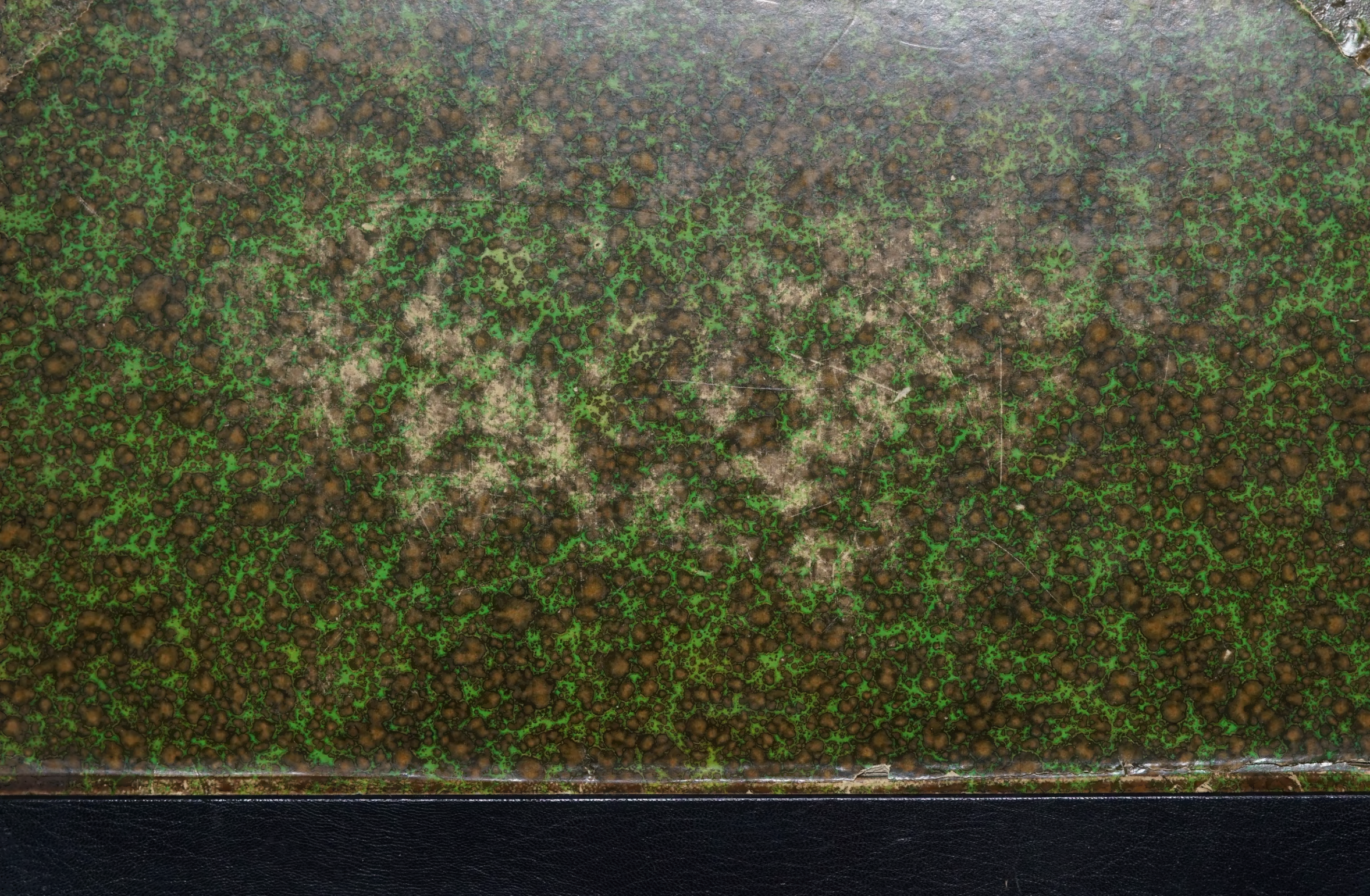

THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

720.5
DE
V.62, pt.2

Digitized by the Internet Archive
in 2026 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign

https://archive.org/details/deutschebauzeitu6221unse

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN 4 MONATSBEILAGEN
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG · WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG · MODERNER WOHNBAU
SOWIE DER WOCHENBEILAGE
BAUWIRTSCHAFT U. BAURECHT

ZWEIUNDSECHZIGSTER JAHRGANG **1928**

HAUPTBLATT

2. HALBJAHR
JULI BIS DEZEMBER
INHALTSVERZEICHNIS IN DEM 1. HALBJAHRSBANDE

HERAUSGEBER: ERICH BLUNCK
PROF. AN DER TECHN. HOCHSCHULE ZU BERLIN
SCHRIFTLEITER: FRITZ EISELEN
REGIERUNGS-BAUMEISTER

VERLAG DEUTSCHE BAUZEITUNG GMBH · BERLIN SW 48

720.5
DE
v. 62 2

Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1928.

Hauptblatt.

Den mit einem * bezeichneten Aufsätzen sind Abbildungen beigegeben.
(V. bedeutet kürzere Mitteilungen [Vermischtes]. — N. bedeutet kurze Notizen.)

I. Sachverzeichnis.

Seite

Akademie des Bauwesens.
— Öffentl. Sitzung (V.) . . 320

Architekt.
— Fehlerquellen unserer techn. Erziehung (Peters) (V.) 72
— — (Haller) 842
— Berufsschutz für Baugewerbetreibende u. Architekten (V.) 120
— Architektenfragen in der Berliner Stadtverordnetenversammlung (V.) . . 152
— Schutz der Berufsbezeichnung Baumeister, Architekt und Ingenieur (V.) 456
— Beschäftigung der notleidenden bildenden Künstler durch die Städte (Entschließungsantrag d. preußischen Landtages (V.) . 651
— Honorare der A. in Frankreich (V.) (Uebelhör) . . 668
— Ausbildung des Architektennachwuchses u. Hochschulreform (Walbe) . . 827

Ausblicke auf das Baujahr 1928 38

Ausland, Architektur, Technik usw. im Ausland
— Ohio-Telephon-Gebäude in Cleveland (Just). . . 97*
— Reg.-Gebäude in Machatsch-Kala (Dagestan) (Fehmer) 125*
— Die Hagia Sofia und ihre Erhaltung (Klinghardt). 129*
— Zwei neue Pariser Bauten (Glockenturm mit Kirche, Forschungsinstitut) (V.) . 207*
— Schulspeisesäle i. d. Vereinigten Staaten v. Nordamerika (Just) 211*
— Der Güellpark in Barcelona (Lambert) 233*
— Bilder von Turmhausstädten (New York, San Gimignano) (V.) 263*
— Neubauten der Techn. Hochschule Stockholm (Lallerstedt) 289*
— Neue italienische Architektur (Piacentini) . . . 345*
— Der eingestürzte Turm Karls des Großen in Tours (V.) 375*
— Amerikan. Landhäuser (Just) 395*
— Ein Beispiel amerikan. Geschmackes (Neues Geschäfts- u. Kaufhaus in Los Angeles (V.). . . . 413*
— Kalifornische beste Bauten (Just) 473*
— Garten des Don Julio Cruanes in Lluco bei Benitachel in Spanien (Lambert) 483*

Seite

Ausland, Architektur, Technik usw.
— Amerikan. Friedhöfe und Mausoleen (Just) 518*
— Deutsche ev. Schule in Hermannstadt, Siebenbürgen (Phleps) 521*
— Vom intern. Wohnungs- u. Städtebaukongreß in Paris 1928 (Stübben, Brandt) 534, 550
— Number One, Fifth Avenue, New York (Just) (Apartmenthouse als Hochhaus) 592*
— Arbeiterkrankenkasse der Wiener Kaufmannschaft in Wien (Dr. Scharff). . 613*
— Türkische Fayencen (Klinghardt) 813*
— Städtebauliche Reiseeindrücke in den Verein. Staaten v. Amerika 861*, 881*

Ausstellungen.
— Die Bauausstellung Berlin 1930—1940. (V.) 48 (Geschäftsführer), 152 (der Bau- und Werkplatz Deutschlands), 480, 544, 675, (Zus.-Arbeit mit Stadt und Verein), 820, 852.
— Die Technische Stadt 1928, Dresden (V.) 176, 384 (Eröffnung).
— — Bericht (Wolf) . . . 553*
— Heim u. Technik, München 1928 (V.). . . 176, 423
— Die neue Küche (V.). . 264
— „Plan u. Werk", Werkkunstausstellung Dresden (Fichtner) 348
— Schweizerische Städtebau-A. (V.) 376
— Wanderausstellung „Internationale Baukunst" des Deutsch. Werkbundes auf der Großen Berliner Kunstausstellung (V.) . 424
— Arch.-Ausst. d. Arch.-Abt. d. Techn. Hochschule Stuttgart (N.). . 480
— Internat. Ausst. f. Gartenkunst, London (V.) . . 551
— „Wohnung und Werkraum", Breslau, Werkbauausstellung 1929 . . 652, 675
— Wanderausst. „Neues Wohnen" (V.) 756
— „Hauszinn im Rahmen deutscher Volkskunst" (Klaiber) 820

Ausstellungsbauten.
— Pressa in Köln (V.). . . 96
— — (Abel) 653*
— Neues Kunstausst.-Geb. in Berlin (V.) 351*
— Die Techn. Stadt, Dresden 1928 (Wolf). . . . 553*
— Essener Ausstellungshalle (Rings) 449*

Seite

Badeanstalten.
— Seewasser-Warmbad in Niendorf a. d. Ostsee (Klophaus, Schoch, zu Putlitz) 209*
— Staatl. u. städt. Kurmittelhaus Bad Reichenhall (Littmann) . . . 505*, 520*
— Familienbad an der Dachauer Straße in München (Meitinger) 529*
— Schwimmbad in Höchst a. M. 691*

Bahnhofsbauten.
— Empfangsgeb. des Bhfs. Wannsee der Reichsbahndirektion Berlin (Brademann) 441*
— Empfangsgeb. des Hauptbahnhofs Beuthen (Oberschl.) (Grossart). . . . 722*

Bankbauten u. Sparkassen.
— Städt. Sparkasse in Bamberg (Schmitz) 57*
— Neubau der Diskontoges. in München (Littmann). 153*
— Bankhaus Simon in Düsseldorf (Körner) 217*
— Geschäftshaus der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken, Berlin (Ascher) 371*

Baukunst — Geschichte.
— Die Hagia Sofia u. ihre Erhaltung (Klinghardt) . 129*
— Klöster der Benediktiner u. Augustiner nördl. des Harzes (Zeller, Vortrag) 175
— Borobudur, ein indischer Buddhatempel auf Java (Hoenig) 201*
— Märkische Stadtbefestigungen einst und jetzt (Wohler). 332*
— Der eingest. Turm Karls d. Großen in Tour (V.) . 375*
— Hat Schinkel in Stettin gebaut? (Rittershausen). 382*
— Von der germanischen Baukunst (Haupt) . . . 618*
— Drei Streitfragen vom Grabmal Theoderichs d. Großen (Hasak) 652

Baukunst — Baustil.
— Die Baukunst am Scheidewege (Sörgel) 62
— Vom Spielraum in der Baukunst (Franke) . . . 260
— Bemerkungen zur Frage des Heimatlichen in der Baukunst (Jahn). . . 286, 303
— Der Aufrißregler nach Corbusier (Haag) . . . 320*
— Haben wir einen neuen Baustil? (Langen) . . . 319
— Landschaft, Geschichte und Baukunst 343

Seite

Baukunst — Baustil.
— Neues Bauen (Riedrich, Berichte über Vorträge) 278
— Neue expressionistische u. alte Sachlichkeit (Arens) 359, 374
— Gibt es einen Weg a. d. Wirrnis unserer Kunstanschauungen (Rosenthal) . 102
— Kunst und Unkunst (ein Nachtrag zur Tagung für Denkmalpflege (Walbe) 700
— Glas, Licht u. Eisen, die Revolutionäre der Baukunst (Landsberg) . . . 545*
— — Nachtrag 628
— Alte und neue Fassaden (Clas) 228*
— Licht als Gestalter (Rings) 456
— Baukunst als Werbemittel (Hoppe) . . . 313*, 323*

Bauwesen.
— Das staatl. Bauwesen in Preußen u. seine Leitung 56, 70, 152

Bildhauerarbeiten siehe Plastik.

Börsen siehe Verwaltungsgebäude.

Brücken.
— Forstwerder Brücke in Halle a. d. S. (Heilmann) 720*

Denkmäler u. Ehrenmale.
— Kriegerehrenmal in Bad Homburg v. d. H. (Lipp) 321*
— Der Stand der Reichsehrenmahlfrage (Ebhardt) 773*

Denkmalpflege.
— Dringende Kulturaufgaben (Erhaltung Schloß Varenholz a. d. Weser) (Heilig) 433*
— Wiederherstellungsarbeiten am Mainzer Dom (V.) . . 743
— Veränderungen am Burgtor in Lübeck (Pieper) . 749*
— Organisation des Tages für Denkmalpflege und Heimatschutz 764
— Tag für Denkmalpflege u. Heimatschutz in Würzburg u. Nürnberg 1928 (Wohler) 765*, 782*

Einfamilienhäuser, siehe Villen.

Erholungsstätten, siehe Heime.

692959

Seite

Fabrikbauten.
— Färberei W. Kelling in Breslau-Kleintschansch (Mohr) 193*
— Zigarettenfabrik Haus Neuerburg, Hamburg (Fritz Höger) 273*
— Neuere Fabrikbauten in Alfeld (Leine) (Gropius) 436*, 568*
— Erweiterungsbau der Maschinenfabrik Schubert & Salzer A. G. (Basarke) 481*
— Moderner Werkstättenbau. Erfahrungen beim Siemenskonzern (Hertlein) 585*
— Schaltwerk Hochhaus in Berlin-Siemensstadt (Hertlein) 661*

Fassaden.
— Alte und neue (Clas). . 228*
— Umbau des Telschow-Hauses, Berlin (Luckhardt & Anker) 329*

Friedhöfe.
— Südbelgische Kriegerfriedhöfe (Pfaffendorf, Buchbespr.) 111*
— Amerikanische Friedhöfe und Mausoleen (Just) . . 518*
— Zentralfriedhof Höchst a. Main 693*
— Friedhofsbauten in Rheydt (Strunck & Wentzler) 757*

Fürsorgebauten. Obdachlosenfürsorge der Stadt Elberfeld (Koch) 674*

Gärten. Das Haus im Vegetationsbild (Pepinski) . . 207*
— Der Güellpark in Barcelona (Lambert) 233*
— Garten des Don Julio Cruanes in Lluco bei Benitachel in Spanien (Lambert) 483*

Gaststätten.
— Kaffeepavillon in Leipzig (Bertsch) 255*
— Umbau des Telschow-Hauses am Potsdamer Platz in Berlin (Luckhardt & Anker). 329*

Geschäftshäuser.
— Haus Neuerburg, Hamburg (Fritz Höger). . . 273*
— Neues Geschäfts- u. Kaufhaus in Los Angeles. . . 413*
— Um- und Erweiterungsbau des Kaufhauses Israel in Berlin (Straumer) . . 845*

Geschäftsgründungen.
— Masa G. m. b. H. (V.) . 552

Glas für ultra-violette Strahlen durchlässiges Fensterglas (Karsten) 174*
— **Licht — Eisen.** (Landsberg) 545*
— — Nachtrag 628

Hallenbauten.
— Hallenbau der Leipziger Baumesse G. m. b. H. (Wettbewerb) (Stegemann) 597*

Heilstätten. Brandenburgisches Tuberkulosekrankenhaus in Treuenbrietzen (Buchbesprechung). 634*

Heime.
— Ledigenheim für Männer a. d. Bergmannstraße in München (Theod. Fischer) 11*
— — Berichtigung 70

Seite

Heime.
— Heim für erwerbstätige Frauen und Mädchen in München (Naneder) . . 465*
— Walderholungsheim der Stadt Aue i. Erzgebirge (Hasse) 65*
— Musiklandheim (V.) . . 384
— Großes Hospital, Altershe m in Erfurt (Claß) . 241*
— Obdachlosenfürsorge der Stadt Elberfeld (Koch) . 674*
— Jugendherberge der Stadt Köln (Schulze-Gahmen). 753*
— Säuglingsheim des Kreises Jüterbog (Mohr & Weidner) 717*

Hochhäuser. Das Ohio-Telephon-Gebäude in Cleveland (Just) 97*
— Die Hochhausfrage in Berlin und das Europahaus im besonderen. 128, 142
— — Das Hochhausproblem (Günther) 150
— Zur Hochhausfrage in Berlin (Mendelssohn). . 208
— — (R. Blunck) 262
— Bilder von Turmhausstädten (San Gimignano in Toskana (Modell der Stadt New York) (V.) . 264*
— Weiterbau des Europahauses in Berlin genehmigt (V.) 344
— Das Hochhaus des Hannoverschen Anzeigers in Hannover (Höger) . . . 537*
— Number one Fifth Avenue, New York (Apartment-House) (Just) 592*
— Das Schaltwerk-Hochhaus in Berlin-Siemensstadt (Hertlein) 661*
— Ein Hochhaus am Kleistpark in Berlin (Kathreiners Malzkaffee-Fabriken) (V.) 692, 820

Hochschulen,
siehe auch Schulbauten.
— Institut für kirchl. Kunst und Raumakustik an der Technischen Hochschule Hannover (V.) 416
— 100-Jahrfeier der Techn. Hochschule Dresden (V.) 416
— Ausbildung des Architekten - Nachwuchses und Hochschulwesen (Walbe) 827
— Die Fehlerquellen unserer techn. Erziehung (Haller) 842

Hotel Duisburger Hof i. Duisburg (Pfeifer & Großmann) 27*
— Neue Fassade des Hotels „Askanischer Hof" in Berlin (Bornemann) . . 301*

Industriebauten,
siehe Fabrikbauten.

Jubiläen.
— Behrens, Peter, Prof., Berlin (60 Jahr) 272*
— Dittmer, Johannes, Prof., Berlin (65 Jahr) . 232
— Gildemeister, Eduard, Arch., Bremen (80 Jahr) 176
— Kemmann, Gustav, Geh. Brt. Dr.-Ing. E. h., Berlin (70 Jahre). . . . 440
— Melan, Prof. Dr.-Ing. E. h., Prag (75 Jahre). . 888
— Rank, Josef, Kommerzienrat, Dr.-Ing. E. h., München (60 Jahre) . . 376
— Riemerschmied, Rich., Prof., Köln (60 Jahre) . 440
— Schech, Stadtoberbrt. a. D., Landau (Pfalz) (80 Jahre) 296
— Schleyer, Wilh., Geh. Brt. Dr.-Ing., Hannover (75 Jahre) 376

Seite

Jubiläen.
— Schmick, Rud., Geh. Oberbrt. Dr.-Ing. E. h., München (70 Jahre) . . 880
— Stapff, Dr., Reichsbahndirektionspräsident, Berlin (60 Jahre) 376
— 25 Jahre Bund Deutscher Architekten 392, 470
— 25-jähriges Bestehen des Deutschen Museums in München (V.) 344
— 100-Jahrfeier der Techn. Hochschule Dresden (V.) 176, 416

Keramik. Vorbedingung zur Anwendung der Baukeramik (Riedrich) . . . 55

Kinos,
siehe Lichtspieltheater.

Kirchen u. kirchl. Bauten.
— Waldkapelle in Ende bei Dortmund (Pinno & Grund) 35*
— Die Hagia Sofia und ihre Erhaltung (Klinghardt) 129*
— Evang. Gemeindehaus in Neunkirchen a. d. Saar (Kuhlmann) 145*
— Borobudur, ein indischer Buddhatempel auf Java (Hoenig) 201*
— Glockenturm aus Beton einer Kirche, Villemoble b. Paris 207*
— Pauluskirche in Fellbach (Jost) 305*
— Bemerkungen zum Kirchenbau der Gegenwart (Riedrich) 306
— Ev. Kirche in Planegg bei München (Fischer) . 309*
— Lutherkirche in Erfurt (Jürgensen) 311*
— Antoniuskirche in Basel (Moser, Doppler & Sohn) 337*
— Bonifaziuskirche in Frankfurt a. M. (Weber) 361*
— Heiligkreuzkirche mit Pfarrhaus in Frankfurt an Main (Weber). . . . 368*
— Die Zweck-Kirche (Günther) 397
— Institut für kirchliche Kunst u. Raumakustik a. d. Techn. Hochschule Hannover 416
— Ausbau der Kirche der Hugenottengemeinde in Königsberg i. Pr. (V.). . 503
— Evang. Kirche auf dem Tempelhofer Feld, Berlin (Bräuning) 513*
— Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten am Mainzer Dom (V.). . . . 740
— Kathol. Kirche in Frillendorf b. Essen (Körner). . 789*
— Mittel zur Erhaltung des Kölner Doms (V.). . . 860
— Die Marianhiller Mission in Würzburg (Boßlet). . 853*

Kongresse.
— Nachträgliches vom Architektenkongreß in Amsterdam (V.) 70
— Der 3. Kirchenbaukongreß in Magdeburg (V.). . 39, 175
— — (Blunck) 305
— Internationale Wohnungstagung in München (V.) 320
— Vom internat. Wohnungs- u. Städtebaukongreß in Paris 1928 (Stübben) 534, 550
— — II. Die Ausstellung (Brandt) 550
— — — Nachtrag (V.) . . 676
— Internat. Zusammenkunft moderner Architekten in La Parraz (V.) 551
— 2. internat. Tagung für Brücken und Hochbau in Wien (V.) 551

Seite

Konzerthäuser. Der Bau des Musiklandhauses in Frankfurt a. d. O. (V.) . 552

Kraftwerke. Groß-Kr. Klingenberg i. Bln.-Rummelsburg (Klingenberg & Issel) 18*

Krankenhäuser u. Heilstätten.
— Erweiterungsbau des K. in Brandenburg (Havel) (Wolf) 65*
— Neubauten am Allgem. Krankenhaus Friedrichshain zu Berlin (Meurer) . 425*
— Leipziger Kinderheilstätte i. Adorf i. V. (Ritter) . 269*
— Brandenburgisches Tuberkulose-Kr. in Treuenbrietzen (Lang) 634*
— Städt. Krankenhaus (Mediz. Frauen- u. Kinderabteilung) in Höchst a. M. 688*
— Neuerungen im Krankenhausbau (Frischluftbehandlung) (Luthardt) Lungenkrankenhaus Gera 770*
— Kurze Betriebswege in Krankenhausbauten (Winterstein) 794*

Krematorium der Stadt Höchst a. M.. . . . . 693*

Kriegerfriedhöfe, siehe Friedhöfe.

Kugelhaus auf der Jahresschau 1928 in Dresden (V.) 160

Kuranstalten. Staatl. Kurhausbad i. Bad Kissingen (Littmann). 2*
— Staatl.-städt. Kurmittelhaus Bad Reichenhall (Littmann). 505*

Kaufhäuser.
— Erweiterungsbau des Kaufhauses Israel in Berlin (Straumer) 845*

Licht als Gestalter (Rings) . 456

Lichtspieltheater.
— Titaniapalast in Berlin-Steglitz (Schöffler, Schloenbach u. Jacobi) . 246*
— Der Kinotheaterbau (Klar) 835

Literatur.
— Brandenburgisches Jahrbuch, Band 3 . . . . . 332*
— Büning. Bauanatomie 745*
— Das Bürgerhaus im Deutschen Reich u. seinen Grenzgebieten 479
— Ein Wort für die technische Literatur (zugleich eine Buchbesprechung) (Ehlgötz) 151
— Le Corbusier. Kommende Baukunst 320
— Deutscher Baukalender 1929 . . . . . 886*
— Festschrift: Vom Pfälzischen Städtebau (Kalbfus) 637*
— Hartmann. Unterrichtsgestaltung der Berufs-, Werk- u. Fachschulen . 471
— Jahrbuch „Unser Berlin" 85*
— Jänecke. Die drei Streitfragen vom Grabmal Theoderichs (Hasak) . . 652
— Lang. Das Brandenburgische Tuberkulosekrankenhaus in Treuenbrietzen (M. Wolf) 634*
— Paffendorf. Südbelgische Kriegerfriedhöfe. 111*
— Schmidt-Ebel. Wohnungsbau der Nachkriegszeit in Deutschland . . 151

Seite

Literatur.
— Seiffert. Handbuch der Architektur. 4. Halbband, Heft 3. Anlagen für Sport und Spiel (Seiffert) 575
— Handwerk und Technik im Hausbau (Büning) 745*
(Weitere Besprechungen aus dem Anzeigenteil s. am Schluß des Verzeichnisses.)

Markthalle in Insterburg (Brasch) 677*
— der Stadt Dresden. . . 771*
— Großmarkthalle in Frankfurt a. M. (Elsaesser) 797*, 805*

Messen
— und Bauwirtschaft (Ehrig) 39
— Das Messegelände in Berlin 239*
— Der Hallenbau der Leipziger Baumesse (Stegemann) 597*
— Vorschau auf die Leipziger Baumesse (Schmidt) 603
— Reg.-Brt. Rudolf Stegemann als Leiter der Leipziger Baumesse (V.) . 96, 604

Museum. Das Deutsche Museum in München (25jähriges Bestehen) (V.) 344
— Waffenmuseum in Lüttich (Hartwig) 410*
— Warum verbietet man in öffentl. Museen das Skizzieren? (V.) 528
— Der Studienbau des Deutschen Museums in München (Bestelmeyer). . . 645*
— Der Stadt Köln (Abel) .669*

Parlamente und Technik. Der Reichswirtschaftsrat und die freien geistigen Berufe (V.) 56

Personal-Nachrichten.
— Zum Wechsel in der Leitung des Schloßmuseums in Berlin 47
— Das staatl. Bauwesen in Preußen u. seine Leitung (V.) 56, 70
— Berufungen u. Ernennungen. 64, 104, 152, 351, 376, 392, 440, 472, 488, 536, 560, 620, 660, 692, 740, 748, 812, 860, 876, 888
— Besetzung von Stadtbauratsstellen. 64, 176, 232, 296, 376, 860
— In den Ruhestand getreten.
— — Diestel, Kurt, Geh. Hofrat Prof., Dresden . 64
— — Dülfer, Martin, Geh. Hofrat Prof. Dr.-Ing. E. h., Dresden 351
Hofrat, Prof. Dr.-Ing. E. h., Dresden. 351
— — Hartmann, K. O. Ob.-Reg.-Rat Prof. Dr.-Ing. E. h. 820
— — Schmitz, Jos., Dombaumstr., Gehrt. Prof., Dr. h. c. Nürnberg. . . 504
— Rektoren Technischer Hochschulen (Berlin) . 440
— Wahl der Vertreter der Fakultäten d. Technischen Hochschule Berlin . . . 488
— Verleihung von Titeln. 104, 504
— Amtsniederlegung von Stadtbaudirektor Georg Matzdorf, Berlin . . . 544
— Wertschätzung technisch-baukünstlerischer Leistung (Schumacher) . . 860
— Neue Mitgl. der Akademie des Bauwesens. 376

Seite

Personal-Nachrichten.
— **Ehrendoktoren** Techn. Hochschulen.
— — Bohny, Friedr., Brt. Dr.-Ing., Sterkrade. . . 748
— — Bosch, Geh. Kommerzienrat, Prof. Dr.-Ing. E. h., Heidelberg. . . . 504
— — Bräuning, Geh. Brt., Breslau 764
— — Dantscher, Oberbaudirektor, München. . 416
— — Frank, Rob., Ing., Eschweiler 104
— — Gährs, Min. - Dir., Berlin (Hannover) . 472, 660
— — Haber, Fritz, Geh. Reg.-Rat, Prof. Dr.-Ing. E. h. 504
— — Haller, Max, Dir., Berlin 660
— — Hoffmann, Carl, Gen.-Dir. der Schles. Portland Zementindustrie A.-G., Oppeln 472
— — Janssen, Theodor, Prof., Berlin 144
— — Kraft, E. A., Prof. Dr.-Ing., Berlin (Wien) . 660
— — Kuckneck, Oberbaudir., Karlsruhe 764
— — Mayer, Karl, Generalkonsul, Darmstadt 660
— Mebus, Paul, Gen.-Dir., Kottbus 764
— — Oestberg, Ragnar, Arch., Stockholm. . . . 416
— — Pavel, E., Baurat, Berlin 176
— — Polensky, Fritz, Reg.-Bmstr. Dipl.-Ing., Köln 536
— — Riemerschmidt, Geh. Prof., Köln. . 620, 692
— — Rischowsky, Albert, Dir., Breslau 104
— — Rouselle, Rob., Gen.-Dir., Frankfurt am Main 552
— — Schellewald, Eduard, Dir., Dortmund 812, 844
— — Schöbert, Heinrich, Brt., Mannheim 660
— — Sorger, A., Minist.-Rat, Dresden 416
— — Stein, Wilh., Reg.-Bmstr. a. D., Hamburg 828
— — Straumer, Heinr., Prof., Berlin 416
— — Wahl, Karl, Stadtbaurat, Dresden 416
— — Wöhrle, Friedr., Ob.-Brt., Dresden 416
— — Wolf, Paul, Stadtbaurat, Dresden 416
— — Wolfsholz, August, Ing., Elberfeld 376

— **Ehrungen.**
— — Brix, Berlin. Verleihung des Ordens des Sternes von Afghanistan 104
— — Franz, Geh.-Rat., Prof., Berlin. Dr. der Staatswissenschaften E. h. 472
— — Gurlitt, Cornelius, Geh.-Rat, Prof. Dr.-Ing. E. h., Dr. phil. u. Dr. theol. h. c., Dresden. Gold. Medaille der preuß. Akad. d. Bauwesens. . . 232
— — Heukelom, Baudir. Dr.-Ing. E. h., Bilthoven. Außerord. Mitglied des B.D.A. 232
— — Jansen, Herm., Prof. Dr., Berlin. Ehrenmitgl. der Vereinigung rumän. Städtebaues 812
— — Konviarz, Mag.-Oberbrt., Breslau. Adlerplakette des Deutsch. Ausschusses f. Leibesübungen 504

Seite

Personal-Nachrichten.
— — Leske, Stadtbrt. und Senator a. D., Dr.-Ing., Dresden. Ehrenbürger der Techn. Hochschule, Danzig 392
— — Littmann, Max, Geh.-Rat Prof., München. Korrespond. Mitgl. des Amerikanischen Instituts of Architects 764
— — Nägel, Prof. Dr., Dresden. Dr. der Staatswissenschaften E. h.. . . 472
— — Prandtl, Ludwig, Prof. Dr.-Ing. E. h., Göttingen. Gold-Medaille d. Akad. d. Bauwesens. . . 232
— — Schmidt, Prof. Dr., Dir. d. Ruhrsiedl.-Verbandes, Essen. Ehrenmitglied des Stadtplanungsinstituts in London 144
— — Schondorf, Ministerialrat, Neustrelitz. Goldene Medaille für Kunst u. Wissenschaft. 472
— — Stübben, Jos., Geh. Oberbrt. Dr.-Ing. E. h., Münster. Ehrenmitgl. d. rumänischen städtebaulichen Gesellschaft . 764
— — Sympher, Leo, Ministerial- u. Oberbaudir. Dr.-Ing. E. h., Gedenkstein 472
— — Wendemuth, Ludwig, Oberbaudir. Dr.-Ing. E. h., Hamburg. Karmarsch-Denkmünzen . . 820
— **Gedenktage.** 25 Jahre seit dem Tode des Oberbaudir. Dr.-Ing. E. h. Ludwig Franzius, Bremen. 472

Plastischer Schmuck an Architekturwerken. Arbeiten des Bildhauers Rich. Kuöhl, Hamburg (Schmidt) 605*

Postbauten. Posthaus Skalitzer Straße, Berlin (Jacob & Nißle) 821*

Rathäuser, siehe öffentliche Verwaltungsgebäude.

Reichsehrenmal. Stand der R.-Frage (Ebhardt). . . 773*
— Tagung des Reichsausschusses f. d. R. (V.). . 780

Reichsforschungsgesellschaft.
— Reichstagseingabe über d. R. für Wohnungsbau und Prof. Gropius 325

Reiseskizzen.
— (Stumpf). Stadttor in Monheim 71*
— (Schlegel) Architekturskizze aus Salzburg. . . 158*
— (Lichtwald). Friedländer Tor in Neubrandenburg 334*
— (Lichtwald). Georgskapelle in Neubrandenburg . . . 335*
— (Lichtwa d). Stadttor Lüneburg 415*
— (West). Der Römer in Frankfurt a. M.. . . . . 287*
— (West). Motiv aus Günzburg (Bayern). 352*

Reklame.
— Baukunst als Werbemittel (Hoppe) 313*, 323*

Schloßbauten.
— Schloß Freienwalde (Blunck) 225*
— Dringende Kulturaufgaben (Schloß Varenholz a. d. Weser) (Heilig). . . 433*

Seite

Schulbauten.
— Haushaltungsschule der Landesversicherungsanstalt Westfalen (Lenz) . 81*
— Volksschule Paulinenhof (Hindenburgschule) in Frankfurt a. d. O. (Althoff-Gesing) 105*
— Schulspeisesäle in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (Just). . . 211*
— Mädchenlyzeum in Luxemburg (Petit) 281*
— Neubau der kgl. Techn. Hochschule Stockholm (Lallerstedt) 289*
— Gymnasium in Geldern (Wahl & Rödel). 377*
— Über die Anlage von Schulturnhöfen (V.) . . 440
— Berufsschule an der Angerstraße in Hamburg (Schumacher) 489*
— Staatsschulen für angewandte Künste in Bayern (V.) 503
— Deutsche ev. Schule in Hermannstadt in Siebenbürgen (Phleps) 521*
— Volksschule in Breslau-Zimpel (Althoff) 561*
— Neuer Schultypus für Hamburg (Schumacher) 621*

Siedlungen.
— Ostseebad Ribnitz (V.) . 77
— Versuchssiedlung Dessauer Bauhaus, Reichszuschuß (V.) 120
— Mustersiedlung am Fischtalgrund in Berlin-Zehlendorf (V.) 264
— Großsiedlung mit Familienbad u. Sportplatz a. d. Dachauerstraße, München (Meitinger) . . 529*
— Die Gagfah-Siedlung im Fischtalgrund in Zehlendorf (V.) 612
— Versuchs - Siedlung der Reichsforschungsges. in Spandau - Haselhorst (Wettbewerb) (V.) . . . 676

Sparkassen,
siehe Bankbauten.

Sport- und Spielanlagen.
— Der Sportplatz in Insterburg (Brasch) 265*
— Die Hessenkampfbahn in Kassel (Altstädt) 497*
— Sportplatz an der Dachauer-Dante-Straße in München (Meitinger) . . 529*
— Anlagen für Sport und Spiel. Der Gedanke der Festspielstätte marschiert (Seiffert) 575
— Deutsches Sportforum Berlin (March) . . 701*, 709*

Städtebau.
— Die bauliche Entwicklung von Forst in der Lausitz (Kühn). . 73*, 169*, 177*
— Zwei Bilder von Turmhausstädten 264*
— Entwicklung der deutschen Auslandsbeziehungen im St. seit der Tagung in Gotenburg (Langen) . 270
— Die oberschles. Dreistädteeinheit Gleiwitz—Hindenburg — Beuthen auf der Ausstellg. „Die Techn. Stadt" in Dresden (Wolf) 401*
— Staffelgiebel im Stadtbild (Hartwig) 499*
— Internat. Wohnungs- u. Siedlungskongreß in Paris 1928 (Stübben) . . 534, 550
— — (Brandt) 550
— — Nachtrag 576
— Vom Pfälzischen St. (Festschrift) (Kalbfus) . . . 637*

Seite

Städtebau.

— Die Tätigkeit der Stadt Höchst a. M. in der Nachkriegszeit (Wempe) 685*, 693*
— Veränderungen am Burgtor von Lübeck (Pieper) 749*
— Danziger Eindrücke (Langen) 787*
— Städtebauliche Reiseeindrücke in den Vereinigten Staaten von Amerika (Wolf) 861*, 881*

Stadthallen.

Stadthalle in Bremerhaven (Kettner) 385*

Studentenhaus.

— St.der Sängerschaft Erato in Dresden (Goebel). . . 297*
— Deutsches Studentenhaus in Danzig (Phleps) 829*, 837*

Studienreisen.

— 2. Amerikafahrt Deutscher Arch. u. Ing. (V.) 159
— Städtebaul. Studienreise nach Holland, England u. Belgien (V.) 160
— — Reisekosten 288
— Studienreise durch Nordfrankreich (V.) 384
— Studienfahrt nach Österreich (V.) 424

Tagungen verschiedener Art.

— Akademie des Bauwesens. Öffentl. Vers. (V.). . . . 320
— Tag für Denkmalpflege u. Heimatschutz in Würzburg und Nürnberg (V.) 392, 764
— — (Bericht Wohler) 765*, 782*
— — Nachklang (Walbe) . 700
— Vertretertag 1928 der Reichsarbeitsgemeinsch. techn. Beamtenverbände 400
— Deutscher Arch.- u. Ing.-Tag (Ludwigshafen (V.) . 440
— 53. Deutscher Arch.- u. Ing.-Tag in Ludwigshafen (V.) 479
— Tagung des Deutschen Vereins f. öffentl. Gesundheitspflege in Leipzig (V.) 576
— Freie Deutsche Akademie des Städtebaues in Heidelberg (V.) 568
— Deutscher Baupolizeitag in Dresden 1928 (V.). . . 568
— Tagung der Dtsch. Gartenstadtges. in Bielefeld (V.) 684
— 41. Jahresvers. d. Deutschen Gesellschaft f. Gartenkunst (V.) 684
— Vers. d. Dtsch. Eisenbau-Verbandes i. Darmstadt (V.) 700
— Tagung der Stadtbauräte Deutschlands. 723

Theater.

— Zur Frage der Plätzeanordnung in Zuschauerräumen (Beljajew). . . 811
— Landestheater in Neustrelitz (Einweihung) (V.) 415
— Bau d. Landestheaters i. Neu-Strelitz (Littmann) 457*

Tote.

— Baumann, Rich., Prof. Dr.-Ing. E. h., Stuttgart 472
— Bernouilly, Ludwig, Arch., Frankfurt a. M. . 176
— Bilfinger, Paul, Brt. Dr.-Ing. E. h., Mannheim 104
— Dihm, Ludwig, Brt., Berlin 708
— Groth, Max, Oberbrt. i. R., Hamburg. 384
— Hertel, Bernhard, Dombaumstr. Geh. Brt., Köln 104
— Hirschwald, Julius, Prof. Dr.-Ing. E. h., Berlin 472

Seite

Tote.

— Krey, Hans Detlef, Ob.-Reg.- u. Brt., Prof. Dr.-Ing. E. h., Charlottenburg 560
— Kröger, Jürgen, Brt., Schleswig 352
— Larßen, Baurat a. D., Bremen 176
— Renard, Heinrich, Erzdiözesanbrt., Köln. . . 836
— Schachenmayer, Prof. Dr.-Ing., München . . . 104
— v. Schmidt, Heinrich, Freiherr, Geheimrat Prof. Dr.-Ing. E. h., München 660
— Streng, Hermann, Obering., St. Moritz. . 104
— Weidenbach, Georg, Arch., Leipzig 740
— Zetzsche, Carl, Arch., Dresden 812, 836

Vereine u. Versammlungen.

— Der Verein Bauausstellung (Ehrenpräsidium) (V.) 120
— Deutscher Werkbund. Gründung eines Landesverbandes „Rheinlande“ (V.) 160
— „Die Gruppe“, Vereinigung Frankfurter Architekten (V.) 176
— Die „Altonaer Architekten u. Ingenieure (Vollversammlung) (V.) . . . 176
— 31. Hauptvers. d. Deutschen Beton-Vereins in München (V.) 200
— Vorstand im B.D.A., Landesbezirk Brandenburg (V.) 216
— Schinkelfest im Arch.- u. Ing.-Verein, Berlin (V.) 216
— Arch.- u. Ing.-Verein, Berlin. Neuer Vorstand 232
— Ortsgruppe Köln des B.D.A. (Vorstand) . . . 296
— Arch.- u. Ing.-Verein. Altona (Vorstand) 296
— Von der Akademie des Bauwesens (V.) 320
— Hafenbautechn. Gesellschaft, Hamburg (N.). . 328
— Der Block, eine neue Architektengruppe (V.) . . 336
— B.D.A. (Ausschüsse) . . 351
— B.D.A. (Landesbezirk Rheinland (links) E. V. 376
— Berufsvereinigung Deutscher Architekten und Bauingenieure 400
— Rothenburger Verband akadem. Arch.-Vereine deutscher Sprache . . . 400
— Der Verein Deutscher Ingenieure zum Berufsschutz (V.) 440
— Mittelfränk. Arch.- und Ing.-Verein (Abschiedsabend für Stadtrat Dr. Wagner-Speyer) 472
— Hauptvers. der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau in Dresden (V.) 503
— — Beschlüsse des B.D.A. auf der Bundestagung in Köln 492
— Von der Verbandsvers. Deutscher Arch.- u. Ing.-Vereine in Ludwigshafen (Stübben) 712

Verwaltungsgebäude, industr.

— Siemenshaus in Hannover (Hertlein) 49*
— Verwaltungsgebäude der Mitteldeutsch. Stahlwerke A.-G., Brandenburg a. H. (Rave) 161*
— Eisenhandel Gutehoffnungshütte G. m. b. H., Essen (Körner) 220*
— Umbau des Verlagshauses der Dresdner Neuesten Nachrichten (Lossow & Kühne) 417*

Seite

Verwaltungsgebäude, industr.

— Hochhaus des Hannoverschen Anzeigers in Hannover (Höger) 537*
— der Vereinigten Stahlwerke A.-G. in Duisburg-Ruhrort (Blecken) . . . 577*
— Hochhaus am Kleistpark in Berlin der Kathreiners-Malzkaffee-Fabriken (V.) 692

Verwaltungsgebäude, öffentl.

— Neubau der Finanzdeputation in Hamburg (Schumacher) 113*, 121*
— Regierungsgebäude in Machatsch-Kala (Fehmer) 125*
— Erweiterungsbau der neuen Börse in Essen (Körner) 137*
— Neubau der Reichskanzlei in Berlin (V.). . 216, 503
— Umbau des Rathauses zu Wittenberg (Walbe) 569*
— — Nachtrag 628
— Um- u. Erweiterungsbau des Rathauses i. Höchst am Main 697*
— Arbeiterkrankenkasse der Wiener Kaufmannschaft (Scharff). 613*
— Neues Landeshaus in Stettin (Steinmetz) 725*, 733*, 741*

Villen und Landhäuser.

— Landhaus Adlon in Neufahrland bei Potsdam (Rottmayer, Nonn) . . . 41*
— Einfamilienhaus Dr. Herz in Berlin-Grunewald (Landsberg) 353*
— Amerikanische Landhäuser (Just) 393*
— Haus Homann in Dissen im Teutoburger Wald (Dietzsch) 409*
— Umbau einer Villa in Duvenstadt bei Hamburg (Jacob & Ameis) . . . 781*

Völkerbundspalast. Die Entscheidung f. d. Neubau (V.) 48, 440, 700

Vorträge. Klöster der Benediktiner u. Augustiner nördl. des Harzes (Zeller) 175
— Neues Bauen (Vortragsreihe der Staatl. Kunstbibliothek) (Riedrich) . . 278
— Haben wir einen neuen Baustil? (Langen) . . . 319
— Landschaft, Geschichte u. Baukunst (Walbe) . . . 343
— Vorträge auf der Leipziger Herbstmesse (V.) . . . 552
— Landesbezirk Brandenburg des B.D.A. (Wagner-Gropius). Der Berliner Wohnungsbau 843

Wettbewerbswesen.

— Das architektonische Preisgericht (Genzmer) . 214
— Wettbewerb Kirche Hohenzollernplatz, Berlin-Wilmersdorf 682

Wettbewerbe.

— Aachen. Kirche f. d. kath. Pfarrgemeinde St. Jakob 820
— Abo (Finnland). Hafenerweiterung 860
— Ahlen i. W. Realgymnasium 399
— Amsterdam. Kunstwettbewerb auf der IX. Olympiade 652
— Arnsberg. Kirche und Pfarrhaus 820
— Auerbach (Erzgeb.). Schule 144
— Augustusburg (Erzgeb.). Feuerlöschgerätehaus 392
— Außig. Bebauungsplan 392

Seite

Wettbewerbe.

— Barmen. Bebauung des Klingholzberges 96
— — Konsumgenossensch. 144
— — Neues Bembergwerk. 628
— Benrath. Volksschule 456, 544
— Berlin. Reichstagserweiterung. 72
— — Vorbericht 87*
— — Staatspreis der Akademie d. Künste 96
— — Deutsche Bauausstellung, Berlin 1930 (Vorbericht) 200*
— — Berufsschulen an der Urbanstraße 232
— — Verwaltungsgeb. der Reichsknappschaft . . . 280
— — Messegelände (Vorbericht) 239*
— — (Städtebau) Messegelände 344
— — Altersheim 748
— — (Techn. Hochschule). Fachabt. f. Architektur . 496
— — (Akademie der Künste) Großer Staatspreis . 504
— — Ev. Kirche am Hohenzollernplatz 496, 552, 682, 748
— — Reichsbahn-Gesellschaft. Rheinbrücken bei Ludwigshafen, Mannheim, Speyer u. Maxau . . 804, 880
— — Hallenschwimmbad. 708
— — Verlag Velhagen & Klasing, Eigenheim 812
— — Sperrholzfabrikanten . 828
— — -Charlottenburg. Fach- u. Berufsschulen . 160
— — -Neukölln. Gemeindehaus 136
— — -Spandau. Forschungssiedlung 707*
— Bernau (Mark). Bundesschule des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes 384
— Bielefeld. Kirche (Sperrung) 480
— — -Altfeld. Bebauungsplan für die Kirchengemeinde 652
— Bitterfeld. Mackensenschule 820
— Bochum. St. Johanneskirche 708
— — Kirche St.. Anna-Gemeinde 812
— Bonn. Gemeindehaus u. Jugendheim f. d. St. Elisabeth-Pfarre. . 440, 472
— — Evang. Vereinshaus 804, 836
— Bremen. Stadthalle . . 456
— — Kirche 804
— Breslau. Kloster zum guten Hirten. 560
— — Vinzenzhaus-Umbau 812
— Chemnitz. Verwaltungsgebäude d. Allgem. Ortskrankenkasse. 536
— — -Gablenz. Volksschule 136
— Cochem. Kreishaus . . 96
— Danzig. Bebauung der Breitenbachstr. . . 176, 271
— — -Langfuhr. Evang. Kirche 764
— Dessau. Kirche usw. der Auferstehungs-Gemeinde 72
— — Verwaltungsgeb. der Ortskrankenkasse . . . 628
— Dortmund. Neues Wohnviertel im Norden der Stadt 568
— — Um- u. Erweiterungsbau des kath. St. Johanneshospitals 568
— — Ortskrankenkasse . . 740
— — Handelskammergebäude. 748, 804
— Dresden. Lichtreklame-Laternen. 136, 176
— — -Gruna. Kleinwohnungen 250, 271
— Dülmen (Westf.). Waldfriedhof 200

Seite

Wettbewerbe.

— Düren (Rhld.). Kriegerehrenmal 72
— Düsseldorf. Denkmal der Gefallenen 39er. . . 96
— — Landesfinanzamt und Polizeipräsidium 328
— — Ehrenurkunde der Vereinigt. Stahlwerke. . 344
— — Verwaltungsgebäude Thyssen-Konzerns . . . 408
— — -Heerdt. Ev. Gemeindehaus 72
— Echelsbach. Hochbrücke 488, 544
— Eimeldingen. Kriegerehrung 152
— Essen. „Friedhof und Grabmal" auf der Gruga 344
— Frankfurt a. M. Fernsprechapparate 96
— — Verwaltungsgeb. der I. G. Farbenindustrie. . 628
— — Altersheim 660, 676, 692
— Freudenstadt. Oberrealschule 232
— Fulda. Überlandwerk 628
— Fürstenberg a. O. Rathaus 440
— Garmisch-Partenkirchen. Sparkasse. . 224
— Gautzsch b. Leipzig. Bebauungsplan 568
— Genf. Völkerbundspalast (Kritik) 160
— Gera. Gewerkschaftshaus u. Betriebsgebäude der Leipziger Buchdruckerei A.-G. 88
— — Handelshof 224
— — Farbige Gestaltg. d. Marktplatzes 392
— Gersweiler. Siedlungsplan 224
— Gießen. Ortskrankenkassen-Verwaltungsgeb. 504, 544
— Glauchau. Zierbrunnen 836
— Göppingen. Saalkirche 620
— Grenzach. (Salubra-Ges.) Salubra- oder Tekko-Tapeten-Ausstattung . 652
— Guhrau. Reformrealgymnasium 64
— Halle. Wirtschafts- und Verkehrsverband 72, 136, 440
— — Siedlung f. d. Stahlhelmbund 96
— — Lehmanns Felsen . . 216
— Hamburg-Barmbeck. Klein- u. Kleinstwohnungen 96
— — -Langenhorn. Kirche und Gemeindehaus . 628
— Hannover. Grabmale . 328
— — (Künstlerverein) Modernisierung d. Damenzimmers 328
— — -Herrenhausen. Bebauungsplan 271
— Harzgerode i. Harz. Kinder-Tuberkuloseheilanstalt 740

Seite

Wettbewerbe

— Heidelberg. Hörsaal der Universität. 812
— Hindenburg (O.-S.). Häuserblock mit Bürohaus 160
— Immendingen. Erweit. d. Friedhofes. 620
— Kamenz. Lessinghaus 820, 844
— Karlsruhe. Überbauung des Geländes am Bahnhof 488
— — Erweiterungsbau der Lebensversicherungsges. . 652
— — Bebauungsplan und architekt. Gestaltung v. Blaublöcken 820
— — Kleinwohnungstypen f. d. Gelände des Dammerstock 836
— Kiel. Turnhalle. . . . 136
— — Verwaltungsgeb. der Prov. Lebens-Versicherungs-Anstalt Schleswig-Holstein. 504, 528
— — -Wik. Kirche usw.. 399
— Kirchtondering bei München. Bebauung des Siedlungsgeländes. . . . 271
— Koblenz. Moselbrücke. 144
— Köln. Kath. Fortbildungsinstitut 56
— Kottbus. Rentnerheim 224, 280
— — Erweit. des Dienstwohngeb. d. städt. Krankenhauses 652
— Kray. Schulen und Bebauungsplan der Umgebung derselben . 620, 676
— Kripp. Verlegung des hochwassergefährdeten Teils 764
— Landshut. Turnhalle . 96
— Leipzig. Kegelsporthalle 456, 520
— — -Connewitz. Kriegergedächtniskirche der kath. Kaufleute. . . 496, 544
— — -Eutritzsch. Kleinwohnungen 328
— — -Gohlis. Kirchenanlage der Versöhnungsgemeinde 764
— — -Schleußig. Kirchenanlage der Bethaniengemeinde 888
— Lengerich i.W. Kriegerehrenmal 764
— Lenzen .Gestaltung der gepl. Seetorbrücke . 652, 676
— Leuna (Merseburg). Siedlungs- und Bebauungspl.. 72
— Lienz (Pustertal). Sparkasse 748
— Limbach. Bebauungsplan 440
— Linz a. d. Donau. Schulgebäude 528
— Lohausen. Bebauungsplan 344
— Lübeck. Warenhaus des Konsum-Vereins 96

Seite

Wettbewerbe.

— — Gewerkschaftshaus. . 176
— Lünen i. W. Gemeindehaus u. Hospiz. 232
— Lyck. Bebauungsplan 456, 528
— Magdeburg. Kirche u. Gemeindehaus d. St. Ambrosii-Gem. 472
— Mainz. Ortskrankenkasse 764
— Malchin. Verwaltungsgebäude 104
— Markkleeberg-Oetzsch. Turnhalle, Festsaal usw.. 72
— Meißen. Krematorium 104
— Militsch. Reform-Realgymnasium 72
— München. Bebauung der Bergmannstraße 120
— — Kirche usw. der St. Sebastian-Gem. 136
— — Portal der kath. Kirche St. Gabriel. 376
— — -Bogenhausen. Erweit. der St. Georgskirche 552
— — -Sendling. Grundstück-Bebauung der ev. Gemeinde 344
— — — (Konsum-Verein) Bebauungsplan 408
— Neusalz a. d. O. Realgymnasium 72
— Neuwied. Hochwasser-Schutzmauer) 504, 708, 740, 748
— Norderney. Bebauung d. Georgsgartens 456
— Nürnberg. Geländebebauung am Nordostbahnhof 836
— Oberndorf. Amtskörperschaftsgebäude . . . 740
— Oberramstadt (Hessen) Rathaus 96, 120
— Oberschleißheim. Kath. Pfarrkirche. . . . 176
— Ohlau (Schles.). Landwirtschaftsschule 812
— Ohligs. Feuerwehrdepot und -siedlung 568
— Oppeln. Gefallenen-Denkmal 328
— Osnabrück, Hegerfriedhof 64
— — Festhalle 232
— Paderborn. Saal des Bürgerschützenvereins. . 296
— Pinneberg. Krankenhaus 804
— Pößneck. Oberrealschule 304
— Rastenburg. Oberlyzeum 271
— Reichenbach i. V. Kriegerehrenmal 740
— Reutlingen. Schwimm- u. Badeanstalt 152
— Rheinfelden (Baden). Turnhalle 408
— Rodewisch. Schule. . 104
— Rüdesheim a. Rh. Rathaus. 280, 296, 376

Seite

Wettbewerbe.

— Rotenburg a. d. Fulda. „Otheimerturm" in Verbindung mit Kriegerehrung u. Gedächtnisstätte 536
— Salzburg. Kurhaus. . 628
— Schaffhausen. Schulhaus 660
— Schliengen. Schule . . 152
— Schneidemühl. Kath. Kirche usw. 264
— Schorndorf. Schule . 440
— Schwarzenberg. Amtsgebäude des Bezirksverbandes 620
— Soest. Volksschule . . 56
— Sofia. Schlachthaus . . 328
— Spindlerpaß (Riesengebirge). Jugendhaus. . 440
— Stargard. Dienstgeb. f. d. Meckl.-Strelitzsche Amt 676
— Stettin. Kirche der Jakobigemeinde . . . 408, 528
— Groß-Strelitz. Schlachthof 72
— Stuttgart. Handelsschule 56
— — St. Georgskirche . . 544
— — Ortskrankenkasse 676, 700, 740
— — Ev. Kirche 748
— Todtnau (Schwarzw.). Schule 472
— Bad Tölz. Trink- und Wandelhalle 528, 628
— Trier. Saalbau und Hospitalerweiterung 472
— Tuttlingen. Bezirkskrankenhaus 344
— Uerdingen. Höhere Mädchenschule 628
— Ulm. Amtskörperschaftsgebäude 176
— Urloffen b. Offenburg. Kriegerehrenmal 144
— Velbert. Ehrenmal . . 748
— Weil-Leopoldshöhe-Friedlingen. Kriegerehrung 152
— Wien. Wohnhäuser auf dem Gaudenzdorfer Gürtel 232
— — Justizpalast 528
— Winterthur-Zürich. Zeitgemäße Möbel . . . 104
— Wohlau (Schles.). Volksschule 104
— Wörgl (Tirol). Neuausgestaltung der Brauerei Kundl 504
— Xanten. Sparkasse. . 264

Auslandserfolge.

— Syrien. National-Museum 296
— Kreta. Schule u. Staatskrankenhaus 160
— Rio de Janeiro. Bibliothek 160

Mängel bei Wettbewerben.

— Berlin. Hohenzollernplatz-Kirche 552

II. Orts- und Namensverzeichnis.

Seite

Abel, Adolf, Baudirektor, Köln. Ausstellungsbauten f. d. „Pressa". 653*
— Museumsbauten der Stadt Köln (ehem. Kürassierkaserne) 669*

Adorf i. V. Leipziger Kinderheilstätte (Ritter) . . . 629*

Alfeld (Leine). Neue Fabrikbauten (Gropius) . 436*, 568*

Althoff, Stadtbrt. Dr.-Ing., Breslau. Volksschule Paulinenhof (Hindenburgschule), Frankfurt a. d. O. 105*
— Volksschule Breslau-Zimpel 561*

Seite

Altstädt, Reg.-Bmstr. Dr.-Ing., Merseburg. Hessenkampfbahn in Kassel. . 497*

Amerika. Schulspeisesäle in den Vereinigt. Staaten . 211*
— Amerikanische Landhäuser. 393*
— Beispiel amerikan. Geschmacks (Kaufhaus in Los Angeles) 413*
— Amerikan. Friedhöfe u. Mausoleen 518*
— Städtebaul. Reiseeindrücke in den Vereinigten Staaten 861*, 881*

Arens, Franz, Dr., München. Neuexpressionistische u. alte Sachlichkeit . . 359, 374

Seite

Ascher, Dr. Arch. B. D. A., Berlin. Geschäftshaus der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken, Berlin 371*

Aue (Erzgeb.). Walderholungsheim 62*

Bachmann, Reg.-Rt. Dr., Dresden. Studentenhaus der Sängerschaft Erato, Dresden (Goebel) . . . 297*

Bahn, Hans, Reg.-Bmstr. a. D. Dr.-Ing., Hamburg. Zigarettenfabrik Haus Neuerburg, Hamburg-Wandsbek (Höger) . . . 273*

Seite

Bahn, Hans, Reg.-Bmstr. a. D. Dr.-Ing., Hamburg. Hochhaus des Hannoverschen Anzeigers in Hannover 537*

Bamberg. Städt. Sparkasse 57*

Barcelona. Der Güellpark in B. 233*

Bartschat, Johannes, Arch., Berlin. Lutherkirche in Erfurt 311*
— Umbau des Telschowhauses am Potsdamer Platz in Berlin 329*
— Ausstellung „Heim und Technik" in München . . 423

Seite

Barschat, Johannes, Arch., Berlin. Friedhofsneubauten in Rheydt . . . 757*

Basarke, Erich, Arch., Chemnitz. Erweiterungsbau der Masch.-Fabr. Schubert & Salzer A.-G., Chemnitz (Neumann). . 481*

Basel. Die Antoniuskirche 337*

Beljajew, S., Prof., Leningrad. Zur Frage der Plätzeanordnung in Zuschauerräumen 811

Berlin. Zum Wechsel der Leitung des Schloßmuseums 47
— Die Hochhausfrage in Berlin u. das Europahaus im besonderen . . . 128, 142
— — Das Hochhausproblem (Günther) 150
— — (Mendelssohn) . . . 208
— — (R. Blunck) 262
— Architektenfragen in der Stadtverordneten-Versammlung (V.) 152
— Die Bauausstellung 1930 (V.) . 152, 480, 544, 675, 852
— Alte Schinkelsche Reithalle (V.) 160
— Neubau der Reichskanzlei (V.) 216, 503
— Schinkelfest im Arch.- u. Ing.-Verein (V.) . . . 216
— Neuer Vorstand im Arch.- u. Ing.-Verein 232
— Titania-Palast (Lichtspieltheater) 246*
— Mustersiedlung am Fischtalgrund in Zehlendorf (V.) 264, 612
— Neue Fassade des Hotels „Askanischer Hof". . . 301*
— Umbau des Telschowhauses am Potsdamer Platz 329*
— Weiterbau des Europahauses genehmigt (V.) . 344
— Neues Kunstausstellungs-Gebäude (V.) 351
— Geschäftshaus der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken 371*
— Wanderausstellg. „Internationale Baukunst" des Deutschen Werkbundes auf der Großen Berliner Kunstausstellung (V.) . 424
— Neubauten am Allgem. Krankenhaus Friedrichshain 425*
— Neue große Bauanlage am Reichskanzlerplatz (V.) . 487
— Evang. Kirche auf dem Tempelhofer Feld. . . . 513*
— Versuchssiedlung der Reichsforschungsges. in Spandau-Haselhorst (V.) 676
— Ein Hochhaus am Kleistpark (Verwaltungsgeb. d. Kathreiners-Malzkaffee-Fabriken) (V.) 692
— Deutsches Sportforum 701*, 709*
— Postbau Skalitzer Straße 821*
— Berliner Wohnungsbau (Vortrag Wagner-Gropius) 843
— Erweiterungsbau Kaufhaus Israel 845*
— **-Grunewald.** Einfamilienhaus Dr. Herz 353*
— **-Rummelsburg.** Groß-Kraftwerk Klingenberg . 18*
— **-Siemensstadt.** Schaltwerk-Hochhaus. 661*

Bertsch, Prof., Berlin. Kaffeepavillon in Leipzig. . . 255*

Bestelmeyer, German, Geh. Rat, Prof. Dr., München. Studienbau des Deutschen Museums, München 645*

Beuthen, Oberschl. Empfangsgeb. d. Hauptbahnhofes 722*

Seite

Bielefeld. Tagung der Dtsch. Gartenstadt-Ges. (V.) . . 684

Blecken, Reg.-Bmstr. Baudirektor, Duisburg-Meiderich. Verwalt.-Gebäude d. Vereinigten Stahlwerke A.-G. in Duisburg-Ruhrort 577*

Blunck, Erich, Prof., Berlin. Ledigenheim f. Männer in München (Fischer) . . . 11*
— Zum Wechsel der Leitung des Schloßmuseums in Berlin 47
— Schloß Freienwalde. . . 225*
— Zum Kirchenbaukongreß in Magdeburg 305

Blunck, Rich., Mag.-Oberbrt., Berlin. Nochmals das Hochhausproblem . . . 262

Bornemann, Kurt, Arch., Berlin. Neue Fassade des Hotels „Askanischer Hof" in Berlin (Schaefer). . . 301*

Böse, Fritz, Dr.-Ing., Gotha. Deutsche Dachfenster und Dachaufbauten . . 649*, 680*

Boßlet, Albert, Landesbrt. Arch. B.D.A., München. Die Marianhiller Mission in Würzburg 853*

Brademann, Reichsbahnrat, Reg.- u. Brt. a. D., Berlin. Empfangsgebäude des Bahnhofs Wannsee bei Berlin 441*

Brandenburg (Havel). Krankenhaus-Erweiterungsbau 65*
— Verwaltungsgeb. d. Mitteldeutschen Stahlwerke A.-G. 161*

Brandt, Oberbaurat Dr.-Ing., Dr. rer. pol., Hamburg. Vom internat. Wohnungs- u. Städtebau-Kongreß in Paris 1928 550

Brasch, Stadtbrt., Insterburg. Sportplatz in Insterburg 265*
— Die neue Markthalle in Insterburg 677*

Bräuning, F., Stadtbrt., Berlin. Evang. Kirche auf dem Tempelhofer Feld, Berlin 513*

Bremen. 41. Jahresvers. d. Dtsch. Ges. f. Gartenkunst (V.) 684

Bremerhaven. Stadthalle . 385*

Breslau. Volksschule in Zimpel (Althoff) 561*
— Ausstellung „Wohnung und Werkraum" (V.). . 652
— **-Kleintschansch.** Färberei von W. Kelling. 193*

Buch, Bruno, Industrie-Arch. B.D.A., Berlin. Deutschlandsender bei Königswusterhausen 168*

Chemnitz. Erweiterungsbau der Masch.-Fabrik Schubert & Salzer A.-G.. . . 481*

Clas, L., Reg.-Bmstr., Eisenach. Alte und neue Fassaden 228*

Cleveland. Das Ohio-Telephongebäude 97*

Cremers, Paul Joseph, Dr., Essen. Hotel Duisburger Hof in Duisburg (Pfeifer & Großmann) 27*

Danzig. Eindrücke zur städtebaul. Entwicklung 787*
— Deutsches Studentenhaus 829*, 837*

Seite

Darmstadt. Vers. d. Dtsch. Eisenbauverbandes (V.) . 700

Dessau. Reichszuschuß f. d. Versuchssiedlungen des Bauhauses (V.) 120

Dietzsch, Paul, Arch., Essen. Haus Homann in Dissen im Teutoburger Wald. . 409*

Dissen. Haus Homann. . . 409*

Dresden. Kugelhaus auf der Jahresschau 1928 (V.) . 160
— Hundertjahrfeier der Techn. Hochschule (V.) 176, 416
— „Die Techn. Stadt." Ausstellung 1928 (V.) . . . 176
— Studentenhaus der Sängerschaft Erato 297*
— Eröffnung der Jahresschau 1928 „Die Technische Stadt" (V.) . . . 384
— Plan u. Werk. Werkbundausstellung. 348
— Die Dreistädteeinheit Gleiwitz—Hindenburg—Beuthen auf der Ausstellung „Die Techn. Stadt". . . 401*
— Umbau des Verlagshauses der Dresdner Neuesten Nachrichten. . . . 417*
— Ausstellung „Technische Stadt" (Wolf) 553*
— Deutscher Baupolizeitag (V.) 568
— Markthallen der Stadt . 771*

Duisburg. Hotel Duisburger Hof (Cremers) 27*
— **-Ruhrort.** Verwaltungsgebäude der Vereinigten Stahlwerke A.-G. (Blekken) 577*

Duvenstedt b. Hamburg. Villa-Umbau 781*

Düsseldorf. Bankhaus Simon 217*

Ebhardt, Bodo, Geh. Hofrat, Prof., Berlin. Der Stand der Reichsehrenmalfrage. 773*

Ehlgötz, Beigeordn., Prof. Dipl.-Ing., Essen-Berlin. Ein Wort für die techn. Literatur. (Buchbespr. Schmidt-Ebel) 151

Ehrig, Prof. Dr., Leipzig. Messe und Bauwirtschaft 39

Eiselen, Fritz, Reg.-Bmstr. a. D., Berlin. Neubau der Diskonto-Ges. in München 153*
— Wanderausstellung „Internationale Baukunst" d. Dtsch. Werkbundes auf der Großen Berliner Kunstausstellung (V.) . 424
— Landestheater in Neu-Strelitz 457*
— — Einweihung 415
— Wettbewerb ev. Kirche am Hohenzollernplatz in Berlin 552, 682
— Heim für erwerbstätige Frauen und Mädchen in München 465*
— 25 Jahre Bund Deutscher Architekten 470
— Neue große Bauanlage am Reichskanzlerplatz in Berlin (V.) 487
— Die Hessenkampfbahn in Kassel. 497*
— Die endgült. Pläne f. d. Erweiterungsbau der Reichskanzlei in Berlin (V.) 503
— Staatl.-städt. Kurmittelhaus Bad Reichenhall 505*, 526*
— Evang. Kirche auf dem Tempelhofer Feld, Berlin 513*

Seite

Eiselen, Fritz, Reg.-Bmstr. a. D., Berlin. Reg.-Brt. Rudolf Stegemann als Leiter der Leipziger Baumesse 604

Elberfeld. Obdachlosenfürsorge (Koch) 674*

Elsaesser, Martin, Baudir. Prof., Frankfurt a. M. Großmarkthalle Frankfurt a. M.. . . . . 797*, 805*

Ende b. Dortmund. Waldkapelle 35*

Erfurt. Neubau des Großhospitals 241*
— Lutherkirche 311*

Essen. Erweiterungsbau der neuen Börse 137*
— Eisenhandel Gutehoffnungshütte G. m. b. H. . 220*
— Ausstellungshalle 449*

Fehmer, Ludwig, Dipl.-Ing., techn. Dir., Moskau. Regierungsgebäude in Machatsch-Kala 125*

Fellbach, Pauluskirche . . . 305*

Fischer, Theod., Prof. Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h., München. Ledigenheim für Männer in München. . . 11*
— Ev. Kirche in Planegg b. München 309*

Fichtner, Fritz, Dr., Dresden. „Plan und Werk". Werkbundausstellung Dresden 348

Forst (L.). Bauliche Entwicklung. . . 73*, 89*, 169*, 177*

Franke, Reg.-Brt. Dr.-Ing., Bad Salzbrunn. Vom Spielraum in der Baukunst 260

Frankfurt a. M. Der Römer (Reiseskizze) 287*
— St. Bonifazius- und Heiligkreuzkirche 361*
— Großmarkthalle . . 797*, 805*

Frankfurt a. d. O. Volksschule Paulinenhof (Hindenburgschule) 105*
— Bau des Musik-Landhauses (V.) 552

Freienwalde, Schloß 225*

Frillendorf b. Essen. Kath. Kirche 789*

Geldern. Gymnasium. . . . 377*

Genf. Der Neubau d. Völkerbundpalastes (V.). . . . 700

Genzmer, Felix, Geh. Hofbrt. Prof., Berlin. Das Architektonische Preisgericht . 214

Gera. Lungenkrankenhaus. (Neuerungen, Frischluftbehandlung) 770*

Gesing, Stadtbmstr. Arch. B.D.A., Frankfurt a. d. O. Volksschule Paulinenhof (Hindenburgschule) in Frankfurt a. d. O.. . . 105*

Goebel, Arch., Dresden. Studentenhaus der Sängerschaft Erato in Dresden (Bachmann) 297*

Gropius, Walter, Prof., Berlin. Fabrikbauten in Alfeld (Leine) . . . 436*, 568*

Grossart, Reichsbahnrat, Oppeln. Empfangsgeb. des Hauptbahnhofes Beuthen 722*

Günther, J., Reg.- u. Brt., Berlin. Das Hochhaus-Problem 150
— Die Zweck-Kirche . . . 397

Seite

Günzburg (Bayern). Motiv aus G. (Reiseskizze). . . 352*

Haag, F., Stuttgart. Der Aufrißregler nach Corbusier (Buchbespr.) 320

Halle. Forstwerder Brücke. 720*

Haller, Reg.-Bmstr. a. D., Dr.-Ing., Dr. rer. pol., Stadtschultheiß, Langenau. Fehlerquellen unserer techn. Erziehung 842

Hamburg. Neubau der Finanzdeputation . . 113*, 121*

— Berufsschule an der Angerstraße 489*

— Ein neuer Schultypus . 621*

— **-Wandsbek.** Zigarettenfabrik Haus Neuerburg . 273*

Hannover. Siemenshaus. . 49*

— Hochhaus des Hannoverschen Anzeigers 537*

Hartwig, Oberbrt., Berlin. Waffenmuseum in Lüttich 410*

— Der Staffelgiebel im Stadtbild 499*

Hasak, Reg.- u. Brt., Berlin. Die drei Streitfragen vom Grabmal Theoderichs (Buchbesprechung) . . . 652

Hasse, Stadtbrt., Aue. Walderholungsheim der Stadt Aue i. Erzgeb.. . . . . 62*

Haupt, Richard, Prof. Dr., Preetz. Etwas von der Germanischen Baukunst 618*

Heidelberg. Tagung der Freien Deutschen Akademie d. Städtebaues (V.). . . 568

Heilig, Wilh., Arch. B.D.A., Langen b. Darmstadt. Dringende Kulturaufgaben (Schloß Varenholz) 433*

Heilmann, Stadtbrt., Prof. Dr.-Ing., Halle. Forstwerder Brücke in Halle . 720*

Hermannstadt (Siebenbürgen). Deutsche evang. Schule 521*

Hertlein, Hans, Baudir., Reg.-Bmstr., Berlin. Siemenshaus in Hannover (Kanold) 49*

— Erfahrungen bei neueren Bauten des Siemenskonzerns (Vortrag) 585*

— Schaltwerk-Hochhaus in Berlin-Siemensstadt . . 661*

Höchst a. M. Bautätigkeit der Stadt in den Nachkriegsjahren . . . 685*, 693*

Hoenig, Anton, Dr.-Ing., Köln. Borobudur, ein indischer Buddhatempel auf Java 201*

Hoff, A., Dr., Duisburg. Erweiterungsbau der neuen Börse in Essen (Körner) 137*

— Kath. Kirche in Frillendorf b. Essen (Körner). . 789*

Höger, Fritz, Arch., Hamburg. Zigarettenfabrik Haus Neuerburg in Hamburg-Wandsbek (Bahn) . 273*

— Hochhaus des Hannoverschen Anzeigers (Bahn) . 537*

Bad Homburg v. d. H. Kriegerehrenmal 321*

Hoppe, Kurt, Arch. B.D.A., Wiesbaden. Baukunst als Werbemittel . . . 313*, 323*

Insterburg. Sportplatz . . 265*

— Neue Markthalle 677*

Seite

Issel, W., Arch. B.D.A., Berlin. Groß-Kraftwerk Klingenberg in Berlin-Rummelsburg (Wedemeyer) . 18*

Jacob, Alfred, u. O. **Ameis,** Arch. B.D.A., Hamburg. Umbau einer Villa in Duvenstedt b. Hamburg 781*

Jahn, L., Prof. Arch. B.D.A., Düsseldorf. Bemerkungen zu der Frage des Heimatlichen in der Baukunst 286, 303

Jakob & Nißle, Postbauräte, Berlin. Postneubau Skalitzer Straße, Berlin . . . 821*

Java. Borobudur, ein indischer Buddhatempel auf Java 201*

Jena. Übertragung des Studentenheims der Universität an die Staatl. Bauhochschule Weimar (V.). 160

Jost, Wilh., Prof., Stuttgart. Pauluskirche in Fellbach 305*

Jürgensen, Peter, Arch. B.D.A., Berlin. Lutherkirche in Erfurt. 311*

Just, Karlwilhelm, Reg.-Bmstr. New York-Dresden. Das Ohio-Telephongebäude in Cleveland . . 97*

— Schulspeisesäle in den Vereinigten Staaten v. Nordamerika 211*

— Amerikanische Landhäuser 393*

— Kaliforniens beste Bauten 473*

— Amerikan. Friedhöfe und Mausoleen 518*

— Number one fifth Avenue, New York 592*

Jüterbog. Säuglingsheim des Kreises J. 717*

Kalbfus, Berufsstadtrat Reg.-Bmstr. a. D., Kaiserslautern. Vom Pfälzischen Städtebau (Festschrift) . 637*

Kanold, Prof., Hannover. Siemenshaus in Hannover 49*

Karsten, Alfred, Dipl.-Ing. Dr., Berlin. Ultraviolette Strahlen durchlässiges Fensterglas 174*

Kassel. Hessenkampfbahn . 497*

Kettner, Heinrich, Reg.-Bmstr. a. D., Bremerhaven. Stadthalle Bremerhaven 385*

Kießling, Martin, Reichsbahnoberrat, Köln. Ministerialdir. d. Preuß. Hochbauverwaltung 152

Kissingen (Bad). Staatl. Kurhausbad 2*

Klaiber, Christ., Arch. Dr.-Ing., Ulm. Unterrichtsgestaltung zukünftigen Berufs- u. Fachschulwesens (Buchbespr.) . . . 471

Klar, Rudolf, Arch. Dipl.-Ing., Berlin. Der Kinotheaterbau 835

Klaß, Mag.-Oberbrt., Erfurt. Groß. Hospital in Erfurt 241*

Klingenberg†, G., Geh. Brt. Prof. Dr.-Ing. E. h. Dr., Berlin. Groß-Kraftwerk Klingenberg in Berlin-Rummelsburg 18*

Klinghardt, Karl, Dr.-Ing., Frankfurt a. M. Die Hagia Sofia und ihre Erhaltung 129*

— Türkische Fayencen . . 813*

Seite

Klophaus, Schoch, zu Putlitz, Arch. B.D.A., Hamburg. Seewasser-Warmbad in Niendorf a. d. Ostsee (Schaefer) 209*

Koch, Beigeordn. Stadtbrt., Elberfeld. Obdachlosenfürsorge in Elberfeld. . 674*

Köln. Bauten der Pressa (V.) 96

— — (Abel) 653*

— Museumsbauten (ehemal. Kürassierkaserne) . . . 669*

— Jugendherberge 753*

Königswusterhausen. Deutschlandsender . . . 168*

Körner, Edm., Prof., Essen. Erweiterungsbau der neuen Börse in Essen (Hoff) 137*

— Zwei Geschäftshausumbauten im Rheinland. . 217*

— Kathol. Kirche in Frillendorf b. Essen 789*

Kuhlmann, Otto, Geh. Hofrat Prof., Berlin. Evang. Gemeindehaus in Neunkirchen a. d. Saar. . . . 145*

Kühn, Stadtbrt. Dr.-Ing., Forst. Bauliche Entwicklung von Forst-Lausitz 73*, 89*, 169*, 177*

Kuöhl, Richard, Bildhauer, Hamburg. Plastischer Schmuck an Architekturwerken (Schmidt). . . . 605*

Lallerstedt, Erik, Prof., Stockholm. Techn. Hochschule Stockholm (Seeling) . . 289*

Lampert, A. Oberbaurat, Degerloch b. Stuttgart. Güellpark in Barcelona. . . 233*

— Garten des Don Julio Cruanes in Lluco bei Benitachel (Spanien). . . 483*

Landsberg, Max, Dipl.-Ing., Berlin. Einfamilienhaus Dr. Herz. 353*

— Glas—Licht—Eisen. Drei Revolutionäre der Baukunst 545*

Langen, Gustav, Reg.-Bmstr. a. D., Berlin. Entwicklung der deutschen Auslandsbeziehungen im Städtebau seit der Tagung in Gotenburg 270

— Haben wir einen neuen Baustil? 319

— Danziger Eindrücke zur städtebaul. Entwicklung. 787*

La Parraz (Schweiz). Internationale Zusammenkunft moderner Architekten (V.) 551

Leipzig. Kaffeepavillon. . . 255*

— Vorträge auf der Herbstbaumesse (V.) 552

— Tagung des Deutschen Vereins für öffentl. Gesundheitspflege (V.). . . 576

— Hallenbau der Baumesse G. m. b. H. (Wettbewerb) 597*

— Vorschau auf die Baumesse (Schmidt) 603

— Reg.-Brt. Rud. Stegemann als Leiter der Baumesse 604

Lenz, Landesarchitekt, Münster i. W. Haushaltungsschule der Landesversicherungsanstalt Westfalen in Senne 81*

Lichtwald, H., Studienrat Dipl.-Ing., Halle a. d. S. Friedländer Tor u. St. Georgskapelle in Neubrandenburg 334, 335*

— Stadttor Lüneburg . . . 415*

Seite

Lipp, L., Beigeordn. Stadtbrt. Dr.-Ing., Homburg. Kriegerehrenmal in Bad Homburg v. d. H.. . . . . 321*

Littmann, Max, Gehrt. Prof., München. Staatl. Kurhausbad i. Bad Kissingen 2*

— Neubau der Diskonto-Ges. in München. . . . 153*

— Landestheater in Neustrelitz i. Mecklb. . . . 457*

— Staatl.-städt. Kurmittelhaus Bad Reichenhall 505*, 526*

Lluco b. Benitachel (Spanien). Garten des Don Julio Cruañes 483*

London. Internat. Ausstellung f. Gartenkunst (V.) 551

Lossow & Kühne, Arch., Dresden. Umbau des Verlagshauses der Dresdner Neuesten Nachrichten . 417*

Lübeck. Veränderungen am Burgtor 749*

Luckardt, Brüder, u. Alfons **Anker,** Arch. B.D.A., Berlin. Umbau des Telschowhauses am Potsdamer Platz in Berlin 329*

Lüneburg. Stadttor (Reiseskizze) 415*

Luthardt, Stadtoberbrt., Gera. Neuerungen im Krankenhausbau (Frischluftbehandlung) 770*

Lüttich. Waffenmuseum. . 410

Luxemburg, Mädchenlyzeum 281*

Machatsch-Kala (Rußland). Regierungsgebäude . . . 125*

Magdeburg. Der 3. Kirchenbaukongreß (V.) 175, 305, 391

Mainz. Vollendung d. Wiederherstellungsarbeiten am Dom 740

March, Werner, Reg.-Bmstr., Berlin. Deutsches Sportforum Berlin . . . 701*, 709*

Meitinger, Karl, Oberbrt., München. Großsiedlung mit Familienbad u. Sportplatz an der Dachauer-Dantestraße in München 529*

Mendelssohn, Heinrich, Berlin. Zur Hochhausfrage in Berlin 208

Meurer, Mag.-Oberbrt. Dr.-Ing., Berlin. Neubauten am Allgem. Krankenhaus Friedrichshain zu Berlin 425*

Mohr, Rich., Arch. B.D.A., Breslau. Färberei von W. Kelling in Breslau-Kleintschansch 193*

Mohr & Weidner, Arch. B.D.A. Säuglingsheim des Kreises Jüterbog. . 717*

Monheim. Stadttor (Reiseskizze v. Stumpf) . . . 71*

Moser, Karl, Zürich, G. **Doppler & Sohn,** Basel, Arch. Die Antoniuskirche in Basel (Rüdisühli) 337*

München. Ledigenheim für Männer 11*

— Neubau der Diskonto-Gesellschaft 153*

— Ausstellung „Heim und Technik" 1928 (V.). . . 176

— Neubesetzung des Oberbaurates beim Hochbauamt 176

— Internat. Wohnungstagung (V.) 320

Seite

— **München.** 25jähr. Bestehen des Deutschen Museums (V.) 344
— Ausstellung „Heim u. Technik" (V.) 423
— Heim für erwerbstätige Frauen u. Mädchen. . . 465*
— Großsiedlung mit Familienbad u. Sportplatz an der Dachauer Dantestraße 529*
— Studienbau des Deutschen Museums 645*

Naneder, Ludwig, Arch., München. Heim für erwerbstätige Frauen und Mädchen in München . 465*

Neubrandenburg. Friedländer Tor. Reiseskizze von Studienrat Dipl.-Ing. H. Lichtwald 334*
— Desgl. St. Georgskapelle 335*

Neufahrland b. Potsdam. Landhaus Adlon . . . 41*

Neumann, Max, Amtsbrt., Chemnitz. Erweiterungsbau der Masch.-Fabr. Schubert & Salzer A.-G., Chemnitz 481*

Neunkirchen a. d. Saar. Evang. Gemeindehaus . 145*

Neu-Strelitz. Einweihung des neuen Landestheaters (V.) 415
— — (Littmann) 457*

New York. Number one fifth Avenue 592*

Niendorf a. d. Ostsee. Seewasser-Warmbad 209*

Nitze, Ph., Reichsbankbaudir. a. D. Dr.-Ing., Berlin. Deutsches Sportforum 701*, 709*

Nonn, Ob.-Reg.- u. Brt. Dr.-Ing., Berlin. Landhaus Adlon in Neufahrland bei Potsdam. 41*
— Reichstagseingabe über d. Reichsforschungsgesellschaft für Wohnungsbau und Prof. Gropius . . . 325

Nürnberg. Tag für Denkmalpflege u. Heimatschutz 765*, 782*

Oelmann, Reg.-Bmstr., Hamm i. W. Gymnasium Geldern 377*

Paris. 2 Pariser Bauten. (Glockenturm aus Beton einer Kirche in Villemoble; Forschungsinstitut für Geschichte, Kunst u. Archäologie) . 207*
— Internat. Wohnungs- und Städtebau-Kongreß 1928 (Stübben) 534, 550
— Die Ausstellung (Brandt) 550

Pepinski, E., Landschaftsarchitekt B.D.A., Berlin. Das Haus im Vegetationsbild 207*

Peters, Minist.-Rat, Prof., Berlin. Fehlerquellen unserer techn. Erziehung (V.) 72

Petit, Nic., Stadtarch., Luxemburg. Mädchenlyzeum in Luxemburg . . . 281*

Pfeifer & Großmann, Arch., Mülheim-Ruhr. Hotel Duisburger Hof in Duisburg (Cremers) 27*

Seite

Phleps, Hermann, Prof., Danzig. Deutsche evang. Schule in Hermannstadt in Siebenbürgen 521*
— Deutsches Studentenhaus Danzig 829*, 837*

Piacentini, Marcello, Arch., Rom. Neuere italienische Architektur 345*

Pieper, Oberbaurat, Lübeck. Veränderungen am Burgtor in Lübeck. 749*

Pinno & Grund, Arch. B.D.A., Dortmund. Waldkapelle in Ende b. Dortmund. . 35*

Planegg b. München. Ev. Kirche 309*

Prearo, G., u. P. **Thorz,** Ing., Mailand. Neuere italienische Architektur 345*

Rave, Wilh., Reg.-Bmstr. a. D., Brandenburg a. d. H. Verwaltungsgebäude der Mitteldeutschen Stahlwerke A.-G. in Brandenburg a. d. H. 161*

Bad Reichenhall. Staatl.-städt. Kurmittelhaus 505*, 526*

Rheydt. Friedhofsneubauten 757*

Riedrich, Otto, Arch., Berlin. Vorbedingung zur Anwendung der Baukeramik 55
— Neues Bauen (Vortragsreihe der Staatl. Kunstbibliothek) 278
— Bemerkungen zum Kirchenbau der Gegenwart 306

Rings, Josef, Arch. B.D.A., Essen. Essener Ausstellungshalle 449*
— — Licht als Gestalter (V.) 456

Ritter, Hub., Stadtbrt., Leipzig. Kaffeepavillon in Leipzig 255*
— Kinderheilstätte in Adorf i. V. 629*

Rittershausen, C., Reg.-Brt., Stettin. Hat Schinkel in Stettin gebaut? (Denkmal des Gr. Kurfürsten) 382*

Rosenthal, Hans, Reg.-Bmstr., Angermünde. Gibt es einen Weg aus der Wirrnis unserer Kunstanschauungen? 102

Rottmayer, Hans, Arch. B.D.A., Dipl.-Ing., Berlin. Landhaus Adlon in Neufahrland bei Potsdam (Nonn) 41*

Rüdisühli, Walter, Arch., Basel. Antoniuskirche in Basel 337*

Runge, E., Reg.-Bmstr., Berlin. Geschäftshaus der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken, Berlin (Ascher) 371*

Schaefer, Paul, Arch., Berlin. Seewasser-Warmbad in Niendorf a. d. Ostsee. . 209*
— Lichtspieltheater Titaniapalast in Berlin-Steglitz 246*
— Neue Fassade des Hotels „Askanischer Hof" in Berlin (Bornemann) 301*

Scharff, Richard, Dr.-Ing., Wien. Arbeiterkrankenkasse der Wiener Kaufmannschaft 613*

Schlegel, Maler, Salzburg. Architekturskizzen aus Salzburg. 158*

Seite

Schmidt, Rob., Verbandsdir. Dr., Essen. Leitende Techniker der Kommunalverwaltungen untereinander 732
— Führende Kommunaltechniker 796

Schmidt, Rudolf, Dr., Hamburg. Bildhauerarbeiten von Richard Kuöhl. . . 605*

Schmidt, Dr., Leipzig. Vorschau auf die Leipziger Baumesse 603

Schmitz, Oberbrt., Bamberg. Städt. Sparkasse Bamberg 57*

Schmitz, Hermann, Prof. Dr., Berlin. Die jüngste Entwicklung der Baukunst in Berlin (Bespr. d. Jahrb. „Unser Berlin") 85*

Schöffler, Schloenbach und Jacobi, Arch., Düsseldorf. Lichtspieltheater Titania-Palast Berlin-Steglitz . . 246*

Schulze-Gahmen, Stadtbrt., Köln. Jugendherberge der Stadt Köln. 753*

Schumacher, Fritz, Oberbaudir. Prof. Dr.-Ing. E. h., Hamburg. Neubau der Finanzdeputation in Hamburg 113*, 121*
— Berufsschule an der Angerstraße in Hamburg . 489*
— Ein neuer Schultypus für Hamburg 621*

Schürmeyer, W., Dr., Frankfurt a. M. Kirchenbauten von Martin Weber, Frankfurt a. M. 361*
— Großmarkthalle in Frankfurt a. M. 797*, 805*

Seeling, Heinrich, Prof., Berlin. Neubau der kgl. Techn. Hochschule in Stockholm 289*

Seidel, Dipl.-Ing., Leipzig. Kaffeepavillon in Leipzig 255*

Seiffert, Joh., Arch., Berlin-Charlottenburg. Anlagen für Sport und Spiel (Buchbesprechung) 575

Senne I bei Bielefeld. Haushaltungsschule der Landesversicherungsanstalt Westfalen 81*

Sörgel, Hermann, Arch., München. Die Baukunst am Scheidewege 62

Stegemann, Rudolf, Reg.-Brt., Leipzig. Der Hallenbau der Leipziger Baumesse G. m. b. H. (Wettbewerb) 597*

Steinlein, G., Landesbrt. Dr.-Ing., München. Die Marianhiller Mission in Würzburg 853*

Steinmetz, Georg, Dr.-Ing. E. h., Berlin. Neues Landeshaus in Stettin 725*, 733*, 741*

Stettin. Denkmal des Gr. Kurfürsten (Schinkel?) . 382*
— Neues Landeshaus 725*, 733*, 741*

Stockholm. Neubau der kgl. Techn. Hochschule. . . 289*

Straumer, Heinrich, Prof. Dr.-Ing. E. h., Berlin. Erweiterungsbau Kaufhaus Israel in Berlin . . 845*

Strunck & Wentzler, Arch. B.D.A., Dortmund. Friedhofsbauten in Rheydt . 757*

Seite

Stübben, Jos., Geh. Oberbrt. Dr.-Ing. E. h., Münster i. W. Vom internat. Wohnungs- u. Städtebau-Kongreß in Paris 1928. . . 534
— Verbandsvers. Deutscher Arch.- u. Ing.-Vereine in Ludwigshafen (Bericht) . 712

Stumpf, Heinr., Studienrat, Arch. B.D.A., Darmstadt. Reiseskizze Stadttor in Monheim 71*

Tours. Der eingestürzte Turm Karls des Großen (V.) 375*

Treuenbrietzen. Brandenburgisches Tuberkulose-Krankenhaus (M. Wolf). . . 634*

Uebelhör, M, Dr., Paris. Architektenhonorare in Frankreich (V.) 668

Vahrenholz a. d. Weser. Schloß V. 433*

Wahl & Rödel, Reg.-Bmstr. a. D. Arch. B.D.A., Essen. Gymnasium Geldern (Oelmann) 377*

Walbe, Stadtbrt., Wittenberg. Umbau des Rathauses zu Wittenberg. . 569*
— „Kunst u. Unkunst." Ein Nachklang zur Tagung f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 700

Walbe, Baurat, Prof., Darmstadt. Ausbildung des Architekten-Nachwuchses u. Hochschulreform . . 827

Wannsee b. Berlin. Neues Empfangsgebäude des Bahnhofes 441*

Weber, Martin, Arch., Frankfurt a. M. St. Bonifatius- u. Heiligkreuzkirche in Frankfurt a. M. 361*

Wedemeyer, A., Reg.-Bmstr. a. D. Dr.-Ing., Berlin. Groß-Kraftwerk Klingenberg in Berlin-Rummelsburg (Klingenberg & Issel) 18*

Wempe, Paul, Stadtbrt. Dr.-Ing., Höchst a. M. Die Bautätigkeit der Stadt Höchst a. M. . . . 685*, 693*

West, Eduard, jun., Dortmund. Der Römer in Frankfurt a. M. 287*
— Motiv aus Günzburg (Bayern). 352*

Wien. 2. internat. Tagung für Brücken u. Hochbau (V.) 551
— Arbeiterkrankenkasse der Kaufmannschaft (Scharff) 613*

Winterstein, H., Stadtbrt. a. D. Prof., Berlin. Kurze Betriebswege in Krankenhausbauten 794*

Wittenberg. Umbau des Rathauses (Walbe). 569*

Wöhler, Gerhard, Reg.-Bmstr., Charlottenburg. Märkische Stadtbefestigungen einst und jetzt (Bespr. d. Brand. Jahrb. Bd. 3) 332*
— Tag für Denkmalpflege u. Heimatschutz 764
— — Bericht (Würzburg) . 765*
— — — (Nürnberg). . . . 782*

Seite

Wolf, Joh. Martin, Arch. Dipl.-Ing., Berlin. Brandenburgisches Tuberkulosekrankenhaus in Treuenbrietzen (Buchbespr.). 634*

— Handwerk und Technik beim Hausbau (Bespr. v. Büning: Bauanatomie) . 745*

Wolf, M., Stadtbrt. Dr.-Ing., Brandenburg. Hindenburg-Krankenhaus Erweiterungsbau Brandenburg (Havel) 65*

— Dreistädteeinheit Gleiwitz—Hindenburg—Beuthen 401*

Wolf, Paul, Stadtbrt. Dr.-Ing. E. h., Dresden. Ausstellung „Techn. Stadt" in Dresden 553*

— Städtebauliche Reiseeindrücke in den Vereinigten Staaten von Amerika 861*, 881*

Würzburg. Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz (Wohler). 765*

— Die Marianhiller Misson 853*

Buchbesprechungen.

(Im Anzeigenteil veröffentlichte)

(Die Zahlen sind die Nummern der Deutschen Bauzeitung.)

Nr.

Buchbesprechungen.

— Academy Architecture and Architectural Review 61

— Augsburg, Das schöne 28/29

— Behme. Schlichte deutsche Wohnmöbel 39

— Behne. Bauten u. Pläne v. Arch. Max Taut . . . 14

— Benfey. Baustoffe im Dachdeckerhandwerk . . 39

— Bestimmungen über d. bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen usw. vom 24. Dezember 1919 85

— Beutinger. Die Bauführung im Hochbau. . 62

— Billmann. Moderne Bauten. Teil I und II . 45

— Blanc. Le Fer forgé en France aux XVI. et XVII. siècles 102/03

— Block. Probleme des Bauens 78

— Bodenreformer, Schriften des Bundes österreich. 28/29

— Boerner. Statische Tabellen 92

— Böse. Niedersächsische Bauernburgen u. Steinwerke 45

— Brackmeyer. Das Stahlhaus 60

— Bronnek. Holz im Hochbau 8

— — Preisermittlung der Zimmerarbeiten u. ihre techn.-kaufm. Grundlagen 86

— Bux. Handbuch der Bauleitung 42/43

— Bürgerhaus in der Schweiz. Bd. XIX, Thurgau 68/69

— Craemer. Der elastisch-drehbar gestützte Durchlaufbalken 7

— Delius. Schulturnhallen 80

— Dencer-Mitzkat. Amerikanischer Eisenbau in Büro und Werkstatt. . . 57

— Deutscher Betonverein. Eisenbetonbau, Entwurf und Berechnung (2 Bände) 9

— Dreßlers Kunsthandbuch 4

— Dreyer. Formelsammlung zur Festigkeits- und Elastizitätslehre 21

— Düsing. Elemente der Differential- und Integralrechnung in geometr. Methode 8

Eiser. Neuzeitl. Tresorbau 58

— Endell. Zauberland des Sichtbaren (Der Weltgarten) 104

Nr.

Buchbesprechungen.

— Engel. Griechische Frühlingstage. 28/29

— Evers. Kommentar zum Körperschaftssteuergesetz vom 10. August 1925 und zur Verordnung z. Durchführung d. Körperschaftssteuergesetzes 28/29

— Ewald. Das Gesicht der deutschen Heimat . . . 84

— Farbmeßdreiecke nebst Abriß der Farblehre. . . 57

— Feldhaus. Arbeiten von Prof. Albinmüller. . . . 56

— Fellenius. Erdstat. Berechnung m. Reibung u. Kohäsion 8

— Fischer. Stat. Berechnung des Straßenoberbaues 84

— Flügge. Das warme Wohnhaus 8

— Föppl. Vorlesungen über techn. Mechanik. Band 3 (Festigkeitslehre) 7

— — Drang und Zwang . . 88

— Förster. Repitorium f. d. Hochbau 9

— Freckmann. Fuldaer Barock 54

— Frick-Knöll. Konstruktion von Hochbauten 9

— Giedion. Bauen in Frankreich 78

— Glasmalkunst 1927, Deutsche 84

— Göldel. Bemessungstafeln für Eisenbetonkonstruktionen 8

— Graf. Deutscher Ausschuß für Eisenbeton (Heft 57) 5

— — — (Heft 56) 9

— — Die Baustoffe des Beton- und Eisenbetonbaues 82

— Gräff. Innenräume . . 84

— Gregor. Der praktische Eisenhochbau. Bd. III . 88

— Grohnert. Zentr. Wasserversorgung von Ortschaften unt. bes. Berücksichtigung neuzeitl. Einrichtungen 4

— Grün. Der Beton. Herstellung, Gefüge u. Widerstandsfähigkeit gegen physikal. und chem. Einwirkungen 5

— — Schädliche Einwirkungen auf Beton und ihre Verhütung 5

— — Der Zement. Herstellung, Eigenschaften und Verwendung 8

— Grüning. Tragfähigkeit statisch unbestimmter Tragwerke aus Stahl . . 9

— Handbuch für Eisenbeton (XII. Band, 2. Teil) 86

— Handbuch der Kunstwissenschaft 94

Nr.

Buchbesprechungen.

— Harzführer, Blauer 1928 58

— Heine. Preuß. Baupolizeigesetze nebst den sonst. einschläg. Reichs- und Landesgesetzen 57

— Hentrich. Der neuzeitliche Straßenbau (Teil IV, Betonstraßen) 57

— Hertlein. Industriebauten des Siemenskonzerns 18/19

— Hirsch. 100 Jahre Bauen und Schauen. 87

— Hirsch-Wienkoop. Bauverbandslehre, Teil I: Der Maurer 52

— Hirzel. Grab und Friedhof der Gegenwart . . . 31

— Hoffmann. Marienmünster zu Ettal im Wandel der Jahrhunderte . . 28/29

— Hotelführer, Deutscher 1928 65

— Hütte. Taschenbuch der Stoffkunde . . . 18/19

— Ilkow. Tabellen zur Querschnittsbemessung v. Holzbalken m. Beispielen für Bau- und Zimmermeister 57

— Ein Industriebau von der Fundierung bis zur Vollendung 3

— Innendekoration 1928 90

— Iversen-Füßen. Geschäftskniffe im heutigen Konkurrenzkampf . . . 46

— Jahn. Handwörterbuch des Baurechts 96

— Jahrbücher.

— — Baujahrbuch 1926/27. Jahrb. für Wohnungs-, Siedlungs- und Bauwesen 28/29

— — Statistisches Jahrbuch f. das Deutsche Reich 1927 49

— — Dekorative Art 1928. Jahrbuch „The Studio". 63

— — Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1928. . 68/69

— Janssen. Der Bauingenieur in der Praxis 8

— Joly. Techn. Auskunftsbuch 1928 4

— Jürgel. Die Herstellung der Klinker, insbes. der Pflasterklinker 28/29

— Kalender.

— — Kalk-Taschenbuch 1928 4

— — Deutscher Reichsbahnkalender 1928 5

— — Baugewerkskalender 1928 . . . . . 28/29

— — Kalender 1928. Technik voran 28/29

— — — 1929 91

— — Steuerkalender für Gewerbetreibende und Ausgabenübersicht 31

— — Zement-Kalender 1929 91

— Kallmeyer. Landwirtschaftliche Gebäudekunde 101

Nr.

Buchbesprechungen.

— Kann. Durchlauf. Eisenbetonkonstruktionen in elastischer Verbindung m. d. Zwischenstützen . . . 5

— Karger. Das ABC des Hausbesitzers 104

— Kaufmann. Tabellen f. Eisenbetonkonstruktionen 3

— v. Kerpely. Siliziumstahl als Baustahl und Stahlformguß 8

— Kirchhoff. Statik der Bauwerke 102/103

— Klein. St.-Johanniskirche in Gmünd . . . 57

— Kleinlogel. Bewegungsfugen im Beton- u. Eisenbetonbau 5

— — Baustoffverarbeitung und Baustellenprüfung d. Betons 82

— Klinger. Die Stockwerkswarmwasserheizung (Etagenheizung) 104

— Klinghardt. Türkische Bäder 64

— Koeppen. Bauordnung für die Stadt Berlin . . 68/69

— Kögler. Gewölbetabellen 72

— Krämer. Statische Tabellen 45

— Krohne. Luftgefahr und Luftschutzmöglichkeiten in Deutschland 87

— Lange. Gartenpläne . . 88

— Laube. Großkraftwerk Klingenberg 92

— Lerche. Aus der Praxis des Voranschlagens von Eisenbetonbauten. . . . 84

— Leymann. Arbeiterschutzvorschriften im Deutschen Reich . . . 28/29

— Lübeck. Bau- u. Kunstdenkmäler (Bd. IV, 2. Teil) 51

— Mackowsky. Johann Gottfried Schadow . . . 84

— Mann. Theorie der Rahmenwerke auf neuer Grundlage 58

— Mayer. Nomographie des Bauingenieurs. Sammlg. Göschen. Bd. 959 . . . 3

— Memmler. Materialprüfungswesen unter bes. Berücksichtigung d. am Staatl. Mat.-Prüf.-Amt Berlin-Dahlem übl. Verfahren 27

— Memorandum des Reparationsagenten 101

— Menert. Mechanik für techn. und gewerbl. Lehranstalten 61

— Merkblatt für Oberflächenteerungen 4

— Merz. Feuerschutz in Häusern u. Betrieben. . 66

— Meyer. Moderne Schweizer Wohnhäuser 60

— — Dachdeckerarbeiten . 65

— Michel. Raumakustisches Merkblatt 65

Nr.

Buchbesprechungen.

— Mörsch. Der durchlaufende Träger 70
— Mügel. Das gesamte Aufwertungsrecht 28/29
— Müller. Rezeptbuch für das Baugewerbe 90
— Neuß. Das Wohn- und Siedlungswesen der Stadt 41
— Normen.
— — DIN.-Normblatt-Verzeichnis (Herbst 1927). . 78
— — Formeisenprofile. Ausgabe 1927 79
— Oelenheinz. Ur-Coburg 62
— Olsen. Wirtschaftl. u. konstruktive Bedeut. erhöhter zulässiger Beanspruchungen f. d. Eisenbetonbau 85
— Peters-Klopfermann. Bautechn. Lehrhefte . . 8
— Petry. Der Betonstraßenbau 82
— Pfeifer. Glockengießergeschlechter im Lande Braunschweig 38
— Pichler. Biegung kreissymmetrischer Platten v. veränderl. Dicke 87
— Pinkl. Die in Ziegeleibetrieben gemachten Fehler und deren Verhütung 31
— Polizeiverordnungen: a) Bau von Anlagen zur Unterbringung von Kraftfahrzeugen. b) Anlage, Bau und Einrichtung von Kranken-, Heil-, Pflege- usw. Anstalten 78
— Pöschl. Berechnung von Behältern nach neueren analytischen und graphischen Methoden . . . 9
— Preuß. Volk in Not. Es brennt. 6
— — Gewitterschäden . . 8
— Probst. Handbuch der Zementwaren- und Kunststeinindustrie 8
— Ramisch-Göldel. Eisenbetonzahlentafeln . 9

Nr.

Buchbesprechungen.

— Rappaport. Das Netz der Hauptkraftwagenstraßen in den Vereinigten Staaten v. Nordamerika. 31
— Rauter. Verwertung von Erfindungen 8
— Redslob-Henning. Neuzeitliche Keramik (Vorträge) 60
— Reichsadreßbuch für das Baugewerbe 18/19
— Rinagl-Emperger. Berichte des österr. Eisenbetonausschusses (Heft11) 6
— Rode. Der wirtschaftl. Baubetrieb. 59
— Rosenthal. Gartenentwürfe, Haus-, Siedlungs- und Laubengärten . . . 90.
— Roß. Leitfaden f. d. Ermittlung des Bauwertes von Gebäuden 50
— — Feststellung über das Verhalten von Sika-Dichtungen 90
— — — Sika-Verputzen . 91
— Saliger. Praktische Statik 9
— Schwaechterle. Verstärkung, Umbau u. Auswechslung von Eisenbahnbrücken 8
— — Holzbrücken (Sammlg. Göschen, Bd. 964) . . . 56
— Schaper. Bau der Lindigöbrücke bei Stockholm 4
— Schenk. Fahrbahnreibung im Kraftwagenverkehr 88
— Schlegel. Jahrbuch der Innung: Bund der Maurer und Zimmerm. zu Berlin 68/69
— Schmidt. Beleuchtungskörper-Stilkunde 31
— Schmiedeeisenkunst, Deutsche (Bd. I, Mittelalter) 3
— Schönberg-Glunk. Landeselektrizitätswerke. 5

Nr.

Buchbesprechungen.

— Schoenrock. Eisenbeton 70
— Schultze-Naumburg. Das ABC des Bauens . . 28/29
— Schulze-Manitius. Nahtransport 104
— Sichardt. Das Fassungsvermögen von Rohrbrunnen und seine Bedeutung f. d. Grundwasserabsenkung 41
— Sierks. Wirtschaftl. Städtebau u. angewandte kommunale Verkehrswissenschaft 3
— Silomon. Feuerschutz der Bauwerke 100
— Spickernagel. Kampf gegen die Wohnungsnot . 8
— Spiegel. Stahl u. Eisenbeton im Geschoßgroßbau 63
— — Der Stahlhausbau . . 104
— Stadelmann. Gußbeton 64
— Stegemann. Vom wirtschaftlichen Bauen (IV. Folge) 46
— Steinmetz. Grundlagen für das Bauen in Stadt u. Land, Bd. I 68 69
— Stieff. Bauherr u. Bauunternehmer 28/29
— Strutz. Kommentar zum Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 nebst Ausführungsbestimmungen (1. Lief. Bd. II) 39
— — Band I, 3 Lieferungen 49
— — (2. Lief. Bd. II). . . 79
— Surén-v. Heusinger. Hauszinssteuer u. Finanzierung des Wohnungsbaues in Preußen. . . . 50
— — Nachtrag 68/69
— Syrup. Handbuch des Arbeiterschutzes und Betriebssicherheit 42/43
— Tolkmitt. Bauaufsicht und Bauführung 3
— Volksbäder, Neuere . 52
— Vollmer. Kunstgeschichtliches Wörterbuch 28/29

Nr

Buchbesprechungen.

— Weber. Reichweite von Grundwasserabsenkungen mittels Rohrbrunnen . . 100
— Weese. Eisenbetonzahlentafeln (Teil III) . 4
— — — (Teil IV u. V) . 68/69
— — — (Teil I) 71
— Weiser. Bauten der Gemeinde Wien am Fuchsenfeld 5
— Weiß. Steinmetzart und Steinmetzgeist 58
— — Das gegenwärtige Problem der Gotik 80
— Wendemuth-Böttcher. Der Hafen von Hamburg 62
— Wentscher. Das Kleinhaus 18/19
— Werneburg. Das Baurecht 4
— Westermanns Monatshefte 68/69, 82
— Wilhelmi. Die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge 66
— Worch. Berechnung von Fachwerkträgern mit biegungsfestem Obergurt. . 88
— Wünsch. Stat. Berechnung der Pfahlsysteme. . 9
— Würth. Rostschutz . . 8
— Zacher. Die Vorrats-, Speicher- und Materialschädlinge und ihre Bekämpfung 31
— Zeller. Frühromanische Kirchenbauten u. Klosteranlagen 88
— Zeißl-Stern. Moderne Grundbautechnik (Teil I und II) 21

Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.

UNIVERSITY OF ILLINOIS

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 53 BERLIN 4. JULI 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE ESSENER AUSSTELLUNGSHALLE

Von Architekt B. D. A. Josef Rings, Essen

Mit 13 Abbildungen

Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Struktur des Ruhrgebietes kommen für Essen in der Hauptsache nur Fachausstellungen in Frage, die dem Industriegebiet und seiner Eigenart entsprechen, im Gegensatz zu Düsseldorf, das ein wesentlich anderes Ausstellungsprogramm hat. Das Programm des Essener Ausstellungswesens ist die Veranstaltung hochwertiger technischer Ausstellungen im Zusammenhang mit Kongressen zur Förderung von Industrie und Wirtschaft.

Der Gesamtbebauungsplan (Abb. 5 u. 6, S. 451, der ebenfalls vom Verfasser aufgestellt wurde) zeigt das Ausstellungsgelände, das zwischen zwei parallelen Verkehrsbändern, der Alfredstraße östlich und der geplanten Schnellbahn westlich, eingespannt ist. Die Aufteilung des Geländes erfolgte durch die Anlage einer großen Tiefenachse, die von einem geräumigen Platz an der Alfredstraße ausgeht und nach Durchschneiden des Margaretentalwäldchens im Palmenhaus der botanischen Ausstellung endet. Das Margaretentalwäldchen birgt in seiner Lichtung durch Stauen des vorhandenen Baches einen Teich. An dieser Tiefenachse, die im Kongreßhause ihren Blickpunkt findet, steht die neue Ausstellungshalle als erstes Dauergebäude der Essener Ausstellung. Die heute noch bestehenden provisorischen Hallen werden jeweils mit dem Errichten weiterer Dauerbauten, die durch ihre Einrichtung von den Jahreszeiten unabhängig benutzbar sind, niedergelegt. Eine besondere Sehenswürdigkeit wird die ständige Ausstellung „Die Kohle" sein, die das ungeheure Gebiet der Kohlenverwertung behandeln soll. Ihr gegenüber am Bahnkörper ist eine große Halle mit Gleisanschluß für Schwerindustrie gedacht, bei der die vorhandene Geländevertiefung die Kraft-, Licht- und Heizzentrale für die gesamte Bebauung aufnehmen soll. Die der neuen Ausstellungshalle gegenüberliegende Halle dient wie diese kleineren Wechselausstellungen. Ihr vorgelagert ist eine Terrasse mit flankierenden Gebäuden, die Café- und Erfrischungsräume aufnehmen sollen, vorgesehen. Die Stellung der Gebäude ist, wie aus der Vogel-

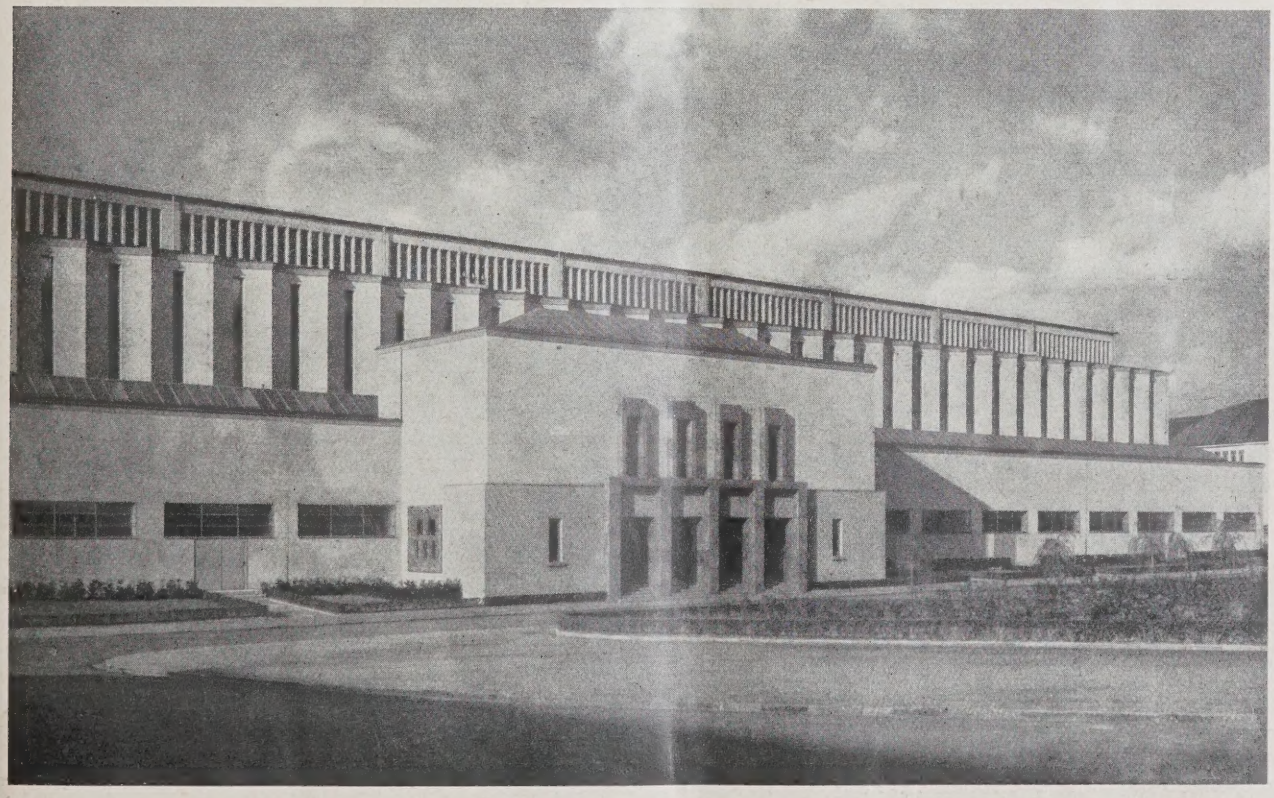

ABB. 1 SÜDANSICHT MIT VORHALLE UND HAUPTEINGANG

Sämtl. Photos von Lichtbildwerktätten Othmer & Angenendt, Dortmund

schau ersichtlich unter dem Gesichtspunkt starker Auflockerung so erfolgt, daß das Grün des parkartigen Hintergeländes bis an die Alfredstraße herangezogen wird. Dadurch wird das Ausstellungsgelände zum Stadtgarten und bietet stets, auch wenn keine Ausstellung stattfindet, einen angenehmen Aufenthalt und Erholungsmöglichkeit für die Bewohner des südlichen Stadtviertels.

Es ist baukünstlerisch verwerflich, einem Gebäude verschiedene Zwecke unterzuschieben, denn jedem Zweck entspricht eine bestimmte Gestaltungsrichtung und verschiedene Gestaltungsrichtungen vereinigen zu müssen führt zu Kompromissen und verhindert die baukünstlerisch erstrebenswerte reine Form. So ist z. B. eine Ausstellungshalle grundsätzlich etwas ganz anderes als ein Konzertsaal. Eine reine Ausstellungshalle hat zweckmäßig mit Rücksicht auf praktische Transport- und Krananlagen und auf eine geordnete übersichtliche Aufstellungsmöglichkeit der Ausstellungsstücke, die Form des beliebig langgestreckten Rechtecks. Die Form eines reinen Konzertsaales ergibt sich aus der Funktion des Schalles, bei der die gute Hörsamkeit für die Dimensionierung maßgebend ist. Ferner erfordert ein Konzertsaal ausgedehnte Garderoben, die bei einer Ausstellungshalle nicht nötig sind. — Die neue Halle, die in den Abb. 2 bis 4 (hierunter)

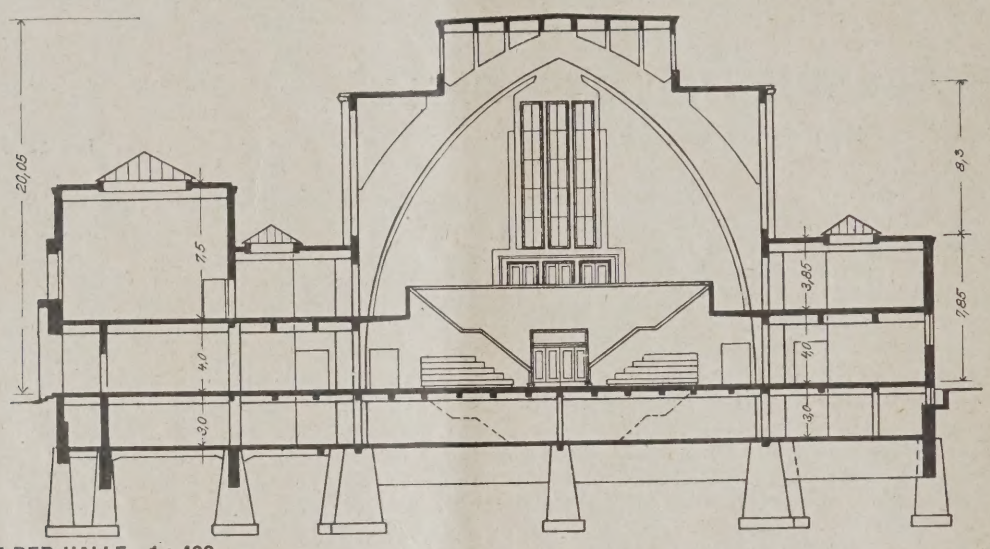

QUERSCHNITT DER HALLE. 1 : 400 ABB. 2

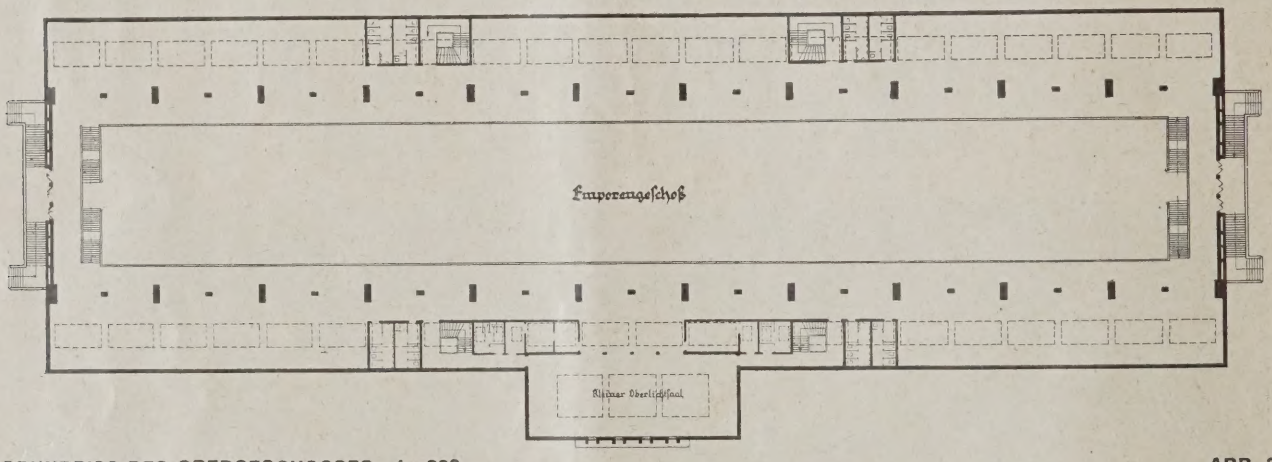

GRUNDRISS DES OBERGESCHOSSES. 1 : 800 ABB. 3

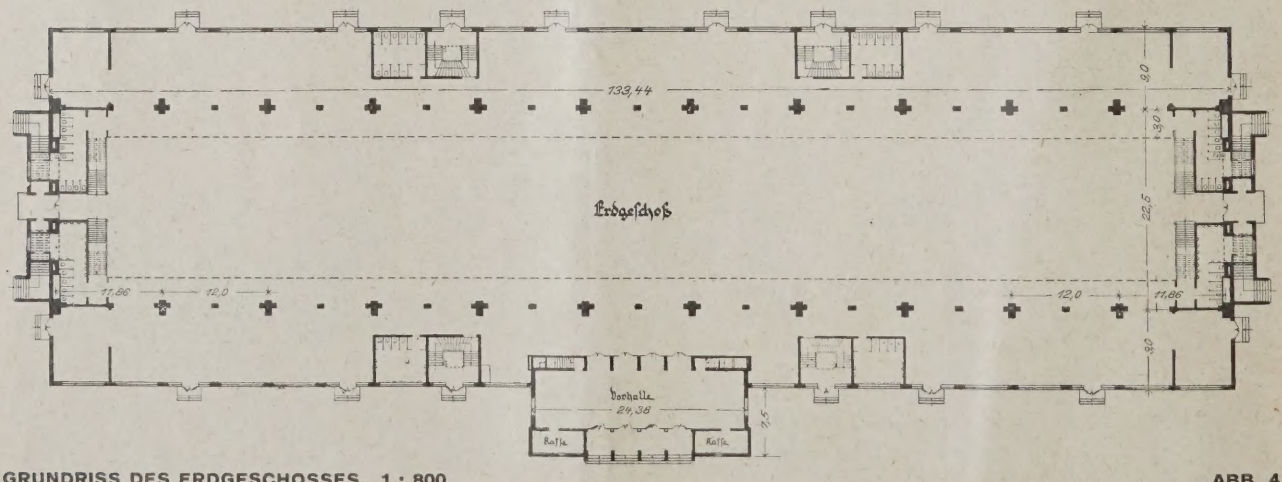

GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES. 1 : 800 ABB. 4

im Querschnitt und Grundrissen dargestellt ist, ist grundsätzlich Ausstellungshalle, sie soll aber auch zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit für Volksversammlungen, Sportvorführungen, Feste usw. während des Winters benutzbar sein. Aus diesem Grunde erhielt sie eine kombinierte Dampf- und Luftheizung mit Ventilationsanlage, die vorläufig noch von einem bestehenden Kesselhause aus gespeist wird. Später soll sie an die Heizzentrale in der Halle für Schwerindustrie angeschlossen werden. Die Heizkanäle der Luftheizung liegen unter den ausgekragten Emporenfußböden und ermöglichen durch das lange Ausstrahlungsband in der Brüstung eine gleichmäßige Erwärmung des großen Raumes. Die Seitenschiffe und sonstige Räume haben Dampfheizung erhalten. Die Heizung, die Ventilation und die Jalousien in der Laterne des Mittelschiffes werden von der Zentralkammer im Keller des Eingangsgebäudes auf Grund einer Fernthermometeranlage bedient. Hier stehen auch die großen Ventilatoren.

Im Obergeschoß dieses Eingangsgebäudes auf Emporenhöhe liegt ein Oberlichtsaal mit Restaurationsnebenräumen und Toiletten zwischen zwei Treppenhäusern. Er ist bei Ausstellungen als Restauration verwendbar und steht durch eine breite Öffnung mit der umlaufenden Empore in Verbindung. Elektrische Ventilatoren sorgen für schnellen Abzug rauchiger Luft. Durch eine große Schiebewand kann der Oberlichtsaal von der Halle abgetrennt werden und zu Empfängen, kleinen Banketten u. dgl. gesondert und unabhängig benutzt werden, weil er außer besonderen Zugängen auch eine für sich arbeitende Heizung hat. Eine Verdunkelungsanlage mit Motorbetrieb in den Oberlichtern und Fenstern ermöglicht ferner die Benutzung des Oberlichtsaales als Vortragsraum mit Lichtbildvorführung. In diesem Falle wird der durch die Schiebewand abgeschlossene Durchgang zwischen Halle und Oberlichtsaal als Garderobe benutzt. Infolge ihres vielseitigen Zweckes und in Anbetracht dessen, daß für die Ausstellung schwerer Stücke ein besonderes Gebäude vorgesehen ist, besitzt diese Halle keine Krananlage.

Am Ostgiebel der Halle im Erdgeschoß und nach der Erweiterung (es fehlen im Westen noch 3 Binderfelder) auch am Westgiebel sind je zwei

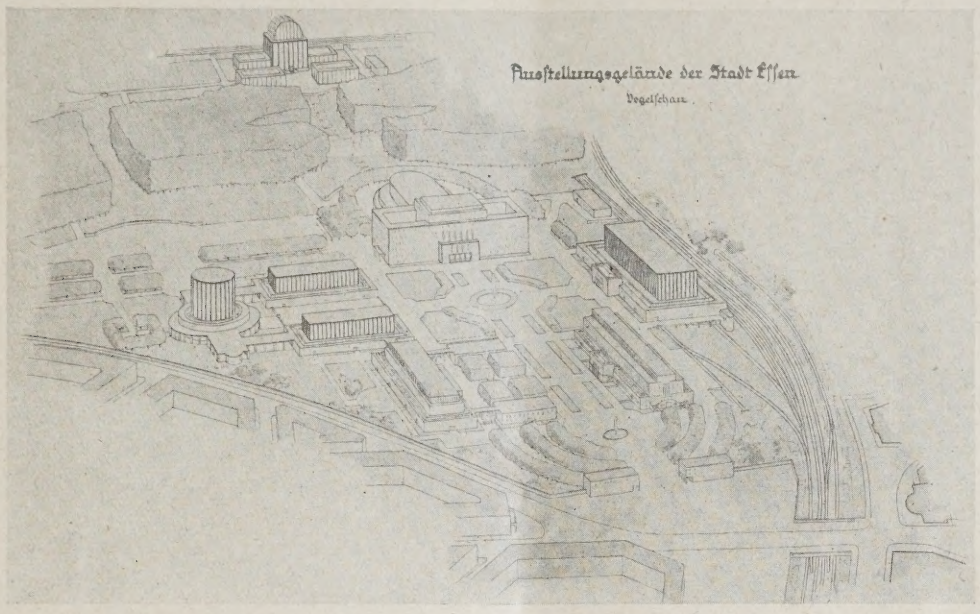

ABB. 5 **AUSSTELLUNGSGELÄNDE DER STADT ESSEN. Vogelschau**

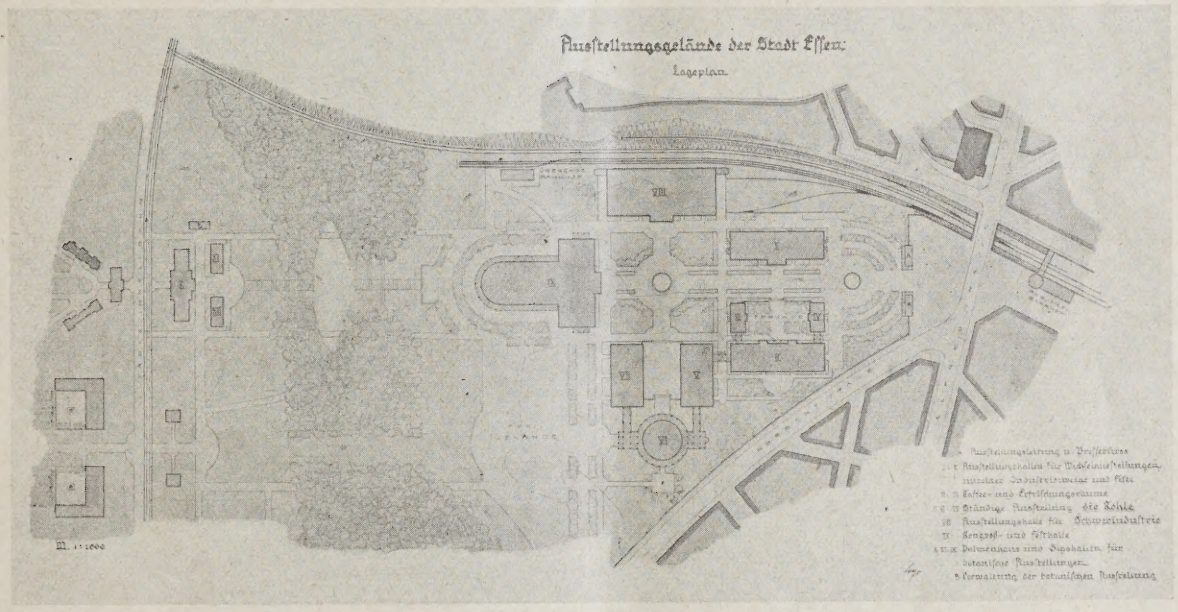

ABB. 6 **AUSSTELLUNGSGELÄNDE DER STADT ESSEN. LAGEPLAN 1 : 5000**

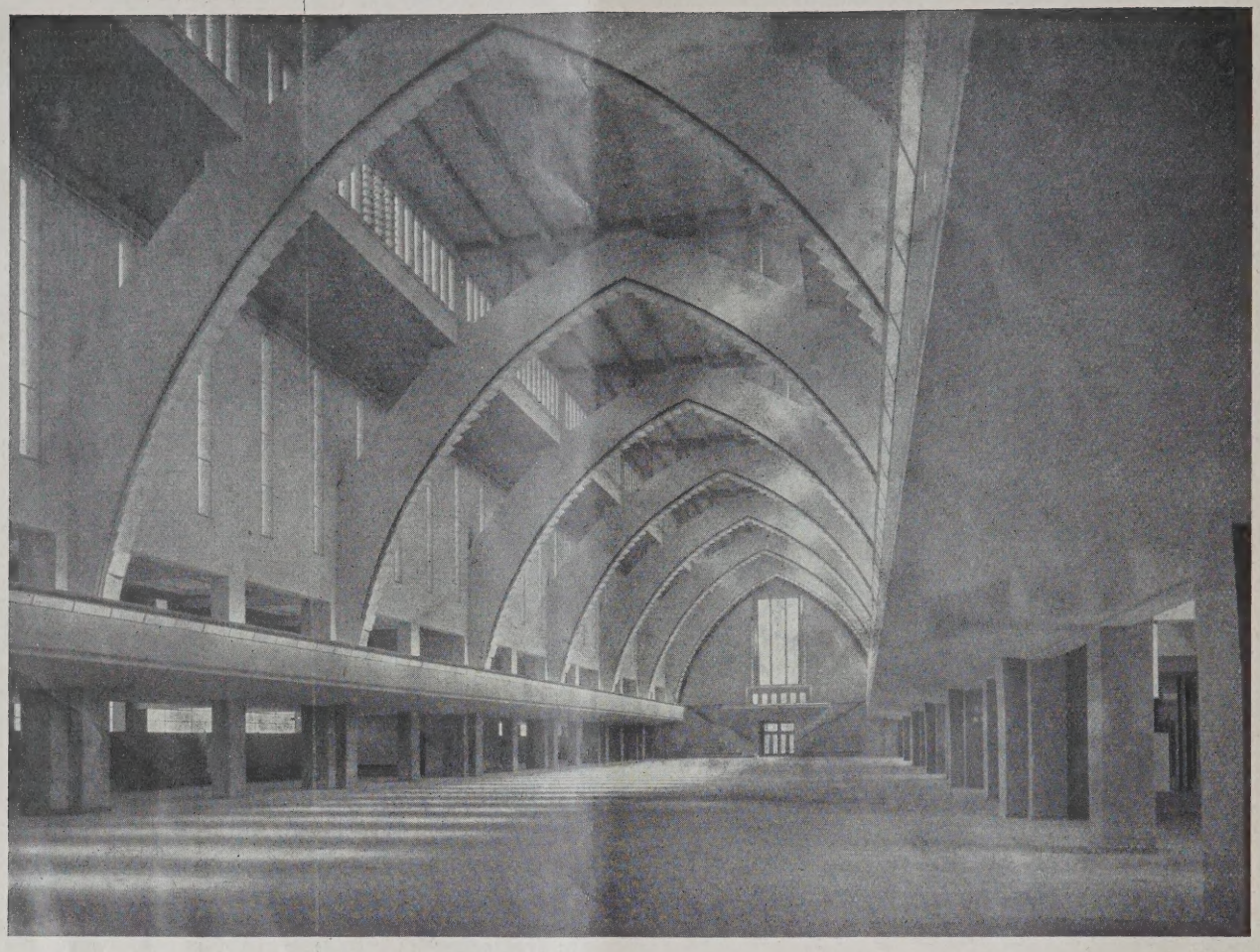

ABB. 7 (OBEN)
INNENANSICHT
BEI TAGE

ABB. 8 (LINKS)
INNENANSICHT
IN KÜNSTLICHER
BELEUCHTUNG

RICKER LIBRARY OF ARCHITECTURE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

ABB. 9

NORDOST-ANSICHT BEI TAGE

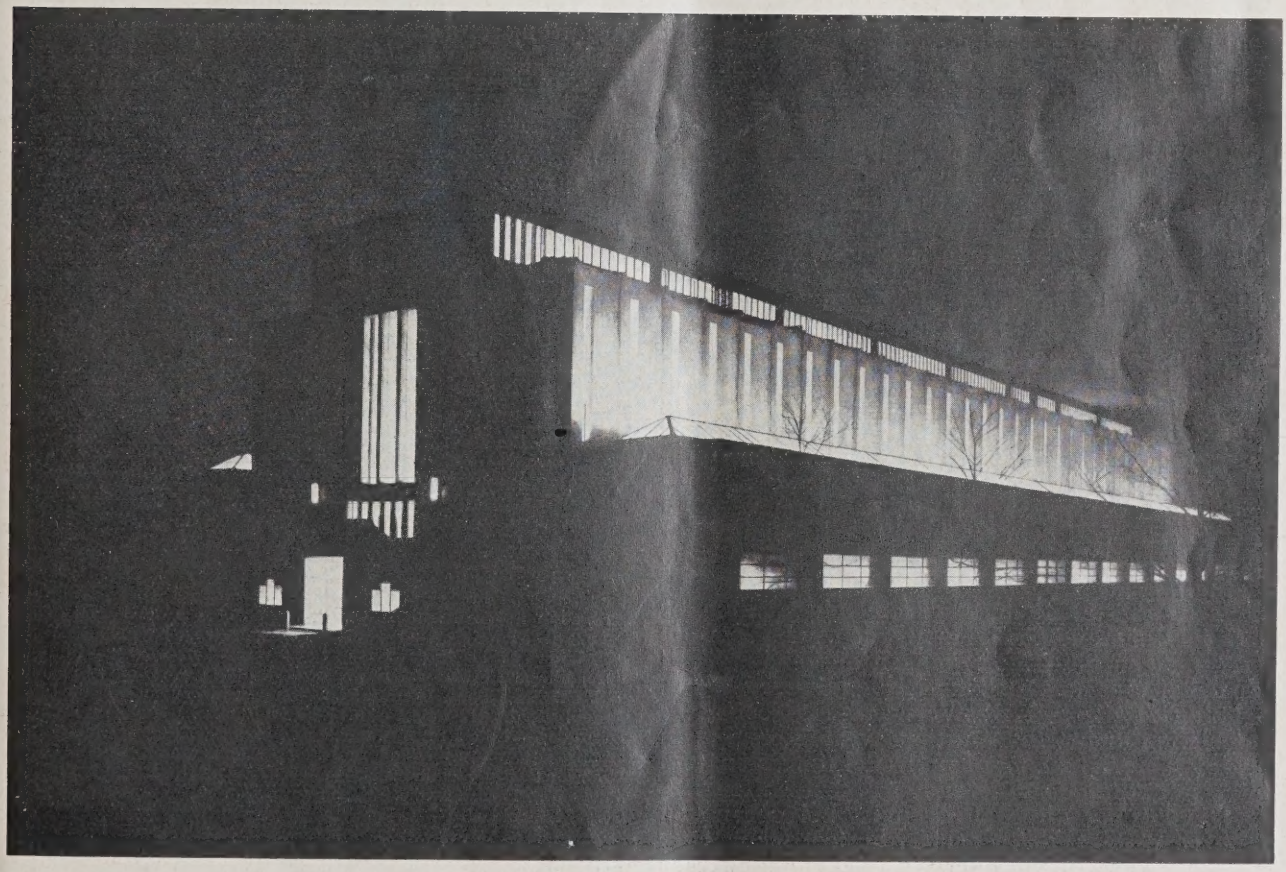

ABB. 10

NORDOST-ANSICHT BEI NACHT UND KÜNSTLICHER BELEUCHTUNG
Architekt B. D. A. Josef Rings, Essen

Die Essener Ausstellungshalle

größere Räume durch Schiebewände mit Tür abtrennbar angelegt, die als Vorstands-, Besprechungs- oder Büroräume und bei sportlichen Veranstaltungen als Umkleideräume benutzt werden können. Sie haben besondere Zugänge von außen.

Die Anlage und Verteilung der Eingänge, Treppenhäuser und Toiletten der Halle entsprechen der Benutzung als Fest- und Versammlungshalle. Für Veranstaltungen im Winter, bei denen die Garderobe abgelegt wird, werden transportable Garderoben unter den Emporen in den Seitenschiffen eingebaut. Sie erfordern die Seitenschiffe in der Tiefe der Toiletten und Treppenhäuser in ihrer ganzen Länge. Hätte man hierfür besondere Garderobenräume anlegen wollen, so hätte sich das Programm wesentlich erweitert und damit die Bausumme beträchtlich erhöht.

Die Halle hat rd. 40 m Breite bei 20 m Höhe und besteht aus 11 Binderfeldern von je 12 m Breite, von denen die 8 östlichen mit vollständiger Unterkellerung ausgeführt sind, die 3 westlichen aus örtlichen Gründen erst später ausgeführt werden können. Die Nutzlast beträgt für den Erdgeschoßfußboden (Kellerdecke) 1000 kg/qm und für den Emporenfußboden 500 kg/qm. Die Konstruktion der Halle besteht aus einem Eisenbetongerippe mit Dehnungsfugen, wobei die Binder als Dreigelenkbogen angenommen sind, und einer 38 cm starken Ziegelsteinausfachung.

Bei Veranstaltungen faßt die Halle mit Garderoben in den Seitenschiffen im jetzigen Zustande einschl. Oberlichtsaal (276 Plätze) rd. 3830 Personen und im fertigen Zustande rd. 5380 Personen auf Sitzplätzen. Bei Wahl- und Volksversammlungen, bei denen die Garderobe nicht abgelegt wird, im jetzigen Zustande rd. 5730 Personen und im fertigen Zustande rd. 8290 Personen auf Sitzplätzen. Außerdem sind noch rd. 1060 Stehplätze vorhanden, so daß die Halle im fertigen Zustande rd. 9350 Personen faßt.

Die Baukosten betrugen für 8 Binderfelder 1 700 000 M. Darin sind enthalten 225 000 M. für außergewöhnliche Gründungen, die infolge teilweise schlechten Baugrundes erforderlich waren.

Das Verlangen, die neue Halle auch als Festhalle benutzen zu können, stellt weiterhin die Forderung guter Hörsamkeit[1]). Dem kommt die Vielgliedrigkeit des Inneren durch die durchbrochenen Binder und die Anlage der Seitenschiffe und Emporen entgegen, weil dadurch gegenüber glatten abgeschlossenen Wänden und Decken eine bessere Schallverteilung erreicht wird, die eine gute Hörsamkeit unterstützt. Große Räume haben jedoch in akustischer Beziehung den Nachteil der Nachhallbildung, d. h. der von einer entfernt liegenden Wand zurückgeworfene Schall trifft so spät nach dem direkten Schall beim Hörer ein, daß er Störungen verursacht. Um diesem Nachhall begegnen zu können, muß der Schallquelle (Orchester, Redner) vorerst ein bestimmter Platz im Raume angewiesen werden, von dem die Berechnungen und Überlegungen ausgehen. Stellt sich dabei eine ungünstige Nachhalldauer heraus, so läßt sich diese durch Verwendung geeigneter Materialien beim Innenausbau verbessern, denn es gibt Materialien mit schallreflektierenden und solche mit schallabsorbierenden Eigenschaften.

Die Lösung dieser Fragen ist bei der neuen Halle so erfolgt, daß dem Orchester, Chor oder Sprecher der Platz vor dem Westgiebel angewiesen ist. Damit der Schall in die Halle hinausgeworfen wird, ist der hinter der Schallquelle stehende Westgiebel schallreflektierend ausgebildet. Er hat eine freiliegende Sperrholzverkleidung erhalten, die als Resonanzboden wirkt. Der Ostgiebel dagegen ist schallabsorbierend behandelt worden. Er hat eine 6 cm starke poröse Tektondielenverkleidung mit einer 1 cm dicken Filzauflage und Nesselbespannung erhalten, um den Schall aufzunehmen und gleichzeitig den Rückwurf, soweit möglich, zu unterbinden. Aus demselben Grunde ist auch der Vorhang an diesem Giebel mit Molton gefüllt. Er muß bei musikalischen u. dgl. Vorführungen geschlossen sein, damit nicht die reflektierende Wirkung des Giebelfensters störend in die Erscheinung tritt. Zur Schallabsorbierung, besonders bei nicht vollkommen besetzter Halle, müssen die Stühle Polsterung haben. Ferner sind Vorhänge aus demselben Grunde an den Seitenfenstern und an den Fenstern unter den Emporen notwendig. Hier wirken die Garderoben in der vorausgesehenen Art außerordentlich günstig, weil sie infolge der großen Stoffmengen sehr stark den Schall absorbieren. Sie sind also zur Verbesserung der Raumakustik herangezogen, statt zu ihrer Unterbringung teuere Räume zu schaffen und auf ihre Hilfe in akustischer Beziehung zu verzichten.

Die weitere Forderung einer günstigen akustischen Wirkung ist eine vielseitige Verwendung von Holz, weil Holz zur Veredelung des Tones wesentlich beiträgt. Auf die Halle angewandt würde das heißen, daß die Wände und Decken der Seitenschiffe und Emporen, ferner die Decken und Brüstungen des Mittelschiffes sowie der Fußboden der Halle mit Holz belegt sein müßten. Soweit sich das auf den Fußboden bezieht, ist es auch vorgesehen; auf die Wand- und Deckenverkleidungen mit Holz mußte verzichtet werden.

Die Beleuchtung der Halle ist mit der Raumgestaltung und der Architektur auf das innigste verbunden. (Vgl. Abb. 8, S. 452, Abb. 10, S. 453.) Es sind hier neue Wege eingeschlagen, über die eine besondere kleine Ausführung des Verfassers in dieser Nummer näheren Aufschluß gibt. Die Beleuchtungskörper an den Bögen sind festmontierte in der Art der Schachtelhalme ineinandergeschobene Eisenblechschilder mit Emaillelacküberzug, hinter denen die Lichtstellen mit offenen Reflektoren sitzen. Die Konstruktion ist so, daß nie eine Birne in den Raum fallen kann. Sonstiges Glas ist daran nicht vorhanden, und daher ist jede Gefahr durch herunterfallendes Glas ausgeschlossen. Dabei ist jede Birne leicht auswechselbar und von Luft umspült, wodurch eine Verlängerung der Lebensdauer und vollständige Ausnutzung der Lichtenergie infolge direkter Reflexion erzielt wird.

Nachstehend sind die wichtigsten, an der Ausstellungshalle beteiligten Unternehmer genannt, die, soweit nichts besonderes vermerkt, in Essen ansässig sind:

Erd- u. Eisenbetonarbeiten: Carl Brandt. Eisenbetonarbeiten: Beton- u. Monierbau A.-G. Maurerarbeiten: A. Diehl A.-G. Putzarbeiten: P. Büscher & Sohn. Dachdecker- u. Klempnerarbeiten: Walter & Kirsch. Eiserne Fenster: G. Zimmermann, Stuttgart, durch Firma Meining & Fritz, Essen. Kittlose Oberlichter u. Verglasung: Gebr. Storp. Installationsarbeiten: Arnold Kohl. Heizung u. Entlüftung: Rud. Otto Meyer, Düsseldorf. Elektr. Anlagen: Böker & Krüger; Elektrizitätsgesellschaft Stern. Schreinerarbeiten: Herm. Göcke. Werkstein: Steinindustrie Vetter, Düsseldorf. Klinkerfußboden: Ferd. Krahè. Verdunkelungsanlage: Carl Götze, Düsseldorf. —

Nachschrift der Schriftleitung. Die äußere und innere Gestaltung des Baues geht aus den Abbildungen hervor. Sie zeigt klar den Charakter einer Ausstellungshalle, eine gute Gruppierung der Massen, die bei aller Schlichtheit der Einzelheiten einen wohltuenden Rhythmus in das Ganze hineinträgt und trotz der langen, gleichartig ausgebildeten Seitenfront eine lebendige Wirkung erzeugt. —

[1]) Anmerkung der Schriftleitung. Wie wir der Essener Tagespresse entnehmen, hat sich die Halle trotz ihrer großen Ausmaße und langgestreckten Gestalt bei musikalischen Aufführungen und szenischen Darbietungen durchaus bewährt. Akustik und Beleuchtung werden als ausgezeichnet hervorgehoben. —

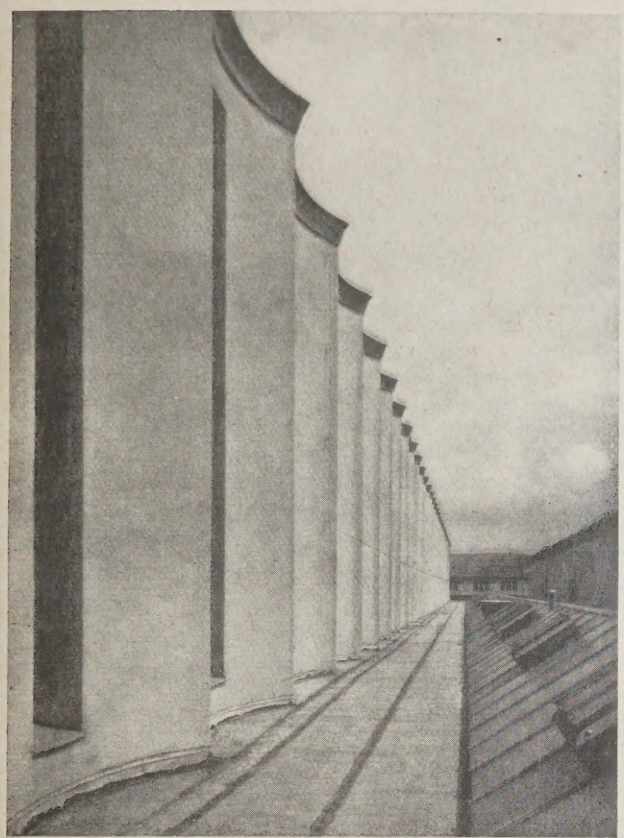

ABB. 11. RHYTHMUS IN DER AUSSENWAND

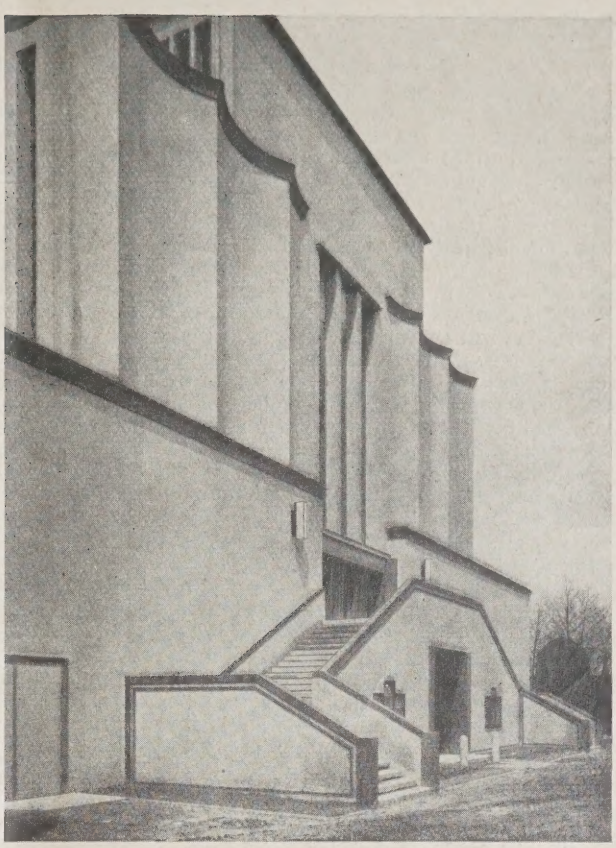

OST-(KOPF)-ANSICHT. ABB. 12

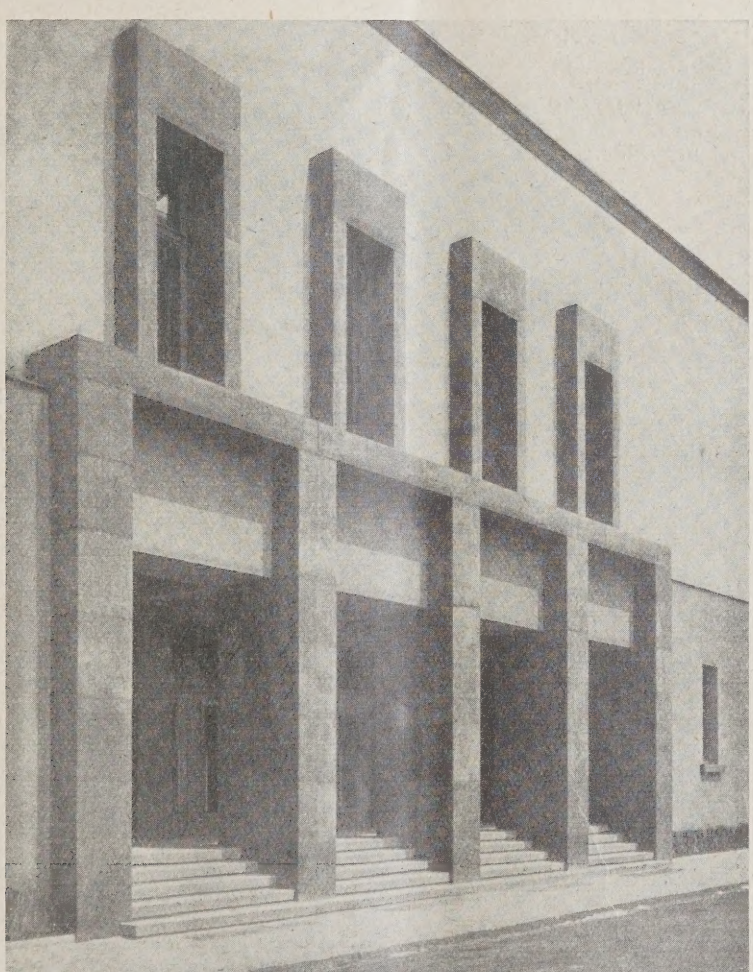

ABB. 13
HAUPTEINGANG

Architekt: B. D. A.
Jos. Rings, Essen

Die Essener Ausstellungshalle

VERMISCHTES

Licht als Gestalter. Im Problem des künstlichen Lichtes liegen ganz neue große Möglichkeiten baukünstlerischer Gestaltung. Das Licht wird als Gestaltungsfaktor erst dann seine volle Auswirkung finden, wenn die elektrische Energie so wohlfeil wie Wasser geworden sein wird. Mit der „Verlängerung des Tages" infolge gesteigerter Betätigung gegenüber der Zeit der Öllampe wächst auch naturgemäß die Notwendigkeit, das künstliche Licht künstlerisch zu gestalten und damit schließlich neue Möglichkeiten zu wecken. Das bezieht sich auf den Leuchtkörper, seine Beziehungen zu seiner Umgebung, Gebäude und schließlich auch über das Gelände hinaus auf die Stadt. Die moderne Lichtreklame tat den ersten Schritt in dieser Richtung und die farbige Lichtflut großer Geschäftszentren läßt ahnen, welche Gestaltungsmöglichkeiten hier ihrer Erfüllung harren. Man kann sich vorstellen, daß später einmal die Städte des Nachts wie helleuchtende charaktervolle Kristallgefüge in der Landschaft liegen, zugleich auch zur Orientierung für den Luftverkehr bedeutungsvoll.

Bei Bauschöpfungen früherer Epochen trug die Gliederung der Außenflächen in bezug auf plastische Wirkung lediglich dem Spiel von Licht und Schatten Rechnung, das sich durch die Sonne und ihren jeweiligen Stand ergibt. Darüber hinaus ist in Zukunft auch Rücksicht auf die Modulation der Außenflächen zu nehmen, die das künstliche Licht in der Dunkelheit erzeugt. Hier liegt die Anordnung der Lichtstellen, ihre Anzahl und Form vollständig in der Hand des Entwerfenden. Das von einer Lichtstelle zur Erhellung einer Fläche ausgehende Licht kann durch vorstehende Architekturteile oder Körper gehemmt, schattenbildend wirken oder durch reflektierende Teile abgelenkt, verstärkt und gefärbt werden. Daraus ergeben sich ganz neuartige Wirkungen aus Hell, Dunkel und Farbe durch das neue Gestaltungsmittel Licht. Die Gliederung wird dadurch wesentlich beeinflußt und man wird die kommende Baukunst nicht mehr einseitig nur nach der Tageswirkung zu beurteilen haben. Die Ästhetik, aus den Schöpfungen vergangener Zeiten abgeleitet, wird sich ändern müssen, entsprechend der Auswirkung des künstlichen Lichtes in der Baukunst. Man verlangt über die hellerleuchteten Fenster hinaus eine weitergehende Gliederung und farbige Differenzierung durch das Licht mit dem Ziel organischer Verbundenheit aus dem Wesen der Aufgabe.

Die Essener Ausstellungs- und Festhalle (vgl. die Abbildungen im Hauptaufsatz dieser Nummer) gilt als erster Versuch dieser Art, bei dem es sich nicht um Illumination oder sonstwie auf Effekt gestellte unabhängige Bestrahlung von außen handelt, sondern um ein aus dem Wesen des Lichtes gebildetes „Durchleuchten" der Baukörper zur Gliederung der Baumassen, in diesem Falle in einen dunklen Sockel und eine schwebende Laterne. Die Beleuchtung der Halle im Innern ist mit der Architektur auf das innigste verbunden, denn die Lichtlinien der Bögen und Brüstungen sind Grundformen des Raumes, die gegenüber Einzelleuchtkörpern den Raum in seiner architektonischen Gesamtwirkung steigern. Die Leuchtkörper, die zur Erhellung der Emporen, Toiletten und Treppenhäuser in den Oberlichtern sitzen, sind so angeordnet, daß sie gleichzeitig auch das ununterbrochene Oberlichtband auf der ersten äußeren Gebäudestufe gleichmäßig erhellen. Dadurch wird die von hier aus aufsteigende Mittelschiffwand außen hell erleuchtet, so daß dieser Teil des Gebäudes bei Nacht wie weißer Marmor wirkt. Hier ist die innere Nutzbeleuchtung zur äußeren Nachtarchitektur geworden. —

Arch. Jos. Rings, Essen.

Schutz der Berufsbezeichnung Baumeister, Architekt und Ingenieur. Bekanntlich wird von den großen technischen Verbänden der Schutz der Berufsbezeichnung „Architekt" und „Ingenieur" angestrebt. Gedacht war seine Errichtung durch die Bildung von Architekten- und Ingenieurkammern. Ein Entwurf zur Bildung solcher Kammern liegt seit vorigem Jahr der Reichsregierung, dem Reichstag und dem Reichswirtschaftsrat vor. Ob das Ziel zu erreichen sein wird, bleibt dahingestellt. Andererseits ist von den Vertretern des Baugewerbes eine Regelung der Bezeichnung „Baumeister" verlangt. Die Frage bildet seit langem einen Streitpunkt zwischen den Architekten und Ingenieuren und den Vertretern des Baugewerbes anderseits. Nur in einzelnen Ländern (Sachsen, Württemberg, Baden usw.) bestehen Bestimmungen darüber. Der „Innungsverb. Deutscher Baugew.-Meister" hat folg. Richtlinien aufgestellt: 1. Meisterprüfung im Zimmerer-, Maurer- oder Steinmetzgewerbe; 2. Abschluß einer staatl. oder staatl. anerkannten Baugewerkschule oder gleichberecht. Vorbildung; 3. dreijährige selbst. Leitung eines eigenen oder fremden Baubetriebs (§ 45 der Gew.O.); 4. Mindest. sechsmonatige Ansässigkeit im Bezirk der Prüfungsbehörde; 5. Vollendung des 28. Lebensjahres; 6. Ablegung der Baumeisterprüfung, für die Richtlinien seitens des Reiches unter Hinzuziehung der Fachverbände zu erlassen sind. —

Der Reichswirtschaftsrat hat jetzt einen neungliedrigen Ausschuß eingesetzt, der sich mit der Frage beschäftigen soll, um eine Grundlage aufzustellen für ein vom Reichswirtschaftsministerium gefordertes Gutachten. Dem Ausschuß gehören u. a. als Fachleute an: Dr. Riepert, Arch. B.D.A. Kröger, Ziv.-Ing. C. Hartung. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für eine Volksschule in Benrath a. Rh. erhielt den I. Preis Arch. Alfons Glashagen, Düsseldorf; den II. Preis die Arch. P. Dierichsweiler, Düsseldorf, A. Lantzsch-Nötzel, Duisburg; den III. Preis Arch. B.D.A. Ju. Stobbe, Düsseldorf. Angekauft wurden die Arbeiten des Arch. B.D.A. G. A. Munzer, Mitarb. Arch. Karl Früh; Bernh. Kramm, Düsseldorf; Prof. Peter Klotzbach, Mitarb. Reg.-Bmstr. Paul Flieter, Barmen. —

In dem engeren Wettbewerb für die Bebauung des Georgsgartens in Norderney, ausgeschrieben vom Preuß. Landwirtschaftsministerium, zus. mit der Badebetriebsgesellschaft als Pächterin des domänenfiskalischen Seebades Norderney, für die Errichtung eines Warmbadehauses mit Wellenschwimmbad, in Verbindung mit Hotel und Kaffeehaus, unter den eingeladenen Architekten Jakobs, Bremen; Brüder Siebrecht, Hannover; Prof. Bruno Paul, Berlin; Tietmann & Haake, Düsseldorf sowie auch dem Ob.-Reg.- und Baurat Eggeling, Aurich, erkannte das Preisgericht dem Entwurf der Arch. B.D.A. Brüder Siebrecht den für die beste Arbeit ausgesetzten Preis zu. —

In dem Wettbewerb für einen Bebauungsplan der Stadt Lyck i. Ostpr. waren 54 Entwürfe eingegangen. Den I. Preis von 3000 M. erhielt Arch. Hans Burkhardt, Frankfurt a. M., den II. Preis von 2000 M. Arch. B.D.A. Friedrich Werz, Wiesbaden; den III. Preis von 1500 M. Stadtbaurat Schmidt und Dipl.-Ing. Leonhard Schulze, Oppeln. Angekauft für je 500 M. wurden die Entwürfe von Arch. Kurt Meyer, Mitarb. Erich Hermanns, Köln und Arch. B.D.A. Dipl.-Ing. Carl Loercher, Berlin. —

In dem engeren Wettbewerb für eine große Kegelsporthalle mit Festsaal, Gastwirtschaft und Wohnungen in Leipzig erhielt den I. Preis Arch. B.D.A. Paul Burghardt, den II. Preis Arch. B.D.A. Otto Droge, den III. Preis Arch. B.D.A. Lossow & Kühne. Angekauft die Entwürfe der Arch. Kleitz & Zimmer, Ad. G. Warnstorff, Max Kannengießer, sämtlich in Leipzig. —

In dem Wettbewerb für eine Stadthalle in Bremen waren 26 Entwürfe eingegangen. Den I. Preis von 12000 M. erhielt Arch. B.D.A. Carl Rotermund, Bremen; den II. Preis von 9000 M. Prof. E. Fahrenkamp, Düsseldorf; den III. Preis von 6000 M. Arch. Fritz Höger, Mitarb. K. Gutschow, Hamburg; den IV. Preis von 4000 M. Dipl.-Ing. Wilh. Wortmann, Bremen. Zum Ankauf von je 2500 M. empfohlen die Entwürfe von Prof. Hummel, Mitarb. Mag.-Brt. Rothe, Darmstadt-Kassel; Arch. B.D.A. H. Distel, Mitarb. für Verkehrstechnik Oberbrt. Alfred Meier, Hamburg; Prof. Heinr. Straumer, Berlin; Prof. Scharoun, Breslau. —

Inhalt: Die Essener Ausstellungshalle — Vermischtes — Entschiedene Wettbewerbe —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 54 BERLIN 7. JULI 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DAS LANDESTHEATER IN NEUSTRELITZ I. M.

Architekt: Geheimrat Prof. Max Littmann, München

Mit 13 Abbildungen

Am 15. Januar 1924 brannte in Neustrelitz das ehemalige Hoftheater bis auf die Grundmauern nieder, das auf eine 150jährige Geschichte zurückblicken konnte und, gefördert durch kunstsinnige Fürsten, wiederholt eine beachtenswerte Rolle im deutschen Theaterleben gespielt hat.

Herzog Adolf Friedrich IV., dem Fritz Reuter in seinem „Dörchläuchting" ein bleibendes Denkmal gesetzt hat, in dem allerdings nur die humoristischen Seiten des Kleinfürstentums herausgearbeitet sind, verlegte nach dem Brand seines Schlosses in der früheren Residenz Altstrelitz, weil die Bürger zum Wiederaufbau des Schlosses den Spanndienst verweigerten, im Jahre 1731 seinen Sitz nach Neustrelitz, dem er 1733 Stadtrecht verlieh. Es entstand die neue Stadt mit ihrer eigenartigen achtstrahligen Plangestaltung mit dem Markt als Mittelpunkt und dem Schloß inmitten von Gartenanlagen, das sich zwischen Stadt und Zierker See schiebt. Dicht beim Schloß, das in neuerer Zeit durch Hofbaurat Geyer eine stattliche Erweiterung erfahren hat, errichtete der Herzog ein Reithaus, das 1775 zu einem Komödien- und Redoutenhaus umgebaut worden ist. Damit beginnt die wechselvolle Geschichte des Theaters, das 1779 zum Range eines Hoftheaters erhoben wurde und je nach der Neigung des regierenden Herzogs für das Theater und den mehr oder weniger geordneten Finanzen des kleinen Landes bald im Dauerbetrieb mit eigenen Kräften stand, bald nur von gastierenden Theatergruppen zeitweilig benutzt wurde. In den Jahren 1822/23 wurde es erstmalig umgebaut, 1877 nochmals, 1896 mit elektrischem Licht und sonstigen Neuerungen aus-

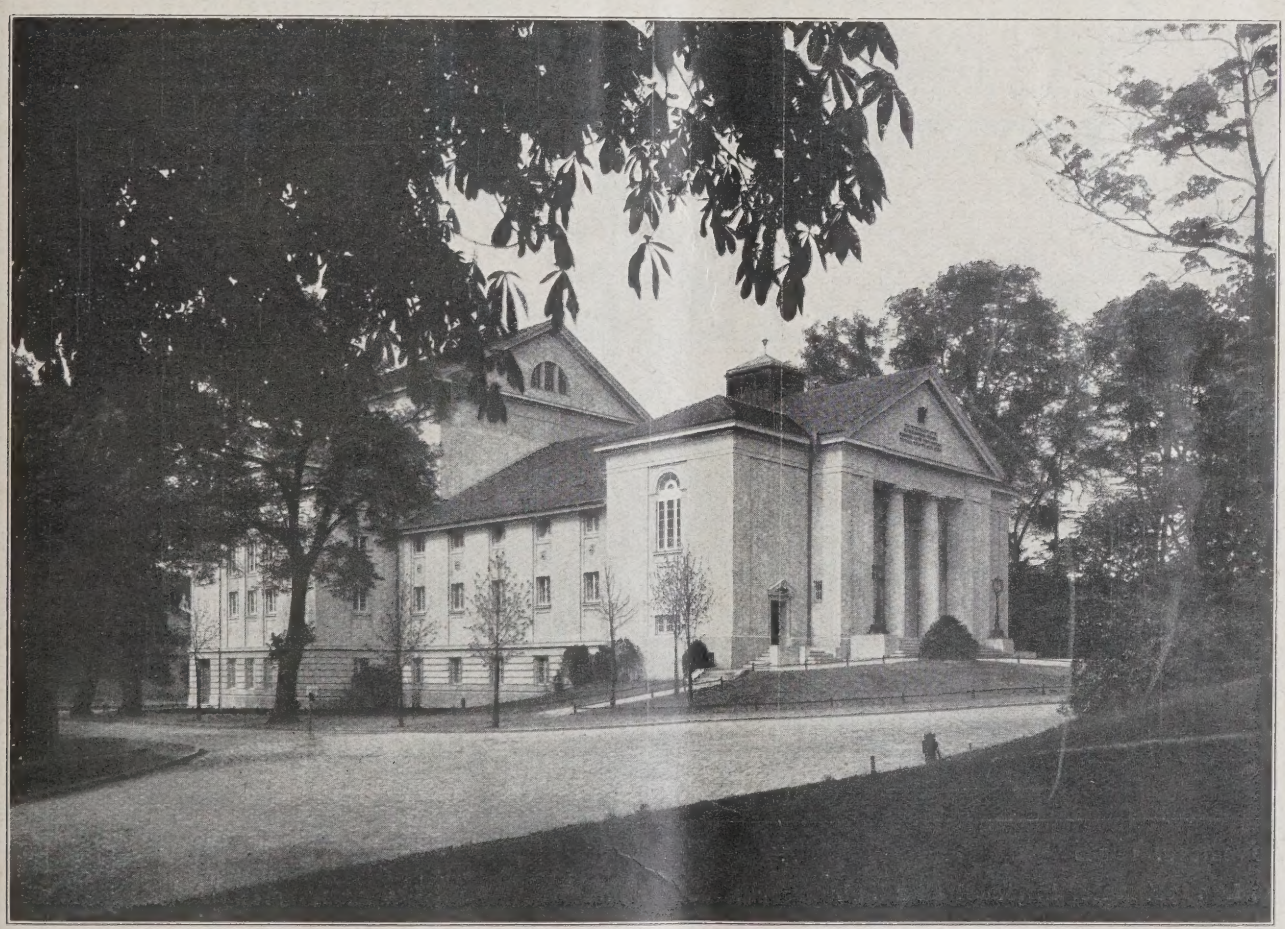

ABB. 1 ANSICHT VON SÜDEN

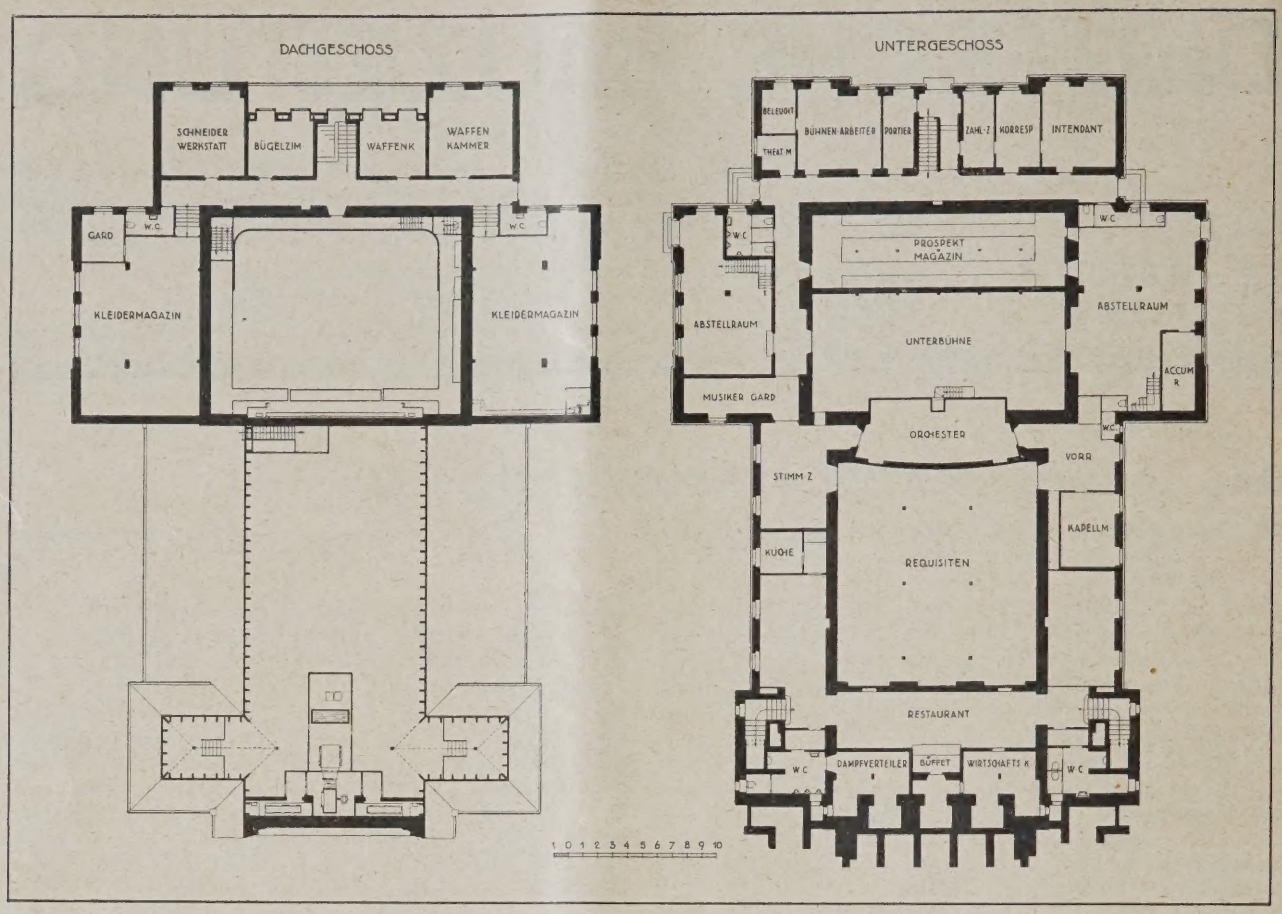

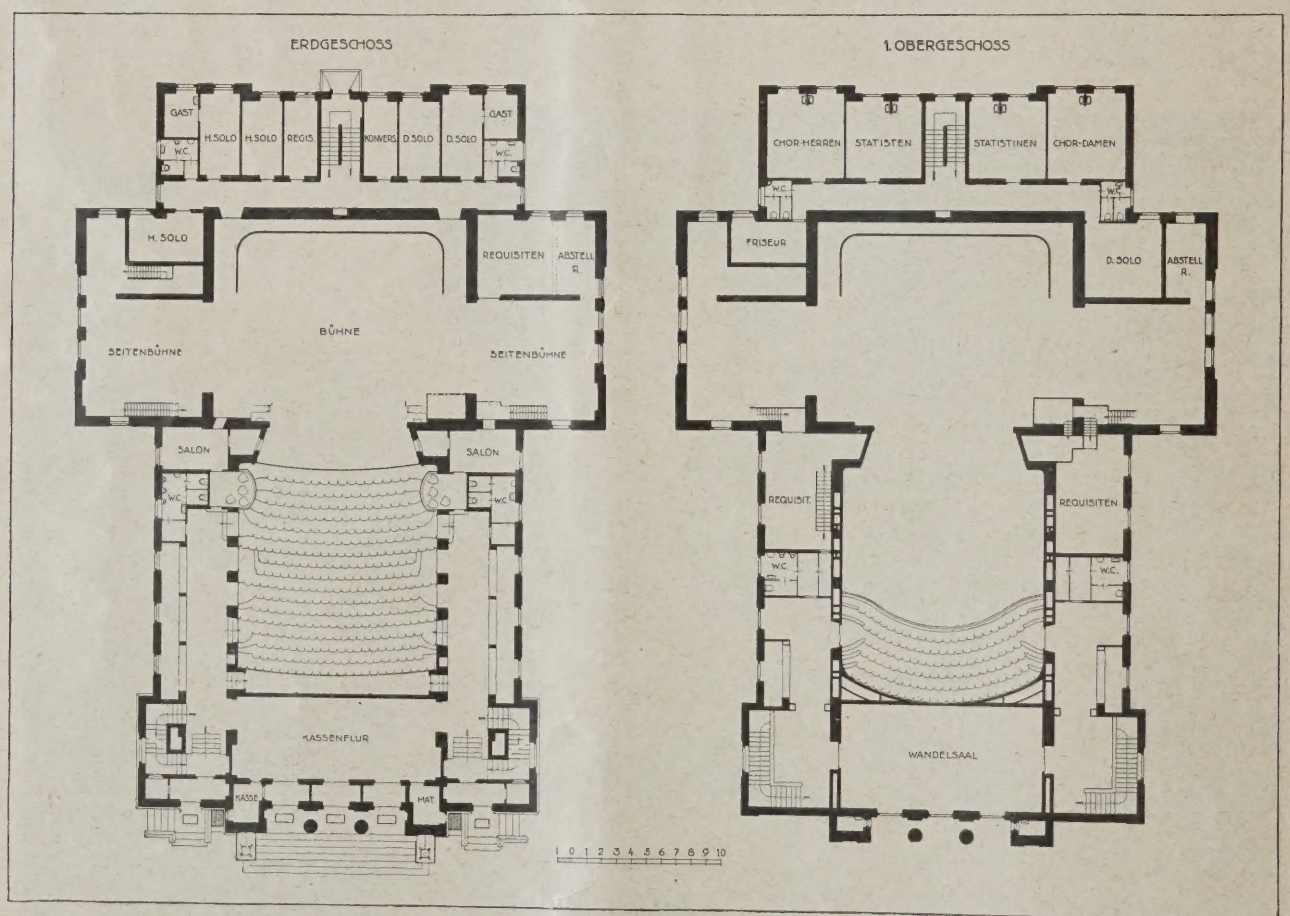

GRUNDRISSE. 1 : 500

ABB. 2–5

Das Landestheater in Neustrelitz i. M.

Architekt: Prof. M. Littmann, München

gestattet, 1915 zum letztenmal renoviert, nachdem der Krieg einen beabsichtigten vollständigen Neubau verhindert hatte.

Nach dem Umsturz gelang es, das Theater, dem nun die fürstliche Unterstützung fehlte, als Landestheater aufrechtzuerhalten. Der Brand stellte das Land dann vor die Frage eines Neubaues, der von dem damaligen Staatsminister unter Zuziehung von Prof. Linnebach, München, als Spezialität für Theatertechnik, entschied sich einstimmig für den Entwurf von Littmann, der einen Kostenaufwand von rd. 1,12 Mill. Mark erfordern sollte. Der Landtag stimmte jedoch schließlich der Ausführung nur unter der Bedingung zu, daß der Bau dem Lande nicht mehr als 800 000 M. kosten dürfe, nachdem die Stadt Neu-

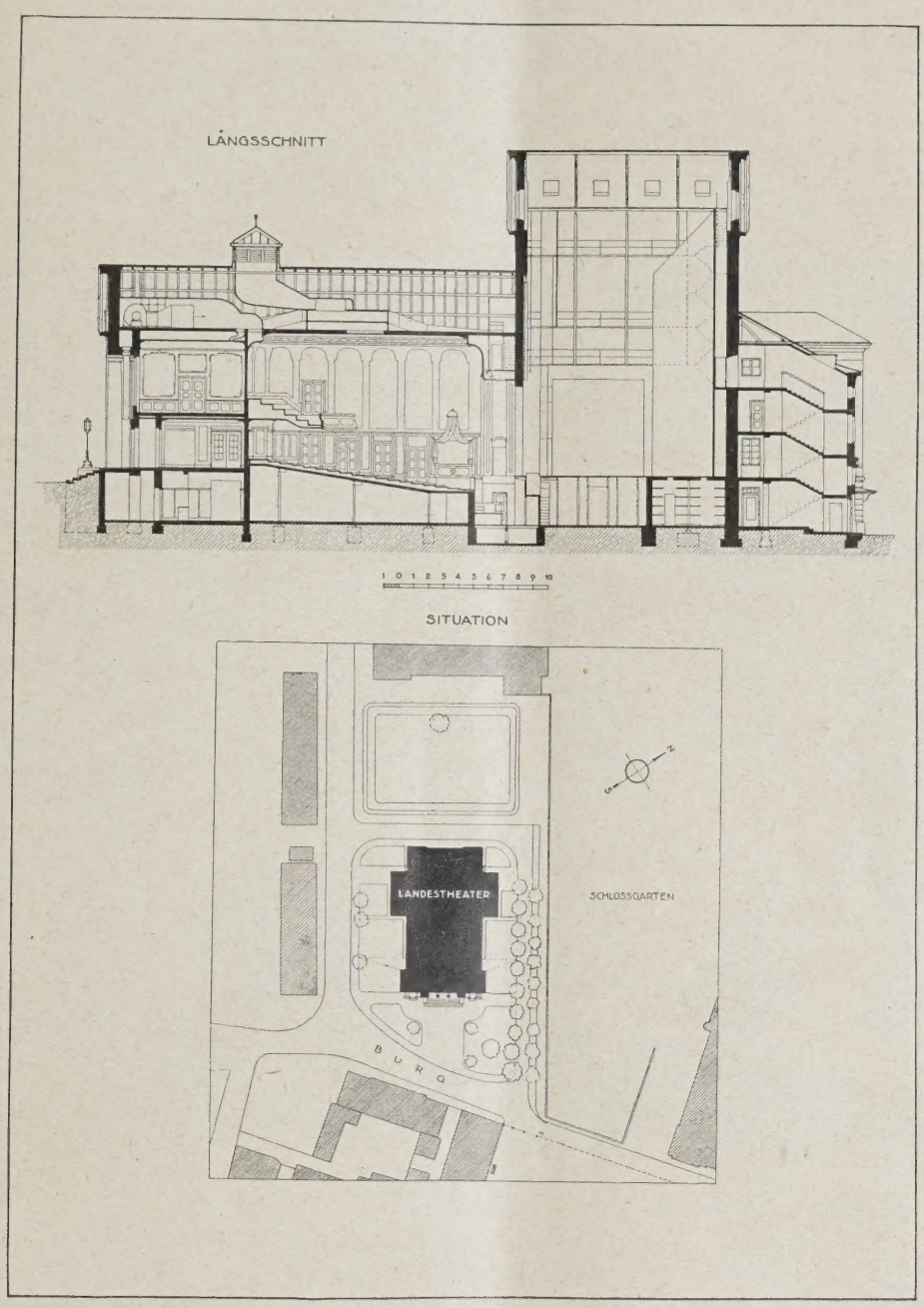

ABB. 6. LÄNGSSCHNITT 1 : 500. **LAGEPLAN 1 : 1000. ABB.7**

Dr. Hustaedt energisch unterstützt wurde. Ein Bauausschuß unter dem Vorsitz des Ministerialrates Architekt Schondorf wurde eingesetzt, die Regierung forderte einen ersten Betrag von 250 000 M. im Etat an, 100 000 M. wurden rasch durch Sammlungen aufgebracht. Der Landtag verweigerte zunächst die Mittel, warf aber noch 1924 wenigstens den erforderlichen Betrag für die Ausschreibung eines engeren Wettbewerbes aus, zu dem die Berliner Architekten Prof. Seeling, Kaufmann (der absagte), Becherer und Postlack sowie Prof. Max Littmann, München, aufgefordert wurden. Das Preisgericht unter Führung von Ludwig Hoffmann und

strelitz (heute etwa 13 000 Einwohner) für den Bau 150 000 M. bewilligt und sich auch zur anteiligen Tragung der laufenden Kosten des Betriebes verpflichtet hatte.

Diese Festlegung der Bausumme bedingte eine Reduktion des Entwurfes und dessen Umarbeitung. Der neue Entwurf Littmanns, der mit 817 289 M. abschloß, fand im September 1925 endgültige Zustimmung. Noch im gleichen Jahre erfolgte die Grundsteinlegung, und der Bau, für den sich auch der jetzige Staatsminister Freiherr Dr. Dr. v. Reibnitz einsetzte, wurde, je nach den verfügbaren Mitteln, gefördert, bis Mai 1928 zum Abschluß gebracht und am 2. Juni d. J. feierlich

seiner Bestimmung übergeben*) Nach den Angaben des Architekten werden die (noch nicht endgültig abgerechneten) Baukosten einschl. Inventar den Betrag von 880 000 M., das sind 44,58 M./cbm nicht überschreiten.

Als Bauplatz wählte man eine besonders geeignete Stelle in der Nähe des früheren Theaters an der „Burg", einen mit altem Baumbestand und jetzt mit neuen gärtnerischen Anlagen geschmückten Platz neben dem Schloßgarten (vgl. Lageplan Abb. 7, S. 459).

Bei der allgemeinen Gestaltung des Theaters war vor allem die Erwägung maßgebend, daß es erforderlich sei, in Abweichung von der früheren Form des Hof- oder Staatstheaters ein im wahren Sinne des Wortes modernes und den heutigen sozialen Verhältnissen Rechnung tragendes Theater zu setzen. Die bisher bei den meisten Theatern noch übliche Form des als vielgeschossiges Rangtheater ausgebildeten Logenhauses konnte daher nicht in Betracht kommen. Die reine Form des Amphitheaters mit stark ansteigendem Parkett, wie es Littmann zuerst beim Prinzregenten-Theater in München durchgeführt hat und die diesen Zweck an sich am besten erfüllt hätte, konnte hier aber wegen der damit verbundenen zu großen Weiträumigkeit, die sich bei Unterbringung der nötigen Zahl von Plätzen ergeben hätte, nicht angewendet werden. Denn das Theater sollte nicht nur dem großen Wort- und Tondrama, sondern auch der Mozart-Oper, dem feinen Konversationsstück, dem intimen Seelendrama dienen. Es ergab sich daher die Notwendigkeit, wenigstens einen Rang einzuschieben, wie bei dem schon 1906 ebenfalls von Littmann erbauten Schillertheater in Berlin. Es ergibt sich auch dann noch ein guter Gesichtswinkel zur Bühne für alle Besucher (vgl. Schnitt Abb. 6, S. 459 und Grundrisse Abb. 4 u. 5, S. 458).

In bezug auf die äußere Gestaltung hat der Architekt den Begriff modern nicht in dem Sinne aufgefaßt, hier eine Schöpfung des augenblicklich herrschenden Zeitgeschmackes schaffen zu wollen, sondern eine solche, die unter Wahrung des Begriffes der „reinen Sachlichkeit", die schon die beschränkten Mittel forderten, sich auch in Zukunft behaupten kann. Sie paßt sich in der formalen Behandlung dem schlichten und doch ansprechenden Charakter der das Haus umgebenden Bauten an, die aus der Gründungszeit von Neustrelitz stammen. Wie dem Architekten das gelungen ist, lassen die Abb. 1, S. 457, sowie 8 und 9, S. 461 erkennen. Sie zeigen einen schlichten Putzbau mit behaglichem Ziegeldach, wirkend hauptsächlich durch die gute Verteilung und Abwägung der Baumassen, dem nur der säulengeschmückte Portikus an der „Burg" mit dem Haupteingang eine stärkere Betonung verleiht. Einige Masken am Giebelfeld und den seitlichen Wänden, sowie die Kandelaber am Portikus, alle modelliert vom Bildhauer Otto Löwenhauser, München, sowie die Bronzeinschrift im Giebelfeld bilden den einzigen bildnerischen Schmuck.

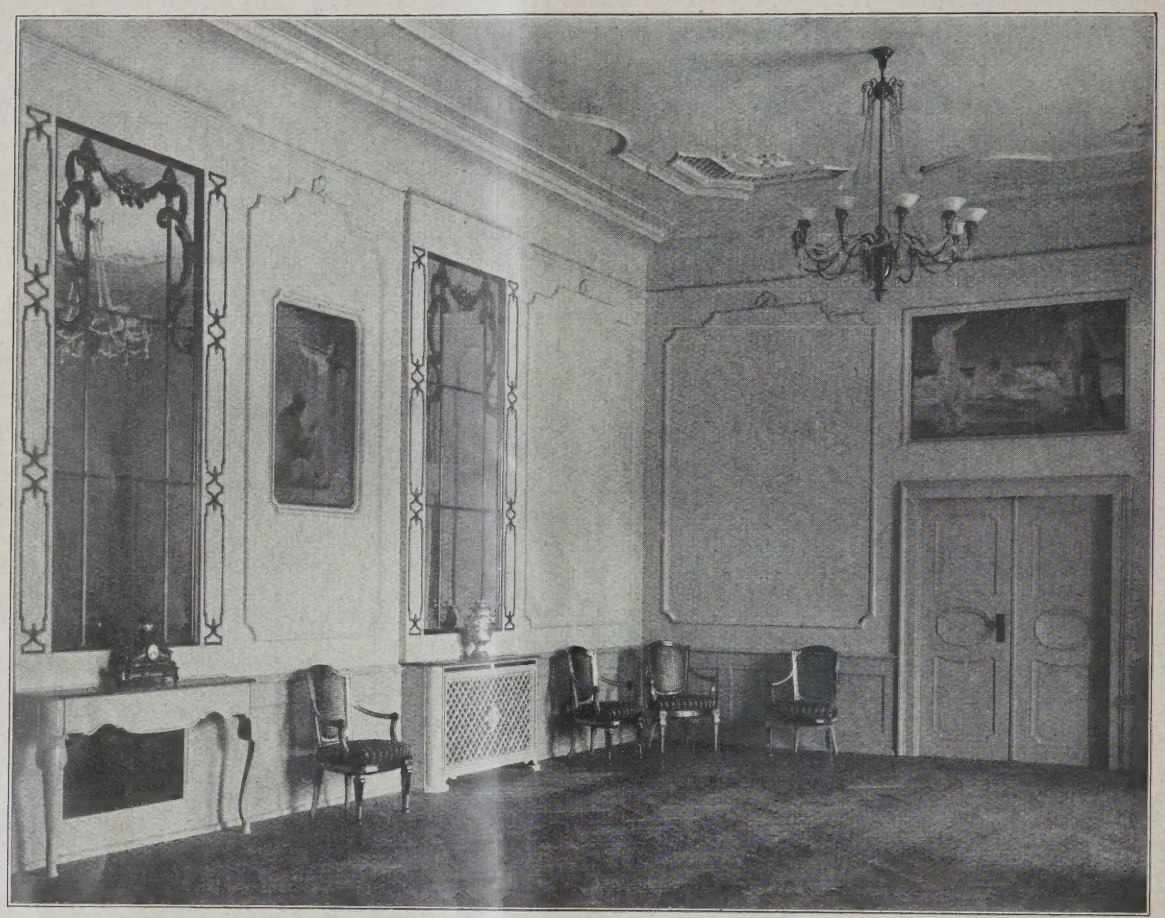

WANDELHALLE
Architekt: Geh. Hofrat Prof. Max Littmann, München

ABB. 8

Die Grundrißgestaltung geht aus den Abb. 2 bis 5, S. 458, hervor. Der Zuschauerraum hat 17,92 m Tiefe, 13,40 m Breite bei einer mittleren Höhe von 9,10 m. Er hat 17 in parabolischer Linie ansteigende Reihen, die 338 Sitzplätze fassen. Dahinter sind noch 40 Stehplätze vorgesehen. Im Rang sind 129 Sitzplätze untergebracht, weitere 4 Sitzplätze je in den beiden

*) Vgl. unsere kurze Mitteilung „Deutsche Bauzeitung" 1928 Nr. 48, S. 415.

ABB. 9 (OBEN). BÜHNENHAUS UND BÜHNENEINGANG

HAUPTEINGANG AN DER BURG. ABB. 10

Das Landestheater in Neustrelitz i. M.

Lauben für den Intendanten und den Theaterbeirat neben dem Proszenium, so daß das Theater im ganzen 515 Zuschauer faßt. (Reihentiefe 80 cm, Platzmaße 60 cm für die ersten 6 Parkettreihen, sonst 55 cm.) Der Rang ist, um seitliche Plätze mit schlechter Sicht zu vermeiden, nicht vorgezogen.

Bei der Ausgestaltung des Proszeniums hat der Architekt Lösungen angewandt, wie er sie schon 1907 im Nationaltheater in Weimar, 1908 beim Künstlertheater in München, dann beim Stadttheater in Posen und den beiden Landestheatern in Stuttgart erfolgreich durchgeführt hat.

Das Bühnenhaus enthält eine Bühne von 17 m Breite bei 13,35 m Tiefe mit festem Rundhorizont und zwei seitlichen Schiebebühnen von je 8 m Breite und 8,7 m Tiefe, also von erheblichen Abmessungen. Das Untergeschoß der Bühne konnte hier bei dem nach hinten stark abfallenden Gelände (3 m Höhenunterschied) als Erdgeschoß ausgebildet werden. Die Ausnutzung der weiteren Räume als Abstellraum, Prospektmagazin usw. in den verschiedenen Geschossen geht aus den Grundrissen hervor. Im hinteren Anbau mit direktem Zugang liegen die Verwaltungsräume,

ZUSCHAUERRAUM **ABB. 11**
Architekt: Geh. Hofrat Prof. Max Littmann, München

Es ist ein doppeltes Proszenium angelegt, das eine Überdeckung des 36 Musiker fassenden Orchesters gestattet, wenn das Haus als Schauspielhaus verwendet werden soll. Es entsteht dann eine Vorbühne mit seitlichen Zugängen für Vorspiele, bei denen der Vorhang die für den nächsten Akt aufgestellte Szene noch deckt. Unter mancherlei Vorzügen für den Spielbetrieb gestattet diese Anordnung auch die Anbringung einer Oberlichtbeleuchtung des Proszeniumsrahmens, die mit Unterstützung von modernen Scheinwerfern eine ideale Bühnenbeleuchtung ermöglicht.

Dem Zuschauerraum vorgelagert ist in Höhe des Ranges eine 94 qm große Wandelhalle, im Untergeschoß liegen die Erfrischungsräume. die Zimmer für Solisten und sonstiges Personal, Garderoben, Toiletten, Werkstätten.

Schlicht wie die äußere Gestaltung ist auch die Ausbildung der Innenräume, nur Zuschauerraum und Wandelhalle konnten eine etwas reichere Ausbildung erhalten. Trotz der nur verfügbaren bescheidenen Mittel ist es dem Architekt aber gelungen, im Zuschauerraum eine heiter-festliche Stimmung zu erzeugen. (Vgl. Abb. 11 und 12, S. 462 und 463.)

Über grau getönter, bis zum Rang reichender Holztäfelung erheben sich die blaugrünen Wandflächen, die aufgeteilt werden von einer feingegliederten Goldornamentik. Goldfarben sind auch die Stoffe der Baldachine der beiden Lauben

neben dem Proszenium sowie der Hauptvorhang. Das Ganze überspannt eine gelblichgrau getönte Decke, die durch die Rauheit des Putzes etwas belebt wird und in der Mitte die zusammengefaßte Deckenbeleuchtung trägt. Der ornamentale Schmuck rührt von den Prof. Heinr. Düll und Georg Pezold, München, her.

Noch festlicher ist die Wandelhalle gestaltet in zart elfenbeinfarbigem Tone und leichten Stuckleisten an den Wänden mit niederem Paneel und der Decke (Vgl. Abb. 8, S. 460). Die hohen Fenster mit altgoldgelben Vorhängen, sowie die

ABB. 12 ZUSCHAUERRAUM MIT VORBÜHNE FÜR DAS SCHAUSPIEL

Das Landestheater in Neustrelitz i. M.

Marmorverkleidung der Heizkörper tragen zur Belebung des stimmungsvollen Raumes bei. Seinen Hauptschmuck geben aber die Wandbilder von Prof. Hugo Schimmel, München, ab. Sie stellen über den Eingangstüren Drama und Oper, an den Wänden Tanz, Mimik, Gesang und Musik dar und ordnen sich in ihren weichen Farbentönen, ihrer charakteristischen Zeichnung und Auffassung vortrefflich in die ganze Raumstimmung ein. Auf ihre Wiedergabe müssen wir, da ihre Wirkung ganz wesentlich in der Farbenstimmung liegt, hier leider verzichten*).

Die Ausführung des Baues bot infolge des guten Untergrundes und da infolge der schon erwähnten Geländeverhältnisse auch die Unterbühne über Grundwasser liegt, bezüglich der Gründung keine Schwierigkeit. Beton ist das Material des Fundamentmauerwerks, Ziegel für den weiteren Aufbau der Wände. Die Decken sind in Hohlsteinen zwischen I-Trägern massiv hergestellt, die Dächer über Zuschauerraum und Bühne in Eisen ausgebildet und gedeckt mit dunkel engobierten Biberschwänzen. Die Eisenkonstruktion (mit Ausnahme der Bühneneinrichtungen) lieferten Thyssen, Eisen u. Stahl A. G Berlin in Gemeinschaft mit Grosse & Co., Eisenhandel, Neustrelitz.

Die Durchbildung der Heizung und Lüftung ist das Werk der Firma Gebr. Körting A. G., Berlin. Da von dem in der Nähe gelegenen staatl. Elektrizitätswerk Abdampf in das Untergeschoß des Zuschauerraums geleitet werden konnte, ist auf eine eigene Kesselanlage verzichtet worden. Von einem Dampfverteiler unter dem Zuschauerhaus zweigen die Leitungen zu den einzelnen Heizgruppen ab. Die Räume werden in der Hauptsache durch gußeiserne glatte Radiatoren mit Niederdruckdampf beheizt, wobei jedoch das Zuschauerhaus durch zentral vorgewärmte Luft erwärmt wird. Als Reserve im

*) Die Bilder sind farbig wiedergegeben in „Westermanns Monatshefte", Juni-Nr.

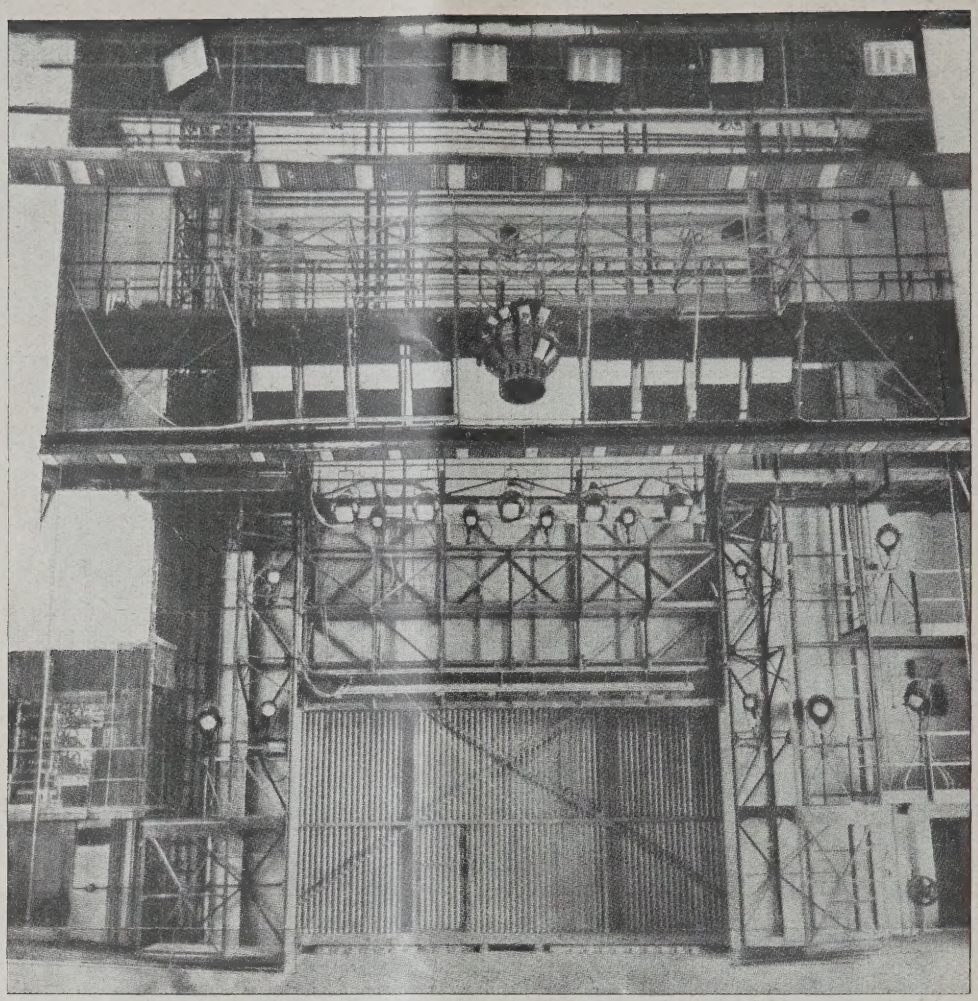

BELEUCHTUNGSANLAGE VON DER BÜHNE AUS GESEHEN **ABB. 13**

Mit Seilzug-Horizontlaterne, Spielflächenlaterne, Kastensoffitten, Rampenbeleuchtung, Vorbühnen-, Brücken-, Turm-, transp.- und Bogenlicht-Scheinwerfern, großem Wolkenapparat usw. Ausführung A. E. G. Büro Neustrelitz. Eisenkonstruktion von Kölle & Hensel, Maschinenfabrik Berlin-Wittenau.

Falle der Stillegung der Dampfmaschine im Elektrizitätswerk ist außerdem eine Reduzierstation vorgesehen, so daß das Theater nötigenf. auch durch Frischdampf geheizt werden kann.

Die Frischluft zur Lüftung des Hauses wird aus dem oberen Teile des Portikus entnommen, durch eine Luftfilteranlage mit 24 000 cbm stündlicher Leistung gereinigt und je nach Bedarf frisch oder vorgewärmt in den Zuschauerraum gedrückt, in den es durch den Fries im Deckengesims eintritt. Die Absaugung der verbrauchten Luft erfolgt in Höhe des Ranges. Der Zuschauerraum wird unter Überdruck gehalten, so daß Zugerscheinungen vermieden werden. Auch die übrigen Räume sind zweckentsprechend gelüftet.

Auch die Bühneneinrichtung, die nach dem Entwurfe und unter Oberleitung von Prof. Adolf Linnebach, München, durch die Firma Kölle & Hensel, Berlin-Wittenau, ausgeführt worden ist, erfüllt zwar alle modernen Ansprüche eines gut eingerichteten und, wie schon hervorgehoben, den verschiedenartigsten Aufführungen dienenden Theaters, ist aber mit Rücksicht auf die verfügbaren Mittel ausschließlich auf Handbetrieb eingestellt. Die Obermaschinerie besitzt 42 Dekorations- und Beleuchtungszüge für die fünf Bühnengassen, außerdem zwei Gitterzüge und eine verstellbare Beleuchtungsbrücke in der zweiten Gasse für die Horizontalbeleuchtung. Sorgfältig ausgebildet ist die von der Allgem. Elektrizitätsges. Berlin (Büro Neustrelitz) ausgeführte Beleuchtungseinrichtung, die die allgemeine Bühnenbeleuchtung, die Horizont- und die Effektbeleuchtung umfaßt. Die Bühnenbeleuchtung ist vorwiegend nach dem Fünffarbensystem installiert; sie wird unterstützt durch die Horizontalbeleuchtung mit 48 Speziallampen von je 1000 Watt, die die verschiedensten Farbstimmungen und Helligkeitsgrade erzeugen. Dazu kommen fest eingebaute und transportable Scheinwerfer und mehrere Projektionsapparate zur Darstellung atmosphärischer Erscheinungen. Insgesamt verfügt die Bühnenbeleuchtung über 240 000 Kerzenstärken.

Gleichfalls allen Ansprüchen an Sicherheit genügend sind die Feuerschutzeinrichtungen ausgebildet. Außer dem eisernen Vorhang, der Vorbühne und Zuschauerraum trennt, ist eine, von verschiedenen Stellen bedienbare Rauchklappenanlage im Bühnenhaus vorhanden, ferner ist dieses mit Regeneinrichtung und mit Hydranten ausgestattet. Weitere Hydranten sind im Zuschauerraum und auf den das Gebäude umziehenden Straßen vorgesehen. —

Zum Schlusse seien außer den schon genannten Mitarbeitern des Architekten noch erwähnt: Arch. Anton Löwenhauser für die Bearbeitung der gesamten Konstruktion und techn. Einrichtungen sowie die Arch. Max Sollinger und Matthias Feller als künstler. Mitarbeiter und schließlich Ingenieur O. A. Heyde als örtlicher Bauleiter. — Fr. E.

HEIM FUR ERWERBSTÄTIGE FRAUEN UND MÄDCHEN IN MÜNCHEN

Architekt: Ludwig Naneder, München

Mit 12 Abbildungen

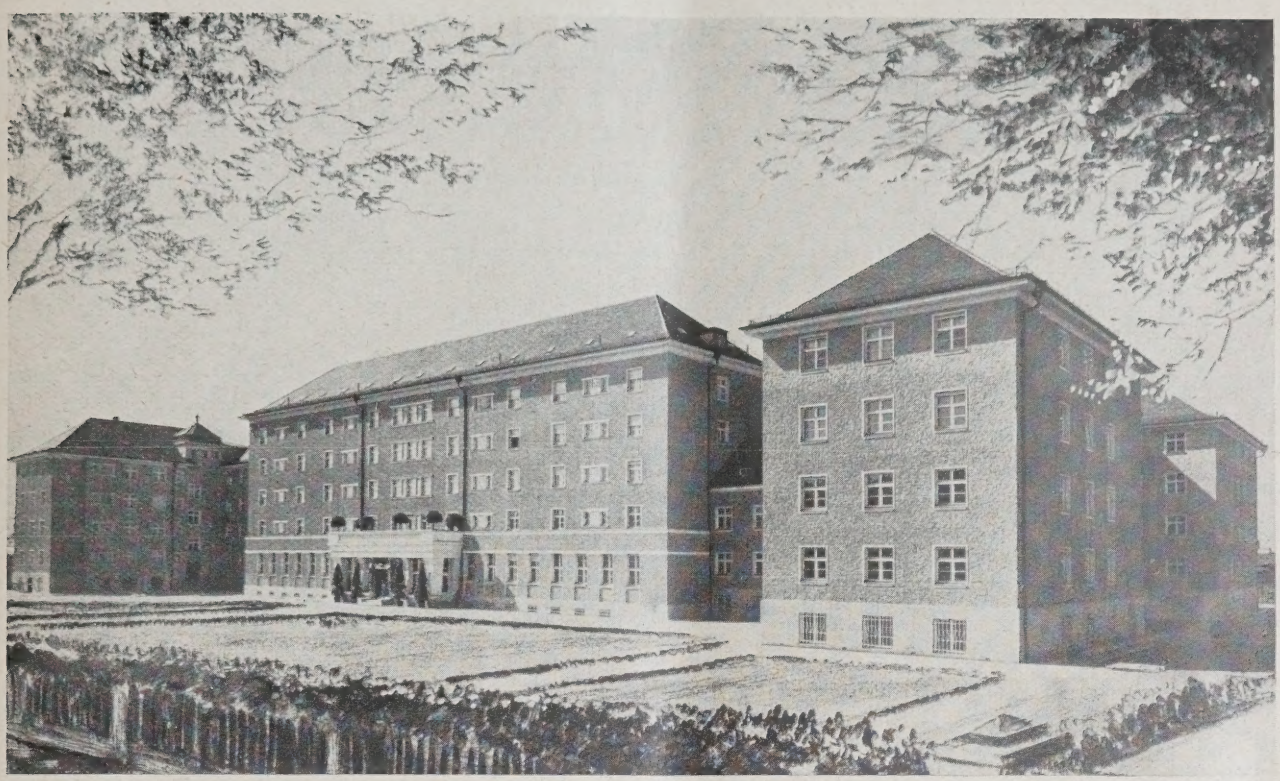

Auf einem sechs Tagwerk (rd. 20 000 qm) umfassenden Gelände an der Rosenheimer und Martinstraße in München, mit der Hauptfront nach der ersteren gerichtet, ist vom „Verein für erwerbstätige Frauen und Mädchen München E. V." nach den Plänen und unter der Oberleitung des Architekten Ludwig Naneder und dem „Bauverein München-Haidhausen", als Geschäftsträger bis zur Bauübergabe, ein Heim errichtet worden, das sowohl erwerbstätigen wie alleinstehenden Frauen und Mädchen angenehme Unterkunft und auf Wunsch auch volle Verpflegung geben will. Der Verein ist ein solcher auf gemeinnütziger Grundlage und verzichtet auf Gewinn.

Neben den Gemeinschaftsräumen — Speisesaal, Betsaal — und den Verwaltungs-, Betriebs- und erforderlichen Nebenräumen enthält der Bau 230 Zimmer mit 297 Betten, für die drei Typen gefordert waren. Sie sind in den Abb. 8 bis 10, S. 468, dargestellt. Außerdem ist noch eine Abteilung für weibliche Lehrlinge mit 40 Betten in dem Hause untergebracht.

Type A, Abb. 8, stellt sich als ein Zimmer mit zwei Betten mit kleinem Vorraum mit zwei Garderobenkästen dar, während vom Zimmer ein besonderer Waschraum mit zwei Waschbecken zugänglich ist. Preis 115 M. im Monat mit voller Verpflegung, 55 M. ohne solche. Im ganzen sind 49 derartige Zimmer vorhanden.

Type B, Abb. 9, in kleineren Abmessungen mit nur einem Bett zeigt ähnliche Anordnung. Der Mietpreis ist 85 M. mit und 45 M. ohne Ver-

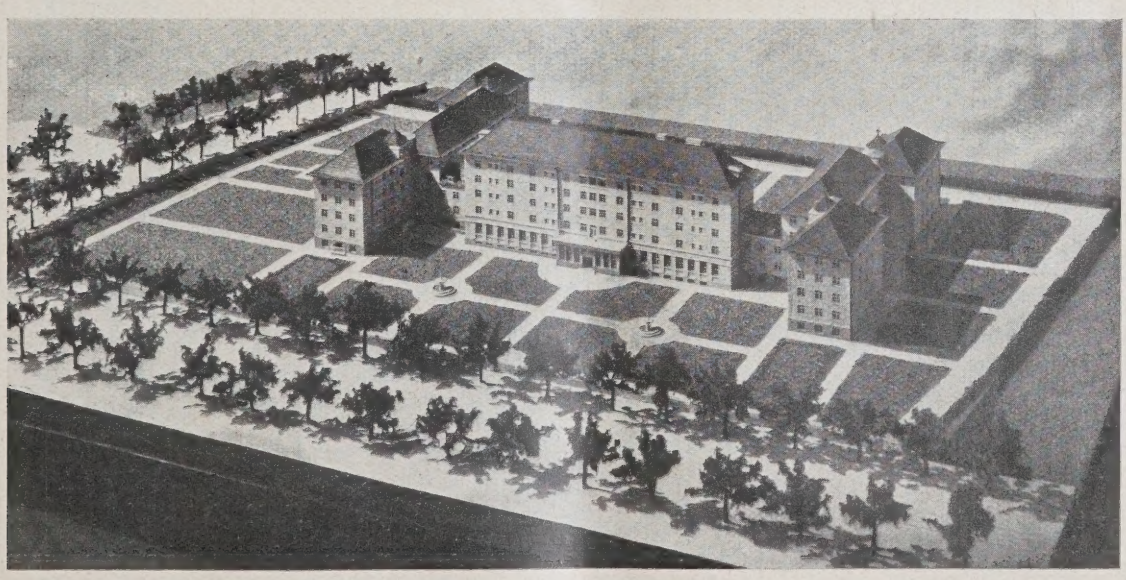

ABB. 1 U. 2 **ANSICHT AN DER ROSENHEIMER STRASSE UND GESAMTPLAN NACH MODELL**

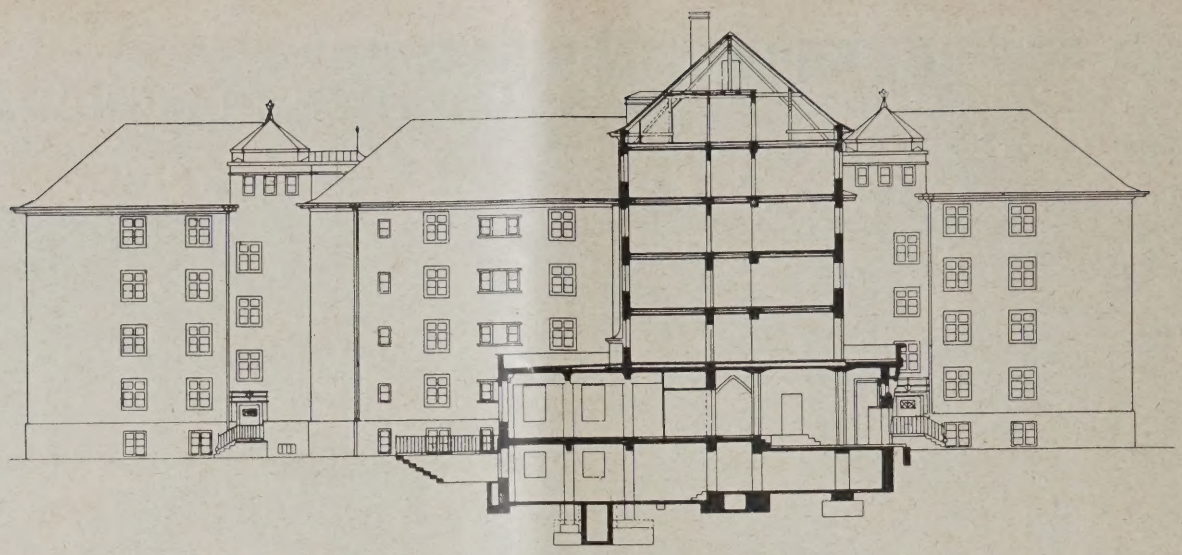

QUERSCHNITT DURCH DEN MITTELBAU. 1 : 400 ABB. 3

GRUNDRISSE 1 : 750

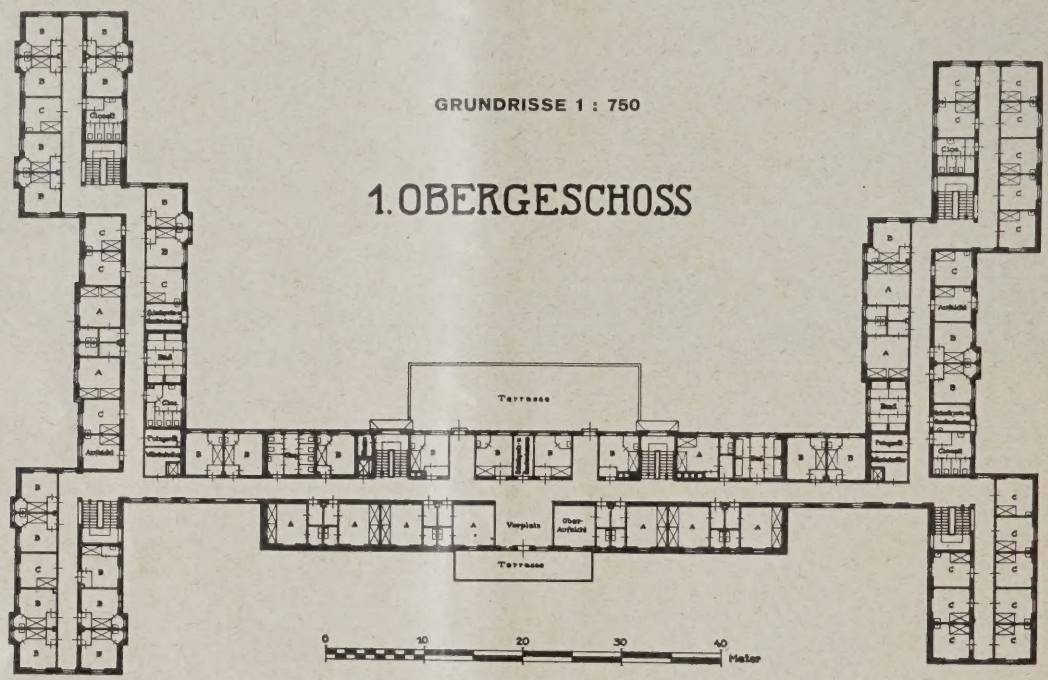

ABB. 4

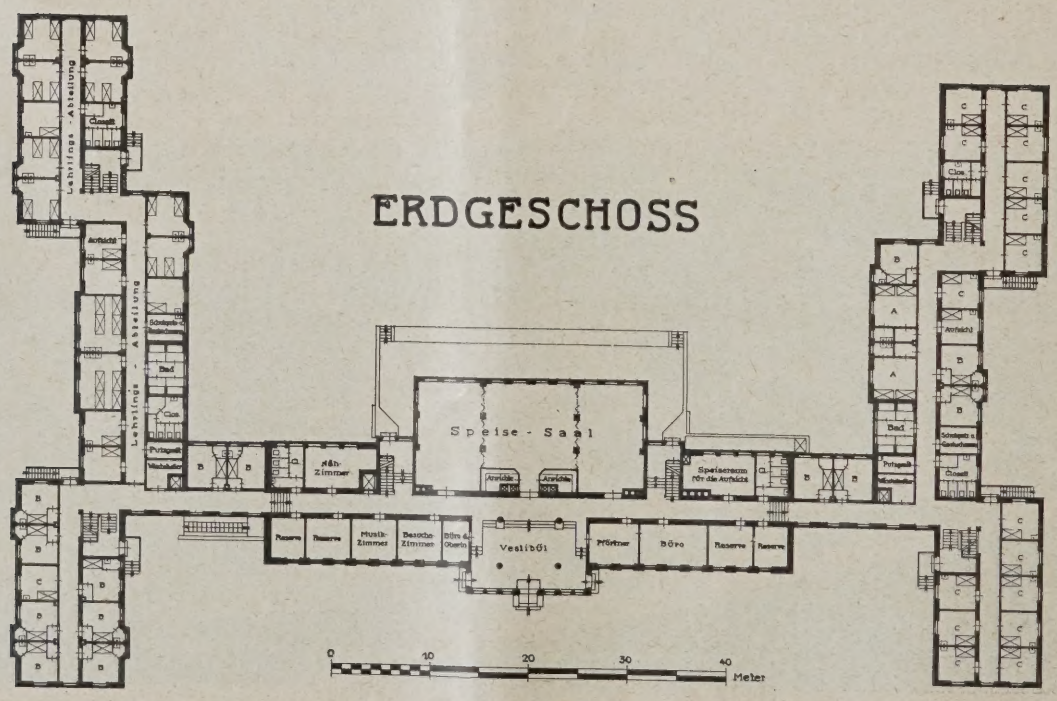

ABB. 5

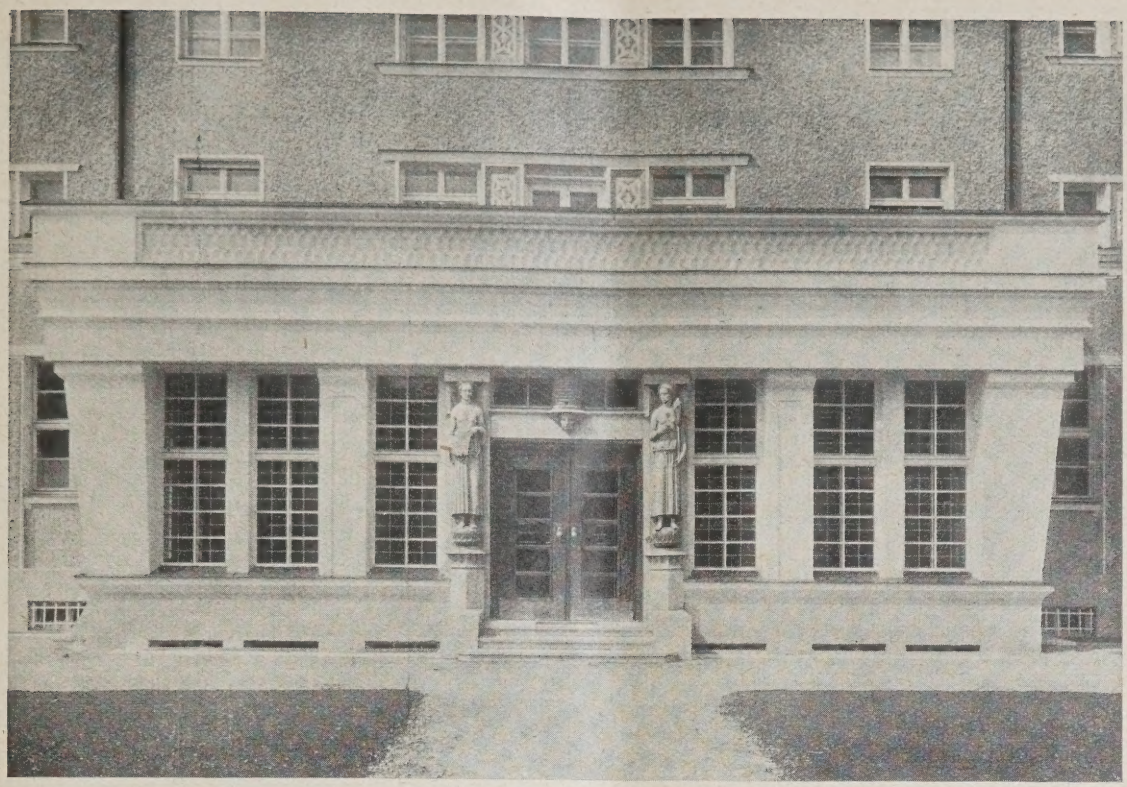

ABB. 6 HAUPTPORTAL

pflegung. Der Bau enthält 86 derartige Zimmer.

Type C, Abb. 10, enthält bei weiterer Verkleinerung nur ein Bett und Waschgelegenheit. Die Miete ist 75 M. mit, 55 M. ohne Verpflegung. Es sind 95 Zimmer dieses Typs vorhanden.

Die Typen A und B haben in den Waschräumen elektrische Kochgelegenheit, während in den Zimmern nach Type C eine gemeinsame Gaskochstelle in einem besonderen Raum vorgesehen ist.

Wie die Grundrisse Abb. 4 u. 5, S. 466, sowie Abb. 7, unten, und das Modell der Gesamtanlage Abb. 2, S. 465, erkennen lassen, ist der fast symmetrische Bau in drei Flügel aufgeteilt, die durch Gänge unter sich in Verbindung stehen. Der Mittelflügel ist viergeschossig (Querschnitt Abb. 3, S. 466). In ihm liegen zentral im Erdgeschoß in der Hauptachse das Vestibül und dahinter der große Speisesaal, außerdem Betsaal, Verwaltungsräume, Besuchs-, Musik- und Nähzimmer, ferner einige Wohnzimmer. Im Untergeschoß sind hier Koch- und Waschküche sowie Heiz- und Regulierraum, ferner eine elektrische Unterstation untergebracht. Die oberen Geschosse enthalten in der ganzen Ausdehnung des Hauses nur Zimmer.

Die beiden anderen Flügel haben drei Geschosse, in ihnen sind nur Zimmer mit den nötigen Nebenräumen, wie Klosetts und Bäder, Zimmer

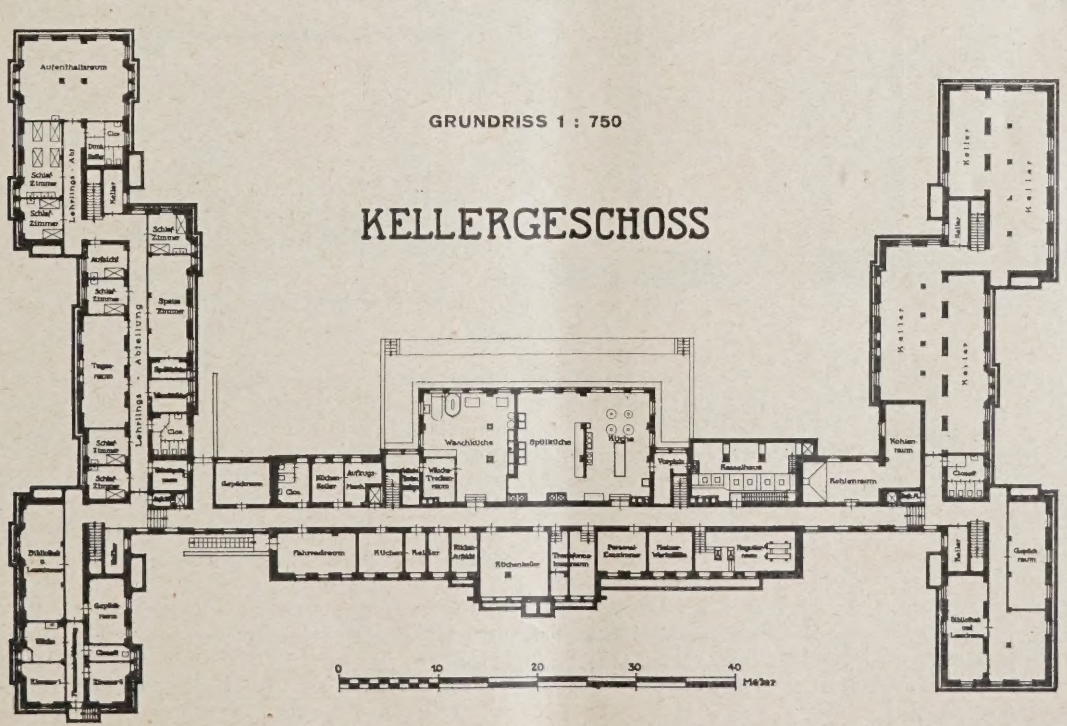

ABB. 7

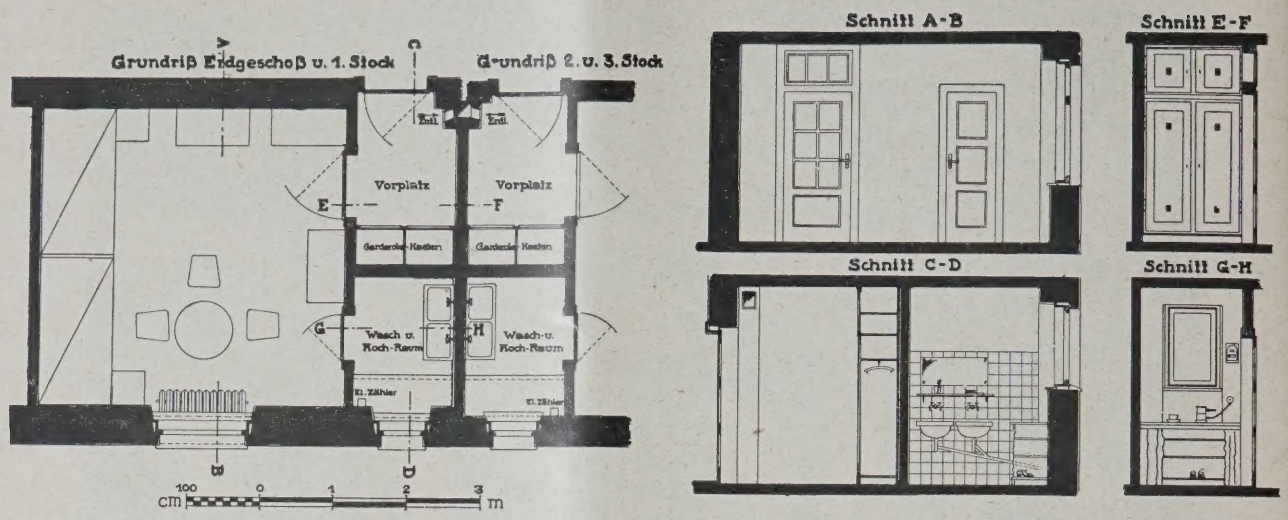

ZIMMERTYPE A. 1 : 100

ABB. 8

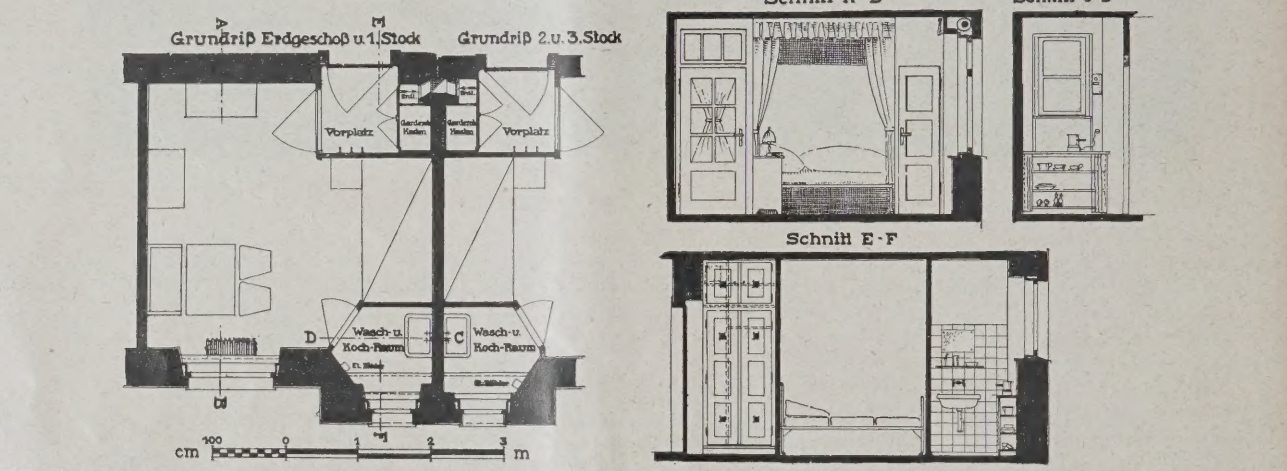

ZIMMERTYPE B. 1 : 100

ABB. 9

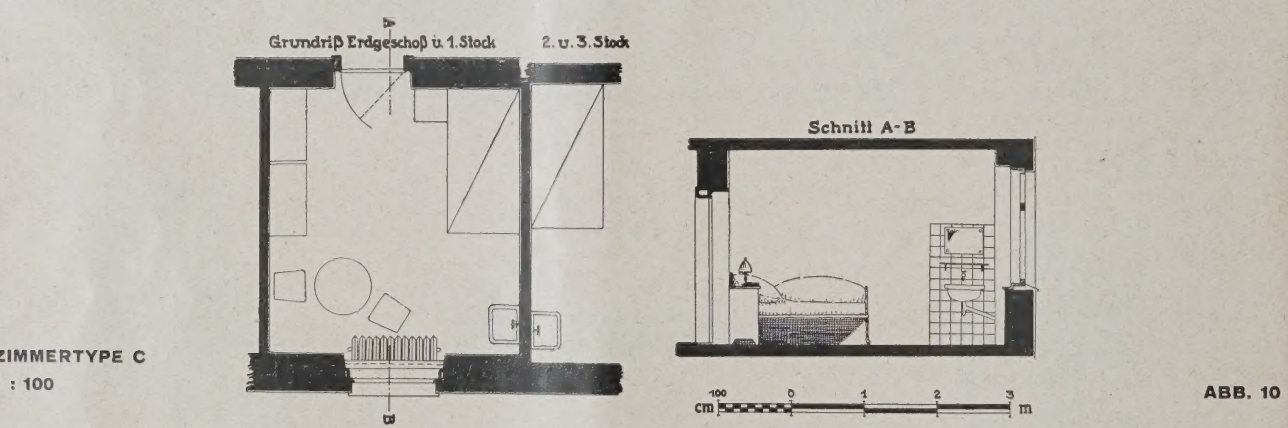

ZIMMERTYPE C
1 : 100

ABB. 10

für die Aufsicht usw. untergebracht. Der Flügel an der Martinstraße (links) nimmt die schon erwähnte Lehrlingsabteilung auf.

Die Dreizimmertypen sind auf die Flügel verteilt, doch sind diejenigen nach Type A vorwiegend im Mittelbau, nach Type B im Flügel an der Martinstraße, der Type C zumeist im Nordflügel untergebracht.

Die Gänge, die vorwiegend als Mittelgang angeordnet sind, erhalten durch Zurücksetzung des Mittelteiles der Flügel beiderseitiges Kopflicht, so daß gute Belichtung und Entlüftung gewährleistet sind. Bäder und Klosetts sind in moderner Weise hygienisch ausgestaltet.

Die Verbindung zwischen den einzelnen Geschossen stellen in jedem Flügel je zwei Treppen, also zusammen sechs Stockwerkstreppen, her, außerdem ist in der Nähe des Vestibüls ein Personenaufzug angeordnet. Weitere zwei Aufzüge dienen dem Wäschetransport, während für die Beseitigung des Kehrichts drei Abfallschächte vorgesehen sind, die unmittelbar in den Heizraum münden. In jedem Geschoß sind außerdem Anschlüsse für die Entstaubung eingebaut.

Der ganze Bau wird durch eine Pumpen-Dampfwarmwasserheizung erwärmt. Er ist ferner mit 19 Telephonzellen versehen, d. h. ein Haupttelephon beim Portier mit 18 Nebenstellen (in jedem Stockwerk und jedem Flügel ein Anschluß).

Die äußere Gestaltung des Baues zeigen die Abb. 1 u. 2, S. 465, sowie Abb. 6, S. 467. Die Fassaden sind ganz schlicht in einfacher Putz-

ABB. 11 SPEISESAAL

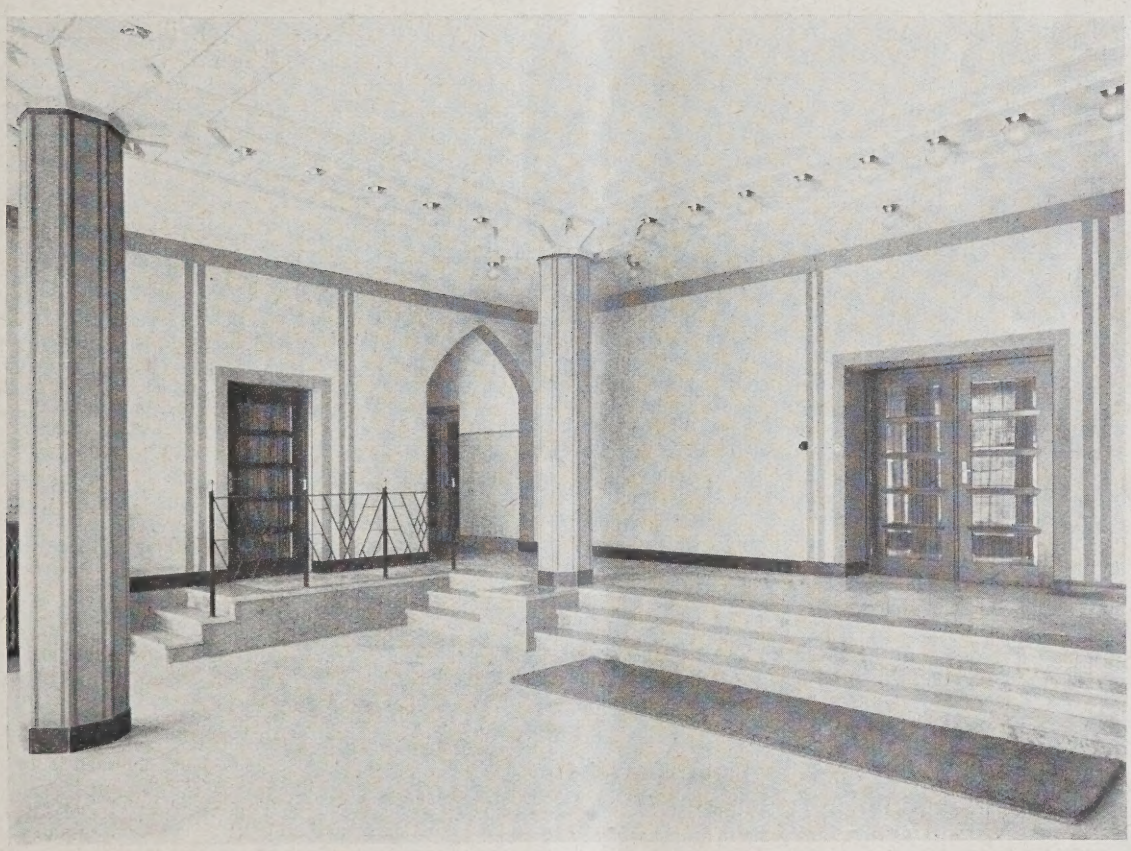

ABB. 12 EINGANGSHALLE

Heim für erwerbstätige Frauen und Mädchen in München
Architekt L. Naneder, München. Phot. von Franz Kaufmann, München

manier hergestellt (Kalkputz in rauhem Rieselbewurf mit graugrüner Tönung und elfenbeinfarbiger Umrahmung und Gesimsen). Doch trägt die Gruppierung der Flügel, das steile Dach — engobiertes doppeltes Biberschwanzdach — sowie die aus diesem herausgezogenen Treppenschachte eine lebhafte Bewegung in die Massen. Alle Rinnen usw. sind in Kupfer erstellt. Eine etwas reichere Ausgestaltung hat als beherrschender Mittelpunkt des Ganzen der Haupteingang erhalten, der durch kräftigen Vorbau betont ist und mit bildnerischem Schmuck von Prof. Julius Seidler, München, versehen ist. Das Material hierfür ist Kunststein-Muschelkalk mit leichter Vergoldung. Dieser Vorbau ist balkonartig ausgebildet und zusammen mit dem großen nach Westen gelegenen Altan (vgl. Grundriß Abb. 5, S. 466) auch zum Aufenthalt im Freien bestimmt. Außerdem ist hier günstige Gelegenheit für Reinigungsarbeiten gegeben.

Von dem großen Grundstück sind nur 2500 qm bebaut, so daß reichlicher Raum für Gartenanlagen und Bewegung im Freien verbleibt. Der Bau hat 104 m Länge an der Rosenheimer Straße, während die beiden Flügel an der Martinstraße und der Nordseite 68 bzw. 61 m lang sind. Die größte Höhe des Baues von Kellersohle bis Dachfirst mißt fast 33 m. Im ganzen sind fast 39 600 cbm umbaut. Die Gesamtkosten ohne Bauplatz haben 1,8 Mill. M. betragen, das sind 33 M./cbm.

Bei diesem Preise ist zu berücksichtigen, daß das Untergeschoß betoniert ist, während die übrigen Geschosse in Backsteinmauerwerk hergestellt sind. Die Decken sind nur im Untergeschoß in Eisenbeton ausgeführt, sonst als Holzbalkendecken. Die Fußböden in den Zimmern sind als Föhrenriemenböden im Schiffsbodenverband hergestellt, in den Gängen mit braunen Linoleumstreifen belegt, mit beiderseitigem Holzsteinestrich in gelblichen Farben mit schwarzen Einfaßleisten. Bäder und Klosetts haben weißen Plattenboden. Die Treppen sind in naturfarbigem Eichenholz mit schwarzem Geländer ausgeführt.

Soweit die Innenausstattung nicht schon vorher berührt ist, sei noch nachzutragen, daß die Zimmerwände in modernen Farben und Mustern ausgemalt sind. Eine reichere Ausstattung haben als Räume eines gewissen repräsentativen Charakters nur Vestibül und Speisesaal erhalten.

Die Ausgestaltung des Vestibüls zeigt Abb. 12, S. 469; ein einladender Raum in freundlicher Farbenstimmung. Der Fußboden ist mit halbgeschliffenen Solnhofener Platten gedeckt, die Stufen und die seitliche Verblendung auf etwa 1 m Höhe sind in poliertem Treuchtlinger Marmor erstellt, während der 20 cm hohe Sockel in schwarzem belgischen Granit gebildet ist. Wände und Säulen zeigen ockerroten Ton, die Gitter sind schwarz mit Handleisten und Knöpfen in Altgoldmessing. Die Türen sind schwarzbraun gehalten. Die Decke spannt sich in Stuck, in weißgebrochenem Ton. Am Rande sind die Beleuchtungskörper eingelassen. Die Fenster sind, wie im übrigen Bau, in gelblichem Glase ausgeführt.

Der Speisesaal, den Abb. 11, S. 469, wiedergibt, hat Eichenriemenparkett als Fußboden erhalten. Die Wände sind gebrochen rot, Wandvertäfelung und Klapptüren braun. Farbig gemusterte Vorhänge, Beleuchtungskörper in Messing in Mattglas geben dem Ganzen den Eindruck von Behaglichkeit.

An der Ausführung waren eine große Zahl von Unternehmern und Gewerken, ausschließlich aus München bzw. durch ihre Münchener Niederlassung beteiligt, von denen wir hier nur einige herausgreifen können:

Erd-, Beton- und Maurerarbeiten: Georg Berlinger, Liebergesell & Lehmann, Südd. Held & Franke A. G., welch' letztere auch bei den Zimmererarbeiten beteiligt war; Heizungs-, Küchen- und Waschkücheneinrichtung: Joh. Haag; Aufzüge: C. Haushahn; Holzfußböden: Verk. Ges. Südd. Parkettfabriken; Wand- und Bodenplatten: Villeroy & Boch. — — Fr. E. —

25 JAHRE BUND DEUTSCHER ARCHITEKTEN

Am 21. Juni 1903 wurde in Frankfurt a. M. der „Bund deutscher Architekten" gegründet, nachdem in einer Reihe von Großstädten — Berlin, Köln, Hannover usw. — neben den Architekten- und Ingenieur-Vereinen, die im „Verband Deutscher Arch. und Ing.-Vereine" zusammengeschlossen waren, z. T. noch in dessen Rahmen, z. T. selbständig Vereinigungen von reinen Architekten sich gebildet hatten.

Es waren nicht ausschließlich Standes- und Wirtschaftsfragen des freien Architektenberufes, die zu dieser Neubildung führten, wenigstens nicht bei der ältesten derartigen „Vereinigung Berliner Architekten". Denn der Verband hatte sich von Anbeginn seines Bestehens auch ganz besonders für diese Belange eingesetzt. So wurden die Gebührenordnungen der Architekten und Ingenieure geschaffen, die Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben, die Bestimmungen über die zivilrechtliche Haftbarkeit der Architekten und Ingenieure aufgestellt, und auch für den Schutz der Bezeichnung Architekt und Ingenieur, für eine erhöhte Sicherheit der Ausübung des freien Berufes auf baukünstlerischem und bautechnischem Gebiete setzte sich der Verband, wenn auch zum Teil erfolglos ein. Bei seiner vielseitigen Zusammensetzung aus Baubeamten des Reiches der Länder und Gemeinden, die der Zahl nach unter seinen Mitgliedern überwogen, aus im freien Beruf stehenden Architekten und Ingenieuren, aus Angestellten des Bauunternehmertums und der Industrie in leitender oder mehr abhängiger Stellung konnte der Verband allerdings in Fragen, in denen die Interessen der verschiedenen Berufsgruppen einander zuwider liefen, nur zu Kompromißlösungen kommen, wenn er sie überhaupt anschnitt.

Ausschlaggebender war vielleicht noch die, durch die Trennung der Fachrichtungen der Architekten und Ingenieure schon im Hochschulstudium eintretende Entfremdung zwischen den beiden Fachrichtungen, die erst in neuerer Zeit der Erkenntnis von der Notwendigkeit engen Zusammenarbeitens auf vielen sich überschneidenden Gebieten wieder gewichen ist, eine Erkenntnis auch in der Schaffung der Baufakultäten an den Techn. Hochschulen ihren Ausdruck gefunden hat.

Der Gedanke, in Fragen des baukünstlerischen Schaffens, der Ausbildung und Erziehung des baukünstlerischen Nachwuchses in erster Linie mit entscheidend sein zu wollen, ist ein wesentliches Motiv für die Bildung der besonderen Architekten-Vereinigungen seinerzeit gewesen. Eine Zusammenfassung der selbständigen baukünstlerischen Kräfte zur nachdrücklichen Vertretung dieser Forderungen und zur allgemeinen Hebung des Ansehens der Baukunst war daher das Hauptziel. Daher gehörten diesen Vereinigungen nicht nur die freischaffenden Architekten an, wenn diese auch in erster Linie, sondern auch die baukünstlerisch schaffenden Professoren der Techn. Hochschulen und Akademien und selbst führende Persönlichkeiten des Baubeamtentums.

Die Erstarkung des Standes der freien Architekten, denen das geeinte Deutsche Reich große Aufgaben stellte, andererseits aber der fortschreitende Ausbau des staatlichen und kommunalen Bauwesens und die wachsende Bedeutung des Unternehmertums, die beide die Tätigkeit des Architekten wieder stärker einzuschränken drohten, forderten dann aber eine straffere Zusammenfassung der Architektenschaft. So entstand als selbständiger Verband im Jahre 1903 der „Bund Deutscher Architekten", der nun die Hebung des An-

sehens des Standes der freien Architekten in den Vordergrund stellte, als Mitglieder nur freischaffende und selbständige Architekten aufnahm, zu denen aber nach wie vor die Professoren der Techn. Hochschulen gerechnet wurden, vor allem aber eine reinliche Scheidung zwischen Architekt und Unternehmer anstrebte.

Im Kriege war die Tätigkeit des Bundes, der sich bis dahin wachsenden Ansehens erfreute, lahm gelegt. Die Nachkriegszeit mit ihren veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen stellte dem freien Architekten dann aber neue Aufgaben. Die wirtschaftlichen Fragen, die praktischen Fragen einer Rationalisierung des Bauens, die Aufgaben des Wohnungswesens traten in den Vordergrund und ein verschärfter Kampf um die Erhaltung bzw. Erweiterung des eigenen Arbeitsgebietes setzte ein. So wurde der neue Bund im Jahre 1919 auf etwas geänderter Grundlage, mit fest umrissenen Zielen und in straffster Organisation neu aufgebaut mit dem Endziel, die gesamte selbständige freie Architektenschaft, eine bestimmte baukünstlerische Leistung und den Verzicht auf jede Unternehmertätigkeit vorausgesetzt, zusammenzufassen. So wurde der Kreis der Mitglieder in einer Beziehung etwas enger, in anderer umfassender, der Charakter des Bundes geschlossener. Die bisherigen Vereinigungen des Bundes gingen in der neuen Organisation als Bezirks- und Ortsgruppen auf, andere, die sich bisher ferngehalten hatten, schlossen sich an. So darf sich der heutige Bund als der Rechtsnachfolger des früheren betrachten und konnte daher am 21. Juni d. J. die Feier seines 25jährigen Bestandes begehen. —

Als Ort der Gedenkfeier wählte man wieder Frankfurt a. M. Nach einem Begrüßungsabend am 20. Juni im Palmengarten, fand am 21. Juni die Festsitzung im Städel'schen Kunstinstitut in Sachsenhausen statt. Der Bundespräsident, Prof. Dr.-Ing. E. h. Kreis, Dresden, eröffnete die Versammlung zunächst durch Begrüßungsworte an die zahlreichen Vertreter der Behörden und befreundeten Verbände sowie der Gäste und gab dann in gehalt- und maßvoller Rede zunächst einen kurzen Rückblick auf die Entstehung des freien Architektenberufes und seine Aufgabe und Bedeutung, sodann auf die Entwicklungsgeschichte des B. D. A., der jetzt 25 Ortsgruppen und etwa 3000 Mitglieder besitzt, sowie einen Überblick über seine Erfolge und weiteren Ziele einerseits für die Stellung der freien Architekten, andererseits für die Förderung der Entwicklung der deutschen Baukunst, wobei er, wie besonders betont wurde, allen Richtungen die Hand reichen wolle, die diesem Ziele zustreben. Es wurde daher auch dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß abweichende künstlerische Richtungen jetzt eine Spaltung in die Architektenschaft hineinzutragen drohten.

Einen wesentlichen Raum nahm in seinen Ausführungen die Abgrenzung der Arbeitsgebiete der freischaffenden und der beamteten Architekten ein, die sich nicht bekämpfen, sondern harmonisch zusammen arbeiten sollten, denn nur so sei das Ziel eines baukünstlerischen Aufschwunges Deutschlands zu erreichen. Allerdings müßten heute, wie das schon kürzlich von Bruno Taut in seinen Ausführungen „Die Polarität des Architektenberufes" bei einem Empfangsabend der Bezirksgruppe Brandenburg und Berlin betont worden sei, die leitenden Baubeamten nicht ihre wesentliche Aufgabe in eigenem baukünstlerischen Schaffen erblicken, sondern in der Leitung und Befruchtung des ihnen unterstellten umfangreichen Verwaltungskörpers, wenn auch die selbstschöpferische Tätigkeit des beamteten Baukünstlers keineswegs völlig unterbunden werden dürfe. Die alleinige Bewältigung der großen staatlichen und kommunalen Bauaufgaben durch einen eigenen Beamtenkörper sei aber nicht das Richtige, denn nur im freien Wettbewerb und Kampf der Meinungen könne das Beste errungen, ein Versanden des Baufaches vermieden werden. Die Einschaltung der Mitarbeit tüchtiger Kräfte der freien Architektenschaft sei sowohl in wirtschaftlicher wie baukünstlerischer Beziehung von größter Wichtigkeit. —

Es folgte nun die lange Reihe der Gratulanten aus dem Kreise der Behörden, der befreundeten Vereine, darunter auch seitens des Vertreters der österreich. Architekten, die in engster Beziehung zum B. D. A. stehen, Prof. Theiss, Wien.

In ausführlicher Darstellung erging sich dann der Leiter der Hauptverwaltung des B. D. A., Prof. Dr.-Ing. Siedler, Berlin, des Näheren über die besonderen Ziele und Forderungen des B. D. A., der vor allem die Schaffung eines anerkannten Standes der freischaffenden Architekten durch gesetzliche Regelung der Berufsbezeichnung, des Berufsschutzes und die Bildung von Architektenkammern erstrebe. Er ging dann noch einmal auf die schon von Kreis hervorgehobenen zwiespältigen baukünstlerischen Anschauungen im Kreise des B. D. A. ein, die bedauerlicherweise zu Abtrennungen und Gruppenbildungen geführt hätten. Der B. D. A. als solcher verfolge neben seinen wirtschaftlichen Zielen aber die Tendenz, die baukünstlerischen Kreise aller Richtungen in sich zusammenzuschließen, ohne in diesem Kampf der Meinungen Partei zu ergreifen.

Den Beschluß der Festsitzung bildeten Ausführungen des Stadtbaurates May, Frankfurt a. M., über die neueren Frankfurter Bauten, die gewissermaßen eine Einführung bildeten zu den späteren Besichtigungen Frankfurter Neubauten, darunter namentlich auch der städtischen Siedlungen, der neuen Markthalle usw. Redner wandte sich dabei auch gegen Mißverständnisse über die Ansichten und Ziele des Frankfurter städt. Bauwesens und der von ihm angewendeten Baumethoden und die, nach seiner Ansicht, nicht immer tendenzfreie und ganz aufrichtige Berichterstattung in technischen Kreisen über diese Bauten.

Nach den Besichtigungen beschloß den Tag ein Festbankett für die Mitglieder und Gäste (ohne Damen) im Frankfurter Hof, nachdem die Stadt schon am Vormittag im engeren Kreise ein Frühstück in den Römerhallen veranstaltet hatte.

Im Zusammenhang mit der Tagung wurde im Werkbundhause eine beachtenswerte Architekturausstellung von Mitgliedern des B. D. A. eröffnet.

Am nächsten Tage brachte ein Sonderzug die Mitglieder zunächst nach Mainz, wo eine Besichtigung dortiger Bauten unter Führung stattfand, und dann im Rheindampfer von Mainz nach Köln, wo sich am 23. und 24. Juni die Hauptversammlung des B. D. A. anschloß.

Wir berichten über den Verlauf, die Vorträge und die wichtigsten Beschlüsse, soweit sie allgemeines Interesse bieten, noch besonders. — F. Eiselen.

VERMISCHTES

Die Unterrichtsgestaltung zukünftigen Berufs- und Fachschulwesens. Unter den Bauaufgaben unserer Zeit tritt in immer zunehmendem Maße das Gewerbe- und Fachschulgebäude in den Vordergrund. Städte wie Berlin, Wien, München, Stuttgart, Frankfurt u. a. sind teilweise schon vor dem Kriege vorangegangen oder stehen zur Zeit vor großzügiger Lösung solcher Bauaufgaben. Das Reizvolle der Aufgabe liegt vor allem in der zweckmäßigsten Verbindung von Lehrsaal und Werkstatt oder Schule und Praxis. So nehmen denn auch im enger- oder weitergestreckten Rahmen Wettbewerbe das diesbezügliche Interesse der deutschen Bauwelt in Anspruch und zwar um so mehr, als eine einwandfreie, bewährte Lösung dieses neuen Schulhaustypus noch gesucht werden muß.

Der Aufschwung deutschen Berufs- und Fachschulwesens hat aber eine von vielen Kollegen noch wenig beachtete Seite. Wir stehen in einer Zeit, wo dem wirtschaftlichen Fortkommen nach den Studien Hemmungen, die vor allem mit der geringen Privatbautätigkeit zusammenhängen, entgegenstehen. Dagegen bedarf das Berufsschulwesen in immer steigendem Maße Lehrkräfte, vor allem auch bautechnischer und bau-, wie kunsthandwerklicher Natur. Es dürfte daher wohl am Platze sein, auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

Zur rechten Zeit ist nun für alle Kollegen, die sich über Inhalt und Wesen des Berufs- und Fachschulwesens unterrichten wollen, ein ganz treffliches Vademecum über die Unterrichtsgestaltung der Berufs-, Werk- und Fachschulen*) erschienen, das den, unseren Kreisen als Verfasser einer vielgelesenen Stilkunde, wie Geschichte der Baukunst und anderweitiger Veröffentlichungen wohlbekannten, Professor Dr.-Ing. E. h. K. O. Hartmann zum Urheber hat. Als langjähriger Leiter des pädagogischen Seminars der technischen

*) Die Unterrichtsgestaltung der Berufs-, Werk- und Fachschulen von Prof. Dr.-Ing. E. h. K. O. Hartmann, Techn. Hochschule Stuttgart. Verlag M. Diesterweg, Frankfurt a. M. 1928, Bestell-Nummer 2840. —

Hochschule in Stuttgart hat Hartmann in diesem kurzgefaßten Büchlein in straffer Folgerichtigkeit der Fachwelt den Weg gezeigt, zu Erfolg versprechendem Unterricht und damit zum lebensfrischen Fachschullehrer. Gerade weil Hartmann selbst in der Baupraxis gestanden und für sich selbst in harter Lebensarbeit die bestmögliche Verbindung zwischen Paris und Schule gesucht und gefunden hat, kann dieser kürzeste Wegweiser für so viele Kollegen unseres Faches nicht warm genug empfohlen werden. Der aus der Baupraxis Kommende wird beim Übergang zum hauptamtlichen Lehrberuf vor allem mit den psychologischen, wie berufsethischen Voraussetzungen jeglicher Lehrtätigkeit zu ringen haben. Die hohe Aufgabe der zeitgemäß notwendigen fachwissenschaftlich-technischen, wirtschaftlich-geschäftskundlichen, wie staatsbürgerlichen Ausbildung zu einer nur in der Lehrerpersönlichkeit gewährleisteten, einheitlichen, wie zielsicheren Zusammenfassung wird bei Hartmann zum erstenmal wissenschaftlich klar zu lösen versucht mit dem ideellen Endziel, die entsprechend unserer Zeitlage notwendige Berufs- und Fachschul-Lehrerbildung zu übermitteln, die wiederum die so dringend nötige Erziehung des technischen gewerblichen Nachwuchses zu brauchbaren opferwilligen Persönlichkeiten zum Gefolge hat. Der Fachzeichenunterricht wird entsprechend der ein Menschenalter umfassenden Erfahrung von Hartmann als die Krone aller berufstechnischen Ausbildung bezeichnet, wie es m. W. noch kein Schulmann in solchem Umfange erfaßt hat. Dementsprechend stehen auch die Voraussetzungen desselben, wie angewandte Geometrie, Freihandzeichnen, Modellieren, Projektionslehre wie Werkstattunterricht im Vordergrunde des pädagogischen Gesamtbaues unseres zukünftigen Fachlehrwesens. Geradezu mustergültig ist die straff-wissenschaftlich bis zur letzten Auswirkung durchdachte pädagogische Wechselwirkung der Unterrichtsstoffe.

Für den vielseitig im Werden begriffenen neuen Stand des hauptamtlichen Fach- und Berufsschullehrers, vorzugsweise des Baugewerbes, ist Hartmanns Unterrichtsgestaltung ein mit der wachsenden Bedeutung dieses Schulwesens immer unentbehrlich werdender Führer von hoher Lebens- und Berufsauffassung, wichtig vor allem für alle Kollegen, die Neigung zur Lehrtätigkeit haben. — Dr.-Ing. Klaiber, Ulm.

PERSONAL-NACHRICHTEN

Ehrungen von Technikern. Bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Landestheaters in Neustrelitz (vgl. Nr. 48) ist die Mecklenburg.-Strelitzsche Große Goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft auch dem Ministerialrat Schondorf in Neustrelitz verliehen worden. —

Ein Gedenkstein für den verstorbenen Minist.- und Ob.-Baudir. Dr.-Ing. E. h. Leo Sympher ist in Anerkennung seiner Verdienste um den Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes und deutscher Wasserwirtschaft bei Minden an der Kreuzung des Mittelland-Kanals und der Weser am 19. Juni d. J. feierlich enthüllt worden. Der Entwurf stammt von Reg.-Baurat Lüdtke in Marburg*). —

Dem Rektor der Techn. Hochschule Dresden, Prof. Dr. Nägel, sowie dem Professor an der Techn. Hochschule Berlin, Geh.-R. Prof. Franz, ist von der juristischen Fakultät der Universität Berlin der Doktor der Staatswissenschaften ehrenhalber verliehen worden, beiden wegen „ihrer besonderen Verdienste um den Zusammenhang zwischen technischen und Verwaltungswissenschaften". —

Ein festlicher Abschiedsabend des Mittelfränk. Arch.- und Ing.-Vereins galt am 4. Mai d. J. seinem langjährigen Vorsitzenden, Stadtrat Dr. Wagner-Speyer, der seine verdienstvolle und erfolgreiche Tätigkeit für die Stadt Nürnberg als Leiter des dortigen Hochbauwesens mit einer Professur an der Techn. Hochschule in Darmstadt vertauscht hat. Von den baulichen Arbeiten, die ganz besonders seiner persönlichen Initiative zu verdanken sind, wurden erwähnt das Altersheim, das Wöchnerinnenheim sowie sein großzügiges Wohnungsbauprogramm. —

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Die Techn. Hochschule Hannover hat dem Minist.-Direktor im Reichsverkehrsministerium, Joh. Gährs, „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Entwicklung der maschinellen Bauverfahren im Wasserbau" die Würde eines Doktor-Ingenieur ehrenhalber verliehen. —

Dsgl. die Techn. Hochschule Breslau dem Generaldirektor der Schles. Portland-Zementindustrie A. G. in Oppeln, Carl Hoffmann. —

Berufungen. Als Nachfolger des verstorb. Dombaumeisters Hertel in Köln ist der Reg.-Baurat Güldenpfennig aus Kassel vorläufig berufen. —

Als Prüfingenieur für Statik (vgl. unseren früheren Bericht in Nr. 101, 1927) ist der Reg.- und Baurat a. D. Zillich vom preuß. Wohlfahrtsminister zugelassen worden. —

Gedenktage. Am 23. Juni d. J. sind 25 Jahre seit dem Tode des Oberbaudir. Dr.-Ing. E. H. Ludwig Franzius in Bremen verflossen, dessen Name mit der heutigen Entwicklung Bremens als Seehafen untrennbar verbunden ist, zu der die von ihm geplante und durchgeführte Unterweser-Korrektion er erst die Grundlagen geschaffen hat. —

Tote. Am 23. Juni d. J. ist in Stuttgart der Vorstand der Material-Prüfungsanstalt der Techn. Hochschule Prof. Dr.-Ing. E. h. Rich. Baumann verstorben. Seine persönlichen, zum Teil bahnbrechenden Arbeiten lagen zumeist auf dem Gebiete der Kesselbaustoffe und des Holzes. —

Prof. Dr.-Ing. E. h. Julius Hirschwald von der Techn. Hochschule Berlin ist vor einiger Zeit gestorben. Als Vorsteher des mineralogisch-geologischen Institutes und des Laboratoriums für techn. Gesteinskunde sowie durch seine wissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen hat er bahnbrechend gewirkt und sich um die Kenntnis von der technischen Verwendbarkeit der Gesteine, ihrer Prüfung und vor allem hinsichtlich der wichtigen Frage der Wetterbeständigkeit besondere Verdienste erworben. —

*) Wir verweisen auch auf die umfassende schriftstellerische Tätigkeit des Gefeierten auf wasserbautechnischem Gebiet, so auf das großangelegte Werk „Die Wasserwirtschaft Deutschlands usw.". Verlag Reimar Hobbing, Berlin. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für eine Kirche und Gemeindehaus der St. Ambrosii-Gemeinde in Magdeburg-Sudenburg erhielt von 33 eingegangenen Entwürfen den I. Preis Arch. B. D. A. Ernst Herm. Scheibe; den II. Preis Arch. Holtey; den III. Preis Arch. Walter Schmitzer und den IV. Preis Arch. B. D. A. Ernst Herm. Scheibe, sämtlich in Magdeburg. —

In dem Wettbewerb für einen Schulneubau in Todtnau (Schwarzwald) waren 73 Entwürfe eingegangen. Den I. Preis erhielt Arch. Karl Wagner, Zell i. W.; den II. Preis Stadtbaurat Hübinger, Mitarb. Baumeister Hugo Schäfer, Konstanz; den III. Preis Arch. Albert Hug, Singen a. H. Angekauft wurden die Entwürfe des Arch. Georg Voll, Haltingen und Arch. Karl Nägele, Villingen. —

In dem engeren Wettbewerb für einen Saalbau und Hospizerweiterung der evang. Gemeinde Trier unter den Architekten Gaß, Heppe, Prof. Lony, Trier, und den Architekten Rettig und Kellermann, Berlin-Köln, wurde der Entwurf der letzteren vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen. —

In dem Wettbewerb um ein Gemeindehaus und Jugendheim für die „St.-Elisabeth-Pfarre" in Bonn erhielt von 46 eingelaufenen Arbeiten den I. Preis von 1000 M. Arch. Peter Burkhardt, Bonn, den II. Preis von 600 M. Dipl.-Ing. Fritz Thoma, Düsseldorf-Bonn, den III. Preis von 400 M. Arch. Heinr. Forthmann, Köln. Angekauft für je 200 M. wurden die Arbeiten von Prof. Paul Bachmann, Mitarb. Arch. Hans P. Fischer, Köln; Arch. Wilh. J. Scholtes, Köln-Nauenheim. Belobigungen erhielten: Arch. Dipl.-Ing. Th. Menken, Köln; Arch. Ernst Brand, Trier; Dipl.-Ing. P. Krücken und Reg.-Bmstr. W. Hartmann, Köln; Arch. Bernh. Rotterdam und Reg.-Bmstr. Paul Zech, Aachen. —

Inhalt: Das Landestheater in Neustrelitz i. M. — Heim für erwerbstätige Frauen und Mädchen in München — 25 Jahre Bund Deutscher Architekten — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Entschiedene Wettbewerbe —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 55 BERLIN 11. JULI 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

KALIFORNIENS BESTE BAUTEN

Prämiiert vom American Institute of Architects Northern California Chapter*)

Von Reg.-Baumeister Karlwilhelm Just, Dresden

Mit 14 Abbildungen

Kalifornien ist der Landstrich, den die Reichen und Wohlhabenden Amerikas sich als Ruhesitz aussuchen. Das Geld hat die Macht, drum ist es verständlich, daß die Amerikaner nach Kalifornien sehen und sich das Leben und Treiben sowie die Umgebung der Mächtigen als nachahmenswertes Vorbild nehmen.

ABB. 1. GESAMTBILD

HAUS B. JANNISON, ST. FRANCIS WOOD
Arch.: Henry H. Gutterson. (Prämiiert in Gruppe 1)

The American Institute of Architects Northern California Chapter (gewisserm. der B. D. A. von Kalifornien) veranstaltete in Verbindung mit einer Architektur-Ausstellung am Ende des letzten Jahres ein Preisausschreiben für verschiedene Gebäudetypen. Es kamen nur Gebäude in Frage, die im letzten Jahr fertiggestellt waren. Die einzelnen Gruppen lauteten wie folgt:

1. Einzelwohnhaus; unter sieben Zimmer.
2. Einzelwohnhaus; über sechs Zimmer.
3. Wohnhausgruppen.
4. Geschäftshaus; unter fünf Geschosse.
5. Geschäftshaus; über vier Geschosse.
6. Religiöse Gebäude.
7. Schulen und ähnliche Anstalten.
8. Krankenhäuser, Altersheime und dergl.

Jeder einzelnen Gruppe konnten eine oder bei gleichwertigen Gebäuden zwei lobende Erwähnungen zugesprochen werden. Das Preisgericht, das sich aus den Architekten R. D. Farquhar, R. D. Johnson und P. Davis zusammensetzte, hatte es bei der Menge der Bauten schwer. In der Ausstellung wurden die Bauten, die in engere Wahl kamen, bestimmt. Erst nach mehrtägiger Ortsbesichtigung wurden die Preise festgelegt. Man ist jetzt bestrebt, diese Ehren-

*) Anmerkung der Schriftleitung. Eine Kenntnis des Bauschaffens anderer Länder und des dortigen Zeitgeschmackes ist immer nützlich, auch wenn das Geschaffene keineswegs als Vorbild für uns dienen kann. Nur unter diesen Gesichtspunkten ist die nachstehende Veröffentlichung zu betrachten.

ABB. 2 (OBEN)
HAUS JANNISON,
ST. FRANCIS WOOD
INNERER WOHNRAUM
Architekt:
Henry H. Gutterson
(Prämiiert in Gruppe 1)

ABB. 3
HAUS SWIFT,
BERKELEY
Architekt:
Roland Stringham
(Prämiiert in Gruppe 1)

Kaliforniens beste Bauten

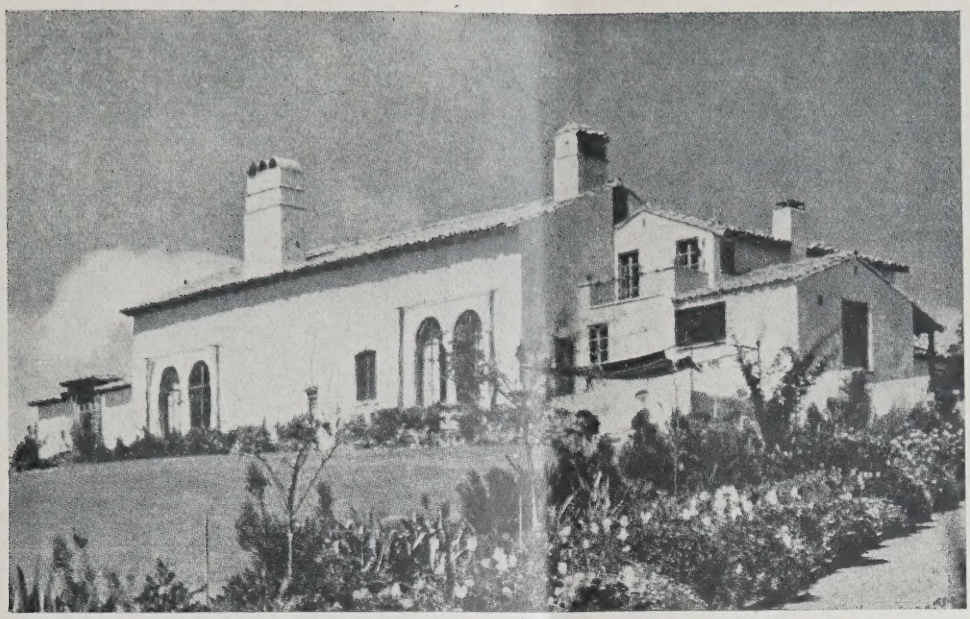

ABB. 4 (OBEN)
HAUS MERNER,
HILLSBOROUGH
AUSSENANSICHT
Architekten:
Willis Polk & Co.
(Prämiiert in Gruppe 2)

ABB. 5
HAUS MERNER,
HILLSBOROUGH
BLICK VOM EINGANG
IN DEN WOHNRAUM
Architekten:
Willis Polk & Co.

preisverteilung regelmäßig in bestimmten Zeiträumen zu wiederholen, teils um ein allgemeines Interesse für die Baukunst zu wecken, teils um „eine Architekturnorm für Bauherren und Ausführende, aber auch für Architekten festzusetzen". In Zukunft soll die Preisverteilung jedoch unabhängig von jeder Ausstellung stattfinden.

Man könnte denken, daß bei einer derartigen Preisverteilung in Kalifornien Bauten mit Anklängen an alte Spanische Baukunst in der Überzahl wären. Aber weit gefehlt! Die Preise sind insofern sehr geschickt verteilt, als mindestens der Versuch zu spüren ist, im amerikanischen Sinne eine Architekturnorm anzustreben. Das Ergebnis ist jedoch ganz anders, als man sich in Deutschland eine Normierung der Baukunst vorstellt. Allen Bauten ist die Verwendung des echten Materials eigen, ferner eine ganz bewußte Verteilung von

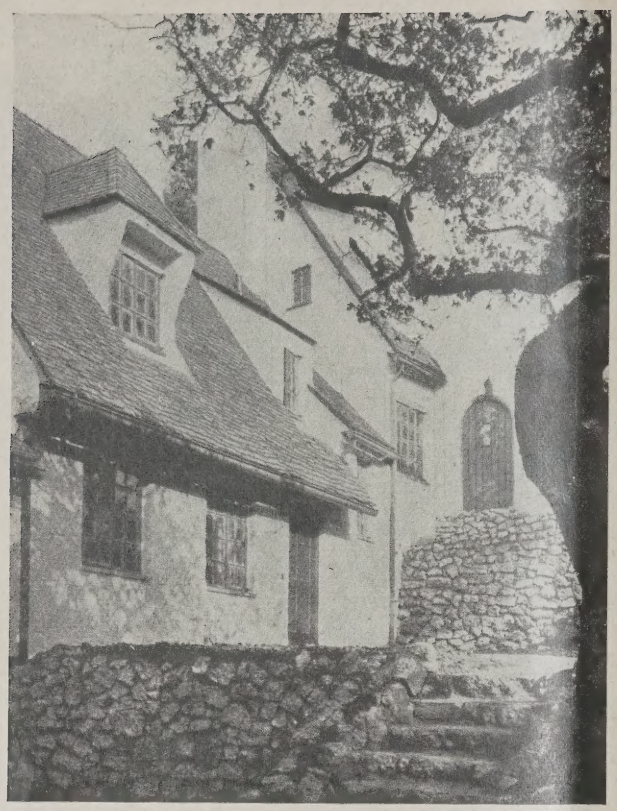

ABB. 6. WOHNHAUSGRUPPE REIMERS, OAKLAND
Architekt: Frederick Reimers (Prämiiert in Gruppe 3)

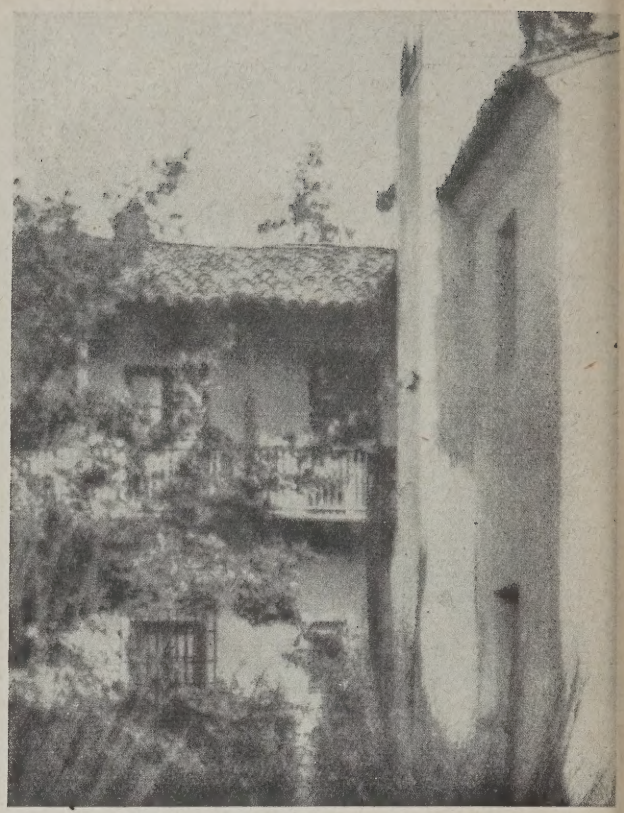

HAUS HUNT, PEBBLE BEACH. ABB. 7
Architekt: Clarence Tantan (Prämiiert in Gruppe 2)

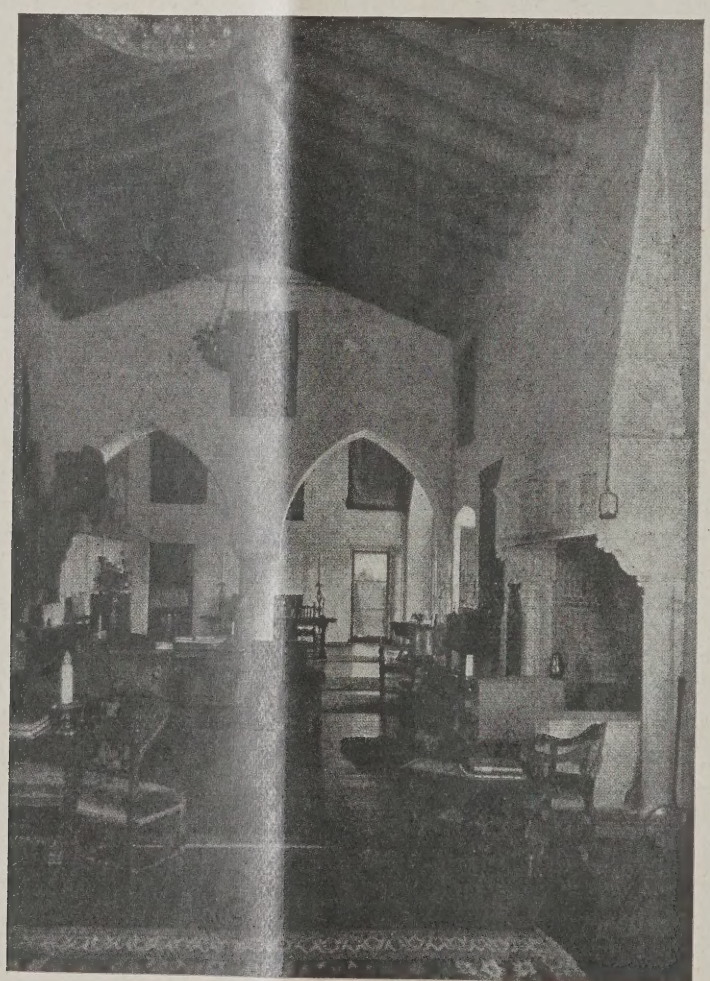

Architekten:
Willis Polk & Co.
(Prämiiert in Gruppe 2)

ABB. 8
HAUS MERNER,
HILLSBOROUGH
WOHNRAUM

Kaliforniens beste Bauten

Prämiiert vom American Institute of Architects Northern California Chapter

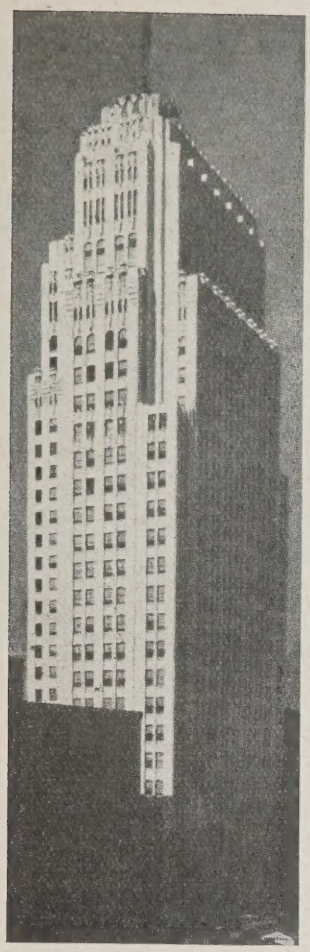

ABB. 9
TELEPHONE BUILDING
SAN FRANCISCO
Architekten:
Miller & Pflueger
(Prämiiert in Gruppe 5)

ABB. 10
PACIFIC GAS U. ELECTRIC
OFFICE BUILDING
SAN FRANCISCO
Architekten:
Bakewell & Brown
(Prämiiert in Gruppe 5)

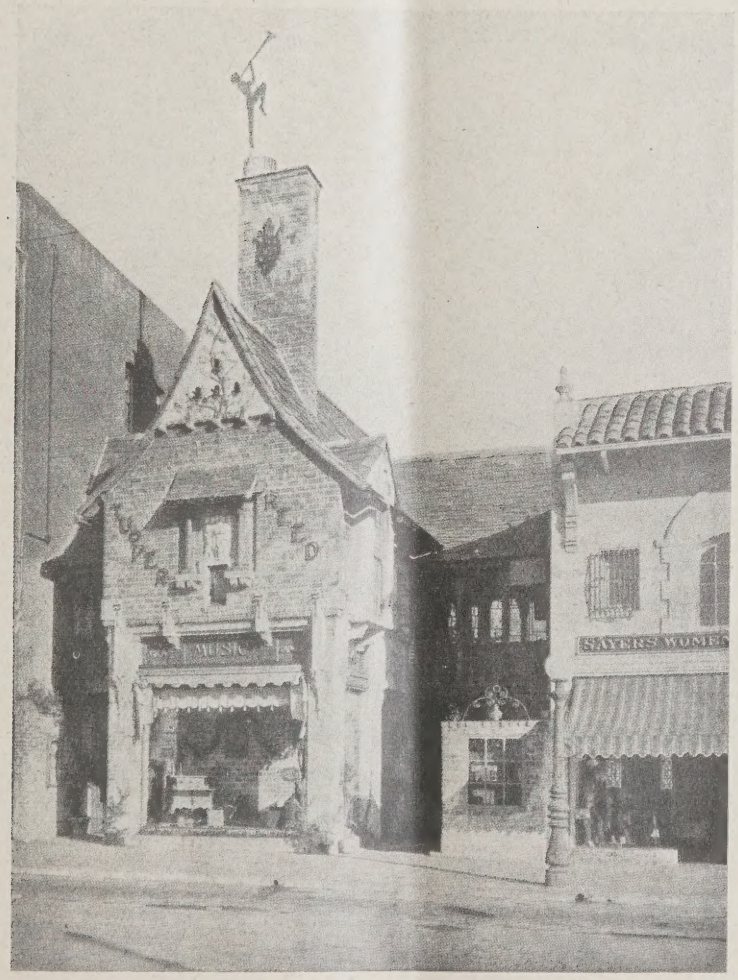

ABB. 11
TUPPER & REED
BUILDING, BERKELEY

Architekt:
W. R. Yelland
(Prämiiert in Gruppe 4)

SECOND CHURCH OF CHRIST, SCIENTIST, BERKELEY **ABB. 12**
Architekt: Henry H. Gutterson. (Prämiiert in Gruppe 6)

CALIFORNIA SCHOOL OF FINE ARTS, SAN FRANCISCO **ABB. 13**
Architekten: Bakewell & Brown. (Prämiiert in Gruppe 7)

Kaliforniens beste Bauten

ABB. 14
ALTERS- UND
KRÜPPELHEIM,
SAN FRANZISCO

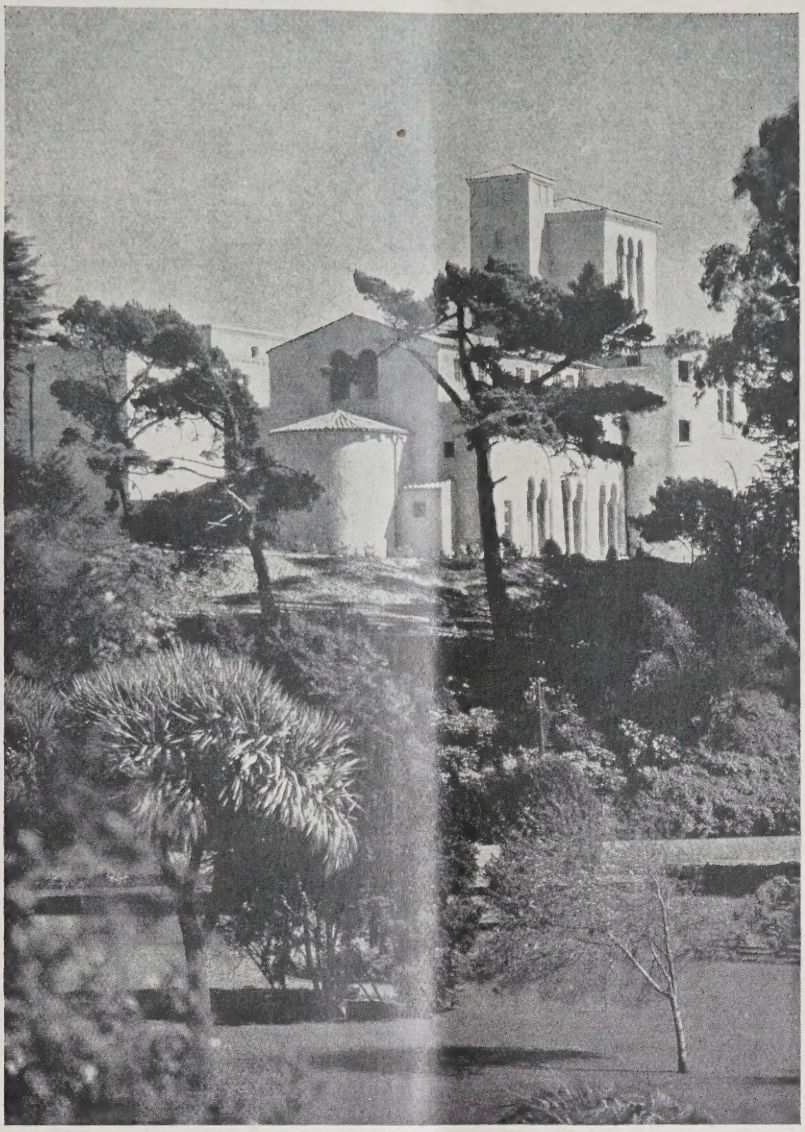

Architekt:
John Reid jr.
(Prämiiert
in Gruppe 8)

Kaliforniens beste Bauten

Unregelmäßigkeiten (aber von malerischen Motiven und Gruppierungen), die in der Vergangenheit durch Zufall entstanden. Ferner machen alle den Eindruck, daß dem Architekten bei der Ausführung seiner Gedanken in allen Gruppen finanzielle Hilfe im weitesten Maße zur Verfügung stand. Besonders bei den Innenräumen ist mit historischen Möbeln, orientalischen Teppichen und wertvollen Keramiken nicht gespart worden. Die Räume haben fast etwas Museumartiges an sich.

Den preisgekrönten Schöpfungen sieht man an, daß versucht wurde, nicht nur im Material, sondern auch im Geschmack etwas zu wählen, das manche Mode überdauern soll. —

VERMISCHTES

53. Deutscher Architekten- und Ingenieurtag in Ludwigshafen. Zu unserer Notiz in Nr. 51 über die vom 19. bis 27. September d. J. in Ludwigshafen tagende Abgeordneten- und Wanderversammlung des „Verbandes Deutscher Arch.- u. Ing.-Vereine" ist noch nachzutragen, daß bei der Wanderversammlung folgende Themen durch Berichte und Aussprachen, evtl mit Entschließungen, behandelt werden sollen: „Verwaltungsreform", Berichterst. Minist.-Rat Dr.-Ing. Schubart, Berlin, Minist.-Rat Huber, München, Stadtbaurat Leske, Dresden; „Richtung und Ziele der Architektur", Berichterst. Stadtbaudirektor Platz, Mannheim; „Ausbildung des Nachwuchses und Hochschulreform", Berichterst. Stadtbaurat a. D. Berg, Breslau, Geh. Rat Prof. Dr.-Ing. Ewald Genzmer, Dresden. —

Das Bürgerhaus im Deutschen Reich und seinen Grenzgebieten. Von diesem groß angelegten Werke des „Verbandes deutscher Arch.- und Ing.-Vereine", dessen Bearbeitung durch den Weltkrieg eine vollständige Unterbrechung erfuhr, konnte der Verband i. J. 1921 aus den Resten des seinerzeit gesammelten Kapitals leider nur Heft 1, Schlesien, bearbeitet von Landesbaurat und Prov.-Konservator Dr. Ludwig Burgemeister, Breslau, herausgeben, dem dann i. J. 1925 noch Heft 2, Elsaß, folgte, bearbeitet von Prof. Staatsmann, dessen Herausgabe der „Verlag der Deutschen Bauzeitung" selbst unternahm. Dann geriet das Werk bedauerlicherweise ganz ins Stocken, trotzdem für ein weiteres Heft, Württemberg, bereits das fertige Bildstockmaterial vorlag und der von dem verstorbenen Landeskonservator Prof. Gradmann verfaßte allgemeine Text nur noch der Ergänzung hinsichtlich der Einzelerläuterungen zu den Abbildungen bedurfte. Reiches Material an Bildstöcken ist ferner für die verschiedensten Teile Deutschlands vorhanden, das zum Teil nur noch geringerer Ergänzungen und der textlichen Behandlungen bedarf, um weitere Hefte erscheinen lassen zu können. Neuerdings ist ferner ein besonderes Heft, Posen, bearbeitet von Studien-Rat Prof. Grotte, Breslau, fertiggestellt worden, zu dem dieser das Material noch während des Krieges hat sammeln können.

Die Fortsetzung der Herausgabe des schönen Werkes bildet nun einen Punkt der Tagesordnung der diesjährigen Abgeordnetenversammlung des Verbandes in Ludwigshafen, vor allem soll dort der Beschluß gefaßt werden, den Absatz des Werkes zu fördern durch

Übernahme der Verpflichtung der Verbandsvereine zur Abnahme einer gewissen Mindestzahl der einzelnen Hefte. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, das Erscheinen weiterer Hefte des Werkes zu sichern, wobei erhofft wird, daß sich wenigstens für bestimmte Hefte auch die staatliche Unterstützung bzw. der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft finden lassen wird. Es wäre jedenfalls sehr zu bedauern, wenn es nicht gelänge, die Mittel zur weiteren Herausgabe des Werkes zusammenzubringen, über dessen hohe kulturelle Bedeutung ja kein Zweifel besteht. —

— Fr. E. —

Eine Architektur-Ausstellung der Architektur-Abteilung der Techn. Hochschule zu Stuttgart sowie der Kopenhagener Akademie ist am 30. Juni d. J. mit Dauer für Juli in den Räumen des Kronprinzen-Palais (Handelshof) zu Stuttgart eröffnet worden. Die umfangreiche Ausstellung füllt den ganzen I. Stock. Wir kommen auf sie noch zurück. —

Englische Urteile über moderne deutsche Baukunst. Über die im Mai d. J. in London veranstaltete Ausstellung moderner deutscher Baukunst schreibt die sonst nicht immer übermäßig deutschfreundliche Londoner „Times": „In der ‚Architectural Association' 36, Bedford Square, befindet sich eine außerordentlich fesselnde Ausstellung von Photographien moderner deutscher Baukunst, veranstaltet im Zusammenhang mit dem Vortrage, den Dr. Werner Hegemann am 30. April über das Thema hielt. Man gewinnt dort den Eindruck, daß deutsche Baumeister oder deutsche Behörden die Aufgaben unserer Zeit verständnisvoller lösen als unsere eigenen. Den einzelnen Bauten, die man auf der Ausstellung sieht, könnten zwar ähnliche Bauten in England an die Seite gestellt werden; aber in Deutschland scheint die Entschlossenheit, künstlerische Wirkungen aus den Notwendigkeiten der Konstruktionen zu erzielen, geradezu die Regel zu sein.

Der Bau ganzer Blöcke mit kühnem Vertrauen auf gute Verhältnisse und richtigen Maßstab statt auf angeklebtes Schmuckwerk ist vielleicht eine allgemein richtige Beschreibung des Grundsatzes, der auf der Ausstellung zum Ausdruck kommt, und manche der Ergebnisse sind sehr befriedigend. Die Neckar-Kanal-Schleusen von Paul Bonatz (Stuttgart), die Fabriken für Elektr.-Anlagen Hans Hertleins (Siemensstadt) und die Schule von Fritz Schumacher (Hamburg) sind drei gute Beispiele. Nach diesen Photographien zu urteilen, ist die Zeit der Brutalität und Überladenheit in der deutschen Baukunst überwunden; statt ihrer findet man die Bereitschaft des gesunden Menschenverstandes, die Forderung der Bauaufgabe zu erfüllen, und eine bemerkenswerte Erfinderkraft, wo es sich darum handelt, praktische Erfordernisse auf wirtschaftlicher Grundlage zu künstlerischer Wirkung zu bringen. Die kleineren Wohnungsbauten Deutschlands scheinen heute deutlich Verwandtschaft mit unseren eigenen zu haben." (London „Times", 2. Mai 1928.) —

Auch in Liverpool hat etwa zur selben Zeit eine Ausstellung moderner Architektur stattgefunden, an der auch deutsche, österreichische, holländische und schwedische Architekten beteiligt waren. Einem Aufsatz im „Manchester Guardian" entnehmen wir nachstehendes Urteil über die deutsche Abteilung: „In der deutschen Abteilung lenkt Erich Mendelsohns wohlbekannter Einstein-Turm sofort die Aufmerksamkeit auf sich. Hier steht man vor einer außergewöhnlichen Gewaltwirkung, der Eisenbeton ist plastisch wie Ton behandelt, brutal und massiv in seinen Ausmaßen und in hohem Maße herausfordernd. Mit einem gewissen Gefühl der Erleichterung wendet man sich vom Einstein-Turm den Wohnhausbauten von Dr. Döcker und Walter Gropius zu, wenn auch hier eine schärfere Betrachtung die unversöhnliche Härte enthüllt, die der Eisenbeton in der Hand dieser Künstler annimmt. Hier ist die Masse vorherrschend und die Wirkungen werden allein durch den Kontrast rechteckiger Linienführung und kubischer Formen erzielt. Als Ideal des Hauses scheint den Erbauern die Maschine vorgeschwebt zu haben, eine Maschine, um darin zu leben, so leistungsfähig wie ein Dynamo oder ein Auto." —

Die Berliner Bauausstellung 1930. Bekanntlich ist die Geländefrage der Bauausstellung noch nicht gelöst. Der Wettbewerb um die Ausgestaltung des an dem städt. Messegeländes*) für die Bauausstellung zur Verfügung gestellten Teiles hat deutlich erkennen lassen, daß hier eine befriedigende Lösung kaum möglich ist. Die Verhandlungen mit der Stadt haben zu einem Ergebnis bisher nicht geführt, so daß sogar von der Möglichkeit der Verlegung nach einem anderen Ort gesprochen wurde. Nun hat der „Verein-Bauausstellung" am Montag, den 2. Juli 1928, eine sehr stark besuchte Mitgliederversammlung abgehalten, an der mehr als 40 Vertreter führender Verbände der Bauwirtschaft teilnahmen, in der nachstehende Entschließung einstimmig gefaßt wurde:

„Die Mitgliederversammlung des Vereins Bauausstellung, des Trägers der Deutschen Bauausstellung Berlin 1930, spricht ihr stärkstes Bedauern darüber aus, daß die Behandlung der Geländefrage seitens der Stadt Berlin in dem Jahre seit der grundsätzlichen Verständigung über die Wahl Berlins als Ausstellungsstadt der Bauwirtschaft die zur Durchführung der Vorbereitungsarbeiten unerläßliche Verständigung über jene Grundfrage bisher verhindert und damit die Veranstaltung der Deutschen Bauausstellung in Berlin im Jahre 1930 ernstlich in Frage gestellt hat. Durch die Aufstellung des Poelzig-Wagner'schen Generalbebauungsplanes ist ebenso wie durch den neuen, lediglich ein Teilstück des alten darstellenden Generalbebauungsplanes dem Verein Bauausstellung die Verweisung der Deutschen Bauausstellung in den entlegensten Westzipfel des Berliner Ausstellungsgeländes zugemutet worden. Dadurch hat die Stadt selbst den Verein in die Zwangslage versetzt, wenn er sich schon mit der ausstellungswirtschaftlich fast unmöglichen Lage dieses Westgeländes abfinden soll, die tatsächliche Bebauung des Zwischengeländes, gemäß dem neuen oder einem anderen Generalbebauungsplan für die eigenen Ausstellungszwecke der Stadt Berlin zu fordern. Sonst würde der Bauausstellung auf dem entlegenen Westgelände die vollkommen unentbehrliche organische Verbindung mit den alten Ausstellungshallen und mit den Hauptzügen zum Witzlebener Gelände fehlen.

Der Verein Bauausstellung ist grundsätzlich bereit, die hiernach erforderlichen zusätzlichen Leistungen, die allein der Stadt Berlin zur Last fallen können, nach Kräften mittragen zu helfen, indem er sich mit der Stadt Berlin zu jeder möglichen Zusammenarbeit, die sich mit der vertraglich verbürgten Selbständigkeit der Bauwirtschaft irgendwie verträgt, verbindet, um das große gemeinsame Ziel vielleicht doch noch planmäßig zu erreichen. Sollte jedoch in dieser Richtung einer Generalbereinigung aller Schwierigkeiten mit der Stadt Berlin, für die gleichzeitig vom V. B. A. bestimmte organisatorische Vorschläge gemacht werden, bis zur nächsten Monatsversammlung des Vereins Bauausstellung nicht volle Klarheit erzielt sein, so sieht die Mitgliederversammlung keine Möglichkeit mehr, de Deutsche Bauausstellung im Jahre 1930 in Berlin durchzuführen."

Es wäre höchst bedauerlich, wenn über die das große Unternehmen bestimmende Frage des Geländes nicht rechtzeitig noch eine Einigung erfolgte. Allerdings scheinen die Streitfragen nicht ausschließlich auf diesem Gebiete sondern auch in der Finanzierungsfrage und derjenigen der Organisation der Ausstellung zu liegen. Noch bedauerlicher freilich wäre es, wenn bei den großen Vorzügen, die in dieser Hinsicht Berlin auch für das Unternehmen bietet, es tatsächlich noch zur Wahl eines anderen Ortes kommen würde. —

WETTBEWERBE

Wettbewerb Kirche usw. in Bielefeld. Hierzu erhalten wir folgende Zuschrift: Die Kirchengemeinde Bielefeld-Altstadt schreibt einen Wettbewerb unter in Bielefeld ansässigen evangel. Architekten aus zur Erlangung von Plänen für die Bebauung des der Gemeinde gehörigen Grundstückes mit: Kirche für 1000 Personen, Gemeindesaal, Konfirmandenzimmer, Vereinsräume, Kleinkinderschule usw., bei einer Wettbewerbssumme von rund 1500 M. Der Bezirkswettbewerbsausschuß hat über dieses Ausschreiben die Sperre verhängt.

Der Bezirkswettbewerbsausschuß Hannover.

*) Vergl. Wettbewerbsbeilage Nr. 5.

Inhalt: Kaliforniens beste Bauten — Vermischtes — Wettbewerbe —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 56 BERLIN 14. JULI 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ERWEITERUNGSBAU DER MASCHINENFABRIK SCHUBERT & SALZER A. G., CHEMNITZ

Architekt: Erich Basarke, Chemnitz

Von Amtsbaurat Max Neumann, Chemnitz

Mit 3 Abbildungen

Alle Architekturwirkung geht vom Äußerlich-Sichtbaren aus, ohne daß der Betrachter sich sofort klar darüber wird oder werden kann über die Gebundenheiten, gegen welche die äußere Erscheinung sich durchzusetzen hatte. Auch bei dem heute wiedergegebenen Fabrikanbau war die architektonische Gestaltung ganz besonders abhängig von der Eigenart der Aufgabe, von den Wünschen der Bauherrschaft und von der Lage des Gebäudes.

Für die Großfirma Schubert & Salzer in Chemnitz, Maschinenfabrik A. G für Wirk- und Strickmaschinen aller Art, sollte durch den Architekten ein Erweiterungsbau für Schmiede, Schleiferei, Klempnerei und Härterei errichtet werden, dessen Grundfläche von rund 900 qm nur

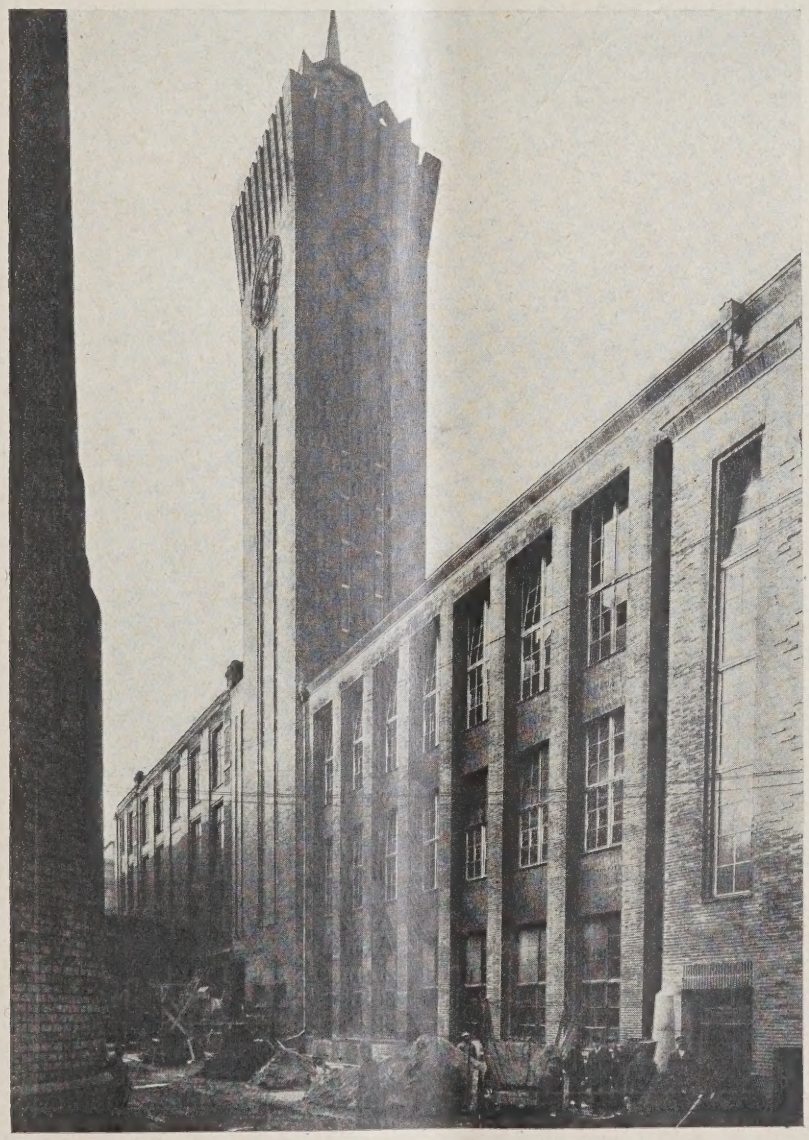

ABB. 1
ANSICHT NACH DER FABRIKSTRASSE

Architekt: Emil Basarke, Chemnitz

Erweiterungbau der Maschinenfabrik Schubert & Salzer A. G., Chemnitz

Architekt: Erich Basarke, Chemnitz

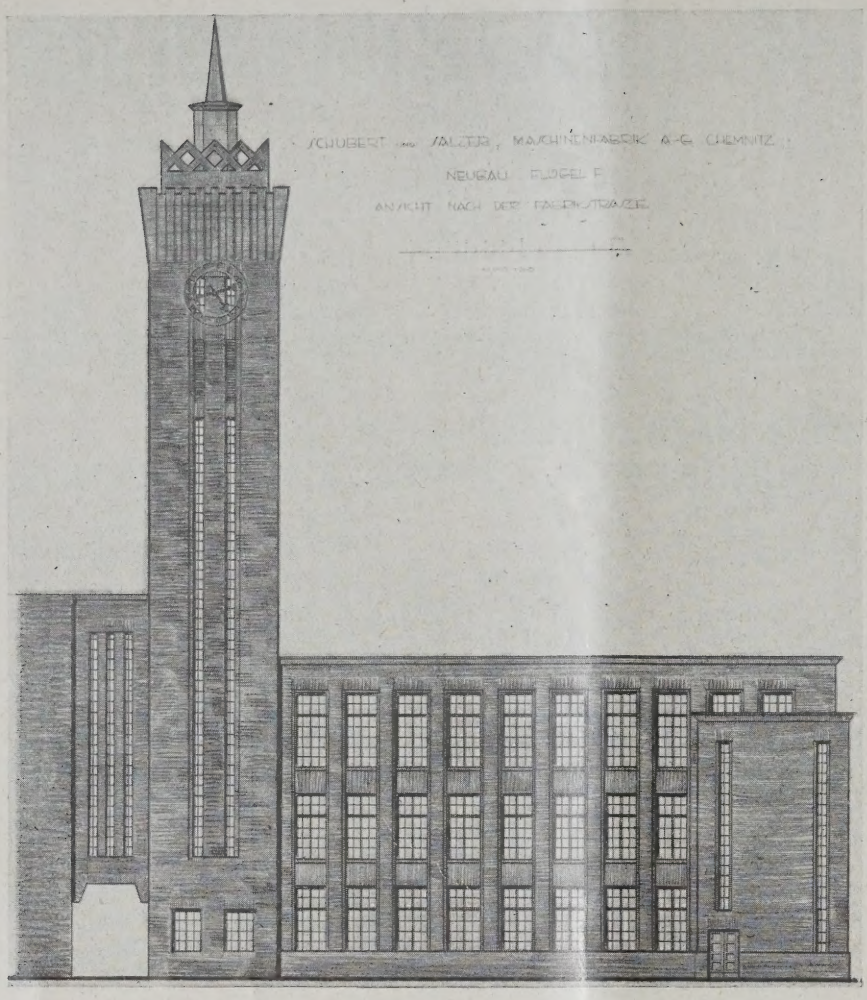

GEOMETRISCHE ANSICHT. M. 1 : 400 ABB. 2

Bei der Ausführung beteiligte Firmen:

Erd- und Maurerarbeiten: Paul Fiedler Nachf., Chemnitz.

Eisenbetonarbeiten: Max Gotth. Richter, Kammerling & Co., Leipzig.

Verblendung: Ullersdorfer Werke A.-G., Nieder-Ullersdorf.

Uhr mit Glocken: Bernh. Zachariä, Leipzig.

Kupferarbeiten: Freudenreich Höfer, Chemnitz.

Malerarbeiten: Rich. Leonhardt, Chemnitz.

Schlosserarbeiten und Blitzableitung: Hans Erler, Chemnitz.

Glaserarbeiten: C. Rich. Müller, Chemnitz.

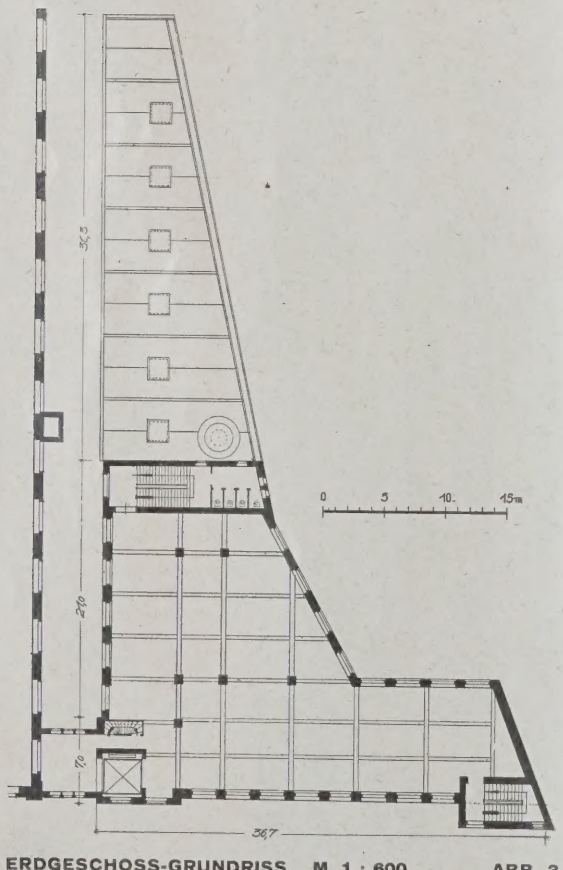

ERDGESCHOSS-GRUNDRISS. M. 1 : 600 ABB. 3

etwa ein Dreißigstel des ganzen dicht bebauten Fabrikgeländes betragen konnte. Der Bauplatz stößt ungefähr in der Mitte der nördlichen Grundstücksgrenze unmittelbar an den hohen Eisenbahndamm der Linie Chemnitz—Zwickau. Es lag daher nahe, durch besondere Gestaltung dieses Erweiterungsbaues der gesamten Werkanlage ein dem Reisenden auf kurze Strecke hin sichtbares Wahrzeichen zu geben, dessen Formgebung sich schnell aber zugleich stark und nachhaltig dem Gedächtnis einprägen sollte. Dieser Reklameabsicht Rechnung tragend, konnte die formale Durchbildung des oberen Teiles des Turmes fraglos auch im Sinne einer Ausstellungs-Architektur erfolgen, um sie zur knappen und sachlichen Formensprache der übrigen Anlage in Gegensatz zu bringen (Abb. 1 u. 2, S. 481 u. 482). Leider ist der an Stelle des Kupfertürmchens ursprünglich vorgesehene gläserne Aufbau aus Luxfer-Prismen nicht ausgeführt worden; doch erfährt der Turm bei Dunkelheit eine sehr wirkungsvolle Scheinwerfer-Beleuchtung.

Der Neubau, einschließlich des Turmes, ist als Eisenbeton-Rahmenbau konstruiert mit Ausfüllungen und Ummantelungen durch Backstein-Klinker. Der Turm enthält neben Treppe und Aufzug der bis zu zwei Drittel seiner Höhe geht, Abstellräume, Wasserbehälter, Glockenstube, Uhrzimmer und in etwa 42 m Höhe eine Plattform; seine ganze Höhe bis zur Spitze beträgt rund 52 m. Es ist zu bedauern, daß der Turmbau nur von der Reichsbahnstrecke aus einigermaßen sichtbar ist, während er für die umliegenden Straßen durch die vorgelagerten älteren Fabrikbauten verdeckt wird. —

DER GARTEN DES DON JULIO CRUAÑES IN LLUCO BEI BENITACHEL IN SPANIEN

Von Oberbaurat A. Lambert, Stuttgart-Degerloch

Mit 10 Handzeichnungen des Verfassers

Unweit der spanischen Ostküste des Mittelmeers bei Alicante erhebt sich auf einem Hügel das Städtchen Benitachel. Wie sein Name, macht seine Erscheinung einen maurischen Eindruck und sein wie aus dem Boden gewachsener Umriß erweckt von weitem gesehen ein Gefühl biblischer Größe.

Die Profile der Felsen und der Weinbergabstufungen setzen sich in den Linien der Dächer und der Türme fort und endigen in der von einer arabischen Kuppel gekrönten Kirche. Von da fällt die Umrißlinie und verliert sich in dem welligen Horizont.

Südlich, am Fuß des Hügels von Benitachel, liegt ein vor Seewinden geschütztes Tal von großem landschaftlichen Reiz. — Die Familie Cruañes hat schon vor langer Zeit die Vorzüge dieser Gegend zu schätzen gewußt und dort einen großzügig und künstlerisch angelegten Landsitz gegründet. Das Anwesen liegt etwa 2½ km von Benitachel entfernt. Den Mittelpunkt des östlichen Teiles des Besitzes bildet eine überraschende gärtnerische Schöpfung, ein See, umgeben von mit Orangen-, Zitronen-, Oliven- und Mandelkulturen bepflanzten Anlagen (Abb. 2, S. 484).

Nur durch die Landstraße von diesem getrennt, enthält der westliche Teil das Herrschaftshaus mit Neben-, Wirtschafts- und Stallgebäude sowie einen Pinienhain und ausgedehnte Wiesen und Kulturen.

Wie eine üppige Oase liegt hier die von steinigen Bergen umgebene Ebene; Palmengruppen überragen die Gärten und die blendendweißen Gebäude, Arkadenreihen der Häuser erhöhen die durch den Anblick von Benitachel schon hervorgerufene märchenhafte Stimmung. Diesen Eindruck vermehrt der Hauptschmuck des Ganzen: der See und seine Umgebung, der in Abb. 1 (hierunter) festgehalten ist.

Hier fehlt es nicht an Wasser. Eine im Gebirge gefaßte Quelle ist in die südwestliche äußere Ecke des

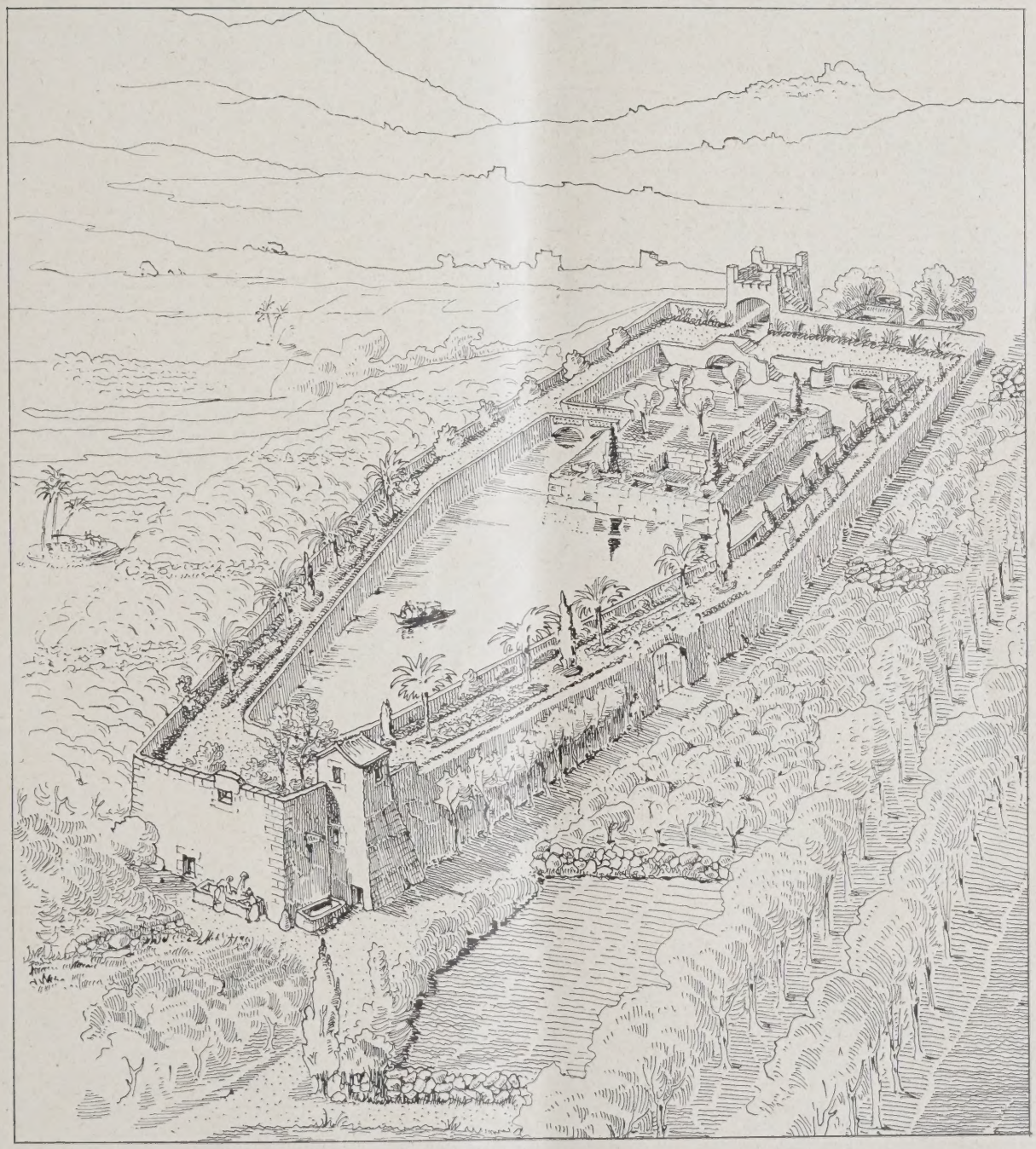

ABB. 1 **VOGELPERSPEKTIVE DES SEES**

Sees geführt worden. Von da fließt sie in die Grotte und füllt dann den in die geometrische Form eines Schildes eingeschlossenen See. Das Schild zeigt gegen Süden einen geraden Abschluß; zwei senkrecht zu dem Haupt stehende gerade Seiten und einen spitz zulaufenden Winkel nach Norden (Abb. 3, unten). Dieser Wasserspiegel enthält eine sich der quadratischen Form des oberen nordischen Teils des Sees anpassende Insel,

Den den See umgebenden und seiner Form in den Hauptlinien folgenden Garten fassen hohe Mauern ein. An der Ostseite befindet sich der Eingang in diesen abgeschlossenen, mit Blumen, Palmen, Zypressen, Bäumen und Zierpflanzen geschmückten Garten. Das reiche Ufer spiegelt sich im Wasser, in dem die Insel wie ein Blumenkorb auf seinem Unterbau ruht. Die Grundform der ganzen Anlage gibt ihr das Aussehen

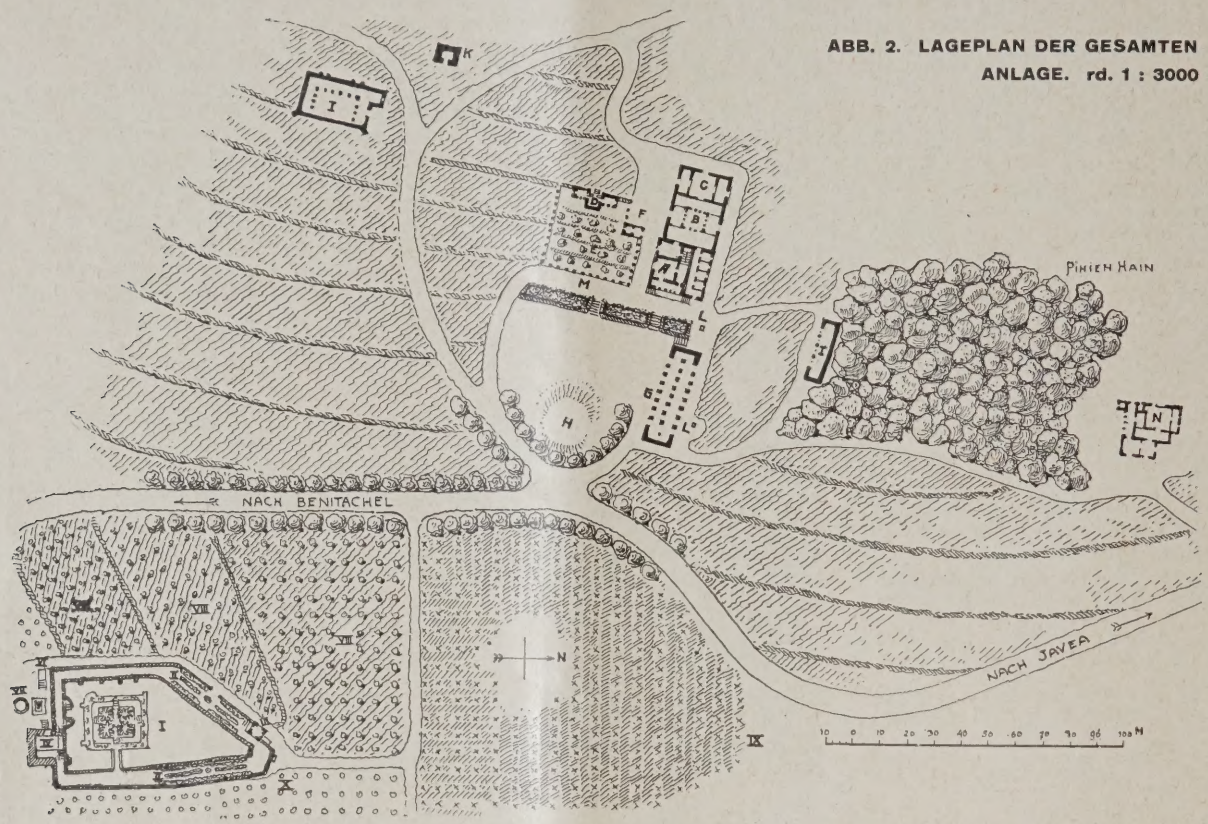

ABB. 2. LAGEPLAN DER GESAMTEN ANLAGE. rd. 1 : 3000

Erklärungen zu Abb. 2.

Westlicher Teil: A = Villa. B = Corral. C = Stallungen. D = Geflügelhaus. E = Geflügelgarten. F = Backofen. G = Naia mit Remise. H = Dreschplatz. I = Trockenhaus. J = Schafstall. K = Bienenhaus. L = Ziehbrunnen. M = Terrasse. N = Pächterhaus.
Östlicher Teil: I. = See mit Insel. II. = Gartenanlagen. III. = Gartenhäuschen. IV. = Grotte mit Terrasse. V. = Wasserbecken. VI. = Quelle. VII. = Ziehbrunnen. VIII. = Orangengärten. IX. = Olivengärten. X. = Citronengärten. —

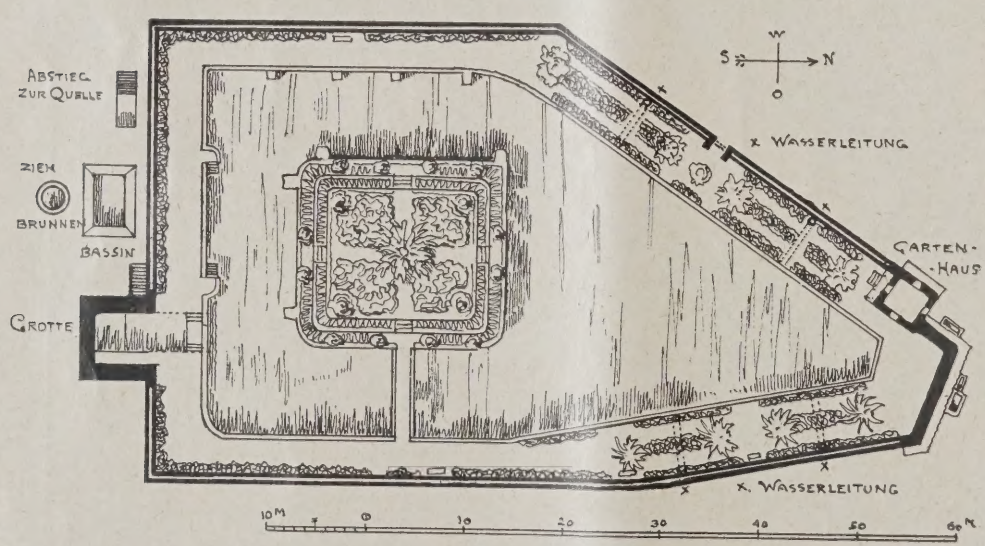

ABB. 3. PLAN DES SEES
Maßstab 1 : 750

die durch eine Brücke mit dem östlichen Ufer verbunden, sich in Abstufungen über das Wasser erhebt; die unterste und höchste besteht aus einer kräftigen durch Pfeiler verstärkten Stützmauer. Vom Kopf dieses Unterbaues steigt das Gelände sanft an bis zur Stützmauer der oberen Terrasse. Das zwischenliegende ansteigende Gelände ist in zwei Abstufungen gegliedert, deren obere je in der Mitte der vier Seiten durch Treppen, die zur Terrasse führen, unterbrochen wird. Die oberste Plattform sowie die flachen Abstufungen zieren gärtnerische Anlagen (Abb. 4, S. 485).

einer von einem mit Wasser gefüllten Graben umgebenen Bastion.

Die Berieselung des Gartens erfolgt in eigentümlicher Weise: Das von einer Windmühle in die Höhe gepumpte Wasser wird in eine offene Steinrinne geführt, die die Bekrönung der Umfassungsmauer bildet. Die leicht im Gefälle gelegte Rinne kann an bestimmten Punkten durch einfache Schleusen geschlossen werden. Die gegen den Garten gerichtete Seite des Kanals zeigt vor der Schleuse eine Öffnung, durch die das Wasser in ein der Mauer entlang lotrechtes Rohr fließt, um

ABB. 4 (OBEN)
ANSICHT DER INSEL IM SEE

ABB. 5 (LINKS)
NORD-WESTL. ANSICHT DER STÜTZMAUER

sodann in eine den Garten durchquerende wagrechte Röhrenleitung zu gelangen. Diese überschreitet die seitlichen sowie die mittlere Rabatte über der Erde; das Wasser kann sich in diese Teile durch eine o b e r e Öffnung ergießen, während es u n t e r der Erde die beiden Wege durchkreuzt (Abb. 10, S. 487).

An der Nordseite der Anlage erhebt sich eine mit Aussichtsterrasse gekrönte gewölbte Grotte, die ein zur Aufbewahrung von kleinen Schiffen dienendes Becken deckt. Dieses steht durch einen überbrückten Kanal mit dem See in Verbindung. Hinter der Gartenmauer, neben dem Grottenbau, befinden sich über der Erde ein großes Waschbecken und ein Ziehbrunnen, unter der Erde ein die Quelle fassendes Becken. Die Quelle speist Ziehbrunnen und See durch einen von der Gartenanlage überbrückten Kanal. Von dem Ziehbrunnen wird das Wasser in die die Gartenmauer bedeckende Steinrinne geführt, die die Anlage berieselt und siphonartig das Gartenportal überspringt.

Die Fülle der Früchte und Blumen, ihr Widerschein im Wasser, das Überwuchern von Gebüschen und Bäumen geben dieser Gartenszenerie etwas wildes und ungepflegtes, das ihren romantischen Reiz erhöht. Die Stille wird nicht gestört, man vernimmt nur aus der

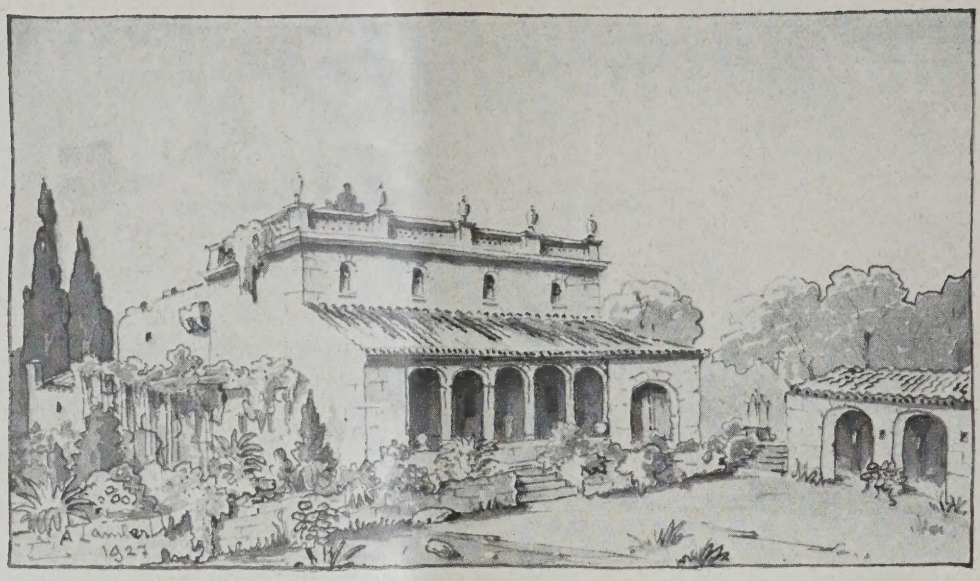

DAS WOHNGEBÄUDE — ABB. 6

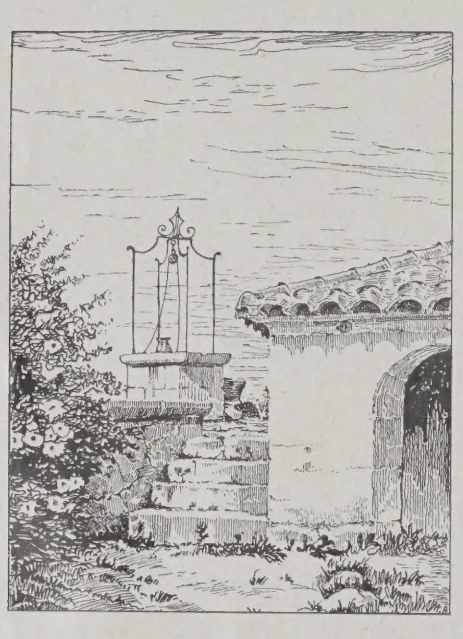

DER ZIEHBRUNNEN — ABB. 7 (LINKS)

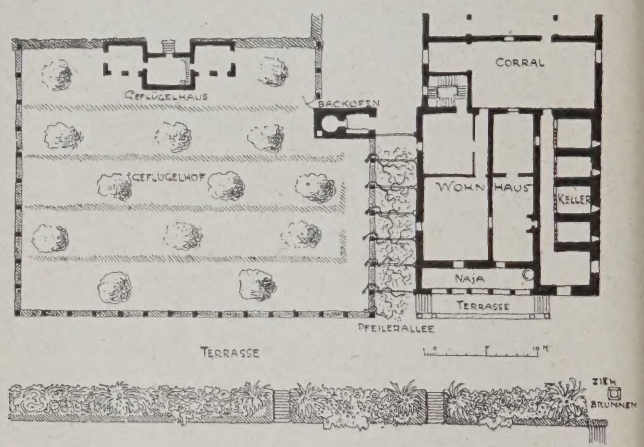

GRUNDRISS DES WOHNHAUSES. 1 : 750 — ABB. 8 (HIERÜBER)

Der Garten des Don Julio Cruañes in Lluco bei Benitachel in Spanien

Ferne den eigenartigen, maurisch anmutenden Gesang eines Feldarbeiters.

Der Westseite des Gartens entlang fällt das Gelände ziemlich stark nach Norden ab und ist in drei, Orangekulturen dienende, Terrassen geteilt, unterhalb dehnen sich Olivenkulturen aus, während östlich des Sees Mandelbäume gepflegt werden. Durch das Gefälle des Bodens liegt die Südseite des Gartens bedeutend höher als der untere Weg. Hier entsteht eine mächtige Stützmauer. Das oben ruhende Seewasser wird zur Bewässerung der unten stehenden Kulturen und zum Waschen benutzt: Wäscherinnen, Körbe, Kübel, Fässer am großen Becken, unterirdische Gelasse beleben den Fuß der Mauer, auf deren oberem Teil sich die Silhouette der Orangenbäume und Palmen vom Himmel abhebt. Rechts oben das Gartenhaus auf strebepfeilerartigem Unterbau verleiht dem dem Bild kräftigen Akzent (Abb. 5, S. 485).

Nach Überschreitung der Fahrstraße Benitachel—Javea erblickt man links auf einer Anhöhe eine Gruppe von Gebäuden. Eine halbkreisförmig ansteigende, von Fahrwegen umgebene Wiese stellt eine Art Vorhof dar, der rechts durch eine offene Bogenhalle, oben durch eine Terrassenmauer, links durch eine Baumallee begrenzt wird.

In ihrem östlichen Ende enthält die Bogenhalle eine Wagenremise, der übrige Raum dient zur Aufbewahrung der zum Traubentrocknen notwendigen Schilfmatten. Solche Hallen sind meistens Wohnhäusern angegliedert. Bei großem Betrieb stehen sie frei und sind aus drei Pfeilerreihen errichtet, deren mittlere den Dachfirst trägt. Die Sparren ruhen unmittelbar auf der Mauer und tragen eine Schilfverkleidung, auf der die Rundziegel liegen. Die Arkadenbögen sind meistens elliptisch. Der Mauerkopf wird von der Mitte aus nach beiden Seiten in Gefälle gelegt. Die einfach gemauerte Rinne führt das Wasser in Zisternen, die, an beiden Enden der Arkadenreihe angebracht, ein Widerlager bilden.

Die am Hause angeschlossene Halle wird Naya genannt und ist meistens basilikaartig mit ihrem Pultdach an das Haus angelehnt. Sie bildet ein Hauptelement der ländlichen Architektur dieser Gegend. Die teils angebauten, teils freistehenden Arkaden verleihen der Landschaft einen streng architektonischen Charakter von einer gewissen klassischen Größe.

Über der an der westlichen Seite des Vorplatzes erbauten Terrasse sehen wir das Herrschaftsgebäude mit der vorgelagerten Naya, vor der sich eine schmale Terrasse hinzieht. (Grundriß Abb. 8, rechts.) An der Nordseite des Wohnhauses schließt sich ein die Weinkeller enthaltender Anbau an. Über dem Pultdach der Naya erhebt sich das mit einer Balustrade versehene Stockwerk. Die Hauptfront trägt mehr italienischen als spanischen Charakter. (Abb. 6, oben.) Hinter dem Wohnhaus erstreckt sich ein ausgedehnter Komplex von Wirtschaftsgebäuden (Stallungen, Futterräume, Geschirr- und Werkzeugkammern usw.), die sich um Höfe, Corral genannt, gruppieren. Drei Treppen führen vom unteren Vorhof zur oberen Terrasse, die ein hübscher Ziehbrunnen schmückt (Abb. 7, links), und auf der Stützmauer breitet sich wieder ein üppiger, die Tiefe der Treppen einnehmender Blumengarten aus.

BB. 9
ER BACKOFEN AN
ER PFEILERALLEE

BB. 10 DAS BERIESELUNGSSYSTEM AUF DER INSEL DES SEES

Eine mit Wein bewachsene pergolaartige Pfeiler-llee trennt die südliche Flucht des Herrschaftshauses nd der Wirtschaftsgebäude von der malerischen An-age des Geflügelhofes. Dieser besteht aus einem roßen, in Terrassen ansteigenden, auf drei Seiten von inem Gitter umgebenen Obstgarten, der dem Geflügel ls Aufenthalt dient und im oberen Teil das mit offenen allen versehene Geflügelhaus enthält.

In Verbindung mit den Pfeilern der nördlichen infassung ist der Backofen mit kleinem Vorraum er-ichtet, der meistens ein besonderes Bauwerk bildet. Abb. 9, oben.)

Backofen und Ziehbrunnen, beide oft mit einer leinen maurischen Kuppel bedeckt, geben reizende rgänzungen zur Bogenarchitektur der Bauernhäuser ieser Gegend.

Zerstreut in der Umgebung des Wohnhauses sehen wir noch in südwestlicher Richtung einen Schafstall von festungsartigem Charakter mit Tor und kräftigen Eckpfeilern, aber ohne Fenster, im Innern einen von offenen Arkaden umgebenen Hof. In der Nähe erhebt sich ein kleiner, ruinenhafter Bau von ungeheuren Quadern, den der Volksmund als früheren Kerker bezeichnet; heute beherbergen die düsteren Mauern Bienenstöcke.

An der Nordseite des Landhauses dehnt sich ein alter Pinienhain aus, an dessen Südseite sich ein längliches, verglastes Haus lehnt, das zum Trocknen der Trauben benutzt wird. Hinter dem Hain steht das Pächterhaus mit Corral und Naya. Dieses Gebäude mit seinen Arkaden und seinen flachen, niederen Pultdächern stellt einen charakteristischen Typ des landesüblichen Bauernhauses*) dar von eigenartiger Erscheinung, an antike Dekorationsgemälde erinnernd. —

ERMISCHTES

Eine neue große Bauanlage am Reichskanzler-latz in Berlin, enthaltend Kino, Café, Restaurant, otel-, Geschäfts- und Büroräume, ist nach den Ent-ürfen von Prof. Dr.-Ing. E. h. Heinrich Straumer, erlin, im Entstehen begriffen und zu einem kleinen eil, enthaltend ein Restaurant der „Berliner Kindl-räu A. G.", am 1. Juli d. J seiner Bestimmung über-geben worden. Bauherr der Gesamtanlage ist wieder-um Heinrich Mendelssohn, bekanntlich auch der Unternehmer des Riesenbaues des Europahauses an der Königgrätzer Straße am Askanischen Platz, dessen geplanter und begonnener Hochhausbau noch immer eingestellt ist, weil er nicht die Genehmigung der

*) Vgl. Deutsche Bauzeitung Nr. 99, Jahrg. 1926, „Spanische Bauernhäuser".

Baupolizei zu seiner Benutzung als Hotel gefunden hat. Gesamtunternehmer für den Rohbau ist die „A. G. für Bauausführungen" in Berlin, während das eiserne Traggerüst von der Firma Breest & Co., Berlin, ausgeführt wird, zu dem Ziv.-Ing. Salomonsen, Berlin, die statischen Berechnungen geliefert hat. Der Bau ist ein Werk, das schon wegen seiner bedeutenden Abmessungen einige Worte vor seiner Vollendung verdient.

Am 30. Juni wurde der Bau in seinem derzeitigen Zustand den Vertretern der Presse vorgeführt, daran schloß sich die Einweihung des Restaurants der Berliner Kindl-Brauerei im rechten Flügel des Gesamtbaues, das einstweilen als zweigeschossige selbständige Anlage mit Dachgarten ausgeführt ist, später aber bis zur Geschoßzahl des übrigen Baukörpers aufgestockt werden soll. Die Eröffnungsworte des Herrn Mendelssohn zeugten von einem starken Optimismus, der den Reichskanzlerplatz schon als das Zentrum der sich bis zur Havel erstreckenden westlichen Wohnstadt sieht.

Es handelt sich um zwei durch die Pommernallee getrennte Baublocks I und II, die aber baukünstlerisch zu einer Einheit zusammengefaßt werden und an der Ecke Pommernallee, wo ein bis zu 50 m aufsteigender, mit Scheinwerfern usw. ausgestatteter Reklameturm sich erheben soll, eine künstlerische Dominante erhalten wird. Die Neubauten schieben sich, die Front am Kaiserdamm hier schließend, zwischen schon bestehende Anlagen ein, während auf dem Hintergelände noch Raum zu großen Gartenanlagen bleibt.

Die verfügbaren Flächen betragen für Block I 6700 qm bei 230 m Front, Block II 5008 qm bei 140 m Front. Bebaut werden zunächst 2000 qm in Block I mit dem Restaurant der Berliner Kindl-Brauerei, das etwa 800 Personen faßt, einem Lichtspieltheater mit 1275 Sitzplätzen, einem Konzert-Kabarettsaal, 6 Läden und in drei Stockwerken Hotelräume. Nach dem Karolingerplatz zu, bis zu dem das Grundstück reicht, bleibt das Bauland für spätere Zwecke verfügbar. Bebaut wird Block II mit 2250 qm, während der Rest für Gartenanlagen frei bleibt. Hier soll ein weltstädtisches Café für 2000 Personen erstehen, 15 Läden finden ferner hier ihre Stätte und in vier Stockwerken sind Hotelräume geplant.

Bei dem Lichtspieltheater sind Parkett und Garderobe in das Untergeschoß verlegt, und damit ist eine völlige Trennung des ein- und ausströmenden Publikums erreicht. Der Zugang erfolgt von der Straße, die Ausgänge öffnen sich unmittelbar in das Hinterland. Auch im Kindl-Bräu ist das Untergeschoß ausgenutzt und zwar zur Anlage der Küche. Die Baupolizei hat allerdings die Genehmigung nur widerruflich auf ein Jahr erteilt. Die Besucher konnten sich aber überzeugen, daß die mit Tageslicht gut erleuchteten und gelüfteten Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen sich wohl eignen, und daß die heute noch geltenden Bestimmungen für solche Räume keine Berechtigung mehr für derartige großstädt. Anlagen haben u. dringend der Abänderung bedürfen.

Konstruktiv zeigt der Bau den Charakter eines sich selbst tragenden Eisengerüstbaues mit Massivdecken, umhüllt von den nur an einzelnen Stellen mittragenden Ziegelwänden. Änderungen der Höhenverhältnisse und Belastungen während des Baues zwangen in Block I dazu, eine Reihe der eisernen Tragstützen durch Eisenbeton-Umhüllung nachträglich zu verstärken. Diese Ausführungen und wesentlichen Umgestaltungen, die auch der Lichtspielsaal durch weitere Hinausschiebung der Bühne nach dem Garten nachträglich erfuhr, ließen die Schwierigkeit der Aufgabe des für die Standsicherheit verantwortlichen Ingenieurs bei derartigen Großstadtbauten erkennen, bei denen die Projekte zum Teil erst während der Ausführung ausreifen.

Die Architektur des Baues zeigt nach dem Modell eine bei aller heute gebotenen Schlichtheit gute Wirkung und eine geschickte Bewältigung der mächtigen Massen. Zur Belebung trägt in Block II die starke Zurücksetzung der Front über dem Erdgeschoß bei, die die Anlage einer 3,5 m breiten und 100 m langen Terrasse vor dem Café in Höhe des ersten Geschosses gestattet, die eine Sehenswürdigkeit zu werden verspricht. Dazu kommt später die Wirkung des Turmes, der bei den riesigen Abmessungen des Reichskanzlerplatzes eine Bereicherung des Stadtbildes ergeben würde.

Das im Untergeschoß, Erd- und Obergeschoß mit Dachgarten fertiggestellte Restaurant zeigt in seiner inneren räumlichen Wirkung die sichere künstlerische Hand seines Schöpfers. In der Ausgestaltung im einzelnen, bei der in Abweichung von ebenfalls neueren Schöpfungen Straumers ähnlicher Art (erinnert sei an das intime kleine Restaurant im Funkturm) der Architekt sich ganz im modernsten Fahrwasser bewegt, können wir ihm nicht durchweg folgen.

— Fr. E. —

HOCHSCHULNACHRICHTEN

Technische Hochschule Berlin. Für das Rektoratsjahr 1928/29 sind folgende Vertreter der Fakultäten gewählt und bestätigt worden: Allg. Wissenschaften: ord. Prof. Dr. R. Becker, Bauwesen: ord. Prof. Reg.-Rat Blunck, Masch.-Wirtschaft: ord. Prof. Dr.-Ing. Weber, Stoffwirtschaft: ord. Prof. Geh. Reg.-Rat Dr. Hofmann. — Als Wahlsenatoren der Fakultäten sind ernannt: Allg. Wissenschaften: ord. Prof. Dr. Briefs, Bauwesen: ord. Prof. Geh. Reg.-Rat Dr.-Ing. E. h. S. Müller, Masch.-Wirtschaft: ord. Prof. Dr.-Ing. Gröber, ord. Prof. Dipl.-Ing. Matthias, Stoffwirtschaft: ord. Prof. Dr.-Ing. E. h. Aumund, ord. Prof. Geh. Reg.-Rat Dr. Pschorr. Nichtordinarien: außerord. Prof. Dr.-Ing. Birkenstock, außerord. Prof. Dr. Weidert. —

Technische Hochschule München. Die ord. Professoren der Baukunst, Geh. Rat Dr.-Ing. E. h. Heinr. Frhr. v. Schmidt und Geh. Baurat Dr. phil. h. c. Dr.-Ing. E. h. Theod. Fischer, sind auf Ansuchen mit Wirkung v. 1. Sept. d. J. von der Verpflichtung zur Abhaltung von Vorlesungen entbunden. —

Landeskunstschule in Karlsruhe. Der Arch. Prof. Spannagel von genannter Anstalt folgt zum 1. Okt. d. J. einem Rufe der Stadt Berlin als Direktor der Berliner Tischlerschule (Städt. höhere Fachschule), mit deren Neuorganisation er betraut ist. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

Wettbewerb Hochbrücke über die Ammer bei Echelsbach in Bayern. Zur Überbrückung einer 100 m tiefen Schlucht der Ammer zwischen Schongau und Oberammergau behufs Überführung der Staatsstraße, die den kürzesten Verbindungsweg zwischen Süd- und Westdeutschland und dem bayerischen Hochland und Tirol darstellt, war von dem Straßen- und Flußbautmt Weilheim ein Wettbewerb ausgeschrieben, zu dem zum 11. Juni d. J. 50 Entwürfe von 32 Bewerbern eingereicht waren. Das Preisgericht hat wie folgt entschieden:

I. Preis: Wayß & Freytag A.-G., München, für einen Entwurf in Eisenbeton, Kosten 633 000 M. II. Preis: Hochtief A.-G. für Hoch- und Tiefbauten, München, für einen Entwurf in Eisenbeton, Kosten 535 000 M. III. Preis: Maschinenfabr. Augsburg-Nürnberg A.-G., für einen eisernen Zweigelenkbogen, Kosten 641 000 M. Ferner zwei IV. Preise: Hüser & Co., Bauunternehmung, München, und K. Stöhr, Bauunternehmen, München. Angekauft wurden außerdem der Entwurf der Bauunternehmung Grün & Bilfinger A.-G., München, und der Entwurf der Firma B. Seibert, G. m. b. H., Aschaffenburg.

Die Ausstellung der interessanten Entwürfe in der Residenz in München dauerte leider nur vom 3. bis 11. Juli d. J. —

In dem Wettbewerb für die Überbauung des Geländes am neuen Bahnhof in Karlsruhe erhielt den I. Preis Arch. B. D. A. Dipl.-Ing. Fritz Rößler; die drei II. Preise fielen an Arch. Hans Bader; Dipl.-Ing. Ball, Mitarb. Wilh. Klemm; Reg.-Bmstr. Alfred Fischer. Angekauft wurden die Arbeiten von Arch. Herm. Lösch; Dr.-Ing. Rösiger; Wilh., Albert und Hugo Benzinger, sämtlich Karlsruhe. —

Inhalt: Erweiterungsbau der Maschinenfabrik Schubert & Salzer A. G., Chemnitz — Der Garten des Don Julio Cruañes in Lluco bei Benitachel in Spanien — Vermischtes — Hochschulnachrichten — Entsch. Wettbewerbe —

Monatsbeilage Konstruktion. Noch einmal: Rationalisierter Wohnungsbau — Ein Ingenieurhochbau eigener Art in Frankreich — Bolzenverbindungen bei Holzkonstruktionen — Vermischtes — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 57 BERLIN 18. JULI 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BERUFSSCHULE AN DER ANGERSTRASSE IN HAMBURG

Architekt: Fritz Schumacher, Oberbaudirektor in Hamburg — **Mit 14 Abbildungen**

Der Bau ist ein weiterer Schritt zu einer zeitgemäßen Einrichtung des Berufsschulwesens in Hamburg. (Lageplan Abb. 5, S. 490.)

Er ist gebaut zur Aufnahme der Fachschule für die Nahrungsmittelgewerbe, die im Erdgeschoß mit 7 Klassen und Nebenräumen untergebracht sind, während ihre Arbeitsräume, als da sind Kühlraum, Backraum, Versuchsraum, Kochküche und Modellierraum für Konditoren, im Untergeschoß liegen. Ferner für die Fachschule der Putzmacherinnen mit 7 Klassen und endlich der Fachschule für Schneiderinnen mit 12 Klassen und Nebenräumen.

Da aber die Organisation des Berufsschulwesens noch im Fluß ist, war es ein Programmpunkt der Aufgabe, den Bau so einzurichten, daß er bei einer Umgruppierung des Schulbetriebes auch andere Fachschulen leicht aufzunehmen vermag.

Er ist deshalb auf der Grundlage einer Klasseneinheit von 9 m zu 6 m möglichst magazinartig entworfen, und zwar erschien dabei eine Fensterachse von 2,25 m als die zweckmäßigste Zelleneinheit. Die dadurch entstehenden Raumflächen lassen sich einzeln gebrauchen oder zu zweien, dreien und vieren (Normalklasse) kuppeln, so daß eine große Beweglichkeit für den Gebrauch besteht. (Vgl. die Grundrisse Abb. 3 u. 4, S. 490.)

Diese Rationalisierung des Programms drückt sich in der Außenerscheinung des Bauwerks deutlich aus (vgl. die Abb. vom Äußeren). Ein einziges

ABB. 1

HAUPTFRONT MIT EINGANG
Sämtliche Phot. Aufnahmen von Gebr. Dransfeld, Hamburg

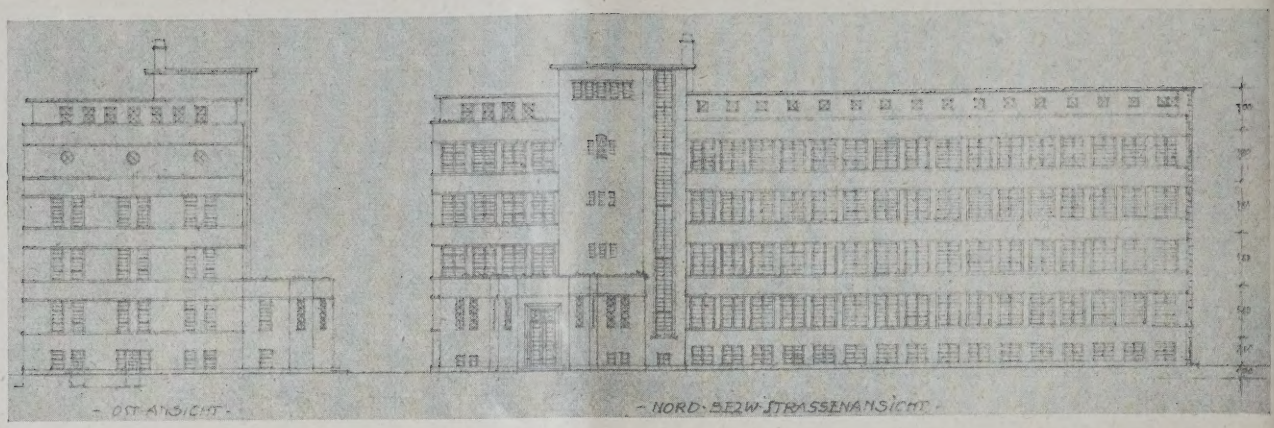

HAUPT- UND SEITENANSICHT. 1 : 500

ABB. 2

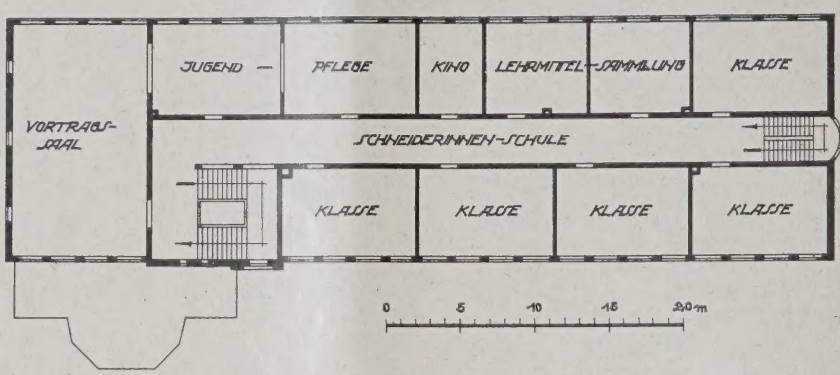

GRUNDRISS III. OBER-GESCHOSS

ABB. 3
1 : 500

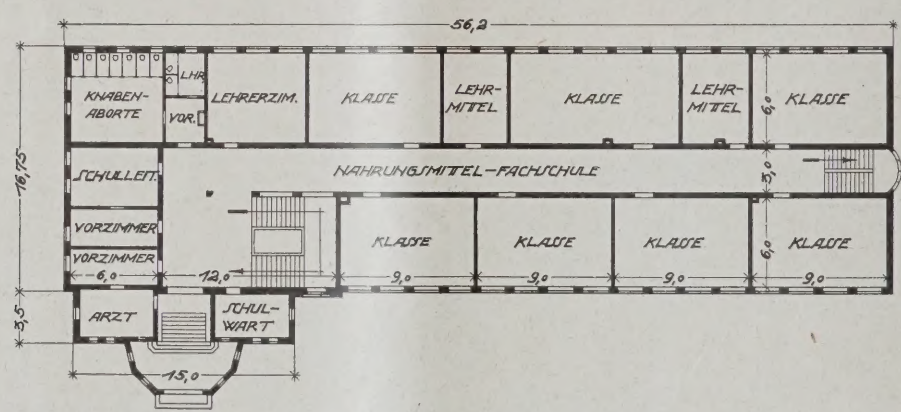

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS

ABB. 4
1 : 500

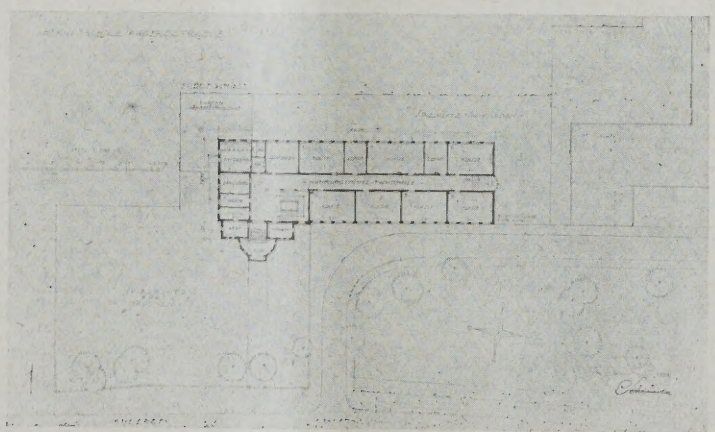

LAGEPLAN

ABB. 5
1 : 1500

Berufsschulen an der Angerstraße in Hamburg
Architekt: Oberbaudirektor Prof. Dr.-Ing. E. h. Fritz Schumacher

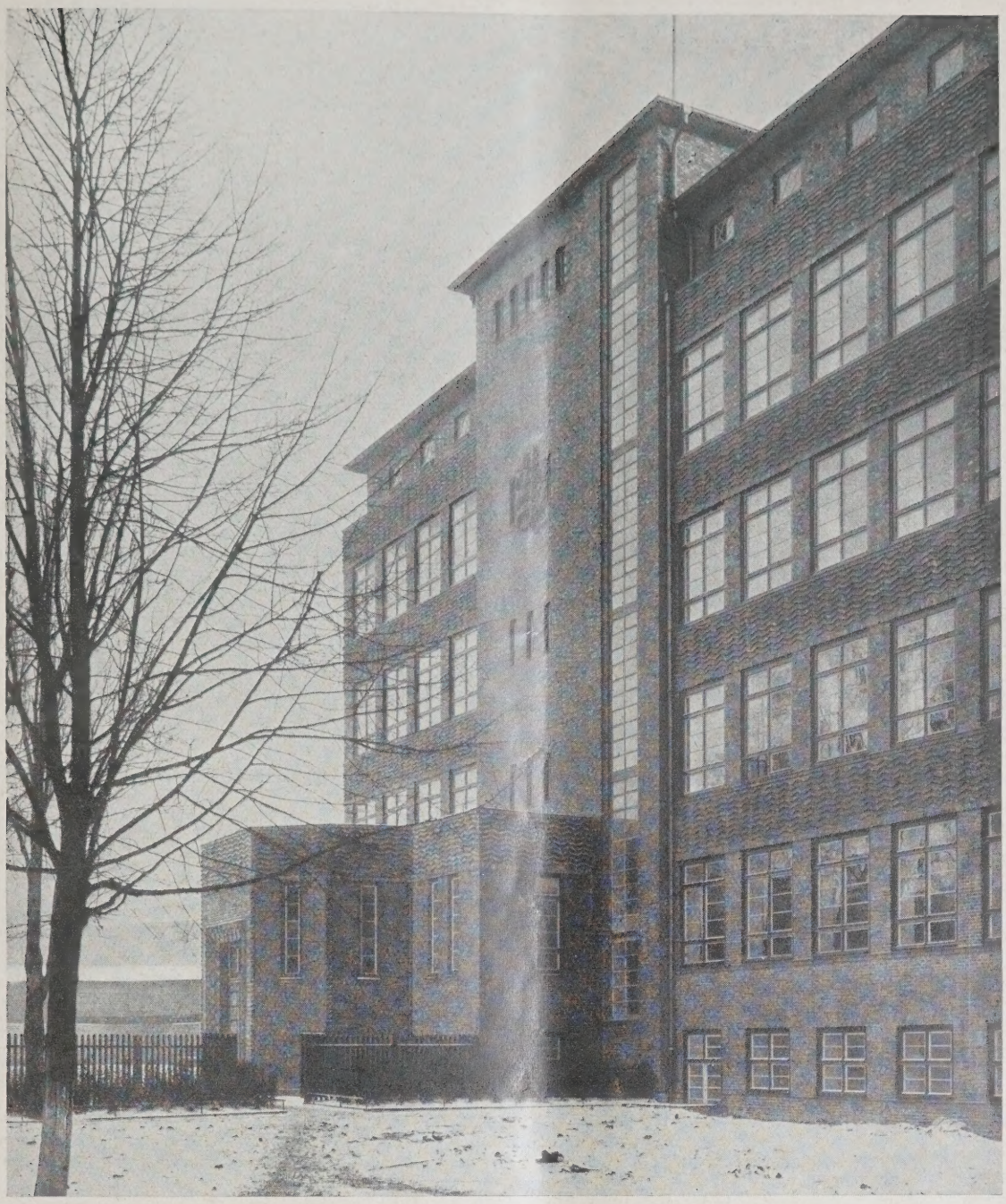

ABB. 6 TEILANSICHT DER HAUPTFRONT MIT EINGANG

Fenstermotiv beherrscht die ganzen Seiten in allen Stockwerken. Durch breite Bänder, die durch eine leichte Bewegung der Backsteinstruktur in ihrer Wirkung hervorgehoben sind, werden die Fenster der verschiedenen Geschosse kräftig zusammengehalten. Nur die Treppenhäuser durchbrechen dieses Motiv. Ihre Fenster sind als große senkrechte Streifen zusammengezogen. Vor allem das Nebentreppenhaus, das einem doppelseitig bebauten Korridor Stirnbeleuchtung gibt, ist zu einer einzigen großen Glaswand ausgebildet. (Abb. 7, S. 492.) Das Rahmenwerk der Fenster ist in leuchtendem Rot gehalten, so daß es sich lebhaft vom bräunlich-violetten Ton der Oldenburger Klinker abhebt. Außer dem Hamburger Wappen und einer in bescheidenen Linien gehaltenen Umrahmung der Tür (Abb. 8, S. 493) ist kein Schmuck am Gebäude angebracht.

Zu der einfachen rechteckigen Masse des Baukörpers, die nur vom Treppenhaus überschnitten ist, sind die benachbarten Gebäude abgestimmt. Das ergibt namentlich in dem länglichen Hof zwischen der Schule und dem niedrigen Werkstatthaus des Ingenieurwesens eine geschlossene Wirkung. (Abb. 14, S. 496.)

Im Innern ist der erste Vorraum ganz mit Platten ausgelegt. (Abb. 11, S. 494.) Er führt zum Haupttreppenhaus (Abb. 9, S. 494), in das die Korridore, sich weitend, münden. In diesen Räumen sind nur die Beleuchtungskörper hervorgehoben, die um eine freistehende achteckige Stütze gegurtet sind. Kleine, aus grauen Fliesen und Kupfer zusammengesetzte Trinkbrunnen (Abb. 13, S. 495) zeigen Treibarbeiten des Bildhauers H a i z m a n n. Das Treppengeländer ist aus schlichten eisernen Bändern geschmiedet.

Das Treppenhaus erweitert sich im obersten Stockwerk zu einem zweigeschossigen Raum, in dem die Galerie des Dachgeschosses in verminderter Breite herumführt, so daß ein großer freistehender Pfeiler entsteht, in den die Beleuchtungskörper eingefügt sind. Die Decke dieses Raumes ist mit einem gemalten geometrischen Muster hervorgehoben. (Abb. 10, S. 494.) Von diesem betonten Vorraum aus kommt man in den Versammlungsraum, dessen Fläche durch das Zusammenfassen

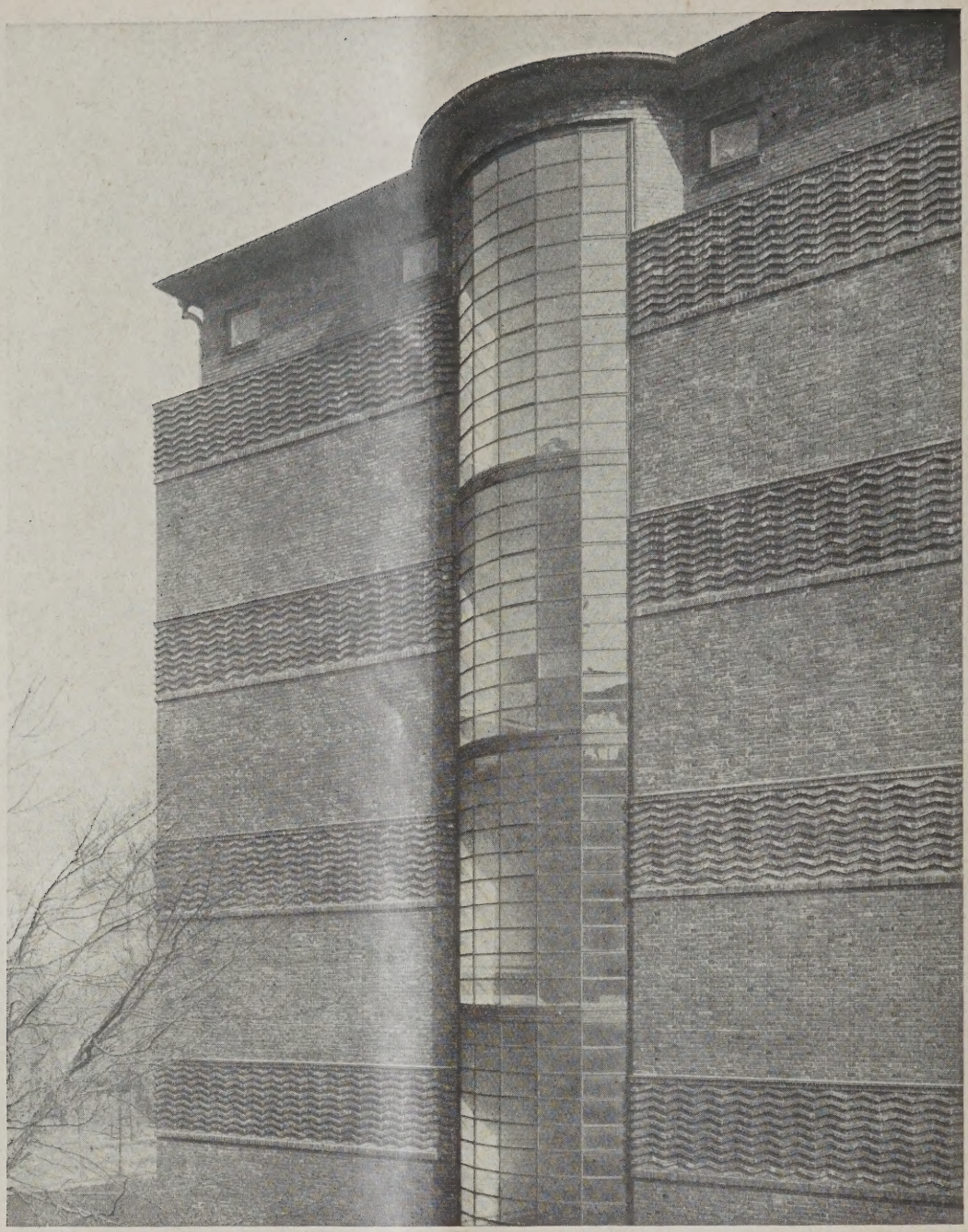

SEITENFRONT MIT NEBENTREPPENHAUS ABB. 7

zweier Klasseneinheiten mit dem dazwischenliegenden Korridor gewonnen ist. Seine Höhe erhält er durch die Hinzuziehung des darüberliegenden Dachgeschosses zur normalen Stockwerkshöhe. So entsteht ein stattlicher Raum, der in seiner unteren Zone durch grau gebeizte kieferne Sperrholzplatten ausgekleidet ist, während die obere Zone durch Malerei (Maler Schleppegrell) gegliedert wurde (Abb. 12, S. 495). An diesen Versammlungssaal schließen sich die Räume des Jugendheims, die zu seiner Vergrößerung herangezogen werden können.

Alle Räume des Schulbaues sind nur durch Farbe und durch die zweckmäßige Ausbildung der für ihre Funktion nötigen Einzelteile belebt.

Für die Ausführung waren bewilligt 715 000 Reichsmark und 70 000 RM. für Nebenanlagen und Straßenherstellung. Es ist gelungen, sie für eine um etwa 34 000 RM. niedrigere Summe durchzuführen. Der Bau begann im Oktober 1926 und wurde vollendet im Dezember 1927. Die Ausführung geschah durch die 2. Hochbauabteilung unter Leitung von Ob.-Baurat Lenthe und Baurat Dr. Härtling. Sie erfolgte nach den Entwürfen und Einzelzeichnungen des Oberbaudirektors Schumacher. —

VERMISCHTES

Beschlüsse des B. D. A. auf der Bundestagung in Köln. Der am 23. und 24. Juni in Köln abgehaltene Bundestag hat folgende Beschlüsse von allgemeinem Interesse gefaßt:

1. **Betr. Berufsschutz.** Der Bundestag des BDA in Köln 1928 hat davon Kenntnis genommen, daß Bestrebungen im Gange sind, die Berufsbezeichnung „Baumeister" den Angehörigen des ausführenden Baugewerbes gesetzlich zuzuerkennen.

Der BDA stellt fest, daß seit alters her als „Baumeister" der den Bau in seiner Gesamtheit planende und seine Ausführung leitende Architekt bezeichnet wird.

Der BDA als Berufsvertretung der deutschen Privatarchitekten kann sich daher mit der beabsichtigten Regelung nur dann einverstanden erklären, wenn gleichzeitig den Privatarchitekten eine andere eindeutige Berufsbezeichnung zuerkannt wird, die nur von den im freien Beruf stehenden, kein Baugewerbe

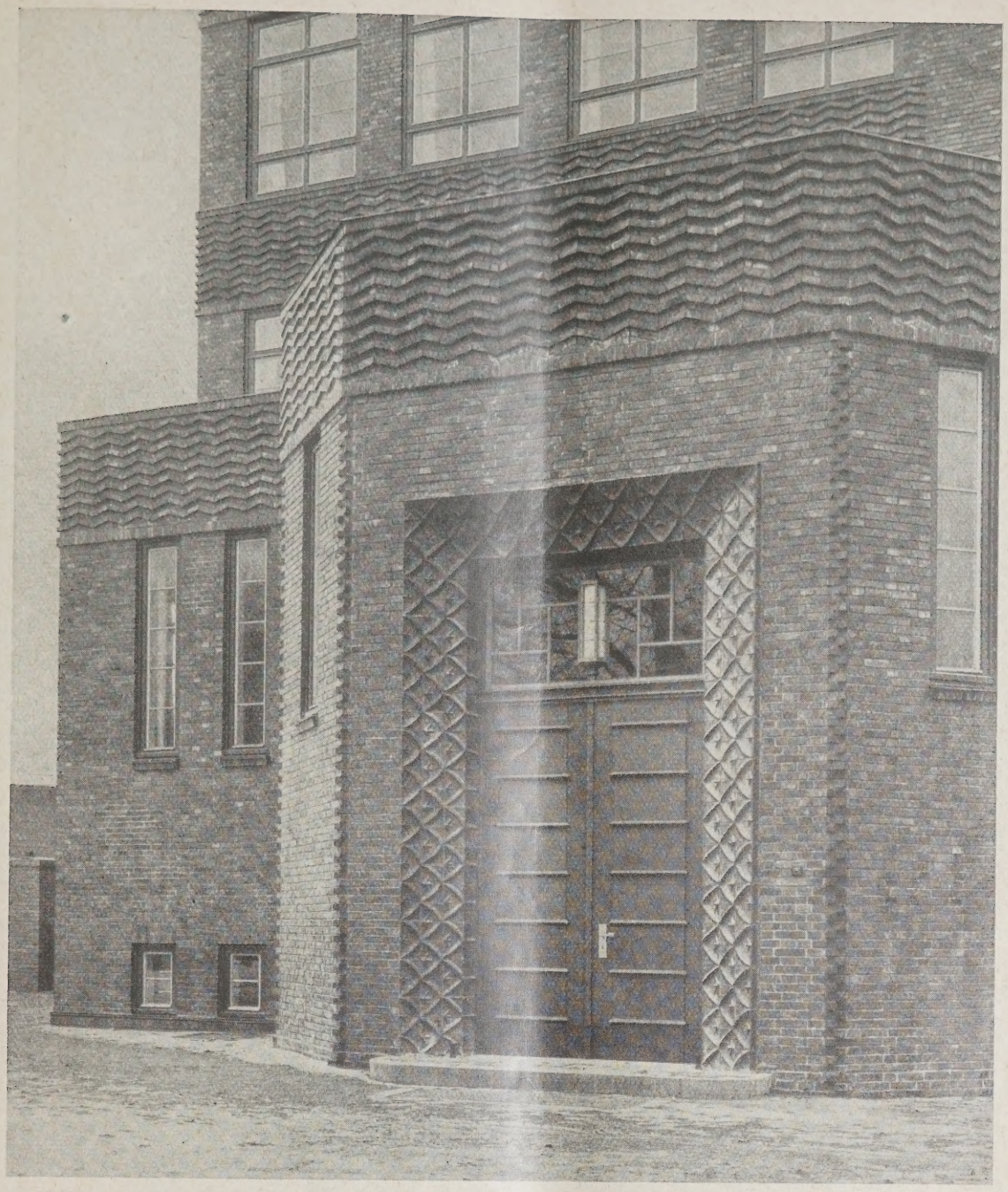

ABB. 8

HAUPTEINGANG
Architekt: Oberbaudirektor Fritz Schumacher, Hamburg

betreibenden und den notwendigen Anforderungen genügenden Architekten geführt werden darf.

2. **Betr. Rationalisierung des Bauwesens.** Die Verhandlungen des Bundestages 1928 haben erneut die Notwendigkeit der Mitarbeit der Architekten bei der Rationalisierung des Bauwesens ergeben. Eine solche Mitarbeit des BDA selbst ist auch notwendig bei allen Stellen, die sich mit der Rationalisierung des Bauwesens befassen. Sie wird vor allem auch bei der Ausgestaltung der geplanten deutschen Bauausstellung 1930 in Betracht kommen. Die Bauausstellung kann vom Bund Deutscher Architekten nur dann freudig begrüßt werden, wenn sie das deutsche Bauwesen in seiner Gesamtheit darstellt und hierbei besonders auch die Frage der Rationalisierung des Bauwesens behandelt. Neben der Sammlung der für den Bau notwendigen Materialien muß die Bauausstellung auch eine Dauerschau nebst Prüf- und Aufklärungsstelle über alle Materialien enthalten.

3. **Den Wohnungsbau betreffend.** Der BDA hat in den letzten Jahren wiederholt ein langfristiges Wohnungsbauprogramm gefordert. Die Unmöglichkeit, auf der bisherigen Basis die Wohnungsnot durchgreifend zu lindern, veranlaßt ihn, diese Forderung auf dem Bundestag in Köln 1928 erneut zu stellen. Er hält ein Reichsrahmengesetz für notwendig, das die für den Wohnungsbau jährlich erforderlichen Mittel von vornherein auf eine Reihe von Jahren sicherstellt und den Ländern und Gemeinden bestimmte Ausführungsbestimmungen vorschreibt. In Ausführung dieses Gesetzes haben dann die Gemeinden die für Mietsenkungen jeweils vorgesehenen Mittel aus der üblichen späteren Etatberatung heraus und vorwegzunehmen.

Mit diesen Maßnahmen soll erreicht werden, daß a) die bisher in den ersten Monaten jedes Jahres eintretende Stockung im Wohnungsbau und die damit verbundene Arbeitslosigkeit im Baugewerbe verschwindet; b) das Baugewerbe in der Lage ist, sich die zur Verbilligung und Zeitersparnis des Baues erforderlichen Maschinen und Geräte zu beschaffen und sie langfristig zu amortisieren; c) bei einer fortlaufenden Zuteilung von Bauaufgaben den Architekten die Möglichkeit gegeben wird, ihre neugewonnenen Erfahrungen systematisch anzuwenden, den Entwürfen die allergrößte Sorgfalt zu widmen und durch eingehendste Vorbereitung ihrer Bauten in technischer und organisatorischer Hinsicht das Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

ABB. 9 (OBEN)
HAUPTTREPPEN-
HAUS

ABB. 10 (OBEN)
VORHALLE AM
VORTRAGSSAAL

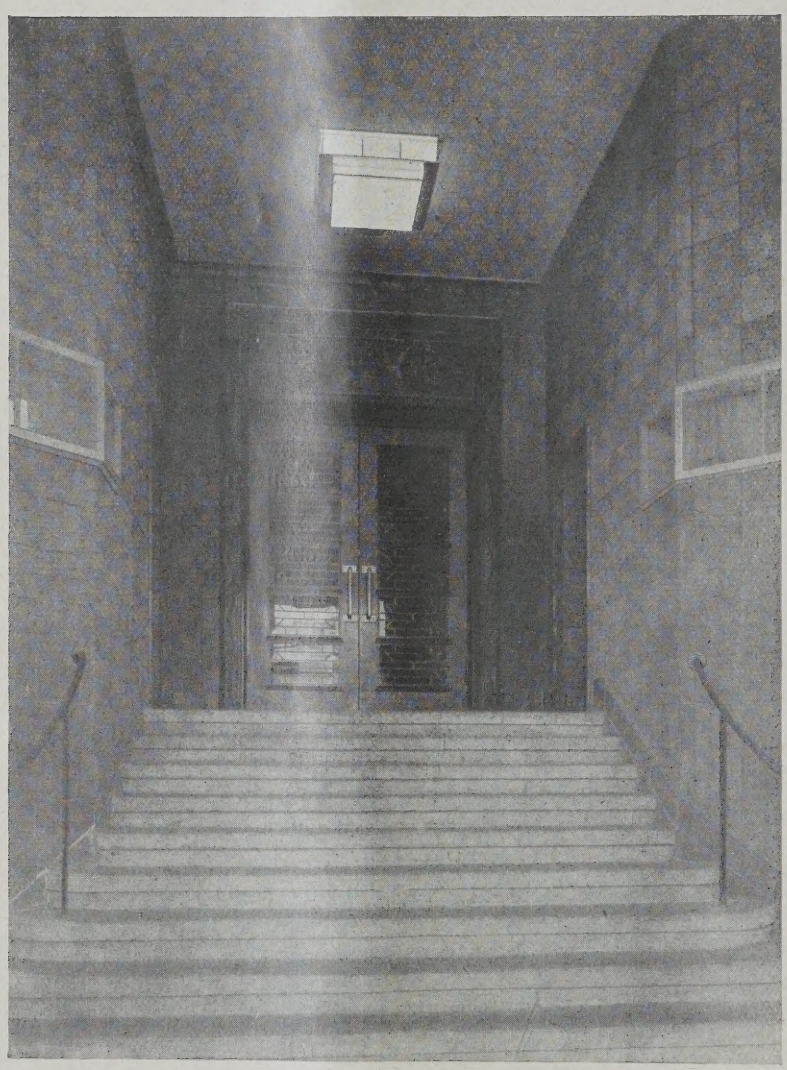

Berufsschule
in der
Angerstraße
in
Hamburg

ABB. 11
WINDFANG
Architekt:
Oberbaudirektor
Prof. Dr.-Ing. E. h.
Fritz Schumacher,
Hamburg

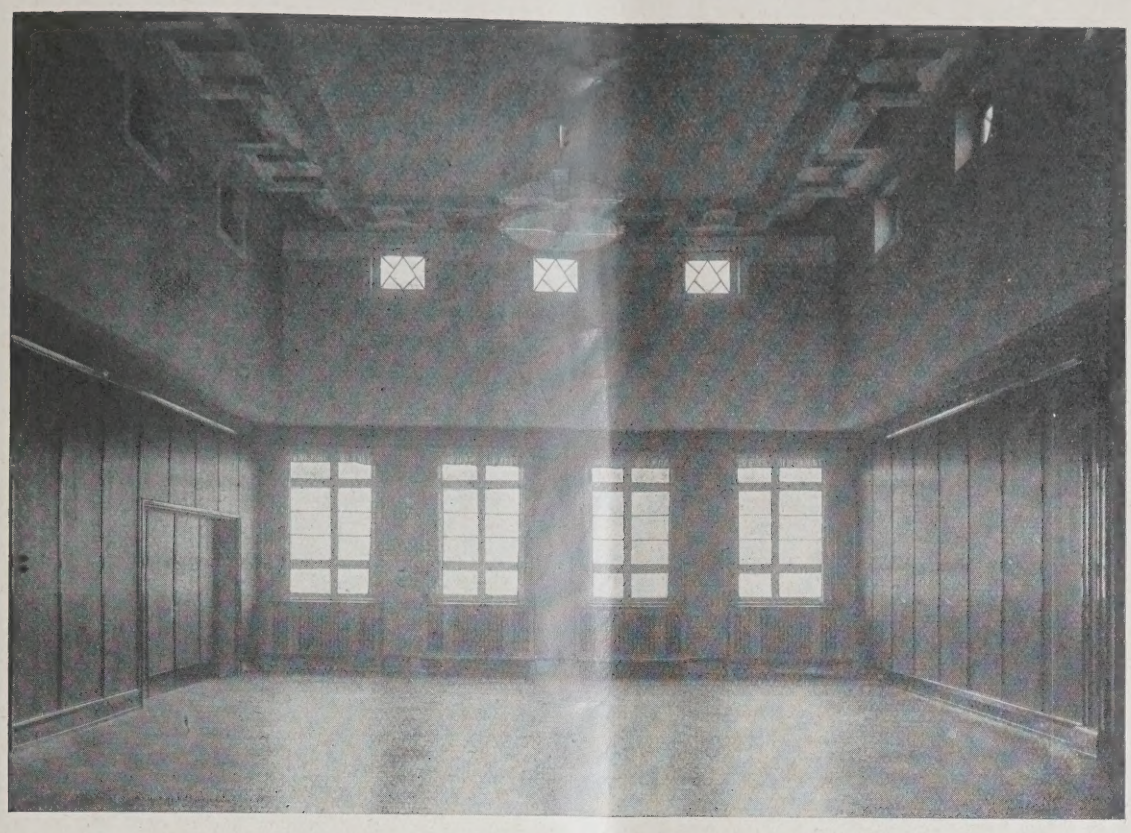

ABB. 12 VORTRAGSSAAL

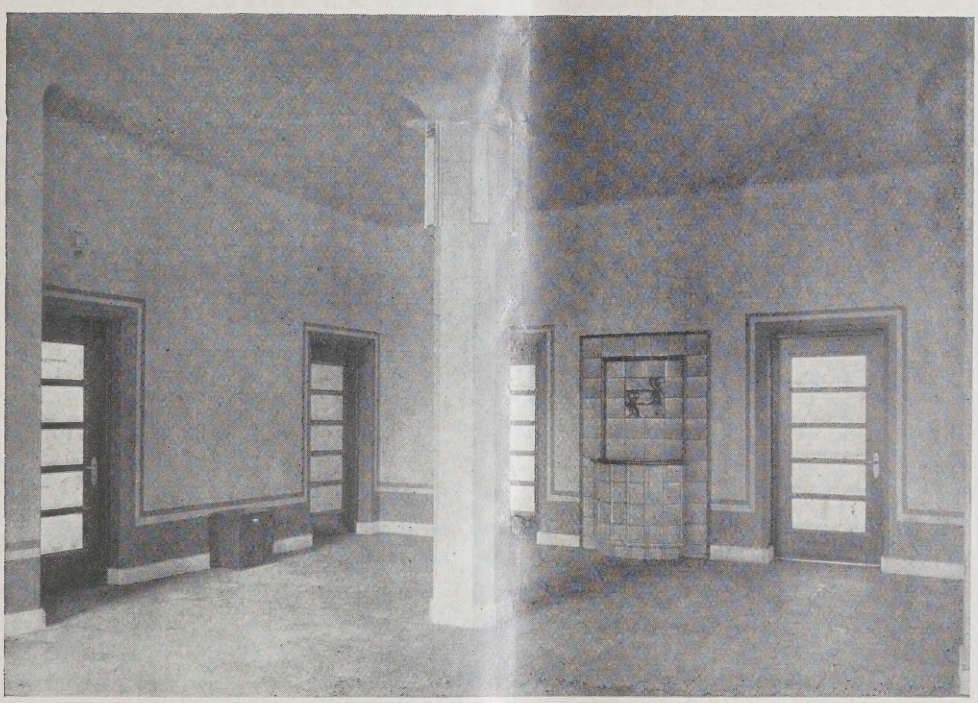

ABB. 13 KORRIDOR

Berufsschule an der Angerstraße in Hamburg

Das gesamte Bauwesen würde damit von den verderblichen saisonmäßigen Schwankungen mit ihren preisverteuernden Folgen befreit und zu der notwendigen Stetigkeit geführt werden.

4. Betr. Altersversorgung der freien Berufe*). Es besteht kein Bedürfnis dafür, gesetzliche Bestimmungen über den freiwilligen Beitritt zur Sozialversicherung zugunsten der freien Architektenschaft zu schaffen oder bestehende Bestimmungen zu erweitern. Eine Zwangsversicherung durch den Staat wird abgelehnt, vielmehr ist der Weg der Selbsthilfe, der durch Einrichtung einer Unterstützungskasse bereits beschritten worden ist, energisch auszubauen. Eine Unterstützung dieser Selbsthilfe, Einrichtung des BDA, vermittels Überweisung von öffentlichen Mitteln wird vom Bund Deutscher Architekten erwartet. —

Die übrigen Beschlüsse beziehen sich auf die Ausschreibung eines Wettbewerbs für den Universitätsneubau in Köln, wirtschaftliche und organisatorische Maßnahmen innerhalb des BDA selbst sowie auf Fragen des Wettbewerbs- und Gebührenordnungswesens.

Der Bundesvorstand wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt, wobei dem

*) Seitens des Reichsarbeitsministeriums sind gesetzliche Maßnahmen für eine Altersversorgung der freien Berufe vorgeschlagen, über die zur Zeit Beratungen stattfinden. —

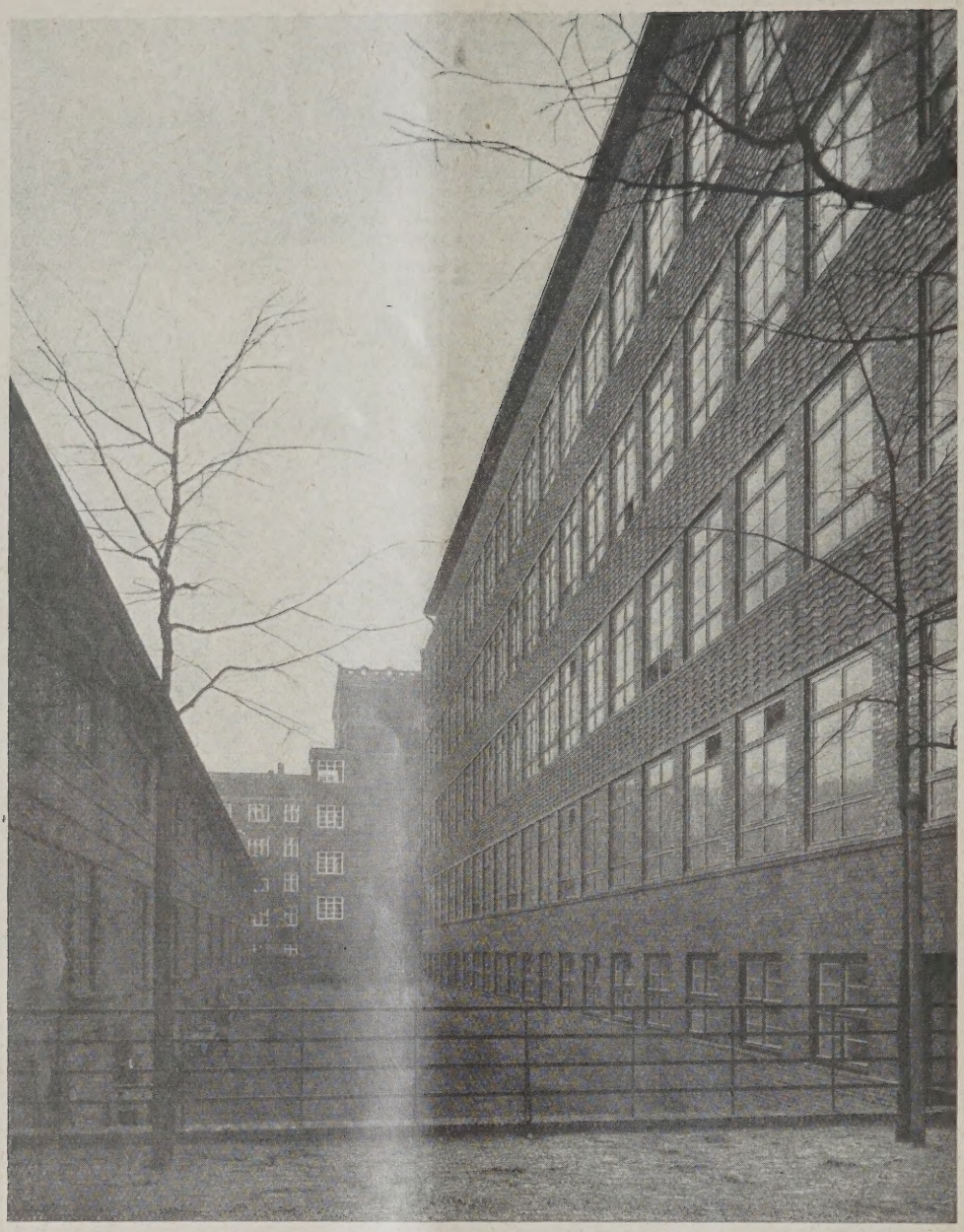

HOFANSICHT **ABB. 14**

Berufsschule an der Angerstraße in Hamburg

Arch.: Oberbaudirektor Fritz Schumacher, Hamburg

Bundespräsidenten Kreis besondere Vollmachten organisatorischer Art zunächst für ein Jahr erteilt wurden. Als Ort der nächstjährigen Versammlung wurde Breslau bestimmt. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für eine Kriegergedächtniskirche der kathol. Kaufleute in Leipzig-Connewitz sind 240 Entwürfe eingegangen. Den I. Preis von 2000 M. erhielt Prof. Adolf Muesmann, Dresden; den II. Preis von 1400 M. Prof. Michael Kurz, Augsburg, mit Hans Döllgast, München; je einen III. Preis von 1000 M. Dipl.-Ing. Th. Burlage, Osnabrück, cand. arch. August Joseph Peter, Frankenthal (Pfalz). Angekauft zu je 400 M. wurden die Arbeiten von Dr. P. Ph. Kogler, Kloster St. Anna, mit Arch. Hans Haedenkamp und Dipl.-Ing. Joseph Höhne, sämtlich München; Reg.-Bmstr. Toni Sprenger, München; Heinrich Stammer, Düsseldorf; Gottfried Jonas, Düsseldorf. Belobigungen erhielten: Baurat Franz Holzhammer und Reg.-Bmstr. Walter Schmidt; Reg.-Bmstr. Hanne Löv und Dipl.-Ing. Heinz Moll; Dipl.-Ing. Richard Steidle, München; Götz & Aldinger, Kirchheim-Teck; Max Fleißner; Dipl.-Ing. Otto Thiel, München; Thomas Wechs, Augsburg; Prof. Michael Kurz, Augsburg, mit Hans Döllgast, München; Dipl.-Ing. Wilhelm Ulrich, Halle; Arch. Lippsmeier & Dietrich, Magdeburg; H. P. Fischer, Köln. —

Engerer Wettbewerb ev. Kirche am Hohenzollernplatz in Berlin. Für diesen Bau waren zuerst die Architekten Prof. Dr. Bartning, Grisebach, Geh. Brt. Prof. O. Kuhlmann, Lottermoser und Rottmayer, sämtlich Berlin, aufgefordert. Die drei Architekten Grisebach, Kuhlmann und Rottmayer wurden dann zur Umarbeitung ihrer Entwürfe nach den Richtlinien des Preisgerichtes aufgefordert. Es ist keiner der neun Entwürfe zur Ausführung gewählt, sondern ein Entwurf des Arch. Fritz Höger, Hamburg. —

In dem Wettbewerb der Fachabteilung für Architektur der Techn. Hochschule Charlottenburg für ein Bootshaus wurde der Arbeit des cand. arch. Hans Köhler ein Geldpreis von 300 M. und die bronzene Plakette; den Arbeiten der Studierenden Otto Königsberger und Walther Bangert die bronzene Plakette zuerkannt. Letztere Arbeiten wurden als gleichwertig bezeichnet. —

Inhalt: Berufsschule an der Angerstraße in Hamburg — Vermischtes — Entschiedene Wettbewerbe —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 58 BERLIN 21. JULI 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE HESSENKAMPFBAHN IN KASSEL

Architekt: Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Altstädt, Merseburg **Mit 5 Abbildungen**

Während in anderen Städten meist die Notwendigkeit vorliegt, die neu zu schaffenden Sportanlagen des verfügbaren Raumes wegen weit in die Außenbezirke, häufig in wenig erfreuliche Umgebung zu verlegen, konnte die Stadt Kassel für die im Vorjahre fertiggestellte Kampfbahn ein geradezu ideales Gelände zur Verfügung stellen, das in günstigster Beziehung zum Stadtkern an der Karlsaue in landschaftlich hervorragender Gegend liegt und sich nach Form und Beschaffenheit für den beabsichtigten Zweck außerdem ganz besonders eignet.

Es ist das in Form eines gleichschenkligen Dreiecks gestaltete Gelände in dem Winkel zwischen Fulda und Kleiner Fulda, das gegen die großen Rasenflächen des sogen. „Bowling-Green" seinen Abschluß findet durch den niedrigen, langgestreckten Barockbau der Orangerie, ein Werk Paul du Ry's aus dem ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, hinter dem sich nach rechts und links die isoliert stehenden Pavillons des berühmten Marmorbades und des sogen. Küchenschlosses erheben. Rings umgeben von schönem alten Baumbestand, ausgestattet mit guter Zugangsmöglichkeit, ist der Platz für seine Zwecke wie geschaffen, andererseits stellte er aber an die Lösung der Aufgabe in bezug auf städtebauliche und architektonische Gestaltung sowie die Einfühlung in die Landschaft hohe Anforderungen. Wie dem Architekten das gelungen ist, wie er unter bewußter Zurückhaltung gegenüber dem Bestehenden doch ein Werk eigenen Charakters geschaffen hat, zeigen Abb. 1, S. 497, und Abb. 2, S. 498, während die übrigen Abbildungen die architektonische Ausgestaltung im einzelnen und die Lösung in sportlicher Beziehung erkennen lassen.

Die Form des Bauplatzes, der Abschluß durch das langgestreckte Gebäude der Orangerie bedingten die Richtung der Hauptachse, die senkrecht zur Mitte letzteren Gebäudes etwa von Nord nach Süd gerichtet ist. (Vgl. Lageplan Abb. 4, S. 498.) Am Nordende des etwa 200 m langen Oblongs der Kampfbahn sind rechts und links der Achse zwei niedrige und in ihrem Charakter dem Bau der Orangerie angepaßte Betriebsgebäude an-

ABB. 1

BLICK AUF DIE KAMPFBAHN
Links die Fulda, im Hintergrund die 1701-11 erbaute Orangerie von P. du Ry
Phot. Aufnahme von Hofphotograph Eberth, Kassel

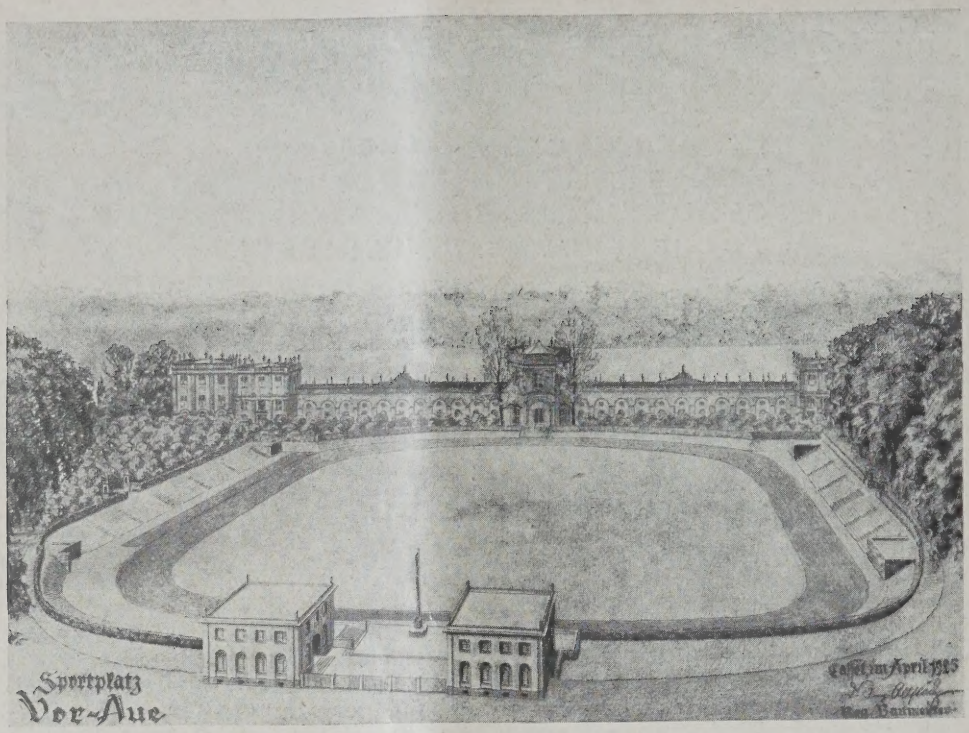

ABB. 2 (OBEN)
VOGELSCHAUBILD
DER KAMPFBAHN
HINTEN
DAS ORANGERIE-GEBÄUDE

Im Kellergeschoß:
Heizungs- und Wohnungs-Anlagen,
Toiletten, Geräteräume
Im Obergeschoß:
Umkleideräume mit 100 Sitzplätzen,
200 Schränken, Wasch- und Duschräume,
Sanitätszimmer

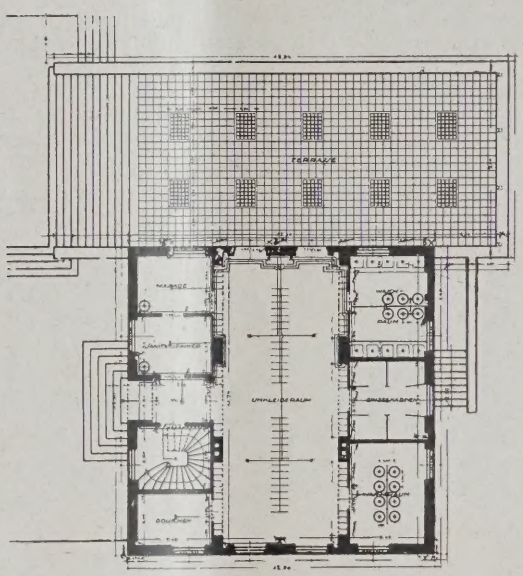

1 : 300. ABB. 3
OBERGESCHOSS
DES BETRIEBSGEBÄUDES

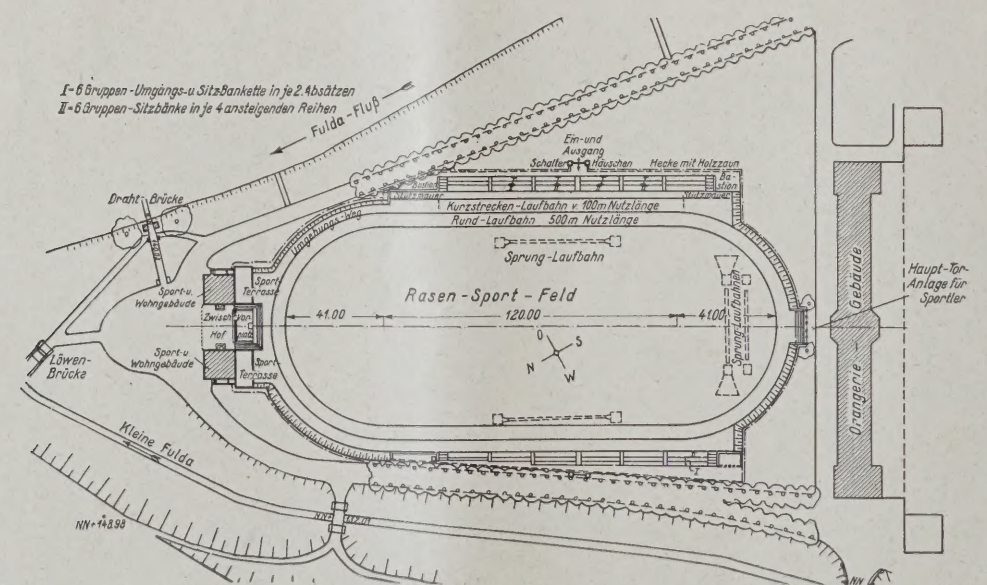

LAGEPLAN 1 : 3000 **ABB. 4**
Rasen-Sportfeld rd. 15000 qm, Terrassen und Sitztribünen 2000 Sitz- und 5000 Stehplätze, außerdem 4000 Personen auf den Wegen

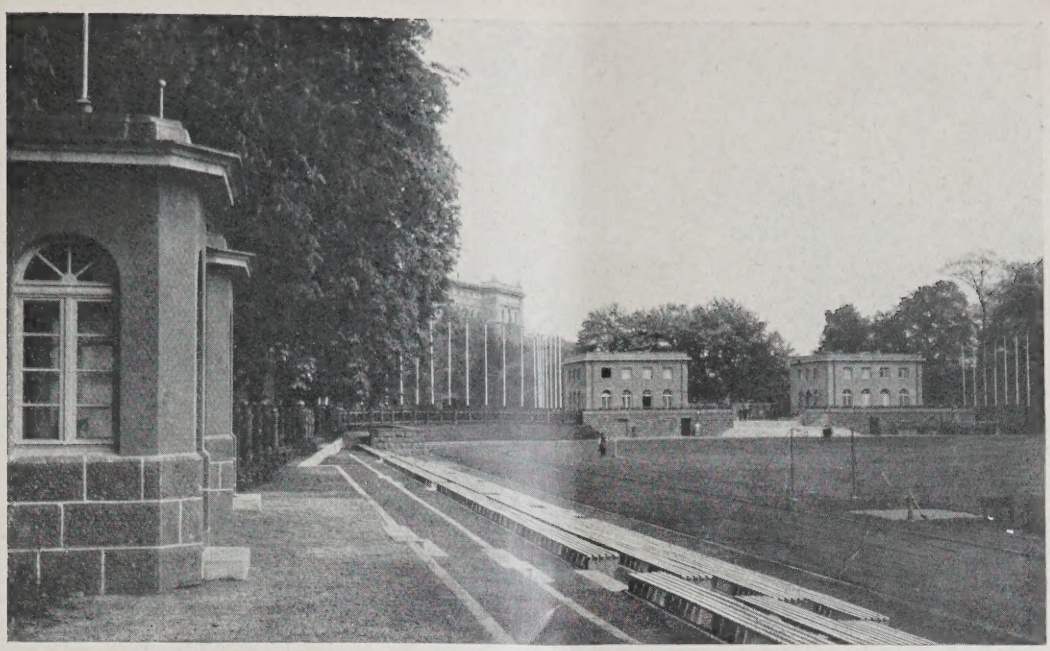

ABB. 5 BLICK VON DER KAMPFBAHN AUF DIE BETRIEBSGEBÄUDE AM NORDEINGANG

geordnet, die portalartig den Eingang umfassen. An den beiden Langseiten steigen stufenförmig die nicht überdeckten Tribünen empor, die 2000 Sitzplätze und 5000 Stehplätze enthalten. Weitere 4000 Personen finden auch auf den Umgängen und Terrassen der Betriebsgebäude Platz. Eine 500 m lange, 6 m breite Laufbahn umzieht das etwa 15 000 qm große Rasen-Sportfeld mit Anlagen für Hoch-, Weit- und Stabsprung und Platz zur Aufstellung von Turngeräten. Dahinter liegt auf der Ostseite noch eine 100 m lange Kurzstreckenlaufbahn. Das Ganze umzieht unterhalb der Sitzreihen ein Umgehungsweg.

Den Betriebsgebäuden sind nach dem Sportplatz zu noch Terrassen vorgelagert, während zwischen ihnen eine breite Freitreppe hinabführt. So entsteht hier ein kleines Forum für Festlichkeiten, außerdem ist hier ein Gedenkplatz geschaffen für die gefallenen Sportleute. Flachreliefs an den Aufgängen zu den Terrassen bringen letzteren Gedanken noch besonders zum Ausdruck.

Bei festlichen Gelegenheiten und Großkampftagen wird jedoch die Treppenanlage am Südende bei der Orangerie zum Einzug der Sportleute und Vereine benutzt, die sich zunächst hinter der Orangerie zum Zuge formieren und diese durchschreitend zum Festplatz gelangen können. Für die Zuschauer sind besondere Eingänge an der Ost- und Westseite angeordnet. Der Nordeingang dient dem täglichen Sportbetrieb.

Der ganze Sportplatz wird umzogen von zwei Straßenzügen, die vor dem Nordeingang zu einem geräumigen Platz erweitert sind. Hier münden auch die Wege von den Brücken über Fulda und Kleine Fulda ein.

Den Grundriß des Obergeschosses der Betriebsgebäude zeigt Abb. 3, S. 498. Hier sind Umkleideräume mit je 100 Sitzplätzen und 200 Kleiderschränken vorgesehen, so daß 400 Personen gleichzeitig abgefertigt werden können, ferner Wasch- und Duschräume sowie Sanitätszimmer. Im Untergeschoß sind die Heizungs- und übrigen Versorgungsanlagen, ferner Toiletten, Geräteräume usw. untergebracht.

Bezüglich der Ausbildung der Laufbahn sei noch bemerkt, daß sie aus einer Packlage, darüber 15 cm grobe Asche, darüber die eigentliche 5 cm starke Laufbahn besteht. Die Rasenfläche wird durch besondere Wasserleitung und Hydranten bewässert, im übrigen, da das Gelände stark versumpft war, durch Dränage entwässert, die auch zur Bewässerung in trockenen Zeiten mit herangezogen werden kann. Eine Rückstauklappe hält den Eintritt von Hochwasser ab.

Die ganze Anlage dient dem doppelten Zweck einer Kampfbahn und einer Übungsstätte und erfüllt diesen in vollkommener Weise. Entwurf und Oberleitung der Ausführung waren dem Arch. Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. Altstädt, früher Kassel, jetzt Merseburg, übertragen. — — Fr. E. —

DER STAFFELGIEBEL IM STADTBILD

Von Oberbaurat Hartwig, Berlin **Mit 7 Abbildungen z. T. Handzeichnungen des Verfassers**

Seit vielen Jahren hat der steile Giebel und insbesondere der Staffelgiebel in der modernen Architektur eine untergeordnete Rolle gespielt. In der Periode, die an die Architektur „um 1800" anknüpfte, war der Staffelgiebel sogar verpönt. Er wurde mit vielen anderen, aus älteren Stilen entlehnten Motiven und Formen — diese meist jedoch mit Recht, da sie nur äußerlich nachempfunden und nicht aus der Zeit geboren waren — in die Rumpelkammer getan. Nur beim Kirchenbau kam der Staffelgiebel hier und da zur Ausführung, in der Regel als streng gotischer, durch Lisenen aufgeteilter Backsteingiebel.

Woran lag es nun, daß der Staffelgiebel in der Profanarchitektur so ins Hintertreffen geriet? Wohl im wesentlichen daran, weil den Baukünstlern beim Begriff „Staffelgiebel" entweder die gotischen oder die reichen mit ornamentalem Schmuck und Figuren versehenen Giebel der deutschen Renaissance vorschwebten und der einfache Staffelgiebel weniger bekannt war.

Im folgenden möchte ich eine Lanze für den Staffelgiebel einlegen. In den letzten Jahren ist er wohl vereinzelt wieder aufgetaucht, ich halte es jedoch für richtig, wenn diese dem modernen Empfinden durchaus sich anpassende Bauform, zumal sie auch an keinen bestimmten Stil gebunden ist, beim einzelnen Hausbau in größerem Maße angewendet wie auch bei der Planung des ganzen Stadtbildes mehr berücksichtigt wird als bisher, und zwar aus folgenden Gründen:

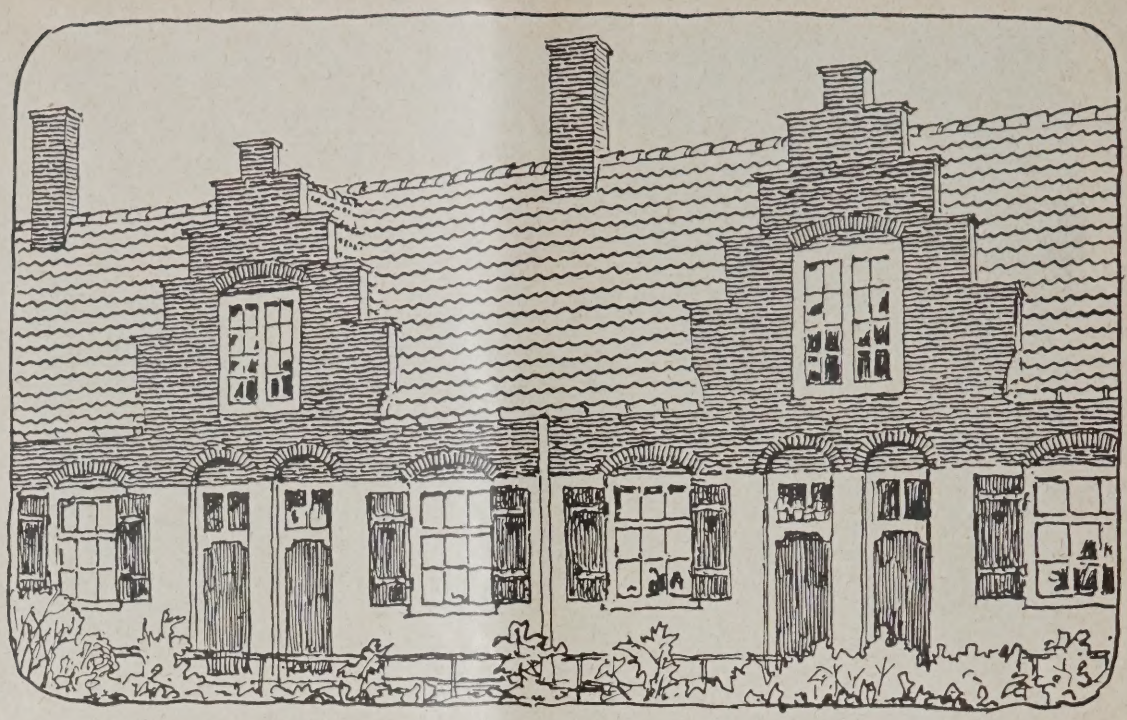

WOHNHOF AUS DEM HAAG ABB. 1

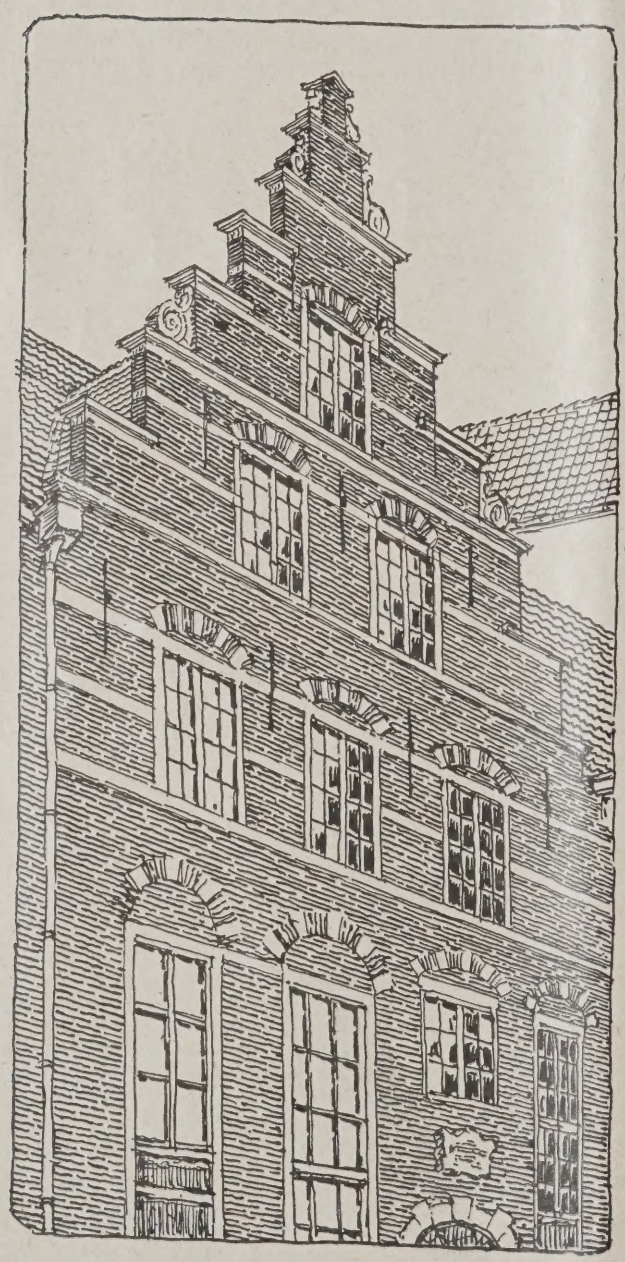

GIEBELHAUS IN DELFT ABB. 2 (LINKS)

GIEBELHAUS IN MECHELN ABB. 3 (HIERUNTER)

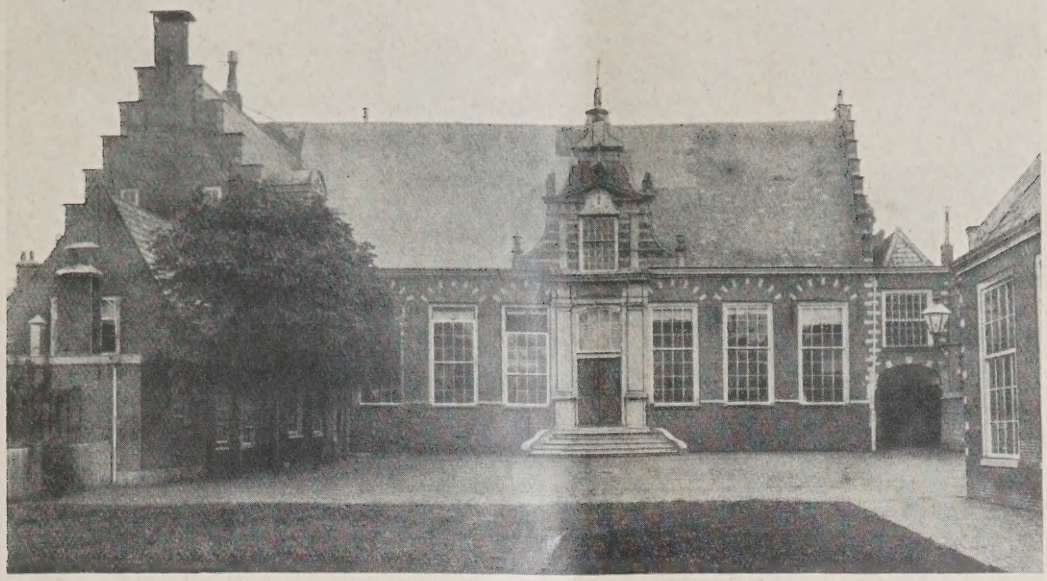

ABB. 4 UND 5 GIEBELHÄUSER IN HAARLEM

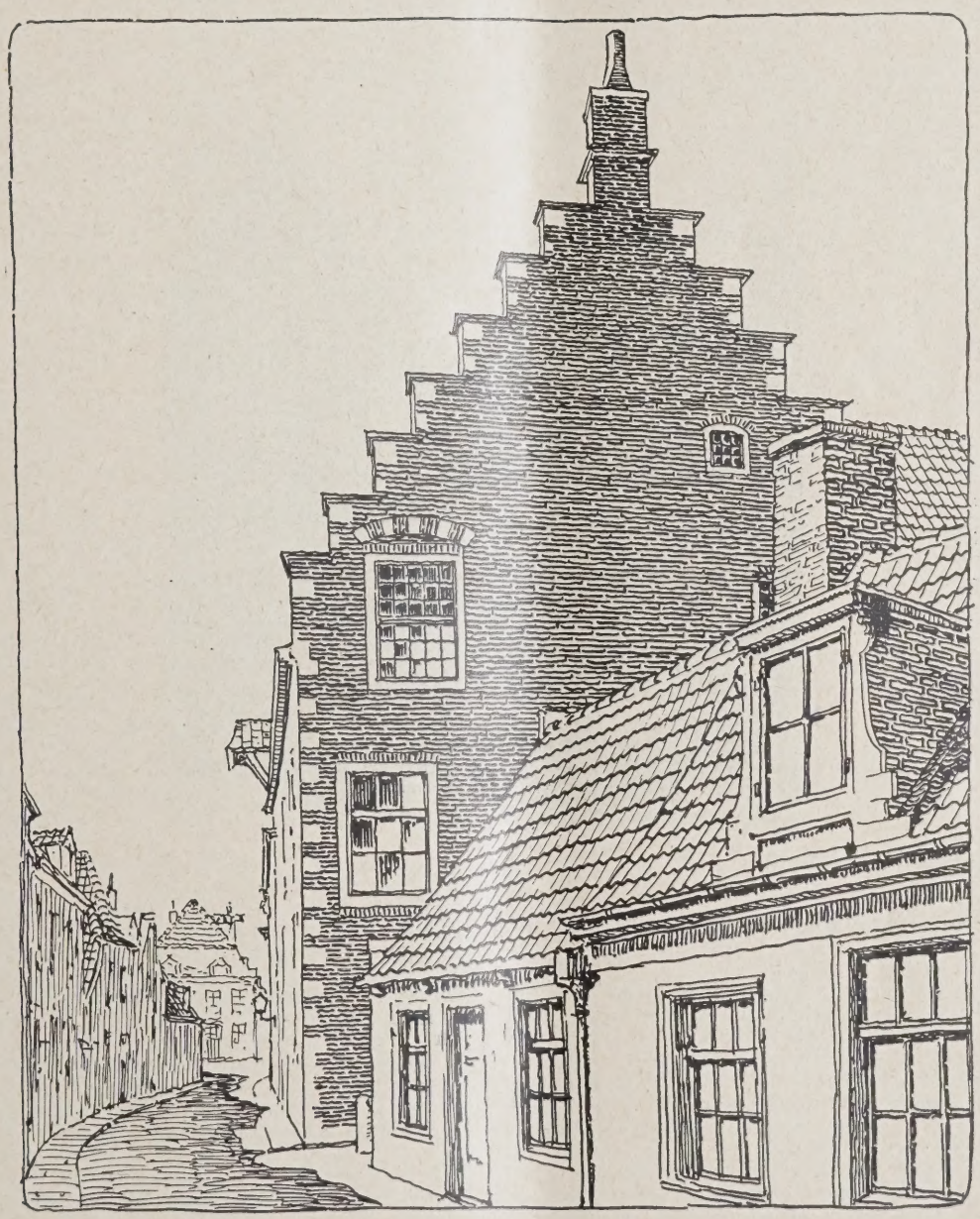

DER STAFFELGIEBEL IM STADTBILD

ABB. 6 (OBEN)
MEMLINGPLATZ
IN BRÜGGE

ABB. 7 (LINKS)
HÄUSER AM
KANAL IN GENT

Der Staffelgiebel im Stadtbild

Man soll vor Einseitigkeit in der Architektur sich hüten, sonst werden Haus- und Stadtbild leicht langweilig. Die heutige Architekturrichtung betont mit Recht das Sachliche sowie einen dem Grundriß und dem Bauvorhaben entsprechenden Aufbau und stellt das Ornamentale stets in die zweite Linie. Dies hat zur Folge, daß die Ausdrucksformen der modernen Architektur gering an Zahl sind. Es überwiegt das Kubische mit dem flachen Dach oder das Sattel- bzw. Walmdach mit Ausbauten. Meines Erachtens könnte der Staffelgiebel, wohlgemerkt in seiner einfachsten, sachlichsten, nur durch die Verschiedenheit des Materials abgewandelten Form, eine erwünschte Bereicherung der modernen Architektur ergeben. Er ist uns auch noch heute wohl deswegen so sympathisch, weil er überwiegend aus Zweckmäßigkeitsgründen entstanden ist, einmal wegen der besseren Ausnutzung des Dachraumes und dann wegen seiner technisch leichteren Ausführung gegenüber dem geraden ungebrochenem Giebel, der immer zu einem Steinverhau führt. Weiter kommt in ästhetischer Beziehung die harte energische Umrißlinie des Staffelgiebels dem modernen Streben nach klaren einfachen Formen entgegen.

Im Stadtbilde würde es sicher wohltuend wirken, wenn hier und da an Plätzen oder Straßengabelungen der Staffelgiebel die im Straßenbilde dominierende Horizontale unterbricht, oder auch, wenn an breiten Straßen auf Satteldächern Aufbauten in Staffelgiebelform sich erheben und durch die Überschneidungen und durch die Schattenwirkung die langgestreckten Dachflächen beleben. Auch für die Hervorhebung öffentlicher Gebäude gegenüber den Nachbarbauten wäre der Staffelgiebel geeignet.

Auf einer Studienreise durch Belgien und Holland

t mir aufgefallen, wie die Alten es verstanden haben, as Staffelgiebelmotiv im Stadtbild auszunutzen. Wohl rgends findet man eine solch' reiche Sammlung von rbildlichen reinen Staffelgiebeln aus Putz, Backein, Werkstein oder Backstein und Werkstein geischt wie in den Niederlanden. Ich bringe hier einige eispiele, die das oben Gesagte erläutern und einen egriff davon geben sollen, ein wie wertvolles Motiv er reine Staffelgiebel auch im modernen Städtebau erden könnte.

Unbestreitbar gibt eine Staffelgiebelumrahmung in rem Aufstieg selbst kleinen Häusern, die man sonst ersehen würde, ein gewisses Ansehen und charakristisches Gepräge (Abb. 3, S. 500, aus Mecheln), was ir namentlich beim Durchwandern der Straßen von trecht und Edam so sehr auffiel. Auch bringt die erschiedene Höhe der Giebel und Stufen der einzelnen auten eine reizvolle Abwechslung in das Straßenbild. inige größere Staffelgiebel aus Delft und Haarlem eht man auf den Abbildungen 2 und 5, Seite 500 und 1. Die letztere zeigt zugleich eine geschickte Brandauerlösung, wenn man sich die unregelmäßig sitzenden enster fortdenkt.

Es läßt sich auch, wie es beim Haus in Haarlem bb. 4, S. 501) geschehen ist, zur stärkeren Belebung n gerade gestufter und ein geschwungener Staffelebel am gleichen Bauwerk verwenden, wobei der stere in seinem eckigen gleichmäßigen Rhythmus mehr den Eindruck der kraftvollen Ruhe macht und die zierlichere geschwungene Form noch ein belebendes Motiv hineinträgt.

Vorbildlich als reinen Typ für heutige Siedlungshäuser möchte ich die Giebelbildung am Wohnhof aus dem Haag nennen (Abb. 1, S. 500), wo zwei in Backsteinrohbau errichtete Giebel in schlichten Formen die zusammengelegten Eingänge der Reihenhäuschen als reizvolles Motiv betonen und dem Gesamtbilde ein Gepräge voll beschaulicher Behaglichkeit geben. Ebenfalls die Giebelbildung des alten Hauses in Mecheln (Abb. 3, S. 500) ist für solche Bauten geeignet.

Aus den Abbildungen 6 und 7, S. 502, kann man erkennen, welche Bedeutung der Staffelgiebel im Stadtbild selbst gewinnen kann. Diese breit gelagerten Zuspitzungen in Abbildung 7 mit ihrer massig schweren Silhouette sind von starker monumentaler Wirkung und nehmen sich am breiten Kanal als eindrucksvolle Aufbauten vorzüglich aus. Abbildung 6 zeigt eine Seite des Memlingplatzes in Brügge mit einem selten herben Reiz, der nicht zum geringsten Teil den fein abgestuften Staffelgiebeln in verschiedener Größe zu verdanken ist.

Zum Schluß meiner Abhandlung möchte ich betonen, daß diese Abbildungen älterer Bauwerke selbstverständlich nicht dem äußerlichen Nachahmungstriebe dienen, sondern nur auf die Anwendungsmöglichkeiten des im heutigen Zeitgeist abgewandelten Staffelgiebelmotivs im modernen Städtebau hinweisen sollen. —

ERMISCHTES

Die endgültigen Pläne für den Erweiterungsbau er Reichskanzlei in Berlin. Im Rahmen der regeläßigen Architekturausstellungen der Techn. Hochhule, Berlin, mit dem Hauptzweck, den jungen tudierenden Anregung durch Vorführung von Plänen us altem und modernem Bauschaffen zu geben und aran ihr selbständiges Urteil zu schärfen, wurden ürzlich neuere Arbeiten von Arch. B. D. A. Prof. Dr.-ng. Jobst Siedler, Berlin, gezeigt. Es handelt sich nächst um Wettbewerbsentwürfe, so um die Berliner Berufsschule am Urban, die Bebauung der rinz-Albrecht-Gärten (Europahaus) in Berlin, das erwaltungsgebäude des Thyssen-Konzerns in Düsseldorf, den Erweiterungsbau für die Bibliothek des eichstagshauses, den Bebauungsplan des Messeeländes in Berlin u. a., sowie um einige zur Ausihrung gekommene Wohnhausgruppen in Schmargendorf, auf dem Tempelhofer Feld usw. In allen diesen ntwürfen (von denen wir einige bereits veröffentlicht aben), die z. T. unter der Mitarbeit der Arch. Kisch zw. Schlüter entstanden sind, zeigt sich der rchitekt als ein Baukünstler, der moderne Aufgaben it modernem Geist zu durchdringen weiß, ohne dabei ie Absicht zutage treten zu lassen, auch in der ormensprache bewußt modern sein zu wollen. Sie eigen ferner, daß der Leitgedanke des Architekten, en er bei der Erläuterung seiner Entwürfe gelegentch der Eröffnung der Ausstellung besonders betonte, ie Architektur aus den örtlichen Gebenheiten heraus zu entwickeln, wobei as Detail eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle pielt, auch bei allen seinen Werken tatsächlich zum usdruck kommt.

Das gilt besonders auch von dem Erweiterungsau der Reichskanzlei in der Wilhelmstraße 1 Berlin, bei dem es darauf ankam, die Lücke zwischen em ehem. Bismarckpalais und dem ehem. Borsigalais in harmonischer Weise zu schließen durch einen au, der eine Vermittlung bildet zwischen diesen eiden, ganz verschiedenen Zeiten und Stilepochen anehörenden Bauten und dabei doch die Zeit seiner ntstehung nicht verleugnet. Bekanntlich ist Dr. Siedler us dem, für die Lösung dieser schwierigen Aufgaben einerzeit ausgeschriebenen, Wettbewerb (vgl. Wettewerbs-Beilage Nr. 13/14 1927) als Sieger hervorgegangen und es wurde ihm der Auftrag zur entspr. earbeitung seines Entwurfes für die Ausführung zuil, wobei die Grundrißlösung im Einvernehmen mit er Reichshochbauverwaltung zu gestalten war. Der ndgültige Entwurf war in Zeichnungen, einem Modell es ganzen Baues und dem Probestück einer Fensterchse in natürlicher Größe in den zur Ausführung vorschlagenen Baustoffen vorgeführt. Das läßt erkennen, aß sowohl in der Grundrißlösung in bezug auf geschickte treppenlose Verbindung der Wohnung des Reichskanzlers mit den im Neubau geschaffenen Repräsentationsräumen, wie vor allem auch in dem Aufbau noch wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Wettbewerbsentwurf zu verzeichnen sind. Dieses Hauptgeschoß ist jetzt als solches durch hohe Fenster betont, die Höhenmaße sind so gewählt, daß der Anschluß an die Horizontalgliederung des Borsig'schen Palais ohne Mißklang erfolgt und daß der Anschluß an das Reichskanzlerhaus unter Einbeziehung des späterer Zeit angehörenden kleinen Zwischenbaues jetzt einwandfrei gelöst ist.

Der außerordentlich schlichte Charakter der Fassade hat hierdurch auch eine etwas stärkere Betonung erfahren, und außerdem wird die ganze Fassade nach den vorliegenden Vorschlägen auf eine vornehm wirkende Farbstimmung abgestellt. Die großen Flächen erhalten eine Plattenverkleidung aus edlem Material, als welches der sogenannte Auer-Kalkstein in Aussicht genommen ist, während der Sockel aus etwas rauher behandeltem Kalkstein, die Fensterumrahmungen dagegen aus geschliffenem Travertin bestehen sollen. Es entsteht dadurch eine sehr feine Abstimmung der Farbtöne. Statt des Auer-Kalksteines ist auch Travertin in geschnittenen und etwas gehobelten Platten in Erwägung gezogen worden, doch fürchtet der Architekt, daß dieses Material leichter verschmutzt und damit der Unterschied der Tönung mit der Zeit zu stark verschwindet. Die Frage war zur Zeit der Ausstellung noch nicht endgültig geregelt. — — Fr. E. —

Hauptversammlung der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau in Dresden am 21. u. 22. Juli. Die Versammlung findet im Konzertsaal des Ausstellungspalastes statt. Es sprechen u. a.: Dr. Heymann, Beigeordneter des deutschen Landkreistages, Berlin, über „Die Aufgaben der Landstraßen-Verwaltungen", Staatssekretär z. D. Prof. Dr. Hirsch, Berlin, über „Finanzierungsproblem von Deutschlands Verkehr", Minist.-Rat Dr.-Ing. Speck, Dresden, über „Das Landstraßenbauproblem" erläutert an sächs. Beispielen, Dr. Rappaport, Beigeordneter des Ruhrkohlensiedlungs-Verbandes, Essen, über „Der Vorschlag zum Netz der deutschen Hauptstraßen". —

Staatsschulen für angewandte Künste in Bayern. Diese Bezeichnung hat aus Anlaß ihres 60jährigen Bestehens durch Erlaß des bayr. Ministers für Unterricht und Kultus die „Staatl. Kunstgewerbeschule in München" erhalten. In gleicher Weise wird die „Staatl. Kunstgewerbeschule in Nürnberg" umbenannt. —

Ausbau der Kirche der Hugenottengemeinde in Königsberg i. Pr. In den Jahren 1733—36 ist in der Königstraße zu Königsberg mit Unterstützung Friedrich-Wilhelms I. als Nachbildung der 1611—12 erbauten

Hugenottenkirche zu Caen in Südfrankreich das genannte Gotteshaus der Gemeinde entstanden, dessen geplanter und in den Baurissen noch vorliegender Turm aus Mangel an Mitteln bisher nicht hat fertiggestellt werden können. Die Vollendung des Turmes ist jetzt dem theol. Ehrendoktor der Universität Königsberg, Prof. Bartning, Berlin, übertragen worden. Eisen- und Gußbeton sind als wesentliche Baustoffe in Aussicht genommen. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Dombaumeister Geheimrat Prof. Dr. h. c. Jos. Schmitz, Nürnberg, in den Ruhestand getreten. Am 1. Juli d. J. ist der Genannte in den Ruhestand getreten in seiner Eigenschaft als Dombaumeister für Bayern. Er war vor allem betraut mit Beaufsichtigungen und Erneuerung der Dome in Regensburg, Augsburg, Würzburg und auch mit der Überwachung sonstiger mittelalterlicher Denkmäler. Der Rücktritt erfolgt aus Gesundheitsrücksichten.

Schmitz wurde am 6. November 1860 als Sohn des Glasmalers Michael Schmitz geboren, ist Rheinländer und ein Schüler des Kölner, später Straßburger Dombaumeisters Franz Schmitz. In München war er als Mitarbeiter beim Bau des Rathauses unter Hauberisser tätig und arbeitete sich dort in die mittelalterliche süddeutsche Kirchenbaukunst ein, zunächst wieder als Mitarbeiter Hauberissers für die Wiederherstellung der Sebalduskirche in Nürnberg, deren örtliche Bauleitung ihm 1888 übertragen wurde. Dieser Aufgabe widmete er erfolgreich 16 Jahre seines Lebens und behielt dann seinen Wohnsitz in Nürnberg. Er übernahm dort später auch die Wiederherstellung der St. Lorenzkirche, die heute noch im Gange ist, seit 1. Mai d. J. unter der selbständigen Leitung von Prof. Otto Schulz. Auch eine Reihe von Pfarrkirchen außerhalb Nürnbergs sind von ihm wiederhergestellt worden. Im Jahre 1923 wurde ihm dann die neugeschaffene Stelle eines Dombaumeisters und Fachberaters für die Beaufsichtigung und Erhaltung der mittelalterlichen Bauwerke ganz Bayerns übertragen. Als 63jähriger widmete er sich mit Energie dieser verantwortungsvollen Aufgabe. Die Dome von Regensburg, Augsburg, Würzburg wurden zu seinem Hauptarbeitsfeld und auch dem Dom zu Bamberg widmete er seine Aufmerksamkeit.

Als selbständig schaffender Architekt hat er auch eine größere Zahl von neuen Kirchenbauten in Bayern, Salzburg, Tirol geschaffen und auch eine beachtenswerte Reihe von Profanbauten. Bei seinen Kirchenbauten bediente er sich mit Vorliebe der romanischen und gotischen Bauformen, aber mit Erfolg auch gelegentlich der Formensprache des Barock. Mit Schmitz scheidet einer der letzten Dombaumeister alter Schule aus dem Amte. —

Auszeichnung von Technikern. Dem Architekten des Breslauer Stadions und der städt. Sportbauten Magistr.-Oberbaurat Konwiarz ist vom „Deutschen Ausschuß für Leibesübungen" die Adlerplakette verliehen worden. —

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Die Techn. Hochschule Darmstadt hat auf Antrag sämtl. Abt. die Würde eines Doktor-Ingenieurs Ehren halber verliehen an: Geh. Kommerz.-Rat Prof. Dr.-Ing. E. h. Dr. der Landwirtschaft E. h., Dr. phil. Bosch, Heidelberg, als besondere Anerkennung der großen Verdienste um Technik und Wirtschaft auf dem Gebiete der Ernährung durch die hochbedeutsame Ausbildung der Ammoniaksynthese und die damit verbundene Förderung der Techn. Hochschule, des Maschinenbaues und der Elektrotechnik, des Ingenieurwesens und der Architektur, der Ingenieurwissenschaft und Volkswirtschaft; desgl. dem Geh. Reg.-Rat Prof. Dr.-Ing. E. h. Dr. der Landwirtschaft E. h., Dr. phil. Fritz Haber, aus dem gleichen Grunde. —

Hochschulnachrichten. Den ord. Professoren an der Münchener Staatsschule für angewandte Kunst Heinrich Wadere, Rich. Berndl, Adalb. Niemeyer wurde der Titel „Geh. Regierungsrat" verliehen. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Gießen erhielten je einen II. Preis Arch. Erich Hamann; Arch. H. Völker mit W. Schättler; den III. Preis Oberbauinspektor Georg Mohr. Zum Ankauf empfohlen wurde die Arbeit von Stadtbrt. Gravert. Lobend erwähnt die Arbeit von Arch. C. Leichum, sämtlich in Gießen. —

In einem Wettbewerb für die Neuausgestaltung der Brauerei Kundl bei Wörgl im Unterinntal (Tirol), der unter den Architekten Tirols ausgeschrieben war, erhielt den I. Preis Arch. Walter Norden, Innsbruck, und den II. Preis Arch. Josef Peintner, Innsbruck. —

In dem Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude der Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein in Kiel waren 70 Arbeiten eingegangen. Den I. Preis erhielten Arch. B. D. A. Georg und Theodor Rieve, Flensburg; den II. Preis Arch. B. D. A. Hansen, Kiel; den III. Preis Arch. Fr. W. Wimmers, Lokstedt b. Altona. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Arch. Rudolf Busch, Kellinghusen; Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. Fink, Altona; Dr.-Ing. Zoder, Altona-Othmarschen, Mitarb. Reg.-Bmstr. Gutschow. —

Das neue Gebäude wird den Block Sophienblatt, Herzog-Friedrich-Straße, Augusta-Viktoria-Straße und Hafengasse einnehmen, wodurch die Bereinigung der Straßen-Fluchtlinie am Sophienblatt endgültig abgeschlossen und ein einheitliches Ganzes geschaffen wird. Das am Sophienblatt stehende Café „Wegmann" und das kleine anschließende Gebäude werden bereits niedergelegt. —

Großer Staatspreis der preuß. Akademie der Künste für Bildhauer und Architekten 1928. (Um auf diesen Wettbewerb jüngerer Architekten besonders hinzuweisen, bringen wir die Mitteilung ausnahmsweise an dieser Stelle.) Die Bewerber müssen die preuß. Staatsangehörigkeit besitzen und dürfen am 27. November dieses Jahres als Bildhauer das 32., als Architekten das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben. (Bei Bewerbern, die nachweislich 1914—1918 im Heeresdienst gestanden haben und in ihrer Berufsausbildung behindert waren, sind Ausnahmen evtl. zulässig, jedoch sind 36 bzw. 34 Jahre die äußerste Grenze.)

Von den Architekten wird die Vorlage selbständig durchgeführter Entwürfe größerer Bauten oder die Entwürfe zu solchen, die für die Ausführung gedacht sind, verlangt. (Photographien mit Grundrissen und Schnitten sind zulässig.)

Einreichung je nach dem Wohnort bei der Akademie in Berlin (bis 27. November 1928) oder den Kunstakademien zu Breslau, Kassel, Düsseldorf, Königsberg und bei dem Städel'schen Kunstinstitut in Frankfurt am Main. Einlieferungstermin bei letzteren Stellen 27. Oktober 1928, weil die Arbeiten dort zunächst gesichtet werden. Beizufügen sind Lebenslauf, evtl. Bescheinigung der Staatsangehörigkeit, eidesstattliche Versicherung der eigenen Arbeit, Studienzeugnisse und Verzeichnis der eingereichten Werke.

Preis je 3300 M. (zur Hälfte nach Zuerkennung des Preises, zur Hälfte sechs Monate später nach Erfüllung der von der Akademie aufgegebenen Studiennachweise).

Erwünscht Studienreise nach Italien (dort 1929 vermutlich für die Preisträger freier Studienaufenthalt in der Villa Massimo in Rom). Die Kosten der Ein- und Rücksendung der Entwürfe trägt der Bewerber. (Die Ausschreibungsbedingungen sind von der preuß. Akademie der Künste, Berlin, Pariser Platz 4, zu beziehen.)

Im Wettbewerb für die architektonische Ausgestaltung eines Hochwasserdammes in Neuwied, ausgeschrieben und beschränkt auf Architekten der Rheinprovinz einschl. Saargebiet, ist die vom Wettbewerbs-Ausschuß des Landesbezirks Rheinland für die Mitglieder des B. D. A. und des Verbandes Deutscher Arch.- u. Ing.-Vereine vorläufig ausgesprochene Sperre aufgehoben, nachdem über die strittigen Punkte ein Einvernehmen erzielt ist. —

Inhalt: Die Hessenkampfbahn in Kassel — Der Staffelgiebel im Stadtbild — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Entschiedene Wettbewerbe —

Monatsbeilage Wettbewerbe: Ein kathol. Fortbildungsinstitut für Gesundheitsfürsorge in Köln — Zur Ausgestaltung des Messegeländes in Berlin — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

R.
9 BERLIN
25. JULI
1928
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

STAATLICH-STÄDTISCHES KURMITTELHAUS BAD REICHENHALL

rchitekt: Geheimrat Prof. Max Littmann, München

Mit 12 Abbildungen[1])

Mit der in diesem Sommer erfolgten Eröffnung es neuen Kurmittelhauses in Bad Reichenhall ist die baulichen Anlagen dieses weltberühmten ades ein neues würdiges Glied eingefügt. Viederum, wie vor etwa 30 Jahren, ist es der rchitekt Max Littmann, der mit dem von ihm eschaffenen Bau den Schlußstrich setzt unter eine ufsteigende Entwicklungsperiode und damit zu- eich die Bahn freimacht für weiteren Aufschwung.

Ganz verschieden aber sind die Aufgaben, die m damals und jetzt gestellt wurden, ebenso ver- hieden wie die Zweckbestimmung auch die künst- rische Auffassung, die nächst dem Zweck die Ge- altung bestimmt hat.

In dem 1899 eröffneten Kgl. Kurhaus[2]) sollte dem bereits hochentwickelten Badeleben Reichenhalls, dessen jährliche Besucherzahl die ersten Zehntausend bereits überschritten hatte, der der Bedeutung des Bades entsprechende gesellschaftliche Mittelpunkt gegeben, in dem neuen Kurmittelhaus sollten dagegen alle modernen hygienischen und terapeuthischen Erfahrungen und Erkenntnisse zu einer vorbildlichen Anlage zusammengefaßt werden. Stand damals die Repräsentation, die Förderung des geselligen Lebens der Badegäste im Vordergrund, so heute der Heilbetrieb in seiner Vervollkommnung. Dem reichen, monumentalen und stark bewegten Barockbau von 1899 steht nun der im Ganzen schlichte, einfach kubische Zweckbau von 1928

[1]) Die beigegebenen Abbildungen sind zum größeren Teil der r Eröffnung im Kommissionsverlag von F. Bruckmann, inchen, erschienenen Denkschrift entnommen, auf die sich auch die chlichen Angaben des Textes stützen.

[2]) Vgl. Deutsche Bauzeitung Jahrg. 1900, S. 305 ff.

BB. 1 FRONT MIT HAUPTEINGANG AN DER SALZBURGER STRASSE

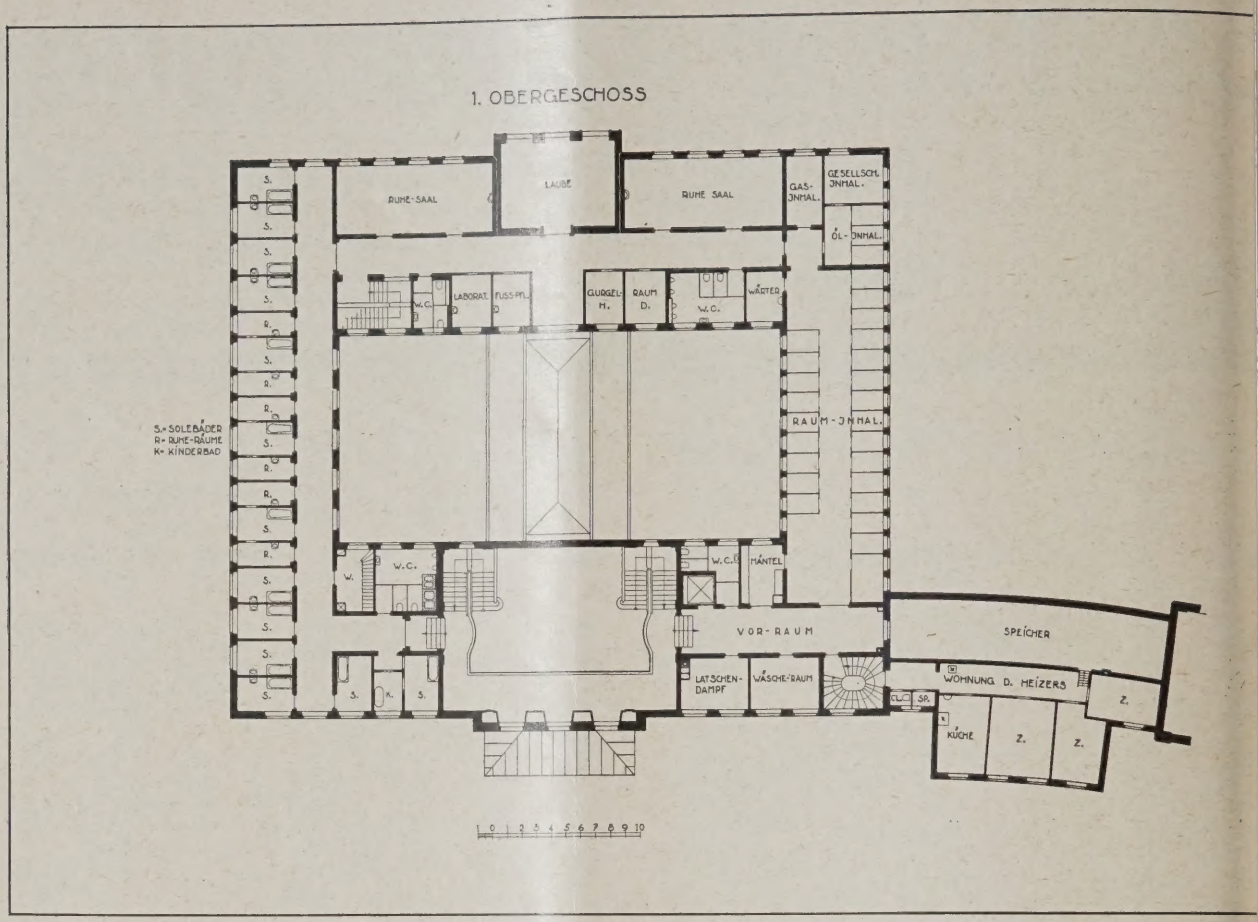

GRUNDRISS I. OB.-GESCHOSS 1 : 500 **ABB.**

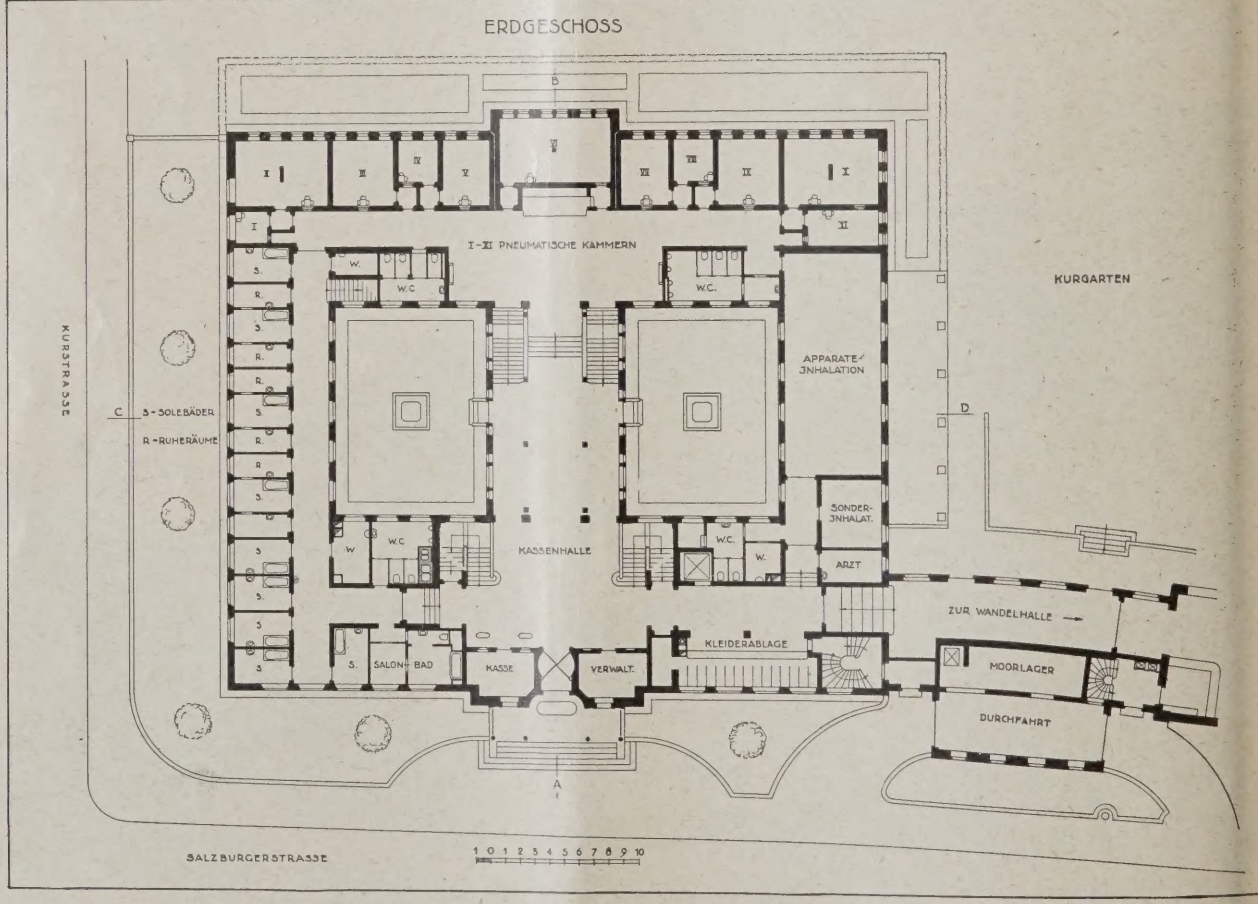

GRUNDRISS ERDGESCHOSS 1 : 500 **ABB.**

Staatlich-Städtisches Kurmittelhaus Bad Reichenhall

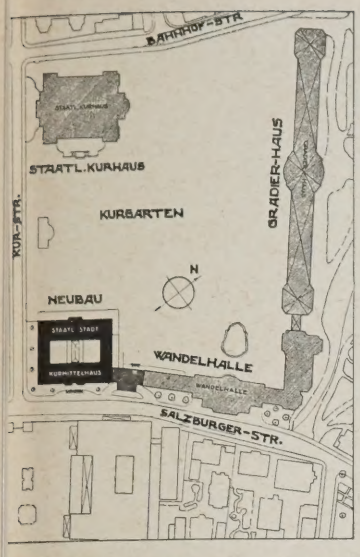

BB. 4. LAGEPLAN 1 : 4000

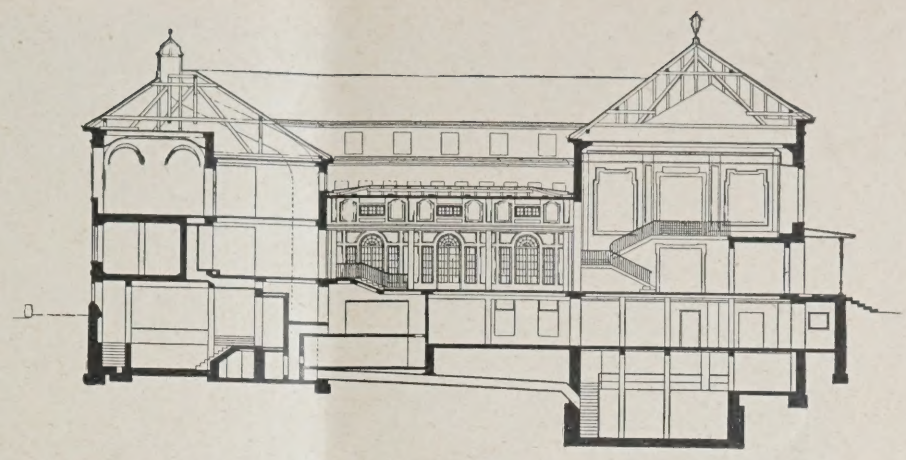

BB. 5 (RECHTS OBEN)
ÄNGSSCHNITT NACH A—B
U ABB. 3

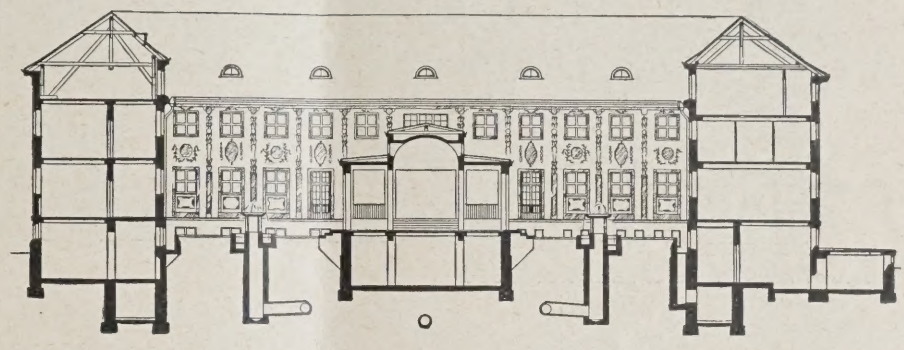

BB. 6 (RECHTS)
UERSCHNITT NACH C—D
U ABB. 3

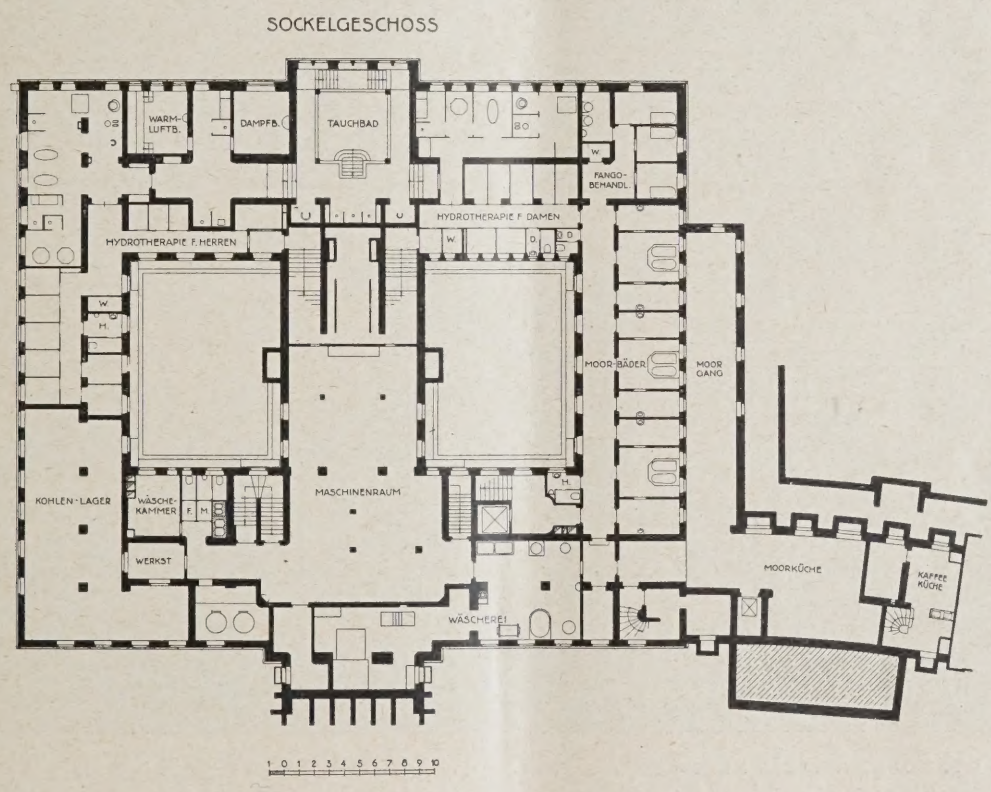

BB. 7

GRUNDRISS SOCKELGESCHOSS. 1 : 500
Architekt: Geheimrat Prof. Max Littmann, München

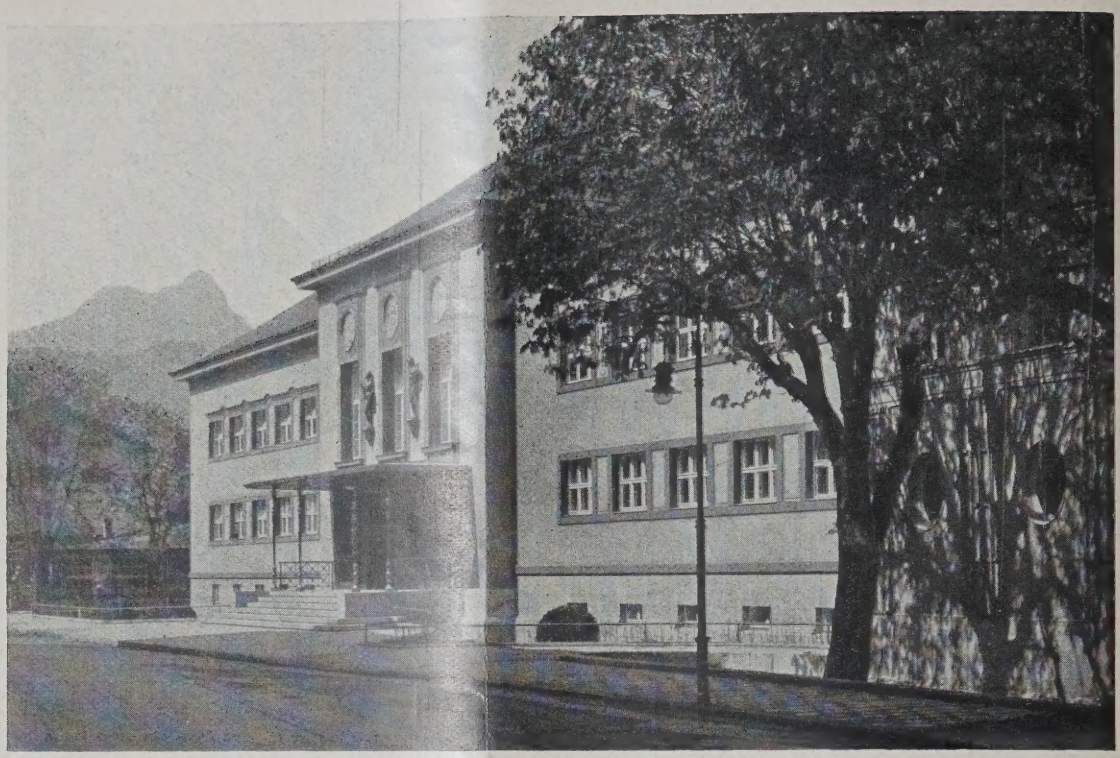

ANSICHT AN DER SALZBURGER STRASSE

ABB

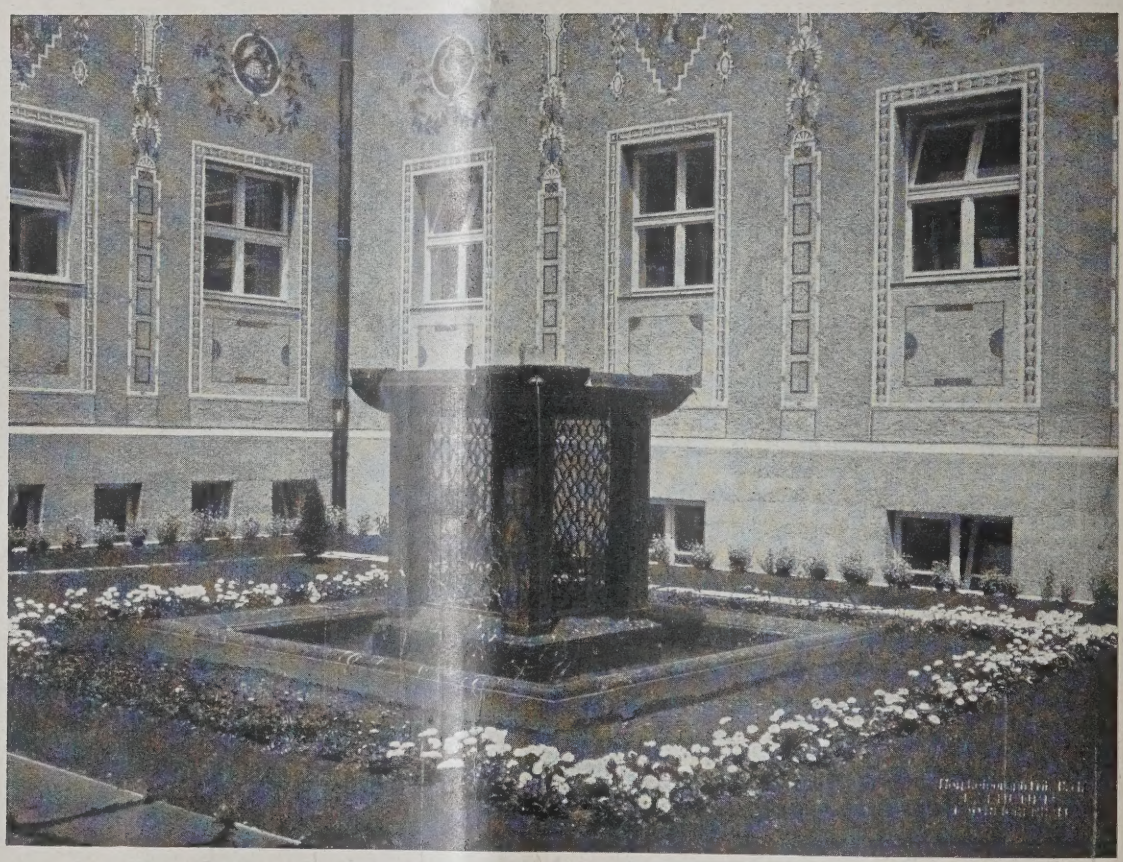

TEILSTÜCK DES NORDÖSTLICHEN HOFES
Dekorative Wandbehandlung von Maler Enke, München

ABB

Staatlich-Städtisches Kurmittelhaus Bad Reichenhall

Architekt: Geheimrat Prof. Max Littmann, München

ABB. 10 **PORTIKUS AN DER SALZBURGER STRASSE**
Figürlicher Schmuck von den Bildhauern Düll und Petzold, München, Medaillons von Prof. Julius Diez, München

Wandflächen: Hellgelblicher Terranova-Putz; Dächer: Engobierte Biberschwänze, Doppeldach; Freitreppe: Niederbayr. Granit; Wandverkleidung unter dem Vordach: Braunroter Ruhpoldinger-Marmor; Tür: Kupfer; Figuren: Kraft und Schönheit darstellend, in Kupfer getrieben; Medaillons über den Fenstern: Glasmosaik (störender Glanz durch Absäuren entfernt, blauer Grund mit farbiger Ornamentik. —

gegenüber, der dem heutigen Zeitempfinden entspricht und sich in die Landschaft feinfühlig einordnet (Abb. 1, S. 505, u. Abb. 8, S. 508), in den Gemeinschaftsräumen des Inneren aber auch den Pflichten des Weltbades gerecht wird (Abb. 11 u. 12, S. 510 u. 511).

Reichenhalls Bedeutung beruhte bis nach dem großen Brande von 1843, der einen erheblichen Teil des Städtchens vernichtete, lediglich auf der Ausbeutung seines reichen Salzvorkommens. Erst einige Jahre nach dem Wiederaufbau kam der sächs. Steuerinspektor Rinck auf den Gedanken, die natürlichen Bodenschätze, die schöne Lage und die gesunde Luft dem Wohl der Menschheit dienstbar zu machen. Im Jahre 1846 wurde von ihm auf dem Gelände des ebenfalls abgebrannten Axelmannstein-Schlößchens (im Lageplan Abb. 4, S. 507, das jenseits der Salzburger Straße südlich vom Neubau gelegene Gelände) die erste sehr bescheidene Kuranstalt mit wenigen Fremdenzimmern und Bädern eröffnet. Aus diesen kleinen Anfängen hat sich dann das Weltbad, neben Kissingen das bedeutendste Bayerns, entwickelt. Inzwischen hatte die Stadt mehr und mehr auf den Kurbetrieb sich eingestellt, der große Kurpark wurde angelegt, Bahnanschluß geschaffen, ein reicher Kranz von Villen entstand, die Badeanlagen wurden erweitert und im Jahre 1899 schließlich das Kgl. Kurhaus eröffnet. Nach weiteren 10 Jahren wurden Wandelhallen nach

Plänen von Hofbaurat Grollinger hinzugefügt, und aus dem kleinen Betrieb Axelmannstein entwickelte sich ein Riesenhotel und Kurhaus.

Der Krieg unterbrach diese Entwicklung, aber unter den neuen Verhältnissen machte sich mehr und mehr das Bedürfnis geltend, die staatlichen Anlagen in bezug auf den hygienischen und technischen Teil weiter auszubauen. Staat und Stadt schlossen sich zu diesem Zweck zu einer offenen Handelsgesellschaft zusammen. Für die bauliche

westecke ein günstiger Bauplatz gewonnen werde konnte, bot sich jetzt die Gelegenheit, durch Er werbung eines Hotels in der Südwestecke Raur zu schaffen für das neue Kurmittelhaus, und zwa in unmittelbarem Zusammenhang mit den vor handenen Wandelhallen und in nächster Nähe mi den Anlagen von Axelmannstein (Lagepla Abb. 4).

Die Salzburger Straße war daher auch die ge gebene Lage für die Hauptfront, während die so

BLICK IN DIE EINGANGSHALLE **ABB.**
Decken-Gemälde von Prof. Julius Diez, München

Fußboden: Marmormosaikplatten; Wände: gelblicher Untersberger Marmor; Treppen: Niederbayr. Granit; Geländer: Resedagrün getönte Schmiedearbeit, Bronze-Handleiste; Decke: Stuck, farbiges Gemälde, die Kraft und Gewalt der Alpennatur symbolisch darstellend. —

Ausgestaltung dieser neuzeitlichen Anlage wurde Prof. Max Littmann, München, gewonnen, der als Schöpfer der sämtlichen staatlichen Bauten der letzten 25 Jahre in Bad Kissingen auf diesem Gebiet auf eine reiche Erfahrung zurückblicken konnte[3]). Wie beim Bau des Staatl. Kurhauses seinerzeit durch Beseitigung einiger in den Kurpark störend eingreifender Villen in dessen Nord-

genannten pneumatischen Kammern (auf die w später besonders zurückkommen) auf die hinte Kurgartenseite zu legen waren. Diese beid Momente und die weitere Absicht, das Haus a seitig von Luft und Licht umspülen zu lasse waren bestimmend für die Grundrißgestaltur wie sie aus den Abb. 2 u. 3, S. 506, und Abb. S. 507, hervorgeht. Es entstand ein fast quadr tischer Bau mit zwei geräumigen Innenhöfen, g trennt durch einen nur eingeschossigen Ve bindungsbau, während die 4 Außenflügel im a

3) Vgl. die Veröffentlichung des letzten, dort von Littmann geschaffenen Baus, des Staatl. Kurhausbades in Kissingen, Jahrg. 1928, Nr. 1 u. 2, S. 2 ff.

emeinen aus Sockel-, Erd- und Obergeschoß estehen (vgl. die Schnitte Abb. 5 u. 6, S. 507). Im stlichen Flügel bot sich im Obergeschoß die Mögchkeit der Einschiebung eines Zwischengeschosses, as hauptsächlich Wohnzwecken dient (Hausneister), während als Wohnung des Direktors och ein II. Obergeschoß hier aufgesetzt wurde. Der Mittelbau ist unterkellert, zwei große Rohranäle ziehen sich unter den Sockelgeschossen der eitenflügel hin, während sich im Hauptflügel

stück schließt sich ein siloartiges Moorlager, darunter eine Wagendurchfahrt, darüber eine Wohnung für den Heizer. Auch im Äußeren ist diesem Verbindungsstück ein besonderer Charakter gegeben (Abb. 1 u. 8, rechts). Im linken Flügel sind Solebäder, im rechten Räume für Apparate-Inhalation angeordnet.

Im Sockelgeschoß, zu dem die Treppen von der Vorhalle hinabführen, liegen im hinteren Teil die Anlagen und Zellen für hydro-

BB. 12 VERBINDUNGSGANG ZU DEN PNEUMATISCHEN KAMMERN

okskeller und Kesselhaus bis zu 7,5 m Tiefe unter traßenhöhe einsenken.

Der Grundriß ist streng achsial geordnet. Von er Salzburger Straße tritt man über 6 Stufen urch einen Portikus in die große Vorhalle des Erdgeschosses ein. An ihr liegen neben em Eingang nach vorn Kasse und Verwaltungsaum, nach hinten die zum Obergeschoß führenden reppen, während sich an der Rückwand der littelbau mit der zu den höher gelegenen neumatischen Kammern führenden Halle anchließt. Seitlich liegen Toiletten, Garderoben, ufzug. Rechts führen von einem Gang Treppen ur Wandelhalle hinab. An dieses Verbindungs-

therapeutische Behandlungen mit den nötigen Bädern nach Geschlechtern getrennt, im rechten Flügel im Anschluß an das Moorlager die Moor- und Fangobäder. Unter der Vorhalle sind in einem 140 qm großen Raum die Maschinenanlagen für die pneumatischen Kammern, links davon Kokskeller, rechts die Wäscherei untergebracht.

Im Obergeschoß ist die große Vorhalle durchgeführt mit breitem Umgang. Den linken Flügel nehmen wieder Solebäder, den rechten Inhalationskabinen ein. Der Flügel nach dem Kurgarten enthält hauptsächlich Ruhesäle und Räume für besondere Körperpflege. Die Treppe in der Ostecke des Hauptbaues führt durch alle Geschosse.

Sie dient Betriebszwecken und als besonderer Zugang zu den Wohnungen.

Die übrige Ausgestaltung des klaren Grundrisses mit allen Nebenanlagen geht aus den Abbildungen hervor. Diese Grundrißgestaltung und die ganze Struktur des Baues waren auch bestimmend für die äußere Gestaltung, die, trotz einheitlicher künstlerischer Auffassung und harmonischer Gesamtwirkung, in einzelnen doch die verschiedene Zweckbestimmung in Geschoßhöhe, Fenstergröße und -form klar erkennen läßt, so daß die verschiedenen Fassaden bis zu gewissem Grade auch ein eigenes Gesicht zeigen. Wir geben hier nur in den Abb. 1 u. 8 die Hauptfront an der Salzburger Straße wieder, bei der Rücksicht auf eine repräsentative Wirkung bestimmend war, während die an ihr liegenden Räume eine derartige Behandlung zwanglos gestatteten.

Belebt wird die fast 45 m lange Front durch den vorgezogenen und etwas höher geführten Mittelbau, dessen Zeltdach, ebenso wie das behaglich breit gelagerte flache Satteldach der Flügelbauten, weit vorgekragt ist, starke Schattenwirkungen erzeugend. Auf diesen Mittelbau konzentriert sich auch der Schmuck des Gebäudes, dessen große Flächen im übrigen den warmen gelben Ton des Terranovaputzes zeigen, nur unterbrochen durch in wagerechten Streifen zusammengekoppelte Fenster, zwischen denen das schmückende Motiv des Mittelbaues mit farbigen Mosaikeinlagen in bescheidener Weise sich stellenweise wiederholt.

Den Mittelbau zeigt Abb. 10, S. 509, in größerem Maßstabe. Sie läßt die vornehm ruhige Gesamtwirkung und die sorgfältig durchgebildeten Einzelheiten erkennen, während die Beischriften der Abbildungen Material, Farbe und mitwirkende Künstler benennen. Im Gegensatz zu diesem mehr auf Repräsentation abgestimmten Teil der Fassade zeigt die Ausbildung der Innenhöfe mehr heiteren Charakter. Sie sind als Schmuckhöfe mit Rasenflächen, Blumenrabatten, Plattenwegen gedeckt und durch einen fließenden Zierbrunnen geschmückt, der gleichzeitig der Luftzuführung zu den unteren Räumen dient. Die Aufteilung der Fassaden richtet sich hier ganz nach der Zweckbestimmung der dahinterliegenden Räume. Durch die farbige, ornamentale Behandlung der Wandflächen und die behaglich wirkenden grünen Fensterläden sind Haus und Garten aufeinander abgestimmt (Abb. 9, S. 508).

Von der inneren Gestaltung des Baues seien hier die Eingangshalle (Abb. 11, S. 510) und die Verbindungshalle zu den pneumatischen Kammern (Abb. 12, S. 511) vorweg genommen, während die Besprechung der dem Badebetrieb dienenden Räume einem zweiten Teile vorbehalten bleibt. Beide Hallen sind von schöner Raumwirkung. Die Vorhalle namentlich ist in ihrer Raumgestaltung, edlem Material und zarter Tönung und besonderem Schmuck auf vornehme Wirkung abgestellt und durch die hohen Fenster lichtdurchflutet. Farbe, Material und mitwirkende Künstler sind wieder in der Beischrift zur Abbildung näher bezeichnet. Im übrigen sprechen die beiden Abbildungen für sich selbst.

Über die technische Ausführung des Baues ist noch zu sagen, daß er vollständig massiv bis auf den hölzernen Dachstuhl ausgebildet ist. Stampfbeton ist das Material der Rohrkanäle und der Mauern des Sockelgeschosses. Die bis ins Grundwasser reichenden Teile sind auf eine eisenbewehrte Betonplatte mit Bien'scher Dichtung gestellt. Ganz in Eisenbeton ausgeführt sind die pneumatischen Kammern, sämtliche Decken der übrigen Räume in Hohlsteinkörpern zwischen Eisenbetonträgern. Das gesamte übrige Mauerwerk ist mit Rücksicht auf die sehr knapp bemessene Bauzeit in porösen Ziegeln erstellt, ein Umstand, der sich bei der notwendigen künstlichen Austrocknung (nach dem Druckumluft-Verfahren) als sehr vorteilhaft erwiesen hat. Außer den unter den Abbildungen schon genannten Baustoffen sei noch erwähnt, daß sämtliche Kamine als Schoferkamine, die Haupttreppen in Niederbayr. Granit, die Nebentreppen in Kunststein, Rinnen, Abfallrohre, Abdeckungen in Kupfer erstellt sind.

Der Bau wurde nach dem Abbruch der alten Bauten auf der Baustelle in der sehr kurzen Zeit von nur 256 Arbeitstagen einschl. der sämtlichen schwierigen Installationen betriebsfertig hergestellt. Daß das möglich war, ist einerseits der Leistungsfähigkeit der beteiligten Firmen, andererseits dem Umstand zu verdanken, daß der Architekt mit sehr weitgehender Vollmacht ausgerüstet war, außerdem Bauherr und Behörden zusammen sich bemühten, der Durchführung alle auftretenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen.

Als Mitarbeiter des Architekten sind zu nennen die Architekten Max Sollinger, Matthias Feller, Georg Schott, Willibald Poschenrieder, Georg Reiter, Anton Hecht, Joachim von Ohlen, Christian Städler und für die örtliche Bauleitung Ob.-Ing. Johann Griesmeier.

Erwähnt sei ferner schon an dieser Stelle, daß der Gesamtentwurf für die techn. Einrichtungen von der Münchener Fa. Heinr. von Hößle, Inhaber Ziv.-Ing. Hans Pröbstl stammt.

Aus der großen Zahl der Firmen, die bei der Ausführung des Baues selbst beteiligt waren, können wir hier nur die nachstehenden nennen:

Erd-, Beton-, Maurer- u. Isolierarbeiten: Arb.-Gemeinsch. der Baugesch. Carl Böhm u. Friedr. Schubert; Eisenbetonarbeiten: Heilmann & Littmann; Ziegelsteinlieferung: Ziegelwerke Fridolfing A. G.; Zimmerarbeiten: Georg Kammel, Anton Brandauer; Dachdecker-, Spengler- u. Blitzableiterarbeiten: Anton Hummel, Inh. Ernst Täumer, z. T. in Verb. mit Ad. Ackermann; Steinmetzarbeiten: Jos. Zwisler's Nachf., Marmorindustrie Kiefer, Bayr. Marmorwerke G. Taussig, Bad Aibling, Marmorwerke Nürnberg; Kunststeintrppen: E. Schwenk Ulm a. d. D.; Fußbodenbelag: Marmorindustrie Kiefer, Zwisler's Nachf.; Keramische Arbeiten: Villeroy & Boch; Kunst- u. Bleiverglasungen: F. X. Zettler, Friedr. Begsteiger; Glasmosaikarbeiten: Vereinigt. Südd. Werkstätten f. Mosaik u. Glasmalerei, Solln b. M.; Bronzearbeiten, Bronzetüren, Beleuchtungskörper: L. A. Riedinger A. G.; Kupfertreibarbeiten: Franz Ragaller; Vertäfelungen, Kabinentrennwände: Deutsche Werkstätten A. G.; Schiebefenster: Joh. Schmid A. G., Blaubeuren; Metalltüren: Deutsche Metalltürenwerke Aug. Schwarze Brackwede i. W.; feuerhemmende Türen: König, Kücken & Co. A. G., Berlin; Personenaufzug: Schmitt & Sohn, Aufzugswerk m. b. H. Raumheizung: Heinr. von Hößle Inh. Ziv.-Ing. Hans Proebstl in Verb. mit I. P. Wildegger & Co. san. Anlagen, Wasserversorgung u. Entwässerung: Aug. Völkel, I. Reichel & Söhne; Licht- u. Kraftanlagen: Städt. Lichtwerke; Schwachstromanlagen: Alois Zettler G. m. b. H.; Wäschereianlage: Bernh. I. Gödecker; pneumatische Kammern, mediz. Bäder, Lüftungsanlagen: Heinr. von Hößle. —

(Schluß folgt.) — Fr. E. —

Inhalt: Staatlich-städtisches Kurmittelhaus Bad Reichenhall —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 60 BERLIN 28. JULI 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE NEUE EVANGELISCHE KIRCHE AUF DEM TEMPELHOFER FELD ZU BERLIN

Architekt: Stadtbaurat F. Bräuning, Berlin-Tempelhof

Mit 5 Abbildungen

Als erste große ev. Kirche der Nachkriegszeit Berlin wurde im Mai d. J. die Kirche auf dem mpelhofer Felde geweiht. Damit ist für das Wohnzwecken aufgeschlossene Westgelände Tempelhofer Feldes der kulturelle Mittelkt geschaffen. Schon im ersten Bebauungsplan ses Geländes war die Anlage einer Kirche für neu zu entwickelnde Stadtgebiet vorgesehen, der, ebenfalls von Bräuning bearbeitet, die ne i. J. 1914 schon vorlagen und genehmigt ren. Geplant war ein Rundbau mit freihendem Glockenturm.

Krieg und Nachkriegszeit verhinderten die sführung, bis i. J. 1925 der Gedanke wieder aufgegriffen, finanziert und durchgeführt werden konnte. Im März 1927 wurde der Grundstein gelegt, am 15. Mai 1928 der Bau seiner Bestimmung übergeben.

Der Bauplatz für die Kirche, der dieser unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde, konnte in bevorzugter Lage gewählt werden. Er liegt unmittelbar an dem Parkstreifen, der seinerzeit in dem Gerlach'schen Plan für eine fünfstöckige Bebauung der Westseite des Tempelhofer Feldes schon vorgesehen war und den i. J. 1911 angefangenen Teil der Hochbebauung von der Flachsiedlung scheidet, die an ihrer Stelle nach dem Kriege nach den Plänen Bräunings entstand (so-

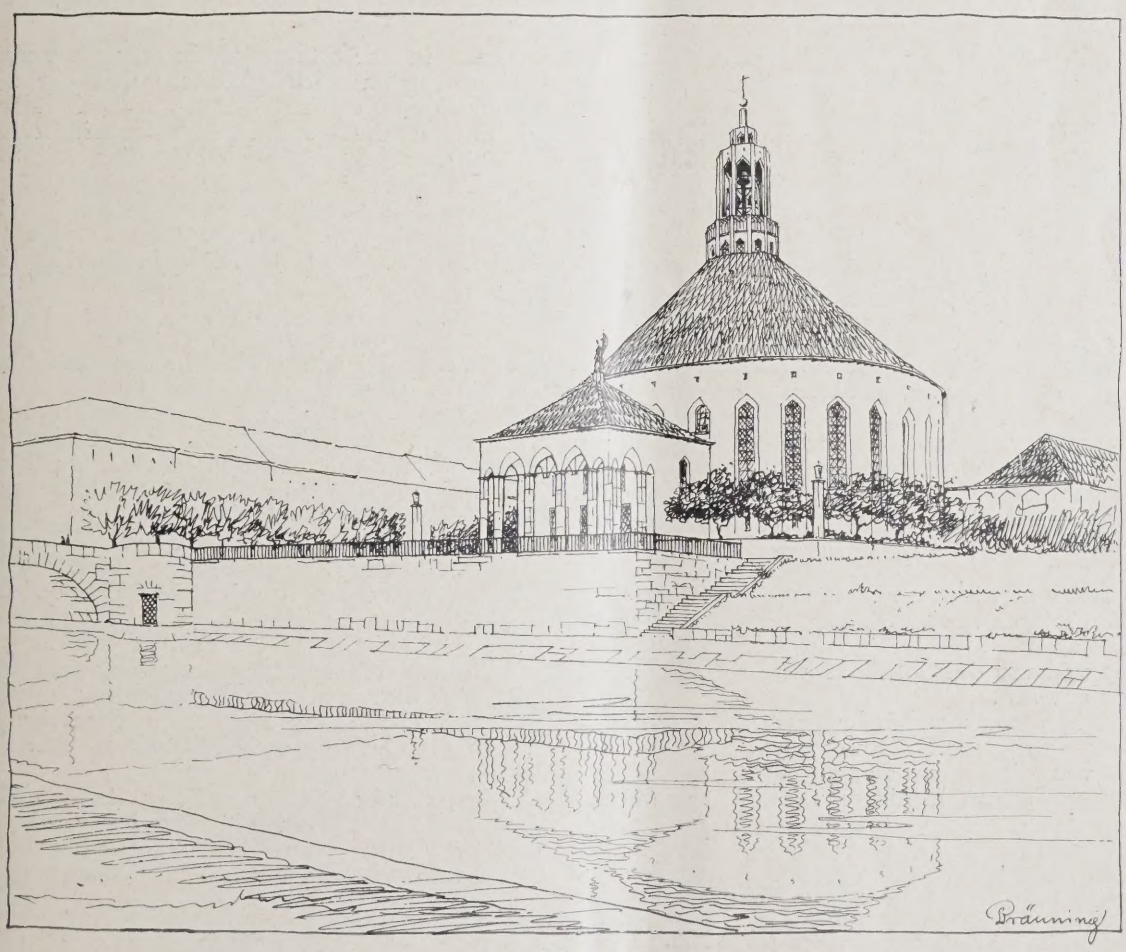

. 1 **GESAMTBILD MIT GEMEINDEHAUS NACH BEBAUUNG DER UMGEBUNG**
Nach einer Skizze des Architekten

weit der alte Plan, dessen Straßen z. T. bereits ausgelegt waren, eine Änderung noch zuließ[1]) bzw. noch in der Entwicklung begriffen ist. Dieser Parkring wird geschnitten von der breiten Wittelsbacher Straße, die mit massiv gewölbter Brücke den hier tiefliegenden Parkstreifen übersetzt, auf dessen Grund ein breites Wasserbecken liegt. Unmittelbar an dieser Stelle (vgl. das Übersichtsbild Abb. 1, S. 513) erhebt sich die neue Kirche, auf die man von dem gegenüberliegenden Deutschen Ring, der bereits niedrige Bebauung zeigt, einen schönen Blick hat. Die Kirche selbst liegt noch an der Grenze der Hochbebauung, die sich von der Hohenzollernstraße heranschiebt. Noch ist hier eine Baulücke vorhanden und nach links breitet sich noch unbebautes Feld, die weitere Bebauung dieser Flächen wird den Eindruck der Kirche später aber sicherlich stark beeinflussen. Um diese Wirkung abzuschwächen und um die Kirche herum einen, gewissermaßen geheiligten, Bezirk zu schaffen, ist die von Mauern umzogene Plattform, mit der die Kirche um etwa 1 m aus den sie umgebenden Straßen herausgehoben wird, mit Linden bepflanzt. Sie werden später mit ihrem Laubwerk die Kirche von der profanen Umgebung wirksam abtrennen. Eine Freitreppe führt von vorn auf die offene Vorhalle der Kirche, die als Vorfahrt dient, daher beiderseits auch auf Rampen erreicht werden kann (Abb. 5, S. 517). Einstweilen steht die Kirche noch ohne Hintergrund da, den sie erst erhalten wird, wenn das als Quergebäude am Badener Ring geplante Gemeindehaus errichtet sein wird. (Vgl. hierzu Skizze Abb. 1.)

Zwischen dem ersten und dem Ausführungsplan liegen 11 Jahre durchgreifender Wandlungen in bezug auf künstlerische Auffassung im allgemeinen und die Ausgestaltung ev. Kirchen im besonderen. Der Ausführungsplan Bräunings hat daher im wesentlichen nur die Form des Rundbaues beibehalten. Der selbständige Turm ist gefallen, das Geläut in einen schlank aus der zeltförmigen Kuppel aufstrebenden Dachreiter verlegt. Die Form des Rundbaues — die dem Berliner Kirchenbau bekanntlich nicht fremd ist — ergab sich zwanglos aus dem Gedanken der ev. Predigtkirche und der hier durchgeführten straffen Zusammenfassung der drei Stellen der gottesdienstlichen Handlungen: Altar, Kanzel, Orgel, im Angesicht der Gemeinde (vgl. Grundriß Abb. 3, S. 515).

Der Grundriß zeigt als Hauptform einen Kreis von rd. 30 m Durchmesser. Am einen Ende der durch den Eingang gelegten Hauptachse ist die offene Vorfahrt, dahinter eine geschlossene Vorhalle unter gemeinsamem flachem Zeltdach vorgelagert. In einem inneren Kreis von 20 m Durchmesser stehen 14 schlanke Pfeiler, die eine reich kassettierte Kuppel tragen. Über dem Umgang hinter den Pfeilern umzieht eine breite Empore den ganzen Kirchenraum. Sie ist mit gegliederten Gewölben überspannt, die einerseits aus den Pfeilern herauswachsen, andererseits auf Konsolen zwischen den Fenstern sich stützen. Am Eingang und vor der Sakristei liegen die Treppen zu den Emporen.

Dem Eingang zur Kirche gegenüber sind unmittelbar vor der Brüstung der Empore die Kanzel, vor dieser, in den Raum vorgeschoben, Altar und Taufstein, hinter ihr die Orgel angeordnet, alle in der Hauptachse liegend (vgl. Abb. 4, S. 516). Im Bogen umziehen die Bankreihen des Kirchenschiffes den Altar, so daß man von allen Plätzen Altar, Kanzel und Orgel gut übersehen kann, während Ton und Rede klar zu allen Plätzen dringen. Die Kirche faßt 1000 Sitzplätze, davon ein Drittel auf den Emporen.

[1]) Vgl. die Veröffentlichung der Siedlung in Jhrg. 1924, Hauptblatt S. 185 ff.

Ganz frei gehalten ist der Innenr
zwischen den Pfeilern, über dem, schwach s
bogig, die Kuppel bis zu 17 m Höhe emporst
Kein Kronleuchter stört die schöne Ra
wirkung, da die Beleuchtungskörper im Ring
Pfeiler an den Bogenscheiteln aufgehängt
Durch 20 schlanke und je 6 m hohe Fenster str
helles Licht ein, aber gedämpft durch die far
Verglasung. Die Kartons für diese schö
Fenster hat Prof. César Klein geliefert,
unter 6 zum Wettbewerb aufgeforderten Ki
lern als Sieger hervorging. Von diesen Fens
zeigen zehn Szenen aus dem Leben Jesu
unteren Teil, darüber ornamentalen Schmuck,
übrigen Engelsfiguren und christliche Emble
Von derselben Hand stammen auch die
facheren Fenster in der Sakristei in
verglasung.

Altar und Taufstein sind in griech. Mar
ausgeführt. In holzgeschnitztem Schrein steht
dem ersteren das Kruzifix. In edlem Material
die Treppenwangen der Kanzel erstellt, die
zierlich durchbrochener Baldachin überspa
Schließt sich die Gestaltung der Gewölbe s
mittelalterlichen Formen an, so zeigen Altar
Kanzel mehr moderne Form in freier Gestalt
die aber mit dem Ganzen harmonisch zusamm
geht. Schlicht und zurückhaltend, aber in g
Formen ist das Gestühl behandelt.

Hinter den Orgelemporen liegt die Orgel
dreiteiligem Prospekt. Sie ist von der Fi
Sauer in Frankfurt a. d. O. gebaut und be
52 klingende Stimmen, 50 Koppeln und Sp
hilfen sowie insgesamt 4189 Pfeifen.

Raumgestaltung, Einzelform, Material, L
und Farbe vereinigten sich in diesem Innenra
zu eindrucksvoll feierlicher Stimmung.

Wesentlich schlichter als das Innere ist
Äußere gehalten. Hier liegt die Ha
wirkung in der Silhouette, in dem Gegensatz
breitgelagerten Kirchenkörpers und der leic
offenen Halle, die mit ihrem flachen Zeltdach
vor der Rundung steht. 10 Kalksteinpfeiler
Spitzbögen tragen die Halle. Eine mit Ster
bemalte, gewölbte Decke unterspannt das D
Inschrifttafeln über den Eingängen und
leuchtungskörper zieren die Eingangswand. E
Christusfigur in Hochrelief, in Terrakotta
brannt, ein Werk des Bildhauers W. S
kowski, ist in der inneren Vorhalle über
zum Innenraum führenden Haupteingangstür
gebracht. Fast schmucklos, in braunem Putz
wenigen Werksteingliedern steigen die U
fassungsmauern empor. Kegelförmig (ohne j
Krümmung der Umrißlinie) lastet darauf
steile Ziegeldach, aus dem zierlich durchbrod
der kupferumkleidete Dachreiter bis zu 4
einschl. des Kreuzes emporwächst. Er nimmt
Geläut auf und eine Uhr mit zwei Zifferblätte
Das mechanisch angetriebene Geläut enth
4 Bronzeglocken mit zus. 24 000 kg Gewicht,
gestimmt auf die Töne e, g, a, h und gegos
von Schilling & Söhne in Apolda.

Stärker als in der Gestaltung des Inne
tritt hier eine moderne Formgebung hervor,
wie bei fast allen bisherigen derartigen V
suchen die Grenzen zwischen Sakral- und Prof
bau etwas verwischt.

Ausgeführt wurde der Bau mit einem Kost
aufwand von 550 000 M., wobei allerdings e
größere Zahl von Stiftungen dazukomm
Generalunternehmerin war die Berlinisc
Bauges. m. b. H., die die Erd-, Maurer- u
Zimmerarbeiten im eigenen Betrieb erstell
während die übrigen Arbeiten, soweit die A
führenden nicht besonders erwähnt sind, v
Einzelfirmen aus der Kirchengemeinde hergeste
worden sind. —

— Fr. E. —

Abb. 2
SCHNITT IN DER QUERACHSE

Architekt:
Stadtbaurat F. Bräuning,
Berlin-Tempelhof

Die neue evangelische Kirche auf dem Tempelhofer Feld zu Berlin

Maßstab 1 : 300

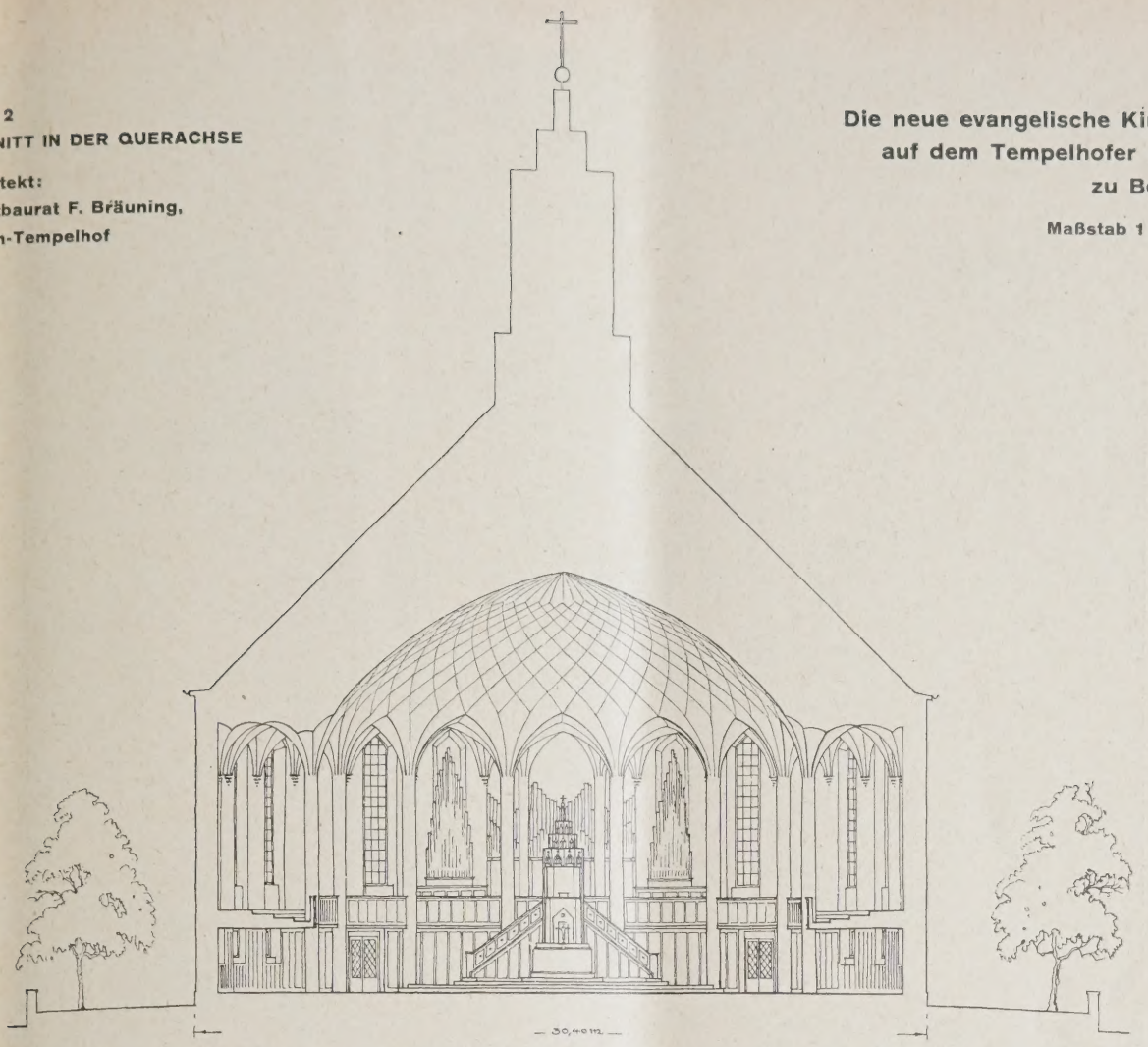

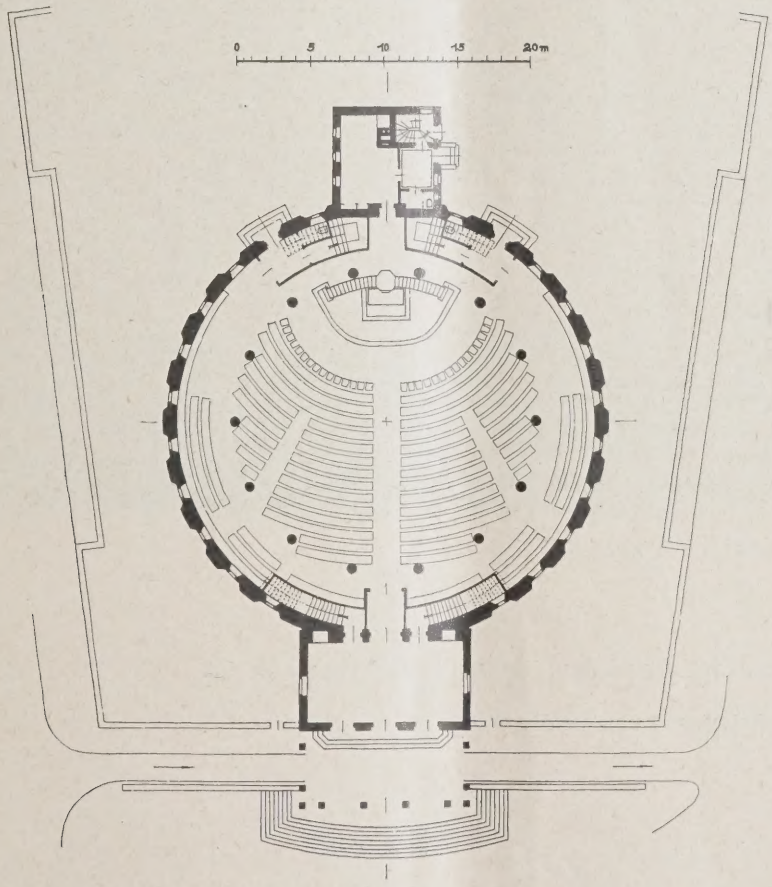

Abb. 3

GRUNDRISS 1 : 500

BLICK GEGEN ALTAR, KANZEL UND ORGELEMPORE

AB

Die neue evangelische Kirche auf dem Tempelhofer Feld zu Berlin

Architekt: Stadtbaurat F. Bräuning, Berlin-Tempelhof

Phot. Fritz Bettge, Berlin

ABB. 5 BLICK AUF DIE KIRCHE ÜBER DEN TEICH HINWEG

Die neue evangelische Kirche auf dem Tempelhofer Feld zu Berlin

Architekt: Stadtbaurat F. Bräuning, Berlin-Tempelhof

Phot. Fritz Bettge, Berlin

AMERIKANISCHE FRIEDHÖFE UND MAUSOLEEN

Von Architekt Karlwilhelm Just, Newyork-Dresden

Mit 5 Abbildungen

Amerika ist für viele Deutsche das Land, in dem die unglaublichsten Dinge sich ereignen können, in dem ein unmögliches Phantasieprodukt nach dem anderen in die Tat umgesetzt zu werden scheint. Bei näherer Betrachtung und bei Prüfung der örtlichen Verhältnisse sind die einzelnen Dinge aber gar nicht so unglaubhaft, wie sie dem Außenstehenden aus der Entfernung erscheinen.

Das Friedhofswesen, das sich seit alters her aus dem Kult entwickelt hat, steht in U. S. A. deshalb vor einer besonders schwierigen Aufgabe, als der Kult, auf dem es sich aufbauen sollte, offenbar fehlt. Die großen Naturparkfriedhöfe in U. S. A. sind in Deutschland teils bekannt[1]). Unter Naturpark stellt man sich i. allg. eine Gegend vor, die von intellektueller Menschenhand noch kaum berührt wurde, in der es etwas unordentlich aussieht, in der zwar einige Wege und Pfade das Gelände gangbar machen, in der aber nicht alle vier Wochen die Grasschneidemaschine und Heckenschere in Tätigkeit tritt. Ein Naturpark als Friedhof in U. S. A. besteht aber aus asphaltierten

1) Vgl. Deutsche Bauzeitung 1883, S. 618, Begräbnisplätze in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

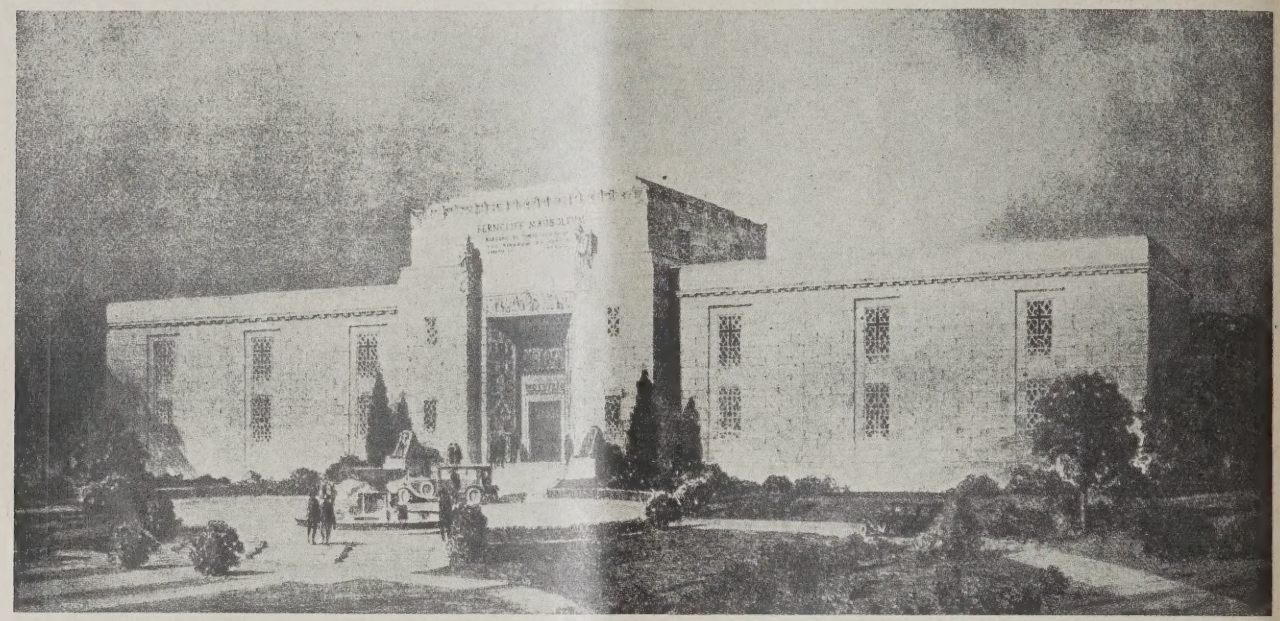

ABB. 1 (OBEN) GESAMTANSICHT

GRUNDRISS 1 : 400. ABB. 2

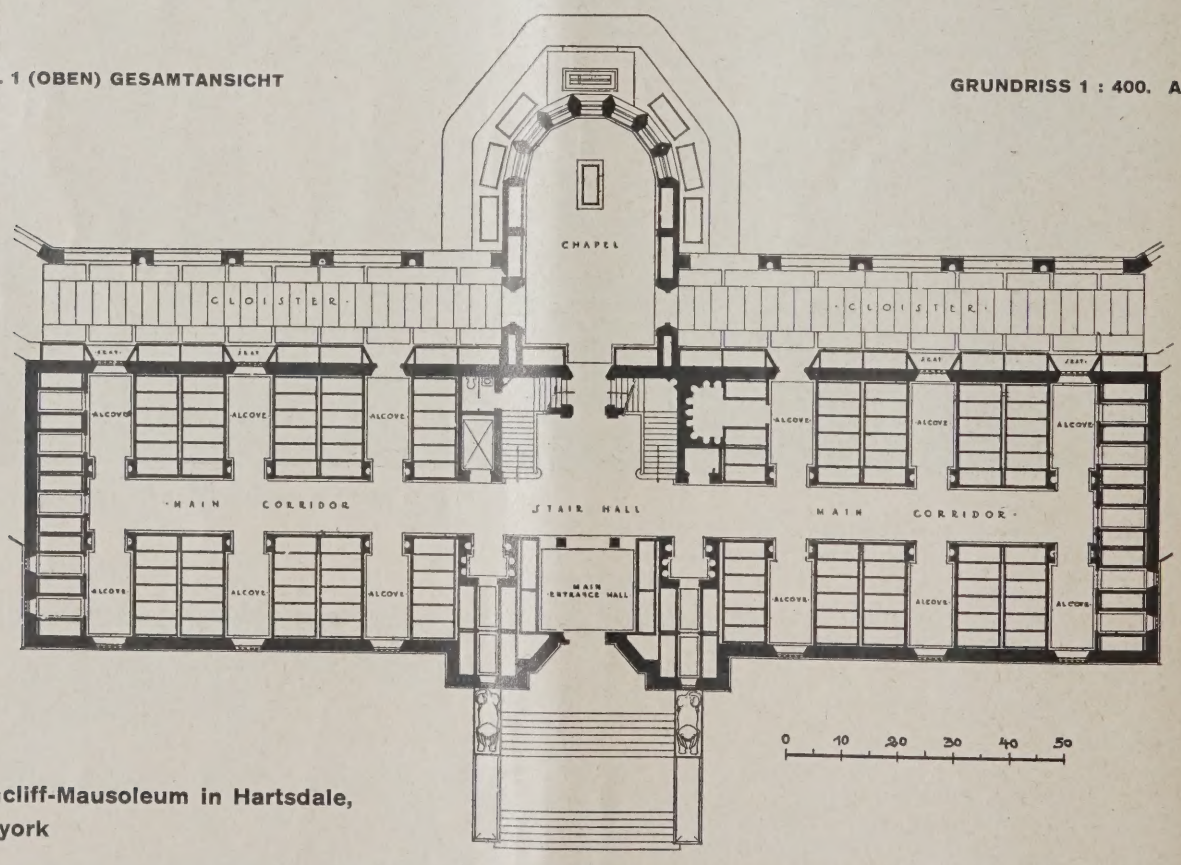

Ferncliff-Mausoleum in Hartsdale, Newyork

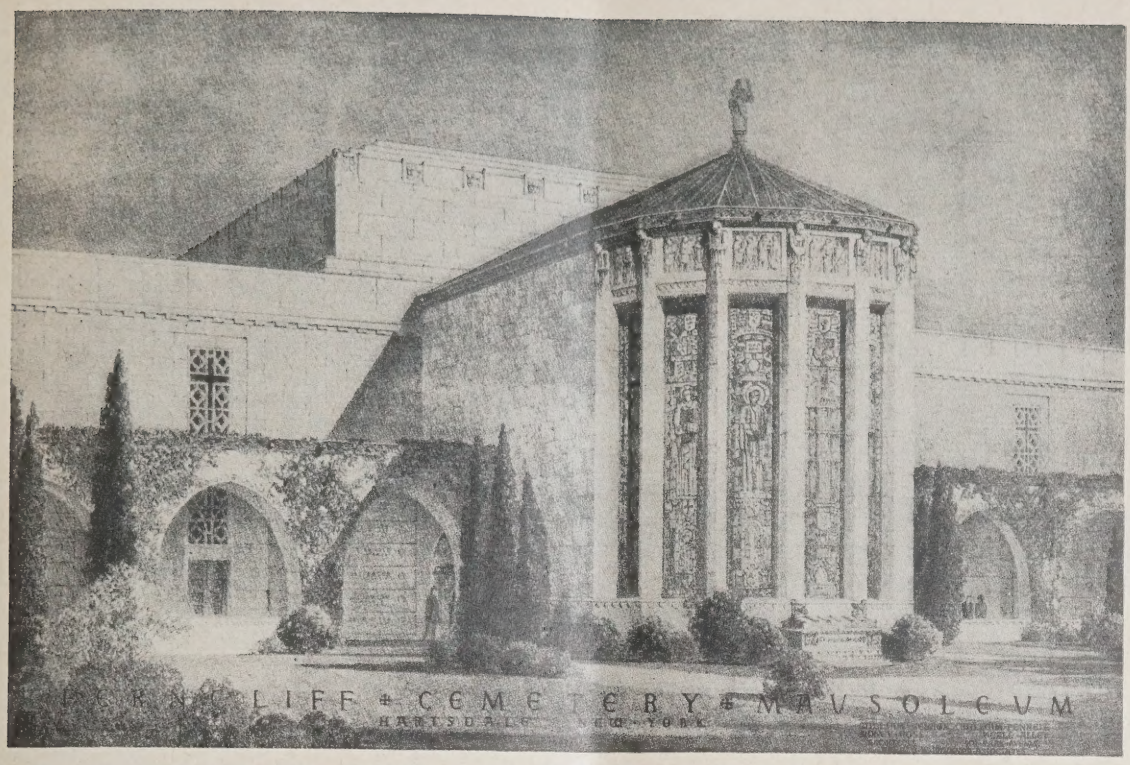

ABB. 3 (OBEN)
ANSICHT
DES KREUZGANGES
UND DER KAPELLE

ABB. 4 (LINKS)
BLICK
IN EINE SEITENNISCHE
DES HAUPTGANGES

Ferncliff-Mausoleum in Hartsdale, Newyork
Architekt: William Gehron, William Pennel, Sidney Ross

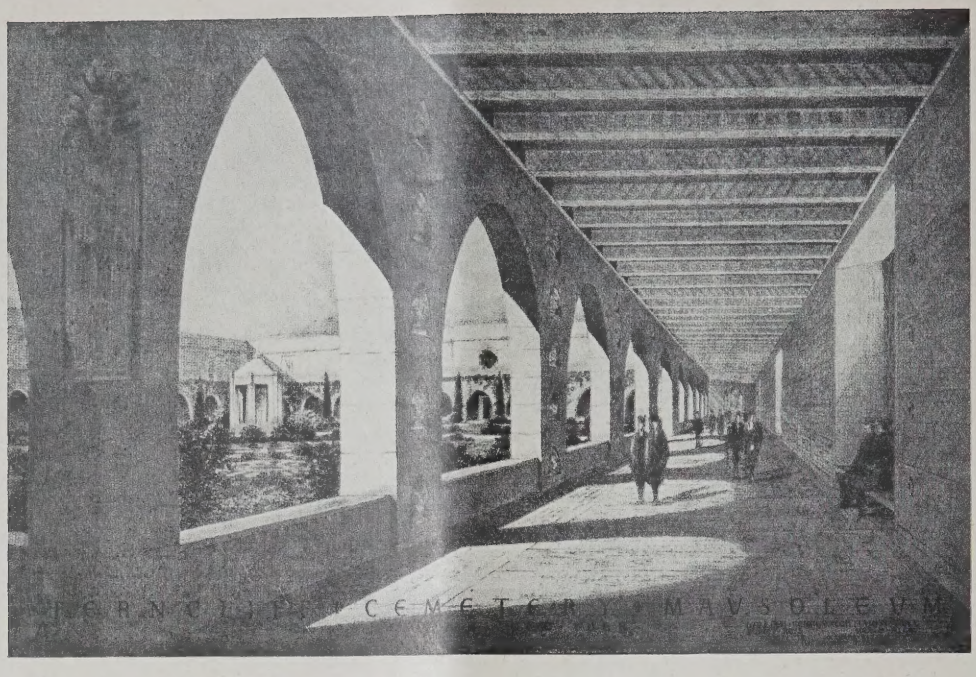

UMGANG MIT URNEN- UND SARGNISCHEN **ABB. 5**
Ferncliff-Mausoleum in Hartsdale, Newyork

Wegen, schon mehr Straßen für den Autoverkehr, gepflegten Rasenflächen zwischen den Gräbern und Denkmälern, schönen Bäumen, Sträuchern und Anpflanzungen. Jedem einzelnen Stück sieht man an, daß eine geübte Gärtnerhand es gepflegt hat.

Unzweifelhaft hat das Ausstattungsmaterial eines solchen Friedhofes, der einzelne Baum, der sich mit seiner vollen Krone nach allen Richtungen entfalten kann, und auch das echte Material der Denkmäler eine gewisse Schönheit. Und doch hat diese Schönheit eine eigene Bewandtnis. Was an den Friedhöfen gefällt, sind die Bäume, die Anpflanzungen, aber nicht der Friedhof als solcher.

Amerika sowie Deutschland suchen sich ihre Formen. Mit erwartungsvollen Augen sieht man von Deutschland nach Amerika, von Amerika nach Europa. Nach dem Kriege oder besser einige Jahre nach dem Kriege wurden Friedhofsgesellschaften in Amerika gegründet mit einer für das 20. Jahrhundert merkwürdig anmutenden Grabanordnung. Der Gedanke der Aufbewahrung der letzten Überreste in einem Bauwerk ist nicht in Amerika allein aufgetaucht, sondern zu gleicher Zeit an verschiedenen Stätten des 20. Jahrhunderts. Während man in anderen Ländern diese Gedanken mit der neuzeitlichen Bestattungsart verbunden hat, verharrt Amerika noch auf der vollständigen Beerdigung der Leichen. Es werden hier und da in den Städten Mausoleen errichtet, in denen die Leichen regelrecht aufgestapelt werden. Ein Beispiel dieser Art zeigen unsere Abbildungen. Wir finden in manchen Großstädten der Vergangenheit, daß man die Toten in geschlossenen Gebäuden beisetzte. Es sei nur an die Plätze in Messina, Barcelona und Genua erinnert. Immerhin betrachten wir uns heute diese Anlagen mit ihrer Bestattungsart vom geschichtlichen Standpunkt. Geht man durch die Hallen und Gänge, rechts und links die Leichen in fünf bis sechs Schichten übereinander, dann ist das Gefühl: diese Sitte ist abgeschlossen, sie gehört vergangenen Zeiten an, ganz beruhigend. Geht man aber durch die prunkvollen Mausoleen in Brooklyn, New Jersey oder wo es immer in Amerika sei, zu beiden Seiten über Manneshöhe die Marmortafeln, hinter denen man die verwesenden Leichen weiß, dann überkommt den Besucher ein Gefühl, das man vielleicht als hygienisches Gruseln bezeichnen kann. Auf einem Friedhof sind die Leichen unter der Erde, der Mensch steht über ihnen, aber in den neuen Mausoleen ist der Besucher mitten unter den Leichen. Die Gesellschaften können noch so gutes Material zum Bauen aussuchen, sie können noch so schöne Gold- und Bronzebuchstaben wählen, gefühls- und verstandesmäßig ist es unerklärlich.

Die verstandesmäßigen Bedenken können vielleicht durch die durchaus hygienischen Anlagen und Einrichtungen etwas gemildert werden. Die Entlüftung der Hallen und Gänge, die mit Blech ausgeschlagenen Wandnischen, die als Ruhestätte der irdischen Hülle dienen, die Luftzuführungs- und Abführungsrohre, die den natürlichen Verwesungsprozeß unterstützen sollen, und was sonst noch für maschinelle Einrichtungen an solch' einem Gebäude nötig sind, haben etwas derartig Kompliziertes an sich, das in keinem Verhältnis zu dem natürlichen Vorgang steht.

Als Grund für diese Anordnung gaben die Mausoleumsgesellschaften an, daß es eine pietätvolle, alt überlieferte Sitte sei, den Toten Mausoleen zu errichten. Man denke nur an Taj Mahal in Indien, an das Grab des Mausolus und endlich an die Pyramiden der Ägypter. Selbst Könige seien so beigesetzt. Und gerade das macht es unmöglich. Was sich für Könige, den Obersten des Volkes, ziemt und was ihm steht, paßt nicht dem Einzelnen der breiten Masse. Ferner war auch die Lebensanschauung, die Religion der Könige, eine ganz andere, als die der Massen der Gegenwart. Weiß man fürder, daß heute die meisten Toten wie Pharaone für Tausende von Jahren in den Mausoleen einbalsamiert werden, kommt unwillkürlich der Gedanke: Hatten diese Menschen denselben Glauben wie die ägyptischen Könige, daß von der Erhaltung des Körpers ihr Seelenheil abhängt, oder ließen sie die Einbalsamierung nur machen, weil sie es bezahlen konnten? —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

Im engeren Wettbewerb für eine Kegelsporthalle in Leipzig, verbunden mit Festsaal, Gastwirtschaft und Wohnungen, wurden zuerkannt: der I. Preis Arch. B. D. A. Paul Burghardt, der II. Preis Arch. B. D. A. Otto Droge, der III. Preis Arch. B. D. A. Lossow & Kühne. Angekauft wurden die Entwürfe Arch. Kluk & Zimmer, Arch. G. Warnstorff, Max Kannegießer. —

Inhalt: Die neue evangelische Kirche auf dem Tempelhofer Feld zu Berlin — Amerikanische Friedhöfe und Mausoleen — Entschiedene Wettbewerbe —

Monatsbeilage Stadt u. Siedlung: Ulmer Münsterfragen — Regulierungs- u. Erweiterungsplan der Stadt Padua — Kreuzung zweier Haupt-Kraftwagenstraßen — Die Bodenorganisation des Flugzeugverkehrs in den U. S. A. —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR.
61 BERLIN
1. AUGUST
1928
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DEUTSCHE EVANGELISCHE SCHULE IN HERMANNSTADT IN SIEBENBÜRGEN

Architekt: Prof. Hermann Phleps, Danzig

Mit 17 Abbildungen

Der Neubau liegt an der Südwestseite einer schmalen Straße mit zwei Stockwerk hoher Bebauung. Aus diesem Grunde, dann aber auch wegen der heißen Sommermonate, wurden die Klassenzimmer nach dem Hof zu, ihr größter Teil in einen Hofflügel mit der Front nach Nordwesten gelegt, der mit seiner Schmalseite, in die Straßenfront sich einreihend, den zwei Stockwerk hohen Straßenflügel um ein Stockwerk überragt (Abb. 2 bis 4, S. 522). Die Schule birgt ein Lyzeum mit 8 Klassen und eine Bürgerschule mit 6 Klassen, dazu kommen ein Physiksaal mit treppenartig ansteigendem Auditorium und Vorbereitungszimmer, ein Zeichensaal und Musiksaal, ein Chemiesaal mit Vorbereitungszimmer und schließlich eine Turnhalle mit den nötigen Nebenräumen. Die Heizung versehen zwei Kessel einer Niederdruckheizung, die im Keller untergebracht sind. In den Treppenhallen des Erd- und I. Obergeschosses spenden zwei Trinkbrunnen springendes Wasser. Die Wände sind in verputztem Backsteinbau, die Decken in den Korridoren massiv, in den Klassen und Sälen aus Holz mit Lehmstakung ausgeführt. Für die Treppen wurde Eisenbeton gewählt.

An den Schauseiten wie im Innern waltet eine heitere Farbenbuntheit. Die Hauptfassade ist grau gehalten mit gelben Lisenen und schwarzweiß gemusterten Blenden. An Türen, Fenstern und Simsen kommt, neben dunkelrot bzw. weiß ein Ultramarinblau zur Wirkung. Bunte Blumenranken an den schräg gestellten Leibungen der Fenster geben dem ganzen etwas Veredelndes und verfeinern den Maßstab (Abb. 1, unten). Im Innern grüßt zunächst das grünweiße Treppenhaus. An dieses schließen sich, schon eine

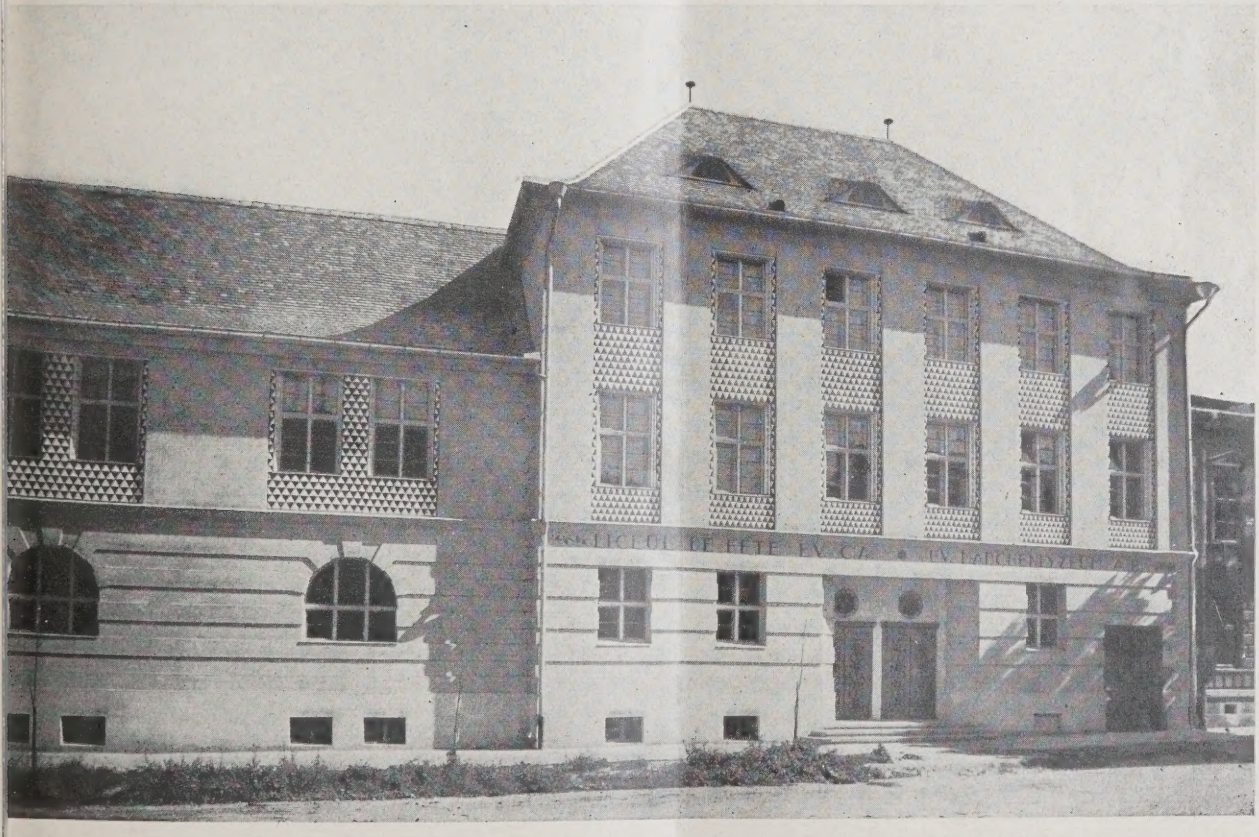

ABB. 1 HAUPTANSICHT

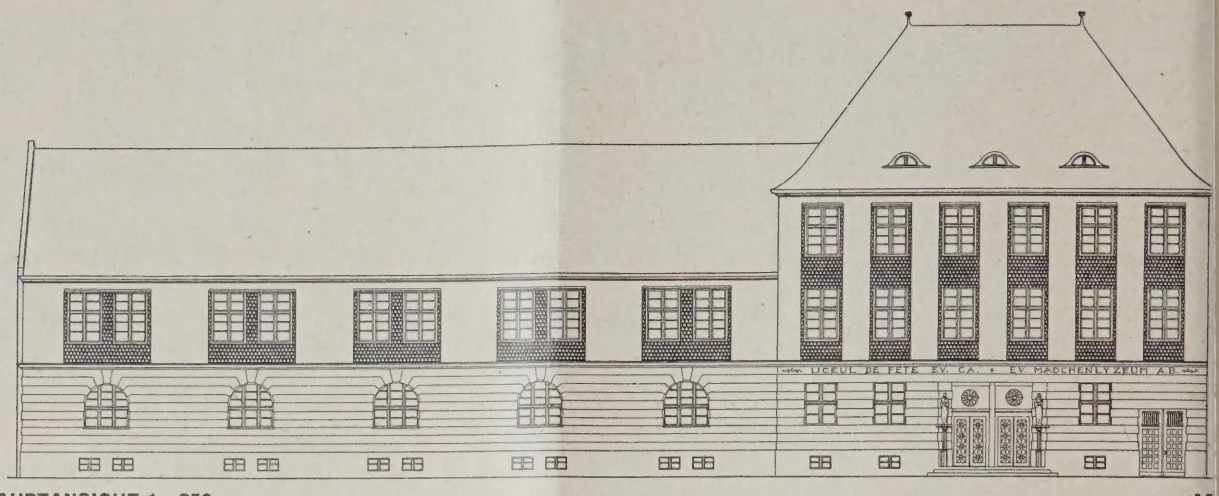

HAUPTANSICHT 1 : 350 AB

Steigerung nach der heiteren Seite hin andeutend, die Korridore mit hellroten (englischrot und weiß) Wänden mit hellgrauem Sockel, blauen Türen und weißer Decke (Abb. 14, S. 524, u. Abb. 15—17, S. 525). Die Klassenzimmer verraten mit ihren hellgelben Wänden, grauem Sockel, weißer Decke und dunkelroten Möbeln eine sonnige Stimmung.

So bietet die gesamte Anlage eine im besten Sinne moderne Lösung, im Grundriß praktisch und natürlich entwickelt. Die im Schnittpunkt der beiden Flügel befindliche Halle gibt die klare Orientierung für die beiden gut übersehbaren Korridore, die fast in ganzer Ausdehnung direktes Licht erhalten, da die Schule unter Vermeidung von Mittelfluren gebaut worden ist. Keine Raumverschwendung und doch weiträumig wirkend, ist der Grundsatz der gesamten Disposition gewesen, sowohl in der Stellung der Bauten auf dem Grundstück als auch in den Einzellösungen. Zum Beispiel ist das Treppenhaus, das gleichzeitig eine geräumige Halle in jedem Geschoß darstellt, so recht ein Vorbild für die zweckmäßige und anspreche[n]de Ausgestaltung dieses Kernpunktes der Bauanlage. Gehoben wird dann die Raumwirkung durch gute Verhältnisse und geschmackvolle mit Liebe hinein komponierte Einzelheiten, z. B. den reizvollen Trinkbrunnen (Abb. 14, S. 524).

Der gleiche Geist, der das Grundlegende beherrscht, spiegelt sich auch in den sonstigen Einzelheiten wieder. Wir geben auf S. 523 einige schmiedeeiserne Arbeiten wieder, die handwerksgerecht das Zweckmäßige mit dem Geschmackvollen verbinden. Zumal das Oberlichtgitter über dem Hauptportal wirkt bei aller Originalität doch nicht aus dem Rahmen fallend. Nicht die Absicht, etwas Besonderes zu machen, sondern die Liebe für die Ausbildung dieser Punkte ist das Entscheidende bei dem Entwurf gewesen. In diesem Sinne lassen sich alle Einzelheiten in gleicher Weise als aus einer echten und wahren Baugesinnung hervorgehend begreifen.

Der Entwurf, der schon im Jahre 1913 bis auf die Einzelheiten fertiggestellt war, lag in den Händen des Prof. Hermann Phleps in Danzig, die örtliche Bauleitung führte Architekt Ludwig Ohrend in Hermannstadt. —

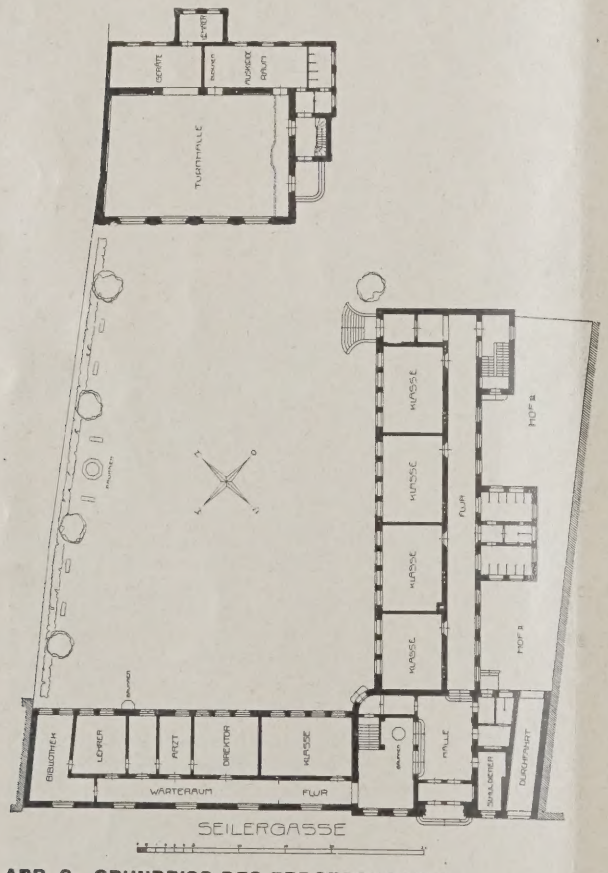

ABB. 3. GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES 1 : 800

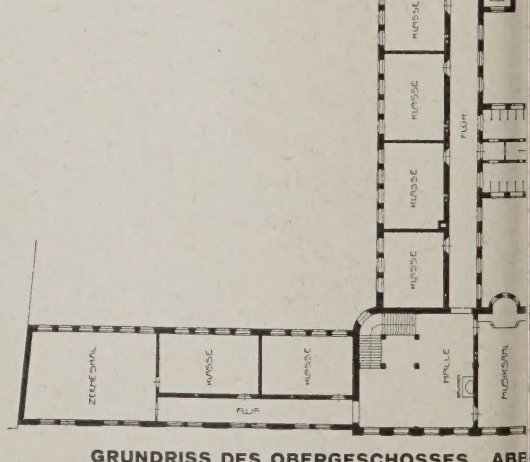

GRUNDRISS DES OBERGESCHOSSES. ABB

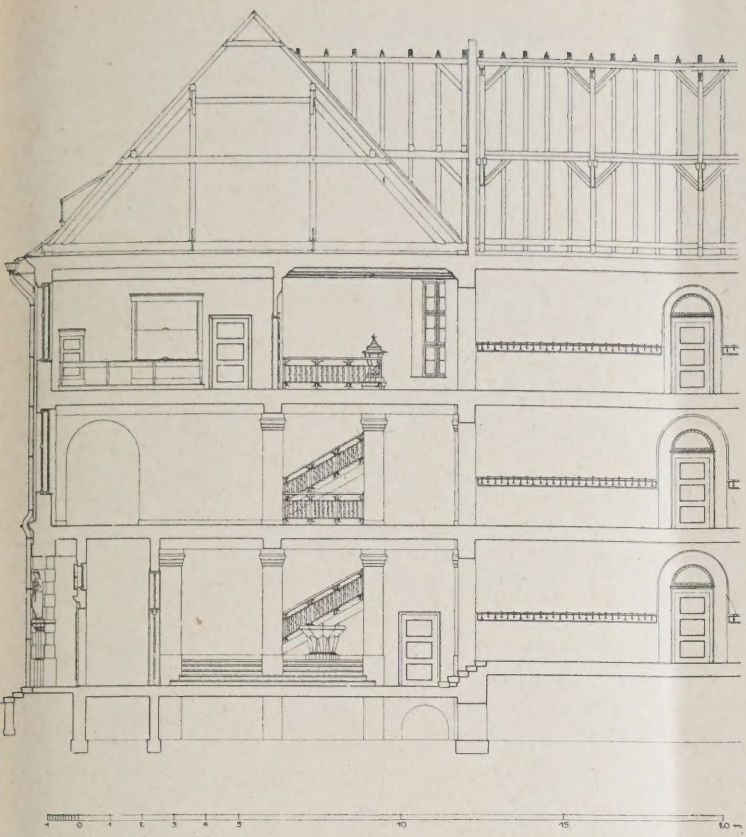

BB. 5 u. 6

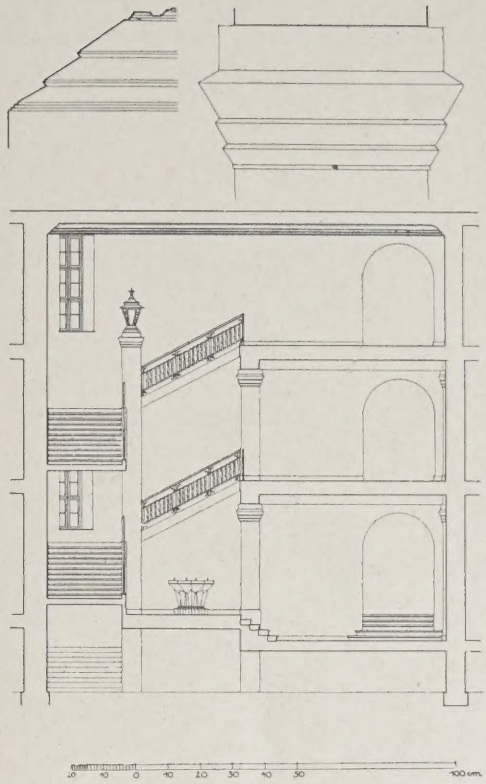

SCHNITTE DURCH DEN HAUPTFLÜGEL. 1 : 450

ABB. 7 (OBEN). PFEILERKOPF UND DECKENVOUTE
Einzelheit zu Abb. 5 u. 6

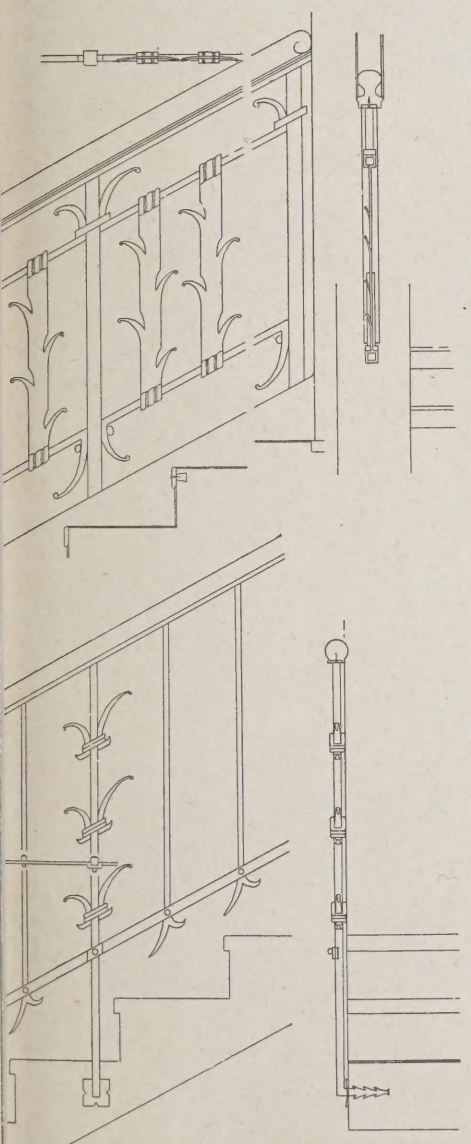

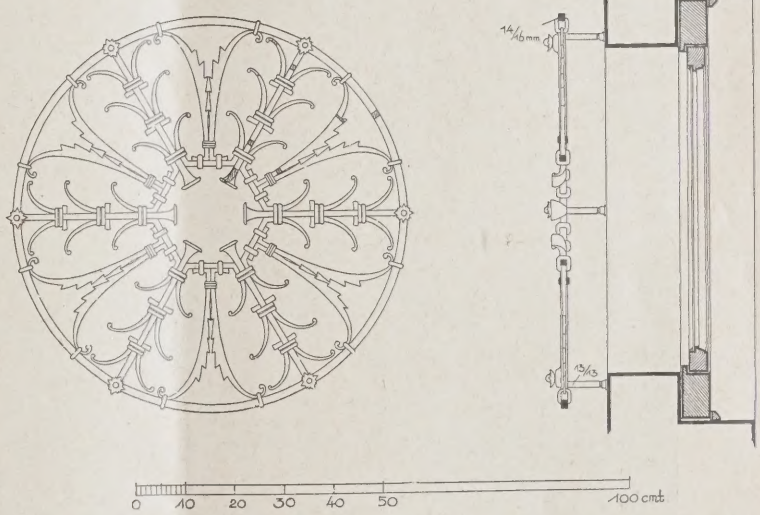

ABB. 8 u. 9. OBERLICHTGITTER VOM HAUPTPORTAL. 1 : 15

ABB. 10 u. 11 (LINKS). SCHMIEDEEISERNE TREPPENGELÄNDER. 1 : 20
Architekt: Prof. Hermann Phleps, Danzig

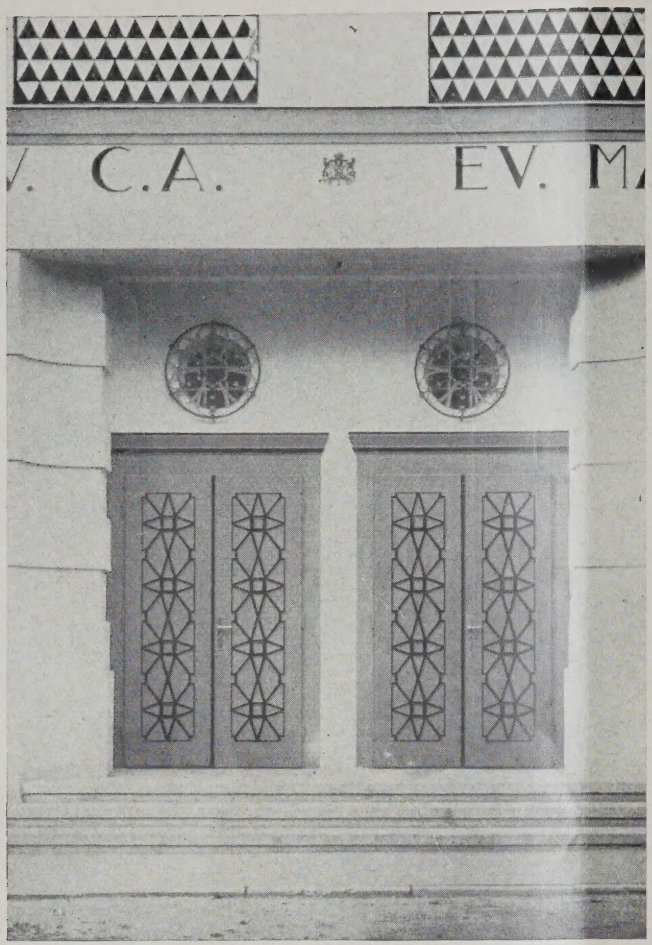

ABB. 12. HAUPTPORTAL

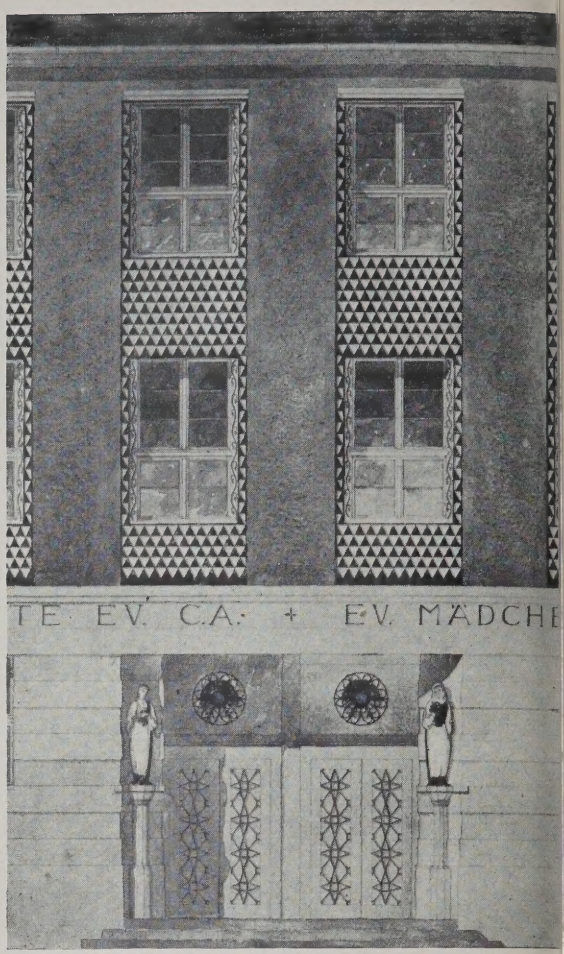

FASSADEN-EINZELHEIT. ABB.

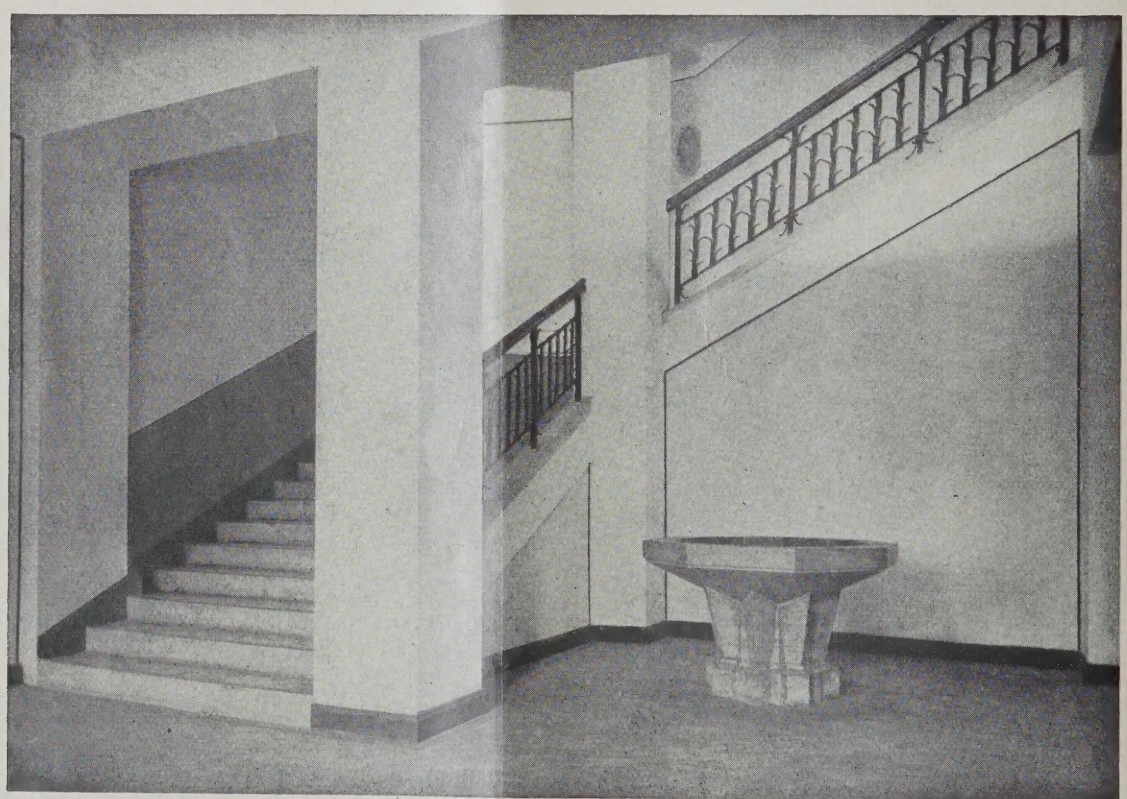

TREPPENHALLE IM ERDGESCHOSS
Architekt: Prof. Hermann Phleps, Danzig

ABB. 1

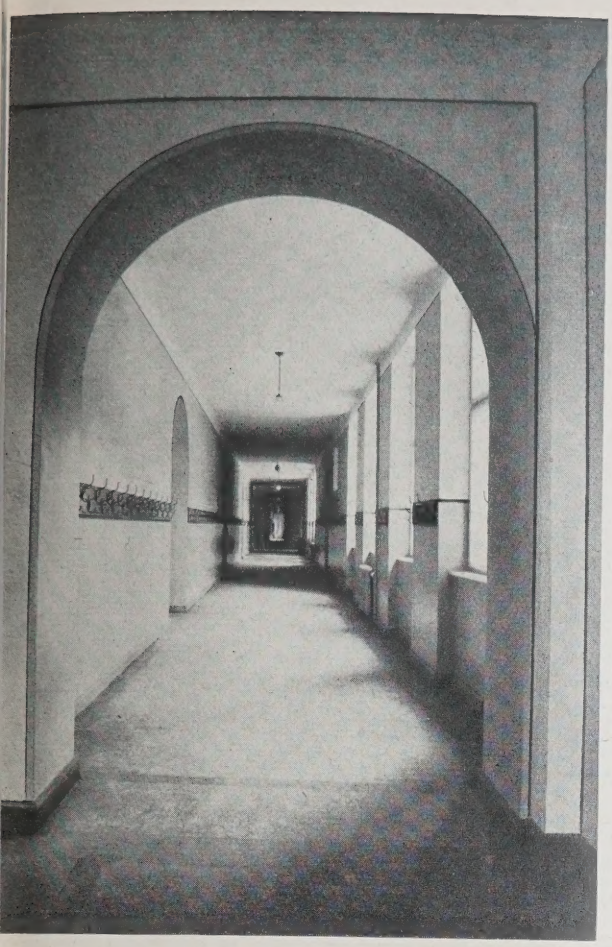

ABB. 15. FLUR

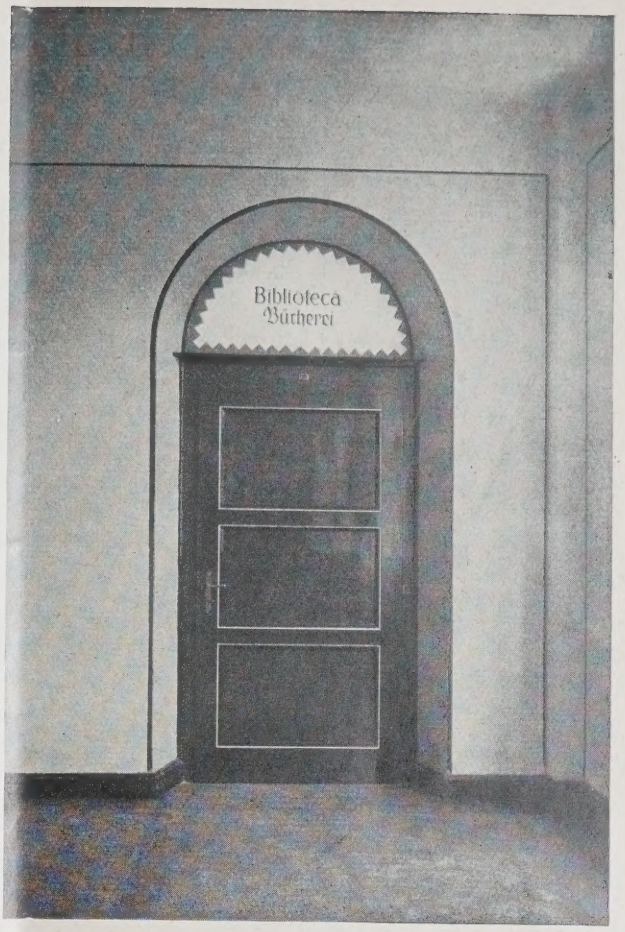

KLASSENTÜR. ABB. 16

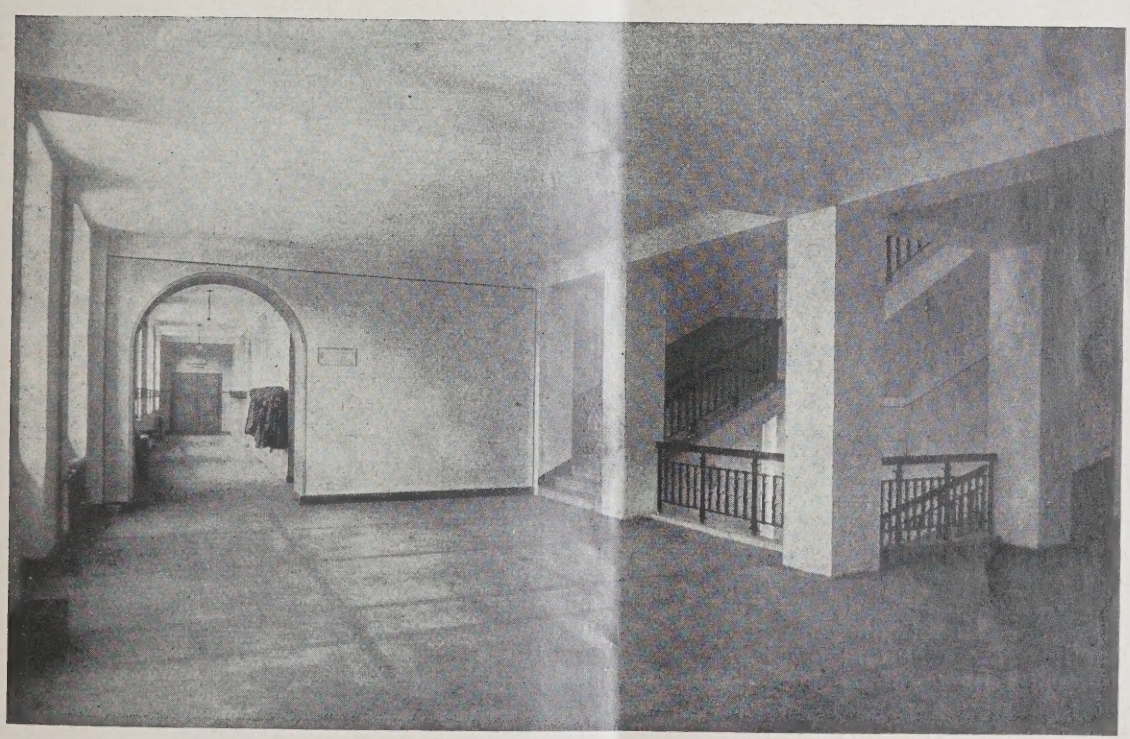

BB. 17

TREPPENHALLE IM I. OBERGESCHOSS

Deutsche evangelische Schule in Hermannstadt in Siebenbürgen

STAATLICH-STÄDTISCHES KURMITTELHAUS BAD REICHENHALL

Architekt: Geheimrat Prof. Max Littmann, München (Schluß aus Nr. 59) **Mit 4 Abbildunge**

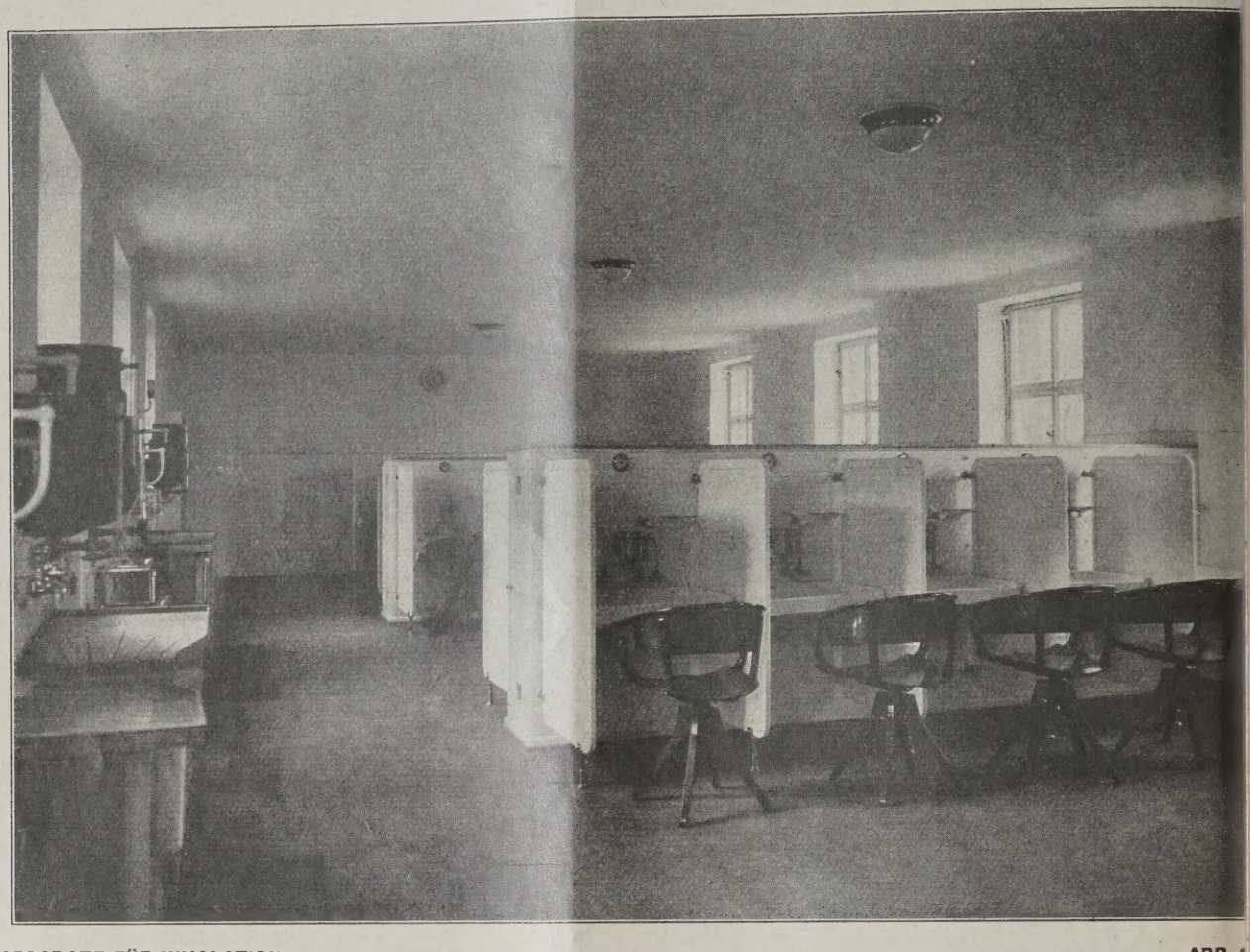

APPARATE FÜR INHALATION ABB. 1

Die Bedeutung Reichenhalls als Badeort beruht einerseits auf seiner geschützten Lage, der reinen Luft, dem Vegetationsreichtum, andererseits auf seinen starken Solequellen. Alle Erkrankungen der Atmungsorgane, Abnutzungskrankheiten der Lungenorgane, andererseits Ausscheidungskrankheiten der verschiedensten Art werden hier behandelt. Die natürlichen Heilfaktoren des Bades sollen durch die technischen Einrichtungen des Kurmittelhauses, auf die noch kurz eingegangen werden soll, zu vollkommenster Wirkung gebracht werden. Es sind dabei zwei Hauptanwendungen der Kurmittel zu unterscheiden: Luft und Wasser.

Der Luftbehandlung dienen die pneumatischen Kammern und die Inhalationsanlagen. Die ersten sind eine Erfindung Dr. G. v. Liebigs, der zuerst die Pneumotherapie in Reichenhall angewendet und damit diesem Bade erst seine volle Bedeutung gegeben hat. Es ist bei dem Neubau ein ganz besonderer Typ der Kammern zur Ausführung gelangt, der es auch gestattet, außerhalb der Badesaison die Anlagen zu Forschungszwecken auszunutzen, indem durch Röntgen-Einrichtungen usw. die Auswirkungen gesteigerten und verringerten Luftdrucks an Mensch und Tier beobachtet werden können.

Es sind 11 derartige Kammern verschiedener Größen mit zusammen 125 Sitzplätzen in Eisenbeton ausgeführt worden. Bei der Behandlung wird in den Kammern, die mit elektrischer Raum beheizung, Telephon, Brunnen, bequemen Korb möbeln behaglich ausgestattet sind und durc große Fenster den freien Blick in den Kurpar gestatten, ein Überdruck bis zu ½ at bzw. auc Unterdruck hergestellt. Die Luft wird, um si ganz staubfrei zu halten, über Dach entnomme und durch Viscin-Filter möglichst bakterienfre gemacht. Als besondere Neuerungen sind ferne Einrichtungen getroffen, um die Luft je nac Außentemperatur und Feuchtigkeitsgehalt z kühlen bzw. nach Bedarf zu erwärmen. Luft druck und Temperatur werden zentral geregel und selbsttätige Registrierapparate gestatten ein dauernde Kontrolle. Jede pneumatische Kamme hat ihre eigene Luftmaschine mit Motor, jedoch is eine zentrale Kuppelung derart vorgesehen, da die Antriebe sich gegenseitig aushelfen könner

Für die Inhalation sind in einem große Raum, den obige Abb. 13 zeigt, 34 Tischinhalations plätze mit den besten Apparatesystemen vor gesehen, außerdem sind 32 Einzel- und Gesell schaftskabinen vorhanden für Feinzerstäubung de Sole und verschiedener Öle, für Latschendampf und Gasinhalation. Dazu gehören die notwendige Vorwärme- und Reinigungsapparate.

Für die Behandlung mit Wasser sin 24 Bäder vorgesehen, teils mit Reinnickelwanne teils mit kachelumkleideten säurebeständigen Guß wannen für die Verabfolgung von Solebädern verschiedener Konzentration sowie Kohlensäure-

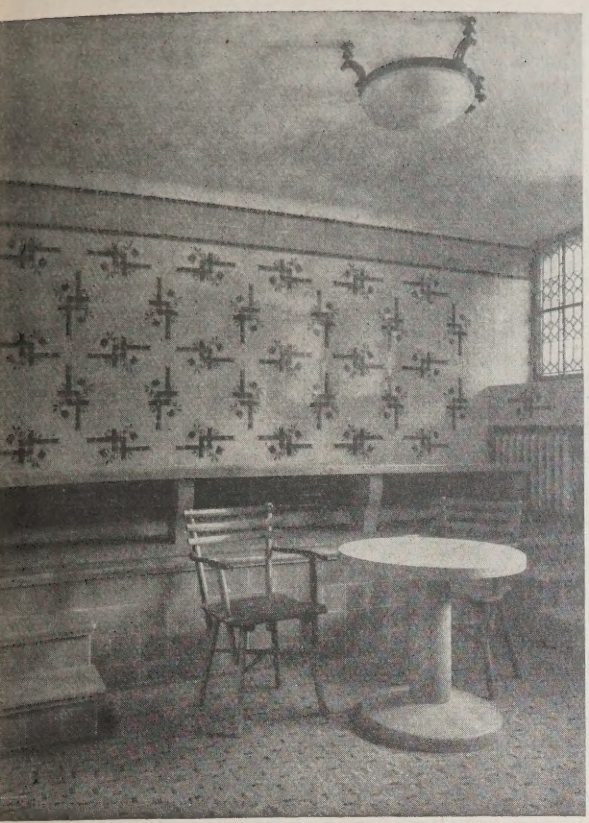

BB. 14. HEISSLUFTBAD

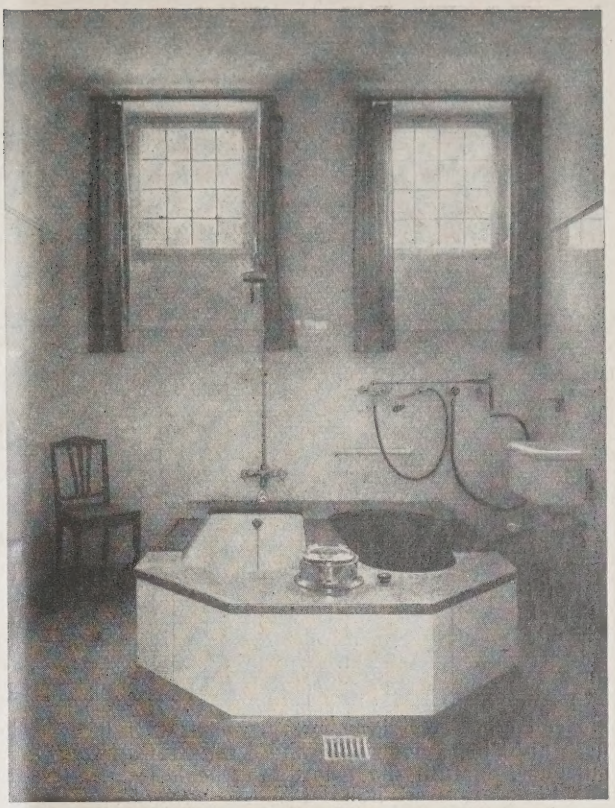

MOORBAD. ABB. 15

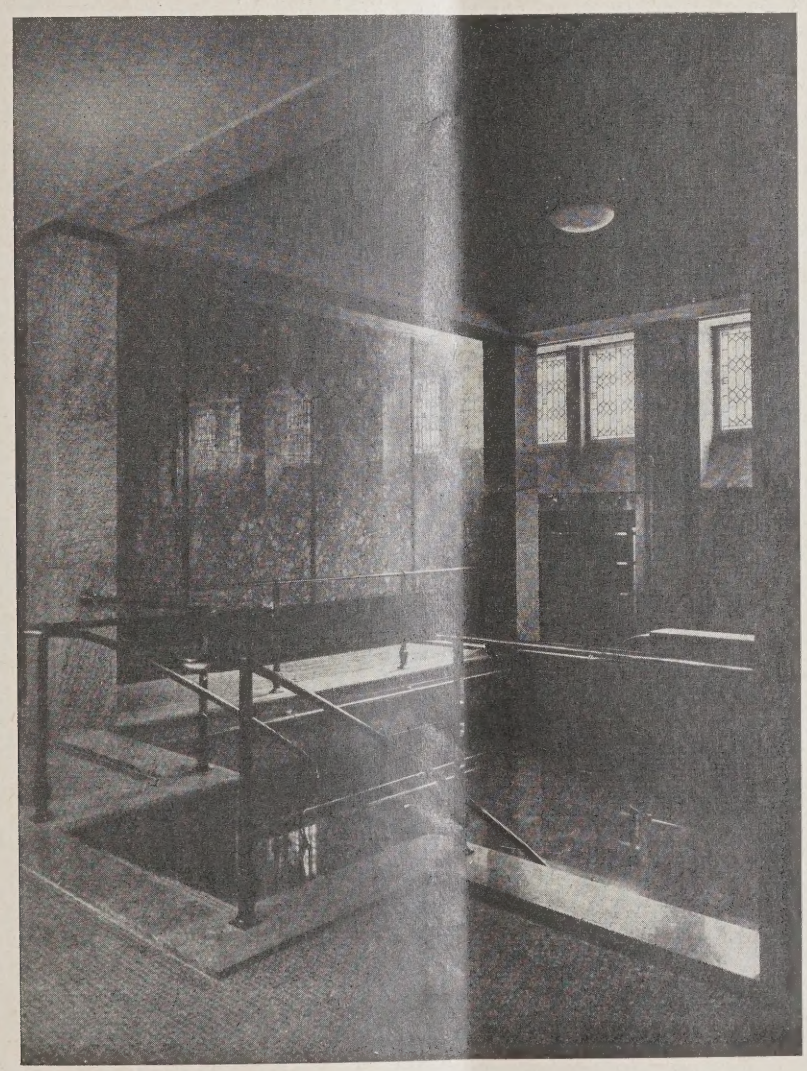

BB. 16
AUCHBECKEN
ES DAMPFBADES

Staatlich-Städt.
Kurmittelhaus
Bad Reichenhall
Arch.: Max Littmann,
München

Sauerstoff- usw. Bädern. Einige Bäder sind mit eigenen Ruheräumen verbunden. Alle Räume sind zweckentsprechend und behaglich ausgestattet, mit größerem Luxus ein an der Hauptfront gelegenes Salonbad, das ganz in Marmor verkleidet ist. Zu dieser Abteilung gehören ferner Moor- und Fangobäder (eine Moorbadezelle mit Doppelwanne für Moor- bzw. Reinwasserbad zeigt Abb. 15, S. 527) sowie schließlich die Zellen für hydrotherapeutische Behandlung mit Duschen, Bädern verschiedener Art nebst Auskleide- und Ruheräumen.

Vervollständigt werden die Anlagen des Kurmittelhauses noch durch ein Dampf- und Heißluftbad (vgl. Abb. 14, S. 527). Damit verbunden sind Räume für Massage sowie Sole-, Warm- und Kalt-Tauchbäder. Die reichere Ausgestaltung de Tauchbades mit großem Becken, zu dem ma auf Stufen hinabsteigt, zeigt Abb. 16, S. 527.

Bezüglich der dem Betriebe dienende Anlagen sei noch erwähnt, daß die Be heizung des Hauses durch Niederdruckdam erfolgt, den 3 schmiedeeiserne Kessel mit Kok heizung liefern. Die Raumheizflächen sind tei in Kupfer, teils in Gußeisen erstellt. Die Woh nungen des Direktors und des 1. Maschiner meisters haben eigene Etagenwarmwasse heizungen erhalten. Die Lüftung des Hause erfolgt durch vorgewärmte Druckluft.

Selbstverständlich ist das Haus mit eigene Wäscherei mit Schnelltrockeneinrichtung au gestattet. —

VERMISCHTES

Warum verbietet man in einem öffentlichen Museum das Skizzieren? Wir erhalten nachstehende Zuschrift, deren Inhalt wir durchaus zustimmen. Die Schriftltg. „Bei einem Besuch der Dresdener Rüstkammer wollte ich mir von einigen mich besonders interessierenden Details Skizzen machen, wurde aber von einem der diensttuenden Aufsichtsbeamten darauf hingewiesen, daß das Skizzieren nicht erlaubt sei. Da mir das in Museen anderer Städte sowohl des In- wie Auslandes noch nicht begegnet war, wandte ich mich an den Oberaufseher, der mir die Anordnung bestätigte und sagte, das Skizzieren sei nur mit besonderer Genehmigung erlaubt. Ich bat, die Erlaubnis für mich erwirken zu wollen, was auch schließlich gelang, kurz bevor die mir zur Verfügung stehende Zeit abgelaufen war. Ich glaube, ich werde nicht der Einzige sein, dem es so ergangen ist, und im Interesse aller Derer, die einen freien Tag benutzen wollen, ihren Gesichtskreis durch das Studium alter kunstgeschichtlich wertvoller Dinge zu erweitern, werfe ich die Frage auf: Warum verbietet man in einem öffentlichen Museum das das Studium unterstützende Skizzieren?

Dem ausübenden Künstler und Handwerker bieten die Museen auch noch heute, im Zeitalter der neuen Sachlichkeit, ungeahnte Schätze an Ideen, die den Grund zu neuem Schaffen geben und damit auch den Grund zu neuen Werten, deren unser verarmtes und darniederliegendes Kunsthandwerk so dringend bedarf. Die Fülle der Eindrücke, die eine so erlesene Sammlung wie die Dresdener Rüstkammer bietet, ist nur bei langdauerndem Studium zu erfassen, um so mehr müßte es den Besuchern, die nicht über viel freie Zeit verfügen, möglich sein, sich Notizen, die der Handwerker meist in die Form von Skizzen kleiden wird, zu machen, denn sonst gehen die einzelnen Eindrücke unter der Fülle des Gebotenen rettungslos verloren, und man hat nur das Bewußtsein, sehr Schönes, sehr Wertvolles gesehen zu haben.

So wenig der kunstwissenschaftliche Wert solcher Sammlungen für den Spezialfachmann, den Liebhaber und Sammler außer acht zu lassen ist, sollte man das neue Leben, das aus den alten Schätzen erwachsen kann, nicht ersticken. Die Museen werden sonst wissenschaftliche Totenkammern, statt dem Leben, der Kunst und dem Handwerk als Jungbrunnen zu dienen." —

P. F. Jernuara Reimann.

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für eine Wandel- und Trinkhalle in Bad Tölz waren 109 Entwürfe eingegangen, von denen 16 in die engere Wahl kamen. Den I. Preis erhielten die Arch. Hans Moll und Ernst van der Velden; den II. Preis Arch. Mossner; den III. Preis Hans Schnetzer u. Herbert Landauer, sämtl. in München. Angekauft wurden die Entwürfe der Arch. Thilo Schneider und Heinrich Volbehr; Arch. Ernst Schneider und Arch. B. D. A. Max Wiederanders, sämtl. in München. Eine Be lobigung erhielten die Entwürfe der Arch. Julius Beckmann, Großhesselohe; Arch. B. D. A. Alwin Seifert, München; Arch. Stamm, Schmeisse u. Weber, München; Arch. B. D. A. Michael Kurz Hans Döllgast, Augsburg; Arch. Holzhamme u. Schmid, München; Arch. Konstantin Gruber München; Arch. Christof Sailer u. Herm. Winter Nürnberg; Arch. Franz Reichel, Nürnberg; Arc Emil Chr. Berndt, Landshut; Arch. Artur Holz heimer, Garmisch. —

Das Ergebnis des Wettbewerbes Justizpalast i Wien brachte einen I. Preis dem Arch. Heinr. Ried je einen II. Preis den Arch. Z. V. Dr. H. Berger un R. Wondracek; je einen III. Preis den Arc G. b. K. Bauräte Hoppe-Schönthal und Arc Kastner-Waage. Ehrende Anerkennungen e hielten fünf Arbeiten. —

In dem Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäud der Prov.-Lebens-Versicherungs-Anstalt Schleswig Holstein in Kiel erhielten von 70 eingegangenen A beiten den I. Preis Arch. B. D. A. Georg Rieve un Arch. Theodor Rieve, Flensburg; den II. Preis Arc B. D. A. Hansen, Kiel; den III. Preis Arch. Fr. W Wimmers, Lokstedt b. Altona. Zum Ankauf emp fohlen wurden die Entwürfe von Arch. Rudolf Busch Kellinghusen, von Arch. B. D. A. Reg.-Bmstr. Dr.-In Eugen Fink, Altona, und Arch. Dr.-Ing. Zoder Mitarb. Reg.-Bmstr. Gutschow, Altona-Othmarscher

In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfe für einen Bebauungsplan der Stadt Lyck gingen ins gesamt 54 Entwürfe ein. Es erhielten: I. Preis vo 3000 M. der Entw. m. d. Kennw. „1914", Verf.: Arc Hans Burkart, Frankfurt a. M.; II. Preis von 2000 M der Entw. m. d. Kennw. „Licht und Luft I", Verf.: Arc B. D. A. Friedr. Werz, Wiesbaden; III. Preis vo 1500 M. der Entw. m. d. Kennw. „Stadtkrone", Verf Stadtbaurat Schmidt u. Dipl.-Ing. Leonh. Schulze Oppeln; ferner 2 Ankäufe zu je 500 M. m. d. Kennw „Kurze Welle", Verf.: Arch. Kurt Meyer, Köln-Deut Mitarb. Erich Hermanns, Köln; m. d. Kennw. „Vol ohne Raum", Verf.: Dipl.-Ing. Arch. B. D. A. Ca Lörcher, Berlin. —

In dem Wettbewerb für eine Kirche der Jacob Gemeinde in Stettin, zu dem die Architekten D Bartning, Paulus, Prof. Blunck, Thes macher und Gauß aufgefordert waren, wurde di Arbeit des Architekten B. D. A. Thesmacher als di beste bezeichnet und wird voraussichtlich der Aus führung zugrunde gelegt werden. —

Bei einem Wettbewerb für ein Schulgebäude i Linz a. d. Donau erhielten je einen I. Preis die Arc Z. V. Hofbauer-Baumgarten und die Arc Altschul-Schubert; einen II. Preis die Arc Z. V. Schmid-Aichinger; einen III. Preis Arc Heinrich Ried. Angekauft wurden die Entwürfe vo Arch. B. D. A. u. Z. V. Prof. Dr. Holzmeister u Arch. Z. V. Moritz Balzarek. Ferner erhielten ac Arbeiten eine ehrende Anerkennung. —

Inhalt: Deutsche evangelische Mädchenschule in Hermannstadt in Siebenbürgen — Staatlich-städtisches Kur mittelhaus Bad Reichenhall. (Schluß aus Nr. 59) — Vermischtes — Entsch. Wettbewerbe —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 62 BERLIN 4. AUGUST 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

GROSSSIEDLUNG MIT FAMILIENBAD UND SPORTPLATZ AN DER DACHAUER-DANTESTRASSE IN MÜNCHEN

Von Oberbaurat Karl Meitinger, München

Mit 11 Abbildungen

Vorgeschichte und Gesamtanlage. Nördlich des Nymphenburg-Biedersteiner Kanals an der Dachauer und Dantestraße besitzt die Stadtgemeinde seit Jahrzehnten ein großes zusammenhängendes Gelände, das lange Jahre nur der Grasnutzung und Mietgartenzwecken diente. Mit dem Aufkommen der Freibadebewegung wurde i. J. 1913 als I. Teilbau einer größer gedachten Badeanlage an der Dantestraße ein Männer- und Knabenbad mit einem 100 m langen und 15 m breiten Becken errichtet, das etwa 2200 qm Fläche belegte (Lageplan Abb. 4, S. 530).

Im Jahre 1920 wurde dann die Badeanlage bedeutend erweitert durch den Neubau eines Männerbades mit einem 50 m - Becken und 3800 qm Fläche sowie eines Frauen- und Mädchenbades mit einem 100 m - Becken und etwa 7800 qm Fläche. Ausreichende Sonnenbade- und Rasenflächen waren in den drei getrennten Badeabteilungen vorgesehen, außerdem eine Zugangsstraße mit zentral gelegenem Kassengebäude, umfangreiche Fahrradeinstellgelegenheiten und ein Aufseherwohnhaus in Form eines Einfamilienhauses.

Die nun immer mehr Fuß fassende Bade-, Sport- und Siedlungsbewegung hat dann in der Folge den Plan gefördert, auf dem Gesamtgelände in Verbindung mit Freibad, Sportplatz und Grünanlagen auch eine Siedlung entstehen zu lassen, in der die ideale großstädtische Wohnung verkörpert sein soll. In der eben entstehenden Großsiedlung mit rd. 1500 Wohnungen, die ihre Arme rund um Grünanlagen, Sportplatz und Bad schlingt, soll die immer schlummernde Sehnsucht nach engerer Berührung mit der Natur im Stadtgebiet Erfüllung finden und ein Gegengewicht gegen die mechanisierte Berufs- und Fabriktätigkeit geboten werden. (Vgl. Lageplan Abb. 4.)

Das Familienbad. Die beiden Münchner Familienbäder vermochten schon längst nicht mehr den Zustrom der Badegäste aufzunehmen. Der Stadtrat beschloß deshalb im Herbst 1927, das städt. Bad an der Dantestraße, das bisher noch drei getrennte Badeabteilungen besaß, zu einem Familienbad auszubauen. Im Laufe des Winters und des Frühjahres wurden zu diesem Zwecke die drei erwähnten Abteilungen vereinigt und

ABB. 1 STRASSENANSICHT DES TRIBÜNEN-GEBÄUDES

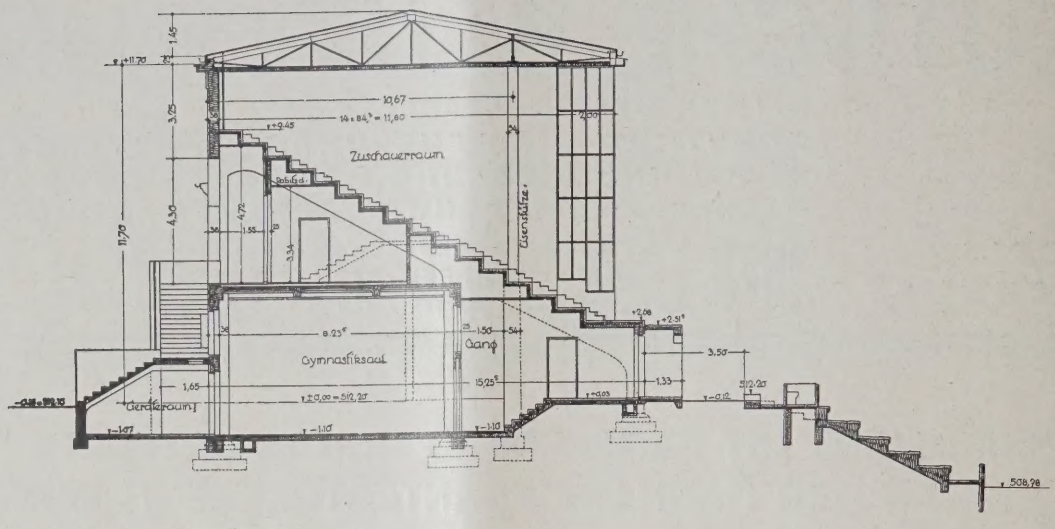

QUERSCHNITT DURCH DEN TRIBÜNENBAU. M. 1 : 250 ABB.

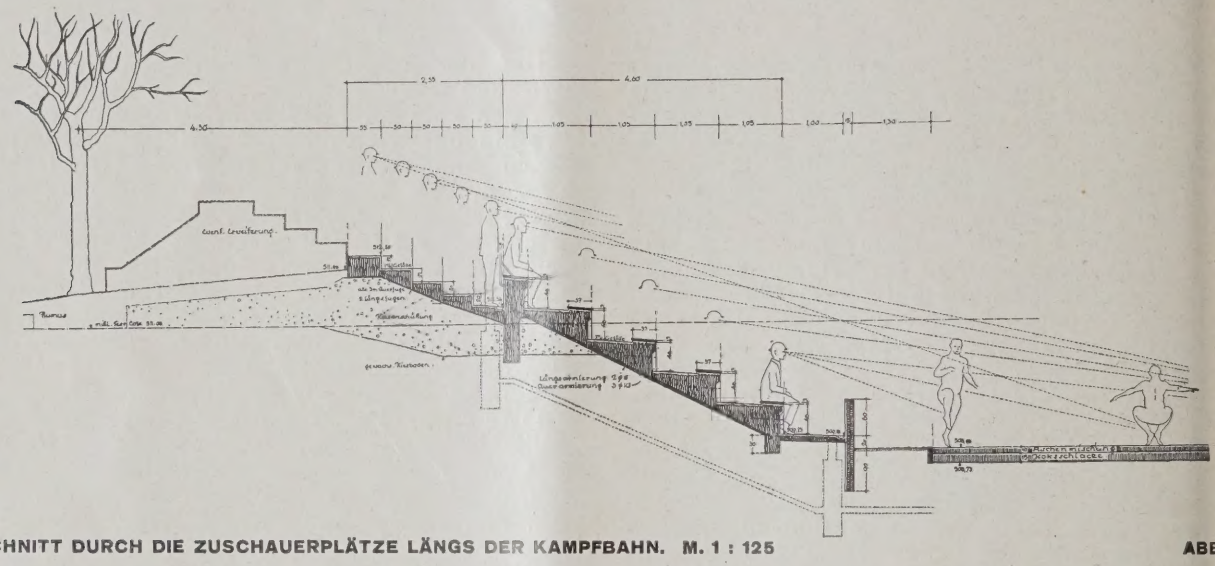

SCHNITT DURCH DIE ZUSCHAUERPLÄTZE LÄNGS DER KAMPFBAHN. M. 1 : 125 ABB.

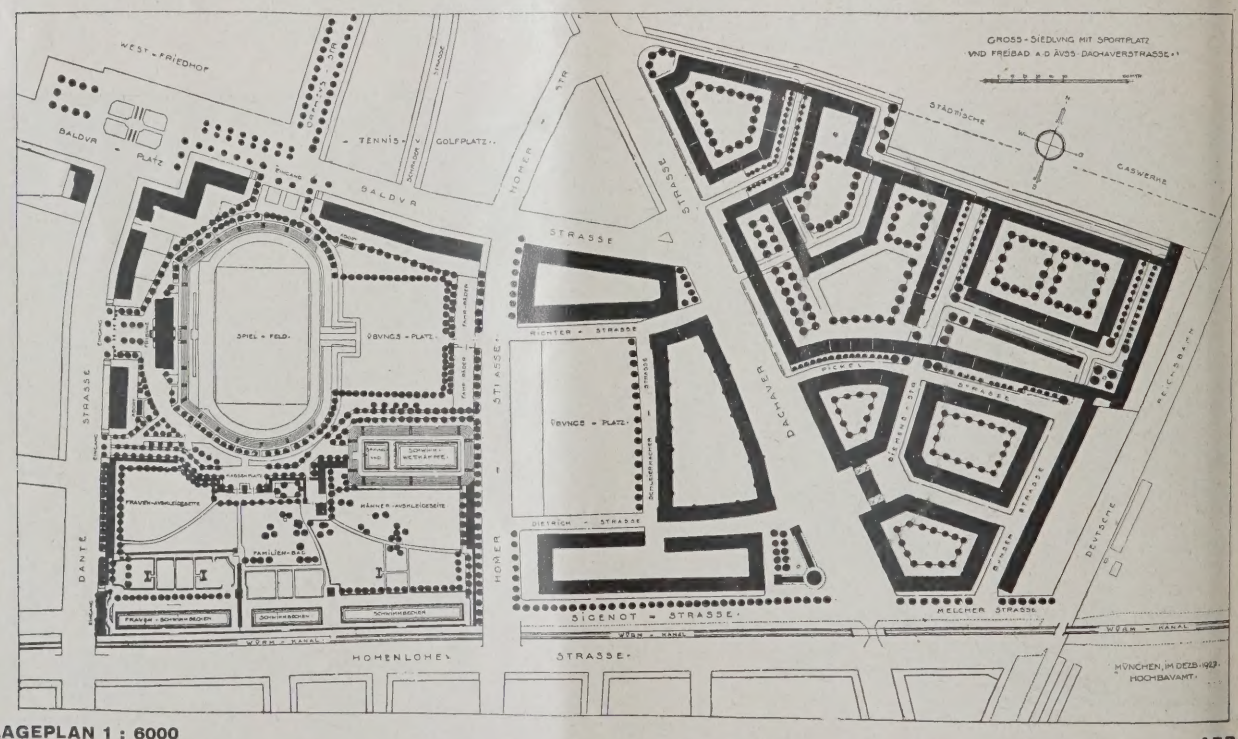

LAGEPLAN 1 : 6000 ABB.

Großsiedlung mit Sportplatz und Familienbad an der Dachauer-Dantestraße in München

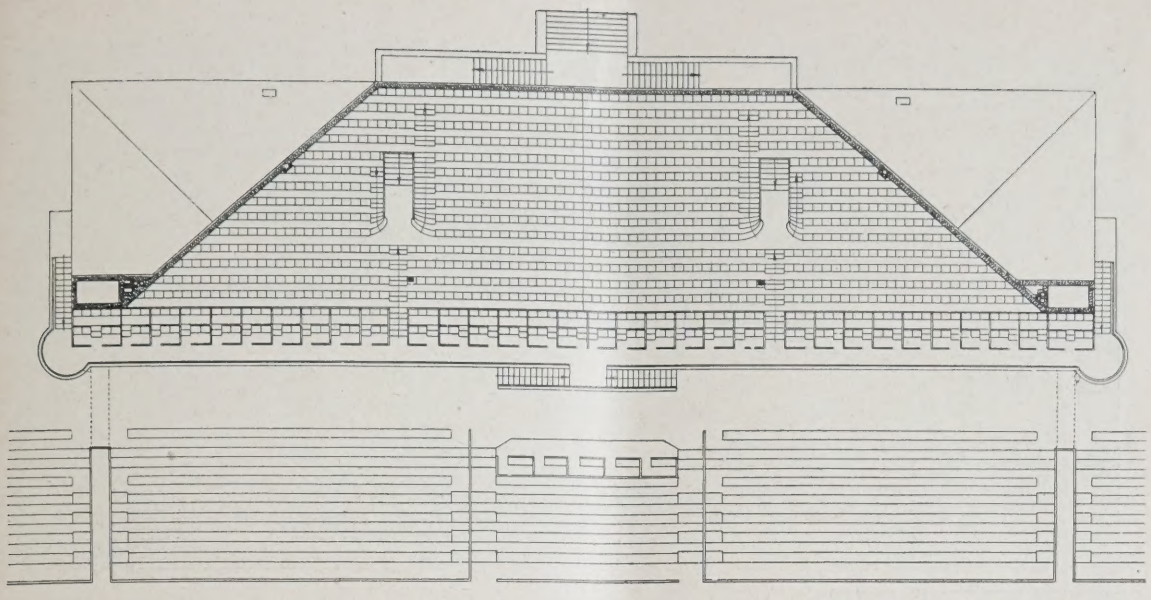

BB. 5

II. OBERGESCHOSS. 1 : 400

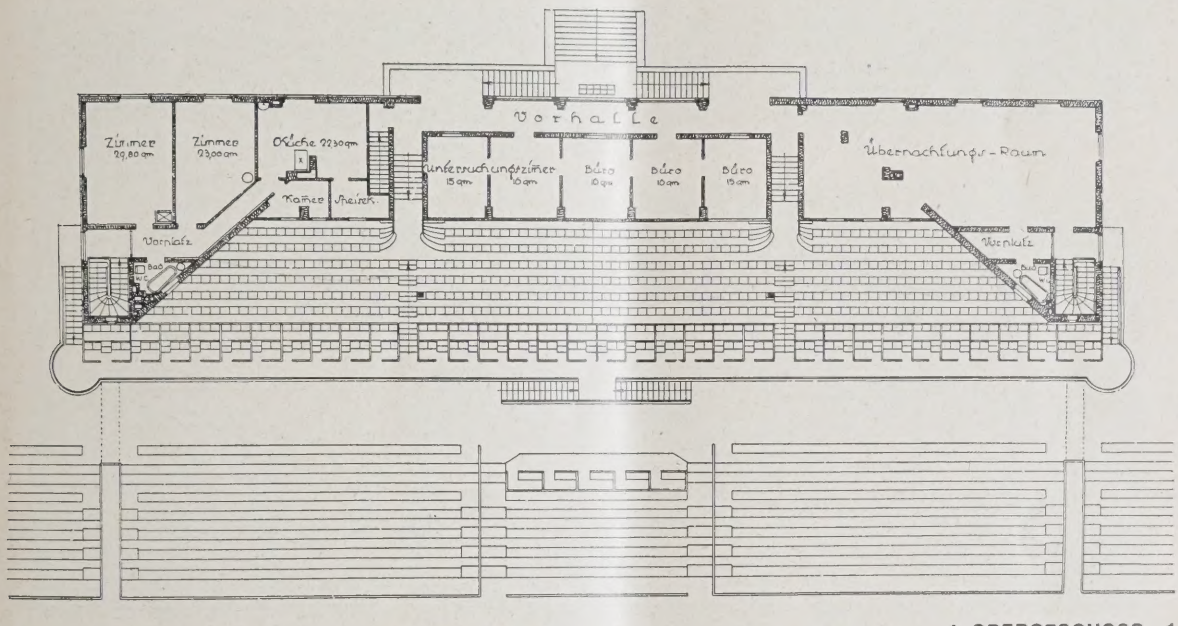

BB. 6

I. OBERGESCHOSS. 1 : 400

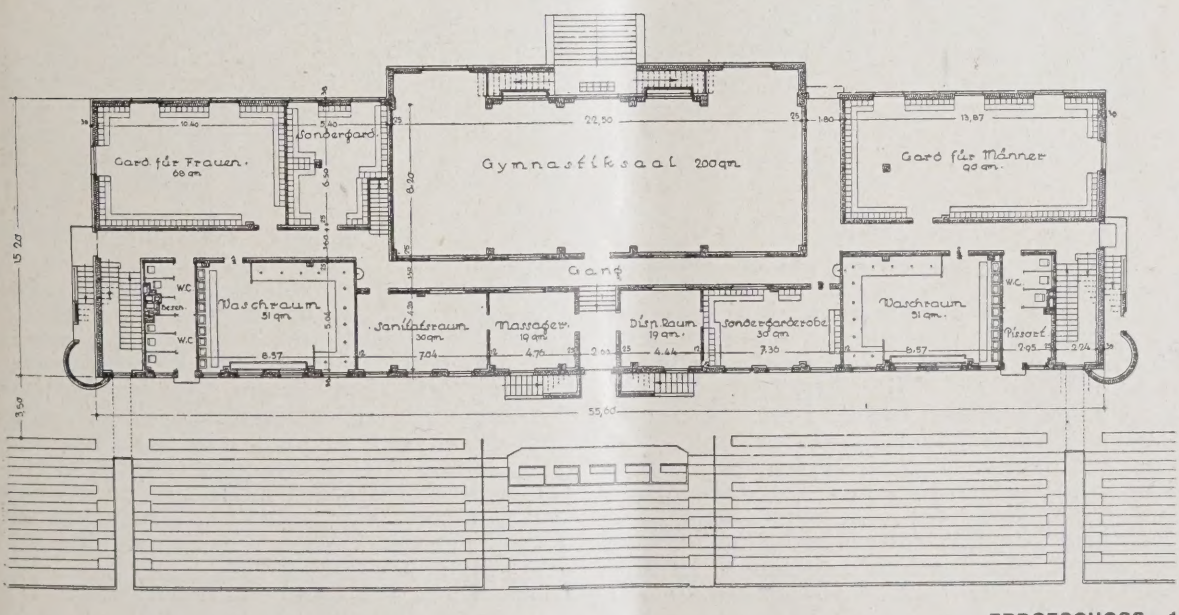

BB. 7

ERDGESCHOSS. 1 : 400

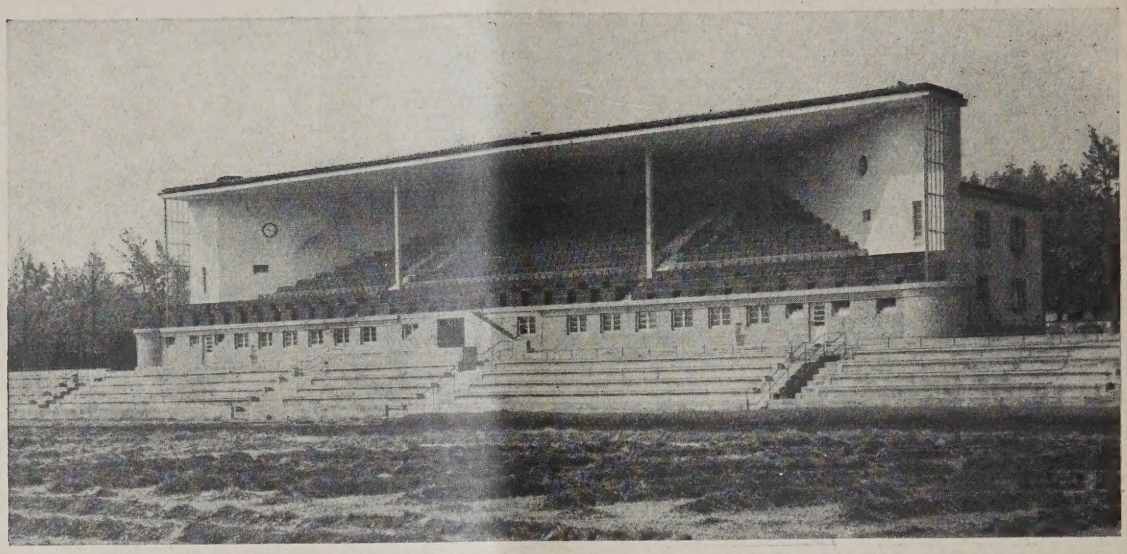

GESAMTANSICHT DES TRIBÜNENBAUS ABB. 8

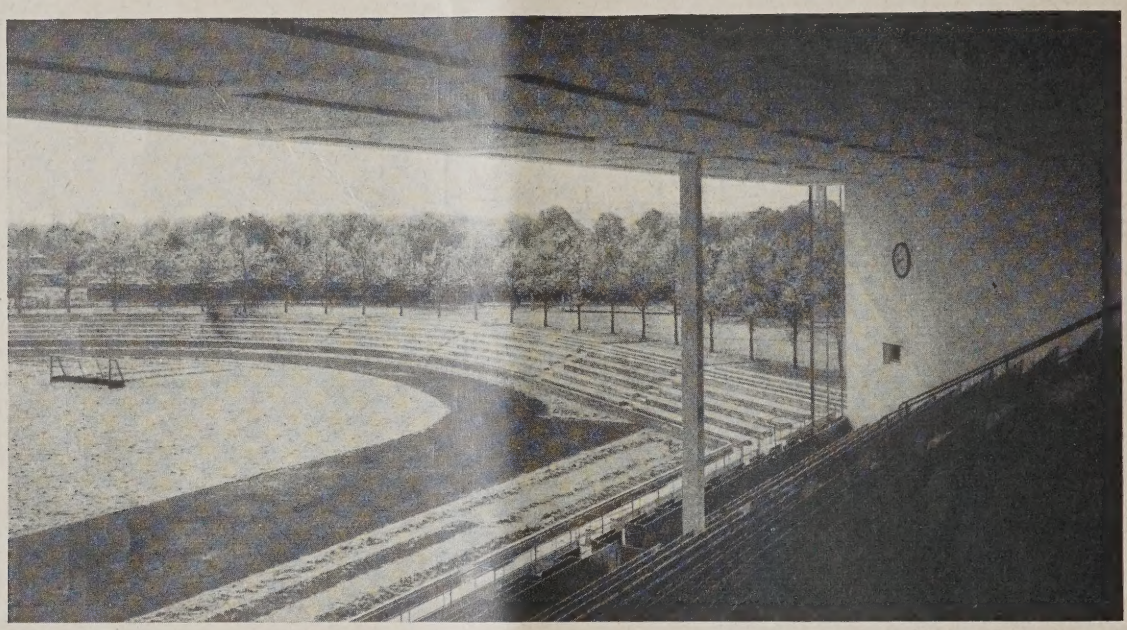

INNENANSICHT DER TRIBÜNE ABB. 9

durch Einbeziehung eines 24 000 qm großen Wiesen- und Parkstreifens zu einem Familienbad von 40 000 qm Größe ausgestaltet. Die Einrichtung mit Kabinen, Massengarderoben und Kleiderkästchen wird gleichzeitig 5000 Personen die Badebenutzung ermöglichen, so daß ein täglicher Höchstbesuch von 15 000 Personen aufgenommen werden kann. Die Bauten der westlichen Hälfte dienen der Aus- und Ankleidegelegenheit für Frauen und Mädchen, jene der östlichen Hälfte für Männer und Knaben. Das westliche Schwimmbecken ist mit einem etwa 4800 qm großen Geländestreifen als Frauen- und Mädchenbad abgezweigt, in dem wiederum innerhalb eines besonderen Wiesenstreifens, der von dichten Hecken umgeben ist, die Frauen Gelegenheit haben, Sondersonnenbäder zu nehmen. Eine ausreichende Bepflanzung mit Hecken und großen Bäumen auf weiten Wiesenflächen und Terrassen verleiht dem Bad den landschaftlichen und gärtnerischen Schmuck; 170 große Bäume wurden neu gepflanzt. Am nordöstlichen Rande ist eine einfache Gartengastwirtschaft vorgesehen, in der sich die Badebesucher erfrischen können. Das Familienbad wurde bereits Mitte Mai eröffnet.

Das Schwimmstadion. An der Homerstraße ist auch ein etwa 100 m langer und 50 m breiter Bauplatz freigelassen, auf dem im heurigen Sommer und Herbst das vom Stadtrat bereits grundsätzlich genehmigte Schwimmstadion erstehen wird, mit einem 50 · 22 m großen Schwimmbecken und einem 20 · 22 m großen Sprungbecken. Dieses Schwimmstadion wird eine amphitheatralisch angeordnete Umbauung erhalten und 3000 Zuschauern Platz bieten. Geräumige Auskleidegelegenheiten, Ärzte- und Sanitätsraum, Kalt- und Warmduschen, Massagen-, Kassen- und Geräteräume werden damit verbunden sein. An einem Stahlgerüst mit Sprunggelegenheiten von 1, 3, 5 und 10 m Höhe werden die Schwimmer ihre Sprungkünste üben können. Das Schwimmstadion, das organisch zur Sportanlage gehört, wird so angeordnet, daß es auch mit der Familienbadeanlage im Betrieb verbunden werden kann. Die beiden Becken werden mit dem weichen und für Badezwecke sehr geeigneten und beliebten Würm-Wasser aus dem Starnberger See gefüllt, das hier dem Nymphenburg - Biedersteiner Kanal entnommen und sich ständig erneuern wird.

Die nördlich liegende Sportanlage wird vom Familienbad und Schwimmstadion durch eine westöstliche Innenstraße getrennt, die es ermöglicht, den Zustrom der Massen auch von der Seite der

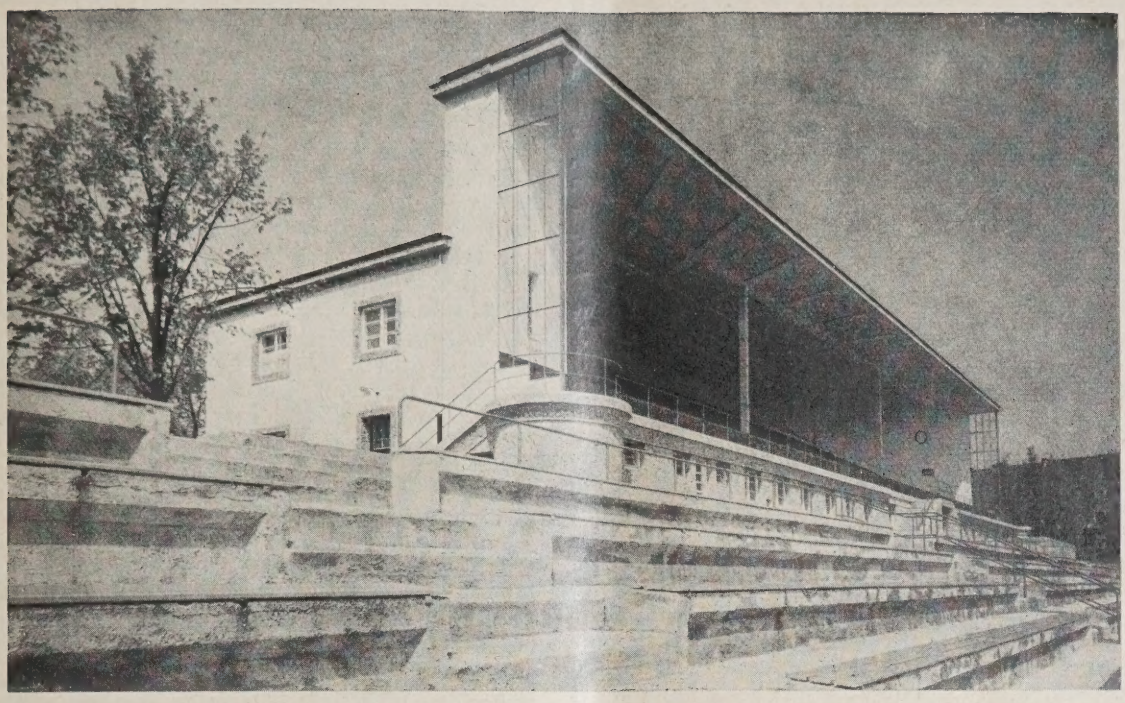

ABB. 10 SEITENANSICHT DES TRIBÜNENHAUSES

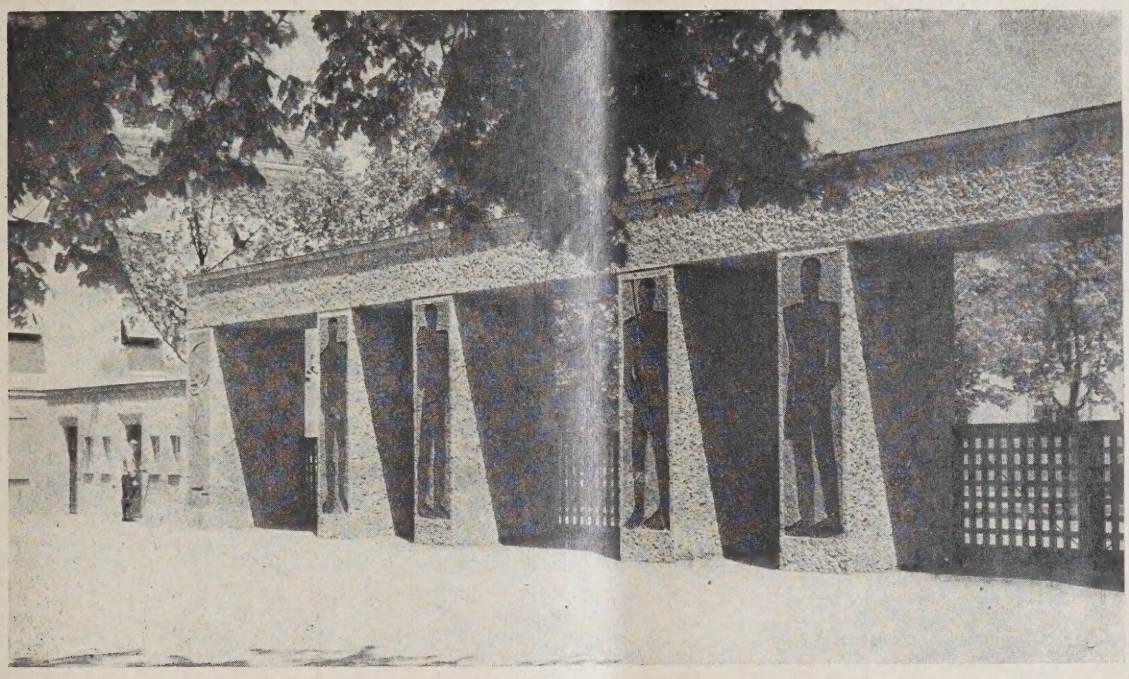

ABB. 11 HAUPTEINGANG ZUM STADION

Dachauer Straße her aufzunehmen, der besonders dann einsetzen wird, wenn die Straßenbahn nach Moosach durch die Dachauer Straße in Betrieb genommen ist.

Der Bezirkssportplatz. Der Bezirkssportplatz an der Dantestraße soll die erste der etwa acht Bezirkskampfstätten (Bezirksstadien) werden, die die Stadtgemeinde im Laufe der kommenden Jahre rund um die Stadt errichten will. Auf diese Weise soll jeder Stadtteil eine gut geleitete und gut angelegte Kampfstätte erhalten, mit dem ausgesprochenen Zweck, die Massen für den ausübenden Sport und nicht nur als Zuschauer zu gewinnen. Aus diesem Grunde hat die Stadtgemeinde auch nicht besonderes Gewicht darauf gelegt, beim Bezirkssportplatz an der Dantestraße große Zuschauermengen unterzubringen, sondern ihm nur das Fassungsvermögen zu geben, um größere Vereinsveranstaltungen und insbesondere Schul- und Jugendsportfeste zu ermöglichen.

Auf dem Sportplatzareal an der Dantestraße (vgl. den Lageplan Abb. 4) wurden Geländeauffüllungen für die Zuschauerplätze vermieden, um den freien Durchblick über die Gesamtanlage zu wahren. Die Kampffläche ist um 3 m in voller Ausdehnung vertieft und auf 3 Seiten mit je 5 betonierten und übereinander gelagerten Sitz- und Stehreihen umschlossen (Abb. 3, S. 530), während die Ostseite lediglich 14 Stehplatzstufen enthält. Das Wettkampf-Fußballfeld, das ein Ausmaß von 75 · 110 m besitzt, ist umrahmt von einer 7,80 m breiten und 400 m langen Aschenlaufbahn für 6 Läufer. Die westliche Laufgerade ist auf 120 m Länge für weitere 4 Läufer um 5 m verbreitert, so daß im

Hundertmeterlauf gleichzeitig 10 Läufer starten können. An dieser Seite befindet sich mitten vor dem Tribünengebäude auch eine große Sprunggrube, an der die Wettkämpfe im Kugel- und Steinstoßen, Weit- und Hochsprung ausgetragen werden.

Für Fußballübungsspiele befindet sich an der Ostseite des Areals ein Übungsplatz von 70 · 90 m, ein weiterer Übungsplatz mit ungefähr gleichem Ausmaß wird gegenüber der Homerstraße noch errichtet. An der Nord- und Südseite der westlichen Hälfte sind die Übungsplätze für Springen und Werfen.

Das 60 m lange und 16 m breite Tribünengebäude (das in den Abb. 1, S. 529, Abb. 2, S. 530, und Abb. 3 bis 10, S. 531 bis 533 dargestellt ist) ist ein Massivbau und in seinem oberen Teile trapezförmig angelegt mit auseinanderstrebenden Seitenwänden, um auch den an den Rändern sitzenden Zuschauern den freien Überblick über die Gesamtkampfbahn zu ermöglichen (vgl. die Grundrisse Abb. 3 und 6). Eine solche Anlage hat den Vorteil, daß die Seitenwände völlig geschlossen gehalten werden können, einesteils um das Publikum vor den Unbilden der Witterung zu schützen, anderenteils um die Tribünenbesucher gefühlsmäßig und optisch näher an die Spieler heranzubringen, wodurch der erforderliche innige Kontakt zwischen Spieler und Zuschauer gefördert wird. Diese Anlage ist neuartig und überhaupt zum erste Male ausgeführt.

Unter der Zuschauertribüne befindet sich ein 200 qm großer Gymnastiksaal für Übungen bei schlechtem Wetter, außerdem getrennte Massengarderoben für Männer und Frauen sowie 2 kleinere Garderobenräume für besondere Spiel- und Vereinsmannschaften (Erdgeschoß - Grundriß Abb. 7). Das Gebäude enthält auch zwei je 55 qm große Waschräume für Männer und Frauen mit Waschbecken, je 11 Fußbadewannen und je 11 Brausen für kaltes und warmes Wasser. Ausreichend große, nach Geschlechtern getrennte Abortanlagen sind vorhanden. Gegen die Kampfbahn liegen 4 Räume für den Sanitätsdienst, die Massage, den Sportlehrer und ein Geräteraum.

Das I. Obergeschoß (Grundriß Abb. 6) enthält ein Zimmer für den Sportarzt mit Vorraum, ein Vereinszimmer, das Dienstzimmer für den Platzwart und einen Presse- und Sitzungsraum. Im Südflügel ist die Wohnung für den Platzwart mit 2 Zimmern, Küche, Kammer, Bad und Speisekammer angeordnet, während im Nordflügel ein saalartiger Raum mit etwa 95 qm als Massenquartier und für Sonderzwecke zur Verfügung steht. Der Zugang der Spieler von den Garderoben zum Wettkampfplatz erfolgt unterirdisch, völlig abgesondert von den Zuschauern. Das weitgespannte Dach ruht auf 2 dünnen stählernen Stützen, die den Ausblick nicht behindern.

Die Tribüne allein faßt 1000 Personen, auf den betonierten Zuschauerreihen rund um die Kampfbahn finden etwa 24 000 Zuschauer Platz.

Die Gesamtanlage hat neben gärtnerischem Schmuck durch Heckenbepflanzung und 270 neu gepflanzte große Bäume eine belebende Ausgestaltung erhalten. Der Haupteingang befindet sich an der Dantestraße und hat einen 40 m breiten Portalbau mit 5 Durchgangsöffnungen, deren breite Zwischenpfeiler noch mit doppelt lebensgroßen Sgraffitos, Sportgestalten darstellend, geschmückt sind (Abb. 11, S. 533).

Zu beiden Seiten der forumartigen Einbuchtung sind die Kassen angeordnet. Der gleiche Portalbau wird später noch an der Baldurstraße entstehen. Zum plötzlichen Abströmen der Massen sind 5 nach allen Seiten mündende Ausgänge vorhanden. Wenn im heurigen Sommer und Herbst die Homerstraße hergestellt und der vorgesehene große Autoparkplatz fertig ist, der mit den Aufstellungsmöglichkeiten in den neuen Straßen etwa 400 bis 500 Kraftfahrzeuge aufnehmen kann, so wird auch der Verkehr großer Massen rasch und leicht bewerkstelligt werden können. —

Folgende Münchner Firmen waren an der Ausführung beteiligt: Erd-, Beton- und Maurerarbeiten: Heilmann & Littmann; Hochtief A. G.; Wollmann; Ott. Zimmermannsarbeiten: Josef Bachner; Gebr. Lechner; Franz Hatz; Andreas Breitmoser; Georg Lentner. Dachdeckerarbeiten: Josef Freisinger; Ruberoidwerke. Heizung: Fuchs & Priester. Eisenkonstruktion: F. S. Kustermann. Stuckarbeiten: Gebrüder Böhm. Schreinerarbeiten: Hans Pflügel; Albert Böhner. Schlosserarbeiten: Georg Bergmeier; Fr. Willberger. Treppen: Johann Jahreis. Malerarbeiten: Möhler & Roggenstein; Josef Schreiner; Eisen & Mohring. Fugenlose Böden: Bernhard Kerschl. Linoleumbelag: Tapezierer-Innung. Fliesenbeläge: C. Lettenbauer. Klappsitze und Logen: Ernst Kaltenbach; Karl Schwinge. —

VOM INTERNATIONALEN WOHNUNGS- UND STÄDTEBAU-KONGRESS IN PARIS 1928

I. DIE TAGUNG

Von Dr. J. Stübben, Münster i. W.

Der allgemeinen Tagung ging am 1. Juli eine Sitzung des sogen. „Conseil", d. h. leitenden Verbandsausschusses oder Verbandsrates, vorauf, der teils durch die angeschlossenen Organisationen, teils durch die Jahresversammlung ernannt ist und z. Z. aus 110 Mitgliedern besteht, darunter 20 Deutschen. Die Zahl der Anwesenden betrug 51. Den Vorsitz führte Henri Sellier, Bürgermeister von Suresnes bei Paris. Die Verhandlungen bestanden aus einem rühmenden Nachruf für den kürzlich verstorbenen Präsidenten Ebenezer Howard, in der Wahl eines neuen Präsidenten in Person des Arch. Raymond Unwin (London), der Wiederwahl der stellvertretenden Präsidenten und der „Ehrenbeamten" Purdom und Pepler als Sekretär und Schatzmeister, des „Organisationssekretärs" Chapman sowie der erneuten Nennung der von der Jahresversammlung zu bestätigenden Ausschußmitglieder. Es folgte der Geschäfts- und Rechenschaftsbericht, nach welchem das Budget Ende 1927 mit einem Bestande von 429 Pfund Sterling abschloß, dann die Wahl der nächsten Versammlungsorte, Rom im Jahre 1929 und Berlin 1930, schließlich aber die sehr wichtige Aussprache über die Bildung einer Sektion für Wohnungswesen mit dem Sitze in Amsterdam oder Berlin.

Zugunsten einer solchen, bereits auf den Versammlungen in Wien 1926 und Luxemburg 1927 in Aussicht genommenen Gruppenbildung sprachen besonders lebhaft Wibaut (Amsterdam), Vinck (Brüssel), Klöti (Zürich) in dem Sinne, daß die Wohnungssektion ein eigenes Büro mit besoldetem Sekretär sowie selbständige Geldmittel haben solle, wenn auch unter der Oberaufsicht und Genehmigung des internationalen Verbandes. Die bisherigen Verhandlungen zwischen dem Vorstande des Verbandes und dem in Luxemburg gewählten vorbereitenden Ausschusse hatten zu keinem positiven Ergebnis geführt. Auch heute äußerten der neue Präsident Unwin und mehrere andere starkes Bedenken gegen eine weitgehende Unabhängigkeit der zu bildenden Sektion, da die Einheitlichkeit der Gesamtorganisation darunter nicht leiden dürfe. Schließlich wurde mit 28 gegen 23 Stimmen ein Antrag Adams (New York) angenommen, nach dem die ganze Frage an einen vom Vorstande zu

ernennenden Sonderausschuß verwiesen wird, der im Einvernehmen mit dem Vorstande die Grundsätze entwerfen soll, die bei der Bildung der beabsichtigten Wohnungssektion und anderer nationaler oder internationaler Gruppen zu beobachten sind.

Die feierliche Eröffnung des Kongresses fand am 2. Juli, vormittags, im Amphitheatersaal der Sorbonne statt. Den Vorsitz führte der frühere Minister Strauß. Die vorläufige Teilnehmerliste enthält 827 Namen, darunter 194 Frauen; hiervon sind deutsche Damen und Herren im ganzen 272. Die Gesamtzahl dürfte sich während der Kongreßtage auf etwa 1000 gesteigert haben. Die eindrucksvolle Feier, bei der man die angekündigte Anwesenheit des Präsidenten der französischen Republik vermißte, schloß mit einer Rede des neu gewählten Präsidenten Unwin, in welcher er die hohen Verdienste des verstorbenen Begründers der Gartenstadtbewegung, Sir Ebenezer Howard, mit beredten Worten erneut würdigte.

Am Nachmittag desselben Tages versammelte man sich in demselben Raume zur ersten geschäftlichen Sitzung, deren Verhandlungsgegenstand das „Wohnwesen der Ärmsten" war. Nicht weniger als 10 Vorberichte waren erstattet von Weber (Wien), Gosseries (Brüssel), Mitchell (Manchester), Risler (Paris), Paulsen (Berlin), Keppler (Amsterdam), Gorla (Mailand), Lopez Valencia (Madrid), Purdy (New York) und Klöti (Zürich). Am erschöpfendsten hatte wohl Keppler die verwickelte Frage behandelt und folgende Forderungen aufgestellt: Bis auf weiteres Neubauten mit Unterstützung durch öffentliche Mittel und, soweit nötig, Mietzuschüsse; Instandsetzung der alten verlassenen Wohnungen; keine Massenhäuser und keine Notwohnungen für den sogen. Mindestbedarf; Sonderwohnungen, versuchsweise und vorübergehend, für „unerwünschte" Mieter (wegen unzuverlässiger Zahlung, schlechter Behandlung der Wohnräume, unmoralischer Lebensführung). Sellier gab eine zusammenfassende Übersicht über den Inhalt aller Vorberichte, ohne seinerseits bestimmte Vorschläge zu machen. An der Besprechung, die am folgenden Vormittag fortgesetzt wurde, nahmen zahlreiche Redner teil, so Testa aus Rom, Platt aus Manchester, ferner Delegierte aus der Schweiz, aus Frankreich, Holland und Peru. Ohne Beschlüsse im einzelnen zu fassen wurde die Notwendigkeit besserer Erziehung beträchtlicher Volksteile in bezug auf die Wohnung und ihre Unterhaltung betont, die Beseitigung der sogen. Elendquartiere gefordert und die ganze Frage als ein Teil der sozialen Fürsorge der besonderen Aufmerksamkeit der Behörden empfohlen.

Der Abend des 2. Juli war noch einer Beratung derjenigen Mitglieder gewidmet, die an der in Aussicht genommenen Wohnungssektion teilzunehmen wünschten. Unwin berichtete über das diesbez. Ergebnis der gestrigen Besprechung im Verbandsrat und bat, die Vorschläge des einzusetzenden Sonderausschusses, betr. die Organisation von Sektionen, in Geduld abzuwarten. Dann übernahm Wibaut die Leitung einer Teilversammlung Derjenigen, die mit dem abermaligen Aufschub dieser Frage nicht einverstanden waren. Der vorläufige Erfolg war die entschiedene Erklärung der bisherigen Führer in der Wohnungsbewegung, daß die Stellungnahme des Sonderausschusses nicht untätig abgewartet, daß vielmehr von seiten der Sektionsfreunde nun sofort ein bestimmter Organisationsvorschlag ausgearbeitet werden solle, um auf den Sonderausschuß einzuwirken und eine gute Lösung zu finden, die den Sektionen ein tunlichst selbständiges Wirken ermögliche, ohne die Tätigkeit der Gesamtorganisation zu schädigen.

Der 3. Juli war vormittags und nachmittags in je zwei getrennten Versammlungen einerseits den Wohnungsfragen, andererseits den städtebaulichen Angelegenheiten gewidmet. Bei den erstgenannten Fragen handelte es sich zunächst vormittags, wie oben schon erwähnt, um den Abschluß der Besprechung über die Wohnungen der Ärmsten, dann nachmittags um das ländliche Wohnungswesen. Zehn Vorberichte lagen auch hier vor, von Weber (Wien), Kristensen (Kopenhagen), Elgood (London), Kalmari (Helsingfors), de Viel Castel (Evreux), H. Krüger (Berlin), Kuysten (Amsterdam), Zanelli (Mailand), Howald (Brugg in der Schweiz) und Newman (Philadelphia). Den zusammenfassenden mündlichen Gesamtbericht erstattete Dufourmantelle (Paris). Die zu lösenden Fragen sind kurz folgende: Art und Umfang der polizeilichen Vorschriften; geldliche Unterstützung durch staatliche Darlehen zu niedrigem Zinsfuß an Bauvereinigungen; nach Möglichkeit Vereinigung der Wohnungen zu kleineren Dörfern; Belehrung. Eine eigentliche Beschlußfassung fand nicht statt, wohl aber wurde von einzelnen Rednern große Vorsicht bei behördlichem Eingreifen empfohlen.

In städtebaulicher Hinsicht betraf die Besprechung in beiden Sitzungen die gesetzlichen und praktischen Schwierigkeiten bei der Durchführung von Stadt- und Landesplanungen. Unter dem Vorsitz von Ernst May (Frankfurt a. M.) erstattete Pepler (London) den Bericht über den Inhalt der gedruckten Vorarbeiten von Fierlinger (Prag), Radley (Leeds), Prager (Düsseldorf), van Poelje (Holland), Testa (Rom) und Bettman (Cincinnati).

Prager behandelt besonders die Frage der Flächenverteilungspläne, wie sie im Entwurf des neuen preuß. Städtebaugesetzes vorgesehen sind, sowie die Festsetzung und Durchführung von Überlandplänen für mehrere Gemeinden und ganze Industriebezirke. Abgesehen von dem Siedlungsverbande für den Ruhrbezirk, fehlt noch fast jede gesetzliche Regelung. Prager empfiehlt vor allem behufs Leitung und Ergänzung der Tätigkeit freiwilliger Verbände die Übertragung derartiger Befugnisse an die Provinzialverwaltungen, unterläßt aber auch nicht, darauf hinzuweisen, daß in Fällen, wo mehrere Staaten beteiligt, zudem Fragen der Reichsbahn und der Wasserstraßen zu regeln sind, die Gesetzgebung des Reichs eingreifen müßte.

Der vortreffliche Bericht Peplers und dessen Schlußsätze, von welchen hierunter die Rede sein wird, wurden mit Beifall aufgenommen und veranlaßten eine sehr lebhafte Aussprache, an welcher sich besonders MacNicol (Birmingham), Kubik (Prag), Töplitz (Warschau), Prager (Düsseldorf), Franck (Brüssel), Contreras (Mexiko), Testa (Rom), Atkins (Calcutta), Herlet (Köln), Adams (New York), Hager (Dresden), Langen (Berlin) und Arntz (Köln) beteiligten.

Töplitz teilte mit, daß in Polen den Städten eine Mitwirkung bezüglich der sie umgebenden „Einflußzone" gesetzlich gesichert sei; Franck empfiehlt das Umlegungsverfahren; Herlet und Arntz schildern dessen umfangreiche Anwendung in Köln und andere dortige Maßnahmen; Hager spricht über Flächenverteilungspläne und deren „elastische" Gestaltung; Adams über die regionale Planung in der Umgebung von New York; Langen gibt einen Überblick über die Entwicklung der Landesplanung in Deutschland und deren zukünftige Regelung, er empfiehlt, in Übereinstimmung mit anderen Rednern, die Peplerschen Schlußsätze mit gewissen Ergänzungen durch förmliche Beschlußfassung zu billigen. Die hiernach einstimmig angenommenen Schlußsätze lauten:

1. Kein Bodenbesitz sollte von der Stadt- und Landesplanung ausgenommen sein; geeignete Behörden sollen verpflichtet werden, allen Boden in jedem Lande in die Planung einzubeziehen.

2. Die Landesplanung sollte so weit als möglich auf Basis der Freiwilligkeit gefördert und alle in Betracht kommenden Behörden sollten mit den notwendigen Befugnissen zu voller Mitwirkung ausgestattet werden. Die obersten Landesbehörden sollen, wenn nötig, einzuschreiten befugt sein, um zu verhindern, daß umfassende Pläne durch mangelhaftes Zusammenarbeiten der berufenen Stellen vereitelt werden; auch sollen sie berechtigt sein, die entstehenden Kosten mangels freiwilliger Einigung auf die beteiligten Behörden und Parteien zu verteilen.

3. In Ländern, wo die Planung allgemeiner Brauch ist, sollen die Behörden nicht verpflichtet sein, die Grundbesitzer einzeln von der Vorbereitung eines Planes in Kenntnis zu setzen.

4. Ist ein Bebauungsplan endgültig genehmigt, so soll die zuständige Behörde ermächtigt sein, den Boden einschließlich des Baulandes insoweit zu enteignen, als es nach den Beschlüssen der Gemeindeverwaltung unentbehrlich ist, um das normale Wachstum der Stadt zu sichern.

5. Wenn eine Planung den Eigentumswert in ihrem Bereich allgemein steigert, so sollten die Kosten innerhalb des Wertzuwachses von den bevorteilten Besitzern getragen werden. Um Härten gegen Einzelne und die Notwendigkeit von Entschädigungen zu vermeiden,

sollte die Behörde ermächtigt sein, die Besitzflächen zusammenzulegen und in Übereinstimmung mit dem Plane neu zu verteilen (Umlegung).

6. Kein Besitz öffentlicher oder halböffentlicher Körperschaften sollte von der Planung ausgenommen, alle öffentlichen Dienstzweige (z. B. Straßen- und Eisenbahnen) sollten einbegriffen werden. Die für die Planung veranwortliche Staatsbehörde sollte dafür veranwortlich sein, daß alle wichtigen Interessen der Bevölkerung gewahrt werden.

Auch am 4. Juli fanden je zwei Sitzungen statt, in denen über Hausbaukosten einerseits, Stadtbaufragen andererseits verhandelt wurde. In erstgenannter Richtung gab Schmidt (Essen) eine Übersicht über den Inhalt der eingegangenen 16 Vorberichte, unter welchen diejenigen von May (Frankfurt), Keppler (Amsterdam) und Chiodi (Mailand) hervorzuheben sind. Auch auf den Bericht über die Hauptversammlung der „Kommunalen Vereinigung für Wohnungswesen" in Nr. 24 der „Deutschen Bauzeitung" (Bauwirtschaft und Baurecht) vom 4. dieses Monats darf hierbei Bezug genommen werden. In Holland und Finnland war es möglich, zur freien Bauwirtschaft zurückzukehren; im allgemeinen aber werden Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln noch als unentbehrlich empfunden. Als Verbilligungsmaßnahmen werden beschrieben: Normung, Typisierung, Vereinheitlichung, Steigerung der Arbeitsleistung, Senkung der Unternehmergewinne, Verminderung der Kapitalzinsen. Ergebnis der Verhandlungen war der Beschluß, daß nach dem Vorbilde Deutschlands und anderer Staaten ein wissenschaftlicher Ausschuß der internationalen Vereinigung eingesetzt werden möge, der die Grundsätze über Bauart und Kostensenkung des Wohnwesens zu bearbeiten und festzustellen habe. —

Die städtebaulichen Besprechungen bezogen sich auf Wohndichtigkeit und Freiflächen. Den zusammenfassenden Vortrag über die erstatteten 5 Vorberichte von Sulman (Sidney), Urban (Prag), Lanchester (London), Koeppen (Berlin) und Goodrich (New York) hielt der Holländer Tjaden. Besonders Koeppen und Lanchester hatten die Fragen der Bau- und Wohndichtigkeit sowie den davon abhängigen Bedarf an Straßen- und Erholungsflächen eingehend und sachgemäß behandelt. Tjaden hatte zum Schluß für bestehende und für neu anzulegende Wohnviertel einerseits, Geschäftsviertel andererseits, Leitsätze aufgestellt, die eine lebhafte Aussprache veranlaßten, an welcher sich namentlich beteiligten: Hönig (Köln), der ein vortreffliches Diagramm für die Verteilung von Straßen-, Erholungs- und Nutzflächen, bebauten und unbebauten Grundstücksteilen sowie Geschoßflächen vortrug; Whitten (New York), der auf den Bedarf an Autoflächen in Geschäftsvierteln hinwies; Langen, der eine systematische Ordnung vermißte und rechnerische Rationalisierung unter Zugrundelegung des Hönig'schen Diagramms verlangte; Stübben, der die Wichtigkeit der grünen Verbindungen zwischen den Spiel- und Erholungsflächen für den sicheren Fußverkehr sowie die zukünftige Notwendigkeit von getrennten, nicht dem Anbau dienenden Kraftwagenstraßen hervorhob; Contreras, der auf Dachgärten als Spielplätze verwies, ferner Lanchester, Chambers (Welwyn) und Pierson Frank (Liverpool). Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, weitere Behandlung des Themas auf den nächsten internat. Tagung aber in Aussicht genommen.

Den letzten Tag des Kongresses nahmen die gemeinsame Schlußversammlung, in der unter dem Vorsitz von L. Bonnier (Paris) ein rückblickender Bericht über die gesamten Verhandlungen erstattet wurde, ein Besuch der mit der Tagung verbundenen Ausstellung und eine Abschiedsveranstaltung der Stadt Paris in Anspruch.

Man wird anerkennen müssen, daß die Organisation des Kongresses in jeder Hinsicht ausgezeichnet war. Ob aber die Ergebnisse in gleichem Maße befriedigen und ob die übergroße Zahl von Teilnehmern mannigfacher Art sowie die Ablenkungen der großen Stadt den Facharbeiten fördersam gewesen ist, mag bezweifelt werden. Eine Anregung, es möge bei der Bildung von Sektionen auch eine geschlossene Gruppe der Städtebauer ins Leben gerufen werden, dürfte demnächstige Berücksichtigung verdienen.

Die Abschiedsveranstaltung fand im Festsaal des Hôtel de Ville statt. Der Vorsitzende des Gemeinderats namens der Stadt und Marcel Poète namens der Pariser Wohnungsbauvereine begrüßten die Versammlung, und der Stadt Paris nebst den beteiligten Körperschaften wurde der verdiente Dank des Kongresses in würdiger Weise ausgesprochen. Dann folgten musikalische und Gesangsvorträge, letztere von Mitgliedern der Oper, auch scherzhafte Darbietungen und zierliche Tänze. So schloß der diesjährige internationale Wohnungs- und Städtebaukongreß (abgesehen von einem, seitens der Pariser Stadtverwaltung für einen engen Kreis der Gäste nachträglich veranstalteten, Abendessen im Bois de Boulogne) mit einem reizenden — Ballett. —

(Schluß folgt.)

PERSONAL-NACHRICHTEN

Hochschulnachrichten. Baudirektor Abel in Köln, Leiter des städt. Hochbauamtes daselbst und Architekt der Hauptbauten der Pressa, hat vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus dem Vernehmen nach einen Ruf für den Lehrstuhl für Baukunst an der Technischen Hochschule in München (wohl als Nachfolger Theod. Fischers, dessen Amtsniederlegung wir kürzlich meldeten) erhalten. —

Ein Ingenieurlaboratorium der Technischen Hochschule Darmstadt ist, wie bereits an anderen Technischen Hochschulen, jetzt auch an der Technischen Hochschule Darmstadt eröffnet worden, das Herrn Prof. H. Kayser unterstellt ist. Das Laboratorium soll in erster Linie wissenschaftl. Forschungsarbeiten auf dem Gebiete des Eisen- und Eisenbetonbaues dienen und den älteren Ingenieur-Studierenden für praktische Übungen zur Verfügung stehen. Auf Wunsch können dort auch wissenschaftl. Untersuchungen für die Praxis vorgenommen werden. Damit ist auch in Darmstadt dem neuzeitlichen Bedürfnis Rechnung getragen, das Studium der Ingenieure durch praktische Übungen zu unterstützen. —

Ehrendoktoren Technischer Hochschulen. Rektor und Senat der Technischen Hochschule Darmstadt haben auf einstimmigen Antrag der Abt. für Bauingenieurwesen dem Reg.-Baumstr. Dipl.-Ing. Fritz Polensky in Köln-Bayenthal „in Anerkennung seiner hervorragenden Leistung als selbständiger und persönlich verantwortlicher Unternehmer für schwierige Tiefbauarbeiten aller Art mit Hilfe neuzeitlicher Großgeräte" die Würde eines „Doktor-Ingenieurs ehrenhalber" verliehen. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb zum „Atheimerturm" in Verbindung mit Kriegerehrung und Gedächtnisstätte im Kreise Rotenburg a. d. Fulda erhielt von 26 eingegangenen Entwürfen den I. Preis Arch. Franz Bauer, Kassel; den II. Preis Arch. B. D. A. Reg.-Baumstr. a. D. Dipl.-Ing. Paul Schaeffer, Heyrothsberge b. Magdeburg; den III. Preis Arch. Karl Laabs, Kassel. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe mit den Kennworten „3 C", „Heldenehrung" und „70 Steine" zum Preise von je 50 M. —

In dem Ideenwettbewerb für ein Verwaltungsgebäude der Allgem. Ortskrankenkasse Chemnitz sind 33 Entwürfe eingegangen. Es erhielt den I. Preis von 5000 M. Arch. B. D. A. Curt am Ende, Chemnitz; den II. Preis von 4000 M. Arch. B.D.A. Prof. H. Straumer, Berlin; den III Preis von 2500 M. Arch. Dr. Pötzsch, Chemnitz; den IV. Preis von 2000 M. Arch. B. D. A. Eugen Webers, Chemnitz. Angekauft für je 750 M. wurden die Entwürfe von Arch. Willy Weber und Arch. B. D. A. Willy Schönfeld, beide in Chemnitz.

Inhalt: Großsiedlung mit Familienbad und Sportplatz an der Dachauer-Dantestraße in München — Vom internationalen Wohnungs- nnd Städtebau-Kongreß in Paris 1928 — Personal-Nachrichten — Wettbewerbe —

Monatsbeilage Moderner Wohnbau: Wohnhausgruppe in Breslau für die Fa. A. Wertheim, Berlin — Rationalisierung in Haushalt und Küche — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 63 BERLIN 8. AUGUST 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DAS HOCHHAUS DES HANNOVERSCHEN ANZEIGERS IN HANNOVER

Architekt: Fritz Höger, Hamburg

Von Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Hans Bahn, Hamburg

Mit 14 Abbildungen

Die Rolle, die ein Hochhaus im Stadt- und Ortsbild spielen soll, ist bereits von vielen Seiten zutreffend geschildert. Verkehrstechnische, ästhetische und hygienische Anforderungen haben immer mehr zu der Auffassung geführt, daß Hochhäuser nur als Einzelerscheinungen selbst in solchen Großstädten wie Berlin oder Hamburg auftreten können und nur dort, wo Straßenverbreiterungen und die Nähe einer größeren Anzahl von Verkehrskreuzungen den ungehinderten Zu- und Abstrom der Tausende von Arbeitern sichern. Hinzu kommt die Erkenntnis, daß ein Kontorhaus nur bis zu einer Höchsthöhe von 7 bis 9 Geschossen rentabel ist. Lediglich dort, wo Großbetriebe wie die Zentrale einer Gewerkschaft oder einer großen Bank oder einer der führenden Tageszeitschriften eine allzu breite Ausdehnung des Gebäudes in der Horizontalen verbieten und daher die durch Fahrstuhl leichter überwindbare Vertikale bevorzugen, sind die Voraussetzungen zu einem rechten Hochhaus in wirtschaftlicher Hinsicht gegeben, und die Erlaubnis für einen Hochbau wird leichter durchdringen, wenn mit dem repräsentierenden Neubau zugleich der Stadtkrone ein neuer machtvoller Akzent verliehen wird, wozu im Interesse der Allgemeinheit vom Bauherrn oft Opfer gebracht werden müssen.

Unter solchen Gesichtspunkten ist der Neubau des Hannoverschen Anzeigers als Hochhaus zu betrachten, und es kam in diesem Falle noch als wichtig hinzu, daß die Lage dem Hochhausgedanken in vieler Hinsicht günstig war (Abb. 3, S. 538). Der Straßenzug Am Klagesmarkt und Goseriede ist von angemessener Breite und wird platzartig weit in der Kreuzung mit der Nikolaistraße. Strahlenförmig gehen von hier die Nordmannstraße, Artilleriestraße und Brüderstraße aus und verteilen schnell den Abstrom der Büro-

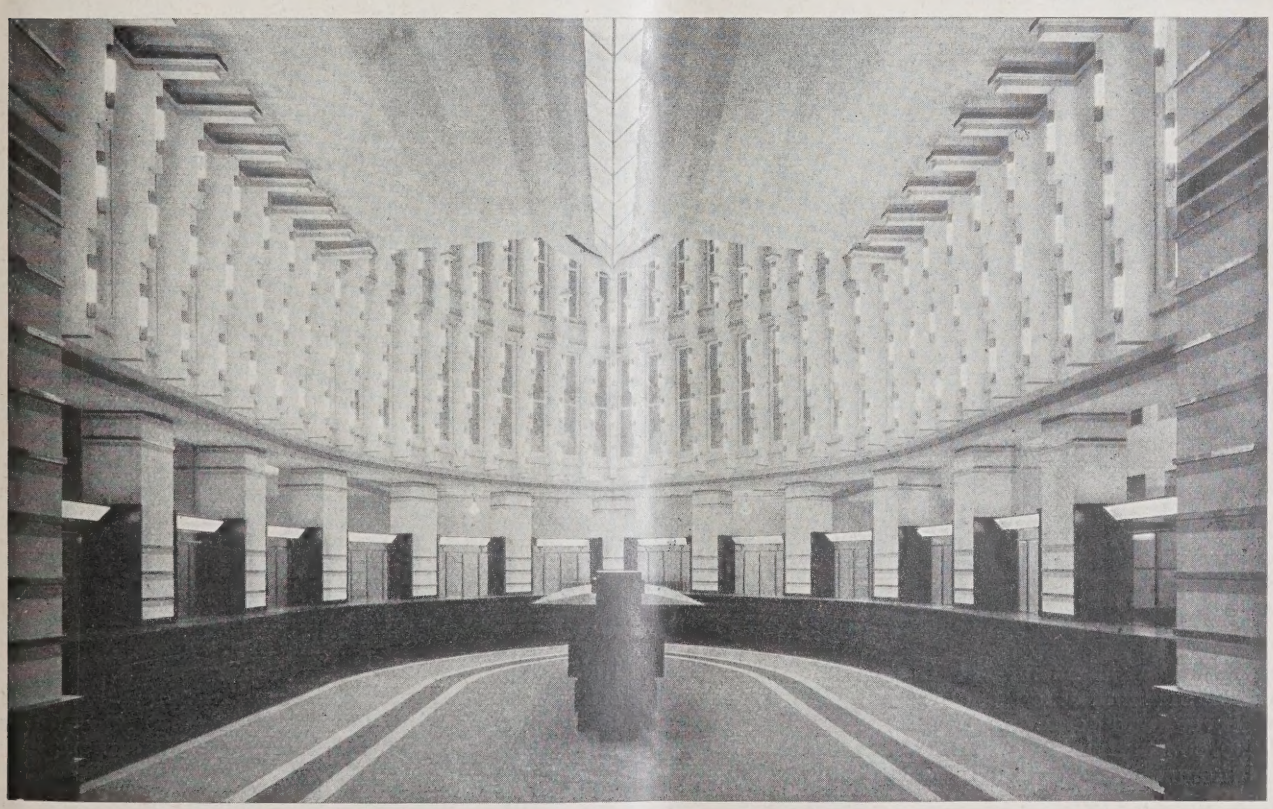

ABB. 1 SCHALTERHALLE

Alle photogr. Aufnahmen von Gebr. Dransfeld, Hamburg

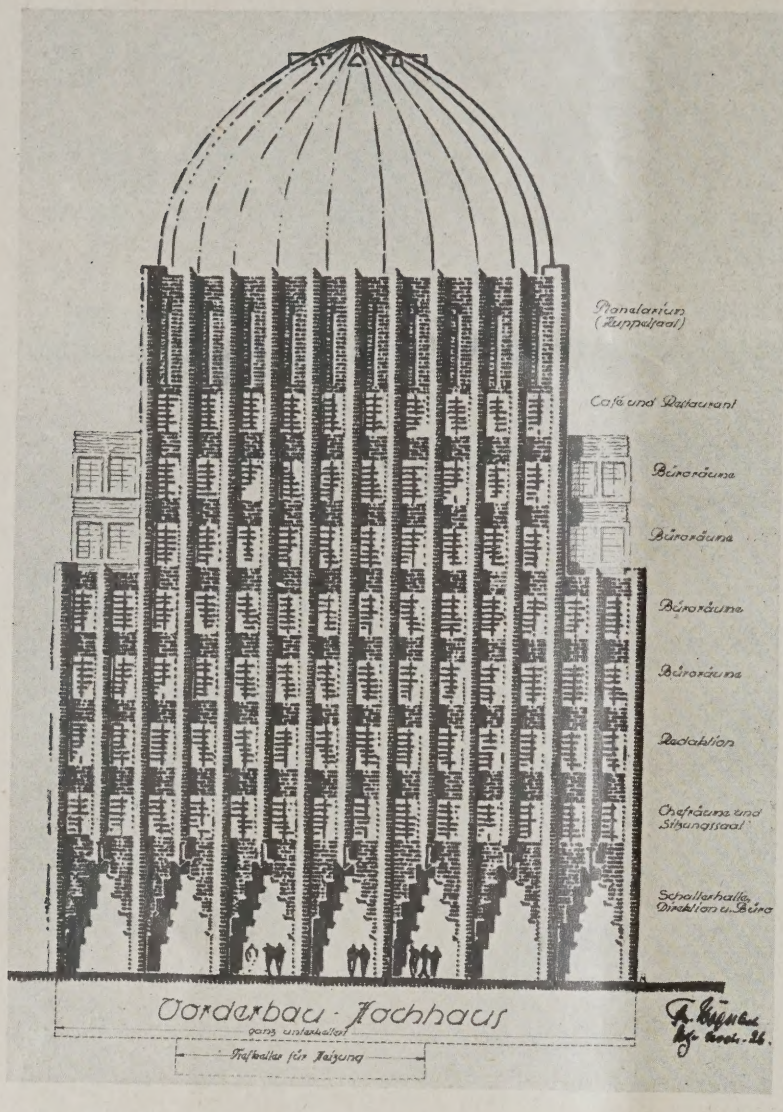

FASSADENZEICHNUNG. 1 : 250 ABB. 2

LAGEPLAN. 1 : 1000 ABB. 3

arbeiter. Zudem ergibt in größter Nähe der Nikolaifriedhof eine fast unerschöpfliche Frischluftreserve, und eine markante Note in diesem neueren Stadtviertel war ferner städtebaulich sehr willkommen, so daß man der Befürwortung der Behörden gewiß war.

Das in Frage kommende Grundstück hat eine durchgehende Tiefe von der Goseriede bis zur Stiftstraße von rund 100 m bei einer Frontbreite von nur 32 m. Sollten daher übermäßig lange Korridore in die Haustiefe hinein vermieden werden, so drängte alles zu dem Hochhausgedanken, der auch einer unternehmungsfrohen Leitung einer Presse von Weltruf aus repräsentativen Gründen vorteilhaft erscheinen mußte und eine noch festere Form annahm, als sich damit der Plan zur Erbauung eines Planetariums verband. Dadurch lagen die führenden Ideen fest.

Ein Vorentwurf aus der Hand der Architekten Höger und Lorenz, Hannover*), umriß das dem Bauherrn vorschwebende Programm näher, ohne jedoch den Hochhausgedanken völlig auszuprägen, bei einer Geschoßzahl von vorläufig sieben. Als dann die Bauausführung dem Architekten Fritz Höger, Hamburg, übertragen wurde, verstand es dieser, aus der Bauaufgabe das Kunstwerk so auszukristillisieren, wie es jetzt als ein neues Wahrzeichen für die alte Welfenstadt entstanden ist.

Es ist reizvoll, den Wegen nachzugehen. Zunächst wurde das Verhältnis zwischen Hausbreite und Haushöhe an der Goseriede geändert. War dieses doch bisher 32 zu 30 bzw. 35 m. Höger verwendete zwei Hilfsmittel zu diesem Zweck. Nahm der Vorentwurf die Hausecken besonders fest und betonte dadurch die Breiten, so ließ Höger diese niedriger liegen und riß dafür die Mitte um so höher bis zu 9 Geschossen hoch und überhöhte dann noch das oberste Stockwerk bis zu doppelter Fensterhöhe.

So entstand die Fassade als kräftig hochstrebende Wand, deren Pfeilervorlagen in übermächtigem Schwung hochschießen und gleich Lanzenschäften gen Himmel stoßen. Bis zu 40 m Höhe reckt sich diese monumentale Schauwand hoch. Unwillkürlich erinnert man sich der Gestaltungsweise gotischer Rathäuser im Lande der Hansa, bei denen auch, unbekümmert um das dahinterliegende Haus, zuerst die dekorative Wand sich entwickelte, eine Gestaltung, bei der der Zwang einer künstlerischen Idee stärker war als die Nüchternheit der realen Wirklichkeit. In der Tat war hier Höger der Mann, in seiner phantastischen Romantik, alle Widerstände kleinbürgerlicher Realistik zu überwinden und den Neubau mit neuen Zwecken und erweitertem Programm einer wirtschaftlichen Basis zuzuführen.

Der Gedanke, mit dem Planetarium Gasträume über dem Häusermeer zu verbinden, mußte in der von so viel Fremden besuchten Stadt mit ihren zahlreichen, durchfahrenden Reisenden und den vielen Kongressen günstig einschlagen, eine einzigartige Zufluchtstätte hoch über dem Gewühl und Lärm der Großstadt. Damit war für die Höherführung die innere Begründung gefunden.

Högers bauliches Denken und Empfinden ist

*) Mit Abbildungen in Deutsche Bauzeitung 1926, S. 721 ff.

QUERSCHNITT
DURCH DAS
BETRIEBSGEBÄUDE
1 : 300

ABB. 4

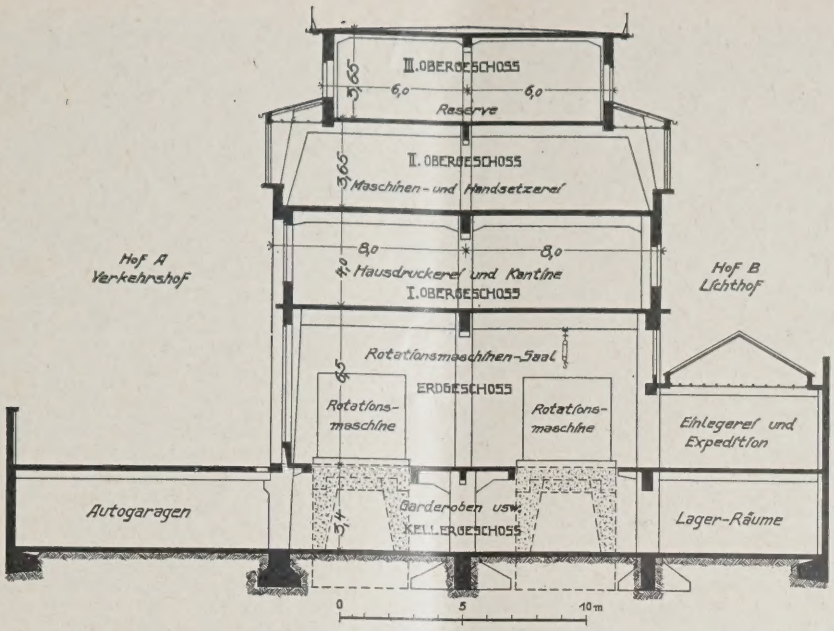

ABB. 5 (UNTEN)
GRUNDRISS DES
ERDGESCHOSSES
1 : 600

ABB. 6 (UNTEN)
GRUNDRISS
DES I. OBER-
GESCHOSSES 1 : 600

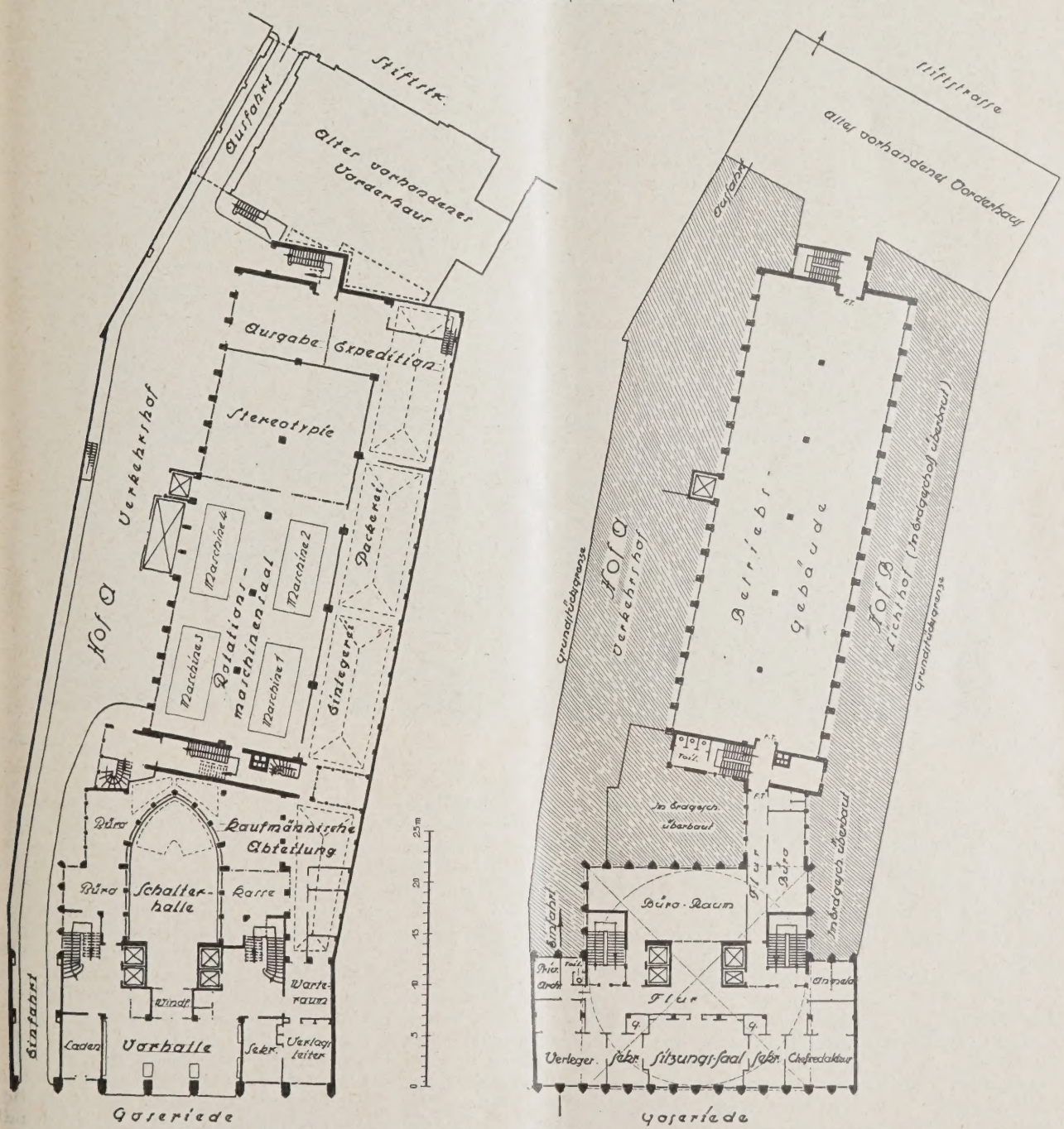

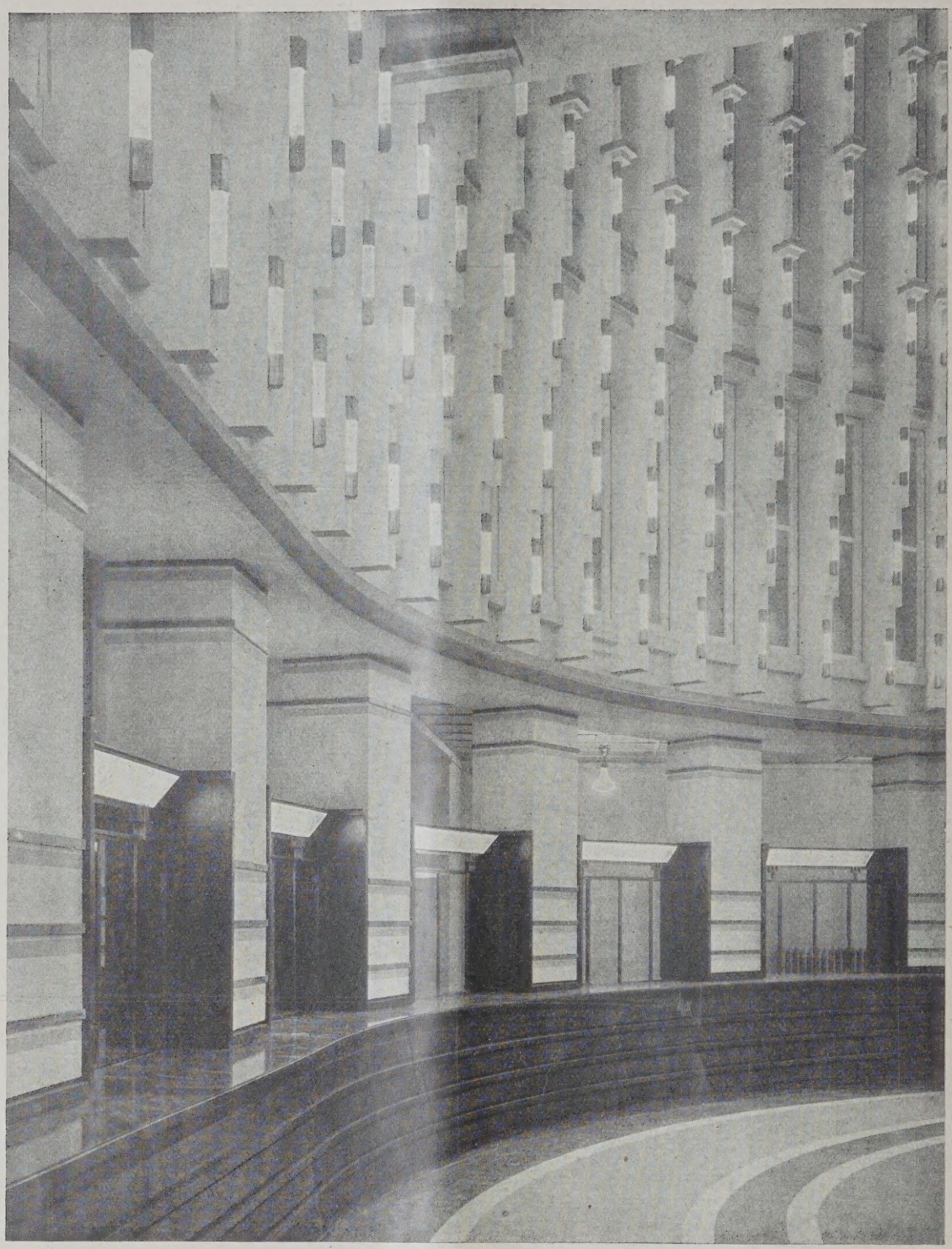

BLICK IN DIE SCHALTERHALLE ABB. 7

voll Temperament, und in all seinen Entwürfen geraten die Massen in Fluß und marschieren. Beschauliche Ruhe liegt ihm fern. Somit müßte ihm das orientalische Bauideal, die Kuppel, fremd liegen und unbehaglich sein. In der Tat ist die Kuppel seines Planetariums das ganze Gegenteil zu der Kuppel des neuen Hannover'schen Rathauses. Ist dort die Kuppel denkmalhaft von außen nach innen empfunden und entwickelt und atmet sie fast lustlose dekadente Ruhe, so ist sie bei Höger mit allen Energien geladen und von innen entwickelt. Dieselbe Wucht, die die Pfeiler und Fenster und Ziegelmuster in der Hauswand nach oben reißt, spannt auch die Kuppel auf, so daß sie wie eine Fortsetzung der Dynamik von unten nach oben und von innen nach außen wirkt. Unter solchen Gedankengängen konnten alle Versuche der Renaissance, Würfel und Halbkugel zu verbinden durch geistvolle Tambourlösungen, hier unbeachtet bleiben, entwickelte sich doch ganz logisch alles hier aus sich selbst und von innen heraus (Abb. 2, S. 538, und Abb. 8, S. 541).

Die Vertikalwirkung weiter zu fördern und noch mehr zu steigern und zu bereichern, greift auch hier Höger wie bei dem Monumentalbau des Hauses Neuerburg zu der Gegenbewegung der Horizontalen, indem er die niedrig liegenbleibenden Seitentrakte ganz in Glas auflöst zu fast fachwerkartiger Wirkung und damit den Turmschaft an den Seiten zangenartig umklammert. Auch hier weiß der Architekt gewandt dem Kunstgedanken eine reale Begründung zu geben aus dem Bedürfnis heraus, das Höhenrestaurant reichlich mit Aussichtsterrassen nach allen Seiten auszustatten.

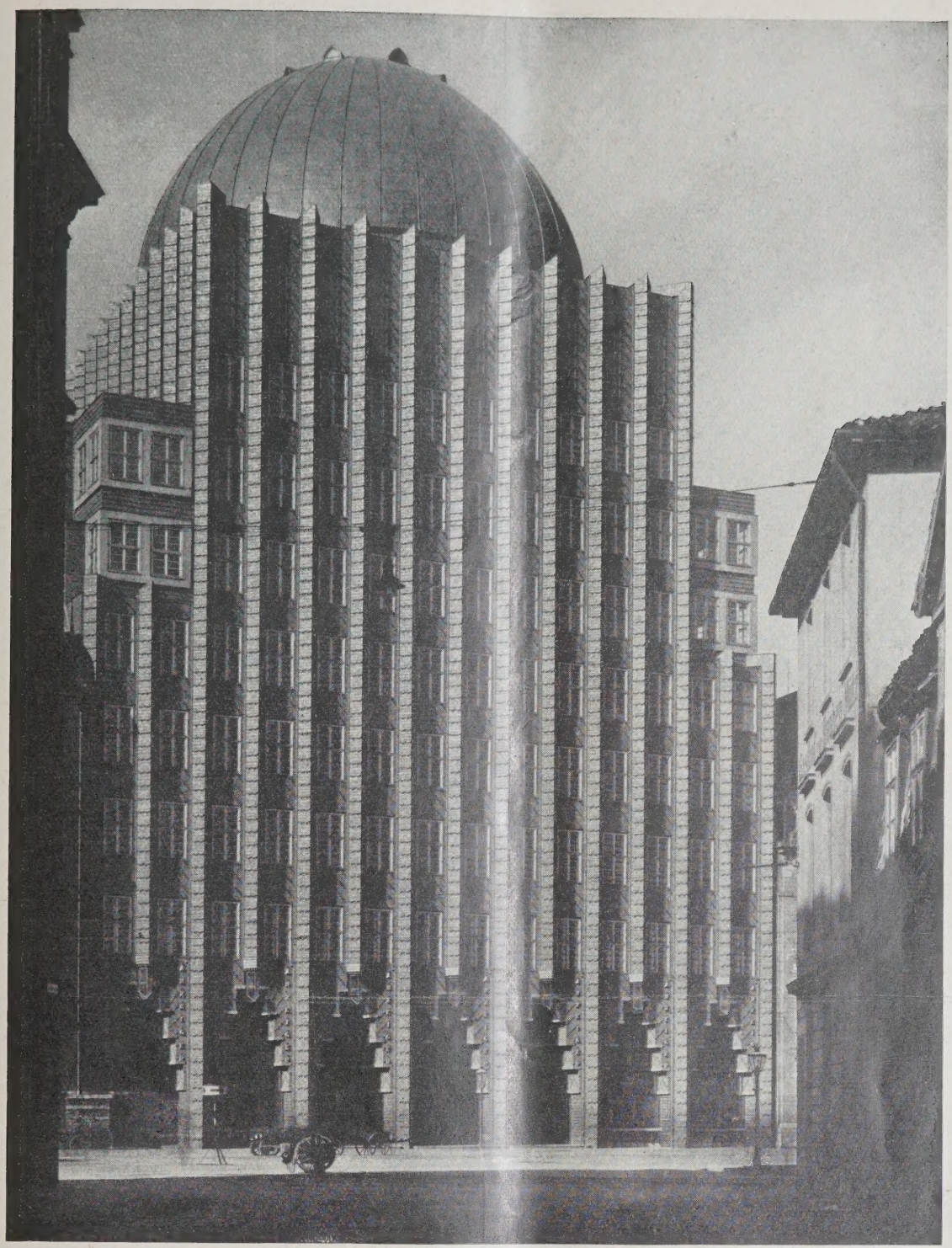

B. 8 GESAMTANSICHT

War somit der leitende Entwurfsgedanke ent-ckelt, so war der nächste Abschnitt, die Organi-erung der einzelnen Betriebe des Verlags, in ster Hinsicht ein reines Problem des Grund-sses. Zu den Räumen, die dem Publikum zur erfügung stehen, treten die internen Schalter-llen und Rotationsmaschinensäle, Büroräume d Setzereien und Gießereien, die alle hell und ftig sein sollen. Höger verlegt die Redaktions-ume nach vorn und faßt die betriebstechnischen le zu einem von beiden Seiten her zu be-htenden Hofgebäude zusammen. Alle Ein-arten führen in einheitlicher Fahrtrichtung in s Gebäude hinein und hindurch zu den beiden itenhöfen und ermöglichen die Ausfahrt zur ftstraße. Flurhöhen sind überall einheitlich, daß Zwischentreppen entbehrlich waren.

Im Erdgeschoß (Abb. 5, S. 539) liegt die große Schalterhalle (Abb. 1, S. 537, und Abb. 7, S. 540), an die sich die kaufmännische Abteilung anschließt. Hieran stoßen, bereits im Betriebsbau liegend (dessen Querschnitt Abb. 4, S. 539, zeigt), zu ebener Erde der Rotationssaal, der Einlegesaal und weiter die Stereotypie, Expedition und die Packräume.

Das darüberliegende Geschoß (Abb. 6, S. 539) enthält an der Straße gelegen den Sitzungssaal, die Büros der Chefredakteure und des Verlegers und im Mittelbau in gleicher Höhe Abonnentenabteilung, Hausdruckerei und die gesetzlichen Wohlfahrtsräume mit der Kantinenwirtschaft.

Vorn enthält das III. Geschoß Redaktionszimmer und im Hofbau Setzerei, Setzmaschinenhalle, Korrektursaal, Umbruchraum und Präge-

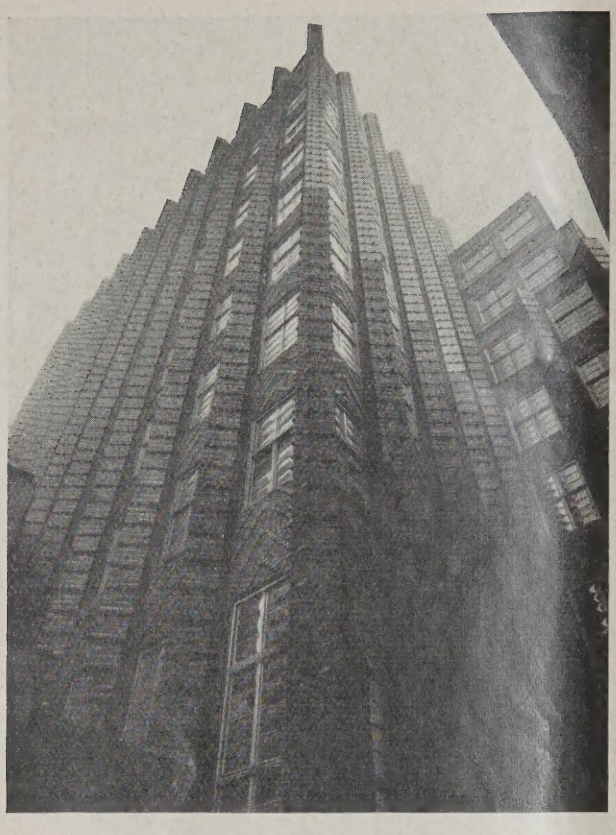

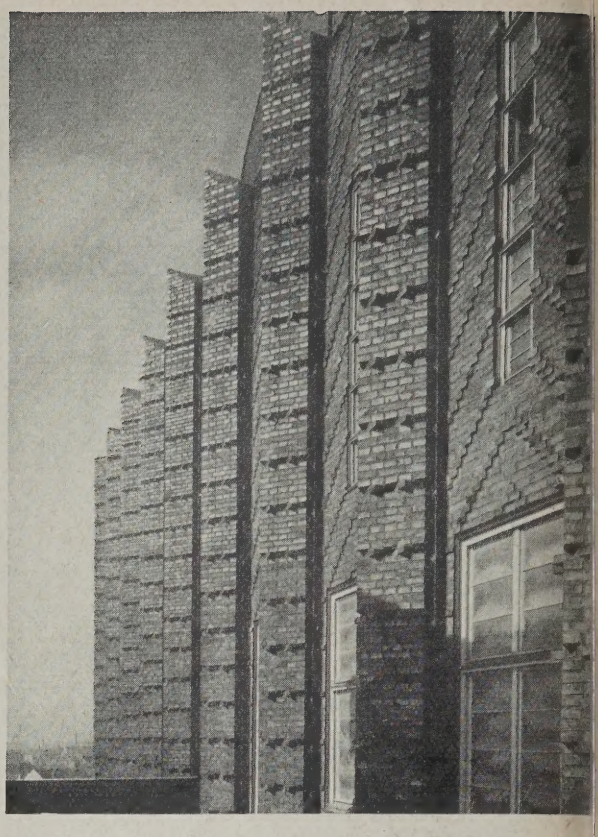

ABB. 9 EINZELHEITEN DER KLINKERFRONTEN ABB.

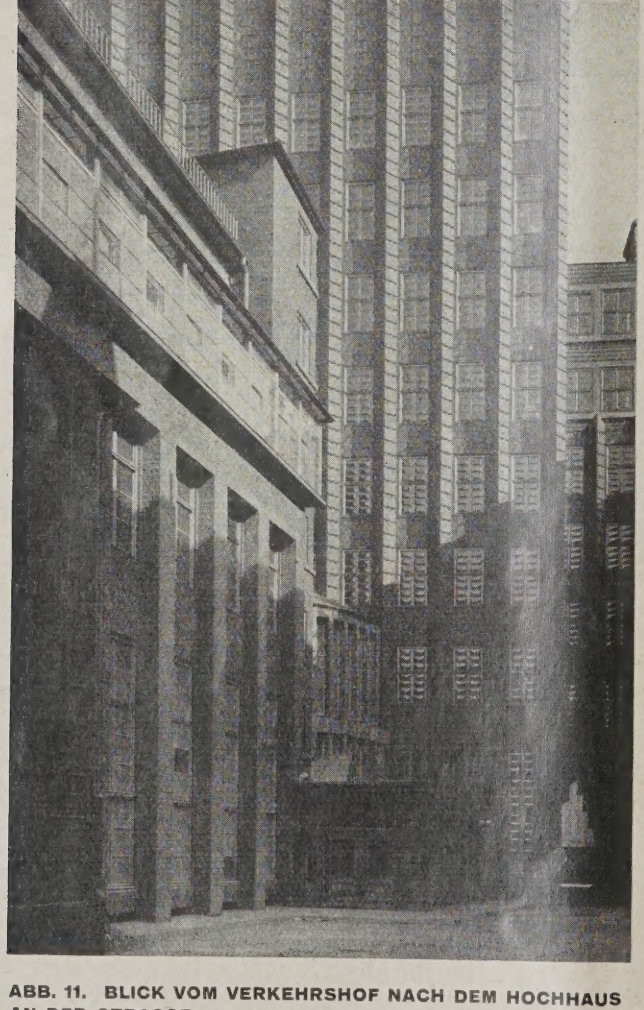

ABB. 11. BLICK VOM VERKEHRSHOF NACH DEM HOCHHAUS AN DER STRASSE

presserei, Räume von atelierartiger Lichtz führung.

Die darüberliegenden Räume sind vermiete da sie vorläufig nicht zu eigenen Zwecken b nötigt werden. Unter der Kuppel liegen dar noch die schon erwähnten Gasträume, darüber e hebt sich das Planetarium mit umfangreiche Garderoben- und Warteräumen.

In der Einzeldurchbildung dieser großen Ba aufgabe setzt Höger seinen mit dem Chilehau bau, Fremdenblattbau und Haus Neuerburg b schrittenen Weg der Kleinstdetailierung vertikale Vorlagen mit Klinkern fort und vollendet dam den Gestaltungsprozeß zu einem unverfälschte Högerbau. Wiederum arbeitet er mit einem e staunlich einfachen Formenapparat. Weder ei traditioneller Erdgeschoßsockel (am Chilehaus noc vorhanden) noch ein bekrönendes Gesims (auc keine Kragplatten an den Staffeln wie noch a Fremdenblatt) zerlegen den großen Fluß der Au teilung, die nur in den seitlichen horizontalen Um klammerungen kontrapunktalisch unterstriche wird. Wiederum sind die Pfeilervorlagen diagona vorgesetzt. Das so entstehende Grundrißdreiec ist etwas von der Wand losgelöst und wird i jeder achten Schicht durch einfache, über Kreu gestellte, nach vorn gestaffelte Klinker unte brochen. Dadurch entwickelt sich wie ein blitzen des und funkelndes Gewebe ein schimmernde Netz von reflektierenden Klinkerköpfen und reiß den Blick aufwärts. Die schmalen Fensterschlitz lassen dann im obersten Geschoß in verstärkte Wandigkeit die Massen ausklingen, die nach obe den dunklen Stein heller und heller wirken lasse Interessant ist weiter im Detail der durchfühlbar Zusammenhang zwischen der Dreiecksform de Pfeilervorlage im Grundriß und den Dreieck bändern im Aufriß in den Zwischenfelder

Architekt: Fritz Höger, Hambur

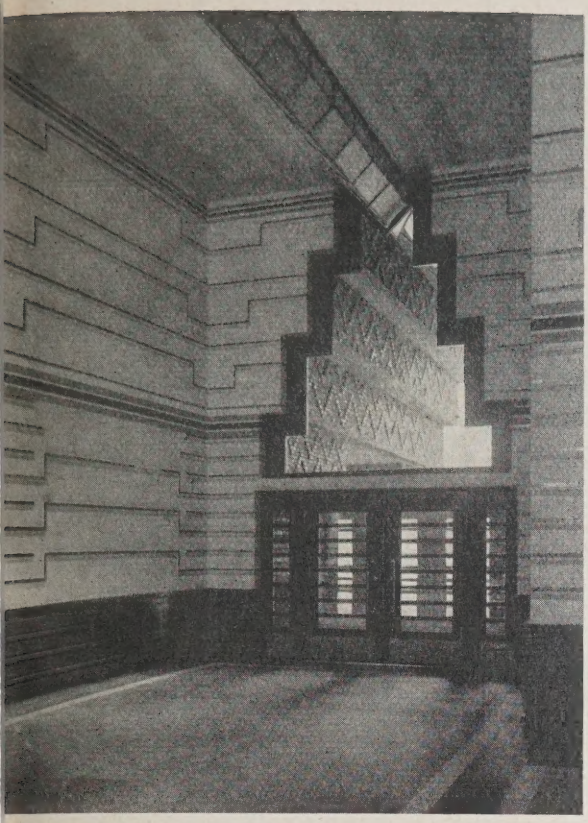

B. 12

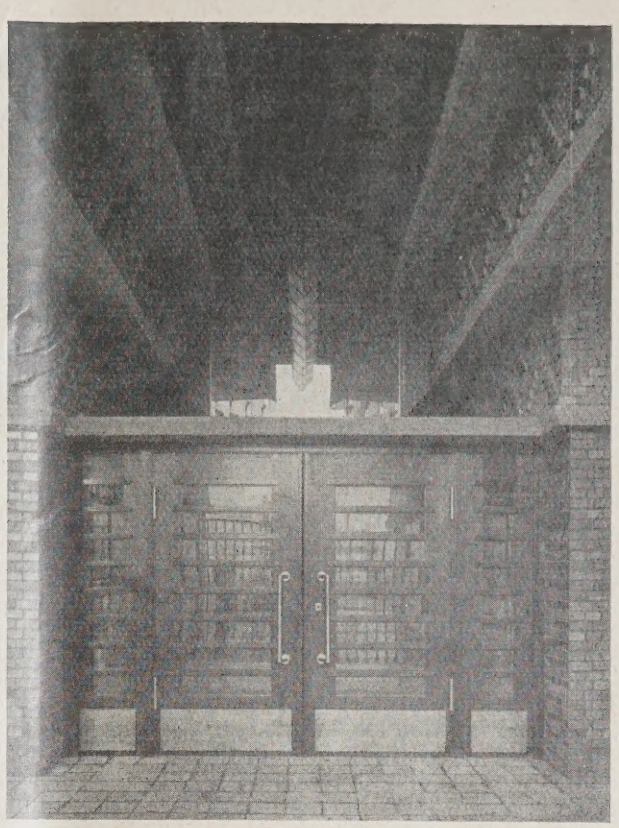

PORTALE VON INNEN GESEHEN

ABB 13

ederum ein Bekenntnis Högers, aus den ringsten Formmitteln doch stärkste Wirng anzustreben. Auch hier ist wieder r Bockhorner Klinker ganz unsortiert rwendet, dadurch buntfarbig und belebt rkend und durch seine geringe Größe ißabsteigernd (Abb. 9 und 10, S. 542).

Um so größer wirkt der eigene Maßb, dort, wo wie in der Hofansicht niege Kleinbauten erst recht die gewaltige irkung der Massen zum Bewußtsein ngen, durch den Gegensatz zwischen en Horizontalen und den Vertikalen des chhauses (Abb. 11, S. 542).

Die besondere Bedeutung, die bei sem Bau den Portalen (Abb. 12 bis 14, l. S.) zukommt, prägt sich auch in ihrer rchbildung aus: Wie der Klinker hier das Hausinnere tritt, ist auch das Dreibandmotiv wieder verwendet und stert mit seinen glänzenden Köpfen die und. In ganz monumental gedachten ffelungen wölbt sich der Raum zu fast clopenhafter Wirkung und reißt den ssanten suggestiv in das Innere. Die iche Suggestion übt auch der Lichtbalken , der laternenförmig über dem Eingang gläserner Lichtbalken beginnt und in Innere hineingleitet wie ein Wegweiser das Publikum. In der Tat erweist er als der rechte Führer zur Schalterhalle b. 1, S. 537, und Abb. 7, S. 540), deren sbildung Höger als den Hauptraum für Publikum besonders liebevoll durcheitete.

War die Fassade ganz vertikal empden, so ist hier gegensätzlich im Innenm die Horizontale verwendet, um den

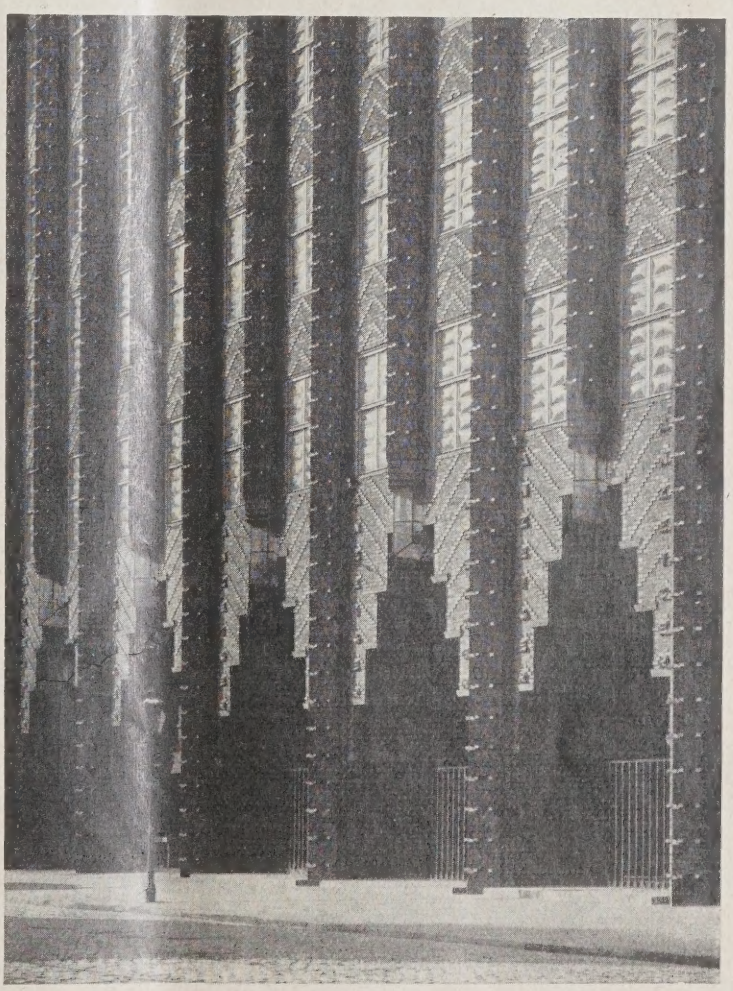

PORTALE VON AUSSEN

ABB. 14

Das Hochhaus des Hannover'schen Anzeigers in Hannover

weiten Raum noch größer erscheinen zu lassen. Wie Höger in der Fassade niemals mit ruhenden Punkten arbeitet, so auch hier im Innenraum nicht. Auch dieser Hallenraum ist gar nicht zentral entwickelt, sondern zeigt stärkste Tendenz in der Mittelachsenbetonung. Wie im gotischen Kirchenschiff alles dem Altar entgegenstrebt, so hat hier der Architekt aus der Führerachse des Lichtbalkens den ganzen Raum zu schiffsbugartiger Kurve zusammengefaßt und ausklingen lassen. Dem fügen sich Schreibpulte, Fußbodenmusterung und Deckengestaltung organisch ein. Gerade die Deckendetailierung ergibt im Zusammenklang mit der rückwärtigen domartigen Erweiterung ein Bild grandioser Überschneidungen. Alles ist hier auf Lichtwirkung durch Lichtwirkung eingestellt. Nicht nur, daß über jedem Schalter helle Leuchtschilder nochmals den horizontalen Fries bereichern, durch einen förmlichen Sternenhimmel von kleinen Soffittenlampen in siebenfacher Reihung wird ein ungemein reicher und dekorativer Eindruck erweckt von festlicher Stimmung. Über die nüchterne Prosa des Schalterlebens hinweg will dies Lichtmeer eine Ahnung von der Bedeutung der Presse von heute aufsteigen lassen bei den Besuchern. Wie in dr Fassade, so verschmäht auch hier Höger Einzel-Erscheinungen zugunsten der Wirkung mittels der Reihenwirkung zahlreicher Kleinerscheinungen. In der Konsequenz seiner Detailierung, in der Weglassung aller stilistischen Tradition liegt die zeitlose G dieses Entwurfes, die der Fassadengestaltung e bürtig ist und sie glücklich ergänzt und zum schluß bringt. —

Von den an der Bauausführung beteiligten reichen Firmen können hier nur folgende ge werden, die, soweit nichts besonderes erwähnt i Hannover ihre Niederlassung haben:

Ausschachtungsarbeiten: Karl Plinke; Ei beton-Maurerarbeiten: F. Mehmel; Planetari kuppel: Dyckerhoff & Widmann; Isolation: Nordd. I werke Kreuser & Klostermann, Torfoleum-Werke, Eduard D hoff, Poggenhagen b. Neustadt; Zimmerarbeiten: Schachtebeck; Dachdecker- und Klempnerarbei (Kupfer) Gebr. Söhlmann G. m. b. H., (Zink) H. I. Grebe (Pappe) Alex Brink, (Asphalt) Deutsche Asphalt A.-G.; tischlerarbeiten: Ernst Holland A. G., Meiningen i. (Fenster), Herm. Rexhausen (Pendel- und Zimmertüren), Bro & Co., Berlin (Holzglaswände); Schlosserarbeiten: & Hagmann G. m. b. H. (Garagentüren), Georg von Cölln konstruktionen); Baubeschläge, Schlösser usw.: schloß F. Dietrich Menke G. m. b. H.; feuersichere Tü Metalltürenfabrik Alfr. Nagel, Hamburg; Wand- und bodenplatten: Gebr. Kurlbaum; Fußböden: De Xylolith-Plattenfabrik Otto Sening & Co. G. m. b. H., Freital (Betriebsgebäude), Steinholzfabrik „Fama" G. m. b. H. (Estric Parkett und Linoleum); Heizung und Lüftung: Körting A.-G.; Stark- und Schwachstromanla Sachsenwerk, Licht- und Kraft-A.-G., Niedersedlitz i. Sa.; züge: Emil Poplawski (Personen-Aufz.), Kühnscherff & Dresden, Haevemeier & Sander (Lasten-Aufz.); Rohrp anlagen: Siemens & Halske A. G.; Fernthermome anlagen: Siemens & Halske A. G.; Telephon- Signalanlagen: Mix & Genest A.-G., Berlin; Insta tionen, sanitäre Anlagen: Oskar Winter, L. & R. Kücheneinrichtung im Restaurant: Vosswerke Planetarium: Carl Zeiss, Jena. —

VERMISCHTES

Die Berliner Bauausstellung 1930, die bereits totgesagt war, ist noch keineswegs aufgegeben. Wie wir hören, erklärte sich die Mitgliederversammlung des „Vereins Bauausstellung" grundsätzlich damit einverstanden, daß gemäß dem neuen Vorschlage des Magistrats vom 28. Juli 1928 ein Teil der Bauausstellung in der Richtung auf die alten Ausstellungshallen vorgeschoben wird. Über die Form, in der dies geschehen kann, soll noch weiter mit dem Magistrat im Anschluß an die Vorschläge, die Herr Prof. Poelzig inzwischen ausgearbeitet hat, verhandelt werden. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Amtsniederlegung. Der Stadtbaudirektor Georg Matzdorff, ständiger Vertreter des Stadtbaurats f. Hochbau und Technik des techn. Büros der Hochbauabteilung, tritt nach 30jähriger Tätigkeit im Dienste der Stadt Berlin infolge Erreichung der Altersgrenze von seinem Amte zurück. Matzdorff war bereits unter Stadtbaurat Blankenstein tätig und wurde dann von dessen Nachfolger, Gehrt. Dr.-Ing. Ludw. Hoffmann, mit dem Amte betraut, das er bis heute innegehabt hat. Er wurde, um den Stadtbaurat von technischen und den Verwaltungsaufgaben zu entlasten, um ihm mehr Zeit für die Prüfung rein künstlerischer Fragen zu belassen, auch mit der Vertretung dieser Angelegenheiten in der Stadtverordneten-Versammlung bestimmt. In bezug auf die technisch gediegene Durchführung der Berliner städt. Hochbauten hat sich Matzdorff in seiner langjährigen Dienstzeit große Verdienste erworben. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude der Allgem. Ortskrankenkasse in Gießen ist noch nachzutragen, daß der Entwurf der Arch. Heinz Schmidt und Ph. Klein ebenfalls angekauft worden ist. —

In dem Wettbewerb für eine Volksschule in Benrath erhielten den I. Preis die Arch. Peter Dierichsweiler, Düsseldorf und Alexander Lautzsch-Nötzel, Duisburg. Diese Entscheidung wurde nachträglich gefällt. —

Zu dem Ergebnis des Wettbewerbs Hochbr Echelsbach, veröffentlicht in Nr. 56, seien noch Namen der beteiligten Architekten und Ingeni nachgetragen. Als Mitarbeiter waren beteiligt bei Wayss & Freitag A. G. (I. Pr.) Arch. B. D. A. Prof. Jäger, München; bei der Hochtief-A.-G. (II. Ingenieurbüro Streck & Zerms, Arch. Kahrs, München; bei dem MAN-Werk Nürn (III. Pr.) Phil. Holzmann A.-G., München; bei Bauunternehmung Hüser & Co. (IV. Pr.) Prof Göschel u. F. S. Kustermann; bei der F Grün & Bilfinger (Ankauf) Arch. Reg.-Bmstr. Gsänger, Obermenzing. —

In dem Wettbewerb Kriegergedächtniskirche kath. Kaufleute in Leipzig-Connewitz waren 240 beiten eingegangen. Es erhielten einen I. Preis 2000 M. Prof. Adolf Muesmann, Dresden; e II. Preis von 1400 M. Prof. Mich. Kurz, Augsburg, Hans Döllgast, München; je einen III. Preis 1000 M. Dipl.-Ing. Th. Burlage, Osnabrück, und Jos. Peter, cand. arch., Frankenthal (Pfalz); käufe zu je 400 M. Dr. P. Kogler, Kloster St. A mit Hans Haedenkamp u. Dipl.-Ing. Jos. Höh sämtl. in München; Reg.-Bmstr. Toni Spreng München; Heinrich Stammer, Düsseldorf; Go Jonas, Düsseldorf. Belobungen erhielten: Ba Franz Holzhammer und Reg.-Baumstr. Wal Schmidt, München; Reg.-Baumstr. Hanna Löv Dipl.-Ing. Heinz Moll, München; Dipl.-Ing. Rid Steidle, München; Götz und Aldinger, Ki heim/Teck; Max Fleißner, München; Dipl.-Ing. Thiel, München; Thomas Wechs, Augsburg; Mich. Kurz und Hans Döllgast, München; D Ingenieur Wilh. Ulrich, Halle; Arch. Lip meier und Dietrich, Magdeburg; H. P. Fisch Köln a. Rh.

In dem Wettbewerb für eine neue St. Georgki in Stuttgart waren 16 Arbeiten eingegangen. I. Preis wurde nicht verteilt. Je einen II. Preis 1500 M. erhielten Reg.-Bmstr. Hugo Schlöss Stuttgart, und Reg.-Bmstr. Franz Goeser, Stuttg je einen III. Preis von 1000 M. Reg.-Bmstr. Hans H kommer, Stuttgart, und Arch. Lütkemeier, i Schilling u. Lütkemeier, Rottenburg. Sämtliche beiten sind für kurze Zeit in München und vom 1. 15. August im Kunstverein Stuttgart ausgestellt. —

Inhalt: Das Hochhaus des Hannover'schen Anzeigers in Hannover — Vermischtes — Personal-Nachrichte Entschied. Wettbewerbe —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 64 BERLIN 11. AUGUST 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

GLAS – LICHT – EISEN

DREI REVOLUTIONÄRE DER BAUKUNST

Von Architekt Dipl.-Ing. Max Landsberg, Berlin

Mit 10 Abbildungen

Glas und Licht sind zwei eng verbundene Revolutionäre der Baukunst. Das Glas ist der Wegbereiter des Lichtes; es ermöglicht die Trennung von Licht und Luft; es schließt die Öffnungen in den Wohnräumen der Menschen gegen Temperaturschwankungen, läßt sie aber für Licht offen. Damit macht es die Kultur unabhängig vom Klima und bahnt ihr den Weg in den Norden. Von der ersten Zugabe weniger kostbarer Gläser in ägyptischen Königsgräbern bis zur billigen Erzeugung durchsichtigen Tafelglases für jede Arbeiterwohnung vergingen Jahrtausende. Heute kann man rückblickend die Bedeutung des Glases für die Kultur und Kunst der Menschen ermessen. Seine kulturelle Mission scheint erfüllt; seine Auswertung in Kunst und Technik hat begonnen.

Die Kultur erwacht im warmen Süden.

Das antike Wohnhaus, in dem sich hinter ganz geschlossenen Außenwänden die Wohnräume nach einem geschützten kleinen Innenhof öffnen, ist ihre charakteristische Bauschöpfung. Im Norden unterbrach der Winter das geistige Leben. Um sich gegen Kälte zu schützen, mußte man noch in Mittelalter und Renaissance die lichtspendenden Öffnungen durch Läden, Vorhänge usw. schließen. Man saß in Dunkel und Qualm, wenn man sich durch Öfen künstliche Wärme, durch Kerzen künstliches Licht schaffen wollte. Im 15. Jahrhundert endlich findet sich das Glas in den Fenstern der Wiener Paläste; im 16. Jahrhundert werden die gläsernen Fenster in Luthers Schlafkammer in Eisleben staunend bemerkt. Seitdem sind die verglasten Fensteröffnungen in den geschlossenen Wandflächen ein wesentlicher Bestandteil unserer Häuser geworden.

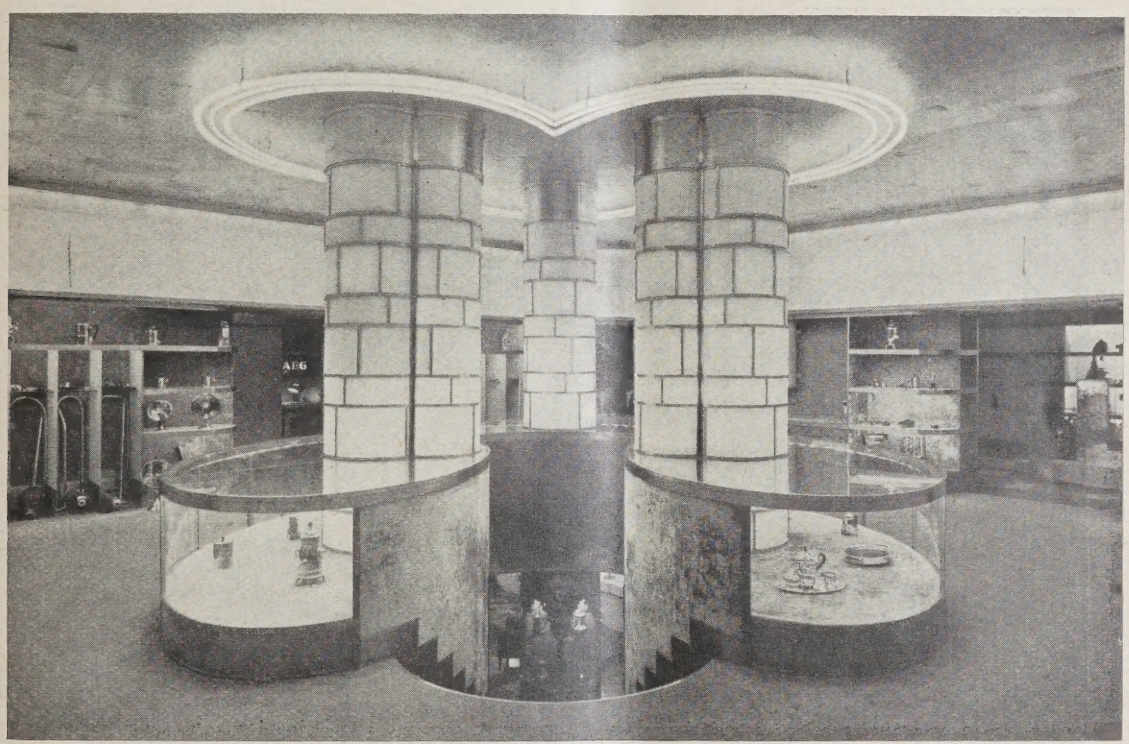

BB. 1 VORFÜHRUNGSRAUM DER BEWAG, BERLIN
Architekt: Reg.-Baumeister H. A. Pfeffer, Berlin

Eine neue Revolution begann, als die Zweckforderung großer Hallenbauten Glas und Licht mit Eisen zusammenführte. Die Eisenkonstruktionen umziehen als dünnes Liniennetz Körper und Raum dieser Hallen. Als Leitlinien für die Blicke der Beschauer geben sie der baulichen Erscheinung die notwendige Klarheit, mögen nun die Grenz-

EINGANG ZUM VORFÜHRUNGSRAUM DER BEWAG, BERLIN **ABB.**
Architekt: Reg.-Baumeister H. A. Pfeffer, Berlin

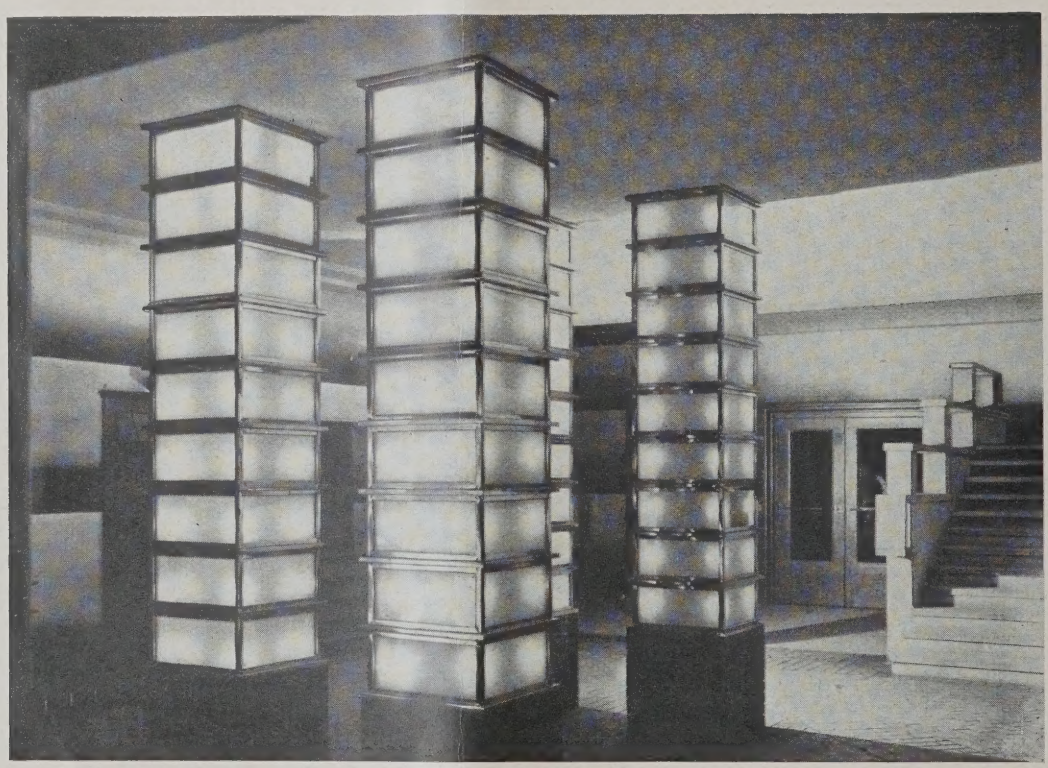

BIEBERBAU-LICHTSPIELE, FRANKFURT A. M. **ABB.**
Architekt: Emanuel Joseph Margold, Darmstadt

flächen in Glas und Licht aufgelöst durchscheinen oder undurchsichtig sein. Mit Sehnsucht nach den überlieferten Kunstformen im Herzen entwickelt man an diesen Großbauten eine neue Architektonik. Ihre Mittel sind die alten, aber in so neuen Verhältnissen und Materialien, daß man sie kaum wiedererkennt.

Es sind:

1. Die Linienführung der Tragkonstruktionen,
2. Form und Farbe der Körper und Raum umschließenden Flächen,
3. Form, Farbe und Verteilung der Lichtquellen.

Ihre künstlerische Auswirkung ist bei de neuen Freiheit in Konstruktion und Material un endlich. Ihre künstlerischen Wirkungen kann mai an den beigegebenen Abbildungen kleinerer Bau aufgaben bewußt verfolgen. Diese Abbildunge zeigen in künstlerischer Verfeinerung die von mi aufgezählten Mittel der neuen Architektonik au Metall, Glas und Licht. Sie können daher auch di Weiterentwicklung der Großbauten fördern.

Man erkennt zwei Architekturrichtungen; die eine geht aus von der alten Bautradition, die andere von der neuen Konstruktions- und Materialkunde.

Abb. 1, S. 545, Vorführungsraum der Bewag, Berlin. Reg.-Baumeister H. A. Pfeffer, Berlin. Der Raum wird geteilt durch 3 Glassäulen aus gebogenem mattierten Spiegelglas zwischen Bronzerahmen. Die Glassäulen werden von innen durch farbige Röhrenlampen erleuchtet. An der Decke ist um die Leuchtsäulen ein Kranz von Neonkästen, deren Vorderfläche Milchüberfangglas ist, die eingebaute Leuchtröhren abdeckt.

Abb. 3, S. 546. Bieberbau-Lichtspiele, Frankfurt am Main. Arch. Emanuel Joseph Margold, Darmstadt. Die Konstruktionssäulen des Foyers sind als Leuchtkörper ausgebildet. In Metallrahmen sind mattierte Spiegelglasscheiben eingesetzt, dahinter liegen Leuchtröhren.

Abb. 4, unten. Treppe zu dem Vorführungsraum der Bewag, Berlin. Arch. Reg.-Baumeister H. A. Pfeffer, Berlin. In die Tragepfeiler sind

ABB. 4 **TREPPE ZU DEM VORFÜHRUNGSRAUM DER BEWAG, BERLIN**
Architekt: Reg.-Baumeister H. A. Pfeffer, Berlin

Röhren geführt. Die Ausstellungsvitrinen in Tischhöhe bestehen in ihrer vorderen Fläche aus gebogenem Spiegelglas, ihre Abdeckplatte ist gerades Spiegelglas zwischen Bronzerahmen und Stützen. Glaserarbeiten: I. Salomonis, Berlin. Bronze: Gustav Lind Nachfl., Berlin.

Abb. 2, S. 546. Eingang zum Vorführungsraum der Bewag, Schiffbauerdamm. Arch. Reg.-Baumeister H. A. Pfeffer, Berlin. Der ganze Türeinbau ist eine Tragkonstruktion aus Bronzerahmen. Das in die Rahmen eingelegte Milchüberfangglas ist in versetzten Tönen geätzt. Es verdeckt Leuchtröhren, die es nachts hell erleuchten. Die Firmenbuchstaben sind Bronze-Ausstellungsvitrinen eingebaut. Jede Vitrine ist durch einen Bronzerahmen eingefaßt, in dem eine gebogene Spiegelglasscheibe sitzt. Die Flächen um die Vitrinen sind mit Stoff bespannt. Die Vitrinen erhalten nach außen abgedecktes Licht durch innen eingebaute Leuchtröhren.

Abb. 5 und 6, S. 548. Lichthaus Luz, Tag- und Nachtaufnahme. Arch. Dr.-Ing. R. Döcker, Stuttgart. Das Lichthaus Luz zeigt eine Verkleidung der Hausfront mit Glas. Seine Konstruktion ist ein Eisengerippe. Die Straßenfront ist mit großen, beiderseitig polierten Opakglasplatten in schwarz, weiß und grau verkleidet. Die Glasplatten sind mit versilberten Nietköpfen auf Metallausleger ge-

LICHTSPIELHAUS LUZ, STUTTGART, BEI TAG UND BEI NACHT **ABB. 5 u.**
Architekt: Dr.-Ing. R. Döcker, Stuttgart

TREPPENAUFGANG IM HAUSE CORDS, BERLIN, KURFÜRSTENDAMM **ABB. 7**
Architekt: Reg.-Baumeister A. Wollenberg, Berlin

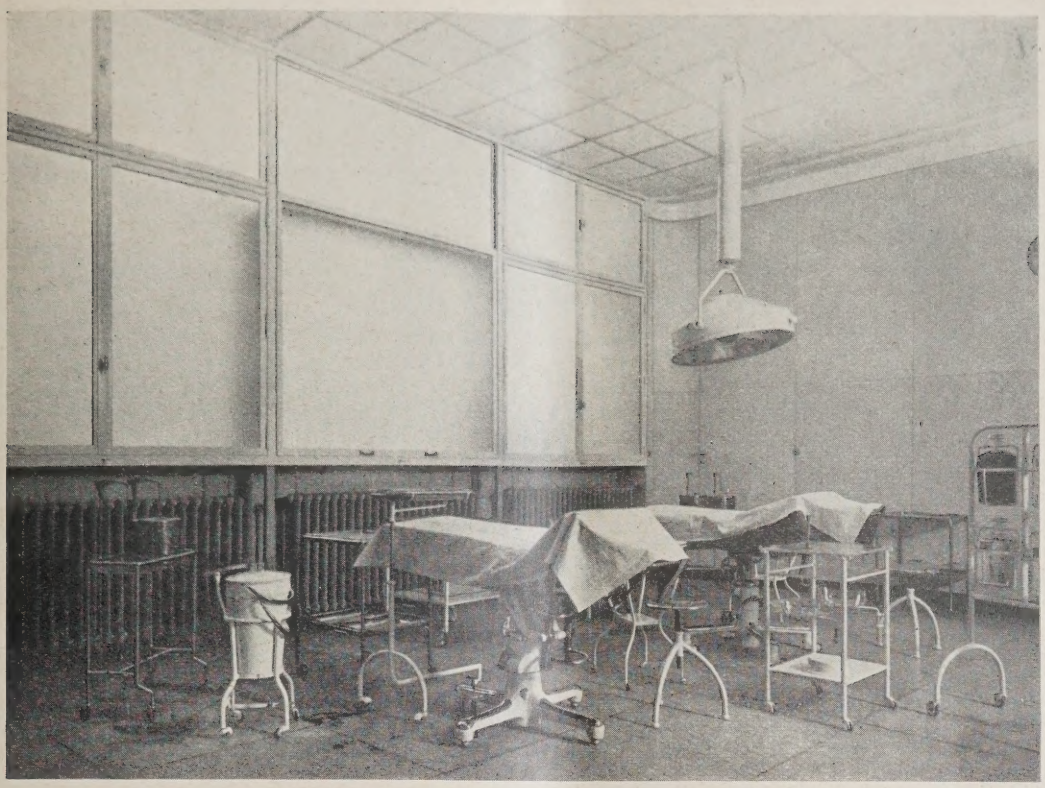

ABB. 8 OPERATIONSRAUM

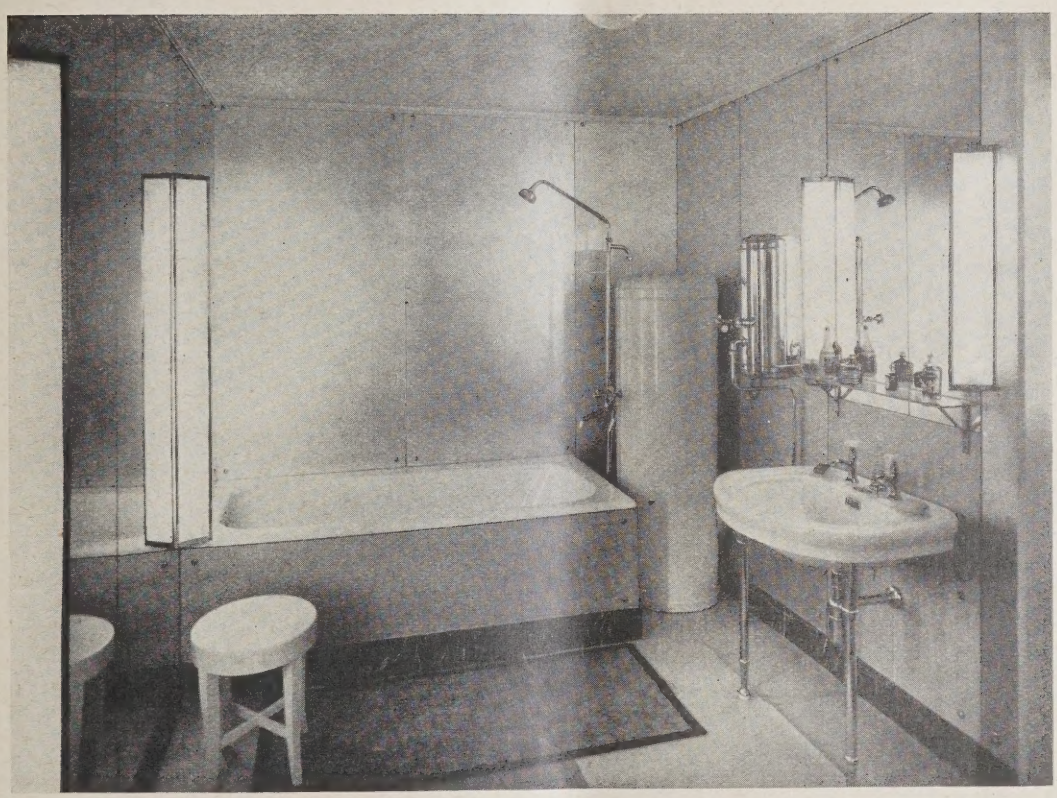

ABB. 9 VORFÜHRUNG EINES BADEZIMMERS IN DER BEWAG, BERLIN
Arch. Reg.-Baumeister H. A. Pfeffer, Berlin

chraubt. Zwischen Mauerwerk und Glas ist ein Zwischenraum für die Anbringung der Beleuchtung, die den I. Stockausbau und den gesamten Erker für die Abendreklame durchleuchtet. Der aufgesetzte Stern besteht aus blauen Neon-Röhren.

Abb. 7, S. 548. Aufgang im Haus Cords, Berlin, Kurfürstendamm. Arch. Reg.-Baumeister A. Wollenberg, Berlin. Die frei im Raum liegende Treppe wird von Vitrinen flankiert, deren Konstruktionsgerippe aus Bronze ist und Spiegelglasscheiben trägt. Verdeckt eingebaute Soffitten beleuchten die ausgestellten Waren. Boden und Decke der Vitrinen ist weißgeätztes Spiegelglas. Glaserarbeiten: C. F. W. Schneider & Sohn, Bronze: F. P. Krüger, Berlin.

Abb. 8, oben, stellt einen Operationsraum dar, dessen Wände und Decken der Sauberkeit

FLEISCHERLADEN ABB. 10

wegen mit Opakglasplatten belegt sind. Sie sind von der Spiegelglasfabrik Reisholz A.-G., Deutsche Opakglas-Werke, Freden a. d. Leine, geliefert.

Abb. 9, S. 549. Badezimmer in dem Vorführungsraum der Bewag, Berlin. Arch. Reg.-Baumeister H. A. Pfeffer, Berlin. Wände und ummauerte Wanne sind mit Kristallspiegelglas, das abgeätzt und mit Silberpapier hinterlegt ist, verkleidet. Die Beleuchtungskörper bestehen aus vernickelten Bronzerahmen mit Milchüberfangglas, in die elektrische Leuchtröhren eingebaut sind.

Abb. 10, oben, stellt die Innenausbildung eines Fleischerladens dar; aus Sauberkeitsgründen sind seine Flächen durch verschiedenfarbige Opakglasplatten verkleidet. Glaserarbeiten: Spiegelglasfabrik Reisholz A.-G., Deutsche Opakglas-Werke, Freden a. d. Leine. —

VOM INTERNATIONALEN WOHNUNGS- UND STÄDTEBAU-KONGRESS IN PARIS 1928

Von Oberbaurat Dr. Brandt, Hamburg **(Schluß aus Nr. 62)**

II. Die Ausstellung.

Eine Ausstellung von Plänen und Modellen war mit einer sozialhygienischen Ausstellung im städtischen Ausstellungspark an der Porte de Versailles vereinigt.

Der französischen Abteilung war der erste größte Raum eingeräumt. Sie enthielt vor allem Zusammenstellungen der verschiedenen öffentlichen Wohnungsfürsorgegesellschaften (Sociétés d'habitation à bon marché). Man muß zwischen der „Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Paris", die innerhalb der politischen Grenzen von Paris große Wohnhausblöcke errichtet hat, und der „Wohnungsbaugesellschaft des Departement de la Seine", die in den nicht eingemeindeten Vororten von Paris Gartenstädte errichtet hat, unterscheiden.

Die „Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Paris" hat bisher nach dem Kriege 8564 Wohnungen in den verschiedenen Stadtbezirken in der Form von großen Etagenhäusern gebaut, und zwar meist für kinderreiche Familien. Einzelne der Großwohnhausblöcke enthalten auch Kindergärten sowie gemeinsame Wasch- und Baderäume. Die Finanzierung geschieht in der Art, daß der Staat ein Drittel der Baukosten als verlorenen Zuschuß gibt, daß ferner ein Darlehen von der Caisse des Dépôts et Consignations zu niedrigen Zinsen (2½ bis 3½ v. H.) aufgenommen wird und daß die Stadt das Restgeld gibt. Dadurch werden die Mieten verhältnismäßig niedrig, sie betragen beispielsweise für eine Vierzimmerwohnung mit Küche nur 960 Frcs. (= 160 M.). Ohne die Zuschüsse der Stadt würde die Miete 1524 Frcs. (256 M.) betragen. Außer diesen 8564 Wohnungen sind nach dem Kriege noch 1447 Wohnungen von Privatunternehmern mit öffentlicher Unterstützung und 1019 Wohnungen durch die Régie Immobilière errichtet, für eine Viermillionenstadt eine sehr bescheidene Zahl.

Die „Wohnungsbaugesellschaft des Departement de la Seine" hat in 9 verschiedenen Vororten sogen. Gartenstädte mit im ganzen 2700 Wohnungen errichtet. Diese Gartenstädte bestehen aber nicht nur aus Flachbauten, sondern zum Teil auch aus Stockwerksgebäuden mit 3 oder 4 Stockwerken. Die Baukosten für eine Wohnung betragen zur Zeit durchschnittlich 40 000 Frcs. bei rd. 50 qm Wohnfläche (d. h. der Quadratmeter 133 M.). In ähnlicher Weise haben eine Reihe verwandter Wohnungsbaugesellschaften in anderen Städten gebaut. Von ihnen war eine größere Zahl von Beispielen aus Toulouse, Troyes (Aube) und Puteaux (Seine) ausgestellt.

Sehr umfangreiche Siedlungen haben die Eisenbahngesellschaften für ihre Angestellten in den zerstörten Gebieten errichtet. Sowohl die Nordbahngesellschaft als auch die Ostbahngesellschaft hatten viele Photographien ihrer Gartensiedlungen ausgestellt, unter ihnen als die bekannteste Le Bourget in der Nähe von Paris. Die Nordbahn hat allein nach dem Kriege 10 912 Wohnungen, 44 Schulen, über 50 Kindergärten und außerdem mehrere Krankenhäuser errichtet.

Interessant war auch eine Zusammenstellung der „Direction de l'extension de Paris" bei der Préfecture de la Seine über die Wanderbewegungen

in Paris, die die Abwanderung aus der City klar veranschaulichte. Von den Kreditorganisationen ragt die „Union des Sociétés de Crédit immobilier de France" hervor, die 175 Tochtergesellschaften in allen Teilen des Landes besitzt und nach dem Kriege für 27 327 Bauten Hypotheken gegeben hat.

Der Rest der französischen Abteilung war recht unübersichtlich und unorganisch. Stadterweiterungspläne für Lyon, Bordeaux, Rubaix-Tourcoing wechselten mit Plänen für Nizza, Smyrna, Valetta (Malta) und Ouchak (Türkei). Ein guter Plan von der Umgebung Paris und den geplanten baulichen Erweiterungen war von dem „Service des Ponts et Chaussées" ausgestellt.

Unter den übrigen Ländern ragte England hervor, das eine ganze Reihe von Regionalplänen seiner 50 Planungsverbände zur Ausstellung gebracht hatte, die allerdings durch frühere Ausstellungen bzw. durch die Veröffentlichungen mehr oder weniger bekannt waren. Die „London County Council" hatte 2 interessante Beispiele von Sanierungen (Watling Estate und Becontree Estate) geschickt.

Deutschland war durch die Bauzonenpläne von Berlin, die bekannten Frankfurter Siedlungen, das Leipziger Projekt für den Altstadtring und einige Kleinstwohnungen aus Remscheid vertreten. Außerdem waren einige Landarbeiterwohnungen und die Grundrißstudien von Alexander Klein, Berlin, ausgestellt.

Holland hatte die ausgezeichneten Obdachlosenwohnungen in Asterdorp, Zeeburgerdorp und Nieuwendam bei Amsterdam ausgestellt, außerdem Bergarbeiterwohnungen aus Süd-Limburg und Sanierungsarbeiten aus Rotterdam, die Schweiz genossenschaftliche Wohnungsbauten aus Zürich, Genf und Winterthur.

Italien brachte Abbildungen von den großen Etagenhausblöcken mit Volkswohnungen in Rom, Mailand, Venedig, Genua und Neapel. Allein in Rom sind nach dem Kriege 15 286 solcher Volkswohnungen errichtet, eine Leistung, die rein zahlenmäßig Bewunderung erregen muß.

Belgien zeigte eine Reihe von Wohnungsbauten, die durch die „Société Nationale" errichtet sind. Auch die belgischen Leistungen verdienen ihrer Zahl nach zweifellos Beachtung.

Von den übrigen Ländern erregte Rußland dadurch Interesse, daß es wohl zum erstenmal seine Leistungen an internationaler Stelle ausstellte. Soweit die russischen Pläne verständlich waren, besteht eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft mit 12 815 örtlichen Tochtergesellschaften, die angeblich Tausende von Wohnungen errichtet hat. Die genaue Zahl war nicht festzustellen.

Die Tschechoslowakei hatte 3 Stadterweiterungspläne für die Städte Bratislawa, Hradec und Brna aufgehängt.

Polen hatte es für nötig befunden, in hetzerischer Weise auf die Zerstörungen seiner Ortschaften durch den Krieg und den Wiederaufbau dieser Ortschaften hinzuweisen und auf einer Karte sich den Freistaat Danzig einzuverleiben.

Japan zeigte die Straßendurchbrüche und Aufbaupläne von Tokio und Yokohama.

Aus den Vereinigten Staaten war nur ein einziger Regionalplan für Happy Valley (Tennessee) des Architekten John Nolen in Cambridge ausgestellt, der aber großes Interesse verdient. Die American Glanzstoff Corporation und die American Bamberg Corporation, also deutsch-amerikan. Gesellschaften, besitzen bei Elizabethtown an der Grenze von Virginia, Nord-Carolina, Kentucky und Tennessee ausgedehnte Baumwollfabriken und planen für ihre Arbeiter großzügige Werksiedlungen.

Norwegen war durch die bekannten Pläne für Oslo von Harald Hals und für Drontheim von Sverre Pedersen, Wien endlich mit seinen bekannten Neubauten — es sind jetzt bereits 36 000 Wohnungen für 123 000 Menschen — vertreten.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß die Ausstellung manche interessante Einzelheiten bot, im ganzen aber doch jeden einheitlichen und systematischen Aufbau vermissen ließ. Am schlechtesten schnitt von allen Ausstellern unbedingt Frankreich ab.

III. Die Besichtigungen.

Der ungünstige Eindruck vom französischen Wohnungsbau, den die Ausstellung vermittelt hatte, wurde noch durch die Besichtigungen verstärkt. Der Wohnungsbau ist nicht nur zahlenmäßig unzureichend, sondern auch technisch und künstlerisch minderwertig. An 3 Tagen wurden die Etagenhausblöcke in der Nähe der äußeren Boulevards von Paris und die sogenannten Gartenstädte Stains, Dugny, Les Lilas, Drancy, Gennevilliers, Cachan, Plessis-Robinson, Suresnes und Nanterre besucht. Sowohl die Aufteilung des Geländes wie auch die äußere Erscheinung der Bauten wie endlich ihre innere Einteilung und Ausnutzung entsprechen so wenig unseren Vorstellungen vom rationellen Wohnungsbau, daß sich jedes nähere Eingehen erübrigt. —

Nachschrift der Schriftleitung. Aus den vorstehenden Berichten geht schon hervor, daß der Eindruck und Erfolg des Pariser Kongresse kein durchaus befriedigender war. Dieser Eindruck wird verstärkt durch Mitteilungen anderer Teilnehmer, die namentlich auch über die mangelnde Führung bei Besichtigungen klagen. Wenn der Kongreß 1930 in Berlin stattfindet, wird jedenfalls dafür gesorgt werden müssen, daß die Besucher, und vor allem die Ausländer, aus dem, was wir ihnen auf den Arbeitsgebieten des Kongresses zeigen können, auch vollen Nutzen ziehen. —

VERMISCHTES

2. internationale Tagung für Brücken und Hochbau in Wien. Nachdem die erste Tagung 1926 in Zürich stattgefunden hat, wird zum 24. bis 27 September in Wien ein zweiter Kongreß einberufen. Der Kongreßausschuß besteht aus den Herren Dr.-Ing. F. Hartmann als Präsident und Hofrat Dr.-Ing. R. Saliger als Vizepräsident, beide Professoren an der Techn. Hochschule Wien, ferner Ziv.-Ing. Dr.-Ing. Friedr. Bleich als Sekretär und Minist.-Rat Ing. F. Roth für die Eisenbausektion und Ziv.-Ing. Dr.-Ing. E. h. F. Emperger für die Eisenbetonsektion, sämtlich in Wien. Die offiziellen Sprachen sind Deutsch, Englisch, Französisch. Geschäftsstelle des Kongresses Wien IV, Techn. Hochschule.

Es sollen zunächst grundlegende Fragen des Eisen- und Eisenbetonbaues, dann spezielle Fragen der beiden Gebiete getrennt behandelt werden. Bei den allgemeinen Fragen wird das Hauptgewicht an Hand gedruckter Berichte auf die Aussprache gelegt, während in den Sektionen kleinere Vorträge von verschiedenen Berichterstattern gehalten werden. Die Themen sind u. a.: Die künstlerische Gestaltung von Eisen- und Eisenbetonbrücken; der hochwertige Stahl im Eisen- und Eisenbetonbau. Dazu kommen solche über Stoßwirkung, Wert der Messung in Bauwerken, Sicherheitsgrad und zulässige Beanspruchung, Bemessung auf Knickung beanspruchter Stäbe, Nietverbindungen, weitgespannte Wölbbrücken usw. Von reichsdeutschen Ingenieuren liegen Referate vor von: Bohny, Sterkrade, Reichsbahndirektor Schaper, Berlin, sowie den Prof. Gehler, Dresden, Spangenberg, München, Mörsch, Stuttgart, Kleinlogel, Darmstadt, Probst, Karlsruhe. —

Internationale Ausstellung für Gartenkunst in London. Zur Vorbereitung einer deutschen Gruppe auf der Internationalen Ausstellung für Gartenkunst in London (International Exhibition of Garden Design and Conference of Garden Planning Royal Horticultural Society's New Hall, Greycoat Street, Westminster, London), die vom 17. bis 24. Oktober stattfindet, hat sich eine Kommission gebildet, der die Herren Gartenarch. G. Allinger, Berlin, Gartendir. Prof. E. Barth, Berlin, Gartendir. Heicke, Frankfurt am Main, Gartenarch. C. Kempkes, Berlin, Gartenarchitekt C. Rimann, Berlin, Gartenarch. R. Schnackenberg, Hamburg, Schriftsteller Camillo Schneider, Berlin, angehören.

Zur Teilnahme an der Ausstellung werden persönliche Einladungen in beschränkter Anzahl ergehen. Die Geschäftsführung hat der Reichsverband des deutschen Gartenbaues, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 27, übernommen. —

Eine internationale Zusammenkunft moderner Architekten hat vom 26. bis 28. Juni d. J. in La Parraz

(Schweiz) stattgefunden, an dem sich Architekten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Holland, Frankreich, Belgien, Spanien und Italien zusammengefunden haben (die Teilnehmerliste ist uns nicht bekannt), während den russischen Architekten die Einreiseerlaubnis verweigert wurde. Von ihnen und Architekten aus den Vereinigten Staaten sowie Skandinavien, Polen und Ungarn lagen Zustimmungserklärungen zum Programm vor. Die Veranstaltung wird als eine erweiterte Fortsetzung des vom „Ring" veranstalteten Kongresses in Stuttgart bezeichnet. Es wurde ein internationales Komitee gebildet, dem je zwei Architekten der beteiligten Länder und Vertreter aus den technischen, wirtschaftlichen und sozialen Kreisen angehören sollen. Aufgabe ist die „Verwirklichung des Gegenwartsproblems in der Architektur". Von den Architekten wurde gefordert, „daß sie sich im Übereinstimmung mit den großen Tatsachen der Zeit und den großen Zielen der Gesellschaft" bringen sollen. Es wird eine Zusammenarbeit angestrebt mit dem „Internationalen Institut für geistige Zusammenarbeit" des Völkerbundes, das durch R. Dupierreux, den Leiter der Abteilung für künstlerische Beziehungen vertreten war. Kongreßsekretär ist Dr. Siegfried Giedeon, Zürich, bekannt durch verschiedene Publikationen, u. a. durch ein Werk über Eisenbeton in Frankreich. —

Vorträge auf der Leipziger Baumesse im Herbst dieses Jahres. 1. Hausfrau und Leipziger Baumesse im Herbst 1928: Am 27. Aug. Frau Clara Mende: „Die Frau und der Architekt der Gegenwart" und Regierungsbaurat Stegemann: „Gesundes Bauen, gesundes Wohnen". Am 28. Aug. Frau Dr. Margis: „Die Technisierung des Haushaltes" und Frau Stephanie von Hahn: „Frau, Kultur und Wohnung". Teilnehmerkarten können zum Preise von 8 M. einschließlich Messeabzeichen vom Leipziger Messeamt (Markt 4) bezogen werden. 2. Am 29. Aug. sprechen über „Neues Bauen" Stadtbaurat May: „Die Technik des Hochbaues", Stadtbaurat a. D. Taut: „Die neue Linie im Hochbau" und Prof. Bartning: „Die Technik im Dienste des Wohnens". Am 30. Aug. werden Vorträge gehalten über „Bauwerk und Landschaft", „Wohnung und Siedlung" (Stadtbaurat Prof. Wagner-Speyer, Nürnberg), „Wohnungseinrichtung als Ausdruck unserer Kultur" (Prof. Vetterlein, Hannover). 3. Während der Straßenbau-Tagung (29.—31. Aug.) in Leipzig finden zahlreiche auf die Tagung bezügliche Vorträge statt. Preis der Teilnehmerkarte 20 M. einschließlich der übrigen Vorträge während der Baumesse. Preis der Eintrittskarte für die einzelne Vortragsreihe zum Preise von 2 M. —

Der Bau des Musik-Landhauses in Frankfurt a. d. O. Wie wir der „Ostdeutschen Bauzeitung", Breslau, entnehmen, ist kürzlich der Bau dieses Musik-Landhauses in einer außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung nach dem Entwurfe von Professor Bartning, Weimar, genehmigt worden. Das Interessanteste bei der Vorgeschichte dieses Bauvorhabens liegt darin, daß der eingereichte Entwurf von allen Parteien als unschön abgelehnt wurde. Da aber das preuß. Kultusministerium darauf drang, daß gerade dieser Entwurf zur Ausführung gelangen sollte, sahen sich die Stadtverordneten aus taktischen Gründen genötigt, dieser Arbeit zuzustimmen, gegen deren Form allseitig die schwersten Bedenken erhoben werden. Man wollte mit der Ablehnung dieses Entwurfes die gegebenenfalls vorgesehene Verlegung einer Pädagogischen Akademie nach Frankfurt an der Oder nicht gefährden. —

„Masa". Folgende Mitteilung geht uns zur Veröffentlichung zu: „Masa G. m. b. H. Unter diesem Namen ist als Gemeinschaftsgründung von AEG und I. G. Farben eine Gesellschaft ins Leben gerufen worden, die sich mit der Herstellung künstlicher Oberflächen auf Material aller Art befaßt. Das neue Verfahren gibt insbesondere die Möglichkeit, feuersicheren, hygienisch guten Materialien, wie Stahl und anderen Metallen, eine ansprechende Oberfläche zu geben und ihre Verwendung für Türen, Wandbekleidungen in Häusern, Theatern, Kinos, im Waggon- und Schiffbau usw. zu fördern. Außer Metall können auch andere Materialien, wie Holz, Preßzell, Pappe oder Papier, mit dem neuen Maserungsverfahren bearbeitet werden. Die Übertragung der ausgewählten Holz- und Marmorart auf das betreffende Material erfolgt unter Verwendung von Kupferplatten oder Kupferzylindern im Hand- oder Maschinenbetrieb nach einem kombinierten Tief- oder Offsetdruck-Verfahren."

Man sollte es kaum für möglich halten, daß zwei unserer ersten Industriefirmen sich zusammentun, um heutzutage noch Imitationen von Holz und Marmor herzustellen. Kein Mensch von Geschmack hat das Bedürfnis danach. Man fragt sich: Wozu ist seit Jahrzehnten Materialwahrheit und -echtheit gepredigt worden, wenn das noch vorkommen kann? —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Die Techn. Hochschule zu Darmstadt, Abt. f. Mathematik und Naturwissenschaft, hat den Generaldirektor der Mitteldeutschen Hartsteinindustrie, Rob. Rousselle, Frankfurt am Main, „in Anbetracht seiner Verdienste um die Entwicklung der deutschen Steinindustrie und der wissenschaftlich-technischen Erforschung der natürlichen Bausteine" die Würde eines Doktor Ingenieurs Ehren halber verliehen. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

Engerer Wettbewerb ev. Kirche am Hohenzollernplatz in Berlin. Wie leider so mancher Wettbewerb gibt auch dieser zu berechtigten Klagen Veranlassung. Wie aus der kurzen Mitteilung in Nr. 57 hervorgeht, handelte es sich um einen engeren Wettbewerb. Zu diesem waren zunächst 5 Berliner Architekten von Gemeindekirchenrat zur Abgabe von Entwürfen eingeladen worden gegen eine Entschädigung von je 5000 M. Von diesen Architekten wurden 3 zur nochmaligen Bearbeitung ihrer Pläne nach bestimmten Gesichtspunkten aufgefordert und wurden dafür mit je 1000 M., also ebenfalls angemessen, entschädigt. Während bei dem I. Wettbewerb ein Preisgerichtsurteil ausgefertigt und den Bewerbern zugängig gemacht wurde, geschah das nach der Überarbeitung der Pläne nicht. Es wurde den Bewerbern lediglich mit Überreichung der Vergütung mitgeteilt, daß sie für diese Aufgabe nicht weiter in Anspruch genommen würden. Auf Anfrage wurden sie dann durch die Mitteilung überrascht, daß der Entwurf eines auswärtigen Architekten, der beim I. Wettbewerb gar nicht beteiligt war und von dessen nachträglicher Zuziehung den 3 Bewerbern keine Mitteilung gemacht war, vom Gemeindekirchenrat zur Ausführung gewählt sei. Eine nähere Begründung wurde dazu nicht gegeben, auch den Bewerbern dieser Entwurf nicht zugängig gemacht. Wir kennen ihn ebenfalls nicht, müssen aber, unbeschadet seiner etwaigen baukünstlerischen Vorzüge, feststellen, daß unter allen Umständen in dieser Art der Behandlung der Frage ein grober Verstoß gegen die bei engeren Wettbewerben üblichen Grundsätze zu erblicken ist. Die Bewerber und die Öffentlichkeit haben jedenfalls ein Interesse daran, daß klargestellt wird, wie die Beteiligung des jetzt mit der Ausführung betrauten Architekten und die eigenartige Entscheidung zustande gekommen ist. — —Fr. E.—

In dem Wettbewerb für die Erweiterung des St. Georgskirchleins in München-Bogenhausen, zu dem 10 Architekten eingeladen waren, erhielten je einen Preis von 1000 M. Baurat Buchner und Arch. B. D. A. Reg.-Bmstr. Max Schoen sowie Arch. B. D. A. Dipl.-Ingenieur Rich. Steidle; je einen Preis von 750 M. Arch. Mich. Steinbrecher sowie Arch. Alfred Mayer-Laningen; je einen Preis von 500 M. Min.-Rat Ritter von Perignon sowie Arch. B. D. A. Prof. Karl Sattler, sämtl. in München. Die Verfasser des an erster Stelle ausgezeichneten Entwurfs sollen zur weiteren Bearbeitung herangezogen werden. —

Inhalt: Glas—Licht—Eisen. Drei Revolutionäre der Baukunst — Vom internationalen Wohnungs- und Städtebau-Kongreß in Paris 1928. (Schluß aus Nr. 62) — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Wettbewerbe —

Monatsbeilage Konstruktion und Ausführung: Das Kugelhaus auf der Ausstellung „Die technische Stadt" in Dresden — Die Konstruktion der Essener Ausstellungshalle — Rissebildung in einer Kapelle — Die Verwendung von Raupenbaggern im Städtebau. — Vermischtes — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 65 BERLIN 15. AUGUST 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE AUSSTELLUNG „TECHNISCHE STADT"

VII. JAHRESSCHAU DEUTSCHER ARBEIT DRESDEN 1928

Von Stadtbaurat Dr.-Ing. E. h. Paul Wolf, Dresden

Mit 16 Abbildungen

Die Jahrhundertfeier der Sächsischen Technischen Hochschule Dresden, die in diesem Jahre stattfand, war bestimmend für die Wahl des Stoffes für die „VII. Jahresschau Deutscher Arbeit" 1928 in Dresden. Die Erörterungen über verschiedene Vorschläge führten schließlich, besonders aus ausstellungstechnischen und ausstellungspolitischen Gründen, zu einer Verständigung über den zur Durchführung gelangten Gedanken: „Die technische Stadt".

Im Rahmen dieses Themas sollten besonders das städtische Ingenieurwesen und die ihren Zwecken dienende Privatindustrie zu Worte kommen. Mit Rücksicht auf die in Dresden 1925 durchgeführte Jahresschau „Wohnung und Siedlung" sowie auf die gleichzeitig in diesem Jahre in München stattfindende Ausstellung „Heim und Technik" mußte der Aufbau der Dresdener Ausstellung so erfolgen, daß eine Überdeckung mit den beiden erwähnten Ausstellungen vermieden wird. So mußte naturgemäß das Gebiet des städtischen Hochbauwesens und das gesamte Gebiet des Städtebaues für dieses Mal stark in den Hintergrund treten.

Die in nunmehr 7jähriger ununterbrochener Tätigkeit von der „Jahresschau Deutscher Arbeit" planmäßig aufgebaute Organisation hat sich auch bei dieser Ausstellung ausgezeichnet bewährt. Der Umstand, daß die Jahresschau nicht nur in dem verhältnismäßig wenige Mitglieder umfassenden Präsidium, in der Praxis stehende Männer aus den verschiedensten Gebieten in ehrenamtlicher Tätigkeit vereinigt, sondern auch in der Direktion und in den einzelnen Abteilungen über einen ausgezeichneten, eingearbeiteten Verwaltungsapparat verfügt und daß außerdem in

BB. 1 LUFTBILD DES GES. GELÄNDES DER DRESDENER JAHRESSCHAU 1928 „DIE TECHNISCHE STADT"

einer Reihe ständiger Ausschüsse die einzelnen Aufgaben planmäßig und sachverständig ihre Erledigung finden, gab auch dieser Ausstellung im Gegensatz zu mancher anderen deutschen Ausstellung der letzten Jahre wesentliche Vorzüge. Neben den bestehenden ständigen Ausschüssen wurden für die einzelnen Ausstellungsgebiete der diesjährigen Ausstellung eine Reihe von Fachausschüssen gebildet, zu denen jeweils die in Dresden ansässigen hervorragendsten Vertreter dieser Sondergebiete herangezogen wurden. In diesem Jahre war es selbstverständlich, die führenden Männer technischer Wissenschaften, die an der Hochschule tätig sind, in besonderem Maße zur Mitarbeit heranzuziehen. Darüber hinaus aber hat die Jahresschau nicht verfehlt, örtliche und auswärtige Behörden und auch außerhalb Dresdens wohnhafte hervorragende deutsche Fachmänner zur Mitarbeit zu gewinnen und nicht zuletzt auch die in Deutschland bestehenden einschlägigen Institute und Verbände, sowie die in der deutschen Privatindustrie auf den zur Darstellung gelangten Sondergebieten lebendigen Kräfte für den Gedanken der Ausstellung in fruchtbringender Weise nutzbar zu machen.

Der äußere bauliche Gesamtorganismus der Ausstellung ist im wesentlichen so geblieben, wie er in Erweiterung der vorhandenen ständigen Ausstellungsbauten durch Hinzufügung vorübergehender Hallenbauten für die Ausstellung der Jahre 1926 und 1927 geschaffen worden ist. (Vgl. die Übersicht Abb. 1, S. 553, und den Lageplan Abb. 3, S. 555.)[1]) Auch für die diesjährige Ausstellung mußte ein Teil der historischen Herkulesallee von dem im Besitz des sächs. Staates befindlichen „Großen Garten" sowie ein weiter östlich gelegener Teil desselben Parkes — die sog. Eichwiesen — zu dem städt. Ausstellungsgelände hinzugefügt werden. Auch der Vergnügungspark ist im wesentlichen derselbe geblieben, wie er bereits vor zwei Jahren in planmäßiger Neugestaltung entstanden ist[2]). Auch in diesem Jahre mußte bei der außerordentlichen Beschränkung der zur Verfügung gestellten Ausstellungsfläche mit dem Umstand gerechnet werden, daß der Vergnügungspark verhältnismäßig weit vom eigentlichen Ausstellungsgelände entfernt liegt.

Die Eigenart der diesjährigen Ausstellung bedingte jedoch verschiedene Neubauten, Umbauten und Erweiterungen auch im Äußeren und besonders eingehende Veränderungen bzw. Neugestaltungen im Inneren der einzelnen Hallen. Als Beispiel der äußeren Umgestaltung zeigen wir in Abb. 2, S. 555, die Hallen 18 und 20, die im Untergeschoß geöffnet und mit offenen Vorbauten versehen worden sind. Als Beispiel des Inneren der Ausstellungshallen geben wir in Abb. 13, S. 559, die Halle 18 mit der Ausstellung der Reichsbahngesellschaft wieder, deren Ausgestaltung in den Händen von Prof. Alphons Schneegans lag, sowie in Abb. 14, S. 559, ein Bild aus den zusammenhängenden Hallen 4, 6, 16, Kanalisation und Abwässerreinigung und -verwertung betreffend, bei der das Motiv des Kanalprofils bei der Ausbildung der Durchgänge herangezogen worden ist. Die Raumgestaltung lag hier in den Händen von Prof. Dr.-Ing. Schubert. Besonders hervorzuheben ist ferner die Sondergruppe der Techn. Hochschule Dresden mit einem Ehrenhof, den Prof. Dr. Martin Dülfer ausgestaltete (vgl. Abb. 7, S. 557). Auch im alten Ausstellungsgelände haben Änderungen stattgefunden. Hier ist der Umbau der großen Festhalle besonders zu erwähnen, der in neuzeitlichem Charakter erfolgte und gleichzeitig eine wesentliche Verbesserung in akustischer Be ziehung erfuhr. Die künstlerische Neugestaltun ist das Werk von Prof. A. Muesmann (vg Abb. 8, S. 557).

Besondere Werbekraft übt schließlich bei de diesjährigen Dresdner Ausstellung noch da Kugelhaus aus (Abb. 9—12, S. 558)[3]). Ein bisher nur literarisch verwertete Idee von Pro Birkenholz in München ist zum ersten Mal vom Architekten in Verbindung mit der Ma schinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Werk Gustav burg, und der Ausstellungsleitung auf ihre prak tische Wirkung hin geprüft worden. Das Hau steht auf einer Grundfläche von nur 100 qm un entwickelt sich in sechs Geschossen, die sich i einzelnen als Kugelabschnitte darstellen. Da fünfte und sechste Geschoß sind zusammengefaß Höhe 7,50 m, weil sich in ihm ein Kaffeerestaura befindet. Die Höhe des gesamten Hauses be trägt 30 m, der Durchmesser der Kugel 24 m. Fü die acht Hauptstützen, die im wesentlichen da ganze Haus tragen, wurde ein 2,60 m tief liegende Betonring geschaffen. Das Hauptkonstruktions gerüst besteht aus den vorerwähnten acht Stützen die bis zum Fußboden des Cafés im sechste Geschoß hinaufreichen und in Höhe der Geschoß zwischendecken durch Gurtringe zusammengeha ten werden. Die Konstruktionen sind insgesam 280 000 kg schwer, darunter einzelne Teile bis z 2500 kg Gewicht. Sie wurden mit Hilfe eines 32 hohen Montagegerüstes mittels Motorwinden au gestellt. Die Nietarbeiten an Ort und Stelle wur den mit Preßluftnieten ausgeführt, die Ver schweißungen der Stöße der Außenbleche erfolgt teilweise durch Elektro-, teilweise durch autogen Schweißung. Es kamen insgesamt etwa 20 000 Nie verbindungen in Frage. Ein elektrisch be triebener, nach neuzeitlichen Gesichtspunkte durchgebildeter Aufzug für 10 Personen führ zum Café hinauf. Außerdem enthält das Kuge haus 40 Läden.

Die praktische Verwendbarkeit des Kuge hauses, das insgesamt einen Rauminhalt vo 7600 cbm auf der erstaunlich geringen Grundfläch von 10 · 10 m besitzt, ist z. B. auf einem verkehrs reichen Platz gegeben, dessen Verkehrsfläche i weitestgehender Weise erhalten bleiben muß, übe der jedoch ein größtmöglicher Baukubus er richtet werden soll. In diesem Sinne ist das Kuge haus auch als ein wertvoller theoretischer un praktischer Versuch zu bezeichnen, wenn auc nicht geleugnet werden soll, daß für den ge nannten Zweck auch andere Lösungen mit billi geren Mitteln erzielt werden können. —

Von Interesse für die Leser der „Deutsche Bauzeitung" ist auch das Stahlrahmenhau der Stahlbau-G. m. b. H., Düsseldorf, vo dem Abb. 15 u. 16, S. 560, wichtige Einzelheite der Konstruktion und des Bauvorganges zeigen. –

Im Nachfolgenden soll noch eine kurze Über sicht über den Inhalt der Ausstellun gegeben werden, wobei wir uns auf einige wenige An gaben beschränken müssen.

In einer besonders umfangreichen Abteilung sin die Lebensquellen der technischen Stad zur Darstellung gebracht, und zwar die Gruppen Ga Wasser und Elektrizität. Den Vorsitz dieser Grupp führte Stadtbaurat Dr.-Ing. Wahl, zahlreiche weiter Sachverständige standen ihm zur Seite. Gas mit Gas erzeugung und Gasversorgung, Gas in der Industri und dem Leben des Städters kommt in den Hallen 1 12, 14 zur Darstellung, deren Raumgestaltung Pro Dr.-Ing. Otto Schubert, Dresden, oblag. Von dem selben Architekten stammt auch die Ausgestaltung de Hallen 4, 6, 8, 16 u. 30, die dem Wasser gewidme sind mit all den Einrichtungen, die der Gewinnung Reinigung, Aufspeicherung, Verteilung und Verwen

[1]) Vgl. „Deutsche Bauzeitung" Jahrgang 1927, S. 575 ff.
[2]) Vgl. „Deutsche Bauzeitung" Jahrgang 1927, S. 583.
[3]) Vgl. dazu die bes. Mitteilungen über die Konstruktion un Montage in Konstr.-Beilage Nr. 8 dieses Jahres.

ABB. 2 AUSSENANSICHT DER HALLE 18 u. 20 (Nur z. T. geändert gegen 1927)

lung dienen; Elektrizität wird gezeigt in den Hallen 5, 7, 9, 11, 13 u. 15, in deren Ausstattung sich Ad. Mahnke, Dir. Karl Bertsch, Dipl.-Ing. Karl Bieger, Dipl.-Ing. Röder, Arch. Fritz Naumann und Reg.-Baurat Pusch, Dresden, teilten. Besonders umfangreich und interessant sind die Darbietungen des städt. Elektrizitätswerkes Dresden mit Darstellung der gesamten Elektrizitätsversorgung der Stadt, einer Ladenstraße mit Schaufensterbeleuchtung und Lichtwerbung (Abb. 6, S. 556), ferner die Ausstellung der A.G. Sächs. Werke zu Dresden (Abb. 4, Großstadtstraße bei Nacht, Abb. 5, Großkraftwerk, beide S. 556), sowie der Elektrowerke A.G., Berlin.

Der Organismus der techn. Stadt ist dargestellt mit den Unterabteilungen, Heizung, Technik der Ernährung, Wäschereibetriebe, Verkehrs- und Nachrichtenwesen, Schutz für Leben und Eigentum, Hygiene, Feuerwehr und Rettungswesen (Halle 28, Raumgest. Prof. Oswin Hempel, Dresden). Besonderes Interesse verdient dabei die Ausstellung der Deutschen Reichsbahngesellschaft (Halle 18, Raumgest. Prof. Alphons Schneegans, Dresden, Abb. 13, S. 559). In ausgezeichneter Darstellung werden Bahnhofsanlagen aller Art, der Einfluß der Eisenbahn auf die Entwicklung der Städte und Industrie sowie graphische Darstellung über Verkehr usw. gezeigt. Eine Reihe von Empfangsgebäuden gibt ein gutes Bild von der Zusammenarbeit von Architekt und Ingenieur und Beispiele von Beamten- und Arbeitersiedlung zeigen, was die Reichsbahn auf diesem Gebiete gebaut hat. Mannigfaltig ist auch das, was über Straßenbahnen in Halle 20 gezeigt wird. Die Berliner Hochbahngesellschaft und die Berliner Straßenbahn treten hier besonders hervor, ferner Dresden, Frankfurt a. M. und Köln und eine Reihe von Firmen, die mit Sonderausstellungen vertreten sind. (Robel & Co., München, Vereinigte Stahlwerke A. G., Duisburg-Ruhrort, Christoph & Unmack, Niesky, Fries & Höpflinger A. G., Schweinfurt.)

Der techn. Körper der Stadt wird in einer kleinen Sonderschau durch Pläne und Modelle aus dem Gebiete des Hochbauwesens, des Städtebaues und des allg. städt. Tiefbauwesens gezeigt. Es ist schon erwähnt, daß Städtebau und Hochbauwesen nur in beschränktem Maße in Dresden berücksichtigt werden konnten. Die Organisation dieser Abteilung lag hier dem Verfasser als Vorsitzendem ob, von dem auch die Raumgestaltung der Halle 12 stammt. Den Mittel-

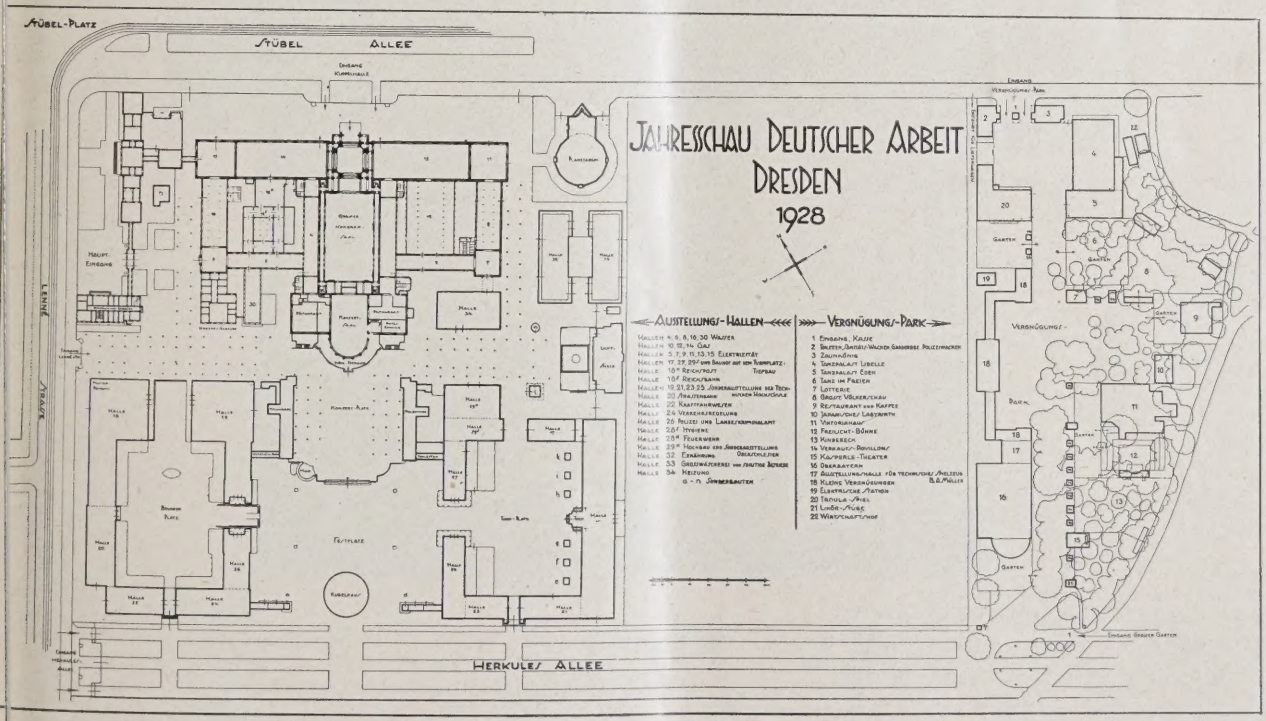

AB. 3 GESAMTLAGEPLAN DES AUSSTELLUNGSGELÄNDES. 1 : 4000

ABB. 4. DIORAMA GROSSTADTSTR. BEI NACHT

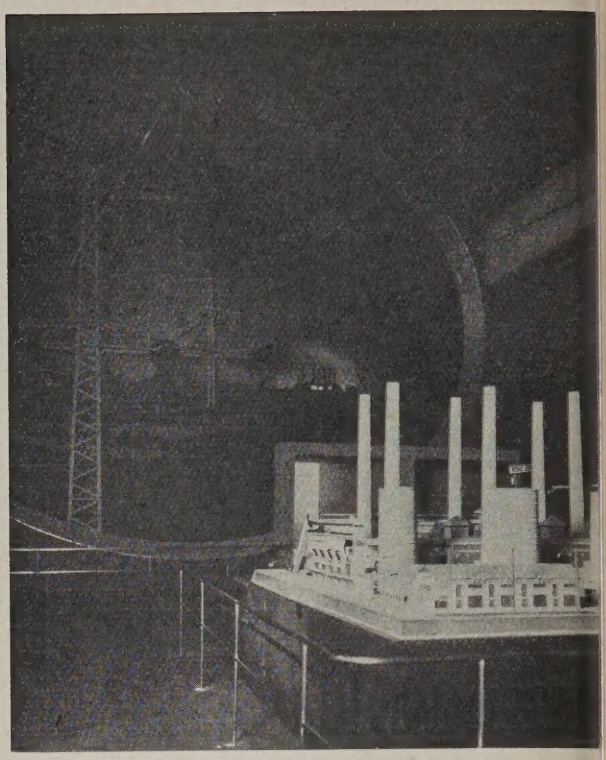

DIORAMA GROSSKRAFTWERK. ABB.

DER GRUPPE ELEKTRIZITÄT

LADENSTRASSE DER GRUPPE ELEKTRIZITÄT

ABB.

Dresdner Jahresschau 1928. „Die Technische Stadt"

Phot. Aufnahme von A. P. Walther, Dresden

ABB. 7

EHRENHOF DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DRESDEN
Entwurf: Geh. Hofrat Prof. Dr. Martin Dülfer, Dresden

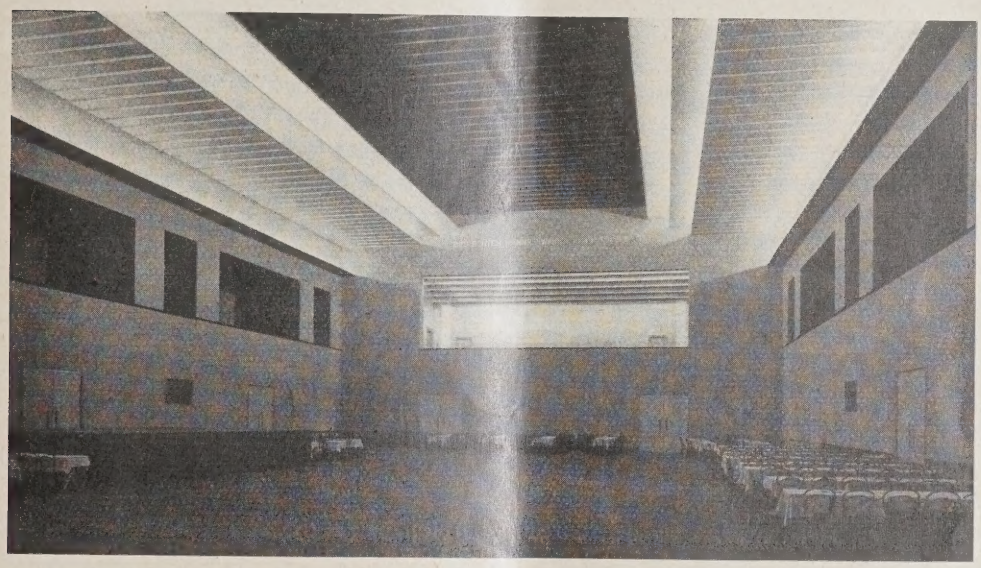

ABB. 8

UMBAU DES FESTSAALS IM AUSSTELLUNGSPALAST
Entwurf: Prof. Muesmann, Dresden. Aufnahme: Dresdener Phot. Werkstätten m. b. H.

punkt dieser Halle bildet ein vom Verfasser gemeinsam mit Stadtbaudir. Arlt bearbeitetes großes Modell, das in schematischer Darstellung eine techn. Großstadt als Gesamtform zeigt. Wir kommen darauf an anderer Stelle noch besonders zurück. Besonderes Interesse erregte ferner der technische Aufbau der Dreistädteeinheit Beuthen, Gleiwitz und Hindenburg. (Vgl. den bes. Bericht im Hauptblatt 1928, Nr. 47, S. 401 ff.) Einzelne Entwürfe zu dem Gesamtplan der drei Stadtbauräte Stütz, Beuthen, Schabik, Gleiwitz, und Dr.-Ing. M. Wolf, Hindenburg, sowie Pläne und Modelle für eine neue City-Bildung mit Einzellösungen von Stadtbaurat Dr.-Ing. M. Wolf, Stadtbaurat a. D. Berg, Breslau, Prof. Bonatz, Stuttgart und Hans Poelzig, Berlin, sind hier ebenfalls ausgestellt. Hier finden sich auch noch eine Reihe weiterer Einzellösungen aus dem Gebiete des Hochbaues von Prof. Dr.-Ing. Martin Dülfer, Dresden, Prof. Elsässer, Frankfurt a. M., Prof. Fahrenkamp, Düsseldorf, Prof. Körner, Essen, Minist.-Rat Kramer, Dresden, Prof. Dr.-Ing. Wilh. Kreis, Dresden, die in der „Deutschen Bauzeitung" zum Teil schon Gegenstand besonderer Veröffentlichungen gewesen sind. Dazu kommen Modelle, Pläne und Photographien ausgeführter Bauten von Prof. Hofmeister, Wien, Arch. Er. Mendelsohn, Berlin, Prof. Roth, Darmstadt, Prof. Schachner, München, Stadtbaurat Ritter, Leipzig, sowie eine Reihe von Darstellungen des Verfassers aus seiner Bautätigkeit für die Stadt Dresden.

Umfassend und übersichtlich ist die Ausstellung auf dem Gebiete des allgemeinen Tiefbauwesens (Halle 4, 6, 16, 17, 24, 27 u. 29), deren Bearbeitung in den Händen von Stadtbaurat Dr.-Ing. Leske, Dresden, unter Zuziehung anderer Vertreter der Bauingenieurwissenschaft lag. Hier sind vereinigt Straßenreinigung und Müllbeseitigung (Halle 17, Ausgestaltung Prof. Dr.-Ing. Emil Högg, Dresden), an der sich eine ganze Reihe von Städten beteiligt haben. Ferner sind hier die Firmen Schmidt & Melmer, Weidenau, sowie Dagrow A. G.,

ABB. 9 (OBEN)
GERIPPE
DES KUGELHAUSES

ABB. 10 (OBEN RECHTS)
FERTIGES KUGELHAUS

ABB. 11 (LINKS)
CAFÉ
IM IV. OB.-GESCHOSS

ABB. 12 (UNTEN)
DAS INNERE
VON OBEN GESEHEN

Aufn. d. Dresdener
Farb. Phot. Werkstätten
A. P. Walther

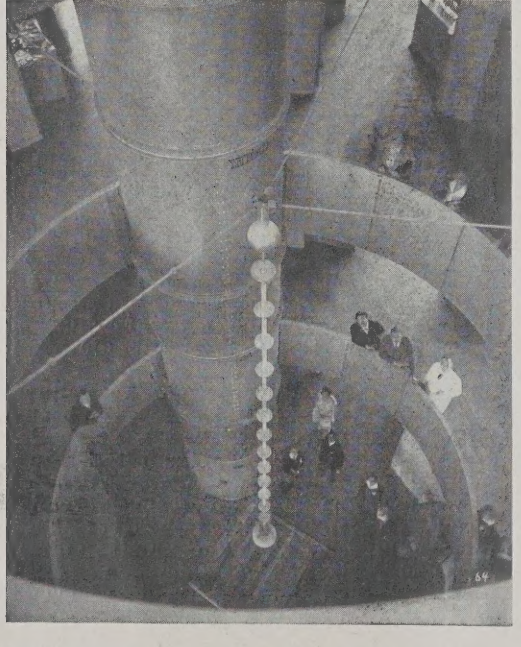

Berlin, vertreten. In Halle 24 hat die städt. Verkehrsregelung Platz gefunden (Raumgest. Prof. Osw. Hempel), an der die Straßenbaudirektion des sächs. Finanzministeriums und die Tiefbauämter zahlreicher Städte beteiligt sind. Hier haben auch eine Reihe von Firmen Reichsverkehrsschilder ausgestellt, nämlich Unionwerk A. G., Radebeul, Vereinigte Eschebachsche Werke A. G., Dresden, Fa. 24-Stunden-Leuchtzeichen A. G., Berlin, Georg Merkel G. m. b. H., Mannheim, desgleichen Verkehrstürme und -anlagen die Firmen Siemens & Halske, Polizei-Verkehrssignal-Ges. m. b. H., Hamburg.

Zu dieser Hauptgruppe gehört ferner der Straßenbau (Halle 27, Raumgest. Prof. Dr.-Ing. E. Högg). Hier haben auch die Firmen Mansfeld, A. G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, die Vereinigung der Hartstein-Industriellen i. d. Oberlausitz, die Deutsche Trinidad A. G., die Colas-Kaltasphalt G. m. b. H., Dresden, die Firma Wayss & Freytag A. G., Dresden, usw. ausgestellt. Dazu gehören dann noch graphische Darstellungen aus dem Gebiete des städt. Straßenbaues von verschiedenen städt. Tiefbauämtern, dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, der Studienges. für Automobilstraßen usw.

Zu einer Ausstellung über Straßenbauforschung (Halle 28) haben verschiedene Verbände und Anstalten, die sich mit einschlägigen Versuchen sowie dem Bau von Versuchsstraßen befassen, beigesteuert. Hier steht auch das schon in der „Deutschen Bauzeitung" besprochene Modell von Prof. Dr. Ewald Genzmer, Dresden, der Kreuzung zweier Automobilfernstraßen (vergleiche „Deutsche Bauzeitung" Stadt und Siedlung Nr. 7, 1928) und anderes

mehr. Die Ausstellung auf dem Gebiete der Abwässerbeseitigung und -reinigung ist schon erwähnt (vgl. Abb. 14, unten). Verwiesen sei ferner auf ein interessantes Modell eines typischen Straßenquerschnittes in normaler Größe in Halle 34 (bei den Fernheizanlagen), das auch alle unterirdischen Leitungen zur Schau bringt.

Ganz besonderes Interesse beansprucht naturgemäß die Sondergruppe der Technischen Hochschule Dresden. Den Mittelpunkt dieser Halle, deren Raumgestaltung in den Händen von Geheimrat Prof. Dr.-Ing. Martin Dülfer lag, bildet die Ehrenhalle der Technischen Hochschule Dresden (Abb. 7, S. 557), deren hundertjährige Geschichte in markanten Sätzen an den Wänden dieser Halle angebracht ist. Eine Reihe von Werken früherer und derzeitiger Professoren der Baukunst an der Hochschule bilden weitere Bestandteile dieses Raumes.

Unter der verdienstvollen Leitung von Prof. Dr. Sachsenberg sind in einer Reihe von Räumen die Forschungsergebnisse des Instituts für Betriebs-Wissenschaften ausgestellt. Die Abteilung Arbeitsgestaltung gibt Übersicht über die Zusammenhänge der modernen Fabrikarbeit mit den psychologischen Grundlagen der menschlichen Arbeitsauffassung und Arbeitsbetätigung. In einem Musterraum für Eignungsprüfung, in dem gleichzeitig 20 Personen einer Prüfung unterzogen werden können, wird Anleitung dafür gegeben, wie im psychotechnischen Institut und in Berufsberatungsstellen, in denen psychotechnische Untersuchungen stattfinden, solche Einrichtungen getroffen werden sollen. An diesen Prüfungsraum schließt sich ein Selbstprüferraum an mit einer Reihe von Kojen, die mit einzelnen Apparaten versehen sind. Die psychotechnischen Methoden einzelner Universitäten und Hochschulinstitute werden nach psychotechnischer, logischer Grundlage ausführlich dargestellt. Besondere Räume zeigen den Arbeitsplatz im Büro (nach Sachsenberg) sowie den Arbeitsplatz in der Werkstatt (nach Sachsenberg und Benkert). Ein in Betrieb befindliches Förderband als Montagebeispiel zeigt die letzte Entwicklung des modernen Arbeitsplatzes.

Die menschliche Hand und ihr technischer Ersatz wird in einer weiteren Unterabteilung behandelt, und weiterhin die einschlägige technische Literatur durch eine Sonderausstellung der Akadem. Buchhandlung A. Dressel in Dresden gezeigt.

Die Ausstellung des Instituts für Elektromaschinenbau und Elektrotechnik beginnt mit einer Zusammenstellung von Meßeinrichtungen aus dem Elektrotechnischen Institut und ist im wesentlichen nach folgenden zwei Gesichtspunkten aufgebaut: Prüfung von elektrischen Isolierstoffen mit hohen und höchsten Spannungen und Erforschung von Überspannungswellen in Hochspannungsnetzen. Der in der Halle 23/25 aufgestellte Transformator erzeugt die zur Zeit höchste erreichbare Wechselspannung von 1 Million Volt gegen Erde bei einer Leistung von 600 kVA. Zur Untersuchung der Beschaffenheit von Isoliermaterialien wird die Röntgentechnik herangezogen. Eine Hochspannungs-Meßbühne von Schering in Halle 25 und eine Hochfrequenz- sowie Stoßanlage bilden weitere Bestandteile dieser Abteilung. Das Institut für Elektromaschinenbau und elektrische Anlagen der Technischen Hochschule Dresden zeigt weiterhin seine Forschungsergebnisse der Vorgänge, die das Material im Betrieb oft auf ein Vielfaches der normalen Spannung beanspruchen.

Das Institut für Schwachstromtechnik zeigt ein Hand-Vermittlungsamt mit 4 Teilnehmerstellen, ein automatisches Fernsprechamt mit Wählern und 6 Teilnehmerstellen, die schnelle Arbeitsweise automatischer Wähler und die langsame Arbeitsweise von Verzögerungsrelais, weiterhin Nachbildungen der historischen Fernsprechapparate von Philipp Reis von 1860, Doppelfernsprecher — drei Gespräche über zwei Leitungen — und eine ganze Reihe neuer Einrichtungen, auf die nicht näher eingegangen werden kann.

ABB. 13
AUSSTELLUNG DER DEUTSCHEN REICHSBAHN
Raumgestaltung Prof. Alph. Schneegans, Dresden

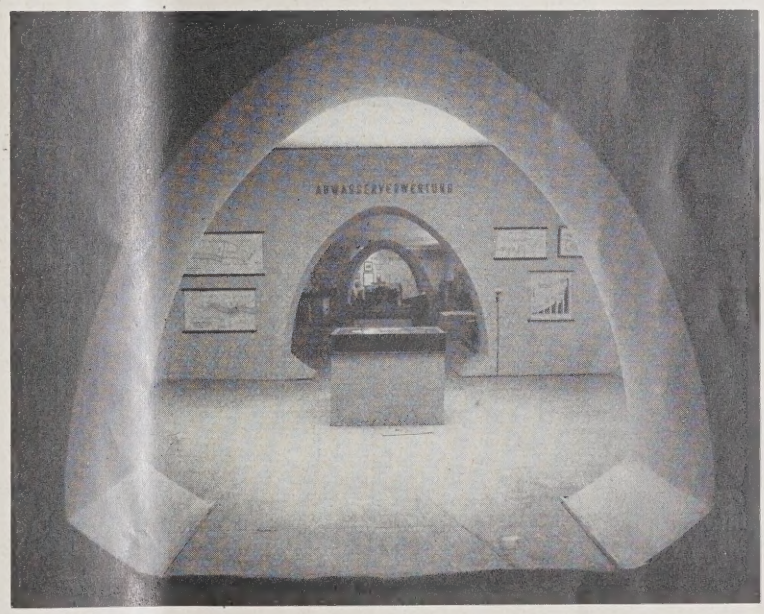

ABB. 14 (UNTEN)
KANALISATION usw.
Raumgestaltung Prof. Dr.-Ing. Schubert, Breslau
Phot. Aufnahmen P. Walther, Dresden

ABB. 15 u. 16 STAHLRAHMEN-HAUS DER STAHL-BAU-DÜSSELDORF G. m. b. H.

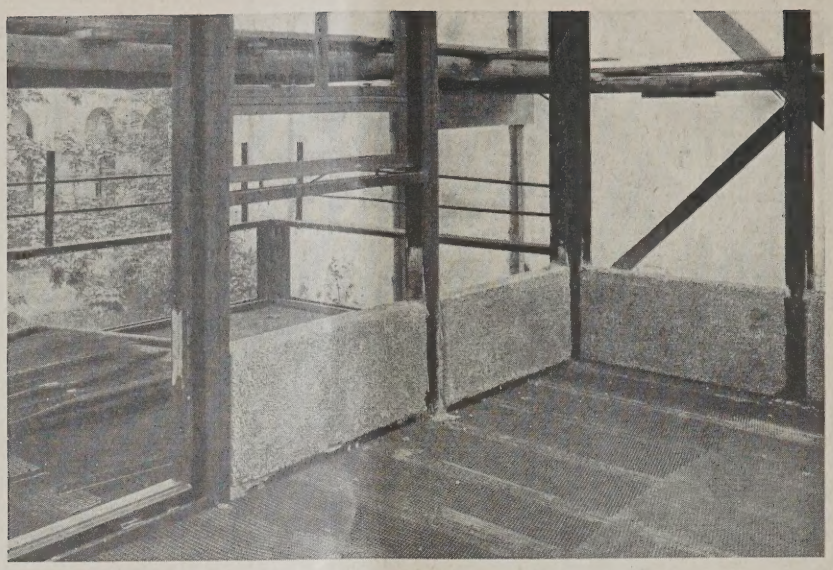

Stahlgerüs Streckmetall a den stählerne Deckenträger Bimsbeton-Platte der Außenwänd monierte Fenst und Türe

Das Institut für Metallurgie und Werkstoffkunde an der Technischen Hochschule zeigt in drei Gruppen Werkstoff-Forschung, Metallographie und Untersuchung von Metallen mittels Röntgenstrahlen. Das Versuchs- und Materialprüfungsamt an der Technischen Hochschule Dresden stellt in dre Gruppen die für die Materialprüfung wichtigste Maschinen und Geräte aus.

Im Mittelbau der Halle 19 zeigen schließlich di Technischen Lehranstalten der Stadt Dresden Gliede rung, Aufbau und Ziele ihrer in 7 Abteilungen ge gliederten Schule.

In der Halle 28 Nord (Raumgestaltung: Prof. Oswi Hempel) ist die Feuerwehr untergebracht m neuesten Einrichtungen, Geräten, Maschinen usw. fü die Minderung und Bekämpfung des Feuers. Besonder Unterabteilungen zeigen das Polizeiwesen, Sicherungs maßnahmen und Sicherungseinrichtungen bei große Benzinlagern, Feuersicherheitseinrichtungen neuzei licher Kinos und Theater. Und schließlich enthält di Gruppe Feuerwehr noch eine besondere historische Ab teilung, in der markante Stücke aus dem Dresdne Feuerwehrmuseum und Darstellungen berühmte historischer Brände gezeigt werden.

In der Abteilung „Hygiene" (Raumgestaltung Prof. Oswin Hempel, Dresden) zeigt das Deutsch Hygiene-Museum Dresden Teile seines aus gezeichneten Anschauungsmaterials. In Halle 28 sieh man im Mittelpunkt die allgemeine Übersicht über di Rolle der Hygiene der technischen Stadt mit Dar stellungen von Siedlungs-, Wohnungs-, Verkehrs hygiene, Beleuchtung, Heizung, Wasserversorgung, Ab wasserbeseitigung, Straßenreinigung, Abfallstoffe abfuhr, Desinfektionswesen, Nahrungsmittelhygiene Arbeits- und Gewerbehygiene, Förderung der Leibes übungen u. a. m. —

In einer Reihe von Sonderbauten habe ausgestellt: die Deutsche Stahlhaus-Baugesellschaf m. b. H., Gleiwitz, die Technische Nothilfe, der Tech nische Schriften-Verlag, die Öffentliche Versicherungs anstalt der Sächsischen Sparkassen, das Arbeitsam Dresden, die Rundfunk A.-G. (Mirag), die Kraft und Hilfsmaschinen-Gesellschaft Hille-Werke A.-G Dresden, u. a. m. —

Es ist eine reichhaltige Ausstellung, die viel Neue bringt und deren eingehendes Studium sich lohnt. –

PERSONAL-NACHRICHTEN

Hochschulnachrichten. Prof. Dr. August Klages, Berlin-Wilmersdorf, ist zum Honorarprofessor in der Fakultät für Stoffwirtschaft an der Techn. Hochschule Berlin ernannt worden. —

Dem städt. Baurat Dr.-Ing. F. Kann, Wismar, ist für das Wintersemester 1928/29 ein Lehrauftrag für Erddrucktheorie an der Techn. Hochschule Carola-Wilhelmina in Braunschweig erteilt worden. —

Tote. Am 15. Juli ist der Leiter der preuß. Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau in Charlottenburg, Oberreg.- u. -Brt. Prof. Dr.-Ing. E. h. Han Detlef Krey, im Alter von 62 Jahren verstorben. –

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem engeren Wettbewerb für das Kloster von Guten Hirten in Breslau erhielten je einen II. Preis di Arch. Pfafferott und Pluschka; je einen III. Preis die Arch. B. D. A. Moshamer und Kur Langer. Angekauft wurden die Entwürfe von Arch Hanns Schlicht, Arch. B. D. A. W. Fr. Reinsch und Reg.-Bmstr. Trumpke, sämtlich in Breslau. –

Inhalt: Die Ausstellung „Technische Stadt", Dresden 1928 — Personal-Nachrichten — Entschied. Wettbewerbe –

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 66 BERLIN 18. AUGUST 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE NEUE VOLKSSCHULE IN BRESLAU-ZIMPEL

Von Stadtbaurat Dr.-Ing. Althoff, Breslau

Mit 14 Abbildungen

Der Architekt kann ein Gebäude nur dann weckmäßig und folgerichtig bis in alle Einzelheiten gestalten, wenn er sich über die Zweckbestimmung, dem das Gebäude dient, vollständig im klaren ist, und wenn er sich in den Geist, der aus ihm herausströmen soll, voll hineinzuversetzen ermag.

In Frankfurt a. d. Oder habe ich mit Stadtschulrat Kretschmann in gemeinsamer Arbeit eine Volksschule gebaut, die in ihrem Aufbau und in ihrer Einrichtung stark dem neuen Zeitgeiste echnung trägt, der in unsern Schulen und am tärksten sicher in unsern Volksschulen eingezogen t. Die Anregungen, die ich dort erhalten, sind ei der neuen Schule in Breslau in gemeinsamer rbeit mit einem technischen Mitarbeiter und mit en Breslauer Schulfachmännern verwertet und usgebaut worden.

Die neue Volksschule in Zimpel ist ein Bau, er neuzeitlichen Gedanken im Volksunterricht ach-, zum Teil auch vorangeht. Sie liegt mitten in ner zweigeschossigen Kleinhaussiedlung. Ihre age geht aus dem Lageplan (Abb. 4, S. 562) herpr. Der Schulplatz ist von vornherein — wie das lbstverständlich sein sollte — für diesen Zweck eigelassen worden. Für die Pflege von Leibesübungen sind um die Schule herum ausreichende Freiflächen gelagert; die vor dem Schulgebäude liegende Rasenfläche dient gleichzeitig als öffentliche Spielfläche und als Schulspielfläche.

Es lag natürlich der Gedanke nahe, eine Siedlungsschule als Flachbau für dieses Gebiet zu schaffen, um die Einheit der Bebauung zu wahren. Dazu reichten aber einmal die zur Verfügung stehenden Bauflächen nicht aus, es waren zudem die erheblich höheren Baukosten nicht vorhanden, schließlich drängte aber auch die Platzgestaltung aus architektonischen Gründen nach einer höheren Baugruppe an dieser Stelle.

Abb. 1, unten, zeigt den Aufbau des Schulgebäudes. Der Zweckcharakter kommt im Bauentwurf klar zum Ausdruck. Die großen Fensterflächen lassen das Bauwerk ohne weiteres als Schule erkennen. Die leicht gekrümmte Form des Hauptgebäudes ergab sich zwanglos aus der Form des Bauplatzes. Die Notwendigkeit, die vorgelagerten Turnhallen einmal parallel zur Straße und dann senkrecht zum Hauptgebäude zu gruppieren, führte zur gerundeten Form für den viergeschossigen Schulbau. Die Schule ist einbündig; die Korridore sind nach dem Platze angeordnet. Es besteht die Absicht, die Gebäude-

ABB. 1 HAUPTANSICHT MIT DAVORLIEGENDER SPIELWIESE

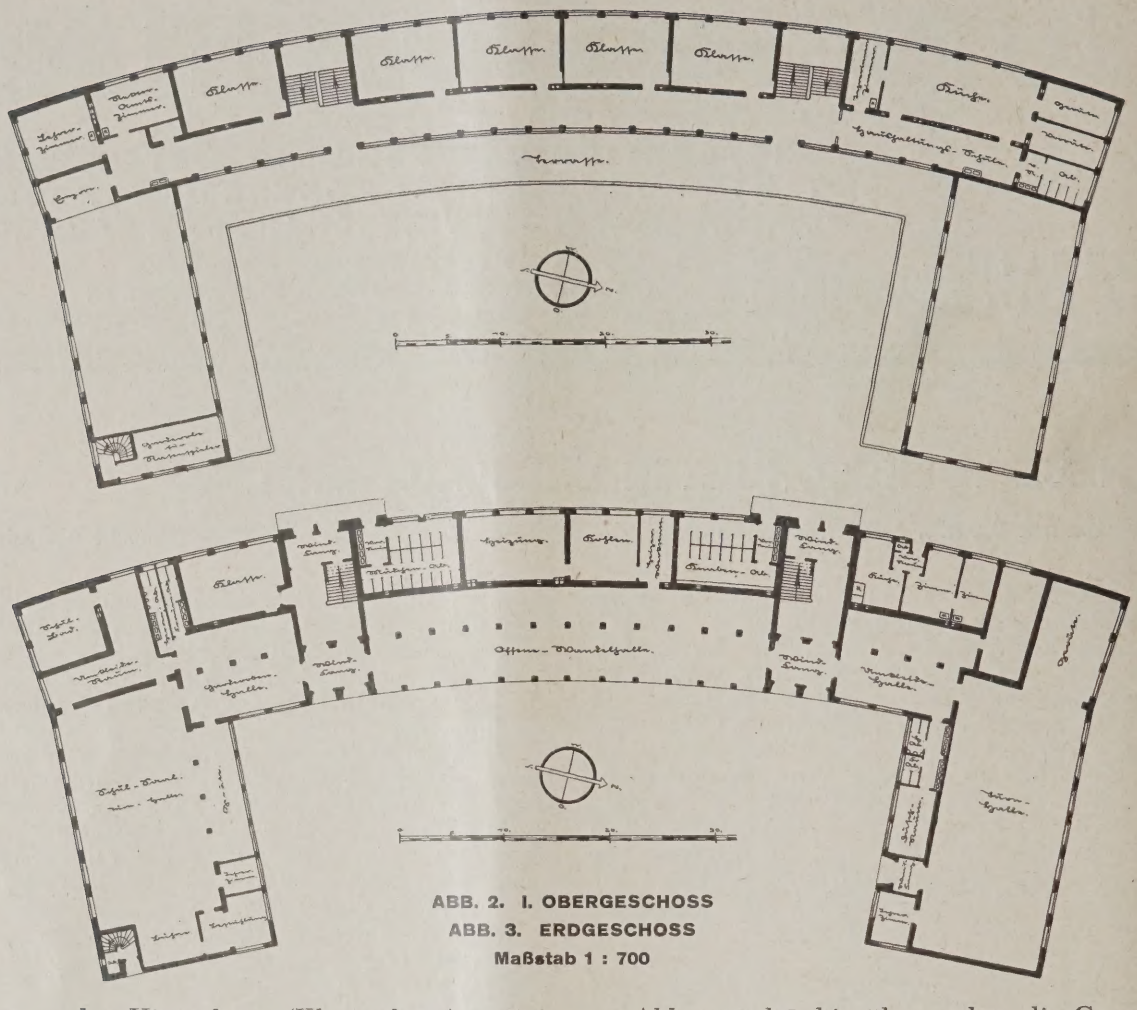

ABB. 2. I. OBERGESCHOSS
ABB. 3. ERDGESCHOSS
Maßstab 1 : 700

gruppe an der Hinterfront (Klassenfront) später zu erweitern, um soziale Einrichtungen für die Schule zu schaffen und einige für öffentliche Zwecke bestimmte Gebäude dort zu erbauen.

Die Schule ist im Ziegelrohbau ausgeführt. Wechselnde Farbtöne der Steine ergeben ein mosaikartiges Muster. Die Fugung ist unter Wegstreichung der lotrechten Fugen parallel durchgeführt. Im Erdgeschoß ist eine leichte geometrische Ziegelmusterung der Außenflächen vorgenommen, und die beiden Portale sind durch keramischen Schmuck betont (Abb. 6 und 7, S. 563 und 564). Sonst zeigen die ganzen Außenfassaden schlichte, glatte Flächen.

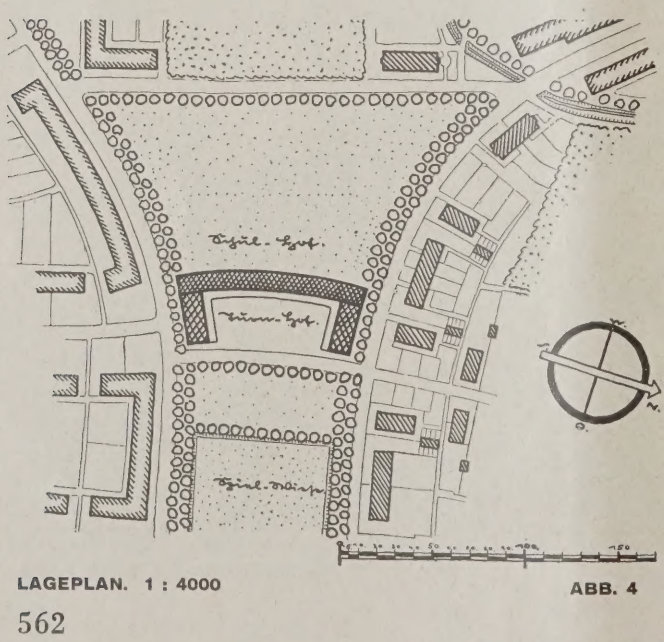

LAGEPLAN. 1 : 4000

ABB. 4

Abb. 2 und 3, hierüber, geben die Grundriss des Erdgeschosses und des I. Obergeschosse wieder. Der letztere ist mit dem Grundriß d II. Obergeschosses im wesentlichen überei stimmend. Das Dachgeschoß ist ausbaufähig fü spätere Erweiterungszwecke des Schulbetriebe

Abgesehen vom Heizkeller enthält die Schu keine Kellerräume, weil sie für Schulzwecke nic gebraucht werden. Wenn man will, kann ma das Erdgeschoß auch als herausgehobenes Kelle geschoß betrachten. Unter Benutzung des Er geschoßflures ist eine geräumige Wandelhalle d durch geschaffen, daß man das Gebäude im Er geschoß um 4 m vorgezogen hat. Die Wandelhal bietet soviel Raum, um sämtlichen Schüle während der Pausen den Aufenthalt an der freie Luft auch bei schlechtem Wetter zu ermöglich (Abb. 8, S. 564).

Insgesamt umfaßt die Schule 18 Klassen, ei Schulküche (Abb. 13, S. 567) mit Lehrerinne zimmer und Nebenräumen, ein Amtszimmer fü den Rektor, ein Lehrerzimmer, ein Arztzimme drei Lehrmittelzimmer, ein Physikzimmer (Al bildung 12, S. 566), einen Zeichensaal, einen Han fertigkeits- und einen Handarbeitsraum.

Dem neuen Gedanken, der in den Schulunte richt hineingetragen worden ist, stärkere Durc setzung des Unterrichts mit den praktischen B dürfnissen des täglichen Lebens, ist Rechnung g tragen worden. Das zeigt die Zahl von s genannten technischen Arbeitsräumen (Physil zimmer, Handfertigkeitsraum, Handarbeitszimme Haushaltungsküche), für deren Erweiterung i übrigen noch ausreichend Platz vorhanden is Ein Werkraum für die Knaben soll auch noch ei gerichtet werden.

Eine weitere Forderung der neuen Schule i die stärkere Verbindung der Schule mit Lic Luft, Natur, eine stärkere Betonung des Turne

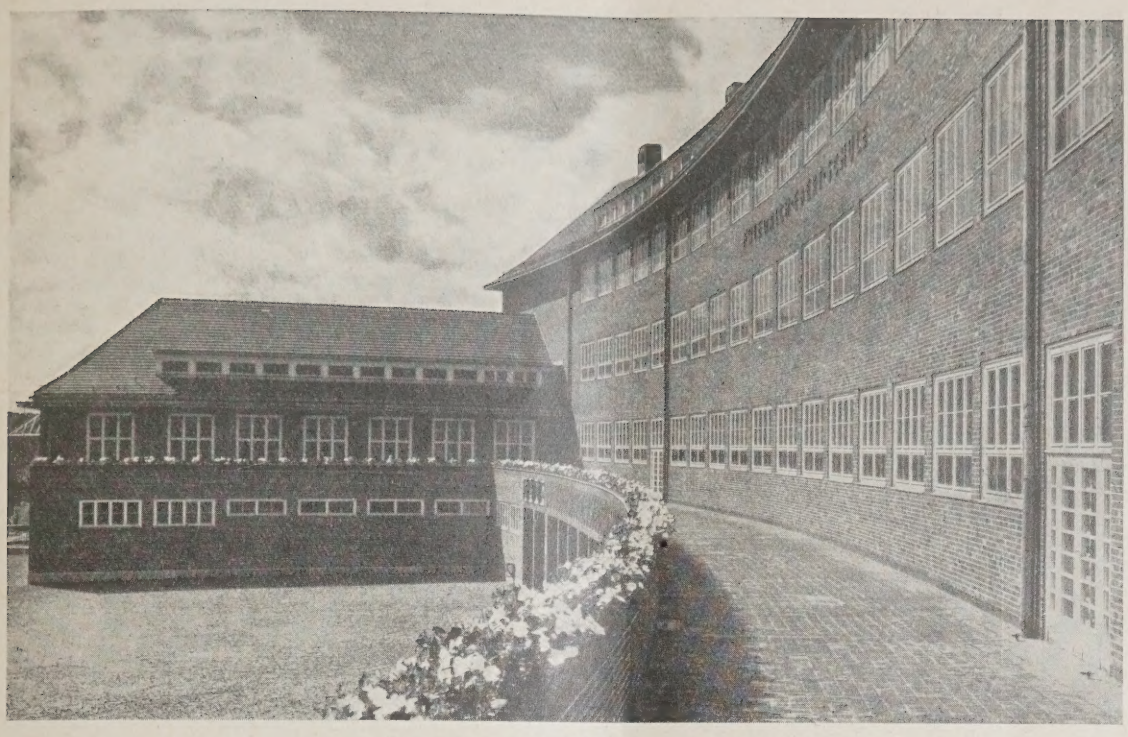

ABB. 5 FREITERRASSE IM I. OBERGESCHOSS

und des Sports. Diese Forderung ist in der Schule in Zimpel sehr stark in den Vordergrund gestellt worden. Man sieht es an den großen Spiel- und Freiflächen, die um die Schule herum angeordnet sind (Abb. 4, S. 562), man sieht es an der großen Freiterrasse, die auf der Ebene des I. Geschosses angeordnet ist und die die Möglichkeit ergibt, eine Reihe von Klassen in unmittelbarer Umgebung der Schule im Freien zu unterrichten (Abb. 5, oben). Unter der Terrasse liegt zur Bewegung in frischer Luft auch der Einbau der Wandelhalle im Erdgeschoß (Abb. 8, S. 564). Man sieht es weiter an den großen Doppelturnhallen, die der Schule nach Norden und Süden vorgelagert sind. Mit Rücksicht auf das immer stärker einsetzende rhythmische Turnen ist die zweite südliche Turnhalle als Turnsaal ausgebildet; sie dient gleichzeitig als Versammlungsraum für die Schule (Abb. 9, S. 565). Da die Turnhallen gleichzeitig auch von Vereinen viel benutzt werden, mußte besonderer Wert auf Kleiderablagen gelegt werden. Aus demselben Grunde ist neben dem Schul-

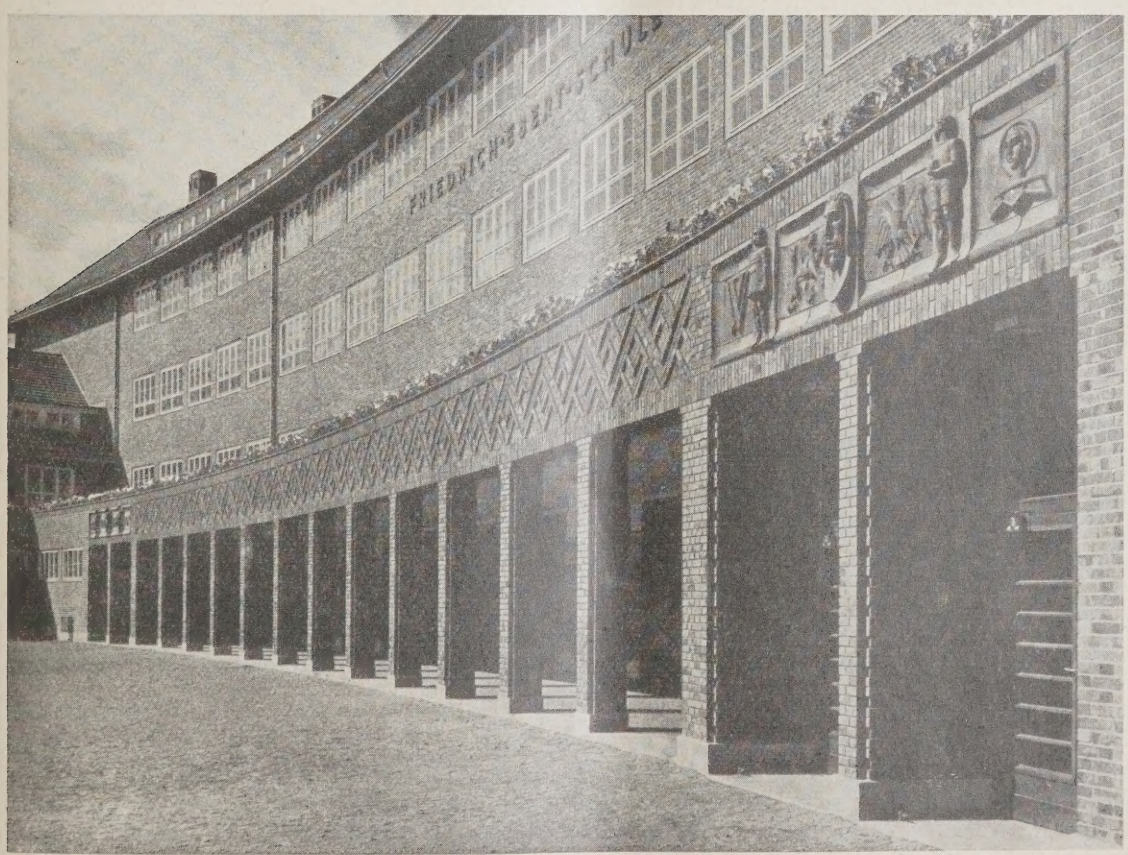

BB. 6 TEILANSICHT DER HAUPTFRONT

NÖRDLICHER HAUPTEINGANG MIT KERAMISCHEM SCHMUCK

ABB.

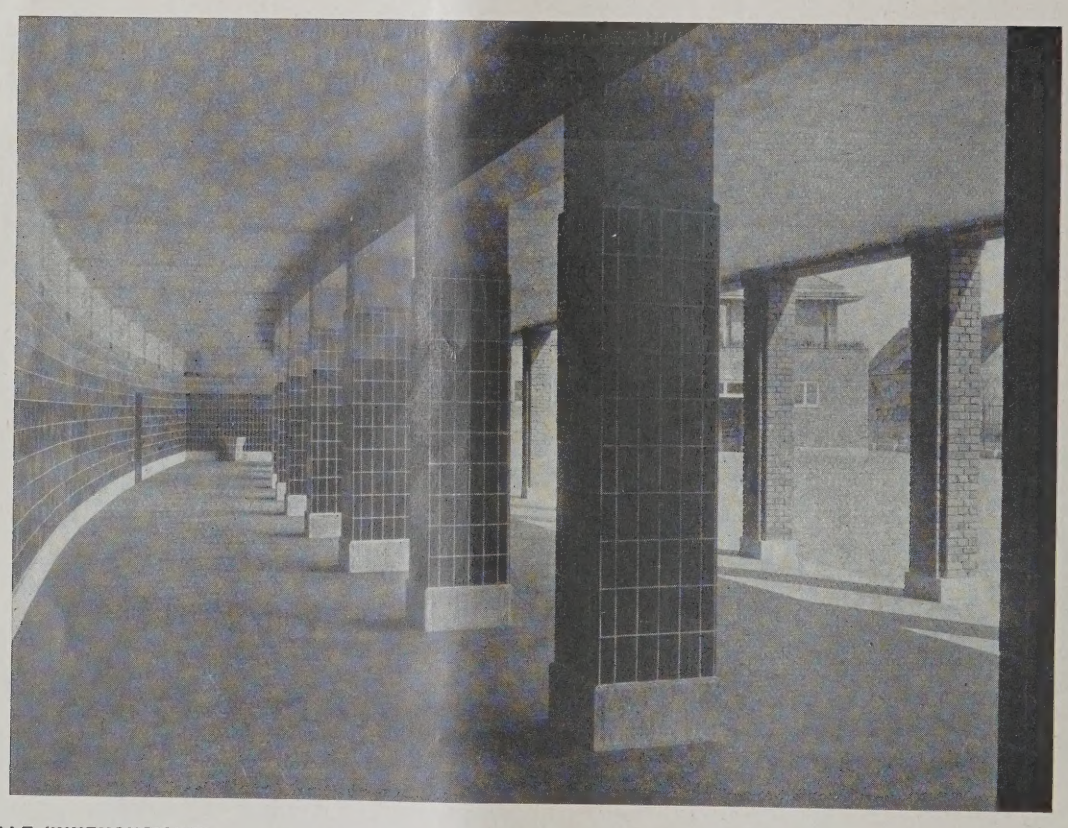

WANDELHALLE (INNENANSICHT)

ABB. 8

brausebad (Abb. 14, S. 567) noch eine besondere Badegelegenheit angeordnet worden.

Weiter ist eine Verbindung sozialer Einrichtungen mit der Schule (Kindergarten und Kinderhort) im Erweiterungsbau geplant. Vorläufig sollen diese Einrichtungen in Schulklassen untergebracht werden, weil eine Anzahl von Klassen erst in einigen Jahren gebraucht werden. Die Einrichtung eines Jugendheimes ist für spätere Zeit vorgesehen.

Die Innenarchitektur hält sich in einfachen Linien, sie wirkt durch die Güte des Materials, das zur Anwendung gekommen ist. Sämtliche Treppen- und Flurwände sind gekachelt (Abb. 10, unten); der Grundton der Farbe ist gelb und gelbrot. Der Fußboden der Flure ist Terrazzo, aus gleichem Material sind auch die Treppenläufe. durch die wohltuende Rundung der langen Treppenflure noch unterstrichen wird. Aus demselben Grunde ist auch das Terrazzo des Fußbodens der Flure in umgekehrter Richtung abgetönt worden.

Überall in den Klassenzimmern und in den sonstigen Räumen sind grelle Farben vermieden.

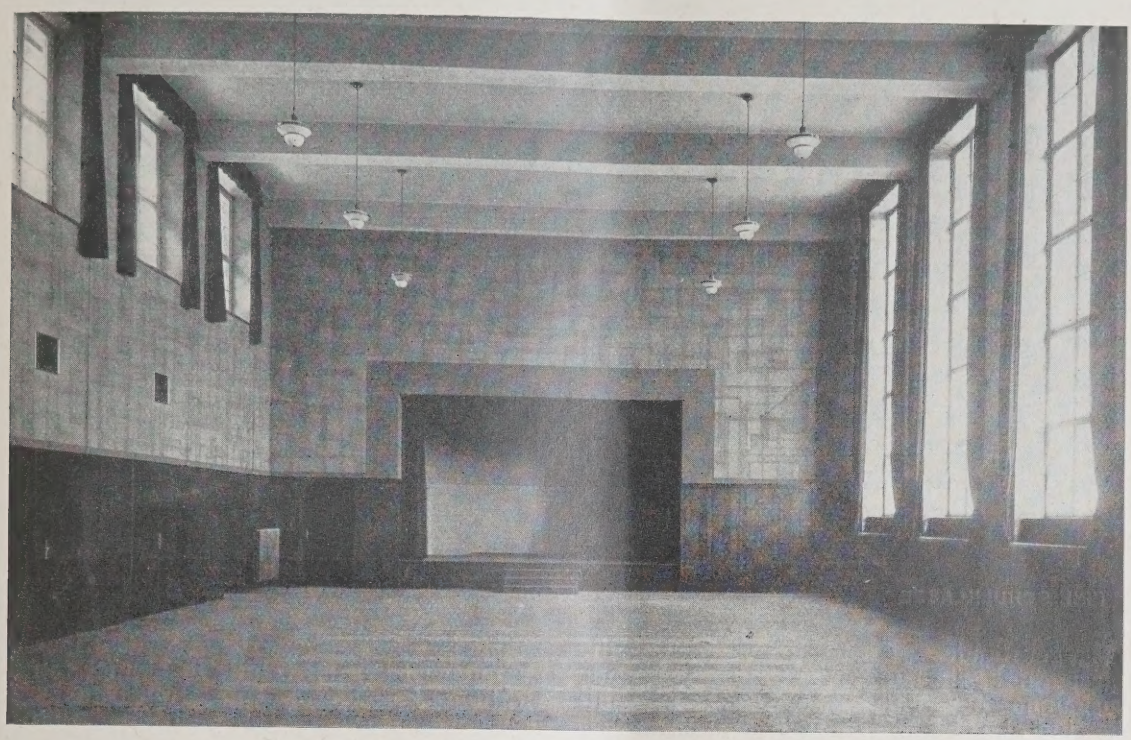

ABB. 9 SÜDLICHE TURNHALLE (SCHULSAAL)

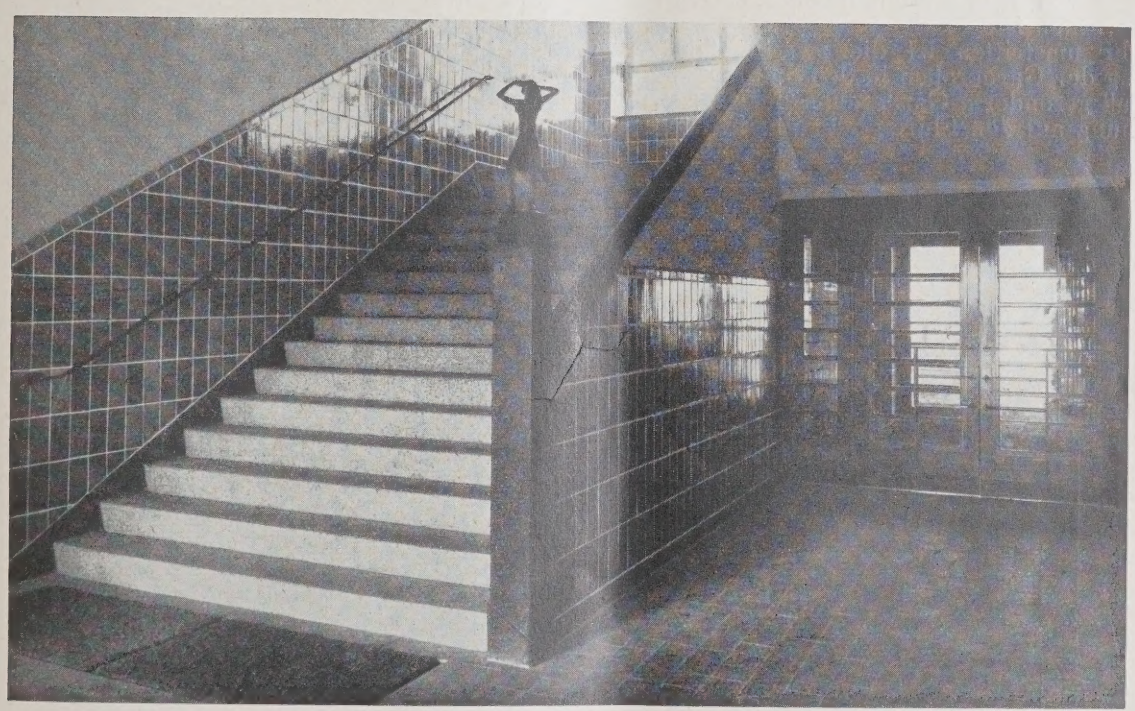

BB. 10 NÖRDLICHER TREPPENAUFGANG

)ie Treppenstufen sind aus Granit, die Fußböden er Schulräume, der Lehrerzimmer, der Turnallen mit Linoleum belegt.

In den Fluren steht die Farbengebung auf em Grundsatze der Einheit des Farbtones, der ach der Tiefe verschieden abgestuft ist. Die lure sind in hellem Gelb gehalten, das streifig ach dem Innern zu dunkler abgestuft ist, wo-

In der Regel wird die einheitliche Farbe der Wände bis in die Decke hinauf geführt. Belebt werden die Flächen durch farbige Betonung der Umgebung, der Lichtkörper, durch farbige Türen. Die gesamten Einrichtungsgegenstände sind einheitlich silbergrau gestrichen.

Die Schulklassen (Abb. 11, S. 566) enthalten außer dem Lehrtisch keinerlei bewegliche Ein-

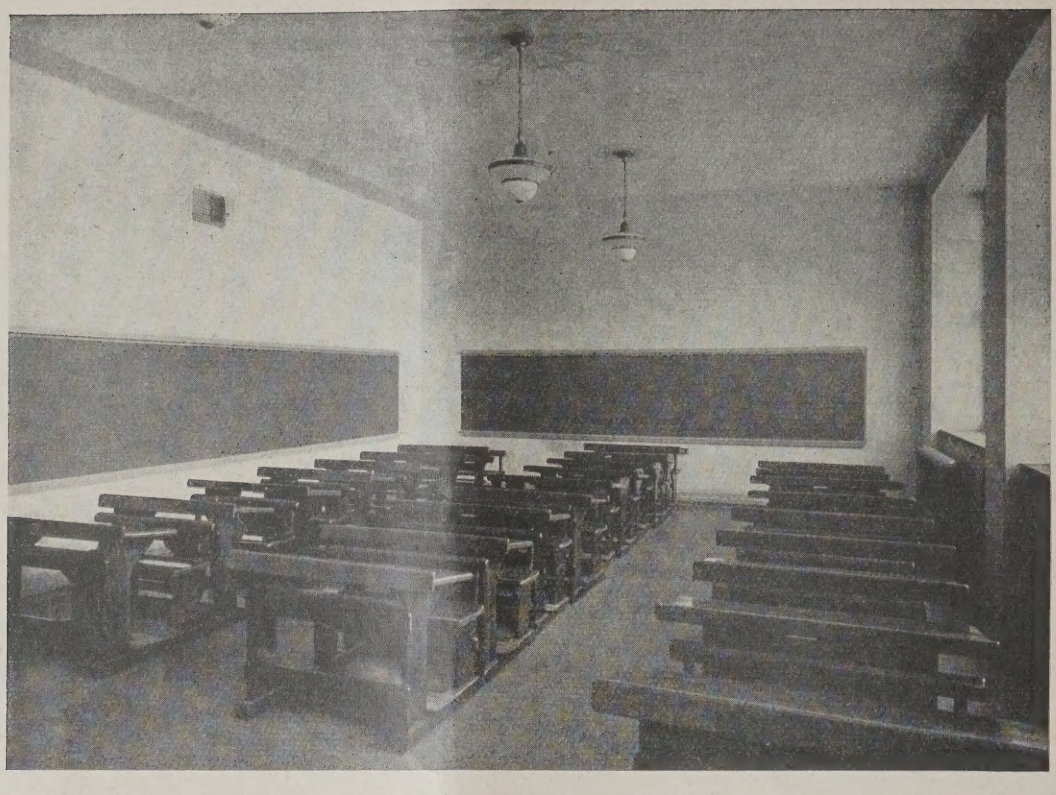

BLICK IN EINE SCHULKLASSE ABB.

richtungsgegenstände. Die Tafeln sind auf die Wand gespachtelt, sie laufen um sämtliche Wände mit Ausnahme der Fensterwand. Alle Schulschränke sind eingebaut. Die Lehrer-, Lehrmittel- und Dienstzimmer sind gleichfalls in ganz einfacher Weise ausgestattet, wobei in weitestem Umfange von eingebauten Möbeln Gebrauch gemacht worden ist.

Sehr umstritten ist die zweckmäßigste Anordnung der Garderoben in den Schulen. Es steht fest, daß gesonderte Garderoben der Garderobenanordnung auf den Fluren oder gar in den Schulräumen vorzuziehen ist. Aus Sparsamkeit gründen ist bei der Schule in Zimpel von der Einrichtung besonderer Garderobenräume Abstand genommen worden. Um geeigneten Platz für die Garderoben in den Fluren zu schaffen, sind die Fenster in den Fluren über Kopfhöhe angeordnet worden; daraus ergeben sich Plätze für die Aufhängung der Garderoben unter den Fenstern.

Die Schule ist mit Dampfheizung versehen; für die Entlüftung der Klassen sind im Mauerwerk Abluftrohre angelegt, so daß ein dauernder Luftwechsel stattfindet.

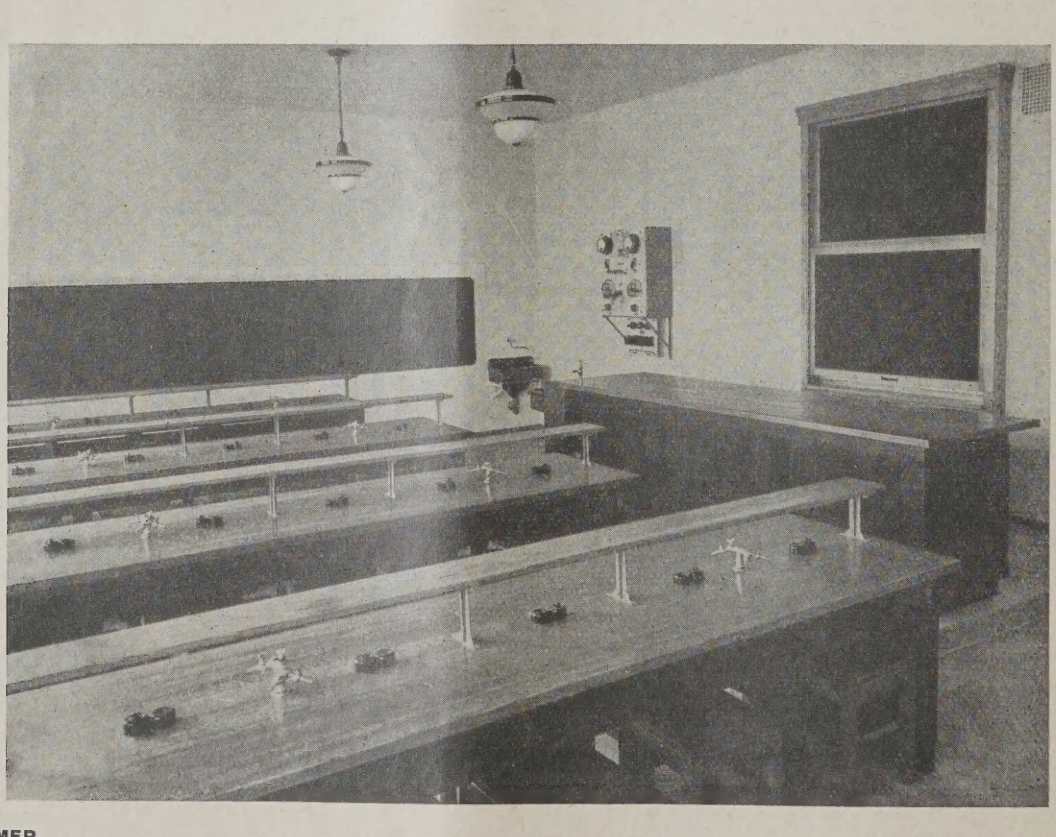

PHYSIKZIMMER ABB.

ABB. 13 BLICK IN DIE HAUSHALTUNGSKÜCHE

Mit dem Bau der Schule ist Anfang Mai 1927 begonnen worden; sie wurde am 19. April 1928 der Schulverwaltung übergeben, die Bauzeit beträgt daher nur 11 Monate. Die pünktliche Fertigstellung konnte dadurch erreicht werden, daß die Zentralheizung rechtzeitig eingebaut war und im Winter bei künstlicher Heizung gearbeitet wurde.

Die reinen Baukosten für die Schule betragen ohne innere Einrichtung, ohne Kosten für den Geländeankauf und ohne Außenanlagen (Umwehrung, Hofbefestigung) 982 000 M., also 31,33 M. für den Kubikmeter umbauten Raumes, und die Gesamtkosten 1 110 000 M., also 32,60 M., wobei zu berücksichtigen ist, daß die Schuleinrichtung zum Teil aus anderen Schulen übernommen wurde.

Entwurf und Ausführung der Schule erfolgte unter Oberleitung von Stadtbaurat Dr.-Ing. Althoff durch Magistratsoberbaurat Schirmer. Mitarbeiter für den Entwurf war Architekt Anders, die Bauleitung hatte Stadtbaumeister Buschmann inne.

Die Ausführung der Arbeiten lag in der Hauptsache in Händen folg. Breslauer Firmen:

Erd-, Gründungs-, Maurer- und Eisenbetonarbeiten: Bauhütte Breslau; Zimmerarbeiten: Ernst Langner, Breslau; Dachdeckerarbeiten: Gustav Gertig, Breslau; Klempnerarbeiten: Kurt Sydow, Breslau; Tischlerarbeiten (Fenster): Baugesch. Seiler, Köhler, Bauhütte Breslau; Tischlerarbeiten (Türen): Köhler, Ostdeutsche Holz- und Parkettfabrik, Breslau, Mucha, Deutsch-Lissa; Beschlagarbeiten: Schlossermstr. Fieger, Breslau; Terrazzoarbeiten: Manarine, Carlowitz; Heizungsanlagen: Johannes Haag, Breslau; Be- und Entwässerungsanlagen: Paul Rogge, Breslau; Warmwasseranlagen: Aust, Breslau; Fliesenarbeiten: Bieneck, Breslau, Culmiz, Breslau. —

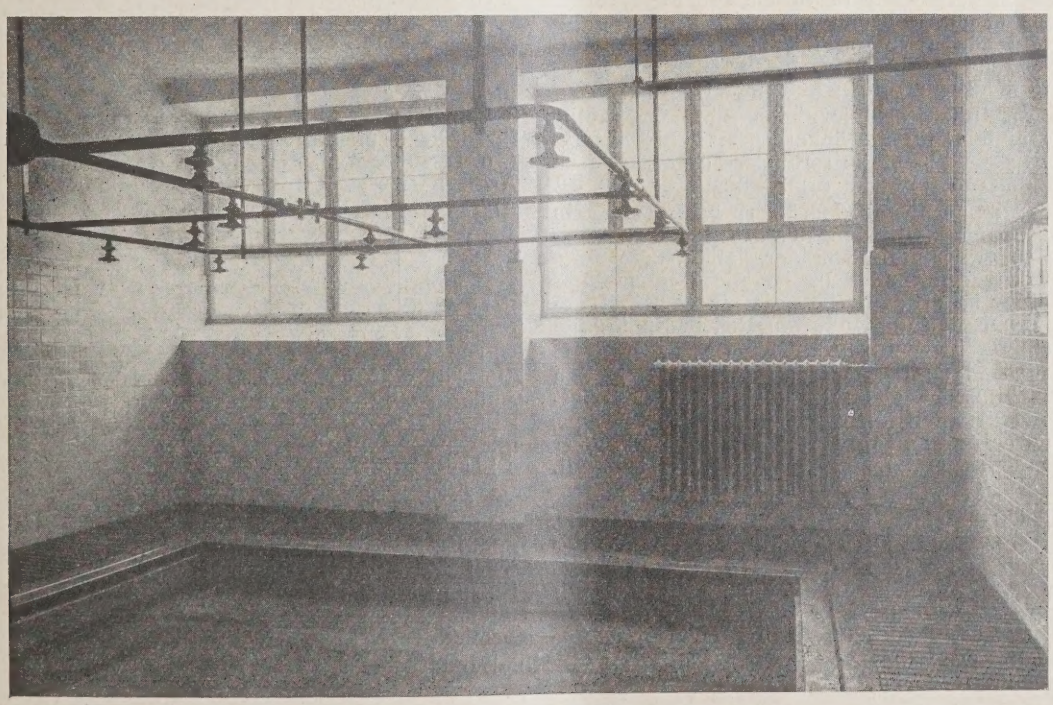

ABB. 14 SCHULBRAUSEBAD

VERMISCHTES

Neue Fabrikbauten in Alfeld (Leine). Von Herrn Prof. Walter Gropius, dem Erbauer der Anlagen, erhalten wir die folgenden Ausführungen, die wir ungekürzt wiedergeben. Die vorgekommenen kleineren Irrtümer sind durch die Angaben der Seite entstanden, die uns die Unterlagen zugesandt hat. — Die Schriftltg.

„zu dem in nr. 51 der „deutschen bauzeitung" vom 27. 6. 28. veröffentlichten artikel über ‚neue fabrikbauten in alfeld/leine', die nach meinen plänen ausgeführt wurden, erlaube ich mir folgendes zu erwidern:

nach anerkenntnis der sachlichkeit in der gesamtgestaltung dieser bauten bemängelt der herr verfasser einzelne baulieder, weil sie nur der ästhetischen wirkung zuliebe, ohne sachliche begründung angewendet seien. da diese auffassung irrig ist und da es sich außerdem um allgemein interessante fragen der baugestaltung handelt, möchte ich nachstehend meine sachliche begründung geben, die mich zu den betreffenden lösungen geführt hat:

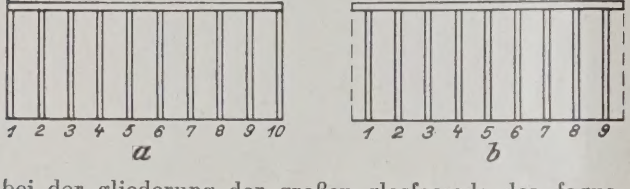

bei der gliederung der großen glasfassade des ‚faguswerks' konnte die stützenanordnung entweder in dem sinne, wie sie der herr verfasser für richtig hält (abbildung a), oder aber in dem von mir gewählten sinn (abb. b) unter weglassung der eckstützen gelöst werden. in dem ersten fall müssen 10 stützen gestellt werden, in dem anderen nur 9. ich ließ eine berechnung anstellen, welche konstruktion rentabler sei; diese fiel zugunsten der lösung b aus, denn die größere anzahl stützen ergab höhere kosten, als die der eckauskragung des sturzes ausmachten. auskragende und schwebende konstruktionen sind — unter umständen sogar unter ersparnis von masse und mitteln — eben das charakteristische der neuen beton- und eisenkonstruktion. aus dem kragvermögen des eingespannten trägers aus eisen oder eisenbeton resultiert eine neue formgebung, die der alte steinbau logischerweise nicht zuließ. in diesem fall war das rechnerische resultat der annahme des herrn verfassers entgegengesetzt. auch ist die gegenüberstellung der abb. 2 u. 3 des faguswerks irrtümlich, da es sich um zwei verschiedene gebäudeteile mit entgegengesetztem stützensystem handelt. die abb. 3 ist das innere des einstöckigen maschinenhauses der fagusfabrik und zeigt gerade die in diesem fall angebrachte eckstütze aus eisen, während die abb. 2 das hauptbürogebäude des faguswerks mit dem system der backsteinpfeiler ohne eckstütze zeigt. die decken dieses baus sind nicht mit maschinen belastet.

mit diesen sachlichen erläuterungen glaube ich eine logische begründung für die äußere gestalt dieses bauwerks gegeben zu haben. die rechnerische kontrolle ist für jeden fachmann leicht zu ermitteln.

grundsätzlich stimme ich mit dem herrn verfasser darin überein, daß es falsch ist, wenn der architekt konstruktive fragen in erster linie von der ästhetischen seite her zu lösen trachtet, aber es ist nicht immer auf den ersten blick zu erkennen, ob die mittel seiner gestaltung ökonomischen und funktionellen bedingtheiten oder nur ästhetischen motiven entspringen.

das faguswerk entstand im wesentlichen schon in den jahren 1910—1912, der ebenfalls abgebildete speicherbau der landwirtschaftlichen maschinenfabrik kappe, alfeld, wurde bereits im jahre 1924, nicht, wie der herr verfasser annimmt, erst in diesem jahre fertiggestellt.

walter gropius."

Deutscher Baupolizeitag in Dresden 1928. Vom 12. bis 14. Sept. d. J. tagt in Dresden die „Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands". Nach einem Empfangsabend am 12. Sept. zusammen mit der „Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte", gegeben vom Rat der Stadt Dresden in den Festräumen des Rathauses, ist der Dienstag, 13. Sept., einer Besichtigung der Ausstellung „Die technische Stadt", Besichtigungsfahrten und einer Vorstandssitzung gewidmet. Am 14. Sept. folgt nach kurzer Mitgliederversammlung zur Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten eine öffentliche Versammlung der Technischen Hochschule mit interessanten Vorträgen. Es werden sprechen: Dr.-Ing. Schnidmann, Stuttgart, über „Die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Baupolizeibeamten", Ob.-Ing. Dipl.-Ing. Wittig, Magdeburg, über das heute wichtige Thema „Erschütterungen der Gebäude durch Verkehrseinflüsse und Maßnahmen zu ihrer Abwehr". Im Anschluß daran wird Baurat Thein, Hamburg, über „Die Seismographische Untersuchungstechnik im Dienste der Baupolizei" sprechen, ferner Minist.-Rat Dr.-Ing. Schubart, Berlin, wird über „Die Baupolizei in Deutschland und in den Vereinigten Staaten von Amerika" berichten und schließlich Baurat Stern, Köln, über „Den heutigen Stand der Baukontrolle bei Eisenbetonarbeiten". Gäste aus der Fachwelt sind bei den Vorträgen willkommen. —

Hauptversammlung und Tagung der Freien Deutschen Akademie des Städtebaues in Heidelberg am 24. und 25. Sept. 1928. Laut Programm findet am Sonntag, den 23. Sept. ein Begrüßungsabend und ein Vortrag mit Lichtbildern von Geh. Baurat Prof. Bodo Ebhardt statt. Montag, den 24. Sept. Sitzung der ordentlichen Mitglieder, Neuwahl des Präsidiums, Hauptversammlung. Tagung der Akademie mit geladenen Gästen. Verhandlungsthemen: „Die akademische Pflege des Städtebaues" (Berichterstatter: Dr. Brunner, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Wien, und Architekt Bünz, Assistent am Städtebaulichen Seminar der Technischen Hochschule in Charlottenburg; hierbei Vorführung des Städtebaufilmes); „Die Frage der Automobilfernstraßen" (Berichterstatter: Geh. Reg.-Rat Prof. Otzen, Hannover).

Am 25. Sept. Besichtigungsfahrt in die Umgebung von Heidelberg. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem engeren Wettbewerb für eine Feuerwehrsiedlung und Feuerwehrdepot in Ohligs wurde unter 11 eingereichten Arbeiten die des Arch. Max Weber, Ohligs, mit dem ausgeworfenen Preis von 600 M. bedacht. Als nächstbeste Lösung wurde die des Arch. Heinrich Donners, Ohligs, bezeichnet. Das Preisgericht empfiehlt in diesem Falle, die ausgesetzte Belohnung zu erhöhen. Alle übrigen Teilnehmer erhielten 250 M. —

In dem engeren Wettbewerb um einen Bebauungsplan der Gemeinde Gautzsch bei Leipzig, zu dem 8 Leipziger Architekten und die Leipziger Wohnungsfürsorge-Gesellschaft aufgefordert waren, erhielt den I. u. II. Preis Arch. B. D. A. Grotjahn; den III. Preis Arch. Beyer, Leipzig. Die Entscheidung über den Ankauf weiterer Entwürfe steht noch aus. —

Bei einem engeren Wettbewerb für ein neues Wohnviertel im Norden der Stadt Dortmund unter 5 Dortmunder Architektenfirmen erhielten die Arch. B. D. A. Flerus & Konert den Preis und die Ausführung. Der Entwurf der Arch. Pinno & Grund wurde zum Ankauf empfohlen. Es handelt sich um die Aufschließung eines Geländes von rd. 170 000 qm. Außer 1200 Wohnungen sind mehrere Geschäftshäuser, Kinderhorte sowie große Grünflächen und Kinderspielplätze vorgesehen. Die Gesamtkosten betragen etwa 8 bis 10 Mill. M. —

In dem engeren Wettbewerb für den Um- und Erweiterungsbau des Kath. St. Johanneshospitals in Dortmund unter 5 Dortmunder Architekten wurde der Entwurf der Arch. B. D. A. Flerus & Konert zur Ausführung bestimmt. —

Inhalt: Die neue Volksschule in Breslau-Zimpel — Vermischtes — Wettbewerbe —
Monatsbeilage Wettbewerbe: Kirchenanlage in Berlin-Wilmersdorf am Hohenzollernplatz — Neubauten im Georgsgarten in Norderney — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG
MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
R. WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
7 BERLIN 22. AUGUST 1928
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ER UMBAU DES RATHAUSES ZU WITTENBERG

n Stadtbaurat Walbe, Wittenberg

Mit 12 Abbildungen

In Nr. 21 der „Deutschen Bauzeitung", Kon-uktion und Ausführung, vom 15. August 1927 t Stadtbaurat Heinrich Petry, der kurz vorher s der Stadtverwaltung Wittenberg ausgeschieden d als Landesbaurat zur Provinzialverwaltung ergetreten war, einen Bericht über den Umbau s Rathauses der Lutherstadt Wittenberg ge-ben. Damals war der Umbau im Rohbau fertig-stellt. Inzwischen ist das Werk vollendet worden ter Leitung des Verfassers, dessen Tätigkeit ch schon vorher dem Umbau des Rathauses ge-dmet war.

Man kann hier wirklich von einem Rohbau s Umbaues sprechen, da alle Innenmauern und s ganze Dach entfernt worden waren. Einzig d allein die Umfassungsmauern des viereckigen uplatzes waren stehengeblieben, und von diesen ißten auch die großen Giebel der Schmalseiten d die Giebel aller Dachaufbauten erneuert wer-n. Im übrigen wurden von den Außenmauern r Einzelheiten erneuert oder ergänzt. Das esentlichste davon war vielleicht, daß es gelang, n aus Abb. 1 ersichtlichen Erker der Westseite die alte Konsolen-Unterstützung, die unter einem schwerfälligen Unterbau verborgen war, wieder-zugeben und ihn auch unter Verwendung eines glücklichen Steinfundes und in Anlehnung an alte Zeichnungen und Stiche mit einer Bekrönung zu versehen, die zweifellos der ursprünglichen ent-spricht. Nun steht der Bau, eines der wenigen Rathäuser, das von Anbauten durch die vier Jahr-hunderte seines Bestehens hindurch frei geblieben ist, wieder als der mächtige viereckige Block, der er von jeher gewesen, nach oben in den reichen Umrißlinien seiner zahlreichen Giebel sich auf-lösend, an der Längsseite unseres Marktplatzes. Mit den beiden Türmen der Stadtkirche, der Predigtkirche Luthers, schließt er sich zu einem der schönsten Städtebilder zusammen (Abb. 1, hierunter).

Von dem inneren Ausbau ist noch zu be-richten. Abb. 6, S. 571, zeigt die Eingangshalle mit dem Blick auf die Haupttreppe, die im qua-dratischen Raum dreiarmig zu den Geschossen hinaufführt. Sie ist aus Beton gestampft, aber mit Holz belegt. Auch die Wange ist aus Holz

. 1 ANSICHT DES MARKTES MIT RATHAUS UND STADTKIRCHE

AUSSENANSICHT DES RATHAUSES

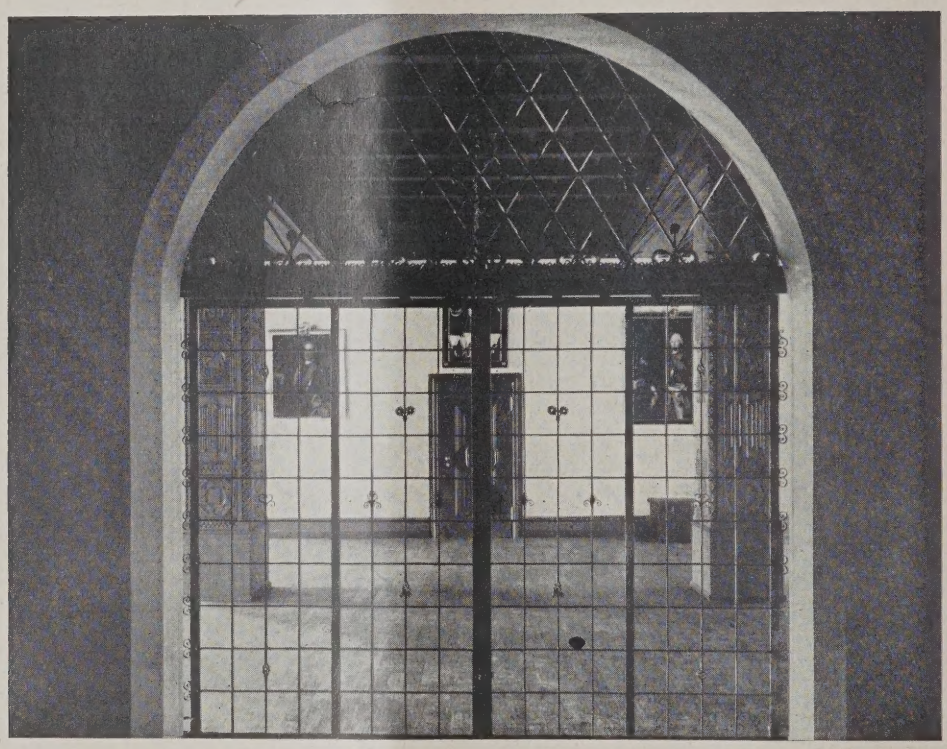

BLICK VOM FLUR DES I. OBERGESCHOSSES IN DIE BÜRGERHALLE

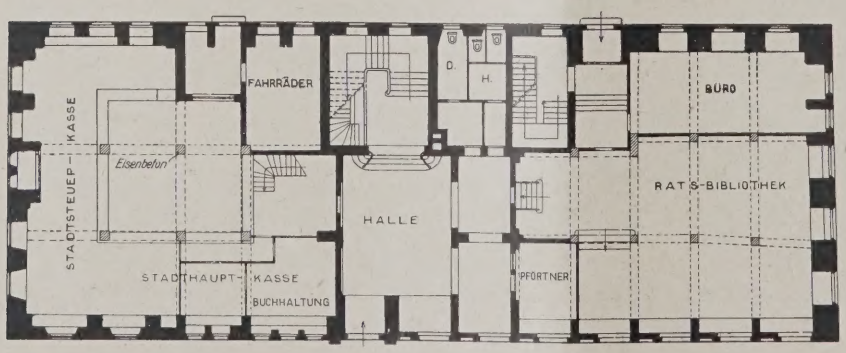

GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES
1 : 400

Der Umbau des Rathauses
zu Wittenbe

B. 5

TREPPENHAUS

rgestellt und trägt kräftige hölzerne Docken bb. 5, oben). Man muß den früheren Zustand kannt haben, um die freie Bauentfaltung in der ngangshalle und der Treppe vollauf zu irdigen. In den Obergeschossen kommt die eiteilung des Grundrisses, die aus dem alten u übernommen ist, wieder zur Geltung. 4 m eite Flure laufen in der Längsrichtung des bäudes.

Im I. Obergeschoß wird der Flur an der West- te aufgenommen von einem Saal, der von nsterwand zu Fensterwand das ganze Gebäude rchquert. Er gilt als Bürgerhalle und bildet n Vorraum zu den Räumen des Oberbürger- isters. Zwei mächtige Säulen tragen die Decken- unterzüge, die durch die Dreiteilung des Gebäudes bedingt sind. Sie zeigen an ihrem Schaft, in Holz geschnitzt, die Zeichen der Innungen. Weitere Innungszeichen, die der Bauinnungen, sind an den 3 Beleuchtungskörpern angebracht. Innungsfahnen, Schützen- und andere Fahnen werden hier verwahrt (Abb. 10, S. 573). Das Gitter, das als Schiebetür die Bürgerhalle von dem Flur trennt (Abb. 3, S. 570), ist ein Werk des Schlossermeisters Schramm, Berlin. In dem Zimmer des Oberbürgermeisters (Abb. 8, S. 572) sind die beiden Unterzüge noch die alten aus dem 16. Jahrhundert. Die Decke selbst ist neu, mit schwarzer Schablonenmalerei auf Gold von reichster Wirkung. Nicht minder wirkungsvoll durch ihre Bemalung sind

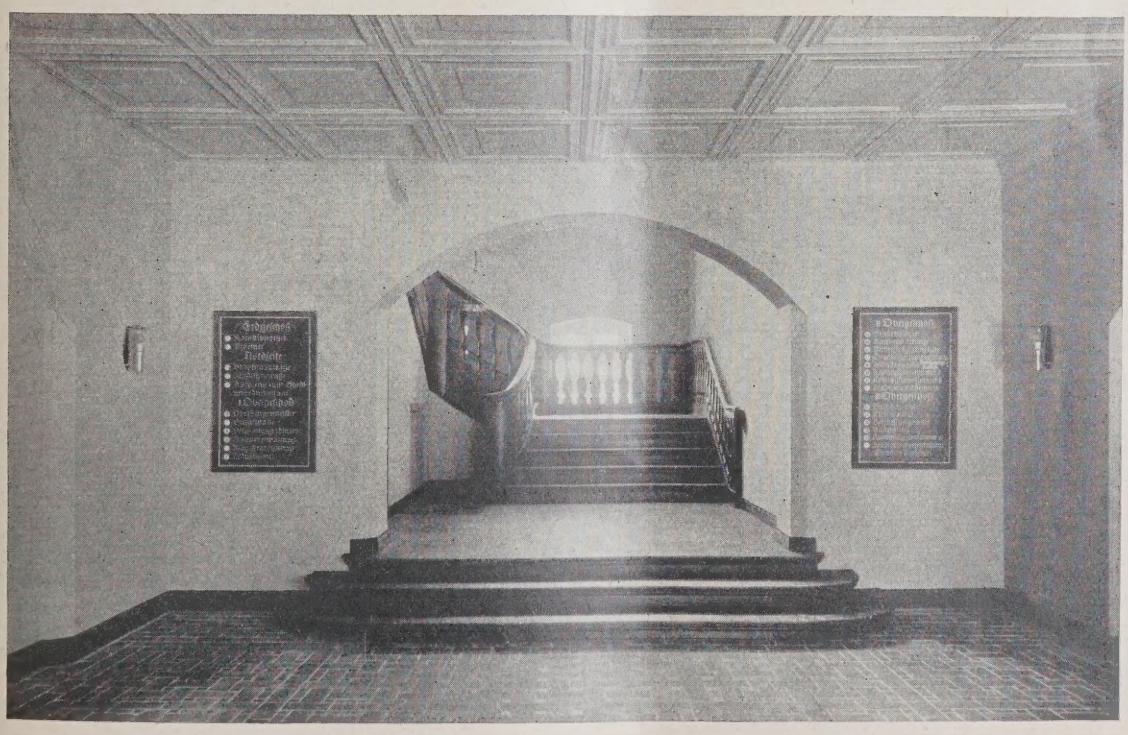

. 6

EINGANGSHALLE

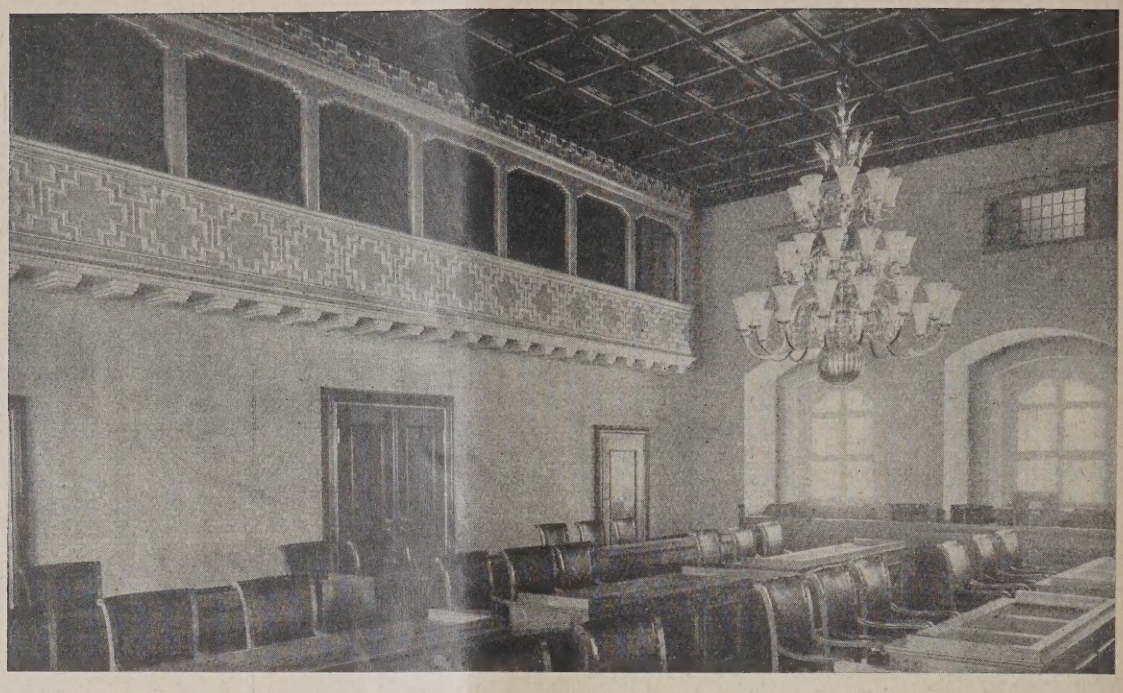

STADTVERORDNETEN-SITZUNGSSAAL AE

die Türen der Wandschränke. Über diesen ein Bild der Stadt Wittenberg von Prof. Kutschmann und Kunstmaler Thol, Berlin, nach einem alten Meriamstich gemalt. Die Bilder von Luther und Melanchthon sind Werke Lukas Cranachs, des Malers, der zugleich Bürgermeister war. Sie hingen, so lange das Rathaus steht, in der „Ratssessionsstube". Abb. 9, S. 573, zeigt das Magistratssitzungszimmer mit einer Stuckdecke, auf der in Schablonenmalerei Wappen und Sinnbilder dargestellt sind, die zur Vergangenheit Wittenbergs bezug haben (Abb. 11, S. 574). Neben dem Magistratszimmer liegt das Trauzimmer, dessen Decke und Wände mit Kiefernholz und Leistenteilung bekleidet sind, ernst und traulich zugle fast wie ein Zimmer aus der Lutherzeit.

Die Einfügung des Stadtverordneten-Sitzu saales im II. Obergeschoß, an dessen Ostseite, q zur Gebäudeachse, war nicht leicht zu lösen. Saal mußte bis ins Dachgeschoß hineinreichen, die Anordnung einer Zuhörergalerie zu ern lichen. Die schrägen Dachflächen aber, die den Schmalseiten des Saales, den Längsseiten Baues, sich bilden, sollten im Saal nicht sicht werden. Die Decke sollte als flache Holzde wagerecht von Wand zu Wand durchgehen (bildung 7, oben). Um dies zu erreichen, wur die Schmalseiten des Saales weiter nach in

OBERBÜRGERMEISTERZIMMER (DECKENBALKEN ALT) AB

ABB. 9 MAGISTRATS-SITZUNGSZIMMER

gerückt. So ergaben sich tiefe Fensternischen, die in mancherlei Hinsicht willkommen waren. Die Zuhörergalerie mit ihren 50 Plätzen hat einen besonderen Zugang von einer Nebentreppe aus. Die Kassettendecke des Saales zeigt in den Feldern Einlegearbeiten in schönem Wechsel von Nußbaum- und Birkenholz (Abb. 12, S. 574). Auch alle Möbel, Heizkörperverkleidungen, ebenso der Fußboden sind aus Nußbaumholz gefertigt. Die Einlegearbeit und die Decken des Oberbürgermeisterzimmers und des Magistratssitzungszimmers wurden in Form und Farbe nach den Angaben von Prof. Kutschmann und Kunstmaler Thol ausgeführt. Auch aller sonstiger farbiger Schmuck, der den Räumen des Hauses ein so herzerfrischendes Aussehen verleiht, stammt von den Malern Kutschmann und Thol.

Eine besondere Dankespflicht besteht gegenüber dem Konservator der Kunstdenkmäler, Herrn Ministerialrat Dr. Hiecke, der jederzeit in allen Fragen bereitwilligsten Rat erteilte. Mit seiner Hilfe haben wir das Rathaus im Innern ganz neu gebaut. „Wir hatten Ehrfurcht vor dem Alten, und Mut, das Neue frisch zu wagen." —

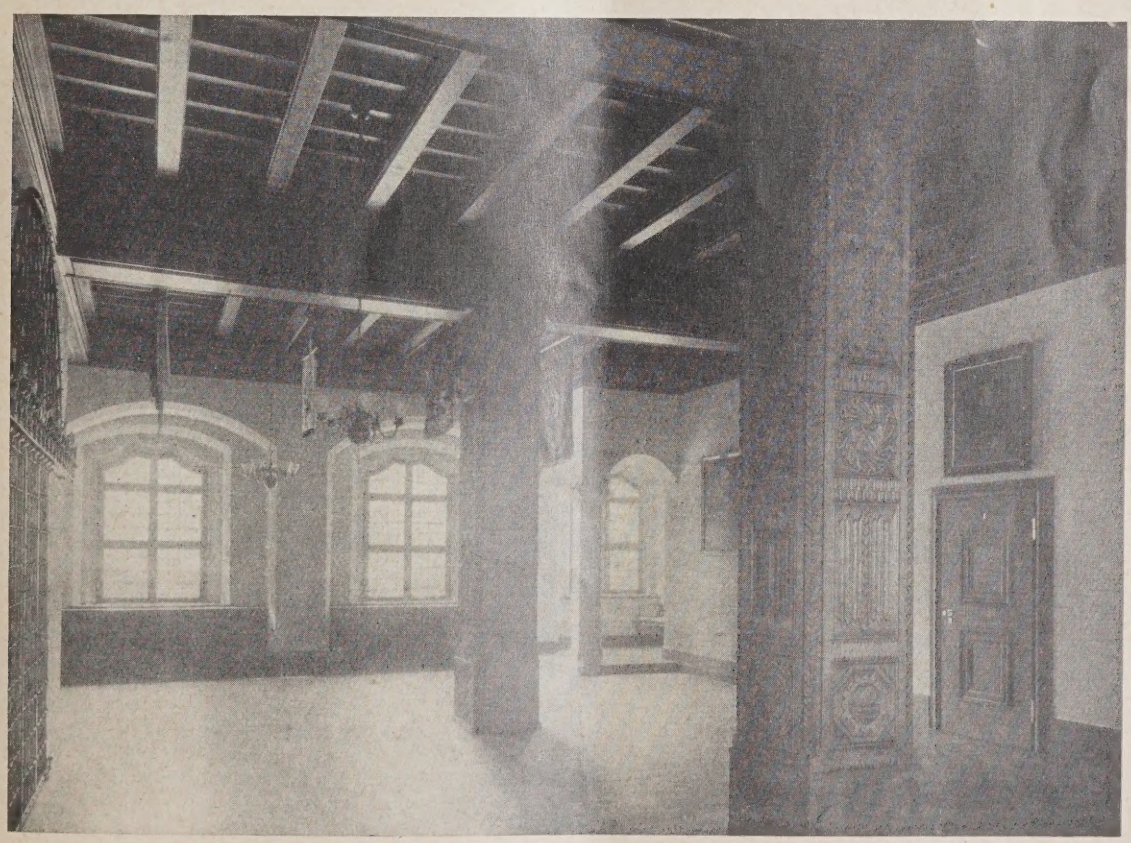

ABB. 10 BÜRGERHALLE, AN DEN SÄULEN INNUNGSEMBLEME

Im folgenden geben wir noch die Namen der wichtigsten beim Umbau beteiligt gewesenen Firmen, die mit Ausnahme der angegebenen sämtlich in Wittenberg ansässig sind. Erd- und Maurerarbeiten: C. Lochner; Werksteinarbeiten: C. Schilling, G. m. b. H., Berlin, Kohlhardt Nachflg., Kraatz & Baltz; Tresoranlage: C. Ade, Berlin-Reinickendorf; Zimmerarbeiten: W. Dietze; Schlosser- und Schmiedearbeiten: P. Gresse, P. Fischer, O. Träger, R. Preußer; Dachdeckerarbeiten: O. Ramelow; Klempnerarbeiten: H. Teichmann, R. Stübler; Heizungsanlage: G. Boost & Cie.; Be- und Entwässerung: Paul Zachmann, Emil Welzel; Platten- und Keramiklieferung: W. Rudolph & Co.; Tischlerarbeiten: W. Essebier & Sohn, Gebr. Lauter, H. Rothe; Haupttreppe: Max Jahr; Malerarbeiten: G. Lerm, H. Holtze, M. Körber, E. Böhling, H. Haberkorn, W. Lehmann; Linoleumlieferung: G. Lerm (Bedburger Linoleum); Parkettarbeiten: P. Friedrich; Stuckarbeiten: C. Meißner; Holzschnitzerei: W. König, Klein-Wittenberg; Telephonanlage: Postamt; Beleuchtungskörper: A. Richter & Co., Richard L. F. Schulz, Berlin; Lichtanlage: Licht- und Kraftwerke, G. m. b. H. —

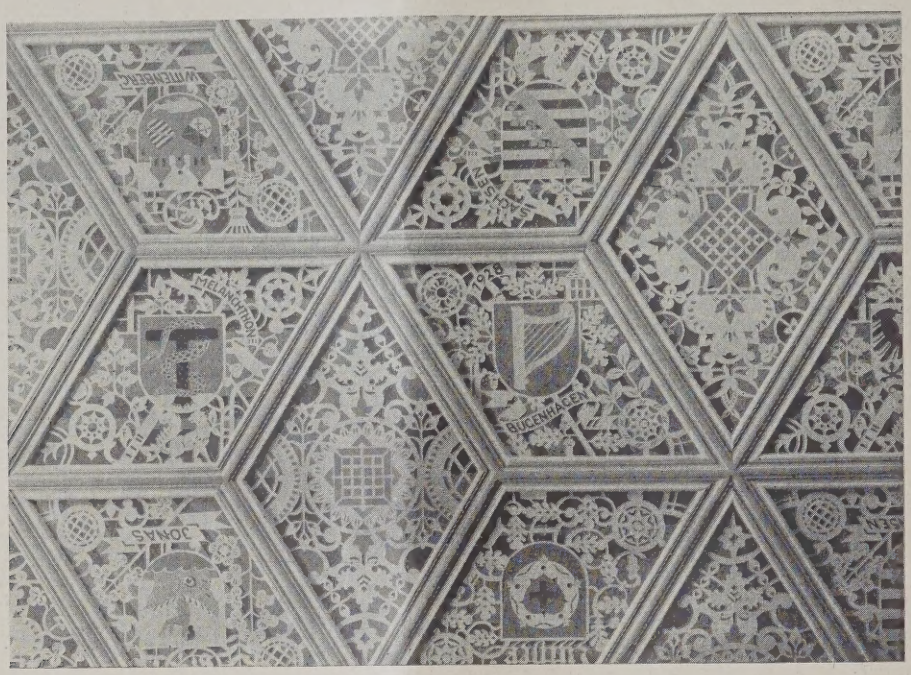

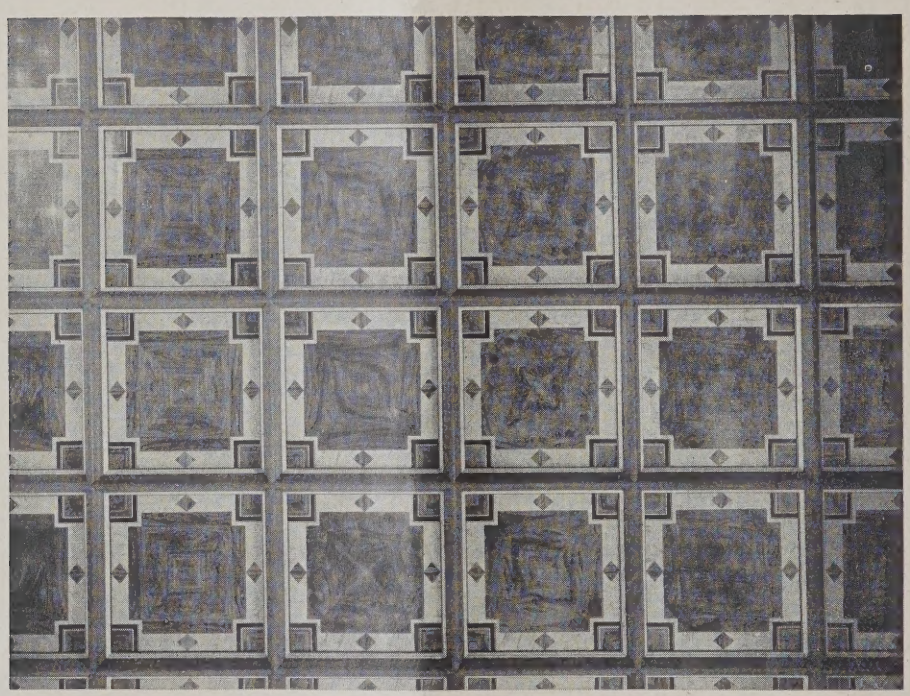

DECKEN AUS DEM MAGISTRATS-SITZUNGSZIMMER UND AUS DEM STADTVERORDNETEN-SITZUNGSSAAL **ABB. 11 u. 12**

Der Umbau des Rathauses zu Wittenberg

ANLAGEN FÜR SPORT UND SPIEL

IST DER GEDANKE DER FESTSPIELSTÄTTEN AUF DEM MARSCHE?

Mit einem Buch, das eines der wichtigsten und zeitgemäßesten Gebiete unserer heutigen Lebensgestaltung behandelt, nämlich Sport, Spiel, überhaupt Leibesübungen, tritt der Verfasser, Architekt Johannes Seiffert, vor die Öffentlichkeit[1]). Die baulichen Anlagen hierfür, und was damit zusammenhängt, sind der Gegenstand seines Werkes, das grundlegend Richtlinien bietet für alle, die sich mit hierauf bezüglichen Fragen zu befassen haben, so für die Leiter von Sport- und anderen Vereinigungen und vor allem für den Baufachmann, der in immer steigendem Maße vor derartige Aufgaben gestellt wird.

Nach einem kurzen Vorwort, das klar die Voraussetzungen sozialer und ethischer Natur behandelt, hat sofort der Baufachmann das Wort, der aus der Fülle einer schier überreichen Praxis uns systematisch in die verzweigten Teile des umfangreichen Stoffes einführt. Niemals wird aber hierbei der große Leitgedanke, der außerhalb des Bautechnischen liegt, vergessen. Wir erleben, wie, von hoher Warte gesehen, uns das gesamte Gebiet vorgeführt wird mit allen Einzelheiten, auf Grund von Erfahrungen der neuesten Zeit.

In der Baukunde der Sportanlagen finden wir u. a. folgende Fragen behandelt: Zweckbestimmung der Anlage. — Der Bedarf an Spielplätzen. — Raumforderung für die verschiedenen Spiele. — Die Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit. — Die Gesichtspunkte bei der Auswahl von Sportplatzgelände. — Die Tennenplätze als Ersatz für Rasenplätze. — Die Bahnen und ihre Herstellung. — Grundrißform und Maße der Laufbahn. — Herstellung und Unterhaltung des Laufbahnkörpers. — Ausstattung der Laufbahn. — Schwimmbahnen in Sportanlagen. — Die Bauanlagen für Betrieb und Verwaltung. — Bauberatung und Unterrichtsfragen. Im zweiten Abschnitt, der die Bauausführung zum Gegenstande hat, finden wir: Antike Arenen. — Amerikanische Sportanlagen. — Das deutsche Stadion in Berlin und einige europäische Anlagen. — Das deutsche Städtestadion der Nachkriegszeit. — Festspielgedanke und Feststätten der Leibesübungen. Der letzte Abschnitt enthält einen Bericht über Saalsportanlagen, Wintersport in Sälen, Tanzringe, Freiluftheater, Schneesport, künstliche Eisbahnen, Schießstände, Pferdesport. Das Kapitel über Bauten für Ruder- und Segelsport rührt von Arch. Albert Biebendt her, das Kapitel „Vom Wandern und von Jugendherbergen" von Obermagistratsrat Dr. G. Häussler.

Zu der Bedeutung des Festspielgedankens, worüber Seiffert in der „Deutschen Bauzeitung" Nr. 103/104 vom 24. Dezember 1927 mit Entwürfen Näheres ausgeführt hat, sei noch gesagt, daß nach der Ansicht des Verfassers es sich hier um einen der wenigen Fälle handelt, wo ein großes Werden aus den fruchtbaren Lebenstiefen „zwischen den Fächern" emporquelle und dessen Entfaltung für die Baukunst als Aufgabe eine große Zukunft besitze. Da es sich hier um eine Frage von weiten kulturellen Auswirkungen handelt (das so oft mißbrauchte Wort „kulturell" ist hier angebracht), so wollen wir den Urheber selbst gern noch einmal zur Sache sprechen lassen. Folgende Ausführungen gingen uns von ihm zu. —

Die Schriftleitung.

Der Auftrag des Verlages, für das „Handbuch der Architektur" einen Band über die Anlagen für Sport und Spiel zu verfassen, bereitete mir zunächst einige Verlegenheiten, insofern der Umfang des zu behandelnden Stoffes — trotz etwa 30jähriger Beschäftigung mit ihm — in mehreren seiner Sondergebiete außerhalb meiner Praxis geblieben war. Diese Bedenken konnte ich erst überwinden, als mir Herr Kollege Albert Biebendt, Berlin, die Bauten und Anlagen für den Ruder- und Segelsport und Herr Obermagistratsrat Dr. Häussler vom Stadtamt für Leibesübungen in Berlin die Anlagen für die Wanderschaftsbewegung unserer Jugend, die Jugendherbergen usw., abnahm. Als ich dann aber an die Ausführung des Auftrages herantrat, wurde dieser mir zu einer dankenswerten Veranlassung, mir über diese Periode von drei Jahrzehnten, während der ich der deutschen Sportbewegung in verschiedenen ihrer Zweige nahestand, einmal Rechenschaft geben zu können.

Mit den Bauten der Rennbahn Köln, deren Ausführung ich im Dienste des damaligen Baurats Otto March im Jahre 1898 leitete, beginnend, führte mich diese Periode bis zum Tode dieses meines Meisters bis in den Bau des Deutschen Stadions und nachher, in Pflege der gewonnenen Verbindungen mit den Herren des Rennsportes und des Deutschen Reichsausschusses für olympische Spiele, der sich später zum Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen entfaltete, mehr und mehr zum Sportplatzbau und zur Sportplatzbauberatung für die Leibesübungen. Dessen durch die Notlagen der Nachkriegszeit fast treibhausartig geförderte Entfaltung strebt wohl schon einer ruhigeren Werdenslinie zu, aber der Vollendung ihres Wollens steht sie noch fern.

So gestaltete sich mir die Aufgabe, im Rahmen des Handbuchs der Architektur über die baulichen Leistungen und das bauliche Wollen auf diesem Gebiete zu berichten, so, daß ich den sachlich beschreibenden und darstellenden Kapiteln Anhänge anfügen mußte, in denen auf das noch unerfüllte Wollen in diesem noch so zukunftsträchtigen Zweige des Bauwesens hinzuweisen war.

Auf die Probleme, auf die Fragen nach dem Sinn und dem Vorgang der Festspiele der Leibesübungen und dem Bauorganismus ihrer Feststätten hatte ich schon hingewiesen in der Festschrift zur Ersten Deutschen Tagung für Körpererziehung, die im Mai 1924 in Berlin stattfand. Diese Schrift erschien unter dem Titel „Spielplätze und Festspielplätze" auf Veranlassung des Herrn Dr. Diem in dessen Sammlung „Beiträge zur Turn- und Sportwissenschaft"[2]). Schon damals fiel es mir auf, daß meine Hinweise und Anregungen zwischen die Fächer unseres Bildungswesens und unserer Betriebsamkeit gerieten und dort ohne Widerhall versanken, sowohl im Bauwesen wie im Sport. Zwar widmete Herr Dr. Diem damals meinen Ausführungen zum Festspielgedanken ein Nachwort, dem man freudige Zustimmung entnommen hat, aber mit dieser Zustimmung blieb auch er damals „zwischen den Fächern" und hat, nachdem die öffentliche Meinung auch ihm stumm blieb, weitere Fühler nicht ausgestreckt. Jetzt, nachdem ich in meiner neuen Arbeit über die Anlagen für Sport und Spiel und in der ihr in der Nr. 103/104 der „Deutschen Bauzeitung" vom 24. Dezember 1927 vorausgeschickten Studie „Eine Festspielstätte der Leibesübungen" meine Gedanken zur Festspielfrage sozusagen einer neuen Lesung unterzogen habe, einer gründlicheren und umfassenderen als es in der Veranlassung zu der Gelegenheitsschrift vom Jahre 1924 lag — jetzt nun stellte es sich wieder heraus, daß für deren spontane Aufnahme kein Fach und keines Faches Presse bereit war. Jetzt stellte es sich heraus, daß die Baufachpresse es gern sähe, erst durch eine Erörterung des Festspielgedankens in der Sportpresse Veranlassung zu bekommen, diesen Fragen auch ihrerseits näherzutreten, und hiermit in vollster Symmetrie der Willensweise stellte es sich heraus, daß auch bei der Sportpresse gewisse Hemmungen bestehen, zuerst das Wort zu ergreifen, weil doch in dem Buche hauptsächlich Baufragen erörtert seien.

So finde ich mich mit meinen Vorschlägen, zu denen ich begeisterte Zuschriften, sowohl von Architekten als auch aus Sportkreisen und von allein stehenden Beobachtern unserer Bildungsbewegungen und Kulturentwicklung, erhielt, Zuschriften, die alle energisch und unverzüglich die umfassendste Propaganda für den Festspielgedanken in der ganzen Bau- und Sportpresse wie in den großen illustrierten Zeitschriften verlangten, in einen gewissen Spalt, um nicht zu sagen Abgrund verwiesen, der zwischen den beiden Fachpressen gähnt. Und das um so mehr, als die Schriftleitungen der illustrierten Zeitschriften sagten: „Ehe nicht aus beiden Fachpressen ein gleichgestimmtes Echo kommt, können wir dem Festspielgedanken nicht

[1]) Anlagen für Sport und Spiel. Von Arch. Joh. Seiffert, Berlin-Charlottenburg. Handbuch der Architektur, 4. Halbband, Heft 3. 2⁰. 219 Seiten mit 310 Abbildungen und 2 Tafeln. Leipzig 1928. J. M. Gebhardts Verlag. Preis: brosch. 22 M., in Halbl. geb. 29 M.

[2]) Verlag der Weidmannschen Buchhandlung, Berlin 1924.

helfen!" — Ich fände mich hiernach also in einer Lage ähnlich der des Mannes, der sich zwischen die bekannten zwei Stühle setzen würde, wenn er ihren Abstand voneinander übersähe.

Das Hineinkommen in solche Lagen entbehrt ja nie eines gewissen Humors. Nun ist es ja das Wesen des Humors, von den Zufälligkeiten des jeweilig vorliegenden Falles ins Allgemeingültige aller ähnlichen Fälle zu führen. So möge auch die im Vorstehenden anschaulich gemachte Vorstellung dieses besonderen, an sich harmlosen Beispiels uns kraft ihres Humors auch der allgemeinen Erkenntnis näher bringen, daß es doch wohl tatsächlich auch heute noch — oder muß man sagen: Gott sei Dank heute schon wieder? — Fälle gibt, in denen eine Region „zwischen den Fächern" nicht nur nicht mehr geleugnet werden, sondern sogar Bedeutung gewinnen kann.

Hat nun das, was ich „zwischen den Fächern" wahrnehmen mußte, eine Bedeutung, die mir das Recht gibt, dafür auch bei den Pressen der Fächer, besonders unseres Baufaches, um Beachtung zu bitten?

Man wolle bedenken, daß ich über die Anlagen für Sport und Spiel nichts Wesentliches hätte berichten können, wenn ich nicht versucht hätte, ihrem Wesen nahezukommen. Ich habe dies ein Lebensalter hindurch versucht und habe nun es versuchen müssen, um des Festspielgedankens willen auf den Rhythmus des sozialen Lebens hinzuweisen, der im Geiste des Spiels wahrnehmbar wird. Von keinem anderen Willensort als von dem des Sports und Spiels aus sieht man es besser, wie aus dem Quellboden des Lebens heraus das Spiel zum Maß und das Wahrnehmen des Maßes zur Pflichterfüllung führt. Ja, von dort aus wird es uns ganz unverleugbar, daß die Freude der Pflichterfüllung aus Dank an ihrem fruchtbarsten Nährboden, an dem Geist des Spiels, den erwachsenen Menschen auch zur Freude an der Gestaltung seines Kulturfestes führt. In diesem Sinne, da der Festspielgedanke eines Volkes und nicht nur eines Faches Gedanke ist, bitte ich auch meine Studien zu Festspielstätten der Leibesübungen aufnehmen zu wollen.

Aber sollte etwa gar der Hinweis auf diese Lebensmächte, den mein Thema über die „Anlagen für Sport und Spiel" verlangte, es nun erschweren, daß Fachschriftleitungen über ein Buch berichten, das in all' seinen Kapiteln fachlichem Wissen dient und nur in ein paar „Anhängen" auch sachliches, tatsächliches, weil notwendiges Werden zu erfassen strebt?

Wenn dem so wäre, so käme gewiß nichts mehr in Frage, als die Schriftleitungen ausdrücklich zu bitten, darauf hinweisen zu wollen, daß wie im Sportbau auch eine ganze Reihe von technischen Fächern zusammenwirken müssen, so auch von „zwischen den Fächern" her ein starker Lebensstrom diesem vielseitigen Gebiete des Bauwesens besonderen Kulturwert verleiht.

Es ist ja für die Schriftleitungen nichts wichtiger als den Leser vorzubereiten auf das, was in einem Buche seiner wartet. Im vorliegenden Falle scheint mir nun das noch besonders nötig zu sein, denn der Leser, der nur über technisches Wissen unterrichtet zu sein wünscht, muß gewiß auch von vornherein unterrichtet werden, welches Kapitel er überschlagen muß, wenn es ihn von vornherein nicht interessiert. —

Charlottenburg, 6. August 1928.

J. Seiffert.

VERMISCHTES

Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege behandelt auf seiner Tagung in Leipzig am 10. Sept. das Thema „Neuerungen im Krankenhausbau". Berichterst.: Prof. Dr. v. Drigalski, Stadtmedizinalrat von Groß-Berlin, Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Petrick, Berlin-Charlottenburg. Am Abend des 10. Sept. ist ein Empfang durch den Rat der Stadt Leipzig, am 11. Sept. eine Einladung in die städtischen Theater vorgesehen. Die Frage des Krankenhausbaues interessiert unsere Architekten und Techniker besonders stark. Sie wird am 10. Sept. daher allein behandelt.

Der Deutsche Verein schreibt uns hierzu: „In den meisten deutschen Gemeinden wird der Mangel an Krankenhausbetten immer fühlbarer, die Unterbringung betagter Pflegebedürftiger und Siecher sowie der Geisteskranken immer schwieriger. Die Krankenhauslasten drücken die Gemeinden sehr stark, und die Ausgaben für Neubauten, d. h. für das zu erstellende Krankenhausbett, steigen fortgesetzt. Wir sind der Ansicht, daß zunächst im Krankenhausbau eine mutige und gründliche Reform geboten ist. Bei den nach den bisher geltenden Gesichtspunkten aufgeführten Krankenhausbauten erzielte man eine fast unbeschränkte Lebensdauer der Gebäude und erlebt in den aufgeführten festen, ja allzu festen Gebäuden unangenehme Nebenerscheinungen, die man unter dem Begriff ‚Domestikationserscheinungen' zusammenfassen kann. Der Deutsche Verein will versuchen, den Beweis zu liefern, daß es auch bezüglich der Krankenhausbauten nicht nur weit billiger, sondern auch für die Kranken weit besser geht, wenn man von der bisherigen Bauweise entschlossen abweicht. Des weiteren sieht er alle Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß auch besonders der Architekt und besonders der Innenarchitekt biologische Gesichtspunkte ganz anders als bisher berücksichtigt. Es ist geradezu trostlos, zu sehen, wie immer wieder bei Neubau und Erneuerungen von Krankenhäusern gegen einfache und höchst wichtige hygienische Regeln trotz allen Zuredens von ärztlicher Seite verstoßen wird und wie insbesondere die Anwendung der Farbe in der Innenarchitektur noch heute offenbar ein besonders schwieriges Problem darstellt. Anfänge zu einer Abkehr von dem bisherigen System sind — übrigens mit ausgezeichnetem Erfolge — an einzelnen Stellen im Auslande wie im Inlande gemacht worden. In Deutschland hat die ersten Schritte aus eigener Kraft, wenn man von einigen sehr bescheidenen, aber erfolgreichen Versuchen in der halboffenen Fürsorge absehen will, Dosquet getan. Er wird als erster Redner in der Erörterung ausführlicher mit angesehenen Fachleuten zu der ganzen Frage Stellung nehmen.

England hat an einem großen Beispiele die Durchführbarkeit unserer Ideen bereits bewiesen. Berlin-Charlottenburg arbeitet die neuesten Pläne für seine Tuberkulosenheilstätte mit Helmcke und Petrick in ähnlicher Weise aus. Es liegt nahe und ist außer von Taut neuerdings auch bereits von Dosquet vor einiger Zeit darauf hingewiesen worden, daß auch unsere Schulbauten ganz anders, besser, erfreulicher und billiger unter ähnlichen Gesichtspunkten gestaltet werden können. Außer der Ärzteschaft und den Vertretern der staatlichen und städtischen Verwaltungen laden wir daher die deutsche Architektenschaft besonders herzlich zu diesen Verhandlungen ein."

Nachschrift der Schriftleitung: Die guten Absichten des Vereins und eine eingehende Aussprache zwischen Ärzten und Architekten über die wichtige Frage des Krankenhausbaues sind sehr begrüßenswert, nur soll man — eine Erscheinung übrigens, die man jetzt allerorten trifft — nicht den Eindruck erwecken, als ob Mängel des bisher Geschaffenen in erster Linie rückständigen Baufachleuten zur Last zu legen wären und es nur neuer Ideen bedürfte, eine Umwälzung eintreten zu lassen. Architekt und Arzt arbeiten auf dem Gebiete des Krankenhausbaues schon seit vielen Jahrzehnten zusammen. Es gibt im Baufach eine ganze Anzahl Spezialisten, denen die Vervollkommnung im Krankenhausbau eine Lebensaufgabe ist. Gerade von medizinischer Seite sind wohl oftmals in technischer und hygienischer Beziehung zu kostspielige Anforderungen gestellt worden, die unter heutigen Verhältnissen eine Einschränkung bedürfen und auch gestatten*). Aber daß darüber hinaus infolge neuer Ideen eine erhebliche Senkung der Kosten eintreten kann, ist billig zu bezweifeln. Zumal der Gedanke, weniger für die Dauer zu bauen, also durch Kurzlebigkeit der Gebäude zu sparen, erscheint uns doch recht bedenklich. —

*) Vgl. hierzu den Aufsatz von Stadtbaurat Winterstein über die Frage der Abänderungsbedürftigkeit der zur Zeit geltenden Vorschriften für Krankenanstalten in „Wirtschaftsbeilage" 1928, Nr. 16 und 17.

Inhalt: Der Umbau des Rathauses zu Wittenberg — Anlagen für Sport und Spiel — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 68 u. 69 BERLIN 25. AUGUST 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DAS NEUE VERWALTUNGSGEBÄUDE DER VEREINIGTEN STAHLWERKE A.-G. IN DUISBURG-RUHRORT

Architekt: **Reg.-Baumeister Baudirektor Blecken, Duisburg-Meiderich** — **Mit 12 Abbildungen**

Das neue Verwaltungsgebäude der Vereinigten Stahlwerke A.-G. in Duisburg-Ruhrort wurde errichtet, um dem zusammengefaßten Verwaltungsapparat bisher örtlich getrennt arbeitender Teile eines großen Industriekonzerns zu vereinen. Je komplizierter nämlich das technische Betriebe eines großen Produktionsprozesses ist, je verzweigter der kaufmännische und technische Verkehr zwischen dem Erzeuger und den Verbrauchern in allen Erdteilen der Welt, um so einfacher und klarer muß die Anordnung des Raumgebildes sein, in dem letzten Endes die Fäden von einem solchen feinverzweigten Nervensystem zusammenlaufen und in dem seine Verwaltung klar übersehen werden kann.

Grundriß und Aufbau eines solchen Verwaltungsgebäudes bedürfen größter Einfachheit, wobei man gern nach Möglichkeit auf rein dekorative Glieder verzichten möchte. Diesem Verzicht steht aber ein um so stärkeres Mittel künstlerischer Wirkung in den gewaltigen Abmessungen des Baues gegenüber.

Das Verwaltungsgebäude der Vereinigten Stahlwerke in Duisburg-Ruhrort zeigt im Grundriß und Aufriß (vgl. Abb. 2 bis 5, S. 578) die einfachsten Anordnungen, die überhaupt möglich sind unter bewußtem Verzicht auf alle Vor- und Rücksprünge in der Fassade, die sich natürlich ungünstig auf einen möglichst übersichtlichen Verkehr im Innern hätten auswirken müssen. Vielmehr bilden der Grundriß und die übrige Struktur des Hauses lediglich eine Funktion der geschäftlichen Vorgänge in dem Hause.

Die Abmessungen des Arbeitsraumes, der von den einzelnen Angestellten benötigt wird, ergaben die Maße für das ganze Haus. Rechnet man für die Pultbreite 1,50 m, für die Pulttiefe 0,90 m, zu letzterer noch eine Sitztiefe von 0,70 m

Abb. 1 — HAUPTANSICHT
Mit Aufnahmen der Phot. Werkstätten Paul Geiseler, Duisburg

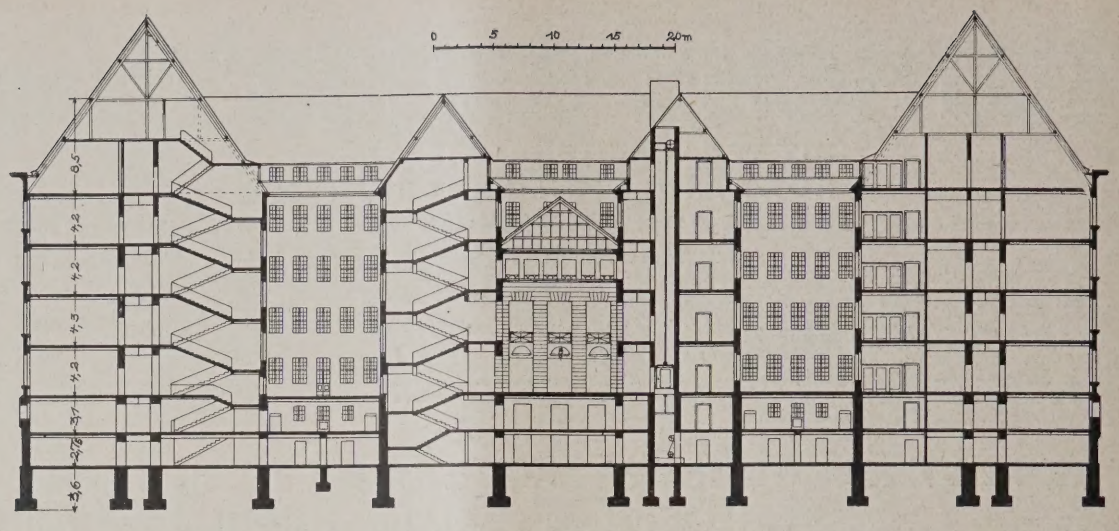

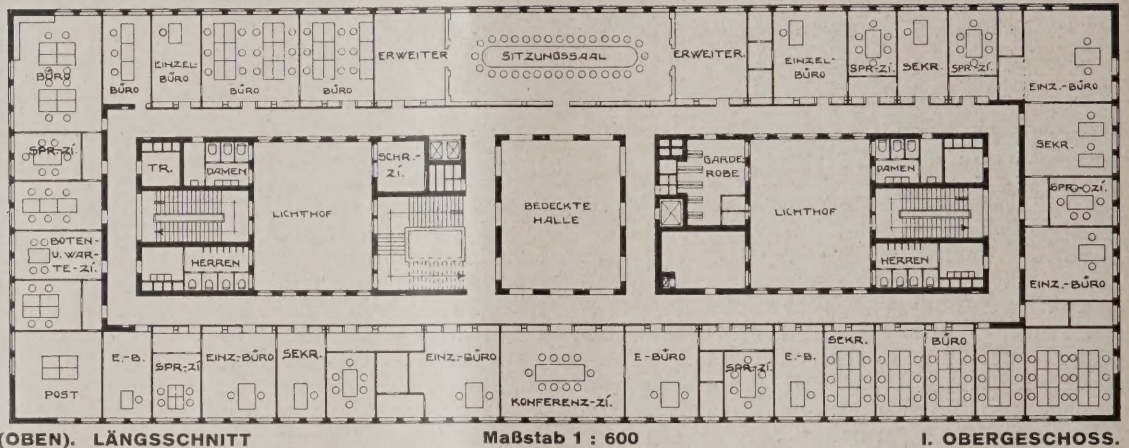

ABB. 2 (OBEN). LÄNGSSCHNITT Maßstab 1 : 600 I. OBERGESCHOSS. ABE

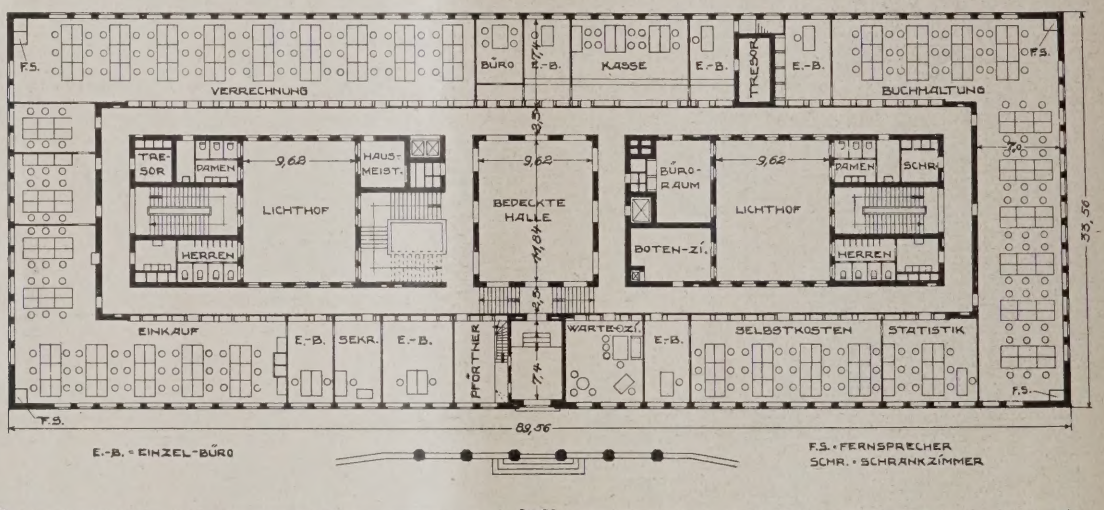

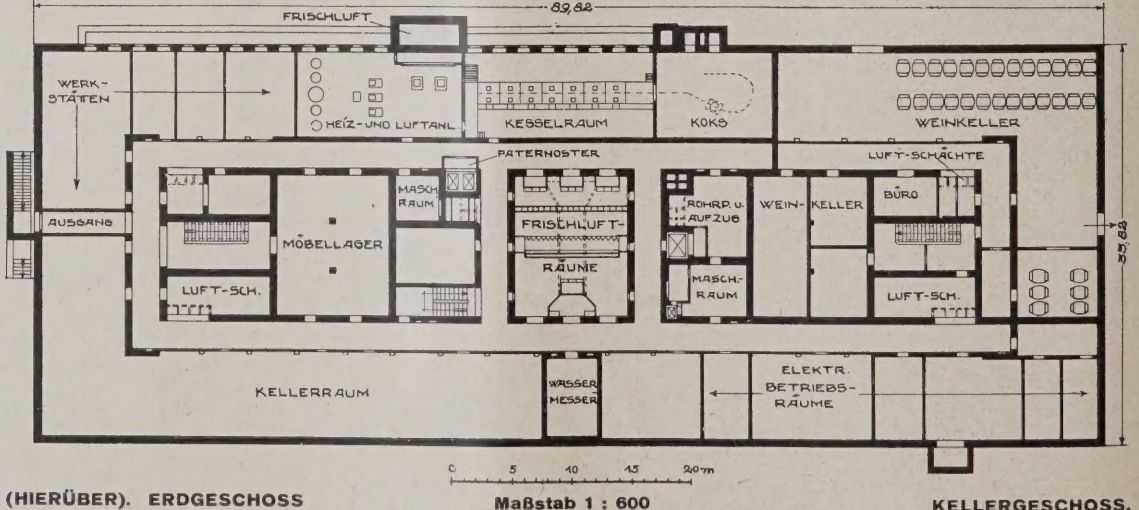

ABB. 4 (HIERÜBER). ERDGESCHOSS Maßstab 1 : 600 KELLERGESCHOSS. ABB.

B. 6 **HINTERFRONT MIT ÜBERGANG VOM IV. ZUM V. STOCKWERK**

Material: Sockelgeschoß: Kirchheimer Muschelkalk; Fassaden: Bockhorner Klinker; Gesimse: in Ullersdorf geformt

d 0,80 m als Abstand vom Hintermann, so ergibt sh für den einzelnen Arbeiter ein Gesamtarbeitsfd von 1,50 m mal 2 m oder von 4,50 mal 4 m für cs sechssitzige Arbeitspult. Sieht man dazu ehen Fensterabstand von 1,60 m und einen Türastand von 1,90 m vor, so entsteht eine Zimmertfe von 7 m, und aus der Einzelplatztiefe ergibt sh das Fensterachsenmaß von 2 m. Aus diesen biden Zahlen entwickelt sich der gesamte Grundriß (Abb. 3 bis 5), in dem die einzelnen Arbeitsräume immer je nach Bedarf ein Vielfches der einzelnen Raumzellen von 7 mal 2 aufwisen. Drei Lichthöfe beleuchten den einzigen, cs ganze Gebäude umlaufenden Flur, der alle Vr- und Rücksprünge vermeidet. An den Außenwnden liegen in ununterbrochener Reihenfolge sntliche Büros. Die Zwischenwände sind herausnmbar, so daß die Räume je nach Bedarf verkleinert oder vergrößert werden können. Die Räume zweiter Ordnung, wie Botenzimmer, Toiletten usw., liegen innen an den Lichthöfen. Drei Treppenhäuser verbinden sämtliche Stockwerke, die im wesentlichen vollkommen gleichartig durchgebildet sind.

Mit Rücksicht auf den Charakter des Hauses, der ein reiner Nutzbau sein soll, und die wirtschaftliche Not unserer Zeit wurden, wie um das Jahr 1800, die einfachsten Mittel für die architektonische Ausbildung gewählt. Unter Verzicht auf fast alle architektonischen Zierglieder wurde in der Außenbehandlung lediglich eine fachgerechte Materialbehandlung des Muschelkalkbaues und des Aufbaues in Klinkermauerwerk angestrebt (Abb. 1, S. 577, und Abb. 6 bis 10, S. 579 bis 583). In der Innenarchitektur gehen nur der mittlere überdeckte Lichthof, der

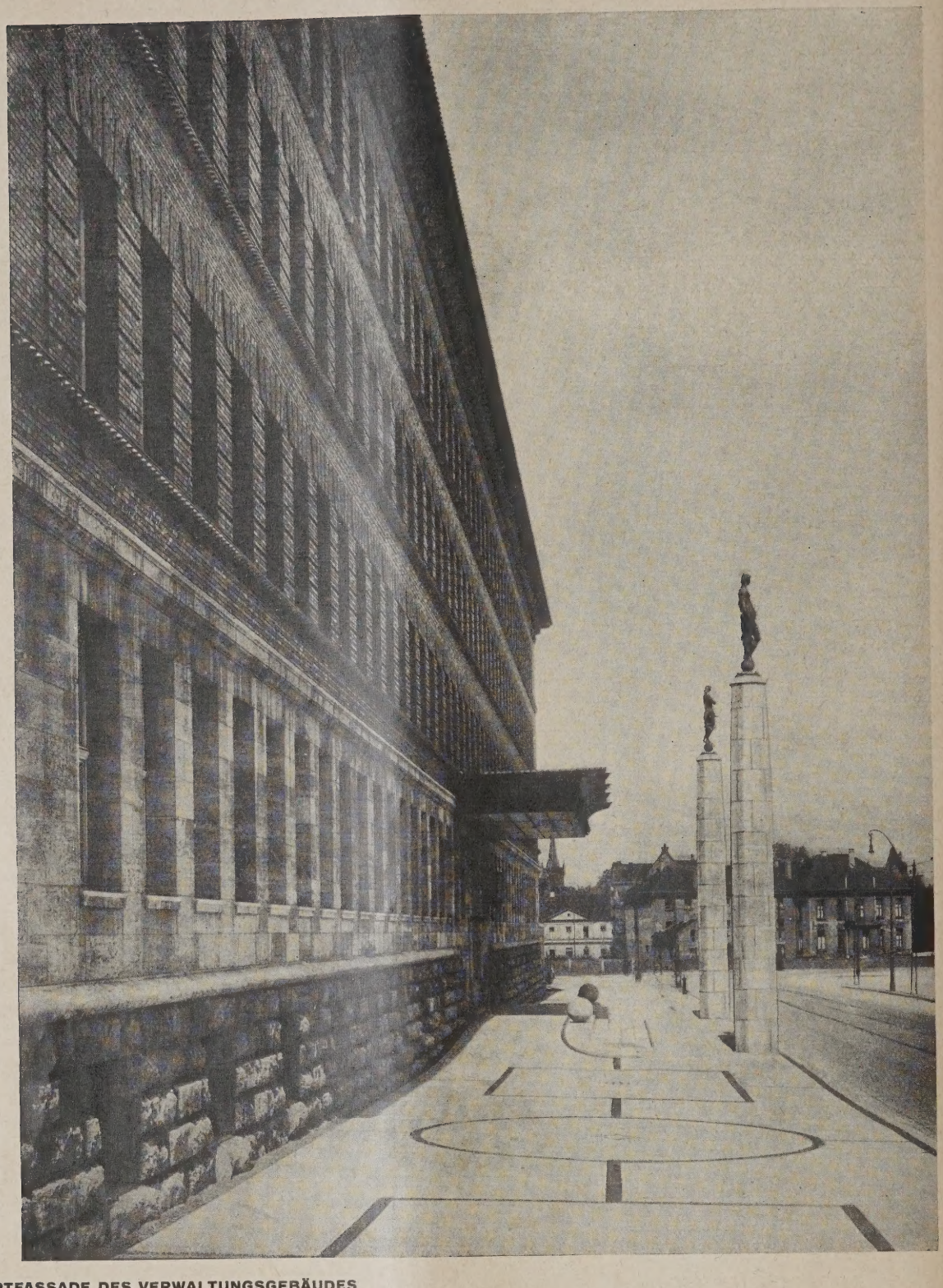

HAUPTFASSADE DES VERWALTUNGSGEBÄUDES ABE

als große Eingangshalle dient, und der Sitzungssaal in bescheidenem Umfange über die rein sachliche und vollständig schmucklose Ausstattung der Arbeitsräume hinaus. Der Ausbau ist hier aber bisher nicht vollendet, so daß in Abb. 11, S. 584, nur ein Schaubild nach dem Entwurf gezeigt werden kann, das die Absichten des Architekten erkennen läßt. Abb. 12, S. 584, zeigt den Mosaikfußboden nach Entwurf von Prof. Julius Diez, München.

Im Gegensatz zu dieser puritanischen Behandlung der künstlerischen Belange steht die Ausstattung des Hauses mit technischen Vorrichtungen und maschinellen Anlagen. Für ausreichende Beheizung sorgt eine Zentralwarmwasserpumpe heizung mit automatischer Koksbeschickung, aus 7 schmiedeeisernen Heizkesseln von je 45 Heizfläche gespeist wird. Eine neuartige Lüftung anlage mit geschlossener Zu- und Abluftleitu sorgt für einen stündlichen Luftumlauf v 100 000 cbm in sämtlichen Arbeitsräumen, Garc roben, Toiletten und Telephonkabinen. Die u fangreichen Zentralen hierfür sind samt den z gehörigen Werkstätten im Kellergesch (Grundriß Abb. 5) untergebracht. Im darübe liegenden Sockelgeschoß dienen die größten Räu unter den Lichthöfen zur Aufnahme der Garc roben. Wohnungen für zwei Hausmeister lieg an den beiden einander sich gegenüberliegend

B. 8

TEIL DER HAUPTFASSADE MIT HAUPTEINGANG UND PYLONEN
Vordach noch unvollendet, vgl. Abb. 9, S. 582

Architekt: Reg.-Baumeister Baudirektor Blecken, Duisburg-Meiderich

Bildhauer: Bronzefiguren auf den Pylonen, Handel und Gewerbe darstellend: Prof. Langer, Düsseldorf; Löwen am Eingang: Schreiner, Düsseldorf; Löwenmasken am Vordach, Prof. Esser, München

Material: Sockel und Pylonen: Kirchheimer Muschelkalk; Fassaden: Bockhorner Klinker; Gesimse: in Ullersdorf geformt

Das neue Verwaltungsgebäude der Vereinigten Stahlwerke A.-G. in Duisburg-Ruhrort

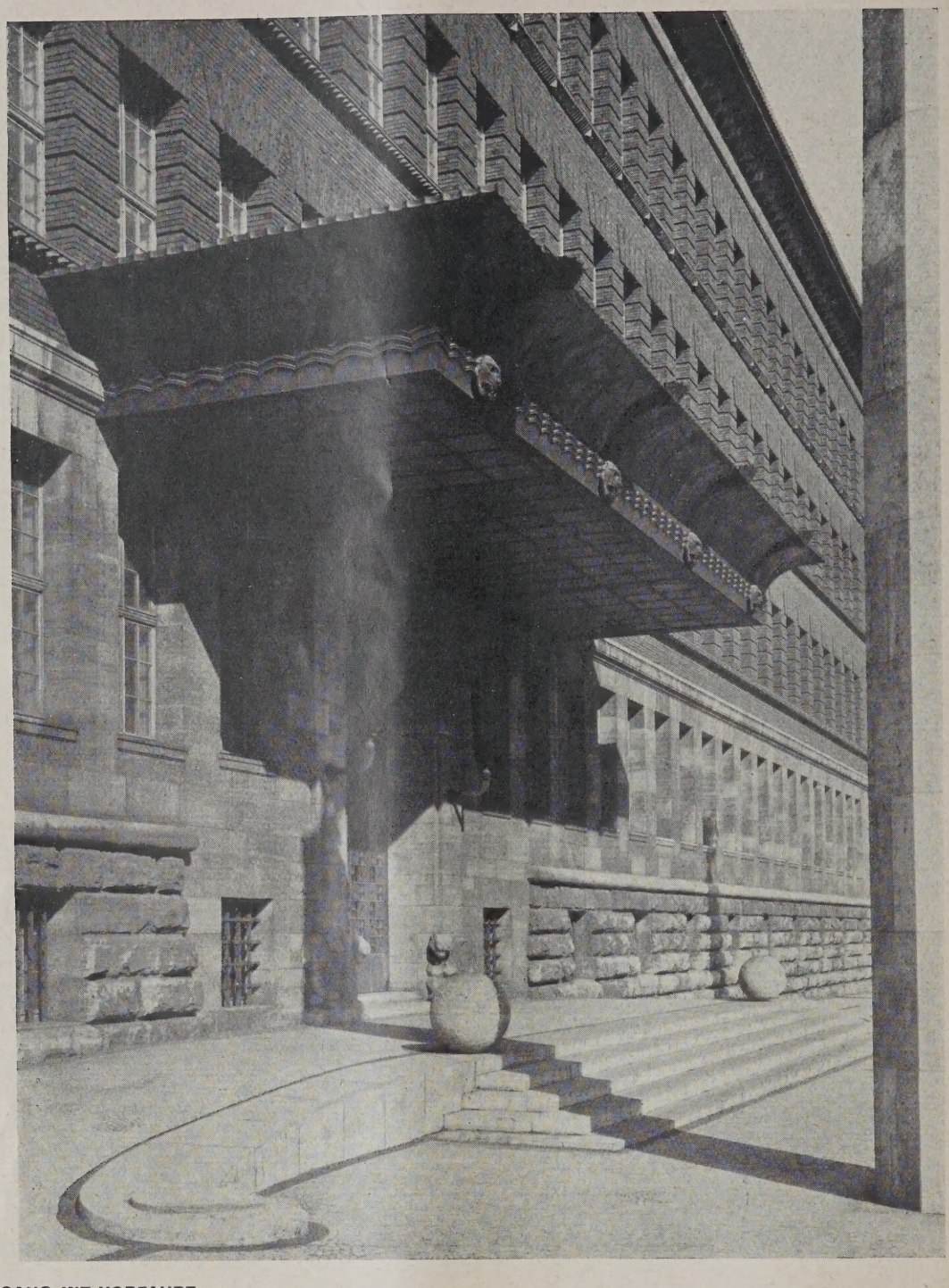

HAUPTEINGANG MIT VORFAHRT **ABI**
Bildhauer: Löwen am Eingang: Schreiner, Düsseldorf. Löwenköpfe am Vordach: Prof. Esser, München

Beamteneingängen. In den 4 Hauptgeschossen reihen sich abteilungsweise die Arbeitsräume aneinander. Darunter ist im I. Obergeschoß (Grundriß Abb. 3) ein großer Sitzungssaal, nach beiden Seiten erweiterungsfähig, für die Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen eingeschaltet. Das Dachgeschoß enthält in seinen beiden unteren Abteilungen die allgemeine Registratur, während die oberste Region nur zur Aufnahme der Rohrstränge für Heizung, Wasserleitung, Rohrpost usw. dient. 33 Stationen vermitteln den Rohrpostverkehr. Eine automatische Telephonanlage, deren Zentrale wie die der Rohrpost im III. Obergeschoß untergebracht ist, vermittelt ohne Bedienung in der Zentrale den Verkehr im Hause und den Fernverkehr.

Den Besuchern des Hauses steht ein Personenaufzug zur Verfügung. Ein Aktenaufzug erspart das Befördern der Aktenpakete von Stockwerk zu Stockwerk. In den Gängen sind in regelmäßig Abständen Stationen für die elektrische Sta sauganlage und Hydranten, in allen Räu selbsttätige Feuermelder untergebracht. D kommen elektrische Uhren, die von einer Hau uhr aus bedient werden, Ozonanlagen, Person suchvorrichtungen mit Lichtbildern und e Radioaufnahmestation.

Entwurf und Oberleitung der Ausführu unterstanden dem Verfasser. Bei der künst rischen Durcharbeitung waren ihm die Arch. R Baumeister Franz Steppat und Imberg hilflich, während mit der örtlichen Bauleitu Arch. Barth betraut war.

Bei der künstlerischen Ausstattung waren Herren Prof. Langer, Düsseldorf, Prof. Ess München, Bildhauer Schreiner, Düsseld und Prof. Julius Diez, München, in erheblich Maße tätig. Aus den Unterschriften der

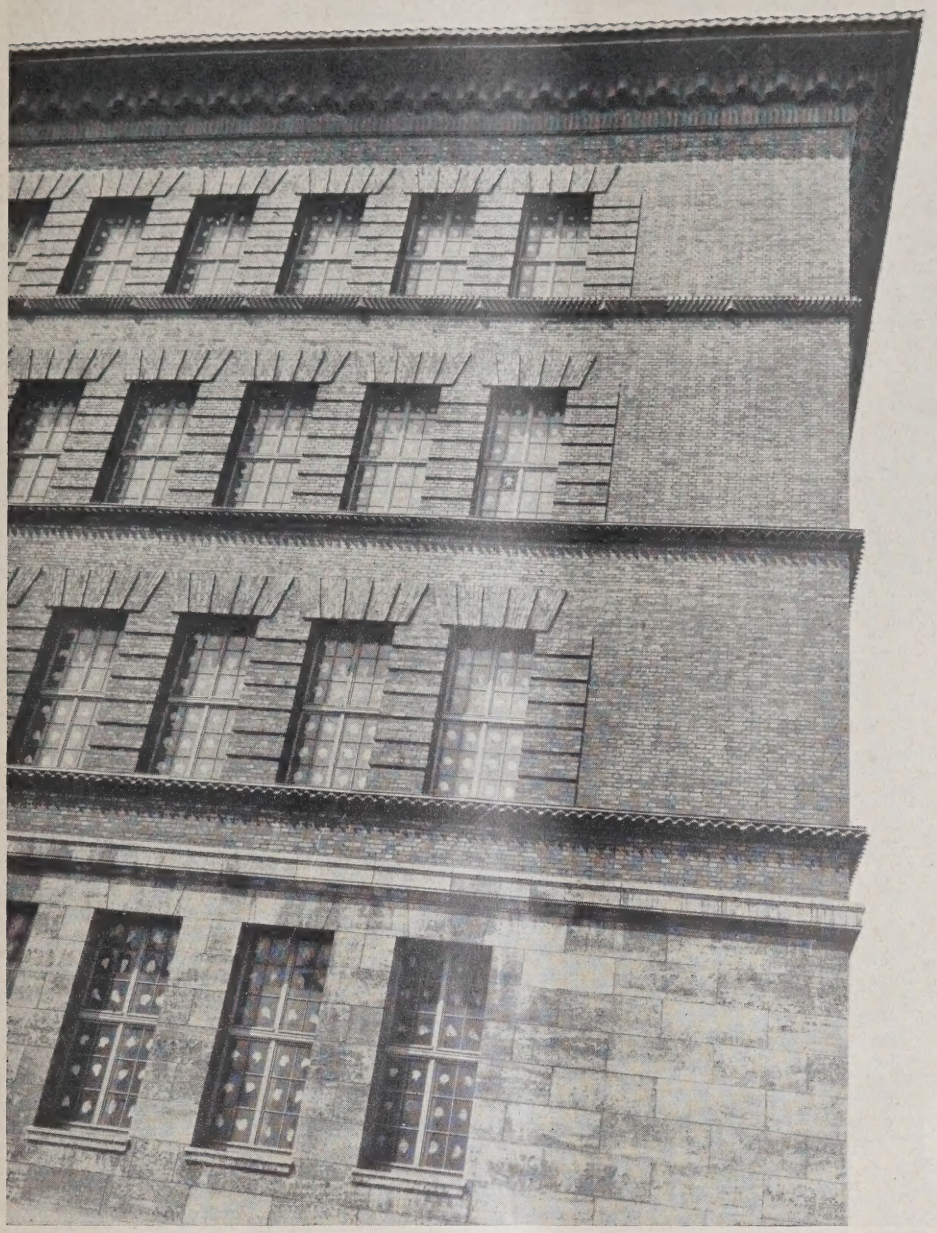

USBILDUNG DER HAUPT- UND GURTGESIMSE **ABB. 10**

aterial: Sockelgeschoß: Kirchheimer Muschelkalk; Fassade: Bockhorner Klinker; Gesimse: in Ullersdorf geformt

ldungen geht ihre Mitwirkung näher hervor. - Die gesamte Ausführung des Baues lag in änden der Firma A. Diehl, Essen, wozu die a. Holzmann & Co., Frankfurt, den Kirch-eimer Muschelkalk für Sockel und Erdgeschoß, die ereinigten Oldenburger Klinker-erke, Bockhorn in Oldenburg, die Klinker ge-efert haben. Die Außenarbeiten der Türen und itter stammen von Paul Marcus, Berlin, die ronzearbeiten von der Fa. Düsseldorfer ronze-Gießereien in Oberkassel. Die achdeckerarbeiten führte die Fa. Schmitz, uisburg, die Glaserarbeiten die Fa. Habs, Dortmund, aus. Das innere Rückgrat des Verwaltungsgebäudes bildet eine Eisenkonstruktion der Firma Gesellschaft Harkort, Duisburg, die auch den gesamten eisernen Dachstuhl geliefert hat. Die mit besonderer Sorgfalt durchgebildete Lüftungsanlage führte die Firma R. O. Meyer, Hamburg, aus, ebenso wie die Zentrale der Heizungsanlage. Die übrige Heizungsausstattung des gesamten Hauses stammt von der Firma Fritz Knappstein, Essen, während die A. E. G. die gesamte elektrische Einrichtung und die Fa. C. A. Schmidt Söhne, Hamburg, die Rohrpostanlage geliefert hat. —

VORHALLE NACH DEM ENTWURF DES ARCHITEKTEN

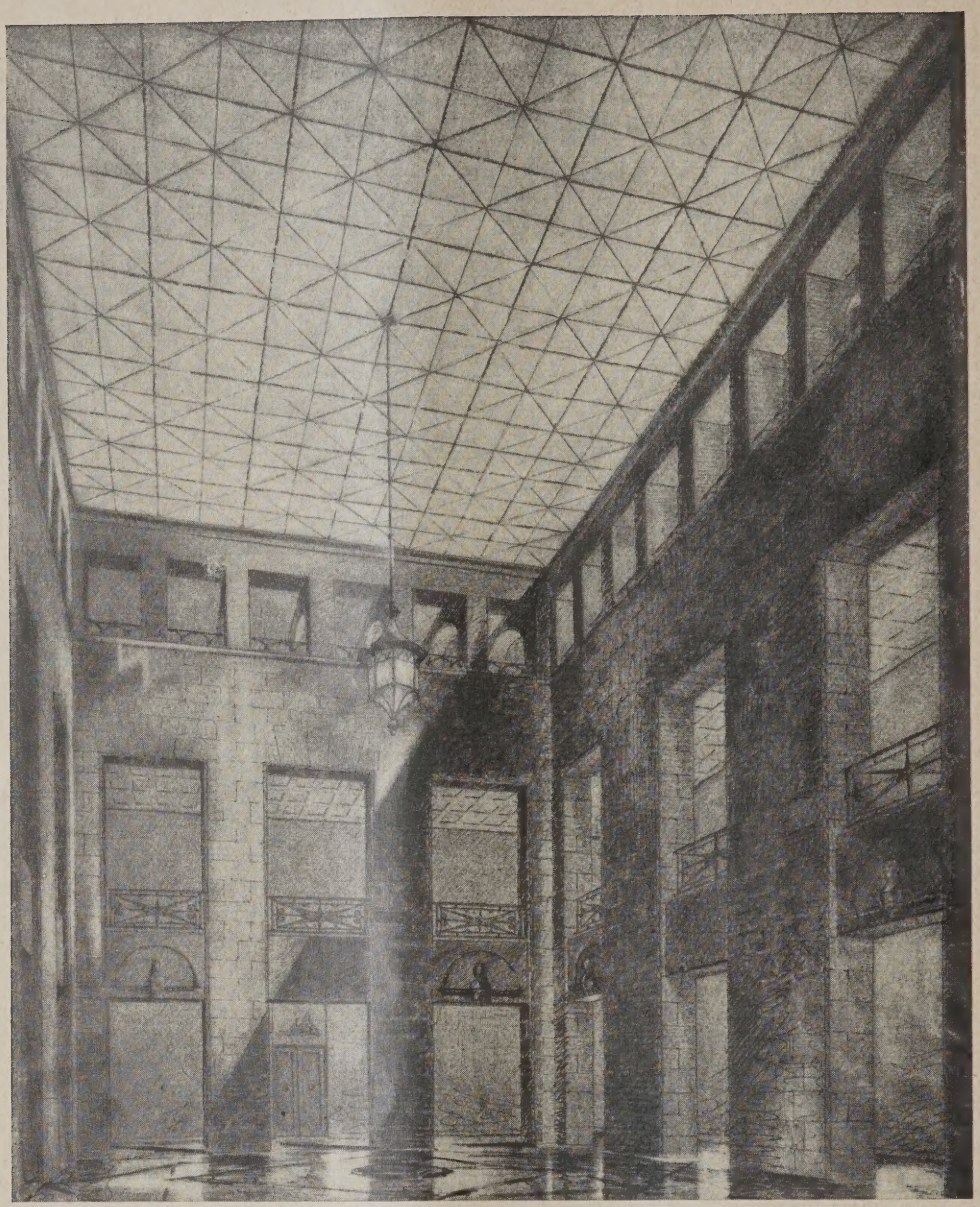

ABB.

Das neue Verwaltungsgebäude der Vereinigten Stahlwerke A.-G. in Duisburg-Ruhrort

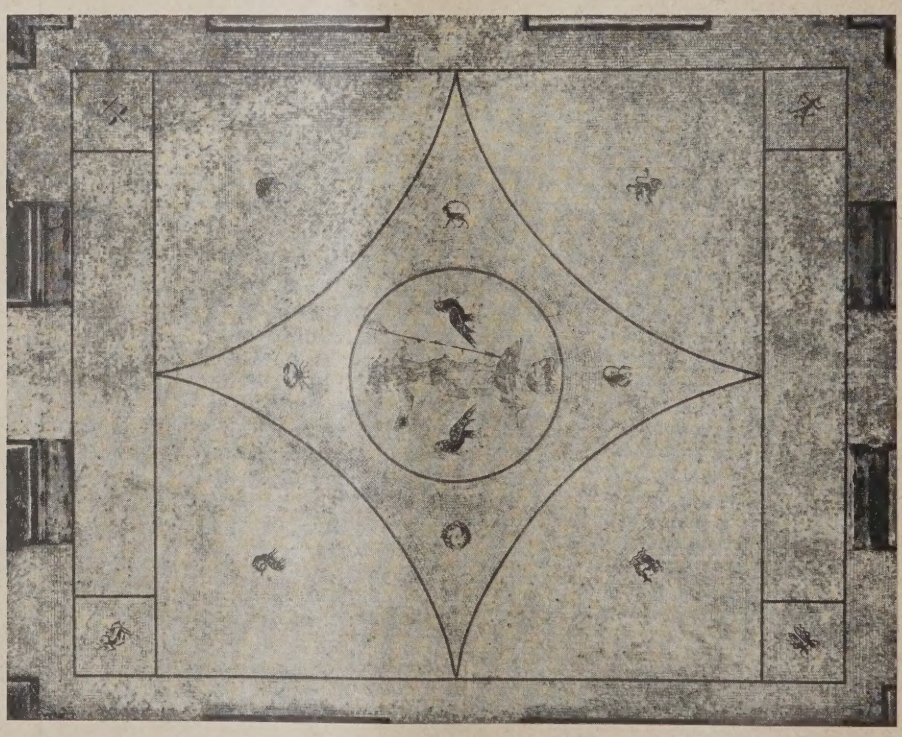

MOSAIK-FUSSBODEN DER HALLE
Prof. Julius Diez, München

ABB.

MODERNER WERKSTÄTTENBAU

ERFAHRUNGEN BEI NEUEREN BAUTEN DES SIEMENSKONZERNS [1])

Mit 15 Abbildungen

Es galt früher für den Ingenieur als besonders erstrebenswert, bei dem Eisengewicht das Äußerste herauszuholen, bzw. das Gewicht so niedrig als möglich zu halten. Das war aber nur durch eine größtmögliche Auflösung der Eisenkonstruktion zu erreichen.

Abb. 1 zeigt eine solche Konstruktion eines älteren Flachbaues des Kabelwerkes in Gartenfeld, ein möglichst verfeinertes und in statischer Beziehung rationell durchgearbeitetes System. Die Kosten dieser Konstruktion sind zwar wegen des geringen Gewichtes niedrig. Es haben sich aber im Laufe der Zeit wesentliche Nachteile gezeigt, so daß Sparsamkeit an dieser Stelle nicht das Richtige sein dürfte. Zunächst sind bei Änderungen, die in einem Betrieb nie ausbleiben, ziemlich schwierige Auswechselungen an dem leichten Gitterwerk erforderlich, sodann erheischt das dünne Eisenzeug eine kostspielige Unterhaltung. Auch wird durch die Gitterkonstruktion viel Raum in der Höhe beansprucht. Das schlimmste aber ist, daß die klare Übersicht, ein wichtiges Element in einem geordneten Betrieb, sehr erschwert wird. Man ist deshalb dazu übergegangen, an Stelle solcher Gitterwerke einfache Trägerkonstruktionen herzustellen. (Abb. 2.)

Die Veranlassung hierzu war allerdings eine zufällige. Es war nämlich während des Krieges nicht möglich, bei den Hallenbauten aufgelöste Gitterkonstruktionen zu erhalten, da die Kräfte in der Heimat fehlten, die diese zeitraubenden Arbeiten in den Werkstätten herstellen sollten. Man mußte deshalb notgedrungen einfache Trägerkonstruktionen verwenden, fand aber bald die Vorteile, die hauptsächlich in der einfachen und raschen Montage, in der billigen Unterhaltung und in der klaren Übersicht bestehen, so groß, daß dieses System seither in ähnlichen Fällen immer angewendet wurde. Auch Veränderungen, Verstärkungen usw. lassen sich nunmehr einfach anbringen. Mit Vorteil hat man bei diesen Konstruktionen sogenannte Kragträger mit Gerbergelenken verwendet,

[1]) Nach einem am 23. Februar 1928 gelegentlich der Tagung „Hausbau und Elektrotechnik" des B. D. A. in Siemensstadt gehaltenen Vortrag des Reg.-Bmstr. Hans Hertlein, Direktors der Bauabteilung des Siemenskonzerns.

ABB. 1 ÄLTERER FLACHBAU DES KABELWERKES IN GARTENFELD (GITTERTRÄGER)

ABB. 2 NEUES KABELWERK (EINFACHE WALZTRÄGER)

ABB. 3 NEUES KABELWERK GARTENFELD (EISENBETON-TRÄG

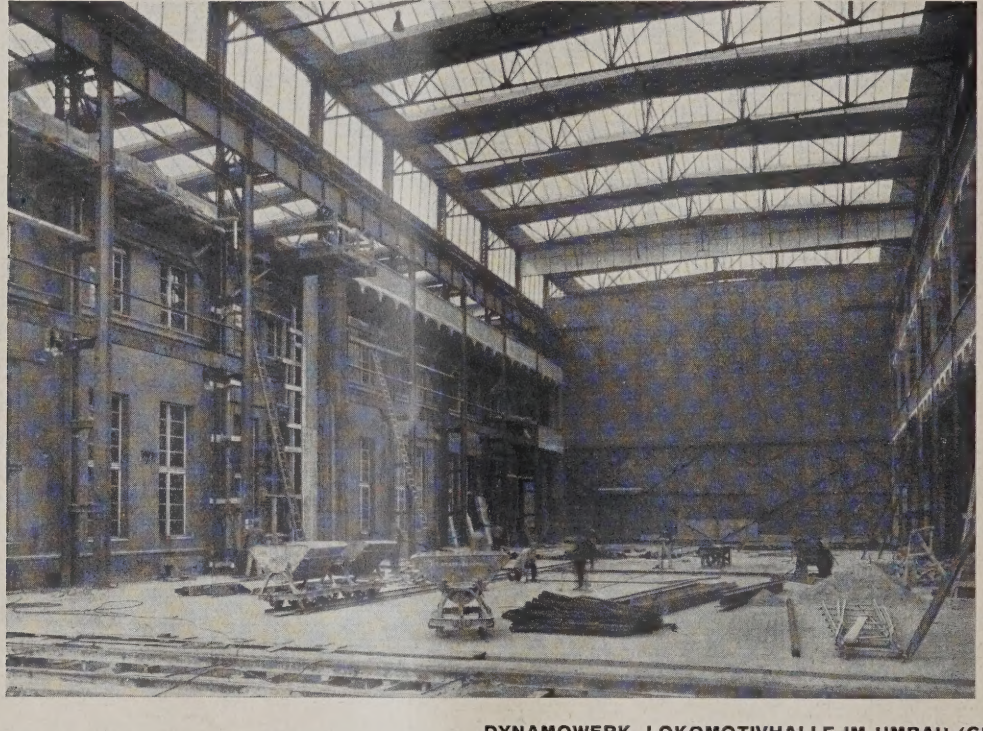

ABB. 4 DYNAMOWERK, LOKOMOTIVHALLE IM UMBAU (GITTERTRÄGE

auch eine entsprechende Konstruktion in Eisenbeton ausgebildet (Abb. 3, hierüber).

Was die Grundrißanordnung dieser Shedhallen betrifft, so wurde schon früher damit begonnen, dieselben zu typisieren, indem für die Breite der Hallen ein Maß von 12 m und für die Entfernung der Binderstützen 6 m zugrunde gelegt wurde. Das grundsätzliche Festhalten an diesem Maß hat viele Schwierigkeiten erspart. Einmal liegen damit die Grundleitungen ein für allemal fest, bei Erweiterungen läuft man nicht Gefahr, auf Hindernisse zu stoßen, da der netzartig über das Gelände gebreitete Grundriß den Fundamenten und den Kanälen ihre Plätze anweist, die Kranbahnen haben überall die gleiche Breite, Auswechselungen und Veränderungen bieten nur geringe Schwierigkeiten. Man muß sich diesen Grundriß, der nur einen Ausschnitt aus einem größeren Werk darstellt, entsprechend erweitert denken und sich vorstellen, daß je nach dem Fabrikationsbedürfnis an verschiedenen Stellen einzelne Baugruppen entstehen, die bei ihrer Erweiterung sodann zu einem Ganzen zusammenwachsen. Dadurch, daß die Felderteilung für alle derartigen Bauten gleich ist, wird außerdem die Konstruktion einfacher und billiger. Auch bei Umstellungen des Betriebes entstehen infolge der gleiche Abmessungen aller Einrichtungsteile keine Hinde nisse. Die Felderteilung von 6 auf 12 m hat sich au betriebstechnisch bestens bewährt. Die Höhen d Hallen werden durch die Art des Betriebes beding Es gibt Hallen von 5 m und 12 m Höhe.

Bei Ausbildung der Dachkonstruktion dieser A Hallen ist man davon ausgegangen, überall möglich reines Nordlicht zu erhalten. Man hat auf diese Wei gegenüber dem meistverwendeten doppelseitige Oberlicht die große Annehmlichkeit, daß die direk Sonnenbestrahlung der Werkplätze, die sowohl wege der Wärme im Sommer als auch wegen des starke Lichtes störend ist, auf ein Geringes ermäßigt wir Die Anordnung der Oberlichte ist bei diesen Ko struktionen bestimmend für die Ausbildung d Daches, da die nach Norden verlaufenden Oberlichte den Abfluß des Dachwassers nicht verhindern dürfe

Man erreicht das, indem man Binder und Pfette auf gleich hohe Stützen wagerecht legt. Die Neigun wird dann in die Sparren verlegt, die auf verschiede hohen Aufklotzungen ruhen. Natürlich ist eine solch Konstruktion nur denkbar, wenn eine Holzdachhau verwendet wird. Früher hatte man die Dachhaut au

ABB. 5
QUERSCHNITT
1 : 350

Erzielung der Dachneigung durch verschiedene Höhen der Stützen

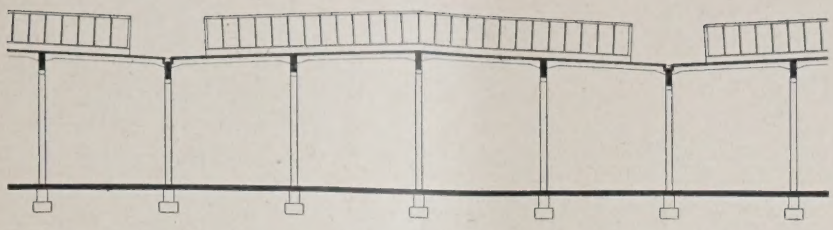

Kabelwerk Gartenfeld mit Eisenbeton-Konstruktion

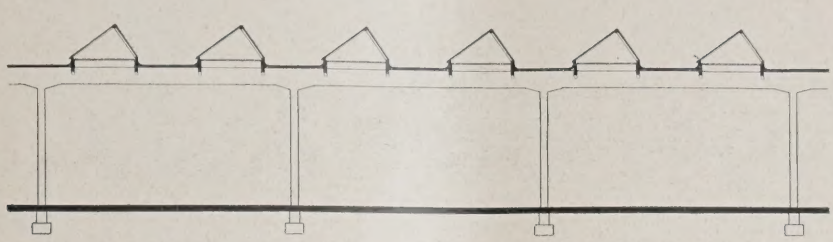

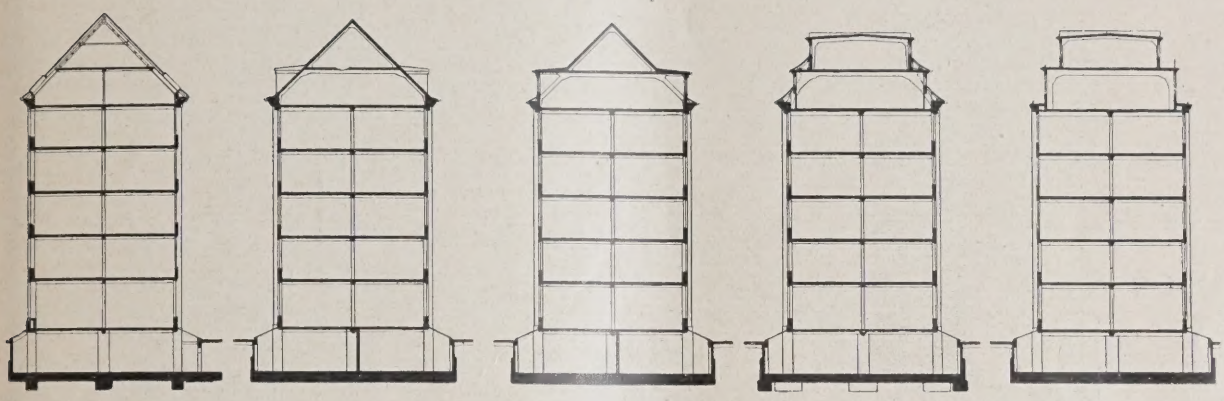

ABB. 6 **DACHAUSBILDUNG BEI FABRIKBAUTEN. 1 : 700**

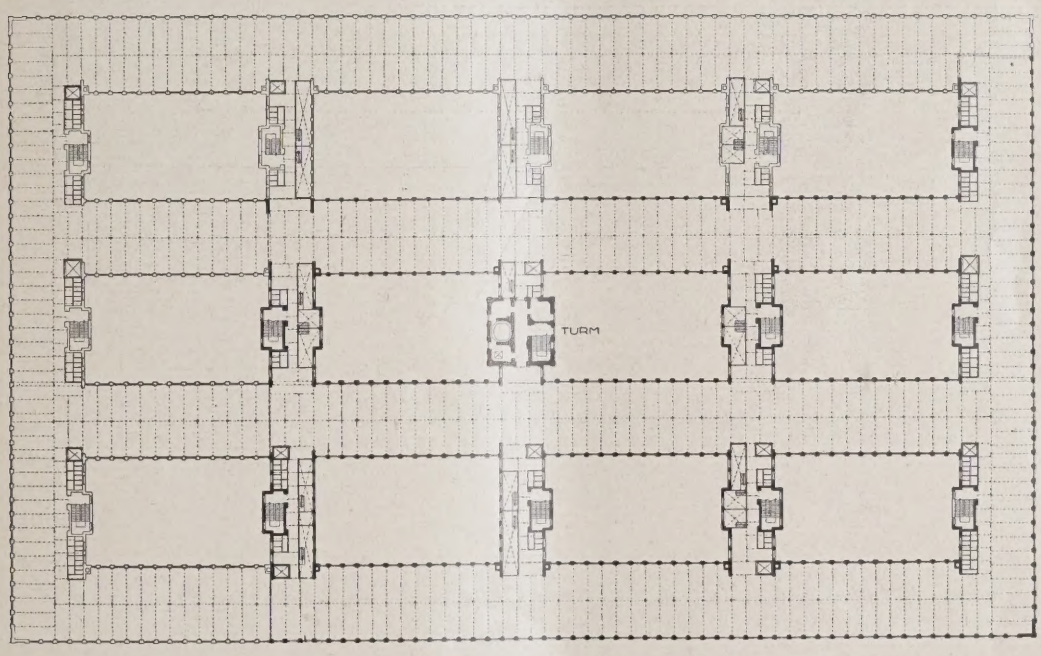

ABB. 7 **BEISPIEL DER GRUNDRISSBILDUNG EINES FABRIKBAUES. 1 : 1200**

Holz gefertigt, weil sie billiger und schneller herzustellen ist als aus Eisen. Mehrere Brände, die zu großen Betriebsstörungen führten, haben aber zu der Überzeugung geführt, daß es doch wirtschaftlicher ist, die höheren Kosten für ein Massivdach aufzubringen.

Wie die Dachneigung durch verschiedene Höhe der Stützen erreicht wird, zeigt Abb. 5, oben. Die Binder liegen wagerecht, dagegen machen die Pfetten die Dachneigung mit. Die Binder sind wiederum als Gerberträger ausgebildet. Im Jahre 1922 entstand ein großer Brand in dem Kabelwerk, wobei auch nach der Feuersicherheit die Nachteile der oben bezeichneten Gitterkonstruktion erkannt wurden. Das dünne Eisen leistete dem Feuer keinerlei Widerstand und verbog sich bei dem Brand zu einem greulichen Wirrsal.

Die großen Hallen sind gebaut, ausgehend von dem Gesichtspunkt des Lichteinfalles von Norden, in der gleichen Weise, nur sind die Binder bei Spannweiten von mehr als 12 m nicht mehr in Trägerkonstruktion auszuführen. Hier ist nur eine Gitterkonstruktion möglich. (Abb. 4, S. 586.)

Wie bei den Flachbauten, so spielt auch bei den Hochbauten die vorsorgliche Gesamtdisposition eine maßgebende Rolle. Wenn ein Fabrikations-

BLOCKWERK II, BAUTEN DES SIEMENSKONZERNS BERLIN-CHARLOTTENBURG **ABB.**

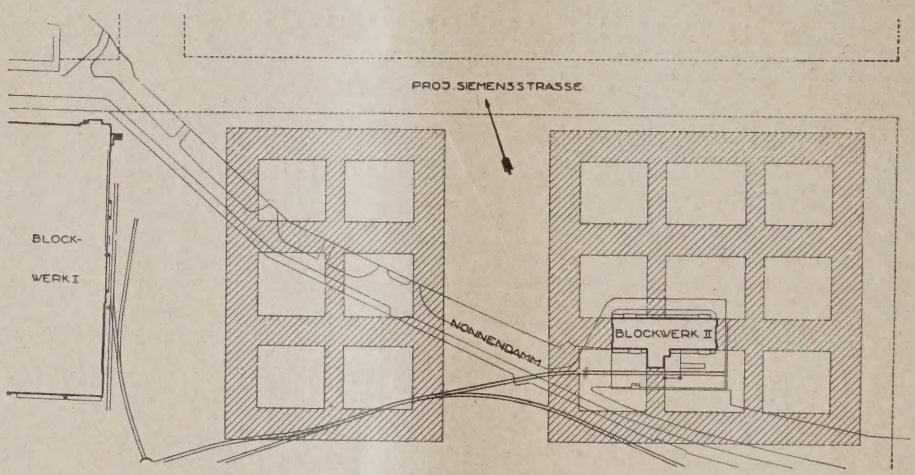

LAGEPLAN BLOCKWERK II CHARLOTTENBURG **ABB.**
1 : 3500

bedürfnis auftaucht, dann wird man sich nicht damit begnügen, nur für den vorliegenden Fall einen Bau zu errichten, sondern wird überlegen, wie die Entwicklung weitergehen kann und jedenfalls ein Baugebilde auf eine längere Sicht projektieren. Von dem gesamten Projekt wird natürlich nur der im Augenblick notwendige Teil gebaut, es ist aber erforderlich, daß eine Erweiterung vor sich gehen kann, ohne daß der Betrieb in dem zuerst hergestellten Abschnitt zerstört wird und es ist weiter erforderlich, daß die Erweiterung sich organisch an das Vorhandene angliedern kann. Es entstand so bei den Siemensfirmen das Bedürfnis nach einem Schema, daß diesen Bedingungen gerecht wird, lange vor der Geburt des Schlagwortes „vom Typisieren und Normieren". Zunächst mußte man einen Grundriß (Abb. 7, S. 587) schaffen, der es ermöglichte, die eigentlichen Fabrikationsräume von den Nebenanlagen, wie Treppen, Garderoben, Fahrstühlen usw. so klar zu trennen, daß eine Entwicklung und Ausdehnungsmöglichkeit der ersteren durch die letzteren nicht behindert wurde. (Vgl. Grundriß des Wernerwerkes M). Die Arbeitssäle verlaufen in der Hauptsache parallel zueinander. Senkrecht dazu stehen die Gebäudeflügel mit den Treppen, Aborten, Garderoben und Fahrstühlen. Die einzelnen Betriebe können, soweit erforderlich, durch leichte Wände voneinander getrennt werden. Bei Veränderungen der Betriebsverhältnisse können die Säle ohne Schwierigkeit verkürzt oder verlängert werden. Es wird auf diese Weise die größtmögliche Anpassung des Gebäudes an die Beweglichkeit des Betriebes erreicht. Auch die Erweiterungsmöglichkeit ist bei diesem Grundriß in jedem Baustadium gegeben. Es ist selbstverständlich, daß ein so großer Werkskomplex nicht auf einmal fertiggestellt wird.

Um bei der Erweiterung den Betrieb nicht zu stören, stellt man zweckmäßig die provisorischen Giebelabschlußwände aus einer doppelten Leichtstein-

ABB. 10 ZWIETUSCHWERK DES SIEMENSKONZERNS, BERLIN-CHARLOTTENBURG

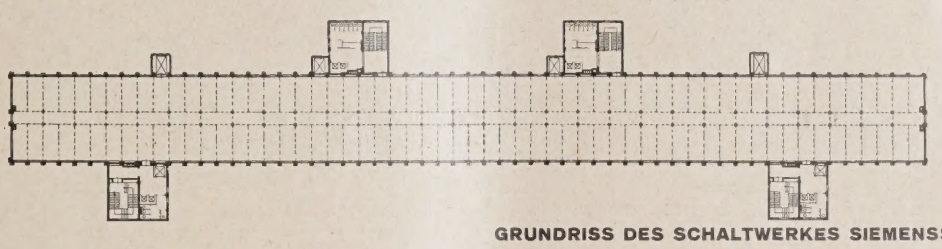

ABB. 11 GRUNDRISS DES SCHALTWERKES SIEMENSSTADT. 1 : 1400

wand her. Wenn weiter gebaut wird, reißt man die äußere Wand ab, um den Anschluß an die Konstruktionsteile des Altbaues zu bewerkstelligen, während die innere Wand bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaues stehen bleibt.

Die Raumtiefe und die Geschoßhöhe stehen natürlich in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinander. Bei dem Einstützen-System wird man eine gute Belichtung nur erreichen, wenn die gesamte Raumtiefe das Maß von 14 m nicht wesentlich überschreitet und die Geschoßhöhe etwa 4 m beträgt. Nur in den unteren Geschossen, wo im allgemeinen die größeren Maschinen aufgestellt und größere Werkstücke bearbeitet werden, wird man die Höhe auf 4,50 bis 5 m steigern, wodurch gegenüber der immer ungünstigeren Belichtung der unteren Räume ein Ausgleich geschaffen wird, und gleichzeitig die Möglichkeit entsteht, mit Eisenbahnwagen in das Gebäudeinnere zu fahren. Bei der doppelreihigen Stützenanordnung ist eine Gesamtraumtiefe von 17 m angebracht, da der dauernd als Verkehrsweg benutzte Mittelgang eine schwächere Belichtung vertragen kann.

Ein aktuelles Thema ist die Frage der Dachausbildung bei Fabrikbauten. (Abb. 6, S. 587.) Beim Wernerwerksbau war ein einfaches Satteldach mit in der Fläche liegenden Dachfenstern gewählt. Dieses Dach verdankt seine Entstehung hauptsächlich der baupolizeilichen Forderung, daß nämlich der Lichteinfall auf der gegenüberliegenden Hofseite unter 45° zu erfolgen hat. Da man den Hof nicht breiter machen wollte, als nötig war, so lag es nahe, daß man diese 45°-Linie ausnutzte, um durch Schaffung eines Dachraumes eine entsprechende Lagerfläche zu gewinnen. Bei einem vor einigen Jahren neu errichteten Fabrikkomplex, dem Blockwerk II, war zunächst auch dieser Gesichtspunkt für die Dachausbildung maßgebend. Es handelte sich um eine ähnliche Anlage wie beim Wernerwerk M. Der einzige Unterschied gegenüber dem Wernerwerk bestand darin, daß man die Höfe etwas größer haben wollte. Eben wegen dieses

SCHALTWERK IN SIEMENSSTADT, BERLIN-CHARLOTTENBURG **ABB.**

größeren Hofraumes war es möglich, weiter vorspringende Dachbauten anzubringen. Ein weiterer Schritt wurde getan, indem man an Stelle dieser einzelnen Dachgauben durchlaufende Fensterwände herstellte. Hierdurch entstand in gewissem Sinne ein weiteres Vollgeschoß. Nunmehr erschien der über diesem Vollgeschoß übrigbleibende Dachzwickel unorganisch auf dem unteren Teil aufgebaut, wie auf dem mittleren Bild der rechte Querschnitt besonders deutlich erkennen läßt und es war naheliegend, aus ihm, wenn auch zurückgerückt, ebenfalls ein mit geraden Wänden versehenes Obergeschoß zu bilden. Aus den Rücksprüngen bildeten sich ganz von selbst Umgänge, welche den in den obersten Geschossen arbeitenden Menschen im Notfall zugleich einen Austritt ins Freie ermöglichen, was um so wünschenswerter ist, als die Feuerwehrleitern nur bis zum vierten Stock reichen. Auf diese Weise entstand die Dachform dieses Gebäudes, wenn man hier noch von einem Dach reden kann. (Abb. 8, S. 588, Blockwerk II.) Der Grundriß des Blockwerkes ist ähnlich dem des Wernerwerkes. (Abb. 9, S. 588.) Auch hier handelt es sich um einen auf weite Sicht angelegten Gesamtplan, von dem zunächst nur ein Teil ausgeführt wurde.

Die beim Blockwerk geschaffene Dachausbildung führte bei einem anderen Bau — dem Zwietuschwerk — (Abb. 10, S. 589)[2]) zu einer weiteren Entwicklung. Hier handelte es sich darum, bei der freien Lage des Gebäudes am Kanal die Höhe möglichst auszunutzen. Die Baupolizei gestattete, hinter einer über 24 m konstruierten 60°-Linie terrassenartige Dachaufbauten auszuführen. Die Umgänge, die außerdem der Feuerwehr sehr erwünscht waren, sind zugleich, da die Kasinoräume in den obersten Geschossen liegen, von großer Annehmlichkeit für die Angestellten, die in der Pause frische Luft schöpfen können. Wie dieser Bau mit seinen acht Geschossen erkennen läßt, geht das Bestreben immer mehr dahin, bei knappem Raum möglichst in die Höhe zu bauen. Als weitere Folge dieses Gedankens entstand das Schaltwerk in Siemensstadt[3]). Veranlaßt war der Bau durch die Forderung der endgültigen Übersiedlung des Charlottenburger Werkes nach Siemensstadt. Aus betriebstechnischen Erwägungen war, um die Arbeitswege auf ein Mindestmaß zu verringern, die Forderung gestellt worden, die wagerechte Ausdehnung der Werkstätten und Büroräume möglichst zu beschränken und dafür, soweit angängig, die Anordnung der Stockwerke übereinander anzustreben. Aus der weiteren Forderung, eine größtmöglichste Beweglichkeit in der Verwendung der Arbeitsräume zu erzielen, war ein Grundriß (Abb. 11, S. 589) entstanden, der in jedem Stockwerk einen einzigen durchlaufenden Saal von 175 m Länge und 16 m Breite vorsieht. Alles, was an Nebenräumen, wie Treppen, Toiletten und zum Teil Garderoben nötig ist, liegt außerhalb der Säle und zwar in den turmartigen vor der Front des Gebäudes errichteten Bauten. (Abb. 12, oben.)

Über dieses neue Hochhaus wird in Kürze eine eingehende Darstellung in der „Deutschen Bauzeitung" veröffentlicht werden.

Auch für die Durchbildung der Einzelkonstruktionen des Ausbaues haben sich bestimmte Richtlinien herausgebildet, von denen man ohne Zwang durch besondere Verhältnisse nicht abgehen wird. Es sei im folgenden kurz auf einige Einzelheiten eingegangen:

Bezüglich der Fenster ist zu bemerken, daß hauptsächlich beim hohen Stockwerksbau, wo Vermeidung des Zuges von großer Wichtigkeit ist, die Vorzüge des Holzfensters gegenüber dem eisernen — man muß aus feuertechnischen Gründen sagen leider — immer noch bestehen, und zwar sowohl nach der Seite der Qualität als auch des Kostenpunktes. Der dichte Schluß, den das Holzfenster aufweist, ist beim eisernen wenn es einigermaßen konkurrenzfähig sein soll, noch nicht erreicht, besonders, wenn es wegen der erforderlichen Querlüftung verhältnismäßig viele Lüftungsflügel erhalten muß. In eisernen Türen dagegen ist die einschlägige Industrie auf der Höhe. Wo der Billigkeit halber hölzerne Türen verwendet werden müssen, wird man wenigstens die Zargen aus Eisen machen, da diese in den meist verwendeten Leichtwänden fester sitzen als hölzerne. (Abb. 13, S. 591.)

Die Fußbodenfrage bietet bei jedem Bau Schwierigkeiten, besonders, wenn man in wirtschaftlichen Grenzen bleiben muß. Man wird in den Werkstätten je nach Art des Betriebes zum Teil Holzklotzpflaster, zum Teil Asphaltplatten verwenden, welch letztere sich in Räumen, wo nicht mit Öl gearbeitet wird, sehr gut bewährt haben und auch verhältnismäßig preiswert sind, außerdem immer einen saubereren Eindruck machen. In den Arbeitergarderoben empfiehlt sich Zementestrich, in den Büros dagegen ein 7 mm starkes Korklinoleum.

Ein wichtiges Kapitel bilden die Wärmeisoliermittel, besonders da man bei günstiger Verwendung in der Lage ist, nicht tragende Außenwände sehr leicht und billig herzustellen. Dies trifft hauptsächlich für die schwachen Füllungswände zwischen den Tragpfeilern zu. Abb. 15 auf S. 59 zeigt eine solche Ausführung, wobei auf die dünnen Wände Torfoleumplatten genagelt sind, darüber ein Putzträger gespannt und hierauf der Putz aufgetragen wird. Auch wagerechte Decken des obersten Geschosses können bei Verwendung passender Wärmeisolierungen verhältnismäßig leicht gebaut werden. Eine gute Ausführung ist folgende: Über eine Torfoleumplatte wird eine Ausgleichsschicht aus Zement

[2]) Vgl. die Veröffentlichung über dieses Werk, 1927, S. 713 ff.
[3]) Vgl. die Veröffentlichung 1926, S. 143 ff.

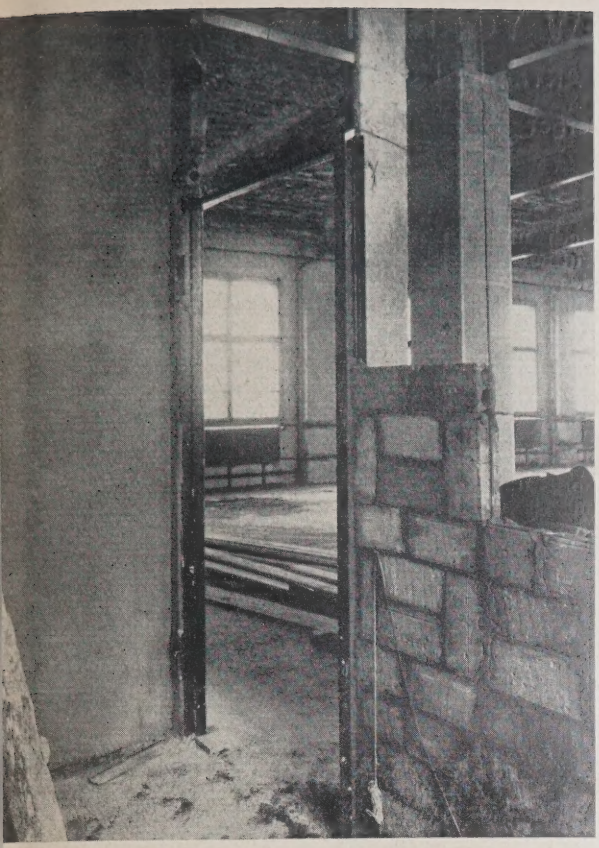

ABB. 13. EISENZARGEN IN DEN LEICHTWÄNDEN

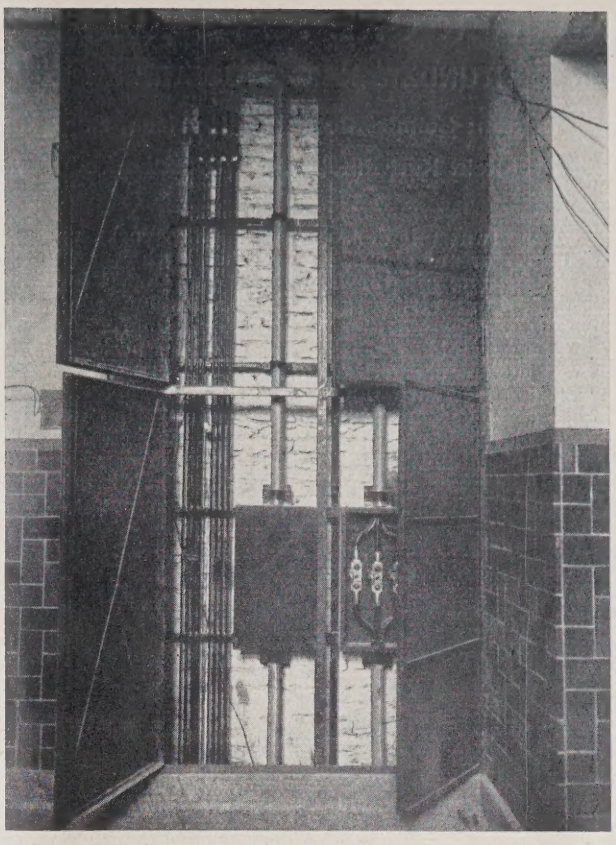

VERLEGUNG DER ROHRLEITUNGEN. ABB. 14

ABB. 15 ISOLIERUNG DER FÜLLUNGSWÄNDE ZWISCHEN DEN TRAGPFEILERN

beton und darüber die doppelte Dachpappe aufgebracht. Soll ein solches Dach begehbar als Dachgarten verwendet werden, so werden zweckmäßig auf die Dachhaut Eisenbetonplatten gelegt, die unten mit Rippen versehen sind. Diese Rippen beschweren die Dachhaut nicht direkt, sondern liegen auf Teerstricken, wodurch die Dackpappe vor Beschädigungen geschützt wird. Die Rippen laufen in der Richtung des Dachgefälles, so daß das Wasser leicht abfließt.

Die Rohrleitungen müssen vor Baubeginn sorgfältigst projektiert und systematisch an übersichtlichen und leicht zugänglichen Stellen verlegt werden. Selbstverständlich liegen sämtliche Leitungen frei offen. (Abb. 14, oben.)

Bezüglich der Lastenaufzüge ist bei der neuerdings sehr häufigen Verwendung von Elektrokarren, die natürlich durch diese Aufzüge in die Höhe befördert werden, zu beachten, daß eine Feineinstellung notwendig wird, damit der Elektrokarren stoßfrei ein- und ausfahren kann. Zu dem Antrieb der Aufzüge verwendet man jetzt zweckmäßig Maschinen mit Treibscheiben. Diese haben gegenüber der älteren Seiltrommelkonstruktion den Vorteil, daß sie für beliebig große Förderhöhen verwendet werden können.

NUMBER ONE FIFTH AVENUE, NEW YORK

EIN ACHTUNDZWANZIG STOCKWERKE HOHES APARTMENT-HOUSE

Architekten: Helmle, Corbett & Harrison, Sugarman & Berger

Von Architekt Karlwilhelm Just, Dresden-New York

Mit 10 Abbildunge

Wer etwas mit der Geschichte New Yorks vertraut ist, oder wer auf einer Studienreise durch Amerika die wenigen Tage, die für New York auf dem Programm standen, konzentriert genossen hat, kennt die historischen Häuser um den Washington Square, einfache, rote Backsteinhäuser, die die besten Vertreter des „Greek Revival" der Baukunst in New York sind. Am Washington Square fängt die Fifth Avenue, wohl die bekannteste Straße der Welt, an. Ihr Beginn ist durch einen klassischen Triumphbogen betont. Die ganze Umgebung atmet den Geist der New Yorker oberen Vierhundert aus der Mitte des letzten Jahrhunderts, schlicht und einfach, aber durchaus vornehm.

jedoch nicht in rot, sondern in einer vollständig a spruchslosen, sich allem unterordnenden Farbe. A jedes schmückende Ornament ist verzichtet worden, u in der Schlichtheit den vorhandenen Bauten nicht nac zustehen. So ragt Number One Fifth Avenue über d niedrigen Häuser des Platzes und beherrscht dur seine Masse die historische Stätte. (Vgl. die Abb. unten, Abb. 2, S. 593, und Abb. 10, S. 596.)

Der Aufriß des Hochhauses, das sich mit sein Bekrönung bis zu 102 m über Straßenfläche erhebt b einer Grundfläche von 36,5 zu 30,5 m, geht aus de Abb. 8 und 9, S. 595, hervor. Bis zu rd. 52 m, d. h. b zum 18. Geschoß, steigt es als geschlossener Klo

BLICK AUF DAS HOCHHAUS VOM SCHNITTPUNKT DER MACDOUGAL-STRASSE UND MACDOUGAL-ALLEE **ABB.**
Im Vordergrund die ehem. Stallungen der New Yorker Aristokratie, jetzt umgebaut zu Ateliers namhafter Künstler

Der Washington Square mit seinen raumbegrenzenden Wänden mag vielleicht an Plätze europäischer Städte erinnern, wenigstens in seiner Maßstäblichkeit. Die New Yorker und auch die Amerikaner im allgemeinen sind immer stolz auf diese historische Stätte. Es hat nicht wenig Entrüstung hervorgerufen, als auf einmal in unmittelbarer Nähe dieser klassischen Umgebung ein achtundzwanzig Stockwerk hohes Apartmenthaus errichtet werden sollte. Washington Square ist der Mittelpunkt einer New Yorker Entwicklungsepoche, die 60 bis 70 Jahre zurückliegt. Er war bis jetzt noch von Bauten der Gegenwart verschont geblieben. Während man sich sonst in den Städten Amerikas kaum um eine Maßstabkränkung kümmert, fürchtete man an dieser Stelle doch, daß die alten Gebäude in ihrer einfachen Schönheit vollständig erschlagen werden könnten, wenn ein gar zu hoher Baukörper dicht neben ihnen errichtet würde.

Die Frage des Maßstabes wurde aufgerollt, und nach langen Versuchen und eingehenden Erörterungen wurde der jetzt stehende Bau als allen Forderungen entsprechend anerkannt. Als Verblendung ist ebenso wie bei den historischen Bauten Backstein genommen,

empor, dann beginnen die für Hochhäuser vor geschriebenen Zurücksetzungen, die sehr geschickt ab gewogen sind, so daß eine sehr günstige, fast an ein alte Kathedrale erinnernde Umrißlinie entsteht, wi dies Abb. 1 besonders erkennen läßt.

Das Haus selbst, dessen Grundrisse in den Abb. bis 7, dargestellt sind, besteht aus einer stattlichen An zahl Ein-, Zwei- und Dreizimmerwohnungen. Vor wiegend sind es Zweizimmerapartments mit der nötigen Zubehör. Diejenigen, die in der Höhe de Rücksprünge des Gebäudes liegen, haben den Vorzu ausgedehnter Plattformen, die den einzelnen Woh nungen zugeteilt sind. Leider gibt es in Deutschlan noch nicht solche Wohnungen, so daß einzelstehend Menschen, ob Mann oder Frau, stets gezwungen sin bei irgendwelcher launischen, älteren Wirtin an einer ungelüftet riechendem Flur zur Miete wohnen z müssen. Die Reinigung der Zimmer kann entwede von den Bewohnern selbst gemacht werden oder wir durch das Personal der Hausleitung miterledigt. De Verkehr von der geräumigen Vorhalle des Erd geschosses bis in die obersten Stockwerke vermittel 4 Aufzüge, von denen einer für den Dienstbetrie

B. 2 **BLICK VOM WASHINGTON SQUARE NACH NORDOSTEN GEGEN DEN EINGANG DER FIFTH AVENUE**

Im Vordergrund der Triumphbogen von Stanford White in der Mitte eine Wohnhausreihe in antikisierendem Stil (Greek revival), Material saftig roter Backstein, dahinter das Hochhaus in warmem braunen Ton, ebenfalls in Backstein

Number One Fifth Avenue New York

Ein achtundzwanzig Stockwerke hohes Apartment-House

Architekten: Helmle, Corbett & Harrison, Sugarman & Berger

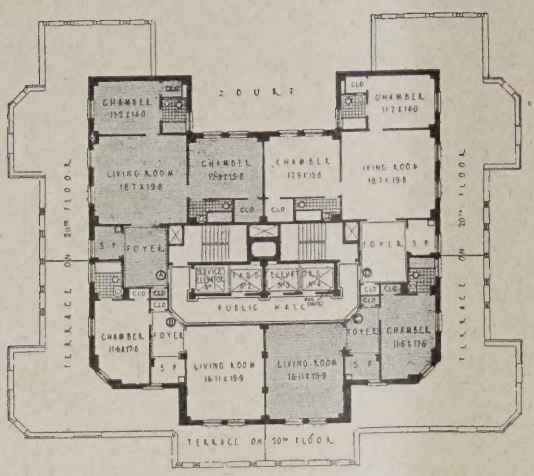

ABB. 3

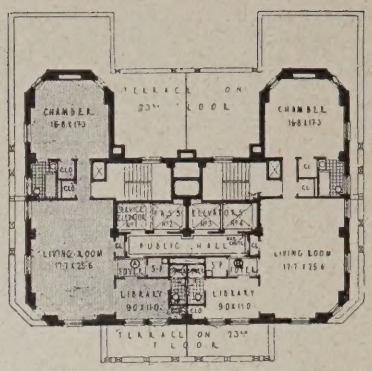

GRUNDRISS 23.—27. GESCHOSS
GRUNDRISS 20.—22. GESCHOSS

Maßs
M : 1

ABE
ABE

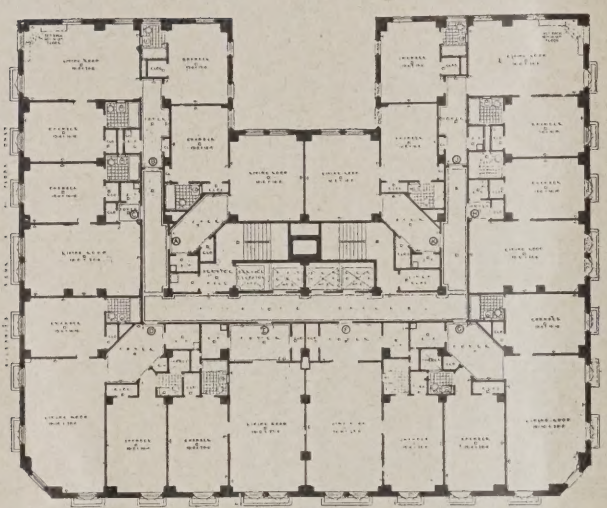

ABB. 5. GRUNDRISS 3.—15. GESCHOSS

1 : 500

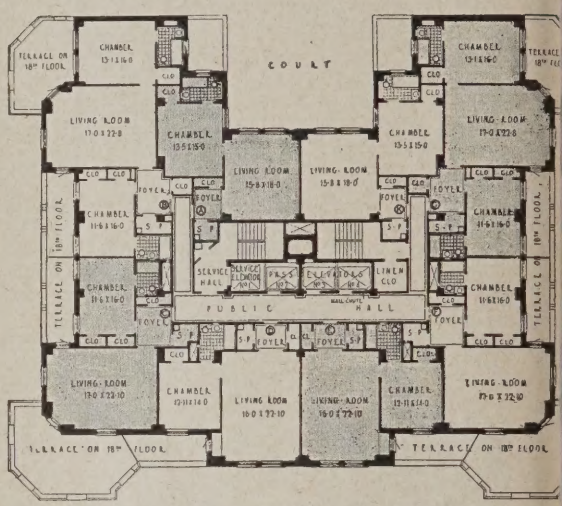

GRUNDRISS 18. u. 19. GESCHOSS. ABI

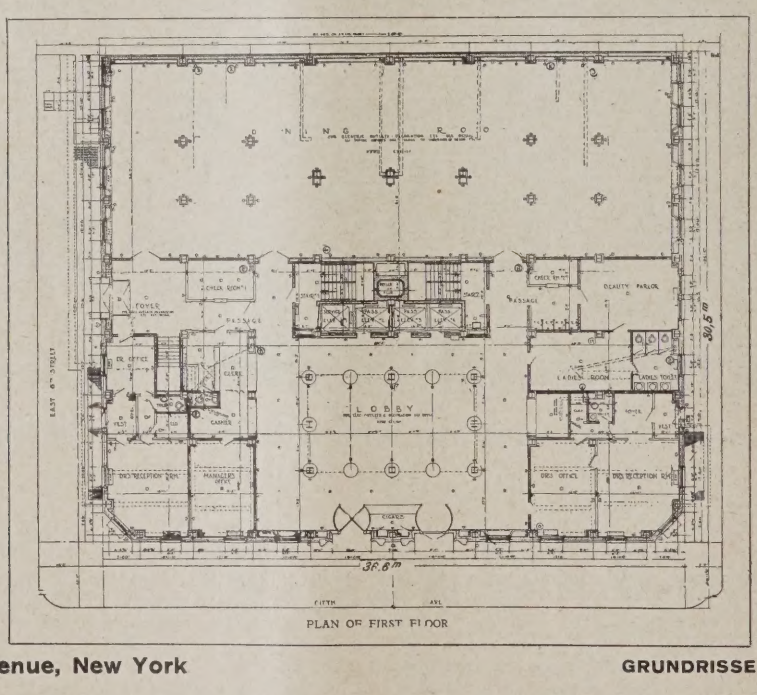

ABB. 7
GRUNDRISS ERD-
GESCHOSS. 1 : 500

Im Erdgesch
Restaurationsbetr
Verwaltung, Arztzimn
in den übrigen
schossen Ein-, Zwei
Dreizimmerwohnun

Number One Fifth Avenue, New York

GRUNDRISSE DES APARTMENT HOU

dient. Sie sind zentral angeordnet, so daß alle Wohnungen von ihnen bequem zu erreichen sind. Außerdem sind natürlich auch Treppen vorgesehen. Alles ist jedenfalls so eingerichtet, daß die kleinen Sorgen des Alltags möglichst von den Bewohnern ferngehalten werden. Im Erdgeschoß (Abb. 7) ist ein Speisebetrieb mit großem Speisesaal vorgesehen, so daß die Mieter nicht zum Essen das Haus verlassen müssen. Bei 312 Wohnungen lohnt sich natürlich jede Anlage, auch wenn nur ein geringer Prozentsatz sie benutzt. Die allgemeinen Unkosten verteilen sich in so geringem Maße auf die einzelnen Wohnungen, daß die Miet noch erschwinglich sind.

Im Grunde genommen sind solche Häuser, v denen es in amerikanischen Städten unzählige g Mietskasernen größten Stils. Trotzdem läßt es s aber in ihnen ganz gut leben. Sie sind ehrlic moderne Großstadtwohnungen, die nichts anderes v zutäuschen versuchen. Fünf Tage der Woche wird h gewohnt bzw. nur geschlafen, die restlichen zwei Ta werden am Strande, auf dem Land oder auf den Gc plätzen zugebracht. —

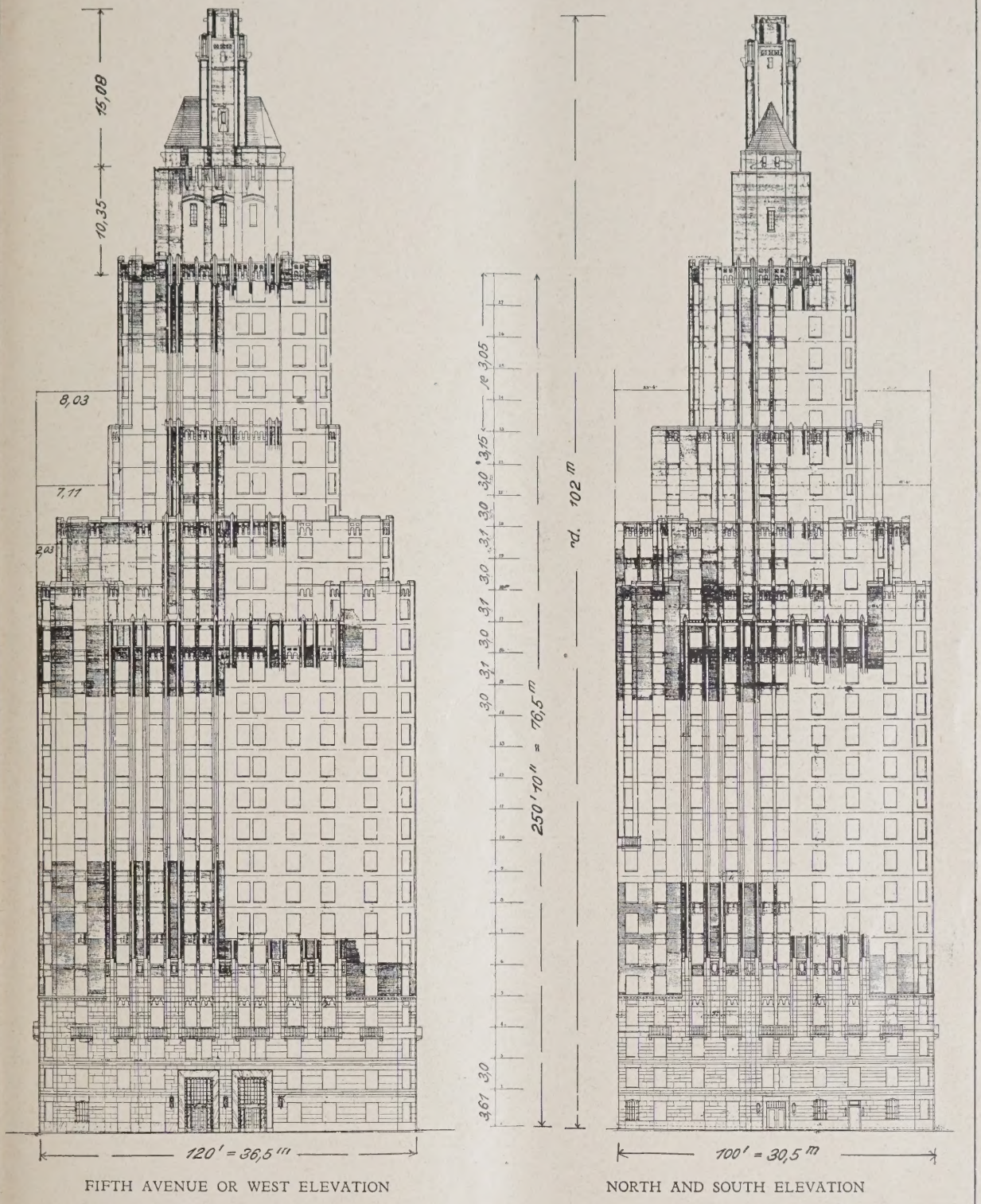

FIFTH AVENUE OR WEST ELEVATION

NORTH AND SOUTH ELEVATION

BB. 8 u. 9 **AUFRISS DER HAUPTFRONT UND DER BEIDEN SEITENFRONTEN. 1 : 600**

Apartment-House (Wohnhaus) mit 28 Geschossen mit im Ganzen 102 m Höhe auf einer Basis von 36,5 : 30,5 m
Vom 18. Geschoß an in etwa 52 m Höhe beginnen die Rücksprünge

Number One Fifth Avenue New York

Architekten: Helmle, Corbett & Harrison, Sugarman & Berger

BLICK IN DIE FÜNFTE AVENUE GEGEN DAS HOCHHAUS

ABB

Numbre One Fifth Avenue New York

Ein achtundzwanzig Stockwerke hohes Apartment-House

Architekten: Helmle, Corbett & Harrisson Sugarman & Berger

DER HALLENBAU DER LEIPZIGER BAUMESSE G.M.B.H.

Von Reg.-Baurat Rudolf Stegemann, Leipzig

Mit 11 Abbildungen

Die Verhältnisse auf dem Leipziger Messegelände drängten schon lange zu einer durchgreifenden Änderung. Während alle anderen zur Technischen Messe gehörigen Gebiete in weiträumigen und zweckmäßigen Hallen untergebracht sind, mußte die Baumesse, nachdem sie ihr erstes Heim in Barthelshof aufgegeben hatte, auch auf dem Ausstellungsgelände wieder ziemlich behelfsmäßig in den alten Hallen 1 bis 3 unterkommen.

Wenn man berücksichtigt, daß es wohl kaum einen Wirtschaftszweig von solcher Vielseitigkeit gibt, wie wir es gerade im Bauwesen haben, so wird es verständlich, daß die hier in den Hallen zur Verfügung stehenden 3000 qm Ausstellungsfläche überhaupt nicht mehr ausreichen konnten. Ohne daß eine allzu intensive Werbung seitens der Leipziger Messe- und Ausstellungs A.-G. stattfand, waren die Hallen binnen kurzem bis in den letzten Winkel gefüllt und damit war jede weitere Entwicklung gehemmt.

So konnte es nur als ein großzügiger Entschluß berüßt werden, als der Sächs. Staat zusammen mit der Stadt Leipzig, dem Leipziger Meßamt und der Leipziger Messe- und Ausstellungs-A.-G. sowie der beteiligten Baustoffindustrie im Frühjahr dieses Jahres nach dem Muster der Maschinenschau und dem Haus der Elektrotechnik auch die Baumesse selbständig machte und durch Gründung der „Leipziger Baumesse G. m. b. H." die Möglichkeit zu einer neuen Entwicklung gab.

Die erste Aufgabe, die dem neuen Leiter der Baumesse sich bot, war unter diesen Verhältnissen der Bau einer der Bedeutung der Bauwirtschaft entsprechenden Halle. Als Platz dafür wurde das Gelände gewählt, das sich von der Straße des 18. Oktober nach der Leitzenhainer Straße hin erstreckt, so daß das bisherige den Baumaschinen zur Verfügung stehende Freiflächenland künftighin unmittelbar von der Halle der Baumesse flankiert wird; eine außerordentlich glückliche Maßnahme, durch die die bisherige Trenunng dieser zusammengehörigen Gebiete behoben wird.

Was sollte aber für den Entwurf der Halle selbst als Richtlinie dienen? Zunächst lag es nahe, das Hauptgewicht auf das architektonische Gesamtbild zu legen, bald aber drängte sich doch die Überzeugung vor, daß gerade im Rahmen einer Baumesse Baustoffe und Konstruktionen das Bedeutsamere sein müßten. Es sollte angestrebt werden, die Halle in sich selbst und in ihren Einzelteilen schon zum Schauobjekt zu machen, zum Träger der Bauwirtschaft selbst. Und damit entschied sich auch zwangläufig die Frage, ob in erster Linie der Architekt oder der Konstrukteur das Wort haben sollte.

Nach eingehenden Vorbereitungen wandte sich die Direktion an eine ganze Reihe namhafter Firmen des Eisenhochbaus, des Eisenbetons und der Holzindustrie und forderte sie gewissermaßen zu einem geistigen Wettbewerb heraus. Die großen, aus den Messeanforderungen sich notwendig machenden Richtlinien wurden gegeben, im übrigen aber wurde vollständig freie Hand gelassen zum Spiel der Kräfte.

Um auch den Architekten gerecht zu werden, war den beteiligten Firmen gleichzeitig nahegelegt worden, hier von sich aus Baukünstler zur Mitarbeit zu berufen. Allerdings hatte sich die Leipziger Baumesse G. m. b. H. dabei vorbehalten, unter Umständen nur die Konstruktion zu übernehmen und — wenn es richtig erschien — einen anderen Architekten nach freier Wahl mit der endgültigen Bearbeitung des Projektes zu beauftragen.

Die Beteiligung war außerordentlich rege. 15 Firmen hatten 26 Entwürfe eingereicht. Die große Überraschung, das konstruktiv Überwältigende, ist vielleicht ausgeblieben; aber immerhin kamen eine ganze Reihe wirklich guter und interessanter Lösungen, die die Wahl schwer machten, um so mehr, als auch nach der wirtschaftlichen Seite ein großer Teil der als besonders wertvoll angesehenen Arbeiten auf ungefähr gleicher Wertung stand.

Die erste Frage, die an der Hand des vorliegenden Materials entschieden werden mußte, war die der Stützen. In der Ausschreibung selbst war es noch offen gelassen, ob die Halle vollständig frei überspannt oder die Decke durch Stützen aufgefangen werden sollte. Die Konstruktionen in Eisenbeton zeigten unzweifelhaft, daß damit die Ausnutzungsfähigkeit der Halle zu sehr unterbunden wäre. Auch hinsichtlich des Preises ergab es sich, daß selbst bei der Anordnung von Zwischenstützen der Eisenbeton mit der freitragenden Eisenkonstruktion nicht wetteifern konnte. Trotz alledem kamen noch eine ganze Reihe Entwürfe in die engere Wahl, so die der Firma Wayß & Freytag (Arch. Crämer & Petschler), Leipzig, die eine freigespannte Halle brachten, der Firma Dyckerhoff & Widmann (Arch. Walter Beyer, Leipzig) und der Firma Eisenbeton-Industriebau G. m. b. H. (Arch. Robert Koppe, Leipzig), die durch ihre Linienführung bestachen. Daneben fand auch ein gemeinschaftlicher Entwurf der Firmen Baumeister Kurt Friedrich und Kell & Löser, Leipzig (Arch.

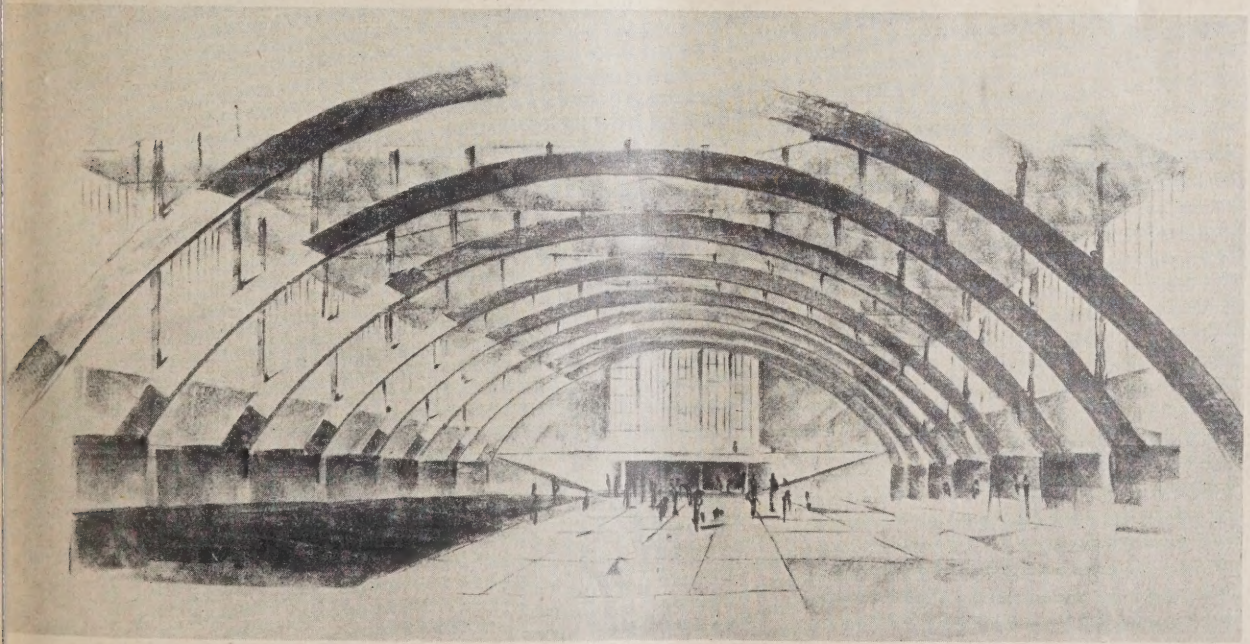

B. 1

Entwurf: Arch. B. D. A. Schiemichen, Leipzig
Konstruktion: Christoph & Unmack A. G., Niesky und Rud. Wolle, Leipzig

Crämer & Petschler), der für die eigentliche Ausstellungshalle eine Holzkonstruktion vorsah, noch Beachtung.

Endlich sei noch ein Entwurf der Jurko-Gesellschaft (Arch. Johannes Koppe, Leipzig) erwähnt, die eine in der Innenarchitektur sehr interessant durchgeführte Konstruktion in Form eines Shed-Daches einreichte, sowie eine Arbeit der Firma Breest & Co., Berlin (Arch. Crämer & Petschler) mit wagerecht durchlaufenden Breitflanschträgern, die auf zwei Reihen von je sieben Mittelstützen aufliegen.

In die engste Wahl kamen aber schließlich vier Entwürfe, von denen drei reine Eisenkonstruktionen waren, während der vierte die Möglichkeit vorsah, die eigentliche Messehalle in Eisen oder in Holz auszubreiten, aus den obenerwähnten Lichtkörpern sich gebenden Schäften, ein Vorschlag, der in der inner Raumwirkung zu wechselnden Licht- und Schatte streifen führte.

Die Form der über die ganze Halle freigespannt Decke nahm noch der gemeinschaftliche Entwurf c Firmen Rud. Wolle, Leipzig, und Christo & Unmack, Niesky, auf, dessen künstlerische Dur bildung in den Händen des Arch. B. D. A. Schi michen, Leipzig, lag (Abb. 1, S. 597). Die Bind konstruktion besteht hier aus einem verleimten Vo wandbinder in Parabelform von 52,30 m Spannweite. D Binderfüße finden ihr Auflager auf Betonstütze während der Binder selbst T-förmig ausgebild worden ist. Nach dem Vorschlag der genannten Firm

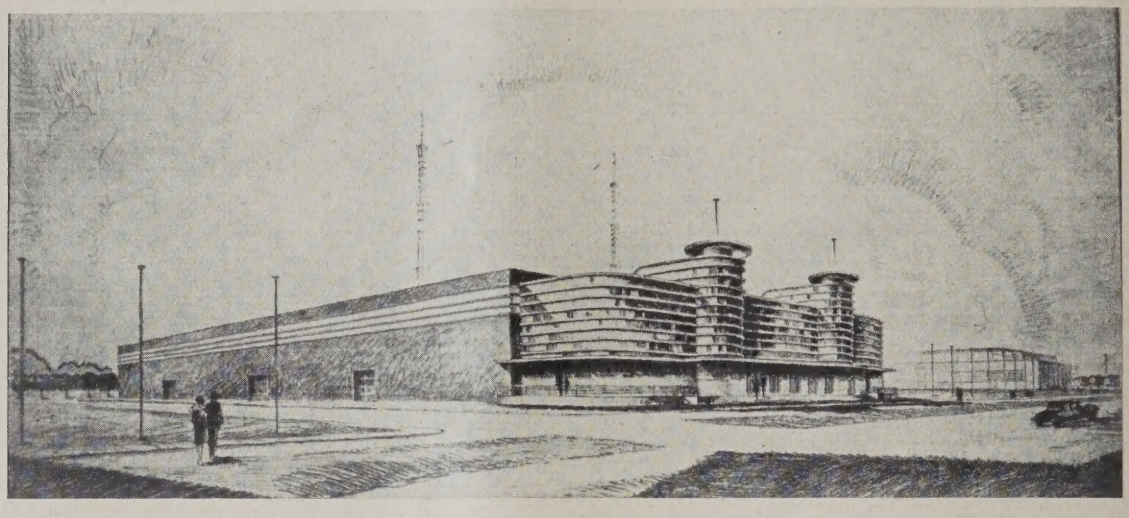

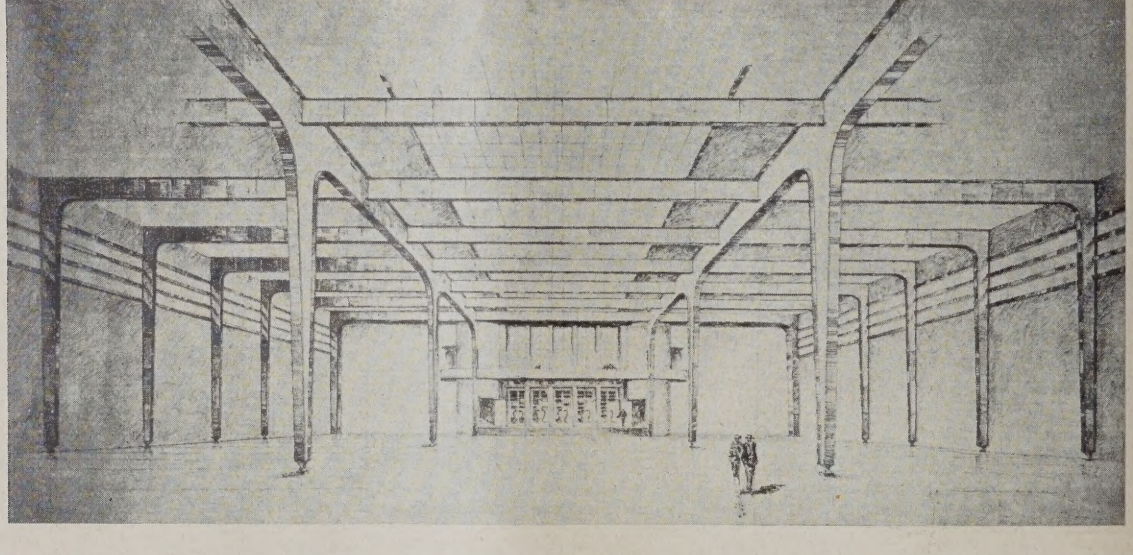

Entwurf: Arch. B. D. A. Crämer & Petschler, Leipzig **ABB. 2 u**
Konstruktion: Wolf Netter & Jakobiwerke Abt. Schiege und Kell & Löser, Eisenbetonbau, Leipzig

führen. Die meiste Anerkennung fand dabei der Konstruktionsentwurf der Firma Breest & Co., Berlin, die zusammen mit Arch. Gruner, Leipzig, ein Binderrautennetz von 60 m Spannweite in Vorschlag gebracht hatte. Die Konstruktion war dabei seitens der Firma Breest & Co. derart gedacht, daß die Binder im mittleren hohen Teil der Halle auf 32 m Breite frei im Raum liegen, während sie in den beiderseitigen 14 m breiten Teilen innen unmittelbar vor den stehenden Glasflächen der rautenförmigen Lichtkörper liegen sollten. Es handelt sich dabei um eine Idee, die seitens der Firma Breest & Co. bereits vor einigen Jahren an anderer Stelle vorgesehen war und die nach Vorschlägen des Direktors Schmuckler 1925 zum Patent angemeldet wurde. Seitens des am Entwurf beteiligten Arch. Gruner waren zwischen diesen Lichtkörpern große stehende Fensterflächen vorgesehen zwischen sollen die Gurte aus verleimten Brettlamellen bestehe während der Steg aus Kantholzlamellen zusamme gefügt wurde. Auf den Trägern selbst sind die Unt stützen auf den Pfetten gelagert. Diese bestehen a Eckpfosten und einer seitlichen Verkleidung a geleimter und vernagelter Brettafeln, so daß die gar Stütze als voller Konstruktionsteil wirkt. Die Pfett selbst sind aus starken Kanthölzern gebildet u werden durch Kopfbänder unterstützt. Auf die Tra pfetten werden Kantholzsparren verlegt, um die Da schalung aufzunehmen. Diesem Holzentwurf w gleichzeitig ein weiterer Vorschlag beigefügt, der un Beibehaltung des Konstruktionsgedankens die Dur führung in Eisen vorsah. Besonders bestach bei dies Arbeit noch der künstlerische Vorschlag des Ar B. D. A. Schiemichen, auf den wir später noch z rückkommen werden.

Der Entwurf der Firma Breest & Co. hatte gegenüber dem hier geschilderten der Firmen Rud. Wolle und Christoph & Unmack den Vorzug, daß die Stützen fast vollständig im Mauerwerk lagen, so daß der Raum der Halle und damit die Ausstellungsfläche nur wenig in Mitleidenschaft gezogen wird.

Die beiden anderen in den engeren Wettbewerb gekommenen Entwürfe verlassen das System der freitragenden Halle. Kell & Löser, Leipzig, bringt zusammen mit Wolf Netter & Jakobiwerke, Berlin (Arch. Crämer & Petschler, Leipzig) eine Hallenkonstruktion auf zwei durchlaufenden Längsportalen, von denen jedes nur zwei Stützen erhält, so daß insgesamt vier Stützen im Innern der Halle vorgesehen sind (Abb. 2 u. 3, S. 598). Die Portale selbst nehmen im Abstand von etwa 15 m die Dachbinder auf, während das aus Pfetten und Sparren bestehende Tragegerippe die Dachhaut stützt. Portalbinder und Pfetten sind in Blechträgern gedacht. Das Oberlicht wird im First der Halle durchgehend auf die gesamte Länge von 140 m bei einer Breite von 15 m angeordnet und nach der Halle zu durch eine wagerechte Staubdecke abgeschlossen.

Der vierte in die engste Wahl hineingezogene Entwurf der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Werk Gustavsburg bei Mainz (Arch. Crämer & Petschler) zeigt eine Konstruktion, die in der Längsrichtung der Halle zwei Haupttragwände vorsieht, an die sich quer dazu Spanten anschließen (Abb. 4 u. 5, oben). Die Ausbildung ist dabei derart, daß im Innern nur die Untergurte der Haupttragwände sichtbar sind, zwischen die sich eine Glaswand spannt. Im übrigen liegt die Konstruktion nach außen. Das Charakteristische sind zwei kräftige, aber leicht und schlank aufsteigende Säulen, die in die mittlere Längsachse der Halle zu stehen kommen. Die Beleuchtung der Halle erfolgt durch ein breites durchgehendes Lichtband an den Seitenwänden.

Als letztes Ergebnis der dann mit den Firmen geführten Verhandlungen, das sich vor allem auch auf die wirtschaftliche Seite des Entwurfs und die Ausführungsfristen erstreckte, folgte schließlich der Entschluß, die Firma Breest & Co., Berlin, mit der Durchführung der eigentlichen Halle zu beauftragen. Es sollte dabei für die Ausstellungshalle selbst der von der Firma vorgeschlagene Rautennetzbinder zur Durchführung gelangen. Aus architektonischen Gründen ergab sich auch hier eine grundsätzliche Änderung, indem die Höhe des Binders wesentlich herabgedrückt und die Binderfelder auseinandergezogen wurden, um so den Lichtbalken eine ästhetisch befriedigendere Form zu geben. Bei den Rautennetzbindern wurden die senkrechten Verbindungen entfernt. Hinsichtlich der Architektur des ganzen Gebäudes wurde man sich darüber schlüssig, daß eine vollständig neue Bearbeitung Platz greifen müßte. Mit der künstlerischen Bearbeitung und gleichzeitigen Oberleitung des künftigen Bauvorhabens wurde der Leipziger Architekt B. D. A. Schiemichen, Leipzig, beauftragt. Dieser Entwurf ist in den Abb. 8 bis 11, S. 601 u. 602, dargestellt.

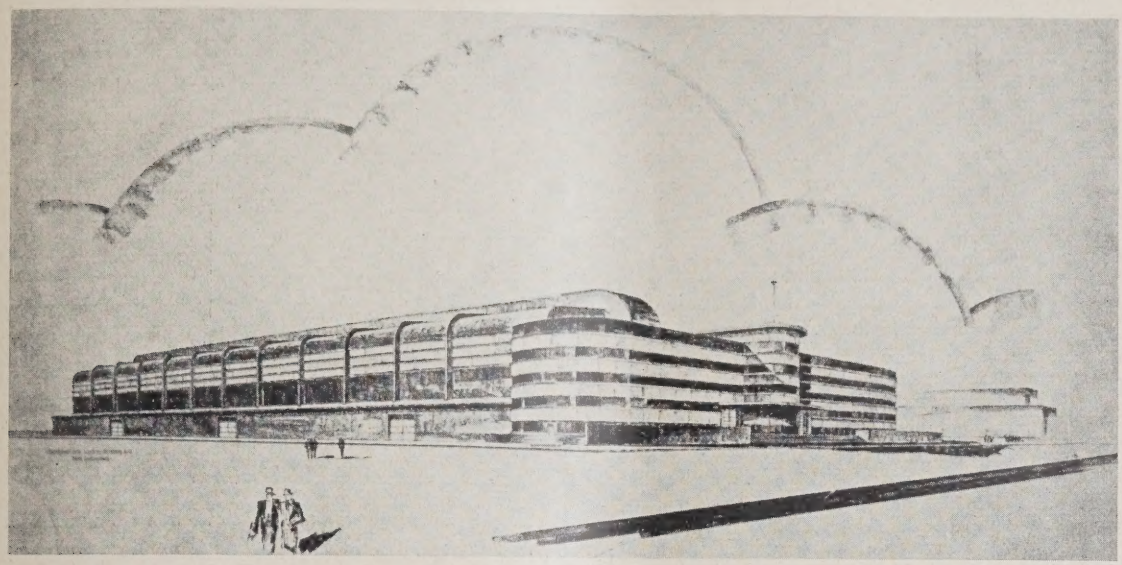

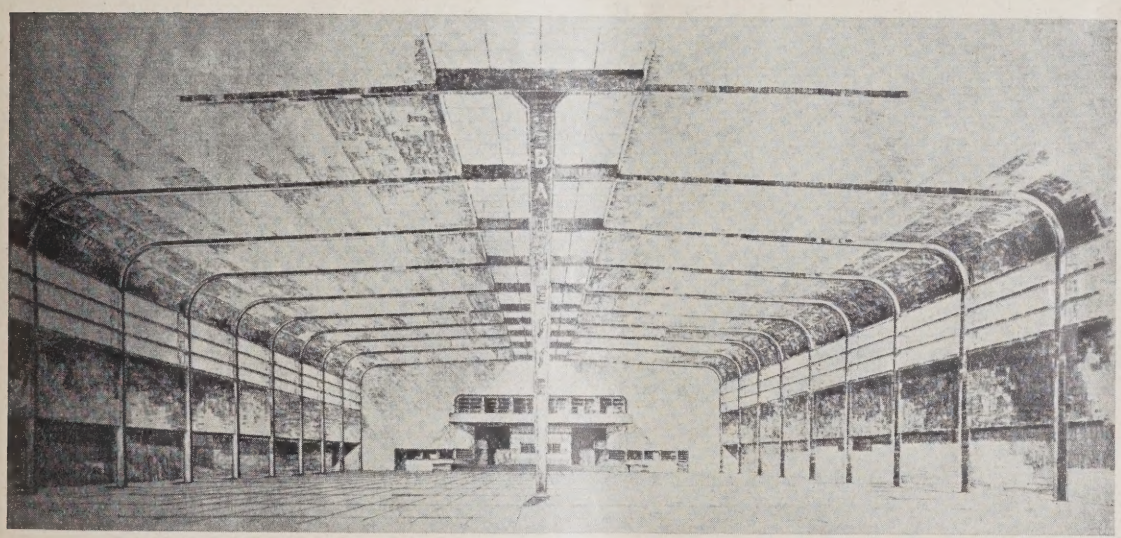

Abb. 4 u. 5

Entwurf: Arch. B. D. A. Crämer & Petschler, Leipzig
Konstruktion: Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Werk Gustavsburg bei Mainz

Es muß im Zusammenhang damit ein Wort über die architektonische Seite des Problems gesagt werden. Einer Forderung des Stadtbaurats von Leipzig folgend, war in den Ausschreibungsbedingungen gesagt worden, daß der architektonische Entwurf sich der Halle 9 anpassen sollte. Es schwebte dabei der Wunsch vor, das heute etwas zerrissene Bild der Straße des 18. Oktober nach und nach auf einen einheitlichen Rhythmus zu stellen. Dieser Ausdruck „anpassen" hatte bei den verschiedenen Bearbeitungen auch verschiedene Bemeist zu einer Verteuerung führte. Künstlerisch se befriedigend und auch durchaus selbständig trotz d Anlehnung an das Gegebene waren, unter anderem v allem die Lösungen der Architekten Walter Beye Leipzig (Abb. 6, hierunter), Dr. Born, Leipzig, sow Crämer & Petschler, Leipzig.

Andere Architekten wieder hatten sich mehr an d Satz der Ausschreibung: „Im übrigen wird den Arc tekten freie Hand gelassen" gehalten und waren Lösungen gekommen, die den Grundgedanken d

Entwurf: Arch. Walter Beyer, Leipzig **ABB**
Konstruktion: Dyckerhoff & Widmann, Biebrich a. R., Büro Leipzig

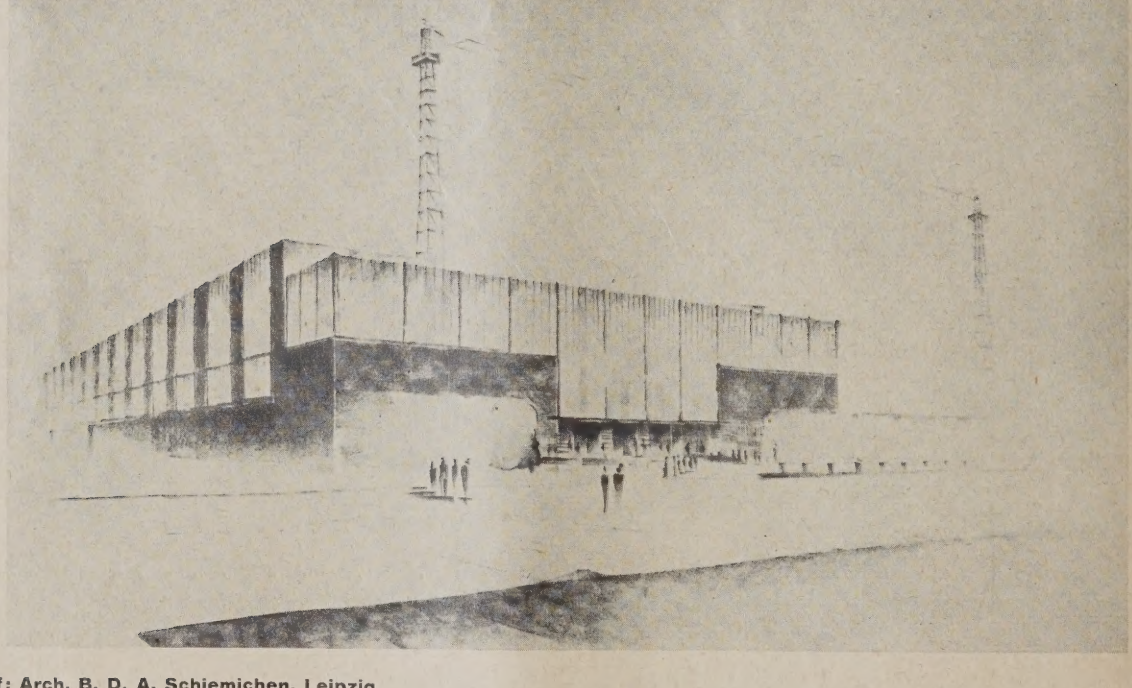

Entwurf: Arch. B. D. A. Schiemichen, Leipzig **ABB.**
Konstruktion: Max Gotthilf Richter, Kammerling & Co., Beton u. Eisenbetonbau, Leipzig

wertung gefunden. Einzelne Architekten lehnten sich hinsichtlich des Vorderteils der Halle, der Vortrags- und Gastsäle, Verwaltungsräume, Eingangshalle usw. enthalten soll, stark an die von vielen Säulen getragene Architektur der Halle 9 (Arch. Baurat Pusch, Dresden) an, was in manchen Fällen, so bei dem gemeinschaftlichen Entwurf der Firma Breest & Co. und dem Arch. Gruner, dazu führte, daß sich Vorgebäude und Ausstellungshalle im Architekturgedanken völlig voneinander trennten. Andere wiederum übertrugen den in dem Verwaltungsgebäude ausgedrückten Gedanken auf die eigentliche Ausstellungshalle, was Architektur Puschs mit den der Halle vorgelagert Säulen grundsätzlich fallen ließen. Hier waren es zw Entwürfe des Arch. B. D. A. Schiemichen, Leipzi für die Firma Richter, Kammerling & C (Abb. 7, hierüber) sowie die Fa. Rud. Wolle, die ei besondere Beachtung fanden und die vor allem in ein selten überzeugenden und glücklichen Weise ein ei heitliches und geschlossenes Zusammenziehen der Au stellungshalle mit dem Verwaltungsgebäude brachte Konstruktion und Architektur floß hier zusammen u schuf aus Eisen, Glas und Eisenbeton einen einhei lichen, wirklich fein empfundenen Baukörper.

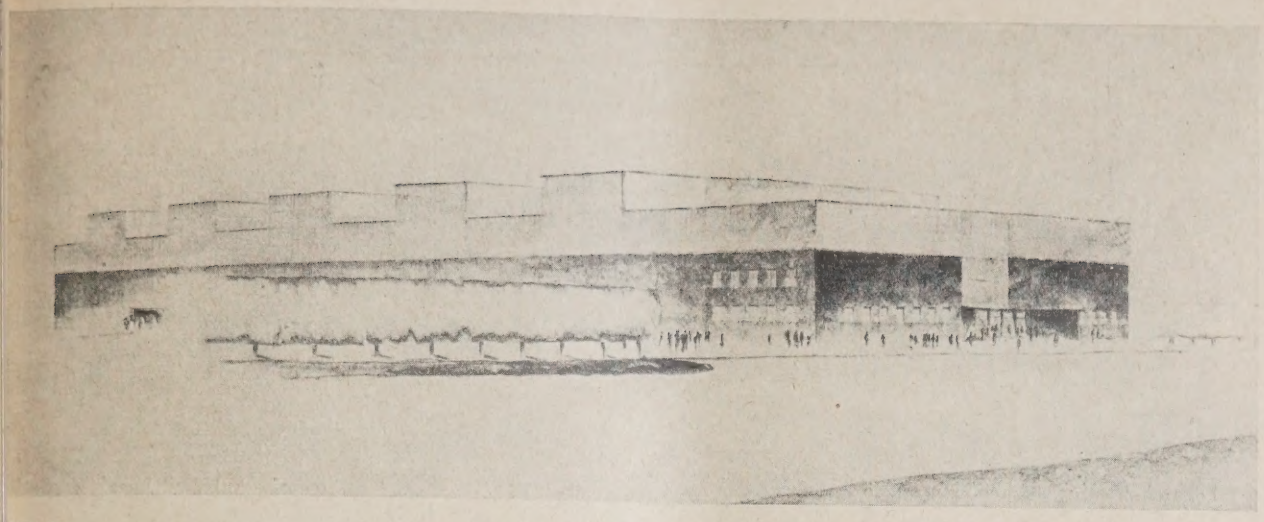

BB. 8

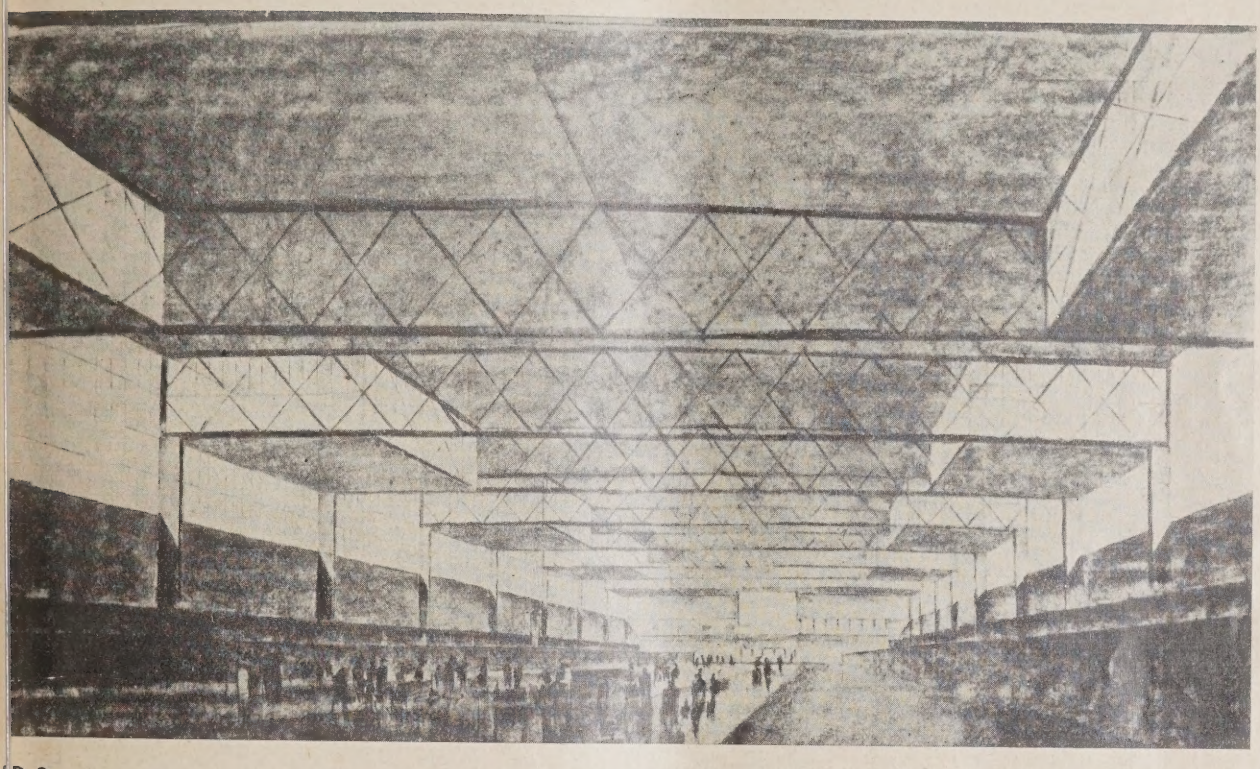

B. 9

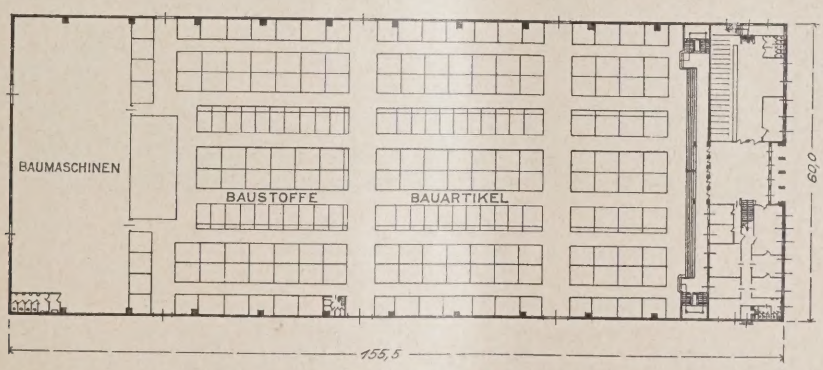

3. 10 GRUNDRISS DER HALLE. 1 : 1500

3. 8—10. AUSFÜHRUNGS-ENTWURF

Entwurf und Oberleitung: Arch. B. D. A. Schiemichen, Leipzig
Ausführung der Eisenkonstruktion: Fa. Breest & Co., Berlin

Der Hallenbau der Leipziger Baumesse G. m. b. H.

Der neue von Arch. B. D. A. Schiemichen im Einvernehmen mit dem Leiter der Leipziger Baumesse G. m. b. H. aufgestellte Entwurf übernimmt — wie schon dargelegt — die Konstruktion der Firma Breest & Co. unter wesentlicher Abwandelung der einzelnen Konstruktionsglieder, aber unter Beibehaltung des Lichtkörpers, der — wie schon dargelegt — eine breitere und mehr gelagerte Form erhält. Das Wesentliche hinsichtlich der Durchbildung der Halle ist darin zu sehen, daß die in dem ursprünglichen Entwurf vorgesehenen

einheitlichen Gedanken zusammen. Hier wird al
dings hinsichtlich der Hauptfront das letzte Wort
gesprochen werden. Wie schon eingangs betont, w
seitens der Stadtverwaltung ein großer Wert dar
gelegt, das künstlerische Problem der Straße
18. Oktober endlich einmal in einwandfreier Weise
lösen. Ein Wettbewerb, der seitens der Leipziger Me
und Ausstellungs A.-G. zusammen mit der Stadt Leip
vorgesehen war, ist leider zunichte geworden. Imm
hin soll das neue Bauvorhaben dazu benutzt werden,

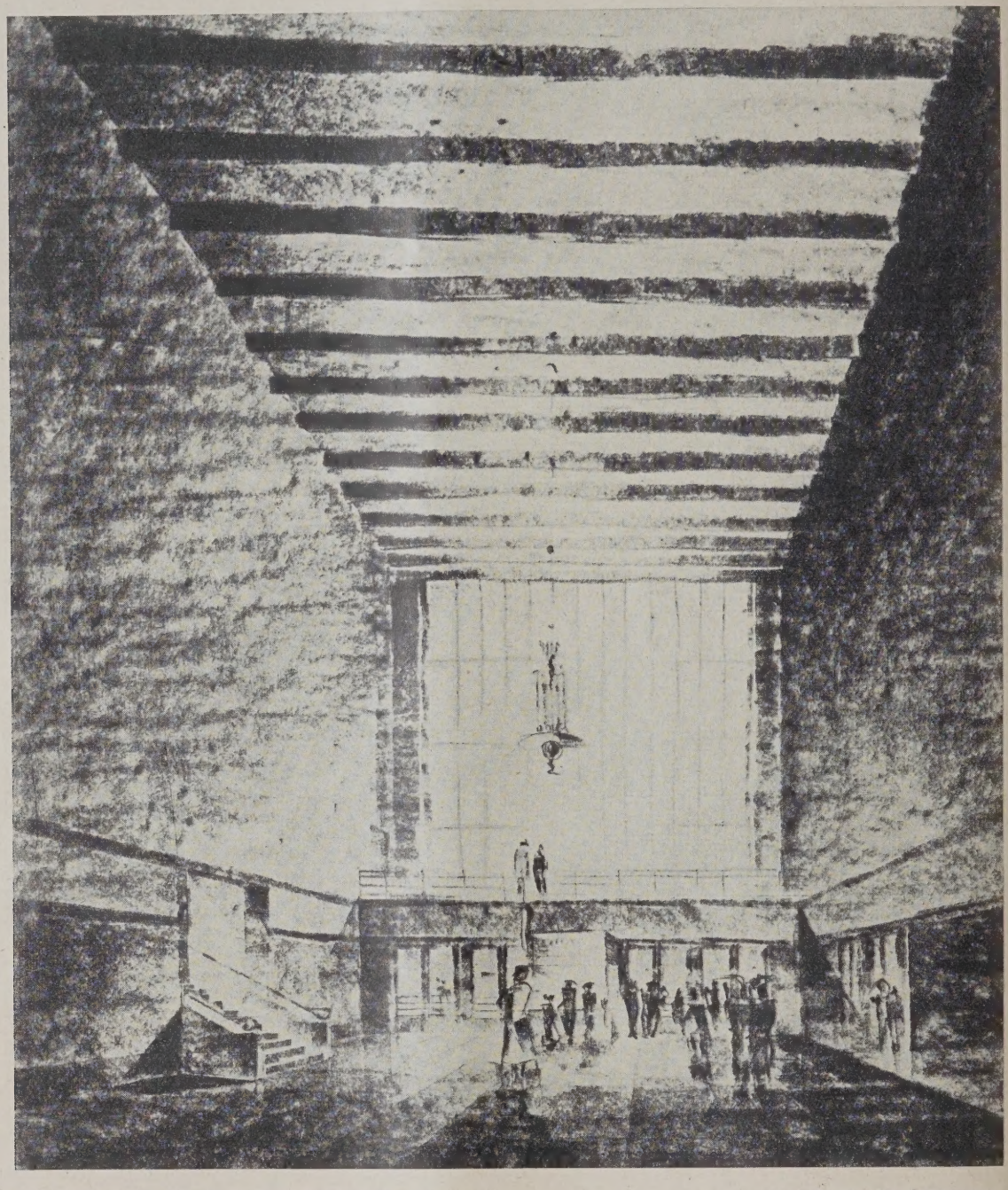

Entwurf und Oberleitung: Arch. B. D. A. Schiemichen, Leipzig
Ausführung der Eisenkonstruktion: Fa. Breest & Co., Berlin

AUSFÜHRUNGS-ENTWURF. AB

stehenden Fenster durch breite wagerechte Lichtbänder ersetzt werden. Hierdurch erreicht Schiemichen in glücklicher Weise, daß die Schattenstreifen der 11 m breiten Schäfte in Wegfall kommen und das Innere einen geschlossenen, in sich zusammengefaßten Eindruck erhält. Die Lichtkörper selbst werden zurückgedrängt und fügen sich ein in die Ruhe des Raumes.

Im übrigen überträgt Schiemichen seine Gedanken, die wir in den für die Firmen Rud. Wolle und Richter, Kammerling & Co. entworfenen Plänen gesehen haben, auf das Projekt Breest und ordnet dieses vollständig seinem Gedanken unter.

Dies neue Projekt (Abb. 8 bis 11, S. 601 u. oben) faßt wieder Vorgebäude und Ausstellungshalle unter einem

Richtlinien für das Gesicht der Straße des 18. Okt
festzustellen.

Die Halle selbst wird sich in jeder Hinsicht als
der neuzeitlichsten und vor allem als eine, den
forderungen der Bauwirtschaft entsprechende,
stellungshalle dartun.

Während die Vorhalle neben den Verwaltu
räumen vor allem einen auf dem Ausstellungsgel
dringend benötigten Vortragssaal und eine Gasts
aufnimmt, wird die eigentliche Ausstellungshalle
den Plänen der Direktion einen arenaartigen Au
von rund 200 Kojen erhalten, der viel besser als bi
einen wirklichen Überblick über das zur Ausstel
kommende Material bringt. Das nördliche Ende

Halle wird mit einer Gesamtfläche von 1000 qm abgetrennt, um Spezialmaschinen aufzunehmen. (Vgl. Grundriß, Abb. 10.)

Besonders hervorgehoben zu werden verdient der Umstand, daß die Baustoffindustrie einen lebhaften Anteil an dem Bauvorhaben der Baumesse hat und in großzügigster Weise ihr Material kostenlos zur Verfügung stellte, um so den Gedanken der Direktion — die Halle zu einem wahren Ausdruck deutscher Bauwirtschaft zu machen — verwirklichen zu helfen. Mit dem Bau ist bereits begonnen worden. Die Besucher der am 26. August d. J. beginnenden Herbstmesse werden bereits eine Großbaustelle mit allen neuzeitlichen Einrichtungen und Baumaschinen im vollen Betrieb sehen. Im März 1929 wird die Halle den Ausstellern der Baumesse übergeben werden als erstes Zeichen dafür, daß die weitreichenden Pläne der neugegründeten Leipziger Baumesse G. m. b. H. nicht nur auf dem Papier stehen, sondern mit aller Energie auch verwirklicht werden. —

VORSCHAU AUF DIE LEIPZIGER BAUMESSE

Von Dr. Schmidt, Leipzig

Seit dem Frühjahr dieses Jahres hat sich die Baumesse aus dem großen Rahmen der Messe- und Ausstellungs-A.-G. herausgegliedert und ist als selbständiges Unternehmen ins Leben gerufen worden, um so die Grundlagen für eine vollständige Umorganisation der Baumesse zu schaffen und der deutschen Bauwirtschaft die Möglichkeit zu geben, ihr Material ihrer Bedeutung entsprechend auszustellen. Der erste Aufakt für die kommende Umgestaltung zeigt sich bereits neben dem sogenannten Freigelände an der Straße des 18. Oktober. Hier ist von den Firmen Breest & Co., Berlin, Beton- und Monierbau-A.-G., Leipzig, und Emil Bödemann G. m. b. H., Leipzig, eine Großbaustelle mit allen neuzeitlichen Mitteln des Hochbaues eingerichtet, und schon zeigen die ersten Binderfelder an, welche Höhen- und Breitenausmessungen die neue Halle der Baumesse haben wird, die mit einer Gesamtfläche von 9300 qm im Frühjahr 1929 den Ausstellern übergeben werden soll[1]). Diese Großbaustelle wird unzweifelhaft eine sehr interessante Ergänzung der eigentlichen Baumesse selbst bedeuten, da sie einem Teil der ausstellenden Firmen die Möglichkeit gibt, ihre Maschinen im praktischen Betriebe zu zeigen.

An dem Gesamtbild der Messe selbst wird man diesmal noch keine wesentliche Veränderung sehen. Praktische Erwägungen machten es unmöglich, hier schon im Herbst eine grundsätzliche Umgestaltung vorzunehmen, da dies mit Rücksicht auf die kommende Übersiedlung aus den Hallen 1 bis 3 in die neue Halle 19 eine zu große Belastung der beteiligten Industrie bedeutet hätte. So mußte es zunächst diesmal noch beim alten Bilde bleiben, und die neue Direktion wird erst im Frühjahr 1929 zeigen können, wie sie sich den Aufbau der Messe künftig denkt.

Um so erfreulicher ist es, daß trotzdem die Messe nicht geringer besucht ist als im Frühjahr. Die Hallen 1 und 3 sind bis auf den letzten Platz besetzt. Dasselbe gilt für das Freigelände. Im einzelnen kann noch folgendes gesagt werden:

In Halle 1 werden zu finden sein: Klinker (Ilse-Bergbau A.G., Grube Ilse; Buca-Klinkerwerke A.G., Buchwäldchen; Bockhorner Klinkerwerke u. a.). Spezialsteine, Edelputz (neben den im Syndikat zusammengeschlossenen Werken ist auch syndikatfreie Ware vertreten). Dacheckungsmaterialien (Ruberoidwerke, Berlin; C. F. Weber, Leipzig; Paratect-Ges., Leipzig). Wand- und Fußbodenplatten, Isolierstoffe (Rütgers-Werke, Berlin; Wunnersche Bitumenwerke, Unna). Straßenbaumaterialien (A. Prée, Dresden; Mansfeld Akt.-Ges., Hasleben; Colas A.G., Dresden; A. F. Malchow, Schaffurt; Previté [Trinidad Bitumen] Ltd., London, und viele andere). Bauglas usw. Ein großes Glaswerk wird übrigens auch das für ultraviolette Strahlen[2]) durchlässige Material zeigen, das neuerdings so viel Beachtung gefunden hat. Einen besonderen Anziehungspunkt dieser Halle dürfte wieder die Kollektivausstellung des Bundes Deutscher Marmorbruchbesitzer e. V., Gr.-Kunzendorf, bilden. Auch die Firma F. Moritz Müller, Leipzig, sowie Hafen-, Hobel- und Sägewerke Riesa wird wiederum mit ihren Upson- und Sperrholzplatten vertreten sein.

In Halle 3 sind größere Veränderungen in der Belegung eingetreten. Diese Halle, die ursprünglich lediglich für Öfen und Herde vorgesehen war, ist darüber hinaus mit Baubedarf aller Art gleichfalls bis auf den letzten Platz gefüllt. Hier wird der Marmor italienischer und französischer Herkunft interessieren, der erstmalig auf der Baumesse vertreten ist, so daß wertvolle Vergleichsmöglichkeiten mit dem deutschen Material gegeben sind (Società Marmifera Nord-Carrara, Viareggio/Ital., und Févre & Cie., Paris). Die Halle 3 enthält ferner die Propaganda-Ausstellung der Dtsch. Linoleumwerke A. G., Bietigheim, die Auskunfts- und Beratungsstelle für Teerstraßenbau e. V., Essen, sowie die Kollektivausstellung des Verbandes Deutscher Kachelöfenfabrikanten e. V., Meißen. Des weiteren sind in Halle 3 zu sehen Türen und Fenster (Harmonikatüren), wandbildende Isolierstoffe (Torfoleumwerke Ed. Dyckerhoff, Poggenhagen), Wandplatten, Dachkonstruktionen (Rautennetz G. m. b. H., Düsseldorf) u. a.

In Halle 2 der Baumesse ist erstmalig die Feuerbeschickungsapparate-Ges. m. b. H., Konstanz, untergebracht, die während der früheren Messen in der für Brennstoff, Kraft und Wärme vorgesehenen Halle 21 ausstellte, nunmehr aber engere Fühlung mit den insbesondere die Baumesse besichtigenden Interessenten sucht. Auch einige Ziegeleien sind hier vertreten, die neuerdings Klinkerfabrikation aufgenommen haben, sowie verschiedene Firmen mit Straßenbaumaterialien, insbesondere Kaltasphalt. Einen besonderen Platz nimmt in dieser Halle der „Bund zur Förderung der Farbe im Stadtbild" ein, der seine mustergültige Ausstellung zeigen und damit wesentlich zur Förderung seiner Ideen beitragen wird. In unmittelbarer Anlehnung an diese Schau werden maßgebende Farben- und Lackfabriken ihre Erzeugnisse ausstellen, auch neuzeitliche Farbenspritz- und Strichzugapparate werden zu sehen sein.

Das Freigelände der Baumesse, das sich sowohl zwischen den Hallen 1 bis 3 auf dem sogenannten Bauhof wie auch an der Kruppstraße und an der Straße des 18. Oktober erstreckt, wird durch die Baumaschine beherrscht werden. Soweit Betonmischmaschinen in Betracht kommen, wird eine kaum zu überbietende Vielseitigkeit erreicht werden, da fast alle maßgebenden Fabrikate vertreten sind. Wir nennen hier, ohne eine vollständige Aufzählung geben zu wollen, die Firmen: Jos. Vögele, Mannheim; Dr. Gaspary, Markranstädt; Otto Kaiser, St. Ingbert; Allg. Baumasch.-Ges., Leipzig; Masch.-Fabrik Krupp-Gruson A.-G., Magdeburg; Eisenbau Schiege A. G., Leipzig; Gauhe, Gockel & Cie., Oberlahnstein; Rammer & Co., Mügeln; Anton Seelemann & Söhne, Neustadt/Orla. Als neu sei auf einen englischen Mischer der Winget (1924) Ltd., London, hingewiesen. Nachdem bisher insbesondere für kleine handliche Betonmischer Interesse bestand, scheint neuerdings auf die Durchbildung einer schweren Maschine seitens der Konstrukteure Wert gelegt zu werden. Das gleichzeitige Erscheinen der verschiedenartigsten Systeme auf der Baumesse erscheint uns übrigens überaus wertvoll für die konstruktive Weiterbildung des Betonmischers.

Das Freigelände bietet außerdem Spezialmaschinen für Kunststeinherstellung, Betonaufzüge, Bauaufzüge, Straßenwalzen, Pflastermaschinen (Explosionsrammen) und sonstige Straßenbaumaschinen.

Reich vertreten sind ferner Förderanlagen für den Baustofftransport, wie: Förderbänder (Weserhütte, Bad Oeynhausen); Zugmaschinen, gleichzeitig als Kraftquelle für Baumaschinen verwendbar (Lanz, Mannheim); Feldbahnanlagen (Brangsch, Leipzig, M. Eichelgrün, Frankfurt,

[1]) Die Entwürfe zu dieser Halle finden sich S. 601/2 dieser Nummer.

[2]) Vgl. den bezüglichen Aufsatz in Nr. 18/19, S. 174, 1928.

Smoschewer & Cie., Breslau). Die Firma Otto Kaiser, St. Ingbert, wird wiederum ihren Turmdrehkran bringen, der zur Frühjahrsmesse mehrfach verkauft werden konnte.

Die Förderanlagen werden übrigens auch zum großen Teil auf der Baustelle der neuen Baumesse-Halle während der Messe praktisch arbeiten.

Besonders bedeutsam scheint der von Reg.-Baurat Stegemann vorgenommene Ausbau der wissenschaftlichen Veranstaltungen. Hier soll versucht werden, durch prominenteste Fachleute den Besuchern der Messe das ausgestellte Material näherzubringen. Man wird also künftig auf der Leipziger Messe nicht nur das Neueste sehen, sondern auch das Neueste hören.

Eröffnet wird die Baumesse durch eine Tagung: „Die Frau und das Heim", an deren Ausbau führende deutsche Frauen mitgewirkt haben. Sie umfaßt 4 Vorträge, die im Hauptblatt Nr. 64, S. 552, bereits genannt wurden.

Die Vorträge sollen vor allem unsere Frauen in das ungeheure Gebiet der Leipziger Messe einführen und ihnen die Möglichkeit geben, alle technischen Neuerungen auf dem Gebiete des Haushaltes und der Wohnung selbst kennenzulernen.

Es folgt dann am 29. und 30. August 1928 eine Vortragsreihe: „Der Hochbau" mit 5 Vorträgen, die ebenfalls schon im Hauptblatt Nr. 64, S. 552, bekanntgegeben wurden.

Nicht minder wichtig sind die unter Leitung von Prof. Dr.-Ing. Garbotz, Berlin, stehenden Vorträge am Freitag, dem 31. August 1928, und zwar von ihm selbst über „Maschinelle Hilfsmittel beim Mischen und Fördern der Baustoffe im modernen Straßenbau"; von Obering. Dr. Walch, Berlin, über „Die maschinellen Einrichtungen für die Herstellung und d Fördern von Beton auf den Großba stellen des Tiefbaugewerbes"; von Dipl.-I Rode, Berlin, über „Geräte und Maschin beim Mischen und Fördern der Baustof im Hochbau".

Parallel dazu läuft in der Zeit vom 29. 30. August 1928 eine unter der wissenschaftlich Leitung von Geheimrat Dr.-Ing. Brix und Min.-R Dr.-Ing. Speck stehende Straßenbautagung m 4 Vorträgen von: Baudir. Dr.-Ing. Rank, Hambu „Straßenbauten als Werke der Kunst"; Pr Geißler, Dresden: „Bauten und Anlagen i Straßenbau"; Min.-Rat Vilbig, München: „D Brückenbauten in Bayern im Rahmen d neuzeitlichen Straßenbaues"; Min.-Rat D Ingenieur Speck, Dresden: „Die wichtigere Kunstbauten im sächsischen Straßenba programm".

Mit der Tagung sind Vorführungen von Straße baumaschinen auf dem Messegelände verbunden. Auß dem findet eine große Besichtigungsfahrt statt, die s von Leipzig bis zur großen Umführung bei Per ausdehnt.

Man kann wohl sagen, daß es der neuen Mess leitung gelungen ist, hier ein selten umfassendes Pr gramm zusammenzustellen und gleichzeitig hier Redner zu gewinnen, die allein schon eine Gewähr d für geben, daß man Bedeutsames und Neues hört.

So wird die Herbstmesse 1928 trotz ihres alt Gewandes doch schon zeigen, daß wir hier vor eine neuen Abschnitt der Entwicklung stehen, der unzweif haft vielverheißend beginnt und der die Leipziger Ba messe, wenn sie erst über die neue Halle verfügt, ras zum Zentralsammelpunkt für die deutsche Bauwi schaft machen wird. —

VERMISCHTES

Reg.-Baurat Rudolf Stegemann als Leiter der Leipziger Baumesse. Zum Direktor der neu gegründeten „Leipziger Baumesse G. m. b. H." wurde bekanntlich im Anfang d. J. der bisherige Direktor des „Sächsischen Heims", Landessiedlungs- und Wohnungsfürsorge-Ges. m. b. H., berufen. Das erste, nach außen sichtbare Zeichen seiner Tätigkeit ist die Schaffung der Baumessehalle, über deren Gestaltung er selbst an anderer Stelle dieser Nummer berichtet. Zum Ausdruck kommen soll ferner sein Wirken in einer strafferen und übersichtlicheren Anordnung und dem weiteren Ausbau dieses wichtigen Teiles der Messe, der bisher etwas stiefmütterlich behandelt worden ist.

Für die ihm hier gestellte Aufgabe dürfte Stegemann nach seiner ganzen Entwicklung und seiner umfassenden etwa zehnjährigen erfolgreichen Tätigkeit auf bauwirtschaftlichem Gebiet, durch seine eigene umfangreiche Baupraxis besonders auf dem Gebiete des Wohnungsbaues, seine Studien, Veröffentlichungen und seine bisherige organisatorische Tätigkeit ganz besondere Eignung und, im besten Mannesalter stehend, auch die nötige Energie und Tatkraft mitbringen.

Aus dem sächs. Staatsbaudienst hervorgegangen und dort auf verschiedenen Gebieten der Hochbauverwaltung tätig, wurde er Ende 1919 als Vorstandsmitglied und Direktor in die Leitung der Gesellschaft „Sächsisches Heim" berufen, an deren Ausbau er hervorragenden Anteil hat. Die Entwicklung, die hier stattgefunden hat, wird gekennzeichnet durch die Angabe, daß beginnend mit einem Bauprogramm von 10 Wohnungen eine Steigerung des Jahresbauprogramms 1927 auf 3000 Wohnungen stattgefunden hatte. Im ganzen sind rund 5000 Wohnungen nach den Plänen Stegemanns gebaut worden, nebenbei eine Reihe von Verwaltungsgebäuden verschiedener Art. Daß neben der technischen und wirtschaftlichen auch die städtebauliche Gestaltung der Siedlungen und architektonische Durchbildung der Einzelheiten nicht zu kurz kam, zeigen eine Reihe von Veröffentlichungen seiner Ausführungen in unserer Zeitschrift[1]).

Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft, Wirtschaftlichkeit im Bauen bei guter technischer Durchführung, Baustoffbeschaffung usw. sind die Frage mit denen sich Stegemann einerseits als Leiter d Gesellschaft eingehend zu beschäftigen hatte, währe er andererseits durch zahlreiche wertvolle Veröffe lichungen (z. T. auch in unserer Zeitschrift) und du seine leitende Tätigkeit in entsprechenden Vereinigu gen führend auf diesem Gebiete hervorgetreten i Wirtschaftlichkeit im Wohnungsba unter Ausnutzung aller Neuerung der Technik ist das Leitmotiv, das al diese Arbeiten beherrscht.

Aus dem von ihm gegründeten „Deutschen Au schuß zur Förderung der Lehmbauweise" (die, aus d Geld- und Baustoffnot wieder aufgegriffen, allerdin nicht das gehalten hat, was man sich von ihr verspra wie sich ja auch herausstellte, daß das zunächst v maßgebenden Stellen stark propagierte System d sog. Sparbauweisen i. allg. nicht gleichbedeutend mit wirtschaftlichem Bauen) entwickelte er d „Deutschen Ausschuß für wirtschaftliches Baue dessen Vorsitzender und zugleich Geschäftsführer ist. Als Schrittmacher für alle Bestrebungen auf de Gebiete der Rationalisierung des Bauwesens strebt dieser Ausschuß nach denselben Zielen, die jetzt v der „Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichk im Bau- und Wohnungswesen" mit größeren Mitte und in weiterem Rahmen verfolgt werden. Für die hat der deutsche Ausschuß wichtige Vorarbeit geliefert und durch seine Beratungen, Veröffentlichu gen und Versammlungen immer breitere Kreise f die Erkenntnis von der Bedeutung dieser Fragen u zur Mitarbeit an ihnen gewonnen.

So bringt Stegemann für sein neues Amt eine V bereitung mit, die zu schönen Erwartungen u Hoffnungen berechtigt, deren volle Auswirkung all dings erst möglich ist, wenn durch die räumliche Ne gestaltung der Baumesse im Frühjahr 1929 die nötig Vorbedingungen geschaffen sein werden. —

— Fr. E. —

[1]) Hauptblatt 1926, S. 537, Wohnungsbauten in Zwickau; Beilage „Moderner Wohnbau" 1928, Nr. 4, Industriesiedlu Crimmitschau.

Inhalt: Das neue Verwaltungsgebäude der Vereinigten Stahlwerke A.-G. in Duisburg-Ruhrort — Modern Werkstättenbau — Number One Fifth Avenue New York — Der Hallenbau der Leipziger Baumesse G. m. b. — Vorschau auf die Leipziger Baumesse — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

R.
0 BERLIN
0 1. SEPTEMBER 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

LASTISCHER SCHMUCK AN ARCHITEKTURWERKEN

RBEITEN DES BILDHAUERS RICHARD KUÖHL, HAMBURG

n Dr. Rudolf Schmidt, Hamburg

Mit 20 Abbildungen

In der Einleitung zu dem großen Werk „Hamburger Staatsbauten von Fritz Schumacher" weist Karl Schäfer auf die entscheidende Bedeutung hin, die die Berufung des Künstlers Schumacher auf den Posten des Leiters des staatlichen Bauwesens in Hamburg bedeutet hat. „Als Symptom für die Gesundung unseres öffentlichen Bauwesens überall in Fachkreisen mit großen Hoffnungen begrüßt", hat die Erneuerung Früchte gezeitigt, wie sie auch die freudigsten Förderer hamburgischer Baukunst kaum zu hoffen gewagt hatten. Eine Fülle künstlerischer Aufgaben wartete des neuen „Beamten", und selbständig seine Persönlichkeit durchsetzend, zugleich aber mit feinstem Verständnis für das in der neuen Umgebung Erforderliche, hat Schumacher gebaut,

ABB. 1 u. 2
MÄRCHENFIGUREN FÜR
DIE VOLKSSCHULE
IN THIELOH

Architekt: Ober-Baudir.
Prof. Fritz Schumacher

Plastischer Schmuck:
Bildhauer Richard Kuöhl,
Hamburg

SCHLUSS-STEIN VOM UNTENSTEHENDEN PORTAL IN KLINKER
Bildhauer: R. Kuöhl

PORTAL CHILEHAUS HAMBURG **ABB. 4**
Architekt: Fritz Höger, Hamburg. Bildhauer: R. Kuöhl

und sein Schaffen ist richtunggeb
für das gesamte Bauen in Hamb
geworden. Gewiß konnte trotz
umfangreichen Schöpfungen, die er
stellte, nicht das ganze Stadtbild
scheidend gewandelt werden — da
war das Terrain zu groß, aber
konnte seine Arbeit beispiell
wirken. Wieviel Schulen hat er al
gebaut, und damit bis in die fern
Bezirke hinein seine Bauten
Muster aufgerichtet, nicht mehr
einst verloren in einer langen Häu
front oder gar im Hinterhof, sond
frei und bewußt betont als Mit
punkt ihres Distriktes, so gern
einer weit sichtbaren Ecke (Luther
straße) oder auf freiem Platz (Kai
Friedrich-Ufer).

Was diese Bauten bedeutsam
aushebt aus ihrer Umgebung, das
von der Formgebung ganz abgesel
schon das Material, der Backstein.
läßt sich nicht leugnen, daß der B
stein zu einer Strenge, zu ei
Gleichmaß führt, die der Gefahr
Eintönigkeit und Langeweile R
gibt, und tatsächlich waren ma
Architekten dieser Gefahr erle
die älteren Staatsbauten bieten
schreckende Beispiele genug. A
sobald man den Stein recht n
kommt er zur vollen, prächti
Wirkung — durch die Farbe. Ger
das nordische Klima, der verhang
Himmel, die vielen Regentage
dingen eine Bauweise, die so
Farbigkeit bietet wie irgend mög
Kein Werkstein vermag da dem
oder ganz gesinterten Backstein
Wage zu halten an Wirkung;
wenn heute im Norden der Backst
bau wieder bestimmend das St

3. 5 **FÜLLUNG EINER VERDACHUNG AN DER HAUPTPOST IN BREMEN.** Material: Kalkstein
Bildhauer: R. Kuöhl

ld beherrscht — in Hamburg tritt das arer in Erscheinung als in den anderen idten, weil dort aus der alten Zeit s Backsteinbaus, von wenigen Alt-dtstraßen abgesehen, nichts übrig ge-ieben ist —, so ist das Schumachers erk. Und die Freudigkeit der Bauten t er noch weiter betont, indem er es ht genug sein ließ mit dem schillernd chtenden Klinker, sondern noch den iteren Schritt tat: zur Bauplastik.

Und damit kommen wir zu dem irken des Künstlers, dessen Arbeiten umfangreichsten, aber auch am ge-ltvollsten und tiefsten sind in dieser ziehung, des Bildhauers, der durch d mit Schumacher und anderen Archi-kten einen überreichen Kranz von Bau-astiken geschaffen hat — Richard öhl. Es müßte ganz kurz die Ent-cklung der neueren Baukunst im rden gestreift werden, um die Stellung öhls und seine Bedeutung für das ue Bauen verständlich zu machen. er kann es sich natürlich nicht um eine ihetische Würdigung des führenden nstlers auf dem Gebiet der Bauplastik ndeln, sondern um Aufweisung einiger pischen Züge, dazu um sachliche An-gen, die das unterstützen, was im sentlichen und deutlicher die Ab-dungen ausdrücken.

Ohne Frage muß die Bauplastik anisch mit dem Bau verknüpft n, aber das gilt in einem höheren ne, als man früher meinte. Nur wo kongenialer Zusammenarbeit Archi-t und Bildhauer schaffen, kann sich Werk zu künstlerischer Einheit den. Der werkgerechten, handwerk-

ABB. 6 **DECKE IN VORSATZBETON. CHILEHAUS**
Bildhauer: R. Kuöhl. Architekt: Fritz Höger, Hamburg

ABB. 7. ANGETRAGENES STUCKRELIEF IM ÜBERSEE-CLUB HAMBURG **TERRAKOTTA-RELIEFS. AB**
Bildhauer R. Kuöhl

lich sicher gegründeten Kunst Kuöhls gelingt das in einem Maße, das immer wieder unsere Bewunderung erringen muß. Stellte der Baumeister früher dem Plastiker einen Platz zur Verfügung, der von diesem mit irgendeiner Figur „ausgefüllt" wurde, so hat Schumacher gezeigt, wie nur die Plastik, die eine organische Funktion innerhalb der Gesamtheit der Fassade ausübt, Berechtigung besitzt, und Kuöhl hat in dem vom Architekten weitgezogenen Rahmen seine Gestaltungskraft wirken lassen dürfen.

An keinem Bau beobachten wir überlade
Schmuck. Wie der süd- und westdeutschen H
steingotik mit ihrer Überfülle an Figuren
ernsten, schlichten und doch großen Backste
kirchen des Nordens gegenüberstehen, so fin
wir auch beim modernen nordischen Klinkerl
eine sparsame Verwendung figürlichen Schmud
Wo es die Betonung eines Bauteils gilt — sei
Portal, Mittelrisalit, Ecke —, da setzt das W
des Plastikers ein, aber auch nur dort, denn
Ornamentalen soll der Rhythm

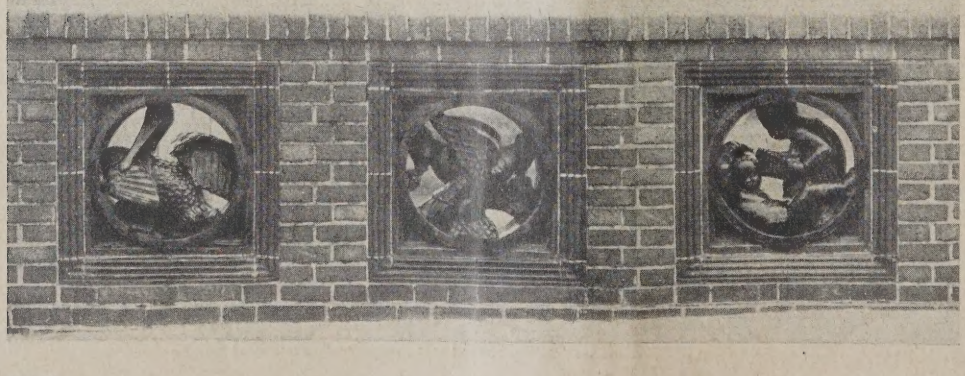

AB
BRÜSTUNG DER BRÜ
IM HAMBURGER STADTP

Arch.: Prof. Fritz Schuma
Bildhauer R. Kuöhl, Haml

ABB. 10 u. 11
ZWEI PUTTEN
Bildhauer Richard Kuöhl

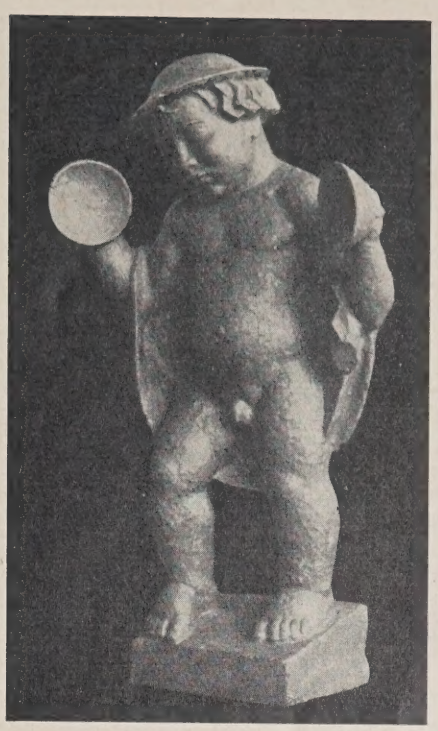

BB. 12

WANDBRUNNEN IN BERGEDORF. Arch. Prof. F. Schumacher, Hamburg
Bildhauer Richard Kuöhl

KLINKER-PLASTIK DER APOTHEKE AM PFERDEMARKT IN HAMBURG ABB. 13 u. 14

der Architektur ausklingen. Keine andere Aufgabe kann und darf die Bauplastik erfüllen.

Als Material wählte man zunächst häufig den Werkstein, was den Vorzug des wirkungsvollen Gegensatzes einschließt, dann aber mehr und mehr das gleiche Material, das dem Bau Leben und Bewegung und Farbe gibt, die Klinkermasse, und nun zeigt es sich, daß auch die Gleichheit des Materials von Plastik und Hintergrund ihren großen Vorzug hat. Dabei wird die nötige Hervorhebung leicht gewonnen, sei es durch verschiedene Tönung, sei es durch Einschmelzen farbiger Emailflüsse als Matt- oder Glanzglasuren. So entstehen Werke, die an eine alte nordische Tradition anschließen, an die Terrakottaarchitektur des 16. Jahrhunderts, die in prachtvollen Beispielen sich in Lübeck, Wismar (Fürstenhof) und Rostock erhalten hat.

Aller Bauplastik gemeinsam ist die Einfachheit, Schlichtheit, Eindeutigkeit des Motivs. Damit ist keineswegs die Beschränkung auf wenige immer wiederkehrende Formen ausgesprochen, es würde gerade Kuöhl gegenüber eine solche Forderung keinen Bestand haben, arbeiten doch seine Phantasie, sein tiefes Gemüt viel zu stark.

FARBIGE KERAMIKEN AN DER SCHULE THIELOH. Bildhauer: R. Kuöhl ABB. 15—17

schafft er doch immer neue Gestalten voller Bewegung und Innigkeit. Und doch — mag im Einzelnen das Bizarre und Seltsame hervorspringen, als Gesamtheit zeigen seine Bauplastiken immer eine einheitliche, klare Linie, die sich steigern kann bis zu strenger Stilisierung. Dabei treten Kinder- und Tiergestalten häufig auf. Putten in immer neuen köstlichen Formen entspringen seiner Phantasie, oft im Wechsel mit Tieren. Besonders das Jungvieh hat es ihm angetan, und verbindet er Tier und Kind, so kommt sein sonnenhelles Kindergemüt zu voller, tiefster Wirkung.

Unsere Bilder geben aus dem überreichen Schaffen Kuöhls nur einige charakteristische Beispiele. Schumacher knüpfte an das hamburgische Barock an, das ganz klar Portal und Giebel betont. Je mehr die Architektur nach eigenem Ausdruck suchte, traten die barocken Schmuckmotive zurück. Geblieben ist die Ausgestaltung des Portals, sie bietet heute noch dem Bauplastiker am häufigsten Gelegenheit zur Betätigung. Naheliegend ist heraldischer Schmuck, Kuöhl verwendet ihn in den verschiedensten Abwandlungen. Fest zusammengefaßte Skulpturen vermögen selbst eine ausgedehnte Front stark zu beleben, deren bedeutsamster Eindruck immer durch die Harmonie der Gesamtkomposition geweckt, durch die Plastik jedoch in besonderem Maße in einigen Punkten gehoben wird, so am Finanzgebäude am Gänsemarkt in Hamburg und am Reichspostgebäude in Bremen. Hier steht neben dem ernsten Portalschmuck in Klinker die leicht humoristische Zier des Fenstersturzes in Muschelkalk — die alte Postkutsche wackelt daher (Abb. 5, S. 607). Am Finanzgebäude wird die Wirkung der verhältnismäßig kleinen Plastiken verstärkt durch Verwendung der Farbe. In kleinerem Rahmen hat Schumacher mit Kuöhl farbigen Schmuck schon früher verwandt, z. B. an der Polizeiwache am Spielbudenplatz in Hamburg, von deren bräunlichen Ziegeln sich die scharf gebrannten Ornamente mit dem Gelb, Blau und Grün der Glasuren kräftig abheben. Diese sind um so wirkungs-

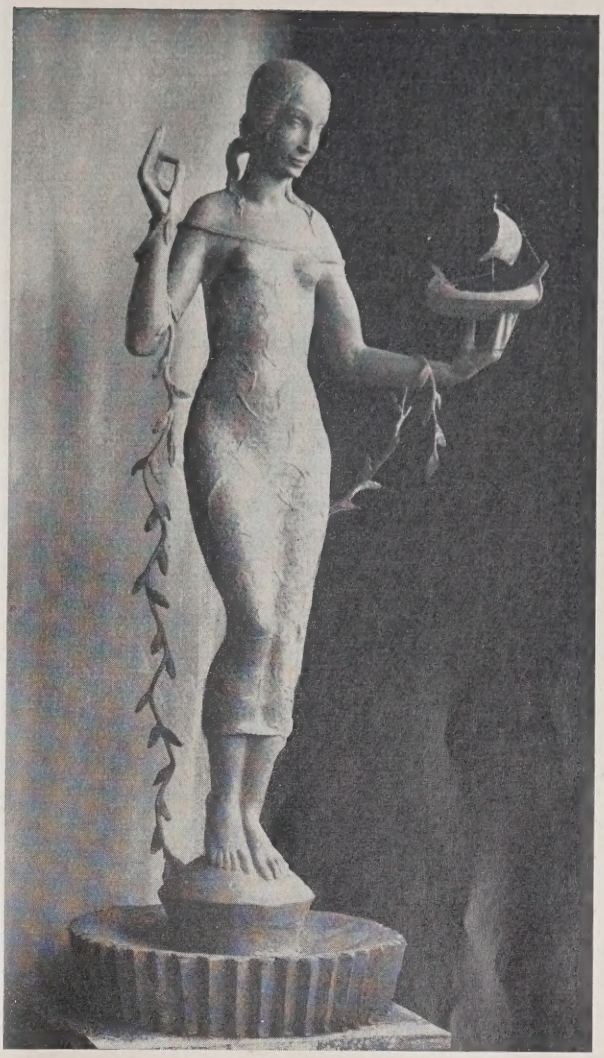

ABB. 18. 2 m HOHE FIGUR AUF DEM VERKEHRSPAVILLON DER HAMBURG-AMERIKA-LINIE
Bronzetreibarbeit. Bildhauer R. Kuöhl

BB. 19 u. 20 Bildhauer R. Kuöhl TREPPENBRÜSTUNG, HOLZSCHNITZEREI

voller, als Witterungseinflüsse auf sie kaum spürbar sind und nach Jahren noch diese Schmuckteile in gleich frischem, belebendem Sinne wirken. Ein Schulbeispiel für die Verwendung von Bauplastik ist die Volksschule Thieloh in Hamburg. Neben dem Eingang sind zwei schon architektonisch hervortretende Bauteile durch den Bildhauer herausgehoben. Der Treppenhausaufbau trägt eine von Putten umgebene Uhr mit großen Ziffern, die Begrenzung nach oben ist ein üppiges Fruchtband. Der Zeichensaal mußte in das Dachgeschoß eingebaut werden, durchbrach darum die Dachlinie. Zwischen den Fenstern stehen Kuöhlsche Märchengestalten, Eulenspiegel, Aschenbrödel, die böse Hexe usw. (Abb. 1 und 2, S. 605). Breite Ornamentbänder, die verschiedene Bauteile verbinden, Brüstungsstreifen, vielförmige Kleinplastiken zu Seiten der Fenster (Erker der Stiftungsschule in Hamburg) — das alles sind Möglichkeiten der Ausnutzung dessen, was die Baukeramik heute zu bieten vermag, wobei immer wieder betont werden muß, daß in innigster Zusammenarbeit des Bildhauers mit dem Architekten die Fassade gestaltet werden soll. Die beiden in der Entstehung begriffenen neuen Hamburger Großhäuser, Sprinkenhof und Mohlenhof, werden das aufs neue erweisen, setzen sie doch die Linie fort, die ausgeht vom ersten Hochhaus in Hamburg, Fritz Högers Chilehaus. Den Übergang von der Straße zu den steil aufstrebenden Pfeilern hat Kuöhl zum Ausgleich gebracht durch die schlanken Säulen und die spielerisch leichten Bekrönungen der Arkadengänge*); diesen zierlichen Bildungen steht die wuchtige Schwere der gestampften Decke in der Unterführung gegenüber (Abb. 6, S. 607), dazu treten die klaren Türumrahmungen unter den breit ausladenden Portalen (Abb. 3 und 4, S. 606).

Kuöhl ist bei der Baukeramik nicht stehengeblieben. Von besonderer Feinheit ist die in Kupfer gearbeitete Jungmädchengestalt auf dem graziösen Verkehrspavillon der Hapag in Hamburg (Abb. 18, S. 611). Auftragsarbeiten in Stuck zieren die Wände des Überseeklubs, auf den ersten Blick spielerisch hingeworfen, und doch klar durchdacht und ungemein dekorativ, vor allem, wenn die Stilisierung die wesentlichen Linien gut hervortreten läßt (Abb. 7, S. 608). Dasselbe gilt für die Eisenplatten des Kaminschmucks, für die Holzschnitzereien der Treppenfüllungen (Abb. 19 und 20, S. 611). Ein beliebtes Motiv für Eingangshallen ist der Wandbrunnen (Abb. 12, S. 609). Der Bergedorfer zeigt die typischen Züge des Künstlers und leitet zu den selbständigen Schöpfungen über.

Das Bild des Künstlers wäre nicht abgerundet, wollte man nicht gerade dieser reizvollen Brunnen gedenken und auf seine Werke monumentaler Bildhauerkunst hinweisen, wo er als Schöpfer von Ehrenmalen markige, tiefempfundene Kunstwerke geschaffen hat. In einer weiteren Veröffentlichung sollen auch hiervon einige Beispiele unseren Lesern vorgeführt werden. —

VERMISCHTES

Die Gagfah-Siedlung in Fischtalgrund in Berlin-Zehlendorf und die Ausstellung „Bauen und Wohnen". Die „Gemeinnützige A.G. für Angestellten-Heimstätten", Gen.-Dir. Arch. Reg.-Baumstr. a. D. Arnold Knoblauch, Berlin, hat in schöner Lage im Grunewald eine Mustersiedlung von 35 Häusern mit 120 Wohnungen errichtet, die, selber zunächst als Ausstellungsobjekt dienend, in der Zeit vom 1. Sept. bis 31. Okt. dieses Jahres eine Ausstellung „Bauen und Wohnen" aufnehmen soll. Der größere Teil der Häuser ist wohnfertig eingerichtet von einer Anzahl führender Firmen, außerdem werden Einzelmöbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, Gasheizungseinrichtungen usw. gezeigt. Beteiligt sind bei der Ausstellung Angestelltenverbände und solche, die am Wohnungsbau interessiert sind, ferner die „Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen" mit Kücheneinrichtungen und die „Allg. Häuserbau A. G. von 1872, Adolf Sommerfeld", die auch die gesamte Bauausführung der Siedlung hatte, mit einer rückschauenden Ausstellung „Bauen und Wohnen einst und jetzt".

Die Ausstellung verspricht also besonderes Interesse, um so mehr, als unter der künstlerischen Führung von Prof. Dr. h. c. Heinrich Tessenow 17 verschiedene Architekten, darunter Männer wie Hans Poelzig, Paul Schmitthenner, Paul Mebes, Emil Rüster, Georg Steinmetz sich hier bemüht haben, die wichtige Aufgabe der zweckmäßigsten Wohnform für kleinere und mittlere Angestellte zu lösen und zugleich eine entsprechende künstlerische Ausdrucksform bei Aufwendung sparsamster Mittel dafür zu finden.

Zu der Siedlung und den mit ihr verfolgten Absichten gab Prof. Tessenow am 24. Aug. Vertretern der Presse noch nähere Erläuterungen. Er ging aus von den heutigen Bestrebungen, mit kleinsten Mitteln die zweckmäßigste Wohnform zu finden, der sich unsere Architektenschaft mit Eifer und Erfolg widme. Allerdings sei es unmöglich, einen einzigen, absolut überzeugenden Typ zu finden, aber es wäre schon viel gewonnen, wenn einige wenige Typen für verschiedene Wohnbedürfnisse herausgebildet werden. Wir befinden uns heute noch im Stadium des Suchens, und auch die Siedlung stellt ein Versuchsfeld dar, das von der Reichsforschungsgesellschaft noch besonders ausgewertet werden soll. Es sind im wesentlichen vier verschiedene Wohnbauten ausgeführt: für ganz bescheidene Verhältnisse, teils als Einfamilienhaus, teils etwas billiger als Mehrfamilienhaus; ferner Gebäude mit etwas mehr Raum, namentlich für kinderreiche Familien; dann etwas größere Häuser für etwas anspruchsvollere Wohnbedürfnisse und schließlich abgeschlossene Zwei-Zimmer-Wohnungen mit Zubehör, namentlich für Unverheiratete, zu je vier in einem Gebäude untergebracht. Alle Wohnungen zeigen eine gewisse Ausdehnungsmöglichkeit durch späteren Ausbau einer Kammer im Dachgeschoß. Alle sind ferner in bezug auf Ausstattung und Einrichtung den heutigen Bedürfnissen angepaßt, Fenster, Türen usw. möglichst einheitlich behandelt, um auch hier das Typische herauszubilden.

Als Dachform ist im Gegensatz zu der benachbarten Gehag-Siedlung von Taut, Salvisberg usw. das Steildach beibehalten, nicht aber im Gegensatz aus Prinzip, sondern weil das Steildach für den vorliegenden Zweck als das Zweckmäßigste erkannt wurde. Redner verbreitete sich in temperamentvoller Weise über den heutigen, leider propagandistisch und mit Schlagworten geführtem Kampf zwischen Flachdach und Steildach. Es sei zwecklos, jetzt über eine Frage entscheiden zu wollen, bei der auch Gefühlswerte mitsprechen. Durchsetzen werde sich das, was schließlich als das Zweckmäßigste und Selbstverständlichste für die Lösung einer gegebenen Aufgabe erscheine. Auch nach dieser Richtung hin werde ein Vergleich der beiden Siedlungen von Interesse sein, ebenso hinsichtlich der Wohngröße, der Grundrisse sowie der technischen Ausgestaltung im einzelnen. —

*) Vgl. die ausführliche Veröffentlichung in der „Deutschen Bauzeitung", Jahrgang 1924, S. 621 ff.

Inhalt: Plastischer Schmuck an Architekturwerken — Vermischtes. —

Monatsbeilage Stadt und Siedlung: Die neue Form der Siedlung — Siedlungsplan für den Gemeinde- und den Rittergutsbezirk Schulzendorf bei Eichwalde-Schmöckwitz — Das Luftbild im Städtebau und Siedlungswesen

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

IR.
1 BERLIN 5. SEPTEMBER 1928
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ARBEITERKRANKENKASSE DER WIENER KAUFMANNSCHAFT IN WIEN

rchitekten: Fritz Judtmann und Egon Riss, Arch. Z. V., Wien
on Dr.-Ing. Richard Scharff, Wien

Mit 12 Abbildungen

Vorbemerkung der Schriftleitung: Der vom Berichterstatter vertretenen Anschauung hinsichtlich der architektonischen Ausgestaltung dieses modernen Baus können wir uns nicht in vollem Umfange anschließen. Zwar kann man der schlichten und doch nicht eines gewissen Reizes entbehrenden Innengestaltung im allgemeinen rückhaltlos zustimmen, im Äußeren aber erscheint das an sich wirkungsvolle Motiv der runden Ecklösung doch als eine zu gewaltsame Betonung, die aus der sachlichen Gestaltung sich nur z. T. ergibt, während die schmückende Zutat der Fahnenstange das Massige der Fassadenausbildung nur noch stärker hervortreten läßt. —

Ein wesentlichster Faktor im Wandel der Gestaltung in der Baukunst ist der Wandel des jeweilig gestellten Hauptprogrammes (Burg, Palast, Kirche usw.) entsprechend der Dringlichkeit zeitlicher Forderungen. Das Hauptprogramm von heute, der Schrei des Tages, geht nach gesundem Leben. Sind nun auch die Einflüsse der Maschinenwelt auf das heutige Bauschaffen bereits gewaltige, ja bildet förmlich erstere die Basis für letzteres: Das Hauptprogramm des Tages bleibt das Wohnhaus, und die Hochblüte der laufenden Baukunstepoche wird eingetreten sein, wenn vor

AB. 1 ECKANSICHT

HAUPTEINGANG

ABB

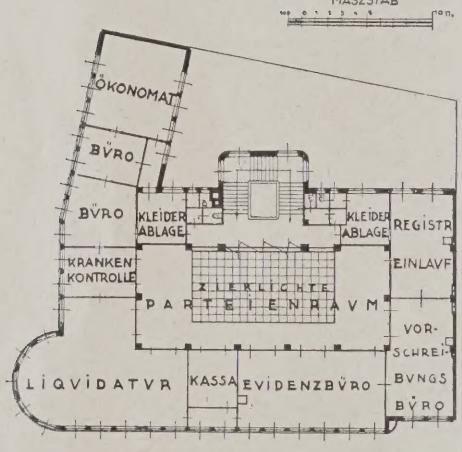

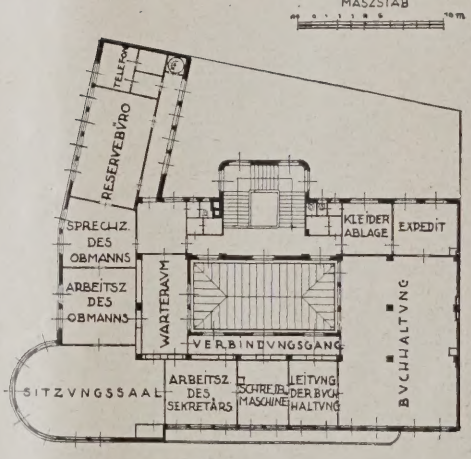

ABB. 3

GRUNDRISSE VOM ER

I., II. u. III. OBERGESCHO

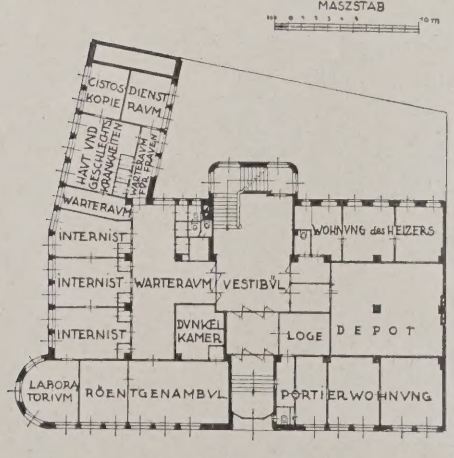

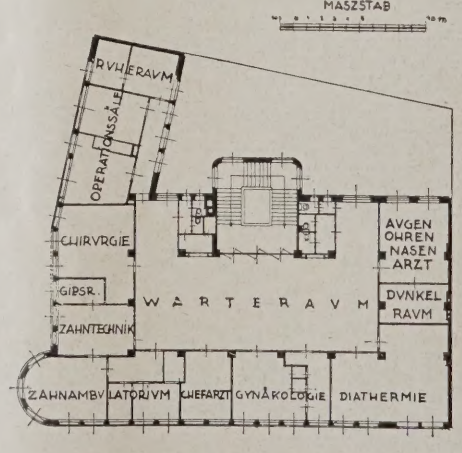

Arbeiterkrankenkas
der Wiener Kaufman
schaft in Wi

Arch.: Fritz Judtma
u. Egon Riss, Wi

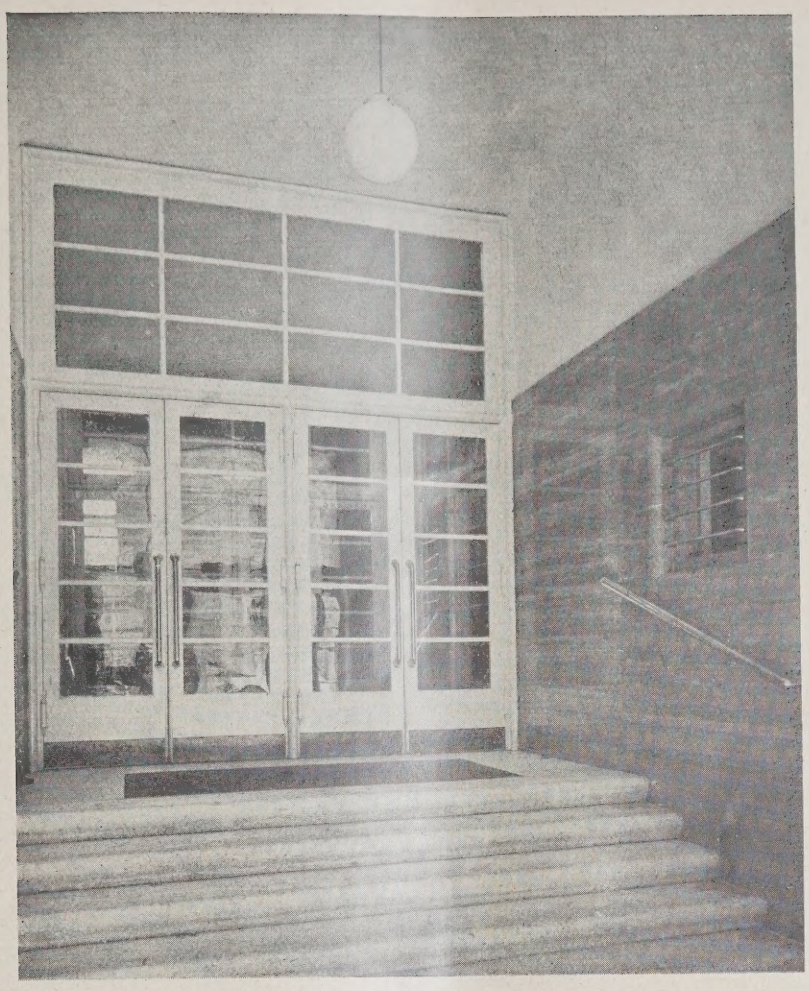

BB. 7

EINGANG INNEN

3B. 8

TREPPENAUFGANG

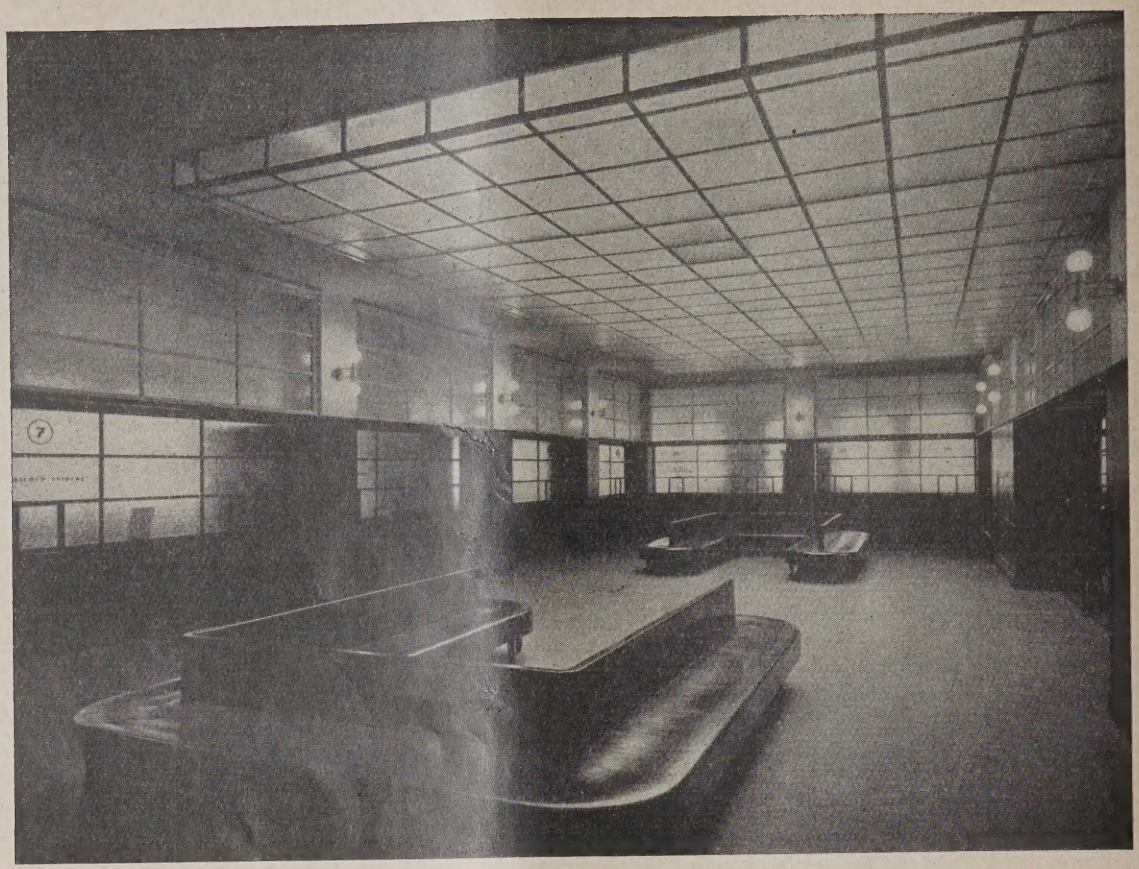

PARTEIENRAUM IM II. OBERGESCHOSS ABB.

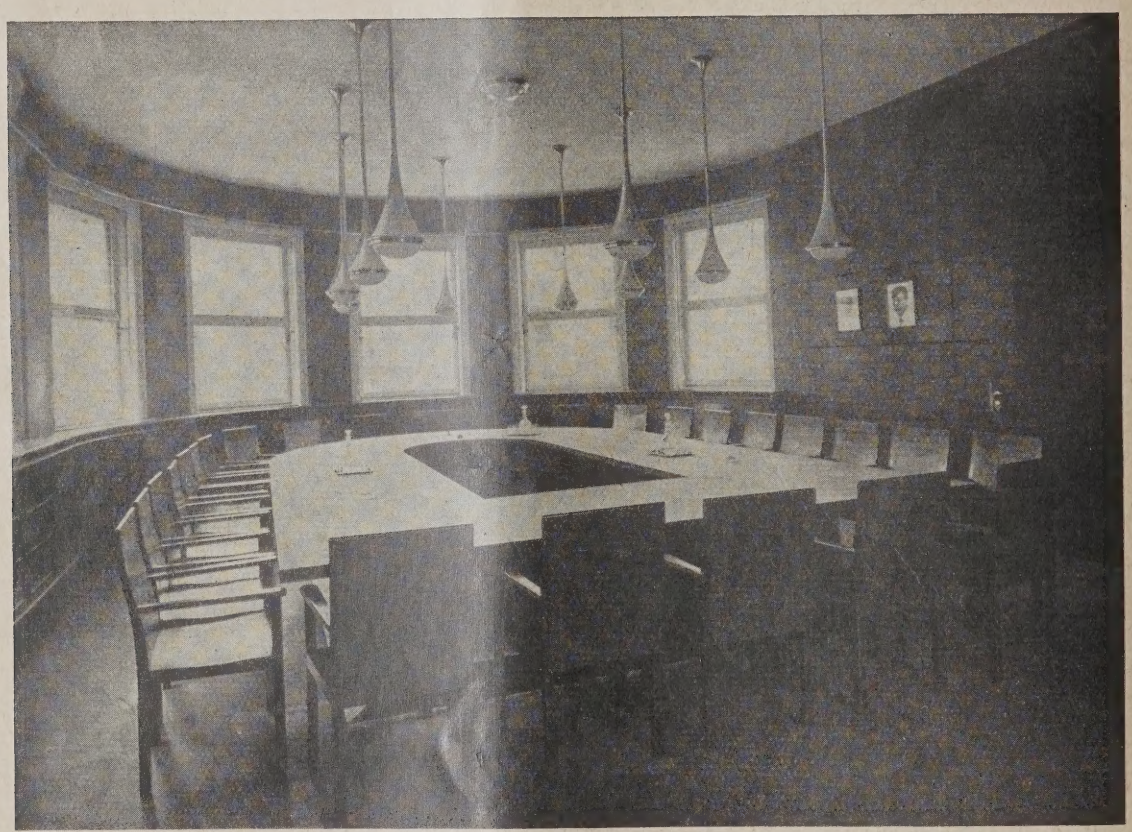

SITZUNGSSAAL ABB. 1

Arbeiterkrankenkasse der Wiener Kaufmannschaft in Wien

allem der Wohnbau in ein Stadium ernst zu nehmender Reife eingetreten sein wird. Zahlenmäßig weit geringer, doch wenig geringer an praktischer wie ideeller Bedeutung stehen an seiner Seite die Bauten, die der allgemeinen Wohlfahrt gewidmet sind, insbesondere Bauten für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenhilfe sowie Bauten für Körperpflege und ärztliche Hilfe Diese große Bedeutung mag es auch rechtfertigen wenn wir hiermit den Bau einer Arbeiterkranken kasse des Gremiums der Wiener Kaufmannschaf des näheren ins Auge fassen.

Seiner Programmstellung nach ist dieser Ba Bürohaus einerseits, Ambulatorium andererseits

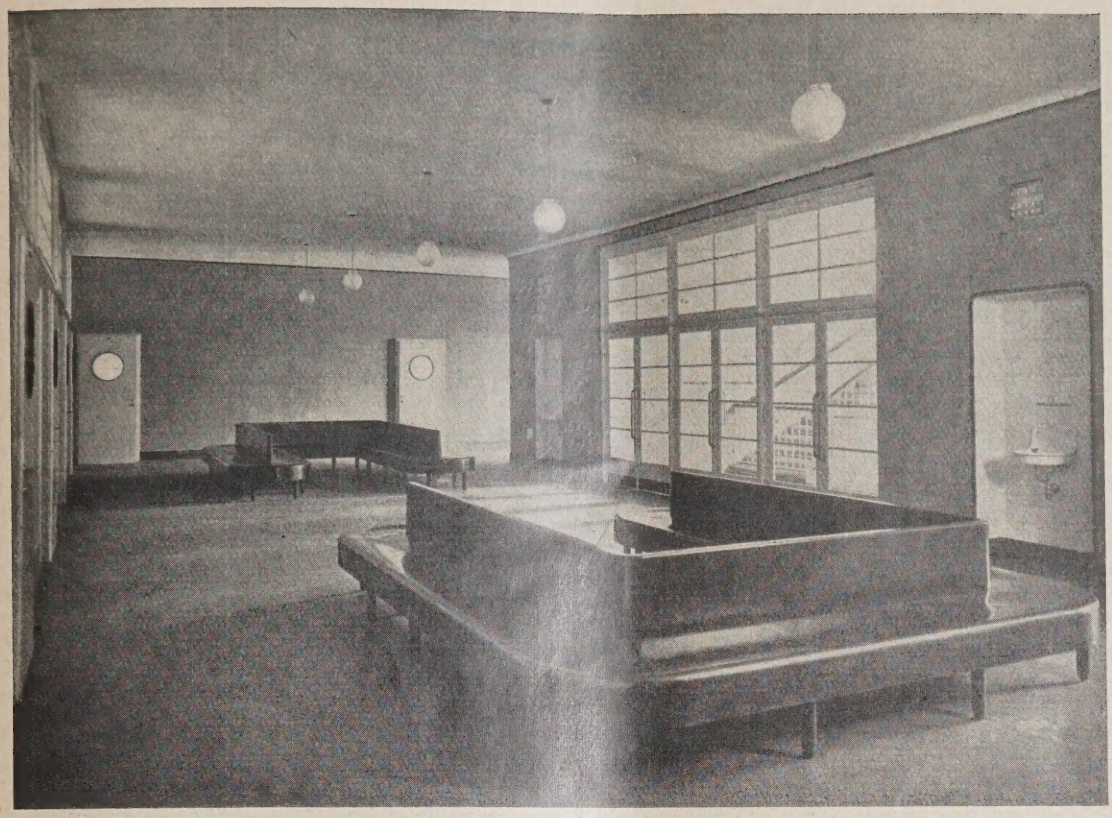

3. 11 WARTERAUM VOR DEM AMBULATORIUM IM I. OBERGESCHOSS

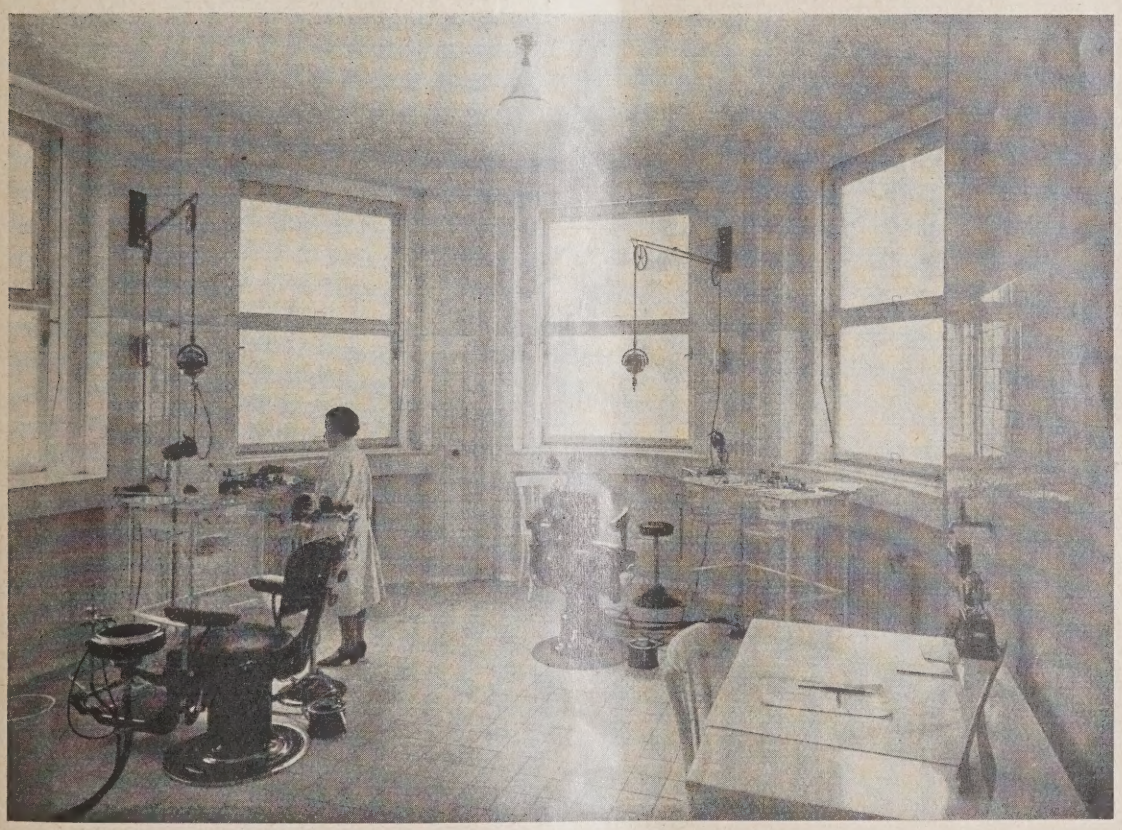

E. 12 ZAHNAMBULATORIUM
Architekten: Fritz Judtmann u. Egon Riss, Wien

D wesentlichsten Gesichtspunkte bei der Planung
ei s solchen Zwitterorganismus liegen zunächst in
le Feststellung der Verschiedenheit der Forde-
ru gen der beiden Arbeitskreise. Normalerweise
w den die sanitären Vorsichtsmaßregeln, be-
so lers im Punnkte der Beleuchtung und Be-
ü ung, ihre besonderen Lösungen verlangen. Der
pe egliche Grundriß, für ein modernes Bürohaus primäre Forderung, für ein Ambulatorium bis zu einem gewissen Grade erwünscht, fordert seine Berücksichtigung und führt im gegebenen Beispiele zum Eisenbeton-Pfeilerbau. Nicht zu übersehen auch die Verschiedenheit der Arbeitszeit in den beiden Betrieben (Arbeitsschluß in den Büros 3 Uhr nachmittags, in den Ambulatorien erst in den späten Abendstunden). Im vorliegenden Falle

wird diesem Umstande durch Abschließen des Hauptpodestes im I. Stock Rechnung getragen, wobei die sanitäre Abteilung in den beiden unteren, die administrative Abteilung in den beiden oberen Geschossen angeordnet erscheinen. Nachdem dieser Bau in seiner Verquickung zweier recht verschiedener Arbeitsbereiche der erste seiner Art in Wien ist, unmittelbares Vergleichsmaterial daher fehlt, wollen wir von einer besonderen Kritik absehen und Tatsachenmaterial bringen. Denn so sehr manche grundrißliche Teillösungen und Ideen Beachtung verdienen und in hohem Maße befriedigen, lassen die aus der Grundrißanordnung heraus notwendig gewordenen konstruktiven Komplikationen erkennen, daß diese Aufgabengruppe noch rationellerer Lösungen fähig sein wird.

Interessant ist zunächst, daß sich die Architekten trotz der grundsätzlich gegebenen Zweiteilung des Büro- und Ambulatorien-Betriebes auf die Anordnung eines einzigen Stiegenhauses beschränken (Abb. 3 bis 6, S. 614).

Im besonderen nimmt nun das Erdgeschoß außer Portierwohnung und Nebenräumen auf:

1. Röntgenabteilung: Räume für Diagnostik, Therapie und Dunkelkammer. Dabei ist der Diagnostikraum durch eine mit Bleiblech überzogene Eisenschubtüre mit Bleiglasfenstern gegen den Therapieraum abgeschlossen. Benannte Räume erhielten 4 cm Barytputz bzw. Barytsteinscheidewand (Röntgenstrahlen undurchlässig).

2. Abteilung für innere Krankheiten, Kinderkrankheiten und Lungenfürsorge: 3 Ordinationszimmer, 1 Laboratorium.

3. Abteilung für Dermatologie und Urologie. Begreiflicherweise erforderte diese Abteilung noch zwei besondere, nach Geschlechtern verschiedene Warteräume, die mit den Auskleidezellen des Ordinationsraumes in direkter Verbindung stehen, um den Zeitverlust des Umkleidens vor der Patientenbehandlung auszuschalten. Ein Schwestern-Tagraum, der auch den großen Sterilisierapparat für Wäsche und Verbandzeug birgt, ein Depot und die Heizerwohnung wurden desgleichen im Erdgeschoß untergebracht.

Im I. Stock liegen um den mittleren Wartesaal (Abb. 11, S. 617) gruppiert:

1. Ambulatorium für Augen-, Ohren-, Hals- und Nasenkrankheiten: ein Ordinationszimmer, eine Dunkelkammer.

2. Ambulatorium für Neurologie und Diathermie: ein Ordinationszimmer mit einer Nische für 3 Betten.

3. Ambulatorium für Gynäkologie: ein Ordinationszimmer mit einem eigenen Warteraum (aus gleichem Grunde wie bei der Abteilung für Dermatologie).

4. Raum für den Chefarzt.

5. Ambulatorium für Zahn- und Kieferkrankheiten: ein Vorraum, ein Extraktionszimmer mit Spülnische, ein Ruheraum und ein Raum für konservierende Behandlung (Abb. 12, S. 617).

6. Ein Arbeitsraum für Zahntechnik, Gipsküche mit Vulkanisierherd.

7. Chirurgisches Ambulatorium: ein Ordinationszimmer mit drei Arbeitsplätzen und eine Nische für Hand- und Fußbäder.

8. Ein septischer und ein aseptischer Operationssaal mit zwischenliegender Sterilisation sowie mit Ruheräumen für Männer und Frauen.

Das II. Stockwerk birgt, um den 150 qm messenden Schalterraum (Parteienraum, Abb. 9, S. 6 gereiht, Kanzleiräume: Einlaufstelle, Kassa, Liquidatur, Registratur, Mitgliederevidenz usw. H mußte, da die Schalterraumtiefe durch das Pfeilersystem festgelegt war, die Außenfront mit Hi einer Kragkonstruktion um 1 m vorgelegt werd um die geforderten Raumtiefen zu gewinn Modernen Gepflogenheiten folgend, erscheinen Büroräume nur durch Glaswände unterteilt. I Glasdach der Halle selbst wird im Winter z Abschmelzen des Schnees geheizt, im Sommer rieselt.

Im III. Stockwerk befindet sich der Sitzun saal (Abb. 10, S. 616), der die durch die Kr konstruktion gewonnene Raumtiefe noch voll a nützt. Die Büroräume, Buchhaltung, Sekretä zimmer usw. treten dagegen wieder zurück, v durch eine praktisch wohl zu schmale Terrasse e steht, die überdies eine besonders sorgfältige A deckung und Wasserabführung erheischt. Letzte wird mittels einer Bleiblechwasserrinne bewe stelligt.

Eine Wendeltreppe führt von diesem Sto werk auf ein Preßkiesdach, welches über dem hohen Bodenraum liegt. Ferner befindet s über dem Sitzungssaal und dem Stiegenhaus weiterer Bodenraum sowie ein Raum zur A stellung der Expansionsgefäße der Zentral- (Wa wasser-) Heizung, letztere selbst im Keller geordnet.

Diese interessante Grundrißkomposition fin in der äußeren Bauerscheinung ihren stähl volltönenden Gegenklang, ja letzterer überbie erstere und übertönt die starke Ungleichheit beiden Bauflügel. Die glatten Flächenstrei anschlagloser Fenster, die noch verbleiben glatten Fassadenstreifen aus rötlichem Terrano putz, dieses Widerspiel positiv und nega wirkender Flächen belebt wirkungsvoll die B masse. —

ETWAS VON DER GERMANISCHEN BAUKUNST

Von Prof. Dr. Richard Haupt, Preetz

Mit 6 Abbildung

Es ist ein hart und schwer umrungenes Gebiet, das der Baukunst der Germanen, und es wird darüber kaum je zu vollem Einverständnisse kommen, um verschiedener Umstände willen, und da besonders auch die Neigungen und Abneigungen von Parteien und Cliquen im Spiele sind. Was wir im Folgenden darlegen können, muß, wenn es irgend mit Recht zugeht, außerhalb der Parteistreitigkeiten liegen. Hier kann doch weder Maurisches noch Semitisches und Syrisches oder Römisches in die Quere kommen; die Reinheit des Germanischen läßt sich vernünftigerweise nicht bestreiten. Natürlich aber kann man daran vorübergehen als einer zu wenig deutungsvollen oder gar unbequemen Erscheinung. Uns Deutschen und deutsch Gesinnten muß sie bedeutungsvoll sein.

Es handelt sich hier nicht um eine altgermanis Leistung der vom Christentum noch unberührten V zeit. Deren Leistungen sind verschwunden unter Erde oder in ihr, zerstört, verbrannt. Denn n arbeitete fast ausschließlich in Holz, und so können uns nur mühselig und nach schwachen, zufällig o günstig erhaltenen Spuren und Resten ein Bild mac Dieses Bild allerdings gibt uns Zeugnis, daß und den Nordgermanen ein charaktervoller Kunstgeist ei war. Es wird gewonnen teils durch die Bekanntsc mit den hölzernen Kirchen Norwegens, teils durch Beobachtungen an den Schiffen und Geräten. Wo aber die Germanen dieser allererste Kunstgeist gefü hat, wenn sie in Stein zu bauen hatten, das kann n am Holze nicht ersehen.

Doch da gibt es eine ganz kleine Gruppe von echt
d rein germanischen steinernen Bauwerken, die uns
nen Einblick gewährt.

Wir wissen, daß das Christentum mit seinen Forde-
ngen zur Errichtung gottesdienstlicher Gebäude, d. h.
n Kirchen, nach den nordischen Landen über die
estsee herangedrungen ist, und so hat es auch die
pische Form für sie mit herbeigebracht in ein Land,
dem diese durch keine Überlieferung von der Ge-

jütischen Halbinsel, konnte sich nicht tunlich erweisen. So hat man in Jütland, zuerst in einfachster Weise, dann unter den Einflüssen der romanischen Kunst anderer Länder sich bereichernd, die merkwürdige Gruppe der Granit-Hausteinkirchen erstehen lassen, deren heute noch viele Hunderte davon Zeugnis geben. Hätte man aber nur einen guten, plastisch verwendbaren, vielleicht gar den gewohnten Werkzeugen, der Säge, dem Meißel, dem Schnitzmesser, sich fügenden

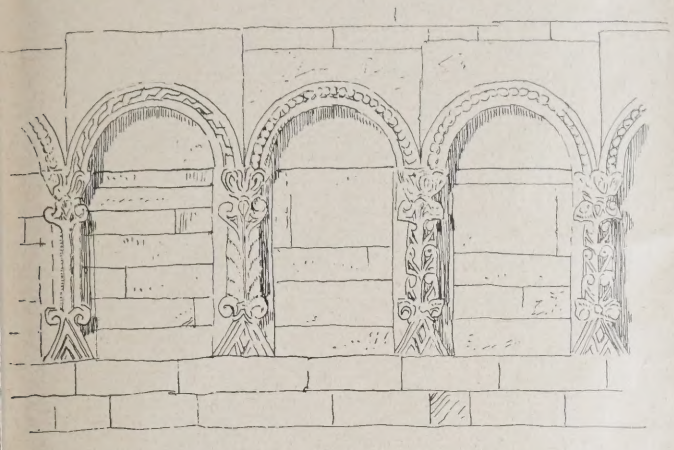

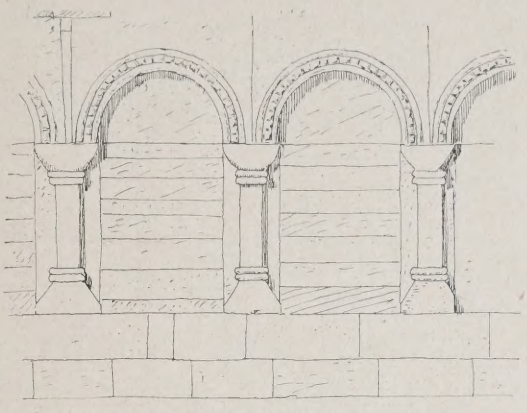

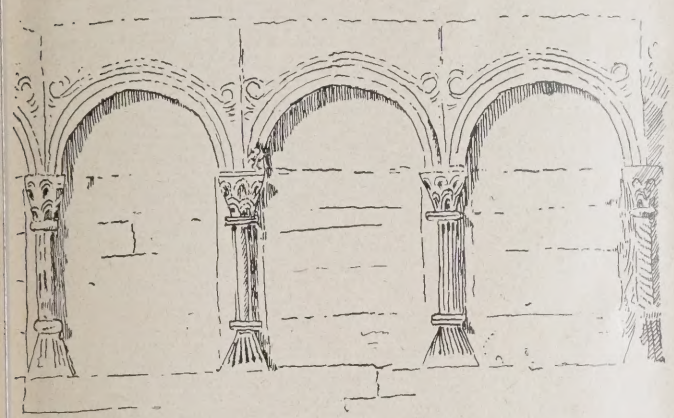

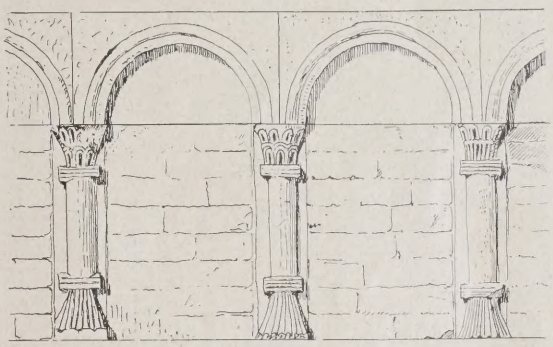

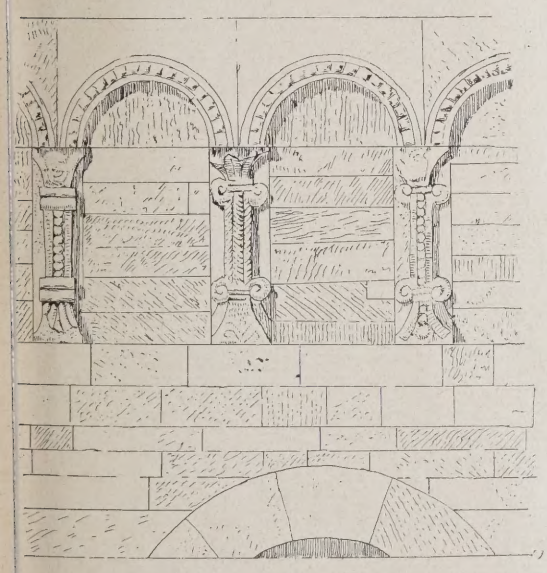

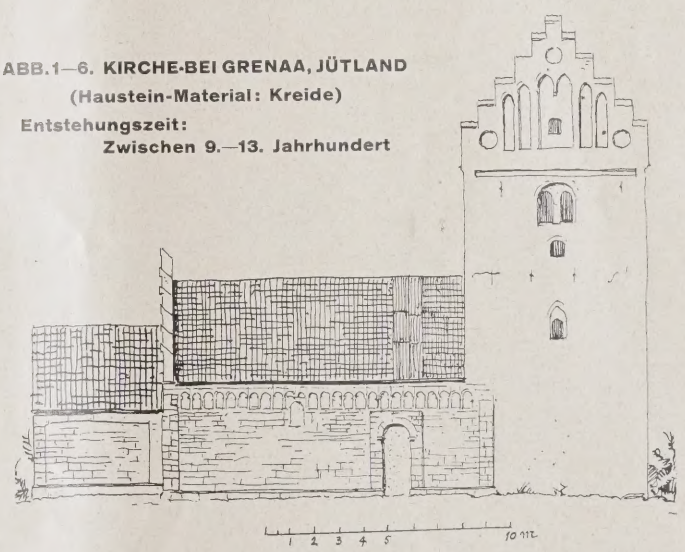

ABB. 1—6. KIRCHE BEI GRENAA, JÜTLAND
(Haustein-Material: Kreide)
Entstehungszeit:
Zwischen 9.—13. Jahrhundert

altung von Tempeln getrübt oder gekreuzt werden
nnte. Häuser allerdings zu bauen, vermochte man,
d Königshallen, aus dem heimischen Holze zumeist,
d soweit sie einen typischen Zug zeigen, so hat eine
genart darin bestanden, daß über dem Untergeschoß
h eine offene Galerie auftat, die Bogen hatte, von
itzen eigener Art getragen. Das ist so auf Teppichen
n Bayeux zu sehen und hat auf die Gestaltung
rwegischer Holzkirchen einen so bemerkenswerten
fluß geübt. Irgend ähnliches in Stein auch aus-
führen, wenn man nur die groben harten und wider-
enstigen granitenen Findlinge hatte, wie auf der

Stein gehabt, was wäre dann bei diesem zähen, fleißigen, kunstbegabten Streben erwachsen?!

Wir haben eine Antwort auf die Frage, die uns allerdings sagt, daß unter Umständen, wenn man sich in den Gebrauch von allzu willigen Gesteinen verliert, etwas chinesisch-indischartiges herauskommen kann. Man hat hier einen solchen Stein gehabt! In einer östlichen Halbinsel Jütlands, der Gegend von Grenaa östlich von Randersen, gab es den. Dort stehen denn auch Kirchen, eine ganze Gruppe, mehr oder weniger gut erhalten, und zeigen, daß und wie beim Gebrauch dieses Stoffes der eigenartige germanische Kunstgeist

durchschlagen und sich auswirken konnte (Abb. 1 bis 6, S. 619). Unglückliches Verhängnis war dabei nur, daß das Vorkommen des Gesteines sich auf einen so engen Bezirk beschränkte, in dem und von dem aus eine weitere Entfaltung und Entwicklung sich nicht vollziehen konnte.

Der Kopenhagener Architekt H. Storck hat vor Jahren (Grenaaegnens Kridtstenskirker, Kop. 1896) über diese jütischen Kreidekirchen ein schönes, nicht umfängliches Foliowerk herausgegeben mit schönen Aufnahmen. Der hohen Bedeutung der Bauten war er sich nicht bewußt, und der Text ist, wie in Storcks Werken überall, recht mager. Es war aber auch kaum möglich, viel mehr ins Breite und Tiefe zu gehen, weil die Werke für sich selbst reden und es äußere Zeugnisse geschichtlicher Art über sie durchaus nicht gibt. So ist die Publikation denn auch ohne Wirkung geblieben, ja kaum bekanntgeworden. Das Vorkommen erschien als eine alleinstehende, vielleicht bedeutsame, aber unverständliche Merkwürdigkeit.

Auch für uns ist es nicht tunlich, mehr zu bieten als wesentlich die Anschauung der Leistungen und ihrer Art, was dann in der Zeichnung für sich reden muß. Es ist eine recht merkwürdige Sprache.

Man hatte hier für die Ausführung der ersten Kirchen einen sehr merkwürdigen Stoff, aufs willigste der Säge und dem Messer zugänglich. Es ist die feste Kreide. Sie kommt aus dem Boden weich, noch weicher als in der Westschweiz der grünlich-graue Sandstein, der dort der Architektur und der Skulptur die herrliche freie Entfaltung gestattet, und wird an der Luft allmählich fester und hart, gerade wie der Berner Stein; endlich patiniert sie sich bräunlich. Wie Tempel aus dem pentelischen Marmor! Daraus also, mit Hintermauerung von anderem Stein, wie er zur Hand war, hat man die Kirchen gebaut, in dem vorgeschriebenen Grundriß turmlos von rechteckigem Schiffe und etwa quadratischem Chore, aber nach der Ausführung eigen und selbständig.

Grundzug der Erscheinung ist die oben umlaufende Galerie, die natürlich, in sich den Raum einschließend, nur blind sein kann. So kann sie selbst zu einer Art von Fries zusammenschrumpfen. An ihr und in ihrer liebevollen und sich in Mannigfaltigkeit der Ei heiten überbietenden Gestaltung ersieht man, w der einheimische Kunstgeist zielte und wie er sich sprach. Darüber das allenthalben im Lande üb Bleidach auf dem nicht allzu steilen Kehlbalkens

Von einem Hereinspielen fremden Einflusses, auch von romanischen Formen, ist nicht das Geri zu spüren. So hat man hier eine ganz eigenartige in sich geschlossene ursprüngliche Leistung eines mögens und Geistes, der natürlich kein anderer kann und ist als der rein germanische dieses germanischen Volkes. Schade nur, daß von f Skulptur und von Malerei sich dabei nichts erhalten So wollen wir uns wenigstens des Vorhandenen fr und der darin gegebenen Andeutung davon, we Leistungen und welcher Entwicklung die german Kunst auf solchem Felde fähig war und wie si Steinbau zu einer Höhe hätte führen können, nicht in dem engen Bereiche der Landschaft die Lö der vorliegenden Aufgaben schnell erfüllt gew wäre und wenn ein ganzes großes Volk, nicht das beschränkten Landschaft, hätte Anteil nehmen kön

Es ist unter diesen Umständen nicht von besond Wichtigkeit, zu wissen, zu welcher Zeit denn Bauten entstanden, geschaffen worden sind. Ein gemeinerer Zeitgeschmack hat darauf keinen Ei gehabt; nur ergibt sich aus dem Gange der Gesch des Landes und seiner Kunstgeschichte, daß ihre zwischen das neunte und das dreizehnte Jahrhun fällt. Man muß dahin neigen, sie nahe an den An dieser Periode zu setzen. Denn es liegt auf der H daß hier ursprüngliche Auswirkungen jenes noch beeinflußten und echten ursprünglichen Kunstge angeschaut werden, und so sind sie hier, vor anderen Leistungen der Baukunst in Stein, de echteste und unverfälschte Zeugnisse. Man bra nicht weiter zu beklagen, daß es dabei geblieben und daß es eben nur Ansätze sind, die nachher h verkümmern müssen. Man sollte sich vielmehr wertvollen Zeugen freuen. Sie können uns Germ mehr sein und sagen als die Anfänge der klassis an sich so herrlichen und zu der höchsten Vollen aufgestiegenen Baukunst*). —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Die Techn. Hochschule in Stuttgart hat den Leiter der Kölner Werkschulen, Arch. B. D. A. Geheimrat Prof. Riemerschmid, zum Dr.-Ing. Ehrenhalber ernannt. —

Hochschulnachrichten. Prof. Wilhelm Jost an der Techn. Hochschule Stuttgart erhielt einen Ruf an die Techn. Hochschule Dresden für „Bauformenlehre". —

Mit Wirkung vom 1. Okt. d. J. wurde der ord. Prof. an der Techn. Hochschule Graz, Dr.-Ing. E. h. Georg Kapsch, zum ord. Prof. für Statik der Baukonstruktionen u. Eisenbau i. d. Bauingenieur-Abtlg. der Techn. Hochschule München in etatm. Eigenschaft ernannt. —

Stadtbaurat a. D. Hans Winterstein, Berlin, Priv.-Doz. an der Techn. Hochschule Berlin, ist zum a. o. Professor ernannt worden. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für eine Saalkirche in Göppingen erhielten den I. und einen II. Preis die Arch. B. D. A. Reg.-Bmstr. a. D. Otto Bengel und Rich. Bostel; einen II. Preis cand. arch. Karl L. Heber. Angekauft wurden die Arbeiten von Arch. B. D. A. Immanuel Hohlbauch, Mitarb. Andreas Bundschuh, und Arch. Dipl.-Ing. Emil Breitling, sämtlich in Göppingen. —

In dem Wettbewerb für die Erweiterung des Friedhofes in Immendingen erhielt den I. Preis Arch. B. D. A. Reg.-Bmstr. Dipl.-Ing. Paul Motz, Konstanz; den II. Preis Gartenarch. Ludwig Bessel, Freiburg. Angekauft wurden die Entw. des Arch. G. Wehinger, Donaueschingen, und Gartenarch. Vogel-Hartwig, Baden-Baden. —

In dem Wettbewerb für ein Amtsgebäude Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Schwar berg, zu dem 33 Entwürfe eingegangen waren, w ein I. Preis nicht verteilt. Je einen II. Preis von 75 erhielt Arch. Paul Tiesel, Dresden, und Arch. Adler, Schwarzenberg; drei III. Preise von je 50 erhielten Arch. W. Wächter, Dresden; Arch. Ta & Grobe, Zwickau; der 3. Preisträger des Entwu „Dar Vuglbärbaam" will nicht genannt sein. —

In dem Wettbewerb für eine Volks- und Be schule sowie einen Bebauungsplan der näheren weiteren Umgebung der Schule in Kray erhielt für Schule den I. Preis Arch. B. D. A. Karl Großko Essen-Rüttenscheid; den II. Preis Prof. Alfred Fiscl Mitarb. Reg.-Bmstr. Speidel, Essen; den III. P Arch. B. D. A. Heydkamp u. Bucerius, Mit Kaminski, Essen. Angekauft wurden die Entw der Arch. Emil Mewes, Mitarb. Giorlani, K der Architekten Hans Kahmann, Arno Beck und Hans Junghans. Der Entwurf von Arch. Pfoser, Mülheim-Ruhr, wurde besonders angeka

Für den Bebauungsplan erhielt den I. P Arch. Emil Mewes, Köln, Mitarb. Reg.-Bm Giorlani; den II. Preis Prof. Fischer, Mit Reg.-Bmstr. Speidel, Essen; den III. Preis Prof. Körner, Essen. Angekauft wurden die Arbeiten Arch. B. D. A. Heydkamp u. Bucerius, Mit Kaminski, Essen; Arch. Lantzsch-Nötz Duisburg. Die ersten Preisträger sollen zur weit Bearbeitung herangezogen werden. —

*) Genaueres und Zusammenhängendes über den Gegen findet man im 3. Bande der Baudenkmäler Schleswig-Holsteins unter dem Titel „Geschichte und Art der Baukunst im Herzo Schleswig" 1924 zu Heide erschienen ist. Anschließend an stehende Abhandlung: „Die Säule bei den nördl. Germanen", f. Kunstwiss. 45, S. 23—35. Allgemeines bei Albr. Haupt: Baukunst der Germanen". Von demselben: „Altgermanische bild Kunst" in H. Nollaus German. Wiedererstehung, Heidelberg

Inhalt: Arbeiterkrankenkasse der Wiener Kaufmannschaft in Wien — Etwas von der Germanischen kunst — Personal-Nachrichten — Entschiedene Wettbewerbe —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR.
72 BERLIN 8. SEPTEMBER 1928
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

EIN NEUER SCHULTYPUS FÜR HAMBURG

Von Oberbaudirektor Fritz Schumacher, Hamburg

Mit 25 Abbildungen

Seit mehr als acht Jahren hat Hamburg keine neuen Volksschulen gebaut. Das war möglich, weil sich in diesem Zeitraum die Auswirkung des durch den Krieg hervorgerufenen Geburtenrückganges in einem verminderten Aufgebot neuer schulreif werdender Kinder geltend machte. Dieser Einfluß fällt jetzt weg. Zugleich hat der lebhafte Zuzug nach Hamburg neue von außen kommende Bedürfnisse gezeitigt. So erklärt es sich, daß die Oberschulbehörde für 1928 mit einem ganz außerordentlichen Schulbautenprogramm hervortrat: die ersten Raten für zahlreiche Erweiterungsbauten und für sechs neue Volksschulen wurden gefordert. Verschiedene höhere Schulen kamen hinzu.

Während der großen baulichen Pause hat das Problem der Volksschule nicht geschlummert. Es wurde heiß um die Ausweitung des bisherigen Programms mit der Stelle gekämpft, die die finanziellen Folgen zu tragen hat. Dieses Streben hat in vielen wichtigen Punkten zu einem Siege geführt. Oberklassen wurden in vielen Schulen eingerichtet. Die Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht, Physik, Chemie, Biologie wurden erheblich erweitert, Werkklassen für Knaben und für Mädchen wurden neu eingeführt, die Turnhalle wuchs auf 14 zu 25 m und erhielt neben ihren Garderoben Duschenräume, auch wurde sie durch ein nischenartiges Podium so gestaltet, daß sie zu Musikvorführungen und Aufführungen, kurz in der Art einer Aula, benutzt werden kann. Ein Gymnastiksaal, der mit Auskleideraum und Dusche die Größe der Turnhalle einnimmt, trat an die Stelle des ursprünglichen Wunsches nach einer zweiten Turnhalle. Durch die geringere Höhe, die er nur zu haben braucht (rd. 4,60 m), ist er billiger herzustellen als diese. Eine große Gesangsklasse vervollständigt die, allgemeinen Zwecken dienenden, Räume. Ein Elternsprechzimmer und Arztzimmer wird neu eingerichtet; in manchen Schulen kommt dazu eine eigene Zahnklinik, aus Wartezimmer und aus Behandlungszimmer bestehend und möglichst mit eigenem Zugang versehen. Andere mit der eigentlichen Schule nur mittelbar zusammenhängende soziale Einrichtungen sind ebenfalls hinzugekommen: Speiseräume für die Schulkinder neben der Lehrküche, zwei möglichst abgeschlossene Räume für einen Kindergarten mit eigener Abortanlage, ein Jugendheim, das zwei Klassengrößen umfaßt und je nach dem besonderen Bedarf des Stadtteils eingerichtet oder fortgelassen wird.

Zählt man alle Raumanforderungen zusammen, die das neue Programm gegenwärtig aufweist, so zeigt sich eine Steigerung des Nutzraumes um

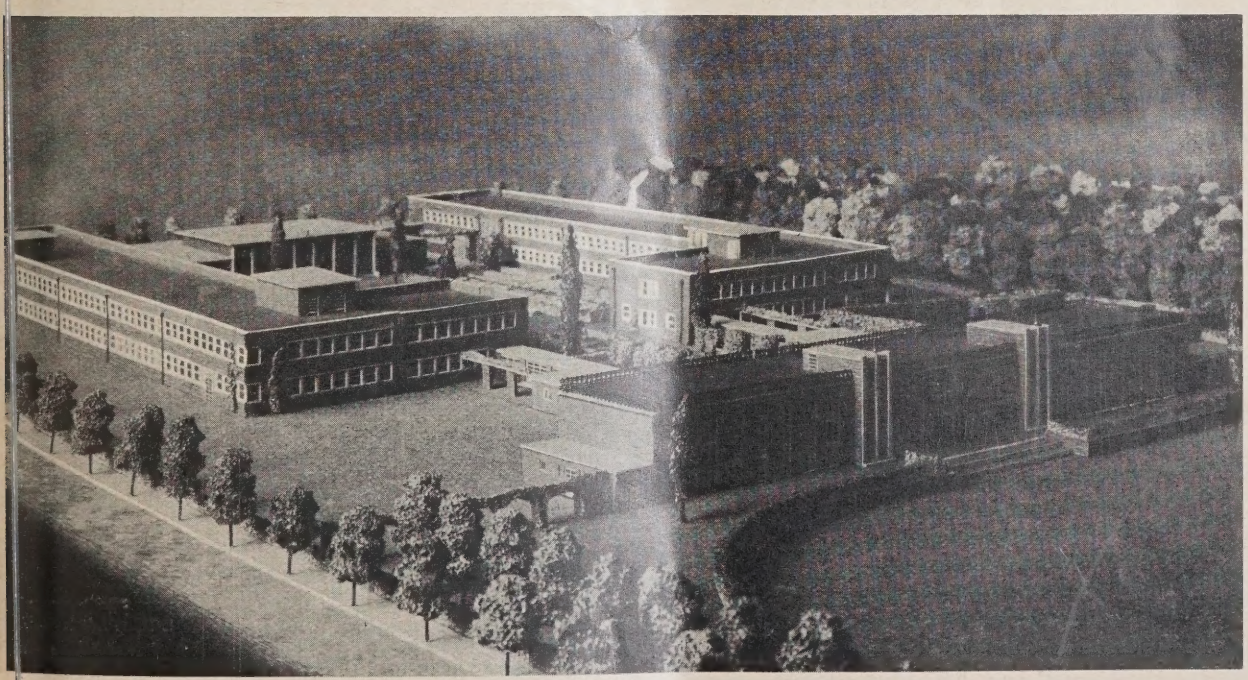

Abb. 1 HÖHERE SCHULE UND VOLKSSCHULE IN VOLKSDORF. BLICK VOM SPORTPLATZ GEGEN TURNHALLE

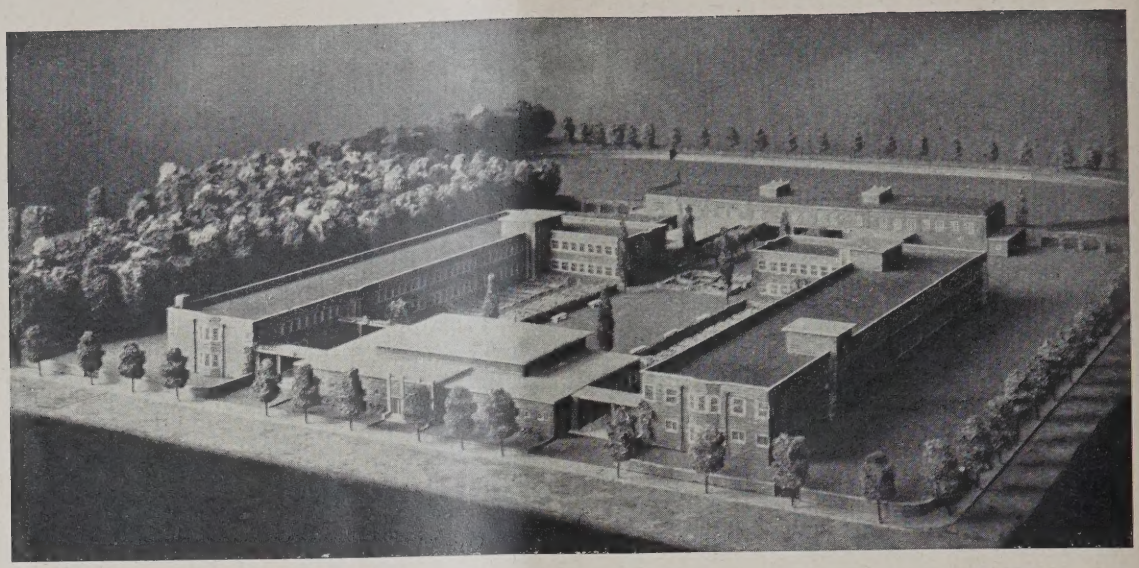

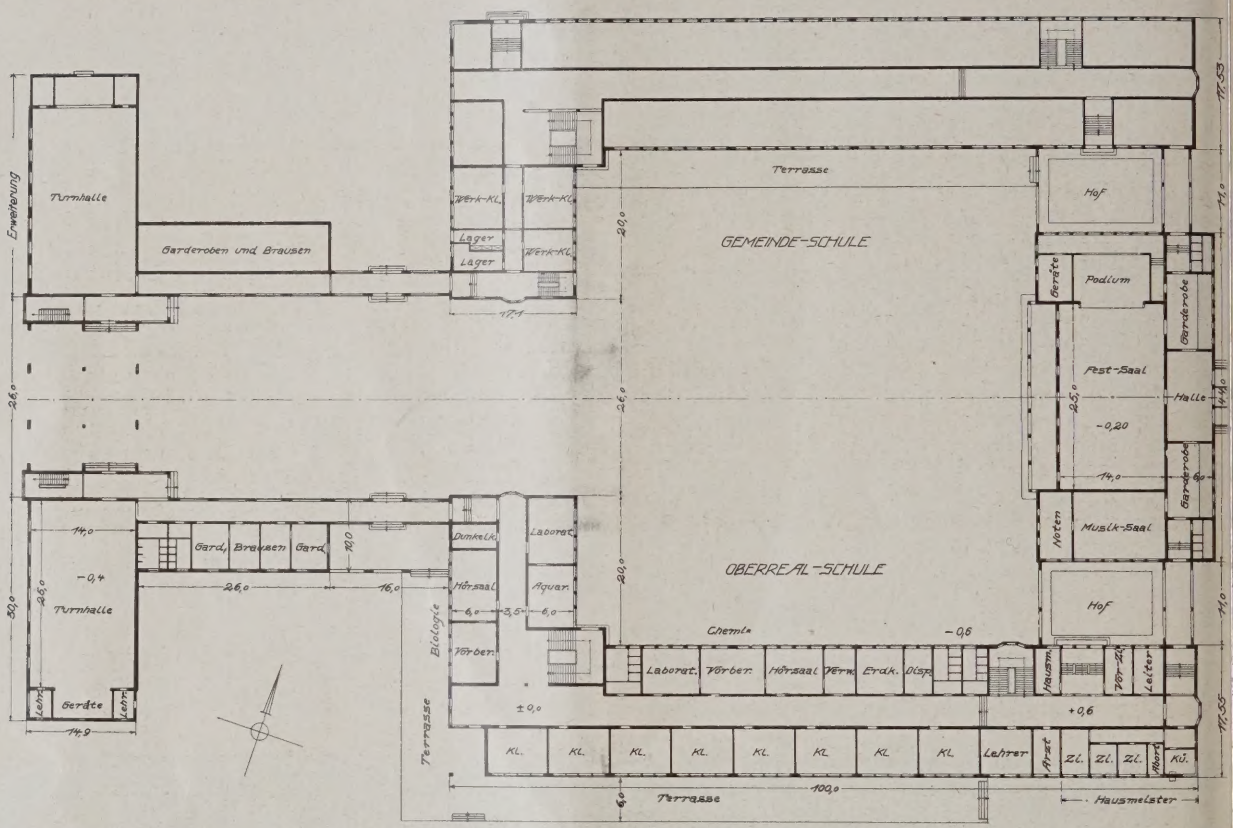

GRUNDRISS. 1 : 1000

AB

HÖHERE SCHULE
UND VOLKSSCHULE
IN VOLKSDORF

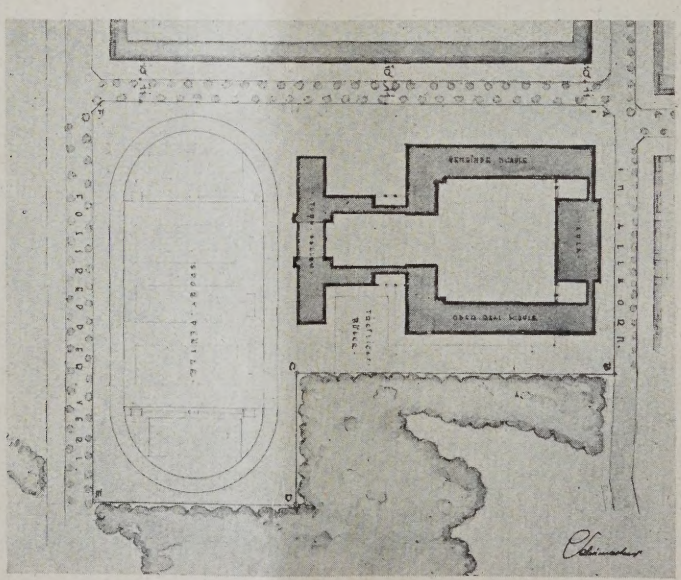

ABB. 2 (OB
SCHAUBILD VOM MOD
MIT BLICK AUF
STRASSENFR
MIT AULAGEBÄ

Ein neuer Schultypus
für Hamburg

LAGEPLAN. ABI
1 : 4

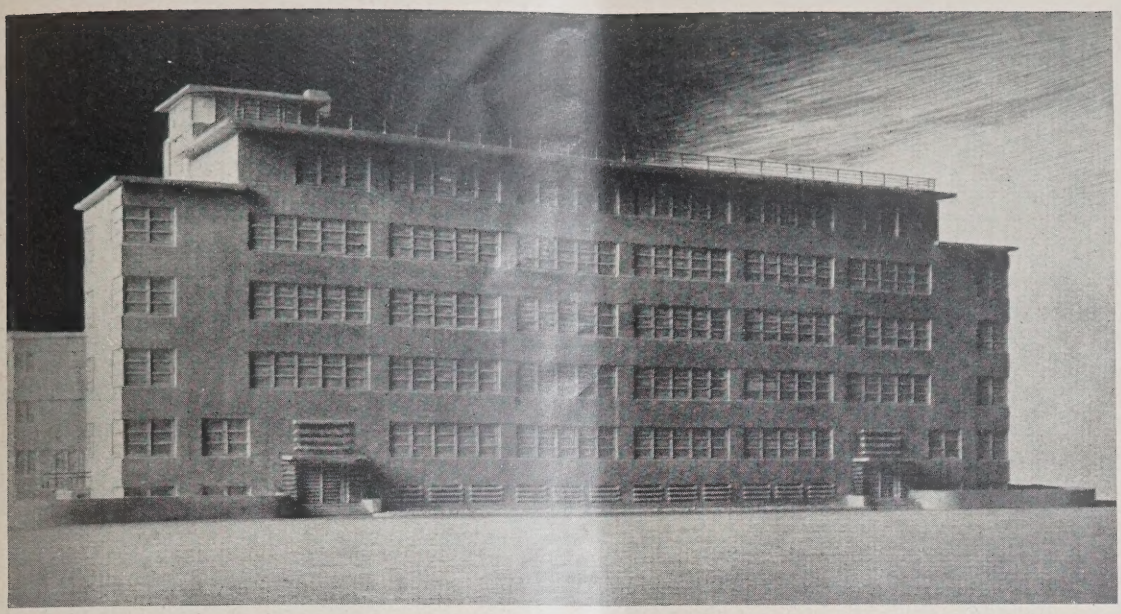

ABB. 5 STRASSENFRONT DES MODELLS

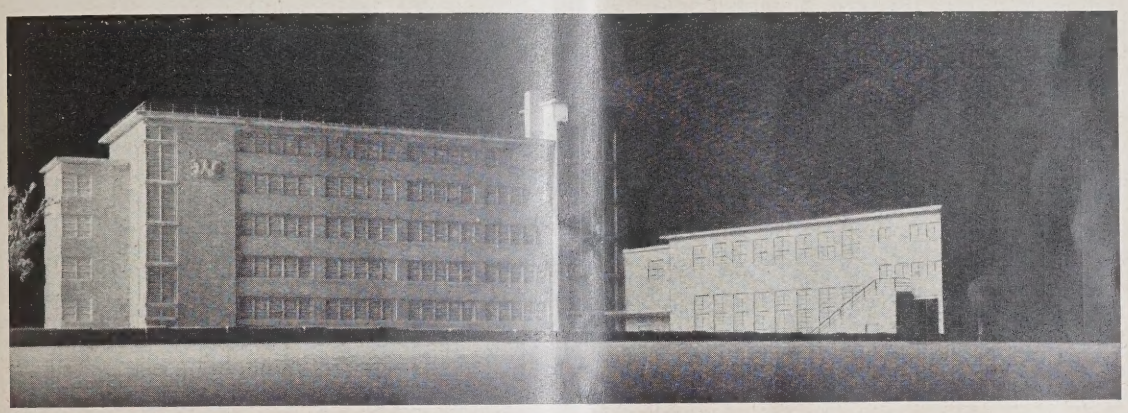

ABB. 6 BLICK VOM SCHULHOF AUF DIE BEIDEN FLÜGEL

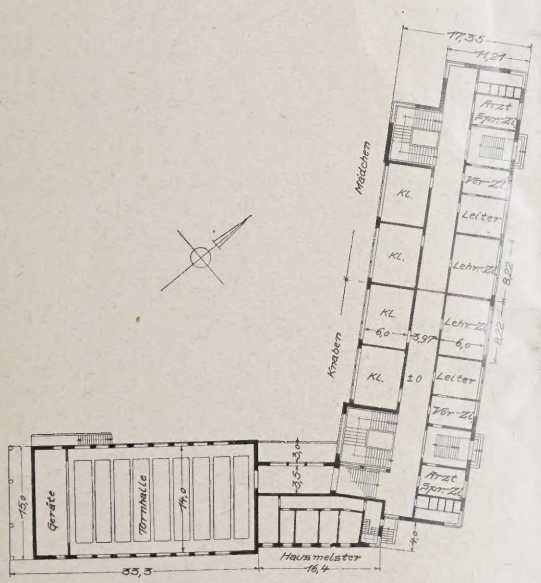

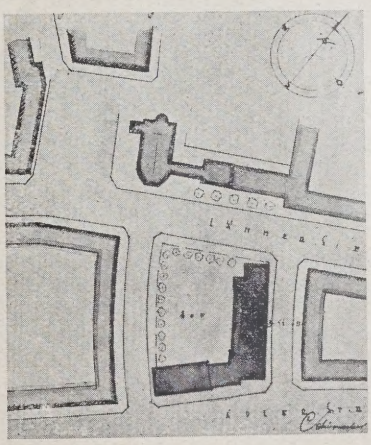

ABB. 8 LAGEPLAN. 1 : 4000
ABB. 7 GRUNDRISS. 1 : 1000

Volksschule in der Adlerstraße

ırchschnittlich 46 v. H. Der verlangte Nutzraum er Volksschule ist also fast um die Hälfte gewachsen. Bei den allerletzten Volksschulen kommt ı diesen neuen Anforderungen auch noch eine ula hinzu, so daß der Raumzuwachs des Programms 62 v. H. beträgt.

Auch in anderer Hinsicht haben sich die Ansprüche geändert. Während die Wohnungen für Schulwart und Heizer früher im Untergeschoß lagen, müssen sie jetzt in einem der anderen Geschosse untergebracht werden, was den Schulorganismus ganz erheblich beeinflußt, da man natürlich bestrebt sein wird, sie möglichst wenig störend und möglichst ökonomisch dem regelmäßigen Gefüge der Klassen einzugliedern.

Man sieht, daß der Architekt bei diesen Schulen der Nachkriegszeit vor einer völlig anderen Aufgabe stand als bei den gleichen

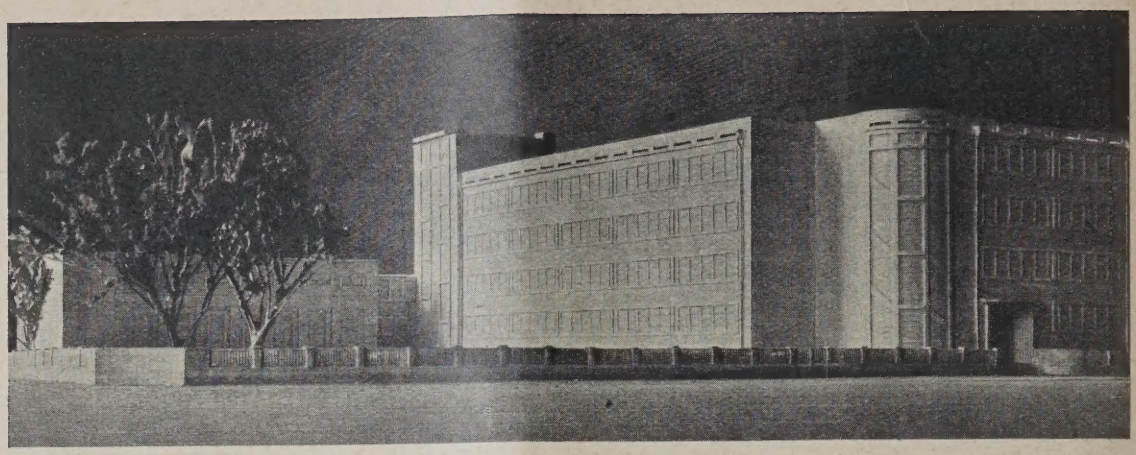

BLICK VON DER MARIENTHALER STRASSE

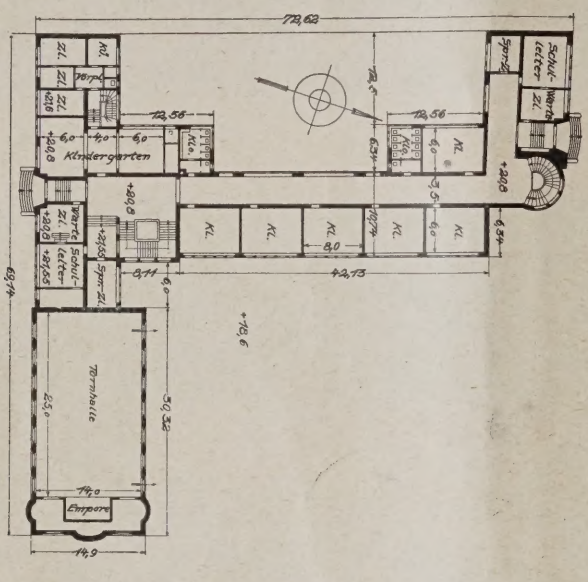

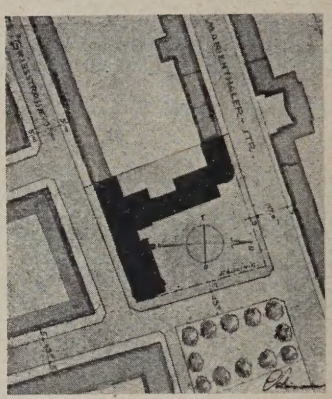

LAGEPLAN. 1 : 4000 ABB

GRUNDRISS. 1 : 1000 ABB. 10 (LIN

Volksschule Marienthaler Straße

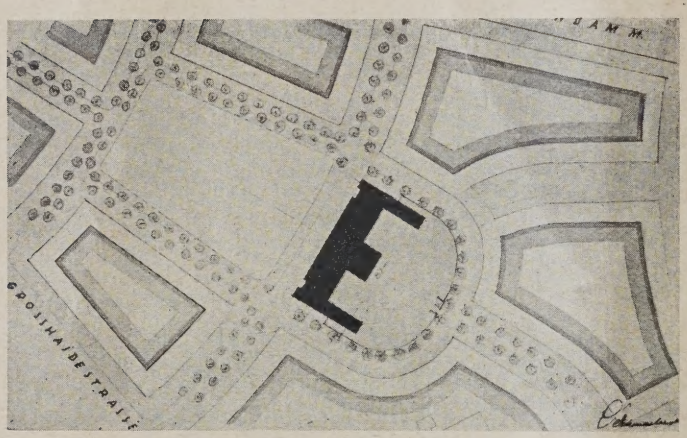

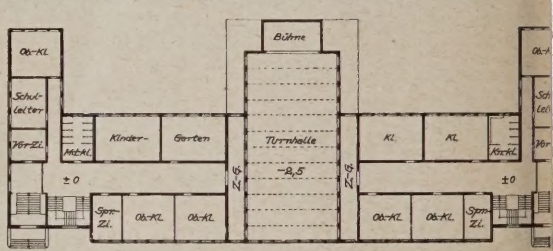

GRUNDRISS. 1 : 1000 ABB.

LAGEPLAN. 1 : 4000 ABB. 12 (LIN

Volksschule am Wiesendamm

Ein neuer Schultypus für Hamburg

Bauten, die aus der Vorkriegszeit stammen. Ihm war zugleich aufgegeben, bei den großstädtischen Schulen mit einem möglichst sparsamen Bauplatz auszukommen; statt der früheren Norm von 5000 qm wurden ihm nur 6000 trotz der Steigerung um 46 v. H. bewilligt, und er mußte auch unter diesen Verhältnissen einen Schulhof herauswirtschaften, der jedem Kind mindestens 2 qm Bewegungsfläche bietet. Da die gesamten Zeitverhältnisse solche Sparsamkeit auch für den ganzen Bau erheischte, mußte er versuchen, seine Baumasse zur konzentriertesten und knappsten Form zu bringen. Aber nicht nur das. Um jenes Ziel zu erreichen, ist vielleicht ebenso wichtig, dem baulichen Organismus eine möglichst klare typische Form zu geben, damit die Herstellung des Bauwerks in möglichst unkomplizierter Wei vor sich gehen kann. Raumökonomie und Ko struktionsökonomie müssen sich die Hand reiche

So entstand von innen heraus ein Schultyp der wesentlich verschieden ist von dem der Vo kriegszeit. Die zweibündige Bebauung des Kor dors, die wohl die weitaus knappsten Grundri lösungen ermöglicht, ist für ihn charakteristis Sie führt dazu, die Treppenhäuser durch gro Fenster zu möglichst starken Lichtspendern machen und auch die Stirnfenster der Korrido im weitesten Maße durch Glas zu öffnen. D Zellen der Klasseneinheiten sind so geordnet, d alle Konstruktionen in einfacher Weise durc gehen und regelmäßige Fenstergruppen u Fensterreihen die Außenwände gliedern. W

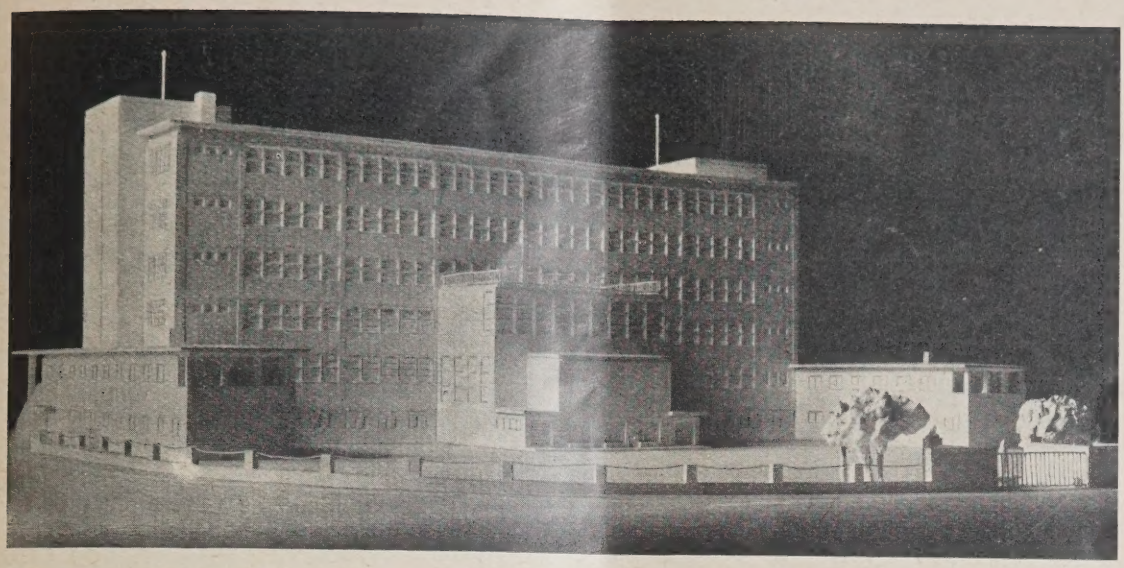

B. 14 VOLKSSCHULE AM WIESENDAMM. BLICK GEGEN SCHULHOFSEITE

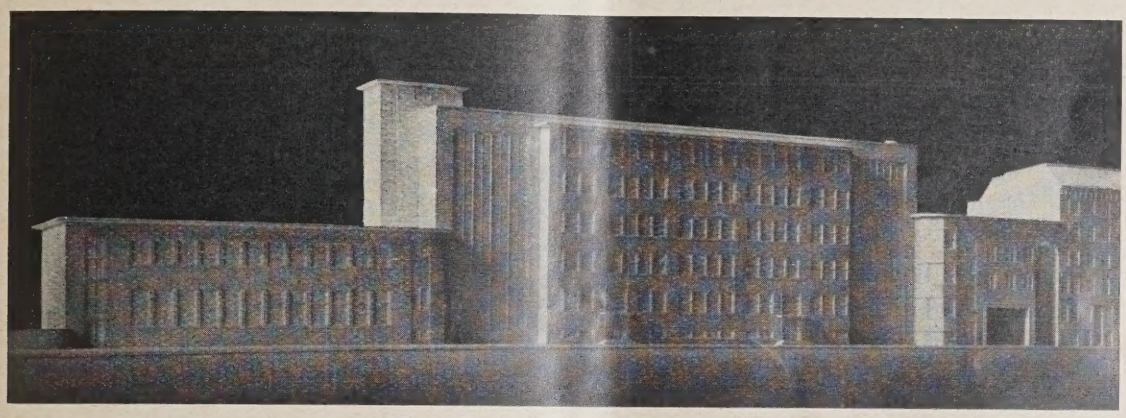

B. 15 STRASSENFRONT

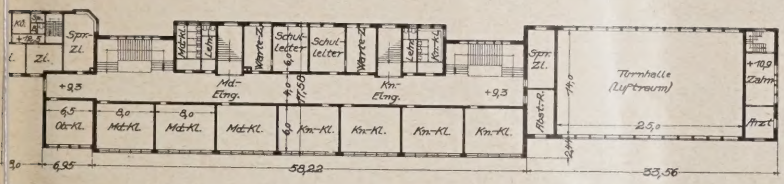

B. 16 GRUNDRISS. 1 : 1000

B. 17 (RECHTS) LAGEPLAN. 1 : 4000

. 15–17 Volksschule Wendenstraße

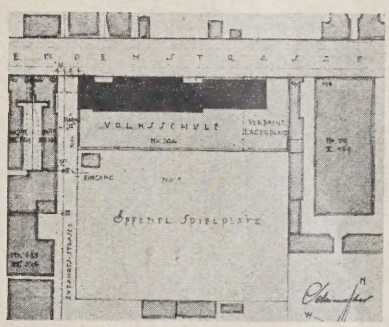

er den Charakter des Bauwerks am stärksten einflußt, ist die Ausbildung des Daches zur bezbaren Fläche. Diese Möglichkeit wird von Schulleitung für naturwissenschaftliche und gymnastische Zwecke begrüßt.

Die praktische Benutzbarkeit der Dachflächen aber nicht der einzige Grund, der zu einer bischen Bauweise führt. Die große Breite der nzentriert ausgenutzten doppelbündigen Baukte würde ein so hohes unwirtschaftliches Steilh ergeben, daß es niemals zu vertreten wäre. r schlichte kubische Körper gestattet eine rere und knappere Bewältigung des Raumordernisses als ein ausgebautes Dach. Dieser ergang vom steilen zum flachen Dach hat sich den Hamburger Bauten allmählich angebahnt. on die letzten Schulen der Inflationszeit zeigten nt mehr das hohe Dach als ausschlaggebendes hitektonisches Motiv, in bescheidenen Abssungen entwickelt, verschwand es vor den gerecht gedeckten Streifen der ausgebauten Räume, die im Dache nötig waren. Die Ausbauten haben das Dach allmählich ganz aufgefressen, nur die Kuben dieser Räume sind übriggeblieben.

So hat sich aus der strengen Folgerichtigkeit einer sparsamen Lösung des Programms eine architektonische Sprache entwickelt, die den Schultypus charakteristisch zum Ausdruck bringt. Daß sie zugleich wandlungsfähig genug ist, um die verschiedenartigen Massen bewältigen zu können, die durch die mancherlei Bedingungen der Bauplatzformen und ihrer Himmelsrichtungen entstanden, mögen die Abbildungen einiger Modelle zeigen, die zu diesem Zyklus von Schulbauten gehören.

Für jede der Schulen war die örtliche Bedingung eine andere. Die Schule Adlerstraße (Abb. 5 bis 8, S. 623) zeigt einen freien Bauplatz, auf dem der Klassenbau und der Turnhallenbau einen Winkel bilden, der einen Platz abschließt, auf dessen anderer Seite eine Kirche steht. Die Schule Marienthaler Straße (Abb. 9 bis 11, S. 624) ist an zwei Wohnhauszeilen an-

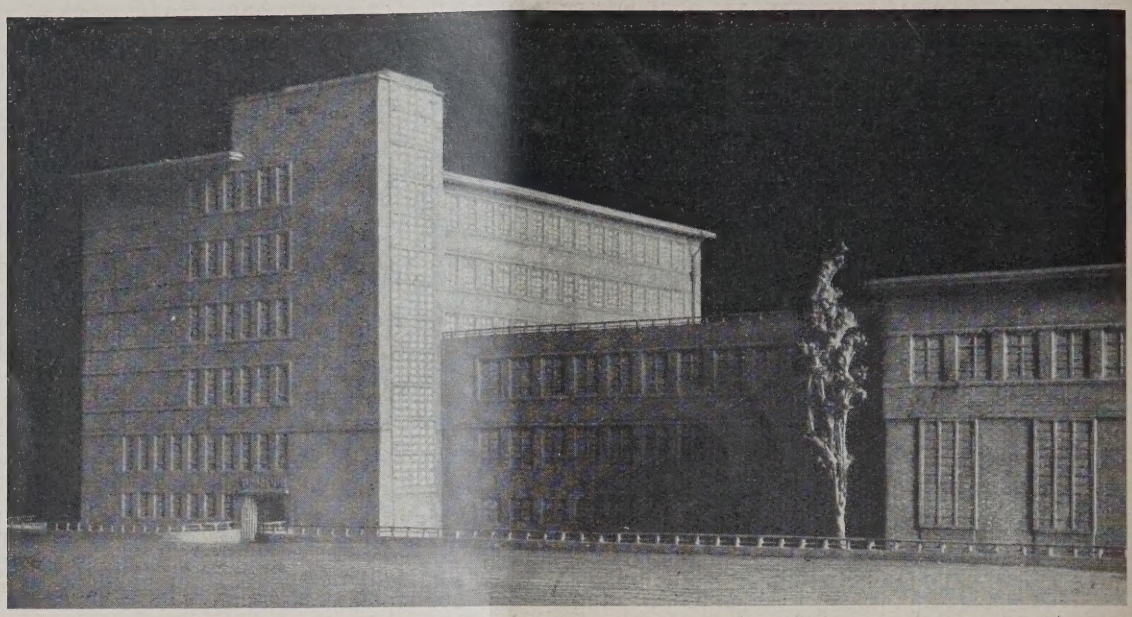

STRASSENFRONT

ABB

BLICK AUS DEM SCHULHOF GEGEN MITTELBAU UND FLÜGEL

ABB

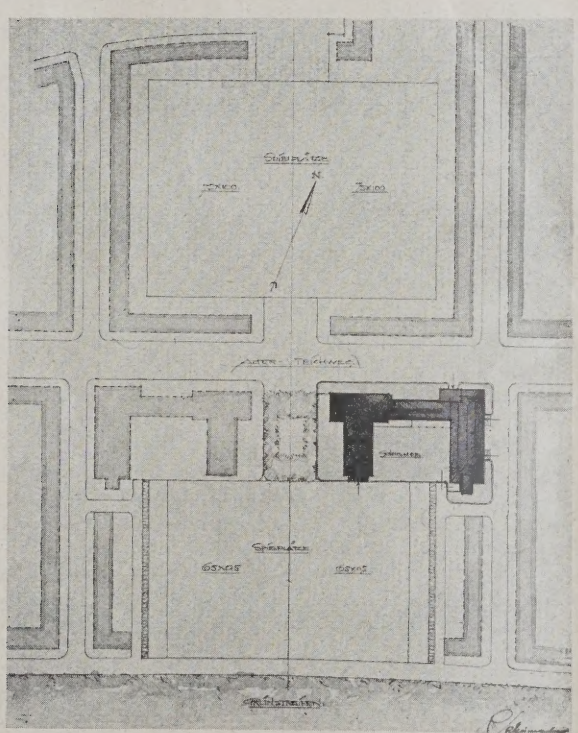

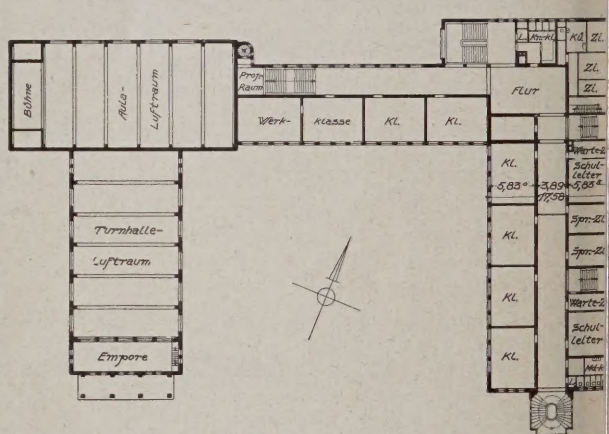

GRUNDRISS. 1 : 1000

ABB

LAGEPLAN. 1 : 4000

ABB. 20 (LIN

Volksschule Duisberg

Ein neuer Schulhaustypus für Hamburg

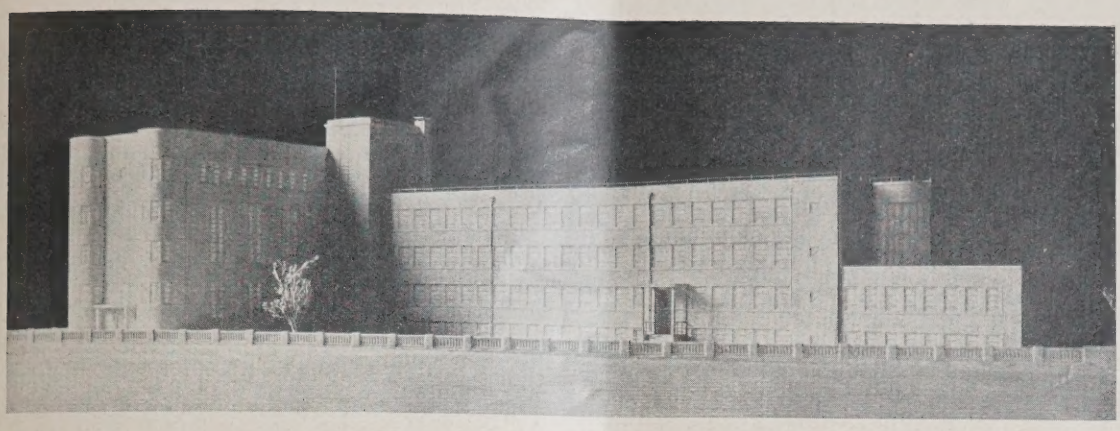

BB. 22

BLICK VOM ERDKAMPWEG

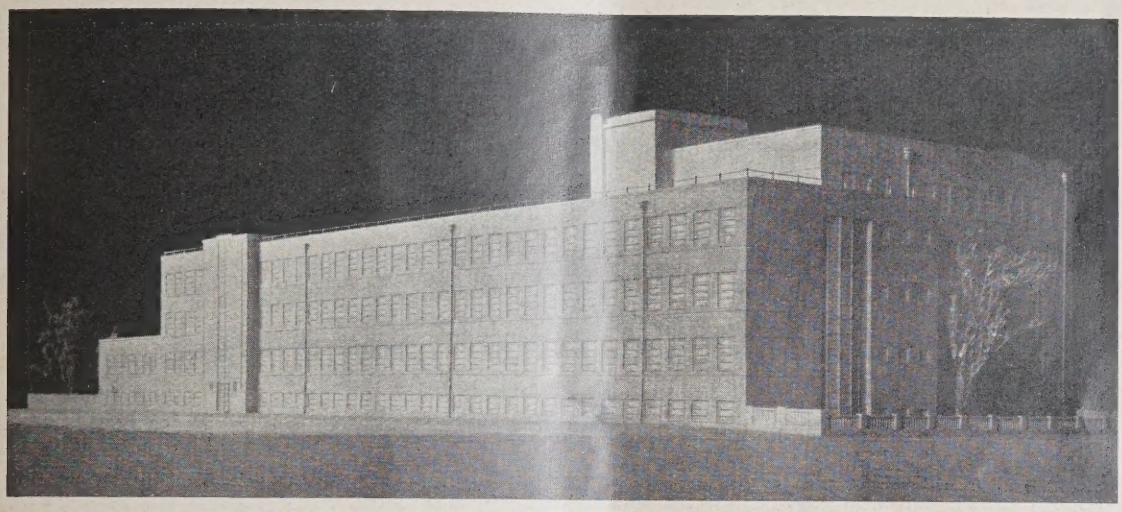

BB. 23

BLICK VOM SPIELPLATZ

gbaut. Der Freiraum des Schulhofes setzt sh in einer kleinen Grünanlage, die vor r Schule liegt, fort. Die Schule W i e s e n d a m m (Abb. 12 und 13, S. 624, und Abb. 14, S. 625) beherrscht die Achse eines regelmäßig gestalteten Bebauungsplanes. Die Turnhalle ist deshalb in den Baukörper des Klassengebäudes hereingezogen, so daß eine ganz symmetrische Baumasse entsteht, deren einfache Struktur dadurch noch mehr betont ist, daß das Eisenbeton-Rahmenwerk an eine Art Fachwerk sichtbar bleibt. Die Schule W e n d e n s t r a ß e (Abb. 15 bis 17, S. 625) deckt langgestreckt auf schmalem Baublatz eine Baulücke in architektonisch verwahrloster Gegend. Die Schule D u l s b e r g (Abb. 18 bis 21, S. 626) bildet die Ecke einer großen Spielplatzgruppe. Der niedrige Flügel ist deshalb als eine Art Tribüne ausgebildet, während der Klassenbau als großes einfaches Massiv zusammengehalten ist, dessen Regelmäßigkeit nur von den Treppenhäusern überschnitten wird.

Die Schule A l s t e r t a l (Abb. 22 bis 24 a. d. S.), eine Realschule mit Aula, wird in einem Vorort errichtet, der nur die Erbauung von zwei Obergeschossen zuläßt. Hierdurch wird der Körper, in dem Turnhalle, Aula und Gymnastiksaal übereinander geordnet sind, zum dominierenden Bauelement, während der Klassenflügel sich als niedriger Horizontale unterordnet.

Die Schule in V o l k s d o r f (Abb. 1, S. 621, und Abb. 2 bis 4, S. 622) endlich wird der Mittelpunkt eines der Hamburger Wald-

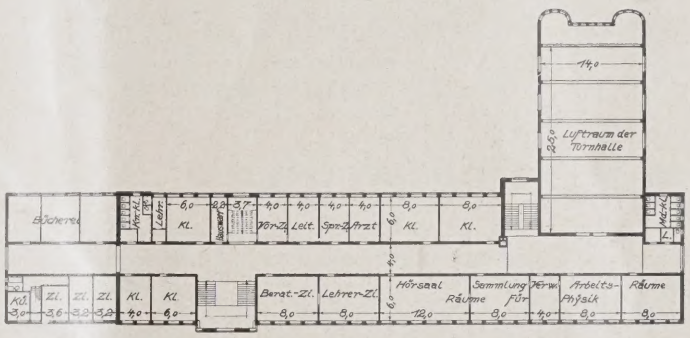

ABB. 24

GRUNDRISS. 1 : 1000

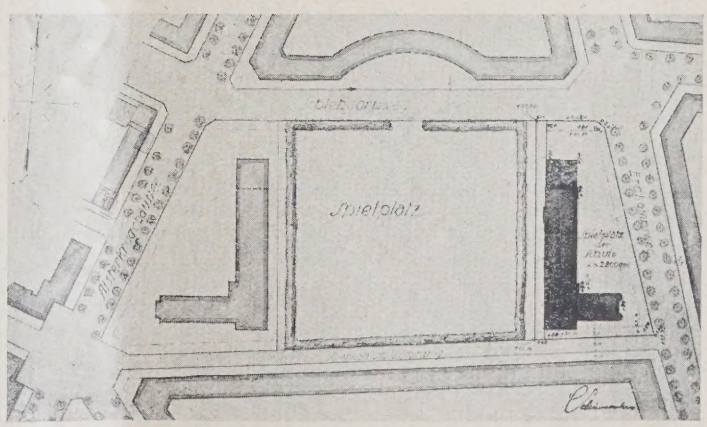

ABB. 25

LAGEPLAN. 1 : 4000
Realschule Alstertal mit Aula

dörfer werden. Es handelt sich hier um die Vereinigung einer höheren Realschule mit einer Volksschule. Der Bau ist flach gehalten, die Klassenflügel haben zwei Geschosse und liegen ohne Untergeschoß in Erdbodengleiche, so daß der Schulbetrieb an schönen Tagen auf die Terrassen verlegt werden kann, die sich im Süden vor den Klassenräumen hinziehen. Die beiden Schulen haben eine gemeinsame Aula, die durch einen Musiksaal vergrößert wird. Diese liegt so, daß sie der ganzen Siedlung auch als Vortrags- und Festsaal dienen kann. Garderoben sind vorhanden. Der ebenerdige Bau bildet den Kopf eines großen Hofes, der durch die langgestreckten beiden Schultrakte umschlossen wird. Er beherrscht diesen Hof durch eine hohe offene Loggia. Neben dem Aulabau, der durch gedeckte Gänge mit den beiden Schulen verbunden ist, bilden sich rechts und links kleine gepflasterte Eingangshöfe. Der große Mittelhof setzt sich in gleicher Achse in einen zweiten Raum fort, der abgeschlossen wird durch die beiden Turnhallen. Die Garderoben, Duschen und Aborte liegen an niedrigen Gängen vor ihnen; sie umfassen einen gemeinsamen Gymnastiksaal, der so hoch gelegt ist, daß unter ihm ein freier Zugang zum großen Spiel- und Sportplatz entsteht, der die ganze Gruppe abschließt. Die flachen Dächer des Turnhallenbaues bilden für ihn eine Tribüne. So entsteht hier ein für Hamburg neuer Typus einer offenen Anlage, die ihre Wirkung erhält durch die Art der Gruppierung der völlig schmucklosen, nur aus dem Bedürfnis entwickelten Baukörper.

Dieser flüchtige Überblick über die neu Schulbauten Hamburgs erhält erst seine richti Beleuchtung, wenn man die Wirtschaftlichkeit d angeschlagenen Bauweise betrachtet. Bei d Volksschulen ist die Forderung an Nutzrau wie gesagt, um 46 v. H. gegenüber den letzt Schulen der Vorkriegszeit gewachsen. Die Kost aber sind, wenn man die der Vorkriegsschul entsprechend dem heutigen Index aufwertet, r um 23 v. H. gewachsen. Die Steigerung des I darfs um die Hälfte ist erreicht mit einer Steig rung des Aufwands um ein Viertel. Bei Voll schulen mit Aula stellt sich die Vergrößerung d Raumforderungen auf 62 v. H., während d Steigerung der Kosten sich auf 33 v. H. beläu Jede der großstädtischen Volksschulen kostet Durchschnitt 1 200 000 M. (Schulen mit Au 1 300 000 M.). Bei den höheren Schul liegen die Dinge ähnlich.

Dieses Ergebnis zeigt, daß das Streben na Konzentration und struktiver Einfachheit, das I der Riesenaufgabe, die Hamburg auf dem Gebi des Schulwesens zu leisten hat, eine ernste N wendigkeit war, einen zweckdienlichen Weg g funden hat.

Daß im übrigen diese Bauten nicht nur a den mechanischen Prinzipien der Funktion u der Konstruktion, wie stark ihr Einfluß auch se mochte, erwachsen sind, sondern daß auch ein I stimmt gerichteter Gestaltungswille dabei ih Proportionen und den Rhythmus ihrer Mass regierte, sieht man ihnen hoffentlich an. —

VERMISCHTES

Glas — Licht — Eisen. Drei Revolutionäre der Baukunst. In Nummer 64 vom 11. August brachten wir diesen Aufsatz und konnten damals nicht den Architekten der Abbildung 10, S. 550, anführen. Wir erfahren jetzt, daß die Ausgestaltung des daselbst gezeigten modernen Fleischerladens durch Architekt Peter Baumann, Köln, erfolgte. —

Der Umbau des Rathauses zu Wittenberg. Hiermit tragen wir noch nach, daß in der Veröffentlichung Nr. 67 vom 22. August versehentlich unterlassen wurde, die herstellende Firma der Beton- und Eisenbetonarbeiten des Umbaues namentlich zu erwähnen. Es ist dies die Firma Otto Meise, Beton- und Eisenbetonbau, Wittenberg/Halle. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

Für den Neubau eines Kurhauses in Salzburg hatte der Kurhausbauverein unter 5 deutschen und österreichischen Architekten einen Wettbewerb ausgeschrieben. Vom Preisgericht wurde der Entwurf von Prof. Peter Behrens, Wien-Berlin, an erste Stelle, die Entwürfe von Prof. Berndl, München, Prof. Deininger mit Arch. Knoll, Salzburg, an zweite Stelle gestellt; diesen drei Entwürfen folgen die der Prof. Dr. Holzmeister und Hofmann, Wien. —

In dem Wettbewerb für eine Trink- und Wandelhalle in Bad Tölz (vgl. Nr. 61) muß es bei den Verfassern der mit Belobigungen ausgezeichneten Entwürfe heißen: Architekten Franz Reichel und Hans Münnichshöfer, Nürnberg. —

In dem engeren Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Dessau unter Dessauer und einigen auswärtigen Architekten erhielt den I. Preis Arch. B. D. A. Hans Heinrich Grotjahn, Leipzig; den II. Preis Arch. B. D. A. Kurt Elster, Dessau. Weitere Preise kamen nicht zur Verteilung. —

Für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes der I. G. Farbenindustrie in Frankfurt a. M. wurde von der Verwaltung beschlossen, mit dem Arch. Prof. Poelzig, Berlin, wegen evtl. Benutzung seiner im engen Wettbewerb eingereichten Pläne in Verhandlungen treten. —

In einem engeren Wettbewerb für die Erbau eines neuen Bemberg-Werkes in Barmen unter d Architekten Prof. Fritz Becker; Dr.-Ing. E. Kut ner, Düsseldorf; Prof. P. Bonatz, Stuttgart; P E. Fahrenkamp, Düsseldorf; Flukowsk Sydowsaue; Fritz Fuß, Köln; E. J. Mangne Rudolf Schnell, Barmen, hat die Direktion schlossen, das eigentliche Bauprojekt im eigenen B büro unter Oberleitung des Konzern-Architek Flukowsky von den Vereinigten Glanzst Fabriken und unter Hinzuziehung von den T nehmern am Wettbewerb ausführen zu lassen. —

In dem Wettbewerb für eine Kirche und Gemein haus in Hamburg-Langenhorn waren 112 Entwü eingegangen. Den I. Preis von 2500 M. erhielten Arch. Geisler und Wilkening, Hamburg; d II. Preis von 1500 M. Arch. B. D. A. Karl P. Trah Harburg a. E.; den III. Preis von 750 M. Arch. B. D. Reg.-Bmstr. a. D. Wilh. Hallbauer, Hamburg. gekauft für je 500 M. wurden die Arbeiten der Ar B. D. A. Dyrssen & Averkoff; Arch. Gerha Langmaack, sämtlich in Hamburg. —

In dem Wettbewerb für eine höhere Mädchensch in Uerdingen a. Rh. erhielt den I. Preis Reg.-Bm Baurat Bongartz, Köln; den II. Preis Arch. B. D. Prof. August Biebricher, Krefeld; je ein III. Preis Arch. B. D. A. Fritz August Breuhau Düsseldorf, Mitarb. Arch. Meyer, Uerdingen; Ar B. D. A. Wahl & Rödel, Essen. —

In dem Wettbewerb für den Neubau eines Üb landwerkes der Stadt Fulda erhielten von 65 e gegangenen Arbeiten je einen II. Preis Arch. O Vogt, Kassel; Arch. Aßmann, Frankfurt a. den III. Preis Arch. L. Hörold, Wiesbaden. gekauft wurden die Entwürfe der Arch. Bicka u. Möller, Kassel; Weber u. Gräve, Frankf a. M.; Alfred Rothschild, Frankfurt a. M. V Ausschuß des Überlandwerkes wurden ferner gekauft die Entwürfe der Architekten Mahr u Stiefel, beide in Fulda. —

Inhalt: Ein neuer Schultypus für Hamburg — Vermischtes — Entschiedene Wettbewerbe —
Monatsbeilage Moderner Wohnbau: Wohnbaugruppe Hortensienstraße zu Berlin-Lichterfelde — Vermischtes

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Buxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG
MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
R.
3 BERLIN
12. SEPTEMBER 1928
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ER NEUBAU DER LEIPZIGER KINDERHEILSTÄTTE IN ADORF I. V.

n Stadtbaurat H. Ritter, Leipzig

Mit 16 Abbildungen

Im Jahre 1906 wurde die Leipziger Heilstätte Lungenkranke eröffnet, 3 km von der Stadt orf i. V. entfernt auf einem 550 m über dem eresspiegel liegenden, nach Norden und Osten chützten Bergrücken. In dem dreigeschossigen bau mit angebauten Liegehallen sind Schlaf- l Aufenthaltsräume für 92 männliche erchsene Lungenkranke vorhanden, außern ein gemeinschaftlicher Speisesaal, die Wohngen für den leitenden Arzt und dessen sistenten, der Verwaltungsbeamten und der western, sowie die Verwaltungsräume. Die che mit den erforderlichen Neben- und Vorratsmen befindet sich im Kellergeschoß. Die stigen Wirtschaftsräume sind in einem hinter Anstalt errichteten Gebäude untergebracht. für die Küche erforderlichen Vorräte an isch, Butter, Eiern, Milch usw. liefert der neulich ausgebaute landwirtschaftliche Betrieb des Anstalt vorgelagerten Gutshofes.

Einige 100 m von dem Altbau entfernt wurde 7/28 ein Neubau für lungenkranke Kinder ichtet. (Vgl. Lageplan Abb. 8 und Gesamtbild beiden Anstalten Abb. 7, S. 631.) Der Neubau ist nach einem Vorprojekt der Firma Christoph & Unmack vom Leipziger Hochbauamt entworfen und ausgeführt. Er bietet mit seinen geräumigen Schlaf- und Aufenthaltsräumen, denen breite Veranden vorgelagert sind, Raum für 60 lungenkranke Kinder. Außer Schlafräumen sind ein großer Speisesaal, Bäder (im Kellergeschoß) und sonstiges Nebenbehör vorgesehen. Die Abb. 2 bis 6, S. 630, stellen die Gesamtdisposition des Neubaues dar. Er war zunächst von der Firma Christoph & Unmack in Holz geplant, wurde dann aber auf Veranlassung des Leipzigers Hochbauamtes in Eisenfachwerk ausgeführt. Der Massivbau wurde zum selben Preise erstellt, zu dem der Holzbau angeboten war.

Wenn auch die ganze Heilstätte in ihrer Konstruktion und Installation als reine Maschine aufgezogen wurde, so hat man bei der Durchbildung des Äußeren wie vor allem bei der inneren Ausstattung großen Wert darauf gelegt, daß das Maschinelle durch künstlerische Gestaltung überwunden wird und daß der Krankenhauscharakter hinter dem eines wohnlichen Heims zurücktritt. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß durch freund-

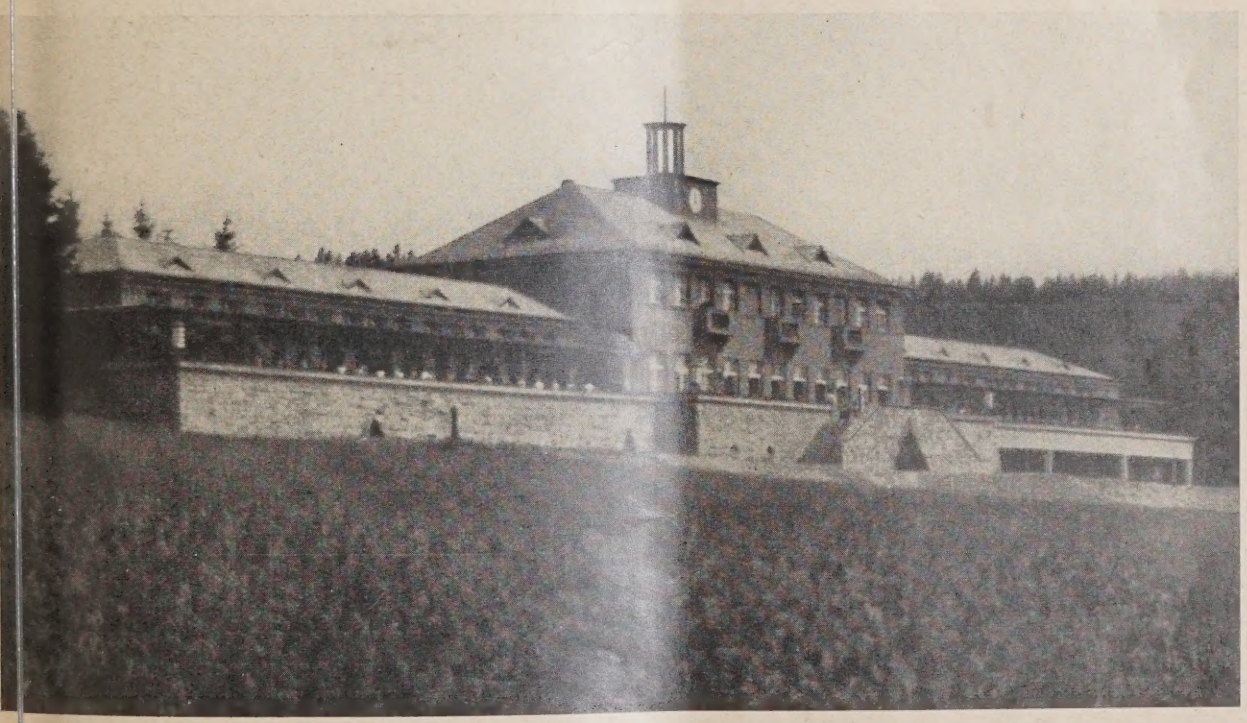

AB. 1

HAUPTANSICHT DER KINDERHEILSTÄTTE

ABB

ABB

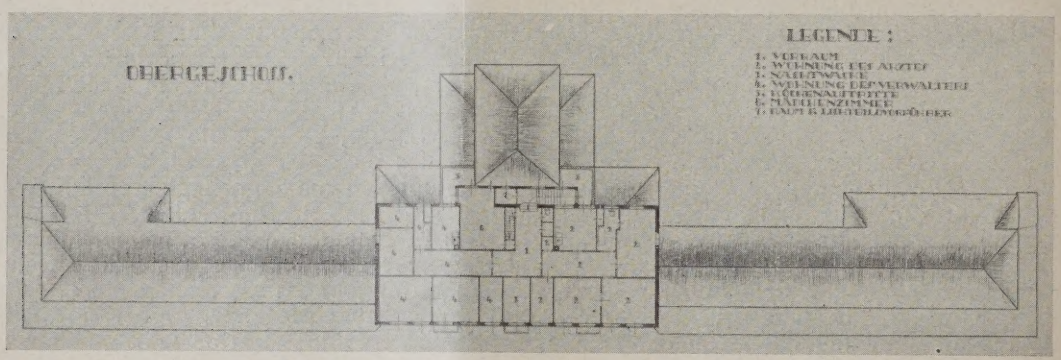

ABB

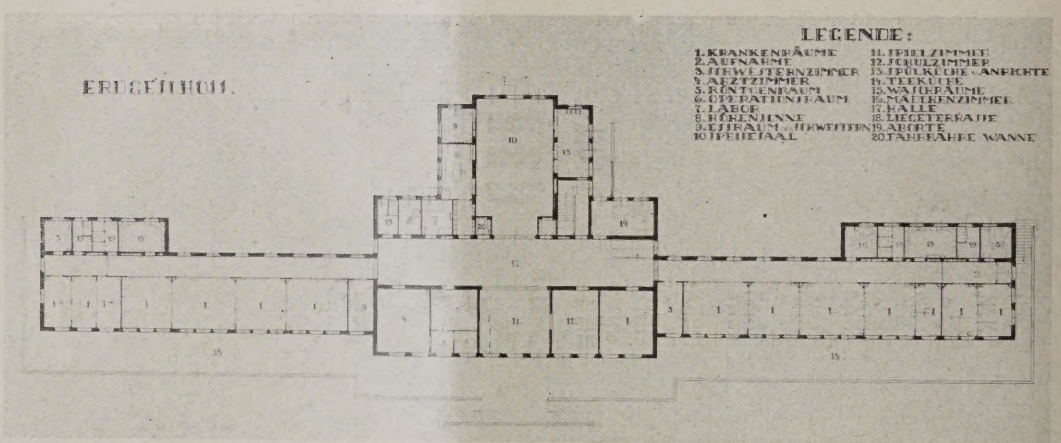

ABB

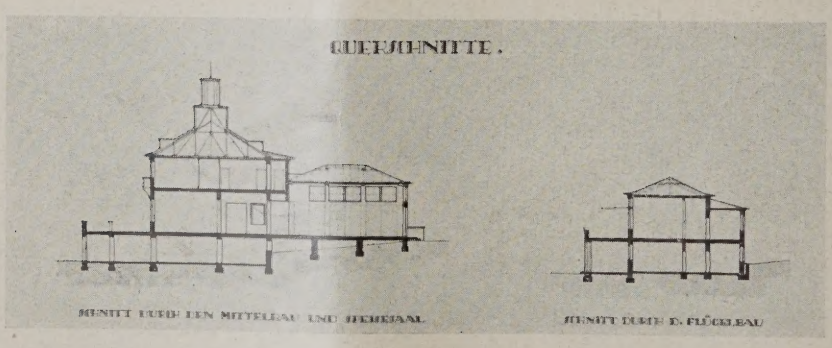

ABB. 2
ANSICHT
SCHNITTE U
GRUNDRIS
1 :

ABB

Leipziger Kinderheilstätten Adorf i. V.

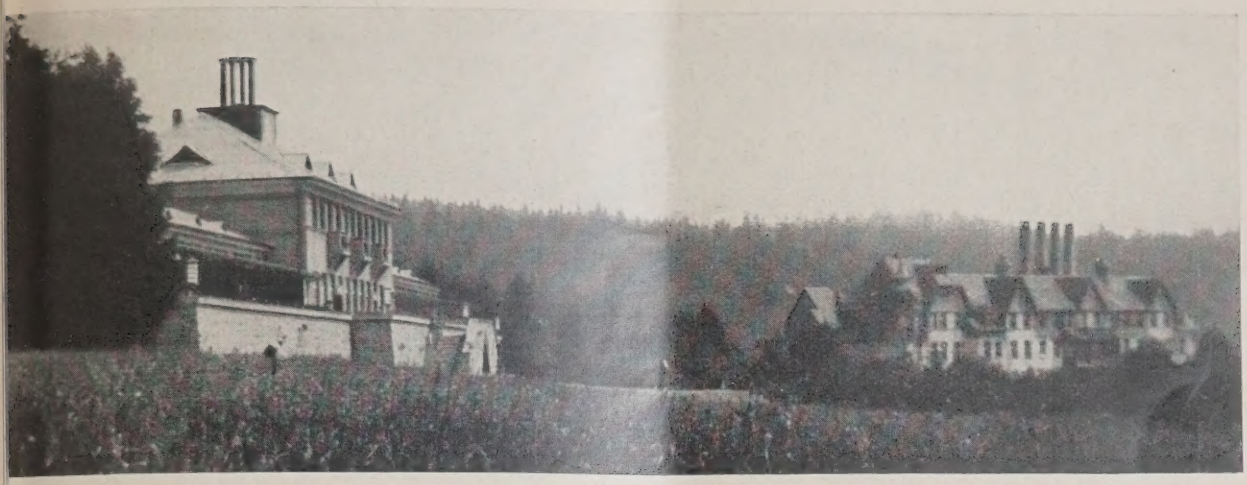

3B. 7 GESAMTANSICHT. LINKS DIE NEUE HEILSTÄTTE FÜR KINDER, RECHTS DIE ALTE FÜR MÄNNER

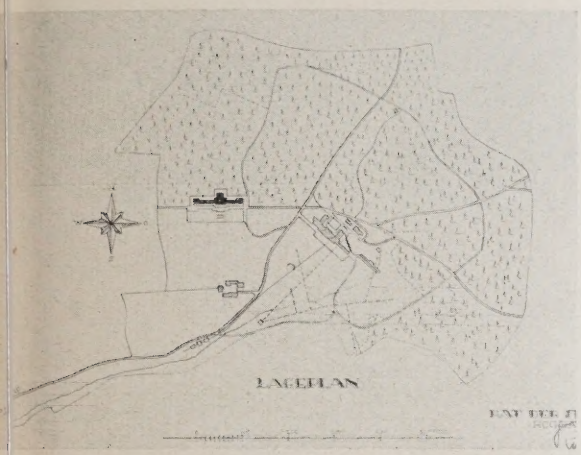

. 8. LAGEPLAN. rd. 1 : 13500

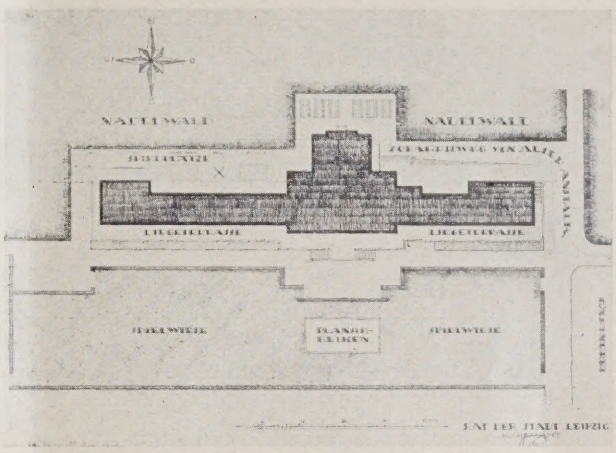

ÜBERSICHTSPLAN. 1 : 1500. ABB. 9

. 10. BLICK INS HAUPTTREPPENHAUS

LIEGETERRASSEN MIT VERSTELLBAREM SONNEN- UND REGENSEGEL ABB. 11

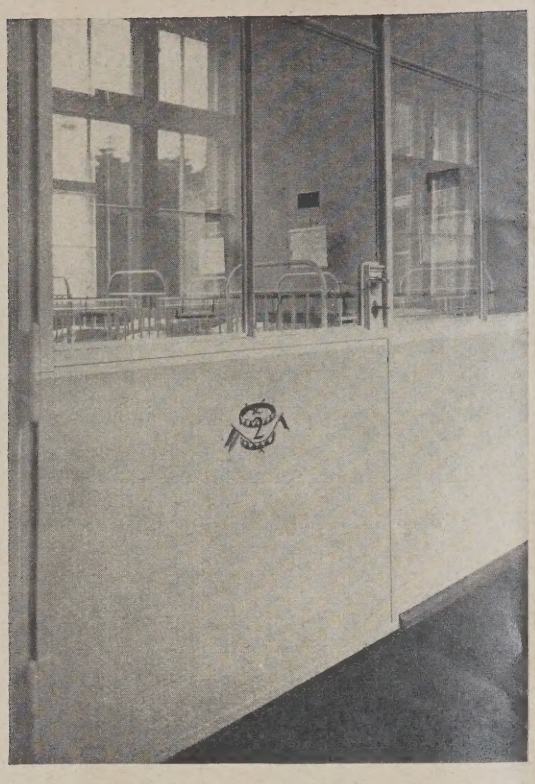

ABB. 12. BEZEICHNUNG DER KRANKENZIMMER

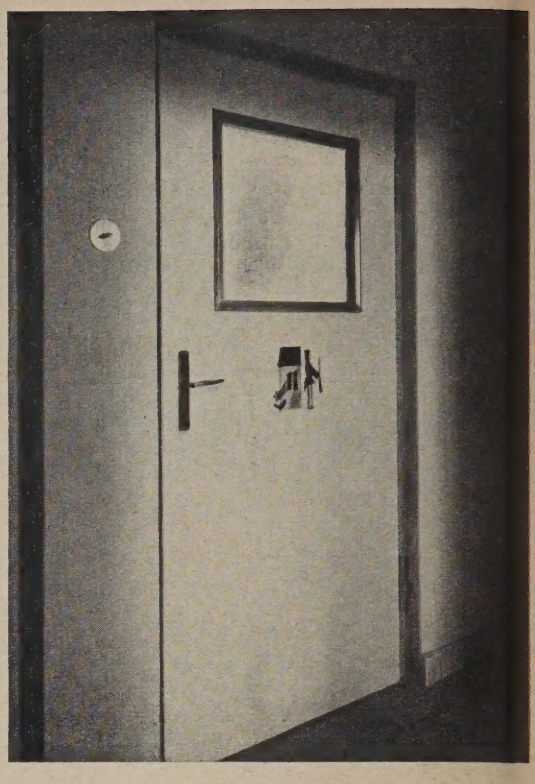

BEZEICHNUNG DER NEBENRÄUME. ABB

Leipziger
Kinderheilstätten
Adorf i. V.

ABB
BLICK DURCH
KRANKENS/

BB. 15 BLICK IN DAS SPIELZIMMER

B. 16 BLICK IN DAS SPEISEZIMMER

he und liebevolle Ausstattung der Umgebung s Kranken dessen Genesung günstig beeinflußt rd. Die Abb. 1, S. 629, 7, 10 und 11, S. 631, und und 16, hierüber, lassen die Wirkung des Baues Äußeren und Inneren erkennen.

Die Bauarbeiten wurden Ende Juni 1927 bennen. Das Heim wurde am 24. März 1928 bezogen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 745 000 M.

Als Mitarbeiter seien genannt für den Entwurf Stadtbaudirektor Dr. Trautmann, für die Ausführung Stadtbaudirektor Fest und Stadtbaumeister Zober. —

DAS BRANDENBURGISCHE TUBERKULOSEKRANKENHAUS IN TREUENBRIETZEN

Mit 7 Abbildunge

Gegenüber den bisher erbauten Anstalten zur wirkungsvollen Bekämpfung und Heilung der offenen Tuberkulose stellt das im Herbst v. J. seiner Bestimmung übergebene Brandenburgische Tuberkulosekrankenhaus in Treuenbrietzen eine neuartige Lösung dar. Wenn es auch im Rahmen der vorhandenen Provinzialanstalten (Wanderarbeitsheim und Pflegeanstalt mit allgemeinem Krankenhaus) geschaffen werden mußte und infolgedessen an besondere örtliche Verhältnisse stark gebunden war, so ist ihm dennoch typischen Bedeutung beizumessen. Dieser neue Typus vereinigt in sich unter einem Dache Heilstätte, Siechenhaus und Infektionskrankenhaus, und ist deshalb dazu geeignet, alle Stadien und vorkommenden Erscheinungsformen von offener Tuberkulose aufzunehmen.

In Treuenbrietzen war beim Aufstellen des un fangreichen Bauprogrammes, bei Festsetzung de Bettenzahl, bei allen wirtschaftlichen, betrieb technischen und baukünstlerischen Plänen und dere Durchführung auf die bereits bestehenden Anstalte ständig Rücksicht zu nehmen, einerseits auf di beschränkte Erweiterungsfähigkeit der vorhandene zentralen Anlagen (Heizung, Wasserversorgung, Küch Wäscherei), andererseits auf Lage und Baumasse de Lazaretts der Pflegeanstalt, mit dem der Neubau un mittelbar in Verbindung gebracht werden sollte.

Trotz dieser vielfachen örtlichen Gebundenheit i es gelungen, für das Tuberkulosekrankenhaus ein klare und eindeutige Lösung zu finden, die bei alle gebotenen Sparsamkeit den mannigfaltigen Ansprüche

(OBEN) NORDSEITE MIT DEN HAUPTEINGÄNGEN. (UNTEN) SÜDSEITE MIT LOGGIA-LIEGEHALLEN ABB. 1 u.

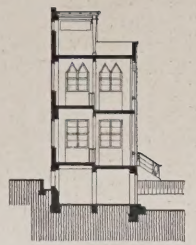

ABB. 3. SCHNITT DURCH DIE ÖSTL. LIEGEHALLE

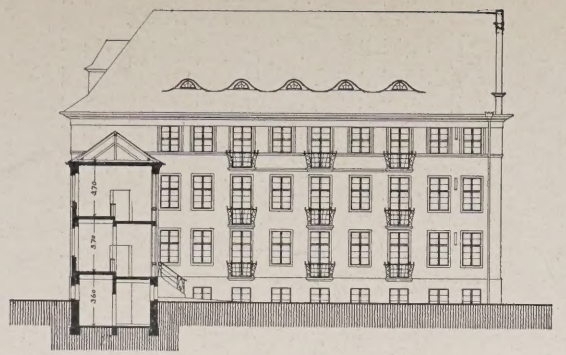

ABB. 4. ANSICHT VOM WESTFLÜGEL MIT SCHNITT DURCH DIE WESTLICHE LIEGEHALLE

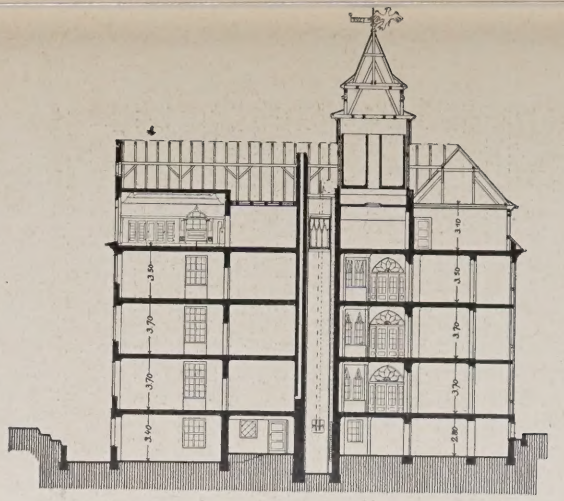

ABB. 5. SCHNITT DURCH DEN MITTELBAU (MIT WASSERTURM) DES TUBERKULOSEKRANKENHAUSES

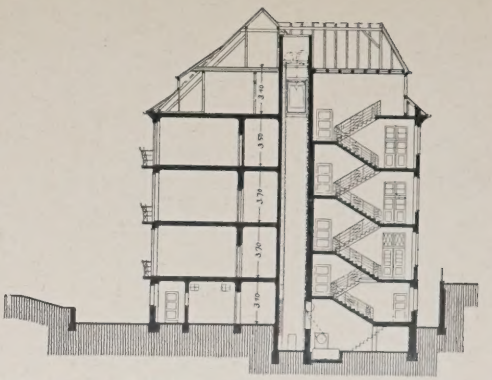

ABB. 6. SCHNITT DURCH DEN WESTFLÜGEL MIT TREPPENHAUS UND AUFZUG

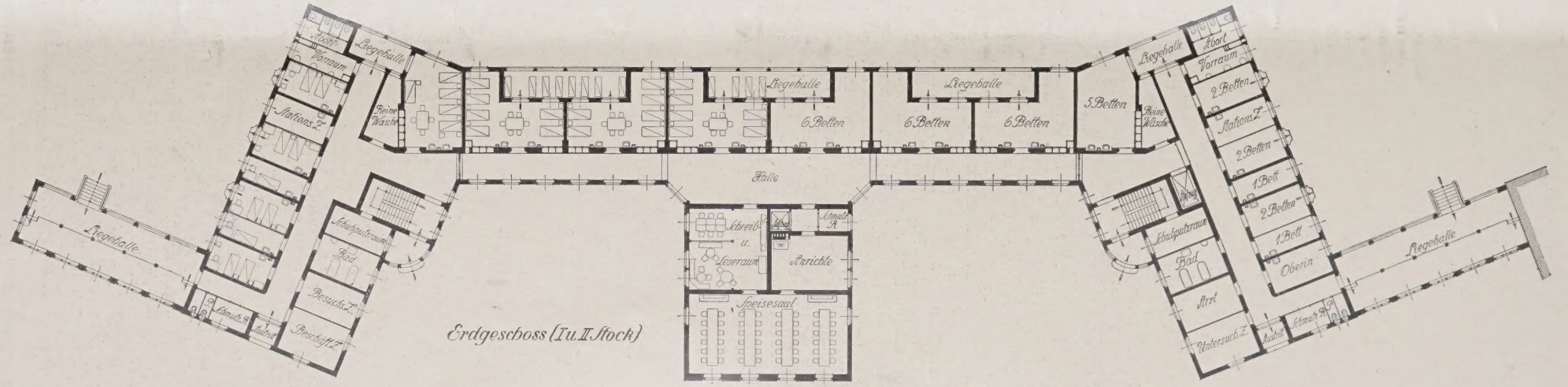

ABB. 7

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS BEZW. ERSTEN UND ZWEITEN OBERGESCHOSS DES TUBERKULOSEKRANKENHAUSES. Maßstab 1 : 500

Aus: Das Brandenburgische Tuberkulosekrankenhaus im Rahmen der Provinzialanstalten zu Treuenbrietzen

Herausgegeben: Landesbaurat Richard Lang, unter Mitarbeit von Reg.-Baurat Roelling, Dr. med. Riemann, Dir. der Prov.-Anstalt Treuenbrietzen, Oberarzt Dr. med. Wohlfahrt, Fachärztlicher Leiter des Tuberkulosekrankenhauses. Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H.

des nicht ganz einfachen Krankenhausbetriebes durch zweckvolle geschickte Grundrißgestaltung und sorgfältige Durchbildung aller Einzelheiten gerecht wird und mit Hilfe der besten hygienischen, diagnostischen und therapeutischen Einrichtungen eine erfolgreiche Heilbehandlung ermöglicht.

Die Belegungsziffer des geplanten Neubaues ergab sich aus der Erweiterungsmöglichkeit der vorhandenen Betriebsanlagen, die einen Zuwachs von 200 Krankenbetten für tuberkulöse Frauen gerade noch wirtschaftlich erscheinen ließen. Infolge des beschränkten Bauplatzes und des Kiefernwaldbestandes, der als Windschutz erhalten bleiben sollte, war man gezwungen, die notwendigen Räumlichkeiten in 5 Geschossen übereinander anzuordnen, und zwar in jedem der drei Hauptgeschosse zwei Krankenstationen mit der noch zulässigen Anzahl von je 33 bzw. 34 Betten, so daß für die ausgedehnten Nebenräume das Sockelgeschoß, für das Pflegepersonal das ausgebaute Dachgeschoß verblieben.

Bestimmend für Grundriß und Aufbau des Krankenhauses (vgl. die Abb. 1 u. 2, S. 634, u. 3—7, S. 635) war neben dem umfangreichen Bauprogramm, der notwendigen Rücksichtnahme auf die Umgebung und auf die vielerlei baupolizeilichen Sondervorschriften in erster Linie die neuartige Anlage von Sechsbettenzimmern mit davorgelegenen loggiaähnlichen Liegehallen, die sich praktisch bestens bewähren.

Sowohl für die Einzeldurchbildung der aus Sechsbettenraum mit anschließender Liegehalle gebildeten baulichen Einheit als auch für die Gesamtgestaltung des Grundrisses (Abb. 7) war von ausschlaggebender Bedeutung, daß Südlage der Krankenzimmer und Liegehallen, bequeme Erreichbarkeit der Liegehallen von den Krankenräumen aus und genügender Windschutz gefordert wurden. Das in Grundfläche und Rauminhalt den ministeriellen Vorschriften entsprechende Sechsbettenzimmer ist so gestaltet, daß eine zweckmäßige Aufstellung der Betten mit ausreichend großem Bewegungsraum dazwischen möglich ist. Besonders bemerkenswert ist die Ausbildung der Flurwand; zu beiden Seiten der breiten, mit einer oberen Drehflügelklappe für Querlüftung versehene Tür ist je ein Waschbecken und ein Mundspülbecken mit Rundspülung angebracht, während daneben für jeden Kranken ein vom Zimmer aus zu öffnender Wandschrank in Monierkonstruktion und für jede Station ein vom Flur aus erreichbarer Wäscheabwurfschacht eingebaut ist.

Die Loggialiegehallen (Abb. 2, S. 634) sind so groß bemessen, daß sie gleichzeitig von vier Insassen eines Sechsbettenzimmers benutzt werden können; es ist also angenommen, daß die beiden anderen Kranken fähig sind, die dem Gebäude seitlich angefügten allgemeinen Liegehallen aufzusuchen (vgl .Grundriß Abb. 7). Der notwendige Schutz gegen Sonne und Witterung, guter Luftwechsel und freier Blick in den Garten werden durch eine besondere Brüstungs- und Sonnenschutzkonstruktion gewährleistet. Das Brüstungsgitter besteht aus senkrecht angeordneten Jalousiebrettern, die durch einfache Hebelvorrichtung nach Wunsch verstellt, geöffnet oder geschlossen werden können. Der als Rollkasten ausgebildete obere Brüstungsabschluß enthält aufziehbare Holzstäbchenmatten. Dieses halbdurchsichtige und luftdurchlässige Gewebe kann durch Kurbelantrieb spielend leicht hochgezogen und in jede beliebige Höhenlage gebracht werden.

Durch Aneinanderreihung der Sechsbettenzimmer mit den dazugehörigen Loggialiegehallen entstand der Längsbau mit den beiden nach baupolizeilicher Vorschrift 60 m voneinander entfernten Treppen und mit der charakteristischen, rhythmisch gegliederten Südfront. An den Längsbau schließen sich zwei Seitenflügel an, in denen Ein- und Zweibettenzimmer und verschiedene Nebenräume untergebracht sind, und ferner ein Mittelflügel mit Gemeinschaftsräumen. Die Ausdehnung der Seitenflügel war begrenzt durch die in 25 m Länge zulässigen Mittelflure; wesentliche Vorteile ergaben sich durch Aufbiegen der beiden Flügel nach Süden, vor allem wurde dadurch eine günstigere Besonnung der Ein- und Zweibettenzimmer und bessere Belichtung der Räume an der Nordseite erreicht.

Die Grundrisse vom Erd-, I. und II. Obergeschoß stimmen nahezu völlig überein. Jede der 6 Krankenstationen enthält folgende Räumlichkeite 3 Sechsbettenzimmer, 1 Fünfbettenzimmer, 5 Zwe bettenzimmer und 2 Einbettenzimmer; ein zentr gelegenes Stationszimmer für die diensttuen Schwester, ein Bad und ein Klosett mit Vorraum f die Kranken und ein besonderes Personalklose einen Raum für reine Wäsche, einen Abwurfschacht f gebrauchte Wäsche, einen Schmutzraum und ein vom Zwischenpodest der Treppe aus zugänglich Schuhwechsel- und Schuhputzraum.

In den Seitenflügeln liegen in jedem Geschoß f beide Stationen gemeinsame Räume: Ein Arztzimme ein Besuchszimmer, ein Beschäftigungsraum; im Er geschoß außerdem noch ein Operations- und Behan lungsraum für den leitenden Facharzt und das Dien zimmer der Oberschwester. Im Mittelflügel sind f beide Krankenstationen gemeinsam: Schreib- u. Les zimmer u. Speisesaal für nicht bettlägerige Krank Anrichte u. Aufzüge.

Alle im Sockelgeschoß gelegenen und zu dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt Räume werden durch einen breiten, gärtnerisch au gestalteten Lichtgraben in einwandfreier Weise b lichtet. Im Mittelflügel enthält dieses unterste G schoß einen Speise- und Versammlungssaal für d Personal, daneben Anrichte und Geschirrspülraum n Geschirr- und Besteckwaschmaschine. Am Verbindung gang zur Pflegeanstalt liegen die zur Sputu destinfektion bestimmten Räume.

Außer der Wohnung für den Desinfektor, d wissenschaftlichen Laboratorien, den Beschäftigung und allerlei Nebenräumen ist im Sockelgeschoß au die Behandlungsabteilung untergebracht; sie enth alle notwendigen Räume und Sondereinrichtungen f geräuschlose Röntgenanlage, Bestrahlung mit Höhe sonne, Diathermie und medizinische Bäder, ferner e Inhalatorium, Dunkelkammer, Wartezimmer und g sonderte Aborte für die Kranken und das Personal.

Am Längsflur liegen die 6 Räume für gebrauch Wäsche, die nicht auf den einzelnen Stationen ve bleibt, sondern in reine Säcke gesteckt und von de betreffenden Flur aus durch eine verschließbare, n Gummidichtung versehene eiserne Tür in den Wäsch schacht geworfen wird. Da jede Station ihren eigen Abwurfschacht und im Sockelgeschoß ihren eigen Wäscheraum besitzt, können Verwechselungen nic vorkommen. Die infizierte Wäsche wird zunäch chemisch vorbehandelt, dann durch Elektrokarren n besonderem Anhängewagen zur Waschküche gefahr und nach Durchlaufen einer Desinfektionswasc maschine dem normalen Waschprozeß zugeführt.

Der Elektrokarren dient auch zur Beförderung d Speisen von der Küche in älterem Gebäude über ei breite Rampe zum Sockelgeschoß und Speisenaufzug.

Da das neue Tuberkulosekrankenhaus in unmitt barem räumlichen Anschluß an die bestehende Pfleg anstalt und unter weitestgehender Ausnutzung d bereits vorhandenen zentralen Anlagen ausgefü werden sollte, mußten naturgemäß auch die alten A staltsgebäude mit ihren Einrichtungen teilweise u gebaut und erweitert werden. Die Bauarbeit wurden am 1. Juli 1926 begonnen und in 13 Monat beendet. Die Gesamtkosten einschl. Inventar und Ba zinsen betrugen bei einem durchschnittlichen Ba kostenindex von 160 v. H. rund zwei Millionen Mark.

In der vorstehenden kurzen Abhandlung konn nur über das Wesentliche von Entwurf und Au führung des Tuberkulosekrankenhauses berichtet u nur andeutungsweise auf einige Besonderheiten hi gewiesen werden. Eine erschöpfende Darstellung n photographischen und zeichnerischen Wiedergab erschien soeben im Verlag der Deutschen Bauzeitung

J. M. W

*) „Das Brandenburgische Tuberkulos krankenhaus im Rahmen der Provinzia anstalten zu Treuenbrietzen, unter beso derer Berücksichtigung der hygienisch Einrichtungen." Herausgegeben von Landesbaurat Rich Lang, unter Mitarbeit von Reg.-Baurat Roellig, Dr. m Riemann, Direktor der Prov.-Anstalten, Oberarzt Dr. m Wohlfahrt, fachärztlicher Leiter des Tuberkulosekrank hauses. Din C. 4. 56 S. Text mit 65 Abb. Preis broschiert 7,20 Vorzugspreis f. D.-B.-Z.-Bezieher 5 M.

Inhalt: Der Neubau der Leipziger Kinderheilstätte in Adorf i. V. — Das Brandenburgische Tuberkulo krankenhaus in Treuenbrietzen —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

IR.
74 BERLIN 15. SEPTEMBER 1928
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

VOM PFÄLZISCHEN STÄDTEBAU

on Berufsstadtrat Reg.-Baumstr. a. D. Kalbfus

Mit 9 Abbildungen

orwort der Schriftleitung. Zur 53. Tagung des „Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-ereine“ in Ludwigshafen a. Rh. im Sept. d. J. gibt der „Pfälz. Arch.- u. Ing.-Verein“ eine umfangreiche, mit ahlreichen schönen Abbildungen ausgestattete Festschrift*): „Die Rheinpfalz und ihre Bauten“ heraus.

n großen Zügen werden darin in Wort und Bild anschaulich geschildert: Die Natur und Geschichte der Pfalz, Pfälzer unst und Pfälzer Städtebau, das Verkehrswesen einschl. der Brücken- und Hafenanlagen, die Bauten der Reichs- nd Staatsbehörden, der Wohnungsbau, die Bauten für Kultus, Unterricht und Wohlfahrt, die Anlagen für Sport, die ärten und Friedhöfe, die Anlagen der Städtehygiene, die Versorgung mit Gas und elektr. Kraft, die Industriebauten.

urch den Vertrag von Versailles ist die Pfalz wieder Grenzland geworden und seufzt unter dem Druck einer fremd-ndischen Besatzung, die die Zahl der 1914 dortstehenden Truppen erheblich überschreitet. Sie hat in früheren ahrhunderten die Schrecken des 30jährigen Krieges ausgekostet, die noch schrecklicheren Verwüstungen über sich rgehen lassen müssen, die Ludwig XIV. 1689 über sie verhängte. Auf ihrem Boden spielten sich die französischen evolutionskämpfe ab, 16 Jahre lang schmachtete sie schon einmal unter französischer Herrschaft, bis sie am 1. Mai 816 wieder mit Bayern verbunden wurde; aber immer ist sie treudeutsch in der Gesinnung ihrer Bevölkerung ge-lieben. Lebenswichtige Teile ihres Wirtschaftsgebietes sind nach dem Weltkriege dem neu geschaffenen Saarstaat ngegliedert worden, große Lasten sind dem Lande und den Städten auferlegt, überall stellen sich der freien Ent-icklung Hindernisse entgegen. Daß aber trotzdem die Entwicklung nicht stillgestanden hat, daß andererseits Eigen-rt und Charakter erhalten geblieben sind, davon legt das schöne Werk Zeugnis ab.

Wir drucken hier als Beispiel aus dem reichen Inhalt ein Kapitel von besonderem Interesse „Der Pfälzische tädtebau“ mit Genehmigung von Verfasser und Verlag vollinhaltlich ab. Eine Besprechung des ganzen Werkes leibt vorbehalten. Den deutschen Fachgenossen und weiteren Kreisen sei es zur Anschaffung warm empfohlen!

*) Die Rheinpfalz und ihre Bauten. Festschrift des Pfälz. Arch.- u. Ing.-Vereins zum Deutsch. Arch.- u. Ing.-Tag 1928. 4°, 193 S. ext mit zahlr. Abb., dazu ein wirtschaftl. Teil der Firmen mit 56 S. Dari-Verlag G. m. b. H., Berlin-Halensee. Pr. brosch. 10 M, in Leinen geb. 15 M.

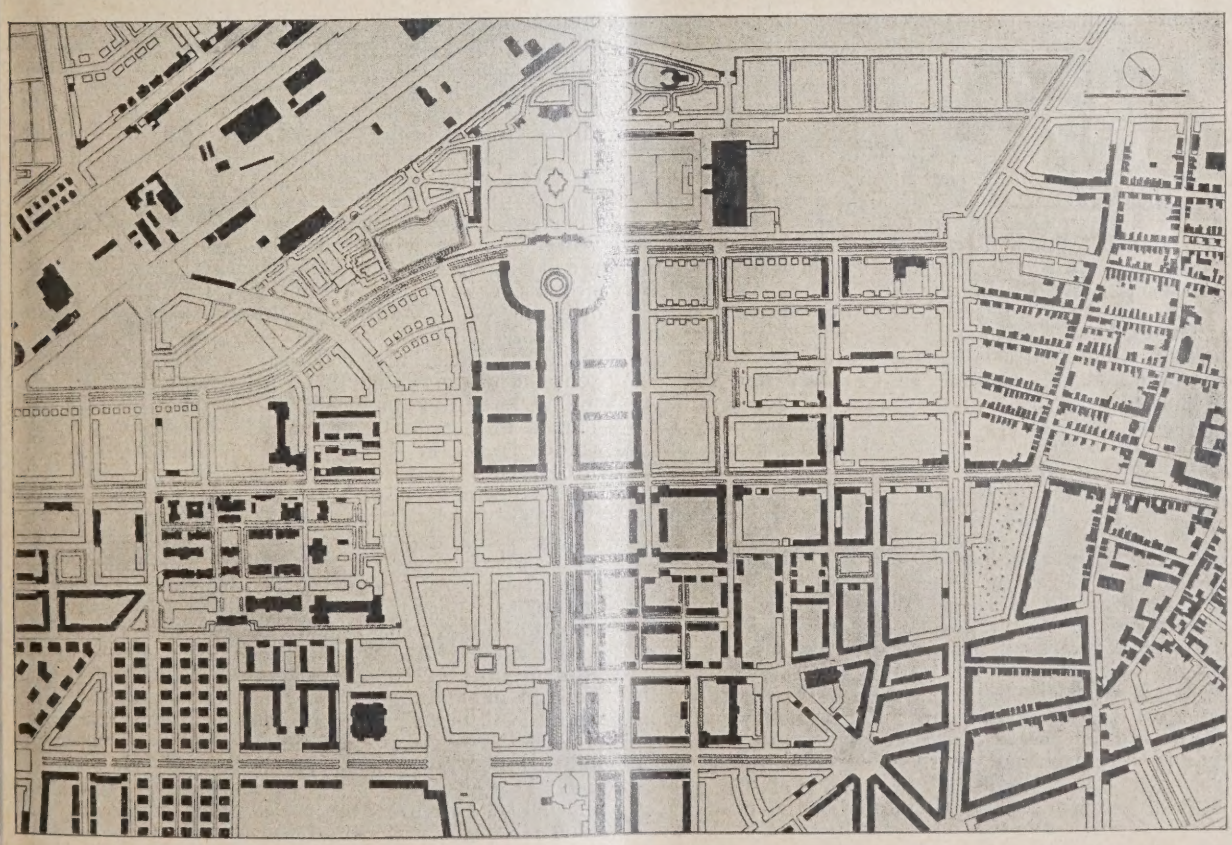

BB. 1 STADTERWEITERUNG LUDWIGSHAFEN NORDWEST (LUDWIGSHAFEN-FRIESENHEIM)

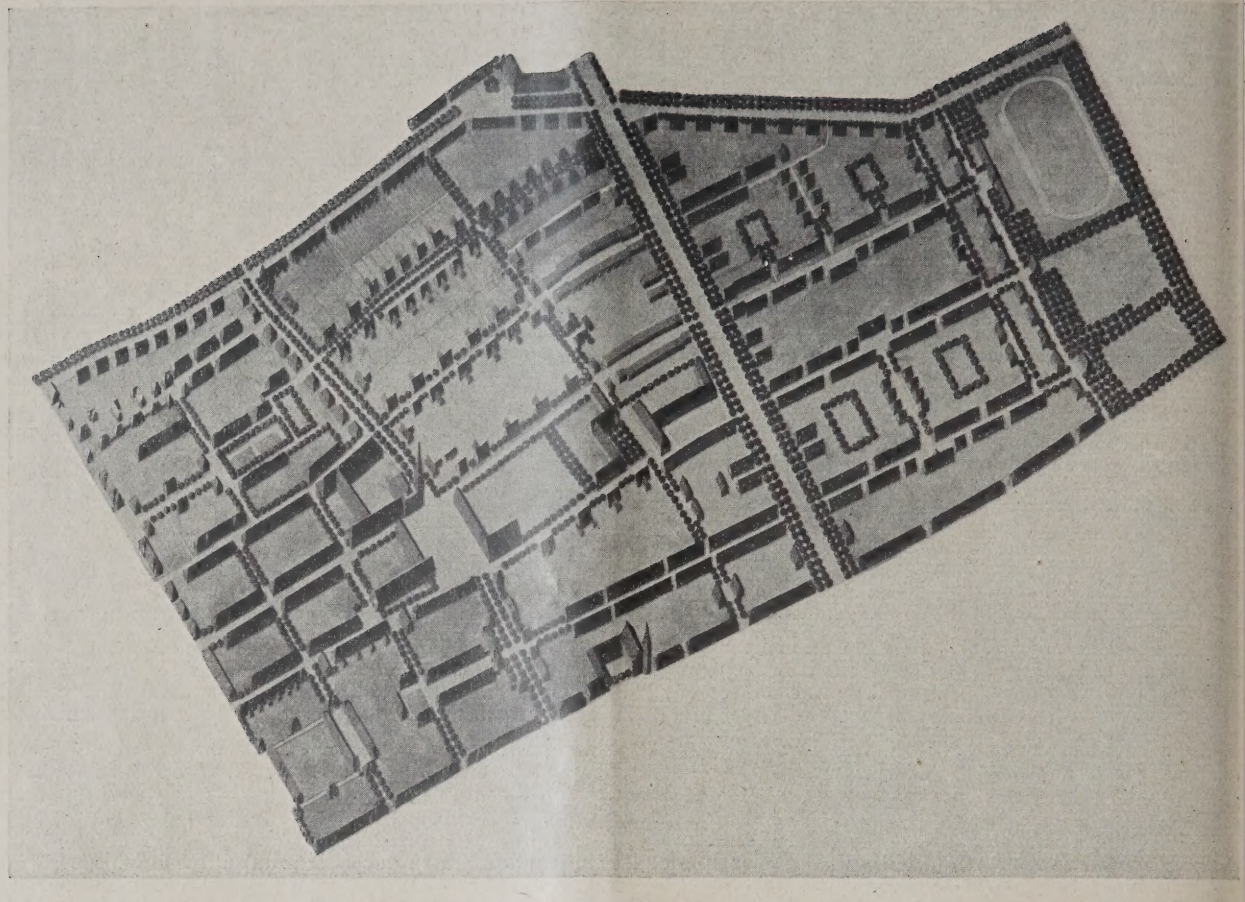

LUDWIGSHAFEN A. RH. BEBAUUNGSPLAN DER GARTENSTADT HOCHFELD (Dr. Rasching-Siedlung) **ABB.**

Eingehende Betrachtungen über die bauliche Entwicklung der pfälzischen Städte läßt ihre Verschiedenartigkeit in Lage und Lebensbedingungen im Rahmen dieses Buches nicht zu. Es kann nur Wesentliches hervorgehoben werden, hier grundlegend Historisches, dort für unsere Zeit Kennzeichnendes. Darüber hinaus müssen sich die angeschnittenen Gedankengänge aus den Plänen und Angaben der Abschnitte ergänzen.

So verschieden die pfälzischen Städte in ihren Gegebenheiten, in ihrem wirtschaftlichen Aufbau sind, eines ist ihnen allen gemeinsam, ein ausgesprochener Wille, der Lebensfreudigkeit des Volkscharakters Rechnung zu tragen, indem sie sich alle Errungenschaften der Kunst und Technik nutzbar zu machen, kurz angenehme Wohnverhältnisse zu schaffen suchen. Es darf behauptet werden, daß darin selbst in verhältnismäßig kleinen Gemeinden recht viel geleistet wird.

Sieht man von Ludwigshafen, das bei der Volkszählung 1925 die 100 000 erstmalig überschritten hat, ab, so besitzt die Rheinpfalz keine Großstadt. Sieht man ferner von Kaiserslautern und Pirmasens — Städten von rd. 60 000 und 43 000 Einwohnern, die innerhalb Gebieten relativ geringerer Bevölkerungsdichte ganz ausgesprochene Industriezentren sind — und von den ebenfalls industriellen Städten Frankenthal (25 000 Einwohner) und Zweibrücken (20 000 Einwohner) ab, so ist eine aufgelockerte Besiedlung kennzeichnend. Dies zeigt besonders die dichtbevölkerte Rheinebene in der Aufeinanderfolge kleinerer Städte, wie Bergzabern, Landau, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Grünstadt längs des Gebirges, Germersheim, Speyer längs des Rheines in einer erstrebenswerten, der Zeitströmung der Zentralisation in städtischen Verkehrsmittelpunkten nur langsam folgenden Siedlungsform. Die Mannigfaltigkeit der städtebaul. Entwicklungsstufen tritt damit noch offensichtlicher hervor.

Will versucht werden, die augenblickliche Tendenz in kurzen Worten herauszuschälen, so ergibt sich Folgendes: Ludwigshafen, von Anfang an Industriestadt und durch seine Lage gegenüber der Neckarmündung ausgezeichnet, wird mehr und mehr Kern eines zusammenhängenden Industriegebietes rheinabwärts bis Frankenthal, rheinaufwärts bis vielleicht einmal Speyer. Die Ebene — mehr nordwestlich — bis zur Haardt ist ein durch Straßenbahnen vorerst noch nicht vollkommen aufgeschlossenes Wohngebiet für einen großen Teil seines Arbeiterbedarfes, der do auf eigenem kleinen Landbesitz in glücklicher For mit der Natur in Verbindung bleibt. Speyer, meh historisch als wirtschaftlich Kreishauptstadt, sucht seine Rheinhafen zielbewußt seiner Industrialisierung diens bar zu machen. Germersheim (vgl. den Pla Abb. 3, S. 639), früher mit ebensoviel Militär wie Zivi muß sich industriell einstellen, eine schwere Aufgab nachdem militärische Belange die Zeit des industrielle Aufschwungs vor dem Kriege nicht auszunütze gestatteten, und der Karlsruher Rheinhafen viel z nah ist. Für Landau (vgl. den Plan Abb. 4, S. 64 gilt gleiches insofern, als dort auch Industriezuzu nicht gefördert werden durfte; doch hat die Stadt sic in ihren reichen Zeiten einen solchen Vorsprung al Wohn- und Handelsstadt gesichert, daß sie — ohn Übertreibung — noch lange die schönste Wohnstadt de Pfalz bleiben wird. Bergzabern und Ann weiler eifern Bad Dürkheim nach und stelle sich unter bewußter Ausnutzung ihrer Lage als Kur orte ein. Einen schweren Stand hat wieder Eden koben zwischen Landau und Neustadt, welc letzteres, stark industriell durchsetzt, durch seine ver kehrstechnisch gute und gleichzeitig landschaftlic schöne Lage am Zusammenstoß von Ober- und Unter haardt in gewissem Sinne Mittelpunkt des Gebirgs randes ist. Für Pirmasens (vgl. den Plan Abb. 5 S. 641) ist seine Bedeutung als „Schuhmetropole" auch städtebaulich kennzeichnend. Ihm und Kaiserslautern sind erfolgreiche Bemühungen zur Hebung der Wohn kultur nachzurühmen. Gleiches gilt für Zwei brücken, dessen Einflußgebiet durch die sich au eine große Strecke mit der Stadtgrenze deckende neue Saargrenze schwer beschnitten ist. Was die Nord pfalz anlangt, so kommt dort nur einer Stadt Rockenhausen, die Bedeutung als Verkehrs knotenpunkt zu. Bei dem benachbarten Saargebiet, so weit es ehemals pfälzisches Gebiet, darunter Hom burg (vgl. den Plan Abb. 6, S. 642) und St. Ingbert einverleibt hat, wäre an die bekannten dortigen groß industriellen Wirtschaftsgrundlagen zu erinnern.

Wie das hier Angedeutete sich in der Praxis auswirkt, dafür bringen die einzelnen Abschnitte dieser Schrift Belege. An dieser Stelle soll deshalb nur von Bebauungsplänen und den mit ihnen unmittelbar zusammenhängenden Maßnahmen gesprochen werden.

B. 3 **GERMERSHEIM. Maßstab rd. 1 : 30 000. Stadtoberbaurat Hussong, Kaiserslautern**

Bis zur Einführung der bayerischen Bauordnung Jahre 1901, deren Baulinienbestimmungen das wilde uen von Privatstraßen endlich beendeten, hatte die alz nur Einzelbestimmungen, die auf die napoleoni- ien Zeiten zurückreichten und den städtebaulichen sprüchen nicht genügten, mochten hier und dort ch Ortspolizeibeschlüsse Lücken der Gesetzgebung szufüllen suchen. Man findet deshalb in allen pfälzi- en Städten Auswirkungen dieses Mangels an obrig- itlicher Regelung und zwar um so mehr, je lebhafter Entwicklung hauptsächlich von 1880 ab einsetzte und er die den fehlenden Zwang teilweise ersetzenden lichen Gewohnheiten hinweg ging. Hinzu kam, daß ht überall ein Ausgleich durch eine entsprechende dtische Bodenpolitik stattfand. Zum Teil mag dies an gelegen haben, daß der Liberalismus der Rhein- lz berufsmäßigen Bürgermeistern lange wenig hold r, und daß die ehrenamtlichen Stadtoberhäupter er ganzen Einstellung nach meist und naturgemäß städtebauliche Zwangsmaßnahmen wenig Neigung l für den Einfluß des Technikers in der Verwaltung nig Verständnis mitbrachten.

Die Extreme dürften Ludwigshafen (Abb. 1 2, S. 637/38) und Landau gewesen sein, hier eine adezu stürmische, dort eine im großen und ganzen ichmäßige Entwicklung. Die Ludwigshafener Ver- tnisse kennzeichnete anläßlich des 75jährigen Stadt- iläums Stadtbaurat Reg.-Bmstr. Laur rückblickend in, daß bis zum Jahre 1901 der Ausbau der Straßen l die Verbauung der von den Straßen umrissenen blöcke dem Spiel der freien Kräfte überlassen war. „In diese Zeit des Städtebaues ohne regelnde Bauordnung fällt der riesenhafte Aufschwung der einst so bescheidenen Siedlung an der Rheinschanze. Betrug die Zahl der Gebäude im Jahre 1853 254, so war sie im Jahre 1901 auf 9775 gestiegen. Wirtschaftlich und zahlenmäßig bedeutet eine solche Bautätigkeit ohne Zweifel einen beispiellosen Erfolg. Städtebaulich betrachtet ist aber das Ergebnis dieser fast hemmungslosen Bauzeit recht betrübend. In den entstandenen Baublöcken ist man nicht einmal den elementarsten Forderungen des Verkehrs, der Stadthygiene und der Ästhetik gerecht geworden. Die einzelnen Bauquartiere sind zu dicht überbaut, das Grundstück wurde bis zum äußersten ausgenützt und hohe Hintergebäude enthalten Kleinwohnungen, denen Sonne und Luft fehlt, Vordergebäude haben viel zu geringe, oft gar keine Hoffläche, in den seltensten Fällen werden im Blockinnern Gärten mit erfrischendem Grün angelegt. An engen Straßen werden viel zu hohe Gebäude errichtet und systemlos baut man an die gleiche Straße 1-, 2-, 3- und 4stöckig; wahllos werden Privatstraßen angelegt und nur teilweise verbaut.“ Denkt man dazu noch an alle Stilarten und die fehlende Trennung der Fabrikanlagen und gewerblichen Betriebe von den Wohngebäuden, so leuchtet ein, wie schwer ein solches Stadtbild auch ohne hemmende Geldnot selbst in Jahrzehnten geändert werden kann. Daß aber die Stadtverwaltung mit großem Erfolg die seit 1901 gegebenen Möglichkeiten ausschöpfte, Versäumnisse kräftig nachgeholt hat, und dem sanitären Grün planmäßig Platz einräumt, zeigen die neueren Stadtviertel.

LANDAU (PFALZ). Bautätigkeit seit 1920. Maßstab etwa 1 : 13 500 **ABE**

Demgegenüber ist von Landau (Abb. 4, S. 640) folgendes zu berichten: Seit die alte, längst zu eng gewordene Vaubanfestung 1870 aufgelassen wurde, nahm die Stadt jede Gelegenheit wahr, ehemaliges Militärgelände zu erwerben und sich damit zur fast ausschließlichen Besitzerin allen Baulandes, das bis in die lezten Jahre vorhielt, zu machen. Außer dem Ostpark wurden 30 ha als Parkanlagen hergerichtet, die heute noch die halbe Nordfront und zwei Drittel der Westfront der inzwischen von 6000 auf 15 000 Einwohner angewachsenen Stadt umfassen. Im übrigen erließ man ziemlich gute „Bauplatzbedingungen", von denen hier die Vorschrift echten Baumaterials, einigermaßen genügende Höhenbestimmungen, gute Baufluchtbestimmungen und — zur Unterbindung der Spekulation — eine terminmäßige Pflicht zur Bebauung von zwei Dritteln der Parzellenfront durch Wohnhäuser hervorgehoben seien. So wurde in der Tat außerhalb des alten Festungskerns eine im wesentlichen ansprechende, meist zweigeschossige und häufig halboffene Bebauung von verhältnismäßig einheitlichem Charakter erzielt, zumal der Einfluß der alsbald wieder starken Garnison gegen industrielle Werke war, und infolgedessen die Wohnviertel nur mit Kleinbetrieben und einigen Weinbrennereien durchse wurden. Was aber an Industrie seßhaft wurde, fa seit 1890 ein eigenes Viertel mit Industriebahn v Nicht ganz so glücklich war der Bebauungsplan, dess Ringstraßen sich als Siebeneck von der alten Festun form zu wenig loslösten und keine einwandfrei Durchgangsstraßen ergaben. Gleichzeitig ist damit die Geländeaufteilung das aus der Festung üb nommene Rechtecksystem auch im Stadterweiterun gebiet maßgebend geblieben, wobei die für den inner Verkehr angenehme radiale Stellung der neuen Vier zum Stadtkern auch keine glatten Umgehungsstraß zuließ. Daß die Bauplätze nicht unter dem Gesich punkte der Vermeidung von Baulücken abgegeb wurden, machte sich erst seit den geänderten Ba bedingungen der Inflation fühlbar; zur Zeit wird d auf gehalten, an neue Straßen für gleiche Wohntyp erst dann heranzugehen, wenn die vorhergehend entsprechenden Aufschließungen gänzlich ausgenü sind, ein Verfahren, das städtebauliche und finanzie Rücksichten in befriedigender Weise vereinigen l und dem sich ändernden Geschmack immer die erzie Einheitlichkeit des Straßenbildes als Positivum e gegenstellen kann. Die bewährte Grünflächenpoli

3. 5

STADTPLAN VON PIRMASENS. Maßstab 1 : 15 200

rde nach dem Kriege durch die Angliederung rächtlicher Sportanlagen an den Schillerpark und kauf des Glacisgeländes am Luitpoldpark fortgesetzt.

Die Stadt Kaiserslautern (vgl. den Staffelplan Abb. 7, S. 643, und die Teilpläne Abb. 8—10, 644), wie Ludwigshafen Industriestadt, füllt die ke des Lautertales bis zu den Rändern des lzerwaldes im Süden und den Ausläufern des Mittelzischen Berglands im Norden aus. Trotzdem bei n teilweise versumpften Talgrund erst durch Auftung eine gesunde Lage gewonnen werden mußte, lenweise auch kostspielige Gründungen bedingt ren, entwickelte sich die Stadt mehr in der Ebene Tales nach Osten und Westen; erst neuerdings ift sie auf die nördlichen und südlichen Höhen über, wo sich im Gegensatz zu der sonst geschlossenen Bauweise die offene durchgesetzt hat. Aus früherer Zeit sind für Kaiserslautern charakteristisch die ausgesprochenen Arbeiterwohnungen im Einfamilien-Reihentyp, die zwar einen ziemlich eintönigen Eindruck machen, dem Grundsatz nach aber die neuesten Bestrebungen schon jahrzehntelang vorweggenommen haben. Wenn auch die Engigkeit der Bebauung nicht so stark wie in Ludwigshafen auffällt, so ist doch auch Kaiserslautern Beispiel für die Notwendigkeit einer straffen Handhabung der Bebauungsvorschriften. Die Verschmelzung des vorhandenen Alten und des angestrebten Neuen — Differenzierung der Bauviertel und Straßen, Übersichtlichkeit und Schaffung von Freiland — wird am kürzesten durch die Wiedergabe des

HOMBURG (SAAR). Maßstab rd. 1 : 20 000. Stadtoberbaurat Hussong in Kaiserslautern **ABI**

Bebauungsplanes und der Staffelbauordnung gezeigt. Die Benützung einer Staffelbauordnung gerade in diesem Sinne ist beachtenswert. Die Stadt treibt planmäßig Boden- und Verkehrspolitik. Aus der Vergangenheit übernahm sie schon einen reichen Landbesitz und den unmittelbar an die Stadt grenzenden Wald, der über 1800 ha umfaßt; in den beiden letzten Jahrzehnten wurde dieser Besitz durch Zukauf noch beträchtlich vermehrt, und so eine Grundbedingung für großzügige Aufschließungsarbeiten, in deren Dienst auch die Straßenbahn gestellt ist, geschaffen

Ebenfalls Talsiedlung, hat Zweibrücken Ähnlichkeit mit Kaiserslautern. 1871 8393, 1927 19 768 Einwohner, ist die Stadt Sitz hauptsächlich der Metallindustrie. Die geschlossene Bebauung der Innenstadt wird in den neueren Stadtteilen vom Gruppenbau abgelöst: der Ortspolizeibeschluß von 1919 für das Gelände am Etzelweg und am Hornbach verlangt gleichzeitige Errichtung der einzelnen Gruppen bzw. Reihenhäuser, bei zusammenhängenden Gruppen architektonische Anpassung an die früher errichteten Gruppen, möglic durchlaufenden First. Noch schärfer sind die V schriften von 1926 für das Gelände am Eitersberg, dem Erstbauenden die erforderlichen Nachweise u Pläne für das gesamte Objekt auferlegen und je spätere Änderung der architektonischen Wirkung v besonderer Genehmigung abhängig machen, ferner A hörung des Stadtbauamtes vor Anbringung der Auß anstriche bedingen. Die zeitweise Förderung des W nungsbaues durch Landabgabe unter den Selbstkost die die Baulustigen naturgemäß hierher lenkte, war e finanz. Gründen auf die Dauer nicht durchführbar.

Die auch in der Pfalz angestrebte klare Trennu der verschiedenen Stadtviertel nach ihrem Zweck ze auch der Bebauungsplan von Homburg, Saar (Abb S. 642). Das Freiland zwischen der alten Stadt und d Eisenbahn ist als zentrales Wohn- und Geschäf viertel bestimmt; nordöstlich bzw. hauptsächlich südl schließen sich Quartiere für Kleinwohnungen für im benachbarten Viertel der Kleinbetriebe bzw.

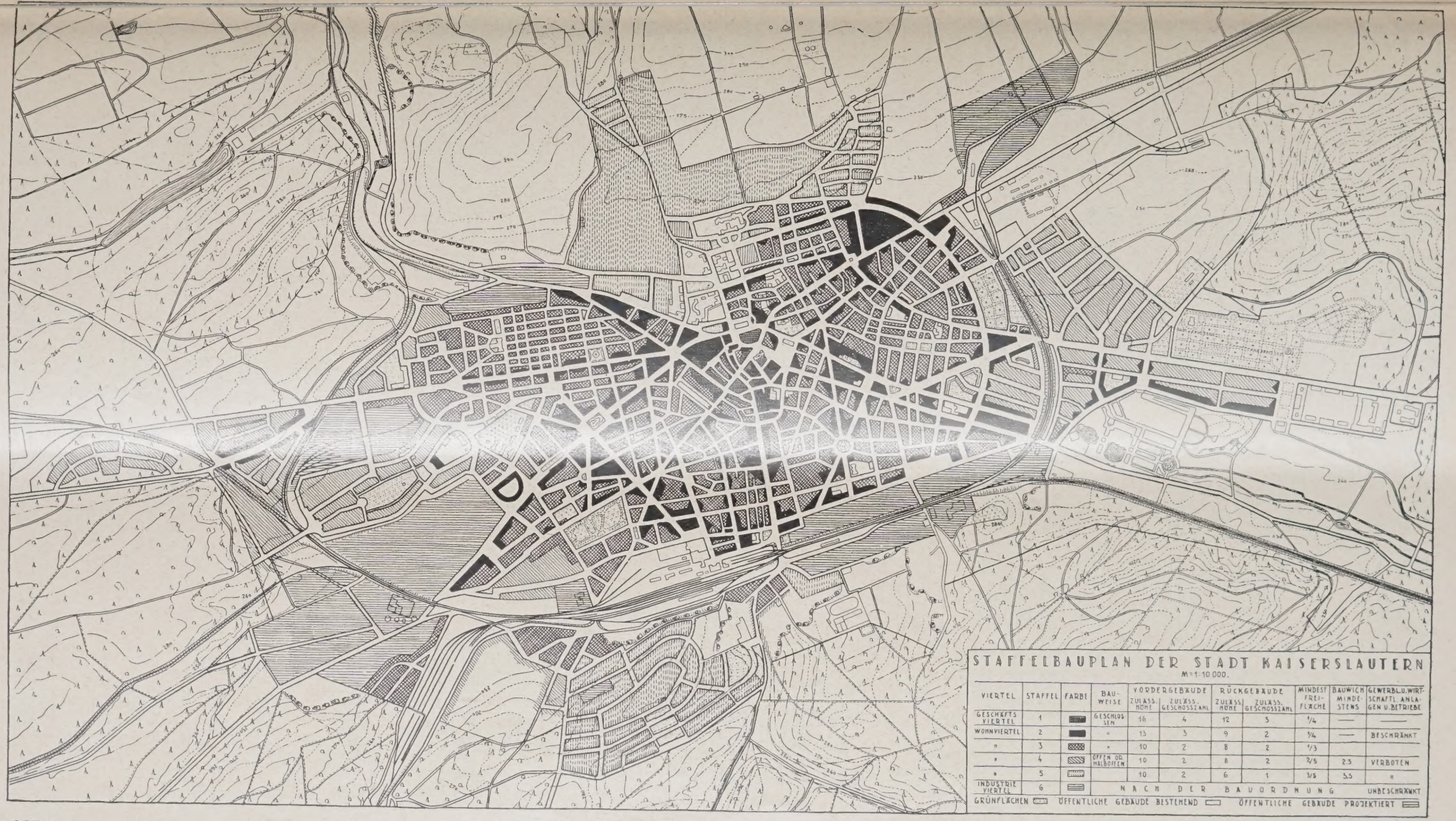

ABB. 7

STAFFELBAUPLÄNE DER STADT KAISERSLAUTERN. 1 : 23000
(An Stelle eines farbigen Planes der Festschrift umgezeichnet). Stadtoberbaurat Hussong

KAISERSLAUTERN. Stadtoberbaurat Hussong in Kaiserslautern

Abb. 8

die zur Bahn günstig liegenden 130 ha Industrie an. Damit wird zugleich die vorhandene Gruppierung der Stadt um den dominierenden Schloßberg mit seiner kraftvollen Silhouette fortgesetzt; höchstens Bebauung des Berges bis zur halben Höhe läßt genügend Platz für Grün und Aussicht.

Ein Industriezentrum, liegt Pirmasens (Abb. 5, S. 641) seitlich der großen Ost-West-Verbindung Stuttgart—Germersheim—Zweibrücken—Saarbrücken, auf unzulänglicher Nebenbahn in 18 Minuten steiler Bergfahrt erreichbar, in waldiger Gegend auf acht durch teilweise tief einschneidende Täler getrennten Hügeln, dadurch von allen anderen pfälzischen Städten unterschieden. So fehlen der Stadt fast alle natürlichen Vorbedingungen für eine Ansiedlung größeren Stiles. Mitte des 18. Jahrhunderts durch eine Laune Ludwigs IX. von Hessen-Darmstadt aus einem unbedeutenden Dorfe zur Stadt geschaffen, trat schon mit seinem Tode der Rückschlag ein. Die arme Bevölkerung lebte meist vom Hausierhandel und Wanderschaustellungen, weiterhin hauptsächlich von der Schuhmacherei, bis der Aufschwung seit 1870 die Einwohnerzahl von 9000 auf (1927) 45 000 anwachsen, frühere nicht recht gelungene Anfänge der Industrialisierung auswirken und die Stadt zur heutigen Schuhmetropole werden ließ. Im Stadtplan hebt sich noch heute die alte Landgrafengründung als gestrecktes Oval scharf heraus. Der dieses Oval begleitende Straßenzug mit seinen verlorenen Steigungen, einem Gesamthöhenunterschied von 66 m bei 3 km Länge und nur 500 m normalen Steigungsverhältnissen gibt am besten ein Bild der topographischen Eigenart, die teilweise Treppenwege verlangt und zwei bedeutende Brückenbauwerke erzwang. Andererseits ergibt der deshalb erstrebte terrassierte Aufbau der Stadt mit horizontal oder fast wagerecht gelagerten Gruppen zwanglos gute Stadtbilder und von den höher gelegenen Straßen bei Freihaltung der Ausblicke auf die Umgebung erwünschten psychologischen Zusammenhang mit der Natur. Während bis 1901 geschlossene Bauweise überwog, hat sich seitdem auch die offene und neuerdings unter dem über die Baudarlehen gesteigerten Einfluß der Stadt nach dem Vorbild eigener städt. Wohnbauten der Gruppenbau eingebürgert.

Noch für ein städtebauliches Problem sind bzw. werden in Zukunft alle pfälzischen Städte Objekte sein, für die Lösung der Eisenbahnfrage vom kommunalen Standpunkte. Die pfälzischen Städte erhielten ihre Bahnen verhältnismäßig zeitig, als ihre Entwicklung noch weit hinter der inzwischen reichten Stufenhöhe zurück war. Dieser Umstand sammen mit dem, daß die früheren Privatbahnen g kommerzieller als die Staatsbahnen eingestellt wa ferner vom Gebirgsrande ab schwierigere t graphische Verhältnisse, lassen überall die Tren der alten und neuen Stadtviertel durch die Bahnanl empfinden. Was in Landau und auch in Kaiserslau noch Umklammerung der Stadt ist, ist in Ludwigsh Neustadt a. d. Hdt. und Pirmasens mit keilförmig schneidenden, in Speyer und Frankenthal mit urspr lich peripheren Bahnhöfen schon vollendete schränkung des Verkehrs auf zu wenig Übergänge. ist zu fürchten, daß infolge der Belastung der Re bahn mit den Reparationszahlungen dieses Pro noch länger auf seine Lösung wird warten müsse

Einer großen und glücklicherweise seltenen st baulichen Aufgabe muß aber noch gedacht werden, Wiederaufbaues von Oppau und Edigheim. Am 21. tember 1921 war der Silobau 110 des Stickstoffwe der Badischen Anilin- und Sodafabrik bei O explodiert, neben großen Opfern an Menschen und Gesundheit weithin und verheerend Bausch verursachend. Oppau, danach Edigheim, waren zers Der Wiederaufbau vom Frühjahr 1922 bis März umfaßte an Gebäuden 676 Reparaturbauten, 77 S aufbauten und 457 Neubauten, an Nebengebäuden 14, 514, an Scheunen 170, 1, 69. Teilweise erfolgte vö Umsiedlung auf neue Parzellen. Diese städtebau Leistung, unter einheitlicher Leitung durchgeführt, wie selten eine, ein Prüfstein neuzeitlichen Städteb Ihre Bedeutung gestattet es, an Stelle einer doch unvollkommenen kurzen Beschreibung auf die „D schrift über die Tätigkeit des Hilfswerks Oppau" Ministers des Innern Stützel zu verweisen. —

Wenn in diesem Abschnitte Städtebau nur da wichtigst Erscheinende herausgegriffen, wenn nicht jede Stadt und noch weniger über Anwendungen st baulicher Kunst und Wissenschaft auf dem Lande richtet werden konnte, das Ausgeführte gilt im we lichen für die ganze Rheinpfalz. Örtlich, und unterschiedlich, im großen und ganzen aber üb wird bewußte Städtebaupolitik getrieben; Baup und Bauamt arbeiten zusammen, Bauordnung und polizeibeschlüsse im Geiste neuzeitlicher Anschauu nicht nur zu handhaben, sondern auch durchzuse Dessen sind nicht allein die gedrängten Hinweise d Abschnittes Zeuge, sondern dieses ganze Buch. —

Inhalt: Vom Pfälzischen Städtebau —

Monatsbeilage Konstruktion und Ausführung: Der Holland-Tunnel unter dem Hudson zwischen New und New Yersey — Die Verwendungsfähigkeit des industriellen Flachbaus — Über Konstruktionen in Eisen Eisenbeton bei Theaterbauten und ähnlichen Bauwerken — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

R.
5 BERLIN
19. SEPTEMBER 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

IER STUDIENBAU DES DEUTSCHEN MUSEUMS IN MÜNCHEN

ch. Geh.-Rat Prof. Dr. German Bestelmeyer, München

Mit 8 Abbildungen

Am 4. Sept. d. J. wurde in München in An-senheit des Reichspräsidenten v. Hinden-rg die feierliche Grundsteinlegung zum dienbau des Deutschen Museums vorgenommen. rch das Entgegenkommen seines Schöpfers kar v. Miller und des Architekten Geh. Rat of. Dr. German Bestelmeyer sind wir in die ge versetzt, unseren Lesern nähere Angaben er den Neubau zu machen.

Nachdem der Sammlungsbau des Deutschen useums von Meisterwerken der Naturwissen-aft und Technik seit drei Jahren dem all-meinen Besuch geöffnet ist, soll nunmehr der n Anfang an geplante Studienbau mit Biblio-

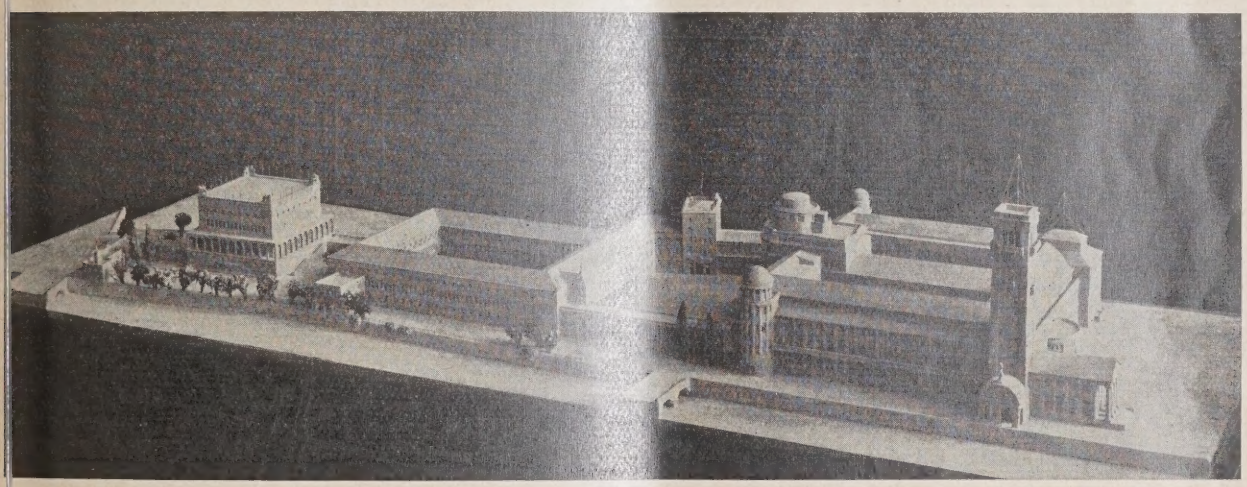

3. 1 NORDWESTANSICHT DER GESAMTANLAGE

k und Plansammlungen, Urkundensammlungen, rtragssälen, Laboratorien und Werkstätten er-htet werden.

Die Bibliothek des Deutschen Museums hat e Aufgabe, in erster Linie eine Spezialbibliothek Ingenieure und Forscher zu sein, aber sie soll gleich auch eine ausgesprochene Volks-bliothek werden. Einen besonderen Bau-l bilden die Vortragssäle, die nicht nur die Abhaltung von Kongressen, sondern auch n außerhalb des Museums stehenden Kreisen wissenschaftliche, technische und wirtschaft-he Vorträge aller Art zur Verfügung stehen.

Der Lageplan (Abb. 8, S. 647) läßt erkennen, künftig die gesamten Museumsbauten drei ge-lossene Hauptbaukörper, nämlich das be-hende Sammlungsgebäude, den eigentlichen bliotheksbau und den nach Norden vor-chobenen Saalbau, bilden werden, die sich über ganze Insel zwischen der Ludwigs- und Corneliusbrücke erstrecken und durch niedrige Verbindungsbauten miteinander verknüpft sind.

Hierbei hat der bauleitende Architekt, Prof. Bestelmeyer, das Motiv des Schmuckhofes zwischen Sammlungs- und Bibliotheksbau, dessen Ausgestaltung ein Lieblingsgedanke Gabriel von Seidls war, beibehalten, während allerdings der vollständig für sich stehende Saalbau als ein neues Motiv erscheint.

Der Wettbewerb für die Erbauung des Studiengebäudes hatte nämlich im Gegensatz zu den bisherigen Projekten den Nachweis erbracht, daß die räumliche Trennung des großen Vortragssaales von dem Bibliotheksgebäude den Vorzug verdient. Von den Wettbewerbsentwürfen, die diesen Vorschlag brachten, zeigte der Entwurf von Prof. Freese, Karlsruhe, die Heraushebung des Saalbaues am klarsten.

Die entschiedene Trennung der Vortragssäle von der Bibliothek ist auch den Ausführungsplänen von Prof. Bestelmeyer zugrunde gelegt worden.

Man wird künftig das Museum von der Ludwigsbrücke und von der Erhardbrücke aus erreichen. Von der Erhardbrücke gelangt man durch einen Torbau in den Schmuckhof und von hier aus entweder rechts zum Haupteingang des Sammlungsbaues oder links zu dem als vorgelagerte Pfeilerhalle ausgebildeten Haupteingang der Bibliothek.

Die Bibliothek bildet einen geschlossenen viereckigen Bau, der um einen allseitig von Bogengängen umgebenen, streng rechteckigen Hof (36×65 m) gruppiert ist, der bei besonderen An-

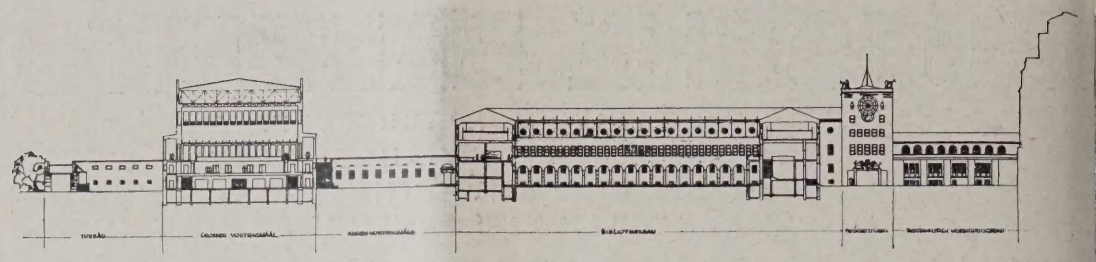

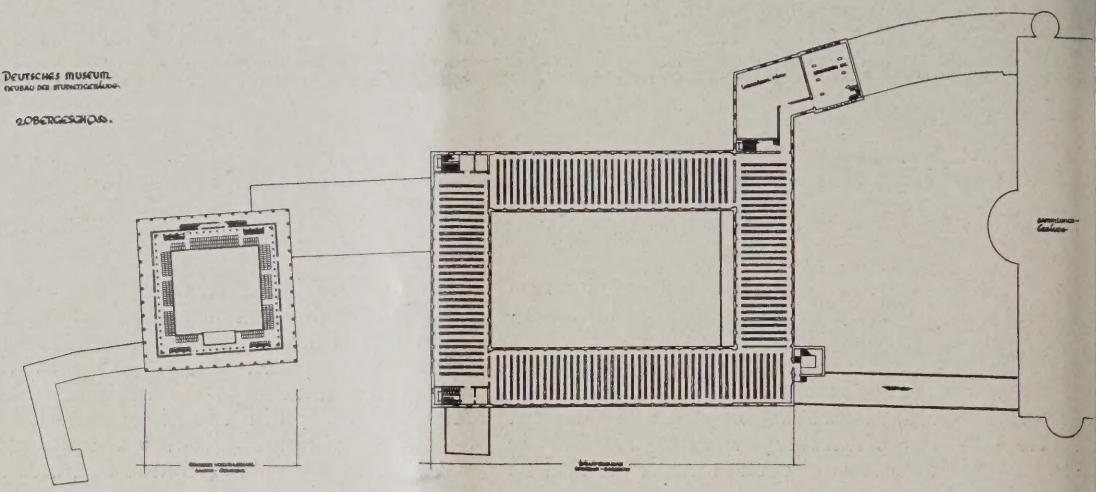

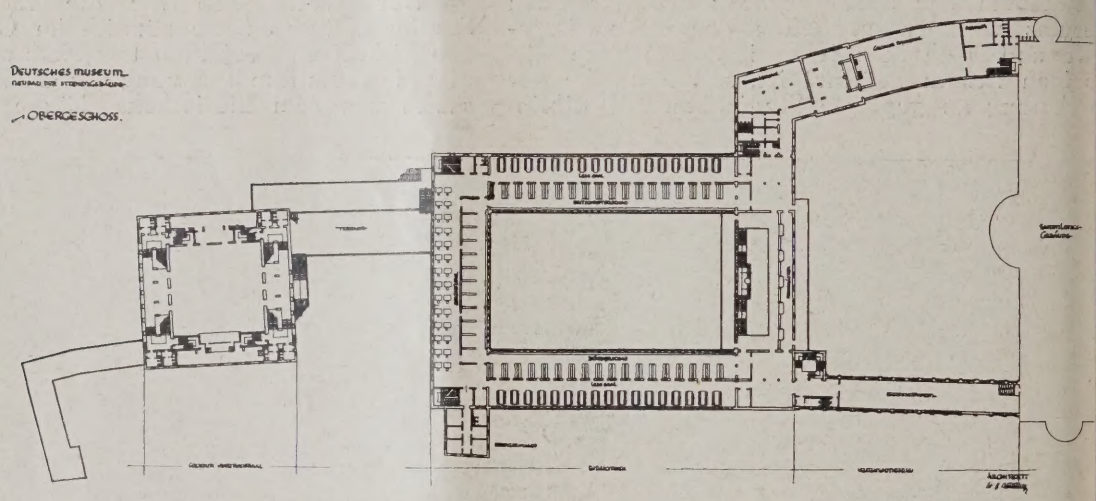

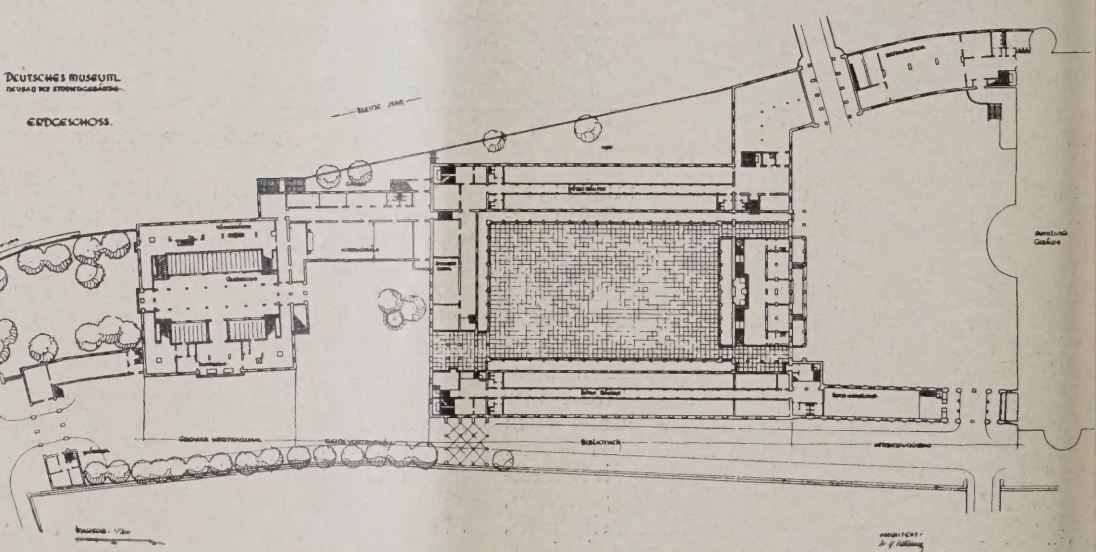

ABB. 2–5 **GRUNDRISSE VON ERD-, I. u. II. OBERGESCHOSS UND LÄNGSSCHNITT. 1 : 2**

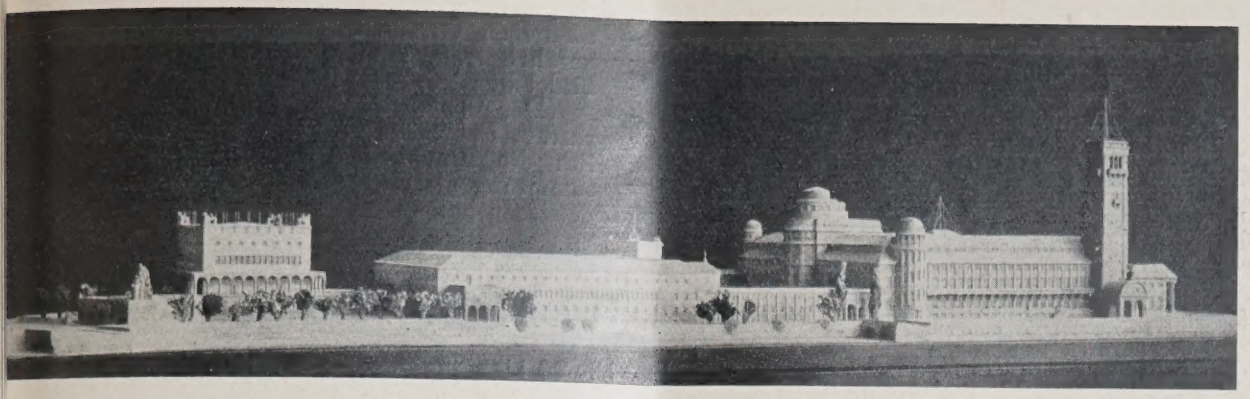

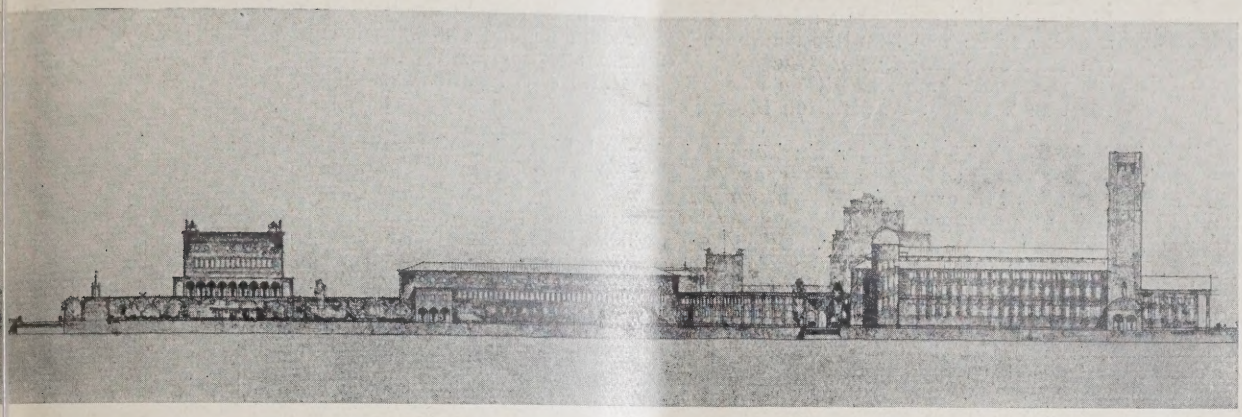

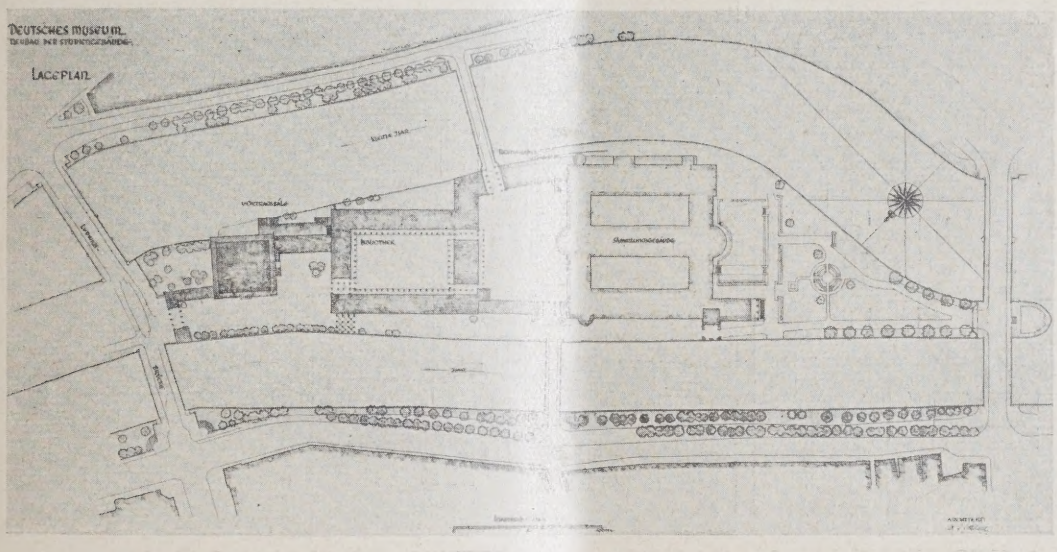

Abb. 6–8 MODELL, NORDWESTANSICHT UND LAGEPLAN. 1 : 5000

sen mit einem Zeltdach überspannt wird und als Versammlungsraum dienen kann (Abb. 2 5, S. 646).

Im Sockelgeschoß des Bibliotheksbaues liegen Laboratorien und Werkstätten. Im Erdchoß befinden sich die umfangreichen Büros sohl für die Bibliothek wie für die Sammlungen. groß angelegtes Haupttreppenhaus führt zum Obergeschoß, das einerseits die Lesesäle mit cherschau und Handbibliothek und andererseits Zeichensäle enthält. Die Lesesäle enthalten gesamt 200 Arbeitsplätze, im Zeichensaal sind Arbeitsplätze vorgesehen. Die Anordung so getroffen, daß die Handbibliothek mit 000 Bänden, die Zeitschriftensammlung mit 0 Zeitschriften, vor allem aber auch die interante Bücherschau für sich besichtigt werden nen, ohne daß die Besucher der Lese- und chensäle gestört werden.

Das II. Obergeschoß enthält die Bücherspeicher, ausreichend für eine Million Bücher und Pläne. In dem zwischen der Bibliothek und dem Sammlungsbau befindlichen östlichen Flügelbau sind umfangreiche Restaurationsräume für gleichzeitige Verpflegung von 500 Personen vorgesehen.

Nach der anderen Seite schließen sich die Verbindungsbauten zum Saalbau an, in dem sich zwei kleine Vortragssäle für 100 und 200 Plätze befinden.

Der von der Ludwigsbrücke aus zugängliche Saalbau enthält im Erdgeschoß die Garderobenhalle, die durch symmetrische Treppenanlagen mit dem im I. Obergeschoß liegenden Vortragssaal verbunden ist, in dem einschließlich der Galerie bis zu 800 Sitzplätze an Tischen oder 1200 Sitzplätze auf Sesseln untergebracht werden können.

Der Vortragssaal ist mit allen neuzeitlichen Einrichtungen für Vorführung von Lichtbildern, Filmen, Versuchen usw. ausgestattet.

Die Neubauten sollen zusammen mit dem Seidlschen Museumsbau den Eindruck einer malerischen Baugruppe machen, deren Entwicklung dem Zug der Insel folgt. Die monumentale Wirkung des Seidlschen Baues wird nicht beeinträchtigt, da die Bibliothek bedeutend niedriger gehalten ist (Abb. 1, S. 645, und Abb. 6, S. 647).

Nur der Kongreßsaal als Abschluß der Anlage steigt wieder zu einer Höhe von 30 m an, von der Ludwigsbrücke her durch den vorgelager niedrigen Vorbau überschnitten. Für die Hau zufahrtsstraße zum Museum vom Isartorplatz bildet der Kongreßsaal den Blickpunkt.

Der beschriebene Bibliotheksbau soll rascher Folge ausgeführt werden, da sich name lich die Einrichtung der Bibliothek und Pl sammlung als eine besonders dringliche Aufg erwiesen hat. —

DEUTSCHE DACHFENSTER UND DACHAUFBAUTEN

Von Dr.-Ing. Fritz Böse, Gotha **Mit 24 Lichtbildern und Zeichnungen des Verfass**

Die auf den folgenden Seiten wiedergegebenen, vom Verfasser mit großer Liebe gesammelten bildungen meist älterer Dachfenster und Dachaufbauten bewegen sich architektonisch genommen e auf der Linie von Schultze-Naumburgs vor dem Kriege erschienenen „Kulturarbeiten". Wenn a die einzelnen Motive meist keine Vorbilder moderner Bauweisen sind, so kann die Formenspra die aus einer handwerklichen Konstruktion sich entwickelte, doch Anregung und Geschmacksbild für den heutigen Architekten bieten. Die Schriftleit

Das deutsche Dach ist seit jeher ein künstlerisches Ausdrucksmittel für den Gesamtbaukörper gewesen. Die Erscheinung des letzteren wird durch das Verhältnis und die Ausgestaltung von Unterbau und Dach bestimmt. Kirchen und Rathäuser, Schlösser und Burgen, bürgerliche und bäuerliche Wohnbauten erhalten ihr künstlerisches Gepräge erst durch ihre Krone, das Dach, dessen Formgebung ganzen Städtebildern ihre Eigenart verleiht, und dessen äußeres Kl je nach Wahl gewinnen oder verlieren kann.

Seit Urgedenken ist die Dachform der nordisc Himmelsstriche schräg gewesen, wie es das regneris Klima, auch der Wechsel zwischen Sommer Winter, erforderlich machten. Daher verleiht di Dachform unseren Häusern auch ihren volkstümlic Stimmungswert. Harmonisch fügen sich die al

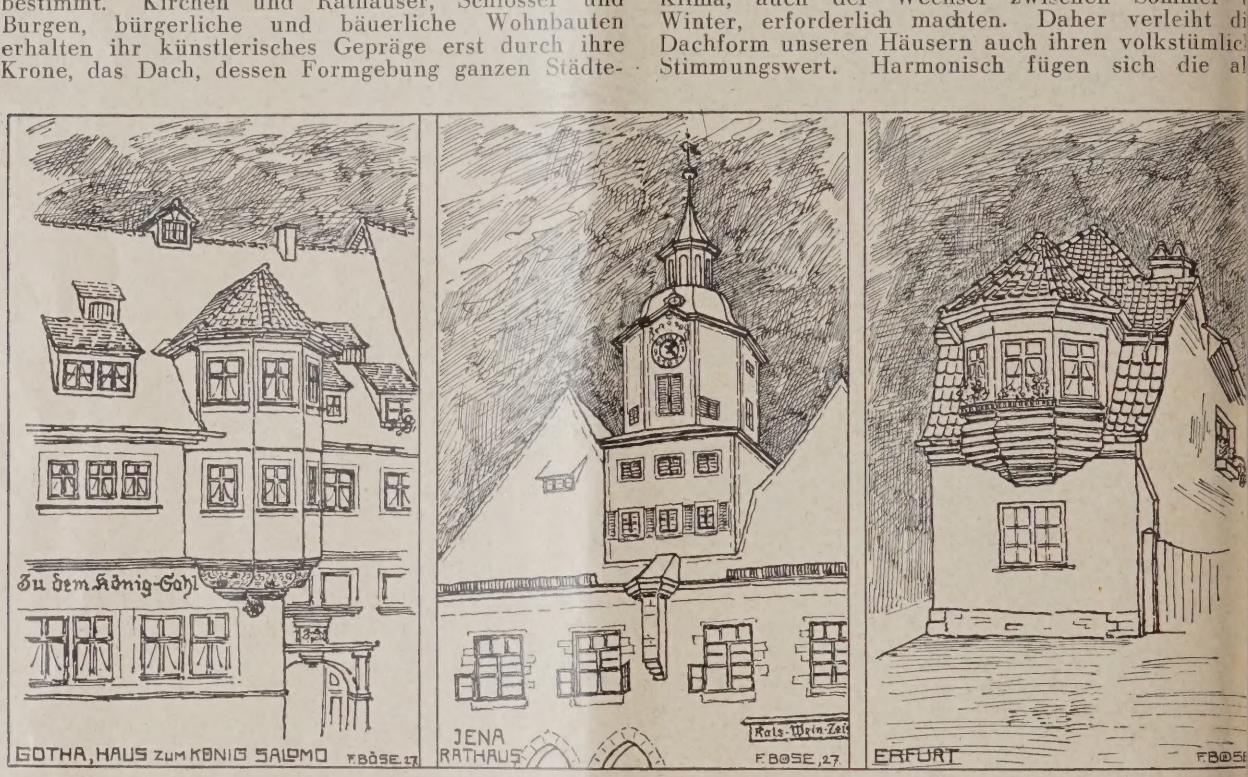

REISESKIZZEN DES VERFASSERS AUS GOTHA, JENA, ERFURT ABB.

ABB. 4. FLEDERMAUSLUKE IN BIBERSCHWANZDECKUNG

FLEDERMAUSLUKE IN SCHIEFERDECKUNG. AB

BB. 6. FLEDERMAUSLUKEN IN PFANNENDECKUNG

SCHLEPPLUKEN IN SCHIEFERDECKUNG. ABB. 7

BB. 8 (RECHTS)
WERCHHAUS,
CHLEPPLUKEN
SATTELDACH-
AUPE IN
FANNEN-
DECKUNG

ABB. 9 (UNTEN)
[FLEDERMAUS-
LUKE IN MÖNCH-
u. NONNEN-
DECKUNG

)rtschaften mit ihren durchweg schrägen Dachgebilden
ı die deutsche Landschaft ein. Schon Albrecht Dürer
rachte in den Hintergründen seiner Bilder deutsche
)ächer als Ausdruck heimatlicher Auffassung land-
:haftlicher Schönheiten in der Erkenntnis des archi-
:ktonischen Wertes des nordischen Daches.

Naturgemäß war von jeher die Ausnutzbarkeit der
)achräume von großer Bedeutung. Die Ausnutzbarkeit
ird nach außen durch Luft- und Lichtzuführungen
ım Ausdruck gebracht, welche für die Gesamt-
rscheinung der Dächer und Häuser im Ortsbild von
esentlicher Wirkung sind. Reichliche Licht- und
uftöffnungen zum Dachbodenraum sind erforder-
:h; sie bedingen Unterbrechungen der einheitlichen
)achflächen durch Dacherker (Zwerchhäuser) und
rontispice, durch Satteldachgaupen, Schleppluken,
ledermausluken, durch Firstgaupen und Dachreiter.
ıfolge dieser Unterbrechungen kann die Gesamt-
irkung der Dachflächen unter Umständen nicht un-
rheblichen Schaden nehmen, weshalb wiederum durch
chtige Verteilung der Öffnungen auf die Dachfläche
nd durch geeignete Gruppierung der Dachfenster
ne gute Abstimmung zum Ganzen erzielt werden muß.

Die Umrißlinien der Häuser werden durch Dach-
ıfbauten und Dachfenster entscheidend beeinflußt, da
iese an weit sichtbaren Stellen angebracht sind und
ie kein anderes Glied die Erscheinung des Gesamt-
aukörpers schmücken können, wenn sie gut ge-
altet und organisch mit der Dachhaut verbunden
nd. Beeinflußt mit durch die bodenständigen Dach-
:ckstoffe haben sich in den verschiedensten Gegenden
:imatliche Formen der Dachfenster herausgebildet,
ie für ihre Gebiete und die dazugehörigen Dach-
:ckungsarten als nach Möglichkeit vollkommen
:zeichnet werden können.

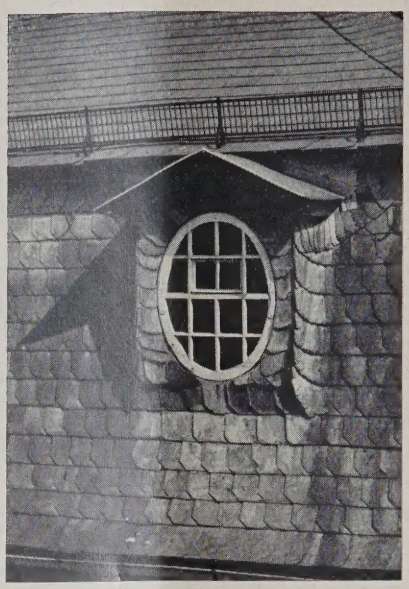

SCHIEFERGEDECKTE SATTELDACHGAUPEN

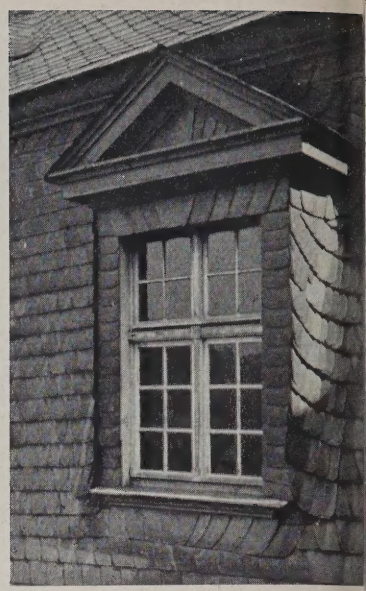

ABB. 10-

ABB. 13 u. 14. SCHIEFERGEDECKTE GAUPEN

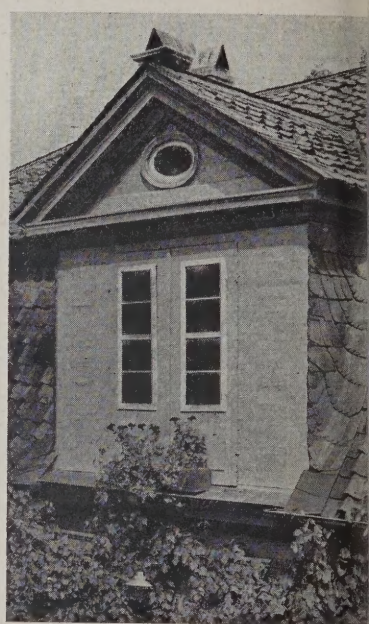

ZWERCHHAUS. ABB.

ABB. 16. SCHIEFERGEDECKTE SATTELDACHGAUPE

FRONTISPICE. ABB.

Deutsche Dachfenster und Dachaufbauten

Anzahl und Größe der Dachaufbauten und Dachenster richten sich nach dem Bedarf von Licht und uft sowie nach der Art der Dacheindeckung. Die nfachste Belüftung und Belichtung der Dachbodenume geschieht durch Einschlitzen der Dachhaut. Die erdurch entstehenden Fledermausluken unterechen den Verlauf der Dachfläche nicht wesentlich, enn ihre Überdachung schmiegt sich in weichem Veruf ohne Wangenbildung der eigentlichen Dachhräge an, wobei die Dachhaut in gleichem Material ber die leichte Wölbung und die Vorderkante hinwegezogen wird. Diese Lukenart eignet sich am besten r die Deckung mit Biberschwänzen, bei denen auch ne stark geschwungene obere Umrißlinie Gewähr für ichtigkeit bietet. Eben deswegen ist die Fledermauske das gegebene Dachfenster für Biberschwanzeckung (Abb. 4, S. 648). Das Aufklappen der Fensterigel wird durch eine viereckig gewählte Fensterform n besten gewährleistet, aber auch in rein ästhetischer nsicht tritt diese Gestaltung der Fensteröffnung in nen wohltuenden, wirksamen Gegensatz zur Form der ıke. Der Anschluß der Dachfläche an die senkrechte ıkenfront wird durch Unterkragung der Biberhwänze unter den zur Wassernase ausgebildeten ustriegel am einfachsten und besten durchgeführt. ei Pfannendächern ist im allgemeinen ein längeres ıschleppen der Wölbung erforderlich, um das Eingen von Wasser auf der Seite der unterkragenden gel zu vermeiden. Eine leichter geschwungene ere Umrißlinie ist anzuraten, damit der Längenterschied zwischen Lukenbogen und der entsprechenn Sehne in der Dachfläche möglichst herabgesetzt rd, aus gleichem Grunde ist eine Neigung der nsterfläche der Luke nach vorn zu empfehlen. ıb. 6, S. 649, zeigt einen guten Bleianschluß der kenfront an die Dachfläche.

Leichter als mit Pfannen ist die Fledermausluke mit nch und Nonne einzudecken; die stärkere Überagung dieser Dachziegel läßt solches ohne weitere lfsmittel zu (Abb. 9, S. 649).

Die Abdeckung der Fledermausluken mit Schieferatten ist streng genommen falsch, weil der gratlose rst notgedrungen durch eine Schieferreihe geschlossen rden muß, welche ihre beiderseitigen Nachbarreihen erdeckt. Der wahren Kunst eines gediegenen Handrks widerspricht eine derartige Handhabung. Indes rden in letzter Zeit allenthalben Fledermausluken t Schiefer eingedeckt (Abb. 5, S. 648).

Besser bleibt für Schieferdeckung immer die Luke t First, bei der die oberste Schieferreihe der einen te über die oberste der anderen hinwegragt. Es eint, als ob infolge der Unterbrechung der Pfannenhdeckung durch Beschieferung der Fledermausluke, Schornsteins, des Dachfirstes und der Orte die he in der Dachflächenwirkung gestört wird; im ıunschweigischen und Hannöverschen sind indes oft ıze Ortschaften mit solch bunter Dachhaut versehen. e beiden voneinander so verschiedenen, dabei aber t bodenständigen Dachdeckungsstoffe erscheinen in be und Struktur warm und angenehm und gehen e Reize mit den ansprechenden, wechselvoll bunten chflächen auf die Ortsbilder über. Das Rot des gels, das Gelb, Grün und Blau des Schiefers, von der ur mit wohltuender Patina überzogen, verwachsen prächtigem Farbeneinklang.

Eine gleichfalls einfache Dachfensterart ist die hleppluke, auch „Deutsche Luke" genannt. — eignet sich gleichfalls gut für Pfannen-, Biber- und ieferdeckung; indes wird sie als die eigentliche m für Pfannendächer bezeichnet. Sie kann, insondere für Trockenböden und Kornspeicher, in der zen Dachlänge zusammenhängend, ja reihenweise reinander auf die Sparren gestellt werden (Abb. 7, 49); sie soll möglichst nur in niedriger Form, also im emeinen nicht für hohe Fenster mit bewohnten hräumen dahinter, Verwendung finden, weil die n zu groß werdenden Seitenbacken ihren Charakter als Schlepppluke ungünstig beeinflussen würden (Abb. 8, S. 649). Die „deutsche Schieferdeckung" kann einheitlich über die Luke hinweggezogen werden. Der Anschluß der Backe an die Gebinde der Dachfläche wird durch die „gleitende Kehle" gut vermittelt, während der Anschluß ihrer Brüstung unter Zuhilfenahme von Zinkblech neben der häßlichen, uneinheitlichen Wirkung auch als handwerklich minderwertig anzusprechen ist.

Auch die Schlepppluke erscheint organisch mit der Dachfläche verwachsen, sowohl bei Pfannen- als auch bei Schiefereindeckung, wenn auch die reizvolle Geschmeidigkeit der Schieferbedachung bei ihr nicht so zum Ausdruck gebracht werden kann wie bei den ansprechenden und vielseitigen Gestaltungen der Satteldachgaupen. Diese erreichen größere Mannigfaltigkeit in der äußeren Erscheinung und sind daher die eigentlichen Dachfenster für Schieferdeckung. Für das Eindecken der Kehlen ist eben von den bodenständigen Dachdeckstoffen keiner so gut geeignet wie der Schiefer. Dieser Dachdeckstoff kommt die letzte Zeit in Erkenntnis seiner Vorzüge wieder stark in Aufnahme. Abgesehen von der bedeutenden Leichtigkeit der Schieferdächer und ihrer flacheren Neigungsmöglichkeit ist auch die Dichtigkeit des Schieferdaches auf Schalung gegen Schnee und Regen, Staub und Ruß vollkommener als beim Ziegeldach, — desgleichen vermag kein Bedachungsstoff den gekrümmten und gebogenen Flächen des Daches sich gleich gut anzuschmiegen und dessen Umrißlinien in so bestimmter Form zu zeigen wie der Schiefer.

Wie alle Dachfenster, ist auch die Satteldachgaupe auf die Dachsparren aufgesetzt und mit schlichtem bzw. abgewalmtem Satteldach abgedeckt (Abb. 16, S. 650). Der Anschluß der Seitenwange an die Dachfläche ist in reizvoller Weise durch die „gleitende Kehle" erreicht, wobei im Gegensatz hierzu auf dem gleichen Bilde die beiden Hauptdachflächen durch die „Herzkehle" zusammengezogen sind.

Ein noch ansprechenderes Aussehen können abgewalmte Satteldachgaupen erreichen (Abb. 10, S. 650). Auf die Geschicklichkeit in der Herumführung der Schieferplatten um Backen, Stirn und haubenförmiges Dächlein muß mit Genugtuung hingewiesen werden. Eine nicht minder geschickt hergestellte Beschieferung zeigt die Satteldachgaupe der Abb. 11, S. 650, deren ovale Fensterform äußerst wirkungs- und reizvoll von Schieferplättchen umrahmt ist, und deren Seitenbacken geschmeidig in die Hauptdachfläche überlaufen. Eine der in vorbildlicher Schieferbedachung und -bekleidung neuerlich zur Ausführung gelangten Satteldachgaupen zeigt Abb. 12, S. 650.

Die Verwendung mehrerer Dachdeckungsstoffe an Dächern, die mit Dachgaupen geschmückt sind, zeigen die folgenden Bilder. Das Mansarddach (Abb. 13, S. 650) mit seiner behaglich gebrochenen Linie ist mit Biberschwänzen abgedeckt; die auf ihm stehenden Satteldachgaupen tragen indes Schieferdeckung, eben weil kein anderer Dachdeckstoff als der Schiefer gleich gut für das Eindecken der Kehlen geeignet erschien. Die Anschlüsse der unbehängten Backen sind mit Wülsten aus Haarkalkmörtel vollzogen, die über die Dachhaut greifen. Die Anschlußfuge liegt im Schutze des weiten Dachüberstandes. Die Anordnung beider Gaupen auf den Mansarddachflächen zeigt, daß wie am Unterbau so auch auf dem Dach dieses Hauses Fläche und Öffnung in einem wohl abgewogenen Verhältnisse stehen. Mit Abnahme der Tiefe der Dachräume von der Traufe aus nach dem First hinauf verkleinern sich auch die Dachfenster von unten nach oben. Es ist das sichere Gefühl vorhanden, daß der innere Dachraum sowohl oben als auch unten genügend Licht erhält.

Das rundbogig abgeschlossene Dachfenster auf dem biberschwanzgedeckten Mansarddache (Abb. 14, S. 650) zeigt ebenfalls Schieferverwendung. Es ist rahmenartig von einer Einfassung aus Schieferplatten umschlossen. — (Schluß folgt.)

RMISCHTES

Beschäftigung der notleidenden bildenden Künstler ch die Städte. Der preußische Landtag hat Staatsministerium durch Annahme eines Entießungsantrages ersucht, bei der Errichtung und stattung staatlicher oder kommunaler Bauten mehr bisher bildenden Künstlern unter besonderer Berücksichtigung der beschäftigungslosen und in Not geratenen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten zu schaffen, auf die Stadt- und Gemeindeverwaltungen in diesem Sinne einzuwirken und die Organisationen der bildenden Künstler zur Information und Beratung heranzuziehen. Wie der amtliche preuß. Pressedienst hierzu seinerzeit mitteilte, hat der Minister des Innern

den Ober- und Reg.-Präsidenten, Landräten, Gemeinden und Gemeindeverbänden von diesem Entschließungsantrage mit dem Bemerken Kenntnis gegeben, daß in der preuß. staatlichen Hochbauverwaltung dem Entschließungsantrage entsprechend bereits verfahren werde.

Die praktische Durchführung dieses Erlasses erscheint aber in einem recht zweifelhaften Licht, wenn, wie uns zum Beispiel dieser Tage aus Görlitz mitgeteilt wird, Stadtverwaltungen in völliger Verkennung ihres eigentlichen Zweckes und aus dem falschen persönlichen Ehrgeiz einzelner Beamten heraus sämtliche, aus allgemeinen Mitteln finanzierte Bauvorhaben, sei es des Wohnungs- oder sonstigen städtischen Bauprogrammes, an sich reißen und die Mitwirkung der Architektenschaft vollkommen ausschalten. Bei Bezugnahme auf den oben erwähnten Erlaß wurde entgegnet: Die Architektenschaft sei in ihn gar nicht einbezogen. Wir halten eine solche Auslegung für durchaus irrig und sicherlich nicht im Sinne des Landtagantrages liegend. Die Architekten gehören zweifellos zu den bildenden Künstlern, und ihre Not und Beschäftigungslosigkeit ist zum Teil nicht geringer als die der Maler und Bildhauer, besonders wenn ihnen heute bei einem der Hauptgebiete des baulichen Schaffens, dem Wohnungsbau, die Mitwirkung versagt wird. —

Die drei Streitfragen vom Grabmal Theoderichs. In den „Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften", Jahrg. 1827/28, Heidelberg 1928, C. Winters Universitäts-Buchhandlung, gibt Wilhelm Jänecke eine höchst unterrichtende Zusammenfassung des bisherigen Schriftwerkes über: Die drei Streitfragen am Grabmal Theoderichs. Diese drei Streitfragen sind nach Jänecke: 1. Entstehungszeit und Zweck beider Geschosse, 2. die ursprüngliche Gestalt des Obergeschosses, 3. das Auftreten eigengermanischer Formen. Er führt die Wiederherstellungsversuche von Durm, Haupt und Bruno Schulz in deren schönen Zeichnungen vor Augen und bespricht die Gedankengänge, die zu der jeweiligen Lösung geführt haben. Die Gedankenfolgen sind jedesmal so bestechend, daß man von einer jeden solange mit Beschlag belegt wird und meint: „Das ist die richtige Lösung", bis man schließlich das Auge noch einmal auf das so entstandene Bild wirft, um sich bei allen drei Lösungen zu sagen: Nein, so hat das Denkmal sicherlich nicht ausgesehen!

Man fängt dann an, die geschichtlichen wie die künstlerischen und konstruktiven Unterlagen zu prüfen, um da bald zu finden, daß die so bestechenden Gedankengänge von unrichtigen Voraussetzungen ausgehen und so die schließlichen Ergebnisse ebenfalls nicht zutreffende sein können. Da Jänecke selbst diese drei Fragen nicht zur Entscheidung bringt, so sei es verstattet, nur kurz der dritten Frage etwas näherzutreten. Der bekannte „Zangenfries"*) gehört zu dem Schatz der eigengermanischen Formen, der ebenso kenntlich wie reichhaltig ist. Wir verdanken seine Kenntnis den unzähligen Grabbeilagen an Schmucksachen und Waffen, die sich überall finden, wohin Deutsche je gedrungen sind. Von den baltischen Küsten durch Deutschland, Frankreich, Spanien bis nach Nordafrika; durch ganz Italien, auf dem Balkan und am Schwarzen Meer, überall die gleichen, aber von den griechisch-römischen Zieraten völlig abweichenden Bildungen in Gold, Silber und Bronze, mit Granaten oder rotem Schmelz — die Arbeiten der deutschen Goldschmiede, der „barbaricarii" der Theodosianischen Gesetzsammlung. Zu vermeinen, daß griechische Gold- und Silberarbeiter in den Städten des Schwarzen Meeres deren Schöpfer seien, die sich dabei nach dem „Geschmack" der Deutschen gerichtet hätten, ist zwar der neueste Duft der Kunstgeschichte, aber unzutreffend. So ist auch der „Zangenfries" urdeutsche Kunst, wie der riesige Denkstein des Grabbaues urdeutsche Überlieferung ist, aber nichts Syrochaldäisches, geschweige denn ein Beweis für die „barbarische" Ungeschicklichkeit im Wölben! Und dies alles in der Hauptstadt zur Zeit Theoderichs! Auch die Frage Nr. 1 läßt sich kurz dahin beantworten: Das Grabmal war schon zu Lebzeiten Theoderichs fertig; keine Quelle deutet auch nur entfernt darauf hin, daß dies nicht der Fall gewesen sei. Dietrich von Bern hat zwar immer die Phantasie der Deutschen beflügelt, aber die Neuzeit hat nicht sonderes Glück dabei. Die Dichtungen der Alp deutschen sind reizvoller, vielleicht auch mit zutreff derem, deutschem Hintergrunde. — Hasak

*) Deutsche Bauzeitung 1918, S. 121 ff. Riesenfeld.

Ausstellung „Wohnung und Werkraum" (Bresl 15. Juni bis 15. September 1929). Die Vorarbeiten die Werkbundausstellung Breslau 1929 sind sow vorgeschritten, daß nach der Ausarbeitung der Orga sations- und Programmaufstellung mit den eigentlic Ausstellungsarbeiten begonnen werden konnte.

Der Beginn der Bauarbeiten für die Siedlung für den 1. Oktober angesetzt. Die Ausstellun bedingungen für die Hallenausstellung liegen gedru vor und gelangen in den nächsten Tagen durch Gruppenleiter zum Versand.

Es ist vorgesehen, daß an die wissenschaftliche teilung der Hallenausstellung noch einige klein Sonderausstellungen angeschlossen werden, die mit besonderen Materialien und Sondergruppen Bauten befassen. Für die Durchführung der A stellung haben sich die Industrie- und Handelskamm die Landwirtschaftskammer, die Handwerkskamm der Innungsausschuß, der Hausfrauenbund und Gewerkschaften zur Verfügung gestellt. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für die Erweiterung Dienstwohngebäudes des städt. Krankenhauses Kottbus wurde der I. Preis nicht verteilt. Den II. P von 900 M. erhielten die Arch. Stiefler & Könec je einen III. Preis von 675 M. die Arch. Kurt Donn und Hanke, sämtlich in Kottbus. —

In dem Wettbewerb der Salubra-Ges. in Grenz (Baden), unter Denen ausgeschrieben, die Räume Salubra- oder Tekko-Tapeten ausgestattet hat wurden die fünf ersten Preise zugesprochen: Dr. A Knotte, Essen (3000 Schw. Fr.); Mme. Mauri Genf (3750 Schw. Fr.); Me. Hubert Benoit, Na (2500 Schw. Fr.); Instituto Ginecologico „Casa Ig Mailand (1500 Schw. Fr.); Mr. Bottemanue, Brü (1000 Schw. Fr.). Insgesamt wurden 800 Pr (50 000 Schw. Fr.) verteilt. —

In dem engeren Wettbewerb für den Erweiteru bau der Lebensversicherungsgesellschaft in Karlsr i. B. erhielt den I. Preis Arch. B. D. A. Emil Dein Karlsruhe; den II. Preis die Arch. B. D. A. Pfeil & Großmann, Mülheim-Ruhr. —

In dem Kunstwettbewerb auf der IX. Olympi in Amsterdam erhielt in der Gruppe A „Architek den I. Preis Arch. Jan Wils, Holland; den II. P Arch. Rasmussen, Dänemark; den III. Preis A Lambert, Frankreich. In der Gruppe B „Stä bau" den I. Preis Arch. Hensel, Deutschland (Nü berg); den II. Preis Arch. Lambert, Frankre den III. Preis Arch. Läuger, Deutschland (Ka ruhe). —

In dem Wettbewerb der Kirchengemeinde Bielef Altfeld für die Bebauung des der Gemeinde gehöri Grundstückes mit Kirche, Gemeindesaal, Konfirman zimmer, Vereinsräumen, Kleinkinderschule usw. erb den I. Preis Arch. Karlo Kötteritsch, den II. P Dipl.-Ing. W. Oldemeier. Zum Ankauf empfol wurde der Entwurf des Arch. Heidemann, sä lich in Bielefeld. Der Wettbewerbsausschuß, Be Hannover, hatte über dieses Ausschreiben die Spe verhängt. —

In dem Wettbewerb für die äußere Gestaltung geplanten Seetorbrücke in Lenzen, Kreis Westprieg auf Veranlassung der Stadt Lenzen für die Mitglie des Arch.- und Ing.-Vereins zu Berlin für den 31. Au dieses Jahres ausgeschrieben, liefen 14 Bearbeitun ein. Den I. Preis von 500 M. erhielt Reg.- und Ba Hans Petersen, Berlin-Pankow; den II. Preis 350 M. Reg.-Bmstr. a. D. Arch. Hans Züchner, C lottenburg; den III. Preis von 150 M. Reichsbahn Sprögge l, Münster i. W. In die engste Wahl ka ferner die Entwürfe von Baurat J. Bischof, Potsd von Dipl.-Ing. Marung, Schwerin i. M., und von R Baumeister Dr.-Ing. Reichow, Kolberg. —

Inhalt: Der Studienbau des Deutschen Museums in München — Deutsche Dachfenster und Dachaufbaute Vermischtes — Entschiedene Wettbewerbe —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. — Für die Redaktion verantwortl.: i. V. Johannes Bartschat, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin S

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

2.
6 BERLIN
6 22. SEPTEMBER 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

USSTELLUNGSBAUTEN IM RHEINPARK DER STADT KÖLN

hitekt: Baudirektor Adolf Abel, Köln

Mit 13 Abbildungen

Mit den Ausstellungsbauten im Rheinpark Stadt Köln zeigen wir die für die Zwecke der ressa" errichteten baulichen Anlagen, die den arakter des rechten Rheinufers fürderhin benmen werden. Da die Veröffentlichungsunteren leider nicht früher zur Verfügung gestellt rden konnten, so war es uns nicht möglich, eher r die Ausstellung der „Pressa" zu berichten. zt aber sind wir in der Lage, den Erbauer, den öpfer der gelungenen Anlage selbst über sein rk berichten zu lassen. Im folgenden geben wir uns übersandten Ausführungen wieder.

Mit dem Namen „Pressa" verbindet sich ein Köln städtebaulich außerordentlich wichtiges ignis, nämlich, städtebaulich gesprochen, das rgreifen der hauptsächlich linksrheinisch enden Stadt auf das rechte Rheinufer. Bis vor em Jahre noch ein chaotisches Vorstadtbild, sollte dieses Ufer in einem Zuge zum neuzeitlichen Gegenüber des alten Köln werden. Der Augenblick war sehr günstig, mit einem Ausstellungsprojekt eine dauernde Anlage entstehen zu lassen, so daß bei Vermeidung provisorischer Anlagen alle Mittel der großen Aufgabe zufließen konnten.

Das neue rechte Ufer gliedert sich in zwei Teile, deren erster zwischen den beiden Brücken, deren zweiter nördlich der Hohenzollernbrücke sich befindet. Der erste Teil als Gegenüber der ganz alten Stadt, hergeleitet aus einem schönen alten Baukörper der ehemaligen Kürassierkaserne, soll in einem der nächsten Hefte durch eine Anzahl von Abbildungen nebst Erläuterungen des Architekten vorgeführt werden.

Das ganze Projekt nördlich der Hohenzollernbrücke entsteht mit dem Kerngedanken eines Volksrheinparkes, bei dem die Neubauten als

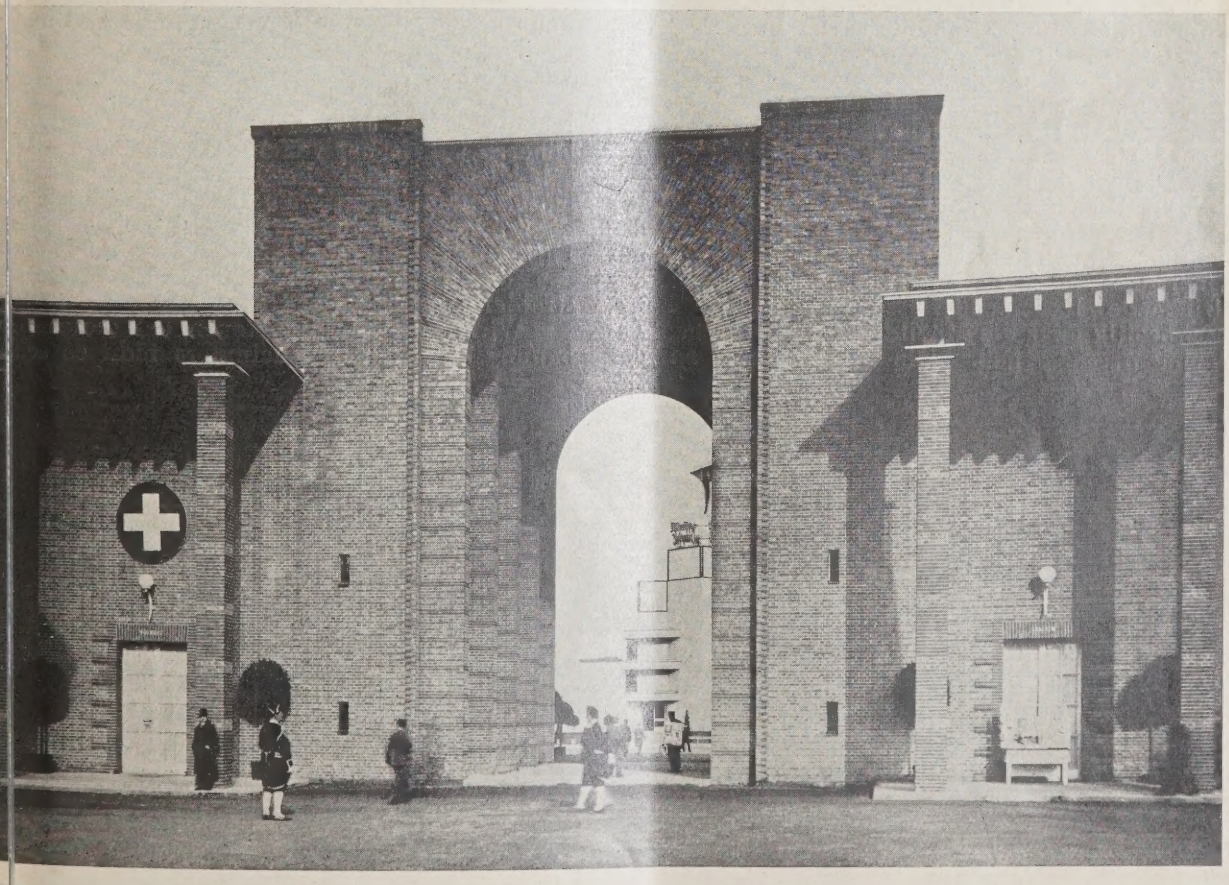

B 1 TORBAU DES RONDELLGEBÄUDES

BLICK GEGEN MESSEHOF UND KONGRESSGEBÄUDE

Hintergrund dieses Parkes zu gelten haben (Lageplan Abb. 3, unten). Wo die Bebauung hart an das Ufer herantritt (Rheinfront der Messe), wird der Charakter der Uferausbildung mehr der einer Promenade mit End- und Eingangsbetonung durch den Turm. Der Sinn der Parkgestaltung im allgemeinen ist der, daß auf diesen Zugang eine weite Öffnung im Gartenrondellraum erfolgt zunächst in strenger Form, die sich nach Norden hin ins Landschaftliche auflöst. Das Gartenrondell wird seine Bedeutung erst voll erlangen, wenn das Ausstellungsgelände einmal auf den Teil jenseits der Bahn übergreift. (Siehe Mittelbau des Staatenhauses.)

Der schwierigste Teil aller dieser Bauten nördlich der Hohenzollernbrücke war die Umgestaltung des Messegebäudes. Die Lösung bestand in der völligen Umbauung des alten Gebäudes nicht mit einer Fassade, sondern mit einem Raumkranz, der dringende Raumbedürfnisse zu erfüllen hatte, gleichzeitig aber die Möglichkeit einer großen Zusammenfassung gab. Die Kulmination an der Nordwestecke in einem Turm brachte die ziehung zum Rhein, ohne die vorhandene Rich der ganzen Baumasse aufzuheben. Das zv wichtige Moment in der Gesamtgestaltung wa Begrenzung des Gartenrondells nach Osten. W auch die Staaten hier ihre Repräsentation gefu haben, so liegt doch der tiefere Sinn dieses bäudes darin, daß es das Ostgelände (E bahn usw.) ganz vom Rheinpark abtrennt und räumlichen Eindruck des Parks an dieser S verstärkt.

Das unmittelbar am Rhein liegende Rh restaurant ist baukünstlerisch der Schluß höheren Ufermauer vor der Rheinfront des M gebäudes, zugleich die Überleitung vom T platz in den eigentlichen Park. Das letzte G endlich stellt sich in dem früher schon vorhand Parkhaus dar, dessen Tunnelierung nunmehr das dahinterliegende, gartenmäßig streng strahlende Gelände erschlossen hat.

Wichtig ist mir, zu betonen, daß die ganze bauung des rechten Rheinufers nicht so seh

LAGEPLAN. 1 : 12500

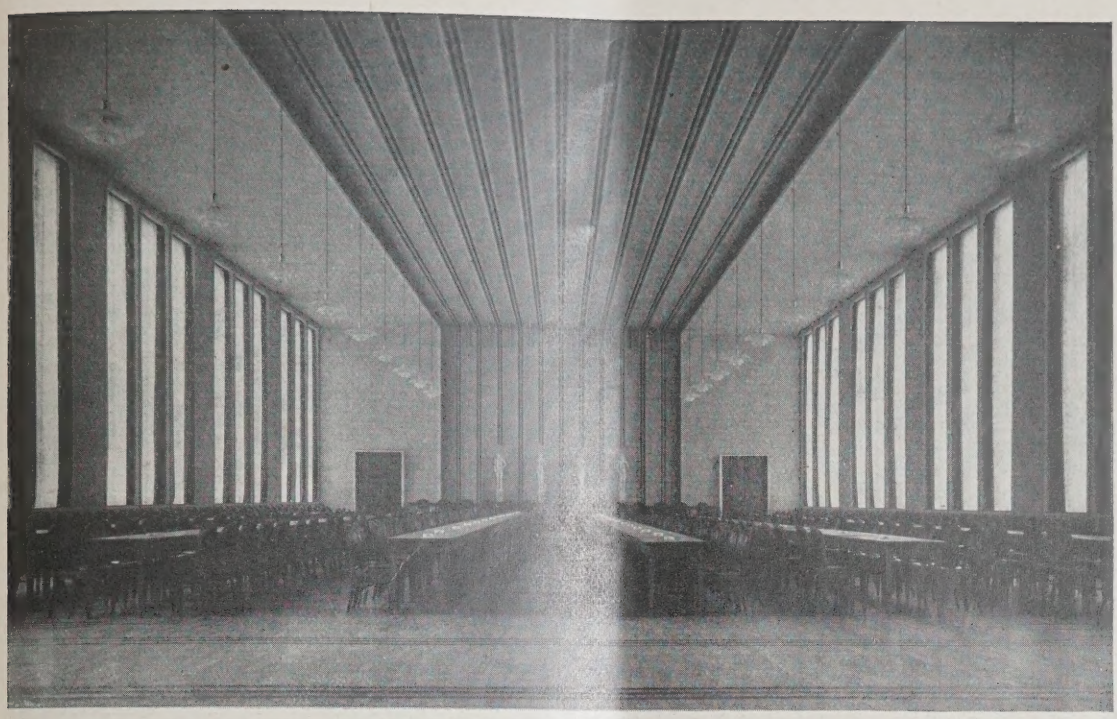

Fig. 4 GROSSER KONGRESS-SAAL

Fig. 5 KLEINER KONGRESS-SAAL

ABB. 6 (OBEN)
BLICK GEGEN
KONGRESS-
GEBÄUDE
MIT TURM

ABB. 7 (LIN
WANDELHA
IM KONGRE
GEBÄ

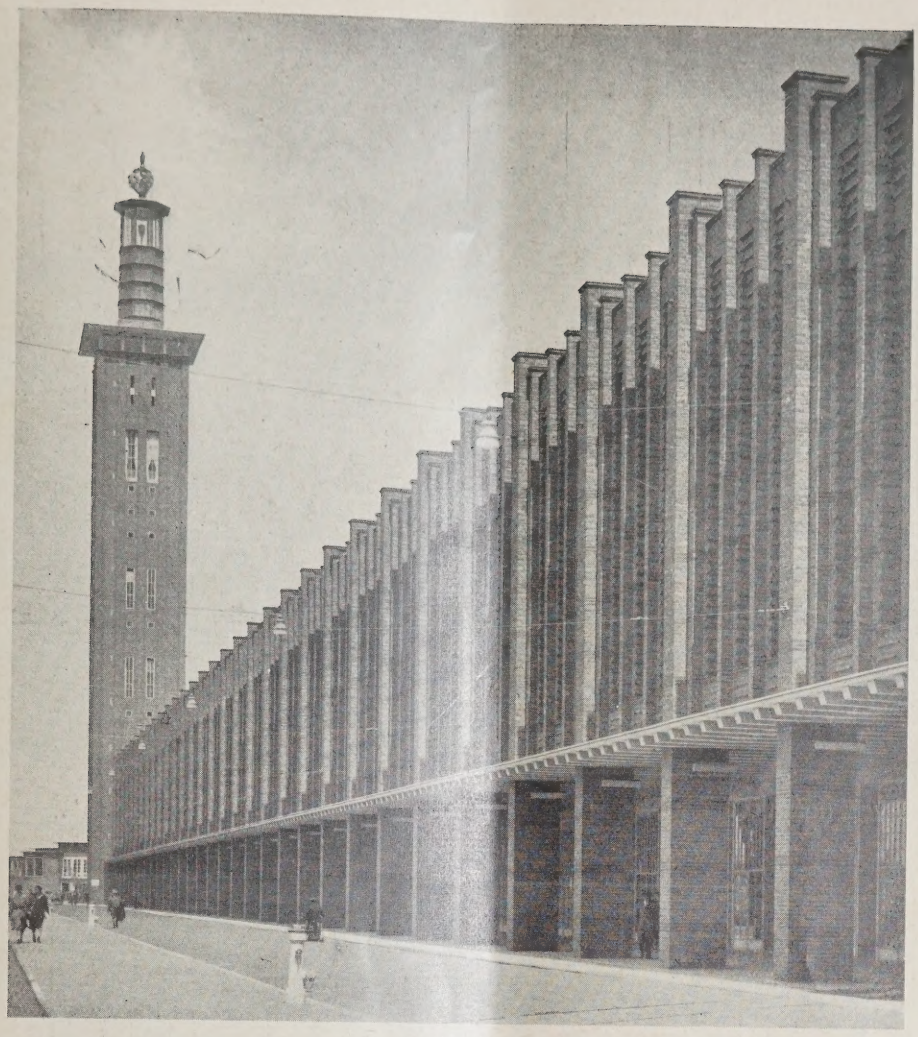

B. 8

WESTHALLE MIT TURM

l. 9

ÜBERBRÜCKUNG AM UFERPLATZ

NORDWESTANSICHT VOM RONDELLGEBÄUDE

ABB.

KOLONNADEN DES RONDELLGEBÄUDES

ABB.

BB. 12 STAATENHAUS

auten als in Raumabschnitten gedacht ist, wobei llerdings die Bauten auch silhouettenmäßig zuammenwachsen und sich zu einer Einheit zuammenschieben.

So breitet sich die moderne Stadt Köln rechtsheinisch in gelagerter Form aus im Gegensatz zu lt-Köln mit seinen aufrecht gestellten Bauörpern.

Das ganze Stadtbild rheinaufwärts bedurfte iner rechtsrheinischen markanten Betonung durch en Turm, um die Brücken als die verbindenden eile einer großen Stadt erscheinen zu lassen. aulich bemerkenswert ist der Umstand, daß von er einfachen Renovierung bis zum unabhängigen eubau alles an Bauarten vorhanden ist, was den rchitekten interessieren kann. Die Abteikirche t nur aufgebessert worden. Die Abtei selbst mußte aus einem chaotischen Zustand entwickelt werden, was dank der sehr klaren quadratischen Form der Grundanlage nicht sehr schwer war. Schwieriger war der Umbau der Kürassierkaserne.

Der Charakter des Messegebäudes verlangt einige Erklärungen des Architekten. Vor allem haben die Bauformen dieses Gebäudes mit sogenannter Gotik nichts zu tun (Abb. 2, S. 654, Abb. 6, S. 656, Abb. 8, S. 657). Hochgestellte schmale Fenster sind noch keine Gotik, für einen Innenraum aber denkbar günstig (Abb. 4 und 5, S. 655). Die Gründe zur Wahl solcher Formen mit ihren jalousieartigen Fensteranordnungen liegen in solchen Erwägungen, und da es nach meiner Ansicht kein Dogma dafür gibt, ob Backstein in Flächen oder in aufgelöster Form verwendet werden muß, so war nichts naheliegender, als so

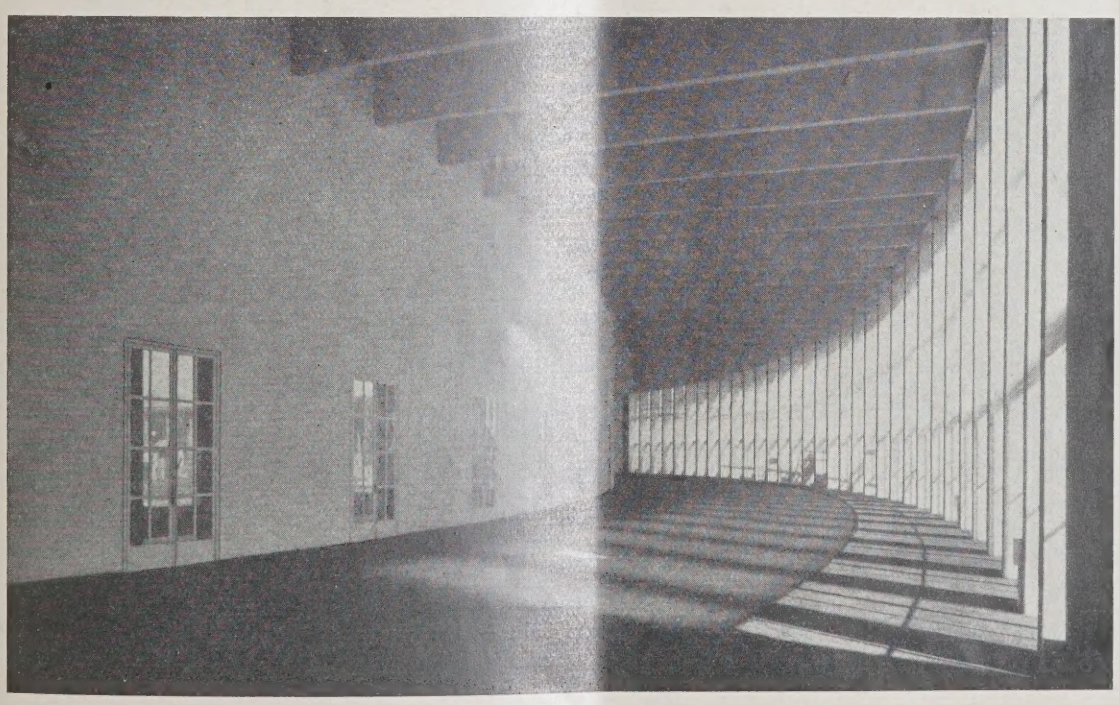

IB. 13 INNENANSICHT VOM RONDELLGEBÄUDE

zu verfahren, wie es geschehen ist. Es gehört einiger Mut dazu, sich von der Tagesmeinung freizumachen, aber bei einer solchen Aufgabe gibt es nur die Einstellung auf das Dauernde. Eine Bauanlage von 250 m zu erstellen, ohne den Rhythmus zu verändern, ist monumentale Anordnung, und vollends der große Maßstab des Rheins mit mehreren hundert Metern Breite fordert die denkbar größte und einfachste Lösung. Tatsächlich hat sich bei der Durchführung des Baues gezeigt, daß die vielen verschiedenartigen Raumaufgaben dieses Baues ohne diesen Orgelpunkt gar nicht zu lösen gewesen wären. Auf dieser Grundlage aber fand sich im Innern alles wie selbstverständlich, und die Folge davon ist überall angenehmes Licht, was wohl den Kern aller Sachlichkeit ausmachen dürfte

Eine reichliche Verwendung von Arkaden entspricht einem dringenden Bedürfnis von Vermittlungsräumen zur Umgebung. In den Zwischenzeiten der Ausstellung werden dadurch außerdem die Gebäude nicht abweisend in den gärtnerischen Anlagen stehen, sondern mit diesen angenehm verbunden wirken. Über den Turm braucht man nicht viel zu sagen (Abb. 6, S. 636, und Abb. 8, S. 637). Ein Besuch seiner Plattform begründet ihn allein schon ganz. In der Gesamtanlage steht er so, daß er stets Abschluß einer Gebäudefront ist (siehe Messebau, Staatenhaus und Rheinrestaurant).

Das Rondellgebäude (jetzt Staatenhaus) hat aus eben denselben Gründen, wie oben dargestellt, eine hohe vorgelagerte Arkade. Daß ihre Höhe nicht willkürlich oder zufällig ist, wird jede Veranstaltung jetzt und in Zukunft zeigen (Wappen der Staaten). Die Gebäudewand ist sehr stark als Hintergrund zum Gartenrondell gedacht (Ab S. 633, Abb. 10 und 11, S. 638).

Das Rheinrestaurant ist zweckentsprec ganz in Glas aufgelöst, und zwar stärker nach Rheinseite wie nach der Landseite. Die springende Ecke nach dem Fluß hin ergibt gleicher Gebäudelänge größere Fensterlänge bessere Lage derselben nach den Hauptausblic Dom u. Altstadt einerseits und Rheinblick ande seits. Der Bau ist terrassiert angelegt, so daß Terrasse der andern den Blick frei gibt.

Im übrigen möchte ich an dieser Stelle ei Sätze über die Bauauffassung aussprechen. E herausgestellten Begriff „modern" gibt es eig lich nicht. Alles Selbstverständliche, den Zw ganz Erfüllende und gut Gestaltete muß moder gutem Sinne sein. Es ist nicht nötig, alles gangene über Bord zu werfen, um zum moder Ausdruck zu gelangen. Für Gliederung im zelnen gibt es glücklicherweise kein Dog sondern nur die Empfindung. Daher ersch mir auch der Streit, ob horizontal oder verti ganz überflüssig, ebenso wie der über steiles flaches Dach. Beides ist je nach den Umstän am Platze. Und wenn ich so nachträglich die E geschichte des rechten Rheinufers an mir vorü ziehen lasse, so freue ich mich darüber, daß es nicht notwendig war, sich über derartige Fra dabei den Kopf zu zerbrechen. Zum Schluß spr ich den Wunsch aus, daß jeder Teil so betrac werden möge, wie er im Ganzen steht. Bei a Geltung der Erkenntnis, daß auch jeder Teil sich gut wirken muß, ist doch sein Standort Schlüssel zu seinem Verständnis. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Rektor und Senat der Techn. Hochschule Aachen haben auf Antrag der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften dem Direktor der Siemens-Schuckert-Werke, Herrn Max Haller, Berlin-Grunewald, in Anerkennung seiner hervorragenden organisatorischen Leistungen in der Elektroindustrie die Würde eines Dr.-Ing. Ehren halber verliehen. —

Rektor und Senat der Techn. Hochschule Darmstadt haben dem Baurat Heinrich Schöberl, Direktor der Rhein. Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Mannheim, und dem Generalkonsul Karl Mayer, Darmstadt, in Anerkennung ihrer großen Verdienste um die Techn. Hochschule die Würde eines Dr.-Ing. Ehren halber verliehen. —

Die Techn. Hochschule Hannover hat anläßlich der Eröffnung der Hindenburg-Schleuse bei Anderten dem Ministerialdirektor im Reichsverkehrsministerum Gährs die Würde eines Dr.-Ing. Ehren halber verliehen. —

Die Techn. Hochschule Wien hat dem Prof. Dr.-Ing. E. A. Kraft der Techn. Hochschule Berlin in Anerkennung seiner Verdienste um die Förderung der techn. Wissenschaft und Praxis das Doktorat der techn. Wissenschaften Ehren halber verliehen. —

Hochschulnachrichten. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat die beamteten a. o. Professoren in der Fakultät für Stoffwirtschaft der Techn. Hochschule Berlin, Dr. Schmidt und Dr. Harbort, zu ordentlichen Professoren ernannt.

Für den neu errichteten Lehrstuhl für Eisenbau an der Techn. Hochschule Breslau hat Direktor Rein vom Eisenbauverband Berlin einen Ruf erhalten und angenommen. —

Besetzung von Stadtbauratsstellen. Zum Stadtoberbaurat von Kassel wurde der bisherige Leiter des Stadtbauamtes in Batavia G. Jobst gewählt. J hat in der Hauptstadt Niederländisch-Indiens Städtebauwesen geleitet und zahlreiche Hochbau darunter Markthalle, Volksschulen und Siedlungen Europäer und Eingeborene ausgeführt und entworfe

Tote. Vor kurzem verstarb in München der Geh rat Prof. Dr.-Ing. E. h. Heinrich Freiherr v. Schm im Alter von 78 Jahren. Schmidt, der erst kurz seinem Tode vom Lehrstuhl für mittelalterliche kunst der Techn. Hochschule München zurücktrat, b vorwiegend im gotischen Stil. Von seinen Werken dienen besondere Erwähnung die Maximilianskirch München, die Marienkirchen in Kaiserslautern Gelnhausen, die Herzjesukirche in Köln und Katharinkirche in Oppenheim. Auch die Johanneski in Darmstadt und die Ausgestaltung des Rathause Passau sind sein Werk. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für ein Schulhaus in Sch hausen, zu dem 23 Entwürfe eingegangen waren, erh den I. Preis (3500 Schw. Fr.) Arch. Eduard Lenha Neuhausen; den II. Preis (3000) Arch. Ferdin Schmid, Dresden; den III. Preis (2000) Arch. Gu Bäschlin, Glarus; den IV. Preis (1500) A E. v. Ziegler, St. Gallen. Zum Ankauf für je 1000 wurden empfohlen die Entwürfe der Arch. Sigm Meyer, Gächlingen, und der Arch. Scherrer Meyer, Schaffhausen. —

In dem Wettbewerb für ein Altersheim in Fra furt a. M. fiel der I. Preis auf den gemeinsamen E wurf „Kollektiv" der Arch. Dipl.-Ing. Cram Moser, Zürich, Mart. Stam, Dessau, Erika Hab mann, Frankfurt; der II. Preis auf die Arbeit Arch. Blattner, Frankfurt a. M. —

Inhalt: Ausstellungsbauten im Rheinpark der Stadt Köln — Personal-Nachrichten — Entschied. Wettbewe

Monatsbeilage Wettbewerbe: Der bremische Stadthallenwettbewerb — Die Grundsätze für das Verfah bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst und des Städtebaues —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. — Für die Redaktion verantwortl.: i. V. Johannes Bartschat, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin S

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

BERLIN
26. SEPTEMBER 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

AS SCHALTWERK-HOCHHAUS IN BERLIN-SIEMENSSTADT

itekt: Reg.-Baumstr. Hans Hertlein, Direktor der Bauabteilung des Siemens-Konzerns

Mit 16 Abbildungen

Das neue Schaltwerk-Hochhaus der Siemens-ckert-Werke in Siemensstadt ist in zweifacher sicht von besonderem Interesse: Für Büro- und häftszwecke sind bekanntlich schon eine ere Anzahl von Hochhäusern in Deutschland tanden. Hier aber haben wir das erste einem mmenhängenden großen Betriebe dienende rik- und Bürogebäude von weit über das ohnte hinausgehender Höhe vor uns. Dann ist es auch als erstes größeres Stahlskelett- in Berlin besonders beachtenswert.

Das neue Hochhaus ist ein Erweiterungsbau Schaltwerkes. Vor der Übersiedlung nach ensstadt hatten die Siemensfirmen ihre Fabri-onswerkstätten teils im Innern der Stadt — und in der Markgrafenstraße — und teils — da in späterer Zeit entstanden, schon mehr an der damaligen Peripherie gelegen — in der Franklin-straße in Charlottenburg. Hier befindet sich auch heute noch ein Teil des jetzt zu den Siemens-Schuckert-Werken gehörigen Schaltwerkes, das sogenannte Charlottenburger Werk. Ein kleiner Teil der Erzeugung dieses Werkes wurde bereits im Jahre 1917 abgezweigt und nach Siemensstadt verlegt. Dieses Siemensstädter Schaltwerk wurde dann in den Jahren nach dem Kriege mehrfach erweitert und umfaßt in einem ausgedehnten Flachbau die gesamte Herstellung von Schalt-geräten für Hochspannungszwecke (Lageplan, Abb. 6, S. 662).

Das im Anfang der achtziger Jahre erbaute Charlottenburger Werk ist natürlich in baulicher

GESAMTANSICHT VON NORDOSTEN

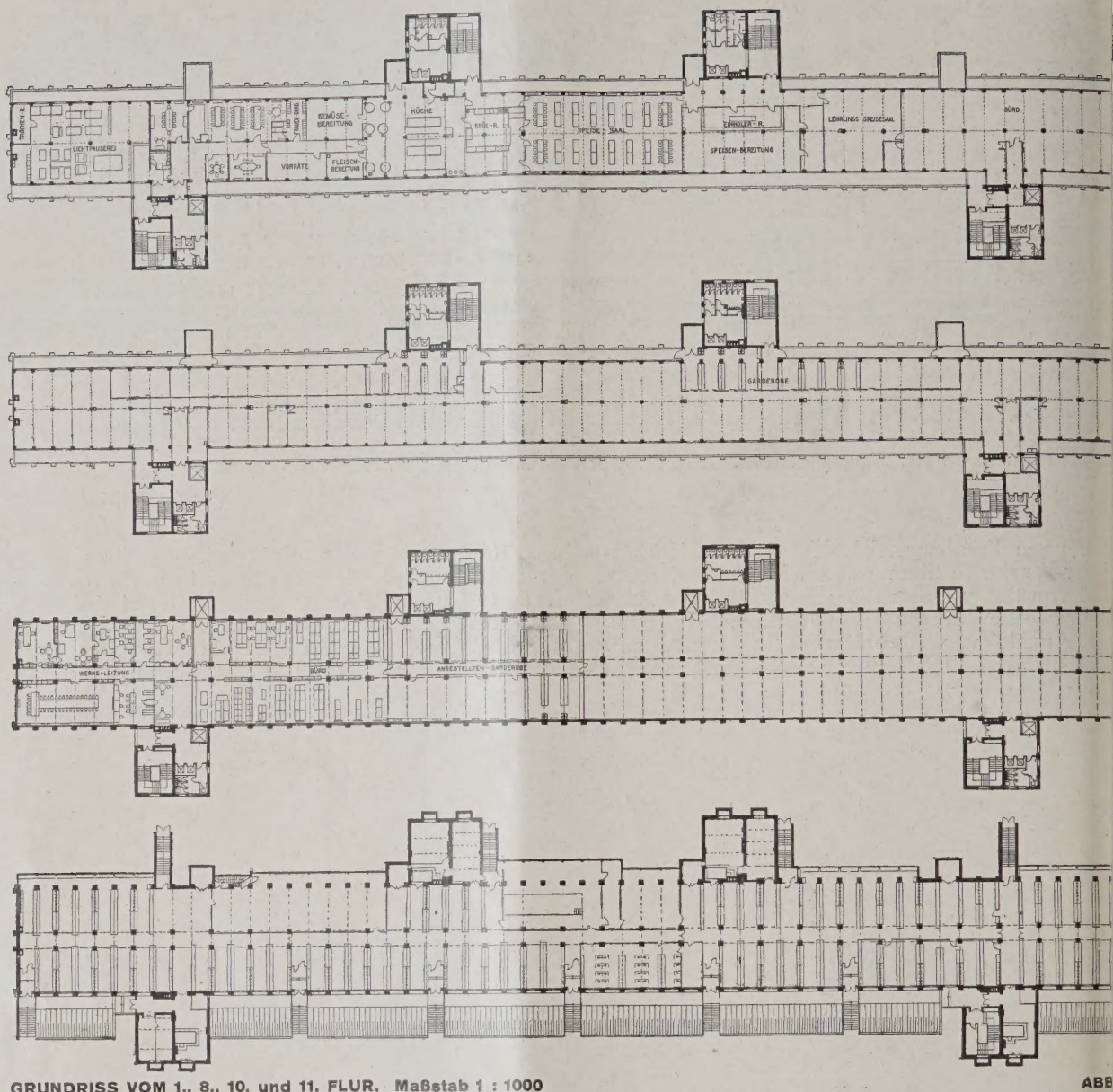

GRUNDRISS VOM 1., 8., 10. und 11. FLUR. Maßstab 1 : 1000

ABE

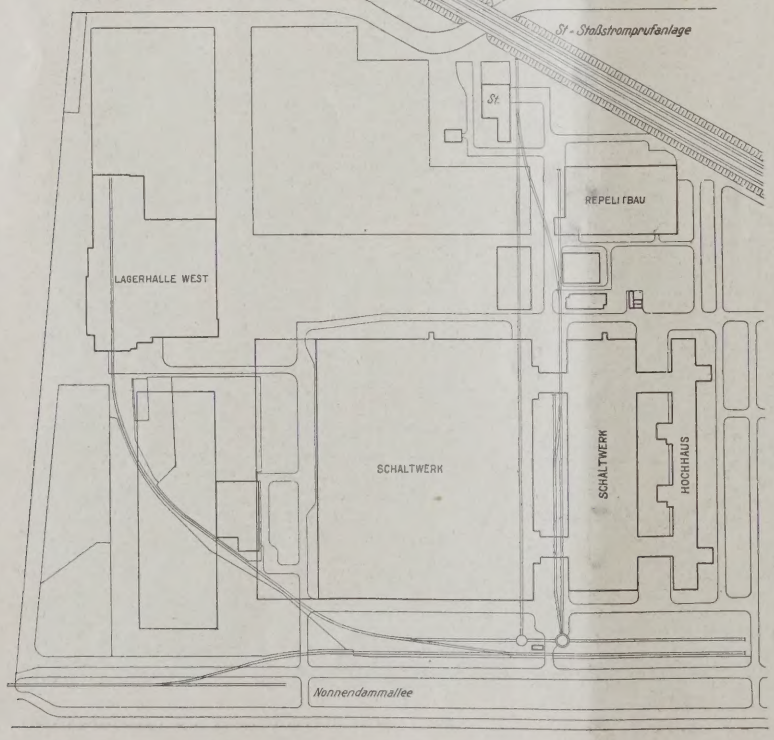

ABB. 6 (LINKS)
LAGEPLAN. 1 : 5000

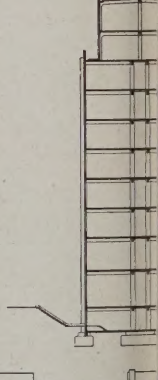

ABB. 7 (RECHTS)
NORMALQUERSCHNITT
1 : 1000

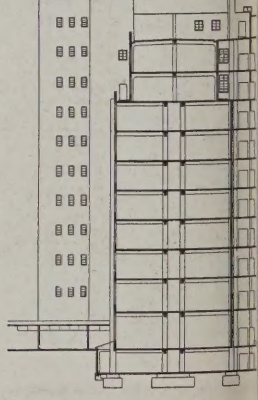

ABB. 8
QUERSCHNITT
MIT TREPPEN-
HAUSANSICHT
1 : 1000

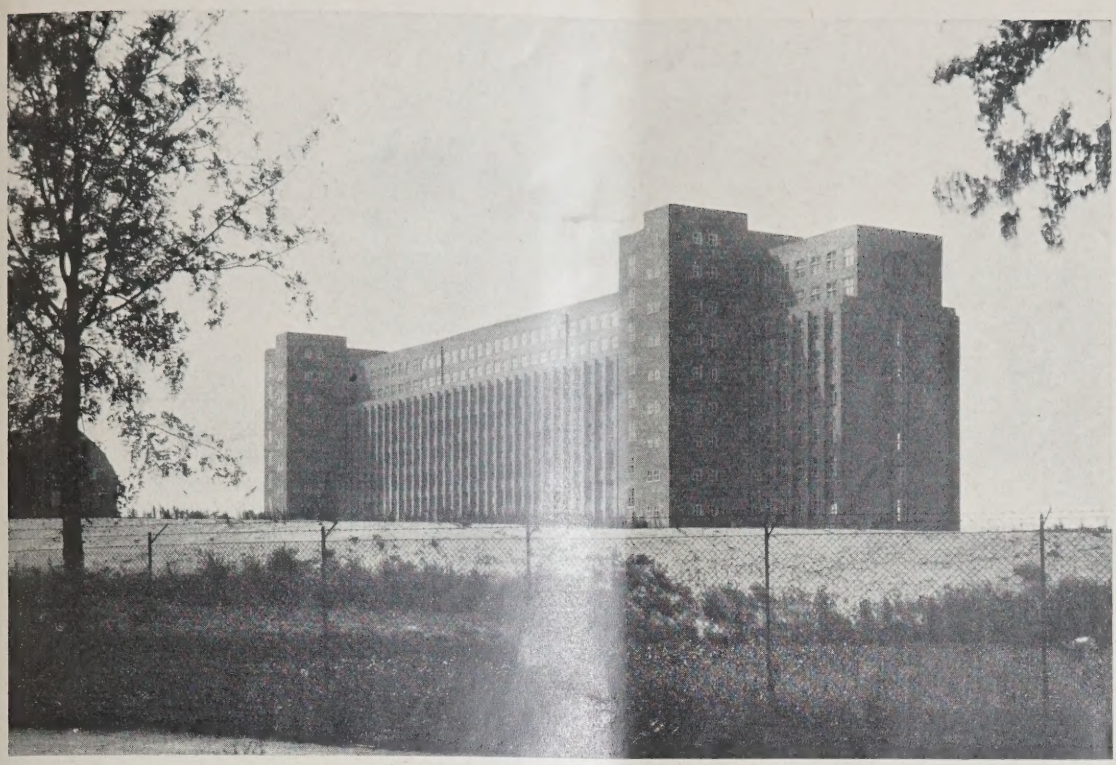

9 NORDOSTANSICHT VOM ROHRDAMM AUS

10 NORDWESTANSICHT

Das Schaltwerk-Hochhaus in Berlin-Siemensstadt. Architekt: Reg.-Baumstr. Hans Hertlein

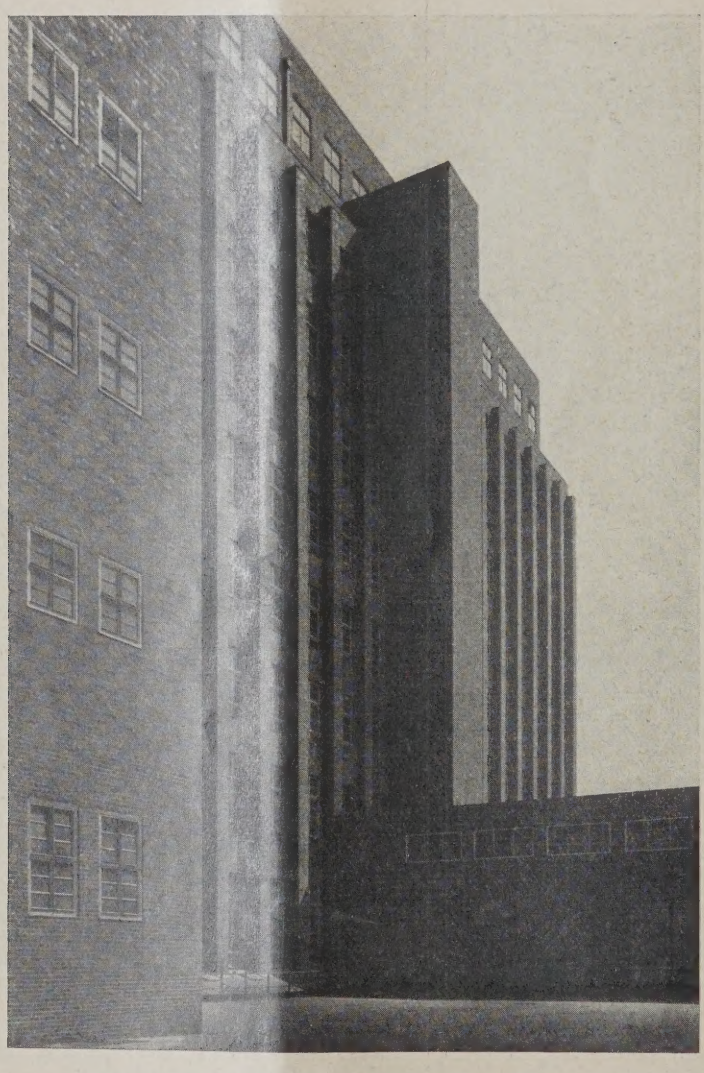

ABB. 11 (OBEN)
GESAMTANSICHT
VON DER
NONNENDAMM-ALLEE

Das Schaltwerk-Hochhaus in Berlin-Siemensstadt

ABB. 12 (LI
TEILANSI
VON NORDWES

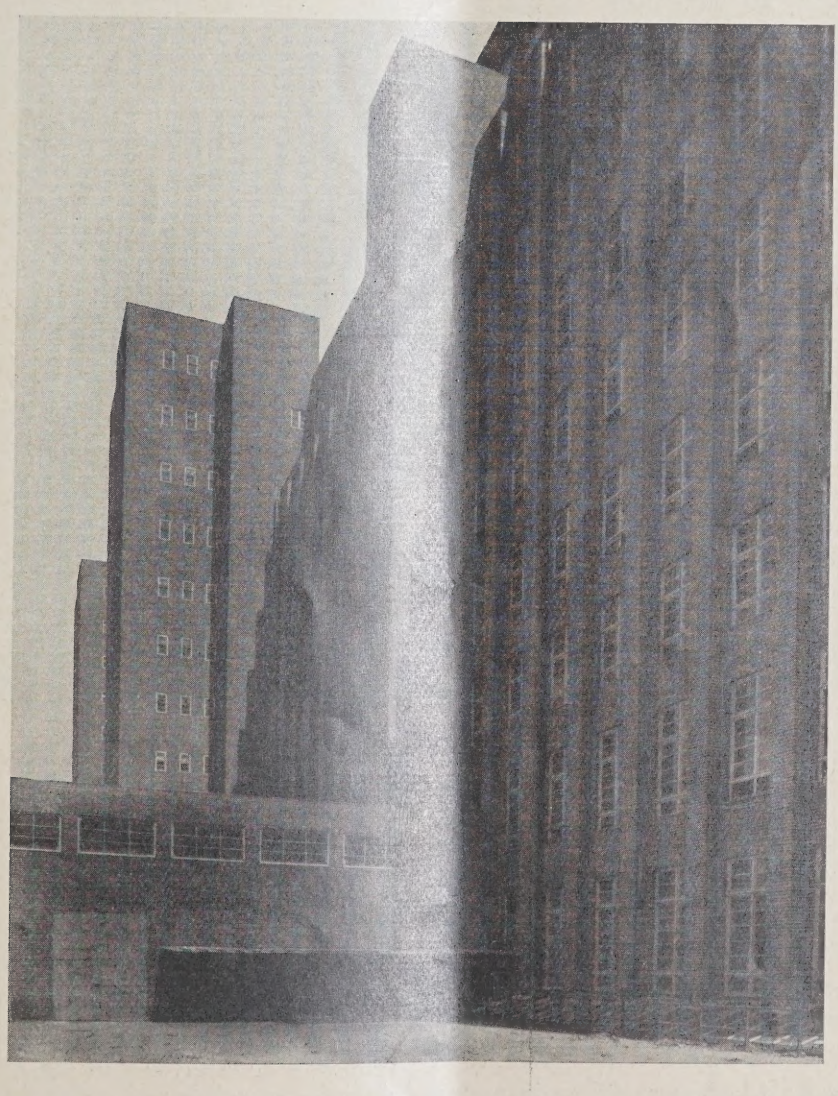

ABB. 13 (OBEN)
SÜDWEST-ANSICHT

ABB. 14 (LINKS)
TEILANSICHT
VON SÜDWESTEN

Architekt:
Reg.-Baumstr.
Hans Hertlein

SPEISESAAL IM 11. FLUR ABB. 15

BÜRORAUM IM 8. FLUR ABB. 16

Das Schaltwerk-Hochhaus in Berlin-Siemenstadt. Architekt: Reg.-Baumstr. Hans Hertlein

Beziehung veraltet und deshalb für eine neuzeitliche Ausgestaltung der Fabrikation, wie sie nach dem Kriege in erhöhtem Maße durchgeführt wird, ungeeignet. Es bestand daher schon seit längerer Zeit die Absicht, auch diesen Betrieb nach Siemensstadt zu verlegen. Vor zwei Jahren wurde nun endgültig der Beschluß gefaßt, die Gesamtfabrikation und Verwaltung wieder zu vereinigen und das Siemensstädter Werk entsprechend auszubauen.

Dieses Werk ist, wie schon erwähnt, in einem Flachbau von großer Ausdehnung untergebracht. Obwohl noch Gelände in ausreichendem Maße verfügbar war, hat man doch zur Erweiterung jetzt einen Hochbau aufgeführt. Die hier unterzubringende Fabrikation hat eine äußerst vielseitige Fertigung bei verhältnismäßig geringer Stückzahl. Dauerndes Zusammenarbeiten vieler verschiedener Werkstätten ist daher erforderlich. Bei einer Aneinanderreihung der Werkstätten in einem Flachbau würden sehr große horizontale Transportwege erforderlich werden. Beim Übereinanderliegen der Werkstätten sind die Transportwege naturgemäß viel geringer, und deshalb

ar im vorliegenden Falle die Ausführung als ochhaus das Gegebene. Die erwähnte Eigenart r Fabrikation erfordert ferner größtmögliche eweglichkeit in der Verwendung der Arbeitsume und weiterhin auch die Möglichkeit, in nzelnen Werkstätten an geeigneten Stellen eine rtigung am fließenden Band einzurichten. iesen Forderungen entspricht am besten ein r u n d r i ß mit einem einzigen durchlaufenden rbeitssaal. Feste Einbauten dürfen nicht vorıden sein, deshalb sind alle Nebenräume, reppen, Toiletten, zum Teil auch die Garderoben, ßerhalb des eigentlichen Bauwerkes in turmtigen Anbauten untergebracht (Abb. 2—5, S. 662).

Der oben erwähnte Vorteil geringer Transrtwege wird natürlich um so größer, je mehr eschosse übereinander angeordnet werden nnen. Bei dem hier vorliegenden Raumbedarf gab sich ein elfgeschossiger Bau von 45 m Höhe. e beiden oberen Geschosse wurden beiderseits wa 2 m zurückgesetzt. Man erhielt so einen sseren Lichteinfall für das benachbarte Verltungsgebäude. Der Hauptgrund für diese Ausdung war aber, daß für die hier im wesenthen unterzubringenden Büro- und Kasinoräume ne so große Tiefe wie für die Werkstätten nicht forderlich war. Ähnliche Terrassen haben ja ch bereits das Blockwerk II in Siemensstadt und s Zwietuschwerk in Charlottenburg. Für deren ıordnung waren jedoch andere Gesichtspunkte ßgebend. Man wollte dort für die obersten Geosse im Gefahrfalle einen Austritt ins Freie affen, und zwar in einer solchen Höhe, bis zu lcher die große Feuerwehrleiter reicht. Im altwerk lag diese feuerpolizeiliche Notwendigit nicht vor, da die Sicherheit in anderer Weise sreichend gewährleistet war. Ein eigentlicher chstuhl ist nicht vorhanden. Dafür ist ein ches Dach als Dachterrasse angelegt (Abb. 7).

Das S t a h l s k e l e t t besteht aus Stützen, ckenträgern und Unterzügen. Die Innenstützen hen in doppelter Reihe und haben 6 m, die ßenstützen nur 3 m Abstand. Die Deckenträger d mit den Stützen zu Stockwerkrahmen verıden. Das statische System ist folgendes: In Ebene der Mittelstützen entstehen je z w e i ppelstielige neungeschossige Rahmen. In jedem schoß werden diese beiden Rahmen durch gekig wirkende Träger zwischen den Stützenpfen gekuppelt. In der Ebene der Zwischenntstützen dagegen entstehen je z w e i einfstige Rahmen. Die beiden obersten Geschosse d zu einem weiteren Rahmensystem vereint.

Das gewählte System ist das statisch und wirtaftlich günstigste, weil dadurch die Mittelıtzen weitgehendst entlastet und die Lasten auf in doppelter Zahl vorhandenen Außenstützen eitet werden. So werden die Mittelstützen wächer und nehmen möglichst wenig des kosten Arbeitsplatzes fort.

Die A u ß e n s t ü t z e n liegen im vollen uerwerk, das durch Buca- und Ilse-Klinker blendet ist. Die Ummantelung der I n n e n i t z e n erfolgte derart, daß sie zunächst durch Winkelrahmengestell, das gleichzeitig als ıtenschutz dient, umgeben wurden. Diese ımen wurden dann mit hochkant gestellten ösen Steinen mit Eisenarmierung ausgemauert schließlich der Hohlraum zwischen Mauerwerk eiserner Stütze mit Beton ausgefüllt.

Die D e c k e n t r ä g e r sind durch die Vouten Eisenbetondecke geschützt, nur die untere che des unteren Flansches liegt zur leichteren estigung von Leitungen und Konstruktionen. Die T r e p p e n sind aus Eisenbeton zwischen rnen Podestträgern, die Stufen mit Kunstnfliesen belegt. Die Dachhaut besteht aus r Hohlsteindecke.

Auf eine b e s o n d e r e F e u e r s c h u t z m a ß n a h m e sei hier hingewiesen, weil sie zu einem charakteristischen architektonischen Gestaltungsmittel geworden ist: die offenen Loggien an den beiden östlichen Turmbauten. Diese Treppenhäuser sollten auf jeden Fall gegen Verqualmung gesichert werden. Deshalb trennte man sie durch diese offenen Loggien von den Eingängen zu den Werkstätten. Zugleich hat man dadurch die Möglichkeit, gefährdete Personen von hier aus in Sicherheit zu bringen.

Über die A u f t e i l u n g d e s G r o ß r a u m e s seien folgende Angaben gemacht:

D e r 1. F l u r (das Kellergeschoß) enthält in der Hauptsache die Garderobe für etwa 3000 Arbeiter und 500 bis 600 Arbeiterinnen. Die Garderoben der Arbeiterinnen liegen am Nordende. In der Mitte der Ostseite ist für die Arbeiter ein besonderer Brauseraum vorgesehen. Außer den Garderoben befindet sich in diesem Geschoß noch an der Westseite die Heizzentrale mit Pumpen- und Kompressorraum.

D e r 2. F l u r. Dieser Grundriß zeigt keine dauernde Aufteilung des Hauptraumes und läßt klar die g r u n d s ä t z l i c h e A n o r d n u n g auch der übrigen Geschosse erkennen. In den östlichen Treppenhausanbauten liegt außer den Toiletten je ein Paternosteraufzug und ein schnell fahrender Personenaufzug, ferner die Leitungsschächte für Leitungen aller Art sowie je ein Müllschacht. In den westlichen Anbauten fehlt der schnell fahrende Personenaufzug. Der Westfront vorgelagert sind ferner vier besondere Fahrstuhlschächte, von denen zwei unmittelbar neben den Treppenhäusern und zwei innerhalb der Verbindungsgänge mit dem alten Werk liegen, so daß die Werkstücke, ohne ins Freie zu gelangen, vom alten Flachbau zum neuen Hochhaus befördert werden können. Die westlichen Zugänge zum Kellergeschoß neben den Treppenhausanbauten und Verbindungsbauten sind überdacht, da sie von den Arbeitern auf ihrem täglichen Zugang zum Werk ohne Überkleidung benutzt werden müssen. Auf dem westlichen Hof liegen zwischen den Verbindungsbauten die überdachten Fahrradstände.

8. F l u r. Im südlichen Teil befinden sich die Büro- und Konferenzzimmer der Werksleitung. Daran schließt sich ein großer Büroraum. Dann folgen Garderoben für Angestellte und im nördlichen Teil Werkstätten.

D e r 10. F l u r dient ausschließlich Bürozwecken. Die Garderoben für die Angestellten liegen im wesentlichen im dunkleren Teile vor den östlichen Anbauten. Die Trennwände sind halbhoch, um ausreichend Luft und Licht hereinzulassen. In diesem Geschoß führen die erwähnten Terrassen an beiden Längsseiten entlang, und es sind Ausgänge dahin vorgesehen.

D e r 11. F l u r (das oberste Geschoß) enthält in der Hauptsache die Kasinoanlage und die Lichtpauserei. Am Nordende befinden sich zunächst einige Büros, daneben nach Süden hin liegt der sogenannte Einholeraum (Konsum), es folgt dann der Hauptspeisesaal. Dieser hat keine Mittelstützen und ist um etwa 1,00 m über das Hauptdach erhöht. Für Kinovorführungen befindet sich auf dem Dache am südlichen Ende der Überhöhung ein Vorführungsraum, vom Dache aus zugänglich. Weiter schließt sich dann die Kochküche an, davon die Spülküche durch eine Eisenglaswand abgetrennt ist. Neben dem Treppenhaus liegt ein Kühlraum. Es folgen dann weiter die Vorbereitungs- und Vorratsräume und schließlich einige kleinere Speisezimmer für die Werksleitung und die Gäste. Von der Küche zur Anrichte für diese kleinen Speisezimmer läuft an der Decke entlang ein Speisentransportband. Am

südlichen Ende des Geschosses haben wir dann noch die Lichtpauserei mit Dunkelkammer.

Die gesamte Nutzfläche des Hochhauses beträgt 33 000 qm und ist etwa ebensogroß wie die des bereits vorhandenen Schaltwerk-Flachbaues. Der umbaute Raum ist etwa 130 000 cbm. Die Belegschaft wird rund 4000 Arbeiter und Angestellte umfassen.

Die architektonische Erscheinung zeigt deutlich, wie der Bau zwanglos und wie selbstverständlich aus den Anforderungen des Betriebes sowie aus den konstruktiven Bedingungen und der Rücksicht auf Sicherheit herausgewachsen ist. Die Turmbauten geben nicht nur eine statische Verstrebung gegen den Winddruck, sondern sie bilden auch das architektonisch erwünschte Gegengewicht gegen die weitgedehnte Horizontale des Gebäudes. An den gleichfalls turmartig wirkenden Aufzugsanbauten an der Westseite fehlen die Fenster, und so bilden sie wieder ganz von selbst einen wirkungsvollen Gegensatz zu der durch Fenster stark aufgelösten Hauptfront. Die zweckbedingte Zurücksetzung der beiden oberen Geschosse gibt dem von den Giebeln her in aufstrebender Schlankheit sich darbietenden Bau sein individuelles Gepräge und ermöglicht von selbst eine einfache Gliederung des Gebäudes in horizontaler Richtung. Schließlich gab noch die feuerpolizeiliche Forderung, in den östlichen Treppenhäusern besondere Loggien anzuordnen, Veranlassung, die schlichten Flächen der beiden Treppenhausbauten wirksam zu gliedern.

Wir haben im Vorstehenden zunächst nur einen Überblick über die Gesamtdisposition des Baues und seine architektonische Gestaltung gegeben. In einem zweiten Aufsatz werden wir dann eingehender über Einzelkonstruktionen, Feuerschutz und inneren Ausbau dieses interessanten Bauwerkes berichten.

Wie bei allen Bauten des Siemenskonzerns lag die bauliche Oberleitung bei der dem Reg.-Bmstr. Hertlein unterstehenden eigenen Bauabteilung. Die statische und konstruktive Durchbildung der Eisenkonstruktion erfolgte gemeinsam mit den Ziviling. Kuhn und Schaim, Berlin.

Von den wichtigsten ausführenden Firmen seien folgende genannt:

Erd- und Fundierungsarbeiten: Siemens-Bauunion G. m. b. H., Komm.-Ges., Berlin-Siemensstadt. — Maurerarbeiten: Boswau & Knauer A. G., Berlin. — Isolierungsarbeiten: Arido - Abdichtungsges. m. b. H., Charlottenburg. — Eisenkonstruktion und Trägerlieferung: Vereinigte Stahlwerke A. G., Dortmunder Union, Dortmund. — Kunststeinarbeiten, Treppen: Gebr. Friesecke, Berlin. — Klempnerarbeiten: Paul Thom, Berlin-Friedenau. — Eisenbetondecken: Beton- und Monierbau A. G., Berlin - Siemensstadt. — Fußböden, Holzpflaster, Asphaltplatten: Fr. W. Neutze, Berlin. — Linoleum: R. Hertzog, Berlin; Quantmeyer & Eicke, Berlin. — Tischlerarbeiten, Türen, Tore und Fenster: C. Altendorf, Charlottenburg; Sperrplattentüren G. m. b. H., Berlin; Rudat & Fritsche, Berlin; Siebert & Lehmann, Berlin. — Glaserarbeiten: F. M. Ottowicx, Berlin. — Anstreicherarbeiten: Birkle & Thomer, Charlottenburg. — Heizungsanlagen: R. O. Meyer, Schöneberg. — Be- und Entwässerungsanlagen: M. Hempel, Charlottenburg. — Fahrstühle: Unruh & Liebig, Leipzig. — Beleuchtungsanlagen, Telephon- u. Klingelanlagen: Siemens & Halske A. G., Berlin - Siemensstadt. — Schlosserarbeiten: H. Achcenich, Berlin-Wittenau; A. L. Beneke, Berlin; M. Liskow, Berlin; Paul Marcus, Berlin-Schöneberg. — Sonnenschutz: Ernst Philippbaar, Berlin; Schindler; Boeck & Co. — Fliesen: N. Rosenfeld & Co., Georg Bruns-Wüstefeld, Berlin. —

VERMISCHTES

Die Honorare der Architekten in Frankreich. Soeben gelangt in Frankreich ein „avis"*), also ein Gutachten zu allgemeiner Kenntnis, das unter den Auspizien des französischen Ministeriums des Unterrichts und der schönen Künste von dem „Conseil Général des Bâtiments civils" verfaßt wurde und das die Festsetzung der den Architekten zustehenden Honorare zum Gegenstand hat. Dieses Gutachten kommt gewiß nicht zu früh, es ist nämlich dazu bestimmt, den „avis" des — — 12 Pluviôse an VIII abzulösen, also ein Gutachten, das vom 12. Regenmonat des Jahres acht der ersten französischen Republik datiert . . . Es seien hier ziemlich eingehend die Hauptpunkte dieses Gutachtens wiedergegeben.

Das Gutachten geht von der Tatsache aus, daß es auf dem Gebiet der Honorierung der Architekten keine positive Gesetzgebung, dafür aber übernommene Usancen gibt, die bis jetzt als Richtschnur gedient haben und die bei strittigen Fällen jeweils entscheidend gewesen sind. Weiter wird, in vielleicht etwas überflüssiger Weise, betont, daß die dem Architekten zustehenden Honorare durchaus legitimer Natur sind und daß sie je nach der Bedeutung der Tätigkeit und nach dem Ort dieser Tätigkeit abgestuft werden müssen.

Der erste Artikel besagt folgendes: Es wird für angemessen erachtet, daß den Architekten bei den gewöhnlichen Arbeiten für die Verfertigung der Pläne und Voranschläge und für die Gesamttätigkeit, die sich aus diesen ergibt, folgende Honorare zu entrichten sind: Für die ersten 100 000 Frk. 7 v. H., für die weiteren 100 000 Frk. 6 v. H., für die weiteren 300 000 Frk. 5½ v. H. und für das, was die erste halbe Mill. überschreitet, 5 v. H.

Nach dem zweiten Artikel setzen sich die im ersten Artikel genannten Honorare folgendermaßen zusammen: Für die Herstellung der Pläne und Voranschläge 35 v. H., für die Führung der Arbeiten ebenfalls 35 v. H. und für die Prüfung und Erledigung der schriftlichen Arbeiten 30 v. H. Der dritte Artikel befaßt sich mit jenen Arbeiten, zu denen es keiner Pläne oder Voranschläge bedarf (Arbeiten der Unterhaltung), die aber dennoch eine besondere Überwachung verlangen; diese Arbeiten sind ebenso zu honorieren wie die des ersten Artikels.

Der vierte Artikel hat die Honorierung jener Architekten zum Gegenstand, die außerhalb ihres Wohnortes tätig sein müssen. Es heißt da: Diesen Architekten steht außer den im ersten Artikel bestimmten Honoraren noch zu: 1 v. H. mehr für die Arbeiten, die weiter als 10 km vom Wohnort des Architekten entfernt ausgeführt werden sollen, 2 v. H. bei mehr als 100 km Entfernung und 3 v. H. bei mehr als 500 km Entfernung. Ferner hat der Architekt noch Anspruch auf Rückerstattung der Kosten für die Reise erster Klasse oder der Reise mit Wagen oder Auto.

Der fünfte Artikel geht auch die Mieter an, er lautet: Wenn die Architekten im Namen eines Besitzers mit der Kontrolle von Arbeiten beauftragt sind, die für einen Mieter ausgeführt werden, so haben die Architekten Anrecht auf ein Honorar in der Höhe von 2 v. H. der Kosten, falls diese dem Mieter zur Last fallen. Im sechsten und letzten Artikel schließlich wird auf die Nebenausgaben des Architekten Bezug genommen. Der Architekt hat ein auf ein Übereinkommen mit seinem Kunden begründetes Anrecht auf Rückerstattung der Kosten und Vorschüsse, die sich auf das verwendete Stempelpapier, auf das amtliche Registrieren der Arbeiten, auf die Reproduktion der originalen Pläne, auf Modelle, Skizzen u. dgl. beziehen.

Diesem Gutachten folgen noch „Beobachtungen", die auch von Interesse sind. So sind Honorare für Pläne usw., denen keine Ausführung folgt, durch ein vorheriges Abkommen festzulegen und nach der Bedeutung des vom Architekten Geleisteten zu bestimmen. Weiter sollen die obengenannten Honorare dann erhöht werden, wenn es sich um Arbeiten handelt, zu denen es außergewöhnlicher Pläne und Berechnungen bedarf oder um besonders schwierige, gefährliche und die Verantwortung des Architekten stark belastende Arbeiten.

Dr. M. Uebelhör, Paris.

*) Genaue Bezeichnung: „Avis du Conseil général des Bâtiments civils destiné à remplacer l'Avis du 12 Pluviôse an VIII concernant les honoraires d'architectes."

Inhalt: Das Schaltwerk-Hochhaus in Berlin-Siemensstadt — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. — Für die Redaktion verantwortl.: i. V. Johannes Bartschat, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

DEUTSCHE BAUZEITUNG
MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
BERLIN 29. SEPTEMBER 1928
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

USEUMSBAUTEN DER STADT KÖLN

MALIGE KÜRASSIERKASERNE

itekt: Baudirektor Abel, Köln

Mit 9 Abbildungen

Nachdem wir in Nr. 76 vom 22. September d. J. Ausstellungsbauten im Rheinpark der Stadt veröffentlicht haben, lassen wir in dieser mer die Museumsbauten der Stadt Köln n. Auf dem rechten Rheinufer zwischen den en Brücken gegenüber der ganz alten Stadt die ehemalige Kürassierkaserne mit daran ließenden Bauten des ehemaligen Benedik--Klosters. Diese schönen alten Baukörper für Museumsbauten umgestaltet worden. rend der Dauer der „Pressa" konnte hier die rische Abteilung untergebracht werden. Die folgenden Angaben stützen sich auf Aus-ungen des Umgestalters. Mit verhältnismäßig chen Mitteln wurde die vorhandene klare Bauanlage den neuen Zwecken zugeführt. Alte Kaserne, Abtei und Kirche verbinden sich zu einer großen Baugruppe mit großen Innenhöfen, die allein schon einen solchen Umbaugedanken recht fertigen würden. Kein Neubauprojekt könnte heute mit derartigen Hofräumen bei teilweiser einstöckiger Bebauung durchgeführt werden. Darin liegt ein gewisser Luxus, der aber die einfache Bauart in der Wirkung unterstützt. Die teilweise Niederlegung des alten Eisenbahndammes in der Mitte bzw. seine Absenkung in den seitlichen Teilen gibt die nötigen Beziehungen zum Rhein und zu den Brücken. So kann das Museum als Ansichtsplattform und als neugestaltetes Gegenüber für Alt-Köln betrachtet werden.

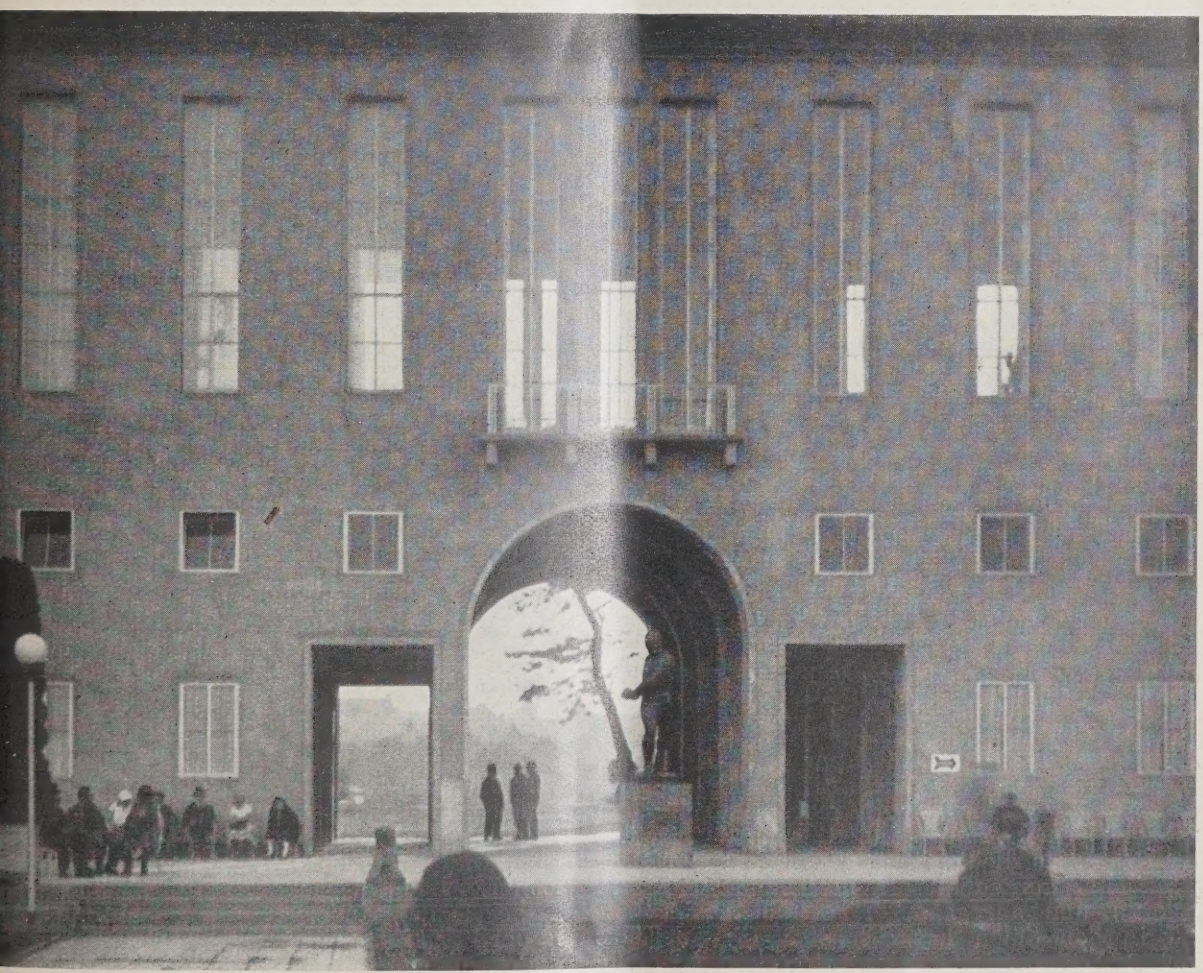

BLICK VOM INNENHOF GEGEN HAUPTPORTAL

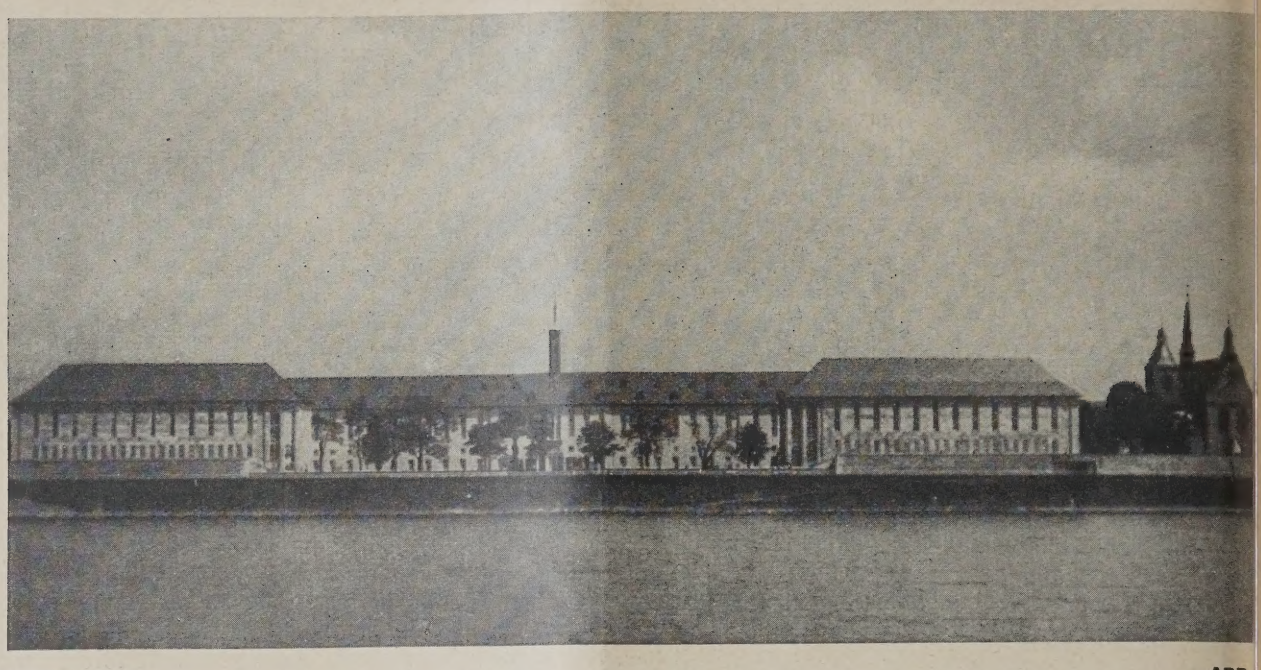

RHEINANSICHT ABB.

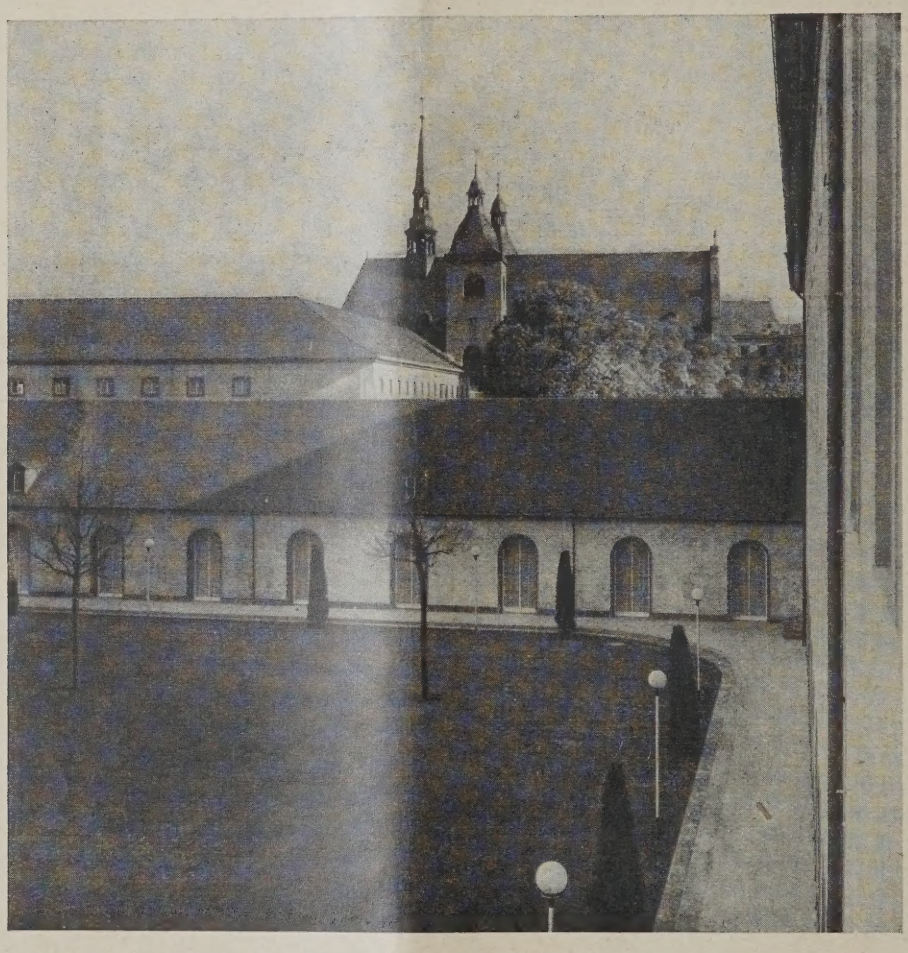

INNENHOF (ehemalige Stallbauten). Im Hintergrund die Abtei ABB.

Über den Umbau selbst noch einige Worte: Der schöne klare Hauptkörper bestand zwar, doch hatte er weder Beziehung zum Rhein noch zu den Brücken. Es bedurfte eines tiefgreifenden Umbaues, um auch das Innere des alten Baues neuen Zwecken dienstbar zu machen. Wie immer waren aber gerade diese Widerstände ungemein fördernd und anregend. Hochgeführtes Seitenlicht in den Sälen hat sich auch hier als das Brauchbarste erwiesen. Es wechseln sehr hohe Saalgeschosse (aus zwei alten gewonnen) mit niedrigen (alten) ab und machen das Gebäud gerade für museale Zwecke sehr geeignet. Selbs verständlich ist der ganze Baukomplex auf de neusten Stand der Bautechnik gebracht worde Alle Decken sind massiv eingebaut worden, un sämtliche Mauern wurden gegen Erdfeuchtigke isoliert. Die gegenwärtige Streitfrage steiles ode flaches Dach fand ihre selbstverständliche Lösun in der Fortführung des sehr schönen alten Schiefe daches, ohne daß der Bau in seiner Wirkung auc wohl zu niedrig geworden wäre. —

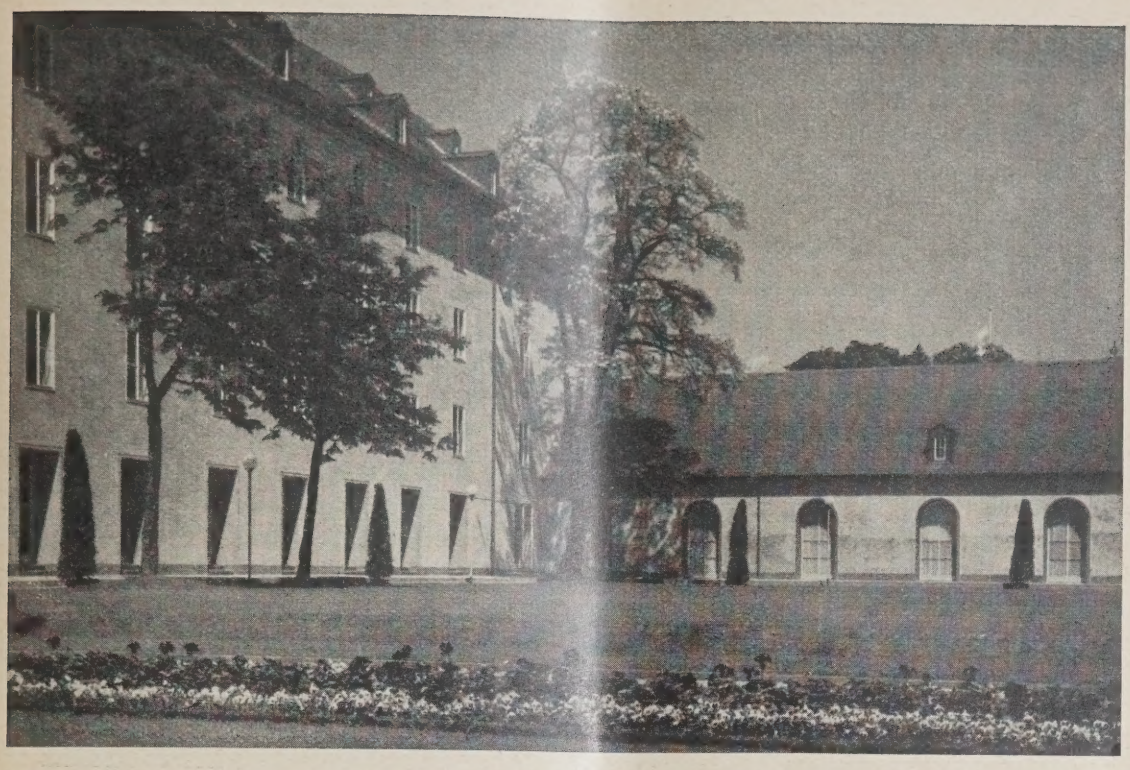

HAUPTBAU UND EHEMALIGE STALLBAUTEN

ANSICHT VON NORDWESTEN (RHEINSEITE

Museumsbauten der Stadt Köln

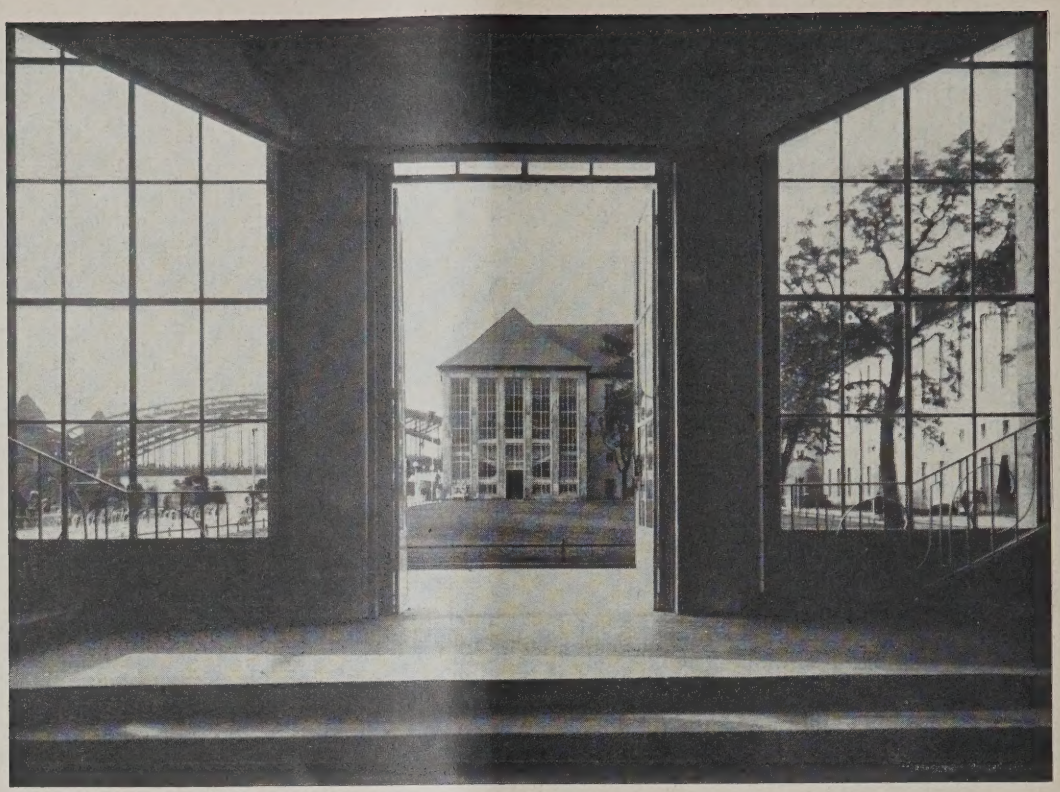

BLICK VOM SÜDFLÜGEL GEGEN DEN NORDFLÜGEL

ABB

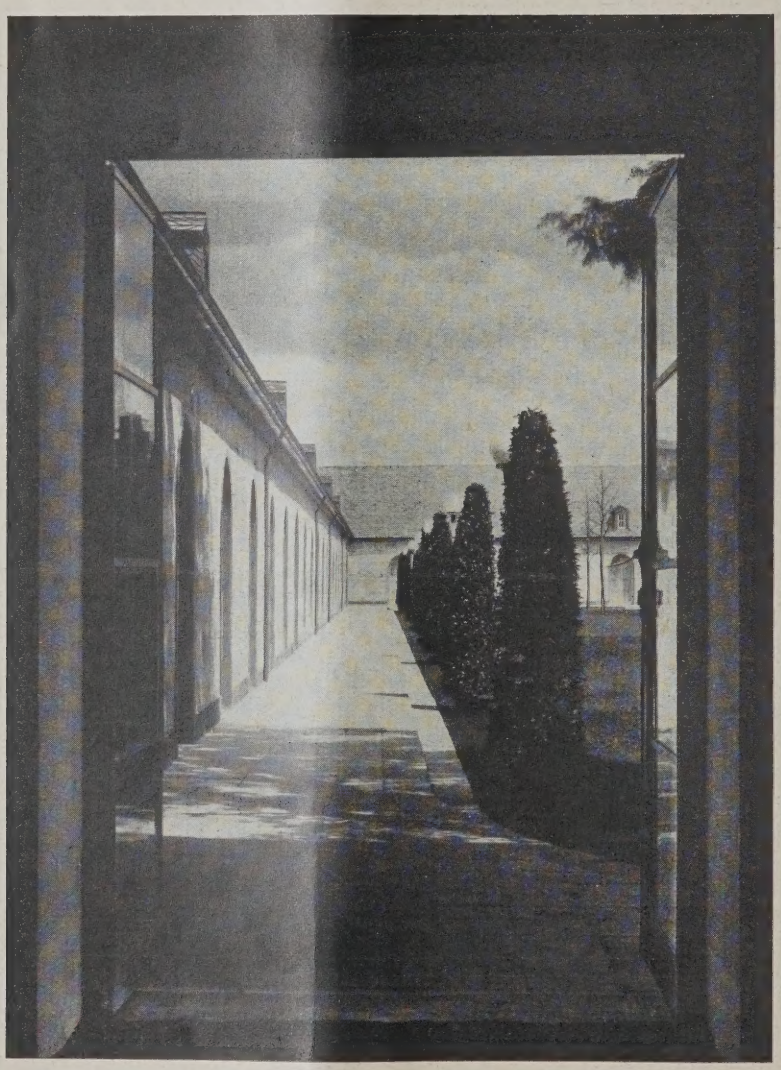

STALLBAUTEN MIT INNENHOF

ABB

Museumsbauten der Stadt Köln

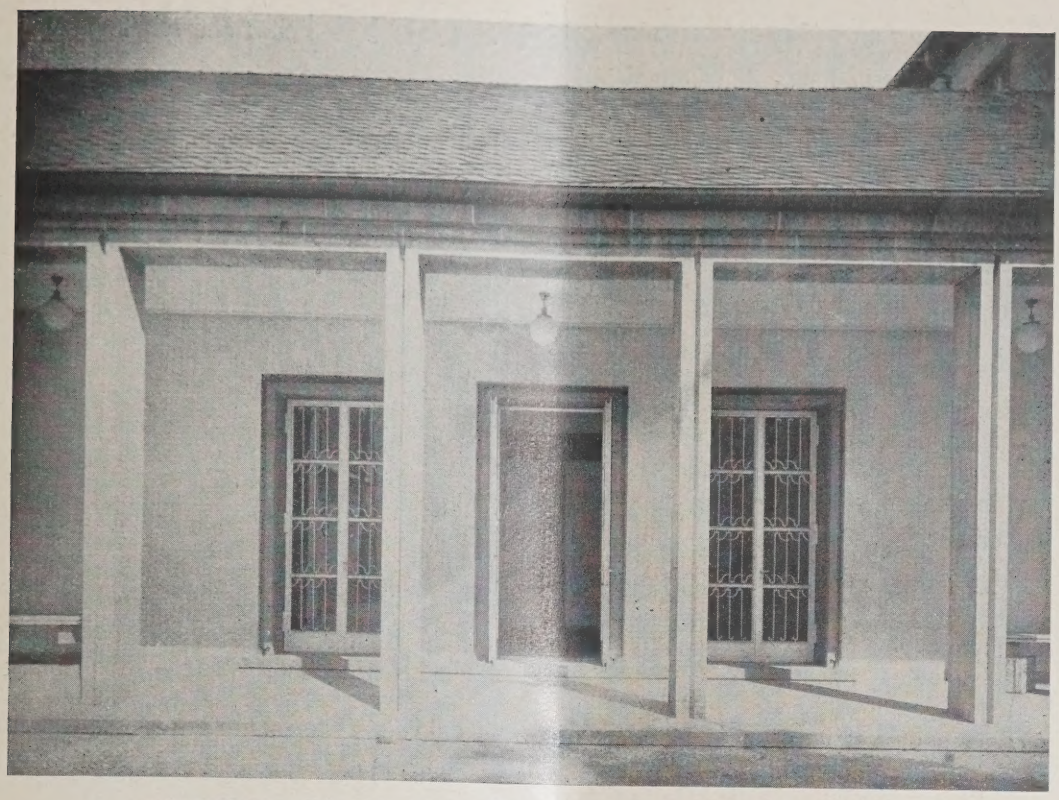

. 8 VERBINDUNGSFLÜGEL ZWISCHEN EHEM. KÜRASSIERKASERNE UND EHEM. BENEDIKTINERKLOSTER

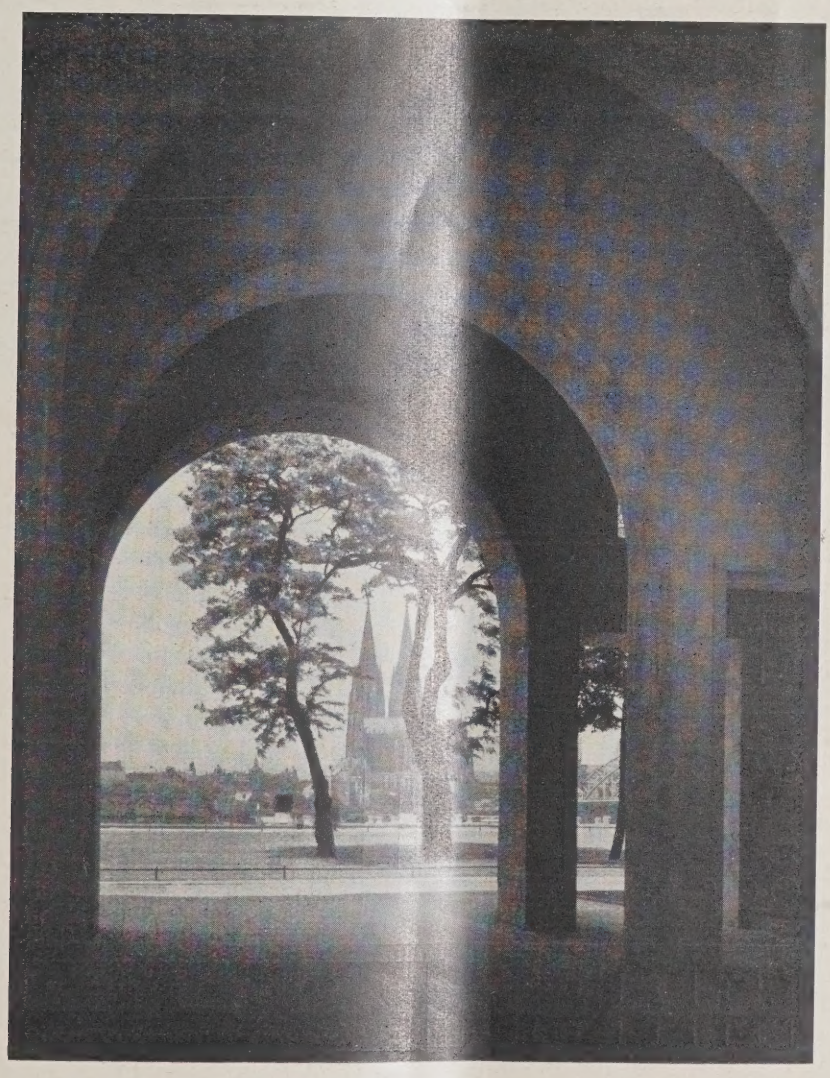

9 BLICK VOM HAUPTEINGANG AUF DAS LINKE RHEINUFER
Architekt: Stadtbaudirektor Prof. Abel, Köln

OBDACHLOSENFÜRSORGE DER STADT ELBERFELD

Vom Beigeordneten Stadtbaurat Koch, Elberfeld

Mit 3 Abbildunge

Für Familien, die auf Grund vollstreckbarer Urteile ihre Wohnungen räumen mußten, wurden in Elberfeld im Frühjahr 1925 der Polizeiverwaltung Räume in gewissen Schulen zur Verfügung gestellt. Über die dort untergebrachte Zahl von 14 Familien hinaus konnten weitere Familien dort nur Unterkommen finden, wenn die größeren Klassenräume mit 2 Familien belegt oder wenn, wie in einem Obdach, die Personen in Räume nach den Geschlechtern getrennt eingewiesen wurden.

Die Räumungsurteile nahmen beständig zu und erweckten den Anschein, als ob die Gerichte leichter als bis dahin geneigt waren, Räumungsurteile zu fällen. Dadurch wuchsen die Schwierigkeiten, die exmittierten Familien unterzubringen, um so mehr, als die Wiedereinweisung der Exmittierten in ihre alten Wohnungen von dem zuständigen Ministerium und der Regierung in Düsseldorf wiederholt als nur im äußersten Notfalle für zulässig bezeichnet wurde. Deshalb wurde die Bereitstellung weiterer Unterbringungsräume u letzten Endes die Errichtung besonderer Notwohnung als vorläufiges Obdach erwogen.

Das Oberverwaltungsgericht, III. Senat, in Berli Charlottenburg entschied am 14. Januar 1926 in ein Verwaltungsstreitsache der Rombacher Hüttenwerk wider den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, daß d Unterbringung Obdachloser, sofern die Obdachlosi keit nicht die Folge armenrechtlicher Hilfsbedürftigk ist, gemäß § II Tit. 17 Teil II des Allgemeinen Lan rechts Sache der Polizei ist (vgl. Entscheidungen d Oberverwaltungsgerichtes Band 58, Seite 62 u. 69, u Band 73, Seite 339 ff.), die Polizei habe jedoch nic den Obdachlosen eine der Stärke seiner Familie en sprechende Wohnung zu verschaffen, sondern ihr lie lediglich ob, den Obdachlosen einen Raum zum no wendigen Unterkommen zu sichern, um die mit d Obdachlosigkeit verbundene Gefahr für Leben u

BLICK IN DEN INNENHOF ABB

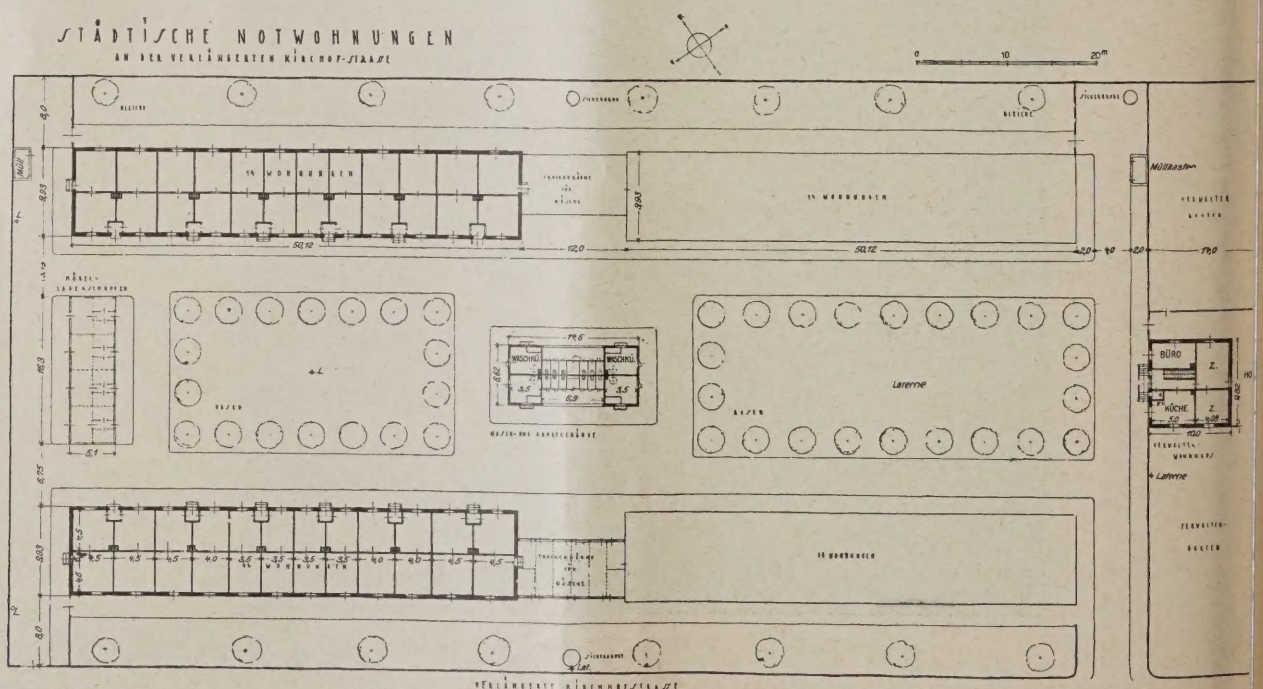

LAGEPLAN. 1 : 800. NOTWOHNUNGEN AN DER VERL. KIRCHHOFSTRASSE ABB

esundheit zu beseitigen. Demnach hätte sich e städtische Polizei damit begnügen können, r ein vorläufiges Unterkommen der Obdachsen in Einzelräumen zu sorgen; indessen war ei den herrschenden Wohnungsverhältnissen is Ende einer solchen vorläufigen Unterringung gar nicht abzusehen, und hatte zudem is Trennen der Familien Folgen, die auf lange auer die Zerrüttung des Familienlebens beuten. Sie entschloß sich daher zur Errichtung sonderer Notwohnungen und beantragte deren usführung durch die Stadt.

Diese errichtete im Jahre 1926 zwei bendere Siedlungen. Das Obdach I an der rndtstraße, Ecke Lützowstraße bb. 3, hierneben), besteht aus vier einstöckigen ebäuden, die sich um einen rechteckigen Hof uppieren. Es enthält außer einer Wohnung r den Verwalter im ganzen 44 Wohnungen t je zwei ineinandergehenden Räumen von rchschnittlich 18 qm Größe. Bei vier Wohnunn sind noch besondere Eingangstüren und rbindungstüren angelegt worden, so daß auch nzelne Räume und Wohnungen von drei umen vermietet werden können.

Die Aborte, Wasserzapfstellen, Waschküchen d Trockenräume sind in einem besonderen bäude in der Mitte des Hofes und von den nzelnen Wohnungen bequem zugänglich unterracht.

Alle Wohnungen sind mit Koch- und Leucht- ausgestattet. Zum Unterbringen von Holz und hlen sind einfache verschließbare Sitztruhen neben n Eingängen aufgestellt.

Die Gebäude sind massiv in Ziegelrohbau errichtet. e flachen Dächer sind mit teerfreier Pappe abgedeckt. f Unterkellerung und Dachboden ist verzichtet. rch sorgfältige Isolierung von Fußboden und Decke jedoch erreicht, daß die Wohnungen in bezug auf rmehaltung den übrigen städtischen Wohnungsten nicht nachstehen.

Die Anlage wurde nach einer Bauzeit von drei naten Ende März 1926 bezogen. Die Baukosten begen einschließlich Nebenanlagen 218 600 M.

Das Obdach II an der Verlängerten rchhofstraße (Am Giebel) ist in Gesamtage, Grundrißanordnung, Größe und Bauart der hnungen dem Obdach I nachgebildet (Abb. 1 u. 2, 74).

Die Anlage besteht ebenfalls aus vier einstöckigen, stehenden Gebäuden und enthält im ganzen Wohnungen, nämlich:

20 Einzimmerwohnungen,
32 Zweizimmerwohnungen,
4 Dreizimmerwohnungen,

erdem in einem freistehenden Einfamilienhaus die nung des Verwalters und Zubehör.

Die an den Schmutzwasserkanal angeschlossene, 12 Aborten und 2 Pissoiren bestehende Abortge für die Wohnungen befinden sich in einem in Mitte der Baugruppe liegenden besonderen Gde. In diesem Gebäude sind außerdem 4 getrennte chküchen und 4 Wasserentnahmestellen für die er.

Ein an der Nordwestseite der Anlage aufgestellter elschuppen bietet Raum für die Unterbringung der flüssigen Möbel der Exmittierten.

Zum Trocknen der Wäsche dienen außer den Hofnen 2 geräumige Trockenschuppen mit 12 abgeschlossenen Trockenkammern, die zwischen je zwei Wohnhausgruppen eingebaut sind.

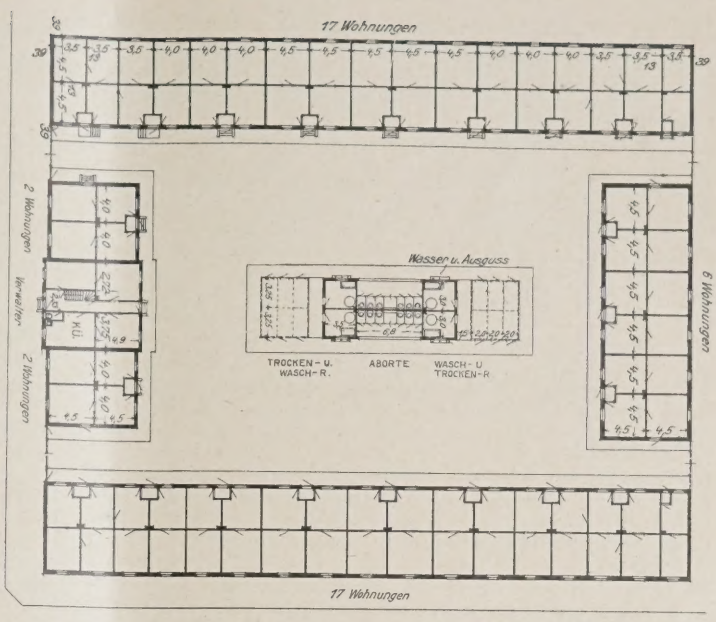

LAGEPLAN. 1 : 800. ABB. 3.

NOTWOHNUNGEN AN DER ARNDTSTRASSE

Die Wohnungen sind geräumig, hell, durchlüftbar und mit Gasautomaten für Beleuchtungs-, Koch- und Heizzwecke ausgerüstet; außerdem ist die Aufstellung von Kohlenöfen und Herden an vorhandene Schornsteine möglich. Die Siedlung ist abgezäunt, gut beleuchtet und jede Wohnung für sich fahrbar zu erreichen.

Die Größen der Zimmer betragen 16, 18 und 20 qm, wovon je 32 Stück vorhanden sind.

Die Gesamtanlage kann infolge ihrer freien Lage abseits von Hauptverkehrsstraßen und infolge der weiträumigen Anordnung der Baugruppen sowie der großen Freiflächen mit Grünanlagen in gesundheitlicher Hinsicht als einwandfrei angesehen werden.

In dieser Siedlung finden durchschnittlich 230 Personen Unterkunft, wovon etwa zwei Drittel auf Kinder unter 16 Jahren entfallen. In der Regel werden in Einzimmerwohnungen je nach Größe der Räume 3 Personen, Zweizimmerwohnungen je nach Größe der Räume 5—8 Personen, Dreizimmerwohnungen je nach Größe der Räume 9—12 Personen untergebracht.

Die Anlage wurde in drei Monaten (Oktober bis Dezember 1926) bezugsfertig hergestellt.

Die Baukosten einschließlich Nebenanlagen betrugen 263 000 M.

Seither sind diese Notwohnungen immer voll besetzt gewesen und haben zu Klagen nicht geführt.

Die Mieten für den einzelnen Raum betragen 2 M. wöchentlich, für Arbeitslose und Unterstützungsempfänger 1,25 M. Der Gasverbrauch wird durch Automaten geregelt.

Die herrschende Wohnungsnot macht zur Zeit die Erweiterung des Obdachs II notwendig. Nach dem vorliegenden Entwurf sollen sofort 48 weitere Notwohnungen errichtet werden. Zum Zwecke der Ersparnis an Baukosten sind die neuen Bauten zweigeschossig mit Abort und Ausgußbecken im Hause vorgesehen. —

RMISCHTES

Deutsche Bauausstellung Berlin 1930. Gemeine Veranstaltung der Bauausstellung neuer Grundlage durch Stadt und ein. In Verfolg der in letzter Zeit geführten Verllungen haben der Verein Bauausstellung und die t Berlin den Weg gefunden, auf dem der Plan der virtschaft, in Berlin eine Deutsche Bauausstellung eranstalten, verwirklicht werden kann. Nach einer en letzten Tagen mit dem Arbeitsausschuß des Aufsrates des städtischen Ausstellungs-, Messe- und ndenverkehrs-Amtes erzielten Verständigung soll Deutsche Bauausstellung Berlin 1930 gemeinsam von Verein Bauausstellung und der Stadt Berlin in der vom 1. Mai bis 15. Oktober 1930 veranstaltet werden, um alsdann, wiederum von den beiden Veranstaltern gemeinsam, in ihrem Kernbestand, dem Bau- und Werkplatz, als Dauerbauausstellung weitergeführt zu werden, über deren Umfang und Dauer ein vom Verein und Aufsichtsrat des Ausstellungs- und Messe-Amts paritätisch zusammengesetzter Verwaltungsrat nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen entscheidet.

Die Deutsche Bauausstellung, die einen Überblick über alle Zweige des Bauwesens geben soll, wird auf dem gesamten großen Gelände in Witzleben, das sich von den beiden Funkhallen bis zur Siedlung Heerstraße erstreckt, veranstaltet. Der Ausstellungsplan will die Verwirklichung des Ausstellungszweckes in der Erfüllung bedeutsamer Bauaufgaben suchen, die als Zweckanlage über die Zeit der Ausstellung hinaus praktische Verwendung finden werden.

Die eigentliche Fachausstellung der Bauwirtschaft gruppiert sich mit ihren Hallen und sonstigen Einrichtungen um einen großen Werk- und Bauplatz, der in Verbindung mit wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsinstituten zu einer ständigen Pflegestätte produktiven Bauens entwickelt werden soll. Im unmittelbaren Anschluß an das Ausstellungsgelände wird eine größere Wohnsiedlung errichtet werden, die in Musterbauten die heutige Entwicklung neuer Wohnbauweisen zeigt. Sie wird mit vollständiger Inneneinrichtung versehen und soll nach Schluß der Ausstellung 1930 für praktische Wohnzwecke Verwendung finden. Der Reichsforschungsgesellschaft und den mit ihr in der Dauerbauausstellung zusammenwirkenden wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kräften soll sie als Versuchssiedlung dienen, wie denn überhaupt die Ziele der Ausstellung mit den Aufgaben der Reichsforschungsgesellschaft auf dem Gebiete des Wohnungsbauwesens aufs engste zusammenhängen und sie aufs nachdrücklichste zu fördern geeignet sind. Demgemäß ist auch in Aussicht genommen, eine Groß-Siedlung, die unter der Führung der Reichsforschungsgesellschaft nicht allzu weit von dem Ausstellungsgelände errichtet werden soll, durch besondere Verkehrs- und sonstige Maßnahmen so mit der Ausstellung in Verbindung zu bringen, daß den Ausstellungsbesuchern dort das Groß-Siedlungswesen in allen Phasen des Bauvorganges praktisch vorgeführt werden kann.

Durch die in der neuen Vereinbarung vorgesehene Zusammenarbeit zwischen Verein und Stadt wird weiter die Erschließung des Zwischengeländes zwischen Funkturm und Bau- und Werkplatz (nach einem neuen den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragenden, wesentlich eingeschränkten Wagner-Poelzigschen Bebauungsplan) ermöglicht; dieser umfaßt unter Belassung der Sportanlagen nur noch das Gelände zwischen ehemaligem Bahneinschnitt und neuer Verbindungsstraße zwischen Reichskanzlerplatz und Neuer Kantstraße. Hierdurch wird nicht nur ein wirksames Ausstellungsobjekt der Bauausstellung in Form einer großzügigen Gartenanlage mit Wasserkünsten und dazugehörigen Zweckanlagen, sondern über die Ausstellung hinaus der für die endgültige Erschließung des Ausstellungsgeländes längst als notwendig erkannte, nach den Forderungen moderner Gartenbaukunst gestaltete Volkserholungspark geschaffen.

Durch die Mitbenutzung des anschließenden Funkturmgeländes und der beiden Funkhallen wird die Schaffung allzu umfangreicher neuer Hallenbauten im Interesse möglichst sparsamer Finanzierung vermieden. Die beiden Autohallen sollen für die Aufnahme wechselnder Ergänzungsausstellungen, wie eine Städtebauausstellung aus Anlaß des in der Reichshauptstadt tagenden Internationalen Städtebaukongresses 1930 und voraussichtlich auch einer auf das Fachgebiet der gleichfalls im Jahre 1930 in Berlin stattfindenden Weltkraftkonferenz sich erstreckenden Sonderausstellung und nicht zuletzt zur Durchführung der in die Ausstellungszeit fallenden Berliner Fachausstellungen sonstiger Wirtschaftsgebiete reserviert bleiben.

Die geländemäßige Ausdehnung der Ausstellung über das Zwischengelände hinaus, sowie dessen Ausbau für die allgemeinen Ausstellungszwecke und sonstige öffentliche Zwecke der Stadt Berlin, ferner die Mitbenutzung bestehender Ausstellungshallen ließen es zweckmäßig erscheinen, dem Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrs-Amt der Stadt Berlin, auf dessen Rechnung als Wirtschaftsträger alle Einnahmen und Ausgaben der Ausstellung gehen, die Geschäftsführung der Ausstellung zu übertragen. Die geistige Führung der Ausstellung in Planung und Gestaltung obliegt einem Verwaltungsrat, der paritätisch vom Verein Bauausstellung und dem Aufsichtsrat des Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrs-Amtes der Stadt Berlin gebildet wird.

Nach der Verabschiedung durch den Aufsichtsrat des Ausstellungs-, Messe und Fremdenverkehrs-Amtes der Stadt Berlin einerseits und der Mitgliederversammlung des Vereins Bauausstellung andererseits wird die neue Vereinbarung gleichzeitig mit einem ausgearbeiteten Finanzierungsplan, in dem insbesondere die neuerdings für die Erschließung des sogenannte Zwischengeländes erforderlichen zusätzlichen Koste ausgewiesen sind, dem Magistrat und alsdann de Stadtverordnetenversammlung zur beschleunigten Be schlußfassung zugeleitet werden. In Erwartung un zur Vorbereitung einer zustimmenden Stellungnahm der städtischen Körperschaften sind von den mit de Durchführung der Ausstellung betrauten Organen di vorbereitenden Arbeiten bereits tatkräftig in Angri genommen worden. —

Zu unserem Bericht vom Internationalen Wohnung- und Städtebaukongreß in Paris 1928 (Nr. 64 vom 11. Aug geht uns von einem Leser folgende Mitteilung zu Dem Berichterstatter, Herrn Oberbaurat Dr. Brand Hamburg, ist es wohl entgangen, daß Bratislaw die gute deutsche Stadt Preßburg und Brna da gute deutsche Brünn ist. Wir Reichsdeutschen hätte meines Erachtens die Pflicht, den Kampf, den di Deutschböhmen gegen die Unterdrückung alles Deutsch sprachigen führen, zu unterstützen. Wenn der Deutsch ein paar Jahre lang nur noch von Bratislawa und Prah und Bolzano usw. liest, hat er vergessen, daß es einma deutsche Städte Preßburg, Prag und Bozen gab. —

Eine Berliner Versuchssiedlung der Reichsforschung- gesellschaft. Die Reichsforschungsgesellschaft für Wir schaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen beabsichtig ein Gelände in Berlin-Spandau (Haselhorst) mit eine eigenen Forschungssiedlung zu bebauen. Die Gesel schaft hat bekanntlich aus dem ihr vom Reich zur Ve fügung gestellten Fond von 10 Millionen Mark berei Untersuchungen in Siedlungen in Frankfurt, Dessa Stuttgart, Hamburg, München eingeleitet; die dort g machten Erfahrungen sollen bei den Berliner Baute ausgewertet werden. Die Versuche sollen sich erstrecke auf die Ermittlung der wirtschaftlichsten Form der G ländeerschließung und der Wohnungstypen, auf Küche und Hauswirtschaft, Bauweisen, Baustoffe, Bauteil Heizung, Lüftung, Installation, Verwendung von Ba maschinen und Baugeräten, sowie auf Arbeitsvorbere tung und Baustellenbetrieb. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für ein Ortskrankenkasse- gebäude in Stuttgart erhielt den I. Preis von 6000 Reg.-Bmstr. Alfred Daiber, Stuttgart; den II. Pre von 5000 M. Prof. Alfred Fischer, Essen; je eine III. Preis von 3000 M. Arch. B. D. A. P. Gessinge Mitarb. Dipl.-Ing. Otto Vögtle, Stuttgart; Oberba rat Rudolf Lempp, Eßlingen, mit Dipl.-Ing. W Eisele, Mettingen; Reg.-Bmstr. Franz Göser, Stut gart. Angekauft für je 2000 M. wurden die Entwür von Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. Döcker, Stuttgart; Arc Rudolf Reichel, Berlin; Arch. B. D. A. Euge Steigleder; Dipl.-Ing. Hans Wurster; Reg Baumeister H. Arnold, Stuttgart. —

Zu dem Wettbewerb für ein Altersheim in Fran- furt a. M. tragen wir noch die übrigen Preisträger nac Es erhielten den III. Preis Arch. H. F. W. Krame und Ernst Schulz; den IV. Preis Arch. Fritz Berke den V. Preis die Arch. Georg und Karl Schmid sämtlich in Frankfurt a. M. —

In dem Wettbewerb der geplanten Seetorbrüd in Lenzen (Westpriegnitz) heißt der Verfasser des m dem II. Preis ausgezeichneten Entwurfes nicht Har sonder Artur Züchner, Reg.-Bmstr. a. D., Berlin-Cha lottenburg. —

Wettbewerb „Bebauungsplan" und „Berufs- u Volksschule in Kray". Im Nachtrag zu unserer Ve öffentlichung in Nr. 71 teilen wir mit, daß die Ve fasser des III. Preises und eines Ankaufes richt heißen: Arch. B. D. A. Heydkamp & Buceriu gemeinsam mit Reg.-Bmstr. a. D. Kaminski, Essen.

Bei einem engeren Wettbewerb für ein Diens- gebäude für das Mecklenburg-Strelitz'sche Amt Sta- gard wurden die Entwürfe der Arch. B. D. A. Mol und Weidner, Berl.-Charlottenburg und Dipl.-Ing. Siegert, Rostock-Gehlsdorf ausgezeichnet. Für d Ausführung wurde der Entwurf der ersteren vom Prei gericht empfohlen. —

Inhalt: Museumsbauten der Stadt Köln — Obdachlosenfürsorge der Stadt Elberfeld — Vermischtes — Er schiedene Wettbewerbe —

Monatsbeilage Stadt und Siedlung: Großstadt und Verkehrsregelung — Stadtplan und Wohnungsplan vo Hygienischen Standpunkte von Gustav Langen — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. — Für die Redaktion verantwortl.: i. V. Johannes Bartschat, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG
MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
NR. 79 BERLIN 3. OKTOBER 1928
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE NEUE MARKTHALLE IN INSTERBURG

Von Stadtbaurat Brasch, Insterburg

Mit 7 Abbildungen

Die Stadt Insterburg ist der Mittelpunkt eines überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebietes. Deshalb spielt der Marktverkehr im Wirtschaftsleben der Stadt eine außerordentlich bedeutungsvolle Rolle. Für die Abhaltung der Märkte, die regelmäßig an zwei Wochentagen stattfinden, waren bisher drei öffentliche Plätze der Stadt freigegeben. Die Nachteile eines solchen Marktbetriebes unter den ungünstigen klimatischen Verhältnissen in Ostpreußen liegen auf der Hand. Wegen der Verschmutzung der Waren bestehen auch in hygienischer Beziehung schwere Bedenken gegen die Abhaltung des Marktes unter freiem Himmel. Ganz besonders jedoch gestaltete sich infolge des ständig zunehmenden Straßenverkehrs die Abwicklung der Wochenmärkte immer schwieriger, so daß sich die Stadtverwaltung gezwungen sah, eine völlig neue Organisation vorzunehmen. Den geschilderten Mißständen war am besten durch Errichtung einer Markthalle abzuhelfen. Die Aufstellung einer Rentabilitätsberechnung ergab, daß die Verzinsung und Tilgung der Baukosten und die laufenden Betriebsausgaben durch die Einnahmen aus der Vermietung der Stände gedeckt werden könnten. Die städtischen Körperschaften beschlossen deshalb, den Bau ausführen zu lassen und bewilligten, da es sich um eine werbende Anlage handelte, die erforderlichen Baugelder aus Anleihemitteln.

Schwierig war die Auswahl des Bauplatzes. Eine gute Verkehrsanlage möglichst im Zentrum der Stadt, aber doch seitlich des Hauptverkehrs war erforderlich, ein größerer freier Platz unmittelbar neben der Markthalle Bedingung, um auch den im Sommer und Herbst sehr starken Obst- und Gemüsemarkt aufnehmen zu können und so den gesamten Marktverkehr an einer Stelle zusammenzuziehen. Es wurde deshalb beschlossen, die Markthalle an der Nordwestseite des „Neuen Marktes", der eine Größe von etwa 10 000 qm aufweist, zu errichten. (Lageplan Abb. 5, S. 678.) Dieser Platz hatte in seiner Südost-Nordwestrichtung ein Gefälle von etwa 2 m und wäre in seiner alten Form für den Marktverkehr kaum

Abb. 1 SÜDFRONT DER MARKTHALLE

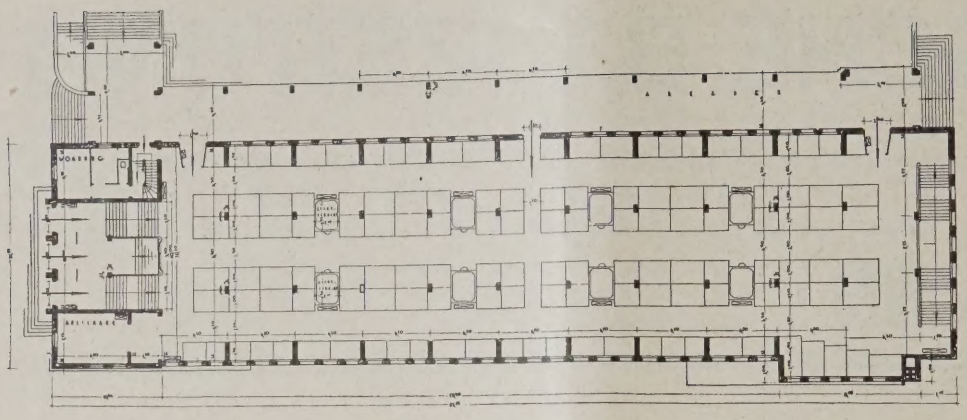

ABB.
HALLE DES OBERE
GESCHOSSE

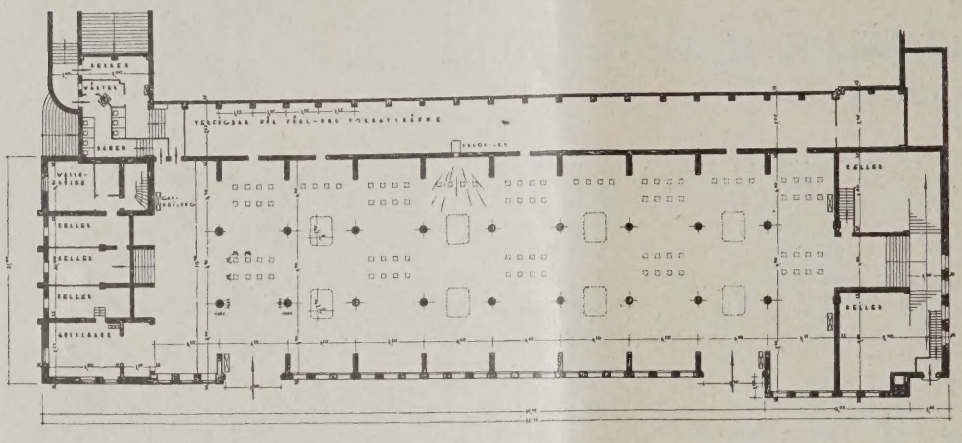

ABB.
HALLE DES UNTERE
GESCHOSSES. 1 : 70

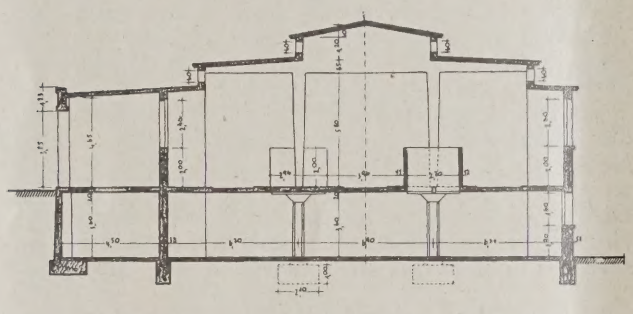

Die neue Markthalle in Insterbur

Architekt: Stadtbaurat Brasch, Insterbur

QUERSCHNITT. 1 : 400. ABB.

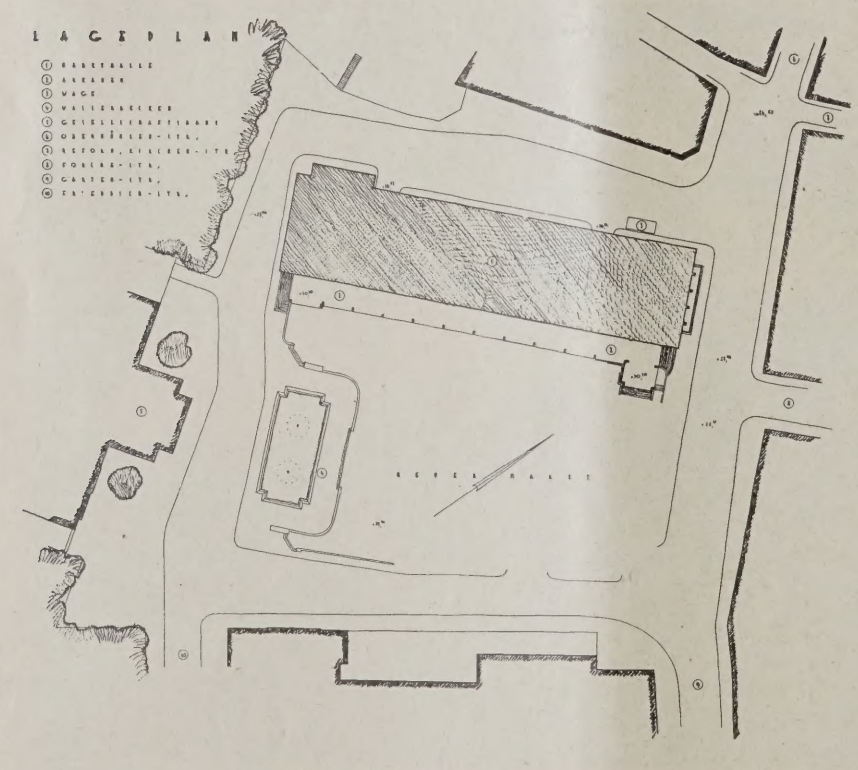

LAGEPLAN. 1 : 1500. ABB.

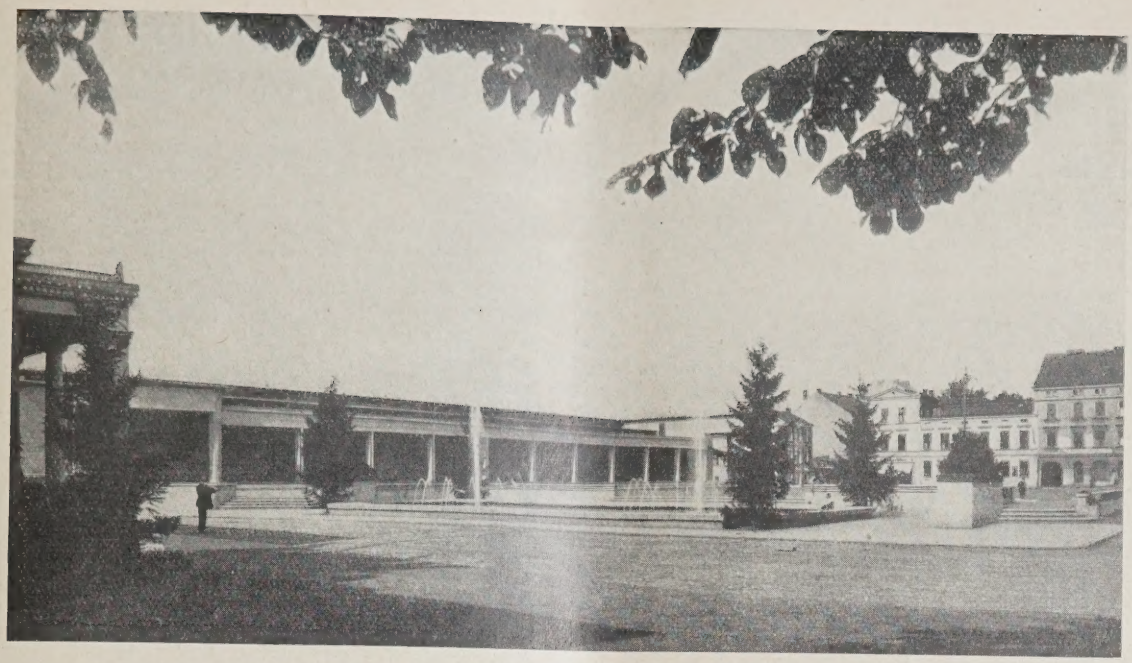

BB. 6 ANSICHT DER MARKTHALLE VOM NEUEN MARKT MIT DER NEUEN SPRINGBRUNNENANLAGE

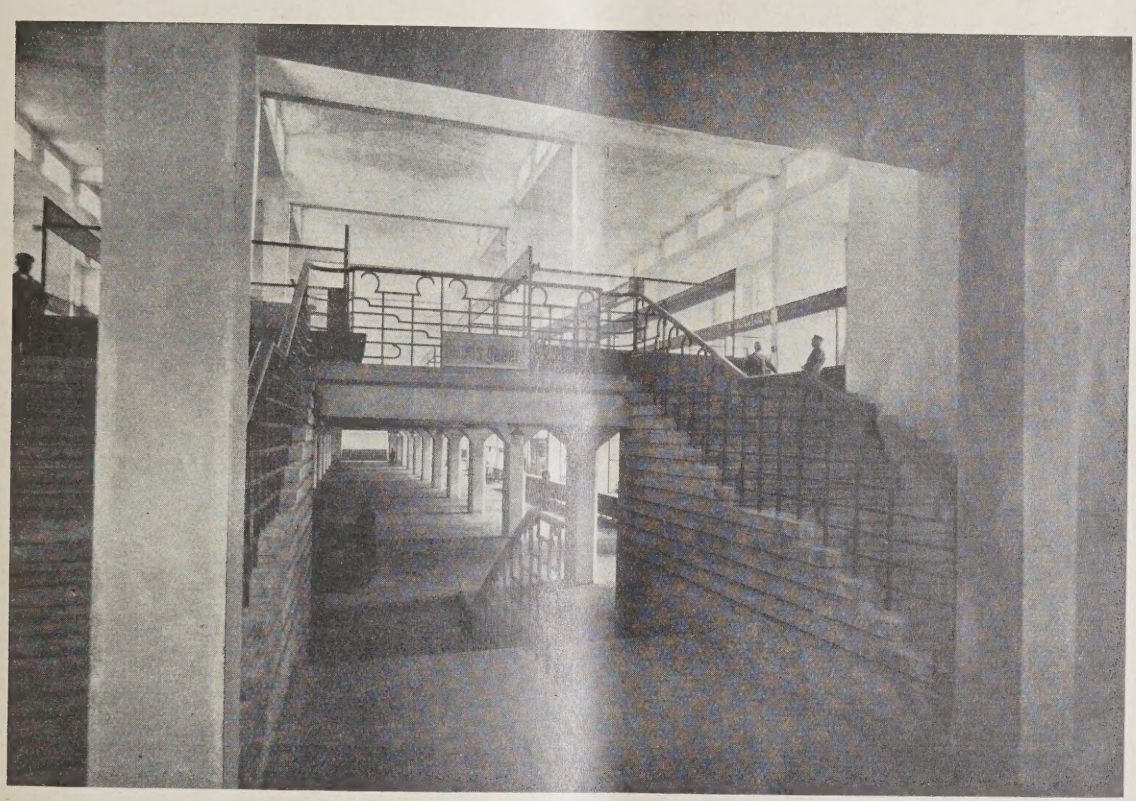

AB. 7 BLICK IN DIE OBERE UND UNTERE HALLE VOM HAUPTEINGANG

geignet gewesen. Aus einer teilweisen Auf-hhung des Platzes durch den Erdaushub des Ge-hudes ergab sich die Möglichkeit, einen zwei-gschossigen Bau zu errichten, der so angelegt wrden konnte, daß das untere Geschoß von der tfer gelegenen Seite, das obere von der auf die Cdinate der höchsten Stelle des Platzes auf-gnöhten Seite zugänglich gemacht werden konnte. E entstanden dadurch zwei Hallen übereinander. (uerschnitt Abb. 4, S. 678.) In der unteren Halle (bb. 3, S. 678) wurden keine festen Verkaufs-stnde eingerichtet. Gegen ein geringes Stand-gd können sich hier die Händler aufstellen, die ihre Waren aus Körben oder dergleichen direkt vkaufen. Es sind hier auf diese Art und Weise 2 Verkaufsstände geschaffen worden. Die untere Hlle weist eine Länge von 65 m, eine Breite von 20,30 m und eine lichte Höhe von 3,60 m auf; acht, etwa 4 qm große Öffnungen in der Decke sorgen für ihre Entlüftung und Belichtung. Die obere Halle (Abb. 2, S. 678) ist durchweg mit festen Ständen versehen. Die Stände, deren Zahl 131 beträgt, gruppieren sich um drei Längs- und drei Quergänge. Die Breite der Gänge ist 2,80 m. Die Länge der Halle beträgt 75 m, die Breite 20,30 m, die Höhe im Mittel 6,50 m. Die Belichtung der Halle erfolgt durch Lichtgaden auf dem Dache und Fenster in den Seitenwänden, wobei darauf Rücksicht genommen ist, daß die Sonnenstrahlen in die Halle direkt nicht einfallen können. Beide Hallen sind unmittelbar von den angrenzenden Straßenflächen aus zugänglich, untereinander sind sie ferner durch geräumige Treppenanlagen an den beiden Schmalseiten des Bauwerks verbunden. Der

Haupteingang ist so angeordnet, daß von ihm aus sowohl die obere wie die untere Halle gut zu erreichen sind. (Abb. 7, S. 679.) In jedem Hallengeschoß liegt außerdem ein Erfrischungsraum. In unmittelbarer Verbindung mit der unten gelegenen Halle befinden sich unter den an der Südostseite angeordneten Arkaden Kellerräume, die bei Bedarf zu Kühlzellen ausgebaut werden können. Im Kopfbau an der Ostseite sind außerdem drei Dienstwohnungen eingerichtet.

Die Ausführung des gesamten Gebäudes ist massiv, und zwar bestehen die Umfassungswände aus Ziegelmauerwerk, die tragende Binder- und Pfeilerkonstruktion aus Eisenbeton. Das Dach ist ebenfalls massiv als Steineisendecke hergestellt und nach Aufbringung einer Isolierschicht von Torfoleum mit Pappe eingedeckt. Die Decke zwischen der oberen und unteren Halle ist als Pilzdecke ausgebildet. Der Fußboden ist mit Duromit belegt und hat nach den Bodeneinläufen entsprechendes Gefälle. Die inneren Wandflächen sind geputzt und mit Kalkfarbenanstrich versehen. Fenster und Türen sowie die Standeinrichtung sind aus Eisen. Die Beheizung des Gebäudes erfolgt durch Gas, und zwar in der unteren Halle unter Zuhilfenahme eines Kalorifers, um eine bessere Luftumwälzung und schnellere Erneuerung der Luft zu erzielen. Sämtliche Verkaufsstände haben Kraftstromanschluß. Kalt- und Warmwasser sind an mehreren Stellen der Halle zu entnehmen.

Der Neue Markt bot in seinem bisherigen Zustand ein städtebaulich unbefriedigendes Bild. Gleichzeitig mit dem Bau der Markthalle ist deshalb eine bessere Ausgestaltung des Platzes angestrebt worden. Er erhielt durch die Längsfront des Gebäudes eine neue Platzwand an seiner Nordwestseite (Abb. 6, S. 679). Durch den Baublock der Markthalle sind drei neue Platzteile entstanden. Der an der Nordwestseite des Markthallengebäudes gelegene schmale Platz dient als Wagenhalteplatz; hier befindet sich auch die Wage. Die südöstlich gelegene größere Platzfläche dient dem Marktverkehr, ein kleinerer Teil vor dem Gesellschaftshaus, in dem die künstlerischen und kulturellen Veranstaltungen der Stadt stattfinden, wurde, um das Gebäude von dem Marktverkehr zu trennen, als architektonische Schmuckanlage angelegt. Er liegt etwas vertieft, ist durch eine Mauer von dem eigentlichen Marktplatz getrennt und hat ein Wasserbecken mit Springbrunnen erhalten. Um einen guten architektonischen Anschluß an den Platz zu gewinnen, wurde der Markthalle an der Südostseite eine Arkade vorgelagert. Es besteht der Plan, bei der weiteren städtebaulichen Ausgestaltung des Neuen Marktes dieses Motiv weiter durchzuführen. Die Wirkung der Markthalle im Straßenbild ist aus der Abb. 1, S. 677, ersichtlich. Die Grundrißaufteilung und Einrichtung der Halle hat sich gut bewährt. Die reinen Baukosten betragen 425 000 M., das ist 21,80 M. je 1 cbm umbauten Raumes. Entwurf und Bauleitung hatte das Stadtbauamt unter Leitung des Verfassers und der Mitarbeit der Herren Reg.-Bmstr. Bastine, Dipl.-Ingenieur Doblin und Bauinspektor Dubois.

An der Ausführung des Baues waren folgende Firmen beteiligt:

Maurer- und Zimmerarbeiten: L. Kadereit, Insterburg. Decken- und Eisenbetonarbeiten: Wayss & Freytag, Filiale Königsberg. Erdarbeiten, Fußböden und Treppen: F. Bludau. Tischlerarbeiten: Fa. Schmissat. Installationsarbeiten: Fa. Fröse; Fa. Harder; Fa. J. Artschwager. Malerarbeiten: Fa. Tunat. Licht- und Kraftanlage: Fa. F. Kiaulehn & Co.; Elektromstr. Max Zarm. Gasheizung: Städtische Betriebe. Standeinrichtung: Malk und Huth-Drahtwarenfabrik. Sämtliche Firmen in Insterburg. —

DEUTSCHE DACHFENSTER UND DACHAUFBAUTEN

Von Dr.-Ing. Fritz Böse, Gotha

Mit 24 Lichtbildern und Zeichnungen des Verfassers
(Schluß aus Nr. 75)

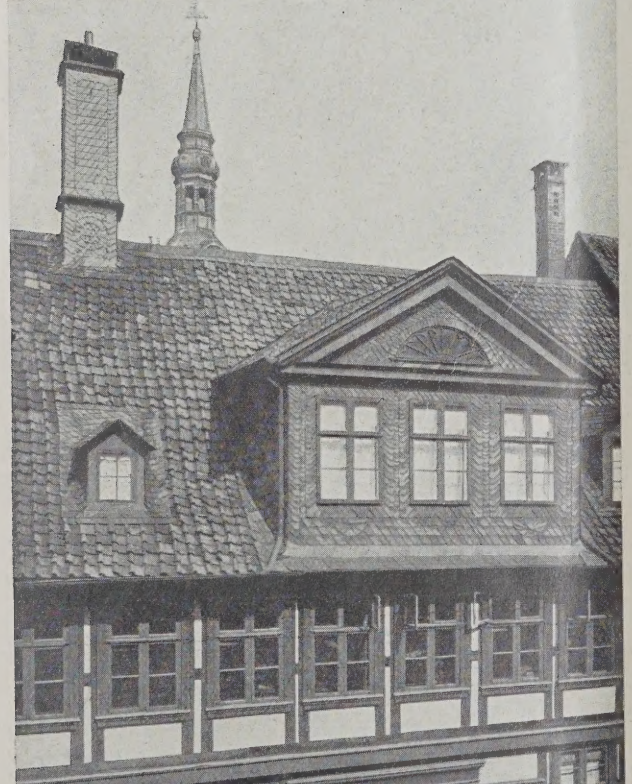

Im allgemeinen sollen Satteldachgaupen nicht breiter als eine Gespärreweite angelegt werden, da der Lichteinfall in die hoch gelegenen Dachräume meist günstig ist, kleinere Fenster daher ausreichen. Nur in Ausnahmefällen soll man zu gekuppelten Fenstern über zwei Gespärrebreiten unter ev. Auswechslung des mittleren Sparrens greifen (Abb. 21, S. 681).

Tritt indes die Notwendigkeit des Einbaus geraden Dachstuben ein, wird am besten von der Anlage einfacher auf den Sparren stehender Dachfenster abgesehen. Man richtet in solchen Fällen regelrechte Dacherker, auch Zwerchhäuser genannt, her. Die Vorderwand eines solchen Zwerchhauses hat ihre Unterstützung auf der Traufenwand des Gebäudes. Es gibt verschiedene Typen von Zwerchhäusern. Zum Teil erscheinen sie mit dem Hauptdach verwachsen, indem sie von der Dachhaut gänzlich umschlossen sind, — sowohl die Dachtraufe als auch ein schmaler Streifen Dachhaut laufen unter ihnen durch (Abb. 18, 19, 20). Sehr oft vermitteln indes die Zwerchhäuser den Übergang der Gebäudefront ins Dach hinein, indem sie aus dem Unterbau unter Unterbrechung des Hauptgesimses nach oben hinauswachsen (Abb. 19, S. 681 rechts). Zuweilen sieht man Zwerchhäuser, bei welchen das Hauptgesims allein ohne den schmalen Streifen der Dachhaut durchläuft (Abb. 15, S. 650). Im allgemeinen sind sie nicht bekleidet, nur zuweilen tragen sie Behang von Dachdeckstoffen.

SCHIEFERBEHÄNGTES ZWERCHHAUS (LINKS) ABB. 1

Auf der folgenden Seite:
ZWERCHHÄUSER UND SATTELDACHGAUPE ABB. 1
SCHIEFERBEHÄNGTES ZWERCHHAUS UND FRONTISPICE ABB. 2
BESCHIEFERTER DACHREITER ABB. 2
UNBEHÄNGTES UND BEHÄNGTES FRONTISPICE ABB. 2

BB. 19 (UNTEN). ABB. 20 (OBEN)

ABB. 21 (UNTEN). ABB. 22 (OBEN)

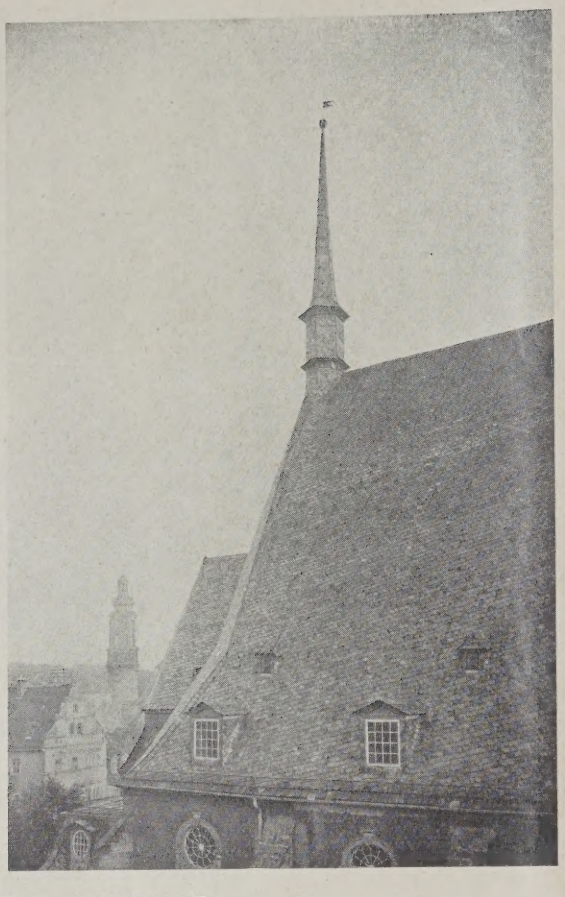

ABB. 23. DACHREITER
AUF DER HERDERKIRCHE IN WEIMAR

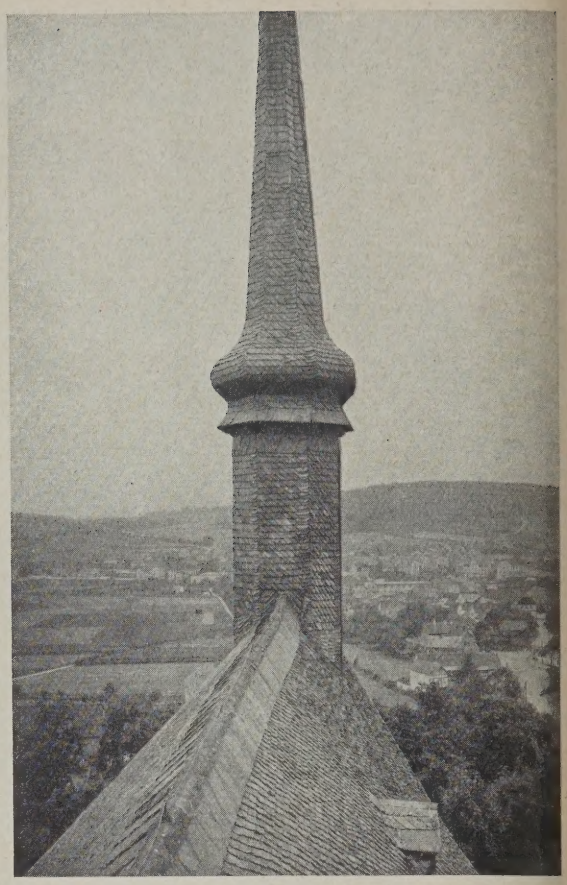

DACHREITER DER KIRCHE IN VEITSBERG A. ELSTER. ABB. 2
Firstabdeckung in Ble

Ab und zu findet man das Frontispice, das als Zwerchhaus ohne Backen aufgefaßt werden kann (Abb. 20 rechts u. Abb. 21, S. 681). Es steht wie letzteres auf der Traufenwand seines Gebäudes, dient indes seiner geringeren Höhe wegen nur untergeordneten Belichtungszwecken für Dachböden. Wenn dem Frontispice auch eine gewisse malerische Unterbrechung des unteren Teils der Dachfläche nicht abgesprochen werden kann, so steht sein Nutzen in einem Mißverhältnis zu den Kosten seiner Herstellung und Kehlenunterhaltung.

Mitunter stehen nach Dachreiterart auf dem Dachfirst doppelseitig ausgebildete Gaupen (Abb. 1, S. 648). Es ist wohl anzunehmen, daß sie Signal- und Beobachtungszwecken, insbesondere bei Feuersgefahr, gedient haben werden, auch als Taubenschläge wurden sie benutzt.

Neben den üblichen Dachfensterarten und Aufbauten gibt es noch allerhand Varianten. Vieleckige Erker vermitteln nicht selten den Übergang der Hausfront in das Dach, indem sie gleichzeitig die Trauflinie geschickt unterbrechen und malerische Umrißlinien bilden; kleinere und größere Dachreiter, auf Giebelspitzen, Traufkanten, Ecken von Giebel und Dach, auf Walmspitzen, Firsten oder auf Kreuz- und Zeltdächern stehend, werden neben ihren Zwecken als Glocken- und Uhrträger, als Signal- und Beobachtungspunkte zur künstlerischen Belebung der Dachflächen bedeutenderer Bauwerke mit Erfolg benutzt (Abb. 1—3, S. 648).

Die Dachreiter sind wie alle gut angebrachten Dachaufbauten ihren Gebäuden ein krönender und bereichernder Schmuck und stehen im allgemeinen mit den Hauptdachflächen in wohl abgewogenem Größen- und Formverhältnis (Abb. 21, S. 681, und Abb. 23 u. 24 hierüber).

Da der Umriß der Baumassen in erster Linie durch die Ausbildung des Daches bestimmt wird, tritt dessen architektonische Bedeutung immer wieder in den Vordergrund. Ohne Einbuße an seiner monumentalen zusammenfassenden Kraft zu erleiden, kann das Dach ihm sich unterordnende und anschmiegende Zutaten wohl gebrauchen. Hierneben bekommt die Erscheinung der Dachmassen ihre hohe künstlerische Stimmung durch eine gediegene, selbstverständlich erscheinende und meisterhaft ausgeführte Dacheindeckung, die sich mit kraftvoll verbindendem einheitlichen Geschmack über Hauptteil und untergeordnete Aufbauten hinwegzieht

WETTBEWERB KIRCHE HOHENZOLLERNPLATZ BERLIN-WILMERSDORF

In Nr. 64 und in Wettbewerbsbeilage Nr. 8 haben wir uns mit diesem Wettbewerb und seinem ungewöhnlichen Ausgang schon beschäftigt. Wir hatten dann bis zur vollständigen Klarstellung dieser Angelegenheit nicht erneut darauf zurückkommen wollen. Eine Reihe von Zuschriften zwingen uns aber, doch noch einmal dazu selber Stellung zu nehmen.

Zunächst erhalten wir Kenntnis von einer Erklärung des Gemeindekirchenrates der Berlin-Wilmersdorfer ev. Gemeinde, die wir nachstehend in ihrem sachlichen Teil im Wortlaut wiedergeben:

„Es hat ein Wettbewerb stattgefunden, dessen Ergebnis so sich stellte, daß das Preisgericht keinen der eingereichten Entwürfe zur weiteren Verarbeitung und Ausführung empfahl, ‚es aber nicht für ausgeschlossen hielt, daß es zwei Verfassern gelingen könnte, nach gründlicher Umarbeitung einen brauchbaren Vorschlag zu machen'. Dieser Bescheid wurde den Bewerbern durch Zustellung einer Abschrift des Preisgerichts-Protokolls übermittelt; damit war das Wettbewerbsverfahren ordnungsgemäß abgeschlossen.

Hierauf wurden mit den beiden vom Preisgericht benannten Verfassern, denen der Gemeindekirchenrat von sich aus einen dritten aus den ursprünglichen Bewerbern hinzufügte, durchaus unverbindliche Verhandlungen eingeleitet, um eine Verbesserung ihrer Entwürfe zu erzielen. Nachdem auch die abgeänderten

twürfe weder die Zustimmung der Herren des Preisichts noch des Gemeindekirchenrats noch des Bezirksts Wilmersdorf, dessen Urteil in städtebaulicher nsicht ausschlaggebend ist, gefunden hatten und also s, was aus den Entwürfen herausgeholt werden nnte, erschöpft war, sah sich der Gemeindekirchenrat nächst nicht mehr in der Lage, mit den abgeänderten twürfen noch weitere Besserungsversuche zu unternmen und ergriff, um unliebsame Verzögerungen l neue Kostenaufwendungen zu vermeiden, die legenheit, einen in weitesten Kreisen bekannten hitekten zu hören. Hierbei ist einwandfrei festtellt worden, daß derselbe weder seitens des meindekirchenrats noch seitens der Stadtverwaltung tergehende Aufklärungen und Unterlagen erhalten als den übrigen Bewerbern zur Verfügung standen.

Die Kirchengemeinde bedauert es durchaus, daß es in Groß-Berlin ansässigen Herren leider nicht gegen ist, mit ihrer Arbeit den Anforderungen zu entechen, die seitens des Preisgerichts und Gemeindekirchenrats sowie in bezug auf Städtebau eens des Bezirksamts gestellt worden sind. In den den Architekten angenommenen Bedingungen erer Ausschreibung befinden sich folgende Sätze: Entwürfe gehen in den Besitz der Kirchenmeinde über.' ‚Die Entscheidung darüber, ob und cher von den eingereichten Entwürfen zur Ausrung gelangt, behält sich der Gemeindekirchenvor.'

Hiernach ist verfahren worden."

Von Herrn Geh. Oberbaurat Kickton, einem beiden Preisrichter bei der Beurteilung der drei earbeiteten Entwürfe, geht uns ferner die folgende lärung zu.

„In dem erst jetzt in meine Hände gelangten atsheft der Deutschen Bauzeitung vom 8. August es Jahres ist an die Besprechung des von der hengemeinde Wilmersdorf ausgeschriebenen Wetterbs zur Erlangung von Entwürfen für eine kirche Anlage am Hohenzollernplatz eine Kritik des Verens der Preisrichter geknüpft worden, die für den tiven Ausgang dieser Angelegenheit unter genen Voraussetzungen gewissermaßen verantwortt gemacht werden. Demgegenüber darf ich für ne Person erklären, daß ich selbst seit der letzten teilung der drei umgearbeiteten Entwürfe über weitere Entwicklung nichts mehr gehört und erst der Darstellung im Monatsheft vom 8. August zu er eigenen Überraschung erfahre, daß die Kirchenmeinde sich über die Urteile des Preisichtes hinweggesetzt und den Auftrag an bisher unbeteiligten auswärtigen Architekten erhat.

Da ich annehmen muß, daß auch Herr Geh. Baurat Hoffmann ohne Kenntnis dieses Vorganges gen ist, ich vielmehr der Meinung war, daß gemäß letzten formulierten Votum des Preisgerichtes mit nn der am Wettbewerb beteiligten Architekten er verhandelt wird, so fehlte demnach jede Gelegenheit, unseren Einfluß auf die ausschreibende e in dem erwünschten Sinne auszuüben. Wenn ach dem Wettbewerbsprogramm auch das formale t hatte, sich ihre Stellungnahme zu den Vorgen des Preisgerichtes vorzubehalten, so hätte Begründung ihrer Ablehnung sowohl an die Preisr wie an die Teilnehmer am Wettbewerb erwerden dürfen."

Von Herrn Geh.-Rat L. Hoffmann wird uns mitt, daß er bei der zweiten Preisgerichtsentscheidung mitwirken konnte und daher über die weiteren inge nicht genügend unterrichtet sei.

Von Herrn Bez.-Stadtbaurat Grüder, Berlinersdorf, erhalten wir schließlich die nachstehenAusführungen:

Als die in der ersten Sitzung des Preisgerichts 7. Dez. 1927 in Vorschlag gebrachte Umarbeitung rei Entwürfe der Hrn. Rottmayer, Grisebach und mann erfolgt war, wurden die Mitglieder des gerichts von dem Gemeindekirchenrat zu einer en Besprechung auf den 14. März d. J. eingeladen. aren anwesend die Herren: Geh. Ob.-Baurat on, Ing. Kirstein, Pfarrer Frommel, der Vorde des Gemeindekirchenrats Pfarrer Ulich und nterzeichnete. Geh. Brt. Stadtbaurat a. D. Hoffmann rankheitshalber nicht erschienen. Das Ergebnis zweiten Beratung wurde in dem abschriftlich ügten Protokoll festgelegt, das dem Gemeindenrat ordnungsmäßig zugestellt ist. Wie aus dem Protokoll hervorgeht, hatte das Preisgericht dem Gemeindekirchenrat empfohlen, die drei Entwürfe nunmehr zunächst der Stadtverwaltung zur Stellungnahme zuzuleiten. Dieser Vorschlag wurde seitens des Preisgerichts deshalb gemacht, weil das Kirchengrundstück ursprünglich städtisches Gelände war und in dem Kaufvertrage zwischen der Kirchengemeinde und der Stadtverwaltung sich letztere die Beurteilung und Genehmigung des Kirchenbauprojektes ausdrücklich vorbehalten hatte. Die Preisrichter waren, ohne daß dies im Protokoll besonders erwähnt ist, der Ansicht, daß nach Anhörung der städt. Verwaltung die Entwürfe nochmals dem Preisgericht vorgelegt werden würden. Jedenfalls haben sich die Preisrichter bereit erklärt, auf Wunsch des Gemeindekirchenrats nochmals zusammenzutreten. Bevor jedoch die Stellungnahme der Stadt erfolgt war, wurde von kirchlicher Seite Hr. Arch. Fr. Höger, Hamburg, zur Aufstellung eines Projektes aufgefordert. Dies erfolgte ohne mein Wissen. Ich hatte also überhaupt nicht die Möglichkeit, rechtzeitig die ausschreibende Stelle vor diesem Schritt zu warnen oder meinen Einfluß als fachlicher Berater dahin geltend zu machen, daß mit einem der zur Umarbeitung ihrer Entwürfe aufgeforderten Architekten nach Äußerung der Stadtverwaltung erneut verhandelt wurde." —

Der Vollständigkeit halber, und weil wir darauf noch zurückgreifen, müssen wir auch den Wortlaut des Preisgerichtsurteils vom 14. März 1928 beifügen, das nunmehr nur von zwei Preisrichtern unterzeichnet ist, von denen der eine als Vorstand des Bezirkbauamtes auch in amtlicher Eigenschaft zur Frage der städtebaulichen Lösung Stellung zu nehmen hatte.

Ergebnis der Beratungen des Preisgerichts vom 14. März 1928.

Anwesend als Preisrichter waren die Hrn.: Geh. Ob.-Baurat Kickton, Ob.-Baurat Grüder, Ing. Kirstein, Pfarrer Frommel. Ferner der Vorsitzende des Gemeindekirchenrats Hr. Pfarrer Ulich.

Das Preisgericht hatte in seiner Sitzung am 7. Dez. 1927 beschlossen, dem Gemeindekirchenrat zu empfehlen, die Hrn. Rottmayer und Grisebach aufzufordern, ihre Entwürfe nach den im Protokoll niedergelegten Richtlinien neu zu bearbeiten. Der Gemeindekirchenrat hat ferner auch noch Hrn. Prof. Kuhlmann auf seinen eigenen Wunsch mit einer Änderung seines Entwurfes beauftragt.

A. Der von dem Arch. Dipl.-Ing. Rottmayer vorgelegte neue Entwurf stellt hinsichtlich der Grundrißanlage eine wesentliche Verbesserung des ersten Entwurfs dar, besonders dadurch, daß es ihm gelungen ist, das Gemeinde- und Pfarrhaus der Kirche in einwandfreier Weise anzugliedern und auch der äußeren Erscheinung der Gruppe durch Anordnung von Dächern eine erhöhte architektonische Wirkung zu verleihen. Zu bemängeln ist jedoch die technisch bedenklich starke Zerklüftung des Turmabschlusses und die Anlage von Freitreppen für die Emporen sowie die Überdeckung des Kirchenraumes durch Scheinkonstruktionen. Dieser würde erheblich gewinnen, wenn die freitragenden Emporen durch Pfeiler gestützt werden, die zugleich die Deckenkonstruktion tragen.

Bei dem Wohnhausflügel ist es erwünscht, die Küchen nach Norden zu legen und die Pfarrerwohnungen durch Hinzufügen eines weiteren Mädchenzimmers zu vergrößern.

Gegen die Anlage des Gemeindesaales ist nichts einzuwenden.

Die Baugruppe bietet in der straffen Zusammenfassung der Massen ein eindrucksvolles Gesamtbild.

B. Die von Prof. Kuhlmann in drei Varianten vorgelegten Entwürfe stellen neue Baugedanken dar, von denen der mit A bezeichnete Entwurf dem Platzbilde und der Grundstücksform am meisten Rechnung trägt.

Durch Anordnung des Gemeindesaales unter dem Kirchenraum ist eine erwünschte Steigerung der Baumasse der Kirche erzielt worden. Ungünstig ist die dem Hohenzollernplatz abgewendete Stellung des Turmes. Zu bemängeln ist ferner die ungenügende Anzahl von Ein- bzw. Ausgängen, von denen ein Teil in unzulässiger Weise dem Blick der Gemeinde zugewandt ist.

Der Grundriß des Wohnhausflügels ist einwandfrei gelöst.

Die Variante zu A zeigt eine Turmstellung hinter dem Kirchenhause, die aus grundsätzlichen Bedenken abzulehnen ist. Hinsichtlich der Ausgänge gilt das zu Projekt A Gesagte.

Der Entwurf B basiert auf einer Kreuzanlage mit Vierungsturm, der aber in seinem Unterbau nicht ausreichend vorbereitet ist und dessen Ausführung daher zu konstruktiven Schwierigkeiten führen und erhebliche Kosten erfordern würde. Diesen Bedenken scheint der Verfasser dadurch Rechnung getragen zu haben, daß er den Turm stark gedrückt hat, wodurch das gesamte Kirchenbild einen profanen Charakter erhält.

C. Der Entwurf von Dr.-Ing. Grisebach zeigt die gleiche, dem Platz abgewendete Turmstellung wie bei der Variante A des Entwurfs Kuhlmann und bringt das Kirchenhaus durch Anordnung des Gemeindesaales im Untergeschoß der Kirche zu einer guten architektonischen Wirkung, die allerdings durch die übertrieben gesteigerte Höhe des im Oberbau auch zu kleinlich gegliederten Turmes stark beeinträchtigt wird.

Der Innenraum der Kirche wird durch das ungünstige Verhältnis der Breite zur Länge unschön wirken. Die Überdeckung des Raumes mit vorgetäuschten Gewölben ist durchaus verwerflich. Die Ein- und Ausgänge sind ausreichend bemessen.

Der Anschluß des Pfarrhauses an den Kirchenflügel ist unorganisch. Der Grundriß des Pfarrhauses weist einen langen, unbeleuchteten Mittelflur auf und muß deshalb als ungelöst bezeichnet werden.

Wir empfehlen, diese drei besprochenen Entwürfe nunmehr zunächst der Stadtverwaltung zur Stellungnahme zuzuleiten. —

Kickton. Grüder.

Aus diesem Urteil, dessen Wortlaut man den drei Bewerbern bis zum 18. Aug. d. J. — also fünf Monate — vorenthalten hat, und den Ausführungen der beiden Preisrichter geht hervor, daß letztere keineswegs die endgültige Ausscheidung der drei Berliner Bewerber hiernach als gegeben betrachteten. Es besteht also ein erheblicher Widerspruch zu den Ausführungen des Gemeindekirchenrats.

Es wird uns ferner von den Bewerbern als Tatsache mitgeteilt, daß Hr. Bez.-Stadtbrt. Grüder — nunmehr jedenfalls in seiner amtlichen Eigenschaft — eine Überarbeitung der drei Entwürfe vorgenommen und daraus gewissermaßen das städtebauliche Résumé gezogen habe. Mit diesem stimme aber die Lösung Högers überein. Diesem sei — ohne Wissen Grüders, nach dessen Versicherung — durch ein Mitglied des Gemeindekirchenrates dieses Résumé zugänglich gemacht worden, so daß er tatsächlich über eingehendere Informationen verfügt habe als die drei Berliner Bewerber.

Nicht näher eingehen wollen wir auf Vorwürfe, die gegen den Wortlaut des Preisgerichtsurteils von einem der Bewerber insofern erhoben werden, weil dieser in den besonders gerügten Punkten seines umgearbeiteten Entwurfes in direktem Widerspruch stehe zu Informationen, die derselbe Preisrichter als Beauftragter des Gemeindekirchenrates ihm vorher gegeben habe. Denn wir wissen nicht, unter welchen Voraussetzungen der Wortlaut zustande gekommen ist, der die Unterschriften der beiden Fachpreisrichter trägt.

Jedenfalls aber zeigt die bisherige Entwicklung der ganzen Angelegenheit wieder, daß unter Umständen die Verquickung des Preisrichteramtes mit einer amtlichen Stellung in der gleichen Angelegenheit bedenklich erscheint. Dieser Eindruck würde wesentlich verschärft werden, wenn die Behauptung, daß Hr. Stadtbaurat Grüder den Auftrag angenommen habe, die Leitung des Baues zu übernehmen, tatsächlich zutrifft. Die Wettbewerbsgrundsätze verbieten allerdings nur die spätere Übernahme der künstlerischen Leitung des Bauvorhabens durch einen Preisrichter, und wir können nicht annehmen, daß ein Architekt wie Höger einer künstlerischen Gemeinschaftsarbeit zustimmen würde, so daß es sich hier wohl nur um die technische Leitung handeln kann. Aber auch das erscheint unter den besonderen Verhältnissen als unzulässig, wenn, wie im vorliegenden Fall, die Entscheidung des Bezirksbauamtes, dem der Preisrichter vorsteht, für Annahme oder Verwerfung der Arbeiten ausschlaggebend ist.

Trotz der Erklärung des Gemeindekirchenrates und seines formalen Rechtsstandpunktes müssen wir dabei bei der von uns vertretenen Anschauung stehen bleiben, daß hier schwerwiegende Verstöße vorliegen gegen das, was im Wettbewerbswesen üblich ist. Hr. Stadtbaurat Grüder hat, wie er uns ebenfalls mitteilt, wegen der Vorwürfe, die von den Bewerbern gegen ihn bei seiner Behörde erhoben worden sind, eine amtliche Untersuchung gegen sich beantragt. Sie wird hoffentlich eine volle Klärung bringen. Der Fall wird aber doch vielleicht auch dazu führen, daß die Stellung von Preisrichtern, die mit derselben Aufgabe auch in amtlicher Eigenschaft entscheidend zu tun haben, schärfer in den Wettbewerbsgrundsätzen umrissen werden muß.

— Fr. E. —

VERMISCHTES

41. Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst. Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst hat am 1. bis 3. September 1928 ihre 41. Jahresversammlung in Bremen abgehalten. Ihr ging statutengemäß die Vertreterversammlung voraus, die sich u. a. eingehend mit der Ausbildungsfrage beschäftigte. Nach wie vor wird die technische Hochschule als die geeignete Stätte angesehen, an der — vielleicht in Verbindung mit einer höheren Gartenbauschule — die künstlerische und technische Ausbildung unserer Gartenarchitekten mit Nachdruck angestrebt werden muß.

An den drei öffentlien Versammlungstagen fanden vormittags Vorträge statt, an den Nachmittagen Führungen durch Bremer Gärten (Wallanlagen, Osterholzer Friedhof, Bürgerpark; Ausflug nach Worpswede usw.). Die Reihe der Vorträge wurde eröffnet durch Gartendirektor Baron W. v. Engelhardt, Düsseldorf, mit dem Thema: Physiognomik in der Gartenkunst. Unter Zugrundelegung des Zweckgedankens schärfte er das Auge für Stilreinheit in Form und Material und zeigte treffende Beispiele und Gegenbeispiele im Lichtbild. Nach ihm entwickelte Gartenarchitekt Chr. H. Roselius, Bremen, ein anschauliches Bild Bremer Gartenkultur und Stadtbaukunst, unter besonderer Berücksichtigung des Bremer Bürgergartens von seinen Anfängen im Mittelalter an bis in unsere Zeit. — Am zweiten Tage sprach Ministerialrat Dr.-Ing. W. C. Behrendt, Berlin, über: Die Form unserer Zeit. Mit klaren Worten und treffend gewählten Lichtbildern warb er für unseren neuen Gestaltungswillen, vor allem in der Architektur, die sich bemüht, das Fazit aus den modernen technischen und wissenschaftlichen Errungenschaften zu ziehen und der als oberstes Gesetz gilt: Zweckmäßigkeit, Ehrlichkeit, Sachlichkeit. Ihm folgte Gartenarchitekt Gustav Allinger, Berlin, mit dem Thema: Von Gartenkunst zur Siedlung. Er legte an Hand zahlreicher Lichtbilder dar, wie unser heutiges gartenkünstlerisches Schaffen nicht mehr von einem reinen Kunstwollen getragen ist, sondern wie es sich einbettet in den Dienst großer sozialer und städtebaulicher Aufgaben.

Der dritte Versammlungstag ist seit einer Reihe von Jahren als „Tagung leitender Beamter öffentlicher Garten- und Friedhofsverwaltungen" charakterisiert. Demzufolge werden in den Vorträgen Probleme angeschnitten, die für diese Gruppe deutscher Gartenarchitekten besonders brennend sind. In diesem Jahr sprachen: Gartendirektor Giesen, Köln, über: Rationelle Betriebsführung; Gartendirektor Singer, Kissingen, über: Erhaltung und Nutzung geschichtlicher Gärten; Gartenoberinspektor Rosenbaum, Hamburg, über: Wichtige Fragen des Kleingartenbaus und schließlich Gartendirektor Last, Aachen, über: Öffentliches Gartenwesen und Wettbewerbsverfahren. Es verbietet sich an diesem Ort, über diese Vorträge eingehender zu berichten. Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst beabsichtigt die Herausgabe eines Sonderheftes, das alle Vorträge der diesjährigen Tagung enthalten wird.

Im Anschluß an die Tagung fuhr eine große Gruppe von Teilnehmern in das Oldenburger Land zum Besuch der ehemaligen Hofgärten, der Naturdenkmäler und der großen Baumschulen. Eine Fahrt nach dem Naturschutzpark in Wilsede fand ebenfalls zahlreiche Beteiligung. Und das gleiche ist zu berichten von der Studienreise nach Dänemark, die am 4. September angetreten wurde mit Kopenhagen als Ausgangspunkt für den Besuch der Königsschlösser und der schwedischen Südküste. — Dr. H.

Tagung der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft in Bielefeld am 13. und 14. Oktober. Auf der diesjährigen Tagung der Gesellschaft werden zum Thema „Großlandkreis oder Großstadt, eine Frage der Überlegenheit der Siedlungsform" Verbandsdirektor Dr. Schmidt, Essen, und Stadtrat Dr. Fuchs, Berlin, sprechen. Die Frage „Was hemmt die Siedlung und Umsiedlung in Stadt und Land und was ist dagegen zu tun?" wird Hofrat Prof. Dr. Büsching behandeln. Zur Diskussion sind u. a. bereits der Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. Mullert, und der Direktor der Westfälischen Heimstätte, Dr. Vormbrock, angemeldet.

Die Tagung verspricht besonderes Interesse.

Inhalt: Die neue Markthalle in Insterburg — Deutsche Dachfenster und Dachaufbauten. (Schluß aus Nr. 7) — Wettbewerb Kirche Hohenzollernplatz Berlin-Wilmersdorf — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

N.
BERLIN
6. OKTOBER 1928
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE BAUTÄTIGKEIT DER STADT HÖCHST A. MAIN IN DEN NACHKRIEGSJAHREN*)

von Stadtbaurat Dr.-Ing. Paul Wempe

Mit i. G. 30 Abbildungen

Durch preuß. Landtagsgesetz hat die Stadt ist a. M. am 1. April 1928 ihre Selbständigkeit oren und ist der großen Nachbarstadt Frank- a. M. einverleibt worden. Es dürfte deshalb l angebracht erscheinen, einen gedrängten blick über die bautechnischen und baukünstle- en Arbeiten der Stadt zu geben, die in den en zehn Jahren unter der Leitung des Ver- rs ihre Lösung gefunden haben. Für eine strielle Mittelstadt von etwa 36 000 Ein- nern ist die Zahl und der Umfang der in ver- hismäßig kurzer Zeit durchgeführten Bau- aben als nicht unbedeutend zu bezeichnen. Teil konnten aus der Vorkriegszeit über- mene Arbeiten und Projekte fortgeführt bzw. ngriff genommen werden, teils fand eine Reihe Aufgaben, die durch die Verhältnisse der kriegszeit den Stadtverwaltungen zwangläufig zufielen, ihre Erledigung. Wie bei den meisten Städten Deutschlands nimmt der Wohnungs- und Siedlungsbau einen besonders breiten Raum dabei ein. Immerhin mußte manches Wünschenswerte noch zurückgestellt, manches konnte erst nach schweren Kämpfen verwirklicht werden.

Es sei mir an dieser Stelle vergönnt, allen meinen Mitarbeitern für ihre Unterstützung bei den hier veröffentlichten Arbeiten meinen herzlichsten Dank auszusprechen, Hrn. Vermessungsrat Rohleder für seine Mitwirkung bei den städtebaulichen Aufgaben, Hrn. Baumstr. Pfaff und Hrn. Arch. Rödler für ihren Anteil an der Planung und zeichnerischen Durchführung der Bauten sowie den Hrn. Bau-Oberinspektoren Deutschle und Breitenbach für ihre Unterstützung in der Bauleitung. —

Stadtbaurat Dr.-Ing. Wempe.

I. Allgemeines.

(Hierzu Abb. 1 und 2, S. 686 und hierunter.)

us einer ehem. Fischersiedelung hatte sich bis Mitte des 19. Jahrh. das von Frankfurt a. M. gute Wegstunde stromabwärts im offenen Maintal ene Landstädtchen Höchst entwickelt. Abgesehen seiner lieblichen landschaftlichen Umgebung und en beachtenswerten Baudenkmälern, wie die in arolingische Zeit zurückreichende Justinuskirche, das ehem. Kurmainzische Schloß (1582—1681) und der aus dem 18. Jahrh. stammende Bolongaropalast, bot

*) Anmerkung der Schriftleitung: Die Wohnungs und Siedlungsbauten der Stadt Höchst a. M. einschl. der Besatzungsbauten, die in den Rahmen dieses Aufsatzes gehörten und das Bild der Bautätigkeit der bisherigen Stadtgemeinde vervollständigen, sind bereits in der Beilage „Moderner Wohnbau" Nr. 5 zur „Deutschen Bauzeitung" veröffentlicht worden. Der Gesamtaufsatz mußte wegen Raummangel bisher zurückgestellt werden. —

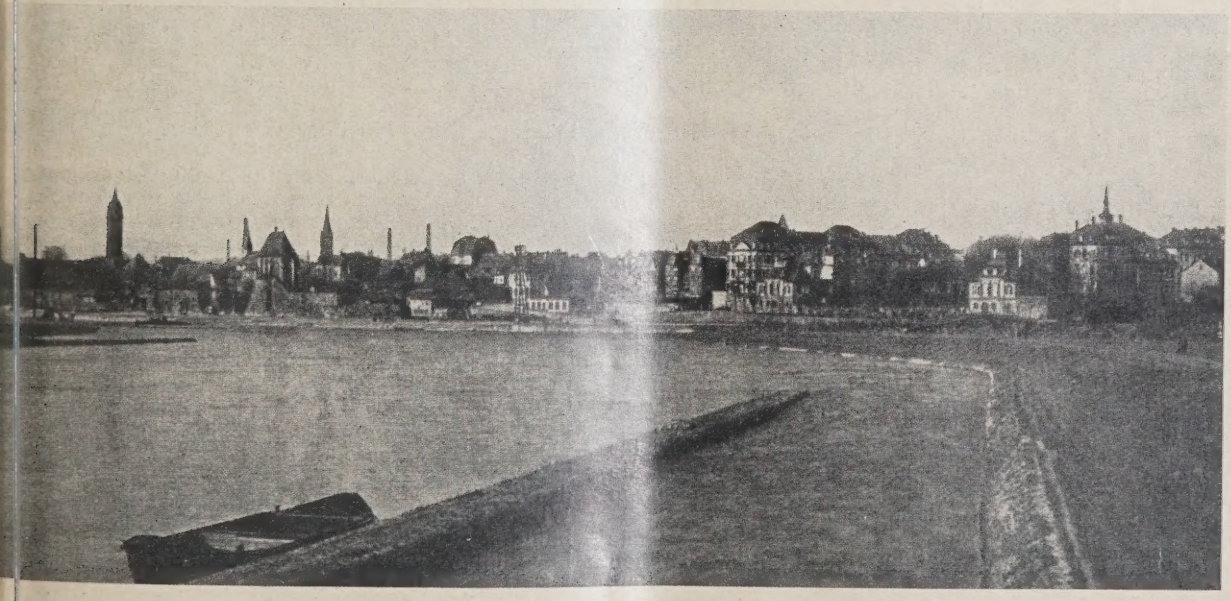

GESAMTANSICHT VON HÖCHST A. MAIN

das Städtchen nichts Bemerkenswertes und hatte im weiteren Umkreise lediglich durch seine im 18. Jahrh. angelegte und blühende Porzellanfabrik (1746—1803) und Tabakmanufaktur eine gewisse Bedeutung erlangt. Durch das Wiedereingehen dieser beiden für Höchst wichtigen Industrieunternehmungen zu Beginn des 19. Jahrh. war das Städtchen in seinen früheren Dornröschenschlaf zurückgesunken, aus dem es gegen die Mitte des Jahrhunderts durch die Gründung einer Teerfarbenfabrik durch Meister Lucius und von Brüning plötzlich herausgerissen wurde.

Heute ist die Stadt durch ihre Farbenindustrie weit über die Grenzen unseres Vaterlandes bekannt und zu einer bedeutenden Mittelstadt in verhältnismäßig kurzer Zeit herangewachsen.

Noch i. J. 1863, dem Gründungsjahre der Farbwerke, waren westlich von der alten Stadtmauer kaum Ansätze einer Bebauung vorhanden, während eine i. J. 1844 gefertigte „Central-Charte" von Höchst nach Osten hin schon enger bebaute Stadtteile in der Umgebung des Bolongaropalastes und der Kreuzung der Königsteiner mit der kleinen Taunusstraße aufweist (vgl. Abb. 2 a. d. S.). Die Einwohnerzahl betrug zu dieser Zeit rd. 2500.

Mit dem Anwachsen der Farbwerke zu einem Weltunternehmen ging die Erweiterung des Weichbildes Bebauungsplan aufstellen, der in Verbindung mit eine trivialen Bauweise dem jetzigen Ortsbild leider zu Teil das Gepräge gegeben hat. Es entstand aus den da maligen Anschauungen auch in Höchst der zu jene Zeit typische Stadtplan des 19. Jahrh.

Bei Ausbruch des Weltkrieges war die Gemarkun Höchst zwischen der Staatsbahn und dem Mainstro nahezu voll bebaut. Die nach Norden bis zur Gemeind Unterliederbach sich hinziehende Königsteiner Straß war inzwischen ebenfalls dicht mit Wohnhäusern sowi kleinen und mittleren gewerblichen Betrieben besetz worden, als i. J. 1917 unter dem Ob.-Bürgermst Dr. Janke die wirtschaftlich schon zu Höchst am Mai gehörenden Ortschaften Sindlingen, Unterliederbac und Zeilsheim eingemeindet wurden.

Gleichzeitig mit dieser Vereinigung der vier Or schaften zu einem größeren Stadtbezirk wurde di Stadtverwaltung auf eine breitere Grundlage und da mit vor neue Aufgaben mancherlei Art gestellt. —

II. General-Bebauungsplan.

(Hierzu Abb. 3 und 4, S. 687.)

Zunächst mußte sofort an die Erweiterung und Ve besserung des Bebauungsplanes herangegangen werde um die Grundlagen für die Erledigung weiterer Bau aufgaben zu schaffen. Es galt für die Stadt, hierfü einen ihrer Eigenart entspr. Hauptsiedelungspla

GEMARKUNGSPLAN VOM JAHRE 1844 ABB.

der Stadt Hand in Hand. I. J. 1888 war die bebaute Fläche der Farbenfabrik einschl. der Werkswohnhäuser bereits auf 95 000 qm und die Einwohnerzahl der Stadt auf etwa 7500 gestiegen.

Nach 60jährigem Bestehen bedeckten die Bauten der Farbwerke eine Fläche von rd. 530 000 qm bei einem Gesamtbesitz von nahezu 6 Mill. qm Grund und Boden einschl. der Arbeiter- und Angestelltenkolonien.

Dieser gewaltige Aufschwung verursachte, abgesehen von dem Menschenbedarf der Farbwerke, naturgemäß ein starkes Zuströmen von Arbeitern, Handwerkern, Geschäftsleuten und Beamten usw. nach Höchst. Für alle diese Arbeit- und Verdienstsuchenden mußten in kürzester Frist Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden.

Bereits i. J. 1890 war von Wilhelm von Meister ein Altersheim für alte, ausgediente Arbeiter der Fabrik geschaffen worden. I. J. 1889 gründete sich die „Gemeinnützige Baugesellschaft des Kreises Höchst am Main", um einen Teil des großen Bedarfs an Kleinwohnungen zu decken. I. J. 1890 errichtete sie in der Gemeinde Unterliederbach 44, in Alt-Höchst 12 und in den übrigen Nachbarorten 58 Wohnungen. Zehn Jahre später wurde von den Farbwerken die „Gesellschaft zur gemeinnützigen Beschaffung von Wohnungen" ins Leben gerufen. Es entstanden nach und nach durch die Tätigkeit dieser Gesellschaft eine ganze Reihe von Arbeiter- und Beamtensiedelungen.

Da bei dem beschleunigten Tempo und der Menge der neu zu erstellenden Wohnungen die vorhandenen Straßenzüge naturgemäß bei weitem nicht ausreichten, ließ die Stadtverwaltung i. J. 1890 einen umfassenden (Flächenaufteilungsplan) aufzustellen, d. h. dem Ve kehr ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten freiz halten, das Stadtgebiet planmäßig mit Grünflächen durchsetzen, die Ent- und Bewässerung zu regeln u Ordnung in die Bebauung durch Bestimmung eines be Bebauungscharakters der einzelnen Baubezirke a Wohn-, Geschäfts-, Industrie- und Kleinwohnbauviert zu bringen.

Die Aufstellung dieses Planes (vgl. Abb. 4) erfolg im Anschluß an das Netz der Landesplanung. Hier ka in erster Linie die inzwischen in Angriff genomme Autostraße Frankfurt—Höchst—Wiesbaden—Mainz Betracht, sodann die Verbindung mit dem jenseitige zur Schwanheimer Gemarkung gehörigen Mainuf durch eine im Zuge der Feldbergstraße (Alt-Höchst) erstellende Brücke für Fußgänger und Fahrzeuge z Aufnahme des Nord-Süd-Verkehrs (vgl. Abb. 3), und e weiterer Brückenübergang beim Stadtteil Sindlinge um den Verkehr aus der Richtung Mainz—Wiesbad auf die südl. Mainseite in Richtung auf Frankfu Sachsenhausen, Offenbach usw. zu leiten. Die vo läufigen Grenzen für das Stadterweiterungsgebiet si im Südosten der Mainstrom, im Nordwesten die obe genannte Autostraße, im Osten die Niddaniederung u die Gemarkung Sossenheim, und im Westen die G markungen Hattersheim und Kriftel. In der Mitte wi das Stadtgebiet von den Staatsbahnanlagen Frankfurt Wiesbaden durchschnitten, von denen aus dem Hau bahnhof Höchst die Linien Soden, Königstein und Li burg abzweigen. Im Osten sind die Stadtteile A Höchst und Unterliederbach bereits zusamme gewachsen, während im Westen die Stadtteile Sin

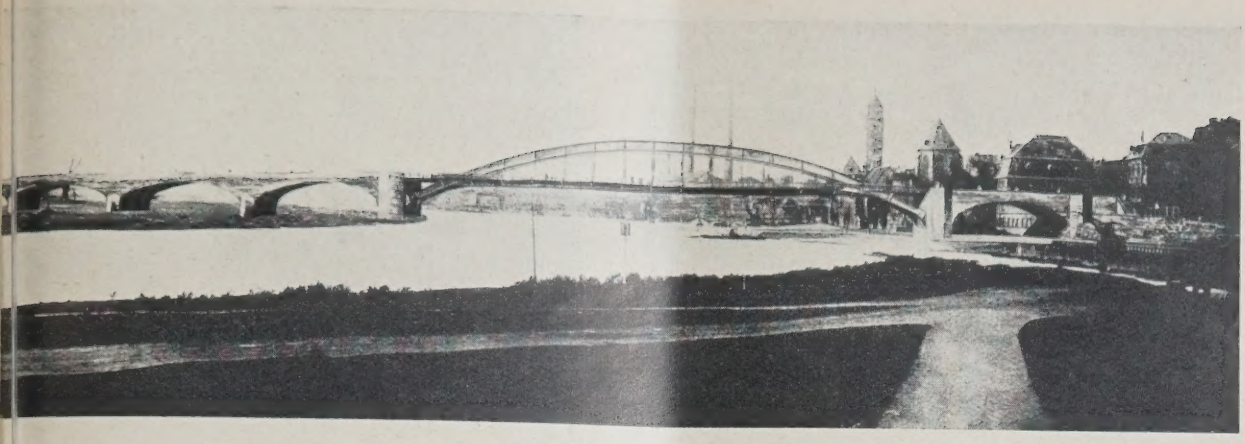

. 3 **BRÜCKE ÜBER DEN MAIN BEI HÖCHST.** Entwurf: Masch.-Fabrik Augsburg-Nürnberg

4 **HAUPTSIEDLUNGSPLAN. 1 : 53000. Stadtbaurat Dr.-Ing. Wempe, Vermessungsrat Rohleder**

n und Zeilsheim vorläufig noch durch unbebautes
nde getrennt sind. Eingeklemmt zwischen Main-
n und Staatsbahn erstrecken sich von Alt-Höchst
n den Ortsteil Sindlingen die ausgedehnten, fort-
end wachsenden Industrieanlagen der I. G. Farben-
strie.

m Anschluß an die Zubringerlinien ist durch An-
von genügend breiten Straßenzügen auf eine
kmäßige und ausreichende Verteilung des Ver-
s auf alle Stadtgebiete Bedacht genommen. Damit
ür eine gute Durchflutung sowohl von Osten
kfurt a. M.) als auch von Westen (Wiesbaden—
z) her hinreichend Sorge getragen.

Nach den im Westen liegenden Stadtteilen Sind-
n und Zeilsheim, die schon z. Z. stark bevölkert
macht sich ein weiterer starker Zustrom be-
merkbar. Die hier zur Bewältigung des Verkehrs vorhandene Staatsbahn-Haltestelle Höchst-West liegt an der Strecke Frankfurt—Wiesbaden und kann somit nur einen direkten Verkehr nach diesen beiden Richtungen vermitteln. Um auch hier einen unmittelbaren Anschluß an die Limburger Strecke zu erreichen, der jetzt nur über den Hauptbahnhof Höchst möglich ist, müßte eine Verlegung der Limburger Bahnstrecke derart erfolgen, daß ihre Einmündung in die Wiesbaden—Frankfurter Strecke schon bei der vorerwähnten Haltestelle Höchst-West erfolgt. Der freiwerdende Teil des Bahndammes, in Verbindung gebracht mit der Elisabethenstraße (Auto-Umgehungsstraße), könnte dann als Verkehrsstraße benutzt und in das Industriegelände der Farbwerke und das Gebiet von Alt-Höchst eingeführt werden.

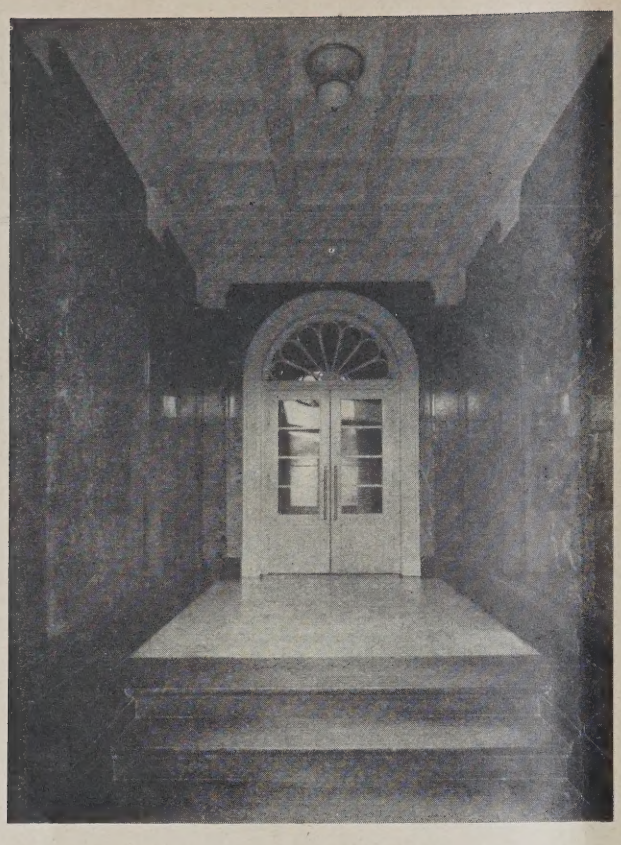

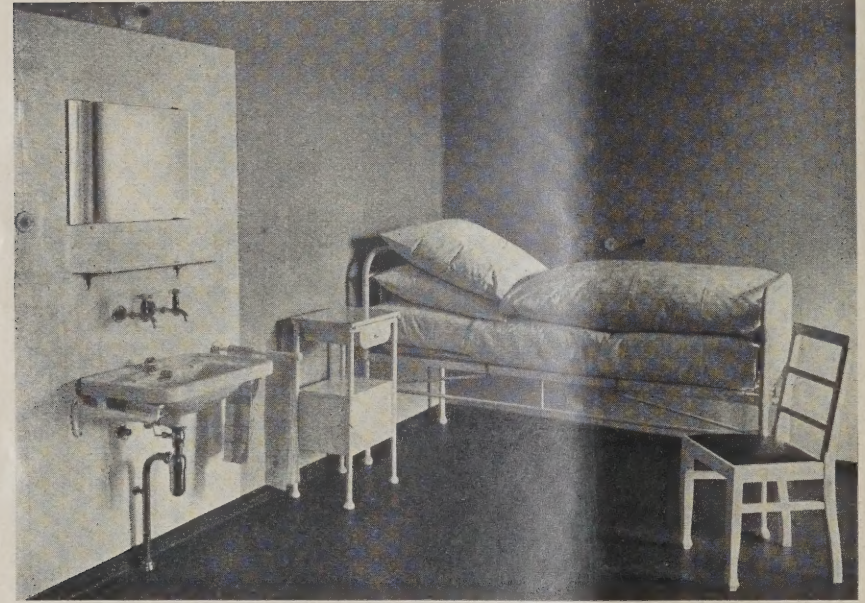

ABB. 5 (OBEN LINKS
HAUPTEINGANGSHALL

ABB. 6 (OBEN RECHTS
TREPPENHAUS MIT EINGEBAUTE
AUFZU

KRANKENZIMMER. ABB. 7 (LINKS

Abb. 5—7. Medizinische Frauen- u. Kinde
abteilung des städt. Krankenhause

Architekt: Stadtbaurat Dr.-Ing. Wemp
Höchst a. M

Der wirtschaftliche Kern der Stadt Höchst sind die Farbwerke. Man wird diesem Unternehmen eine Ausdehnungsmöglichkeit in westlicher Richtung bis an den Ortsteil Sindlingen geben müssen. Bei weiterer Entwicklung dieser Industrieanlagen werden die Werke gezwungen sein, auf die andere Seite des Mains überzusiedeln.

Abgesehen von demjenigen der I. G. Farbenindustrie kommt als Industriegelände der Stadt ein solches südlich von Sindlingen in Betracht, da dort sowohl Wasserweg und Bahnanschluß zur Verfügung stehen, beide Voraussetzung für die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Die hier geplanten Hafenbecken liegen spitzwinklig zur Abflußrichtung des Stromes, so daß ein Versanden nicht zu befürchten ist. Der Bahnanschluß ist aus dem neuen Bahnhof Höchst-West hergeleitet mit einer verhältnismäßig kurzen Zuführungsstrecke.

Nach Fertigstellung der neuen Bahnanlagen in Höchst hat sich im Laufe der Zeit ein immer stärker werdendes Bedürfnis nach Lagerplätzen mit Gleisanschluß für die Gewerbebetriebe herausgestellt. Dies führte zur Schaffung eines ausgedehnten Lagerplatz
geländes mit Übergabegeleisen nördlich vom staatliche
Verschiebebahnhof.

Das restliche Gelände ist als Wohngebiet aufgeteilt
Die freie Zone zwischen den Stadtteilen Sindlingen un
Zeilsheim ist für die Erweiterung des Kleinwohnungs
baues vorgesehen, und zwar werden sich die Siede
lungen der I. G. Farbenindustrie in Zeilsheim nac
Süden und die des Bauvereins für Höchst a. M. un
Umgebung in Sindlingen nach Norden hin ausdehnen
so daß in absehbarer Zeit auch diese beiden Stadtteil
zusammenwachsen werden.

In den östl. Stadtteilen Alt-Höchst und Unterlieder
bach zu beiden Seiten der Königsteiner Straße ist ei
mit Gewerbebetrieben gemischtes Wohngebiet in fort
schreitender Entwicklung begriffen. Weiter hinein i
das Gelände soll sich dann reines Wohngebiet an
schließen. Es wird sich empfehlen, die Bebauung westl
der Königsteiner Bahn in Rücksicht auf die guten Luft
verhältnisse in erster Linie zu fördern. Einmal lieg
dies Gelände nördl. vom Hauptindustriegebiet un

Abb. 8 u. 9 **HAUPT- U. RÜCKANSICHT DES STÄDT. KRANKENHAUSES. MEDIZ. FRAUEN- U. KINDERABTEILUNG**
Architekt: Stadtbaurat Dr.-Ing. Wempe

Abb. 10 u. 11
ER- u. ERDGESCHOSS
GRUNDRISS. 1 : 500

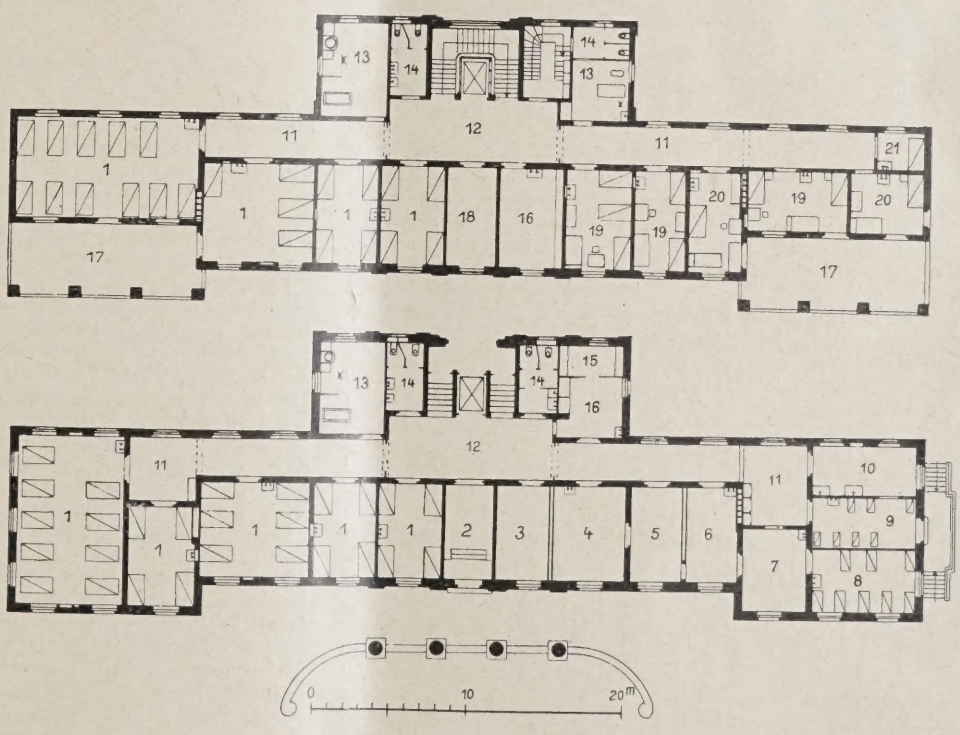

Erklärung:
1. Krankenzimmer
2. Eingang
3. Schwesternraum
4. Chefarzt
5. Warteraum
6. Arzt und Therapie
7. Laboratorium
8. Kinderabteilung
9. Säuglinge
10. Wäsche-Bad
11. Flur
12. Halle
13. Waschraum und Bad
14. Pforte
15. Schwestern-Sitzplatz
16. Teeküche
17. Liegehalle
18. Tagesraum
19. Krankenzimmer II. Kl.
20. Krankenzimmer I. Kl.
21. Schwerkrankenzimmer

außerdem werden bei einer vernünftigen Bodenpolitik hier die Baugrundstücke in erträglicher Preislage bereitgestellt werden können.

Das gegenwärtige bebaute Gebiet der Stadt ist, abgesehen von dem an seiner Peripherie liegenden Stadtpark, arm an Grünflächen. Der Entwurf strebt daher an, diesen Mangel nach Möglichkeit auszugleichen. In das verhältnismäßig teuere Baugebiet zu beiden Seiten der Königsteiner Straße sind, wenn auch sparsam, so doch ausreichend, Freiflächen eingeschoben. Der nördliche Teil des Stadtgebietes, noch wenig durch Bebauung eingeengt, soll einen verbreiterten und geschlosseneren Grünring erhalten, der in seinem weiteren Verlauf die Stadteile Sindlingen und Zeilsheim umziehen wird. In diese Grünflächen sind und werden genügend Plätze für Sport und Spiel eingebettet, u. a. ein an der Nidda gelegenes Luft- und Flußbad. —

III. Straßen- und Kanalbau.

Mit dem Flächenaufteilungsplan als Grundlage wurden dann die ausführlichen Bebauungspläne vor allem für jene Gebiete aufgestellt, die einer Erliegenden Trockenplätze abgelassen und dort aufgebracht und abdrainiert. Der getrocknete Schlamm kommt als Dünger im Betrieb der städt. Gartenbauverwaltung zur Verwendung. Die Bedienung der Anlage erfolgt durch einen Wärter und einen Arbeiter. —

IV. Medizinische Frauenstation des städtischen Krankenhauses.

(Hierzu die Abb. 5 bis 11, S. 688 und 689.)

Außer mit der Ausführung der früher dargestellten franz. Besatzungsbauten war das Stadtbauamt mit der Errichtung eines franz. Lazaretts betraut worden. Die Wahl des Bauplatzes erfolgte derart, daß beim Abzug der Besatzung dieses Gebäude für Zwecke unseres Krankenhauses nutzbar gemacht werden konnte. Die Bauarbeiten wurden im Oktober 1922 begonnen, aber, nach mehrmaligen Unterbrechungen während des Rhein-Ruhrkampfes, 1925 endgültig eingestellt infolge der Verzichtleistung der franz. Besatzung.

Weiter früher als erwartet, wurde der Stadt die Möglichkeit gegeben, das im Rohbau fertiggestellte Haus für ihre Zwecke zu erwerben. Zum Preise von

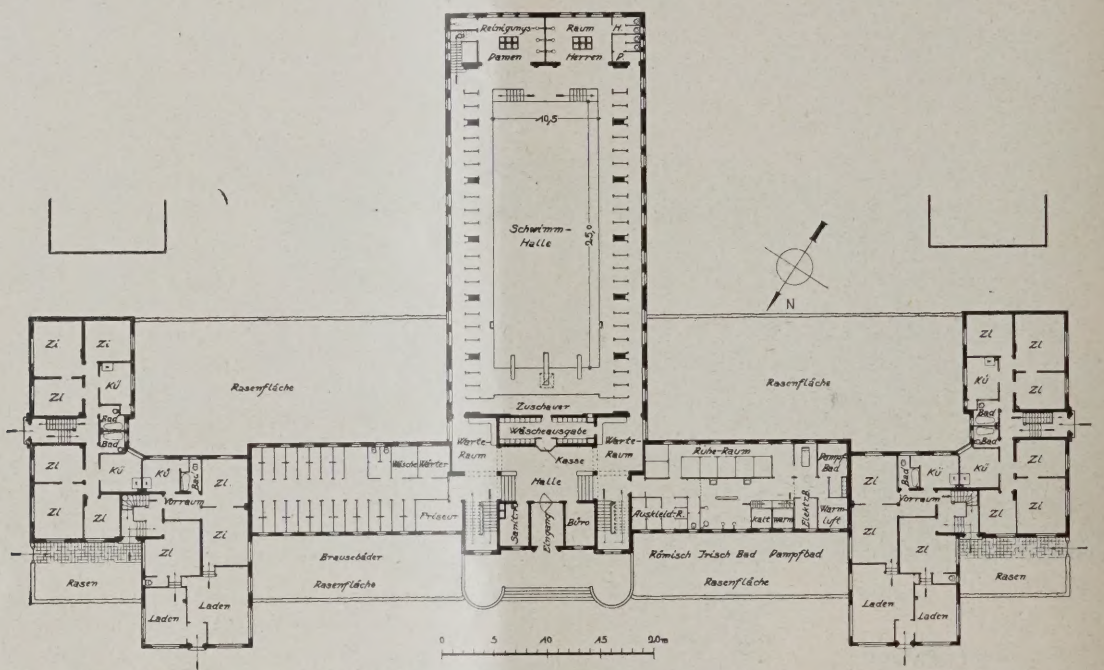

ERDGESCHOSS-GRUNDRISS DES SCHWIMMBADES. 1 : 700 ABB. 12

schließung dringend bedurften. Dabei wurde in Rücksicht auf die Finanzen der Stadt darauf Bedacht genommen, nicht überall und zu gleicher Zeit neue Baugebiete zu eröffnen. Immerhin wurde in der Nachkriegszeit das Straßennetz beträchtlich erweitert. Es kamen rd. 41 000 qm Pflasterstraßen, 46 200 qm chaussierte Straßen sowie 18 000 qm Topeka- und rd. 15 000 qm Gußasphaltbeläge zur Ausführung. Hand in Hand mit der Straßenerweiterung bzw. dieser voraus ging ein weiterer Ausbau des Kanalnetzes. Es kamen in den letzten Jahren rd. 28 km Kanalstrecken zur Ausführung.

Mit der Vervollständigung der Kanalisation ergab sich die Notwendigkeit, eine zentrale Abwasser-Reinigungsanlage zu schaffen. Es wurde deshalb i. J. 1920 der Bau einer solchen auf einem städt. Grundstück am Main durchgeführt bei einer grundsätzlichen räumlichen Trennung von Kläranlage und Schlammaufbereitungsanlage. Die Anlage besteht aus zwei parallel geschalteten Kolloid-Doppelbecken. Ihre Absitzräume stehen durch Längsschlitze mit zentralen Frischschlammräumen in Verbindung. Sie sind mit Kolloidoren zur Abscheidung der kolloiden Stoffe ausgerüstet. Die Abscheidung der Schwebestoffe beträgt rd. 90 v. H. Das mechanisch geklärte Wasser wird unmittelbar in den Main geleitet. Der stark eingedickte Frischschlamm mit noch einem Wassergehalt von 90 v. H. wird täglich mittels Wasserüberdruck aus den Schlammsammelräumen entfernt und in die seitlich der Kläranlage angeordnete Schlammaufbereitungsanlage gefördert. Hier wird der Frischschlamm innerhalb von 70 bis 80 Tagen nach dem Gegenstromprinzip zur Durchfaulung gebracht. Der fertig aufbereitete Schlamm wird mittels Wasserüberdruck auf die neben-

250 000 M. ging es in den Besitz der Stadt über, um es für die Unterbringung der mediz. Frauen- und Kinderabteilung nutzbar zu machen. Infolge der gänzlich veränderten Zweckbestimmung mußten die Pläne neu überarbeitet werden, was wesentliche Änderungen in der Grundrißdisposition mit sich brachte.

Das Gebäude, in eine ausgedehnte Gartenanlage eingebettet, besteht aus drei Geschossen sowie teilweise ausgebautem Dachraum. Das Untergeschoß beherbergt eine umfangreiche Badeabteilung für sämtliche medizinischen und Reinigungsbäder sowie einem Ruheraum, ferner die Röntgenabteilung (Röntgen-Diagnostik und Röntgen-Therapie) und schließlich Räume für elektr. Behandlung (Höhensonne und Diathermie) sowie solche für Inhalationen nach Sodener Muster.

Die beiden Hauptgeschosse sind für die Krankenbelegung vorgesehen. Außer den Ärzteräumen enthält das Erdgeschoß auf dem rechten Flügel die Kinder- und Säuglingsstation sowie Laboratorium, auf dem linken Flügel die innere Frauenabteilung. Diese erstreckt sich auch auf den gleichen Flügel des Obergeschosses, während die rechte Seite dieses Geschosses die Privatabteilung I. und II. Klasse aufnimmt. Außerdem haben beide Geschosse je eine Teeküche, Aufenthaltsräume für die Schwestern und Kranken sowie Reinigungsbäder und Toiletten. Die Bettenzahl beläuft sich auf 60 für Erwachsene und 16 für Kinder. Im Dachgeschoß befindet sich eine Klausur für die Ordensschwestern sowie Ärzte- und Wärterzimmer. Der Transport der Kranken zu den einzelnen Geschossen geschieht durch einen von der Keller- bis zur Dachsohle reichenden elektr. betriebenen Aufzug, der zwischen der Haupttreppe eingebaut ist. Die Beheizung und Warmwasser-

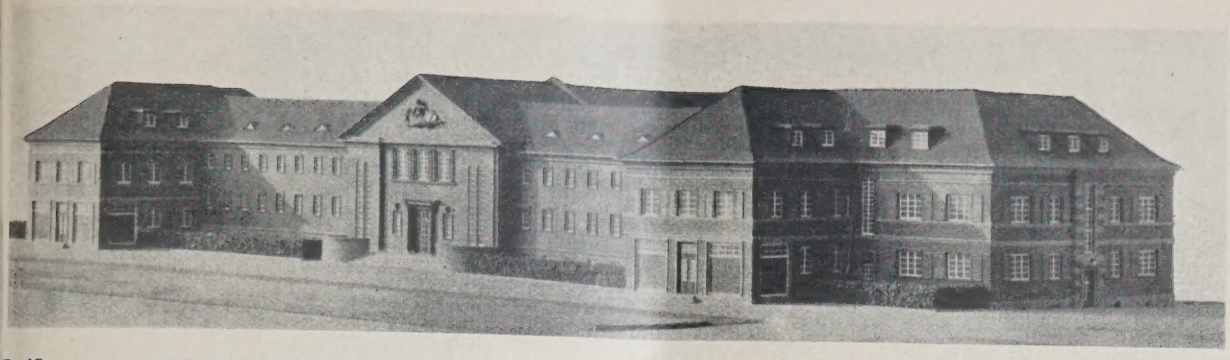

ABB. 13 HAUPTANSICHT DES SCHWIMMBADES NACH MODELL. 1 : 600

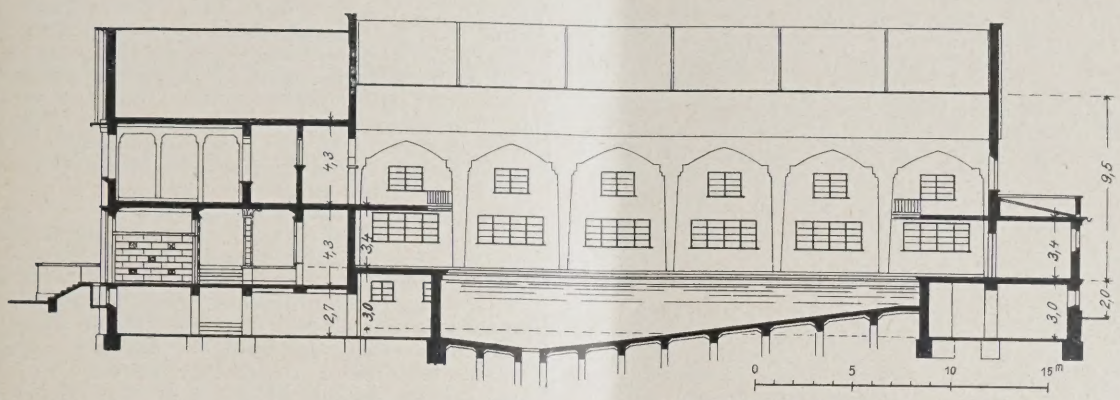

ABB. 14 LÄNGSSCHNITT DURCH DIE SCHWIMMHALLE. 1 : 400

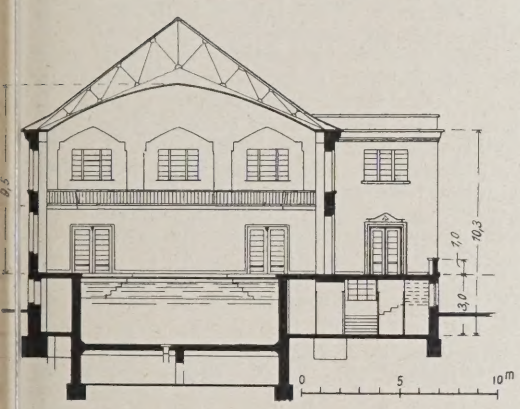

ABB. 15. QUERSCHNITT DER SCHWIMMHALLE. 1 : 400

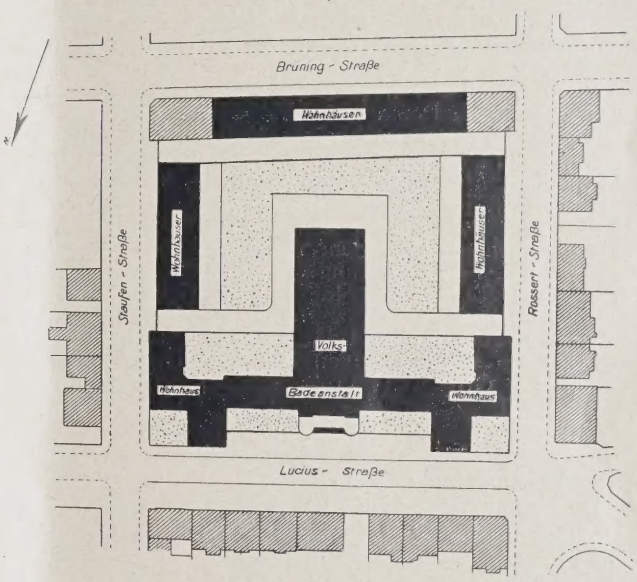

ABB. 16 (RECHTS). LAGEPLAN DES SCHWIMMBADES. 1 : 2000

sorgung ist keine lokale, sondern erfolgt von der zentralen Heizungsanlage aus durch eine Pumpenwarmwasserheizung. Die Dusche-, Massage- und Schwitzräume erhalten die notwendigen Temperaturen durch reduzierten Hochdruckdampf. Zur Belüftung der Badeabteilung wird frische Außenluft gereinigt und vorgewärmt in die Räume hineingedrückt. Im übrigen sind die Einrichtungen des Hauses nach den neuesten Errungenschaften der Technik durchgeführt.

Das Haus ist in Ziegelmauerwerk errichtet. Die Decken aller Geschosse bestehen aus Bimsbetonhohlsteinen zwischen Eisenbetonstegen, die zur Erhöhung der Schallsicherheit mit Torfoleumplatten und einer Korkholzschicht überzogen sind. Das Dach ist mit Biberschwanzziegeln auf Schalung gedeckt. Die Eingangshalle ist in ihrer ganzen Höhe mit Marmorplatten, die Wände der Hausflure und des Treppenhauses sind bis zu 90 cm Höhe mit Kaltglasuren verkleidet. Die Wände im Untergeschoß sind mit glasierten Wandplatten belegt, die übrigen mit Salubratapeten beklebt. Die Böden im Untergeschoß sowie in den Fluren, den Baderäumen, Küchen und Toiletten der übrigen Geschosse haben Plattenbelag, alle anderen Räume einen solchen aus Linoleum. Der sichtbare Sockel des Gebäudes wurde in Basalt hergestellt. Die Flächen sind mit gelber Terranova verputzt und die Architektur ist in Steinputz gezogen und steinmetzmäßig bearbeitet.

Die Gesamtbausumme einschl. der Kosten für den Erwerb des Geländes und des Rohbaues betrugen rd. 650 000 M. —

V. Schwimmbad.

(Vgl. die Abb. 12 bis 17, S. 690 und 691.)

Die Pflege der Volksgesundheit und somit des Volkswohles ist eine der wichtigsten öffentlichen Aufgaben. Nach diesem Grundsatz ist die Errichtung einer Volksbadeanstalt für eine Industriestadt wie Höchst schon seit langem ein dringendes Bedürfnis. Das Projekt schwebt schon seit 1910, greifbare Gestalt erhielt es 1913 durch Ankauf eines Bauplatzes in unmittelbarer Nähe der Mainkraftwerke. Mit letzterem wurde wegen Abgabe des nötigen Wärmebedarfs 1925 ein Vertrag abgeschlossen. Nach diesem erklären sich die Mainkraftwerke bereit, täglich 7,5 Millionen Wärmeeinheiten ausschließlich in Form von überhitztem oder nicht überhitztem Dampf und einem durchschnittl. Betriebsdruck von 10 bis 14 atm gegen Erstattung der Selbstkosten zu liefern. Noch im Jahre 1913 wurde für das Bad ein Wettbewerb ausgeschrieben, der Plan ruhte dann aber bis 1925.

Inzwischen war aber der vorgesehene Bauplatz verkauft worden. Man wählte nun den eingegangenen alten Friedhof an der Luciusstraße, ebenfalls in nächster Nähe der Mainkraftwerke (250 m entfernt), dem außerdem aus städtebaulichen Gründen der Vorzug gegenüber dem anfangs gewählten Platze zu geben ist. Dieser Bauplatz (Abb. 16, S. 691) liegt innerhalb eines Blocks, der von vier Straßenzügen umgrenzt wird. Für die Hauptfront des Baues kommt die an der Luciusstraße liegende Blockseite in Frage, da die übrigen bereits zum Teil mit Wohn- und Geschäftshäusern besetzt sind und die noch unbebauten Lücken ebenfalls mit Privathäusern ausgefüllt werden sollen.

Die Bauanlage zerfällt in zwei Hauptteile: in die Volksbadeanstalt und in je eine Wohnhausgruppe als Flügelbauten. Während die Badeanstalt gegen die Straßenfront 10 m zurückgesetzt ist, treten die flankierenden Wohngebäude zum Teil hart an die Straße heran. Durch die Verbindung der Badeanlage mit den Wohnhäusern und ihre Gruppierung zueinander soll eine Steigerung des Gesamtbildes erzielt werden.

Die Volksbadeanstalt gliedert sich wiederum in drei Hauptteile: in die Einzelbäder, in die Schwimmhalle und, als gemeinschaftlichen Teil, die Eingangshalle mit Treppenanlagen, Kasse und Warteräumen. Die Seele der T-förmigen Grundrißanlage ist die Schwimmhalle, die sowohl den gesundheitlichen als auch sportlichen Belangen der Einwohnerschaft dienen soll. Die lichte Größe der Halle beträgt etwa 37/18 m bei entspr. Höhe. Das Schwimmbecken hat eine Größe von 10,5/25 m. Es genügt neben dem normalen Baden allen modernen Anforderungen an sportliches Schwimmen und Springen sowie dem Wasserballspiel. Die Auskleidezellen zu beiden Seiten des Beckens werden von einem Stiefel- und Barfußgang umzogen. Außer dem Schwimmbecken enthält die Halle die notwendigen Reinigungsbäder und Toiletten. An den Stirnseiten der Halle liegt je eine Galerie zur Aufnahme der Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen bzw. als Schülerauskleideraum.

Unter der Berücksichtigung, daß nach den vom techn. Ausschuß des „Vereins deutscher Wasserfachmänner" auf dem Deutschen Städtetag 1925 gemachten Ausführungen der Betrieb eines Hallenschwimmbades für eine Stadt stets ein Zuschußbetrieb ist, wurden dem Schwimmbad Abteilungen für Wannen-, Brause- und irisch-römische Bäder angegliedert.

Die zum Betrieb der Badeanstalt erforderlichen Wassermengen werden dem städt. Leitungsnetz entnommen, deren Druckleitung durch ein im Dachboden vorgesehenes Kaltwassergefäß mit Schwimmerventilen unterbrochen wird zur Erzeugung eines gleichmäßig niedrigen Drucks für die Badezapfstellen und zur Vermeidung von Übertragungen etwaiger Druckschwankungen im Ortsnetz. Trotz des Dampflieferungsvertrages mit den Mainkraftwerken ist die Möglichkeit des Einbaues einer Niederdruck-Dampfkesselanlage vorgesehen, um bei einer Aufhebung des Vertrages die Selbsterzeugung von Wärme ohne weiteres durchführen zu können. Die Warmwasserbereitung erfolgt mittels zentraler Gegenstromapparate, um Verbrühungen an den Badezapfstellen auszuschließen. Zur Erhaltung eines hygienisch einwandfreien Wassers im Schwimmbecken ist eine Anlage für ständige Umwälzung, Nachwärmung, Entkeimung und Filtrierung vorgesehen. Als Wärmequelle für alle Räume dient eine Niederdruck-Dampfheizung. Aus hygienischen Gründen und auch um dem zerstörenden Einfluß der Feuchtigkeit entgegenzuwirken, wird eine Lüftungsanlage eingebaut, die nach dem Überdrucksystem so arbeitet, daß die einzelnen Räume gegen die äußere Atmosphäre einen geringen Überdruck erhalten. In bezug auf Erweiterung und Ausstattung eines zeitgemäßen Badebetriebes sind Räume für Wäscherei, Plätterei und Trocknerei im Kellergeschoß vorhanden.

Die der Badeanstalt beiderseits angegliederte Wohnhausgruppe enthält je vier Drei- und vier Zweizimmerwohnungen, die durch teilweisen Ausbau des Dachgeschosses evtl. um zwei Wohnungen vermehrt werden können. Das Erdgeschoß soll unter Umständen teilweise zu Läden ausgebaut werden.

Die äußere Architektur bewegt sich in einfacher und ruhiger Formensprache unter Betonung der Horizontalen. Als Material kommt für den Sockel Basalt, für die Architekturteile sparsame Verwendung von Haustein und für die Flächen Oldenburger Klinker in Frage. Das Portal und der bildnerische Schmuck im Giebelfeld sollen in farbiger Keramik ausgeführt werden. Die innere Architektur, soweit eine solche in Frage kommt, entspricht der äußeren. Die Eingangs- und Kassenhalle erhalten Wand- und Pfeilerbekleidung in farbiger Keramik. Die Decke wird verputzt, der Fußboden besteht aus Solnhofener Platten. Die Pfeilerkonstruktionen der Schwimmhalle werden in steinmetzmäßig bearbeitetem Eisenbeton ausgeführt, der bis zu einer gewissen Höhe mit glasierten Kacheln umkleidet wird. Das Dach erhält eiserne Binder, an die eine gewölbte Rabitzdecke aufgehängt wird. Zur Abhaltung von Schwitzwasserbildung wird diese oberhalb mit Torfmull isoliert. Wände und Gewölbe der Schwimmhalle werden mit farbigem, rauhem Putz und die Wände des Schwimmbeckens mit grünlich-blauen Mettlacher Platten versehen.

Die Kosten für das Volksbad belaufen sich auf 800 000 M. ohne Geländeerwerb bei einem Einheitssatz von 50 M. für 1 cbm umbauten Raum. Die Kosten für die Wohnungsbauten beziffern sich auf 240 000 M. bei einem Einheitssatz von 30 M. für 1 cbm umbauten Raum. — (Schluß folgt.)

PERSONAL-NACHRICHTEN

Hochschulnachrichten. Die Technische Hochschule Stuttgart hat dem Direktor der Kunstgewerbeschule in Köln, Geh.-Rat Prof. R. Riemerschmid, die Würde eines Doktor-Ingenieurs Ehren halber verliehen.

Die Dresdener Technische Hochschule hat Reg.-Bmstr. a. D. Prof. Wilhelm Jost, Architekt B. D. A., Stuttgart, auf den Lehrstuhl für Bauformenlehre berufen.

Der Privatdozent für Baubetriebs- und Bauwirtschaftslehre an der Münchener Technischen Hochschule, Diplomingenieur Dr.-Ing. Heinrich Leitz, ist zum ordentlichen Professor für Baumechanik an der Technischen Hochschule in Graz berufen worden. —

VERMISCHTES

Ein Hochhaus am Kleistpark in Berlin soll als Verwaltungsgebäude der Kathreiners-Malzkaffee-Fabriken G. m. b. H. nach den Entwürfen von Prof. Bruno Paul erstehen. Es würde das erste Hochhaus im eigentlichen Sinne sein, nachdem das Europahaus in der Königgrätzer Straße infolge des Einspruches des preuß. Wohlfahrtsministeriums bekanntlich liegen geblieben ist. Für das Hochhaus in der Potsdamer Straße, das aus zwei je 6stöckigen Frontbauten an der Potsdamer Straße bzw. nach dem Park zu und einem dazwischen eingeschobenen 12stöckigen Hochhaus besteht, so daß ein H-förmiger Grundriß entsteht, ist die Genehmigung aber jetzt erteilt worden. Das Gebäude enthält ausschließlich Verwaltungs- und Büroräume der Gesellschaft und im 11. und 12. Geschoß, die mit umlaufenden Balkonen ausgestattet werden sollen, liegen Küche, Kantine und Kasino. Durch schnellfahrende Aufzüge soll der Verkehr zwischen den einzelnen Geschossen vermittelt werden. Der Bau zeigt einfache kubische Formen mit durchlaufenden Fensterbändern. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb Altersheim Budge-Stiftung in Frankfurt a. M. tragen wir noch nach: Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe „Sonniges Alter" von K. Feldmaier u. W. Grossmann, Frankfurt a. M., sowie „Typisierung" von Paul Maria Canthal und Gascard Diepold, Berlin-Zehlendorf. —

Inhalt: Die Bautätigkeit der Stadt Höchst a. Main in den Nachkriegsjahren — Personal-Nachrichten — Vermischtes — Entschiedene Wettbewerbe —

Monatsbeilage Moderner Wohnbau: Kleinsiedlung Flensburg-Mürwik der Gemeinn. G. m. b. H. zur Schaffung von Wohngelegenheiten für Reichsangehörige — Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

BERLIN 10. OKTOBER 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE BAUTÄTIGKEIT DER STADT HÖCHST A. MAIN IN DEN NACHKRIEGSJAHREN

Stadtbaurat Dr.-Ing. Paul Wempe

Mit i. G. 30 Abbildungen. (Schluß aus Nr. 80)

VI. Zentralfriedhof.

(Vgl. die Abb. 17 bis 25, S. 693 bis 696.)

Die Tatsache, daß der an der Homburger Straße liegende Friedhof für Alt-Höchst gegen Ende 1922 bereits so voll belegt war, daß man aushilfsweise die Beisetzung in Alt-Höchst Verstorbener auf dem ehem. Gemeindefriedhof Unterliederbach vornehmen mußte, verlangte gebieterisch die Inangriffnahme der Ausführung eines neuen Zentralfriedhofes für Groß-Höchst. Als Gelände dafür wurde ein solches an der Peripherie des Stadtgebietes in Aussicht genommen. Der für die Gesamtplanung benötigte Komplex umfaßt rund 300000 qm, von denen

1. auf die Gebäudeanlage rd. 1560 qm,
2. auf die Gärtnerei 13740 qm,
3. auf die eigentliche Belegfläche rd. 114700 qm

enthallen. Die Front des neuen Friedhofes hat eine Ausdehnung von etwa 430 m. Der Eingang liegt unmittelbar in der Mitte der Frontlänge und ist um rd. 75 m von der Straße zurückverlegt. Dadurch ist als Erweiterung der Straße ein rd. 1000 qm großer Vorplatz geschaffen, der ein bequemes Anfahren und Halten von Fahrzeugen vor dem Haupteingang ermöglicht. Dieser Vorplatz wird zu beiden Seiten je von einem Verwaltungs- bzw. Wohngebäude flankiert.

Durch den Haupteingang gelangt man in einen nach allen Seiten abgegrenzten Vorhof, auf dem rechtwinklig zur Hauptachse des Friedhofes die Gebäudeanlage erstellt ist. Maßgebend für die Stellung derselben war der Umstand, daß nur eine einzige Anfuhrstraße vorhanden ist. Das Gebäude mußte deshalb so gestellt werden, daß die Anfuhr der in den Zellen unterzubringenden Leichen und der für die Bewirtschaftung notwendigen Materialien unmittelbar von der Straße aus an der Rückseite des Gebäudes erfolgen kann, ohne erst den nur von den Besuchern des Friedhofes benutzten Haupteingang zu passieren. Die Gebäudeanlage gliedert sich in drei Teile, in den Andachtsraum, die Leichenzellen und das Krematorium. Der erstere, der Andachtsraum, hat eine Grundfläche von 150 qm und eine lichte Höhe von 12 m. Ihm angegliedert sind außer der Eingangshalle Räume für den Aufenthalt der Angehörigen und der Leidtragenden, ein Zimmer für die Geistlichkeit sowie ein Wartezimmer für das Publikum bei Besichtigung der Leichen Angehöriger. Über der Eingangshalle liegt

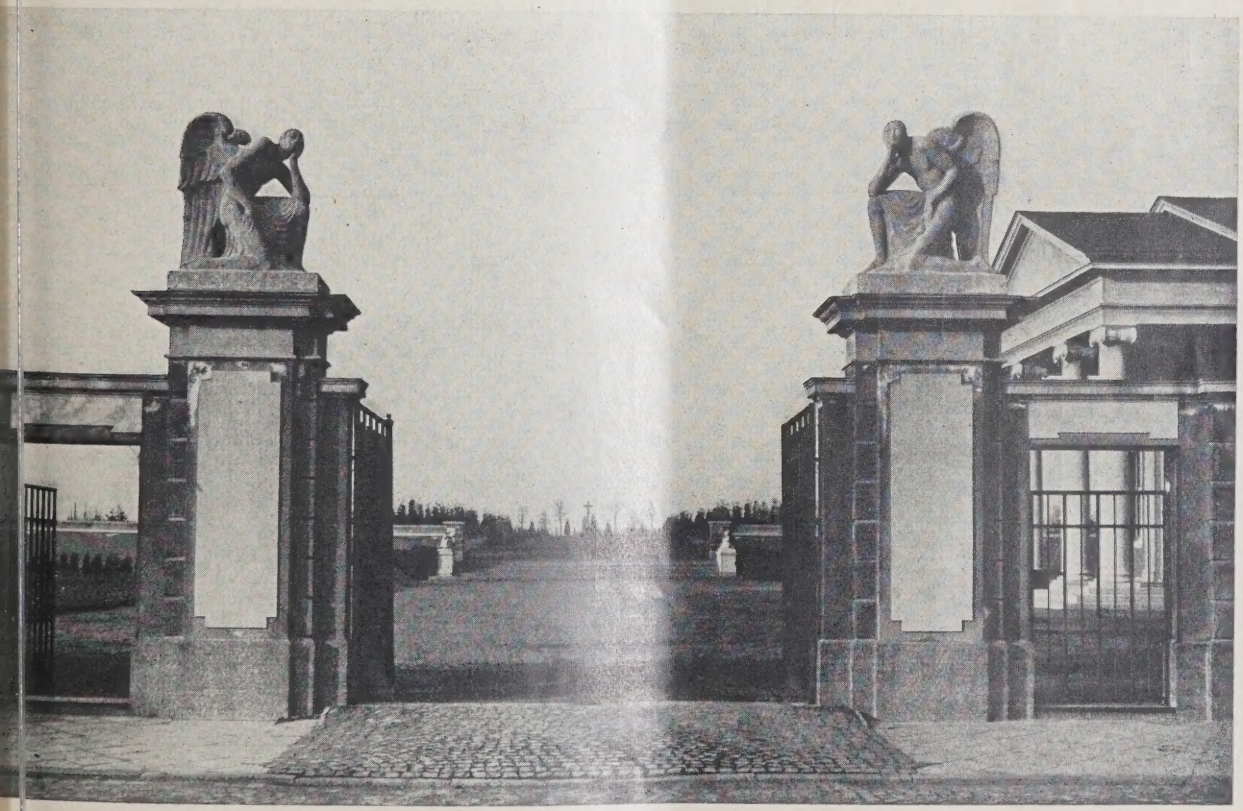

ZENTRALFRIEDHOF, HAUPTEINGANG. Arch.: Stadtbaurat Dr.-Ing. Wempe

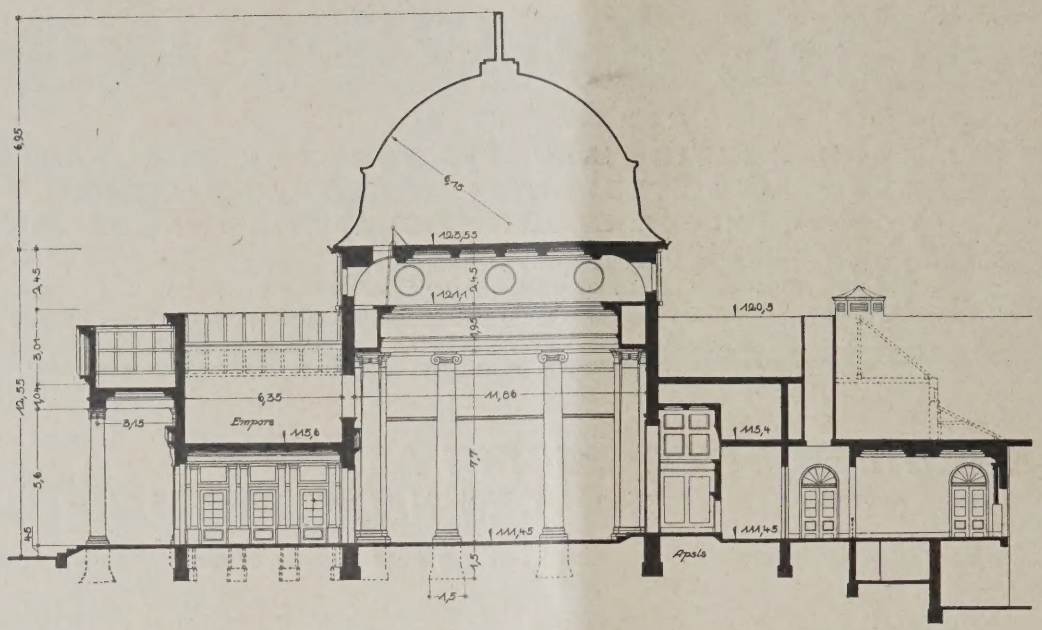

Zentralfriedh
in Höchst a. Ma
Architekt: Stadtbaur
Dr.-Ing. Wem

ABB. 18 (LINK
LÄNGSSCHNITT IN DI
HAUPTACHSE. 1 : 3

ABB. 19 (MITT
QUERSCHNITT DURC
DEN EINSEGNUNG
RAUM. 1 : 3

ABB. 20 (UNTE
GRUNDRISS DI
FRIEDHOFS-GEBÄUDE
1 : 6

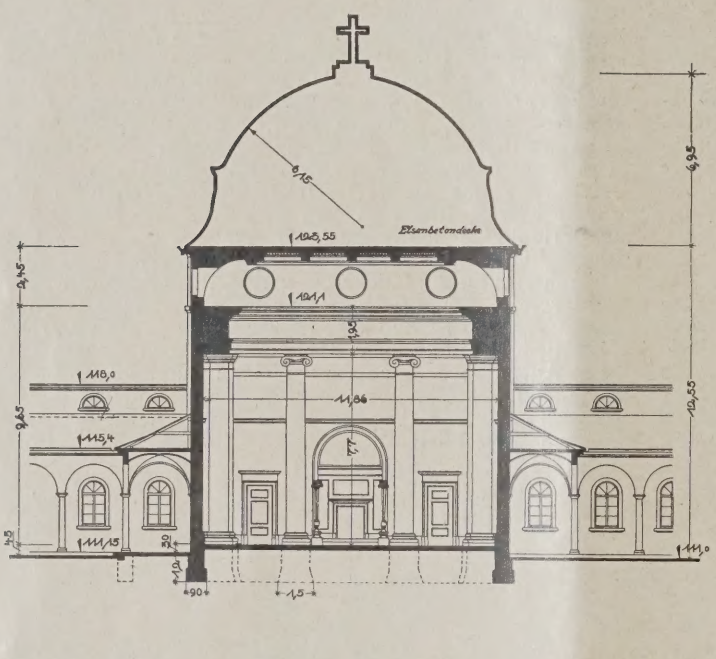

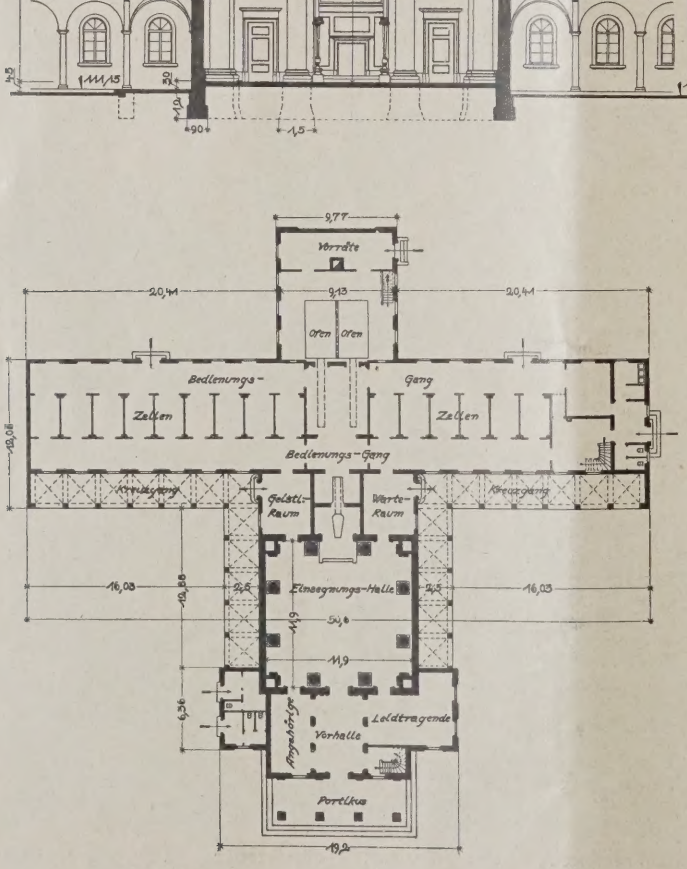

eine Empore. Hier hat die von der bekannte Orgelbaufirma Weigele in Echterdingen b Stuttgart hergestellte Orgel Aufstellung g funden. Sie wird motorisch angetrieben u besteht aus 11 Registern und 600 Pfeifen. A die Rückseite der Andachtshalle anschließe und mit dieser durch eine mittels hydraulisch Drucks sich öffnende und schließende Tür ve bunden, befindet sich ein Aufbewahrung raum. Von diesem aus wird der Sarg aut matisch in den Andachtsraum hinein- bzw. a ihm hinausgefahren. Zu beiden Seiten des Au bahrungsraumes erstrecken sich die Leiche zellen mit einem Gang zur Bedienung u einem solchen, der den Zugang des Publiku bei Besichtigung der Leichen vermittelt. A kleinere Räume sind noch zu nennen Sezie raum, Aufenthalts-, Wasch- und Baderaum f das Personal und die notwendigen Toiletten.

Mitten zwischen die Leichenzellen, i Rücken der Einsegnungshalle, schiebt sich d Krematorium mit Raum für 2 Ve brennungsöfen. Die Verbrennungsanlage, na dem System der Firma Topf Söhne in Erfu ist zweigeschossig. Oberirdisch liegt derjeni Ofenteil, in den die Leiche zur Verbrennu eingeführt wird, sowie ein Vor- und Aufen haltsraum für die Angehörigen, die der Ve brennung beiwohnen wollen. Dazu kommen d erforderlichen Wirtschaftsräume. Das Unte geschoß, durch eine schmale Treppe m dem Obergeschoß verbunden, beherbergt d unteren Teil des Ofens, dem die Aschenres der verbrannten Leiche entnommen werde Der Ofen dient aber nicht nur zur Verbrennu der Leichen, sondern ist zugleich die Wärm quelle für den Andachtsraum mit seinen Nebe räumen. Die außen entnommene und vorg wärmte Luft wird durch Kanäle in die be Räume eingeführt (Luftheizung).

Für die innere und äußere Erscheinung d Gebäudeanlage ist nach einer ernsten, einfache und doch würdigen Ausdrucksform gesuc worden. Der den Mittelpunkt bildende A dachtsraum ist aus der übrigen Gebäudemas der Höhe nach herausgehoben und dadur als solcher architektonisch besonders beto worden. Bei der inneren Durchbildung d Halle ist ebenfalls Wert auf gute Verhältnis sowohl des Raumes als auch der Architektu teile gelegt worden. Die dadurch hervo gerufene Wirkung auf das Auge des Beschaue wird erhöht durch eine entsprechende Farbe gebung und Beleuchtung des Raumes. B sonstiger Vermeidung jedes bildnerische Schmucks findet derselbe im Andachtsraum u in der Eingangshalle sparsame Verwendun Die Zweckbestimmung der Anlage und d

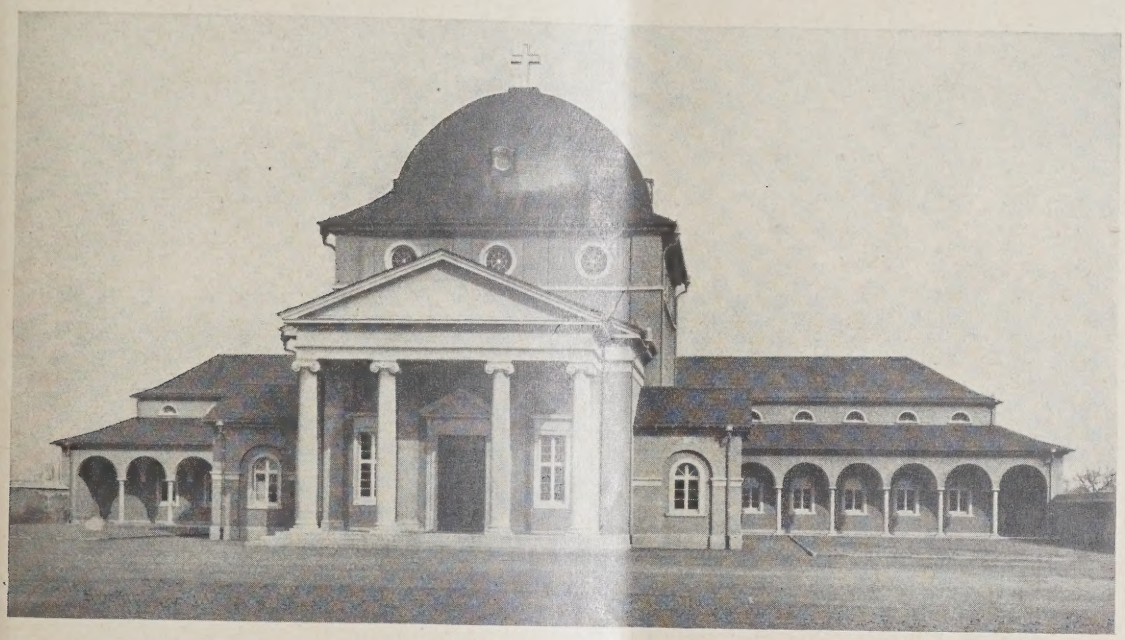

BE 21 u. 22

ANSICHTEN VOM FRIEDHOFSGELÄNDE BZW. VORHOF AUS

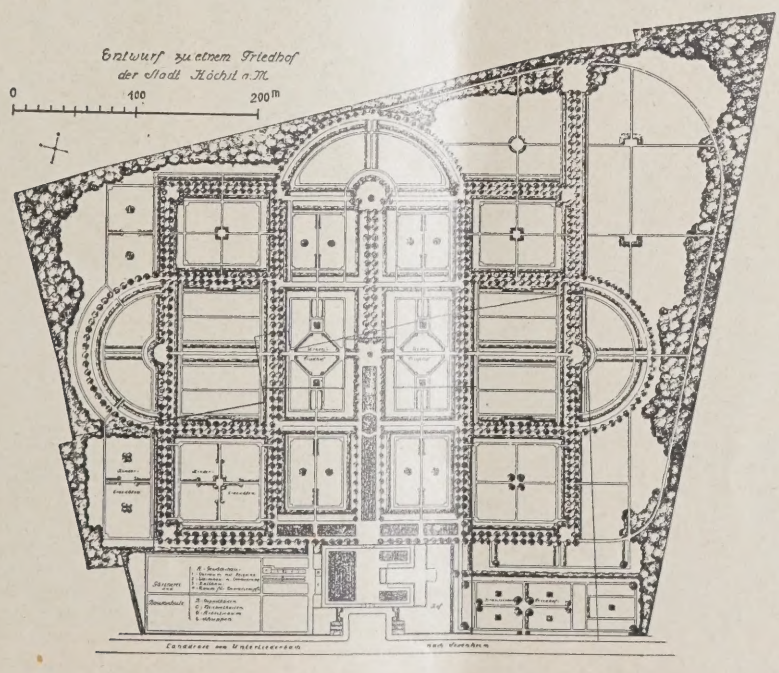

alfriedhof
Hchst a. Main
kt: Stadtbaurat
Wempe

ABB. 23
GESAMT-LAGEPLAN
1 : 6000

VORHALLE DES EINSEGNUNGSGEBÄUDES

ABB.

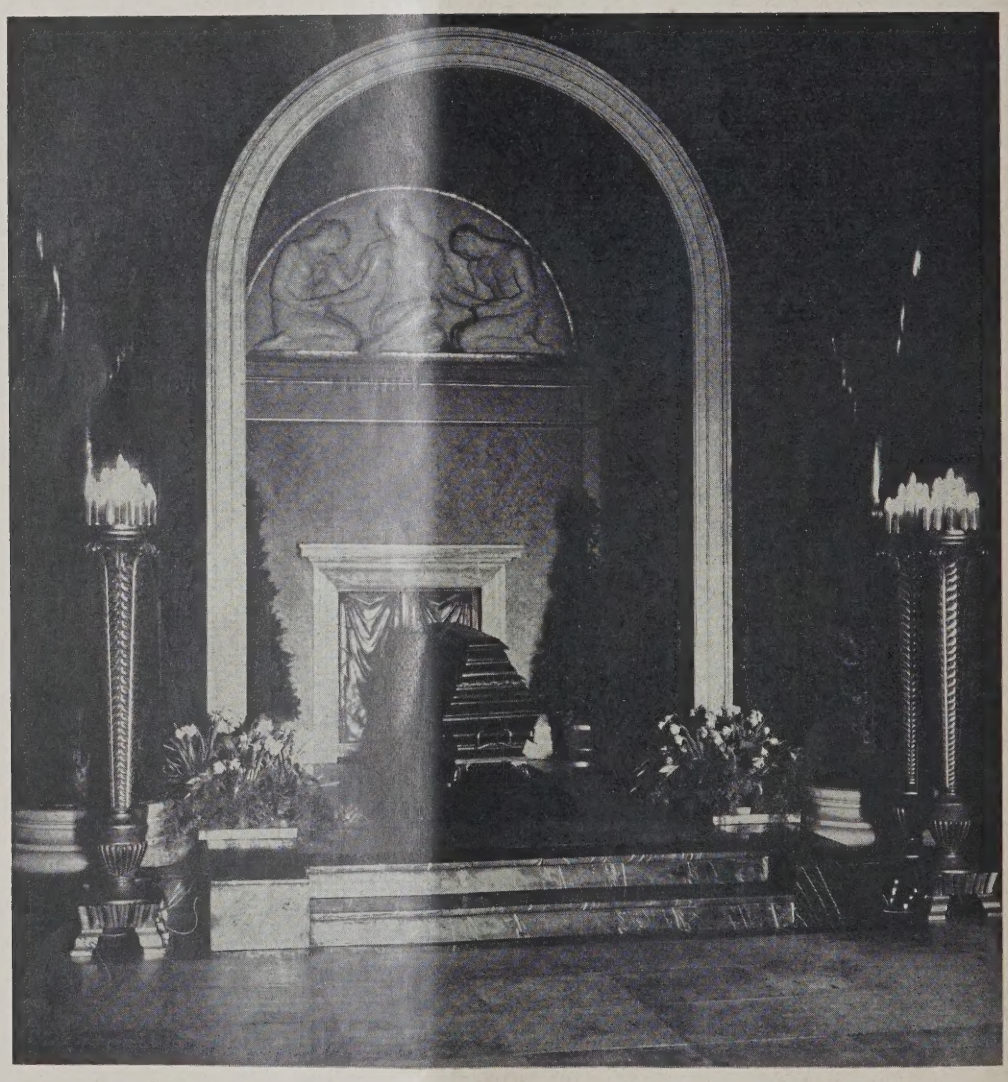

BLICK IN DIE EINSEGNUNGSNISCHE

ABB.

Zentralfriedhof in Höchst a. Main. Architekt: Stadtbaurat Dr.-Ing. Wempe

AB. 26

GESAMTANSICHT NACH DER HAUPTSTRASSE

AB 27 (OBEN)
AN CHT NACH DER
WI DER-
HE STELLUNG

ABB. 28 (LINKS)
ZUSTAND VOR DER
WIEDER-
HERSTELLUNG

Um- und Erweiterungsbau des Rathauses in Höchst a. M.

Arch.: Stadtbaurat Dr.-Ing. Wempe

Gruppierung der einzelnen Räume kommt im Äußeren klar zum Ausdruck. Zur Steigerung der architektonischen Wirkung sind die Längs- und Querseiten des Gebäudes nach dem Vorhof hin mit einem von Säulen getragenen Arkadengang umgeben.

Während rechter Hand vom Vorhof, unmittelbar an die Rückseite des Hauptgebäudes anstoßend, ein Wirtschaftshof angegliedert ist, schließt sich linker Hand eine etwa 150 m lange und 65 m tiefe Fläche für die Gärtnerei und Baumschule an. Diese dient nicht nur allein zur gärtnerischen Bewirtschaftung des Friedhofes, sondern auch für die der öffentlichen Anlagen und Gebäude der Stadt. Zur Überwinterung der großen Blattpflanzen und zur Heranzucht der erforderlichen Blumen und Blattgewächse ist ein 300 qm großes Gewächshaus errichtet, bestehend aus einem höheren Mittelteil für die größeren Blattpflanzen und je einem beiderseits anschließenden Warm- und Kalthaus.

Von dem bereits mehrfach erwähnten Vorhof gelangt man über eine von zwei liegenden Figuren eingefaßte Freitreppe auf das eigentliche Friedhofsgelände, das sanft gegen das im Hintergrunde liegende Taunusgebirge ansteigt. Der leitende Gedanke bei der Planung des gärtnerischen Teiles war, eine einfache, klare und übersichtliche Gliederung zu schaffen, ihn in organische Verbindung mit den geplanten Gebäuden zu bringen und damit beste Orientierung und höchste Belegbarkeit zu erreichen. Die Aufteilung des Geländes gliedert sich in die Wegeanlagen, Anpflanzungen und die eigentliche Belegfläche. Die Hauptwege mit ihren Alleen geben dem Friedhofsgelände eine scharf umrissene architektonische Gestaltung und gliedern dasselbe in eine Anzahl Räume, die, obwohl voneinander getrennt, doch ein organisches Ganze bilden.

In der Erkenntnis, daß wir uns heute Luxusfriedhöfe im Sinne der Vorkriegszeit nicht mehr erlauben dürfen, sind die Schmuckanlagen und die nicht unbedingt erforderlichen Anpflanzungen soweit wie möglich eingeschränkt, ohne aber ästhetische Grundsätze aufzugeben oder hintenanzustellen. In der Erwägung ferner, daß ein Friedhof und ganz besonders der Friedhof einer Industriestadt nicht nur den Toten zur Ruhe, sondern auch den Lebenden zur Erholung dienen soll, wurde eine, wenn auch nur bescheiden zu nennende Grünanlage, die die Achse des Friedhofs bildet, vorgesehen. Die übrigen Anpflanzungen dienen zur Bildung der einzelnen Räume, um kein riesiges, eintöniges Grabsteinmeer dem Auge darzubieten und um den einzelnen Grabsteinen einen entsprechenden Hintergrund zu geben. Die äußeren Grenzen des Friedhofes, mit Ausnahme der Straßenfront, werden durch eine dichte, mit heimischen Nadel- und Laubhölzern besetzte Anpflanzung in entsprechender Breite abgeschlossen.

Abgesehen von der für die Wege und Anpflanzungen erforderlichen Fläche wird das gesamte Gelände für die Belegung in Anspruch genommen. Diese gliedert sich in Reihen-, Kinder-, Urnen- und Kaufgräber. Der liebevollen Durcharbeitung der Grabfelder für Reihengräber wird ganz besondere Beachtung geschenkt, um so die oft trostlose Eintönigkeit und Unordnung dieser Flächen nach Möglichkeit zu unterdrücken. Das Grabfeld der Kindergräber hat durch Anpflanzung von Birken und von verschiedenen Arten von geeigneten Wildrosen und Blütenstauden ein besonderes Gepräge erhalten. Der Urnenfriedhof ist an architektonisch hervorragender Stelle angelegt und mit einer breiten dichten Anpflanzung umschlossen. Jede einzelne Grabreihe enthält einen Hintergrund in Form einer mehr oder weniger breiten und hohen Hecke.

Mit der gärtnerischen Anlage des Friedhofes wurde i. J. 1923 begonnen und diese mit Hilfe aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge bis zum Dezember des gleichen Jahres durchgeführt. Die Erstellung des baulichen Teiles wurde aus finanziellen Gründen in zwei Bauabschnitte zerlegt. Der erste Bauabschnitt umfaßte einen Teil der Leichenzellen und das Krematorium. Er wurde in der Zeit von August 1923 bis Oktober 1924 zur Ausführung gebracht. Der zweite Bauabschnitt, begonnen im August 1926, wurde jetzt beendet. Er brachte die Erstellung der Andachtshalle mit ihren Nebenräumen sowie der restlichen Leichenzellen. Die Kosten der gärtnerischen Anlage lassen sich heute nicht mehr genau angeben, da sie mit Inflationsgeld gedeckt wurden, dessen Wert sich gerade zur Zeit der Ausführung von Tag zu Tag verminderte. Die Gesamtkosten des Hauptgebäudes beziffern sich nach heutigem Geld ungefähr auf 350 000 M., die der Eingangshäuser auf je 15 000 M. und die des Gewächshauses auf etwa 30 000 M. Das Inventar kostete 6000 M. —

VII. Erweiterung des Rathauses.

(Vgl. die Abb. 26 bis 30, S. 697 und 699.)

Zum Schluß sei noch auf die Erweiterung des Rathauses mit einigen Worten hingewiesen. Diese ist an das Ende dieser Ausführungen gesetzt, weil es sich hier nicht um ein vollkommen neues Gebäude sondern um einen Um- bzw. Erweiterungsbau handelt.

Der ehem. Bolongaropalast, der der kunstgeschichtlich bedeutenden Schöpfungen des Barocks auf deutschem Boden zuzuzählen ist, war i. d. J. 1772—75 von dem Schnupftabakfabrikanten Josef Maria Markus Bolongaro aus Stresa am Lago maggiore nach den Plänen des Mainzer Artillerie-Leutnants Schneuder erbaut worden. Er hatte seine Tabakfabrik und sein Bankgeschäft von Frankfurt nach hier verlegt, als ihm der Rat von Frankfurt das Bürgerrecht verweigerte.

Dem damaligen Mainzer Kurfürsten Emmerich Josef kam die Ansiedelung eines solchen reichen Handelsherrn in seinen Landen sehr gelegen, da er weitausschauend versuchte, Handel und Industrie in sein Land zu ziehen und dieses einer neuen Blüte entgegenzuführen. Zudem beabsichtigte er, im Osten des damaligen Höchst eine neue Stadt nach modernen Grundsätzen zu errichten, wie sie im 18. Jahrh. mehrfach entstanden sind, so z. B. Kassel, Hanau, Mannheim, Ludwigsburg, Potsdam usw. Diese Städtegründungen französisch-holländischer Geistesrichtung bestanden in geraden breiten Straßen mit rechtwinkeligen Baublocks und zwei- oder dreistöckigen Häusern nach besonderen Modellen, das Ganze beherrscht von einer großartigen Schloßanlage an der Peripherie der Stadt. Sein frühzeitiger Tod ließ diese Absicht nicht zur Ausführung kommen; lediglich die dominierende Schloßanlage, der Bolongaropalast, wurde gebaut.

Nach dem 1779 erfolgten Tode des Erbauers verlegten seine Schwiegersöhne das Geschäft und ihren Wohnsitz wieder nach Frankfurt. Bis 1862 blieb das Gebäude noch in dem Besitz der Familie und kam alsdann in fremde Hände. Im Laufe der Zeit war der Palast an etwa 15 verschiedene Besitzer gekommen und das stattliche Gebäude durch Einbrechen von Läden und Ausschlachtung zu Wohnungen arg entstellt und aufs äußerste verwahrlost. Diesem unwürdigen Zustand machte die Stadt 1908 ein Ende, indem sie beschloß, den mittleren Teil anzukaufen und zu einem Rathaus auszubauen.

Seit dieser Zeit hat sich unser Gemeindewesen durch das Anwachsen der heimischen Industrie, insbesondere der Farbwerke, und durch die i. J. 1917 erfolgte Eingemeindung von Unterliederbach, Sindlingen und Zeilsheim zu einer bedeutenden Mittelstadt entwickelt. Dies brachte naturgemäß eine Vergrößerung der Verwaltung mit sich, so daß die anfangs für Rathauszwecke vorgesehenen und wiederhergestellten Räume im Laufe der Jahre immer weniger ausreichten, was zur Folge hatte, daß wichtige Verwaltungszweige außerhalb des Rathauses untergebracht werden mußten.

Um mit der Beendigung dieses störenden und unwirtschaftlichen Zustandes einen Anfang zu machen, beschlossen die städt. Körperschaften im April 1923 bzw. im März 1924 gründliche Wiederherstellung und Umbau des zum Teil abgebrochenen und teils bis dahin zu Wohnzwecken benutzten westlichen Bolongaroflügels, nachdem die Stadt in kluger Voraussicht diesen und weitere Teile der Anlage angekauft hatte. Der Um- bzw. Wiederherstellungsprozeß wurde in drei Bauabschnitte zerlegt und mit Unterbrechungen in den Jahren 1924—26 mit einem Kostenaufwand von rd. 260 000 M. durchgeführt. Die künstlerische und technische Leitung lag in den Händen des Stadtbauamtes, während die Ausführung der Arbeiten durchweg durch das heimische Handwerk erfolgte.

Wenn auch, bedingt durch die Anforderung der Verwaltung, die Grundrißanlage eine teilweise Änderung gegen den alten Zustand erfahren hat, so ist man doch bei der Durchführung des Baues eifrigst

l. 29

GEWERBE-GERICHTSSAAL

30

VORHALLE IM ERDGESCHOSS

Um- und Erweiterungsbau des Rathauses in Höchst a. M.

ebt gewesen, das Traditionelle sowohl in der An- als im äußeren und inneren Aufbau auf das ältigste zu wahren.

Die Grundrißform dieses neuen Teiles ist ein teck mit innerem Hof, um den die Korridore mit itigen Zimmerreihen gruppiert sind. Insgesamt 45 neue Räume geschaffen worden, die in zwei drei Geschossen untergebracht sind.

Mit der Wiederherstellung dieses westlichen Flügels in weiterer Teil der herrlichen Barockanlage dem all entrissen und zu neuem Leben erwacht. Mögen estlichen Teile alsbald folgen. Erst wenn dies geschehen, wird die frühere Schönheit der gesamten Anlage wieder zur vollen Geltung kommen. —

Dies in kurzen Umrissen durch Text und Bilder hier vorgeführte Material dürfte zur Genüge dartun, daß die Stadt in den Nachkriegsjahren die Hand nicht müßig in den Schoß gelegt, sondern eine für sie große, umfangreiche Bautätigkeit ausgeübt hat.

Wir wollen hoffen, daß die weitere Entwicklung auch nach der bevorstehenden Eingemeindung der Stadt Höchst nach Frankfurt a. M. nicht abgeschlossen sein, sondern sich in aufsteigender Linie weiter bewegen werde. —

„KUNST UND UNKUNST"

EIN NACHKLANG ZUR TAGUNG FÜR DENKMALPFLEGE UND HEIMATSCHUTZ

Wir bringen diese Äußerungen um so lieber, als sie ganz den in der „Deutschen Bauzeitung" stets vertretenen Anschauungen entsprechen. —
Herausgeber und Schriftleitung.

„Kunst und Unkunst hat es früher gegeben, Kunst und Unkunst gibt es heute." Ein bedenklicher Ausspruch, weil er in künstlerischer Hinsicht Gegenwart und Vergangenheit gleich bewertet und weil er die Ursachen verdunkelt, in denen der Unterschied der Zeiten begründet ist. Auf dem Denkmalpflegetage in Würzburg wurde der Ausspruch getan. Ich stellte ihm in absichtlicher Schroffheit den Satz entgegen, daß alles, was aus alter Zeit auf uns gekommen ist, gut sei. Der Satz begegnete manchem Schütteln des Kopfes. Und doch, ist es nicht so? Wer kann auch nur ein einziges Bauernhaus nennen aus alter Zeit — ich meine damit die Zeit, innerhalb deren es eine selbständige Kunstübung gab, also bis rund 1800 oder vielleicht bis 1830 —, ein Bauernhaus, das nicht gut ist, das „Unkunst" ist. Oder ein Bürgerhaus oder ein Landhaus, ein Schloß oder eine Kirche? Die alten Malereien vom frühesten Mittelalter mit ihren stilisierten Figuren bis zu den unbeholfenen, oft schieläugigen Apostel- und Prophetenköpfen auf den Emporenbrüstungen der evangelischen Landkirchen des 18. Jahrhunderts, sind sie nicht alle — zum mindesten dekorativ betrachtet — gut und richtig? Selbstverständlich bestanden gewaltige Unterschiede im Kunstwert, aber „Unkunst" hat es nicht gegeben. „Unkunst" gibt es erst nach dem großen Umschwunge auf dem Gebiete des Handwerkes, der Volkswirtschaft, der Künstlerbildung, der im 19. Jahrhundert stattfand.

Das aber gibt zu denken in zweierlei Hinsicht. Erstens: Wenn wirklich in alter Zeit alles, was geschaffen wurde, kunstvoll geschaffen wurde, und wenn das heute nicht mehr so ist, so liegt darin die beste Rechtfertigung für den Gedanken der Denkmalpflege und des Heimatschutzes.

Zweitens: Die Ursachen der großen Wandlung, soweit sie in wirtschaftlichen und technischen Veränderungen liegen, wird man nicht beseitigen können. Man wird versuchen müssen, sie dienstbar zu machen.

Nun fallen diese Wandlungen — und das ist kein Zufall — zusammen mit dem Aufkommen des Historismus. Früher war die Kunst die höhere Sprache des Volkes, die „Sprache des Unaussprechlichen". Das ist sie nun nicht mehr. Als Sprache ist sie ersetzt, wie insbesondere Pinder wiederholt dargelegt hat, durch Musik und Dichtung. Die bildende Kunst wurde seitdem in stärkerem Maße literarisch-kritisch behandelt. Sie war nicht mehr die unbewußt-naive Offenbarung der Volksseele. Die naive Sprache der Kunst früherer Zeit konnte nicht irren, der nicht mehr naive Historismus des 19. Jahrhunderts aber konnte auf Irrwegen gehen und hat es getan nach unserer heutigen Erkenntnis.

Dieser Historismus aber, der in neuerer Zeit von keiner Stelle mehr bekämpft wurde als von den Tagungen des Denkmal- und Heimatschutzes, ist abgelöst von einem neuen, mehr innerlichen Historismus, der das grundsätzlich Falsche seines Vorgängers erkannt hat, der die tieferen Ursachen der Kunstentwicklungen alter Zeiten zu erforschen sucht. Wenn man ehemals in der Nachbildung oder Neugestaltung der Einzelformen das Wesen des architektonischen Schaffens sah, so hat man jetzt erkannt, daß die Baukunst in ihren höchsten Entwicklungszeiten mit Einzelformen souverän geschaltet hat, ohne danach zu fragen, ob sie alt oder neu waren. Wenn sie nur dem Zweck dienstbar gemacht werden konnten, Körper oder Raum zu gestalten.

Die Frage, ob man historische oder moderne Formen anwenden soll, wird auf Grund solcher Erkenntnis bald ganz unwesentlich erscheinen. Sie hat vor allen Dingen mit der Denkmalpflege und mit dem Heimatschutz gar nichts zu tun. Hier kommt es nur darauf an, daß die alten Denkmäler, soweit das Leben der Gegenwart es irgend zuläßt, geschützt werden vor der Zerstörung durch Witterungseinflüsse und vor der Zerstörung durch Menschenhand — und geschützt werden vor taktlosen Bauen in ihrer Nachbarschaft. Dies letztere ist das schwierigste. Die alte Zeit hatte keine „Unkunst", denn sie hatte Gefühl, hatte das, was Theodor Fischer Takt nannte. Die heutige Zeit — dabei müssen wir bedenken wie wenig von dem, was gebaut wird, durch wirklich Architekten gebaut wird — hat wenig Gefühl, hat fast nur Berechnung, kennt nichts als Wirtschaft. Das ist der Grund, weshalb im Gegensatz zu früheren Jahrhunderten in allen Fällen, wo es um den Schutz alter Denkmäler geht, jetzt Führung nötig ist, Belehrung, Beratung, ja auch Zwang. —
Walbe.

VERMISCHTES

Der Neubau des Völkerbundspalastes wird nunmehr einen anderen Platz erhalten, als s. Zt. bei Ausschreibung des internationalen, vielfach angegriffenen Wettbewerbes vorgesehen war. Statt am Seeufer wird er auf der Höhe im Ariana-Park seinen Platz finden, nachdem mit der Stadtgemeinde Genf eine Einigung über den Bauplatz stattgefunden hat. Das bedingt natürlich eine Umgestaltung der ausgearbeiteten Pläne. Der Bau des Völkerbundspalastes war Gegenstand eingehender Besprechungen in der IV. Kommission und der Völkerbundsversammlung selbst, wobei der Norweger Hambro die Proteste der skandinavischen, niederländischen und deutschen Architekten zum Ausdruck brachte. Vor allem wurde Protest dagegen erhoben, daß dem mit der Ausführung betrauten Fünferausschuß, der aus Diplomaten besteht, kein künstlerischer Baurat zur Seite gestellt worden sei. Die Versammlung billigte den gewählten Platz und beauftragte den Fünferausschuß mit der endgültigen Feststellung der Pläne, die dem Rate dann noch zur Genehmigung vorzulegen sind. —

Versammlung des Deutschen Eisenbauverbandes in Darmstadt am 18. u. 19. Oktober 1928. Am 18. findet nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten des Verbandes ein Begrüßungsabend statt. Am 19. werden Vorträge in der Techn. Hochschule gehalten. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden Dr. R. Eggers gibt der Geschäftsführer Dr. Oelert, Berlin, einen Bericht der wirtschaftlichen Lage. Es sprechen ferner: Dir. Dr.-Ing. Schulz, Dortmund, über „Rostschutz und schwer rostende Stähle"; Dr.-Ing. E. h. Erlinghagen, Rheinhausen, über: „Die Arbeiten des Normenausschusses und ihre Zusammenhänge mit dem deutschen Eisenbau"; Direktor Schmuckler, Berlin, über: „Vorzüge des Eisenbaus unter bes. Berücksichtigung des Skelettbaus"; Dir. Dr. Ostern, Hannover, über „Eisenbau und Berufsgenossenschaften". An sämtliche Vorträge schließen sich Aussprachen an. Am gleichen Tage ist ein gemeinschaftliches Essen dargeboten vom Verband, vorgesehen in der Otto Berndt-Halle der Techn. Hochschule, und am 20. Oktober ein Ausflug in den Odenwald nach Lindenfels und Schloß Lichtenberg. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

Zum Wettbewerb Ortskrankenkasse in Stuttgart (vgl. Nr. 78) sei noch nachgetragen, daß „lobende Erwähnungen" folgenden Architekten zuteil wurden: Arch. G. Schaupp, Frankfurt a. M.; Stadtbrt. Dr.-Ing. O. Schmidt und Baurat Martin Hinderer, Stuttgart; Arch. B. D. A. Hans Volkart und Paul Trüdinger, Stuttgart; Arch. B. D. A. Fritz Hornberger, Stuttgart, und Arch. B. D. A. Otto Eichert, Ludwigsburg; Prof. P. Schmohl und Baurat C. Stähelin, Mitarb. Dipl.-Ing. H. P. Schmohl, Stuttgart; Arch. Albert Eitel, Mitarb. Dipl.-Ing. Ma. Lambert, Stuttgart; Reg.-Bmstr. Karl Wintterer, zur Zeit Berlin. —

Inhalt: Die Bautätigkeit der Stadt Höchst a. Main in den Nachkriegsjahren (Schluß aus Nr. 80) — „Kunst und Unkunst" — Vermischtes — Entschiedene Wettbewerbe —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

N.
8) BERLIN
. 13. OKTOBER 1928
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DAS DEUTSCHE SPORTFORUM ZU BERLIN

Architekt: Reg.-Baumeister a. D. Werner March, Berlin
Mitarbeiter: Reichsbankbaudirektor a. D. Dr.-Ing. Ph. Nitze, Berlin-Dahlem

Mit 31 Abbildungen

Als der Wettbewerb zur Gewinnung eines Generalbebauungsplans für das Deutsche Sportforum im Anfang 1925 lief, waren bereits die Erdbewegungen auf Grund einer Lageplanstudie des Architekten Seiffert im Gange und konnten in Anbetracht der Dringlichkeit der Fertigstellung der Spielfelder nicht bis zur Klärung des Gesamtbebauungsplans ausgesetzt werden. Die Bearbeiter waren daher, insbesondere was die nunmehr geschaffene Höhenstaffelung des Geländes anbetrifft, an diese im wesentlichen gebunden. Das gleiche gilt für die Anlage der Verbindungswege.

Der Wettbewerb war unter den Architekten Bielenbendt, Dernburg, Poelzig, Rentsch, Seiffert, Max Taut und den Brüdern March ausgeschrieben. Das Preisgericht entschied sich einstimmig für die Arbeit des Architekten Werner March in Gemeinschaft mit seinem damals vorübergehend in Deutschland weilenden Bruder Walther March, New York.

Eine wesentliche Einschränkung des Bauprogramms führte zu einer Umarbeitung des preisgekrönten Wettbewerbsentwurfs, auf Grund deren Werner March im Juni 1926 den Auftrag auf die Planung und Ausführung aller Bauten und Anlagen des Deutschen Sportforums erhielt (s. Lageplan Abb. 6, S. 702).

Die Eigenart des Baugeländes liegt in seiner starken Einengung und ausgesprochenen Längsausdehnung (1 km) auf dem Hochplateau zwischen Grunewald-Rennbahn und dem steil gegen Spandau abfallenden Wald- und Wiesengürtel der

Abb. 1 GROSSE TURNHALLE MIT SCHWIMMBECKEN

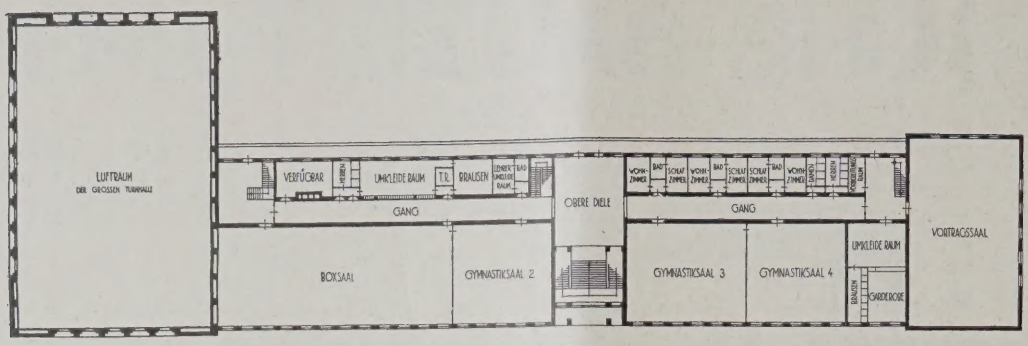

ABB. 2—
GRUNDRISSE DE
TURNHALLEN
GEBÄUDE
Maßstab 1 : 100

II. OBERGESCHOS

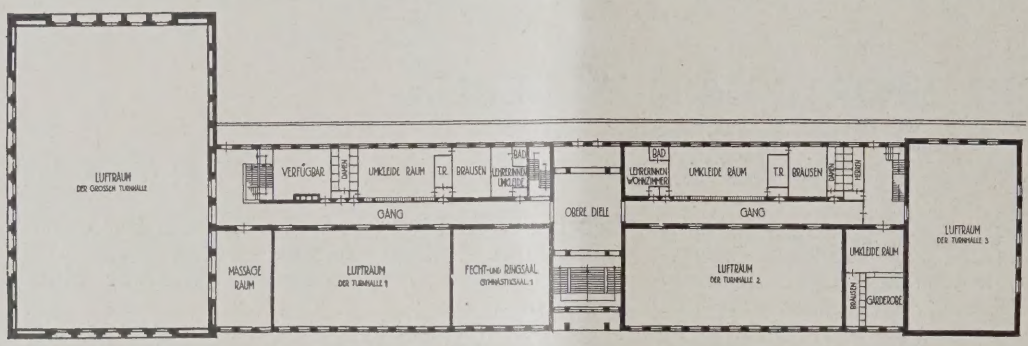

I. OBERGESCHOS

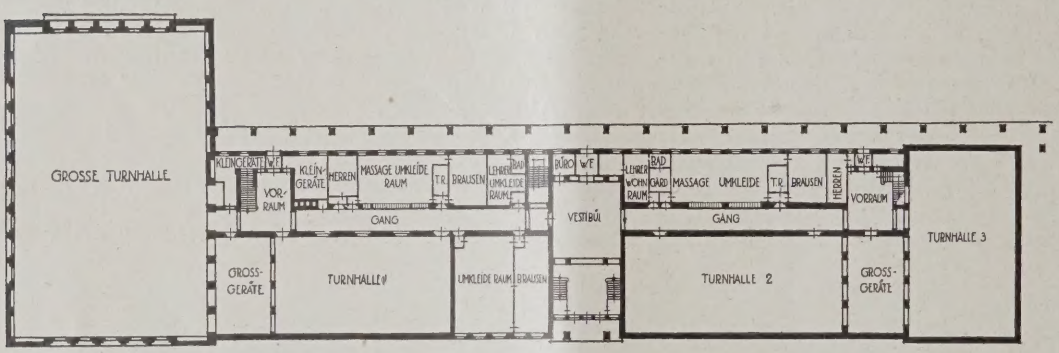

ERDGESCHOS

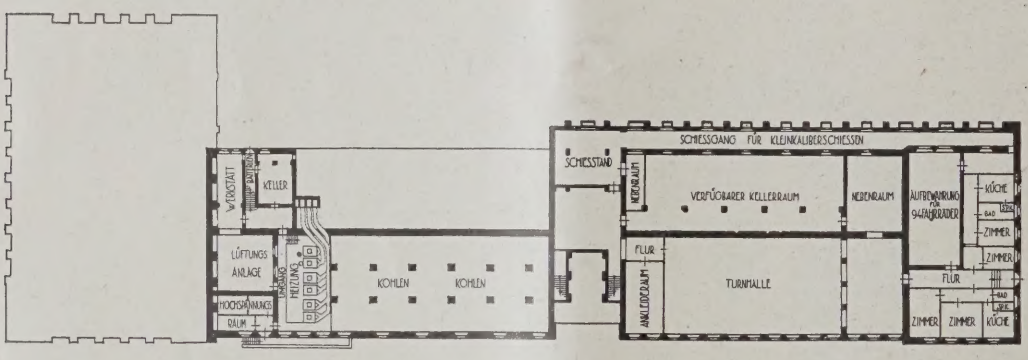

KELLERGESCHOS

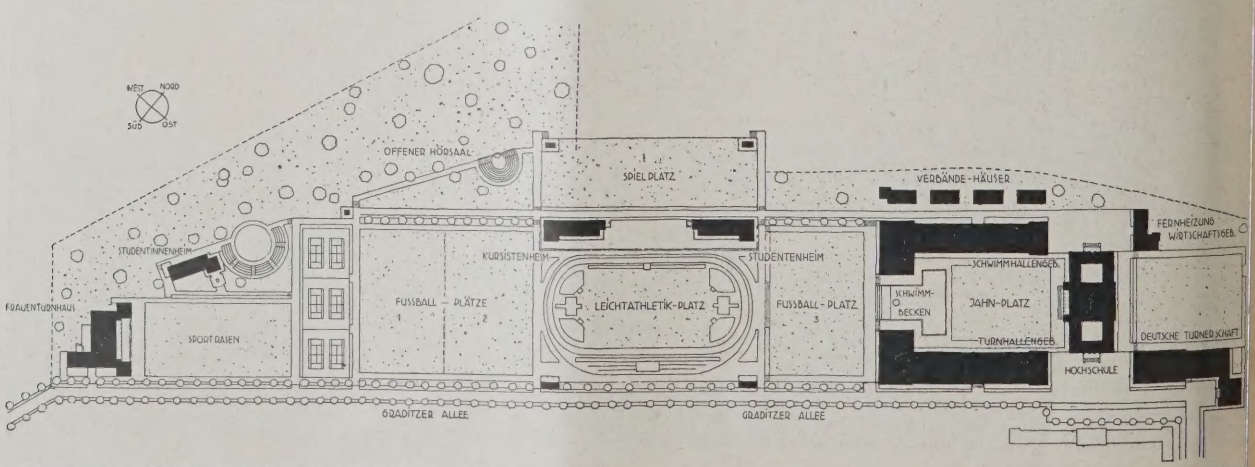

LAGEPLAN DES DEUTSCHEN SPORTFORUM 1 : 6000

ABB.

Stadt Berlin. Das umfangreiche Bauprogramm forderte nötig zu einer Hochentwicklung der Bauten bis zu vier Geschossen. Im Unterschied zu den übrigen Bewerbern, die die Gebäude auf die ganze Länge verteilten, drängt das Marchsche Projekt die Hochbauten in den Ostteil des Forums zu einer streng symmetrisch gegliederten Archi-

der Spandauer Tiefebene frei. Neben der großen Hauptachse, die einmal durch die symmetrische Lage der großen Hallen östlich und weiter durch die Anordnung des Frauenturnhauses westlich für den Blick geschaffen ist, bildet einen weiteren starken Zusammenhalt der ganzen Anlage die Nordstraße, die geradlinig an allen Bauten vorbei

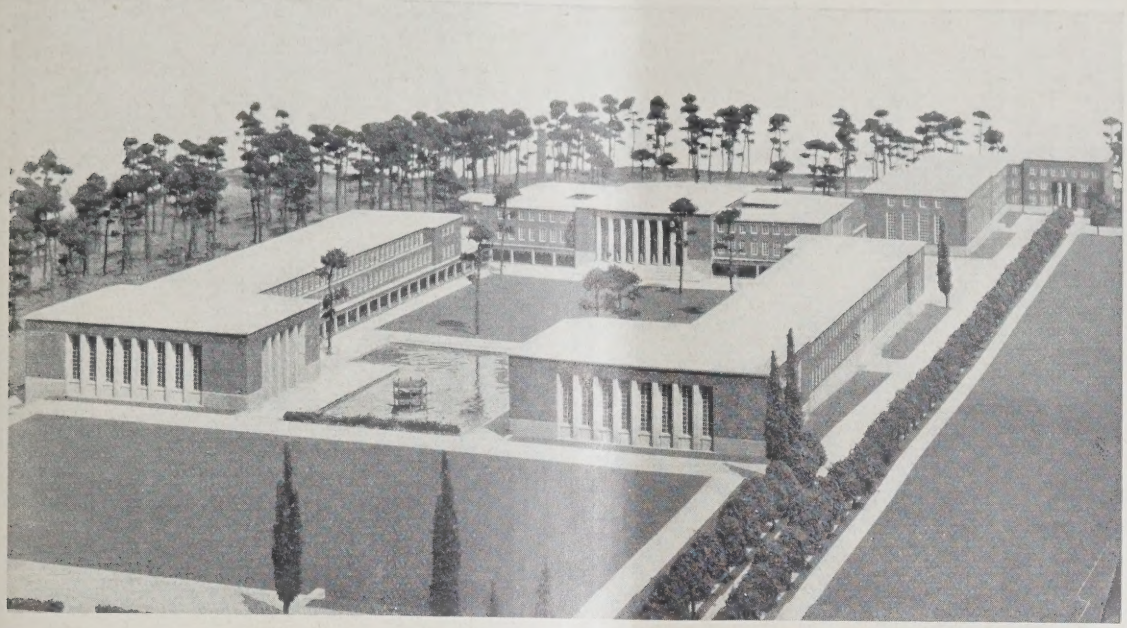

ABB. 7 BLICK AUF DAS FORUM (MODELL)

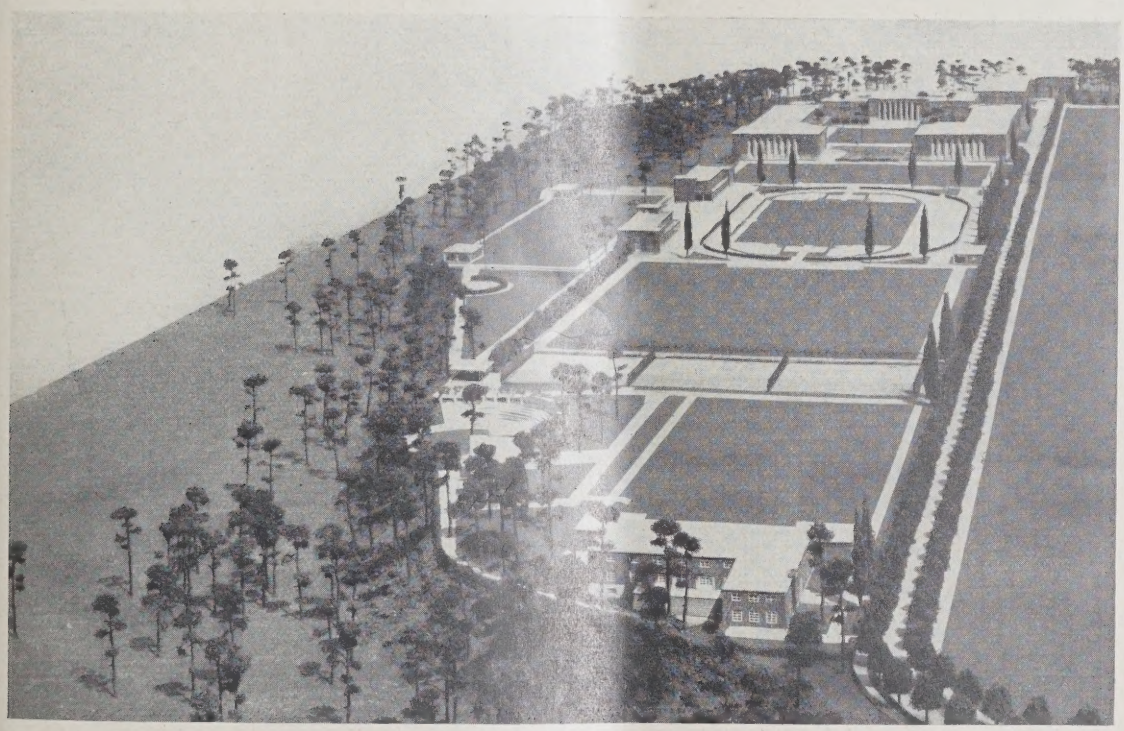

ABB. 8 GESAMTBILD VON DEM DEUTSCHEN SPORTFORUM (MODELL)

tekturgruppe zusammen (Abb. 7 und 8, oben). Die Bauten schmiegen sich vorteilhaft in den in diesem Gebietteil noch bestehenden hohen Kiefernwald. Auch verkehrstechnisch lag durch die Nähe der Untergrundbahn der Ostteil für die Ansammlung der wichtigsten Bauten am günstigsten.

Die im übrigen auf dem Forum geplanten Bauten sind sämtlich niedriger gehalten und dienen architektonisch zur Markierung der verschiedenen Höhenabstufungen. Sie lassen im übrigen überall den schönen Fernblick in den Waldgürtel und nach den Nordhang begleitet und abermals den Blick in die Natur frei gibt.

Das Deutsche Sportforum dient neben der Abhaltung zahlreicher Informations- und Fortbildungskurse vorwiegend den Zwecken der Deutschen Hochschule für Leibesübungen. Für die Ansammlung von Zuschauern ist daher nur ganz vereinzelt vorgesorgt.

Die Anlage zerfällt in drei Teile: Östlich in den Gebäudebezirk mit dem Hochschulgebäude, dem Turnhallengebäude, dem Schwimmhallen-

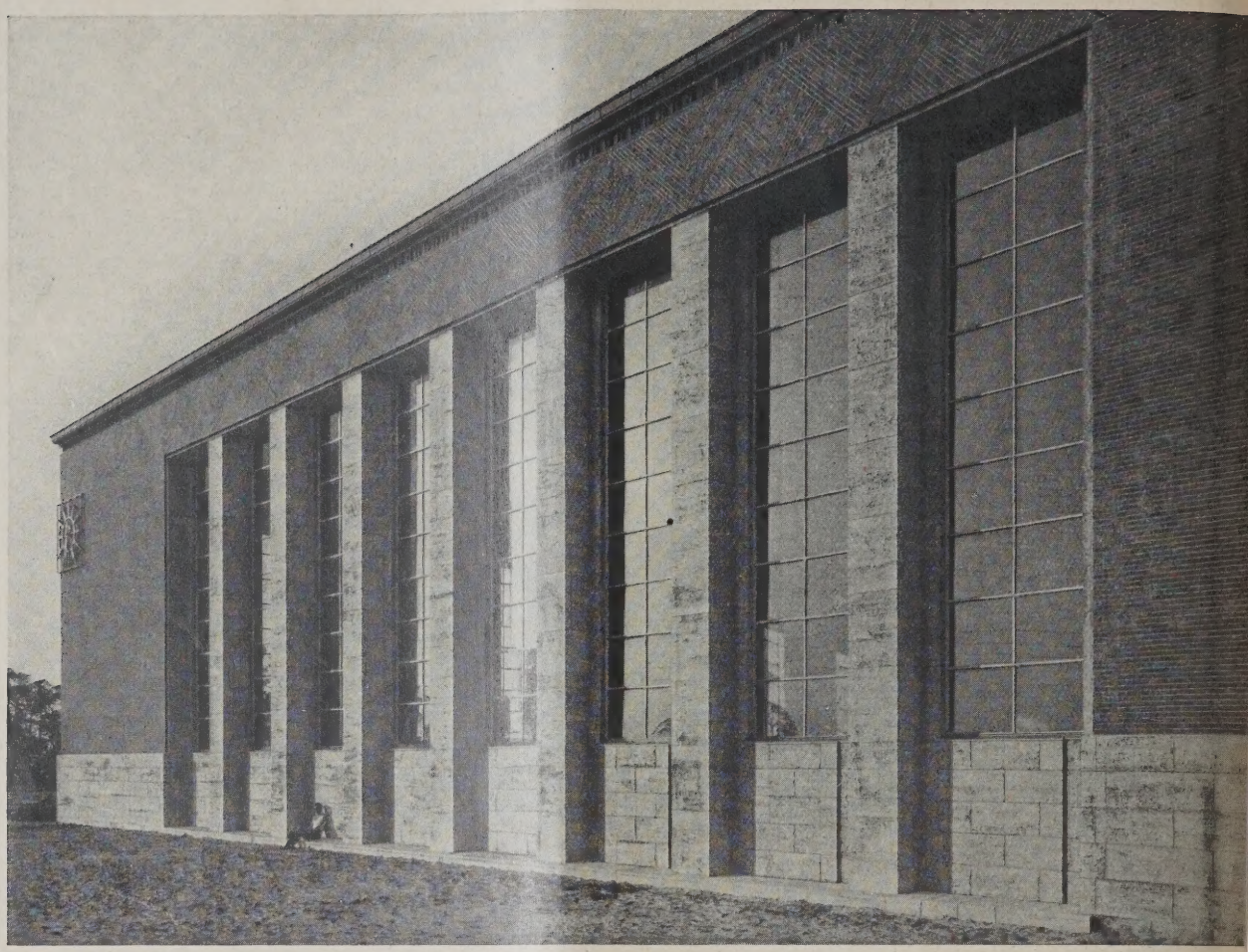

GROSSE TURNHALLE ABB.

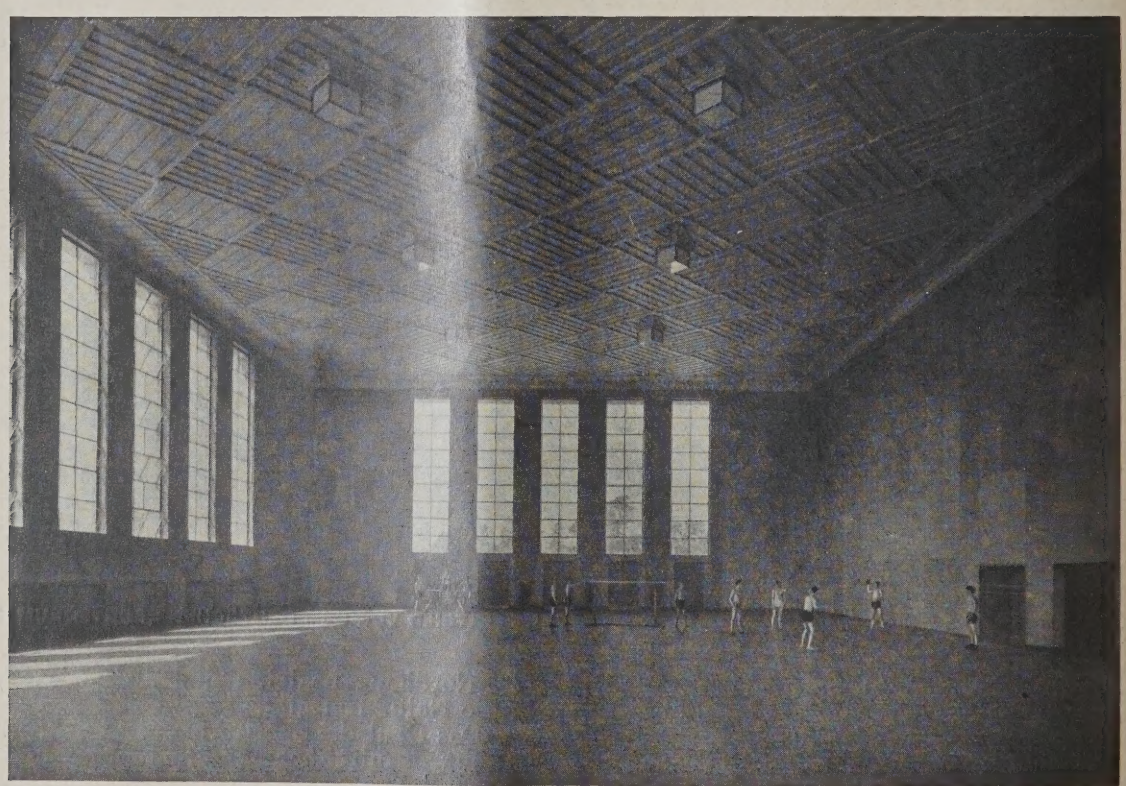

GROSSE TURNHALLE. INNENANSICHT ABB.

bäude und den Häusern der verschiedenen Turn- d Sportverbände, in der Mitte die Spielfelder t dem Leichtathletikplatz, zwei ineinander über- henden Fußballplätzen, dem nördlichen Ball- elfeld und einem offenen Hörsaal für die Ab- ltung des Unterrichts im Freien, dazu gegen den estteil abriegelnd sechs Tennisplätze, westlich, sich abgetrennt, der Frauenbezirk mit eigenem ielfeld, Studentinnenheim und Frauenturn- bäude.

Die Ausführung des gesamten Bauvorhabens olgt in einzelnen Bauabschnitten, je nach dem rtgang der Finanzierung, die vorwiegend vom iche und neuerdings auch von Preußen und ter Beihilfe der Stadt Berlin erfolgt.

Das Bauprogramm ist in folgender Reihen- ge geplant: Turnhallengebäude, Studentinnen- m, offenes Schwimmbecken, Schwimmhallen-

einer möglichst flächenhaften Gestaltung der Architektur der Straßenansicht. Stärkere Tiefenwirkung ist nur an den Eingängen und in den Fenstern der großen Turnhalle gesucht (Abb. 1, S. 701, Abb. 9, S. 704, Abb. 11, hierunter).

Das Material der Fassade ist ein grau gesandeter, kleinformatiger Ziegel. Sockel und Pfeiler sind mit fränkischen Muschelkalkplatten verblendet. Das Dach ist doppellagig mit grünem Ruberoid gedeckt. Alle Fenster sind von eisernen Sonderprofilen und als Schwenkflügel konstruiert. Die Verglasung erfolgt der Stabilität wegen in Spiegelglas.

Der technischen Ausführung der einzelnen Turnhallen und Gymnastiksäle ist eingehendes Studium aller in Deutschland maßgeblichen Anlagen vorausgegangen, zum Teil sind jedoch auch erstmalig neue Materialien verwendet worden.

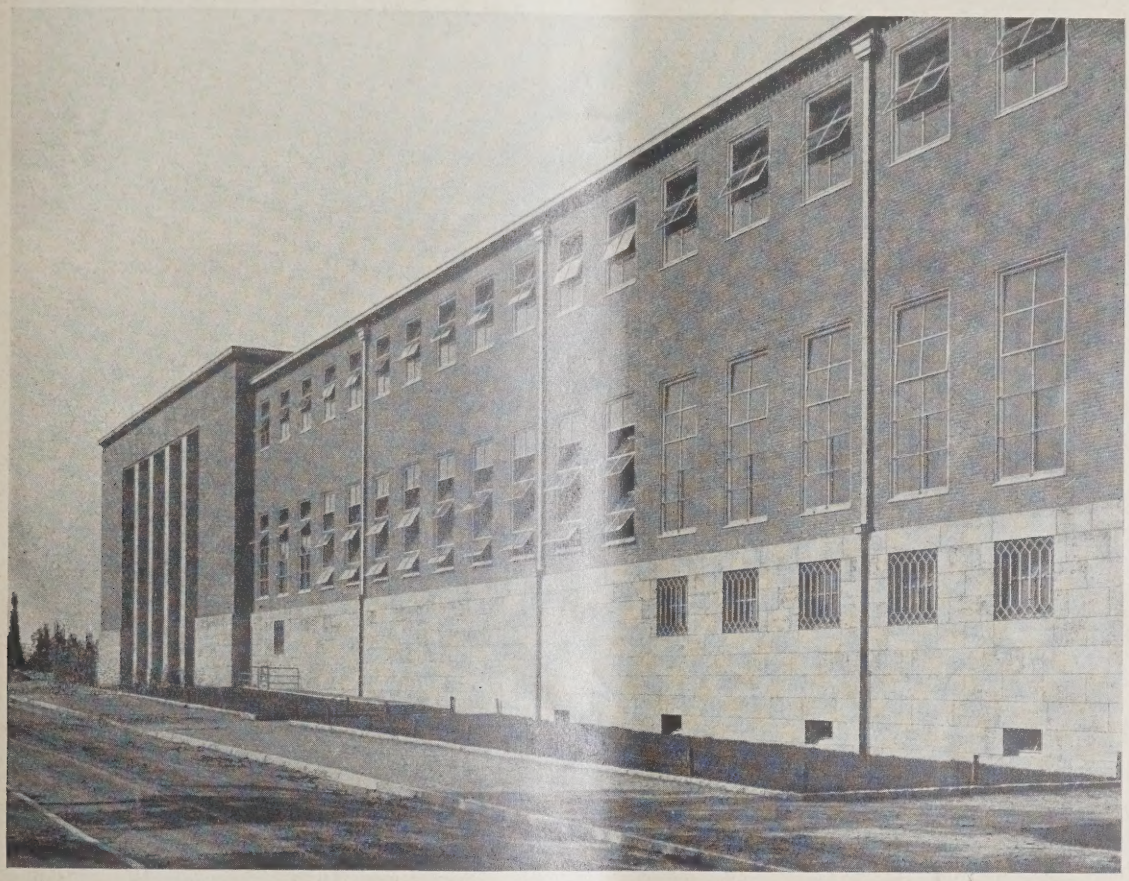

E. 11 STRASSENANSICHT DES TURNHALLENGEBÄUDES

äude, Hochschulgebäude, Studentenheim, uenturnhaus.

Ausgeführt sind die sämtlichen Spielfelder Gartenanlagen, das Turnhallengebäude zur fte, das Studentinnenheim, das offene Schwimm- en.

Der Grundriß des Turnhallengebäudes konnte lge der einheitlichen Zweckbestimmung äußerst angelegt werden (Abb. 2 bis 5, S. 702). Der pteingang führt in ein weites Vestibül mit pttreppenhaus, in welches beiderseits ein m breiter Verkehrsgang mündet, auf den einer- s die Hallen durch zwei Geschosse und ein- hossig darüber die Gymnastiksäle liegen, rend andererseits in drei Geschossen Umkleide- ne, Toiletten, Brauseräume und Lehrerzimmer gert sind. Der Korridor mündet westlich in die e Turnhalle, die mit 41 · 26 · 12 m gleichzeitig wichtigster Fest- und Versammlungsraum des zen Forums dienen wird.

Die allzu schmale Breite (7,50 m) der das m begleitenden Graditzer Allee führte zu

Die große Turnhalle hat aus akustischen Gründen eine Holzdecke erhalten, die an der eisernen Dachkonstruktion aufgehängt ist (Abb. 10, S. 704). Die Wandbekleidung dieser Halle sind rot getönte Schieferasbestplatten (Fabrikat Hawentha), mittels Linsenkopfschrauben und Unterlagscheiben auf die geputzte Wand in Ralldübeln aufgeschraubt. Die Heizkörper sind sämtlich in die Wand eingelassen und mittels Gitter geschützt. Die Fenster erhalten gegen schwere Lederbälle Schutz durch seitlich geführte Rollvorhänge. Der Fußboden ist auf 10 cm Unterbeton mit Goudronanstrich auf 10 · 10 cm starken Lagerhölzern, ein quergelegter Blindboden mit 1 mm starker Filzpappe, schiffbodenartig in 26 mm starken Kiefernriemen verlegt.

Die Halle dient vorwiegend zu gymnastischen Übungen, Ballspiel, Tennis u. dgl.

Zwischen die große und die kleine Turnhalle lagert sich, von beiden durch je vier Rolljalousietüren betretbar, der Großgeräteraum 13 · 7,50 m. Die Wandfläche ist durch einfaches gestäbtes Kiefernholzpaneel gegen Stoß geschützt. Der Fuß-

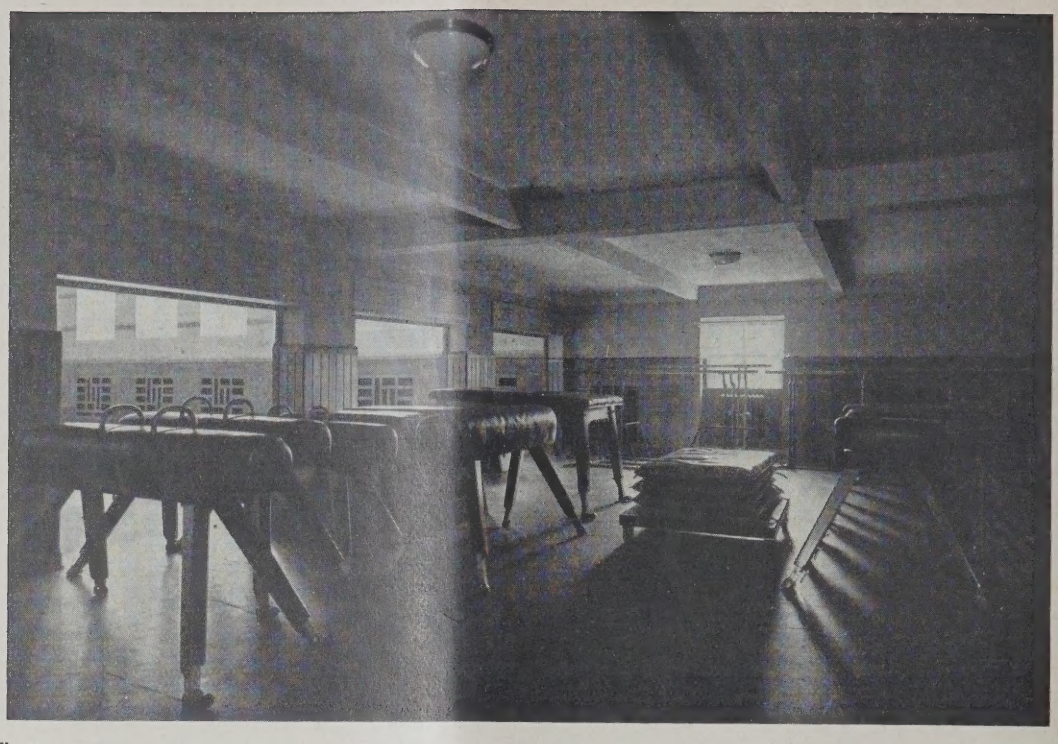

GROSSGERÄTERAUM

ABB.

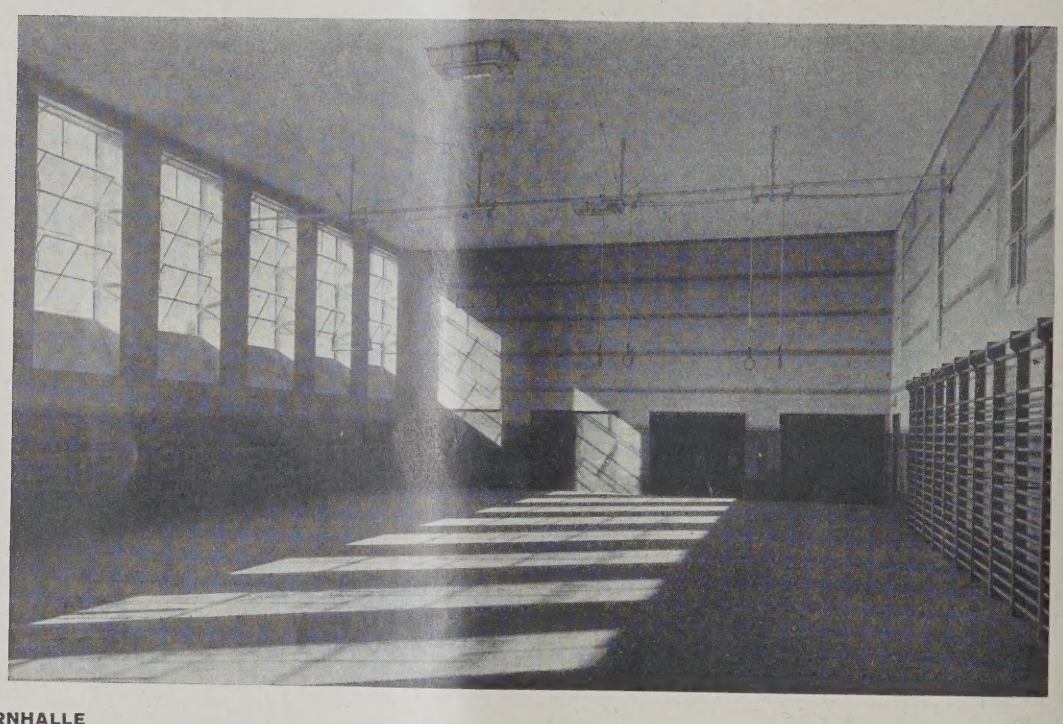

KLEINE TURNHALLE

ABB. 1

boden ist gegen Eindrücke von Geräten absichtlich hart mit gewöhnlichem Linoleum auf Zementestrich ausgeführt (Abb. 12, oben).

Die kleine Turnhalle 13 · 24 · 6,90 m dient vorwiegend als Geräteturnhalle. Die Decke ist gegen Schall durch Tektonplatten isoliert. Die Wandbekleidung in 1,60 m Höhe ist aus glatt fournierten Kiefernholzplatten gefertigt. Der Fußboden hat 7 mm starkes Korklinoleum auf 2 cm Asphaltestrich (Abb. 13, hierüber).

Der Gymnastiksaal 1, 13 · 13 · 3,60 m, hat in Decke und Wand die gleiche Ausführung wie die kleine Turnhalle. Er dient vorwiegend der rhythmischen Gymnastik ohne jedes Gerät und konnte daher einen besonders weichen, elastischen Fußboden, 1 cm starke Korkparkettplatten 50 · 50 cm groß auf gewöhnlichem Zementestrich, erhalten. Hinter den bis unter die Decke mit Holzpaneel verkleideten Wänden liegen eingebaute Schränke (Abb. 14, S. 707). Der Fußboden des Boxsaals erhielt Gummibelag. Eine leichte, mittels Steckstäulen entfernbare Seilverteilung schafft außer den 2 Kampfringen 18 Übungsringe für die Arbeit an den einzelnen Bällen und für Trainingskämpfe. Auf diese Weise ist eine restlose Rationierung des gesamten Übungsraumes ohne Störung der einzelnen Übenden untereinander geschaffen (Abb. 15, S. 707). —

(Schluß folgt.)

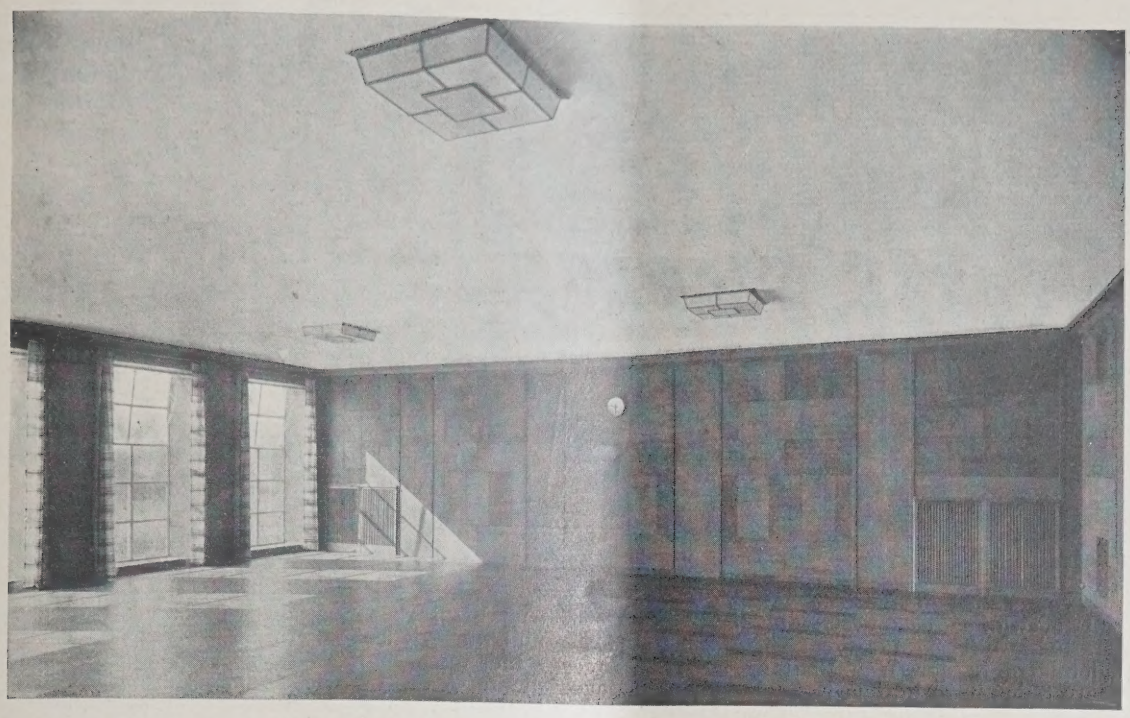

Abb. 14

GYMNASTIKSAAL

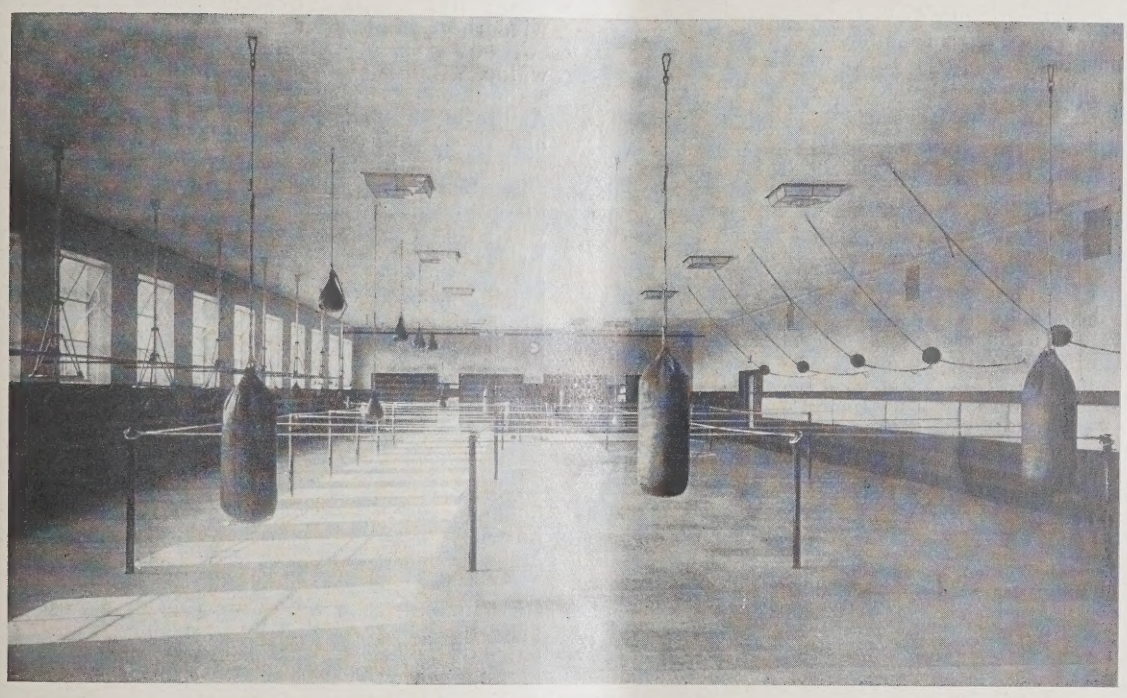

Abb. 15

BOXSAAL

VERMISCHTES

Wettbewerb Forschungssiedlung in Berlin-Spandau. Zu diesen Wettbewerb, ausgeschrieben von der Reichsforschungsges. für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen (vgl. auch Hauptblatt Nr. 78 und Anzeigenteil Nr. 74), möchten wir seiner Bedeutung wegen hier noch einmal zurückkommen:

Als Gelände ist die im beigegebenen Plan (S. 708) stark umrissene Fläche von rund 450 000 qm vorgesehen, die südlich von der befestigten Gartenfelder Straße, westlich von der über Eiswerder bis Spandau zu verlegenden Uferstraße des alten Berlin-Spandauer Schiffahrtskanals begrenzt wird. Der Straßenzug der Heerstraniastraße, der 42 m Breite erhalten soll, durchschneidet das Gelände und soll zur Aufschließung der östlich gelegenen Flächen dienen. Von dem westlich dieser Straße belegenen Gelände wird eine rund 30 000 qm große Fläche durch die Stichstraße abgetrennt. Es soll als Freifläche und Schutzstreifen zwischen der Siedlung und den westlichen Nachbarn liegen bleiben. Das Gelände zwischen diesem Streifen und dem Industriegebiet an der Havel will die Stadt Berlin als geschütztes Gebiet ausweisen (keine störenden Industriebetriebe zugelassen).

Das Gelände ist eben, der Baugrund gut, der Grundwasserstand etwa 2,13 m unter Oberfläche. Straßenbahnlinien berühren des Gelände, eine Vorortstation der elektr. Ringbahn soll in der Nähe angelegt werden. Die Anfuhr der Baustoffe kann zu Wasser, auf den Straßen und mit Industrie-Anschlußgleis erfolgen. Anschluß an die städt. Kanalisation und das übrige Versorgungsnetz ist leicht möglich.

Die Wettbewerbsarbeiten, die bis 4. Dezember d. J. einzureichen sind, sollen in skizzenhaften Vorentwürfen die wirtschaftliche Lösung für die Aufteilung und die Bebauung des Geländes bringen. (Preisrichter und Preise in Nr. 74 genannt.)

Als Bewohner kommen vorwiegend Angestellte und Arbeiter der Siemens- und der Deutschen Werke in

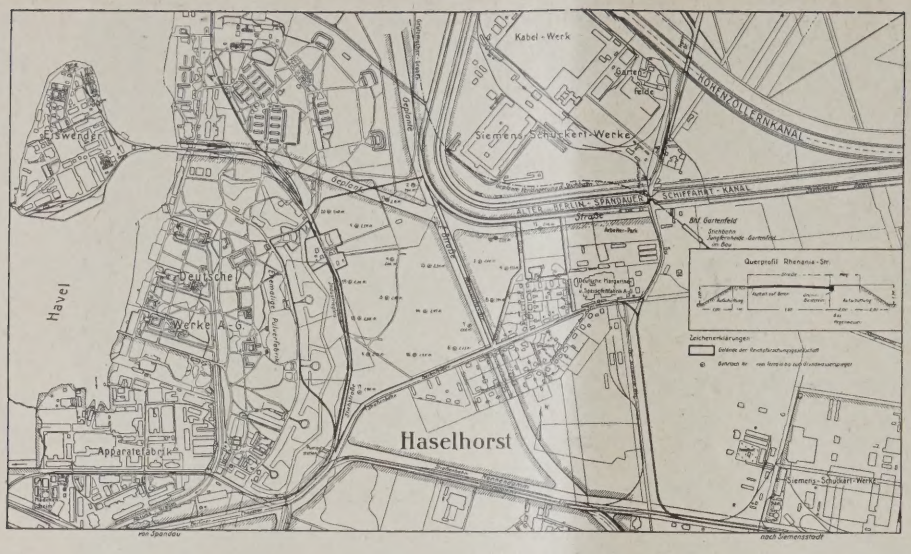

Zum Wettbewerb Forschungssiedlung in Berlin-Spandau

LAGEPLAN 1 : 10 000

Betracht. Vorzusehen die nötigen Schulen, Gemeindehaus und Feuerwache, Postamt, Steuerzahlstelle, Polizeiamt (aber keine Skizzen für die Gebäude). Kleinere Kinderspielplätze in der Wohnsiedlung selbst, Sport- und größere Spielplätze in dem Freigelände. Auf dem Gelände, das in Bauklasse IIIa, Ausnutzungsziffer 12, der Berliner Bauordnung einzuweisen ist, lassen sich etwa 4000 Wohnungen mit den erforderlichen Freiflächen usw. unterbringen.

Die Wohnungen sollen zweckmäßig gestaltet und bemessen, hygienisch einwandfrei angeordnet sein und eine möglichst wirtschaftliche, zweckmäßige Haushaltsführung gestatten. Rücksichtnahme auf Bodenverbrauch, Straßenbau und Baukosten. Von der Gesamtzahl rund 15 v. H. mit je 36, 30 mit je 48, 20 mit je 57, 15 mit je 70 qm Nutzfläche. Erwünscht (aber nicht zu entwerfen) Kinderheime, Bürgerheim, Altersheim, Volkshaus, Volksbibliothek, Läden, gewerbliche Anlagen.

Die wirtschaftlichen Vorschläge haben sich zu erstrecken auf die Flächenaufteilung, die Verteilung der Baumassen auf dem Gelände, die hieraus sich ergebenden Straßenbreiten und Blockgrößen. Für das Gelände gelten: Berliner Bauordnung vom 3. November 1925, preuß. Fluchtliniengesetz vom 2. Juli 1875, Bürgersteig-Verordnung vom 2. September 1928, Richtlinien des preuß. Wohlfahrtsministers für die Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken vom 22. Dezember 1927 und desgl. der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin für das Bauprogramm 1928. Es ist jedoch gestattet, von diesen Bestimmungen aus wirtschaftlichen Gründen usw. abzuweichen, was jedoch eingehend zu begründen ist, und es sind Verbesserungsvorschläge zu diesen Bestimmungen zu machen. Die technische und wirtschaftliche Nachprüfung dieser Bestimmungen ist eine wichtige Aufgabe des Wettbewerbes.

Einzureichen: Übersichtsplan 1 : 2000, Aufteilungsplan 1 : 500, Grundrißskizzen und -Schnitte der Haustypen 1 : 100 mit Erläuterung der Bauweisen, Erläuterungsbericht und Nachweis der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Hausformen. Geländeverbrauch insgesamt und je Wohnung, Nutzflächen der Wohntypen sowie der Kubikmeter umbauten Raumes, der Wohnhaustypen nach vorgeschriebenem Schema. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Entwürfe soll nach der aufgewendeten Menge der Kubikmeter umbauten Raumes vorgenommen werden (bestimmte Vorschriften für die Berechnungen).

Der Wettbewerb, der den Bewerbern möglichst große Freiheit in der Entwurfsbearbeitung läßt, ist also ein sehr interessanter. —

Architekt Baurat Ludwig Dihm, Berlin †. Fast 80 Jahre alt starb kürzlich der um die Denkmalpflege und die Wiederherstellung von Kirchen namentlich in seiner engeren Heimat, der Provinz Brandenburg, verdiente Arch. Ludwig Dihm. In seinem Bauschaffen beeinflußt durch Karl Schaefer, unter dessen Oberleitung er bei dem Universitätsneubau in Marburg und der Stadtkirche in Swinemünde tätig war, hat er eine ganze Reihe von Kirchen nach eigenen Entwürfen wiederhergestellt, so in Heiligenstadt (Eichsfeld), Schwedt a. O., Neuruppin, Brandenburg a. H., Fürstenwalde, Rathenow usw. Auch bei seinen Neuschöpfungen, so der kath. Kirche in Allenstein, dem Artillerie-Kasernement in Perleberg, griff er auf historische Stilformen zurück. Eine liebevolle Versenkung in die Einzelheiten zeichnete seine Arbeiten aus. So ist z. B. die Ausmalung der St. Katharinenkirche in Schwedt a. d. O. nach seinen eigenen Entwürfen ausgeführt. Erbbegräbnisse, Denkmalbrunnen, Kriegergedächtnistafeln usw. rühren von ihm her. Manche Entwürfe, z. T. bei erfolgreichen Wettbewerben, kamen nicht zur Ausführung. Auf dem Gebiete des Profanbaues war er nur vereinzelt tätig. Seit 1922 gehört er der preuß. Akademie des Bauwesens an. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

Bei dem engeren Wettbewerb für die Erweiterung der „St. Johannes-Kirche" in Bochum, bei dem u. a. die Architekten Tietmann, Düsseldorf, und Stadtbaumeister Sohm, Bochum, im Preisgericht tätig waren, wurde der Entwurf des Architekten B. D. A. Peter, Bochum, an erster Stelle ausgezeichnet. —

In dem engeren Wettbewerb für ein Hallenschwimmbad in Berlin, an dem außer den fünf Bezirksämtern, die noch kein Hallenbad besitzen, auch einige namhafte Berliner Architekten beteiligt waren, erhielten den I. Preis Stadtbaurat Grüder (Bez.-A. Wilmersdorf), den II. Preis Arch. Lesser und Arch. B. D. A. Stelten, den III. Preis Stadtbaurat Lossen (Bez.-A. Schöneberg) und den IV. Preis Mag.-Baurat Wittmann (Bez.-A. Weißensee), sämtlich in Berlin. —

Bei dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die architektonische Ausgestaltung der Hochwasserschutzdeichmauer in Neuwied, bei dem 46 Entwürfe eingegangen waren, erhielten den I. Preis Arch. Hans Heuser und Heinz Thoma, den II. Preis Arch. B. D. A. Walter Furthmann und den III. Preis Arch. B. D. A. Dipl.-Ing. Karl Wach und Reg.-Baurat a. D. Rosskotten, sämtlich in Düsseldorf. Eine lobende Erwähnung erhielt Arch. B. D. A. Jul. Stobbe, Düsseldorf. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe der Arch. Stähler und Horn, Koblenz, sowie des Arch. Franz Brantzky, Köln. —

Inhalt: Das Deutsche Sportforum zu Berlin — Vermischtes — Entschiedene Wettbewerbe —

Monatsbeilage Konstruktion: Der Eisenbeton im Kirchenbau und die Antoniuskirche in Basel — Personen-Fördereinrichtungen in Gebäuden — Vorschriften für die Berechnung der Fördergerüste — Vermischtes — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 83 BERLIN 17. OKTOBER 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

)AS DEUTSCHE SPORTFORUM ZU BERLIN

rchitekt: Reg.-Baumeister a. D. Werner March, Berlin

)n Reichsbankbaudirektor a. D. Dr.-Ing. Ph. Nitze, Berlin-Dahlem **Mit i. G. 31 Abbild. (Schluß aus Nr. 82)**

Nach dem Innenhof staffelt sich das Turn-
llengebäude in zwei übereinander liegende
errassen. Unter der unteren läuft rings um den
of ein Säulengang, um trockenen Fußes zwischen
n einzelnen Gebäuden verkehren zu können
bb. 26, S. 715).

Von den sonstigen Einrichtungen seien noch
r Brauseraum erwähnt (Abb. 18, S. 711) und die
rderobenräume, die eiserne Schränke auf zu-
cksetzendem Fliesensockel und Fliesenfußboden
halten haben (Abb. 19, S. 711).

Für den noch auszuführenden restlichen Teil
s Turnhallengebäudes ist im Sockelgeschoß eine
rnhalle mit weichem Fußboden und roher
hlenwandverkleidung für Wurf- und Sprung-
ungen aller Art vorgesehen, ferner ein 30 m
ger Kleinkaliberschießstand. Darüber sind zwei
itere Turnhallen mit Garderoben, Brausen und
iletten sowie im II. Obergeschoß ein Hörsaal
: Abhaltung der unmittelbar mit den turne-
rischen Übungen in Verbindung stehenden Vor-
lesungen geplant.

Die große Innenfläche, welche die Hochschule, das Turnhallen- und das Schwimmhallengebäude einschließen, wird von dem repräsentativen Zwecken vorbehaltenen Jahnplatz sowie dem soeben fertiggestellten Schwimmbecken eingenommen, letzteres in unmittelbarer Beziehung zu dem noch nicht errichteten Schwimmhallengebäude und den darin untergebrachten Kleiderablagen. Das Wasser tritt in das Becken, über eine Reihe von Stufen fließend, auf denen es von der Sonne erwärmt wird, zunächst in das Nichtschwimmerbecken. Die Grenze zu dem Schwimmbecken bildet der Zugang zum Sprungturm. Das Becken für die Springer ist fast 900 qm groß, das quer zur Längsachse angeordnete Becken für Wettschwimmen hat die stattlichen Abmessungen von 50 : 20 m. Das Profil der Umfassungswände zeigt oben eine Rinne für den Überlauf, darunter eine Eisnische, um die

16

OFFENER HÖRSAAL

Pressungen der Eisschicht auf die Wandungen aufzupuffern (Abb. 17, hierunter). Die Anordnung von Strebepfeilern im Abstande von 2,5 m ermöglichte die geringe Wandstärke von 20 cm. Die licht-blaugrüne Fliesenverkleidung schafft einen wohltuenden Gegensatz zu dem Rot der Baulichkeiten.

Die Lage des Sportforums am Abhange des Hochplateaus gibt Gelegenheit zur Unterbringung einer Reihe von Baulichkeiten, bei denen die Aussicht auf die weite Ebene von Spandau eine reizvolle Zugabe bedeutet; so bei dem Annaheim zur Aufnahme von 50 Sportstudentinnen, das die Stadt Berlin gestiftet hat aus Mitteln, die bei der Berliner Turn- und Sportwoche gewonnen wurden (Abb. 20 bis 22, S. 712).

Vorhänge (Abb. 24 und 25, S. 714, und Abb. 27 b 31, S. 715). Eine Brunnensäule von Ledere schmückt die dem Wohnraum vorgelagerte Terrass (Abb. 23, S. 713). Da die Hauptmahlzeiten in de Speiseanstalt des Sportforums eingenommen we den, war in dem Heim nur für eine Kaffeeküche z sorgen, eine Stiftung der Firma Kathreiners Mal kaffeefabriken.

Besonders reizvoll ist die Anlage für Vorträg im Freien, eingebettet in den Abhang und al geschlossen durch eine dichte Tannenhecke. W auf einem prachtvollen Hinterhänger zeichnen sic die bizarr verschränkten Kiefern ab gegen de Dunst der sonnendurchleuchteten Niederung (Al bildung 16, S. 709).

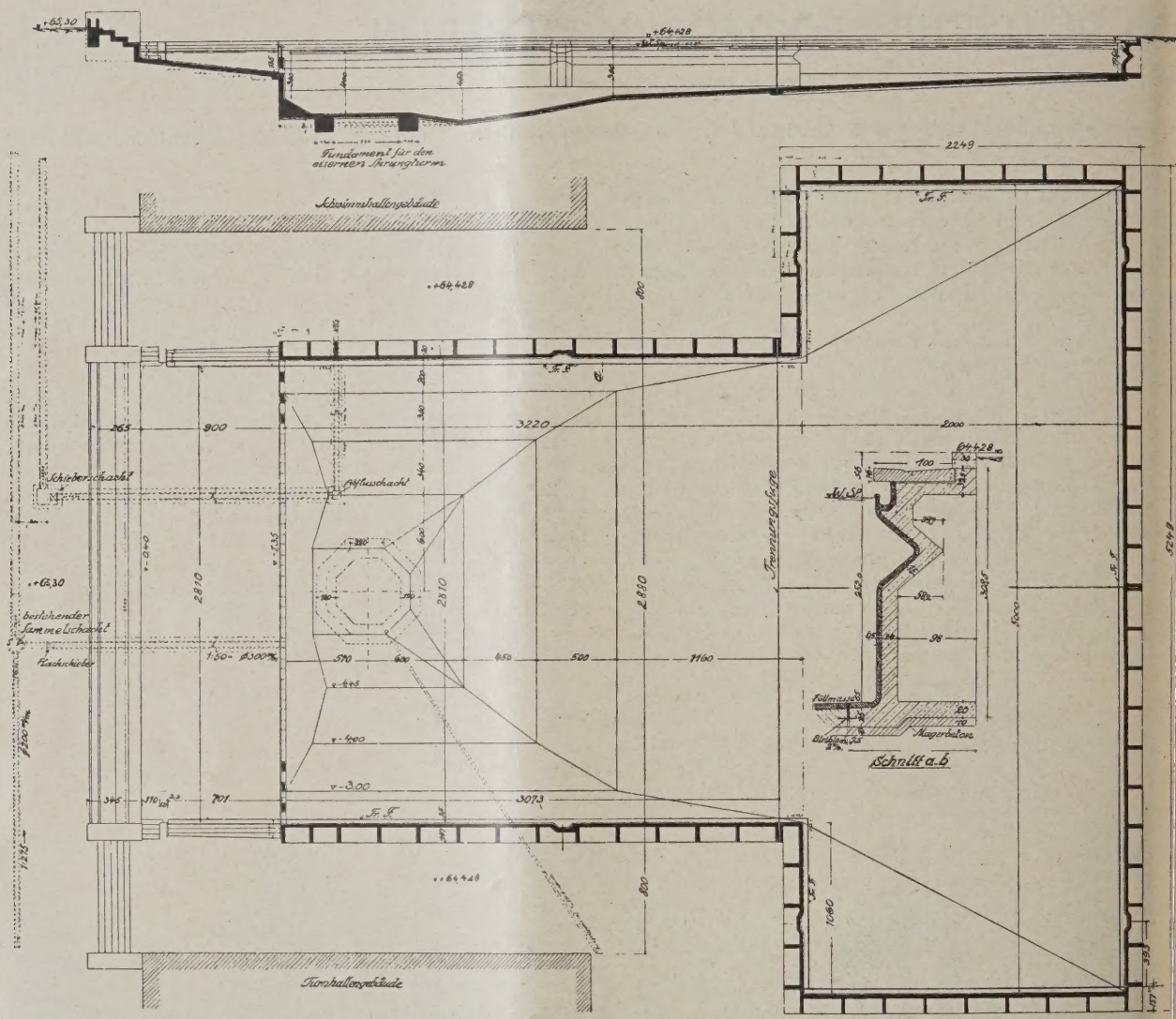

GRUNDRISS U. SCHNITT DES SCHWIMMBECKENS rd. 1 : 400. **SCHNITT a—b.** 1 : 80 **ABB.**

Im Untergeschoß liegen zwei Wohnungen für Beamte, durch den steilen Abhang vollkommen überirdisch. Im Erdgeschoß des Kopfbaues ist ein großer Wohnraum untergebracht, im Obergeschoß ein Lese- und ein Musikzimmer, letzteres geschmückt mit einem sehr schönen Porträt der Namensheiligen, Frau Oberbürgermeister Anna Böss, von Schuster-Woldan. In dem Flügelbau liegen auf beiden Flurseiten die Zimmer für 4 Lehrerinnen und 50 Schülerinnen, die immer zu zweien in einem Raum wohnen, nebst Bade- und Brauseräumen. Die Betten und die Waschgelegenheit sind so in Nischen untergebracht, daß sie leicht durch Vorhänge abgeschlossen werden können: Die Zimmer machen daher einen durchaus wohnhaften Eindruck, der noch unterstützt wird durch helle, in jedem Zimmer wechselnde Tapeten und passende

Voll Stolz können wir bei der nächsten Oly piade unsere internationalen Gäste auf dies Kampfplatz führen, der durch Lage und Gestaltu in jeder Beziehung würdig ist und dem Verfass alle Ehre macht als Fortführer der Tradition d benachbarten, von seinem Vater stammenden Ren bahn mit ihren von feinster Kultur zeugend Baulichkeiten. —

Folgende Firmen waren u. a. am Bau des Deutsch Sportforums beteiligt:

I. Planierungsarbeiten, Straßenba Materialien: Philipp Holzmann A. G., Berlin.

II. Turnhallengebäude: Erd-, Maurer- u Betonarbeiten: Berlinische Bodengesellschaft, Berl Fliesenarbeiten: Ernst Scheldt, Berlin. Tischlerarbeit (Holzdecke): Kuhnert & Kühne, Berlin. Wandpan (Turnhalle): W. Pingel, Berlin. Wandpaneele, He körper-Verkleidungen und Wandschränke von C

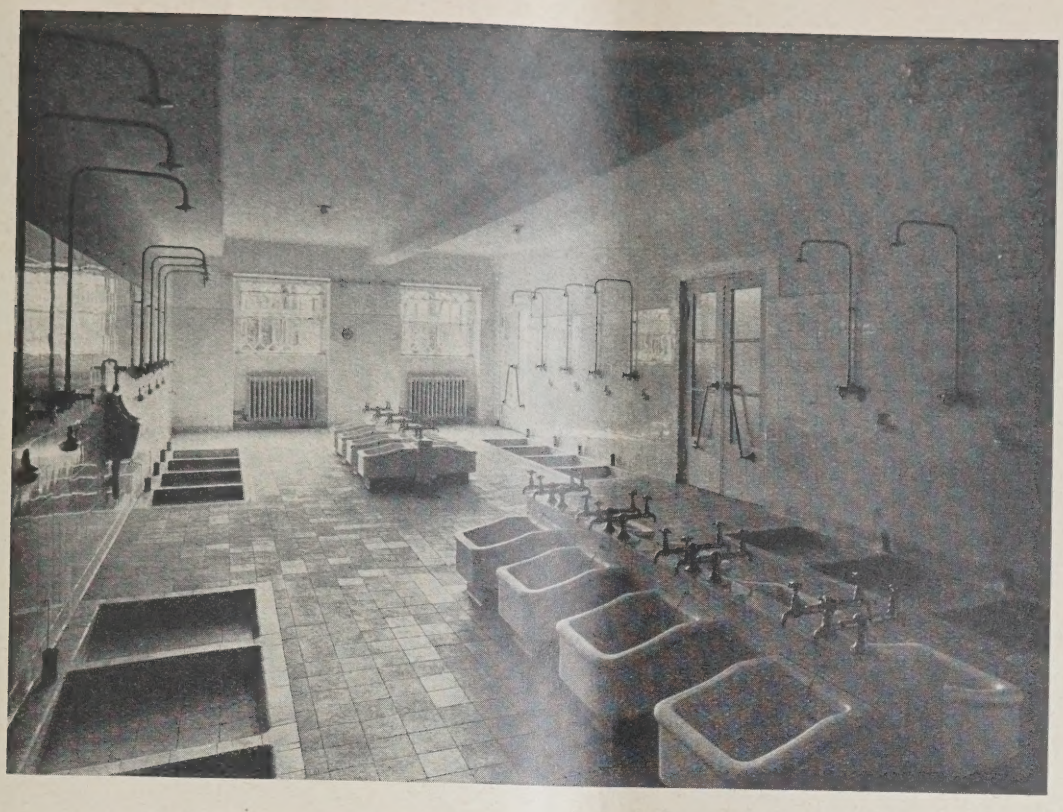

BB. 18

BRAUSERAUM

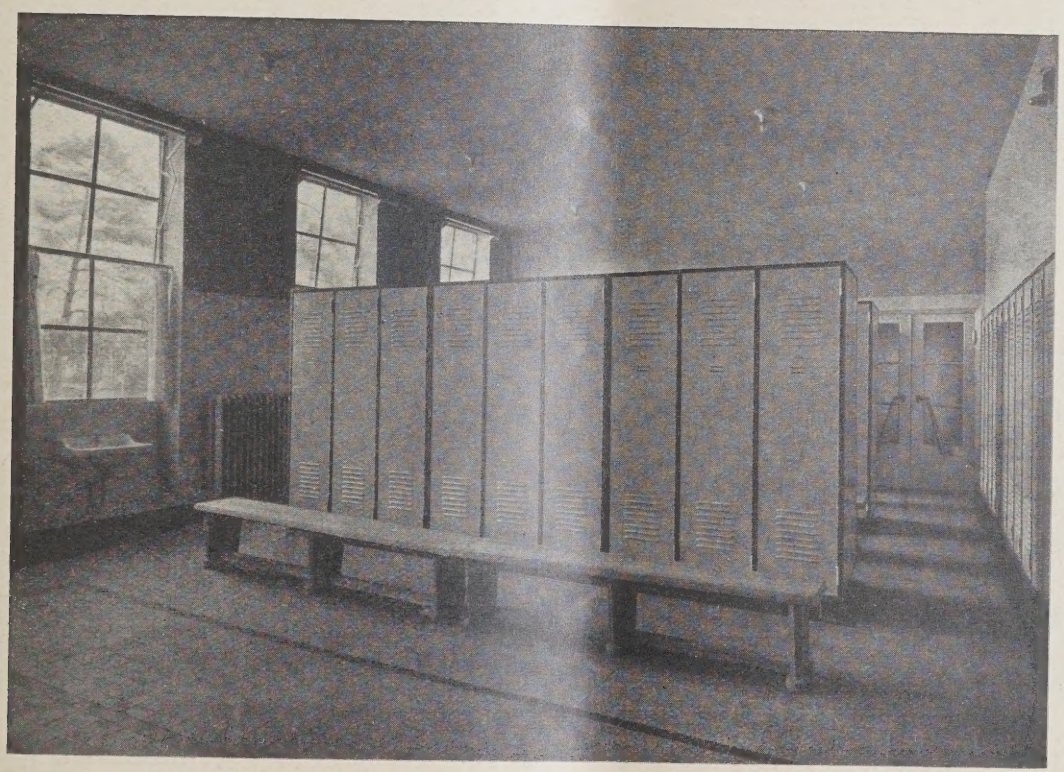

. 19

GARDEROBENRAUM

ıler, Berlin. Gummibelag (Box-Saal): Runge-rke, Spandau. Eiserne Fenster: Nordd. Draht- und enindustrie, Rostock. Spiegelglaslieferung: Verband tscher Spiegelglasfabrikanten, Köln a. Rh. Glaser-eiten: Bernhardt & Zielke, Berlin. Elektrische In-lationen: Siemens-Schuckert-Werke, Berlin. Be- und wässerung: Wolferts & Wittmer, Berlin. Heizung: fer & Co., Mainz. Eisenkonstruktionen: Thyssen ., Berlin. Schmiedeeisernes Treppengeländer: Ernst ıcke, Berlin. Dachdeckung: Rubroid Werke A. G., nersdorf. Türzargen: Klöckner Werke A. G., Abtl. Mannstaedt-Troiesdorf b. Köln. Turn- und Sportgeräte: v. Dollfs & Helle, Braunschweig. Harmonika-Wand: Bruno Becker, Berlin. Linoleum: Quantmeyer & Eicke, Berlin. Kork-Parkett: Emil Zorn, Berlin.

III. Annaheim: Erd-, Maurer-, Betonarbeiten: Boswau & Knauer, Berlin. Fenster und Einbau-Möbel der Schlafzimmer: Kuhnert & Kühne, Berlin. Türen und Möbel (Bibliothek): Mertsching & Engelhardt, Berlin. Paneel (Speisesaal): Gebr. Schaar, Berlin. Be- und Entwässerung: Wolferts & Wittmer. Heizung: Rudolf Otto Meyer, Schöneberg. —

ANNAHEIM

ABB.

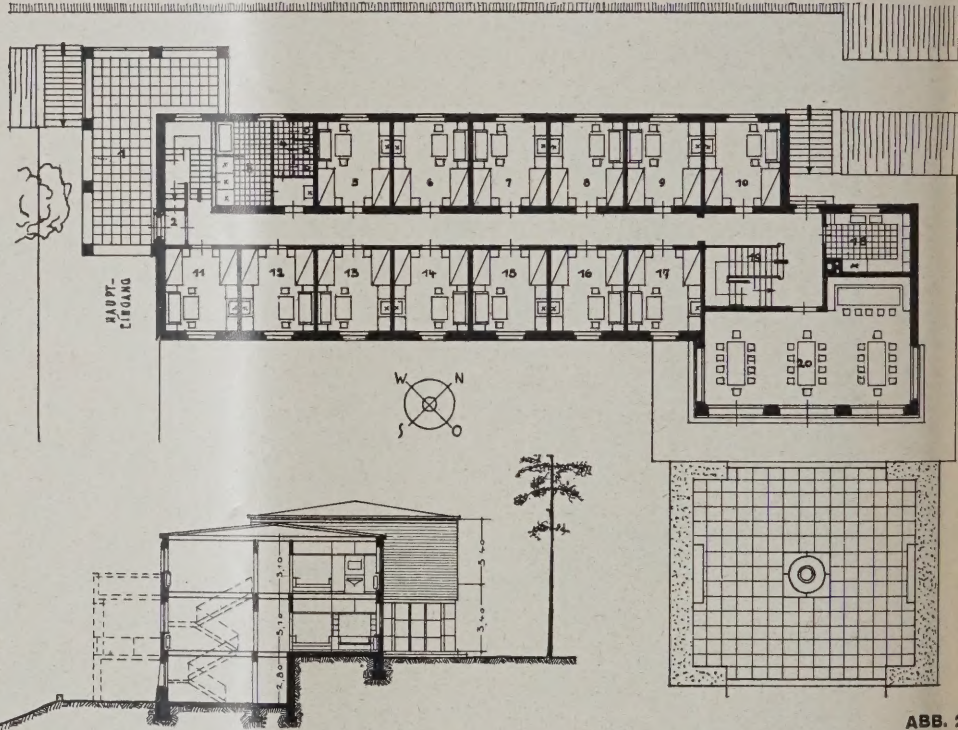

ABB. 21
GRUNDRISS VOM
ANNAHEIM. 1 : 400

Das Deutsche
Sportforum in Berlin

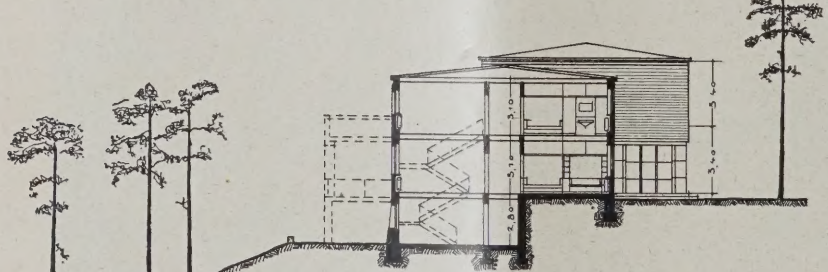

ABB.
QUERSCHNITT VOM ANNAHE
1 : 4

VON DER VERBANDSVERSAMMLUNG DEUTSCHER ARCHITEKTEN- UND INGENIEURVEREINE IN LUDWIGSHAFEN VOM 20. BIS 23. SEPT. 192

I. Vorträge und Verhandlungen.

A. Zu der Beratung der Vereinsabgeordneten am 20. September waren außer dem Verbandsvorstande erschienen 41 Mitglieder mit 162 Stimmen. Den Berliner Architekten- und Ingenieurverein vertraten die Herren Kühn, Berg, Ebhardt, Giese, Herrgeist, Hertwig, Michaelis und Schonert. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Herrn Schenck brachte Herr Giese den Entwurf der neue Gebührenordnung zur Sprache, für deren weiteste Ver breitung und amtliche Anerkennung zu sorgen sei, wä sowohl der Verbandsvorstand als der Vorsitzende de Ago, Herr Schmick, zusagten. Herr Kühn (Königs berg) lenkte die Aufmerksamkeit des Verbandes au das Reichsehrenmal und empfahl die Wahl des Tanner berg-Denkmals auch für diesen erweiterten Zweck

B. 23

chitekt: Reg.-Bmstr. a. D. Werner March, Berlin.

BRUNNENSÄULE VOR DEM ANNAHEIM

Das Deutsche Sportforum in Berlin

rr E b h a r d t schilderte kurz die überaus große Zahl vorliegenden Vorschläge und die Schwierigkeit der tscheidung, glaubte aber versichern zu können, daß Ausschuß sich redlich bemühen werde, zu einem neinsamen Ziele zu kommen und in Bälde bestimmte träge zu stellen.

Der Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes rde nach kurzer Aussprache genehmigt. Was die fragen und Anträge der Verbandsvereine betrifft, so ß der Wunsch des Mainzer Vereins, daß die Beiträge „Förderer", die jetzt zu einem Drittel den Ver- en und zu zwei Dritteln dem Verbande zufließen, zu- ftig im Verhältnis ½ : ½ verteilt werden sollen starke Bedenken und wurde vertagt; ebenso fand Anregung des Bremer Vereins auf erhebliche Einschränkung der Verbandstagungen nicht die Zustimmung der Versammlung. Dagegen wurde der Antrag des letztgenannten Vereins, auf die Verminderung der großen Zahl technischer Zeitschriften hinzuwirken, als berechtigt anerkannt; zwar sind bisherige Bemühungen in dieser Richtung erfolglos geblieben, gegen eine Vermehrung soll aber entschieden gewirkt werden. Auch die Empfehlung des Dresdner Vereins von stärkeren Anknüpfungen der Verbandsvereine an den studentischen Nachwuchs fanden allseitige Billigung, und zwar vornehmlich in Gestalt der außerordentlichen Mitgliedschaft bei ermäßigtem Beitrag, wie sie schon in Berlin und Stuttgart besteht. Dem Antrag des Kölner Vereins, auf allgemeine Anwendung der Reichsverdingungsordnung hinzuwirken, wurde einheitlich

KÜCHE IM ANNAHEIM ABB. 2

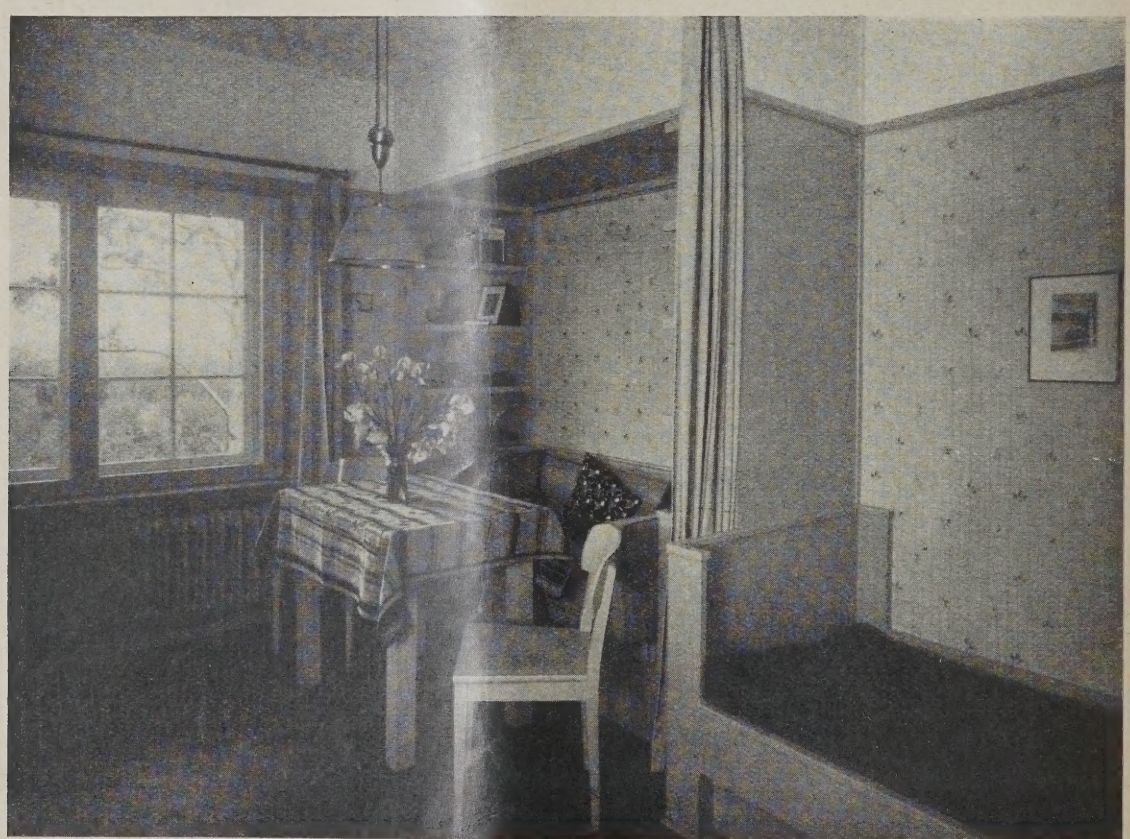

STUDENTINNENZIMMER IM ANNAHEIM ABB.

Das Deutsche Sportforum in Berlin Architekt: Reg.-Bmstr. a. D. Werner March, Ber

zugestimmt; ebenso dem von Herrn Giese vorgetragenen Wunsche, es möge in Zukunft nicht mehr dem betreffenden Einzelverein die Herausgabe einer Festschrift zur Verbandstagung obliegen, sondern der Verband möge eine festliche Sondernummer seiner Zeitschrift veranstalten. Auf die Anfrage des Kieler Vereins, die Änderung der Wettbewerbsgrundsätze betreffend, verwies der Verbandsdirektor Herr Metzg auf die großen Schwierigkeiten alsbaldiger Änderun es sollen aber die Wünsche gesammelt und alsdann d weiteren Schritte mit dem B. D. A. beraten werde Weitere Anregungen betrafen die Vorbereitung der f 1930 geplanten Bauausstellung in Berlin, wozu der Ve band seine Beteiligung angeboten hat, ohne aber bish

zu nennenswertem Einfluß zu gelangen, sowie den Stellennachweis, dem eine fortgesetzte Aufmerksamkeit zugewandt werden soll.

Dem engeren Zusammenschluß des Verbandes mit den anderen technischen Vereinigungen — vor Änderung der Satzungen — wurde allgemein das Wort geredet; ein vorbereitender Ausschuß wurde gewählt, bestehend aus den Herren Schmick, Giese, Hertwig, Berg, Busse, Leo, Leske, Lübbers, Schenck und Metzger mit dem Recht der Zuwahl. Die Gründung einer Hilfskasse, deren vorläufiges Kuratorium der Verbandsvorstand ernennen soll, wurde nach eingehender Begründung durch Herrn Kaaf (Köln) beschlossen; durch eine Umlage von 2 M. auf jedes Verbandsmitglied soll die Sammlung einer Grundlage begonnen werden.

Die Verbandsveröffentlichung über das Deutsche Bürgerhaus ist durch das jüngste Erscheinen des Bandes Rheinprovinz*) fortgesetzt worden. Es wird gebilligt, daß der Verband 250 Exemplare übernimmt. Für die vormalige Provinz Posen und für Württemberg steht die Veröffentlichung trotz mancher Schwierigkeiten in naher Aussicht.

Die Rechnungslegung für 1927 wird genehmigt und die Entlastung ausgesprochen, gewisse Wünsche des Berliner Vereins sollen zukünftig berücksichtigt werden. Als Rechnungsprüfer für 1928 wurden gewählt die Vereine zu Dortmund, Dresden und Düsseldorf. Bei den Vorstandswahlen werden Stadtbaurat Dr.-Ing. Leske (Dresden) zum Vorsitzenden, Prof. de Jonge (Danzig) zu dessen Stellvertreter ernannt. Der Verbandsdirektor Metzger und andere Mitglieder werden wiedergewählt. Der Haushaltsplan für 1929 wird auf 43 000 M., gegen 38 000 M. im Vorjahre, festgesetzt. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf rund 600. Als Versammlungsort für 1929 wird Hamburg bestimmt.

*) Verlag von L. Schwann in Düsseldorf.

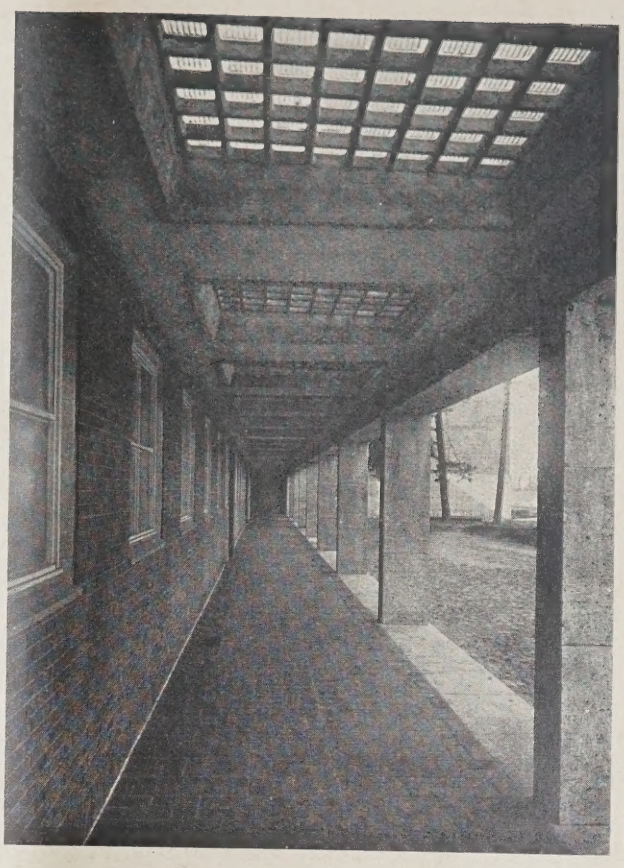

LAUBENGANG VOM TURNHALLENGEBÄUDE. ABB. 26

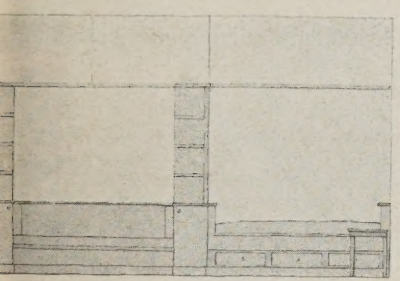

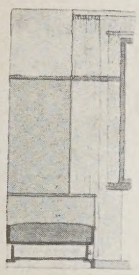

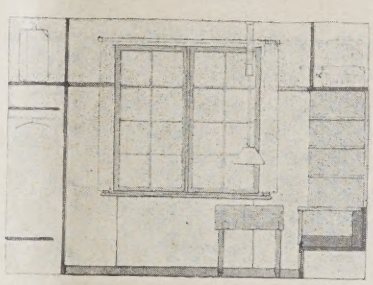

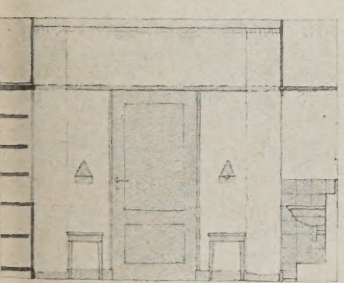

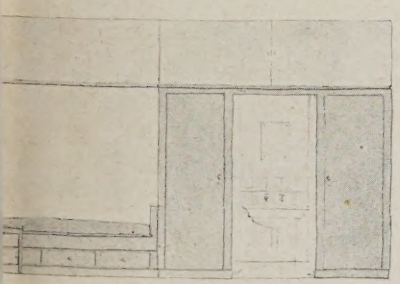

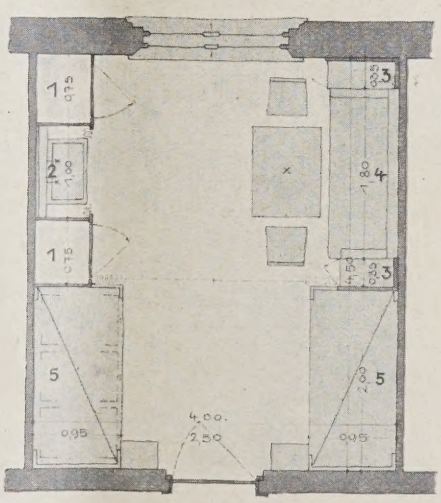

Erklärungen zum Grundriß

1. Kleiderschränke
2. Waschnische
   Darüb. Kofferschrank
3. Kleiner Schrank
   Darüb. Bücherregale
4. Liegesofa
5. Bett mit Schemel
   Darüb. Schublade

ABB. 27–31. GRUNDRISS UND GEOMETRISCHE ANSICHTEN DER STUDENTINNENZIMMER IM ANNAHEIM. Maßstab 1 : 80

Das Deutsche Sportforum in Berlin

Architekt: Reg.-Bmstr. a. D. Werner March, Berlin

B. Die Wanderversammlung am 21. September wurde vom Vorsitzenden, Herrn Schenck, mit der Begrüßung der anwesenden Staats- und Gemeindevertreter sowie der als Gäste erschienenen Mitglieder verwandter deutscher, schweizerischer, norwegischer und ungarischer Vereine eröffnet. Der großen Zahl verstorbener Mitglieder wurde ehrend gedacht. Geheimrat Prof. Dr.-Ing. Schleyer (Hannover) wurde unter allgemeinem Beifall zum Ehrenmitglied des Verbandes ernannt. Ein Geschäftsbericht verbreitete sich in kurzer Klarheit über alle schwebenden Fragen und Bestrebungen von Wichtigkeit; unter anderem wurde mitgeteilt, daß zu den 50 Verbandsvereinen ein neuer Verein in Altona hinzugetreten ist und daß die Zahl der Förderer gegenwärtig 40 beträgt.

Alsdann erhielt Ministerialrat Dr.-Ing. Schubart das Wort zu seinem ausgezeichneten Vortrag über Verwaltungsreform. Wir können hier nur seine beachtenswerten Schlußworte betonen, nach denen dafür zu sorgen ist, daß das Berufsbeamtentum in freudiger Arbeit zu erhalten sei, daß die Ausbildug und die Leistungen des technischen Nachwuchses jeden Zweifel an dem hohen Wert akademischen Wissens und Könnens ausschließe, daß ein neuzeitlicher Geist dem Techniker größere Selbständigkeit und Verantwortung in der Verwaltung seines Fachgebietes zuweise sowie daß die verschiedenen technischen Aufgaben des Reichs und der Staaten zu einheitlicher Bearbeitung unter sachgemäßer Abgrenzung zusammengefaßt werden. Ministerialrat Huber (München) begründete darauf in längerem Vortrage die Forderungen der Techniker innerhalb der Verwaltung dahin, daß die Gleichberechtigung mit anderen Berufen anzuerkennen, die Selbständigkeit der technischen Beamten zu heben, die Spitzenstellen ihnen mehr als bisher zugänglich zu machen, die Berufsbezeichnungen auch für die Nichtbeamten zu schützen und klare Unterscheidungen zwischen Ausbildungszeit und positiver Leistung durchzuführen, gegenteilige Bestrebungen aber zu bekämpfen seien. Stadtbaurat Dr. Leske (Dresden) sprach dann über kommunale Verwaltungsreformen: Regelung des Zusammenwirkens der technischen Ämter; selbständige Stellung der Werke und Betriebe; Fühlung mit der Öffentlichkeit; Denken und Wirken des Technikers auch über die Gemeindegrenze hinaus, so in Fragen der Eingemeindung, des Großkreises und der sogenannten Wirtschaftsprovinz. — In der nun folgenden Aussprache betonte Postoberbaurat Echternach die Notwendigkeit der Tätigkeit von Reichsbaubeamten bei Post, Eisenbahn und Wasserstraßen; Stadtbaurat a. D. Berg empfahl das Eintreten des Verbandes im Einvernehmen mit anderen, ähnlich gestellten Berufen für eine bessere Vorbildung der Techniker zu den Verwaltungsaufgaben in Reich, Staat und Gemeinde. Ministerialrat Wagner (Darmstadt) wies als Beispiel auf die sachgemäße einheitliche Verwaltung der Baupolizei im hessischen Ministerium hin, während der Reichskommissar das Gegenteil vorgeschlagen habe. Dr.-Ing. Hiller (Frankfurt a. M.) äußerte sich gegen die sogenannte Wirtschaftsprovinz, für ein Reichsstädtebaugesetz und für Vereinfachung städtischer Dienststellen, durch die die freie Berufstätigkeit nicht gestört werden dürfe. — Auf eine Beschlußfassung der Versammlung wurde verzichtet; der Verbandsvorstand aber wird im Sinne der Redner wirken.

Zum zweiten Thema, Richtung und Ziele der Architektur, sprachen Stadtbaurat a. D. Bruno Taut (Berlin) und Stadtbaudirektor Platz (Mannheim) durchaus im Sinne der neuzeitlichen Bestrebungen, wobei der erstere besonders das Wort „Schönheit des Gebrauchs" prägte, während der letztere dem Verbande dringend empfahl, der neuen Bewegung sich nicht grundsätzlich entgegenzustellen, sondern sie mit teilnehmendem Interesse zu begleiten. In der Aussprache maß Hiller (Frankfurt a. M.) den Taut'schen Thesen nur begrenzten Wert bei; de Jonge erkannte die Richtlinien an, warnte aber vor Übertreibungen, Reklame und Gefährdung der Wirtschaftlichkeit; auch Berg machte Bedenken geltend. Nachdem Taut geantwortet hatte, empfahl der Vorsitzende eine Resolution, dahingehend, daß der Verband den gesunden Kern der Ausführungen beider Redner begrüße und eine gute Entwicklung auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit von Architekten und Ingenieuren erwarte. Die Versammlung stimmte zu.

Es folgte zum dritten Thema, Ausbildung des Nachwuchses und Hochschulreform, der ausführliche Vortrag von Berg (Berlin), nach welchem der Ausbildungsgang des Architekten sich folgendermaßen gestalten soll: 1. Halbjährige Werkpraxis, 2. theoretische Unterstufe in zweijährigem Besuch der Baugewerkschule oder Hochschule mit abschließender Vorprüfung, 3. anderthalbjährige „Meisterlehre" in Büro, Entwurf und Ausführung; dazu für zukünftige Regierungs- oder Gemeinde-Baumeister ein halbes Jahr Verwaltungspraxis, 4. theoretische, zweijährige Oberstufe auf der Hochschule mit abschließender Hauptdiplomprüfung oder Regierungsbaumeister-Prüfung. Für die Ausbildung der Städtebauer empfahl Redner Zusammenlegung aller Hochschularten, vorläufig aber Schaffung einer eigenen Fakultät für Städtebau an den technischen Hochschulen. Auch der zweite Redner, Geheimrat Prof. Dr. E. Genzmer (Dresden), bezeichnete eine solche Sonderfakultät als erstrebenswertes Ziel der Zukunft. Zusammenarbeit von Architekten und Bauingenieuren, Ausbildung auch in Fragen der Rechts- und Staatskunde sowie der Volks- und Privatwirtschaft, Freizügigkeit der technischen Studenten, Einführung von Wahlfächern, Städtebauseminaren, endlich eine 5- bis 6monatige praktische Tätigkeit vor Ablegung der Diplomprüfung; alles dies sind notwendige Forderungen, deren Erfüllung an den deutschen technischen Hochschulen im wesentlichen gesichert ist. Die vorbereitende Ausbildung der Regierungsbauführer in Baupraxis und Verwaltung mit abschließender Regierungsbaumeister-Prüfung ist beizubehalten und auch für zukünftige Gemeindebaubeamten von Wichtigkeit. Die praktische Ausbildung von Regierungsbauführern und Diplomingenieuren soll auch von den Städten übernommen, kommunale Sachverständige sollen auch in die staatlichen Oberprüfungsämter delegiert werden. Schließlich machte Redner Mitteilungen über die Einrichtungen des ihm unterstellten Dresdener Städtebauseminars, dessen erfolgreicher Besuch von der Sächsischen Staatsregierung mit einem halben Jahr auf die Ausbildungszeit der Regierungsbauführer angerechnet wird.

An beide Vorträge schließt sich eine rege Aussprache, in welcher zunächst Studienrat Schnappauf (Münster) die von zuständigem Minister aufgestellten Richtlinien für die Ausbildung von Architekten bespricht und die Beschränkung der geforderten achtzehnmonatlichen praktischen Betätigung vor Ablegung der Diplomprüfung auf zwölf Monate empfiehlt. Geheimrat Prof. Romberg, Vorsitzender des Vereins deutscher Ingenieure, behandelt die Ausbildung der Studierenden des Maschinenfachs und verlangt deren weitgehende Entlastung, um ein vertieftes Studium zu ermöglichen. Prof. Schleyer (Hannover) stimmt dem Vorredner Schnappauf bei und wendet sich gegen die Ausführungen Bergs über die sogenannte Meisterlehre und gegen die Heranziehung der Baugewerkschulen, wodurch das Ansehen der Architekten als Vollakademiker gefährdet werde. Prof. Heiligenthal (Karlsruhe) hält mit Genzmer die gegenwärtige Hochschulbildung der Bauingenieure für durchaus zufriedenstellend. Magistratsbaurat Schwenke (Berlin) empfiehlt für die praktische Ausbildung der Diplomingenieure zum Gemeindedienst Selbsthilfe der leitenden Techniker; er selbst habe damit gute Erfahrungen gemacht. Dipl.-Ing. Steinmetz (Berlin) betont, daß auch nach der Anschauung des Verbandes deutscher Diplomingenieure die praktische Ausbildung nach Ablegung der Hauptprüfung unentbehrlich ist. Prof. Reuleaux (Darmstadt) bestätigt die Forderung Rombergs betreffs Entlastung der Studierenden; Geheimrat Hertwig führt endlich aus, wie nach seinen Erfahrungen diejenigen Studierenden, die von Baugewerkschulen kommen, sich in der Regel noch schneller in den Hochschulbetrieb einfinden als die Mittelschulabiturienten, denen es an praktischer Betätigung fehlt. Nach kurzen Schlußworten der beiden Berichterstatter erklärte sodann der Vorsitzende mit dem Ausdruck lebhaften Dankes an alle Beteiligten und den besten Wünschen eines guten Erfolgs die lehrreiche Tagung für beendet. — J. Stübben.

Inhalt: Das Deutsche Sportforum in Berlin (Schluß aus Nr. 82) — Von der Verbandsversammlung Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine in Ludwigshafen vom 20. bis 23. September 1928 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

R.
4 BERLIN
20. OKTOBER 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ÄUGLINGSHEIM DES KREISES JÜTERBOG

chitekten B.D.A. Mohr und Weidner, Charlottenburg

Mit 6 Abbildungen

Im Kreise Jüterbog bestand bis zum Jahre 26 ein in früheren Wohnräumen eines alten ıuses untergebrachtes Säuglingsheim mit völlig zulänglichen hygienischen Verhältnissen. Der eis entschloß sich deshalb zu dem im Jahre 1926 sgeführten und in Grundrissen und Photo-aphien auf den folgenden Seiten dargestellten ubau.

Bei der Aufstellung des Bauprogramms und i der Durchführung des Bauvorhabens haben die tenden Persönlichkeiten der Reichsanstalt zur kämpfung der Säuglingssterblichkeit (Kaiserin-Auguste-Victoria-Haus in Charlottenburg) bestimmend mitgewirkt. Als Bauplatz wurde ein mäßig ansteigender nach Süden offener Hang am sogenannten Pastorenberge gewählt, der durch seine Höhenunterschiede eine gute Ausnutzung des Untergeschosses für die Wirtschaftsräume der Anstalt ermöglichte. Die Anstalt ist erweiterungsfähig geplant und vermag in der jetzigen Größe im Erdgeschoß 28 Säuglinge, im Obergeschoß eine Abteilung für 4 Mütter und 4 weitere Säuglinge aufzunehmen (Abb. 3 u. 4, S. 718).

Das Untergeschoß enthält neben Vorrats-

1
ANSICHT

GIEBEL DER OSTSEITE MIT HAUPTEINGANG

AB

Erdgeschoss

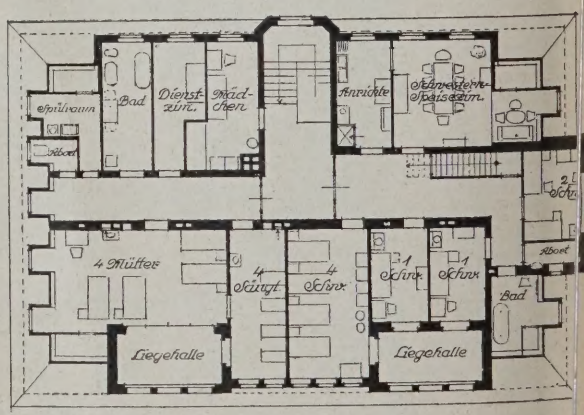

Obergeschoss

ABB. 3 u. 4

GRUNDRISSE 1 :

Säuglingsheim des Kreises Jüter

Abb. 5

HAUPTEINGANG IM OSTGIEBEL

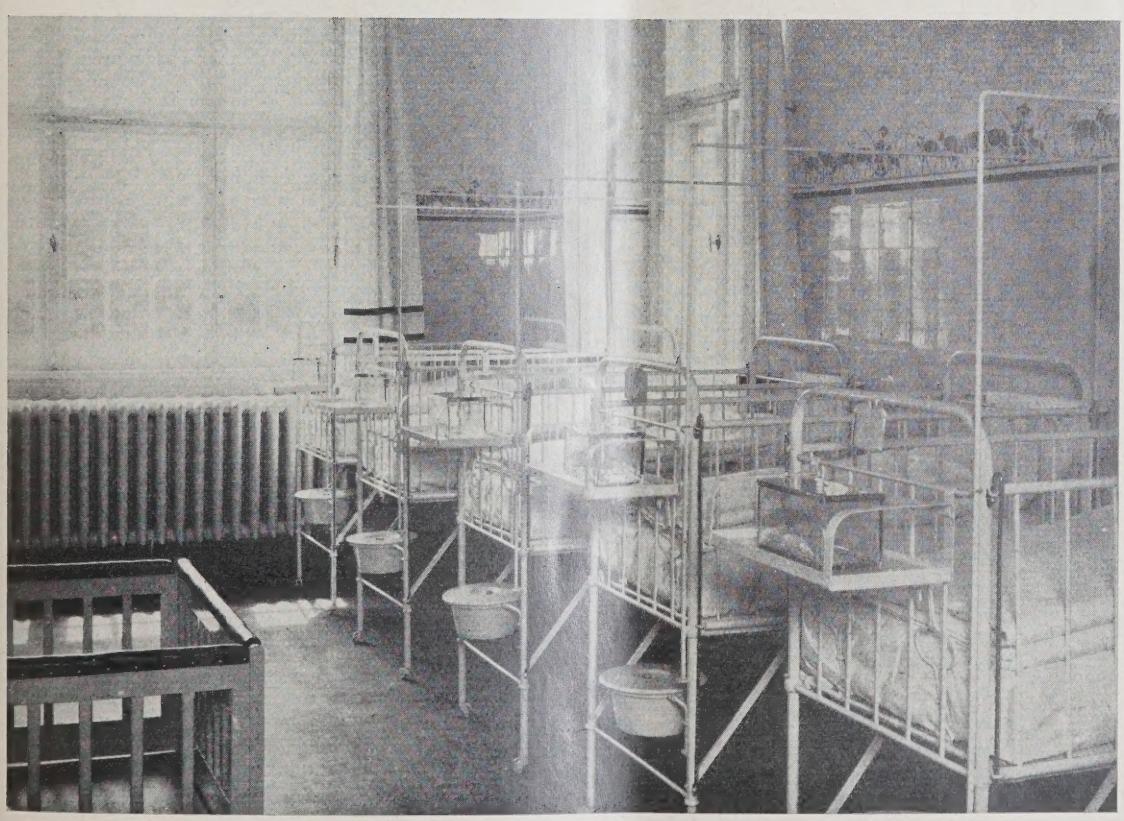

Abb. 6

SÄUGLINGSZIMMER
Architekten B. D. A. Mohr und Weidner, Charlottenburg

kellern die Räume für Zentralheizung, Warmwasserbereitung, eine Leichenkammer und die Abteilungen für Wäscherei und Kochküche, die durch besondere Ausgänge mit dem Garten in direkter Verbindung stehen und damit den Wirtschaftsverkehr von den Säuglingsstationen fernhalten. Im Erdgeschoß liegen dem Haupteingang zunächst die Wohnung der leitenden Schwester, die Beobachtungsabteilung, die Isolierzimmer für erkrankte und besonders unruhige Säuglinge, das Dienstzimmer und ein Raum für Höhensonne. Die Abteilung für gesunde Säuglinge ist in sich abgeschlossen und steht in Verbindung mit dem Anrichteraum der Milchküche, die ihrerseits für die Zuführung der rohen Milch und die Abgabe von Milch an auswärtige Säuglinge mit dem Nebeneingang in unmittelbarer Verbindung steht.

Alle Säuglingszimmer liegen mit ihren Fenstern direkt nach Süden und gruppieren sich um die mit breiten Schiebefenstern versehenen Liegehallen (Abb. 1, S. 717). Für die gesunden Säuglinge ist ein besonderes Badezimmer vorgesehen, während die Isolierzimmer und die Beobachtungsabteilung zur Vermeidung der Übertragung von Krankheiten eigene festangeschlossene Steingutbadewannen erhalten haben. Das Obergeschoß zeigt neben der schon weiter vorn erwähnten und in sich abgeschlossenen Abteilung für Mütter und Säuglinge mit den notwendigen Nebenräumen Wohn- und Schlafzimmer für Schwestern und Helferinnen und für weibliches Unterpersonal. Das geräumige Dachgeschoß ist als Trockenboden und zur Unterbringung von Reservevorräten ausgenutzt. Die Beheizung des Hauses ist als Warmwassersystem ausgebildet, für den Betrieb der Milchküche und der Warmwasserversorgung besteht eine besondere Dampfkesselanlage. Be- und Entwässerung der Anstalt sind a die städtischen Anlagen angeschlossen. Die Be leuchtung des Hauses ist elektrisch unter Berück sichtigung eines besonderen Leitungsnetzes fü Kraftanschlüsse in allen Säuglingszimmern.

Die baulichen Konstruktionen des Hauses sin den Anforderungen des Krankenhausbaues en sprechend in allen Teilen massiv ausgeführt. Di Fußböden in Fluren, Verwaltungs- und Säuglings zimmern sind mit Linoleum belegt, in alle Räumen mit starkem Wasserverbrauch und in de Küchenabteilungen mit gesinterten Fliesen. Di Türen schlagen unter Vermeidung von Futter un Bekleidung in eiserne Zargen. Alle Säuglings zimmer im Erdgeschoß haben in Paneelhöh Bekleidung mit glasierten Wandplatten erhalte darüber ist durch farbige Bemalung eine freund liche anheimelnde Wirkung erreicht. Auch au den Fluren und in den Räumen der Schwester sind lebhafte Farben für die Ausmalung gewähl

Das Gebäude hat über dem mit graue schlesischen Verblendsteinen bekleideten Unter geschoß einen mehrfarbigen Edelputz erhalten.

Die Inneneinrichtung, in den Holzmobilie ebenfalls nach den Entwürfen der Architekten aus gestattet, paßt sich in seinen hellen Farbtönen de Raumwirkung gut an. Die Kosten der schlüsse fertigen Anlage haben sich einschl. der beweg lichen Inneneinrichtung auf etwa 180 000 M belaufen. Mithin stellt sich bei den vorhandene 4 Betten für Mütter und 32 Betten für Säugling die Betteneinheit einschl. innerer Einrichtung un aller Nebenkosten auf 5000 M. —

DIE FORSTWERDER BRÜCKE IN HALLE

Von Stadtbaurat Professor Dr.-Ing. Heilmann, Halle

Mit 3 Abbildunge

Im Jahre 1927 ist im Norden der Stadt Halle auf einer reizend gelegenen, von Laubwald und Gebüsch bestandenen Insel, dem Forstwerder, ein Freibad errichtet worden. Der Zugang konnte nur über den Obergraben der Schleuse Trotha erfolgen. Der Andrang zu dem Bade war tageweise so stark, daß sich der Fährbetrieb als völlig unzulänglich, ja sogar als gefährlich herausstellte. Der von mir von allem Anfange an als notwendig bezeichnete Bau einer festen Verbindung nach dem Bade wurde sofort nach Beendigung der Badezeit zur Erörterung gestellt.

Durch die Reichswasserstraßenverwaltung wird die Fortführung des Mittellandkanals durch den Südflügel von Magdeburg nach Leipzig geplant. Dies bedingt den Ausbau der Saale für 1000 t-Kähne und damit den Umbau der vorhandenen Schleusen. Auch die Schleuse Trotha, die auf der Höhe des Forstwerders liegt, wird infolgedessen umgebaut werden. Hierfür wird die Insel in Anspruch genommen werden müssen. Es drängte sich die Frage auf, ist es vertretbar, die nicht unbeträchtlichen Kosten für eine feste Eisenbetonbrücke auszugeben, oder ist es richtiger, im Hinblick auf den vielleicht nur kurzen Bestand des Bades und der Brücke sich mit einer Holzbrücke zu begnügen.

Zwei Planungen wurden aufgestellt und unter den Fachfirmen zur Angebotsabgabe ausgeschrieben. Die Kosten für die Holzbrücke beliefen sich auf ungefähr die Hälfte der Mittel, die für eine Eisenbetonbrücke notwendig waren.

Gegen die Ausführung der Brücke in Holz machte die Strompolizei Bedenken geltend, weil durch die sichtverbauende Holzbrücke die Gefahren für die Schiffahrt erheblich geworden wären. Damit war der Bau einer Eisenbetonbrücke als einzige Möglichkeit übriggeblieben. Diese berücksichtigt in ihrer kühnen Bogenform das Verlangen der Schiffahrt auf freie Sicht in ausgiebigem Maße. Die Brücke ist als eingespannter Bogen konstruiert. Die theoretische Spannweite beträgt 47 m, der Pfeil 6,70 m, das Pfeilverhältnis ist 1: Die Scheitelstärke ist 0,30 m, die Kämpferstärke 0,45 die Breite im Scheitel 2,15 m, am Kämpfer 2,80 m, d Breite der Gründungssohle 3,40 m. Der Berechnung i eine Nutzlast von 500 kg/qm zugrunde gelegt.

Die Gründung besteht aus Straußpfählen, die dur den Lehmboden hindurch in den tragfähigen Kies vo getrieben sind. Jedes Widerlager wurde mit 16 Stü von je 5 m Länge ausgestattet. Die obere Hälfte d Straußpfähle ist mit Rundeisen bewehrt. Der Pfal beton wurde gegen das schwach aggressive Grun wasser (300 mgr SO_3 je Liter) mit Sika geschützt. A Geländer wurde mit Rücksicht für die Schiffahrt e Eisengitter gewählt. Die Sichtflächen sind gestoc Stufen vermitteln den Zugang zur Brücke.

Für den Schiffsverkehr ist eine genügende Durc fahrtsfläche von 4,20 m freier Höhe auf 32 m Breite b höchstem schiffbaren Wasserstand vorhanden; d Treidelwege auf beiden Ufern werden von dem Bog überspannt und sind daher ungehindert benutzbar.

Der kühne Bau erforderte äußerste Vorsicht b der Ausführung. Die Messungen bei der Ausrüstu nach 14 Tagen hatten ein außerordentlich günstiges E gebnis.

Die Scheitelsenkung betrug 5,5 mm (1 : 8500), d Widerlager wichen $2 \cdot 1{,}2 = 2{,}4$ mm (1 : 20 000) aus.

Während des Baues mußte der Schiffsverkehr au rechterhalten werden. Im Lehrgerüst war deshalb ei Durchfahrtsöffnung von 12 m lichter Breite anzuordn Motorlose Kähne wurden mit Hilfe eines Bugsierboo durch diese Öffnung gezogen.

Die Brücke fügt sich in ihrer beschwingt schlichten Form dem reizenden Landschaftsbild sehr g ein (Abb. 1, 2 und 3, S. 721).

Die Ausführung erfolgte durch die Dyckerhoff Widmann A.-G., Niederlassung in Halle. Die Au führungszeit betrug zwei Monate. Die Kosten belief sich auf insgesamt 40 000 M. —

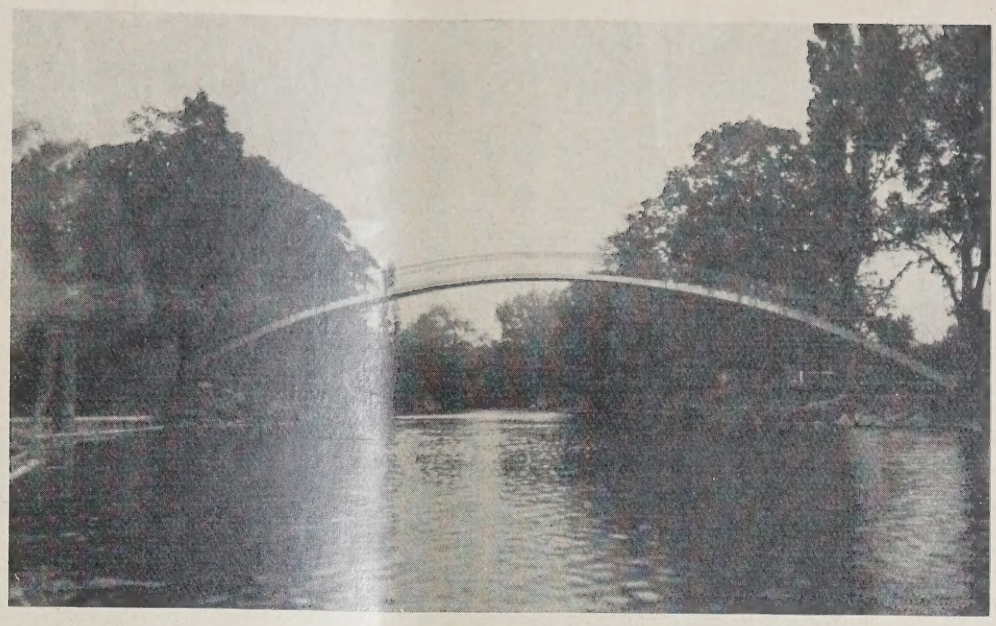

BB. 1
NSICHT VON WESTEN

BB. 2
NSICHT VON OSTEN

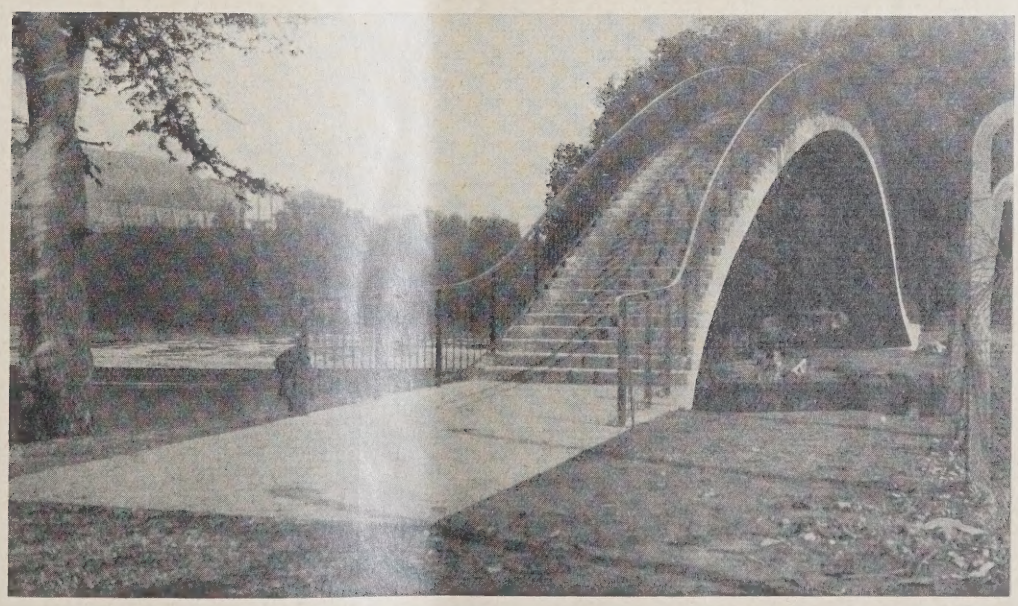

B. 3
SICHT VON SÜDEN

e Forstwerder
Bücke in Halle

DAS NEUE EMPFANGSGEBÄUDE DES HAUPTBAHNHOFES BEUTHEN (OBERSCHLES.)

Architekt: Reichsbahnrat Grossart, Oppeln

Mit 3 Abbildungen

Der Hauptbahnhof Beuthen (Oberschles.) war vor der Teilung Oberschlesiens ein Durchgangsbahnhof. Durch die Abtretung Ostoberschlesiens ist er ein Grenzbahnhof geworden und als solcher Personenendbahnhof für die Richtung aus Polen bzw. aus Oberschlesien.

Im Neubau waren vorzusehen: Eine Zollhalle mit den nötigen Diensträumen für die Zollbeamten und mit Schalterhalle für den Verkehr nach Polen, eine automatische Fernsprechanlage, die Diensträume für die Bahnhofsverwaltung, zwei Dienstwohnungen, und 3. Klasse konnten nicht nebeneinander ebenerdig an die Schalterhalle gelegt werden, sondern sie wurden übereinander angeordnet. Von der Schalterhalle geht man einige Stufen zum Wartesaal 3. Klasse hinab und über eine breite Treppe hinauf in den Wartesaal 1./2. Klasse, der in der Hauptsache auch als Speisesaal benutzt werden wird.

Der turmartige Bauteil soll die Bahnhofsstraße abschließen und mit einer großen Uhr den Bahnhof von weitem kenntlich machen.

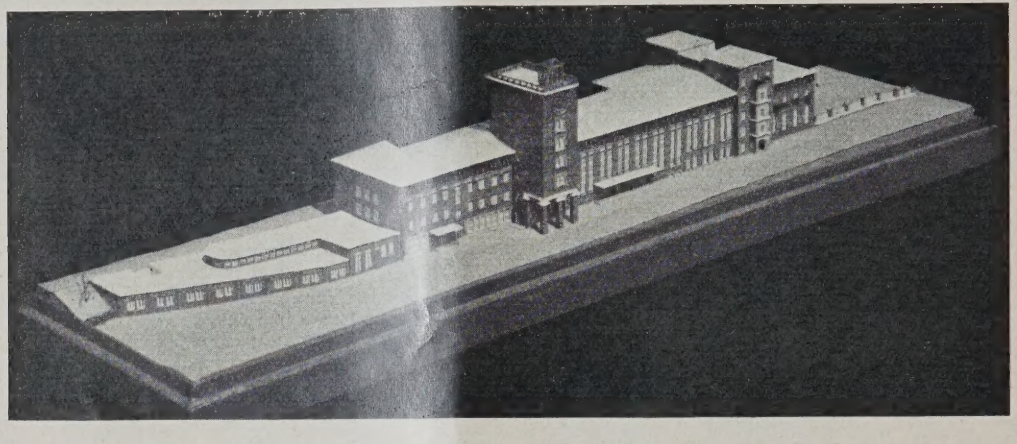

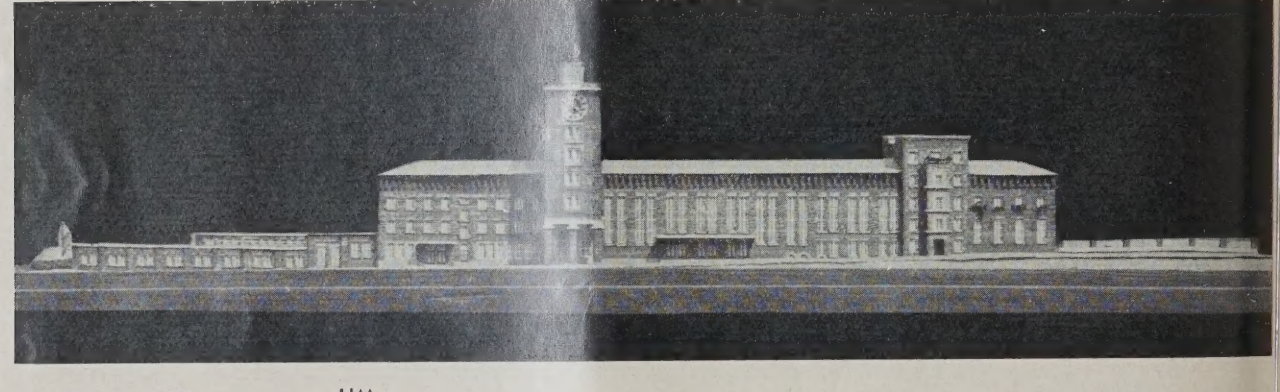

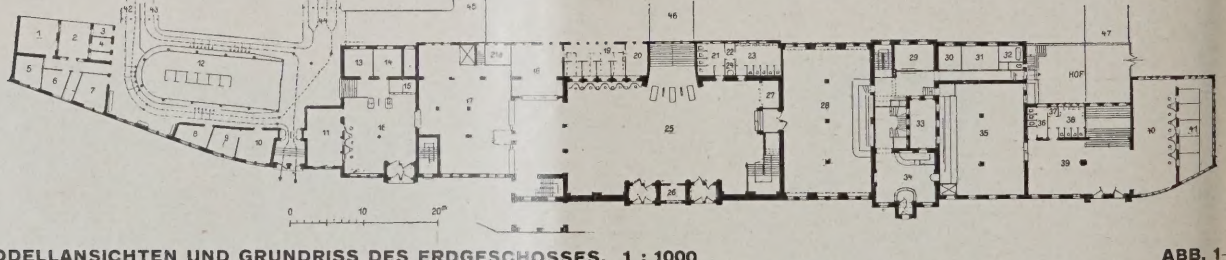

MODELLANSICHTEN UND GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES. 1 : 1000 **ABB. 1**

Das neue Empfangsgebäude des Hauptbahnhofs Beuthen (Oberschl.)

Aufenthaltsräume für deutsche und polnische Zugpersonale, weiterhin eine Schalterhalle 1. bis 3. Klasse mit Gepäckabfertigung, zwei Wartesäle und Abortanlage, die nötigen Wirtschaftsräume für den Bahnhofswirt mit einer Wohnung und schließlich eine Schalterhalle 4. Klasse mit Wartesaal 4. Klasse*). Über dem Wirtschaftsflügel, dem Wartesaal 4. Klasse und der Schalterhalle 4. Klasse ist ein Hotel mit rund 50 Betten durch Aufbau zweier Stockwerke untergebracht, wofür ein dringendes Bedürfnis vorlag.

Für die Grundrißplanung war es sehr ungünstig, daß der Bahnhofsvorplatz außerordentlich schmal ist. Die Durchschnittsbreite des Vorplatzes ist etwa 29 m. So war die Möglichkeit der Tiefenentwicklung des Baues eine äußerst beschränkte. Die Wartesäle 1./2.

*) Anmerkung der Schriftleitung. Planung und Verfassung des Artikels liegen vor der Neueinteilung der Eisenbahnklassen.

Die Ausführung des Neubaues gestaltet sich sehr schwierig, weil der Verkehr aufrechterhalten werden muß, und geht in 4 Bauabschnitten vor sich. Der Ostflügel mit der Zollhalle und der Schalterhalle sowie den Diensträumen, zwei Dienstwohnungen und der Gepäckabfertigung steht vor seiner Vollendung. Im Zollabfertigungsraum ist der Vorgang der Zoll- und Paßkontrolle der folgende: Der Paß, der aus Deutschland kommenden Reisenden wird beim Eintritt vom Tunnel in den Zollabfertigungsraum vor dem Zolltisch von der deutschen Grenzpolizei geprüft. Ist der Paß nicht zu beanstanden, so prüft die deutsche Zollbehörde das Gepäck. Nunmehr erfolgt die Paßkontrolle durch die polnische Grenzpolizei und zuletzt die Prüfung des Gepäcks durch die polnischen Zollbeamten. Stimmt der Paß des Reisenden nicht, so wird der Reisende sofort zurückgewiesen und die übrigen Kontrollen fallen fort.

Der Westflügel mit der Schalterhalle 4. Klasse, den Wartesälen mit Wirtschaftsbetrieb und dem Hotel soll Anfang nächsten Jahres in Benutzung genommen werden. Dann erst kann das alte Inselgebäude verschwinden. Der Mittelteil mit der großen Schalterhalle 2./3. Klasse und der turmartig hochgeführte Bauteil werden erst im nächsten Jahre ausgeführt.

Für die Ansichten werden Bucaklinker (Werk Cabel bei Calau) mit schwarzgrünen Fugen verwendet, und zwar 1., 2. und 3. Klasse gemischt, der turmartige Baukörper und der etwas höher als der Hauptbau geführte Mittelbau des Wirtschafts- und Hotelteils erhalten eine etwas dunklere Tönung dadurch, daß ausschließlich 2. und 3. Klasse solcher Buca-Klinker vermauert werden. Die Konsolen des Hauptgesimses sind aus graugefugten Eisenklinkern ebenso wie die Umrahmungen der Fenster, deren weiß gestrichenes Holzwerk außen mit der Mauer bündig liegt. Eisenklinker umrahmen auch die Eingänge zu den Schalterhallen. Das Hauptgesims und ein Teil der kleineren Gesimse ist aus gestocktem Beton. Wie im Äußeren, soll auch im Inneren des Neubaues jeder Luxus vermieden werden. Eine gediegene äußere und innere Durchbildung des Gebäudes wird insbesondere auch auf den Ausländer, der, von Osten kommend, den neuen deutschen Grenzbahnhof Beuthen (Oberschles.) betritt, nicht ohne günstigen Eindruck sein.

TAGUNG DER STADTBAURÄTE DEUTSCHLANDS

VEREINIGUNG TECHNISCHER OBERBEAMTEN DEUTSCHER STÄDTE IN DRESDEN

Vom 11. bis 13. September 1928 tagten in Dresden die Stadtbauräte Deutschlands. Als Hauptthema des Tages war gewählt worden: „Der Techniker und die Rationalisierung der Gemeindeverwaltung." Verbandsdir. Dr. Schmidt, Essen, wies in seinem einleitenden Vortrage auf die ungeheure Städteentwicklung Deutschlands und die damit unmittelbar in Verbindung stehende Entwicklung des Baugewerbes hin. Heute sind 30 v. H. aller Erwerbstätigen im Baugewerbe beschäftigt. Die technischen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Fragen träten damit überragend in den Aufgabenkreis der Städte. Entsprechend wachse auch die Bedeutung der leitenden Techniker. Niemals sei die Stellung des Technikers so wichtig gewesen als in dieser Zeit, wo nicht nur der Aufgabenkreis sich von Tag zu Tag steigere, sondern auch eine Umwälzung auf dem gesamten Gebiete des Bauwesens zu bemerken sei. Nur Techniker mit hoher Führerbegabung seien in der Lage, die Stellung, die ihnen die heutige Technik innerhalb der Stadt zuweise, voll zu erfüllen. Leider entspreche die Stellung der Techniker in vielen Städten noch nicht der Bedeutung der Technik. Die Schuld dafür läge zum Teil in dem Verhalten der Techniker selbst, die sich vielfach noch zu sehr mit Einzelheiten beschäftigen, am Zeichentisch sitzen und dabei den Gesamtblick über ihr weites Arbeitsgebiet verlieren und organisatorisch nicht das leisten, was in einem sehr großen Betriebe geleistet werden müßte. Andererseits wirkt sich auch noch die frühere Auffassung aus, daß in erster Linie der Jurist berufen sei, die führenden Stellen bei der Stadtverwaltung einzunehmen. Die Ansätze zur Besserstellung des Technikers seien vorhanden, aber leider gäbe es immer noch eine Reihe von Städten, die der Ansicht seien, daß sie ohne einen leitenden Techniker als Führer für die wichtigen technischen Dezernate auskommen können. Dieser Zwiespalt zwischen Juristen und Technikern sei vorhanden. Aber trotzdem prägte Schmidt den Satz: „Einen Streit zwischen Juristen und Technikern gibt es nicht, sondern nur einen Kampf zwischen unfähigen Eingebildeten und fähigen Gebildeten der verschiedenen Fachrichtungen." Der Tüchtigere würde dabei stets siegen.

Als 2. Berichterstatter für dieses Thema sprach Stadtbrt. Dr. Leske, Dresden. Er behandelte insbesondere die Aufgabenkreise des Technikers, soweit sie über die eigene Gemeinde hinausgehen. Es sei heute nicht mehr möglich, seinen Blick nur auf die Aufgaben der eigenen Gemeinden zu richten, sondern eine Reihe von technischen Aufgaben ließe sich nur im engsten Zusammenarbeiten mit Nachbarstädten, mit den Kreisen, mit den Regierungen und Provinzen lösen. Als Beispiel dafür nannte er die elektrische Energieversorgung, die sich von den Kraftquellen der großen Wasserkraftwerke in Bayern beispielsweise über ganz Deutschland erstreckt, die von den Braunkohlenbezirken ausstrahlt auf die umliegenden Städte, auf die gemeinsame Wasserversorgung durch Talsperrenbauten, auf gemeinsame Durchführung von Kanalisationsanlagen und manches andere mehr. Zweckverbände, vielfach im Zusammenarbeiten mit der Privatwirtschaft gegründet, seien die geeigneten Organisationen, um alle diese Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlich zu lösen. Der leitende Kommunaltechniker sei es, der alle diese Fragen führend aufgreifen und durchführen müsse. Es bedeute das zum Teil eine Verschiebung in der Aufgabenverteilung zwischen Staat und Kommunen, wie sie durch die Steinsche Städtereform eingeführt und durch Generationen gleichbleibend gehandhabt wurde. Neue Verwaltungsformen werden hierfür gesucht werden müssen, die aber durchaus keine Umstoßung, sondern nur eine Entwicklung der Steinschen Grundsätze zu sein brauchen. Die über die Stadtgrenze hinaus springende Kommunaltätigkeit stoße sich an den Grenzen mit der großen Verwaltungsreform im Reiche.

Stadtbrt. Ritter, Leipzig, behandelte die Reformen innerhalb der kommunalen Bauverwaltung. Das Ziel der Rationalisierung der Gemeindeverwaltung müsse materiell daran erblickt werden, den Leistungseffekt des Gesamtstadtkörpers zu erhöhen, dabei den Verwaltungsaufwand zu mindern, ideell daran, die Gemeindeverwaltung von einer Herrscherin zu einer Dienerin des Gemeindewesens zu entwickeln. Zu diesem Zwecke sei es notwendig, sich gegen die immer größer werdenden Aufgaben des Reiches und der Länder zu wehren, in geeignetem Umfange Aufgaben der Privatwirtschaft zu übertragen und in der Stellung und Entwicklung der selbstauszuführenden Aufgaben weise Selbstbeschränkung sich aufzuerlegen. Mißtrauen und Kompetenztreiben zwischen den Ämtern dürfe es nicht geben. Der immer stärker um sich greifenden Politisierung der Dezernate müßte entgegengetreten werden. Ritter glaubte, daß in dem Einkammer-System diese Reform leichter durchführbar sei als bei zwei Kammern.

Die Bauverwaltung müsse als eine der wichtigsten Dezernate innerhalb der Stadtverwaltung führend vorangehen. Eine straffe Unterorganisation sei notwendig, klar müßten die einzelnen Verwaltungsgebiete abgegrenzt sein, damit ein Neben- und Gegeneinanderarbeiten verhindert würde. Im weitesten Umfange seien moderne Arbeitsmethoden durch Einführung moderner Maschinen, Schreib-, Addier-, Rechen-, Buchungsmaschinen, Sicht-Registraturen, Diktiermaschinen und Luftbildaufnahmen zur Einführung gelangt. Die Verantwortungsfreudigkeit aller Beamten müsse erhöht und der Aufgabenkreis, auch der mittleren Beamten, im weitesten Umfange selbständig gestellt werden.

In einem Schlußwort faßte Dr. Schmidt die Ausführungen der Berichterstatter noch einmal ergänzend zusammen. Dabei hob er hervor, daß es falsch sei, wie Preußen es vielfach tue, den geschulten Ingenieur, der gewohnt sei, systematisch mit klarem Bewußtsein und schöpferisch zu arbeiten, von der sogenannten reinen Verwaltung grundsätzlich auszuscheiden. Wer organisieren und rationalisieren will, muß aktiv tätig sein und eine elastische Auffassung haben für das augenblicklich Notwendige. Persönlichkeit sei hier wichtiger als hohe Kenntnisse in Spezialwissenschaften, gleichmäßige Entwicklung von Intellekt, Gefühl und Willen, gekrönt von Phantasie, unbeeinflußt von Politik sei notwendig.

Die Frage der Rationalisierung der Bauverwaltung der Gemeinden ist ganz zweifellos eine sehr dringende Aufgabe, die die Vereinigung der Technischen Oberbeamten deutscher Städte mit Recht als Hauptpunkt der diesjährigen Tagung zur Erörterung gestellt hat. Man konnte nicht erwarten, daß im Rahmen einer einzigen Tagung dieses wichtige Gebiet voll erschöpft werden würde. Die künftige Reform muß auch wesentlich anders aussehen bei den großen und bei den kleinen Städten. Bei den großen Städten ist in der Hochbauverwaltung sicher eine straffe Spezialisierung nach den verschiedensten Arbeitsgebieten notwendig. Im Schulbauwesen, im Krankenhauswesen, in den Jugendräumen

haben sich in den letzten Jahren so viele umstürzende Neuerungen bemerkbar gemacht, daß es beinahe unmöglich ist, daß ein einziger Techniker diesen ganzen Fragenkomplex beherrschen kann.

Von den Berichterstattern wurde nur gestreift die Rationalisierungsfrage der technischen Verwaltungen der deutschen Städte als Gesamtheit. Hier ist vieles notwendig. Der Städtetag, der dazu berufen ist, die Arbeiten in den Gemeinden zu erleichtern, Erfahrungen auszutauschen und auf allen in der Entwicklung befindenden Kommunalgebieten anzuregen und aktiv tätig zu sein, hält es nicht für notwendig, für das große wichtige Gebiet der Technik sich einen technischen Berichterstatter zuzulegen. So kommt es, daß an hundert Stellen Neuerungen, im Krankenhausbau, im Schulbau der verschiedensten Richtungen, bei den sozialen Bauten, ausprobiert werden, ohne daß in Deutschland die geeignete Stelle besteht, durchzugreifen, die Städte vor kostspieligen Versuchen zu bewahren und auf den verschiedensten Gebieten die Entwicklung vorwärts zu treiben. Nur eine allererste technische Kraft mit umfassendem technischen Wissen, mit organisatorischen Talenten, mit Führereigenschaften, eine Persönlichkeit ersten Grades kann allerdings diese Aufgabe lösen.

Es ist natürlich, daß die Ansichten der Berichterstatter in der Rationalisierungsfrage nicht ohne Widerspruch bleiben konnten. Wenn z. B. Stadtbrt. Dr. Ritter sagt, daß die Techniker, um von der Politik möglichst fern zu bleiben, sich im Magistrat nur an den technischen Angelegenheiten beratend und führend betätigen sollen, so ist diese Auffassung, wie Stadtbrt. Dr. Doeinck, Zoppot, mit Recht in der Aussprache ausführte, zu bekämpfen. Gerade der Techniker mit seiner sachlichen Einstellung als Mitarbeiter aller Verwaltungsdezernenten ist geeignet und berufen, sämtliche Kommunalfragen durch seinen sachlichen Rat zu fördern.

Interessant sind auch noch die Ausführungen von Dr. Leske über die ungeheuer vielen Verbände, Vereinigungen und Ausschüsse, die sich mit der Reform einzelner Zweige der Kommunaltechnik befassen. Dutzende von Ausschüssen arbeiten in der Straßenforschung, im Wohnungsbau, in der Abwasserbeseitigung und Abwasserklärung und fast allen anderen kommunaltechnischen Gebieten nebeneinander, ohne daß sie überhaupt voneinander wissen. Das sei eine unerträgliche Erscheinung, die nicht geduldet werden könne.

Am 2. Kongreßtage kamen eine Reihe von Einzelfragen zur Verhandlung. Über moderne Abwasserreinigungsanlagen in England und Amerika und ihre Bedeutung für die deutsche Stadt sprach Mag.-Ob.-Baurat Langbein, Berlin. Als Ergebnis faßte er seine interessanten, durch viele Lichtbilder erläuterten Ausführungen in folgenden Leitsätzen zusammen:

I. In der Technik der Abwasserreinigung kommen nach dem heutigen Stande der Wissenschaft in allen Fällen, in denen eine völlige Reinigung des Abwassers erforderlich ist, nur die biologischen Verfahren in Frage.

Während in Deutschland z. Zt. neben den künstlichen biologischen Reinigungsarbeiten die Bodenberieselung und neuerdings auch die Klärung durch Fischteiche an erster Stelle stehen, haben England und Amerika die Rieselei nahezu restlos aufgegeben und sich vorwiegend dem Belebtschlammverfahren zugewendet. Auch die früher dort in besonders großem Umfange betriebenen Tropfkörper müssen in neuester Zeit wenigstens dort, wo es sich um die Reinigung großer Abwassermengen handelt, den Belebtschlammanlagen weichen.

II. Besondere Vorzüge des Belebtschlammverfahrens, das hinsichtlich der Reinigungswirkung den besten biologischen Verfahren gleichwertig ist, sind: Geruchlosigkeit, Vermeidung der Fliegenplage, Vermeidung von Gefällsverlusten, geringer Raumbedarf, geringe Anlagekosten, günstige Schlammverwertung durch Gewinnung von hochwertigem Stickstoffdünger.

III. Wenn es auch fehlerhaft ist, die technischen Einrichtungen eines Landes ohne weiteres auf die eines anderen zu übertragen, und wenn auch die Vorbedingungen für die Anwendung des Belebtschlammverfahrens in England und Amerika andere sind als bei uns, so verdient es doch auch bei uns ernsteste Beachtung.

Es empfiehlt sich daher, bei allen Neu- und Umbauten zu erwägen, ob nicht das Belebtschlammverfahren mit Vorteil angewendet werden kann.

Die Ausführungen von Herrn Langbein wurden durch den Vorstand des Abwasseramtes der Emscher-Genossenschaft in Essen, Dr.-Ing. Prüß, ergänzt, der sich insbesondere zu dem Belebtschlammverfahren näher äußerte.

Alsdann kam als einziger Nichttechniker der Polizeipräs. Dr. Campe, Hamburg, zu Worte: Die wirksamste Regelung des Verkehrs könne und müsse nicht von der Polizei, sondern von Straßenbautechnikern geleistet werden, denn auf zweckmäßig gebauten Straßen ist der Verkehrsschutzmann fast überflüssig. Der Techniker kann dieser Aufgabe aber nur gerecht werden, wenn er sich die praktischen Erfahrungen der Polizei durch enge Zusammenarbeit mit ihr zunutze macht. Der Redner schilderte sodann kurz die für den Verkehrsfachmann idealen Straßenverhältnisse. Er ging im einzelnen auf die Straßenplanung und die zu reibungslosen Abwicklung des Verkehrs erforderlichen Breiten der Straßen je nach ihrem Wert, sowie auch die richtige Anlage von Straßenkreuzungen ein und wies ferner auf die Notwendigkeit ausreichender Vorfahrten vor Theatern, Renn- und Sportplätzen, namentlich aber die Wichtigkeit der Schaffung genügend großer Parkplätze hin. Gute Sichtverhältnisse bes. an Straßenkreuzungen, Durchsichtigkeit der Vorgärten, Abstumpfung der Ecken, Vermeidung von Straßenaufbauten, nachts gute Beleuchtung werden gefordert, die Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel besprochen und der Wert guter Gefahren- und Wegweisung betont. Dann könne sich der Verkehrsschutzmann auf die Sorge für die Fußgänger beschränken.

Der Vortragende ging sodann zu den jetzigen Straßenverhältnissen über, nannte die Ursachen der bestehenden Verkehrsschwierigkeiten und besprach die möglichen Abwehrmaßnahmen: Parallelstraßen, Einbahnstraßen, Ge- und Verbote für besonders belastete Straßen, Wegweisung, Entlastung der Innenstadt, Lichtsignale, Maßnahmen für und gegen die Straßenbahnen.

Der Redner sprach noch kurz über die Übertreibung der Verkehrsregelung und schloß seine Ausführungen mit der Bitte, die sogen. Buddeleien im Sommer durch planvolles Zusammenarbeiten zu beschränken.

Für die kleineren und mittleren Städte sprach Stadtbrt. Eberlein, Fulda, der vor allem warnte vor der Verkehrsüberschätzung, die heute überall zu bemerken sei. Auch die kleineren und mittleren Städte glaubten, ohne Verkehrsschutzleute, ohne Umgehungsstraßen und ähnliche neuen Plänen nicht auskommen zu können, alle diese Neureglungen seien nur mit großen Kosten durchführbar und brächten vielfach nicht Erleichterung, sondern Erschwerung des Verkehrs.

Stadtbrt. Dr.-Ing. Trauer Breslau, behandelte dann noch das Thema: Einbau von Rohrleitungen und Straßenbahnleitungen in den Straßenkörper. Seine Ausführungen sind im Bauamt und Gemeindebau Nr. 13 veröffentlicht. Er empfiehlt, um die Verkehrsstörungen so kurz und so schmerzlos als möglich zu machen, ein planmäßiges Zusammenarbeiten aller beteiligten Verwaltungen.

Für den Einbau der Straßenbahnschienen entwickelte er eine Reihe von Möglichkeiten, aber noch keine endgültige Lösung, die zweckmäßig durch Versuchsstraßen innerhalb gleichbelasteter Straßen erstrebt werde.

Die Tagung hat zweifellos eine Reihe für die Kommunaltechniker und für die Kommunalverwaltungen sehr wichtiger Fragen angeschnitten. Die endgültige Regelung all dieser Fragen kann nicht im Rahmen einer Vortragsfolge erfolgen, sondern sie wird im kleinen Kreise durch Zusammenarbeit der auf jedem Gebiet tüchtigsten Techniker erzielt werden. Dem Vorstand der Vereinigung technischer Oberbeamten deutscher Städte erwachsen daraus wichtige Aufgaben. Sie als Einzelner zu lösen, ist eine unmögliche Aufgabe, dahier muß Gemeinschaftsarbeit erfolgen; die Konzernbildung der Privatindustrie sollte dafür Beispiel sein. Es muß offen ausgesprochen werden, daß bisher diese Gemeinschaftsarbeit noch nicht so läuft, wie sie laufen sollte. Wem daran die Schuld zufällt, ob dem Städtetag, den einzelnen Städten, den führenden Kommunaltechnikern, den Zeitverhältnissen, das möchte ich nicht entscheiden. Meine Überzeugung aber ist, daß nach dieser Richtung folgerichtiger gearbeitet werden muß, als das bisher geschehen ist. — A. —

Inhalt: Säuglingsheim des Kreises Jüterbog — Die Forstwerder Brücke in Halle — Das neue Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes Beuthen (Oberschl.) — Tagung der Stadtbauräte Deutschlands —

Monatsbeilage Wettbewerbe: Rückpumpspeicheranlage in Niederwartha — Bebauungsplan Lyck —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

IR.
5 BERLIN
24. OKTOBER 1928
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

AS NEUE LANDESHAUS IN STETTIN

chitekt: Dr.-Ing. E. h. Georg Steinmetz, Berlin-Charlottenburg **Mit insgesamt 36 Abbildungen**

Die Aufgabe verlangte in ihrem Gesamtcharakter eine Anlehnug an die Tradition. Dem Schöpfer der großer Bauanlage ist es gelungen, ein Werk zu schaffen, das ganz im Geiste der großen Baumeister früherer Jahrhunderte sachliches Gestalten mit liebevollem Eingehen auf harmonische und im guten Sinne schmückende Wirkungen verbindet. — Die Schriftleitung

Das alte „Landhaus“ in Stettin, in der Luisenaße an der Ecke des Königsplatzes gelegen, hatte st 200 Jahre lang seinen Zwecken gedient. Es ar nach hinterlassenen Rissen Schlüters in den hren 1725—1729 für die pommerschen Stände erut worden. Seit 1876 als „Landeshaus“ beichnet, wurde es Sitz der Provinzialverwaltung. den Jahren 1894—1895 erheblich erweitert, um auch den Provinziallandtag und den Provinzialausschuß aufzunehmen, genügten die Räume für den sich ständig vergrößernden Aufgabenkreis der Provinzialverwaltung nicht mehr. So konnte u. a. für die Provinzial-Feuersozietät und die Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalt kein Platz geschaffen werden. Ferner bedurften Kriegsbeschädigtenfürsorge, Arbeitsnachweis und vieles andere einer

1

EINER DER BEIDEN BRUNNEN IM EHRENHOF
Photos von W. Titzenthaler, Berlin

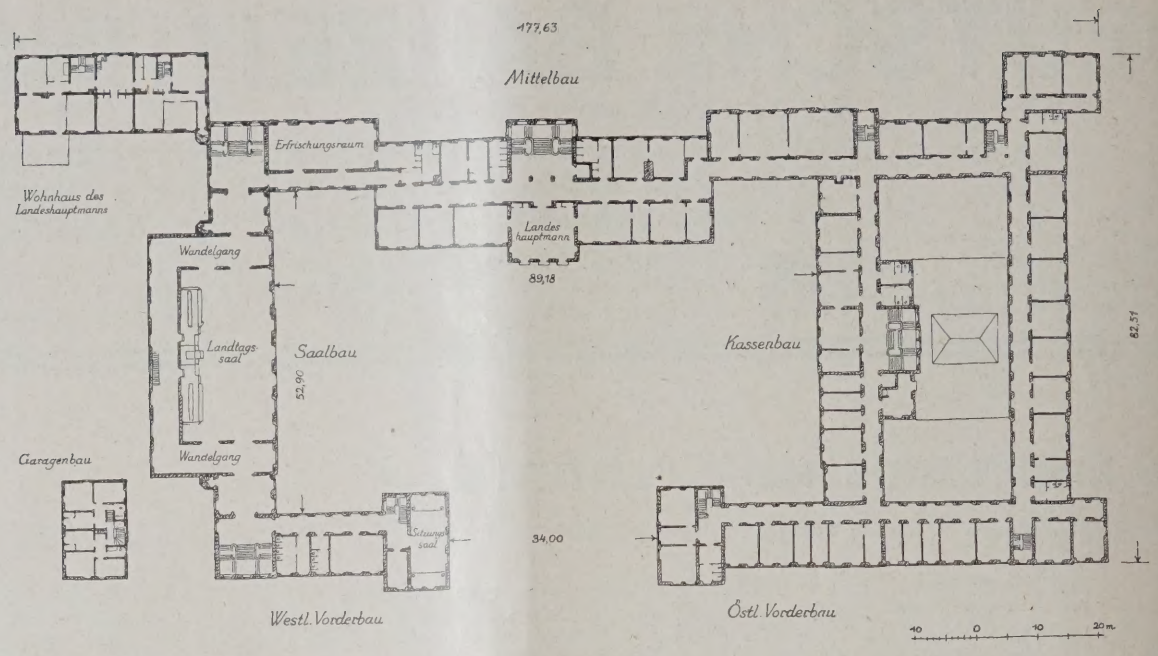

I. OBERGESCHOSS. 1 : 1200

ABB.

Unterkunft. Dazu kam, daß ein großer Teil der Büros bisher in unzweckmäßigen und unwürdigen Räumen untergebracht war.

Aus diesen zwingenden Gründen entschloß man sich, der Errichtung eines Neubaues näherzutreten. Ein geeignetes Grundstück wurde am Ende der Kaiser-Wilhelm-Straße im April 1924 erworben. Der endgültige Entwurf für den Bau ist, nachdem verschiedene Vorentwürfe von der Bauabteilung des Provinzialverbandes aufgestellt waren, vom Arch. Dr.-Ing. E. h. Georg Steinmetz, Berlin-Charlottenburg, ausgearbeitet worden, dem auch die künstlerische Bearbeitung der Einzelpläne sowohl für die Außen- als auch für die Innenarchitektur oblag. Die technische Bearbeitung der Baupläne sowie die Leitung der Bauausführun lagen in den Händen des Landesbrts. Viering; örtlicher Bauleiter war der technische Ob.-Lande inspektor Luther. Die gesamte Bauausführun die in den Jahren 1924—1927 erfolgte, zerfiel vier getrennte Bauabschnitte. Errichtet wurde i. J. 1924 der Mittelbau mit den beiden Torbaute 1925 Ostflügel (Kassenbau) sowie die beiden Vo bauten zum Kassenbau und zum Saalbau neb dem Wohnhaus des Landeshauptmannes; 1926 d Westflügel (Saalbau); 1927 der Anbau zum Kasse bau.

In der Festschrift zur Einweihung des neu Landeshauses am 23. November 1927 sind d Gesichtspunkte bei der Planung erläutert. Es wi

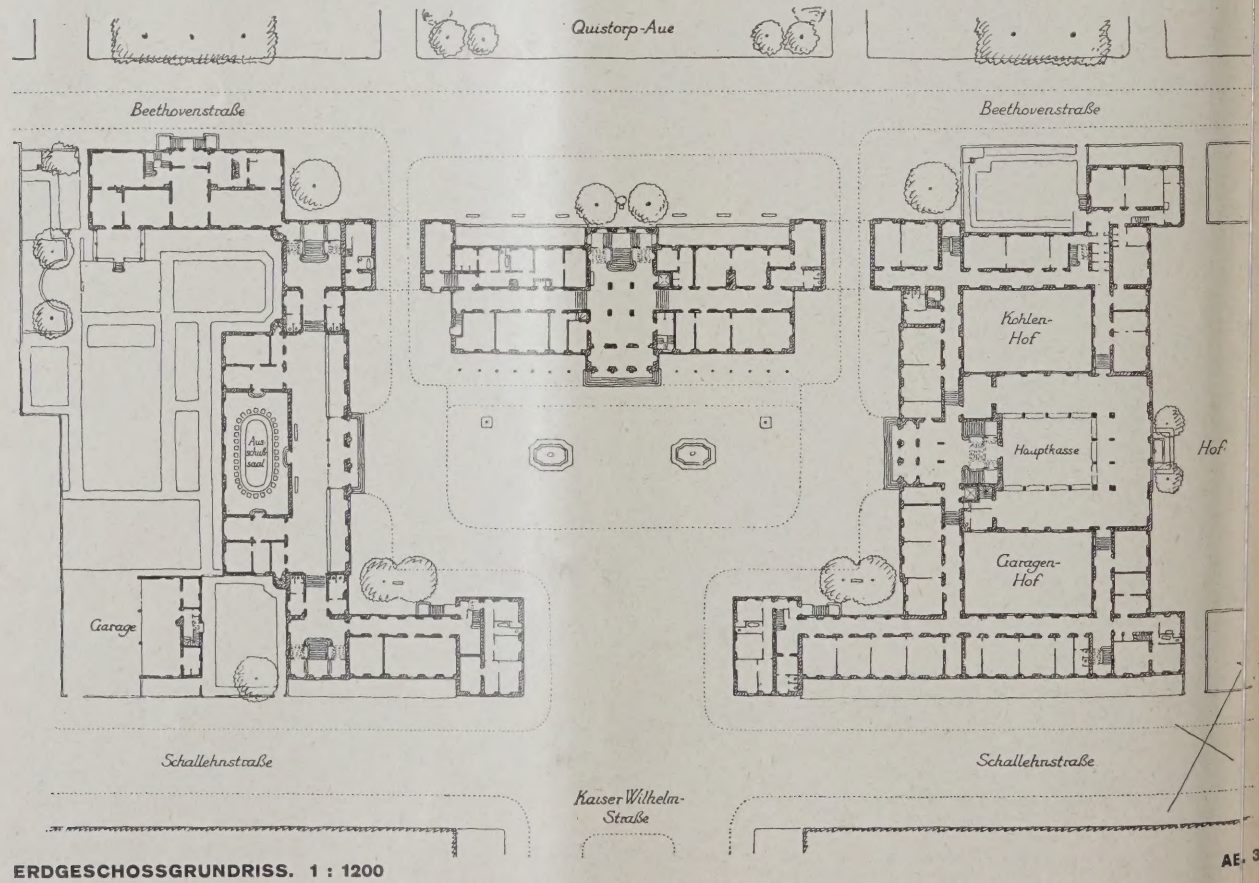

ERDGESCHOSSGRUNDRISS. 1 : 1200

AE. 3

BB. 4 EHRENHOF MIT BLICK AUF DEN MITTELBAU

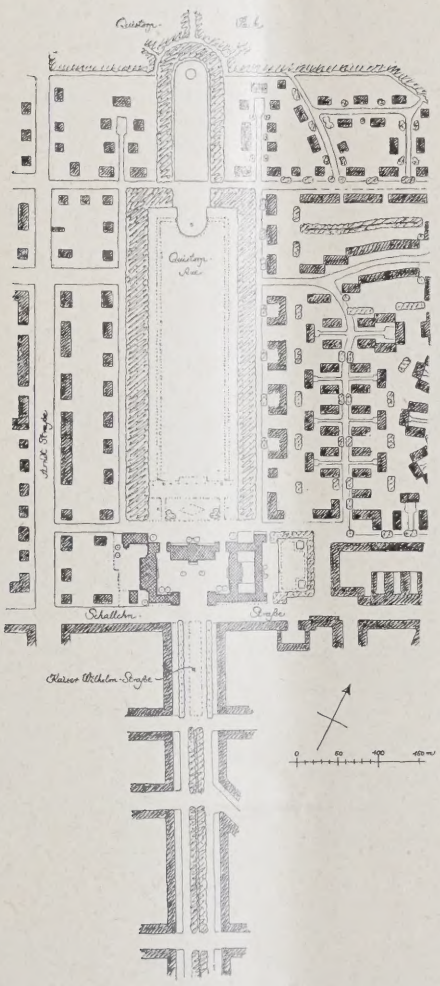

A B. 5 LAGEPLAN 1 : 9000

Architekt:
Dr.-Ing. E. h. Georg Steinmetz,
Berlin-Charlottenburg

Das neue Landeshaus in Stettin

ANSICHT VON DER KAISER-WILHELM-STRASSE ABB.

dort gesagt, daß die Bauanlage in engstem Zusammenhang mit dem Stadtplan steht und durch diesen bedingt ist. Der Lageplan Abb. 5, S. 727, zeigt deutlich die städtebauliche Verknüpfung mit der Quistorpaue, auf deren großzügige Anlage die Bauanlage und Baumassen abzustimmen waren. Es mußte eine Abriegelung der Kaiser Wilhelm-Straße mit Ableitung des Verkehrs nach der Falkenwalder und Pölitzer Straße geschaffen werden, wodurch auch eine Loslösung des neuen Wohnviertels be zweckt wurde. Dabei war für den lebhaften Fuß gängerverkehr ein Durchgang von der Kaise Wilhelm Straße nach der Quistorpaue vorzusehe mit einem monumentalen Abschluß der Aue im Zu sammenhang der großen Gesamtplanung der Au selbst. Stadtplan, Bauanlage und Gartengestaltun der Aue wurden in enger Zusammenarbeit der be teiligten Stellen zu einer Einheit verschmolze

ANSICHT VON DER QUISTORPAUE ABB.
Beiderseitig Durchgänge vom Ehrenhof zur Quistorpaue. Hinten das Wohnhaus des Landeshauptmanns

3. 8

EHRENHOF MIT BLICK AUF DEN KASSENBAU

„Bei der Gestaltung der Bauanlage war das
l: für das Äußere klare und harmonische Bau-
rper und im Innern zweckmäßig gestaltete
ume und gut abgestimmte Raumfolgen zu
affen; überall ist eine gute und sorgsame Ab-
gung der Massen und Flächen sowohl in der
m als auch in der Farbe angestrebt. Bei der
rchbildung im Äußeren fanden schlichte Formen
l neutrale Ausdrucksmittel Anwendung; im Innern wurden bei Anpassung der Ausstattung an den jeweiligen Zweck alle unnötigen Schmuckglieder vermieden. Nur bei einigen wenigen repräsentativen Räumen sind edlere Materialien angewandt. Überall sind handwerklich richtige Ausführung und Durchbildung aller Einzelheiten sowie kein lautes Hervordrängen, sondern maßvolle Zurückhaltung zum Grundsatz gemacht." —

(Fortsetzung folgt.)

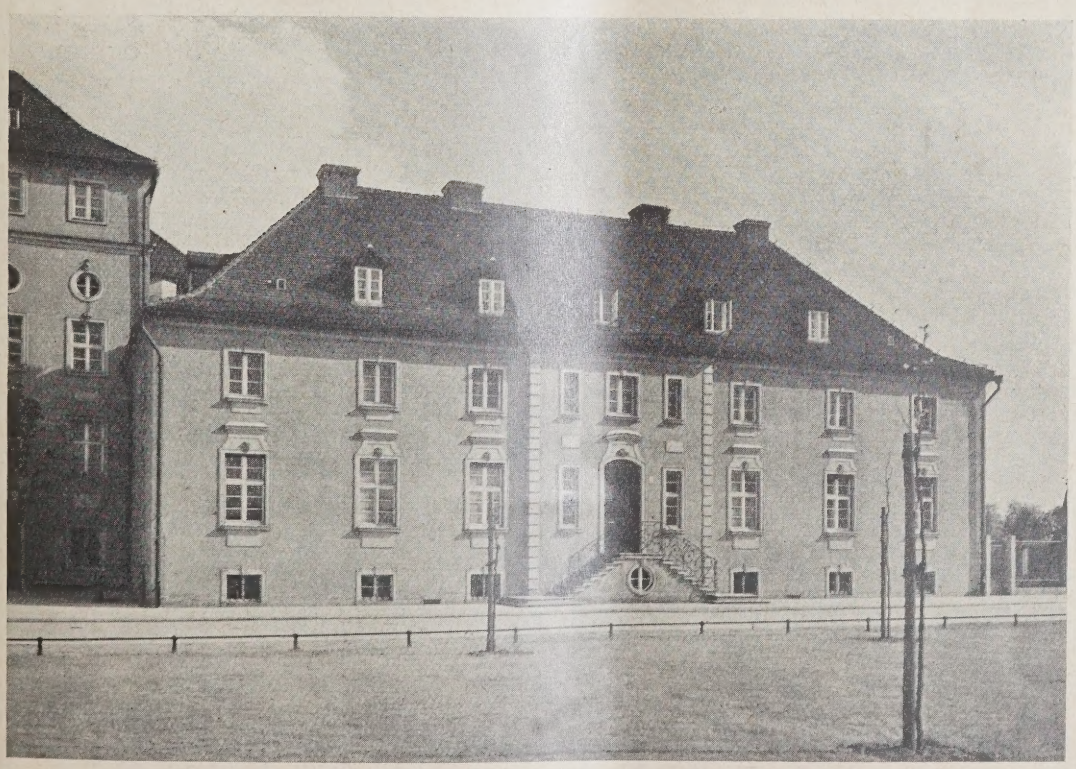

9

WOHNHAUS DES LANDESHAUPTMANNS

MITTELBAU VOR DER QUISTORPAUE

ABB.

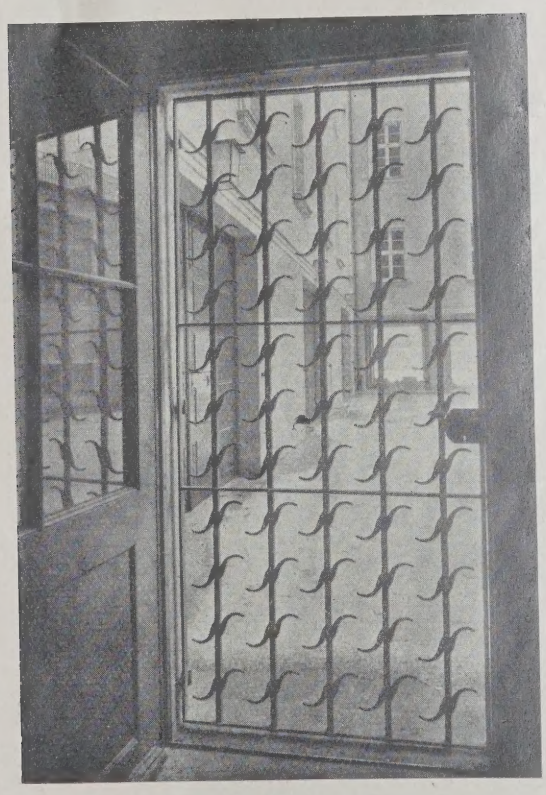

ABB. 11. GITTERTÜR NACH DEM KOHLENHOF

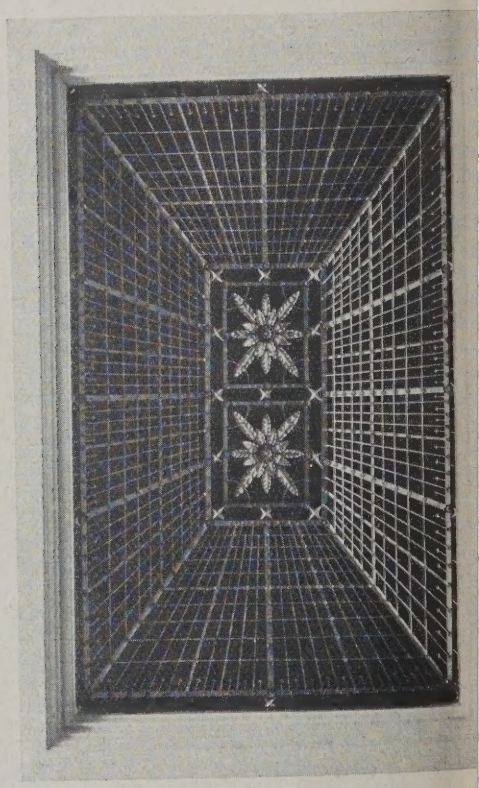

DECKENENTLÜFTUNG IM LANDTAGSSAAL. AB

Vergoldete Kunstschmiede

Das neue Landeshaus in Stettin

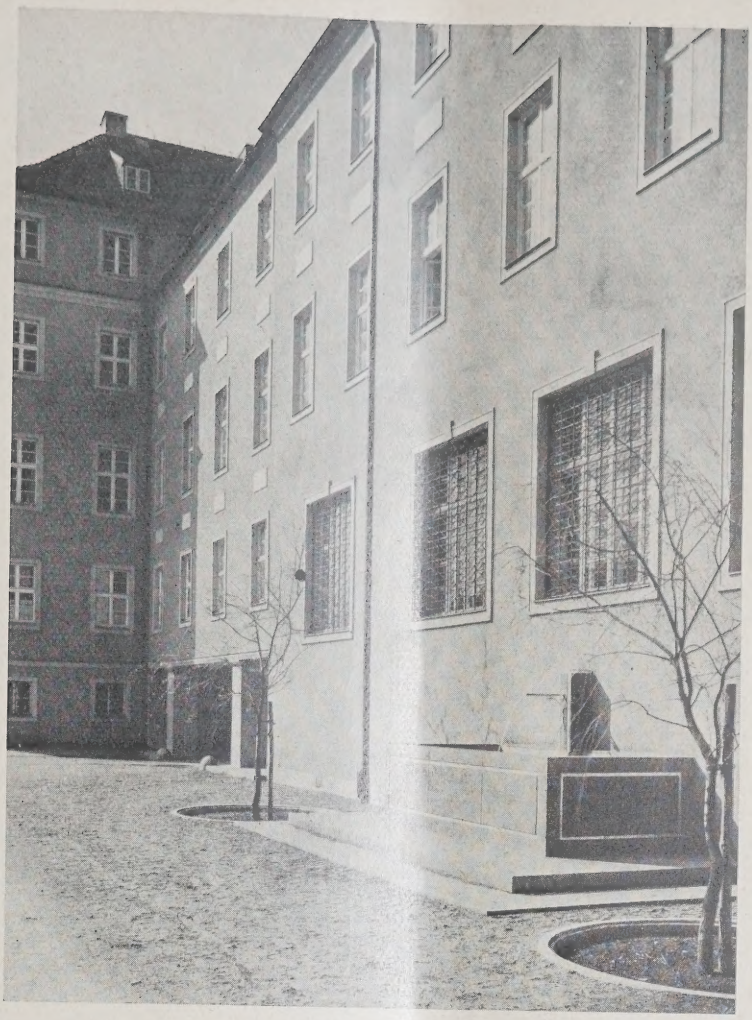

BB. 13

BRUNNENHOF HINTER DEM KASSENBAU
Beiderseitig Zufahrten zum Garagen- und Kohlenhof

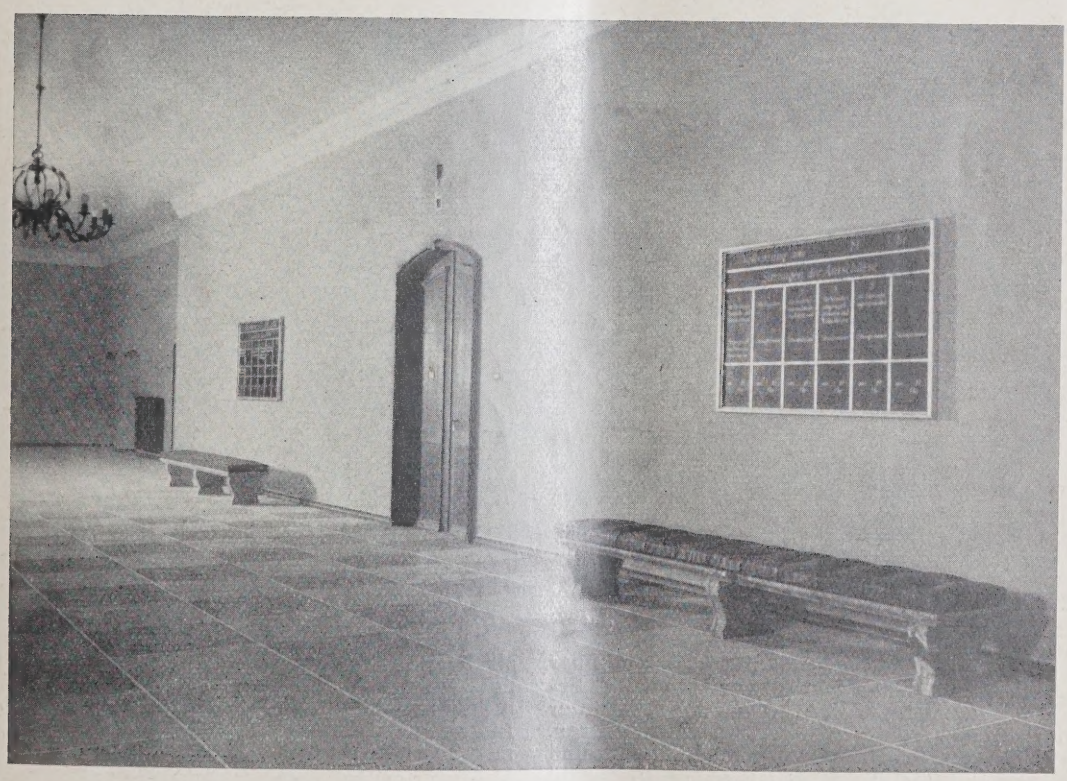

B. 14

EINGANGSHALLE IM SAALBAU
Wände hellblaugrau. Fußboden gelbliche Kunststeinplatten. Türen dunkel Eiche
Bänke heller rötlicher Marmor mit dunkelblauen Lederkissen
Architekt: Dr.-Ing. E. h. Georg Steinmetz, Berlin-Charlottenburg

DIE LEITENDEN TECHNIKER DER KOMMUNALVERWALTUNGEN UNTEREINANDER

Von Verbandsdir. Dr. Robert Schmidt, Essen

Die große Bedeutung der technischen Dezernate in den Kommunen ist unbestritten. Sie geht schon aus den Haushaltungsplänen hervor. Trotzdem haben die Techniker in den Kommunalverwaltungen i. d. R. nicht das erforderliche Ansehen. Das mag wohl zunächst daran liegen, daß der Technikerberuf im wesentlichen ein wissenschaftlicher, also geistiger Beruf ist. Seine führenden und leitenden Männer greifen unter ständiger Geistesarbeit praktisch in die Stoffbehandlung, die Arbeitsmethode und Produktionsergebnisse ein. Den Einfluß auf den Stoff erkennt Jeder, aber die Art und den Wert des techn. Schaffens in geistiger Beziehung erkennt die Öffentlichkeit überhaupt nicht an und wenn sie noch so sehr die „Wunderwerke der Technik" anstaunt.

Aber andererseits geben die leitenden Techniker der Gemeinden, insbes. der Großstädte, durch ihre Stellung zueinander und zu ihrem wechselseitigen Arbeiten sehr häufig selbst Anlaß, daß sie an Ansehen verlieren. Es ist durchaus keine Seltenheit, daß sich in großen, ja selbst in mittleren Städten die Baudezernenten streiten, sogar unmittelbar bekämpfen. Diese Kämpfe werden nicht nur unter Überschreitung der Dezernats- sondern sogar der Fähigkeitsgrenzen oftmals ohne Takt und mit schlechter Taktik geführt. Insbesondere gilt dies für die Dezernate Hochbau, Tiefbau und Städtebau.

Es gibt z. B. Tiefbaudezernenten, die ihre Fähigkeitsgrenzen überschreiten, indem sie durch Einstellung von Hochbauspezialisten plötzlich Riesenentwürfe aufstellen lassen und mit ihrem Namen decken, die in das andere Dezernat gehören, wo der wirklich sachkundige Hochbauer sitzt. Mit diesem Fähigkeitsrausch ist es aber nicht getan. Es wird ein Streit in die Verwaltung, in die Kommissionen, in die Bürgerschaft getragen mit dem Erfolg, daß sowohl dem Chef der Verwaltung wie der Stadtvertretung dieser Streit leid wird und sie seine Beendigung erstreben, indem einer der Gegner, vielleicht sogar beide entfernt, und die Stellen nur zum Teil oder gar durch eine nur verwaltungsmäßig vorgebildete Kraft besetzt werden. Die Juristen wären unpraktisch, wenn sie sich dies nicht zunutze machen wollten.

Wiederholt haben die Leiter mittlerer oder großer Städte und Parteiführer der Stadtvertretung mir gegenüber geäußert, daß sie aus den gemachten Erfahrungen heraus höchstens noch e i n e n Baudezernenten einstellen würden. Hier hat es also keinen Sinn, andere anzuklagen, sondern: „mea culpa, mea maxima culpa" soll ertönen. Nur ein Tor kämpft gleichzeitig nach mehreren Fronten und darunter gegen seine natürlichen Bundesgenossen.

Ganz abgesehen davon, daß dieser Zerstörer seines eigenen Daseins und dieser Schädiger seines Standes den Begriff Städtebau vollkommen verkennt, der kein Hausbau ist, verkennt er auch die Gefahr, die den Fachleuten neben anderen durch die Politisierung der Verwaltung droht, und die ein unbedingtes Zusammenhalten verlangt. Ihm fehlt also der erforderliche allgemeine Überblick und der Sinn für eine gesunde Taktik. Es ist außerdem falsch, auf allen Gebieten Spezialist sein zu wollen, ja sogar arrogant, und muß zum Bruch führen. Der Betreffende selbst merkt niemals, wie lächerlich er sich vor seinem eigenen Personal macht, wie schnell sich das herumspricht, daß er gar nicht die Schöpferkraft und das Wissen besitzt, die er zu haben angibt.

Man soll sich nicht scheuen, diese hochwichtige Krankheitserscheinung hier besonders hervorzuheben, weil es zu Gesundung des Technikerstandes erforderlich ist, sie zu erkennen.

Eine weitere Krankheitserscheinung solcher Männer ist die vollkommene Negierung der Arbeiten und Bestrebungen des Amtsvorgängers, selbst wenn sie unter viel schwierigeren Verhältnissen bahnbrechend waren. Dieses Negieren der Arbeiten des Amtsvorgängers und absichtlich Das-Gegenteil-Machen, ist genau so töricht wie das Vernichten historischer Bilder oder Denkzeichen der Vergangenheit unseres Volkes oder der Stadt. Außerdem werden die Bürger leicht stutzig, wenn Jemand getadelt wird, den sie geachtet haben, so lange er tätig war. Taten ehrt man, auf den dauernden Tadler schaut man bedenklich.

Der Stadtbaurat muß die Arbeiten und Bestrebungen seines Vorgängers genau kennen und ehren lernen, auch auf sie gelegentlich als mustergültig hinweisen. Nur ein Minderwertiger wird seine Bedeutung darin suchen, alles unbedingt anders machen zu wollen, als sein Vorgänger und dessen Dasein zu verleugnen. Nirgendwo ist eine gewisse Stetigkeit der Arbeiten wichtiger als gerade auf den Gebieten des kommunalen Bauwesens, hier insbesondere auf dem Gebiete des Städtebaus. Das Eingliedern und Angliedern ist viel angebrachter, als das überstürzend Neue in jedem Falle. Der Rückschlag kommt oft viel schneller als man denkt.

Besonders schwierig scheint die B a u v e r w a l t u n g in den ganz großen Städten zu sein. Hamburg ist bereits erwähnt und auf Berlin hingewiesen. Die Bauverwaltung Groß-Berlin kann nicht als geeignet bezeichnet werden, aber die Stadtverwaltung Groß-Berlins, dessen Glied sie ist, auch nicht, wie aus den Veröffentlichungen des Oberbürgermeisters klar hervorgeht. Es wurde mir mitgeteilt, daß in Berlin mit dem Umbau eines Verkehrsplatzes oder einer Brücke nach erfolgter Ausschreibung und Erledigung des Zuschlages begonnen worden ist und dann die Arbeiten durch ein andere Dienststelle stillgelegt wurden zwecks Einleitung eines Streits zwischen zwei Ressorts über ihre Zuständigkeiten. Andererseits ersäuft das Abwasserressort ganze Gegenden, die der Gutsverwaltung unterstehen, und diese schaut sich ratlos um Hilfe um. Ein Glück, daß eine Stadt nicht mit sich selbst prozessieren kann, sonst könnte hieraus noch ein fetter Prozeß entstehen. Hier zeigt das formale Juristentum seine Vorteil. Der B. D. A. in Berlin klagt darüber, daß durch die Verstadtlichung der Baupolizei zu viele kommunale Dienststellen eingeschaltet seien, wodurch die Baugesuche stark verzögert würden. Die Dispensbehörde, das Polizeipräsidium, lehne jede mündliche Verhandlung ab; die anfänglich verständnisvoll behandelte Auslegung der Bauordnung mache einer starren Handhabung Platz. Die Zentrale der städt. Baupolizei sei nur Vermittlungsstelle zwischen den Bezirksämtern und dem Präsidium. Der B. D. A. verlangt die Stärkung der Zentralstelle der kommunalen Baupolizei, die Einrichtung regelmäßiger Terminstage zur Genehmigung von Baugesuchen, Ersetzung des Polizeipräsidiums als Dispensbehörde durch den Bezirksausschuß.

Aus diesen Schilderungen sind mehrere Punkte hervorzuheben: Die Bauverwaltung muß klar gegliedert und übersichtlich angeordnet sein, so daß maßgebende Entscheidungen nur von e i n e r Stelle aus zu treffen sind. Die innere Dienstinstruktion ist ungeheuer wichtig. Die Errichtung der Kodezernate muß erschöpfend, wenn möglich auch mündlich ausgenutzt werden. Die leitenden Techniker selbst müssen ein sogenanntes „gentleman agreement" treffen, falls es notwendig ist, um Übergriffe in andere Dezernate zu vermeiden und gleichzeitig dem tertius gaudens keinen Stoff zu geben, was den leitenden Technikern so außerordentlich schadet. Es empfiehlt sich überall, die Planung unbedingt zu zentralisieren und dorthin alle Ressortverhandlungen zu legen, die Ausführung aber zu dezentralisieren unter voller Verantwortung der beteiligten Stellen.

Die Kämpfe zwischen den leitenden Technikern und den einzelnen Abteilungen müssen aufhören, denn sie wirken sich nur nachteilig auf die Techniker selbst aus.

Überhaupt glaube ich nicht an den Erfolg der Bestrebungen der höheren Techniker, wenn sie, dem Zug der Zeit folgend, sich nicht strenger organisieren, auch nicht mit Gleichgestellten anderer Berufsarten je nach Interesse zusammengehen. Die leitenden Techniker müssen erfassen, daß sie ein Glied des Ganzen sind und zwar ein sehr wichtiges und sich dementsprechend auf den höchsten Nutzeffekt des Ganzen einstellen. Hierfür ist vor allem ihre Einigkeit notwendig. —

Inhalt: Das neue Landeshaus in Stettin — Die leitenden Techniker der Kommunalverwaltungen untereinander

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

DEUTSCHE BAUZEITUNG
MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
R.
6 BERLIN
27. OKTOBER 1928
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

AS NEUE LANDESHAUS IN STETTIN

chitekt: Dr.-Ing. E. h. Georg Steinmetz, Berlin-Charlottenburg

(Fortsetzung aus Nr. 85)
Mit insgesamt 36 Abbildungen

Über die Raumdisposition ist kurz Folgendes sagen (vgl. die beiden Grundrisse Abb. 2 und 3, 726, in Nr. 83). Die Bauanlage besteht aus einem ttelbau und zwei Seitenbauten. Diese umließen einen Ehrenhof, der sich nach der Kaiserlhelm-Straße öffnet. Die Straße wird von dem f aufgenommen und erhält besonders durch den ttelbau ihren von weither wirksamen Abschluß Lageplan, Abb. 5, S. 727). Im Mittelbau sind namentlich die Räume für das Generalbüro mit den Diensträumen des Landeshauptmannes, Landessyndikus, Landesbürodirektors sowie das Anstaltsbüro, die technischen Abteilungen und die Hauptkanzlei untergebracht, außerdem die umfangreiche Bibliothek (Abb. 28, S. 739, und Abb. 36, in Nr. 87) in mit besonderer Sorgfalt ausgestatteten Räumen. Das Haupttreppenhaus mit der Eingangshalle bildet hier den Mittelpunkt (Abb. 23, S. 736). Im

FENSTERWAND IM LANDTAGSSAAL

LANDTAGSSAAL

Wände Leimfarbe altgold. Decke cremefarbig. Fensternischen, Empore, Gestühl dunkelbraunrotes Teakholz
Fußboden Eichenparkett (Teefarbiger Veloursbelag). Polsterung gelbliches Veloursleder. Vorhänge bräunlichgrauer Velours
Glatter Fensterbehang: Gittertüll

PRÄSIDIUM IM LANDTAGSSAAL

3. 18

AUSSCHUSSSAAL

Wände deutsches Nußbaumholz. Decke gebrochen weiß. Fußboden brauner Veloursausschlag
Fensterschals, Polsterung der Sofas dunkelgrüner Velours. Stühle helles Rindleder. Tischbespannung grünes Tuch
Glatter Fensterbehang: Gittertüll. Kronen Altmessing. Runde Heizkörperbündel Kupferguß

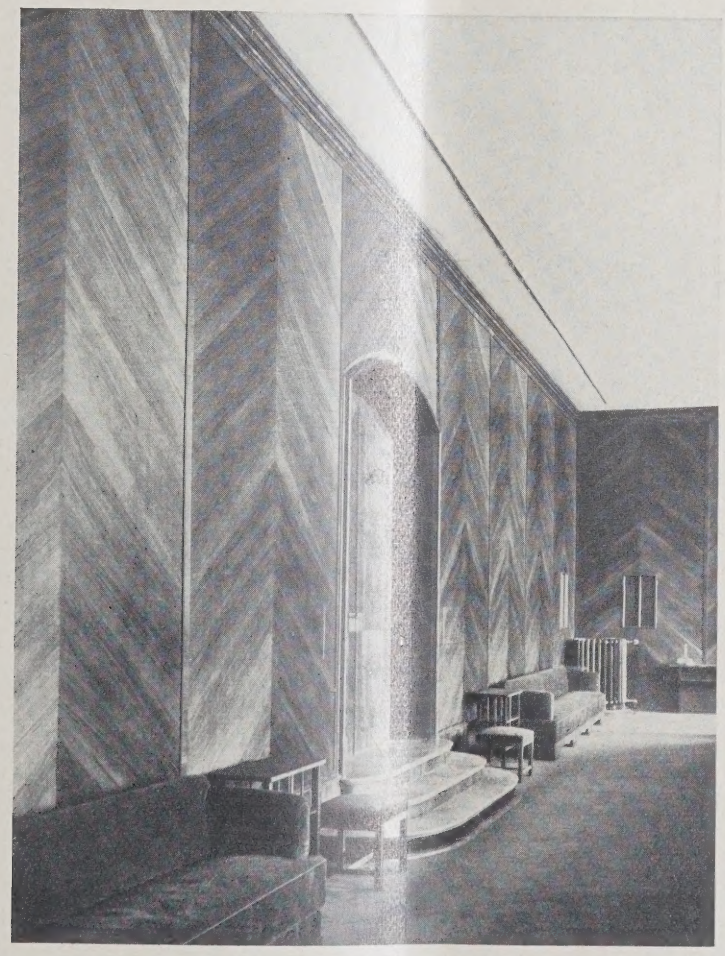

19

RÜCKWAND IM AUSSCHUSSSAAL

TREPPE IM KASSENBAU

ANTRITT

ABB. 20

ABB. 21
TREPPENAUGE
(ZU ABB. 20)

ABB. 22
TREPPENAUGE
(ZU ABB. 20)

TREPPE IM MITTELBAU

ABB. 23

BB. 24

TREPPE IM KASSENBAU. I. OBERGESCHOSS

eller liegt die Zentralheizungsanlage (Pumpen-armwasserheizung) sowie die Lüftungsanlage, ährend die automatische Telephonzentrale im rdgeschoß ihre Räume hat. Im Kellergeschoß be-nden sich die Wirtschaftsräume mit einer großen Küche und Nebenanlagen (auch für Festlichkeiten im Saalbau). Neben der Küche liegt eine Kantine für die Beamten, desgl. die sog. Landesstube, die von Prof. Hans Meid, Berlin (Abb. 27, S. 738) ausgemalt wurde.

B. 25

AUFGANG ZUM LANDTAGSSAAL (BEIDERSEITIG DER EINGANGSHALLE)

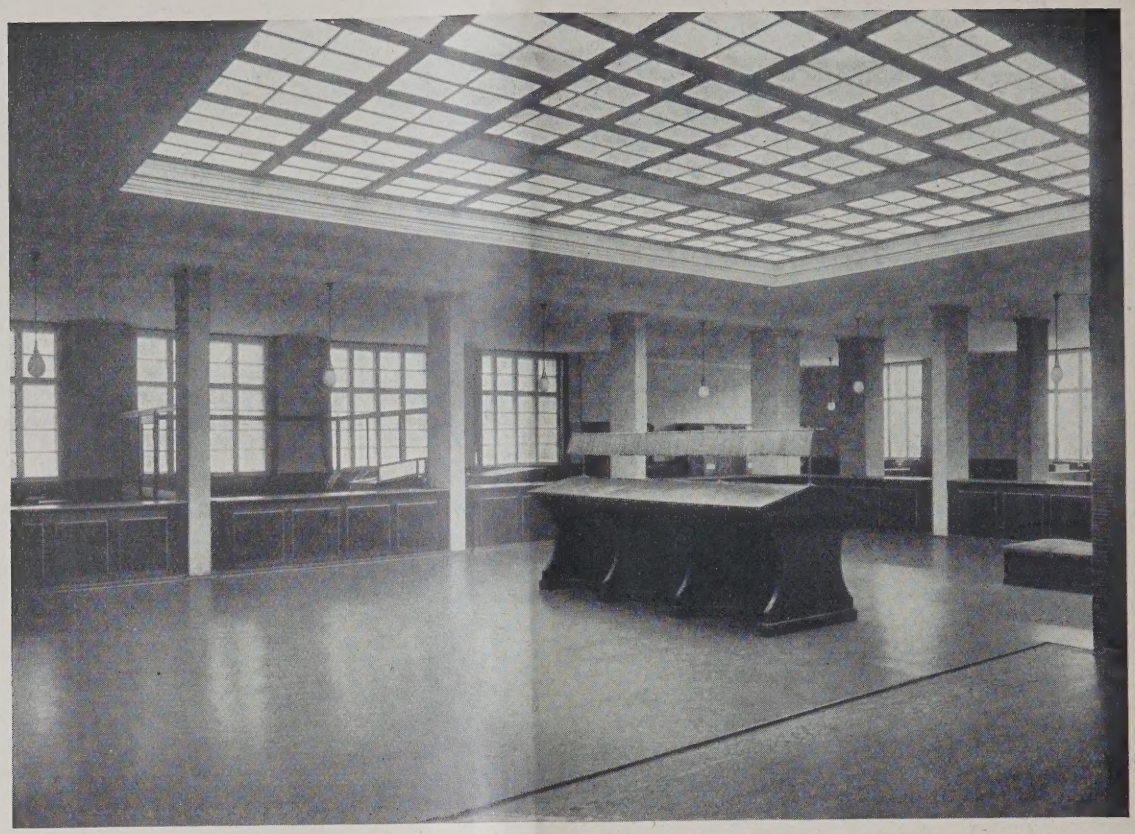

HAUPTKASSE **ABB. 2**

Scharrierte Betonstützen. Wände hellgelb. Decke weiß. Holzwerk (auch Oberlicht) Mitteleiche
Fußboden dunkelgrünes Linoleum. Fensterschals grün

Der Flügel mit dem Saalbau bildet den westlichen Teil der Baugruppe. Eine geräumige Eingangshalle (Abb. 14, Nr. 85) gibt den Auftakt zu den Sitzungs- und Repräsentationsräumen der Provinzialkörperschaften. Im Erdgeschoß, dem Eingang gegenüber, liegt der Sitzungssaal des Provinzialausschusses, dessen Wände in ihrer ganzen Höhe ein Paneel aus Nußbaumholz erhalten haben (Abb. 18 und 19, S. 735). Seitlich Vorräume sind diesem Saale vorgelagert, an di sich das Zimmer für den Vorsitzenden des Pro vinzialausschusses sowie kleine Sitzungszimme für Fraktionssitzungen anschließen. Das Ober geschoß, das Hauptgeschoß dieses Flügels, nimm in seiner ganzen Ausdehnung der Sitzungssaal de Provinziallandtages ein mit Ausmaßen von 28

LANDESSTUBE **ABB**

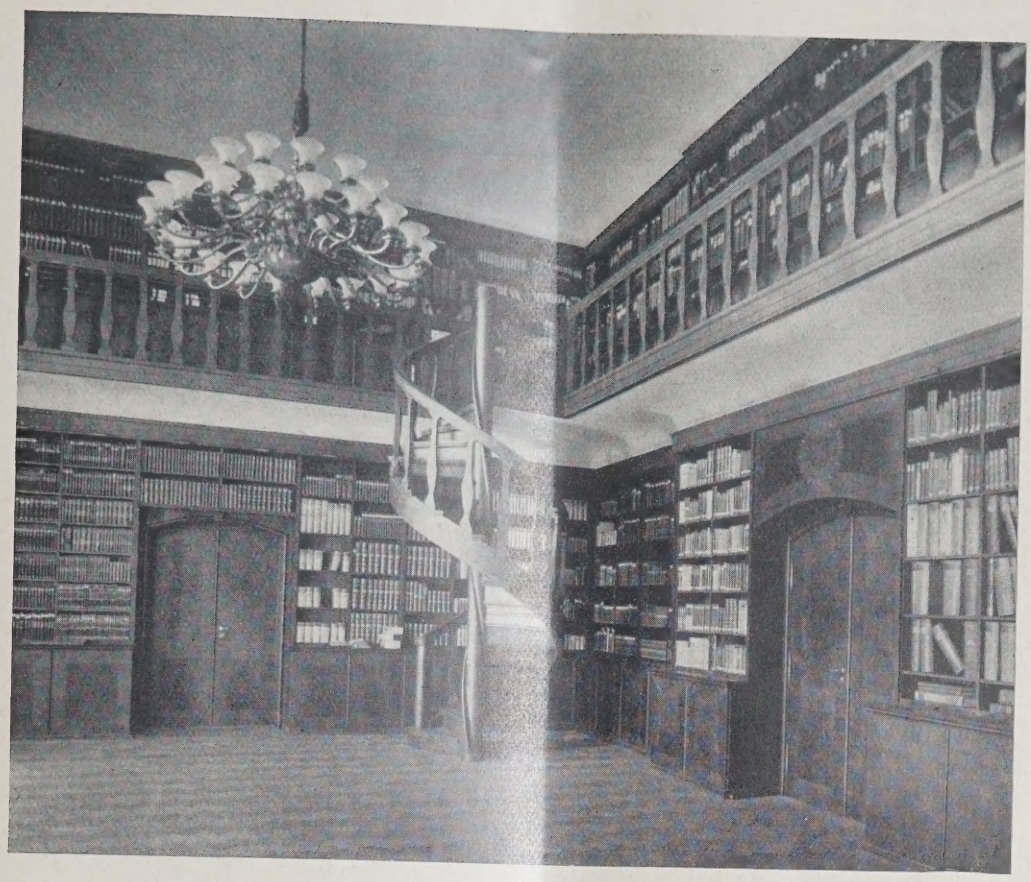

BB. 28

BIBLIOTHEK

Deutsches Nußbaumholz, Rahmen quer furniert. Decke gebrochen weiß. Krone Altmessing

änge, 15 m Breite und 8 m Höhe. Der Saal hat an er Langseite 9 hohe Fenster, die auch nach außen in den Zweck dieses Bauteiles klarstellen Abb. 15, S. 733, und Abb. 16, S. 734). An der Hauptwand des Saales ist das pommersche Wappen us Sandstein mit farbiger Behandlung eingelassen (Abb. 17, S. 734). (Arbeit von Prof. Hosaeus, Berlin.) Den Saal umgibt auf drei Seiten ein Wandelgang (Abb. 35, Nr. 87), an den sich Vorräume anschließen; tief verglaste Türen lassen die Längsachse des Saales durch die Nebenräume bis zu den beiden seitlich gelagerten Treppen-

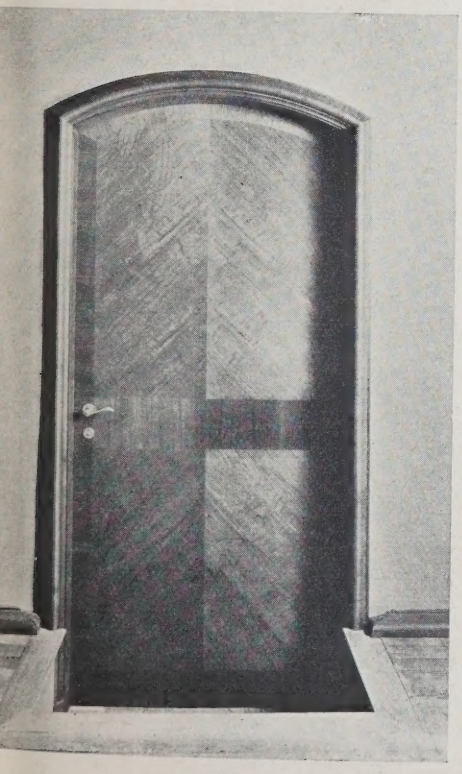

B. 29. **TÜR IM LANDTAGSSAAL**

kholz

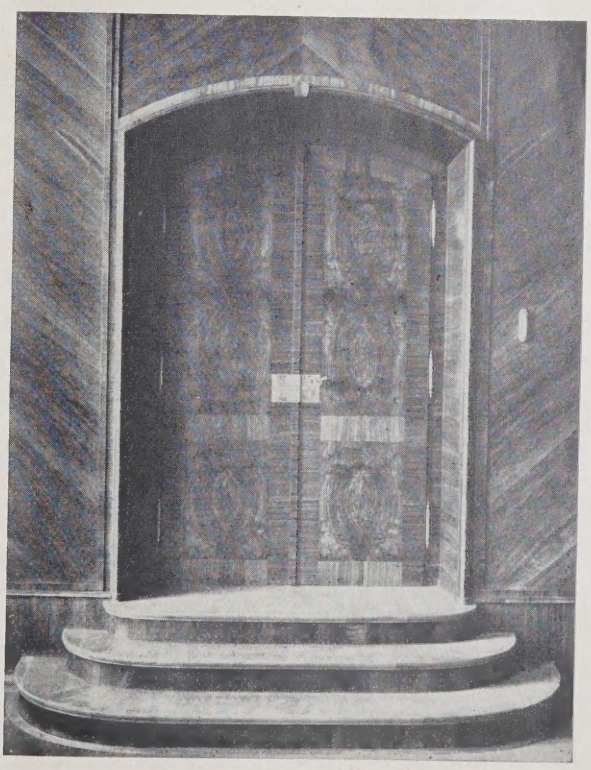

TÜR IM AUSSCHUSSSAAL. ABB. 30

Deutsches Nußbaumholz

häusern in Erscheinung treten. Letztere erhielten durch reizvolle Kunstschmiedegitter und Kronen einen bescheidenen Schmuck (Abb. 25, S. 737). Es sei bemerkt, daß im ganzen Hause Wände und Decken (einschließlich der gezogenen Gesimse) in Kalkmörtel geputzt und mit Leimfarbe gestrichen worden sind. Die edlen Holzarten sind matt gebürstet. — (Schluß folgt.)

VERMISCHTES

Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten am Mainzer Dom. Am 16. Oktober d. J. ist der wiederhergestellte Mainzer Dom feierlich geweiht und seiner Bestimmung zurückgegeben worden. Damit haben auf vier Jahre sich erstreckende, schwierige und für den Konstrukteur und Statiker Prof. Rüth, Bieberich a. Rh. — Darmstadt —, außerordentliche verantwortliche Sicherungsarbeiten ihren Abschluß gefunden. Ein Bericht, den der Baubevollmächtigte des Bischofs Caritasdirektor Strempel zur Wiedereröffnung veröffentlicht hat, trägt den Titel „Die Rettung des Mainzer Domes". Mit Recht! Denn tatsächlich war die Existenz des ehrwürdigen Bauwerkes in mehr als einer Hinsicht durch die teils in der Konstruktion, teils in äußeren Ursachen begründeten starken Beschädigungen in wichtigen tragenden Teilen auf das äußerste gefährdet. Wir haben über die Sicherungsarbeiten nach Ausführungen des verantwortlichen Ingenieurs bereits mehrfach berichtet und verweisen hier darauf (Konstruktions-Beilage 1926, Nr. 8. S. 57, desgl. Nr. 19 S. 145 u. 1927 Nr. 11, S. 73 ff.). Es handelt sich zunächst um die Sicherung der teils durch Überlastung, teils infolge fortschreitender Grundwassersenkung eingetretenen starken Setzungen der Fundamente, die in mühevoller Arbeit in Stollenvortrieb unterfangen und verbreitert wurden, dann um die Sicherung der aus fehlerhafter Konstruktion entstandenen schweren Schäden in den Vierungstürmen. Vor allem bedurfte der von Franz Ignaz Michael Neumann, dem Sohn des Erbauers des Würzburger Schlosses geschaffene kühne Westturm umfangreicher Sicherungsarbeiten in den Ankern, den stützenden Gurtbögen usw., die unter der Last zum Teil zerrissen bzw. zerdrückt waren. Die außerordentlich prekäre Lage in der Standfestigkeit des Baues gestattete dabei nicht den Einbau fester Rüstungen im Innern, die eine Störung des Gleichgewichtes hätte herbeiführen können; ein Umstand der die Schwierigkeit der Arbeit wesentlich erhöhte. Die angezogenen früheren Aufsätze geben darüber entsprechende Auskunft. Mit Hilfe des Eisenbetons wurde alle diese Schäden aber in einer Weise beseitigt, daß die Sicherheit des Baues wieder auf lange Jahre gewährleistet erscheint. Hand in Hand gingen damit Ausbesserungen und Wiederherstellungsarbeiten vom Standpunkte der Denkmalpflege.

Das Innere des Domes hat in seinen Verhältnissen erheblich gewonnen durch die Tieferlegung des Fußbodens der Kirche, der im 15. u. 18. Jahrhundert um mehrere Stufen erhöht worden war, so daß die Sockel der Wände und Pfeiler verschwanden. Dazu kommt eine neue Ausmalung des Domes durch Paul Meyer-Speer, die unter Verzicht auf figürlichen Schmuck im wesentlichen in einer Abtönung besteht, die zu den Farbtönen des Steinmaterials und der Veit'schen Fresken über den Hochschiffsarkaden abgestimmt ist. Die Farbgebung läßt außerdem durch hellere und dunklere Töne die Struktur des Baues schärfer hervortreten, außerdem sind dessen Lichtverhältnisse verbessert durch Abtönung der bisher zu hellen Seitenfenster und Aufhellung der Lichtquellen über den Altären und der Vierungskuppel. So ist ein wirkungsvoller Gesamteindruck erzielt, ohne der Ausmalung eine beherrschende Stelle einzuräumen. In dieser Beziehung ist man also von der mittelalterlichen Ausmalung mit ihren starken Farbtönen, selbst an dem figürlichen Schmuck, von der Reste bei den Abbruchsarbeiten wieder vorgefunden wurden, abgewichen.

Die umfangreichen Sicherungsarbeiten dürfen als einer hervorragende technische Leistung gewertet werden und wenn auch manche dem Ingenieur notwendig erschienenen Maßregeln vom Standpunkt der Denkmalpflege nicht allgemeine Zustimmung gefunden haben, so darf die Gesamtarbeit der Wiederherstellung doch auf alle Fälle als ein wohlgelungenes Werk bezeichnet werden. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Arch. Georg Weidenbach, Leipzig †. Im 75. Lebensjahr starb am 30. September d. J. in Leipzig der Geh. Hofbaurat und Baurat Georg Weidenbach, der zunächst allein, später zusammen mit Tschammer eine vielbeschäftigte Architektenfirma in Leipzig geleitet hat. In Sachsen selbst rühren von ihm unter anderen Bauten her die Andreaskirche in Leipzig, das Gebäude der Erbländischen Ritterbank daselbst und die Lutherkirche in Plauen. In Düsseldorf sind zwei ev. Kirchen von ihm erbaut worden. —

Berufung zum Stadtbaurat. Der bisherige Stadtbaudirektor Paul Bock, Zwickau, wurde in die neu geschaffene Stelle eines Stadtbaurates von Freital berufen. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

Wettbewerb Amtskörperschaftsgebäude in Obern-dorf a. N. Ein I. Preis wurde nicht verteilt. Den Entwürfen von Berger, Schrammberg, und Fritz Müller, Stuttgart, wurden je 600 M. zuerkannt. —

Kriegerehrenmal Reichenbach i. V. Unter 94 eingegangenen Arbeiten erhielten: I. Preis Bildhauer Arthur Lippert, Dresden, II. Preis Hofbrt. Arch. Kurt Jahn, Gera, III. Preis Bildhauer Jost Pietzsch, Dresden. Letzterer rückt in die Stelle des II. Preisfalls dessen Träger als Nichtsachse ausgeschieden wird. In den III. Preis rückt dann der Entwurf des Bildhauers Paul Berger u. Arch. Franz Kegl in Gemeinschaft mit den Werkstätten Aug. Stößlein, sämtlich in Dresden, ein. —

Wettbewerb Ortskrankenkasse Stuttgart. Der Name des Verfassers, der auch eine lobende Erwähnung erhielt, ist in Nr. 81 verdruckt. Er soll Regierungsbaumeister Karl Wintterlin, zur Zeit Berlin heißen. —

Verwaltungsgebäude Ortskrankenkasse Dortmund. Die Verwaltung der Ortskrankenkasse in Dortmund hatte zwecks Erlangung von Entwürfen für ein neues Verwaltungsgebäude unter zwölf Dortmunder Architekten einen engeren Wettbewerb ausgeschrieben. Im Preisgericht befanden sich als Fachleute die Herren Prof. Becker, Düsseldorf, Stadtbaurat Dr. Kabel, Dortmund, Baurat Uhlig, Bochum. Eingegangen waren 18 Entwürfe. Den I. Preis im Betrage von 3000 M. erhielten die Architekten Flerus & Konert, den II. Preis von 2000 M. die Architekten Dipl.-Ing. Franz & Franzius und den III. Preis von 1000 M. wiederum die Architekten Flerus & Konert. Angekauft wurden die Entwürfe der Architekten Pinno & Grund sowie der Architekten Winzer & Feldmann. —

In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Kinder-Tuberkuloseheilanstalt der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt in Harzgerode i. Ha. erhielten: I. Preis von 4000 M. Dipl.-Ing. Goedeha Schwethelm-Erfurt, Merseburg; II. Preis von 3500 M. Arch. Karl Kraye, Magdeburg; drei lobende Anerkennungen: Regierungsbaumeister Scheffer-Heyrothsberge, Magdeburg; Regierungsbaums. Kallmeyer & Facilides, Halle; Direktor des Bauhauses Hannes Meyer, Dessau. —

Wettbewerb architektonische Ausgestaltung der Hochwasserschutzdeichmauer in Neuwied. Wir tragen nach, daß auch der Entwurf von Architekt Mews (Mitarbeiter Viktor Giorlani) in Köln zum Ankauf empfohlen wurde. —

Inhalt: Das neue Landeshaus in Stettin (Fortsetzung aus Nr. 85) — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Entschiedene Wettbewerbe —

Monatsbeilage Stadt und Siedlung: Die Gliederung der Großstadt — Zur Umgestaltung der Altstadt von Mailand — Großkreis und Großstadt, eine Frage der Überlegenheit der Siedlungsform —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 87 BERLIN 31. OKTOBER 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DAS NEUE LANDESHAUS IN STETTIN

Architekt: Dr.-Ing. E. h. Georg Steinmetz, Berlin-Charlottenburg

(Schluß aus Nr. 86)
Mit insgesamt 36 Abbildungen

In unmittelbarer Verbindung mit dem Saale liegen in dem nach Osten eingebogenen Flügel eine ganze Anzahl größerer und kleinerer Sitzungszimmer, die besonders für die Fraktionen und Kommissionen während der Tagung des Provinziallandtages bestimmt sind. Ein größerer Erfrischungsraum für die Abgeordneten schließt sich im Mittelbau an diese Raumgruppe an. Vom Wandelgang des Saales erreichbar, sind in dem darüber liegenden Geschoß kleinere Nebenräume für den Vorsitzenden des Provinziallandtages sowie für den Oberpräsidenten vorgesehen. Außerdem nimmt dieses obere Geschoß noch weitere Büroräume auf. In einigen Zimmern des ostwärts abgebogenen Flügels dieses Bauteiles ist bis auf weiteres das — seit dem 1. Oktober 1927 von der Provinzialverwaltung losgelöste — Landesarbeitsamt untergebracht.

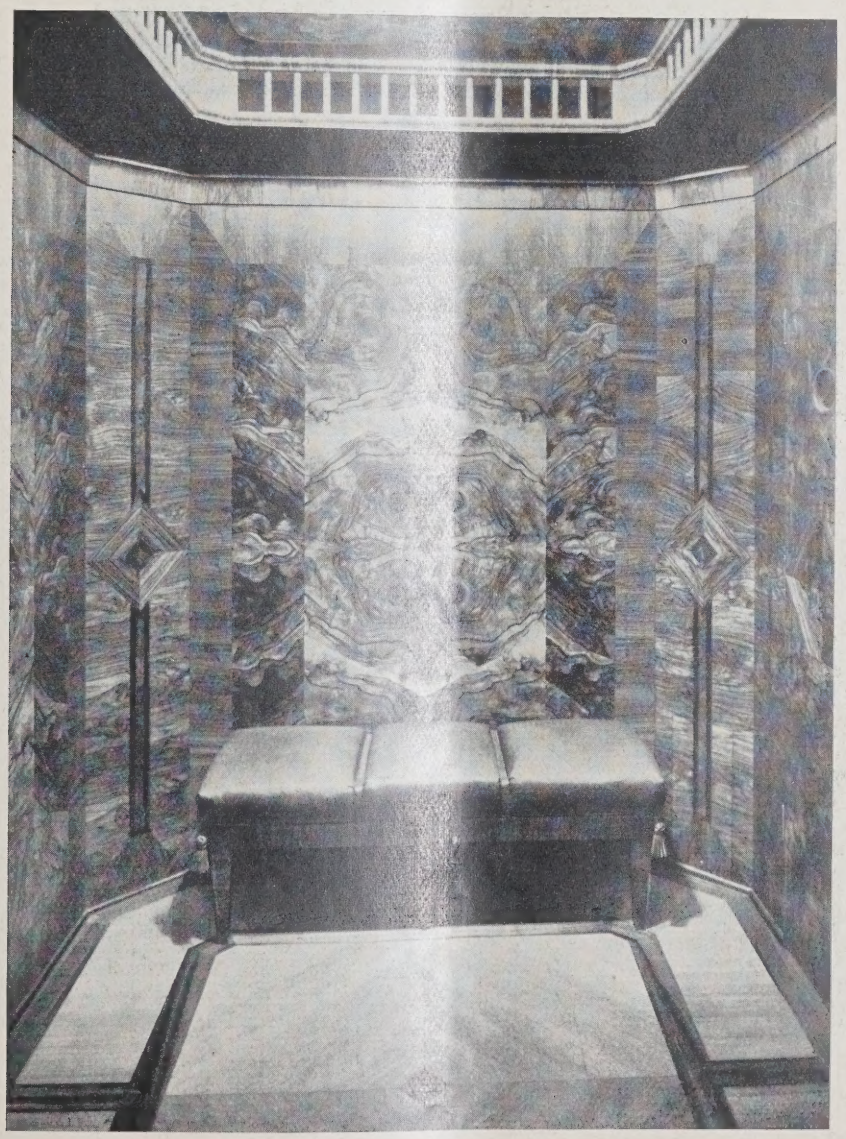

FAHRSTUHLKABINE
Wände deutsches Nußbaumholz, Polster dunkelgrünes Leder

TREPPE IM WESTL. VORDERBAU ABB. 2

FLUR IM MITTELBAU ABB. 3

Wände hellgelb. Decke weiß. Fußboden dunkelgrünes Linoleum. Bänke hellbrauner Marmor. Holzwerk dunkelbraun

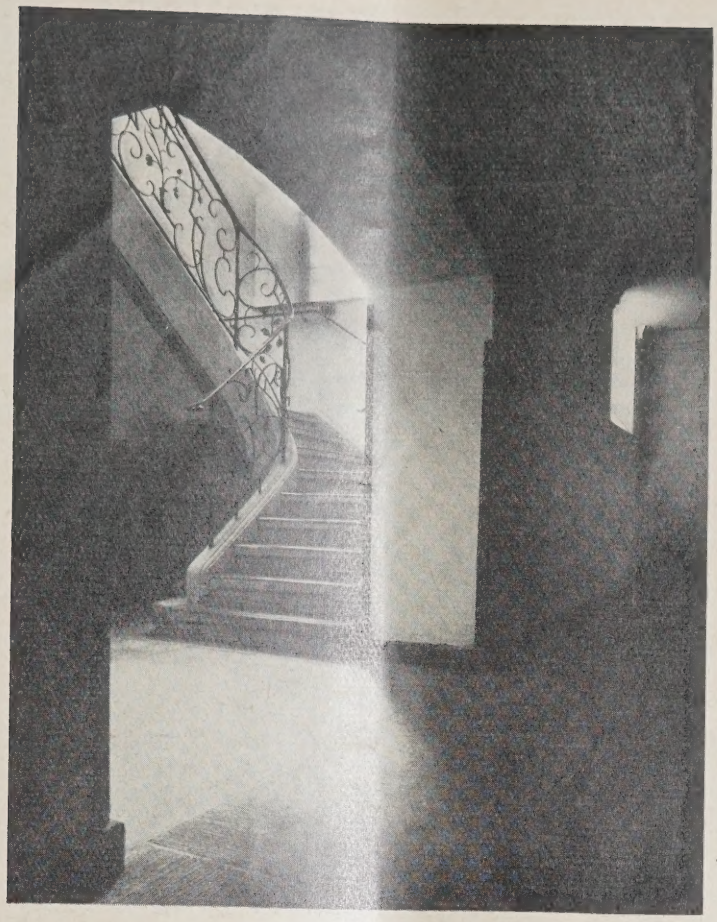

ABB. 34

TREPPE ZUR LANDESSTUBE

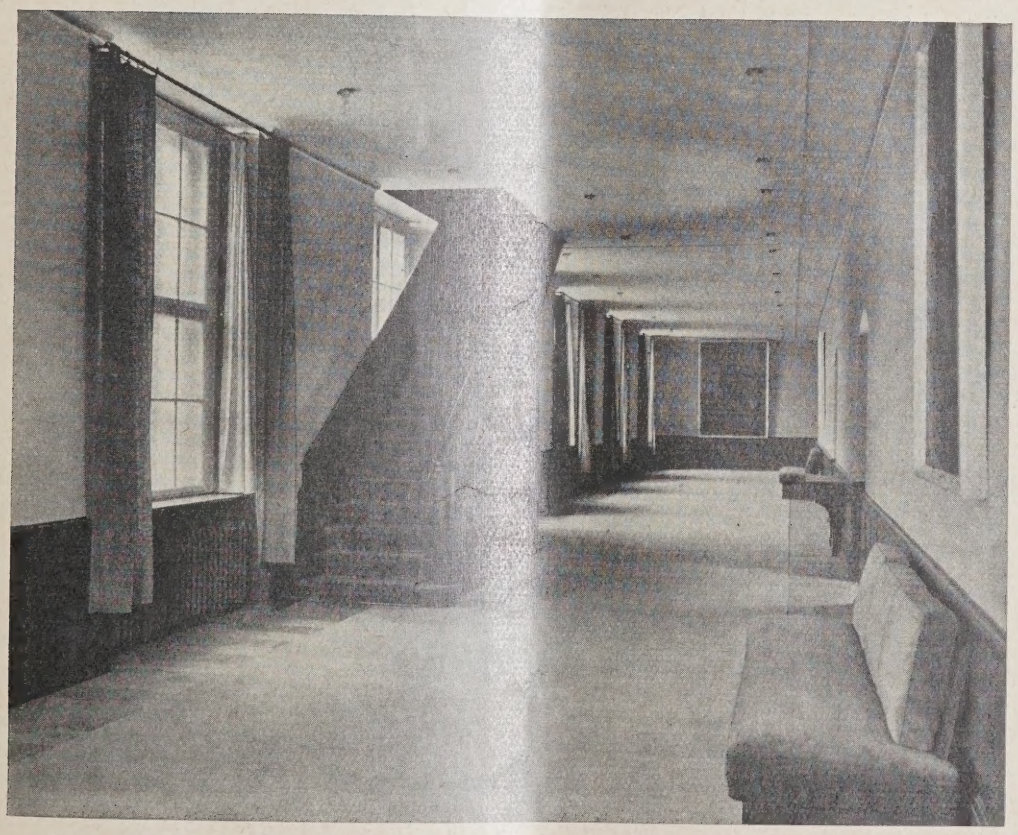

BB. 35

WANDELGANG DES LANDTAGSSAALES

Wände hellgraublau, Veloursteppich, Polsterung, Fensterschals stumpfblau. Decke gebrochen weiß. Schmales Deckengesims altsilber. Holzwerk braunrotes Teakholz. Fußboden Eichenparkett. Eingelassene Deckenbeleuchtung mit Altsilberfassung.

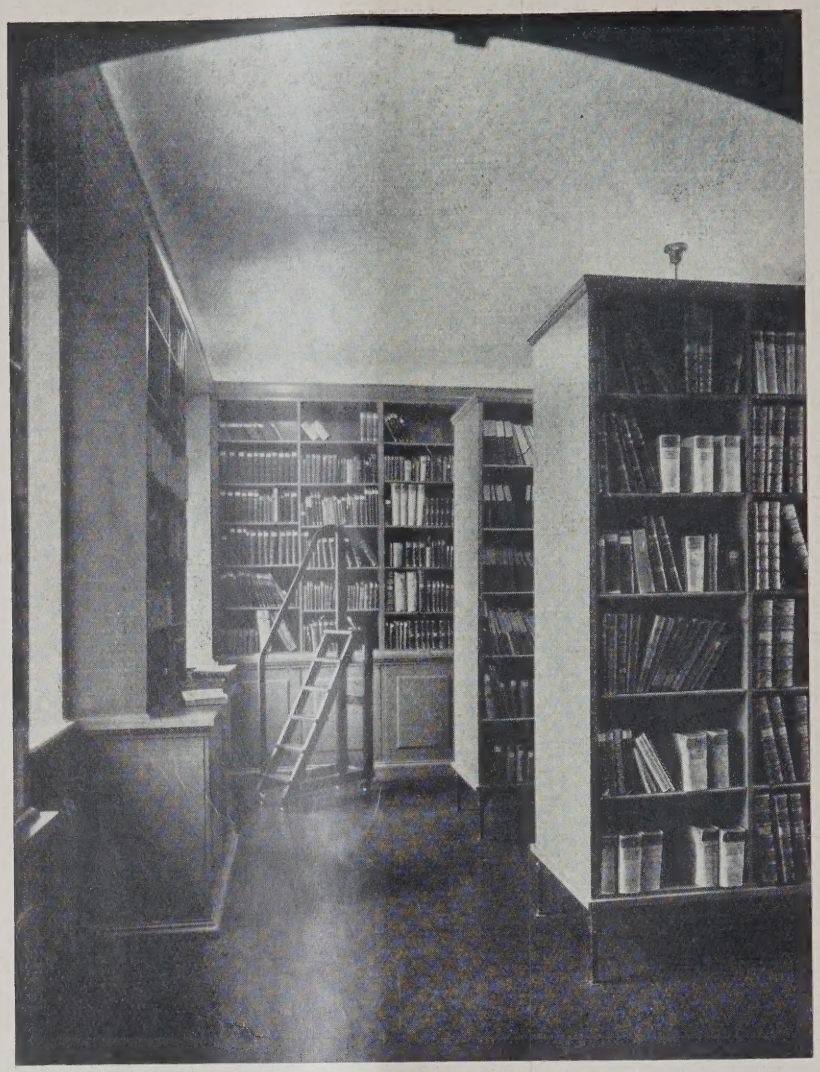

Schränke Schweinfurter grün matt, auf Messingfüßen. Decke grauweiß. Fußboden dunkelgrünes Linoleum.

ABB. 3
NEBENRAUI
DER BIBLIOTHE

Alle übrigen Abteilungen der Verwaltung haben in dem dem Saalbau gegenüberliegenden Flügel, in dem Kassenbau, ihre Räumlichkeiten. Auch zu diesem Flügel führt ein besonderer Eingang mit eigenem Treppenhaus (Abb. 20, S. 736, und Abb. 24, S. 737). Die Räume gruppieren sich um einen Hof, der zum Teil im Erdgeschoß von der geräumigen Provinzialhauptkasse mit ihren Nebenräumen ausgefüllt wird (Abb. 26, S. 738). Der Kassenraum erhält volles Tageslicht nicht nur durch in genügender Menge seitlich angebrachte Fenster, sondern auch noch durch ein umfangreiches Oberlicht. Unter dem Kassenraum ist ein Tresor eingebaut, der nach modernen Grundsätzen, besonders bezüglich der Sicherheitsmaßnahmen, angelegt ist. In Verbindung mit der Hauptkasse steht im oberen Geschoß das Rechnungsamt. Es folgen daran anschließend bzw. in den weiteren Geschossen die Büros der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und Haftpflichtversicherung, des Landeswohlfahrtsamtes, der Fürsorgeerziehung sowie die Büros für das Landarmen-, Irren-, Blinden- und Taubstummen-, Meliorations- und Viehversicherungswesen sowie die Stadtschaft. Im Kellergeschoß hat nachträglich noch die soziale Frauenschule ein Unterkommen gefunden. Im übrigen ist hier im Keller für die Unterbringung einer größeren Anzahl von Kraftwagen Gelegenheit gegeben.

Für eine etwaige Erweiterung der gesamten Anlage ist im Anschluß an diesen Ostflügel eine ausreichende Möglichkeit geboten. Es steht hierfür noch ein Bauland von etwa 5300 qm Größe zur Verfügung, das zunächst als schlichter Schmuckplatz hergerichtet ist. — Bt.

Im Folgenden seien die bei dem Neubau de Landeshauses hauptsächlich beschäftigt gewesene Firmen namentlich angeführt:

Erdarbeiten: Carl Schultz, Stettin. Maurerarbeiten: Beton- und Monierbau A. G., Filial Stettin; Bauhütte für Pommern G. m. b. H., Stettin Eisenbetonarbeiten und Massivdecken Hermann Scholl, Stettin; „Comet", Ges. für Bauausführungen m. b. H., Stettin. Zimmerarbeiten: Aug Lösewitz, Stettin; Bauhütte für Pommern G. m. b. H Stettin. Kupfer- und Klempnerarbeiten: W Stolzmann, Stettin. Kunstschmiedearbeiten Paul Marcus, Berlin-Schöneberg; Schwartz & Schröde Stettin. Kunstsandsteinarbeiten u. Massivtreppen: Hermann Scholl, Stettin; „Comet", Ges. fü Bauausführungen m. b. H., Stettin; Beton- und Monierbau A. G., Filiale Stettin. Bildhauer- u. Stuckarbeiten: Franz Werner, Berlin-Steglitz. Marmorarbeiten: Hans Köstner & Gottschalk, Berlin Weißensee. Steinmetzarbeiten: Gebr. Hut Berlin-Dahlem; Carl Schilling, Berlin. Fliesenarbeiten: Palman & Keltz, Stettin. Anschlägerarbeiten u. Beschlaglieferung: Trompette & Geck, Stettin; S. A. Loevy, Berlin. Linoleumarbeiten: Gebr. Horst, Stettin; Josef Schmidt, Stettin Maler- u. Anstreicherarbeiten: Rud. Lel mann & Sohn, Stettin. Heizung, Be- u. Entwässerung, Gas-, Lüftungs- u. Kraftanlagen: Reinh. Müller, G. m. b. H., Stettin. Elektrische Licht- und Kraftanlage, Blitzableiteranlage: Stettiner Elektrotechnisch Werke G. m. b. H., Stettin. Fernsprech-, Uhren Klingel- und Fernthermometeranlage Siemens & Halske A.-G., Filiale Stettin. Innenausstattung, Möbel, Paneele und Vorhänge Wiegels & Riegel, Stettin; Hermann Salge, Stettin; R. Schuppenhauer, Stettin; Flatow & Priemer, Berlin. Fußbodenbelag: Gebr. Horst, Stettin; Dienemann & Co., Stettin. Beleuchtungskörper: Kön & Morgner, Berlin. —

HANDWERK UND TECHNIK BEIM HAUSBAU

in Hinweis auf die „Bauanatomie" von Prof. W. Büning*)

on Architekt Johannes Martin Wolf, Berlin

Man spricht heute vom „sterbenden Handwerk". as erscheint berechtigt, wenn man beobachtet, wie rein ndwerkliche Arbeitsweise mehr und mehr von fabrikäßiger Herstellungsart verdrängt wird. Auch beim ausbau macht sich dieser Umschwung jetzt in verärktem Maße geltend. Die Aufgaben im Industriedie zunehmende Industrialisierung ohne Zweifel einen großen wirtschaftlichen Fortschritt; daß aber das Handwerk überflüssig und lebensunfähig geworden sei, nachdem sich Industrie und Technik auf der sicheren Grundlage handwerklichen Könnens zu ungeahnter Höhe haben entwickeln können, ist keineswegs erwiesen.

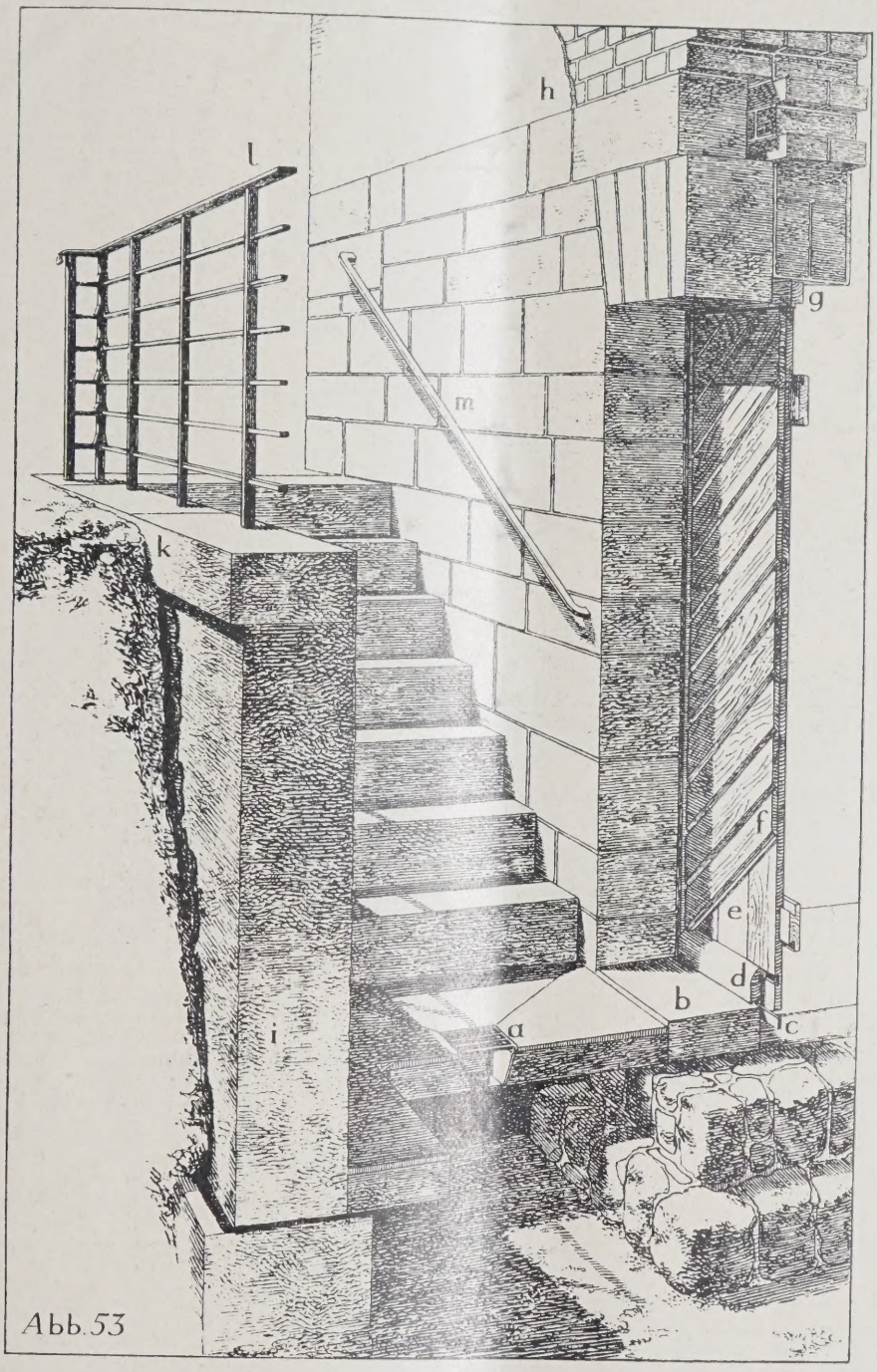

Abb. 53 KELLEREINGANG

Büning:
natomie

Städtebau, im Wohnungs- und Siedlungswesen sind mehr in rationeller Weise zu lösen, ohne daß man maschineller Hilfskräfte bedient, Arbeitsvorgänge ichst vereinfacht, Bauteile nach Normen herstellt größere bauliche Einheiten in Gestalt erprobter n zur Ausführung bringt. Sofern Güte von Werk- und Ausführung nicht darunter leiden, bedeutet

Viele Bauvorhaben sind weder ihrem Wesen noch ihrem Umfang nach so beschaffen, daß alle notwendigen Bauteile fabrikmäßig hergestellt werden könnten, um auf der Baustelle lediglich montiert zu werden. Hier bleibt dem Handwerk noch viel zu tun übrig und eine Reihe von wichtigen Sonderaufgaben vorbehalten, zu deren Bewältigung es selbstverständlich — für Materialbearbeitung und andere Verrichtungen — den Kraftstrom und die Maschine weitgehend ausnutzen wird, um wettbewerbs- und lebensfähig zu bleiben. Auch beim Erproben neuer Werkstoffe, Konstruktionen, Bauweisen und Arbeitsmethoden kann das Handwerk wertvolle Vorarbeit leisten durch praktische Versuche, deren Er-

*) Büning: Prof. W., Bauanatomie. Handwerklich-techGrundlagen des Wohnbaues als Einführung in die Baukunst. nem Vorwort von Professor Peters, Ministerialrat im Preuß. rium für Handel und Gewerbe. Quart, 158 Seiten mit 166 eil ganzseitigen Abbildungen, Berlin, Deutsche Bauzeitung . H. Gebunden in Leinen 12.— RM.

gebnisse der Bauwissenschaft und wiederum der Praxis zugute kommen. Dabei muß sich das Handwerk selbst auch ständig den veränderten Verhältnissen und erhöhten Ansprüchen an Leistungsfähigkeit anpassen und alle einschlägigen Neuerungen zunutze machen. Zur Förderung solcher gesunden Fortentwicklung ist bereits im Jahre 1919 das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk in Karlsruhe in Baden von Handwerkern selbst gegründet worden, dessen Ziel Geheimrat Bucerius in dem Grundsatz zum Ausdruck gebracht hat: „Mit möglichst geringem Aufwand an Energie (Kraft, Weg, Zeit, Stoff), jedoch nicht auf Kosten der Gesundheit und Lebenskraft der Arbeiter, sind möglichst große und möglichst vollkommene Leistungen hervorzubringen."

Wer als Architekt in der Großstadt lebt und bei seiner Tätigkeit vorwiegend mit großstädtischen Verhältnissen zu rechnen hat, neigt leicht dazu, Bauaufgaben in der Kleinstadt und auf dem Lande aus dem gleichen ihm gewohnten Gesichtswinkel heraus zu betrachten und nicht genügend zu berücksichtigen, daß man bei Entwurf und Ausführung, bei allen künstlerischen und baupraktischen Erwägungen oft an ganz andere Voraussetzungen gebunden ist. Gewisse an ein Bauwerk zu stellende Ansprüche ästhetischer oder konstruktiver Art können in einem Fall durchaus berechtigt und ohne weiteres zu erfüllen sein, im andern dagegen zu unwirtschaftlichen Lösungen führen. So wird es zum Beispiel bei einem städtischen Wohnhausblock mit wenigen, sich wiederholenden Grundrißtypen in viel ausgedehnterem Maße möglich und sogar notwendig sein, genormte Konstruktions- und Bauteile zu verwenden, als in dem Sonderfall eines Bauvorhabens auf dem Lande. Dort wird die Industrie, hier das Handwerk die Vorhand haben; dort wird der Handwerker oft nur den Zusammenbau übernehmen, der Schlosser als Monteur, der Zimmermann nur als Einschaler arbeiten, hier kann sich jeder in seinem eigentlichen Fache handwerklich betätigen. Bei einem Geschäftshaus-Neubau können Erzeugnisse der Industrie, wie Glas, Eisen, Beton und Klinker, die geeigneten Baustoffe sein, während anderwärts für ein ländliches Wohn- oder Wirtschaftsgebäude vielleicht Naturstein, Schiefer und Holz am günstigsten zu beschaffen sind. In jedem Falle kommt es auf die gegebenen örtlichen Verhältnisse an, ob Industrie oder Handwerk in stärkerem Maße am Hausbau beteiligt sind, und bei der Wahl von Werkstoff und Herstellungsart werden wirtschaftliche Gesichtspunkte den entscheidenden Ausschlag geben.

Die Entwicklung des Handwerks hat ähnliche Wege genommen wie die der Baukunst, zu deren Blütezeiten auch immer das Handwerk vortreffliche Leistungen hervorgebracht hat. Betrachtet man zum Beispiel schlichte Bauten aus friderizianischer Zeit oder aus den Jahren um 1800, so läßt sich meistens feststellen, daß damals auch der bescheidene Handwerksmeister ein Künstler in seinem Fache und in der Lage war, Werksto Konstruktion, Gebrauchszweck und Formgebung sein Erzeugnisse in oftmals höchst vollkommener Weise m einander in Einklang zu bringen. Die Grundbegri für solches sachliche Gestalten sind um die Mitte d vorigen Jahrhunderts verlorengegangen und an Stelle schlichter guter Erzeugnisse des Handwerks t die mit sinnlosem Zierrat überhäufte Fabrikware v geringerer Güte. Dagegen begann man etwa um Jahrhundertwende, sich wieder auf gesundere Grundlag zu besinnen und neue zeitgemäße Wege zu beschreit auf denen als Vorkämpfer der Deutsche Werkbund u eine Reihe von Persönlichkeiten die Wertarbeit Erfolg gefördert haben. Besonders trug auch die Krie und Nachkriegszeit mit ihrem Zwang zur Vereinfachu dazu bei, daß man sich im Baufach wieder entschied auf den festen Boden der Sachlichkeit zu stellen such

Wer aber heute zum Beispiel in der Mark Brand burg in den verschiedensten Richtungen reist u wandert, wird über die Ergebnisse der Neubautätigk in den Dörfern und kleinen Städten zumeist noch s enttäuscht sein. Nur in seltenen Fällen hat man ern lich versucht, Wohn- und Wirtschaftsbauten in or nischem Zusammenhang mit der Umgebung zu e werfen und auszuführen, sich bei Körper- und Rau

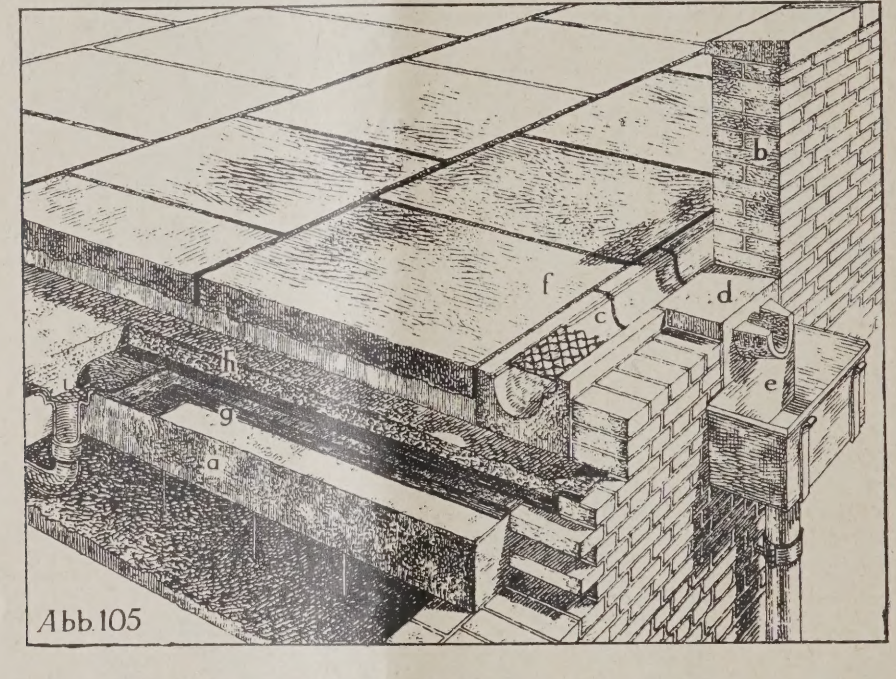

Abb. 105 TERRASSENDÖ

Aus Büning: Bauanatomie

gestaltung auf möglichst einfache klare Grundfor zu beschränken und alle Einzelheiten auf das S fältigste durchzubilden. Das Hauptübel liegt d daß die Bauherren sich noch immer nicht an Archite wenden, weil sie für Entwurf und Bauleitung kein ausgeben wollen, sondern dem Bauunternehmer die fertigung von Zeichnungen überlassen. Die Landb kerung ist vielfach noch der Meinung, daß man Bauen nicht unbedingt Pläne braucht, sondern ha sächlich nur, um die baupolizeiliche Genehmigun erlangen. Nach Aussage des Oberhauptes einer kischen Kleinstadt soll es vor noch gar nicht langer vorgekommen sein, daß Entwürfe erst zur Winter aufgezeichnet und eingereicht wurden, nachdem Bauwerk im Sommer vorher bereits erstanden Hier ist von den Bauberatungsstellen noch wic Aufklärungsarbeit zu leisten und immer wieder d hinzuweisen, daß Mehrausgaben für Bemühunge Architekten durch zweckvolle Gestaltung und kostenersparnis wieder ausgeglichen werden, im gleich zu erlangten Vorteilen oft gar nicht ins Ge fallen. Ein Mangel ist freilich, daß sich die Archit aus leicht verständlichen Gründen in größeren St zusammendrängen, während das Landgebiet weni ihnen besiedelt ist; so wird es oft schwierig sein Aufgaben in entlegener Gegend sogleich den re Mann zu finden, vor allem dann, wenn es sich nu kleine Bauten handelt.

Wenn nach dem Entwurf eines Architekten ein entsteht, ohne daß vorher alle baulichen Einzell zeichnerisch festgelegt sind, so wird man am

gebnis nur in wenigen Fällen eine reine Freude leben. Den Unternehmern und Handwerksmeistern hlt die Erkenntnis, daß gerade bei bescheidenen Bauhkeiten in der Kleinstadt und auf dem Lande die Gemtwirkung wesentlich von der Durchbildung der nzelheiten mitbestimmt wird, daß werk- und stoffrechte Konstruktion und gute zweckmäßige Formbung nicht voneinander zu trennen sind, wenn das anze gut gelingen und sich auf die Dauer als wirtnaftlich erweisen soll. Auch die weniger umfangichen, anscheinend unbedeutenden Bauten sollten so llkommen wie möglich ausgeführt werden, denn sonders diese sind es, die in ihrer Vielzahl ein Ortser Landschaftsbild für unabsehbare Zeit verunstalten nnen. Eindringlicher als gesetzliche Maßnahmen, mit nen oft nicht viel zu erreichen ist, wirken vorbildlich sgeführte Beispiele. Völlig befriedigende Lösungen erden erst zu erwarten sein, wenn die Grundlagen für chliches Gestalten im Bauhandwerk Allgemeingut worden sind und der Nachwuchs eine demtsprechende praktische und theoretische Ausbildung nält. In welcher Weise der Unterricht in Fortdungs-, Handwerker- und Baugewerkschulen und das udium an technischen Hochschulen umzugestalten re, ist von berufenen Persönlichkeiten wie Hermann thesius und von Fachverbänden bereits eingehend örtert worden, und man hat auch auf Grund geeigneter rschläge mancherlei fortschrittliche Änderungen vorhommen.

Ein nicht zu entbehrendes Hilfs- und Verständungsmittel für Lernende und Lehrende sind die techchen Lehrbücher der verschiedenen Fachgebiete. Im ne der obigen Ausführungen werden in dem soeben chienenen Buch „Bauanatomie" die handwerklichhnischen Grundlagen des Wohnbaues als Einführung die Baukunst mit umfassender Sachkenntnis ausführ- behandelt. Das Werk soll ohne Rücksicht auf stiische oder formale Gesichtspunkte Freude am baulichen Schaffen erwecken und zu selbständigem konstruktiven Bauen anleiten. Von den bisherigen Büchern über Baukonstruktion unterscheidet sich das vorliegende vor allem dadurch, daß die einzelnen Handwerke nicht aus dem Gesamtgefüge des Hauses herausgelöst und jedes für sich betrachtet werden. Die verschiedenen baulichen Einzelheiten sind als Produkte aller beteiligten Handwerker dargestellt und in klarer eindeutiger Weise erläutert. Diese neuartige Gliederung von Text und Bildstoff hat den großen Vorzug, daß niemals der Blick für das Ganze verlorengeht, sondern immer das Verständnis für das Ineinandergreifen aller Arbeiten und für den organischen Zusammenhang aller Bauglieder gefördert wird. Die perspektivischen Darstellungen sind mustergültig gezeichnet und vermitteln unmittelbar eine gute räumliche bzw. körperliche Vorstellung des konstruktiven Baugefüges. Im Text sind unter anderem die wichtigen Fragen über den Werkstoff, seine Bearbeitung und Verwendung gründlich behandelt, zum Beispiel auch erprobte Mörtelmischungen genannt und viele nützliche Hinweise für die praktische Ausführung gegeben. Bei eingehender Durchsicht der Bilder wird man keinen Bauteil ausfindig machen können, der nicht werk- und stoffgerecht durchgebildet ist und gleichzeitig durch seine gute sachliche Formgebung befriedigt. Aus dem Buch spricht die anständige gesunde Baugesinnung, die wir heute brauchen; es sollte in keiner technischen Lehranstalt und Bücherei fehlen und auch den Handwerksmeistern in der Kleinstadt und auf dem Lande zugänglich gemacht werden. Der Architekt findet darin viele wertvolle Anregungen und kann an Hand der vorbildlichen Zeichnungen verschiedenartige Möglichkeiten für konstruktiv-einwandfreie und zugleich formvollendete Gestaltung des Baugefüges mit raschem Blick übersehen. Die „Bauanatomie" ist aber, wie es in der Einleitung heißt, kein bequemes Nachschlagebuch mit fertigen Rezepten für Denkfaule. —

ERMISCHTES

Werkbundausstellung „Wohnung und Werkraum" Breslau 1929. Die Ausstellungsleitung hat für die sstellung ein handliches Schlagwort, sozusagen für täglichen Gebrauch, gewählt, und zwar das öne Wort „Wuwa". Es wird sich hoffentlich nsoschnell einbürgern, wie die ähnlichen, mehr r minder geschmackvollen Zusammenziehungen essa", „Gesolei" oder „Gugali".

Die Vorarbeiten in den einzelnen Abteilungen eiten rüstig vorwärts, so daß sich das Bild der Ausung immer mehr rundet. Eine besonders umfangche Abteilung ist die Gruppe 12: Grün- und Freihen. Diese Gruppe wird in logischer Reihenfolge Aufbau des gesamten Grünflächensystems einer ßstadt zeigen. Zur Ausstellung werden gelangen: hennutzungspläne, Freiflächenbedarfsberechnungen, gleichsstatistiken, Grünflächen- und Siedlungspläne. ausgewählten Beispielen werden ferner die verdensten Arten von Grün- und Freiflächen zur stellung gebracht werden. Besondere Berücksigung finden in dieser Gruppe Klein- und Schreberen, Villen- und Hausgärten, die Verbindung von lerhorten und Kindergärten mit Spielplätzen, lspielplätze und Planschbecken. Pläne und Modelle Vereinssportplätzen, Sportparken, Badesportn, Freibädern und anderen sportlichen Einungen werden sich anschließen. Darüber hinaus ber auch daran gedacht, vorbildliche Anlagen in dhöfen, Ehrenfriedhöfen, Urnenfriedhöfen zu n. Vielleicht werden auch Lufthäfen und andere rnste Verkehrseinrichtungen Berücksichtigung n können. Schließlich soll diese Plan- und Modell- durch eine kleine internationale Abteilung vorcher Grünanlagen ergänzt werden.

Der Gruppenleiter in dieser Abteilung ist Mag.baurat Konwiarz, von dem alle weiteren Aussie zu erhalten sind.

Nach dem Programm soll in der Hallenausstellung Problem der Änderung der Wohnweise und der nkultur in den Mittelpunkt sachlicher Auseinandernngen gebracht werden.

n der ersten Unterabteilung „Entstehung des es", die unter Leitung des Architekten Kurt ger steht, wird die Tätigkeit des Architekten von dee des Baues bis zur Vollendung des Hauses gezeigt werden. Die gesamte zeichnerische Arbeit sowie die verwaltungstechnische Leistung des Architekten, von der der Laie meist nur sehr ungenügende Vorstellungen hat, wird an einem praktischen Beispiel, und zwar an dem Material für eines der auf der Ausstellung zu errichtenden Siedlungshäuser dargestellt werden. Diese Abteilung wird sich aber auch ferner theoretisch mit dem Bauherrn, mit dem Bauprogramm und vor allem der Geldbeschaffung beschäftigen. In die Ausschreibung der einzelnen Bauteile, die Vergebung der Bauarbeiten und ihre Abrechnung, die bestimmende Tätigkeit der Baupolizei und des Stadterweiterungsamtes soll den Besuchern ein möglichst tiefer Einblick gewährt werden.

Alle diese Vorarbeiten setzen bereits die Wahl bestimmter Konstruktionen voraus. Diese Konstruktionen selbst werden in der Abteilung 5, die unter Leitung der Architekten Heim und Kempter steht, gezeigt werden, und zwar hauptsächlich die Konstruktionen neuerer Art für Außenwände (Zellenbeton, Gasbeton, Stahlskelett mit verschiedenen Ausfachungen, Stahlplattenwände, Ziegelsparbau, Eisenbetonständerbau, Tektonbau u. a.). Auch Deckenkonstruktionen in Holz, Eisen und Beton mit Isolierung gegen Wärme und Schall werden ebenso zu sehen sein, wie Dächer unter besonderer Berücksichtigung von Flachdächern, begehbaren Dächern, Rinnenausbildungen und Dichtungen. Bei den Innenwandkonstruktionen wird man Trockenwände bevorzugen, die für gute Isolierung, Schnelligkeit im Bau und für Trockenheit der Wohnung beim Einzug Gewähr leisten. Diese ganze Gruppe ist in der Hauptsache als Modellausstellung mit schriftlichen Erläuterungen gedacht.

Zu den vielen Faktoren, von denen ein angenehmes Wohnen abhängig ist, gehört vor allen Dingen Heizung, Lüftung und Wasserversorgung. Auf den Emporen des Messehofes werden an Hand von gebrauchsfertig montierten Anlagen, aber auch an Modellen, Lichtbildern, Zeichnungen und erläuternden Beschriftungen, alle Heizungsmöglichkeiten eines Hauses dargestellt werden: die offene Feuerstelle, der Kachelofen, der eiserne Füllofen, der Dauerbrenner in den besten Systemen, die Gasöfen, die elektrischen Öfen, die Zentralheizung einer Wohnung mit örtlichem Heizkessel (offen und in Verbindung mit dem Küchenherd), die Zentralheizungssysteme für ein ganzes Haus, die Systeme für große Kinos, für Konzertsäle, für Sport-

und Versammlungshallen sowie die Fernheizungsanlagen.

Eine vorbildliche Lüftung bietet zwar heute keinerlei Schwierigkeiten mehr, wird jedoch immer noch viel zuwenig in zweckmäßiger Weise angewandt. Auf der Ausstellung wird die mustergültige Lüftung von Toilettenräumen, Küchen, Speiseschränken, Bädern, Restaurationsräumen, Gesellschaftshäusern, von gewerblichen und industriellen Anlagen sowie aller solcher Räume zu sehen sein, in denen große Menschenmassen sich zu versammeln pflegen.

Die Wasserversorgung teilt sich in die Kalt- und Warmwasserversorgung. Über die erstere ist nicht allzuviel zu sagen. Dagegen läßt die Warmwasserversorgung in unseren Häusern fast noch alles zu wünschen übrig. Für die weitesten Kreise der Bevölkerung werden daher die praktischen Anlagen zur Warmwasserversorgung durch den Küchenherd in Verbindung mit der Heizanlage durch Warmwasserbereitungsthermen in Küche, Bade- und Schlafzimmer das größte Interesse haben. Die Abteilung für Heizung, Lüftung und Wasserversorgung betreut Architekt Moshamer.

Auskünfte in allen allgemeinen geschäftlichen Fragen erteilt die Breslauer Messe- und Ausstellungsgesellschaft, Elisabethstraße 6. —

Der englische Schatzkanzler Churchill ist in die Maurergewerkschaft eingetreten und hat Anspruch auf Streikunterstützung von einem Pfund je Woche. Den „Hamburger Nachrichten" entnehmen wir: Als die Parlamentsferien begannen und Churchill nicht wußte, wie er sich die Zeit vertreiben sollte, fiel ihm ein, zusammen mit seiner Tochter auf seinem Landgut ein kleines Haus für einen Arbeiter zu erbauen. Er ließ sich das Material von einem Dorfmaurer bringen, und indem er dessen Rat befolgte, machte er sich eigenhändig an die Arbeit.

Der Sekretär der Gewerkschaft der Maurer erfuhr davon und richtete an den Kanzler einen Brief, in dem er ihn aufforderte, in die Gewerkschaft der Maurer einzutreten, wie es sich doch für alle jungen Leute gehöre, welche das Maurerhandwerk ergriffen. Er legte ihm einen Prospekt bei, in dem auseinandergesetzt wurde, daß der Eintritt nur fünf Schilling koste, der wöchentliche Beitrag neun Pence, und daß Churchill im Falle eines Streiks auf eine wöchentliche Unterstützung von einem Pfund rechnen könne. Alle guten Arbeiter, die diesen ehrenwerten Beruf ergriffen, treten in die Gewerkschaft ein, schrieb der Sekretär.

Churchill antwortete, er sei vorläufig noch ein Lehrling und an sich nicht geübt genug, um sich als Maurer zu bezeichnen. Der Sekretär ließ aber sein Opfer nicht los. Er schrieb dem Kanzler, er könne sich denken, daß er noch nicht auf der Höhe sein würde, aber das würde sich mit der Zeit schon machen, und da die Lehrlingsfrist abgeschafft sei, so könnte er gleich eintreten, und es werde keine Probe verlangt, wieviel Steine er in der Stunde legen könnte. Es sei auch nicht verboten, mit Nichtmitgliedern einer Gewerkschaft zusammenzuarbeiten. Darauf nahm Churchill an. Er sandte fünf Schilling ein, und der Sekretär begab sich heute in das Finanzministerium, um dem Kanzler seine Mitgliedskarte zu überreichen. Churchill hat sich ausdrücklich verpflichtet, einen Beitrag von 75 Pfg. je Woche pünktlich abzuliefern. —

Wettbewerb Kirche Hohenzollernplatz, Berlin-Wilmersdorf. Zu den Ausführungen in Nr. 79, S. 682 ff., erhalten wir folgende Zuschrift: „Ich habe zur Bearbeitung des von mir für besagten Bau aufgestellten Projektes weder von Herrn Oberbaurat Grüder, noch von einem Mitglied des Gemeinde-Kirchenrates, noch von jemand anderem, das von Herrn Oberbaurat Grüder aufgestellte städtebauliche Resumé erhalten. Ich habe als Bearbeitungsunterlagen nichts weiter erhalten, als nur den Situationsplan und das Raumprogramm, also sicherlich nichts anderes und auch nicht mehr, als die anderen Bearbeiter des Projektes.

Im übrigen sind die städtebaulichen Belange bei der hier in Frage stehenden Aufgabe von vornherein so klar, daß ich bei den Gegebenheiten überhaupt nur die eine städtebauliche Möglichkeit, und zwar die mein Projekt zeigt, sehe. Jede Lösung, die von meinem Projekt wesentlich abweicht, wird fraglos schlecht und nicht brauchbar sein. Mein Projekt lag übrigens bereits acht Wochen, bevor Herr Oberbaurat Grüder die von ihm aufgestellten städtebaulichen Belange dem Gemeinde-Kirchenrat mitteilte, fix und fertig vor."

Arch. Höger, Hamburg

PERSONAL-NACHRICHTEN

Hochschulnachrichten. Der Vizepräsident der Reichsbahn Zoche in Breslau ist zum Honorarprofessor a. d. Techn. Hochschule Breslau ernannt worden. —

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Von der Techn. Hochschule Darmstadt ist dem Baurat Dr.-Ing. Friedrich Bohny, Leiter der Eisenbau-Abt. der Gute Hoffnungshütte in Sterkrade, „in Anerkennung seiner Verdienste um die wissenschaftliche und konstruktive Entwicklung des neuzeitlichen Großbrückenbaues" die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen worden. —

Techn. Leiter in Kommunal-Verwaltungen. Der neue Landesbaurat des Prov.-Verbandes Sachsen, Dr.-Ing. Allstädt, hat sein Amt in Merseburg nun mehr übernommen. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

Engerer Wettbewerb Altersheim Berlin in der Schönholzer Heide. Aufgefordert waren die fünf Berliner Architekten Peter Jürgensen, Hennis, Häring, Mebes, Emmerich. Der Entwurf Prof. Mebes wurde als der beste bezeichnet, der Vorschlag Härings, alle Räume nach Süden zu legen, zur Beachtung empfohlen. —

Ev. Kirche in Stuttgart. Im Wettbewerb für die Kreuzkirche wurde bei 76 eingegangenen Entwürfen ein I. Preis nicht verteilt. Je einen II. Preis erhielten Dr.-Ing. Oskar Schmidt, Brt. Martin Hinder, Brt. Dr.-Ing. Herm. Ströbel; der III. Preis fiel an den Entwurf von Brt. Dr.-Ing. Fritz Scholl; angekauft die Entwürfe von Arch. Hans Kemmler, Dipl.-Ing. Hugo Wölfer sowie Arch. Albert Schumann; zum Ankauf empfohlen der Entwurf von Arch. Alfr. Daiber; sämtl. Verfasser in Stuttgart. —

Zum Wettbewerb Handelskammergebäude Dortmund sind nicht weniger als 92 Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht soll Anfang November zusammentreten. —

In dem Wettbewerb für Entwürfe zum Ehrenmal in Velbert erhielten unter 122 eingelaufenen Entwürfen 1. Preis von 2000 M. Prof. Fahrenkamp, Düsseldorf, 2. Preis von 1000 M. Prof. Klotzbach, Barmen und Reg.-Baumeister Flieter, Velbert, 3. Preis von 500 M. Arch. Wenzler und Bildh. Becker in Dortmund. 1. Ankauf mit 300 M. Architekt H. Bähr, Duisburg. 2. Ankauf mit 300 M. Prof. Klotzbach, Barmen, und Reg.-Baumeister Flieter, Velbert. —

In dem Wettbewerb für ein Sparkassengebäude in Lienz Pustertal sind 28 Entwürfe eingegangen. 1. Preis Architekt Baumann, Innsbruck. 2. Preis Architekt B. D. A. Walter Norden, Innsbruck-Bozen. 3. Preis Architekt Albert Permoser, Innsbruck. Lobende Anerkennungen: Architekt Willi Stigler, Innsbruck, Architekt Hugo Wank, Landeck. —

In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die architekt. Ausgestaltung der Deichmauer am Rheinufer in Neuwied wurden folgende Preise erteilt: I. Preis Hans Heuser u. Dipl.-Ing. Heinz Thom in Düsseldorf; II. Preis: Arch. B. D. A., Walter Fuhmann, Arch. B. D. A., Düsseldorf; III. Preis: Architekten B. D. A. Prof. Dipl.-Ing. Karl Wach und Brt. a. D. Roßkotten, Mitarb. Dipl.-Ing. Bliff, sämtlich in Düsseldorf. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Arch. Stähler & Horn, Kolenz, Arch. Emil Mewes, Mitarb. Viktor Giorlani, Köln; und Franz Brantzky, Köln. Der Entwurf von Julius Stobbe, Arch. B. D. S., Düsseldorf, erhielt eine lobende Erwähnung. —

Inhalt: Das neue Landeshaus in Stettin (Schluß aus Nr. 86) — Handwerk und Technik beim Hausbau — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Entschiedene Wettbewerbe —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin S 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR.
38 BERLIN
3. NOVEMBER 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE VERÄNDERUNGEN AM BURGTOR IN LÜBECK

Von Oberbaurat Pieper, Lübeck

Mit 7 Abbildungen

Das in Deutschland und weit über seine Grenzen hinaus bekannte Burgtor, das den Zug der Großen Burgstraße in so wirkungsvoller Weise abschließt, mußte jetzt den Anforderungen des Verkehrs ein Stück seiner überkommenen Erscheinung opfern. Schon 1902 war ein Vorschlag des damaligen Baudirektors Schaumann (heute Frankfurt a. M.) vom Senat gutgeheißen, der den bei vorhandenen Öffnungen eine weitere Durchfahrt hinzufügte — jedoch erst 1927 wurde von Senat und Bürgerschaft die Ausführung beschlossen —, da der Verkehr an dieser Stelle einen Umfang angenommen hatte, der gebieterisch eine Neuordnung verlangte.

Durch das Burgtor führt die Hauptverkehrsstrecke Hamburg—Travemünde—Mecklenburg, die besonders lebhaft von Kraftfahrzeugen aller Art benutzt wird. Die Zahl der Kraftfahrzeuge kommt besonders am Wochenende an dieser Stelle der Zahl der meistbefahrenen Strecke Köln—Bonn gleich. Hierzu kommt noch ein elektrischer Bahnverkehr mit dichter Zugfolge und ein außerordentlich starker Radfahrverkehr. Für alle diese Fahrzeuge war bisher nur ein einziges Tor von 4,70 m Breite vorhanden. Eine Verkehrsminderung kann erst erhofft werden durch die Anlage der Kraftwagenbahn „Hafraba", die Lübeck westlich tangiert. Da ihre Fertigstellung jedoch noch in

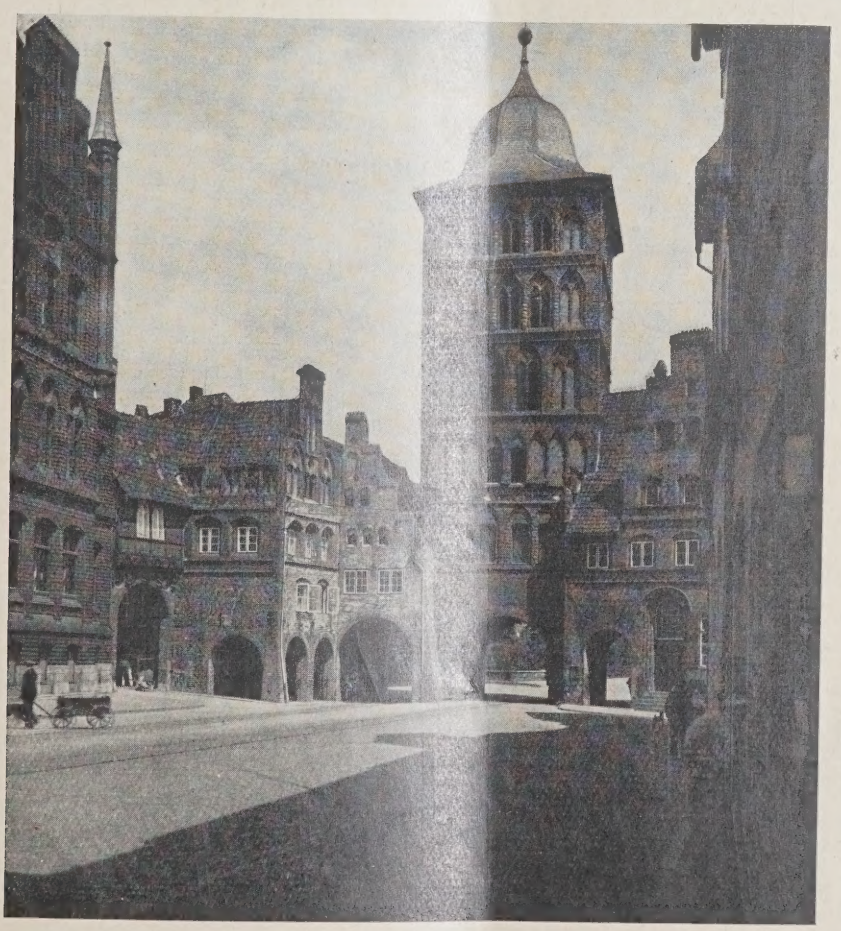

BLICK AUF DAS TOR UND DIE BEIDEN ANSCHLIESSENDEN MITTELALTERLICHEN, JETZT UMGEBAUTEN HÄUSER INNERHALB DER STADT
Architekt Oberbaurat Pieper, Lübeck

unbestimmter Ferne liegt, mußte das Burgtor weitergehend geöffnet werden, allerdings nicht so radikal wie ein kommunistischer Antrag wünschte, der einfach den Abbruch des Burgtores vorschlug.

Das Burgtor selbst wird von den Arbeiten kaum berührt. Sie erstrecken sich lediglich auf die beiden mittelalterlichen Häuser westlich davon (Abb. 1, S. 749). Das hart anschließend Haus war schon seit Mitte des 19. Jahrhunder für einen Bürgersteig durchtunnelt worden (eber so wie das östlich an den Torturm anschließend ehemalige Zollhaus — heute ein städtisches Ehrer heim für Künstler). Dieser Bürgersteig wurd nun erweitert zu einer Durchfahrt für Fuhrwerk

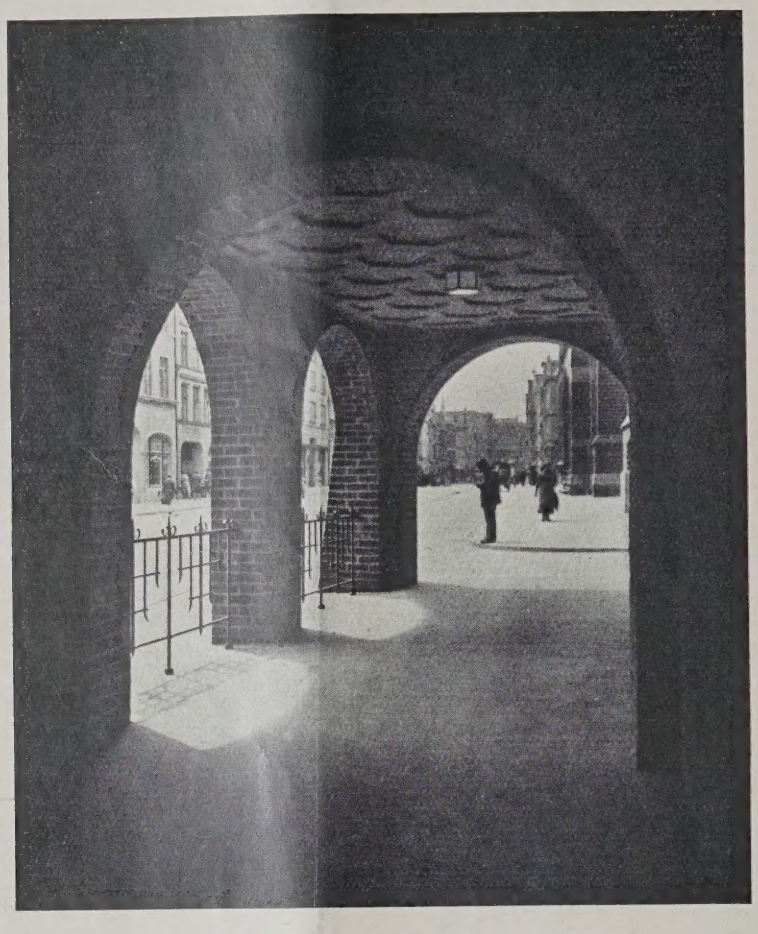

DER NEUE DURCHGEBROCHENE FUSSGÄNGERSTEIG MIT BLICK NACH DER STADT

AB 2

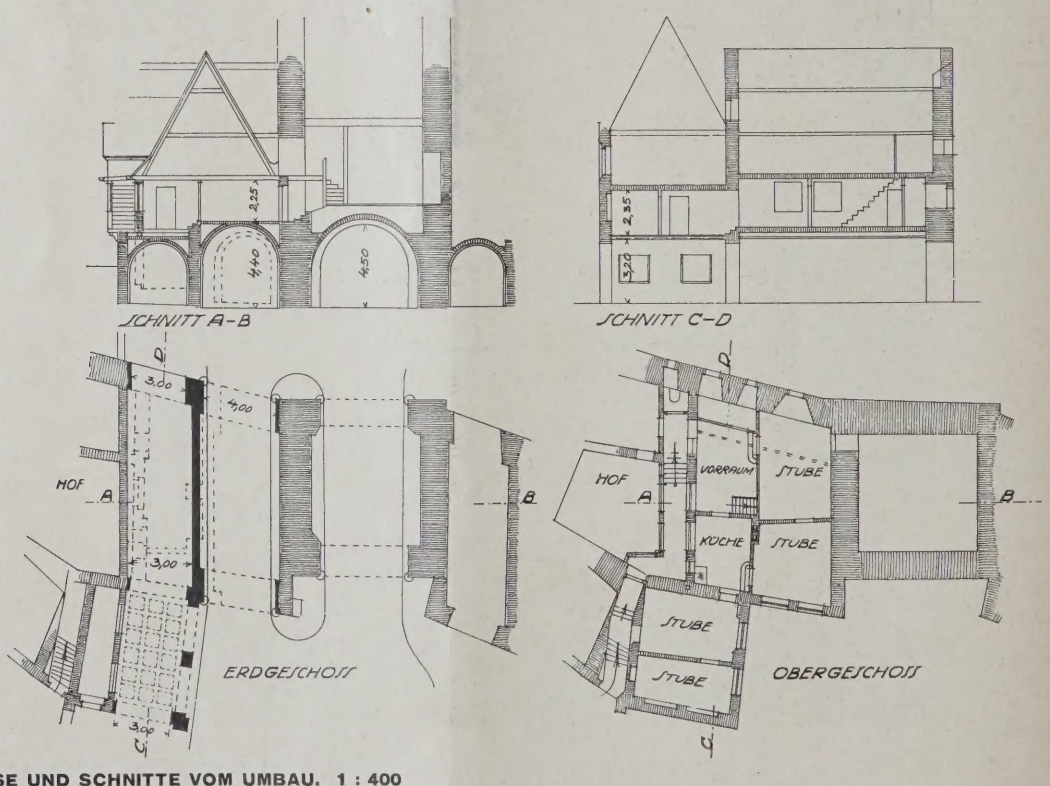

GRUNDRISSE UND SCHNITTE VOM UMBAU. 1 : 400

A3. S

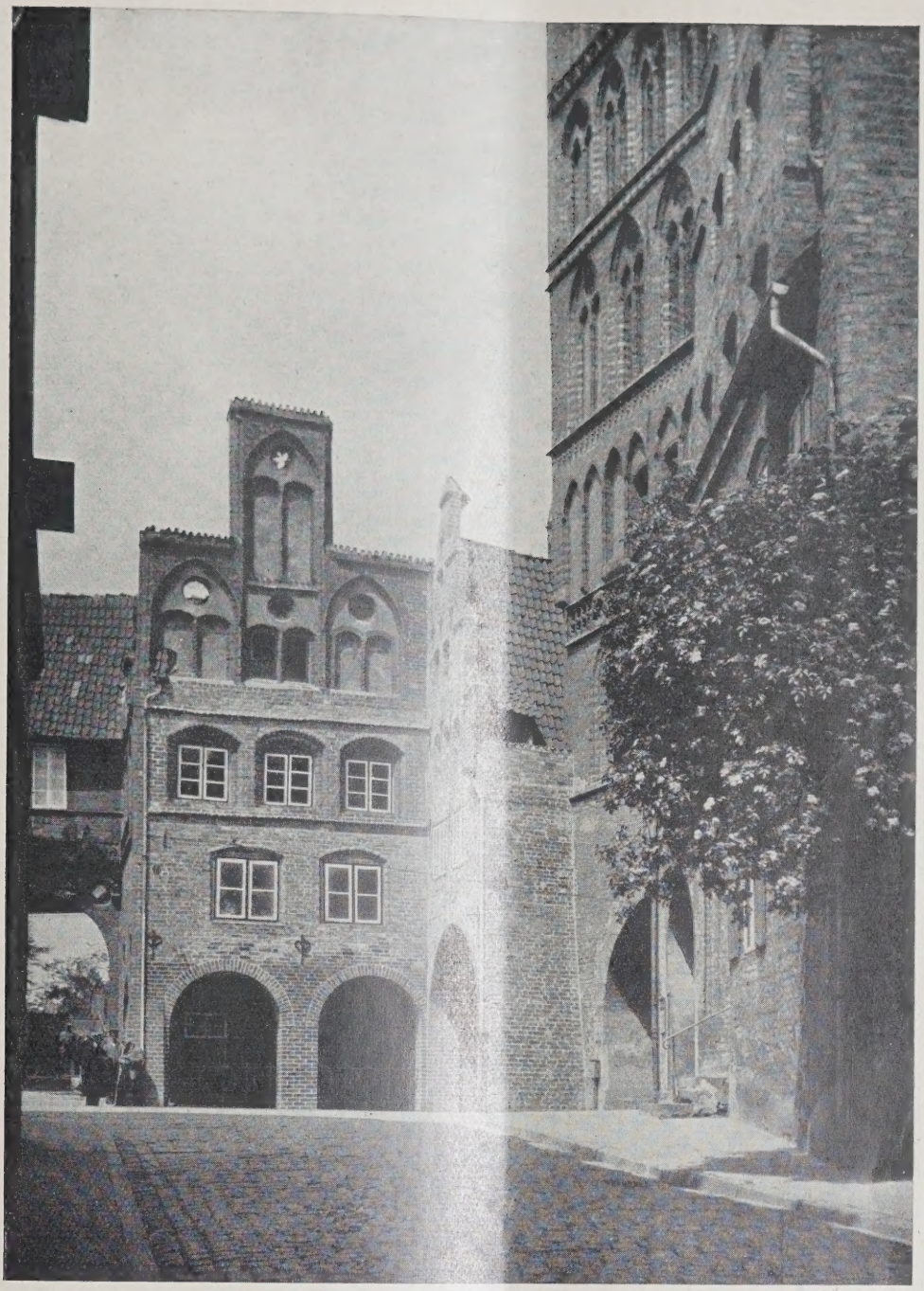

B. 4

BLICK AUF DAS EINE DER BEIDEN MITTELALTERLICHEN HÄUSER
MIT DEM NEU DURCHGEBROCHENEN FUSSGÄNGERSTEG

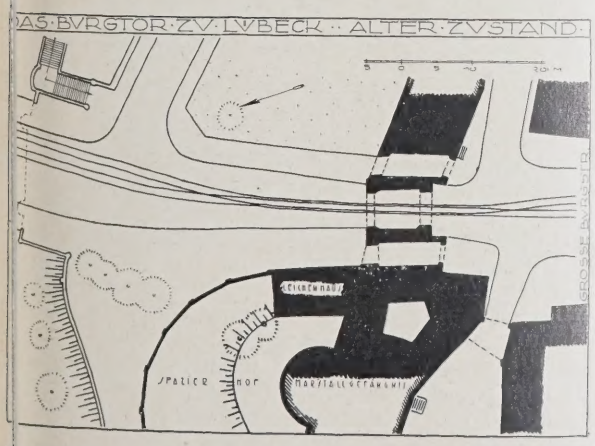

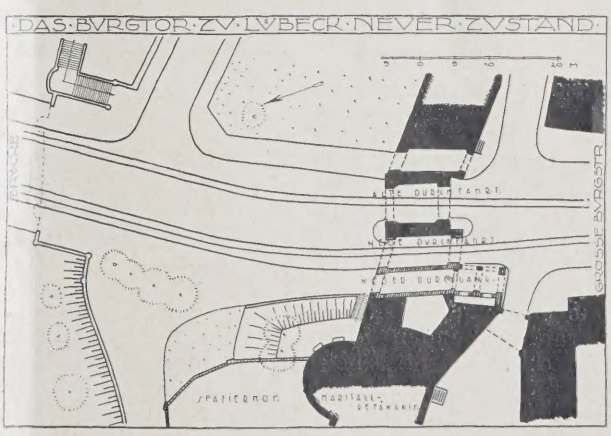

l. 5 u. 6

LAGEPLAN DES ALTEN UND NEUEN ZUSTANDES. rd. 1 : 1000

um den Richtungsverkehr einrichten zu können. Mit dieser Neuordnung fällt die bisher als Straßenbahnkuriosum bestehende Verflechtung zweier Gleise in der alten Torfahrt weg. Als Ersatz des bisherigen Bürgersteiges wurde ein Fußgängerweg durch das Giebelhaus weiter westlich gebrochen. Damit dürfte dem gesamten Verkehr, selbst bei weiterer Steigerung, in den nächsten Jahren in ausreichender Weise gedient sein (s. Lageplan, Abb. 5 und 6, S. 751).

zu geben, wurden Strebepfeiler angeordnet, di eine neue Linie in die Baugruppe gebracht habe (Abb. 1. S. 749). Sie sind statisch notwendig un vermeiden allzu karg wirkende Pfeiler als Träge der Gewölbe. Die Durchgangswände erhielte sichtbare Ziegelverkleidung, die neuen Gewölb wurden verputzt, bei einer Eisenbetondecke wurd die Konstruktion ohne Verputz gezeigt. Im neue Fußgängerdurchgang ergab sich die Möglichkei einen kleinen Verkaufsstand anzulegen.

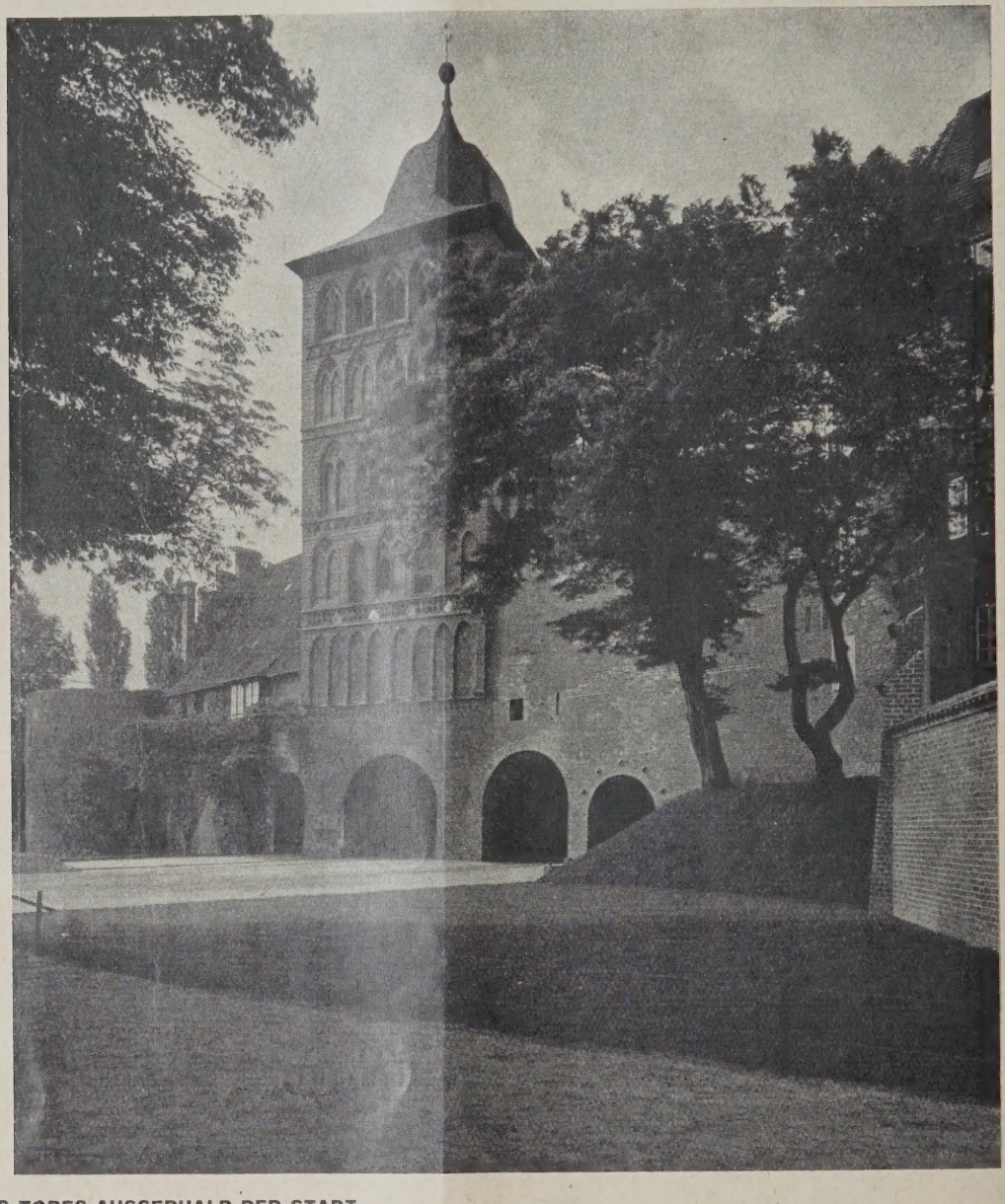

ANSICHT DES TORES AUSSERHALB DER STADT ABI 7

Der Vorschlag Schaumann von 1902 sah eine weitgehendere Auflockerung der Baugruppe vor; nach ihm sollten die alten Giebelhäuser auf Granitsäulen gestellt werden nach dem Vorbild der Achtecksäulen am Kanzleigebäude. Diese Granitpfeiler sollten dann ein Kreuzgewölbe aus Formziegeln tragen als Unterbau für die darauf ruhenden alten Gebäude. Von diesem Vorschlag wurde Abstand genommen und Ziegel als Baustoff für die neuen Bauteile gewählt, und zwar in demselben Format, wie es bei den alten Gebäuden zur Verwendung gekommen ist. Um den neuen Ziegelbögen ein standfestes Widerlager

Die Nordseite der Burgtorgruppe nach d Burgfeld zu war bisher durch ein Leichenhaus r Fundleichen und durch eine allzu reich gegliede e Gefängnismauer verbaut. Die Bauten wurden gebrochen; an ihrer Stelle ist ein Grünfleck et standen (Abb. 7, oben). Bei den Ausschachtun arbeiten fand man einige Steinkugeln, die als Te schmuck eingemauert wurden.

Planung und Leitung lagen in der Hand es Bauamtes, Hochbauabteilung I, die Abbru arbeiten, die manche Schwierigkeiten boten, u die Maurerarbeiten wurden von dem Unternehm A. Rosehr, Lübeck, ausgeführt. —

DIE JUGENDHERBERGE DER STADT KÖLN

Von Stadtbaurat Schulze-Gahmen, Köln

Mit 8 Abbildungen

BB. 1

AUSSENANSICHT MIT HAUPTEINGANG

3. 2

EINGANGSHALLE

Körperliche Ertüchtigung und Stählung unserer utschen Jugend durch Turnen und Sport war und ist h dem unglücklichen Ausgang des Krieges und bei hierdurch bedingten Aufhebung der allgemeinen hrpflicht Aufgabe und Ziel vieler einsichtiger Kreise. waltiges ist auf diesem Gebiet im letzten Jahrzehnt eistet worden. Die heranwachsende Jugend f besonders froh und begeistert den Gedanken des ndersports auf, was doppelt freudig zu begrüßen , da gerade dieser Sport nicht allein zur körperlichen Ertüchtigung beiträgt, sondern auch so viele und wertvolle Anregungen auf dem Gebiet der Naturliebe, Heimatkunde und Denkmalpflege bietet.

Die wichtige Aufgabe einer guten und dabei billigen Unterkunft für diese wanderfrohe Jugend wurde in glänzender Weise gelöst: Gegenüber kaum hundert, vielfach sehr bescheidenen Jugendherbergen vor dem Kriege stehen heute über 2300, meist moderne Jugendherbergen mit rd. 100 000 Betten allüberall in deutschen Gauen zur Aufnahme der Wanderer bereit.

Naturgemäß entstanden diese Jugendherbergen zunächst in den mit landschaftlichen Schönheiten besonders gesegneten Teilen unseres Vaterlandes, doch setzte auch bald der Zug in die Städte mit ihren alten und neuen Sehenswürdigkeiten ein, so daß auch hier für gute Unterkunft gesorgt werden mußte.

In dem stets so gastlichen Köln war aus kleinen Anfängen schon 1926 in einigen Gebäuden der ehemaligen Riehler Kasernen eine einfache Jugendherberge mit 200 Betten eingerichtet worden; aber die ungünstige Lage zu den Bahnhöfen und die ständig wachsende Zahl der Besucher, die es immer mehr zur

boten. Die so nach vielen Vorstudien ausgearbeitete Pläne fanden im Frühjahr 1927 die Zustimmung de zuständigen städtischen Körperschaften und des Landes jugendamtes der Provinzialverwaltung in Düsseldor das einen Bauzuschuß von 30 000 M. zusagte. Mitte Ma konnte mit dem Umbau begonnen werden, im Janua 1928 waren die Bauarbeiten mit einigen, auf Grundlag neuerer, insbesondere in der Münchener Jugend herberge gemachten Erfahrungen erforderlichen Änd rungen der ersten Pläne fertiggestellt, und am 3. Mä d. J. konnte das neue, der deutschen Jugend gewidme Heim mit einer kleinen Feier eröffnet werden.

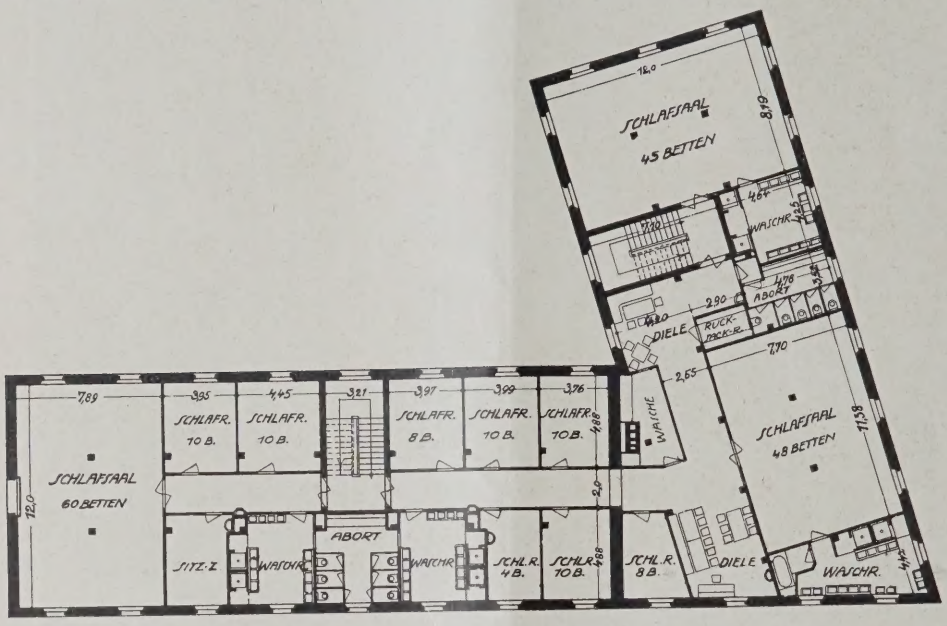

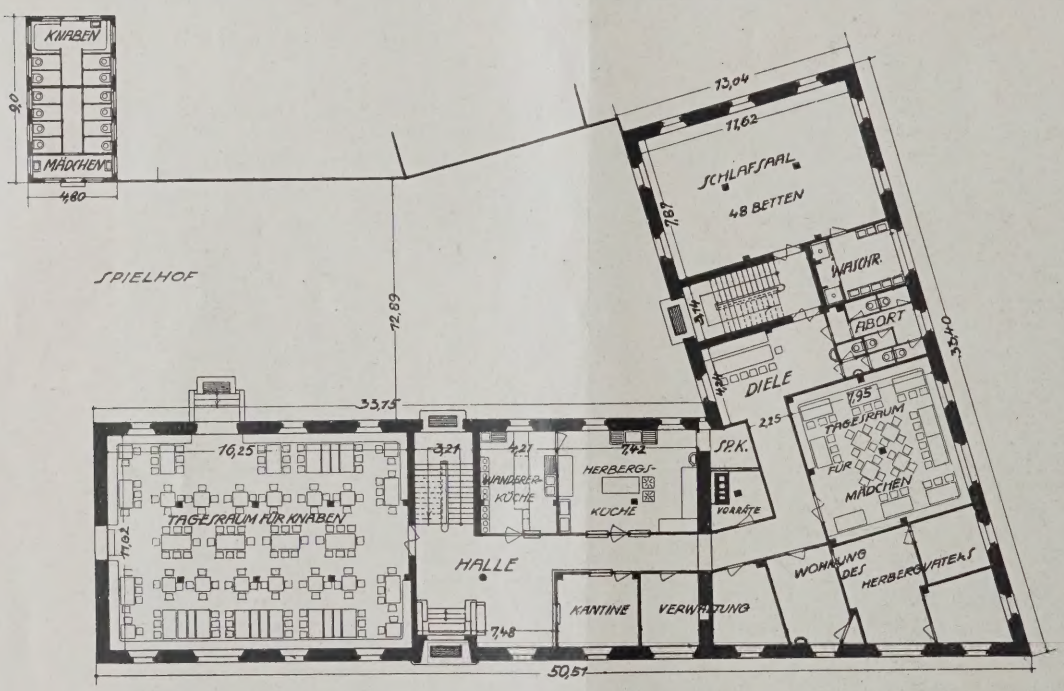

ABB. 3 u
GRUNDRISSE V
ERDGESCHO
(UNTE
U
I. OBERGESCHO
1 : 4

Je
Jugendherbe
der Stadt K

Arch.: Baurat Pie
(jetzt Lübe
und Stadtbaurat
Schulze-Gahr
Ki

rheinischen Metropole mit ihren reichen Schätzen alter und neuer Kultur hinzog, ließen einen neuen Plan reifen, in einem alten Körnermagazin der ehemaligen Deutzer Kürassierkaserne, also im Mittelpunkt der Stadt, unmittelbar an den Bahnhöfen und Rheinbrücken und dabei doch in ruhiger Lage, eine moderne Großstadtjugendherberge zu errichten. Die Aufgabe, dieses alte, unansehnliche Backsteingebäude, das eigentlich nur aus den Außenwänden, dem Dach und schweren, von Holzsäulen getragenen Balkenlagen mit einfachen Holztreppen bestand, in eine wohnliche Jugendherberge umzuwandeln, war für den Architekten reizvoll, die Planlegung nicht ganz einfach, zumal es an Vorbildern für eine Großstadtjugendherberge fehlte, während die vielen kleineren neuen Jugendherbergen in Westdeutschland wertvolle Anregungen

Die Grundrißlösung der Herberge zeigen ie Abb. 3 und 4, hierüber. Im Erdgeschoß — im frühe Zustande bestanden alle Geschosse nur aus je ei m großen Raume — gelangt man durch den neu n gebauten Haupteingang, dessen äußere Gestaltu Abb. 1, S. 733, zeigt, in eine Eingangshalle, an der re ts die Aufnahme mit Kantine, die Verwaltungsräume nd anschließend die Wohnung des Herbergsvaters lie n. Unmittelbar an der Eingangshalle, die bequeme tz-gelegenheit enthält (Abb. 2, S. 733), liegen eben lls die Küchenanlagen, eine kleine Wandererküche, in er die Jugend auf automatischen Gaskochern selbst re Kochkünste ausüben und nach der Mahlzeit ihr Ges rr spülen kann, und die große Herbergsküche (Abb. 8, S. 733), aus der den Gästen Eintopfgerichte, Kaffee u. a. m. zu billigen Preisen verabreicht wird. Im rd-

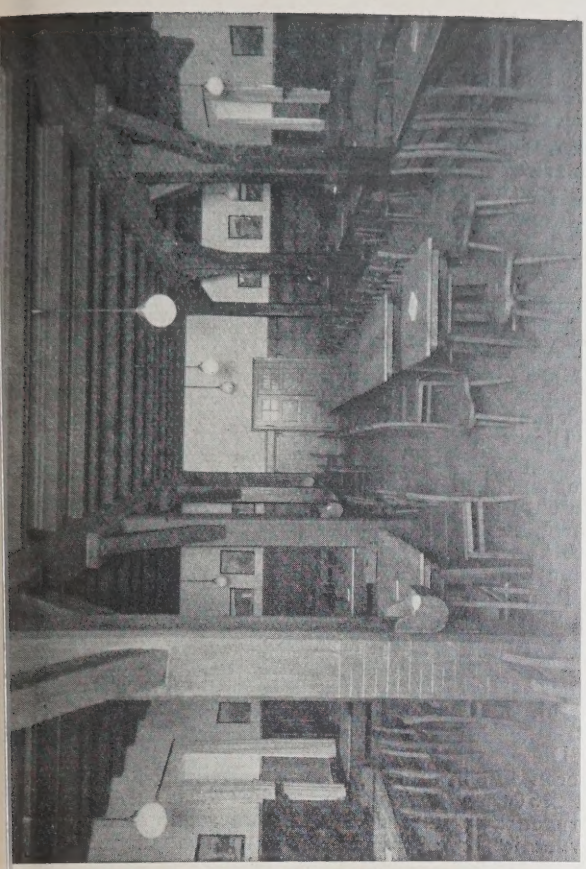

ABB. 7 TAGESRAUM DER JUNGENS

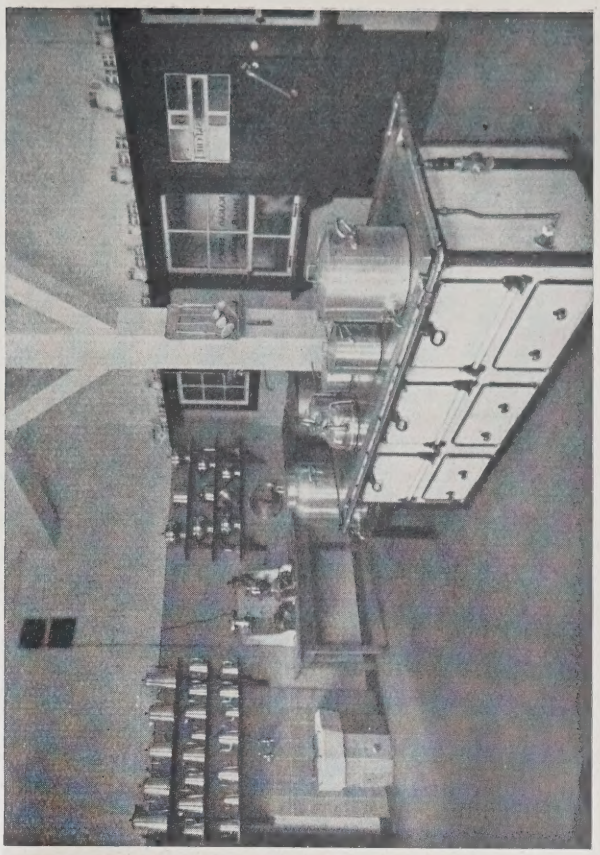

ABB. 8 DIE HERBERGSKÜCHE

eschoß liegen ferner noch die beiden Tagesräume, der rößere für die Knaben mit 220 Sitzplätzen und der leinere für die Mädchen mit rd. 100 Sitzplätzen. Die lten Holzstützen und farbig abgesetzten Balkenlagen eben in Verbindung mit sachlich-kräftigem Hausrat iesen Räumen behagliche Wohnlichkeit; in truheartig usgebildeten Sitzbänken an den Wänden und auf Vandbrettern kann das Wandergepäck gelagert wer- en (Abb. 7, oben). Zu den beiden Obergeschossen führen zwei neue massive Treppenhäuser, die eine leichte Trennung der Schlafräume für Jungen und Mädchen ermöglichen. Die Aufteilung des I. Obergeschosses — dem auch die des II. Geschosses entspricht — zeigt Abb. 3, S. 754. Insgesamt sind 23 Räume des Heimes als Schlafräume eingerichtet, kleinere, die für Führer oder ältere Wanderer bestimmt sind, mit 4 Betten (Abb. 5, unten), der größte mit 64 Betten; zusammen sind 540 Betten untergebracht,

ABB. 5 SCHLAFRAUM MIT 4 BETTEN

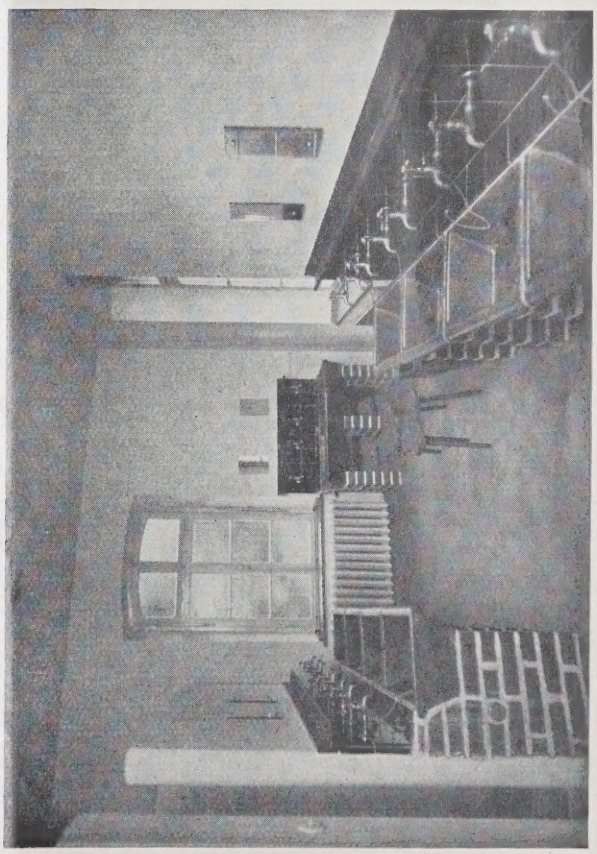

ABB. 6 WASCHRAUM

außerdem können auf dem geräumigen Dachboden noch 70 Matratzenlager eingerichtet werden. In den geräumigen Fluren bot sich an mehreren Stellen willkommene Gelegenheit zum Einbau gemütlicher Sitznischen; Wäschekammern, Rucksacklagerräume, Dunkelkammer und einige Personalräume im Dachgeschoß fehlen nicht.

Ganz besonderer Wert mußte auf ausgedehnte sanitäre Anlagen gelegt werden. In neun, meist unmittelbar neben den großen Schlafsälen gelegenen Waschräumen sind 87 Waschbecken, 42 Fußwaschbecken, 18 Brausen und 2 Wannenbäder, alle mit kaltem und warmem Wasser, eingebaut. Die einfache, aber solide Ausstattung eines solchen Waschraumes mit glasierten, braunen Tonbecken, Wandplatten und rot gefärbtem Zementestrich ist aus Abb. 6, S. 733, zu ersehen. Außer fünf Toilettenanlagen im Hause selbst ist auf dem großen, als Spielplatz dienenden Hofe eine besondere Toilettenanlage errichtet worden. Die Beheizung aller Räume erfolgt durch eine im neu eingebauten Keller angelegte Warmwasserheizung, mit der die Warmwasserbereitungsanlage verbunden ist. Die ausgedehnte elektrische Beleuchtungsanlage ist so eingerichtet, daß alle Räume von einer Zentrale im Erdgeschoß ein- und ausgeschaltet werden können; für die Nacht ist in den Räumen und Fluren eine besondere Glimmsparbeleuchtung vorhanden.

Der innere Ausbau ist in einfacher, aber möglichst dauerhafter Weise durchgeführt. Leicht farbige Wände, alte Stützen und dunkle Balken, dazu buntfarbige Vorhänge bringen Behaglichkeit. Dem Äußeren des Gebäudes ist durch Schlemmen in weiß-gelber Farbe und durch farbiges Absetzen von Holzwerk und Rinnen ein freundliches Aussehen gegeben, das Dachgeschoß wurde durch neue Fenster, die zur besseren Beleuchtung und Belüftung der Dachräume dienen, belebt. Architektonisch betont wurde nur der neue Haupteingang, den zwei, die Initialen des deutschen Jugendherbergs-Verbandes zeigende Laternen flankieren und der von einer kleinen Plastik bekrönt ist.

Schon bald nach Eröffnung der neuen Herberge setzte der Besuch ein, der sich — nicht zuletzt wohl durch die Anziehungskraft der großen internationalen Kulturschau am Rhein, der „Pressa“ — ganz gewaltig steigerte, so daß bis Mitte Juli bereits 25 000 Übernachtungen gezählt werden konnten; für August lagen über 13 000 Anmeldungen vor. Zum „Wochenende“ ist der Andrang meist so groß, daß ein bereits früher in dem unausgebauten Teile des ehemaligen Körnermagazins eingerichtetes Notquartier mit 500 Betten in vollem Umfange mit in Anspruch genommen werden muß. Nach den Erfahrungen der ersten Monate hat sich Anlage und Einrichtung der Herberge als durchweg zweckmäßig erwiesen, nur wird bei der geringen Anzahl der Selbstbeköstiger in der Großstadt eine Vergrößerung der Herbergsküche nicht zu umgehen sein.

Die generelle Bearbeitung der Jugendherbergsfrage erfolgte im Dezernate des langjährigen Sportdezernenten der Stadt Köln, Beig. Dr. Billstein. Skizzen und Ausführungspläne fertigte der damalige Baurat beim Hochbauamte der Stadt Köln, jetzige Lübecker Oberbaurat Pieper, die Oberleitung der Bauausführung und — nach dem Weggange Piepers — die Bearbeitung des inneren Ausbaues lag in der Hand des Schreibers dieser Zeilen, dem als örtlicher Bauleiter Architekt Max Janssen wertvolle Dienste leistete. Die gesamten Bauarbeiten wurden durch Kölner Unternehmer ausgeführt, von denen ich die Fa. Jul. Guidon, Köln-Mülheim, die die Maurer-, Beton-, Putz- und Zimmerarbeiten durchführte, bes. erwähne.

Die Gesamtkosten des Umbaues einschließlich der inneren Einrichtung und der Bauleitungskosten waren mit 276 000 M. veranschlagt ‚die Kosten für ein Bett betrugen also nur rd. 510 M.; bei größter Sparsamkeit wurde die Durchführung des Bauvorhabens im Rahmen der genehmigten Mittel ermöglicht. —

VERMISCHTES

Neues Wohnen. Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung hat sich die lobenswerte Aufgabe gestellt, eine Wanderausstellung unter dem Titel: „Wie wohnen?“ in den kleineren Städten Hessens, Hessen-Nassaus, der südlichen Rheinprovinz, der Pfalz und Luxemburgs zur Schau zu stellen. Eröffnet wurde dieselbe am 5. Oktober durch den hessischen Staatspräsidenten Herrn Adelung in Offenbach a. M. Zweck des Unternehmens, das mit Unterstützung des preuß. Ministeriums des Innern, für Wohlfahrt und für die besetzten Gebiete und des hess. Ministeriums für Kultus und Volksbildung geschaffen wurde, ist, den Gedanken für Sachlichkeit, Zweckmäßigkeit, Qualität und Schönheit in die breite Masse zu tragen, an Beispielen und Gegenüberstellungen von Gutem und Schlechtem sinnfällig zu veranschaulichen, was man heute von einer neuzeitlich eingerichteten Wohnung schlechthin verlangen muß, wenn ihr Bewohner Anspruch auf guten Geschmack machen will. Der ganze Fragenkomplex, wie Raumeinteilung, Farbengebung, Ausstattung, Möbel, Gerät, Schmuck usw., findet eingehende Würdigung. In einer Abteilung werden mehrere, mit Typenmöbel ausgestattete Räume gezeigt, durch deren serienweise Herstellung die Möglichkeit einer wesentlichen Preisminderung bei gleichzeitiger Erfüllung neuzeitlicher Ansprüche gegeben ist. Eine vollständig eingerichtete Dreizimmerwohnung, bestehend aus Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer sowie Küche, veranschaulicht in deutlicher Weise die Anwendung neuer Grundsätze bei der heutigen Wohnungseinrichtung. Auch ein „möbliertes Zimmer“ wird vor Augen geführt, das durch seine vornehme Wirkung angenehm auffällt. Des weiteren werden zwei Wohnzimmer alten Stils gezeigt, deren eines nur allein durch die Entfernung aller überschwänglichen Verzierungen, wie Konsolchen, gedrehten Knöpfen usw. schon wohltuend gegen das in dieser Weise belassene Zimmer absticht. Dadurch soll offenbar der Beweis geliefert werden, daß sich auch mit den bescheidensten Mitteln, also durch lediglich Betonung des rein Konstruktiven und Fortlassung alles Überflüssigen eine Änderung der Wohnungseinrichtung in modernem Sinne erreichen läßt. Eine andere Abteilung befaßt sich mit der Wirkung der Farbe im Raum. An Modellen und Tafeln werden Beispiele guter und schlechter Abtönung und Raumaufteilung durch Farbe augenfällig demonstriert. Eine Schau von Vorhängen, Tapeten, Linoleum und Teppichen läßt erkennen, daß auch ohne die bisherige wahllose Bedruckung mit überschwänglichen modischen oder naturalistischen Ornamenten sehr dezente farbige Wirkungen erzielt werden können. Fernerhin sind Gegenstände des täglichen Bedarfs in einer Musterschau vereinigt, die eine gute Auslese schön und zweckmäßig geformter Modelle von Küchen- und Eßgeräten, Herde, Öfen, Lampen usw. bringt. An besonderen Tafeln sind die Mängel der bisherigen Geräte und die Vorteile neuer Formen für dieselben erläutert. Eine letzte Abteilung wirbt für guten Schmuck in der neuen Wohnung. Beispiele von Vasen und Schalen mit Blumen, Decken, Kissen usw., ferner als Wandschmuck Nachbildungen vorwiegend neuerer Künstler und Photographien illustrieren die Möglichkeit, durch geschickte Auswahl und Anordnung Stimmung und Behagen in eine Wohnung zu bringen.

Die Absicht der Ausstellungsleitung, belehrend auf Besucher, Handwerk und Gewerbe zu wirken, wird vollkommen erreicht und es ist der Ausstellung deshalb ein zahlreicher Besuch zu wünschen, damit die hier verkörperten Ideen Eingang in die Öffentlichkeit finden.

Eine weitere Ausstellung von Wohnungen und Wohnungseinrichtungen, nach modernen Gesichtspunkten geschaffen, befindet sich in den ersten Siedlungshäusern am Odenwaldring in Offenbach. Ihre Besichtigung verstärkt den Eindruck des in der erstgenannten Ausstellung Gesehenen ganz wesentlich, so daß auch ihr Besuch lohnend ist. —

Inhalt: Die Veränderungen am Burgtor in Lübeck — Die Jugendherberge der Stadt Köln — Vermischtes
Monatsbeilage Moderner Wohnbau: Die Künstlerkolonie in Berlin-Schmargendorf — Die kleine Wohnung in der Ausstellung „Heim und Technik“ München 1928 — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 89 BERLIN 7. NOVEMBER 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

FRIEDHOFSNEUBAUTEN IN RHEYDT

Architekten B. D. A. Strunck & Wentzler, Dortmund

Mit 12 Abbildungen

Die evangelische Gemeinde in Rheydt hatte einen Wettbewerb für eine Gedächtnis- und Friedhofshalle ausgeschrieben. Der tiefere Grund für die Bauaufgabe lag neben den praktischen Raumerfordernissen in dem Wunsche, den im Weltkriege Gefallenen der Gemeinde ein Ehrenmal zu setzen. Verschiedene Vorschläge, die sich auf ein Mal in oder vor der Hauptkirche bezogen, ließ man fallen zugunsten einer Anregung des Pastors Steinhaus, an Stelle der alten Friedhofskapelle, die den Anforderungen nicht mehr gerecht wurde, eine neue zu bauen und gleichzeitig damit an der Stätte, auf der die übrigen Mitglieder der Gemeinde ihre letzte Ruhe gefunden haben, die Namen Derer, die im Weltkriege gefallen sind, der Nachwelt zu überliefern.

Trotzdem der Wettbewerb nur auf Rheinland und Westfalen beschränkt war, liefen doch 143 Entwürfe ein. Ein I. Preis wurde nicht erteilt. Die beiden an erster Stelle ausgezeichneten Entwürfe stammten von den Arch. B. D. A. Strunck & Wentzler, Dortmund, denen auch die Ausführung übertragen wurde.

Abb. 2, S. 758, zeigt den Lageplan der Anlage. Vom alten Friedhof führt eine neue Achse auf die von einem Turm beherrschte Baugruppe. Die Kapelle hat genau die Ostwestlage. Anschließend, also hinter der Kapelle, liegt die Leichenhalle (Abb. 3, S. 758). Ein nördlich angeordnetes Gärtnerwohnhaus ergänzt die Gruppe und steigert die Verhältnisse des Kirchleins und die Harmonie der Gesamtanlage (Abb. 1, unten).

Der Turm nimmt die Eingangshalle mit der Kriegerehrung auf. Auf 6 hohen Steinplatten sind die Namen von 713 Helden eingemeißelt (Abb. 9, S. 762). Diese Verknüpfung von Kirche bzw.

ANSICHT VON WESTEN. BLICK GEGEN GÄRTNERHAUS, LEICHENHALLE UND KAPELLE

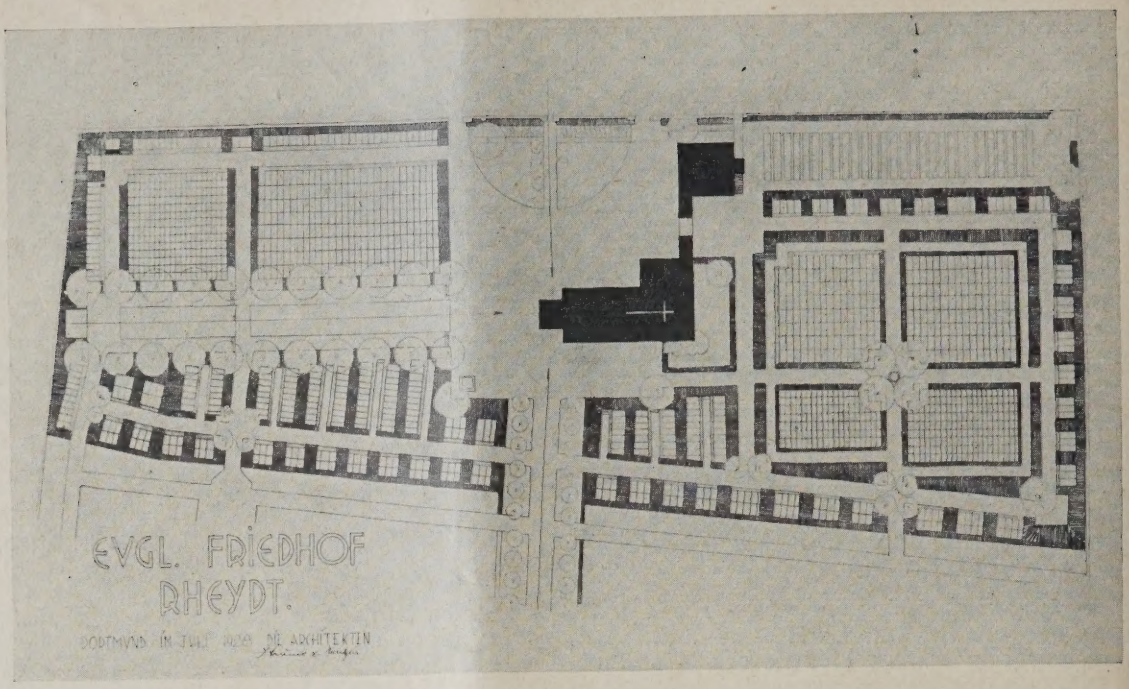

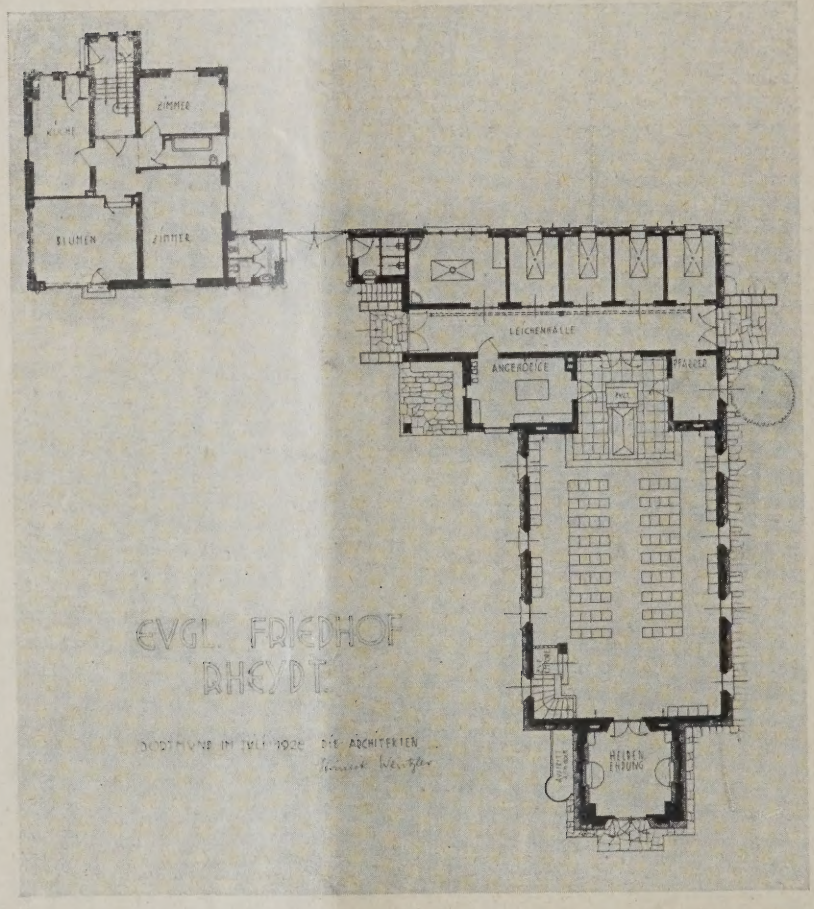

ABB. 2 (OBEN)
LAGEPLAN. 1 : 1600

AB.
GRUNDRISS DE
ERDGESCHOSS
1 : 4

Friedhofskapelle mit Ehrenmal muß als ganz besonders glücklich bezeichnet werden, zumal da der sonst meist unbenutzte untere Turmraum auf diese Weise eine gar nicht besser zu denkende Verwendung gefunden hat. Es ist auch als ein Vorzug zu betrachten, daß der Eingang durch den Turm stattfindet, also dem Besucher stets die Mahnung, die diese Heldenehrung darstellt, eindringlich vor Augen tritt. Feierlich wirkt auf den Eintretenden der Einblick in die eigentliche Kapelle. Die kunstverglasten Fenster lassen auf Decken und Wänden farbige Reflexe spielen. Durch die netzartigen Gewölbe der tonnenförmigen Decke wird der sakrale Eindruc günstiger Weise beeinflußt. Eine Sängerem ist an der Turmseite angeordnet.

Stimmungsvoll wie das Innere der Kapel auch die äußere Wirkung durch Linienfüh Gliederung und Einzelgestaltung der Baufo edel und charaktervoll. Wie sehr den Küns das Zusammengehen mit der Umgebung gelu ist, zeigen die beigefügten Abbildungen auf und 761. Das feine Gefühl, das sich hier beku macht wohl den Hauptreiz der Anlage aus.

Als Material der Außenseiten wurden V stein und Edelputz verwandt. Die Dächer si

BB. 4 OSTSEITE. RÜCKSEITE VON LEICHENHALLE UND GÄRTNERHAUS

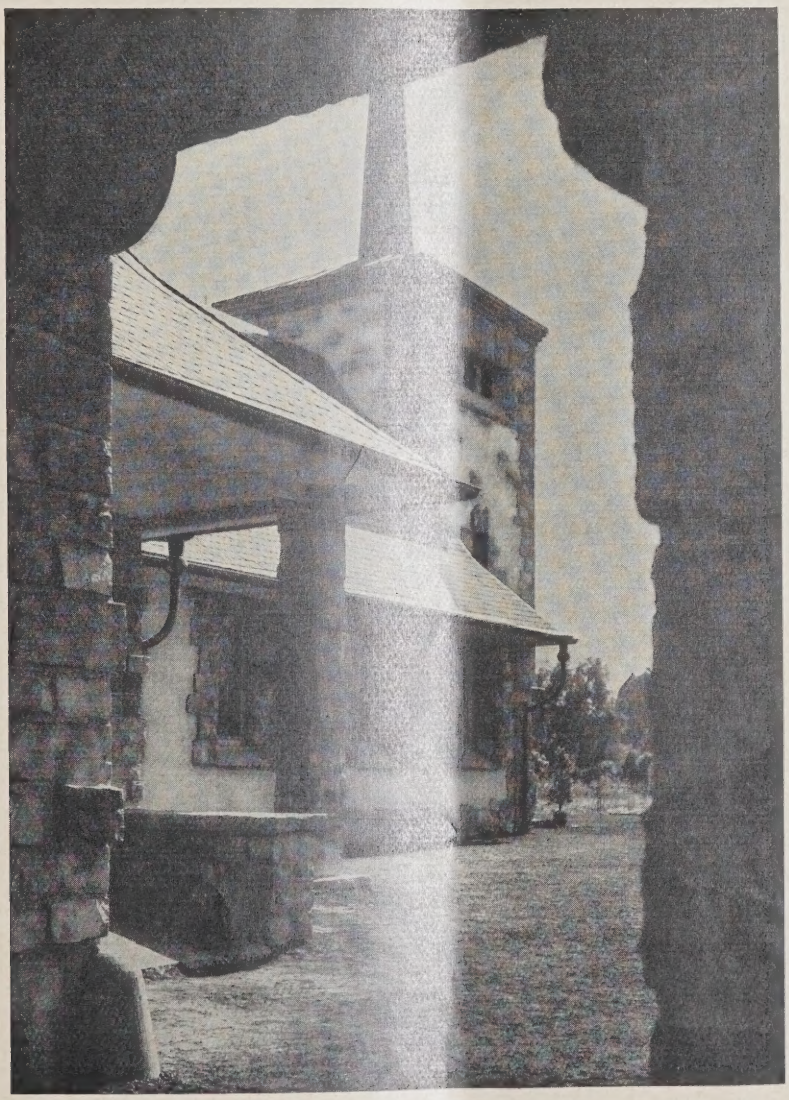

Abb. 5 BLICK VON DER DURCHFAHRT ZUM TURM
Architekten B. D. A. Strunck & Wentzler, Dortmund

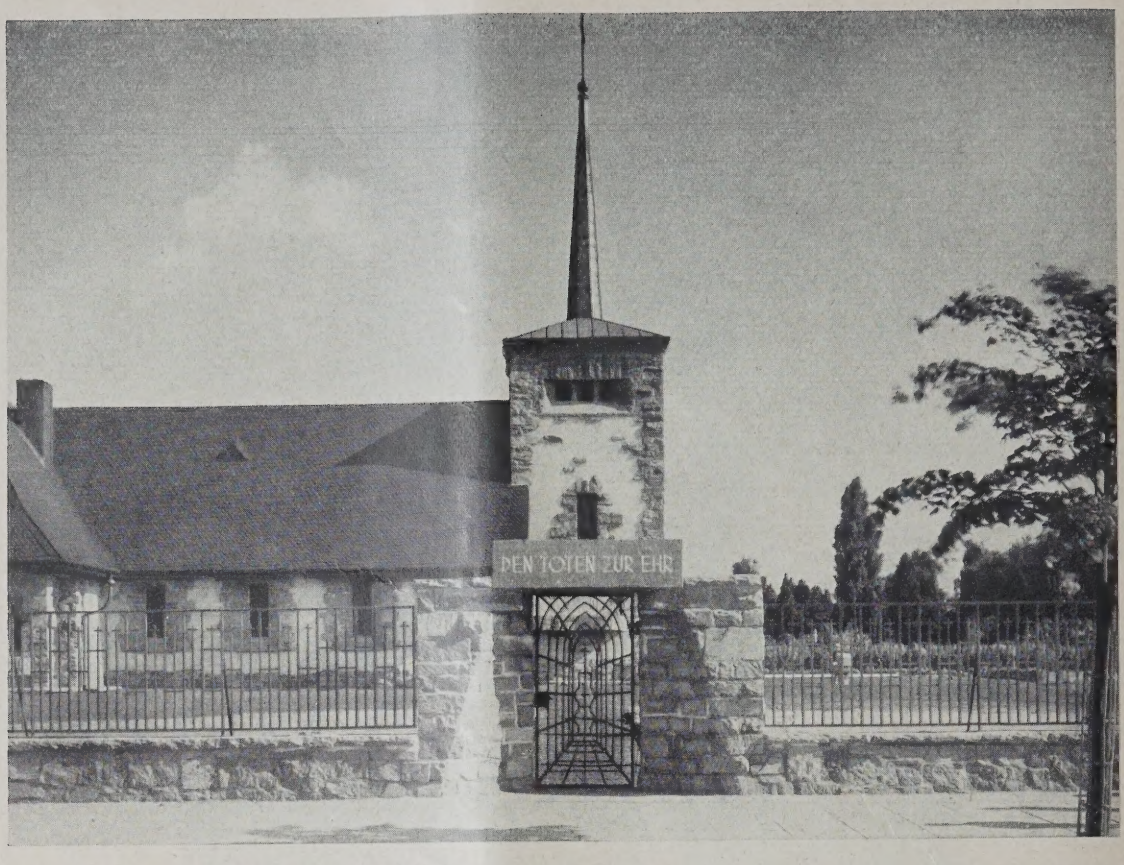

ANSICHT VON SÜDEN MIT EINGANG ZUM FRIEDHOF

ABB

BLICK VON DER WESTOSTACHSE HER
Architekten B. D. A. Strunck & Wentzler, Dortmund

ABI 7

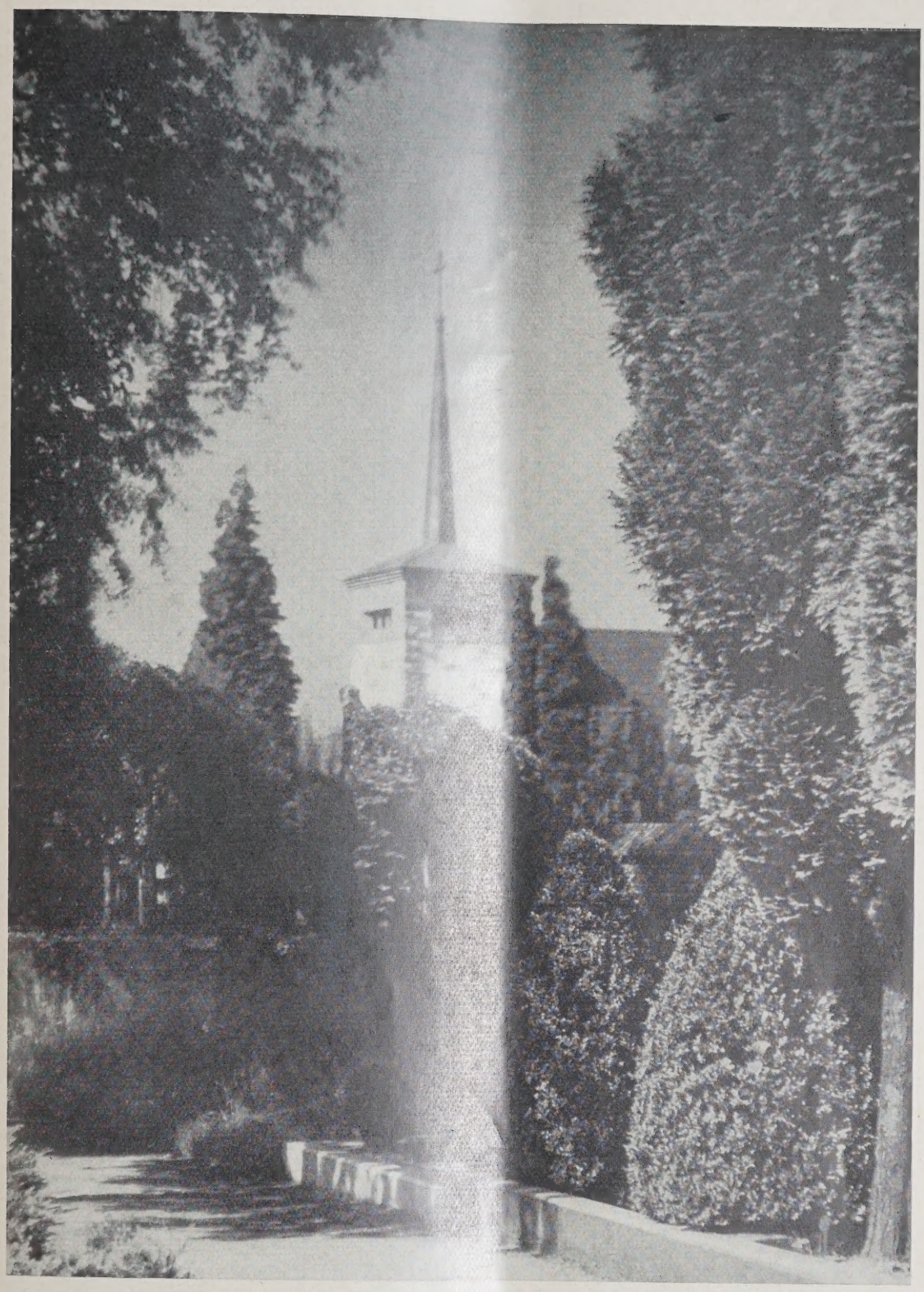

Abb. 8

BLICK VOM FRIEDHOF AUS

Siefer eingedeckt, das Turmdach sowie alle Rinnen und Abfallrohre haben eine Herstellung a Kupfer erhalten. Gediegen in Material, sc licht in der Auffassung, ohne Zierat hat der B mit seinen stark hervorstehenden Bossen, die ei e Bewehrung der Kanten darstellen, etwas K ftvolles und Wuchtiges, was zumal bei dem T m in die Erscheinung tritt. Gedrungen in se er Form hebt sich nach schroffem Übergang di nadelhaft schmale kupferne, mit dem Kreuz ge hmückte Spitze gen Himmel. Es ist hier nicht R m, um auf die baulichen Einzelheiten näher ei zugehen. Erwähnt sei nur die Hauptpforte zu Turm (Abb. 10, S. 762), die eine mit breiten Bändern in weißem Metall beschlagene Eichentür zeigt, deren steinerner Sturz in vergoldeten Lettern die Inschrift trägt: Den Helden zur Ehr', 1914—1918. — Bt.

An der Ausführung waren die folgenden Firmen beteiligt:

Heinrich Fischhaupt, Rheydt, Erd-, Maurer-, Kanal- und Zimmerarbeiten. Karl Fink, Dortmund, Bildhauerarbeiten. Wilh. Gahlen, Rheydt, Schlosserarbeiten. Gladbacher Hochbauunternehmung, Arentsen & Co., Rheydt, Putz- und Stuckarbeiten. Fr. Hinderthür, Siegen, Blitzableiter. Huppertz & Jacken, Rheydt, Plattierungsarbeiten. Friedr. Joeres, Rheydt, Bestuhlung. Johannes Kamp-

EINGANGSHALLE IM TURM MIT HELDENEHRUNG

ABB.

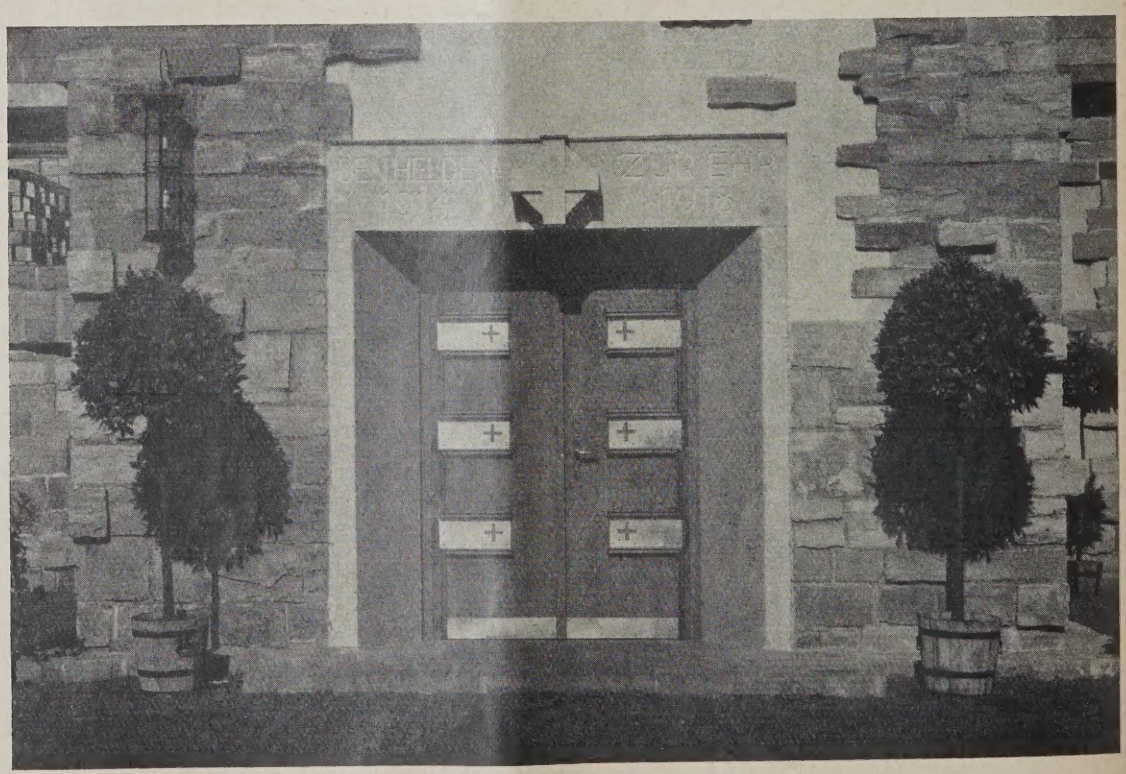

HAUPTEINGANG ZUR KAPELLE

ABB 10

ABB. 11

KAPELLENINNERES NACH OSTEN

BB. 12
APELLENINNERES
ACH WESTEN

Architekten B. D. A.
Strunck & Wentzler,
Dortmund

hausen, Installation. Max Klomp, Rheydt, Schreinerarbeiten. Ernst Koch gemeinsam mit Rob. Mayer, Rheydt, Klempnerarbeiten. Ernst Lipmann Söhne, Rheydt; Wilh. Mühlen, Rheydt, Schreinerarbeiten. Pfeiffer & Co., Verglasung. Ludwig Preckel, Köln, Kunstverglasung. Wilh. Böhmer, Dortmund, Beleuchtungskörper. Joh. Friedr. Roelen, Rheydt; Ernst Rudolph, Rheydt, Anstreicherarbeiten. Schulte & Huth, Dortmund, Luftheizung. Peter Theissen, Rheydt, Schiefereindeckung. Otto von der Vecht, Nachf., Dortmund, Beschläge. Albert Vollembroich, Rheydt, Bestuhlung. Karl von der Weth, Schiefereindeckung. Zorn Söhne, Köln, Werksteinlieferung. —

VERMISCHTES

Zur Organisation des Tages für Denkmalpflege und Heimatschutz. Mit seiner Würzburg-Nürnberger Tagung im September d. J. ist der Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz zum ersten Male wieder nach zweijähriger Pause zusammengetreten. Der Wiederaufnahme des zweijährigen Turnus liegt folgender Sinn zugrunde. Im Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz sind die Denkmalpflege einerseits der Heimatschutz andererseits auch nach außen hin auf gemeinsame Basis gestellt und damit zu größerer Werbe- und Stoßkraft bei Vertretung ihrer Belange in der Öffentlichkeit vereinigt. Während aber der Heimatschutz eine ständige Spitzenorganisation im „Deutschen Bund Heimatschutz" besitzt, ist für die in den einzelnen Ländern und Provinzen verwaltungsmäßig vorhandene Denkmalpflege allein der Tag der Denkmalpflege und Heimatschutz das übergeordnete „über-einzelstaatliche", nur an das eigene Gewissen gebundene Organ, das zu den ständig neu auftretenden wichtigen Fragen von allgemeiner Bedeutung auf dem Gebiet der Denkmalpflege der Öffentlichkeit gegenüber mit dem erwünschten Gewicht Stellung nehmen kann. Die Denkmalpflege und der Heimatschutz ziehen in den letzten Jahren immer weitere Gebiete in den Bereich ihrer Betreuung. Die Behandlung aller jeweils dringlichen Probleme, sowohl der allgemeinen, beiden Gebieten gemeinsamen, wie der fachlichen, mehr oder minder engumgrenzten, würde den Rahmen einer Tagung überschreiten, eine wirkliche Klärung in Frage stellen. Darunter würde mangels einer dem deutschen Bund Heimatschutz gleichartigen Einrichtung vornehmlich die Denkmalpflege leiden. Es ist daher die im ständigen Ausschuß des Tages für D. u. H. bereits vorhandene Trennung in je eine Sektion für Denkmalpflege und für Heimatschutz auch auf die Tagungsverhandlungen in Form getrennter Sitzungen (erstmalig in diesem Jahr) ausgedehnt worden; natürlich nur insoweit sich hierzu aus den Themen die Notwendigkeit ergab. Es ist ferner der zweijährige Turnus für die offizielle Volltagung eingeführt worden, um damit dem Zweig der Denkmalpflege in der Zwischenzeit reichere Möglichkeiten zu selbständiger Betätigung zu geben, die initiativ beim ständigen Ausschuß liegt. So ist denn auch das Vorjahr nicht nutzlos verstrichen. Es hat vielmehr im März 1927 eine bedeutsame mittelrheinische Studienfahrt für Denkmalpflege stattgefunden, an der die amtlichen Denkmalpfleger und denkmalpflegerisch besonders sachkundige und interessierte Persönlichkeiten teilnahmen und in deren Mittelpunkt Studium und Erörterung der Gefährdung und Sicherung des Mainzer Domes gestanden hat.

Daneben haben außerdem ohne Bindung an den Tag für D. u. H. Zusammenkünfte der amtlichen Konservatoren deutscher Zunge stattgefunden, auf denen die Fachmänner der Denkmalpflege im engeren Kreise in Gedankenaustausch über die sie bewegenden Fragen und Aufgaben getreten sind und die Arbeiten der Denkmalpflege im Bezirk ihres Zusammentreffens studiert haben. Wien war 1926 der erste Ort einer solchen Zusammenkunft, zu der das österreichische Bundesdenkmalsamt eingeladen hatte; 1927 trafen die Konservatoren in Frankfurt a. M. im Anschluß an die Mainzer Studienfahrt zusammen; im Mai dieses Jahres vereinigten sie sich auf Einladung der holländischen Regierung zu einer sehr aufschlußreichen holländischen Studienfahrt, auf der hauptsächlich die Städte Utrecht, Den Haag, Delft, Rotterdam, Amsterdam und Hilversum berührt wurden. — G. W.

PERSONAL-NACHRICHTEN

Auslandsehrung. Geh. Oberbaurat Dr.-Ing. E. h. Jos. Stübben, Münster i. W., ist zum Ehrenmitglied der rumänischen städtebaulichen Gesellschaft in Bukarest (Societatea Urbanistilor din Romania) ernannt worden. Rumänien ist, nachdem sein Staatsgebiet durch die Pariser „Friedensverträge" verdreifacht wurde, mit sehr umfangreichen Bauaufgaben beschäftigt, wobei die städtebaulichen Fragen an erster Stelle stehen. —

Geh.-Rat Prof. Max Littmann, München, und Prof. Peter Behrens, Berlin, wurden vom amerikanischen Institute of Architects zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt. —

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Rektor und Senat der Techn. Hochschule Breslau haben auf Antrag der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften Herrn Paul Mebus in Cottbus, Gen.-Dir. der Niederlausitzer Überlandzentrale, „in besonderer Anerkennung seiner Verdienste um die wechselseitige Befruchtung von Technik und Wirtschaft auf dem Gebiete der Überlandzentralen und des Bauwesens" die Würde eines Doktor-Ingenieurs Ehren halber verliehen.

Die Techn. Hochschule Breslau verlieh den Geh. Baurat Bräuning, Breslau, und die Techn. Hochschule Karlsruhe dem Oberbaudir. Kuckneck, Heidelberg, die Würde eines Doktor-Ingenieurs Ehren halber. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für ein Kriegerehrenmal Lengerich i. W. sind 88 Entwürfe eingegangen. erhielten den I. u. II. Preis Stadtbrt. Reich, Kamen i. W., mit Bildh. Bayer, Dortmund; den III. Preis Arch. Otto Frauenhof, Düsseldorf. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Bildh. Fratz Aldermann mit Arch. Jul. Gatzen, Köln, und Arch. B. D. A. G. A. Munzer mit Arch. Hans Pothast, Düsseldorf. —

In dem Wettbewerb für die Verlegung des hochwassergefährdeten Teils von Kripp erhielten den I. Preis (3000 M.) die Architekten B. D. A. Stähler und Horn in Koblenz; den II. Preis (2000 M.) Arch. B. D. A. Willi Krüger in Düsseldorf und den III. Preis (1000 M.) die Arch. B. D. A. Mattar und Schelper in Köln. Das Preisgericht empfiehlt, drei weitere Entwürfe anzukaufen. —

In dem Wettbewerb für eine Kirchenanlage der Versöhnungsgemeinde in Leipzig-Gohlis waren 73 Arbeiten eingegangen. Den I. u. III. Preis sowie ein Ankauf erhielt Arch. B. D. A. Hans Heinrich Grotjahn, Leipzig; den II. Preis Arch. Kurt Schiemichen, Leipzig, Mitarb. Herm. Gspann; den IV. Preis Arch. Otto Gerstenberger, Mitarb. Arch. Willi Stamm, Leipzig; den V. Preis die Arch. Schmidt & Johlige, Reg.-Bmstr. Gottfried Schmidt, Leipzig. —

In dem Wettbewerb einer evangel. Kirche in Danzig-Langfuhr waren 33 Entwürfe eingegangen. Den I. Preis erhielt Prof. Dr. Karl Gruber; den II. Preis Stadtbaumeister Karl Becker und Dipl.-Ing. Erwin Harthun; den III. Preis Reg.-Bmstr. a. D. Stoppel, Mitarb. Dipl.-Ing. Fritz Hofmann; den IV. Preis Prof. Otto Kloeppel. Angekauft wurde ein weiterer Entwurf von Prof. Otto Kloeppel und ein Entwurf der Arch. E. Wronka u. O. Kempe, Mitarb. Dr.-Ing. Skaletz, sämtlich in Danzig. —

Zu dem Ideenwettbewerb für ein Verwaltungsgebäude der Allgemeinen Ortskrankenkasse Mainz sind 45 Entwürfe eingegangen. Es erhielten einen Preis von je 2000 M. Arch. Franz Göbel, Wiesbaden; Arch. August Keune, Halle; Arch. Karl Fieger, Dessau; von 1500 M. Arch. Baptist Fay, Bingen, Mitarb. Dr. Molsheimer; von je 500 M. Arch. Willy Mutz, Magdeburg; Arch. L. Scheurer und G. Seyfried, Essen. —

Inhalt: Friedhofsneubauten in Rheydt — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Entschied. Wettbewerbe —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 68

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 90 BERLIN 10. NOVEMBER 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DER TAG FÜR DENKMALPFLEGE UND HEIMATSCHUTZ IN WÜRZBURG UND NÜRNBERG 1928

Von Reg.-Baumstr. Gerhard Wohler, Charlottenburg

Mit i. G. 15 Abbildungen

Den Lesern der „Deutschen Bauzeitung" sind die Aufgaben und Ziele des Tages für Denkmalpflege und Heimatschutz der an bestimmten selbst gewählten Brennpunkten deutscher Kultur an die Öffentlichkeit zu treten pflegt, nicht unbekannt. Regelmäßig wurde seit Bestehen dieser Organisation über ihre Zusammenkünfte in diesen

B. 1

WÜRZBURG. MAINBRÜCKE MIT BLICK AUF DAS RATHAUS
Aus: Das malerische Würzburg. Verlag Gundermann, Würzburg

alten berichtet. Nach den Tagungen in Potsm 1924, Freiburg 1925, Breslau 1926, fand — mäß dem Beschluß im letztgenannten Tagungst zum ersten Male wieder mit zweijähriger use — in diesem Jahre eine große Zusammenıft in Würzburg und Nürnberg in der Zeit vom bis 8. September d. J. statt.

Der erste Teil der Tagung erhielt seinen festhen Auftakt durch den Vorabend im Festsaal r „Harmonie" in Würzburg, der die diesmal sonders große Zahl der Teilnehmer (über 400) um fassen konnte. Die Bedeutung der Tagung reißt nach Worten der Begrüßung einleitend großen Zügen der langjährige Vorsitzende Geh. Reg.-Rat Dr.-Ing. E. h. Paul Clemen, Bonn, mit den nachfolgend angedeuteten Hinweisen. Zwei Jubiläen treffen mit der Tagung zusammen, die dadurch ihre feierliche Note erhält, Jubiläen, die nicht zuletzt die Wahl der beiden Tagesordnungen mitbestimmten: Vor 400 Jahren, 1528, starben Grünewald, der nach neuen Forschungsergebnissen ein Sohn Würzburgs war, Matthes Gotthard Neithard von Würzburg mit Namen, und Dürer, der große Nürnberger. Im „Dürerjahr" ist leider das Jubiläum Grünewalds über Gebühr vernachlässigt worden. Das Arbeitsprogramm der Tagung hat sich auf das Hauptthema „Altstadt und Neuzeit" verdichtet. Die Gegenwartsaufgaben im Städtebau mit ihren gegen früher neuartigen Vorbedingungen und Auswirkungen und in ihren bisher nicht gekannten Ausmaßen drängen auf eine Auseinandersetzung mit diesem großen Problem, zwingen Denkmalpflege und Heimatschutz, ihren Standpunkt in die Wagschale zu werfen. Die berufenen

Vertreter der Denkmalpflege wissen sich, wie die Taten der Denkmalpflege beweisen können, frei von dem Vorwurf, den modernen Zielen der Kunst und des Städtebaues feindlich gesinnt zu sein und damit in romantischer Gefühlswelt zu verharren. Als Hüter des großen Schatzes der alten Heimat- und Kunstdenkmale, die in unserem verarmten Vaterlande der umsorgenden Pflege mehr denn je bedürfen, wollen sie aber vor übereilten Neuwilligkeiten, vor einem zu schnellen Vorwärtsdrängen warnen. Sie halten sich zu einer Fühlungnahme mit dem Tempo der neuen Kunst verpflichtet, die sich stark genug fühlen darf, solcher väterlichen Zügel, der ständigen Mahnung zur Ehrfurcht und Vorsicht nicht zu entraten.

Den Hauptinhalt des Abends bildete der Lichtbildervortrag des Professors der Kunstgeschichte von der Universität Würzburg, Dr. Fritz Knapp, eine „Einführung in die Würzburger Kunst" des 17. und 18. Jahrunderts, insbesondere in die Kunst Balthasar Neumanns. Der Redner, der seiner starken persönlichen Begeisterung nur locker die Zügel hält, gibt eine Übersicht der vielbewunderten, großartigen künstlerischen Vergangenheit der bischöflichen Residenzstadt, die durch die Jahrhunderte hindurch immer neue Blüten treibt, in Riemenschneider, Grünewald, Neumann, den drei Künstlern des Lichtes, Höhepunkte der Plastik, Malerei, Architektur erlebt. Von Interesse ist, wie Professor Knapp die Kunst Balthasar Neumanns aufgefaßt sehen will: nicht als die zu höchster Virtuosität gesteigerte Formenbeherrschung innerhalb des sogenannten deutschen Spätbarocks, sondern Neumann ist ihm als einer der genialsten Raumgestalter aller Zeiten der persönliche Schöpfer und Vollender eines besonderen großen Stiles, den er als „Deutsches Rokoko" bezeichnet, einer Kunst einzigartiger Beseelung und Durchgeistigung des Raumes, die mit der Loslösung von der Materie das Barock überwindet und ihre Parallele nur in den großen Leistungen der französischen Gotik findet. Den großen Meistern der Gotik ist Neumann, auch als der geniale Ingenieur, geistesverwandt. Seine Bedeutung als hervorragender Organisator erweist sich — wie könnte es angesichts seiner Bauschöpfungen anders sein — aus der Erforschung der Urkunden jener Bauepoche. Alles in allem sieht Prof. Knapp Anlaß genug, für die so vielfach angezweifelte künstlerische Oberherrschaft Neumanns beim Bau der Würzburger Residenz mit Nachdruck einzutreten.

Auf der gemeinsamen Vollsitzung aller Beteiligten am folgenden Tage erstattete Geheimrat Clemen den Bericht über die abgelaufenen beiden Geschäftsjahre, aus dem Folgendes vermerkt sei:

Über den Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz in Breslau 1926, ferner aber auch über die Mittelrheinische Studienfahrt für Denkmalpflege im März 1927, die eine Art Zwischentagung nur für die Denkmalpfleger war, sind in der üblichen Form die gedruckten Verhandlungsberichte erschienen. Der Bericht über Mainz stellt sich zugleich als eine Geschichte der Dominstandsetzung und ihrer Probleme dar. Wertvolle neue Verbindungen sind unter Mitwirkung des deutschen Bundes Heimatschutz von der Tagesorganisation angeknüpft worden. Insbesondere sind enge Beziehungen hergestellt worden zu der „Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst", zum „Deutschen Städtetag" und zum „Deutschen Städtebund". Der „Verein Deutscher Ingenieure", das „Deutsche Museum" und der „Deutsche Bund Heimatschutz" haben gemeinsam eine „Deutsche Arbeitsgemeinschaft zur Erhaltung technischer Kulturdenkmale" mit dem Sitz in München gebildet. Eine Denkschrift gibt Aufschluß über deren Aufgaben: Für die wertvolle Schöpfungen der Technik vergangener Jahrhunderte soll ein ähnlicher Schutz erreicht werden wie er für die historischen Werke der Kunst besteht. Interessante technische Anlagen und Einrichtungen, wie alte Windmühlen, Wasserräder, Pferdegöpel, Krane, Brücken, Schmieden, Schöpfwerke, Brennöfen, Weinpressen, Salinen usw. werden damit in das Bereich denkmalpflegerischer Fürsorge einbezogen. Ein besonderes Archiv wird dem „Deutschen Museum" als historische Abteilung angegliedert. Schließlich ist auch mit dem „Reichsverband der Deutschen Steinindustrie" der seinerseits gleichzeitig eine Tagung in Würzburg abhält, Fühlung genommen worden.

Zwei gesetzliche Notstände harren noch einer befriedigenden Regelung. Die Reichsnotverordnung zum Schutze von Denkmälern gegen die Ausfuhr ins Ausland ist im Vorjahre auf weitere zwei Jahre verlängert worden. Die Grundlage dieser Verordnung, nämlich die Schutzliste, bedarf aber dringend einer Neuaufstellung, um die das Reichsinnenministerium in einer Entschließung gebeten werden soll. In ihrer bisherigen Form ist die Liste noch immer keine würdige und zuverlässige Grundlage für die Handhabung der Verordnung. Noch fehlt ferner das preuß. Denkmalschutzgesetz, auf das außer Oldenburg und Hessen die übrigen deutschen Länder warten, denen es letzten Endes richtunggebend sein wird für entsprechende eigene gesetzliche Bestimmungen. — Auf dem Gebiet der Denkmalkunde sind uns in großer Zahl Inventare und Einzelveröffentlichungen geschenkt worden, die der „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft" zu danken sind.

Unter den hervorragenden kirchlichen Baudenkmalen, deren gefährdeter Zustand tätige Fürsorge erheischt, sind die Dome in Mainz, Köln, Regensburg, Freiburg zu nennen, bei denen die Sicherungsarbeiten im Gange sind und weitergeführt wurden, ferner die Dome in Minden, Münster, Xanten, Osnabrück und leider auch ganz besonders St. Marien in Danzig, für die wirksame Erhaltungsmaßnahmen unabweisbar geworden sind. Bei diesen Arbeiten wird finanzielle Hilfe seitens des Reiches erwartet, wie sie dem Dom in Mainz bereits zuteil wurde. Ein bedeutendes profanes Baudenkmal, das Rathaus in Wittenberg, hat in den letzten beiden Jahren eine vorbildliche Wiederherstellung unter persönlicher Oberleitung des Konservators der Kunstdenkmäler in Preußen Min.-Rat D. Hiecke erfahren.

Die literarische Gabe an die Tagung „Mainfranken, eine fränkische Kunstgeschichte", von (dem schon genannten) Prof. Dr. Fritz Knapp[2]) ist eine Parallele zu der anläßlich der Breslauer Tagung erschienenen wissenschaftlichen Darstellung: „Die Kunst in Schlesien." Sonderbearbeitungen dieser Art und von gleichem Niveau für größere und kleine Gebiete der deutschen Heimat sind wertvolle Bausteine für die Kunstwissenschaft, aber auch als ein Geschenk an Alle, insbesondere die Bewohner des dargestellten Bezirkes. Der so begonnenen Serie ist daher Fortführung — vielleicht auch weiterhin im Zusammenhang mit dem Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz — zu wünschen.

Es schließen sich nun die das Thema „Altstadt und Neuzeit" im ganzen erfassenden Referate[3]) an, das in konkreten Einzelfragen während des zweiten Teiles der Tagung an dem

[1]) Vgl. Deutsche Bauzeitung Jhrg. 1928, Nr. 67, S. 569 ff. und in Konstruktionsbeilage 1927, Nr. 21, S. 143.

[2]) Mit 220 Abb., 8°, Druck und Verlag Universitätsdruckerei H. Stürz, A. G., Würzburg 1928.

[3]) Wir berichten darüber an anderer Stelle noch ausführlicher.

klassischen Beispiel einer Altstadt, Nürnberg, studiert werden soll. Geheimrat Prof. Dr. Theodor Fischer stellt die künstlerisch-ästhetische Seite, Stadtbaurat May die wirtschaftlich-soziale, Stadtbaudirektor Beblo, München, an Hand von Beispielen die praktischen Auswirkungen des Problems in architektonischer und verkehrstechnischer Hinsicht in den Vordergrund. Die Vorträge werden in ihren Hauptpunkten in einem Sonderbericht wiedergegeben, auf den hier verwiesen sei. Daß die ersten beiden Redner, als Männer der Praxis, aus verschiedenen Lagern stammen, Fischer als der durch vielseitige Lebensarbeit abgeklärte Baukünstler, May, als Praktiker der jungen Kunst, erweist sich als nur äußerlicher Unterschied. Es zeigt sich, daß alle drei Sprecher in den wesentlichen Zielen und in den von ihnen vorgeschlagenen Methoden, zu ausgleichenden Lösungen zu gelangen, sich einig sind. Daran vermag auch die Aussprache, in der die Gegensätze

Julius Baum, Ulm, der als exakter Wissenschaftler die physikalischen und chemischen Zerstörungen des geformten Steines, die Methoden seiner Reinigung und Verfestigung, der Ergänzungen und des völligen Ersatzes behandelt, kommt zu dem Ergebnis, daß es wegen der Zeitgebundenheit jeder Handwerks- und Kunstübung vollkommene Kopien eines Kunstwerkes schlechterdings nicht geben kann. Er fordert im Falle des notwendigen Ersatzes von Steinplastiken, den heute zu großer technischer Vollkommenheit entwickelten Abguß, als die präziseste Art, ein Kunstwerk im Geiste seiner Entstehungszeit der Form nach zu erhalten oder bei sehr großen, für den Abguß nicht mehr geeigneten Ergänzungen die Schaffung neuer Originale in freier Abwandlung des alten Themas. Aber bereits die Ausführungen der beiden nächsten Redner, des praktischen Denkmalpflegers und des praktischen Künstlers, widerlegen aus den Erfahrungen ihrer Tätigkeit

BB. 2 **WÜRZBURG. BLICK AUF DAS LINKE MAINUFER. ST. BURKHARD, FESTUNG, ALTE BRÜCKE**
Aufnahme: Gundermann, Würzburg. Deutscher Kunstverlag, Berlin

– Flachdach und Steildach, individuelle und ypenwohnung — hie und da aufflackern wollen, m Grunde nichts zu ändern. Nur etwas mag hieru gesagt werden: Wenn man der überholten uffassung des Heimatschutzgedankens den Vorurf der Sentimentalität und Romantik machen ußte, so ist für die moderne Kunstauffassung ie Gefahr doktrinärer Einstellung nicht minder roß. Insofern sind die Bemerkungen des Prof. ruber, Danzig, wertvoll, der als den größten eind des alten Stadtbildes sowohl den historischen ie den modischen Formalismus, dagegen die ahrung der alten räumlichen Zusammenhänge i Neubauten und die Einordnung in den vorndenen Rythmus als notwendig bezeichnet und zu Beispiele aus Danzigs Straßen und Platzumen vorführt.

Der zweite Tag bringt für die Denkmalpflege d den Heimatschutz die Trennung der Themen d Sitzungen. Für die Denkmalpflege steht das oblem der Erhaltung und des Ersatzes von einplastiken im Freien zur Erörterung. Prof.

heraus eine derartige Festlegung auf bestimmte Regeln, lehnen den Abguß ab. Provinzialkonservator Dr. Ohle, Halle, setzt sich wie auch Geh.-Rat Wrba für die nach bestem Wissen und Können gefertigte Kopie ein. Mit Recht. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß die Werke der antiken Plastik fast ausschließlich in Kopien auf uns gekommen sind. Der Abguß ist als Betongemenge häßlich und in Bezug auf technische Haltbarkeit sehr fragwürdig. Geh.-Rat Wrba schildert anschaulich und mit humorvoller Eindringlichkeit seine Mühen und Kämpfe bei den Restaurierungsarbeiten am Dresdener Zwinger und die Methoden, nach denen er mit einem erprobten und sorgfältig herangebildeten Stab von Helfern technisch und künstlerisch möglichst einwandfreie Kopien erzielt. In der Tat gewinnt man den Eindruck, daß beim Zwinger unter den Händen eines Künstlers, der sich mit Einsatz seiner ganzen Kraft dem Geist einer Kunstschöpfung der Vergangenheit unterstellt, Bestes geleistet wird. Daß Kopien sehr seelenlos-schablonenmäßig her-

gestellt werden können und damit der lebendige Schmelz, der in der Oberfläche wertvoller Plastiken liegt, für immer dahin ist, ließ sich für die Tagungsmitglieder im Hofgarten zu Veitshöchheim studieren, indem die eigenartig reizvollen Gartenplastiken zum Teil ersetzt sind. Die starke Vernachlässigung dieses klassischen Rokokogartens auf deutschem Boden darf mit Veranlassung zu dem weiteren an die Denkmalpfleger gerichteten Referat gewesen sein, das Dr. Hallbaum, Frankfurt a. M. über die Probleme „Erhaltung fränkischer Barockgärten" erstattete.

unter den architektonischen Eindruck, die Einordnung der Einzelreklame in eine stadtbaukünstlerische Reklameidee. Die organisatorische und künstlerische Bewältigung der Großstadtreklame im Zusammenwirken der Künstler, Auftraggeber und Behörden ist das zunächst Wichtige, weil die kleinen Städte und das platte Land sie zur Richtschnur nehmen. —

In einer stattlichen Karawane von Verkehrsautos, die die Stadt Nürnberg in großzügiger Weise zur Verfügung stellt, vollzieht sich am folgenden Tage der Auszug der Teilnehmer aus Würzburg. Auf der Fahrt nach Nürnberg

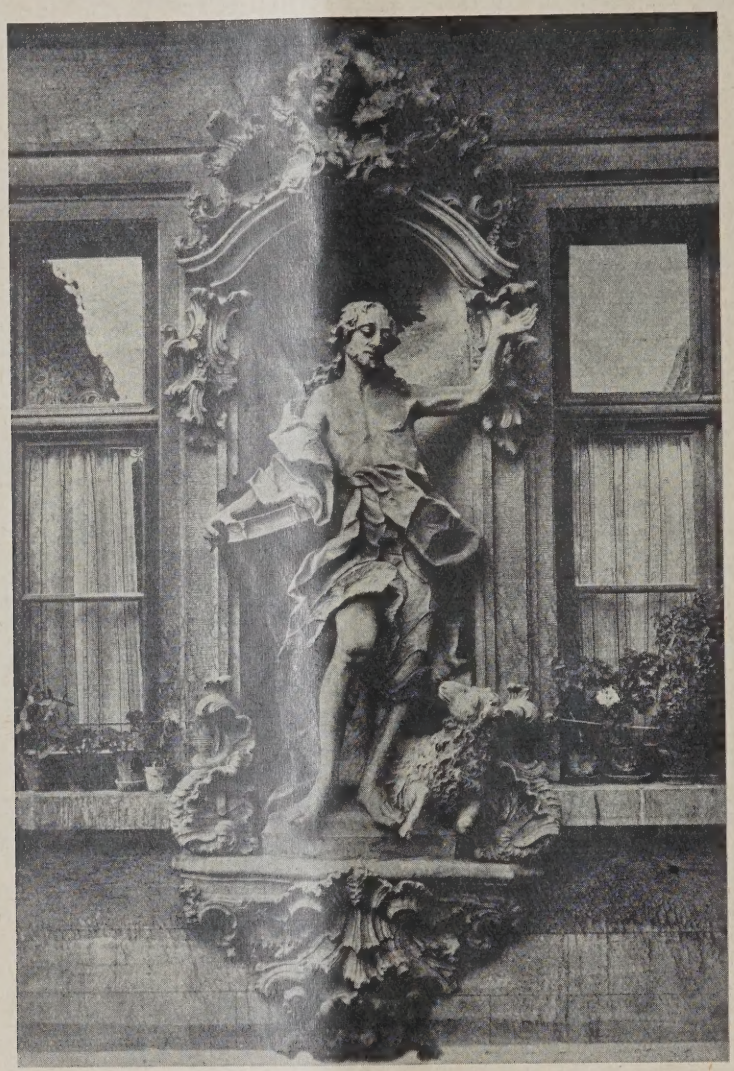

WÜRZBURG. JOHANNES DER TÄUFER. HAUSFIGUR AM HOF KLEIN-BURCKSTATT **ABB. 3**
Aufnahme Gundermann, Würzburg. Deutscher Kunstverlag, Berlin

Die schwungvolle Grazie und Bewegung des Rokoko ist hier mit naiver Selbstverständlichkeit auf eine religiöse Figur übertragen und damit auf die Spitze getrieben

Die gleichzeitige Sitzung des Heimatschutzes spinnt das Hauptthema des Tages „Altstadt und Neuzeit" mit der Behandlung von Teilfragen weiter aus. Über „Verkehrsfragen" berichtet Reg.-Bmstr. a. D. Lehweß, Berlin. Er warnt vor einer Überschätzung der Verkehrsinteressen, zu der heute besonders in mittelgroßen und kleinen Städten Neigung besteht. Über das schon reichlich oft erörterte Thema der „Farbe im Stadtbild" spricht Dr. Meier-Oberist, Hamburg, über „Grün in der Stadt" Dr.-Ing. Werner Lindner, Berlin. In seinem Vortrag über die gebundene „Großstadtreklame" fordert Ob.-Brt. Dr.-Ing. Hellweg, Hamburg, die Unterordnung der Reklamewirkung

werden zwei bedeutende Kunststätten auf fränkischem Boden besucht. Kloster Ebrach entfaltet vor den Beschauern seine eigenen Reize; Schloß Pommersfelden wird besichtigt und die Teilnehmer werden vom Schloßherrn, dem Grafen von Schönborn-Wiesentheid, dem Nachfahren des kunstsinnigen Würzburger Mäzatengeschlechtes, und seiner Gemahlin herzlich begrüßt und gastfrei bewirtet.

Es mag auf deutschem Boden Altstädte geben bei denen das Problem, sie lebensfähig zu halten schwieriger ist, aber wohl keine Altstadt, bei der sich die im Hauptthema der Tagung liegenden Fragen nach jeder Richtung hin in solcher Vielgestalt aufdrängen, keine Altstadt, in der gleich

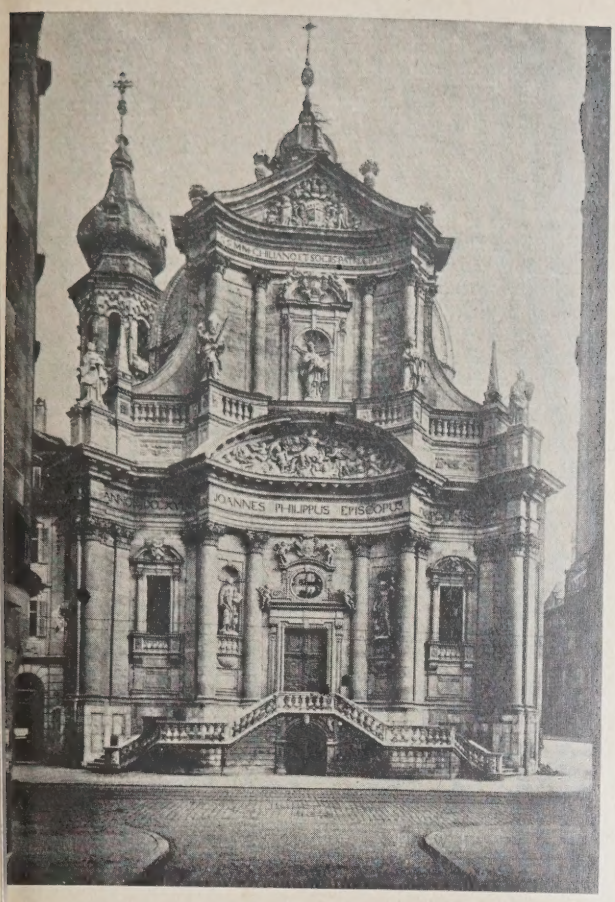

ABB. 4. WÜRZBURG. NEUMÜNSTER-KIRCHE
WESTFASSADE VOM JAHRE 1716
Aufnahme Gundermann. Würzburg. Deutscher Kunstverlag, Berlin
Durch die Überbauung des Neumünsterplatzes — Sparkassenbau von Theodor Fischer — wird die Fassade wieder eingebaut

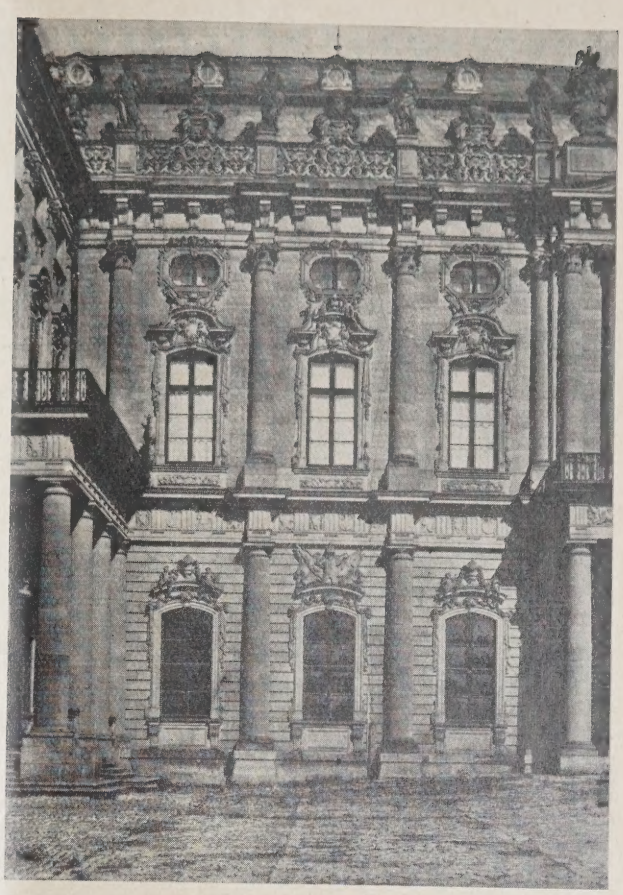

WÜRZBURG. RESIDENZ. ABB. 5
STADTSEITE, TEIL DES MITTELBAUS
Aufnahme Rudolf Pfister, München
Deutscher Kunstverlag, Berlin

edeutende Werte Daseinsberechtigung verlangen, ls Nürnberg. Nicht mit Unrecht ist daher in der eferierenden Tagespresse zum Ausdruck gekommen, daß man das Schwergewicht der Verandlungen auf Nürnberg, dorthin nicht Beschluß, ondern Anfang der Tagung hätte legen sollen. er von der Stadt gegebene festliche Empfangsbend im großen Rathaussaal zu Nürnberg beätigt, daß man auf Seiten der Gastgeber mit Erartungsfreude und Aufnahmewillen, auch für ritik, dem Ablauf der Nürnberger Tagung entgen sieht. In diesem Sinne begrüßt das Stadtberhaupt, Ob.-Bürgmstr. Luppe, in klar getragter Form die Versammlung. Beispiele und egenbeispiele sind in Nürnberg reichlich vornden. Frühere Jahrzehnte haben unnötigerise vieles Alte beseitigt. Heute ist die Stadt h der Aufgabe, ihren Reichtum an übermmenen Kulturschätzen, das Erbe einer glanzllen Vergangenheit, zu bewahren, klar bewußt.

Die Vorträge des folgenden Tages durchchten die Nürnberger Altstadtfragen, zeigen zu ihrer Lösung eingeschlagenen Wege. Eine nenswerte Diskussion über konkrete Einzelge entspinnt sich nicht; das aber vielleicht auch shalb, weil man den Eindruck gewinnt, daß der mpf, den die Stadt mit ihren Altstadtsorgen mpft, redlich mit den besten Mitteln ausochten wird. — (Schluß folgt.)

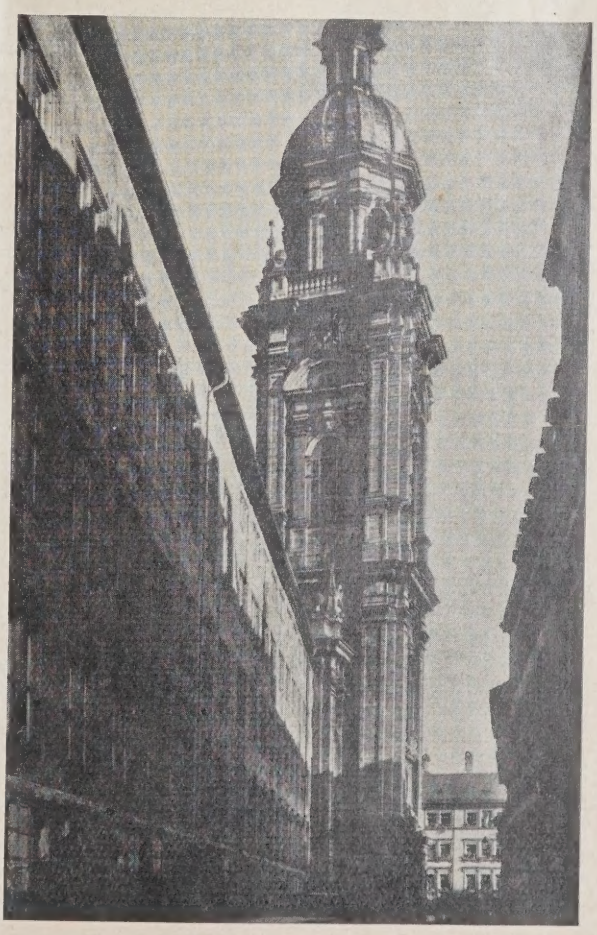

B. 6. WÜRZBURG. TURM DER NEUBAUKIRCHE
CK IN DIE SCHÖNTALSTRASSE MIT JULIUS-UNIVERSITÄT
nahme Rudolf Pfister, München
tscher Kunstverlag, Berlin

NEUERUNGEN IM KRANKENHAUSBAU

WEGE ZUR FRISCHLUFTBEHANDLUNG

Von Oberbaurat Luthardt, Gera

Mit 2 Abbildungen

Warum immer Neues? war das Thema eines Vortrages, den vor kurzem ein bedeutender Künstler in verschiedenen Städten hielt. Er versuchte nachzuweisen, daß das vermutlich Neue nur die Wiederholung früherer Gestaltungen darstellt, daß die Form dem Inhalt und Zweck nach zurückzutreten hat, daß vor allem die reine Zweckerfüllung voranzustellen sei, und daß es bei Neubauten auf die gute Baugesinnung ankommt. Auf unseren Fall angewandt, dürfte die Frischluftbehandlung eine alte Heilweise darstellen, die technische Lösung der Frage aber neue Zweckformen hervorrufen, die von den bisherigen Gepflogenheiten abweichen.

Wir sehen an vielen Stellen, wie neuere Bauten neuzeitlichen Forderungen entsprechen und wie sich unaufhaltsam neue Gedanken Bahn brechen und eine Entwicklungsmöglichkeit auf dem ganzen Gebiete des Bauwesens sich auftut, die unbegrenzte Ziele zeigt, wenn — wir alle daran arbeiten und diese Anschauungen so allgemein geworden sind, daß ein mangelhafter Bauentwurf sich nicht halten kann und der allgemeinen Verurteilung verfällt, und es gelingt, Baugelder nur für wirklich einwandfreie Bauentwürfe verfügbar zu machen.

Die Entwicklung im Krankenhausbauwesen hat sich dieser allgemeinen Aufwärtsbewegung an-

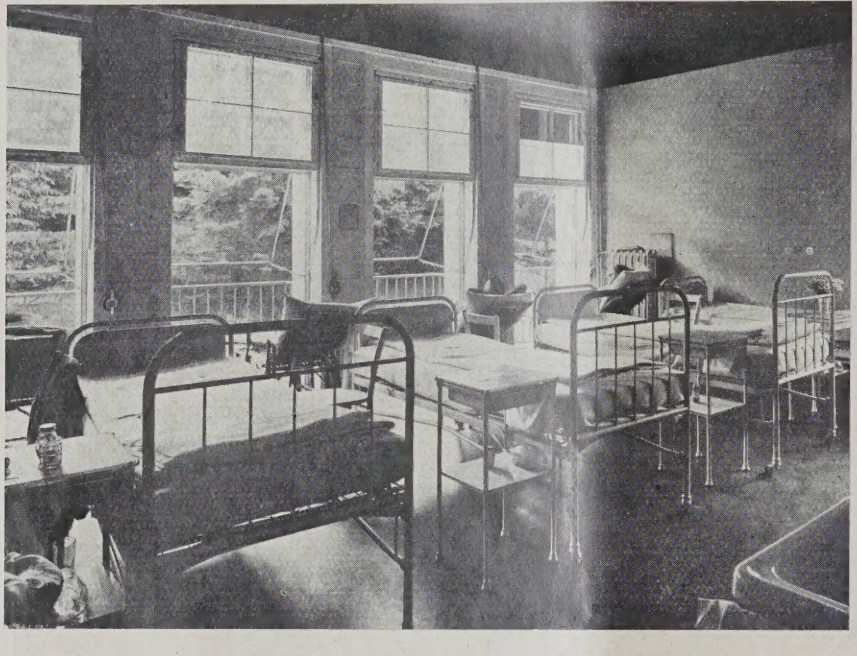

Lungenkrankenhaus in Gera

ABB. 1 (LINKS)
FENSTERWAND IN EINEM KRANKEN-ZIMMER

ABB. 2 (UNTEN)
DREITEILIGES SCHIEBEFENSTER MIT BALKONARTIGEM VORBAU

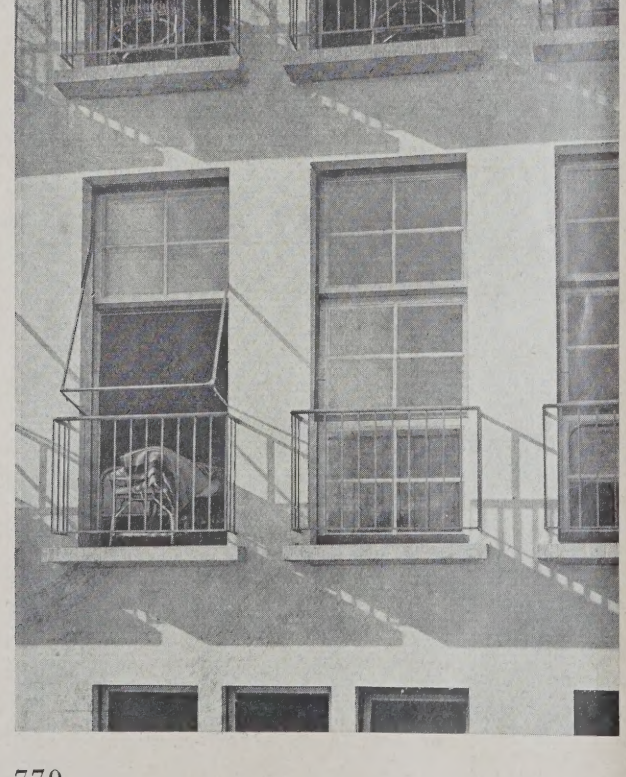

geschlossen. Sie hat eine tiefe innere Begründung. Denn es sind zwei neue Grundforderungen, die unsere Zeit an das neue Krankenhaus stellt. Das sind erstens die größere Wirtschaftlichkeit beim Bau und Betrieb und zweitens die Freiluftbehandlung.

Der frühere deutsche Gutachterausschuß für das öffentliche Krankenhauswesen hat sich eingehend mit diesen Fragen beschäftigt. Er hat neue Richtlinien für den Bau von Krankenhäusern aufgestellt. Sie liegen im Entwurf gedruckt vor, bedürfen aber noch der endgültigen Ausarbeitung und bringen wesentliche Fortschritte gegenüber den bisherigen Bestimmungen. Insbesondere bringen sie uns recht beachtliche Ersparnisse durch Bemessung eines geringeren Luftraumes gegenüber den bisherigen Bestimmungen für Krankenhausbauten durch Zusammenlegung der Baumasse gegenüber der viele Jahre hindurch geforderten Auflösung in kleine Pavillonbauten. Hierdurch lassen sich am umbauten Raume beträchtliche Ersparnisse erzielen und auch die Bewirtschaftung wird billiger.

Größerer Wert soll bei allen Krankenhäusern in Zukunft auf die Freiluftbehandlung aller Kranken gelegt werden. Hierbei wird mehr und mehr Wert darauf gelegt, die früher vielfach üblichen, den Krankenräumen vorgebauten Liegehallen wegzulassen bzw. die Liegehalle in besonderen Anbauten unterzubringen. Letztere Lösung wird besonders bei Lungenkrankenhäusern bevorzugt.

In den letzten Jahrzehnten haben sich für Frischluftbehandlung in Krankenhäusern recht beachtliche Lösungen entwickelt, aus denen sich zwei Hauptrichtungen ergeben — der Terrassenbau und das System Dr. Dosquet. Beide gehen von dem G

lanken aus, daß vorgebaute Liegehallen im Bau sehr euer sind und den dahinterliegenden Krankenräumen icht und Luft entziehen. Der Terrassenbau ieht vor, daß die oberen Stockwerke gegenüber den nteren zurücktreten und die hierdurch in jedem Stockverk gewonnene Terrasse für Liegekuren im Freien erwendet wird. Der Terrassenbau hat jedoch berächtliche Nachteile, indem die unteren Räume bei ehrgeschossigen Häusern eine beträchtliche Tiefe rhalten müssen und die Konstruktion der Vorderände schwierig und kostspielig wird. In geistvoller Weise hat deshalb Dr. Dosquet einen anderen Weg ingeschlagen, der schon vielfach Nachahmung in rößeren Krankenhäusern erfahren hat, indem er die ußenwände in große Glasflächen aufteilt, welche von er Decke bis zum Fußboden reichen und durch Schiebenster geschlossen werden können. Der Raum erhält ierdurch unmittelbare Verbindung mit dem Freien, ndem eine ganze Wand geöffnet werden kann.

Wir sind beim Bau des Lungenkrankenauses der Stadt Gera einen Schritt weiter egangen und haben in gemeinsamer Arbeit mit dem itenden Arzt unserer Anstalt in den neuen Krankenmmern dreiteilige Schiebefenster eingebaut mit einen balkonartigen Vorbauten, die es ermöglichen, aß der einzelne Kranke im Bett oder Liegestuhl in e freie Luft gebracht werden kann. (Vgl. die beiden bb. 1 u. 2.) Der Fensterabstand ergibt sich aus der ellung der Betten. Der Abstand der Betten ergibt ch aus der Teilzahl zwischen Luftraum für das Bett nd dem Produkt von Zimmertiefe und Zimmerhöhe. ; ist also die Fensterwand genau aus dem Grundriß twickelt. Die Stellung der Betten ist genau festlegt. Sie entspricht dem vorgeschriebenen Luftraum r ein Krankenbett und aus der Stellung der Betten twickelt sich die Fensterwand und die Gestaltung des ußeren. Selbstverständlich handelt es sich hierbei n eine Ausführung, welche die Probe zu bestehen t und der Kritik durch die Ärzte unterstellt wird, er bei Bewährung ohne Zweifel in weitgehendem aße in größerem Umfange in der Praxis Verwendung den wird. Die eingangs erwähnte Zweckform im nern und Äußern ist damit erreicht.

Die dreiteiligen Schiebefenster treten an Stelle der bisher vorgebauten Liegehallen. Ihre Anordnung und Verwendung für Krankenräume geht aus den Abbildungen hervor. Die Krankenräume enthalten nicht mehr als 5 Betten. Aus behandlungstechnischen Gründen wurde von der Anordnung großer Säle abgesehen. Die im südlichen Anbau neu erstellten Krankenräume dienen zur Aufnahme solcher Kranken, welche mit Rücksicht auf ihren Zustand Freiluft-Liegekuren im Krankenraume machen müssen. Zu diesem Zwecke sind dreiteilige Fenstertüren mit balkonartigem Ausbau angeordnet. Hierdurch wurde die Möglichkeit geschaffen, die Kranken ausreichenden Freiluftkuren zu unterziehen. Die Fensterflächen sind hierbei erheblich größer bemessen als bei dem allgemeinen Krankenhause. Eine derartige Anordnung erübrigt die vorgebauten Liegehallen, welche den dahinterliegenden Krankenräumen das Licht wegnehmen und außerdem verbilligt diese Anordnung die Baukosten wesentlich. Zur Abblendung der Sonnenstrahlen für den Kranken ist eine ausstellbare Rolljalousie vorgesehen. Die gesamte Anordnung stellt gegen die bereits in anderen Anstalten befindlichen Schiebefenster eine verbesserte Ausführung dar. Bei uns hat jeder Kranke ein besonderes Fenster, während bei den nach dem System Dr. Dosquet gebauten Anstalten vor ein großes Fenster mehrere Kranke zu liegen kommen, ein Teil der Betten auch hinter dem unvermeidlichen Pfeiler liegt. Außerdem kann bei unserer Anordnung jeder Kranke auf den vorgesehenen balkonartigen Ausbau über die Hausfront möglichst weit hinausgeschoben werden, so daß eine vollkommene Umspülung des Bettes mit Luft erreichbar wird. Zur Vermeidung von Belästigungen der Kranken unter sich sind abwaschbare Trennwände vorgesehen, die im Bedarfsfalle zwischen die einzelnen Betten eingeschoben werden können.

Der Eindruck ist ein ganz neuartiger. Die Fensterwand ist aufgelöst und bietet freien Blick in die umgebende Natur. Die Raumwirkung ist ausgezeichnet, die großen Glasflächen vereinigen sich zu einer Glaswand und die Belichtung und Belüftung des Raumes läßt nichts zu wünschen übrig. Bisher haben sich im Betrieb auch keinerlei Anstände ergeben. —

IE MARKTHALLEN DER STADT DRESDEN

Mit 4 Abbildungen

In früheren Zeiten waren die Märkte der Mittelpkt der Städte und in allen alten Stadtanlagen sind d Märkte im Stadtplan noch erhalten. Das war mögl, solange eine Großstadtentwicklung im modernen S ne nicht bestand. Sobald aber diese neuzeitliche Bewegung sich regte, verfiel langsam der Begriff des Marktes und wurde abgelöst von der Markthalle.

Die Entwicklung der modernen Großstadt zog die Anlage von Markthallen für die Ernährung der Bevölkerung zwangläufig nach sich. Auch in Dresden

ABB. 1
LAGEPLAN VON DRESDEN MIT KENNZEICHNUNG DER VORHANDENEN MARKTHALLEN

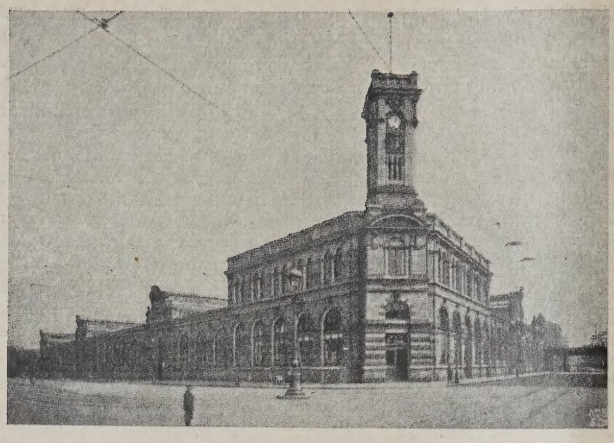

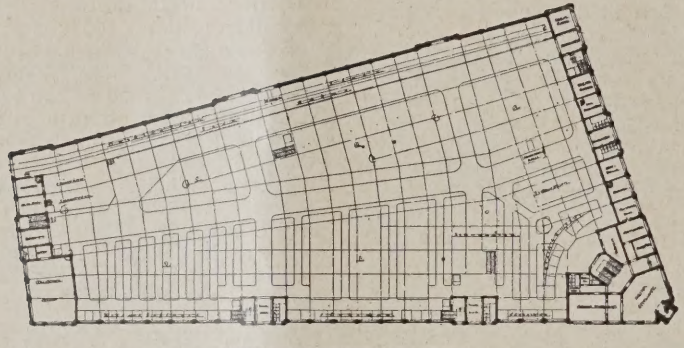

ABB. 2–4
ÄUSSERES, INNERES UND GRUNDRISS DER HAUPT-MARKTHALLE

Eröffnet 19
Entwu
Stadtbaurat Brä

entstanden zu diesem Zwecke Markthallen, und zwar am Wettiner Bahnhof die Hauptmarkthalle (I im Plan Abb. 1) als solche für den Großhandel, die Antonshalle für den Kleinhandel in der Altstadt (II im Plan Abb. 1) und zu gleichem Zwecke die Neustädter Markthalle für das andere Elbufer (III im Plan Abb. 1).

Bedenkt man aber, daß Dresden heute über eine halbe Million Einwohner zählt, so muß man sagen, daß das viel zu wenig ist, denn viele Kreise der Bevölkerung wohnen zu weit von den Hallen, um von ihnen Vorteil zu haben, wie z. B. Löbtau, Johannstadt, Striesen usw., so daß es dringend nötig ist, an der Peripherie der Stadt weitere Kleinmarkthallen zu errichten.

Vorläufig hat sich die Stadtverwaltung erst der Großmarkthalle zugewandt, die von einer dafür eingesetzten Kommission als bei weitem zu klein erkannt worden ist. Der Neubau einer Großmarkthalle ist beschlossen worden.

Es ist auch wirklich hohe Zeit, daß die Stadt Dresden an einen Neubau herangeht. Die Großmarkthalle am Wettiner Bahnhof stammt aus dem Jahre 1893 und ist ein Eisenbau, ähnlich vieler Berliner Markthallen. Die Halle hat zwar Eisenbahnanschluß, der aber doch selbst für damalige Zeiten sehr kümmerlich erscheint, nämlich nur mit einem einzigen Gleis auf Höhe der städtischen Straßen. (Abb. 2–4, oben.)

Vergleicht man damit die Anlagen Berlins am Alexanderplatz, wo die ganze Großmarkthalle in den Stadtbahnbögen gelegen ist und die Staatsbahn die Ware oben abladen kann, um sie durch Aufzüge herunterzuschaffen, so muß man den damaligen Dresdner Behörden doch Kurzsichtigkeit vorwerfen, zumal das Grundstück in Dresden in keiner Weise irgendwie vergrößerungsfähig ist. Es herrschen auch jetzt dort ga unglaubliche Zustände, die auch als solche erkan worden sind.

Die Dresdner Stadtverwaltung steht vor ein lohnenden Aufgabe, die auf Jahrzehnte für die E nährung der Bevölkerung von allergrößtem Werte i und ohne vorgreifen zu wollen, wird es wahrscheinl dazu führen, die Großmarkthalle ganz zu verleg vielleicht nicht nur die Verbindung mit der Staatsba zu erweitern, sondern auch die Beziehung zum Wass weg, zur Elbe, zu suchen, wie es ja auch anderwä auch in Berlin geschehen ist mit der Obst- und Gemü großmarkthalle an der Beusselstraße.

Es wird sich also wahrscheinlich nicht nur n Hochbauten handeln, sondern auch um Eisenbahn- u Hafenbauten.

Der Neubau einer Großmarkthalle kann aber n als ein Anfang bezeichnet werden, überhaupt Mar hallen in Dresden zu bauen, und zwar Kleinmar hallen für den Einzelhandel.

Auf beigegebenem Plan von Dresden, Abb. S. 771, sind die drei Markthallen eingezeichnet, zugle ist aber daraus ersichtlich, daß östlich der Altstadt ge Stadtviertel nach der Richtung hin mehr als verna lässigt sind, was aber auch auf den Westen zutri welche Stadtteile der betreffende Plan nicht aufwe Hier Wandel zu schaffen ist eine weitere dringe Aufgabe der Stadtverwaltung, die guttun würde, j schon die Fragen von der Lage der Grundstücke u erörtern, auch sogar Vorentwürfe aufzustellen, vielleicht nicht gleich die Finanzen der Gemeinde stark anzuspannen, aber um so schneller später ein Bauvorhaben näherzukommen. Wir bringen di Mitteilungen in der Annahme, daß die Fachwelt haftes Interesse daran haben muß. —

Inhalt: Der Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz in Würzburg und Nürnberg 1928 — Neuerungen Krankenhausbau — Die Markthallen der Stadt Dresden —

Monatsbeilage Konstruktion und Ausführung: Der Querschnitt von Schwimmhallen — Massivbau, Holz- Stahlbau im Bergbaugelände — Beton-Mischautomat Regulus — Das Wellenbad in jeder Stadt — Vermischte Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 91 BERLIN 14. NOVEMBER 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DER STAND DER REICHSEHRENMALFRAGE

Von Architekt Professor Bodo Ebhardt, Geh. Hofbaurat, Berlin-Grunewald

Mit 15 Abbildungen

In der Zeitschrift „Deutsches Bauwesen" erschien im Juni 1927 meine Denkschrift „Zur Frage der Errichtung eines Reichsehrenmales", in der die damals hauptsächlich genannten Aufstellungsplätze zusammengestellt und gewürdigt wurden.

Seitdem hat sich der „Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine" auf seinen beiden Tagungen 1927 in Köln und 1928 in Ludwigshafen der Sache angenommen und schon 1927 beschlossen, einen Reichsausschuß für das Reichsehrenmal ins Leben zu rufen. Der Wortlaut des Beschlusses lautet:

„Der Deutsche Architekten- und Ingenieurtag begrüßt die Bewegung für die Errichtung eines Reichsehrenmales für die toten und lebenden Helden des Weltkrieges vom vaterländischen und künstlerischen Standpunkt aus als eine Aufgabe, wie sie der deutschen Künstlerschaft nicht schöner gestellt werden kann.

Der D. A. I.-Tag ist bereit, alle Vorarbeiten für die Lösung dieser Aufgabe nachhaltig zu fördern und zu unterstützen.

Als Träger der Vorbereitungsarbeiten soll weder eine Behörde noch eine Partei noch das Parlament in Frage kommen, da alle diese vom Wechsel der politischen Ministerien und Beamten, von dem Schwanken der öffentlichen Meinung und parlamentarischen Stimmungen abhängen, ohne als ein Ausdruck des gesamten Volkswillens betrachtet werden zu können.

Aus dieser Überzeugung heraus befürwortet der D. A. I.-Tag die Bildung eines unabhängigen Ausschusses aus verantwortungsfreudigen, tatkräftigen und unabhängigen Männern aller Stände und aller künstlerischen Richtungen, dessen Mitglieder keinerlei Aufträge und Bindungen annehmen sollten.

B. 1 DIE TOTENINSEL IM RHEIN BEI LORCH
BLICK VON BURG SOONECK STROMABWÄRTS AUF DIE INSEL UND LORCH. Phot. Dr. Troitzsch

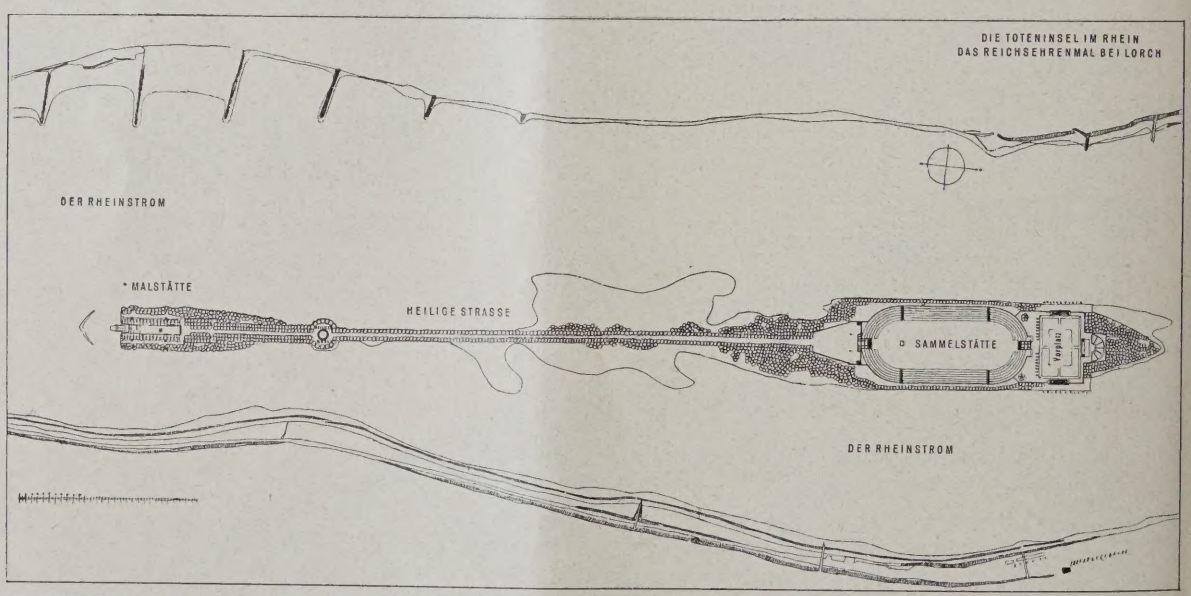

REICHSEHRENMAL AUF DEN INSELN BEI LORCH **ABB. 2 u.**
OBEN: DIE HEILIGE STRASSE, UNTEN: LAGEPLAN 1 : 2000
Entwurf: Prof. Karl Wach, Düsseldorf

Aus der Denkschrift: Das Reichsehrenmal für unsere Gefallenen. Die Toteninsel im Rhein. Von Prof. Dr. Rich. Klapheck

Diesem Ausschuß sind alle Maßnahmen für Platzwahl und eine fortdauernde Werbetätigkeit für den großen Gedanken zu übertragen, ebenso die Vorarbeiten für einen Wettbewerb unter Bedingungen, die der Künstlerschaft die weiteste Freiheit lassen."

Da es sich bei der Frage eines Reichsehrenmales nicht um eine nur künstlerische Frage handelt, die allein durch die Künstlerschaft zu lösen wäre, sondern auch um eine Frage, die das ganze deutsche Volk angeht, hat der neue Ausschuß die Mitarbeit weitester Kreise erbeten. Dem Ausschuß waren darauf bis zum Herbst 1928 179 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens beigetreten, die vor allen Dingen die Beteiligung breitester Volkskreise an der Lösung der großen Aufgabe fordern. Der Aufruf hat folgenden Wortlaut:

„Ein Reichsehrenmal zu bauen, streben wir mit ungezählten Tausenden deutscher Männer und Frauen an. Aus tiefstem Herzen wollen wir den deutschen Helden des Weltkrieges danken. Aber auch das deutsche Volk, das die Entbehrungen und Leiden des Krieges tapfer ertrug, und das, gestärkt durch Kampf und geläutert durch Opfer, wie wir hoffen, aus Not und Schmach sich von Neuem erheben wird, wollen wir ehren.

Ratlos aber steht die deutsche Öffentlichkeit der Fülle von Vorschlägen gegenüber; schon die Platzwahl hat mehr als 200 Bewerber auf den Plan gerufen.

Wer soll darüber urteilen, welche Stätte Deutschlands unter so vielen herrlichen die geeignete für dieses ehrfurchtgebietendste Ehrenmal ist?

So stockt der schöpferische Drang in unserem Volke, ein Führer fehlt, der die Wege weist, die Erinnerung an das Weltgeschehen, für das unsere Helden sich opferten, würdig zu verewigen.

Darum ergeht unser Ruf an alle treuen Deutschen aller Kreise unseres Volkes zur Mitarbeit. Voran wenden wir uns an die deutsche Künstlerschaft, von deren hingebender Arbeit der Erfolg abhängt.

Ein unabhängiger Kreis tatenfroher Männer fand sich in der Not der Tage zusammen, um so weitgreifende Pläne zu fassen, wie sie eine würdige Lösung der Aufgabe erfordert. Wertvolle Vorarbeit ist schon vielfach geleistet; daß sie nicht vergeblich bleibe, wünschen alle Beteiligten.

Wo aber bisher ein Gegeneinander- und Nebeneinanderarbeiten herrschte, wollen die Unterzeichneten in freiwilliger Zusammenarbeit versuchen, die Verwirklichung einer würdigen Ehrung aus Zank und Hader herauszuheben und sie mit Hilfe der gesamten Volksgenossen in die Tat umsetzen. Darum helfet mit, durch das Gewicht der Namen, durch Wort und Schrift, durch Rat und Tat Deutschlands toten und lebenden Helden ein würdiges Ehrenmal in Einigkeit und Treue zu errichten.

Wir suchen dazu die Mitwirkung der Besten unseres Volkes, verantwortungsfreudiger und unabhängiger Männer und Frauen, die frei von der Parteistellung des einzelnen an der hohen Aufgabe, ein wahres Volksdenkmal, das Reichsehrenmal groß und hehr, zu errichten, mitarbeiten wollen."

Unter den Unterzeichnern sind besonders hervorzuheben: Geh. Justizrat Dr. Kahl, Berlin; Reichskanzler a. D. Dr. Luther, Berlin; Staatsminister Dr. Prews, Berlin; Generaloberst von Seeckt, Berlin; Bankier Dr. Arthur Salomonsohn, Berlin; Oberpräs. a. D. von Batocki-Bledau; Rektor der Techn. Hochsch. Berlin Geh. Reg.-Rat Prof. Boost; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Brix, Berlin; Dr. Busley, Düsseldorf; Frau Margarete Dammann, Berlin; Staatssekr. a. D. von Feldmann, Berlin; Alexander Fürst zu Dohna-Schlobitten, Schlobitten; Senatspräs. a. D. Dr. Flügge, Berlin; Landeshauptmann von Gehren, Kassel; Generalmajor a. D. Graf von der Goltz, Berlin; Oberpräs.-Rat a. D. von Hassel, Königsberg; Ernst Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Langenburg (Wrttbg.); Prof. Dr. Otto Hoetzsch, Berlin; Dr. Karl von Joest, Sechtem bei Bonn; Bankherr Konsul Dr. H. Lehmann, Halle a. S.; Ob.-Bürgermstr. Dr. Lehr, Düsseldorf; Staatsminister Dr. Lentze, Berlin; Staatsminister von Loebell, Berlin; Ob.-Bürgermstr. a. D. Mitzlaff, Berlin; Reichsbahndir. Schenck, Frankfurt a. M.; Geh. Kommerz.-Rat Dr. Ludwig Schuon, München; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Johann Schütte, Berlin; Bankdir. Dr. Emil von Stauss, Berlin; Vizeadmiral von Trotha, Berlin; Geh. Reg.-Rat Dr. Theodor Wiegand, Berlin; Ob.-Bürgermstr. Georg Zülch, Allenstein.

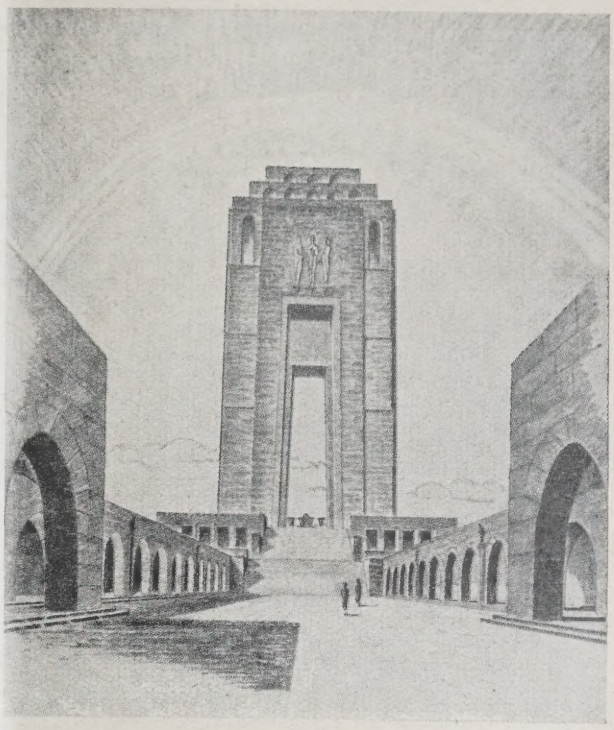

REICHS-EHRENMAL BEI GRAFENWERTH AM RHEIN. ABB. 4 BLICK AUS EINEM EHRENHOF AUF DEN HAUPTTRAKT DES DENKMALS

Entwurf: Bildhauer u. Architekt Frz. Jos. Krings, Königswinter

Aus der Denkschrift des Architekten

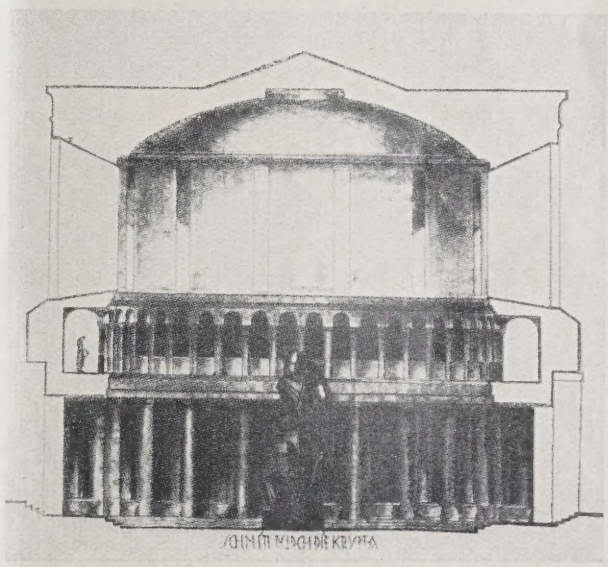

ABB. 5

REICHS-EHRENMAL AUF DER INSEL HAMMERSTEIN IM RHEIN SCHNITT DURCH DIE KRYPTA

Entwurf: Prof. C. Burger, Mayen

Aus der Denkschrift des Architekten

Während hier eine weitausschauende Vorbereitung, namentlich der Platzwahl, angestrebt wurde, ist von anderer Seite eine schnelle Entscheidung für einen bestimmten Platz, nämlich für den Wald bei Berka, betrieben worden, dessen Wahl schon wiederholt in den Tagesblättern als endgültig entschieden hingestellt worden ist. Für

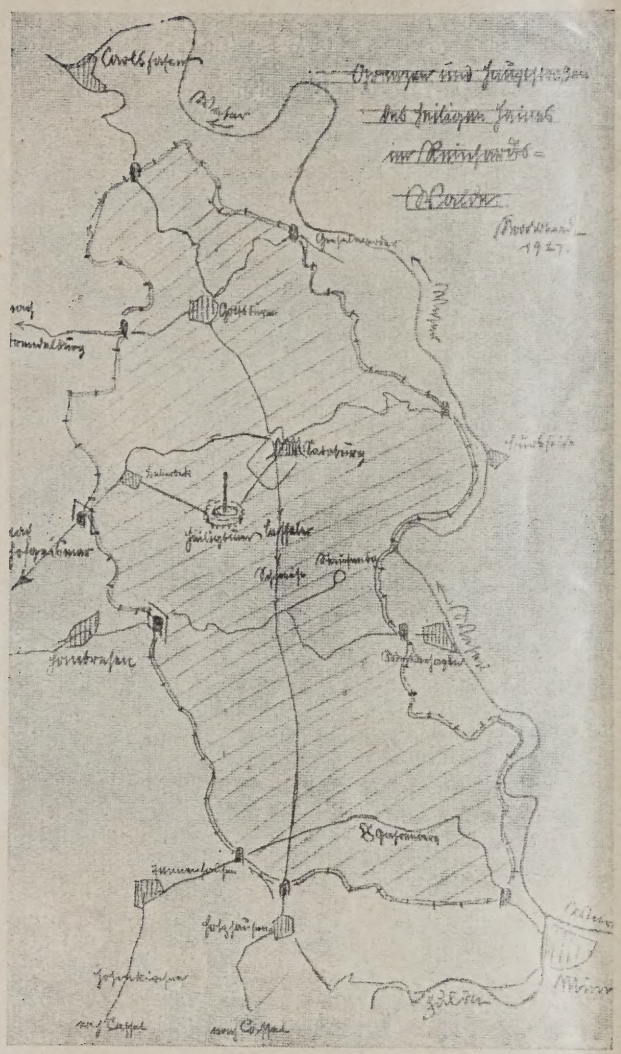

ABB. 6. HEILIGER HAIN IM REINHARDSWALD BEI HOFGEISMAR
Vorschlag von Prof. B. Ebhardt

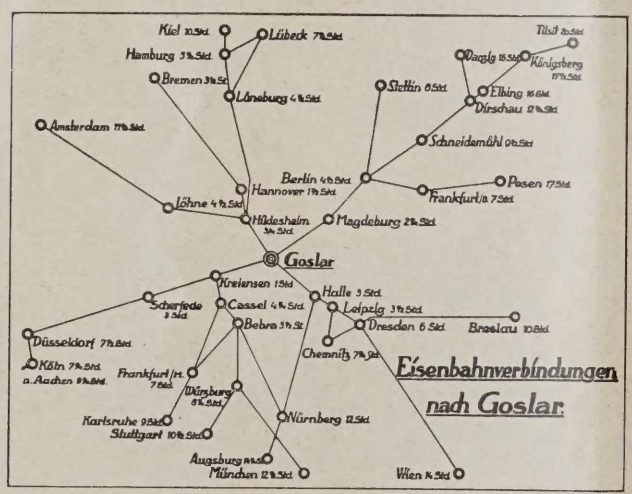

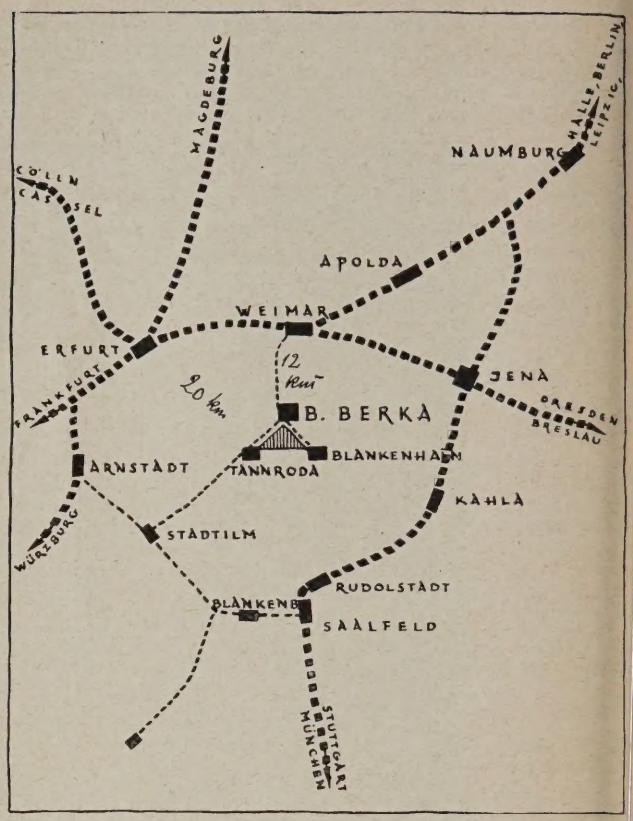

EISENBAHNVERBINDUNGEN VON BERKA **ABB. 7**

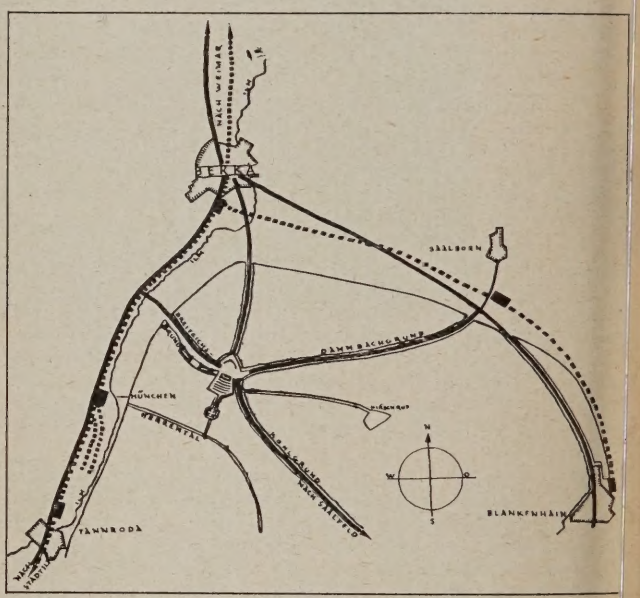

PLAN DER HAIN- U. DENKMALSANLAGE BEI BERKA. ABB.

EISENBAHNVERBINDUNGEN MIT GOSLAR. ABB. 9 (LINKS

Aus der Denkschrift des Magistrats Gosl

diese Wahl haben sich namentlich eingesetzt gewisse Kreise des Kyffhäuserbundes, des Stahlhelms und das Reichsbanner u. a., und es sind auch für den Berkaer Wald bereits eingehende Pläne aufgestellt und Modelle angefertigt worden, die in einer Ausstellung zu sehen waren, die seinerzeit der Reichskunstwart im Reichstagsgebäude veranstaltet hat.

Nun ist in den letzten Tagen im „Berliner Tageblatt" und im „Berliner Lokalanzeiger" abermals die Nachricht verbreitet worden, daß im Reichsministerium des Innern entschieden worden sei, das Reichsehrenmal bei Berka zu errichten. Eine entsprechende Vorlage solle dem Reichskabinett in nächster Zeit zugehen.

Die Richtigkeit dieser, angeblich aus dem Reichsministerium des Innern stammenden Meldung vorausgesetzt, dürfte also der Gang der Dinge weiterhin so sein, daß das Reichsministerium des Innern dem Gesamtkabinett seine Entscheidung zur Zustimmung unterbreitet, und da sodann das Gesamtkabinett dem Reichstag eine Vorlage zur Bewilligung der Mittel macht, der dann darüber zu beschließen haben wird, ob er sich dem Beschluß des Kabinetts anschließen will bzw. ob er die erforderlichen Mittel zur Ver

bereitung der Ausführung eines Reichsehrenmales n Berka bewilligen will, sei es in Form des einerzeit von dem Reichskunstwart gezeigten großen Terrassenbaues, sei es auf Grund von neuen Plänen, von denen die Künstlerschaft wünschen wird, daß sie auf dem Wege des Wettbewerbes gewonnen werden möchten.

Der zu diesem Geschäftsgange notwendige Zeitraum gibt der Öffentlichkeit voraussichtlich die letzte Gelegenheit, sich darüber schlüssig zu werden, ob sie dem Reichskabinett und dem Reichstag ohne weiteres die Bestimmung über eine so wichtige Frage überlassen will, wie das namentlich die Platzwahl in allererster Linie ist.

Es kann aber auch der Wunsch der für Berka wirkenden Kreise sein, ohne den Reichstag eine Entscheidung herbeizuführen, indem das Reichsministerium des Innern oder der Reichskunstwart allein die Verantwortung für die Durchführung

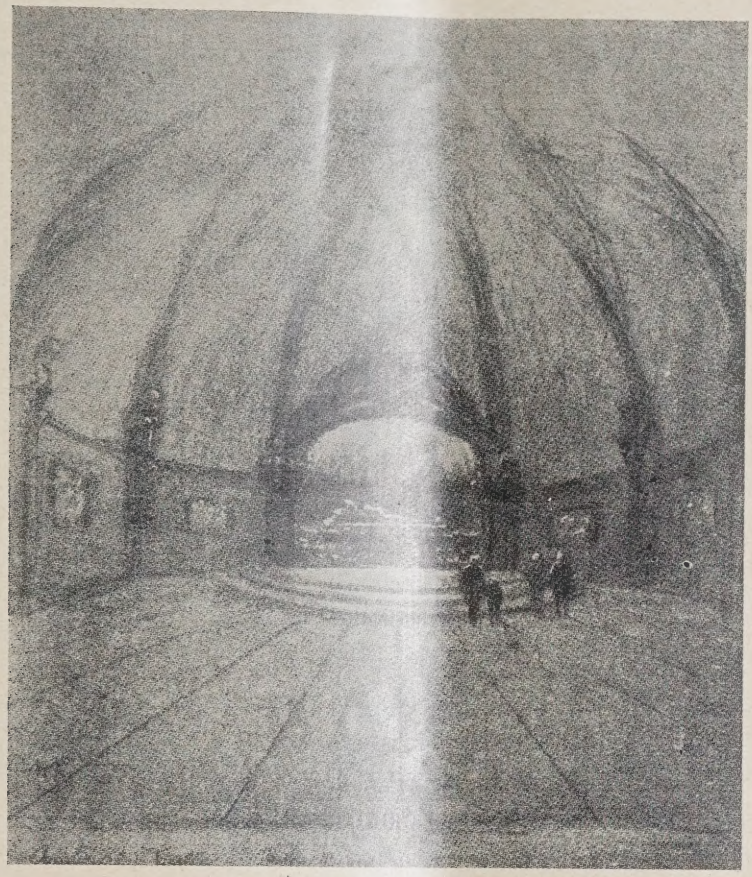

ABB. 10
GEDÄCHTNISGROTTE
AM BERGHANG
DES UFFLER

Aus: Der Heilige Hain
im Teutoburger Wald
Vom Denkmalsausschuß
in Detmold

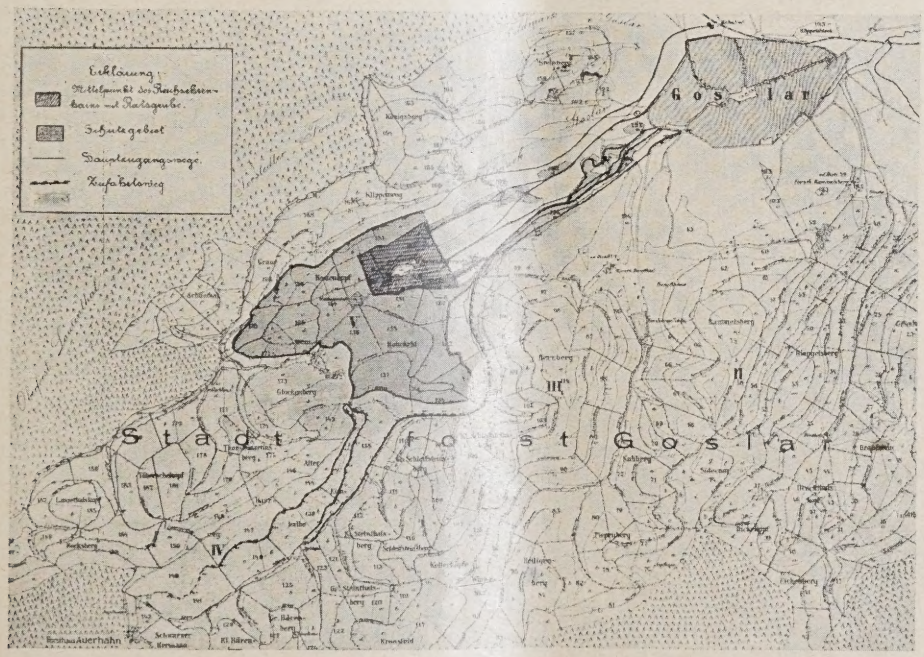

ABB. 11

PLAN DES DENKMALPLATZES IN GOSLAR
Aus der Denkschrift des Magistrats von Goslar

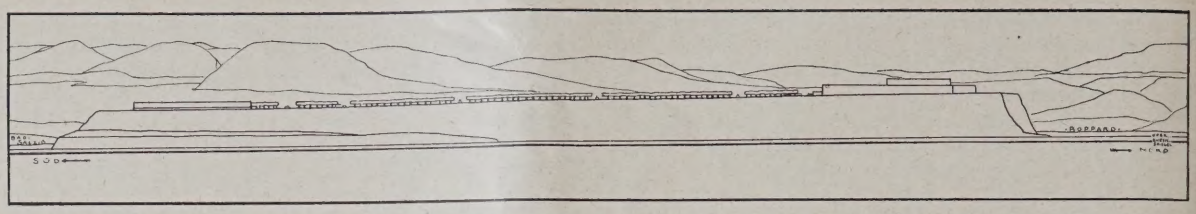

REICHS-EHRENMAL AUF DEM EISENBOLZ AM RHEIN ZWISCHEN BOPPARD UND BAD SALZIG VON CAMP-BERNHOFEN GESEHEN. 1 : 25 000. Entwurf: Prof. Alb. Maennchen, Berlin **ABB. 1**
Aus der Denkschrift des Denkmalausschusses

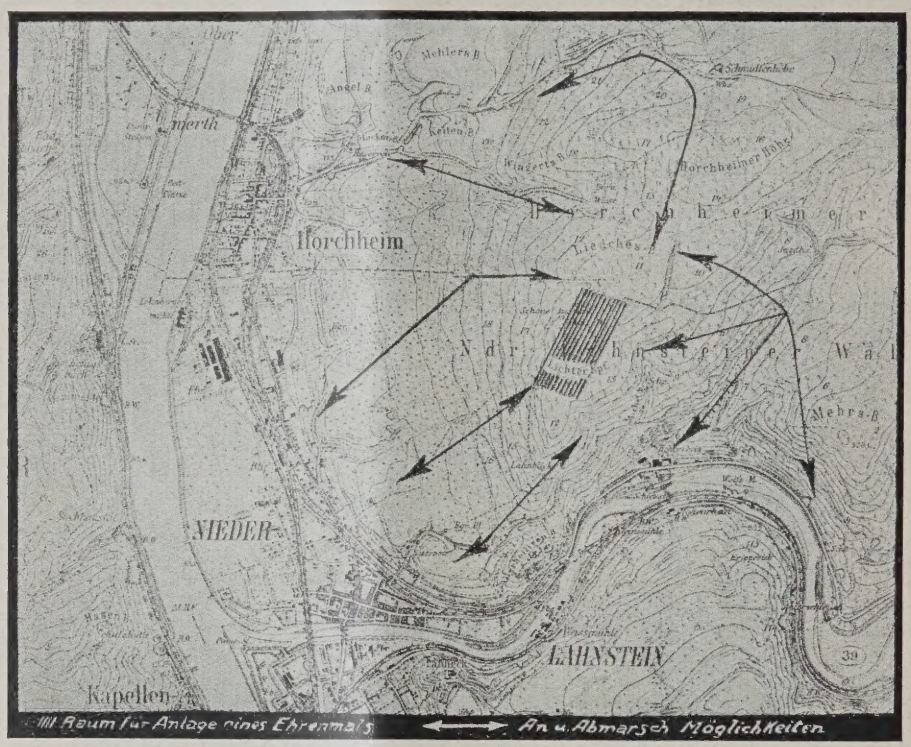

REICHS-EHRENMAL AUF DEM LICHTERKOPF BEI NIEDERLAHNSTEIN AM RHEIN. LAGEPLAN **ABB.**
Aus der Denkschrift des Magistrats von Niederlahnstein

des Berkaer Planes übernimmt, z. B. nachdem sich die genannten Frontkämpferverbände verpflichtet hätten, allein die notwendigen großen Summen aufzubringen, die nötig sein würden, um ein einigermaßen würdiges Denkmal zu errichten. Man wird diese Möglichkeit von Weimar aus vielleicht um so eher in den Vordergrund rücken, da die Neigung gewisser Künstlerkreise sowohl wie bekannter Kunstschriftsteller sich wiederholt gegen ein großes Hochbaudenkmal ausgesprochen hat, was auch durchaus dem verneinenden Zug unserer Zeit gegenüber schöpferischer Kunst entspricht. Man wird vielleicht weiter ausführen, daß die künstlerische Gestaltung eines heiligen Haines zu einer Weihestätte für die Toten das Äußerste sei, was ein geschlagenes Volk an Denkmälern nach dem verlorenen Kriege errichten dürfe.

Ähnlichen Gefühlen entsprachen ja auch wohl die für Berka der Öffentlichkeit vorgelegten Entwürfe. Im „Berliner Tageblatt" hat am 2. Nov. Reichsminister a. D. Külz solchen Gedanken erneut Ausdruck gegeben. Nach ihm sollten Reichsmittel nicht angefordert werden, dagegen s o l l der Reichspräsident vor das Volk treten, um eine Volksspende anzuregen, die mühelos aufgebracht werden könne. Für Dr. Külz kommt als Platz für den Reichsehrenhain nur Berka in Frage.

Aber selbst wenn man auf sorgfältige Platzwahl verzichten würde und den Wunsch hätte, in Berka „Reichsehrenwaldanlagen" zu schaffen, würde der jetzt vom Reichsministerium des Innern eingeschlagene oder nach dem Külzschen Vorschlage zu suchende Weg, sich für das Berka Projekt ohne Anhören der deutschen Öffentlichke zu entscheiden, auch noch weitere Möglichkeite geben.

Wenn nämlich die Sammlung derjenig Kreise, die in der Stille schon Jahr und Tag f diesen einen Plan so eifrig gewirkt haben u wenn auch die Sammlung der sogenannten Fro kämpferverbände — deren angebliche Einigk vom Reichsbanner bis zum Stahlhelm für Berl die Begründung für die jetzige Entscheidung se soll — eine gewisse Höhe erreicht haben u womöglich die Arbeiten begonnen sind, so wür ja immer noch der Weg offenstehen, nachträgli die Hilfe des Reichstags anzurufen, damit das hal fertige Werk nicht steckenbleibe. Man hätte da doch das Ziel erreicht, die Mitwirkung des Volk an der Platzwahl auszuschalten. Aber gera die Wahl des Ortes für das Reichsehrenmal doch das Mindeste, worauf der Öffentlichkeit a schlaggebender Einfluß eingeräumt werden soll.

Unter der Fülle der vorgeschlagenen O sind sicher eine ganze Reihe, über deren Wa oder Nichtwahl doch erst nach sehr gründlich Ortsbesichtigungen entschieden werden dürf. Die Besichtigungsreise einer Reihe von Reichsra mitgliedern, die unter Führung des Reichskun warts einem solchen Zwecke dienen sollte, hat den wenigen Orten, die besucht wurden, ni immer den Eindruck zurückgelassen, als ob e Prüfung mit gleichmäßiger Gründlichkeit erfo wäre. Und gegen die Entscheidung für Berka, e

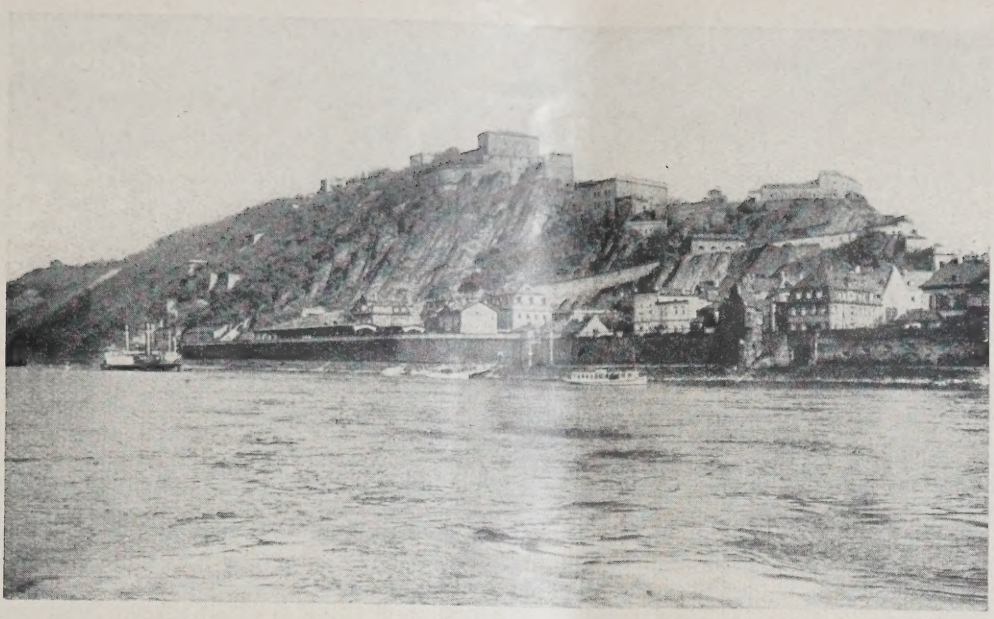

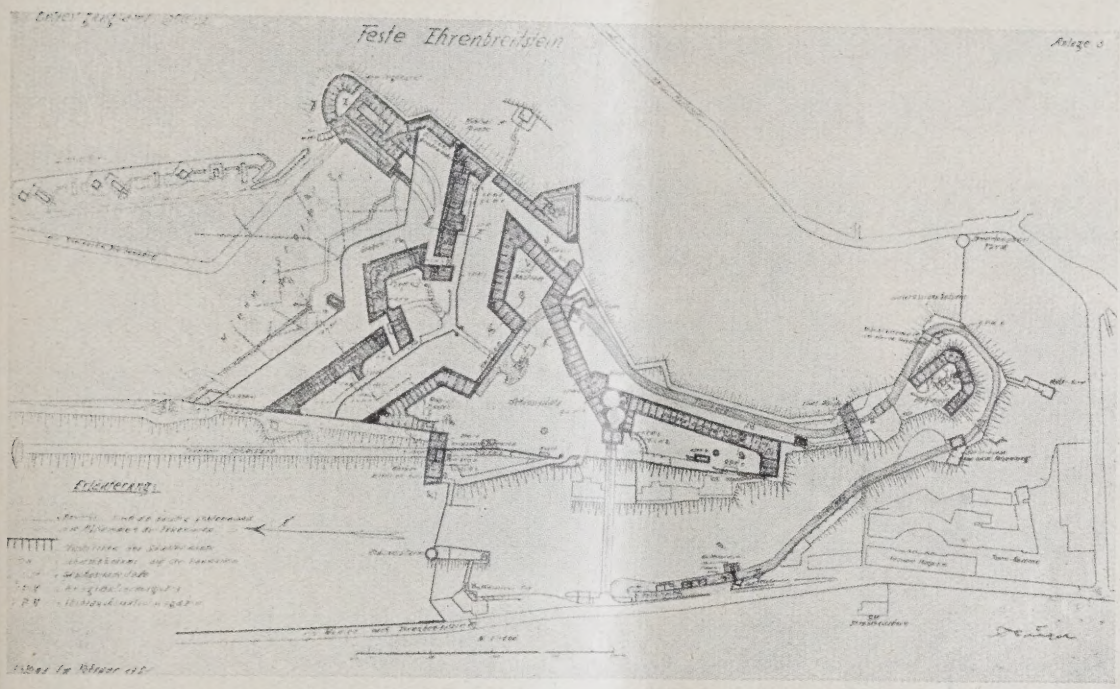

14 u. 15

ANSICHT UND LAGEPLAN DES EHRENBREITSTEIN
Aus der Denkschrift des Magistrats von Ehrenbreitstein

geringer Mehrheit am Schluß in Weimar ge-
wurde, hat sich sofort auch, selbst von den
eiligten aus, öffentlich schärfster Widerspruch
oben.

Sei dem wie ihm wolle, selbst wenn diese
uftragten nach ihrer eiligen Bereisung ein ein-
miges Urteil gefällt hätten, würden sie doch
n den Anspruch erheben können, allein be-
n zu sein, ohne Mitwirkung viel weiterer
se und besser vorbereiteter und sorgfältiger
ender Richter für das ganze deutsche Volk zu
heiden.

Außerdem sind seit jenen Tagen eine Reihe
st bedeutender und neuer Vorschläge an die
ntlichkeit gelangt.

Erinnern wir uns einmal zunächst der wich-
en Orte, die schon in der Denkschrift von
erwähnt waren. Es waren das:

n Berlin: die alte Hauptwache Unter den
n, der Schloßpark von Bellevue, das Kreuzberg-
mal, ein größerer Platz bei Pichelswerder, der
vor dem Brandenburger Tor;

An der Weser: die Rabenklippen bei Höxter, die Weserberge bei Rinteln, der Ufler beim Hermannsdenkmal, der große Reinhardswald im Kreise Hofgeismar mit der Sababurg.

Am Rhein: je eine Insel bei Lorch, bei Hammerstein, bei Godesberg, eine Höhe über Niederlahnstein, eine Höhe über St. Goar, eine Höhe über Boppard;

In Thüringen: außer Berka eine Waldhöhe bei Eisenach;

Im Harz: in erster Linie der städt. Schieferbruch bei Goslar.

Im Erzgebirge: die Augustusburg.

Wir geben hier zur Ergänzung der seinerzeit erschienenen Denkschrift noch eine Reihe von Bildern der bereits erwähnten Vorschläge: So für den Vorschlag Lorch ein Bild der Toteninsel im Rhein bei Lorch, Blick von der Burg Sooneck (Abb. 1) Richtung stromabwärts, ferner noch den Grundriß der Malstätte und der Sammelstätte auf der Insel (Abb. 2) sowie einen Blick in die verbindende „Heilige Straße" (Abb. 3). Von dem Reichsehrenmal-Vorschlag Grafenwerth gibt Abb. 4 ein Schaubild mit Blick aus einem der

Ehrenhöfe auf den Haupttrakt des Denkmals mit der Gruft und dem Weihesaal. Den Vorschlag zu einem weiteren Inseldenkmal im Rhein zeigt Abb. 5 in dem Schnitt durch die Krypta des Denkmals auf der Insel bei Hammerstein. Abb. 6 stellt einen Plan für einen heiligen Hain in Reinhardswald an der Weser dar.

Von Berka zeigen wir einen Eisenbahnverkehrsplan zur Gedenkstätte (Abb. 7) und einen Plan der Waldanlage (Abb. 8).

Einen ähnlichen Eisenbahnplan von Goslar, das sich bekanntlich ebenso wie Berka darauf beruft, im Mittelpunkt Deutschlands zu liegen, stellt Abb. 9 dar. Ein Plan der Denkmalstätte von Goslar ist in Abb. 11 dargestellt.

Von neu aufgetauchten Plänen bzw. solchen, die in der Denkschrift nicht genannt sind, nennen wir den „Heiligen Hain" im Teutoburger Walde, für den ein Höhlendenkmal angeregt war (Schaubild Abb. 10), das Denkmal auf dem Lichterkopf bei Niederlahnstein, von dem wir einen Lageplan geben (vgl. Abb. 13), das Denkmal auf dem Eisenbolz am Rhein, Ansicht von Kamp-Bornhofen aus gesehen (Abb. 12), schließlich die Festung Ehrenbreitstein als Denkmal (Abb. 14 und 15) und endlich ein Denkmal, das bereits bis ins Kleinste durchgearbeitet wurde, und zwar von Hans Eibel, für das ein Platz überhaupt nicht angegeben ist.

Erwähnt muß endlich auch noch die Anregung aus Süddeutschland werden, den ganzen Untersberg zwischen Salzburg und Berchtesgaden zum Denkmal zu erklären und damit zugleich auch die Waffenbrüderschaft zwischen Österreich und Deutschland zu betonen.

Die vorgenannten Plätze sind nur eine ganz bescheidene Auswahl aus den Hunderten von Anregungen. Es wird auch ausdrücklich betont, daß sie nicht bei einer engeren Wahl allein in Frage kommen dürfen. Aber auch sie vereinigen in sich schon eine solche Fülle von Schönheit und Bedeutung, daß nur nach reiflicher Erwägung Zustimmung von Künstlern und anderen maßgebenden Persönlichkeiten, die im öffentlichen Leben an erster Stelle stehen, eine Entscheidung gefällt werden dürfte.

Demgegenüber ist außer den vorbereitenden Schritten des Ausschusses für das Reichsehrenmal von einer Befragung der Öffentlichkeit, sei es der Mitkämpfer im Weltkriege, sei es der geistigen Führer des Volkes, sei es großer Gruppen der Künstlerschaft oder parteipolitischer Persönlichkeiten nichts bekanntgeworden. Die Öffentlichkeit wird vielmehr vor einen behördlichen Beschluß gestellt, der ohne Fühlung mit der Stimmung der Öffentlichkeit gefaßt worden ist.

Nicht mit Unrecht wird sich in der Künstlerschaft die Forderung erheben, schon an der Platzwahl für das Reichsehrenmal beteiligt zu werden. Einerlei, ob nun beschlossen werden möge, nur einen Totenhain anzulegen ohne wesentliche Hochbauten oder ob eine monumentale Lösung, wie z. B. auf den Lorcher Inseln oder im Ehrenbreitstein, in Erwägung gezogen wird. Träger der ganzen großen Aufgabe aber soll doch auf alle Fälle das ganze deutsche Volk sein, das die Toten und Helden des Weltkrieges ehren will und das schließlich auch die Kosten aufzubringen hat, einerlei ob freiwillige Spenden für das Reichsehrenmal gesammelt werden oder ob aus Steuergeldern vom Reichstag die Mittel bewilligt werden sollen! —

VERMISCHTES

Tagung des Reichsausschusses für das Reichsehrenmal. Am 8. d. Mts. tagte in Berlin im Ingenieurhaus der Ausschuß unter dem Vorsitz von Prof. Bodo Ebhardt, Berlin. Gegen 50 Vertreter aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands hatten sich zu der Besprechung eingefunden. Der Vorsitzende berichtet über die bisherige Tätigkeit und die weitere Ausbreitung des Ausschusses, der jetzt gegen 200 Mitglieder zählt, darunter eine große Zahl führender Männer aus den verschiedensten Berufsgebieten und verschiedenster politischer Richtung. Um seinen Arbeiten und seinem Auftreten einen rechtlichen Hintergrund zu geben, ist der Ausschuß jetzt als „Verein Reichsausschuß für das Ehrenmal" in das Vereins-Register in Berlin eingetragen worden. Er muß nun ferner eine Leitung und Gliederung erhalten, um weiter arbeiten zu können. Zum Vorsitzenden wurde der frühere Reichskanzler Geheimrat Dr. Cuno, Hamburg, gewählt, zum Stellvertreter Staatsminister Dr. Drews, Präs. des Oberverwaltungsgerichtes. Ferner sind die Herren Oberbürgermeister Dr. Mitzlaff, Generaldir. Dr.-Ing. E.h. Vögler, Dortmund, Bankdir. G. E. von Stauss, Berlin, als Vorstandsmitglieder vorgesehen. Ferner wurde die Bildung einer Reihe von Unterausschüssen besprochen.

Besondere Veranlassung zu der Einberufung gab der Stand der Denkmalsangelegenheit, über die der Vorsitzende berichtete, während die Herren Staatsminister a. D. von Biegeleben und Prof. Hosäus seine Ausführungen noch durch Mitteilungen über die früheren Vorgänge unterstützten. Danach ist jetzt Gefahr vorhanden, daß die Reichsregierung allein zunächst über den Ort des Denkmals entscheide. Nach Ausführungen des Reichsinnenministers Severing gegenüber Vertretern der Presse, nach Veröffentlichungen im „Berliner Lokal-Anzeiger" und ganz kürzlich im „Berliner Tageblatt" werde die Entscheidung für Berka fallen, es wird sogar behauptet, sie sei dafür gefallen, was jedoch unrichtig ist, denn ein Beschluß der Reichsregierung liegt noch nicht vor. Mit der Wahl dieses Ortes wäre auch der Gedanke festgelegt, anstatt schließlich einen Ehrenhain zum Andenken der im Weltkrieg Gefallenen zu schaffen, ein Gedanke, der namentlich von den Frontkämpfer-Verbänden mit allgeblicher Einigkeit vertreten wird.

Gegen eine solche Entscheidung wurde in der Versammlung energischer Protest erhoben. Das Reichsehrenmal solle nicht nur sein ein Erinnerungsmal für die Gefallenen, sondern für alle Deutsche, die im Weltkriege gelebt und gelitten haben; es soll auch ein Verkörperung sein des großen Gedankens, der damals die ganze Volksgemeinschaft getragen hat, und auch eine Mahnung für die kommenden Geschlechter, kurz um ein Denkmal des ganzen Volkes. Deshalb ist auch das ganze Volk berufen, in dieser Frage mitzubestimmen, es muß der Träger des Gedankens, der Bauherr des zu schaffenden Werkes sein.

Aus diesem Gedanken heraus muß der Platz für das Ehrenmal ausgesucht, müssen die Richtlinien für seine Ausgestaltung festgelegt, muß schließlich durch einen Wettbewerb unter der ganzen deutschen Künstlerschaft die künstlerische Form gefunden werden.

Für diesen Gedanken will sich der Ausschuß einsetzen, der jetzt schon gebildet ist aus Männern der verschiedensten Berufe und aus den verschiedensten Teilen Deutschlands, und der nunmehr durch Werbung in allen Kreisen seine Basis verbreitern will. Er glaubt sich berufen, zunächst die Initiative zu übernehmen, denn die breite Öffentlichkeit hat sich bisher der ganzen Frage viel zu passiv gegenüber verhalten. Der Reichsregierung soll offiziell von der Bildung des Ausschusses Kenntnis gegeben und ein Protest überreicht werden, daß bindende Beschlüsse von ihr allein nicht gefaßt werden dürften, die zu einer einseitigen, der allgemeinen Bedeutung der ganzen Frage nicht entsprechenden Lösung führen müßten, die vielleicht einzelne Kreise befriedigte, aber in keiner Weise den großen Volksgedanken verkörpern könne, der einem Reichsehrenmal für den Weltkrieg zugrunde liegen müsse. —

Inhalt: Der Stand der Reichsehrenmalfrage — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 92 BERLIN 17. NOVEMBER 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

UMBAU EINER VILLA IN DUVENSTEDT BEI HAMBURG

Architekt B. D. A. Alfred Jacob O. Ameis, Hamburg

Mit 3 Abbildungen

Der Umbau hatte den Zweck, ein Haus, das ursprünglich von einem ländlichen Zimmermeister in spekulativer Absicht erbaut war, zu einem herrschaftlichen Wohnhause umzugestalten, das, unter Berücksichtigung aller neuzeitl. Ansprüche an behagliches Wohnen, einer Familie von 7 Köpfen und 3 Helferinnen genügenden Raum gewährte. Jahren von anderer Hand mit erheblichen Kosten ausgeführt worden.

Der Hauptmangel des alten Grundrisses, die zu geringe Breite der Räume, mußte in Kauf genommen oder verbessert werden, wie es bei dem Eßzimmer durch den Erker geschehen ist. Die Lage der Wohnräume zur Sonne ließ sich einwand-

BB. 1

GESAMTBILD NACH DEM UMBAU
Aufnahmen Hans Brock, Hamburg-Eppendorf

Bei oberflächlicher Betrachtung des alten ...auses (Abb. 2, S. 782) liegt die Frage nahe: Lohnt ...ch ein Umbau von diesem Ausmaß noch oder sind ...bbruch und Neubau wirtschaftlicher? Nach sorg...iltiger Berechnung fiel die Entscheidung für den ...mbau aus, da das ganze Erdgeschoß, der Keller ...nd wesentliche Teile des Obergeschosses, ja auch ...as Dach des nach Westen gerichteten Anbaues bis ...f die Dachhaut Verwendung finden konnten. ...ieser Anbau war übrigens erst vor wenigen frei lösen; mit Ausnahme einer Dachkammer und eines kleineren Zimmers über der Küche sind alle Wohn- und Schlafräume günstig besonnt. Treppenhaus, Wirtschafts- und Nebenräume sind nach Norden gerichtet. So entstand der in Abb. 3, S. 782, dargestellte neue Grundriß.

Das Haus erhebt sich an einem sanft ansteigenden Hange an der Oberalster, und die großen landschaftlichen Reize der dortigen Gegend sind von der Terrasse sowohl wie auch von dem

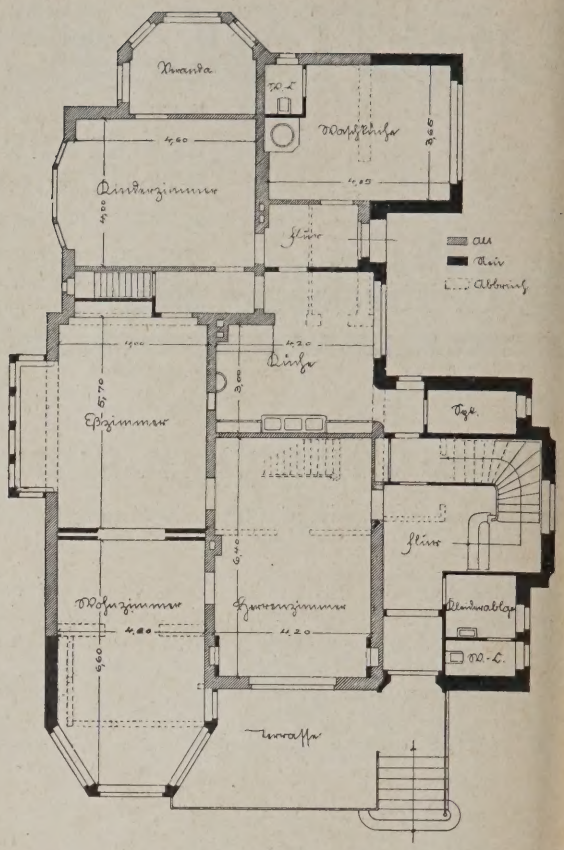

ABB. 2. GESAMTBILD VOR DEM UMBAU
ABB. 3 (RECHTS). ERDGESCHOSS-GRUNDRISS. 1 : 200
Architekt B. D. A. Alfred Jacob O. Ameis, Hamburg

Umbau einer Villa in Duvenstedt bei Hamburg

Wohnzimmer und dem Altan im Dachgeschoß in ganzem Umfange zu genießen.

Der Schlüssel zur Grundrißlösung liegt in dem Anbau eines neuen Treppenhauses und dem Stichflur, der die Küche mit dem Eßzimmer und dem Kinderzimmer verbindet. Auf diese Weise liegt nur das Wohnzimmer „fest". Daß das alte Haus in dem neuen Kleide gar nicht mehr zu erkennen ist, liegt vor allem daran, daß die Achse der Hauptmasse um 90° gedreht ist, nur so war es möglich, dem Hause Haltung und Charakter zu verleihen, und die Anbauten, die früher ein unentschiedenes Dasein führten, finden an dem stark betonten Hauptbau einen tragfähigen Stützpunkt.

Am Äußeren sind nach Entfernung des alten Zementputzes alle Außenflächen mit scharriertem K-Putz in ockerfarbiger Tönung verputzt, alle Gliederungen bestehen aus Kunst-Muschelkalk. Sämtliche Gitter und Schmiedearbeiten, auch die Kellerfenster sind aus Bronze. Die Dachflächen und z. T. die Giebel nach Westen sind in Meininger Schiefer durch die Firma Krogmann, Becker, Elkan & Co., Hamburg, auf deutsche Art gedeckt. Alle größeren Fenster sind „Stumpfsche Reform-Schiebefenster".

Die äußere Erscheinung des umgebauten Hauses zeigt Abb.1, S. 781. Die Kosten des Umbaues betragen rund 120 000 M. —

DER TAG FÜR DENKMALPFLEGE UND HEIMATSCHUTZ IN WÜRZBURG UND NÜRNBERG 1928

Von Reg.-Baumstr. Gerhard Wohler, Charlottenburg **Mit i. G. 15 Abbildungen. (Schluß aus Nr. 90)**

Die einleitenden Ausführungen von Dr. Justus Bier über das Nürnberger Stadtbild zeigen vor allem den Wandel von der musealen Lösung praktischer Aufgaben, der heute abgelehnten „Nürnberger Bauweise", der die formale Angleichung des Neuen an das Alte Hauptsache ist, zur gegenwärtigen Auffassung auf, die in der Stellung des Hauses zur Straße, in der Einpassung in den vorhandenen Rhythmus der Stadträume und Baublöcke das Wesentliche sieht. Der Druck der öffentlichen Meinung ist allerdings in Nürnberg noch immer besonders stark auf die museale Lösung gerichtet. Der Vortrag des Nürnberger Stadtbaurats, Ob.-Baurats Schweitzer, bestätigt weitgehend die Gedankengänge der Würzburger Referate, vor allem hinsichtlich der Verkehrslösungen. Der Jansensche Bebauungsplan sieht die Umleitung des Durchgangsverkehrs um die Altstadt vor. Der Gedanke einer geraden Nordsüdverbindung durch die Altstadt mit Untertunnelung des Burgberges zur Verkehrsentlastung ist damit endgültig zu Grabe getragen. Unter der Voraussetzung der Umleitung des Durchgangsverkehrs könnte die Altstadt, bei vernünftiger Regelung, noch mehr Verkehr aufnehmen als bisher. Allerdings zieht der Verkehr das Geschäftsleben nach sich, und dieses wieder bedingt die vielen kleinen Eingriffe (Schaufensterdurchbrüche usw.), die eine schleichende Umbildung der Gebäude allmählich bewirken. Die künftige City der Stadt wird sich nach Schweitzers Auffassung auf den Umfang der Lorenzer Stadt verlagern. Hier ist daher den Bedürfnissen des Geschäftslebens voll Rechnung zu tragen, während die nördlich gelegene Sebalder Stadt ganz ihren alten Charakter im musealen Sinne bewahren kann. Sanierungen, wie sie in der Frankfurter und Breslauer Altstadt weitgehend nötig sind, kommen für die Nürnberger Altstadt nicht in Betracht. Dem am Rande der Lorenzer Stadt, im Ring, gelegenen Plärrer kommt als dem Zentrum des innerstädtischen Verkehrsnetzes für Groß-Nürnberg die gleiche Bedeutung zu wie bisher dem Hauptmarkt für Alt-Nürnberg. Seine städtebauliche und architektonische Gestaltung ist gegenwärtig die dringlichste Aufgabe.

Ob.-Bürgermstr. Luppe ist, abweichend von Ob.-Baurat Schweitzer, der Auffassung, daß sich

ABB. 7 NÜRNBERG. MARKT MIT NEPTUNSBRUNNEN (ORIGINAL UM 1660) UND SCHÖNEM BRUNNEN (1385—96)
Abb. 7 u. 8. Deutscher Kunstverlag, Berlin

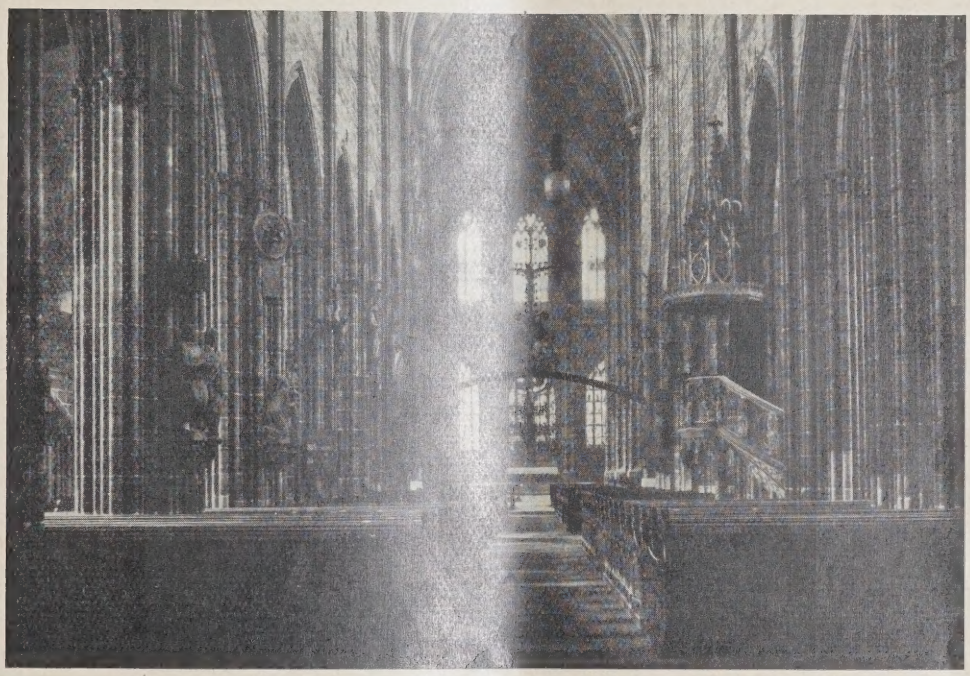

BB. 8 INNERES DER ST. LORENZKIRCHE. MITTELSCHIFF AUS DEM 14. JAHRHUNDERT
Die Beleuchtung durch Bogenlampen ist technisch schlecht und außerdem unwürdig

ie Citybildung sehr wahrscheinlich am Ring im lorden und Süden vollziehen wird. Die Industrie at bereits die Tendenz, die Altstadt zu verlassen.)ie Frage von Neubauten in der Altstadt, für die chweitzer im Sinne der neuen Bauaufgaben, lethoden und Maßstäbe volle Freiheit des haffenden Architekten verlangt, ist unter den egenwärtigen Zeitverhältnissen nicht akut. Die nzähligen kleinen Aufgaben der Reklame, der adendurchbrüche usw. stehen vorläufig noch im ordergrund und erfordern liebevolle und zähe leinarbeit. Die Gründlichkeit, mit welcher der, n die bayerische Denkmalpflege hochverdiente, en.-Konservator Dr. Georg Hager als letzter edner der Tagung das Thema „Innenestaurierung mittelalterlicher irchen" behandelt und dabei vier Jahrzehnte praktischer Denkmalpflegearbeit an den Hörern vorüberziehen läßt, verbietet leider, seine Gedankengänge hier auch nur kurz und damit in unvollkommenen Bruchstücken wiederzugeben. Seine von hervorragender Sachkunde und ehrfürchtiger Begeisterung getragenen Darlegungen gaben der Tagung, die das nächste Mal 1930 in Köln zusammentreten will, einen eindrucksvollen Abschluß. —

Gerade im Zusammenhang mit dieser Tagung, auf der so vielseitige Themen zur Erörterung kamen, mannigfache Probleme vor breitem Forum deutlich wurden und ihre Lösung, theoretisch betrachtet, in Frage gestellt schien, wird neuerdings von einer Krise der Denkmalpflege und mit dieser auch des Heimatschutzes gesprochen. Eine solche Krise — als innere Krise verstanden —

gibt es nicht. Es gibt nur Aufgaben, die sich immer wieder erneuern, d. h. durch neue abgelöst werden, die sich nach Grad und Schwere steigern können und sich in der Altstadtfrage zu großen, bisher kaum geahnten Problemen ausgewachsen haben. Die Denkmalpflege wird daran nicht zugrunde gehen, sondern sie muß mit ihren Aufgaben wachsen. Es gibt in der Denkmalpflege ebensowenig einen Stillstand wie auf anderen Lebensgebieten. Sie wandelt sich wie alle menschlichen Dinge. Eine solche Wandlung ist auch die Überwindung des Historizismus in der Form der Stilnachahmung, der noch bis in die ersten Jahre dieses Jahrhunderts für die Denkmalpflege ausschlaggebend war; gegen den zu kämpfen heute

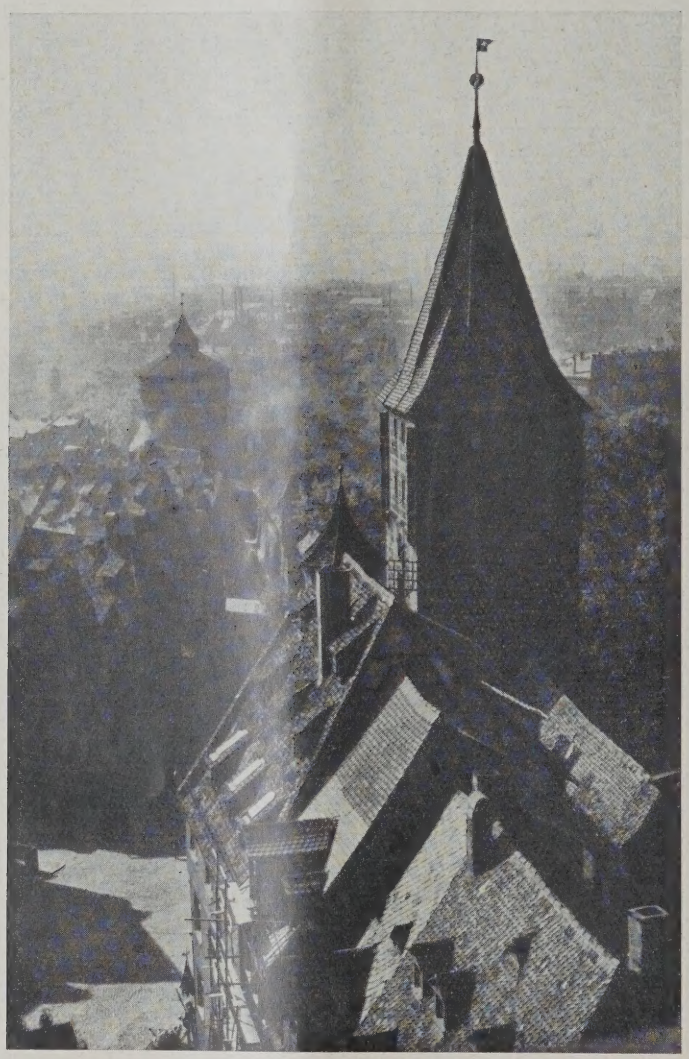

ABB. 9. NÜRNBERG BLICK VON DER BURG AUF DIE STADT LINKS DAS DÜRERHAUS

Deutscher Kunstverlag, Berlin

jedoch eine überflüssige Sache ist, es sei denn, daß die Denkmalpflege sich selbst gegen ihn wehren muß, wo er sich bei der Lösung praktischer Aufgaben an sie herandrängt. Die Denkmalpflege weiß seit etwa 30 Jahren: Altertümer werden der Gegenwart nicht dadurch lebendig erhalten, daß man sie — gebrauchen wir ruhig den Vergleich aus der Kochkunst — nur einweckt. Die Mittel, sie auch für uns vernehmlich sprechen zu lassen, sind vielfältiger, sehr verschiedener Art, denn die Denkmalpflege ist eben nicht nur, wie wir an anderer Stelle als Wunschbild kürzlich angedeutet finden, eine — inventarisierende und forschende — Wissenschaft und wissenschaftliche Technik, deren Aufgabe sich allein auf die praktische Sicherung des übernommenen Kunstgutes zu beschränken hat. Sie ist eine K u n s t und damit nicht zuletzt Sache der Persönlichkeit und Begabung. Sie wird sich deshalb auch nicht auf Theorien und Grundsätze festlegen, nicht einmal auf den Grundsatz unbedingter Ablehnung des Historizismus, den wir durch Schinkel — in seiner Neugotik der erste Stilnachahmer — widerlegt sehen. Nur ein Maßstab — Grundsatz, wenn man will — gilt für die Denkmalpflege, der der künstlerischen und handwerklichen Qualität im großen wie im kleinen. Entscheidungen lassen sich nur von Fall zu Fall treffen, und sie können sehr wohl so ausfallen, daß uns die höchst vollkommene Fälschung einer alten Plastik durch einen Wrba lieber ist, als die wissenschaftlich exakte Abformung oder der Ersatz durch eine sogenannte moderne Schöpfung, die vielleicht von minderwertiger oder doch sehr umstrittener Qualität ist.

Die Fälle sind in der Praxis der Denkmalpflege, gerade besonders in ihrer Kleinarbeit, weitaus die häufigsten, bei denen es gegen Unkunst und Taktlosigkeit zu kämpfen gilt. Diese Praxis erweist leider, daß der Takt sich meistens nicht von selbst versteht. Hier sei auf die wertvollen Ausführungen des Geh. Rats W a l b e, eines praktischen Denkmalpflegers, in diesen Spalten hingewiesen (Nr. 81, S. 700). Es sind viele lebende Baukünstler, die sich dafür halten, nicht Poelzigs, Mendelsohns usw. Die neue Bewegung hat sehr viele Mitläufer, die aus dem Neuen nicht mehr zu machen wissen als einen neuen und meist noch sehr schlechten Formalismus. Einer formalistischen Einstellung zuliebe sollten wir nicht, wie es bei Abbildungsbeispielen des gleichen Tagesberichtes im „Zentralblatt der Bauverwaltung" geschieht, offensichtliche maßstäbliche Verbesserungen an der Marktwand in Stargard unterhalb der

. 10. TUGENDBRUNNEN

SCHÖNER BRUNNEN. ABB. 11

12. BRUNNEN IM HOF DES ALTEN RATHAUSES VON 1565
Aufnahmen aus Nürnberg von Landesbaumeister Theod. Wildermann, Bonn

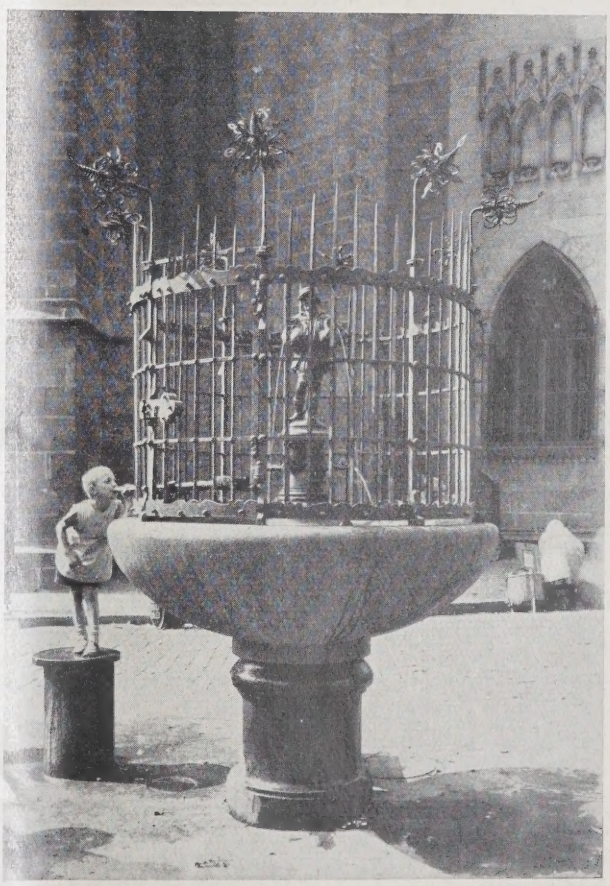

GÄNSEMÄNNCHEN-BRUNNEN. ABB. 13

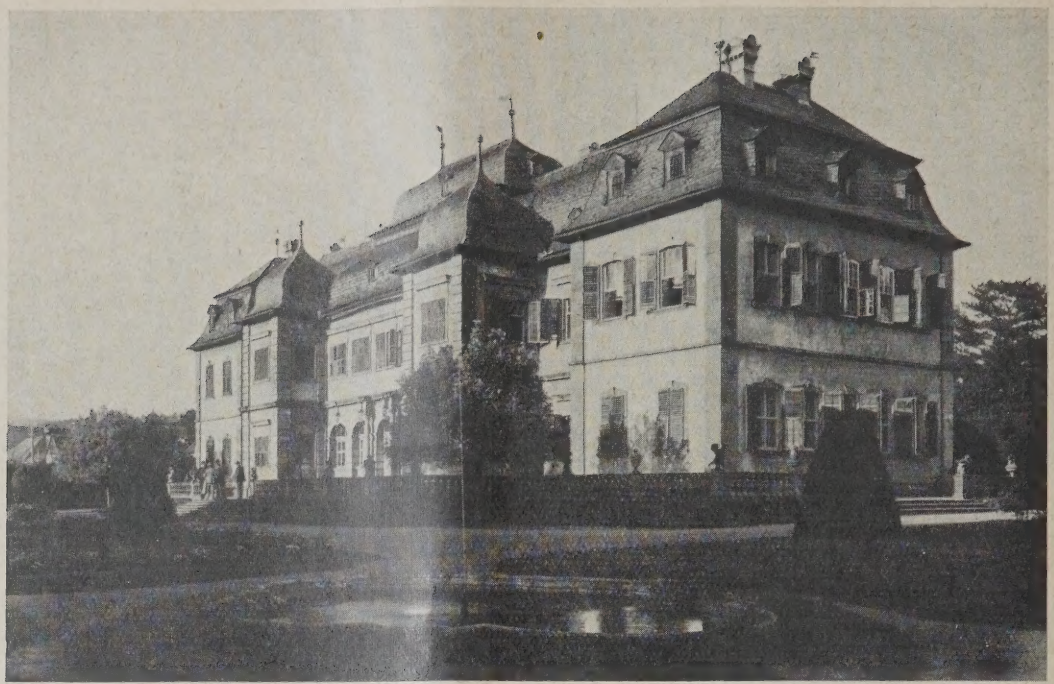

SCHLOSS VON SÜDEN. ABB.

FIGUR IM PARK. ABB 5

Veitshöchheim bei Würzbu

Aufnahmen von Landesbaumeis
Theod. Wilderman, B

Marienkirche und architektonisch gute Umbildungen schlechter Fassaden in einer alten Umgebung, in Danzig*), ablehnen.

Es geht auch nicht an, daß die Denkmalpflege, wie es verlangt wird, sich dem Tempo der Zeit anzupassen hat. Im Gegenteil muß man von ihr fordern, in langen Zeiträumen zu denken und „der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht" zu sein. Sie wird damit um so eher sichere Maßstäbe gewinnen für das, was an den alten Dingen belangreich und zu retten ist, was ohne Trauer dem vollen Ersatz durch Neues überantwort werden kann. Sie wird damit auch ein gemessenen Abstand von den Erscheinungen der Gegenwart zu halten wis und deren wahrhaft wertvolle Leistung die späteren Objekte denkmalpflegerischer Betreuung, um so sicherer förd können. Sie wird sich damit schließ die Kraft des Instinktes für die Auswahl der jeweils besonders geeigne schaffenden Künstlerkräfte bewahr wenn ändernd oder gestaltend in alten Denkmalbestand einzugreifen

Der modernste Baukünstler sei Zeit, Balthasar Neumann, war zugle ein vorbildlicher Denkmalpfleger: Die Teilneh des Tages für Denkmalpflege und Heimatsch haben am Schlosse zu Veitshöchheim, ei reizvollen Schöpfung aus dem Ende des 17. Jah (1680—1682 von Petrini), seine erweiternden bauten aus dem Jahre 1733 bewundern kön Sie sind mit subtilster Einfühlungskunst dem rhandenen Bau so angefügt, daß das Alte Wirkung gewinnt und mit dem Neuen zu ei vollendet einheitlichen Werk verschmilzt. Ei klassische denkmalpflegerische Leistung! Mge die Denkmalpflege immer in diesem Geiste un mit der gleichen Bescheidenheit wirken! —

*) Anmerkung der Schriftleitung. Vgl. „Deutsche Bauzeitung" Jahrg. 1926, Nr. 68, S. 559.

ANZIGER EINDRÜCKE

N WORT ZUR STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNG

n Gustav Langen, Berlin

Mit 1 Abbildung

Ein Besuch Danzigs gehört zu den großen Erissen jedes Deutschen, besonders aber jedes tschen Baumeisters. Rauschend und berauschend ht ein unerhört reicher Strom deutschen Kulturlebens dem Besucher dieser Stadt vorbei, und unwillkürlich innt man mitzubauen, weiterzubauen an diesem nkmal deutscher Vergangenheit und Zukunft. Man d gläubig, vertrauend und unternehmend in dieser ßen Umgebung.

So sei auch einem deutschen Städtebauer gestattet, dieser Stimmung einige Gedanken mitzuteilen, die, leicht längst von Anderen vorbedacht, doch erneute regung und Bestätigung geben könnten.

Die Grundfrage der baulichen Zukunft Danzigs ist e Zweifel die Verbindung einer kräftigen uen Entwicklung mit der Erhaltung s unersetzlichen Alten. Besonders das gete Deutschtum sucht ja Danzig nicht auf wegen er Entwicklung in den letzten sieben Jahrzehnten, dern als Hort des Deutschtums in den letzten sieben rhunderten. Der Brennpunkt aller Baufragen liegt er in der Entwicklung der Altstadt und in der Beung ihrer geschichtlichen Größe. Hier finden wir das Wertvolle unter dem Schutt des Gleichgültigen besonders auch manches Neuen, Schlechten verben, und es wird unsere Bauaufgabe sein, das Beitende und Bezeichnende hervorzuben und das Gleichgültige zurückdrängen.

Das ist ohne Zweifel schon mit Erfolg begonnen h farbige Behandlung wertvoller Bauten und ickdrängen des Minderwertigen in das Grau des lags. Je mehr die Farbigkeit mit dem Feingefühl, offenbar hier waltet, alle wertvollen Straßenzüge Altstadt belebt, desto entschlossener und unstbarer wird das Alte sich behaupten. Wenn auch Neue in taktvoller Ehrfurcht sich hier dem Alten ßt, wie das Danziger Architekten schon vorzüglich ngen ist, dann wird die Altstadt immer gessener und eindrucksvoller als Kunstwerk aller eiten bis auf die neueste herab zu einem Baumal werden, wie sonst nirgends auf der Welt. Die internationale Baumode darf hier keine Stätte n. Dazu ist in der weiteren Umgebung Platz g. In einem Heiligtum der Vergangenheit spricht der Lebendige mit gedämpfter Stimme!

Die vornehmste Aufgabe liegt in einer charakterHervorhebung der großen Bauzeiten der hen Ordenszeit. Trotz alles üppigen Reichtums päteren Jahrhunderte ist die Gotik Danzigs größte straffste Zeit gewesen. Wo nur ein Rest dieser geblieben ist, da sollte er erhalten und betont en. Vor allem die gotischen Torbauten sollten, Tünche und Mörtel befreit, der Wasserfront der dt wieder den Rhythmus geben, den diese einst Sie sind heute zum Teil stückweise übermalt gar durch An- und Vorbauten entstellt. Wie re Geschwister der Marienkirche sollten alle n der gotischen Zeit ohne neuzeitliche Bemalung en, selbst wenn nachgewiesen ist, daß auch die nkirche einst in starkem Rot geleuchtet habe. ill man den Backstein wie in Holland bemalen, so es richtiger, dies den Bauten der Renaissance voralten, die dann durchweg durch die Farben wirken n. Damit wären die beiden großen Zeiten Danziger auch baulich klar gegeneinander betont und ihre danken, soweit erkennbar, der Nachwelt erhalten.

el schwerer aber sind die eigentlich städtebauSorgen um das Nebeneinander des alten und des Lebens. Die Verkehrszustände scheinen bar zu sein. Der Lange Markt als Autohalteplatz unerträglicher Eindruck für Jeden, dem dieser he historische Raum ein Heiligtum ist, fast wie nere einer Kirche. Auch die Elektrische ist mit rrlichen alten Torbauten in Konflikt geraten. Sie sich um sie herum und zerstört doch die Einheit Anlagen, die für sie nicht geschaffen sind. So as nicht weiter! Auch der Lastverkehr füllt und higt die engen Altstadtstraßen, und so gut er inen Pferdefuhrwerken in die alte Handelsstadt o wesensfremd ist er ihr mit seinen Lastkraft- und Wagenzügen. Es drängt sich eben alles auf den einen Hauptweg zwischen Langgartentor und Stadtturm zusammen, und hier schädigen sich die Interessen der Kultur und des wirtschaftlichen Lebens, der großen Vergangenheit und des strebenden Heute.

Eine Gliederung des Verkehrs mit Hilfe anderer Straßenzüge erscheint unmöglich, da alle Straßen nördlich der Langgasse unantastbares historisches Gut sind und am Wasser totlaufen und auch die Straßen südlich der Langgasse und des Langen Marktes eng und an beiden Seiten verbaut sind. So ist also nur ein starker operativer Eingriff möglich, der Luft schafft und die

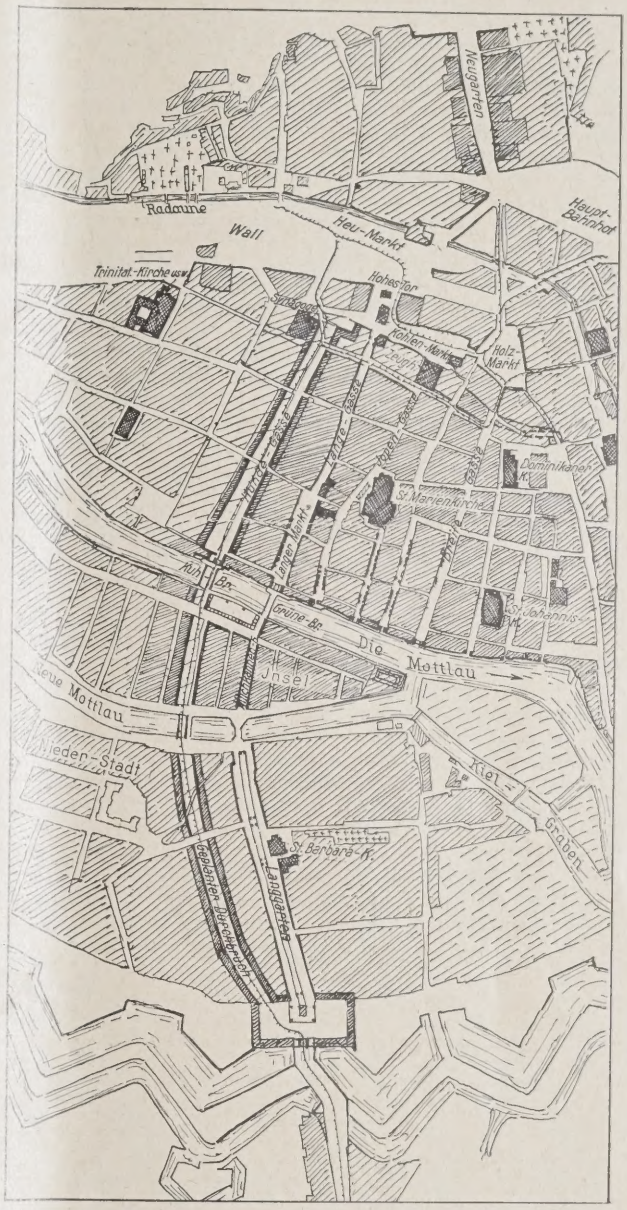

VORSCHLAG FÜR DIE ENTLASTUNG DER ALTSTADT

historische Stadt dort vom neuen Verkehr entlastet, wo dies unbedingt notwendig ist. Wird ein solcher Eingriff, der — wenn auch dem Schreiber dieser Zeilen nicht bekannt — zweifellos schon längst erwogen wurde, durchgeführt, dann bringt er ganz erhebliche und kulturelle und wirtschaftliche Vorteile. Er bringt außer der höchst notwendigen Entlastung der alten Tore und Straßen sehr starke Vorteile für den Fremdenverkehr, Möglichkeiten für moderne Hotels, Verwaltungsgebäude, Bürogebäude, Geschäftshäuser, Speicher, Kultur- und Wohnbauten in der Altstadt, Halteplätze für Autos usw. Es handelt sich um die Modernisierung eines die ganze

Stadt durchgehenden, den historischen Zug vom Langgarten bis zum Wall entlastenden Geländestreifens, der genügend Verkehrs- und Baufläche bietet, um mit der Zeit alle gnannten Bauten zu errichten, sofort aber mit wenigen Durchbrüchen die notwendige Luft zu schaffen.

Alle in den niederzulegenden Gebäuden vorhandenen Betriebe und Wohnungen könnten in den neuen ungleich besser und praktischer untergebracht werden, ja es wäre sogar möglich, durch Verlegung einiger Speicher in die neue moderne Anlage einen Platz an der Mottlau freizubekommen, der den Blick auf Alt-Danzig in großartigster Weise öffnen würde ohne irgendwelche Eingriffe in wertvolle alte Bestände. Der gelegentlich angeführte Vergleich mit Venedig wird dadurch erst seine städtebauliche Berechtigung bekommen.

Ja, es ließe sich sogar in Verbindung hiermit ermöglichen, den historischen Straßenzug von jedem Schienen- und Autoverkehr zu befreien und vom Langgartentor bis zum Hohen Tor zu einem Festplatz, zu einer Feststraße zu gestalten, wie solche in keiner Stadt der Welt bestehen, und die z. B. bei historischen Umzügen völlig vom Durchgangsverkehr freigehalten werden könnten. Die Beischläge könnten zum Teil auch als Sitzplätze wieder hergestellt werden und durch Wegfall der modernen Bordsteine der Straßenboden wieder die monumentale und vornehme Wirkung erhalten, die er auf alten Straßen und Plätzen früher oft gehabt hat. Die Tore könnten alle wieder geöffnet und teils mit Sitzplätzen, Brunnenplätzen unter Zuhilfenahme halbhoher Mauern umgeben werden, wie sie ja auch früher an die Stadtmauer anschlossen. Alte Festungs- und Gartenanlagen haben von jeher einen guten Zusammenklang gegeben. Hand in Hand hiermit ließe sich ein Umbau des Langgartens vornehmen, der ohne große Kosten diesen Straßenzug wieder seinem Namen entsprechend gestalten würde. Die Mittelallee könnte, da ja vor den Häusern genügend Bürgersteig und für etwa noch verbleibenden Fahrverkehr zwei Fahrdämme vorhanden sind, als „Langgarten" im wahrsten Sinne des Wortes ausgebildet werden, als eine Folge langgestreckter Gärten mit Toren und Mittelweg, Blumenrabatten und Sitzplätzen, geschützt durch halbhohe Mauern nach Art der Beischläge, wobei alte Gitter, Steinreliefs, Brunnen, unter Umständen Grabsteine, Tore, Bänke aus alter Zeit wieder praktisch zu Ehren kommen würden. Manches dieser Stücke von alten Beischlägen z. B. verkommt zweifellos irgendwo und könnte hier gerettet werden. Es wäre eine Ehrenstraße für alte und neue Stiftungen, eine Denkmalstraße, auf der sich alle Tagungen in Danzig selbst ihren Denkstein setzen, alle Städte Deutschlands ihre Treue zum deutschen Gedanken im Osten bekunden könnten. Daß das Langgartentor selbstverständlich erhalten werden und den Anfang dieser Feststraße bilden müßte, bedarf keines Wortes. Es würde, in richtige Umgebung gebracht, nicht mehr so verloren wie heute dastehen und hätte damit auf seinem Posten ausgehalten, um neu zu Ehren zu kommen.

Die Zeit des Torabreißens ist längst vorbei. Man baut sogar neue Tore und benutzt sie, um den Verkehr zu gliedern und Verkehrsinseln auf breiten Verkehrsstraßen deutlich zu machen.

Es wäre zur Frage eines würdigen Ausbaues des alten Danzig noch viel zu sagen. Es gilt, der großen Vergangenheit würdig zu sein und die deutsche Zukunft dieser herrlichen Stadt zu sichern. Der Verfasser ist überzeugt, daß das geschieht, aber er meint, daß es nichts schaden könne, es immer wieder zu sagen.

Der neue, hier vorgeschlagene Entlastungs-Straßenzug aber braucht seinen Charakter als neue Maßnahme auch in der Architektur nicht zu verleugnen. Hier und in manchen Außengebieten ist schönste Gelegenheit auch der neuen Baukunst in ihrem eigenen Interesse Gelegenheit zu machtvollem geschlossenem Auftreten zu geben. —

Die auf S. 787 beigegebene Skizze soll zunächst nur eine
erläutern, ohne ein städtebaulicher Entwurf sein zu wollen.
historische Straßenzug ist oben im Plan (Himmelsrich
Westen) durch die Grundstücke der großen öffentlichen Gebäude
„Neugarten" zu erkennen. Er führt dann durch den kleinen
garten über die Radaune und über die unbebauten, zu Gar
anlagen ausgestalteten alten Wälle zum Hohen Tor und zum St
turm, von dort durch die Langgasse zum „Langen Markt".
Abschluß zum Wasser bildet das Grüne Tor und die Grüne Brü
Dann führt der Straßenzug weiter über die Speicherinsel zu
breit angelegten alten „Langgarten" und endet am Langgarten
Der ganze Straßenzug ist sowohl durch die Elektrische wie
durch einen starken Autoverkehr belastet. Er hat nur eine
unvollkommene Entlastung durch die Hundegasse, die, wie auch
Skizze zeigt, am oberen Ende nur eine sehr unvollkommene F
setzung, am unteren Ende aber überhaupt keine Fortsetzung hat
daß der Verkehr am unteren Ende doch durch den Langgarten
führt werden muß.

Die Skizze zeigt nun den Vorschlag eines mit der Entwicklung
Stadt zu verbindenden Durchbruchs, der ihr Luft schafft, ohne daß
durch wertvolles Alte zu fallen braucht. Da in diesen Durchbr
auch die Elektrische gelegt werden kann, so würde der alte Straßen
von störendem Verkehr völlig frei zu halten sein. Gewiß wären
Not auch noch weiter südlich (links im Blatte) Durchbruchsmögl
keiten zu finden, die aber für die Entlastung des historis
Straßenzuges nicht so wirksam wären und einen wesentlich
ringeren Geschäftswert besäßen, als wenn sich dieser Durchbr
möglichst an den alten historischen Straßenzug, der die b
Geschäftsgegend ist, anschließen sollte. Ein Verbot des Autoverke
durch den letzteren ist praktisch auch nur durchführbar, wenn
Entlastungszug sehr nahe vorbeiführt.

Bei den durch den neuen Straßenzug zu erwartenden Gesch
werten müssen natürlich gewisse Niederlegungen und Durchbrüche
in Kauf genommen werden, so zunächst am Wall neben der ne
Synagoge und der Hauptfeuerwache. Dann müßte die Hundeg
wesentlich verbreitert werden, wobei die kleine Parallelstraße
hintere Zufahrtsstraße für die hier neu zu errichtenden Gesch
häuser benutzt werden kann. Das Kuhtor und die Kuhbrücke w
entsprechend zu erweitern und umzubauen. Die moderne Bebau
des neuen Straßenzuges würde an der Wasserseite sich dem a
Stadtbild entsprechend unterzuordnen haben, könnte aber im übr
in dem neuen Straßenzug voll zur Geltung kommen. Auf
Speicherinsel müßten Blockteile entfernt und durch Neubauten m
dann dafür gesorgt werden, daß entsprechende neue Werte wi
entstehen. Für die architektonische Lösung wäre wünschenswert,
Charakter als Speicherinsel zu erhalten. Von der Kuhbrücke w
dann der Straßenzug weiter bis zum Langgartentor geführt wer
im Hinterlande der dort vorhandenen Baublocks.

Am Langgartentor selbst wäre ein großer neuer Architektur
zu schaffen mit der Aufgabe, das alte Bild des Langgartens
Langgartentors mit der neuen Entwicklung in Verbindung zu brin
Der Fahrverkehr würde hier im Zuge der Elektrischen in die D
gangsstraße einbiegen, während auf der anderen Seite des
metrischen Platzes entsprechend Raum für haltende Autos vorha
ist. Der Platz wäre als neuer Eingang mit einem modernen
Tor auszubilden.

Die in der Skizze in Verbindung mit dem Durchbruch und
neuen Plätzen eingezeichneten neuen Gebäude sind als umbe
Geschäftsraum schlechthin gedacht in Stahl- und Betonskelett-Bau
derart, daß es möglich ist, den umbauten Raum nach Belieben
Geschäfts- oder, bis zur entsprechenden Ausnutzung, für Wohnzw
auszunutzen, was durchaus möglich wäre. Da die Danziger Gi
häuser mit ihren hohen Dächern eine Höhenentwicklung von
8 Geschossen von etwa je 3 m Höhe haben, so würde die Beba
am Durchbruch unbedenklich 24 m und höher sein können, ohne
dadurch die Silhouette des alten Danzig gestört würde. Durch
Neubauten würde mit einem Schlage der gesamte für Danzig
wendige Wohnraum zur Behebung der Wohnungsnot zu sch
sein. Doch dürften die Wohnungen nicht durch den Bodenprei
lastet werden, der erst dann realisiert wird, wenn an Stelle
Wohnungen mit der Zeit Geschäftsräume treten. Die einhe
große Anlage, die nach der Zahl der unterzubringenden Wohnu
teilweise also aus Hauszinssteuermitteln, finanziert werden kann
aber rein geschäftlich den einen großen Vorteil, daß dadurch
haupt erst einmal Bresche gelegt ist und durch den Straßen
als solchen der Wert der Geschäftslagen in diesem Zuge sinnl
wird und die Geschäftsentwicklung selbst den denkbar besten A
erhält. Da die neuen Trakte etwa 18 m breit gedacht sind u
den hohen Geschäftsgebäuden selbstverständlich beste küns
Lüftung vorhanden sein muß, so können unbedenklich die
nungen zu beiden Seiten eines sehr breiten Mittelflurs an
werden und die einzelnen Zimmer dieser Wohnungen durch in
belichtete Flure miteinander verbunden werden. Die späte
schäftsentwicklung würde dann vom Erdgeschoß anfangen
schrittweise durch die oberen Geschosse fortsetzen. In dem
wie dadurch Wohnungen verdrängt werden, würden dann i
folgenden Jahren Wohngelegenheiten in den Vororten zu schaffe

Inhalt: Umbau einer Villa in Duvenstedt bei Hamburg — Der Tag für Denkmalpflege und Heimats
in Würzburg und Nürnberg 1928. (Schluß aus Nr. 90) — Danziger Eindrücke —

Monatsbeilage Wettbewerbe: Verwaltungsgebäude des Ortskrankenkassenverbandes in Stuttgart — Ge
meindehaus und Hospiz der evangl. Kirchengemeinde zu Lünen —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin S

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

R.
3 BERLIN
21. NOVEMBER
1928
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

IE KATHOLISCHE KIRCHE IN FRILLENDORF BEI ESSEN

chitekt: Professor Edmund Körner, Essen
n Dr. August Hoff, Duisburg

Mit 11 Abbildungen

Während vor wenigen Jahren noch allein die ofessionellen Kirchenbaumeister in historirendem Sinne die künstlerisch wie religiös te vielfach gleich unbefriedigenden katholischen chenbauten durchführen durften, befassen sich neuester Zeit eine Reihe von führenden öpferischen Kräften mit dieser verlockenden fgabe. Liturgische Bewegung und andere giöse Strömungen der Gegenwart haben diese fgabe auf ein ganz neues geistiges Fundament tellt, worauf nun heute der bauliche Ausdruck gestalten ist.

Einen wichtigen Beitrag zu diesem Problem et die Schutzengelkirche von Prof. Edmund ner in Trillendorf bei Essen. Die Kirche bildet Bekrönung eines niedrigen Höhenrückens und it die Dominante des ganzen Geländes, worauf npassung an den Kirchbau eine Siedlung en soll. Von der Höhe des Kirchenhügels hat einen großen Ausblick über das Ruhrtal, nach n und nach Buer. Von der Landstraße führt etwa 80 m lange Allee auf den Kirchenvorplatz . zum Kircheneingang. Die Bauaufgabe sah r der Kirche noch das Küsterwohnhaus mit ließendem Gemeindesaal, Pastorat, Schwesternhaus mit Kinderschule und Kaplanei vor (Abb. 4, S. 790). Das Pastorat wurde 1922 fertiggestellt, während mit dem Bau der Kirche im Mai 1923 begonnen wurde. Wegen Mangel an Mitteln wurde in Abschnitten gebaut und auch heute ist die Kirche noch nicht vollendet. Es fehlt außer den Anbauten und mancher Teile der inneren Ausstattung noch der Ausbau des Glockenturmes.

Das Projekt hat einmal die kirchlichen neuen Gesichtspunkte und liturgischen Erfordernisse zu berücksichtigen gesucht und stand andererseits unter dem Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Besonderheiten des Bauplatzes, der Bergbaugefahren mit sich brachte. Körner kam aus diesen Voraussetzungen zu der oblongen Grundrißform für den Hauptkirchenraum, über dem sich über verhältnismäßig niedrigem Mauerwerk die Kuppel als Bekrönung erhebt (Abb. 6, S. 791). Dieser große Gemeinderaum ist der heute allgemein im katholischen Kirchenbau erstrebte Einraum als Sinnbild der im Glauben geeinigten Gemeinde, der den freien Blick auf den geistigen und optischen Mittelpunkt, den Hochaltar, gewährt (Abb. 2 u. 3, S. 790). Die sechs Apsiden, die als Kapellenkranz den Hauptraum umlagern,

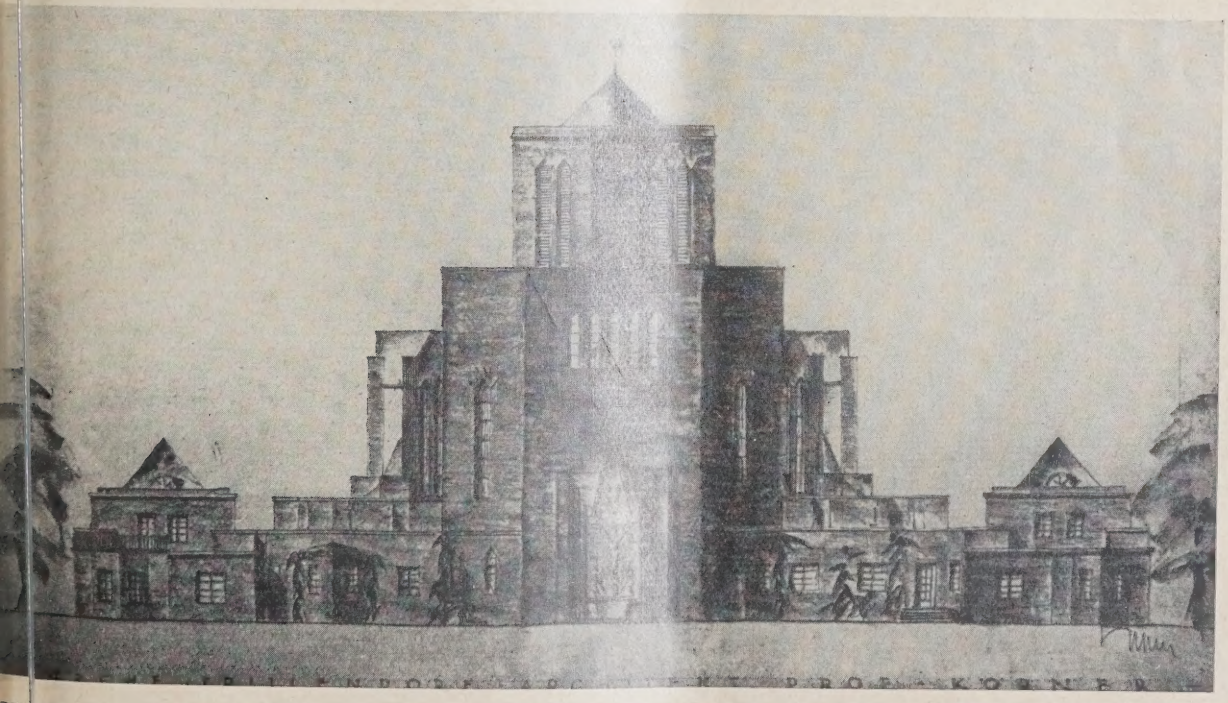

BB.

CHORANSICHT. NACH DEM ENTWURF

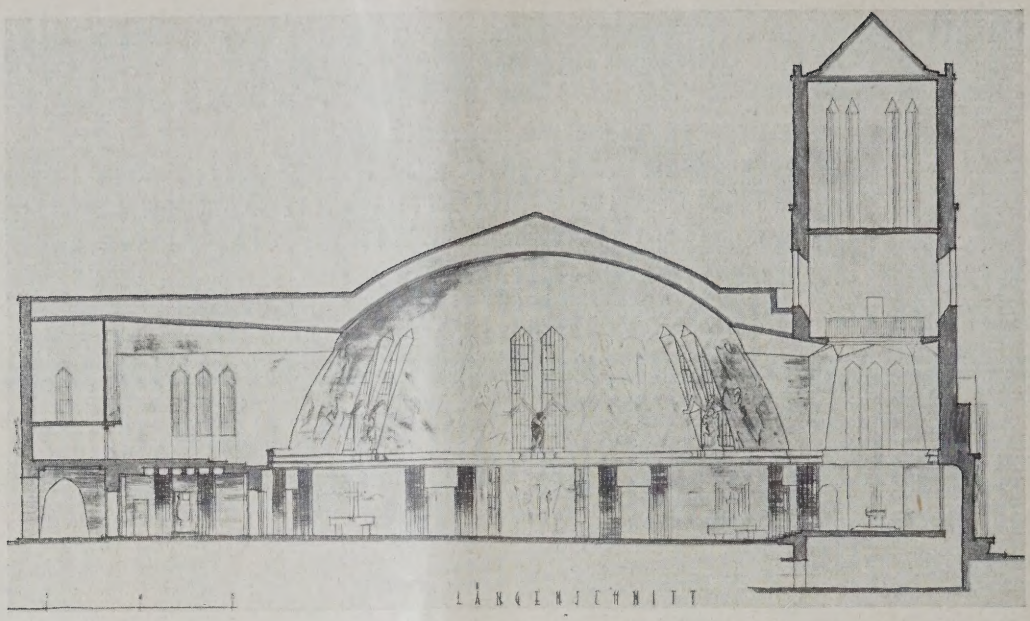

LÄNGSSCHNITT. 1 : 400. ABB

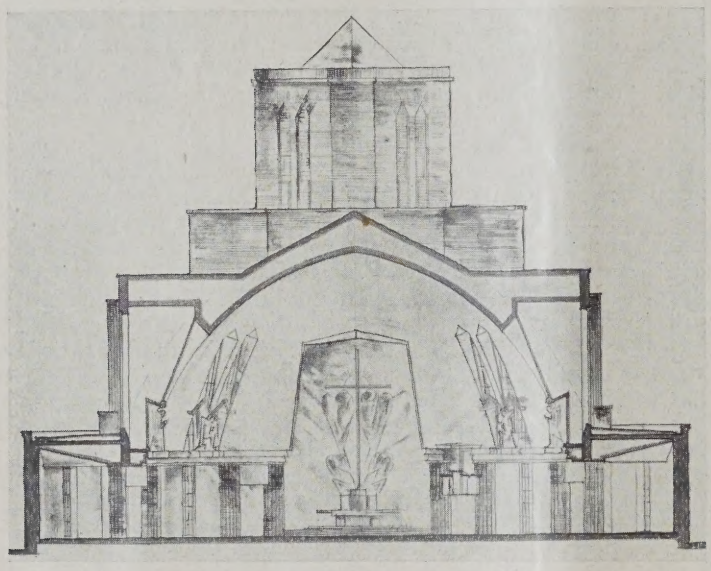

QUERSCHNITT. 1 : 400. ABB

Die katholische Kirche in Frillend
bei Ess

Architekt: Professor Edmund Körner, Ess

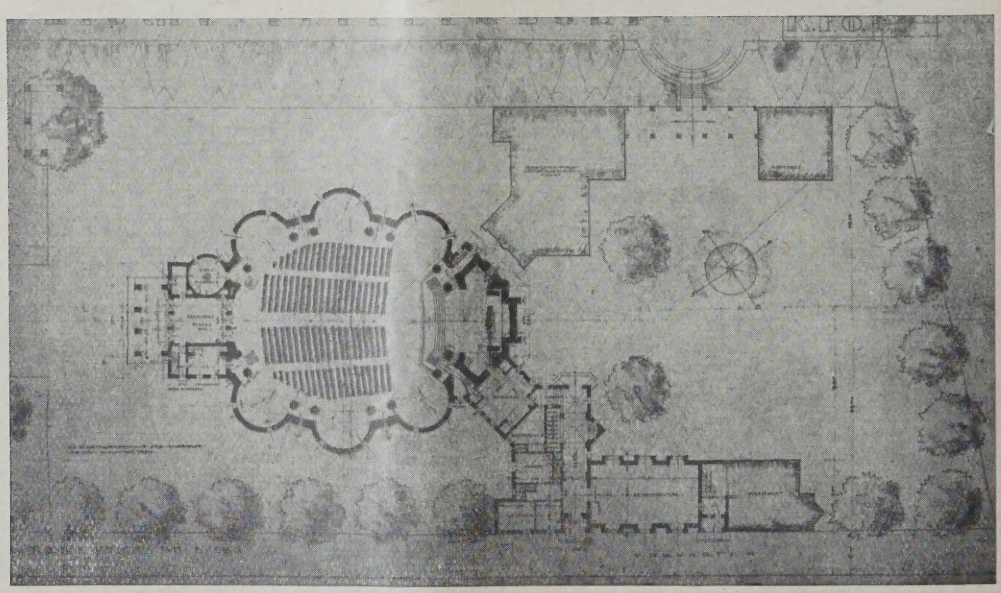

GRUNDRISS UND LAGEPLAN. 1 : 1000

AE. 4

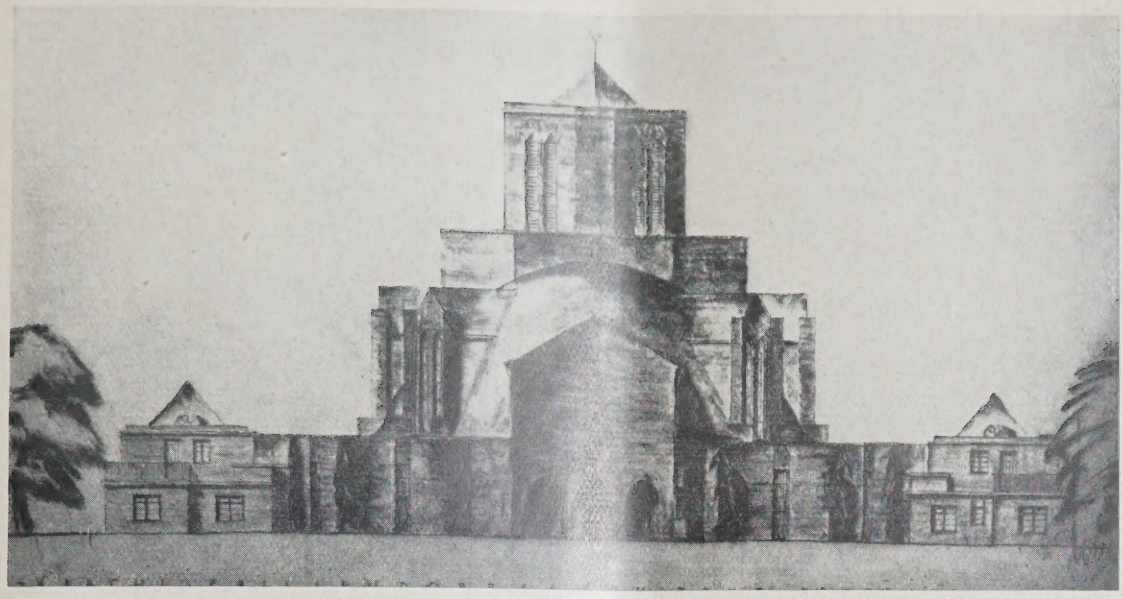

ıB. 5 EINGANGSANSICHT

ıB. 6 SEITENANSICHT

AI . 7 INNENRAUM

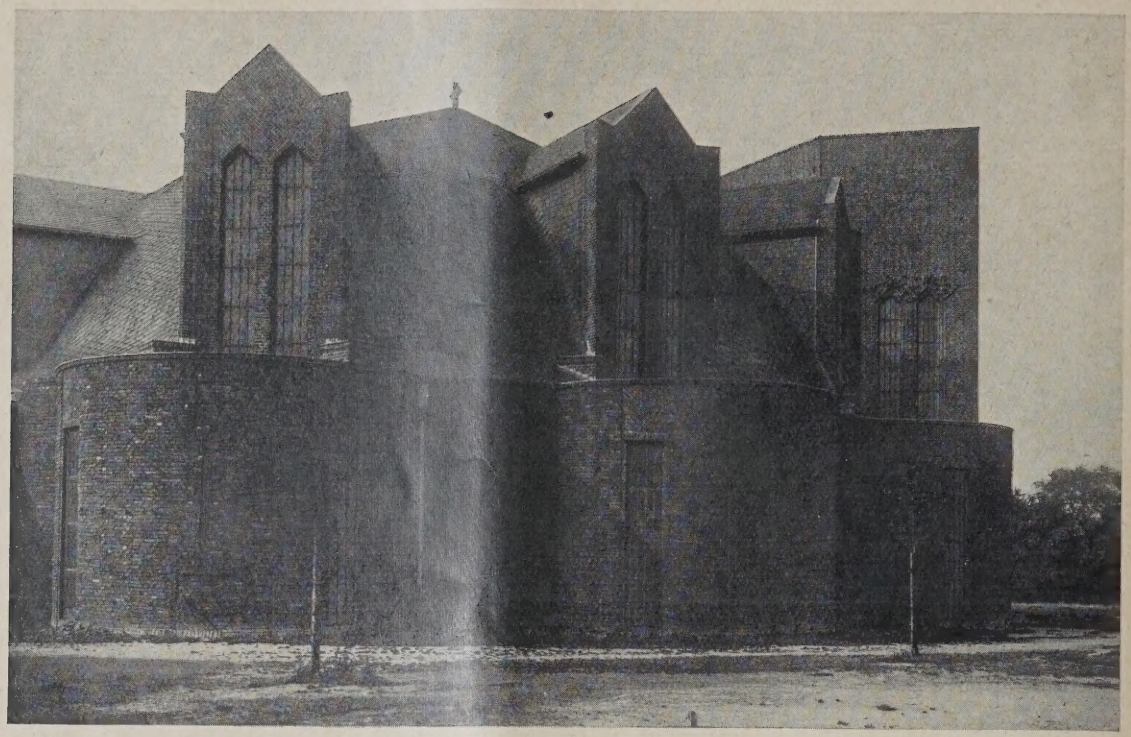

TEILAUFNAHME

ABB.

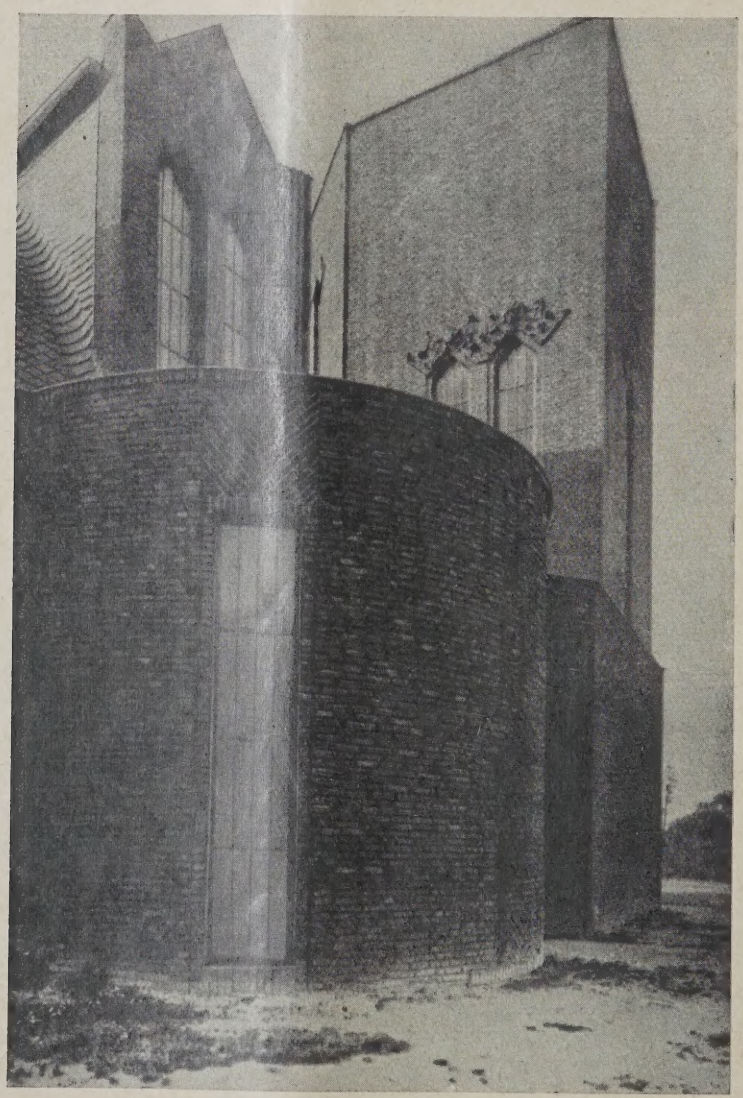

Katholische Kirche in Frillendorf bei Essen

TEILAUFNAHME MIT TURM

ABB.

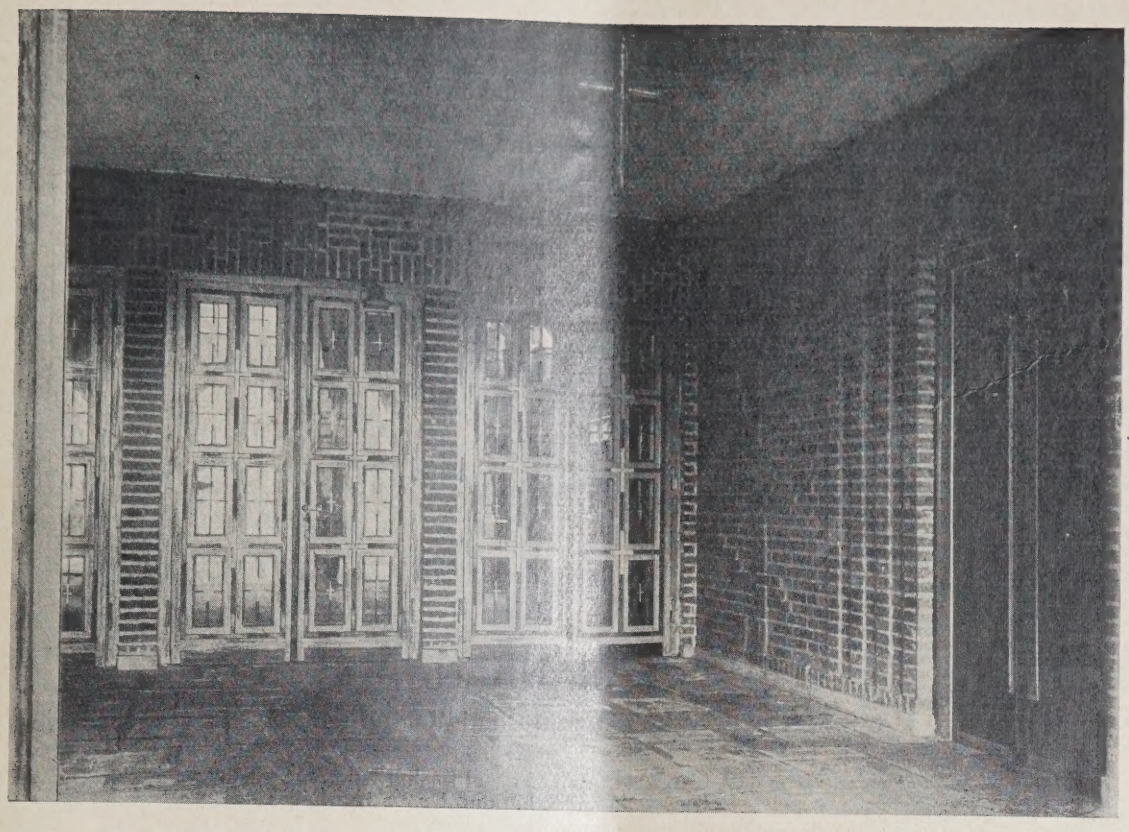

ABB. 10

HALLE

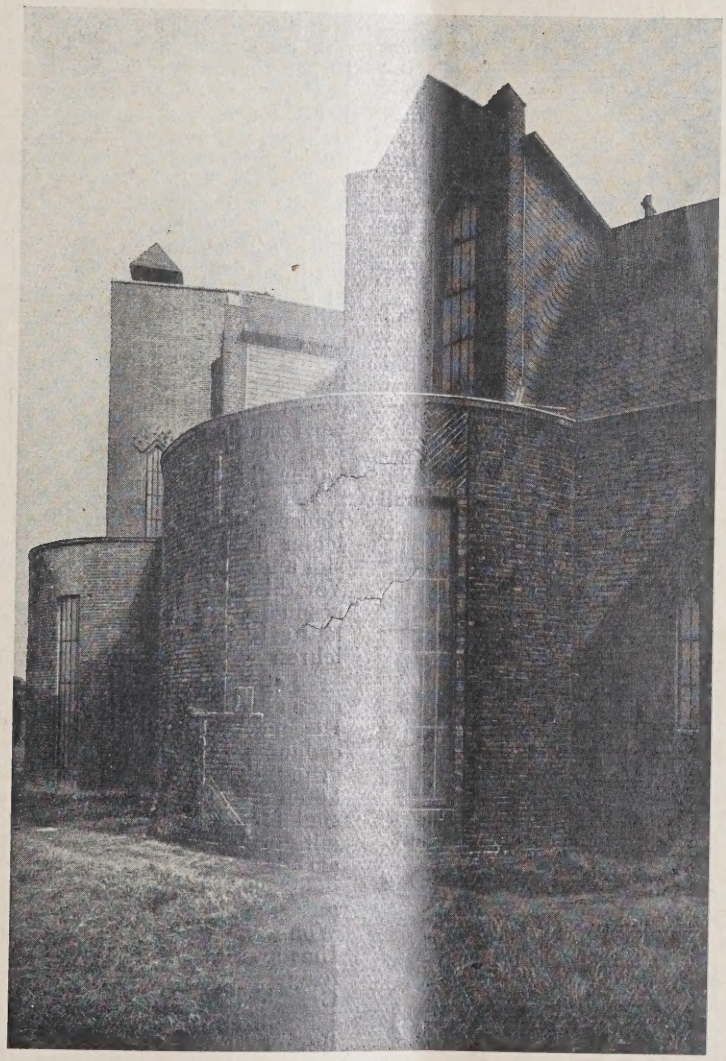

Architekt:
Prof. Edmund Körner,
Essen

ABB. 11

TEILAUFNAHME

können Nebenaltäre aufnehmen. Zwischen ihnen sollen die Beichtstühle eingebaut werden. Über der Eingangshalle (Abb. 10, S. 793), die von Taufkapelle und Paramentenraum flankiert ist, befinden sich noch Sängerchor und Orgel. Sie betont auch nach außen die klare Achsenführung auf dem Altar hin, der durch den Ostturm nach außen hin im Sinne der „christozentrischen" Idee seine starke Betonung erfährt. Auch die Lichtführung dient dieser Idee. Der Hauptraum empfängt durch die Gaupenfenster ein diffuses indirektes Licht, während der Altarraum aus den hoch gelegenen Fenstern des Ostturmes helles Licht empfängt (Abb. 7, S. 791). Die Zentralheizung ist unter dem Altarraum eingebaut und von dort laufen Kanäle zum Hauptraum. Bemerkenswert ist die ausgezeichnete Akustik des Raumes.

Durch die gewählte Form des Hauptraumes ergab sich die geringste und daher leichteste Mauermasse und die sichere Ringverankerung der Fundamente. Das Äußere der Kirche zeigt Ziegelrohbau und wird durch Schmolzsteine und eine gewisse Flächengliederung belebt (Abb. 8 u. 9 S. 792, u. Abb. 11, S. 793). Die Kuppel ist aus Holzkonstruktion aufgeführt und mit Schiefer gedeckt. Durch die Gaupen erhält das Kuppeldach eine kräftige Gliederung. Der Ostturm über dem Altarraum erhält sinngemäß eine mäßige Höhe (vgl. die Abbildungen S. 790 und 791). Die Kirche kann bis zu 1200 Sitzplätze fassen und naturgemäß weit mehr Besucher aufnehmen.

Mit einfachen Mitteln ist so aus den Gegebenheiten der Lage und des Baugrundes ein sakrales Bauwerk entstanden, das auch für die Problemstellung der katholischen Kirchenaufgabe von heute einen wichtigen Erfolg darstellt. Die Zeit der eklektischen Nachahmungen ist vorüber, wie die größeren Wettbewerbe für katholische Kirchen der letzten Jahre deutlich bewiesen. Aus heutigen religiösen Bedürfnissen werden mit heutigen Mitteln Kirchen unserer Zeit geschaffen. Jedes Vorbild wie diese Kirche von Körner wirkt weiter, daß Klerus und Gemeinden die Notwendigkeit dieser schöpferischen Lösungen erkennen. —

KURZE BETRIEBSWEGE IN KRANKENHAUSBAUTEN

Von Stadtbaurat a. D. a. o. Prof. H. Winterstein, Berlin-Charlottenburg **Mit 2 Abbildungen**

Kurze Betriebswege sind seit langer Zeit die Hauptforderung wirtschaftlichen Bauens. Für Fabrikanlagen hat man schon seit Jahrzehnten diesen Grundsatz durchgeführt, es sei nur an Gasanstaltsplanungen erinnert. Bei vielen Betrieben hat sich der Grundsatz durchführen lassen, ohne daß dadurch die Gebäudegestaltung beeinflußt wurde, indem man in großen Fabrikhallen die Arbeitsplätze so anordnete, wie sie sich zu einfachster Fertigstellung ein und derselben Massenware bei zweckmäßigster Arbeitsteilung ergeben. Die Aufgabe bestand also darin, daß die Ware während ihrer Herstellung den denkbar kürzesten Weg zu durchlaufen hatte. Seit einigen Jahren hat man auch beim Wohnungsbau den Grundsatz kürzester Wege durchzuführen verlangt. Hier handelt es sich aber nicht um den stets gleich bleibenden Weg ein und derselben Waren, sondern um die Gesamtsumme aller Wege einer Hausfrau.

Nun ist Herr Architekt B. D. A. Ernst Kopp, Bad Saarow (Mark), vor kurzem mit einer Druckschrift*) hervorgetreten, in der er den Grundsatz kürzester Betriebswege mit größter Entschiedenheit im Krankenhausbau durchgeführt wissen will. Das ist zweifellos durchaus anzuerkennen, man hat auch schon bisher danach gehandelt. Seit Jahrzehnten baut man Krankenhauswäschereien derart, daß die Wäsche den kürzesten Weg zu durchlaufen hat. Die Lage der Teeküchen muß so sein, daß die Schwestern möglichst kurze Wege haben. Das war schon von jeher Forderung eines guten Grundrisses.

Herr Kopp glaubt nun aber eine ganz besondere gute neue Lösung gefunden zu haben, durch die alle Betriebswege und alle Betriebsleitungen wesentlich abkürzen will. Er zieht deshalb zunächst gegen das bisher herrschende „Krankenhausgrundrißrezept" zu Felde, lobt den amerikanischen Baufachmann, der sich bei jeder Anlage vor eine neue Aufgabe gestellt sieht aber dann selbst seine Aufgabe darin, die Welt mit einem neuen allein seligmachenden Grundrißrezept zu beglücken, behauptet sogar, daß ihm dieses Rezept bereits patentamtlich geschützt sei. Worin liegt nun der neue patentfähige Gedanke? Doch wohl höchstens darin, daß er selbst kleinere Krankenhäuser um einen vollständig geschlossenen Innenhof herum anordnet, dessen Wände in dem von ihm durchgearbeiteten Beispiel teils 20 m, teils sogar nur 14 m einander gegenüberliegen. Er legt zwar nach diesem Hof hin nur Nebenräume an, aber er hat doch wohl selbst dabei herausgefühlt, daß man ihm aus der schlechten Belichtung dieser Räume, denen übrigens auch die Teeküchen gehören, einen Vorwurf machen könne und hat deshalb die Hofwände so weit wie irgendmöglich in Glasflächen aufgelöst. Damit hat er diesen Fehler so weit wie möglich gemildert, aber gegen die schlechtere Durchlüftbarkeit des ganzen Hauses, die durch den Innenhof bedingt wird, hat er leider überhaupt keine Milderung gefunden. Sie will sich auch nicht finden lassen und darum muß sein ganzer Vorschlag abgelehnt werden. Welchen Rückschritt in gesundheitlicher Beziehung man mit ihm machen würde, hätte Herrn Kopp der Vergleich mit dem Wohnungsbau lehren sollen.

Seit Jahrzehnten hat die öffentliche Meinung sich gegen die Berliner geschlossenen Wohnhäuser gewendet. Diesem Ansturm hat schließlich die Berliner Baupolizeiordnung vom 3. November 1925 nachgegeben und sie gründlich, wie nur möglich, mit den geschlossenen Wohnhöfen aufgeräumt. Nur in den Bauklassen 4a, 5 und 6 sind fortan noch geschlossene Höfe zulässig, und zwar mit geringsten Abmessungen von 10 m, also noch kleiner als der des Herrn Kopp. An diesen Höfen dürfen indessen in mehr als 20 m Tiefe hinter der Straße nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen selbständige Wohnungen angebracht werden (§ 7, 12). Gerade der Umstand aber, daß hier nur eine Ausnahmebestimmung festgelegt ist, beweist, daß zwingendste wirtschaftliche Gründe hinderten, noch weiter zu gehen. Worauf die Baupolizeiordnung jedoch hinarbeitet, ist klar und deutlich ersichtlich: Geschlossene Randbebauung mit vollständig freier Hoffläche im Innern des Blocks. Also doch wieder geschlossene Höfe? Allerdings, aber mit welchen Abmessungen? Selbst in Klasse 4 muß der Hof bei der üblichen Haustiefe von 12 m noch mindestens

*) Architekt B. D. A. Ernst Kopp, Die Notwendigkeit zweckmäßiger Krankenhausbauformen. Berlin 1928. Verlagsbuchhandlung Richard Schoetz, Wilhelmstr. 10. XXVI. Band — 6. Heft der Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung.

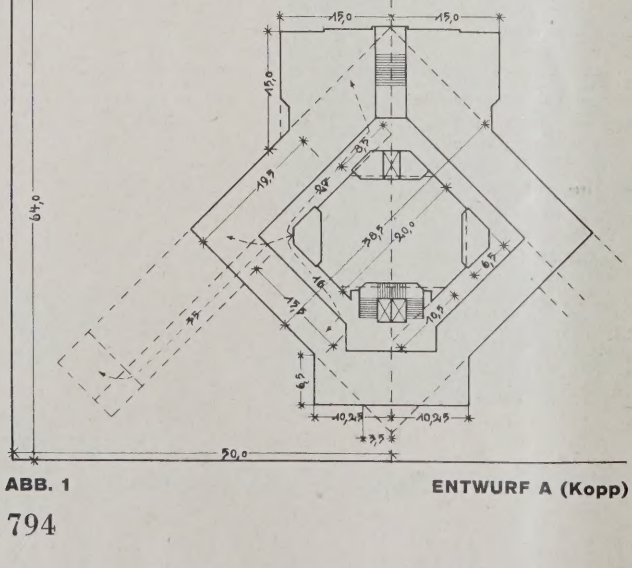

ABB. 1 **ENTWURF A (Kopp)**

18 m tief sein, die geringste lichte Entfernung zwischen zwei Häuserreihen muß also 36 m betragen, die Längenausdehnung beträgt meist mindestens noch einmal so viel, in vielen Fällen sogar 100 m und mehr. Solche Abmessungen müssen auch vorhanden sein, wenn man auf Zuschüsse seitens der Wohnungsfürsorgegesellschaft rechnet. Höfe in den Koppschen Abmessungen dürfen schwerlich Zuschüsse erhalten.

Während man also im Wohnungsbau trotz unserer Verarmung so weitgehend fortschreitet, wird uns für Krankenhäuser ein Vorschlag gemacht, den man im Vergleich zum Wohnungsbau nicht anders als einen außerordentlichen Rückschritt bezeichnen kann. Das würde selbst die Empfindung des Laien sein, wenn er im Vergleich zu dem Hof seines Wohnhauses gerade beim Krankenhaus einen so kleinen Hof sehen würde, da er selbstverständig beim Krankenhaus noch weit höhere gesundheitliche Verhältnisse glaubt voraussetzen zu müssen. Nach den Krankenhausbestimmungen ist von jeher mit Recht die Anlage geschlossener Höfe verboten. Schon eine Ausnahme hiervon zu erstreben, erscheint sehr wenig angebracht und geradezu bedenklich, wenn auch geldliche Vorteile dabei noch so groß sein mögen. Aber untersuchen wir doch einmal wie groß diese in Wirklichkeit sein können.

Herr Kopp hielt mit der Behauptung solcher Gründe nicht zurück. Nun, jeder Vater lobt sein Kind. Wenn es sich aber um eine so ernste wissenschaftliche Sache handelt, der er noch dazu einen mindest halbamtlichen Stempel aufdrückt, so hätte man wohl erwarten können, daß er seine Behauptungen auch zahlenmäßig beweist.

Die Außenwände von B erfordern
$(3 \cdot 4{,}0 \cdot 1{,}2 + 4{,}0 \cdot 1{,}0) \cdot 143{,}3 \cdot 1{,}15 = 3032$ WE.

B hat indessen keine so großen Glasflächen nötig, erzielt vielmehr mit ½ der obigen Glasfläche für alle entsprechenden Flure und Treppen und Teeküchen sehr ausreichende Helligkeit. Hierfür sind $\frac{1}{2} \cdot 1142 \cdot 1{,}15 =$ 657 WE erforderlich. Infolge des Innenhofs stellt sich also der Wärmeverlust bei A tatsächlich um $(3032 + 657) - (2490 + 1142) = 57$ WE im günstigsten Falle, nämlich bei ganz starkem Windanfall, geringer. Das sind rund 1½ v. H. Schon unter Berücksichtigung der geringeren Grundfläche von B (s. w. u.) wird aber auch dieser Unterschied zum mindesten verschwinden, wenn nicht sogar ins Gegenteil umschlagen. Dieser Rechnung gegenüber behauptet Herr Kopp, daß er etwa 35 v. H. an Wärme erspart. Es wäre erwünscht gewesen, wenn er den zum Vergleich herangezogenen Grundriß und die entsprechende Berechnung bekannt gegeben hätte.

Entwurf A hat 1459 qm bebaute Fläche, B 1382 qm, also 77 qm oder rd. 5 v. H. weniger. Dabei muß sich der Einheitspreis für den umbauten Raum bei B wegen des einfachen Grundrisses und der geringeren Fensterfläche trotz des größeren Gebäudeumfangs eher billiger als teurer stellen. Auch die behaupteten kürzeren Betriebsleitungen können so nennenswerte Ersparnisse zugunsten des Entwurfs A nicht hervorrufen, daß die Baukostensumme von A wirklich wesentlich niedriger wird als die von B. Jedenfalls müßte hierfür erst durch Gegenüberstellung genauer Kostenanschläge der Beweis erbracht werden.

ABB. 2
ENTWURF B
(Winterstein)

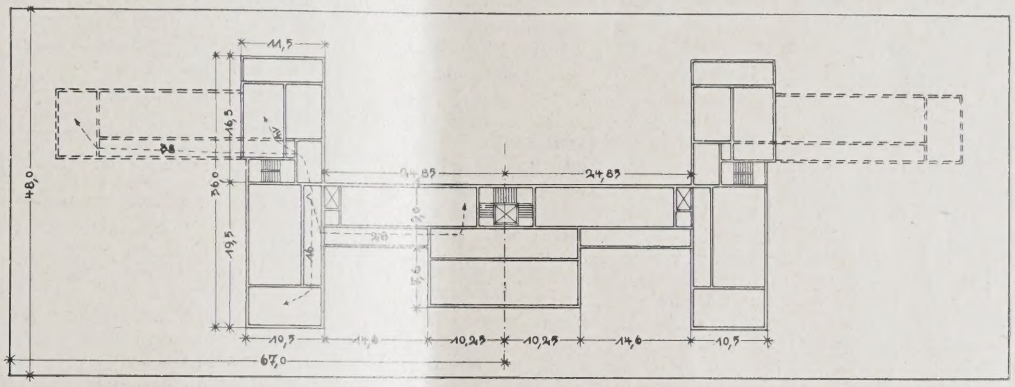

Einige Zahlen führt er ja an, aber gerade diese berühren etwas sehr merkwürdig. Ist schon jemals ein Gebäude von 1 m Tiefe hergestellt, das allerdings bei 100 m Länge einen fünfmal so großen Umfang haben würde, als eins von gleicher Grundfläche aber quadratischer Form? Wozu ein solch unmöglicher Vergleich? Auch der von ihm gebrachte Grundriß „alten Rezepts" mit zwei Geschossen läßt keinen unmittelbaren Vergleich mit seiner Lösung zu. Ich habe mich deshalb der Mühe unterzogen und das nachgeholt, was Herr Kopp versäumt hat und unter möglichster Beibehaltung seiner Grundrißeinzelheiten und -abmessungen einen Grundriß ohne Innenhof aufgestellt, der also nur das ändert, was durch den Fortfall des Innenhofs bedingt ist, damit nicht der Einwand erhoben werden kann, als ob ich durch anderweitige Veränderungen, die mit der Innenhoffrage nichts zu tun haben, den Vergleich zu ungunsten der Koppschen Lösung erschwert hätte.

Irgendeinen Maßstab oder eine Meßzahl habe ich in den Abbildungen 4—14 nicht entdecken können, gehe aber wohl nicht fehl, daß die Abbildungen 6—13 im Maßstab 1 : 500 gehalten sind. Der Einfachheit halber nenne ich den Entwurf des Herrn Kopp A, den meinigen B.

Entwurf A hat nach möglichst genauen Ermittlungen außen 83,5 m Umfang, sein Innenhof 37,0 m. Bei einer Sockwerkshöhe von rund 4 m, beiderseits geputztem Ziegelmauerwerk und unter Voraussetzung eines besonders starken Windanfalls beträgt der Wärmeverlust bei 1 Grad Wärmeunterschied.
$(3 \cdot 4{,}0 \quad 1{,}2 + 4{,}0 \cdot 1.0) \quad (85{,}5 \cdot 1{,}13 + 37) = 2490$ WE.

Herr Kopp hat es selbst für nötig befunden, seine Innenhofwände vollständig in Glas aufzulösen. Schon bei etwa 2,5 m Höhe in jedem der vier Geschosse beträgt der Wärmeverlust selbst bei Doppelfenstern in Holzrahmen:
$9{,}0 + 8{,}0 + 2\,(7{,}0 + 5{,}0 + 6{,}5) \cdot 4 \quad 2{,}5 \quad 2{,}3 = 1142$ WE.

Und nun die Betriebswege! Die Gesamtsumme aller Betriebswege ist zahlenmäßig natürlich schwer zu erfassen. Aber der Versuch an einem Teil derselben kann wenigstens gemacht werden. Ich habe in beide Entwürfe die Entfernungen von der Tür der Teeküche bis in die Mitte der entferntesten Krankenräume eingezeichnet. Scheinbar behält Herr Kopp mit seiner Behauptung recht, denn die Wege bei A betragen $15 + 11 + 27 + 35 = 89$ m, bei B dagegen $28 + 16 + 14 + 38 = 96$ m, also 7 m mehr. Der Unterschied ist also nicht sehr erheblich, er schlägt aber sofort in das Gegenteil um, wenn man die Zahl der Betten in den betreffenden Räumen mit in Rechnung setzt: $1 \cdot 16 + 4 \cdot 11 + 6 \cdot 27 + 4 \cdot 35 = 362$ m gegen $1 \cdot 28 + 4 \cdot 16 + 6 \cdot 14 + 4 \cdot 38 = 328$ m.

Dieses Beispiel dürfte schon beweisen, daß es schwer fallen wird, einen so großen Unterschied zwischen den Betriebswegen bei A und B nachzuweisen, so daß dadurch die sonstigen Mängel aufgehoben werden. Diese Mängel bestehen in erster Linie in der schlechteren Durchlüftbarkeit des ganzen Gebäudes. Der Umstand, daß an dem Innenhof nur Nebenräume liegen, ist dabei nebensächlich. Herr Kopp hat es aber auch bei seinem Entwurf A nicht ermöglichen können, allen Krankenräumen eine gute ausreichende Belichtung zu geben. Auch das Vorhandensein nur zweier Treppen halte ich nicht für einen Vorteil. Selbst wenn die behaupteten Ersparnisse zutreffend sein würden, würde es falsch sein, ihretwegen die Belange der Kranken zurückzusetzen. Erst müssen alle gesundheitlichen Anforderungen bis zum Äußersten restlos erfüllt werden, und dann müssen allerdings auch die wirtschaftlichen Belange bestmöglichst erfüllt werden. Es kann nicht anerkannt werden, daß dieser Standpunkt durch den Entwurf des Herrn Kopp voll gewahrt ist, sein Vorschlag kann deshalb als eine Verbesserung der bisherigen Lösungen nicht anerkannt werden. —

FÜHRENDE KOMMUNALTECHNIKER

Von Verbandsdirektor Dr. Robert Schmidt, Essen

Die leitenden Techniker der Gemeindeverwaltungen sollen Führereigenschaften besitzen. Ein solcher Führer braucht neben seinem Wissen eine feste eigene Anschauung auf Grund des soziologischen Unterbaus seiner Zeit, indem er über Menschen und Dingen steht und sich verantwortlich rühlt für das Volksganze unter voller Hingabe an dessen Wohl, ohne Rücksicht auf Lob oder Tadel der Parteien. Er muß auch so stark sein, daß er dauernd an die Erziehung seiner Nachfolgeschaft denkt.

Von dem leitenden technischen Beamten einer Gemeinde sollen wir neben dieser Führereigenschaft keine auf die Spitze getriebenen Spezialkenntnisse verlangen, wohl aber den Überblick über die verschiedenen Wissensgebiete der Technik, Volkswirtschaft und Verwaltung wie sie ineinander greifen und verwaltungsmäßig am zweckmäßigsten zu erfassen sind. Man nennt dies eine wirklich gut fundierte Allgemeinbildung für sein Fach. Reine Spezialisten sind in der Regel Hindernisse des allgemeinen Fortschritts. Sicherlich muß der Führer einmal Spezialist gewesen sein, er kann es sogar auf mehreren Gebieten gewesen sein, aber an leitender Stelle soll er diese Kenntnisse nur dazu ausnutzen, geeignete Leute an die richtige Stelle zu setzen, was das Geheimnis einer jeden guten Regierung ist und bleibt.

Die Forderung der Vielseitigkeit der Bildung ist schwer erfüllbar und sehr an Persönlichkeit und Vererbung gebunden. Sie ist auch insbesondere sehr erschwert im Hinblick auf die beiden Möglichkeiten, entweder in den Bildungsanstalten der Spezialisten zu viel lernen zu müssen, so daß schließlich gar nichts mehr beherrscht wird oder gar nichts lernen zu sollen, im Interesse der Wahrung der sogenannten Originalität. Die Letztere erzeugt uns dann z. B. unfruchtbare neue Kunstrichtungen, die die Menschheit verwirren. Sehen wir doch z. B. dem bereits erledigten Zuge in der Malerei folgend, in der Architektur unter anderem auch das Bestreben absolut etwas anderes schaffen zu wollen als bisher, aber ohne den inneren Trieb etwas Vollendetes als Ideal zu sehen. Man ringt um neue Formen und will Übergangsformen Ewigkeitswerte geben. Im Ringen um diese Formen wird das schmückende Beiwerk vergessen, das an den Bauten früherer Epochen im Rahmen der vollendeten Bauformen unser Auge so sehr entzückt, während in diesen neuen Formen eine gefühllose Kälte versteinert wird.

Der Führer muß sich frei von Künstlichkeit unserer Zeit und der Begrenztheit ihrer Leistungsfähigkeit bewußt werden und darf sich keine Ziele stecken, deren Erreichung uns versagt bleibt. Seine Arbeit muß beherrschender Lebensinhalt werden, in der Erkenntnis, daß die Umwelt für unser Schicksal maßgebend ist. So bestimmt die wirtschaftliche Struktur der Stadt das Leben der Menschen in ihr. Hiermit allein ist es aber nicht erledigt. Die Stadt steht nicht isoliert. Sie ist der Punkt eines Wirtschaftsgebietes und dieses ein Element des Landes, dessen Leben von der Weltwirtschaft abhängig ist.

Führereigenschaften werden wohl im wesentlichen angeboren, durch Bildung verstärkt und vergrößert. Nun ist gerade Deutschland kein günstiger Boden für Führer, denn sein nach politischen, wirtschaftlichen, religiösen und noch nach einer ganzen Reihe anderer Grundsätze gespaltenes Volk will mit erschütterndem Eifer den Fortschritt nur unter Führung der Grundsätze seiner Gruppe gestatten, und der anders Denkende wird kurzerhand als Schädling oder Idiot abgetan, wenn er auch der fähigste Mensch ist und von dem ernstesten Willen getrieben wird, seinem Volke zu helfen. Die Bekämpfung geschieht mit der dem deutschen Volk eigenen Gründlichkeit und Zähigkeit weil das in dem Land herrschende, außerordentlich günstige Klima, und die auf engem Raum zusammengedrängten verschiedensten topographischen Verhältnisse mit der mannigfachsten Landschaft voll Schönheit und Anmut, die Arbeitsfähigkeit des Volkes und seine Vielseitigkeit außerordentlich begünstigen, und weil eine zentrale Lage begrenzt von Gegnern nach allen Seiten seine Widerstandslust stählt. Es wird also kaum zu ändern sein. Charakteristisch ist z. B. wie im Ausland tüchtige Männer und Frauen ihrer Berufe überall bei ihrem Auftreten mit starkem Beifall begrüßt werden, und wie in Deutschland kaum jemand an eine derartige Ovation denkt, er sei denn ein Meisterboxer oder etwas ähnliches, was uns das Ausland bereits beigebracht hat. Diese sportliche Anerkennung sollten wir auch auf andere anerkennenswerte Menschen und Eigenschaften übertragen. Es stärkt das Volksbewußtsein außerordentlich, was bei uns so nötig ist.

Man spricht manchmal noch von einem Kampf zwischen Technikern und Juristen. Ich glaube, das tun nur unfähige Techniker, insbesondere solche, die im Kampf mit Gott und der Welt stehen, weil sie dadurch glauben ihre eigene Unfähigkeit übertönen zu können. Es gibt nur einen Kampf zwischen unfähigen Eingebildeten und fähigen Gebildeten der verschiedenen Fachrichtungen. Dieser Kampf wird bei der demokratischen Gestaltung unseres Gesamtlebens das nicht mehr die Gegensätze der früheren Zeit belastet, sehr rasch zugunsten des Tüchtigen entschieden werden wenn er diplomatisch veranlagt ist und über den Verhältnissen steht, wenn er in der Lage ist Mißstände ohne Gehässigkeit erkennen zu lassen und die klaren Wege zu ihrer Abhilfe zeigt. Wir haben Techniker sich schon in den verschiedensten Stellungen bewähren sehen, als Oberbürgermeister, als Bürgermeister, als Betriebsleiter, als Finanzdezernenten, z. B. ist m. W. der Finanzdezernent von Wiesbaden Maschinentechniker und befindet sich erfolgreich bereits in der zweiten Amtsperiode. Es geht im Verwaltungswesen genau wie auf allen anderen Gebieten, wo oftmals der dem Spezialfach Fernstehende durchschlagende Erfindungen gemacht hat und bewährte Neuerungen einführen konnte. Der Tüchtige findet, vom Glück begünstigt, überall seine freie und erfolgreiche Bahn.

Nicht nur in der Technik stoßen wir heutzutage auf die Frage der Führerschaft und das Verlangen nach geeigneten Führern. Es ist eine Frage der Zeit, die allzu viel und allzu vielseitige Parteipolitik und eine sich überstürzende internationale Interessenpolitik belastet. Überall stoßen wir auf die Verantwortung der Führer und das Verlangen nach geeigneten Führern. Und dieses Führerproblem ist nicht nur eine Frage im Kleinen oder die der Wirtschaft, sondern eine Schicksalsfrage Deutschlands. Das Führerproblem darf nicht auf gefaßt werden, wie in der Vorkriegszeit, wo Polizei und Armee dahinter standen. Die Massen verlangen heute Mitentscheidung in allen Angelegenheiten und auch bei den Kommunen. Es hat keinen Sinn sie zurückdrängen zu wollen. Bedeutete das doch, den alten Obrigkeitsstaat wieder holen zu wollen, den nur ganz wenige wollen. Also müssen die lebendigen Kräfte der Neugestaltung aus dem Volke geholt werden.

Dem Volke muß die Verantwortlichkeit für die Entfaltung von Wirtschaft und Staat als Aufgabe, als Mission übertragen werden und das kann nur unter geeigneten Führern geschehen. Diese werden das Schicksal unseres Volkes zu bestimmen haben. In diesem Sinne sollen auch die Techniker auf ihren Arbeitsgebieten Führer sein. Techniker sein heißt Praktiker sein und ein solches Vorgehen ist praktisch und gut.

Inhalt: Die katholische Kirche in Frillendorf bei Essen — Kurze Betriebswege in Krankenhausbauten — Standesfragen und Vereinsleben: Führende Kommunaltechniker —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 94 BERLIN 24. NOVEMBER 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE GROSSMARKTHALLE IN FRANKFURT A. MAIN

Architekt: Baudirektor Prof. Martin Elsaesser, Frankfurt a. Main

Von Dr. W. Schürmeyer, Frankfurt a. Main

Mit im Ganzen 31 Abbildungen

Es dürfte sich an dieser Stelle erübrigen, die baukünstlerische Leistung die Martin Elsaesser in der Frankfurter Großmarkthalle vollbracht hat, noch einmal zu unterstreichen. Besser als Worte sprechen davon die Bilder. Aber was vielleicht aus den Bildern nicht genügend hervorgeht, ist die beherrschende Wirkung des Riesenbaues im Stadtbild. Die Markthalle liegt an dem Übergang des östlichen Wohnviertels in das Industrieviertel. Unruhig und planlos bot sich bisher dieser Stadtteil dem Auge des über Hanau nach Frankfurt kommenden Reisenden dar. In diesem Gewirr erscheint jetzt die mit ihrer Längsseite dem Mainstrom parallel laufende Markthalle als blickfangende Dominante. Die parallele Lage zum Mainufer gab Elsaesser die auch aus der Bauaufgabe gerechtfertigte Betonung der Lotrechten, die in den beiden Hochhäusern an den Enden der Halle einen akzentuierten Abschluß findet. Zwischen Mainufer und Großmarkthalle liegt die wesentlich niedere Importhalle, die in Verbindung mit den beiden, an die Ost- und Westfront angelehnten Wohnflügeln, vom Wasserspiegel her einen reizvoll abgestuften Aufbau terrassenförmig sich ineinander schiebender Flächen ergibt.

Die Absicht, im Osthafengebiet der Stadt Frankfurt eine Markthalle großen Stils zu erbauen, geht in die Jahre der Vorkriegszeit zurück. Als der Krieg ausbrach, waren die Grundmauern bereits fertiggestellt (auf ihnen ist die jetzige Importhalle errichtet), dann mußte die Bautätigkeit eingestellt werden. Nach der Inflation, als der Importhandel von Lebensmitteln neu auflebte, und die nicht unberechtigte Hoffnung bestand, daß Frankfurt zu einem zentralen Umschlagplatz für den Import ausländischer Lebensmittel, insbesondere von Südfrüchten und Gemüsen werden würde, machte sich das Bedürfnis nach geeigneten Räumlichkeiten erneut und stark bemerkbar. Hinzu kam, daß für den ortsansässigen Großhandel mit Gemüsen und Lebensmitteln die bisher benutzten Gebäude weder in verkehrstechnischer noch in hygienischer und räumlicher Hinsicht genügten. Die Hoffnung, durch die Schaffung in jeder Hinsicht vorbildlicher Räume mit allen hierzu notwendigen Verkehrs-

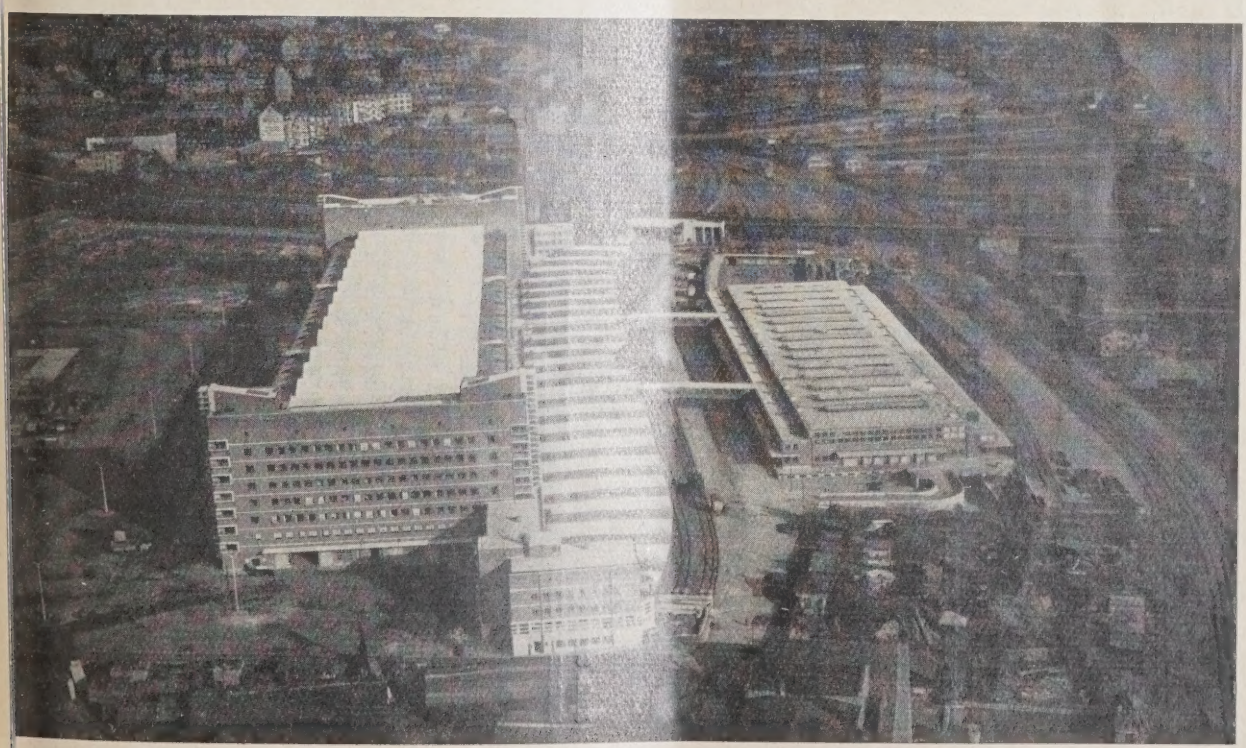

ABB. 1 LUFTBILD VON WESTEN

ABB. 2
GALERIEGESCHOSS

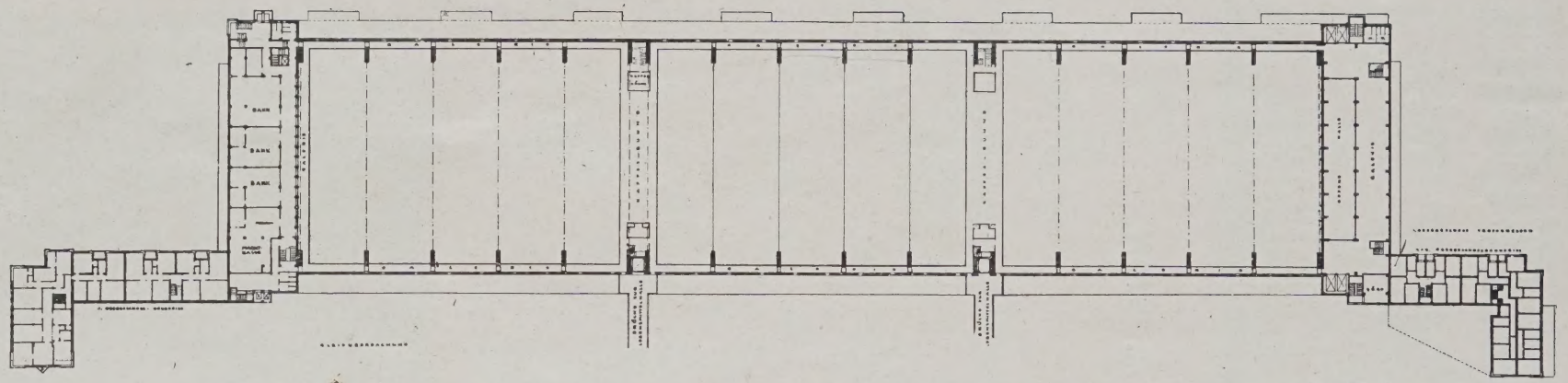

ABB. 3
ERDGESCHOSS

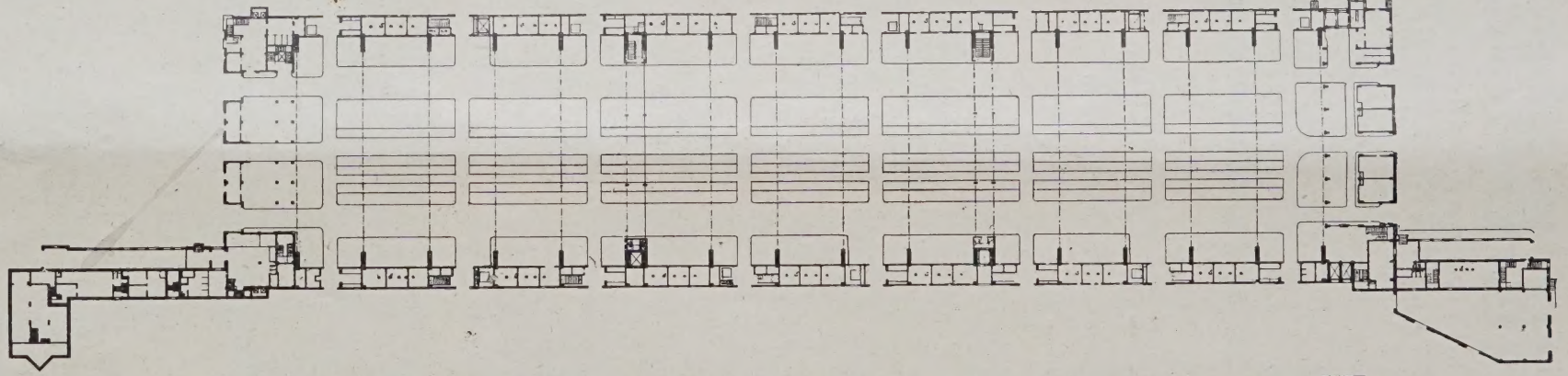

ABB. 4
KELLERGESCHOSS

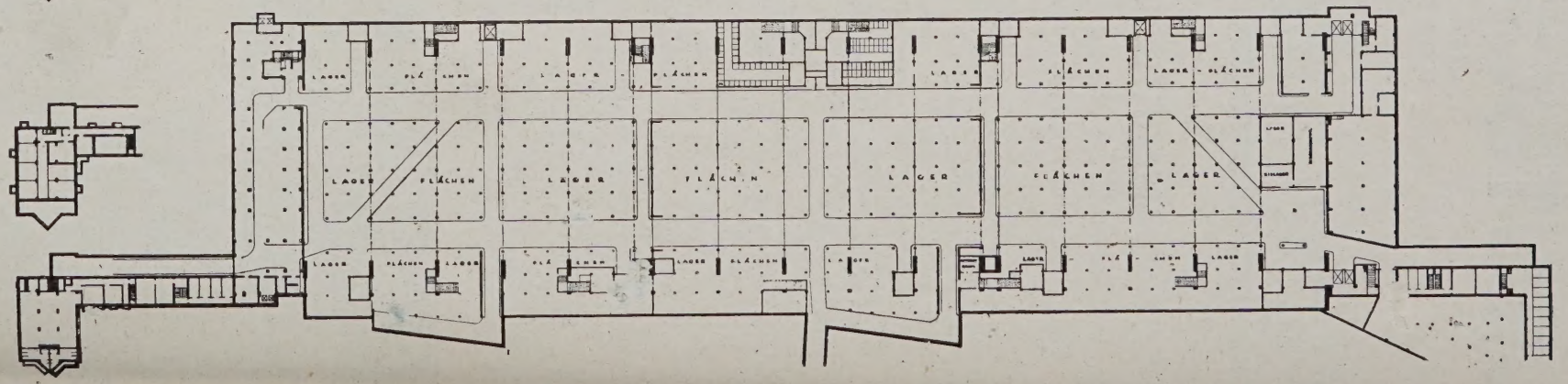

Großmarkthalle in Frankfurt a. M.

einrichtungen den Großhandel mit Lebensmitteln nach Frankfurt zu ziehen, war Veranlassung, den Markthallenbau in einem Ausmaße in Angriff zu nehmen, der über das augenblickliche Bedürfnis wesentlich hinausging. Ob sich die an den Bau geknüpften Hoffnungen erfüllen werden, muß die Zukunft lehren. Die Kühlräume reichten bereits bei der Fertigstellung des Baus nicht mehr aus. Dagegen konnte die Haupthalle vorläufig nicht ausschließlich für den Großhandel reserviert werden, man mußte die Mittelplätze den Gärtnereibetrieben der Umgebung für den Kleinhandelsverkauf frei geben. Einmal um diese von Plätzen fortzubringen, an denen sie den Innenstadtverkehr hemmten, und anderseits, um die Rentabilität des Baus zu steigern, bis der Großdessen Unterbringung nur als Provisorium anzusehen ist. Es sind vielfach Stimmen laut geworden, die die zu großzügige Planung des Projektes getadelt haben. Demgegenüber hat die Stadtverwaltung mit Recht darauf hingewiesen, daß eine derartige Zentralstelle für die Ernährung der stark wachsenden Stadt und ihres Hinterlandes nicht nur den augenblicklichen Bedürfnissen Rechnung tragen dürfe und daß gleichzeitig durch diese Anlage ein Aufschwung des Frankfurter Wirtschaftslebens zu erwarten sei.

Die zur Großmarkthalle gehörenden Bauten und Anlagen hat Martin Elsaesser in ihren Gruppen klar gesondert und dabei doch baukünstlerisch und betriebstechnisch in hervorragender Weise miteinander verbunden. An den

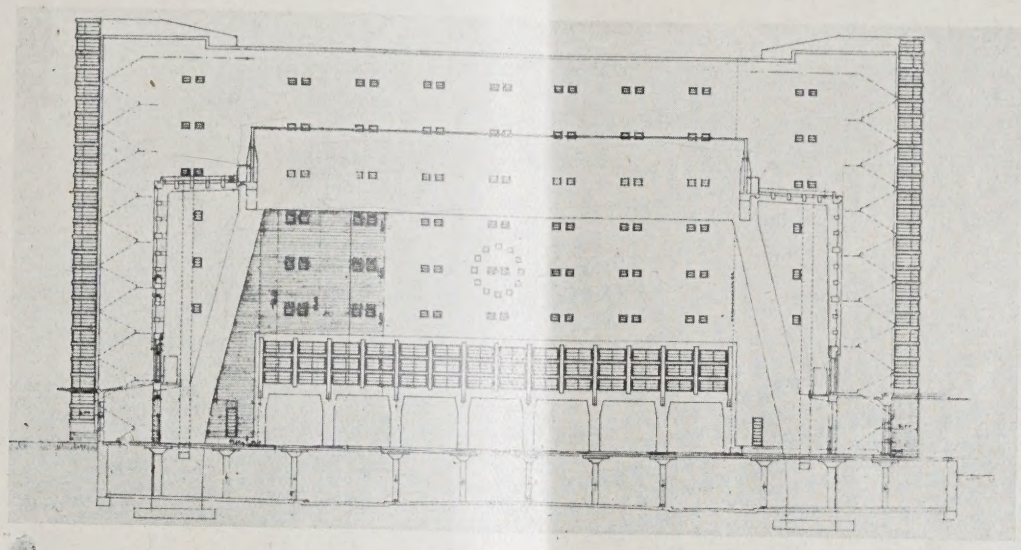

ABB. 5 QUERSCHNITT GEGEN DAS KÜHLHAUS. rd. 1 : 550

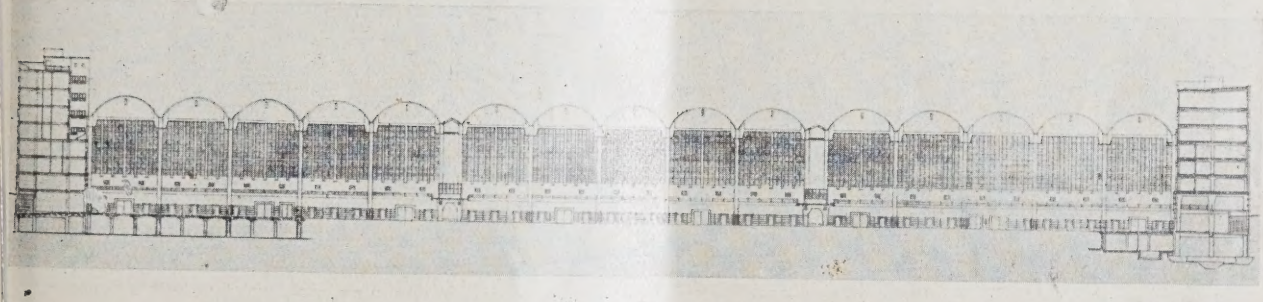

ABB. 6 LÄNGSSCHNITT DURCH DIE HALLE. rd. 1 : 1400

Großmarkthalle in Frankfurt a. M.

andel in Frankfurt a. M. stark genug geworden t, um die ganze Halle zu belegen.

Zu dem Baukomplex der Großmarkthalle ehören neben der Großmarkthalle selbst Kühlume zur Aufbewahrung leicht verderbender ebensmittel, Lagerräume für den Großhandel nd, getrennt von diesen, Lagerräume für den nporthandel; dann eine große Zahl von Büroumen und vor allen Dingen ausreichende Platzlagen für den An- und Abtransport mit guten ıfahrtsstraßen. Das Gelände, auf dem die Großarkthalle errichtet ist, wird diesen Anforderunn auf das Beste gerecht (Abb. 7, S. 800). Es liegt unmittelbarer Nähe der in Verbindung mit dem atlichen Ostbahnhof bestehenden städtischen fenbahnanlagen des Osthafens. Nach der nalisierung des Mains hat es die denkbar nstigste Lage hinsichtlich des Schiffsverkehrs. ß die Entfernung vom Stadtzentrum für den einhandel nachteilig ist, steht außer Frage, kann er nicht entscheidend ins Gewicht fallen, da beiden Flügeln der großen Verkaufshalle, deren Längsachse fast genau in der Ost-West-Richtung verläuft, liegen östlich das Kühlhaus und westlich das Bürogebäude, die gleichzeitig die Stirnwände der Halle bilden (Abb. 2 bis 4, S. 798). Zwischen der Großmarkthalle und dem Mainufer liegt auf den Fundamenten der vor dem Kriege begonnenen Markthalle die Halle mit den Lagerräumen und Büros für den Importhandel. Beide Gebäude werden von den Verkehrswegen und Entladeplätzen umfaßt. Der Halteplatz für die vorwiegend dem Abtransport dienenden Wagen befindet sich auf der Nordseite der Großmarkthalle. Die Eisenbahnzufahrtswege liegen bei beiden Hallen auf der Südseite, so daß sich der Durchgang der Waren durch die Lager- und Verkaufsplätze in der Süd-Nord-Richtung vollzieht.

Die zwischen den beiden Hochhäusern sich erstreckende Großmarkthalle bildet einen einheitlichen Raum in den geforderten Ausmaßen von 220 m Länge und 50 m Breite. Ihre Höhe beträgt

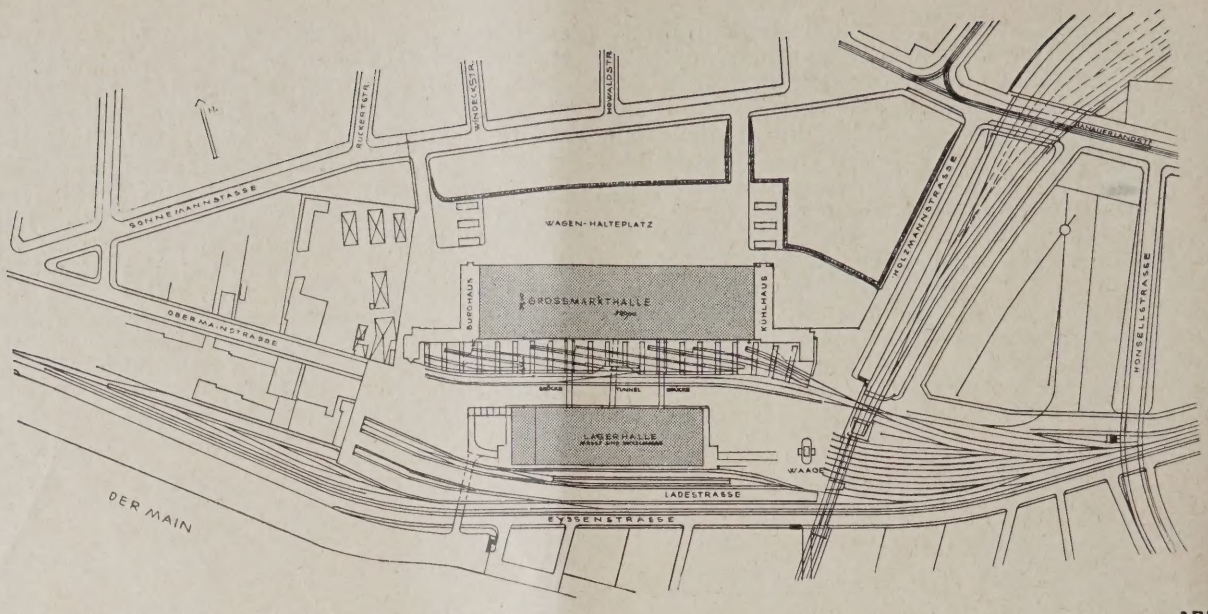

LAGEPLAN DER GROSSMARKTHALLE. rd. 1 : 6000 **ABB.**

LUFTBILD DER GLEISANLAGE MIT DEN BEIDEN HALLEN **ABB**

Architekt: Baudirektor Prof. M. Elsaesser, Frankfurt a. Main

17 bzw. 23 m in der Scheitellinie der Tonnengewölbe. Gleichwertig ohne eine Richtungsdynamik, die in diesem wirtschaftlichen Zweckbau keine Berechtigung hat, reihen sich die fünfzehn rechtwinklig zur Längsachse durch Tonnengewölbe überdachten Bauglieder aneinander. Es wäre naheliegend gewesen, die große Spannung der Halle durch eine Eisen- oder Holzkonstruktion zu überdachen. Für den Betrieb einer Markthalle jedoch erwies sich eine Eisenbetonkonstruktion vorwiegend aus Gründen der Unterhaltung als zweckmäßiger. Die Möglichkeit zu der Ausführung der Überdachung in Eisenbeton war gegeben durch die Zeiss-Dywidag-Bauweise. Über diese ist in dem Beiheft dieser Zeitschrift „Konstruktion und Ausführung" 1928 Nr. 6 bereits ausführlich berichtet worden. Zur Zeit der Erbauung der Frankfurter Großmarkthalle war es noch nicht möglich, den Gewölbetonnen die erforderliche Länge von 50 m zu geben. Man war daher gezwungen, die stützenden Pfeiler schräg zu stellen. Die sich hieraus ergebende Trapezfor des Raumes ist gleichzeitig von einer ba künstlerisch reizvollen Wirkung (Abb. 5, S. 799, u Abb. 15, S. 804). Außerdem aber wurden d zwischen den Pfeilern liegenden Dachfelder z Erhöhung der Lichtzufuhr ausgewertet. So b steht die ganze Decke aus fünfzehn nebeneinand liegenden Tonnen, die ohne Unterzüge nur du ihre Pfeilhöhe und die Schildwände von d schräg aufwärts strebenden Pfeilern getrag werden. In der Außenarchitektur stellen e Tonnen eine angenehme Belebung der Silhoue dar (Abb. 9, S. 801). Die Seitenwände zwisch den Pfeilern sind etwa bis zu einem Drittel d Höhe ausgemauert, während der obere Teil du eine nur von dünnen Betonbalken gestützte Gl wand gebildet ist. Durch die hohen Fenst wände und die Glasbedachungen zwischen d Pfeilern ist eine ausreichende Belichtung u Durchlüftung der Halle gewährleistet. Die gr Höhe der Halle ist vielfach kritisiert worden. Es

BB. 9

HALLE VON DER SONNEMANNSTRASSE

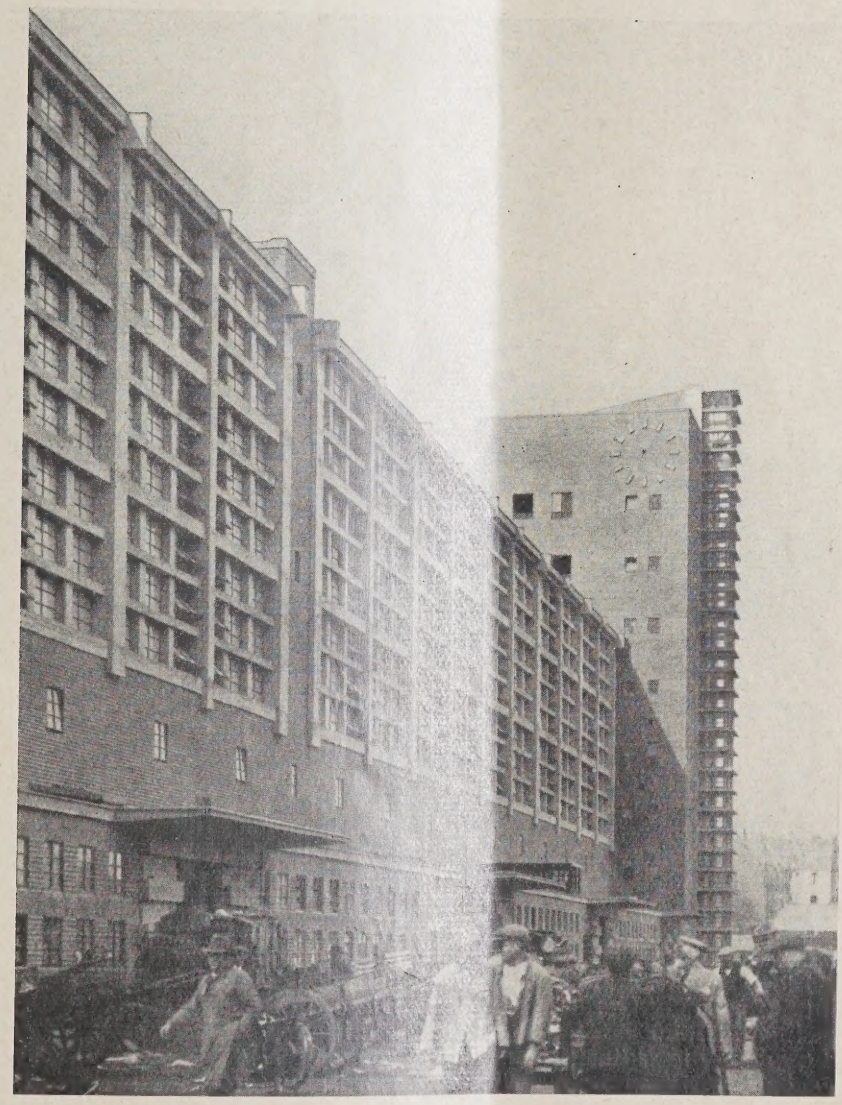

. 10

NORDSEITE DER HALLE

Architekt: Baudirektor Prof. M. Elsaesser, Frankfurt a. M.

BÜROHAUS AN DER SONNEMANNSTRASSE

ABB

KÜHLHAUS UND ÖSTLICHER WOHNUNGSANBAU

ABB 12

wäre denkbar gewesen, sie um ein Drittel zu verringern. Dies wäre aber auf Kosten der Lüftung und der Belichtung erfolgt. Nach genauen Berechnungen hätte sich daraus eine Ersparnis von 150 000 M. ergeben. Eine Summe, die bei einem Gesamtbaukostenbetrag von 15 Millionen Mark nicht allzu sehr ins Gewicht fallen dürfte. Jedenfalls hat sich gezeigt, daß sich bei der gegenwärtigen Höhe selbst bei trübem Wetter und schwachen Augen in der Mitte der Halle Wechselgeld leicht unterscheiden läßt. Vor allem aber müssen die Lüftungsverhältnisse als ausgezeichnet genannt werden. Gerade in der Importhalle, die geringere Höhe hat, hat man die Erfahrung gemacht, daß die künstlichen Entlüftungsanlagen wegen der hohen Betriebskosten von den Mietern nicht benutzt werden. Eine räumliche Zäsur hat die Großmarkthalle durch zwei Brücken erhalten, die sich in Höhe der Galerie quer durch die Halle ziehen, ohne jedoch den Raumeindruck in seiner Gesamtheit zu beeinträchtigen (Abb. 14, S. 803). Auf die Brücken befinden sich Cafébetriebe, die es Verkäufern ermöglichen, eine Erfrischung zu zu nehmen, ohne dabei ihren Stand aus dem A zu verlieren. Außerdem befinden sich dort L signalanlagen für die Marktbeamten und Kontrollstellen für die künstliche Beleuchtung gesamten Hallenanlage sowie ihrer Zufahrtsw

Die drei Hauptverkehrsstraßen für Wagenverkehr ziehen sich in der West-Richtung durch die Halle. Die drei Einfahrts befinden sich im Erdgeschoß des Bürohau Diese drei parallelen Hauptstraßen werden ü schnitten von den acht Verbindungswegen, von den acht Toren der Südseite nach den Nordseitentoren hinüber führen. Die acht lichen Tore münden in die Gleishalle und di vorwiegend der Zubringung der Marktw während die nördlichen die Verbindung mit Wagenhalteplatz herstellen und dem Abtran dienen. Außerdem dienen dem Wagenver

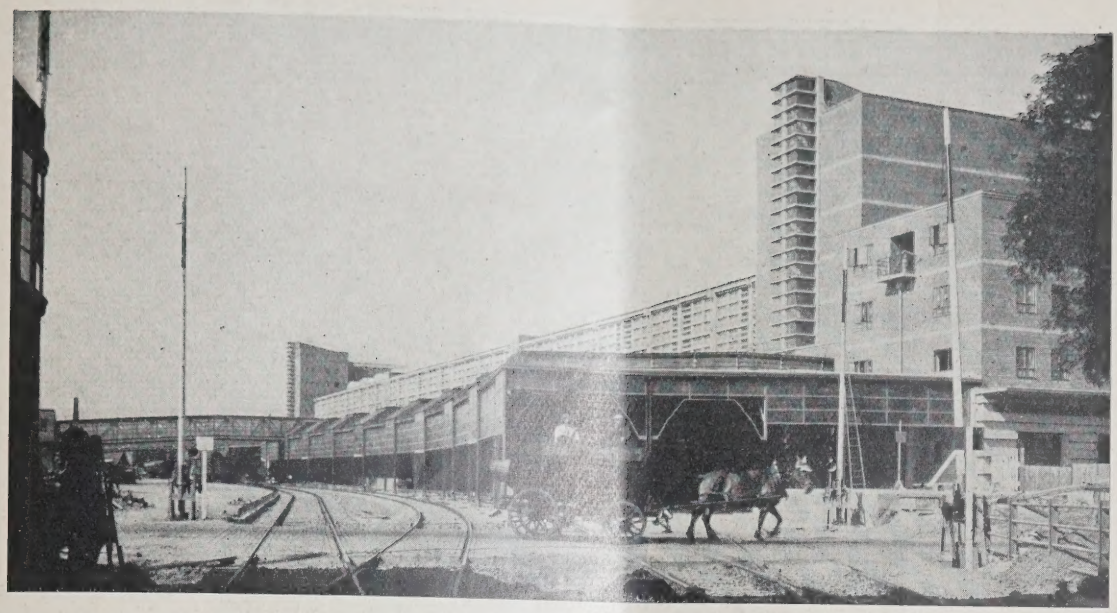

BB. 13

GLEISHALLE UND NÖRDLICHE LADESTRASSE

B. 14

MARKTLEBEN IN DER HALLE

r Lastaufzüge, die auf der Nordseite die Lager-
me des Kellers mit der Halle verbinden,
hrend sie auf der Südseite bis zu den in Höhe
beiden Brücken einmündenden Verbindungs-
gen nach der Importhalle durchlaufen. Die für
Stapelung der Waren vorgesehenen Plätze
en etwa 10 cm höher als das Straßengelände.
Großhandel beansprucht bisher nur die
schen den Pfeilern liegenden Stände an den
len Längswänden. Hinter diesen Verkaufs-
zen befinden sich Büroräume, die sich als ein-
hossiger Anbau an den Seitenwänden der
le entlang ziehen und die Fluchtlinie der
nkierungsgebäude aufnehmen. Die Galerie ist
den Marktverkehr nicht ausgebaut worden.
besteht nur aus einem schmalen Laufgang, der
bestimmt ist, Gerüste bei Reparatur und
nigungsarbeiten aufnehmen zu können, ohne
den Marktbetrieb in der Halle zu stören. Außerdem aber wird die Galerie für Interessenten bis zur Eröffnung des Marktes freigegeben, um sich bereits über das Angebot der Waren informieren zu können.

Die gesamte Halle ist unterkellert. Die Kellerräume dienen als Lager für die Standmieter der Großmarkthalle. Außerdem befindet sich im Keller die zentrale Klosettanlage für den gesamten Hallenverkehr. Die Kellerräume können ebenfalls mit Fahrzeugen aller Art befahren werden. Die Zufahrt erfolgt über eine Rampe unterhalb des westlichen Wohnungsanbaus. Außerdem führen zwei Rampen von der Gleishalle in den Keller, der ferner durch einen Tunnel mit der Importhalle verbunden ist, so daß jede erdenkliche Bequemlichkeit für die Zubringung und den Abtransport der Waren besteht. Gestützt

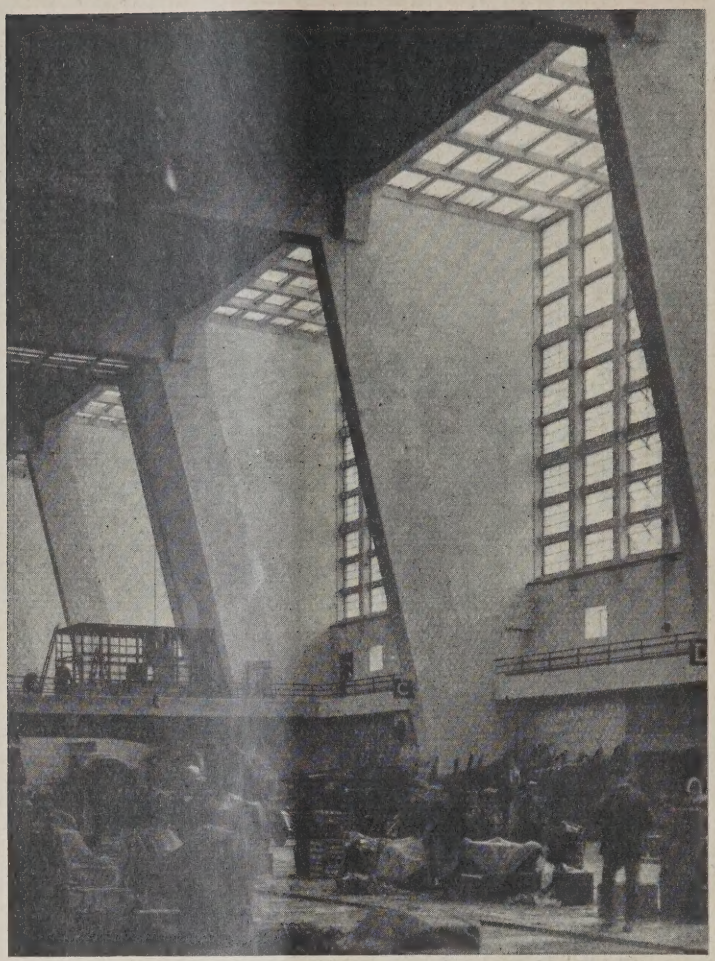

Großmarkthalle in Frankfurt a. M.

Architekt: Baudirektor Prof. Martin Elsaesser, Frankfurt a. Main

ABB
FENSTERWA
DER HA

wird die Kellerdecke durch Pfeiler mit Pilzköpfen, nur unterhalb der Hauptverkehrsstraßen sind Unterzüge zur Verstärkung eingezogen. Die Pilzdecke wurde gewählt, weil sie die Lüftung des Kellers erleichtert, da sie keine toten Räume zwischen den Unterzügen entstehen läßt (Abb. 30, S. 810). Die einzelnen Lagerräume sind mit Bretterwänden abgeschlossen, die unten mit etwa 50 cm hohen Blechstreifen bekleidet sind, um [illegible] Hochklettern von Ungeziefer zu verhinde[illegible] Unterhalb der Decke dient nur ein weitmaschi[illegible] Gitternetz als Abschluß, um die Luft ungehind[illegible] umlaufen zu lassen. Zur Sicherung gegen Feue[illegible] gefahr sind in geringen Abständen Wasserschle[illegible] mit selbsttätiger Auslösung angebracht.

(Schluß folgt.)

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb Handelskammerneubau in Dortmund wurde der I. Preis (3000 M.) den Architekten Pinno & Grund, Dortmund; je ein II. Preis (2500 M.) Arch. Gustav August Munzer, Düsseldorf, Mitarb. Karl Früh, und Arch. Theobald Schöll, Düsseldorf; je ein III. Preis (2000 M.) Prof. Fahrenkamp, Düsseldorf; Arch. W. L. Dunkel, Düsseldorf, Mitarb. E. Breitling, Düsseldorf, zuerkannt. Angekauft wurden die Entwürfe der Arch. Pinno & Grund, Strunck & Wentzler und Philipp Bachmann, sämtlich in Dortmund. —

In dem engeren Wettbewerb für eine Kirche in Bremen, zu dem 48 Entwürfe eingereicht wurden, erhielt den I. Preis Arch. Rudolf Jacobs; je einen II. Preis Arch. Carl Rotermund und H. R. Becker; den III. Preis Arch. Fritz Boysen, Bremerhaven. Zum Ankauf empfohlen wurden zwei Arbeiten von Arch. Friedmar Rusche; ferner die Entwürfe der Arch. Albert Thölken, Otto Blendermann, H. W. Behrens; sämtlich in Bremen. —

Zum Wettbewerb Rheinbrücken bei Ludwigshafen-Mannheim, Speyer und Maxau teilt die „Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft" als ausschreibende Stelle mit, daß einschl. Nebenentwürfen bis zum Ablieferungstermin am 13. Oktober eingegangen sind: für Ludwigshafen-Mannheim 138, Speyer 125, Maxau 124 Entwü[illegible]e. Infolge dieser großen Zahl müssen die drei Preisgeric[illegible]e nacheinander tagen — in der obigen Reihenfolge, [illegible]-bei diese Arbeiten sich bis Anfang 1929 hinzie[illegible]n werden. Sämtliche Entwürfe werden später öffent[illegible]h ausgestellt. —

In dem Wettbewerb für ein evangel. Vereinsh[illegible]s in Bonn waren 102 Entwürfe eingegangen. [illegible]n I. Preis (3000 M.) erhielt Arch. B. D. A. Carl Kl[illegible]g, Köln-Mülheim; je einen II. Preis (1233,33 M.) A[illegible]h. B. D. A. Prof. Theodor Veil, Aachen; Arch. B. D. A. Pinno, Dortmund; Arch. Denninger & Urb[illegible]h, Bonn. Angekauft wurde der Entwurf von Arch. B. D. A. Prof. Paul Bachmann, Köln; zum Ankauf e[illegible]p-fohlen der Entwurf von Arch. B. D. A. Reg.-Bm[illegible]tr. Julius Rolffs, Bonn. —

In dem Wettbewerb Krankenhaus Pinneberg erh[illegible]lt von 49 eingegangenen Entwürfen den I. Preis (4500 M.) Arch. Niermann, Altona-Blankenese; den II. P[illegible]is (3500 M.) Arch. B. D. A. Reg.-Bmstr. Bensel, Alt[illegible]a-Rissen; den III. Preis (2000 M.) Arch. B. D. A. Mew[illegible]s, Wellingsbüttel; den IV. Preis (1500 M.) Arch. B. D. A. Groth, Pinneberg; den V. Preis (1000 M.) [illegible]ch. B. D. A. Schneider, Altona-Osdorf. Zu je 500 M. wurden angekauft die Entwürfe des Arch. P. M[illegible]r-schall, Altona-Blankenese, und der Arch. B. D. A. H. Rohwer, Rendsburg, und G. Rieve, Flensb[illegible]rg.

Inhalt: Die Großmarkthalle in Frankfurt a. Main — Entschiedene Wettbewerbe —
Monatsbeilage Stadt und Siedlung: Großstadtsiedlung in verwaltungsmäßiger und baulicher Beziehu[illegible] —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin S[illegible]48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 95 BERLIN 28. NOVEMBER 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE GROSSMARKTHALLE IN FRANKFURT A. MAIN

Architekt: Baudirektor Prof. Martin Elsaesser, Frankfurt a. Main

Von Dr. W. Schürmeyer, Frankfurt a. Main

Mit i. G. 31 Abbildungen. (Schluß aus Nr. 94)

An der ganzen südlichen Längswand der Großmarkthalle zieht sich die überdachte Rampenanlage hin. Sägeförmig münden die Gleispaare ein und ermöglichen durch die breiten dazwischen liegenden Rampen die gleichzeitige Entladung vieler Waggons. Bei der Importhalle genügte es, eine einfache Ladestraße an der Südseite der Halle entlang zu führen, um allen Lagerräumen einen direkten Zugang zu der Verladerampe zu geben. Die Importhalle ist durch Querwände in der Süd-Nord-Richtung untergeteilt, so daß jeder Lagerraum direkten Ausgang nach dem Bahngleise und der auf der Nordseite entlang führenden Wagenstraße hat. Zu jedem Lagerraum gehören wiederum ausreichende Büroräume, die im Obergeschoß der Nordseite liegen. Das westliche Ende der Importhalle wird zur Zeit von der Schulkinderspeisung beansprucht, während sich in dem östlichen Teil die Zollverwaltung befindet. Östlich der Importhalle befindet sich die sogenannte Sortierhalle. Diese besteht im wesentlichen aus einem durch eine Mauer eingefriedeten Platz mit Wetterschutzdächern auf zwei Innenseiten und zwei Waschbrunnen. In dieser Sortierhalle werden aus dem Inhalt der Waggons, der zum Teil verdorben ist, noch verwertbare Bestände ausgeschieden.

Bisher bestand die Neigung, Kühlräume in den Keller zu verlegen. Wirtschaftliche Gründe empfahlen aber in diesem Falle die lotrechte Anordnung der Kühlräume. Der wuchtige Hochhausbau für die Kühlräume ist ein Skelettbau, dessen Zwischenfelder mit Klinkersteinen, zum Teil in schmückender Anordnung, ausgemauert wurden (Abb. 12 in Nr. 94). An den beiden Stirnseiten steigen die in ihrer Leichtigkeit wirkungsvoll mit den fast fensterlosen Wänden kontrastierenden Glasschächte der Treppen hoch. Zwischen den drei Ausfahrtstoren sind im Erdgeschoß auf der Innenseite Lebensmittelläden für Fleisch- und Konservenwaren eingebaut und ebenso befinden sich auf der Galerie des Obergeschosses Verkaufsstände, vorwiegend für Fleischwaren. Darüber schichten sich die sechs Stockwerke der Kühlräume mit insgesamt 3000 qm Bodenfläche. Ein Aufzugspaar auf der Südseite bewerkstelligt die Einbringung der Waren, während ein nördliches Aufzugspaar für den Abtransport bestimmt ist. In den Kellerräumen befindet sich der Maschinenraum der Kühlanlage, eine Eiserzeugungsmaschine mit einer Leistungsfähigkeit von 200 Ztr. täglich, und der Verteilungsraum für die gesamte Beheizung des Großmarkthallengeländes.

A 3. 16

DIE HALLEN VOM SACHSENHÄUSER UFER GESEHEN

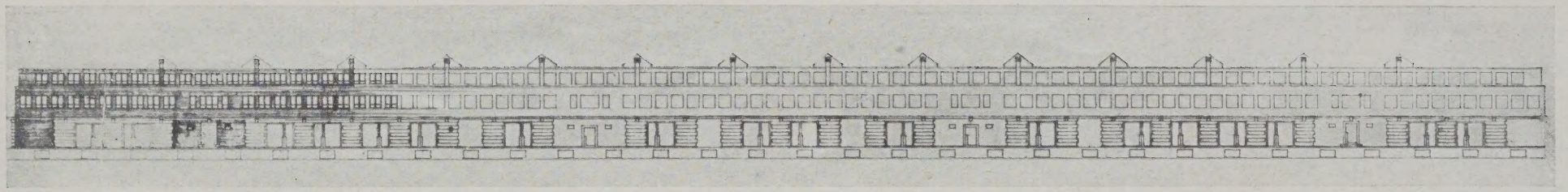

ABB. 17 ANSICHT NACH SÜDEN

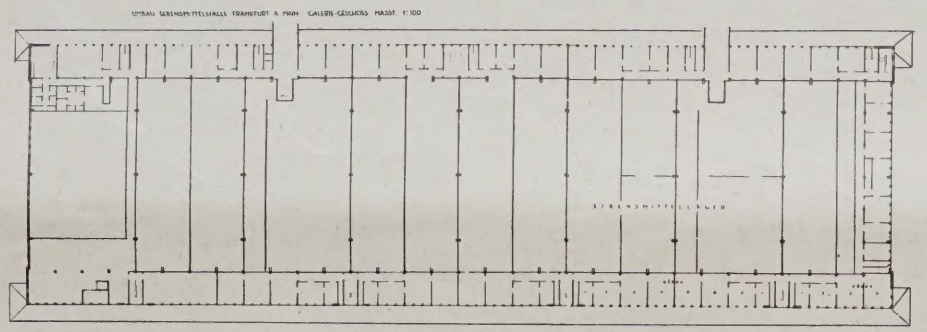

ABB. 19 GALERIEGESCHOSS

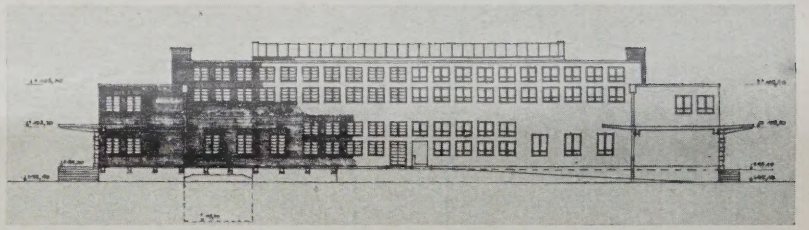

ANSICHT NACH OSTEN ABB. 18

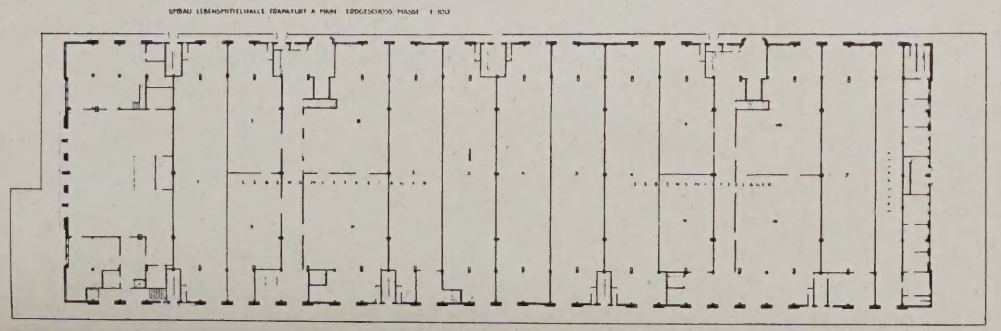

ABB. 20 ERDGESCHOSS. rd. 1 : 800

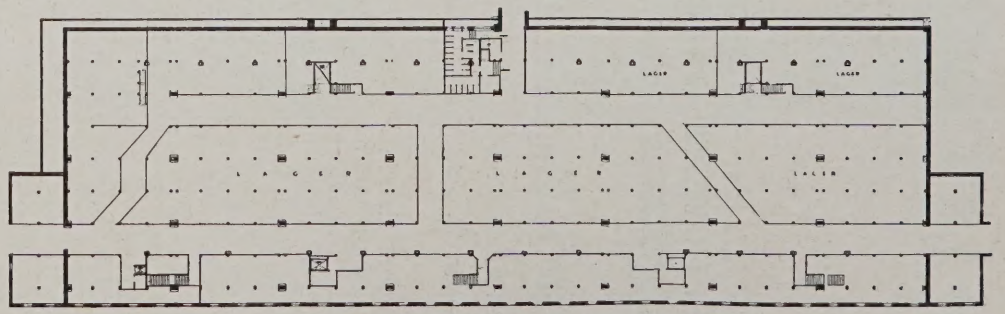

KELLERGESCHOSS ABB. 21

Importhalle Frankfurt a. Main.

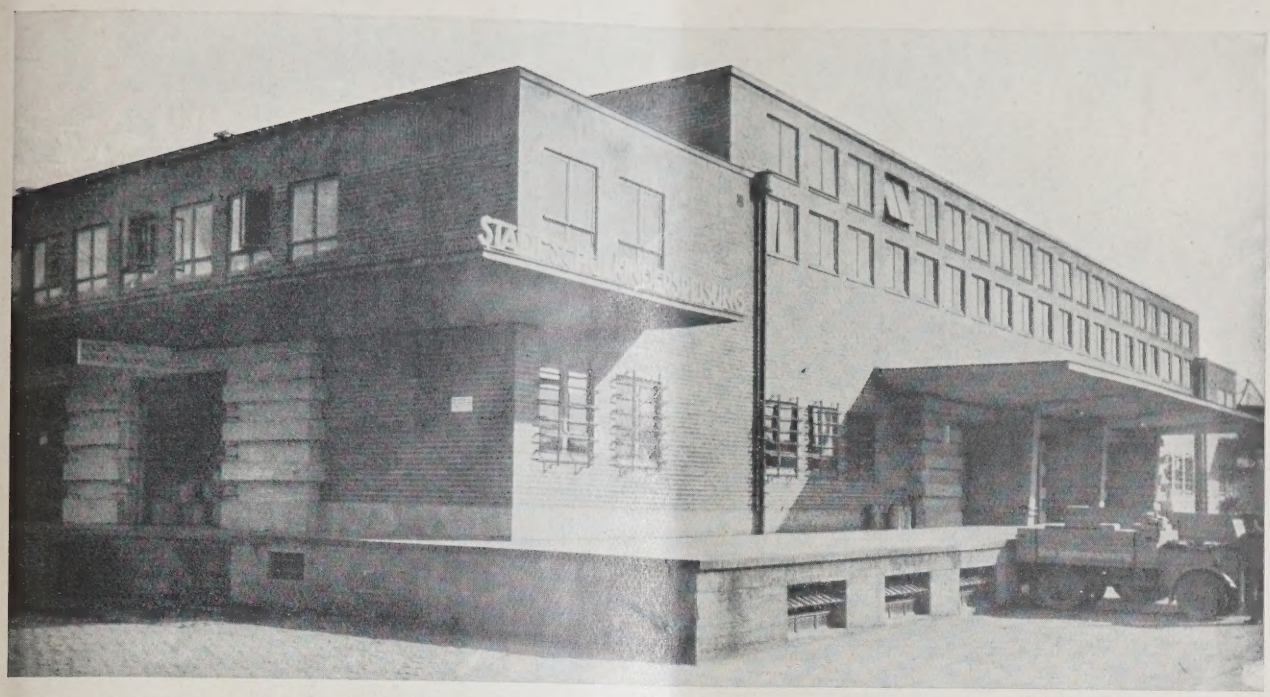

ABB. 22 SCHULKINDERSPEISUNG IN DER IMPORTHALLE

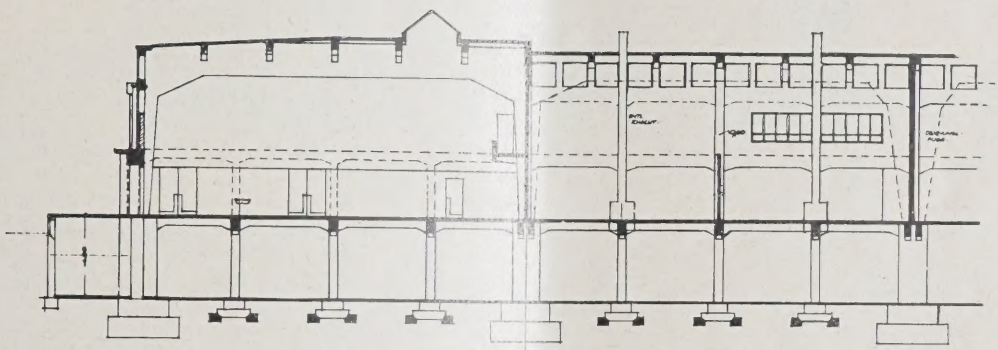

ABB. 23 LÄNGENSCHNITT DURCH DIE SCHULKINDERSPEISUNG UND HALLE

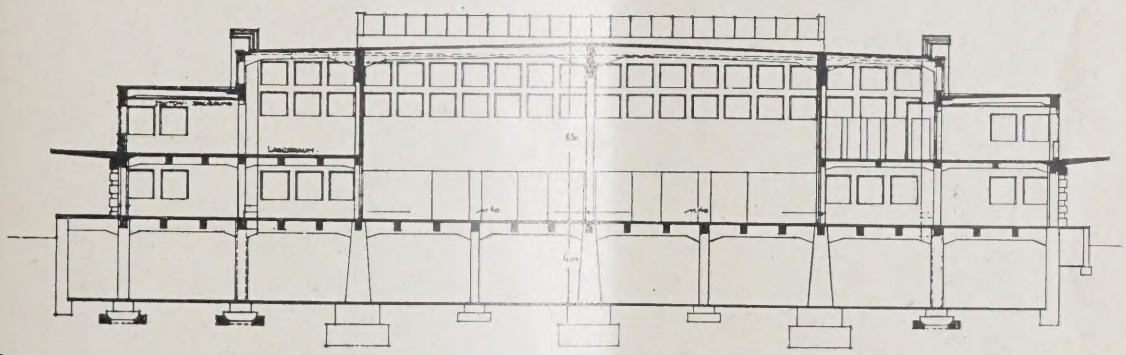

3B. 24 rd. 1 : 275 QUERSCHNITT DURCH DIE SCHULKINDERSPEISUNG

Der auf der Westseite die Großmarkthalle schließende Bürohausbau hat die gleichen Aus-aße (Abb. 11 in Nr. 94). Es läßt sich darüber reiten, ob es notwendig war, Büroräume in so roßer Zahl zu schaffen, vorläufig liegt jedenfalls ch kein Bedürfnis dazu vor und man hat her mehrere Stockwerke mit Abteilungen der ädtischen Verwaltung belegt. Es ist eben auch erbei mit einem Anwachsen des Frankfurter bensmittelgroßhandels gerechnet worden. Im dgeschoß befinden sich die drei Einfahrtstore r die Hauptverkehrsstraßen der Markthalle so-e Pförtnerlogen und Läden. Außerdem an den iden Schmalseiten die Verbindungen nach den eren Stockwerken. Diese bestehen in zwei ternosteraufzügen und vier Treppenhäusern. die vorgelagerten Aufzugsschächte ent-echend den Treppenhäusern des Kühlhauses Glaswände haben und auch die Einzelförderkörbe der Aufzüge an ihren drei Seiten große Glasfenster haben, hat der Benutzer besonders in den oberen Stockwerken einen weiten Ausblick, der die Benutzung jedenfalls wesentlich angenehmer macht als in den sonst üblichen düsteren Schächten. Allerdings war es notwendig, in den Glasschacht ein Eisengerüst einzubauen, um die Reinigung bequem durchführen zu können. Die Haupttreppenhäuser liegen in den beiden westlichen Ecken; ihre Fenster springen um die Breite der Einzelflügel vor, so daß bei der Öffnung nach Innen keine Behinderung und Gefährdung des Treppenverkehrs eintreten kann (Abb. 9 u. 10 in Nr. 94). Außer diesen Haupttreppen verfügt der Bürohausbau noch über zwei weitere Treppen, die aber nur bis ins zweite Obergeschoß hinaufgehn, für den inneren Hallenverkehr. Im ersten

LAGERRAUM IN DER IMPORTHALLE

ABB. 25

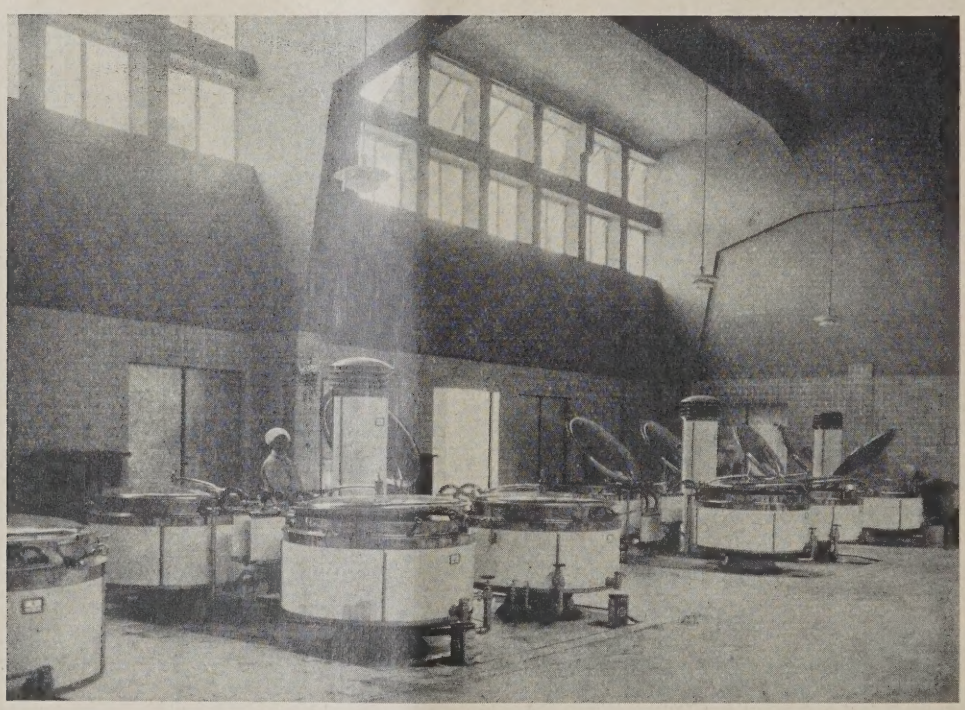

KÜCHE DER SCHULKINDERSPEISUNG

ABB. 2

Obergeschoß sind Büro- und Kassenräume für Banken vorgesehen; sie sind bisher zum Teil von der Marktkasse und der Deutschen Bank in Anspruch genommen. Im zweiten Obergeschoß sind die Büros der Marktverwaltung und die Garderoben-, Frühstücks- und Waschräume des Markthallenpersonals. Es war also durchaus richtig, für diese beiden Stockwerke eine gesonderte, bequem zugängliche Verbindung mit der Halle herzustellen. Nicht zuletzt auch im Interesse der künftigen Mieter der übrigen Stockwerke. Es war allerdings nicht zu vermeiden, daß die beide Treppenhäuser für den Marktverkehr nur un genügendes Tageslicht erhielten. Elsaesser ha dabei den Standpunkt vertreten, daß in dieser Falle eine ständige künstliche Beleuchtung ratio neller sei, als eine wesentliche Erhöhung der Bau kosten, die sonst unvermeidlich gewesen wäre oder gar als ein vollständiger Verzicht auf di beiden Treppenhäuser.

An den südlichen Ecken der beiden Hoch häuser sind zwei dreigeschossige Anbaute

ABB. 27

BLICK IN DIE GLEISHALLE

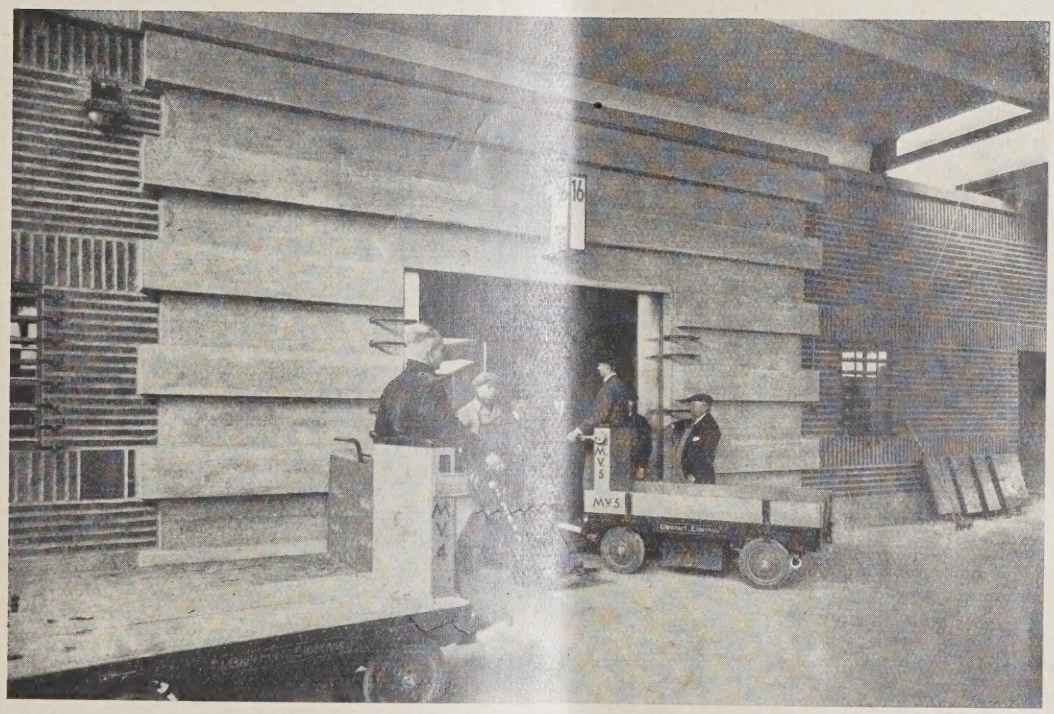

BB. 28

PORTAL IN DER GLEISHALLE

richtet worden, die vorwiegend für Wohnzwecke stimmt sind. Da der Hauptverkehr einer Großarkthalle um vier Uhr nachts beginnt, ist es twendig, dem dort beschäftigten Personal ohnungen in unmittelbarer Nähe zu schaffen. f der östlichen Seite sind in dem Gebäude kleine Arbeiterwohnungen und die Büros der hnamtlichen Spedition untergebracht. In dem bau der Westseite sind die Wohnungen des rektors und der Beamten der Marktverwaltung, ßerdem die Büros der städtischen Sparkasse d ferner zwei größere Restaurationsbetriebe t verschiedenen Preiskategorien angelegt.

Besonderer Wert ist in der Großmarkthalle f die technischen Einrichtungen, die der Erhterung und Beschleunigung des Verkehrs nen, gelegt worden. Die Verkehrswege sind so gelagert, daß störende Kreuzungen nicht vorkommen. Elektrokarren, die in großer Zahl zur Verfügung stehen, können die Waren ohne Umladung an jeden Platz des gesamten Gebäudekomplexes bringen, der als Warenlager in Frage kommt. Für die Kühlanlage des Kühlhauses sind drei Amoniakkompressoren vorhanden, von denen aber selbst bei hohen Außentemperaturen nur zwei benötigt werden, um die Temperatur der Kühlräume bis auf — 6° zu senken. In den oberen Stockwerken sind sogenannte Ausbringräume vorgesehen, in denen die empfindlichen Kühlgüter vorübergehend gelagert werden können, um sie vor einem zu schroffen Temperaturwechsel zu schützen. Die Temperatur in allen Räumen wird durch Betriebsüberwachungsinstrumente in dem Maschinenraum beobachtet und durch Mehrfarben-

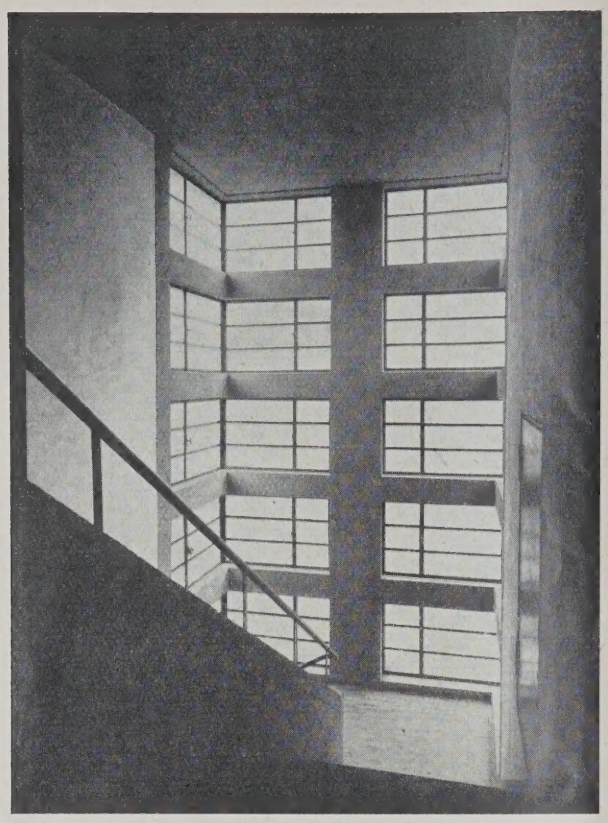

ABB. 29 (OBEN)
TREPPE IM KÜHLHAUS

ABB. 30 (OBEN)
PILZDECKE IM HALLENKELLER

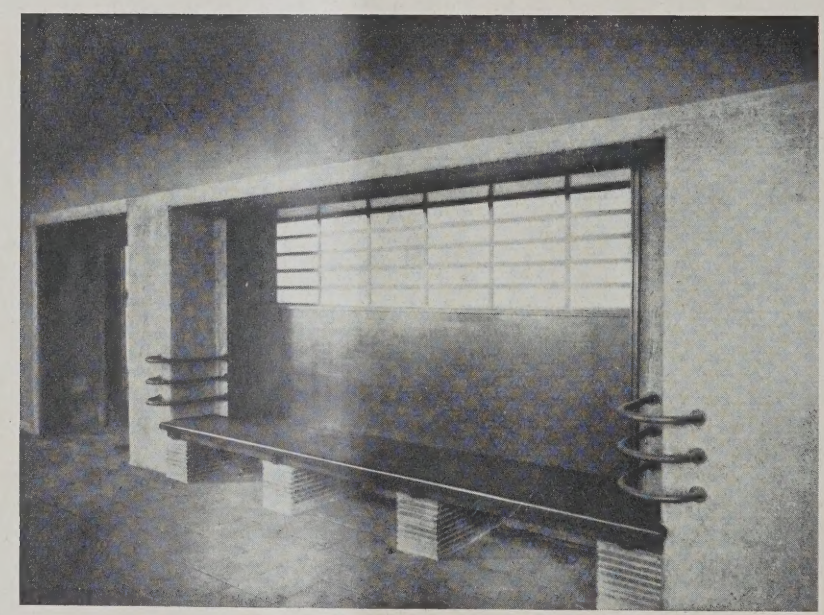

ABB. 31 (RECHTS)
SITZNISCHE VOR DER MARKTKASSE

Großmarkthalle Frankfurt a. M.

schreiber registriert. Eine ähnliche Zentralüberwachungsanlage ist auch an die Heizung angeschlossen. Die Wärmeversorgung der gesamten zur Großmarkthalle gehörenden Räume erfolgt von der Kesselzentrale des Schlacht- und Viehhofes aus, der sich auf der gegenüberliegenden Mainseite befindet. Der Dampf wird von dort in zwei Röhren über die Deutsch-Herren-Brücke in den Verteilungsraum der Markthalle geführt. Die Halle und ihre Keller werden durch Luftheizapparate erwärmt, die gleichzeitig für die erforderliche Luftzirkulation sorgen. Selbst bei strengster Außentemperatur kann die Halle auf 5° Celsius erwärmt werden. Die übrigen Räume sind mit Niederdruck-Dampfheizung versehen. Für den Abtransport der zahlreichen Abfälle hat man Bunkeranlagen eingerichtet, die geruchlos verschlossen werden können.

Man mag der Frankfurter Großmarkthalle den Vorwurf machen, daß in ihren Abmessungen und Anlagen eine wesentliche Überschätzung des gegenwärtigen Bedarfs liegt, und es mag fraglich erscheinen, ob es angebracht ist, unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen Mittel in diesem Umfange für einen Bau auszugeben, der auf eine künftige Entwicklung berechnet ist. Unbestritten aber ist von allen Seiten geblieben, daß die bauliche Anordnung der Räume und die technischen Einrichtungen die Aufgabe mustergültig gelöst haben. Zugleich aber hat die Stadt Frankfurt einen Bau erhalten, der weithin sichtbar und charaktervoll in seiner baulichen Form den festen Willen bekundet, den alten Ruf der Mainstadt als Wirtschaftszentrale nicht untergehen zu lassen. —

Zum Schluß seien als Mitarbeiter von Baudirektor Elsaesser noch erwähnt Reg.-Bmstr.

Schulz für die Bauleitung, Arch. H. F. W. Kramer als Leiter des Entwurfsbüros und als Bauführer der techn. Oberinspektor Henning. —

Von den am Bau beteiligten Firmen seien im Folgenden die wichtigsten angeführt:

Erd- und Maurerarbeiten: Dyckerhoff & Widmann. Asphaltarbeiten: C. F. Weber, Leipzig; Deutsche Asphalt A. G.; Reh & Co. Beton- und Eisenbetonarbeiten: Dyckerhoff & Widmann mit Wayss & Freytag; F. X. Sichler; Züblin & Co. Ziegellieferung: Tonwerke Birkenfels a. d. Nahe; Anton Hilf. Spenglerarbeiten: Metallwerke Knodt; Heddernheimer Kupferwerke. Plattenlieferung: W. Gail, Gießen; Villeroy & Boch. Putzarbeiten: I. Schmitt & Sohn; Kautz & Hinkel. Estrichböden: Ing.-Büro Helm. Marmorlieferung: Marmorindustrie Kiefer. Drahtgitter: Mitteldeutsche Drahtindustrie. Oberlichter: Claus Meyn. Schaufenster: Gebr. Armbrüster. Dachdeckerarbeiten: Ruberoidwerke A. G.; J. Aulmann. Glasprismen: Luxfer-Prismen Ges.; Allgem. Stern-Prismen A. G. Isolierungsarbeiten: Grünzweig & Hartmann, Ludwigshafen; A. Lorn, Berlin. Glanzasbestplatten: W. Au & Co. Schreinerarbeiten: Phil. Holzmann A. G.; Reinhardt, Cramer & Fraenkel A. G. Türgestelle: Klöcknerwerke A. G., Troisdorf b. Köln. Aufzüge: R. Stahl A. G., Stuttgart; Gebr. Weissmüller. Wasser- und Gasanlagen: A. Hauck; Südd. Wasserwerke. Installationen: A. E. G.; Burghardt & Schuster. Schwachstromanlagen: Siemens & Halske; Mix & Genest. Senkkasten: Bockenheimer Eisengießerei. Heizung und Lüftung: Bechem & Post; F. H. Sallway. Kühlanlage: Escher, Wyss & Co., Lindau i. Bodensee; Masch.-Bauanst. Humboldt, Köln-Kalk. Küchenanlage: Esch & Co. Schaltanlagen: Voigt & Haeffner. Schwachstromkabel: Bergmannwerke, Berlin. Motoren: A. E. G., Berlin. Beleuchtungskörper: Körting & Matthiesen; Wurzener Bronzewaren. Gleichrichter: Deutsche Telephonwerke. Riemenspannrollen: Berlin-Anhalt. Maschinenfabrik A. G., Dessau. Elektrokarren: A. Bleichert, Leipzig. Pumpanlagen: Amag-Hilfert, Nürnberg. Müllbunker: Soeber, Kirsch & Co. Meßinstrumente: Bopp & Reuter. Eiserner Steg an der Deutschherrenbrücke: B. Seibert G. m. b. H., Aschaffenburg. Dampfmesseranlagen: Martin Böhme, Berlin. Dampf- und Warmwasseranlagen: R. O. Meyer. Wärmezählanlagen: Wärmemesser A. G., Berlin. Herd- und Bratöfen: Senkingwerk A. G., Hildesheim. Maschinen: Brown, Bovery & Co. Weichen: Dortmunder Union. Oberbaumaterialien: Verein. Stahlwerke, Düsseldorf. Bettungsmaterialien: Mitteldt. Hartstein-Industrie. Treppenstufen: Basalt A. G., Linz a. Rh. —

ZUR FRAGE DER PLÄTZEANORDNUNG IN ZUSCHAUERRÄUMEN

Von Architekt S. Beljajew, Professor an der Akademie der Künste in Leningrad

Die bequeme Anordnung von Sitzplätzen in Zuschauerräumen ist eine alte Frage, die schon öfter durch verschiedene Staatsverordnungen gelöst worden ist. Festgestellt sind (nach örtlichen Bedingungen) die Abmessungen der Plätze, ihre Grenzzahl in ununterbrochener Reihe, die Breite der Durchgänge zwischen den Reihen usw. Solche Regeln beeinflussen jedoch oft unvorteilhaft die gesamte Anlage der Säle, indem sie die Anwendung einiger, praktisch sehr zweckmäßiger Lösungen ausschließen. So z. B. würde man in Sälen, deren Länge die Breite beträchtlich übersteigt, eine Anordnung der Platzreihen als gut gelöst anerkennen, wenn sie die totale Breite des Saales mit Ausgängen in den Seitenwänden einnehmen. Dennoch ist eine solche Anordnung nicht anwendbar, wenn örtliche Regeln nur kurze Reihen mit Durchgängen zwischen ihren Gruppen nach der Saallänge zu den Ausgängen in der Hinterwand bedingen. In bezug auf die Wegweite zu den Ausgängen ist eine solche Anordnung in diesem Falle natürlich weniger glücklich gelöst und kann nur teilweise durch ergänzende Quergänge zu den Ausgängen in den Seitenwänden verbessert werden, doch mit gesteigertem Verlust der Nutzfläche. Gleicherweise kann die Anlage von langen Reihen in Sälen großer Breite und geringer Tiefe weniger zweckmäßig erscheinen, als eine Anlage von kurzen Reihen mit Ausgängen in der Hinterwand.

Das System der kurzen Reihen ist in Amerika sehr verbreitet und wurde bis zuletzt in U. S. S. R. ausschließlich angewandt. Das System der langen Reihen gehört vorwiegend Deutschland.

Es wird klar beim Vergleich der beiden Systeme, daß die Vorzüge eines jeden gerade da am anschaulichsten hervortreten, wo das andere unzweckmäßig wird, daß also eins das andere ergänzt. Ein Nichtzulassen eines der Systeme, wie es nach den amerikanischen Regeln üblich ist und wie es die älteren russischen vorschrieben, ist deshalb als falsch anzusehen, und eine freie Wahl der Systeme muß als Grundbedingung rationeller Regeln gelten.

Eine andere schädliche Begrenzung, die durch einige Verordnungen bedingt ist, besteht in der Unbiegsamkeit der Zahlnormungen, die in wechselnden Umständen, weder zu streng oder zu nachsichtig erscheinen können. Die Beseitigung solcher Umstände wird durch Milderung der Zahlnormen den Ortsbedingungen entsprechend ermöglicht.

Vor einigen Jahren schlug Verfasser anläßlich eines neuen Durchsehens von baupolizeilichen Verordnungen für Versammlungsräume einen neuen Grundsatz für die Anordnung der Sitzplätze vor, der sich auf die obenerwähnten Bedingungen gründete. Dieser Grundsatz wurde seinerzeit vom Petersburger Künstler-Architektenverein und vom Architektenkongreß in Moskau (1913) gebilligt und ist jetzt schon als Grundlage der entsprechenden Verordnungen angenommen worden. Da die nach diesem Grundsatz ausgearbeiteten Regeln sich wesentlich von den gegenwärtigen deutschen unterscheiden, würde vielleicht ihre Bekanntmachung für deutsche Fachleute nicht ohne Interesse sein:

Das Wesentliche dieses neuen Grundsatzes wird durch die Grundbedingung einer gefahrlosen Räumung des Saales bestimmt, d. h. durch Begrenzung der zul. Entfernung der Zuschauerplätze von den Ausgängen des Saales, weshalb es auch die Benennung des Grundsatzes der Grenzentfernung erhielt. Nach diesem Grundsatz ist eine beliebige Plätzeanordnung möglich, nur mit der Bedingung, daß kein Platz sich über die festgestellte Entfernungsgrenze hinaus vom entsprechenden Ausgange befinde. Soweit verdient das System der Plätzeanordnung den Vorzug, das im gegebenen Fall die geringsten Entfernungen bedingt. Ferner wird durch einfache Größenänderung der Entfernungsbegrenzung eine beliebige, durch Ortsverhältnisse bedingte, mehr oder weniger rasche Räumung ermöglicht.

Die Entfernungen werden nicht durch Linealmaß, sondern durch die Zahl der Plätze, längs welcher der Weg vom gegebenen Platz bis zum Ausgang führt, gemessen. Dieses Maßverfahren verdient neben seiner Einfachheit noch deshalb den Vorzug, weil die wirkliche Weglänge weniger die Räumungszeit beeinflußt, als die den Durch- und Ausgang benutzende Menschenzahl.

Die Grenzgröße der Entfernung wird in Abhängigkeit von der Bestimmung des Saales und seinem Baumaterial bestimmt. Die Entfernungen für diejenigen Plätzegruppen, für die die Saalausgänge nicht höher als 1 m über dem Fußsteig betragen, müssen nicht größer sein, den zu betrachtenden Platz eingeschlossen, als:

für Theatersäle aus Holz	15 Plätze
für Theatersäle aus Stein oder offene . . .	20 Plätze
für andere Säle aus Holz	20 Plätze
für andere Säle aus Stein oder offene . . .	25 Plätze

Jede Erhöhung der die betrachtende Plätzegruppe bedienenden Ausgangsfläche verschlechtert somit einigermaßen die Räumung dieser Gruppe, weshalb sie eine Verminderung der Entfernungsgrenzgröße um einen Platz in hölzernen auf je 1 m, in steinernen auf je 2 m nach sich führt.

Bei solcher Abfassung des allgemeinen Grundsatzes kommen alle örtlichen Bedingungen in Betracht und kann die Anordnung nicht ungenügend sein. Auf diese Weise wird in einem großen Saale, in dem Sitzplätze auf verschiedenen Höhen gruppiert sind, für jede Gruppe eine entsprechende Grenzentfernung bestimmt, die eine um so mehr günstige Räumung bedingt, je höher ihre Bodenfläche liegt. Da die Plätze

größtenteils nicht auf wagerechter Fläche, sondern ansteigend angeordnet werden, so wird, zwecks einfacher Bestimmung ihrer Höhe über dem Fußsteig, die Flächenhöhe des Ausganges für jede bestimmte Gruppe gemessen. So z. B. kann für den Rang mit seinen stufenweise ansteigenden Reihen der Plätze die Größe der Grenzentfernung wechseln, abhängig davon, ob die Ausgangsfläche mit der Höhe der unteren oder der oberen Reihe zusammenfällt, was in der in beiden Fällen verschiedenen Länge des Räumungsweges eine logische Begründung findet.

Ein Vergleich von Plätzeanordnungen mit verschiedenen Entfernungsgrößen zeigt, daß jede Entfernungsverkürzung einerseits den Weg zum Ausgange verkürzt und somit die Verminderung der Menschenzahl je Ausgang hervorruft. Es kürzt sich die Räumung rascher ab, als die Entfernung sich vermindert.

Die praktische Anwendung des besprochenen Grundsatzes erfordert einige ergänzende Bedingungen. In erster Linie gehört hierher die Begrenzung der Plätzezahl in ununterbrochener Reihe, die in den neuen Verordnungen von Leningrad nach deutschem Muster mit 40 Plätzen angenommen ist. Dann wird eine Begrenzung der Plätzezahl in einer Gruppe, die sich nur eines Ausganges bedienen, erforderlich; die angenommene Zahl ist 60 mit Erweiterung dieser Regel auch auf Ränge, die nur eine Treppe zulassen. Es ist notwendig, die Durchlaßfähigkeit der Durch- und Ausgänge zu begrenzen mit ihrer Breitenerweiterung entsprechend der Menschenmenge und mit Feststellung ihrer kleinstzulässigen Breite. Endlich kann die Wegrichtung zum Ausgange innerhalb des Saales angesichts der Gefahrenquelle nicht willkürlich sein. So können in Theatersälen, wo Feuersgefahr angesichts der Bühne vorhanden ist, die Ausgangswege in der der Bühne am nächsten liegenden Hälfte der Saaltiefe nur in der Richtung der Platzreihen oder in einer von der Bühne sich entfernenden Richtung zugelassen werden, keinesfalls in der sich ihr nähernden.

Obiger Grundsatz mit erwähnten Zahlnormungen wurde nach Besprechung in Fachkreisen in Leningrad Anfang dieses Jahres zur praktischen Anwendung verordnet. Die Zukunft wird zeigen, wie weit die zwar festgestellten, immer aber noch anfechtbaren Zahlennormen annehmbar sind. Was den Grundsatz betrifft, so muß er als unbestreitbar nicht nur bei Änderung der örtlichen Zahlennormungen erhalten bleiben, sondern kann auch als Grundlage bei der Aus- oder Umarbeitung von Sicherheitsmaßregeln für Versammlungsräume bei beliebigen Ortsbedingungen dienen.

Dieser erörterte Grundsatz ist in der neuen Verordnung für Versammlungsräume in Leningrad auf folgende Weise dargelegt:

. . . 5. Es wird eine Anzahl von nicht mehr als 40 Plätzen in einer ununterbrochenen Reihe zugelassen.

6. Bei einer Einteilung von ununterbrochenen Platzreihen in der ganzen Breite des Saales müssen längs den Seitenwänden Durchgänge mit einer genügenden Anzahl von Ausgängen freigelassen werden; diese Durchgänge können ihrer Länge nach in Abteilungen eingeteilt werden, indem man einzelne Reihen der Plätze dicht bis an die Seitenwände rückt; jede Abteilung muß selbständige Ausgänge besitzen, wobei eine Gruppe, die nur einen Ausgang besitzt, nicht mehr als 60 Plätze enthalten darf.

7. Bei der Einteilung der Platzreihen in einzelne Gruppen durch Durchgänge in Längs- oder Querrichtung müssen diese Durchgänge nicht weniger als 0,9 m breit sein, wobei die Breite der Durchgänge, die sich längs den Platzreihen befinden, von einem Rand der Sitze bis zum anderen der an den Durchgängen nächstliegenden Reihen gemessen wird.

. . . 10. Die Grenzentfernung des Platzes vom Ausgange wird durch die Anzahl der Plätze, die sich am Wege zum Ausgang befinden, bestimmt, den gegebenen Platz eingeschlossen; diese Entfernung darf, wenn die Plätze sich nicht höher als 1 m über dem Fußsteig befinden, nicht übersteigen:

für Theatersäle aus Holz	15 Plätze
für Theatersäle aus Stein und offene . . .	20 Plätze
für andere Säle aus Holz	20 Plätze
für andere Säle aus Stein oder offene . . .	25 Plätze

Diese Entfernungen müssen um einen Platz bei der Erhöhung des Niveaus der Ausgänge aus dem Saal in Holzgebäuden für je 1 m und in Steingebäuden für je 2 m vermindert werden.

Die Feststellung der Platzentfernung wird längs des Weges zum nächsten Ausgang bestimmt, indem als Einheit betrachtet wird jeder Platz, der sich in der Richtung der Reihe befindet, angefangen vom gegebenen Platz, und jede Platzreihe in der Richtung des Ganges, der die Platzreihen durchquert, wobei die Eckplätze, die zu dem einen und zum anderen Teil des Weges gehören, als Einheit gelten. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Auslandsehrung. Prof. Dr. Hermann Jansen von der Technischen Hochschule in Berlin ist von der Vereinigung rumänischer Städtebauer in Bukarest zum Ehrenmitglied ernannt worden. —

Hochschulnachrichten. Dem Tiroler Architekten Doris Welzenbacher ist von der Technischen Hochschule Hannover die Lehrkanzel für Städtebau angeboten worden. Welzenbacher gedenkt der Berufung Folge zu leisten. —

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Rektor und Senat der Techn. Hochschule Hannover haben auf einstimmigen Antrag der Fakultät für Bauwesen dem techn. Direktor des Werkes Brückenbau C. H. Jucho, Dortmund, Herrn Eduard Schellewald, in Anerkennung seiner großen, durch Anwendung wissenschaftlicher Methoden erworbenen Verdienste um die wirtschaftliche Betriebsführung im Eisenbau die akademische Würde eines „Doktor-Ingenieur Ehren halber" verliehen. —

Tote. Am 10. Nov. verstarb nach längerem Leiden der Architekt Carl Zetzsche in Dresden-Radebeul. Die „Deutsche Bauzeitung" schätzte in dem Verstorbenen einen wertvollen Mitarbeiter, der noch in der Oktober-Nummer der Beilage „Wettbewerbe" einen Beitrag geliefert hatte. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem engeren Wettbewerb für den Um- und Erweiterungsbau des Vinzenzhauses in Breslau erhielt den I. Preis (2000 M.) Brt. Walter Zoller. Ein II. Preis wurde nicht verteilt, dafür drei III. Preise von je 1000 M. an die Arch. Heim, Pluschka, Trumpke, sämtlich in Breslau. Die übrigen Teilnehmer wurden mit je 500 M. entschädigt. Der Bau soll nach dem Plane des I. Preises ausgeführt werden. —

In einem engeren Wettbewerb für eine Kirche der St.-Anna-Gemeinde in Bochum-West erhielt den I. Preis Arch. Walter Robert; den II. Preis Arch. Peter den III. Preis die Arch. Dizoleit & Winter sämtlich in Bochum. Zum Ankauf vorgeschlagen wurden die Entwürfe von Studienrat Dipl.-Ing. Thurm, Essen; Arch. Peter, Bochum; Beg.-Bmstr. Jung, Essen. —

In dem engeren Wettbewerb für eine Landwirtschafts- und Ackerbauschule in Ohlau i. Schles. erhielten den I. Preis die Dipl.-Ing. Buchwald & Hesse Breslau (zur Ausführung bestimmt); den II. Preis Arch. Kleinert, Öls; den III. Preis Arch. Gazc, Breslau. —

In dem Wettbewerb des Verlages von Velhagen & Klasings Monatsheften für ein Eigenheim sind 1183 Entwürfe eingegangen. Ein Künstlerausschuß bestimmt 20 Entwürfe zur Veröffentlichung, nach denen die Leser dann die Preise verteilen. —

In dem Wettbewerb für die Erstellung von Hörsaalgebäuden der Universität Heidelberg erhielt den I. Preis Prof. Dr.-Ing. Karl Gruber, Danzig; den II. Preis Prof. Hans Freese, Karlsruhe; den III. Preis Arch. Franz Kuhn, Heidelberg; lobend erwähnt wurde der Entwurf von Prof. Paul Schmitthenner, Stuttgart. Außerdem befanden sich noch im engsten Wettbewerb die Entwürfe von Prof. Dr.-Ing. E. h. Max Läuger, Karlsruhe, und Prof. Emil Rüster, Berlin. —

Inhalt: Die Großmarkthalle in Frankfurt a. Main — Personal-Nachrichten — Entschiedene Wettbewerbe

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 96 BERLIN 1. DEZEMBER 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

TÜRKISCHE FAYENCEN

Von Dr.-Ing. Karl Klinghardt, Frankfurt a. M.

Mit 14 Abbildungen

Das Gebiet der kleinasiatisch-türkischen Fayencekunst umfaßt — abgesehen von viel zahlreicheren Stilwandlungen — drei durchaus unterschiedliche Verfahren bzw. Herstellungsarten glasierter, farbiger Baudekoration.

Zunächst handelt es sich um den glasierten Ziegel, wie ihn das Altertum gekannt hat und wie er in Babylonien so hervorragende Beispiele ornamentaler Flächendekoration (u. a. Tierfriese) gezeitigt hat und wie er dann in Mesopotamien und dem angrenzenden iranischen Hochland (Persien) bis ins 18. Jahrh. hergestellt worden ist, um dann erst völlig zu erliegen.

Die Seldschukenfürsten, die vom Persischen Golf bis ans Schwarze Meer und westlich bis an den Rand des kleinasiatischen Hochplateaus die Herrschaft ausübten, haben allenthalben bei ihren prächtig entworfenen Herrschaftsbauten sich die Hilfe der Ziegelglasur gesichert und zu diesem Behufe ganze Kolonien — meist persischer — Fayencetöpfer überall da angesiedelt, wo es für sie große Monumente aufzuführen galt. Kutahia, Isnik und Brussa sind — neben anderen anatolischen Städten — drei Orte im Westen Kleinasiens, bei denen die Ansiedlung solcher Kolonisten leicht nachweisbar ist, ja wo sich z. T. heute noch, zwar nicht die Technik der gleichen Art, aber die Herstellung unter Glasur gemalter Wandfliesen und Gefäße in einer Reihe von Werkstätten (in Kutahia) erhalten hat.

Diese seldschukisch-persische Dekoration mittels mehr oder weniger dichter Bänderung der Ziegelmauern und Gewölbe durch Glasurstreifen in geometrischem Ornament, hie und da auch mit in Stücken gesetzten Schriftfriesen und gleichfalls mosaik-

ABB. 1 GEMAUERTE FAYENCE AM MINARET DER GRÜNEN MOSCHEE IN ISNIK (NICEA)
Erbaut 1384—89. (Letztes Fayence-Minaret in Kleinasien)

artig eingemauerten ornamentalen Rankenfüllungen (Mittelstücke von besonderer Pracht), bietet eine handwerklich zu nennende kernige Schönheit von nicht zu übertreffender Wirkung (Abb. 1—4, S. 813 und 815). Hier ist nämlich nicht der Maler der Schöpfer der leuchtenden und vibrierenden Dekoration gewesen, sondern der Maurer, der mit der Wand zugleich das tief einbindende Ornament mit hochmauerte[1]). Über die ästhetische Wirkung derartig dekorierter Gebäude berichtet näher der Aufsatz in Nr. 83 und 86 der „Deutschen Bauzeitung" vom 23. bzw. 26. Oktober 1927 („Vom Geist türkischer und seldschukischer Kultbauten").

Einen Übergang zu der zuletzt zu schildernden Dekorationsart der vollkommen frei, und zwar unter der Glasur gemalten spezifisch osmanischen Fayence-Dekoration bildet die zweite Gruppe, „Auf-Glasur-Malerei", wie sie z. B. der prächtige Sarkophag Sultan Mohamed I. in der von ihm erbauten „Grünen Moschee" bzw. Türbe (Mausoleum) in Brussa zeigt (Abb. 5, S. 816). Große, teilweise reliefierte Platten (so der senkrechte Schriftfries und die Sockelplatten) sind auf der Glasur gemalt; dunkelblau (Schriftzüge), ferner gelb, grün, rosa, dunkelbraun, violett sind die Hauptfarben auf weißem Grund. Der Schmelz ist wunderbar und die Lüstrierung (durch Mineralzusätze in der Glasur) tritt auf den erhabenen Buchstaben herrlich hervor. Schon hier also, in diesen sonst in starker Anlehnung an die seldschukischen Vorbilder und mit ebenfalls gewaltigem Prunkaufwand geschaffenen Bauten des ersten Osmanenherrschers zeigt sich bezüglich der Fayenzierung die technisch stark vereinfachende Neuerung, daß man dem mosaizistischen Zusammensetzen jedes, auch des kleinsten Ornamentes, ausweicht und mit der Zuhilfenahme des malenden Pinsels ganz neue und wesentlich bequemere Dekorationsmöglichkeiten eröffnet. Zweifellos ist es das Streben nach Bereicherung des Ornaments, das durch technische Vereinfachung diesen Weg gewiesen hat, damit aber zugleich zum Aufgeben einer herrlich kernhaften, weil eng handwerksverbundenen, freilich auch — zumal in seinen Band- und Rankenornamenten — unglaublich schwierigen Kunstübung geführt hat. (In Abb. 6, S. 816, eine Mischung aus gemauerter und über Glasur gemalter Fayence.)

Die ästhetische Minderwertigkeit eines aufgemalten Ornamentes gegenüber einem unter Schmelz leuchtenden hat dann zu der an sich wieder erheblich schwierigeren, dritten Technik unserer Betrachtung, der Unterglasur-Malerei, geführt, die sich in ihren letzten, künstlerisch und technisch stark gesunkenen Ausläufern in Konstantinopel, und vor allem in Kutahia, noch bis heute erhalten hat. Es ist indessen, als hätte die kleinasiatische, so häufig bebende Erde selbst die Frage beantworten wollen, welche Ornamentationsart die höher zu bewertende sei, die seldschukische Technik des Mosaiks aus glasierten, tiefeinbindenden Ziegeln oder die reich bemalte flache Fayence-Bekachelung der osmanischen Türken. Wenn die Erde schüttert, dann bleibt auch den berstenden seldschukischen Bauten ihr glänzender Schmuck erhalten bis zum letzten noch aufrechtstehenden Rest. Die Bekachelung aber, insbesondere die Außenbekachelung, die mit ihren Fugen auch dem Winterwetter mehr Angriffspunkte bietet, fällt nur zu schnell herab. Auf diese Weise verlor z. B. die Grüne Moschee, eben Sultan Mohameds I. prachtvoller Bau (erb. um 1420 n. Chr.), ihren ganzen Außenschmuck[2]), der dann bei der Wiederherstellung durch den Minister Ahmed Wefik Effendi (nach dem Erdbeben von 1855) ausschließlich noch an der Türbe erneuert wurde und zwar mit dem damaligen minderwertigen Kachelfabrikat der Kutahia-Werkstätten.

Die unter Glasur gemalte Kachel-dekoration verbreitet sich vor allem über Stambul und die dortigen Großbauten der Sultane, wenn auch einzelne kleinasiatische Städte noch hervorragende Stücke dieser gemalten Fayencedekoration erhalten haben. Hier, wo die Technik dem Ornament keinerlei Grenzen mehr setzt, wie das bei der Mosaik-Dekoration der Fall ist (von den technischen Möglichkeiten des zur reinen Verkleidungsdekoration bestimmten byzantinischen Mosaiks sei hier abgesehen), nimmt natürlich die Phantasie der Dekorateure einen mächtigen Aufschwung (vgl. die Abb. 7, S. 817, und die Zeichnungen Abb. 8—14, S. 818 u. 819). Das geometrische Ornament ist nahezu ganz verlassen und auch das Schrift-Ornament tritt etwas zurück. Die Pflanze herrscht mit einer für den Abendländer ganz erstaunlich vielseitigen Ausdeutung ihres Stengel-, Ranken- und Blütenwerkes. Im Gegensatz zur „gemauerten" Fayence (um es einmal kurz so zu nennen), die sich streng wiederholende, wenn auch ständig variierende Muster vorsieht, in die einzelne größer entworfene Füllungen eingelegt sind, nimmt sich der Fayencemaler, der im Geiste die große glatte Kachelfläche vor sich sieht, die volle Freiheit der Teppichkünstler. Vollkommen gewebeartige Wandflächen, gleichsam keramische Wandbehänge, werden ausgeführt mit schulterhohen und höheren Strauchgebüschen oder auch Zypressenbäumen; ganz wie bei den Teppichen durchdringt sich strenge Reihenanordnung und vielfach wiederholtes kleines Motiv mit freien großen Figuren, eingefügten Rosetten oder auch mitten hindurch gewirrten Schriftbildern.

Immer wieder wird der Abendländer angesichts solcher Dekorationsproben die Empfindung gewinnen, daß das Auge des Orientalen für das Abtasten und Aufnehmen kompliziertester ornamentaler Phantasien ungleich befähigter ist als das eigene, das in der Fülle der sich verwirrend schlingenden Ranken und Muster das übergeordnete System nicht erkennen kann, das der orientalische Fachmann oft mit einem einzigen Blick zu erfassen weiß. Man ist hier versucht, an jenen Vergleich zu denken, der auf das umgekehrte Verhältnis in der Musik hinweist, auf die Monotonie in der Tonkunst der Orientalen, denen — soweit sie primitiv sind — unsere melodiesprudelnden und vielbewegten Kompositionen zunächst nicht verständlich und schwer genießbar erscheinen.

Welches die eigentlichen Elemente des osmanisch-türkischen vegetabilen Ornamentes sind, wird vielleicht besser einmal im Zusammenhang mit der türkischen Steinmetzdekoration zu betrachten sein, wo diese Zusammenhänge klarer hervortreten. Hier sei nur gesagt, daß es sich bei den strenger stilisierten Rankenornamenten zunächst um die Kürbisblüte, die Melonenblüte und vor allem um die Erbsenstaude handelt, zu denen in späterer Zeit u. a. die Ranunkel tritt (Abb. 8—14, S. 818 und 819). Große Bedeutung für das mehr naturalistische Dekorationselement kommt dafür der Tulpe, der Nelke, der Hyazinthe, der Färberdistel (Saflor) und der Malve zu. Bezüglich der Verbindung der verschiedenen Pflanzenornamente vor allem in ihren streng stilisierten Formen unterscheidet der, wie gesagt, tiefer eindringende

[1]) Als begnadeter Bekenner von Kunstempfinden und Handwerksfertigkeit.

[2]) Vgl. die Nr. 21 und 22 vom 14. bzw. 18. März 1925 der „Deutschen Bauzeitung".

ABB. 2
FAYENCE-MOSAIK-WAND-
FLÄCHE UND -KUPPEL-
ANSATZ

KARATAI-MEDRESSE,
KONIA. Erbaut 1251

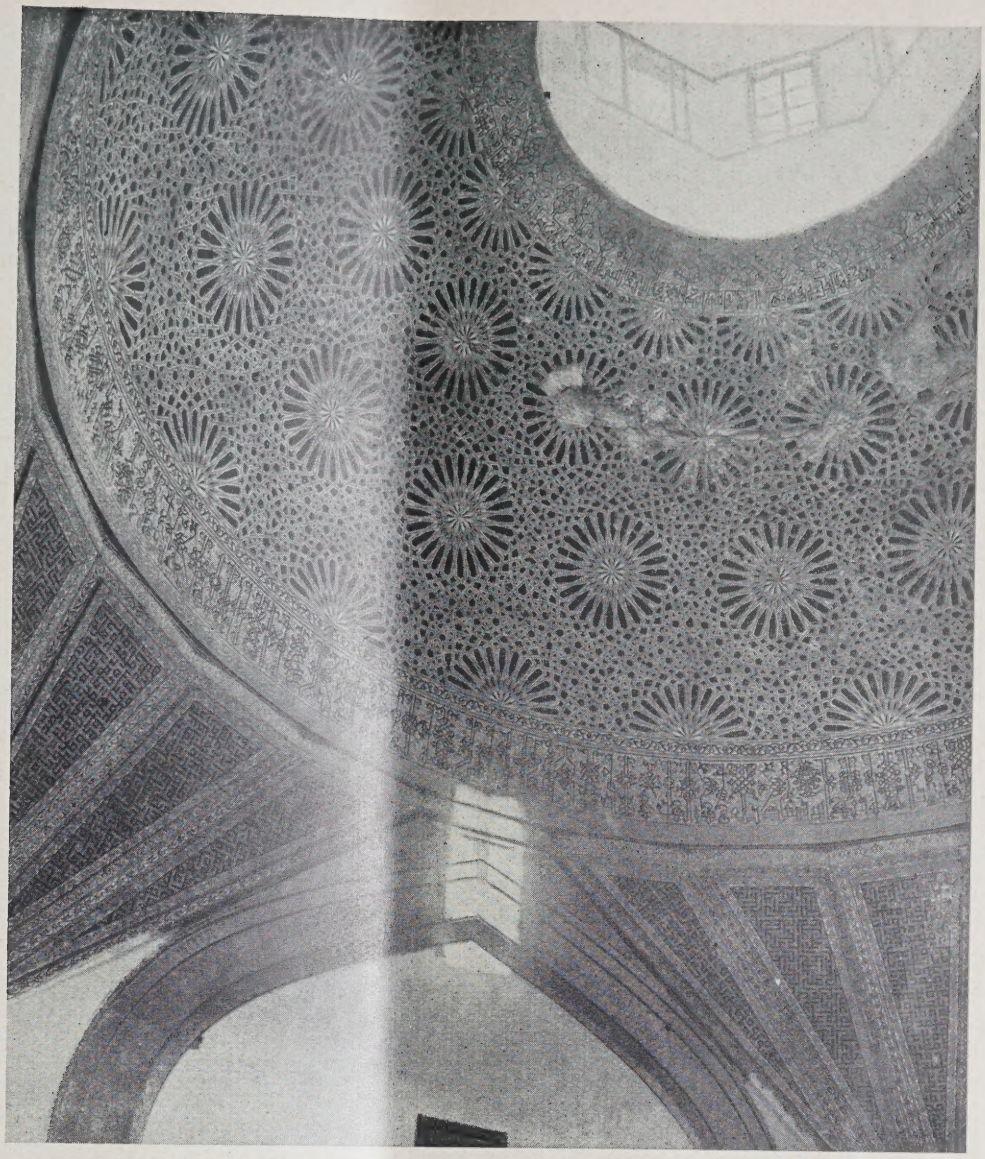

BB. 3 (UNTEN LINKS)
AYENCE-MOSAIK IN DER
ARATAI-MEDRESSE,
ONIA

BB. 4 (UNTEN RECHTS)

FAYENCE-MOSAIK IN DER SIRDSCHELI-MEDRESSE, KONIA. Erbaut 1242—43

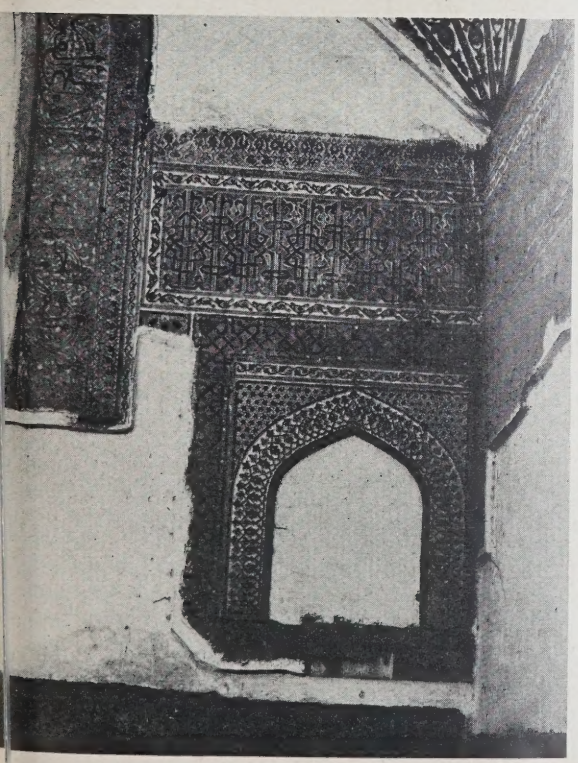

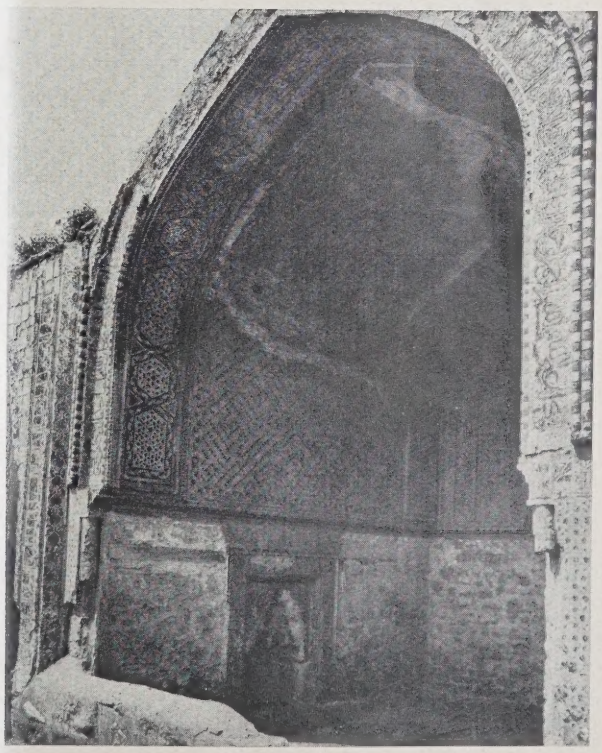

AUF-GLASUR-MALEREI. SARKOPHAG SULTAN MOHAMED I. (GEST. 1421) IN DER GRÜNEN TÜRBE IN BRUSSA ABB. 5

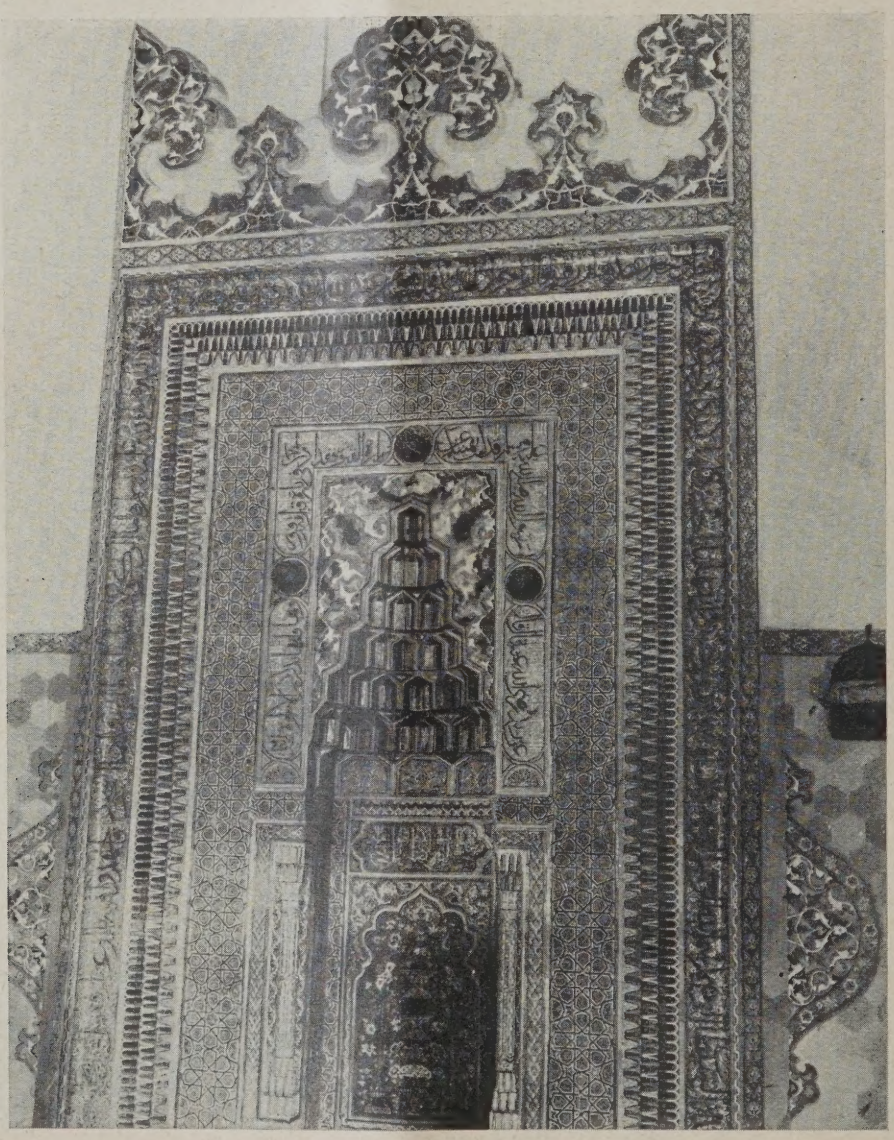

MIRHAB (GEBETSNISCHE) IN DER GRÜNEN TÜRBE IN BRUSSA

Mischgebild
aus über Glasu
gemalter un
gemauerte
Fayenc

ABB.

Sinn der orientalischen Fachleute drei getrennte Systeme. Das unübertreffliche Werk von Edhem-Pascha[3]) berichtet diesbezüglich:

„Der Stiel ist die ornamentale Stütze der Pflanze und ist nur aus Laubwerk gebildet; er entfaltet sich in einfacher und graziöser Weise und macht an sich schon ein vollkommenes Ornament aus. Auf diesem Stengel entwickelt sich die ornamentale Pflanze und bildet, gleichfalls für

Der Architekt Ilias Ali ist als Erfinder dieser Dekorationsart, in welcher er prächtige Arbeiten vollbracht hat, zu betrachten ..."

Es handelt sich bei dieser Erklärung um übereinandergelegte Ornamente, für deren uns verwirrend vielfältig erscheinende Fülle, die uns mehr oder minder willkürlich erscheint, die Orientalen ohne weiteres ein für sie leicht zu unterscheidendes Schema erkennen.

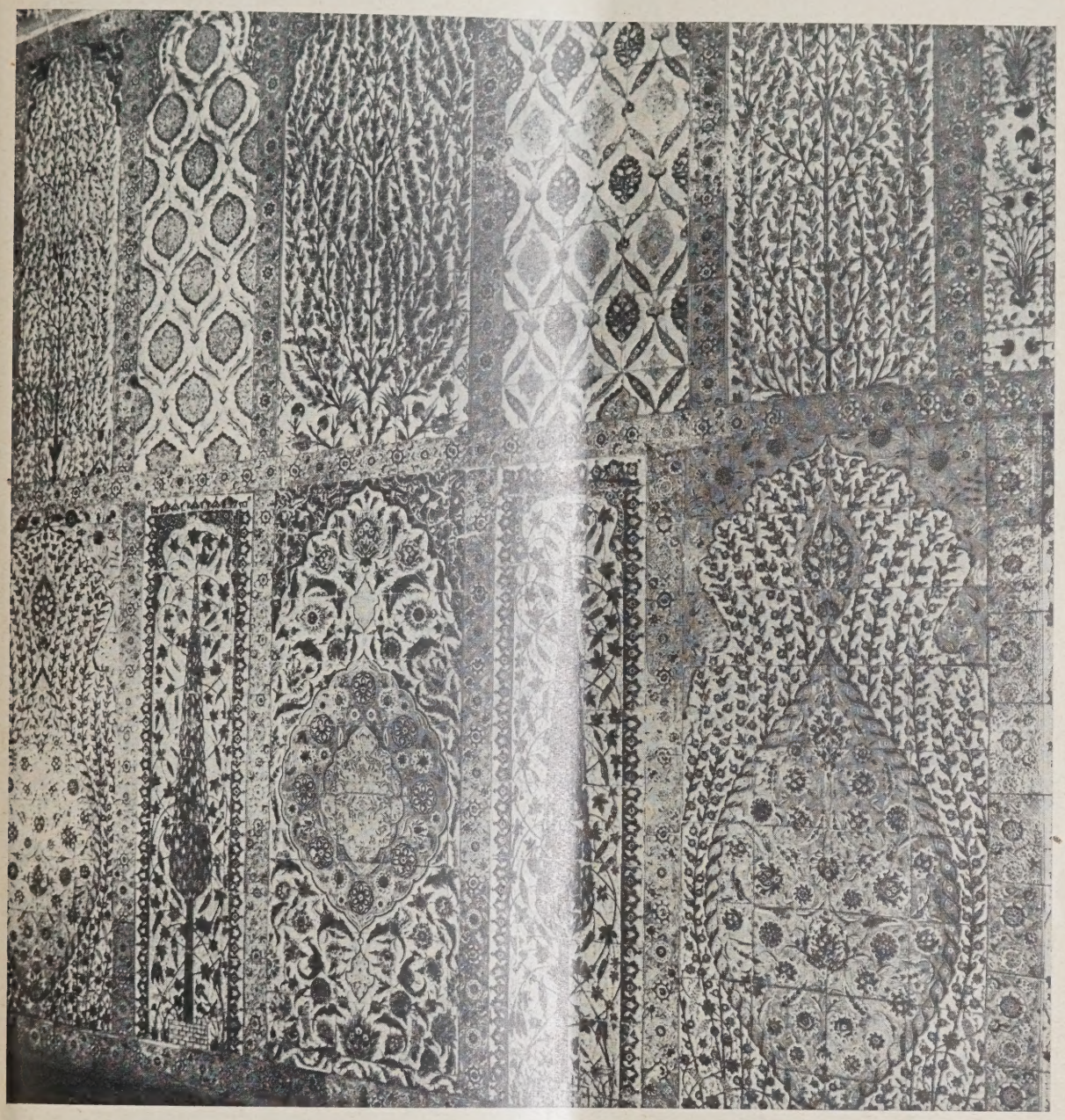

B. 7

UNTER GLASUR GEMALTE FAYENCE

Teppichartiges Gemälde in einer Türbe der Hagia Sofia in Konstantinopel

h, ein vollständiges Ornament. Da diese beiden namente an und für sich vollständige Ornante sind, kann man sie trennen, was in den ermeisten Fällen auch geschehen ist.

Die reichsten ottomanischen Ornamente getten nur drei Gegenstände, von deren Zeichng jede getrennt an und für sich eine vollndige bildet. In diesem Falle sind es zwei amentale Pflanzen und ein Stengel ...

Als mit der Verarmung des türkischen Staates die Errichtung prunkvoller Bauwerke immer seltener wurde, litt darunter natürlich auch die Fayencetöpferei. Das Eindringen westlicher Momente (neben Einflüssen, die mit Porzellan wie mit Teppichen bis aus Ostasien kamen) hatte zudem stilistisch ungünstige Einflüsse genügend gezeitigt. Man hat sich dann in den in der Mitte des 17. Jahrhunderts gegründeten Kutahia-Werkstätten auch auf Hohlgefäße geworfen und zunächst unter mäßigem Kopieren alter hervorragender (persischer) Gefäße verhältnismäßig untergeordnete Erzeugnisse geschaffen, und was

) Edhem-Pascha: „L'Architecture Ottomane." Konstantinopel
Die letzten existierenden Exemplare sind im Besitz des Verrs.

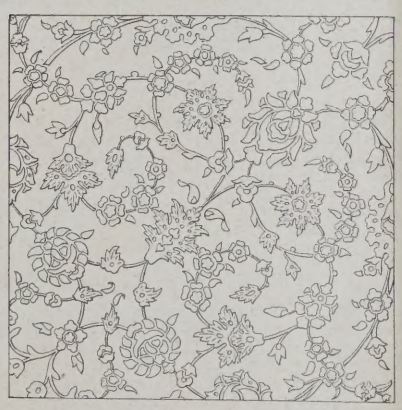

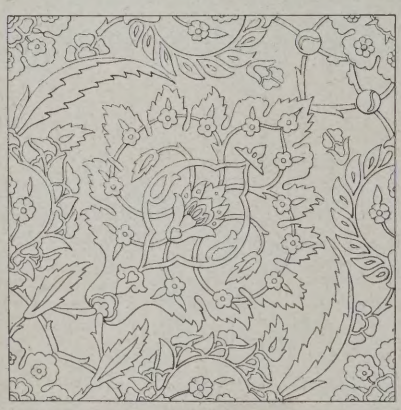

ABB. 8–11
UNTER GLASUR GEMALTE TÜRKISCHE FAYENCEN

Verkleiner nach Tafel des Werke von P. Séba

vollends die Kutahiaer Baukeramik zum Schmucke neuzeitlicher Staatsbauten usw. getan hat, ist als durchaus geringwertig zu bezeichnen.

In dieser Erkenntnis berief im Jahre 1925 di türkische Regierung den deutschen Keramike Prof. J. J. Scharvogel aus München, der auf Grun

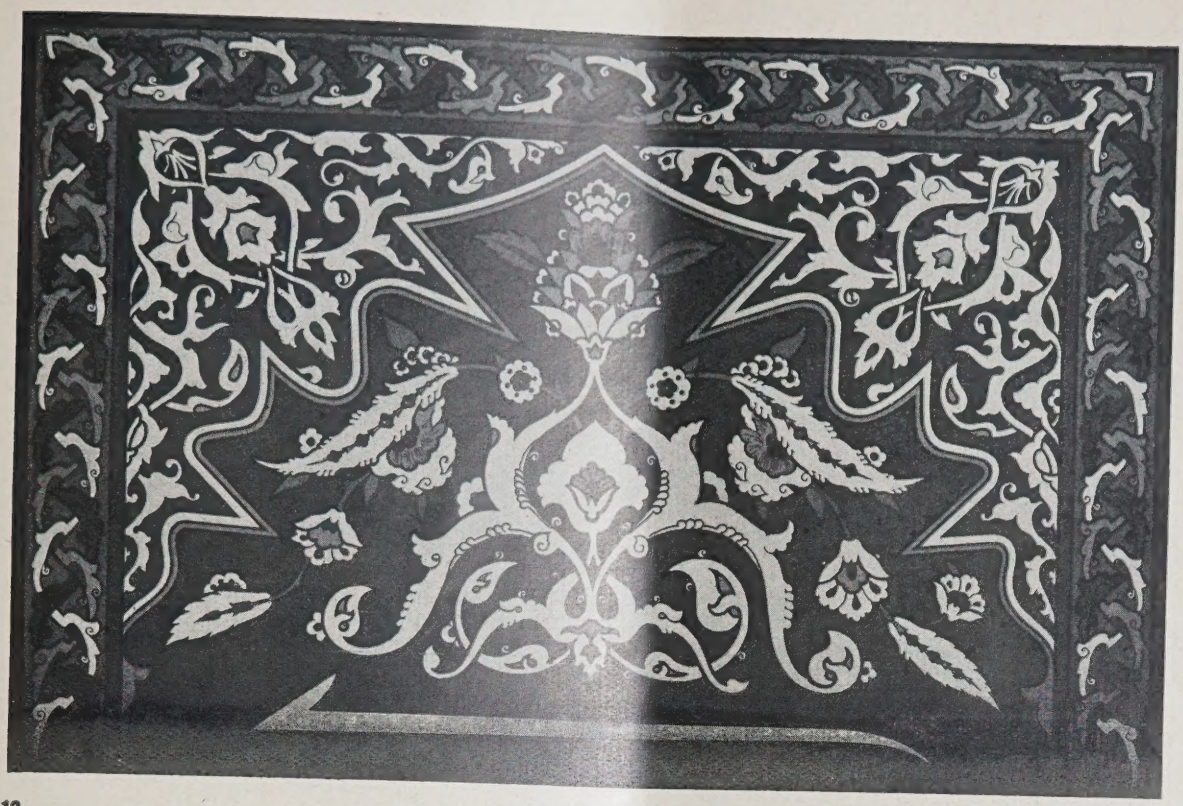

ABB. 12 **UNTER GLASUR GEMALTE FAYENCE.** Anfangsstück einer Schrifttafel. Erbsen-Motiv

B. 13–14 **UNTER GLASUR GEMALTE FAYENCE.** Motive: Tulpen mit Färberdisteln (links), Erbsen mit Schnecken (rechts)

ıgehender Studien die gewünschten Vorschläge
r Wiederbelebung dieses einst einzigartigen
kischen Kunstzweiges unterbreitete. Sie liefen
f einen schrittweisen Wiederaufbau des
ramischen Handwerks hin, nicht aber
f den Ankauf eines keramischen Maschinen-
rkes in Europa, mit dem den in erster Linie
chäftlich eingestellten Reformatoren mehr ge-
nt ist als dem türkischen Staat und vor allem
türkischen Kunst. Es paßt in gewisser Hinsicht durchaus in das Bild der heutigen Zeit, daß die Vorschläge Prof. Scharvogels — wenigstens bis jetzt — vergeblich gewesen sind. An sich wäre es wirklich zu wünschen gewesen, daß „wenigstens in der Türkei" noch ein einzigartiges hochstehendes Handwerk sich in guter Form erhalten ließe, sei es auch nur, um die bestehenden Prachtbauten in ihrem keramischen Schmuck zu erhalten und auszubessern, anstatt sie mit internationalen Maschinenfabrikaten zu verschandeln. —

VERMISCHTES

Die Berliner Bauausstellung ist in ein neues Stadium getreten. Der Magistrat hat dem Vertragsentwurf zugestimmt, der die Beziehungen zwischen Stadt und Verein Bauausstellung bei Durchführung des Unternehmens regeln soll. Der Verein überträgt danach seine bisherigen Rechte aus dem Vertrag mit der Stadt an die „Gemeinnützige Berliner Messe-Ausstellung- und Fremden-Verkehrs-G. m. b. H.", deren Geschäftsführung jetzt der Deutschen Bank obliegt. Die Stadt übernimmt eine Bürgschaft für ein Darlehn in Höhe von 3 Mill. M., das jedoch 6 Monate nach Eröffnung der Ausstellung zurückgezahlt werden muß.

Der Magistrat hat ferner dem neuen Entwurf Wagner-Poelzig zugestimmt für die Ausgestaltung des sog. Zwischengeländes, der einen Kostenaufwand von 8,5 Mill. M. erfordert, der je zur Hälfte in die Stadthaushalte 1929 und 1930 eingestellt werden soll. Die Stadtverordneten-Versammlung soll zu dieser neuen Lösung nun schleunig Stellung nehmen. —

Der Hochhausbau am Kleistpark zu Berlin soll nun die Zustimmung des Wohlfahrtsministers gefunden haben (vgl. die Mitteilung in Nr. 80 über das von Prof. Bruno Paul geplante Geschäftsgebäude der Firma Kathreiners Malzkaffee). Diesem Hochhaus an der Nordseite des Parkeinganges wird ein solches südlich des Eingangs gegenüberstehen. Die Übernahme der Verpflichtung des Eigentümers dieses Grundstückes zur Errichtung des Gegenstückes war die Voraussetzung für die Genehmigung. Die nach dem Eingang verpflanzten Gontard'schen ehem. Königskolonaden, eine Lösung, die zwar die Erhaltung der wertvollen Bauten seinerzeit sicherstellte, aber doch keine befriedigende städtebauliche Lösung geschaffen hat, werden ihre Daseinsberechtigung an dieser Stelle jedenfalls noch mehr einbüßen als bisher. Man darf gespannt sein, wie hier die Genehmigung dieser ersten Hochhäuser begründet wird, während sie beim Europahaus verweigert wurde. Allerdings handelt es sich hier um Büro- und Geschäftsgebäude, während beim Europahaus die Ablehnung in erster Linie mit der Zweckbestimmung zu einem Hotel begründet wurde. Anderseits käme dem Hochhaus am Askanischen Platz zweifellos eine städtebauliche Bedeutung zu, die hier fehlt. —

Hauszinn im Rahmen deutscher Volkskunst. Die altehrwürdige kerndeutsche Zinngießerkunst lebt heute noch so gut wie ausschließlich von der Imitation der gotischen bis Empirestilperiode. Sie ist infolge ihrer altdeutsche Haus- und Familienkunst beherrschenden Stellung in dieser Tradition bestem Sinne stehengeblieben. Ihre Ausdrucksform ist mit ganz geringer Ausnahme über die des Antiquitätenhändlers nicht hinausgeschritten.

Es war ein verdienstvoller Gedanke der Ulmer Kunsthandwerkergilde, ihr Mitglied Gustav Kahle mit einer Ausstellung zu beauftragen, deren Zweck und Ziel ausschließlich ist, diesem einst so hoch geschätzten edlen Metalle auch in dem Gebiete neuzeitlicher Volks- und Hauskunst den ihm historisch gebührenden Platz wieder zu erobern. Die nach dem Kriege einsetzende Überschwemmung des deutschen Hauses mit neuzeitlichem Messing (sogenannte Messingkrankheit) läßt im Interesse der Vielseitigkeit der deutschen Handwerkerkunst es wünschenswert erscheinen, daß, wenn auch nur ein Prozentsatz davon, wieder der uralten, gerade in schwäbischen und bayrischen Reichsstädten bodenständiger Zinngießerkunst moderner Prägung zufallen würde. Allerdings handelt es sich meist nicht um Großbetriebe, sondern um seit Jahrhunderten bestehende Kleinbetriebe, wie z. B. die spitzweghaft kleine Ulmer Zinngießerwerkstatt von G. Kahle schon seit dem 18. Jahrhundert besteht. Dieses kleinhandwerkliche Milieu ist aber der beste Nährboden für echte Haus- und Volkskunst, sobald nur der richtige Kunstgewerbler, wie im vorliegenden Falle Gewerbeschulrat R. Kieß, die künstlerische Seite in die Hand nimmt.

Diese Ulmer Ausstellung erbringt den einwandfreien Beweis, daß tatsächlich dem Zinn gerade in der modernen Kunstbewegung noch eine große Zukunft bevorsteht, sobald die traditionellen Vorurteile (Ulmer gotische Kannen, Zunftbecher, Humpen altdeutscher Prägung) den Form- und Lebensbegriffen unserer Zeit in der Innenausstattung gewichen sind. Zinnerne elektrische Beleuchtungskörper u. dgl. charakterisieren die Ulmer Wandlung und erfolgreichen Kampf um eine selbständige neuzeitliche und doch volkstümlich bodenständig bleibende deutsche Zinngießerkunst. —

Dr.-Ing. Klaiber.

PERSONAL-NACHRICHTEN

Ob.-Reg.-Rat Prof. Dr.-Ing. E. h. K. O. Hartmann, der schultechnische Reorganisator des württ. Gewerbe- und Fachschulwesens, tritt dieser Tage von seiner über 25 Jahre geübten, überaus verdienstvollen württ. Landestätigkeit zurück. Staatsrat von Mosthaf hatte seinerzeit die außerordentlichen Fähigkeiten Hartmanns erkannt und ihn bestimmt, aus dem badischen in den württ. Staatsdienst überzutreten. Es ist ein Leben intensivster Geistesarbeit, Pflichttreue und Verantwortungsgefühl, das nunmehr in selbstgewollter Stille aus dem Schaffen zurücktritt, um nur noch im bescheidenen Rahmen von Vorlesungen an der Technischen Hochschule Stuttgart weiterzuwirken. Um so bleibender werden aber die Werke Hartmannschen Geistes bestehen bleiben und segensreiche Früchte bringen. —

—r.

Ehrungen von Technikern. Gelegentlich des 10. Hannover'schen Hochschultages wurde dem Ob.-Baudirektor Dr.-Ing. E. h. Ludwig Wendemuth, Hamburg, die Karmarsch-Denkmünze im Hinblick auf seine großen Verdienste auf dem Gebiete der Hamburger Strom- und Hafenbauten verliehen. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb Mackensenschule (Realgymnasium) in Bitterfeld waren 167 Entwürfe eingegangen. Den I. Preis (3000 M.) erhielt Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Justi, Berlin; den II. Preis (2000 M.) Arch. Wilhelm J. Scholtes, Köln-Mauenheim; den III. Preis (1500 M.) Arch. Paul Voges, Dresden; den IV. Preis (1000 M.) die Arch. Leo Fierenkothen und Gottfried Sommerer, Essen. —

In dem Kirchenwettbewerb der kath. Pfarrgemeinde St. Jakob zu Aachen erhielt von 71 eingegangenen Entwürfen den I. Preis (2500 M.) Baurat Otto Bongartz, Köln; den II. Preis (1500 M.) Arch. Hans Schwipper und Rudolf Schwarz, Aachen; den III. Preis (1000 M.) Prof. v. Schöfer, Aachen. Angekauft wurden die Arbeiten von Arch. A. Emundts, Aachen; Arch. Fritz Volmer & Rudolf Fries, Mülheim-Ruhr; außerdem wurden 2 Entwürfe der Arch. Schwippert und Schwarz, Aachen, zum Ankauf empfohlen. —

In dem Wettbewerb für eine Kirche nebst Pfarrhaus für Arnsberg, ausgeschrieben von der Propstei-gemeinde in Arnsberg, erhielten den I. Preis die Arch. Flerus & Konert, Dortmund; den II. Preis Arch. Franz Schneider, Düsseldorf; den III. Preis Arch. H. Rummel und Dipl.-Ing. Christian Rummel, Frankfurt a. M. Zum Ankauf empfohlen resp. in engste Wahl gelangten die Entwürfe von Arch. Arm. Renz, Arnsberg; Brt. Dr. Freckmann, Arnsberg; Prof. Becker & Falkowski, Mainz. —

In dem Wettbewerb für ein Lessinghaus in Kamenz erhielten von 18 eingegangenen Arbeiten den I. Preis (1000 M.) die Arch. B. D. A. Gebr. Kießlin, Kötzschenbroda; den II. Preis (600 M.) die Arch. Lossow & Kühne, Dresden; den III. Preis (400 M.) Arch. B. D. A. Karl Gerlach, Zittau. —

In dem Wettbewerb für einen Bebauungsplan und architektonische Gestaltung von Baublöcken in Karlsruhe erhielt den I. Preis Arch. Dipl.-Ing. Fritz Röhler; drei II. Preise Arch. Hans Bader; Dipl.-Ing. Zoltan Ball, Mitarb. cand. arch. W. Klem; Reg.-Bmstr. Alfred Fischer. Angekauft wurden die Arbeiten von Arch. Hermann Loesch, Dr.-Ing. Rösiger und Wilh., Albert u. Hugo Benzinger; sämtlich in Karlsruhe. —

Inhalt: Türkische Fayencen — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Entschiedene Wettbewerbe — Monatsbeilage Moderner Wohnbau: Die Versuchssiedlung im Fischtalgrund in Berlin-Zehlendorf —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

IR.
7 BERLIN
5. DEZEMBER
1928
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

AS NEUE POSTHAUS SKALITZER STRASSE, BERLIN

rch.: Oberpostdirektion Berlin, Sachbearbeiter Postbauräte Jakob und Nissle,
auleitung Reg.-Baumeister Daniel

Mit 10 Abbildungen

Der lange Stillstand der Bautätigkeit während er Kriegszeit, der mit dem Aufschwung des Wirtaftslebens wachsende Verkehr und das Streben ch größter Wirtschaftlichkeit haben die Deutsche eichspost vor neuartige Bauaufgaben gestellt. on besonderer Bedeutung ist hier die planmäßige mstellung der Fernsprech-Handämter auf den lbstanschlußbetrieb.

Als im April 1881 die erste öffentliche Fernrechstelle in Berlin eröffnet wurde, begegnete ese Einrichtung, wie das erste Verzeichnis der rnsprechteilnehmer bezeugt, bei den Berlinern ner ungewöhnlichen Kälte. Nur 26 Teilnehmer tten sich trotz eifrigster Werbearbeit anließen lassen, darunter 22 Firmen oder Bankhäuser und 3 Zeitungen; aber noch im gleichen Jahre wuchs die Teilnehmerzahl auf 458, so daß auch die Vermittlungsstellen auf 4 vermehrt werden mußten. Heute umfaßt das Ortsnetz Groß-Berlin 46 Fernsprechvermittlungsstellen mit rd. 254 000 Hauptanschlüssen, und der neue Selbstanschlußbetrieb wird auf dem Millionensystem aufgebaut. Wie bei den jetzigen Handämtern bilden auch bei den zukünftigen Selbstanschlußämtern 10 000 Anschlüsse mit den Nummern 0000 bis 9999 eine Amtseinheit, und eine Gruppe von höchstens 10 solcher Ämter einen Bezirk, von denen die Reichshauptstadt insgesamt 9 aufweist. Das neue Posthaus in der Skalitzer Straße 84/94 ist für die Aufnahme der Bezirksverwaltung „Süd-

HAUPTEINGANG

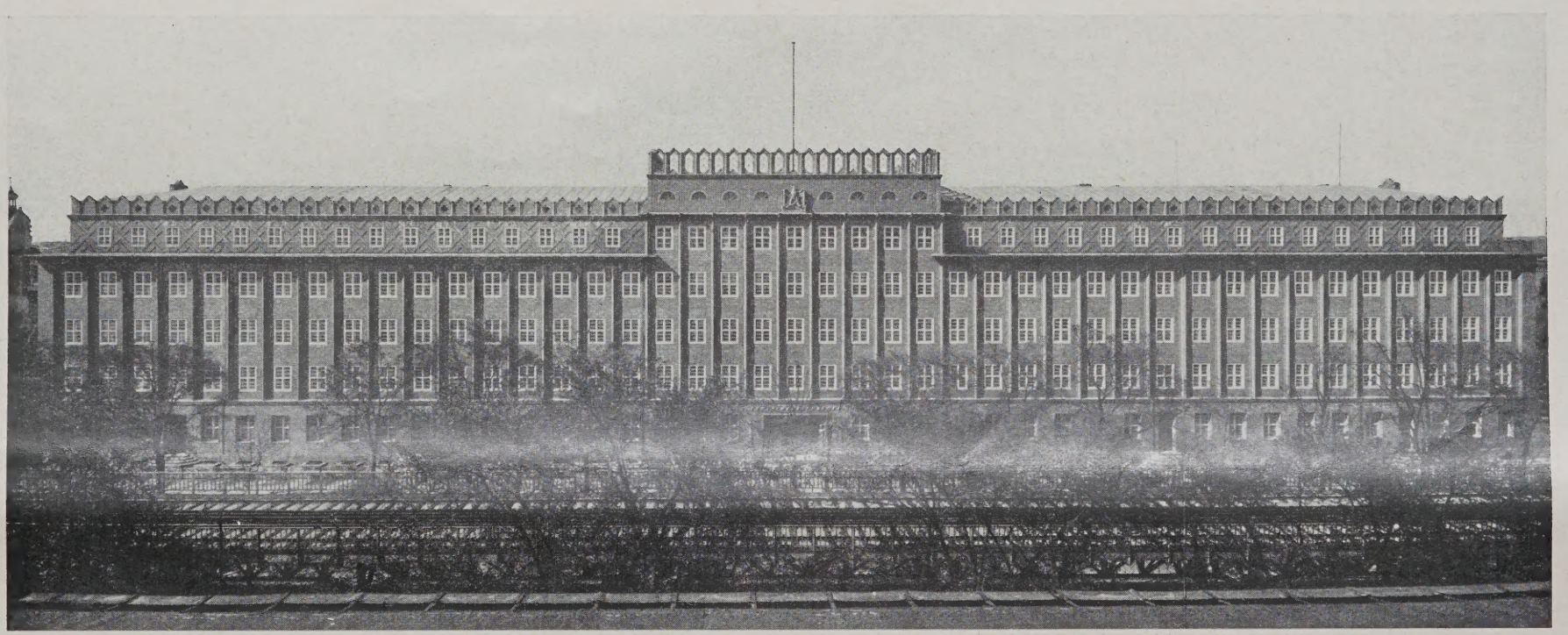

ABB. 2 GESAMTANSICHT

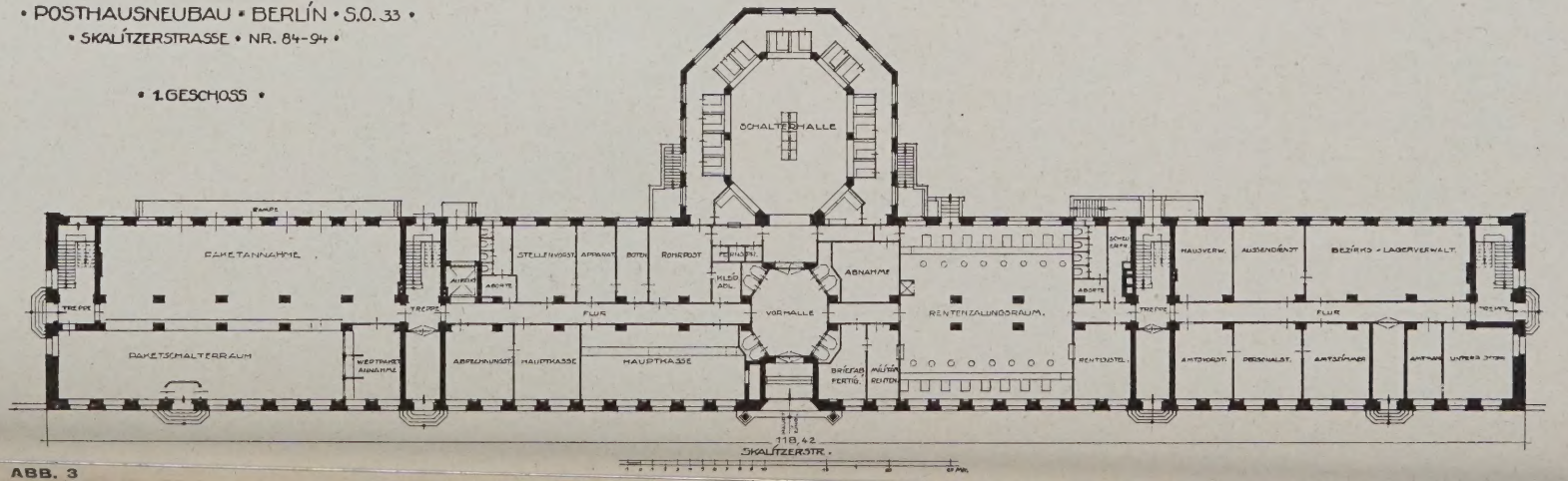

ABB. 3

ost“ und im Endausbau für zwei Gruppen von je 10 000 Selbstanschlüssen bestimmt. Ferner sind in dem rd. 120 m langen und 16 m tiefen Neubau die beiden bisher in Mieträumen unzureichend untergebrachten Postämter 33 und 36 zu einem Amt vereinigt worden. Auch eine Telegraphenbauabteilung ist hier untergebracht.

Der ehem. Exerzierplatz des 3. Gardereg. z. F. bot genügenden Platz zur Deckung des umfang-

A 3. 4

MITTELTEIL DER HAUPTFRONT

chen Raumbedarfs und führte zu einer einhen rechteckigen Grundrißentwicklung. Nur Schalterhalle ist zur besseren Belichtung auf Hof hinausgezogen. Wegen der wechselnden sprüche des Verkehrs sind im Innern nur Eisenonstützen und Leichtwände verwendet worden, laß die Räume nach dem jeweils auftretenden larf leicht unterteilt oder vergrößert werden nen. Im Kellergeschoß liegen die Kabelführung und -aufteilung, Bautruppräume, er, Werkstätten, Heizung, Kohlenraum, Amts- Wohnungskeller. Im Erdgeschoß (Abb. 3, 22) sind hauptsächlich die Schalterhalle mit Annahme und Ausgabe, Paketannahme, Hauptkasse, Rohrpost, Rentenzahlstelle, Amtszimmer und Vorsteher des Postamts, ferner die Anmeldestelle des Fernsprechamts untergebracht. Das II. Geschoß enthält den Zustellersaal, Büro- und Erfrischungsräume. Die oberen Geschosse nehmen das Fernsprechamt mit dem Hauptverteiler, Maschinen- und Sammlerraum, Fernvermittlung, Wählersaal usw. ein. Es sind Dienstwohnungen für die Vorsteher des Postamtes und des Fernsprechamtes, den Hauswart und den Heizer vorgesehen. Der geräumige Posthof ist sowohl von der Skalitzer Straße als auch von der Wrangelstraße her durch Einfahrtstore zugänglich (vgl. Abb. 6, S. 824).

Das Äußere des Baues (Abb. 2, S. 822) wirkt namentlich durch die gewählten Baustoffe, die abgewogenen Verhältnisse und die Durcharbeitung aller Einzelheiten. Es ruft durch sachliche Formen einen ruhigen Gesamteindruck hervor. Die Verblendung besteht aus blauroten schlesischen Klinkern. Die sparsamen Schmuckformen sind

STEINMUSTER IM 5. GESCHOSS

ABB.

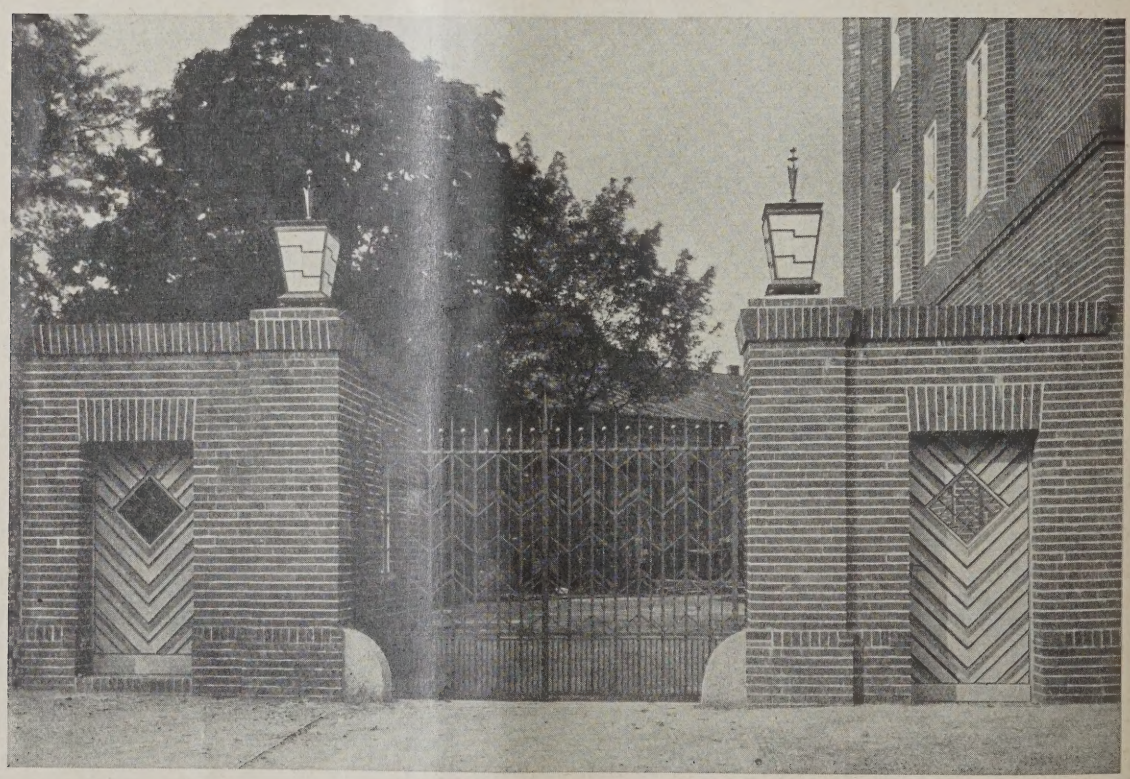

HOFEINFAHRT

ABB.

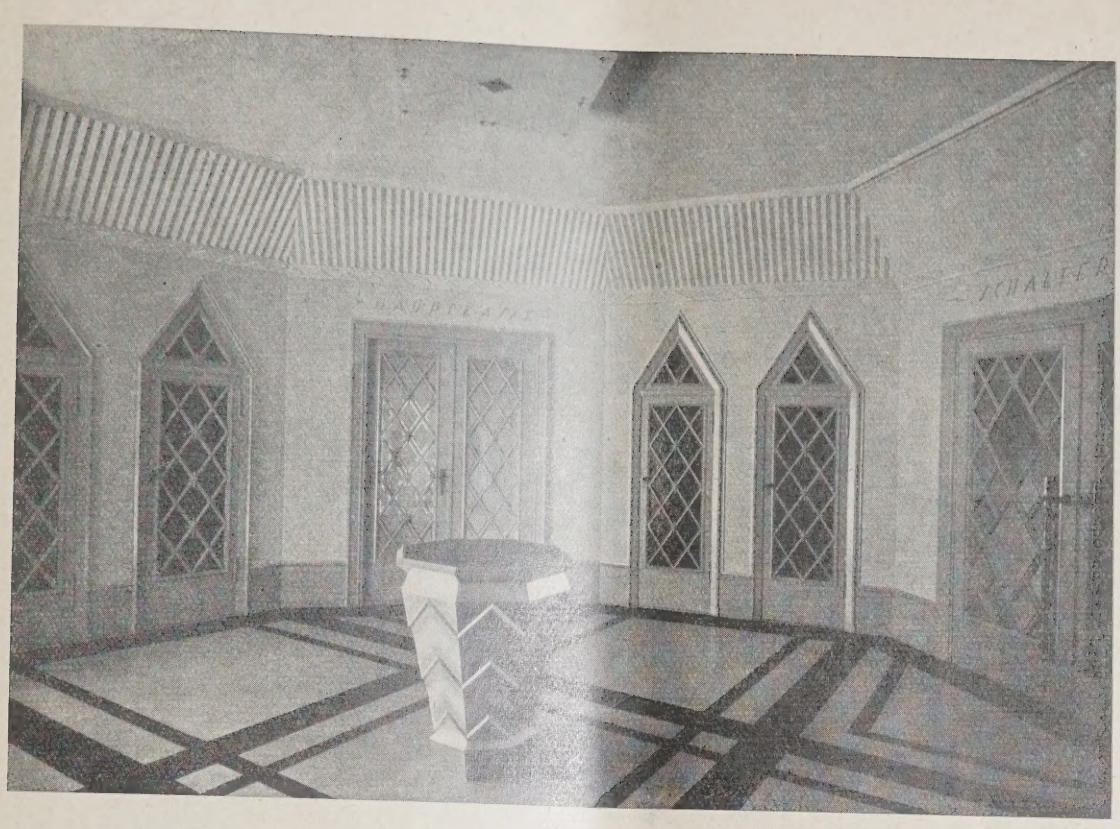

ABB. 7

VORHALLE MIT FERNSPRECHZELLEN

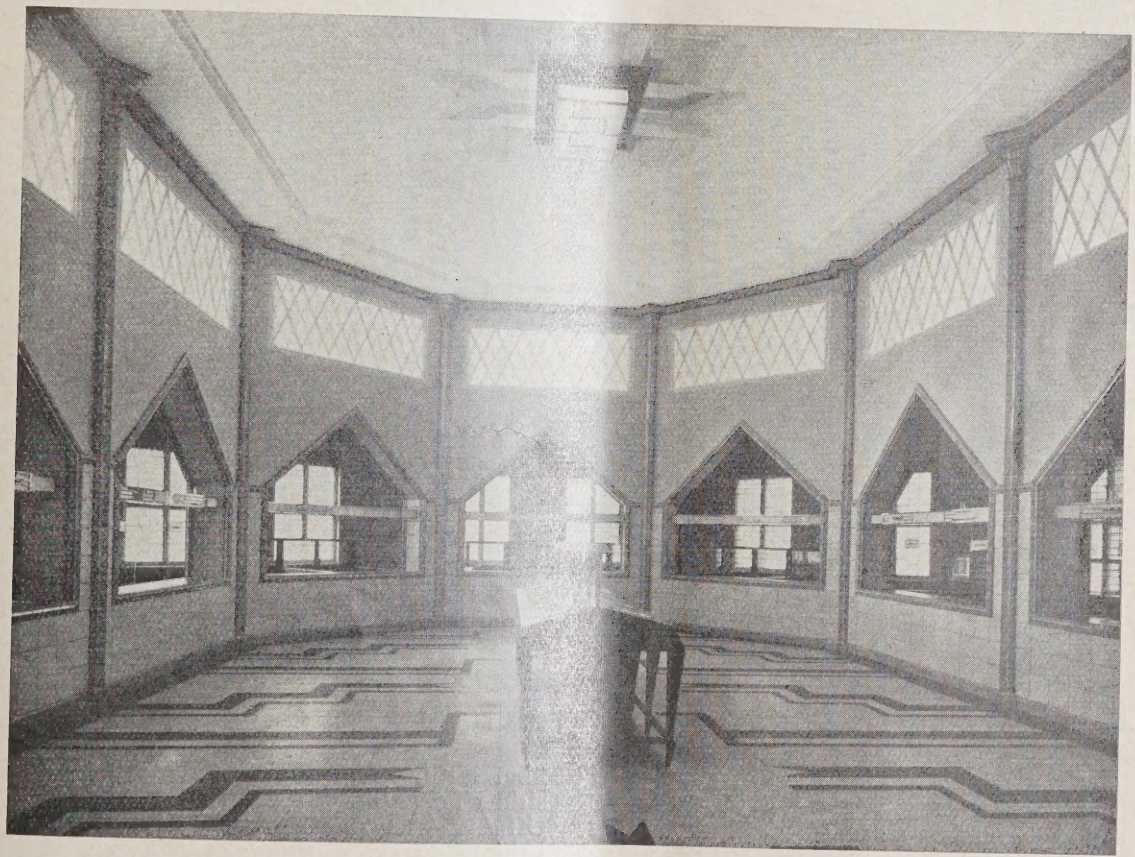

BB. 8

BRIEFSCHALTERHALLE

on dem Bildhauer Felix Kupsch in Ton ge-
rmt und in Ullersdorf gebrannt worden. Der
ichig gehaltene Mittelbau trägt den Reichsadler
id wird durch eine offene Steinbrüstung mit
nem Zackenkranz abgeschlossen (Abb. 4, S. 823).
e beiden seitl. Flügel werden durch Zurück-
tzen des durch ein Ziegelmuster belebten V. Ge-
osses gegliedert, das so einen durch ein schmiede-eisernes Brüstungsgitter abgeschlossenen Umgang erhalten hat (Abb. 5, S. 824). Die Öffnungen des Erdgeschosses haben tiefe Leibungen und sind mit Tonplatten der Kieler Werkstätten eingefaßt. Die Obergeschosse haben in der Mauerfläche liegende Fenster und sind durch vorspringende Pfeiler gegliedert, auf denen das kräftige Hauptgesims aus gebrannten Tonplatten ruht.

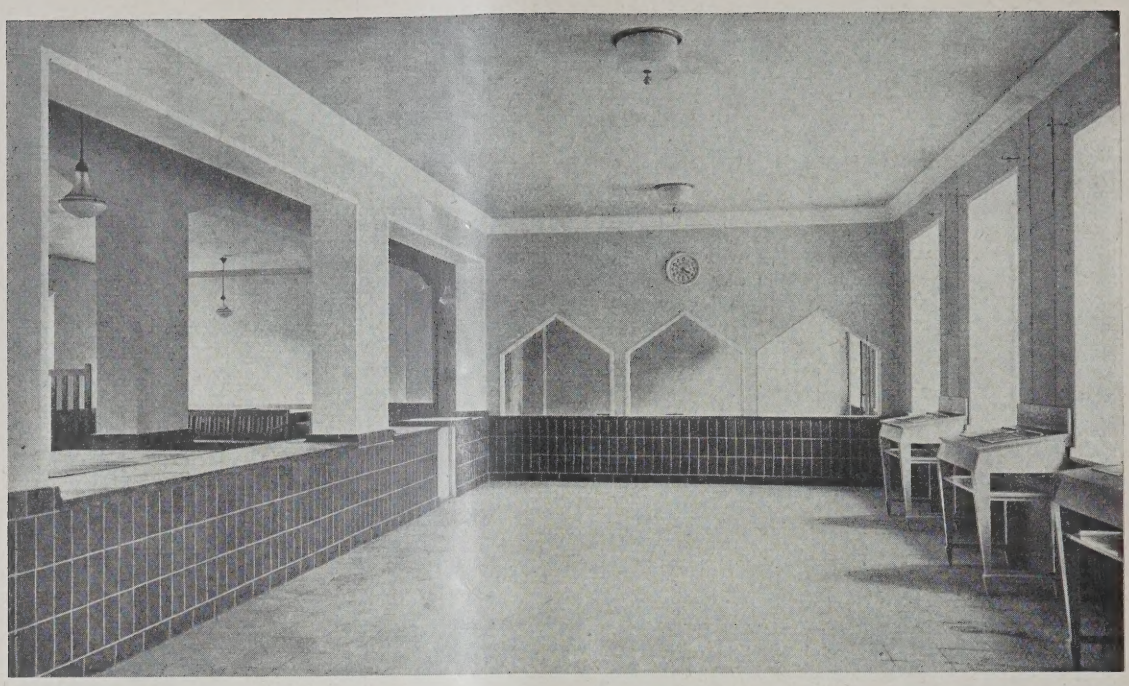

PAKETSCHALTERHALLE ABB. 9

RENTENZAHLSTELLE ABB. 10

Der Schalterhalleneingang ist in der Mittelachse des Gebäudes durch zwei Beleuchtungskörper und keramische Figuren betont (Abb. 1, S. 821). Postillion und Flieger verkörpern Vergangenheit und Gegenwart des Verkehrswesens. Um die Innenräume zu entlasten, sind schon auf der Straße außer Hinweisschildern Markengeber, Briefkasten und Gestelle zum Anschließen von Fahrrädern und Hunden angebracht. Ein- und Ausgang des Windfangs sind getrennt. Wände und Fußboden bestehen aus Solnhofener Platten. Die Decke aus Opalüberfangglas wird abends von oben erleuchtet. Durch eine weitere Vorhalle (Abb. 7, S. 825) mit 8 Münzfernsprechern gelangt man in die Briefschalterhalle, die einladend, hell, übersichtlich und zugleich zugfrei und verkehrssicher ist (Abb. 8, S. 825). Hinter 9 fünfeckigen Öffnungen liegen die Schalter, deren Arbeitsgebiete durch ein Leuchtband bezeichnet werden. Hier wickelt sich offen und bankmäßig der Verkehr viel schneller und reibungsloser ab als an den früheren, hohen, geschlossenen Schalterwänden. Der Beamte sitzt jetzt nicht mehr seinen Kunden unmittelbar gegenüber, sondern hat sie halbrechts von sich, während das Licht von links einfällt. Die Mittelhalle erhält durch hochliegende Seitenfenster ihr Licht und ist durch blau und grün glasierte Veltener Toneinfassungen gegliedert. Die Raummitte nimmt der Schreibtisch mit den Briefeinwürfen ein. Der darüber an der Decke an

gebrachte Beleuchtungskörper dient gleichzeitig der Entlüftung. Der Fußboden ist zur Schalldämpfung mit Gummi belegt. Die Paketschalterhalle ist durch einen besonderen Eingang zugänglich und mit einem farbig gefugten Klinkersockel versehen (Abb. 9, S. 826). Der Schaltervorraum ist hier von der eigentlichen Packkammer durch die farbige Behandlung unterschieden. Auch die Rentenzahlstelle ist unter Verwendung einfacher Mittel freundlich gestaltet (Abb. 10, S. 826). Überhaupt war das Bestreben, durch frische und lebhafte Farbigkeit allen Besuchern des Posthauses den Aufenthalt und allen Beamten die Arbeit angenehm zu gestalten und damit auch die Abwicklung des Verkehrs und des Dienstes zu erleichtern und zu beschleunigen. Bei der Bestimmung der Farbgebung war der Kunstmaler Fritz Borchert zugezogen.

Die Oberleitung des im Herbst 1925 begonnenen und Ende September 1927 dem Betrieb übergebenen Baues lag bei der Oberpostdirektion Berlin. Sie übte persönlich anfangs Postbaurat Jakob, später Postbaurat Nissle aus. Die örtliche Bauleitung lag von der letzten Entwurfsbearbeitung bis zur Vollendung des Baues in den Händen des Reg.-Baumeisters Daniel.

Ausführende Baugeschäfte waren für: Erdarbeiten: Gottlieb Tesch; Maurerarbeiten: G. & C. Gause; Terrakotten: Ullersdorfer Baukeramik G. m. b. H., Kieler Kunstkeramik A. G., Richard Blumenfeld, Velten; Eisenbeton- und Massivdecken: Massivdecken G. m. b. H.; Klempnerarbeiten: Franz Schröder; Fliesenarbeiten: Villeroy & Boch; elektr. Beleuchtungsanlagen: Paul Hardegen; Heizung: Friedrich Neumann; Be- und Entwässerung: John & Nagel; Anstreicherarbeiten: Georg Teitge, Hermann Anders, Friedr. Becker; Asphaltarbeiten: F. Schlesing Nachf.; Aufzüge: Gottschalk & Michaelis; Glaserarbeiten: Feodor Ottowicx; Linoleumarbeiten Gustav Bargende, Lammfromm & Vogel, Poppe & Wirth, Quantmeyer & Eicke, Fritz Stoehr. —

AUSBILDUNG DES ARCHITEKTENNACHWUCHSES UND HOCHSCHULREFORM

Von Geh. Baurat Prof. Walbe, Darmstadt

Nachdem auf der Verbandstagung Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine in Ludwigshafen einzelne Redner ihren Standpunkt über die Ausbildung des Nachwuchses der Architekten zum Ausdruck gebracht haben, ist es zu begrüßen, daß nunmehr der Verband auch offiziell zu dieser Frage Stellung genommen hat (Deutsches Bauwesen, Heft 11, Nov. 1928). Dadurch ist eine Beruhigung eingetreten, und man kann nur hoffen, daß die Reformer sich die Ausführungen zu Herzen nehmen. Es ist ja schon immer reformiert worden, einen Stillstand hat es nie gegeben. Einige Hochschulen waren voraus, andere folgten nach. Auch die Leitsätze der jetzt geplanten Reform bedeuten nicht gerade eine Umwälzung. Sie enthalten kaum eine Veränderung, wenn man den Lehrgang der Architekturabteilungen in Betracht zieht. Nur ein Punkt ist wesentlich, das ist derjenige, der die Ableistung der Büro- und Bauführungspraxis betrifft. Zu diesem ist Stellung zu nehmen.

Leitsatz 2 heißt: „Vor dem Studium ist eine Werkpraxis von 6 Monaten, zwischen der Unter- und Oberstufe eine Büro- und Bauführungspraxis von 12 Monaten, jeweils zusammenhängend, abzuleisten."

Die Werkpraxis ist notwendig, sie sollte aber anders gehandhabt werden, als es bisher von der Mehrzahl der Studenten geschah. In der Regel haben die Studenten die ganzen Monate über bei einem Maurermeister nur gemauert. Sie haben das Handwerk ausgeübt, das am leichtesten zu erlernen ist, zu dessen Erlernung auch die einfache Anschauung mit entsprechender Unterweisung vollkommen genügen würde. Ebenso wichtig ist das Arbeiten auf dem Zimmerplatz, noch wichtiger das in einer Schreinerei und in anderen Werkstätten des Bauhandwerkes. Was den Architekten oft ihr ganzes Leben lang abgeht und was beim Entwerfen so wichtig ist, ist weniger die Kenntnis des Maurerhandwerkes als vielmehr die aller übrigen Bauhandwerke, insbesondere auch derjenigen des Ausbaues. Deshalb sollte man als Werkpraxis auch Werkstattpraxis zulassen, ja sie dringend empfehlen. Man sollte auch die Beschäftigung bei einer örtlichen Bauleitung als Werkpraxis gelten lassen, weil hier am besten Gelegenheit gegeben ist, alle Bauhandwerke und ihr Ineinandergreifen kennenzulernen. Um einen Wechsel von Handwerk zu Handwerk zu begünstigen, ist es zweckmäßig, nicht unbedingt auf der Forderung zu bestehen, daß die sechsmonatige Werkpraxis zusammenhängend abzuleisten ist. Nur muß sie in die Zeit vor der Vorprüfung fallen.

Sehr große Bedenken bestehen gegen die Büropraxis, die zwischen Unter- und Oberstufe mit einjähriger Dauer eingefügt werden soll. Wenn einzelne Studenten sie ausüben, weil sich ihnen bei einem tüchtigen Architekten günstige Gelegenheit bietet, so ist das zu begrüßen. Aber zwangsmäßig sie einzuführen, ist nicht richtig. Die Gründe, die dagegen sprechen, seien hier zusammengestellt:

1. Die Verlängerung des Studiums um ein Jahr — einschließlich der Werkpraxis eineinhalb Jahr — ist wirtschaftlich für die meisten Studenten nicht oder nur schwer tragbar.

2. Nach 4 Semestern ist die Ausbildung noch nicht so weit vorgeschritten, daß wertvolle Büroarbeit geleistet werden kann. Die Studenten werden erst geraume Zeit brauchen, bis sie sich auf dem Büro eingearbeitet haben, bis sie selbst den gewünschten Nutzen finden und auch dem Büro von Nutzen sein können. Dann ist das Jahr sehr bald verstrichen. Verantwortliche Arbeit wird man nur wenigen übertragen können; im allgemeinen aber lernt nur der, der die Verantwortung seiner Arbeit trägt.

3. Die Aufnahme der Studenten bei Privatarchitekten — und auch bei Bauämtern — wird abhänig sein von der Baukonjunktur. Die jungen Leute kommen entweder gar nicht unter oder sitzen auf Büros, wo sie täglich nur stundenweise zu arbeiten haben. In dieser Hinsicht kann man nicht schwarz genug sehen. Selbst in normalen Zeiten werden nicht alle Studenten unterkommen, ganz gewiß nicht so unterkommen, daß sie wirklich etwas lernen.

4. Denn die Zahl der Architekten, denen man die Ausbildung des Nachwuchses mit gutem Gewissen anvertrauen kann, ist gering. Dazu werden die meisten Studenten aus wirtschaftlichen Gründen in ihrem Heimatort die Praxis abzuleisten suchen, mag der Architekt — sofern er überhaupt den Namen verdient — tüchtig sein oder nicht, mag er zu tun haben oder nicht. Man kann sagen, in sehr vielen Fällen werden Unfertige Unfertigen zur Ausbildung übergeben werden, und unzählige unserer Studenten werden verbildet zur Hochschule zurückkehren. Praktikantenämter, deren Tätigkeit sehr problematisch erscheint, können an solchen Verhältnissen nichts ändern.

Die Verwendung der Hochschulferien für Studienreisen ist ein schöner Gedanke, den der Bemittelte immerhin auf einige Wochen in die Wirklichkeit umsetzen kann. Im allgemeinen aber wird die Verwendung der Ferien für praktische Tätigkeit noch immer zu empfehlen sein.

5. Nicht alle, und vielleicht gerade diejenigen nicht, die sich in der Praxis bewähren und Freude an ihrer Arbeit haben, also vielleicht gerade die Begabten nicht, werden den Weg zum Studium zurückfinden, sie werden durch einen Augenblickserfolg verleitet, mit halber Bildung einen erschwerten Weg im Leben weitergehen.

Hochschule und Bauhütte werden in den Leitsätzen gegenübergestellt. Man kann mit Recht beklagen, daß, seitdem an die Stelle der „Lehre" die „Schule" getreten ist, die Baukunst an innerem Gehalt verloren hat — vielleicht nicht so sehr in den Spitzenleistungen als im gleichmäßigen Durchschnitt. Aber kann man denn solche Umstellungen rückgängig machen? Ebensowenig wie wir auf anderen Gebieten, im Handwerk, in der Industrie, in der Volkswirtschaft,

die vollkommene Wandlung, die uns das neunzehnte Jahrhundert gebracht hat, ungeschehen machen können, ebensowenig können wir den Übergang von der „Lehre" zur „Schule" wieder aufheben. Es bleibt gar nichts anderes übrig, als daß wir das, was wir nun einmal haben, immer weiter, immer höher entwickeln. Gewiß, ohne Kenntnis des Handwerkes kann der Architekt nichts leisten, und die Einführung in die Tätigkeit eines Architektenbüros ist ihm auch von Nutzen, aber die Hauptsache ist nun einmal durch die geschichtliche Entwicklung der Hochschulunterricht geworden. Diesen Hochschulunterricht gilt es dauernd zu verbessern und ihn den Forderungen des technischen und künstlerischen Lebens anzupassen. Was in den Leitsätzen empfohlen wird, ist ein Kompromiß, der auf der einen Seite den Hochschulunterricht schädigt, auf der anderen keinen Erfolg auf dem Gebiete der praktischen Lehre verbürgt. So wie die Verhältnisse nun einmal liegen, wird der Student vor dem Studium und während des Studiums sich die Kenntnis der verschiedenen Bauhandwerke durch praktisches Arbeiten und durch Anschauung aneignen müssen. Die praktische Lehre als Architekt aber wird erst der Diplomingenieur, der von der Hochschule her eine gewisse Festigkeit mitbringt, mit Erfolg durchmachen, mit um so größeren Erfolg, wenn er auch persönliche Verantwortung zu tragen hat und wenn er nicht gezwungen ist, nach einem Jahr die Lehrzeit wieder abzubrechen.

Aus dem Übrigen, was die Leitsätze sagen über Lehrplan, Unterricht und Prüfungen, seien nur einige Punkte hervorgehoben:

Eine Trennung zwischen Unter- und Oberstufe wird betont. Sie soll aber auch nach den Leitsätzen nicht in dem Sinne durchgeführt werden, daß in die Unterstufe nur Konstruktionen, in die Oberstufe nur architektonische Fächer gelegt werden. Im Grunde wird alles bleiben, wie es an fast allen Hochschulen schon ist: Konstruktion und Baugeschichte und Formenlehre — sollte man diesen Namen nicht beseitigen? — und Entwerfen gehen durch beide Kurse durch. Das vierjährige Studium hat also inhaltlich nicht die scharfe Cäsur, wie sie äußerlich durch die Vorprüfung zum Ausdruck kommt und wie sie gar jetzt erst durch die einjährige Unterbrechung herbeigeführt werden würde. So muß es auch sein, die künstlerische Erziehung muß schon im ersten Semester beginnen — warum sollte man sie ausschalten? Man hat sie zwar früher oft in den Konstruktionsübungen vermißt. Aber wenn diese Übungen durch einen Architekten gegeben werden, kann dies gar nicht anders geschehen, als daß jeder Student es verspürt, daß gute Konstruktion und gute Form sich decken.

Nach den Leitsätzen soll eine Begabtenauslese schon vor dem Studium stattfinden — wie, ist nicht gesagt — und dann in der Vorprüfung. In der Vorprüfung durch eine Klausur im Entwerfen! Das ist eine unmögliche Forderung. Ein wirklicher Unterricht im Entwerfen hat ja bis dahin kaum stattgefunden. Die Routinierten wird man herausfinden und solche, die vielleicht schon auf einem Büro gearbeitet haben, aber nicht die Begabten. Und ist nicht jede Begabtenauslese mittels Prüfungen mit Irrtümern behaftet? Warnen vor Fortsetzung des Studiums soll man die, die in den Übungen sich als unbegabt erwiesen haben. Das ist der einzige Weg, da jede Prüfung auch von einem Unbegabten durch Fleiß hinter sich gebracht wird.

Hierbei sei es einmal ausgesprochen, daß es bedenklich ist, das Hochschulstudium nur auf Begabte zuzuschneiden. Kulturen entstehen durch Niveaubildungen. Ist das Niveau hoch, dann wird der Begabte leicht den Weg zur noch höheren Entwicklung finden.

Wenn für die praktischen Fächer dem seminarmäßigen Unterricht das Wort geredet wird, wenn lebendiger Gedankenaustausch zwischen Lehrer und Schülern gefordert wird, so sind das keine Neuerungen. Je nach der Persönlichkeit des Lehrers wird der Gedankenaustausch wie bisher mehr oder weniger rege sein, und statt des Wortes „Seminar" behalte man doch ruhig das jetzt gebräuchliche Wort „Übungen" bei. Bei den mittleren und kleineren Hochschulen werden die Übungen und der Gedankenaustausch immer einen persönlicheren Charakter tragen als bei den großen.

Die so dringend empfohlene Einrichtung der Wahlfächer ist wohl auch schon überall vorhanden.

Der Unterricht in allgemein bildenden Fächern soll nach den Leitsätzen in die Abendstunden gelegt werden, weil die Tage vollkommen besetzt sind. Das klingt sehr weltfremd und spricht nicht gerade für eine hohe Wertschätzung der allgemein bildenden Fächer. Den Abend lasse man den Studenten und zwinge sie nicht noch einmal in die Hochschule hinein. Man lasse ihnen den Abend, damit sie Konzerte, Theater, öffentliche Vorträge, Volkshochschule und Geselligkeit nach ihrer Neigung genießen können. Literarische und geschichtliche Vorlesungen aber füge man an hervorragender Stelle in die Stundenpläne ein und lege auf diese Weise den Studenten nahe, daß diese Vorlesungen gehört werden müssen. Man halte ihnen immer wieder vor, daß nur der Techniker, der in allgemeiner Bildung den besten unter den anderen Berufen gewachsen ist, sich selbst und seinem Beruf wird Ansehen verschaffen können.

Die Freizügigkeit, d. h. die Anerkennung der Prüfungen jeder Hochschule durch jede andere, ist von den Hochschulen bei liberaler Auffassung schon durchgeführt worden. Es ist gut, daß diese Forderung ausgesprochen wird. Denn es ist wichtig für den Studenten der Architektur, daß er einmal eine andere Hochschule mit anderen Lehrern, eine andere Hochschulstadt mit anderen Bauten und anderer Kultur aufsucht.

Es sei zum Schluß der Satz aus den Leitsätzen wörtlich angeführt, dem man unbedingt zustimmen muß:

„Um die von Lehrern und Studierenden in gleichem Maße gewünschte Freizügigkeit herzustellen, soll der unbedingt notwendige Kern der Ausbildung an allen Hochschulen einheitlich sein, während im übrigen größtmögliche Freiheit bestehen kann. Die Leitsätze beschränken sich absichtlich auf den Grundstock der Ausbildung. Der Persönlichkeit des Lehrers, der Neigung und Veranlagung der Studierenden, der Eigenart der betreffenden Hochschule lassen sie den größten Spielraum." —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Rektor und Senat der Techn. Hochschule Hannover haben auf Antrag der Fakultät für Bauwesen dem Herrn 1. Dir. der Hamburger Hochbahnen, Reg.-Bmstr. a. D. Wilhelm Stein, Hamburg, in Anerkennung seiner hohen Verdienste um die Entwicklung des großstädtischen Verkehrswesens, insonderheit um den Bau und Betrieb der Hamburger Hochbahn und um die wissenschaftliche Durchdringung der Probleme des Großstadtverkehrs, die akademische Würde „Doktor-Ingenieur Ehren halber" verliehen. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Preisausschreiben des Verbandes der Deutschen Sperrholzfabrikanten e. V., Berlin, erhielt in Gr. I: „Sperrholz im Bauwesen einschließlich Innenausbau und Schiffsbau" den I. Preis (500 M.) Arch. Dipl.-Ing. Bernhard Himmelheber, Karlsruhe i. B.; den II. Preis (300 M.) Dozent Fr. Oelschig, Neustrelitz; den III. Preis (100 M.) Arch. Hans Zimmermann, Stuttgart. — In Gr. II: „Sperrholz in der Serienmöbelindustrie" kam keine Arbeit für den I. Preis (500 M.) in Frage; es wurden deshalb verteilt: ein II. Preis (300 M.) an Arch. Franz Denner, Berlin; je ein III. Preis (100 M.) an Gewerbeoberlehrer Karl Krechberger, Kiel; Paul Hess, Erfurt. — In Gr. III: „Sperrholz für industrielle Weiterverarbeitung ausschließlich der Möbelindustrie" konnte der I. Preis (500 M.) mangels einer geeigneten Arbeit nicht zur Verteilung gelangen; den II. Preis (300 M.) erhielt Berufslehrer W. Mittendorf, Geesthacht; den III. Preis (100 M.) Richard Löwer, Frankfurt a. M. Der Rest des ausgesetzten Gesamtbetrages wird zum Ankauf weiterer Arbeiten verwendet. —

Inhalt: Das neue Posthaus Skalitzer Straße, Berlin — Ausbildung des Architektennachwuchses und Hochschulreform — Personal-Nachrichten — Entschiedene Wettbewerbe —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 98 BERLIN 8. DEZEMBER 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DAS DEUTSCHE STUDENTENHAUS IN DANZIG

Architekt und Textverfasser: Professor Hermann Phleps, Danzig

Mit i. G. 41 Abbildungen

Die deutschen Studentenhäuser stellen einen neuen Bautyp dar. Hervorgegangen aus der studentischen Wirtschaftshilfe, sollen sie nicht nur der Geselligkeit, sondern auch dem Erfüllen materieller Bedürfnisse dienen. Es fehlen Vorbilder, denn was das Ausland, wie z. B. England und Amerika, auf diesem Gebiet geschaffen haben, paßt nicht für deutsche Verhältnisse, wie ja auch das Studentenleben ein grundverschiedenes ist. Das Danziger Studentenhaus reiht sich als fünftes an seine vorangegangenen deutschen Beispiele an. Es liegt am Schmalende des dem Hochschulgebäude benachbarten Hochschulsportplatzes, nach diesem hin in der Höhe des ersten Obergeschosses mit einer geräumigen Terrasse vorgreifend (s. Lageplan, Abb. 7, S. 830). Der Aufgabe entsprechend weisen zwei Haupteingänge zum Erdgeschoß, einer von der Straße und einer von der Hochschule aus, was auf die Gestaltung des Grundrisses von wesentlicher Bedeutung war. Daneben vermitteln noch zwei Nebeneingänge, je an einem Schmalende gelegen, und unmittelbar zu den Treppenhäusern führend, den Verkehr nach den vorhandenen fünf Stockwerken.

Der Aufbau des Gebäudes, das zum Teil nach der Straße zu auf Betonpfählen auflagert, geschah im Backsteinrohbau, im Innern an den statisch wichtigen Stellen verstärkt durch Eisenbetonpfeiler. Für einen großen Teil der Zwischendecken fand die Ackermannsche Decke, daneben reine Eisenbetonkonstruktionen Anwendung. Wo aus dem innern Organismus heraus sich zu große Höhen ergaben, wie in der Garderobenhalle (Abb. 15, S. 834) und im Spielzimmer (Abb. 19 in der folg. Nr. 99), wurde eine Zwischendecke aus Sperrholz eingefügt, diese aber nicht wagerecht gelagert, sondern als Mittel zum Bilden eigenartiger Raumformen benutzt.

Die Außenarchitektur ergab sich aus dem inneren Gefüge der Raumanordnung. Die Wände zeigen Ziegelrohbau mit einem schützenden und zugleich veredelnden Anstrich mit dunkelroter Keimscher Farbe (Eisenoxyd und gelöste Kieselsäure). Es wurde davon abgesehen, sich ängstlich den modernen Schlagworten „kein Dach" und „kein Gesims" zu unterwerfen, auch lag nicht das Bestreben vor, den internationalen Baustil mitschaffen helfen zu wollen. Ein behagliches, jeder

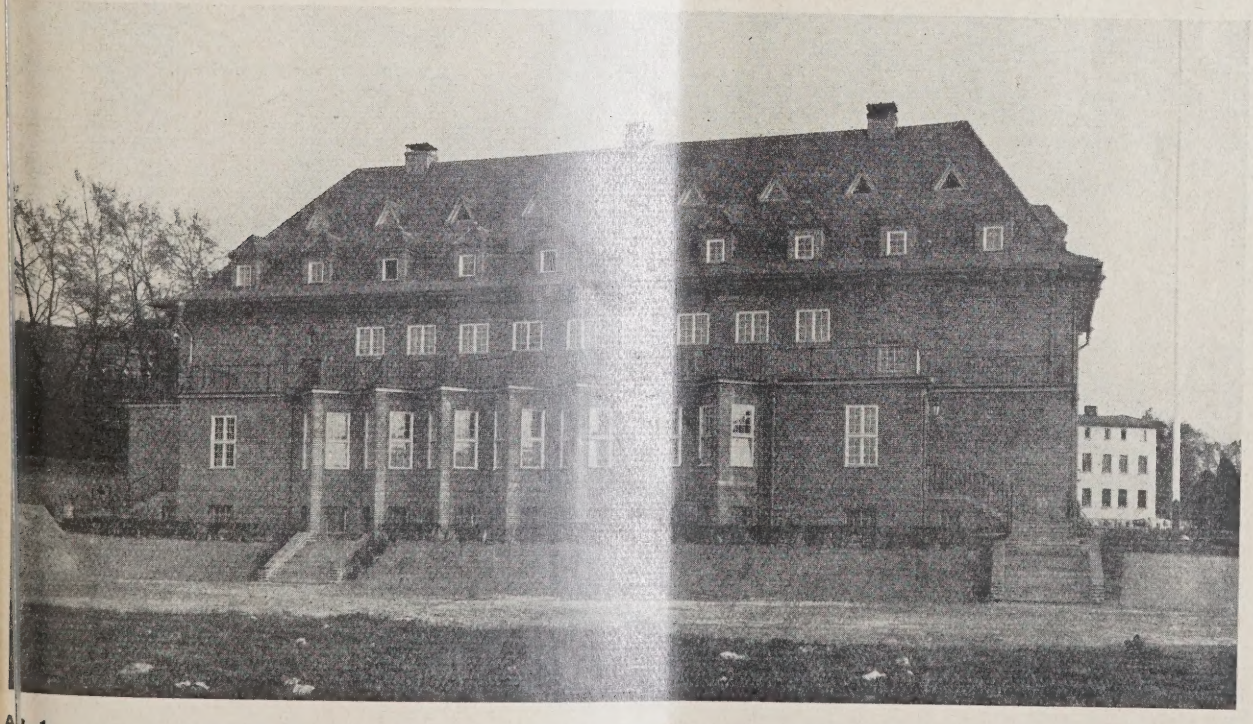

Abb. 1 ANSICHT VOM SPORTPLATZ AUS

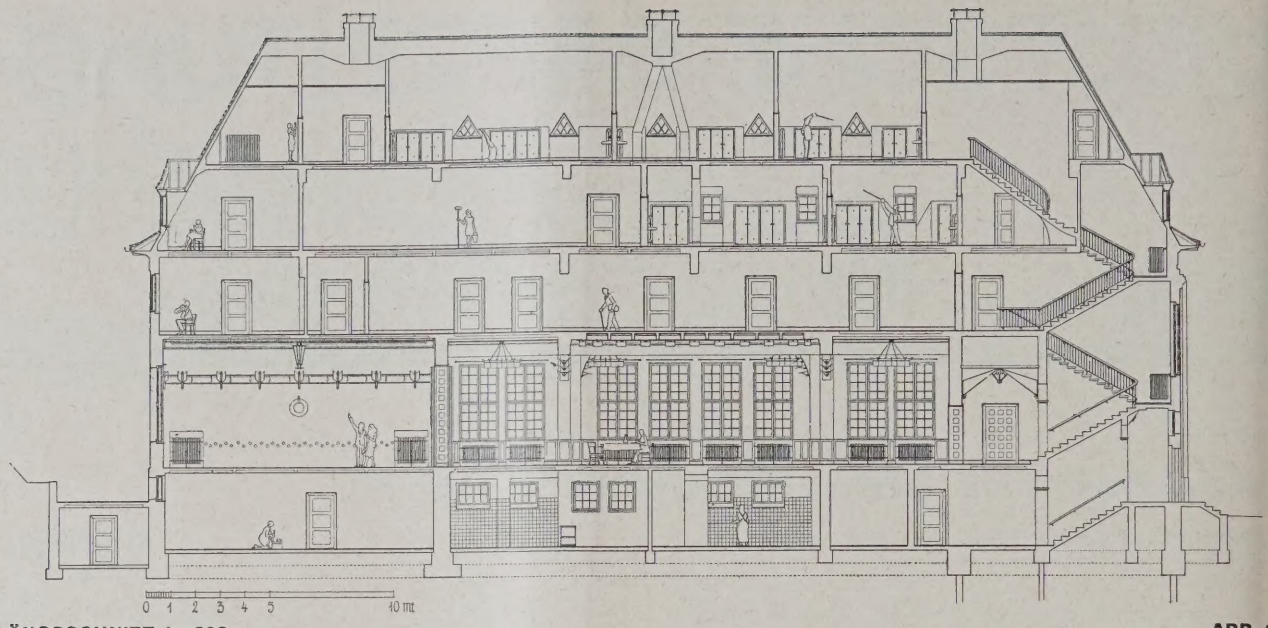

LÄNGSSCHNITT 1 : 300

ABB. 2

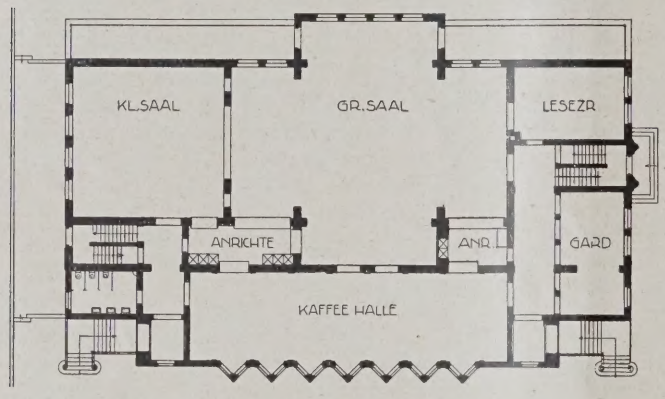

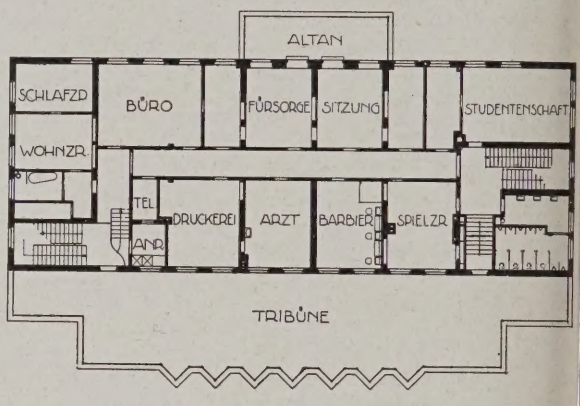

OBERGESCHOSS.

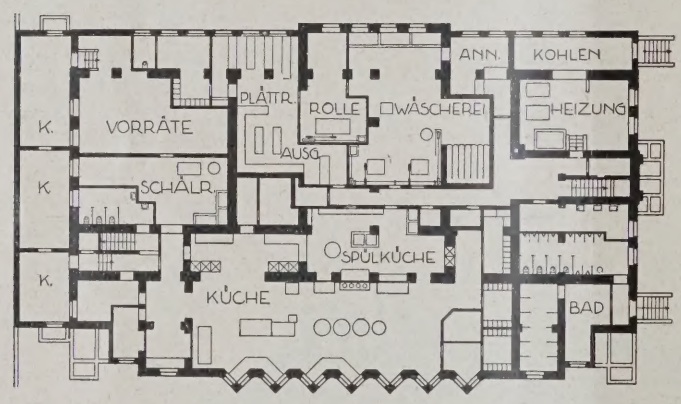

ABB. 3—

GRUNDRISSE VOM KELLER-, ERD- UN
OBERGESCHOSS. 1 : 55

QUERSCHNITT. 1 : 300. ABB. 6 (HIERUNTER

LAGEPLAN. 1 : 6666. ABB. 7 (UNTEN LINKS

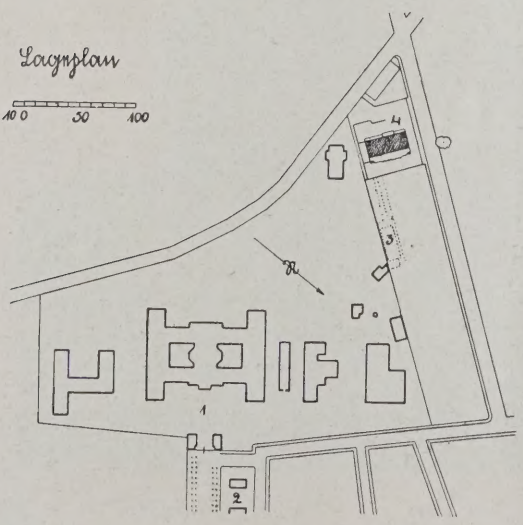

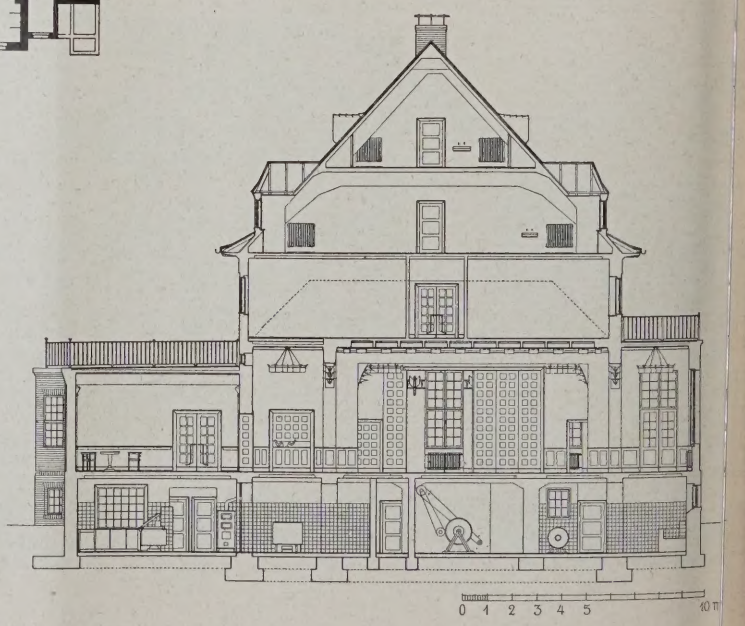

Witterung Trotz bietendes Dach aus Eisenbeton mit Biberschwänzen abgedeckt, und ein weit vorspringendes Eisenbetongesims grüßen in anheimelnder Sprache den Beschauer; zudem macht das weit ausladende Hauptgesims, sich wie schützend über die Terrassen beugend, diese wohnlich. Einfache schwarze Eisenstabgitter umsäumen die Terrassen, an einzelnen Stellen mit blanken Messingknöpfen belebt. (Vgl. die Abb. 1, S. 829, u. Abb. 8—11, S. 831 u. 832.)

Im Kellergeschoß (Abb. 5, S. 830) liegt die geräumige Küche, von einem kleinen, der Küchenleiterin vorbehaltenen Raum leicht übersehbar, mit neuzeitlichsten Einrichtungen. In unmittelbarer Verbindung schließen sich ihr der Kartoffelschälraum, zwei Anrichten, die Spülküche, die Tageskammer, die Kühlräume, die Umkleide- und Eßräume für das Küchenpersonal an. Der Wiegeraum und die Vorratskeller und eine Waschtoilette liegen ebenfalls in günstigster Verbindung mit der Küche. Außer diesen beherbergt das Kellergeschoß noch die Wäscherei, bestehend aus Annahmeraum, Waschraum, Ausbesserung, der Plätterei und der Ausgabe. In einer Nische des Waschraumes, in dem, gleich der Küche, die neuzeitlichsten Einrichtungen zunutze gemacht worden sind, liegen die Trockenkammern. Dann folgen, der Plätterei benachbart, noch der Umkleide- und der Eßraum sowie eine Waschtoilette für das Personal dieser Abteilung. Als Drittes wären noch der für den Sportplatz bestimmte Duschraum, verbunden mit Ankleideraum und Windfang, und als letztes der Kohlen- und der von der Straße unmittelbar erreichbare Heizraum zu nennen, wo auch der für die Küche und die Wäscherei notwendige Dampf erzeugt wird. Heizung und Beleuchtung liefert das Kraftwerk der Hochschule. Die meisten dieser Räume zeigen an ihren Wänden eine gelbe Verkachelung neben weiß gestrichenen Putzwänden.

Das Erdgeschoß (Abb. 3, S. 830) beherbergt die Gesellschafts- und Speiseräume. Von der Straße aus gelangt man, einen Windfang durchschreitend, in die mit einer lustig wirkenden Sperrholzdecke überwölbte Garderobenhalle (Abb. 15, S. 834). Wendet man sich nach links, so grüßt hier die breiter, höher und länger als die vorige sich ausbreitende Kaffeehalle (Abb. 14, S. 834). Um ihr das Unruhige, das langgestreckte Räume leicht ausstrahlen, zu nehmen, erhielt dieser Raum eine seitliche Vorziehung in der Form von sieben Erkern. Hat man auf dem eingeschlagenen Wege schon eine Steigerung des Raumfühlens empfunden, so wächst sich dieses beim Betreten des Großen, des sogenannten Königsberger Saales zum stärksten Erlebnis aus (Abb. 12, S. 833). Die Decke steigt und die seitlichen Wände weichen nach außen, großen Raum schen Platz machend. An diesen lehnt sich der kleine Saal, Erinnerungssaal genannt. Nach der Garderobenhalle zu liegt das Lesezimmer (Abb. 20 in Nr. 99). So stehen Garderobenhalle, Kaffeehalle, großer und kleiner Saal sowie das Lesezimmer in günstigster Verbindung mit-

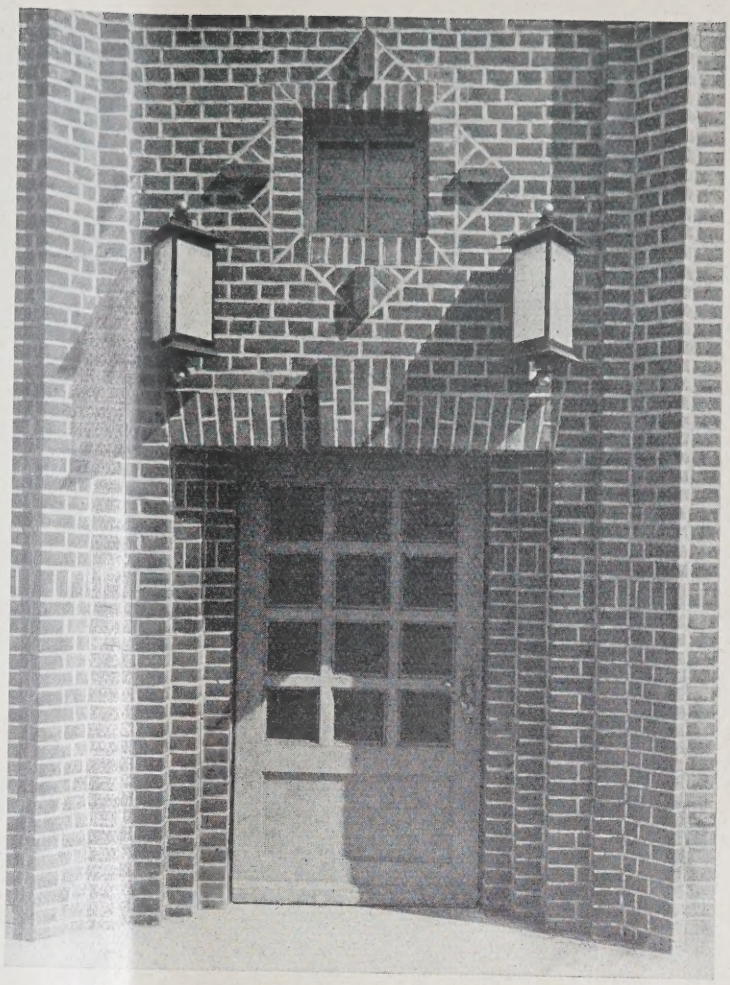

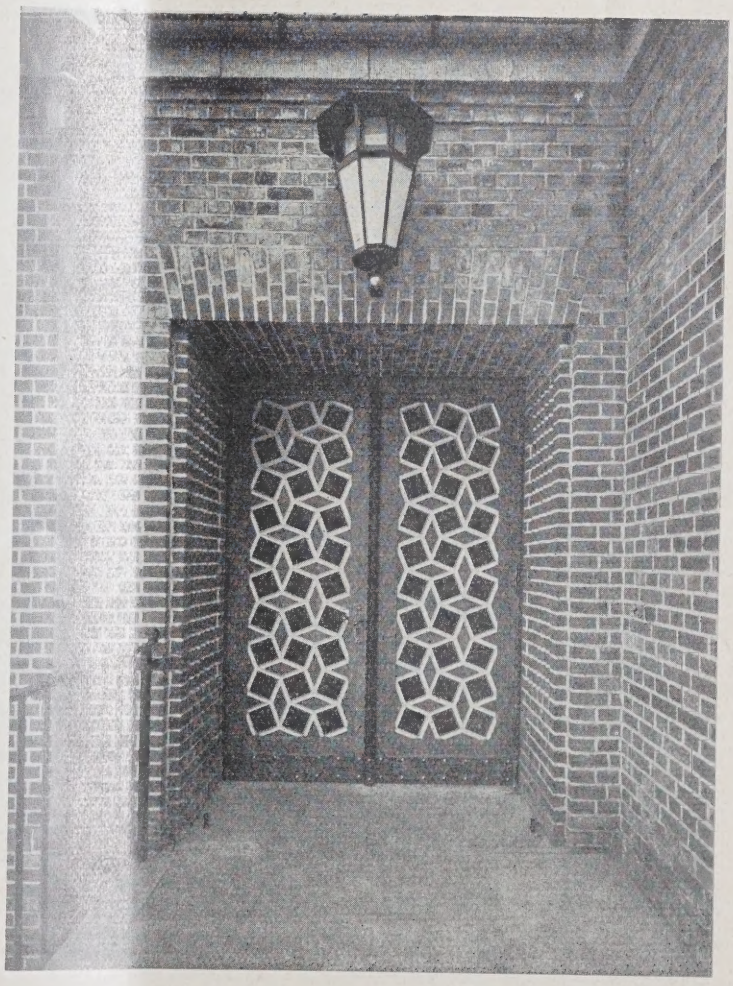

ABB. 8 (OBEN). NEBENPORTAL

ABB. 9 (RECHTS). HAUPTPORTAL

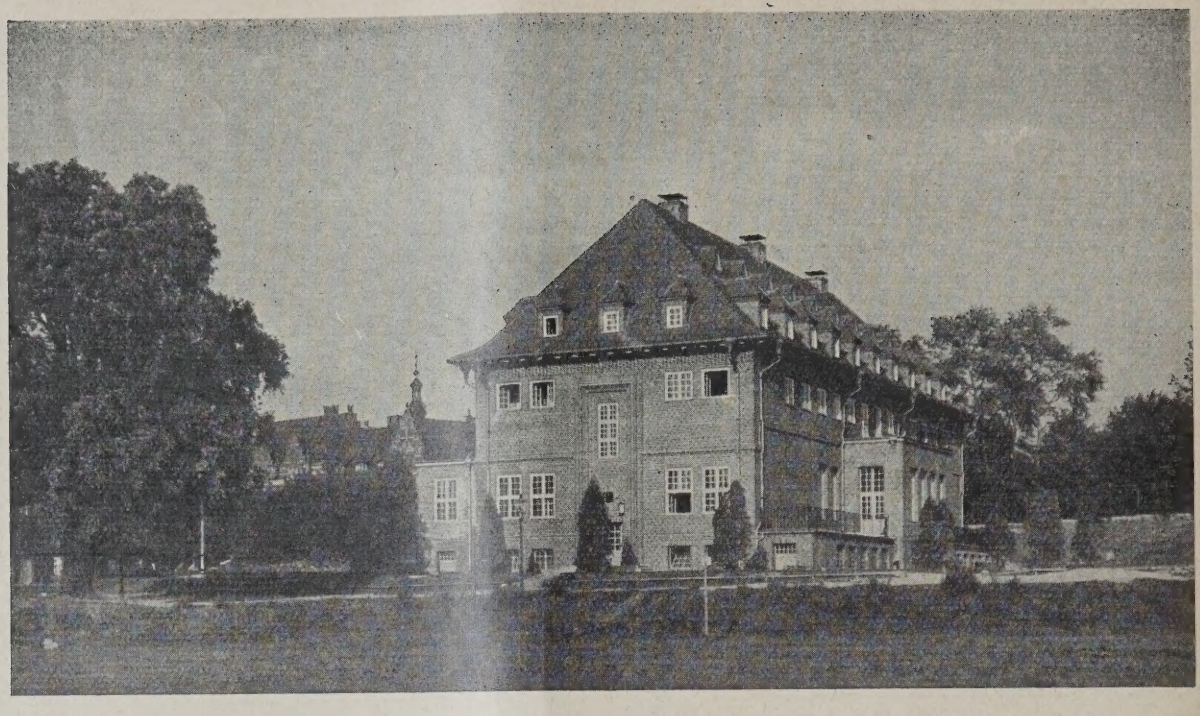

HOFANSICHT ABB. 1

einander. Zwei Anrichten ermöglichen es, diese Räume einzeln, ungestört voneinander, bedienen zu können.

Gleich der verschiedenartigen räumlichen Ausgestaltung der Säle und Hallen ist auch der Farbenschmuck in jedem Raum auf eine persönliche Note gestimmt. In der Garderobenhalle lacht dem Gast ein fröhliches Rot in zwei Tönen neben Weiß und einigen Tönen von Grau entgegen. Der Kaffeehalle geben zwei verschiedene Blau wiederum mit verschiedenem Grau verwoben, di kennzeichnende Stimmung. Von der Decke herab blickende, aus Holzkästen zusammengesetzt Beleuchtungskörper sind in der Wagerechten mi einer Kunstverglasung aus Mattglas und Messin verschlossen, die die Symbole der verschiedene Fakultäten zum Ausdruck bringt. —

(Schluß folgt.)

ANSICHT VOM BOSSEWEG AUS ABB. 1

ABB. 12

GROSSER SAAL

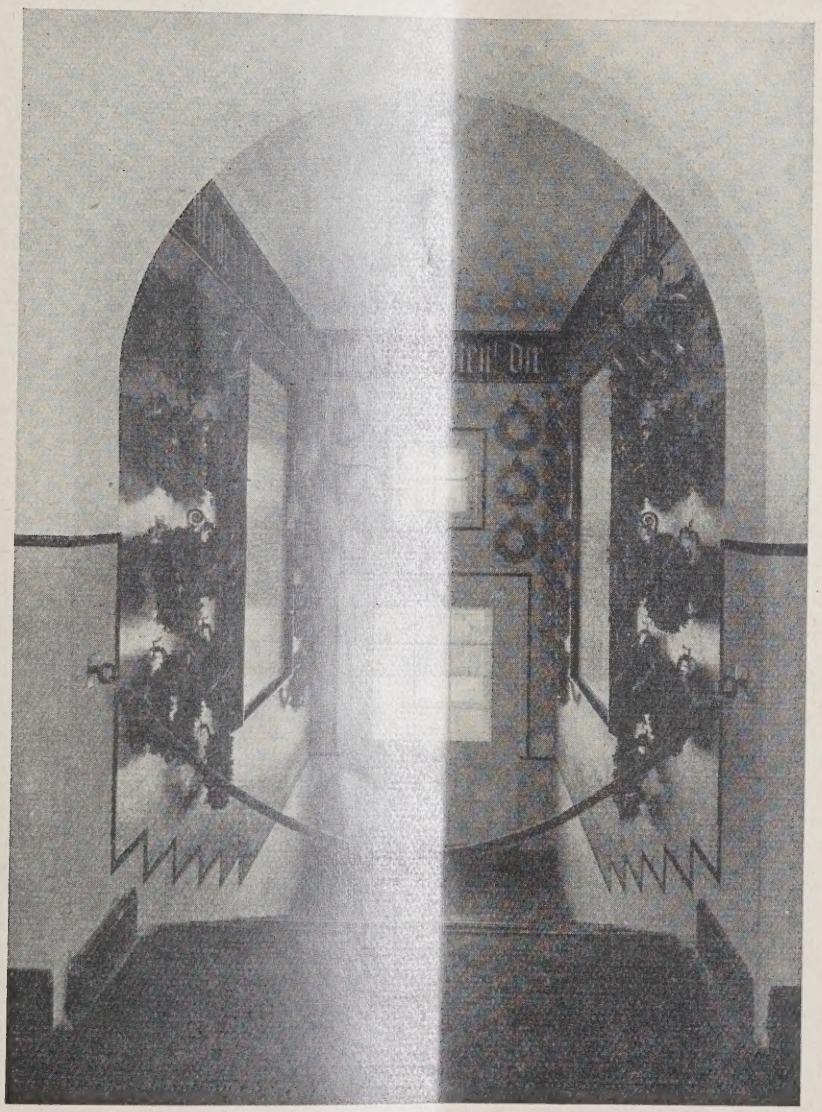

BB. 13

GEDENKHALLE MIT DEN TAFELN DER IM WELTKRIEGE GEFALLENEN DOZENTEN UND STUDENTEN

KAFFEEHALLE

ABB. 14

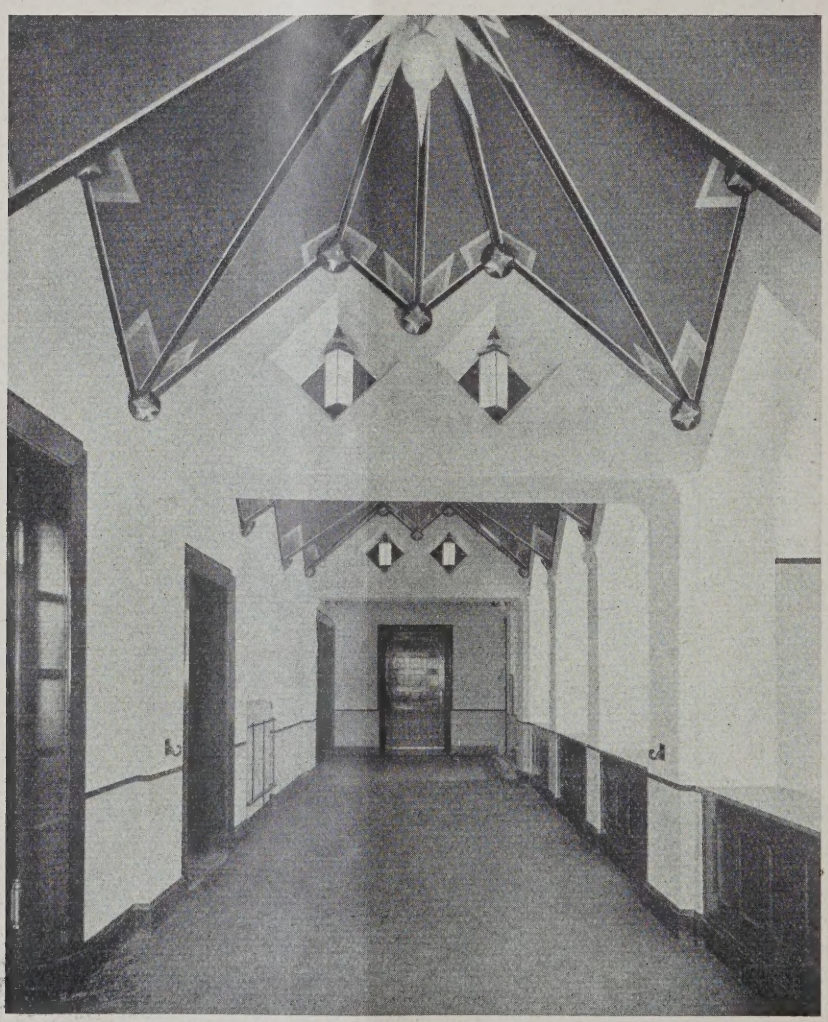

GARDEROBENHALLE

ABB. 1

Das deutsche Studentenhaus in Danzig

Architekt: Professor Hermann Phleps, Danzi

DER KINOTHEATERBAU

Von Architekt Dipl.-Ing. Rudolf Klar, Berlin-Wilmersdorf

Der Kinotheaterbau ist zur Zeit infolge der letztjährigen zahlreichen Neubauten in den Vordergrund fachkreislichen Interesses gerückt. Die schon des öfteren erörterte Frage einer baulichen Reform der Kinotheater hat in ihrer Lösung bisher noch keine derartig überzeugenden Ergebnisse gezeitigt, daß von einer durchgeführten Reform gesprochen werden kann. Vielmehr muß der aufmerksame Beobachter feststellen, daß bis zu dem Idealkino, sofern überhaupt von einem solchen gesprochen werden kann, noch ein weiter Weg ist. Diese letzte Einschränkung soll besagen, daß das Idealkino, im wahrsten Sinne des Wortes, überhaupt nicht geschaffen werden kann, da die Erfordernisse eines Kinotheaters in seinen licht- und kinotechnischen Möglichkeiten niemals restlos mit den bautechnischen in Einklang gebracht werden können. So werden infolge dieser genannten Schwierigkeiten stets Mängel vorhanden sein, die aber nur dem Fachmann bemerkbar sein werden. In den weitaus meisten Fällen werden diese Mängel kinotechnischer Art sein. Diese zu mindern oder zu beseitigen, ist Aufgabe der Kinofachleute.

Meine Aufgabe soll es sein, die bauliche Anlage der Kinotheater hinsichtlich ihrer noch stark vorhandenen Mängel zu betrachten und zu versuchen, Wege zu zeigen, die eine Verminderung der genannten Mängel bis zu der Grenze der Möglichkeit bewirken können. Es ist falsch, sich bei derartigen Überlegungen ganz auf den Standpunkt des Fachmannes zu stellen; vielmehr muß man als Theaterbesucher, als Laie, an diese Überlegungen herantreten. Für diesen aber werden zu seiner Kritik des Theaters nicht nur die künstlerische Gestaltung desselben, die mannigfachen kinotechnischen Neuerungen, sondern, ich möchte fast sagen, zum überwiegenden Teil die zweckmäßige und annehmliche Anordnung und Gestaltung sämtlicher Räumlichkeiten maßgebend sein.

In dieser Beziehung ist manches verbesserungsbedürftig. Einer der Hauptfehler in der Raumgestaltung der Kinotheater ist das falsche Größenverhältnis des Zuschauerraumes zu dem der übrigen notwendigen Nebenräumlichkeiten, zu denen der Windfang, der Kassen-, Garderoben- und der Warteraum gehören. Der Zuschauerraum ist infolge der Unterbringung der geforderten Plätze zu groß angelegt, daß es für eine zweckmäßige Anlage der Nebenräumlichkeiten nachher an bebaubarer Fläche mangelt. Deren Aufbau aber ist von derselben baulichen Bedeutung wie der des Zuschauerraumes; er erfordert sogar bedeutend mehr Sorgfalt, da sich in den erwähnten Räumen der gesamte Verkehr abwickelt, der in den heutigen Theatern mit 1000 und mehr Plätzen oft sehr erheblich ist. Dieser muß sich vollkommen frei und reibungslos abwickeln können. Das aber ist nur bei einer entsprechenden Größe der in Frage kommenden Räume möglich.

In diesem Zusammenhang muß auch die Forderung gestellt werden, den Zu- und Abgangsverkehr, also die Theatereln- und -ausgänge, vollständig voneinander zu trennen, und zwar so weit, daß jede Möglichkeit einer Gegenbewegung, überhaupt ein Zusammentreffen beider Verkehrsbewegungen ausgeschlossen ist. Damit ist der Verkehr in einer Richtung festgelegt. Als weiteren ergibt sich daraus eine, ich möchte sagen mechanische, Anordnung der Nebenräumlichkeiten beiderseits des Zuschauerraumes.

Der erste Raum, den man betritt, sollte stets ein Vorraum, der Windfang, sein. Der Theaterbesucher hat das Bedürfnis, sich vor Betreten des Theaters erst von Straßenstaub und Schmutz, dies vor allem bei schlechtem Wetter, in aller Ruhe in Ordnung machen und erholen zu können. Beim Fehlen des Vorraumes wird die Säuberungsaktion im Kassenraum vorgenommen. Die an den Kassen Wartenden werden in Mitleidenschaft gezogen.

Im Kassenraum werden Ansammlungen nie ganz vermieden werden können. Sie können aber durch zweckmäßige Anordnung und genügende Anzahl von Kassen verringert werden. Falsch ist es, die Kassen an allen Seiten des Raumes oder in der Mitte als Pfeiler anzulegen. Der Durchgangsverkehr wird bei einer derartigen Anlage der Kassen aufs stärkste behindert. Nur auf den dem Durchgangsverkehr parallel laufenden Seiten ist die Anlage der Kassen angebracht.

Der folgende Raum ist der Garderobenraum. Er muß zunächst in unmittelbarer Nähe des Kassen- wie auch des folgenden Warteraumes liegen. Weiterhin ist für seine Anlage die Lage der Theaterausgänge maßgebend. Es ergibt sich eine Wechselgarderobe. Die Ab- oder Ausgabetische müssen so angeordnet sein, daß auch hier Gegenbewegungen vermieden werden. Sie müssen also auch parallel dem Durchgangsverkehr aufgestellt sein. Der Platz vor den Garderobentischen muß so groß bemessen sein, daß die Publikumsansammlungen nur im Garderobenraum verbleiben und nicht in vorgelegene oder angegliederte Räume übertreten können. An und für sich scheint die Anlage der Garderoben im Kinotheater von nicht so erheblicher Bedeutung zu sein, da stets nur ein geringer Teil des Publikums die Garderobe ablegt. Neben der Bequemlichkeit der Theaterbesucher selbst wird die oft ganz unzweckmäßige, in irgendwelchen Nischen untergebrachte Garderobenanlage schuld sein. Es müßte irgendwie, und wenn auf dem Wege des Zwanges, erreicht werden, daß der Besucher seine Überkleider ablegt; denn es ist höchst unangenehm, neben einem Besucher sitzen zu müssen, dessen Mantel vom Regen durchnäßt oder gerade aus dem mit Mottenpulver getränkten Schrank entnommen ist. Durch eine zweckmäßige Anlage des Garderobenraumes wird sicher ein erster Schritt zu einer notwendigen Wandlung in dieser Hinsicht getan werden.

Nachdem man nun diese Räume passiert hat, gelangt man in den eigentlichen Warteraum. In diesem versammeln sich die Theaterbesucher zum Eintritt in den Zuschauerraum. Da in den größeren Theatern die geschlossenen Vorstellungen eingeführt sind, muß mit ganz erheblichen Ansammlungen in diesem Raume gerechnet werden. Aus dieser Erwägung ergibt sich die ungefähre Größe des Warteraumes. Man muß mit dem ungünstigsten Fall rechnen, daß sich einmal fast sämtliche Parkettplatzinhaber hier versammeln. So ergibt sich bei Annahme von 3 Personen auf den Quadratmeter die erforderliche Größe des Warteraumes. Nach ihm richten sich in der Größenbemessung alle ihm vorgelegten Räume.

Der folgende Raum ist der Zuschauerraum. Seine Gestaltung ist noch heute grundverschieden. Und doch hat man längst erkannt, daß die quadratischen, rechteckigen oder ovalen Formen unzweckmäßig sind und den Theaterbesuchern durch schlechte Plätze manche Unannehmlichkeiten bereiten. Die zweckmäßigste Grundrißform für das Kinotheater ist die trapezförmige, wie sie schon in manchen Theatern zur Anwendung gekommen ist. Jedoch ist diese nur dann die zweckmäßigste und in allen ihren Vorteilen voll ausgenutzte, wenn sie nicht, um möglichst viel Plätze unterbringen zu können, übertrieben trapezförmig angelegt ist, d. h. wenn die angeordneten Bankreihen den Bildwinkel von 45° nicht überschreiten. Unter Bildwinkel verstehe ich den im Mittelpunkt der Bildtafel wagerecht angesetzten Winkel von 45°, dessen Schenkel dann die Begrenzungslinien der Bankreihen angeben. Plätze darüber hinaus sind schlecht und müssen daher im Interesse der Besucher vermieden werden.

Weitere schlechte Plätze, die abzuschaffen sind, sind die vordersten Reihen, sofern sie zu nah an die Bildtafel herangeschoben sind. Soweit mir bekanntgeworden ist, gibt es kein Theater, in dem dieser Fehler nicht vorhanden wäre. Diese Plätze sind ja zwar die billigsten in den Preisstufen; jedoch sollte man es deswegen den Theaterbesuchern, die sich nur diesen Platz leisten können, nicht an Güte und Bequemlichkeit der Plätze mangeln lassen. Ein Mindestmaß von 10 m zwischen Bildtafel und 1. Reihe muß eingehalten werden. Dieser Platz kann durch das vorgelegte Orchester und die Bühne eingenommen werden, in deren tiefstem Hintergrunde die Bildtafel Aufstellung finden muß. Die letzte Bankreihe soll nicht über 35 m von der Bildtafel entfernt sein. Das Orchester muß so tief angelegt sein, daß man den Kapellmeister nicht vor sich sehen kann.

Die Aufstellung der geschwungenen und nach hinten ansteigenden Bankreihen muß so erfolgen, daß ein vorsichtiges Durchschreiten der Reihen, ohne daß

sich der Platzinhaber von seinem Sitze erheben muß, möglich ist. Diese Möglichkeit muß um so mehr gefordert werden, da ja der gesamte Verkehr sich nur in einer Richtung bewegen soll.

Die Hauptein- und -ausgänge des Zuschauerraumes sollen sich nur auf den beiden entgegengesetzten Längsseiten befinden. Sie geben damit und mit den Bankreihen dem Publikum die Verkehrsrichtung an.

Auf der der Bühne gegenüberliegenden Seite befinden sich die Logen. Weitere auf den Längsseiten befindliche oder auch nur seitlich vorspringende Logen sind genau wie die schlechten Seitenplätze unbrauchbar und daher zu vermeiden.

Ein Rang im Kinotheater ist nur dann zweckmäßig, wenn er sich nur auf der Logenseite befindet. Für Seitenränge gilt dasselbe wie für die Seitenlogen und -plätze. Eine besondere Beachtung verlangt die Treppenanlage zum Rang, die zunächst so angelegt sein muß, daß sich auch hier der Verkehr reibungslos abwickeln kann. Die Anlage von entsprechend großen Warteräumen im Ranggeschoß ist notwendig. Der Aufstieg zum Rang soll von der Garderobe aus ohne Betreten des unteren Warteraumes erfolgen. Alle anderen Aufstiegmöglichkeiten sind unzweckmäßig.

Die Entleerung des Theaters, zunächst des Zuschauerraumes, erfolgt durch die den Eingangsräumlichkeiten genau entsprechenden Ausgangsräumlichkeiten.

Auf dem noch verbleibenden Platz der Eingangsseite ist für die Anlage der Aborte Sorge zu tragen; auf der Ausgangsseite können die erforderlichen Büroräume untergebracht werden.

Diese Betrachtung möge gezeigt haben, wo im Kinotheaterbau noch Verbesserungen durchgeführt werden müssen. Bei eingehender Erwägung wird es sich vielleicht zeigen, daß sich auf dem hier erläuterten Weg für den Aufbau des Theaters gewisse Beschränkungen ergeben werden, die für die Frage der Rentabilität der Theater von maßgeblichem Einfluß sein werden. Jedoch muß dem entgegengehalten werden, daß eine Reform der Kinotheater in Hinsicht einer erhöhten Bequemlichkeit und annehmlicheren Gestaltung zugunsten der Theaterbesucher sich bestimmt zum Vorteil der Theater auswirken wird. Die luxuriöse Ausstattung und sonstige künstlerische Gestaltung der Theater wird nur so lange auf den Theaterbesucher, den Laien, einwirken, bis er sich bei öfterem Anblick an das Theater gewöhnt hat. Annehmlichkeiten in Ausstattung und Gestaltung werden jedoch immer wieder als solche empfunden werden und daher ihre Wirkung nicht verlieren. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Erzdiözesanbaurat Heinr. Renard, Köln †. Am 6. November d. J. starb in Köln im 61. Lebensjahre der Arch. Heinrich Renard, ein Schüler des bekannten Gotikers und Kirchenbaumeisters Wiethase, seines Onkels. In dessen Architekturbüro trat der junge Architekt, der an der Kölner Baugewerkschule nach Abschluß des Gymnasiums seine technische Vorbildung erhalten hatte, zunächst ein, um es nach dessen Tode 1893 selbst zu übernehmen und in seinem Geiste weiterzuführen. Das Schwergewicht seiner Tätigkeit liegt im Bau zahlreicher katholischer Kirchen, vor allem im Rheinlande, sowie in der gleichzeitigen Restaurierung solcher. Durch den Bau der kath. Kirche auf dem Sionsberg in Jerusalem wurde er auch in breiteren Kreisen bekannt. Neben Kirchenbauten sind auch eine Reihe von Klöstern, Hospizen, Schulen und Krankenhäuser aus seinem Atelier hervorgegangen.

An dem fachlichen Leben hat der Verstorbene sowohl im B. D. A. wie im Verbande Deutscher Arch.- und Ing.-Vereine in den betr. rhein. Bezirksverbänden lebhaften Anteil genommen und als Stadtverordneter in Köln hat er namentlich in baukünstlerischen Fragen seinen Einfluß ausgeübt. —

Arch. Carl Zetzsche, Dresden †. Wir haben bereits kurz auf das Hinscheiden Carl Zetzsches hingewiesen, der kürzlich im 66. Lebensjahre in Radebeul bei Dresden verstorben ist. Er ist weniger als selbstschaffender Architekt, denn als Architektur-Fachschriftsteller erfolgreich hervorgetreten. Besondere Verdienste hat er sich durch die Herausgabe der seinerzeit angesehenen, später eingegangenen Zeitschrift „Architektonische Rundschau" erworben, sowie durch eine Reihe wertvoller Sonderveröffentlichungen, so über „Zopf und Empire", die „Kunstformen schmiedeeiserner Beschläge" usw. Er war ein reger Mitarbeiter verschiedener Fachzeitschriften sowohl in künstlerischen Fragen wie allen solchen fachlicher Entwicklung, ein Mann von reifem selbständigen Urteil, klarem Stil und vornehmer Gesinnung. Wir durften ihn ebenfalls zu unseren gelegentlichen Mitarbeiter zählen. —

Berufungen. Arch. Dipl.-Ing. Gerh. Schroeder, Breslau, hat einen Ruf als städtischer Baurat nach Frankfurt a. M. erhalten. Schroeder, der diesem Ruf Folge leistet, leitete zuletzt in Breslau die Städtebauabteilung der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaft „Schlesische Heimstätte" und hat in dieser Tätigkeit eine große Anzahl von Generalbebauungsplänen mittlerer und kleiner Städte sowie Landgemeinden für die Provinz Niederschlesien geschaffen. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb evang. Vereinshaus in Bonn sind 102 Entwürfe eingegangen. Den I. Preis erhielt Arch. Karl Klag, Mülheim-Ruhr; je einen II. Preis Prof. Theodor Veil, Aachen; Arch. K. Pinno, Dortmund; Arch. Denninger & Urban, Bonn. Angekauft wurde der Entw. von Prof. Paul Bachmann; z. A. empf. der von Reg.-Bmstr. Julius Rolffs, Bonn. —

In dem Wettbewerb zur Erlangung eines Aufteilungsplanes und von Kleinwohnungstypenplänen für die Bebauung eines Teiles des Gewannes Dammerstock in Karlsruhe gingen 43 Entwürfe ein. Den I. Preis (4500 M.) erhielt Prof. Walter Gropius, Berlin; den II. Preis (3000 M.) Arch. Otto Haesler, Celle; vier III. Preise (je 2000 M.) Arch. Wilh. Riphahn und Dipl.-Ing. Caspar Maria Grod, Köln; Arch. Dr. Hans Detlev Rösiger, Karlsruhe; Arch. Karl Th. Fritz, Karlsruhe; Prof. Wilh. Lochstampfer und Prof. Paul Schmitt, Karlsruhe. Zwei Ankäufe (je 1300 M.): Arch. Franz Roeckle, Frankfurt a. M.; Reg.-Bmstr. Alfred Fischer, Karlsruhe. Lobend erwähnt und der Stadt zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Prof. Paul Mebes und Emmerich, Berlin; Prof. Hans Freese, Karlsruhe; Reg.-Bmstr. Hans Herkommer, Stuttgart. —

In dem Wettbewerb zur Erlangung eines Zierbrunnens auf dem Marktplatz in Glauchau i. Sa., zu dem 70 Entwürfe eingegangen waren, wurde der I. Preis nicht verteilt. Preise von je 700 M. wurden dem Bildh. Eugen Hoffmann mit Arch. Max Lachnit, Dresden; Bildh. Prof. Hauschild, Berlin; Bildh. Georg Türke, Dresden; von je 450 M. dem Bildh. Paul Moll, Dresden, und Bildh. Gustav Reißmann, Dresden, zuerkannt. Die Verfasser, der mit 700 M. ausgezeichneten Entwürfe sollen zu einem engeren Wettbewerb um die Ausführung aufgefordert werden. —

In dem Wettbewerb für die Bebauung des Geländes am Nordostbahnhof in Nürnberg der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg, G. m. b. H., erhielten von 44 eingegangenen Arbeiten den I. und III. Preis die Arch. Leubert & Lehr; den II. Preis Arch. Dipl.-Ing. Stamm; je einen IV. Preis Arch. Otto Hauer; Prof. Ludwig Ruff; Prof. Mayer-Eming. Angekauft wurden die Entwürfe von Arch. Paul Weber; Arch. Ludwig Häffner, Landesbrt. Jakob Schmeißner; Arch. Fritz Maye. Eine lobende Erwähnung wurde zuteil den Arbeiten von Arch. Christian Ruck und der Arch. Brendel Kälberer; sämtliche Verfasser in Nürnberg. —

Inhalt: Das deutsche Studentenhaus in Danzig — Der Kinotheaterbau — Personal-Nachrichten — Entschiedene Wettbewerbe —

Monatsbeilage Konstruktion und Ausführung: Der Wintergarten in Berlin und sein Umbau — Gruppe „Wasser" auf der Ausstellung „Die Technische Stadt" der Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden 1928 — Steinholzestrichböden als Unterlage für Linoleum, Parkett und Teppiche — Vermischtes — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 99 BERLIN 12. DEZEMBER 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DAS DEUTSCHE STUDENTENHAUS IN DANZIG

Architekt u. Textverfasser: Prof. Hermann Phleps, Danzig **(Schluß aus Nr. 98). Mit i. G. 41 Abbildungen**

Der Große Saal im Erdgeschoß (vgl. die Abb. 3, S. 830, und 12, S. 833, in Nr. 98) ist in der Hauptsache auf Weiß und Hellgrau gestimmt, an Türen, Paneel und Beleuchtungskörpern belebt mit Orange, und an den Fenstern mit dunkelblaugrünen Vorhängen; dadurch sollen die bunten Farben der Studentenschaft und die bunten Kostüme der Damenwelt zur rechten Wirkung kommen. Ein ornamentaler Schmuck kommt allein an den Beleuchtungskörpern zur Geltung, die den Mittelraum mit einem aus dreieckigen Glaskästen bestehenden zackigen Kronenreif umziehen, die Konsolen der Mittelpfeiler in schiffsschnäbelähnlichen Formen beleben und den Nischen mit Kronleuchtern eine festliche Note verleihen. Die Ausstattung dieses Saales haben in der Hauptsache die Stadt Königsberg und die Provinz Ostpreußen gestiftet. Daher hat er den Namen „Königsberger Saal" erhalten und trägt die Wappen dieser Stadt und dieser Provinz. Im kleinen Saal ist die Stimmung eine feierliche; die mit Sperrholzplatten und Leisten verkleidete Decke mit den Wappen der deutschen Bundesstaaten, der verlorenen Gebiete und Städte, verrät uns den Zweck dieses Raumes als Erinnerungsraum. Seine Hauptbeleuchtung erhält er von seitlich angebrachten Röhrenlampen, die bei festlichen Gelegenheiten von den Fahnen der Verbindungen eingerahmt werden sollen. Ein an der Wand hängender, nie verdorrender Tannenkranz verkörpert die lebendige Aufrechterhaltung der Erinnerung. Über eine durch das Danziger Wappen belebte graugrüne Wand läuft ein dunkelrotes mit Schwarz abgesetztes Gesims; darüber leuchtet ein breiter weißer Fries und die dunkelrote, braune und schwarze Decke. Schwere Vorhänge in einem matten Goldgelb rahmen die Fenster. Im Lesezimmer zeigt die Decke braune Felder mit blauen Leisten und die Wände ein reines Weiß. Ein bunter Beleuchtungskörper, der in den Umrissen eine leise Andeutung an ein Wikingerschiff durchklingen läßt, und buntfarbige Vorhänge erhöhen die Eigenart dieses Raumes. Bei seiner Fertigstellung sollen ihn noch verglaste Bücherschränke umziehen.

Die hier kurz angedeutete Verschiedenartigkeit der Säle und Hallen dieses Geschosses macht diese zu wahren Erholungsräumen, die in gar

Abb. 16 ERINNERUNGSSAAL

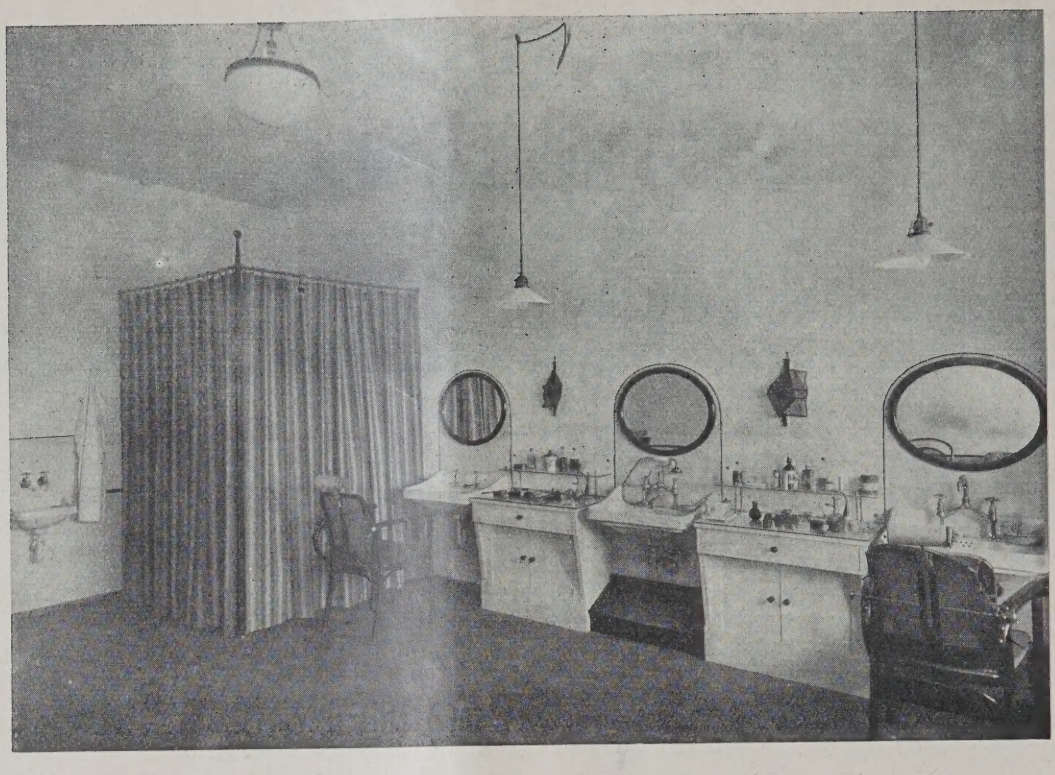

BARBIERSTUBE ABB. 1

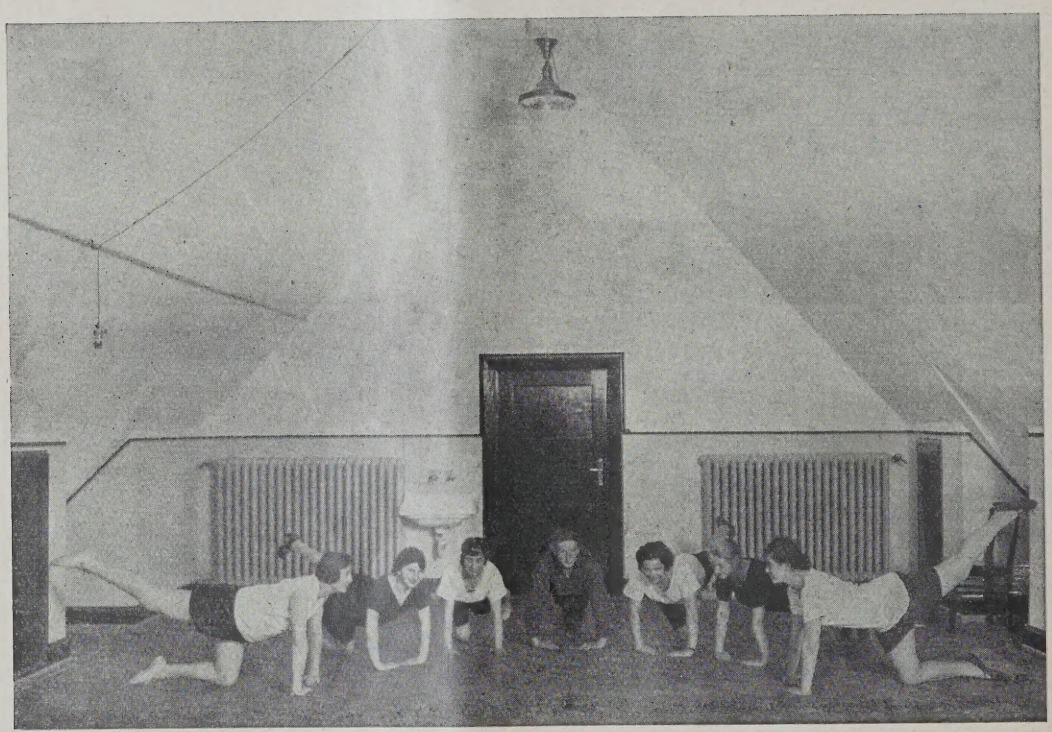

GYMNASTIKSAAL ABB.

nichts mehr an die Hör- und Zeichensäle der Hochschule erinnern sollen.

Will man bei Konzerten oder Theateraufführungen eine Bühne aufbauen, so eignet sich hierfür am besten die nach dem Lesezimmer zu liegende Nische des Großen Saales, weshalb diese Nische mit einem Vorhang geschlossen werden kann.

Das I. Obergeschoß (Abb. 4, S. 830, Nr. 98) dient zur Aufnahme der Verwaltungsräume, der Wohnung des Geschäftsführers, eines Schulzimmers (Abb. 19, S. 839), der Barbierstube (Abb. 17, oben), des Sportarztes, des Vervielfältigungsraumes, der Telephonkammer und der großen Terrasse, die von einer besonderen Anrichte aus bedient werden kann. In dem a Eisenbeton von der Firma Wayß & Freyta ausgeführten Dach breiten sich in zwei Geschoss vier Fechtsäle, der Fachlehrer, ein Gymnastiksa (Abb. 18, oben), zwei Wohnungen, drei Studente buden, zwei Mädchenkammern, ein Duschrau eine Dunkelkammer und die Schusterei aus.

In den Treppenhäusern, Korridoren und Fec sälen herrschen gleich wie an den Haupteingan türen die Farben Schwarz-Weiß-Rot, verbund mit Grau.

Ein Raumabschnitt, das ist der vom Hau treppenhaus nach der Terrasse führende Flur, ht die Weihe als Gedenkhalle für die Gefallern erhalten (Abb. 13, S. 833, Nr. 98). Zwei Taf

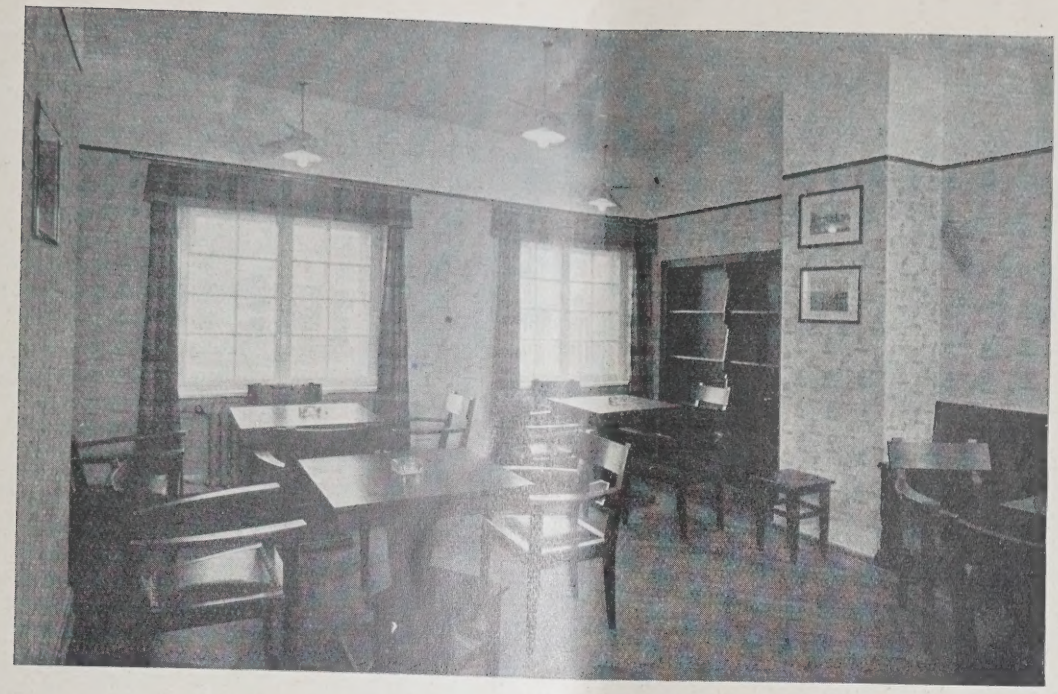

ABB. 19

SPIELZIMMER

3B. 20

LESEZIMMER

it den Namen der auf dem Felde der Ehre ge-
iebenen, umgeben von 40 Kränzen der verschie-
enen Verbindungen, zieren seine Wände. Über
m Ganzen kündet in goldenen Buchstaben auf
nwarzem Grund eine Schriftreihe die schönen
orte Hölderlins:

Lebe droben, o Vaterland! Und zähle nicht die Toten!
Dir ist, Liebes, nicht Einer zuviel gefallen.

Von den übrigen Räumen bringen wir in den
b. 16, S. 837, und 19 und 20, oben, noch eine
swahl; ebenso sind auf den S. 840—842 noch eine
ihe von Einzelheiten in Bild und Zeichnung dar-
gestellt, die Formgebung und konstruktive Durch-
bildung charakterisieren.

Der Entwurf und die oberste Bauleitung lagen in den Händen des Verfassers, als Berater in statischen und bauwirtschaftlichen Fragen wirkten Prof. Kohnke mit seinem Assistenten Dr.-Ing. Boettcher, die örtliche Bauleitung hatte Dipl.-Ing. Fritz Keller, weiter waren im ersten Bauabschnitt Dipl.-Ing. Schmidt und im zweiten cand. arch. W. Christoph als Hilfsarbeiter in der Baustube tätig. —

Bei der Ausführung wirkten folgende Firmen mit:

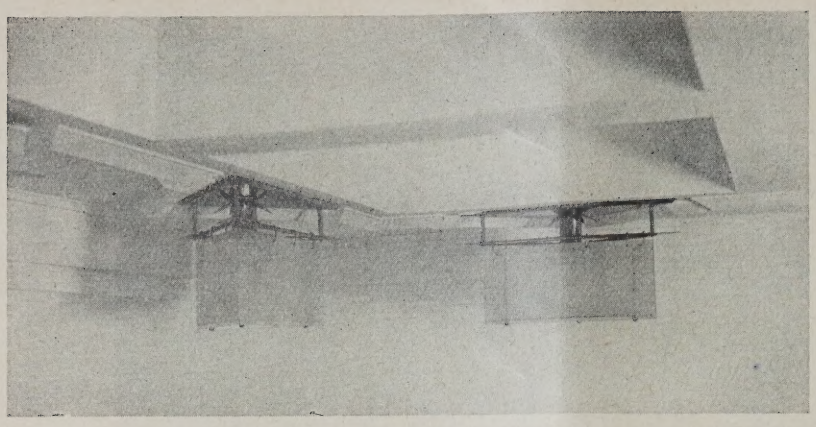

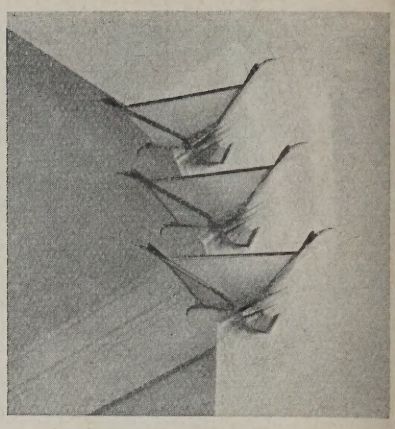

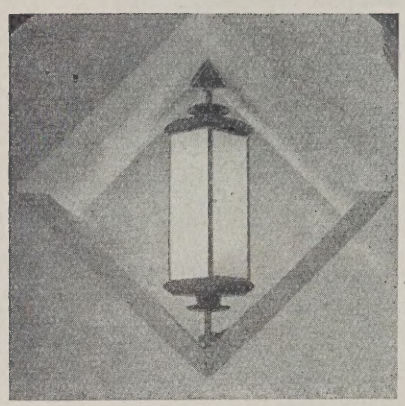

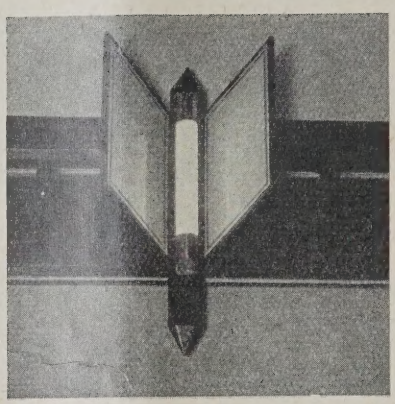

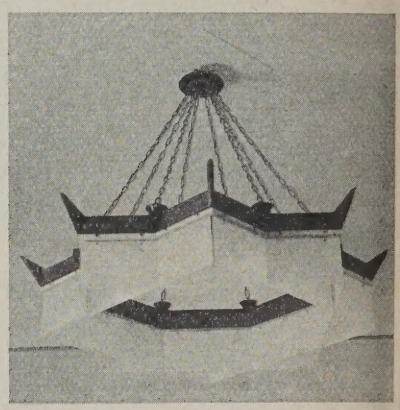

BELEUCHTUNGSKÖRPER

ABB. 21–25

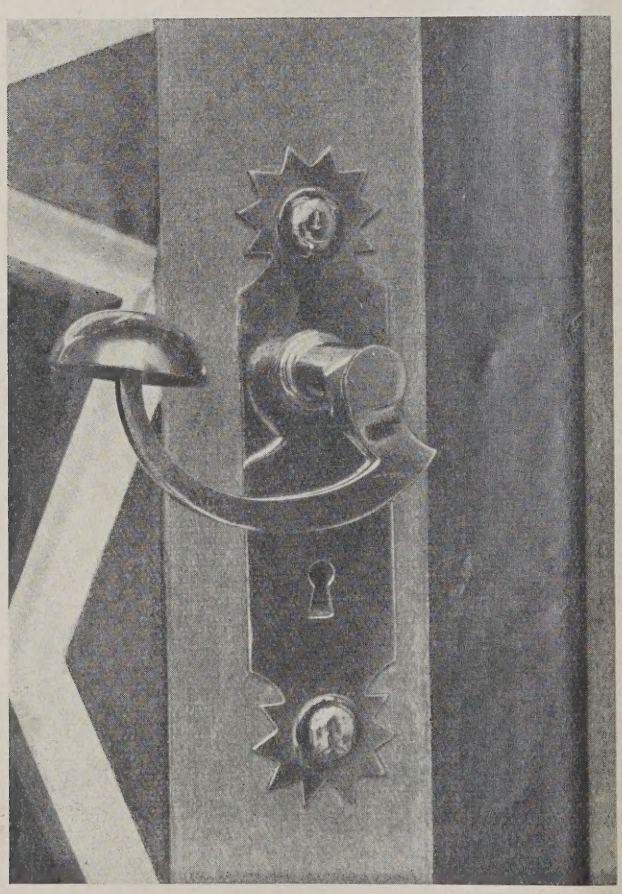

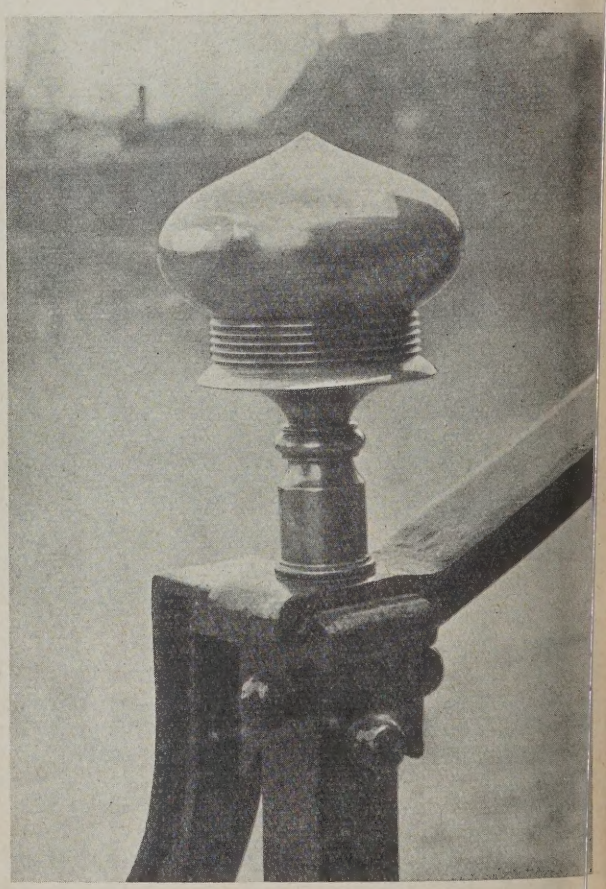

ABB. 26. TÜRGRIFF VOM HAUPTPORTAL

GELÄNDERKNAUF. ABB. 7

Das Deutsche Studentenhaus in Danzig. Architekt: Professor Hermann Phleps, Danzig

ABB. 28—32

BRÜSTUNGS-WAPPENVERKLEIDUNGEN

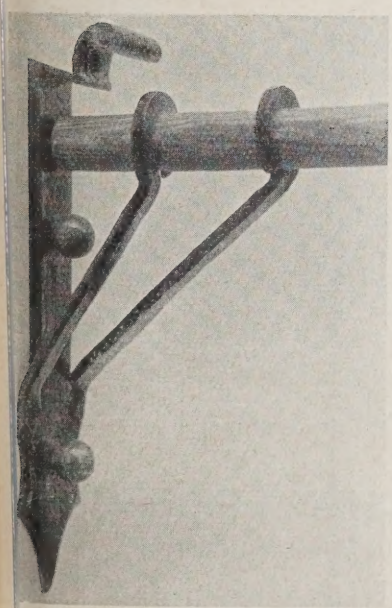

IB. 33—35

Das Deutsche Studentenhaus in Danzig.

FAHNENHALTER UND KRANZHALTER
Architekt: Prof. Hermann Phleps, Danzig

Eisenbetonarbeiten. Wayss & Freytag; Erd-, Maurer- u. Zimmerarbeiten: G. König; Schmiede- u. Eisenarbeiten: Gustav Arendt, Gebr. Heyking; Dachdeckerarbeiten: Alfred Braeck; Klempnerarbeiten: Friedrich Ignatowitz jun.; Tischlerarbeiten: Ernst Behrendt, Bertling, Zoppot, Reinhold Frieböse, Zoppot, E. & C. Koerner, H. Scheffler; Glaserarbeiten: Otto Sablewski; Asphaltarbeiten: Eduard Rothenberg Nachf.; Stuckarbeiten: Franz Lehmann-Siegmundsburg; Malerarbeiten: Gebr. Pallasch, Gust. Männchen; Heizungsanlage: Johannes Haag, A. G.; Gas-, Be- u. Entwässerungsanlage, Dampfanlage: Göhmann & Einhorn G. m. b. H., Dresden, Filiale Kattowitz; elektr. Licht- u. Kraftanlage: A. E. G.; Beleuchtungskörper: Sächs. Bronzewarenfabrik A. G., Wurzen, Schwintzer & Gräff, Berlin; Zementfliesen: Aug. Roszkowski, Unterboden: Cortex A. G., Danzig-Neufahrwasser; Linoleum: d'Arragon & Cornicelius Nachf.; Kunststein u. Terrazzo: Fr. Vollmann & Rizotti; Treppenschutzschienen: Prinz & Co. G. m. b. H., Ohligs im Rheinland; Speiseaufzüge: Carl Flohr A. G., Berlin; Fliesenwandbelag: Loche & Hoffmann; Kessel u. Herde: Dammerwerk, Eisenach; Drechslerarbeiten: Ad. Goldmann; Beschläge: Arn. Kickert Söhne, Heiligenhausen, Bez. Düsseldorf, Sächs. Bronzewarenfabrik, Wurzen; Messinggußarbeiten: Armaturenwerke A. G.; Drahtgitter: Franz Zimmer; wenn nicht anders angegeben, sämtlich in Danzig. —

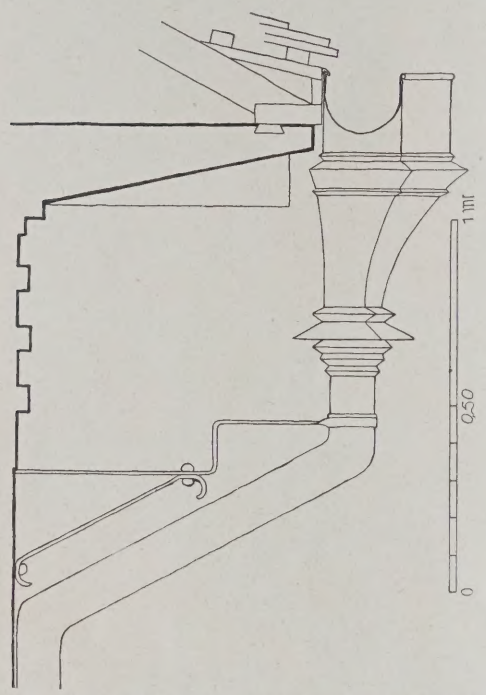

ABB. 36. HAUPTGESIMS MIT RINNKESSEL. 1:20

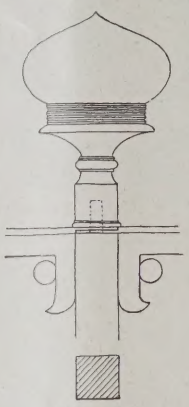

ABB. 37
GELÄNDERKNAUF
1:6

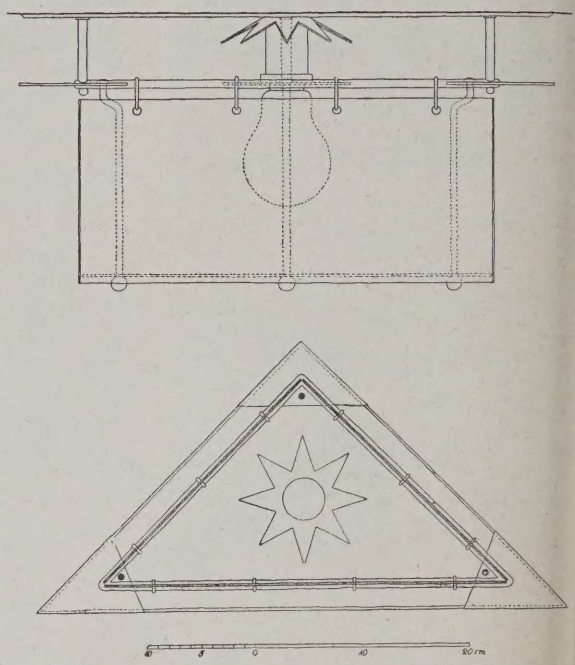

ABB. 38 u. 39
BELEUCHTUNGSKÖRPER IM GROSSEN SAAL. 1:7

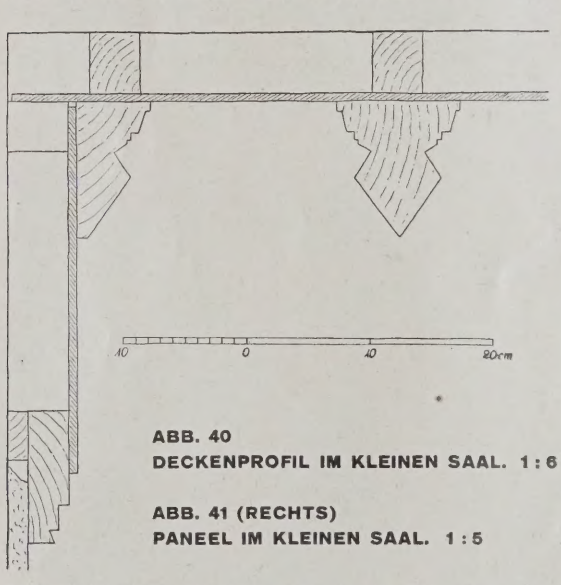

ABB. 40
DECKENPROFIL IM KLEINEN SAAL. 1:6

ABB. 41 (RECHTS)
PANEEL IM KLEINEN SAAL. 1:5

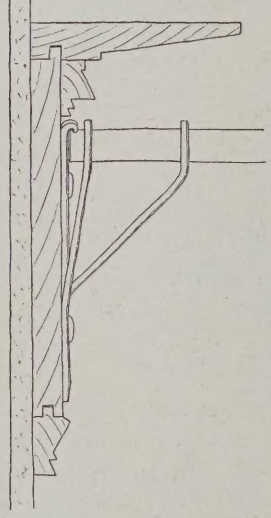

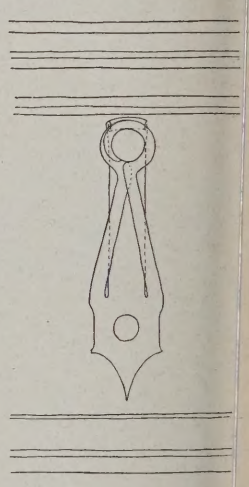

Das Deutsche Studentenhaus in Danzig. Architekt: Prof. Hermann Phleps, Danzig

DIE FEHLERQUELLEN UNSERER TECHNISCHEN ERZIEHUNG

Von Dr.-Ing. und Dr. rer. pol. Haller, Reg.-Bmstr. a. D., Stadtschultheiß in Langenau (Württ.)

Zu den Ausführungen von Dr.-Ing. Kuhberg in Nr. 101 Jahrg. 1927 der „Deutschen Bauzeitung" darf ich ergänzend auf folgendes aufmerksam machen:

In den letzten Jahren entwickelte sich allmählich geradezu eine kleine Völkerwanderung prominenter Persönlichkeiten der Technik und Wirtschaft aus allen europäischen Staaten, um die glänzenden Erfolge der amerikanischen Wirtschaftspolitik an Ort und Stelle kennenzulernen. Auch die deutsche Regierung schick Vertreter nach den Staaten, um sich über die dortig Verhältnisse unterrichten zu lassen. Unendlich vi wurde über die beispiellosen Erfolge der amerik nischen Wirtschaft und Technik des letzten Jahrzehn geschrieben, leider aber wenig über das Wichtigs nämlich die wesentlichsten Ursachen dieser Triumph Zu diesen Ursachen gehört aber in erster Linie d

uzeitliche Ausbildung und Erziehung r amerikanischen Ingenieure. Schon im hre 1924 hat die „National Industrial Conference ard" diese Angelegenheit für Amerika eingehend örtert und als wesentlichste Ergebnisse festgestellt, ß das Hauptaugenmerk weniger auf die Ausbildung es einseitig fachtechnisch ausgebildeten Nachwuchses, s auf die Erziehung von Persönlichkeiten it umfassender Allgemeinbildung gechtet werden müsse. Gleichzeitig hat die Carnegieorporation 108 000 Dollar bewilligt, um Unterchungen über die zweckmäßigste Ausbildung von genieuren anzustellen. Diese Bestrebungen der erikanischen Industrie sind sehr beachtenswert.

Es steht außer Zweifel, daß wir heute mit den bisrigen, zum Teil überlebten Gepflogenheiten des ademischen Unterrichtsbetriebs brechen müssen, um e Erziehung unseres Nachwuchses den Erfordernissen serer heutigen, gegenüber Vorkriegszeiten ollständig veränderten Wirtschaftsrhältnissen anzupassen. Grundsätzlich steht zuchst fest, daß die erste Aufgabe der Techn. Hochule die gründliche fachwissenschaftliche Ausbildung n Technikern ist und bleiben muß! Vollkommen rfehlt ist deshalb jeder Versuch, die Studierenden r Technik durch Überlastung des Studienplans mit irtschaftlichen Fächern zu Ingenieuren und Nationalkonomen zugleich ausbilden zu wollen! Ein solches eginnen führt lediglich zur Zersplitterung statt zu r dringend notwendigen Konzentration der Arbeitsraft. Zweck der Techn. Hochschule ist aber in erster nie hochqualifizierte, für leitende Stellungen eeignete Führerpersönlichkeiten zu erziehen, und nicht die ohnehin schon so große Masse albgebildeter Proletarier zu vermehren. Aus diesen rzen Überlegungen heraus ergibt sich der richtige eg ganz von selbst. Wir müssen an unseren Techn. ochschulen unter allen Umständen selbständige wirthafts-wissenschaftliche Abteilungen schaffen, die es en Studierenden ermöglichen, den für ein erfolgeiches Studium und insbes. eine spätere praktische etätigung unbedingt notwendigen Kontakt zwischen echnik und Wirtschaft zu finden und aufrechtuerhalten. Wie bereits mit Recht betont worden ist, üssen die Studienpläne so gestaltet sein, daß es den tudierenden der Technik, falls sich im Laufe ihres tudiums größere Neigung und Befähigung für das ebiet der Wirtschaftswissenschaften herausstellen ollte, ohne unnötige Zeitverluste zum Sonderstudium ieser Disziplinen übergehen können und umgekehrt. ie allgemeine und größtenteils berechtigte Klage der ndustrie, daß mit den von den Universitäten kommenen Volkswirten in der Regel nicht viel anzufangen ei, überrascht denjenigen, der die Ausbildung dort nd an den Techn. Hochschulen kennt, keineswegs. as historisch-philosophisch orientierte Studium der Nationalökonomie an den Universitäten ist für die eutigen Verhältnisse der Technik und Industrie vollommen unzureichend. Ich gebe zu, daß der Lehretrieb an Universitäten im allgemeinen in erhebicherem Maße mehr auf die Erziehung vollwertiger ersönlichkeiten eingestellt ist, als jener an Techn. Hochschulen, wo man leider heute noch häufig jene nnere geistige Freiheit vermißt, die zur vollen Entwicklung einer Persönlichkeit unbedingte Voraussetzung ist. Hier kann Abhilfe geschaffen werden, nsbes. durch sorgfältige Auswahl der Lehrkräfte.

Die heutige Industrie aller Länder raucht Wirtschaftler mit Verständnis ür techn. Denken und Handeln. Die Stulierenden müssen frühzeitig, nach vorausgegangener raktischer Betätigung, mit den grundlegenden Disziplinen der Technik vertraut werden. Diese genügen unächst für das Studium der Wirtschaftswissenschaften durchaus. Außerordentliche Schwierigkeiten bereitet n Anbetracht der vielseitigen Aufgaben, die das neuzeitliche Wirtschaftsleben an leitende Persönlichkeiten stellt, die Aufstellung zweckmäßiger Studienpläne, ein Problem, über das ich mich vor einigen Jahren auch mit Geh. Reg.-Rat Professor Franz von der Charlottenburger Techn. Hochschule, dem großzügigen und weitblickenden Vorkämpfer für eine wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung der Techniker, unterhalten konnte. Darüber, daß die Studienpläne nach erheblich anderen Gesichtspunkten, wie an den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten, aufgestellt werden müssen, dürften keinerlei Meinungsverschiedenheiten herrschen. Sie treten aber sofort auf, wenn man das Endziel der Gesamtausbildung ins Auge faßt. In dieser Hinsicht kann man m. E. zunächst nur schritt- und versuchsweise unter Beachtung der unmittelbaren Bedürfnisse der Praxis, die allerdings sehr verschiedenartige sind, vorgehen. Die Hauptursache, daß der akademisch gebildete Ingenieur bisher nicht die ihm gebührende Stellung im Wirtschaftsleben, namentlich auch in der Verwaltung, erlangt hat, daß man ihn dort, abgesehen von wenigen Ausnahmen, als persona secunda wertet, liegt zweifellos in seiner für die heutigen Verhältnisse viel zu einseitigen Fachausbildung. Jeder Techniker, der nicht Konstrukteur werden und bleiben, sondern in leitende Stellungen der Privatwirtschaft oder Verwaltung aufrücken will, muß umfassende Kenntnisse über die wichtigsten Vorgänge innerhalb der Wirtschaft, insbes. der Güterproduktion und -verteilung, besitzen. Vorlesungen über Nationalökonomie, wie sie an den Universitäten gehalten werden, können dem Techniker lediglich als Grundlagen für das Studium der Privat- und Betriebswirtschaftslehre dienen. Von größter Bedeutung für den Betriebsingenieur sind aber diejenigen Gebiete, die man unter der Bezeichnung „Technische Wirtschaftslehre" zusammengefaßt hat. Aber auch hier fehlen m. W. noch überall Vorlesungen, die die grundlegenden Einzelheiten der wirtschaftlichen Güterproduktion — das „management" des Amerikaners — behandeln. Was nützt z. B. die beste techn. Ausrüstung einer Unternehmung, wenn deren Betriebsleiter nicht die grundlegenden Kenntnisse rationeller Betriebsführung beherrscht, auf die die gesamte Produktion in allen ihren Einzelheiten als Grundlage der Rentabilität jeden Betriebes abgestellt werden muß? Diese für jeden wirtschaftswissenschaftlich ausgebildeten Techniker grundlegenden Probleme rationeller Güterproduktion können m. E. nur von einem Techniker erfolgreich behandelt werden, der die techn. Vorgänge in allen ihren Einzelheiten kennt und deren Wirkungen zu beurteilen vermag. Wir sollten deshalb bestrebt sein, im Berufsleben stehende, erfahrene Techniker mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung an unsere Techn. Hochschulen zu berufen, weil nur diese in der Lage sein dürften, den sehr hohen praktischen Anforderungen des neuzeitlichen und überaus komplizierten Wirtschaftslebens in Bezug auf eine zweckentsprechende Ausbildung unseres Nachwuchses in vollem Umfange Rechnung zu tragen. Die idealste und für den Einzelnen vorteilhafteste Ausbildung wäre die des Verfassers, nach vorausgegangener Erlernung eines Handwerks sowie abgeschlossenen techn. Mittel- und Hochschulstudiums, nebst 10jähriger Praxis, als Ergänzung dieser techn. Ausbildung ein wirtschaftswissenschaftliches Studium nachzuholen. Leider ist dies aber wegen des beträchtlichen Aufwandes an Kosten, Zeit und Mühe nur Wenigen vergönnt.

Nach den langjährigen Erörterungen dieses Problems in der Presse und den Parlamenten wäre es nunmehr höchste Zeit, unsere Techn. Hochschulen derart auszubauen, daß sie in der Lage sind, einen für unsere heutigen Wirtschaftsverhältnisse vollwertigen Nachwuchs, d. h. Volkswirte mit technisch-wirtschaftswissenschaftlichem Studium auszubilden. Nur auf Grund einer solchen Vorbildung wird es dem Techniker möglich werden, nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch in der Staats- und Gemeindeverwaltung in diejenigen leitenden Stellungen einzurücken, auf die er kraft seiner Ausbildung und Leistung neben Kaufleuten bzw. Juristen und Verwaltungsbeamten berechtigten Anspruch hat. —

VERMISCHTES

Der Berliner Wohnungsbau war das Thema von zwei Vorträgen an einem Empfangsabend, den der „Landesbezirk Brandenburg des B. D. A." am 22. November d. J. in der „Deutschen Gesellschaft 1914" veranstaltete, um Fachleute, Vertreter der Behörden, sonstige Interessenten und die Tagespresse zur Erörterung über dieses aktuelle Thema zusammenzuführen und um den Männern des öffentlichen Lebens zu zeigen, wie diese Fragen vom Standpunkte des praktischen Wohnungsbauers aufgefaßt werden. Die Veranstaltung, der sich ein gemeinsames Mahl und eine zwanglose Aussprache anschlossen, war gut besucht.

Die Redner des Tages waren Stadtbaurat Dr. Martin Wagner und Prof. Gropius, Berlin, beides Fachleute, von denen man eine scharf geprägte Stellungnahme zu dieser brennenden Tagesfrage erwarten durfte. Voran gingen kurze Begrüßungsworte des Vorsitzenden Prof. h. c. Tessenow, der auf den Wert derartiger Zusammenkünfte hinwies, um ein besseres gegenseitiges Verständnis und Zusammenarbeiten anzubahnen.

Wagner ging aus von dem fast unüberbrückbar erscheinenden Gegensatz zwischen der Forderung des Laien, daß vor allem gebaut werden müsse, und der Stellungnahme des verantwortungsvollen Architekten, daß mit unsrer Bauweise nicht nur ein augenblicklicher Notstand befriedigt werden dürfe, sondern daß sie auch den folgenden zwei oder drei Generationen Genüge leisten müsse. Wir hätten daher kein Recht, das Nationalvermögen so zu verbauen, wie es der Politiker vielleicht wünsche. Politiker und Gesetzgeber hätten es andererseits versäumt, für den Wohnungsbau hinreichende Kapitalquellen zu erschließen, ein langfristiges Wohnungsbauprogramm sicherzustellen. Darauf beruhten die heutigen Schwierigkeiten. Seit Jahren habe Redner ein langfristiges, finanziell gesichertes Wohnungsbauprogramm gefordert. Erst jetzt breche sich die Erkenntnis Bahn, daß der Bau- und Wohnungsmarkt nicht eher gesunden könne. Für die Durchführung eines solchen Bauprogrammes müsse der Architekt aber Richtlinien aufstellen. Diese faßt der Redner in den folgenden wichtigsten 5 Fragen zusammen: Flachbau oder Hochbau, Großsiedlung oder Kleinsiedlung, Kleinstwohnung oder Standardwohnung, Bau an fertigen oder unfertigen Straßen, Stockungsarbeit oder Fließarbeit?

Flachbau oder Hochbau? Nach dem soeben fertiggestellten Bevölkerungsplan von Groß-Berlin können auf der Grundlage der heutigen Bauordnung und des Bauzonenplanes nach etwa 60 Jahren bei gleichem Wachstum wie heute rd. 10 Mill. Einwohner wohnen, davon 40 v. H. in fünf-, 17 v. H. in vier-, 16 v. H. in drei- und 27 v. H. in zweistöckiger Bebauung untergebracht. Sind wir darauf gerüstet, den Flachbau in der Weise zu fördern, wie es der Berliner Bauzonenplan erfordert? Berlin ist berufen, einen neuen Typ der Weltstadt zu entwickeln, die räumlich gelockert Stadt und Land vereint. Diese Entwicklung zur Stadt-land-Stadt erfordert aber auf allen Gebieten eine vollständige Umstellung, vor allem eine vollständige Umstellung der Wohnungsbaupolitik vom Hochbau zum Flachbau. Hierzu müßten die Vorbereitungen getroffen werden. —

Großsiedlung oder Kleinsiedlung? Die Befriedigung des Wohnungsbaubedürfnisses von Berlin, das jährlich um eine Großstadt von 100 000 Einwohnern wächst, die 25 000 neue Wohnungen fordern, ist mit der heutigen Zersplitterung der Kräfte auf mehrere hundert kleine Bauvorhaben nicht zu befriedigen. Fehlerhafte Bebauungspläne werden durch solchen Parzellenbau außerdem verewigt. Die Vorteile der Großsiedlung in bezug auf Wirtschaftlichkeit, rationelle Ausführung und kulturelle Durchbildung der Bauten kommen bei dem mittelalterlichen System des Parzellenbaues nicht zur Geltung, die Fortschritte der Technik werden nicht ausgenutzt. Andererseits werde aber weder der Unternehmer noch der Architekt durch die Zusammenfassung der Mittel zum Bau von Großsiedlungen gefährdet, denn eine rationalisierte Produktion verlange mehr Kopfarbeit als das heutige veraltete Bauen.

Kleinstwohnung oder Standardwohnung? Redner spricht sich gegen die Kleinsttypen aus, die an sich verhältnismäßig am teuersten, heute vielleicht das Bedürfnis befriedigen, später bei aufsteigenden Verhältnissen aber von Niemand mehr gewollt werden. Ihr weiterer Neubau sei daher ein falsche Politik. Das Bedürfnis nach Kleinstwohnungen müsse und könne in den Altwohnungen befriedigt werden, im übrigen seien Wohnungen zu schaffen, die auch in 30 und 50 Jahren den Ansprüchen noch genügten.

Bauen an fertigen oder unfertigen Straßen? Trotzdem Berlin neben 935 km Straßenfronten an ganz fertigen Straßen noch rund 435 km Straßenfronten an noch nicht ganz fertigen Straßen besitzt, so daß daran 200 000 Wohnungen erbaut werden könnten (also ein 8jähriges Wohnungsbauprogramm ohne neue Geländeerschließung), verwirft Redner das grundsätzliche Bauen an diesen Straßen, da sonst der neue Wohnungsbau in ein völlig veraltetes Siedlungssystem gepreßt werden würde. Eine grundlegende Korrektur des bereits fertig oder halbfertig erschlossenen Baulandes sei außerdem nötig. Das sei in gewissen Grenzen auch möglich durch zusammengefaßte Bebauung ganzer Stadtteile durch Großsiedlungen.

Stockungsarbeit oder Fließarbeit? Hier stellt Redner mit Nachdruck die Forderung auf, daß die Geldmittel so zeitig und so regelmäßig fließen müssen, daß eine gleichmäßige Beschäftigung anstatt der jetzigen Stockungsarbeit tritt. Schwankte doch die Zahl der fertiggestellten Wohnungen in den einzelnen Monaten des Jahres in folgenden Grenzen: 1926 zwischen 677 und 2681, 1927 zwischen 1039 und 2367, schließlich 1928 zwischen 539 und 2201. In diesem Jahre kamen im Juli 17 Mill. M. Wohnungsbauten auf den Markt, im September 40 Mill. M. Ist das volkswirtschaftlich zu vertreten? Der Mietpreis könnte nach dem Redner um 15 v. H. gesenkt werden, wenn sich der Wohnungsbau gleichmäßig auf das Jahr verteilte. Eine solche Fließarbeit sei wichtiger als noch so viele Ausschußsitzungen der Reichsforschungsgesellschaft und bringe mehr ein als die weitestgehende Ausklügelung der Grundrisse für Kleinstwohnungen.

Das gehe allerdings nicht ohne eine gewisse Diktatur und vor allem nicht ohne Einschränkung der Instanzen, Behörden, Beamten, die alle bei den verschiedensten Fragen des Wohnungsbaues mitzusprechen hätten und dessen Verwirklichung verzögerten und verhinderten. Hier müsse vor allem eine Reform einsetzen, durch einheitliche straffe Führung den Erfordernissen unserer Zeit genügt werden. Wohnungsreform sei auch Verwaltungsreform! —

Der Vortrag von Prof. Gropius ging mehr auf Einzelheiten ein. Dabei wurde ebenfalls die Notwendigkeit der Auflockerung der Wohndichte betont, aber der Frage „Hochbau oder Flachbau?“ die Antwort entgegengestellt „Hochbau und Flachbau!“. Die Auflockerung der Stadt dürfe nicht so weit gehen, daß die Entfernungen zwischen Wohnung und Arbeitsstelle zu groß werden, auch sei das Wohnungsproblem durch Flachbau allein wirtschaftlich nicht zu lösen. Auch das Hochhaus lasse sich gesund, luftig und menschenwürdig ausgestalten, es müsse nur durch die Bauordnung — abgesehen von anderen notwendigen Änderungen — vor allem dafür gesorgt werden, daß für alle Höhen gleiche Lichteinfallwinkel gefordert würden. Im übrigen setzt sich Redner für weniger kostspielige Straßenbauten sowie für eine Neuregelung der Anliegerbeiträge ein, die jetzt einer gelockerten Bebauung entgegenständen. Als Vorbedingung für eine Lösung des Wohnproblems bezeichnet im übrigen auch er die Feststellung und Sicherung eines langjährigen Bauprogramms! —

— Fr. E. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Berichtigung. Unsere Mitteilung in Nr. 95 vom 28. Nov. d. J., daß dem Architekten Welzenbacher der Lehrstuhl für Städtebau an der Techn. Hochschule Hannover angeboten sei, beruht, wie wir jetzt aus maßgeblicher Quelle erfahren, auf einem Irrtum. —

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Rektor und Senat der Techn. Hochschule Hannover haben auf Antrag der Fakultät für Bauwesen dem techn. Direktor des Werkes Brückenbau C. H. Jucho, Dortmund, Eduard Schellewald, „in Anerkennung seiner großen, durch Anwendung wissenschaftlicher Methoden erworbenen Verdienste um die wirtschaftliche Betriebsführung im Eisenbau“ die Würde eines Dr.-Ing. Ehren halber verliehen. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

Zu dem Wettbewerb für ein Lessinghaus in Kamenz (vgl. Nr. 96) tragen wir noch die Namen der Verfasser der zwei Ankäufe nach. Es sind dies die Arch. B. D. A. Rudolf Ziesche, Crostwitz, und Dipl.-Ing. Werner Reif, Kamenz. —

Inhalt: Das Deutsche Studentenhaus in Danzig (Schluß aus Nr. 98) — Die Fehlerquellen unserer technischen Erziehung — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Entschiedene Wettbewerbe —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 100 BERLIN 15. DEZEMBER 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

UM- UND ERWEITERUNGSBAU DES KAUFHAUSES ISRAEL IN BERLIN

Architekt: Professor Dr.-Ing. E. h. Heinrich Straumer, Berlin **Mit 12 Abbildungen**

Ein neues Werk von Heinrich Straumer ist mit dem vor kurzem abgeschlossenen Um- und Erweiterungsbau des Kaufhauses N. Israel im Zentrum der Stadt entstanden. In den großen Komplex sind nunmehr eine ganze Anzahl neuer, aus verschiedenen Epochen stammender Häuser einbezogen worden, die durch weite Durchbrüche und Übergänge in eine klare Übersicht und Verbindung gebracht wurden. In glücklichster Weise hat es der Baukünstler verstanden, den Bau nunmehr so zu gestalten, daß in den übersichtlich gehaltenen Auslagen die vielseitig dargebotenen Waren des Kaufhauses vorteilhaft zur Geltung kommen und gleichzeitig dabei architektonisch interessante Durchblicke und strahlende Lichtwirkungen das Auge erfreuen. Das Ganze wirkt jetzt wie ein von vornherein beabsichtigter einheitlicher Bau.

ABB. 1 NEUE FASSADE AN DER KÖNIGSTRASSE

Architekt: Prof. Dr.-Ing. E. h. Heinrich Straumer, Berlin

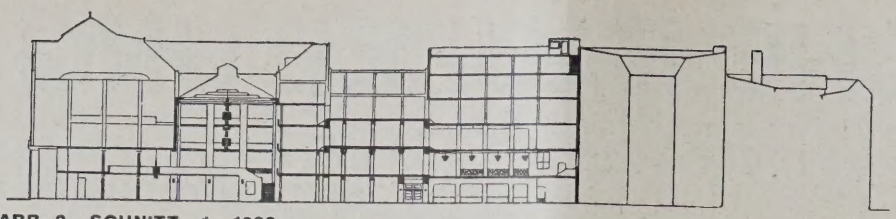

ABB. 2. SCHNITT. 1 : 1200

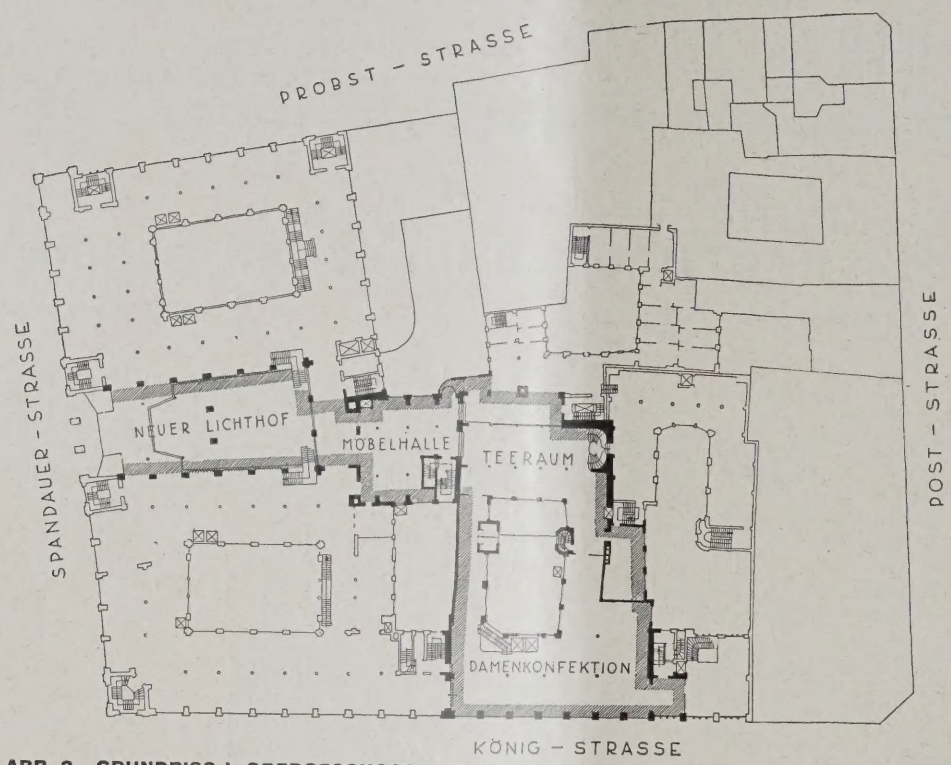

ABB. 3. GRUNDRISS I. OBERGESCHOSS. 1 : 1200

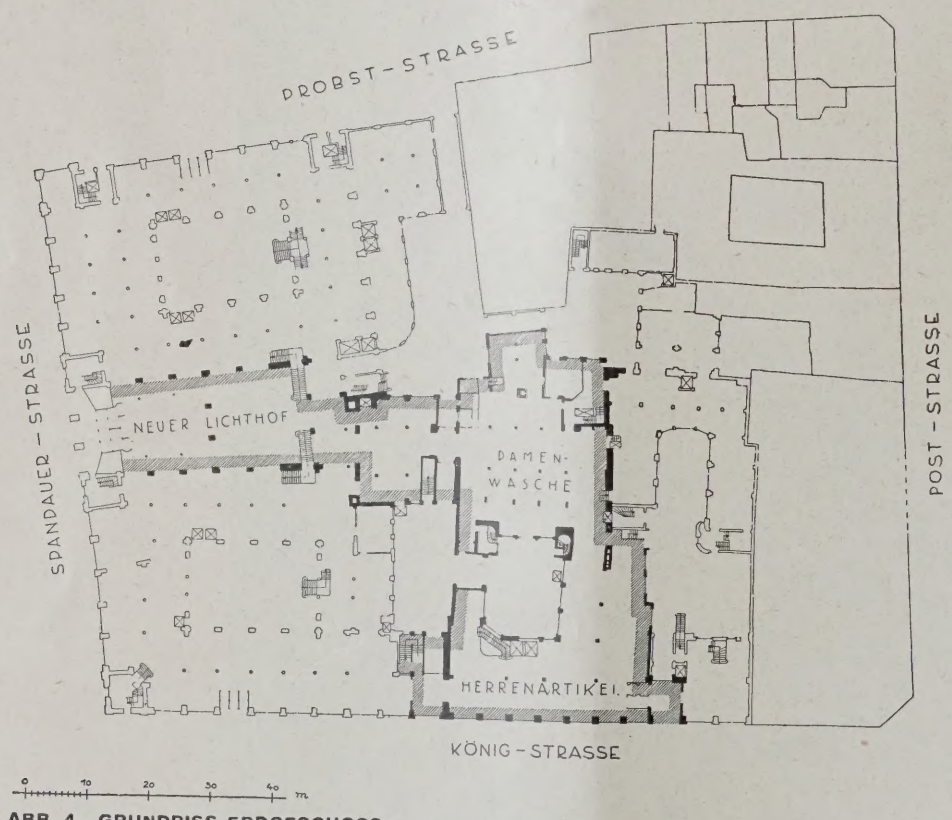

ABB. 4. GRUNDRISS ERDGESCHOSS

Um dies zu erreichen, waren große Schwierigkeiten, insbesondere auch technischer Art, zu überwinden, um so mehr, als die Stockwerke der einzelnen Häuser verschiedene Höhen hatten (vgl. den Schnitt Abb. 2, links). Das ist aber mit verschiedenen Treppen in sehr geschickter Weise gelöst, auch sind die Treppen und Fahrstuhlanlagen so angeordnet, daß der Verkehr im ganzen Baukomplex einheitlich geregelt ist. Mit Fertigstellung des Erweiterungsbaues ist nunmehr fast der ganze von König-, Spandauer, Post- und Probststr. begrenzte Häuserblock in den Dienst des Kaufhauses der Firma N. Israel gestellt, so daß etwa jetzt insgesamt über 30 000 qm Flächeninhalt von dem Großbetrieb benutzt werden, d. h. etwa das Dreifache der Grundfläche des Reichstagsgebäudes.

In der Hauptachse des Eingangs von der Spandauer Straße ist der neue Lichthof eingebaut, ein Raum von imposanter und festlicher Wirkung, die gesteigert wird dadurch, daß der Architekt unter dem großen, im Obergeschoß nach der Front Spandauer Straße gelegenen Teppichsaal ein Vestibül eingelegt hat, das sozusagen die Rolle eines Vorraumes übernimmt (s. Grundr. links). Tritt man von hier aus in den Lichthof, so erscheint dieser doppelt hoch und hell. Der Charakter des Lichthofes wird im wesentlichen bestimmt durch eine Marmorverkleidung (Abb. 8 und 9, S. 849 und 850). Die kräftigen Pfeiler sind in ganzer Höhe mit Cypolin belegt, die dazwischen gespannten Brüstungen in mattrotem Fleurs de Pecher in schöner Maserung. Der Cypolin-Marmor hat ein wundervolles tiefes Grün, gesteigert in der Wirkung durch die neuartig wagerechte Lagerung. Abgeschlossen werden die Marmorplatten durch in Silber und Gold gehaltene Profilierungen. Eigenartige Deckenbeleuchtungen und Pfeilerabschlüsse geben zusammen mit den übrigen Farbtönen einen wirkungsvollen Hintergrund für die ausgestellten Waren. Die Glasoberlichtdecke ist harmonisch dazu in drei Stufen gegliedert, die wieder in Gold und Silber abgesetzt sind. Ein in der

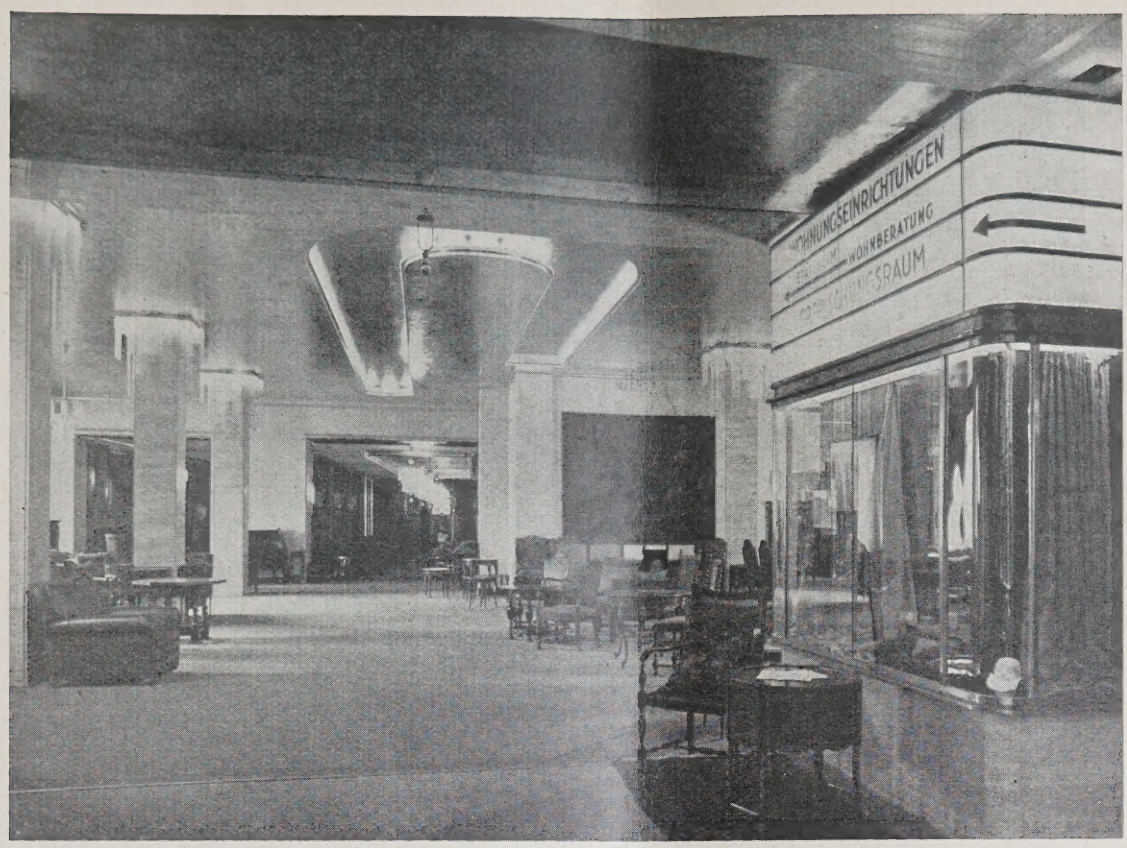

ABB. 5 (OBEN). MÖBELHALLE
Architekt: Professor Dr.-Ing. E. h. Heinrich Straumer, Berlin

TEERAUM. ABB. 6

Mitte des Lichthofes angeordneter gewaltiger, strahlender Beleuchtungskörper, der in zehn gegliederten Stufen durch alle drei Stockwerke emporsteigt, gibt dem Raum einen besonderen festlichen Charakter.

Zweiarmige Treppen an der Rückseite des Lichthofes stellen den Verkehr zum Obergeschoß her. Diese Treppen aus weißem Marmor finden ihre Fortsetzung in der im I. Obergeschoß hervorspringenden Brüstung, die gleichfalls mit weißem Calacatta-Marmor verkleidet ist. Ein der Zeit entsprechend in schlichten Formen gehaltenes Geländer in echt vergoldetem Schmiedeeisen kontrastiert ausdrucksvoll mit dem weißen Marmor der Treppe und dem farbigen der Pfeiler und Brüstungen.

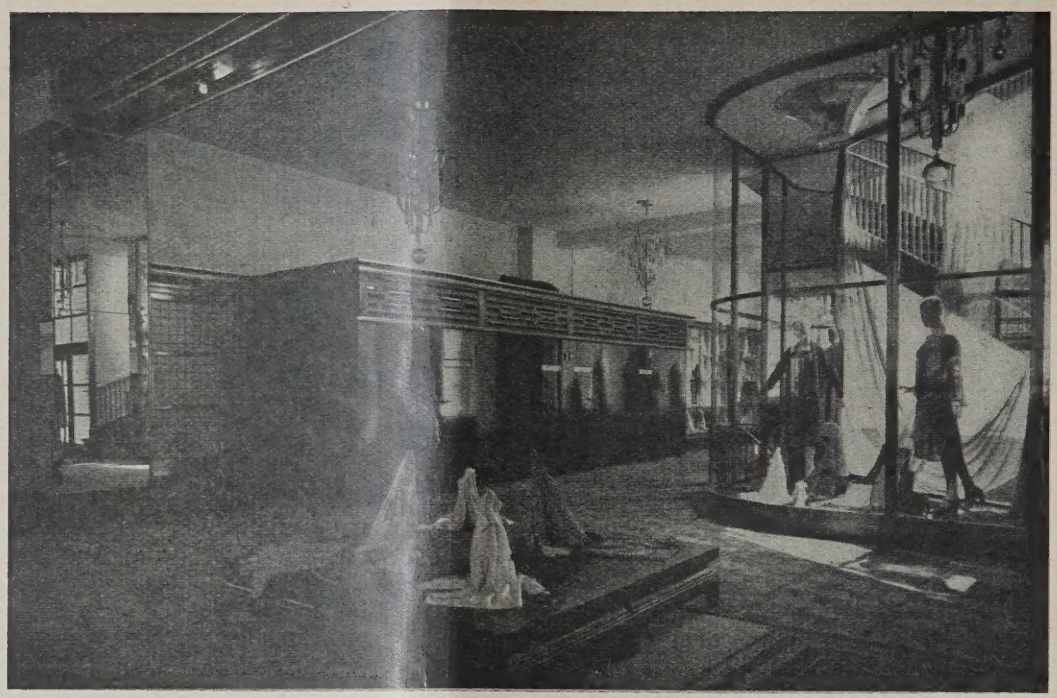

ABB. 7 (OBEN)
GROSSE VITRINE
IM TREPPENAUFGANG
UND UMKLEIDEKABINE

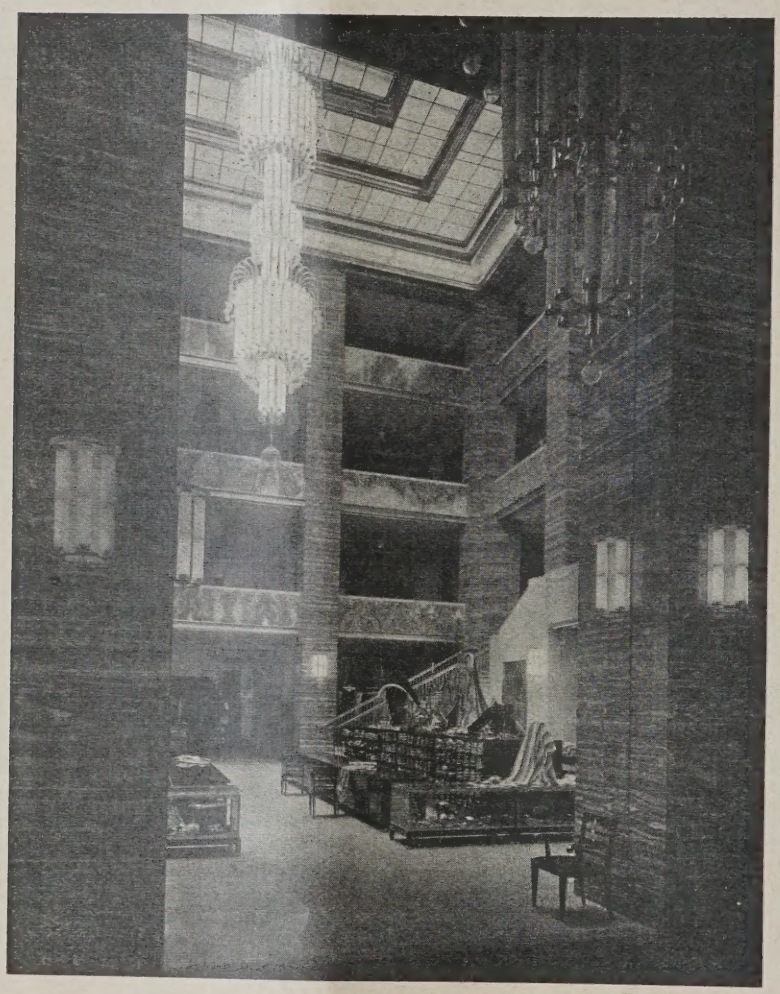

ABB. 8 (LINKS)
LICHTHOF. DURCH-
BLICK VOM VORRAUM
IM ERDGESCHOSS

Um- und Erweiterungsbau des Kaufhauses Israel in Berlin

Architekt:
Prof. Dr.-Ing. E. h.
Heinrich Straumer,
Berlin

Einen starken Gegensatz bilden die Verkaufstische und Regale aus poliertem Makassar-Ebenholz, die zu wirkungsvoller Formgebung beitragen. Mit den glänzenden Vitrinen (ein Beispiel zeigt Abb. 7, oben) und Glasscheiben kontrastieren die Farben und das fließende Material der Stoffe, die das Haus zur Schau stellt. Der plattenbelegte Fußboden in interessanter Musterung verbindet die einzelnen Teile des Raumes zu den anderen Räumen hin. Bei der Form der Verkaufstische und Regale war in erster Linie bestimmend die praktische Lagerung der Stoffe und die bequeme Verkaufsmöglichkeit. Durch weitgehende Verwendung von Glas dienen die Tische gleichzeitig zur Schaustellung besonders wertvoller Stoffe, deren Wirkung durch innere Soffittenbeleuchtung in den Schränken wie in den Glasvitrinen gesteigert wird.

In vorwiegend technischen Zweckformen sind die Heizkörper mit feinen Gliedern in den Marmorverkleidungen unterhalb der Treppe ein-

gebaut worden. Wie bei der ganzen Ausgestaltung die Ware und der Verkehr mit dem Publikum bestimmend für die Behandlung aller Formen war, so ist auch die Beleuchtung sinnreich diesem Zweck untergeordnet worden. So sind die aus Soffittenröhren zusammengesetzten Beleuchtungskörper an den Marmorpfeilern im Erdgeschoß des Lichthofes derart angeordnet, daß sie im Rücken des kaufenden Publikums die Stoffe auf den Ladentischen bestrahlen. Durch deren wohlüberlegte Aufstellung wird gleichzeitig der Strom der das Kaufhaus durchflutenden Käufer geregelt, während andererseits auch die baupolizeilich vorgeschriebenen Gangbreiten in jeder Hinsicht gewahrt bleiben.

Der erfreuliche Eindruck, den der Beschauer beim Betreten der Vorhalle und des Lichthofes empfängt, ist der großer Übersichtlichkeit und strahlender Helle, also ein „Lichthof" im wahrsten Sinne des Wortes. Diese Repräsentationsräume, diese Lichthöfe, sind von jeher der Gegenstand liebevoller Behandlung von seiten der Architekten gewesen. Es liegt hier aber für den Architekten eine große Gefahr vor, da auch dieser Raum mitunter recht prosaischen Zwecken dienen muß. An dieser Klippe ist der Baukünstler glücklich vorbeigesteuert. Die gewählten Materialien mit den glatten und schlichten neuzeitlichen Formen erwecken das Gefühl großer Klarheit, so daß jeder Eintretende die deutlich ausgesprochene Idee des Raumes unbewußt durch eine Ruhe empfindet, die sich ihm überträgt.

Der neue Lichthof findet seine Fortsetzung im Erdgeschoß in einer anschließenden Halle, die für das Samt- und Seidenlager bestimmt ist. Eigenartige Deckenbeleuchtungen und Pfeilerabschlüsse geben zusammen mit den Farbtönen, die wieder in Gold und Silber gehalten sind, einen schönen Hintergrund für die glänzenden Stoffe. Von hier aus führen weitere breite Durchgänge nach den Abteilungen für Herrenwäsche und Herrenartikel. Hier herrschen die warm-goldenen Töne des kaukasischen Nußbaumholzes in der Fournierung aller Regale, Vitrinen und Tische vor.

Betritt man von dem neuen Lichthof aus über die Marmortreppe nach dem I. Stock die Räume, so schließt sich zunächst die neue Möbelhalle (Abb. 5, S. 847) an, die einen breiten Durchgang nach dem Teeraum gestattet. Auch hier fallen wieder die schönen Durchblicke auf, die durch das ganze Haus das Auge anziehen. Gold und Silber beherrschen auch diesen Raum, unterstützt in ihrer

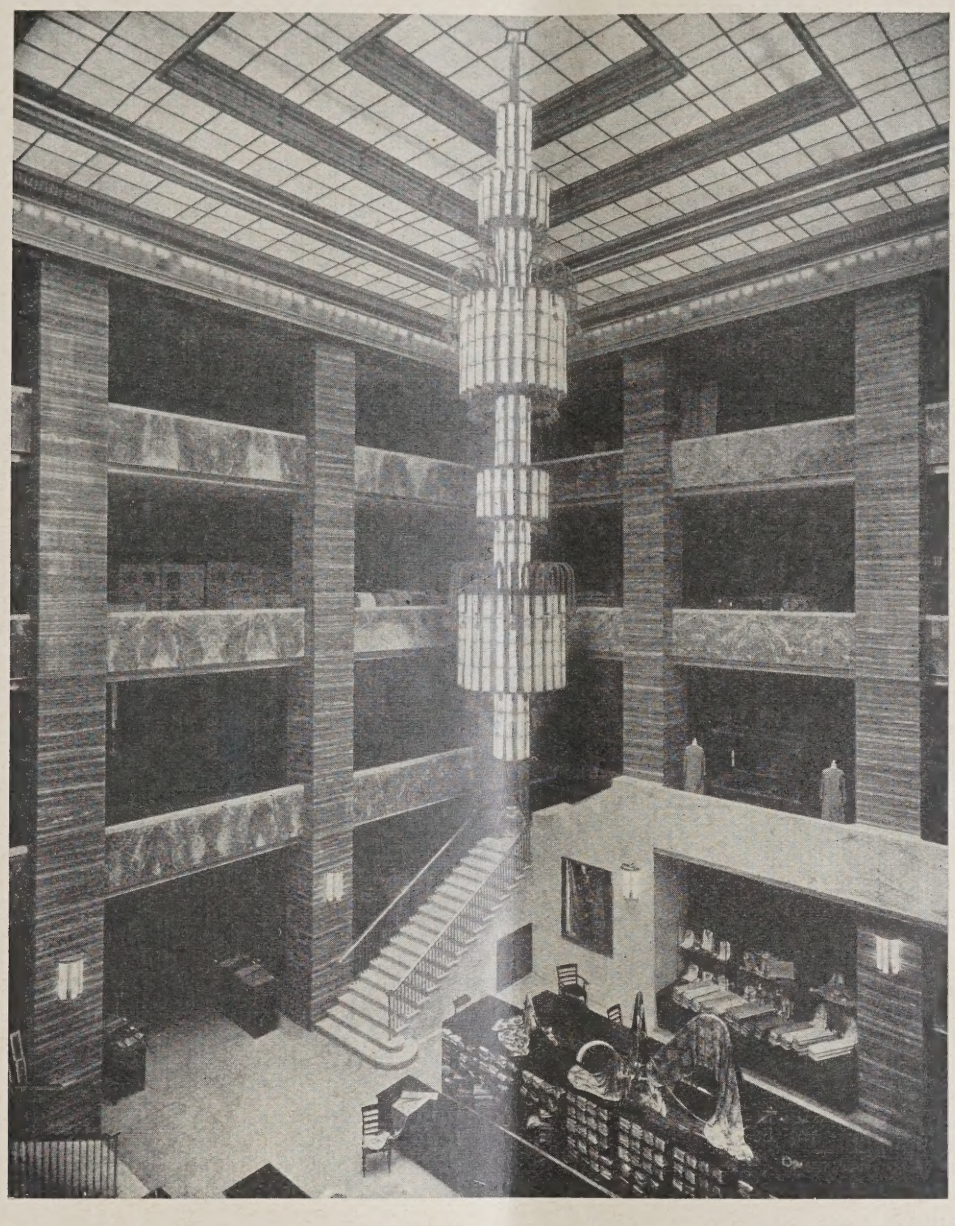

ABB. 9

NEUER LICHTHOF
Architekt: Prof. Dr.-Ing. E. h. Heinrich Straumer, Berlin

Wirkung durch das zarte Gelb der Travertinverkleidungen an den Pfeilern und dem Maladenrot des weichen Teppichs auf dem Fußboden.

Der an die Möbelhalle anschließende Tee- oder Erfrischungsraum ist ein Kunstwerk für sich (Abb. 6, S. 847). Den Charakter bestimmt hier ein schönes Zitronenholzgetäfel, das in leichten Bögen in Unterzüge verläuft, die die Decke tragen. Letztere zeigt glatte Spiegel mit Soffittenbeleuchtung in den Kehlen. Beleuchtungskörper aus Silber und Glas geben dem Raum in fröhlicher Helle ein festliches Gepräge. An der Kopfwand des Raumes steht ein Riesenbüfett, das in rotem Schleiflack den Farbton aufnimmt, der auch in den Heizkörperverkleidungen an den Pfeilern und den durchbrochenen Brüstungen, die in den Bogenöffnungen nach der Klein-Möbelabteilung stehen, zum Ausdruck kommt. Dazu geben Vorhänge in mild-roten Tönen und ein Velours teppich in oliv-grünem Ton die erforderliche Abstimmung. Bequeme Sitzmöbel laden das durchflutende Publikum zum beschaulichen Verweilen ein.

Publikum vorgesehenen Dachgarten befindet sich auch eine Erholungsstätte für die Angestellten. In gleichem Sinne sind auch alle übrigen Räume für diese in bester Weise ausgestattet. Nicht nur die Kantinen und Garderobe, sondern auch die Arbeitsplätze zeigen eine besondere Behandlung.

Auch im Äußeren hat das Haus — soweit es sich um den Neubau der Häuser Königstr. 9 und 10 handelt — ein neues Gewand erhalten (Abb. 1, S. 845). Lichtbänder ziehen sich über die ganze Front hinweg, und so wird nicht nur am Tage, sondern auch am Abend das Haus in seinen neuen Teilen in strahlender Helle recht einladend dem Berliner Publikum präsentiert. Bei der Gestaltung der Fassaden mußte der Architekt ein besonderes Problem lösen, um für die später geplante Neugestaltung der gesamten Außenfronten des Kaufhauses die Fortsetzung einer gleichartigen Formgebung zu ermöglichen. Der alte Bau zeigt ein System lotrechter Stützen, die auch in der neuen Fassade beibehalten sind. Dazwischen gespannt sitzen die Fenster mit Gliedern aus Bronze,

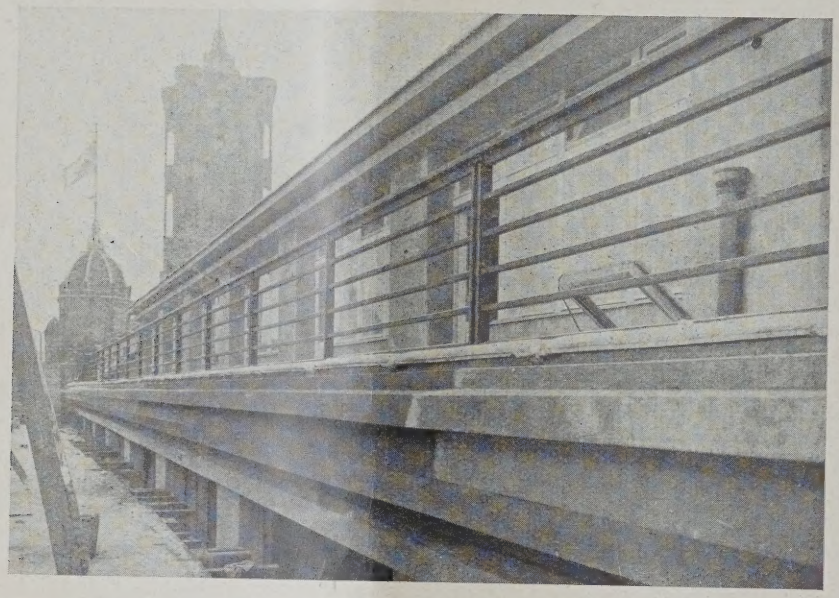

ABB. 10
HAUPTGESIMS MIT UMGANG

Architekt Prof. Dr.-Ing. E. h. Heinrich Straumer, Berlin

Von dem Teeraum aus betritt man die neu ausgestattete Konfektionsabteilung, die mit besonderer Sorgfalt dem eleganten Berlin und den mondänen Damen Rechnung trägt. Die Vitrinen, Schränke, Tische und Ankleidekabinen sind hier mit afrikanischem Birnbaumholz vertäfelt, dessen lebhafte Musterung besonders schöne Wirkungen erreicht. Vorhänge und Teppiche, Möbel und Beleuchtungskörper zeigen das Bestreben, dem verwöhnten Geschmack der Berliner Damenwelt entgegenzukommen. Der ganz modern gehaltene Raum verbindet in besonders glücklicher Weise den französischen Geschmack mit der neuzeitlichen deutschen Auffassung. Goldene Balken und Spiegel steigern die Wirkung zu einem gewissen Luxus, der aber eine wohltuende Zurückhaltung bewahrt.

Von dieser Abteilung führen bequem angelegte Treppen nach den oberen Stockwerken.

Eine besondere Ausstattung ist auch den Hauptkassenräumen zuteil geworden, die in Eichenholzvertäfelung zu hellen und praktischen Räumen gestaltet worden sind, die eine leichte und glatte Abwicklung des Kassenverkehrs für das kaufende Publikum — auch bei größtem Andrang — ermöglichen.

Zu guter Letzt wird noch der Dachgarten interessieren, der in Verbindung mit dem Erfrischungsraum durch Fahrstühle in wenigen Sekunden zu erreichen ist. Neben dem für das

so eingeteilt, daß auch bei der späteren Umgestaltung des Hauses die wagerechten schnittigen Linien durchgehen und die verschiedenen Höhen der Stockwerke nicht in Erscheinung treten. So sieht man, daß auch der Abschluß des Pfeilersystems an Stelle des Hauptsimses ein weit vorspringendes Kupferband mit Soffittenbeleuchtung bildet, von dem aus die ganze Fassade hell erleuchtet wird. Über diesem kräftigen Abschluß der Fassade läuft ein Gitter entlang, hinter dem in zwei Absätzen neu aufgestockte Geschosse in die Höhe steigen (Abb. 10, oben). Ein ähnliches, weit ausladendes Lichtband, aus blankem Kupfer hergestellt, beleuchtet die Tafeln über den großen Schaufenstern im Erdgeschoß.

Eine zweckmäßige Ausgestaltung hat der Architekt auch den neuen Eingängen zuteil werden lassen, deren Gliederungen ebenfalls ganz in Bronze ausgeführt wurden. Ein weit ausladendes Dach, dessen beleuchtete Decke sich tief in die Eingangsnische hineinzieht, schützt das Publikum beim Eintritt in das Haus.

Eine reiche Ausstattung zeigen die Schaufenster, die in kaukasischem Nußbaumholz vertäfelt und gegliedert sind, wobei alle technischen Neuerungen — Soffittenbeleuchtungen, Entlüftungen, Erwärmung der Fensterflächen gegen Anlaufen usw. — wahrgenommen sind. —

Im folgenden noch einige Worte über den technischen Teil der Aufgabe: Während die Entfernung der

Mieter aus einem alten, zum Umbau bestimmten Gebäude unter Umständen erhebliche Schwierigkeiten bietet, ging im vorliegenden Falle die Räumung zum größten Teil wunschgemäß und reibungslos vonstatten, bis auf einen Laden im Erdgeschoß, der beim Abriß umbaut werden mußte und besonderer Wartungen, Absteifungen und Sicherungen bedurfte. Dafür waren jedoch die technischen Belange des Umbaues um so verwickelter, besonders unter dem Einfluß und der Berücksichtigung der vielseitigen Bestimmungen der neuen Bauordnung sowie der Sonderforderungen für Warenhäuser, die auch bei Umbauten aufs genaueste zu erfüllen sind.

Der rechte Seitenflügel, umfassend Haus Nr. 7 und Quergebäude Haus Nr. 9/10 in der Königstraße, wurde zuerst in Angriff genommen, denn hier war verhältnismäßig wenig Altes zu entfernen, nur Neues hinzuzufügen. Diese Arbeiten wurden dann auch innerhalb der ersten 6 Wochen im Rohbau beendet. Etwas schwieriger gestaltete sich schon die Umwandlung des Querflügels, der zwischen Haupt- und Nebenhof des Hauses Königstraße 9/10 gelegen ist, in ein normales Quergebäude unter gleichzeitiger Überbauung dieses Nebenhofes bis zum II. Geschoß. Zu diesem Zweck mußte die Front- und Rückwand des Querflügels vom Erdgeschoß bis zum IV. Geschoß von Grund auf durchgehend entfernt werden, um dem Einbau der schmiedeeisernen Stützen mit den erforderlichen Unterzügen Platz zu machen.

Ein Einschlitzen der Stützen, unter Bestehenlassen der Zwischenteile der Mauerflächen, ließ sich nicht durchführen mit Rücksicht auf das alte, sehr mangelhafte Mauerwerk und da die Gefahr bei Aufteilung der Wand in Einzelzonen noch vergrößert worden wäre. Während dieser Arbeiten — also bis zum Einbau der neuen Träger- und Stützenkonstruktionen — schwebten die Decken des Querflügels — in jedem Geschoß etwa 200 qm im Zusammenhang — von beiden Seiten der tragenden Mauerteile entledigt, als Platten auf Absteifhölzern vier Geschosse übereinander zwischen Himmel und Erde (vgl. Abb. 11, rechts). Trotz aller Vorsicht und dauernder Kontrolle der Absteifungen ließ es sich nicht vermeiden, daß Senkungen der einzelnen Decken auftraten, in der Hauptsache hervorgerufen durch Witterungseinflüsse, die auf die hölzernen Absteifungen einwirkten. Die Bewegungen waren verschieden, betrugen jedoch bis zu einigen Zentimetern.

Der Abriß des alten Daches sowie Wiederaufbau unter Einschluß der Aufstockung des IV. und V. Geschosses vollzog sich programmäßig ohne erwähnenswerte Einzelheiten. Der rechte und linke Seitenflügel des Hauses Königstr. Nr. 9/10 konnte leider nicht in die Aufstockung einbezogen werden, da die Hofbreiten nicht ausreichten. Die alten Binder der Seitenflügel erforderten wegen der auftretenden Seitenschübe besonders sorgfältige Absteifungen und provisorische Verankerungen, solange die Giebelseiten offen lagen und der Wind gute Angriffsflächen unterhalb der Dachhaut fand.

Die Häuser Königstr. Nr. 8—10 grenzen mit ihren Giebelseiten an die Verkaufsräume des Hauses Königstraße Nr. 7 bzw. 11, bildeten also bis zu dem erfolgten Umbau einen geschlossenen Fremdkörper zwischen den letztgenannten. Sehr störend wurde beim Durchbruch die verschiedene Höhenlage der Geschoßfußböden empfunden. Um hier einen Höhenausgleich zu schaffen, mußten die Decken des Hauses Königstr. Nr. 8 in allen Geschossen tiefer gelegt werden, was unter Einschluß der Niederlegung des alten Treppenhauses einem vollständigen Abriß gleich kam. Auch das alte Treppenhaus einschließlich der Durchfahrt des Hauses Königstraße 9/10 mußte praktischeren Anlagen weichen und wurde vollständig entfernt. Durch diese Maßnahmen blieben von der gesamten Fläche des Vorderhauses Nr. 8—10 nur in losem Zusammenhang stehende Decken übrig, die ihrer Längs- und Querverankerungen zum größten Teil beraubt waren.

Hinzu kam noch die völlige Umgestaltung der Fassade durch Herausnahme der alten Bogeneinstellungen, Abriß des Erkers sowie Entfernung der alten Sandsteinverkleidungen. Es verblieben somit von der ursprünglichen Anlage nur die allernotwendigsten Konstruktionsteile, die durch die vorgenommenen Eingriffe bedeutend geschwächt, der Neubelastung durch das zu verarbeitende Material und den erheblichen Erschütterungen, die durch den Verkehr in der belebten Königstraße verursacht wurden, bis zur Einfügung der neuen Konstruktion standhalten mußten.

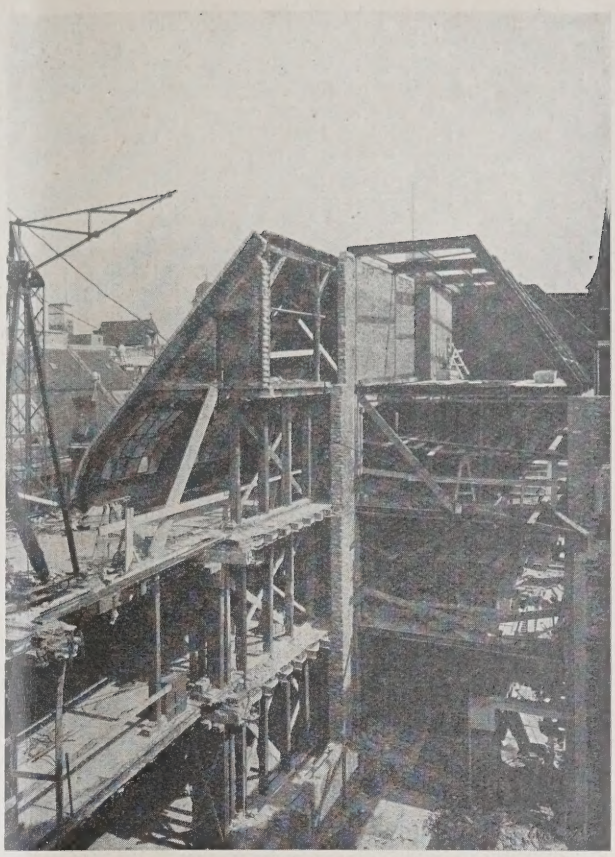

ANSICHT WÄHREND DES UMBAUS — ABB. 11

MONTAGE DER DECKENKONSTRUKTION DES LICHTHOFES — ABB. 12

Die Fundamente der gegeneinander stoßenden alten Giebelwände, die ursprünglich nicht im Zusammenhang erstellt waren, auch verschiedene Höhen-

lagen aufweisen, nunmehr aber gemeinsam die Last der neuen Stützenzüge aufzunehmen haben, mußten durch besondere Eisenroste aus I- und ⊏-Eisen und Betonkonstruktionen miteinander verbunden, teilweise unterfahren und vergrößert werden, um gleichmäßige Pressungen des nicht einwandfreien und schlechten Baugrundes zu erzielen. Äußerst schwierig gestaltete sich die Gründung eines großen Heizungsschornsteines, der gleichzeitig mit seinen verstärkten Wangen die Einzellasten der seitlich anschließenden Wände aufzunehmen hat und in sogenanntem Schwemmsand unter Wahrung der umliegenden Bauteile ausgeführt werden mußte. Der ansteigende Fuchs durchschneidet hierbei die tragende, aus Eisenbeton bestehende Fundamentsohle, die daher gegen Schäden durch Rauchgase besonderer Chamotte-Isolierungen usw. bedurfte.

Die Durchbrüche für die Giebelöffnungen zur Schaffung des ungehinderten Zusammenhanges der alten mit den neuen Räumlichkeiten bedurften ebenfalls besonderer Sicherungen. Die getrennt aufgeführten alten Giebelmauern sind an den Auflagerpunkten völlig abgetragen und zur Aufnahme der neu eingebrachten Trägerkonstruktionen zusammenhängende Unterlagen aus Klinkern und Eisen unter Verwendung von schnellbindendem Zement geschaffen. Aus feuerpolizeilichen Gründen sind diese Öffnungen mit Elektrolyt-Einbauten und feuersicheren, durchsichtigen, selbsttätig wirkenden Türen abgeschlossen.

Durch innere Treppen wurden einzelne Geschosse miteinander in unmittelbare Verbindung gebracht, die ebenso wie die durchgehenden Aufzugsschächte Abschlüsse aus Elektrolyt-Umwehrungen aufweisen.

Die Verbindungshalle im Erdgeschoß Spandauer Str. Nr. 11 dient außer dem Durchgangsverkehr für das Publikum im Falle der Gefahr als Zufahrtsweg für die Feuerlöschgeräte der Feuerwehr. Das große Abschlußtor nach der Straße ist beiderseitig als Schaufenster ausgebildet und hat ein Gewicht von etwa 80 Ztr.

Überhaupt ist für die Sicherheit des Publikums, den modernen Hilfsmitteln der Technik entsprechend, weitestgehende Vorsorge getroffen. So ist in dem neuen Marmorlichthof eine Drensher-Anlage eingebaut, die bei Ausbruch eines Feuers das Durchschlagen der Flammen verhindert und die Ausdehnung von Verqualmungen des Hauses verhindert. Sie besteht aus einem Rohrnetz, das um den ganzen Lichthof über sämtliche Öffnungen geführt und in Abständen von etwa 70 cm mit Düsen versehen ist, die beim Öffnen der Hauptventile die Wassermengen mit großer Gewalt gegen ein vor jeder Düsenöffnung befindliches Metallschild spritzen, so daß das Wasser seitlich verteilt einen einzigen, um den Lichthof herumführenden undurchlässigen Regenschleier bildet.

Dasselbe Verfahren ist auch für die Unterteilung der übrigen Brandabschnitte angewendet. Das Wasser wird von den städt. Hauptleitungen an zwei Stellen entnommen und durch 200 mm starke Ringleitungen zu den Steigeleitungen geführt. Der normale Wasserdruck beträgt etwa 4 at. Durch besondere Standrohre an den Außenfronten kann der Druck durch Anschluß der Motorspritzen der Feuerwehr auf 10 at erhöht werden.

Die tragenden Pfeiler der massiven Wand des Teppichsaales an der Nordseite des Lichthofes erwiesen sich in ihrem Querschnitt als zu gering. Für eine vollständige Entfernung und den Einbau von schmiedeeisernen Stützen war die Zeit, die zur Verfügung stand, zu kurz. Eine Vergrößerung durch seitliches Anmauern war unmöglich. Es wurde in diesem Falle das Torkretierungsverfahren angewendet. Die Aufhängung des 25 Ztr. schweren Hauptbeleuchtungskörpers erfolgte unter besonderer Sicherung an die Eisenkonstruktion des Dachbinders. (Abb. 12, S. 851, zeigt die Montage.)

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß alle Arbeiten letzten Endes unter voller Aufrechterhaltung des Betriebes vorgenommen werden mußten. —

Zum Schluß seien noch die wichtigsten am Bau beteiligt gewesenen Firmen genannt, die sämtlich in Groß-Berlin ansässig sind.

Allgem. Rohbauarbeiten: Berlinische Bodengesellschaft. Dachdeckerarbeiten: Gust. Ad. Wernicke. Klempnerarbeiten: Bischoff & Heinrichs. Tischlerarbeiten und innerer Ausbau: Heinr. Plagemann; Gustav Wegener; Max Pantzer; Ludwig Lüdtke; Deutsche Holzkunstwerkstätten Joh. Andresen A. G.; A. Rößler jr.; Bauchspieß & Gorn; Alfred Wilhelm; Reekent & Co.; Gebr. Thonet A. G. Anschläger-, Schlosser-, Schmiede- und Bronzearbeiten: August Löffler; Ernst Franke; Ed. Puls; Paul Markus; S. A. Loevy; Alex. Herman; Ferd. Paul Krüger; H. Scherbel; M. Ruhland & Co.; Paul Raebel; Schulz & Holdefleiß. Rabitz- und Stuckarbeiten: Hillmann & Heinemann; Bildhauerei Caspary. Glaserarbeiten: J. Salomonis; Heinr. Kunkel. Malerarbeiten: Birkle & Thomer. Werkstein- und Marmorarbeiten: Zeidler & Wimmel; Köstner & Gottschalk. Büfettanlage: Herm. Denecke sen. Fahrstuhlanlage: Otis Aufzugswerke G. m. b. H. Elektrolytverglasung: Max Marcus. Beleuchtungskörper: Deutsches Metallwarenwerk G. m. b. H. Elektrische Anlagen: A. E. G., Stadtabt. Norden; Siemens-Schuckert-Werke; Siemens & Halske; Mix & Genest. Heizung, Be- und Entwässerung, Drensheranlage: Wolfferts & Wittmer. Blitzschutzanlage: Xaver Kirchhoff. —

VERMISCHTES

Die Deutsche Bauausstellung in Berlin 1930. Wir hatten in Nr. 96 schon kurz die neuen Absichten der Stadt Berlin in bezug auf diese Ausstellung erwähnt, deren Organisation jetzt dem „Messe-, Ausstellungs- und Verkehrsamt" Berlin in Gemeinschaft mit dem „Verein Bauausstellung' zufallen soll. Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung kürzlich eine Dringlichkeitsvorlage zugehen lassen, die jetzt einem besonderen Ausschuß zur Prüfung vorliegt.

Gesamtplan und Grundgedanke der Bauausstellung haben danach einen wesentlich anderen Charakter angenommen, und der Begriff der Dauerbauausstellung, der, auf 10 Jahre ausgedehnt, von vornherein starke Bedenken auslöste, soll jetzt im wesentlichen auf den Bauhof und Werkplatz beschränkt bleiben, während die übrigen, nach dem Gesamtplan Poelzig-Wagner zu schaffenden neuen Hallenbauten von insgesamt 28 000 qm (zu den schon vorhandenen 10 000 qm) später anderen Zwecken zugeführt werden sollen.

Nach dem neuen Plan, der das ganze Gelände zwischen den beiden Funkhallen, dem ehem. Bahneinschnitt und der Heerstraße umfaßt, bildet dessen Mittelpunkt wieder ein wesentlich eingeschnittenes Oval oder richtiger Hufeisen, das bis an das Funkhallengelände heranrückt, das in Karreeform rings von Hallenbauten zu umschließen ist. Hier kommen zu den vorhandenen 10 000 qm Hallen weitere 10 000 qm. Im Kern des Ovals soll das Hauptrestaurant errichtet werden, an die Nordwestseite legt sich ein Hallenbau von 6000 qm Fläche, bestimmt für Bauwissenschaft und Baukunst; daran anschließend nach der Heerstraße zu und bis nahe zum Bahneinschnitt reichend soll der Bau- und Werkhof mit 12 000 qm neuer Hallenfläche errichtet werden, der allein über das Jahr 1930 der Bauausstellung erhalten bleibt. Jenseits des Einschnittes ist eine Mustersiedlung vorgesehen, die aber gleich nach der Ausstellung ihrer Bestimmung zu Wohnzwecken zugeführt werden soll. Der südwestliche Teil des Geländes bis zum Ausstellungsberg bleibt dem landwirtschaftlichen Bauwesen vorbehalten, hier sollen Siedlerstellen, ein Mustergut usw. vorgeführt werden.

Zur Bestreitung der Kosten sollen zunächst die 7,2 Mill. M. dienen, die bereits für das Ausstellungsgelände bewilligt waren, außerdem werden 8,2 Mill. M. zur Erschließung des sogen. Zwischengeländes und der Anlage eines Ausstellungs-Erholungsparkes nach dem Poelzig-Wagnerschen Plan erforderlich, und schließlich soll der Messegesellschaft durch Bürgschaft der Stadtgemeinde die Aufnahme einer 5-Mill.-Anleihe ermöglicht werden, die allerdings 6 Monate nach Schluß der Ausstellung zurückgezahlt werden soll. Man rechnet außerdem nach dem Finanzplan mit einem Fehlbetrag von 1,66 Mill. M., dessen Deckung im wesentlichen aus Reichszuschüssen erwartet wird. —

Inhalt: Um- und Erweiterungsbau des Kaufhauses Israel in Berlin — Vermischtes —
Monatsbeilage Wettbewerbe: Altersheim in Frankfurt a. M. — Grundsätze bei Wettbewerben —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 101 BERLIN 19. DEZ. 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

NEUBAU DER MARIANHILLER MISSION IN WÜRZBURG

Architekt: Landesbaurat Albert Bosslet, Arch. B.D.A., München

Von Landesbaurat Dr.-Ing. G. Steinlein, München

Mit 15 Abbildungen

Albert Bosslet hat schon einmal die Aufmerksamkeit der Bauwelt auf sich gelenkt: damals, als er das durch ein Explosionsunglück zerstörte Oppau (bei Ludwigshafen) wieder aufbaute. Unter den schwierigsten Verhältnissen — der Aufbau fiel in die Inflationszeit — hat er Oppau, das vor seiner Zerstörung unter mangelnder Bauordnung schlechte bauliche Zustände aufwies, zu einem schmucken, freundlichen Städtchen gemacht, in dem auch alle Ansprüche an Hygiene, Verkehr usw. gut erfüllt sind.

Wie sich Bosslet bei dieser Gelegenheit als geschickter Städteerbauer erwies, so trat er in der darauffolgenden Zeit auch als neuzeitlicher Kirchenbauer hervor; ferner sind Siedlungen, Krankenhäuser, Seminarien usw. unter seiner Hand entstanden.

Zu seinen besten Werken zählt zweifellos der Neubau der Marianhiller Mission in Würzburg. Die fast ausschließlich aus deutschen Mitgliedern bestehende Missionsgesellschaft, deren Hauptmissionsgebiet die englische Kolonie Natal in Südafrika ist, trug sich schon seit längerer Zeit mit der Absicht, in einer deutschen Universitätsstadt zur Heranbildung ihrer Kleriker ein Priesterseminar zu erbauen, verbunden mit einer Herz-Jesu- und Gelöbniskirche. Als der Gedanke zur Verwirklichung kam, fiel die Wahl um so lieber auf Würzburg, als sich dort in einem bisher wenig bebauten Gelände am Mönchberg in der Nähe der Rottendorfer Straße ein herrlich gelegener, für diesen Zweck geeigneter Bauplatz fand.

ABB. 1 **GESAMTANSICHT**

Bosslet verstand es vorzüglich, die im Stadtbild Würzburgs dominierende Gebäudegruppe dem zum Teil stark ansteigenden Gelände anzupassen. Das Bauerfordernis war erstens der eigentliche Seminarbau (Klausurtrakt); zweitens die Kapelle und drittens das Wirtschaftsgebäude. Unabhängig von diesem Gebäudetrakt, der zusammengeschlossen ist, wird auf demselben Höhen-

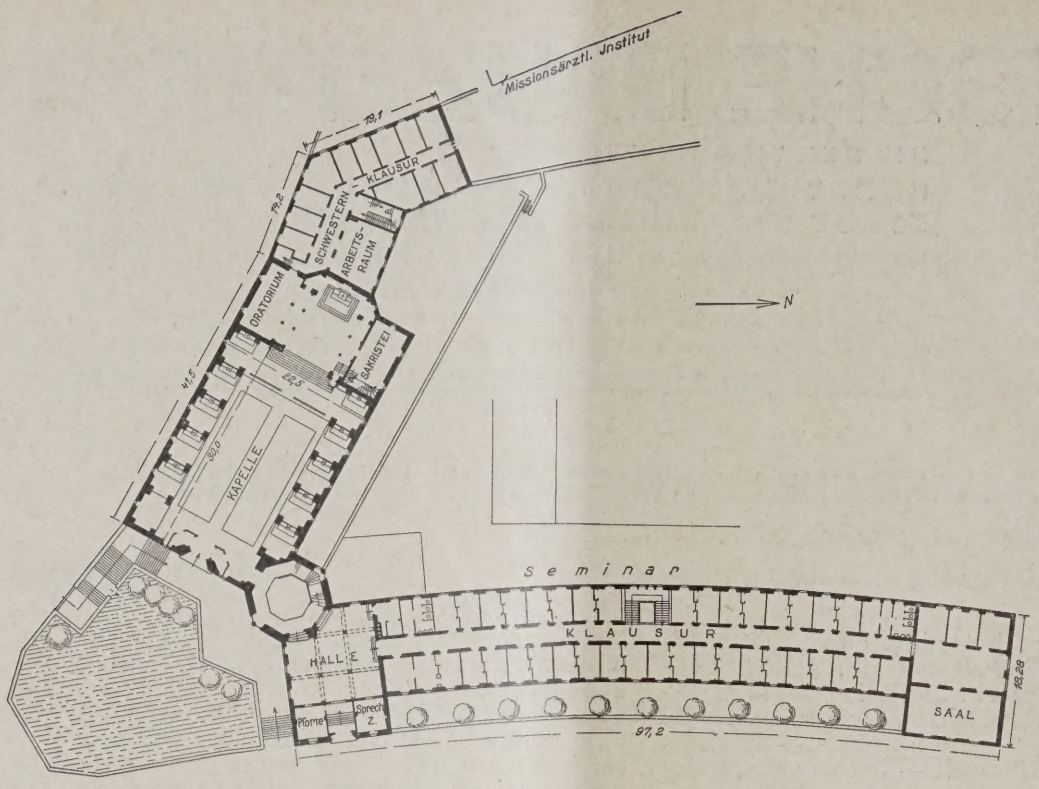

ABB. 2
GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS
1 : 1000

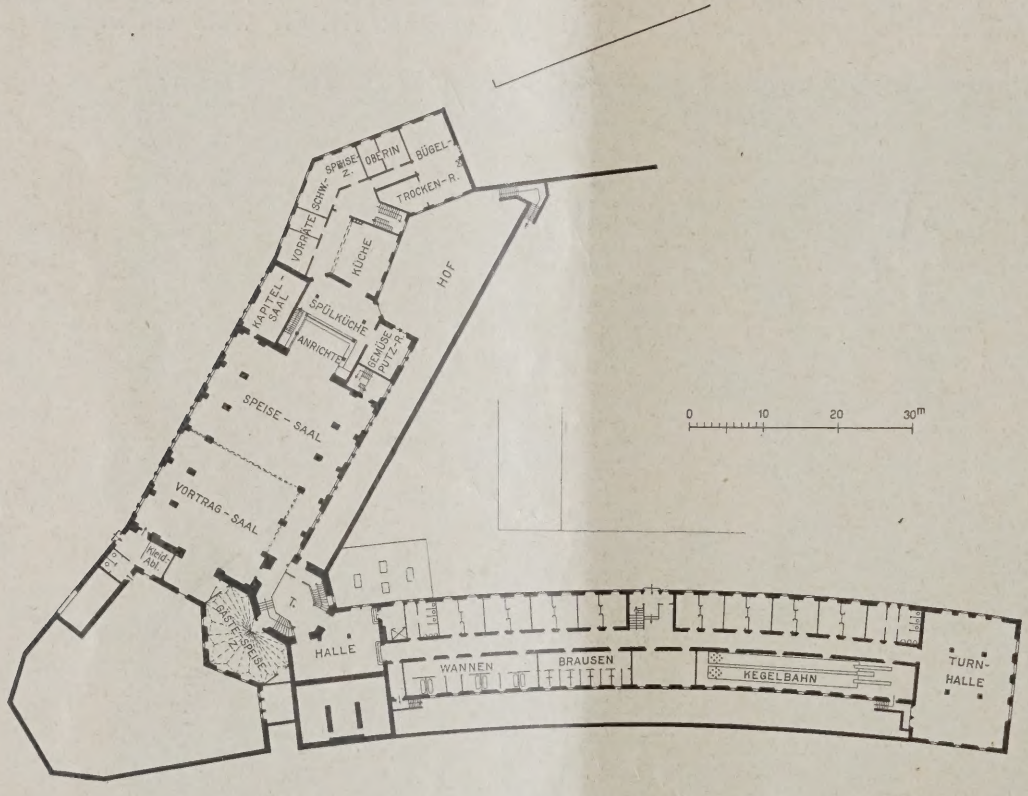

ABB. 3
GRUNDRISS VOM UNTERGESCHOSS
1 : 1000

rücken ebenfalls von Bosslet ein missionsärztliches Institut erbaut; ein gewisser Zusammenklang der beiden Baulichkeiten war eine Notwendigkeit, die auch vom Architekten in richtiger Weise berücksichtigt wurde. (Lageplan Abb. 5, S. 855.)

Die beiden Haupttrakte des Missionsgebäudes, die Kapelle und das Seminar, sind durch den achteckigen Turm geschickt zusammengefaßt (Abb. 1 S. 853). Durch eine Treppen- und Terrassenanlage wird die Geländesteigung an der Straßenecke überwunden und zugleich der Eingang zur Kirche wirkungsvoll betont; der 97 m lange Seminarbau folgt in leichter Kurve der geschwungenen Straßenlinie.

Die großen Höhenunterschiede des Geländes sowie die besonderen Wünsche des Bauherrn über die innere Organisation der einzelnen Gebäudetrakte vermehrten selbstverständlich die Schwierigkeiten der Baugestaltung. So mußte das Wirtschaftsgebäude getrennt von dem Hauptbau angelegt, aber doch die Küche in engste Verbindung mit dem Refektorium gebracht werden. Dann war für die Kirche ein eigener Eingang von außen, aber auch ein getrennter Zugang vom Seminar und vom Schwesternhaus gefordert.

Von der großen Halle aus kommt man zu dem im Turm gelegenen Treppenhaus und zum Klausurflügel, vom Turmtreppenhaus zur Kapelle (Abb. 2, oben). Im Untergeschoß befinden sich die Wohnungen der Brüder, ferner Werkstätten, Brause- und Wannenbäder, auf das Beste eingerichtet, Kegelbahn und Turnhalle, Refektorien usw. (Abb. 3, oben). In den Obergeschossen sind Einzelschlafräume für die Studenten untergebracht;

ABB. 4 ANSICHT VON DER MÖNCHEBERGSTRASSE

ABB. 5 LAGEPLAN. 1 : 2500

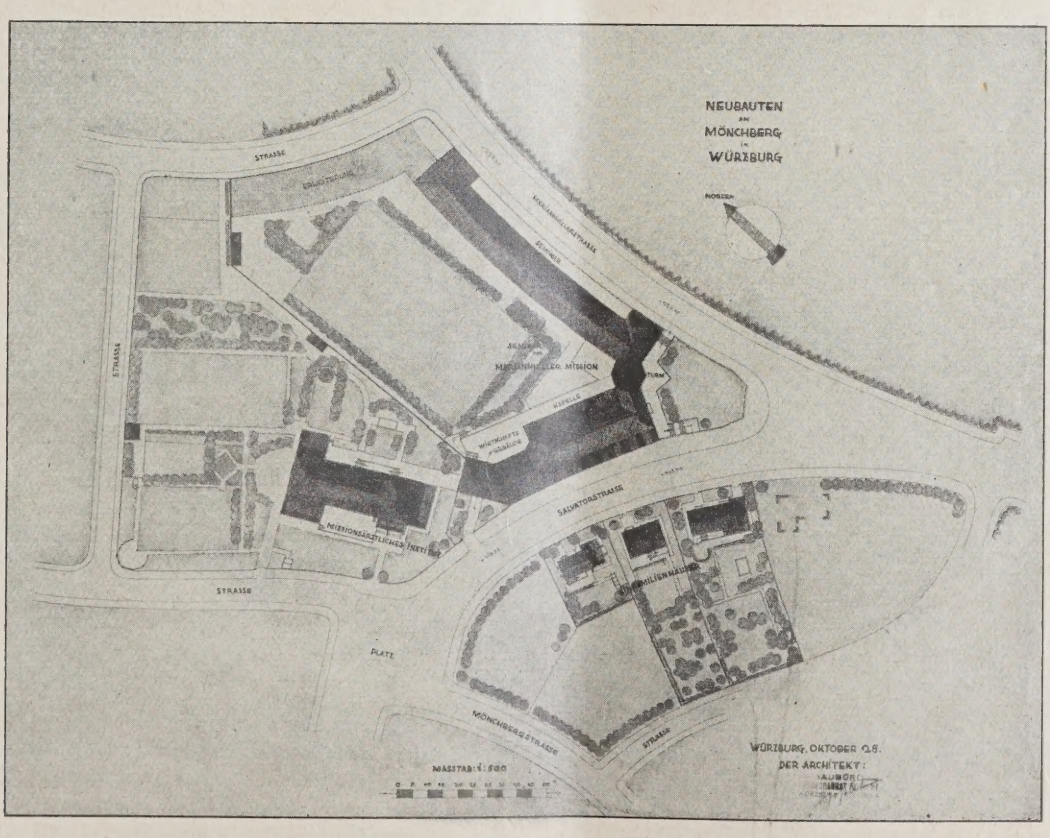

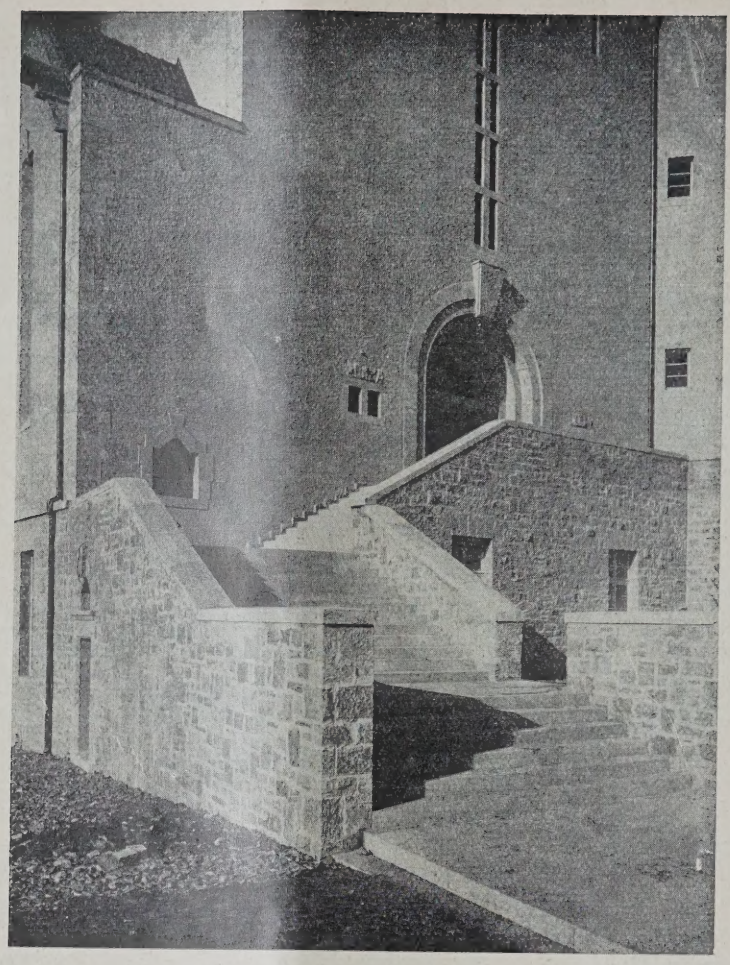

ABB. 6
AUFGANG ZUR
HERZ-JESU-KIRCHE

ABB. 7 (UNTEN)
HAUPTEINGANG
ZUM SEMINAR

grundsätzlich wurde von gemeinschaftlichen Schlafsälen abgesehen. Außerdem befinden sich in diesen Stockwerken, günstig gelegen, die Säle für die Bücherei, das Archiv, das Missionsmuseum, Krankenzimmer, alles mit den nötigen, nicht zu knapp bemessenen Nebenräumen.

Jedes Einzelzimmer hat einen eingebauten Schrank und eine Waschnische mit fließendem Wasser. Hervorzuheben sind die eingebauten Fußwaschbecken (in einem Teil der Zimmer), die sich sehr bewährt haben. Sonst wurde auf möglichste Einfachheit und Sachlichkeit großer Wert gelegt; besondere Sorgfalt widmete man aber der sanitären Ausgestaltung.

Unter geschickter Ausnützung des stark abfallenden Geländes ergab sich unter dem hochgelegenen Chor der Kirche eine dem Andenken der gestorbenen Missionare gewidmete Krypta,

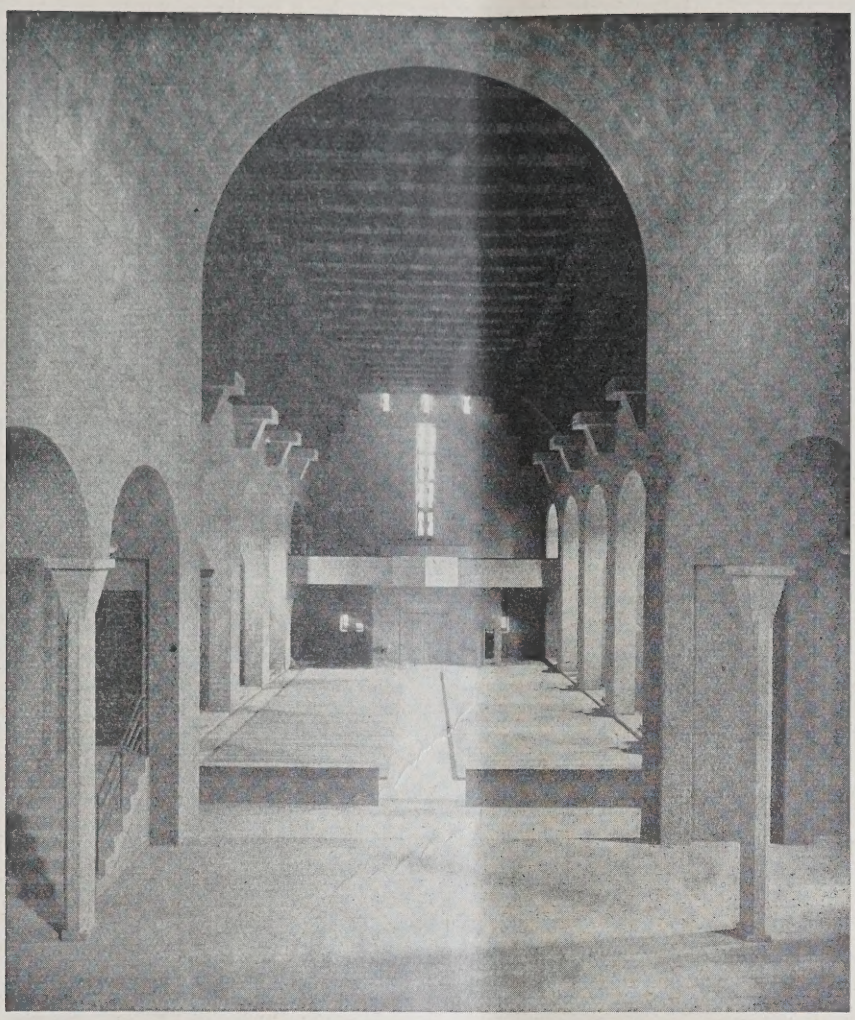

ABB. 8 BLICK ZUR EMPORE

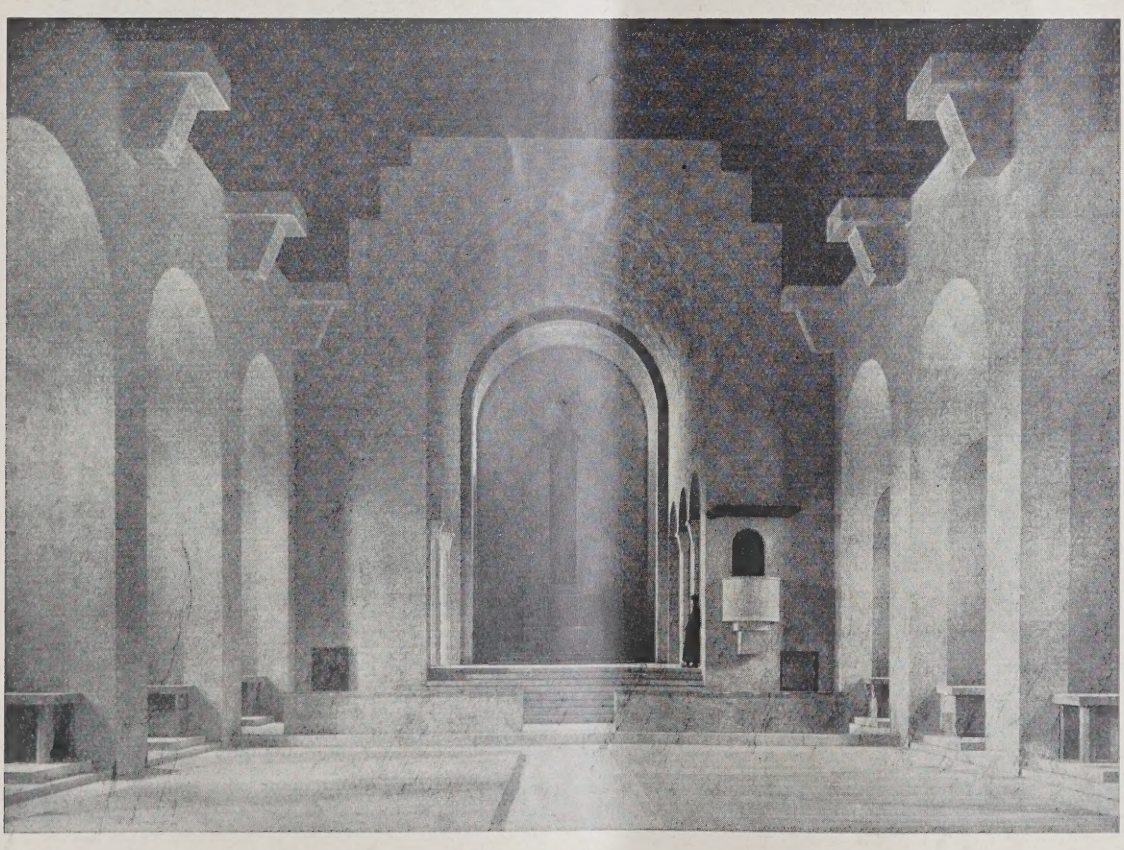

ABB. 9 BLICK ZUM CHOR

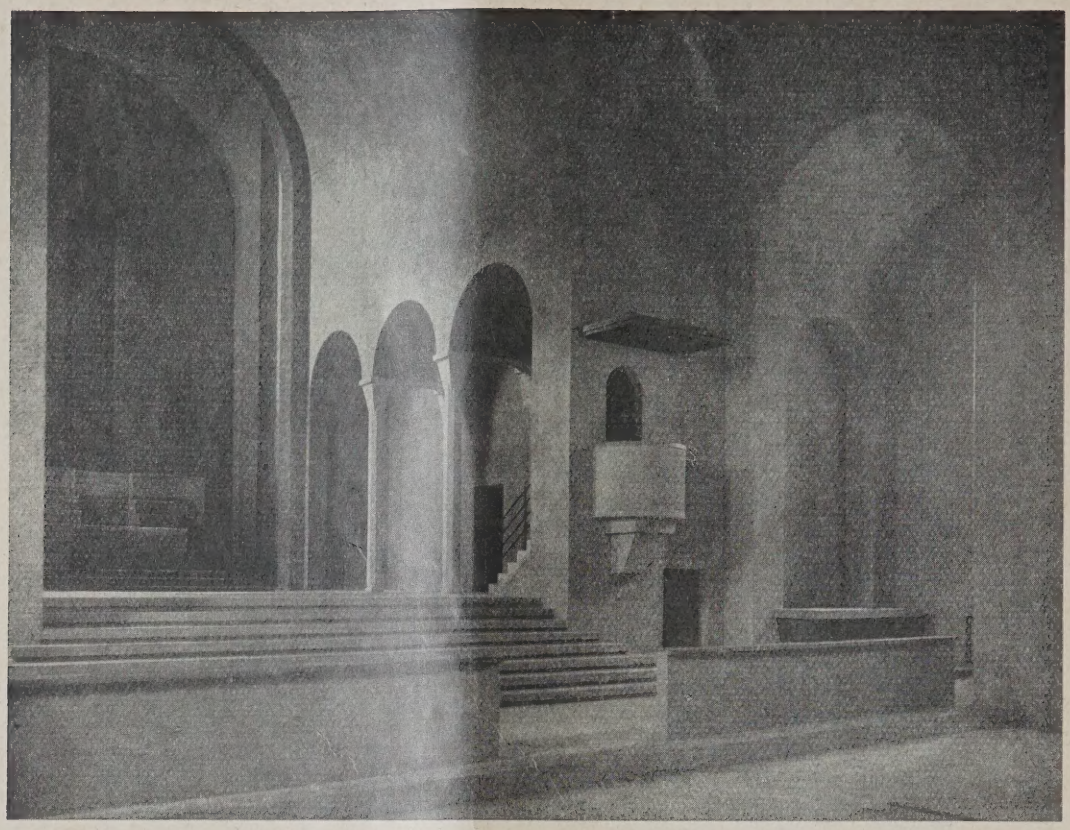

CHOR, ORATORIUM MIT KANZEL ABB. 10

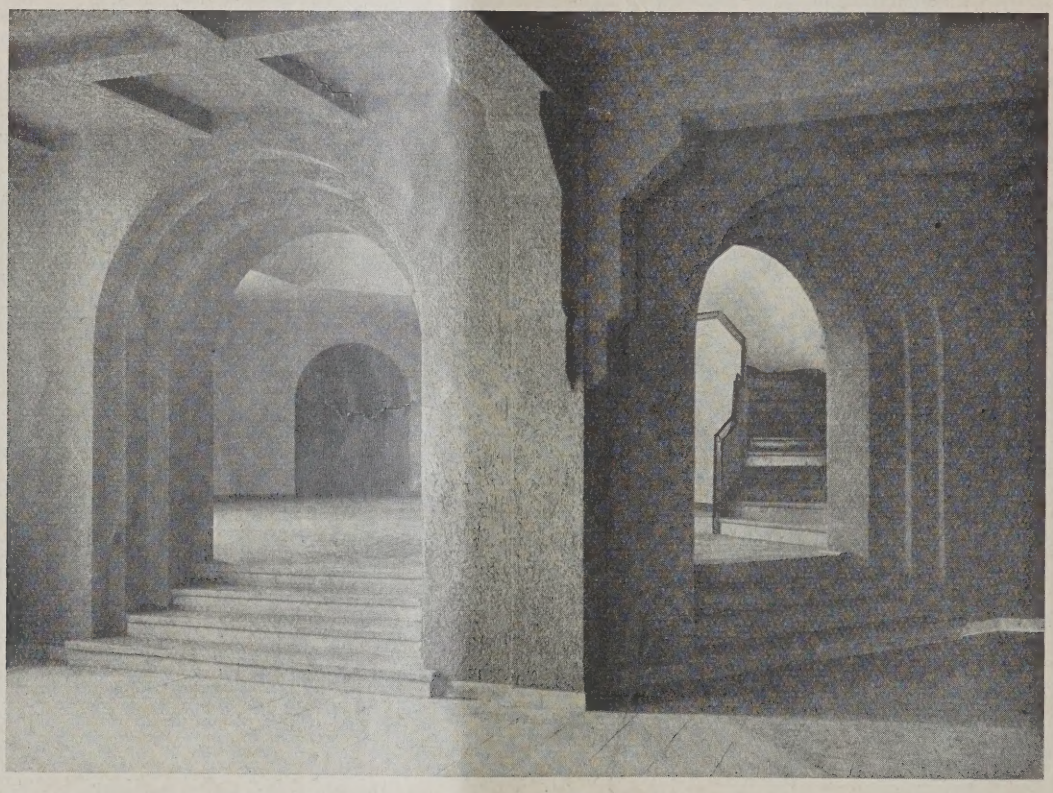

EINGANG ZUM TURM — ZENTRALTREPPENHAUS ABB. 11

die Wände in rauhem Kalksteinmauerwerk aufgeführt, die kassettierte Decke aus Beton.

Das Schiff der Kirche ist 30 m lang, 13,50 m breit und 15,55 m hoch (Abb. 8 u. 9, S. 857). Seitlich sind zwölf kapellenartige Nischen mit Seitenaltären angebaut, 4 m tief mit einem Achsenabstand von 5 m. Die indirekt beleuchtete, gelb gehaltene Chornische hebt sich von dem graugrünen Rauhputz des Schiffes gut ab (Abb. 10, oben). Die Decke des Hauptschiffes ist stufenartig abgetreppt und in Streifen in verschiedenem Braun gestrichen.

Der Hochaltar wurde aus rotbraunem Ruhpoldinger Marmor hergestellt nach den Modellen von Prof. Weckbecker, Bildhauer, München; der Altar wirkt in dem an und für sich schmucklosen Raum besonders eindringlich, zumal auch die künstlerische Lösung eine eigenartige und gute ist; die Ausführung des Altars erfolgte in

den Münchner Werkstätten der Marmorindustrie Kiefer (Zwislers Steingeschäft). Ein Seitenaltar, der Maria-Anna-Altar, wurde nach den Plänen des Architekten von der Bildhauerin Gossens-Biehler, München, modelliert; er ist in Terrakotta hergestellt und ebenfalls von guter Wirkung.

Die stark farbigen Fenster im Schiff sind wie die in der Vorhalle, im Turm und im Gästekann. Die obersten Turmgeschosse sind zur Unterbringung von Wasserbehältern, deren Anlage infolge des mangelnden Druckes der städtischen Wasserleitung notwendig war, ausgenützt. Ein mächtiges Betonkreuz bildet den Turmabschluß.

Der Sockel des Baues ist in breit verbandelten, hammerrecht bearbeiteten Muschelkalksteinen, das aufgehende Mauerwerk in graugrün verputzten

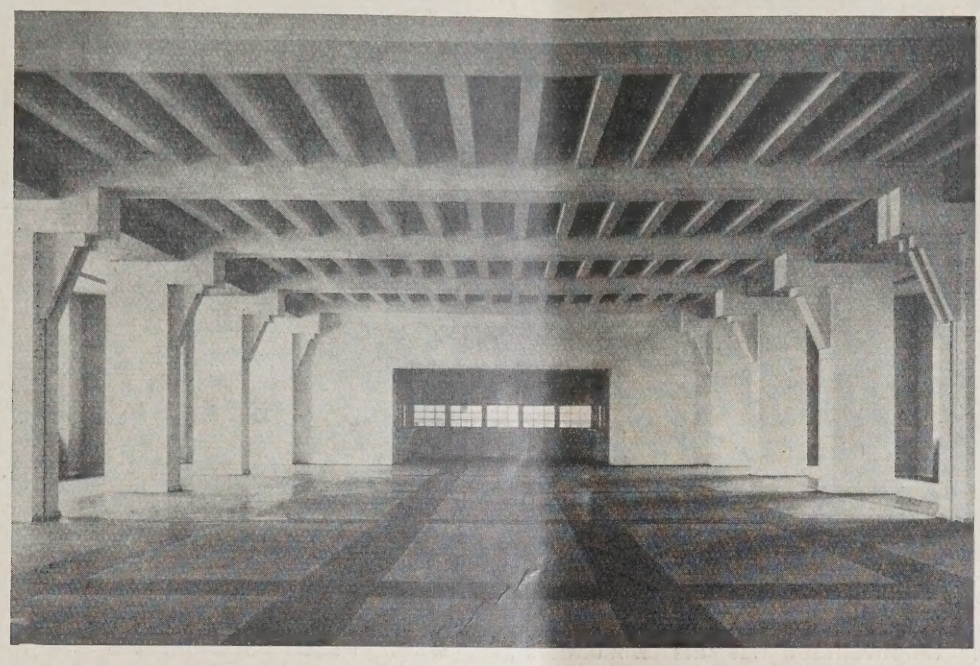

ABB. 12 DAS GROSSE REFEKTORIUM

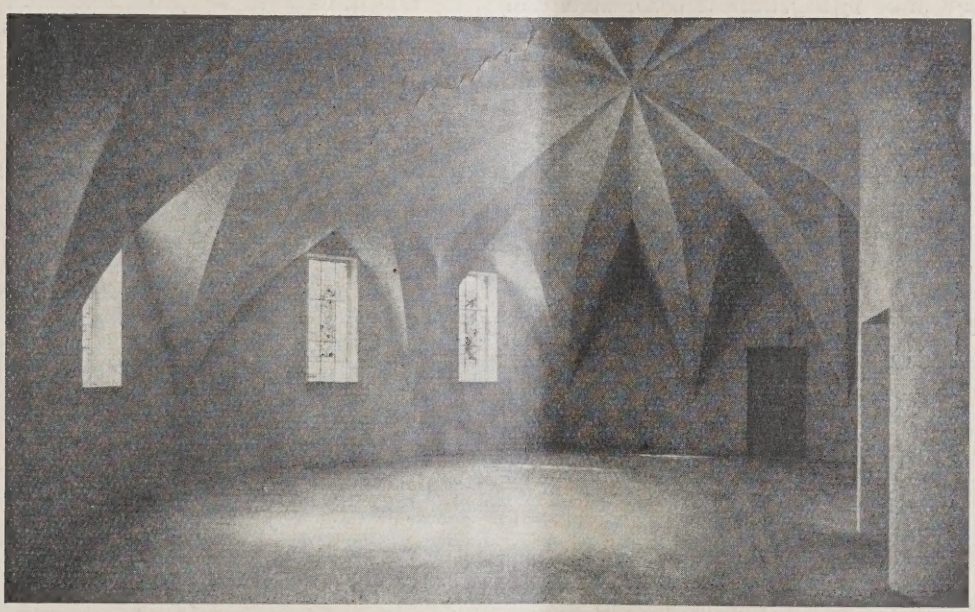

ABB. 13 GÄSTEZIMMER UNTER DER TERRASSE

zimmer von der Würzburger Glasmalerei Strobel und Wolf gefertigt worden.

Das schöne Hauptportal wird in Bronze hergestellt; es enthält 20 Reliefdarstellungen aus der Missionsgeschichte, modelliert von der Würzburger Bildhauerin Hede Rügemer; der Tympanon stammt von Bildhauer Heuler, Würzburg.

Das Turmtreppenhaus ist goldgelb, die Randleisten sind schwarz gestrichen; die Brüstungen sind im Moniersystem hergestellt; das Treppenhaus ist ein treffendes Beispiel dafür, wie mit einfachen Mitteln eine gute Wirkung erzielt werden

Backsteinen ausgeführt. Fenster und Türen haben sauber bearbeitete Muschelkalkumrahmungen; die Gebäudeecken sind mit Quadern aus dem gleichen Material bewehrt. Die Dächer wurden mit altroten Ludowici-Pfannen eingedeckt. In den Eisenbetondachgesimsen liegen die Rinnen, die ebenso wie die Abfallrohre in Kupfer ausgeführt wurden. Durchweg fanden Eisenbeton-Hohlsteindecken Verwendung. Die Tragkonstruktion der Kirche ist aus Eisenbeton-Rahmenbindern, die auf verschiebbarem Gerüst betoniert wurden, in sparsamer Weise hergestellt (von der Firma Meixner, Würzburg).

ABB. 14. FLUR IM SEMINAR

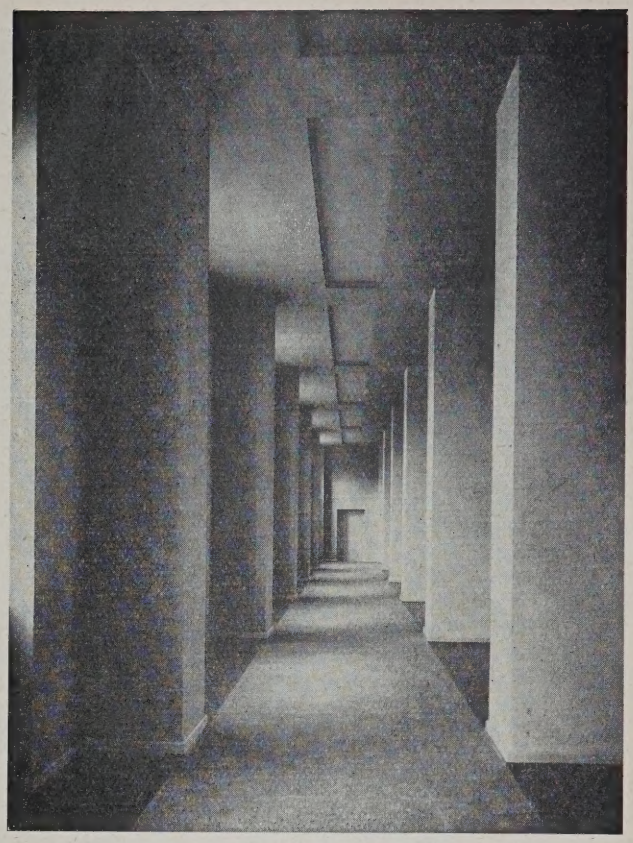

SEITENGANG IM REFEKTORIUM. ABB. 15

In allen Wohnräumen ist als Bodenbelag Linoleum auf Korkstrichunterlage, z. T. auch Korkparkett, verwendet worden. Die Böden der Treppenhäuser sind mit grünlichen Kunststeinen belegt, die Böden der Kirche und Halle mit Solnhofer Platten. Erwärmt wird das Gebäude durch eine Pumpenwarmwasserheizung, die Kirche durch eine Niederdruckdampfheizung, hergestellt durch die Heizungsfirma Sturm, Würzburg.

Der erste Spatenstich erfolgte am 15. Juni 1927. Trotz der äußerst schwierigen Zufuhrmöglichkeiten und einer mehrwöchentlichen durch zu starken Frost entstandenen Pause konnte der Großteil des Baues bis 15. Mai 1928, an dem der Einzug erfolgte, fertiggestellt werden.

Die örtliche Bauleitung, unter der Oberleitung des Architekten, lag in den bewährten Händen des Reg.-Baumeisters Wilhelm Schulte. Die Ausführung des Seminarflügels lag in den Händen der bestbekannten Baufirma Friedrich Buchner, die von Turm, Kapelle und Wirtschaftsgebäude in denen der Firma Jos. Meixner, beide in Würzburg, die ebenfalls der ihr gestellten Aufgabe in hohem Maße gewachsen war. —

VERMISCHTES

Mittel für die Erhaltung des Kölner Domes, der durch Verwitterung und äußere Einflüsse gefährdet erscheint, will der „Kölner Dombau-Verein" gewinnen, der sich mit einem Aufruf — gegengezeichnet vom Kölner Erzbischof und verschiedenen preuß. Ministern — an die Öffentlichkeit wendet. Die Spender sollen eine künstlerisch ausgestattete Dombau-Gedenkmünze erhalten, die in der Größe eines Fünfmarkstückes in Bronze zum Preise von 3,75 M., Silber 6 M. und Gold 120 M. ausgegeben wird. Sie ist bei allen Banken, Sparkassen und Postanstalten zu erhalten, außerdem durch die „Zentralstelle der Kölner Dombau-Gedenkmünze", Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Str. 26. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Die Wertschätzung technisch - baukünstlerischer Leistung. Der Hamburger Senat hat i. J. 1909 bei der Berufung des Oberbaudir. Prof. Dr.-Ing. E. h. Fritz Schumacher in die leitende Stellung des Hamburger Hochbauwesens diesem eine persönliche Zulage bewilligt und ihn später durch Gewährung des Gehaltes eines Staatsrates weiter über das Gehalt seines Amtes herausgehoben. Nachdem die Hamburger Baudirektoren neuerdings allgemein in die Besoldungsgruppe der Staatsräte aufgerückt sind, ist Schumacher mit Rücksicht auf seine führende Stellung im öffentlichen und geistigen Leben Hamburgs sowie seine wesentlich umfassendere Tätigkeit gegen früher eine persönliche, ruhegehaltsfähige Zulage von 10 000 M. jährlich als besondere Anerkennung gewährt worden. —

Hochschulnachrichten. Der Dozent der Techn. Hochschule München Herr H. Haas wurde zum ordentl. Professor ernannt und ihm vom 1. April 1929 ab die ordentl. Professur für Malerei, Zeichnen und Handwerkskunde an der Fakultät für Bauwesen der Techn. Hochschule zu Aachen verliehen. —

Stellenbesetzungen. An Stelle des zum Stadtbaurat von Freital gewählten Stadtbaudirektors Bock, Zwickau, wurde der Stadtamtsbaurat Arch. von Tiling vom Hochbauamt Leipzig gewählt. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem internationalen Wettbewerb für die Erweiterung des Hafens von Abo (Finnland) erhielten den I. Preis die schwedischen Ingenieure Garberg & Lindahl; den II. Preis die Siemens-Bauunion, Berlin, und den III. Preis der finnländische Ingenieur Georg Lind. Angekauft wurde ein dänischer Entwurf. —

Inhalt: Neubau der Marianhiller Mission in Würzburg — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Entschiedene Wettbewerbe —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 102 u. 103 BERLIN 22. DEZ. 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

STÄDTEBAULICHE REISEEINDRÜCKE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

Von Stadtbaurat Dr.-Ing. E. h. Paul Wolf, Dresden*)

Mit i. G. 52 Abbildungen

„Amerika ist Tätigkeit und Tätigkeit ist ein Ziel an sich." (Herman George Scheffauer.)

U.S.A. — die Vereinigten Staaten von Amerika — sind ein Begriff geworden, mit dem sich der schaffende deutsche Architekt und Ingenieur und der gestaltende und verwaltende Städtebauer früher oder später auseinandersetzen muß. Als bester Weg hierfür erscheint mir der, das Land der „unbegrenzten Möglichkeiten" selbst zu besuchen, die Eindrücke, soweit möglich, unbefangen auf sich wirken lassen und sich zu bemühen, sich aller Vorurteile zu enthalten, die in der Alten Welt gegenüber der Neuen verbreitet sind. Auf der einen Seite dürfen wir nicht erstarren in ehrfurchtsvoller Bewunderung des riesenhaften Maßstabes und Arbeitstempos drüben, auf der anderen Seite aber auch nicht vergessen, daß dieses junge Land nicht die Traditionen unserer Kulturen besitzen kann, wir daher auch in kultureller Hinsicht nicht den Maßstab unserer Verhältnisse anlegen dürfen. Der Mangel einer Tradition in einem jungen Lande befreit es von Hemmungen, die durch ältere Kulturen gegeben sind; es bedarf keiner Rücksichtnahme auf ererbte künstlerische Werte. Dafür fehlt aber auch der in der Tiefe eines Volkstums wurzelnde Impuls zu kulturell-schöpferischer Tat, der bei unseren älteren Völkern seit Jahrtausenden immer wieder neue Blüten getrieben hat.

*) Der Artikel ist zunächst wegen Erkrankung des Verfassers unvollendet liegengeblieben und konnte dann seines Umfanges wegen erst nach längerer Zeit veröffentlicht werden.

I. Allgemeines.

Wer von der Alten Welt kommend nach langer Fahrt über den Atlantik im Morgennebel den Hafen von New York erreicht, dem erscheinen die plötzlich auftauchenden, vom Nebel leicht umschleierten und vereinzelt von der Morgensonne vergoldeten Turmhäuser

ABB. 1 BLICK AUF MANHATTAN, NEW YORK CITY, VOM HAFEN

von Manhattan (Abb. 1, S. 861) wie ein Architektentraum, wie eine Vision einer neuen, einer gigantisch in den Himmel hineinwachsenden Stadt. Und wenn er dann das Festland betreten hat, umbraust ihn der rasende Rhythmus der 9½-Millionen-Stadt, der ihn auf Tage hinaus in einen Zustand der Betäubung versetzt. Alles erscheint im Maßstab völlig verändert, gewaltiger, gigantischer. Riesenhafte Häusergebilde türmen sich bis zu 50 Geschossen auf, die Bewohnerzahl ganzer Kleinstädte in sich beherbergend. In rasendem Tempo saust die subway-express (die schnellfahrende Untergrundbahn) durch zehn Stationen unter der Erde hindurch, ohne zu halten, während auf dem schmalen Verkehrsraum über der Erde die gewaltige Flut der „motorcars", der Autos, zum Stocken kommt. Statt des gewohnten europäischen Hotels ein gigantisches, in den Himmel hineinwachsendes Gebilde von Tausenden von Zimmern, mit allen erdenklichen Einrichtungen versehen, von einem Luxus, der uns märchenhaft erscheint. Schnellfahrende Aufzüge (elevator-express) bringen den Ankommenden in rasendem Tempo hinauf in das soundsovielte Geschoß, und noch betäubt von den ersten Eindrücken blickt er hinab auf das tief unten wogende Straßenleben und hinweg über die unübersehbare Riesenstadt mit ihren ungezählten Turmhäusern. Alles erscheint in gesteigerten Abmessungen. Aber verwundert bemerkt er, daß die Menschen dieselben sind wie bei uns, man würde es fast natürlicher finden, wenn auch sie ins Riesenhafte übersetzt wären.

Und nochmals steigert sich die Erregung beim Anblick der nächtlichen Riesenstadt. Vom Times-Square als Zentrum ausstrahlend ergießt sich in unerhörter Verschwendung eine Lichtfülle von Reklamebeleuchtung aller erdenklichen Art, die in der Gesamtwirkung ein märchenhaftes Bild ergibt, sich besonders durch Broadway und 7. Avenue hindurchzieht, in den benachbarten Avenues abebbt und in den Querstraßen ausklingt. Und wenn man dann schließlich auf dem roof-garden, dem Dachgarten, des Hotels landet, wo bei Jazzmusik sich die Paare im Kreise drehen, und hinabblickt auf die Millionen von Lichtern der Riesenstadt und auf die hellerleuchteten, wie Gespenster erscheinenden Wolkenkratzer, fragt man sich ernsthaft, ob all dieses Erleben Wirklichkeit oder nur ein Traum ist (Abb. 3 und 4, S. 863). Aus dieser Betäubung erwacht man erst wieder, wenn man im Pullman-car, New York verlassend, durch das schöne und weite Land fährt und wieder in Verbindung tritt mit der ewig neues Leben spendenden Mutter Erde.

Bald aber gewöhnt man sich an diesen veränderten Maßstab, der auch in den anderen Großstädten des Landes, besonders in Chikago, auftritt, wenn auch nicht in derselben wuchtigen Form wie in New York, dem Geschäftszentrum der Welt. Die Kritik beginnt einzusetzen, etwas im Menschen lehnt sich auf gegen diesen betäubenden Schlag, den einem New York versetzt hat. Aber neue Eindrücke, anderer Art als sie in dieser Riesenstadt waren, nehmen einen gefangen. Vermißt man in New York, der großen engbebauten Metropole des Landes, den Zusammenhang des Menschen mit dem natürlichen Grün — denn die vorhandenen Parkanlagen vermögen keinen Ausgleich zu schaffen für die unerhörte Ausbeutung des Bodens —, so tritt uns in anderen Großstädten des Landes, besonders in Chikago, Philadelphia und Boston ein planmäßig geschaffenes, weit ausgedehntes Netz von Grünflächen entgegen, das mit derselben kühnen Lebenskraft verwirklicht wird, von der uns im anderen Sinne die skyscrapers, die Wolkenkratzer, Zeugnis ablegen. Den Städten des weltumspannenden Handels treten die Städte unerhörter industrieller Energien zur Seite: Detroit und Pittsburg — Beispiele von Stadtgebilden, die, in rasendem Tempo chaotisch gewachsen, im schroffsten Gegensatz stehen zu der wundervollen Landschaft, in die sie hineingesetzt sind.

Man muß sich vor Augen halten, in welch' raschem Tempo sich dieses Land mit seinem märchenhaften Reichtum entwickelt hat, wenn man die Gesamterscheinung der Städte mit ihren Vorzügen und Nachteilen untersuchen will. Der amerikanische Städtebau hat einen völlig anderen Weg genommen, als der in den europäischen Kulturländern. Die ersten amerikanischen Städte sind als Einwanderungshäfen an den Küsten des Landes entstanden, in denen sich bereits ein lebhafter Güterverkehr entwickelte. In schneller Reihenfolge bildeten sich bei der weiteren Besiedlung des Landes Eisenbahnknotenpunkte heraus, unter denen Chikago die erste Stelle einnimmt. Mit einer in der Geschichte der Menschheit vorher nicht gekannten Schnelligkeit vollzog sich besonders nach der Einführung der Eisenbahn die Entwicklung dieses Landes, in dem heute 120 Millionen Menschen, und davon mehr als die Hälfte in Städten, wohnen. Noch i. J. 1800 war in dem weiten Gebiete zwischen Atlantik und Pazifik, mit Ausnahme der Küstenstädte, kaum eine Niederlassung vorhanden. Die gesamte Einwohnerzahl des Landes betrug damals nicht mehr als 5 Millionen. I. J. 1825 belief sie sich auf rd. 10, 1850 auf 23, 1875 auf 45, 1900 auf 75 Millionen und heute zählen die Vereinigten Staaten 120 Millionen Bewohner. In dieser kurzen Zeit ist ein Gebiet fast so groß wie Europa, etwa zwanzigmal größer als Deutschland, aus einer Wildnis der menschlichen Zivilisation zugeführt worden. Die Vereinigten Staaten haben sich heute zu einer der bedeutendsten Weltmächte und zum reichsten Lande der Erde entwickelt. Auf der anderen Seite aber darf nicht verkannt werden, daß dieses Land überreich gesegnet ist mit Schätzen der Natur, daß die Entwicklung in eine Zeit wirtschaftlicher Ausbeutung großer Erfindungen fiel und nicht zuletzt, daß die Besiedlung durch einen langen, kraftvollen und unaufhaltsamen Zustrom vorwiegend germanisch-nordischer Rasse durchgeführt wurde, der bis auf den heutigen Tag Ströme stärkster Lebensenergien diesem Lande zuführt.

Das wenige, was an alter architektonischer Kultur aus der ersten Zeit der Entwicklung im Nordosten der Vereinigten Staaten heute noch übriggeblieben ist, ist angelsächsischen Ursprungs, ohne eine typisch-amerikanische, selbständige Note. In den als Nationalheiligtümern gepflegten und vom Amerikaner verehrten historischen Stätten, in der Befreiungshalle in Philadelphia, in dem reizvollen wohlerhaltenen Landsitz George Washingtons in Mount Vernon bei Washington u. a. O. tritt uns „Old merry England" in Reinkultur entgegen. Mit dem Einsetzen der stürmischen Entwicklung des Landes und besonders der Städte aber wurde diese Tradition verlassen. Die technisch kühnen Gebilde der Wolkenkratzer fanden in formaler Hinsicht nicht einen gleichwertigen architektonischen Ausdruck, vielmehr erhielten sie zunächst fast ohne Ausnahme das Scheingewand verflachter europäisch-historischer Stilformen, an denen zu einem beträchtlichen Teil leider auch heute noch unentwegt festgehalten wird. Und was viel schlimmer ist: Man hängte diesen kühnen technischen Gebilden eine romantische Form um, oder setzte eine solche auf sie auf. Mit Kathedralen als Aufsätzen auf den Wolkenkratzern erreichte diese Art der Formgestaltung ihren Tiefstand. Doch diese Periode des Gestaltens macht allmählich anderer Auffassung Platz. Schon zeigen neuere Beispiele von Wolkenkratzern verheißungsvolle Anfänge einer neuen sachlichen Gestaltung. „The modern style" — wie die amerikanischen Fachkollegen unsere neue architektonische Bewegung in Europa nennen, wird allerdings vorläufig vom Durchschnittsamerikaner noch abgelehnt, obgleich die ersten Anregungen zu dieser neuen Bewegung von Amerika, besonders von den amerikanischen Gebilden der Ingenieurkunst ausgegangen sind. In diesen Bauwerken, den neueren industriellen Anlagen, Silospeichern, den Landhäusern von Frank Wright u. a. m., sehen wir heute in den Vereinigten Staaten starke Ansätze einer neuen Formentwicklung.

In der Gesamtform des Stadtplanes hat Amerika allerdings in gewissem Sinne einen eigenen, selbständigen Typ entwickelt, von dem man jedoch nicht sagen kann, daß er den deutschen Städtebauer befriedigt. Indessen hat das bei uns so berüchtigte Schema der amerikanischen Städte in seiner heutigen Auswirkung auch unverkennbare Vorzüge. In der Aufteilung des Straßennetzes hat sich die amerikanische Stadtform — im Gegensatz zu den architektonischen Werken — von europäischer Romantik freigehalten. Die Aufteilung der Straßen erfolgte zunächst rein dem Bedürfnis entsprechend. Das Schachbrettsystem ist fast überall durchgeführt, nur in wenigen Städten wurden — und auch hier meist nachträglich aus zwingenden Verkehrsrücksichten — Diagonalstraßen in geringer Zahl hinzugefügt. Daß in den Riesenstädten die Straßen im Stadtinnern heute nicht mehr den Anforderungen eines aufs höchste gesteigerten Verkehrs genügen, ist ein Mangel, den wir den Amerikanern nicht allzusehr zum Vorwurf machen wollen; denn wir haben in Europa, trotz des sehr viel langsameren Wachstums unserer Städte, dieselben Fehler begangen,

ABB. 2
DAS KAPITOL IN WASHINGTON DES NACHTS MIT SCHEINWERFERN BELEUCHTET

Aber durch die ungeheure Zusammenballung und Arbeitskonzentration in den Wolkenkratzern innerhalb der Geschäftsviertel sind die Verkehrsschwierigkeiten heute besonders in Manhattan, New York City, zur Katastrophe geworden, zu einem Problem, das die amerikanischen Städtebauer und Verkehrstechniker auf das ernsteste bewegt. —

II. Die technischen Grundlagen.

Es ist selbstverständlich, daß die riesenhaften Organismen der amerikanischen Städte nur auf der Grundlage einer hochentwickelten Technik lebensfähig sind, die sich im Straßenbau, in der Ent- und Bewässerung, Licht-, Kraft- und Wärmeversorgung und vor allem in der Verkehrstechnik auswirkt. Diese Anlagen haben besonders in Manhattan dazu geführt, daß eine besondere unterirdische Stadt entstanden ist, von der aus das Uhrwerk der oberirdischen in Gang gehalten wird.

Der Straßenbau in den Vereinigten Staaten ist im allgemeinen hochentwickelt. Staubbildung ist auch bei trockenstem Wetter nirgends zu bemerken. Es fällt jedoch auf, daß die Überlandstraßen (road-ways) sich meist in ausgezeichnetem Zustande befinden, nicht immer aber die städtischen Straßen. Wo bei letzteren für die Fahrbahn (surface) Walzasphalt verwandt ist, liegt er meist sehr gut. Nur in der Gleiszone ist der Zustand des Straßenpflasters, vor allem bei Straßenbahnkreuzungen, häufig, besonders in New York, ein für unsere Begriffe schlechter, die Schienen sitzen locker, die Geräuschbelästigung ist hier eine sehr erhebliche, was allerdings bei dem ungeheuren allgemeinen Straßenlärm nicht besonders auffällt. Wo auf — besonders stark belasteten — Straßen Steinpflaster (neuerdings auch Granitgroßpflaster) liegt, ist es z. T. in sehr schlechtem Zustande, so daß selbst große Löcher, wie sie bei uns undenkbar sind, nicht weiter störend empfunden zu werden scheinen. Der Bürgersteig (sidewalk) ist meist mit Betonplatten belegt und häufig in mangelhaftem Zustand. Auffallend ist die häufige Unterkellerung der Fußsteige durch die angrenzenden Gebäude.

Die Fahrbahn der Stadtstraße unterscheidet die eigentliche Fahrspur (moving-lane) = 10 Fuß*) Breite und die Parkspur (parking-lane) = 8′. Die gewöhnliche Stadtstraße hat 2 Fahrspuren und 2 Parkspuren mit zusammen 36′ Breite. Die Hauptverkehrsstraßen (Principal Radial Highways) haben eine Weite von 160—200 ; davon wird aber zunächst nur ein Teil ausgebaut, der andere mit fortschreitender Bebauung.

*) 1 foot (Fuß) = 12 inches = 30,48 cm, 1 inch (Zoll) = 2,54 cm, 1 Yard = 3 foot = 91,44 cm, 1 mile = 1760 Yards = 1609,35 m = rd. 1,6 km.

ABB. 3 u. 4. MANHATTAN, NEW YORK CITY, BEI NACHT

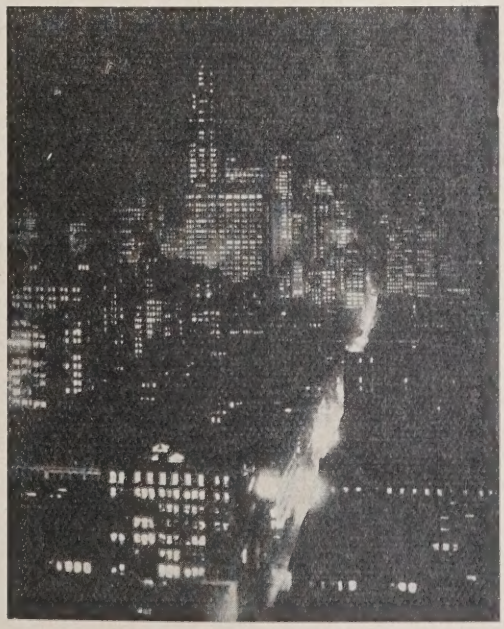

Die normalen Überlandstraßen sind 18′ breit, nur ganz wenige, besonders stark belastete Straßen haben 40′ (4 Spuren). Die sehr stark durch Autoverkehr belastete Straße von Philadelphia nach dem großen Seebad Atlantic City hat ausnahmsweise 6 Spuren. Für die Überlandstraßen wird vorwiegend Beton (ohne Asphaltdecke) genommen. Meist ist die Geschwindigkeit vorgeschrieben (35 Meilen). Bei Lastkraftwagen ist das Gewicht beschränkt.

Beim Straßenbau wird sowohl Asphalt als auch Teer verwendet, welches Material bevorzugt wird, hängt von den Transportverhältnissen ab. Eine Mischung beider Baustoffe kommt nicht in Frage. Im allgemeinen ist Asphalt billiger und wird daher bevorzugt. Es wird nur Heißverfahren verwandt. Als Unterbau wird für Asphalt Beton bevorzugt. Beton 5—6″ stark (1 : 3 : 6). Bei reinen Betonstraßen wird nur eine Schicht ausgeführt (ohne Feinschicht) (1 : 1½ : 3 oder 1 : 2 : 4). Die Straßenbreiten betragen im allgemeinen 9′ je Spur, in der Nähe der Großstadt 10′. In U. S. A. werden für den Richtungsverkehr niemals 2 Bahnen angelegt, sondern stets nur eine breite Bahn. Der Grund hierfür ist die ungleichmäßige Inanspruchnahme während der verschiedenen Tageszeiten (z. B. morgens und abends werden von 4 Spuren 3 in einer Richtung und nur eine in umgekehrter Richtung benutzt).

Außerordentlich fortgeschritten ist in Amerika die Technik des Beton-Straßenbaues. Alles erfolgt auf maschinellem Wege unter Verwendung von nur vorzüglichem Steinmaterial, das sehr stark gewaschen wird. Eine Greifmaschine reißt die alte Straßendecke auf, dann setzt sofort die Schüttmaschine ein und hierauf die Glättmaschine. Alle 3 m etwa wird eine Längsfuge vorgesehen, alle 15—20 m eine Querfuge. Auf diese Weise werden bis zu 100′ Straßenfläche in einer Stunde hergestellt.

Weniger vorbildlich scheint die Straßenreinigung in den amerikanischen Städten zu sein. In New York mindestens ist sie für deutsche Begriffe sehr schlecht; dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß diese Stadt Tag und Nacht nicht zur Ruhe kommt. Die Straßen der neueren Stadtteile von Chikago dagegen — im Gegensatz zu den älteren Wohnvierteln — und besonders von Boston machen einen reinlichen Eindruck.

Die Müllabfuhr ist im allgemeinen schlecht geregelt. Sie erfolgt in New York auf offenen Wagen, die nachts anfahren und ihre Lasten im Meere oder auf besonderen Plätzen (auf einer Insel im East River) abladen.

Auch die Ent- und Bewässerung der Städte bietet dem Deutschen nichts wesentlich Neues. New York hat biologische Klärung und pumpt das geklärte Wasser in den Fluß. Chikago dagegen hat eine natürliche Klärung; das geklärte Abwasser wird nach den Mississippigewässern übergepumpt. Der Michigansee kommt dafür nicht in Frage, weil aus ihm das Trinkwasser entnommen wird. Auch Chikago entnimmt sein Wasser aus diesem See, das nach Klärung den Leitungen zugeführt wird. Es ist geplant, das Trinkwasser künftig unentgeltlich abzugeben, wogegen jedoch die an den Michigansee grenzenden anderen Staaten Einspruch erheben.

Die Licht- und Kraftversorgung der Städte erfolgt in Amerika durch große private Werke. Die Elektrizitätswerke sind in hochbautechnischer Hinsicht in den Vereinigten Staaten im allgemeinen mehr behelfsmäßig, jedenfalls primitiver als bei uns eingerichtet. Manche neuen Anlagen aber sind sehr gut ausgestattet und sehr sauber gehalten.

Gas wird vor allem zum Kochen in den Wohnungen verwendet.

Die Tarife sind natürlich in den einzelnen Städten verschieden, im allgemeinen aber ziemlich niedrig gehalten; die Strompreise bewegen sich, absolut genommen, nicht viel höher als in Deutschland, die Gaspreise sind nicht unwesentlich niedriger als bei uns. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Geldwertes sind die Tarife jedenfalls als mäßig zu bezeichnen, obgleich die Kohlen zum Teil Hunderte von Meilen weit befördert werden müssen. Beim Gaspreis ist allerdings zu berücksichtigen, daß vielfach (z. B. auch in New York) Erdgasquellen vorhanden sind.

Besondere Erwähnung verdient in den amerikanischen Städten die Straßenbeleuchtung, für die ausschließlich Elektrizität verwendet wird. In den Hauptgeschäftsstraßen von New York sind kugelförmige elektrische Lampen an eisernen Masten befestigt; häufig sind auch mehrere Lampen an einem Mast angebracht, z. B. in Chikago; dort werden auch Eisenbetonmaste verwendet. Die Beleuchtung der wichtigsten Geschäftsstraßen ist zum Teil mäßig stark, weil — vor allem in Manhattan, New York City — die Schaufenster- und Reklamebeleuchtung in so verschwenderischem Maße auftritt, daß die Straßenbeleuchtung dagegen völlig zurücktritt. Sobald aber die Reklamebeleuchtung verschwindet — meist erst lange nach Mitternacht —, ist die Beleuchtung der Straßen, wenigstens in New York, mäßig hell. Eine ganz außerordentlich starke und schöne Straßenbeleuchtung zeigt dagegen die Madison-Avenue in Chikago.

Die Schaufenster- und Reklamebeleuchtung, besonders in den Geschäftsstraßen der Städte New York und Chikago, aber auch in Pittsburg, Detroit u. a. O., ist eine derart verschwenderische, daß sie jeden europäischen Maßstab weit hinter sich läßt. Feste und bewegliche Beleuchtung aller erdenklichen Art, Konturen- und Scheinwerferbeleuchtung ganzer Gebäude, Reklamebeleuchtung auf den Dächern niedriger Häuser — das alles ergibt nachts ein Gesamtbild von märchenhafter Wirkung (Abb. 3 und 4, S. 863), obgleich die Einzel-Lichtreklamen selten von guter Form sind. Auch öffentliche Gebäude werden häufig durch Konturen- oder Scheinwerferbeleuchtung erhellt. Das Kapitol in Washington z. B. ist die ganze Nacht durch Scheinwerfer beleuchtet (Abb. 2, S. 863) und zeigt weithin leuchtend seine schneeweißen Baumassen. Selbst Kirchengemeinden bedienen sich dieses Mittels, um für die Kirche zu werben. Und man muß gestehen, daß die amerikanischen Städte ohne diese märchenhafte Beleuchtung nicht zu denken sind, die dem nächtlichen Straßenleben das Gepräge geben.

Außerordentlich weit vorgeschritten ist die Städteheizung. Für diese Fernheizwerke wird dort nicht — wie deutsche Städte es planen — die Abwärme der Gas- und Elektrizitätswerke verwandt, vielmehr sind hierfür besondere Werke von privaten Gesellschaften geschaffen worden. In den Städten von U. S. A. bestehen bereits 37 große Städteheizungsanlagen, davon 30 mit Dampfheizung und 7 mit Warmwasser- und Heißwasserbetrieben. Daneben sind außerdem zahlreiche kleinere Fernheizwerke im Betrieb. Besonders ausgedehnt sind die Fernheizwerke in den Städten New York, Detroit und Pittsburg, zum Teil so, daß kaum ein Haus in der betreffenden Einflußzone nicht angeschlossen ist. In Chikago dagegen ist das System der Blockheizungen durchgeführt. Wesentlich erleichtert wird die Durchführung dieser Fernheizwerke durch den fast überall vorhandenen vorzüglichen Untergrund und die günstigen Grundwasserverhältnisse, die es ermöglichten, daß begehbare Heizkanäle von etwa 1½ m Dm. in Tiefen bis zu 14 m angelegt werden konnten. Weiterhin ist als günstiger Umstand zu bezeichnen, daß die Kohlenpreise in Amerika sehr niedrig sind. Hinsichtlich der Kohlenstaubfeuerung scheinen die Ansichten noch geteilt zu sein; die Werke sind zum Teil mit, zum Teil ohne Kohlenstaubfeuerung angelegt. Für die Rentabilität der Städteheizungsanlagen ist die große Verbrauchsdichte wesentlich, d. h. daß auf verhältnismäßig geringer Grundfläche eine größtmögliche Zahl von Räumen angeschlossen werden kann.

Die bei weitem schwierigste technische Aufgabe stellt den amerikanischen Städten das Verkehrsproblem. Es hat sich zur bedeutsamsten Lebensfrage der großen Städte entwickelt, von deren Lösung ihre ganze künftige Weiterentwicklung abhängen wird. Die städt. Verkehrsanlagen befinden sich größtenteils — gleich den Eisenbahnen in den U. S. A. — in den Händen privater Gesellschaften. Als wichtigste Verkehrsmittel kommen in Frage: Vorortbahn, Untergrundbahn, Hochbahn, Straßenbahn, Omnibus- und Autoverkehr.

Bei der ungeheuren Verkehrsüberlastung in Manhattan ist die Straßenbahn das langsamste Beförderungsmittel; sie ist daher dort von untergeordneter Bedeutung. Nur in den äußeren Stadtteilen sind besondere Straßenbahnen für den Lokalverkehr vorhanden. In den anderen Städten dagegen ist sie das wichtigste Beförderungsmittel und spielt auch in den inneren Stadtteilen noch eine wesentliche Rolle. In New York und Washington haben die Straßenbahnen unterirdische Stromzuführung. Schnellfahrende Straßenbahnen mit eigenem Gleiskörper sieht man u. a. in Buffalo. In der Umgebung von Pittsburg sind (und zwar vorläufig nur für den Güterverkehr) bereits

ABB. 5. HOCHBAHNWAGEN, NEW YORK

ABB. 6. HOCHBAHNGLEISE, CHIKAGO

ABB. 7. STRASSENKREUZUNG, CHIKAGO

ABB. 8 (LINKS) DETROIT. GR.-GARAGE MIT PARKPLATZ A. D. FLACHEN DACH

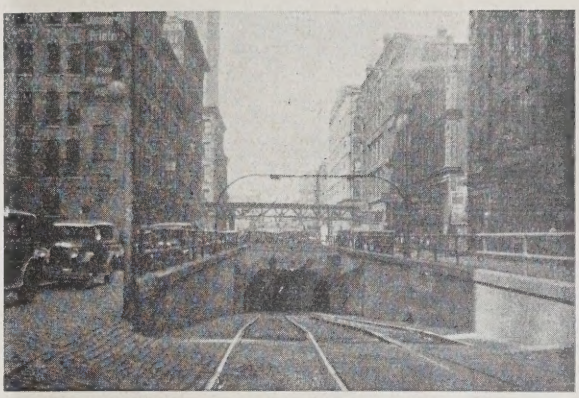

ABB. 9. CHIKAGO. TUNNELEINLAUF EINER STRASSENBAHN

Dieseltriebwagen eingeführt. Gewöhnlich steigt man vorn in den Wagen ein und hinten aus, nachdem man das Geld eingeworfen hat. Es gibt aber auch Straßenbahnen, bei denen in der Mitte ein- und ausgestiegen wird. In New York sind nur offene Straßenbahnwagen in Betrieb. Der Fahrpreis beträgt in New York 5, in anderen Städten 7, in Boston 10 Ct. Vereinzelt findet man — z. B. in Philadelphia — auf einigen Strecken gleislose Straßenbahnen. In Boston läuft die Straßenbahn große Strecken weit unterirdisch; desgleichen in Chikago an besonders verkehrsreichen Stellen (Abb. 9, oben).

Der Omnibus-Verkehr nimmt in allen großen Städten in den Innen- und Außenbezirken einen bedeutenden Umfang ein. In New York fährt der Omnibus bis auf die Bahnsteige der großen Bahnhöfe.

Hoch- und Untergrundbahnen sind vorhanden in New York, Chikago, Boston und Philadelphia (Abb. 6, oben).

Im Gegensatz zu den Schnellbahnen in den europäischen Riesenstädten sind in New York und Chikago Übergänge zwischen den einzelnen Wagen der Schnellbahnzüge vorhanden, so daß man von einem zum anderen Wagen hindurchgehen kann und durch den ganzen Zug hindurchsieht (Abb. 5, oben). Die Sitze befinden sich an den Längsseiten, so daß ein durchgehender, durch den ganzen Zug verlaufender Mittelgang freibleibt. In New York führt eine Reihe von gewaltigen Tunneln unterhalb des Hudsonstromes und des East River die Untergrundbahn nach den anderen Stadtteilen bzw. nach Jersey.

Außerordentlich günstig sind die Tarif-Verhältnisse der Verkehrsmittel in den großen amerika-

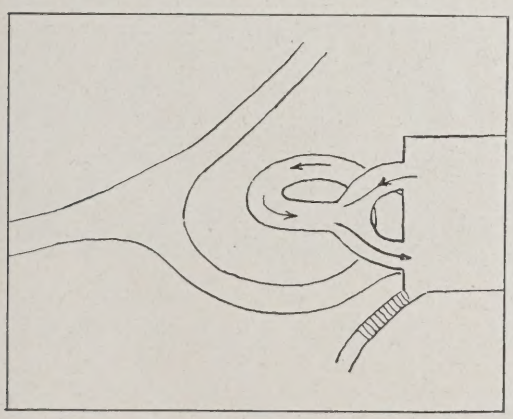

ABB. 10. DOPPELDECK-PARKPLATZ IM LINCOLN-PARK, CHIKAGO

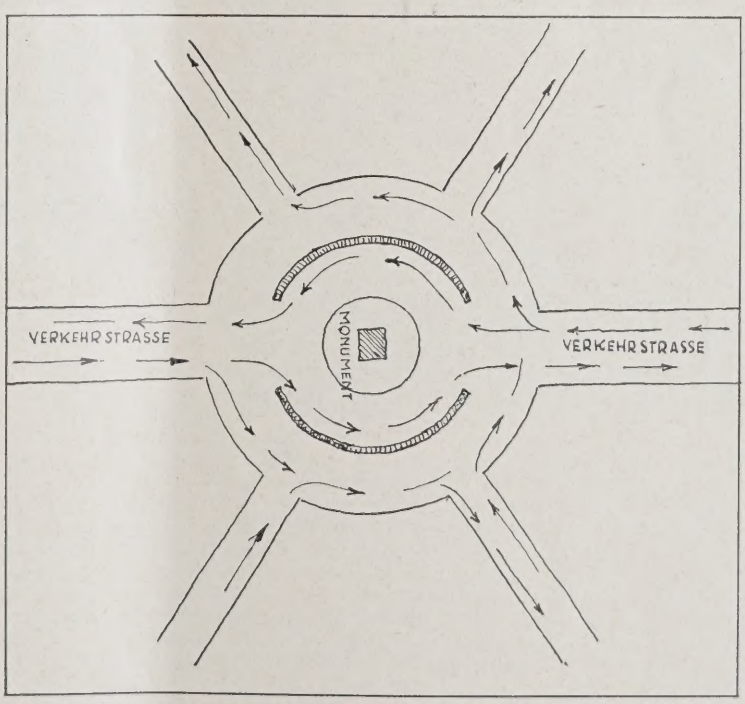

ABB. 11 (RECHTS). VERKEHRSREGELUNG AUF DEM DUPONTPLATZ, WASHINGTON

(Hauptverkehr über den inneren Ring, Verkehr aus den Nebenstraßen über den äußeren Ring)

nischen Städten. Grundsätzlich kann man nur innerhalb der Linien und Betriebsmittel derselben Gesellschaft umsteigen; aber man kann in New York mit der Untergrundbahn und der Hochbahn die größten Entfernungen für 5 Ct. zurücklegen. Dazu ist allerdings zu bemerken, daß in New York die Untergrund- und die Hochbahn nicht rentieren und Staatszuschüsse erhalten.

Von besonderem Interesse ist die Einrichtung der Bahnhöfe, die sich meist als große Gebäudeanlagen darstellen, mit denen Verkaufsläden, Friseurgeschäfte, Restaurants usw. verbunden sind. Das gilt auch von den großen Untergrundbahnhöfen in New York. Für Cleveland ist ein neuer Bahnhof in Aussicht genommen, der als Wolkenkratzer geplant ist und zahlreiche Büros und Verwaltungen, Kaufhäuser, Hotels und Restaurants enthalten soll. Die Grand Zentral-Station in New York enthält drei große Bahnhöfe übereinander: Im Untergeschoß den Untergrundbahnhof mit den Subway-Bahnsteigen, mit Übergang zur Hochbahn, darüber eine große repräsentative Halle mit den Übergängen zu den Bahnsteighallen der Vorortbahnhöfe und Lokal-Bahnsteigen und hierüber den Fernbahnhof. Die Bahnsteige der Fernzüge liegen schon unter Straßenniveau. In allen Geschossen befinden sich außerordentlich übersichtlich angelegte Hallen von großen Abmessungen. In der Mitte dieser Hallen sind Auskunftsstellen vorgesehen. Von einer durchgehenden Galerie der obersten Halle aus erfolgt der Zugang zu den Büros der einzelnen Verwaltungen, sowie zur An- und Abfahrt der Autos, die in zwei Geschossen erfolgt. Mit dem Bahnhof sind große Läden für den Bedarf der Reisenden auf allen möglichen Gebieten, Drugstores, Friseursalons mit höchstem Komfort, Bäder, Restaurants, Cafés usw., unmittelbar verbunden. Weder in diesem, noch in irgendeinem anderen Bahnhof der großen Städte kann man Reklame beobachten, die auch in den Eisenbahnwagen durchaus vermieden ist.

Die Eisenbahnen befinden sich in den Vereinigten Staaten ausschl. in den Händen von Privatgesellschaften. Die Fahrpreise sind im allgemeinen höher als bei uns. An sich ist in den Eisenbahnen überall nur eine Einheitsklasse vorhanden, den Schnellzügen sind jedoch die bekannten Pullman-Cars angehängt, für die ein Zuschlag zu entrichten ist. Die Einrichtung dieser sehr bequemen Wagen darf hier als bekannt vorausgesetzt werden.

Das Auto (motor-car) ist in den Städten in U. S. A. das wichtigste Verkehrsmittel. Es beherrscht in hohem Maße das Straßenbild der Städte und das besonders befahrener Landstraßen. In New York sind 1,5 Millionen Autos vorhanden, auf 5 Einwohner entfällt daher ein Auto; in Chikago sind 1½ Millionen Autos, auf jeden 8. Menschen 1 Auto (außerdem hat Chikago 4000 Auto-Omnibusse); in Washington kommen 200000 Autos auf 500000 Menschen, d.h. auf 2½ Menschen 1 Auto. Im allgemeinen führt jeder sein Auto selbst. In New York führen große Fähren bis zu 60 Autos (außer den Personen) nach den jenseitigen Ufern. Überall wird auf die Anlage von Autoparkplätzen, auch in den Fabriken für die Autos der Arbeiter usw., Rücksicht genommen. Der Amerikaner benutzt sein Auto gewöhnlich nicht länger als 2 Jahre, dann verkauft er es für 25—50 $. Diese alten Autos kaufen dann Arbeiter, Studenten usw., benutzen es noch ½ bis 1 Jahr und lassen es dann irgendwo auf der Landstraße stehen. Solchen „Auto-Friedhöfen" begegnet man in Amerika an den Landstraßen an der Peripherie der Städte allenthalben. Erleichtert wird der Besitz und Betrieb eines eigenen Autos einmal durch die außerordentlich niedrige Steuer (für ein kleines Auto 7,6 $ im Jahr, für bessere 15,5 $, für große schwere 28 $ im Jahr) sowie auch durch den billigen Preis des Betriebsstoffes (gasoline), zu dem allerdings noch eine besondere Steuer hinzukommt.

Eine bedeutende Rolle im Gebiet der Städte spielen die Auto-Tankstellen, Pumpstations oder Fillstations genannt. Sie sind außerordentlich praktisch aus dem Bedürfnis heraus entwickelt. Wennschon die verschiedensten Formen zu sehen sind, so kann man doch gewisse wiederkehrende Typenbildungen bemerken. Ganz selten sind Zapfstellen allein wie bei uns zu sehen, vielmehr sind fast immer verschiedene Zapfstellen in einem besonderen kleinen Gebäude vereinigt. In diesem Gebäude befindet sich im einfachen Falle ein Laden für Autozubehörteile und eine offene, oben überdachte Anfahrt für die Autos mit der Tankzapfstelle am vorderen Ende. In diesen einfachen Fällen werden die Reparaturen im Freien erledigt, ebenso befindet sich das Materiallager unter freiem Himmel.

Besondere Schwierigkeiten bietet die Unterbringung der großen Zahl von Autos in den amerikanischen Städten. Bei weiträumig bebauten Wohnvierteln findet man häufig besondere Kleingaragen. Häufig sind solche auch im Innern des Blocks eines Flachbau-Wohnviertels angelegt, mit besonderem Ausweg im Blockinnern. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern befinden sich die Garagen entweder im Gebäude selbst oder hinter dem Hause als selbständige Anlagen. Sehr häufig sieht man mehrgeschossige Garagen, aber auch Großgaragen mit zahlreichen Stockwerken trifft man in den amerikanischen Städten. Meist wird auch das flache Dach zum Parken benutzt (Abb. 8, S. 863).

In Chikago befindet sich eine neue Großgarage, in der die Auf- und Abfahrt der Autos automatisch erfolgt. Das Auto wird im Erdgeschoß an der Auffahrtsrampe aufgestellt, durch einen Druckknopf in Bewegung gesetzt, und zwar derart, daß es in den oberen Stockwerken an dem ihm zugewiesenen Platz automatisch hält. Und auf demselben automatischen Wege erfolgt die Abfahrt des Autos von den oberen Geschossen nach dem Straßenausgang. Die Beförderung der Autos nach den einzelnen Stockwerken durch Aufzüge scheint sich nicht bewährt zu haben.

Das zumeist übliche aber scheint zu sein, das Auto im Freien zu lassen. Die Plätze, auf denen geparkt werden darf oder nicht, sind besonders bezeichnet. Darüber hinaus aber regelt die Polizei auch, wie lange auf der Straße geparkt werden darf: 1 Stunde, 2 Stunden, einen halben Tag, die ganze Nacht. Abb. 10, S. 865, zeigt einen Doppeldeck-Parkplatz im Lincoln-Park in Chikago.

In besonderen Schmierstationen werden die Autos durch Preßluft geschmiert; auch besondere Stationen, die lediglich zum Waschen der Autos dienen, sind vorhanden.

Die Anschaffung eines neuen Autos ist durch das in Amerika allgemein übliche Abschlagszahlungssystem für den weniger Bemittelten sehr erleichtert. Man kann einen Wagen schon für 10 v. H. Anzahlung erhalten.

Die Kehrseite des starken Autoverkehrs zeigt die Statistik der Autounfälle, besonders der durch Autos Getöteten. I. J. 1924 ereigneten sich in den Vereinigten Staaten 430000 Autounfälle, dabei verloren 19000 Menschen ihr Leben, d. h. es wurden 52 Menschen täglich durch Autos in U. S. A. getötet und 1200 verletzt. Eine Vorstellung von der ungeheuren Bedeutung des Autoverkehrs in den amerikanischen Städten ergibt sich aus der Tatsache, daß an der Ecke der 5. Avenue und der 42. Straße in New York stündlich 1800 Autos passieren.

Sehr beachtlich ist die Verkehrsregelung in Amerika. Abb. 11, S. 865 zeigt ein interessantes Beispiel der Verkehrsregelung auf einem Sternplatz in Washington. Außerordentlich praktisch und nachahmenswert erscheint es, daß die Grenzen der Spuren der verschiedenen Fahrrichtungen auf dem Fahrdamm durch dicke weiße Linien und auch die Vorschriften durch entsprechende Schrift auf den Fahrdämmen selbst angebracht sind, z. B. Parking (Parken gestattet), no parking (Parken nicht erlaubt), one way (Einbahnstraße), no left turns! (nicht links drehen), keep right (rechts halten) usw. In Detroit sind auch die Straßenbahnhaltestellen durch entsprechende Striche auf dem Fahrdamm bezeichnet — in Philadelphia ist diese Linie im Fahrdamm durch ein Eisengitter kenntlich gemacht.

Besondere Erwähnung verdienen schließlich auch die Lichtsignale für den Autoverkehr, im Grün-Rot-Gelb-System, wie es neuerdings auch in Berlin eingeführt worden ist. Auf den Überlandstraßen sind nachts an allen Wegkreuzungen rote Signale angebracht. —

III. Die hygienischen Anlagen.

Auf dem Gebiete der Gesundheitstechnik sind die amerikanischen Städte sehr weit fortgeschritten. Mit besonderer Energie aber sind die amerikanischen Stadtverwaltungen in den letzten Jahrzehnten daran gegangen, ihre Parkanlagen planmäßig auszubauen, in einem Umfang und mit einer Zielbewußtheit, die unbegrenzte Hochachtung verdient.

In New York ist im Gebiete von Manhattan mit Ausnahme des schlecht gepflegten Zentralparkes fast

ABB. 12
CHIKAGO
LAKE-FRONT-PARK

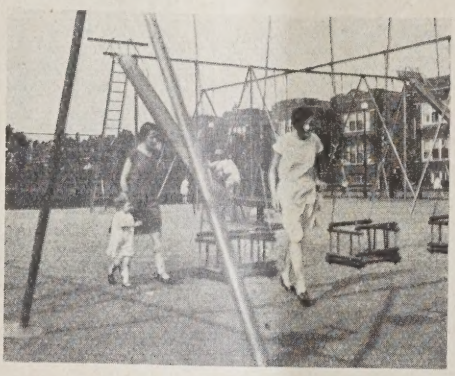

ABB. 13 u. 14. TYPISCHE KINDERSPIELPLÄTZE, CHIKAGO

CHIKAGO. ABB. 15
STRANDBADEPLATZ AM MICHIGANSEE

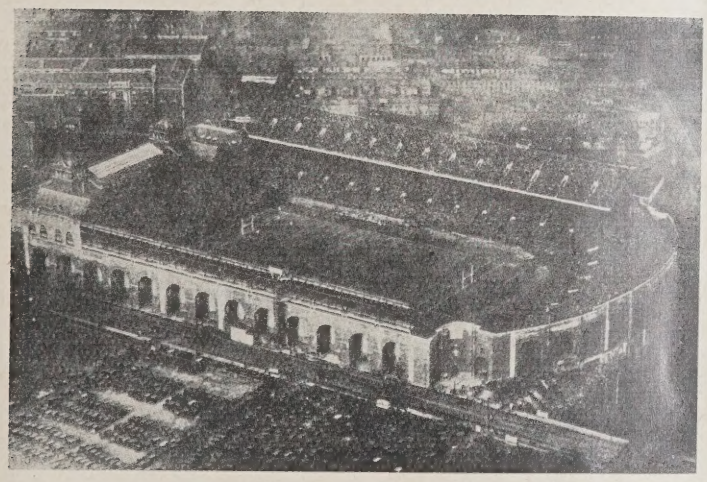

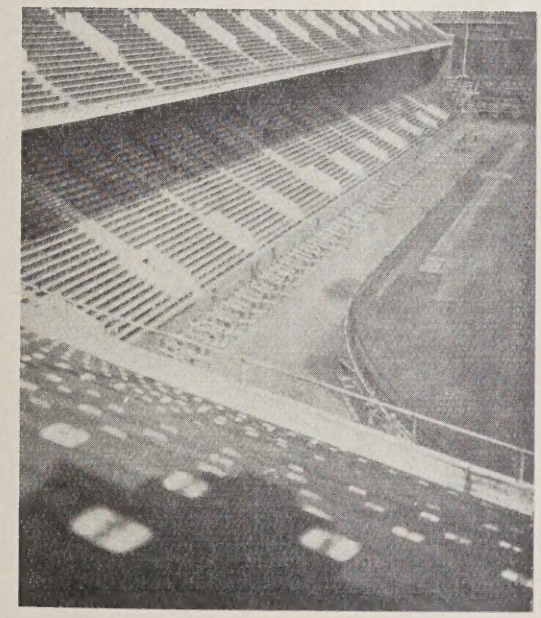

UNIVERSITÄTS-STADION IN PHILADELPHIA. ABB. 16 u. 17

keine Grünfläche vorhanden. Dagegen sind in den Stadtteilen Bronx und Brooklyn ausgedehnte Parkanlagen geschaffen worden. Große Parkflächen sind im neuen Generalplan für Groß-New York vorgesehen. Dem Kreis Westchester, der im Nordosten an die Stadt New York grenzt, fallen besondere Aufgaben auf dem Gebiete des Parkwesens zu. Durch besonderes Staatsgesetz ist die W. C. Park Commission gebildet und mit besonderen Befugnissen ausgestattet worden; u. a. besitzt sie auch das Enteignungsrecht. Diese Kommission hat bereits ausgedehnte Parkanlagen mit Spielplätzen, Schwimmbädern usw. geschaffen. Besonders zu erwähnen ist ein großer Vergnügungspark in Ry Beach an der Küste mit Tanz-, Spiel- und Theaterhallen usw. Die Einnahmen aus diesen Einrichtungen sowie aus den Badeanlagen werden bald ausreichen, um alle Ausgaben der Kommission zu decken, die die Erfüllung ihrer Aufgaben erfordern. Zu diesen gehört auch die Schaffung besonderer Parkstraßen, von denen ein Teil nur für Autos bestimmt ist und der schienen- und wegefreie Kreuzungen hat und lediglich für den Parkausflugsverkehr bestimmt ist. Zu der wichtigsten Parkstraße, dem sogen. Bronx Park way, muß die Stadt New York zwei Drittel der Kosten beitragen.

ABB. 18 u. 19

PRESBYTERIAN-KRANKENHAUS IN NEW YORK

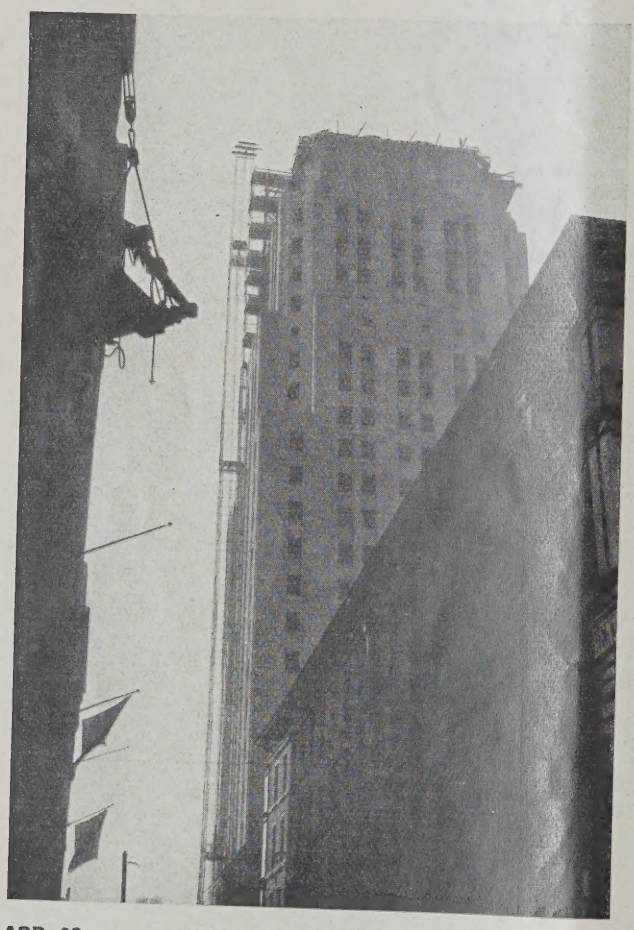

ABB. 20 PHILADELPHIA. NEUES BÜROHOCHHAUS

Philadelphia besitzt Parkanlagen von außerordentlichem Umfange, von denen der Fairmountpark durch einen soeben vollendeten Grün-Straßendurchbruch bis in die Stadtmitte hereinreicht. Washington, die nach einheitlichen Plänen geschaffene Hauptstadt des Landes, hat nicht allein im Stadtzentrum ausgedehnte Parkanlagen, an deren Verbesserung ständig gearbeitet wird, sondern hat auch im neuen Stadterweiterungsplan Parkanlagen von ungewöhnlichem Ausmaße vorgesehen. Selbst die ausgesprochensten Industriestädte Pittsburg und Detroit, die mit unerhörter Schnelligkeit zu 1½ Millionen-Gebilden gewachsen sind, haben neuerdings Parkanlagen in beträchtlichen Ausmaßen angelegt.

Aber das, was Boston und noch mehr Chikago auf dem Gebiete der Grünflächengestaltung getan haben und für die nächste Zukunft planen, läßt alles weit hinter sich, was wir in Europa in dieser Hinsicht geleistet haben. Die Stadt Boston hat schon vor 20 Jahren mit außerordentlichem Kostenaufwande neue Parkanlagen geschaffen, die planmäßige Grünverbindungen bestehender Parkanlagen und zwischen Wohnvierteln und einzelnen Parkanlagen durchführt, und im Bebauungsplan Groß-Boston ist ein groß angelegtes planmäßiges Netz von Grünanlagen in den Stadterweiterungsgebieten vorgesehen. Chikago, das heute mit seinen Vororten etwa 4 Millionen Einwohner zählt, hat innerhalb der engbebauten Stadtteile planmäßig Grünstreifen mit großen durchgehenden Rasenflächen (die in Amerika überall betreten und zum Lagern der Menschen benutzt werden dürfen) in einer Ausdehnung von vielen Meilen geschaffen, im Norden und besonders im Süden umfangreiche Parksysteme durchgeführt und im einzelnen planmäßig verteilte öffentliche Spielplätze angelegt. Die bedeutsamste Tat der Stadt Chikago auf dem Gebiete der Grünflächen aber bildet der große Plan zur Schaffung eines 29 Meilen (= rd. 47 km) langen Parkgürtels längs des Michigansees, des Lake Front Parkes. Da das Land fehlte, wird diese Fläche durch Aufschüttungen des Sees in dieser Gesamtlänge von 29 Meilen und etwa ½—1 Meile Breite hergestellt. Ansehnliche Teile dieses Planes sind bereits verwirklicht (Abb. 12, S. 867), an der weiteren Durchführung wird fortgesetzt gearbeitet.

Die bereits ausgeführten Teile enthalten große gärtnerische Anlagen, Spielplätze, Monumentalbrunnen und öffentliche Gebäude. (Der Amerikaner verbindet mit Vorliebe öffentliche Gebäude, besonders solche der Volksbildung, mit öffentlichen Parkanlagen.) Diese Ufer-Parkanlagen werden in ihrer Wirkung noch wesentlich dadurch gesteigert, daß von ihnen langgestreckte Piers, als Grünanlagen lediglich der Erholung dienend, in den Michigansee hinausragen und den Einwohnern der Stadt auf diese Weise eine Verbindung von Wasser und Grünanlagen gewähren, zum Teil Lagunen als Jachthäfen usw. einschließen.

Daß in den großen Städten der Vereinigten Staaten den Spielplatzanlagen eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet wird, ist bei der bekannten sportlichen Einstellung des Amerikaners nicht zu verwundern. Weit ausgedehnte öffentliche Spielplatzanlagen sind in erster Linie in den großen Parkanlagen der amerikanischen Städte enthalten und werden vor allem als Rasenplätze für Base-Ball, Fußball, Golfspiel usw. benutzt; auch Tennisplätze auf Rasengelände sieht man häufig in Amerika. Neben diesen großen öffentlichen Sportplatzanlagen befinden sich aber dezentralisiert im Bereich der Städte weitere kleinere öffentliche Sportplatzanlagen und private Sportplätze. Am vorbildlichsten ist auch hier die Stadt Chikago vor-

ABB. 21 u. 22

PARAMOUNT THEATER-GEBÄUDE, NEW YORK

ABB. 23. NEUES TELEPHON-GEBÄUDE, NEW YORK

WOOLWORTH-BUILDING, MANHATTAN. ABB. 24

gegangen, und zwar sowohl in bezug auf die Organisation, als auch auf die Anlage der städtischen Spielplätze. Ich hatte Gelegenheit, unter Führung des Dezernenten der städtischen Spielplätze in Chikago einen Teil dieser Anlagen kennenzulernen und mich über Einzelheiten zu unterrichten. Die Stadt Chikago besitzt ein besonderes Amt für Parkanlagen, Spielplätze und für Strandbäder. Dieses Amt hat besondere Bestimmungen für den Betrieb auf den städtischen Spielplätzen usw. erlassen. Neben den umfangreichen, in den verschiedenen groß angelegten Parksystemen der Stadt Chikago vorhandenen Sportplätzen sind in dem ausgedehnten Stadtgebiet von Chikago 135 kleinere Spielplätze planmäßig verteilt angelegt, in denen verschiedene Beamte dauernd tätig sind. Jeder dieser öffentlichen Spielplätze hat einen besonderen Spielplatzleiter (Playground-Director) und eine Spielplatzleiterin (Physical-Instructor). Jeder Spielplatz enthält Spiel- und Sport-Gelegenheiten für Erwachsene und für Kinder, Turnplätze im Freien mit den in Amerika üblichen Turngeräten, und auf den Kinder-Spielplätzen alle Einrichtungen, die für diese Anlagen in Amerika charakteristisch sind (Schaukeln, Wippen, Karussell, Rundlauf, Planschbecken, Rutschbahnen usw.) (Abb. 13 und 14, S. 867); außerdem ein öffentliches Freiluftschwimmbecken. Auf jedem dieser städtischen Spielplätze befindet sich ein besonderes Gebäude (Fieldhouse), das ein Schwimmbecken, Brausebäder, eine große Turnhalle, Werkunterrichtsräume, eine Volksbücherei usw. sowie Büroräume enthält. Die Benutzung sämtlicher Einrichtungen einschließlich der Schwimmhalle ist unentgeltlich.

Besonders in Chikago besitzen aber alle höheren Schulen und alle größeren Volksschulen eigene Schwimmhallen. Man findet diese fortschrittliche Einrichtung aber auch in den übrigen großen amerikanischen Städten. Auch auf die Durchbildung der Turnhallen in den Schulen ist besonderer Wert gelegt, und mit den Schulen sind fast überall Spielplätze verbunden.

Besondere Erwähnung verdienen auch die wohlgepflegten öffentlichen Strandbäder in Chikago (Abb. 15, S. 867), die viele Meilen weit am Michigansee entlang vorhanden sind und zu denen der Badende, selbst in den belebtesten Gegenden und in den vornehmsten Villenvierteln, im Badekostüm zum Teil von seiner benachbarten Wohnung direkt zum Strande geht.

Neben diesen öffentlichen Spiel-, Sport- und Turn-Einrichtungen befindet sich natürlich in den amerikanischen Städten noch eine große Anzahl von privaten Turn-, Sport-, Schwimmanlagen usw. Für die großen Turn- und Sporthallen der Vereine ist u. a. besonders charakteristisch, daß die Galerien als Laufbahn eingerichtet sind.

Die höchste Steigerung der amerikanischen Sportanlagen bilden die großen Stadion-Anlagen, die in allen großen Städten des Landes vorhanden sind und hinsichtlich der Zahl der Zuschauerplätze unsere europäischen Anlagen weit übertreffen. Das Stadion der Pensylvania-Universität in Philadelphia (Abb. 16 und 17, S. 867) hat 85 000, das Soldiers-Field-Stadion in Chikago 120 000 Sitzplätze. Im übrigen sind die Einrichtungen im allgemeinen dieselben wie bei uns.

Die hygienischen Einrichtungen in den amerikanischen Schulen sind — abgesehen von der bereits erwähnten segensreichen, allerdings sehr kostspieligen Einrichtung der Schwimmhallen — nicht wesentlich verschieden von den unseren. Als grundsätzlich abweichend von unseren Schulen ist jedoch zu bezeichnen, daß in den amerikanischen Schulen jedes Kind einen besonderen freistehenden Tisch mit Stuhl hat (Tischbreite 60 cm, Abstand zwischen den einzelnen Sitzen 50 cm). Bei den städtischen Schulen in Chikago ist automatische Luftheizung eingerichtet.

Die amerikanischen Krankenhäuser sind nicht wesentlich verschieden von unseren neueren deutschen Anlagen; sie stehen jedenfalls in ihren Einrichtungen unseren neuesten Anlagen keineswegs nach. Eine sehr beachtenswerte Anlage — besonders beim Henry-Ford-Krankenhaus in Detroit, eine der neuesten und besten Anlagen in den Vereinigten Staaten — ist eine große zentrale Halle (Lobby) im Erdgeschoß des Hauptgebäudes, die ähnlich angelegt ist wie die großen Lobbies in den amerikanischen Hotels. In dem genannten Krankenhaus gibt es nur einbettige Krankenzimmer mit anschließendem Einzelbad. In einigen großen Städten in Amerika wird neuerdings auch für Krankenhäuser die Hochbauweise bevorzugt: Das Jefferson-Hospital in Philadelphia z. B. hat 20 Geschosse, das Presbyterian-Krankenhaus in New York (Abb. 18 und 19, S. 868) 18 Geschosse. Da in Amerika überall genügend Aufzüge eingebaut werden, dürften gegen diese Lösung keine wesentlichen Bedenken bestehen; die Vorzüge dieses Systems liegen auch hier in einer starken Konzentration der Grundrißentwicklung, in der guten Tagesbelichtung und in kürzeren Wegen für Ärzte und Krankenpflegerinnen.

Im allgemeinen kann man sagen, daß in den amerikanischen Städten sowohl in den öffentlichen Gebäuden als auch in den Privathäusern ein sehr großes Gewicht auf alle hygienischen Anlagen gelegt wird, und daß alle diese Anlagen nicht zuletzt auch in den Hotels im allgemeinen erheblich fortgeschrittener sind als bei uns. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß gerade die hygienischen Anlagen die Neubauten wesentlich verteuern und daß Amerika als reiches Land sich diese Einrichtungen eben besser leisten kann als wir. —

IV. Das Geschäftsviertel.

Die Entwicklung, die die Geschäftsviertel der amerikanischen Großstädte mit ihrem ungeheuer pulsierenden Leben genommen haben, ist in erster Linie charakteristisch für die heutige amerikanische Stadtform. Die Schachbrettform, deren künstlerischer Wert ein sehr zweifelhafter ist, ist immerhin für den ungeheuren Geschäftsverkehr der inneren Stadtteile von beträchtlichem Vorteil. Denn einmal kann sich der Verkehr auf dem kürzesten und direktesten Wege entwickeln (nur fehlen meist Diagonalverbindungen), zum anderen ist die Orientierungsmöglichkeit eine außerordentlich einfache. Als besonders in Manhattan bei fortschreitender Entwicklung des Geschäftslebens der dicht bebaute Boden nicht mehr ausreichte, war man wohl oder übel dazu gezwungen, die Gebäude in die Höhe zu entwickeln. Die Verkehrsnot ist infolgedessen heute in den amerikanischen Geschäftsstädten, besonders in Manhattan, eine derartige, daß in den Stunden des stärksten Verkehrs die Autos meilenweit nur schrittweise vorwärts kommen. Die einzige Möglichkeit, in diesen Tagesstunden rascher befördert zu werden, bildet heute die Untergrundbahn; bei nicht zu großen Entfernungen geht man am besten zu Fuß. Die große Verbreitung des Autos führt ferner zu dem in verkehrstechnischer Hinsicht unrationellen Zustand, daß die Zahl der in den Autos beförderten Menschen nicht im Verhältnis steht zu dem von diesen Menschen beanspruchten Verkehrsraum. Infolgedessen stellen heute schon viele Amerikaner zu Beginn der Geschäftszeit ihr Auto unter und legen die Wege für die Geschäftsgänge zu Fuß zurück. Vielleicht ist gerade dies der Weg, um den Amerikaner von der Übergewalt des Autos wieder etwas zu befreien.

Das Verkehrsproblem im Innern der großen Städte in Verbindung mit der Zusammenballung von Menschenmassen in den Wolkenkratzern ist neben dem Rassenproblem zur ernstesten Frage in Amerika geworden. An ihrer Lösung arbeiten heute unentwegt Verkehrstechniker und Städtebauer in Amerika. Eine Möglichkeit, eine gewisse Verbesserung in dieser Hinsicht zu schaffen, bieten vorläufig die weitschauenden Pläne zur Herstellung von Zwei- und Dreideckstraßen, von denen bereits eine am Rande der „Loop“ in Chikago durchgeführt ist (siehe die einzelnen Abbildungen in Nr. 104). Selbstverständlich stellen solche Maßnahmen einen Notbehelf dar; das ausgeführte Beispiel in Chikago zeigt aber, daß dadurch eine außerordentliche Verbesserung gegenüber den früheren Zuständen eingetreten ist. Immer mehr tritt die Forderung auf, daß in den eng bebauten Stadtteilen der Geschäftsstadt die eigentliche Straßenfläche ausschließlich dem Autoverkehr vorbehalten bleiben müsse, während der Fußgängerverkehr fortlaufend in den oberen Geschossen über die Straße hinweg geführt werden soll. Auch in formaler Hinsicht können die technischen Forderungen hierbei zu interessanten Lösungen führen. Eine durchgreifende Verbesserung aber wird nur mit ungeheuren Kosten möglich sein, und nur dadurch, daß Straßendurchbrüche vorgenommen und gegebenenfalls Höfe als Durchgangsverkehrsstraßen angelegt, oder aber dadurch, daß die Geschäftsviertel künftighin planmäßig nach anderen Stadtteilen verlegt werden.

Die amerikanischen Wolkenkratzer entwickelten sich zunächst ohne Hemmung durch baupolizeiliche Vorschriften. Mit der Einführung der Zonenbauordnung wurden aber mehr und mehr für die Massenentwicklung

ABB. 25. BLICK VOM PURE OIL-BUILDING AUF CHIKAGO
ABB. 26 (RECHTS). PHILADELPHIA
PENN ATHLETIC CLUB

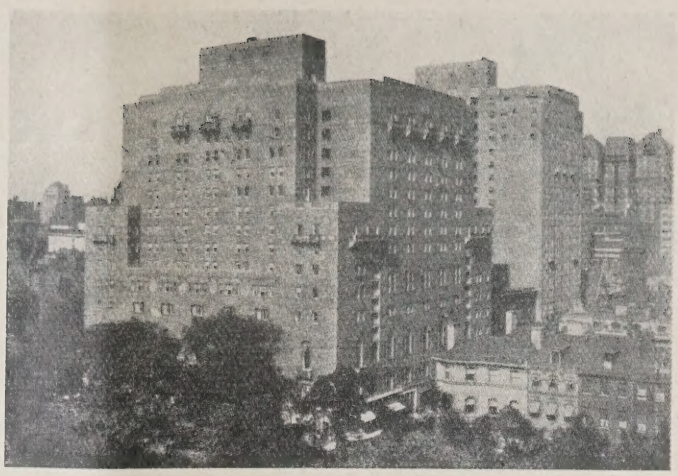

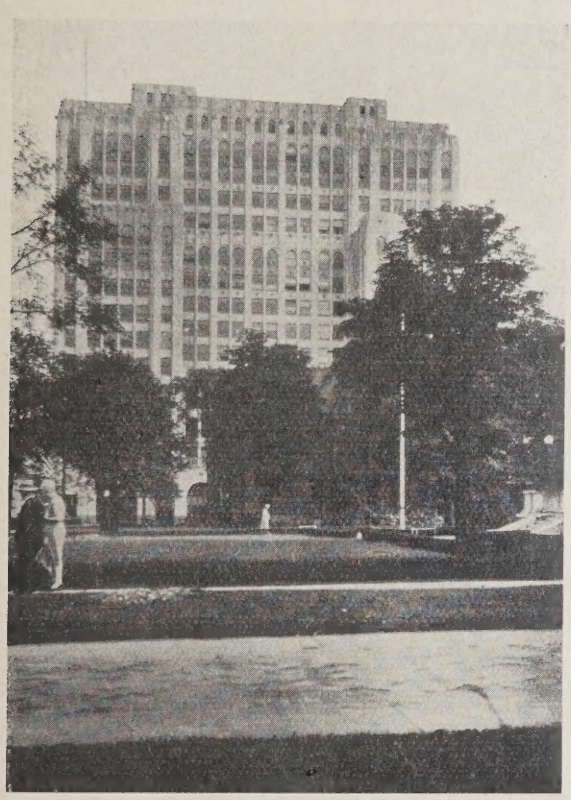

ABB. 27. DETROIT. NEUES BÜROHOCHHAUS

MICHIGAN AVENUE, CHIKAGO. ABB. 28

der Wolkenkratzer baupolizeiliche Bestimmungen festgesetzt. Heute ist der Hochhausbau in Amerika, besonders in New York und Chikago, in erster Linie beherrscht durch die sogen. „set-back"-Bestimmungen, die festsetzen, daß in den einzelnen Straßen in voller Ausdehnung der Grundfläche nur bis zu einer gewissen Höhe (gleich dem 1½fachen usw. der Straßenbreite) hochgebaut werden kann und daß von dieser Höhe ab nach bestimmten Regeln die Baumassen zurückgesetzt werden müssen (Abb. 20 bis 24, S. 868 und 869). Unter dem Einfluß dieser neuen Bauordnungsbestimmungen sieht man heute ganze Straßenzüge in der Entwicklung begriffen, außerdem werden auch in den bereits bebauten Stadtteilen auf vorhandene Wolkenkratzer nach den „set-back"-Bestimmungen weitere Aufstockungen aufgesetzt. Diese baupolizeilichen Bestimmungen wirkten also zunächst keinesfalls abschreckend auf die Ausnutzung des Grund und Bodens in lotrechter Hinsicht. Sie haben indessen ganz unverkennbare künstlerische Vorteile mit sich gebracht insofern, als dadurch kubisch gestaffelte Baumassen mit starker Silhouetten-

ABB. 9. SCHAUFENSTER-KONSTRUKTION IN WASHINGTON
(Die Scheiben stoßen polygonal zusammen; die Stöße sind nur mit Klammern verbunden)

wirkung im Straßen- und Stadtbild in Erscheinung treten (Abb. 23, S. 869).

Als Wolkenkratzer innerhalb der Geschäftsviertel baut heute der Amerikaner nicht allein seine Bürohäuser, auch Warenhäuser, Hotels, Klub- (Abb. 26, S. 871) und Mietshäuser (Abb. 35, S. 874) und, wie bereits erwähnt, sogar Krankenhäuser (Abb. 18, 19, S. 868) entstehen heute mehr und mehr als Hochhäuser. Wenn auch nicht geleugnet werden kann und soll, daß die Wolkenkratzergebilde in den amerikanischen Städten in erster Linie die Schuld tragen an den schwierigen Verkehrsverhältnissen, so kann man sich doch bei genauem Studium dieser Anlagen an Ort und Stelle nicht den außergewöhnlichen Vorzügen verschließen, die auf der anderen Seite den erwähnten Nachteilen gegenüberstehen. Und diese Vorzüge liegen besonders in der Konzentration von Geschäftsbetrieben, in dem außerordentlichen Zeitgewinn, der darin liegt, daß Vieles in einem und demselben Gebäude erledigt werden kann. Die hochentwickelte Technik der Aufzüge (Lokal- und Expreßzüge) überwindet spielend die lotrechten Entfernungen der zahlreichen Stockwerke. Die Auffahrt zum obersten Geschoß des 230 m hohen Woolworth-Gebäudes in New York (Abb. 24, S. 869) nimmt weniger als eine Minute Zeit in Anspruch. Orientierungstafeln geben eine ausgezeichnete Übersicht über die in dem Gebäude untergebrachten Räume und lassen jeden beliebigen Raum leicht auffinden. Das Vorhandensein aller erdenklichen technischen Anlagen und gemeinsamer Einrichtungen für ausgedehnte Büro- usw. Betriebe läßt weiterhin wirtschaftliche Vorteile in Erscheinung treten, und schließlich ist die Tagesbeleuchtung der über die normale Bebauung der Umgebung hinausgehenden Stockwerke natürlich die denkbar günstigste. Auf der anderen Seite aber ist nicht zu verkennen, daß diese günstige Beleuchtung der Turmgeschosse auf Kosten der nächsten Nachbarn geht, die im Schatten dieser Wolkenkratzergebilde nun ihrerseits arbeiten müssen.

Die Besichtigung zahlreicher Wolkenkratzer in amerikanischen Städten hat bei mir den Eindruck verstärkt, daß — angewandt auf unsere europäischen Verhältnisse — Wolkenkratzer zwar keineswegs grundsätzlich auch bei uns verboten werden sollten, daß aber diese Organismen in unseren Städten auf wenige, mäßig hohe, sorgfältig nach den Gesichtspunkten der künstlerischen Wirkung im Straßen- und Stadtbild unter Vermeidung einer Beeinträchtigung der Nachbarschaft auszuwählende Stellen unbedingt beschränkt werden müssen.

Einen besonders hoch entwickelten Typ stellt das amerikanische Warenhaus dar. Die amerikanischen Warenhäuser sind im allgemeinen in den einzelnen Geschossen weiträumiger angelegt als unsere. Die Waren sind weniger dicht aufgestapelt, die Verbindungswege in den einzelnen Stockwerken breiter angelegt. Die Höhenentwicklung ist eine mäßige, selten über 12 bis 15 Geschosse, die natürlich durch ein System von Aufzügen miteinander verbunden sind. Das Warenhaus John Wannamaker in Philadelphia, eines der bedeutendsten in Amerika, hat bei 12 Geschossen 64 Aufzüge. Durch einen großen Lichthof, der, wie auch bei uns, den eigentlichen Mittelpunkt des Warenhauses darstellt, wird den einzelnen Stockwerken von der inneren Seite des Baublocks Licht zugeführt. Neuartig für uns ist in diesem Warenhaus die Ausnutzung des Dachgartens, der Tennisplätze, Plätze für gymnastische Übungen, eine Sportlaufbahn sowie eine Promenadenbahn zur Erholung der Angestellten enthält. Das Warenhaus hat 6000 Angestellte. Das Warenhaus Marshall Field in Chikago, das einen ganzen Baublock umfaßt, hat 10000 Angestellte und täglich 250000 Kunden. Es unterhält eine eigene Feuerwehr. Nicht weniger als 80 Fahrstühle vermitteln den Vertikalverkehr zwischen den einzelnen Geschossen.

Mehr bekannt sind in Deutschland die Einrichtungen der als Bürohäuser errichteten Wolkenkratzer. Das höchste dieser Art ist auch heute noch das bekannte Woolworth-Gebäude am Broadway in New York (Abb. 24, S. 869), die „Kathedrale des Handels", wie sie stolz genannt wird. In 58 Geschossen erhebt sich das Gebäude zu einer Gesamthöhe von 230 m. Die Fahrstühle befördern täglich 35000 oder jährlich 11 Millionen Menschen. Die Kaissons der Fundamente reichen bis zu einer Tiefe von 110 Fuß unter dem Bürgersteig. Das neue Telephon-Building in New York mit 33 Geschossen zeigt in technischer Hinsicht besonders reiche Ausstattung und fortgeschrittene Gestaltung (Abb. 23, S. 869). Das Gebäude der „Chikago-Tribüne", der sogen. „Chicago Tribune Tower", hat 42 Geschosse.

Außerordentlich vorteilhaft ist das Hochhaussystem bei den Hotel-Anlagen. Für die amerikanischen Hotels hat sich ein durchaus selbständiger Typ herausgebildet. Den Mittelpunkt bildet die „Lobby", eine große Halle in außergewöhnlichen Abmessungen und mit besonderem Mezzanin-Geschoß, das sich in einer ringsherumlaufenden Galerie gegen die Lobby öffnet. Die Lobby der amerikanischen Hotels hat fast die Funktion der italienischen Piazza angenommen. Hier herrscht ein interessantes bewegtes Leben; nicht nur die Gäste des Hotels halten sich hier auf und treffen sich hier mit ihren Bekannten und Geschäftsfreunden, auch zahlreiche andere Menschen, die an und für sich nichts im Hotel zu tun haben, benutzen als Treffpunkt die Lobby mit allen ihren Einrichtungen, ihren Lesesälen, Schreibzimmern und Diktatstuben, ihren Post-, Telephon- und Telegraphen-Einrichtungen und Auskunftbüros, den Frisier-Salons und Toiletten-Einrichtungen, Schuhputzern, ihren Frühstücks- und Barräumen, ihren Verkaufsläden usw. Vom Mezzanin-Geschoß, von der Galerie der Lobby, aus zugängig sind meist die großen Speise-, Gesellschafts- und Festräume des Hotels, in denen sich ein märchenhafter Reichtum entfaltet. In langer Folge reihen sich hier Damensalons, Musikzimmer, Klub- und Rauchzimmer, Ballsäle und andere Festsäle aneinander. Im III., zum Teil im IV. und bisweilen auch im V. Obergeschoß befinden sich dann weitere Einzel-Gesellschaftsräume mit kleinen Speisesälen, zum Teil auch Räume für die Verwaltung des Hotels. In einem der unteren Geschosse der Hotelbauten sind häufig besondere Ausstellungsräume für Musterausstellungen von Großhandelsfirmen usw., die tage- und wochenweise gemietet werden. Darüber befinden sich dann die eigentlichen Fremdenzimmer, die stets mit Bad angelegt sind, meist als Wannenbad, mindestens aber als gut ausgestattetes Brausebad (shower). Außerdem gehört zu jedem Fremdenzimmer ein kleiner Garderoberaum. Die Typisierung und Normung ist bei Hotelbauten in weitestgehender Weise durchgeführt. Grüne elektrische Lichtsignale im Hotelzimmer zeigen an, daß Post, Telephongespräche oder Telegramme eingegangen sind. In den Fluren der einzelnen Geschosse befinden sich Briefeinwürfe mit senkrechten verglasten Abfallschlitzen, in denen man das Abfallen der Briefe kontrollieren kann. Auch Sportanlagen sind in vielen Hotels vorhanden: Schwimmbäder, Golf- und Tennis-Übungssäle, Räume für gymnastische Übungen u. a. m.

Von dem Reichtum und der Ausdehnung eines amerikanischen Hotels, das unzweifelhaft den höchstentwickelten Typ darstellt, kann man sich einen kleinen Begriff machen durch die Angabe, daß z. B. das neue Stevens Hotel in Chikago nicht weniger als 3000 Zimmer umfaßt und einen Kostenaufwand von 27 Mill. $ erfordert hat. 2400 Angestellte sind in diesem Hotel beschäftigt. Die Hotelbibliothek umfaßt 25000 Bände; im Hotel sind insgesamt 300 Flügel und Klaviere aufgestellt. Das Gebäude umfaßt 21 Geschosse, die sich auf 16 kubisch aufsteigende Baumassen verteilen. Besonders reich ausgestattet ist auch das Hotel Mayflower in Washington, für das im besonderen Maße repräsentative Anlagen gefordert wurden.

Eine große Rolle im Bereich der inneren Teile der amerikanischen Großstädte spielt auch das Kino, in Amerika „movies" (= moving pictures) genannt. Das neue Paramount-Building (Abb. 21 und 22, S. 869) in der VII. Avenue in New York enthält 5000 Sitzplätze, „Roxy" in derselben Straße 6600 Plätze. Das „Roxy"-Kino hat täglich bis zu 60000 Besucher. Diese großen Kinos sind mit einem außerordentlichen Reichtum ausgestattet; ein Orchester von mehreren hundert Mann steht zur Verfügung. —

V. Wohnungswesen und Wohnungsbau.

Hat sich in den amerikanischen Städten der Typ des Büro- und Geschäftshauses vorwiegend in der Form des Wolkenkratzers entwickelt, so ist dies beim Wohnungswesen glücklicherweise nur in beschränktem Umfang der Fall. Das typische Kleinwohnungsviertel für den Arbeiter, wie es in Europa, besonders in Deutschland, sich herausgebildet hat, suchen wir in der Regel vergebens in den amerikanischen Städten. Das genossenschaftliche Wohnungs- und Siedlungswesen, unter besonderer Berücksichtigung städtebaulicher Gesichtspunkte wie bei uns, ist drüben nur ganz vereinzelt zu

ABB. 30. EINFAMILIEN-REIHENHÄUSER, WASHINGTON

VILLENGRUPPE IN GERMAN-TOWN, PHILADELPHIA. ABB. 31

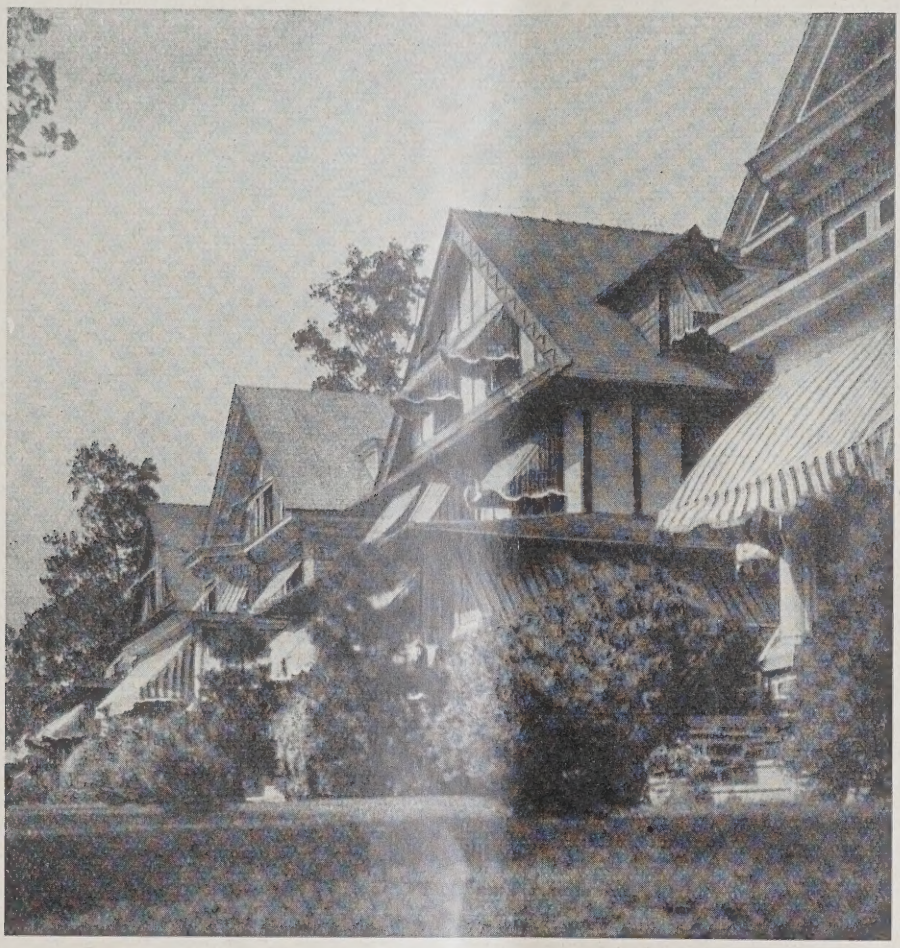

ABB. 32

VILLENGRUPPE IN GERMAN-TOWN, PHILADELPHIA

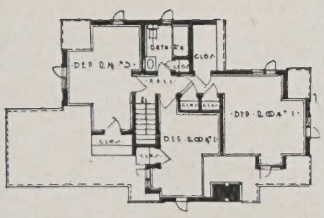

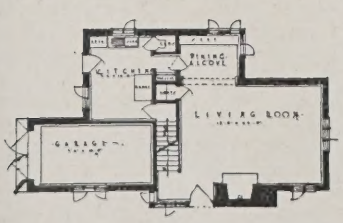

ABB. 33 u. 34
LANDHAUS
IN BRONXVILLE
MIT GRUNDRISS
I. U. II. GESCHOSS

NEW YORK, APARTMENT-HÄUSER IN DER PARK AVENUE ABB. 36

RITZ TOWER, NEW YORK. ABB. 35 (LINKS)

Städtebauliche Reiseeindrücke in den Vereinigten Staaten von Amerika

finden, und der erste Versuch einer amerikanischen Gartenstadt, der „Sunnyside Gardens" in New York, bietet uns kaum etwas Neues. Träger des Wohnungsbaues ist in Amerika in erster Linie der Unternehmer. Er stellt auch alle Arbeiter- und Mittelstandswohnungen her und vermietet oder verkauft sie. Arbeiterwohnungen und kleine Mittelstandswohnungen sind in Amerika im allgemeinen dieselben, da ja der Arbeiter auch ebensoviel verdient wie der Vertreter des unteren Mittelstandes. Die Arbeiterfamilie sowohl als die Angehörigen des Mittelstandes wohnen meist in Zweifamilien-Reihenhäusern, seltener in Einfamilien-Reihenhäusern (Abb. 30, S. 873) oder freistehenden Häusern. Die amerikanische Wohnung ist stark typisiert. Der amerikanische Wohnungsgrundriß ist im allgemeinen knapper als der unsrige; vor allem hat die Küche eine bescheidenere Grundfläche, ist aber meist sehr gut ausgestattet und enthält eingebaute Möbel nach wohlüberlegtem Plan. Fast stets ist ein eingebauter Speiseschrank vorhanden und mit Eisaufbewahrung verbunden. (Eis scheint im Sommer in Amerika fast in keiner Wohnung zu fehlen.) Der Handaufzug, auf dem das Eis heraufgezogen wird, dient meist auch dazu, um das Müll von den Wohnungen nach unten zu befördern. In den neueren Wohnungen fehlt auch selten ein aus einem Wandschrank herausklappbares Plättbrett.

Für die Kleinwohnungen und Mittelwohnungen unterscheidet man das „s m a l l - h o u s e" und das „a p a r t m e n t - h o u s e". Letzteres entspricht ungefähr unserem Miethaus und hat verhältnismäßig spät in Amerika Eingang gefunden. Merkwürdigerweise wird das „apartment-house" aber mehr für Wohnungen des guten Mittelstandes, sehr viel aber auch für die wohlhabenden Kreise bevorzugt, jedoch findet auch für die Kleinwohnungen und kleinen Mittelwohnungen das „apartment-house" immer mehr Verbreitung. Das größere Einfamilienhaus als Großwohnung tritt auch in Amerika in Verbindung mit ganzen Villenvierteln auf.

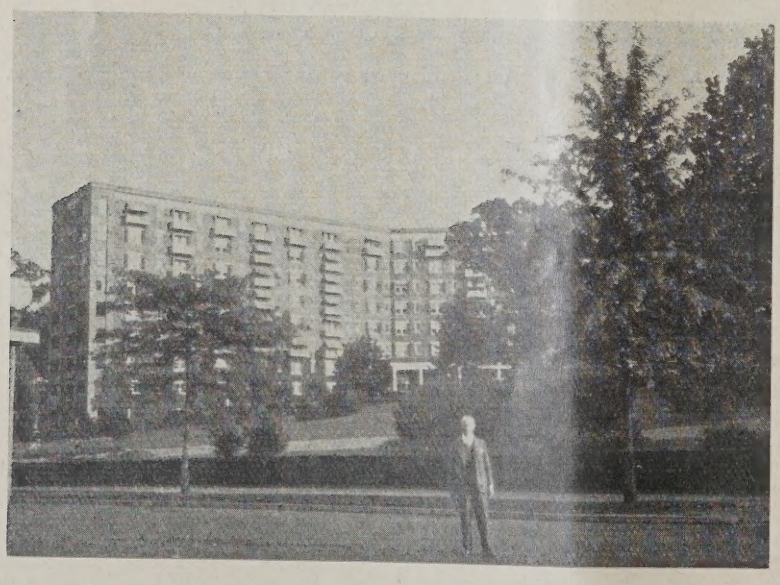

ABB. 37. PHILADELPHIA. TYPISCHES APARTMENT-HAUS

Beim Ein- oder Zweifamilienhaus, auch für den Arbeiter, spielt eine große, über die ganze Front des Hauses hinweggehende, überdeckte Veranda eine wesentliche Rolle (Abb. 30). In den einzelnen Räumen der Mietwohnungen, besonders in den Appartmenthäusern, sind neuerdings sehr viele Möbel eingebaut, also fest mit dem Gebäude verbunden. Dies hat seine Ursache zum Teil in praktisch technischen Gründen, vor allem aber darin, daß in Amerika Wohnungseinrichtungen über 1000 $ Wert versteuert werden müssen. Jeder Mieter ist daher darauf bedacht, möglichst wenig eigene Möbel zu besitzen. Charakteristisch für die amerikanische Wohnung, für die Kleinwohnung wie für die Mittelstands- und Großwohnung, ist ferner, daß sie weit weniger Ausstattungsgegenstände enthält

als bei uns. Diese Auffassung führt zu unpersönlichen Wohnungen, in denen allerdings auch der bei uns vielfach übliche grauenhafte Kitsch weniger auftritt.

Dem Europäer fällt in den Wohnvierteln mit Flachbauweise besonders angenehm auf, daß in den meisten Städten Einfriedigungen zwischen den einzelnen Grundstücken fehlen — solche gelten als undemokratisch — und daß die einzelnen Häuser, insbesondere in den Villenvierteln, durch einen durchgehenden Rasen verbunden werden (Abb. 31 und 32, S. 873), der schon an der Bordschwelle des Bürgersteiges beginnt. Alle kleinlichen Unterteilungen durch Blumenbeete und sonstige Verzierungen fallen fast vollständig weg; nur vereinzelt sind reizvolle Staudengärten usw. angeordnet. Ein wundervoller satter grüner, wohlgepflegter Rasen, vereinzelt durch Koniferen usw. unterbrochen, zieht sich von Haus zu Haus, von Bürgersteig zu Bürgersteig und verleiht dem ganzen Straßenbild und dem Gesamtbild des Wohnviertels eine außerordentlich reizvolle Note und den Eindruck eines großen Parks.

Im allgemeinen gibt der Amerikaner einen größeren Teil seines Einkommens für die Miete bzw. Verzinsung seiner Wohnung aus, obgleich er durchschnittlich weniger Raum bewohnt als der Deutsche. In New York beträgt die Wohnungsmiete bei Kleinwohnungen und Mittelwohnungen etwa 25 v. H. des Einkommens. Eine wesentliche Rolle bei der Berechnung der Miete spielt natürlich der Bodenpreis.

Der bereits erwähnte erste amerikanische Versuch einer Gartenstadt auf genossenschaftlicher Grundlage, die „Sunnyside Gardens" in Long Island (New York City) enthält Mittelwohnungen in Ein- und Zweifamilien-Reihenhäusern. Die Einfamilien-Reihenhäuser enthalten im Erdgeschoß eine Küche, 14 : 11,3′, ein Wohnzimmer von 11,3 : 17,6′ und ein Eßzimmer von 11,3 : 12′, sowie eine Veranda in der Hausfrontbreite (20,6′ Hausfront und 24,8′ Tiefe des Gebäudes). Im Obergeschoß liegen Bad, Klosett und drei Schlafräume je mit eingebautem Wandschrank. Die Zweifamilien-Reihenhäuser in derselben Gartenstadt enthalten in 2 Stockwerken ganze Wohnungen, bestehend jeweils aus Küche, Veranda, Badezimmer, Klosett, Wohnzimmer und 2 Schlafzimmern. Die Hausfront beträgt in diesem Falle 25′, die Haustiefe 20,4′. Ein weiterer Typ eines Zweifamilienhauses enthält bei 28′ Hausfront und 20,4′ Haustiefe in 2 Stockwerken je eine Wohnung aus Küche, Wohnzimmer, Speisezimmer, 2 Schlafzimmern mit Bad, Klosett, eingebauten Wandschränken usw.

Der Verkaufspreis für den ersten Typ (Einfamilienhaus) beträgt 8200 $, bei 10 v. H. Anzahlung, die I. Hypothek auf 5 Jahre mit 4850 $ und II. Hypothek gegen monatliche Amortisation 2530 $. Der Hypothekenzinsfuß für die I. Hypothek (50—60 v. H. des Kaufpreises) beträgt 6 v. H., die II. Hypothek muß in 12 bis 16 Jahren getilgt sein. Der Verkaufspreis für ein kleines Zweifamilienhaus beträgt 11 700 $, für den größeren Zweifamilienhaustyp 13 250 $. Anzahlung ebenfalls 10 v. H., auch die Hypothekenbedingungen sind entspr. dem ersten Beispiel. Die monatlichen

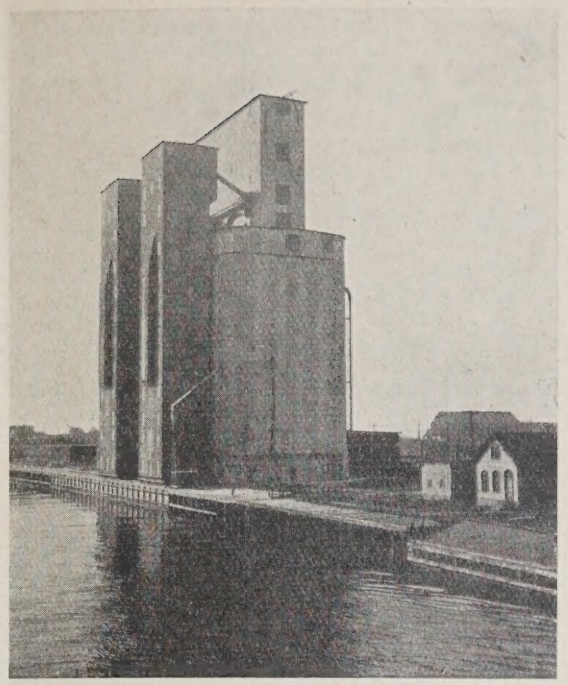

GETREIDESILO BUFFALO. ABB. 38

Zahlungen für Amortisation der II. Hypothek und für Zinsen der beiden Hypotheken, für Steuern, Wassergeld, Feuerversicherung und Unterhaltungskosten betragen insgesamt 64,5 $. Bei dem kleineren Zweifamilienhaustyp belaufen sich diese Gesamtausgaben (für beide Wohnungen) auf insgesamt 91,5 $ und bei dem größeren Zweifamilienhaustyp auf 105 $. Die Häuser sind also in etwa 16 Jahren bezahlt und in den Besitz des Mieters übergegangen.

Für die ganze Gartenstadtsiedlung ist eine gemeinsame zweigeschossige Garagenanlage errichtet worden. Im Innern der Baublöcke sind gemeinsame Spielplätze und Wäschetrockenplätze eingerichtet. Die Wäschetrockenplätze haben besondere, bei uns nicht bekannte drehbare Vorrichtungen. Ein neuer gemeinsamer Spielplatz wird zur Zeit aus dem Gewinn (dem über 6 v. H. hinausgehenden Teil der Dividende) der Gesellschaft angelegt.

In ForestHill in New York beträgt der Verkaufspreis für ein vom Unternehmer hergestelltes Einfamilien-Reihenhaus, bestehend aus Küche, Wohnzimmer (12,6 : 15,3′), Eßzimmer (10,2 : 12,6′), gedeckter Veranda (7,4 : 17,4′) im Erdgeschoß und 3 Schlafzimmern mit Bad und eingebauten Wandschränken im Obergeschoß 8250 $. Die Anzahlung beträgt 1000 $. Die I. Hypothek 4750 $ und die II. Hypothek 2500 $. Die II. Hypothek ist mit 48,3 $ monatlich zu tilgen (einschl.

ABB. 39. NATIONAL-FRIEDHOF ARLINGTON BEI WASHINGTON

Zinsen) und ist in 5 Jahren getilgt. Die geschätzten monatlichen Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Zinsen für die I. Hypothek	23,75 $
Wasserzins	0,75 $
Versicherungen	0,50 $
Geschätzte Steuern	14,00 $
Amortisation und Zinsen für die II. Hypothek	48,34 $
	87,34 $
Durchschnittliche monatliche Verminderung der II. Hypothek	41,67 $
Durchschnittlich zu tragende Lasten für die ersten 5 Jahre	45,67 $

An Mieten werden in Forest Hill (New York) in Neubauten bezahlt: 55 $ je Monat für 2 Räume und Bad, 70 $ je Monat für 3 Räume und Bad, 90 $ je Monat für 4 Räume und Bad, 95 $ je Monat für 4 Räume und Bad, 100 $ je Monat für 5 Räume und Bad.

Für ein in Philadelphia (Germantown) besichtigtes Einfamilienhaus mit Garage bei einer von einem Unternehmer hergestellten Anlage, bestehend aus 6 Räumen einschl. Küche und einer größeren Veranda, Bad usw., beträgt der Verkaufspreis nur 6950 $ bei 750 $ Anzahlung und 6200 $ Hypotheken. Die monatlichen Ausgaben belaufen sich in diesem Falle auf 45,46 $.

Für das große apartment-house (Abb. 36 und 37, S. 874) hat sich neuerdings sehr stark durchgesetzt das System des Verkaufs einzelner Wohnungen bzw. Stockwerke. Das System ist folgendermaßen organisiert: Ein Unternehmer (contractor) setzt sich mit einer Bank, einem Architekten, einem Baugeschäft und einem Agenten in Verbindung und organisiert eine Gesellschaft. Architektenhonorar usw. werden von vornherein gesichert, die Bank gibt eine Hypothek in Höhe von mindestens 50 v. H. Die so gegründete Gesellschaft gibt nun Anteilscheine (shares) aus zum Erwerb und Bezug einer Wohnung des Apartmenthauses. Bankkapital und Anteilscheine decken das aufgewendete Kapital für Bauplatz und Baukosten. Die Hypothek wird gewöhnlich mit 5½ v. H. verzinst; die Verzinsung der Anteilscheine wird bei der Berechnung der Miete für die einzelnen Wohnungen in Anrechnung gebracht. Diese Appartementhäuser sind, namentlich die für größere Mittel- und Großwohnungen, außerordentlich gut ausgestattet. Der große Wert, den der Amerikaner auf alle hygienischen Anlagen legt, kommt im besonderen Maße auch in den neuen Wohnungen zum Ausdruck. Das neue „Ritz Tower Apartment-Haus" in New York (Abb. 35, S. 874) an der Ecke der 57. Straße und der Park Avenue hat 42 Geschosse.

Die Verkaufspreise für eine vornehme Apartmentwohnung in einem Neubau in der 64. Straße in New York betragen für 13 Räume mit 5 Bädern 92 000 bis 125 000 $, für 10 Räume mit 3 Bädern 65 000 bis 85 000 $, je nach dem Stockwerk. In Chikago beträgt die Miete für eine gute Wohnung in einem Apartment House 285 bis 340 $ im Monat.

Beim Einfamilienhausbau insbesondere lehnt sich der Amerikaner in der äußeren wie in der inneren Architektur stark an angelsächsische Vorbilder an. Er entwickelt jedoch auch hier mehr und mehr eine selbständige Note. Die von den deutschen Architekten besonders anerkannten neuartigen Werke von Frank Wright in Chikago, die, neben den neuen, aus der Ingenieurkunst geborenen Industrieformen, den Hauptanstoß gegeben haben zu der modernen europäischen Architekturrichtung, die über Holland heute auch in Deutschland immer stärker in Erscheinung tritt, finden merkwürdigerweise in Amerika selbst immer noch wenig Anerkennung und Nachachtung (Abb. 30—34, S. 873).

Eine besondere Rolle spielen für die amerikanischen Städte die Vergnügungsviertel und die Weekendansiedlungen, die teilweise in einer gewissen Verbindung miteinander stehen. Das bekannteste Vergnügungsviertel ist das von Coney-Island in New York: Ein ausgedehnter Stadtteil mit Seestrand und mit Belustigungen aller nur erdenklichen Art und in Abmessungen, die uns Europäern fremd sind. Die Wochenendsiedlungen sind vielfach (z. B. im Norden von Bronx, New York City) mit Vergnügungsparkanlagen verbunden. In kleinen, unseren deutschen Laubenkolonien ähnlichen Häuschen, verbringt der Amerikaner sein Weekend, indem er sich gleichzeitig im Vergnügungsviertel amüsiert, z. B. in der Kolonie Holland im Norden von New York. In anderen Wochenendsiedlungen tritt die Verbindung mit dem Sport in den Vordergrund, sei es Wassersport oder Rasensport. Zum Teil werden hier primitive Wochenendhäuschen mit Lagerstätten, ähnlich unseren Jugendherbergen, vermietet. Der wohlhabende Amerikaner natürlich hat sich andere Wochenendhäuser errichtet, die er Sonnabends mittags mit seinem Auto aufsucht, um am Montag früh wieder zurückzukehren. —

VI. Industrieanlagen, Industrieviertel u. Industriestädte.

Bei der ungeheuren Schnelligkeit, mit der sich in Amerika die Industrieanlagen, ganze Industriequartiere und gewaltige Industriestädte, wie Detroit und Pittsburg, entwickelt haben, ist ohne weiteres verständlich, daß die Gesamtform mehr oder weniger ein Chaos aufweist. Der praktische Amerikaner legt zunächst das Hauptgewicht auf den technischen Betrieb und die technische Organisation. Die „Fließarbeit" ist heute auch in Deutschland allgemein bekannt. Man findet sie in Amerika nicht nur in den großen Autofabriken in Detroit, bei Ford, der General-Motor-Company u. a., in der staatlichen Banknoten- und Briefmarkendruckerei in Washington, in der täglich für 20 Millionen $ Papiergeld und für 70 Millionen $ Briefmarken gedruckt werden, sondern auch in anderen Betrieben der Lebensmittelfabrikation, wie z. B. der großen Konservenfabrik von Heinz in Pittsburg und den weltbekannten Schlachthofanlagen von Swift & Co. in Chikago. Nicht zu leugnen ist der außerordentliche Vorzug, der darin besteht, daß bei der Fließarbeit das ständig fortlaufende Transportband den Arbeiter selbst automatisch kontrolliert, keine Pause gestattet und daß eine Nachlässigkeit jedes einzelnen Arbeiters ausgeschlossen ist. Ford hat die Fließarbeit zuerst in den Dienst der Massenproduktion gestellt und dadurch eine geniale Arbeitsteilung geschaffen. Die Kehrseite allerdings ist die, daß der Arbeit dadurch die „Seele" genommen ist, daß sie zur geistlosen Maschinenarbeit herabgedrückt wird.

Das hochentwickelte Rationalisierungssystem findet seinen entspr. Ausdruck in der Grundrißlösung und darüber hinaus folgerichtig auch in der äußeren Gestaltung der Industriebauwerke. Der Amerikaner legt auf eine gediegene Durchbildung der Industriegebäude selbst weit weniger Sorgfalt als wir in Deutschland, insbesondere tragen diese Bauwerke drüben mehr den Stempel des Provisorischen als bei uns. Der Amerikaner steht — übrigens nicht nur beim Industriebau — auf dem an sich richtigen Standpunkt, daß man in unserer schnellebigen Zeit solche Gebäude nicht auf Jahrhunderte hinaus anlegen soll, sondern damit rechnen muß, daß sie in 30 oder 50 Jahren infolge neuer Arbeitsmethoden veraltet sind und wieder abgebrochen werden müssen. Trotzdem hat der Amerikaner gerade in den Industrieanlagen aus der Technik des Ingenieurs heraus und in richtiger Erkenntnis des Bedürfnisses bisweilen neue Formen entwickelt, die auch uns europäischen Architekten zahlreiche Anregungen gegeben haben. Besonders bekannt sind auch bei uns die charakteristischen Silospeicher in Chikago, Buffalo und anderen Orten (Abb. 38, S. 875).

Auch die Industrieviertel und Industriestädte als Gesamtgebilde zeigen trotz des gänzlichen Fehlens eines einheitlichen Gestaltungswillens oft eine bedeutende Gesamtwirkung, bei der besonders typische, aus der Masse herausragende, ingenieurtechnischer Gestaltungskraft entsprungene Einzelbauwerke die Dominanten bilden. Gerade diese amerikanischen Industrieviertel lassen uns in weiter Ferne eine ganz neue Art von Monumentalstadt ahnen. —

VII. Friedhofsanlagen.

Die amerikanischen Friedhöfe haben im wesentlichen die Technik der europäischen Friedhöfe übernommen, man sieht da und dort noch in alten Stadtteilen, zum Teil des 18. Jahrh., Reste alter Friedhöfe, so z. B. mitten im Geschäftszentrum der Weltstadt bei der Trinitatiskirche in Manhattan, New York City, bei der St.-Peters-Church in Philadelphia, in Boston u. a. m. Charakteristisch für diese alten Friedhöfe ist einmal, daß sie auch, wie bei uns, in unmittelbarer Verbindung mit der Kirche angelegt wurden und weiterhin, daß die Grabmäler fast durchweg in Stelenform auf durchgehendem Rasen (Abb. 39, S. 875) angelegt sind. Das Motiv des durchgehenden Rasens ist auch charakteristisch für alle neueren amerikanischen Friedhöfe, die dadurch eine außerordentliche Einheit und Ruhe erhalten. Besonders viele Friedhöfe sind in Amerika

als Waldfriedhöfe angelegt, und zwar offenbar schon zu einer Zeit, als wir in Deutschland diesen Begriff noch gar nicht kannten. Von der Bahn aus kann man häufig alte und neue ländliche Friedhöfe beobachten, die in bestehenden kleinen Wäldern angelegt sind und — was wiederum charakteristisch für Amerika ist — meist ohne eine besondere Einfriedigung. Auch an anderen Orten, z. B. in Buffalo (Forest Lown Cemetary), liegt der Friedhof inmitten eines schönen Parkes, ohne daß er von einer besonderen Einfriedigung umgeben ist. Häufig bilden der schöne, von Anfang an vorhandene Baumbestand, die Grabmäler und wenige niedrige Pflanzen, außer den Friedhofgebäuden die einzigen Bestandteile des Friedhofes. Niemals sieht man auf einem amerikanischen Friedhof die bei uns vorhandenen unschönen Grabhügel mit den meist häßlichen Einfriedigungen, vielmehr nur durchgehenden Rasen, auf dem die einzelnen Grabmäler sich erheben.

Die Gräber sind im allgemeinen weiträumiger angeordnet als bei uns. Dies mag wohl daher rühren, daß in Amerika auch die Friedhöfe sich vorwiegend in Händen von Privatgesellschaften befinden, da es in Amerika zum guten Ton gehört, sich bei Lebzeiten schon eine anständige Grabstelle zu beschaffen. Wohltuend emptindet man es weiterhin auf dem amerikanischen Friedhof, daß im Gegensatz zu dem außerordentlichen Reichtum des Landes und seiner Bewohner kaum ein Protzentum sich breitmacht, vielmehr im allgemeinen wohltuende Einfachheit und fast eine gewisse Gleichheit herrscht. Wenn auch die einzelnen Grabsteinformen weit davon entfernt sind, kunstlerisch zu befriedigen, so muß doch gesagt werden, daß die allergemeinsten, häufig geradezu lächerlichen Auswüchse der Unkultur, wie sie auf deutschen und anderen europäischen Friedhöfen zu sehen sind, in Amerika kaum vorkommen.

Die Feuerbestattung ist in Amerika noch verhältnismäßig wenig verbreitet, was daher rührt, daß in Amerika der Puritanismus und das Sektenwesen eine große Rolle spielen. Neuerdings aber soll auch der Gedanke der Feuerbestattung in Amerika im ständigen Zunehmen begriffen sein.

Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhange der Nationalfriedhof Arlington (Abb. 39, S. 875) bei Washington, ein in reizvoller Landschaft als Waldfriedhof angelegter Kriegerfriedhof, in dem Gefallene und Teilnehmer der drei letzten Feldzüge begraben sind. Jeder Kriegsteilnehmer hat das Recht, sich nach seinem Tode auf diesem Friedhofe begraben zu lassen. —

VIII. Die amerikanischen Städte als städtebauliche Gesamtorganismen.

New York City hat z. Z. rd. 6½ Millionen Einwohner und bedeckt eine Fläche von 327 square miles. Die Stadt besteht aus 5 Boroughs: Manhattan, Brooklyn, Bronx, Richmond und Queens, die durch die verschiedenen Arme des Hudson bzw. durch einzelne Meerengen voneinander getrennt sind. Nach der Verfassung der Stadt bestehen 2 Körperschaften: 1. Der Board of Estimate and Apportionment of the City of New York (8 Mitglieder, darunter der Mayor und die Präsidenten der 5 Boroughs) und 2. der Board of Aldermen (60 Mitglieder). Die erstere Körperschaft hat außerordentliche Befugnisse, auch die der Mittelbewilligung, während die Rechte der zweiten sehr beschränkt sind. Die einzelnen Boroughs haben keine eigene Verwaltung. Die Verfassung hat also zwar eine gewisse Ähnlichkeit mit derjenigen von Berlin mit seinen 20 Bezirken, jedoch ist die Zentralorganisation in New York straffer durchgeführt.

Groß-New York (Greater New York), d. h. das Gebiet, das schon heute eine städtebauliche und wirtschaftliche Einheit bildet und für das ein Generalbebauungsplan aufgestellt worden ist, umfaßt eine Fläche mit einem Aktionsradius von über 50 Meilen oder von 3500 square miles mit einer Einwohnerzahl von 9 bis 10 Millionen Menschen. Der Umfang des Gebietes von Groß-New York ist nicht genau festgesetzt; es erstreckt sich auf 3 Staaten: New York, New Jersey und Connecticut.

ABB. 40 **NEW YORK AUS DER FLIEGERSCHAU**

Mittelpunkt und Geschäftsstadt von New York ist die Insel Manhattan, eine langgestreckte Zunge zwischen dem Hudson-River und East-River, die nach Norden hin von dem Stadtteil Bronx durch den schmalen Harlem-River getrennt ist (Abb. 40, oben). In Manhattan, besonders der „down town", entwickeln sich auf engbebautem Gelände die verschiedenartigsten Welten: vom Verbrecherviertel und den armseligsten und schmutzigsten Stadtteilen, dem Juden-, Italiener- und Chinesenviertel bis zur Wallstreet, in der die größte Finanzmacht der Welt sich konzentriert hat. Die Straßen von Manhattan verlaufen fast ausnahmslos rechtwinklig zueinander und schließen ein weit ausgedehntes Schachbrettsystem ein. Nur der Broadway, der von der südlichen Spitze, der „down town" aus zuerst parallel zu den anderen Straßen verläuft, zieht sich dann in diagonaler Richtung weiter nach Nordwesten hin, bis zu einer Gesamtlänge von etwa 30 km. Während die Straßen in der „down town" meist nach berühmten Männern benannt und teilweise unregel-

ABB. 41
BROOKLYN-BRÜCKE
IN NEW YORK

ABB. 42 (MITTE LINKS)
COLUMBIA-UNIVER-
SITÄTS-VIERTEL
NEW YORK

ABB. 43 (HIERUNTER)
FOREST HILL,
NEW YORK

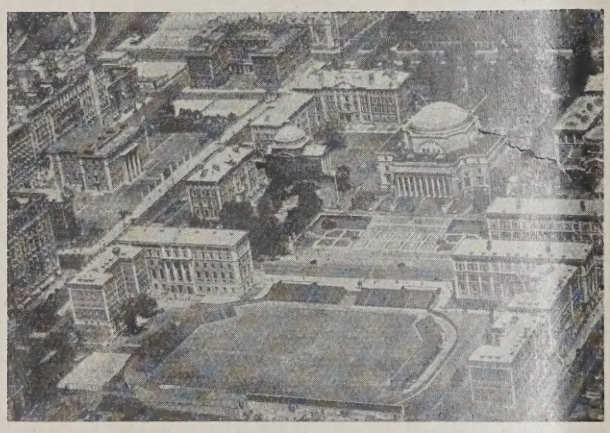

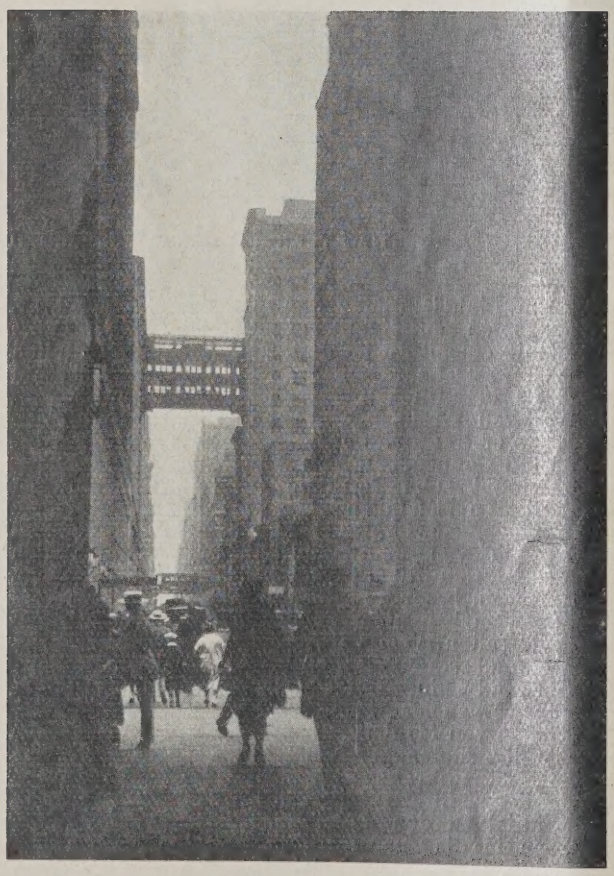

ABB. 44 DIE 31. STRASSE IN MANHATTAN

mäßig angelegt sind, kreuzen sie sich nördlich der 13. Straße rechtwinklig, mit Ausnahme der bereits erwähnten alten Hauptstraße, dem Broadway. Die von Osten nach Westen verlaufenden Straßen sind mit Zahlen (1. bis 250. Straße) bezeichnet (Abb. 44, links), während die von Norden nach Süden gerichteten „Avenues" heißen (1. bis 12. Avenue). Die Hausnummern der Straßen beginnen immer an der Avenue und laufen von Osten nach Westen. Bei jeder Avenue beginnt ein neues Hundert. Die Avenues sind im Durchschnitt 30 m breit.

In der Mitte des nördlichen Teiles von Manhattan liegt der Zentralpark, ein langgestrecktes Rechteck von etwa 4 km Länge und 1 km Breite und die einzige nennenswerte, übrigens schlecht gepflegte Grünfläche dieser gewaltigen Geschäftsstadt. Die wenigen Squares, die südlich und nördlich vom Zentralpark außerdem noch als Grünflächen vorhanden sind, verschwinden derart im Schatten der Wolkenkratzer, daß sie ihre Aufgabe als Freifläche kaum mehr erfüllen können. Auch Kinderspielplätze sind kaum vorhanden und dann meist in trostlosem Zustande. Nur am Hudson ist noch ein verhältnismäßig schmaler Uferpark, der River-side-Park, vorhanden. Südlich dieses langgestreckten Parks ist die ganze Westküste von Manhattan durch Piers mit aller erdenklichen Art von Hafeneinrichtungen in Anspruch genommen, die sich auch auf der ganzen Südostseite von Manhattan längs des East-River hinziehen und auch noch einen Teil der Küste von Brooklyn beanspruchen. Die Fernbahnen, Vorortbahnen, Untergrund- und Hochbahnen verlaufen im wesentlichen parallel zu den Avenues.

Südwestlich von Manhattan (südlich der Landzunge von Jersey-City) liegt die Insel Staten Island mit dem Borough Richmond, südöstlich die langgestreckte Insel Long Island, deren südwestlichen Teil der Borough Brooklyn, und deren nordwestlichen Teil der Borough Queens einnimmt. Der Borough Bronx befindet sich nördlich von Manhattan. Diese durch Wasser und Buchten von Natur getrennten Stadtteile sind unter sich

und mit der nicht eingemeindeten Jersey-City und weiter hinaus nach dem Bezirk des anschließenden Groß-New York zu durch ein weitverzweigtes Netz von Verkehrsmitteln verbunden. Eine Reihe von Brücken (Abb. 41, S. 878) führen von Manhattan über den East-River; Tunnel verbinden unterhalb des Flusses westliche und östliche Stadtteile und auch unterhalb des Hudson-River führen Tunnel nach der Jersey-Küste, während eine Brücke über den Hudson z. Z. im Bau ist. Ausgezeichnete Fähren führen Hunderte von Personen und gleichzeitig bis zu 60 Autos nach den jenseitigen Ufern.

Besser als auf Manhattan ist die Freiflächenfrage in den übrigen Boroughs gelöst. Als wichtigste Parkanlagen sind zu nennen in Brooklyn der Prospect-Park, in Bronx der Crotona-Park, der Bronx-, Pelham-Bay- und van Cortlandt-Park. Alle diese Parkanlagen, die an sich sehr ansehnliche Flächen umfassen, sind jedoch untereinander nicht verbunden und genügen keineswegs für die Bevölkerung dieser Riesenstadt. Von allen größeren Städten Amerikas, die ich gesehen habe, zeigt die größte Stadt, New York, in dieser Hinsicht die bei weitem schlimmsten Verhältnisse.

Reihe von Unterausschüssen eingesetzt, die sich mit der Durchführung des Generalbebauungsplanes von Groß-New York befassen sollen. Diese Kommission hat aber keinerlei Machtbefugnisse, vielmehr lediglich den Zweck, die Vorschläge weiter zu verarbeiten und die Gedanken des Werkes des Generalbebauungsplanes in weiteste Kreise zu tragen. Die Arbeit des Gesamtbebauungsplanes von New York erstreckt sich auf die Festsetzung der Straßen, der Verkehrsmittel (Schnellbahnen usw.), der Ent- und Bewässerung von Parkanlagen, Spielplätzen und anderer Grünflächen, der Plätze für die Schulen und andere öffentliche Gebäude usw. Das Comittee of City Planning (der Bebauungsplanausschuß) besteht nur aus wenigen Mitgliedern, darunter der Mayor von New York.

Mit anerkennenswerter Tatkraft ist man endlich in New York daran gegangen, die Bebauung von Groß-New York planmäßig und in weitschauender Voraussicht zu lösen. In vorbildlicher Weise bearbeitet das Büro des Regional Plan of New York and Environs (general director of plans and surveys: Thomas Adams; technischer Stab: William J. Wilgus, Ernest P. Goodrich, Harrald P. Lewis) auf wissen-

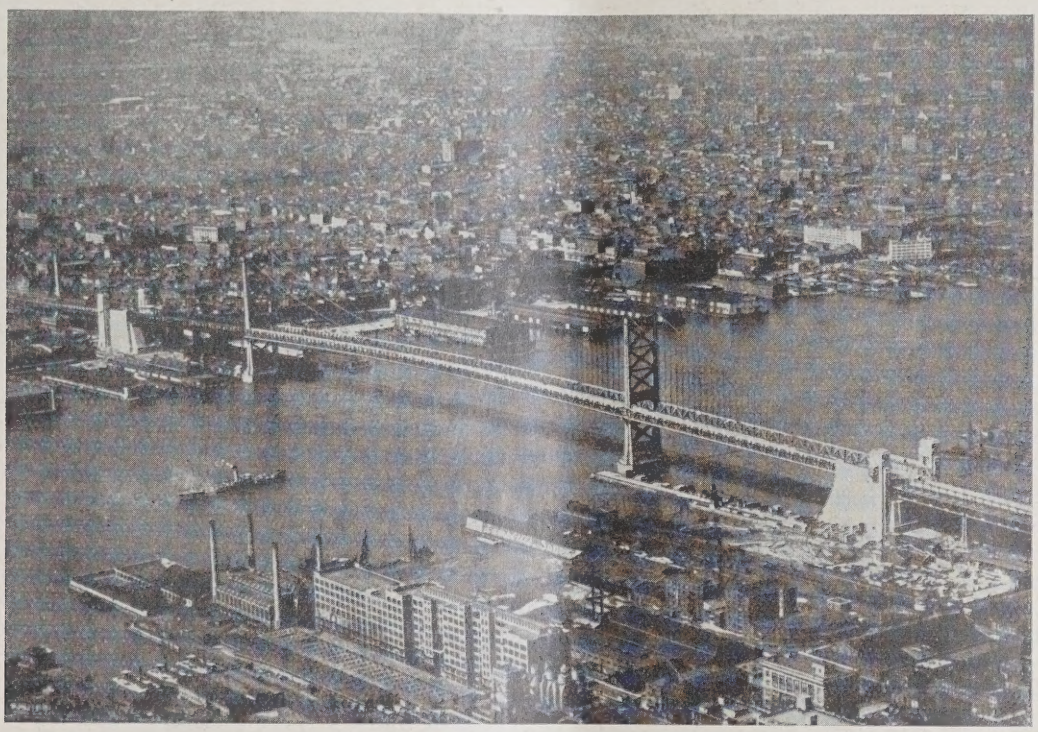

ABB. 45 **PHILADELPHIA AUS DER FLIEGERSCHAU**

Die für New York so charakteristischen Wolkenkratzer haben sich heute längst über die Grenze von Manhattan hinaus auch in anderen Boroughs festgesetzt. Während aber auch die Wohnstraßen in Manhattan fast ausnahmslos mit Wolkenkratzer-Apartmenthäusern durchgeführt sind, dehnen sich die Wohnviertel in den anderen Boroughs weiträumiger aus, so daß auch hier Klein-, Mittel- und Großwohnungen in großem Umfange in Flachbauweise durchgeführt sind. Während aber die Kleinwohnungsviertel in künstlerischer Hinsicht selten befriedigen, zeigen die Villenviertel mit ihrem durchgehenden Rasen meist ein reizvolles Gesamtbild (Abb. 43, S. 878). In Abb. 42, S. 878, ist außerdem das weiträumige Columbian-University-Viertel dargestellt.

Für das Gebiet von Greater New York ist ein Gesamtbebauungsplanentwurf bearbeitet worden, der Regional-Plan of New York and Environs, durch eine Privatorganisation, die auf Grund einer Stiftung, der „Sage Foundation", geschaffen worden ist. Diese Stiftung hat i. J. 1923 auf die Dauer von 5 Jahren je 100 000 $, also zusammen ½ Mill. Dollar, für die Bearbeitung des Generalbebauungsplanes von Groß-New York zur Verfügung gestellt. Diese Organisation kann nur Vorschläge machen; es ist dann Sache der einzelnen Gemeinden und Kreise (counties), ob sie diese annehmen und durchführen wollen. Im Februar 1927 hat der Mayor von New York eine sogen. „City-survey-Commission", best. aus 482 Mitgliedern und einer

schaftlicher und praktischer Grundlage den Plan für die künftige städtebauliche Entwicklung dieser Riesenstadt. Das bisherige Ergebnis dieser Arbeit ist in einer Reihe umfangreicher Schriften mit vorzüglichem Planmaterial zusammengestellt. Der Generalbebauungsplan, der ungefähr dem entspricht, was wir in Deutschland unter Flächennutzungsplan verstehen, ist im Maßstab 1″ zu 2000″ (entspricht ungefähr 1 : 24 000) fertiggestellt, eine neue Zonenbauordnung in Kraft getreten und für die neuen Gebiete in Vorbereitung begriffen; die Ent- und Bewässerungsfragen und vor allem die künftigen Verkehrslösungen sind in großen Zügen bearbeitet und ein Netz von künftigen Grünflächen ist planmäßig vorbereitet. Bei allen diesen Vorarbeiten spielen eingehende statistische Untersuchungen über die Entwicklung der Bodenpreise eine wesentliche Rolle. Wie ein roter Faden geht durch die ganze Planbearbeitung die Rücksichtnahme auf die gewaltig gestiegenen Bodenpreise, die in Manhattan von 6000 bis 5000 $ je Fuß Straßenfront und 100 Fuß Tiefe bestehen, und auch in den wesentlichsten Teilen der übrigen Boroughs, sowie in New-Jersey sich zwischen 26 und 100 $ bewegen. Der Regionalplan von New York und Umgebung umfaßt 430 Ortschaften und Kreise. Die Unterlagen für die Planbearbeitung mußten vielfach in mühsamer Arbeit erst neu beschafft werden, ebenso waren umfangreiche statistische Erhebungen über verschiedene Fragen nötig.

Trotz des außerordentlichen Fortschritts, den der neue Generalbebauungsplan für Groß-New York unzweifelhaft darstellt, war der Schöpfer dieses gewaltigen Planes doch gezwungen, auch in den Außengebieten eine restlose Bebauung vorzusehen, lediglich mit Ausnahme des für öffentliche Grünflächen vorbehaltenen Geländes. Eine Dezentralisation der peripheren Bebauung in unserem Sinne, etwa durch trabantenartige Vorortkörper, die zum Teil dauernd von Ackerland usw. umgeben bleiben sollen, ist bei den außerordentlich hohen Grund- und Bodenpreisen nicht möglich.

Philadelphia (Abb. 45, S. 879), die Stadt der Quäker, der „Bruderliebe", hat heute 1 800 000 Einwohner, davon 250 000—300 000 Deutsche erster bis dritter Generation. Im Gegensatz zu New York ist Philadelphia sehr weiträumig gebaut; es ist „die Stadt der Heimstätten", die hier zum überwiegenden Teile Flachbauweise zeigen. Das Stadtgebiet entwickelt sich im wesentlichen westlich des Delaware-Flusses (der weiter südöstlich in den Atlantischen Ozean mündet) zwischen dem Delaware- und dem Schuylkill-River, der am Südende in den Delaware mündet. An der schmalsten Stelle zwischen beiden Flußläufen liegt die City-Hall, der Mittelpunkt der Stadt. Auch in diesem schmalen langgestreckten inneren Stadtteil verlaufen die Straßen im Schachbrettsystem.

Die innere Stadt von Philadelphia weist zwar zahlreiche Wolkenkratzer auf, jedoch keineswegs in der überspannten Form wie in Manhattan. Die anschließenden Stadtteile sind aber mehr oder weniger weiträumig gebaut, vorwiegend in zwei-, zum Teil auch in dreigeschossigen Häusern. Philadelphia ist die Stadt der Heimstätten, in der das Einfamilien- und besonders das Zweifamilienhaus vorherrscht. Erst in neuerer Zeit werden auch mäßig hohe, im allgemeinen gut durchgebildete Apartmenthäuser errichtet (Abbildung 37, S. 874). Besonders ausgedehnt sind in Philadelphia die Villenviertel, von denen die in weiträumige grüne Gärten gebettete „German-town" noch heute die vornehmste Wohnlage darstellt. Der ausgedehnte Fairmount-Park zieht sich von der nordwestlichen Peripherie der Stadt längs des Schuylkill-Rivers bis in das Zentrum zum City-Hall Square in einer Längsausdehnung von rd. 8 Meilen und einer Tiefe bis zu rd. 2 Meilen. Der letzte Teil nach dem Mittelpunkt der Stadt zu wurde erst neuerdings als großer Monumentalstraßendurchbruch mit einer Achse von einer Meile Länge zwischen der City-Hall und dem neuerbauten Kunstgebäude geschaffen. Auch am Südende der Stadt, gegenüber League-Island, befindet sich ein ansehnlicher Park, der League-Park mit dem städtischen Stadion. Weitere ausgedehnte Parkanlagen liegen besonders im Norden und Westen, z. T. auch im Osten der Stadt. Auch Spiel- und Sportplätze sind in Philadelphia in großer Zahl vorhanden. Das bedeutsame Stadion der Pensylvania-Universität faßt 84 000 Sitzplätze, das bereits erwähnte städtische Stadion hat fast denselben Umfang. Auch die Universität selbst mit ihren ausgezeichneten Einrichtungen und reich ausgestatteten Forschungsinstituten, die alle mehr oder weniger auf Stiftungen beruhen, ist von besonderem Interesse.

Die Untergrund- und Hochbahn ist erst im Jahre 1927 eröffnet worden. — (Schluß folgt.)

PERSONAL-NACHRICHTEN

Geh. Oberbaurat Dr.-Ing. E. h. Schmick 70 Jahre. Am 30. Dezember d. J. kann der Ziv.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Rud. Schmick in München die Feier seines 70. Geburtstages in voller Frische und Tatkraft begehen. Ein geborener Frankfurter — sein Vater war selber ein anerkannter Ziv.-Ing. in Frankfurt a. M. und u. a. Erbauer des sogen. „Eisernen Steges" über den Main, der ersten Dreigelenkhängebrücke —, studierte Schmick in Karlsruhe und Berlin, war zuerst unter Hobrecht bei der Kanalisation in Berlin tätig, um dann im Ingenieurbüro seines Vaters sich namentlich mit Wasserversorgung und Entwässerung von Städten zu beschäftigen. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er dessen Praxis, folgte dann aber einem Ruf des hess. Finanzministers Gnaut (selbst Techniker) in das Finanzministerium nach Darmstadt, ohne jedoch als Vortragender Rat seine Tätigkeit als Ziv.-Ingenieur außerhalb Hessens aufgeben zu müssen. Mit Gnauts Ausscheiden verließ auch Schmick den hessischen Staatsdiest, um sich in München wieder als freier Ingenieur niederzulassen. Schon vorher hatte er die Wasserkraftausnutzung zum besonderen Gegenstand seiner Tätigkeit gemacht und namentlich durch den ersten technisch durchdachten Entwurf für das Walchensee-Kraftwerk (Ausnutzung der 200 m-Gefällstufe zwischen Walchen- und Kochelsee) die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Der Ausbau dieser und anderer Wasserkräfte in Bayern wurde jedoch der Privatindustrie durch Verstaatlichung entzogen. Schmick wurde aber später hier und bei dem großen Kraftwerk der Mittleren Isar als Berater bestellt und hat so auch an dem Ausbau dieser bedeutenden staatlichen Wasserkräfte doch einen wesentlichen Anteil. Daneben verblieb aber dem privaten Unternehmungsgeist noch reichlicher Raum. Zu den führenden Ingenieuren hierbei gehörte Schmick. Das bedeutendste Werk, das nach seinen Plänen und unter seiner Leitung entstanden ist, sind die Leitzachwerke.

Die Lebensarbeit Schmicks kennzeichnet sich in erster Linie als die eines praktisch schaffenden Ingenieurs. Schriftstellerisch ist er nur vereinzelt hervorgetreten. Dagegen hat er lebhaften Anteil an Berufs- und Standesfragen aller Art genommen und sowohl in den Ortsvereinen wie namentlich im „Verbande Deutscher Arch.- und Ing.-Vereine", außerdem im „Reichsbund Deutscher Technik" in führender Stellung eifrig und erfolgreich mitgewirkt. Der Verband ernannte ihn, nachdem er längere Jahre den Vorsitz geführt hatte, 1925 zu seinem Ehrenvorsitzenden. Die Techn. Hochschule Karlsruhe verlieh ihm die Würde eines Doktor-Ingenieurs Ehren halber. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

Preisausschreiben der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft für die neuen Rheinbrücken bei Ludwigshafen-Mannheim, Speyer und Maxau. In dem Wettbewerb für die Brücke bei Ludwigshafen-Mannheim erhielt den I. Preis (7000 M.) Ziviling. E. M. Kilgus, Breslau, Perspektiven dargestellt von Kunstmaler Gerh. Beuthner u. Arch. Pfafferott, beide in Breslau; den II. Preis (5000 M.) Reichsbahnoberrat Krabbe, Reichsbahndirektion Essen; den III. Preis (3000 M.) Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G., Werk Gustavsburg, Gustavsburg bei Mainz, Grün & Bilfinger A.-G., Mannheim, künstlerischer Berater: Baudirektor Abel, Köln; den IV. Preis (2000 M.) Dipl.-Ing. Max Haaf, Mannheim-Neuostheim, Mitarb. Arch. Wilh. Vorholz, Ludwigshafen (Rhein). Zum Ankauf mit 1000 M. wurden empfohlen die Entwürfe von Louis Eilers, Hannover-Herrenhausen; Arch. Prof. Dr. German Bestelmeyer, München, und der Entwurf von Prof. Dr.-Ing. Maier-Leibnitz, Stuttgart, Arch. Reg.-Bmstr. Alfred Daiber, Stuttgart. Zum Ankauf mit 500 M. wurden empfohlen die Entwürfe von Prof. Dr.-Ing. Gaber, Karlsruhe, in Verbindung mit Arch. Esch, Mannheim, und H. Honnef, Dinglingen, und der Entwurf von Bruno Schulz, Berlin-Grunewald, in Verbindung mit Walter Strassmann, Mag.-Oberbrt., Berlin-Wilmersdorf, als Architekt. Sämtliche Entwürfe für die Brücke bei Ludwigshafen-Mannheim werden vom 23. Dezember 1928 bis einschließlich 6. Januar 1929 von 10 bis 18 Uhr im Verkehrs- und Baumuseum, Berlin NW 40, Eingang Invalidenstraße 50, öffentlich ausgestellt. —

Inhalt: Städtebauliche Reiseeindrücke in den Vereinigten Staaten von Amerika — Personal-Nachrichten — Vermischtes —

Monatsbeilage Stadt und Siedlung: Der Wiederaufbau im Katastrophengebiet im sächsischen östlichen Erzgebirge — Die Entwicklung der deutschen Stadt — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 104 BERLIN 29. DEZEMBER 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

STÄDTEBAULICHE REISEEINDRÜCKE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

Von Stadtbaurat Dr.-Ing. E. h. Paul Wolf, Dresden. **(Schluß aus Nr. 102/103.) Mit i. G. 52 Abbildungen**

VIII. Die amerikanischen Städte als städtebauliche Gesamtorganismen. (Schluß.)

Washington (D. C. — Distrikt Columbia), die Bundeshauptstadt der Vereinigten Staaten, liegt am linken Ufer des Potomac, an der Mündung des Anacostia-river, hat zur Zeit rd. 500 000 Einwohner und bedeckt eine Fläche von 10 square miles, die bei der Gründung der Hauptstadt vom Staate Columbia abgetreten wurden (Jurisdictonial Boundaries). Washington ist auch eine für europäische Begriffe schöne Stadt in herrlicher Lage (Abb. 46, oben). Den Mittelpunkt bildet ein ausgedehnter Park, der Potomac-Park mit dem anschließenden Park „The Mall". Ein mit dem Potomac-Park verbundener großer Teich, der Twinning-Lake, ist von prachtvollem Baumbestand umgeben. Lincoln Memorial und Washington Monument (Abb. 47 bis 49, S. 883), die beide in diesen Parkanlagen liegen, sind neuerdings durch ein langgestrecktes Wasserbecken miteinander verbunden. Am östlichen Ende des Parkes erheben sich auf einem Hügel die gewaltigen, in Grünanlagen gebetteten Massen des Capitols (Abb. 2 in Nr. 102/103), das mit seiner Kuppel das ganze Stadtbild beherrscht und das Repräsentantenhaus und den Senat der Vereinigten Staaten beherbergt. Am Ende des nach Norden hin im rechten Winkel sich fortsetzenden Parkes liegt, ebenfalls in Grünanlagen gebettet, das „White House" oder Executive Mansion, die Wohnung des Präsidenten der U. S. A. Die Pennsylvania-Avenue, eine der wichtigsten Straßen der Stadt, verbindet das White House mit dem Capitol. Am Rande oder innerhalb dieses ausgedehnten Parkes im Zentrum der Stadt sind auch die einzelnen Ministerialgebäude der Vereinigten Staaten errichtet.

ABB. 46 **ZENTRUM VON WASHINGTON AUS DER FLIEGERSCHAU**

Der Plan von Washington, ein Werk von L'Enfant, hat im übrigen nicht allein Längs- und Querstraßen, sondern auch im Gegensatz zu den meisten übrigen amerikanischen Städten ausgesprochene Diagonalstraßen. Er ist aber ebenso, wie die Pläne der anderen

amerikanischen Städte, ganz regelmäßig gestaltet, jedoch keineswegs in dem sonst üblichen starren Schachbrettsystem. Öffentliche Gebäude an hervorragenden Stellen des Stadtbildes, in Verbindung mit zahlreichen Grünplätzen und regelmäßigen, weiträumigen, baumbepflanzten Straßen, geben dem Stadtbild von Washington eine anziehende und eigenartige Note, die in dem bereits vorliegenden Stadterweiterungsplan auch in den Außengebieten aufgenommen und weiter fortgesetzt werden soll. Die Verfassung der Stadt Washington ist eine andere als die der übrigen amerikanischen Städte: Die Regierung der Stadt wird unmittelbar vom Kongreß gewählt und vom Präsidenten eingesetzt. Die Staatsregierung besteht aus einem Kollegium von drei Männern, von denen verfassungsmäßig einer Techniker sein muß.

Nachdem bereits i. J. 1898 eine Anregung zur Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes gegeben worden war, wurde i. J. 1907 endgültig eine Kommission eingesetzt, deren Aufgabe es zunächst sein sollte, die Straßen festzusetzen, der aber später auch die Festsetzung von Bauzonen, Grünflächen usw. übertragen wurde. Im Jahre 1924 wurde der Kommission das Recht der Enteignung, besonders von Grünflächen, in einem gewissen Umfange verliehen, nachdem sich die Unmöglichkeit herausgestellt hatte, ohne eine solche auszukommen.

Der neue Bebauungsplan von Washington wird vom Büro der National-City Planning Commission bearbeitet. Der vom Chefarchitekten dieses Büros, Mr. Brown, entworfene Plan schafft die Grundlagen für die künftige Entwicklung der Stadt in verkehrstechnischer Hinsicht, in bezug auf die Zonung der Bauklassen, die künftige Gestaltung der Grünflächen, die Stellung der öffentlichen Gebäude usw. Die Hauptstraßen sind in den alten Stadtteilen in einer Breite von 110—160′ vorgesehen, von denen zunächst gewöhnlich 20′ angelegt werden. Innerhalb der alten Stadtgrenze haben die Baublöcke im Stadterweiterungsplan eine durchschnittliche Größe von 350 · 650′, in den neuen Stadtteilen von rd. 300 · 1000′. Durch diese verhältnismäßig reichlich bemessene Baublocklänge soll vermieden werden, daß der Autoverkehr sich zu oft kreuzt und dadurch behindert wird.

Die erste große Arbeit war die, die vielen Bahnhöfe der verschiedenen Eisenbahngesellschaften aus der Stadt herauszubringen und zu einem gemeinsamen Bahnhof zu vereinigen, der Unionstation. Dann wurden die Diagonalstraßen des L'Enfantschen Planes nach außen als Ausfallstraßen weitergeführt. Da das Gelände der Stadt aber namentlich in den Außengebieten stark bewegt ist, so konnte die ursprüngliche Absicht des Planverfassers, die Regelmäßigkeit des alten Stadtplanes von Washington auch im neuen Plangebiet fortzusetzen, nur teilweise durchgeführt werden. Der Plan sieht außer den Radialstraßen auch eine Reihe von Umgehungsstraßen vor. Bedeutende Freiflächen sind hauptsächlich im Norden gedacht. Im Nordwesten ist im Anschluß an den bestehenden Plan und vorhandene Grünbestände ein großer, weit ausgedehnter, radial nach der Stadtmitte gerichteter Park geplant.

Die bereits festgesetzte Zonenbauordnung sieht vier Zonen vor: 1. reine Industrieviertel, 2. Industrieviertel mit Wohnungen verbunden, 3. Wohnviertel mit Läden und 4. Wohnviertel ohne Läden. Die Wohnviertel sind weiter eingeteilt in solche mit offener Bebauung und solche für Apartmenthäuser.

Die Wohnviertel sind im neuen Plan sehr weit hinausgerückt (3 bis 4 Meilen vom Stadtzentrum) und stark durchsetzt mit vorhandenen Waldbeständen. Die Tal- und Bergflächen werden planmäßig in großem Umfange freigehalten. In der Innenstadt ist allgemein eine Höhe der Bebauung von 110′ erlaubt. Für die Industriebauten sind 60—90′ höchste Höhe festgesetzt, für die offene Bebauung in Wohnvierteln 45′ (3 Geschosse). Gelände mit mehr als 15 v. H. Steigung wurde im allgemeinen als unvorteilhaft für eine städtische Bebauung angesehen.

Auch der Generalbebauungsplan von Washington ist auf Grund sorgfältiger wissenschaftlicher und statistischer Vorarbeiten aufgestellt worden. Es wird angenommen, daß das in den Stadterweiterungsplänen vorgesehene Straßenland geschenkt wird; die Kommission hat aber auch das Recht, das Straßenland im Notfall zu enteignen, und zwar bis zu 120′ Straßenbreite.

Besondere Erwähnung verdient noch ein vor der Verwirklichung stehender, bemerkenswerter Einzelplan, der die Beseitigung des bebauten dreieckigen Geländes vorsieht, das von der Pennsylvania-Avenue und dem Zentralpark umgeben ist, und der an Stelle der jetzigen Bebauung eine nach einheitlichem Plan zu gestaltende Bebauung von Bürogebäuden plant, in denen rd. 20 000 Menschen arbeiten werden. Die Höhe dieses Bürogebäudes ist auf 150′ festgesetzt.

Pittsburg, neben Detroit die gewaltigste Fabrikstadt der Vereinigten Staaten mit zur Zeit rd. 1½ Millionen Einwohnern, liegt zwischen dem Monongahela-Fluß und dem Alleghany-Fluß, die sich hier zum Ohio vereinigen. Von den Flußläufen an steigen nach beiden Seiten die Berghänge steil an und schließen zusammen mit den Flußläufen ein schönes landschaftliches Bild ein, das allerdings durch die chaotische Entwicklung, die die Stadt genommen hat, stark beeinträchtigt ist. Der Stadtteil Alleghany am Nordufer des Alleghany-river und des Ohio war früher eine selbständige Stadt. Der eigentliche Kern von Pittsburg befindet sich auf der Halbinsel, die von den erstgenannten beiden Flüssen eingeschlossen wird. Dieser Teil bildet in erster Linie die Geschäftsstadt, während die Wohnviertel, insbesondere die bevorzugten, größtenteils sich am Berghange hinziehen und auf dem Hochplateau oberhalb der Berghänge sich fortsetzen.

Während die inneren Stadtteile soviel wie keinerlei Grünflächen aufweisen, besitzt der Stadtteil Alleghany immerhin nennenswerte Parkflächen. Vor allem aber wurden in den neueren Stadtteilen Parkanlagen und Spiel- und Sportplätze in beträchtlichem Umfange angelegt.

Chikago bildet den Höhepunkt der städtebaulichen Studien in den Vereinigten Staaten. Die heute mit Vororten rd. 4 Millionen Einwohner zählende Stadt — der „junge Riese", wie der Chikagoer stolz seine Vaterstadt nennt — ist erst 1804 als kleines Fort gebaut worden zum Schutze gegen die Indianer. Das Gelände an der Stelle dieses Forts wird heute mit 20 000 $ je Fuß Straßenfront bezahlt. Die Entwicklung der kleinen Ansiedlung vollzog sich anfangs sehr langsam. Sie wurde 1833 Stadt und wies bei der ersten amerikanischen Volkszählung 1843 4000 Einwohner auf. Mit der Entwicklung der Eisenbahn wuchs Chikago als typischer amerikanischer Eisenbahnknotenpunkt und zur ersten Handelsstadt der Vereinigten Staaten. Als Mittelpunkt des ausgedehnten gewaltigen Mississippigebietes mit seinen 60 Millionen Bewohnern, eines der fruchtbarsten Gebiete der Erde, der Korn- und Fleischkammer der Welt, erlangte Chikago immer größere Bedeutung für den Güterverkehr Amerikas. Heute laufen nicht weniger als 28 Eisenbahnlinien in Chikago zusammen. Die Zahl der täglich einlaufenden Züge beträgt 1500. Chikago hat aber nicht nur die größten Speicher, Schlacht- und Viehhöfe der Welt (die beiden größten, nämlich die von Armour und Swift, verkaufen jährlich Fleischprodukte für über 1 Milliarde Dollar), sondern auch als Industriestadt hat Chikago heute große Bedeutung erlangt, besonders in der Eisen-, Stahl-, Maschinen- und der elektrischen Industrie. Chikago ist Mittelpunkt eines elektrischen Versorgungssystems, das bis S. Paul, Minnesota und Virginia reicht. Eine große geplante Wasserstraße soll Chikago vom Atlantik (St.-Lorenz-Strom) bis zum Golf von Mexiko künftighin verbinden.

Seit 15 Jahren steht die gesamte städtebauliche Entwicklung von Chikago unter dem Einfluß des Generalbebauungsplanes, des sogen. „Chicago-Plan". Dieser wurde zunächst i. d. J. 1905—1909 auf Kosten des „Commercial-Club" von den bekannten Architekten Daniel Hudson, Burnham und Edward H. Bennett aufgestellt und i. J. 1909 der Stadt Chikago als Geschenk überreicht. Im weiteren Verlauf der Behandlung dieses Planes wurde die Chicago-Planning Commission eingesetzt, deren Aufgabe es war, der Stadtbehörde von Zeit zu Zeit Vorschläge zu machen, welche Teile des Planes zur Ausführung zu bringen sind. Der Vorsitzende dieser bedeutsamen Kommission war bis Ende 1926 Charles H. Wacker, ein Mann von deutscher Abkunft.

Der Chicago-Plan erstreckt sich auf das Gesamtgebiet von Groß-Chikago, umfaßt also über die Grenze der Stadt hinaus auch die nicht eingemeindeten Vororte und Städte. Er sieht 200 Meilen Straßenerweiterungen, -verlängerungen und -verbesserungen vor, einen vollständigen Umbau der gesamten Einrichtungen für den Verkehr mit Menschen und Gütern, die Schaffung ausgedehnter Hafenanlagen, die Modernisierung des gesamten Transportwesens, die Schaffung eines Parksystems, bei dem der unter III. bereits er-

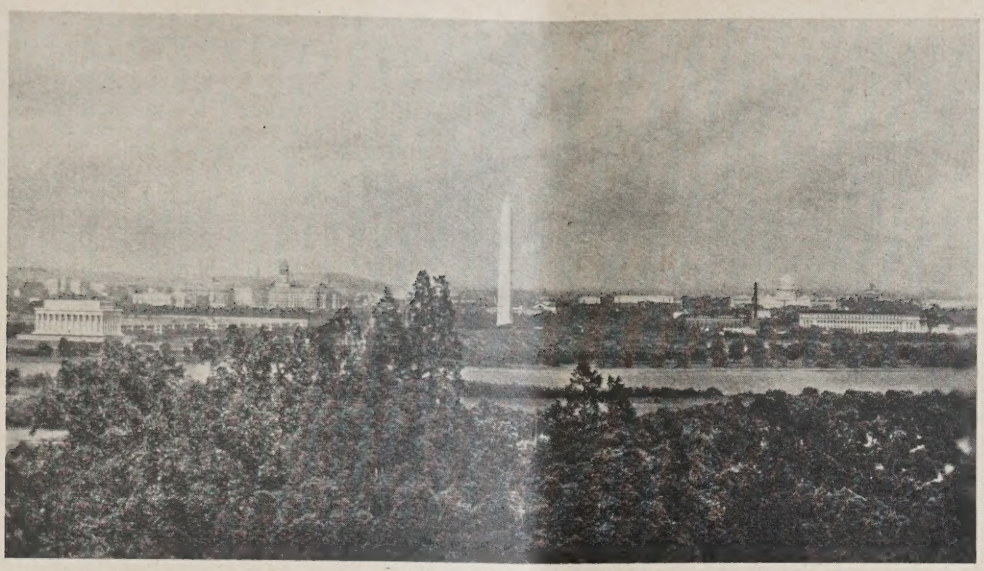

ABB. 47 BLICK AUF WASHINGTON

ABB. 48 WASHINGTON. PARK „THE MALL“ MIT WASHINGTON-MONUMENT

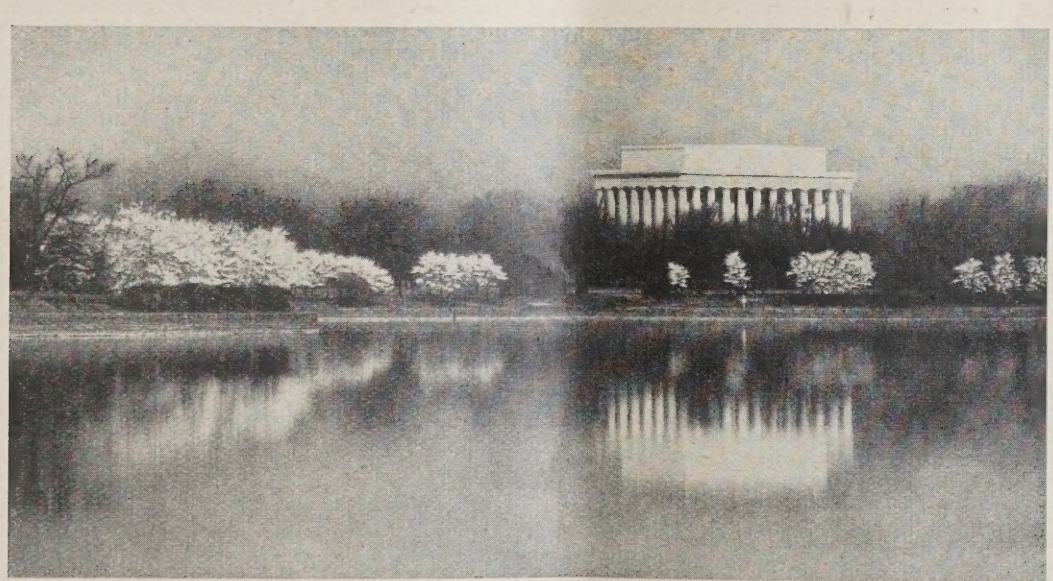

ABB. 49 WASHINGTON. POTOMAC-PARK MIT WASHINGTON-MEMORIAL

wähnte Plan eines ausgedehnten Parks längs des Michigansees in riesenhaften Abmessungen (Lake Front Park) eine besondere Rolle spielt, und endlich die Schaffung eines ausgedehnten Wald- und Wiesengürtels. Die Ziele des Planes sind, einmal Chikago als Metropole des Mississippigebietes, das sich von den Alleghany-Mountains bis zu den Rocky-Mountains und bis zum Golf von Mexiko erstreckt, auf den Höchstpunkt zu steigern und gleichzeitig die Lebensbedingungen der Bewohner dieser riesenhaft anwachsenden Stadt auf das höchstmögliche Maß zu entwickeln.

Mit der Einführung des Chicago-Planes geht die weitere Modernisierung der Eisenbahnhöfe Hand in Hand. Das Zentrum von Chikago wird durch die Loop (= Schleife) umschlossen, das ist ein Hochbahnviertel von etwa 800 m im Quadrat, von dem Linien für den Orts-, Nah- und Schnellzugverkehr strahlenförmig ausgehen. Auf der Westseite der Loop befinden sich bereits der Northwestern- und der Union-Bahnhof. Diesen beiden großen Neubauten werden der Bahnhof der J. C. R. R. an der südöstlichen Ecke der Loop und ein anderer an der Südwestecke in Kürze folgen. Beide Planungen übertreffen an Umfang den bereits vorhandenen Union-Bahnhof.

Besondere Sorgfalt hat der Chicago-Plan auf die Regelung des Straßenverkehrs verwandt. Angesichts der Tatsache, daß an jedem Arbeitstage 15 000 Straßenbahnen, 175 000 Fuhrwerke und mehr als 1 Million Fußgänger die Loop passieren, sieht der Plan an dieser Stelle der Stadt Straßenerweiterungen, Doppeldeckstraßen, Umgehungs- und Durchgangsstraßen vor. Im Jahre 1911, ehe die Michigan-Avenue verbreitert wurde, passierten täglich 9800 Fuhrwerke die alte Drehbrücke, an deren Stelle heute eine moderne Doppeldeck-Klappbrücke (Abb. 50, S. 885) zu sehen ist, die in der gleichen Zeit heute von 75 000 Fuhrwerken benutzt wird. Das bedeutet eine Verkehrszunahme von über 750 v. H. in 16 Jahren. In Verbindung mit dieser Brücke wurde dann auch die erste Doppeldeck-Straße, die Wacker-Drive, ausgeführt (Abb. 51 und 52, S. 885). Die an dieser Stelle in den letzten Jahren entstandenen zahlreichen Hochhäuser sind eine Folge des Chicago-Planes, im besonderen der Durchführung des Brückenprojektes und der erwähnten Wacker-Drive. Nach angestellten Berechnungen der Chikagoer Verkehrstechniker wird die Zahl der Fuhrwerke an der Loop sich nach weiteren 10 Jahren verdoppelt haben. Auch hier wird nichts anderes übrigbleiben, als durch das Mittel von Doppeldeck-, Dreideck- und man spricht in Chikago schon von Vierdeckstraßen, so gut es geht Abhilfe zu schaffen und gleichzeitig (was in Chikago auch planmäßig ins Auge gefaßt ist) das reine Geschäftsviertel sich weiter in die Breite ausdehnen zu lassen. Übrigens schreitet besonders in Chikago die Citybildung mit allen ihren Konsequenzen unaufhaltsam vorwärts.

Der Chicago-Plan sieht weiterhin die Schaffung von 3 Automobilgürtelstraßen vor, die die Stadt in 3 Halbkreisen von ungefähr 12, 20 und 40 Meilen Durchmesser umgeben und die die sämtlichen, von der Stadt ausstrahlenden Straßen fächerartig verbinden.

Der Chicago-Plan umfaßt insgesamt 50 000 Acker (1 Acker = etwa 650 qm) Waldgürtel, von denen bereits 3300 Acker erworben und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt sind. An der weiteren Erwerbung wird ständig planmäßig gearbeitet.

Die Durchführung des Chicago-Planes hat außerordentlich befruchtend auf die private Bautätigkeit gewirkt. Aber nicht nur das allein. Reiche Bewohner der Stadt stifteten riesenhafte Summen, um Teile des Bebauungsplanes zu verwirklichen.

Während bis vor 7 Jahren Wolkenkratzer nur innerhalb der „Loop" vorhanden waren, sind seit dieser Zeit in Chikago auch außerhalb der Loop, des eigentlichen Geschäftsviertels, eine ganze Reihe von Hochhäusern entstanden, während man die veralteten Hochhäuser durch Umbau, Erweiterung und Aufstockung modernisierte, was in einzelnen Fällen besonders interessante Konstruktionsaufgaben und schwierige Bauausführungen bedingte.

Von außerordentlicher Bedeutung für die künftige städtebauliche Entwicklung von Chikago ist die Zonenbauordnung. Sie ist jünger als die von New York und sieht eine Einteilung in Gebrauchsbezirke (Use-Districts) und in Volume-Districts vor. Die 4 Gebrauchsbezirke enthalten folgende Einteilung: „R"-Bezirk = residence (Privathäuser), „A"-Bezirk = Apartment House (Miethäuser), „C"-Bezirk = manufactury (Industrie). Volumenbezirke gibt es fünf. Sie sind bestimmt durch das Verhältnis von bebauten zu unbebauten Flächen auf jedem Grundstück. Eckgrundstücke dürfen stärker bebaut werden. Im ersten Volume-Bezirk beträgt die zulässige Bebauung 50 v. H., im 2. Bezirk 60 v. H., im 3., 4. und 5. je 75 v. H., soweit es sich um Wohnviertel handelt. In jedem Volume-Bezirk ist die zulässige Fronthöhe durch eine feste Zahl begrenzt, darüber hinaus errichtete Aufbauten sind nach einem vorgeschriebenen Neigungsverhältnis zurückzusetzen („set-back"). Turmaufbauten müssen nach bestimmten Vorschriften erfolgen. Der Aufbau darf nur ein Viertel der Grundstücksfläche bedecken und sein gesamter Inhalt nicht mehr als ein Sechstel des sonst auf dem gleichen Grundstück zulässigen Gebäudeinhaltes betragen.

In Chikago sind an den Hinterseiten aller Häuser sogen. Alleys (Frachtverkehrswege) vorgeschrieben, an denen sich auch die Nottreppen für Feuersgefahr befinden. Außerordentlich reizvoll sind die Villenvororte von Chikago; weitausgedehnte Villenviertel ziehen sich besonders im Norden und Nordwesten der Stadt, dem Michigansee entlang (Evanson, Niles, Morton Greve u. a.), mit großen durchgehenden Rasen- und Parkflächen. Die Parkanlagen und Villenviertel von Chikago längs dem Michigansee entlang gehören zum besten, was die amerikanischen Städte besitzen. Auf der anderen Seite aber sind die westlichen und südlichen Stadtteile zum Teil in einem trostlos verwahrlosten Zustande.

Detroit liegt am westlichen Ufer des Detroit-River, 18 Meilen entfernt vom Eriesee. Die Stadt wurde 1701 gegründet. Die Bevölkerung wuchs von 465 000 i. J. 1910 auf 1 100 100 i. J. 1920, sie hat sich also in 10 Jahren mehr als verdoppelt. Dieses typische amerikanische Wachstum der Städte hat seine Ursache in der ungeheuren industriellen Ausdehnung der Automobilindustrie. Im Jahre 1910 befanden sich in Detroit 113 000 Industriearbeiter, der Wert der industriellen Erzeugnisse betrug 277 Mill. $, 1920 war die Zahl sämtlicher Arbeiter auf 367 000 gestiegen. Die Automobilindustrie in Detroit beschäftigte i. J. 1910 etwa 30 000 Menschen, und sie erzeugte 114 000 Autos im Werte von 135 Mill. $. Im Jahre 1922 befanden sich in Detroit 25 Automobilfabriken und 165 Fabriken, die Teile von Autos herstellen. 1 250 000 Wagen = 58 v. H. aller in Amerika hergestellten Autos werden in Detroit erzeugt, davon allein 1 027 000 von Ford. Detroit, die Stadt Henry Fords, zeigt alle typischen Merkmale einer rasch gewachsenen Industriestadt. Auf die schöne landschaftliche Lage wurde naturgemäß bei dem schnellen Wachstum der Stadt keine genügende Rücksicht genommen. Auch Parkanlagen, Grünflächen und Grünplätze sind im Innern der Stadt nur in geringem Umfange vorhanden, indessen enthält der Bebauungsplan von Detroit in den Außenbezirken immerhin einige nennenswerte Parkanlagen. Von besonderer Bedeutung als Freifläche ist die inmitten des Detroit-River an der Mündung in den Lake St. Clair gelegene Belle Isle mit ausgedehnten Sportplätzen, Badegelegenheiten und Erholungsplätzen. Der Stadtplan zeigt im übrigen das Schachbrettsystem ohne besondere charakteristische Merkmale. Indessen geht auch die Stadt Detroit daran, in planmäßiger Arbeit den städtebaulichen Organismus zu verbessern und planmäßige Stadterweiterungen vorzubereiten. Als interessante Besonderheit war in Detroit eine Straßenverbreiterung zu sehen, bei der die Häuser auf der zu verbreiternden Seite innerhalb einer kurzen Frist abgebrochen wurden, soweit sie über die neue Baufluchtlinie herausragen. Hierfür wurde von der Baupolizei eine bestimmte Frist gestellt, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Anlieger eine hohe Entschädigung erhalten.

Buffalo. Von Detroit gelangt man dorthin am angenehmsten durch den Lake Erie auf einem der großen Binnenseedampfer in 16 Stunden. Der Erie-See mit reizvollen Ufern ist im Vergleich mit unseren europäischen Binnenseen mehr als Binnenmeer anzusprechen. Auf den vier großen Seen der amerikanischen Staaten, dem Lake Michigan, dem Lake Huron, dem Lake Erie und dem Lake Ontario, verkehren die größten Binnenseedampfer der Welt, die ausgezeichnet eingerichtet sind.

Buffalo im Staate New York hat rund 900 000 Einwohner und ist ebenfalls fast reine Industriestadt. Auch dieser Stadtplan zeigt im allgemeinen das Schachbrettsystem, weist jedoch eine Reihe von Diagonalstraßen auf, die mehr oder weniger radial von der City-Hall in der Nähe des Hafens ausstrahlen. Im Norden der Stadt befindet sich eine größere Parkanlage, an die

sich unmittelbar der Forest Lown-Friedhof anschließt, der ohne Einfriedigung in den Park übergeht.

Boston ist für amerikanische Begriffe eine historische Stadt mit enger Citybebauung, die fast europäisch anheimelt. Vom Charles-River aus gesehen baut sich die Altstadt reizvoll auf. Auf einem Hügel an der höchsten Stelle erhebt sich das mit einer goldnen Kuppel gekrönte Verwaltungsgebäude des Staates Massachusetts. Zahlreiche öffentliche Gebäude in klassizistischen Formen machen einen guten Eindruck. Auch Boston ist eine Stadt mit großen, planmäßig geschaffenen Parkanlagen. Bereits lange vor dem Kriege ist sie darangegangen, ein Parksystem planmäßig zu schaffen, bestehende Parkanlagen unter sich zu verbinden und neue Grünflächen anzulegen. Das Parksystem von Boston dringt bis in die inneren Stadtteile ein. Für Boston als Hafenstadt spielt naturgemäß der Handel eine besondere Rolle.

Die Wohnviertel in Boston sind sehr weiträumig gebaut, man sieht besonders reizvolle Villenviertel, die häufig von Parkanlagen umgeben sind. Die Stadt Boston macht einen außerordentlich sauberen Eindruck und weist im allgemeinen sehr gute Straßen auf. Besondere Erwähnung verdient die vornehme „Commonwealth Street", die rd. 70 m breit, mit vornehmen Promenaden angelegt ist, entlang deren sich besonders vornehme Wohnhäuser hinziehen. Auch die Ufer längs des Charles-River bilden eine sehr schöne Wohnlage, die noch dadurch gesteigert wird, daß neuerdings ein großer Grünstreifen längs des Ufers angelegt wurde.

Von besonderem Interesse ist der neue Bebauungsplan von Groß-Boston, der, als einziges Beispiel für eine amerikanischen Großstadt, von einem staatlichen Büro, dem „Büro of Metropolitan Planning", bearbeitet wird. Im Staate Massachusetts muß im übrigen jede Stadt eine Bebauungsplanverwaltung (Stadterweiterungsamt) einrichten und eine Zonenbauordnung festsetzen, was in den übrigen Staaten noch nicht vorgeschrieben ist. Der neue Bebauungsplan von Groß-Boston ist ein Werk des Chefingenieurs der Boston Metropolitan Planning Commission, Mr. Roger. Die Bearbeitung erfolgte auf Grund eines besonderen Gesetzes zur Schaffung der Verkehrsanlagen, Wasserversorgung, Kanalisation und von Parkanlagen von Boston. Der Distrikt Groß-Boston umfaßt 39 Städte und Kreise mit zusammen 1,8 Mill. Einwohnern, davon die Stadt Boston 800 000 Einwohner und die unmittelbar mit ihr zusammengebaute, auf der nördlichen Seite des Charles-River gelegene Stadt Cambridge (Sitz der bekannten Harvard-Universität) 120 000 Einwohner. Es war zunächst Aufgabe der Planbearbeitung, vor allem nördliche und später auch südliche Verkehrsstraßen zu schaffen. Auf Grund sorgfältiger Verkehrszählungen wurden die verschiedenen Verkehrsdichten ermittelt (vergl. Abschnitt II). Die Straßenbreiten bestehender und die Linienführung künftiger Verkehrsstraßen wurden planmäßig festgesetzt.

Der Bebauungsplan unterscheidet Staatsstraßen, Kommunalstraßen; letztere werden durch den Staat unterstützt (soweit sie verkehrswichtig sind), kommunale Parkstraßen, in welchen nur Autoverkehr stattfindet, und Entwurfsstraßen. Der Staat kann im Notfall in bezug auf die Straßenführungen Anordnungen treffen. Die Deputierten einzelner Städte werden zwar gehört, aber dann gibt es keinen Einspruch mehr.

ZWEIGESCHOSS. STRASSEN-KLAPPBRÜCKE „WACKER-DRIVE". ABB. 50

DOPPELDECKSTRASSE „WACKER-DRIVE". ABB. 51

KOPF DER DOPPELDECKSTRASSE. ABB. 52

BILDER AUS CHIKAGO. ABB. 50—52

Der Bebauungsplan Groß-Boston sieht weiter eine planmäßige Erweiterung der bereits vorhandenen Hoch- und Untergrundbahnen vor.

Die Parkanlagen im Gebiete von Groß-Boston bestehen aus Metropolitan-Parks, die dem Staat gehören und von der Commission angelegt und unterhalten werden, und städtischen Parks. Für die im Bebauungsplan vorgesehenen neuen ausgedehnten Parkflächen sind z. T. die Grundstücke bereits erworben. Diese Flächen sind im Plan als „Reservation" bezeichnet. Ihre Enteignung kann erforderlichenfalls für öffentliche Zwecke zwangsweise erfolgen. Dieses Recht hat sowohl die Metropolitan-Commission, als auch die Stadt. Wenn die Besitzer mit dem gebotenen Preis nicht einverstanden sind, tritt auch hier das zuständige Gericht in Kraft. (Right of Eminant Domain.)

Die Stadt Boston hat eine eigene Bauordnung (Building code). Der Staat Massachusetts hat seinerseits nicht das Recht, eine Bauordnung für die einzelnen Städte festzusetzen.

Im Gebiete der Zonenbauordnung von Boston sind Wolkenkratzer nur in bestimmten Zonen erlaubt und dann noch beschränkt. Im Gegensatz zu den meisten anderen Großstädten in den Vereinigten Staaten legt man in Boston keinen großen Wert auf die Anlage von Wolkenkratzern, obgleich auch in Boston zahlreiche, aber mäßig hohe Wolkenkratzer vorhanden sind. Auch das typische Apartment House ist nur selten als Hochhaus errichtet, weist vielmehr im allgemeinen nicht mehr als 6 bis 8 Stockwerke auf. —

IX. Schlußbetrachtung.

Wenn ich den Versuch machen will, ein Gesamturteil über die städtebaulichen Eindrücke, die ich in den Vereinigten gewonnen habe, abzugeben, so komme ich zu folgendem Ergebnis:

In den amerikanischen Großstädten konzentrieren sich die für Amerika typisch gewordenen Verhältnisse. Sie weichen wesentlich ab von denen, die den europäischen Großstädten ihren eigentlichen Charakter geben und die in den verschiedenen Ländern Europas gewisse einheitliche Züge aufweisen. Die unerhörte Entwicklung und der märchenhafte Reichtum des Landes, im Verein mit unbeugsamer Energie und weitschauender Unternehmungslust seiner Bewohner aber haben es erreicht, daß heute in technischer Beziehung der Amerikaner vielfach weiter fortgeschritten ist als wir. In vieler, besonders in technischer Hinsicht, ist Amerika zum Schrittmacher der Welt geworden und den europäischen Ländern darin z. T. um Jahrzehnte vorausgeeilt.

Das amerikanische Wirtschaftsleben hat ganz andere Dimensionen und damit auch ganz andere Formen angenommen, als bei uns. Eine soziale Frage, besonders in den Großstädten, in unserem europäischen Sinne gibt es drüben nicht. Hochentwickelte Rationalisierungsmethoden und ein ausgedehntes Kredit- und Abschlagszahlungssystem steigern Produktion und Warenumsatz. Das weitverbreitete System der Abschlagszahlungen übt auch auf den Handarbeiter einen so heilsamen Sparzwang aus, daß er den Erfolg seiner Arbeit meist schon in seinen besten Lebensjahren ernten und sich aus eigenem Verdienst ein eigenes Haus und Auto erwerben kann.

In bezug auf die Hygiene im Bauwesen und Städtebau stehen die amerikanischen Städte uns keinesfalls nach, sie sind uns vielmehr auch auf diesem Gebiete in mancher Hinsicht voraus, dank der außerordentlichen Mittel, die in diesem reichen Lande zur Verfügung stehen. Auf dem Gebiet der städt. Freiflächenpolitik sind uns die amerikanischen Städte weit überlegen.

Die Wohnungsverhältnisse sind zwar in den älteren Teilen der großen Städte außerordentlich schlecht, in den neuen jedoch wesentlich besser geworden. Wenn auch insbes. im Kleinwohnungsbau Höchstleistungen fehlen und die segensreiche Tätigkeit der gemeinnützigen Bautätigkeit dort nicht vorhanden, vielmehr das Kapital Träger der Wohnungsproduktion ist, so hat doch die neuere Wohnbauweise sowohl bei der Kleinwohnung, als auch bei der Mittelwohnung und der Großwohnung einen durchaus beachtlichen Grad der Wohnungskultur erreicht.

Bei der außerordentlich stark fortschreitenden Citybildung der amerikanischen Großstädte, und vor allem bei der Vorliebe für die Wolkenkratzergebilde, ist die Entwicklung der amerikanischen Geschäftsviertel heute im wesentlichen eine Geldfrage und eine Verkehrsfrage geworden. Schwierigste Verkehrsprobleme von ungeheurer Bedeutung sind heute in den amerikanischen Großstädten zu lösen. Die Zusammenballung großer Menschenmassen in den Geschäftsstädten hat zu Zuständen geführt, bei denen nur eine ganz zielbewußte und weit ausschauende Politik in der Zukunft allmählich wird Wandel schaffen können.

Fragt man schließlich nach der künstlerischen Gesamtform der amerikanischen Städte, so wird das Urteil in diesem Punkt immer bis zu einem gewissen Grade subjektiv sein müssen. So bedauerlich es ist, daß in diesem Lande größter Energien eines noch jungen und unverbrauchten Volkstums die Formensprache des Architekten sich mehr oder weniger damit begnügt hat und noch weiter damit zu begnügen scheint, die unter ganz anderen Bedingungen entstandenen historischen europäischen Stilformen schlecht oder recht nachzuahmen, anstatt die Kraft zu besitzen, auf Grund ganz anderer Bedingungen und Gegebenheiten frühzeitig eine neue Form zu entwickeln, so kann sich doch der sachverständige Fachmann heute bei einem Streifzug durch die amerikanischen Städte des starken Eindrucks nicht erwehren, daß man hier am Anfange einer ganz neuen künftigen städtebaulichen und architektonischen Form steht, die heute zwar noch weit davon entfernt ist, einer Reife entgegenzugehen, für die aber starke Vorzeichen einer neuen selbständigen Entwicklung vorhanden sind. Der amerikanische Städtebau ist wie die amerikanische Technik voll von Ideen, die aus der Praxis immer wieder aufs neue geboren werden. Was im allgemeinen aber fehlt, das ist: für diese zahlreichen neuen Gedanken auch die folgerichtige künstlerische Ausdrucksform zu finden. Der Amerikaner von heute ist noch zu sehr von der Jagd nach dem Dollar besessen, als daß er sich von der unbedingten Notwendigkeit auch einer künstlerischen Kultur überzeugt. Und doch wird und muß auch für den Amerikaner die Zeit kommen, da er für den märchenhaften Reichtum und seine unerhörte Lebenskraft den selbstverständlichen künstlerisch-kulturellen Ausdruck findet. —

DEUTSCHER BAUKALENDER 1929*)

Der Deutsche Baukalender hat in seinem Bestreben, seinen Abnehmern alljährlich eine Verbesserung und etwas Neues zu bieten — abgesehen von der selbstverständlichen Durcharbeitung, zeitgemäßen Abänderung und Erweiterung sämtlicher Teile — in seinem Jahrgang 1929 vor allem einen Ausbau in bezug auf die in ihm enthaltenen, dem Lehrbetrieb dienenden Abschnitte vorgenommen, nachdem in den bisherigen, nach dem Kriege erschienenen Jahrgängen zunächst eine Vertiefung des Inhaltes angestrebt war, soweit sich dieser vor allem an den in der Praxis stehenden Fachmann wendet.

Aus diesem Gesichtspunkte heraus und in der weiteren Absicht, den Beziehern des Baukalenders die Beschaffung sonstiger umfangreicher Nachschlagewerke zu ersparen, ist das Kapitel über Hilfswissenschaften vollständig neu bearbeitet und im Umfang wesentlich erweitert, so daß es nun über die Hauptfragen der Mathematik, Mechanik und Physik in gedrängter Kürze Auskunft gibt. Ganz neu bearbeitet ist ebenfalls das Kapitel über Statik, wobei das Schwergewicht auf einige 60 durchgearbeitete Beispiele gelegt ist, während auf weitschweifigere Formelentwicklung verzichtet wird. Es ist an Hand dieser Beispiele in klarer Weise der einzuschlagende praktische Rechnungsweg gezeigt, ebenso sind die Fehlerquellen hervorgehoben, die bei angenäherten Rechnungsmethoden sich ergeben. Notwendig erschien es, dieses Kapitel auch hinsichtlich der Eisenbetonbauweise zu erweitern.

*) Deutscher Baukalender, 57. Jahrgang, 1929. In drei Teilen. Kl. 8°. Preis: I. Teil geb., II. und III. Teil brosch. 6 M., für Bezieher der „Deutschen Bauzeitung" 4 M. Berlin 1928. Verlag der Deutschen Bauzeitung G. m. b. H., Berlin. —

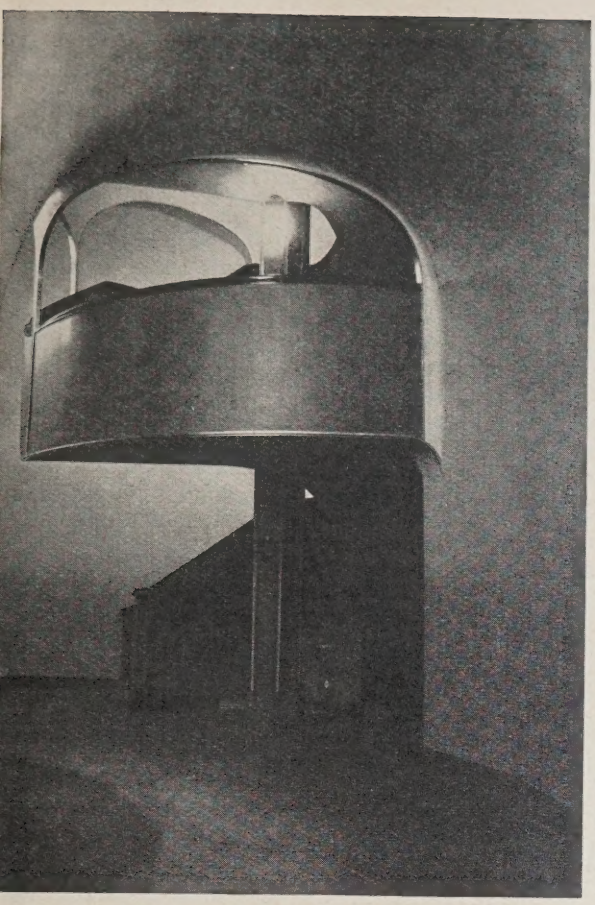

TREPPE IM KAPITOL IN BERLIN
Arch. Prof. Haus Poelzig, Berlin-Charlottenburg

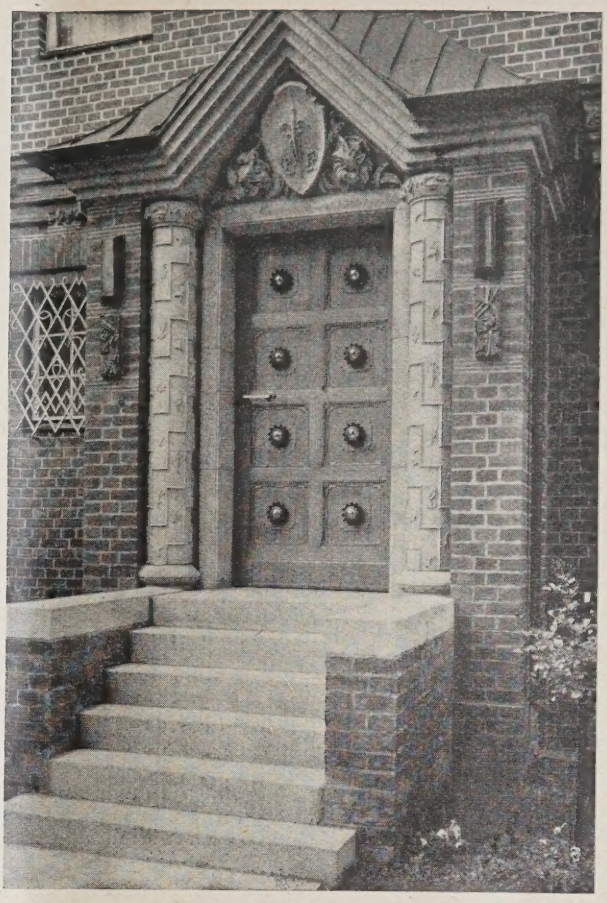

HAUSEINGANG IN BERLIN-DAHLEM
Arch. Scherer & Aeppli, Berlin-Lichterfelde
Bildhauer Ernst Freese, Berlin-Halensee

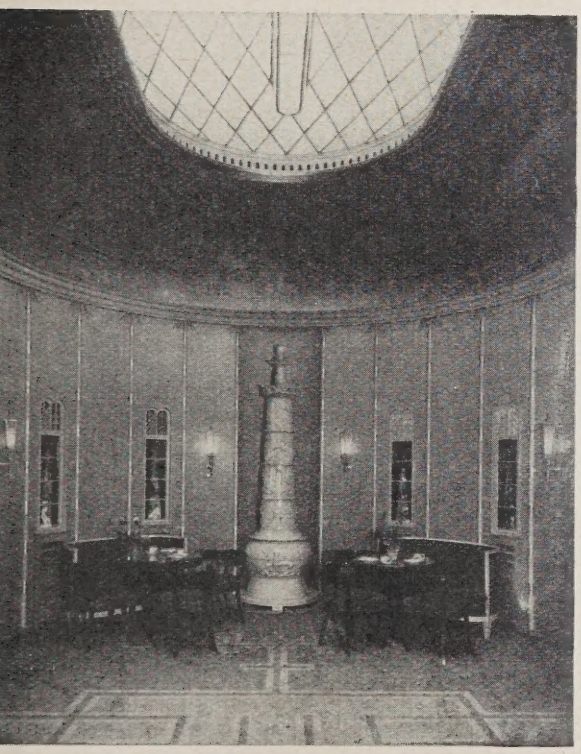

EERAUM IM HOTEL VIERJAHRESZEITEN, HAMBURG
rch. Prof. E. Fahrenkamp, Düsseldorf

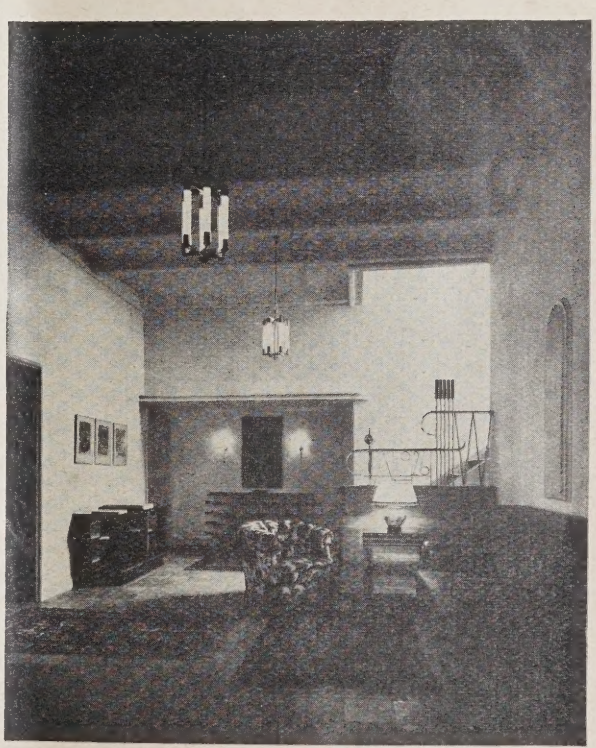

DIELE IN EIGENHAUS IN HANNOVER
Arch. Dipl.-Ing. Otto Firle, Berlin

Illustrationsproben aus Teil III
Deutscher Baukalender 1929. Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H.

Eine ganz wesentliche Erweiterung hat ferner das Kapitel über Hilfstabellen erfahren, das jetzt auf einige 70 Seiten angewachsen ist und zur Bequemlichkeit des Benutzers aus dem umfangreichen Teil II herausgenommen und dem Teil III zugewiesen ist, der sonst nur noch Bilder nach ausgeführten Bauten enthält. Es sind hier neben den schon früher vorhandenen Profil- und sonstigen Zahlentabellen noch eine ganze Reihe wichtiger Zahlenwerte zusammengestellt, auch solche, die zur Kürzung statischer Berechnungen dienen.

Einer Neubearbeitung gleich kommt auch die Umarbeitung des Kapitels Hochbauausführungen am Kopfe von Teil II, das wesentlich bereichert, dabei aber durch textliche Kürzungen trotzdem noch übersichtlicher gestaltet worden ist.

Durchgesehen und dem augenblicklichen Preisstande angepaßt sind selbstverständlich die sämtlichen Angaben in dem Kapitel Grundlagen der Veranschlagung in Teil I.

Der Bilderteil III enthält wieder 48 gute Aufnahmen ausgeführter Bauten, die dem Architekten manche Anregung geben werden. Sie sind in diesem Jahre dem modernen Innenbau vorwiegend gewidmet. (Leider hat sich auf Tafel 56 in der Unterschrift ein Irrtum eingeschlichen. Es muß dort statt Meißen als Wohnort des Architekten Leipzig gesetzt werden.)

Im übrigen zeigt sich in allen Teilen des Kalenders die bessernde Hand, und überall sind nach den neuesten Erfahrungen, gesetzlichen Bestimmungen und technischen Vorschriften Änderungen und Zusätze gemacht.

Durch diese verschiedenen Maßnahmen hat der Kalender, der sonst in alter Form und Einteilung erscheint, die sich als zweckmäßig bewährt haben, eine wesentliche Bereicherung des Inhaltes erfahren, so daß seine Brauchbarkeit für Schule und Praxis noch wesentlich gesteigert werden dürfte. —

VERMISCHTES

Schaffung eines preuß. Siedlungsverbandes für das Unterelbegebiet. Über Gemeinschaftsarbeit im Unterelbegebiet zwischen Preußen und Hamburg ist in der Beilage „Stadt und Siedlung" Nr. 12 bereits kurz berichtet. Der preuß. Staatshaushalt 1929, der dem Landtage Ende November d. J. zugegangen ist, enthält zu dieser Frage bei dem Haushalt des Staatsministeriums folgende Bemerkung:

„Die sofortige Lösung des Unterelbe-Problems ist dringend erforderlich. Es erscheint nicht angängig, die Frage bis zum Erlaß des Städtebaugesetzes zurückzustellen oder sie als Teilproblem der Reichs- und Staatsreform zu behandeln. Sie muß vielmehr vorab und eilig in Angriff genommen werden, da durch ihre weitere Verzögerung schwere Schädigungen insbesondere der preußischen Teile des Unterelbegebietes zu befürchten sind.

Die Lösung muß durch Herbeiführung einer sachlichen Gemeinschaftsarbeit Preußens mit Hamburg erfolgen.

Durch die Gesetzgebung des Jahres 1927 (Neuregelung der kommunalen Grenzen — Sonderfinanzausgleich) ist eine Teillösung erfolgt.

In finanziellen Fragen ist damit eine gewisse Erleichterung gebracht, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden wenigstens die Lösung der dringlichsten Aufgaben ermöglicht. Bereitstellung der für den Sonderfinanzausgleich erforderlichen staatlichen Mittel ist auch weiter unbedingt erforderlich.

Die planmäßige Entwicklung im Unterelbegebiet macht die baldige Schaffung eines preußischen Siedlungsverbandes für das Unterelbegebiet dringend erforderlich.

Die Vorschläge der Niedersächsischen Arbeitsgemeinschaft der Freien Deutschen Akademie des Städtebaues sind an sich zu begrüßen, weil sie den Willen hervorragender Städtebauer zur Mitarbeit an der Lösung des Unterelbeproblems erkennen lassen. Sie erscheinen aber aus folgenden Gründen praktisch undurchführbar und daher der Abänderung bedürftig:

a) Der Vorschlag, zur Verwirklichung der außerordentlich vielgestaltigen und schwierigen städtebaulichen Gemeinschaftsaufgaben im Unterelbegebiet eine Organisation ohne rechtliche Machtbefugnisse zu schaffen, die ihre Ziele lediglich durch moralische Einflußnahme erreichen soll, erscheint unannehmbar. Er würde bei seiner Verwirklichung die Lösung dieses außerordentlich bedeutsamen Problems nicht bringen.

b) Da der Versuch einer Lösung des Problems durch eine Organisation ohne rechtliche Machtbefugnisse zwecklos ist, bleibt als eine Möglichkeit der Lösung die Schaffung des Siedlungsverbandes, der mit entsprechenden Machtbefugnissen auszustatten ist. Zur Sicherung der Gemeinschaftsarbeit zwischen Preußen und Hamburg ist eine zwischenstaatliche Instanz zu bilden.

c) Die Lösung der Aufgaben durch den Siedlungsverband setzt eine angemessene Beteiligung aller Selbstverwaltungskörperschaften des Bezirks, auch der Landkreise, voraus. In den Vorschlägen der Akademie des Städtebaues ist keine ausreichende Vertretung der Landkreise in den Kommissionen vorgesehen.

Die geplante Hafengemeinschaft ist so zu organisieren, daß die Interessen der übrigen preußischen Nordsee- und Ostseehäfen vor Schaden bewahrt werden." —

Wie schon erwähnt, hat die kürzliche Aussprache zwischen dem preuß. Ministerpräsidenten Dr. Braun und dem Hamburger Oberbürgermeister zur Aufstellung von Richtlinien für die weitere Behandlung der gemeinsamen Fragen bereits geführt. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Professor Dr.-Ing. E. h. Melan, Prag, 75 Jahre. Am 18. November d. J. konnte der Hofrat Prof. Dr.-Ing. E. h. Joseph Melan von der Techn. Hochschule Prag in voller Rüstigkeit die Feier seines 75. Geburtstages begehen. Als Lehrer an der Techn. Hochschule, als Verfasser wertvoller Werke und zahlreicher Veröffentlichungen, namentlich auf dem Gebiete des Brückenbaues, sowie als praktischer Konstrukteur hat sich Melan bleibende Verdienste um die Entwicklung der Technik, namentlich des Massivbrückenbaues, erworben. Der von ihm erfundene und nach ihm benannte Melan-Bogen — ein Eisenbetongewölbe, dessen Eiseneinlagen als die Lehrgerüste ersetzende Tragkonstruktion für das Eigengewicht während der Herstellung ausgebildet sind — hat namentlich in Amerika ein weites Feld der Anwendung gefunden. —

Arch. Dr.-Ing. E. h. Peter Behrens, Berlin, ist, wohl mit Rücksicht auf seine Lehrtätigkeit an der Kunstakademie in Wien, zum österreich. Baurat ernannt worden. —

Hochschulnachrichten. Für den, durch Rücktritt des bish. Inhabers freien Lehrstuhl für Architektur an der Techn. Hochschule Zürich ist dem Vernehmen nach der Berliner Arch. B. D. A. Salvisberg, von Geburt Schweizer, in Vorschlag gebracht. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für eine Kirche mit Gemeindesaal für die Bethaniengemeinde in Leipzig-Schleußig, zu dem 59 Entwürfe eingegangen waren, erhielten den I. Preis die Arch. Zweck u. Voigt, Leipzig. Der II. Preis wurde nicht verteilt. Je einen III. Preis erhielten Arch. Kurt Schwarze, Leipzig, und Arch. Jürgensen, Berlin-Charlottenburg. Angekauft wurden die Entwürfe von Arch. B. D. A. Heinrich Grotjahn, Leipzig, und der Arch. Crämer u. Petschler, Leipzig. Außerdem hat das Preisgericht zwei Entwürfe der Arch. Zweck u. Voigt und einen der Arch. Dybwad u. Tausch, Leipzig, zum weiteren Ankauf empfohlen. —

Inhalt: Städtebauliche Reiseeindrücke in den Vereinigten Staaten von Amerika. (Schluß aus Nr. 102/103) — Deutscher Baukalender 1929 — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Wettbewerbe —

Monatsbeilage Moderner Wohnbau: Neuere Wohnbauten in Berlin — Vermischtes — Neuere Bauweisen und Baustoffe —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN 4 MONATSBEILAGEN
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG · WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG · MODERNER WOHNBAU
SOWIE DER WOCHENBEILAGE
BAUWIRTSCHAFT U. BAURECHT

ZWEIUNDSECHZIGSTER JAHRGANG **1928**

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

HERAUSGEBER UND SCHRIFTLEITER
REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

VERLAG DEUTSCHE BAUZEITUNG GMBH · BERLIN SW 48

Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1928.

Bauwirtschaft und Baurecht.

I. Sachverzeichnis.

Nach einzelnen Hauptschlagworten geordnet.

Den mit einem * versehenen Aufsätzen sind Abbildungen beigegeben.
(V bedeutet Vermischtes — N bedeutet kurze Notizen.)

Seite

Arbeiter- u. Lohnfragen.
— Wohnungsbau u. Löhne (Heymann) 105
— Reichsarbeitsgericht und Achtstundentag (V.). . 104

Architektensorgen.
— Umfang und Entstehung des Urheberrechts an Bauwerken (Roß) 97
— Der Bund Deutscher Architekten zur Altersversorgung (V.) 124
— Wann ist der Architekt gewerbesteuerpflichtig? . 135
— Zivilrechtliche Haftbarkeit der Arch. u. Ing. (Eiselen). 184
Vgl. auch: **Rechtsauskünfte** über Honorar usw.

Ausblicke auf das Baujahr 1928. Antworten auf eine Rundfrage 1, 9

Ausstellungen u. Messen.
— Ehrenpräsidium der Bauausstellung (N.) 12
— Eine Ausstellung für Baufach, Wohnungswesen und verwandte Gewerbe (V.) 28
— Eine Werkbundausstellung, betr. Problem der Kleinstwohnung (V.) . . 28
— Von der Leipziger Baumesse 31
— Deutsche A. „Gas und Wasser" (V.). 40
— Das Gewand einer Ausstellung (Langen). . . . 53
— Berlin als Ausstellungsstadt?. 57
— Die Leipziger Baumesse und ihre Bedeutung f. d. Bauwirtschaft u. d. Bauwissenschaft (Stegemann) 69
— A. „IIa" in Berlin 1928 (V.) 96
— Energiewirtschaftsausstellung in Graz (E.W.A.) (V.) 104
— Ausblick auf die Herbstbaumesse Leipzig 1928 . 119
— Keramikausst. zur Jahrhundertfeier Veltens in der Mark als Töpfer- u. Ofenstadt (Riedrich) (V.). . 156
— Leipziger Baumesse (V.). 159

Ausland, Nachricht. aus dem
— Baukonzessionen in Sowjet-Rußland (Jaeger) 33
— Pariser Wohnungsfürsorge (Heymann) 37*
— Französ. Bauaufträge üb. Reparat.-Konto (Liman). 59*

Seite

Ausland, Nachricht. aus dem
— Reparat.-Bauten in Frankreich (V.) 64
— Das Wohnungswesen außerdeutscher Länder . 93
— 11 Milliarden Francs für Kleinwohnungsbau in Frankreich (N.) 104
— Bekämpfung der Wohnungsnot in England (Wernekke) 110
— Baupatente in Amerika (V.) (Burchartz) 127
— Verbesserungen i. New Yorker Wohnwesen (Stübben) 133
— Wohnungsbau u. städtebaul. Planungen in England (Wernekke). . . . 166
— L'Union Professionelle du Bâtiment de France (Uebelhör) (V.) 180

Baugewerbe und Industrie.
— Bauwirtschaft und Konkurse im Jahre 1927 (N.) 11
— Der Maurer-Lehrgang der Datsch (Kühn) 58
— Die Stellung des Handwerks in den Klein- und Mittelbetrieben Deutschlands (Brachvogel) . . . 72
— Über-die-Hand-Mauern v. 1. April d. J. nicht mehr zulässig (V.) 76
— Die Entwicklung u. Bedeutung der Handwerkerbaugenossenschaften (Heymann) 131
— Hat sich die Reichsverdingungsordnung eingeführt? (Bellstedt). . . . 167
— Organisationsformen in der Bau- u. Baustoffindustrie u. ihr Einfluß auf die Preisbildung (Hunck) 177
Vgl. auch Rechtsfragen.

Bauordnungen.
— Die berühmten §§ 7—9 der preuß. Bauordnung (Schmidt) 17*, 21*
— Wichtige Abänderung der Berliner B. (Wendt). . 141

Baupolizeiwesen.
— Wann liegt bei Bauausführungen eine Übertretung im Sinne des § 367 Ziff. 14 u. 15 des Reichsstrafgesetzbuches vor? (Nemnich) 15
— Bedürfen die Bestimmungen über Krankenanstalten baldiger Abänderung? (Winterstein) 61 , 65
— Über das baupoliz. Genehmigungsverfahren (V.) 76

Seite

Baupolizeiwesen.
— Bestrafung wegen Nichtanmeldung genehmig.- od. anzeigepflicht. Bauarbeiten b. d. Baupolizei (Kammerger.E.) 135
— Verjährung eines genehmig.pflicht. Baues, der ohne Genehmig. ausgeführt wurde (Kammerger. E.) 140
— Über Licht- u. Fensterrecht (Menne) 150
— Wann ist die Einholung einer baupoliz. Genehmigung u. eines Gebrauchsabnahmescheines erforderlich? (Ob.Verw.G.) . 176
— Deutscher Baupolizeitag (Thode) 161

Bauprogramme für 1928 usw.
— Beschlüsse des Preuß. Landtages zum Bau- u. Wohnungswesen (V.) . . 32
— Der Reichsarbeitsminister über die Wohnungspolitik (V.) 32
— Berliner Bauprogramm f. 1928 (V.) 40
— Berliner Wohnungsbau (V.) 152
— Ein vierjähriges Wohnungsbauprogramm der Stadt Berlin (V.). . . . 184

Baustoffe u. Bauweisen.
— Für und wider das flache Dach (Kuhberg) 5*
— Hausbau und Bergschäden (Menne) 90
— Das Baustoffprüfungswesen (May) 115
— Dachgeschoßwohnungen — Dachbrände — Feuersichere Dachgeschosse — Dachgärten (Thiem) . . 134
— Baueisen, das billigste Bauelement, daher günstige Aussichten für den Stahlskelettbau (N.) . . 152
— Beleihung von Holzhäusern, die den Gütevorschriften des Dtsch. Normenausschusses entsprechen (V.) 152
— Maßnahmen zur Verhütung von Schwammerkrankungen bei Neubauten (Becker) 158
— Betonhohlkörper od. Hohlblockmauerziegel? (Winterstein) 165
— Stahlhausbauten z. Wohnbauten der Ruhrwohnbau A.-G. (N.) 184

Seite

Aus der Bautätigkeit. (Vgl. hierzu auch die fortlauf. Mitteil. im Anzeigenteil).
— Bautätigkeit im Deutschen Reich im Jahre 1927 (V.) 92
— Die Bautätigkeit im April 1928 (V.) 107
— Bauwirtschaftl. Rundschau 123, 147, 149
— Die Bautät. im August 1928 (V.) 167
— Die Bautät. im Sept. u. in den ersten ¾ Jahren 1928 . . . . . 187*

Bauwirtschaft
— Technik und Wirtschaft (zu den Ausführungen über Bodenreform und Städtebau in Nr. 103/4 Jahrg. 1927 D. Bztg. (Verlohr) 9
— Konjunkturverlauf in der Bauwirtschaft 13
— Technik und Politik (Parl. Abend des Reichsbundes deutsch. Techniker u. d. Arbeitsgemeinschaft der freien geistigen Berufe) (Eiselen) 29
— Das Institut für Konjunkturforschung zur gegenwärt. Lage des Baumarktes 106*
— Wohnungsbauwirtschaft u. Wirtschaftlichkeit im Bauen (V.) 188

Bauwirtschaft u. andere Verbände. Tagungen.
— Von der Reichsforschungsgesellschaft (N.) 11
— Dritte deutsche Bauwoche (V.) 92
— — Nachtrag 104
— Deutscher Ausschuß für wirtschaftl. Bauen (V.). 100
— Reichsverband der Deutschen Volkswirte (V.). . 104
— Gründung eines Internat. Verbandes f. Wohnungswesen (V.) 152
— Deutsche Tagung f. wirtschaftl. Bauen (Stegemann) 153, 157
— Deutscher Baupolizeitag (Thode) 161
— Brennstofftagung der Weltkraftkonferenz in London 1928 (Przygode) 171

Geldwirtschaft und Kredit.
— Das Baukreditgesetz 1928 (V.) 32

Seite

Geldwirtschaft und Kredit.

— — abgelehnt (V.) . . . 44
— Hypotheken- und Finanzprobleme (Runge) . . . 49
— Gutachten d. Wirtschaftspolit. Ausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrats zur Verteilung von Behördenaufträgen (V.) 83
— Hypotheken- u. Finanzprobleme (Brandt) . . 85, 89
— Zwischenkreditaktion im Wohnungsbau (V.) . . . 96
— 100-Mill.-Reichsauslandsanleihe für Wohnungsbau (V.) 103
— Zur Finanzierung d. Wohnungsbaues (Wildermuth) 125
— Verwendung der Hauszinssteuer i. Deutschland (V.) 128
— Keine Auslandsanleihen f. Gemeinden (N.) 128

Grund und Boden.

— Götterdämmerung (Bodenreform) (Runge) . . 30
— Richtlinien zeitgemäßer vorurteilsloser Grundstücksschätzung (Göldel) 145, 151

Haushaltspläne von Ländern und Städten.

— Das Bauwesen im preuß. Staatshaushaltsentwurf 1928 (Eiselen) 3, 10
— Das Bauwesen im Reichshaushalt 1928 (Eiselen) . 19

Literatur jetzt im Anzeigenteil. (s. Inhaltsverzeichnis des Hauptblattes)

Normenwesen.

— Qualitätsnormen f. Holzhäuser (V.) 87
— Gegen Bevorzugung bestimmter Holzarten bei Bauten (V.) 87
— Gütevorschriften für Stahlhäuser DIN 1030 (Entwurf) (V.) 103
— Die neuen DIN-Normen für Dachpappe und ihre Bedeutung 111
— Ersparnisse durch Normung u. Typisierung in der amerikanischen Bauindustrie (Haller) . . . 134
— DIN 1962—85. (Annahme der Techn. Vorschrift. des VOB. in Berlin) (N.) . . 143
— Deutsche Baunormen in Rußland (V.) 168

Parlamenten, die Technik in den.

— Die Vertreter der Bauwirtschaft im Reichstag und Landtag (Runge) . . 95
— Der neue Reichstag und seine Vertreter aus der Bauwirtschaft (N.) . . . 128
— Der Preuß. Landtag u. s. Vertreter aus der Bauwirtschaft (N.) 128
— Ausschuß für Wohnungs-, Heimstätten- u. Kleingartenwesen im Preuß. Landtag (N.). 128

Rechtsauskünfte.

a) Allgemeiner Art.

— Fensterrecht (Glaß) . . 36
— Verteilung der Heizungskosten eines Wohnhauses auf die Mieter (Kuhberg) 36
— Reklame am Giebel zum Nachbargrundstück (Glaß) 68
— Schlüsselfertige Herstellung eines Baues (Glaß) 68

Seite

Rechtsauskünfte.

— Benutzung eines gemeinsamen Giebels, der zur Hälfte auf dem Nachbargrundstück steht (Glaß) 83
— Unterhaltungspflicht von Bauten unter Denkmalschutz (Wohler) 88
— Bauen an der hinteren Nachbargrenze (Grobler) 135*
— Benutzung eines gemeins. Brandgiebels (Glaß) . . 160
— — Berichtigung 172
— Haftung des Verkäufers eines Grundstückes wegen Schwamm (Eiselen) . . 184

b) Für Architekten.

— Teilhabervertrag f. Arch.-Firmen (Glaß) 76
— Honoraransprüche bei nichtzusag. Projektbearbeit. (Glaß) 84
— Honorarberechn. f. Auftrag v. J. 1914 (Glaß) . . 120
— Urheberrecht von Entwürfen u. unlaut. Wettbewerb (Glaß) 132
— Lohnerhöh., Garantiezeit, Aufbewahrung von Bauakten (Glaß) 144
— Arch.-Honorar, zahlbar b. Bebauung eines Grundstücks, und fällig, wenn dieses vorher verkauft wird (Glaß) 160
— Generelle Auftragszusage (Glaß) 160
— — Berichtigung 172
— Anspruch auf Honorar für Bauentwurf, Mithaftung der Ehefrau des Auftraggebers als Eigentümerin des Grundstückes (Glaß) 164
— Schutz der Architektenentwürfe nach dem Kunstschutzgesetz u. Honoraransprüche (Glaß) . . . 168
— Anspruch auf Ersatz bei Vorstellung zwecks Bewerbung um eine Stelle (Glaß) 168
— — Erwiderung 180
— Kein Zurückhaltungsrecht von Abrechnungen bis zur Zahlung des Architektenhonorars (Glaß) 176
— Baukostensumme bei Lieferungen und Arbeiten durch den Bauherrn (Eiselen) 184

c) Für Unternehmer.

— Pünktl. Abrechnung der Unternehmer (Glaß) . . 12
— Haftbarkeit des Unternehmers bzw. Bauleiters (Glaß) 12
— Zuschlagerteil. bei beschränkter Ausschreibung 48
— Zuschlag zu Angebotspreisen infolge anormaler Bodenverhältnisse und Lohnerhöhungen (Glaß). 48
— Abnahme und Schlußzahlung (Glaß) 52
— Haftbarkeit des Unternehmers für Mängel. . . 68
— Ist bei Bestehen eines Schiedsvertrages mit einem Bauunternehmer auf dessen Guthaben von einem Gläubiger Pfändungsklage vor ordtl. Gericht zulässig? (Glaß). . 88
— Regeln f. d. Zuschlagserteil. bei Ausschreibung von Arbeiten (Glaß). . . 108
— Haftbarkeit des Unternehmers bzw. des Architekten für Schäden am Haus (Glaß) 112

Seite

Rechtsauskünfte.

— Einzelpreise bei Submissionen (Winterstein). . . 136
— Aufmaßregeln beim Abbruch von Mauerwerk (Winterstein) 136
— Haftbarkeit bei mangelhaftem Anstrich (Winterstein) 144
— Nachträgl. Verhandlungen mit den Bietern über die Preise (Winterstein) . 144
— Zuschlagerteilung bei beschränkter Verdingung (Winterstein) 148
— Haftbarkeit des Unternehmers trotz Unvermögen (Glaß) 164
— Haftbarkeit des Unternehmers für unsachgemäße Gründung (Glaß) . 172

Rechtsfragen.

a) Aufsätze.

— Haftung für Werkmängel nach der Verdingungsordnung (VOB.) (Roß) 25, 113, 118
— Grundstückstiefbauarbeiten u. Schadenersatzpflicht (Werneburg). . . 94
— Schäden durch Bauanlagen und Ersatzpflicht (Werneburg) 102
— Zum Baugeldvertrag (Werneburg) 117
— Bauwerkvertrag u. Kostenanschlag (Werneburg) 138
— Das Erbbaurecht in Theorie u. Praxis (Martell) . 142
— Baugefährdung u. strafrechtl. Verantwortlichkeit (Werneburg) 155
— Tragung des Betriebsrisikos (Flechtner) 159
— Bauunfälle und Schadenersatzhaftung (Werneburg) 173

b) Entscheidungen höherer Gerichte.

— Ungerechtfertigte Forderung von Anliegerbeiträgen (Ob.Verw. G.) . . . 96
— Hemmung der Verjährung aufwertbarer Bauforderungen (Reichsgericht) 116
— Vgl. auch Baupolizeiwesen u. Steuerfragen.

Steuerfragen.

— Wertzuwachssteuer (Runge) 36
— Wertzuwachssteuer bei Veräußerung unbebauter Grundstücke (Runge-Lindenberg) 88
— Abzüge und Erleichterungen bei der Grunderwerbssteuer (Runge-Lindenberg) 88
— Steuerliche Belastung b. Verkauf einer Villa durch den Erbauer (Runge-Lindenberg) 88
— Geplante Erweiterung der Wertzuwachssteuer auf den Altbesitz (Cordes). . 99
— Die Wertzuwachssteuer (Lindenberg) 129
— Steuerliche Abzugsfähigkeit der Hausunterhaltungskosten (Cordes) (Reichsfinanzhof) 140
— Berechnung d. Grundvermögens- u. Hauszinssteuer bei einem Umbau (Ob. Verw.G.) 144
— Gegen die Erhebung der Grundbesitzabgabe (Brönner) 146

Seite

Steuerfragen.

— Steuerliche Abzugsfähigkeit der Aufwendungen auf Gebäude (Brönner) . 175

Tagungen.

Siehe bauwirtsch. u. andere Verbände.

Veranschlagen.

— Die Grundwassererhaltung und ihre Preisbemessung (Schaaf) 101
— Richtlinien zeitgemäßer vorurteilsloser Grundstücksschätzung (Göldel) 145, 151

Verdingungswesen.

Siehe Baugewerbe und Rechtsauskunft c) für Unternehmer.

Technische Einrichtungen im Wohnungsbau (siehe auch Wärmewirtschaft).

— Schafft Personenaufzüge in den Stockwerkneubauten (Thierbach) 23
— Grundleg. Gesichtspunkte zur wirtschaftl. Beleuchtung industr. Betriebsstätten (Foerster). . 41*, 45*
— Moderne „Gas"-Wirtschaft (Kuhberg) . . 77*, 81

Wärmewirtschaft.

— Zentralheizung oder Ofenheizung in Siedlungsbauten (Friebe) (V.) 27
— — (Puls) 44
— — (Volz) 169
— Gesundheitspflege und Wärmewirtschaft 35
— Zur Hygiene der Heizung und Lüftung (Grünewald) 109
— Im Schutze des Wärmepanzers (Wentscher) 121, 126*, 181*, 185*
— — Nachtrag 143

Wohnungsbedarf.

— Ergebnisse der Reichswohnungszählung und ihre Lehren 54*
— Der zukünftige deutsche Wohnungsbedarf 179
— Das Wachstum Berlins (Grobler) 137

Wohnungswesen u. -Wirtschaft.

— Recht und Wirtschaft im Wohnungsbau (Wehl) . 11
— Versuchssiedlungen (Runge) 14
— Reichsverb. der Wohnungsfürsorge-Gesellsch. e. V. Berlin (V.). . . . 16
— Wohnungsfürs.-Gesellsch. und Hauszinssteuerhypotheken (Runge) (V.) . . 28
— Richtlinien d. Wohnungsausschusses des Reichstages zur Wohnungswirtschaft 43
— Förderung von Flachbausiedlungen (N.) 60
— Neuzeitl. Fragen des Wohnungs- u. Siedl.-Wesens (Jahn) 73
— Ländl. Siedlung (V.). . . 96
— Der Landarbeiterwohnungsbau in Preußen (V.) 96
— Wohnungen für Tuberkulose (N.) 100
— Wohnungszwangswirtsch. Die Kosten d. W.-Z. (V.) 124
— Einführung der Rohbauversicherung bei der Städt. Feuersozietät (N.) . . . 128

II. Orts- und Namensverzeichnis.

Seite

Amerika. Baupatente in A. (V.) 127
— Ersparnisse durch Normung u. Typisierung i. d. amerikan. Bauindustrie (Haller) 134

Becker, A., Dr., Bonn-Poppelsdorf. Maßnahmen zur Verhütung von Schwammerkrankungen bei Neubauten 158

Bellstedt, Dipl.-Ing., berat. Bauing., Mühlhausen i. Th. Hat sich die Reichsverdingungsordnung eingeführt? 167

Berlin. Bauprogramm für 1928 (V.) 40
— Berliner Ausstellungsstadt? 57
— Ausstellg. „IIa" 1928 (V.) 96
— Das Wachstum Berlins (Grobler) 137*
— Wichtige Abänderung d. B. Bauordnung (Wendt) 141
— Berliner Wohnungsbau (V.) 152
— Vierjähriges Wohnungsbauprogramm der Stadt (V.) 184

Brachvogel, Willy, Berlin-Friedenau. Die Stellung des Handwerks in den Klein- u. Mittelbetrieben Deutschlands. 72

Brandt, Dr.-Ing. Dr. rer. pol., Hamburg. Hypotheken- u. Finanzprobleme. . 85, 89

Brönner, Steuersyndikus, Dr. jur. et rer. pol., Berlin. Gegen die Erhebung der Grundbesitzabgabe . . . 146
— Steuerliche Abzugsfähigkeit der Aufwendungen auf Gebäude. 175

Burchartz, F., amerikan. Patentanwalt u. berat. Ing., Berlin. Baupatente in Amerika 127

Coerper, Fritz, Dr., Berlin. Berliner Ausstellungsstadt? 57

Cordes, Dr. jur., Bielefeld. Gepl. Erweiter. der Wertzuwachssteuer auf den Altbesitz 99
— Steuerl. Abzugsfähigkeit der Hausunterhaltungskosten (Gerichtsentscheid). 140

Eiselen, Fritz, Reg.-Bmstr. a. D., Berlin. Das Bauwesen im preuß. Staatshaushaltsentwurf 1928 3, 10
— Das Bauwesen im Reichshaushalt 1928 19
— Technik und Politik. . . 29
— Rechtsauskünfte 184
— Auskünfte in Gebührenfragen der Arch. 184

Flechtner, Dr. jur., Stettin. Tragung des Betriebsrisikos (Rechtsfrage) . . . 159

Foerster, F. A., Obering., Berlin. Grundleg. Gesichtspunkte zur wirtschaftl. Beleuchtung industr. Betriebsstätten 41*, 45*

Seite

Friebe, Oberpostbrt., Kassel. Zentralheizung oder Ofenheizung in Siedlungsbauten (V.) 27

Glaß, Paul, Rechtsanwalt, Dr., Berlin. Rechtsauskünfte. 12, 36, 48, 52 76, 84, 88, 108. 112, 120, 132, 144, 160, 164, 168, 172, 176

Göldel, Paul, Brt., Bausachverst., Leipzig. Richtlinien zeitgemäß. vorurteilsloser Grundstücksschätzung 145, 151

Grobler, Joh., Mag.-Baurat, Halensee. Bauen an der hinteren Nachbargrenze (Rechtsauskunft) 135*
— Das Wachstum Berlins . 137*

Grünewald, Max, Dr. med., Dortmund. Zur Hygiene der Heizung und Lüftung 109

Haller, Reg.-Bmstr., Dr.-Ing. Dr. rer. pol., Langenau. Ersparnisse durch Normung u. Typisierung i. d. amerikan. Bauindustrie 134

Heymann, Dr., Stadtrechtsrat, Chemnitz. Die Pariser Wohnungsfürsorge . 37*
— Wohnungsbau u. Löhne 105
— Die Entwicklung u. Bedeutung d. Handwerkerbaugenossenschaften . . 131

Hunck, Josef, Dipl.-Volkswirt, Dr., Altona-Großflottbek. Organisationsformen i. d. Bau- u. Baustoffindustrie und ihr Einfluß auf die Preisbildung 177

Jaeger, G. André, Königsberg i. Pr. Baukonzessionen in Sowjet-Rußland 33

Jahn, L., Prof., Düsseldorf. Neuzeitl. Fragen des Wohnungs- u. Siedl.-Wesens. 73

Kuhberg, L., Reg.-Brt., Dr.-Ing., Berlin. Für und wider das flache Dach . . 5*
— Moderne „Gas"-Wirtschaft. 77,* 81
— Rechtsauskunft. 36

Kühn, P., Vizepräs., Berlin. Der Maurer-Lehrgang des Datsch 58*

Langen, Gustav, Reg.-Bmstr. a. D., Berlin. Das Gewand einer Ausstellung . 53

Leipzig. Von der L. Baumesse 31
— Ausblick auf die Herbstbaumesse 1928 119
— Leipziger Baumesse (V.) 159

Liman, C. F., Konsul, Wiesbaden. Französ. Bauaufträge über Repar.-Konto 59

Lindenberg, Karl, Rechtsanwalt, Berlin. Die Wertzuwachssteuer 128

Martell, P., Dr., Berlin-Johannisthal. Das Erbbaurecht in Theorie u. Praxis. . . 142

Seite

May, P., Stadtbrt., Düsseldorf. Das Baustoffprüfungswesen 115

Menne, Karl, Beigeordn., Gerichtsassessor a. D., Oberhausen. Hausbau und Bergschäden 90
— Über Licht- und Fensterrecht 150

Nemnich, Geh. Justizrat, Köln. Wann liegt bei Bauausführungen eine Übertretung im Sinne des § 367 Ziff. 14 u. 15 des Reichsstrafgesetzbuches vor? 15

New York. Verbesserungen i. N. Y. Wohnwesen (Stübben) 133

Paris. Die P. Wohnungsfürsorge 37*

Przygode, A., Reg.-Bmstr. a. D., Berlin. Brennstofftagung der Weltkraftkonferenz in London 1928 . 171

Puls, Franz, Handelsing., Hamburg. Zentralheizung oder Ofenheizung in Siedlungsbauten? 44

Riedrich, Otto, Arch., Berlin. Keramikausstellung zur Jahrh.-Feier Veltens i. d. M. als Töpfer- und Ofenstadt (V.) 156

Roß, P., Justizrat, Kötzschenbroda. Die Haftung für Werkmängel nach der Verdingungsordnung 25, 113, 118
— Umfang u. Entstehung des Urheberrechts an Bauwerken 97

Runge, Ernst, Reg.-Bmstr. a. D., Berlin. Versuchssiedlungen 14
— Wohnungsfürsorgegesellschaften u. Hauszinssteuerhypotheken (V.) . . . 28
— Götterdämmerung . . . 30
— Hypotheken- und Finanzprobleme 49
— Die Vertreter der Bauwirtschaft im Reichstag u. Landtag (V.) 95
— Auskunft in Steuerfragen 36, 88

Schaaf, K., Ob.-Ing., Berlin. Die Grundwassererhaltung und ihre Preisbemessung 101

Schmidt, Otto, Reg.-Bmstr. a. D., Beigeordneter, Trier. Die berühmten §§ 7—9 der preuß. Bauordnung 17*, 21*

Stegemann, Rudolf, Reg.-Brt., Leipzig. Die Leipz. Baumesse u. ihre Bedeutung f. d. Bauwirtschaft u. d. Bauwissenschaft. . 69
— Deutsche Tagung f. wirtschaftl. Bauen . . . 153, 157

Seite

Stübben, Jos., Oberbrt. Dr.-Ing. E. h., Münster. Verbesser. i. New Yorker Wohnwesen 133

Thiem, Hermann, Arch., Berlin. Dachgeschoßwohnungen — Dachbrände — Feuersichere Dachgeschosse — Dachgärten . 134

Thierbach, Bruno, Dr., berat. Ing., Berlin. Schafft Personenaufzüge i. den Stockwerkneubauten 23

Thode, Oberbrt., Hamburg. Deutscher Baupolizeitag. 161

Uebelhör, M., Dr., Paris. L'Union Profess. du Bâtiment de France (V.). . . 180

Verlohr, Reg.- u. Brt., Berlin. Technik u. Wirtschaft. . 9

Volz, F. R., Reg.-Bmstr., München. Zentralheiz. oder Ofenheizung für Siedlungsbauten? 169

Wehl, H., Reg.-Bmstr. a. D., Dr.-Ing., Berlin. Recht und Wirtschaft im Wohnungsbau 11

Wendt, Reg.- u. Brt., Berlin-Zehlendorf. Wichtige Abänderungen d. Berliner Bauordnung 141

Wentscher, Reg.-Bmstr. a. D., Berlin-Karlshorst. Im Schutze des Wärmepanzers . . 121, 126*, 181*, 185*
— — Nachtrag 143

Werneburg, Rechtsanwalt, Dr., Berlin. Grundstückstiefbauarbeiten u. Schadenersatzpflicht . . . 94
— Schäden durch Bauanlagen und Ersatzpflicht . 102
— Zum Baugeldvertrag. . 117
— Bauwerkvertrag u. Kostenanschlag 138
— Baugefährdung u. strafrechtl. Verantwortlichkeit 155
— Bauunfälle und Schadenersatzhaftung 173

Wernekke, Geh. Reg.-Rat, Berlin. Bekämpfung der Wohnungsnot in England 110
— Wohnungsbau u. städtebaul. Planungen in England 166

Wildermuth, Reg.-Rat, Berlin. Zur Finanzierung des Wohnungsbaues . . 125

Winterstein, Hans, Stadtbrt. a. D., Berlin-Charlottenburg. Bedürfen die Bestimmungen über Krankenanstalten baldiger Abänderung? 61, 65
— Betonhohlkörper oder Hohlblockmauerziegel? . 165
— Rechtsauskünfte 136, 144, 148

Wohler, Gerhard, Reg.-Bmstr., Berlin. Rechtsauskunft betr. Denkmalpflege 88

Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 24 BERLIN 4. JULI 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DAS WOHNUNGSWESEN AUSSERDEUTSCHER LÄNDER

10. HAUPTVERSAMMLUNG DER „KOMMUNALEN VEREINIGUNG FÜR WOHNUNGSWESEN"

Mit dem in der Überschrift genannten Thema hatte die „Kommunale Vereinigung für Wohnungswesen" eine so zugkräftige Parole ausgegeben, daß sich zu ihrer Hauptversammlung, die vom 23. bis 25. Mai in München stattfand, 600 Teilnehmer eingefunden hatten. Aus dem Ausland zählte man etwa 100 Vertreter. Der Verhandlungsleiter und 1. Vorsitzende der Vereinigung, Stadtbaudirektor Dr.-Ing. A. Gut, München, hatte das fast uferlose Thema durch vorherige eingehende Verhandlungen mit den außerdeutschen Rednern genau zu umgrenzen verstanden. Bezüglich der auf diese Weise gewonnenen einheitlichen Disposition ließ man beim mündlichen Vortrag weise Zurückhaltung walten und beschränkte sich, wiederum nach einheitlicher Führung, auf die Erörterung der beiden zur Zeit wichtigsten Probleme, die Frage der Finanzierung und der Verbilligung des Wohnungsneubaues. Diese vortreffliche organisatorische Vorbereitung zeitigte das erfreuliche Ergebnis, daß man die außerordentlich interessanten Ausführungen der verschiedenen Redner miteinander vergleichen konnte, zumal sie alle die deutsche Sprache beherrschten, wodurch erst die Grundlage für praktische Schlußfolgerungen geschaffen wurde.

Um Vergleich und Schlußfolgerungen praktisch werden zu lassen, war man auf den ganz ausgezeichneten Gedanken gekommen, nach Abschluß der Vorträge der ausländischen Redner durch deutsche Redner, denen die Ausführungen der Ausländer vorher zugänglich gemacht worden waren, die wichtigsten Ergebnisse zusammenfassen und vom deutschen Gesichtspunkt aus kritisch beleuchten zu lassen, und zwar für die drei Hauptgebiete: Finanzierung des Wohnungsneubaues, Verbilligung des Wohnungsneubaues und Wohnungszwangswirtschaft.

Es erscheint zweckmäßig, die Berichterstattung auf eine kurze Inhaltsangabe dieser deutschen Referate zu beschränken, zumal es aus Platzmangel unmöglich ist, den Inhalt der Vorträge der ausländischen Redner so ausführlich wiederzugeben, wie sie es an und für sich verdienten[1]). Es sei nur erwähnt, daß für die Vereinigten Staaten von Nordamerika Herr August Heckscher aus New York das Wort ergriff, während für England eine Dame, Miß Russell Smith, in ihrer Eigenschaft als Beamtin der Wohnungsabteilung des Britischen Gesundheitsministeriums mit großer Sachkenntnis Ausführungen brachte, die durch den Ministerialdirektor am gleichen Ministerium, Harris, ergänzt wurden. Über die österreichischen und Wiener Verhältnisse verbreitete sich in sehr gewandter Weise Stadtbaudirektor Musil aus Wien, während Belgien in dem Senator Vinck aus Brüssel einen ebenso geistreichen wie formvollendeten Redner abgeordnet hatte. Das Referat für Frankreich erstattete der Präsident des Generalrats der Seine Sellier, Bürgermeister von Suresnes, den Bericht über die besonders interessierenden holländischen Zustände der Direktor des Wohnungsamts und der Baupolizei de Jonge van Ellemeet aus Rotterdam. Den Abschluß bildeten die Vorträge des städtischen Architekten Dr.-Ing. Holmberg vom Stadterweiterungsamt in Stockholm für Schweden und des Stadtpräsidenten Dr. Klöti aus Zürich für die Schweiz.

[1]) Die Vorträge werden unter Beigabe von Abbildungen im Druck erscheinen (Bestellungen an die Kommunale Vereinigung für Wohnungswesen, München, Stielerstraße 7).

Nachdem noch die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen durch ihr Vorstandsmitglied, Regierungsbaurat Lübbert, eine Übersicht über ihre Arbeiten gegeben hatte, faßte Bürgermeister Dr. Greven, Köln, die Vortragsergebnisse hinsichtlich der Finanzierung des Wohnungsneubaues zusammen. Er wies darauf hin, daß die Finanzierung des Wohnungsbaues schon vor dem Kriege allenthalben gewisse Schwierigkeiten bereitet hat. Während und nach dem Kriege mußte sich in allen Ländern mit Ausnahme von Nordamerika die öffentliche Hand der Finanzierung des Wohnungsbaues in weitgehendem Maße annehmen, auch in dem stark privatwirtschaftlich eingestellten England. Redner hob die Unterschiede zwischen Ländern mit und ohne Inflation hervor. Besonders interessant sind die Vorgänge in Belgien, auch in Holland und England. Im übrigen betonte der Redner die Notwendigkeit der Angleichung der Mieten an die allgemeine Geldentwertung nach dem Kriege, die in den Nichtinflationsländern bereits durchgeführt sei, worauf die schnelle Beseitigung der Wohnungsnot in diesen Ländern wesentlich mit zurückgeführt werden müsse.

Mit besonders großer Spannung sah man dem Vortrag des Senators und Stadtbaurats Elkart, Hannover, entgegen, der die Aufgabe hatte, die von den ausländischen Rednern vorgetragenen Verbilligungsmaßnahmen im Zusammenhang darzustellen. Er kam zu folgendem Schlußergebnis: Auf dem Gebiete der Entwurfsbearbeitung ist im allgemeinen eine Verbilligung darin zu sehen, daß für Kleinstwohnungen bestimmte Typen aufgestellt werden, die aber nicht vorgeschrieben sind, sondern nur als Anhalt dienen, und die darauf hinauslaufen, die Wohnfläche, soweit es die Bewohnbarkeit zuläßt, mit Rücksicht auf die Baukosten zu verringern und durch die zweckmäßigste Aufteilung der zur Verfügung stehenden Fläche das Ideal zu suchen, das den Wohnanforderungen am besten entspricht. In dieser Hinsicht ist das Ideal weder in Deutschland noch außerhalb Deutschlands erreicht. Immerhin können wir in Deutschland aus den Vorgängen in Holland, aber auch in Schweden lernen, daß wir in der Bemessung und in der Ausnutzung der Wohnfläche noch nicht das Höchstmaß der Wirtschaftlichkeit erreicht haben. Hier sind also bei uns zweifellos noch Verbilligungen, insbesondere Anpassungen an die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Bevölkerungsschichten durchaus möglich. Bezüglich der Bauerleichterungen haben wir in Deutschland ungefähr das erreicht, was auf diesem Gebiet möglich ist. Außerdem ermöglicht die Musterbauordnung den einzelnen Baupolizeibehörden, Erleichterungen in weitestgehendem Maße für neue Baumethoden zuzulassen. Bei den Aufschließungskosten stellen wir in Deutschland zu hohe Anforderungen, besonders im Vergleich zu England. Hier müßte unbedingt erreicht werden, daß besonders die Aufschließungs- und Geländekosten für das städtische Reiheneinfamilienhaus gesenkt werden, denn sonst ist diese für eine Stadtwohnung ideale Wohnform zum Tode verurteilt. Auf dem Gebiete der Verwendung neuer Bauweisen oder der Verwendung genormter Bauteile ist auch im Auslande nichts von Bedeutung herausgekommen. Nach wie vor behauptet der Backsteinbau das Feld. Abgesehen von Fortschritten bei dem Bauvorgang sind Methoden, die von dem Kleinbetrieb zum Fabrikbetrieb beim Bau übergehen, also den Bau zum Montagebetrieb machen, nirgends mit durchschlagendem

Erfolg verwendet worden, einmal, weil Ersparnisse auf diesem Gebiete im wesentlichen nicht festgestellt werden konnten, und zum andern, weil nicht nur der Unternehmer, sondern auch die Arbeiterschaft der Einführung solcher Neubaumethoden zum Teil ablehnend gegenüberstehen. Immerhin hat sich neben dem Backsteinbau fast in allen außerdeutschen Ländern der Schlackenbetonbau noch am besten bewährt, und man kann dabei dem Plattenbau noch die beste Prognose für die Zukunft stellen. Die Anbahnung normaler Verhältnisse auf dem Gebiete des Wohnungsneubaues in Deutschland wird nicht durch besondere Verbilligungsmaßnahmen zu erwarten sein, sondern erst dann werden zwischen Baukosten, Mieten und Einkommen wieder gesunde Verhältnisse eintreten, wenn der heutige Zinssatz von 9 bis 10 v. H. gesenkt wird.

Schließlich erörterte noch Stadtrat Dr. May, Halle, die Entwicklung der Mieterschutz- und Wohnungsmangelgesetzgebung im Auslande, um abschließend Rückschlüsse auf die deutschen Verhältnisse zu ziehen und entsprechende Forderungen aufzustellen. Gemäß dem Charakter als Notstandsmaßnahmen ist die Tendenz der Lockerung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in allen Ländern unverkennbar, wobei die Lockerung in bezug auf das Wohnungsmangelrecht viel schneller vorschreitet als beim Mieterschutzrecht. In Deutschland ist die Anwendung wesentlicher Bestimmungen der Wohnungsmangelgesetzgebung durch die Rechtsprechung und die Ausführungsverordnungen aufs äußerste erschwert, zum Teil unmöglich gemacht. Es muß eine Revision des jetzigen durchlöcherten Wohnungsmangelrechts gefordert werden mit dem Ziel, daß die auch heute noch unentbehrlichen Schutzbestimmungen eindeutig und klar herausgearbeitet, alle unhaltbaren oder überflüssigen Bestimmungen aber beseitigt werden.

Die Tagung erfreute sich der besonderen Gunst der Behörden. Den Ehrenvorsitz hatte der Präsident des Deutschen und Preußischen Städtetags, Dr. Mulert, übernommen. Der eindrucksvollen Eröffnungssitzung im großen Physikhörsaal der Technischen Hochschule wohnten über 1000 Teilnehmer, darunter mehrere Minister, bei. Die Stadt München übte Gastfreundschaft in vorbildlicher Weise. Jeder Tagungsteilnehmer erhielt als Festgabe eine vortreffliche, im Auftrage des Münchener Stadtrats von Stadtbaudirektor Dr. Gut herausgegebene Festschrift über „Das Wohnungswesen der Stadt München“[2]). Eine Rundfahrt führte mehrere hundert Teilnehmer durch ganz München und in die sehenswerten Ledigen- und Altersheime. Die gesellschaftlichen Veranstaltungen bewegten sich in einem hochkünstlerischen Rahmen, der München alle Ehre machte. Erwähnt seien ein „Münchner Abend“ im Löwenbräukeller und vor allem der Empfang der Stadt im herrlichen Alten Rathaussaal, dem mittelalterlichen Tanzsaal, ein Abend, der mit seinen künstlerischen Darbietungen unübertrefflich war. Die Vereinigung selbst hatte rechtzeitig zur Tagung nach jahrelangen Vorbereitungen ein umfassendes, mit über 1000 Abbildungen und farbigen Tafeln geschmücktes Prachtwerk über den „Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege“ herausgebracht, das wohl das beste ist, was auf diesem Gebiete bisher veröffentlicht wurde und über das eine besondere Besprechung vorbehalten werden muß[3]).

Alles in allem handelte es sich bei der Tagung um eine vorzüglich organisierte Veranstaltung, deren hochbedeutsame wissenschaftliche Ergebnisse erst nach Vorliegen des Druckberichtes ganz werden gewürdigt werden können, an die aber im übrigen alle Teilnehmer, nicht zuletzt auch die ausländischen Delegierten, noch lange mit höchster Befriedigung zurückdenken werden.

GRUNDSTÜCKSTIEFBAUARBEITEN UND SCHADENERSATZPFLICHT

Von Rechtsanwalt Dr. Werneburg, Berlin-Steglitz

Bei Grundstückstiefbauarbeiten greifen zugunsten des hierdurch in seinem Grundeigentum gefährdeten benachbarten Grundstückseigentümer zunächst und insbesondere die allgemeinen Bestimmungen der §§ 907 und 909 des BGB. ein.

Nach der Vorschrift des § 907 BGB. kann der Eigentümer eines Grundstücks verlangen, daß auf dem Nachbargrundstück nicht Anlagen hergestellt oder gehalten werden, von denen mit Sicherheit vorauszusehen ist, daß ihr Bestand oder ihre Benutzung eine unzulässige Einwirkung auf sein Grundstück zur Folge hat. Genügt eine Anlage den landesgesetzlichen Vorschriften, die einen bestimmten Abstand von der Grenze oder sonstige Schutzmaßregeln vorschreiben, so kann die Beseitigung der Anlage erst verlangt werden, wenn die unzulässige Einwirkung tatsächlich hervortritt (Bäume und Sträucher gehören nicht zu den Anlagen im Sinne dieser Vorschrift). Es genügt also nach dieser Vorschrift nicht, daß eine unzulässige Einwirkung vorauszusehen ist, vielmehr ist erforderlich, daß die unzulässige Einwirkung der errichteten oder zu errichtenden Anlage auf das Grundstück des benachbarten Grundeigentümers tatsächlich hervortritt, wodurch diese Bestimmung sich insbesondere von den nachfolgenden Vorschriften der §§ 908 und 909 BGB. unterscheidet.

Für Preußen kommen als landesgesetzliche Vorschriften über den einzuhaltenden Abstand der Anlage im Sinne dieser Bestimmung insbesondere die Vorschriften der §§ 125 des Allg. Landrechtes in Betracht, aus denen sich folgendes ergibt: Gemäß § 125 ALR. müssen Schweineställe, Kloaken, Dünger- und Lohgruben und andere Gebäuden schädliche Anlagen wenigstens drei Fuß von den benachbarten Gebäuden, Mauern und Scheunen entfernt bleiben, auch müssen nach § 126 derartige Gruben und Behältnisse von Grund aus ausgemauert werden. Bezüglich Rinnen und Kanäle bestimmt der § 128, daß, wer auf seinem Grund und Boden, jedoch an der Seite des Nachbarn hin, Rinnen, Kanäle an der Erde zur Abführung des Wassers anlegen will, gegen die Wand des Nachbars wenigstens einen Raum von einem Werkschuh freilassen muß. Bezüglich der Brunnen bestimmt § 129, daß Anlagen, durch welche der schon vorhandene Brunnen des Nachbarn verunreinigt oder unbrauchbar gemacht wird, unzulässig sind; dagegen kann die Grabung eines Brunnens auf eigenem Grund und Boden, wenngleich dadurch dem Nachbarn sein Wasser entzogen wird, gemäß § 130 dem Eigentümer nicht verwehrt werden. Bemerkenswert ist jedoch bezüglich derartiger Wasserbauanlagen, daß hier aber auch die speziellen Bestimmungen der einzelstaatlichen Wassergesetze eingreifen, so in Preußen namentlich die Vorschriften des preußischen Wassergesetzes.

Der Anspruch des durch die Anlage gefährdeten benachbarten Grundstückseigentümers ist nach § 907 BGB. lediglich auf Beseitigung der betreffenden Bauanlage des anderen Grundstückseigentümers gerichtet, nicht auf Entschädigung; jedoch ist hierzu insbesondere noch die Ausnahmevorschrift des § 26 der Reichsgewerbeordnung zu beachten, woselbst folgendes bestimmt ist: Soweit die bestehenden Rechte zur Abwehr benachteiligender Einwirkungen, welche von einem Grundstück aus auf ein benachbartes Grundstück ausgeübt werden, dem Eigentümer oder Besitzer der letzteren eine Zivilklage gewähren (auf Beseitigung der Anlage, s. oben), kann diese Klage einer mit obrigkeitlicher Genehmigung errichteten gewerblichen Anlage gegenüber niemals auf Einstellung des Gewerbebetriebes, sondern nur auf Herstellung von Einrichtungen gerichtet werden, welche die benachteiligende Einwirkung ausschließen, oder, wo solche Einrichtungen untunlich oder mit einem gehörigen Betriebe des Gewerbes unvereinbar sind, auf Schadloshaltung. In diesen letzteren Fällen ist also eine Klage auf Entschädigung seitens des durch die Anlage des Nachbargrundstücks geschädigten Grundstückseigentümers gegen den Besitzer bzw. Eigentümer der betreffenden Anlage zulässig. Anlagen im Sinne dieser ganzen gesetzlichen Vorschriften sind nach der Rechtsprechung Werke von gewisser Selbständigkeit, wie Bauten, Bauteile, Aufschüttung von Sand- und Schlammassen (RGZ. Bd. 60,

[2]) Entgeltlich zu beziehen durch die städtische Regieverwaltung (München, Rathaus).

[3]) Zu beziehen durch die „Kommunale Vereinigung für Wohnungswesen“ (München, Stielerstraße 7).

S. 140), Stauanlagen (RGZ. Bd. 93, S. 104, wobei hier jedoch wiederum die einzelstaatlichen Wassergesetze eingreifen), Ausbauten einer Straße (Recht 06 Nr. 2848), Straßenerhöhung mit Futtermauer und Abflußkanälen (Rechtsspr. d. OLG. Bd. 18, 126).

Handelt es sich bei den Grundstücksbauarbeiten speziell um Vertiefungen, die der Grundstückseigentümer oder Besitzer auf seinem Grundstück vornehmen will bzw. also um bauliche Vertiefungsanlagen, so kommt die Bestimmung des § 909 BGB. in Frage. Nach dieser Vorschrift darf ein Grundstück nicht in der Weise vertieft werden, daß der Boden des Nachbargrundstücks die erforderliche Stütze verliert, es sei denn, daß für eine genügende anderweitige Befestigung gesorgt ist. Hierzu ist zunächst bemerkenswert, daß landesgesetzliche Bestimmungen, die von dieser Vorschrift des BGB. abweichen, nicht aufrecht erhalten sind, woraus sich eine wichtige Abweichung bezüglich derartiger Vertiefungen von dem oben zu § 907 BGB. über die Beseitigung störender oder gefährdender Bauanlagen ergibt.

Grundsätzlich darf also ein Grundstück nicht in der Weise vertieft werden, daß der Boden des Nachbargrundstücks die erforderliche Stütze verliert. Der Eigentümer des durch jene Vertiefungsarbeiten gefährdeten Grundstücks hat gegen den Hersteller der Vertiefung auf dem Nachbargrundstück einen klagbaren Anspruch auf Unterlassung oder Beseitigung der Vertiefung. Er kann, falls Gefahr im Verzuge ist, auch die sofortige Einstellung der begonnen Vertiefungsarbeiten durch einstweilige Verfügung des Gerichts erzielen. Ist die Vertiefung bereits vorgenommen, so hat der Eigentümer des benachbarten gefährdeten Grundstücks wahlweise einen Anspruch auf Wiederherstellung des früheren Zustandes oder darauf, daß für eine genügende Befestigung seines Grundstücks bzw. seines Gebäudegrundstücks gesorgt wird. In letzterer Beziehung kann der mit der Klage in Anspruch genommene Hersteller der Vertiefung der Klage den Einwand entgegensetzen, daß für eine genügende Befestigung des gefährdeten Grundstücks tatsächlich gesorgt ist; jedoch muß hierbei eine anderweitige genügende Befestigung schon zur Zeit der Vertiefung vorhanden sein, so daß jede Gefahr eines Einsturzes oder einer Senkung des Nachbargrundstücks bzw. dessen Bauanlagen ausgeschlossen ist; denn die Bestimmung des § 909 BGB. bezweckt eben als Schutzgesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 BGB. (RGZ. Bd. 51 S. 179, Bd. 63 S. 327) die Abwendung aller Gefährdungen eines Grundstücks, die durch Vertiefungen auf dem Nachbargrundstück durch gefährliche Tiefbauarbeiten verursacht und hervorgerufen werden.

Bemerkenswert ist, daß der Anspruch des gefährdeten Grundstückseigentümers gegen den Vertiefenden auf Beseitigung bzw. Unterlassung der Vertiefungen auf dem benachbarten Grundstück unabhängig davon besteht, ob auf seiten des Vertiefenden in der Verursachung der Gefahr ein Verschulden vorliegt oder nicht; hingegen ist zu der möglichen Schadensersatzklage des gefährdeten und geschädigten Grundstückseigentümers auf Grund des § 909 in Verbindung mit § 823, 2 BGB. (s. oben) ein Verschulden des Vertiefenden, wenn auch nur ein fahrlässiges Verschulden, erforderlich. Bedient sich der Grundstückseigentümer zur Herstellung der Vertiefungsbauarbeiten eines Baumeisters, so haftet er außerdem nicht nur aus § 831 BGB. auf Schadensersatz, sondern er hat auch die Pflicht der Überwachung (OLG. Augsburg E. v. 11. Juni 1908, Recht 12 Nr. 2826; nach diesem § 831 BGB. haftet der Geschäftsherr — hier der auftraggebende Grundstückseigentümer oder Besitzer — für schädigende Handlungen seines Angestellten — hier des Baumeisters —, falls er nicht den Entschuldigungsbeweis in der Richtung führen kann, daß ihn bei der Auswahl oder Beaufsichtigung oder übernommenen Gerätbeschaffung kein Verschulden trifft oder daß der fragliche Schaden auch ohnehin eingetreten sein würde). Im übrigen ist nach dem Reichsgericht (E. v. 13. April 1918, Recht 18 Nr. 1165) ein derartiges Verschulden für gewöhnlich zu verneinen, wenn der Bauherr den Bau einem zuverlässigen und leistungsfähigen Unternehmer übertragen hatte, was sich, wie bemerkt, aber nur auf die Schadensersatzklage des geschädigten Grundstücksnachbarn bezieht.

Vertiefungen im Sinne dieses § 909 BGB. sind insbesondere Entziehung des Grundwassers durch solche (RGZ. Bd. 62 S. 370), Anziehung einer Fliessandschicht durch starkes Pumpen bei einer Brunnenanlage (Jur. Wochenschr. 10, 150), und es genügen auch vorübergehende Vertiefungen (RGZ. Bd. 51 S. 177). Der Zweck der Arbeiten ist unerheblich, ebenso die Benutzungsart des Nachbargrundstücks (Recht 1909 Nr. 3562).

Keine Vertiefungen im Sinne des § 909 BGB. (nur dieses Paragraphen, andere Bestimmungen können eingreifen, so insbesondere der vorerwähnte § 907, der § 908 oder § 836) sind die Gräben eines Brunnens (Jur. Wochenschr. 13, 267), Abbruch eines Gebäudes oder Gebäudeteiles (RGZ. Bd. 70 S. 206, hier kommt insbesondere § 908 BGB. in Betracht), Beseitigung eines Bahndammes (Rspr. d. OLG. Bd. 31 S. 319), eine Straßenböschung als Teil eines Straßenwerkes (Seuff. Arch. Bd. 62 S. 228).

Die Klage selbst richtet sich gegen den Störer, also gegen denjenigen, der die Beeinträchtigung des Nachbargrundstücks — die Vertiefung — zur Zeit der Klage bzw. zur Zeit des Urteilserlasses noch aufrechterhält; gegen den vertiefenden früheren Eigentümer, der zu dieser Zeit auch sonst keine Verfügungsmacht mehr über das Grundstück hat, findet die Klage nicht statt (RGZ. Bd. 103 S. 174).

Ein Anspruch des bedrohten Grundstückseigentümers gegen den Vertiefenden ist dann nicht gegeben, wenn für eine anderweitige genügende Befestigung des Nachbargrundstücks gesorgt ist. Der Vertiefende muß also die zur Zeit notwendigen und möglichen Schutzvorrichtungen treffen unter Berücksichtigung der derzeitigen besonderen Verhältnisse, insbesondere auch eines mangelhaften Zustandes des Grundstücks. Bei Befestigungsarbeiten hierzu hat der Vertiefende keinen Anspruch auf Betreten des Nachbargrundstücks, jedoch kann bei Verbot hierzu ein mitwirkendes Verschulden des Klägers an dem entstandenen Schaden erblickt werden, das seinen Schadensersatzanspruch ganz oder zum Teil zum Fortfall bringt (Recht 14, 252, § 254 BGB.).

VERMISCHTES

Die Vertreter der Bauwirtschaft im Reichstag und Landtag. Es ist für den Baufachmann, der sich mit wirtschaftspolitischen Fragen befaßt, niederdrückend, mit ansehen zu müssen, in welcher Weise unsere politischen Parteien die Interessen des wichtigsten Gliedes unserer Gesamtwirtschaft vernachlässigen. Während kleine, an sich bedeutungslose Gruppen einen Druck auf die Parteien ausüben, daß ihre Vertreter an aussichtsreichen Stellen in die Wahllisten und somit in die Parlamente hineingekommen sind, sind wieder einmal die Interessen der Bauwirtschaft fast völlig vernachlässigt. Von 9 Abgeordneten, die der Bauwirtschaft nahestehen, ist tatsächlich nur einer ein wirklicher Baufachmann (Ztr.), von den übrigen Abgeordneten sind 2 Syndikus (Deutschnat. V.), einer Glaserobermeister, 1 Schlosserobermeister, zwei Zimmermeister und zwei Tapezierermeister (Wirtsch.-Partei). Nicht ein Architekt, nicht ein einziger Abgeordneter, der als Vertreter der Architektenschaft auftreten könnte, ist im neuen Reichstag.

Fast ebenso schlimm sieht es im Preuß. Landtag aus. Die Deutschnationale Volkspartei hat einen Syndikus in ihren Reihen, 1 Schmiedemeister, 1 Tischlermeister und den Präsidenten des deutschen Handwerkerbundes, die Deutsche Volkspartei: 1 Malermeister, die Zentrumspartei: 1 Bauunternehmer (Herr Kötenburger, der auch im verflossenen Landtag saß) und daneben einen Schreiner- und einen Tischlermeister. Die Deutsch-hannoversche Partei hat einen Schlosserobermeister, die Wirtschaftspartei einen Maurermeister, einen Ingenieur und einen Regierungsrat a. D., die Demokratische Partei einen Ehrenobermeister. Auch hier kein einziger Architekt.

Es ist an der Zeit, daß die großen Verbände der Architektenschaft und die großen Verbände des Bauhandwerks jetzt endlich aufwachen und dafür sorgen, daß bei der nächsten Wahl sowohl für den Reichstag als auch für den Landtag ihre Interessen in entsprechender Weise vertreten werden, daß endlich an die politischen Parteien herangetreten und mit Nachdruck gefordert wird, daß bei der nächsten Wahl auch Vertreter der Bauwirtschaft an sicheren Stellen der Wahllisten erscheinen.

Ich halte es sogar für notwendig, daß die großen Verbände d e n Parteien bei der nächsten Wahl ihre

Stimme entziehen, die sich nicht verpflichten, Vertreter der Bauwirtschaft in die Parlamente zu schicken. Geschieht das auch bei der nächsten Wahl nicht, so werden wir wieder sehen, daß die Interessen der Bauwirtschaft von sachunkundigen Leuten bearbeitet werden, wir werden wieder sehen, daß die Bauwirtschaft auch weiterhin Schacherobjekt der politischen Parteien bleibt, wir werden weiter sehen, daß die Forderungen nach Belebung der Neubautätigkeit nicht vom sachlichen und fachlichen Standpunkt betrachtet werden, sondern vom reinen parteipolitischen. Wenn sich die Bauwirtschaft nicht selbst das Grab graben will, so ist eine Zusammenarbeit in diesem Sinne das erste und wichtigste Gebot. — Runge.

WOHNUNGSWESEN

Ländliche Siedlung. Seit der Währungstabilisierung haben das Reich und Preußen als Zwischenkredite für die ländliche Siedlung zusammen 180 Millionen M. zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel stehen in Aussicht. 1927 wurden in Preußen 2904 Siedlerstellen angelegt gegen 1567 im Jahre 1926, und es wird mit einer weiteren Steigerung gerechnet. Außerdem wurden aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge in den letzten Jahren mehrere tausend Eigenheime für Landarbeiter geschaffen. Um ihre Hilfe möglichst auszudehnen, will die Preuß. Regierung neben der sog. „Neusiedlung" in der nächsten Zeit die Anlieger-Siedlungen und die Siedlungen für Landarbeiter sowie die Anlage gärtnerischer Stellen besonders pflegen. Zu diesem Zweck hat der Preuß. Landwirtschaftsminister kürzlich mehrere Anordnungen getroffen. Der Reichstag hat bekanntlich Richtlinien über die Verwendung von Reichsmitteln zur Ansiedlung von Landarbeitern zugestimmt, wonach für eine Landarbeiterstelle von vier bis acht Morgen jährlich etwa 220 bis 250 M. zu zahlen sein werden. Mit dem Landkreistag wurden Verhandlungen eingeleitet, damit auch von dieser Seite die ländliche Kleinsiedlung mehr als bisher gefördert wird. —

Der Landarbeiterwohnungsbau in Preußen. — 33 824 Wohnungen. Im preuß. Staatsgebiet erfolgte die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaus in der Zeit vom 1. August 1921 bis zum 1. August 1923 durch verlorene Zuschüsse, seit dem 1. August 1923 durch zinslose Tilgungsdarlehen aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge. Bis zum 1. April 1928 ist der Bau von Landarbeiterwohnungen in folgender Weise gefördert worden:

	Werk-wohnungen	Eigen-heime	Insges. Wohnung.
Ostpreußen	7 570	778	8 348
Grenzmark	1 077	739	1 816
Niederschlesien	1 927	574	2 501
Oberschlesien	534	1 934	2 468
Sachsen	1 502	842	2 344
Brandenburg	3 376	1 086	4 462
Pommern	2 525	1 344	3 869
Schleswig	414	1 138	1 552
Hannover	952	2 294	3 246
Westfalen	345	1 255	1 600
Rheinprovinz	98	933	1 031
Hessen-Nassau	92	495	587
Zusammen:	20 412	13 412	33 824

Zwischenkreditaktion im Wohnungsbau. Die auf Grund des Bankkreditgesetzes 1928 erfolgte Zwischenkreditaktion des Reiches mit Hilfe der Deutschen Bau- und Bodenbank hat bisher noch nicht die Auswirkungen gehabt, die man erhofft hatte. Von der Deutschen Bau- und Bodenbank sind für die neue Bausaison bisher Zwischenkredite im Umfang von etwa 50 Millionen M. gewährt worden, davon 20 Millionen M. auf Grund der Reichsbürgschaft, während hierfür 200 Millionen verfügbar sind. Diese zögernde Inanspruchnahme von Zwischenkrediten erklärt sich wohl einmal aus den strengen Bedingungen, die vor allem den Nachweis völliger Sicherstellung der Finanzierung fordern, zum anderen aber auch aus den verhältnismäßig hohen Zinssätzen, die sehr häufig eine Realisierung der Wohnungsbauvorhaben unmöglich machen. Inzwischen hat sich die Basis der Bau- und Bodenbank durch die Beteiligung des Bayer. Staates und der Bayer Handelsbank in München wesentlich verbreitert. Da die Realkreditinstitute mit ihren flüssigen Mitteln zunächst auf die Abdeckung der unbefriedigten Verpflichtungen aus dem Vorjahre abgelenkt werden sollten, hatte die Zwischenkreditaktion der Bau- und Bodenbank die überaus wichtige Aufgabe, den Neubedarf vorläufig zu decken. —

AUSSTELLUNGEN

Ausstellung „IIa" in Berlin 1928. Für die Zeit vom 7. bis 28. Oktober d. J. ist die erste internationale Luftfahrtausstellung nach dem Kriege auf dem Ausstellungsgelände am Kaiserdamm in Berlin vorgesehen. Die Ausstellung umfaßt fünf Gruppen: Luftfahrzeug-Industrie (Flugzeuge, Motore, Modelle usw.); Luftverkehr (deutscher und internationaler); Flugzeugführer (Ausbildung zum Sport- und Verkehrsflieger); wissenschaftliche Abteilung; historische Abteilung.

Es ist nach überschlägigen Anmeldungen anzunehmen, daß die etwa 30 000 qm der alten und neuen Automobilhalle am Kaiserdamm vollständig belegt werden. Die gesamte deutsche Flugzeug-Industrie wird ausstellen sowie vom Ausland Frankreich, Italien und Tschechoslowakei, Rußland, England und Belgien, Schweiz, Österreich, Ungarn, Schweden, Dänemark und Spanien. Eine Beteiligung aus Amerika ist ebenfalls zu erwarten. Es werden ferner ausstellen die „Wissenschaftliche Gesellschaft für Luftschiffahrt usw.". —

ENTSCHEIDUNGEN HÖHERER GERICHTE

Oberverwaltungsgericht. Ungerechtfertigte Forderung von Anliegerbeiträgen.

Der Maurermeister H. und Gen. in Bielefeld waren als Eigentümer der Grundstücke Zastrowstr. 26 und 28, die früher in der Hand des Vaters von H. vereinigt waren, vom Magistrat in Bielefeld zu 1143 M. Ausbaukosten der erwähnten Straße herangezogen worden. Nach fruchtlosem Einspruch erhoben H. und Gen. Klage und beriefen sich auf ein zwischen dem Vorbesitzer der beiden Grundstücke und der damaligen Gemeinde Gadderbaum getroffenes Abkommen, in welchem sich der Vater von H. zur Zahlung von Ausbaukosten verpflichtete. Der Magistrat entgegnete, der damalige Ausbau habe lediglich in einer chausseemäßigen Befestigung der Straße bestanden; die damaligen Leistungen des Vorbesitzers seien freiwillige gewesen, sie seien nicht auf Grund einer Heranziehungsverfügung erfolgt. H. und Gen. erklärten, es habe sich im Jahre 1899 nicht nur um eine chausseemäßige Befestigung gehandelt, die Straße sei vielmehr mit Pflastersteinen gepflastert worden. Der Bezirksausschuß erkannte auch auf Freistellung der klagenden Anlieger von den geforderten Ausbaukosten und betonte, die Heranziehung von H. und Gen. beruhe auf falschen Voraussetzungen. Die Annahme des Magistrats, daß es sich im Jahre 1900 nur um eine chausseemäßige Befestigung gehandelt habe, sei unzutreffend. Zahlreiche Berichte der Polizei und des Amtmanns ergeben, daß die Zastrowstraße in dem fraglichen Teile vor der Eingemeindung von Gadderbaum im Jahre 1900 gepflastert und die Pflasterarbeiten von der Baukommission der Gemeinde abgenommen worden seien. Es stehe fest, daß die betreffende Straße von der Gemeinde Gadderbaum ausgebaut worden sei. Dies sei auch aus dem Fluchtlinienplan von 1899 zu entnehmen. Es bestehe ferner kein Zweifel, daß die Anlieger der Straße damals zu Anliegerbeiträgen im Sinne des § 15 des Fluchtliniengesetzes herangezogen worden seien; der Vorbesitzer sei mit 6 M. pro laufenden Meter Grundstücksfront zu den Ausbaukosten herangezogen worden. Gegen dieses Urteil legte der Magistrat von Bielefeld Revision beim Oberverwaltungsgericht ein, das aber die Revision des Magistrats zurückwies und u. a. ausführte, nach den Feststellungen des Vorderrichters sei die Zastrowstraße schon von der Gemeinde Gadderbaum vollständig ausgebaut worden. Wenn die Stadtgemeinde Bielefeld später in den Jahren 1904/05 eine Umpflasterung der Straße und weitere Verbesserungen vorgenommen habe, so handele es sich nach der Feststellung des Vorderrichters nicht mehr um die erste Einrichtung der Straße. Kommen aber nicht die Kosten der ersten Einrichtung in Frage, so habe für H. und Gen. keine Verpflichtung zur Zahlung der geforderten Anliegerbeiträge bestanden. (IV. C. 4. 27.). —

Inhalt: Das Wohnungswesen außerdeutscher Länder — Grundstückstiefbauarbeiten und Schadenersatzpflicht — Vermischtes — Wohnungswesen — Ausstellungen — Entscheidungen höherer Gerichte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 25 BERLIN 11. JULI 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

UMFANG UND ENTSTEHUNG DES URHEBERRECHTS AN BAUWERKEN

Von Justizrat P. Roß, Dresden-Kötzschenbroda

Das Reichsgesetz vom 9. Januar 1907/22. Mai 1910, kurz Kunstschutzgesetz (KG.) genannt, schützt das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste. Soweit Bauwerke künstlerische Zwecke verfolgen, sind sie Werke der bildenden Künste (§ 2 Absatz 1 KG.), ebenso Entwürfe für Bauwerke dieser Art (Absatz 2). Der Wortlaut des Gesetzes darf nicht mißverstanden werden. Ob ein Bauwerk Kunstschutz genießt, hängt nicht davon ab, daß sein Schöpfer künstlerische Zwecke nur erstrebt, auch wenn sie nicht erreicht werden. Denn geschützt wird nicht der schöpferische Gedanke, die unentwickelt gebliebene Idee, sondern die Ausführung, in der sich der künstlerische Zweck verwirklicht. Das Gesetz gibt Kunstschutz, soweit das Bauwerk den verfolgten künstlerischen Zweck auch tatsächlich zum Ausdruck bringt, m. a. W. soweit es Kunstwerk ist, also eine den Schönheitssinn anregende, individuelle schöpferische Leistung darstellt. Bauwerke, die kein Werk der bildenden Kunst sind, haben keinen Kunstschutz. Ist ein Bau Werk der bildenden Kunst, so genießt er Kunstschutz, soweit er Kunstwerk ist. Wenn der ganze Bau Kunstwerkeigenschaft hat, ist er in seiner Gesamtheit schutzfähig. Ist er zum Teil Kunstwerk, so findet er Kunstschutz nur in den Beziehungen und Teilen, in denen er einen künstlerischen Zweck verkörpert. Das gilt in gleicher Weise für die äußere Gliederung und Ausstattung (Fassade, Erker, Auf- und Eingang, Torweg, Brunnen), wie für den Innenbau (Treppenhaus). Der Kunstschutz kann daher gegebenenfalls auf einen Erker beschränkt sein, während der Restbau nicht unter Kunstschutz steht. Ferner kann schon allein in der Art, wie die Innenräume angeordnet werden, eine künstlerische Gestaltung liegen (RGSt. 43, 197, 199).

Nicht jeder Zierat, nicht jede geschmackvolle Anordnung erhebt einen Bau zum Kunstwerk. Der schöpferische Überschuß über das Alltägliche muß einen Grad erreicht haben, daß nach den Anschauungen des Lebens von künstlerischer Eigenart gesprochen werden kann. Ist der Bau unter diesem Gesichtspunkt als Kunstwerk anzusprechen, so wird ihm die Kunstwerkeigenschaft nicht dadurch entzogen, daß der Kunstwert im Einzelfalle kein besonders großer ist. Auf die Größe des Kunstwertes kommt es für die Schutzfähigkeit nicht an, vorausgesetzt daß der Bau überhaupt die Schwelle überschreitet, jenseits deren die selbständige Kunstschöpfung als solche beginnt. Dem Bauwerke oder seinen Teilen wird der Kunstschutz nicht deshalb versagt, weil es Gebrauchszwecken dient oder dienen soll. Auch Wohnhäuser, Gewerbebauten, Reklamehallen genießen Kunstschutz, soweit der zur bloßen Zweckmäßigkeit der Form hinzutretende ästhetische Überschuß sie zum Kunstwerk stempelt (RG. JW. 1911, 777 Nr. 45; RGZ. 23, 117). Die Schutzfähigkeit eines Kunstwerkes tritt nicht erst ein, wenn seine Ausführung beendet ist. Das Gesetz schützt den schöpferischen Gedanken, sobald er durch Formgebung zum Ausdruck kommt. Geschieht dies bereits in einer vorbereitenden Skizze oder während des Baues, so stehen auch diese Anfangsstufen des Kunstwerkes unter Schutz.

Entwürfe zu kunstschutzfähigen Bauwerken gelten, wie das Gesetz besonders hervorhebt, als selbständige Werke der bildenden Kunst und finden, unabhängig von der Ausführung des Baues und ihrer Form, eigenen Kunstschutz, soweit sie ein gesetzlich geschütztes Bauwerk darstellen. Der künstlerische Entwurf steht unter dem Schutze des KG., wenngleich der Bau selbst unter Weglassung des künstlerischen Einschlags hergestellt wird und mithin nicht schutzfähig ist. Die Schutzfähigkeit des Entwurfes wird nicht dadurch bedingt, daß er ein wirklich vorhandenes Bauwerk zum Inhalt hat. Sie ist schon gegeben, falls der Entwurf ein schutzfähiges Bauwerk plant und zeichnerisch bildet, auch wenn es niemals errichtet wird. Ist der geplante Bau als ganzer kunstschutzfähig, so wird auch dem ganzen Entwurfe uneingeschränkter Kunstschutz zuteil. Sofern dagegen nur ein Teil des Bauwerkes, z. B. die Fassade, unter Kunstschutz fällt, ist der Entwurf nur in dem Umfange schutzfähig, als er die Fassade zur Darstellung bringt.

Soweit Entwürfe keinen Kunstschutz finden, können sie nach § 1 Nr. 3 des ReichsG. vom 19. Juni 1901/22. Mai 1910 (SG.) als Werke des Schrifttums schutzfähig sein. Der Schrifttumschutz tritt für Entwürfe ein, die ihrem Hauptzwecke nach nicht als Kunstwerke zu betrachten sind, sei es daß der verfolgte künstlerische Zweck bloßer Nebenzweck ist, oder der Entwurf überhaupt keinen künstlerischen Zweck im Auge hat, sondern wissenschaftlicher oder technischer Art ist (RGSt. 43, 200). Für den Schrifttumschutz wird vorausgesetzt, daß der Entwurf das Ergebnis selbständiger Geistestätigkeit ist. Die selbständige Geistesarbeit braucht nur gering zu sein, die Schaffenskraft sich nur im kleinen zu betätigen, aber das rein Mechanische, das Schablonenmäßige ohne jedes hinzukommende individuelle Gepräge wird auch nach dem SG. nicht geschützt (RGZ. 116, 294 ff.). Derselbe Entwurf kann so je nach den Umständen zu einem Teile, etwa für ein künstlerisch gestaltetes Portal, nach dem KG., im übrigen nach dem SG. schutzfähig sein (RGSt. 43, 199). Ist der Entwurf aber der Hauptsache nach Kunstwerk, so kommt ausschließlich das KG. zur Anwendung (§ 4 KG.).

Das Recht auf Kunstschutz hat der Urheber (§ 1 KG.). Urheber ist der Künstler, dessen Schöpfertätigkeit der Ausführung zugrunde liegt, das Werk formgebend gestaltet hat. In der Regel ist Urheber der Architekt. Der Besteller, der das Werk erhält, erwirbt das Eigentum am Werke, aber nicht das Urheberrecht. Ihm pflegt der Künstler das Urheberrecht nicht einzuräumen. In seiner Eigenschaft als Eigentümer kann der Besteller das Bauwerk veräußern oder auch abreißen. Er ist aber nicht berechtigt, durch Änderungen in die künstlerische Eigenart des Bauwerkes einzugreifen, wenn der Urheber nicht einwilligt (RGZ. 79, 400 f.). Auch in dem vollendeten, in das Eigentum des Bestellers übergegangenen Werke setzt sich das Urheberrecht des Baukünstlers fort.

Das KG. schützt die geistigen und die vermögensrechtlichen Belange des Urhebers. Das Schwergewicht liegt auf der vermögensrechtlichen Seite. Die geistigen Belange betreffen die Künstlerehre, das künstlerische Ansehen des Urhebers. Seine hierauf gegründeten Befugnisse sind Persönlichkeitsrechte. Die Rechtsordnung kennt kein allgemeines Persönlichkeits-, auch kein allgemeines Urheberrecht. Das bedeutet: es ist nicht angängig, aus dem allgemeinen Begriffe der Person oder der Urheber-

schaft durch Denkschluß einen Inbegriff umfassender Rechte abzuleiten und damit den Urheber auszustatten. Der Urheber hat vielmehr nur diejenigen Persönlichkeits- und Vermögensrechte, die das KG. im einzelnen aufführt (RGZ. 113, 414 f.; 79, 398 ff.). Zu den Rechten der Persönlichkeit des Urhebers gehört, daß an dem Bauwerke nicht ohne seine Erlaubnis Änderungen vorgenommen werden dürfen, welche die künstlerische Eigenart des Werkes verletzen (§ 12 Absatz 1 KG.), daß der Name des Urhebers auf dem Werke nur angebracht werden darf, wenn er zustimmt (§ 13), daß gegen ihn eine Zwangsvollstreckung in das Urheberrecht ohne seine Einwilligung nicht stattfindet (§ 14 Absatz 1). Vermögensrechtlich sichert das Gesetz dem Urheber den wirtschaftlichen Ertrag seiner Schöpfung mit einigen bestimmt abgegrenzten Ausnahmen.

Das Urheberrecht ist übertragbar. Daß auch juristische Personen Urheberrechte durch Übertragung erwerben können, wird nicht bezweifelt. Streitig ist dagegen, ob Urheberrechte von vornherein und unmittelbar der juristischen Person des Privatrechts, z. B. einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, anfallen können. Der Rechtserfolg ist für beide Fälle nicht der gleiche. Erwirbt die juristische Person das Urheberrecht durch Rechtsübertragung des Künstlers, in dessen Person es entsteht, so erlangt sie ein abgeleitetes Urheberrecht, neben dem Persönlichkeitsrechte des Übertragenden weiter bestehen können. So ist u. a. eine die künstlerische Eigenart des Werkes berührende Änderung nach wie vor nur zulässig, wenn der Übertragende einwilligt. Falls dagegen die juristische Person von vornherein und unmittelbar Urheberin wird, erhält sie ein ursprüngliches Urheberrecht, das ihr grundsätzlich auch die Persönlichkeitsrechte des Urhebers gibt. Sie wird dann Ersturheberin.

Nach meiner Meinung ist die juristische Person fähig, ein ursprüngliches, ein Ersturheberrecht auf dem Gebiete des Kunstschutzes zu erwerben. Sie hat nicht nur Vermögens-, sondern auch Persönlichkeitsrechte (RGR. BGB. 6. Aufl. Anm. 1 zu § 12, Anm. 4 zu § 21), will und handelt durch ihre Organe. Es gibt kein Gesetz, das ihre Vertretung gerade bei der Tätigkeit unzulässig machte, deren Ergebnis kunstschutzfähig ist. Vertretung ist auch bei rein tatsächlichen Vorgängen möglich, wie es die Herstellung eines Baues oder Entwurfes ist (RGR. Anm. 1 vor § 164). Im Aufbau der juristischen Person liegt kein Grund, ihr die Urheberrechtsfähigkeit nach der persönlichen Seite zu versagen. Das KG. erkennt ein ursprüngliches Urheberrecht der juristischen Person des Privatrechts nicht besonders an, lehnt es aber auch nicht ab. Der Gesetzgeber ging der Entscheidung aus dem Wege, er wollte eine Stellvertretung in der Urhebertätigkeit weder anerkennen noch ablehnen (Dernburg Bürg. R. Band 6, 109 f.). Bei dieser Sachlage liegt es der Rechtsprechung und der Wissenschaft ob, die Frage zu klären. Das Reichsgericht (Z. 34, 106 f.) erkennt das Ersturheberrecht eines Verbandes für ein von seinen Mitgliedern ausgearbeitetes und zusammengestelltes Schriftwerk an. Ebenso schreibt das Kammergericht (JW. 1924, 413 Nr. 3) das ursprüngliche Urheberrecht an einem dramatischen, nach § 15 a. KG. geschützten Film grundsätzlich der juristischen Person zu, die den Film für ihre Rechnung durch Angestellte fertigen läßt. Abzulehnen ist die Meinung des RGSt. 48, 331, eine juristische Person des Privatrechts könne nicht Urheberin eines Schriftwerks sein, weil sie zu geistiger Tätigkeit nicht fähig sei. Auch der Abschluß eines Vertrages, durch den die juristische Person ein Grundstück erwirbt, setzt eine geistige Tätigkeit, ein Wollen der juristischen Person voraus. Die juristische Person kann Angestellte (RFH. 22, 186 f.; 21, 168 f.), Bevollmächtigte (§ 1 Vo. vom 22. 12. 1924, RGBl. I 963), Testamentsvollstreckerin, Mitglied des Gläubigerausschusses im Konkurse (RGR. Anm. 4 zu § 21), Liquidator sein (OLG. Karlsruhe JW. 1925, 2017 Nr. 5). Zur Erfüllung dieser Aufgaben übt die juristische Person geistige Tätigkeiten in hohem Maße aus. Sie kann auch Trägerin eines Ersturheberrechts sein.

Soweit nicht das KG. Ausnahmen zuläßt, ist nur der Urheber oder sein Rechtsnachfolger befugt, das Kunstwerk, zutreffendenfalls den schutzfähigen Kunstwerkteil nachzubilden. Nachbildung ist auch das Nachbauen nach einem fremden Bauwerke oder Entwurfe (§ 15 Absatz 1 KG.). Abweichungen von dem Erstwerke, die in Zutaten oder Weglassungen untergeordneter Art bestehen, machen die Nachbildung nicht erlaubt. Ist das Zeitwerk nicht bloße Nachbildung, sondern bringt es außer wesentlichen Zügen des Erstwerkes ein eigenes künstlerisches Mehr des Zweitbildners, so erwirbt, obwohl die Benutzung des ersten Werkes rechtswidrig ist, der Zweitbildner an diesem seinem Mehr ein eigenes, selbständiges Urheberrecht, während das Urheberrecht am Erstwerke dem ursprünglichen Urheber verbleibt. Das hat zur Folge, daß in dem Zweitwerke die voneinander unabhängigen Urheberrechte beider Künstler sich berühren, und über die Nachbildung als Ganzes urheberrechtlich nur von beiden Urhebern gemeinschaftlich verfügt werden kann (§ 15 Absatz 2 KG.). Die freie Benutzung eines Werkes ist zulässig, wenn dadurch eine selbständige, eigentümliche Schöpfung hervorgebracht wird (§ 16). Dem fremden Werke wird hier nur die Anregung entnommen, gleichzeitig aber ein auf eigener künstlerischer Tätigkeit beruhendes neues Werk geschaffen (RGSt. 42, 84). Auch trotz Übernahme von Einzelheiten und anderer Entlehnungen kann eigenartige Gestaltung das Neue zu einem selbständigen Werke der bildenden Kunst erheben (RGZ. 117, 233). Der Bildner des neuen Werkes erwirbt dann an ihm volles Urheberrecht, und das Urheberrecht des Erstbildners bleibt auf das alte, frei benutzte Werk beschränkt.

Wer als Gehilfe an der Ausführung teilnimmt und die Gedanken seines Auftraggebers ausführt, wird nicht Urheber, denn der Leistung fehlt das Merkmal der eigenen selbständigen Schöpfung (RGZ. 108, 64). In dem Falle RGZ. 82, 335 bestellte der Architekt A. unter Angabe der Idee bei dem Architekten B. die Entwürfe zu vier Häuserfassaden mit der Maßgabe, daß B. bei Fertigung der Entwürfe sich an die Weisungen A.s zu halten hatte. Die Fassaden wurden von A. nach den Entwürfen B.s hergestellt. Das Reichsgericht sprach mit Recht das alleinige Urheberrecht an den fertigen Fassaden A. zu, weil B. dadurch, daß er sein künstlerisches Können in den Dienst A.s stellte und sich dessen individueller Schöpferkraft unterordnete, auf die Hervorbringung einer eigenen künstlerischen Gestaltung verzichtet hatte.

Die Tatsache, daß jemand Angestellter ist, hat für sich allein keinen Einfluß auf die Frage, wem das Urheberrecht an einem von dem Angestellten geschaffenen Kunstwerke zusteht. Sein Urheberrecht wird nicht dadurch geschmälert, daß er das Werk zu einer Zeit herstellt, in der er sich in einem Dienstverhältnis befindet. Der Angestellte eines Baubureaus, das sich ausschließlich mit dem Bau von Wohnhäusern befaßt, erwirbt für sich selbst das Urheberrecht an dem künstlerischen Entwurfe für eine Kirche, den er außerhalb des Rahmens seiner Dienstgeschäfte fertigt.

Wenn der Angestellte auf Grund des Dienstvertrages eine künstlerische Tätigkeit für den Geschäftsherrn entwickelt, und das Kunstwerk Ergebnis dieser Tätigkeit ist, entscheidet sich die Frage, ob der Angestellte oder der Geschäftsherr Urheber ist, nach dem Inhalt des zwischen ihnen geschlossenen Vertrages. Möglich ist eine Abrede, daß der Angestellte Urheber wird und sein Urheberrecht dem Geschäftsherrn überträgt. Die Folge wäre, daß auf den Geschäftsherrn das Urheberrecht überginge, soweit es vermögensrechtlichen Inhalt hat, während aus dem Urheberrecht fließende Persönlichkeitsrechte dem Angestellten erhalten blieben. Der Angestellte dürfte dann seinen Namen am Werke anbringen (§ 13 KG.), und zu Änderungen am Werke — dem Entwurfe oder Baue — brauchte der Geschäftsherr die Zustimmung des Angestellten (§ 12 Absatz 1). Hierzu bemerkt Dernburg 109 Anm. 2 treffend, daß ein derartiges Ergebnis das Verhältnis des Dienstpflichtigen zum Geschäftsherrn auf den Kopf stellte. Die Abrede wird deshalb normal dahin lauten, daß das Urheberrecht nicht als Recht des Angestellten, sondern von vornherein und unmittelbar als Recht des Geschäftsherrn entsteht, so daß Persönlichkeits- und Vermögensrechte ausschließlich dem Geschäftsherrn anfallen.

Was ausdrücklich bedungen werden kann, läßt sich auch stillschweigend verabreden. Regeln Angestellter und Geschäftsherr es nicht besonders, wem von ihnen das Urheberrecht an Kunstwerken zusteht, die der Angestellte im Bereiche seiner dienstlichen Tätigkeit hervorbringt, so ist den Umständen, dem Gegenstande, Zwecke und sonstigen Inhalt des Dienstverhältnisses im Wege der Auslegung zu entnehmen, was die Beteiligten gewollt und zum Vertragsinhalt gemacht haben. Die so ermittelte, stillschweigende Ab-

rede kann denselben Inhalt haben, wie eine ausdrückliche. Beide unterscheiden sich nur in der Form, nicht der Wirkung nach. Der Geschäftsherr wird Urheber, wenn und soweit der Anstellungsvertrag auf die Herstellung von Kunstwerken zielt, deren geschäftliche Verwertung ohne den Besitz des Urheberrechts nicht möglich ist (RGZ. 110, 393). Trifft das im einzelnen Falle zu, so wird der Vertragswille der Beteiligten kaum jemals dahin gehen, daß der Angestellte berechtigt sein soll, seinen Namen am Werke anzubringen und Änderungen des Werkes zu widersprechen, die der Geschäftsherr vorzunehmen wünscht. In der Regel wird daher der Vertragswille dahin auszulegen sein, daß dem Geschäftsherrn von vornherein und unmittelbar das ursprüngliche Urheberrecht mit den in ihm liegenden Persönlichkeitsrechten zufällt, wenn der Angestellte zur Schaffung künstlerischer Werke angestellt, und die Herstellung des Kunstwerkes Teil seiner Dienstgeschäfte ist. Wie das Reichsgericht richtig hervorhebt, kann der Schaffende seine Tätigkeit in den Dienst eines anderen mit der Wirkung stellen, daß nach dem Willen beider das urheberrechtliche Ergebnis unmittelbar und von vornherein das des anderen, des Geschäftsherrn wird. So JW. 1924, 688 Nr. 20 für das photographische Urheberrecht, Bolze 18 Nr. 98 und Z. 34, 106 f. für das Urheberrecht an Schriftwerken und Pflanzenbildern. Im Einklange damit läßt das Kammergericht (JW. 1924, 413 Nr. 5) ein ursprüngliches Urheberrecht des Geschäftsherrn an dem von seinen Angestellten gefertigten dramatischen Film zu.

Die gegenteilige Auffassung, also die Annahme eines immer nur mittelbaren, abgeleiteten Urheberrechts des Geschäftsherrn wird zwar in einem Teile des Schrifttums vertreten, ist aber nicht, wie zu Unrecht behauptet wird, dem Urteile des Reichsgerichts Z. 110, 393 zu entnehmen. Das Reichsgericht will dort nicht die Frage entscheiden, ob das Urheberrecht des Geschäftsherrn ein unmittelbares oder mittelbares ist, sondern stellt im wesentlichen darauf ab, ob der Angestellte oder der Geschäftsherr Urheber ist.

Wenn das Dienstverhältnis nicht kraft ausdrücklicher oder stillschweigender Übereinkunft zu dem Ergebnis führt, daß der Geschäftsherr das Urheberrecht an einem Kunstwerke des Angestellten erwirbt, so verbleibt das Urheberrecht dem Angestellten. Beteiligt sich in einem solchen Falle der Geschäftsherr durch künstlerische Mitarbeit an dem Werke des Angestellten, und lassen sich die Arbeiten beider nicht trennen, so tritt zwischen ihnen eine Urhebergemeinschaft nach Bruchteilen (s. unten), im Zweifel zur Hälfte ein (RGZ. 110, 396). Die gemeinschaftliche Tätigkeit kann sich derart vollziehen, daß entweder Angestellter und Geschäftsherr an der Gestaltung des Kunstwerkes als einer gemeinsamen Aufgabe gleichberechtigt zusammenarbeiten, oder daß jeder in Unterordnung unter die Gesamtidee einzelne Teile selbständig ausführt (RGZ. 82, 336). Diese Arbeitsgemeinschaft und die aus ihr fließende Gemeinschaft nach Bruchteilen liegen außerhalb des Dienstvertrages und sind deshalb rechtlich so zu werten, als ob das Dienstverhältnis nicht bestände.

Nach denselben Regeln wie beim Dienstvertrage erledigt sich die Frage, wem das Urheberrecht an dem von einem Gesellschafter hergestellten Kunstwerke zusteht. Grundsätzlich ist Urheber der ausführende Gesellschafter. Fällt aber seine Schöpfertätigkeit in den Bereich des Unternehmens der Gesellschaft, dann entscheidet es sich nach dem Gesellschaftsvertrage, ob der Hersteller oder die Gesellschaft das Urheberrecht erwirbt. Bei Mangel einer ausdrücklichen Abrede ist den Umständen zu entnehmen, was die Beteiligten als Vertragsinhalt gewollt oder stillschweigend vereinbart haben. Sofern der Gesellschaftsvertrag auf die Ausführung von Kunstwerken zielt, deren geschäftliche Verwertung ohne den Besitz des Urheberrechts nicht möglich ist, wird die Gesellschaft von vornherein und unmittelbar (RGZ. 34, 107) Urheberin der von ihren Gesellschaftern gefertigten Kunstwerke, wenn die Herstellung Teil der für die Gesellschaft zu entwickelnden Tätigkeit ist.

Wirken bei einem Werke mehrere Urheber in der Weise zusammen, daß ihre Arbeiten sich nicht trennen lassen, so tritt unter ihnen eine Urhebergemeinschaft nach Bruchteilen ein (§ 8 KG.). Ob die Arbeiten im einzelnen Falle urheberrechtlich trennbar sind, bestimmt sich nach der Auffassung des Verkehrs. Auf die körperliche Trennbarkeit allein kommt es nicht an. Das Kunstwerk des Erbauers eines Hauses, die künstlerische Innenausstattung der Räume, ein Freskogemälde im Treppenflur sind als Gegenstände des Urheberrechts trennbar. Wenn diese drei Kunstwerke von drei verschiedenen Personen ausgeführt werden, erwirbt jede ein selbständiges, von dem der beiden anderen unabhängiges Urheberrecht an dem eigenen Werke. Handelt es sich dagegen um ein urheberrechtliches Einheitswerk, z. B. eine künstlerische Fassade, an deren Gestaltung zwei Architekten gleichberechtigt zusammenarbeiten, sei es im ganzen oder getrennt nach Teilen, so sind die Arbeiten beider urheberrechtlich nicht trennbar, und als Folge entsteht unter ihnen eine Gemeinschaft nach Bruchteilen.

Ein Miturheberrecht mehrerer entsteht nur, soweit die Mitarbeitenden eine eigene selbständige Schöpfung hervorbringen. Wer als Gehilfe mitwirkt oder als Angestellter ein Urheberrecht des Geschäftsherrn erzeugt, wird nicht Miturheber. —

DIE GEPLANTE ERWEITERUNG DER WERTZUWACHSSTEUER AUF DEN ALTBESITZ

Von Dr. jur. Cordes, Bielefeld

Das Daniederliegen des Grundstücksverkehrs, der heute nur einen Bruchteil gegenüber den Vorkriegsumsätzen ausmacht, ist allgemein bekannt. Abgesehen von der Wohnungszwangswirtschaft und der Hauszinssteuer — Belastungen, die den Grundstücksverkehr in der Vorkriegszeit nicht erschwerten — trägt die von den Gemeinden erhobene Wertzuwachssteuer den Hauptteil der Schuld, daß Umsätze in Grundstücken heute nur selten zustande kommen. Wird doch beim Verkauf eines Grundstücks, das in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1924 erworben wurde, sogenannter Neubesitz, seitens der Gemeinde eine Steuer bis zu 30 v. H. des in Goldmark umgerechneten Wertzuwachses erhoben. Da aber der Käufer heute im allgemeinen keine höhere Anzahlung als etwa ein Drittel des Kaufpreises zu leisten vermag, so wird häufig die ganze Anzahlung dem Verkäufer von den Gemeinden weggesteuert. Daß unter diesen Umständen die meisten Kaufverhandlungen nicht zum Abschluß kommen, weil der Verkäufer lieber auf einen Verkauf verzichtet, der den Zweck desselben, ihn in den Besitz flüssiger Mittel zu versetzen, nicht erfüllt, dürfte jedem Einsichtigen klar sein.

Anstatt nun die Folgerungen aus diesem ungesunden Zustand zu ziehen und die außerordentlich hohen Steuersätze abzubauen, wodurch die Umsätze erleichtert, die Steuererträgnisse aber nicht geringer würden, planen verschiedene Städte, u. a. Berlin, eine Ausdehnung der Wertzuwachssteuer auf den Altbesitz, d. h. den vor dem 1. Januar 1919 erworbenen Grundbesitz. Wenn erst einzelne Städte sich diese neue Steuerquelle erschlossen haben, werden die anderen natürlich nicht lange mehr zurückstehen wollen, so daß wir sehr bald mit einer weiteren wesentlichen Erschwerung des Grundstücksverkehrs und einer neuen Belastung des Hausbesitzes zu rechnen haben werden.

Wie gering unter dem Einfluß der hohen Steuer die Umsätze und damit der finanzielle Erfolg der Wertzuwachssteuer auf den Neubesitz ist, geht am besten aus der Tatsache hervor, daß die Wertzuwachssteuer zum Beispiel in Berlin im letzten Jahre nur etwa 10 Millionen RM. eingebracht hat. Die Erweiterung der Steuer auf den Altbesitz bei entsprechend hohen Sätzen würde nur den Erfolg haben, daß auch hier die Umsätze auf ein Mindestmaß zurückgehen würden, so daß die Einnahmen aus der neuen Wertzuwachssteuer

voraussichtlich nur den Mindererlös aus der Grunderwerbssteuer decken würden.

Die Gemeindevertretungen suchen aber heute immer noch ihrer finanziellen Schwierigkeiten, anstatt durch äußerste Sparsamkeit, durch Erhöhung der bereits bestehenden Steuern oder durch Einführung neuer Steuern, auch wenn diese durchaus ungeeignet sind, Herr zu werden. Und so lange in den meisten Gemeinden die Steuern von den Vertretern solcher Bevölkerungskreise bewilligt werden, die die Steuern selbst nicht zu entrichten brauchen, wird man hier kaum eine Veränderung erwarten dürfen. Erst wenn denjenigen Bevölkerungskreisen, die die Steuern aufbringen müssen, ein maßgebender Einfluß, wenn auch außerparlamentarisch, zugestanden wird, können wir auf eine gesunde Beschränkung in den Ausgaben der Kommunen rechnen.

Nun sind die Aufgaben, die heute den Gemeinden zugewiesen sind, zugestandenermaßen so außerordentlich umfangreich, daß vielfach die zur Verfügung stehenden Mittel nicht immer ausreichen. Aus diesem Grunde könnte man sich schließlich auch mit der Ausdehnung der Wertzuwachssteuer auf den Altbesitz abfinden. Unbedingte Voraussetzung aber ist, daß nur der wirkliche Wertzuwachs erfaßt wird, und dieser in bescheidenen Grenzen, so daß der Grundstücksverkehr nicht gehemmt wird. Auf jeden Fall muß jedoch die Kaufkraft der Reichsmark eine gebührende Berücksichtigung finden. Man darf nicht wieder in den Fehler der Inflationszeit verfallen, und, wie damals Mark gleich Mark, heute Friedensmark gleich Friedensmark setzen. Dies ist ein Irrtum, der heute vielfach von der breiten Masse noch immer nicht gebührend berücksichtigt wird. Die Reichsmark ist in ihrer Kaufkraft der Friedensmark nicht gleichwertig, ist es auch nie gewesen. Die Regierung hat in der Reichsmark eine neue Währung geschaffen, die sich zur Friedensmark verhält wie 1,50 zu 1,—. Daraus geht hervor, daß man für einen Gegenstand, den man vor dem Kriege mit einer Friedensmark verkaufte, heute 1,50 RM. erzielen muß. Es geht nicht an, zu behaupten, man habe in diesem Falle einen Wertzuwachs von 50 v. H. erzielt. Es ist überhaupt kein Wertzuwachs zu verzeichnen, da die Kaufkraft von 1,50 RM. nur einer Kaufkraft von 1,— Friedensmark entspricht.

Wenn also ein Hausbesitzer sein, sagen wir im Jahre 1912 für 100 000 M. erworbenes Haus heute für 150 000,— RM. verkauft, so hat derselbe keinen Wertzuwachs erzielt, darf also auch nicht zur Wertzuwachssteuer herangezogen werden. Dies ist so unstreitbar, daß es eigentlich nicht besonders erwähnt zu werden brauchte. Ebenso sicher aber ist, daß die meisten Gemeindeparlamente bei der etwaigen Einführung der Wertzuwachssteuer auf den Altbesitz sich auf den entgegengesetzten Standpunkt stellen, und hier eine 50prozentige Wertsteigerung feststellen werden, wenn nicht schon jetzt immer wieder auf die Ungerechtigkeit einer solchen Besteuerung hingewiesen wird.

Ganz verfehlt wäre es natürlich auch, in diesem Falle eine dennoch beabsichtigte Besteuerung dieses sogenannten Wertzuwachses mit der Werterhaltung begründen zu wollen, da für diese Werterhaltung der städt. Grundbesitz schon seit Jahren in Gestalt der Hauszinssteuer schwer bluten muß, obschon der Wert in den allermeisten Fällen gerade infolge der Hauszinssteuer wesentlich vermindert worden ist.

Es kann also gerechterweise bei der Wiedereinführung der Wertzuwachssteuer auf den Altbesitz nur der Mehrerlös einer geringen Besteuerung zugrunde gelegt werden, soweit er 150 v. H. des Selbstkostenpreises, d. h. Anschaffungspreis plus Unterhaltungs- und Ausbaukosten in Reichsmark gerechnet übersteigt.

Ob aber bei den heutigen Preisen am Grundstücksmarkt, die, außer bei reinen Geschäftshäusern in bester Lage, infolge der Zwangswirtschaft, Hauszinssteuer und Kapitalknappheit außerordentlich gedrückt sind, überhaupt die Einführung dieser Steuer sich lohnen würde, darf noch füglich bezweifelt werden. —

WOHNUNGSWESEN

Wohnungen für Tuberkulose. Im Freistaat Sachsen hat sich der Verteilungsausschuß der Mietzinssteuer auf Veranlassung des sächs. Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums bereit erklärt, 1 Million M. für die Errichtung von Wohnungen für Tuberkulose zu gewähren. Es wird beabsichtigt, mit Rücksicht auf die für die Kranken besonders notwendige Gelegenheit, sich im Freien aufhalten zu können, Wohnungen im Flachbau anzulegen derart, daß sämtliche Wohnräume in einem Geschoß untergebracht sind und nach Möglichkeit auch Gartenland zur Verfügung steht. —

TAGUNGEN

Der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen*) hielt im Juni d. J. unter Vorsitz von Reg.-Baurat Stegemann, Leipzig, seine diesjährige 2. Arbeitsausschuß-Sitzung in Leipzig ab.

Aus dem Bericht des geschäftsführenden Vorsitzenden ist hervorzuheben, daß die Absicht besteht, zusammen mit dem „Sächsischen Heim" und mit Unterstützung der Reichsforschungsgesellschaft im Rahmen eines großen Siedlungsvorhabens von Freital weitgehende Untersuchungen über Ziegel und Ziegelbauweisen durchzuführen. Eine besondere Bedeutung wird für den Ausschuß künftighin die Leipziger Baumesse gewinnen, die nach der im Gange befindlichen Umorganisation zu einer sich ständig erneuernden wissenschaftlichen Forschungsstelle werden dürfte.

Der Einladung der bayerischen Staatsregierung und der Stadt München folgend, wurde beschlossen, die diesjährige Haupttagung in der letzten Septemberwoche in München abzuhalten. Die Tagung selbst wird unter dem Leitgedanken „Die Baustoffe des Kleinwohnungsbaues, ihre Eigenschaften, Eignungen und Fehler" stehen. Die Einzelvorträge gliedern sich wie folgt: 1. Gebrannte Steine. Redner: Arch. Hofherr, Berlin, Direktor des Reichsverbandes der Dtsch. Mauerstein-Ziegel- und Ton-Industrie; 2. Holz. Redner: Prof. Schmitthenner, Stuttgart; 3. Schlacke, Bims, Kies, Zement und Eisen. Redner: Prof. Dr.-Ing. Siedler, Berlin; 4. Die Baustoffe des Kleinwohnungsbaues in ihrer Wertung hinsichtlich der Wärmewirtschaft und der Schallsicherheit. Redner: Priv.-Doz. Dr.-Ing. Reiher, München; 5. Die Baumaschinen und ihre technischen wie wirtschaftlichen Anwendungsmöglichkeiten auf mittleren und Großbaustellen. Redner: Prof. Dr.-Ing. Garbotz, Berlin.

Anläßlich der Tagung sollen Besichtigungen der Ausstellung „Heim und Technik" sowie der großen Versuchssiedlung der Oberpostdirektion München stattfinden.

Im Anschluß an den geschäftlichen Teil der Arbeitsausschußsitzung sprachen die Herren Prof. Dr.-Ing. Garbotz, Berlin, und Arch. B. D. A. Prof. Dr.-Ing. Siedler, Berlin, über die Themen, die sie auch auf der Hauptversammlung des Ausschusses behandeln werden.

Der 1. Sitzungstag brachte dann noch — einer Einladung der Stadt Leipzig und der Leipziger Messe- und Ausstellungs-Akt.-Ges. folgend — eine Besichtigung der großen Markthallenbauten der Stadt Leipzig unter Führung von Stadtbaurat Ritter und der neuesten Ausstellungshalle auf dem Messegelände unter Führung von Direktor Hoffmann. Am 2. Tage folgten die Teilnehmer einer Einladung der Gagfah zur Besichtigung der Großbaustelle in Merseburg, eine Fahrt, die eine wesentliche Ergänzung zu den beiden Vorträgen von Herrn Garbotz und Siedler brachten. —

*) Die Geschäftsstelle des Ausschusses ist mit ihrem Leiter, Reg.-Baurat Stegemann, von Dresden nach Leipzig, Tröndlinring 9, Ringmessehaus, übergesiedelt. —

Inhalt: Umfang und Entstehung des Urheberrechts an Bauwerken — Die geplante Erweiterung der Wertzuwachssteuer auf den Altbesitz — Wohnungswesen — Tagungen —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 26 BERLIN 18. JULI 1928

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE GRUNDWASSERERHALTUNG UND IHRE PREISBEMESSUNG*)

Von K. Schaaf, Ob.-Ing. der Fa. W. Stock, Tiefbauges. m. b. H., Berlin

Der moderne Tiefbau mit seinen wachsenden Anforderungen und Leistungen hat auch im Kampf gegen die größte Schwierigkeit aller Tiefbauarbeiten, „das Grundwasser", entsprechende Maßnahmen gefordert, die nicht immer leicht und einfach durchzuführen sind. Aber gerade infolge dieser Schwierigkeit sowie ihrer dauernden Wiederkehr in immer anderer Gestalt sowohl bei kleinsten wie bei größten Tiefbauarbeiten, haben sich in verhältnismäßig kurzer Zeit wertvolle Grundlagen für ihre Bekämpfung, teils auf rein wissenschaftlicher, teils auf empirischer Erkenntnis ergeben, und es sind Methoden ausgebildet worden, mit denen wir heute in der Lage sind, auch den schwierigsten Grundwasserverhältnissen in irgendeiner Form mit Erfolg zu begegnen.

Anders dagegen liegt es noch mit der genauen Vorausberechnung der Kosten einer Grundwasserhaltung sowie der Festlegung der Ausschreibungsunterlagen bzw. der richtigen Einfügung der Wasserhaltungsarbeiten in die Preisveranschlagung.

Hier fehlt es noch an allgemein gebräuchlichen Grundlagen, die es ermöglichen, einen sicheren und einwandfreien Ausgleich zwischen Leistung und Vergütung, zwischen den Forderungen des Ausschreibenden und den Bedürfnissen des Unternehmers zu schaffen.

Man liest oft noch in Ausschreibungsunterlagen die für den Ausschreibenden sehr bequeme, für den Unternehmer gänzlich unzureichende Bestimmung: „x cbm Boden bis zu einer Tiefe von y m einschließlich aller Wasserhaltung auszuschachten usw. pro cbm . . . RM." Zieht man dann Erkundigungen über die näheren Verhältnisse ein, so erfährt man meistens, daß der Grundwasserstand sehr wechselnd sei, daß bis zu der in Frage kommenden Tiefe manchmal überhaupt kein Grundwasser vorhanden sei, daß es aber bei Niederschlägen sehr schnell steige, daß die geologische Beschaffenheit der Grundwasser führenden Schichten sehr verschieden sei. Verbindliche Angaben können nicht gemacht werden, und dazu kommt noch, daß man oft sehr sparsam in der Herstellung von Probebohrlöchern ist und es so mitunter an den notwendigsten Unterlagen zur Aufklärung des Unternehmers fehlt.

Auf dieser Grundlage soll aber der Unternehmer seine Preise machen. Es wird zugegeben werden müssen, daß hierbei ein der späteren wirklichen Leistung möglichst entsprechender Preis nur in den seltensten Fällen herauskommen kann.

Der durch Erfahrung kluggewordene Unternehmer, der Lehrgeld gezahlt hat, kalkuliert vorsichtig, setzt alle voraussichtlichen Leistungen, die durch den Text verlangt werden können, möglichst richtig bewertet ein, um dann natürlich mit seinem Angebot i. d. R. zu teuer zu sein. —

Hier ist einer der vielen Gründe, die zu den sogenannten Submissionsblüten führen, über die man sich oft nicht allzu sehr zu wundern braucht, und deren Grund nicht immer bei dem Unternehmer liegt.

Man darf wohl allgemein sagen, daß keine Firma Wert darauf legt, vielleicht in einem Einzelfall infolge günstigerer Grundwasserverhältnisse als vorausgesetzt gut abgeschnitten zu haben, um an anderen Stellen unter denselben Bedingungen, aber anderen Ortsverhältnissen, wieder mit doppeltem Verlust zu arbeiten.

Hier muß eingesetzt und erreicht werden, daß der Auftraggeber das vergütet, was wirklich geleistet ist, und daß der Unternehmer die Sicherheit hat, auf Grund der Anschlagsformulierung seine wirklichen Leistungen auch bezahlt zu bekommen. Es muß vermieden werden, das große Risiko, wie es gerade die Arbeiten im Grundwasser mit sich bringen, einseitig dem Unternehmer aufzuerlegen.

Wie kann das geschehen? Die das Projekt bearbeitende Stelle kennt die Baustelle genau; (oder sollte sich auch stets selbst eingehend unterrichten. Die Schriftl.). Sie ist durch längere Beobachtungen stets weit eingehender über alle Boden- und Grundwasserverhältnisse unterrichtet als ein Unternehmer, der auf das Studium eines Einzelobjektes nur viel kürzere Zeit verwenden kann.

Es ist also der planenden und bauleitenden Stelle in allen Fällen möglich, klarer zu sehen und daher wenigstens angenähert richtigere Vordersätze in den Anschlag zu bringen, als das dem ortsfremden Unternehmer möglich ist, der vielfach innerhalb weniger Tage sein Angebot abgeben muß.

Richtige Preise bedingen klare Sicht!

Diese kann aber immer und ohne weiteres dadurch erreicht werden, daß der Kostenanschlag klar aufgestellt wird.

Hier muß an erster Stelle betont werden, daß Anschlagsformulierungen, wie sie eingangs erwähnt sind, ausgeschlossen sein sollten, da sie, wie schon bewiesen, keine klare und genaue Preisbemessung ermöglichen.

Sind die Wasserhaltungsarbeiten während der Bauausführung voraussichtlich einfacherer Art, oder ist auch nur teilweise mit einer leichteren Wasserbewältigung zu rechnen, so wäre, um eine richtige Vergütung der späteren Leistung zu erreichen, erstens wie folgt zu schreiben:

x Stunden Vorhaltung einer einfach wirkenden Diaphragmapumpe einschl. zwei Mann Bedienung einschl. Vorhalten der Pumpe, des Schlauches, Herstellen und Sauber, halten des Pumpensumpfes, Freihaltung des Wasserzulaufes zum Pumpensumpf usw.,

a) für 1 Tagesstunde,
b) für 1 Überstunde,
c) für 1 Nachtstunde, weiter:

x Stunden Vorhaltung einer doppelt wirkenden Diaphragmapumpe einschl., sonst wie vor,

a) für 1 Tagesstunde,
b) für 1 Überstunde,
für 1 Nachtstunde, weiter:

x Stunden Vorhaltung einer Motorpumpe, einfach wirkend, sonst wie vor,

a) für 1 Tagesstunde,
b) für 1 Überstunde,
c) für 1 Nachtstunde.

*) Anmerkung der Schriftleitung. Wir haben den Ausführungen Raum gegeben, weil wir auch auf dem Gebiete der Veranschlagung, besonders bei so schwierigen und verantwortungsvollen Arbeiten wie der Grundwassersenkung eine weitgehende Unterteilung der diese Arbeit betreffenden Angebotspositionen für notwendig halten, um den Unternehmer von einem Teil des Risikos zu entlasten. Bei Ingenieurarbeiten und solchen schwierigen Hochbauten, bei denen der Ingenieur zugezogen wird, werden sich wohl auch die Unterlagen in ausreichendem Maße beschaffen lassen. Bei manchen modernen Aufgaben des Hochbaues, z. B. Einbau von Tiefkellern u. dgl., wo die Kosten der Wassersenkung bei den verhältnismäßig kleinen Massen besonders schwer ins Gewicht fallen, wird das aber wohl oft nicht der Fall sein. Es wird nicht einfach sein, diese Schwierigkeiten zu überwinden. —

x Stunden Vorhaltung einer Motorpumpe, doppelt wirkend, sonst wie vor,
a) für 1 Tagesstunde,
b) für 1 Überstunde,
c) für 1 Nachtstunde usw.

Den angenäherten richtigen Vordersatz der einzelnen Positionen zu ermitteln, ist der ausschreibenden Stelle stets möglich, da sie ihre Ausführungsfristen ja selbst festlegt und die Zeitdauer der einzelnen Arbeitsleistungen auf Grund ihrer allgemeinen Bauerfahrungen innerhalb dieser Fristen auch annähernd bestimmen kann.

Letzteres hätte übrigens auch den Vorteil, daß durch den Zwang dieses Eindringens in die einzelnen Arbeitsvorgänge sehr oft Fristfestlegungen vermieden würden, die in Wirklichkeit doch nicht einzuhalten sind und sehr oft zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Bauausführung und Beileitung führen.

Es ist, wie eingangs erwähnt, nur in den seltensten Fällen möglich, die Preisbemessung einer Grundwasserhaltung scharf zu errechnen, selbst in anscheinend klaren Fällen nicht. Ein Beispiel mag dieses erläutern.

Es soll bewertet werden:

1 lfd. m Grundwasser von 0,10—0,25 m Tiefe abzusenken,
1 lfd. m Grundwasser von 0,25—0,50 m Tiefe abzusenken,
1 lfd. m Grundwasser von 0,50—0,75 m Tiefe abzusenken,
1 lfd. m Grundwasser von 0,75—1,00 m Tiefe abzusenken.

Wie soll hier eine richtige Preisbemessung vorgenommen werden? Sie ist nur unter ganz bestimmten Vorbedingungen möglich. Auch eine geringere Grundwasserhöhe innerhalb der Baugrube kann je nach der Art der angeschnittenen Bodenschichten nur mittels ordentlicher Grundwasserabsenkung sachgemäß gehalten werden. Ist aber einmal eine Grundwasserabsenkungsanlage eingebaut, so ist es nebensächlich, ob 25 cm abgesenkt werden müssen oder mehr. Der Unterschied in den Betriebskosten ist nicht von Bedeutung, manchmal sogar gleich Null.

Unter gewissen Vorbedingungen ist es natürlich möglich, eine geringere Grundwasserhöhe auch durch eine einfache offene Wasserhaltung zu beseitigen, jedoch nur selten im voraus bestimmbar, aber immer mit dem Nachteil behaftet, daß in den meisten Fällen die Baugrube doch nicht restlos trocken wird und durch die Wasserbewegungen, Fugenausspülungen, Zementabwanderungen, Entmischungen des Betons eintreten, die unter Umständen bis zu katastrophalen Nachteilen führen können.

Wird aber bei beispielsweiser 25—30 cm-Grundwasserhöhe mit offener und billiger Haltung gerechnet und es stellt sich nachher die Unmöglichkeit einer derartigen Wasserbeseitigung ein, so kann je nach Vertragsabschluß der Unternehmer zu einer Bohrbrunnenabsenkung verpflichtet sein, die ihm, entgegengesetzt seiner Preisermittlung, viel Geld kostet, ohne daß er hierfür Anspruch auf Entschädigung hat.

Wer kann oder will ihm das billigerweise zumuten? Sicherlich niemand. Also! Für den Fall, daß sich eine Absenkung des Grundwassers nicht umgehen läßt, und das wird man in fast jedem Einzelfalle schon vorher wissen, wären die entstehenden Einzelleistungen nach bestem Ermessen in bezug auf die Vordersätze wie folgt zu formulieren:

x Stück Bohrbrunnen in normaler Tiefe von 10 m mittels eines 200 mm weiten Bohrrohres herzustellen, einen entsprechend den wasserführenden Schichten langen Filter von 150 mm Durchmesser sowie Aufsatz und Saugrohr einzubringen, das Bohrrohr wieder zu ziehen, das Saugrohr an die Hauptsaugeleitung anzuschließen, mit einem Absperr- bzw. Drosselschieber zu versehen, einschließlich Vorhalten aller dieser Geräte, Wiederbeseitigen des Brunnens, Transport desselben innerhalb der Baustelle sowie Zu- und Abtransport nach bzw. von der Baustelle für 1 Brunnen.

1 lfd. m Brunnen, dessen Weiterbohrung infolge etwa im Erdreich sich ergebender Schwierigkeiten unmöglich wird oder die Bohrarbeiten über Gebühr aufhalten würde, pro lfd. m gebohrte Brunnentiefe.

x lfd. m Hauptsaugeleitung von 200 mm Durchmesser innerhalb der Baustelle zu montieren, an die Brunnen sowie an das Pumpenaggregat anzuschließen und wieder zu beseitigen einschl. Vorhalten aller Rohr- und Fassonstücke, sonst wie vor, pro lfd. m Saugleitung.

x Tage Ein-Pumpen-Aggregat, berechnet für die zu bedienenden Brunnen, vorzuhalten, einschl. Auf- und Abmontieren, Anschluß an die elektrische Stromleitung bis zu einer Entfernung von 30 m, für den Tag.

x 24 Stunden Betriebstage der Grundwasserabsenkungsanlage, Gestellung des Bedienungspersonals, Schmiermittel bzw. alles, was zur ordnungsgemäßen und sicheren Betriebsführung gehört, mit Ausnahme des elektrischen Stromes, für den 24-Stunden-Betriebstag.

x KWSt zur Inbetriebhaltung der Grundwasserabsenkungsanlage, zu liefern sowie den zu ihrer Feststellung notwendigen Zähler vorzuhalten, einzubauen und wieder zu beseitigen, für 1 KWSt.

Man sieht also schon aus den wenigen vorstehenden, ganz allgemein gehaltenen Richtlinien, daß es möglich ist, jede Grundwasserabsenkungsanlage und deren Betrieb so in die Ausschreibung einzufügen, daß eine bedeutende Gefahrenquelle in der Preisbildung auf einem der wichtigsten Gebiete des Tiefbaues ausgeschaltet wird.

Des weiteren schließen aber Angebote auf vorbeschriebener Grundlage unbedingt den Vorteil einer viel höheren Gleichmäßigkeit in sich, da sich ihr Preisaufbau in einem seiner wichtigsten Teile zwangsläufiger als größtenteils bis jetzt vollzieht. —

SCHÄDEN DURCH BAUANLAGEN UND ERSATZPFLICHT

Von Rechtsanwalt Dr. Werneburg, Berlin-Steglitz

Hinsichtlich der Frage nach der Schadensersatzpflicht des Grundstückseigentümers oder Grundstücksbesitzers für Schäden, die Dritte durch Bauarbeiten auf dem Grundstück erleiden, kommt zunächst die allgemeine Bestimmung des § 836 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung und in Betracht. Nach dieser Vorschrift ist nämlich, wenn durch den Einsturz eines Gebäudes oder eines anderen mit einem Grundstück verbundenen Werkes (so z. B. einer Schleusen- oder Dammanlage) oder durch Ablösung von Teilen des Gebäudes oder des Werkes eine Sache beschädigt wird, der Besitzer des Grundstücks dem Verletzten zum Ersatze des entstandenen Schadens verpflichtet, sofern der Einsturz oder die Ablösung die Folge fehlerhafter Errichtung oder mangelhafter Unterhaltung des fraglichen Gebäudes oder Werkes ist.

Diese Bestimmung bezieht sich somit, wie ersichtlich, auf Sachschäden, die ein Dritter infolge des Einsturzes der Bauanlage des Grundstücksbesitzers erlitten hat, nicht also auch auf körperliche Schädigungen des Verletzten, für die andere gesetzliche Bestimmungen eingreifen (so insbesondere die §§ 825 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches). Voraussetzung dieser Bestimmung des § 836 BGB. ist im übrigen, daß der Einsturz der baulichen Anlage des Grundstücksbesitzers oder die Ablösung von Teilen derselben die Folge entweder einer fehlerhaften Errichtung oder mangelhaften Unterhaltung dieser Bauanlage ist und daß durch den Absturz oder die Ablösung von Teilen dieser Anlage ein Dritter einen in Geld taxierbaren Sachschaden erlitten hat.

Jedoch ist diese Schadensersatzhaftung des Grundstücksbesitzers für seine Bauanlage gesetzlich keine unbedingte. Nach weiterer Vorschrift dieses § 836 BGB. tritt nämlich diese Schadensersatzpflicht des Besitzers der Bauanlage nicht ein, wenn er zum Zwecke der Abwendung dieser Einsturz- bzw. Ablösungsgefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hatte. Das bedeutet mit anderen Worten, daß der Besitzer des Grundstücks gegenüber der Schadensersatzklage des Geschädigten aus dieser Bestimmung des § 836 BGB. den Einwand erheben kann, daß er zum Zwecke der Abwendung der durch seine Bauanlage drohenden Gefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet habe. Diesen sehr wichtigen Einwand muß jedoch der auf Schadensersatz verklagte Grundstücks- bzw. Bauanlagebesitzer im Prozeßfalle beweisen, insbesondere also durch das Gutachten von gerichtlichen Bausachverständigen in der Richtung, daß die fraglichen Bauanlagen bautechnisch in jeder Beziehung vollkommen einwandfrei und sachgemäß ausgeführt worden sind und, falls der Schaden aus angeblich mangelhafter Unterhaltung der Bauanlage herrühren sollte, daß die Unterhaltung der Bauanlage in der zweckentsprechenden Weise vorgenommen wurde.

Was zunächst den Wortlaut dieser gesetzlichen Bestimmung anbetrifft, daß es sich um einen Einsturz oder die Ablösung eines Gebäudes oder von Teilen eines

Werkes handeln muß, so ist hierzu zunächst zu bemerken, daß dieser Einsturz oder diese Ablösung auch die Folge einer äußeren Einwirkung sein kann, wenn diese nur die Folge fehlerhafter Errichtung oder mangelhafter Unterhaltung gewesen sind.

Unter Gebäude ist ein regelmäßig mit Mauern oder Wänden versehener Raum für Menschen, Tiere oder Sachen zu verstehen. Ein mit dem Grundstück verbundenes Werk im Sinne dieser Vorschrift ist im übrigen jedes mit dem Boden des Grundstücks verbundene Bauwerk, so insbesondere ein gemauerter Zaun, ein Denkmal, eine Wasserleitung oder ein Bahndamm mit darauf eingebettetem Schienengleise, unter Umständen auch ein Firmenschild. Einsturz oder Ablösung von Teilen eines Gebäudes ist zum Beispiel gegeben bei Einsturz oder Durchbruch einer morsch gewordenen Decke, Herabfallen eines Gesimsstückes oder bei Bruch der Unterlage des Deckels zu der Luke eines Eiskellers.

Bezüglich des vorerwähnten von dem verklagten Grundstücksbesitzern zu führenden Entschuldigungsbeweises zwecks Abweisung der Schadensersatzklage sind von der Rechtsprechung noch folgende bemerkenswerten Grundsätze aufgestellt worden: Der gegenwärtige Besitzer der Bauanlage genügt seiner erwähnten Beweispflicht, wenn er dartut, daß er während seiner Besitzzeit die zur Verhütung der angegebenen Gefahren der Anlage verkehrsüblichen und erforderlichen Maßnahmen getroffen hat; auf die Sorgfalt des Vorbesitzers des Grundstücks erstreckt sich also seine Beweispflicht nicht. Hat der Besitzer der Anlage hingegen diese selbst errichten lassen, so hat sich der von ihm zu führende Entschuldigungsbeweis auf die Sorgfalt bei der Errichtung wie bei der Unterhaltung zu beziehen; hat er die Anlage fertig übernommen, so kommt eben nur die Unterhaltung in Frage. Die Sorgfalt bei der Errichtung erschöpft sich bei dem Besitzer, der nicht selbst Sachverständiger ist, in der Auswahl tüchtiger Sachverständiger zur Herstellung der in Frage kommenden Anlage oder des Werkes; ist der Besitzer selbst Sachverständiger, so kann ihn ein Verschulden treffen, wenn er auf einen Fehler des Bauplanes oder der Ausführung nach Lage der Umstände hätte aufmerksam werden müssen.

Die ordnungsmäßige Unterhaltung der Bauanlage erfordert die regelmäßige Durchsicht derselben durch zuverlässige Sachverständige, deren Wiederholung sich nach der örtlichen Beschaffenheit und örtlichen Lage der Anlage oder des Werkes richtet. Die Beaufsichtigung eines an sich fachtüchtigen Sachverständigen mit regelmäßigen Nachprüfungen genügt jedoch nicht, wenn der Besitzer nicht überzeugt ist und nicht sein kann, daß dieser Auftrag auch gehörig ausgeführt wird. Der Besitzer kann sich auch nicht durch Berufung auf Sachverständige oder auf den Bescheid einer Behörde (Bau- oder Wasserbehörde) entlasten, wenn er den gefahrdrohenden Zustand selbst kannte (RGE. v. 7. Mai 1916, jedoch wird diese dem Besitzer im Bestreitungsfalle schwer oder überhaupt nicht nachzuweisen sein). Nach erlangter Kenntnis von der Gefahr sind unter Umständen sofortige Schritte zu deren Abwendung geboten. Ist der Besitzer der Bauanlage eine Körperschaft, so ist es für den nach diesem § 836 BGB. zu führenden Entschuldigungsbeweis belanglos, ob der Beamte, dem das Verschulden bei der mangelhaften Errichtung oder Unterhaltung zur Last fallen würde, ein Vertreter nach den §§ 30, 31 BGB. oder ein Angestellter im Sinne des § 831 BGB. ist; der Inhalt des zu führenden Entschuldigungsbeweises zur Widerlegung der Schuldvermutung des § 836 BGB. bleibt jedoch in beiden Fällen der gleiche. Vielfach kann übrigens praktisch der auf Schadensersatz verklagte Grundstücksbesitzer seine Schadensersatzpflicht im Wege einer Regreßklage — Rückgriffsklage — auf andere Personen abwälzen, so insbesondere auf den schuldhaft handelnden Unternehmer des Baues; das hat dann durch entsprechende Streitverkündung nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung über diese Streitverkündung innerhalb eines Prozesses zu erfolgen.

Im übrigen kann der von dem auf Schadensersatz in Anspruch genommenen Grundstücksbesitzer zu führende Entschuldigungsbeweis auch in der Richtung geführt werden, daß der eingetretene Schaden ursächlich überhaupt nicht auf Fehler bei der Errichtung oder Unterhaltung der Bauanlage zurückzuführen ist, sondern unabhängig hiervon durch einen Elementarzufall — höhere Gewalt (Sturm, Überschwemmung und dergleichen) — verursacht worden ist, so daß ihn also mit anderen Worten nach Lage der Umstände ein Verschulden überhaupt nicht zur Last fällt und der eingetretene Schaden also auch bei Anwendung der verkehrsüblichen Sorgfalt entstanden sein würde. Ferner kann der verklagte Grundstücksbesitzer geltend machen, daß er nur Vorbesitzer des fraglichen Grundstückes ist und während seiner Besitzzeit die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in der bezeichneten Beziehung gewahrt hatte und der spätere Besitzer durch Beobachtung dieser Sorgfalt die Gefahr hätte abwenden können.

Hatte der Grundstückseigentümer das Grundstück mit der fraglichen Bauanlage auf Grund eines Erbbaurechtes, Miet- oder Pachtvertrages einem Dritten überlassen, also einem Erbbauberechtigten, Mieter oder Pächter, so haftet nicht er, sondern dieser letztere Besitzer des Grundstücks für die erwähnten Schäden. Der hier in Betracht kommende § 837 BGB. bestimmt nämlich: Besitzt jemand auf einem fremden Grundstück in Ausübung eines Rechtes — nämlich eines dinglichen oder persönlichen Rechtes (Erbbaurechtes oder Pachtrechtes) — ein Gebäude oder ein anderes Werk, so trifft ihn, den Besitzer, die im § 836 BGB. bestimmte Verantwortlichkeit geschädigten Personen gegenüber. Der eigentliche Grundstückseigentümer scheidet also hier mit anderen Worten als schadensersatzpflichtige Person vollkommen aus. —

NORMUNG

Gütevorschriften für Stahlhäuser DIN 1030 (Entwurf).

Am 22. Mai 1928 traten im Deutschen Normenausschuß Vertreter der Industrie, Behörden, Banken und Fachverbände zur Beratung von Gütevorschriften für Stahlhäuser zusammen. Beschlossen wurde, Gütevorschriften für Stahlhäuser aufzustellen. Zum Obmann wurde Geheimrat Dr. Friedrich, zum stellvertretenden Obmann Direktor Schmuckler gewählt.

Den anschließenden Beratungen lag ein Vorschlag für Gütevorschriften für Stahlhäuser, aufgestellt von Herrn Baudirektor Blecken, zugrunde. In eingehender Beratung wurden an Hand dieses Vorschlages die an die Stahlhäuser zu stellenden Anforderungen besprochen. Das Ergebnis ist in dem folgenden Entwurf DIN 1030 niedergelegt:

Stahlhäuser sind Bauten, bei denen die hauptsächlichsten statischen Funktionen vom Stahl übernommen werden. Die Gütevorschriften betreffen nur ortsfeste Stahlhäuser.

Die Güte eines Stahlhauses ist durch Prüfung folgender Eigenschaften nachzuweisen: 1. Standsicherhei, 2. Witterungs- und Wärmeschutz, 3. Feuersicherheit und Blitzschutz, 4. Schalldämpfung, 5. Schutz gegen Rostbildung und Feuchtigkeit.

1. Standsicherheit: Für die Standsicherheit des Stahlhauses sind die baupolizeilichen Vorschriften maßgebend.

2. Witterungs- und Wärmeschutz: Das Dach muß mit wetterfesten Baustoffen gedeckt sein. Die Außenwände sind witterungsbeständig und fugendicht herzustellen, müssen Sicherheit gegen Durchdringen der Feuchtigkeit und mindestens den Wärmeschutz einer 38 cm dicken, beiderseitig verputzten Ziegelvollwand bieten.

3. Feuersicherheit und Blitzschutz: Die Bauweise des Stahlhauses muß den für den Wohnungsbau geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Der Metallkörper ist nach den Vorschriften für Blitzschutz zu erden.

4. Schalldämpfung: Die Schalldämpfung bei einem Stahlwohnhaus soll der eines gut gebauten Ziegelwohnhauses entsprechen.

5. Schutz gegen Rostbildung und Feuchtigkeit: Tragende und füllende Stahlbauteile sind durch Einbettung in Zement oder sonstige anerkannte Rostschutzverfahren gegen Rost zu schützen. Die Außenwände sind so zu gestalten, daß schädliches und lästiges Schwitzwasser verhindert oder von den wandbildenden Stoffen ohne Schaden derselben aufgenommen wird. —

WOHNUNGSWESEN

Die 100-Mill.-Reichs-Auslandsanleihe für Wohnungsbau, die vom Reichsrat bereits genehmigt ist unter Befreiung von der Kapitalertragssteuer, wird wieder, ähnlich wie bei der vorigen Anleihe, zu 63,8 Mill. RM.

auf die öffentlichen, 36,2 Mill. RM. auf die privaten Bankinstitute verteilt werden. Die Verteilung im einzelnen ist nach dem Finanz- und Handelsblatt der „Vossischen Zeitung" wie folgt gedacht:

Landesbankzentrale A.-G. (hieran soll eine Reihe öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten beteiligt werden)		20,30	Mill. Gm.
Preußische Zentralstadtschaft		12,—	„ „
Preußische Landespfandbriefanstalt		17,—	„ „
Deutsche Wohnst.-Hypothekenbank A.-G.		6,—	„ „
Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken		8,50	„ „
Preußische Central-Bodenkredit A.-G.,		5,50	„ „
Preußische Pfandbriefbank		5,—	„ „
Frankfurter Hypothekenbank		4,—	„ „
Rheinisch-Westf. Boden-Kreditbank		4,—	„ „
Bayerische Hypotheken- u. Wechselbank Bayerische Vereinsbank Bayerische Handelsbank	zus.	9,50	„ „
(Die Unterverteilung bleibt der Bayerischen Regierung überlassen.)			
Württemb. Wohnungs-Kreditanstalt		4,50	„ „
Rheinische Hypothekenbank Mannheim		4,75	„ „
Hamburgische Baukasse A.-G.		4,—	„ „

Der Steuerausschuß des neuen Reichstags hat noch seine Zustimmung zu erteilen. —

11 Milliarden Francs für Kleinwohnungsbau in Frankreich. Die französische Kammer hat den Antrag der Regierung, vertreten durch Loucheur, auf Flüssigmachung eines Betrages von 11 Milliarden Francs für den Bau von Kleinwohnungen mit Einstimmigkeit angenommen. Es sollen damit 200 000 Wohnungen in fünf Jahren geschaffen werden. —

AUSSTELLUNGEN UND VERSAMMLUNGEN

Energiewirtschaftsausstellung in Graz (E. W. A.). Am 23. Juni d. J. ist in Graz gelegentlich des 800jährigen Stadtjubiläums auf dem Gelände der Grazer Messe unter Zuziehung der Industriehalle von industriellen und gewerblichen Körperschaften in Gemeinschaft mit Bund, Land- und Stadtgemeinde Graz eine bedeutsame Ausstellung obiger Art eröffnet worden, in der auch dem Baugewerbe ein breiter Raum gewährt worden ist, das einerseits bei den notwendigen Bauten mitwirkt, andererseits aus dem Ausbau der Wasserkräfte auch seine Vorteile zieht. Es ist daher bei der Ausstellung das Hauptgewicht darauf gelegt, das Baugewerbe im Spiegel des Ausbaues der Wasserkräfte zu zeigen unter besonderer Berücksichtigung verbilligender Arbeitsmethoden. So werden an Modellen und im Bild die Bauanlagen bei Flußregulierungen und Wildbachverbauungen gezeigt (Mur, Enns, Donau, Rhein) sowie die geplanten Freihafenanlagen von Wien, neue Transporteinrichtungen, Hochwasserdämme usw. Ferner wird an landwirtschaftlichen Musteranlagen die Ausnutzung der gewonnenen Energie gezeigt. Die Ausstellung dauert bis 31. Juli. —

Dritte Deutsche Bauwoche. In der Mitteilung in Nr. 23, S. 92, ist als Redner für das Thema „Neuzeitliches Bauen" Herr Ob.-Ing. Karsten angegeben. Es muß statt dessen Kersten heißen. Nachgetragen sei noch, daß die Vorträge vom „Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe" auch gedruckt herausgegeben werden. —

TECHNISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERBÄNDE

Reichsverband der deutschen Volkswirte (R. D. V.). Der Reichsverband hat zwei besondere Berufsgruppen gebildet. Eine „Vereinigung der beratenden Volkswirte" (Vorsitz. Doz. an der Berliner Handelshochschule Dr. rer. pol. Gerstner, 2. Vors. Dr. jur. et rer. pol. H. Brönner, Berlin, 3. Vors. Dipl.-Kaufmann Kortmann, Görlitz), sowie eine „Vereinigung der wissenschaftlichen Steuersachverständigen" (1. Vors. Dr. Brönner, 2. Vors. Dr. rer. pol. Beuck, 3. Vors. Dr. Gerstner). Die Aufgabe der beiden Berufsgruppen liegt besonders in der Überwachung der Ehrengerichtsbarkeit, der Gebührenordnungen sowie der scharfen Abgrenzung der wissenschaftlichen Beratung (Steuer-B.) gegenüber dem Winkeladvokatentum.

Gelegentlich der bezüglichen Beratungen wurden zwei Vorträge gehalten von Dr. Gerstner über die „Betriebsanalyse als Mittel der Wirtschaftsberatung" und von Ob.-Reg.-Rat Groth vom Landesfinanzamt Berlin. Letzterer erörterte vor allem die schwierige und bedeutungsvolle Abgrenzung zwischen Steuerersparung und Steuerzuwiderhandlung und die dabei möglichen Teilnahmeformen. Redner gab eine bisher in dieser Vollständigkeit in der Literatur nicht vorhandene Übersicht über die strafrechtlichen Bestimmungen und ihre Auswirkung. Beide Vorträge werden im Druck erscheinen. —

ENTSCHEIDUNGEN HÖHERER GERICHTE

Reichsarbeitsgericht und Achtstundentag. Eine Entscheidung von tief einschneidender Art hat das Reichsarbeitsgericht in Übereinstimmung mit den Arbeitsgerichten und dem Landesarbeitsgericht Hamburg kürzlich gefällt:

In den meisten Tarifverträgen findet sich die Bestimmung: „Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden". Hierdurch sollte die Höchstdauer der regelmäßigen Arbeit festgelegt werden. Daher finden sich im Anschluß daran genaue Bestimmungen über die Voraussetzungen für eine Verlängerung dieser regelmäßigen Arbeitszeit. An die Gewährung eines Lohnanspruchs hat wohl keine Tarifpartei dabei gedacht.

Das Reichsarbeitsgericht aber hat entschieden, daß diese Bestimmung nicht nur dem Arbeitgeber einen Anspruch auf eine achtstündige Tagesleistung des Arbeitnehmers, sondern grundsätzlich auch letzterem einen Anspruch auf achtstündige Beschäftigungsmöglichkeit oder doch, falls sie nicht vorhanden ist, auf ein achtstündiges Tagesentgelt gewährt.

Zur Begründung führt das Reichsarbeitsgericht aus: „Ein Arbeitnehmer will und muß — von besonders gearteten Ausnahmefällen abgesehen — in der Regel wissen, wieviel sein Tages- oder Wochenverdienst beträgt, um seine Ausgaben mit seinen Einnahmen in Einklang zu setzen. Wenn es in einem Arbeitsvertrage heißt, „die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden und der Stundenlohn 1 M.", so wird jeder Arbeitnehmer diese Bestimmung dahin verstehen, daß er Anspruch auf einen Wochenlohn von 48 M. habe, und wird und kann sie mangels ausdrücklicher Vorbehalte zugunsten des Arbeitgebers nicht etwa dahin auffassen, daß es dem Arbeitgeber nach seinem Belieben auch freistehe, ihn nur 42 oder gar 36 Stunden in der Woche zu beschäftigen und dementsprechend anstatt mit 48 RM. nur mit 42 oder 36 RM. zu entlohnen. Es würde ihm sonst unmöglich sein, einen geordneten Haushaltsplan aufzustellen."

Das Reichsarbeitsgericht gibt zu, daß § 1 der Arbeitszeitverordnung, der die regelmäßige Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden festsetzt, „lediglich einen Schutz der Arbeitskraft und der Gesundheit der Arbeitnehmer, nicht aber eine Sicherung ihrer Lohninteressen bezweckte und eine Verkürzung der 48stündigen Wochenarbeitszeit durch den Arbeitgeber nicht verboten hat". Dann aber erklärt das Reichsarbeitsgericht, daß es sich mit einer tarifvertraglichen Bestimmung ganz anders verhalte. „Sie kann sehr wohl dem Arbeitnehmer einen 48stündigen Wochenlohn auch für den Fall sichern wollen, daß der Arbeitgeber ihn nicht voll beschäftigt oder nicht voll zu beschäftigen in der Lage ist, und das wird in der Regel schon dann anzunehmen sein, wenn die Vergütung des Arbeitnehmers nach Stundenarbeit berechnet wird."

Dieses Urteil des Reichsarbeitsgerichts steht in völligem Widerspruch zu der Auffassung aller Wirtschaftskreise, und es würde eine schwere Schädigung der Arbeitgeber bedeuten, wenn eine durch die Verhältnisse des Betriebes notwendig werdende Verkürzung der Arbeitszeit nur unter Aufrechterhaltung der vollen 48stündigen Entlohnung durchgeführt werden könnte. —

Dr. F.

Inhalt: Die Grundwasserhaltung und ihre Preisbemessung — Schäden durch Bauanlagen und Ersatzpflicht — Normung — Wohnungswesen — Ausstellungen und Versammlungen — Technische und Wirtschaftliche Verbände — Entscheidungen höherer Gerichte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 27 BERLIN 25. JULI 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

WOHNUNGSBAU UND LÖHNE

Von Stadtrechtsrat Dr. Heymann, Chemnitz

Der deutsche Wohnungsbau befindet sich heute noch im Stadium des sogen. „Zuschuß"baus. Die Wohnungen werden zu Mieten abgegeben, die allein nicht ausreichen, die Zinsen des Baukapitals und den Aufwand der Hauserhaltung zu decken. Dies ist selbst dann nicht der Fall, wenn für die 10 v. H. des vom Bauherrn selbst ins Haus gesteckten Kapitals nur 5 v. H. Rente angesetzt werden, ein Satz, der bekanntlich sehr hinter dem zurückbleibt, den man erzielen kann, wenn man sein Geld auf dem freien Markt arbeiten läßt. Es ist auch dann noch nicht der Fall, wenn das Haus teilweise mit einer Hauszinssteuerhypothek finanziert wird, die ja zu ganz niedrigem Zinssatz läuft (meist 1 v. H. + 1 v. H. Tilgung). Für die dann erststellig laufenden Privatgelder (Sparkassen, Versicherungsanstalten und Realkreditinstitute) müssen immer noch Zinszuschüsse der öffentlichen Hand aufgewendet werden, weil die Mieten allein diese Zinsen nicht voll ausmachen. Es ist dies ein, von manchen Städten schon jahrelang geübtes, neuerdings auch von den Zentralstellen als unvermeidbar bezeichnetes Verfahren. Man hat z. B. in Sachsen zugelassen, daß diese Zinszuschüsse aus der Mietziessteuer gedeckt werden können, wenngleich hierfür nur die Rückflüsse aus bereits ausgeliehenen Beträgen (die Tilgungssummen also), aber nicht die laufenden Steuererträgnisse freigegeben worden sind, damit die Baumittel nicht geschwächt werden.

Die Kaufkraft der breiten Massen, um die es sich bei der öffentlichen Unterstützung des Wohnungsbaus vorwiegend handeln soll (nach den Richtlinien der Länder), ist eben heute im allgemeinen noch nicht so stark, daß Mieten gezahlt werden könnten, die allein „das Haus trügen".

Betrachtet man nun die Sache von der lohnpolitischen Seite, so zahlt also die öffentliche Hand Denen, die in die neuen Wohnungen kommen, in den Zinszuschüssen den Teil des Lohns zu, der nötig wäre, damit die wirkliche Miete gedeckt würde. Wohlgemerkt: in Form der Zinszuschüsse kommt die Zulage Allen zugute, auch denen, die gar keine Lohnempfänger oder wenigstens keine Empfänger ungenügender Löhne sind, die vielmehr oft ganz gut in der Lage wären, den auf ihre Wohnungen anteilig entfallenden Zinszuschuß für das gesamte Hypothekenkapital aus eigener Tasche draufzulegen. Man hat sich noch nicht darangemacht, statt der rohen Zinszuschüsse ein elastisches System der Mietbeihilfen zu setzen, nämlich nur für die Wohnungen der Empfänger ungenügender Löhne, insbesondere der Kinderreichen.

Auf finanziell leistungsschwache Mieter abgestellt sind neuerdings die staatlichen Baubeihilfen für kinderreiche Familien (Verordnung des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 7. 10. 1926), die, zu den Hauszinssteuerhypotheken der Gemeinde hinzutretend und daher die teuere I. Hypothek mit ersetzend, an Stelle von Zinszuschüssen billiges Baukapital gewähren, daher vornherein größere Mittel bedingen und dem zufolge den Kreis der Bedachten eng ziehen müssen (wenigstens 3 Kinder unter 17 Jahren).

Abgesehen hiervon besteht aber heute der Zustand, daß, soweit die neuen Wohnungen von Lohnempfängern bezogen werden, im anteiligen Zinszuschuß der Gemeinde eine versteckte Lohnzulage liegt. Wenig befriedigend ist hierbei, daß diese Lohnzulage nur denen in den Schoß fällt, die in Besitz der neuen Wohnung gelangen. Letzteres wird naturgemäß nicht nach lohnpolitischen Gesichtspunkten entschieden, sondern nach wohnungsrechtlichen. Insbesondere kommt schnell Der zum Zuge, der eine alte Wohnung freimachen, sich also verbessern kann. In diesem Augenblicke wird er über seine Arbeitskollegen hinausgehoben, des Zinszuschusses teilhaftig, also besser bezahlt. Das sind bisher immer nur die Wenigen gewesen, die Vielen haben warten müssen, da der Wohnungsbedarf noch in keinem Jahre annähernd hat gedeckt werden können.

Diese versteckten Lohnzulagen, die also in einer Zeit kommen, in der weite Kreise der Arbeitnehmer sehnsüchtig auf eine allgemeine Besserstellung warten, haben nun in besonderen Fällen noch eine Steigerung erfahren.

Da haben z. B. die großen öffentlichen Verkehrsanstalten ihren Bediensteten Land in Erbpacht oder auch käuflich überlassen zu einem Preise von nur wenigen Groschen, der also einem Geschenke nahekommt und die Wirkung der gemeindlichen Zinszuschüsse steigert. Man wird geneigt sein, wenn man, etwa bei Besichtigung einer derartigen Wohnanlage, mit den glücklichen Insassen spricht, von einer großzügigen Hilfsmaßnahme zu reden. Betrachtet man die Sache aber lohnpolitisch, so wird man sich auch der Tausende von Anwärtern auf eine gleiche Lohnzulage erinnern müssen, die dabeistehen, warten müssen, bis auch für sie einmal eine Wohnung erstellt sein wird, worüber natürlich Jahre vergehen können, wobei noch gar nicht gesagt ist, ob der weitaus größte Teil zum Zuge kommen wird.

In dies Kapitel gehören z. B. auch die Wohnungsbauten der Großen Berliner Straßenbahn. Es sind dies ganz hervorragende Anlagen, eine Sehenswürdigkeit für sich des Berliner Wohnungsbaus. Natürlich kosten diese Wohnungen auch entsprechend. Obwohl im Wege der öffentlichen Fürsorge finanziert, stellen sich die Baukosten doch noch so hoch, daß die Miete den vollen Lohn eines einfachen Straßenbahners ausmachen würde. Die Straßenbahn hat sich aus diesem Grund veranlaßt gesehen, diese Wohnungen zum halben Gestehungspreis ihren Bediensteten abzulassen. Daß der immer noch zu hoch ist, und man sich auf andere Weise noch hilft, um die Miete abzuwälzen, interessiert hier nicht. Aber wichtig ist, daß hier seitens des Arbeitgebers durch entsprechenden Mietnachlaß eine versteckte Lohnzulage von nicht weniger als 30 v. H. stattfindet. Die wenigen Glücklichen, die es getroffen hat, sind zu beneiden. Aber lohnpolitisch ist dies Verfahren eben um deswegen bedenklich, weil es nur Wenige sind und sein können. Und die vielen anderen Arbeitsgenossen stehen dabei.

Zu ähnlichen versteckten Lohnzulagen kommt es in allen Fällen der sog. Arbeitgeberdarlehen, die insbesondere auch für Beamtenwohnungen in beschränkter Zahl gezahlt werden.

Weite Kreise von Arbeitnehmern warten heute auf eine bessere Entlohnung. Durch die beschriebenen versteckten Zulagen wird einem recht kleinen Prozentsatz der Gesamtmasse geholfen, und das fällt immerhin in die Augen. Und während allgemein der Ruf ertönt, das jetzige Gehaltsniveau ist untragbar, könnten Gegner der Bewegung sogar auf den Gedanken kommen: So schlimm kann's doch gar nicht sein, wenn sie in solch schönen Wohnungen wohnen können. Aus

diesen Gründen muß man den unrentierlichen Wohnungsbau als ungeeignet für eine gesunde, Allen gleichmäßig zugute kommende Lohnpolitik erklären. Lohnpolitisch ist daher der rentierliche Wohnungsbau anzustreben, weil dann die versteckten Zulagen an einige Wenige wegfallen, vorausgesetzt natürlich, daß das Lohnniveau so gehoben wird daß Jeder die seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Wohnung allein mit seinem Lohne rentierlich verzinsen kann. —

DAS INSTITUT FÜR KONJUNKTURFORSCHUNG ZUR GEGENWÄRTIGEN LAGE DES BAUMARKTES

Das Institut für Konjunkturforschung hat gemeinsam mit dem Leipziger Meßamt die Aussteller der vergangenen Leipziger Frühjahrsmesse nach dem Ergebnis des Messegeschäftes befragt. Das Gesamtbild von der Lage der verarbeitenden Industrien, das man auf der Leipziger Frühjahrsmesse gewinnen konnte, ist ein Spiegelbild der allgemeinen Konjunkturlage. Der gesamte umfangreiche Bericht erscheint im Verlag Reimar Hobbing, Berlin. Wir sind in der Lage, bereits heute aus den Untersuchungsergebnissen des Institutes für Konjunkturforschung einige derjenigen Abschnitte zu veröffentlichen, die für unsere Leser in erster Linie in Frage kommen.

Die **Baumesse** hat gegenüber den letzten Messen an Umfang und Bedeutung wesentlich zugenommen. Zu ihrer Förderung ist eine Baumesse G. m. b. H. mit dem Sitz in Leipzig gegründet worden, die eine Zusammenfassung aller an der Baumesse interessierten Behörden, Körperschaften, Verbände und Großfirmen darstellt und sich zum Ziele setzt, diesem wichtigen Zweige der Technischen Messe eine noch straffere Gestaltung zu geben. Der Wohnungs- und Gebäudemangel der Nachkriegszeit hat dazu geführt, daß die Mittel zur Abkürzung der Bauzeit, zur Senkung der Baukosten und zur möglichst zweckmäßigen Ausgestaltung der Bauten selbst eine immer größere Bedeutung gewinnen, und daher alle Neuerungen, die auf eine Verbesserung der Materialien oder eine Vereinfachung und Erleichterung der Arbeitsmethoden abzielen, allseitig das stärkste Interesse finden. Wenn es sich auch bei der Natur der ausgestellten Objekte für viele Messebesucher mehr darum handelt, sich über Qualität, Preiswürdigkeit und Verwendbarkeit all dieser Neuerungen zu unterrichten, als direkte Abschlüsse zu tätigen, so ist doch die Baumesse heute über den Rahmen einer bloßen Ausstellung hinaus zu einem regelmäßigen Sammelpunkt aller Fachleute geworden, der Ausstellern wie Besuchern wertvolle Anregungen bietet und auch vom Auslande weitgehend beachtet wird. In der Gruppe der Baustoffe trat die starke Vereinfachung der Ziegelformate, die noch über das Maß der deutschen Normen hinausgeht, ferner die stärkere Betonung der Baukeramik, die zunehmende Verwendung hochisolierender und feuersicherer Leichtdielen sowie die erhöhte Benutzung des Glases als Baustoff hervor. Die Gruppe Öfen und Herde zeigte neben zahlreichen Einzelständen anschauliche Erläuterungen der verschiedenen Ofensysteme durch Zeichnungen und Schnittmodelle. Neu hinzugetreten waren der Laden- und Schaufensterbau sowie hygienische Einrichtungen. Die Ausstellung der Gasverwertungsindustrie zeigte, daß das Gas, wenn es auch als Lichtquelle mehr und mehr zurückgetreten ist, seine wärmewirtschaftliche Bedeutung behalten hat. Bei der zunehmenden Ausdehnung der Gasfernversorgung bieten sich für diese Industrie noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Von neuzeitlichen Bauausführungen trat das Stahlhaus für Kleinbauten, Garagenbauten, Wochenendhäusern usw. erstmalig stärker in Erscheinung.

Die immer mehr sich durchsetzende Mechanisierung der Bauwirtschaft kam vor allem in der beträchtlichen Erweiterung der Gruppe der Baumaschinen zum Ausdruck. Von Maschinen für den Hochbau seien hier besonders Betonmischmaschinen, Betongießmaschinen, Betoneisenbiegemaschinen, Bautrocknungsanlagen sowie Einrichtungen zur maschinellen Förderung der Baumaterialien genannt. Die Verwendung dieser Maschinen, die zunächst nur bei Großbauten eine wirtschaftliche Ausnutzung ermöglichten, dehnt sich immer mehr aus, und zwar ist hierbei — im Gegensatz zu anderen Industriezweigen — die Tendenz weniger auf die Konstruktion größerer Maschinentypen, als auf die Anpassung der Baumaschinen an die Bedürfnisse der mittleren und kleineren Baubetriebe gerichtet. Wertvoll ergänzt wurde diese Gruppe durch die Einrichtung einer Vorführungsbaustelle, auf der die verschiedenen Bauvorgänge bei der Errichtung eines Eisenbetonbaues und die dabei benutzten Maschinen und Einrichtungen praktisch vorgeführt wurden.

Die erhöhten Anforderungen, die der neuzeitliche Verkehr an die Güte und Dauerhaftigkeit der Straßendecken stellt, haben die Vervollkommnung und Neukonstruktion von Maschinen und Geräten für den Straßenbau wesentlich gefördert und sichern diesem Industriezweig auch für die Zukunft gute Entwicklungsmöglichkeiten. Das jüngste Großgerät für die rasche und wirtschaftliche Erstellung von Straßenbetondecken, der Straßenfertiger, Dampf- und Motorstraßenwalzen, Bagger, Ramm-Maschinen, Bohranlagen, Teer- und Bitumensprenger u. dgl. fanden bei den besichtigenden Fachleuten besonderes Interesse. Auch die Musterstrecken für Straßenbau und Einbettung von Straßenbahnschienen zogen die Aufmerksamkeit auf sich.

In Verbindung mit der Baumesse fanden wieder mehrere Vorträge über Fortschritte im Bauwesen sowie verschiedene Tagungen (Straßenbautagung, Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Ton- und Ziegelindustrie) statt, die Aussteller und Abnehmer zusammenführten und manche Gelegenheiten zur Anbahnung von Geschäftsverbindungen gaben.

Bei der Beurteilung des Messeerfolges ist zu berücksichtigen, daß das Jahr 1927 das bisher beste Baujahr der Nachkriegszeit gewesen ist. Das Institut für Konjunkturforschung hat den Wert der in den letzten Jahren erstellten Bauten in Milliarden RM. wie folgt geschätzt[1]):

	1924	1925	1926	1927
Wohnungsbau	1,1	1,8	2,2	2,8
Gewerblicher und öffentlicher Hochbau	1,6	2,7	2,3	3,2
Tiefbau	0,5	0,7	0,9	1,1
Baugewerbe zus.	3,2	5,2	5,4	7,1

Diese Zahlen, die die Größenordnung der Baufinanzierung in den letzten Jahren annähernd wiedergeben, zeigen für das Jahr 1927 ein zeitliches Zusammenfallen gesteigerter Wohnungs- und Industriebautätigkeit, wie es in der Vorkriegszeit kaum zu beobachten war. Dieses dauerte bis in den Winter hinein und führte dazu, daß auch der Absatz der Baustoffindustrien wesentlich über den der Vorjahre hinausging, z. T. sogar die Höchstabsatzziffern der Vorkriegszeit übertraf.

Wenn auch die starke Beschickung der diesjährigen Baumesse, die hohe Besucherzahl und die Berichte der Aussteller im ganzen gesehen die augenblickliche Lage der Bauwirtschaft in günstigem Lichte zeigen, so ist doch bei einem nicht geringen Teil der berichtenden Aussteller ein Rückgang des Geschäfts gegenüber der letzten Herbstmesse und noch stärker gegenüber der letzten Frühjahrsmesse festzustellen.

Das Geschäft in Baustoffen erstreckte sich fast ausschließlich auf den inländischen Markt. Die ausländische Nachfrage beschränkte sich im wesentlichen auf Spezialartikel. Der Auftragseingang und die Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen hielt sich überwiegend auf der Höhe der letzten Messen; vereinzelt konnten noch Besserungen erzielt werden. In Bauteilen und Baubeschlägen wurde für das Inlandsgeschäft teilweise ein Rückgang gegenüber den letzten Messen, für das Auslandsgeschäft verschiedentlich eine Besserung besonders gegenüber der letzten Herbstmesse berichtet. In den Gruppen: Öfen, Herde, Badeöfen, Waschtische, sanitäre Einrichtungen, Gasverwertungs-

[1]) Vgl. Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, 2. Jahrgang 1927, Heft 4, Seite 64.

industrie und Armaturen halten sich die Berichte über eine Besserung und Verschlechterung des Geschäfts annähernd die Waage. Dabei handelt es sich vielfach nur um Musteraufträge, die ab Lager geliefert werden oder deren Anfertigung 8—14 Arbeitstage beansprucht. Das Auslandsgeschäft ist auch hierbei nur für die Hersteller von neuartigen Spezialartikeln von nennenswerter Bedeutung.

In Baumaschinen für Hoch- und Tiefbau hat das Inlands- und Auslandsgeschäft im Durchschnitt der berichtenden Aussteller den Umfang der letzten Messen erreicht. Größere Abschlüsse konnten in Spezialmaschinen, vor allem in Maschinen kleinerer Dimension, getätigt werden. Im Zusammenhang mit der Ausdehnung der sportlichen Bestrebungen und des

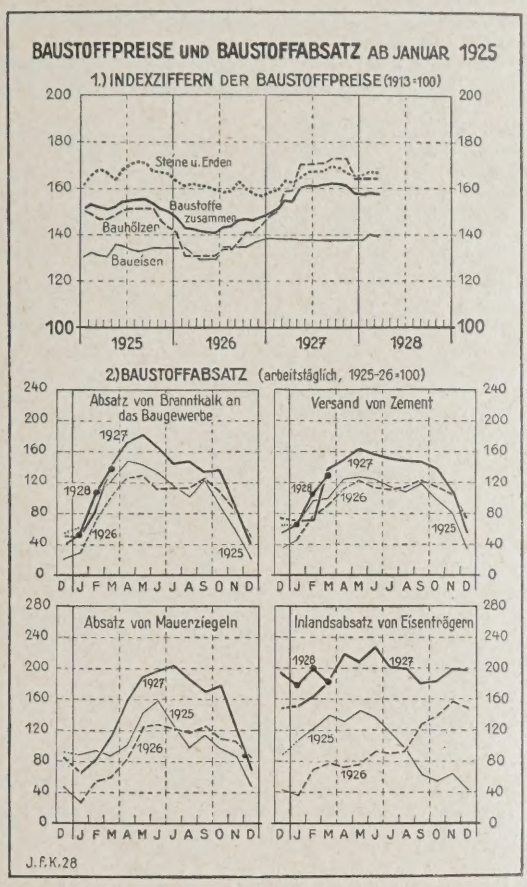

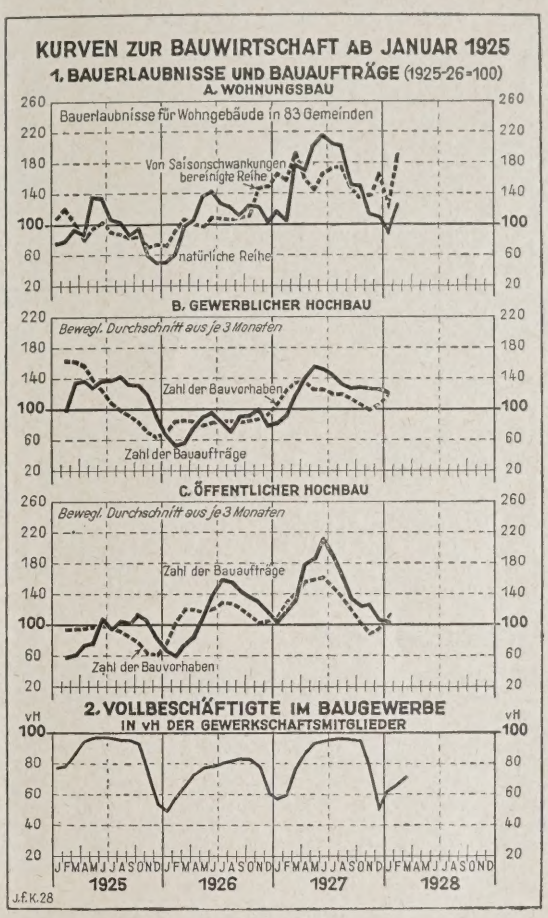

Wochenendgedankens hat sich vor allem das Geschäft in Wochenendhäuschen, Wander- und Sportzelten wesentlich ausgedehnt.

Unter den Besuchern der Stände von Baustoffen und Bauteilen waren in stärkerem Maße als auf früheren Messen ernsthafte Interessenten des Baufaches vertreten. Die Aussteller versprechen sich daher auf Grund des Messebesuches einen guten Eingang weiterer Aufträge. In der gleichen Richtung äußern sich die Aussteller von Wochenendhäusern und Zelten. In den übrigen Gruppen der Baumesse rechnet man dagegen im Durchschnitt nur noch mit einem geringen bis befriedigenden Auftragseingang.

Fast in allen Branchen waren überwiegend Waren billiger Qualität gefragt, vor allem im Auslandsgeschäft, das durch niedrige Preise der außerdeutschen Konkurrenz und hohe Einfuhrzölle sehr erschwert wird. Für erste Qualitäten in Spezialerzeugnissen konnten fast durchweg befriedigende Preise bei normalen Zahlungsbedingungen erzielt werden, während für billige und mittlere Qualitäten vorwiegend verlängerte Zahlungsfristen bewilligt werden mußten. Im Inlandsgeschäft waren die Preise einzelner Branchen durch eine verbandliche Regelung gebunden; in anderen Branchen hielten sie sich meist im Rahmen der Konkurrenzgebote. Verschiedentlich wurde auch über gedrückte Preise geklagt, besonders bei Massen- und Serienfabrikaten. Auf dem Auslandsmarkt sind fast nur noch hochwertige Spezialartikel konkurrenzfähig; für diese verspricht man sich auch in Zukunft ein günstiges Exportgeschäft. Die Frage, ob die Aussteller selbst auf der Messe Anregungen für die Verbesserung ihrer Erzeugnisse empfangen haben, ist nur in einigen Fällen, für Spezialerzeugnisse, bejaht worden.

Am 1. März 1928 waren die auf der Baumesse vertretenen Branchen im Durchschnitt der berichtenden Aussteller zu etwa 80 v. H. ihrer vollen Leistungsfähigkeit beschäftigt. Im Hinblick auf die saisonmäßige Belebung des Baumarktes verspricht man sich im Inlandsgeschäft zunächst noch einen guten Geschäftsgang. Doch wird die künftige Entwicklung in den meisten Branchen der Baumesse sehr vorsichtig und zurückhaltend beurteilt. Mit besonderem Nachdruck wird dabei auf die angespannte Lage des Geld- und Kapitalmarkts hingewiesen, die bei einem weiteren Anhalten zur Einschränkung der öffentlichen und privaten Bautätigkeit und damit zu einer Verschlechterung der Lage der gesamten Bauwirtschaft führen muß. —

VERMISCHTES

Die Bautätigkeit im April 1928 (dem 1. Juniheft der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Hefte „Wirtschaft und Statistik" im Verlage Reimar Hobbing, Berlin, entnommen). Die Bauerlaubniszíffern sind im April nach dem starken Steigen im März wieder erheblich zurückgegangen. In den Berichtsstädten wurden insgesamt 2026 Wohngebäude und etwa 7300 Wohnungen, d. h. 8 bzw. 20 v. H. weniger als im März zum Bau genehmigt. Im Jahre 1927 betrug der Rückgang vom März zum April nur 4 bzw. 5 v. H., war also erheblich geringer als im laufenden Jahre, und daher blieb auch das Aprilergebnis 1928 noch stärker als das Märzergebnis hinter den entsprechenden Zahlen des Vorjahres zurück, nämlich bei den Wohngebäuden um 25 v. H. und bei den Wohnungen um 22 v. H. An Gebäuden für öffentliche, gewerbliche und sonstige wirt-

schaftliche Zwecke wurden 797 zum Bau genehmigt gegenüber 825 im Vormonat und 938 im April 1927. Der Abstand von den vorjährigen Zahlen ist mit 15 v. H. annähernd der gleiche wie im März geblieben.

Seit Januar 1928 sehen die Erhebungsvordrucke für die monatliche Bautätigkeitsstatistik auch Angaben über die Zahl der tatsächlich begonnenen Neubauten vor. Da sich jedoch im ersten Monat nur verhältnismäßig wenig Städte an der neuen Statistik beteiligt haben, können in der Übersicht nur die Ergebnisse ab Februar gegeben werden. Im ganzen weisen die Ziffern seit Februar eine ständige Zunahme auf. In den 86 bisher berichtenden Städten ist die Zahl der begonnenen Neubauten von Wohngebäuden von 1244 im Februar auf 1786 im April, die der Wohnungen von 6351 auf 7404 gestiegen. Die Zunahme vom März zum April stellte sich bei den Wohngebäuden auf 12 v. H., bei den Wohnungen auf 7 v. H. Neubauten an Gebäuden für öffentliche, gewerbliche oder sonstige wirtschaftliche Zwecke wurden im Februar 371, im April 502 begonnen. Die Zunahme vom März zum April betrug 12 v. H.

Da der aus dem Vorjahr übernommene Bestand an im Bau begriffenen Gebäuden und Wohnungen sich allmählich erschöpft, hat im April die Zahl der fertiggestellten Bauten — wie im Vorjahr — eine Abnahme erfahren. In den berichtenden 93 Groß- und Mittelstädten wurden 1706 Wohngebäude oder 31 v. H. weniger als im März und 7158 Wohnungen (gleichfalls 31 v. H. weniger als im März) von der Baupolizei abgenommen. Die Zahl der fertiggestellten Wohngebäude war zwar immer noch um ein geringes (3 v. H.) größer als im April 1927, bei den Wohnungen wurde dagegen zum erstenmal seit langer Zeit das entsprechende Vorjahrsergebnis (7341 Wohnungen) nicht erreicht. An Gebäuden für öffentliche, gewerbliche und sonstige wirtschaftliche Zwecke sind im April 1928 454 von der Baupolizei abgenommen worden, 3 v. H. weniger als im März, jedoch noch 25 v. H. mehr als im April 1927.

Im ganzen sind im April 1928 erheblich mehr Bauten begonnen als fertiggestellt worden. Es hat also — im Gegensatz zur Entwicklung des Vormonats — die Zahl der im Bau begriffenen Gebäude und Wohnungen im April eine bedeutende Zunahme erfahren. —

RECHTSAUSKÜNFTE

Städt. Hochbauamt in M. (Regeln für die Zuschlagserteilung bei Ausschreibung von Arbeiten)

Tatbestand. 1. Es sind die Maurerarbeiten zum Bau eines Mehrfamilienhauses (Kleinstwohnungen) öffentlich ausgeschrieben. Nach erfolgter Submission sollen dem Mindestfordernden die Maurerarbeiten übertragen werden. Es war beschlossen, noch ein zweites gleiches Haus zu bauen. Aus sozialen Gründen (Arbeitsverteilung) ist vorgeschlagen, die Maurerarbeiten zu diesem zweiten Haus einem der nächsthöheren Submittenten zu übertragen, wenn dieser einen prozentualen Nachlaß in Höhe der Differenz der Angebotsschlußsummen gewährt.

2. Das Angebot eines Submittenten ist 4 Minuten nach Termineröffnung eingegangen. Auf die Frage des Verhandlungsleiters an die anwesenden Submittenten (etwa drei Viertel aller Bieter), ob Widerspruch gegen die Annahme des verspätet eingegangenen Angebots erhoben wird, erfolgt Widerspruch nicht.

Fragen. Zu 1. Ist die Übertragung des zweiten Hauses an einen zweiten Unternehmer unter der Bedingung eines Nachlasses, zu 2. ist die Berücksichtigung des Angebots, das verspätet einging, seiner Annahme aber nicht widersprochen wurde, nach den Bestimmungen der Reichsverdingungsordnung zulässig oder welche Bestimmung steht diesem Verfahren entgegen?

Antwort. Zu 1. Nach Ihren Ausführungen fassen wir die Sachlage so auf, daß die öffentl. Ausschreibung sich nur auf die Herstellung eines Hauses bezog, daß die Herstellung des 2. Hauses zwar beschlossen, aber noch nicht mit ausgeschrieben war. In diesem Falle hat der Unternehmer, dem als Mindestfordernden der Zuschlag erteilt ist oder wird, doch nur Anspruch auf die Übertragung des 1. (ausgeschriebenen) Hauses. Das 2. Haus können Sie nach freiem Ermessen und zu jedem Preise einem anderen Unternehmer übertragen. Das ist dann eine freihändige Vergebung. Daß Sie sich den 2. Unternehmer aus dem Kreise der Submittenten bei der Ausschreibung wählen, und zwar dem Nächstbieter, diesem das Haus aber nur übertragen, wenn er dafür den gleichen Preis fordert wie der Mindestfordernde bei der öffentlichen Vergebung, ist Ihre rein persönliche Angelegenheit. Sie sind hier doch nur an die etwaigen städt. Vorschriften über Vergebung von Arbeiten gebunden, also evtl. den Stadtverordneten gegenüber verantwortlich. Weder der Mindestfordernde noch ein annderer Bieter haben einen Rechtsanspruch darauf, daß ihm das 2. Haus übertragen wird, daß bei der Vergebung die vorgeschlagenen Grundsätze befolgt werden oder daß für das 2. Haus eine neue Vergebung ausgeschrieben wird.

Dieser Fall liegt unseres Erachtens so klar, daß wir fast vermuten möchten, daß der Satz zu 1. falsch gefaßt ist und daß die Sache so liegt, daß beide Häuser durch das Ausschreiben vergeben werden sollen und daß Sie nachträglich den Auftrag teilen wollen?

Dann liegt der Fall allerdings ganz anders, und es würden die §§ 18 und 25 der RVO. in Betracht kommen.

§ 18 h verlangt, daß etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose und Vergebung der Lose an verschiedene Bieter schon in der Bekanntmachung der Ausschreibung gemacht werden müssen.

§ 25, 3 schreibt vor, daß alle Verhandlungen mit den Bietern (abgesehen von rein „aufklärenden" Verhandlungen nach Ziffer 1 und 2), insbesondere über Änderungen des Angebots oder der Preise, unstatthaft sind.

Dann würde also Ihr Verfahren dem Geist der RVO. widersprechen.

Zu 2. Verspätetes Angebot. Hierzu sagen die §§ 18, 19 23 der RVO. folgendes:

§ 18 (das Ausschreiben solle alle Angaben enthalten, die für den Entschluß zur Beteiligung wichtig sind).

e) Ort und Zeit der Eröffnung der Angebote (Eröffnungstermin).

§ 19, 2. Mit dem Zeitpunkt der Eröffnung des ersten Angebotes läuft die Abgabefrist ab.

§ 23, 2. Zuzulassen sind nur Angebote, die rechtzeitig bis zur Eröffnung des ersten Angebotes eintreffen.

Ausnahmsweise können auch verspätete Angebote zugelassen werden, die nachweislich so früh zur Post gegeben waren, daß mit ihrem rechtzeitigen Eingang gerechnet werden durfte, und die trotzdem aus einem vom Bieter nicht zu vertretenden Grunde erst nach Eröffnung des ersten Angebotes, jedoch noch am Eröffnungstage, eingehen.

Damit soll jedenfalls die Möglichkeit von Schiebungen vermieden werden, daß Anwesende noch schnell, sobald eine Preissumme genannt ist, ein darunterliegendes Angebot machen, was denkbar wäre.

Also nicht die Zeit des Termines, sondern die Eröffnung des ersten Angebotes ist maßgebend. Daß 4 Minuten nach der Termineröffnung, die doch gewiß eine ganze Reihe von Formalitäten erfordert, schon das erste Angebot geöffnet und bekanntgegeben war, ist aber doch nicht anzunehmen.

Daß die vorhandenen Vertreter der Unternehmer der Annahme des verspäteten Angebotes nicht widersprochen haben, selbst wenn drei Viertel aller Bieter vertreten waren, ist unseres Erachtens nicht maßgebend, wenn das Verfahren an sich unzulässig war. Es hätte dann allen (auch den nicht erschienenen) Bietern Gelegenheit gegeben werden müssen, Stellung zu nehmen, besonders wenn etwa gerade dieses verspätete Angebot den Zuschlag erhielt.

Wenn unsere obige Voraussetzung zutrifft, daß also noch kein Angebot geöffnet war, als das verspätete eintraf, halten wir aber das Verfahren auch ohne Zustimmung aller Unternehmer für zulässig im Sinne der RVO. Es wäre ferner zulässig, wenn die Ausnahmebestimmung des § 23, 2 zuträfe.

Sie fragen ferner, ob das Verfahren nach den Bestimmungen der RVO. zulässig ist. Dabei weisen wir darauf hin, daß die letztere heute noch keine allgemeine Gesetzeskraft hat, wenn sie sich auch mehr und mehr durchsetzt und der „Reichsverband des deutschen Handwerkes" jetzt auch beantragen will, daß sie gesetzlich eingeführt werden soll. Jedenfalls sind aber die Bestimmungen der RVO. noch nicht als gesetzlich bindend zu betrachten, wenn sie auch als „üblich" zu gelten haben und besonders Stadtverwaltungen nicht dagegen verstoßen sollten.

Wenn die Vorschriften der RVO. für die Prüfung der Frage 2 ausscheiden, so ist die Rechtslage folgende:

Gesetzliche Bestimmungen darüber, bis zu welchem Zeitpunkt Angebote eingegangen sein müssen, um noch berücksichtigt werden zu können, sind nicht vorhanden. Es ist also der Inhalt des Ausschreibens nach Treu und Glauben unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten auszulegen, und diese Auslegung führt zu folgendem Ergebnis:

Wenn in der Ausschreibung eine Frist zur Abgabe der Angebote gesetzt ist, so will der Ausschreibende damit lediglich zum Ausdruck bringen, daß Bewerber, die ihre Angebote später einreichen, ihrerseits keinen Anspruch darauf haben, daß ihr Angebot noch berücksichtigt wird. Nicht aber ist damit auch eine Bindung des Ausschreibenden in der Weise geschaffen, daß er seinerseits spätere Angebote nicht mehr berücksichtigen dürfe. Denn die Ausschreibung erfolgt doch in erster Linie im Interesse des Ausschreibenden, und für ihn könnte die Berücksichtigung auch eines nach Fristablauf eingegangenen Gebots noch von Wichtigkeit sein, so daß nicht anzunehmen ist, daß er sich des Rechts hierzu durch die Fristsetzung begeben will, andererseits haben die Bewerber kein besonderes Interesse an der genauen Einhaltung der Frist seitens aller Mitbewerber; denn jeder Unternehmer muß ohnehin damit rechnen, daß andere Gebote vorhanden sind, die dem seinigen vorgezogen werden können. Deshalb haben auch wohl die erschienenen Bieter gegen die Zulassung des verspäteten Angebots nicht protestiert (was juristisch allerdings mangels Zustimmung der abwesenden Bieter bedeutungslos sein würde, wenn im Gegensatz zu obigen Ausführungen der Ausschreibende nicht freie Hand in der Berücksichtigung verspäteter Angebote hätte).

Hiernach erscheint die Berücksichtigung eines nach Fristablauf eingegangenen Angebots vom Rechtsstandpunkt aus noch bis zur Zuschlagserteilung zulässig. — Rechtsanwalt Dr. Paul Glass.

Inhalt: Wohnungsbau und Löhne — Das Institut für Konjunkturforschung zur gegenwärtigen Lage des Baumarktes — Vermischtes — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 28 BERLIN 1. AUGUST 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ZUR HYGIENE DER HEIZUNG UND LÜFTUNG

Von Dr. med. Max Grünewald, Dortmund

Im Freien erreichen die gasförmigen Verunreinigungen der Luft nur selten einen höheren Grad, weil dort die großen Luftmassen und die ununterbrochene Luftbewegung eine fortwährende Verdünnung und Beseitigung veranlassen und auf diese Weise eine größere lokale Ansammlung gasförmiger Verunreinigungen der Luft vermeiden. Dazu kommt noch, daß die atmosphärischen Niederschläge und die Lebensvorgänge in der Pflanzenwelt reinigend auf die Atmosphäre wirken. Über eine Reihe von Großstädten aber, wie z. B. über London, ist infolge des Zusammendrängens vieler Menschen nur ein geringes Abkühlungsvermögen und eine starke Verunreinigung der Luft vorhanden. Dabei ist beobachtet worden, daß der Rauch aus Privatfeuerungen die Luft viel stärker verschlechtert als der Rauch industrieller Anlagen. Die Steinkohle enthält durchschnittlich 1,7 v. H. Schwefel, aus dem Rauch in London lassen sich jährlich fast eine Million Tonnen Schwefelsäure gewinnen. Durch diese gasförmige Verunreinigung der Luft werden besonders die ultravioletten Strahlen der Sonne stark gehemmt in ihrer die Gesundheit fördernden Wirkung. Kindersterblichkeit und tuberkulöse Erkrankungen treten in erhöhter Zahl auf. Das Klima der Großstadt macht sich besonders bemerkbar in den Armenwohnungen.

Viele Krankheiten, vor allen Dingen die Rachitis, werden durch ungenügend gelüftete Wohnungen in ihrer Ausbreitung gefördert. Durch Gewöhnung an Luft und Licht und durch Abhärtung wird der menschliche Körper widerstandsfähig gegen eine Reihe ansteckender Krankheiten. In künstlich erwärmten Räumen sollte man mit einem Mindestmaß an Hitze und einem Höchstmaß von verfügbarer Ventilation auskommen. Im Gegensatz zur freien Atmosphäre, wo ständig Luftströmungen stattfinden, steht die Luft in einem abgeschlossenen Raum fast ganz still; sie weist nur Strömungen auf, die durch Heizung oder künstliche Lüftung entstehen. Durch die in dem Raum atmenden Menschen wird die Kohlensäure und der Wasserdampf der Luft stärker vermehrt als in der freien Atmosphäre. Der ruhende Mann gibt in einer Stunde folgende Wärme-, Kohlensäure- und Wassermengen an die Luft ab: 130 Wärmeeinheiten, 20 l Kohlensäure und 60 g Wasser; die auf diese Weise entstehende Verschlechterung der Luft durch den Menschen tritt noch deutlicher zutage, wenn man die Abgaben eines arbeitenden Mannes in der gleichen Zeit beobachtet: 230 Wärmeeinheiten, 36 l Kohlensäure und 130 g Wasser. Die abgegebene Wassermenge, die aus der Ausatmungsluft und der Hautausdünstung stammt, ist also beim arbeitenden Manne auf mehr als die doppelte Menge des ruhenden Mannes gestiegen. Die Wärme im abgeschlossenen Raum übersteigt meist die Außentemperatur. Nun zeigt zwar die Beobachtung, daß die Luft die Fähigkeit besitzt, mit zunehmender Temperatur mehr Wasser aufzunehmen, doch muß auch gleichzeitig beachtet werden, daß an die warme und feuchte Luft, die leicht mit Wasserdampf gesättigt ist, keine Wasserdampfmengen mehr vom Menschen abgegeben werden können. Steigt bei einer Temperatur von höher als 33 Grad die Feuchtigkeit der Luft an, so kann der menschliche Körper keinen Wasserdampf mehr an die umgebenden Luftschichten verdunsten. Bei 25 Grad Celsius kann eine relative Feuchtigkeit von 60 v. H. schon sich drückend bemerkbar machen. Warme Luft muß trocken sein, um gut vertragen zu werden; bei Ruhe und bei bewegter Luft ist in höheren Temperaturen und bei größerem Wasserdampfgehalt der Luft das Wohlbefinden des Menschen weniger leicht gestört als bei Arbeit und in unbewegter Luft. Die Freiluftarbeiter zeigen bezüglich der Sterblichkeit an Schwindsucht und an Lungenentzündung vielfach günstigere Zahlen als verschiedene Arbeitergruppen, die in geschlossenen Räumen ihrer Beschäftigung nachgehen. Als Ursache für diese Tatsache ist vielfach die Überhitzung der Arbeitsräume anzusehen. Auch Sicherheit und Arbeitseffekt leiden in überhitzten Räumen, weil die Aufmerksamkeit nachläßt und leicht Ermüdung eintritt.

Die im Körper des ruhenden Menschen von 66 kg Durchschnittsgewicht erzeugte Wärme von etwa 100 Wärmeeinheiten in einer Stunde erfährt durch intensive Anstrengungen eine wesentliche Steigerung, die ausgeglichen wird durch Verdunstung reichlicher Schweißmengen. Ist nun die Luft mit Feuchtigkeit gesättigt, so daß eine Wasserdampfaufnahme nicht mehr möglich ist, so rinnen die Schweißmengen unausgenutzt für die Wärmeabgabe am Körper herab, das Blut in den kleinsten Gefäßen, besonders des Schädelinneren, wird gestaut, und es entsteht sozusagen ein künstliches Fieber, ein Stauungsfieber. Da also die Gesundheit, das Wohlbehagen und die Leistungsfähigkeit des Menschen in erster Linie davon abhängen, in welchem Maße der Körper seine Wärme der Umgebungsluft mitteilen kann, so hat die Raumlüftung vor allen Dingen für günstige Entwässerungsbedingungen zu sorgen, die durch die Temperatur, Windgeschwindigkeit und Feuchtigkeit bestimmt werden.

Das gleichmäßige, reizlose und häufig zu warme „Klima" des abgeschlossenen Raumes bedingt neben der natürlichen und unmerklichen Lüftung, die durch Poren und Ritzen der Fenster und Türen stattfindet, eine ausgiebige Erneuerung der Luft im Raume durch künstliche Lüftung. Bei Erzeugung von Gegenzug gelingt diese völlige Lufterneuerung in 1 bis höchstens 5 Minuten. Bei der Fensterlüftung muß die Öffnung so hoch wie eben möglich erfolgen, damit die warmen und verbrauchten oberen Luftschichten restlos entweichen können und der Raum vollständig mit frischer Luft neu gefüllt wird. Es muß stündlich ein- bis zweimal die gesamte Luft eines Zimmers erneuert werden; die Lüftung muß noch häufiger stattfinden, wenn mehr Menschen als sonst üblich in dem betreffenden Raum vorhanden sind. Nach Rubner soll bei mittlerer Bekleidung und einer relativen Feuchtigkeit von 40 bis 50 v. H. die Temperatur in Kopfhöhe in Theatern und Konzertsälen 19 bis 20 Grad Celsius betragen, in Kinderzimmern 18 bis 20 Grad, in Wohnzimmern 17 bis 19 Grad, in Krankenzimmern 16 bis 20 Grad, in Schlafzimmern 14 bis 16 Grad, in Turnsälen 13 bis 16 Grad und in Werkstätten 10 bis 17 Grad, je nach der Art der Arbeit. Die normale Temperatur soll so sein, daß der Mensch in leichter Kleidung eben im Wärmegleichgewicht sich befindet.

Beim Eintritt in die Lungen macht die atmosphärische Luft folgende Veränderungen durch: Sie wird auf Körpertemperatur erwärmt, mit Wasserdampf gesättigt, erfährt eine Minderung des Sauerstoffes und eine Vermehrung der Kohlensäure. Die tägliche Sauerstoffaufnahme kann, ohne Muskelarbeit, auf etwa 700 g angesetzt werden. Der erwachsene Mensch liefert stündlich 22,6 Liter, ein Kind 10 Liter Kohlensäure,

dementsprechend beträgt der quantitative Ventilationsbedarf, d. h. diejenige Luftmenge, die einem erwachsenen Menschen in einer Stunde zugeführt werden soll, 32 cbm, für einen Knaben von 16 Jahren 29 cbm und für Knaben von 10 Jahren 17,1 cbm. Da durch die gebräuchlichen Ventilationsanlagen die Luft eines Raumes nicht mehr als zweimal stündlich erneuert wird, so berechnet sich die für den Menschen nötige Wohnraumgröße auf 16 bzw. 14,5 oder 8,5 cbm.

Die Untersuchungen des Reichsgesundheitsamtes haben ergeben, daß alle Bakterien, Typhus, Cholera, Coli durch Ozon im Wasser getötet werden, so daß ein keimhaltiges Wasser steril wird. Bei der Umlauflüftung wird nun das Ozon zum Reinigungsprozeß nur in der Maschine verwendet, und es gelangt keine Spur freien Ozons in die Gebrauchslüftung. Ohne jegliche Wartung läßt der elektrotechnische Vorgang in der maschinellen Ablage über Wasserstoffsuperoxyd sich Hyperchloride bilden, die die Chlorionenträger des Oxydationsprozesses werden. Gleichzeitig wird durch maschinelle Einstellung der Feuchtigkeits- bzw. Trockenheitsgehalt sowie die Temperatur nach Wärme- und Kältegraden reguliert und die Kohlensäure vermindert. Auf diese Weise wird selbst die verbrauchteste Luft so regeneriert, daß sie allen gesundheitlichen Forderungen genügt. Selbst die übelsten Gerüche werden zerstört, und durch diese von einer Entnahme aus dem Freien unabhängige Umlauflüftung wird eine Neuluft geschaffen, die sich mit Wohlbehagen atmen läßt.

Eine frische geruchfreie Luft ermöglicht ausgiebige Atmung, erhöht die Leistungsfähigkeit des Menschen in körperlicher und geistiger Beziehung, sie ist unbedingt erforderlich zur Pflege der Hygiene und zur Hebung der Volksgesundheit. —

BEKÄMPFUNG DER WOHNUNGSNOT IN LONDON

Von Geh. Regierungsrat Wernekke, Berlin-Zehlendorf

Von Anfang 1919 bis Ende März 1927 sind in England und Wales 866 000 Wohnhäuser gebaut worden. Schon aus dieser Zahl allein geht hervor, welche Wohnungsnot dort herrscht und welche Anstrengungen zu ihrer Beseitigung gemacht werden. Bis jetzt ist es freilich trotz anerkennenswerten Bemühens nicht gelungen, alle Familien, die Wohnungen suchen, sei es, daß sie überhaupt ohne eigene Wohnung sind oder daß die gegenwärtige Wohnung ihren Ansprüchen an Raum nicht mehr genügt, so unterzubringen, wie es den Forderungen der Hygiene entspricht. Von der genannten Zahl entfallen auf das Jahr 1925 137 000, auf 1926 173 000, und im Jahre 1927 sind zu diesen noch 217 000 hinzugekommen. Ganz besonders eifrig ist seit Oktober 1926 gebaut worden, weil der Gesundheitsminister, zu dessen Arbeitsgebiet die Bekämpfung der Wohnungsnot gehört, damals eine Herabsetzung der staatlichen Zuschüsse für diejenigen Häuser angekündigt hat, die erst nach dem September des Jahres 1927 fertiggestellt werden würden. Von den im Halbjahr Oktober 1926/März 1927 mit Staatszuschüssen gebauten 37 361 Häusern entfielen 5717 auf Groß-London. Neben dem Londoner Grafschaftsrat waren an ihrem Bau auch die Einzelgemeinden beteiligt, aus denen sich Groß-London zusammensetzt. Die Hauptstadt stellt zu den in England und Wales gebauten Häusern einen Anteil von 15 v. H., und von diesen kommen wieder 44 v. H. auf die Bautätigkeit des Grafschaftsrats. Im ganzen hat der Grafschaftsrat bis Ende März 16 544 Häuser gebaut, dazu kommen in Groß-London noch 29 923, die von anderen Behörden errichtet worden sind. 25 510 Häuser verdanken ihre Entstehung privatem Unternehmungsgeist, wobei gemeinnützige Unternehmen inbegriffen sind; sie sind aber doch mit Staatszuschüssen gebaut worden. 56 413 weitere Häuser, deren Mietwert 35 £ nicht übersteigt, sind ohne solche Zuschüsse entstanden. Mit diesen 128 390 Häusern, die alle für Lohnempfänger bestimmt sind, ist aber die Bautätigkeit von Groß-London noch nicht erschöpft, es kommen dazu noch die Häuser mit einem höheren Mietwert als 35 £ und diejenigen, die einen Ersatz für abgebrochene Häuser bilden, also keine Vermehrung der Wohngelegenheit bedeuten.

Von den 5717 bereits genannten Häusern, die im Halbjahr Oktober 1926/März 1927 in Groß-London errichtet worden sind, war Bauherr bei 2505 der Londoner Grafschaftsrat. 1477 von diesen Häusern stehen in Becontree in der Grafschaft Essex; auf diese Siedlung wird noch näher eingegangen werden. In diese Häuser, ebenso wie in 833 in Lewisham an der Südostgrenze der Grafschaft, werden als Mieter nur Bewohner von London aufgenommen. Ihre Lage ist so, daß sie nur den Kreisen zugute kommen, die im äußersten Süden und Osten des Stadtgebiets ihre Arbeitsstelle haben; für andere ist der Zeitverlust auf dem Weg zur Arbeit zu groß, und der Fahrpreis belastet sie zu schwer, als daß sie dort wohnen könnten.

Der Londoner Grafschaftsrat hat seit 1919 Unterkunft in Einzelhäusern für 100 000 Personen geschaffen, und in diesem Jahre werden noch Häuser hinzukommen, die 20 000 Bewohner aufnehmen können. An zehn Stellen hat er auf Flächen von zusammen 1740 ha Siedlungen ins Leben gerufen, von denen fünf ausgebaut sind, während an den anderen fünf noch fleißig gearbeitet wird. Wöchentlich werden etwa 120 Häuser fertiggestellt und bezogen. Die bedeutendste unter diesen Siedlungen ist die schon erwähnte in Becontree bei Barking in der Grafschaft Essex, etwa 18 km vom Mittelpunkt von London entfernt. Bald nach dem Kriege waren die Pläne dieser Siedlung entstanden; seit 1921 ist man an die Ausführung herangetreten. Es sollten innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren 24 000 Häuser gebaut werden, die für 120 000 Bewohner Raum böten. Schwierigkeiten bei Aufbringung der zum Bau nötigen Mittel haben die vollständige Durchführung dieses Plans verhindert. Es sind bisher etwa 10 000 Häuser errichtet worden, und weitere 4000 sind im Bau begriffen. Auf einem Gelände, wo früher Gemüsebau betrieben wurde, ist so eine neue Stadt entstanden.

Dem Bau der Häuser mußten umfangreiche Vorarbeiten vorausgehen. Mit dem Grafschaftsrat von Essex und anderen örtlich zuständigen Behörden mußte wegen der zu errichtenden öffentlichen Gebäude und Schulen, wegen der Verkehrsmittel, wegen der Wasserversorgung und Entwässerung verhandelt werden. Das Gelände für die neue Stadt, das sich, auf dem Nordufer der Themse gelegen, etwa 4 km von Süden nach Norden und 3 km von Osten nach Westen ausdehnt, wird von drei Eisenbahnen durchschnitten, aber Straßen, wie sie für eine Stadt von der Ausdehnung von Becontree nötig sind, fehlten und mußten erst geschaffen werden. Ihre Länge beträgt über 110 km; sie sind zum Teil mit Unterstützung des Staates gebaut worden, der, der Verbreitung des Kraftwagens Rechnung tragend, sich mit den Stellen der Selbstverwaltung am Auf- und Ausbau des englischen Straßennetzes beteiligt. Um die Anförderung der Baustoffe zu erleichtern, wurden 30 km lange Gleisanschlüsse hergestellt, die nach Vollendung der Arbeiten wieder beseitigt werden sollen. Zum gleichen Zweck ist am Ufer der Themse eine Anlage zum Umschlagen der zu Wasser ankommenden Baustoffe errichtet und durch eine Straße mit den Baustellen verbunden worden.

Zunächst ist der Norden und der Süosten des Geländes bebaut worden. Der neuen Stadt lag der Gedanke zugrunde, eine Gartenstadt zu errichten. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, ein bewegtes Stadtbild zu schaffen und Eintönigkeit zu vermeiden. Dabei mußte natürlich allenthalben auch die Kostenfrage ausschlaggebend berücksichtigt werden. Das Gelände ist eben, und man hatte daher für die Führung der Straßen, die bis 30 m breit sind, freie Hand. Für die Häuser sind verschiedene Bauarten in voneinander abweichenden Formen gewählt worden. Sie sind zum Teil von der Straße zurückgerückt und mit Hecken umgeben; die Straßen sind mit Bäumen bepflanzt, alles dazu angetan, das Gartenstadtmäßige zu betonen. Die Anwendung verschiedener Bauweisen für die einzelnen Häuser war nötig, weil es nicht möglich gewesen wäre, die nötige Anzahl gelernter Arbeitskräfte zu finden, wenn alle Häuser in einer Bauweise ausgeführt worden wären. So finden sich in Becontree neben Ziegelbauten Häuser aus Beton in verschiedenen Anwendungsformen dieses Baustoffs. Außen sind die Betonhäuser

teilweise mit einem rauhen farbigen Putz versehen, wodurch eine gute Wirkung, namentlich ein belebteres Aussehen erzielt worden sein soll, als wenn der Beton in der Form, wie er aus der Schalung kommt, sichtbar bleibt. Als Versuch sind 19 Holzhäuser aus Skandinavien eingeführt, und eine Gruppe von vier Holzhäusern ist nach dem Entwurf eines englischen Architekten gebaut worden, der dabei auf einer Reise nach Amerika gewonnene Eindrücke verarbeitet hat.

Die zukünftige Stadt Becontree besteht planmäßig aus zehn einzelnen Stadtteilen, die ihre eigenen Namen haben. Sechs von ihnen mit 8000 Häusern sind bereits bebaut, bei vier anderen sind 2000 Häuser bereits bezogen und 4300 sind noch im Bau. Im Süden und Westen werden größere Flächen dauernd von der Bebauung freigehalten, und inmitten der Siedlung findet sich ein 60 ha großer Park.

Die Lage im Londoner Kleinwohnungswesen wird von der Zeitschrift „The Builder" wie folgt gekennzeichnet: Londoner Unternehmer haben zwar Häuser in alljährlich steigender Zahl errichtet, die meisten dieser Häuser werden aber von verhältnismäßig wohlhabenden Bewohnern in Anspruch genommen. Trotz staatlicher Beihilfen haben die hohen Kosten für den Grunderwerb und für den Bau sowie für die Geldbeschaffung die Folge gehabt, daß für viele der Häuser eine höhere Miete verlangt werden muß, als eine Familie mit weniger als 70 Shilling Wocheneinkommen bezahlen kann. Im Innern von London sind viele Familien in ein, zwei oder drei überfüllten Zimmern von Häusern untergebracht, die ursprünglich für eine Familie bestimmt waren, jetzt aber in einzelnen Teilen vermietet werden, wobei sogar auf das einzelne Stockwerk mehrere Familien kommen. In großen Teilen von London ist das Zusammendrängen der Bevölkerung in überbelegten Häusern ein viel größerer Übelstand als die zu weit gehende Bebauung des Grund und Bodens mit Häusern. Schon im Jahre 1921, als die letzte Volkszählung vorgenommen wurde, wohnten in den Stadtteilen Kensington, Paddington, St. Marglebom, St. Pancras, Finsburg und Islington 52 525 Personen, so daß mehr als drei Personen auf ein Zimmer entfielen. Für diese Familien ist seitdem nur wenig geschehen, ihre Wohnverhältnisse haben sich sogar verschlechtert, indem ihr Bedarf an Wohnraum wegen der heranwachsenden Kinder, die nach Geschlechtern getrennte Schlafräume haben müßten, schneller gewachsen ist als ihr Einkommen. Die billigeren, aus der Vorkriegszeit stammenden Wohnungen kommen für diese Familien kaum in Frage, weil die bauenden Behörden und anderen Siedlungsunternehmen für leer werdende Wohnungen meist unter ihren eigenen Mietern Anwärter haben, die größere Wohnungen als ihre bisherigen brauchen. Private Hausbesitzer unterstehen aber nach einem Mieterwechsel nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen, die die obere Grenze der Wohnungsmieten festlegen, und erhöhen dann ihre Mieten auf einen Betrag, der über die Kräfte derartiger Mieter geht. Endlich lassen die Städte, aus denen sich London zusammensetzt, in ihren Siedlungen nur Familien zu, die schon vorher in ihrem Stadtbereich gewohnt haben; da nun im Innern von London kein freier Baugrund mehr aufzutreiben ist, sind Familien, denen ihre Wohnung in diesen Bezirken zu eng wird, lediglich auf die Wohnungen angewiesen, die der Grafschaftsrat gebaut hat, wenn sie ihre Wohnverhältnisse verbessern wollen.

Die Aussichten für die Zukunft des Londoner Wohnungswesens sind wenig günstig. In manchen Teilen von London werden allerdings soviel Kleinhäuser gebaut, daß mehr Häuser als Käufer und Mieter für sie vorhanden sind, die den Miet- oder Kaufpreis erschwingen können. Es kann sein, daß in einiger Zeit das Verhältnis der Vorkriegszeit zwischen Angebot und Nachfrage in bezug auf die Zahl der Wohnungen wieder erreicht wird; wenn dann weiter gebaut wird, so könnten zwar die Baukosten sinken, aber dann würden auch sofort die staatlichen und sonstigen Zuschüsse beschränkt werden, und dieser Ausfall müßte wieder durch höhere Mieten ausgeglichen werden, die also dann mindestens in der jetzigen Höhe bleiben würden. Es sind aber bis jetzt keine Anzeichen vorhanden, die ein Sinken der Mieten erwarten lassen. —

DIE NEUEN DIN-NORMEN FÜR DACHPAPPE UND IHRE BEDEUTUNG

Der „Verband Deutscher Dachpappen-Fabrikanten E. V." arbeitet seit Jahrzehnten in seinem Normenausschuß an der Aufstellung von Normen für Dachpappe und die für Herstellung und Verwendung der Dachpappe in Betracht kommenden Teerprodukte. Es waren umfangreiche Untersuchungen und Arbeiten erforderlich, die der Verband gemeinsam mit Vertretern des Staatl. Materialprüfungsamtes, Berlin-Dahlem, des Eisenbahnzentralamtes und des preuß. Ministeriums für Volkswohlfahrt übernahm, um die Grundlage zur Aufstellung von Normen zu schaffen.

Die Untersuchungen und Normenarbeiten, die durch den Krieg und die Nachkriegszeit eine Unterbrechung erfahren hatten, wurden in den letzten Jahren erfolgreich weitergeführt. Dem Normenausschuß des Verbandes gehören als Berater erfahrene Fachleute der Dachpappenindustrie selbst an, ferner Wissenschaftler von Rang, wie Ghrt. Prof. Dr. Herzberg, Prof. Dr. Marcusson und Prof. Dittmer vom Staatl. Materialprüfungsamt, Berlin-Dahlem, ferner Privatdoz. Dr. Mallison von der Techn. Hochschule Berlin sowie die maßgebenden Behörden und Verbände, wie das Eisenbahnzentralamt, das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt und der Deutsche Normenausschuß. Auch die Verbraucherverbände, und zwar die Dachdecker-Organisationen, hatten Gelegenheit, an den Normen mitzuarbeiten, deren endgültiger Fassung sie zustimmten, wie denn auch die Normen vom „Deutschen Normenausschuß" öffentlich zur Kritik ausgelegt worden sind.

Anfang dieses Jahres wurden folgende Normen endgültig fertiggestellt:

DIN-DVM 2121: Teerdachpappen, beiderseitig besandet,
DIN-DVM 2122: Tränkmassen für besandete Teerdachpappen,
DIN-DVM 2123: Prüfungsvorschriften für Teerdachpappen,
DIN-DVM 2124: Prüfungsvorschriften für Tränkmassen für besandete Teerdachpappen.

Die Normen:
DIN-DVM 2125: Teerdachpappen, einseitig besandet,
DIN-DVM 2126: Nackte Teerdachpappen,
DIN-DVM 2127: Tränkmassen für nackte Teerdachpappen

stehen unmittelbar vor Abschluß.

Die Normen:
DIN-DVM 2128: Bitumendachpappen (teerfreie Dachpappen),
DIN-DVM 2129: Tränkmassen für Bitumendachpappen (teerfreie Dachpappen),
DIN-DVM 2130: Prüfungsvorschriften für Bitumendachpappen (teerfreie Dachpappen),
DIN-DVM 2131: Prüfungsvorschriften für Tränkmassen für Bitumendachpappen (teerfreie Dachpappen),
DIN-DVM 2132: Rohpappe,
DIN-DVM 2133: Wollfilzpappe

sowie Normen für Isolier- und Spezialpappen, für Karbolineum und Teer- und Bitumenprodukte sind in Arbeit.

Während die Prüfvorschriften der fertiggestellten DIN-Normen für beiderseitig besandete Teerdachpappe und ihre Tränkmasse nur den Chemiker interessieren, dürften die Bestimmungen der eigentlichen Normen für jeden Baufachmann von Bedeutung sein, so daß ein Abdruck am Platze erscheint:

Deutsche Normen DIN - DVM 2121: Teerdachpappen, beiderseitig besandet.

Vorbemerkung: Die Normen geben die Vorschriften für die techn. Anforderungen an handelsübliche Teerdachpappen. Die Eigenschaften gelten nur z. Zt. der Lieferung und beziehen sich nur auf Teerdachpappen, zu deren Herstellung Rohpappen mit einem Gewicht von 0,625 kg/m², 0,500 kg/m², 0,333 kg/m² verarbeitet sind.

Begriff: Beiderseitig besandete Teerdachpappen sind Erzeugnisse, gewonnen durch Tränkung normengerechter Rohpappe (DIN. . .) mit normengerechter Tränkmasse (DIN-DVM 2122). Sie müssen mit Tränkmasse durchtränkt und auf beiden Seiten überzogen sowie auf jeder Seite gleichmäßig mit Sand bedeckt sein.

Bezeichnung: Die Teerdachpappen werden nach dem Quadratmetergewicht ihrer Rohpappeneinlagen als 625er, 500er und 333er bezeichnet.

Gehalt an Tränkmasse mindestens das 1,8fache des Gewichtes der Rohpappe.

Wasserundurchlässigkeit: Teerdachpappen müssen unter dem Druck einer 3 cm hohen Wassersäule während einer Prüfzeit von 72 Stunden wasserundurchlässig sein.

Bruchlast: 625er Teerdachpappe mind. 25 kg, 500er Teerdachpappe mind. 20 kg, 333er Teerdachpappe mind. 15 kg.

Dehnung mindestens 2 v. H.

Biegsamkeit: Teerdachpappen dürfen beim Biegen um einen zylindrischen Dorn von 3 cm Durchmesser nicht rissig werden.

Prüfung nach DIN-DVM 2123.

Zu den einzelnen Punkten sei erläuternd bemerkt: Die z. Zt. im Handel befindlichen Teerdachpappensorten belaufen sich auf nicht weniger als 5 bis 7 Nummern, was leicht zu einer Verwechslung der Sorten führt. Deshalb hat sich der Normenausschuß darauf beschränkt, die drei gebräuchlichsten Sorten zu normieren, womit er zugleich eine Rationalisierung in der Dachpappenfabrikation anregt. Dabei wurde die 200er Sorte (250 g Rohpappeneinlage) gleich ausgeschieden, weil sie zu dünn ist für Dachpappe mit Gewähr für dauerhafte Bedachung.

Die Teerdachpappensorten sind bisher aus leicht ersichtlichen Gründen mit den verschiedensten Nummern und Buchstaben belegt worden, bis die Bezeichnung 80er, 100er, 150er, 200er eine gewisse Einheitlichkeit brachte, wobei je 80, 100, 150, 200 qm Rohpappeneinlage einem Gewicht von je 50 kg entsprach.

Die Normen legen das geläufige kg/m²-Gewicht für die einzelne Sorte fest, d. h. 80er = 0,625 kg/m², 100er = 0,500 kg/m², 150er = 0,333 kg/m² Rohpappeneinlage, so daß jeder Laie auf dem Etikett sofort das Rohpappengewicht für 1 qm feststellen und nachprüfen lassen kann.

Im Begriff wird auf die normengerechte Rohpappe Bezug genommen. Es liegen bereits Normen für Rohpappe vor, die der „Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten“ und der „Verband Deutscher Rohpappefabriken“ unter Mitwirkung des „Staatl. Materialprüfungsamtes“, Berlin-Dahlem, i. J. 1913 festgelegt haben. Diese Normen werden jedoch z. Zt. einer Prüfung zwecks Verschärfung der Bestimmungen unterworfen, woraus sich die vorläufige Lücke in der Angabe der DIN-Nummer für die Rohpappe erklärt. Die Normen fordern im Punkt Begriff Durchtränkung der Rohpappe mit Tränkmasse, da naturgemäß größere Rohpappenstellen, die von der Tränkung nicht erfaßt werden, die Haltbarkeit der Teerdachpappe beeinträchtigen. Von der Tränkmasse soll mindestens das 1,8fache des Gewichtes der Rohpappe in der Teerdachpappe enthalten sein. Diese Verhältniszahl bezieht sich nur auf die gemäß Prüfungsbestimmung extrahierte Tränkmasse, da der im Steinkohlenteer befindliche freie Kohlenstoff nicht vollständig aus der Pappe durch Extraktion zu entfernen ist.

Die Bestimmungen Wasserundurchlässigkeit, Bruchlast, Dehnung und Biegsamkeit bedürfen bei der bekannten Verwendung der Dachpappe als Bedachungsstoff und der damit verbundenen Beanspruchung keiner näheren Erläuterung; denn wasserundurchlässig muß selbstverständlich ein Bedachungsstoff sein, während gute Bruchlast, Dehnung und Biegsamkeit bei der Verlegung der Teerdachpappe Voraussetzung ist.

Deutsche Normen DIN-DVM 2122: Tränkmassen für besandete Teerdachpappen.

Vorbemerkung: Teilmengen in v. H. des Gewichts.

Begriff: Tränkmassen für besandete Teerdachpappen werden gewonnen durch: a) Destillation von Steinkohlenrohteer, b) Verschmelzen von Steinkohlenteerpech mit Steinkohlenteeröl, c) Verschmelzen von Steinkohlenteerpech mit Erzeugnissen gemäß a oder d) Verschmelzen von Erzeugnissen gemäß a, b, c mit Bitumen reicher asphaltischer Basis. Der Gehalt an Bitumen darf 25 v. H. des Gewichts nicht überschreiten.

Wassergehalt höchstens 1 v. H.

Erweichungspunkt nicht unter 20° C und nicht über 40° C.

Siedeverhalten: Bis 250° C dürfen nicht mehr als 5 v. H. übergehen. Der Wassergehalt ist in diesen 5 v. H. nicht enthalten.

Naphthalingehalt nicht mehr als 2,5 v. H.

Prüfung nach DIN-DVM 2124.

Zu den einzelnen Punkten sind folgende Erläuterungen zu geben: Als Tränkmasse kommen für eine gute Teerdachpappe nur Steinkohlenteerprodukte in Frage, da andere Teere, wie z. B. Braunkohlenteer, durch ihren Paraffingehalt die Teerdachpappe spröde und als Bedachungsstoff unbrauchbar machen. Abgesehen von den sogenannten destillierten und präparierten Teeren sowie von den Verschmelzungsprodukten beider sind nur Beimischungen von Bitumen auf asphaltischer Basis bis 25 v. H. erlaubt.

Die Beschränkung des Wassergehaltes in der Tränkmasse auf 1 v. H. ist für eine gute Tränkung der Teerdachpappe erforderlich. Die Festsetzung des Erweichungspunktes nicht unter 20° C und nicht über 40° C gewährleistet, daß die Pappe weder zu lappig noch zu fest ist. Der Punkt Siedeverhalten und die Vorschrift, daß nur destillierte und präparierte Steinkohlenteere verwandt werden dürfen, verhindern außerdem, daß sich in der fertigen Pappe noch leicht entzündbare Leichtöle befinden, so daß schon aus diesem Grunde bei Normenpappen eine Gefahr gegenüber Flugfeuer nicht besteht, während sich andererseits das Pappdach gegen Innenfeuer feuerhemmender als Ziegel und Schiefer bewährt, da es eine luftdicht abschließende Dachhaut darstellt, unter der sich das Feuer nicht entwickeln kann. Der Punkt Naphthalingehalt erklärt sich aus dem Umstand, daß ein zu hoher Naphthalingehalt auf die Haltbarkeit und Elastizität der Dachpappe ungünstig einwirkt.

Der Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten hat nun zur Kennzeichnung dieser Normenpappen ein Verbandszeichen geschaffen, das im Warenzeichenregister des Reichspatentamtes unter Nr. 374 38 eingetragen wurde. Die mit diesem Kennzeichen und der Angabe des Rohpappengewichtes für 1 qm versehenen Dachpappen gemäß einer verschiedenfarbigen Banderole oder ähnlicher Etikettierung für die verschiedenen Sorten unterliegen der Nachprüfung des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten E. V. Die Firmen, die dieses Zeichen führen, haben sich verpflichtet, ihre Normenfabrikate laufend vom Verbande durch ein neutrales Laboratorium bzw. durch das Staatl. Materialprüfungsamt, Berlin-Dahlem, auf ihre Normengemäßheit kontrollieren zu lassen. Diese Maßnahme bietet eine Gewähr, daß der Käufer Qualitätsware erhält. —

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. H. F. in K. (Haftbarkeit des Unternehmers bzw. des Architekten für Schäden am Bau)

Tatbestand. Ein Bauunternehmer hat vor 2 Jahren ein Wohnhaus schlüsselfertig zur Ausführung übernommen. Vor einigen Tagen wurde durch die Mieter festgestellt, daß alle Holzbalkendecken sich in der Mitte um etwa 10 bis 15 cm durchgebogen hatten. Ich habe sofort alle Decken abgestützt und nach Entfernung der Tannenriemenböden festgestellt, daß alle Balken, Stakhölzer und Auflager der Stakung von der Trockenfäule befallen waren. Die Auffüllung besteht aus Lehm und Asche. Die Decken sind von unten verputzt — Bakulagewebe.

Der Unternehmer lehnt die Beseitigung des Schadens ab, ebenso der bauleitende Architekt die Verantwortung, ohne Gründe dafür anzugeben. Kann in dieser Sache wohl mit Erfolg ein Prozeß gegen den Unternehmer auf Schadloshaltung angestrengt werden oder nicht? Schaden ist etwa 10 000 M.

Sind in einer solchen oder ähnlichen Sache schon Ihnen bekannte Urteile ergangen?

Antwort. Gegen den Bauunternehmer kann mit Erfolg vorgegangen werden. Er hat nach § 633 BGB. das Bauwerk so herzustellen, daß es nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder vertraglich vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Der Besteller kann Beseitigung der Mängel verlangen und, wenn der Unternehmer mit der Beseitigung in Verzug gerät (was durch Verweigerung nach Aufforderung der Fall ist), den Mangel selbst beseitigen lassen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Ein Verschulden des Unternehmers braucht für diese Ansprüche nicht nachgewiesen zu werden.

Wenn der Mangel auf einem vom Unternehmer zu vertretenden Umstande beruht (was der Fall sein dürfte), kann der Besteller auch Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen (§ 635 BGB.) und dabei auch sonstige Schäden außer den Herstellungskosten geltend machen (z. B. wegen geringeren Mietsertrages). Die Ansprüche sind noch nicht verjährt, da die Verjährungsfrist gemäß § 638 BGB. bei Bauwerken 5 Jahre (seit der Bauabnahme) beträgt.

Gegen den bauleitenden Architekten kann der Hauseigentümer vorgehen, wenn der Architekt unmittelbar mit ihm im Vertragsverhältnis stand. In diesem Falle würde der Architekt für den Schaden haften, wenn ihn bei der Erfüllung seiner Pflichten ein Verschulden träfe. Falls ihm die Bauaufsicht übertragen war, hat er diese augenscheinlich nicht mit der erforderlichen Sorgfalt ausgeübt, und es erscheint in diesem Falle eine Haftpflicht begründet. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass.

Inhalt: Zur Hygiene der Heizung und Lüftung — Bekämpfung der Wohnungsnot in London — Die neuen Din-Normen für Dachpappe und ihre Bedeutung — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 29 BERLIN 8. AUGUST 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE HAFTUNG FÜR WERKMÄNGEL NACH DER VERDINGUNGSORDNUNG (VOB.)

MÄNGEL WÄHREND DER AUSFÜHRUNG — FRISTSETZUNG — RECHT ZUR KÜNDIGUNG

Von Justizrat P. Roß, Kötzschenbroda

Nachdruck verboten

Leistungen, die während der Ausführung als mangelhaft oder vertragswidrig befunden werden, hat der Unternehmer (U.) auf seine Kosten und unter Haftung für jeden Schaden durch mangelfreie zu ersetzen (VOB. B § 4 Nr. 7). Die VOB. will damit sagen, daß der U. während der Ausführung hervortretende Werkmängel, wesentliche und nichtwesentliche, auf Verlangen des Bestellers (B.) zu beseitigen, also den vertragsmäßigen Zustand herzustellen und außerdem für etwaigen durch die Mängel verursachten Schaden aufzukommen hat. Auch wenn der U. den Mangel nicht verschuldet hat, ist er verpflichtet, ihn abzustellen. Die Abstellung kann durch eine hierauf gerichtete Klage erzwungen werden.

Nach § 633 Abs. 2 BGB. ist der U. berechtigt, die Beseitigung eines Mangels zu verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die VOB. wiederholt diese Vorschrift nicht, soweit es sich um Mängel handelt, die während der Ausführung zum Vorschein kommen, schließt aber andererseits ihre Anwendung nicht aus. Bei dieser Sachlage ist anzunehmen, daß der U. während der Ausführung auch nach der VOB. berechtigt ist, die Beseitigung des Mangels zu verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand notwendig macht. Die gesetzliche Vorschrift enthält kein Sonderrecht, sie ist Ausfluß des allgemeinen Grundsatzes, daß Verträge so auszulegen sind, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern (§ 157 BGB.). Nach Treu und Glauben dürfen aber Kosten und Arbeit des U., die zur Beseitigung des Mangels notwendig werden, und der für den B. zu erwartende Vorteil in keinem offensichtlichen Mißverhältnis stehen, so daß die Beseitigung sich nicht lohnte. Die VOB. nimmt für die Gewährleistung nach Abnahme an, daß der U. berechtigt ist, die Beseitigung von Mängeln zu verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert (B § 13 Nr. 6). Derselbe Grundsatz muß für Mängel gelten, die während der Ausführung hervortreten. Für eine unterschiedliche Behandlung der Mängel in dieser Richtung je nach der Zeit, zu der sie bemerkt werden, spricht nichts, für das Gegenteil alles. Lehnt der U. ab, einen Mangel zu beseitigen, dessen Abstellung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert, so wird er nicht etwa verantwortungsfrei. Vielmehr verbleiben dem B. seine sonstigen, durch die fehlerhafte Beschaffenheit des Werkes bedingten Rechte, er kann nur nicht Beseitigung des Mangels verlangen.

Darin, daß der U. neben seiner Pflicht zur Abstellung der Mängel für jeden Schaden zu haften hat, liegt nicht, daß er immer zum Ersatz des etwaigen Schadens verpflichtet ist. Die Voraussetzungen, unter denen er auf Schadensersatz haftet, regeln sich nach dem allgemeinen Gesetzesrecht. Nach ihm, und das gilt auch hier, ist der U. verbunden, den etwaigen Schaden zu ersetzen, wenn er den vorhandenen wesentlichen oder nichtwesentlichen Mangel vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt oder wenn er sich durch selbständigen Garantievertrag verpflichtet hat, für die Gewährung einer fehlenden Eigenschaft des Werkes einzustehen[1]). Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht läßt, und zwar ist das Maß der Sorgfalt entscheidend, die ein normaler, ordentlicher und gewissenhafter U. bei Herstellung eines Werkes der betreffenden Art anwendet (RG. Gruchot 50, 936). Die Übernahme selbständiger Garantie für eine Eigenschaft des Werkes bedeutet ein über die bloße Vertragsmäßigkeit der Leistung des U. hinausgehendes besonderes Abkommen. Kraft dieses Abkommens haftet der U. beim Fehlen der garantierten Eigenschaft auf Schadensersatz, auch wenn ihn kein Verschulden trifft. Denn die selbständige Garantie hat die Pflicht, für den etwaigen Schaden des B. unbedingt einzutreten, zum Inhalt. Dagegen ist der U., der die fehlende Eigenschaft im Sinne eines bloßen Versprechens zugesichert hat, ohne auch über seine Vertragsleitung hinaus den Erfolg zu garantieren, zum Schadensersatz nur verpflichtet, wenn er das Fehlen der Eigenschaft vorsätzlich oder fahrlässig verschuldet hat (RGZ. 71, 174; 58, 180).

Unter dem Schaden, den der U. im Falle seiner Haftung zu ersetzen hat, wird hier der Schaden verstanden, den der U. durch mangelhafte Ausführung des Vertrages dem B. zufügt. Ein solcher Schadensfall ist z. B. gegeben, wenn der B. Mietzinsausfälle oder Geschäftsverluste erleidet, weil ein Werk dadurch, daß Mängel, die der U. verschuldet hat und beseitigt werden müssen, nicht rechtzeitig benutzbar wird. Zum Schaden gehört auch entgangener Gewinn (§ 252 BGB.).

Kommt der U. seiner Pflicht zur Beseitigung des Mangels nicht nach, so kann ihm der B. eine angemessene Frist zur Beseitigung setzen und erklären, daß er ihm nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Auftrag entziehe. Wenn die Frist fruchtlos verläuft, kann der B. den Auftrag kündigen (B § 4 Nr. 9). Die VOB. macht dieses Recht des B. ungenau davon abhängig, daß der U. „den in Ziff. 7 . . . erwähnten Verpflichtungen" nicht nachkommt. Ziff. 7 erwähnt auch die Pflicht zum Schadensersatz. Es kann indessen nicht zweifelhaft sein, daß es für die Fristsetzung und die Kündigung nur darauf ankommt, ob Mängel unbeseitigt bleiben. Denn die etwaige Pflicht zum Ersatz eines entstandenen oder noch entstehenden Schadens hat mit der Auftragsentziehung sachlich so gut wie nichts zu schaffen. Zwischen wesentlichen und nichtwesentlichen Mängeln unterscheidet die VOB. an dieser Stelle nicht. Geht man vom Wortlaute aus, so dürfte der B. auch einen nichtwesentlichen Mangel des Werkes schlechthin zum Anlaß einer Kündigung des Vertrages nehmen. In Wirklichkeit ist dem nicht so. Auch das Kündigungsrecht kann vom B. nur im Rahmen von Treu und Glauben ausgeübt werden. Daraus folgt der allgemeine Rechtsgedanke, daß wegen unerheblicher Vertragsverletzungen nicht schon der ganze Vertrag umgestoßen werden darf (RGZ. 76, 152 f.). Grund für eine Auftragsentziehung wird nur gegeben sein, wenn es sich entweder um einen wesentlichen Werkmangel handelt oder wenn besondere Umstände vorliegen, die das Auftreten eines nichtwesentlichen Mangels zu einer so schweren Vertragswidrigkeit machen, daß es nach Treu und Glauben und der Verkehrssitte angängig ist, deswegen das Vertragsverhältnis zu lösen.

Die Fristsetzung.

Die Aufforderung, den Mangel zu beseitigen, und die Fristsetzung können miteinander verbunden wer-

1) Warn. Rechtsprechung 1915, 111; RG. JW. 1913, 983 Nr. 11; RGZ. 58, 180.

den (RG. JW. 1910, 332 Nr. 7). Bei Bestimmung der Frist braucht der U. nicht im Verzuge, die Frist zur Lieferung des Werkes nicht abgelaufen zu sein. Die Frist zur Abstellung des Mangels kann vor Ablauf der Lieferzeit enden. Die VOB. geht davon aus, daß es sich um Mängel handelt, die vor Fälligkeit der Werkleistung entdeckt werden, und will die Möglichkeit eröffnen, den Vertrag schon während der Ausführung des Werkes zu lösen. Die Frist wird nicht zur Herstellung des Werkes gesetzt, sie ist eine Nachfrist zur Beseitigung des Mangels. Sie muß angemessen sein und daher so bestimmt werden, daß innerhalb ihrer der Mangel beseitigt werden kann. Angabe der Frist nach dem Kalender ist nicht erforderlich. Es reicht aus, wenn die Beseitigung innerhalb „angemessener" oder, was dasselbe bedeutet, innerhalb der „gesetzlichen" Frist verlangt wird, oder wenn der B. fordert, daß die Beseitigung binnen einer bestimmten Frist (z. B. 14 Tagen begonnen und in „angemessener Frist" zu Ende geführt wird (Warn. 1909, 266). Über die Länge der Frist entscheidet dann im Streitfalle der Richter. Auch in der Stellung einer Frist nur „zum Beginn" der Beseitigungsarbeiten liegt zugleich die Setzung einer angemessenen, der Dauer nach erforderlichenfalls durch den Richter zu bestimmenden Frist, in welcher der Mangel beseitigt werden soll (Warn. 1917, 103). Dagegen enthält das Verlangen „umgehender" (Warn. 1913, 7) oder „sofortiger" (Kammergericht ROLG. 18, 60) Abstellung des Mangels keine Fristsetzung, steht vielmehr in Gegensatz zur Bestimmung einer Frist. Die Forderung, einen Mangel „unverzüglich" zu beseitigen, schließt eine genügende Fristsetzung in sich. Denn unverzüglich heißt nicht sofort, sondern ohne schuldhaftes Zögern (§ 121 BGB., RGZ. 75, 357). Im Falle die gestellte Frist zu kurz ist, wird durch ihre Setzung ohne weiteres eine angemessene Frist in Lauf gebracht. Läßt aber der B. bei Setzung der zu kurzen Frist sich weniger von dem Willen leiten, die Beseitigung des Mangels zu erwirken, als vielmehr sich von dem Vertrage loszusagen (RG. JW. 1911, 92 Nr. 11), oder gibt der B. zu erkennen, daß er die Beseitigung ablehne, auch wenn sie nach Ablauf der zur kurzen Frist noch innerhalb angemessener Frist erfolge (RGZ. 91, 207), so ist die Fristsetzung wirkungslos. Die Frist muß zur Vertragserfüllung, hier also zur Beseitigung des zu bezeichnenden Mangels klar und bestimmt gesetzt werden. Diesem Erfordernis genügt der B. nicht, wenn er den U. nur auffordert, innerhalb der Frist zu erklären, ob er zur Beseitigung bereit sei (RGZ. 101, 398), oder wie er seinen Verpflichtungen nachkommen werde (RG. Recht 1914 Nr. 2251).

Zugleich mit der Fristsetzung muß der B. dem U. ankündigen, daß er ihm nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Auftrag entziehe. Die Ankündigung muß mit der Fristsetzung verbunden werden (RG. JW. 1910, 183 Nr. 5) oder so unmittelbar auf sie folgen, daß beide noch als miteinander verbunden gelten können (RG. Gruchot 61, 300). Für die Androhung ist der Gebrauch bestimmter Wortformen nicht notwendig. Sie muß aber deutlich und zweifelsfrei den Willen des B. zum Ausdruck bringen, daß er nach fruchtlosem Ablauf der Frist das Auftragsverhältnis endgültig lösen werde. Androhungen, die nicht uneingeschränkt und ohne Vorbehalt erlassen werden, sind unwirksam (RG. JW. 1925, 1114 Nr. 12). Es genügt nicht, wenn der B. Nachbesserung auf Kosten des U. (OLG. Naumburg, Recht 1909 Nr. 979) oder Ansprüche auf Schadensersatz (Warn. 1916, 154 f.) ankündigt oder sich die Entziehung des Auftrags vorbehält (Warn. 1925, 171; RG. LZ. 1920, 798 Nr. 3; RGZ. 91, 164). Der Vorbehalt läßt es offen, wie sich der B. im Falle der Versäumung der Frist entscheiden wird. Die Drohung, der B. werde nach fruchtlosem Ablauf der Frist das Vertragsverhältnis kündigen oder vom Vertrage abgehen, genügt.

Der B. kann Fristsetzung und Ankündigung einseitig ohne Zustimmung des U. vor wie nach Ablauf der Frist zurücknehmen. Denn nicht schon der Ablauf der Frist stellt den Einschnitt dar, der die Werkleistung des U. selbsttätig abschließt. Die VOB. bestimmt nicht wie die §§ 326 Abs. 1 und 634 Abs. 1 BGB., daß nach Ablauf der Frist der Anspruch auf Erfüllung oder auf Beseitigung des Mangels ausgeschlossen ist. Der B. kann nach Fristende kündigen, braucht es aber nicht zu tun, er kann das Vertragsverhältnis auch fortsetzen. In B § 8 Nr. 3 Abs. 5 VOB. heißt es, daß eine wegen nicht rechtzeitiger Erfüllung laufende Vertragsstrafe nur bis zur Kündigung des Vertrages gefordert werden kann. Darin liegt, daß der U. bis zur Kündigung ausführungspflichtig ist, und daß seine Werkpflicht sich fortsetzt, wenn die Kündigung ausbleibt. Andernfalls müßte Werkpflicht und Vertragsstrafe schon mit Ablauf der Frist enden (RGZ. 94, 203). Der B. hat es in der Hand, seine Absicht, dem U. den Auftrag zu entziehen, dadurch rückgängig zu machen, daß er nach Fristende nicht kündigt. Deshalb muß dem B. auch freistehen, den Entziehungsmaßregeln in der Weise die Spitze abzubrechen, daß er Fristsetzung und Ankündigung zurücknimmt. Die Annahme des Gegenteils liefe auf zweckwidriges Formenwesen hinaus.

Fristsetzung und Ankündigung brauchen nicht zwangsläufig zur Lösung des Vertragsverhältnisses zu führen. Hält der U. die Frist ein, beseitigt er also bis zu ihrem Ablauf den Mangel, so genügt er dem Verlangen des B., und das Vertragsverhältnis geht unverändert weiter. Die Tatsache, daß der U. den Mangel fristmäßig beseitigt, befreit ihn nicht von der Pflicht, dem B. einen durch den Mangel bereits erwachsenen Schaden zu ersetzen (OLG. Hamburg, Recht 1912 Nr. 2530). Der U., der dem Mangel nicht vollständig oder nicht rechtzeitig abhilft, kann die Folgen der Fristversäumnis nicht durch den Nachweies abwenden, daß er keine Schuld an Versäumung der Frist trage (Warn. 1910, 446). Die nicht vollständige oder nicht rechtzeitige Leistung des U. steht hier an sich der Nichtleistung gleich. Indessen sind besondere Fälle denkbar, wo das an der Leistung des U. nach Beschaffenheit oder Rechtzeitigkeit Fehlende so unbedeutend ist, daß die Entziehung des Auftrags Treu und Glauben widerspräche, namentlich wenn den U. kein Verschulden trifft (Warn. 1922, 11; 1915, 351; 1909, 187). Der B. kann den Vertrag auch nicht mehr kündigen, sofern der U. den Mangel zwar erst nach Ablauf der Frist, aber zu einer Zeit beseitigt, in der ihm noch keine Kündigung zugegangen ist[2]).

Auch der fruchtlose Ablauf der Frist ermöglicht keine Rechtsänderungen, wenn der B. bei Ausübung seiner Rechte entgegen der VOB., also vertragswidrig verfahren ist. War kein rechtserheblicher Mangel vorhanden, oder hatte der B. nicht ordnungsmäßig Frist gesetzt oder die Auftragsentziehung angekündigt, so besteht der Vertrag mit dem bisherigen Inhalt fort. Beide Teile können, weil das Vorgehen des B. beim Fehlen der vertraglichen Voraussetzungen unwirksam ist, nach wie vor erfüllen und vom Vertragsgegner Erfüllung fordern (RG. JW. 1902, Beil. 196). Anders, wenn das in der Ausführung befindliche Werk einen rechtserheblichen Mangel hatte, und der B. vertragsmäßig verfahren ist, also die Frist zur Beseitigung richtig gestellt und gleichzeitig die Entziehung des Auftrags angedroht hat. Genügt in diesem Falle der U. seiner Pflicht, den Mangel zu beseitigen, nicht fristmäßig, so kann der B. ihm den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist zulässig, sobald die Frist fruchtlos verstrichen ist. Eine im voraus für den Fall erklärte Kündigung, daß der U. den Mangel nicht innerhalb der Frist beseitigt, ist unwirksam (RG. SeuffA. 59 Nr. 55).

Ohne zur Beseitigung des Mangels aufzufordern, ohne dazu eine Frist zu setzen und ohne die Entziehung des Auftrags anzudrohen, hat der B. das Kündigungsrecht, wenn die Beseitigung des Mangels nicht möglich ist, oder der U. sie ernstlich, bestimmt und endgültig verweigert (Warn. 1924, 226; 1913, 484; RGZ. 94, 29). In Fällen dieser Art bedeuteten die Aufforderung, den Mangel zu beseitigen, die Fristsetzung und die Drohung, den Auftrag zu entziehen, auch für die VOB. eine leere Förmlichkeit, die zu beobachten sinn- und zwecklos wäre. Dieser Rechtsgrundsatz gilt für die VOB., obwohl sie nur Vertrags-, nicht Gesetzesrecht ist (RG. JW. 1907, 706 Nr. 9). Hierunter fällt es auch, wenn der U. die Beseitigung des Mangels verweigert, weil sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Denn die Tatsache, daß die Beseitigung in diesem Sonderfall nicht erzwungen werden kann, entbindet den U. nicht von seiner sonstigen Verantwortung für diesen Mangel des Werkes. Entschiedenes Bestreiten des Mangels durch den U. kann seine Weigerung bedeuten, ihn zu beseitigen (Warn. 1919, 246). Eine endgültige Weige-

[2]) RGR. BGB. 6. Aufl. Anm. 3 zu § 542; anderer Ansicht OLG. Frankfurt JW. 1918, 107, Nr. 5.

rung, den Mangel zu beseitigen, ist nicht schon gegeben, sofern der U. die Beseitigung wegen Meinungsverschiedenheiten über den Vertragsinhalt einfach ablehnt (Warn. 1924, 226; 1913, 483) oder erklärt, es sei ihm lieber, wenn der Vertrag aufgehoben werde (RG. JW. 1912, 140 Nr. 15). Hier bedarf es der Fristsetzung und der Drohung, den Auftrag zu entziehen. Der U. verweigert die Beseitigung des Mangels nicht, wenn er sich zu ihr bereit erklärt, aber seine Verantwortung ablehnt und sich vorbehält, die Kosten der Beseitigung vom B. einzufordern. Auch durch die Bitte um Stundung wird die Leistung nicht verweigert. Dagegen steht es der ernsthaften Weigerung, den Mangel zu beseitigen, gleich, falls der U. die Beseitigung von ganz unzulässigen Bedingungen (RG. JW. 1903 Beil. 139 Nr. 305), z. B. vertragswidrig davon abhängig macht, daß der B. im voraus die Kosten der Beseitigung bezahle (RG. Recht 1917 Nr. 1230). Ergibt sich die Unmöglichkeit, den Mangel zu beseitigen, vor Ablauf einer dazu gestellten Frist, oder verweigert der U., nachdem die Frist gesetzt ist, bestimmt und endgültig die Beseitigung des Mangels, so braucht der B. das Fristende nicht abzuwarten, sondern kann sofort kündigen (Warn. 1917, 106). Die Vorschrift des § 634 Abs. 2 BGB., wonach es keiner Fristsetzung bedarf, wenn ihr ein besonderes Interesse des B. entgegensteht, ist mit der VOB. nicht im Einklange.

Nur wenn der B. selbst vertragstreu ist, kann er gegen den U. zur Entziehung des Auftrags schreiten. Ist der B. vertragsuntreu, z. B. mit einer fälligen Abschlagszahlung im Rückstande, so muß er, bevor er die Frist setzt und mit der Entziehung des Auftrags droht, zunächst seinen eigenen Vertragsverstoß beseitigen, die fällige Zahlung leisten und sich dem U. gegenüber auf dem Standpunkt vertragstreuer Erfüllung stellen (Warn. 1917, 68; 1913, 485; RG. JW. 1913, 196 Nr. 6). Wenn der B. das nicht tut oder gar schuldhaft verhindert, daß die Maßnahmen des U. zur Beseitigung des Mangels Erfolg haben (RG. JW. 1911, 339 Nr. 5), hat er kein Recht, dem U. den Vertrag zu kündigen, weil dieser Werkmängel nicht beseitigt.

(Schluß folgt.)

DAS BAUSTOFFPRÜFUNGSWESEN

Von Stadtbaurat P. May, Düsseldorf

Das Baustoffprüfungswesen bildet bei der großen Bedeutung der Baustoffe für das, dank der fortschreitenden Besserung der wirtschaftlichen Lage hochentwickelte, jetzt wieder rege einsetzende Bauwesen ein wichtiges Gebiet der Technologie. Es baut seine Forschungen auf praktische Versuche auf, die sich in der Hauptsache auf die Grundzüge der Naturwissenschaften und der Mechanik stützen. Die Prüfung erstreckt sich im allgemeinen auf natürliche und künstliche Erzeugnisse der verschiedenen Baustoffe, wobei insbesondere diejenigen Eigenschaften festgestellt werden, die ein Bild über ihre Zusammensetzung, über ihre Festigkeits-, Dichtigkeits- und Undichtigkeitseigenschaften, auf ihr Formveränderungsvermögen, auf ihre Frost- und Wetterbeständigkeit, auf ihre Säurebeständigkeit u. a. m. ergeben.

Die Wahl der Baustoffe ist eine sehr wichtige Frage, da nicht nur der Kostenpunkt, u. U. weit mehr, nämlich die Güte, Widerstandsfähigkeit und Dauerhaftigkeit des Baustoffes als maßgebende Faktoren zu berücksichtigen sind. Man kann wohl nach einer Reihe von Jahren sich ein ungefähres Bild über die Eigenschaften eines Baustoffes machen, man wird aber mit solchen Beobachtungsergebnissen nicht so ohne weiteres auf die Güte des Baustoffes schließen dürfen, weil so mancher Baustoff in seiner Güte nicht gleich ist und gleich sein kann, besonders dann nicht, wenn er aus verschiedenen Gewinnungsstellen kommt. Noch viel weniger kann man damit rechnen, wenn es sich um Baustoffe handelt, die, wenn auch aus einem und demselben Bruch, aber nicht einer und derselben Bank entnommen sind.

Ein schnelles und wirklich brauchbares Bild über die Eigenschaften eines Baustoffes ist allein nur durch eine Untersuchung bei einer Baustoffprüfungsanstalt zu erreichen. Eine solche Untersuchung muß sich auf eine einwandfreie Beurteilung der Güte des Baustoffes und seiner Eignung für den besonderen Verwendungszweck erstrecken.

Ingenieur und Architekt haben Baustoffe und Bindemittel zu verwenden, die nach einem gewissen Zeitraum eine bestimmte Widerstandsfähigkeit besitzen. Solche Bauaufgaben sind mit dem technischen und wirtschaftlichen Erfolg aber nur zu lösen, wenn die Eigenschaften der Baustoffe bekannt und diese vor der Verwendung auf ihre Güte auch geprüft sind.

Auf Grund derartiger systematischer und wissenschaftlicher Prüfungen, die doch die Grundlage geben sollen, auf der mit Sicherheit und Erfolg gebaut werden kann, ist heute der Baukonstrukteur in der Lage, genau zu berechnen, welche Belastung jeder Bauwerkskörper auszuhalten vermag; er kann daher das zur Verwendung kommende Material auf das notwendigste Mindestmaß beschränken. Das ist gleichbedeutend mit dem Bestreben, einen möglichst großen Erfolg mit dem geringsten Aufwand an Baustoffen und Arbeitskraft (ökonomisches Prinzip) zu erzielen. Und das ist wieder nur möglich, wenn bei technisch zweckmäßiger Form des Baues und seiner Teile genaue Kenntnis über die Eigenschaften und über die Güte der Baustoffe vorliegt, denn Stoffkenntnis ist die Grundlage für Leistung. Darin liegt die wirtschaftliche Bedeutung der Baustoffprüfung.

Die erste Prüfungsanstalt für Baumaterialien erstand im Jahre 1873 als „Prüfungsstelle für Baumaterialien" an der Gewerbeakademie in Berlin, Klosterstraße. Hier konnten Baubeamte und bauendes Publikum unter gehöriger Aufsicht Druckproben mittels einer geeigneten hydraulischen Presse vornehmen.

Unabhängig hiervon entstand 1877 an der Königl. Bergakademie in Berlin die „Chemisch-technische Versuchsanstalt" als Vorläuferin der im Jahre 1884 ins Leben gerufenen „Prüfungsanstalt für Baumaterialien" auf dem Gelände der neuerbauten Hochschule zu Charlottenburg unter Leitung des bekannten Baustoffforschers Martens. Die große technische und volkswirtschaftliche Bedeutung, die für die Prüfung der Baustoffe für alle Zweige der Bautätigkeit immer erkennbarer wurde, ließ zu Beginn des neuen Jahrhunderts das neue „Königl. Preußische Materialprüfungsamt" in Berlin-Dahlem entstehen, das heute als die größte Forschungsstelle weiterlebt.

Neben anderen staatlichen Prüfungsanstalten, besonders an den technischen Hochschulen, sind im Hinblick auf den ganz gewaltigen Aufstieg der Bauindustrie auch einige Städte dazu übergegangen, eigene Prüfungsstellen für die Prüfung der für öffentliche Bauten zu verwendenden Baustoffe einzurichten.

So hat auch die Stadt Düsseldorf recht bald die Notwendigkeit einer dauernden Prüfung der Baustoffe für ihre Bauten erkannt und eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Prüfungsanstalt für Baustoffe schon im Jahre 1898 eingerichtet, die anfangs in bescheidenem Rahmen, im Laufe der Jahre sich aber mit der Entwicklung der Bautätigkeit immer mehr erweiternd, heute eine Anstalt ist, die allen Anforderungen der Baustoffprüfung gerecht wird.

Die Anstalt der Stadt Düsseldorf ist mit den modernsten Prüfungsmaschinen für Untersuchungen auf dem Gebiete der Elastizitäts- und Festigkeitslehre für Baustoffe aller Art, sowie mit Apparaten zur mechanisch-technologischen Prüfung von Zement und Beton ausgestattet. Sie ist hiernach auch gerade für die Lösung von Prüfungsaufgaben auf dem Gebiete des Zement- und Betonbaues gut eingerichtet. Alle bei einer Prüfung gewonnenen Versuchsergebnisse werden in einem amtlichen Zeugnis festgelegt, das objektiv und unparteiisch abgefaßt, nur zahlenmäßige Meßwerte oder einwandfrei feststehende Beobachtungstatsachen enthält.

Es kann hiernach also jeder, gleichgültig ob im behördlichen Auftrage oder im privaten Interesse die Tätigkeit der Prüfungsanstalt für sich gegen Bezahlung nach einer Gebührenordnung in Anspruch nehmen. Da diese Anstalt nicht den Charakter eines Erwerbsinstituts trägt, sind die Gebühren in durchaus angemessenen Grenzen gehalten. Sie ist m. W. die

einzige Baustoffprüfungsanstalt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Neben der dauernden Prüfung der Baustoffe sollten solche städtischen Prüfungsanstalten aber bestrebt sein, die bauleitenden Ingenieure und Architekten und deren Organe zu beraten und die Lieferanten und Unternehmer aufzuklären, um mit ihnen nutzbringend und ohne Reibung arbeiten zu können.

Die Prüfungsanstalten müssen sich aber auch in den Dienst der Allgemeinheit der Bauwelt stellen, auch in den Dienst der Abnehmer- und Verbraucherkreise und der einschlägigen Bauindustrie zur Lösung praktischer Aufgaben.

Die fortschreitende Entwicklung der Baustoffe aller Art hat aber auch die Prüfungsanstalten vor neue Aufgaben gestellt, diese zu neuen Aufgaben und zu neuen Methoden der Untersuchung angeregt.

Deshalb sollten sich die Abnehmer und Verbraucher die Erkenntnisse und Erfahrungen solcher Anstalten noch mehr zunutze machen als bisher.

Die Baustoffprüfungsanstalten sollen aber auch weiterhin der wissenschaftlichen Forschung, der Sammlung und Sichtung der Ergebnisse der verschiedenen Baustoffe dienen, um auf Grund dieser insbesondere die physikalischen und chemischen Eigenschaften, also den Gebrauchswert der Baustoffe genau kennen zu lernen. Man ist dadurch dann auch in der Lage, die Frage zu beantworten, ob ein Baustoff mit diesen oder jenen chemischen, physikalischen oder Festigkeitseigenschaften für diesen oder jenen Verwendungszweck an Gebrauchswert höher oder niedriger zu bewerten ist als irgendein anderer zum Vergleich heranzuziehender Baustoff. Man wird ja natürlich nicht in der Lage sein, jedes einzelne Stück bzw. die Gesamtmenge der Lieferung der Prüfung zu unterziehen; man wird sich also mit Stichproben, die mit einer Anzahl beliebig herausgegriffener Teile der Lieferung vorgenommen werden, begnügen müssen und nach deren Ausfall über die Abnahmefähigkeit der ganzen Lieferung Entscheidung zu treffen haben. Dies ist z. B. besonders geboten bei Zementlieferungen hinsichtlich der sogenannten „Mängelrüge", nach der nach Ablauf von vier Wochen bei Lieferung von schlechtem oder nicht einwandfreiem Zement Schadenersatzansprüche nicht mehr gestellt werden können, d. h. also: Ist die Verweigerung nicht innerhalb vier Wochen erfolgt, dann ist der Erzeuger oder Verkäufer nicht mehr haftpflichtig. (Reichsgerichtsentscheidung, veröffentlicht in der „Dtsch. Bauztg.", Betonbeilage, 1917, Nr. 22, S. 164). Durch Vornahme der Prüfung der Baustoffe (Stichproben) wird aber schon ein starker moralischer Druck auf den Erzeuger ausgeübt und ihm Zwang auferlegt, die Lieferung auch abnahmebestimmungsgemäß herzustellen.

Bei Untersuchungen von manchen Baustoffen, z. B. Bruchsteinen und Straßenbaustoffen, kann man sich darauf beschränken, sie durch ein abgekürztes Verfahren, etwa nur durch die Feststellung des Raumgewichtes vorzunehmen, weil man vom Raumgewicht auf die Dichte, Festigkeit, Stoß, Abnutzung und schließlich auch auf die Zähigkeit des Baustoffes schließen kann.

Wohl muß anerkannt werden, daß das Prüfungswesen in neuerer Zeit einen mächtigen Aufschwung genommen und auch eine stetig zunehmende Bedeutung für das technisch-wissenschaftliche und wirtschaftliche Leben erlangt hat. Trotzdem sind aber die Bedeutung und Notwendigkeit der Baustoffprüfung und die Kenntnis der Prüfungsaufgaben in weiten Kreisen der Bauwelt noch viel zu wenig bekannt und verbreitet.

Das Baustoffprüfungswesen findet aber auch durch die Einführung der neuen Einheitsbauordnung erhöhte Bedeutung. Heißt es doch in § 11 dieser Ordnung, daß bauliche Anlagen aus guten und zweckentsprechenden Baustoffen herzustellen sind, deren Beurteilung der zuständigen Ortspolizeibehörde unterliegt. Schon aus diesem Grunde finden die Ortspolizeibehörden hinsichtlich ihrer Forderungen, ob und unter welchen Bedingungen sie seither bekannte oder auch neue Baustoffe zulassen sollen, in den Baustoffprüfungsanstalten eine gute Stütze.

Greifen die Bedeutung und die Notwendigkeit der Baustoffprüfungsanstalten mehr durch, dann werden auch die Ortspolizeibehörden auf Grund von Untersuchungen bei den Prüfungsanstalten in der Lage sein, einheitliche Gesichtspunkte bei der Beurteilung der Baustoffe aufzustellen.

Mögen die vorstehenden Ausführungen die große Bedeutung des Baustoffprüfungswesens in weitere Kreise der Bauwelt hineintragen, sie hiermit vertrauter machen, im Interesse einer guten, sicheren und wirtschaftlichen Bauweise, und möge ferner der Hinweis „Mehr Kenntnis der Baustoffe" noch weit mehr Beachtung finden als bisher, und dies um so mehr, als bei fast allen Städten gerade vergangenes Jahr eine zähe und unentwegte Wiederaufbauarbeit eingesetzt hat, die auch dieses Jahr und hoffentlich auch in den nächsten Jahren ihre Förderung findet.

Bei der geradezu Staunen erregenden, hochentwickelten Bautechnik ist es heute mehr als früher Aufgabe, sich der Prüfung der Baustoffe unbedingt anzunehmen. —

ENTSCHEIDUNGEN HÖHERER GERICHTE

Hemmung der Verjährung aufwertbarer Bauforderungen. Eine Baufirma in Hamburg, deren Rechtsnachfolger der Arch. S. ist, übernahm im März 1923 die Ausführung eines Villenbaues für den Beklagten. Der Bau sollte zu einem „festen", in bestimmten Raten zahlbaren Übernahmepreis von 170 Millionen M. unter Ausschluß aller Nachforderungen ausgeführt werden. Im September 1923 wurden jedoch Nachzahlungen von 80 Mill. M. und 200 engl. Pfund bewilligt, dafür sollte der Bau bis zum 10. November 1923 fertiggestellt werden. Mit der gegenwärtigen, am 10. Januar 1927 zugestellten Klage beansprucht der Arch. S. Aufwertung der gezahlten Vergütung auf 30 000 RM.

Das Landgericht Hamburg wies die Klage ab, indem es eine vergleichsmäßige Erledigung durch die Nachzahlung annahm, das hanseatische Oberlandesgericht dagegen erkannte wegen Verjährung auf Abweisung der Klage. Dieses Urteil des Oberlandesgerichts ist jetzt vom Reichsgericht aufgehoben und die Sache selbst zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das OLG. zurückverwiesen worden. Aus folgenden Entscheidungsgründen: Das OLG. geht mit Recht davon aus, daß für den Aufwertungsanspruch die gleiche Verjährungsvorschrift gilt wie für den Hauptanspruch. Der Revision ist aber zuzugeben, daß der Anspruch auf Aufwertung, wenigstens für Forderungen, deren Nennbetrag bereits bezahlt worden war, in der Rechtsprechung selbst zu Ende d. J. 1924 noch nicht derart durchgedrungen war, daß die Hemmung der Verjährung, die sich aus den geringen Aussichten einer gerichtlichen Geltendmachung ergab, als schon damals beendigt angesehen werden könnte. Wenn der Anspruch auf „nachträgliche" Aufwertung solcher Forderungen auch schon vom V. Zivilsenat mit Urteil vom 28. Nov. 1923 (RGZ. Bd. 107, S. 78) anerkannt worden war, so konnte doch eine endgültige Festlegung des Grundsatzes angesichts der vielfachen Anfechtungen, denen er in der Öffentlichkeit begegnet war, erst angenommen werden, nachdem jener Senat ihn im Urteil vom 3. Dezember 1924 (RGZ. Bd. 109, S. 111) erneut bekräftigt und mittlerweile auch andere Senate des Reichsgerichts die Aufwertung als gerechtfertigt erklärt hatten. Für die beteiligten Kreise dauerte die Behinderung in der Verfolgung von Aufwertungsansprüchen aber immerhin noch einige Monate länger, da sie von der neuen Entwicklung der Rechtsprechung nicht sofort Kenntnis erhielten. Es wird deshalb nicht angenommen werden können, daß die Hemmung der Verjährung für sie vor Frühjahr 1925 ihr Ende erreicht hat (vgl. auch RG. (VII) VI 155/27 vom 20. September 1927). Die Klage ist hiernach noch vor dem Ablaufe der zweijährigen Verjährungsfrist zugestellt. Das Urteil des OLG., das die Klage nur wegen Durchgreifens der Verjährungseinrede abweist, mußte deshalb aufgehoben werden. (Aus den „Reichsgerichtsbriefen". Herausgeber: K. Mißlack, Leipzig S 3,) (VII 666/27. — 8. Mai 1928.) —

Inhalt: Die Haftung für Werkmängel nach der Verdingungsordnung (VOB.) — Das Baustoffprüfungswesen — Entscheidungen höherer Gerichte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 30 BERLIN 15. AUGUST 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ZUM BAUGELDVERTRAG

Von Rechtsanwalt Dr. Werneburg, Berlin-Steglitz

Nach der maßgebenden Bestimmung des § 1 Absatz 3 des Reichsgesetzes über die Sicherung der Bauforderungen sind Baugelder Geldbeträge, die zum Zwecke der Bestreitung der Kosten eines Baues in der Weise gewährt werden, daß zur Sicherung der Ansprüche des Geldgebers — Baugeldgebers — eine Hypothek oder Grundschuld an dem zu bebauenden Grundstück dient oder die Übertragung des Eigentums an dem Grundstück erst nach gänzlicher oder teilweiser Herstellung des Baues erfolgen soll. Als Geldbeträge, die zum Zweck der Bestreitung der Kosten eines Baues gewährt werden, gelten insbesondere 1. solche, deren Auszahlung ohne nähere Bestimmung des Zweckes der Verwendung nach Maßgabe des Fortschreitens des Baues erfolgen soll; 2. solche, die gegen eine als Baugeldhypothek bezeichnete Hypothek gewährt werden.

Der Baugeldvertrag kennzeichnet sich somit seiner Natur nach in der Regel als Darlehnsversprechen; der Geldgeber — Baugeldgeber — verspricht, eine Geldsumme, für die zwecks Sicherung späterer Rückgabe seitens des Baugeldempfängers regelmäßig das letzterem gehörige Baugrundstück mit einer Hypothek oder Grundschuld belastet wird, zum Zwecke des Baues in mehreren, dem Fortschreiten des Baues entsprechenden Raten als Darlehn zu geben. Auf Grund dieses zwischen dem Baugeldgeber und Baugeldempfänger abgeschlossenen Darlehnsvertrages erwirbt der Baugeldempfänger — der Bauherr und gleichzeitige Eigentümer des Baugrundstücks — einen Anspruch auf Auszahlung der versprochenen Darlehnsbeträge, deren einzelne Raten vereinbarungsgemäß (siehe oben) eben regelmäßig je nach dem jeweiligen Fortschreiten des Baues fällig werden.

Es entsteht die Frage, ob dieser Anspruch auf Auszahlung jeder einzelnen Rate des Baugelddarlehns abtretbar ist, mit anderen Worten also, ob der Baugeldempfänger diese seine Ansprüche gegen den Baugeldgeber an dritte Personen übertragen, zedieren, kann.

Das Reichsgesetz über die Sicherung der Bauforderungen enthält hierüber keine ausdrücklichen Bestimmungen. Es bestimmt in seinem § 2 Nr. 3 lediglich, daß Abtretungen, Pfändungen oder sonstige Verfügungen über das Baugeld in das Baubuch eingetragen werden müssen; daraus ergibt sich, daß der Übertragungsvertrag — Zessionsvertrag — des Baugeldempfängers über jene Baugelddarlehnsraten zu seiner Wirksamkeit jedenfalls der Eintragung in das Baubuch bedarf, andernfalls er überhaupt der rechtlichen Wirksamkeit entbehrt. Von einem Mitgliede der Reichstagskommission wurde hierzu bemerkt, daß die Zession oder Pfändung einer Baugeldforderung nur insoweit als zulässig erachtet werden dürfe, als hierdurch nicht die Zweckbestimmung des Baugeldes — nämlich die der Befriedigung der Baubeteiligten gemäß § 1 Abs. 1 des genannten Gesetzes — nicht beeinträchtigt werden dürfe, eine Ansicht, die in der Kommission ohne jeden Widerspruch blieb.

Aus dieser richtigen Auffassung ergibt sich, daß der Anspruch des Baugeldgebers auf Auszahlung der einzelnen Raten des Baugelddarlehns gegen den Baugeldgeber von ersterem an dritte Personen jedenfalls insoweit nicht abgetreten werden kann, als die Abtretung diese Zweckbestimmung des Baugelddarlehns beeinträchtigen würde, eine Frage, die selbstverständlich nur nach Lage des Einzelfalles entschieden werden kann. Soviel kann hierzu grundsätzlich hervorgehoben werden, daß Abtretungen der Baugeldraten seitens des Baugeldempfängers an die Baubeteiligten selbst jedenfalls rechtswirksam sind, da das Baugeld ja eben gerade dieser Zweckbestimmung, der Befriedigung dieser Personen, dienen soll. Die Unzulässigkeit der Abtretung der Ansprüche auf die einzelnen Baugeldraten an andere Personen als die Baubeteiligten selbst ergibt sich zwanglos aus dem Willen der Parteien des Baugeldvertrages, wie er nach Treu und Glauben auszulegen und aufzufassen ist. Als stillschweigender Wille der Parteien dieses Vertrages ist eben dem Baugeldvertrage zu unterstellen, daß das Baugeld dem erwähnten Vertragszweck der Bestreitung der Kosten des Baues nicht entfremdet werden darf. Eine Verwendung des Baugeldes seitens des Baugeldempfängers entgegen dieser den wesentlichen Bestandteil des Baugeldvertrages bildenden Zweckbestimmung steht regelmäßig eben im Widerspruch mit dem Vertragswillen und den gerechtfertigten Interessen des Baugeldgebers. Es hat daher nach dem Standpunkte des Reichsgerichtes der Baugeldgeber ein Recht nicht bloß darauf, daß das von ihm gegebene und zu gebende Geld auch wirklich zu dem Bau und ausschließlich für ihn verwendet wird, er kann vielmehr auch verlangen, daß dies in einer den ordnungsmäßigen Fortgang des Baues ermöglichenden und sichernden Weise geschieht und braucht Verfügungen des Unternehmers über die künftig fällig werdenden Baugeldraten, durch die der Fortgang des Baues vereitelt oder gefährdet wird, nicht gegen sich gelten zu lassen.

Soweit die Forderung des Baugeldempfängers gegen den Baugeldgeber nicht abtretbar ist, unterliegt sie auch nicht der Pfändung seitens solcher Gläubiger des Baugeldempfängers, die gegen diesen einen vollstreckbaren Titel — insbesondere ein vollstreckbares Urteil erwirkt haben. Das Baugeld an sich ist dagegen pfändbar, wobei allerdings der Pfändungsgläubiger, der das Baugeld bei dem Baugeldempfänger hatte in Beschlag legen lassen, nicht mehr Rechte erlangen kann, als solche der Baugeldempfänger selbst hatte. Der Pfändungsgläubiger muß sich daher zum Beispiel den Einwand seitens des Baugeldgebers entgegenhalten lassen, daß das Baugeld in erster Linie zur Bestreitung der Kosten des Baues dienen soll; demgemäß hat die Pfändung seitens des Pfändungsgläubigers praktisch nur insoweit Bedeutung, als von dem Baugeld nach Bestreitung der Kosten des Baues ein Überschuß — Rest — verbleibt, was wohl in den wenigsten Fällen eintreten wird.

Als Sicherungsmittel des Baugeldgebers für seinen — nach Auszahlung der Darlehnsvaluta — Anspruch gegen den Baugeldempfänger auf Rückzahlung des hingegebenen Baugelddarlehns dient außer dem Eigentumsvorbehalt an dem Baugrundstück, falls der Baugeldgeber Eigentümer des Baugrundstücks ist, eine Hypothek oder Grundschuld an dem Baugrundstück für den Baugeldgeber.

Am häufigsten ist praktisch die Bestellung einer Hypothek an dem Baugrundstück, die gemäß § 875 des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch Einigung des Berechtigten und des anderen Teiles sowie durch entsprechende Eintragung der Belastung in das Grundbuch erfolgt. Auch wenn die Auszahlung des Baugelddarlehns, wie regelmäßig, an den Baugeldempfänger in Raten erfolgt, wird die Hypothek doch stets in voller Höhe der gesamten vereinbarten Baugelddarlehnssumme in das Grundbuch eingetragen; in diesem Falle

steht die eingetragene Hypothek, solange noch keine Rate dem Baugeldempfänger und Grundstückseigentümer ausbezahlt worden ist, diesem als Eigentümerhypothek bzw. Eigentümergrundschuld zu und verwandelt sich erst entsprechend den zur Auszahlung gelangenden Darlehnsraten in eine Hypothek des Baugeldgebers, wächst diesem also mit anderen Worten entsprechend seinen Auszahlungen an den Baugeldempfänger zu. Als Formen der Hypothek kommen alle gesetzlich zulässigen Hypothekenarten in Betracht, also sowohl die Verkehrshypothek-, Brief- oder Buchhypothek-, die Sicherungshypothek, die Gesamthypothek (bei mehreren Grundstücken).

Die Bestellung einer Grundschuld ist an sich rechtlich ebenfalls zulässig, wird aber praktisch weniger zur Anwendung gebracht, weil die Hypothek sich wegen ihrer Verbindung mit der Darlehnsforderung als Sicherungsmittel des Baugeldgebers besser eignet.

Als weiteres Sicherungsmittel des Baugeldgebers für seinen Rückzahlungsanspruch gegen den Baugeldempfänger kennt das Gesetz dann noch den Eigentumsvorbehalt an dem Baugrundstück, was natürlich voraussetzt, daß der Baugeldgeber, nicht der Baugeldempfänger, Eigentümer des Baugrundstücks zur Zeit der Tätigung des Baugeldvertrages ist. Bei diesem Eigentumsvorbehalt ist also von dem Gesetz insbesondere an die Fälle gedacht, in denen der Baugeldempfänger von dem Baugeldgeber das Grundstück erwerben soll und ersterer sich zur Sicherung seiner Ansprüche gegen letzteren die Auflassung des Baugrundstücks bis zur gänzlichen oder teilweisen Fertigstellung des Baues vorbehält. In diesem Eigentumsvorbehalt liegt somit die stärkste Sicherung des Baugeldgebers; denn nach den §§ 93, 94 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird der Baugeldgeber nunmehr auch Eigentümer des auf seinem Grundstück von dem Baugeldempfänger errichteten Bauwerks, ferner ist hier eine Belastung des Grundstücks, das ja dem Baugeldgeber gehört, von dritter Seite, namentlich also von Seiten der Gläubiger des Baugeldempfängers, ausgeschlossen.

Formell setzt der Eigentumsvorbehalt eine Vereinbarung der Parteien des Baugeldvertrages des Inhaltes voraus, daß der Baugeldgeber das Baugrundstück dem Baugeldempfänger übereignen soll, daß aber das Eigentum an dem Baugrundstück dem Baugeldgeber bis zur Rückzahlung des Baugelddarlehns verbleibt bzw. daß die Auflassung des Baugrundstücks erst nach Rückzahlung des Baugeldes seitens des Baugeldempfängers an diesen erfolgen solle.

Baustelle und zu bebauendes Grundstück im Sinne des bezeichneten Bauforderungssicherungsgesetzes sind identische Begriffe, es muß also an diesen nach dem Gesetz die Hypothek oder Grundschuld oder der letzterwähnte Eigentumsvorbehalt getroffen werden. Werden mehrere Grundstücke hintereinander bebaut und die Rechte in der Weise bestellt, daß sie die Forderungen aus dem Baugeldvertrag hinsichtlich eines anderen Grundstücks sichern, so gilt das oben Gesagte entsprechend. Im übrigen sind hier bemerkenswert die Ausführungen des Kommissionsberichtes, in denen es in dieser Beziehung folgendermaßen heißt: „Welche Fläche als Baustelle erscheinen soll, das hängt in erster Linie von der Bestimmung des Eigentümers ab. Auch die Fläche, die äußerlich als ein einheitlicher Bauplatz erscheint, kann er teilen; er kann den zum Hause gehörigen Ziergarten von der Baustelle abtrennen und im Grundbuch abschreiben lassen. Dieses Bestimmungsrecht des Eigentümers findet aber seine Grenze darin, daß die Baustelle vom baupolizeilichen Standpunkte aus selbständig bebaubar sein muß. Der Eigentümer kann daher nicht, wenn er eine Baustelle gewinnen will, von der zu überbauenden Fläche das Vorgärtchen abtrennen, das nach polizeilicher Vorschrift angelegt werden muß, oder den neben dem Hause verlaufenden Streifen, welcher behufs Einhaltung des Grenzabstandes bei offenem Bausystem unbebaut zu bleiben hat.

Die Baustelle muß selbstverständlich eine zusammenhängende Grundfläche sein; sie kann aus mehreren im Grundbuch selbständig eingetragenen Grundstücken bestehen. Eine Zusammenlegung der Folien findet dann nicht statt. Soweit nicht eine Bestimmung durch den Eigentümer vorliegt, wird man den Anfang des Grundstücks, das bebaut werden soll, nach der Verkehrsanschauung zu bemessen haben." Damit ist eine Umgehung des Gesetzes in der Weise, daß jemand einen Teil seines Grundstücks im Grundbuch abschreiben und auf dem Rest einen Bau errichten läßt, für den er sich Baugelder gegen Belastung des abgeschriebenen Grundstücks beschafft, jedenfalls erheblich erschwert worden.

Aus der oben erwähnten Wortfassung des Gesetzes, daß eine Hypothek, Grundschuld oder der Eigentumsvorbehalt an dem zu bebauenden Grundstück zur Sicherung dienen soll, ergibt sich als weitere Begriffsvoraussetzung des Baugelddarlehnsvertrages, daß der Bau zur Zeit der Tätigung dieses Vertrages oder der Vereinbarung dieser Sicherung noch nicht fertiggestellt sein darf, eine Voraussetzung, die praktisch in der Regel auch ohne weiteres gegeben sein wird.

Ist also der Bau fertiggestellt und gewährt erst jetzt ein Dritter im öffentlichen Interesse oder aus spekulativen Gründen dem Erbauer zwecks Befriedigung von dessen Gläubigern die hierzu nötigen Geldmittel gegen hypothekarische Sicherung an dem Baugrundstück mit fertigem Bau, so liegt kein Baugeld im Sinne des Bauforderungssicherungsgesetzes vor; demgemäß haben die Baubeteiligten in Fällen dieser Art nicht die Vorrechte an derartigen Geldern, die sie bei den eigentlichen Baugeldern in dem oben bezeichneten Sinne haben.

Nach der erwähnten Gesetzesbestimmung gelten als Baugeldbeträge solche Geldbeträge, die zum Zwecke der Bestreitung der Kosten eines Baues gewährt werden.

Unter den Kosten eines Baues sind die Ansprüche der an dem Bau Beteiligten zu verstehen, so daß also hier nur zu prüfen ist, wer als Baubeteiligter im Sinne des Gesetzes zu gelten hat.

Baubeteiligte sind nun solche Personen, die mit dem Grundstückseigentümer, dem Bauherrn, General- oder Zwischenunternehmer auf Grund eines Werk-, Dienst- oder Lieferungsvertrages an der Herstellung des Baues mitwirken. Dieser Beteiligungsvertrag muß sich auf das zu errichtende Bauwerk beziehen, wie ohne weiteres ersichtlich ist; hierzu rechnen selbstverständlich auch die Vorbereitungsarbeiten des beabsichtigten Baues, wie zum Beispiel das Ausschachten des Grund und Bodens, das Heranschaffen des Materials und die Projektierungsarbeiten. Nicht zu den Kosten des Baues gehören jedoch die Zinsen der Kaufrestsumme, Abschlagszahlungen auf letztere, Auflassungs- und Eintragungskosten, Umsatzsteuer, Abschlußprovisionen für die Geldgewährung sowie die Baupolizeigebühren.

Zu den Baubeteiligten rechnen daher in erster Linie die Ansprüche der Bauarbeiter sowie diejenigen der Baulieferanten; zu den Baubeteiligten kann ferner unter Umständen auch der Baugeldempfänger selbst rechnen, nämlich wenn insbesondere dessen eigene Arbeiten und Materiallieferungen in Betracht kommen; bezüglich der Höhe derartiger Beteiligungsansprüche des Baugeldempfängers selbst setzt das Gesetz die Hälfte des angemessenen Wertes fest. Soweit ein technisch gebildeter Bauherr das Bauwerk beaufsichtigt und leitet, ist er nicht Baubeteiligter; diese Beschränkung beruht darauf, daß sich in dem Unternehmergewinn eine Entschädigung bietet. —

DIE HAFTUNG FÜR WERKMÄNGEL NACH DER VERDINGUNGSORDNUNG (VOB.)

MÄNGEL WÄHREND DER AUSFÜHRUNG — FRISTSETZUNG — RECHT ZUR KÜNDIGUNG

Von Justizrat P. Roß, Kötzschenbroda

(Schluß aus Nr. 29)

Das Recht zur Kündigung.

Die Kündigung ist die Erklärung des B., daß das zwischen ihm und dem U. bestehende Vertragsverhältnis, soweit es zur weiteren Ausführung des Werkes berechtigt und verpflichtet, beendet sein solle, wirkt so auf dieses Rechtverhältnis unmittelbar ein und ist eine Verfügung im Sinne des BGB. (RGZ. 90, 395). Ausgesprochen werden muß die Kündigung bestimmt und unbedingt (RGZ. 91, 309; Warn. 1915, 148). Wenn auch der Gebrauch des Wortes „kündigen"

nicht nötig ist, muß aus der Erklärung des B. deutlich hervorgehen, daß er dem U. die weitere Ausführung des Werkes entziehe. Die Angabe des Grundes der Kündigung ist zu ihrer Wirksamkeit nicht erforderlich (RGR. Anm. 3 zu § 564).

Die VOB. sagt nicht, daß die Kündigung sofort oder innerhalb einer bestimmten Zeit nach Ablauf der zur Mängelbeseitigung gesetzten Frist erfolgen müsse. Jedoch ist die VOB. nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte dahin auszulegen, daß das Recht zur Kündigung nicht zu einem in der Willkür des B. liegenden, unbegrenzten Schwebezustandes führen darf, sondern innerhalb eines angemessenen, zur Übermittlung ausreichenden Zeitraumes ausgeübt werden muß (Warn. 1918, 295; RG. JW. 1908, 235 Nr. 5; 1902, 69). Dieser Zeitraum beginnt mit dem Ende der gestellten Beseitigungsfrist. Dem B. steht nicht das Recht zu, je nach Lage seiner Belange den Zeitpunkt für den Schluß der Werkpflicht des U. beliebig zu wählen. Der U. sähe sonst für ungewisse Zeit über seinem Haupte die Gefahr der Kündigung schweben. Die Möglichkeit, daß der B. in einem für den U. besonders ungünstigen Zeitpunkte kündigt, wäre für den U. um so drückender, als der B. auch nach Entziehung des Auftrags Sachen des U. für die Weiterführung der Arbeiten in Anspruch nehmen darf (B. § 8, Nr. 3, Abs. 4). Wenn der B. die Ausübung seines Kündigungsrechts wider Treu und Glauben nach Ablauf der Beseitigungsfrist ungebührlich verzögert, verliert er dieses Recht, und das Vertragsverhältnis setzt sich fort. Das so erloschene Recht zur Kündigung lebt nicht wieder dadurch auf, daß der U. die verspätete Kündigung nicht sofort und unbedingt zurückweist, vielmehr um Nachsicht bittet (RGR. Anm. 1 zu § 357). Ferner geht das Recht des B., den Vertrag zu kündigen, unter, wenn er Handlungen tätigt, die von dem U. als Ausdruck des Willens, am Vertrage festzuhalten, aufgefaßt werden müssen (RGZ. 107, 345; Warn. 1917, 257), der U. z. B. nach Ablauf der Frist verspricht, den Mangel zu beseitigen, und der B. weiter auf die Beseitigung dringt.

Mitunter kann es zweifelhaft werden, welche Frist für die Ausübung des Kündigungsrechtes im Einzelfalle angemessen ist. Der U. hat ein dringendes Interesse, zu erfahren, ob der B. den Vertrag kündigt oder fortsetzen will. Schweigt der B., so kann der U. ihn unter Fristsetzung zu einer Erklärung auffordern, ob in dem Schweigen des B. der Verzicht auf Kündigung liege. Mit der Aufforderung ist anzudrohen, daß der U. nach Ablauf der Frist das Schweigen des B. als Kündigungsverzicht auffassen werde (Staub HGB. 12. und 13. Aufl. Anm. 185 Anh. zu § 374). Wenn der B. die Aufforderung bis zum Fristende unbeantwortet läßt, gilt sein Schweigen als Zustimmung, als Verzicht auf das Recht zur Kündigung für den vorliegenden Fall. Denn beide Teile stehen in einem Vertragsverhältnis, und der U. ist auf eine fristmäßige Antwort angewiesen, weil er seine weiteren Schritte erkennbar nach dem Schweigen des B. als einer Zustimmung einrichten will (Staub Anm. 16 zu § 346). Das Recht, eine Aufforderung mit der beschriebenen Wirkung zu erlassen, ist zwar weder in der VOB. noch im Gesetze ausdrücklich vorgesehen. Aber nach allgemeinem Grundsatze gilt Schweigen als Zustimmung, wenn Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte eine Erklärung für den Fall fordern, daß die Zustimmung versagt werden soll.

Mit der Kündigung übt der B. ein ihm zustehendes Recht auf der Grundlage aus, daß der U. ihm durch vertragswidriges Verhalten zur Entziehung des Auftrags Anlaß gegeben hat. Die Kündigung fußt zwar auf diesem Grunde, bringt aber das Auftragsverhältnis selbständig und unmittelbar zur Erledigung. In der Kündigung des B. liegt nicht die Einschränkung, daß er dem U. den Auftrag nur entziehen wolle, wenn dieser durch vertragswidriges Verhalten zur Kündigung Anlaß gegeben habe. Die Entziehung des Auftrags geschieht vielmehr unbedingt, und zwar auch, falls der B. in seiner Kündigung die Tatsachen darlegt, auf die er sein Recht zur Entziehung des Werkauftrags stützt (RG. JW. 1902, 596 Nr. 29). Zur Wirksamkeit der Kündigung ist nicht erforderlich, daß der U. ihre Annahme erklärt. Der U., der auf die Kündigung schweigt, entsagt damit nicht seinen Einwänden gegen die Rechtsfolgen, die der B. aus dem Vertragsverstoße des U. gegen ihn herleitet (Warn. 1918, 296).

Die Entziehung des Auftrags kann auf einen in sich abgeschlossenen Teil der Leistung des U. beschränkt werden (B. § 8 Nr. 3, Abs. 3). Voraussetzung dafür ist, daß gerade dieser Teil mangelhaft ist, und der B. bei Setzung der Frist androht, daß er dem U. den Auftrag für diesen Teil entziehen werde. Der U. muß sich auf die Folgen einrichten können, die die Nichtbeseitigung des Mangels nach dem Willen des B. auslösen soll. Dazu gehört die zweifelsfreie Äußerung des B., welchen Teil des Auftrags er dem U. entziehen will (RGZ. 61, 131). Wird dem U. mittels einheitlichen Abkommens die Herstellung eines Kontorgebäudes und eines Maschinenhauses übertragen, so ist jedes dieser beiden Gebäude ein in sich abgeschlossener Teil der Gesamtleistung. Wegen Mängel des Maschinenhauses, die sich während der Ausführung zeigen, kann der B. nach seiner Wahl dem U. den Gesamtauftrag für beide Gebäude oder den Auftrag für das Maschinenhaus, nicht aber den Auftrag nur für das Kontorgebäude entziehen. Will der B. den Gesamtauftrag kündigen, so muß er die Entziehung des Gesamtauftrages androhen. Will er den Auftrag für das Maschinenhaus entziehen, so muß er die Entziehung des Auftrags für das Maschinenhaus ankündigen. Wenn er im Widerspruch damit androht, daß er dem U. den Gesamtauftrag entziehen werde, nach Ablauf der Frist aber nur den Auftrag für das Maschinenhaus kündigt, so ist die Kündigung wirkungslos. Denn der Gesamtauftrag ist nicht gekündigt, und die Entziehung des Auftrags für das Maschinenhaus nicht angedroht. In sich abgeschlossene Leistungsteile, auf welche die Kündigung beschränkt werden kann, sind nicht nur ganze Einzelgebäude, sondern z. B. auch die Treppen, das Dach, die Zentralheizungsanlage, die Beleuchtungsanlage eines Gebäudes, einzelne Maschinen, Fenster oder Türen, die Malerarbeiten in den einzelnen Räumen. —

AUSBLICK AUF DIE HERBST-BAUMESSE LEIPZIG 1928

Die Technische Herbstmesse 1928 in Leipzig, die vom 26. August bis zum 1. September dauert, wird dem Vernehmen nach in eindeutiger Weise von der Bauwirtschaft beherrscht sein. Wie das Baugewerbe alle Industrien für sich in Anspruch nimmt, so kommt umgekehrt die Lage der gesamten Wirtschaft im Beschäftigungsgrad des Baugewerbes zum Ausdruck. Darum läßt schon die Beschickung der Baumesse seitens der Aussteller erkennen, ob man der Entwicklung der Wirtschaft in den beteiligten Kreisen mit Vertrauen entgegensieht oder nicht. Die große Leipziger Messeschau ist eben das getreue Spiegelbild der in der Wirtschaft lebendigen Kräfte, und dies um so mehr als sie schon längst Weltgeltung erlangt hat.

Sämtliche der Baumesse zur Verfügung stehende Hallen auf dem riesigen Meßgelände an der Reitzenhainer Straße sowie weite Flächen des Freigeländes zu Seiten der Straße des 18. Oktobers und der Kruppstraße werden — nach den vorliegenden Anmeldungen der Aussteller zu urteilen — voll belegt sein. Was im Bereich der Bautechnik und Bauwirtschaft an Aufbau- und Ausbaustoffen, Konstruktionselementen und chemischen Erzeugnissen, Halb- und Ganzfertigfabrikaten, Werkzeugen und Maschinen irgend welcher Art gebraucht wird, wird man also auf der Baumesse nicht vergebens suchen.

Halle 1 wird wie bisher Baustoffe und Baubedarf bringen, also Ziegel, Klinker, Natur- und Kunststeine, Edelputz, Isolierstoffe gegen Wärme und Kälte, Feuchtigkeit und Schall, Dachdeckungsmaterialien, Fußboden- und Wandbelag, Türen, Fenster, Bauglas, Baubeschläge, Konservierungsmittel für Stein und Holz, aber auch Holzbauweisen sowie Eisenkonstruktionen, Eisenbetonbau und dergleichen. Baubedarf und Bauzubehör verschiedener Art sind zum Teil auch in Halle 3 untergebracht, die des weiteren Öfen und Herde aus Ton und Eisen aufnehmen wird. Außerdem werden eiserne Öfen in der Beton-Kuppelhalle 12 zu

finden sein. Gasherde, Gasautomaten für Heißwasser und Dampf, Badeöfen und Einrichtungen, Armaturen für Gas, Wasser, Zentralheizungen, Aborte usw. haben ihren Platz wie immer in Halle 4. Hier wird der Baufachmann wie auch der Bauherr manche Anregung für einen neuzeitlichen Wohnungsausbau erhalten und mitnehmen können.

In ganz hervorragender Weise werden aber die für das Baugewerbe in Betracht kommenden Maschinenfabriken ausstellen, wobei Hoch- und Tiefbau in gleicher Weise vertreten sind. Sowohl in Halle 2 und einigen im Besitz von Spezialfirmen befindlichen Pavillons wie auf dem zwischen den Hallen 1, 2 und 3 gelegenen Bauhof und dem Freigelände zu Seiten der Hauptstraßen sollen die verschiedensten Baumaschinen zumeist im Betriebe vorgeführt werden. Neben Anlagen zur Verarbeitung und Aufbereitung von Rohstoffen, Beton- und Mörtelmischmaschinen verschiedenster Art und Ausführung, Kollergängen, Pressen für Mauersteine, Dachsteine und Fußbodenplatten, Steinsortiermaschinen, Kieswaschanlagen, Gesteinsbohrmaschinen, Schleif- und Poliermaschinen, Spritzanlagen und dergleichen werden Fördereinrichtungen, Hebezeuge, Aufzüge, Transportbänder, Krane, Bagger, aber auch Feldbahnen, Walzen usw. weitgehendes Interesse beanspruchen. — Als begehrtes Schauobjekt wird auf der diesjährigen Herbstbaumesse der neue große Hallenbau (Halle 19 für die Baumesse) in Erscheinung treten, der neben der Halle 21, zwischen der Straße des 18. Oktober und der Reitzenhainer Straße, im Entstehen begriffen ist und mit seiner Bodenfläche von 9000 qm der Raumnot der Baumesse abhelfen soll. Die Baustelle wird als neuzeitliche Großbaustelle den Meßbesuchern zur Besichtigung freigegeben werden. Alle Hilfsmittel modernen Bauens wird man hier angewendet sehen, und ganz sicher wird diese Musterbaustelle nicht nur für die Fachleute, sondern für die weitesten Kreise des bauenden Publikums instruktiv sein. Ihrer Bestimmung übergeben wird die Halle im Frühjahr 1929.

Im übrigen werden der Baumesse auch diesmal wieder eine Reihe technisch-wissenschaftlicher Veranstaltungen parallel gehen, auf denen Fortschritte der Technik besprochen, technische und wirtschaftliche Probleme erörtert, Erfahrungen ausgetauscht, Mitteilungen über Neuerungen gemacht werden sollen. So werden sich am 27. und 28. August die deutschen Frauen in der Vortragsreihe „Die Frau und das Heim" über Fragen des modernen Wohnungsbaues äußern. Zwei weitere Vortragsreihen am 29. und 30. August, die unter dem Thema „Neues Bauen" stehen, sollen ein Bild der die Bauwelt beherrschenden Meinungen geben und einen eindeutigen Standpunkt gewinnen helfen. Dazu kommt dann noch die große Straßenbautagung am 29., 30. und 31. August, die sich diesmal insbesondere mit den Kunstbauten befassen wird, als Brücken, Abstützungen, Umführungen, die vom künstlerischen und technischen Standpunkt aus beleuchtet werden sollen. Daran schließen sich, wie bei Gelegenheit anderer Messen, Besichtigungen über ausgeführte Straßenbauten, insbesondere eine große Besichtigungsfahrt (30. August) bis zu der großen im Bau befindlichen Umgehungsstraße bei Penig. Im Rahmen der Straßenbautagung werden Vorträge am 29. August über Straßenbau, am 31. August über die Baumaschinen beim Mischen und Fördern der Baustoffe gehalten. Also auch das Programm der bes. Veranstaltungen und Tagungen verspricht größeres Interesse. -

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. W. O. in M. (Honorarberechnung für einen Auftrag vom Jahre 1914)

Tatbestand. Im Jahre 1914 erhielt ich den Auftrag zur Ausführung eines Schulhauses für eine Landgemeinde. Ich fertigte zwei verschiedene generelle Vorentwürfe (1 : 200) und auf Grund des regierungsseitig genehmigten Vorentwurfes den Entwurf, Kostenanschlag, Bau- und Werkpläne usw. an, die Bauausführung selbst wurde jedoch durch den Krieg ausgesetzt. Die Entgegennahme der von mir angefertigten Zeichnungen und sonstigen Leistungen erfolgte nicht, ich wurde vielmehr gebeten, alle zum Schulbau gehörigen Akten und Pläne bis zum Baubeginn aufzubewahren. Im Jahre 1919 folgte ich einer Einladung des Ortsvorstandes zu einer Baubesprechung, jedoch konnte die Gemeinde sich auch jetzt noch nicht zum Bau entschließen. Durch die Inflation gingen die Geldmittel der Gemeinde zum Schulbau verloren. Erst im vorigen Jahre (1927) bat mich die Gemeindebehörde um Einsendung meines Entwurfes, um Mitteilung der gegenwärtigen Kosten derselben und der voraussichtlichen staatlichen Zuschüsse und Darlehen usw. Einige Zeit darauf erteilte die Gemeinde mir den Auftrag zur Ausarbeitung eines neuen Entwurfes (nebst Kostenanschlag) für einen anderen seitens der Gemeindebehörden gewählten Bauplatz und nach neuem Programm. Dieser Auftrag wurde ordnungsmäßig erledigt und bezahlt. Gleichzeitig hatte ein anderer Architekt der Gemeindevertretung ein mit angeblich niedrigerer Bausumme ausführbares Bauprojekt vorgelegt und infolge seiner Bewerbung auch den Ausführungsauftrag erhalten. Die Gemeindeverwaltung hat mich damit ausgeschaltet und glaubt, mit der Bezahlung des zweiten Entwurfes sei die Gemeinde aller Verpflichtungen gegen mich enthoben.

Fragen:

1. Ist die Auftragserteilung von 1914 noch gültig?

2. Zu welcher Honorarzahlung ist die Gemeinde verpflichtet?

a) Kommt für die Gesamtleistung oder nur für die 1914/1915 gelieferten Vorentwürfe die GO. von 1911 oder in letzterem Falle die Hauptleistung nach der GO. von 1926, und zwar mit der um 60 v. H. erhöhten Nachkriegsbausumme zur Anwendung? Eine Honorarrechnung ist bis 1927 nicht ausgestellt.

b) Von welchem Zeitpunkt ab kommen evtl. Zinsen in Betracht? Nahezu in der Höhe des Honorars für den Vorentwurf (etwa ein Zehntel des Gesamthonorars) ist 1915 eine, und zwar die einzige Abschlagszahlung geleistet worden. —

Antwort. 1. Die Arbeiten vom Jahre 1914 fallen unter die damals gültige GO. der Architekten von 1901 (die GO. von 1911 ist nur ein Nachdruck dieser GO. mit der Jahreszahl der Ausgabe). Nach Ihren Ausführungen ist Ihnen der Gesamtauftrag erteilt gewesen, d. h. außer den Entwurfsarbeiten auch die Oberleitung des Baues. Danach hatten Sie einen Anspruch auf Vergütung nicht nur für Ihre tatsächlich ausgeführten Arbeiten, sondern auf das Architektenhonorar für die sämtlichen Ihnen übertragenen Leistungen. Die Gemeinde hat durch Übertragung des Baues an einen anderen Architekten kundgegeben, daß sie die weitere Ausführung des Ihnen erteilten Auftrages (der rechtlich ein Werkvertrag ist) von Ihnen nicht wünscht. Hierin ist eine — jederzeit zulässige — Kündigung des Vertragsverhältnisses zu erblicken. Sie behalten trotzdem den Anspruch auf die angemessene Vergütung und müssen sich lediglich dasjenige abziehen lassen, was Sie durch Nichtausführung des Vertrages ersparen (§ 649 BGB).

Ihre Forderung ist eine Papiermarkforderung aus dem Jahre 1914, die auf Grund der GO. von 1901 zu berechnen ist; sie unterliegt der Aufwertung nach den allgemeinen Bestimmungen des BGB (§ 242) gemäß § 62 des Aufwertungsgesetzes. Sie kann im Prinzip bis zur vollen Höhe aufgewertet werden, wobei natürlich die geleistete Teilzahlung des Jahres 1915 nach dem Werte zur Zeit der Zahlung (also vollwertig) auf den Papiermarkbetrag vorweg anzurechnen ist ,und auch von den Gerichten ein gewisser Hundertsatz (etwa 25 bis 40 v. H.) als allgemeiner Verarmungsfaktor abgesetzt zu werden pflegt. Sehr zweifelhaft ist aber, ob nicht diese Forderung die Einrede der Verjährung oder der „Verwirkung" der Aufwertungsanspruchs wegen zu später Geltendmachung mit Erfolg wird entgegengesetzt werden können. Diesen Einreden würde wohl nur mit dem Einwand der Arglist in dem Falle begegnet werden können, daß die Gemeinde Sie durch das Vertrösten auf die spätere Ausführung des Projekts dazu bewogen hat, mit der Erhebung Ihrer Ansprüche noch zu warten.

2. a) Im Jahre 1927 hat die Gemeinde von Ihnen einen neuen Kostenanschlag verlangt auf Grund der damaligen Preise für Ihren alten Entwurf, außerdem hat sie sich von Ihnen beraten lassen in der Finanzierungsfrage. Diese Gesamtleistung würde mit Bezahlung des Honorars für Aufstellung eines neuen Kostenanschlages wohl reichlich bezahlt sein, denn Sie brauchten doch nur die neuen Preise in Ihren vorhandenen Anschlag einzusetzen, hatten also nicht die volle Mühe der Neuaufstellung.

In Betracht kommt die Honorarberechnung nach der damals schon gültigen GO. der Architekten vom 1. Juli 1926 mit der erhöhten Bausumme der Nachkriegszeit.

Sie erhielten dann den Auftrag, für einen neuen Bauplatz ein neues Projekt aufzustellen nebst Anschlag. Die Ausführung, d. h. die Oberleitung des Baues nach diesen neuen Plänen ist Ihnen nach Ihrer Darstellung jedenfalls nicht ausdrücklich übertragen worden. Also haben Sie nur Anspruch auf die tatsächliche Leistung, wieder nach den wirklichen heutigen Baukosten und der GO. vom 1. Juli 1926. Dieser Auftrag, d. h. das Honorar für den neuen Entwurf nebst Kostenanschlag, ist Ihnen nach Ihrer Angabe bereits bezahlt.

b) Zinsen kämen nur in Betracht, wenn und soweit der Besteller im Verzuge mit der Zahlung, also vergeblich dazu aufgefordert worden ist. Für 1914/1915 haben Sie eine Forderung bisher aber gar nicht gestellt; die Arbeit 1927 ist nach Ihrer eigenen Angabe bereits bezahlt, wenigstens für das neue Projekt, anscheinend bald nach Vorlage der Abrechnung; für die Leistung der Neuaufstellung des Kostenanschlages für das alte Objekt ist eine Forderung noch nicht erhoben. Hiernach ist ein Zinsanspruch überhaupt nicht begründet. — Dr. Paul Glass, Rechtsanwalt.

Inhalt: Zum Baugeldvertrag — Die Haftung für Werkmängel nach der Verdingungsordnung (VOB.) (Schluß aus Nr. 29) — Ausblick auf die Herbst-Baumesse Leipzig 1928 — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 31 BERLIN 22. AUGUST 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

IM SCHUTZE DES WÄRMEPANZERS

Von Reg.-Baumstr. a. D. Wentscher, Berlin-Karlshorst

I. „Wärmebedarf."

Die Heizung schafft die Wärme; die Bauweise der Raumhüllen läßt sie entweder bald entweichen oder hält sie im Raume fest. Die Folgerungen aus diesem Sachverhalte ziehen und seine technischen Maßnahmen danach treffen, ist Sache des Baumeisters. Hierin beruht sein Anteil am Heizungsproblem; er ist ebenso wertvoll wie der des Heizungsingenieurs, vielleicht noch wertvoller. Wird er in seiner grundlegenden Bedeutung klar erkannt, wird im jeweiligen Falle aus der Erkenntnis die Nutzanwendung gezogen, so ist damit eine der Hauptwurzeln alles wirtschaftlichen Bauens bloßgelegt.

Denn sparsam bauen, heißt wärmedicht bauen. Wer wärmedicht bauen will, muß den Bauteil so gestalten, daß er der Wärme im Raume den Weg ins Freie — durch den Bauteil hindurch — erfolgreich sperrt. Da der Widerstand gegen Wärmedurchgang, den der Bauteil aufbringt, seiner Bauweise und dem Material irgendwie proportional ist, muß einmal das Verhalten der verschiedenen Baustoffe, dann das der Bauweisen im Wärmeangriff untersucht werden. Mit ein paar Worten die Art und Weise schildern, in der die Wärmewissenschaft diese Untersuchung vornimmt, in Stichprobenform einige Resultate darlegen, endlich die Maßnahmen andeuten, die der Baumeister unter diesen Umständen zu treffen hat, das ist der Zweck der folgenden Darlegung. Im beschränkten Zeilenraume kann der Bericht nur auf einige Hauptdaten hinweisen; gleichwohl hofft er mehr zu sein als nur eine „heiztechnische" Studie, mit der sich einzulassen der Architekt vielleicht von vornherein ablehnen möchte.

Auf die außerordentliche Wichtigkeit der ständigen Fühlungnahme zwischen dem Baumeister und dem Heizungsingenieur kann gar nicht eindringlich genug hingewiesen werden. Die unerläßliche Vorbedingung dazu, daß das Haus beim Heizen nun auch wirklich warm wird, bleibt nämlich seine Heizbarkeit. Wir verstehen darunter zunächst seine Fähigkeit, die Wärme aus der Heizung schnell zur Einwirkung auf die Raumluft kommen zu lassen, des weiteren allgemeiner den Einfluß seiner Bauart auf die Heizungsanlage überhaupt.

Die Abhängigkeit der Heizwirkung von der Bauart des Hauses drückt sich deutlich in den Berechnungen aus, die der Ingenieur aufstellt; ebenso kommt der Anteil des Baumeisters am Heizungsproblem in eben diesen Berechnungen mittelbar zum Ausdruck. Denn die Ermittlung des sogenannten Wärmebedarfs bildet die Grundlage dieser Berechnungen.

Was ist „Wärmebedarf"? Nichts weiter als diejenige Wärmemenge, die dem Raume zugeführt werden muß, damit die Raumluft den gewünschten Temperaturgrad annimmt und während eines bestimmten Zeitabschnittes unverändert beibehält[1]). Ehe die Heizung auf die Raumluft einwirken kann, muß sich die Heizungsanlage selbst bis zu einem gewissen Grade erwärmt haben; auch muß die anfänglich sehr große Lebhaftigkeit des Wärmeüberganges aus der Raumluft auf die Oberfläche der Raumhüllen nachgelassen haben. Erst dann tritt der Beharrungszustand in der Raumlufttemperatur ein. Die Zeitspanne, die bis dahin seit dem Anheizen des Kessels verflossen ist, nennt der Ingenieur Anheizzeit. Die weitere Wärmezuführung hat nur noch den Zweck, jenen Beharrungszustand zu erhalten, d. h. den Wärmeverlust zu ersetzen, den der Raum bei der Luft- und Wärmedurchlässigkeit seiner Hüllen unablässig erleidet. Diesem Sachverhalt folgt die Wärmebedarfsberechnung. Sie ermittelt einmal den soeben gekennzeichneten Wärmeverlust — und den gleich großen Wärmebedarf, — den sie als den normalen betrachtet. Seine Größe wird von der Bauweise des Hauses bestimmt. Wir erkennen hierin den zweiten Bestandteil unseres Begriffes der Heizbarkeit.

Der Anheizvorgang entzieht dem Heizkessel Wärmemengen, die der Raumluft vorenthalten bleiben. Unwirtschaftliche Wärmeverschwendung kann dabei leicht eintreten. Ähnliches gilt bei etwaigen Betriebsunterbrechungen der Heizung. Kühlen die Bauteile währenddessen stark aus, so hat die Heizungsanlage Mehrarbeit zu leisten, ehe sie wieder in gleichförmigen Gang kommt. Wärmeverluste dieser Art bezeichnet der Ingenieur als „zuschlägige". Wiederum bestimmt die Bauweise diese Mehrbelastung der Heizungsanlage. Vor uns steht der erste Bestandteil unseres Heizbarkeitsbegriffes.

Der gesamte Wärmebedarf ergibt sich als Summe der normalen und der zuschlägigen Wärmeverluste. In jedem seiner beiden Teile sinkt der Wärmeverlust in dem Maße, wie der Widerstand des Bauteils gegen Wärmeübergang und Wärmedurchgang wächst, und umgekehrt. Der normale Wärmeverlust richtet sich in seiner Größe zunächst nach der Ausdehnung der Abkühlungsflächen, die den Raum einhüllen. Die zwecklose Vergrößerung dieser Flächen — etwa bei Gebäudeteilen, die ohne jeden ersichtlichen Grund auf ein paar armseligen Stielen frei in der Luft schweben — vermehrt den Wärmebedarf. Der Pfahlbauer zur Bronzezeit brauchte sich um die Heizbarkeit seiner Behausung freilich nicht zu kümmern; der Architekt der Gegenwart ist jedoch dazu verpflichtet. Wer die Fronten seines Hauses in Glas baut, statt in Ziegeln, wer den wärmedurchlässigen Baustoff also an die Stelle des wärmedichten setzt, muß sich auf eine merkliche Erhöhung der Kohlenrechnung gefaßt machen, denn er vergrößert dem Hause den normalen Wärmeverlust. Wer etwa das Haus in ungünstiger Lage zu der vorherrschenden Windrichtung auf den Bauplatz stellt, vergrößert ihm den zuschlägigen[2]). Der Schornstein an falscher Stelle des Hauses oder in schlechter Mauerei kann der Heizungsanlage die Tätigkeit aufs empfindlichste stören. Gewiß: der Architekt baut ihn nicht selbst, aber auch der Ingenieur baut nicht das Haus.

Zwei Grunderkenntnisse schälen sich klar heraus.

1. Die Aufgabe der Heizung besteht darin, dem Raume diejenige Wärmemenge zuzuführen, die dazu

[1]) Aus der Begriffserklärung geht ohne weiteres hervor, daß der „Wärmebedarf" mit der Heizungsanlage nichts zu tun hat. Er ist bei einem gegebenen Hause eine genau berechenbare Zahlengröße, gleichviel, ob der Kachelofen das Haus heizt oder die Zentralheizung.

[2]) Es ist richtig, daß große Fenster viel Licht in den Raum hineintragen. Leider wächst mit der Fensterfläche auch die Fugenlänge — selbst wenn man unmittelbar im Rahmen verglast. Die Fugen vermitteln jedoch einen sehr lebhaften Luftaustausch zwischen drinnen und draußen, und dieser Vorgang ist mit fühlbarem Wärmeverlust verbunden. Der „Platz an der Sonne" kann im Winter recht teuer werden.

ausreicht, unter gegebenen Voraussetzungen die Temperatur der Raumluft auf einen vorher bestimmten Celsiusgrad zu bringen und dabei konstant zu halten. Auf die Lösung dieser Aufgabe hin wird die Anlage berechnet und ausgeführt.

2. Die Aufgabe der Raumhüllen besteht darin, der Raumluft nur das Unerläßlichste an Wärme abzunehmen. Damit beschleunigen sie den Anheizvorgang und verzögern die Abkühlung der Raumluft, unterbinden also eine Störung, die den Beharrungszustand in der Raumluft zu unterbrechen fortwährend bestrebt ist.

Von diesem Überlegungszentrum gehen die Wege aus, die zum leicht heizbaren Hause führen. Ihnen in ihren verschiedenen Windungen nachzugehen, ist hier unmöglich. Sogar der Begriff der Wärmespeicherung, der sich als Komplement des anderen der Anheizzeit dem Sachkenner sofort darstellt, sogar er kann nicht weiter erörtert werden, denn die Erörterung würde die Darstellung über Gebühr ausdehnen. Nun sind aber von der Wärmespeicherung der Bauteile und ihrem Einfluß auf das Heizen stellenweise recht konfuse Vorstellungen verbreitet. Der Berichterstatter beabsichtigt daher, dieses wichtige Kapitel demnächst in einem besonderen Aufsatze zu behandeln. Im Augenblick möge die Andeutung genügen, daß alle Bestrebungen praktisch nahezu wertlos sind, die darauf ausgehen, in den Bauteilen Wärme zu „speichern", zum Zweck, diese Speicherwärme bei passender Gelegenheit wieder nutzbar zu machen. Wärme läßt sich wohl in einem Bauteil speichern, es muß dann aber ein guter Wärmeleiter sein. Wir konstruieren jedoch die Bauteile möglichst als schlechte Wärmeleiter. Außerdem: selbst wenn, so flösse dennoch die Speicherwärme schneller ins Freie ab, als sie aus der Raumluft ergänzt würde. Für gewöhnlich ist demnach die Speicherwärme als Wärmeverlust zu buchen.

II. Wärmeleitung und Wärmedurchgang.

Der Wärmeverlust eines Raumes ist die Folge der Luft- und Wärmedurchlässigkeit seiner Hüllen. Das Verhalten eines jeden Bauteils beim Wärmedurchgang ist sozusagen individuell, wenn auch innerhalb der Grenzen, die Material und Bauweise ihm vorschreiben. In seiner „k-Zahl" tritt es in die Erscheinung. Sie ist der Ausgangspunkt der Wärmebedarfsberechnung, die der Ingenieur aufstellt. Des weiteren ist sie eine Größe, mit der jeder Baumeister, der wirtschaftlich plant, einigermaßen vertraut sein sollte. Es lohnt sich daher, sie näher kennenzulernen.

Der Temperaturunterschied zwischen zwei Luftmassen, die irgendein Bauteil (Wand) voneinander trennt, das sog. Temperaturgefälle, löst die Wärmeabwanderung von der warmen zur kalten Seite hin aus. Die Intensität des Vorganges hängt demnach vom Temperaturgefälle ab, sodann vom Material und von der Bauart der Trennwand, also von der Energie, mit der sie sich dem Wärmedurchgang widersetzt. Das Quantum der abgewanderten Wärme richtet sich außerdem noch nach der Flächenausdehnung der Trennwand und nach der verfügbaren Zeit. Wird ein Gefälle von 1° C vorausgesetzt und der Vorgang auf den Zeitraum einer Stunde beschränkt, so wird im gegebenen Falle offenbar eine ganz bestimmte Wärmemenge auf 1 qm Oberfläche durch die Wand (Bauteil) hindurchgehen. Diese Wärmemenge kann in Kilogrammkalorien gemessen werden. Sie wird mit dem Buchstaben „k" bezeichnet. Man nennt k die Wärmedurchgangszahl jener Wand[3]).

Drei Etappen des Wärmedurchganges sind zu unterscheiden: Der erstmalige Übergang der Wärme aus der Raumluft auf die Oberfläche des fraglichen Bauteiles, die alsdann einsetzende Fortleitung der Wärme innerhalb desselben, die sich als sog. Wärmedurchlässigkeit zu erkennen gibt, endlich der abermalige Übergang der Wärme aus der jenseitigen Oberfläche in die dort angrenzenden Luftschichten. — Die Berechnungsweise der Wärmedurchgangszahl folgt diesem natürlichen Sachverhalt; im übrigen stellt sie die Widerstände, die der Bauteil der Wärme an allen drei Stellen in den Weg legt, als das Wesentliche heraus.

Der Begriff des Widerstandes bedarf somit einer kurzen Erläuterung. Man könnte darunter ganz einfach die Zeitspanne verstehen, die vergeht, bis eine bestimmte Wärmemenge unter gewissen Voraussetzungen durch einen gegebenen Bauteil hindurchgegangen ist. Präziser wird die Vorstellung jedoch in folgendem Gedankengange. Die Heizung eines gegebenen Raumes werde abgestellt. Sofort macht sich der Wärmeverlust fühlbar, denn der bisherige ständige Ersatz hört auf. Die Wärmemenge Q, die im Augenblick, da die Heizung abgedreht wird, in der Raumluft gerade enthalten ist, läßt sich mit Hilfe der spezifischen Wärme der Luft bei bekanntem Temperaturgrade berechnen, ebenso diejenige Wärmemenge, die etwa eine Stunde später in der Raumluft noch vorhanden ist. Die Differenz ergibt die während jener Stunde abgewanderte Wärmemenge Q' (Wärmeverlust). Das Verhältnis $Q : Q'$ hat einen bestimmten Zahlenwert, der lediglich von der k-Zahl der Raumhüllen abhängt. Nach beliebiger Zeit, dann wiederum eine Stunde später, werden entsprechende Messungen abermals vorgenommen. Die dann vorhandene Wärmemenge Q_1 läßt sich ebenfalls ermitteln, desgleichen der dazugehörige Wärmeverlust $Q'_1 \cdot — Q_2$ bzw. Q'_2 usw. lassen sich gleichfalls finden. Die Zahlenwerte $Q, Q_1, Q_2 \ldots$ sinken stetig, ebenso diejenigen $Q', Q'_1, Q'_2 \ldots$; die Quotienten $Q : Q', Q_1 : Q'_1 \ldots$ bleiben jedoch konstant, da ja das Verhältnis der jeweils vorhandenen Wärmemenge zur abgewanderten lediglich von der k-Zahl der Raumhüllen bestimmt wird. Der Quotient $Q : Q' \ldots$ ist nun offenbar das, was unter dem Begriff des Widerstandes (gegen Wärmedurchgang) gedacht werden muß. Er läßt nämlich unmittelbar — auch in Vergleichung mit anderen — das Verhalten der gerade gegebenen Raumhülle im Wärmeangriff erkennen, die größere oder geringere Energie beobachten, mit der sie dem Abwanderungsbestreben der Wärme Widerstand leistet[4]).

Der Begriff „Wärmedurchlässigkeit" war bereits erwähnt worden. Es handelt sich dabei um diejenige Wärmemenge, die durch eine gegebene Wand wie vorhin hindurchgeht, jedoch mit der Abweichung, daß sich das Einheitstemperaturgefälle zwischen den beiden Wandoberflächen einstellt. Von den Lufttemperaturen und vom Wärmeübergange wird abgesehen. Das wissenschaftliche Zeichen ist Λ, sog. Wärmedurchlässigkeitszahl.

Λ wird im Laboratoriumsversuch ermittelt; der Bauteil (Wand) kann dabei massiv oder hohl sein, homogen oder kombiniert. Bei der kombinierten Wand, auch bei der Hohlwand, würde die Λ-Zahl freilich nur die Kombination im ganzen erfassen, also immer nur im Einzelfalle praktischen Wert haben. Sie würde jedoch nichts von der Wärmedurchlässigkeit der einzelnen Bauteile an sich verraten. Da diese sich aber wiederum zu andersartigen Wänden kombinieren lassen, kommt es in erster Linie darauf an, ihre Wärmedurchlässigkeit zu kennen.

Zeigt der Versuch bei einer gegebenen Wand der Dicke δ (ausgedrückt in m!) die Wärmedurchlässigkeit Λ, so würde diese Wand bei der Dicke $2\,\delta$ die Durchlässigkeit $\frac{\Lambda}{2}$ besitzen . . .; bei $n\,\delta$ diejenige $\frac{\Lambda}{n}$. Wird $\delta = 1$ m, d. h. $n = \frac{1}{\delta}$, dann geht $\frac{\Lambda}{n}$ über in $\Lambda\,\delta$. Das ist aber die „Wärmedurchlässigkeit" einer homogenen Wand der Dicke 1 m. Man setzt $\Lambda\,\delta = \lambda$ und nennt λ die Wärmeleitzahl des jeweils untersuchten Wandmaterials.

Λ wird experimentell bestimmt, λ danach berechnet. Dem Begriff des Durchgangswiderstandes ist der des Durchlässigkeitswiderstandes genau nachgebildet: bei

[3]) Ursprünglich war die γ-Zahl der verschiedenen Bauteile eine rein empirische Größe. Der Zahlenwert war daher nicht immer so korrekt, wie es im Interesse einer zuverlässigen Wärmebedarfsberechnung gelegen hätte. Die Heizungstechnik mußte sich wohl oder übel mit diesen Behelfsgrößen abfinden. Inzwischen hat sich aber die neuzeitliche Wärmewissenschaft des Problems der Wärmeübertragung bei Baukonstruktionen sehr energisch angenommen und in systematischer Forschungsarbeit die Fundamente gelegt, auf denen die heutige Heizungstechnik ihren besonders gearteten Gedanken- und Berechnungsbau aufführen konnte.

[4]) Auch auf den einzelnen Bauteil, z. B. die Wand allein, ist der Begriff anwendbar. $W = Q : Q'$ sei der „Widerstand", F die Wandoberfläche, „Eins" die auf 1 qm entfallende Wärmemenge und k (nach der Definition) die abwandernde. Dann wird

$$Q = F \cdot 1 \quad \text{und} \quad Q' = F \cdot k \quad \text{also} \quad W = \frac{F \cdot 1}{F \cdot k} \quad \text{oder} \quad W = \frac{1}{k}$$

Der Durchgangswiderstand erscheint im reziproken Wert der Durchgangszahl k.

er Durchgangszahl erschien der Widerstand im eziproken Werte $\frac{1}{k}$; bei der Durchlässigkeitszahl rscheint er entsprechend in $\frac{1}{\Lambda}$. Man kann ihn auch it $\frac{\delta}{\lambda}$ ausdrücken. Die λ-Zahl ist eine reine Iaterialkonstante und stets als solche in die erechnung einzuführen, wie auch immer das Material n Bauteil verwendet sein möge. Die k-Zahl dagegen ist eine Funktion der Bauart des gerade orliegenden Bauteils (Wand usw.).

Die Rolle, die auch jetzt dem Material zufällt, ist n der Berechnungsweise der k-Zahl klar zu erkennen. Der Gesamtwiderstand des Bauteils gegen Wärmedurchgang setzt sich aus der Summe der Teilwiderstände zuammen, die beim Wärmeeintritt in den Bauteil, bei hrer Fortleitung durch ihn hindurch, endlich beim Austreten in den jenseitigen Luftraum erscheinen:

$$\frac{1}{k} = \frac{1}{\alpha_i} + \frac{1}{\alpha_a} + \frac{1}{\Lambda}$$

α_i und α_a sind die Koeffizienten des Wärmeübergangs aus der Raumluft auf den Bauteil und umgekehrt; $\frac{1}{\alpha_i}$ bzw. $\frac{1}{\alpha_a}$ bedeuten sinngemäß die Übergangswiderstände; $\frac{1}{\Lambda}$ ist uns als Durchlässigkeits- oder, kürzer, Leitungswiderstand bereits bekannt. — Die Zahlenwerte α_i, α_a, λ sind der wärmewissenschaftlichen bzw. heiztechnischen Fachliteratur zu entnehmen[5]); selbst die Luftschicht in der Hohlwand ist dem Rechenschieber leicht zugänglich, obwohl hier ziemlich verwickelte Verhältnisse Platz greifen. Denn die Wärmeübertragung findet jetzt nicht nur als Leitung statt, sondern auch als Strahlung und mit der Luftbewegung selbst als Konvektion. Der Bericht kann auf Einzelheiten indessen nicht eingehen, sondern muß sich mit der Hinweisung begnügen, daß die sog. äquivalente Wärmeleitzahl der Luftschicht, λ', alle Vorgänge berücksichtigt, die sich im Hohlraume abspielen. Die Zahlenwerte von λ' bei verschiedenen Dicken der Luftschicht sind festgelegt; die Wärmebedarfsberechnung betrachtet die Luftschicht somit nur noch als einen homogenen Körper mit bekannter Leitzahl.

κ läßt sich nunmehr in jedem Falle berechnen. Bezeichnet F den Flächeninhalt des Bauteils in Quadratmeter, Q die im Verlaufe einer Stunde über ihn hin abwandernde Wärmemenge in kcal, $t_1 - t_2$ das auslösende Temperaturgefälle, dann erscheint der Vorgang des Wärmedurchganges in der Form

$$Q = F \cdot k \ (t_1 - t_2)$$

oder, eleganter $\quad Q = F \cdot k \cdot \Delta t.$

Auf diesem Ausdruck baut sich die Wärmebedarfsberechnung auf, als eine der wertvollsten Grundlagen wirtschaftlichen Bauens. — Δt möge als Veränderliche aus der Betrachtung scheiden, denn für t_2, den Temperaturgrad im Freien, ist weder der Baumeister noch auch der Ingenieur verantwortlich. Bleiben Q, als die Leistung des Ingenieurs, und $F \cdot k$ als diejenige des Baumeisters. Beide Größen sind durch das Gleichheitszeichen miteinander verbunden; wir erkennen auch an dieser Stelle: der Anteil des Baumeisters und der des Ingenieurs am Heizungsproblem sind beide gleich groß und, wie man hinzufügen muß, gleich wertvoll. —

(Fortsetzung folgt.)

BAUWIRTSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

Arbeitsmarktlage. Wir wissen aus Erfahrung, daß ie Konjunktur unseres Wirtschaftslebens mehr oder veniger von dem Baugewerbe bzw. von der Bauwirtschaft abhängt. In jeder amtlichen Auslassung ber die Arbeitsmarktlage unserer Wirtschaft wird tets der Grad der Bautätigkeit berücksichtigt und damit zum Ausdruck gebracht, daß das Baugewerbe eines nserer wichtigsten und einflußreichsten Wirtschaftsweige ist — leider aber, angesichts dieser Tatsache, von unseren maßgebenden Stellen nicht die Förderung und Berücksichtigung erfährt, die ihm in diesem Falle ukommen müßte. Nach den neuesten Untersuchungen des „Instituts für Konjunkturforschung" ist die Beschäftigung seit März d. J. gegenüber dem Vorjahre dauernd im Rückstand, und diese Ursache hängt natürlich in erster Linie mit der ungenügenden Wohnungsbautätigkeit zusammen*).

Anderseits ist die Zahl der arbeitsuchenden Baufacharbeiter nach den letzten Mitteilungen des „Reichsarbeitsblatt" im Mai um 39 600 oder 43,8 v. H. und die der Bauhilfsarbeiter um 13 900 oder 35,6 v. H. gefallen, so daß am Ende Mai d. J. bei den Arbeitsnachweisen noch 50 900 Baufacharbeiter und 23 500 Bauhilfsarbeiter verfügbar waren. Über die verschiedenen Berufsarten des Baugewerbes unterrichtet genauer folgende kleine Aufstellung:

Monate	Am Monatsschluß waren noch verfügbar						
	Maurer	Zimmerer	Maler	Glaser und übrige	insges. gelernte Arbeit.	Bauhilfsarbeiter	Bauarbeiter zus.
Mai 1928 . .	21 021	14 321	7 686	7 844	50 872	75 520	126 392
April 1928 .	42 363	24 349	12 815	10 947	90 474	89 461	179 935
Abnahme .	—21 342	—10 028	— 5 129	— 3 103	—39 602	—13 941	—53 543
v. H. . . .	— 50,4	— 41,2	— 40,0	— 28,3	— 43,8	— 15,6	— 29,8

Desgleichen bringt das „Reichsarbeitsblatt" über sämtliche Berufsgattungen im April und Mai d. J. nach den Monatsstatistiken der Arbeitsnachweise Zahlen über die Andrangsziffer (Zahl der Arbeitsgesuche auf 100 offene Stellen) und über die Zahl der Vermittlungen. Diese statistischen Angaben sind von großem Interesse, indem sie ein genaues Bild von der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Berufe geben. Berücksichtigen wir in der folgenden Aufstellung die Berufsarten des Bau- und Baunebengewerbes, so erhalten wir folgende Übersicht:

Berufsart	Es betrug die Andrangsziffer		Zahl der Vermittlungen	
	April	Mai	April	Mai
Steinbrecher, Steinhauer, Steinmetzen	506	470	3 100	2 387
Schlosser aller Art	727	655	11 686	12 644
Klempner, Blechner	528	428	3 011	3 443
Tischler, Schreiner usw.	589	511	9 478	10 382
Sonstige Arbeiter im Holz- und Schnitzstoffgewerbe	773	726	2 725	2 740
Maurer, Putzer, Gipser, Stukkateure .	401	315	28 671	17 968
Zimmerer und Treppenmacher . . .	519	416	9 849	7 810
Maler, Anstreicher, Lackierer	259	184	12 394	12 782
Glaser aller Art	516	500	4 174	2 913
Bauhilfsarbeiter	448	412	37 274	31 180

Einen ebenso interessanten und zugleich lehrreichen Einblick in die Entwicklung der Arbeitsmarktlage im Baugewerbe gewährt uns ferner eine Zusammenstellung über die Zahl der verfügbaren Baufacharbeiter nach Landesarbeitsamtsbezirken geordnet. Im Rahmen unserer Rundschau ist es nicht möglich, alle 14 Bezirke aufzuführen, nur soviel sei gesagt, daß der Rückgang der verfügbaren Baufacharbeiter plötzlich Mitte Juni so minimal geworden ist, daß man mit schwerer Sorge der Weiterentwicklung entgegensieht. So betrug z. B. der Rückgang der verfügbaren Baufacharbeiter im gesamten Deutschen Reich von Mitte April bis Mitte Mai 74 375, dagegen von Mitte Mai bis Mitte Juni nur noch 15 501 Personen! Beachtenswert ist bei dieser Gelegenheit noch, daß u. a. der Landesarbeitsamtsbezirk Nordmark Mitte Juni sogar schon ein Plus von 630 Personen aufweist, während bisher nur Rückgänge zu verzeichnen waren. Bemerkenswert ist noch, daß in der Arbeitslosenversicherung in Städten

*) Die entsprechenden Diagramme, die über diesen Zusammenhang reichen Aufschluß geben, sind schon in Wirtschaftsbeilage Nr. 27, S. 107, mitgeteilt worden.

[5]) Die „Mitteilungen", die das Forschungsheim für Wärmeschutz in München, Bayerstr. 3, herausgibt, bringen nach dem neuesten Stande der Forschung die fraglichen Zahlenwerte bei den verschiedenartigen Baustoffen. Sie wenden sich in erster Linie an den wissenschaftlich interessierten Fachmann, zu denen sich der Architekt heutzutage auch auf diesem Felde rechnen muß. — Im Auftrage des Verband der Centralheizungs-Industrie hat Prof. Dr.-Ing. Ernst Schmidt, T. H. - Danzig, alle sachlichen Angaben und Daten bearbeitet, die der Ingenieur und der Baumeister zur täglichen Berechnungsarbeit brauchen, und in handlichster Form zusammengestellt zu „Regeln für die Ermittlung des Wärmebedarfs usw.". Sie sind für die Heizungsindustrie verbindlich, insoweit wie sie im genannten Verbande zusammengeschlossen ist.

mit mehr als 100 000 Einwohnern am 31. Mai d. J. auf 1000 Einwohner den höchsten Prozentsatz an Hauptunterstützungsempfängern München-Gladbach mit 27 v. H. aufweist, ferner Breslau mit 25,5 v. H., Stettin mit 23,9 v. H., Hamburg mit 20,3 v. H. usw. Die wenigsten Hauptunterstützungsempfänger dagegen hat Stuttgart und Chemnitz mit nur 3,5 v. H., Münster mit 5,8 v. H. usw.

Baustoffmarkt. Die Lage auf dem Baustoffmarkt ist eigentlich ziemlich unverändert. Einige kleinere Preisänderungen, die inzwischen eingetreten sind, ändern nichts an der Gesamtlage. So sind in Groß-Berlin Schlacken-, Hintermauerungs-, Zwischenwand- und Schwemmsteine um einige Mark erhöht worden. Gleichfalls eine Erhöhung weisen auf: Elektro-Installationsgegenstände um 5 v. H. laut Mitteilung der Fabriken für Elektro-Installationsgegenstände, ferner Abflußrohre um durchschnittlich 2½ v. H. laut Meldung der Deutschen Abflußrohr-Verkaufsstelle Frankfurt a. M. Die Kalkindustrie klagt nach ihrem letzten Bericht über nachlassenden Kalkabsatz im Juni. Besonders der Absatz des Baugewerbes, von dem man sich sehr viel versprochen hatte, ist gegenüber dem Vorjahre sehr zurückgeblieben. Neuerdings wird über einen Zusammenschluß in der Zementindustrie berichtet, von dem hauptsächlich das Norddeutsche Syndikat betroffen wird. Erwähnt sei noch, daß das Dachpappensyndikat Düsseldorf 1½ Jahre vor der gesetzten Frist (Dezember 1929) aufgelöst worden ist. Als Grund dieser Auflösung wird der Kampf mit den Außenseitern angegeben, da die Kampfpreise den Vertragsfirmen Verluste brachten. Die Werke verkaufen nun ihre Produkte wieder selbst.

Wohnungs- und Hypothekenmarkt. Die Bautätigkeit auf dem Wohnungsmarkt gerät immer mehr ins Stocken; während sonst um diese Zeit die Konjunktur im Baugewerbe in höchster Blüte stand, müssen wir im laufenden Jahre leider schon mit einer langsam sinkenden Bautätigkeit rechnen, d. h. wir haben in diesem Jahr bereits die Hochkonjunktur überschritten. Der Kapital- und im besonderen der Hypothekenmarkt ist nicht imstande, die erforderlichen Summen für den Wohnungsbau flüssig zu machen. Dazu kommt, daß die amtlichen Stellen trotz der herrschenden Kalamität auf dem Hypothekenmarkt nicht zu Entscheidungen in dieser wichtigen Frage kommen können. Das gilt leider besonders für Groß-Berlin. Zur Linderung der herrschenden Wohnungsnot ist hier von der Stadt so gut wie nichts unternommen worden. So erfolgt jetzt Mitte dieses Jahres erst die Verteilung der Hauszinssteuerhypotheken seitens der Wohnungsfürsorge, die bereits vor einem Vierteljahr hätte vorgenommen werden können. Danach entfallen 80 v. H. der verfügbaren Mittel auf Kleinwohnungen von 1-, 1½- und 2-Zimmer-Wohnungen und nur noch 20 v. H. auf 2½- und 3- bzw. 3½-Zimmer-Wohnungen. Genau so verhält es sich in Berlin mit den Wohnungssuchenden und den vermietbaren Wohnungen. Nach den soeben vom Statistischen Amt der Stadt Berlin für den Monat April herausgegebenen Zahlen über die Wohnungsvermittlung geht hervor, daß sich die Gesamtzahl der Wohnungssuchenden auf 183 536 belief, wovon nicht weniger als 30 017 als „vordringlich" eingetragen waren. Diesen rund 184 000 Wohnungssuchenden standen ganze 4000 Wohnungen gegenüber, und hiervon konnten auch nur rund 3000 Wohnungen abgegeben werden! Aber auch aus anderen Provinzen des Reiches werden ähnliche Klagen laut. In Sachsen beispielsweise beträgt der Reinzugang an Wohnungen in den ersten 5 Monaten 5464; auch hier ist gegenüber 1927 ein erheblicher Rückgang in der Bautätigkeit eingetreten.

Aus dem Auslande liegen zur Zeit folgende bemerkenswerte Meldungen vor: In der Schweiz war im Vorjahre die Bautätigkeit äußerst rege, so daß es manchmal schwierig war, die nötigen Arbeitskräfte zu beschaffen. Bezeichnend ist die Tatsache, daß die Bautätigkeit in nächster Zeit eingeschränkt wird, da in verschiedenen Städten bereits eine starke Überdeckung des Bedarfs vorhanden ist; so stehen B
Bern mehr als 400 Wohnungen leer! In Mosk
wird über die Errichtung einer ständigen Bauau
stellung beraten, die vor allem zur Rationalisier
und Verbilligung der Bauarbeiten in Rußland beitrag
soll, da in Rußland immer noch zu teuer und unzwe
mäßig gebaut wird. Die Ausstellung soll möglichst a
wichtigen Zweige des Bauwesens umfassen und de
zufolge Baumaterialien, Baugeräte und Ausrüstung
ausgestellt werden, desgl. sollen Musterbauten errich
werden. Aus diesem Anlaß hat sich die Baukommiss
bereits mit amerikanischen und europäisch
Firmen in Verbindung gesetzt. Die Ausstellung s
im nächsten Jahre eröffnet werden. — W. Br

VERMISCHTES

Die Kosten der Wohnungszwangswirtschaft. Reic
tagsabgeordneter Lucke (Wirtschaftspartei) hat sich z
Aufgabe gemacht, die Kosten der Wohnungszwan
wirtschaft nach dem Kriege zu ermitteln. Er hat fe
gestellt, daß 58 400 Beamte eingesetzt werden mußt
davon rund 19 000 für die Bearbeitung von Wohnun
angelegenheiten auf den Gerichten, 8000 Steuerbean
für die mit den Wohnungsämtern zusammenhängend
Steuern und schließlich 30 600 Beamte für die Wohnun
ämter selbst. Der Aufwand an Gehältern für dies
Beamtenheer beträgt jährlich 230 Millionen Mark, w
zu noch rund 100 Millionen Mark Verwaltungskost
kommen. Die im letzten Jahr im Zusammenhang m
der Wohnungszwangswirtschaft geführten 816 000 Pr
zesse haben den Staat 122,4 Millionen Mark gekos
und den Beteiligten Kosten und Verdienstausfall v
mindestens 91 Millionen Mark verursacht. Herr Luc
kommt so für 1927 zu 586,4 Millionen Mark als Sum
der Wohnungszwangswirtschaftskosten.

In den neun Jahren der Nachkriegszeit sind son
rund 5 Milliarden Goldmak infolge der Wohnun
zwangswirtschaft vergeudet worden. In den Jahr
1919 bis 1923 war es möglich, für 1 Million Goldma
250 Wohnungen zu erbauen, mithin für 500 Millione
die jährlichen Kosten der Zwangswirtschaft, 125 000 Wo
nungen pro Jahr. In diesen 5 Jahren hätten somit f
2,5 Milliarden Mark 625 000 Wohnungen geschaff
werden können, genau die Zahl, die jetzt als Fe
bedarf gemeldet wird. Das Bauen ist jetzt, sicherli
auch als mittelbare Folge der Zwangswirtschaft, teur
Mit einer Million können nur noch knapp 200 Wo
nungen erstellt werden. Würde man das Geld, das d
Wohnungszwangswirtschaft kostet, aber verwenden, u
Wohnungen zu bauen, so könnten damit auch heu
noch 90 000 Wohnungen jährlich erstellt werden. S
1924 bis Ende 1927 wären dies 360 000 und seit Krieg
ende rund eine Million.

Dadurch, daß diese Million Wohnungen nicht g
baut worden ist, sind dem Baugewerbe einerseits se
große Einnahmen entgangen, andererseits sind die s
genannten fixen Kosten der Baubetriebe und der Ba
stoffindustrie für die Unterhaltung des Verwaltung
apparats, der Bauplätze und Gerätschaften, für Ve
sicherungsbeiträge und Arbeitslosenunterstützung b
stehen geblieben. Man wird den dadurch der Wi
schaft seit Kriegsbeginn entstandenen Verlust mit ebe
falls 5 Milliarden sicherlich nicht zu hoch schätzen.
errechnen sich die seit Kriegsende aufgelaufen
Kosten der Wohnungszwangswirtschaft auf insgesa
10 Milliarden Reichsmark. —

**Der Bund Deutscher Architekten zur Altersve
sorgung der freien Berufe.** Zu der vom Reichstag au
geworfenen Frage der Altersversorgung der frei
Berufe hat der Bund Deutscher Architekten auf seine
Bundestag in Köln folgendermaßen Stellung genomme
„Es besteht kein Bedürfnis dafür, gesetzliche B
stimmungen über den freiwilligen Beitritt zur Sozia
versicherung zugunsten der freien Architektenschaft
schaffen oder bestehende Bestimmungen zu erweite
Eine Zwangsversicherung durch den Staat wird a
gelehnt, vielmehr ist der Weg der Selbsthilfe, der dur
Einrichtung einer Unterstützungskasse bereits b
schritten worden ist, energisch auszubauen. Eine Unte
stützung dieser Selbsthilfe-Einrichtung des B. D.
durch den Staat vermittels Überweisung von öffe
lichen Mitteln wird vom Bund Deutscher Architekt
erwartet." —

Inhalt: Im Schutze des Wärmepanzers — Bauwirtschaftliche Rundschau — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 32 BERLIN 5. SEPT. 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ZUR FINANZIERUNG DES WOHNUNGSBAUES

Von Reg.-Rat Wildermuth, Berlin

Allein zur Bereitstellung von Wohnungen für den jährlichen Zuwachs an Haushaltungen sind etwa 2 Milliarden Mark notwendig. Außerdem bedarf es großer Beträge zur Abdeckung des vorhandenen Fehlbedarfs an Wohnungen und zum Ersatz des Abgangs an Wohnungen. Diese Mittel müssen aber nicht nur aufgebracht und bereitgestellt werden, sie müssen auch so billig zur Verfügung stehen, daß die Mieten in Neubauten in ein einigermaßen erträgliches Verhältnis zu den Einkommen der breiten Massen kommen. Die Geldbeschaffung für den Wohnungsbau ist daher von der Kapitalbildung abhängig. Die gesamte Kapitalbildung in Deutschland läßt sich nur schwer erfassen. Soweit sie sich in den Sparkassenguthaben zeigt, stehen ziemlich genaue Zahlen zur Verfügung. Im Jahre 1913 haben im Deutschen Reich (früheren Reichsgebiet) die Spar- und Giroguthaben zusammen 19 980 Mill. M. betragen, die Guthaben pro Kopf 291,38 M. Im Januar 1928 betrugen die Spareinlagen 5094,1 Mill. M., die Giroguthaben 1218,3 Mill. M., die Guthaben pro Kopf 83,2 M. und 19,2 M. Die Gesamtbeanspruchung des inländischen Kapitalmarktes betrug im Durchschnitt der Jahre 1907/13 3695 Mill. M., 1925 1494 Mill. M., 1926 4576 Mill. M., 1927 5889 Mill. M. Die innere Kapitalbildung der Unternehmungen entzieht sich der Erfassung.

Die Kenntnis der Zahlungsbilanz und des Verhältnisses von Erzeugung und Verbrauch unter Berücksichtigung der Geldentwertung gestattet ungefähr die Größenordnung zu bestimmen, innerhalb deren sich der Produktionsüberschuß bewegen dürfte, wenn man die Verschuldung gegenüber dem Ausland abzieht. Auf dieser Grundlage ist in einer Veröffentlichung der Reichskredit A.-G. die Kapitalbildung im Jahre 1913 nach Vorkriegswerten auf 8,5 Milliarden, in den Jahren 1925 auf 6,4, 1926 auf 6,3, 1927 auf 7,6 Milliarden geschätzt worden.

Jedenfalls erscheint die Anlage im Neuwohnungsbau im Verhältnis zur Kapitalbildung sehr beträchtlich. Sie ist für das Jahr 1925 auf etwa 2000 Mill., für das Jahr 1926 auf 2400 Mill., für das Jahr 1927 auf über 3000 Mill. M. zu schätzen. Die Unzulänglichkeit des inneren Kapitalmarktes hat immer wieder den Wunsch hervorgerufen, daß der Wohnungsbau mit Hilfe von Auslandskrediten, wenn nötig unter Anspannung des Kredits von Reich, Ländern und Gemeinden, durchgeführt werden sollte. Da die aus dem Ausland hereingenommenen Kapitalien auch für andere lebensnotwendige wirtschaftliche Anlagen gebraucht werden, wird es in der Regel nur möglich sein, unter besonderen Umständen, etwa zum Ausgleich starker Schwankungen des inländischen Kapitalmarktes, gewisse begrenzte Beträge ausländischen Kapitals für Wohnungsbauzwecke hereinzunehmen. Dies ist im Jahre 1927 und im Jahre 1928 für je 100 Mill. M. von der Beratungsstelle für Auslandsanleihen auf die Anregung des Reichsarbeitsministers und des Reichswirtschaftsministers empfohlen worden. Die im Juli 1927 von der Steuer vom Kapitalertrag befreiten Anleihen haben allerdings erst im Februar 1928 mit ihren letzten Teilen im Ausland untergebracht werden können.

Um die Leistungen des inneren Kapitalmarktes zu ergänzen oder zu ersetzen, haben Reich, Länder und Gemeinden dem Wohnungsbau größte Mittel zugeführt. Etwa die Hälfte der Gesamtanlagen im Neuwohnungsbau stammt aus öffentlichen Mitteln. Sie sind zum Teil durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes, zum Teil aber auch aus Steuermitteln beschafft worden, so daß auch ein Teil dieser öffentlichen Mittel aus dem allgemeinen Geldmarkt, allerdings unter Inanspruchnahme des öffentlichen Kredits, geschöpft worden ist. Im einzelnen sind beispielsweise durch die öffentliche Hand dem Wohnungsbau zugeführt worden (in Millionen Mark):

	1924	1925	1926	1927
Hauszinssteuermittel	365,4	601,2	742,9	etwa 850
Anleihen und Darlehen . .	82,6	242,6	410	„ 425
aus Haushaltsmitteln	103,4	120,6	135	„ 120

Für die anderen Geldquellen des Wohnungsbaues ließ sich bisher etwa folgende Übersicht gewinnen (in Millionen Mark):

	1924	1925	1926	1927
Öffentlich-rechtliche Kreditanstalten	8,1	30	80	370*)
Hypothekenaktienbanken . .	17	45	100	200
Sparkassen		300—400		600
Reichsversicherungsanstalt für Angestellte	?	27,6	33,6	74,4
Landesversicherungsanstalten	?	30,8	19,9	39,2
Reichspost und Reichsbahn .	50,9	55,6	60?	?

*) Davon etwa 100 kurzfristig. —

Die Hauszinssteuer ist das Rückgrat der Wohnungsbaufinanzierung und damit des Wohnungsbaues überhaupt gewesen. Diese Politik zwangsweiser Kapitalansammlung auf dem Steuerwege und von Kapitalbegebung durch die öffentliche Hand ist hart umstritten. Man übersieht dabei in der öffentlichen Auseinandersetzung sehr häufig, daß keines der europäischen Länder in der Nachkriegszeit ohne öffentliche Hilfe für den Wohnungsbau ausgekommen ist. Überall ohne Ausnahme werden Steuermittel für den Wohnungsbau eingesetzt. Die Neubaumiete würde sich heute ohne Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln auf mindestens 300 v. H. der Miete einer entsprechenden Wohnung in der Vorkriegszeit stellen, könnte also von der Mehrheit der Haushalte nicht aufgebracht werden. Nur durch den Einsatz öffentlicher Mittel ist es möglich geworden, die Mieten der Neubauwohnungen in der Regel auf 150 bis 170 v. H. einer entsprechenden Friedensmiete festzusetzen. Das private Leihkapital wird dem Wohnungsbau in der Hauptsache in der Form erststelliger Beleihung zugeführt. Die hypothekarischen Darlehen der Sozialversicherungsträger werden im allgemeinen zu sehr günstigen Bedingungen gewährt. Leider sind diese Stellen der Kapitalbildung in ihrer Leistungsfähigkeit, wie die angeführten Zahlen zeigen, nur begrenzt. Dagegen treten in immer stärkerem Umfang die privaten Versicherungen als Geldgeber für Wohnungsbauhypotheken auf. Zur Zeit ist eine zweitstellige Beleihung aus privater Hand für Neubauten nahezu ausgeschlossen. Es müßten auch die Bedingungen dieser zweiten Beleihung untragbar sein, da im Herbst 1927 für besonders wertvollen Altbesitz zweite Hypotheken nur für höchstens ein Jahr und zu einem Zinssatz von 14 bis 16 v. H. zu erhalten waren. Es werden deshalb die öffentlichen Mittel, die dem Wohnungsbau zugeführt werden, als zweite Hypotheken begeben.

Wesentlich ist bei der Begebung der Hauszinssteuerhypotheken, daß ihr Zinssatz erheblich unter dem des offenen Geldmarktes für zweitstellige Beleihung liegt. Darin liegt ein Zuschuß für den Wohnungsbau, der jährlich ebenso groß ist, wie der Unterschied zwischen dem verbilligten Zinssatz und dem Zinssatz des freien Marktes für zweite Hypotheken. Ob in der Kapitalhingabe selbst ebenfalls ein Zuschuß enthalten ist, wird erst die weitere Entwicklung zeigen können. Eine Hypothek an zweiter Stelle von 4000 M., die nur zu ein Prozent verzinst werden muß, hat heute nur einen ungefähren Wert von 400 M. Nicht ausgeschlossen erscheint allerdings eine Entwicklung, die dazu nötigen wird, von dem Nominalbetrag der Hauszinssteuerhypotheken abzuschreiben. Man wird mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß der Bauindex im Laufe der Jahre sich dem allgemeinen Lebenshaltungsindex und dem Industrieindex wieder anpassen werde. Man wird auch annehmen können, daß im Laufe der Jahre im Zusammenhang mit der endgültigen Regelung der internationalen Reparations- und Schuldenfrage der Zinsfuß für die deutsche Wirtschaft sich dem Zinssatz der großen internationalen Geldmärkte anpassen werde, d. h., daß wir in Deutschland erststellige Beleihungen für den Wohnungsbau bekommen würden, deren Zinsfuß nicht viel über dem Friedenszinsfuß von 4 bis 4½ v. H. läge. Das hätte zur Folge, daß neue Wohnungen billiger gebaut werden könnten als die Wohnungen der Jahre 1925 bis 1928, daß also Wert- und Mietverschiebungen eintreten. Von den großen Milliardenbeträgen, die jetzt aus Steuermitteln als thesauriertes Vermögen der toten Hand begrüßt oder bekämpft werden, würde dann vielleicht nicht so viel übrig bleiben, als man heute geneigt ist anzunehmen. Denn eine weitsichtige Politik wird diese Wertverschiebung nicht auf Kosten des aufgewendeten eigenen Baugeldes vor sich gehen lassen.

Aus eigenen Mitteln hat vor dem Kriege der Bauherr in der Regel 20 bis 25 v. H. der Bau- und Bodenkosten aufgebracht. Heute ist es kaum mehr der Fall; ja auch der zehnprozentige Anteil an den Bau- und Bodenkosten, dessen Nachweis in der Regel als Vorbedingung einer Hauszinssteuerhypothek gefordert wird, wird tatsächlich meist nicht erreicht. Dies rührt nicht nur davon her, daß infolge der allgemeinen Kapitalumschichtung private und gemeinnützige Bauunternehmer ihr Eigenkapital verloren haben, sondern auch davon, daß ein fester Verkehrswert für Mietshäuser sich noch nicht wieder gebildet hat. Es ist die einer der Gründe, weshalb der Unternehmerbau, der vor dem Kriege im wesentlichen den Wohnungsbedarf gedeckt hat, so sehr zurückgegangen ist. Zudem ist es sehr fraglich, ob der breite Kreis von mittleren und kleinen Kapitalisten wieder vorhanden ist, der früher bereit war, mit verhältnismäßig geringem Eigenkapital nicht aus spekulativen Gründen, sondern als Daueranlage, ein Haus zu erwerben.

Es liegt an den unsicheren schwankenden Verhältnissen des allgemeinen Kapitalmarktes und an der Art der Aufbringung der öffentlichen Mittel zur Belebung des Wohnungsbaues aus Steuern und Anleihen, daß diese Mittel nicht gleichmäßig und nicht zu der Zeit zur Verfügung stehen, in der sie für den Wohnungsbau gebraucht werden. Es sind daher noch in stärkerem Maße als in der Vorkriegszeit für eine stetige Durchführung der Bauvorhaben über die ganze Zeit des Jahres, in der das Bauen überhaupt möglich ist, Zwischenkredite notwendig. Die Beschaffung dieser Zwischenkredite stößt bei flüssiger Geldmarktlage und niedrig verzinslichem Termingeld auf keine großen Schwierigkeiten; dagegen kann die Lage für den Baumarkt, sobald eine Versteifung des Geldmarktes eintritt, recht bedenklich werden. Es hat sich als notwendig erwiesen, daß zunächst das Reich Zwischenkredite zur Verfügung stellt, die durch die Länder den Realkreditinstituten zugeführt werden. Das Reich hat aus eigenen Mitteln der Bauwirtschaft etwa 180 Mill. M. an Zwischenkrediten zur Verfügung gestellt, die Deutsche Bau- und Bodenbank 1927 etwa 120 Mill. M. Die Zinssätze des auf dieser Grundlage betriebenen Geschäfts haben sich natürlich den Diskontsätzen der Reichsbank und denen des freien Geldmarktes anpassen müssen. Sie haben für den letzten Nehmer je nach der Entwicklung dieser Sätze zwischen 8 und 11 v. H. gelegen. Für die Tätigkeit der Kontrollinstitute ist in der Regel ein Satz von ½ v. H. einbegriffen gewesen. Die Zinshöhe bei Krediten, die von anderen Stellen gewährt wurden, betrug häufig 12 bis 15 v. H. Das Reich hat sich infolge der besonders angespannten Lage der Bauwirtschaft im Jahre 1928 entschlossen, für Darlehen der Bau- und Bodenbank, die als Zwischenkredite dem Kleinwohnungsbau zugeführt werden sollen, die Bürgschaft bis zu einem Betrage von 200 Mill. M. zu übernehmen. —

IM SCHUTZE DES WÄRMEPANZERS

Von Reg.-Baumstr. a. D. Wentscher, Berlin-Karlshorst **(Fortsetzung aus Nr. 31)** **Mit 1 Abbildung**

Die Art und Weise, wie die λ-Zahl im Laboratoriumsversuche ermittelt wird, darf auch vor Baufachleuten um so eher kurz geschildert werden, als sich einige gerade dem Baumeister wichtige Bemerkungen an die Beschreibung knüpfen lassen.

Die Prüfungswand (P) wird in die Aussparung einer Trennwand hineingesetzt, die einen Kasten (vgl. Abb.) aus wärmedichten Wänden in zwei Räume teilt: Warmraum (+ 20°) und Kaltraum (0°). Die Lufttemperaturen werden während der Versuchsdauer in beiden Räumen konstant gehalten. Da die Trennwand ebenfalls wärmedicht ist, kann der Wärmedurchgang nur durch die Prüfungswand hindurch erfolgen. Eine thermoelektrische Heizplatte (H) wird auf die Prüfungswand fest angedrückt. Die Oberflächentemperatur im Kaltraum wird zu Beginn und nach Beendigung des Versuches gemessen. Aus der Differenz beider Messungen im Verein mit der Leistung der Heizplatte läßt sich die Wärmemenge messen, die währenddessen von der Wand hindurchgelassen wurde. Die eigentliche Aufgabe ist damit gelöst. Man braucht nur noch auf die Zeiteinheit (1 Stunde), die Flächeneinheit (1 qm) und auf das Einheitstemperaturgefälle (1° C) umzurechnen und hat dann die effektive Wärmedurchlässigkeit der Prüfungswand gefunden. Korrekter ausgedrückt: die λ-Zahl des Materials der Prüfungswand bei gegebener Dicke. (Bei gleichem Material, aber anderer Dicke, ist der λ-Wert natürlich ein anderer; bei anderem Material natürlich erst recht.) — Wie sich aus λ der Wert k ableitet, ist bereits dargelegt, das in diesem Zusammenhange über die Hohlwand bzw. die kombinierte Wand Wissenswerte angedeutet worden.

In systematischer Ordnung sind diese Versuche zuerst unter Leitung von Prof. Knoblauch im Laboratorium für Technische Physik an der Münchener T. H. vorgenommen worden. Auch das Versuchs- und Material-Prüfungsamt an der Dresdner T. H. (Dr. Gehler) muß hier genannt werden, ebenso wie die Versuchsanstalt für Heizungs- und Lüftungswesen der T. H. Charlottenburg (Prof. Gröber). Das soeben geschilderte Verfahren stammt aus dem Forschungsheim für Wärmeschutz in München. Es ist von dem damaligen wissenschaftlichen Leiter des Instituts, Dr.-Ing. Hencky, angegeben und von seinem Nachfolger, Dr.-Ing. Ernst Schmidt, z. Zt. Prof. an der T. H. Danzig, weiter entwickelt worden. Das Institut wird augenblicklich von Dr.-Ing. Raisch im gleichen Sinne geleitet.

Das Verdienst, das die Wärmewissenschaft sich mit mühevollen und zeitraubenden Versuchen dieser Art nicht nur um die Bau- und Heizungstechnik erwirbt, sondern um die gesamte Bauwirtschaft, kann gar nicht hoch genug geschätzt werden. Einige Bemerkungen sind gleichwohl anzuschließen.

Klinker ist Klinker und Hintermauerungsstein ist Hintermauerungsstein. Solange wie der Ziegel nur als bauliches Element der Wand auftritt, ist diese Betrachtungsweise zweifellos berechtigt. Als „Individuum" angesehen, ist indessen der Ziegel aus der Ziegelei N. etwas ganz anderes als derjenige, den X. gebrannt hat. Im Versuchskasten wird dieser Unterschied in der Individualität klar erkenntlich. Selbst bei homogenen

Wänden gleichen Materials und gleicher Dicke fallen die λ-Werte verschieden aus. Es ist daher begreiflich, daß die Werte der λ-Zahl z. B. beim Ziegel zwischen 0,60 und 0,80 schwanken. Ähnliches gilt sinngemäß auch von anderen Baustoffen.

Noch erheblicher können die Ergebnisse von einander abweichen, wenn Wandteile kombinierter Bauart geprüft werden, vielleicht an verschiedenen Prüfungsstellen. Eine hölzerne Bohlenwand etwa von 7 cm Stärke wird untersucht. Die eine Autorität erklärt diese Wand für ebenso wärmedicht wie eine Ziegelwand in 66 cm Stärke; die andere will nur 32,5 cm gelten lassen. Der Baumeister befindet sich in sehr schwieriger Lage: Er hat zwei verschiedene Urteile vor sich, deren jedes als authentisch gelten muß. Was ist der echte Ring?

Der Fall ist das typische Beispiel des „vergleichenden" Prüfungsverfahrens. Die Wärmedichtigkeit einer neuen Bauweise soll der Wärmedichtigkeit der vollen Ziegelwand verglichen werden. Mit diesem ausdrücklichen Wunsche wendet sich der Fabrikant der neuen Baukonstruktionen an die Prüfungsstelle. Diese ermittelt im Versuch oder durch Berechnung die neue λ-Zahl. Dann baut sie die „normale" Ziegelwand auf und bestimmt deren λ-Zahl. Vergleichend läßt sich nun die der Prüfungswand gleich wärmedichte oder äquivalente Ziegelwand angeben. Die Unsicherheit des Verfahrens liegt nun einmal darin, daß „der Zustand der Vergleichswand nicht eindeutig erfaßt werden kann" (Raisch). Die Prüfungswand läßt sich unter Umständen zu neuem Versuche an eine andere Prüfungsstelle senden, die Vergleichungswand dagegen nicht. Sie muß also dann neu gebaut werden. Damit ist aber der Wert der vergleichenden Prüfung abermals beeinträchtigt.

Jede der beiden Prüfungsstellen gibt dem Prüfungsobjekt ein Zeugnis mit. Der Fabrikant nimmt das weniger günstige zu seinen Handakten; das günstigere reicht er dem Baumeister ein. Das Zeugnis, wie es auch lauten möge, dokumentiert indessen weiter nichts als den einmaligen Sachverhalt, der gerade vorgelegen hat. Es übernimmt dagegen keine Garantie dafür, daß n qm der geprüften Wandbauart, die der Fabrikant demnächst zum Bau liefert, ebenso ausgesucht im Material und ebenso exakt in der Ausführung sein werden wie die 2 qm, denen das Zeugnis ihre Qualität ausweist. Der Baumeister hat es freilich in der Hand, nun seinerseits Stichproben zu veranlassen. Sie durchführen, ist jedoch zeitraubend, das Ergebnis ebenso unsicher wie vorher. Mit anderen Worten: auch von diesem Standpunkt aus betrachtet bleibt der Wert des vergleichenden Prüfungsverfahrens recht problematisch[6]).

Was der Laboratoriumsversuch mit hinreichender Genauigkeit liefert, ist der Wert der λ-Zahl, der aus dem beobachteten λ abgeleitet wird. Damit sollte man sich eigentlich begnügen und nun im umgekehrten Wege den Wert λ einer neuartigen Baukonstruktion berechnen, wofern die λ-Werte der verschiedenen, bei ihr verwendeten Materialien bekannt sind. Man kann aber auch $\frac{1}{k}$ berechnen und daraus k ermitteln. Die Wissenschaft hält dieses Verfahren jedoch nicht für zweckmäßig, und zwar aus dem Grunde, weil der Wert der k-Zahl von den α-Werten mit bestimmt

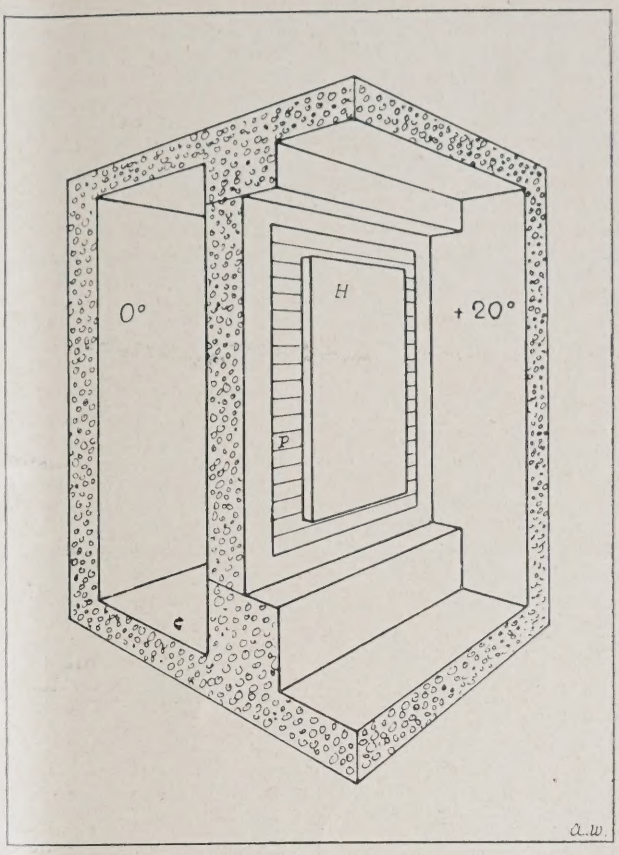

Schematische Darstellung des Kastenversuchs nach dem Münchener Prüfungsverfahren

wird und weil diese wiederum von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen erheblich beeinflußt werden.

Die Bau praxis kann indessen die k-Zahl nicht entbehren, eher noch die letzten Feinheiten des wissenschaftlichen Forschungsganges. Unterläuft allen Berechnungen der gleiche, aus den α-Werten herrührende, Fehler, so behalten die Berechnungen dennoch ihren uneingeschränkten praktischen Wert. Der Baumeister will lediglich wissen, ob der Bauteil, um den es sich handelt, wärmedicht ist oder wärmedurchlässig. Er ist wärmedicht, also brauchbar, wenn seine k-Zahl einen bestimmten Zahlenwert nicht übersteigt[7]), andernfalls wärmedurchlässig, also unbrauchbar. Selbst die mit Schönheitsfehlern aus den α-Werten her behaftete Berechnung führt zum Resultat; da sie außerdem äußerst handlich und bequem durchzuführen ist, wird der Baumeister sie in jedem Falle unbedenklich anwenden und feststellen, worauf es ankommt.

Die k-Zahl ist in der Tat die Grundlage, auf der sich die Untersuchung des Wärmeschutzes der Baukonstruktionen aufbaut, wenigstens insoweit, wie der Baufachmann sie durchzuführen imstande ist. Aus diesem Grunde glaubte der Bericht ihr einen besonderen Abschnitt widmen zu müssen. —

(Teil III — „Der Panzer" — folgt demnächst.)

VERMISCHTES

Baupatente in Amerika. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind naturgemäß ein aufnahmefähiges Feld für Verbesserungen und Neuerungen auf dem Gebiet der Baukonstruktionen und der Bauindustrie überhaupt. Es scheint, daß der armierte Beton noch weitere Entwicklungsphasen durchmachen wird. Leichtsteinmaterial wird zur Zeit, zumal wenn es feuersicher ist, sehr gefragt. Bei Deckenkonstruktionen ist man bestrebt, große Spannungen in rationellster, d. h. ökonomischster Ausnutzung des Konstruktionsmaterials zu überwinden. Zementbeläge, die einer geringen Abnutzung unterliegen und staubsicher sind, finden vielfach Anwendung. Ziegelfassaden erweisen sich in New York den klimatischen Verhältnissen bestens angepaßt; Kalksandziegel haben dagegen wenig Gegenliebe gefunden. Für den sogenannten Stukkobau und Aschenbetonbau werden noch Verbesserungen angestrebt. Auch für schallsichere Decken und Wände sucht man nach zweckmäßigen und doch billigen Konstruktionen. Der früher in Deutschland bekannte, allseitig geschlossene Ziegelhohlstein, in einem Arbeitsgang hergestellt, hat sich in Amerika nicht eingeführt.

Keramische Produkte, Wandkacheln z. B., werden in letzter Zeit durch Kunstharzprodukte ersetzt. Diese haben den Vorzug der Billigkeit und des leichten

[6]) Ankündigungen, etwa der Art: „Die neue Soundso-Isolierleichtplatte bietet in . . . cm Stärke den gleichen Wärmeschutz wie . . . cm starkes Ziegelmauerwerk", sind zwar üblich, haben aber nur relative Bedeutung.

[7]) Die Wissenschaft hat diesen Zahlenwert mit 1,40 festgestellt. Räume, bei denen die k-Zahl der umhüllenden Bauteile diesen Wert nicht übersteigt, bleiben von Schwitzwasserbildung verschont, selbst wenn sie bei relativ langen Betriebsunterbrechungen der Heizung auskühlen. Der Wärmedurchgangswiderstand der Raumhüllen mit der k-Zahl 1,40 ist nämlich so groß, daß trotzdem die Temperatur der Raumluft nicht bis zum sog. Taupunkt sinkt. Erst dann kondensiert bekanntlich der Wasserdampf, der sich ohnehin in jeder Luftmasse vorfindet.

spezifischen Gewichtes. Sie können farbenreicher ausgeführt werden und wirken sehr dekorativ. Die Dicke der Platte ist die der gewöhnlichen Wandplatte, das Format unbeschränkt, somit Arbeitslohn und Zeit sparend. Die Kunstharzwandplatte widersteht hohen Temperaturen und ist auch sonst wetterbeständig. Das Anbringen an die Wand geschieht in sehr sinnreicher Weise. Die Platten sind rundherum mit schwalbenschwanzförmig hervortretenden Ausschnitten versehen und dazwischen mit entsprechenden Aussparungen nach dem Innern der Platte zu. Die schwalbenschwanzförmigen Stutzen haben Löcher zum Annageln. Die Aussparungen und Vorkragungen sind nur an der hinteren Seite der Platte angebracht, so daß keine Fugen sichtbar werden. Auch für Dachdeckung und unzählige andere Zwecke kommt die Kunstharzplatte in Frage.

Der Glasziegelbau scheint sich für bestimmte Zwecke durchzusetzen. Es gibt hohle und massive Glasziegel je nach der Druckbeanspruchung. Für Hallen, Dächer, Kuppeln, Tunnelinnenwandungen, Hoffassaden bei den engen Höfen der Wolkenkratzer, Innenwände usw. findet er vielfach Anwendung. Da der Glasziegel wetterbeständig ist und keines Anstriches bedarf, ist seine Wirtschaftlichkeit gegeben und deshalb seine Verwendung auch in Zukunft gesichert.

Neuerungen auf dem Gebiete der Holzkonstruktionen können nur dann auf Erfolg rechnen, wenn sie billiger sind als die bisherige Ausführungsart. Nicht unerwähnt sei die Verwendung von billigen Misch- und sonstigen Apparaten, um an der Baustelle Konstruktionsteile herzustellen.

Rostschutzfarben sind für Amerika neu und werden willkommen geheißen. Übrigens ist es wegen der in Amerika bestehenden Patente unzulässig, sogenannten rostfreien Stahl nach dort einzuführen; ebenso unzulässig ist, wie schon im „Amerika Handel" der Amerikanischen Handelskammer ausgeführt wurde, Produkte oder Waren nach Amerika zu verschiffen, die mit einer Schutzmarke versehen sind, die drüben in ähnlicher Ausführung schon besteht. Die Ware geht entweder zurück oder unterliegt der Beschlagnahme. Es empfiehlt sich deshalb, bei neuen Patenten, neuen Erzeugnissen deren Zulassungsmöglichkeit für Amerika zu prüfen, bevor man dortselbst zu einer Verwertung schreitet.

Es kann abschließend gesagt werden, daß das Feld für den Erfinder und für den Exporteur von Neuerungen drüben immer noch offen ist. Eines sei aber als Richtschnur angegeben: Die Neuerungen müssen wirtschaftlich günstiger, also billiger sein als das bisher Beste. Bei den hohen Arbeitslöhnen in Amerika muß das Material herhalten, allerdings immer unter Wahrung des Sicherheitskoeffizienten. Die baupolizeilichen Bestimmungen sind sehr rigoros, und die Belastungsproben sind verbunden mit Feuerproben. —

F. Burchartz, amerikan. Patentanwalt und berat. Ingenieur, Berlin.

Einführung der Rohbauversicherung bei der Städtischen Feuersozietät. Nach § 6 Abs. 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Städtischen Feuersozietät von Berlin war bisher die Versicherung nur von Gebäuden nach erfolgter Gebrauchsabnahme zulässig, die Versicherung eines Rohbaues jedoch nicht möglich. Um den vielfach ausgesprochenen Wünschen der Versicherungsnehmer, die Risiken bereits während des Baues bei der Sozietät in Deckung zu geben, zu entsprechen, haben die städtischen Körperschaften die Einführung der Rohbauversicherung bei der Sozietät beschlossen, die der Minister des Innern am 11. Juli 1928 genehmigt hat. —

Der neue Reichstag und seine Vertreter aus der Bauwirtschaft. Deutschnationale Volkspartei: Mentzel, Syndikus, Stettin; Dr. Wienbeck, Syndikus, Hannover. — Deutsche Zentrumspartei: Bielefeld, Bauunternehmer u. Präs. d. Handwerkskammer, Münster, Recklinghausen. — Reichspartei des Deutschen Mittelstandes: Beier, Glaserobermeister, Dresden; Francois, Schlosserobermeister, Magdeburg; Freidel, Zimmermeister, Hildesheim; Holzamer, Obermeister der Berliner Tapezierer-Innung, Berlin; Mollath, Jakob, Mitglied der Tapezierer-Innung, Berlin; Lünenschloß, Zimmermeister, Haspe. —

Der Preußische Landtag und seine Vertreter aus der Bauwirtschaft. Deutschnationale Volkspartei: Dr. Dolezych, Syndikus der Handwerkskammer, Frankfurt a. d. O.; Günther, Schmiedemeister, Neuhausen; Voigt, Präsident d. Deutschen Handwerkerbundes, Berlin-Friedenau; Ziemann, Tischlermeister, Marienburg i. Westpr. — Deutsche Volkspartei: Bayer, Malermeister, Waldenburg. — Deutsche Zentrumspartei: Altegoer, Malermeister, Bochum; Fink, Schreinermeister, Wiesbaden; Köthenbürger, Bauunternehmer, Paderborn; Zawadzki, Tischlermeister, Beuthen. — Deutsch-Hannoversche Partei: Mohrbotter, Schlosserobermeister, Hannover-Vahrenfeld. — Reichspartei des Deutschen Mittelstandes: Brückner, Ingenieur und Vorstandsmitglied d. Westfälisch-Lippischen Handwerkerbundes, Hagen; Colosser, Maurermeister, Berlin; Groszke, Regierungsrat a. D., Salzwedel. — Deutsche Demokratische Partei: Kniest, Ehrenobermeister, Kassel. —

Der Ausschuß für Wohnungs-, Heimstätten- und Kleingartenwesen im Preußischen Landtag setzt sich wie folgt zusammen: Vors. Dr. Ponfick (D. F.), Berten (Soz.), Drügemüller (Soz.), Haese (Soz.), Kahl (Soz.), Frau Kuhnert (Soz.), Lang (Soz.), Meyer (Soz.), Rösler (Soz.), Frau Schmitz (Soz.), Dr. Deerberg (DNVP.), Hein (DNVP.), Howe (DNVP.), Koch (DNVP.), Ziemann (DNVP.), Frau Badenberg (Z.), Hebborn (Z.), Jordans (Z.), Köthenbürger (Z.), Schmidt (Z.), Becker (K.), Böschen (K.), Leps (K.), Oberdörster (K.), Dr. Neumann (DVP.), Dr. Rose (DVP.), Frau Thöne (DVP.), Hoff (Dem.), Colosser (Wp.). —

Verwendung der Hauszinssteuer in Deutschland.

Es erheben

	in v. H. der Friedensmiete	davon werden verbaut v. H. der Friedensmiete
Preußen	48	26⅔
Bayern	45	14
Sachsen	45	25
Württemberg	39¾	19½
Baden	36	20
Thüringen	40	15
Hessen	47¼	15,87
Hamburg	42	22
Mecklenburg-Schwerin	44	24
Oldenburg	24	20
Braunschweig	39	15,6
Anhalt	42	22
Bremen	20	20
Lippe-Detmold	35	15
Lübeck	37,5	19
Mecklenburg-Strelitz	48	21⅔
Waldeck	40	20
Schaumburg-Lippe	40	17

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß von den größeren Ländern Preußen den relativ größten Teil der Hauszinssteuer für Neubauten verausgabt, während Bayern die Hauszinssteuer in erster Linie für allgemeine Verwaltungszwecke ausnutzt. —

Keine Auslandsanleihen für Gemeinden. Wie mitgeteilt wird, hat die Beratungsstelle für Auslandskredite im Reichsfinanzministerium die Begutachtung verschiedener Auslandsanleiheanträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden vorgenommen und die Auflegung einiger Einzelauslandsanleihen und der Sammelauslandsanleihe des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes genehmigt. Der preußische Minister des Innern führt in einem Runderlaß hierzu aus, daß mit der Zulassung weiterer Auslandsanleihen bis auf weiteres nicht gerechnet werden könne. Alle nach dem 19. Mai d. J. vorgelegten Anleihepläne von Gemeinden und Gemeindeverbänden können daher zunächst an die Beratungsstelle für Auslandskredite nicht weitergeleitet werden. —

Inhalt: Zur Finanzierung des Wohnungsbaues — Im Schutze des Wärmepanzers. (Fortsetzung aus Nr. 31) — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 33 BERLIN 12. SEPT. 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE WERTZUWACHSSTEUER

Von Rechtsanwalt Carl Lindenberg, Berlin

Die Wertzuwachssteuer wurde im Deutschen Reich durch Gesetz vom 14. Februar 1911 als Reichssteuer eingeführt, nachdem vorher bereits eine große Reihe von Gemeinden den bei der Veräußerung von Grundstücken entstandenen Wertzuwachs mit einer Steuer belegt hatten. An der auf Grund des Reichsgesetzes aufkommenden Wertzuwachssteuer war das Reich mit 50 v. H. beteiligt, während 10 v. H. die Bundesstaaten und 40 v. H. die Gemeinden erhielten. Bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten des Reichszuwachssteuergesetzes verzichtete das Reich auf seine Beteiligung an der Steuer, so daß diese ausschließlich den Ländern und Gemeinden zugute kam. Seitdem hat sich die Wertzuwachssteuer zu einer reinen Kommunalsteuer entwickelt, und zwar in der Weise, daß heute insbesondere in Preußen die Gemeinden in dem Erlaß der Zuwachssteuerordnung autonom sind.

Die Folge ist, daß es einheitliche Bestimmungen über die Wertzuwachssteuer nicht gibt, sondern jede größere Stadt und jeder Kreis ihre besondere, der Genehmigung durch die kommunale Aufsichtsbehörde (Ober- bzw. Regierungspräsident) bedürfenden Wertzuwachssteuerordnung haben. Diese lehnen sich in Preußen allerdings im wesentlichen an die von der preuß. Regierung herausgegebene Mustersteuerordnung an, die in großen Zügen die wesentlichen Bestimmungen für die Wertzuwachssteuer enthält. Im nachstehenden sei in Anlehnung an diese Mustersteuerordnung eine Übersicht über die wichtigsten Vorschriften für die Wertzuwachssteuer gegeben.

Die Wertzuwachssteuer wird nur beim Besitzwechsel erhoben, und zwar nicht nur beim Übergang des Eigentums an Grundstücken und Bergwerken, sondern auch von Anteilen an Grundstücken und Bergwerken sowie von Berechtigungen, auf welche die Vorschriften des bürgerl. Rechts über Grundstücke Anwendung finden (z. B. Erbbaurecht). Dem Übergang des Eigentums an Grundstücken steht gleich der Übergang von Rechten an dem Vermögen einer Gesellschaft m. b. H., einer Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gewerkschaft, eingetrag. Genossenschaft, eines eingetrag. Vereins oder einer offenen Handelsgesellschaft, soweit das Vermögen der Vereinigung aus Grundstücken besteht, wenn entweder zum Gegenstand des Unternehmens die Verwertung von Grundstücken gehört oder wenn die Vereinigung geschaffen ist, um die Zuwachssteuer zu sparen. Die letztere Bestimmung gilt in den meisten Gemeinden und ist eingeführt worden, um bei den zahlreichen Grundstücksgesellschaften, die vor und während der Inflationszeit gegründet wurden, die Veräußerung der Gesellschaftsanteile oder Aktien, und zwar auch einzelner, nicht nur aller Anteile, mit der Wertzuwachssteuer belegen zu können. Steuerlich erfaßt wird auch ein Rechtsvorgang, der einen anderen steuerpflichtigen Vorgang verschleiert. In den neuesten Zuwachssteuerordnungen findet sich entsprechend dem § 5 der Reichsabgabenordnung eine Bestimmung, nach der auch durch Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechts die Steuerpflicht nicht umgangen werden kann.

Als Wertzuwachs gilt der Unterschied zwischen dem Erwerbs- und dem Veräußerungspreis.

Der Preis bestimmt sich nach dem Gesamtbetrage der Gegenleistungen einschl. der vom Erwerber übernommenen oder ihm sonst infolge der Veräußerung obliegenden Leistungen und der vorbehaltenen oder auf dem Grundstücke lastenden Nutzungen. Die auf einem nicht privatrechtlichen Titel beruhenden Abgaben und Leistungen, die auf dem Grundstücke kraft Gesetzes lasten (gemeine Lasten, z. B. Anliegerbeiträge), werden nicht mitgerechnet. Der Wert wiederkehrender Leistungen und Nutzungen bestimmt sich nach der Dauer derselben.

Ist ein Kaufpreis nicht vereinbart oder nicht zu ermitteln, so tritt an dessen Stelle der gemeine Wert des Grundstücks. Bei dem Übergang im Wege der Zwangsversteigerung gilt als Preis der Betrag des Meistgebots, zu dem der Zuschlag erteilt worden ist, unter Hinzurechnung der vom Ersteher übernommenen, gerichtlich festgestellten Leistungen. Im Falle der Abtretung der Rechte aus dem Meistgebot oder der Erklärung des Meistbietenden, daß er für einen anderen geboten habe, tritt an Stelle des Meistgebots der Wert der Gegenleistung, wenn sie höher ist als das Meistgebot.

Beim Erwerbspreis wie beim Veräußerungspreis sind auch die auf dem Grundstück eingetragenen Hypotheken mit zu berücksichtigen.

Schwierigkeiten ergeben sich hinsichtlich der Bewertung der Hypotheken bei der Feststellung des Erwerbspreises aus der Inflationszeit. Hier ist unter anderem in der Berliner Wertzuwachssteuerordnung vorgeschrieben, daß Schuldverpflichtungen, die bei der neuen Veräußerung des Grundstücks noch bestehen und von dem neuen Erwerber übernommen werden, hinsichtlich der Berechnung ihres Goldmarkwertes ebenso gestellt werden wie der übrige Erwerbspreis. Da diese Bestimmung vielfach unbillig sein würde, weil die Aufwertung der Hypotheken sich nicht nach dem Erwerbspreis des Eigentümers richtet, ist die weitere Bestimmung gegeben worden, daß der Wert dieser Hypotheken für die Berechnung des Erwerbspreises mindestens mit dem gleichen Betrage einzustellen ist, wie er bei der Berechnung des neuen Veräußerungspreises in Ansatz gebracht worden ist. Da bei der neuen Veräußerung die Hypotheken regelmäßig mit ihrem Aufwertungsbetrag eingesetzt werden, so ergibt sich, daß sie für den Erwerbspreis auch mit diesem Betrage zu berücksichtigen sind.

Soweit Hypotheken bis zur neuen Veräußerung des Grundstücks getilgt sind, ist ihr Goldmarkwert nach dem Wert der Leistungen zu berechnen, die der Veräußerer für die Tilgung am Tilgungstage aufgewandt hat, soweit nicht ihr Goldmarkwert am Tage des Erwerbs des Grundstücks höher gewesen ist.

Beruht der Erwerb eines Grundstückes auf einem steuerfreien Rechtsvorgang (insbesondere Erbschaft), so ist für die Ermittlung des Wertzuwachses von dem Preise des letzten steuerpflichtigen Rechtsvorganges auszugehen. Diese Bestimmung führt vielfach zu Härten, insbesondere nach Erbauseinandersetzungen. Wenn zum Beispiel einem Erben ein Grundstück, das der Erblasser vor vielen Jahren erworben hatte, bei der Auseinandersetzung mit einem erheblich höheren Wert angerechnet wird, so ist er bei einer Veräußerung dieses Grundstückes unter Umständen einer viel höheren Wertzuwachssteuer unterworfen, als angemessen wäre. Es ist zur Zeit auf rechtlichem Wege meist nichts zu erreichen, so daß nur der Gnadenweg zur Verfügung steht. Liegt der für die Bemessung des Wertzuwachses maßgebende Erwerbs-

vorgang vor dem 1. Januar 1900, so tritt an die Stelle des Erwerbspreises meistens der gemeine Wert, den das Grundstück am 1. Januar 1900 gehabt hat.

Zum Erwerbspreis dürfen die mit dem Erwerb verknüpften Auslagen einschl. der Vermittlergebühr hinzugerechnet werden. Die meisten Steuerordnungen sehen hier als Pauschalsatz Prozentsätze des Erwerbspreises vor, in Berlin 7 v. H., Frankfurt am Main 5 v. H., in anderen Städten 8 v. H., doch können auch die nachweislich aufgewendeten Erwerbskosten, wenn sie höher sind, hinzugerechnet werden.

Aufwendungen für Bauten, Umbauten usw. werden regelmäßig nur dann dem Erwerbspreis hinzugerechnet, wenn sie nicht der laufenden Unterhaltung von Baulichkeiten oder laufenden Bewirtschaftung gedient haben, d. h. soweit sie tatsächlich Verbesserungen oder Erweiterungen des Gebäudes bedeuten.

Der Veräußerungspreis wird ebenso wie der Erwerbspreis berechnet, d. h. es sind die vom Veräußerer nachweislich übernommenen Kosten der Veräußerung einschl. der Vermittlungsgebühr abzuziehen. Meistens wird nur die Vermittlungsgebühr abzugsfähig sein, da die Übertragungskosten einschl. der Notariats- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer regelmäßig vom Erwerber gezahlt werden.

Die Höhe der Wertzuwachssteuer ist verschieden geregelt. In Berlin, wo zur Zeit nur die Wertzuwachssteuer beim Inflationserwerb besteht, beträgt sie durchweg 30 v. H. In anderen Gemeinden, wo auch der Alt-Besitz bereits versteuert wird, ist die Steuer gestaffelt, und zwar regelmäßig nach der Höhe des Wertzuwachses, indem z. B. bei einem Wertzuwachs bis 10 v. H. des Erwerbspreises eine Zuwachssteuer von 20 v. H. erhoben wird, die sich bis auf 40 v. H. steigert, wenn der Wertzuwachs mehr als 300 v. H. beträgt. Zu dieser Steuer tritt je nach der Dauer des Besitzes entweder eine Erhöhung, die vielfach bei einjährigem Besitz bis zu 100 v. H. beträgt, vom fünften Jahre des Besitzes ab aber eine Ermäßigung, die meist jährlich 1 v. H. bis zu einem Höchstbetrage der Ermäßigung von 30 v. H. beträgt. Vielfach wird von der Erhebung der Steuer abgesehen, wenn der Wertzuwachs geringer als ein bestimmter Prozentsatz ist, meistens geringer als 10 v. H., oder der Steuerbetrag einen Mindestbetrag nicht erreicht. Die Beträge schwanken hier zwischen 20 und 100 RM. Der Durchschnittssatz der Wertzuwachssteuer in Preußen dürfte zur Zeit 30 v. H. betragen.

Steuerpflichtig ist grundsätzlich der Veräußerer. Wenn der Erwerber im Vertrage die Steuer übernommen hat, so wird der Betrag der Wertzuwachssteuer dem Kaufpreis zugeschlagen, so daß die Wertzuwachssteuer dann von der um den Steuerbetrag erhöhten Summe berechnet wird. Bei einer 30prozentigen Wertzuwachssteuer macht dies eine steuerliche Belastung von 39 v. H. des Zuwachses aus.

Kann die Steuer vom Veräußerer nicht beigetrieben werden, so haftet der Erwerber für sie. Seine Haftung ist jedoch vielfach eingeschränkt, z. B. auf einen Prozentsatz des Verkaufspreises, so in Berlin, wo er bis zum Höchstbetrage von 25 v. H. des Veräußerungspreises haftet. In anderen Gemeinden ist diese Haftung geringer.

Wird das Grundstück im Wege der Zwangsversteigerung veräußert, so haftet für die Steuer regelmäßig nur der bisherige Eigentümer. Eine Inanspruchnahme des Erwerbers findet nicht statt. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung ist mehrfach vorgesehen, und zwar dann, wenn die Zwangsversteigerung lediglich deshalb betrieben worden ist, um die Wertzuwachssteuer zu ersparen.

Die Wertzuwachssteuerordnungen enthalten durchweg eine Reihe von Befreiungen von der Steuer. Die Wertzuwachssteuer wird nicht erhoben: beim Erwerb von Todes wegen oder auf Grund einer Schenkung unter Lebenden, sofern die Form der Schenkung nicht lediglich gewählt ist, um die Zuwachssteuer zu sparen, bei Begründung, Änderung, Fortsetzung und Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft, auf Grund von Verträgen zwischen Miterben und Teilnehmern einer ehelichen oder fortgesetzten Gütergemeinschaft, beim Erwerb durch Abkömmlinge von den Eltern, Großeltern und entfernteren Voreltern sowie beim Erwerb der Eltern von Kindern (den Eltern stehen Stiefeltern und Adoptiveltern gleich), beim Einbringen in ei ausschließlich aus dem Veräußerer und dessen A kömmlingen oder aus diesen allein bestehende Ve einigung (sog. Familiengesellschaften) — doch tr hier die Steuerpflicht ein, wenn nachträglich ein G sellschafter aufgenommen wird, der nicht zu den A kömmlingen des Veräußerers gehört —, beim Ei bringen von Nachlaßgegenständen in eine ausschließli von Miterben gebildete Vereinigung, beim Austaus von Grundstücken zum Zwecke der Zusammenlegu (Flurbereinigung), der Grenzregelung oder bessere Gestaltung von Bauflächen, bei Grundstücksübe tragungen, welche der Besiedlung des platten Land oder der Schaffung gesunder Kleinwohnungen fü Minderbemittelte zu dienen bestimmt sind, wenn a Veräußerer Körperschaften des öffentlichen Rechts od solche Personenvereinigungen, die sich mit den g nannten Zwecken befassen, beteiligt sind.

Die Steuer wird auf Antrag erlasse erstattet oder ermäßigt bei Nichtigkeit der Auflassun oder des sonstigen den Eigentumserwerb begründende Rechtsvorganges, bei Rückgängigmachung infolge Nich erfüllung der Vertragsbedingungen, des Veräußerungs geschäftes sowie bei Rückerwerb des Eigentums inner halb von zwei Jahren seit der Veräußerung zu einer Preise, der nur die Kosten des Erwerbes deckt.

Eine weitere wichtige Bestimmung über die Be freiung von der Wertzuwachssteuer ist für Inflationsverkäufer geschaffen worden. Dies können bei Rückerwerb von Grundstücken, die sie i der Inflationszeit verkauft haben, von der Wert zuwachssteuer befreit werden, und zwar in Preuße auf Grund eines Ministerialerlasses, der vorläufig bi zum 31. Dezember 1928 Gültigkeit hat, voraussichtlic aber darüber hinaus verlängert werden wird.

Eine besondere Ermäßigung der Wertzuwachssteuer, die für das Bauwesen von be sonderer Wichtigkeit ist, ist bei Veräußerung unbebauter Grundstücke zwecks Bebauung vorgesehen. Die derzeitige Berliner Wertzuwachssteuerordnung, die im wesentlichen mit den meiste anderen übereinstimmt, bestimmt hierüber: Bei Veräußerung von unbebauten Grundstücken zum Zweck der Bebauung mit Wohnhäusern wird die Steuer bis auf den Betrag von 2 v. H. des Veräußerungspreises zunächst gestundet und dann bis auf diesen Betrag ermäßigt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Steuerpflicht die Gebäude errichtet sind und ihre Gebrauchsabnahme erfolgt ist. Die gleiche Ermäßigung tritt bei der erstmaligen Veräußerung von Grundstücken ein, die zum Zwecke der Bebauung mit Wohnhäusern erworben sind und innerhalb von zwei Jahren nach erfolgter Bebauung weiterveräußert werden. Wichtig ist, daß von dieser Ermäßigung in beiden vorbezeichneten Fällen nur dann Gebrauch gemacht werden kann, wenn die polizeiliche Gebrauchsabnahme innerhalb der zwei Jahre erfolgt ist.

Die Steuerpflicht tritt nach einer Reihe von Wertzuwachssteuerordnungen dann ein, wenn die Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch, oder wenn es einer solchen zum Übergang des Eigentums nicht bedarf, der Vorgang die Rechtsänderung erwirkt, erfolgt ist, d. h. beim Übergange von Aktien die Übergabe derselben, beim Übergang von G. m. b. H.-Anteilen der notarielle Abtretungsvertrag. Andere Wertzuwachssteuerordnungen sehen von der Voraussetzung der Eintragung des Eigentums ab und erklären, wie zum Beispiel die Berliner Wertzuwachssteuerordnung, den Abschluß des Veräußerungsgeschäftes als den Zeitpunkt des Eintritts der Wertzuwachssteuerpflicht. Die letztere Vorschrift dürfte voraussichtlich die allgemeingültige werden.

Jeder, der ein wertzuwachssteuerpflichtiges Geschäft gemacht hat, ist zur Auskunft verpflichtet. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Steuerbehörde berechtigt, die Ermittlung und Veranlagung selbständig vorzunehmen.

Über die Steuer erhält der Steuerpflichtige einen schriftlichen Veranlagungsbescheid, gegen den ihm die Rechtsmittel gemäß § 69 des Kommunalabgabengesetzes zustehen, d. h. er hat innerhalb vier Wochen (nicht einen Monat) Einspruch bei der veranlagenden Dienststelle (Magistrat, Bezirksamt, Kreis) einzulegen; gegen die hierauf erfolgende Entscheidung ist innerhalb zwei Wochen Klage im Verwaltungsstreitverfahren beim Bezirksausschuß einzulegen. Gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses ist das Rechtsmittel der Revision an das preußische Oberverwaltungs-

gericht in Berlin gegeben. Auch hier ist die Frist zwei Wochen.

Die Zahlung der Steuer hat regelmäßig innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Veranlagungsbescheides zu erfolgen, doch werden von den Steuerbehörden meistens Stundungsfristen bewilligt, da die zur Zeit ungewöhnliche Höhe der Wertzuwachssteuer, die im wesentlichen den Grundstücksverkehr hemmt, eine einmalige Zahlung den meisten Käufern oder Verkäufern unmöglich macht. —

DIE ENTWICKLUNG UND BEDEUTUNG DER HANDWERKERBAUGENOSSENSCHAFTEN

Von Dr. Heymann, Chemnitz

Trotz der Wichtigkeit der gewerblichen Genossenschaften für das Handwerk, läßt die Zusammenstellung über den Bestand am 1. Juli 1927 gegenüber demjenigen vom 1. Januar 1927 fast in allen Zweigen einen Rückgang erkennen. Allein im Baugewerbe finden wir einen Zuwachs von 24 Genossenschaften.

Schon aus dieser Feststellung ist erkennbar, daß das Bauhandwerk die Bedeutung der Stunde erkannt hat und bestrebt ist, in der großen Konjunktur, von der die Bauwirtschaft in den letzten Jahren durch die öffentliche Kredithilfe beim Wohnungsbau getragen wird, kräftig mit teilzunehmen. Interessant ist hier eine Betrachtung der inneren Gründe, die für die Bewegung maßgebend gewesen sind.

Zum Bauen kommen, also Arbeit für die Bauhandwerksbetriebe zu erhalten, das heißt jetzt: Anteil erhalten an den Bauprogrammen, die die Gemeinden alljährlich herausbringen. In den Städten, in denen die Gemeinden nicht selbst bauen, und das sind die meisten, teilen sich die darlehnempfangenden Bauherrschaften in zwei Gruppen: die Siedlungsgenossenschaften und die „Privaten". In vielen werden erstere stark bevorzugt. Für das Baugewerbe bedeutet dies: Beschäftigung nur einzelner, weniger Handwerksmeister, wenn nicht gar Ausschaltung, soweit diese Genossenschaften der Siedler mit eigenen, sogenannten sozialen Bauhütten bauen.

Wo diese Verhältnisse geherrscht haben und noch herrschen, hat nun das Baugewerbe mit der Gründung von Handwerkerbaugenossenschaften (oder auch Gesellschaften m. b. H.) den Kampf mit der Benachteiligung des Baugewerbes bei der Zuweisung von Bauaufgaben aufnehmen wollen, indem sich diese neuen Gründungen, wohlgemerkt, als Bauherrschaften, den Siedlungsgenossenschaften gegenüberstellen, um an der Baumittelverteilung der Gemeinden stärker teilzunehmen, als die einzelnen Privaten es konnten. Denn das Maß der Arbeitsbeschaffung in jedem Baujahr wird ja entscheidend von dem in der Mittelverteilung liegenden finanziellen Moment bestimmt. Es kommt darauf an, möglichst viel „Wohnungen" zugeteilt zu erhalten.

Hierbei ist den Handwerksbaugenossenschaften das städtebauliche Moment mit zu Hilfe gekommen. Denn, indem sie daran gehen konnten, großzügige Rahmenplanungen der Gemeinde zur Finanzierung einzureichen, kamen sie, besser als der Einzelprivate, der nur Häuserlücken ausbaut, den Bestrebungen zu Hilfe, ganze Häuserblocks einheitlich zu überbauen, und fügten sich damit der Tendenz neuzeitlicher Städtebaukunst willig ein. Wenn sie klug waren, sicherten sie sich gleichzeitig einen tüchtigen, geschäftsgewandten Architekten, mit dessen Planungen sie Ehre einlegen konnten, und der, besser als die einzelnen Baugewerken, die die Mitglieder der Genossenschaften bildeten, mit den Behörden zu verhandeln wußte, ja, der ihnen diese oft recht mühselige und zeitraubende Arbeit — als Geschäftsführer — abnahm. Indem sie sich weiterhin auf das altbewährte Etagenhaus, freilich in der durch die neuzeitlichen Forderungen der Wohnungshygiene abgewandelten Form (Wohnhöfe!) festlegen, setzten sie sich in den Wohnvierteln fest, die bebauungsplanmäßig hierfür vorbehalten waren, und ergänzten gewichtig die Flachbauweise, wie sie von den Siedlungsgenossenschaften gepflegt wird.

Dies sind wohl die eigentlichen Gründe dafür gewesen, daß die Bewegung bei den Gemeinden gerade in den letzten Jahren entschieden weiter hat Fuß fassen können.

Wir sahen schon, daß es nötig war, die Bauhandwerkergenossenschaften als Bauherrschaften (nicht lediglich als bauausführende Unternehmungen) zu gründen, weil nur so die Sicherung genügender Bauaufgaben infolge des Verteilungsmodus der Gemeinden gegeben war. Damit erwuchs aber dem Bauhandwerk die Aufgabe, sich an der Finanzierung der Genossenschaft mit zu beteiligen. Daß sich das Handwerk hierzu entschloß, um Arbeit zu bekommen, zeugt von der Wirtschaftsnot und dem schweren Kampf, den sie dem Handwerk aufgezwungen hat. Es handelt sich hier um die Aufbringung des sogenannten Eigenkapitals, einen Posten, der in den Richtlinien der Vergebung von Baudarlehen aus der Mietzinssteuer eine gewichtige Rolle spielt. In den einzelnen Bezirken sind die Bestimmungen hierüber verschieden. Nicht alle tragen der Tatsache, daß nun einmal wenig Kapital in Deutschland noch vorhanden ist, genügend Rechnung und gehen sogar noch über den schon hohen zehnprozentigen Anteil hinaus. Ins Gewicht fällt hier weiter, daß gerade in den Bezirken, in denen sich die Handwerkergenossenschaften mit ihrem Hochbau ansetzen müssen, die Vergebung des Landes im Erbbau seitens der Gemeinden selten ist, so daß durch den Kapitalbeschaffungszwang für das Land die Aufbringung des Eigenkapitals erhöhte Bedeutung erhält und oft bedeutend schwieriger sich gestaltet, als es die Flachbau treibenden Siedlungsgenossenschaften, die überwiegend im Erbbau bauen, haben.

Endlich verkennen immer noch Gemeinden die Tatsache, daß es wirklich keinen Unterschied macht, ob eine Siedlungsgenossenschaft von ihren Mietern Anteilscheine verlangt oder eine Handwerkerbaugenossenschaft von den ihren verzinsliche und tilgbare Darlehen in der gleichen Höhe. Bekanntlich haben sogar Städte, voran Berlin, neuerdings Mieterdarlehen überhaupt verboten.

Aus alledem ergibt sich, wie große Opfer das Baugewerbe heute auch noch unter der neuen Betätigungsform der Baugenossenschaft bringen muß, um Arbeit zu beschaffen. Der Handwerksmeister muß schlechterdings einen erheblichen Teil seines Verdienstes im Bau stecken lassen; er arbeitet schon heute wieder mit kleinem Nutzen. Überdies war es nötig, diese Gesellschaften als „gemeinnützige" im Sinne der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen aufzuziehen. Denn diese Forderung stellen heute die Gemeinden an eine bevorzugte Beteiligung an die Mietzinssteuerverwendung. Das heißt aber: Bescheidung mit einer Dividende von höchstens 5 v. H. des in der Genossenschaft arbeitenden Einlagekapitals des Handwerkers, also mit einer Rendite, die erheblich unter der jetzt üblichen liegt und die auch angesichts der andauernden Erhöhung der Zinsrate am Privatkapitalmarkt nicht berührt wird. Das heißt auch, daß eingespartes Betriebskapital nicht zur Auszahlung an die Mitglieder der Gründung benutzt werden darf, sondern dauernd verbaut werden muß, mit anderen Worten, für den Handwerksmeister festgefahren ist.

Es ist nötig, diese Dinge auch einmal von dem Gesichtspunkte einer Privatexistenz zu betrachten, so groß auch die Not der Wohnungssuchenden ist, von welchem Gesichtspunkte aus man gewöhnlich hier ausgeht.

Daher sind auch die Vertreter des Bauhandwerks nicht leichten Herzens an diese Gründungen herangegangen. Aber, indem sie den Existenskampf nunmehr doch auf diese Weise aufgenommen haben, sind auch die Vorteile in den letzten Jahren für sie bereits sichtbar geworden.

Rührige Geschäftsführer haben die Interessen der Handwerkerbaugenossenschaften energisch wahrgenommen und Ziele erreicht, die von denen, die sich als Gegner der Bewegung fühlten, anfangs bespöttelt wurden. Interessengemeinschaften in engem Zu-

sammenhalt mit der ortsansässigen Innung sind zustandegekommen, und wohlorganisierte Landesverbände beraten das ortsansässige Handwerk bei neuen Gründungen und vertreten die Interessen der einzelnen Genossenschaften und Gesellschaften, insbesondere bei den Zentralstellen.

Die Beratung und Information der Verbände erstreckt sich auf die folgenden Hauptpunkte: Nutzbarmachung vorteilhafter Hypothekarkredite für die Mitglieder; bei dem ständigen Kommen und Gehen, dem fortwährenden Auf und Nieder gerade in Angelegenheiten des Geldmarkts bringt eine dauernde Finanzberatung (in Form von Rundschreiben) der gewissermaßen an der Quelle sitzenden Vertretung erheblichen Nutzen. Weiterhin richtet der Verband sein ganz besonderes Augenmerk darauf, daß alles getan wird, die Solidität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung der einzelnen Gründungen sicherzustellen. Jeder Eingeweihte weiß, wie gefährlich der Wohnungsbau in bezug auf das finanzielle Risiko ist und von jeher war. Die billigen Baugelder der Mietzinssteuer haben heute daran nicht das mindeste geändert. Denn nach wie vor ist die Rentabilität des Hauses infolge der knappen Mietsätze, die die Gemeinden bei den von ihnen finanzierten Bauten bewilligen*), schwierig und nicht ohne Gefahr.

Weiter ist der Verband bestrebt, die Gemeinnützigkeit seiner Mitglieder bei den amtlichen Stellen zur Geltung zu bringen, was namentlich auch in steuerlicher Beziehung von Bedeutung ist. Der Begriff der Gemeinnützigkeit, in den verschiedenen Steuergesetzen verschieden formuliert, bedarf dringend reichsgesetzlicher Regelung. Solange sie noch nicht erfolgt ist, bedarf es andauernder Bemühung, um die Handwerkerbaugenossenschaften vor willkürlichen Zurücksetzungen zu schützen.

Endlich möchten wir noch den wichtigen Punkt der Revision der Bilanzen (gleichzeitig eine Grundlage der Gemeinnützigkeit) herausgreifen, die die Verbandsmitglieder durch ihren Revisionsverband bewirken lassen müssen. Der Verband sichert die richtige Bilanzierung, indem er dauernd die Mitglieder mit Anleitungen hierzu schon vor Ablauf des Geschäftsjahres versieht, unterlaufende Fehler zum Nutzen aller unterstreicht und die erforderlichen Richtigstellungen unter den Mitgliedern bekanntgibt. Dadurch werden die Handwerkergesellschaften mit einer äußerst schwierigen und oft recht knifflichen Sache fortlaufend weiter vertraut gemacht — zur Sicherung ihrer Aufgaben, ihrer Idee.

Wem das Blühen unseres Handwerks am Herzen liegt, wird mit Befriedigung die Konsolidierung verfolgen, die hier im Baugewerbe sich jetzt entwickelt. Hier fließt die Quelle zur wirtschaftlichen Wiedererstarkung des Bauhandwerkerstandes, und seine Führer, die wirtschaftlichen wie die politischen, haben die ernste Pflicht, dafür zu sorgen, daß sie nicht wieder verstopft oder gar verschüttet wird. —

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. O. D. in G. (Urheberrecht von Entwürfen und unlauterer Wettbewerb).

Tatbestand. Im Vorjahre zog eine Gesellschaft mich und vier andere Architektenfirmen zu einer Entwurfsbearbeitung heran, die kostenlos zugesichert wurde, indessen sollte derjenige den Auftrag erhalten, der den Erfolg davontrug. Aus dem Neubau ist nichts geworden, es wird vielmehr ein Umbau. Schon vor Jahresfrist wurde mir bekannt, daß mein Entwurf in einer Schankwirtschaft von einem Vorstandsmitglied allein öffentlich herumgezeigt wurde. Ich verpaßte jedoch damals die Frist zur Anklageerhebung. Am 12. August d. J. erfuhr ich Folgendes von einem Herrn, der die Konkurrenz mitgemacht hat: Zur Prüfung der Arbeiten waren außer dem hiesigen Stadtarchitekten mein Gewährsmann und noch eine meiner Konkurrenzfirmen geladen, wobei sämtliche Entwürfe auslagen, und zwar die Perspektiven. Meine Planzeichnungen 1 : 100 trugen den folgenden Stempel, die Perspektiven jedoch nicht, schon aus störenden Gründen: „Diese Zeichnung darf weder nachgezeichnet noch vervielfältigt, noch dritten Personen oder Konkurrenzfirmen zugängig gemacht werden. (§ 18 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909.) Architekt D."

Kann hiernach Klage erhoben werden mit voraussichtlichem Erfolg auf Schadenersatz wegen Verletzung des Urheberrechts bzw. wegen unlauteren Wettbewerbs oder nicht?

Antwort. 1. Ansprüche aus Verletzung des Urheberrechts: Architektonische Pläne und Zeichnungen genießen den Schutz des Urheberrechtgesetzes vom 19. Juni 1901 / 22. Mai 1910. Sie sind in § 1 geschützt als „Schriftwerke" und als „Abbildungen wissenschaftlicher oder technischer Art", welche nicht ihrem Hauptzweck nach als Kunstwerke zu betrachten sind".

Nach § 36 des Gesetzes ist dem Berechtigten zum Ersatz des Schadens verpflichtet, wer vorsätzlich oder fahrlässig unter Verletzung der ausschließlichen Befugnis des Urhebers „den wesentlichen Teil eines Werkes öffentlich mitteilt". Nach § 39 macht sich der Zuwiderhandelnde bei vorsätzlichem Handeln strafbar (und kann nach § 40 außerdem zur Zahlung einer Buße an den Berechtigten verurteilt werden), wenn der Berechtigte Strafantrag stellt.

a) Das öffentliche Herumzeigen des Entwurfs in einer Schankwirtschaft verstößt sicherlich gegen das Urheberschutzgesetz. Das Strafantragsrecht ist jedoch, da die Kenntnis von der Handlung bereits ein Jahr zurückliegt, verjährt; der Antrag hätte innerhalb dreier Monate seit Kenntnis gestellt werden müssen. Der zivilrechtliche Schadensersatzanspruch verjährt erst in drei Jahren (§ 51). Er dürfte praktisch aber kaum Erfolg haben, weil der Beweis, daß tatsächlich ein Schaden in einer nachweisbaren oder schätzbaren Höhe entstanden ist, wohl nicht wird geführt werden können.

b) Die Auslegung der Perspektiven vor bestimmten Personen zwecks Prüfung der Arbeiten verstößt m. E. nicht gegen § 36, weil eine „öffentliche" Mitteilung des Werkes nicht vorliegt. Zum Begriff der Öffentlichkeit gehört, daß eine nicht bestimmbare Menge von Personen hätte Kenntnis von den Perspektiven nehmen können (RGZ. Bd. 48, Seite 429). Hier waren aber doch nur bestimmte Personen zu der Prüfung geladen, und es ist anzunehmen, daß andere Personen als dieser fest abgegrenzte, durch den Zweck der Prüfung verbundene Personenkreis zu der betreffenden Sitzung keinen Zutritt hatte.

Auf Grund des Urheberrechtsgesetzes erscheint daher ein Vorgehen nicht aussichtsreich.

2. Ansprüche aus unlauterem Wettbewerb: Nach § 18 des Unlauteren Wettbewerbsgesetzes v. 7. Juni 1909 wird bestraft, wer die ihm im geschäftlichen Verkehr anvertrauten Vorlagen oder Vorschriften technischer Art, insbesondere Zeichnungen, Modelle, Schablonen pp. zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwertet oder an andere mitteilt. Der Strafantrag (§ 22) des Verletzten muß binnen drei Monaten seit Kenntnis gestellt werden (§ 61 Str.G.B.). Zuwiderhandlungen gegen § 18 verpflichten nach § 19 außerdem zum Ersatz des entstandenen Schadens; dieser zivilrechtliche Anspruch verjährt in sechs Monaten von der Kenntnis an, wobei die Frist aber frühestens im Zeitpunkt der Schadensentstehung beginnt (§ 21).

Daß bei dem mitgeteilten Sachverhalt ein Vergehen gegen § 18 festgestellt werden kann, halte ich für unwahrscheinlich. Zunächst kann schon sehr zweifelhaft sein, ob die Zugänglichmachung der Perspektiven bei der Prüfung eine „unbefugte" war. Wer eine Entwurfsbearbeitung einreicht, muß damit rechnen, daß derjenige, der die Entwürfe einfordert, sich bei der Entscheidung beraten läßt und hierzu andere Personen nach seiner Wahl heranzieht, die bei dieser Gelegenheit von dem Entwurf Kenntnis erlangen. Es kann nicht ohne weiteres als unzulässig angesehen werden, daß zu der Prüfung auch zwei von den Konkurrenten mit hinzugezogen worden sind, vielmehr dürfte sich die Gesellschaft hierzu für „befugt" gehalten haben, wenn sie nicht bei der Einforderung der Entwurfsbearbeitungen bestimmte Bindungen hinsichtlich der Personen, denen die Prüfung obliegen sollte, eingegangen ist. Abgesehen hiervon aber rechtfertigen die Umstände nicht den Schluß, daß die Gesellschaft die Auslegung Ihrer Perspektiven bei der Prüfung „zu Zwecken des Wettbewerbes" vorgenommen hat. Es wäre hierzu notwendig, daß nicht nur (objektiv) das Tun geeignet war, den Wettbewerb Ihrer Konkurrenten zu fördern — dies dürfte bei Kenntnisnahme nur der Perspektiven ohne die Planzeichnungen jedenfalls zweifelhaft sein, sondern auch, daß subjektiv eine auf Wettbewerb gerichtete Absicht vorlag, also die Gesellschaft durch das Zugänglichmachen Ihrer Perspektiven an die Konkurrenzfirmen die letzteren in diesem oder einem künftigen anderen Wettbewerb hat fördern wollen — diese Absicht wird wohl kaum vorgelegen haben oder sich wenigstens schwer nachweisen lassen. Hiernach würde ein Strafantrag wenig Aussicht auf Erfolg haben.

Der zivilrechtliche Schadensersatzanspruch aus § 19 — der bei einem hier nicht feststellbaren Verstoß gegen die guten Sitten auch auf § 1 Unlauteren Wettbewerbsgesetzes und § 826 BGB. gestützt werden könnte — scheitert, abgesehen von vorstehenden Bedenken, praktisch daran, daß die Entstehung eines tatsächlichen Schadens — also die Benutzung Ihrer Perspektiven durch die Konkurrenzfirmen zu Ihrem Nachteil — nicht nachweisbar sein wird. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

*) Die nach dem 1. Juli 1918 fertiggestellten Bauten sind zwar gesetzlich der Mietpreisregelung nach dem Reichsmietengesetz nicht unterworfen. Doch werden heute bekanntlich in allen Städten, die Mietzinssteuerhypotheken geben, vertragliche Bindungen des Unternehmers in bezug auf einen Höchstmietensatz ausbedungen. Diese Sätze reichen eben zu, die Hypotheken zu verzinsen und den Verwaltungsaufwand sicherzustellen, ein Unternehmerrisiko wird wohl in den seltensten Fällen berücksichtigt.

Inhalt: Die Wertzuwachssteuer — Die Entwicklung und Bedeutung der Handwerkerbaugenossenschaften — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 34 BERLIN 19. SEPT. 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

VERBESSERUNGEN IM NEW-YORKER WOHNWESEN

Von Geh. Oberbaurat Dr.-Ing. E. h. J. Stübben, Münster

Über das Bau- und Wohnungswesen New Yorks ist in den letzten Jahren trotz der gestaffelten Bauordnung von 1916 soviel Nachteiliges berichtet worden, daß man von den neuesten dortigen Bestrebungen, die eine entschiedene Auflockerung und Verbesserung des Wohnwesens bezwecken, gern Kenntnis nehmen wird. Die Bestrebungen gehen aus von der Wohnungsabteilung (Division of Housing) des städtischen Ausschusses für Planung und Überwachung (The City Commitee on Plan and Survey) und wurde in einem ausführlichen Bericht dargelegt, den der Vorsitzende des Wohnungsausschusses, Lawrence Vellier, kürzlich erstattet hat.

Vellier zählt zunächst rühmend die Bemühungen der Stadtverwaltung und insbesondere des „Tenement House Department" auf, die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts und mehr noch seit 1900 der Ordnung und Verbesserung des Wohnwesens gewidmet waren, darunter die ausgedehnte, unter dem Namen „Octavia Hill" bekannte Beseitigung und Sanierung ungesunder Wohnhäuser und Wohnviertel. Der Erfolg solcher Maßnahmen drückt sich bis zu gewissem Grade in der Abnahme der Sterblichkeitsziffer aus. Im Jahre 1901 betrug sie 19,90 auf tausend und sank bis 1927 auf 11,80; der auf Tuberkulose entfallende Anteil war 2,64 im Jahre 1901 und nur noch 0,86 in 1927. Demnach müssen die Fragen, ob heute die große Masse der Bevölkerung in befriedigenden Verhältnissen wohnen, ob die Stadt New York auf ihr Wohnungswesen stolz sein dürfe, ob dieses der Größe, dem Wohlstande und der Geistesbildung der Stadt entspreche, ob der alte Vorwurf, New York besitze die schlechtesten Wohnverhältnisse unter allen Städten der zivilisierten Welt, gegenstandslos geworden sei, leider mit einem N e i n beantwortet werden.

Ein Drittel der Bevölkerung, d. h. mehr als zwei Millionen, so sagt Veiller — vielleicht mit einiger Übertreibung — wohnen in unbefriedigenden, viele unter kümmerlichen (distressing), manche unter schimpflichen (disgraceful) Verhältnissen. Für Tausende ist das Heim ein Hohn (mockery). Es besteht aus zwei oder drei kleinen Räumen, von welchen nur einer — oder oft keiner — angemessen erhellt, keiner ausreichend gelüftet ist. Die Bewohner können sich nicht auf sich selbst zurückziehen; ihre Lebensvorgänge sind gemeinsam mit anderen Familien. E i n Abort, e i n Zapfhahn ist für mehrere Wohnungen bestimmt; die Rettung aus Feuersgefahr ist unsicher. Unter derartigen Zuständen leben zwei Millionen Menschen, die in den sogenannten „old law"-Gebäuden oder in den vor dem Baugesetz von 1901 errichteten Miethäusern wohnen. Die Hälfte der Sechsmillionen-Bevölkerung genießt freilich die Wohltat, in besseren Häusern (tenement houses) zu wohnen, die n a c h 1901 erbaut sind, d. h. in einigermaßen gut belichteten und gelüfteten Räumen mit fließendem Wasser, Bad und Abgeschlossenheit, auch mit einiger Sicherheit bei Feuersgefahr. Aber so groß auch die Fortschritte sind, verglichen mit den unglücklichen Bewohnern der älteren Gebäude, so sind doch die Wohnverhältnisse fast der ganzen Stadtbevölkerung noch weit entfernt von dem, was man von den Heimstätten des Volks in einer so großen Stadt wie New York verlangen sollte. Die Höfe sind zu klein; sie genügten vielleicht zur Licht- und Luftversorgung, als die Häuser niedriger waren. Jetzt aber sind die Gebäude zu hoch und schädigen eine weite Nachbarschaft; dies bezieht sich nicht bloß auf die Wolkenkratzer der eigentlichen Geschäftsstadt, sondern auch auf viele Massenwohnhäuser, die bis zu 15 Geschossen und mehr emporgeführt sind. Nirgends in der Welt herrschen solche Zustände. Während in England selbst im Innern der Städte nicht mehr als 200 Bewohner auf 1 ha (40 je acre) zugelassen werden, steigt die Ziffer in New York auf 2500 bis 5000, ja in Einzelfällen bis auf 10 000 auf 1 ha (?).

Diese Klagen betreffen im wesentlichen die Halbinsel Manhattan und Teile von Brooklyn. In den Außenbezirken The Bronx, Queens, Long Island, Williamsburgh und Richmond ist noch auf weiten Strecken das vornehme oder das bescheidene Einfamilienhaus vorherrschend und wird auch weiterhin gepflegt (vgl. Jahrgang 1925, S. 123). Aber das Unheil der Mietkaserne, so schreibt Veiller, dringt rastlos vor in den Vorstädten, wie das Übel der Wolkenkratzer auf Manhattan. Die in der Zonenbauordnung von 1916 festgesetzten Staffeln haben sich nicht als ausreichend erwiesen, um der Schäden Herr zu werden. Nach dieser Staffelung beträgt die zulässige Gebäudehöhe in den fünf Zonen das 2½fache, 2fache, 1½fache, 1¼fache und e i n f a c h e der Straßenbreite, die zu bebauende Fläche für Wohngebäude ½ bis hinauf zu $^{11}/_{12}$ des Grundstücks*).

Die Verschärfungen, welche nunmehr von der städtischen Wohnungsabteilung gefordert werden, sind folgende. Kein neues Wohngebäude darf, um genügende Belichtung und Durchlüftung zu sichern, nach der Tiefe mehr als zwei Räume enthalten. Abgesehen vom Wolkenkratzerbezirk Manhattan, soll die Höhe eines Neubaus weder die Straßenbreite noch die Breite des Hofraums oder aneinanderstehender Hofräume überschreiten. An 20 m breiten Straßen würden also 20 m hohe Sechsgeschossehäuser, an Straßen von 30 m noch höhere Häuser statthaft sein. Über diese Höhengrenze hinaus aber ist die Aufführung weiterer Geschosse bei entsprechender Zurücksetzung zulässig. Da aber hierdurch diejenigen Stadtbezirke, in welchen das Einfamilienhaus und das kleine Miethaus noch vorherrschen, nicht gegen das Eindringen des Großhauses geschützt werden, so bedarf es neuer Zonenbestimmungen, die der Haushöhe auch an breiteren Straßen eine Grenze setzen.

Weiterhin werden verlangt Vorschriften über feuerbeständige Bauart sowie über die Parzellierung neuer Blöcke, um neben der ortsüblichen Einteilung in Grundstücke von 8 zu 30 m (20 zu 100 Fuß) die Bildung auch größerer Bauplätze herbeizuführen; ferner die planmäßige Fortführung der Sanierung oder Niederlegung gesundheitswidriger Baugruppen unter gleichzeitiger Schaffung von Grünflächen bei der Neubebauung. Eine besondere Behörde oder Verwaltungsabteilung soll ins Leben gerufen werden, um diese wichtigen Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Stadtbauplan (Comprehensive City Plan) festzusetzen und durchzuführen.

Die mitgeteilten Vorschläge der „Division of housing" erschöpfen die zu lösenden Fragen keineswegs. Aber sie dürften anzuerkennen sein als ein Auftakt und eine Zielsetzung für die Schaffung einer neuen Bauordnung New Yorks. Man wird hoffen dürfen, daß, wenn auch ohne Übereilung, so doch mit klarer Erkenntnis und festem Willen diese gesetzliche Grundlage des zukünftigen Wohnwesens einer Sechs- oder Siebenmillionenstadt in Bälde sich verwirklichen und schon nach wenigen Jahren günstige Erfolge zeitigen möge. —

*) Vgl. Deutsche Bauzeitung Jahrgang 1917, S. 10.

DACHGESCHOSS-WOHNUNGEN — DACHBRÄNDE — FEUERSICHERE DACHGESCHOSSE — DACHGÄRTEN

Von Architekt Hermann Thiem, Berlin

Die jetzige Bauordnung vom 3. November 1925 verbietet im § 26 die Einrichtungen von Wohnungen im Dachgeschoß überhaupt — bis auf geringe Ausnahmen in den niedrigsten, ohnehin schon reichlich beschränkten Bauklassen; Wohnungen als solche sollen nach dieser Bestimmung nur in Hauptgeschossen zugelassen werden, weshalb sie im Dachgeschoß, das die Bauordnung als Nebengeschoß bezeichnet, nicht genehmigt werden.

Ist diese Auffassung richtig und berechtigt? Vom baufachlichen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Standpunkte aus wird man diese Frage mit einem glatten Nein! beantworten müssen.

Der Baufachmann wird sagen: In jedem heutigen modernen Neubau bin ich in der Lage, eine Dachwohnung bautechnisch so einwandfrei gegen alle Anstände und Bedenken einzurichten, daß durchaus kein Anlaß gefunden werden kann, selbständige Wohnungen in einem Dachgeschoß, mit dessen meist umfangreichem Raum man oft nicht recht etwas anzufangen weiß, zu verbieten. Der Wirtschaftler wird erklären, daß bei unserem heutigen Mißverhältnis in bezug auf so sehr dringend benötigte Wohnungen auch jede Dachwohnung mitzählt und sie schon deshalb als Zuwachs im Allgemeininteresse liegt und sie als wünschenswert erscheinen läßt; aber er wird auch einen Vergleich ziehen zwischen der Vor- und Nachkriegszeit dahin: Vor dem Kriege, wo Grund und Boden, namentlich aber die Baukosten in einem erheblich gesünderen Verhältnisse zu dem Wohnungspreis usw. standen wie heute, durften solche selbständige Dachwohnungen errichtet werden, heute dagegen bei den so überaus erhöhten Ansprüchen aller Einzelfaktoren, die an sich schon die Wohnungspreise so ungünstig beeinflussen, kommt noch dieses unwirtschaftliche Verbot hinzu. Vom gesundheitlichen Standpunkte aus aber wird jedem einleuchtend sein, daß — je höher eine Wohnung gelegen — desto gesünder sie anzusprechen ist; Staub und Lärm von außen, Störungsgeräusche von innen schwächen sich ab, je höher die Wohnlage ist, weshalb so viele nicht nur einer verhältnismäßig geringen Ersparnis wegen oberste Wohngeschosse bevorzugen, um ungünstigeren Einflüssen sich möglichst entziehen zu können. Auch die immer mehr sich einbürgernden Fahrstühle, bei Zwei- bis Dreizimmerwohnungen schon, sorgen in den Häusern für bequeme Erreichbarkeit der obersten Geschosse. Also kurz: Dachwohnungen haben ohne Zweifel gesunde Wohnlage.

Wenn nun trotz aller dieser Momente, die sämtlich für die Anlage von Dachwohnungen sprechen, dennoch diese für die Allgemeinheit unerreichbar bleiben, weil die jetzt Geltung habende Bauordnung dagegen ist, ist man versucht, zu fragen, welche gewichtigen Gründe bei deren Erlaß 1925 gegen die Herrichtung selbständiger Dachwohnungen wohl ausschlaggebend gewesen sein müssen?

Doch mit vorstehenden fachlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Erklärungen zugunsten der Dachwohnung ist die Reihe der ihr wohlwollenden Begründungen noch nicht erschöpft; es treten noch schwerwiegende andere hinzu. In allererster Reihe hat hier die Feuersicherheit mitzusprechen. Wie jedermann weiß, hat man in den Großstädten, namentlich in Groß-Berlin, fortgesetzt mit einer ziemlich erheblichen Zahl von Dachstuhlbränden aller Art zu kämpfen. Sei es, daß diese durch vorsätzliche oder fahrlässige Brandstiftung, sei es durch Unachtsamkeit oder irgendwie Kurzschlüsse oder Selbstentzündung usw. entstehen, — am häufigsten tritt nach Zeitungsberichten darüber der Fall dabei ein, daß ein Brand erst dann entdeckt wurde, als bereits helle Flammen nach außen schlagen, nachdem oft stundenlang und unbeachtet das Feuer geschwelt und sich allmählich und ungestört entwickelt hat.

Dieser Umstand allein muß jedem Nachdenklichen die Frage nahelegen: Ist hier nicht Abhilfe möglich und Abänderung zu schaffen? Gewiß ist Abänderung möglich — mindestens für den größten Teil aller der Neubauten, die von Tag zu Tag im Erstehen begriffen sind. Nur in einem völlig menschenlosen und unbewohnten Dachstock kann und wird sich ein Brand ungestört und so lange unbemerkt ausbreiten können, bis er zur verheerenden Gewalt sich herauswächst und dann alles, was in seinen Machtbereich kommt, widerstands- und restlos vernichtet. Ist dagegen ein Dachstock mehr oder weniger bewohnt, so wird ohne weiteres ein ausbrechender Brand schon im Anfangsstadium durch Geruch oder Geräusch sich bemerkbar machen und es wird ihm ganz erheblich früher der Garaus gemacht werden können, als es in den letzten Jahren so häufig der Fall war.

Dieser Umstand allein sollte schon ausschlaggebend sein, die Bauordnung hier entsprechend abzuändern und Dachwohnungen wieder zuzulassen.

Und noch ein weiteres Moment schließt sich hier an: Die befriedigende Lösung der Anlage eines wirklich brauchbaren und sicheren Dachgartens! Das Schlagwort der heutigen Zeit heißt mit vollster Berechtigung: Luft — Licht — Sonne! Wo sind diese Hauptfaktoren der menschlichen Gesundheit wohl besser vereint zu finden als auf einem Dachgarten? Das wissen wir Architekten ebenso gut wie Ärzte, Sportler u. a. m. Wenn trotzdem so gut wie gar keine Dachgärten errichtet werden, muß die Sache doch einen Haken haben! Und den hat sie auch — wie schon früher einmal ausgeführt; kurz wiederholt, spielt der Kostenpunkt dabei eine nicht unerhebliche Rolle, als zur Einrichtung eines feuer- und dauersicheren Dachgartens am zweckmäßigsten ein völlig massiver, in Eisenfachwerk konstruierter Dachstuhl gehört, also kein Holzsparrengefüge. Unter Benutzung der Mittelwände als Haupttragewände, bis zur Dachträgerauflage hochgeführt, wird sich so ziemlich jeder neue Dachstuhl ebenso leicht und gut in Eisenfachwerk herstellen lassen, wie er heute in Holzgespärr hergerichtet wird; derartige Dachstühle aber würden nicht allein die entsetzlichen Dachstuhlbrände künftighin ganz ausschalten, sondern auch mustergültige Anlagen von Dachgärten als selbstverständlich ermöglichen — zwei so wichtige Faktoren, daß sie nicht übersehen werden können.

Bei der Wichtigkeit beider Auswirkungen läßt sich sogar der Standpunkt verteidigen, für die Zulassung von Dachwohnungen, verbunden mit der Einrichtung von Dachgärten, die Anforderung nach einem feuersicheren Dachstuhl zu stellen und entsprechend den § 26 der Bauordnung danach abzuändern. —

ERSPARNISSE DURCH NORMUNG UND TYPISIERUNG IN DER AMERIKANISCHEN BAUINDUSTRIE

Von Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Haller, Langenau

Der derzeitige hohe Lebensstandard des amerikanischen Volkes ist in erster Linie das Ergebnis rationeller Betriebswirtschaft durch ständige Verbesserung der Arbeitsverfahren und Vermeidung von Verlusten an Material, Zeit und Arbeit im Gütererzeugungs- und -verteilungsprozeß. Als im Jahre 1921 das „Hoover Committee zur Verhütung von Verlusten in der Gütererzeugung" bei den 6 bedeutendsten Industriezweigen der Staaten entsprechende Untersuchungen einleitete, wurde festgestellt, daß die Bauindustrie mit 53 v. H. Verlusten an vierter Stelle steht. Davon entfielen 34 v. H. auf die Organisation, wobei als eine der verlustreichsten Ursachen Mangel an Vereinfachung der Materialien und Typen, der Arbeitsverfahren, Maschinen usw. festgestellt worden ist. Zieht man in Betracht, daß in den Staaten jährlich

Milliarden verbaut werden, so kann man die erhebhe Bedeutung einer rationellen Betriebswirtschaft d deren Einfluß auf das Nationalvermögen unschwer greifen. Man erkannte, daß die außerordentliche annigfaltigkeit gleichartiger Erzeugnisse unter Umänden wohl eine gewisse Annehmlichkeit für die friedigung der Bedürfnisse der Abnehmer sein mag, ß dadurch aber gleichzeitig für das Nationalrmögen beträchtliche Werte verloren gehen. Infolge eser Erkenntnis ging die dem Handelsdepartement ngegliederte Abteilung für vereinfachte Produktionsrfahren daran, die in Frage kommenden Industrien beraten und sie bezüglich der Normung und pisierung ihrer Erzeugnisse zu unterstützen. Welche folge diese regierungsseitig eingeleiteten Maßhmen in der Bauindustrie bis heute zu verzeichnen ben, zeigen am anschaulichsten folgende Zahlen:

Erzeugnis	Verminderung von	der Erzeugnisse auf Typen	v. H.
asterklinker	66	5	92
ıcheisen	125	24	81
ohalt	102	10	90
ien und Raspeln	1 351	475	65
uhe und glatte Backsteine	75	2	97
chherde	130	13	90
hlziegel	36	20	44
ieferplatten für Bauzwecke	827	138	83
chschiefer	98	48	51
miedewerkzeuge	665	361	46
gengrößen (Ösen)	120	10	91
enkurzwaren für Bauzwecke	6 948	5 130	26
estpapiere	72	16	78
ssingwasserleitungsteile usw.	1 114	76	93
ißwasseraufbewahrungstanks	120	14	88
hlbewehrungsstäbe	32	11	66
hlbleche	1 819	261	85
onbaueinheiten (Länge, Breite und Höhe der Blocks, Ziegel usw.)	115	14	88
rsten und Pinsel	480	43	70
leifmühlen	715 200	254 400	64

Erzeugnis	Verminderung von	der Erzeugnisse auf Typen	v. H.
Verpackungsgewichte	423	121	71
Schaufeln und Spaten	5 136	2 178	57
Laternenschäfte für Straßenbeleuchtung	80	5	94
Schraubenschlösser	248	115	54
Stahlfensterrahmen	42 877	2 244	95
Schalungen für Betonrippenböden	7	2	71
Sägeblätter	108	52	53

Die einzelnen Neuerungen werden sowohl bezüglich ihrer Eignung und Aufnahme in den Verbraucherkreisen, als auch einer wünschenswerten und notwendigen Verbesserung und Änderung auf Grund der damit gemachten Erfahrungen dauernd beobachtet. Daß diese Erkenntnis der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit dieser Vereinfachungsmaßnahmen in der Gütererzeugung in immer größere Kreise des Volkes dringt, zeigt u. a. die steigende Zahl der Handelsorganisationen, die sich mit dem Vertrieb der Erzeugnisse befassen und diese gutheißen. Sachverständige schätzen die heute in den Staaten erzielten Ersparnisse der Industrie als unmittelbare Folge der Normung und Typisierung auf jährlich 500 Millionen Dollars. Als typische jährliche Einsparungen gibt Ray M. Hudson beim staatlichen Standardbüro folgende Zahlen:

Pflasterklinker	1 000 000 Dollar
Stahlbleche	2 400 000 „
Bewehrungseisen	4 500 000 „
Kochherde	5 500 000 „

Durch die Ausscheidung von 60 v. H. der bisher üblich gewesenen zahlreichen Bauholzquerschnitte und -längen konnten jährlich allein 200 Mill. Dollar für den Kapitalmarkt freigemacht werden.

In Anbetracht unserer eigenen wirtschaftlichen Lage wäre es vorteilhaft, wenn wir aus diesem kurzen amerikanischen Bericht die Nutzanwendung in wesentlich größerem Ausmaße ziehen würden, als dies bisher geschehen ist. —

NTSCHEIDUNGEN HÖHERER GERICHTE

Bestrafung wegen Nichtanmeldung genehmigungser anzeigepflichtiger Bauarbeiten bei der Baupolizei. er Bauherr H. hatte bauliche Veränderungen an iem seit vielen Jahren stehenden Schuppen in Kiel rnehmen lassen, ohne eine Genehmigung nachzuchen oder eine Anzeige bei der Baupolizeibehörde erstatten. Das Amtsgericht in Kiel verurteilte H. zu ier Geldstrafe auf Grund der Baupolizeiverordnung m 1. Oktober 1924 und machte u. a. geltend, es seien ht nur Dacharbeiten ausgeführt, sondern auch eine ht belastete Bimsdielenwand errichtet worden, um ien Schuppen für ein Kraftfahrzeug herzustellen. ege auch keine genehmigungspflichtige Bauarbeit r, so hätte H. doch wenigstens gemäß § 1 B Nr. 4 der upolizeiverordnung vom 1. Oktober 1924 der Baulizeibehörde Anzeige erstatten müssen. Habe er h nicht dazu für verpflichtet gehalten, so habe er h in einem strafrechtlichen Irrtum befunden, welcher r Strafe nicht schützen könne. Der § 367 (15) des ichsstrafgesetzbuchs könne deshalb keine Anwendung den, weil vorliegend nur eine Anzeige, nicht aber ie Genehmigung erforderlich gewesen sei. Diese tscheidung focht der Angeklagte durch Revision beim mmergericht an und hob hervor, die fraglichen Bauoeiten seien weder genehmigungspflichtig noch angepflichtig; die Bauarbeiten seien auch nicht an der ßenseite, sondern im Innern des Schuppens vorommen worden. Eine Wand sei auch nicht in dem uppen errichtet worden, vielmehr sei der Schuppen t Bimssteinplatten an der Wand ausgelegt worden. n verwende sonst Mörtel als Wandputz. Die Bimsinplatten seien als Ersatz für Wandputz anzusehen. s Kammergericht wies aber die Revision des Anklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, s Amtsgericht habe festgestellt, daß der Angeklagte e Bimsdielenwand errichtet habe, diese Feststellung für das Revisionsgericht bindend, welches lediglich visionsrügen zu prüfen habe. Die Vorentscheidung se einen Rechtsirrtum nicht erkennen. Die Verilung des Angeklagten auf Grund des § 38 der Baizeiverordnung vom 1. Oktober 1924 sei einwandsi erfolgt, weil in dem betreffenden Schuppen eine nsdielenwand errichtet worden sei; daran könne h der Umstand nichts ändern, daß die Dachreparatur der genehmigungspflichtig noch anzeigepflichtig gesen sei. (1. S. 287. 28.) —

Wann ist ein Architekt gewerbesteuerpflichtig? Der Architekt N. beantragte für sich Gewerbesteuerfreiheit. Das Oberverwaltungsgericht wies aber den Anspruch des Architekten auf Befreiung von der Gewerbesteuer zurück und führte u. a. aus, nach § 3 (2) der Gewerbesteuerverordnung könne die Gewerbesteuerfreiheit beansprucht werden, wenn die Ausübung einer künstlerischen Tätigkeit vorliege. Die Tätigkeit eines Architekten, welcher sich mit der Anfertigung von Zeichnungen und Aufstellung von Kostenanschlägen für Bauten beschäftige, sei in der Regel nur dann eine baukünstlerische, wenn sie von einem Baukünstler, d. h. von einem wissenschaftlich vorgebildeten Baumeister oder Architekten, ausgeübt werde. Zu dem Zwecke oder bei Gelegenheit der Herstellung eines Bauwerks, das als eine künstlerische Schöpfung, als ein Werk der Baukunst, d. h. einer wirklichen Kunst in höherem Sinne zu gelten habe. Allerdings könne auch die Tätigkeit eines nicht akademisch vorgebildeten Architekten hierunter fallen, sie müsse aber eine künstlerische sein. Nach den beigebrachten Unterlagen seien die Voraussetzungen für das Vorliegen einer baukünstlerischen Tätigkeit im Sinne bei dem in Betracht kommenden Architekten nicht gegeben; er verfüge weder über eine wissenschaftlich-künstlerische Vorbildung noch ergebe sich dies aus Anzeigen, wo er sich zur Entwurfsbearbeitung und Anfertigung von Bauzeichnungen aller Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Hoch- und Tiefbaues, Aufstellung von Bau- und Siedlungsplänen, Anfertigung von Kostenanschlägen, statischen Berechnungen, Prüfung von Abrechnungen, Bauleitung, Gutachten und Bauberatung anbiete. Es kommen mithin lediglich Arbeiten in Betracht, die im allgemeinen nicht in den Rahmen einer baukünstlerischen Tätigkeit fallen. Auch vereinzelte künstlerische Leistungen würden den überwiegend gewerblichen Charakter der Tätigkeit nicht beeinträchtigen. (VIII. 77. 27.) —

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. C. K. in B. (Bauen an der hinteren Nachbargrenze.)

Frage. Nach § 8 Z. 7 der neuen Baupolizeiordnung von Berlin müssen alle Gebäude von der hinteren Nachbargrenze mindestens 5 m entfernt bleiben, jedoch kann im Gebiete der vier- und fünfgeschossigen Bauweise zugelassen werden, daß die Gebäude auch unmittelbar an der hinteren Nachbargrenze errichtet werden dürfen, wenn sie gegenüberliegenden Gebäuden nicht in übermäßiger Weise Licht und Luft entziehen. Die Zentrale der Baupolizeibehörde will

nun einen Dispens zum Anbau an die hintere Nachbargrenze ablehnen, weil dadurch dem Hofe des Nachbarn, der nach der alten Baupolizeiordnung eine Größe von 14,84 · 16 m hat, durch den geplanten Anbau das Licht entzogen wird. Sie hat den Einspruch des nachbarlichen Grundstückseigentümers gelten lassen, wogegen sie den Einspruch des Bauherrn gegen einen Fabrikbau des Nachbarn, den dieser auf seinem Grundstück im geschützten Wohngebiet errichten will (in dem also keine Fabrikgebäude errichtet werden dürfen), nicht berücksichtigt. Die Bestimmung, an der hinteren Nachbargrenze 5 m von den vorhandenen Höfen abbleiben zu müssen, würde für die bisher unbebauten Grundstücke in vielen Fällen eine Unmöglichkeit darstellen, denn es können mehrere Höfe an das Grundstück angrenzen, die nach der neuen Baupolizeiordnung berücksichtigt werden müßten, wogegen sie nach der alten Baupolizeiordnung angelegt und zugebaut werden konnten.

Wie ist § 8 Ziff. 7 der Berliner Baupolizeiordnung aufzufassen?

Antwort. Es ist dem Fragesteller durchaus nicht zu verübeln, wenn er entsetzt ist über den Unterschied in der Auffassung der baulichen Ausnutzbarkeit zwischen der alten Bauordnung Berlins und der neuen. Ein Hof von 14,84 · 16 m war nach der alten Bauordnung innerhalb der fünfgeschossigen Bauweise durchaus zulässig. Die neue Bauordnung verlangt bei 20 m Gebäudehöhe Mindestmaße der Höfe von 16 · 16 m, sie wirkt daher viel weniger einschneidend durch die „Herabzonung" als durch die stark erweiterten Ansprüche an die hygienischen Anforderungen und die damit im Zusammenhang stehenden Hofgrößen.

Aus der vom Fragesteller beigefügten Skizze (Abb. 1) ersieht man, daß das Grundstück an drei Nachbarhöfe grenzt, von denen

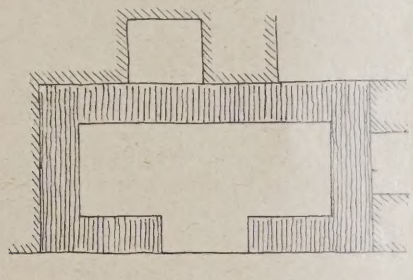

ABB. 1

zwei anscheinend eine nach der neuen Bauordnung ausreichende Größe haben, bei denen also die Baupolizei keine Bedenken hatte, den Neubau unmittelbar auf der Nachbargrenze entstehen zu lassen. Lediglich bei dem dritten Hof mit den angegebenen Maßen war eine Vergrößerung des Luftraumes wünschenswert. Wenn die Zeichnung maßstäblich annähernd richtig ist, erkennt man deutlich, daß sich eine Lösung finden läßt, bei der den Fenstern des Nachbarn weniger Licht genommen wird, indem man, wie die Zentrale der Baupolizei es verlangt, das Gebäude an dieser Stelle vorzieht (Abb. 2). Durch

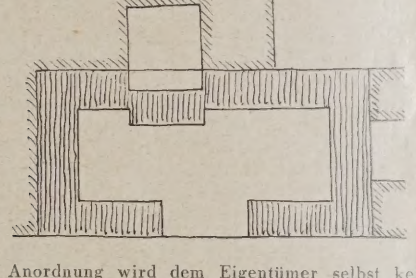

ABB. 2

eine solche Anordnung wird dem Eigentümer selbst kein Schaden zugefügt, weil der hintere Hof vorteilhaft als Wirtschaftshof oder dergleichen benutzt werden kann und außerdem Gelegenheit gegeben ist, nach diesem Hofe Fenster für Bäder, Korridore und Treppen anzubringen. Den Bewohnern des nachbarlichen Hofes kommt aber die Vergrößerung der Hoffläche sehr zugute, da der Luftraum vor ihren Fenstern annähernd um ein Drittel vergrößert wird.

Es ist in der neuen Bauordnung wiederholt deutlich zu erkennen gegeben, daß bei der Errichtung von Gebäuden auf die Nachbarn eine gewisse Rücksicht genommen werden muß. Dies tritt besonders in den höheren Bauklassen zutage. Alle Bestimmungen, die eine starke Ausnutzung der Grundstücke zulassen, fordern rückwirkend auch zu Verordnungen heraus, die eine solche Rücksichtnahme auf den Nachbarn verlangen. Überall da, wo die Baupolizei das Verlangen nach einer Rücksichtnahme auf den Nachbarn aus den Bestimmungen der Bauordnung herleitet, wird sie beim Volke sowohl wie auch in der Fachwelt auf Anerkennung stoßen.

Dem Fragesteller ist sicherlich nicht unbekannt, daß die Forderungen, die die heutigen Städtebauer an die Hygiene stellen, sich in keiner Weise vereinbaren lassen mit der Ausnutzbarkeit der Grundstücke innerhalb der fünfgeschossigen Bauweise.

Leider fehlt in der Anfrage die Angabe, wo das Grundstück liegt. Es ist anzunehmen, daß es sich um ein „geschütztes Gebiet" handelt, das heißt also um ein Gebiet, in dem sehr wohl Fabriken errichtet werden dürfen, wenn sie beim Betriebe keine Gefahren, Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarschaft oder das Publikum durch Verbreitung übler Dünste, durch starken Rauch oder ungewöhnlichen Geräusch herbeizuführen geeignet sind. Um ein Wohngebiet kann es sich nicht handeln, da in einem solchen Fabriken oder Betriebe nicht zugelassen sind und außerdem in der fünfgeschossigen Bauweise von Alt-Berlin Wohngebiete überhaupt nicht ausgewiesen sind. Die Zentrale der Baupolizei war daher nicht befugt, einen solchen nicht störenden Fabrikbau zu verhindern. —

Magistratsbaurat Johannes Grobler, Halensee.

St. A. in L. (Einzelpreise bei Submissionen)

Frage. Ist es in Deutschland üblich, bei öffentlicher Ausschreibung von größeren Staats- oder Gemeindebauten, den Mitbewerbern auf Verlangen Kenntnis der Einzelpreise der eingegangenen Angebote zu geben oder wird nur der Endbetrag aller eingereichten Angebote bekanntgegeben?

Antwort. Seit mehr als 50 Jahren ist es bei der preuß. Staatsbauverwaltung Vorschrift, in der Verdingungsniederschrift die Endsummen der eingegangenen Angebote zahlenmäßig aufzuführen. Wenngleich nach dem Wortlaut der Verfügung nicht ausdrücklich verboten war, Einzelpreise bekanntzugeben, so hat man es doch wohl fast durchweg vermieden, weil aus einer derartigen Bekanntgabe von Einzelpreisbemessungen dem einzelnen Unternehmer leicht geschäftliche Nachteile erwachsen können. Etwas anderes ist es, wenn z. B. in einer Verdingung lediglich 500 000 Mauerziegel ausgeschrieben sind, so daß also durch Bekanntgabe des Gesamtpreis auch der Einzelpreis offenbar wird.

Der vom Reichstag seinerzeit eingesetzte Reichsverdingungsausschuß hat in seiner, von den meisten Behörden bereits übernommenen Verdingungsordnung für Bauleistungen (Beuthverlag G. m. b. H., Berlin SW 19) die Frage wesentlich genauer geregelt. „Die Endbeträge der Angebote oder ihrer einzelnen Abschnitte sowie andere den Preis (d. h. also diese Beträge) betreffende Angaben werden verlesen. Außerdem ist anzugeben, ob und an wen Nebenangebote oder Abänderungsvorschläge eingereicht sind. Weiteres aus dem Inhalt der Angebote soll nicht mitgeteilt werden."

Stadtbaurat a. D. Prof. H. Winterstein, Charlottenburg.

Baugeschäft Sz. in B. G. (Aufmaßregeln beim Abbruch von Mauerwerk.)

Frage. Gilt abzubrechendes Mauerwerk mit oder ohne Putz als Abbruchsmasse, wenn die Position, die in der Ausschreibung hierfür eingesetzt war, lautet: „x cbm Mauerwerk nach Angabe herauszubrechen und den Schutt wegzufahren, einschl. der erforderlichen Abstützung und Vorsichtsmaßnahmen."

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Putzstärke mit als Mauerwerk gerechnet werden muß, da sie ja entfernt und abgefahren wurde. Der Bauleiter steht auf dem Standpunkt, daß nur die Mauerstärke für die Massenberechnung maßgebend ist. Zu erwähnen wäre noch, daß eingangs der Ausschreibung unter Vorbemerkung folgender Passus steht: „In den Preisen sind einbegriffen: Liefern aller Baustoffe, Stellen der Geräte, Gerüste, Abstützungen, Bemauerungen und Beiputz, Wegfahren des Schuttes und Reinigen der Räume sowie alle Nebenarbeiten, die zum Wesen des Ganzen gehören. Die durch den Abbruch gewonnenen Steine werden Eigentum des Unternehmers."

Antwort. Besondere Aufmaßregeln waren anscheinend nicht aufgestellt. Ob es für den dortigen Bezirk „ortsübliche" Aufmaßregeln gibt, welche die Aufstellung besonderer Aufmaßregeln unnötig machen, dürfte zu bezweifeln sein. Ebensowenig dürften dort berufsmäßige Vertretungen der Abbruchsunternehmer vorhanden sein, die über Ortsüblichkeit ein Urteil abzugeben in der Lage wären.

Im Einzelfalle können an Stelle besonderer Aufmaßregeln auch die bei den betreffenden Massenberechnungen tatsächlich in Anwendung gekommenen Grundsätze treten, über die sich der Bewerber vor Abgabe seines Angebotes durch Einsicht in die Massenberechnung hätte Klarheit verschaffen müssen, um danach seine Einheitspreise richtig zu bemessen. Hat im vorliegenden Falle eine Massenberechnung vorgelegen, so ist sie also für die Entscheidung der Streitfrage mit entscheidend. Sollte keine Massenberechnung vorgelegen haben, so würde dadurch der Eindruck nur verstärkt werden, daß die Ausschreibung doch nicht gründlich genug vorbereitet worden ist. Auf jeden Fall hätte wegen des Putzes etwas gesagt werden müssen, zumal bei Neubauten Mauerwerk und Putz getrennt veranschlagt werden.

Allerdings wird Rapputz gleich beim Hochmauern mit ausgeführt, ohne daß seine Stärke dem Mauerwerk hinzugerechnet wird, aber diese Nebenarbeit wird auch stets besonders namhaft gemacht. Der einzige Ausdruck, mit dem der Ausschreiber sich offenbar hat decken wollen („alle Nebenarbeiten, die zum Wesen des Ganzen gehören"), ist so allgemein gehalten, daß er den Grundsätzen zuwiderläuft, durch welche die Schäden des Verdingungswesens beseitigt werden sollen und die in den Vorschlägen des Reichsverdingungsausschusses ihren Niederschlag gefunden haben. Da ja doch dem Sinn dieser letzteren Bestimmungen anscheinend auch der Unternehmer zuwiderhandelt, indem er seine Forderungen erst zu spät geltend gemacht hat, so sind von beiden Seiten Fehler begangen. Zur Beilegung des Streites ist jedenfalls ein Vergleich am Platze, bei dem der Wert der Mehrleistung für die Putzbeseitigung möglichst sachgemäß festgestellt werden müßte. —

Stadtbaurat a. D. Prof. H. Winterstein, Charlottenburg.

Inhalt: Verbesserungen im New-Yorker Wohnwesen — Dachgeschoßwohnungen / Dachbrände / feuersichere Dachgeschosse / Dachgärten — Ersparnisse durch Normung und Typisierung in der amerikanischen Bauindustrie — Entscheidungen höherer Gerichte — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. — Für die Redaktion verantwortl.: i. V. Johannes Bartschat, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 35 BERLIN 26. SEPT. 1928

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DAS WACHSTUM BERLINS

Von Magistratsbaurat Johannes Grobler, Berlin-Halensee

Mit 4 Abbildungen

Vor einiger Zeit hatte das Statistische Amt der Stadt Berlin zeichnerische Darstellungen veröffentlicht über das Wachstum der Stadt. Aus winzigen Anfängen entwickelten sich die beiden Nachbarstädte Berlin und Kölln zu der heutigen Weltstadt, die das größte Areal unter den Großstädten besitzt. Im Mittelalter hatten beide Städte zusammen nur eine Größe von 73 ha. Der Spittelmarkt und der Alexanderplatz lagen bereits außerhalb ihrer Grenzen. Die Stadt mag sich im Laufe der nächsten Jahrhunderte kaum in der Fläche ausgedehnt haben; dagegen wird die Einwohnerzahl allmählich mehr und mehr gewachsen sein. Im Jahre 1709 betrug die Größe bereits 626 ha, und die Einwohnerzahl war auf 57 000 gestiegen. Unter Friedrich Wilhelm I. erfolgte ein Gebietszuwachs, der sicherlich

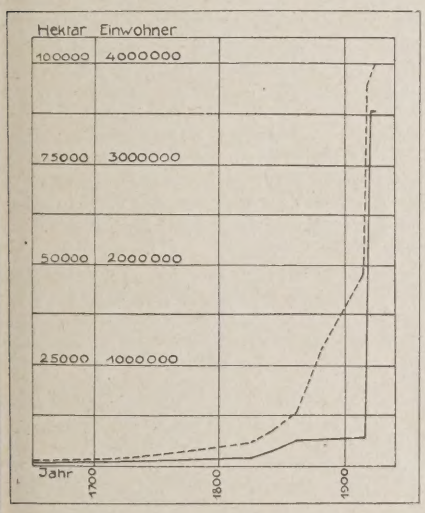

Abb. 1. Flächengröße und Bewohnerzahl Berlins. 1700—1925

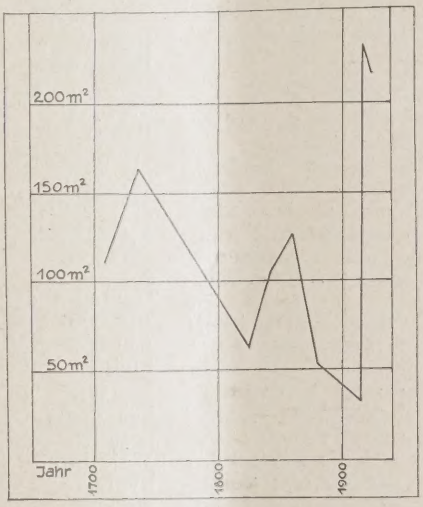

Abb. 2. Die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Fläche in m² von 1700—1925

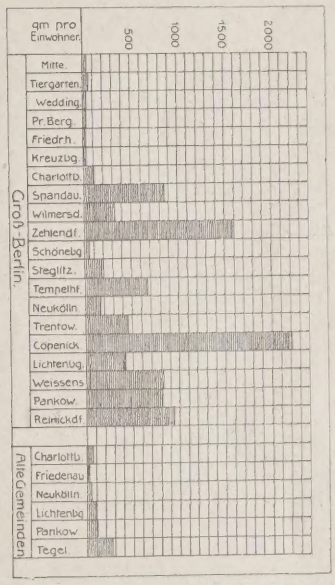

Abb. 3. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Fläche in den einzelnen Bezirken

dringend notwendig war, da die Stadt durch die Erhebung Preußens zum Königtum einen großen Zustrom von außen erhielt. Unter Friedrich II., Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. dehnten sich die Grenzen der Stadt nicht aus. Dagegen verdreifachte sich die Bewohnerzahl. Wir können annehmen, daß jetzt die Stadt fast vollkommen ausgebaut war und daß man nun notgedrungen wieder zu einer Gebietserweiterung schreiten mußte. Sie vergrößerte sich weit über das Doppelte und umfaßte den mittleren und den nordöstlichen Teil von Alt-Berlin. Die Bevölkerungszahl stieg innerhalb weniger Jahrzehnte ins Riesenhafte. Im Jahre 1841 wurden 333 000 Einwohner gezählt. 75 Jahre später zählte man das Sechsfache, nämlich 1 900 000. Die Fläche war inzwischen auf 6570 ha angewachsen.

Die Abb. 1, hierüber, zeigt graphisch das Wachstum der Bevölkerung, das durch eine punktierte Linie, und das Wachstum der Fläche, das durch eine feste Linie angegeben ist. Wir erkennen die kaum merkliche Vergrößerung der Stadt in den Jahrhunderten bis 1825 und sehen, wie das Flächenwachstum nicht mit dem Wachstum der Bevölkerung Schritt hält. Die Bevölkerungskurve steigt von 1861 an sehr schnell. Das Weichbild konnte die ungeheure Masse des Volkes nicht mehr fassen. Die Tochterstädte Neukölln, Schöneberg, Wilmersdorf und Charlottenburg hatten sich bereits zu Großstädten entwickelt. Ihre enge Verbindung mit der Mutterstadt drängte durch gemeinsame Interessen in bezug auf den Verkehr, das Straßennetz und die Bebauung, in bezug auf Schulen und Finanzen zu einer engeren Verbindung als es die rein räumliche bieten konnte. Die vom Zweckverband angebahnte Interessengemeinschaft wurde durch die Bildung der Stadtgemeinde Groß-Berlin im Jahre 1920 zu einer vollständigen. Die Bevölkerung stieg dadurch auf über das Doppelte, nämlich auf fast 4 000 000; aber die Grundfläche wuchs auf das Dreizehnfache. Beide, die Bevölkerungskurve und die Flächenkurve, schnellten nach oben. Während sich die Flächenkurve von da ab bis zum Jahre 1925 kaum veränderte, stieg die Bevölkerung durch den Zuwachs von außen her bis zu diesem Jahre auf 4 024 000.

In der Abb. 2, hierüber, sehen wir die Auswirkungen der Bewegung von Fläche und Bevölkerung von 1700 bis jetzt. Es sind hier die auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Flächen graphisch dargestellt. Man sieht deutlich, wie die Kurve allmählich steigt und sinkt.

Die trostlose Dichtigkeit der Bebauung im Jahre 1920 tritt in dieser Tabelle besonders auffallend zutage. Es entfielen auf den Kopf der Bevölkerung nur noch 35 qm. Durch den Gebietszuwachs schnellt die Kurve im Jahre 1920 auf 231 qm pro Kopf empor, neigt sich aber seit der Zeit stark abwärts, da die Einwohnerzahl sich vergrößerte, das Gebiet jedoch das gleiche blieb.

Dieses Fallen läßt deutlich erkennen, daß die Zeit nicht fern sein mag, wo auch die heutigen Grenzen zu eng werden.

Die Abb. 3 enthält die Darstellung der auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Flächen in den einzelnen Bezirken Groß-Berlins. Die Innenbezirke und der Bezirk Schöneberg sind fast voll ausgebaut mit fünfgeschossigen Häusern. Die in diesen Bezirken wohnenden Menschen haben noch nicht 50 qm Fläche für sich einschl. aller Freiflächen, unbebauten Flächen, Eisenbahnen, Friedhöfe und Wasserläufe. Ja, im Bezirk Friedrichshain sinkt die Zahl auf 28 qm herab. Naturgemäß entfällt auf die Außenbezirke für eine Person viel mehr Fläche, und in Köpenick mit seinem großen Waldbestand steigt die Zahl sogar auf 2200 qm empor.

In derselben Tafel sind auch einige alte Gemeinden aufgeführt. In Friedenau und Neukölln entfällt danach auf den Kopf eine äußerst geringe Fläche, da diese Gemeinden fast voll bebaut waren, während Tegel mit seiner schwachen Besiedelung eine weit größere Fläche aufweist.

Man kann in Versuchung kommen zu befürchten, daß das Stadtgebiet oder auch einzelne Gebietsteile der Stadt, die bereits voll bebaut sind, zu klein werden könnten für die Bewohnerzahl. Um diese Frage zu beantworten, müssen wir errechnen, wieviel Quadratmeter Stadtgebiet auf jeden Bewohner mindestens entfallen müssen, wenn die Stadt nicht zu eng werden soll. Es werden gebraucht: Bauland, Straßen und Plätze, Freiflächen, die der Erholung, dem Sport, dem Spiele usw. dienen, Kleingärten zur Erholung für die älteren Leute und Park- und Waldflächen, die zum Spazierengehen und Wandern bestimmt sind.

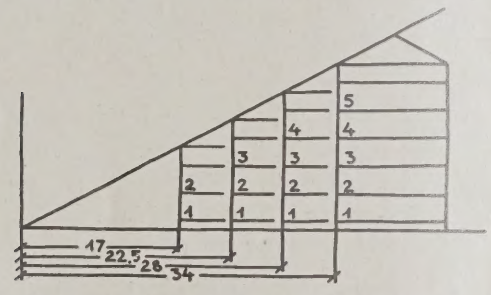

Abb. 4. Hausentfernungen bei gleichem Lichteinfall

Der Bedarf an Freiflächen usw. errechnet sich folgendermaßen:

Jeder Bewohner braucht (sehr reichlich bemessen):

Für die Freiflächen	etwa 5 qm
Für Kleingärten	etwa 5 qm
Für Waldflächen und Spazierwege . .	etwa 15 qm
Für sonstige Flächen	etwa 10 qm
Verkehr usw.	etwa 35 qm

Für den Anteil der Behausung auf die Fläche pro Kopf ergibt sich folgende Rechnung, die wir ohne Rücksicht auf die gültige Bauordnung lediglich in Hinblick auf die hygienischen Erfordernisse vornehmen: Um genügend Licht und Luft in die Wohnungen gelangen zu lassen, müssen die Häuser eine gewisse Entfernung voneinander halten (Abb. 4, unten). Aus der Tafel geht diese Entfernung und die daraus festgestellten Zahlen hervor:

Geschosse	Hausabstand zwischen d. Häusern	Hausabstand mit Einschluß d. Häuser	Länge der Wohnung	Benötigte qm für die Wohnungsreihe	Personenzahl der Wohnungsreihe	qm pro Kopf
2	17	29	7,5	218	8	27
3	22,5	34,3	7,5	259	12	22
4	28	40	7,5	300	16	19
5	34	46	7,5	345	20	17

Durch Addition der pro Kopf errechneten Zahlen mit der für die Freiflächen usw. notwendigen Flächengrößen von 35 qm ergibt sich folgendes Bild:

Bei 2 Geschossen 27+35 = 62 qm,
bei 3 Geschossen 22+35 = 57 qm,
bei 4 Geschossen 19+35 = 54 qm,
bei 5 Geschossen 17+35 = 52 qm.

Wenn z. B. die Bevölkerung Berlins nur in der zweigeschossigen Bauweise untergebracht werden soll, kann die Stadt bei ihrer jetzigen Größe von 88 000 ha 880 000 000 : 62 = rund 14 000 000 Personen fassen, bei Unterbringung in 3 Geschossen erhöht sich die Zahl auf etwa 15 500 000, bei 4 Geschossen auf 16 000 000 und bei 5 Geschossen auf 17 000 000.

Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß diese Zahlen nur theoretischen Wert besitzen und nur Gültigkeit haben unter der Voraussetzung, daß eine ideale Bauordnung erlassen würde, die allen Bewohnern, gleichgültig, ob sie in der zweigeschossigen oder fünfgeschossigen Bauweise leben, die gleiche Menge Licht gewährleistet.

Legen wir z. B. unserer Betrachtung die 12 Millionen Menschen zugrunde, die nach der heutigen Bauordnung Berlins allerhöchstens untergebracht werden können, und nehmen wir an, daß in der zwei-, drei-, vier- und fünfgeschossigen Bauweise je 3 Millionen Menschen wohnen, so würden wir folgendes Bild erhalten. Die Größe der zweigeschoss. Bauweise würde 62×3 Mill. qm = 18 600 ha, die der dreigeschoss. Bauweise 57×3 Mill. qm = 17 100 ha, die der viergeschoss. Bauweise 54×3 Mill. qm = 16 200 ha, die der fünfgeschoss. Bauweise 52×3 Mill. qm = 15 600 ha betragen.

Zusammen würden in diesem Falle 67 500 ha des Geländes der Stadt benötigt werden. Der Rest von 20 500 ha könnte anderen Zwecken dienstbar gemacht werden, z. B. dem Bau von Einfamilienhäusern mit kleinen Hausgärten.

Wir sehen also, die Eingemeindung der Vororte hat der Stadt so viele große unbebaute Gebiete zugeführt, daß bequem etwa 15 000 000 Menschen im Weichbilde Unterkunft finden können, ohne daß hygienische oder sonstige Gründe dem entgegenstehen würden. —

BAUWERKVERTRAG UND KOSTENANSCHLAG

Von Rechtsanwalt Dr. Werneburg, Berlin-Steglitz

Der Vertrag zwischen dem Eigentümer eines Baugrundstücks und dem Unternehmer von Bauwerken, dem Bauunternehmer, auf Herstellung bzw. Ausbesserung oder Umbau eines Bauwerks stellt sich seiner rechtlichen Natur nach regelmäßig als ein Werkvertrag im Sinne der §§ 631 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs dar; denn nach der grundlegenden Vorschrift des § 631 BGB. wird der Unternehmer durch den Werkvertrag zur Herstellung des versprochenen Werks, der Besteller zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Voraussetzung hierbei ist hier allerdings, daß der Besteller des Bauwerks dem Bauunternehmer auch das Baugrundstück selbst zum Bau überläßt, daß also der Besteller Eigentümer oder doch Verfügungsberechtigter über das Baugrundstück ist; denn damit liefert der Besteller dem Bauunternehmer zur Herstellung bzw. Ausbesserung des fraglichen Baues auch den Hauptstoff, nämlich das Baugrundstück; die Lieferung des Stoffes seitens des Bestellers an den Unternehmer ist aber gerade mit das Hauptbegriffsmerkmal des Werkvertrages, das somit bei dem Bauwerkvertrag in der Lieferung des Baugrundstücks liegt und hiermit erfüllt ist.

Zu unterscheiden von diesen wohl häufigsten Fällen der vorerwähnten Art, bei denen der Baugrundstückseigentümer (der Besteller) die Herstellung des fraglichen Bauwerks einem Bauunternehmer überträgt (sogenannter Akkord- oder Entreprisenbau), sind diejenigen Fälle, bei denen der Eigentümer der Baustelle die Herstellung des Baues selbst unternimmt (bzw. bei bestehendem Bau den Umbau, die Ausbesserung usw.), sogenannter Regiebau, und lediglich die hierzu notwendigen Einzelverträge mit den in Frage kommenden Meistern, Lieferanten, Bauarbeitern, Tagelöhnern usw. abschließt. In diesen Fällen eines Regiebaues ist die rechtliche Natur jedes einzelnen Vertrages nach Lage der Einzelumstände zu prüfen und dementsprechend die Natur des Vertrages zu be-

stimmen. Es können danach Werkverträge, Werklieferungsverträge, Dienstverträge (so insbesondere die Verträge mit den Bauarbeitern und Tagelöhnern) oder auch Kaufverträge (Verträge nur auf Lieferung von Baumaterial, das fertig ist) vorliegen, die dann den hierzu einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs unterliegen (so bei Dienstvertrag die Vorschriften der §§ 611 ff., bei Kauf die Vorschriften der §§ 433 ff. BGB.). Das letztere gilt natürlich auch bei dem ersterwähnten Falle des Entreprisenbaues für die von dem Bauunternehmer seinerseits getätigten weiteren Einzelverträge mit den Meistern, Bauhandwerkern, Bauarbeitern usw., die hier aber nicht den Besteller des Bauwerks betreffen, sondern eben nur allein den Bauunternehmer als Vertragspartei selbst.

Zu den wesentlichsten Vertragspflichten des Bauunternehmers rechnet zunächst die Pflicht zur Herstellung des versprochenen Bauwerks, wobei sich der Unternehmer, wie bereits oben bemerkt wurde, der Hilfe dritter Personen — Baumeister, Architekten, Bauhandwerker, Bauarbeiter usw. — bedienen kann und eben auch bedienen muß. Die Haftung des Unternehmers für diese seine Hilfspersonen dritten Personen gegenüber, die durch Maßnahmen dieser Hilfspersonen geschädigt worden sind, bestimmt sich, falls ein Vertragsverhältnis zwischen Unternehmer und Geschädigten vorliegt, nach der Vorschrift des § 278 BGB., falls kein Vertragsverhältnis vorliegt nach der Vorschrift des § 831 BGB.

Zu unterscheiden von der vorerwähnten, rechtlich vollkommen zulässigen Zuhilfenahme dritter Personen seitens des Bauunternehmers bei Herstellung des Bauwerks ist die völlige Übertragung der Bauwerkherstellung seitens des Bauunternehmers an einen zweiten Bauunternehmer. Eine derartige Übertragung der ganzen Bauwerkherstellung an einen zweiten Bauunternehmer hängt hinsichtlich ihrer rechtlichen Zulässigkeit von der Zustimmung des Bestellers ab, da dieser ja den Bauwerkvertrag mit dem ersten Bauunternehmer abgeschlossen hat und sich daher ohne seine Zustimmung auch von letzteren nicht eine andere Vertragspartei aufdrängen zu lassen braucht. Der Besteller kann also, wenn der erste Bauunternehmer, mit dem er den Bauwerkvertrag selbst abgeschlossen hatte, ohne seine Zustimmung die gesamte Bauausführung einem zweiten Bauunternehmer überträgt, den ganzen Bauwerkvertrag sofort kündigen und hierdurch zur Auflösung bringen und dem zweiten Bauunternehmer das Betreten der Baustelle bzw. jede Bauarbeiten daselbst untersagen. Übrigens kann der Besteller nach der Bestimmung des § 649 des Bürgerlichen Gesetzbuchs den Bauwerkvertrag bis zur Vollendung des Bauwerks jederzeit kündigen, also an sich auch ohne einen Grund zur Kündigung. Kündigt allerdings der Besteller ohne wichtigen Grund, so ist der Bauunternehmer berechtigt, die vereinbarte Vergütung abzüglich seiner weiteren Ersparungen von dem Besteller zu verlangen; die Übertragung der ganzen Bauwerkherstellung an einen zweiten Bauunternehmer stellt jedoch, wie bereits oben bemerkt wurde, ein vertragswidriges Verhalten des Bauunternehmers dar (wenn der Besteller dem widerspricht), so daß dem Bauunternehmer bei dann folgender Kündigung seitens des Bestellers vor Inangriffnahme des Baues überhaupt kein Vergütungsanspruch gegen den kündigenden Besteller zusteht, bei Kündigung nach Inangriffnahme nur ein Vergütungsanspruch entsprechend der bisher geleisteten Arbeit bzw. entsprechend dem Stadium des Bauwerks zu dieser Zeit.

Der Bauunternehmer hat ferner die Pflicht zur vertragsmäßigen Vollendung des Bauwerks und als eine aus dem Werkvertrage sich ergebende Nebenverpflichtung im Zweifel auch die Verpflichtung zur Heranschaffung des Baustoffes (Steine, Zement, Kalk usw.) zu dem Bauplatze. Im übrigen sind derartige Nebenverpflichtungen des Unternehmers, soweit sie sich nicht direkt aus dem Bauwerkvertrage oder dem Gesetz selbst ergeben, aus den besonderen etwaigen vertraglichen (evtl. späteren) Vereinbarungen der Vertragsparteien und den Grundsätzen von Treu und Glauben herzuleiten. Leistungen des Bauunternehmers v o r Abschluß des eigentlichen Bauwerkvertrages (Hauptvertrages), wie insbesondere etwaige Verträge über die Anfertigung von Plänen, Kostenvoranschlägen usw., sind, falls diese nicht durch entsprechende Aufnahme bzw. Erwähnung in dem eigentlichen Bauwerkvertrag ausdrücklich aufgenommen bzw. miterwähnt sind, selbständig nach den diesen Leistungen zugrunde liegenden Verträgen oder vertraglichen Vereinbarungen zu beurteilen und zu behandeln.

Die Hauptverpflichtung des Bestellers des Bauwerks geht dahin, das vertragsmäßig hergestellte Bauwerk abzunehmen und dem Bauunternehmer bei dieser Abnahme die vereinbarte Vergütung für die Herstellung (bzw. Ausbesserung, den Umbau usw.) zu bezahlen. Aus dieser gesetzlichen Regelung der §§ 631, 632 und 641 BGB. ergibt sich somit eine Vorleistungspflicht des Bauunternehmers (bei fehlender ausdrücklicher vertraglicher Vereinbarung hierüber), so daß also dann gegebenenfalls der Bauunternehmer evtl. Sicherungsmaßregeln für die richtige Zahlung der Vergütung treffen muß, falls hierfür Anlaß besteht. Ob in einer vereinbarten Vergütung auch die besonderen e i g e n e n A u s l a g e n des Unternehmers einbegriffen sind oder nicht, ist nach Lage des Einzelfalles nach den jeweiligen Umständen zu beurteilen, falls hierüber ausdrückliche Vereinbarungen nicht vorliegen. Der Unternehmer, der nicht nur die Ausführung des Bauwerks, sondern auch die Anfertigung der Pläne und Kostenanschläge übernimmt, schließt mit dem Besteller nach der Rechtsprechung nicht einen reinen Werkvertrag ab, sondern zugleich auch einen Dienstvertrag, der ihn zur Anfertigung sachgemäßer, die Brauchbarkeit des Werks gewährleistender Vorschläge verpflichtet.

War dem Bauwerkvertrage zwischen dem Besteller und dem Bauunternehmer ein Kostenanschlag zugrunde gelegt worden, so greift dann noch die Bestimmung des § 650 BGB. hierüber Platz. Es sind nach dieser Vorschrift zwei Fälle bzw. zwei Arten eines Baukostenanschlages zu unterscheiden, nämlich einmal ein Kostenanschlag, bei dem der Bauunternehmer keine Gewähr für die Richtigkeit des Anschlages übernommen hatte und zweitens ein solcher Anschlag, bei dem der Bauunternehmer Gewähr für die Richtigkeit übernommen hatte. Der § 650 BGB. regelt selbst aber nur den ersten Fall bzw. die erste Art des Kostenanschlags ohne Gewährleistung des Unternehmers für dessen Richtigkeit. Die Regelung des Gesetzes geht hier dahin, daß der Bauunternehmer dem Besteller unverzüglich dann Anzeige hiervon zu erstatten hat, wenn nach Lage der Sache eine wesentliche Überschreitung des Kostenanschlags zu erwarten ist. Ferner steht, wenn dann der Besteller den ganzen Bauwerkvertrag aus diesem Grunde kündigt, dem Bauunternehmer nur ein Anspruch auf einen Teil der vereinbarten Werklohnvergütung zu, nämlich entsprechend seiner aufgewendeten Arbeit und auf Ersatz seiner in die Vergütung nicht einbegriffenen Auslagen. Belanglos ist hierbei, ob dieser (an sich unverbindliche) Kostenanschlag von dem Bauunternehmer selbst angefertgt worden ist oder von einer dritten Person und ob die zu erwartende Überschreitung auf einem Verschulden des Bauunternehmers beruht oder nicht. Ob eine hierbei stets vorausgesetzte wesentliche Überschreitung des Kostenanschlags zu erwarten ist, ist nach Lage der Umstände des Einzelfalles zu entscheiden, da das Gesetz hierüber keine Vorschriften gibt. Die Pflicht zur Erstattung zu unverzüglicher Anzeige von der zu erwartenden wesentlichen Überschreitung des Kostenanschlags ist eine gesetzliche und auch vertragsmäßig sich ergebende wesentliche Verpflichtung des Bauunternehmers; demgemäß verpflichtet eine schuldhafte (auch fahrlässige) Verletzung dieser Verpflichtung zur sofortigen Anzeige den Bauunternehmer dem Besteller gegenüber zum Schadensersatz, falls dem Besteller hieraus ein nachweisbarer positiver Schaden erwachsen ist. Das Kündigungsrecht des Bestellers wurde bereits oben erwähnt und behandelt.

Bei der zweiten Art des Kostenanschlags, bei dem der Bauunternehmer also eine Gewähr für dessen Richtigkeit übernommen hatte, ist dieser § 650 BGB. unanwendbar. Der Besteller kann also hier bei zu erwartender wesentlicher Überschreitung und diesbezüglicher Anzeige des Bauunternehmers den Bauwerkvertrag dem Bauunternehmer kündigen, also auch ohne Grund und bis zur Vollendung des Werkes jederzeit, und der Anspruch des Bauunternehmers auf seine Vergütung entsprechend dem Stadium des Baues bzw. seiner geleisteten Arbeit ist nun davon abhängig, ob ihn hinsichtlich dieser sicher zu erwartenden wesentlichen Überschreitung des Kostenanschlags ein Verschulden trifft oder nicht. Trifft den Bauunternehmer hieran kein Verschulden (sind zum Beispiel die Arbeitslöhne oder Baumaterialpreise inzwischen, d. h. Erstattung des Kostenanschlags bis jetzt, wesentlich ge-

stiegen), so kann der Bauunternehmer die vereinbarte Vergütung abzüglich der weiteren Ersparungen und Arbeitsaufwendungen (gemäß § 649 BGB. wie bei der oben erwähnten Kündigung des Bestellers) von dem Besteller beanspruchen, da ihn ja eben an dieser Überschreitung des Kostenanschlages trotz Übernahme der Gewährleistung für Richtigkeit kein Verschulden trifft. Trifft hingegen den Bauunternehmer an der Überschreitung des Kostenanschlages, für den Gewähr übernommen wurde, ein Verschulden, so macht er sich dem Besteller gegenüber für diesem hieraus entstandene Schäden schadensersatzpflichtig und der Besteller kann solchenfalls dem Werklohnanspruch des Bauunternehmers gegenüber diesen seinen Schadensersatzanspruch im Wege der Aufrechnung gegenüberstellen, so daß gegebenenfalls also dieser etwaige Schadensersatzanspruch des Bestellers den verbliebenen Vergütungsanspruch des Bauunternehmers übersteigen kann. Der Bauunternehmer kann übrigens (abgesehen von diesen Kündigungsfällen) bei Überschreitung eines derartigen verbindlichen Kostenanschlages auch bei schuldloser Überschreitung bei Werkvollendung nur die veranschlagte Kostensumme bzw. seine mitveranschlagte Vergütung von dem Besteller beanspruchen, bei Kostenaufwand unter der Veranschlagung nur die wirklich entstandenen Kosten. —

ENTSCHEIDUNGEN HÖHERER GERICHTE

Verjährung eines genehmigungspflichtigen Baues, der ohne Genehmigung ausgeführt wurde. Dem Fabrikbesitzer N. in Elbing war zur Last gelegt worden, sich gegen § 367 (15) des Reichsstrafgesetzbuchs und eine Baupolizeiverordnung vom 20. Juli 1914 vergangen zu haben, indem er auf seinem Grundstück ein Gebäude ohne baupolizeiliche Erlaubnis aufgeführt habe. Nachträglich wurde aber die Bauerlaubnis erteilt. N. gab zu, das betreffende Gebäude ohne baupolizeiliche Genehmigung aufgeführt zu haben, behauptete aber, sich nicht strafbar gemacht zu haben, da Verjährung eingetreten sei. Das Amtsgericht verurteilte aber den Angeklagten zu einer Geldstrafe, da die Verjährung erst von dem Tage an laufe, an welchem die Genehmigung zum Bau des fraglichen Gebäudes erteilt worden sei. Diese Entscheidung focht N. durch Revision beim Kammergericht an, welches auch die Vorentscheidung aufhob und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Amtsgericht zurückverwies, indem u. a. ausgeführt wurde, die Feststellung, daß der Bau ohne die erforderliche Genehmigung ausgeführt sei, sei bedenkenfrei festgestellt worden. Es komme eine Übertretung in Betracht, welche in drei Monaten verjähre. Das Amtsgericht nehme aber rechtsirrig an, daß die Verjährung erst von dem Tage an laufe, an welchem N. die Genehmigung für den Bau zugestellt worden sei. Vielmehr beginne die Verjährungsfrist von dem Tage ab zu laufen, an welchem der Bau tatsächlich fertiggestellt worden sei. Diesen Zeitpunkt habe das Amtsgericht zu ermitteln und erneut zu prüfen, ob nach Fertigstellung des Baues drei Monate ohne richterliche Handlung verstrichen und mithin Verjährung eingetreten sei. (1. S. 1186. 27.) —

Steuerliche Abzugsfähigkeit der Hausunterhaltungskosten. Viele einkommensteuerpflichtige Hausbesitzer (es gibt heute auch solche, deren Einkommen nicht so hoch ist, daß es der Steuerpflicht unterliegt) sind immer noch nicht genügend unterrichtet über die Abzugsfähigkeit der Renovierungskosten von ihrem Einkommen. Auch bei den Finanzämtern finden sie nicht immer das notwendige Verständnis für ihre schwierige Lage.

So hat vor kurzem ein Landesfinanzamt im Berufungsverfahren es abgelehnt, dem Antrag auf Anerkennung der Hausinstandsetzungskosten in voller Höhe stattzugeben und die Aufrechnung der bei dem Einkommen aus Grundbesitz entstandenen Verluste auf das Einkommen aus Gewerbe nicht zugelassen. Während die Renovierungskosten etwa 17 000 M. betragen hatten, erkannte das Landesfinanzamt nur 6500 M. als abzugsfähig an und erklärte, daß die restlichen 10 500 M. im Interesse der Verbesserung des Grundstückszustandes gegenüber dem Zustand bei dem Erwerb desselben aufgewandt seien. Um den letzten Betrag sei der Wert des Grundstücks verbessert. Insoweit lägen keine abzugsfähigen Unterhaltungskosten vor, sondern hierbei handele es sich um einen Herstellungsaufwand. Selbst der gefahrdrohende Zustand des Hauses, der die Baupolizei veranlaßt hatte, einen großen Teil der Reparaturen anzuordnen, hatte die Entscheidungen der unteren Instanzen nicht beeinflussen können.

Auf Anrufung des Reichsfinanzhofes hat dieser in einem Urteil vom 15. Februar 1928 die Entscheidung der Vorinstanz aufgehoben, indem er gleichzeitig auf sein kurz zuvor erlassenes Urteil hinwies, wonach größere Instandsetzungskosten an einem Hause alsbald nach dem Erwerb als abzugsfähig anerkannt wurden. Selbst der Umstand, daß die Vornahme verschiedener Arbeiten erst auf Anordnung der Baupolizei vorgenommen worden sei, könne nicht einmal für die Frage der Abzugsfähigkeit bedeutungsvoll sein.

Die Sache wurde infolgedessen zur anderweitigen Entscheidung an das Landesfinanzamt zurückverwiesen mit der Rechtsbelehrung, daß lediglich festzustellen sei, ob und in welchem Umfange die angesetzten Kosten aus sachlichen Gründen entweder als Instandsetzungs- bzw. Instandhaltungskosten (beide sind nach einem früheren Urteil des Reichsfinanzhofes abzugsfähig) oder als Herstellungskosten anzusehen seien.

Bei dieser Gelegenheit erläuterte der Reichsfinanzhof den Begriff der Herstellungskosten folgendermaßen: Diese lägen z. B. vor, wenn ein nicht zu Wohnungszwecken dienendes Haus in ein Wohnhaus umgebaut worden sei, ferner wenn ein Haus aufgestockt worden sei. Im übrigen müßten dieselben entweder dem bisherigen Wert des Hauses zuzuschlagen sein und somit die Möglichkeit eines höheren Abschreibungssatzes bieten oder, wie z. B. beim Einbau einer Zentralheizungsanlage, einer besonderen Abschreibung unterliegen. Insbesondere seien die Instandsetzungskosten in dem sehr oft vorkommenden Fall der Vernachlässigung des Hauses während der Zeit der Inflation sehr groß. Diese Kosten würden fast immer erst nach dem Erwerb des Hauses durch einen neuen Besitzer zur Entstehung gelangen. Gleichwohl sei die Abzugsfähigkeit in einem solchen Falle anzuerkennen.

Nur in einem Falle könne die Abzugsfähigkeit zweifelhaft sein: Wenn nämlich nicht feststeht, ob die Kosten im Interesse der weiteren Vermietbarkeit des Hauses oder zu dem Zweck einer gewinnbringenden Weiterveräußerung aufgewandt seien. Falls begründete Zweifel in dieser Hinsicht bestünden, so wird dem Finanzamt empfohlen, zunächst den Abzug zuzulassen und die Veranlagung als eine vorläufige zu bezeichnen.

In dem Falle, wo sich später die Absicht einer gewinnbringenden Veräußerung herausstellt, sei die vorläufige Veranlagung durch eine endgültige abzuändern, in der die Abzugsfähigkeit nicht anerkannt werden könne.

Wenn auf die Instruktion des Reichsfinanzhofes hin manche Veranlagungsbehörden etwa den Abzug größerer Instandsetzungskosten mit der Begründung ablehnen sollten, daß diese in Veräußerungsabsicht vorgenommen seien, so ist darauf hinzuweisen, daß die Steuerbehörde, den Beweis für eine solche zu führen hat, nicht aber der Steuerpflichtige.

Selbst die mit Rücksicht auf eine bessere Verkäuflichkeit aufgewendeten Instandsetzungskosten können dann in Abzug gebracht werden, wenn sie gleichzeitig im Interesse einer günstigen Vermietung aufgewandt wurden. Nur, wenn erhebliche Aufwendungen auf den Mietpreis oder auf die Erhaltung des Hauses ohne Einfluß sind und offenbar nur für einen günstigen Verkauf die Veranlassung geben sollen, können dieselben als nicht abzugsfähige Herstellungskosten bezeichnet werden. — Dr. C.

Inhalt: Das Wachstum Berlins — Bauwerkvertrag und Kostenanschlag — Entscheidungen höherer Gerichte. —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. — Für die Redaktion verantwortl.: i. V. Johannes Bartschat, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 36 BERLIN 3. OKT. 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

WICHTIGE ABÄNDERUNGEN DER BERLINER BAUORDNUNG

Von Reg.- und Baurat Wendt, Berlin-Zehlendorf

Zu der Berliner Bauordnung vom 3. Nov. 1925, die seit dem 1. Dez. 1925 in Kraft ist, ist am 19. Juli d. J. ein Nachtrag erlassen worden, der wichtige Änderungen bringt, die nachstehend erörtert werden sollen.

Die Zuständigkeit für Dispensanträge hat eine Abänderung erfahren. Der Polizeipräsident, Berlin, ist nunmehr als Dispensbehörde für alle Bestimmungen des § 7 der Bauordnung, der von der baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke handelt, zuständig. Nur Dispense in Bauklasse I, ferner von der Bestimmung, daß Vordergebäude, Seiten- und Mittelflügel im Gebiete der zwei- und dreigeschossigen Bauweise und der Bauklasse IV sich nicht tiefer als 20 m von der Vorderfront erstrecken dürfen, ferner von der Bestimmung, daß Hinterwohngebäude in Seiten-, Mittel- und Quergebäuden nicht errichtet werden dürfen, werden von der Zentrale der Städtischen Baupolizei erteilt. Ferner ist der Polizeipräsident noch Dispensbehörde für die Bestimmungen über Gebäudeabstand. Der Zentrale der Städtischen Baupolizei verbleibt das Dispensrecht über unmittelbaren Anbau an der Nachbargrenze im Gebiet der geschlossenen Bauweise, ferner für den Abstand von Baulichkeiten auf demselben Grundstück, ferner für das Vorspringen der Fundamente und Sockel in den Bürgersteig und für das Nachaußenaufschlagen von Fenstern und Türen. Der Polizeipräsident hat sich das Dispensrecht für die Gebäudehöhe und für die Herstellung von Dach- und Kellerwohnungen vorbehalten. Für alle übrigen zwingenden Bestimmungen der Bauordnung ist die Zentrale der Städtischen Baupolizei Dispensbehörde. Die Verteilung der Dispensbefugnisse ist für jeden Architekten, der wegen Nachsuchung eines Dispenses verhandeln will, von großer Wichtigkeit. Weiterhin ist beim Vorliegen von Baugemeinschaften, wenn für einzelne Grundstücke eine stärkere Bebauung oder eine höhere Bauklasse erlangt werden soll, eine Entscheidung von seiten der Zentrale der Städtischen Baupolizei nur im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidenten zulässig, der seine Zustimmungserklärung auf die Zentrale der Städtischen Baupolizei übertragen kann.

Außer dieser Regelung über die Zuständigkeit sind auch einige wichtige sachliche Zusätze und Änderungen erfolgt. So ist mit der Genehmigung einer größeren Geschoßzahl auch gleichzeitig die dieser Geschoßzahl entsprechende größere Höhe mitgenehmigt, so daß eines besonderen Dispensantrages hierfür nicht mehr bedarf.

Die Bestimmungen über die Ausnutzbarkeit von Eckgrundstücken sind geändert worden — Eckgrundstücke können entweder nach Zehnteln der Grundfläche oder nach einer besonderen Berechnungsweise, bei welcher sich das sogenannte ideelle Eckgrundstück ergibt, behandelt werden. Das ideelle Eckgrundstück erhält man, wenn man von den Baufluchtlinien an beiden Straßen zwei Lote auf die Winkelhalbierende fällt, derartig, daß die Länge der Lote bei $^3/_{10}$- und $^4/_{10}$-Bebauung 30 m, bei $^5/_{10}$- und $^6/_{10}$-Bebauung 20 m beträgt. Ist dann das wirkliche Eckgrundstück größer als das so erhaltene ideelle, so bleibt letzteres aus der Bebauungsmöglichkeit nach der Bauklasse ausgeschaltet, falls von der Zulassung einer Randbebauung an Stelle jener Bebauungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird. Ist das wirkliche Eckgrundstück kleiner als das ideelle, so erstreckt sich die Zulassung der Randbebauung auch auf die Teile der Nachbargrundstücke, die innerhalb der Grenzen des ideellen Eckgrundstücks liegen. Solange von der Zulassung einer Randbebauung für das ideelle Eckgrundstück Gebrauch gemacht wird, muß seine bebaubare Fläche bei der Berechnung der Bebauung nach der Bauklasse außer Betracht bleiben.

Die Bestimmungen über den Abstand von baulichen Anlagen sind insofern ergänzt, als für Bauten, die in der Nähe von Eisenbahnen liegen, die hierfür getroffenen besonderen Bestimmungen vom 10. Februar 1927 zu beachten sind. Grenzmauern bis 2,50 m Höhe sind überall dicht auf der Grenze zulässig. Im Gebiete der offenen Bauweise müssen Baulichkeiten einen Abstand von 5 m von der hinteren Grenze haben. Die Bestimmungen des Aneinanderbauens von Seitenflügeln sind gemildert, da nunmehr die beteiligten Grundstücksbesitzer nur zu beabsichtigen brauchen, an der gemeinsamen Grenze entsprechende Gebäude einander zu errichten. Früher bedurfte es der Sicherung durch Grundbucheintragung. Die Entfernung von Nebenanlagen von der Nachbargrenze, die 20 m hinter der Baufluchtbereits in 1,50 m Entfernung errichtet werden konnten, ist auf 2,50 m vergrößert worden. Es kann auch zugelassen werden, daß in solcher Tiefe Nebenanlagen unmittelbar an der Nachbargrenze errichtet werden, wenn keine Brandmauern entstehen, die nach ihrer Länge und Höhe störend wirken. In der geschlossenen Bauweise dürfen Nebenanlagen auch mit ihren Rückseiten an Nachbargrenzen errichtet werden. Ist jedoch ein Nachbargebäude vorhanden, so kann das Herantreten an dieses gefordert werden.

Bei Errichtung von Hofgemeinschaften werden alle nicht als Bebauung der Grundstücke geltenden Bauteile und Baulichkeiten bis 5 m Fronthöhe nicht mit in Betracht gezogen.

Bei Gruppenhausbauten ist die Länge der Gruppen auf 50 m beschränkt worden. Die Ausnutzungsziffer beträgt für sie 6. Ebenso ist für den Reihenhausbau in Gruppe II und IIa die Ausnutzungsziffer auf 9 festgesetzt.

Die Vorgartenbestimmungen sind ebenfalls mehrfach abgeändert: Über die Ausführung von Einfriedigungen von Grundstücken und Vorgarten ist bestimmt, daß sie in der Regel durchsichtig sein und einen Sockel von höchstens 50 cm haben sollen. Wege, die zu Zugängen führen, sollen im allgemeinen in gleicher Höhe mit den Vorgärten liegen und dürfen in ihrer Gesamtfläche nicht mehr als ein Fünftel der Vorgartenfläche betragen, abgesehen von der Fläche einer vorgeschriebenen Durchfahrt von höchstens 2,50 m Breite.

Bei Geschäfts- und Bürobauten kann oberhalb der zulässigen Höhe ein innerhalb der 60-Grad-Linie zurückgesetztes Geschoß von höchstens 4 m Höhe für Aufenthaltsräume und darüber ein Geschoß für Lagerzwecke von höchstens 3 m Höhe zugelassen werden.

Bei vorhandenen Kellerräumen können die Vorschriften der jetzigen Bauordnung auch dann angewandt werden, wenn ihr baulicher Zustand den heutigen Anforderungen nicht entspricht, insbesondere der Fußboden 1,50 m unter Gelände liegt. Durch diesen Zusatz ist der Baupolizei eine erweiterte Machtbefugnis gegen ungesunde Kellerwohnungen gegeben.

Dies sind die wichtigsten Abänderungen, die durch den neuen Nachtrag Gesetzeskraft erlangt haben. Außerdem enthält der Nachtrag noch zahlreiche Berichtigungen mehr redaktioneller Natur, durch die auf sachlichem Gebiete keine Änderungen hervorgerufen werden. —

DAS ERBBAURECHT IN THEORIE UND PRAXIS

Von Dr. P. Martell, Berlin-Johannisthal

Bevor wir auf die praktische Bedeutung des Erbbaurechts in der Gegenwart näher eingehen, wollen wir einige Bemerkungen über die Rechtsnatur und seine rechtsgeschichtliche Entwicklung vorausschicken. Das Bürgerliche Gesetzbuch behandelt das Erbbaurecht in den §§ 1012 bis 1017, jedoch in einer völlig unzulänglichen Weise, da man bei der Ausarbeitung des BGB. das Erbbaurecht allgemein als eine überwundene, veraltete Rechtsform betrachtete. Schwere Rechtsmängel des alten BGB.-Erbbaurechts wurden so vor dem Weltkriege dauernd zu einer Quelle unliebsamer Rechtsstreitigkeiten, die das ganze damalige Erbbaurecht in Verruf brachten. Abgesehen davon, daß man das alte mangelhafte Erbbaurecht durch die verschiedensten Verwirkungsklauseln möglichst unwirksam zu machen suchte, traten einige besonders bedenkliche Rechtsmängel störend in die Erscheinung. So war es rechtlich bedenklich, daß nach dem alten Recht beim Erlöschen des Erbbaurechts das Eigentum am Bauwerk ohne Entschädigung auf den Grundeigentümer überging. Zweifellos eine unbillige Härte. Nicht minder ungünstig war der durch das Erbbaurecht bewirkte teilweise Mangel einer Beleihbarkeit.

Angesichts der zahlreichen, schwerwiegenden Mängel des alten Erbbaurechts hatte man sich schon während des Weltkrieges zu einer umfassenden Neubearbeitung entschlossen, die in einem entsprechenden Entwurf zum Ausdruck kam. Durch den Umsturz wurde dann dieser Entwurf ohne eine erwünschte Überarbeitung durch eine Verordnung der Reichsregierung mit Gesetzeskraft vom 15. Januar 1919 zum geltenden Recht erhoben. Alle nach dieser Zeit errichteten Erbbaurechte unterstehen dem Rechte dieser neuen Verordnung.

Nach alter überlieferter Begriffsbestimmung charakterisiert sich das Erbbaurecht als „das veräußerliche und vererbliche Recht, auf oder unter der Oberfläche eines Grundstückes ein Bauwerk zu haben". Das Erbbaurecht gilt als „Recht an einem Grundstück", dessen Entstehung durch Eintragung in das Grundbuch bewerkstelligt wird. Da das Erbbaurecht gleichzeitig ein „grundstückähnliches Recht" ist und als solches mit der Rechtsnatur eines Grundstückes große Ähnlichkeit besitzt, so verfügt es nach dem Vorbild des Grundstückes über ein eigenes Grundbuchblatt, sogenanntes Erbbau-Grundbuch. Im Gegensatz zu den sogenannten Dienstbarkeiten ist das Erbbaurecht nicht nur vererblich, sondern auch veräußerlich. Weder das eine noch das andere kann durch Vertrag ausgeschlossen werden. Unstatthaft ist auch eine Vereinbarung, daß das Erbbaurecht im Todesfall oder bei Veräußerung an den Grundeigentümer zu übertragen ist. Ebensowenig gibt es ein Erbbaurecht auf Lebenszeit. Erlaubt ist jedoch eine Vereinbarung, daß der Erbbauberechtigte für den Fall einer Veräußerung des Erbbaurechtes hierzu der Zustimmung des Grundstückseigentümers bedarf. Für die Beleihung außerordentlich wichtig ist, daß das Erbbaurecht nur zur ausschließlich ersten Rangstelle auf dem zu belastenden Grundstück begründet werden kann; ebensowenig dürfen andere Eintragungen ihm im Rang weder vorgehen, noch gleichstehen. Der Grundbuchrichter hat jede dagegen verstoßende Eintragung abzulehnen.

Das neue Erbbaurecht läßt eine ganze Reihe von vertragsmäßigen Vereinbarungen zu, denen jetzt dingliche Wirkung zuerkannt wurde, die im alten Recht nicht vorhanden waren. Derartige Vereinbarungen können sich auf die Errichtung, Instandhaltung und Verwendung des Bauwerks erstrecken; sie können die Versicherung des Bauwerks und seinen Wiederaufbau im Falle der Zerstörung betreffen, sich über die Tragung der öffentlichen oder privatrechtlichen Lasten und Abgaben aussprechen und auch ein Vorrecht für den Erbbauberechtigten zur Erneuerung des ablaufenden Erbbaurechtes einräumen. Es kann ferner die Vereinbarung getroffen werden, daß der Grundstücksbesitzer das Grundstück an den jeweiligen Erbbauberechtigten zu verkaufen hat. Schließlich sind auch Vereinbarungen gestattet, die auf eine Verhinderung spekulativer Ausnutzung des Erbbaurechts abzielen. Von besonderer Bedeutung ist die Regelung des Heimfallrechtes im Erbbaurecht. Das Heimfallrecht stellt eine Verpflichtung des Erbbauberechtigten dar, beim Eintritt bestimmter Verhältnisse das Erbbaurecht an den Grundbesitzer zurückzugeben. Die Gründe für eine solche Rückgabe können sehr verschiedener Natur sein. Sowohl rechtliche wie wirtschaftliche Vorstöße gegen das Erbbaurecht können Ursache des Heimfalls werden. Im Heimfallrecht besitzt der Grundbesitzer das Rechtsmittel, den Erbbauberechtigten zur Erfüllung aller Vertragsbestimmungen anzuhalten. Insbesondere ist es den Gemeinden dadurch möglich gemacht, wohnungspolitische Absichten auch wirklich zur Durchführung bringen zu können. Einer willkürlichen Handhabung des Heimfallrechts seitens des Grundbesitzers ist insofern vorgebeugt, als gegebenenfalls eine angemessene Vergütung für das Erbbaurecht zu gewähren ist. Allerdings ist diese gesetzliche Vorschrift nicht zwingend. Es bleibt den Parteien unbenommen, im Vertrag die Vergütung gänzlich auszuschließen oder auch deren Höhe von vornherein zu bestimmen. In einem Sonderfall ist es jedoch unzulässig, die Vergütung vertraglich auszuschließen, sofern nämlich das Erbbaurecht „zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses minderbemittelter Kreise dient". Kommt es zu einem vorzeitigen Heimfall des Erbbaurechts, so tritt damit kein Erlöschen der vorhandenen Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden oder Reallasten ein, vielmehr gehen diese Schuldverhältnisse auf den Grundstücksbesitzer über. Aus diesem Grunde hat letzterer ein Interesse daran, daß das Erbbaurecht und mit ihm das Grundstück keine übermäßige Belastung erfährt. Aus diesen Erwägungen heraus hat man dem Grundstücksbesitzer bei beabsichtigten Belastungen ein Recht auf Kontrolle und Einspruch eingeräumt.

Da die jüngste Gesetzgebung mit Recht großen Wert darauf legte, das Erbbaurecht hinsichtlich seiner Beleihungsfähigkeit im großen Umfange für die Erbbauhypothek freizumachen, so versprach dieser Weg nur dann Erfolg, wenn der Erbbauzins für die ganze Dauer der Erbbauzeit nach Höhe und Fälligkeit im voraus bestimmt und festgelegt wird. Nur auf dieser Grundlage ist eine Wertberechnung für den Fall der Beleihung möglich. Für die rechtmäßige Leistung des Erbbauzinses haftet der Erbbauberechtigte persönlich. Nach der gesetzlichen Bestimmung muß der Erbbauzins nach Zeit und Höhe für die ganze Erbbauzeit im voraus bestimmt und festgelegt werden, worüber entsprechende Eintragungen im Grundbuch zu erfolgen haben. Wenn auch diese gesetzliche Bestimmung mit Rücksicht auf die Erbbauhypothek unerläßlich ist, so bedeutet anderseits doch diese langfristige Vorausbestimmung des Erbbauzinses, daß eine spätere erwünschte Angleichung an eine etwa eingetretene Bodenwertsteigerung nicht möglich ist, was man oft als Mangel empfinden wird.

In einem Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 3. Febr. 1928, der sich mit der Vergebung reichseigenen Geländes im Sinne des Wohnungsfürsorgefonds im Erbbaurecht für Reichsbeamte beschäftigt, finden wir das Erbbaurecht mit einer Höchstdauer von 99 Jahren bemessen. Die Berechnung des Erbbauzinses erfolgt auf Grund des Buchwertes vom unbebauten Grund und Boden. Der Erlaß setzt den Erbbauzins auf 2 v. H. des Buchwertes fest, höchstens jedoch auf 0,20 M. je Quadratmeter mit der Maßgabe, daß sich der Erbbauzins nach längstens 30 Jahren vom Tage des Vertragsabschlusses ab auf das anderthalbfache dieses Betrages erhöht. Die Begrenzung des Erbbauzinses auf 0,20 M. je Quadratmeter ist in der Absicht erfolgt, die Bebauung auch solcher Grundstücke im Wege des Erbbaurechtes zu angemessenen Bedingungen zu ermöglichen, die durch die Zeitverhältnisse eine erhebliche Wertsteigerung erfahren haben. Um die Festsetzung erschwingbarer Mieten zu ermöglichen, kann abweichend vom Vertrage vorübergehend der Erbbauzins auf 1 v. H. des Buchwertes des unbebauten Grundstücks herabgesetzt werden; gegebenenfalls kann auch der Höchstsatz von 0,20 M. je Quadratmeter auf 0,05 M. ermäßigt werden. Soweit das Reich als Grundstückseigentümer auftritt, hat es sich für den Fall eines Erbbaurechtes bereiterklärt, die einmaligen öffentlich-rechtlichen Kosten, soweit sie Aufschließungs- und Straßenbaukosten betreffen, selbst zu tragen. Allerdings hat eine Verzinsung dieser vom Reich übernommenen Lasten zu erfolgen, was bei der Festsetzung des Erbbauzinses zu

berücksichtigen ist. Die Verzinsung der aus den einmaligen öffentlich-rechtlichen Lasten sich ergebenden Beträge ist nach dem Vorbild des Erbbauzinses auf 4 v. H. jährlich festgesetzt worden. Auch hier tritt, ähnlich wie beim Erbbauzins, nach längstens 30 Jahren eine Erhöhung auf das anderthalbfache ein. Allgemein darf eine Herabsetzung dieses Zinssatzes nicht erfolgen, auch dann nicht, wenn es sich um eine erwünschte Senkung der Mieten handelt.

Ist bei der Vergebung des Erbbaurechtes die annähernde oder genaue Höhe der für die einmaligen öffentlich-rechtlichen Lasten aufzuwendenden Kosten bekannt, so ist für die Zwecke der Zinssicherung diese Summe als Reallast im Grundbuch einzutragen. Wird eine spätere Eintragung erforderlich, so soll der Versuch gemacht werden, mit den bereits vorhandenen Hypothekengläubigern eine dahingehende Einigung zu erzielen, daß die Eintragung der Reallast im gleichen Range mit dem Erbbauzins steht. Praktisch wird dies nur selten erreicht werden. Auch ein mit dem Reich abgeschlossener Erbbauvertrag bedarf der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung. Das Reich hat sich das Recht vorbehalten, von dem Erbbauberechtigten die Übertragung des Erbbaurechtes an sich oder einem vom Reich zu bezeichnenden Dritten in folgenden Fällen zu fordern. Und zwar bei Eintritt einer Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung des Erbbaurechtes, ferner für den Konkursfall des Erbbauberechtigten, desgleichen, wenn letzterer zwei Jahre mit dem Erbbauzins im Rückstand bleibt, wenn Bauwerke errichtet werden, die nicht dem Bauplan entsprechen, wenn eine ordnungsgemäße Feuerversicherung unterbleibt, wenn die Vermietung der Wohnungen nicht sachgemäß erfolgt oder wenn die notwendigen Abschreibungen unterbleiben. Allen diesen Fällen hat eine zweimalige Mahnung vorauszugehen. Sofern das Reich von seinem Heimfallrecht Gebrauch macht, gewährt es laut Erbbauvertrag dem Berechtigten eine Vergütung in Höhe von zwei Dritteln des gemeinen „Wertes des Erbbaurechtes zur Zeit seiner Übertragung". Liegt jedoch der Fall des vertragsmäßigen Ablaufs des Erbbaurechtes vor, so gewährt das Reich, wenn keine Erneuerung des Erbbaurechtes eintritt, für die Bauwerke und Anlagen eine Entschädigung in Höhe des gemeinen Wertes zur Zeit des Ablaufs. Im übrigen hat der Erbbauberechtigte in allen Fällen eines geplanten Verkaufes des Erbbaugeländes grundsätzlich ein Vorkaufsrecht. Soweit die wirtschaftlich und rechtlich gut beleuchtende Sachlage des vom Reich vertretenen Erbbaurechtes.

Gegenüber dem älteren Erbbaurecht stellt das gegenwärtige sowohl in rechtlicher wie in volkswirtschaftlicher Beziehung einen wesentlichen Fortschritt dar, schafft es doch in zahlreichen früheren umstrittenen Fällen die erwünschte rechtliche Klarheit. Insbesondere ist auch das Problem der Beleihbarkeit einer gewissen Lösung nähergebracht. Trotz aller Fortschritte des Erbbaurechtes hat es aber gegenüber dem privaten Grundbesitzer kaum eine Zukunft, bleibt vielmehr auch künftig hauptsächlich eine Angelegenheit des Bodenbesitzes der Gemeinden, Staaten oder des Reiches. Die unleugbar allgemein vorhandene Abneigung gegen das Erbbaurecht wird sich nur dann erfolgreich bekämpfen lassen, wenn die Gemeinden eine Siedlungspolitik mit ihrem Grundbesitz treiben, der dem Erbbauberechtigten oder Erbstätter wirklich nennenswerte wirtschaftliche Vorteile sichert.

Zum Schluß einige tatsächliche Angaben über den annähernd gegenwärtigen Stand des Erbbaurechtes, soweit die größeren Städte in Frage kommen, abgeschlossen mit dem Jahr 1927. In Betracht können nur einige größere Städte gezogen werden. Zunächst seien diejenigen Städte genannt, die in der Nachkriegszeit überhaupt keine Erbbaurechte mehr vergeben haben. Es sind dies Altona, Apolda, Barmen, Breslau, Duisburg, Elberfeld, Köln, Ulm und Wiesbaden. Nur im kleinen, unbedeutenden Umfange haben Erbbaurechte vergeben: Aachen, Brandenburg, Charlottenburg, Düsseldorf, Hamburg und München. Soweit die Zahl der vergebenen Erbbauverträge in Frage kommt, steht Offenbach mit 370 Verträgen an der Spitze; im einzelnen sind an den Verträgen beteiligt: 224 Private, 142 gemeinnützige Gesellschaften und 4 gewerbliche Unternehmer. Die Dauer des Erbbaurechtes beträgt in Offenbach 75 Jahre. Der Erbbauzins ist in Offenbach besonders niedrig gehalten worden und bewegt sich zwischen 4 bis 50 Pfg. je Quadratmeter. Als Entschädigung bei Ablauf des Erbbaurechtes werden zwei Drittel des gemeinen Wertes gewährt. Dieser Satz kommt übrigens bei der Mehrzahl der Städte in Anwendung. Nach Offenbach folgt Lübeck mit 350 Erbbauverträgen, die sich auf 200 Private und 150 gemeinnützige Gesellschaften verteilen. In Lübeck beträgt die Dauer des Erbbaurechtes 99 Jahre. Hier wurde der Erbbauzins mit 1,8 bis 7,5 Pfg. ganz besonders niedrig gehalten. Für die ersten drei Jahre wird außerdem Befreiung von der Entrichtung des Erbbauzinses gewährt. Im größeren Umfange hat auch Bielefeld Erbbaurechte vergeben, insbesondere 279 Verträge. Hieran sind beteiligt 77 Private, 165 gemeinnützige Gesellschaften, 2 gewerbliche Unternehmen, 12 Beamte und Lehrer und 23 andere Berufe. In Bielefeld bewegt sich die Dauer des Erbbaurechtes zwischen 70 und 90 Jahren. Der Erbbauzins wurde auf 60 Pfg. je Quadratmeter festgesetzt. Auch Hildesheim hat im größeren Umfange Erbbauverträge, insgesamt 148, gewährt. Hier wurde die Dauer des Erbbaurechtes auf 80 Jahre festgelegt. Weitaus der größte Teil der Erbbauverträge entfällt auf Private, daneben sind 9 gemeinnützige Gesellschaften beteiligt. Auch Leipzig hat sich im großen Umfange zum Erbbaurecht bekannt; hier liegen insgesamt 124 Erbbauverträge vor. Was die Gesamtfläche des im Erbbaurecht vergebenen städtischen Geländes anbetrifft, so steht Leipzig mit 5889 Ar an der Spitze aller Städte. In Leipzig handelt es sich hauptsächlich um gemeinnützige Gesellschaften, 33 an der Zahl, darunter 17 Beamtenbaugenossenschaften, 3 Sportvereine und eine Kirchengemeinde. In Leipzig wurde die Dauer des Erbbaurechtes auf 70 Jahre festgesetzt. Der Erbbauzins bewegt sich hier zwischen 35 bis 75 Pfg. je Quadratmeter. Frankfurt a. M. hat mit 108 Erbbauverträgen den verhältnismäßig höchsten Erbbauzins, der zwischen 60 bis 250 Pfg. je Quadratmeter beträgt. Die Dauer des Erbbaurechtes hat Frankfurt mit 61 Jahren bemessen. Die Vergebung stadteigenen Geländes erfolgte überwiegend an Private, aber auch Beamte und Lehrer wurden stark berücksichtigt. Dresden hat ausschließlich mit gemeinnützigen Gesellschaften, 23 an der Zahl, Erbbauverträge abgeschlossen, die eine verhältnismäßig große Gesamtfläche, nämlich 4804 Ar, umfassen. Die Dauer des Erbbaurechtes wurde mit 90 Jahren bestimmt, während der Erbbauzins zwischen 5 und 30 Pfg. je Quadratmeter liegt. Auch Mannheim hat sich mit 105 Erbbauverträgen und 3305 Ar Gesamtfläche im größeren Umfange zum Erbbaurecht bekannt. Hier lautet die Dauer des Erbbaurechtes auf 60 bis 80 Jahre. An Erbbauzins werden 10 bis 80 Pfg. je Quadratmeter erhoben. Von den weiteren wichtigeren Städten, bei denen Erbbauverträgen vorliegen, sind zu nennen: Augsburg, Chemnitz, Darmstadt, Essen, Freiburg i. B., Halle a. d. S., Karlsruhe, Kiel, Münster, Nürnberg, Remscheid, Rüstringen und Wilhelmshaven. Im allgemeinen Interesse der Förderung des Wohnungsbaues wäre zu wünschen, daß das Erbbaurecht weitere Anwendung finden möge. —

VERMISCHTES

„Im Schutze des Wärmepanzers" (s. Abhandlung in Nr. 31 u. 32). Der Ausdruck „Wärmepanzer" stammt von dem Unterzeichneten. Er hat ihn sozusagen erfunden und gebraucht ihn seit etwa anderthalb Jahren in seinen verschiedenen Fachaufsätzen insoweit, wie sie das fragliche Gebiet behandeln. — In zusammenhängender Darstellung tritt das Wort „Wärmepanzer" namentlich in einer Aufsatzreihe auf, die unter dem Titel „Wärmesicher und wärmefest" von Februar v. J. ab in der Zeitschrift „Die Wohnung" erschienen ist; dem großen Publikum ist der Ausdruck geläufig geworden in einer selbständigen Veröffentlichung des Unterzeichneten „Das Kleinhaus" („Volksbücher", Velhagen & Klasing, 2. Aufl., 1927). — Demnach darf der Verfasser des Wärmepanzer-Aufsatzes den Ausdruck „Wärmepanzer" als sein geistiges Eigentum betrachten. — Wentscher.

Din 1962—85. Der Magistrat Berlin hat in seiner Sitzung vom 22. August 1928 beschlossen, die technischen Vorschriften für Bauleistungen — Din 1962—85 —, aufgestellt vom Reichsverdingungsausschuß, für die Hochbauverwaltungen der Stadt Berlin einzuführen, ausgeschlossen die Vorschriften XVIII — elektrische Anlagen Din 1981 — und XIX — Blitzschutzanlagen Din 1982. —

ENTSCHEIDUNGEN HÖHERER GERICHTE

Berechnung der Grundvermögens- und Hauszinssteuer bei einem Umbau. Seine Freistellung von der Grundvermögens- und Hauszinssteuer hatte B. beantragt und betont, es komme ein Haus in Betracht, das im Jahre 1916 erbaut und nur im Sommer bewohnbar war; erst im Jahre 1922 sei das Haus zur dauernden Benutzung hergerichtet worden. Der Berufungsausschuß erachtete für festgestellt, daß durch die nach dem 1. Juli 1918 vorgenommenen Bauarbeiten bezüglich des alten Gebäudeteils, welcher nur zur Steuer herangezogen worden sei, neue Gebäudeteile nicht geschaffen seien. Die Begründung des Berufungsausschusses billigte das Oberverwaltungsgericht nicht in jeder Hinsicht, gelangte jedoch aus abweichenden Erwägungen zur Abweisung des Rechtsmittels, indem u. a. ausgeführt wurde, nach dem Sinn und Zweck des § 6 der preuß. Steuernotverordnung seien nicht nur nach dem 1. Juli 1918 geschaffene Wohnräume von der Belastung durch die Hauszinssteuer auszunehmen, sondern auch erhebliche Aufwendungen, die tatsächlich notwendig waren, um ein dauerndes Bewohnen zu ermöglichen und damit zu einer Vermehrung des während des ganzen Jahres benutzbaren Wohnraums geführt haben, derart zu berücksichtigen, daß die dadurch erzielte Wertsteigerung von dem Werte des Gebäudes in Abzug gebracht werden müsse. Bei Berücksichtigung dieses Grundsatzes konnte aber das Rechtsmittel keinen Erfolg haben, sondern mußte zurückgewiesen werden. (VII D. 46. 27.) —

RECHTSAUSKÜNFTE

K. B. in M. (Haftbarkeit bei mangelhaftem Anstrich.)

Frage. Die Außenflächen eines Neubaues wurden mit Kalkmörtel unter Zementbeigabe geputzt. Dem Tünchermeister war vorgeschrieben, nach fertiggestelltem und aufgetrocknetem Putz die Ansichtsflächen mit grüner Erdfarbe (Böhmische Erde) zu streichen. Der Unternehmer hat ohne Wissen des bauleitenden Architekten, bevor er den grünen Anstrich anbrachte, die Putzflächen mit einer weißen Kalkfarbe vorgestrichen und behauptet, daß die grüne Farbe auf dem weißen Unteranstrich besser halte und sich gleichmäßiger streiche. Der Unternehmer garantierte für beste, meisterhafte Ausführung. Die vorgenommene Ausführungsweise wurde seitens der Bauleitung sofort untersagt. Jetzt nach Jahresfrist entstehen durch Verwittern bzw. Abschwemmen der grünen Farbe häßliche Stellen und der weiße Unteranstrich wird sichtbar. Der Unternehmer behauptet, seine Ausführungsweise mit dem Unteranstrich sei eine meistermäßige. Die Bauleitung nimmt an, daß durch den unsachgemäßen weißen Voranstrich die grüne Farbe sich mit dem Putz nicht verbinden konnte und daß lediglich der weiße Unteranstrich den Schaden verursacht hat.

Ist die Ausführungsart, den Putz erst mit einer weißen Kalkfarbe vorzustreichen, fachüblich oder ist diese Herstellungsweise fehlerhaft und infolgedessen der Unternehmer für seine mangelhafte und unsachgemäße Ausführungsweise haftbar und ersatzpflichtig?

Antwort. Wenn Neubauten mit gewöhnlichen Erdfarben gestrichen werden sollen, nicht also etwa mit Keim'scher Mineralfarbe, so ist es allerdings geraten und üblich, die Außenflächen zunächst mit einem Grundanstrich aus abgestandenem Weißkalk zu tränken, um den Putz zunächst etwas zu sättigen. Alsdann ist aber dieser Weißkalkanstrich nach geraumer Zeit vor dem eigentlichen Hauptanstrich mit „Mineraltinktur", d. h. mit einem ganz dünnen Erdfarbenanstrich zu überziehen. Es ist die Frage, ob dieser Zwischenanstrich überhaupt ausgeführt ist und wenn, ob mit der nötigen Sorgfalt und nicht zu schnell nach dem Grundanstrich, weil sonst leicht derartige Schäden eintreten, wie sie geschildert sind. —

Stadtbaurat a. D. Professor H. Winterstein.

S. H. in Z. (Nachträgl. Verhandlungen mit den Bietern über die Preise.)

Frage. Eine Häusergruppe, bestehend aus einer Reihe einheitlicher Typenhäuser, soll in Teillosen an mehrere Unternehmer vergeben werden. Es laufen Angebote in verschiedener Höhe für die einzelnen Typenhäuser ein. Widerspricht es dem § 25 der R. V. O., wenn mit den einzelnen Bietern nach Angabe ihrer Angebote verhandelt wird, um die Angebote für die einzelnen Typenhäuser auf ein und dieselbe Höhe zu bringen?

Antwort. Im § 25 der Reichsverdingungsordnung ist klargelegt, daß mit den Bietern nur soweit verhandelt werden soll, als dies zur Aufklärung des Angebotes nach jeder Richtung hin und auch zur Feststellund der Leistungsfähigkeit des Bieters notwendig ist. Zum Schluß heißt es: „Andere Verhandlungen, insbesondere über Änderungen des Angebotes oder der Preise, sind unstatthaft."

Diese Bestimmung ist notwendig. Wird gegen sie verstoßen, so wird der Boden für jede Verdingung untergraben. Der Weg führt vielmehr zu einer „Verhökerung", die auf spätere Verdingungen nicht ohne schädigenden Einfluß bleiben kann. Ist kein annehmbares Angebot eingegangen, so kann die Verdingung aufgehoben werden. Die Reichsverdingungsordnung läßt eine solche Aufhebung nach § 27 aber auch nur bei schwerwiegenden Gründen zu, und zwar weil sonst ebenfalls das Verdingungswesen sich selbst das Grab graben würde.

Durch die Aufhebung der Verdingung wird der Weg zu Preisverhandlungen allerdings frei, es mag auch sein, daß die Unternehmer sich auf Verminderung ihrer Preise einlassen, es ist aber jedenfalls Vorsicht geboten, weil bei der Festsetzung der Preise durch den Ausschreiber auch die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Preise auf den Ausschreiber übergeht.

Es entsteht die Frage, ob es unbedingt notwendig ist, alle Teillose genau zu den gleichen Preisen zu vergeben. Muß diese Frage bejaht werden, so wäre festzustellen, ob nicht demjenigen Unternehmer, der ein wirklich annehmbares Angebot abgegeben hat, alle Teillose übertragen werden können, indem man ihm aufgibt, sich mit anderen Unternehmern zusammenzutun. Ist auch dieser Weg ungangbar, so würde eine neue Ausschreibung für noch nicht untergebrachte Lose voraussichtlich zu einem günstigen Ergebnis führen. —

Stadtbaurat a. D. Prof. Hans Winterstein.

L. Z. in M. (Lohnerhöhungen, Garantiezeit, Aufbewahrung von Bauakten.)

Frage 1. Ich habe im vergangenen Jahre einen größeren Um- und Neubau ausgeführt und u. a. mit der ausführenden Firma vereinbart, daß Lohnerhöhungen nicht anerkannt werden. Dieser kommt nun nachträglich und verlangt die während der Bauausführung anfallende Lohnerhöhung mit der Begründung, daß die vertragliche Abmachung nicht gültig sei, weil laut Reichsgesetz Lohnerhöhungen immer bezahlt werden müssen, auch wenn eine anderslautende vertragliche Vereinbarung besteht. Ist das richtig? —

Frage 2. Ich habe bei dieser Bauausführung mit den ausführenden Firmen im Auftrage des Bauherrn zweijährige Garantiezeiten vertraglich abgeschlossen. Nun zeigen sich verschiedene Mängel, die infolge dieser Garantieleistung von seiten der Firma kostenlos behoben werden müssen. Mir entstehen dadurch die Arbeiten für schriftliche Benachrichtigung und Aufforderung sowie evtl. die örtliche Feststellung irgendwelcher Schäden und die Nachweiserbringung, daß die Schäden unter die Garantieleistung fallen, diese Arbeiten nehmen manchmal viel Zeit in Anspruch. Muß ich nun meine Arbeiten, die dadurch hervorgerufen sind, weil der Handwerker seine Arbeiten nicht ordnungsgemäß ausgeführt hat, auch für die Dauer der Garantiezeit kostenlos ausführen, oder sind meine Leistungen für ein Bauwerk mit Übergabe an die Bauherrschaft und gestellter Abrechnung beendet? —

Frage 3. Bleiben die Akten nach Fertigstellung eines Bauwerkes und Übergabe der Abrechnung Eigentum des Architekten oder sind diese an den Bauherrn abzuliefern? Wie lange muß der Architekt oder Bauherr diese Akten aufheben? —

Antwort zu 1. Ein Reichsgesetz, wonach Lohnerhöhungen, die während der Bauausführung eintreten, vom Besteller des Baues stets besonders bezahlt werden müssen, existiert nicht. Vielmehr sind die vertraglichen Abmachungen maßgebend. Wenn es auch üblich ist, die während der Bauausführung eintretenden Lohnerhöhungen, die der Unternehmer ja bewilligen muß, zu berücksichtigen, so kann doch vertraglich etwas abweichendes bindend vereinbart werden. Ist also von Ihnen ausdrücklich festgelegt, „daß Lohnerhöhungen nicht anerkannt werden", so sind Sie zur Zahlung eines Mehrpreises nicht verpflichtet. —

Antwort zu 2. Ohne eine dahingehende Vereinbarung mit dem Bauherrn haben Sie keine Verpflichtung, während der Garantiefrist der bauausführenden Firmen kostenlos die örtliche Feststellung eventueller Schäden für den Bauherrn vorzunehmen, Gutachten darüber abzugeben, ob die Schäden unter die Garantie fallen und Korrespondenz zwecks Mitteilung und Beseitigung der Schäden zu führen. Dies ist vielmehr Sache des Bauherrn, demgegenüber Ihre Tätigkeit mit der Abnahme des Baues beendet ist. Verlangt er von Ihnen solche Arbeiten, so muß er sie auch besonders bezahlen, da Sie nicht mehr zur Ausführung des Bauauftrages gehören und ohne Vergütung nicht erwartet werden können. Nur wenn etwa Sie selbst für die Entstehung der Schäden eine Verantwortlichkeit träfe (z. B. wegen mangelnder Bauaufsicht), würden Sie für diejenigen Arbeiten, die zur Behebung solcher Schäden erforderlich sind, keine Vergütung verlangen können, da Sie Ihrerseits dem Bauherrn wegen Vertragsverletzung für erforderliche Aufwendungen ersatzpflichtig wären. —

Antwort zu 3. Die Akten sind Eigentum des Architekten. Aus der Natur des Rechtsverhältnisses ergibt sich aber, daß der Bauherr (außer den bezahlten Entwurfszeichnungen) Aushändigung der Zeichnungen und Schriftstücke verlangen kann, die nach der Fertigstellung des Baues für ihn künftig von Wichtigkeit sind, z. B. baupolizeiliche Genehmigung, Entwässerungszeichnungen, Zeichnungen für Heizungs-, Licht- und Kraftanlagen. Jedoch braucht der Architekt nicht die Originale der Zeichnungen abzuliefern, sondern nur Kopien, und auch diese nur gegen Erstattung der Unkosten (vgl. § 7 und 49 der Gebührenordnung für Architekten). Eine gesetzliche Pflicht zur Aufhebung der Akten während bestimmter Zeit besteht nicht. Es empfiehlt sich jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen die Akten jedenfalls so lange aufzubewahren, als eine Haftpflicht des Architekten bzw. des Unternehmers besteht (mangels besonderer vertraglicher Abmachung bei Arbeiten an einem Grundstück ein Jahr, bei Bauwerken in fünf Jahren seit Abnahme). —

Dr. Paul Glass, Rechtsanwalt.

Inhalt: Wichtige Abänderungen der Berliner Bauordnung — Das Erbbaurecht in Theorie und Praxis — Vermischtes — Entscheidungen höherer Gerichte — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 37 BERLIN 10. OKT. 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

RICHTLINIEN ZEITGEMÄSSER VORURTEILSLOSER GRUNDSTÜCKSSCHÄTZUNG

Von Baurat Paul Göldel, Bausachverständiger in Leipzig

In den Augen der Öffentlichkeit wird stets der ein guter Grundstücksschätzer sein, der das Objekt seines Auftraggebers nicht gefühlsmäßig, sondern verstandesmäßig taxiert. Der Schätzer muß vor sich selbst unbefangen, unbelastet dastehen können. Die restlose Beachtung aller rechnerischen und sittlichen Faktoren erscheint demnach als das wichtigste bei seiner Vertrauensarbeit und sollte denen, die den Wert ihres Grund und Bodens und Hauses feststellen lassen, wie eine zuversichtliche Botschaft gelten.

Wie sehr die Grundstücksschätzung vornehmlich an sittlichen Aufgaben keineswegs vorbeigehen darf, lehren zahlreiche Begebenheiten der Praxis. So dürfte sich z. B. ein Taxator nie im Zweifel sein über die gerechte Ermittlung der Miete als Verzinsungspreis gewerblicher Räume. Die Verkehrsmoral gebietet hier, sich zu keinen Überschreitungen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit hinreißen zu lassen. Der vertretbare Preis für die Benutzung der Räume findet in der Höhe der Wiederbeschaffungsmiete seine Grenze. Sie enthält zur Zeit erstens eine auf die zuständigen Jahre der Hauslebensdauer entfallende Amortisationsquote und zweitens den landesüblichen Verzinsungsanteil für die formal in Reichsmark ausgedrückten, nicht dem heutigen Reichsmarkwerte nach umgerechneten Produktionskosten des Baujahres in Gestalt der sog. 100proz. Friedensmiete. Nach diesem, die Mieter- und Vermieterbelange berücksichtigenden Maßstab, können Grundstücke mit gewerblichen Räumen nur taxiert werden. Es würde durchaus nicht der heute herrschenden Verkehrssitte entsprechen, wollte der Schätzer die Verzinsung für die im gegenwärtigen Baufall aufzubringenden Herstellungskosten des Altraumes in Rechnung setzen.

Lediglich sachliche Verständigungsarbeit der Schätzungsgeber und -nehmer beseitigt das Unsicherheitsmoment der Bewertung, das dann keiner auf sich zu laden braucht — weder der private Auftraggeber, noch das Gericht —, wenn der Taxator alle wirtschaftlichen und innerhalb ihrer wieder alle technischen Zusammenhänge nach den obigen Gesichtspunkten bemißt. Allerdings haben namentlich die privaten Grundstückseigentümer u. a. bei Verpfändungen, Versicherungen und Vermögensaufnahmen zu bedenken, daß die objektive Schätzung für sie nicht immer wirtschaftlich vorteilbringend sein kann. Sie wirkt nicht immer nur förderlich, sondern auch manchmal hemmend für den Einzelnen. Gewöhnlich werden dann — jemand muß doch in solchen Fällen herhalten — die Gerichte und Notare grundlos herabgewürdigt und für Mängel verantwortlich gemacht, die mit der Tätigkeit der freiwilligen oder streitigen Rechtspflege gar nichts zu tun haben. Ein bekannter Fall ist die Bewertung der Produktionskosten. Es geht doch den augenblicklichen raumwirtschaftlichen Umständen nach wirklich nicht an, ein Gebäude danach zu taxieren, was es heute kosten würde. Das bedeutete Wucherbegünstigung! Auch erscheint es abwegig, um zu einem rechnerischen Ausgleich zwischen den früheren und gegenwärtigen Herstellungskosten der Gebäude zu kommen, die verschiedenen Behörden dafür verantwortlich zu machen, daß sie bis jetzt nicht hinreichend genug auf eine Verminderung der heutigen Neubaukosten einwirkten. Jeder objektive Schätzer hat darauf nur eine Antwort: Die Senkung wird stets nur minimal bleiben müssen; die Wiederkehr der Vorkriegskosten ist ein Trugbild.

Die Grundstücksschätzung als staatliche Hilfe z. B. bei Erbschaftsauseinandersetzungen, Steuerveranlagungen, Entschädigungsansprüchen, Enteignungen und Zwangsversteigerungen dient in hervorragender Weise der wirtschaftlichen Realisierung. Das wird im allgemeinen gar nicht genügend anerkannt. Man sollte sich in Zukunft von seiten Privater einer etwas größeren Toleranz diesem erprobten Rechtsschutz gegenüber befleißigen. Beschuldigt man doch zuweilen den Taxator recht leichtfertig. Wie kann er etwa, wenn er den Herstellungspreis als gemeinen Wert eines Gebäudes zwecks steuerlicher Erfassung ermittelt, verantwortlich gemacht werden für die gegebenenfalls nicht ausbleibende höhere Besteuerung und mangelnde Gelegenheit einer sog. Überteuerungsabschreibung, weil der gemeine Wert sich vermutlich höher beziffert als der Verkaufspreis? Die Schätzung ist nicht dazu da, Unmögliches möglich zu machen!

Der Schätzer muß sich selbstredend, mit wem er es auch zu tun haben mag, ernstlich befleißigen, seine Vorschriften bewußt richtig anzuwenden. Er darf keine der Schätzungsparteien zum Sündenbock werden lassen. Das liegt besonders nahe bei Prozessen zum Ausgleich von Inflationsschäden aus der Veräußerung von Grundstücken. Zwar sind hier zunächst die Rechtsfolgen Angelegenheit des Richters, außerdem aber auch des Schätzers. Gerade diesem wird die Aufgabe erwachsen, die technisch-rechnerischen Belange, die aus der bewährten Einrichtung des Grundbuches hervorgehen, als unantastbar stabil und nicht als jederzeit erschütterungsfähig zu kennzeichnen. Zwei wirklich schwerwiegende Fragen muß der Richter bei solcher Gelegenheit aufwerfen: 1. Wie hoch belief sich der Wert des Grundstücks am Verkaufstage? 2. Wie hoch stellt sich der Wert heute? Der unparteiische Sachverständige kann die Antwort darauf nicht anders formulieren als durch die Erhebung folgender beider Forderungen: 1. Der damalige Verkaufswert richtet sich danach, ob der Grundstückskäufer seinerzeit mit seiner Kaufsumme auch andere feilgebotene, gleichgroße Grundstücke erhalten konnte. Inwieweit das möglich war, läßt sich leicht aus Statistiken der zurückliegenden Zeit nachweisen! 2. Der heutige Verkaufswert verlangt die Anwendung des gleichen, unmittelbar auf die Gegenwart bezogenen Maßstabs!

Auch von landläufigen Meinungen, die ab und zu aus Laienkreisen immer wieder aufkommen, muß sich der Grundstücksschätzer ganz entschieden freimachen. Wie oft wird noch trotz seiner vorurteilslosen Bewertung geltend gemacht, daß sie doch ebenfalls weiter nichts darstelle als den Ausdruck seines persönlichen, subjektiven Schätzungsempfindens, das er dem Grundstücke entgegenbringe. Man behauptet prahlerisch, daß selbst die Bewertung gerichtlicher Sachverständiger relativer Natur sei. Dem sollte mit Nachdruck entgegengetreten werden. Die Besserwisser vergessen nämlich meistensteils, in wie weitgehendem Maße der Taxator die innere Qualität des Schätzungsobjektes sorgsam bedenkt, dessen bestimmte derzeitige Eigenschaft er nicht nur voraussetzt, sondern auch ermittelt. Erst nach solchen Untersuchungen wird die Begutachtung abgeschlossen. Damit sollen keinesfalls die Schwierigkeiten geleugnet werden, die sich vor-

nehmlich im Laufe der jüngsten Zeit ergeben haben. Welche beträchtliche Verminderung des Grundstückswertes trat allein wegen der aus Gründen wirtschaftlicher, darum notwendigen Unterbrechung der gewohnheitsmäßigen Wiederherstellungsarbeiten ein? Der Sachverständige wird recht wohl den gegenständlichen Verschleiß während jener betrüblichen Jahre von 1916 bis 1924 in Rechnung setzen müssen. Ist er statisch gebildet und konstruktiv erfahren, dann dürfte es ihm leicht fallen, eine objektive Formel für die Wertminderung zu finden und zu benutzen. Er hätte lediglich den Neubau- und Abbruchswert, die Gebäudelebensdauer und den Wert nach Ablauf der Zeit des Wiederherstellungswegfalls zu berücksichtigen.

Aus dieser erklärlich hohen Summe bautechnischer, privat- und volkswirtschaftlicher, rechtlicher, physikalischer, chemischer und geologischer Belange leuchtet eindringlich hervor, welcher geschickten Einsicht in den Grundstückszustand es bedarf, ehe der Boden für eine wirklich gerechte Bewertung geebnet ist. Bei den nach einigen Zeitabschnitten jeweilig wieder notwendig werdenden Schätzungen desselben Grundstücks genügt es nicht, lediglich einen gewissen Anhalt an ehemalige Verkaufspreise, hypothekarische Belastungen oder Versicherungssumme zu suchen, sondern aus eigenem Antrieb und unter persönlicher Verantwortung jede Spekulations- und Liebhaberbewertung auszuschließen und sich strikte an die von jeder Affektion freie Beurteilung nach dem statistisch greifbaren Sachwert (Grund- und Gebäudewert) sowie Ertragswert zu halten.

Die Schätzungsarbeit erfordert also ganze, starke Persönlichkeiten des Baufaches, sofern die tieferliegenden Grundlagen der Grundstückswerte ermittelt werden sollen. Es ist daher m. E. zu bezweifeln, ob diese feine schätzerische Leistung im Interesse der Gerichte und privater Auftraggeber etwa seitens sog. Schätzungsämter aufkommen kann. Dem Staate erwüchsen dadurch nur neue unproduktive Ausgaben in einer Zeit, in der im öffentlichen Haushalt an allen Ecken und Enden gespart werden muß. Wir wollen doch gegenwärtig der Grundstückswirtschaft und der Rechtspflege nicht durch parteiische schätzungsamtliche, sondern durch sachlich vermittelnde, zwischen den Interessenparteien entstehende Wertfeststellung dienen. Die vorurteilslose Praxis der Grundstücksschätzer schaltet gerade in unsrer gegenwärtig zur Qualitätsarbeit drängenden Wirtschaft ohne weiteres jede für die Taxation ungeeignete Persönlichkeit aus. Die strengen Grundsätze der Berufsverbände ihren Mitgliedern gegenüber gewährleisten außerdem eine vor der Öffentlichkeit allezeit vertretbare Auswahl von Fachleuten, die sich in jahrelanger selbständiger Wirksamkeit erprobt haben und unabänderlich nur ihrem Gewissen unterworfen bleiben.

Alle die, die unser privates Rechtsleben unvoreingenommen aufgebaut sehen wollen, werden auch für den Zweig der Grundstücksschätzung verlangen müssen, daß die Sachverständigen selbständig und unabhängig sind als ein begutachtendes Organ jeweilig in Gestalt einer Persönlichkeit, der weder von Amts wegen, noch von seiten Privater bei der Ausübung ihrer schätzerischen Tätigkeit Vorschriften oder Befehle für Geist und Buchstaben ihrer Taxen erteilt werden. —

(Schluß folgt.)

GEGEN DIE ERHEBUNG DER GRUNDBESITZABGABE

Ablauf der Anmeldefrist: 31. Oktober 1928

Von Steuersyndikus Dr. jur. et. rer. pol. Brenner, Berlin

Zur Grundbesitzabgabe der Gesellschaften, auch „periodische Grunderwerbsteuer" genannt, soll bis zum 31. Oktober d. J. die Anmeldung durch die gesetzlichen Vertreter bei der zuständigen Steuerstelle erfolgen. Diese Abgabe trifft bekanntlich bei dieser erstmaligen Erhebung alle Grundstücke, die sich am 1. Januar 1929 ununterbrochen 10 Jahre im Eigentum von Personenvereinigungen — Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H., offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften usw. — Anstalten und Stiftungen befinden; sie beträgt 1½ v. H. vom gemeinen (Verkaufs-) Wert des betreffenden Grundstücks an dem genannten Stichtage. Ist ein Grundstück erst nach dem 1. Januar 1919 von einer Gesellschaft erworben, so tritt die erstmalige Besteuerung nach Ablauf von zehn Jahren nach dem Erwerb ein. Die Abgabe wird also z. B. für ein am 1. Juli 1919 erworbenes Grundstück erstmalig am 1. Juli 1929, und zwar ebenfalls in Höhe von 1,5 v. H. erhoben.

Bereits Anfang 1927 hatten die Spitzenverbände der Wirtschaft eine Eingabe auf Beseitigung der periodischen Grunderwerbsteuer an das Reichsfinanzministerium gerichtet, von dem jedoch ein ablehnender Bescheid erging. Nunmehr sind, insbesondere seitens des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, von neuem Bemühungen in dieser Richtung im Gange. Dem Reichstag ist ein entsprechender Antrag bereits zugegangen. Man geht dabei mit Recht von der Erwägung aus, daß diese Sonderbesteuerung angesichts der Belastung des industriellen Grundbesitzes durch Reichsvermögenssteuer, Industriebelastung, Grundvermögen- und Hauszinssteuer, unter Umständen auch der Gewerbekapitalsteuer, aufgehoben werden muß. Die sich ergebende Härte tritt besonders bei den kleineren Gesellschaften m. b. H., offenen Handelsgesellschaften usw. hervor, die mit der Grundbesitzabgabe belastet werden, während Einzelfirmen in gleicher Lage davon frei bleiben.

Wie sich aus dem Bescheid des Reichsfinanzministers vom vergangenen Jahre ergibt, ist man bei dem seinerzeitigen Erlaß der Vorschrift davon ausgegangen, daß die Form der juristischen Person oder des Vereins usw. es ermögliche, Grundbesitz in ähnlicher Form zu binden wie die Umgestaltung von Einzeleigentum in ein Fideikommiß, dessen Besteuerung bereits früher als gerechtfertigt angesehen sei. In vielen Fällen bleibe der Besitz auch lange in der Hand von Gesellschaften, man denke z. B. an die Bankgebäude großer Banken, die auf absehbare Zeit dem Grundstückshandel entzogen werden. Nicht nur die Erhebung der Grundwechselsteuer sei hier für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft ausgeschlossen, sondern es fiele auch, da die Gesellschaft begrifflich Generationen überdauern könne, die Erbschaftssteuer weg. — Man ging davon aus, daß hier ein Privileg vorläge, das die Besteuerung wirtschaftlich rechtfertige. Auch die Finanzlage gestatte es nicht, auf eine derartige Besteuerungsmöglichkeit zu verzichten.

Die Erfahrungen der Praxis stimmen mit diesen Erwägungen, die beim Erlaß der Vorschrift maßgebend waren, nicht überein. — Nicht als zutreffend ist es zunächst anzusehen, daß die Erbschaftssteuer für den Grundbesitz der Gesellschaften ausscheidet. Wenn hier auch nicht die Grundstücke selbst auf die Erben übergehen und unmittelbar von der Erbschaftssteuer getroffen werden, so werden doch die Gesellschaftsanteile bei der Vererbung besteuert, mit denen der Wert der Grundstücke gleichzeitig erfaßt wird. Wenn aber bei Lebzeiten bereits eine Übertragung von Gesellschaftsvermögen an die Erben durch Aufnahme als Gesellschafter stattfindet, so gelangt Schenkungssteuer in gleicher Weise zur Erhebung. Daß hier der Übergang des Grundstückseigentums auf die Erben auf eine andere Weise besteuert wird, bleibt für das Ergebnis belanglos. Tatsächlich fließen dem Reich aus dem im Eigentum von Gesellschaften befindlichen Grundbesitz viel höhere Einnahmen zu, da hier jedenfalls Übertragungen unter Lebenden erfahrungsgemäß viel häufiger sind, die den Kapitalverkehrssteuern, Stempelsteuern usw. unterliegen.

Aber auch die Grunderwerbsteuer selbst gelangt nicht nur bei der Übertragung des Grundstückseigentums seitens der Gesellschaft zur Erhebung. Die besonderen Vorschriften des Grunderwerbsteuergesetzes über die Besteuerung des Grundbesitzes bei der Vereinigung der Gesellschaftsanteile in einer Hand (§ 3), die Grundsätze des Reichsfinanzhofs über die Besteuerung des Übergangs von Anteilen an Grundstücksgesellschaften auf Grund der Umgehungsvorschrift usw. führen in vielen Fällen zur mittelbaren Besteuerung des Grundbesitzes der Gesellschaften.

Darauf hingewiesen ist vor kurzem auch in einem Vortrage von Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium, Dr. Zarden, daß von den Aktiengesellschaften voraussichtlich gerade die großen

Konzerngesellschaften, die in den letzten Jahren ihre Rationalisierungstransaktionen und damit im Zusammenhang Grundstücksübereignungen vorgenommen haben, von der periodischen Grunderwerbsteuer am 1. Januar 1929 frei bleiben würden.

Zieht man außerdem die oben angegebenen allgemeinen Gesichtspunkte in Betracht, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Erhebung einer besonderen Grundbesitzabgabe von den Gesellschaften wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist.

Auch die Schwierigkeiten steuertechnischer Natur, die sich bei der Feststellung der gemeinen Werte der betroffenen Grundstücke ergeben, sind nicht gering zu veranschlagen; die auf den gleichen Zeitpunkt festzusetzenden Einheitswerte sind nicht maßgebend. Bereits erwähnt ist von anderer Seite die Notwendigkeit der Feststellung des gemeinen Wertes beim Grundbesitz stillgelegter Betriebe. — In finanzieller Hinsicht wird angenommen, daß sich durch die Aufhebung für die Etats von Ländern und Gemeinden erhebliche Schwierigkeiten kaum ergeben werden, da diese angesichts des periodischen Charakters dieser Steuer ohnehin nicht laufend mit diesen Einnahmen rechnen können.

Nachdem die Kirchen erklärt haben, daß sie nach Verlust ihres beweglichen Vermögens in der Inflationszeit die Steuern nicht tragen könnten, und auch die Fideikommisse, je nachdem ihre Auflösung bereits vollzogen ist oder erst bevorsteht, ganz willkürlich von der Abgabe betroffen würden, erscheint es unbedingt am Platze, von der Erhebung der Grundbesitzabgabe, die eine unnötige Komplizierung des Steuersystems bedeutet, ganz abzusehen.

Zu erwähnen ist noch, daß die Erhebung der periodischen Grunderwerbsteuer eine große Reihe von Zweifelsfragen auslösen würde. Bereits oben wurde erwähnt, daß bei Gesellschaften m. b. H. ohne Übertragung des Grundstücks aus dem Eigentum der Gesellschaft Grunderwerbsteuer wegen Vereinigung der Gesellschaftsanteile in der Hand eines Gesellschafters nach § 3 des Grunderwerbsteuergesetzes erhoben sein kann. Der zehnjährige Zeitraum seit dem Erwerb des Grundstücks durch die Gesellschaft kann hier am 1. Januar 1929 abgelaufen sein. Offenbar unbillig wäre es in diesen Fällen, wenn ohne Rücksicht auf die erfolgte Besteuerung die Grundbesitzabgabe eingezogen würde. Nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Befreiung, die nach § 4 RAO. maßgebend ist, muß hier die Erhebung überhaupt ausscheiden, da sich aus der Besteuerung gemäß § 3 ergibt, daß nicht mehr die Gesellschaft, sondern nunmehr der Gesellschafter im wirtschaftlichen Sinne das Eigentum besitzt. Wenn man aber diese Folgerung nicht ziehen will, so wird der zehnjährige Zeitraum frühestens von dem Zeitpunkt der Versteuerung durch den Gesellschafter berechnet werden können. — Ebenso ist die Rechtslage zu beurteilen, wenn auf Grund der Umgehungsvorschrift der Reichsabgabenordnung der Übergang der Anteile an einer Grundstücksgesellschaft inzwischen zur Grunderwerbsteuer herangezogen ist.

Es fragt sich ferner, ob, falls von der Gesellschaft erst in den letzten Jahren erhebliche Bauten auf dem Grundstück aufgeführt sind, die also noch nicht den zehnjährigen Zeitraum hindurch standen, trotzdem die Grundstücke mit ihrem vollen Werte vom 1. Januar 1929 zu der Grundbesitzabgabe herangezogen werden sollen. Für diese Fälle hat Magistratsrat Dr. Oppenheimer in den „Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer" zu Berlin (Nr. 12) eine Auslegung des Gesetzes vertreten, die den besonderen Verhältnissen Rechnung tragen dürfte. Wenn eine Gesellschaft 1918 auf Vorrat einen großen unbebauten Gebäudekomplex gekauft, ihn aber erst 1927 mit einer Fabrik im Millionenwert bebaut hat, erscheint es unbillig, am 1. Januar 1929 den Grundstückswert unter Zugrundelegung der erst 1927 erbauten Fabrik festzustellen. Es wird vorgeschlagen, festzustellen, welchen Wert das Grundstück am 1. Januar 1929 im bebauten Zustande gehabt hätte und hieraus unter Berücksichtigung der Zeit, in der die Gesellschaft das Grundstück im bebauten Zustande genutzt hat, einen entsprechenden Abschlag von dem höheren Wert zu machen. Wenn am 1. Januar 1929 der Wert des Grundstücks im bebauten Zustande 1 100 000 M. beträgt, im unbebauten aber nur 100 000 M. betragen hätte und die Fabrik 1927 gebaut ist, die Gesellschaft also von der gesamten zehnjährigen Frist das Grundstück nur zwei Jahre im bebauten Zustande benutzt hat, während acht Zehntel des durch den Bau erzielten Mehrwerts von dem gemeinen Wert abzuziehen, so daß der Veranlagung 1 100 000 M. minus acht Zehntel des Bauwerts von 1 000 000 M., also im ganzen nur 300 000 M. zugrunde zu legen wären. — Bei Erhebung der Grundbesitzabgabe dürften jedenfalls Durchführungsbestimmungen am Platze sein, in denen für die wesentlichsten Zweifelsfälle eine Regelung getroffen wird. —

BAUWIRTSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage. Der Konjunkturrückgang im Baugewerbe tritt vorläufig noch nicht so in die Erscheinung, da die Arbeitsmarktlage zur Zeit noch sehr uneinheitlich ist. Jedoch dürften nach den neuesten Meldungen die Schwankungen bald nachlassen, so daß dann mit einer ständig steigenden Arbeitslosenkurve zu rechnen ist. Bemerkenswert ist, daß die Schwankungen der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung sich am stärksten in den Landesarbeitsamtsbezirken Brandenburg, Schlesien und Westfalen sowie in Südwestdeutschland auswirken. Nach den letzten Ergebnissen in der Zeit vom 5. bis 12. Sept. hat Brandenburg und Schlesien wieder eine Abnahme an Arbeitslosen, während es einige Wochen vorher eine Zunahme aufwies; dasselbe war im umgekehrten Verhältnis in Westfalen und Südwestdeutschland der Fall. Dieses Fallen und Steigen der Arbeitslosenziffern wird voraussichtlich in nächster Zeit aufhören und demzufolge werden die Zugänge an Arbeitslosen wieder überwiegen.

Diese Annahme findet ihre Bestätigung in den neuesten Gewerkschaftszahlen, die erstmalig im August gegenüber dem Juli d. J. über eine Zunahme an arbeitslosen Bauarbeitern berichten. So hatte vom Hundert seiner Mitglieder der

	August	Juli
Baugewerksbund	6,2 v. H. (3,8 v. H.)	6 v. H.
darunter		
Maurer	3,4 v. H. (1,0 v. H.)	3 v. H.
Bauhilfsarbeiter	9,9 v. H. (6,7 v. H.)	9,6 v. H.
Tiefbauarbeiter	12,8 v. H. (9,3 v. H.)	12,1 v. H.

Vergleichen wir bei dieser Gelegenheit die eingeklammerten Zahlen vom August 1927 mit den vom August dieses Jahres, so kommt auch hier der Rückgang der Bautätigkeit im laufenden Jahre zum Ausdruck.

Der Aufschwung der Bautätigkeit i. J. 1927 kommt auch darin noch besonders zur Geltung, daß das Baugewerbe von allen Mittel- und Großbetrieben i. d. J. 1926/27 die größte Zunahme hatte. Vom Statist. Reichsamt werden jetzt gleichzeitig mit der Statistik der Gewerbeaufsichtsbehörden regelmäßig die Betriebs- und Personalzahlen der Mittel- und Großbetriebe veröffentlicht, die gewissermaßen eine Ergänzung der allgemeinen Betriebszählung v. J. 1925 sein sollen und in der jetzt vorliegenden Form eine äußerst wertvolle Bereicherung unserer Betriebsstatistik darstellen. Nach diesen neuesten statistischen Erhebungen haben alle Industriezweige seit der letzten amtlichen Betriebszählung hinsichtlich der Betriebe um 16 000 oder 9 v. H und des Personals um 1 306 000 oder 17 v. H. zugenommen. Von diesen Gewerbegruppen hat das Baugewerbe die stärkste Zunahme aufzuweisen! So ist die Zahl der Betriebe um 5031 (19,1 v. H.) und die der Personen um 236 737 (39,1 v. H.) gestiegen. Interessant ist ferner, daß dieser Zuwachs an Betrieben hauptsächlich den Mittelbetrieben und an Personen hauptsächlich den Großbetrieben zugute kommt. Folgende Aufstellung gibt hierüber nähere Aufklärung:

Jahr	Unternehmen im Baugewerbe mit 5 und mehr Personen		darunter 50 und mehr Personen	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
1926	26 098	604 807	2 509	294 166
1927	31 129	841 544	3 782	461 198

Des weiteren wird erneut die Tatsache festgestellt, daß das Baugewerbe ein „unständiges Gewerbe" ist, in-

dem nämlich der Altbestand und Neuzugang im Baugewerbe von allen anderen Industriezweigen die größte Veränderung aufweist. Der Altbestand der Großbetriebe (leider fehlen Angaben über Mittelbetriebe) verringerte sich von 2309 auf 2259 oder 10 v. H., während der Neuzugang 1523 oder + 60,7 v. H. betrug. Die Zahl der Arbeitnehmer dagegen ist in beiden Fällen gestiegen, d. h. in den alten um 27 385 oder 9,3 v. H. und in den neuen Betrieben um 139 647 oder 47,5 v. H. Wir haben es also im Baugewerbe mit einem fortwährenden Wechsel zu tun, was immerhin erklärlich, da die Arbeitsstätten von der jeweiligen Lage und Witterung abhängig sind.

Baustoffmarkt. Der Baustoffmarkt steht wieder in nächster Zeit vor schweren Entscheidungen. Einmal sind es die höheren Tariflöhne, die in den meisten Lohngebieten in Kraft treten und ferner die Erhöhung der Gütertarife ab 1. Oktober d. J. Die höheren Tariflöhne dürften wohl kaum Anlaß zu Preissteigerungen in der Baustoffindustrie geben, da der Beschluß bereits im Frühjahr gefaßt worden war. Dagegen trifft die Erhöhung der Güter den Btaustoffmarkt teilweise empfindlich, da die erhöhten Frachten, wie beispielsweise beim Zement und Kies, auf die Verbraucher umgelegt werden. Erhöhen sich die Baustoffe, erhöhen sich die Baukosten! Jedoch ist wohl nicht anzunehmen, daß der Frachtenanteil ein solches Ausmaß annimmt, daß hierdurch neue Beunruhigungen hervorgerufen werden. Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß nach einer kürzlich veröffentlichten Statistik der Anteil der wichtigsten Baustoffe am Gesamtverkehr der Eisenbahn 31,3 v. H. i. J. 1927 von allen Waren ausmachen, der, wie beobachtet wurde, in diesem Jahre noch größer sein wird.

Wohnungs- und Hypothekenmarkt. Die Bautätigkeit dürfte im Herbst d. J. noch eine Erhöhung im Wohnungsbau bringen, die selbstverständlich an dem zahlenmäßigen Rückgang gegenüber dem Vorjahre nichts mehr ändert. Bereits nach den letzten amtlichen Veröffentlichungen war die Bautätigkeit, außer den Baugenehmigungen, im Juli d. J. bereits geringer als im Monat Juni d. J. Im Juli betrugen nur noch die Baugenehmigungen 8 v. H. mehr, während die Zahl der genehmigten Wohngebäude 6 v. H. der begonnenen Wohngebäude und Wohnungen 13 v. H., der fertiggestellten Wohngebäude 12 v. H. und der Wohnungen 5 v. H. weniger gegenüber dem Vormonat ausmachten! Gleichfalls rückgängig waren bei den öffentlichen und gewerblichen Gebäuden die Baugenehmigungen um 3 v. H. und der Fertigstellung dieser Gebäude um 2 v. H. Neu hinzugekommen ist in diesem Zusammenhang für gewerbliche und sonstige Gebäude noch die Zahl der Kubikmeter des umbauten Raumes. Hier wird erfreulicherweise festgestellt, daß der umbaute Raum im Juli bei den Baugenehmigungen und den begonnenen Neubauten und den Bauvollendungen gegenüber dem Juni erheblich zugenommen hat. Zu begrüßen wäre es, wenn diese Angaben auch auf die Wohngebäude sich erstrecken würden, zumal deren Anteil in der gesamten Bautätigkeit bedeutend größer ist als der der öffentlichen Gebäude.

Außerdem liegen zum erstenmal Angaben über die Bauherren der im ersten Halbjahr 1928 errichteten Wohngebäude und Wohnungen vor, die insofern besonderes Interesse erheischen, als der Anteil der privaten Bauherren im Wohnungsbau sich wieder in aufsteigender Linie befindet. Ferner geht aus diesen Angaben hervor, daß der Anteil der gemeinnützigen Bautätigkeit gegenüber den öffentlichen Körperschaften und den privaten Bauherren sowohl in der Zahl der Wohnungen wie der erbauten Wohnhäuser zurückgegangen ist.

	1. Halbjahr 1928	1927
Öffentl. Körperschaften	11,1 v. H.	10,6 v. H.
Gemeinnützige Baugesellsch. .	47,1 v. H.	48,4 v. H.
Private Bauherren	41,8 v. H.	41,0 v. H.

Hiernach ist der Anteil der gemeinnützigen Baugesellschaften zugunsten der öffentlichen Körperschaften und der privaten Bauherren um 1,3 v. H. zurückgegangen, dagegen der der beiden anderen Kategorien in demselben Maße gestiegen. Noch mehr fällt der Rückgang der „Gemeinnützigen" bei den erbauten Wohnhäusern ins Gewicht, hier hat sich der Anteil von 45,1 v. H. im Jahre 1927 auf 40,9 v. H. im ersten Halbjahr 1928 verringert. Nun ist aber der Rückgang der „Gemeinnützigen" nur ein scheinbarer, denn in Wirklichkeit ist die Durchschnittsgröße der von den „Gemeinnützigen" errichteten Wohngebäuden von 4,0 auf 4,5 Wohnungen je Wohnhaus gestiegen, während die der privaten Bauherren mit 3,5 Wohnungen unverändert geblieben ist.

Der Baugeld- und Hypothekenmarkt zwingt noch zahlreiche Bauherren, ihre Baupläne auf das nächste Jahr zu verschieben, da die Sätze für erste Hypotheken netto immer noch 10 v. H. und für zweite Hypotheken 12 bis 14 v. H. bedingen und im Moment die Kanäle des Geldmarktes, die den Wohnungsmarkt speisen, demselben weniger Mittel zuführen als ursprünglich angenommen wurde.

Bekanntlich können wir die öffentlichen Mittel im Wohnungsbau vorläufig nicht entbehren. Demzufolge ist in dieser Beziehung eine amtliche Veröffentlichung besonders wertvoll, die den Anteil der mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln errichteten Wohnungen am gesamten Wohnungsbau mit 86,6 v. H. feststellt, also demnach nur 13,4 v. H. aus Privathand herrühren. Von insgesamt 53 593 erstellten Wohnungen im ersten Halbjahr 1928 mußten 46 401 mit öffentlichen Geldern unterstützt werden! —

(Schluß folgt.)

RECHTSAUSKÜNFTE

St. in L. (Zuschlagserteilung bei beschränkter Verdingung.)

Frage. Vom Stadtbauamt wurden die Pflasterarbeiten für rd. 600 m² Kleinpflaster beschränkt, und zwar unter drei auswärtige Steinsetzmeister und einen ortsansässigen Tiefbauunternehmer, ausgeschrieben. Das Angebot des hiesigen Tiefbauunternehmers war mit 3800 M. Endsumme 400 bzw. 200 M. höher als die Angebote zweier Steinsetzmeister. Ist unsere Auffassung richtig, daß bei einer beschränkten Ausschreibung der Mindestfordernde, da seine Leistungsfähigkeit anerkannt ist, den Zuschlag erhalten muß? —

Antwort. Eine gesetzliche Regelung gibt es weder für das gesamte Verdingungswesen, noch für die Einzelfrage des Zuschlages. Der im Jahre 1922 vom Reichstag eingesetzte Reichsverdingungsausschuß, der den Schäden des Verdingungswesens abhelfen sollte, hat den Standpunkt vertreten, daß eine gesetzliche Regelung gar nicht anzuraten sei, da die Gesetzgebung der Vielseitigkeit und namentlich der schnellen Weiterentwicklung der technischen Belange nicht schnell genug werde folgen können. Er hat infolgedessen darauf verzichtet, seine Vorschläge (Verdingungsordnung für Bauleistungen und technische Vorschriften für Bauleistungen, Beuth-Verlag G. m. b. H., Berlin SW 19, und „Bauwelt-Verlag", Berlin SW 68) durch gesetzlichen Zwang einzuführen; es ist aber gelungen, daß allmählich immer mehr Behörden die Vorschläge übernommen haben. Auch der Städtetag hat die Einführung derselben den städtischen Verwaltungen empfohlen.

Der Magistrat L. scheint weder früher eine eigene oder fremde Verdingungsordnung eingeführt, noch auch sich mit der Reichsverdingungsordnung befaßt zu haben, sonst würde auch die vorgelegte Frage sicherlich ihre Regelung gefunden haben. Auch bei der Ausschreibung selbst scheint über den Zuschlag nichts gesagt zu sein, wie das sonst vielfach in „allgemeinen Bedingungen" zum Ausdruck gebracht worden ist. Auf diesem Wege hat man sich allerdings bisher vielfach gebunden, bei beschränkten Verdingungen dem niedrigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen. An sich widerspricht es auch dem Geist einer beschränkten Verdingung, wenn man nachträglich den einen oder anderen Unternehmer wegen seiner geringeren Leistungsfähigkeit ausschließen wollte, da man durch die Aufforderung zur Beteiligung bekundet hat, daß man die Leistungsfähigkeit aller Aufgeforderten für ausreichend hält. Für die Zuschlagsentscheidung kann also nur noch das eingereichte Angebot maßgebend sein, die Persönlichkeit des Bieters nur dann, wenn erst nach erfolgter Aufforderung Dinge bekannt geworden sein sollten, die, wenn sie vorher bekannt gewesen wären, zum Ausschluß des Unternehmers an der Verdingung geführt hätten.

Wenn früher der Zuschlag auf das billigste Angebot festgelegt war, so war das aber trotzdem auch aus dem Grunde nicht empfehlenswert, weil man dadurch nur ein rein äußerliches Merkmal als maßgebend festsetzte, auf irrige Einzelpreise, minderwertige Proben und dergleichen also gar keine Rücksicht nehmen konnte.

Der Reichsverdingungsausschuß hat deshalb auch die erwähnte Bestimmung vieler bisheriger Verdingungsordnungen nicht beibehalten, sondern empfohlen, daß nach gewissenhaftester Prüfung aller Angebote der Zuschlag auf dasjenige Angebot erteilt wird, „das unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint". —

Stadtbaurat a. D. Prof. Hans Winterstein.

Inhalt: Richtlinien zeitgemäßer vorurteilsloser Grundstücksschätzung — Gegen die Erhebung der Grundbesitzabgabe — Bauwirtschaftliche Rundschau — Rechtsauskunft —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 38 BERLIN 17. OKT. 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BAUWIRTSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

(Schluß aus Nr. 37)

Sind wir nun leider in so hohem Maße auf öffentliche Mittel angewiesen, so ist es äußerst bedauerlich, daß das Aufkommen aus der Hauszinssteuer nicht restlos zur Förderung des Wohnungsbaues verwandt wird oder werden kann. Kürzlich wurde vom Statist. Reichsamt umfangreiches Zahlenmaterial über die „Steuereinnahmen der einzelnen Länder und ihrer Gemeinden für das Rechnungsjahr 1913/14 und 1925/26" veröffentlicht. Merkwürdigerweise hat die Öffentlichkeit von diesen Ergebnissen und haben besonders die baugewerblichen Kreise, soweit die Hauszinssteuer in Frage kommt, keine Notiz genommen — das mit Unrecht! Gewiß erfordert die Bearbeitung dieses Materials viel Mühe und Zeit, dafür enthält es aber Feststellungen und Tatsachen, die bisher in der Form noch nicht bekannt waren und für die Bauwirtschaft von eminenter Bedeutung sind. Im folgenden sollen einige wichtige Ergebnisse dieser Statistik mitgeteilt werden:

Um Bedeutung und Umfang der Hauszinssteuer von vornherein gleich festzulegen, sei bemerkt, daß der Anteil derselben an den Gesamtsteuereinnahmen zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes 11,67 v. H. und zur Förderung der Bautätigkeit 9,93 v. H., zusammen 21,6 v. H. betrug. Mit anderen Worten: Die gesamten Steuereinnahmen wurden 1926/27 ihrer Höhe nach für sämtliche Länder und Gemeinden vorwiegend durch drei Steuerarten bestimmt, nämlich: Einkommen- (Körperschafts-) Steuer = 34,65 v. H., Gebäudeentschuldungs- (Hauszins-) Steuer = 21,6 v. H. und Grund- und Gemeindesteuer = 15,05 v. H., d. h. diese drei Steuerarten bringen allein 71,3 v. H. sämtlicher Steuereinnahmen auf!

Je größer nun die Länder, je größer natürlich auch die Einnahmen aus der Hauszinssteuer, so ist die Verwendung derselben in den einzelnen Ländern folgende:

Land	Finanz Mill. RM.	Bau Mill. RM.	
Preußen	412,3	428,5	
Bayern	66,9	38,8	
Sachsen	80,9	48,7	
Württemberg .	12,1	5,6	
Baden	18,4	15,4	usw.

Diese Gegenüberstellung zeigt, wie in allen Ländern, außer Preußen, das Aufkommen für den Finanzbedarf stets größer ist als das für die Bautätigkeit. Noch deutlicher und übersichtlicher veranschaulicht uns das die folgende Tabelle, die zu diesem Zweck besonders zusammengestellt worden ist und die Einnahmen der Hauszinssteuer auf den Kopf der Bevölkerung nach dem der Größe der einzelnen Beträge wiedergibt:

Hauszinssteuer auf den Kopf der Bevölkerung in RM.

Länder		Gemeinden	
Finanz	Bau	Finanz	Bau
9,54 Sachsen	4,99 Bayern	8,16 Hessen	9,75 Sachsen
7,50 Preußen	4,51 Preußen	6,67 Sachsen	6,73 Preußen
7,17 Braunschw.	3,84 Übr. Länder	5,34 Thüringen	4,76 Baden
6,68 Hessen	2,89 Hessen	4,80 Baden	2,33 Übr. Länder
6,64 Bayern	1,94 Württembg.	4,53 Übr. Länder	1,71 Hessen
5,78 Mckl.-Schwer.	1,90 Baden	4,01 Mckl.-Schwer.	1,63 Mckl.-Schwer.
5,47 Thüringen	1,59 Braunschw.	3,32 Preußen	0,50 Thüringen
4,67 Übr. Länder	0,75 Thüringen	2,93 Oldenburg	0,37 Oldenburg
3,86 Oldenburg	0,74 Mckl.-Schwer.	2,83 Württembg.	0,27 Bayern
3,16 Baden	0,55 Oldenburg	2,79 Braunschw.	0,23 Württembg.
1,86 Württembg.	— Sachsen	2,43 Bayern	— Braunschw.

In dieser Tabelle fallen sofort die kolossalen Schwankungen der einzelnen Beträge auf. Beachtenswert ist ferner, daß bei den Einnahmen der Länder der Anteil Sachsens nur Finanzzwecken dient und die Bautätigkeit leer ausgeht und bei den Gemeinden derselbe Fall in Braunschweig zutrifft. Besonders groß sind die Unterschiede in den Einnahmen der Hauszinssteuer für Finanz- und Bauzwecke bei den Ländern in Braunschweig, Thüringen, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg und bei den Gemeinden in Hessen, Thüringen, Oldenburg und Württemberg.

Zum Beweise dafür, daß die Einnahmen und somit die Verwendung der Hauszinssteuer zu Bauzwecken außer in Preußen in allen übrigen Ländern und Gemeinden erheblich niedriger sind, diene eine weitere hierzu eigens zusammengestellte Tabelle:

Hauszinssteuer auf den Kopf der Bevölkerung in Ländern und Gemeinden in RM.

Länder und Gemeinden	Finanz	Bau	Zu- u. Abnahme der Spalte 3 zu 2
1	2	3	
Sachsen	16,21	9,75	— 6,46
Hessen	14,84	4,60	— 10,24
Preußen	10,82	11,24	+ 0,42
Thüringen	10,81	1,25	— 9,56
Braunschweig	9,96	1,59	— 8,37
Mecklenburg-Schwerin . .	9,79	2,37	— 7,42
Übrige Länder.	9,20	6,17	— 3,03
Bayern	9,07	5,26	— 3,81
Baden	7,96	6,66	— 1,30
Oldenburg.	6,79	0,92	— 5,87
Württemberg	4,69	2,17	— 2,52

Deutlicher kann wohl die Bevorzugung des Anteils für den Finanzbedarf nicht vor Augen geführt werden! Es wäre tatsächlich an der Zeit, wenn hier recht bald Wandel geschaffen würde, denn schließlich hat der Wohnungsbau zu allererst Anspruch auf die Einnahmen aus der Hauszinssteuer und nicht der allgemeine Finanzbedarf.

Zu erwähnen wäre noch aus der amtlichen Statistik, daß der Landesanteil zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes am größten in Bayern mit 73,24 v. H., Sachsen mit 58,84 v. H., Oldenburg mit 56,76 v. H. usw. Der Gemeindeanteil dagegen ist am größten in Württemberg und Baden mit je 60,33 v. H., Hessen mit 55 v. H., Thüringen mit 49,43 v. H. usw. Das Aufkommen zur Förderung der Bautätigkeit gehört, wie bereits aus der ersten Tabelle hervorgeht, in Braunschweig ausschließlich dem Lande, in Sachsen den Gemeinden. Es beträgt hiernach der Landesanteil in Braunschweig 100 v. H., Bayern 94,85 v. H., Württemberg 89,28 v. H., Hessen 62,90 v. H. usw. Der Gemeindeanteil hat der Größe nach folgende Reihenfolge: Sachsen mit 100 v. H., Baden mit 71,43 v. H., Mecklenburg-Schwerin mit 68,75 v. H., Preußen mit 59,84 v. H., Thüringen und Oldenburg mit je 40 v. H. usw.

Aus diesen Angaben des Statistischen Reichsamtes, die erstmalig auch die Hauszinssteuer erfassen, geht einwandfrei hervor, daß eine Neuregelung dieser Steuer unbedingt notwendig ist. Die nächste Beratung über die Hauszinssteuer, die voraussichtlich in den nächsten Monaten beginnen soll, darf unter keinen Umständen an dieser Tatsache achtlos vorübergehen. Was dem Wohnungsbau zusteht, muß ihm auch zukommen. Je mehr Mittel hierfür bereitgestellt werden können, je eher kommen wir aus der Kalamität heraus. — Willy Brachvogel.

ÜBER LICHT- UND FENSTERRECHT

DARF DER NACHBAR DEM NACHBARN DAS LICHT VERBAUEN?

Von Beigeordneter Gerichtsassessor a. D. Karl Menne, Oberhausen, Rhld.

Wenn man die Frage aufwirft, ob ein Nachbar dem andern das Licht wegnehmen oder verbauen darf, so wird der gesunde Menschenverstand darauf antworten, daß dies wohl nicht zulässig sein dürfte. Zu demselben Ergebnis kommt auch das Recht, das ja auch sonst mit dem gesunden Menschenverstand übereinstimmt, als es die Überzeugung aller recht und billig Denkenden darstellt. Allerdings ist der Weg, auf dem das Recht zu dem genannten Ergebnis gelangt, nicht so einfach, und die gestellte Frage bietet Anlaß, einen interessanten Spaziergang durch das juristische Gebiet zu machen. Nach § 907 BGB. kann der Eigentümer eines Grundstücks verlangen, daß auf den Nachbargrundstücken nicht Anlagen hergestellt oder gehalten werden, von denen mit Sicherheit vorauszusehen ist, daß ihr Bestand oder ihre Benutzung eine unzulässige Einwirkung auf das Grundstück zur Folge hat. Genügt eine Anlage den landesgesetzlichen Vorschriften, die einen bestimmten Abstand von der Grenze oder sonstige Schutzmaßregeln vorschreiben, so kann die Beseitigung der Anlage erst verlangt werden, wenn die unzulässige Einwirkung tatsächlich hervortritt. Bäume und Sträucher gehören nicht zu den Anlagen im Sinne des Gesetzes. Nach der in Literatur und Rechtsprechung herrschenden Auffassung fällt auch die Anlage von neuen Fenstern oder Türen oder ein Verbauen des Lichtes nicht unter den § 907 (vgl. Staudinger, Kommentar zum BGB. 3. Band, Sachenrecht, 8. Auflage 1912, S. 266). Nach Artikel 124 des Einführungsgesetzes zum BGB. bleiben aber unberührt, also aufrechterhalten die landesgesetzlichen Vorschriften, die das Eigentum an Grundstücken zugunsten der Nachbarn noch anderen als den im BGB. bestimmten Beschränkungen unterwerfen. Die Landesgesetze gewähren also vielfach Schutz gegen die Gefahren, die sich aus dem Bestand von Fenstern durch mißbräuchliche Benutzung derselben, wie z. B. durch Fortwerfen von Sachen, Ausgießen von Flüssigkeiten usw. ergeben. Artikel 124 umfaßt auch das Fenster- und Lichtrecht, also den Schutz vor Verdunkelung und Verbauen, sowie die Vorschriften, die zum Schutze des Nachbars einen allgemeinen Bauabstand vorschreiben (vgl. Staudinger, 6. Band, Einführungsgesetz 7.—8. Auflage 1914, S. 376, ferner Planck BGB. 6. Band, Einführungsgesetz 3. Auflage, S. 246). Die genannten Vorschriften sind für Preußen durch Artikel 89 des Ausführungsgesetzes aufrechterhalten worden. Artikel 89 des Ausführungsgesetzes hebt viele Bestimmungen des Preußischen allgemeinen Landrechts auf mit Ausnahme der §§ 137—140, 142, 144, 146—148 usw. des 8. Titels des ersten Teiles (vgl. Kretschmar, das bürgerliche Recht, 2. Band 1902, S. 119, und Strantz-Gerhard, das Preußische Ausführungsrecht zum BGB., Berlin 1900, S. 400). Es kommen also überall da, wo das Preußische Allgemeine Landrecht galt, die genannten Bestimmungen in Frage. Das noch auf Veranlassung Friedrichs des Großen und von seinem Justizminister Suarez verfaßte Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten vom 5. Februar 1794 galt in den sechs östlichen Provinzen, ferner in Westfalen und u. a. in den Kreisen Duisburg, Rees und Essen mit den Städten Essen, Oberhausen, Duisburg, Mülheim, Sterkrade, Hamborn und Dinslaken. Nach § 137 Teil I Titel 8 kann ein jeder, um Licht in seine Gebäude zu bringen, Öffnungen und Fenster in seine eigene Wand oder Mauer machen, wenn dieselben gleich eine Aussicht über die benachbarten Gründe gewähren. Sollten jedoch die Öffnungen in einer unmittelbar an des Nachbars Hof oder Garten stoßenden Wand oder Mauer gemacht werden, so müssen sie nach § 138, wo es die Umstände gestatten, sechs Fuß von dem Boden des Zimmers erhöht, in allen Fällen aber mit eisernen Stäben oder mit einem Drahtgitter verwahrt werden. Neu errichtete Gebäude müssen nach § 139 von älteren, schon vorhandenen Gebäuden des angrenzenden Nachbars, wenn nicht besondere Polizeigesetze ein anderes vorschreiben, wenigstens drei Werkschuhe zurücktreten. Stößt aber das neue Gebäude auf einen unbebauten Platz des Nachbars, so ist nach § 140 ein Abstand von eineinhalb Werkschuhen hinreichend. Sind jedoch die Fenster des Nachbars, vor welchen gebaut werden soll, schon seit zehn Jahren oder länger vorhanden und die Behältnisse, wo sie sich befinden, haben nur von dieser Seite her Licht, so muß nach § 142 der neue Bau so weit zurücktreten, daß der Nachbar noch aus den ungeöffneten Fenstern des unteren Stockwerkes den Himmel erblicken kann. Hat in diesem Falle das Gebäude des Nachbars, in dem sich Fenster befinden, noch von einer anderen Seite Licht, so ist es nach § 143 genug, wenn der neue Bau nur so weit zurücktritt, daß der Nachbar aus den ungeöffneten Fenstern des zweiten Stockwerks den Himmel erblicken kann. Sind aber die Fenster des Nachbars, vor welchen gebaut werden soll, noch nicht seit zehn Jahren vorhanden, so ist nach § 144 der Bauende nur an die im § 139 bestimmte Entfernung von drei Werkschuhen gebunden. Wie ersichtlich, sind die Fragen nicht ganz einfach gelöst. Die §§ 139 und 140 handeln vom Recht des Zwischenraums nachbarlicher Gebäude (jus interstitii) und die §§ 142 und 143 von dem Rechte auf Licht und Aussicht (prospectus coeli). Beide sind an sich rechtlich und wesentlich zwei voneinander völlig verschiedene Rechte, die aber von den Verfassern des Allgemeinen Landrechts als einheitlich und durcheinander und ineinander übergehend behandelt worden sind. Die Vorschrift des § 139, wonach die Gebäude einen Zwischenraum haben müssen, kann, wie das Gesetz ausdrücklich sagt, von den zuständigen Polizeibehörden auf Grund des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 abgeändert oder aufgehoben werden. Bei großen Verkehrsstraßen würde es zu weit gehen, wenn man bei jedem Haus einen Abstand von dem Nachbarhaus erfordern würde. Die richtige Raumausnutzung erfordert hier im Gegenteil ein Aneinanderbauen. Anders ist es mit dem Licht- und Fensterrecht der §§ 142, 143 und 144. Diese Bestimmungen können durch Polizeiverordnungen nicht abgeändert oder beschnitten werden. Man sollte nun meinen, daß ähnliche Bestimmungen auch in den örtlichen Baupolizeiverordnungen enthalten sind. Gewiß finden sich hierin solche über Wahrung des Abstandes der Gebäude von den Grundstücksgrenzen (Bauwich) so z. B. in § 17 der Oberhausener Baupolizeiverordnung vom 1. April 1913. Ferner sind auch besondere Bestimmungen mit Rücksicht auf die Benutzung von Gebäuden und Gebäudeteilen vorgesehen. So müssen z. B. nach § 44 Ziffer 3 die Fenster aller nicht straßenseitig gelegenen Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, von gegenüberliegenden Gebäudegrenzen und von der Nachbargrenze einen Abstand von 4 m erhalten mit Ausnahme von Fenstern, die in der Dachfläche liegen. Trotzdem kann die Einhaltung baupolizeilicher Vorschriften die aus dem Preußischen Landrecht gegebenen Rechte beeinträchtigen. Diese baupolizeilichen Bestimmungen betreffen aber auch stets den gerade in Frage kommenden Bau, der aufgeführt wird, nicht aber das Nachbargrundstück und den Nachbarbau. Das Licht- und Fensterrecht des Nachbars, wie überhaupt das Nachbarrecht, wird durch die Baupolizeiverordnung nicht geschützt. Vielmehr behält es hier bei den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts sein Bewenden. Der Nachbar muß also, wenn er seine Rechte verletzt oder geschädigt glaubt, den ordentlichen Rechtsweg beschreiten und kann auf Einstellung und Unterlassung klagen, auch den Erlaß einer einstweiligen Verfügung beantragen, eventuell auch Schadenersatz geltend machen.

Wie die Betrachtung zeigt, ist das Licht- und Fensterrecht in Übereinstimmung mit der Auffassung des gesunden Menschenverstandes geschützt, wenn auch auf nicht einfache Art und Weise. —

RICHTLINIEN ZEITGEMÄSSER VORURTEILSLOSER GRUNDSTÜCKSSCHÄTZUNG

Von Baurat Paul Göldel, Bausachverständiger in Leipzig

(Schluß aus Nr. 37)

Zu willkürlichen Annahmen oder unzuverlässigem Erraten hat der Grundstücksschätzer im Rahmen unserer landläufigen Bewertungspraxis gemeinhin nicht den geringsten Anlaß. Seine Arbeit stützt sich im Gegensatz zu der anderer Taxatoren auf privatim und öffentlich seit langem anerkannte und gepflegte universelle Schätzungsmaßstäbe. Sie sind nahezu allenthalben anwendbar, da die immobilen Grundstückswerte doch nur beschränkt den Schwankungen der Marktlage preisgegeben sind. Es wäre somit unbegreiflich, solche allgemeine Bewertungsrichtlinien (Normalsätze), wie sie in der Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 und im Reichsbewertungsgesetz vom 10. August 1925 verankert sind, aus persönlichem, aber natürlich sehr oft einseitigem, Unbehagen vor dem Gesetz rundweg abzulehnen, zu umgehen oder abfällig zu bekritteln. Der sachliche Grundstücksschätzer, der das Gesetz nicht aus seinen Buchstaben, sondern auch seinem Geiste nach zu lesen versteht, wird nämlich gerade beim Reichsbewertungsgesetz feststellen dürfen, daß es die bisher mannigfaltige Ertragswertermittlung bei landwirtschaftlichen und bebauten Grundstücken beseitigt. Belangvoll ist hierbei für nicht zwangsbewirtschaftete bebaute Grundstücke die Vorschrift der Erfassung des in Zukunft erzielbaren, einbringungsfähigen, nicht mehr des in der Vergangenheit erzielten Reinertrags als Steuergrundlage.

Daraus ersieht der unvoreingenommene Grundstücksschätzer, wie er beiden Schätzungsbeteiligten — dem privaten Eigentümer und auch der öffentlichen Behörde — die gewichtigen Möglichkeiten der Zukunft anstandslos vorbehält. Der steuerpflichtige Grundstücksbesitzer zahlt demzufolge vielleicht weniger, das Finanzamt wiederum erlangt gegebenenfalls mehr an öffentlichen Abgaben. Die Verbrämung unserer gesetzlichen Schätzungsmaßstäbe mit wirtschaftlichen Vorschriften bildet jedenfalls für den verantwortlichen Taxator eine belangvolle Stütze seiner voraussetzungslosen Wirksamkeit trotz so mancher noch vorhandener bewertungsrechtlicher Zersplitterung.

Die kürzlich vom Reichsfinanzminister auf Grund des § 31, Absatz 3, Satz 1 ff des Reichsbewertungsgesetzes erlassenen Durchführungsbestimmungen mit ihren neuen allgemeingültigen Bewertungssätzen dürfen erst recht den Anspruch auf wirtschaftliche Anpassungsfähigkeit erheben. Sie nehmen Rücksicht auf örtliche Verhältnisse, ohne daß ihnen der Charakter gleichartig wirkender, die sachliche Arbeit des Grundstücksschätzers unterstützender Richtlinien verlorengeht.

Wie wir heute überhaupt unsere reinen Sachverständigenfragen anfassen mögen, immer wird es unsere ernste Aufgabe bleiben müssen, die tieferen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge recht wohl bewußt mit in die Wagschale zu werfen. Ein gänzlich freigestellter, ohne jedwede Verpflichtung gegenüber der Rechtspflege begutachtender Baufachmann wird zu solcher ökonomischer Erkenntnis sich allerdings nicht herbeilassen können, weil er es mit privaten Auftraggebern zu tun hat, deren persönliche Belange er zunächst einmal wahren muß. Die Schätzung braucht deswegen nicht tendenziös auszufallen, sie braucht nicht als einseitige Stellungnahme zu gelten, aber sie beurkundet sich als privatwirtschaftliche Untersuchung. Sie ist für den Schätzungsnehmer und -geber in erster Linie eine Verdienstfrage. Unsere Gegenwart kann sich damit jedoch nicht ausschließlich befreunden. Es heißt vielmehr, mit tiefgründigstem Wissen und ehrlichstem, bestem Gewissen auch der wesentlichen Wirkung über die privaten Interessen hinaus zu gedenken. Und da greift mit objektiver Voraussicht die nichtstreitige und streitige Gerichtsbarkeit in die Speichen unseres Wirtschaftsbetriebes, indem sie die Sachverständigentätigkeit durch öffentlich-rechtliche Regelung beeidigt. Hierdurch wird der Grundstücksschätzer zu einem Organ der Rechtspflege und aus dem Für und Wider der technischen Meinung herausgehoben, um jederzeit unter der hohen Verantwortung vor der Öffentlichkeit und seiner feierlichen Beteuerung die vertrauensvolle Gewähr zu bieten, bei seinen Gutachten sämtliche uneigennützigen technisch-wirtschaftlichen Belange verarbeitet zu haben.

Sind es doch gelegentlich arg verwickelte Fragen, in die er verstrickt wird. Da muß er dann ganz besonders bekräftigen können, daß nur die von ihm gefundene Lösung sich exakt aus dem Tatsachenbestand ergibt. So macht sich gerade in jüngster Zeit wiederholt nötig, bei der Durchführung von Nachgenehmigungsverfahren in Grundstücksschwarzkäufen den Bausachverständigen zur Wertermittlung heranzuziehen. Denn Schwarzgeschäfte mit Häusern wurden doch während der Inflation zumeist nur getätigt, wenn den Verkäufern als Vorkriegsbesitzern im mündlichen, ernstlich geschlossenen Kaufvertrage ein bestimmter Teil eigenen Kapitals vom Gebäude- und Bodenwert zugesagt wurde. Die schwierige Aufgabe in diesen Fällen liegt nun darin, nach Feststellung des seinerzeitigen und gegenwärtigen Bauzustandes des Grundstücks die allen Voraussetzungen angeglichene Kapitalisationsquote zu errechnen, damit der maßgebliche Grundstückswert durch Vervielfältigung mit der Jahresfriedensmiete nachweisbar wird. Denn selbst in den schlimmsten Zeiten der Inflation, 1922 und 1923, verfügten die Grundstücke immer noch über einen gewissen inneren Wert, ungeachtet der für die damaligen Verhältnisse betrüblichen Erscheinung, daß von einer zinsbaren Nutzung ersparter Geldsummen gar nicht mehr die Rede sein konnte.

Die tatsächlich unparteiische, wahrheitsgemäße Wirksamkeit des Bausachverständigen tangiert nie mit Belangen, die nicht zum Fach gehören. Sie erstreckt sich deshalb nicht darauf, ob bei Grundstücksgeschäften, wie den genannten Schwarzkäufen, die Grunderwerb- und Wertzuwachssteuer mit einem verhältnismäßig hohen Hundertsatz nachgezahlt werden muß, weil sich die ermittelte Bewertung nicht niedrig genug bezifferte. Von derartigen Beeinflussungsmöglichkeiten wird jede objektive Taxation freibleiben. Die Urteilsfällung beim Schwarzkauf bietet dann der in den Streit der Meinungen eingreifenden Verwaltungsbehörde oder dem Gericht die Sicherheit zuverlässiger Rechtsfindung. Die wirtschaftlichen Folgen haben schließlich die rechtsuchenden Interessenten solcher Grundstücksgeschäfte ohne weiteres hinzunehmen. Entstehen finanzielle Härten trotz der selbstverständlichen Rechtswürdigkeit abgegebener Bewertungsgutachten, kann immer noch um Ermäßigung im Billigkeitsverfahren nachgesucht werden.

Wie fruchtbringend eine gerechte Schätzung wirkt, erhärtet die Praxis des Grundstücksverkehrs auf Schritt und Tritt. Geht man nämlich jetzt dazu über, den Taxwert für Neubauten zu erhöhen, um eine gesteigerte hypothekarische Belastung erster oder zweiter Stelle vorzunehmen, bedarf es nicht der geringsten Bedenken, wenn die gutachtliche Bewertungsziffer eine bedingungslos sichere Bürgschaft für die vertretbare Schuldaufnahme repräsentiert. Die erststellige Beleihung bis zu 40 vom Hundert gälte dann als unbedenklich. Läßt sich mit aller Deutlichkeit erkennen, daß der Neubau für die hochgespanntesten wirtschaftlichen Zwecke genutzt werden kann, so erübrigt sich überhaupt jeder Zweifel.

Natürlich hätte man zur Vergrößerung der privatwirtschaftlichen Einträglichkeit der rein sachlich geschätzten Grundstücke und der daraus erwachsenden volkswirtschaftlichen Ergiebigkeit des gesamten Grundstückswesens noch daran zu denken, die Schätzungsarbeit überall da, wo es irgendwie angängig erscheint, zu standardisieren. Gerade das bebaute Grundstück mit seiner fortdauernden gegenständlichen Gleichmäßigkeit ebnete der Bewertungsarbeit des Gutachters die vertrauenverstärkende Bahn zu einer heute kaum mehr vermeidbaren Schematisierung. Für die zahlreichen Spielarten der Grundstücke müßten ein für allemal einzuhaltende Musterformulare zum Zwecke der nach wie vor individuell aufbauenden Schätzung verwandt werden. Dadurch böte sich dem Richter, dem Grundstücksbesitzer und nicht zuletzt dem Bau-

sachverständigen selbst so manche Erleichterung. Man ist gegenwärtig schwerlich in der Lage, die Vielheit in der äußeren Art des gutachtlichen Aufbaues noch verstehen zu können. Wir müssen auch auf diesem Gebiete rationalisieren. Die Ausgleichung in den Äußerlichkeiten des Schätzungsverkehrs führt vielleicht zu einer noch größeren Erfolgsleistung des sonders in unserer Zeit der fortgesetzten Umwandlu unentbehrlichen Grundstückssachverständigen. Zweife los erwirbt er sich namentlich ein unserem Gedächtn kaum entwirrbares Verdienst der Konsolidierung d inneren Wirtschaft. —

WIRTSCHAFTLICHE VERBÄNDE

Gründung eines Internationalen Verbandes für Wohnungswesen. Seit Jahren wurde zwischen dem „Internationalen Verband für Wohnungswesen und Städtebau" und den Wohnungsreformern über die Gründung einer selbständig arbeitenden Wohnungsaktion im Rahmen dieses Verbandes verhandelt. Da der Verbandsrat bei seiner Sitzung in Paris am 1. Juli 1928 zu keiner Entscheidung kam und die Behandlung dieser ganzen Frage an eine neue Kommission zurückverwies, glaubten die Wohnungsreformer, diese neue Verzögerung im Interesse ihrer Bestrebungen nicht mitmachen zu dürfen und gründeten auf der Tagung vom 2. Juli 1928 in Paris einen neuen „Internationalen Verband für Wohnungswesen".

Dieser Verband wird in verbreiteter und vervollständigter Form die Arbeit wieder aufnehmen, die in der Vorkriegszeit das Komitee zur Veranstaltung internationaler Wohnungskongresse geleistet hat.

Selbstverständlich kann bei diesem Vorgehen nicht von einer feindseligen Haltung gegen den „Internationalen Verband für Wohnungswesen und Städtebau" die Rede sein, sondern es handelt sich nur um die Verwirklichung einer Arbeitsteilung, die sich als unvermeidlich herausgestellt hat, und ohne die es der intern. Bewegung für Wohnungsreform auch weiterhin an Kraft und Zusammenhang hätte fehlen müssen. Man beschloß, die geeigneten Mittel zu suchen, um zu einer erfolgreichen und freundschaftlichen Zusammenarbeit mit diesem Verband zu gelangen.

Es wurde ein provisorisches Komitee gewählt und beauftragt, sich durch die Vertreter anderer Nationen zu ergänzen und sogleich mit der Arbeit zu beginnen. Das Komitee setzt sich wie folgt zusammen: Präsident: Senator Wibaut, Amsterdam; Vizepräsident: Senator Vinck, Brüssel; Generalsekretär: Dr. H. Kampffmeyer, zur Zeit Vorstand des Siedlungsamtes der Stadt Wien; Mitglieder: Dr. Hudig, Sekretär des holländischen Institutes für Wohnungswesen und Städtebau; Dr. Klöti, Stadtpräsident von Zürich; Dr. Kubista, Sektionschef im Wohlfahrtsministerium Prag; B. Schwan, Geschäftsführer des deutschen Vereins für Wohnungswesen, Bürgermeister a. D.; H. Sellier, Generalrat des Seinedepartements, Bürgermeister von Suresnes; Dr. Sjöstrand, Delegierter der schwedischen Regierung in Genf; T. Töplitz, ehem. Stadtrat, Warschau; A. Weber, Stadtrat, Wien; Wutzky, Stadtrat, Berlin.

Außer Deutschland hatten sich im Anfang auch Holland und Österreich um den Sitz des Internationalen Wohnungssekretariats bemüht. Beide Länder sind jedoch schon vor dem Pariser Kongreß zugunsten Deutschlands zurückgetreten, und es ist daher bestimmt zu erwarten, daß der Sitz des Sekretariats nach Deutschland verlegt wird, wenn hierfür die unerläßlichen Voraussetzungen geschaffen werden können. Hierzu bestehen die besten Aussichten, da in den Kreisen der deutschen Wohnungsreformer der lebhafte Wunsch besteht, diese wichtige internationale Zentralstelle für Deutschland zu sichern.

Auskünfte über den neuen Verband erteilt das Generalsekretariat (Adresse bis auf weiteres: Wien XVII. Nachreihengasse 48). —

BAUKOSTEN UND BAUSTOFFPREISE

Baueisen das billigste Bauelement, daher günstige Aussichten für den Stahlskelettbau. Nach dem Statist. Reichsamt verhielten sich die Baukosten einer Vierzimmerwohnung von 110 qm nutzbarer Fläche (ohne Speicher- und Kelleranteil) im Sept. 1928 gegenüber den entspr. Kosten von 1913 wie 172,1 : 100. Demgegenüber sind 1913 die Preise bei Steinen und Erden von 100 auf 173,4, bei Bauhölzern auf 161,4, bei Baueisen auf 139,9 gestiegen. Für die sämtl. Baukosten beträgt d durchschnittl. Meßzahl 139,8. Das zum Bau verwand Eisen weist also die geringste Preissteigerung a Darin liegt ein Anlaß zur Verwendung von Eisen u Stahl, denn auf diese Weise lassen sich bei den ander Baustoffen Ersparnisse erzielen, die Gesamtkosten al vermindern. Dem in der neueren Zeit propagiert Stahlrahmen- oder Stahlskelettbau dürfte sich hier al eine gewisse Aussicht bieten. —

WOHNUNGSBAU

Beleihung von Holzhäusern, wenn diese den Güt vorschriften des Deutschen Normenausschusses en sprechen. Der preuß. Minister für Volkswohlfahrt h bestimmt, daß grundsätzlich auch Wohnhausbaut aus Holz aus dem Anteil der Gemeinden am Hauszin steueraufkommen öffentliche Zuschüsse erhalt können. In einem Erlaß vom 28. August d. J. an d Reg.-Präsidenten wird bestimmt, daß die Gemeind und Gemeindeverbände, die Hauszinssteuergelder f Holzhäuser hergeben wollen, bei der Prüfung der Ba vorhaben die neuen Gütevorschriften für Holzhäus zu beachten haben, die der Deutsche Normenaussch unter DIN 1990 herausgegeben hat. Die Güt vorschriften gelten für Fachwerkbauten, Platten- od Tafelbauten (Hohlbauweisen) und Blockhäuser. Die müssen auf einem massiven Sockel aus Beton, Ziege Bruchsteinmauerwerk usw. erstellt werden. Zwisch dem Sockel und den Holzteilen muß eine Schutzschic angebracht werden, harte Bedachung ist möglichst vo zusehen. Weiter enthalten die Gütevorschriften B stimmungen über Wärmehaltung und Schalldämpfun ferner soll eine Mindestlebensdauer von 80 Jahren g währleistet werden. Über die zu verwendenden Hol arten und sonstigen Werkstoffe sind eingehende Sonde bestimmungen getroffen. —

Berliner Wohnungsbau. Für das Jahr 1927 sah d Bauprogramm für Berlin die Errichtung von 26 300 Wo nungen mit Zuschußhypotheken vor, von denen jedo bis 1. September 1928 erst 25 000 teils fertig bzw. im Bä begriffen waren. Für 1928 beläuft sich die Zahl der m Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln zu errichtende Wohnungen auf höchstens 24 000, es sind jedoch erst fü 17 700 Wohnungen die Zuschüsse bewilligt, für de Rest von 6300 noch ungedeckt. In Angriff genomme sind von diesem Bauprogramm aber überhaupt er 2900 Wohnungen.

Der Magistrat hat nun der Stadtverordnetenve sammlung unlängst einen Vorschlag über den Bau vo 2080 Wohnungen in eigener Regie gemacht, die da Defizit von 1927 und 1928 decken sollen. Die bürge lichen Parteien haben aber dieses Programm, für da 15 Mill. M. erforderlich werden, beanstandet, da d Finanzierung noch keineswegs als gesichert erschein Außerdem liegt ein privates Angebot größter deutsch Baufirmen unter Garantie der Großbanken vor, das m einem Aufwand von 20 Mill. M. 6000 Wohnungen a städt. Gelände bei erheblich geringerem Risiko de Stadt schaffen will. Es wurde zunächst eine eingehend Prüfung dieses Angebotes verlangt, nachdem bisher b kanntlich alle privaten Angebote durch die link gerichtete Mehrheit des Stadtparlamentes abgelehn worden sind.

Die Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlun hat der Magistratsvorlage inzwischen zugestimmt, un zwar soll die Ausführung von Wohnungen, wie vo geschlagen, aus laufenden Mitteln erfolgen. Es wurd ferner der Beschluß gefaßt, der Magistrat solle ei Wohnungsbauprogramm für 5 Jahre vorlegen. D Anträge, die eine ausreichende Beteiligung des private Baugewerbes sichern sollten, wurden dagegen ab gelehnt. —

Inhalt: Bauwirtschaftliche Rundschau (Schluß aus Nr. 37) — Über Licht- und Fensterrecht — Richtlinien zei gemäßer vorurteilsloser Grundstücksschätzung (Schluß aus Nr. 37) — Wirtsch. Verbände — Baukosten und Bau stoffpreise — Wohnungsbau —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 39 BERLIN 24. OKT. 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE DEUTSCHE TAGUNG FÜR WIRTSCHAFTLICHES BAUEN

Von Regierungsbaurat Rudolf Stegemann, Leipzig

Zum neunten Male berief der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen seine Mitglieder und Freunde zur Hauptversammlung. München war als Tagungsort gewählt. Rein tagungstechnisch konnte die Tagung nicht ungünstiger liegen, denn es gingen eine ganze Reihe von Tagungen voran, die alle am Wohnungs- und Hochbau beteiligten Kreise stark in Anspruch nahmen. Um so mehr sprach es für die werbende Kraft des vom Deutschen Ausschuß für wirtschaftliches Bauen seit 1920 vertretenen Gedankens, daß wiederum über 600 Vertreter aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei herbeigeeilt waren, um über die Arbeiten des letzten Jahres Bericht zu erhalten. Fast sämtliche Reichsministerien, an der Spitze das Reichsarbeitsministerium, hatten ihre Vertreter entsandt. Daneben waren alle Ressort-Ministerien von Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen, Thüringen und Anhalt sowie Hamburg erschienen. An der Spitze standen der preuß. Minister für Volkswohlfahrt, Herr Hirtsiefer, mit Herrn Staatssekretär Scheidt sowie Herr Staatsminister a. D. Staatssekretär Oswald vom Bayrischen Ministerium für Landwirtschaft und Arbeit. Neben die Regierungen stellten sich wie stets die deutschen Städte, an der Spitze der Präsident des Reichsstädtetages. Auch die Technischen Hochschulen, Kunstakademien und Bauschulen, mit seiner Magnifizenz, dem Rektor der Technischen Hochschule München an der Spitze, waren stark vertreten. 32 der großen technischen Verbände waren aufmarschiert; daneben zum ersten Male ganz betont die Baustoffindustrie und das Unternehmertum. Allein seitens der Tonindustrie waren über 50 Abgesandte anwesend. Die Fachpresse hatte sich ebenso wieder in ihren maßgeblichsten Zeitschriften eingefunden. So gab rein äußerlich schon die Tagung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen ein außerordentlich eindrucksvolles Bild und erwies sich als eine Zusammenfassung aller am Wohnungsbau beteiligten Kreise.

Unter diesen Umständen ist es wohl zu verstehen, daß der Vorsitzende des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen, Regierungsbaurat Stegemann, Leipzig, bei seiner Begrüßungsansprache über die innere Erneuerung der Technik im Hochbau einleitend mit besonderem Stolz darauf hinwies, daß trotz aller Tagungsmüdigkeit die Arbeiten des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen ihre Anziehungskraft nach wie vor nicht verloren hätten, weil sie unter Berücksichtigung der heutigen Wirtschaftslage und vor allem der besonderen Bedingungen des Wohnungsbaues nach wie vor die dringlichsten Probleme des Bauwesens umfassen. Noch immer, so führte Stegemann aus, stehen wir vor der Erkenntnis, daß nach der konstruktiven wie nach der wirtschaftlichen Seite hin im Wohnungsbau seit Jahrhunderten nach denselben Grundsätzen gearbeitet wird, während alle übrigen Schwesterzweige der Technik sich in einer dauernden Fortentwicklung befinden; eine Fortentwicklung, die ihren Grund in der Tatsache hat, daß in der übrigen Technik die ständig neue Aufgabenstellung zwangsläufig zu einer äußersten Anspannung der Kräfte führte, während im Wohnungsbau das Festhalten an bestimmten Lebensgewohnheiten für die technisch-wirtschaftliche Weiterentwicklung keinen Anreiz brachte. Ja man kann sogar im Laufe der Jahrhunderte beobachten, daß gewisse gesunde konstruktive Gedanken verlorengegangen sind. Das ursprüngliche deutsche Wohnhaus aus Holzfachwerk zeigt noch den einheitlichen Aufbau im Material der Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen aus Holz. Auch das Eindringen der Steinmetzarbeiten in den Wohnungsbau bringt noch die gleichen technischen Grundsätze. Der Steinmetzmeister schafft die Verbindung des Deckengewölbes mit der massiven Wandkonstruktion. Als sich aber die Räume dehnten und zu größerer Spannweite zwangen, kam man langsam zu der Verbindung von massiven Wänden mit der Decke und dem Dach aus Holz. Der Einheitsgedanke des Materials wurde vergessen.

Als dann durch die Zusammenfassung der Bevölkerung die Häuser in die Höhe zu wachsen begannen, kam mit dem Ideal des massiven Miethauses wiederum eine konstruktive Umstellung und führte zur Vervollkommnung des Ziegels, ohne eine wesensähnliche Deckenkonstruktion zu schaffen.

Die aus der Mietskaserne entspringende starke Massierung der Bevölkerung brachte aber auch im Laufe der Jahrhunderte die Erkenntnis, daß der Begriff der Wirtschaftlichkeit eines Hauses nicht nur in der Konstruktion, sondern in der Wohnform überhaupt zu sehen ist und führte uns zwangsläufig zu dem Eigenheim als der Ideallösung, die unter geringstem Aufwand an sozialen Lasten uns die gesündeste Bevölkerung und die beste Wohnung gewährleistet.

Diese Rückkehr zum Einfamilienhaus bringt aber wiederum eine technische Umstellung. Sie zwingt uns dort, wo das Eigenheim aus städtebaulichen Entwicklungsgründen nicht möglich ist, zur technischen und hygienischen Veredelung der Wohnung in der Mietskaserne, während sie hinsichtlich des Eigenheims selbst eine Neueinstellung gegenüber den konstruktiven Einzelformen notwendig macht.

Die Versuche, hier zu einer technischen wie wirtschaftlichen Umgestaltung zu kommen, sind vor allem durch die wärme- und schalltechnischen Arbeiten der Professoren Dr. Knoblauch und Schachner, München, in völlig neue Bahnen gelenkt und führten geradewegs zur Erkenntnis der notwendigen Trennung der Konstruktion des Hauses in seine tragenden und wetterschützenden Teile; ein Gedanke, der heute im Stahlskelettbau vielleicht seine wichtigste Ausdrucksform findet.

Unzweifelhaft stehen wir heute noch am Anfang einer großen Bewegung, deren Ursprungsgedanke auf die Arbeiten des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen zurückzuführen ist, die aber schon immer mehr beginnen Allgemeingut zu werden. Heute sind wir so weit in der Erkenntnis, daß wir mit allen Mitteln anstreben müssen, die neuesten Errungenschaften und Erkenntnisse der Bauwirtschaft für den Wohnungsbau nutzbringend zu machen und gleichzeitig das gute bestehende Alte in den Veredelungsprozeß einzubeziehen.

Die Darlegungen des Vorsitzenden fanden eine starke Unterstreichung durch die nachfolgende Rede des Ministerialrats Dr. Wölz vom Reichsarbeitsministerium, der für die anwesenden Reichsministerien sprach, sowie des Staatsministers Dr. Hirtsiefer, Berlin, der namens der anwesenden Länderregierungen Stellung nahm, und nicht zuletzt durch Staatsminister a. D. Staatssekretär Oswald, München, der für Bayern die anwesenden Vertreter begrüßte. Alle drei Redner unterstrichen die aus den Schwierigkeiten ebenso wie aus der sprunghaft sich entwickelnden Technik unserer Zeit heraus sich ergebende Notwendigkeit, neue Wege in der Bauwirtschaft und Baukonstruktion des Wohnungsbaues zu suchen und wiesen mit warmen Worten darauf hin, daß es in erster Linie der rasch zugreifenden Initiative und durch keine äußeren Einflüsse abzu-

denkenden Forscher- und Aufklärungstätigkeit des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen zu danken gewesen ist, daß heute der Begriff der Rationalisierung im Wohnungsbau von allen ihrer Verantwortung bewußten Stellen verfolgt wird. Auch das Vorstandsmitglied des Bundes Deutscher Architekten, Herr Dr. Mahler, der für die anwesenden Verbände sprach, wies darauf hin, daß die in den technischen Verbänden vereinigten Kreise in dem Ausschuß die führende Stelle sehen, die für sie alle bahnbrechende Arbeit geleistet hat, während das Vorstandsmitglied der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen, Oberregierungsrat Dr. Weber, den Deutschen Ausschuß für wirtschaftliches Bauen als den Vater der Reichsforschungsgesellschaft bezeichnete, die ohne diese Vorarbeiten nie hätte entstehen können.

Die Tagung selbst war dieses Jahr unter dem Leitgedanken: „Die Baustoffe und Baukonstruktionen, ihre Eigenschaften, Eignungen und Fehler" gestellt worden. In groß angelegter Rede eröffnete der Direktor des Reichsverbandes der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie, Architekt Hofherr, die bauwissenschaftlichen Vorträge mit seinen Darlegungen über „Ton und gebrannte Steine". Bei den jetzt ständig laut gewordenen Bestrebungen, eine mit Rücksicht auf die Arbeitsleistung beim Bauen wirtschaftlichere Ziegelform zu finden, gewannen seine Darlegungen über die Fundgebiete und die Eigenschaften des Grundmaterials sowie die Ziegelfabrikation selbst besondere Bedeutung. Vor allem zerstörten sie manche Hoffnung, daß man auf dem Wege über ein Großformat zu einer allgemein gültigen besseren Lösung kommen könnte. Durch zahlreiche Lichtbilder unterstützt, gab Hofherr einen umfassenden Überblick über die verschiedenen, für die Ersparnis von Baustoffen und Arbeitszeit, Abkürzung der Trocknungsfristen usw. empfehlenswerten Hohlwand-Konstruktionen aus gewöhnlichen Ziegeln und über die neuerdings auf Grund der Forderungen der Bauwirtschaft nach größerer Wärmehaltung und größerem Format von der Ziegelindustrie geschaffenen Hohlsteine verschiedener Art, soweit sie sich in der Praxis bisher bewährt haben. Sehr bedeutsam waren die Darlegungen Hofherrs noch über die vom Standpunkt des Verbrauchers wie des Erzeugers zu stellenden Forderungen, die vor allem Anlaß zu einer Rationalisierung der Arbeit auf der Baustelle selbst und zu einer technischen Umgestaltung des Erzeuger-Prozesses Veranlassung geben. Vor allem warnt Hofherr vor der Einstellung breitester Kreise, daß eine Verbilligung der Mauerkonstruktion gleichbedeutend sei mit einer ebenso erheblichen Herabsetzung der Baukosten. Ebenso wäre es notwendig, einen Mittelweg zwischen Kapitalaufwendung und Lebensdauer bzw. Unterhaltungskosten eines Gebäudes zu finden.

Zu der Frage Holz und Holzverbindungen für den Wohnungsbau äußerten sich Professor Graf von der Technischen Hochschule Stuttgart und Professor Dr.-Ing. Soeder von der Staatl. Kunstakademie Kassel. Professor Graf behandelte zunächst tiefgründigerweise den Baustoff als solchen und wies darauf hin, daß der neuzeitliche Holzbau sich von den Holzbauweisen unserer Vorfahren durch die rationellere Ausnutzung des Holzes auszeichnet. Die Wahl geringerer Abmessungen, bedingt durch besondere konstruktive Maßnahmen, die den Aufwand an Baustoffen einschränken lassen, sei als Grundgedanke dieser Bestrebungen anzusehen. Wolle man hier aber wirklich zu einem Erfolg kommen, so sei es notwendig, die Festigkeitseigenschaften des Holzes und seine Widerstandsfähigkeit einwandfrei zu kennen. Eigenschaften, die auf Grund reicher Sachkenntnisse in großen dargelegt werden. Einen breiten Rahmen im Vortrag nahmen noch die Erörterungen über einfache Holzverbindungen und deren Bewährung im Gebrauch ein. Der Vortragende kam dabei zu einer scharfen Trennung zwischen reinen Holzhausbauten und Fachwerkskonstruktionen, in Zusammenhang mit denen er die Erhaltung des Holzes behandelte.

An diese Gedankengänge knüpfte Professor Dr.-Ing. Soeder an und schilderte die vier Verwendungsmöglichkeiten des Holzes als reinen Holzbau, als Fachwerksbau, als Holzbalkendecke und als Dachkonstruktion. In großen Zügen zeigte der Vortragende an der Hand von Lichtbildern die grundlegenden Unterschiede in der Struktur des Aufbaues unter besonderer Schilderung von Einzelkonstruktionen, wie Blockbau, Tafelbau und Gerippebau. Er behandelte dabei eingehend die fabrikmäßige Herstellung von Holzhäusern, die teilweise schon zu einer gewissen Vollkommenheit gediehen sei. Allerdings stellte Soeder dabei die bedauerliche Tatsache fest, daß die meisten der von unseren Holzhausfirmen abgegebenen Preise leicht zu einer Irreführung veranlaßten, da sie fast nie die tatsächlich notwendig werdenden Gesamtkosten des Hauses zeigten und selbst für den Fachmann es beinahe unmöglich machten, einwandfrei festzustellen, was zur Ergänzung der Leistungen der ausführenden Holzfirma bis zur endgültigen gebrauchsfähigen Fertigstellung des Hauses an sonstigen Arbeiten noch notwendig ist. Auch die Einstellung der für den Wohnungsbau in Frage kommenden Geldgeber, nämlich der über die Mittel aus der Mietzinssteuer verfügbaren Stellen, ferner die der Hypothekenbanken und nicht zuletzt der Brandversicherungsanstalten, bedeutet heute noch ein Hemmnis für die Ausbreitung des Holzhausbaues in Deutschland.

Beim Bau von reinen Holzhäusern sei ebenso wie in kleinerem Maßstabe bei der Verwendung von Holzbalkendecken und schließlich auch von Dachkonstruktionen aus Holz die Frage der immer noch notwendig werdenden Holzeinfuhr vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Man wird genau abwägen müssen, ob nicht volkswirtschaftliche Gründe hier zu einer erhöhten Verwendung anderer Baustoffe zwingen.

Eingehend behandelte Soeder noch den Ausbau des Daches, der von den verschiedensten Einflüssen abhängig ist, die sich aus den gewünschten Dachformen und dem Raumbedarf ergeben. Flach- oder Steildächer, Walm- oder Lamellendächer stehen hier in Konkurrenz miteinander. Das flache Dach bietet vielleicht die meisten Gefahrenpunkte und verlangt besondere Maßnahmen, um es selbst gegen Feuchtigkeit und Fäulnis, die unter ihm liegenden Räume aber gegen den Einfluß von Wärme zu schützen.

Nicht minder wichtig vom Standpunkt der Konstruktion wie der Wirtschaftlichkeit ist die Wahl der richtigen Dachform. Satteldächer, Walmdächer und Mansarddächer werden je nach den besonderen Voraussetzungen des Baues hier ihre betonte Verwendung finden können. Das Streben nach Schaffung eines möglichst großen und freien Dachraumes hat in der Nachkriegszeit neben dem alten Bohlenbinderdach die neue Konstruktion in Form des Lamellendaches nach Baurat Zollinger entstehen lassen.

Während diese ersten Redner sich mit den seit Jahrhunderten, um nicht zu sagen Jahrtausenden, altbewährten Baustoffen befaßten und die Möglichkeiten zeigten, auch diese in den Rationalisierungsgedanken hineinzubeziehen und den Anforderungen unserer Zeit entsprechend abzuwandeln, brachte Professor Dr.-Ing. Siedler, Berlin, in formvollendeter Rede den Übergang zu den Baustoffen unserer Zeit: Schlacke, Bims, Kies, Zement und Stahl. In großen Zügen zeigte Siedler die Gründe, die die Veranlassung zur Verwendung der neuen Baustoffe gegeben haben und die auch ihre weitere Einführung begünstigen werden. Die Darlegungen der besonderen Aufgabe der Hauswand und die an sie zu stellenden vielseitigen Ansprüche, vor allem die Erfordernisse der Standsicherheit und Dauerhaftigkeit, ihre Aufgabe als Kälte-, Wind- und Wärmeschutz, nicht minder wie die Notwendigkeit der Schalldichtung gaben die Richtung für den ganzen Vortrag. Es kommt nach Siedler darauf an, einen Baustoff zu finden, der in einheitlicher Verwendung gleichzeitig allen diesen Aufgaben gerecht wird, ohne daß es notwendig wird, einen unnötigen Aufwand zu treiben. In einer ganzen Reihe von Lichtbildern ziehen an den Zuhörern die auf den verschiedensten Baustoffen und Bauformen aufbauenden Bauweisen vorüber. Hohl- und Plattensteine wurden neben den aus geschoßhohen Monolithen bestehenden Wandkörpern behandelt. Besonders eingehend besprach Siedler dann noch die Stahlverwendung im Hochbau unter Trennung des reinen Stahlhauses und des Stahlskelettbaues, dem er in Verbindung mit Bims, Aerokret und ebenso hochwertigen neueren Erzeugnissen der Ziegelindustrie als Ausfachungsmaterial eine besondere Bedeutung beimaß.

Alle diese Bauweisen, die zunächst eine konstruktive und wirtschaftliche Verbesserung herbeiführen sollen, werden sich letzten Endes durch die sich hieraus ergebende Steigerung des Wohnungsbaues und die Veredelung der Wohnungsform selbst auch nach der zivilisatorischen und der kulturellen Entwicklung Deutschlands hin auswirken. — (Schluß folgt.)

BAUGEFÄHRDUNGEN UND STRAFRECHTLICHE VERANTWORTLICHKEIT

Von Rechtsanwalt Dr. Werneburg, Berlin-Steglitz

Das Reichsstrafgesetzbuch behandelt und bestraft die Baugefährdung, d. h. die Gefährdung von Personen durch Bauten oder bauähnliche Anlagen, z. T. als Vergehen, z. T. als Übertretung entspr. dem höheren oder geringfügigeren Grade der durch den Bau gefährdeten Personen.

Zunächst bestimmt der § 330 des St. G. B., daß mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird, wer bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt handelt, daß hieraus für andere Gefahr entsteht.

Wie ersichtlich, stellt also diese Vorschrift bereits die bloße Baugefährdung unter Strafe, wobei diese Baugefährdung hiernach für andere Personen, also entweder für die Bauhandwerker oder auch andere nicht in dem Bau beteiligte Personen, durch den Bauunternehmer oder den Bauleiter durch Entgegenhandeln gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst verursacht bzw. entstanden sein muß, damit die Strafbarkeit des Bauleiters bzw. des den Bau Ausführenden nach dieser Vorschrift eintreten kann.

Unter den Begriff des Baues im Sinne dieser Strafbestimmung fallen nicht nur Hochbauten, sondern auch Tief- und Erdbauten, also auch Wasser-, Wasserstraßen-, Straßen- und Bergbauarbeiten, ferner Bauten zur Errichtung eines Bahndammes, Ausschachtung einer Baugrube, Schaffung eines ebenen Geländes für den Bau durch Beseitigung eines vorhandenen Bauwerkes und ähnliche Tiefbauten. Reparaturbauten rechnen ebenfalls zu dem Bau im Sinne dieser Strafbestimmung, wenn durch sie das Bauwerk ganz oder teilweise neu errichtet oder beseitigt wird. Im übrigen ist nach dem Reichsgericht unter Bau im Sinne dieser Vorschrift jede auf das Gebiet der Bautätigkeit, der Ausführung des Bauhandwerks fallende Tätigkeit zu verstehen, für deren Vornahme allgemein anerkannte Regeln der Baukunst von Bedeutung bestehen.

Von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit ist für die Annahme einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Bauunternehmers oder Bauleiters im Sinne dieses § 330 St. G. B. die Feststellung eines Verschuldens dieser Personen. Der § 330 St. G. B. erfordert in dieser Hinsicht des Verschuldens ein derartiges Entgegenhandeln gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst, daß hieraus für andere Personen eine Gefahr zur Entstehung gelangt ist. Was als allgemein anerkannte Regeln der Baukunst anzusehen ist, ist in Zweifelsfragen von dem Gericht durch Einholung von Gutachten von Bausachverständigen festzustellen, wobei natürlich diese Gutachten keinen Zweifel darüber lassen dürfen, daß tatsächlich ein Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst vorliegt; lassen die Gutachten in dieser Hinsicht also Zweifel bestehen und kann eine einwandfreie Feststellung und Klärung dieser Frage des Verstoßes gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst nicht erfolgen, so entfällt damit auch die rechtliche Grundlage zur Verantwortlichkeit der bezeichneten bauleitenden Personen und das Verfahren gegen diese ist also einzustellen bzw. hat, falls Anklage erhoben ist, Freisprechung zu erfolgen). Ist jedoch ein derartiger Verstoß des Bauleiters bzw. Bauunternehmers gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst einwandfrei und zweifelsfrei festgestellt, so genügt es zur Annahme einer Strafbarkeit dieser Personen, daß auch nur Fahrlässigkeit hinsichtlich dieses Verstoßes vorliegt, und zwar genügt jede Fahrlässigkeit, also auch geringgügigere als gerade grobe Fahrlässigkeit (so die Rechtsprechung des Reichsgerichts u. a. R. G. St. Bd. 29 S. 71). Auch die Nichterrichtung eines Schutzdachs oder das Unterlassen der Anbringung von Warnungstafeln oder Warnungszeichen kann daher bei eingetretener Gefährdung anderer Personen dem Bauleiter oder Bauunternehmer als Verschulden (Fahrlässigkeit) im Sinne dieses § 330 St. G. B. angerechnet werden und deren strafrechtliche Verantwortlichkeit nach dieser Vorschrift zur Folge haben.

Anerkannte Regeln der Baukunst sind im übrigen jedenfalls allgemein anerkannte Regeln bezüglich der Konstruktion von Bauten.

Begangen werden kann diese strafbare Handlung der Baugefährdung nach Wortlaut der bezeichneten Bestimmung entweder von dem Bauleiter oder dem Bauausführenden (eventuell von beiden Personen, falls bei dem Bau zwei derartige Personen vorhanden sind). Bauleiter ist hierbei diejenige Person, die die maßgebenden Anordnungen für die Ausführung des Baues im ganzen trifft. Daraus ergibt sich einerseits, daß derjenige, der nur nebensächliche Arbeiten des Baues anordnet, nicht Bauleiter im Sinne dieser Strafbestimmung ist, ferner auch nicht Derjenige, der lediglich die Ausarbeitung des Bauplanes in Händen hat; dagegen steht die bloße Benutzung von Zwischenorganen natürlich dem Begriff des Bauleiters bei der eigentlich bauleitenden Person nicht entgegen.

Begangen werden kann ferner diese strafbare Handlung der Baugefährdung nach Wortlaut der Bestimmung des § 330 St. G. B. von demjenigen, der den Bau ausführt. Wer hierfür in Frage kommt, ist bei dem betreffenden Bau nach Lage des Einzelfalles auf Grund des von dem Eigentümer der Baustelle abgeschlossenen Bauübertragungsvertrages zu entscheiden. Jedenfalls umfaßt die Ausführung eines Baues im Sinne dieser Vorschrift alle Arbeiten, die zur Herstellung des Baues gehören oder einen Teil des Baues bilden, wobei auch die Bauarbeiten untergeordneter oder nur vorbereitender Art hierin rechnen, so z. B. die Herstellung eines Baugerüstes oder die Errichtung bzw. Nichterrichtung eines Schutzdaches.

Vollendung dieses Vergehens der Baugefährdung ist eingetreten mit dem Eintritt der bezeichneten Gefahr für dritte Personen, wobei auch die Möglichkeit des Eintrittes dieser Gefahr genügt; bleibt dieser gefahrdrohende Zustand längere Zeit aufrechterhalten, so ist das Vergehen Dauerdelikt. Ist durch die so geschaffene Baugefährdung tatsächlich durch Einsturz oder durch die Ablösung von Teilen des Bauwerks ein Mensch körperlich verletzt oder getötet worden (wozu auch die Baubeteiligten außer dem Täter selbst rechnen), so liegt außer diesem Vergehen der Baugefährdung strafbare Körperverletzung bzw. (bei Tötung) fahrlässige Tötung vor, und die Strafbarkeit des Bauleiters bzw. des Bauausführenden bestimmt sich dann nach den hierfür in Frage kommenden Strafbestimmungen des Strafgesetzbuchs, falls diese eine höhere Strafe festsetzen als der behandelte § 330 St. G. B. der Baugefährdung.

Außer der behandelten Strafbestimmung des § 330 St. G. B. kann für einen Bauleiter oder Bauunternehmer in bestimmten Fällen Strafbarkeit wegen Übertretung der Ziffern 12—15 des § 367 des Strafgesetzbuchs eintreten, wobei diese Strafvorschrift des § 367 als mildere Strafbestimmung Geldstrafe bis zu Einhundertfünfzig Mark oder Haft bei Eintritt von deren Voraussetzungen androht. Die einzelnen Fälle dieser Übertretungsstrafvorschrift sollen im Folgenden erörtert werden.

Zunächst bedroht Ziffer 12 dieses § 367 St. G. B. mit den bezeichneten Strafen (Geldstrafe oder Haft) Denjenigen, der auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, auf Höfen, in Häusern und überhaupt an Orten, an welchen Menschen verkehren, Brunnen, Keller, Gruben, Öffnungen oder Abhänge dergestalt unverdeckt oder unverwahrt läßt, daß daraus Gefahr für andere entstehen kann. Diese Vorschrift hat also, wie ersichtlich, den Schutz des Publikums auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen usw. zum Zweck und bezieht sich, was bemerkenswert ist, nicht nur auf bereits fertige — hauptsächlich unterirdische Bauanlagen —, sondern auch auf derartige noch im Bau begriffene Tiefbauarbeiten und Bauanlagen. Vollendet ist diese Übertretung bereits mit der bloßen Möglichkeit des Entstehens einer Gefahr aus derartigen Vertiefungen der Erdoberfläche für dritte Personen, und es genügt als Verschulden des Eigentümers oder Bauunternehmers bloße Fahrlässigkeit. (Bei Körperverletzung oder Tod eines Menschen gilt das oben hierzu Gesagte entspr.)

Als weiteren Fall stellt Ziffer 13 dieser Strafbestimmung des § 367 unter Strafe, wer trotz polizeilicher Aufforderung es unterläßt, Gebäude, welche dem Einsturz drohen, auszubessern oder niederzureißen. Voraussetzung dieser Strafbestimmung ist also das Vorhandensein einer polizeilichen Aufforderung an den Eigentümer eines Bauwerks in dem bezeichneten Sinne und daß das Gebäude, das auch noch im Bau begriffen sein kann, dem Einsturz droht; ob letzteres der Fall ist, ist von dem Richter nötigenfalls durch Zuziehung von Bausachverständigen festzustellen. Auch hier genügt Fahrlässigkeit, und es treten auch hier bei Körperverletzung oder Tötung eines Menschen die entsprechenden höheren Strafen ein, wie in den vorerwähnten Fällen.

Nach Ziffer 14 dieses § 367 tritt Strafbarkeit ferner gegen Denjenigen ein, der Bauten oder Ausbesserungen von Gebäuden, Brunnen, Schleusen oder anderen Bauwerken vornimmt, ohne die von der Polizei angeordneten oder sonst erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zu treffen. Inhaltlich schließt sich somit diese Bestimmung eng an den erstbehandelten § 330 St. G. B. der Baugefährdung an, dem gegenüber diese Bestimmung aushilfsweise eingreift. Täter dieser Baugefährdung ist, wer den Bau vornimmt, also sowohl der Leiter des Baues wie auch der Bauherr. Im übrigen gehört zum Tatbestandsmerkmal dieser Übertretung einmal die Vornahme von Bauten oder Ausbesserungsarbeiten an den bezeichneten Bauwerken und sodann die Unterlassung des Bauleiters oder Bauherrn, die von der Polizei (Baupolizei) generell oder speziell angeordneten oder sonst erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zu treffen. Die zweifelhafte Frage nach dem Beginn der Verjährungsfrist dieser Übertretung (3 Monate) dürfte dahin zu entscheiden sein, daß der Lauf dieser Frist beginnt, sobald die betreffenden polizeilichen oder sonst erforderlichen Sicherheitsmaßregeln getroffen worden oder nach Lage des Baues nicht mehr erforderlich sind.

Schließlich bedroht Ziffer 15 des § 367 mit Geldstrafe oder Haft, wer als Bauherr, Baumeister oder Bauhandwerker einen Bau oder eine Ausbesserung, woz die polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, ohn diese Genehmigung oder unter eigenmächtiger Al weichung von dem durch die Behörde genehmigte Bauplan ausführt oder ausführen läßt, wobei auch hie Fahrlässigkeit genügt. Grundsätzlich ist die hier e wähnte baupolizeiliche Genehmigung von demjenige einzuholen, der den Bau ausführen läßt (also von de Bauherrn), wobei für die spezielle Verpflichtung hierz das einzelstaatliche öffentliche Baupolizeirecht mal gebend ist. Angesichts der großen Anzahl baupolize licher Vorschriften wird hierbei vielfach ein Verschulde des Bauherrn nicht vorliegen; jedoch erscheint es fü ihn zweckmäßig, auf alle Fälle den beabsichtigten Ba zunächst der Baupolizeibehörde zur Kenntnis zu bringe und sich über die Notwendigkeit einer baupolizeiliche Genehmigung bei dieser selbst zu vergewissern.

Da nach dem Gesagten die baupolizeiliche Genehmigung grundsätzlich von dem Bauausführenden ei zuholen ist, so kann den Baumeister eine strafrech liche Verantwortung nur dann treffen, wenn er unte eigenmächtiger Abweichung von dem baupolizeilich g nehmigten Bauplan baut, desgleichen aus demselbe Grunde auch den Bauhandwerker nur unter diese Voraussetzung; auch die Baubedingungen der Ba polizeibehörde gehören hierbei zu dem Bauplan. D Ansicht, daß dem Strafrichter keine Entscheidung übe die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Bauplanes z steht, ist m. E. beizustimmen; das Prüfungsrecht d Strafrichters besteht eben nur insoweit bzw. dahin, o die polizeiliche Genehmigung gesetzlich vorgeschriebe und ob eine etwaige Bedingung der Genehmigung g setzlich zulässig ist (O. L. G. St. Bd. 14 S. 70). Die stra bare Handlung dauert hier so lange an, als der Ta bestand der ungenehmigten bzw. genehmigungswidrige Bautätigkeit anhält, so daß die Verjährung hier mit de Aufhören dieser Bautätigkeit beginnt. Bei Körpe verletzungen bzw. Tötung von Menschen infolge dies Bautätigkeit gilt auch hier das oben hierzu Bemerk entsprechend. —

VERMISCHTES

Keramikausstellung zur Jahrhundertfeier Veltens in der Mark als Töpfer- und Ofenstadt. Vor hundert Jahren, 1828, wurde die erste Töpferei in Velten begründet. Sie stellte derbgeformtes Geschirr her, das mit der weißen Zinnschmelzglasur bedeckt wurde. Einige sehr gute Stücke besitzt das Ortsmuseum zu Velten. Es bedeutete also großen Mut, zu dieser Zeit, da das Porzellan bereits allmächtig war, Fayencetöpfereien auf den Markt zu bringen. Der kalkhaltige Ton kann nicht so hoch gebrannt werden, daß er wasserundurchlässig ist, aus diesem Grunde scheiterte auch bereits vor Erfindung des Porzellans die allgemeine Einführung der Fayence als Gebrauchsgeschirr, sie wurde hauptsächlich als Ziergegenstand verwandt.

Der erste Töpfermeister in Velten hieß Friedrich Andreas Seidlitz. Seine Arbeit war aber insofern von großem Wert, als sie der Anlaß wurde, diese Art der Technik zur Herstellung von Kacheln zu verwenden, wodurch der Weltruf Veltens als Ofenstadt begründet wurde. Die erste Schmelzkachelfabrik wurde 1835 errichtet, bis 1914 war die Zahl der Fabriken auf 38 gestiegen, die insgesamt 2000 Arbeiter beschäftigten und jährlich das Material für ungefähr 100 000 Öfen erzeugten, die in erster Linie nach Berlin und den umliegenden Orten geliefert wurden. Nach dem Kriege ging die Zahl der Fabriken bis auf die Hälfte zurück. Verschiedene Unternehmungen haben die Herstellung anderer Tonwaren aufgenommen, von Wichtigkeit war besonders das Aufblühen der Steingutfabrik Velten-Vordamm in Velten, die das Steingut und die Fayencekunst zu großer Bedeutung gebracht hat. In baukeramischer Beziehung bekannt ist die Richard Blumenfeld A.-G.

Es ist also gerechtfertigt, daß das Ortsmuseum in Velten unter Leitung Kantor Gerickes diese Hundertjahrfeier zum Anlaß nimmt, um auf die Bedeutung Veltens als keramischer Mittelpunkt der Mark Brandenburg hinzuweisen. Am Sonntag, dem 2. Oktober, fan die Herbsttagung der Vereinigung Brandenburgische Museen in Velten statt, zu gleicher Zeit wurde eine Au stellung eröffnet, die einen Einblick in die Tätigkeit d wichtigsten Ofenfabriken Veltens sowie der keramische Industrien und selbständig tätigen Künstler der Mar Brandenburg bietet, die Gebrauchs- und Zierkerami herstellen. Unter Berücksichtigung der kurzen Zeit, d zur Einleitung der Ausstellung zur Verfügung stan und der vielen Schwierigkeiten, die überwunden werde mußten, ist das Ergebnis als durchaus erfreulich zu b zeichnen. Zu bedauern ist, daß zur Abrundung d Bildes verschiedene wichtige Künstler fehlten, ferne daß für die Dauer der Ausstellung nur eine Woche z Verfügung stand. Es ist jedoch eine Dauerausstellun in Berlin in Gemeinschaft mit dem Märkischen Museu geplant, die den vollständigen Umkreis keramische Schaffens erkennen lassen wird. Was die selbständ tätigen Künstler und kleineren Werkstätten zeigen, i sehr anerkennenswert, während der letzten Jahre i ein großer Schritt vorwärts getan. Insbesondere wer voll ist das, was in glasurtechnischer Beziehung erreic wurde, wobei auch die mannigfachen Bemühungen u das Rot auffallen, das immer vollkommener zu e reichen gleichfalls zur Arbeit der letzten Jahre gehö Die Industrien leisten sehr Gutes, es besteht die Mö lichkeit, für wenig Geld künstlerisch Wertvolles ur Erfreuendes zu erhalten. Im Leben der Menschen spie die Keramik eine hervorragende Rolle. Als Gebrauch geschirr umgibt es uns immer, eine sehr wichtig Stellung nimmt es aber auch als Vase, Dose und Scha ein, und die schönen Formen und Glasuren geben de einfachsten Raume ein lebendiges Gepräge. Z wünschen wäre nur, daß der Sinn aller Menschen si mehr und mehr dem Gegenwärtigen zuwende, dam die lebenden Künstler zu ihrem vollen Rechte komme und nicht weiter durch das tote Gut der Vergangenhe erdrückt werden. — Otto Riedrich.

Inhalt: Die Deutsche Tagung für wirtschaftliches Bauen — Baugefährdungen und strafrechtliche Veran wortlichkeit — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 40 BERLIN 31. OKT. 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWAHR

DIE DEUTSCHE TAGUNG FÜR WIRTSCHAFTLICHES BAUEN

Von Regierungsbaurat Rudolf Stegemann, Leipzig

(Schluß aus Nr. 39)

Nicht minder bedeutungsvoll war der nächste Vortrag des Privatdozenten Dr.-Ing. Reiher, München, der zum Teil auf den Vorarbeiten von Geheimrat Professor Dr. Knoblauch, München, aufbaut, über „Wärme- und schalltechnische Untersuchungen im Wohnungsbau". Nach Reiher sind die Grundforderungen wirtschaftlichen Bauens nicht allein in der billigsten Konstruktion, sondern ganz betont auch in dem vollkommenen Schutz der Bewohner vor den Unbilden der Witterung und vor allen sonstigen Belästigungen aus der Umgebung zu sehen. Die im Herstellungspreis billigste Wohnung kann teuer werden, wenn sie durch falsche Konstruktion die Gesundheit schädigt oder einen allzu großen Nervenverbrauch bedingt. Die gesündeste und ruhigste Wohnung wird also die wirtschaftlichste sein.

Die selbstverständliche Voraussetzung für die Wohnlichkeit eines Raumes ist zunächst die geeignete Heizvorrichtung. Die in ihr aus den Brennstoffen gewonnene Wärme dient in der Anheizperiode zur Erwärmung der Raumluft, Möbel und Umfassungswände. Ist nach einer gewissen Zeit, die von der Dicke und dem Baustoff der Wand abhängt, die Wärmeaufnahmefähigkeit der Wand gedeckt, so fließt die überzählige Wärme dauernd durch die Umfassungsmauer an die umgebende Luft ab, wobei bei unterbrochenem Heizbetrieb die Umfassungswände und damit auch die Raumluft je nach der Art ihrer Zusammensetzung mehr oder weniger schnell abkühlen. Die Unterbrechung der Heizung während der Nacht spielt dabei eine ganz besondere Rolle.

Unter diesen Umständen gewinnt die Wärmeleiteigenschaft und die Wärmespeicherungsfähigkeit des Baustoffes und der Wandkonstruktion eine ganz besondere Bedeutung. Wände aus Baustoffen mit niedrigen Wärmeleitzahlen gestatten das Heizen im Beharrungszustand mit geringer Brennstoffaufwendung; große Wärmespeicherfähigkeit verhindert das ungesunde Auskühlen der Wände nach Abstellen der Heizung. Das richtige Abwägen und Nebeneinanderstellen dieser beiden Vorgänge verhindert unliebsame Überraschungen, vor allem die nächtliche Schwitzwasserbildung infolge zu schnellen Abkühlens nach Abstellen der Heizung.

Ebenso spielt für den Fußboden, der mit dem menschlichen Körper am meisten in Berührung kommt, die Wärmeaufnahmefähigkeit eine besondere Rolle, da hierin die Ursache eines fußwarmen oder fußkalten Bodens zu sehen ist.

Es ist also notwendig, die Baustoffe auf Grund der angegebenen wärmetechnischen Eigenschaften eingehend zu untersuchen, um sich ein wirklich klares Bild über ihre Eignung zu machen. Nicht minder bedeutsam ist die einwandfreie Klärung schalltechnischer Fragen. Der Bewohner von Kleinwohnungen, vor allem in Mietskasernen, muß geschützt werden vor den Geräuschen und Erschütterungen der Straße, aus den Nachbarwohnungen, von den Hausarbeitsmaschinen usw. Besonders an die meist leichten Trennwände und die Decken innerhalb eines Hauses werden hohe Anforderungen gestellt werden müssen.

Schallschutz läßt sich aber nicht so leicht erreichen wie Wärmeschutz. Die verschiedenen Arten der Schallübertragungen (Luftschall oder Körperschall) erfordern grundverschiedene Abhilfe. Allein praktische Versuche und Erfahrungen werden hier einwandfrei zeigen, daß die schalltechnische Wirksamkeit irgendeiner Baukonstruktion nicht allein durch die Art der verwendeten Materialien beeinflußt wird. Vor allem läßt sich aus ihrem Verhalten als Einzelbaustoff kein zuverlässiger Schluß auf das Verhalten des fertigen Baukonstruktionsteiles ziehen, denn außer von der Art, Dicke und Größe einer Wand oder Decke und der hierzu verwendeten Baustoffe hängt der durch sie gewährte Schallschutz in hohem Maße von der Art ihrer Einspannung, Zusammensetzung, Belastung und Rückwirkung der angrenzenden Teile des Hauses auf die Schwingungsfähigkeit der Decke ab. Es können also nur Untersuchungen an den verschiedensten ausgeführten Decken und Wänden in den fertiggestellten Häusern zu einem für die Praxis brauchbaren Ergebnis führen.

Ergänzt werden die außerordentlich wertvollen Darlegungen durch eine ganze Reihe von Einzelergebnissen wissenschaftlicher und praktischer Untersuchungen auf dem Gebiete der Wärmewirtschaft und der Schallübertragung.

Als letzter Redner sprach Professor Dr. Garbotz, Berlin, über „Baumaschinen und ihre technischen und wirtschaftlichen Anwendungsmöglichkeiten auf mittleren und Großbaustellen".

Die Untersuchung der Möglichkeiten, wie sich in weiterem Umfange im Hochbau die Handarbeit durch die Maschinenarbeit ersetzen läßt, führt zu 6 Fragen:

1. Besteht überhaupt eine Notwendigkeit, im Hochbaubetrieb Maschinen anzuwenden?
2. Welche Maschinen gibt es für die einzelnen Arbeitsvorgänge auf der Hochbaustelle?
3. Worin liegen die Vorteile für die Anwendung von Maschinen?
4. Welche Vorbedingungen müssen für ihren Einsatz erfüllt sein?
5. Wo liegen die Grenzen für die Anwendung der Maschine?
6. Wie können die Bestrebungen zu einem etwa berechtigten Ersatz der Hand- durch Maschinenarbeit gefördert werden?

Über die allgemeinen Gesichtspunkte, die bei der Frage der Anwendung der Maschine im Wohnungsbau auftreten, wurde von dem Vortragenden bereits bei der Mitgliederversammlung der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen berichtet. In München soll dafür in erster Linie einmal auf den 2. Punkt, das heißt die technischen und wirtschaftlichen Einzelheiten der im Hochbau überhaupt verwendeten und vielleicht noch verwendbaren Geräte eingegangen werden.

Nach den Arbeitsvorgängen zerfällt der Hochbau in den Baugrubenaushub, den Antransport der Rohstoffe zur Baustelle, die Aufbereitung der Rohstoffe, ihren Horizontal- und Vertikaltransport zur Verarbeitungsstelle, die Verarbeitung selbst, den Ausbau und das Verputzen. Dementsprechend gliedern sich auch die zur Verwendung kommenden Maschinen.

Der Baugrubenaushub erfolgt noch vorwiegend von Hand. Allenfalls trifft man Schrägaufzüge und seltener den technisch wie wirtschaftlich sehr brauchbaren fahrbaren Baugrubenaufzug oder das Förderband, dessen Verbreitung im Baugewerbe bei seiner hohen Wirtschaftlichkeit ständig zuzunehmen scheint. Eingehende Untersuchungen des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung durch das Forschungsinstitut für Maschinenwesen beim Baubetrieb an der Technischen Hochschule zu Berlin sollen gerade die betriebstechnischen und

wirtschaftlichen Bedingungen für diese Fördervorgänge sowie auch für die übrigen im Hochbau vorkommenden Fördervorgänge gemeinsam mit dem Deutschen Ausschuß für wirtschaftliches Bauen und der Reichsforschungsgesellschaft klären.

Beim reinen Lösen und Laden ist die Anwendung der Maschine — in Frage kommt der Löffel-, der Eimerketten- und Schaufelbagger — durch die geringe Größe der Leistungen noch stark beschränkt. Für die Abbeförderung der Bodenmassen findet man bereits vielfach kleine Rohöllokomotiven auf 600 mm Spur mit den entsprechenden Muldenkippern sowie den Lastkraftwagen und den Rohöltrekker.

Für den Antransport der Baustoffe kommen nahezu die gleichen Geräte wie für die Abbeförderung der Bodenmassen in Betracht. Bei Kies führen sich neuerdings die von Amerika gekommenen Auflader für das Beladen der Transportgefäße ein.

An die Anlieferung der Baustoffe schließt sich deren Aufbereitung in den üblichen kleinen Mischern an, wobei sorgfältig zu unterscheiden ist, ob es sich um die Herstellung von fettem Kalkmörtel oder Beton handelt. Von der Mischanlage werden Backsteine und Mörtel oder Schlackenbeton u. a. m. dem Bauwerk selbst zur Verarbeitungsstelle zugeführt. Auch hier ist wieder eine Trennung zwischen Horizontal- und Vertikaltransport vorhanden. Beide Arbeitsgänge gleichzeitig werden wohl nur von der neuerdings auf den Markt gebrachten Transportanlage „Baukraft" bewerkstelligt, während für den reinen Hubvorgang die Zahl der Geräte außerordentlich groß ist. Einstützen- und Portalturmdrehkrane wetteifern mit Gießtürmen und den in mehr als einem Dutzend Ausführungen vorhandenen Schnellbauaufzügen, während die einfachen und Doppelfahrstuhlaufzüge, die früher häufig anzutreffen waren, mehr und mehr zurücktreten. Auch bei den Gießtürmen ist wieder die zunehmende Beliebtheit des Förderbandes bedeutungsvoll. Hilfseinrichtungen für die Verarbeitung von Eisenbeton wie Beton-, Eisenbiege- und Schneidmaschinen u. a. m. treten hinzu.

Für die Verarbeitung des Materials, etwa wie der Backsteine, tritt die Maschine in den Hintergrund; betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte herrschen hier vor. Allerdings sind auch Versuche im Gange, durch eine geeignete, mit dem aufgehenden Mauerwerk verschiebbare hängende Rüstung, wie sie von Amerika übernommen ist, eine Beschleunigung zu erzielen. Auch die fahrbaren Sommerfeldschen Bauschiffe können hierher rechnen, da ihre Benutzung als reines Hebezeug wirtschaftlich kaum gerechtfertigt erscheint. Mechanischer und pneumatischer Spritzputz, fahrbare Spritzapparate, mechanische Austrocknungsgeräte u. a. m. beschließen die Reihe der maschinellen Hilfsmittel im Hochbau.

Die Kenntnis der wirtschaftlichen Grundlagen für den Einsatz von Maschinen im Hochbau ist jedoch noch verhältnismäßig beschränkt. Es wird also Aufgabe der hierfür in Frage kommenden Körperschaften und Forschungsinstitute sein müssen, die nötige Aufklärung zu schaffen, um den Gefahren einer sonst leicht eintretenden Übermechanisierung zu begegnen.

Am Nachmittage des ersten Tages besuchten die Teilnehmer noch auf Einladung des Präsidiums hin die Ausstellung „Heim und Technik", während der Nachmittag des zweiten Tages der Besichtigung Münchner Siedlungen und Wohnungsbauten gewidmet war. Einem engeren Kreise wurde es noch möglich gemacht, einen Vortrag des Ministerialrat Poeverlein vom Reichspostministerium, Abteilung München, über die mit Unterstützung des Bayrischen Ministeriums für Landwirtschaft und Arbeit und der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen durchgeführte Genossenschaftssiedlung der Oberpostdirektion anzuhören, mit dem eine Besichtigung der genannten Siedlung verbunden war.

Auch diese neunte Tagung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen brachte einen vollen Erfolg und zeigte, welch ernsthafte Forscherarbeit wieder in den letzten Jahren geleistet worden war. Die den Teilnehmern der Tagung als Geschenk überreichte Schrift „Vom wirtschaftlichen Bauen", 3. Folge, in der in sieben Fachaufsätzen in selten gründlicher Form das Thema „Holz- oder Massivdecken im Wohnungsbau" behandelt worden war, brachte den Beweis, daß es dem Ausschuß möglich war, ohne irgendwelche erheblichen Mittel auf Grund der opferfreudigen, ehrenamtlichen Mitarbeit seiner Mitglieder selbst in die Tiefe gehende Einzelbearbeitungen von Sonderfragen mit Erfolg zu behandeln. Unter diesen Umständen ist die stürmische Zustimmung verständlich, die die Schlußworte des Vorsitzenden, Regierungsbaurat Stegemann, und der seitens des Vertreters der Reichsregierung, Herrn Ministerialrat Dr. Schmidt, dem Vorsitzenden und dem Gesamtausschuß ausgesprochene Dank seitens der Tagungsteilnehmer fand.

Die nächste Tagung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen wird 1929 in Karlsruhe stattfinden.

Das Ergebnis der Tagung selbst mit ihren gesamten Vorträgen soll als 6. Folge „Vom wirtschaftlichen Bauen" noch dieses Jahr im Verlag von Oscar Laube, Dresden-A., Wettinerstraße 15, erscheinen. —

MASSNAHMEN ZUR VERHÜTUNG VON SCHWAMMERKRANKUNGEN BEI NEUBAUTEN

Von Dr. A. Becker, Mitarbeiter des Instituts für Pflanzenkrankheiten Bonn-Poppelsdorf

In den letzten Jahren ist die Bautätigkeit wieder lebhafter geworden, und es wird versucht, die herrschende Wohnungsnot zu mildern. Um Zeit und Geld zu sparen, werden jedoch bei der Ausführung von Neubauten oft große Fehler begangen, die später große Schäden verursachen können. Einer der größten Fehler ist die zu schnelle Bauweise. Kaum ist der Rohbau mit einem Dache versehen, wird schon mit den Innenarbeiten begonnen, die in aller Hast fertiggestellt werden, damit das Haus bald bezogen werden kann. Die Folge dieser überstürzten Bauweise ist, daß das Gebäude nicht genügend austrocknen kann. Sehr bald bildet sich unter den Dielen eine von Feuchtigkeit gesättigte Atmosphäre, da durch den zu schnellen Luftabschluß die niederschlagende Feuchtigkeit nicht schnell genug verdunsten kann, und es entstehen so die günstigsten Lebensbedingungen für die Entwicklung von holzzerstörenden Pilzen. Bei der weiten Verbreitung der Pilzsporen dauert es in den meisten Fällen gar nicht lange, und die Infektion ist erfolgt. Bis der Schaden bemerkt wird, vergeht meist eine längere Zeit, und der Schwammherd hat in der Zwischenzeit schon einen recht beträchtlichen Umfang angenommen, so daß große kostspielige Reparaturen vorgenommen werden müssen. So konnte noch kürzlich bei einer Besichtigung von acht Siedlungshäusern, die vor knapp zwei Jahren errichtet worden waren, umfangreiche Holzzerstörungen durch Bauholzpilze festgestellt werden. Einige Wohnungen hatten sogar geräumt werden müssen, da die Dielen vollkommen zerstört und die Balken auch schon weitgehendst angegriffen waren. Was aber die Reparaturen von solchen Häusern kosten, kann nur derjenige beurteilen, der solche von Schwamm zerstörte Häuser gesehen hat. Trotz der großen Schäden, die die Holzerkrankungen mit sich bringen, herrscht bei den meisten Architekten, Bauunternehmern und Bauhandwerkern keine genügende Kenntnis über die Entstehung und Lebensweise der holzzerstörenden Pilze. Es sei deshalb hier in Kürze das Wichtigste über die Lebensweise, Bekämpfung und Verhütung der pilzlichen Bauholzzerstörer gesagt.

Zerstörungen des verbauten Holzes können durch eine ganze Reihe von Pilzen erfolgen, die alle zu der Gattung der Basidiomyzeten gehören. Die wichtigsten sind: der echte Hausschwamm (Merulius domesticus), der Porenhausschwamm (Polyporus vaporarius) und der Warzen- oder Kellerschwamm (Coniophora cerebella). Der gefährlichste von allen ist der echte Hausschwamm, der die größte Zerstörungskraft besitzt und infolge seiner Lebensweise am schwierigsten zu beseitigen ist. Große Zerstörungen können zwar durch die meisten pilzlichen Bauholzzerstörer verursacht werden, aber der

echte Hausschwamm vermag allein auf verhältnismäßig trockenem Holze fortzukommen und kann bei ungünstigen Lebensbedingungen jahrelang im latenten Zustande verharren, um beim Vorhandensein günstiger Wachstumsfaktoren von neuem ungestört weiterzuwachsen. Die übrigen Pilze, die auch als Erreger der Trockenfäule bezeichnet werden, setzen dagegen für ihr Wachstum einen höheren Feuchtigkeitsgehalt voraus und müssen absterben, wenn dieser nicht mehr vorhanden ist, was bei Neubauten ungefähr nach zwei Jahren der Fall ist. Aus dieser verschiedenen Lebensweise des echten Hausschwamms und „der Erreger der Trockenfäule" geht deutlich hervor, von wie großer Bedeutung bei Rechtsstreitigkeiten und Reparaturen von Schwammschäden die Beurteilung ist, um was für einen Zerstörer es sich handelt. Die Unterscheidung ist für den Laien meist unmöglich und deshalb von auf diesem Gebiete geübten Mykologen vorzunehmen.

Äußerlich kenntlich wird das Vorhandensein von pilzlichen Bauholzzerstörern durch haut-, watte- oder papierartige Beläge (Myzelien), die später strang- oder wurzelähnliche Formen annehmen können. Die Farbe dieser Myzelien ist je nach Pilzart und Alter verschieden. Sie kann weiß, grauweiß, gelb oder kaffeebraun sein. Außer diesen haut- oder wurzelartigen Gebilden kommt es oft noch zur Bildung von scheiben-, konsolen- oder leistenartigen Gebilden, den Fruchtkörpern. Diese Fruchtkörper vermögen unzählige Sporen zu bilden, die durch den Wind weithin verbreitet werden können. Unter geeigneten Bedingungen (feuchtes Holz) können die Sporen auskeimen, Myzel bilden, und ein neuer Schwammherd ist entstanden. Das Myzel vermag durch Ausscheiden von Fermenten die Holzsubstanz aufzuspalten und dann hieraus die für seine Entwicklung nötigen Nährstoffe zu gewinnen. Das erkrankte Holz verfärbt sich braun, bekommt würfelförmige Schwundrisse und nimmt einen holzkohleartigen Charakter an. Solches Holz besitzt keine Tragfähigkeit mehr und läßt sich leicht mit dem Fingernagel zerreiben (nagelmürbe).

Die Übertragung von Holzerkrankungen kann auf die verschiedenste Art und Weise erfolgen. Die Sporen können durch die Luft verbreitet, durch Tiere oder Menschen verschleppt werden oder durch Scheuerwasser an das verbaute Holz gelangen. Bei Bauten wird oft schon infiziertes Holz verwandt, was besonders häufig bei dem für die Zwischendecken benutzten minderwertigen Material der Fall ist. Man braucht nur einmal Holzlagerplätze zu besichtigen, und findet fast immer erkranktes Holz, auf dem sich Fruchtkörper gebildet haben. Wird solches Holz, das den Krankheitskeim schon in sich trägt, in einen Neubau gebracht, der nicht genügend ausgetrocknet ist, so können sich die Pilzkeime sehr bald üppig entwickeln. Weiter kann eine Ansteckung durch Brennholz, Kisten und Reparaturarbeiten erfolgen.

Welche Vorbeugungsmaßnahmen sind nun zur Verhinderung einer Erkrankung zu treffen?

Vor allen Dingen gilt es, jede Feuchtigkeit zu beseitigen, denn auf trockenem Holz kann sich keine Schwammkrankheit entwickeln. Neubauten sollen nach Fertigstellung des Rohbaues einige Zeit austrocknen, bevor die Innenarbeiten vorgenommen werden. Vor dem Kriege bestand deshalb eine bauzolizeiliche Vorschrift, daß nach Vollendung des Rohbaues die Bauarbeiten sechs Wochen eingestellt werden mußten. Besonders große Fehler werden bei der Herstellung der Zwischendecken gemacht. Hierfür soll nur trockenes Material (z. B. Kies, ausgeglühter Sand) verwandt werden. Nur zu oft wird Bauschutt, der vielfach Pilzkeime enthält, oder nasser Lehmbrei als Füllmaterial benutzt, wodurch eine Schwamminfektion nur zu leicht herbeigeführt wird. Das Holzwerk soll trocken und von einwandfreier Beschaffenheit sein. Holz mit Waldkante ist nicht zu benutzen, da sich unter der Rinde leicht pilzliche und tierische Bauholzzerstörer ansiedeln. Da kein Holz vor Schwammbefall geschützt ist, wird es am zweckmäßigsten mit einem pilztötenden Anstrich versehen. Hierfür kommt neuerdings das Xylamon*) in Frage, mit dem im hiesigen Institut umfangreiche Versuche ausgeführt worden sind. Bei den Balkenköpfen, die besonders leicht befallen werden, sollte nie eine Schutzbehandlung unterbleiben. Dasselbe gilt für die Schalbretter, die oft schon in wenig einwandfreier Beschaffenheit in den Bau gelangen. Bei Räumen, die häufiger Durchnässung ausgesetzt sind (Badezimmer, Waschküche) ist am besten statt Holz eine andere Konstruktion zu wählen (Eisen, Beton).

Was ist nun zu tun, wenn ein Schwammherd entstanden ist? Zuerst gilt es, den Umfang der Erkrankung in ihrem ganzen Ausmaße festzustellen. Weiter ist nach den Feuchtigkeitsquellen zu suchen, damit das Grundübel sofort abgestellt werden kann. Das befallene Holz ist restlos zu entfernen. Die erkrankten Balken sind bis auf den guten Kern zu beheilen und je nach der Tragfähigkeit zu armieren. Das alte sowie das neue Holz ist mit einem pilztötenden Anstrich zu versehen. Ist das angrenzende Mauerwerk von Pilzmyzel durchwachsen, so ist auch dieses mit einem Schutzmittel anzustreichen. Ein Abreißen des Mauerwerkes ist nicht erforderlich, im Gegenteil zu vermeiden, da durch neues Mauerwerk dem Schwammherd erneut Feuchtigkeit zugeführt wird. Handelt es sich um den echten Hausschwamm, so empfiehlt es sich, vorher die Mauern mit einer Stichflamme auf 40° zu erhitzen, da bei dieser Temperatur das Hausschwammmyzel abstirbt. Sämtliche Sanierungsmaßnahmen müssen sorgfältig ausgeführt werden, da nur so die Arbeiten Erfolg haben. Nach der Vornahme der Reparaturen haftet auf dem Hause, wenn es sich um den echten Hausschwamm handelte, noch ein Schwammverdacht, der erst nach fünf Jahren als erloschen gilt, wenn kein erneuter Ausbruch in der Zwischenzeit erfolgt ist. Die Erreger der Trockenfäule sind im allgemeinen milder zu beurteilen, doch ist dies von Fall zu Fall zu entscheiden. —

VERMISCHTES

Leipziger Baumesse. Die Leipziger Baumesse steht vor einer grundsätzlichen Umgestaltung. Aus der Zeit des Übergangs und Behelfsmäßigen tritt sie zur Frühjahrsmesse 1929 in ein neues Stadium. Mit einer bebauten Fläche von 9300 qm und fast 6000 qm Nutzfläche wird die Ausstellungsmöglichkeit verdreifacht. Schon bei der Herbstmesse 1928 zeigte sich aber das große Interesse der deutschen Baustoffindustrie, so daß in wenigen Tagen der wesentliche Teil der Plätze allein von Altausstellern belegt wurde. Daneben melden sich ständig neue Kreise; vor allem werden Stahl, Eisen und Holz neben neueren Bauweisen betont vertreten sein. Bemerkenswert ist auch die Anmeldung großer Dachziegelverbände. Voraussichtlich werden unter diesen Umständen auch auf dem Freigelände eine ganze Reihe interessanter kleiner Bauwerke entstehen. Auch die Baumaschinenindustrie, die schon immer stark vertreten war, rüstet zu neuen Anstrengungen, so daß die Baumesse 1929 sich wirklich als Ausdruck der Bauwirtschaft darstellen wird. Es ist dabei auf Grund der letzten Verhandlungen damit zu rechnen, daß auch das Ausland vor allem mit seiner Farben- und Holzindustrie sowie mit Straßenbaustoffen mehr als je vertreten sein wird. Das ungeheure zusammenkommende Material soll neben seiner rein messemäßigen Bedeutung auch bauwissenschaftlich und bauwirtschaftlich ausgewertet werden. Vor allem sollen groß angelegte Vortragsfolgen namhafter Fachleute eine wesentliche Ergänzung der Messe selbst bilden und Leipzig so immer mehr zum Sammelpunkt breitester Fachkreise machen. —

RECHTSFRAGEN

Tragung des Betriebsrisikos. In einem das Baugewerbe betreffenden Streitfalle hat das Reichsarbeitsgericht unterm 4. Juli 1928 (R. A. G. 49/28) bezüglich der Frage, wer das Betriebsrisiko zu tragen hat, eine bedeutsame Entscheidung getroffen. Es handelte sich um eine Baufirma, die auf einem Grundstück der Schultheiß-Brauerei in Berlin Bauarbeiten ausführen ließ. Als die Arbeiter am 1. Oktober 1927 zur Arbeit erschienen, verweigerte ihnen die Brauerei den Zutritt zur Baustelle, da sie wegen eines am gleichen Tage ausgebrochenen Brauereiarbeiterstreiks Sabotageakte befürchtete. Infolgedessen konnten sie an diesem Tage nicht arbeiten und erhielten von der Baufirma gemäß § 5 Nr. 11 und 12 des Reichstarifsvertrages für das Baugewerbe den Lohn für 2 Stunden. Zwei Arbeiter klagten auf Vergütung für weitere 4½ Stunden.

Das Arbeitsgericht Berlin gab der Klage statt; das Landesarbeitsgericht wies sie ab, erklärte jedoch wegen

*) Zu beziehen durch die Carbona-G. m. b. H., Hannover, Königstraße 6.

der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites die Revision für zulässig. Das Reichsarbeitsgericht ist der Entscheidung des Arbeitsgerichts beigetreten und hat das Urteil des Landesarbeitsgerichts aufgehoben. Aus der eingehenden Begründung seien folgende Hauptpunkte hervorgehoben:

Das Reichsarbeitsgericht weist zunächst, wie bereits in früheren Fällen, grundsätzlich darauf hin, daß die Streitfrage nicht einseitig aus den Gesichtspunkten des Annahmeverzuges oder der Leistungsunmöglichkeit (§§615 und 323 BGB.) entschieden werden dürfe, da in neuerer Zeit gerade auf dem Gebiete des Arbeitsrechts neue Rechtsgedanken zur Anerkennung gelangt sind, die das Arbeitsvertragsrecht in erheblichem Maße beeinflussen. Insbesondere gilt dies von dem Gedanken der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerschaft. Infolge dieser Betriebsverbundenheit wird, soweit nicht vertragliche Abmachungen oder ein Verschulden in Betracht kommen, das Betriebsrisiko in der Regel demjenigen Teil aufzubürden sein, der (auch ohne Verschulden) nach Lage des Einzelfalles unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben die Ursache der Störung dem andern Teile gegenüber zu vertreten hat.

Unter Anwendung dieses Grundsatzes auf den vorliegenden Streitfall kam das R. A. G. zu folgender Entscheidung: „Naturgemäß liegt es jedem Arbeitgeber ob, seinen Arbeitern, wenn er ihre Arbeitskraft und ihre Tätigkeit für den Betrieb nutzbar machen will, den Zugang zur Arbeitsstätte, gleichviel ob sie auf seinem oder auf fremdem Grund und Boden liegt, zu ermöglichen. Daß er dazu imstande ist, dafür hat er den Arbeitnehmern einzustehen. Erfüllt er diese im Prozeßwege freilich nicht erzwingbare Verpflichtung aus irgendeinem, wenn auch kein Verschulden darstellenden Grunde nicht, so wird er es, wenigstens in der Regel, den Arbeitern gegenüber zu vertreten haben, daß sie ihre Arbeitskraft brachliegen zu lassen und zu feiern genötigt sind." Die Frage, ob die beklagte Baufirma für die den Klägern ohne Gegenleistung zu zahlenden Lohnbeträge von der Brauerei Ersatz verlangen kann, läßt das R. A. G. offen.

Das R. A. G. erkennt an, daß § 615 BGB. nachgiebiges Recht enthält und durch Parteiabreden in Tarif- oder Einzelarbeitsverträgen abgeändert werden kann, doch erklärt es hierzu: Eine Abrede, daß in allen Fällen Lohn nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt wird, würde das Betriebsrisiko völlig auf die Arbeitnehmer abwälzen und eine Entrechtung der Arbeitnehmer bedeuten; eine solche Abrede könnte daher als dem Willen der Tarifvertragsparteien entsprechend nur dann festgestellt werden, wenn ihr Wortlaut nach dieser Richtung hin keinen Zweifel zuließe. Die Bestimmungen in § 5 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe seien jedoch als eine so weitgehende Abrede nicht anzusehen; nach Inhalt, Sinn und Zweck dieser Bestimmungen sei vielmehr das Gegenteil der Fall. — Dr. Flechtner, Stettin.

RECHTSAUSKÜNFTE

Baugeschäft A. in Sch. (Benutzung eines gemeinsamen Brandgiebels.)

Anfrage. Bei einem 1928 errichteten Wohnhaus ist der Brandgiebel des Nachbars mit dessen Zustimmung benutzt. Vereinbart ist Zahlung der Hälfte des Wertes der Brandmauer. Der Giebel ist 1913 erbaut. Was ist als „Wert" zu betrachten, der jetzige oder der Erbauungswert 1913? Darf Abnutzung abgezogen werden? —

Antwort. Die Vereinbarung, wonach Sie für die Benutzung des im Jahre 1913 erbauten Brandgiebels des Nachbarhauses für Ihr in diesem Jahre erbautes Wohnhaus „die Hälfte des Wertes des Brandgiebels" zu bezahlen haben, ist m. E. dahin auszulegen, daß die Hälfte des Wertes zu erstatten ist, den der Brandgiebel im Zeitpunkte der Vereinbarung hatte, nicht die Hälfte des Preises, den die Errichtung des Giebels i. J. 1913 gekostet hat (sonst hätte gesagt werden müssen: die Hälfte der Erbauungskosten). Es wäre also zu berechnen, was die Errichtung eines Giebels zur Zeit der Vereinbarung kostete und hiervon ein angemessener Abzug zu machen, weil die Giebelmauer nicht mehr neu ist. Von dem so errechneten Betrage wäre die Hälfte zu erstatten. Dies ist m. E. die objektive Auslegung der Vereinbarung, falls nicht deren etwaiger weiterer, nicht mitgeteilter Inhalt eine andere Auslegung rechtfertigt.

Wenn der Nachbar die Vereinbarung anders aufgefaßt haben sollte als Sie, so würde evtl. ein Differenz vorliegen, durch den die Wirksamkeit der Vereinbarung überhaupt aufgehoben wird. Es würden dann bezüglich des Rechtes der Mitbenutzung des Giebels die gesetzlichen Vorschriften Platz greifen.

Wenn die bestehende Giebelmauer lediglich auf dem Grundstü des Nachbarn errichtet wäre, so wäre dieser — auch wenn die Giebe wand zum Vorteile beider Grundstücke dient — Alleineigentüm der Giebelwand (§ 94 BGB.) und könnte die Benutzung der Mau zum Anbau Ihnen verbieten (§ 903, 905, 1004 BGB.), wenn Sie nic über das Benutzungsrecht noch eine wirksame, unzweideutige Ve einbarung mit ihm treffen. Wenn jedoch die Giebelmauer zur Hälf oder auch nur zu einem Teile auf Ihrem Grundstück stände, handelt es sich um eine Grenzeinrichtung im Sinne des § 921 BGE zu deren Benutzung nach § 922 BGB. beide Nachbarn berechtigt sin und zwar könnten Sie die Mauer zu dem Zwecke, der sich aus ihr Beschaffenheit ergibt, insoweit benutzen, als nicht die Mitbenutzu Ihres Nachbarn beeinträchtigt wird (vgl. R. G. E. Bd. 33, S. 31. Nach dem Bürgerl. Gesetzbuch hat der Grundstückseigentümer, d auf der Grenze des Grundstücks, z. T. auf dem Nachbargrundstü eine Brandmauer errichtet hat, gegen den diese Brandmauer a Stütze benutzenden Nachbarn keinen Anspruch auf Ersatz der halbe Brandmauerkosten (vgl. Frankf. Rundschau Bd. 40, S. 68). —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Arch. R. in C. (Generelle Auftragszusage)

Frage. Ein Bauunternehmer versprach mir, falls er für si persönlich ein Wohnhaus bauen würde, mir die Anfertigung der Ba vorlagen zu übertragen. Ich habe darauf gleich nachfolgendes, v mir aufgesetztes Schreiben am 30. Juni 1927 unterschreiben lasse „Bestätige Ihnen den Auftrag zur Anfertigung der Bauvorlagen fi einen Villenbau (Eigenheim)." gez. Unterschrift.

Der Betreffende hat dann mit seinem Eigenheim im April d. begonnen. Die Zeichnungen hierzu hat er selbst angefertigt, ohn sich um den mir bestätigten Auftrag zu kümmern. Kann ich de Unternehmer für entgangenen Gewinn haftbar machen? Ist der Au trag noch nicht verjährt (Auftrag erteilt am 30. Juni 1927, mit de Bau begonnen im April 1928)? Kann der Inhalt der Auftrag bestätigung vom Unternehmer etwa so dargelegt werden, daß de betr. Villenbau (Eigenheim) für eine andere Person bestimmt g wesen wäre, die aber zum Bauen nicht gekommen ist?

Antwort. Der Ihnen von dem Bauunternehmer erteilte Auftra zur Anfertigung der Bauvorlagen für den Villenbau stellt rechtli den Abschluß eines Werkvertrages dar (RGE. Bd. 63, S. 312, 31 Bd. 81, S. 8; vgl. auch meine Besprechung in „Deutsche Bauzeitung vom 8. April 1925, Nr. 8, S. 227). Wenn er sich auf den Bau de eigenen Villa des Unternehmers bezog, so wird eine Erfüllung de Vertrages durch Sie nicht mehr in Frage kommen, da der Unte nehmer den Bau inzwischen auf Grund eigener Zeichnungen au geführt hat. Hierin ist durch konkludente Handlungen die jederze zulässige Kündigung des Vertragsverhältnisses (§ 649 Satz 1 BGB.) z erblicken. Sie behalten trotzdem den Anspruch auf die angemessen Vergütung und müssen sich lediglich dasjenige abziehen lassen, wa sie durch Nichtausführung des Vertrages ersparen (§ 649 Satz 2 BGB. Dieser Anspruch ist noch nicht verjährt. Auf ihn finden die Ver jährungsfristen des § 638 BGB. keine Anwendung; zweifelhaft ist, o die normale 30jährige Verjährung des § 195 BGB. Platz greift (vg meinen Aufsatz „Verjährung der Honorarforderungen des Arch tekten" in „Deutsche Bauzeitung" vom 8. April 1925, S. 227) ode die zweijährige des § 196 BGB. (vgl. ROLG. Bd. 12, S. 248). Daß di Bestellung der Bauvorlagen sich auf den eigenen Villenbau des Bau unternehmers bezog, müßten Sie bei Bestreiten beweisen, evtl. durc Eideszuschiebung.

Wenn nicht nachweisbar wäre, daß sich der Auftrag auf da Eigenheim des Bauunternehmers, also diesen bestimmten Villenbau bezog, so würde der Vertrag, wonach Ihnen die Anfertigung der Bau vorlagen für einen Villenbau übertragen ist, weiter als beiderseit bisher unerfüllter und künftig noch erfüllbarer bestehen. Die Recht auf Erfüllung verjähren erst in 30 Jahren. Es kann aber zweifelhaf sein, ob die Bestellung in dieser unbestimmten Form, aus der nich ersichtlich ist, um welchen Bau es sich handelt, bereits eine bindend Verpflichtung darstellt, oder nicht vielmehr nur eine Vereinbarung die erst durch spätere nähere Vereinbarungen, durch welche Leistun und Gegenleistung genau festgelegt werden sollten, zu einer feste Verpflichtung führen sollten. —

Dr. Paul Glass, Rechtsanwalt.

Arch. H. S. in K. (Architektenhonorar, zahlbar be Bebauung eines Grundstücks, und fällig, wen dieses vorher verkauft wird.

Frage. Ein Architekt hat die Pläne für die Bebauung eine Grundstücks zu festem Prozentsatz übernommen, aber Zahlung ers bei Bebauung des Grundstücks vereinbart. Der Bauherr verkauf seine Grundstücke freiwillig. Ist der Architekt dann berechtigt, sei Honorar zu fordern? —

Antwort. Wenn Sie mit dem Bauherrn vereinbart haben, daß di Bezahlung der von Ihnen angefertigten Entwürfe, Bauvorlagen usw erst bei Bebauung des Grundstücks erfolgen solle, so können Sie be Verkauf des Grundstücks Ihre Forderung gegen den Bauherrn gelten machen. Denn der Bauherr hat durch eigenes, nur von seinem Wille abhängiges Handeln, auf welches Sie keinen Einfluß hatten, nämlic durch den Verkauf des Grundstücks, den Zustand herbeigeführt, da nunmehr das Bauvorhaben nicht mehr in Frage kommt. Es würd Treu und Glauben widersprechen, wenn der Bauherr sich infolge de durch ihn selbst herbeigeführten Nichtausführung des Baues von de Bezahlung Ihrer Arbeiten freimachen könnte. Vielmehr muß Ihne gegenüber die Sachlage (analog § 162 1 BGB.) so angesehen werde als wenn der die Fälligkeit der Forderung herbeiführende Umstan (Bebauung) eingetreten wäre. —

Dr. Paul Glass, Rechtsanwalt.

Inhalt: Die Deutsche Tagung für wirtschaftliches Bauen — Maßnahmen zur Verhütung von Schwamm erkrankungen bei Neubauten — Vermischtes — Rechtsfragen — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 41 BERLIN 7. NOV. 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DEUTSCHER BAUPOLIZEITAG

Von Oberbaurat Thode

Der diesjährige deutsche Baupolizeitag (Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands) fand vom 12. bis 14. September d. J. in Dresden statt, und zwar in unmittelbarer Verbindung mit der Tagung der Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte. Die Teilnehmer beider Vereinigungen wurden am 12. September durch den Rat zu Dresden in den glänzenden Festräumen des Rathauses empfangen. In seiner Begrüßungsansprache während des anschließenden Abendessens wies Oberbürgermeister Dr.-Ing. E. h. Blüher auf die durch die steigende Bedeutung der Technik erhöhte Stellung der Techniker in den öffentlichen Verwaltungen hin und sprach den Wunsch aus, daß die Technik auch in Zukunft dem deutschen Volk eine mächtige Helferin zum Wiederaufstieg sein möge. Ihm dankte Verbandsdirektor Dr. Schmidt (Essen) im Namen beider Vereinigungen für die der Technik gezollte Anerkennung. Seine Rede klang in ein Hoch auf das fernere Blühen und Gedeihen Dresdens aus, in das die Festteilnehmer freudig einstimmten.

Den zweiten Tag füllten die Besichtigung der Ausstellung „Die technische Stadt" und Besichtigungsfahrten nach den Siedlungen, neueren Hochbauten in Dresden und dem in Bau befindlichen Pumpspeicherwerk Niederwartha und Schloß Moritzburg aus. Der Abend vereinigte den Vorstand zu einer längeren Sitzung im Rathaus.

In einer kurzen Mitgliederversammlung am 14. September in der Technischen Hochschule wurden die inneren Angelegenheiten der Vereinigung erledigt. Unmittelbar daran anschließend fand die sehr stark besuchte öffentliche Versammlung statt. Der Vorsitzende, Stadtrat Dr.-Ing. Küster, begrüßte die Erschienenen, insbesondere die Vertreter des Reichsfinanzministeriums, des sächsischen Ministeriums des Innern und zahlreicher technischer Verbände. Er gab seiner Freude Ausdruck, daß die Versammlung in Dresden stattfinden könne, das seine städtebaulichen Schönheiten vornehmlich August dem Starken verdanke, der dort auch die erste Bauordnung schuf. Dann wies er auf den wachsenden Aufgabenkreis der Baupolizei hin, deren Bedeutung in weiten Kreisen anerkannt, für deren Arbeit aber sogar in manchen Fachkreisen noch das nötige Verständnis fehle.

Als erster Redner sprach Stadtbaurat Dr.-Ing. Schnidtmann, Stuttgart, in tiefgründiger Weise über:

„Die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Baupolizeibeamten."

Der Vortragende ging davon aus, wie durch eine Reihe von Umständen und Gepflogenheiten im modernen Hochbaubetrieb die dienstliche Tätigkeit des technischen Baupolizeibeamten außerordentlich erschwert werde und wie derselbe dadurch in eine gewisse latente Gefahr gebracht werde, in die strafrechtliche Verfolgung von Bauunfällen mit hereingezogen zu werden. Hierauf wurde der Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und die Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung und -tötung in ihrer Verknüpfung mit dem Berufsleben des Baupolizeibeamten einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Sie klang in die Anregung aus, dem angeschnittenen Problem, dessen Klärung nicht nur im Interesse der Baupolizeibeamten selbst, sondern auch in jenem der Verwaltung und Rechtspflege gelegen sei, weitere Beachtung zu schenken.

In der anschließenden lebhaften Aussprache wurde von mehreren Rednern zum Ausdruck gebracht, daß bei Bauunglücksfällen der zuständige Baupolizeibeamte damit rechnen muß, unter Anklage gestellt zu werden. Es wurde auch ein Fall angeführt, in dem eine strafrechtliche Verurteilung erfolgt sei. Ein Redner betonte, daß die Personalämter die Verantwortung übernehmen, falls sie nicht die nötigen Kräfte zur Vornahme einer genügenden Anzahl von Stichproben bei der Bauausführung zur Verfügung stellten. Bei Ablehnung des nötigen Personals sollte bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde erhoben werden.

Die weitere Ausnutzung des wertvollen Vortrags wurde dem Vorstand überlassen.

Oberingenieur Dipl.-Ing. Wittig, Magdeburg, führte im zweiten Vortrag über das Thema:

„Die Erschütterungen der Gebäude durch Verkehrseinflüsse und die Maßnahmen zu ihrer Abwehr"

folgendes aus:

Von der Tatsache ausgehend, daß es sich bei den nahe der Entstehungsstelle wirkenden Verkehrsstößen nicht um Schwingungen wie bei fernen Erdbeben handelt, habe ich mit Seismographen und unter Heranziehung der in der Erdbebenkunde vorliegenden Erfahrungen mit einer ganz bestimmten Formel festgestellt, daß — ausgehend von den Erschütterungen, die durch ein gewöhnliches, langsam fahrendes Pferdefuhrwerk mit Eisenbereifung auf schlechtem Pflaster erzeugt werden — ein mit mehr als 15 km/Std. Geschwindigkeit fahrendes sog. Fünftonnenlastauto mit Vollgummireifen auf schwächere Gebäude schädliche Wirkungen ausüben kann.

Für die Stärke der Gebäudeerschütterungen sind folgende Umstände besonders wichtig: In erster Linie hängt die Größe und Richtung der Erschütterungen von der Art des Baugrundes ab. Trockener Boden dämpft sie mehr als durchnäßter Boden. Auch auf den Einfluß der Witterungsänderungen (Frost!) sei hingewiesen. Maßgebend für die Stärke des Einflusses ist ferner der Abstand des Gebäudes von der Fahrspur. Bei unbefestigtem Boden nehmen die Stöße mit wachsender Entfernung schnell ab. Auch bei wenig zusammenhängenden Decken, wie Schotterstraßen, ist die Abnahme mit der Entfernung leicht festzustellen. Dagegen leiten Pflasterdecken gewölbeartig die Erschütterungen geschlossen an die Gebäude heran. Die Art der Straßendecken ist also von ausschlaggebender Bedeutung. Die Güte eines Bauwerks ist in Betracht zu ziehen bei der Bewertung der Schädlichkeit der Verkehrseinflüsse. Gebäude leichterer Bauart (z. B. Fachwerke) leiden mehr als massive. Am gefährlichsten werden die sog. „sparsamen" Bauweisen, wie Ziegelhohlwände, Schlackenmagerbetonwände u. dgl. beeinflußt. Bleiben die Schwingungen des Bauwerks innerhalb der elastischen Bereiche seiner Konstruktionen, so werden sie ihm auch auf die Dauer nicht gefährlich. Man kann deshalb auch nicht allen Forderungen der Besitzer altersschwacher Gebäude nachgeben. Auf Häuser, die der Baufälligkeit ohnehin nahekommen, können die Vorschriften nicht zugeschnitten werden. Man kann überhaupt nicht von der Schädlichkeit einer Verkehrserschütterung schlechtweg sprechen, sondern nur von ihrer möglichen Schädlichkeit. Will man vorgehen, so muß man ganz bestimmte ortsübliche Voraussetzungen machen. Man wird darauf kommen, für den Durchschnittsfall

(solide gebautes und fundiertes Gebäude auf mittelgutem Baugrund an Straße mit mittlerem Reihenpflaster) zu bestätigen, daß Fünftonner mit Vollgummireifen hierbei in einer höheren Geschwindigkeit als 15 km/Std. schädlich wirken können. Hierauf waren unsere Forderungen hinsichtlich der Fahrzeugbereifungen gestützt, die zu bessern die einzig mögliche Maßnahme der Abwehr unter den gegebenen Verhältnissen ist.

Von den Abwehrmaßnahmen ist zu sagen, daß der Versuch, die äußeren Einflüsse durch Isolierungen abzufangen, zur Zeit nicht durchführbar ist. Man muß also die Gebäude selbst durchaus solide konstruieren: regelrechte massive Mauerarbeit und nicht zu schwache Balkenlagen sind unbedingt erforderlich. Auch dürfen die Fundamente nicht aufs äußerste in ihrer Breite beschränkt werden, besonders nicht die stärker belasteten Wände und einzelne Tragpfeiler. Grundsätzlich sollte wenigstens in der inneren Stadt mit engen Straßen geräuschloses (d. i. erschütterungsfreies) Pflaster gewählt werden. Gleisanlagen der Straßenbahn sind elastisch (auf Schotter, nicht Beton!) zu betten. Weichen und Kreuzungen dürfen im Betriebe nur langsam befahren werden. Die Fahrzeuge zu verbessern ist der Zweck der seismometrischen Untersuchungen gewesen. Dies wird erreicht durch die neue Reifenordnung der Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs vom 16. 3. 1928. Hierbei muß aber darauf hingewiesen werden, daß die hochelastischen Vollgummireifen mit der Abnutzung auch erheblich an Elastizität verlieren. Hinzu kommt die bekannte Erscheinung der Ermüdung des Gummis, so daß bei den längere Zeit gefahrenen Reifen tatsächlich doppelt so große Erschütterungen auftreten als bei neuen Reifen! In diesem Punkte muß daher die neue Reifenverordnung noch ergänzt werden. Baupolizeilich kann man nun die Auswirkung der Reifenverordnung abwarten, die als eine Auswirkung unseres neuen, aus der Mitte der Baupolizei herausgewachsenen seismometrischen Zweiges der Technik zu begrüßen ist. Sie wird den an den Straßen stehenden Gebäuden voraussichtlich die Ruhe und Sicherheit wiedergeben, die sie verdienen nach Maßgabe ihrer baulichen Beschaffenheit.

Anschließend berichtete Baurat Thein, Hamburg, an der Hand von Lichtbildern über die seismometrische Methode der Erschütterungsmessung und ihre praktische Anwendung bei Verkehrserschütterungen, Rammarbeiten, Sprengungen und Erschütterungen durch Arbeitsmaschinen. Er erläuterte an Hand von Kurven die Schädlichkeit der Erschütterungen je nach ihrer Herkunft, sowie die sehr beschränkte Anwendungsmöglichkeit der empirischen und absoluten Erdbebenstärkeskalen. Besonders bemerkenswert waren die Ausführungen über die Benutzung der zur Auswertung der Seismogramme für die einzelnen Fälle vorgeschlagenen Formeln und die an Baustellen vorgenommenen Vergleichsmessungen zur Feststellung des Grades der Schädlichkeit der Erschütterungen bei Rammungen und Sprengungen.

Der Vortragende gab für seine Ausführung die Zusammenfassung:

Der Baupolizei ist in der Anwendung seismometrischer Untersuchungstechnik ein neues Mittel an die Hand gegeben, um nicht nur bei Beschwerden einwandfreie Entscheidungen zu treffen, sondern auch den Grad der Schädlichkeit der Erschütterungen für die Gebäude zur Abwendung von Gefahren rechtzeitig festzustellen.

Einen besonders bedeutsamen Vortrag für alle diejenigen, welche berufen sind, an den Fragen der Verwaltungsreform mitzuarbeiten, hielt sodann Ministerialrat Dr.-Ing. Schubart, Berlin, über die „Baupolizei in den Vereinigten Staaten von Amerika".

Er führte etwa Folgendes aus:

Wer ernstlich an Verwaltungsreformen denkt, wird sich auch einmal mit amerikanischen Verwaltungsmethoden befassen, um zu ergründen, in welcher Beziehung sie vorbildlich kein könnten. Um zu einem richtigen Urteil über amerikanische Einrichtungen zu gelangen, muß man sich vergegenwärtigen, daß die Entwicklung der Vereinigten Staaten mit ungewohnter Schnelligkeit vor sich ging und traditionelle Hemmungen und Bindungen nirgends vorhanden waren. Das starke Streben nach Besitz und Reichtum führte drüben dazu, die persönliche Freiheit des Bürgers möglichst wenig zugunsten staatlicher Ämter zu beschränken und die Verantwortlichkeiten in weitestem Maße auf den einzelnen Staatsbürger zu übertragen. So ist z. B. in den Sozialgesetzen von obrigkeitlicher Fürsorge nicht viel zu spüren, Bauarbeiterschutzvorschriften sucht man vergeblich in den Bauordnungen, ebenso Vorschriften zum Schutz des an Baustellen verkehrenden Publikums. Wir in Deutschland können den Weg sozialer Fürsorge nicht wieder verlassen, doch dürfen wir den Kollektivismus nicht zu weit treiben, weil dann der Unternehmungsgeist erstickt wird.

Die Baupolizei liegt drüben in den Händen der Staaten und Städte. Trotzdem ist die Bundesregierung bemüht, baupolizeiliche Notwendigkeiten zur Sicherung des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums aller Bürger dem Verständnis der einzelnen Staaten näherzubringen und gesetzlich zu verankern. Bauliche Vorschriften werden meistens von Kommissionen vorbereitet, welche aus besonders berufenen privaten Fachleuten zusammengesetzt sind. Diese Entstehungsart sichert ihnen größere Volkstümlichkeit als bei uns. Man ist bestrebt, das „selfgovernmet" der Staaten nicht anzutasten und überläßt ihnen die Annahme oder Ablehnung der Vorschriften. Entsteht allmählich eine Majorität, so werden solche Vorschriften zum „National Code" erhoben. Auf diese Weise sind die für notwendig erkannten allgemeinen Zonungsvorschriften ohne Änderung bestehender Gesetze erlassen. Solches Vorgehen der Bundesregierung muß letzten Endes zu allgemeingültigen Baupolizeivorschriften in der Union führen. In Anbetracht der großen Verschiedenheit unserer Bauordnungen sollte die Reichsregierung von dem Artikel 9 der Reichsverfassung stärkeren Gebrauch machen, der es ihr gestattet, einheitliche Vorschriften hinsichtlich der Wohlfahrtspflege und des Schutzes der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu treffen. In Preußen zeigt sich trotz der Musterbauordnung immer noch das bunteste Bild.

Im Baupolizeiwesen herrschen drüben überall die technischen Fragen gegenüber den verwaltlichen vor im Gegensatz zu den Verhältnissen in Deutschland. Die sachliche Abgrenzung der Baupolizei ist z. B. in Preußen deshalb so schwierig, weil sie zahlreiche innige Berührungspunkte mit anderen Polizeizweigen hat. Ihre Verfügungen haben polizeilichen Charakter. In den Vereinigten Staaten dagegen steht sie als technische Einrichtung da und verfügt selbständig über alle Kräfte zur Erfüllung ihrer Obliegenheit. Die Klagen in Deutschland über den langen Instanzenzug würden verstummen, wenn man die Baupolizei mehr auf eigene Füße stellte, sie des vorwiegend polizeilichen Charakters entkleidete und mehr als technisch verwaltliche Behörde aufzöge.

Im Staat Michigan und in der Stadt Detroit wird u. a. ein Wohnungsgesetz gehandhabt, das die Obliegenheiten des Staates in baupolizeilicher Beziehung deutlich erkennen läßt. Es gilt nur für Städte von mehr als 10 000 Einwohnern und läßt das platte Land ganz unberührt. Das Gesetz kann nicht abgeändert werden; seine Vorschriften sind Mindestforderungen, über die örtliche Vorschriften hinausgehen können. Dispense können nur in ganz seltenen Fällen gewährt werden. Die Durchführung der Gesetzesabsichten unterliegen einer besonderen Berufungsinstanz. Dieses Beispiel zeigt, daß man die Bauordnungen drüben nicht wie bei uns auf der Grundlage allgemeiner Gesetze aufbaut, sondern sie zum Gegenstand von Spezialgesetzen macht.

Die Baupolizeiverwaltung der Stadt Detroit ist ein selbständiger Teil der Bauverwaltung, der einem „Commissionär" untersteht. Dieser hat die Befugnis, selbständig Beamte anzustellen und zu entlassen. Demgemäß wählt er sich seinen Leiter (activ head), der Architekt, Bauingenieur oder Übernehmer sein soll. Ihm ist ein Sekretär beigegeben, dem der Bürobetrieb untersteht. Diese einfache Organisation unterstreicht, daß dem Techniker die Leitung zusteht und Spezialgesetze von ihm gehandhabt werden können, eine Anschauung, die sich auch bei uns durchsetzen muß. Unter diesen beiden Beamten arbeiten etwa 170 Beamte und Angestellte, in der Hauptsache im Außendienst. Die Baupläne durchlaufen bei der Prüfung eine Reihe von Beamten, die in einem Raum hinter Tresen sitzen und von denen jeder nur einen bestimmten Teil der Prüfung vornimmt. So ist es möglich, die Prüfung Bauvorhaben gewöhnlichen Umfangs der Vorschrift entsprechend innerhalb zweier Arbeitstage zu erledigen.

Vergeblich sucht man in den Bauordnungen nach Vorschriften zur Verhinderung der Verunstaltung des Stadt- und Landbildes. Man versucht jetzt das allerorten zutage tretende städtebauliche Chaos mit großer Mühe und gegen den Willen der Beteiligten einigermaßen zu ordnen.

Der Hauptwert wird auf eine Kontrolle während der Bauausführung gelegt. Der Bauherr oder dessen Übernehmer trägt die alleinige und volle Verantwortung für die gesetzmäßige Ausführung des von ihm übernommenen Baues.

Eine Übernahme der amerikanischen Grundsätze und des Verfahrens würde das Genehmigungsverfahren bei uns beschleunigen. Voraussetzung dafür wäre aber eine Umlagerung der Verantwortlichkeiten und der Machtbefugnisse. Die Strafbefugnisse und die tatsächliche Machtbefugnis zur Herstellung vorschriftsmäßiger Zustände sind bei uns zu gering. Die amerikanischen Gesetze atmen einen strengeren Geist. Jeder Verstoß gegen die Bauordnung wird bis zu 500 Dollar bestraft, der Gerichtshof kann auf weitere Geldbußen und sogar auf Freiheitsstrafen bis zu 6 Monaten erkennen. Jeder der Be- und Entwässerungs-, Gas- und elektrische Anlagen ausführen will, bedarf einer amtlichen Lizenz als Unternehmer, die ihr bei Verstößen wieder entzogen wird.

Das Nachsuchen und Erteilen von Dispensen spielt bei uns, besonders in Berlin, eine Hauptrolle und führt zu einer ungeheuren Fülle von Mißhelligkeiten. Das Wohnungsgesetz des Staates Michigan enthält im Gegensatz zum § 5 der Berliner Bauordnung keine Paragraphen, die Ausnahmen und Dispensmöglichkeiten andeuten. Falls jemand mit der Entscheidung des Leiters der Baupolizeiverwaltung nicht zufrieden ist, bilden die leitenden Beamten der Bauverwaltung eine Berufungsinstanz. Dispense sind drüben so gut wie unbekannt. Bei uns sollte man sie zugunsten der von unteren Instanzen zuzulassenden, aber auch zu verringernden Ausnahmen einschränken.

Wir sehen, daß man in Amerika keine Bedenken trägt, einer für sich arbeitenden technischen Behörde, die noch dazu mit Zeitbeamten besetzt ist, eine erhebliche Machtfülle zu übertragen. Damit sind gewisse Gefahren verbunden, denen man durch die Forderung hoher Kautionen zu begegnen sucht. Unser Berufsbeamtentum mildert solche Gefahren erheblich.

Aus den amerikanischen Verhältnissen sind folgende Schlußfolgerungen für uns zu ziehen:

Bei einer Reform unserer auch fernerhin als Auftragsangelegenheit des Staates zu betrachtenden Baupolizei sollten zunächst zwei Gesichtspunkte Beachtung finden. Bei der Baupolizei sollten die technischen Fragen vorherrschen; sie ist ihres polizeilichen Charakters mehr zu entkleiden und hat mit und unter Technikern zu arbeiten; alle für die Baugenehmigung erforderlichen Entscheidungen (ausgenommen Dispense) sollte sie ohne Beteiligung anderer Behörden fällen. Für die gesetzmäßige Bauausführung sind nur der Bauherr und seine Unternehmer verantwortlich zu machen. Verfehlungen der letzteren müssen von der Baupolizei schnell und selbständig geahndet werden können. Zur Durchführung dieser Gesichtspunkte sind Gesetze den Verordnungen vorzuziehen, ein Reichsrahmengesetz auf Grund Art. 9 der Reichsverfassung ist anzustreben. Die Handhabung der Baupolizei ist im allgemeinen den Kommunen als Staatsauftragsangelegenheiten zu übertragen, soweit sie über die erforderlichen Beamten verfügen. Wo dies nicht der Fall ist, sind zunächst die staatlichen Baubehörden zu Trägern des Verfahrens zu machen.

Die Dispensmöglichkeiten sind einzuschränken. Dadurch werden staatliche Organe entlastet. Die Prüfung der Baupläne hat nach großen Gesichtspunkten zu erfolgen. Das Genehmigungsverfahren ist zu vereinfachen und zu beschleunigen, die Kontrolle der Bauausführung zu verschärfen.

Dieses Ergebnis von Studien ist nur als Anregung für Reformen zu betrachten.

Dem Vortrag folgte eine lebhafte Aussprache.

Oberbaurat Thode, Hamburg, legt dar, daß die Mehrzahl der vom Redner für eine Reform des Baupolizeiwesens aufgestellten Forderungen in Hamburg schon erfüllt seien. Leider sei bei der letzten Verwaltungsreform trotz des Widerspruchs sämtlicher höheren Baupolizeibeamten an Stelle einer Verbesserung eine Verböserung insofern vorgenommen worden, als die Baupolizei als Abteilung in die allgemeine Polizeibehörde eingegliedert und ihr damit etwas von ihrer bisherigen Selbständigkeit genommen worden sei. Er ist überzeugt, daß auch in andern deutschen Ländern außer Preußen manche gute Vorbilder für eine Reform zu finden seien. Es erscheint ihm unmöglich, größere Bauvorhaben sozusagen am Laufband in zwei bis drei Tagen zu prüfen. Im Gegensatz zum Vortragenden hält er eine weitgehende Ausnahmebefugnis der 1. Baupolizeiinstanz für erstrebenswert, die große Starrheit von Gesetzesbestimmungen für unerwünscht.

Magistratsbaurat Schwartz, Königsberg, macht u. a. auf die große Bedeutung der traditionellen Widerstände gegen eine Verwaltungsreform aufmerksam. Die großen Richtlinien im Baupolizeiwesen müssen s. A. nach durch ein Gesetz, nicht durch Verordnungen gegeben werden. Er fordert zur eifrigen Mitarbeit an einer Reform auf. Er warnt vor übertriebenem Bauarbeiterschutz.

Stadtbaudirektor Platz, Mannheim, fordert unter Betonung der Gegensätze zwischen Amerika und Europa die Übernahme des Guten aus Amerika, dagegen Abweisung des Schlechten. Er wünscht ein Reichsmantelgesetz. Die Erledigung normaler Baugesuche in höchstens zwei Wochen muß s. A. nach erreicht werden.

Baudirektor Berger, Breslau, führt aus, daß eine erheblich schnellere Erledigung der meisten Baugesuche durch die Übertragung der vollen Dispensbefugnis auf die Baupolizei zu erreichen sei. Ein dementsprechendes Gesuch von allen beteiligten Verbänden ist an den Wohlfahrtsminister gerichtet worden. Ein Bescheid darauf ist noch nicht eingegangen. Zweckmäßig sollten alle preußischen Großstädte in gleicher Weise vorstellig werden.

Stadtbaurat Palm, Weißenfels a. d. S., führt manche Verzögerung auf die geringe Güte der Anlagen zu den Baugesuchen zurück. Unfähigen Architekten und Übernehmern sollte die Möglichkeit zur Einreichung von Baugesuchen genommen werden.

Architekt Paulsen, Berlin, führt als Beispiel an, daß eine große amerikanische Firma drei bis vier Jahre lang keinen „Dispens“ gebraucht habe. Wer sich in Amerika gegen ein Baugesetz vergeht, wird voll haftbar gemacht und ist in kurzer Zeit geschäftlich und wirtschaftlich erledigt.

Stadtrat Dr.-Ing. Küster, Görlitz, fordert eine große Beweglichkeit der Bauordnungen derart, daß sie dem einzelnen Bau angepaßt werden können.

In seinem Schlußwort erklärt der Vortragende, der amerikanische Materialismus und der deutsche Idealismus müßten zusammengearbeitet werden. Er betont noch einmal die notwendige Verminderung der staatlicherseits zu behandelnden Dispense durch Vermehrung der durch die Baupolizei zu bewilligenden Ausnahmen, fordert ein Reichsrahmengesetz und stellt die Zusammenfassung von Beamten aller städt. Behörden, die an den Baugenehmigungen mitarbeiten, in einem Raum als erstrebenswertes Ziel dar. Wirksame, unbedingt nötige Reformen sind seiner Ansicht nach nur durch ein Gesetz, nicht durch Verordnungen zu erreichen.

Der Vortrag und die Aussprache fanden stärksten Nachhall in der ganzen Versammlung.

Als letzter Redner sprach Baurat Stern, Köln, über:

„Den heutigen Stand der Baukontrolle bei Eisenbetonbauten“.

Der Redner gab einen kurzen Überblick über den heutigen Stand der Baukontrolle bei Eisenbetonarbeiten. Nachdem die vom deutschen Betonverein ausgearbeiteten „Vorläufigen Leitsätze für die Baukontrolle im Eisenbetonbau“ im Herbst v. J. erschienen sind, müßten die Baupolizeibehörden zu ihrer Einführung Stellung nehmen. Redner empfiehlt, da sonst die getroffenen Maßnahmen nicht voll zur Wirkung kämen, die alsbaldige Durchführung dieser Leitsätze durch sämtliche Baupolizeibehörden. Um hierin ein einheitliches Vorgehen zu erreichen, hat er bestimmte Richtlinien ausgearbeitet. Der statische Ausschuß der Vereinigung ist gemäß seiner am Versammlungstag stattgehabten Sitzung der Meinung, daß die aufgestellten Richtlinien eine geeignete Grundlage für die Einführung der vom Deutschen Beton-Verein aufgestellten „Vorläufigen Leitsätze für die Baukontrolle im Eisenbetonbau“ bieten. Über alle Einzelheiten hat sich der statische Ausschuß wegen der Kürze der Zeit jedoch noch nicht einigen können. Er erbat daher von der Versammlung die Ermächtigung, unter Hinzu-

ziehung von Vertretern des Deutschen Beton-Vereins den endgültigen Wortlaut der Richtlinien festzusetzen und die Einführung der Leitsätze durch den Vorstand unserer Vereinigung bei den zuständigen Ministerien zu beantragen.

Die erbetene Ermächtigung wurde erteilt und di Versammlung nach Erledigung einiger kleiner Anfrage geschlossen. Sie gab allen Teilnehmern viele und b deutungsvolle Anregungen zur Weiterarbeit im Fac gebiet und zugleich für das Gemeinwohl. —

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. H. N. in K. (Anspruch auf Honorar für Bauentwurf, Mithaftung der Ehefrau des Auftraggebers als Eigentümerin des Grundstückes.)

Tatbestand. Dem Architekten ist im Frühjahr 1926 in Gegenwart der Ehefrau des Auftraggebers als Eigentümerin des Grundstückes der Auftrag zur Entwurfsaufstellung erteilt worden, desgl. zur Herbeiführung der baupolizeilichen Genehmigung, von deren Erledigung Zahlung des Honorars abhängen sollte und der Bauoberleitung. Feste Gebühr von 5 v. H. der Bausumme wurde vereinbart.

Die Baupolizei war im Prinzip mit dem Entwurf einverstanden, machte aber die Erteilung der Genehmigung von der Zahlung von 1500 M. Anliegerkosten abhängig, die Auftraggeber aber nicht zahlte, so daß die Genehmigung nicht erteilt wurde. Ebenso wurde ein Antrag auf Genehmigung einer Hauszinssteuerhypothek wegen fehlender Mittel zunächst abgelehnt (später aber genehmigt, nachdem der Architekt ausgeschieden war).

Der Bauherr ließ dann das Projekt mit kleinen Änderungen als N a c h t r a g s e n t w u r f durch einen anderen Architekten erneut einreichen und erhielt nun nach Erfüllung der Bedingungen die Genehmigung. Der Antrag war von der Ehefrau mit unterschrieben.

Der erste Architekt reichte nun Rechnung für seine Leistung (nur für die Projektaufstellung, nicht volle 5 v. H.) ein und verklagte nach Abweisung Auftraggeber und Ehefrau im Armenrecht.

Das Landgericht in K. verurteilte beide Beklagte zur Zahlung als Gesamtschuldner und den Ehemann zur Duldung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut der Ehefrau, da die Handlungsweise des Ehemannes, der selbst die Erfüllung der Bedingungen verhindert habe, gegen Treu und Glauben verstoße, so daß die Rechtslage so anzusehen sei, als wenn die Bedingung erfüllt wäre. Die Bewilligung der Hypothek, die übrigens nicht als Bedingung für die Zahlung gestellt sei, habe der Bauherr ebenso selbst verhindert durch Erteilung des Auftrages an einen anderen Architekten, also gelte hier das gleiche. Die Ehefrau hafte mit, da sie mit den ganzen Verhandlungen einverstanden war und da ihr die Bauten zugute kommen.

Gegen das Urteil ist Berufung durch den Beklagten eingelegt, vor allem gegen die Mithaftung der Frau. Der Architekt fragt nun:

1. Ob er jetzt noch Schadenersatz fordern könne wegen Nichterfüllung des Vertrages?

2. Ob er schon jetzt Arrest auf die Grundstücke der verurteilten Eheleute legen lassen könne?

3. Ob sein Bauprojekt nach der Sachlage für den Bau als benutzt anzusehen sei?

4. Ob er sich auf ein bestimmtes Reichsgerichtsurteil beziehen könne, daß der Ehemann auch in Vollmacht der Frau den Auftrag erteilt habe und welche höheren Entscheidungen sonst noch in Betracht kommen?

Antwort. Zu 1. Beim Oberlandesgericht (II. Instanz) können neue Ansprüche, die über den bisher eingeklagten Betrag hinausgehen, nur noch mit Zustimmung der Gegenpartei erhoben werden. Wird diese nicht erklärt, so müßten die Ansprüche in einem neuen Prozeß anhängig gemacht werden. Solche Ansprüche dürften im Prinzip begründet sein.

Wenn der Bauherr vor vollständiger Ausführung der Ihnen übertragenen Leistungen einen anderen Architekten zugezogen hat und durch diesen alles Weitere ausführen läßt, ohne Ihre Mitwirkung noch in Anspruch zu nehmen, ja sogar die Bezahlung der bisher von Ihnen bewirkten Leistungen verweigert, so ist darin eine — nach § 649 BGB. jederzeit zulässige — Kündigung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen zu erblicken. Sie behalten den Anspruch auf die volle vertragliche Gegenleistung, müssen sich jedoch dasjenige abziehen lassen, was Sie durch die Nichtausführung des Vertrages an Aufwendungen erspart haben.

Zu 2. Einen Arrest in die Grundstücke der in I. Instanz verurteilten Ehefrau können Sie nur dann erwirken, wenn ohne eine solche Maßnahme zu besorgen wäre, daß die künftige Vollstreckung des Urteils, wenn es in II. Instanz bestätigt wird, wesentlich erschwert oder gar vereitelt würde (§ 917 ZPO.). Solche Umstände müßten dem Gericht durch eidesstattliche Versicherungen glaubhaft gemacht werden, bloße Vermutungen genügen nicht.

Zu 3. Wenn Ihr Projekt von dem zweiten Architekten zur Umänderung benutzt worden ist und das zweite Projekt als Nachtrag zu dem Ihrigen bei der Baupolizei zur Genehmigung eingereicht worden ist, liegt eine Verwendung Ihres Projekts durch den Bauherrn vor.

Zu 4. Ob der beklagte Ehemann zugleich in Vollmacht seiner Ehefrau, der Grundstückseigentümerin, gehandelt hat, ist keine Rechtsfrage, sondern eine reine Tatfrage. Das Landgerichtsurteil bejaht diese Frage.

Das von Ihnen angezogene Reichsgerichtsurteil vom 25. Januar 1927 in „D. J. Ztg." 1927, S. 1189, trifft nicht genau auf Ihren Fall zu. Dort ist nur ausgesprochen, daß ein Kaufmann oder der Inhaber eines nach kaufmännischer Art geleiteten größeren Landwirtschaftsbetriebes, welcher duldet, daß ein anderer (Angestellter, Forstmeister) für ihn Geschäfte abschließt, sich gefallen lassen muß, daß er wie ein Vollmachtgeber behandelt werde; und daß deshalb in tatsächlicher Beziehung nur geprüft zu werden brauche, ob der Angestellte nach außen hin als Bevollmächtigter in die Erscheinung getreten sei und ob der mit ihm kontrahierende Vertragsteil die Überzeugung sein durfte, daß der Angestellte zur Tätigung solcher Abschlüsse bevollmächtigt sei. Derjenige, der das Geschäft abgeschlossen hat, kann in diesen Fällen als selbständiger Gegenkontrahent keinesfalls in Frage kommen; die Verpflichtung des Geschäftsinhabers hängt von der Bejahung der letztgenannten Fragen ab. In Ihrem Falle ist aber zweifellos nach der Sachlage der Ehemann selbst Vertragskontrahent gewesen, und es fragt sich nur, ob er auch die Frau mitverpflichten wollte und konnte. Meines Erachtens kommt das Urteil auf Grund des festgestellten Sachverhalts mit Recht zu dem Schlusse, daß die Ehefrau mitverpflichtet ist. Selbst wenn der Mann nicht von vornherein mit in ihrem Auftrag gehandelt haben sollte — es ist jedoch anzunehmen, daß ihr Einverständnis vorlag, da sie bei den Bauverhandlungen zugegen war und die Bauzeichnungen gutgeheißen hat —, so hat sie, die als Grundstückseigentümerin ein selbständiges, wirtschaftliches Interesse an der Angelegenheit hatte, jedenfalls den von ihm getätigten Vertragsschluß mit Ihnen nachträglich genehmigt (§ 177 BGB.), indem sie die Anträge bei den Behörden, die unter Verwendung Ihrer Arbeiten gestellt wurden, unterzeichnet hat.

Entscheidungen des Oberlandesgerichts oder Reichsgerichts liegen nicht vor; es ist, wie schon erwähnt, die Frage, ob die Zustimmung bzw. Genehmigung der Ehefrau zu den Handlungen des Ehemanns vorlag (woraus die rechtliche Verpflichtung der Ehefrau resultieren würde), eine Tatfrage.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß Sie auf die Berufung der Beklagten für Ihre Vertretung in II. Instanz sorgen müssen; Sie müssen beim Oberlandesgericht unter Berufung auf das erstinstanzliche Armutszeugnis die Bewilligung des Armenrechts und Beiordnung eines Anwalts für die II. Instanz beantragen. Das Armenrecht m u ß Ihnen als Berufungs b e k l a g t e n dann ohne weiteres gewährt werden. Wenn Sie nicht durch einen Anwalt vertreten sein würden, so würde das zweitinstanzliche tatsächliche Vorbringen der Beklagten als zugestanden angesehen werden, und es könnte, soweit dadurch die tatsächlichen Feststellungen des Landgerichtsurteils erschüttert werden würden, ein Versäumnisurteil auf Abweisung der Klage ergehen. —

Rechtsanwalt Dr. Paul G l a s s , Berlin.

Arch. F. in A. (Haftbarkeit des Unternehmers trotz Unvermögens.)

Frage. Eine Baufirma führte 1925/1926 die Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten zu einem Miethause aus. Jetzt stellte sich in den oberen Balkenlagen Trockenfäule heraus, so daß Auswechselungen usw. nötig werden. Zunächst übernahm die Firma die Arbeiten auf ihre Haftpflicht, lehnte sie dann jedoch wegen Unvermögens ab und reichte Rechnung für die bisherigen Arbeiten ein.

Kann die Zahlung der Rechnung abgelehnt werden und welche Schritte sind zu unternehmen, da ein Prozeß gegen die Baufirma wegen zwangsweiser Übernahme der Restarbeiten aussichtslos erscheint? —

Antwort: Der Bauunternehmer haftet für die Zersetzung der Balken durch Trockenfäule. Er hat nach § 633 Abs. 1 BGB. das Werk so herzustellen, daß es nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Ist das Werk nicht von dieser Beschaffenheit (wie vorliegend), so kann der Besteller die Beseitigung des Mangels verlangen. (§ 633 Abs. 2 BGB.) Daß der Unternehmer persönlich unvermögend ist, dieser Verpflichtung nachzukommen, befreit ihn selbst dann nicht, wenn der Besteller dieses Unvermögen bekannt war. (Oberlandesgericht Celle in Seuff. Arch. Nr. 88.) Der Unternehmer kann also die bisher zu teilweisen Beseitigung des Mangels aufgewendeten Summen nicht erstattet verlangen; die Bezahlung der Rechnung ist abzulehnen. Der Unternehmer ist verpflichtet, den Mangel auf seine Kosten vollständig zu beseitigen; kommt er mit der Erfüllung dieser Pflicht in Verzug, so kann der Besteller den Mangel selbst beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen (§ 633 Abs. 3 BGB.)

Wenn der Unternehmer nun, wie Sie schreiben, nicht leistungsfähig ist und die Ausführung der Restarbeiten aus diesem Grunde praktisch kaum mit Erfolg erzwungen, und auch ein Ersatz der bei Selbstausführung entstehenden Kosten nicht beigetrieben werden kann, so wird wirtschaftlich nur dann etwas erreicht werden können, wenn die Bauausführung des Jahres 1925/26 noch nicht vollständig bezahlt sein sollte. Es könnte in diesem Falle dem Unternehmer eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels gesetzt werden mit der Erklärung, daß die Beseitigung des Mangels nach fruchtlosem Fristablauf abgelehnt werde und es könnte alsdann entsprechende Herabsetzung der Vergütung wegen des Minderwerts (Minderung) verlangt werden und in Höhe des Minderungsanspruchs die Bezahlung des Restpreises verweigert werden. —

Rechtsanwalt Dr. Paul G l a s s , Berlin.

Inhalt: Deutscher Baupolizeitag — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 42 BERLIN 14. NOV. 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BETONHOHLKÖRPER ODER HOHLBLOCKMAUERZIEGEL?

Von Stadtbaurat a. D. Hans Winterstein, a. o. Prof. d. Techn. Hochschule Berlin-Charlottenburg

In seinem Aufsatz: „Die Betonhohlsteinbauweise" (vgl. Nr. 39 der Ton-Industriezeitung) bringt Herr Oberbaurat Ing. Spindel, Innsbruck, aus seinen eigenen Erfahrungen sehr wertvolle Einzelheiten über seine Betonhohlkörper. Durch ihre eigenartige, aus eigenen Werkstattversuchen entstandene Form werden verhältnismäßig niedrige Hohlräume geschaffen, die einen guten Wärmeschutz gewährleisten, ohne die Tragfähigkeit allzu sehr zu beeinträchtigen. Im Gegenteil bleibt diese nach Spindels Ausführungen immer noch so groß, daß dem Beton genügend Kesselschlacke u. dgl. zugesetzt werden kann, um ihn porig und nagelbar zu machen. Dieser Zusatz ist sehr wichtig und für die Verwendung im Wohnungsbau unbedingt nötig.

Bezüglich der Vermauerung der Betonhohlsteine ist Spindel stark auf Arbeitsersparnis bedacht gewesen und hat auch einen besonderen Weg gefunden, der dem Maurer ermöglichen soll, mindestens 3 cbm Mauerwerk an einem Tage herzustellen. Da unsere Maurer im allgemeinen nur 2 cbm gewöhnliches Ziegelmauerwerk täglich schaffen, so würde aus diesen Angaben die außerordentliche Ersparnis von Arbeitslohn auf zwei Fünftel zu folgern sein. Wie die Stunden des Hilfsarbeiters (Steinträgers) sich vermindern, sagt Spindel nicht, nimmt man die gleiche Ersparnis an und bewertet man bei Wohnungsbauten den Anteil des Arbeitslohns für die Maurerarbeiten mit einem üblichen Durchschnittssatz von 20 v. H. der Gesamtbausumme, so würde sich eine schon ganz außerordentlich hohe Ersparnis um 12 v. H. ergeben. Da aber in dem Satz von 20 v. H. eine große Menge von Arbeiten enthalten ist, bei denen eine Arbeitsersparnis überhaupt nicht in Frage kommt, so dürfte die oben angegebene Ersparnis an der Gesamtsumme nur die Hälfte betragen.

Wenn nun Spindel weiterhin angibt, daß nach den von ihm angestellten Kohlenvergleichsberechnungen die Gesamtersparnis an aufgehendem Mauerwerk bis zu 70 v. H. und für den gesamten Rohbau rund 50 v. H. beträgt, so regt sich hier der außerordentlich dringende Wunsch, daß er diese Kostenberechnungen in ihrer ganzen Ausführlichkeit so bald wie möglich der breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen möge, da es von größter Bedeutung ist, dieser sehr beträchtlichen Ersparnismöglichkeit auf das Gründlichste nachzugehen und festzustellen, wie weit auch unter anderen Arbeits- und Baustoffverhältnissen diese Ersparnisse wirklich zu ermöglichen sind. Würden sie auch nur annähernd im Durchschnitt und überall erreichbar sein, so müßte man es nahezu als ein Verbrechen an der wohnungsnotleidenden Menschheit ansehen müssen, wenn man nicht die Verwendung gewöhnlicher Ziegel beim Wohnungsbau so schnell wie möglich einstellen und fortan weitestgehend Betonhohlsteine verwenden würde. Bei meinen Versuchen nach den leider nur dürftigen Angaben auch für hiesige Verhältnisse Kostenvergleiche anzustellen, habe ich zu derart günstigen Ergebnissen vorläufig nicht kommen können, ja, es hat sich mir die Vermutung aufgedrängt, als ob selbst wesentlich geringe Ersparnisse nur dann erzielt werden können, wenn die Ortsverhältnisse für Beton sehr günstig, für Ziegel dagegen überaus ungünstig liegen. Ist der für den Beton nötige Sand und die ebenso nötige Kesselschlacke umsonst auf dem Bau zu haben, so ist das selbst hier in der „Streusandbüchse des Deutschen Reiches" doch nur als ein Ausnahmefall anzusehen. Umgekehrt liegt ja auch leider der für die Ziegelherstellung erforderliche Ton nicht überall vor der Tür, so daß sich in vielen Gegenden Deutschlands die Ziegel niemals haben einbürgern können, weil die Anfuhrkosten zu groß sind, und deshalb heimische Natursteine bevorzugt werden. Ausnahmsweise kann man dagegen sehr wohl auch häufig mit ganz geringen Anfuhrkosten rechnen.

Sodann scheint mir aber der Vergleich auch noch insofern zu hinken, als der Betonhohlstein mit dem Ziegelvollstein verglichen wird. Sind denn Hohlräume nur im Beton möglich? Haben wir denn nicht längst vor Herstellung der ersten Betonhohlsteine gelochte Ziegel aller Art gehabt?

Spindel klagt, daß die Mehrzahl der Baumeister, Bauarbeiter und Behörden zu sehr am Althergebrachten hängen und wirft der Zementindustrie vor, daß sie nicht genügend Aufklärungsarbeit leistet. Denselben Vorwurf kann man auch wegen der Ziegel erheben. Große Lochsteine waren schon vor dem Kriege stellenweise zu haben, sie haben sich nur nicht durchsetzen können, vielleicht weil die einzelnen Erfinder und Erzeuger nicht geldkräftig genug waren, um die Widerstände zu überwinden und die Einführung im Großen durchzusetzen. Dann sind in den beiden letzten Jahrzehnten Dutzende von großen Lochsteinen für die Steineisendecken auf den Markt gekommen. Die Ziegeleien bewiesen, daß sie große Lochsteine machen konnten, so daß die ministeriellen Bestimmungen die Höhe dieser Steine sogar auf 20 cm einzuschränken sich gezwungen sahen. In einzelnen Fällen hat man dann sogar diese großgelochten Deckensteine mit Erfolg für aufgehende unbelastete Wände verwendet, weil — nun, weil große Hohlziegel für Wände nicht da waren. Das Bedürfnis lag also schon vor, und die Ziegelindustrie hätte schon längst sich weit eingehender mit Verbilligungsvorschlägen für Ziegelwände beschäftigen müssen.

War es nun ein Zufall oder nicht, daß in der gleichen Nummer der Industriezeitung ein höchst beachtenswerter Vorschlag des Herrn Zivilingenieur Schmelzer veröffentlicht wurde? Die Frage ist also von beiden Seiten plötzlich stark in Fluß gekommen und sie muß jetzt unbedingt in Fluß bleiben und baldigst zum Austrag gebracht werden.

Spindel hat bereits Kostenvergleiche aufgestellt. Es ist unbedingt nötig, daß er sie so schnell wie möglich veröffentlicht, damit man sie auch für reichsdeutsche Verhältnisse verwerten und umrechnen kann.

Wie ich höre, ist auch Schmelzer mit Kostenberechnungen beschäftigt und bezüglich der Baustoffe bereits zu nicht ungünstigen Ergebnissen gekommen. Auch diese werden schleunigst veröffentlicht werden müssen, und auch er wird baldigst Versuche machen müssen, um zu ermitteln, welche Arbeitszeiten für die Vermauerung seiner Steine nötig sind. Alsdann werden aber auch noch von einer dritten Stelle aus eingehende Vergleichsversuche angestellt werden müssen. Hierzu wird die Reichsforschungsgesellschaft für Bauwirtschaft die berufenste sein.

Die Aufgabe ist, nicht nur die wirtschaftlich vorteilhafteste Betonbauweise einer mehr oder weniger veralteten Ziegelbauweise gegenüberzustellen, sondern auch den Vergleich gleichzeitig mit den am weitesten entwickelten Ziegelbauweisen durchzuführen. —

WOHNUNGSBAU UND STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN IN ENGLAND

Von Geh. Regierungsrat Wernekke, Berlin-Zehlendorf

Die Siegerstaaten haben bekanntlich ebenso ihre Wohnungsnot wie Deutschland und müssen daher ebenso wie dieses bemüht sein, sie zu beseitigen. Ein Bericht des englischen Gesundheitsministeriums, das für die einschlägigen Fragen zuständig ist, enthält eingehende Angaben über die Zahl der Häuser, die im Haushaltjahr 1927/28 in England und Wales teils mit, teils ohne staatliche Unterstützung gebaut worden sind. Ohne die Häuser, die als Ersatz für gesundheitlich verwerfliche Wohnungen — die bekannten sog. slums — gebaut worden sind, betrug diese Zahl 238 914. In den Jahren 1924/25 bis 1926/27 waren 136 889, 173 426 und 217 629 Häuser gebaut worden, so daß das Jahr 1927/28 seine beiden ersten Vorgänger erheblich, das letzte Jahr aber immerhin noch um fast 10 v. H. übertroffen hat. Seit Beendigung des Krieges sind 724 000 Häuser mit und 381 000 ohne Staatsunterstützung gebaut worden. In der letzten Zahl sind auch die Häuser enthalten, die vor 1922 gebaut worden sind; bis dahin wurden keine statistischen Aufzeichnungen geführt; ihre Zahl wird auf 30 000 geschätzt.

Das Jahr 1926 mit seinem Ausstand in den Kohlenbergwerken, dem längsten, der je in England vorgekommen ist — er dauerte von Mai bis November —, hat auch seinen Einfluß auf den Bau von Wohnhäusern nicht verfehlt. England hat sich bis heute von den Folgen dieses Ausstandes noch nicht ganz erholt, trotzdem lebte aber die Bautätigkeit im Jahre 1927 wieder auf. Einen Grund, in diesem Jahre geplante Bauten schleunigst auszuführen, bildete auch der Umstand, daß Ende 1926 das Finanzministerium ankündigte, für die Häuser, die erst nach dem 30. September fertiggestellt würden, käme nur noch eine verminderte Staatsbeihilfe in Frage. Infolgedessen trat nach dem 1. Oktober eine gewisse Ruhe im Häuserbau ein, trotzdem hatte aber das Jahr 1927/28 mit 178 582 Häusern, die mit Staatsbeihilfe gebaut worden waren, ein Mehr von 24 803 gegen das Vorjahr aufzuweisen. Die Preise gingen dabei etwas zurück. Häuser, die Ende 1926 mit 448 £ u. 513 £ vergeben worden waren, je nachdem ob es sich um solche mit und ohne Wohnzimmer handelte, kosteten im März 1928 nur noch 368 £ und 437 £.

Die Behörden der Selbstverwaltung haben im Berichtsjahr eine lebhafte Bautätigkeit entfaltet; die Zahl der von ihnen erbauten Häuser hat gegen früher erheblich zugenommen. Dagegen ist die Zahl der Häuser, die von privaten Unternehmern erbaut worden sind, ungefähr die gleiche geblieben, wie die nachstehende Zusammenstellung zeigt:

Jahr	Bauherr: Privatunternehmer ohne Staatsunterstützung	Bauherr: Privatunternehmer mit Staatsunterstützung	Bauherr: Behörde mit Staatsunterstützung
1923/24	67 546	4 311	14 353
1924/25	69 220	47 045	20 624
1925/26	66 439	62 679	44 218
1926/27	63 850	79 686	74 093
1927/28	60 332	74 548	104 034

Für Häuser, die in ländlichen Bezirken gebaut werden, besteht auf Grund eines Gesetzes aus dem Jahre 1924 die Möglichkeit, höhere Staatsbeihilfen als für andere Häuser zu erlangen. Bis Ende März 1928 hatten 281 Behörden Pläne für den Bau von 12 863 solchen Häusern vorgelegt, die vom Ministerium genehmigt worden waren. 10 193 von diesen Häusern waren fertiggestellt, und weitere 889 waren im Bau.

Besonderer Fürsorge erfreuen sich auch die Wohnungen für ländliche Arbeiter. Ein Gesetz vom Jahre 1926 erteilt die Genehmigung, ihren Bau mit besonderen Geldbeihilfen und Darlehen zu unterstützen. Hierfür sind bis Ende März 1928 25 313 £ an Beihilfen und 2760 £ an Darlehen gewährt worden, wofür 534 Wohnungen geschaffen werden sollten.

An Staatsbeihilfen zum Wohnungsbau sind bisher gewährt worden:

Auf Grund von zwei Gesetzen des Jahres 1919	58 736 630 £
Auf Grund eines Gesetzes des Jahres 1923	3 000 001 £
Auf Grund eines Gesetzes des Jahres 1924	1 732 026 £
Für Versuchsbauten	26 000 £
Zuschüsse zu Häusern für tuberkulöse Kriegsteilnehmer	20 000 £
Zusammen	63 534 657 £

Auf das Jahr 1926/27 entfiel davon ein Betrag von 9 540 966 £, für 1927/28 sind 10 665 000 £ zur Verteilung in Aussicht genommen. Die Durchschnittsmiete für ein mit Staatsunterstützung gebautes Haus beträgt 9 Sh. 5 d. (9,60 M.) die Woche.

Die städtischen Behörden setzen ihre Tätigkeit zur Beseitigung der „slums", der berüchtigten Wohnviertel der allerärmsten Klassen der Bevölkerung, fort. Von 1919 bis 1928 haben 87 Behörden 118 Pläne auf diesem Gebiet vorgelegt. Von diesen sind 93 genehmigt; sie umfassen den Abbruch von 12 150 Häusern, die durch gesundheitlich einwandfreie Anlagen ersetzt werden sollen.

Im April 1923 war ein Ausschuß eingesetzt worden, der die Preise der Baustoffe überwachen und etwa auftretende Klagen über Preistreibereien u. dgl. entgegennehmen sollte. Nach seinen regelmäßig erstatteten Berichten, die sich auf alle Teile des Landes beziehen, sind die Preise der Baustoffe im letzten Jahre im allgemeinen zurückgegangen.

Das Berichtsjahr hat eine lebhafte Tätigkeit auf dem Gebiete städtebaulicher Planungen gebracht; sie war lebhafter als je vorher. Unter den Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern sind nur 98, die keine Pläne für Stadterweiterungen vorgelegt haben. Bei einigen mag der Grund in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen liegen, bei anderen ist kein Land vorhanden, auf dem sich die Stadt ausdehnen könnte. Auch die Grafschaftsräte bringen neuerdings städtebaulichen Aufgaben erhöhtes Interesse entgegen. Sie sind zwar an ihrer Lösung nicht unmittelbar beteiligt, aber Fragen des Straßenbaues, für den sie verantwortlich sind, z. B. insbesondere auch der Bau von durchgehenden Straßen für den Kraftwagenfernverkehr und von Umgehungsstraßen, die diesen Verkehr unter Entlastung der Straßen in geschlossenen Ortschaften um diese herum leiten sollen, berühren sich häufig mit den Plänen, die für den Ausbau der Ortschaften bearbeitet werden.

Der Bericht des Ministeriums spricht sich mit Genugtuung über die guten Erfolge aus, die bei der Planung von neuen Stadtteilen durch Verhandlungen zwischen den städtischen Behörden und den Grundeigentümern erzielt worden sind; wenn auf beiden Seiten Entgegenkommen gezeigt werde, könnten derartige Pläne häufig mit weit geringeren Schwierigkeiten und niedrigeren Kosten durchgeführt werden. In bezug auf die Einteilung der Flächen nach ihrer Bestimmung als Wohnviertel, als Geschäftsbezirke, als Stadtteile für gewerbliche Anlagen empfiehlt der Minister eine gewisse Elastizität der Vorschriften; es sollte also die Möglichkeit, z. B. ausnahmsweise in Wohnvierteln auch Geschäfte zuzulassen, in den örtlichen Bestimmungen vorgesehen werden.

Verstimmung ist an einigen Stellen dadurch entstanden, daß Städte benachbarte Dörfer in ihre Erweiterungspläne aufgenommen haben, ohne auf die Erhaltung des malerischen Dorfbildes Bedacht zu nehmen. Man steht daher zuweilen solchen Plänen mit Mißtrauen gegenüber. Ein lobend hervorgehobenes Beispiel für Bestrebungen zur Erhaltung des Ortsbildes, sowohl in städtischen wie auch in ländlichen Teilen, bietet die Stadt Oxford, wo sich eine Vereinigung gebildet hat mit dem Ziel, die Schönheiten der Stadt und ihrer Umgebung zu erhalten, Grund und Boden zu diesem Zweck zu erwerben, den bestehenden Zustand zu schonen und die Entwicklung in Bahnen zu lenken, die mit dem malerischen alten Zustand in Einklang stehen. Die Vereinigung arbeitet in engem Einvernehmen mit den Stadtbehörden.

Was die Aufstellung von städtebaulichen Planungen für größere Bezirke anbelangt, so fehlt es zur Zeit noch an der Möglichkeit, die verschiedenen dabei beteiligten Stellen zu einheitlichem Vorgehen zu zwingen. Man kann aber die Lösung der dabei auftretenden Fragen nicht bis zu der Zeit aufschieben, wo diese Planungen durchgeführt werden müssen, sondern es wird darauf ankommen, Zweckverbände zu bilden, die auch in bezug auf die Aufbringung der Mittel für die Ausführung der Planungen verantwortlich sind. Werden solche Verbände nicht beizeiten gegründet, so kann es vorkommen, daß eine Stelle selbständig vorgeht und die Ausführung eines Planes, der nach größeren Gesichts-

kten aufgestellt ist, vereitelt. Solche Fälle sind its dagewesen, es sind aber andererseits auch Aus- sse der Beteiligten eingesetzt worden, die derartige gen gemeinschaftlich beraten sollen.

In London ist eine erhebliche Beunruhigung durch e hervorgerufen worden, deren Ziel die Bebauung noch vorhandener Grünflächen ist. Ein Ausschuß zur Untersuchung der einschlägigen Fragen ist berufen worden; er hat Erörterungen angestellt, und man erwartet, daß er bald einen Bericht über seine Tätigkeit mit einem Gutachten über das, was geschehen soll, veröffentlichen wird. —

HAT SICH DIE REICHSVERDINGUNGSORDNUNG EINGEFÜHRT?

Dipl.-Ing. Bellstedt, ber. Bauingenieur, Mühlhausen i. Thüringen

Als im Mai 1926, vor nunmehr also 2½ Jahren, umfangreichen Vorarbeiten und eingehender ungnahme der Interessenten, der Baubehörden des ches, der Länder, der Provinzen und der Gemeinden rseits, der Bauindustrie, des Handwerks, der Ge- kschaften andererseits, dazu der Architekten und nieure, die Reichsverdingungsordnung geschaffen de, war in Fachkreisen die Hoffnung groß, daß nun ich die zahlreichen Mängel der bisherigen Ver- ungspraxis in kurzer Zeit nur noch der Erinnerung hören würden.

Wenn auch ein gesetzlicher Zwang zur Durch- ung der neuen Ordnung nicht erreicht werden nte, so gaben doch die Vertreter der Behörden und Bauwirtschaft die Erklärung ab, alles zu tun, um baldige Ein- und Durchführung zu gewährleisten. Verhältnismäßig schnell ist dieses Ziel ohne Zweifel dem bereits im August 1925 herausgebrachten C, Technische Vorschriften für Bauleistungen, ge- en. Die Beachtung dieser Vorschriften stellte eine entliche Vereinfachung und Vereinheitlichung der schreibungsarbeit dar und schuf durch klaren Wort- und eindeutige Begriffsbestimmung eine Ver- lerung der Reibflächen zwischen den Interessenten- ppen. Ihre Anwendung ist mithin so ziemlich its Allgemeingut der Bauwelt geworden.

Wesentlich anders liegen die Dinge bei der Durch- ung der Teile A und B, der allgemeinen Be- mmungen für die Vergebung von Bauleistungen und allgemeinen Vertragsbedingungen für die Aus- ung von Bauleistungen. Hier sind es vielfach die räge vergebenden Stellen, die im Besitz einer ge- en Macht diese dazu benützen, die Bestimmungen, nen in der Reichsverdingungsordnung aus irgend- chen Gründen nicht paßten, einfach zu sabotieren. und da mag auch Unkenntnis der neuen Ordnung Ursache sein.

Ein häufiger Fall ist der, daß die vergebende Stelle Bequemlichkeit sich zur Ausarbeitung des Ent- es eines Unternehmers bedient, jedoch von vorn- in jede Vergütung dafür ausschließt. Der Entwurf der Ausschreibung zugrunde gelegt. Es ist dann tverständlich, daß der Entwurfsverfasser auch an- t, und die vergebende Stelle sieht sich meistens nlaßt, ihn für seine Mühewaltung durch Auftrags- lung zu entschädigen. War er nicht der billigste, eht oft eine Art Kuhhandel voraus. Damit wird rlich die Ausschreibung im Sinne der neuen Ver- ungsordnung zu einem Unsinn. Noch schlimmer s aber, wenn der Entwurfsverfasser sich auf den del nicht einläßt. Dann pflückt eben ein anderer rüchte seiner Mühen.

Dieses Vorgehen stellt einen sehr groben Verstoß n A § 7 dar. Dieser Paragraph fordert unabhängige verständige für die Vorarbeiten der Ausschreibung. dürfen an der Vergebung keinesfalls beteiligt sein.

Oft fordert die vergebende Stelle — natürlich voll- men unverbindlich für die Auftraggeberseite — urf und Angebot zu einem Bauwerk zum Zwecke Etataufstellung. Dieser Zweck wird meistens nicht untgegeben. Sie bürdet damit dem Unternehmer, die Sache ernst nimmt, ohne Entgelt eine Arbeit die zu ihren eigenen Obliegenheiten gehört. Dieses Vorgehen stellt eine Nichtbeachtung von A § 17 dar.

Der Paragraph 9 spricht von einem Leistungsverzeichnis, das von der vergebenden Stelle dem Unternehmer auszuhändigen ist und das ohne umfangreiche Vorarbeiten die Ausfüllung der Preisspalten gestattet.

Hier kommen bei nichtöffentlichen Submissionen oft genug die unerhörtesten Verstöße vor. Fast immer fehlt das Leistungsverzeichnis überhaupt. Seine Aufstellung ist ja auch nicht möglich. Verlangt doch die ausschreibende Stelle — selbstverständlich vollkommen unverbindlich — eingehende Entwurfsbearbeitung mit Plänen, statischen und Massenberechnungen von den an sich schon in der Bausaison überbürdeten Firmen. Wer jemals z. B. eine Bogenbrücke bearbeitet hat, der weiß, welche Mühe diese Forderung bedeutet. Vielleicht ein Dutzend fähiger Köpfe werden um eine relativ kleine Leistung in Bewegung versetzt, deren Lohn doch nur einem Anbieter winken kann. Ist die Dienststelle nicht in der Lage, selbst einen Entwurf auszuarbeiten, so kann sie meistens auch nicht das Dutzend der einlaufenden verschiedenen Entwürfe einwandfrei prüfen und die Preiswürdigkeit feststellen. Die Folgen liegen auf der Hand.

Vielfach vertritt die vergebende Stelle die Ansicht, daß der Unternehmer derartige umfangreiche Vorarbeiten umsonst machen kann und lehnt deswegen die mit Kosten verbundene Zuziehung von unabhängigen Sachverständigen ab. Dabei wird übersehen, daß das Halten teurer Sonderkräfte für die Entwurfsbearbeitung in den höheren Angebotspreisen zum Ausdruck kommt. Von einer Ersparnis kann somit keine Rede sein, wohl aber von Verschwendung wertvoller geistiger Arbeit.

Hinzu kommt, daß die Angebotsendbeträge oft den erschienenen Anbietern nicht mitgeteilt werden. Alle diese Dinge regeln A § 21 und 23 gerade im entgegengesetzten Sinne. Die Praxis stellt jedoch einen vollkommenen Sabotageakt der vergebenden Dienststelle dar.

Wie schützt sich die Bauwirtschaft, der Architekt, der Ingenieur gegen diese offenkundigen Mißstände, die längst der Vergangenheit angehören müßten?

Ich habe hier nur einige besonders grobe Verstöße gegen Fundamentalsätze der Reichsverdingungsordnung herausgegriffen.

Viel mehr als bisher müssen die im Reichsverdingungsausschuß vertretenen Gruppen, besonders die oberen Behörden, für die Durchführung der V. O. B. im vollen Umfange Sorge tragen, den nachgeordneten Stellen entsprechende Anweisung erteilen und die Durchführung überwachen. Die lokale Bauwirtschaft ist meistens nicht in der Lage, gegen diese Mißstände sich nachdrücklich zu wehren, weil sie von der vergebenden Stelle abhängig ist und ihre Glieder als Konkurrenten die erforderliche Geschlossenheit nicht besitzen. Hier müssen die Berufsvertretungen einspringen und auf den Einzelnen einwirken.

Es liegt im allgemeinsten Interesse, daß hier ein baldiger Wandel eintritt, sonst zeitigt die aufopfernde Arbeit des Reichsverdingsausschusses noch lange nicht die ersehnten Früchte. —

ERMISCHTES

Die Bautätigkeit im August 1928. Aus dem ersten berheft der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik"*), em die statistischen Angaben über die Wohnungs- ätigkeit regelmäßig veröffentlicht werden, ent- nen wir folgende wissenswerte Feststellungen.

Die aus 49 Groß- und Mittelstädten vorliegenden Berichte lassen die Zunahme der Bautätigkeit durch die steigende Zahl der erteilten Bauerlaubnisse unschwer erkennen, da diese um 7 v. H. gegen den Vormonat zugenommen hat. In 88 Berichtsstädten ist der Bau von Wohnungen um 26 v. H. und der von Wohnhäusern um 39 v. H. gegen den Monat Juli gestiegen. Aus der Zusammenstellung der Berichte aus 89 Städten ist zu entnehmen, daß die Zahl der diesjährigen Bauvollendungen

*) Wirtschaft u. Statistik, herausgegeb. v. Statistischen Reichs- Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW. Monatlich zwei Hefte. —

bis einschl. August um fast 21 v. H. höher war als die der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Dabei ist der größte Teil der fertiggestellten Wohnungen mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln errichtet worden und zwar im ersten Halbjahr 86,6 v. H. und im Juli und August 90 v. H. aller von der Baupolizei abgenommenen Wohnungen. —

Deutsche Baunormen in Rußland. Der „Industrie- und Handels-Zeitung", Berlin, entnehmen wir die folgenden, ganz interessanten Angaben, wollen aber hinzufügen, daß die russische Kommission nicht nur Deutschland bereist hat. S. Slobow, der 2. Vorsitzende des obersten sowjetrussischen Rates für Nationalökonomie, ist an der Spitze einer Delegation, der 9 Vertreter der russischen Bauindustrie, Geschäftsleiter und Ingenieure angehören, kürzlich in Amerika eingetroffen, um die Verhältnisse zumal in der dortigen Bauindustrie zu studieren.

In dem Bericht der Kommission über ihre Erfahrungen in Deutschland wird erklärt, daß die Einführung deutscher Baunormen in Rußland eine Ersparnis von 30 v. H. bewirken würde. Der deutsche Text der Baunormen wird gegenwärtig im obersten Volkswirtschaftsrat in die russische Sprache übersetzt. Daselbst soll auch eine besondere Abteilung für Rationalisierung und Normalisierung gebildet werden. Die Herstellung von Maschinen für die Fabrikation von Dachziegeln und Klinkern nach deutschem Muster ist ins Auge gefaßt. Es besteht zur Zeit ein sehr starker Mangel an Baumaterialien in Rußland, der sich nach den Schätzungen der staatlichen Plankommission in dem jetzt begonnenen Wirtschaftsjahr noch mehr verschärfen dürfte. Das Defizit wird für Glas auf 28 v. H., für Dachblech auf 25 v. H., für Rundholz auf 18 v. H., für Zement auf 7,3 v. H. veranschlagt. Aus diesen Gründen rechnet man mit einer Einschränkung der diesjährigen Baupläne von 3 bis 6 v. H. —

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. O. in K. (Schutz der Architektenentwürfe nach dem Kunstschutzgesetz u. Honoraransprüche)

Tatbestand. Einem Architekten ist von einer Gemeinde i. J. 1918 der Entwurf zu einer Friedhofsanlage einschl. der Baulichkeiten auf Grund eines Wettbewerbes übertragen worden. Vereinbart ist die Berechnung des Honorars nach dem auf Friedenspreis abgestellten Kostenanschlag nach bestimmtem Prozentsatz, der erhöht werden sollte entspr. der G. O. der Architekten, falls einige Teile (etwa die Hochbauten) überhaupt nicht zur Ausführung kommen. Auf Grund dieses Angebotes hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dem Architekten Ende Dezember 1918 auch die Bauleitung zu übertragen. Ausgeführt wurden nur die Friedhofsarbeiten, nicht die Baulichkeiten, und im März 1920 hat der Architekt abgerechnet und die Friedhofsarbeiten voll, die Baulichkeiten mit 60 v. H. der Gebühren bezahlt erhalten, allerdings nicht in Goldmark, sondern nach einer um 35 v. H. erhöhten Anschlagsumme in Papiermark. Die Friedhofsarbeiten waren damals z. T. noch nicht fertig, und die Stadtgemeinde hat sie später ohne Zuziehung des Architekten mit verschiedenen Abweichungen vollendet (d. h. noch nicht die Bauten). Der Architekt hat dagegen erfolglos protestiert, im Sommer 1928 sind seine Einsprüche von der Gemeinde endgültig als unberechtigt abgewiesen worden. Der Architekt stellt nun die Fragen:

1. Kann der Architekt verlangen, daß nur nach seinem Plan gebaut wird bzw. aus praktischen Gründen nötige Veränderungen nur mit seiner Zustimmung ausgeführt werden? (Die Gebühr für die Oberleitung dieser Arbeiten war irrtümlich schon berechnet und bezahlt.)

2. Hat der Architekt einen unbedingten Anspruch, daß ihm die Hochbauten noch übertragen werden, falls sie zur Ausführung kommen? Ist er dann verpflichtet, die Oberleitung zu 40 v. H. der Gesamtgebühr zu übernehmen, wenn er schon 60 v. H. erhalten hat, allerdings in entwertetem Gelde?

3. Kann der Architekt, nachdem nach 10 Jahren die Hochbauten noch nicht ausgeführt sind, auf Grund der ursprünglichen Abmachungen eine Erhöhung des Gebührenprozentsatzes für die früher schon bezahlten Gebühren verlangen und gibt er damit den weiteren Anspruch auf Ausführung auf?

4. Kann für die Rechnung vom März 1920 noch Aufwertung verlangt werden, da sie in Papiermark statt Goldmark bezahlt ist mit nur einem Bruchteil des Wertes?

Antwort. Auf Grund Ihres mit der Stadt abgeschlossenen (Werk-) Vertrages können Sie die positive Mitwirkung bei der weiteren Ausführung der Friedhofsbauten und Anlagen nicht verlangen, und zwar gleichgültig, ob Sie die Gebühr für die vollständige Oberleitung bereits erhalten haben oder nicht. Die Stadt hat vielmehr nur ein Recht auf Ihre weitere Tätigkeit; sie kann jederzeit den mit Ihnen geschlossenen Vertrag gemäß § 649 BGB. kündigen und Sie damit von weiterer Mitwirkung ausschließen.

Nach dem Urheberrechtsgesetz vom 19. Juni 1901, das die v Ihnen angefertigten Entwürfe in § 1 Ziff. 3 schützt, ist der St untersagt — soweit nicht etwas Anderes vereinbart ist —, an Ihr Werk Änderungen vorzunehmen. Zulässig sind nur solche derungen, zu denen Sie nach Treu und Glauben Ihre Einwilligu nicht versagen können. (§ 9 Urheberr.-Ges.) Soweit es sich Änderungen handelt, die durch praktische Erfordernisse (größe Bedürfnis nach Erbbegräbnissen, wie im Plane vorgesehen) n wendig werden, dürfte letzterer Ausnahmefall vorliegen, also I Zustimmung nicht erforderlich sein. Dagegen dürften auf die ihren Schreiben vom 20. Juli 1927 und 10. April 1928 gerüg Änderungen (Einfriedigung der Grabstellen, Bepflanzung des Fri hofsvorplatzes usw.) der Schutz des Kunstschutzgesetzes Anwend finden.

2. Ein unbedingtes Recht auf Ausführung der Hochbauten ha Sie nicht. Es kann nach Ihrem Schreiben vom 19. Dezember 1 das auf Grund der damaligen Besprechungen an die Stadt gerich worden ist, schon von vornherein zweifelhaft sein, ob Ihnen Ausführung der Hochbauten überhaupt schon definitiv übertra worden ist; es scheint so, daß die Frage, ob die Hochbauten a ausgeführt werden sollten, damals noch zweifelhaft war und dah gestellt blieb. Wenn Ihnen die Ausführung der Hochbauten sächlich übertragen sein sollte, so könnte die Abmachung du die Stadt nach § 649 BGB. gekündigt werden, so daß Ihre M wirkung ausgeschlossen wäre. Sie würden in diesem Falle Anspruch auf die volle vereinbarte Vergütung haben, müßten s jedoch dasjenige anrechnen lassen, was Sie durch die Ni ausführung an Aufwendungen erspart haben.

3. Eine Erhöhung der Prozente wegen Verminderung der Gesa bausumme könnte nur verlangt werden, wenn feststände, daß Hochbauten definitiv unterbleiben; nach dem Schreiben des Rec beistandes der Stadt Kirn vom 28. Juni 1928 ist darüber ein schluß noch nicht gefaßt.

4. Aufwertungsansprüche für die im Frühjahr 1920 geleis Zahlung dürften kaum Aussicht auf Erfolg haben. Wenn auch derartige Ansprüche nicht der festgesetzte Stichtag des A wertungsgesetzes (15. 6. 22) gilt, so wird doch bei einer so v zurückliegenden Zahlung von den Gerichten in der Regel genommen, daß durch die gezahlte Summe die Angelegen beiderseits als erledigt angesehen wurde und Aufwertung n verlangt werden kann. Hier muß dies um so mehr angenom werden, als Sie wegen der bereits damals vorhandenen G entwertung in Ihrem Schreiben vom 28. März 1920 einen von Ih selbst bezifferten Zuschlag liquidiert haben, der Ihnen gez worden ist. Da Sie über die Zahlung vorbehaltlos quittiert hab erscheinen weitere Ansprüche nicht begründet, wenn Sie auch di die Summe angesichts der Entwertung wirtschaftlich nur einen des bei Vertragsschluß vorausgesetzten Honorars erhalten haben

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Arch. F. E. in G. (Anspruch auf Ersatz der Unkosten bei Vorstellung zwecks Bewerbu um eine Stell

Anfrage. Der Bewerber um eine ausgeschriebene Stelle hat auf Ersuchen des Ausschreibers an anderem Orte vorgestellt, dann aber keinerlei Bescheid mehr erhalten. Da bei der A schreibung nicht gesagt war, daß der Besuch unverbindlich erfo fragt der Bewerber an, ob er nicht Anspruch auf die Fahrtko und auf Vergütung für versäumte Zeit und Auslagen für V pflegung usw. hat?

Antwort. Ein Rechtsanspruch auf Erstattung der Fahrtausla oder auf eine Vergütung für Zeitversäumnis, Beköstigung usw. scheint nicht begründet. Mangels einer ausdrücklichen Vereinbar kann derjenige, der sich um eine Stellung bewirbt, die Kosten persönlicher Vorstellung nur dann erstattet verlangen, wenn sich aus einem Handelsgebrauch oder aus dem auszulegenden Wi der Parteien ergibt. Nun besteht wohl für Handlungsgehilfen k männischer Betriebe in Berlin ein Handelsgebrauch dahin, daß Prinzipal, der die Vorstellung eines Stellenbewerbers erbittet, Handlungsgehilfen seine baren Auslagen zu ersetzen hat (Gutac der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin über Gebräuche Handelsverkehr G. 57, Bd. VIII, Bl. 80 vom 11. Januar 1906 bei 1907, S. 18); ein gleicher Brauch ist jedoch für Bewerber um Ste anderer Art, insbesondere für Architekten, hier nicht bekannt dürfte auch anderen Orten kaum bestehen.

Auch aus der Fassung des Aufforderungsschreibens zur per lichen Vorstellung kann der Wille, Ihnen die Unkosten des Besu zu erstatten, nicht entnommen werden. Wenn auch in dem Schre nicht ausdrücklich gesagt ist, daß der Besuch nur „unverbindl erbeten werde, so kann man aus dem Nichtgebrauch dieses A drucks noch nicht den Schluß ziehen, daß der Wille bestand, ll die Kosten der Vorstellung zu vergüten. Denn der Ausschre der Stellung konnte ebensowohl der Ansicht sein, daß jeder werber, um seine Chance für die Erlangung der Stellung im eig Interesse zu vergrößern, zu einer persönlichen Vorstellung eigene Kosten bereit sein werde und daß der Bewerber auch Erstattung von Kosten nicht rechnen könne, wenn in dem Schre dies nicht ausdrücklich zugesagt sei.

Ein übereinstimmender Wille hinsichtlich der Verpflichtung Erstattung der Vorstellungskosten läßt sich hiernach nicht festste Sie hätten, wenn Sie nicht das Risiko der Unkosten bei Fehlschl der Bewerbung vollständig auf sich nehmen wollten, die Frage Erstattungspflicht vorher durch eine Anfrage klären sollen. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Inhalt: Betonhohlkörper oder Hohlblockmauerziegel? — Wohnungsbau und städtebauliche Planunger England — Hat sich die Reichsverdingungsordnung eingeführt? — Vermischtes — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 43 BERLIN 21. NOV. 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ZENTRALHEIZUNG ODER OFENHEIZUNG FÜR SIEDLUNGSBAUTEN?

Von Reg.-Baumstr. F. R. Volz, München

In Nr. 72/18 v. 7. Sept. 1927 der Beilage „Bauwirtschaft und Baurecht" findet sich eine Abhandlung: „Zentralheizung oder Ofenheizung für Siedlungsbauten?", in der wieder einmal versucht wird, diese Frage „entscheidend" zu lösen.

Da aber in diesem Aufsatz Verschiedenes mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt, so darf er auch nicht unwidersprochen bleiben. Zunächst werden da die Anlagekosten der beiden heute in so scharfem Wettbewerb befindlichen Heizsysteme: Ofenheizung und Zentralheizung einander gegenübergestellt — aber wie?

Der Verfasser geht von zwei Preisen aus: Ein einfacher Wohnzimmerofen 120 M., Zentralheizung für ein Zimmer rund 150 M., Zahlen, die bei Siedlungsbauten an sich ungefähr zutreffen würden.

Daß es keinen Sinn hat, zu den eigentlichen Ofenkosten noch die Kosten für den vom Ofen eingenommenen umbauten Raum und für den Bauplatzanteil hinzuzuschlagen, wurde bereits von anderer Seite erwähnt.

Im übrigen sei bemerkt, daß man auch schon auf 0,2—0,3 qm einen leistungsfähigen Kachelofen setzen kann, also diese „theoretischen" Mehrkosten wesentlich geringer ausfallen würden; daß es bei Ofenheizung aber sogar möglich ist, in einer Wohnung mit einer geringeren Grundfläche als bei Zentralheizung auszukommen, darauf soll später noch hingewiesen werden. Für den Mieter ist im übrigen nicht so sehr die von einem Heizkörper beanspruchte Grundfläche als vielmehr die dadurch verlorene Wandfläche von Wichtigkeit, und da beanspruchen Radiatoren mindestens ebenso reichlich Platz.

Als eine weitere Mehrleistung, die der Bauherr bei der Ofenheizung aufbringen müßte, wird die Verteuerung der Schornsteinanlagen mit je 35 M. genannt. Auch das ist nur sehr bedingt zutreffend. Schon 1911 auf dem Internationalen Hygienekongreß zu Dresden hatte Prof. Brabbée unter allgemeiner Zustimmung vorgeschlagen, für Wohnungen mit Zentralheizung und Gasherd wenigstens eine Feuerstelle anzuordnen. Es sei nur daran erinnert, welch' schlimme Erfahrungen die Bewohner zentral geheizter und kaminloser Häuser während der letzten 15 Jahre machen mußten. In der klaren Erkenntnis, daß so unglückliche Zustände sich nicht wiederholen dürfen und gestützt auf jenen Vorschlag, hat das Bayer. Staatsministerium des Innern in seinen wärmewirtschaftlichen Richtlinien ausdrücklich festgesetzt, daß in den Häusern mit zentralen Heizungssystemen außerdem noch so viele Schornsteine anzulegen sind, daß es jederzeit möglich ist, wenigstens einige Wohnräume durch Einbau von Öfen zu heizen. Damit ist auch die persönliche Freiheit des Mieters insofern gesichert, daß er nicht bedingungslos einem einzigen Heizungssystem ausgeliefert wird.

Es dürften also die durch die umfangreicheren Schornsteinanlagen entstehenden Mehrkosten nur mit einem bedeutend geringeren Betrage zu Lasten des Ofens eingesetzt werden. Ist also wirklich der besonders herausgehobene Satz des Verfassers: „Mithin ist Ofenheizung 22 v. H. teurer als Zentralheizung" selbst dann richtig, wenn man zunächst seinen Gedankengang beibehält? Die Antwort kann schon jetzt nur verneinend ausfallen. Oder umgekehrt, es darf der Einzelofen statt der anfangs angenommenen 120 M. ruhig 180 und noch mehr Mark kosten, bis er den Baukosten der Zentralheizung gleich käme. Um diesen Betrag läßt sich bereits ein ganz hochwertiger Kachelofen erstellen, der gleichzeitig auch ein schönes, die Behaglichkeit des Raumes erhöhendes Schmuckstück ist, gegenüber den nüchternen, ewig einförmigen Rohrschlangen und Radiatoren, von denen übrigens die „vielsäuligen" ebenso wie die Rippenheizrohre der Endabsicht des Verfassers (Anbringung von Wärmezählern) zum Opfer fallen müssen. Er sieht aber auch den letzten, „ungünstigsten" Fall voraus und weiß, daß selbst jetzt noch „sicher stets die Zentralheizung vorgezogen wird", und zwar wegen gewisser besonderer Vorzüge, wie Feuersicherheit, Vermeidung von Ofenexplosionen, Kohlenoxydvergiftungen, Staub und Rauch, Bedienung, Sauberkeit und Schonung der Wohnungen, Fortfall des Kohlen- und Aschentransportes.

Wie alle Dinge auf Erden, so haben die Öfen wie die Zentralheizung jedes seine besonderen Vor- und seine Nachteile; die Folge hiervon ist, daß jede von den verschiedenen Heizungsarten einen beschränkten Wirkungskreis hat, innerhalb dessen sie als die günstigste angesehen werden kann.

Der Verfasser des erwähnten Aufsatzes verfällt aber in den Fehler, die Zentralheizung als Universalheizung hinzustellen; erklärlich ist dieser Fehler im vorliegenden Falle sehr wohl, denn wo keine Zentralheizung, da braucht man auch keine Wärmemesser. Daß die Zentralheizung für Siedlungsbauten nicht das günstigste und erwünschteste Heizungssystem ist, soll im Folgenden noch eingehender begründet werden.

Eines der allerwichtigsten, heute oft entscheidenden Momente ist die Kostenfrage. Die Anlagekosten wurden bereits zu Anfang dieser Entgegnung verglichen, und es konnte, im Gegensatz zu Ing. B., nachgewiesen werden, daß selbst unter Annahme von Einzelöfen die letzteren sehr wohl billiger sein können.

Und nun die Betriebskosten! Auch über diesen Punkt glaubt der Verfasser dadurch hinwegkommen zu können, daß er das alte, aber oft schon widerlegte Märchen „vom 20- bis 30prozentigen Nutzeffekt der normalen Zimmeröfen" wieder heranzieht. Der neuzeitliche Kachelofen wird nicht mehr wie früher allein auf Grund handwerklicher Erfahrung, sondern ganz besonders unter weitestgehender Anwendung der Forschungsergebnisse der Feuerungs- und Heizungstechnik gebaut, und so gelingt es, in solchen Feuerstellen im täglichen Betrieb anerkanntermaßen sehr hohe Wirkungsgrade zu erzielen, bei Kachelöfen bis zu 80 v. H., bei Dauerbrennern bis über 90 v. H., während die Zentralheizungskessel im Durchschnitt wohl kaum 50 bis 60 v. H. der im Brennstoff enthaltenen Wärme tatsächlich in den zu beheizenden Raum liefern. Damit ist also auch auf diesem Gebiet die Ofenheizung der Zentralheizung zum Teil ganz bedeutend überlegen.

Leider hat anscheinend der Verfasser von einer Art der neueren Ofenheizung, der sogenannten Mehrzimmerheizung, keine Kenntnis, da er sie nicht in den Kreis seiner Betrachtung zieht. Gerade dieses System zeigt am deutlichsten, wie außerordentlich anpassungsfähig und lebensfrisch der auf eine mehrhundertjährige Geschichte gegründete Kachelofen auch heute noch ist; hunderterlei Formen und Arten von Kohlenöfen stehen dem Bauenden von heute für alle praktisch vorkommenden Zwecke im Wohnhaus zur Verfügung, eine Tatsache, die leider noch zu wenig bekannt ist.

Durch Zusammenlegen mehrerer Feuerstellen in einem Ofen ist es schon einmal möglich, die Baukosten wesentlich zu verringern; dann wird dadurch eine Reihe weiterer Nachteile der Öfen ganz oder teilweise vermieden. Bei der Mehrzimmerheizung ist es ferner möglich, in jedem Raum den Ofen bzw. die Wärmequelle einzurichten, die für ihn am passendsten und billigsten ist. Besonders bei Siedlungsbauten mit Wohnungen von nur wenigen Räumen ist es in den allermeisten Fällen ohne weiteres möglich, mittels durchgebauter Kachelöfen und zwangsläufiger Führung der Luft mit einer einzigen Feuerstelle auszukommen, von der aus die am meisten benützten Räume, etwa das Wohnzimmer, Arbeits- oder Schlafzimmer, dauernd und beliebig stark erwärmt werden können. Das bedeutet eine ganz wesentliche Verbilligung der Anlagekosten, besonders wenn schon bei der Grundrißlösung darauf Rücksicht genommen wird. In solche Räume, in denen nur ausnahmsweise geheizt werden soll, z. B. gute Stube, Fremdenzimmer, Dienstbotenräume, genügt es vollständig, einen kleinen billigen Qualitäts-Eisenofen zu setzen. Dadurch wird gleichzeitig jede Möglichkeit der Beschädigung der Warmwasserheizungsanlage durch Frost mit ihren oft sehr unangenehmen Folgen für das ganze Haus vermieden. Bei Zentralheizung kostet die Heizeinrichtung für solche wenig gebrauchte Räume das gleiche wie für die ständig benützten Räume. Es ist also hier beträchtliches Kapital, das sich noch erhöht, wenn an jedem Heizkörper ein Wärmemesser angebracht werden muß, fast nutzlos auf lange Zeiten festgelegt.

So kommt es auch, daß es heute sehr häufig gelingt, eine allen Wärmebedarf der Bewohner reichlichst deckende Mehrzimmerheizung nur um die Hälfte der Kosten zu bauen, die eine Zentralheizung erfordert. Da die für die gleichzeitige Beheizung mehrerer Räume bestimmten Öfen meist mit Dauerbrandeinsätzen versehen werden, so ist im Haus oder in der Wohnung eine ständige Wärmequelle bereit; durch einen einfachen Hebeldruck kann in kürzester Zeit die Wärmeabgabe nach Wunsch geregelt werden. Es wird außerdem der Betrieb der Heizung wesentlich vereinfacht. Und da bei Dauerbrand hauptsächlich Koks verwendet wird, ist auch der Forderung nach vollständigster Ausnützung der in der Kohle schlummernden Werte Genüge getan; es gibt keinen Rauch und Ruß, und das Haus kühlt nicht zu stark aus.

Kommen nun die Baukosten einer bestimmten Heizungsart besonders auch bei Siedlungsbauten in erster Linie für den Bauherrn, das heißt die Baufirmen, Baugenossenschaften, Gemeinden usw. in Auswirkung, so sind die laufenden Betriebskosten für die Bewohner von einschneidender Bedeutung. Wir dürfen nicht vergessen, daß wohl mehr als drei Viertel aller deutschen Erwerbstätigen ein jährliches Einkommen unter 3000 M. haben. Damit ergibt sich zwangsläufig für den entwerfenden Architekten wie für den Bauherrn die Pflicht, die Wohnungen so zu erstellen, daß sich nicht etwa bloß relativ billige Mieten ergeben; es muß für den Mieter auch möglich sein, die Betriebskosten seines Haushaltes so niedrig zu halten, als es seinem Einkommen entspricht. Es spielen die Heizungskosten hier eine ganz bedeutende Rolle, nachdem man doch in den meisten Gegenden damit rechnen muß, 200 und noch mehr Tage lang die Hauptaufenthaltsräume der Wohnung künstlich zu erwärmen. Je geringer außerdem das Einkommen des einzelnen ist, um so stärker trifft ihn jede unvermeidliche Ausgabe. Erst die qualvollen Jahre der Kohlennot haben die Allgemeinheit auf die gewaltige Bedeutung der Wärmewirtschaft hingewiesen. Die gleichzeitige Wohnungsnot aber hat sie wieder etwas in den Hintergrund gedrängt, da jeder froh sein mußte, wenn er überhaupt nur irgendeinen Raum für sich und die Seinen zum Aufenthalt bekam. Wie dieser Raum oder diese Wohnung beschaffen war, das spielte kaum eine Rolle. Diese Sachlage wird sich in dem Augenblick ändern, wo infolge erhöhten Angebotes mehr Wohnungen zur Auswahl stehen. Dann werden minderwertige Wohnungen ebenso wie in Friedenszeiten nicht bezogen oder nur dann Bewohner finden, wenn der Mietpreis sehr niedrig gehalten ist. Und minderwertig im Vergleich mit anderen ist jede Wohnung, die durch verfehlte Bauweise und schlechte Heiz- und Kocheinrichtungen dem Mieter jährlich ungewöhnlich hohe Betriebskosten auferlegt. Darauf können die Vermieter und Bauherren gar nicht eindringlich genug hingewiesen werden.

Daß die Verzinsung des Anlagekapitals für Ofenheizung wesentlich leichter ist, ergibt sich daraus, daß solche Anlagen, wie schon erwähnt, wesentlich billiger erstellt werden können. Auch die Unterhaltungskosten einer Ofenanlage sind niedriger, denn die kleinen und verhältnismäßig billigen Öfen, die in den seltener benützten Räumen den allergrößten Teil des Jahres unbenützt stehen, erfordern keine praktisch nennenswerten Unterhaltskosten und haben große Lebensdauer. Auch die Unterhaltungskosten der stark benützten Kachel-Qualitätsöfen sind recht gering. Ganz anders verhält sich die Sache bei der Zentralheizung. Es muß bei der Bemessung des Kessels, der nun die einzige Wärmequelle für eine große Zahl von Haushaltungen oder Wohnräumen bildet, natürlich vorgesehen werden, daß jeder eingebaute Heizkörper während einiger sehr kalter Wochen oder auch zu beliebiger anderer Zeit eingeschaltet wird. Zur Deckung dieses oft sehr schwankenden, gegenüber dem Durchschnitt hohen Spitzenbedarfes muß aber ständig im Heizkessel ein bestimmter Wärmeüberschuß erzeugt werden, wenn die Temperatur in den übrigen Räumen nur einigermaßen gleichmäßig erhalten bleiben soll. Eine Unterteilung in mehrere kleinere Heizkessel verteuert die Anlage bedeutend und bedingt immer einen höheren Brennstoffbedarf. Außerdem ist die Verbrennung in einem wassergekühlten Feuerraum nicht so vollkommen wie beim neuzeitlichen Ofen.

Auch die Verluste in den Rohrleitungen zu und von den Heizkörpern, besonders wenn sie durch nicht bewohnte Räume führen, dürfen nicht außer acht gelassen werden, ebenso die Anheizverluste. Bei Kleinwarmwasserheizungen, etwa den sogenannten Stockwerksheizungen, macht sich der Übelstand, daß ständig mehr Wärme erzeugt werden muß, als wirklich benötigt wird, auf die Dauer in den Heizungskosten sehr bemerkbar. Um ein oder zwei Räume warm zu bekommen, muß ständig ein Kessel, dessen günstigster Wirkungsgrad etwa beim Betrieb von 4 oder 5 Räumen liegt, heiß gehalten werden, oft steht dann außerdem noch ein derartiger Kleinkessel nicht in dem Raum in dem man die Wärme benötigt. Dadurch erklärt sich auch, daß der durchschnittliche Wirkungsgrad, wie er sich für eine ganze Heizperiode ergibt, hier ziemlich niedrig sein muß. Man kommt somit bei Zentralheizungen auf Zahlen von höchstens 50 bis 55 v. H., mit denen der im Lauf eines Winters aufgegebene Brennstoff verwertet wird. Ganz anders verhält sich die Sache beim gut gebauten Einzelofen oder Dauerbrenner der Mehrzimmerheizung, bei denen selbst bei geringstem Brennstoffverbrauch wesentlich bessere Wirkungsgrade erzielbar sind. Ein Ofen kann auch in seiner Größe viel wirtschaftlicher bemessen werden als eine Sammelheizung. Es genügt hier meist, ihn für eine Außentemperatur von etwa 0 bis 5 Grad Kälte auszubauen. Tritt dann stärkere Kälte ein, was oft nur wenige Wochen und manches Mal in Abständen erst von einigen Jahren vorkommt, so ist auch ein verhältnismäßig klein gehaltener Ofen immer noch mühelos imstande, die notwendige Mehrwärme zu liefern, dadurch, daß man die Heizflächentemperaturen etwas höher steigen läßt als gewöhnlich, und statt ein- oder zweimal des Tages noch ein drittes oder viertes Mal Brennstoff aufgibt. Ich brauche also beim Kachelofen nicht den allergrößten Teil des Jahres eine gewisse Masse mitzuschleppen, die, wie bei der Zentralheizung, für diese lange Zeit nur toter Ballast ist und damit unnötige Betriebskosten verschlingt. Die Zentralheizung ist nur in sehr geringem Maße überlastbar; denn die Temperatur der Heizkörper darf höchstens 95 Grad betragen, da die Anlage nicht ins Kochen geraten darf, und auch die Rohrleitungen können nur eine nach oben eng begrenzte Menge Wärme fördern. Deshalb findet man auch in den kälteren Gegenden Deutschlands sehr wenig Zentralheizungen kleineren Umfanges.

Neuanschlüsse bzw. Erweiterungen sind bei Sammelheizungen häufig unmöglich. Bei An- oder Aufbauten entstehen dann erhebliche Kosten für die Vergrößerung der Zentralheizungseinrichtungen. Ebenso besteht bei Siedlungsbauten die Gefahr, daß bei unvorhergesehen starker Belegung der Wohnungen schon bei geringen Kältegraden ein sehr starker Wärmebedarf für alle angeschlossenen Räume auftritt und die Zentralheizung rasch am Ende ihrer Leistungsfähigkeit ist. Wir wollen nun auch noch rechnerisch nachprüfen, wie hoch im Preise sich die im Wohnraum aus dem Brennstoff tatsächlich nutzbar gemachte Wärme-

menge bei den verschiedenen Heizsystemen stellt, weil ja das allein für den Mieter ausschlaggebend ist. Bei städtischen Fernheizanlagen, die sicherlich mit allen Errungenschaften und Erfahrungen arbeiten, soll eine Million W. E. auf etwa 10,50 M. kommen.

Bei Gasheizung kostet die gleiche Wärmemenge 50 bis 65 M. bei einem Gaspreis von 17 bis 20 Pf. für ein Kubikmeter und bei 80 v. H. Wirkungsgrad der Gasheizöfen oder umgekehrt, es dürfte 1 cbm Gas nur 3 bis 4 Pf. kosten, wenn es wettbewerbsfähig sein wollte. Ob ein derartig niederer Gaspreis selbst nach Einrichtung der Fernleitungen je möglich sein wird, darüber mögen sich die Fernheizungswerke mit den Gasfachleuten auseinandersetzen.

Bei Einzelofenheizung kann man sich dieselbe Wärmemenge von einer Million W. E. aber schon mit Kohle um etwa 7,60 bis 9 M. in seinem eigenen Ofen herstellen, bei Koksdauerbrand sogar schon um etwa 7 M., also wesentlich billiger als die so sehr angepriesene Fernheizung.

Bei Zentralheizungen wird sich die angegebene Wärmemenge auf etwa 11 bis 12 M. stellen, wenn wir einen Kokspreis von 2,40 M. für 1 Ztr. und 50 v. H. Nutzeffekt zugrunde legen. Nehmen wir zunächst einmal den Kohlenpreis von 2 M. für einen Zentner an, so errechnet sich bei 10,50 M. Wärmepreis ein Nutzeffekt für die Fernheizung von etwa 57 v. H. heraus, also würde schon jetzt die Fernheizung im Betrieb teurer sein, wie ein hochwertiger Kachelofen der Einzel- und Mehrzimmerheizung. Nun müssen wir aber bei Fern- und Großheizwerken beachten, daß diese Werke die Brennstoffe zu einem ganz erheblich niedrigerem Preis beziehen können, wie der gewöhnliche Mieter. Außerdem ist ein Teil der „Fernwärme" nichts anderes als Abfallwärme aus Dampfmaschinen, dürfte also auch nur zu einem sehr niedrigen Preis eingesetzt werden, da ja die Kohle hier in erster Linie zu gut bezahlter Arbeitsenergiegewinnung verbrannt wird. Kostet also hier ein Zentner Kohle etwa nur eine Mark, so würden eigentlich die Fernheizwerke nur mehr mit einem tatsächlichen Wirkungsgrad von etwa 27 bis 29 v. H. arbeiten. Dieser überraschend niedrige Wirkungsgrad erklärt vielleicht auch, warum die Verfechter der Zentral- und Fernheizungen so hartnäckig an dem alten Märchen vom 20- bis 30prozentigen Wirkungsgrad der Ofenheizung festhalten möchten. Die Fernwerke dürften also, wenn sie tatsächlich mit 33 bis 57 v. H. arbeiten könnten, ihre eine Million W. E. den Mietern um nur 5 M. oder noch weniger anbieten, statt um 10,50 M.

Wo kommt dann der „zuviel" geforderte Preis der Wärme hin? Entweder ist das Fernheizen ein recht gutes Geschäft oder die Betriebs- und Unterhaltungs- und Verwaltungskosten sind infolge der eingehend geschilderten Verlustquellen sehr hoch. Das letztere scheint das Wahrscheinlichere zu sein; vielleicht ist aber auch beides der Fall.

Das gleiche unschöne Bestreben, veraltete Bauweisen des Gegners mit den modernsten und den derzeit hochwertigsten eigenen Erzeugnissen zu vergleichen und sich damit billige Reklamelorbeeren zu erwerben, finden wir übrigens auch bei einem Teil der Gaswerke und Gasgerätehersteller.

Der Hauseinwohner fragt nicht, ob das eine oder das andere Heizsystem mit dem oder jenem hochprozentigen Wirkungsgrad arbeitet; für ihn und seinen Geldbeutel ist maßgebend, wie er die für seine Räume unbedingt benötigte Wärme am billigsten erhält; bei den heutigen beschränkten Einkommensverhältnissen, die wohl noch viele Jahre so bleiben werden, kann und muß er geringfügige Nachteile, wie gewisse Arbeitsleistungen bei der Bedienung und Reinigung, gern in Kauf nehmen, wenn er nur sonst große ins Gewicht fallende Ersparnisse erzielen kann.

Und diese Möglichkeit muß der Architekt und Bauherr dem Mieter besonders der Siedlungsbauten dadurch geben, daß er ihm eben die seinen Bedürfnissen sich am weistesten anpassende Ofen- bzw. Mehrzimmerheizung in seinen Wohnungen einrichtet; denn mit bewußt oder unbewußt aufgezwungenem, technischem Luxus, der die Einkommensverhältnisse und damit die übrige Lebenshaltung des Bewohners bis zur Unerträglichkeit belasten würde, ist letzterem wirklich nicht geholfen. Die Not der letzten Jahre hat unserem Mittel- und Arbeiterstand das Rechnen gelehrt.

Sorgen dann außerdem noch Baugenossenschaften, Verbrauchsverbände oder die Gemeinden dafür, daß ihren Mitgliedern durch Großabschlüsse Kohle und Koks für ihre Öfen zu möglichst niedrigen Preisen geliefert werden, so können diese Mieter tatsächlich die Wärme für ihre Räume zu den überhaupt möglichen niedrigsten Preisen sich selbst erzeugen und trotzdem auf's behaglichste und gesündeste wohnen. —

Nachschrift der Schriftleitung: Da an dieser Stelle wiederholt der Zentralheizung, auch für Siedlungsbauten, das Wort geredet worden ist, so soll hier auch einmal einem Verfechter der Ofenheizung Raum gegeben werden. —

BRENNSTOFFTAGUNG DER WELTKRAFT-KONFERENZ IN LONDON 1928

Bereits auf der ersten Volltagung der Weltkraftkonferenz zu Wembley im Jahre 1924 hatte es sich gezeigt, daß das umfangreiche Material der Kraftquellen zur Weltenergieerzeugung nach ihren Vorkommen, Gewinnung und Verwendung in Teiltagungen zu behandeln sei, ehe eine zweite Volltagung stattfinden könnte. So wurden im Jahre 1926 auf der Tagung zu Basel die Wasserkräfte („Deutsche Bauzeitung", Dezember 1926, S. 193) und in diesem Jahre auf der vom 24. September bis 6. Oktober in London abgehaltenen Tagung die Brennstoffe zur Energieerzeugung erörtert. Die zweite Volltagung wird nunmehr im Jahre 1930 in Berlin folgen. Da immer noch 80 v. H. der Weltenergieerzeugung aus den Brennstoffen erfolgt, so war das Interesse an der Londoner Tagung sehr groß. Aus 47 Ländern waren etwa 1500 Delegierte und Abgeordnete wissenschaftlicher, industrieller und staatlicher Organisationen erschienen. 167 Berichte aus 20 Ländern waren zur Tagung eingelaufen, die, durch Generalberichterstatter vorbearbeitet, in 21 Sitzungen besprochen wurden. Die Tagung wurde durch den Präsidenten der Weltkraftkonferenz, Marquess of Reading, in der großen Halle des Kaiserlichen Instituts eröffnet, und Sir Robert Horne hielt die Eröffnungsrede. Die Tagung sei von ungemein großer Bedeutung und die Teilnehmer würden auf ihr wie auf keiner anderen wissenschaftlichen Tagung Anregungen erhalten, die für das weitere Gedeihen ihrer Länder von größtem Nutzen sein würden. Auch England erhoffe solche, das an Kohlen reich sei und eine stark entwickelte Kohlenindustrie habe, die etwa ein Zwölftel seiner Bevölkerung den Lebensunterhalt gebe. Auch im Außenhandel Englands nehme die Kohle einen beachtlichen Platz ein. Es habe somit allen Grund, mit seinem kostbaren Gut haushälterisch umzugehen. Viele Verfahren zur besseren Ausnutzung der Brennstoffe seien in der Entwicklung, deren praktischer Handelswert aber noch erbracht werden müsse. Gleichsam auf das Programm der Tagung eingehend, streifte er kurz die Verschwelung der Kohle in Verbindung mit der Elektrizitätserzeugung, die Kohlenverflüssigung, die Herstellung der Brennstoffe für den ständig wachsenden Kraftwagenverkehr, die Kohlenstaubfeuerung für Kraftwerke und industrielle Betriebe, die neuerdings auch auf Personen- und Frachtdampfern Eingang finde, die Ausnutzung der Abwärme bei den verschiedensten Fertigungsprozessen, die Ausnutzung der Brennstoffe bei der Erzeugung von Haushaltswärme usw.

Haushaltswärme ist erforderlich für Raumheizung, Kochen und Warmwasserbereitung. Zu ihrer Erzeugung werden gegenwärtig noch etwa 15 v. H. der Weltkohlenförderung, d. s. etwa 180 Millionen Tonnen Kohle im Rohzustand, verbraucht. Es verlohnt sich demgemäß zu prüfen, ob nicht beim Gebrauch von Umwandlungsprodukten aus der Kohle, wie Koks, Gas, Elektrizität, zur Erzeugung von Wärme Ersparnisse gemacht werden können. Die Erzeugung dieser Wärmeträger ist mit Verlust an Wärmeeinheiten, die in der Kohle enthalten sind, verbunden, so daß beim Koks nur 45 v. H., beim Gas 25 v. H. und bei der Elektrizität

20 v. H. dieser erhalten bleiben. Somit muß sich auch der Preis der Wärmeeinheit in der Reihenfolge Koks, Gas, Elektrizität zunehmend höher stellen als in der Kohle. Dieser Preisunterschied wird durch die in gleicher Folge besseren Wirkungsgrade der Wärmeeinrichtungen nahezu ausgeglichen. Die verbleibenden Mehrkosten bei Gas und Elektrizität werden vom Verbraucher gern in Kauf genommen, da die Wärmeeinrichtungen für diese sauber und bequem zu bedienen sind und vor allem eine automatische Wärmeregulierung ermöglichen, die, wie es in Amerika üblich ist, ein An- und Abstellen der Gasöfen während der Heizperiode überhaupt erübrigen. Nach einem Bericht des amerikanischen Grubenbüros ist die Wohnraumbeheizung durch Gas sehr im Gebrauch. Der durchschnittliche Verbrauch für Heizung und Kochen je Haushaltszähler und Jahr beträgt etwa 840 cbm, was sich aus der amerikanischen Lebensweise und aus dem im Verhältnis zum Verdienst niedrigen Gaspreis erklärt. Die amerikanischen Gasgesellschaften propagandieren die Gasheizung, während dies z. B. in Wien nicht der Fall ist, da hier die tiefen Witterungstemperaturen besondere Anforderungen an den Bereitschaftsdienst des Gaswerkes stellen würden. So sind denn allgemein Witterungsverhältnisse und Lebensgewohnheiten in den Ländern ausschlaggebend für die Anwendung der einen oder anderen Art der Wärmeerzeugung, und allgemeine Regeln lassen sich hier nicht aufstellen. Nach einer eingehenden Studie von Dr. Margaret Fishenden steht fest, daß Zentralheizung mit Kohle oder Koks und Einzelöfen für Kohle oder Koks im Betriebe am billigsten sind. Bei entsprechender Ausstrahlung belaufen sich die Brennstoffkosten vergleichsweise wie folgt: Kohle 1, Koks 0,8, Gas 2,5, Elektrizität 4,3. Gas- und elektrische Öfen eignen sich besonders gut für intermittierende Heizung in den Übergangszeiten und somit in Verbindung mit der Zentralheizung. Beim Kochen wird das Gas den festen Brennstoff in den städtischen Gebieten immer mehr verdrängen. Bei guten Gas-Kochherden und normalen Tarifen kostet heute das Kochen mit Gas nahezu nicht mehr als mit festem Brennstoff. Dasselbe gilt für das Kochen mit Elektrizität, das zusehendst in Aufnahme kommt. Bei letzterer wird besonders die Warmwasserbereitung von den Werken propagandiert, da hier Wärmespeicherung nachts möglich ist, was die Belastung des Werkes verbessert. Bei den Gas- wie elektrischen Apparaten zur Warmwasserbereitung ist die automatische Temperaturregulierung überall im Gebrauch. Dr. Ludwig vom Deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmännern hatte zur Tagung einen Bericht „Gesichtspunkte für die Entwicklung der Gasgeräte" eingesandt, der diese vom Standpunkt der Verbraucher, der Gaswerke und der Gasgeräteindustrie behandelt. In diesem wird auf die Forderungen der Architekten eingegangen. Die Rücksichten auf den Wohnungsbau und die Architektur spielten eine Rolle bei der Ausgestaltung der Gasgeräte. Die Baukosten würden durch den Platzbedarf sehr erheblich beeinflußt. Hier ermöglichen Gasgeräte Ersparnisse an Raum in der Küche, im Badezimmer usw., wie es heute bei den Klein- und Kleinstwohnungen erforderlich ist. Wie schon in anderen Ländern, werde der Warmwasserapparat neben dem Bad auch noch die Schlafräume und die Küche versorgen. Die Abgase der Gasapparate werden am besten in einen Schornstein geleitet, der in der Nähe des Dachfirstes und etwas über diesen ausmündet, so daß seine Bekrönung dem freien Windstrom ausgesetzt ist. Gegen Wärmeverluste ist der Schornstein am zweckmäßigsten im Innern des Hauses hochzuführen. Die Abgasleitungen müssen so angelegt sein, daß der Zug des Schornsteins die Verbrennung nicht beeinflußt. Umstritten ist noch die Frage, ob die Verbrennungsgase von Gasgeräten und von Kohlenfeuerungen in denselben Schornstein geleitet werden dürfen. Neuzeitliche Gasheizkörper wirken gleichzeitig auf die Wohnräume belüftend und verderben nicht die Atemluft durch Staubverschwelung. —

P r z y g o d e.

RECHTSAUSKÜNFTE

E. in H. Haftbarkeit des Unternehmers für unsachgemäße Gründung

Tatbestand. Bei einem 1925 ausgeführten Landhaus sind infolge Unterspülung der Fundamente Risse entstanden, die das Haus gefährden können. Das Haus steht an einem Abhang, die Fundamentmauern sind nur bis a u f den festen Baugrund geführt, so daß bei aufgeweichtem Boden ein Gleiten der Frontwand eingetreten ist und diese unterfangen werden muß. Die Konstruktionszeichnungen und Berechnungen wurden von dem Unternehmer nach einer kleinen Entwurfsskizze gefertigt, auch übte Unternehmer die Bauleitung aus. Die gesamten Arbeiten wurden im Tagelohn ausgeführt. Ist die ausführende Firma heute noch für den Schaden haftbar?

Antwort. 1. Nach § 633 BGB. hat der Unternehmer das Werk so herzustellen, daß es nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Ist das Werk nicht von dieser Beschaffenheit, so kann der Besteller die Beseitigung des Mangels verlangen; kommt der Unternehmer mit der Beseitigung des Mangels in Verzug (Nichtbeseitigung trotz Mahnung § 284 BGB.), so kann der Besteller den Mangel selbst beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Diese Rechte (sowie nach Fristsetzung auch das Recht auf Rückgängigmachung des Vertrages oder Minderung des Preises § 634 BGB.) stehen dem Besteller zu, ohne daß es darauf ankommt, ob der Unternehmer den Umstand, auf welchem der Mangel beruht, zu vertreten hat, also auch dann, wenn den Unternehmer kein Verschulden an dem Mangel seines Werkes trifft (RG. Bd. 56 S. 82). Beruht der Mangel des Werkes dagegen auf einem vom Unternehmer zu vertretenden Umstande, so kann der Besteller statt der vorgenannten Ansprüche — nach Fristsetzung — auch Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen (§ 635 BGB.).

V o r a u s s e t z u n g a l l e r d i e s e r A n s p r ü c h e i s t, d a ß d a s W e r k, s o w e i t d e s s e n A u s f ü h r u n g d e m U n t e r n e h m e r o b l a g, f e h l e r h a f t i s t. Die vorliegenden Mängel sind eine Folge unsachgemäßer Konstruktion, die auf Grund einer dem Unternehmer übergebenen Skizze erfolgt ist. Für eine zuverlässige Beurteilung der Rechtslage müßte der Inhalt des Abkommens mit dem Unternehmer noch genauer angegeben werden. War die Skizze von einem sachverständigen Architekten oder Ingenieur angefertigt und ist dem Unternehmer erklärt worden, daß er sich in der Lage der Fundamente an die Skizze zu halten (und nur die Abmessungen im einzelnen zu bestimmen) hatte, so daß ihm also lediglich die Ausführung gemäß der Skizze übertragen war, ohne daß er für die Konstruktion aufzukommen hatte, dann wäre eine Haftung des Unternehmers wohl zu verneinen, er hatte dann nur das Werk auf Grund der Skizze herzustellen, ohne daß deren Prüfung von ihm erwartet wurde und ihm die Verantwortung für die Konstruktion oblag.

Mangels einer solchen ausdrücklichen Vereinbarung und insbesondere dann, wenn die Skizze nicht von einem Sachverständigen hergestellt war, wird dagegen eine Haftung des Unternehmers zu bejahen sein, denn in der Regel sind nach der Rechtsprechung die Pflichten des Unternehmers bei einer Bauausführung sehr weitgehende. Mit dem Werkvertrag ist meistens auch die Verpflichtung des Unternehmers zur sachgemäßen Beratung des Bestellers verknüpft (Rechtspr. d. OLG. Dresden Bd. 7 S. 477), insbesondere wenn ihm gleichzeitig die Bauleitung übertragen war. Hat der Bauunternehmer die erforderlichen Pläne und Kostenanschläge selbst zu machen oder den Bau nach einem vom nicht sachverständigen Besteller gefertigten Plan auszuführen, so hat er auch die Durchführbarkeit und Brauchbarkeit des Werkes auf Grund seiner Fachkenntnisse zu prüfen und dem Besteller etwaige Bedenken vorzuhalten (Reichsgericht vom 18. Okt. 1904 in Seuff. Arch. 60 Nr. 186 und RG. vom 13. Jan. 1925 ebenda, Bd. 79 Nr. 25, RG. vom 5. Okt. 1917, in Warneyer Rechtspr. 1919 Nr. 96, Seuff. Arch. Bd. 48 Nr. 180). Mußte also der Unternehmer bei pflichtgemäßer Prüfung erkennen, daß auf Rutschterrain gebaut wurde, und hat er, ohne den Besteller darauf hinzuweisen, auf Grund der Skizze die bei den örtlichen Verhältnissen falsche Ausführung bewirkt, so haftet er für die Mängel. Unter Umständen kommt ein konkurrierendes Verschulden des Bestellers für sein oder seiner Hilfspersonen (Herstellers der Skizze) unsachgemäße Anordnung gemäß § 254, 278 BGB. in Frage (RG. Bd. 62 S. 106, Bd. 69 S. 384; OLG. 40 S. 325), was zu einer Herabsetzung der Haftung des Unternehmers auf einen Anteil am Schaden führen könnte.

2. Die Haftung des Unternehmers ist zeitlich noch nicht erloschen: die Ansprüche des Bestellers auf Beseitigung des Mangels sowie auf Schadensersatz verjähren nach § 638 BGB. erst in 5 Jahren seit Abnahme des Baues. — Rechtsanwalt Dr. Paul G l a s s, Berlin.

Berichtigung. In den Auskünften in Nr. 40 sind einige Druckfehler enthalten, die richtiggestellt werden:

1. Auskunft Baugeschäft A. In der Antwort, Zeile 16 von oben, muß es statt „Differenz" heißen „D i s s e n s". —

2. Auskunft Arch. R. in C. In der 4. Zeile der Antwort von unten muß es statt „Vereinbarung" heißen „V o r vereinbarung". —

Inhalt: Zentralheizung oder Ofenheizung für Siedlungsbauten? — Brennstofftagung der Weltkraftkonferenz in London 1928 — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 44 BERLIN 28. NOV. 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BAUUNFÄLLE UND SCHADENSERSATZHAFTUNG

Von Rechtsanwalt Dr. Werneburg, Berlin-Steglitz

Die Erörterung der gesetzlichen Schadensersatzhaftung des Bauunternehmers für Unfälle, die andere Personen durch die Ausführung des von ihm ausgeführten Baues erleiden, macht zunächst eine Feststellung des Begriffes des Bauunternehmers selbst notwendig. Das Gesetz, nämlich die Reichsversicherungsordnung, gebraucht nämlich den Ausdruck Unternehmer (worunter natürlich auch der Bauunternehmer fällt) in seinem § 898 schlechthin, ohne jedoch hier eine Begriffsbestimmung zu geben; nach diesem § 898 RVO. ist nämlich der Unternehmer (§ 633) Versicherten und Hinterbliebenen (§§ 588—594), auch wenn sie keinen Anspruch auf Rente haben, nach anderen gesetzlichen Vorschriften zum Ersatz des Schadens, den ein Unfall der in den §§ 544, 546 bezeichneten Art verursacht hat, nur dann verpflichtet, wenn strafgerichtlich festgestellt ist, daß er den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat; dann beschränkt sich die Verpflichtung des Unternehmers auf den Betrag, um den sie die Entschädigung aus der Unfallversicherung übersteigt (das gleiche gilt nach § 899 für Ersatzansprüche Versicherter und ihrer Hinterbliebenen gegen Bevollmächtigte oder Repräsentanten des Unternehmers und gegen Betriebs- und Arbeiteraufseher, § 903 RVO.).

Zu dem Begriff des Unternehmers verweist die erwähnte Bestimmung des § 898 RVO. auf den § 633, der folgendes bestimmt: Unternehmer eines Betriebes ist derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb geht. Im übrigen ist Unternehmer von Bauarbeiten, die nicht in einem gewerbsmäßigen Baubetriebe ausgeführt werden, derjenige, für dessen Rechnung sie gehen.

Es sind also wirtschaftliche Gesichtspunkte, die von dem Gesetz in § 633 bei dieser Bestimmung des Begriffes des Unternehmers als maßgebend zugrunde gelegt worden sind; nicht der formelle Inhaber, sondern derjenige, der das Risiko des Betriebes trägt und unmittelbar aus dem Betriebe Gewinn erzielt, soll auch die mit dem Betriebe verbundenen Lasten tragen.

Nach einstimmiger Ansicht ist übrigens „Unternehmer" gemäß dem § 898 RVO. im Sinne von „Arbeitgeber" zu verstehen (so u. a. Hanow RVO. § 898 Anm. 5). Für den besonderen Fall, daß der versicherte Arbeiter gleichzeitig in dem Betriebe eines zweiten, ihm fremden Unternehmers beschäftigt ist, kommt als Unternehmer im Sinne dieser Bestimmung nicht jedoch auch der Unternehmer des fremden Betriebes, in dem der versicherte Arbeiter im Auftrage seines Arbeitgebers Arbeiten auszuführen habe (Unternehmer bleibt hier allein der den Auftrag erteilende Arbeitgeber des Arbeiters). In diesem Sinne hat sich auch ausdrücklich das Reichsgericht in einem derartigen zur Entscheidung stehenden Fall ausgesprochen und der von dem verletzten Arbeiter, der sich seine Verletzungen in den Räumen des fremden Unternehmers zugezogen hatte, erhobenen Schadensersatzklage gegen diesen auf Grund der allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Reichshaftpflichtgesetzes stattgegeben (E. v. 29. März 1913, ebenso auch Stier-Somlo § 898 Anm. 2a); für eine derartige allgemeine Schadensersatzklage wäre, falls der zweite Unternehmer als Unternehmer im Sinne des § 898 RVO. anzusehen gewesen sein wäre, eben nur im Rahmen dieser Bestimmung Platz gewesen (also bei strafgerichtlicher zuvoriger Feststellung, daß der Unfall vorsätzlich dem Verletzten zugefügt worden ist, was praktisch eben regelmäßig nicht der Fall ist). In dieser von Stier-Somlo angezogenen Entscheidung des Reichsgerichtes lag der Fall so, daß der Maurer B., der bei der Baufirma H. und S. tätig war, im Auftrage und für Rechnung dieser Firma in einem Fabrikraum der Firma F. und R. einen Unfall durch explodierende Kesseldämpfe erlitt und gegen letztere Firma (die also nicht seine Arbeitgeberin, sondern ihm fremde Unternehmerin war) Schadensersatzklage auf Grund der allgemeinen Bestimmungen der §§ 825, 831, 847 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des § 2 des Reichshaftpflichtgesetzes erhob; das Reichsgericht, das dieser Klage des Maurers gegen die Firma F. und R. statt gab, führt zur Begründung seines Standpunktes, daß diese Firma nicht Unternehmerin im Sinne des § 898 RVO. sei (für Schadensersatzklagen also auch Raum gegeben war, ohne daß es der zuvorigen strafgerichtlichen Feststellung eines vorsätzlichen Unfalles bedurfte), Folgendes aus:

„Der Kläger stand als Maurer bei der Firma H. und S. in Arbeit, er hat den Unfall erlitten in Ausübung seines Maurerhandwerks bei Besorgung einer Arbeit, die er im Auftrage und für Rechnung seines Arbeitgebers, jener Baufirma H. und S., vornahm, also in Ausübung einer Tätigkeit, die zu deren versicherungspflichtigem Betriebe gehörte. Es liegt mithin ein Unfall im Betriebe, d. h. in Ausübung der Tätigkeit für die genannte Baufirma vor; diese ist daher dem Kläger gegenüber als Betriebsunternehmer anzusehen. Daß der Kläger durch jene Arbeit in der Fabrik der Beklagten zu dieser in ein wenn auch nur vorübergehendes Arbeitsverhältnis oder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis getreten wäre, dafür gebricht es an jedem Anhalt, ist auch von der Beklagten nicht behauptet worden. Richtig ist allerdings, daß der Unfall durch den Betrieb der Beklagten und, räumlich genommen, in ihrem Betriebe sich ereignet hat; allein das ändert, wie das Berufungsgericht mit Recht sagt, nichts daran, daß der Kläger in Ausübung einer nur in dem Betriebe jener Baufirma fallenden Tätigkeit den Unfall erlitten hat mit der Rechtsfolge, daß ihm gegen die Berufsgenossenschaft, der sein Arbeitgeber als Betriebsunternehmer angehört, auf Grund der RVO. und gegen den Unternehmer des fremden Betriebes auf Grund der Vorschriften des bürgerlichen Rechtes (§ 2 des Reichshaftpflichtgesetzes, §§ 825 ff. BGB.) ein Entschädigungsanspruch zusteht. Hiernach hat die Berufsgenossenschaft, der die Baufirma H. und S. angehört, die Entschädigung zu leisten (gemeint ist die Entschädigung nach der RVO.), da diese Firma zu der Betriebshandlung — das Durchstemmen des Loches — dem Kläger den Auftrag gegeben und den Lohn gezahlt hat."

Einstweilen wird die Abgrenzung des Begriffes des Unternehmers von dem des Arbeiters Schwierigkeiten bereiten. In dieser Beziehung hat das Reichsversicherungsamt für das Baugewerbe (also für Bauunternehmer und Bauarbeiter) speziell folgende Leit- und Grundsätze aufgestellt: Als unselbständig versicherungspflichtige Bauarbeiter sind im Zweifel anzusehen 1. die im Bauhandwerk beschäftigten Gesellen, Gehilfen sowie die sonstigen ständigen Arbeiter, welche ausschließlich in Betrieben gewerbsmäßiger Bauunternehmer beschäftigt werden; 2. die in der Regel in Betrieben gewerbsmäßiger Bauunternehmer, in anderen Betrieben oder sonstige berufsmäßig als Lohnarbeiter beschäftigten Personen, auch soweit sie nebenher

gelegentlich oder in regelmäßiger Wiederkehr Bauarbeiten unmittelbar für den Bauherrn ausführen; 3. die für das ganze Jahr oder den größten Teil des Jahres hindurch mit Bauarbeiten für nicht gewerbsmäßige Bauunternehmer beschäftigten Personen, sofern sie in der Regel nur geringfügige, eine besondere handwerksmäßige Vorbildung nicht erfordernde Bauarbeiten, insbesondere Ausbesserungsarbeiten, ausführen und ohne eigentliches Betriebskapital gegen einen den Lohn eines Bauherrn nicht oder nicht erheblich übersteigenden Lohn arbeiten. Ein Betriebskapital wird insbesondere als vorhanden anzunehmen sein bei Verwendung größerer Betriebsgeräte, Werkstatteinrichtungen, Gerüste usw., oder bei der Lieferung von Baustoffen oder bei regelmäßiger Gestellung anderer Arbeiter. Die mit Bauarbeiten beschäftigten Personen, bei welchen diese Voraussetzungen nicht zutreffen, sind im allgemeinen nicht als Bauarbeiter, sondern als selbständige Baugewerbetreibende — Unternehmer, Arbeitgeber — anzusehen; jedoch sind bei besonderen Fällen, insbesondere bei den sogenannten Akkordanten, Ausnahmen von dieser Regel nicht ausgeschlossen. (Hinsichtlich der sogenannten Eigen- oder Regiebauunternehmer, die Bauarbeiten nicht in einem gewerbsmäßigen Baubetriebe ausführen, kommt der oben erwähnte Grundsatz des § 635 RVO. zur Anwendung, daß als Bauunternehmer eben derjenige anzusehen ist, für dessen Rechnung die Bauarbeiten ausgeführt werden.)

Werden Personen der vorbezeichneten Art, nämlich Bauarbeiter, durch einen Bauunfall des betreffenden Bauunternehmens ihres Bauunternehmers körperlich beschädigt, so haftet dem so geschädigten Bauarbeiter (abgesehen von dem erwähnten Falle einer strafgerichtlich festgestellten vorsätzlichen Schadenszufügung seitens des Unternehmers) grundsätzlich nicht der Bauunternehmer, sondern der Träger der Versicherung, also die Krankenkasse oder die Berufsgenossenschaft, an welche der Bauunternehmer die Versicherungsbeiträge gezahlt hatte. Nur wenn strafgerichtlich festgestellt wird, daß der Bauunternehmer den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hatte (praktisch ein sehr seltener Fall), ist der Bauunternehmer selbst nach § 898 RVO. dem versicherten Bauarbeiter bzw. dessen Hinterbliebenen (bei Tod des Arbeiters infolge des Unfalles) zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet; es muß aber hier auf seiten des Bauunternehmers stets Vorsatz vorliegen, es genügt also niemals bloße Fahrlässigkeit, auch nicht grobe Fahrlässigkeit auf seiten des Unternehmers. Das gilt also für das Verhältnis des Bauunternehmers zu dem geschädigten Bauarbeiter.

Anders ist hingegen die Rechtslage zwischen dem Bauunternehmer und der Krankenkasse bzw. der Berufsgenossenschaft, falls seitens dieser Träger der Versicherung an den versicherten körperlich durch einen Bauunfall verletzten Bauarbeiter infolge des Bauunfalles Leistungen gewährt worden sind bzw. noch gewährt werden. Hier greift nämlich die Bestimmung des § 903 RVO. ein, die zunächst bezüglich des Ersatzanspruches der Krankenkasse gegen den betreffenden Bauunternehmer Folgendes bestimmt: Wird strafgerichtlich festgestellt, daß Unternehmer — also auch Bauunternehmer — oder diesen Gleichgestellte (nach § 899 nämlich Bevollmächtigte oder Repräsentanten des Bauunternehmers, Betriebs- und Arbeiteraufseher) den Unfall vorsätzlich oder fahrlässig — hier genügt also Fahrlässigkeit des Bauunternehmers — unter Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit herbeigeführt haben, zu welcher sie vermöge ihres Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet sind, so haften sie für alles, was Gemeinden, Armenverbände oder Krankenkasse infolge des Unfalles nach Gesetz oder deren Satzung aufwenden mußten (für die Behandlung des verletzten Arbeiters). Sie haftet ferner auch in diesem Umfange, wenn strafgerichtlich festgestellt worden ist, daß sie bei Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst gehandelt haben und wenn durch diese Zuwiderhandlung der Unfall des Arbeiters herbeigeführt worden ist (hier wie in dem oben an erster Stelle angeführten Falle der Haftung des Bauunternehmers können die Ansprüche gegen diesen auch dann geltend gemacht werden, wenn wegen des Todes, der Abwesenheit oder eines anderen in der Person des Unternehmers liegenden Grundes gegen diesen kein strafgerichtliches Urteil ergeht bzw. ergehen kann). Demgemäß kann also die Krankenkasse nicht nur bei vorsätzlicher, sondern auch bei fahrlässiger (oben bezeichneter sogenannter qualifizierter Fahrlässigkeit infolge Berufspflichtverletzung) Herbeiführung des Baubetriebsunfalles von dem betreffenden Bauunternehmer Ersatz der von ihr dem verletzten versicherten Bauarbeiter gewährten Leistungen in Geld verlangen.

Erheblich schärfer als gegenüber der Krankenkasse ist die Haftung des Bauunternehmers gegenüber der Berufsgenossenschaft, falls auch diese Leistungen (Rente) dem versicherten verletzten Bauarbeiter gewährt. Hier braucht nämlich die Verantwortlichkeit des Bauunternehmers für den Betriebsunfall überhaupt nicht erst durch ein zuvoriges strafgerichtliches Urteil festgestellt zu werden, vielmehr ist der Bauunternehmer der Berufsgenossenschaft schlechthin für deren Leistungen an den verletzten versicherten Bauarbeiter ersatzpflichtig, wobei auch hier schon die bezeichnete qualifizierte Fahrlässigkeit des Unternehmers genügt, nämlich also Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit, zu welcher er infolge seines Berufes bzw. Gewerbes als Bauunternehmer verpflichtet ist oder Zuwiderhandlung gegen die für die Baukunst allgemein anerkannten Regeln bei Leitung oder Ausführung des Baues (so § 903 Abs. 3 RVO.). Die Durchführung ihrer Ersatzansprüche gegen den Bauunternehmer ist also der Berufsgenossenschaft erheblich erleichtert. Daß zu den allgemeinen Regeln der Baukunst auch die zum Schutze der gewerblichen Arbeiter aufgestellten allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften rechnen, hat das Reichsgericht insbesondere in seiner Entscheidung vom 3. April 1919 ausdrücklich mit Recht hervorgehoben, ferner auch in seinem Urteil vom 27. Januar 1919, dem folgender Sachverhalt zugrunde lag: Der Maurermeister H. hatte die Ausführung einer Tiefbauarbeit, nämlich die Verlegung einer Rohrleitung, übernommen. Dabei verunglückte einer der von ihm beschäftigten Arbeiter dadurch, daß sich an einem Teile des Grabens, in dem die Leitung verlegt werden sollte, die oberen Erdwände loslösten und auf den in dem Graben befindlichen Arbeiter stürzten, der hierdurch erheblich verletzt wurde. Die Baugewerksberufsgenossenschaft, bei der der Betrieb des H. versichert war, zahlte dem Verletzten eine Unfallrente; sie nahm dann in der vorliegenden Klage den Unternehmer H. auf Ersatz dieser ihrer Aufwendungen in Anspruch, indem sie geltend machte, der Unfall sei von ihm unter Außerachtlassung der ihm vermöge seines Berufes bzw. Gewerbes besonders obliegenden Sorgfalt verschuldet worden, weil bei der Höhe des Grabens (1,70 m) eine Absteifung der Wände hätte erfolgen müssen, was unterlassen sei. Das Reichsgericht gab der Klage der Berufsgenossenschaft statt, indem es zur Begründung im wesentlichen folgendes ausführt: Nach § 88 der von der Tiefbau-Berufsgenossenschaft erlassenen Unfallverhütungsvorschriften war eine Abstützung des fraglichen Grabens erforderlich, weil die Ausschachtung tiefer als 1,25 m war. Es waren aber hier keinerlei Sicherheitsmaßregeln getroffen worden. Auch wenn sich der Beklagte (Bauunternehmer) in der Hauptsache mit Hochbauten beschäftigte, mußte ihm doch der § 88 der Unfallverhütungsvorschriften dieser Berufsgenossenschaft bekannt sein. Es fällt auch die Nichtbeachtung dieser Vorschriften dem Beklagten selbst zur Last; denn er hat die fraglichen Arbeiten nicht etwa seinen Vorarbeitern zur selbständigen Ausführung übertragen, sondern hatte selbst die Leitung der Arbeiten behalten, hat auch dieselben wenigstens zeitweise beaufsichtigt. Der Beklagte kann sich auch nicht darauf berufen, daß sich die Anordnung der Abstützung nur auf lockere Bodenmassen beziehe, während hier der obere Teil der Erdwände aus Kohlenschlacken und Steinen bestanden habe. Die Unfallverhütungsvorschriften schreiben ganz allgemein bei Ausschachtungen von mehr als 1,25 m Tiefe die Absteifung vor. Wäre dies von dem Beklagten vorgenommen worden, so würde auch die Loslösung der Kohlenschlacken und sonstiges Gestein enthaltenden Erdmassen verhindert worden sein. Der beklagte Bauunternehmer hat hiernach durch Außerachtlassung der ihm kraft seines Gewerbes obliegenden besonderen Sorgfalt den fraglichen Unfall verschuldet und ist deshalb der Klägerin (Berufsgenossenschaft) zum Ersatze ihrer Aufwendungen verpflichtet.

Gegen die vorbehandelte gesetzliche Haftpflicht kann der Bauunternehmer bei einer privaten Versicherungsgesellschaft dieses Zweiges eine Haftpflichtversicherung zwecks Abwälzung seiner Ersatzpflicht auf diese eingehen. In derartigen Fällen finden dann im Verhältnis zwischen Bauunternehmer und dieser privaten Haftpflichtversicherungsgesellschaft die Vor-

schriften des Reichsgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG.) Anwendung, also insbesondere der grundlegende § 149 dieses Gesetzes, der, angewendet auf diese Art der Haftpflichtversicherung, folgendes bestimmt: Bei der Haftpflichtversicherung ist der Versicherer verpflichtet, dem versicherungnehmenden Bauunternehmer die Leistungen zu ersetzen, die dieser auf Grund seiner Verantwortlichkeit für einen während der Versicherungszeit eintretenden Bauunfall an einen Dritten, also an die Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft (s. oben), zu bewirken hat. Tritt also bei einer derartigen Haftpflichtversicherung des Bauunternehmers ein Bauunfall ein und gewährt die Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft dem verletzten Bauarbeiter dieses Unternehmers Leistungen (gemäß der RVO), so kann der Bauunternehmer seine hieraus gegen die Haftpflichtversicherung ihm entstandenen Versicherungsansprüche (gegen Inanspruchnahme der Krankenkasse bzw. Berufsgenossenschaft, s. oben) an die Krankenkasse bzw. Berufsgenossenschaft mit deren Einverständnis abtreten (verpflichtet zur Annahme dieser Zession sind Krankenkasse bzw. Berufsgenossenschaft jedoch nicht), und letztere können dann anstatt gegen den Bauunternehmer gegen dessen Haftpflichtversicherer ihre Ersatzansprüche wegen der Aufwendungen an den Bauarbeiter geltend machen (unter Behauptung eben einer vorliegenden Fahrlässigkeit des Bauunternehmers im obigen Sinne). Bei dieser Klage der Berufsgenossenschaft (bzw. Krankenkasse) gegen den Haftpflichtversicherer des Bauunternehmers wird sich jedoch die beklagte Haftpflichtversicherungsgesellschaft des Unternehmers regelmäßig auf den mit dem Unternehmer abgeschlossenen Haftpflichtversicherungsvertrag beziehen und Einwendungen aus diesem Vertrage vielfach zwecks Erzielung einer Klageabweisung gegen die klagende Berufsgenossenschaft erheben, so zum Beispiel den Einwand, daß für den fraglichen Bauunfall, zum Explosionsschadensunfall, bei ihr dem Bauunternehmer tatsächlich keine Versicherungsdeckung gewährt worden sei. Ein Fall dieser Art lag der Entscheidung des Reichsgerichtes vom 15. Januar 1926 zugrunde, in welcher das Reichsgericht die Klage der Berufsgenossenschaft gegen den Haftpflichtversicherer des Bauunternehmers aus diesem Grunde der tatsächlich fehlenden Versicherungsdeckung (für Explosionsgefahren) abwies. Selbstverständlich bleibt der Berufsgenossenschaft (bzw. Krankenkasse) in derartigen Fällen stets ihr eigentlicher Regreßanspruch gegen den fahrlässig handelnden Bauunternehmer auch bei einer derartigen Klageabweisung gegen dessen Versicherer gewahrt, da dann eben die ganze Zession an die Berufsgenossenschaft tatsächlich gegenstandlos war, wie ohne weiteres klar ist. —

DIE STEUERLICHE ABZUGSFÄHIGKEIT DER AUFWENDUNGEN AUF GEBÄUDE

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin

In dem für die Abzugsfähigkeit von Aufwendungen auf Gebäude für die Einkommensteuer maßgebenden Urteil vom 28. Mai 1927 (VI A 154/27) hat der Reichsfinanzhof den ursprünglich für die kaufmännische Gewinnberechnung aufgestellten Grundsatz auch für den nichtgewerblichen Hausbesitz übernommen. Dieser geht dahin, daß die mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehrenden Aufwendungen auf Gebäude — ohne Rücksicht darauf, ob dadurch eine Werterhöhung des Hauses eintritt oder ob es sich um Reparaturen oder Instandsetzungsarbeiten handelt — ohne weiteres im Jahre ihrer Verausgabung als Unkosten abgesetzt werden können. Es ist anerkannt, daß es für die Endergebnisse der Gewinnermittlung gleichgültig ist, ob derartige Aufwendungen im einzelnen nach der Zeitdauer ihres Nutzens auf mehrere Jahre verteilt, also dem Gebäudewert zugeschlagen und im Laufe der Jahre abgeschrieben werden, oder ob sie sofort in voller Höhe im ersten Jahre abgesetzt werden.

Bezüglich der hiernach zum sofortigen Abzug in Frage kommenden, regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen ist darauf hingewiesen, daß die Zwischenräume, in denen diese Ausgaben erforderlich sind, bei kleinen Ausbesserungen mehrere Jahre, bei den sogenannten größeren Ausbesserungen mit längerer Nutzungsdauer, wie z. B. bei der Erneuerung des Verputzes und Anstrichs oder des Daches, eine ganze Reihe von Jahren betragen können. Im Gegensatz zu diesen der Erhaltung des Gebäudes dienenden Aufwendungen sollen als Herstellungskosten z. B. Fälle angesprochen werden, in denen ein ausbesserungsbedürftiges Dach in einer Weise umgedeckt wird, daß sich gegenüber früher ein anderes, besseres Dach ergibt, oder daß die an sich notwendige Erneuerung des Verputzes und Anstrichs in einer die Grenzen der bloßen Erhaltung übersteigenden Weise vorgenommen wird, „so daß das ganze Haus ein viel stattlicheres Ansehen bekommt und damit zugleich auch in seinem Wesen verändert wird". Solche Herstellungskosten sollen auf die Zeitdauer ihres Nutzens verteilt, d. h. während dieser Zeit abgeschrieben werden.

Für den Kaufmann, zu dessen Betriebsvermögen Gebäude gehören, wird es im Gegensatz zu dem nichtgewerbetreibenden Hausbesitzer bezüglich der Abzugsfähigkeit der Ausgaben für seine Gebäude darauf ankommen, ob die Ausbesserung sich im Rahmen des ganzen Gewerbebetriebes, nicht lediglich des Aufwandes für das ganze Haus, als eine laufende Aufwendung darstellt, die das durchschnittliche Jahresmaß nicht übersteigt.

Bei der Verpachtung eines Grundstücks gelten für die von dem Pächter gemachten Aufwendungen bezüglich ihrer Behandlung seitens des Verpächters die gleichen Grundsätze wie für die eigenen Ausgaben (RFH. v. 27. März 1928, I A 475/27). Der Verpächter muß also Aufwendungen des Pächters auf sein Gebäude, die nach dem Gesagten nicht lediglich Erhaltungsaufwand, sondern Herstellungskosten bilden, im Wege der Abschreibung auf die Nutzungsdauer verteilen. Nicht berücksichtigt wird dabei, daß der Verpächter während der Pachtzeit keinen Nutzen von den Neuanschaffungen und Verbesserungen hat.

Was den Pächter bzw. Mieter betrifft, der auf das ihm überlassene Grundstück Aufwendungen macht, so ist ebenfalls zwischen regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben, die lediglich der Erhaltung des Gebäudes dienen, und einen darüber hinausgehenden Herstellungsaufwand zu unterscheiden. Die Herstellungskosten sind jedoch von dem Pächter nicht nach der Nutzungsdauer des Gebäudes abzuschreiben, vielmehr sind sie von ihm auf die Dauer des Pacht- oder Mietverhältnisses zu verteilen. Ist in dem Pacht- bzw. Mietvertrage eine frühere Kündigung vorgesehen, so ist diese zu berücksichtigen. Muß z. B. mit der Möglichkeit der Beendigung des Miet- oder Pachtverhältnisses schon zum Schlusse des Jahres der Verausgabung gerechnet werden, so ist die sofortige Verbuchung des aufgewendeten Betrages über Unkosten zulässig. Voraussetzung ist allerdings, wie der Reichsfinanzhof in der Entscheidung vom 16. Mai 1928, aus der sich diese Grundsätze ergeben, noch hinzufügt, daß nicht nach den Umständen des Falles (z. B. der Verpächter oder Vermieter ist ein Gesellschafter) angenommen werden darf, daß von der Ausübung des Kündigungsrechts für längere Zeit kein Gebrauch gemacht werden wird.

Was die Berechnung der Abschreibungen (Absetzungen für Abnutzung) betrifft, so sind sie grundsätzlich von dem Gebäudewert zuzüglich des Herstellungsaufwandes zu berechnen. Für den nichtgewerbetreibenden Hausbesitz ist vom Reichsfinanzminister ein Abschreibungssatz in Höhe von ¾ v. H. des Friedensfeuerkassenwerts zugelassen. Statt dessen kann die Abschreibung auch von dem grundsätzlich maßgebenden gemeinen (Verkaufs-) Wert des Gebäudes vom 1. Januar 1925 erfolgen. Nicht zugrunde zu legen ist, wie sich aus der Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 23. April 1928 (VI A 418/28 St.) ergibt, der für die Vermögenssteuer festgesetzte Einheitswert. Bei Zugrundelegung des unter dem Neuwert liegenden geringeren Wertes vom 1. Januar 1925

ist jedoch zu berücksichtigen, daß für die Bemessung der Abschreibungen die Restnutzungsdauer des Gebäudes von diesem Tage an zugrunde zu legen ist. Hierbei ergeben sich höhere Abschreibungen als nach den gewöhnlichen Abschreibungssätzen. Stand z. B. ein Gebäude, dessen Gesamtlebensdauer auf 100 Jahre zu veranschlagen ist, am 1. Januar 1925 bereits 50 Jahre, so beträgt der Abschreibungssatz von dem für diesen Tag maßgebenden Wert 2 v. H. Für Fabrikgebäude hat das Landesfinanzamt Berlin Sätze von 2 bis 4 v. H. zugelassen. Auch diese erhöhen sich entsprechend einer kürzeren Restnutzungsdauer.

Eine von dem übrigen Gebäudewert getrennte Abschreibung hat der Reichsfinanzhof in einer Entscheidung vom 10. Juli 1928 ausdrücklich für Zentralheizungs- und Fahrstuhlanlagen zugelassen. Diese können also gesondert gebucht und darauf entsprechend höhere Abschreibungen (4 bis 10 v. H.) vorgenommen werden. Man wird annehmen können, daß diese Möglichkeit auch für sonstige besondere Anlagen, die einer schnelleren Abnutzung unterliegen, gilt.

Erwähnt sei noch, daß der Reichsfinanzminister in einem Erlaß vom 8. Februar 1927 bezüglich der Verteilung des Gesamtwertes eines Grundstücks — die Abschreibungen sind bekanntlich nur auf das Gebäude zulässig —, auf Grund und Boden einerseits, Gebäude andererseits, angeordnet hat, daß eine Beanstandung der von dem Steuerpflichtigen vorgenommenen Wertverteilung im allgemeinen nur stattfinden soll, wenn der Gebäudewert im offenbaren Mißverhältnis zum Gesamtwert steht.

Gezahlte Mietvorauszahlungen und Abstandssummen sind nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs von dem Mieter gewerblicher Räume nicht im Jahre der Zahlung ohne weiteres abzugsfähig, sondern auf die Mietdauer zu verteilen bzw. abzuschreiben. Für den Vermieter andererseits sind erhobene Baukostenzuschüsse und Mietvorauszahlung, wie sich aus einer höchstrichterlichen Erkenntnis vom 14. Juli 1928 ergibt, Einnahmen des Jahres, in dem sie ihm tatsächlich zufließen. Es soll grundsätzlich unerheblich sein, ob die Einnahmen ein Entgelt auch für eine über das erste Jahr hinausgehende Überlassung der Mieträume bilden. Es soll hier auch grundsätzlich nicht der ermäßigte Einkommensteuertarif des § 58 des Einkommensteuergesetzes angewendet werden können. Eine andere Behandlung der Zuschüsse ist aber, wie der Reichsfinanzhof sagt, erforderlich, wenn wirtschaftlich ein Entgelt dafür vorliegt, daß die Mieter auf einen längeren Zeitraum, wie eine Dauer von 10 Jahren, die Wohnung zu einem verhältnismäßig geringen Mietzins bewohnen können und der Vermieter für 10 Jahre gehindert ist, die Wohnung durch Vermietung zu einem angemessenen Mietzins auszunutzen. Der Baukostenzuschuß bildet hier Ersatz für entgehende Einnahmen; es handelt sich um außerordentliche, nicht regelmäßig wiederkehrende Einkünfte, die den geringeren Einkommenssätzen des § 58 unterliegen. Andererseits sollen hier die Ausgaben für die aus den erhaltenen Zuschüssen vorgenommenen Bauten gleich in voller Höhe abgezogen werden und eine Verteilung dieser Aufwendungen auf die Dauer der Mietzeit nicht in Frage kommen, während der Reichsfinanzhof bei diesen Ausgaben zwischen abzugsfähigen Werbungskosten und Herstellungskosten unterscheidet. —

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. O. B. in L. (Kein Zurückbehaltungsrecht von Abrechnungen bis zur Zahlung des Architektenhonorars)

Tatbestand. Ein Architekt bearbeitet seit 1920 die Projekte für eine Siedlungsgesellschaft und hat die Buchung und Abrechnung für die Ausführung. Mit Rücksicht auf Differenzen mit der Gesellschaft und um sich sein Honorar zu sichern, hat der Architekt die Abrechnung bis nach Zahlung seines Honorars zurückbehalten. Die Gesellschaft verlangt dagegen vorher Herausgabe der Abrechnungen, die sie auch zur Prüfung des Architektenhonorars brauche. Ist der Architekt zur Einbehaltung der Abrechnung berechtigt?

Antwort. Ihr Standpunkt, daß Sie an den in Ihrem Besitz befindlichen Abrechnungen ein Zurückbehaltungsrecht bis zur Zahlung Ihres Resthonorars haben, erscheint nicht zutreffend. Nach Ihrem Vertrage mit der Siedlung gehört es zweifellos an sich zu der Ihnen obliegenden Leistung, daß Sie die Ihnen lediglich als Treuhänder zum Zwecke der Revision übergebenen Abrechnungen, an denen der Siedlungsgesellschaft das Eigentum zusteht, an die Gesellschaft herausgeben, die die Abrechnungen sowohl wegen der Zahlungen an die Unternehmer als auch zur Prüfung der Höhe Ihres Honorars (das doch jedenfalls von der Bausumme abhängig ist) gebraucht.

Nach § 320 BGB. kann derjenige, der aus einem gegenseitigen Vertrage verpflichtet ist, die ihm obliegende Leistung bis zur Bewirkung der Gegenleistung (d. i. Honorar) verweigern, es sei denn, daß er vorzuleisten verpflichtet ist. Eine solche Vorleistungspflicht besteht für Sie. Der Vertrag mit der Siedlung ist, soweit es sich um Prüfung der Abrechnungen handelt, ein „Dienstvertrag", für den § 614 BGB. bestimmt, daß die Vergütung nach der Leistung der Dienste (nicht Zug um Zug) zu entrichten ist. Die Vergütung an Sie ist also erst zu zahlen, nachdem Sie Ihre Verpflichtungen aus dem Dienstvertrag (zu denen auch die Übergabe der Abrechnungen gehört) erfüllt haben.

Auch wenn man Ihren Vertrag mit der Siedlung als „Werkvertrag" ansehen würde, wäre das Ergebnis kein anderes; denn die Vergütung aus einem Werkvertrage ist erst bei „Abnahme" des Werkes zu entrichten (§641 BGB.), und eine Abnahme kann erst in Frage kommen, nachdem die Abrechnungen ausgehändigt und geprüft werden konnten. Durch diese für Sie bestehende Vorleistungspflicht ist ein Zurückbehaltungsrecht nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.

Etwas Gegenteiliges ergibt sich auch nicht aus den Bemerkungen des „Deutschen Baukalenders", die der Gebührenordnung der Architekten entnommen sind. Abgesehen davon, daß die rechtlichen Bestimmungen der Gebührenordnung überhaupt nur dann gelten, wenn ausdrücklich vertraglich festgelegt ist, daß sämtliche (auch die rechtlichen) Bestimmungen der G. O. für den betr. Auftrag Anwendung finden sollen, begründet die Bestimmung der Gebührenordnung, wonach die Schlußzahlung mit der Überreichung der Schlußrechnung des Architekten fällig wird, keineswegs ein Zurückbehaltungsrecht. Diese Bestimmung ist auch nicht so zu verstehen, daß der Bauherr sofort bei Übergabe der Rechnung des Architekten zahlen müsse, sondern es muß dem Bauherrn jedenfalls angemessene Zeit gelassen werden, um die Richtigkeit der Liquidation zu prüfen, was er aber nicht kann, wenn er die Rechnungen der Unternehmer nicht in der Hand hat. Daß dies dem Sinne der Gebührenordnung entspricht, ergibt deutlich die weitere Bestimmung, wonach bei Zahlung innerhalb 4 Wochen (in der Inflationszeit war die Frist ab 1. Dezember 1922 wegen der raschen Geldentwertung auf 8 Tage festgesetzt) Zinsen wegen Zahlungsverzug nicht berechnet werden dürfen. — Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

RECHTSFRAGEN

Wann ist die Einholung einer baupolizeilichen Genehmigung und eines Gebrauchsabnahmescheins erforderlich? (Oberverwaltungsgericht.) Eine Kellerdecke hatte die Eigentümerin H. instandsetzen lassen, um Räume, die sich im Erdgeschoß befinden, bewohnbar zu machen. Als die Baupolizei der betreffenden Eigentümerin verbot, die in Rede stehenden Räume vor Erteilung des Gebrauchsabnahmescheins beziehen zu lassen, erhob Frau H. nach erfolgloser Beschwerde Klage gegen den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg beim Oberverwaltungsgericht, das die baupolizeiliche Verfügung nebst dem Bescheid des Oberpräsidenten als unzutreffend aufhob und u. a. ausführte, nach der maßgebenden Baupolizeiverordnung sei eine baupolizeiliche Abnahme dann erforderlich, wenn eine baupolizeiliche Genehmigung eingeholt werden mußte. Für die Bauarbeiten an der fraglichen Decke war im vorliegenden Falle eine baupolizeiliche Genehmigung nicht erforderlich. Nach der maßgebenden Baupolizeiverordnung sei eine Baugenehmigung erforderlich, wenn die bestehenden baulichen Anlagen die Herstellung oder Veränderung von tragenden oder unterstützenden Bauteilen, wie Wänden, Pfeilern, Decken, Eisenkonstruktionen, ausgeführt werde. Ferner aber schreibe die maßgebende Baupolizeiverordnung an einer anderen Stelle vor, daß gewöhnliche Unterhaltungsarbeiten an baulichen Anlagen nicht genehmigungspflichtig seien. Die fragliche Decke sei ohne Zweifel ebenso hergestellt worden, wie sie früher beschaffen gewesen sei. Es komme mithin eine Wiederherstellung der Decke in ihrem früheren Zustand in Betracht; von einer Veränderung könne nicht gesprochen werden. Unter diesen Umständen sei anzunehmen, daß die alte, früher erteilte Baugenehmigung fortwirkte und eine neue Genehmigung nicht nötig gewesen sei. Die Baupolizeibehörde sei demnach nicht berechtigt gewesen, von Frau H. zu verlangen, daß sie eine Gebrauchsabnahme nachzusuchen habe; daraus ergebe sich ferner, daß die Baupolizeibehörde auch kein Recht gehabt habe, Frau H. zu verbieten, die Räume über der fraglichen Kellerdecke benutzen zu lassen. Eine Gefahr für Leib und Leben der Bewohner des Erdgeschosses werde selbst von der Baupolizeibehörde nicht behauptet, nachdem die tragenden Balken abgesteift worden waren. Ein Benutzungsverbot habe daher die Baupolizeibehörde für die Räume des Erdgeschosses über der Kellerdecke nicht aussprechen dürfen. (IV. A. 119. 26.) —

Inhalt: Bauunfälle und Schadensersatzhaftung — Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Aufwendungen auf Gebäude — Rechtsauskünfte — Rechtsfragen. —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 45 BERLIN 5. DEZ. 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ORGANISATIONSFORMEN IN DER BAU- UND BAUSTOFF-INDUSTRIE UND IHR EINFLUSS AUF DIE PREISBILDUNG

Von Dipl.-Volkswirt Dr. Josef Hunck, Altona-Großflottbek

In der Tagesdiskussion werden zwei Merkmale der Bauwirtschaft immer wieder betont. Einmal macht man ihr den Vorwurf, sie sei überteuert; damit ist besonders der Wohnungsbau gemeint. Weiter wird über die starke Verbandsbildung in allen Baustoffindustrien geklagt, wobei nicht nur der Umfang überschätzt wird, sondern auch über ihren Wert und Unwert recht unklare Vorstellungen herrschen. Es ist dann naheliegend, daß die angeblich hohen Preise mit der Organisationsform in Zusammenhang gebracht und die Behauptung aufgestellt wird, die Preise würden durch Kartell- und Syndikatsbildungen willkürlich in die Höhe getrieben. Eine Klärung der Zusammenhänge, wie sie im Folgenden versucht werden soll, ist daher angebracht. Dabei wird nur auf aktuelle Verhältnisse in der Bauwirtschaft Bezug genommen, um festzustellen, wieweit bei der heutigen Lage der Bauwirtschaft die tatsächlich vorhandenen Organisationsformen geeignet sind, preisbildend zu wirken; preisbildend im weitesten Sinne, d. h. einschließlich der Qualitätsbeeinflussung. Natürlich muß die Qualitätsaufbesserung in einem angemessenen Verhältnis zur Preiserhöhung stehen.

Die vor kurzem im Druck erschienenen Vernehmungen des Enquete-Ausschusses über die Entwicklungslinien der Kartellierung in der Bau- und Baustoffindustrie bringen wertvolles Material zu dieser Untersuchung. Die Vernehmungen erstrecken sich auf den Eisenbau, den Beton- und Tiefbau, die Ziegel- und Zementindustrie, erfassen mithin die wesentlichen Repräsentanten der heutigen Bauwirtschaft.

Im Eisenbau sind die Voraussetzungen für eine Verbandsbildung recht gering. Der Kreis der Beteiligten läßt sich schwer festlegen, da sich Einzelteile der Konstruktion auch in kleinen handwerklichen Betrieben herstellen lassen. Auch die Kostenfrage, die ja die Grundlage für einheitliche Preisbildung darstellt, ist allgemein schwer zu lösen. Fast immer handelt es sich um Gesamtlieferungen, wobei spezielle Bedürfnisse eine Rolle spielen und die Höhe der Material-, Arbeits- und Organisationskosten bestimmen. Außerdem finden dauernd kostenändernde Konstruktionsfortschritte statt. Einen Zusammenschluß hat allein das Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage herbeiführen können. Vor dem Kriege gab es 20 v. H. Eisenbaufirmen mehr, als Bedarf vorhanden war, heute sind es sogar 40 bis 50 v. H. Die Ursache hierfür ist das immer weitere Vordringen des Eisenbetonbaues.

Im „Deutschen Eisenbau-Verband“*) (DEV), der aus dem 1904 gegründeten Verein Deutscher Brücken- und Eisenbau-Fabriken hervorgegangen ist, sind 101 von den 125 bis 130 Eisenbauunternehmungen zusammengeschlossen. Er ist nicht mehr als ein Dachverband für spezielle Submissionsvereinbarungen seiner Mitgliedsfirmen, betätigt sich durch Empfehlungen und Ratschläge, hat einheitliche Unterlagen für Spezialverträge herausgearbeitet, regelt Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Aus den oben genannten Gründen, besonders auch, weil nicht alle Firmen im Verband zusammengeschlossen sind, die das in Frage stehende Objekt herstellen, ist es nicht möglich, Richtpreise durchzusetzen. Ihre Aufstellung ist versucht, Mitte 1927 aber wieder rückgängig gemacht. Ebenso ist die Einführung der Kontingentierung gescheitert. Submissionsvereinbarungen seiner Mitglieder sucht der Verband dadurch herbeizuführen, daß er ein Meldeverfahren für Anfragen und Aufträge vorschreibt. Die Anfragen gelangen unter den beteiligten Firmen zur Besprechung, mit der Absicht, eine gleichmäßige Verteilung der großen Objekte auf wenige Firmen herbeizuführen. In 15 bis 20 v. H. der zur Besprechung gelangenden Aufträge gelingt eine Verständigung. Die ausscheidenden Firmen treten vom Geschäft entweder ganz zurück oder bieten höher an. Durch einen Gewinnausgleich — ein Viertel des Gesamtgewinns wird an alle Mitglieder nach Kopfzahl ausbezahlt — werden die nicht zum Zuge kommenden Mitglieder entschädigt.

Das materielle Interesse der Firmen sich zu einigen beruht darauf, daß sie wechselseitig an die Aufträge herankommen und der einzelne, wenn er herankommt, einen bessseren Preis als bei freier Konkurrenz erzielt. Bei dem aufgezeigten Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage im Eisenbaugewerbe liegt die Gefahr nahe, daß bei freier Konkurrenz Preise herauskommen, bei denen die Firmen das Projekt nicht fertig arbeiten können oder nachfordern. Stabile Preise, die über dieser Schleuderkonkurrenz liegen, sind daher berechtigt. Durch die Konkurrenz des Betonbaues ist der Verband gar nicht in der Lage, darüber hinaus preistreibend zu wirken.

Die durchschnittliche Preiserhöhung für alle Konstruktionen betrug von 1914 bis 1926 22 v. H., eine Ziffer, die wenig sagt, solange nicht der Umfang der kostensparenden Verbesserungen bekannt ist. Rationalisierungserfolge lassen sich wohl im einzelnen Fall, nicht aber für einen längeren Zeitraum ziffernmäßig festhalten; sie werden letzten Endes auch durch eine Summe von Momenten bestimmt, die ihren Ursprung nicht in der betreffenden Industrie selbst haben. Aus der heute bestehenden Marktlage heraus läßt sich jedoch ableiten, daß der Verband nur eine recht geringe Aufbesserung der sehr gedrückten Preise bewirken kann, die durch seine Tätigkeit auf technischem und wissenschaftlichem Gebiet gerechtfertigt erscheint.

Die Verhältnisse im Beton- und Tiefbau liegen nach den Vernehmungen des Enquete-Ausschusses nicht viel anders. Neue Unternehmungen können sich mit wenig Kapital aufmachen, so daß auch hier der Kreis der Beteiligten nicht fest zu umgrenzen ist. Die Mißstände beim Verdingungswesen führten 1910 zur Einrichtung einer „Nachrichtenstelle“, die dem 1918 gegründeten „Beton- und Tiefbauwirtschaftsverband“ angeschlossen wurde. Sie zählte 1926 61 Mitglieder und hat ähnliche Aufgaben wie die Geschäftsstelle des DEV. Alle Objekte über 5000 M. sind ihr zu melden. Sie sucht eine Verständigung der beteiligten Firmen herbeizuführen. Kommt sie zustande, so wird eine Gewinnbeteiligung nur in den Grenzen angemessener Preise als Aufwandsentschädigung zugelassen. Der Erfolg der Vermittlungsversuche hängt von der Marktlage ab und ist heute bei schärferer Konkurrenz weit geringer als vor dem Kriege. Das Bestreben der zu schützenden Firma geht dahin, daß die Spanne möglichst groß ist. Niemand will aber viel überbieten, um nicht ganz aus der Konkurrenz zu kommen. Bei großen Objekten kommt eine Verständigung viel seltener zustande als bei kleinen.

Von bleibender marktpolitischer Bedeutung ist die Mitarbeit des Verbandes bei Vereinheitlichung der Verdingungsvorschriften, die zur Schaffung der Ver-

*) Seit diesem Spätherbst: „Deutscher Stahlbau-Verband“.

dingungsordnung für Bauleistungen vom 16. Mai 1926 geführt haben (VOB.). Während sich im Eisenbau bereits deutliche Ansätze für ihre weitere Anwendung zeigen, ist dies nach den Vernehmungen im Beton- und Tiefbaugewerbe nicht der Fall. Der Grund liegt darin, daß man im Tiefbau das Risiko der Boden- und Wasserverhältnisse den Unternehmern aufbürden will, entgegen dem Sinn der VOB. Wesentlich ist, daß die VOB. mit dem Prinzip der öffentlichen Ausschreibung und des billigsten Angebots bricht und bestimmt, daß Bauleistungen nur an fachkundige und leistungsfähige Bewerber zu angemessenen Preisen zu vergeben sind. Denselben Grundsatz hat die Reichsbahn jetzt aufgestellt, wenn sie aus den schlechten Erfahrungen mit öffentlichen Ausschreibungen heraus und auf Betreiben des Betonwirtschaftsverbandes bestimmt, daß bei verantwortlichen Eisenbetonkonstruktionen nur noch beschränkt ausgeschrieben werden soll. Die Hauptschwierigkeit bildet hierbei die Beschränkung des Bieterkreises und die Auswahl des geeignetsten Unternehmers. Sie belasten die Entschlußkraft und das Verantwortungsgefühl des Ausschreibenden in hohem Maße. Daher wird gerade bei staatlichen Ausschreibungen in den meisten Fällen noch das billigste Gebot gewählt, um alle Folgen der politischen bzw. budgetmäßigen Verantwortung auszuschalten. Erst 1927 ist die VOB. nach Aussagen von Sachverständigen vom Reichsverkehrsministerium für das Ressort grundsätzlich angenommen worden. Hervorgehoben sei ferner, daß die VOB. das Zusammenwirken geeigneter Unternehmer bei der Behandlung von Ausschreibung nicht verwirft, sondern nur die Auswüchse verurteilt.

Der volkswirtschaftliche Vorteil der durch die VOB. legitimierten „Nachrichtenstelle" liegt zunächst darin, daß bei der Verdingung die Firmen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es soll zu einem angemessenen Preis der leistungsfähigste Unternehmer festgestellt werden, d. h. der, welcher die Arbeit am wirtschaftlichsten ausführt. Ferner finden bei der Verständigung Projektverbesserungen technischer Art statt. Man unterhält sich darüber, wie der Baugrund aussieht, welche Materialien in der Nähe zu beziehen sind, wie Arbeiter- und Verkehrsfragen liegen usw. Stärker noch als der unmittelbare Einfluß bei den Submissionsverhandlungen ist aber der mittelbare Einfluß auf die Kalkulationsmethoden der Mitgliedsfirmen. Die einzelnen Firmen studieren auf Grund gemeinsamer Aussprache das Projekt genauer. Sie gleichen die Angebotsbedingungen einander an. Aus dieser gegenseitigen Belehrung und Verständigung ergibt sich eine rationellere, kostensparende Gestaltung des Angebots. Bei der gegenwärtig gedrückten Marktlage in der gesamten Bauwirtschaft kann man ruhig sagen, daß die durch die Tätigkeit der „Nachrichtenstelle" bewirkte Preiserhöhung nicht größer als diese Kostenersparung ist.

In der Ziegelindustrie ist die Organisation weitaus straffer, die Möglichkeit überhöhter Preise daher eher gegeben. Ganz allgemein liegt das daran, daß nur eine geringe Zahl von Fabriken zu einem regionalen Kartell zusammengeschlossen ist und dieses ein natürliches Absatzmonopol besitzt. Das Absatzmonopol ist eine Folge des hohen Transportwiderstandes von Ziegelrohstoff und Fabrikat. Der Versandradius betrug vor dem Kriege etwa 80 km, für gewöhnliche Steine 50 bis 60 km. Bei den heutigen Transportkosten ist er viel geringer. Die Bahnfracht betrug 1927 für 10 t = 3000 Ziegelsteine bei 10 km 14,7 v. H., bei 40 km 25 v. H. und bei 100 km 48,3 v. H. des Ladungswertes. Bei der um rd. 100 v. H. gegenüber der Vorkriegszeit gestiegenen Wasserfracht, wo besonders das Be- und Entladen ins Gewicht fällt, liegen die Verhältnisse ähnlich. Am geringsten ist die Steigerung bei Nahfracht, Wagen und Auto. Ziegeleien mit geringwertigem Fabrikat (Hintermauersteine) haben heute, wenn nicht Wasserfracht möglich ist, einen Versandradius von 20 bis 30 km. Der Saisoncharakter der Industrie ist ein weiteres kartellgünstiges Moment. Es ergibt sich aus der Produktionstechnik, der Finanzierung und Nachfragegestaltung und führt zu chronischem Kapitalmangel. Die Beleihung gestapelter Ziegel ist eine der Hauptaufgaben der Verkaufsvereinigungen. Schließlich sei auf die heute vorhandenen Zentralisierung der Nachfrage verwiesen, wodurch in kurzer Zeit oft sehr große Mengen angefordert werden, die von den Einzelbetrieben nicht geliefert werden können. Durch Zentralisierung und zeitliche Konzentration der Nachfrage ist der spekulative Charakter der Ziegelindustrie noch deutlicher geworden.

Der wirksame Anlaß zur Kartellierung war aber, wie in allen Baustoffindustrien, das übergroße Angebot, durch die übersetzte Ziegelindustrie selbst und die Konkurrenz von Eisenbeton und Kalksandstein hervorgerufen. Die Verkaufspolitik des Verbandes besteht im wesentlichen darin, den Bedarf der kommenden Saison abzuschätzen, was unter den heutigen Verhältnissen schwieriger denn je ist. Trotzdem halten die Verkaufsvereinigungen an der Kontingentierung der Produktion fest. Bei gleichem Produktionsvermögen wie in der Vorkriegszeit wurden z. B. im Quedlinburger Bezirk 1926 66 v. H. produziert und 52 v. H. abgesetzt, 1927 83 v. H. produziert und 74 v. H. abgesetzt. Ein Teil der regionalen Kartelle ist im „Verband deutscher Ziegelverkaufsvereinigungen" zusammengeschlossen. 1927 gehörten ihm 46 von 108 Verkaufsvereinigungen an.

Die Entwicklung einer rationellen Ziegelproduktion wird durch die Kartellierung nicht gehemmt, sie geht zuweilen nur in anderer Form vor sich. An Stelle der üblichen technischen Rationalisierung tritt eine organisatorische insofern, als ein Frachtenausgleich herbeigeführt wird. Es wird immer die örtlich am nächsten liegende Fabrik zur Lieferung herangezogen und so die hohe Vorfracht vermieden, die technisch besser ausgerüstete Außenseiter zu tragen haben. Die technische Rationalisierung, soweit sie unter Kapitalaufwand vor sich geht, lohnt sich wenig oder gar nicht. Der Kapitalaufwand für einen modernen Betrieb mit Bagger, künstlichen Trockenanlagen, automatischer Abscheidung usw. ist so enorm, andererseits die Abnutzung dieser Maschinen so bedeutend, daß tatsächlich der Unterschied zu den alten Ziegeleien mit Trockenschuppen usw. aufgewogen wird. Handstrichbetriebe sind z. T. noch billiger als Maschinenstrich. Manche Tonarten, wie märkischer Ton, sind für Maschinenstrich nicht geeignet. Für ältere Ziegeleien kommt die künstliche Trocknung nicht in Frage, weil dann das ganze Kapital aus Streichkästen und Schuppen verloren ist. Die Vorteile des automatischen Betriebs sind deswegen gegenüber dem Handbetrieb so gering, weil die Vorteile des Maschinenbetriebs, konstante Produktion bei voller Ausnutzung der Kapazität, beim Ziegeleibetrieb aus verschiedenen Gründen nicht anwendbar sind. Die kleineren Generalunkosten bei vermehrter Produktion würden durch höhere Fracht wieder ausgeglichen. Der Absatz ist heute außerdem mehr denn je einer sehr schwankenden Konjunktur unterworfen, die durch die Kapitalverhältnisse auf dem Wohnungsmarkt bestimmt wird. In der flauen Zeit lassen sich aber die bedeutenden fixen Kosten nicht vermindern. Eine Ziegelei z. B., die nach dem Kriege mit modernsten Mitteln für 260 000 M. gebaut wurde, setzte 1925 1 Million Ziegel, d. h. für 40 000 M., um. Also ein Kapitalumschlag von 15 v. H. wohingegen bei Vorkriegsanlagen 40 bis 50 v. H. des Kapitals in einem Jahr umschlagen. In der Eigenart des Betriebes liegt es daher, daß der den Kartellen gemachte Vorwurf, den technischen Fortschritt zu hemmen, bei den Ziegeleibetrieben nicht zu erheben ist.

Dennoch fragt es sich, ob die geforderten Preise den tatsächlichen Kosten entsprechen. 75 v. H. der Ziegeleien würde bankerott gehen, heißt es bei den Vernehmungen des Enquete-Ausschusses für den Chemnitzer Bezirk, wenn nicht der Verband durch Vorschüsse für Lohnzahlungen und Kohlenlieferungen zu günstigen Bedingungen, durch Regulierung der Zahlungen, Frachtersparnis usw. die wirtschaftliche Lage erleichtert. Die Gewinne sind so gering, daß die Betriebe diese Lasten nicht zu tragen vermögen. Die Wirkung der Außenseiter ist nicht sehr fühlbar und macht sich bei geringem Absatz stärker bemerkbar, wo sie dann — meist Leute aus dem Vorarbeiterstande, die nicht kalkulieren können — die Preise verderben. Daher die zeitweilig starken Preisschwankungen und bei Rückkehr zu normalen Preisen der Vorwurf übermäßiger Preissteigerungen. Ein Vorwurf, der um so weniger berechtigt ist, als die Ziegelpreise in den meisten Bezirken unter Mitwirkung staatlicher Instanzen festgesetzt oder von diesen kontrolliert werden.

Die Zementindustrie ist im Gegensatz zur Ziegelindustrie stark mechanisiert. Sie genießt ebenfalls die kartellgünstigen Faktoren des beschränkten Absatzradius und der gleichförmigen Qualität. Durch starke Rationalisierung hat sich das Machtverhältnis der großen zu den kleineren Werken, wie es in der Vorkriegszeit bestand, sehr verschoben. Die kleinen Betriebe sind darauf angewiesen, mit den großen zu vertraglichen Vereinbarungen zu kommen. Mit Wirkung

ab 1. Januar 1926 sind die Verträge des Norddeutschen, Süddeutschen und Westdeutschen Zementverbandes um 10 Jahre verlängert. Zur Darstellung der organisatorischen Verfassung der Zementkartelle hat der Enquete-Ausschuß den Westdeutschen Zementverband als Beispiel gewählt. Er ist abgestellt auf: Kontingentierung des Absatzes, gemeinsamen Vertrieb der Produkte durch Verkaufsstellen, Niederhaltung der Außenseiterkonkurrenz und regionale Aufteilung des Zementmarktes. Für das Kontingent besteht Abnahmezwang des Verbandes. Eine starke Gefahr sind die von der eisenschaffenden Industrie im Zuge der Rationalisierung errichteten Hüttenzementwerke, die Zementherstellung als Abfallverwertung betreiben und daher auf besonderer Kalkulationsbasis stehen. Da die Fracht ein Drittel bis ein Viertel des Wertes der Ware ausmacht, können sich für einen kleinen Bezirk auch Außenseiter auftun, die noch den Vorzug haben, daß sie nicht zu exportieren brauchen und dennoch zu 80 bis 100 v. H. beschäftigt sind. Die Konkurrenz durch Naturzement ist nur beschränkt Er ist nicht genormt wie der Portlandzement, dessen Qualität durch Syndikatsvereine dauernd überwacht und verbessert wird. Dies ist nach den Aussagen der Zementindustrie-Vertreter nur möglich gewesen, weil durch Verbandsbildung eine Rentabilität der Werke sichergestellt war. Infolge seiner Standardqualitäten sichert sich der Verband einen erheblichen Vorsprung den Außenseitern gegenüber. So meint ein Regierungsvertreter, daß das Risiko in der Bedarfsdeckung bei Außenseitern größer sei als der Preisvorteil. Für den Betonbau ist es außerdem sehr zweckmäßig, daß der Verkaufspreis für jeden Ort feststeht, denn Beton wird erst am Orte seiner Verwendung hergestellt. Da die Gefahren des Betonbaues fast nur beim Zement liegen, genießt der qualitätvolle, nach staatlich anerkannten Normen hergestellte Zement des Verbandes eine besonders hohe Wertschätzung, die sich marktmäßig in entsprechenden Preisen ausdrückt. Genaue Ziffern konnten in den Vernehmungen nicht festgestellt werden. Wenn aber die großen Werke 10 v. H. Dividenden verteilen, so lassen sich daraus Rückschlüsse ziehen. Vergleichsweise sei erwähnt, daß die Ziegelindustrie im Jahre 1926 mit Verlust gearbeitet hat und im Vorjahr gerade balancierte.

Zu den typischen Mißständen der Monopolbildung ist es in keiner der untersuchten Industrien gekommen, weil wir es nirgendwo mit einer Nachfrage zu tun haben, die das Angebot übersteigt und deshalb die Preise in die Höhe treibt. Bei allen Organisationsformen in der Bau- und Baustoffindustrie handelt es sich nur um monopolartige Erscheinungen, die im Hinblick auf die gegenwärtige Marktlage wenig oder gar nicht preissteigernd wirken. Die Organisationsform wird in der Reihenfolge der angeführten Industrien immer straffer und nähert sich bei der Zementindustrie allerdings dem Monopol. Ob und wie lange sich die in letzterer herrschenden, relativ hohen Preise halten werden, ist fraglich. Jedenfalls läuft in zwei Jahren der Vertrag mit den Hütten ab. Dann wird wieder das Errichten neuer Anlagen sich mit dem Kampf um die Quoten verbinden, wobei sich, falls die Nachfrage nicht entsprechend mitgeht, die heutigen Preise wohl nicht halten lassen werden. Eine Überteuerung der gesamten Bauwirtschaft läßt sich nach den vorliegenden Untersuchungen jedoch nicht behaupten. Auf keinen Fall lassen sich in der Bau- und Baustoffindustrie Preissteigerungen konstatieren, welche die Durchführung staatlicher oder privater Bauprogramme behindern. Zu dieser Erkenntnis haben die Vernehmungen des Enquete-Ausschusses wesentlich beigetragen. —

DER ZUKÜNFTIGE DEUTSCHE WOHNUNGSBEDARF[1])

In der Denkschrift des Reichsarbeitsministers über „Die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung" (Reichstagsdrucksache Nr. 3777 vom 14. Dezember 1927, S. 52 ff.) ist eine schätzungsweise Berechnung des zukünftigen deutschen Wohnungsbedarfs enthalten, die das Statistische Reichsamt im wesentlichen auf Grund der Statistik der Bevölkerungsbewegung vorgenommen hat. Nachdem nunmehr die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung von 1925 und die im Anschluß daran berechnete neue Sterbetafel für die Jahre 1924—26 vorliegen, wird hier eine neue Schätzung unter Beibehaltung der Methode gegeben.

Die zukünftigen Veränderungen des Wohnungsbedarfs hängen entscheidend von der Entwicklung der Zahl der Haushaltungen ab. Die Statistiken der Eheschließungen, der Sterblichkeit und der Auswanderung gestatten eine schätzungsweise Berechnung der Grundrichtung der Bewegung (des Trend), um die sich der tatsächliche Haushaltungszugang in jährlichen Schwankungen je nach der wirtschaftlichen Lage voraussichtlich bewegen wird.

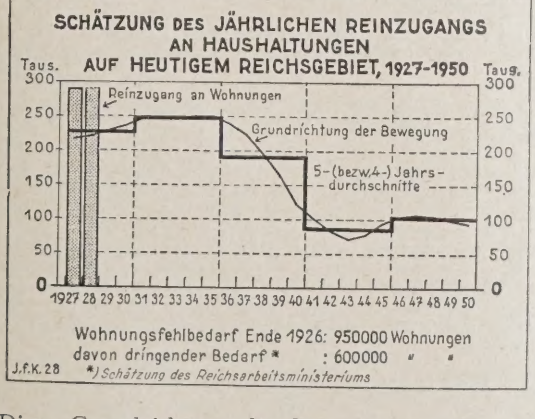

Diese Grundrichtung der Bewegung wird, wie aus dem Schaubild hervorgeht, bis zum Jahr 1935 noch aufwärts gerichtet sein, eine Folge des schrittweisen Einrückens der durch Kriegsverluste nicht mehr betroffenen Jahrgänge 1902 bis 1914 in die Altersjahre mit größter Eheschließungswahrscheinlichkeit (22 bis 35 Jahre). Dabei ist im Jahrfünft 1931 bis 1935 mit einem ziemlich gleichbleibenden jährlichen Reinzugang (Haushaltungsgründungen abzüglich Haushaltungsauflösungen) von 250 000 Haushaltungen zu rechnen. Vom Jahr 1936 ab beginnt der jährliche Haushaltungszugang rasch zu sinken. Dieser Rückgang geht von der außergewöhnlich schwachen Besetzung der nun in das Heiratsalter einrückenden Kriegsjahrgänge aus, bildet aber zugleich den Übergang zu einem nun ständig niedriger bleibenden Zugang infolge der gesunkenen Geburtenziffer der Nachkriegsjahre. Nach einem vorübergehenden Ansteigen des Haushaltungszugangs um die Mitte der vierziger Jahre, als Auswirkung der hohen Geburtenziffern der Jahre 1920 und 1921, überwiegt gegen 1950 bereits wieder die sinkende Tendenz. Ihr Andauern wird von der Entwicklung der Geburtenziffer abhängen.

Voraussichtlicher jährlicher Zuwachsbedarf an Wohnungen auf heutigem Reichsgebiet.

Im Durchschnitt der Jahre	Anzahl, rund
1927—1930	225 000
1931—1935	250 000
1936—1940	190 000
1941—1945	85 000
1946—1950	100 000

Rechnet man für 1928 mit etwa dem gleichen Reinzugang an Wohnungen wie im Jahr 1927 (290 000 Wohnungen)[2]), so dürfte sich über die Deckung des jährlichen Zuwachsbedarfs von gegenwärtig 220 000 Wohnungen hinaus der Wohnungsfehlbedarf im Reich in diesen beiden Jahren um je 70 000, zusammen also 140 000 Wohnungen vermindert haben. Nimmt man nach den Schätzungen des Reichsarbeitsministeriums den dringenden Fehlbedarf für Ende 1926 mit rund 600 000 Wohnungen an, so wäre dieser demnach Ende 1928 noch auf rund 450 000 zu beziffern. Bis zu welchem Zeitpunkt dieser Fehlbedarf völlig gedeckt sein wird, hängt von dem Umfang der Wohnungsbautätigkeit in den nächsten Jahren ab.

[1]) Aus dem Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung. Herausgeber: Prof. Dr. Ernst Wagemann. Verlag Reimar Hobbing, Berlin. Nr. 31 vom 31. Oktober 1928.

[2]) Vgl. Wochenbericht Nr. 28 vom 10. Oktober 1928.

Der ab 1936 zu erwartende Rückgang des jährlichen Zuwachsbedarfs an Wohnungen von 250 000 auf 100 000 und noch darunter bedeutet für die beteiligten Gewerbezweige an sich die Gefahr einer entsprechenden zukünftigen Minderbeschäftigung. Für das Baugewerbe könnte dieser Ausfall, abgesehen von der Entwicklung der gewerblichen und öffentlichen Bauaufträge, durch eine verstärkte Bautätigkeit für den Ersatz überalterter Wohnungen wesentlich gemildert werden. In gleicher Richtung dürfte sich die größere Verbreitung der leichten Bauweise auswirken. Für die mit der Wohnungsausstattung beschäftigten Gewerbezweige haben diese Ausgleichsmöglichkeiten wesentlich geringere Geltung. Nach beendeter Deckung des Wohnungsfehlbedarfs müßte sich ein Rückgang des jährlichen Haushaltungszugangs demnach hier fühlbarer auswirken. —

VERMISCHTES

L'Union Professionelle du Bâtiment de France. Man wird sich vielleicht noch jener Schiebungen, dunkler Machenschaften, Skandale usw. erinnern, von denen der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Frankreichs zum Teil begleitet war. Und wer das heutige Frankreich kennt, sieht, daß auch jetzt noch vieles im argen liegt. Dies zu einer Zeit, zu der die Wohnungsnot in Frankreich so groß sein dürfte wie bei uns.

Um der Wohnungsnot nach Kräften abzuhelfen, wurde von der französischen Regierung bekanntlich ein Bauprogramm entworfen und von den beiden Kammern auch angenommen, das man nach dem spiritus rector ganz einfach als „loi Loucheur" zu bezeichnen pflegt. Dieses Programm sieht die Erstellung von 260 000 billigen Wohnungen innerhalb fünf Jahren vor, was angesichts der rund 10 Millionen Wohnungen in Frankreich ja auch nicht sehr viel ist. Aber man kann wohl annehmen, daß die „loi Loucheur" nur ein erster Schritt ist, und auf jeden Fall ist es gewiß, daß mit diesem Gesetz der französische Staat mit seinem Prinzip, sich um die Wohnungsfrage seiner Bürger nicht oder nur wenig zu kümmern, ein für allemal gebrochen hat, kurz, daß der französische Staat zum Mitarbeiter des Familienvaters geworden ist, der sich sein Heim gründen will.

Nun ist aber nicht ohne Grund zu befürchten, daß sich bei der Verwirklichung dieses Bauprogramms die gleichen Mißstände wie bei dem Wiederaufbau der zerstörten Gebiete einstellen, es ist noch vieles andere mehr zu befürchten, und an Beutegeiern fehlt es nicht. Um diesen von vornherein das Handwerk ernstlich zu legen und um gewisse Flauheiten der „loi Loucheur" gutzumachen, wurde nun in Paris ein gemischter Verband der Erwerbstätigen im Bauwesen gegründet, die sogenannte „Union Professionelle du Bâtiment de France". Diese Neugründung verdient aber ohne jeden Zweifel die Beachtung auch des deutschen Fachmannes, erstens deshalb, weil ihr jetzt schon die hervorragendsten Persönlichkeiten der französischen Bauwelt angehören, und dann, weil durch diese Neugründung manche Eigenarten des französischen Bauwesens in helles Licht gestellt werden. Es sei deshalb auf die „Union Professionelle du Bâtiment de France" hier näher eingegangen.

Mitglied dieses gemischten Verbandes können alle Architekten ohne Rücksicht auf ihre Richtung oder Schule und alle Bauunternehmer werden, die französischer Nationalität, mindestens 28 Jahre alt und ebenfalls mindestens schon drei Jahre lang berufstätig sind. Der Zweck dieses Verbandes besteht in der Hauptsache darin, die beste Verwirklichung der „loi Loucheur" und aller ähnlichen, nachfolgenden Gesetze zu prüfen, das heißt: als Bindeglied zwischen den großen Verwaltungen und den öffentlichen Gewalten, den Erwerbstätigen im Bauwesen und den Nutznießern des neuen Bauprogramms zu dienen, mit der Zustimmung der öffentlichen Gewalten die notwendige Propaganda und Reklame zu betreiben, Broschüren, Zeit- und Flugschriften, Traktate und dergleichen herauszugeben, das Publikum, die Architekten und die Bauunternehmer auf die Errichtung billiger Wohnungen hinzulenken und besonders gute, gesunde und ästhetische Serienhäuser zu propagieren usw.

Sehr beachtenswert und kennzeichnend ist es auch, daß sich jedes Mitglied dieser Union schriftlich verpflichtet, nicht einem anderen ins Handwerk zu pfuschen. Die beitretenden Architekten also verpflichten sich, nicht als Bauunternehmer etwa tätig zu sein, die beitretenden Bauunternehmer verpflichten sich ihrerseits, keine Pläne, Voranschläge usw. ohne die technische Beihilfe eines Architekten zu verfertigen. Wiederum kennzeichnend ist es, daß diese Union alle Maßnahmen ergreifen will, um eine „Torpedierung" der „loi Loucheur" durch die Herren von der Politik zu verhindern, denen natürlich ein solches Bauprogramm bei ihren Wahlmanövern und bei ähnlichen Exerzitien als ein höchst wundervolles Werkzeug zur Erreichung politischer Ziele erscheinen müßte. Diese Befürchtungen dürften wirklich nicht unbegründet sein, und sollte man sie für übertrieben halten, so hat man nur die Zusammensetzung der ersten Kommission für die Verwirklichung der „loi Loucheur" zu betrachten, die aus 54 Mitgliedern besteht, von denen über die Hälfte Politiker und Beamte sind, während die Architektur mit einem und das Bauwesen mit zwei Mitgliedern vertreten sind!

Auf der die Union gründenden Versammlung wurde folgendes beschlossen: die sofortige Schaffung einer Auskunftsstelle sowie eines Informations- und Studienbüros; die Schaffung eines eigenen Organes, dessen Kosten durch Inserate gedeckt werden sollen; der Beginn eines gewaltigen Pressefeldzuges zugunsten der Ziele der Union; die Organisation einer Ausstellung, einer Art von nationalem Kongreß, auf dem nur Pläne gezeigt werden sollen, die in den Rahmen der „loi Loucheur" fallen; die Propaganda unter den Architekten und deren Angehörigen, Verwandten und Freunden für die Errichtung billiger Wohnungen und schließlich die Gründung eines eigenen Kreditinstitutes, das dazu bestimmt ist, die notwendigen Kreditforderungen den öffentlichen Gewalten zu unterbreiten. Es wurde auch eine regelrechte Parole ausgegeben: „Vor allem die Tat!", und es wurde eine Devise formuliert: „Das Glück des Heims für alle!".

Nun verdient diese Union unsere Beachtung aber auch noch aus einem anderen Grunde. Bei der Verwirklichung der „loi Loucheur" werden ohne Zweifel deutsche Sachlieferungen eine sehr große Rolle spielen. In der Union aber, deren Sitz in Paris, 19, rue Blanche, ist, wird, wie schon erwähnt, eine eigene Stelle damit beauftragt sein, passende Serienhäuser zu studieren und zu prüfen. Daß Deutschland auf diesem Gebiet seinem westlichen Nachbarn aber weit voraus ist, wird niemand leugnen, auch kein unterrichteter Franzose. Und als hier in Paris unlängst und ganz im stillen vor einem fachmännischen Publikum ein deutscher Film von etwa fünfhundert Meter Länge vorgeführt wurde, mit dem der Bau eines unserer besten Serienhäuser gezeigt worden war, wurde diesem Film lebhafter Beifall und dem Objekt des Filmes, also dem Serienhaus, hohes Lob gespendet. Es kann sich also vielleicht lohnen, über die „Union Professionelle du Bâtiment de France" eingehender unterrichtet zu sein. —

Dr. M. Uebelhör, Paris.

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. F. E. in G. (Anspruch auf Ersatz der Unkosten bei Vorstellung, Bewerbung um eine Stelle?)

Zu dieser Rechtsauskunft in Nr. 42 erhalten wir eine Zuschrift, die darauf hinweist, daß es bei Behörden doch wohl allgemein üblich sei, also dort „ein Brauch" bestehe, den Bewerbern auf alle Fälle das Reisegeld zu erstatten. Die Auskunft sei daher geeignet, schädlich zu wirken und Stadtgemeinden in Zukunft zu veranlassen, sich die Bewerber kostenlos zur Vorstellung kommen zu lassen.

Darauf ist zu erwidern, daß es sich einerseits um eine reine Rechtsauskunft handelt, andererseits um den Fall einer privaten Bewerbung. Es war also nur zu untersuchen, ob ein Anspruch sich auf gesetzliche Bestimmungen oder auf einen so „allgemein üblichen Gebrauch" stützen kann, daß dieser gewissermaßen an Stelle der fehlenden gesetzlichen Bestimmungen trete. Beide Fragen waren zu verneinen.

Daß wir mit dem Bewerber, als dem wirtschaftlich Schwächeren, sympathisieren und es für Anstandspflicht auch des privaten Stellenausschreibers halten, dem Bewerber die Kosten mindestens teilweise zu ersetzen oder von vornherein zu erklären, daß die Vorstellung auf eigene Gefahr erfolge, ist selbstverständlich. — Die Schriftltg.

Inhalt: Organisationsformen in der Bau- und Baustoffindustrie und ihr Einfluß auf die Preisbildung — Der zukünftige deutsche Wohnungsbedarf — Vermischtes — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 46 BERLIN 12. DEZ. 1928

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

IM SCHUTZE DES WÄRMEPANZERS

Von Reg.-Baumstr. a. D. Wentscher, Berlin-Karlshorst

(Fortsetzung aus Nr. 32) **Mit 4 Abb. u. 1 Tafel**

III. Der „Panzer".

Der Wärmeschutz, den irgendein Bauteil bietet, d. h. der Widerstand, den er unerwünschtem Wärmedurchgange entgegensetzt, hängt von seiner Bauart ebensosehr ab wie von der Natur seiner Baustoffe. Dieser einfache Sachverhalt ist in den beiden ersten Aufsätzen in Nr. 31 und 32 mit einigen Worten erläutert; es ist dabei versucht worden, ein paar Grundbegriffe möglichst klar zu definieren und abzuleiten, mit denen die Heizungstechnik und die hier in Frage kommenden Instanzen der Wärmewissenschaft bei ihren Untersuchungen und Berechnungen ständig arbeiten. Derartige Begriffe sind Wärmebedarf bzw. -verlust, als in den Gegenstand einführende, Wärmedurchgang bzw. -durchlässigkeit, nebst den dabei auftretenden Widerständen, als für die Betrachtung grundlegende Vorstellungen.

Offenbar ist „Wärmebedarf" diejenige Wärmemenge, deren die Raumluft bedarf, um einen bestimmten Temperaturgrad anzunehmen und während einer gegebenen Zeitspanne beizubehalten, „Wärmeverlust" die gleich große, die infolge der Wärmedurchlässigkeit der Raumhülle während des beobachteten Zeitabschnittes ständig verlorengeht und daher durch Wärmenachschub vom Heizkessel her zu ersetzen ist. Den Vorgang der Wärmeabwanderung erfaßt man, insoweit wie lediglich das Material des Bauteils in Frage kommt, als „Wärmedurchlässigkeit" (λ) und erkennt in der „Wärmeleitzahl" (λ), wie er sich beim Materialvolumen von 1 cbm und beim Temperaturgefälle von 1° Celsius abspielt. Wird dagegen das Material in seiner Verarbeitung als Bauteil an Ort und Stelle im Gebäude betrachtet, so erscheint der „Wärmedurchgang" als Resultierende aus Wärmedurchlässigkeit und „Wärmeübergang". Die auf die Flächeneinheit der Raumhülle und auf die Temperatureinheit bezogene „Wärmedurchgangszahl" (k) berücksichtigt gleichzeitig den Sachverhalt, daß die Wärme zunächst auf die Oberfläche des Bauteils übergehen muß, ehe sie ihn durchdringen kann. Die „Widerstände", die der Wärmestrom in beiden Fällen zu überwinden hat, lassen sich als das Verhältnis auffassen, das zwischen der zu Beginn der Beobachtung vorhandenen Wärmemenge besteht und dem bei Abschluß der Beobachtung ermittelten Wärmeverlust. Zahlenmäßig treten die Widerstände daher als Quotienten auf ($1/\lambda$ bzw. $1/k$). —

Der Kugelpanzer schützt den Mann vor der Wirkung auftreffender Kugeln, der Wärmepanzer den Bauteil vor der Wirkung auftreffender Wärme. Denn andernfalls würde die Wärme durch den Bauteil hindurch ins Freie dringen und der Raumluft verlorengehen. Nun heißt Heizen aber die Raumluft erwärmen und nicht die Raumhülle. Der Panzer löst seine Aufgabe dadurch, daß er dem Bauteil den Durchgangswiderstand $1/k$ vergrößert. Nach den „Verbandsregeln", die in diesem Berichte mehrfach erwähnt worden sind, ist z. B. bei der einseitig verputzten Ziegelvollwand in 1 Stein Stärke ohne Panzer $1 : k = 1 : 1{,}80 = 0{,}55$. Hängt jedoch der Panzer etwa in Form einer 2 cm dicken Torfisolierplatte vor dieser Wand, so steigt der Wert von $1 : k$ auf $1 : 0{,}93 = 1{,}08$ an. Die Intensität des Durchgangswiderstandes hat sich also fast verdoppelt, die Menge der abfließenden Wärme ist dementsprechend auf die Hälfte zurückgegangen.

Der Panzer sitzt auf der Innenseite der Wand unter dem Verputz. Damit verhindert er Wärmeansammlung in dem Wandkörper selbst. Obwohl als „Wärmespeicherung" angesehen, ist sie in den meisten Fällen dennoch wertlos, denn die Speicherwärme fließt im allgemeinen nicht mehr in den Raum zurück, von dem sie ausging, sondern in die kältere Umgebung ab[1]). Jede Wärmespeicherung aber in der Masse der Raumhülle geht zu Lasten der „Anheizzeit". Der Wärmepanzer verkürzt also dem Raume die Dauer der Anheizzeit.

Der Panzer gestattet Wärmeansammlung nur auf der Oberfläche der Wand bzw. der Decke innerhalb der Verputzschicht, also in rationellem Umfange. Damit erschwert er die Schwitzwasserbildung unmittelbar; mittelbar auch noch dadurch, daß er die ausbrechende Wärme wieder in die Raumluft zurückdrängt, also, nach abgestellter Heizung, das Sinken der Temperatur der Wand auf den Taupunkt verzögert und so der Neigung des Wasserdampfes zur Kondensatbildung entgegenarbeitet. Gerade diese Eigenschaft des Panzers ist äußerst wertvoll; denn an den Baumeister tritt oft die Frage heran, was ist zu tun, um die ewig tropfende Decke einer Maschinenhalle oder eines anderen saalartigen Raumes endlich einmal zur Räson zu bringen. Abhilfe ist nunmehr sehr leicht.

Der Panzer erzielt somit wertvolle heiztechnische Wirkungen, darüber hinaus auch wirtschaftliche. Er erleichtert der Heizungsanlage die Arbeit und verringert dergestalt die Kosten, die sonst zu ihrer Beschaffung und zu ihrem Betriebe aufzubringen wären (Abb. 1, unten).

Nicht zuletzt läßt der Panzer rationell bauen. Er ermöglicht es, die Hülle des Hauses (Wand, Dachhaut) mit vollem Bewußtsein des Sachverhaltes gemäß den drei Aufgaben auszubilden, die sie stets zu lösen hat: nämlich Wetterschutz, Lastenaufnahme und Wärmeschutz. Der Panzer übernimmt den Wärmeschutz, der Wandkern trägt die Last, die äußere Verputzschicht gewährt Wetterschutz[2]). Wand und Dachhaut lassen sich nunmehr wirklich normen, gleichviel, aus welchem Material sie bestehen. Die Ziegelvollwand in 25 cm Stärke oder die statisch und wetterfest gleichwertige aus sonstigem Material mit dem Wärmepanzer wird die normale Außenwand des Wohnhausbaues der Gegenwart. Verschwommene baupolizeiliche Angaben, z. B. nach § 13 der Berliner BPO. vom 3. November 1925, wo es von „aufgehenden" (!)

[1]) Nur falls der „Speicher" im Raume selbst steht, z. B. massige Pfeiler in einem Saale, hat er Veranlassung dazu, die abgezapfte Wärme der Raumluft wieder zurückzugeben, wenn etwa bei einer Betriebsunterbrechung der Heizung die Lufttemperatur sinkt.

[2]) Der Versuch, der neuerdings unternommen wird, die Außenwand des Hauses unverputzt zu lassen und nur leicht zu übertünchen, muß als heiztechnisch durchaus verfehlt gelten. Die Wand müßte denn gerade mit Klinkern verblendet sein; aber dann wird man sie nicht übertünchen

WANDFORM	1/k	TEMPERATUR im FREIEN	TEMPERATUR im ZIMMER	HEIZFLÄCHE
38	0,70	-15°	20°	2·n qm
25 2,5 PANZER	1,30	-15°	20°	1·n qm

Der Panzer verbilligt die Heizung. ABB. 1

Wänden heißt: „Bei Wohn- und Arbeitsräumen soll ihr Widerstand gegen Witterungseinflüsse etwa gleich dem einer 1½ Stein starken Ziegelwand sein", nehmen nunmehr endlich feste und klare Formen an; kostspielige Experimente, die man heute vielfach anstellt, obwohl die Antwort auf die darin enthaltenen Fragen bestenfalls nach Jahren zu erwarten steht, erübrigen sich; die Untersuchung nach dem Wärmeschutz der Baukonstruktionen vereinfacht sich, denn man braucht ihn nunmehr nur noch an der Stelle zu suchen, wo man ihn sicher findet. Im Luftraume der Hohlwand darf man ihn freilich nicht suchen. Zwar ist gewöhnliche atmosphärische Luft der, übrigens wohlfeile, Baustoff des Panzers; die rechte Bauweise besteht indessen nicht darin, den Baustoff in der kompakten Masse anflächenbeschaffenheit der Wandschalen. Bei der Konvektion sinken relativ abgekühlte Luftmassen längs der kalten Außenschale der Hohlwand herab und erteilen dabei den warmen Luftmassen längs der Innenschale einen der Arbeitsleistung entsprechenden Auftrieb. Die dünne Außenschale begünstigt demnach den Vorgang. Wird die Fallhöhe verringert, dann muß bei vermindertem Auftrieb die Konvektionsenergie abflauen. Zu diesem Zwecke könnte man den Hohlraum horizontal unterteilen. Der Konvektionsverlust würde dadurch allerdings eingedämmt; eine Rückwirkung auf den gesamten Wärmeschutz der Hohlwand aber nur in den besonderen Fällen eintreten, wo der Konvektionsanteil einen erheblichen Teilbetrag an der gesamten Wärmemenge darstellt, die übertragen

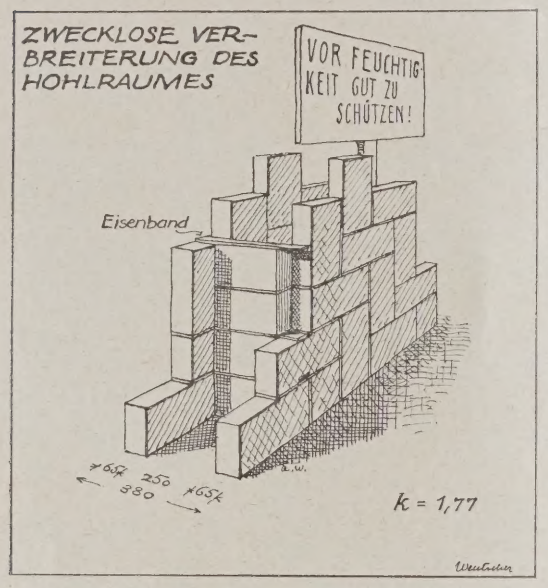

ABB. 2. Übertrieben breite Hohlräume steigern den Wärmeschutz nicht

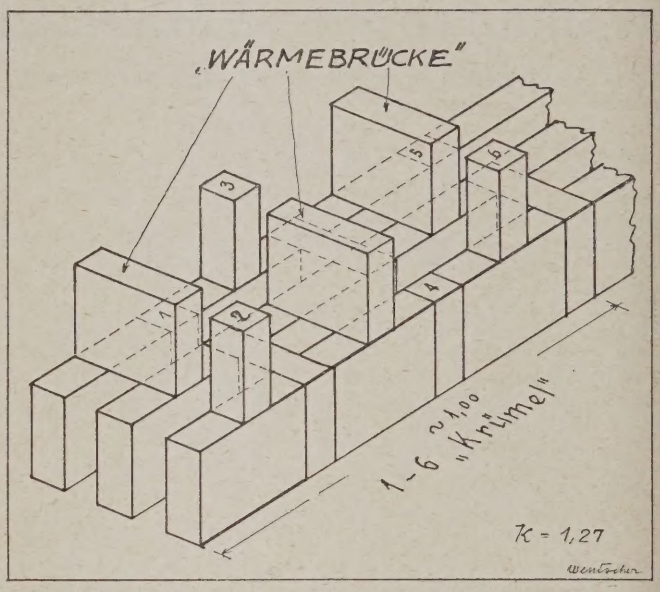

Wärmebrücken. ABB. 3

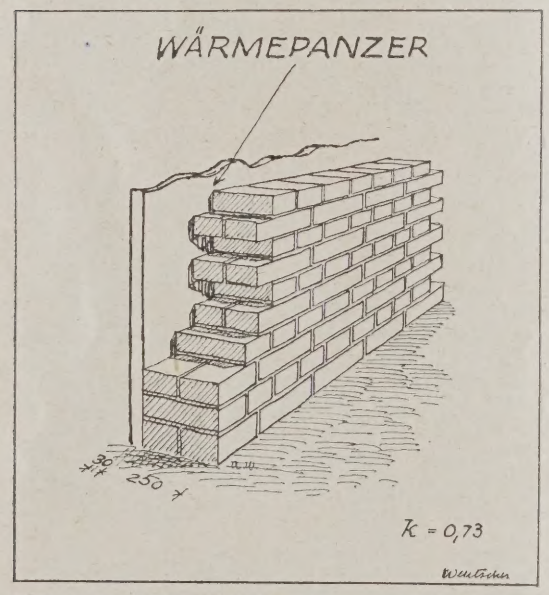

ABB. 4. Vollwand mit Wärmepanzer leistet mehr als Hohlwand ohne solchen

zuhäufen, zu der er sich im Hohlraume zusammenballt. Einige Worte über den Wärmeschutz der Hohlwand sind hier am Platze.

Allgemein sei bemerkt, daß es zwecklos wäre, den Hohlraum breiter zu nehmen als höchstens 6—7 cm. Bis zu dieser Grenze nimmt die Wärmedurchlässigkeit der Luftschicht merklich ab, darüber hinaus nur noch unwesentlich. Die übertriebene Verbreiterung des Hohlraumes bei manchen Wandbauarten verbessert daher den Wärmeschutz nicht im mindesten (Abb. 2, oben).

Auf die dreifache Art der Wärmeübertragung im Hohlraume war im vorigen Abschnitte bereits hingewiesen worden. Die Leitung spielt eine Nebenrolle. Sie erfolgt unabhängig von der Breite der Luftschicht; sie wird weder von dem Temperaturgefälle beeinflußt noch auch von dem Material und der Oberwird. Diese Voraussetzung hat aber nur bei glatter Oberfläche der Wandschalen statt und bei geringer Breite des Hohlraumes; andernfalls bleibt der prozentuale Anteil des Konvektionswärmeverlustes an dem gesamten ziemlich gering. Demnach wäre die wagerechte Unterteilung bei der Ziegelhohlwand eigentlich wertlos, ganz abgesehen von der Schwierigkeit, sie technisch durchzuführen, ohne dabei in den nun hindurchgreifenden Materialstegen der Wärme einen besonders gangbaren Weg zu bahnen. Denn die Schale ist um so rauher, als der Kalk aus den Fugen hervorquillt, und der Hohlraum mit 6 cm fast schon zu breit, als daß sich der Konvektionsvorgang darin merklich unterbinden ließe. Lediglich der schädigende Einfluß unvermeidlicher Hohlfugen würde auf einen verengerten Bezirk „lokalisiert". Bei der hölzernen Tafelwand dagegen, deren glattgehobelte Schalungen einander auf 20—25 mm gegenüberstehen, würde die wagerechte Unterteilung den Wärmeschutz verbessern.

Wärmeverlust aus der Strahlung wächst vor allem mit dem Temperaturgefälle zwischen den beiden strahlenden Flächen; die zu dünne und darum ausgekühlte Außenschale ist das sicherste Mittel, dieses gefährliche Gefälle zu erhöhen. (Überhaupt: die Außenschale strahlt „Kälte" ebensogut aus wie die Innenschale „Wärme", und zwar ebenfalls um so lebhafter, je größer das Gefälle; aber nicht ohne weiteres: je niedriger draußen die Temperatur.)

Rauhe Oberflächen strahlen kräftiger als glatte; im breiten Hohlraume ist der Strahlungsvorgang lebhafter als im engen. So beträgt nach Hencky z. B. bei 6 cm Hohlraum und bei rauhen Schalen der Strahlungsverlust etwa 80 v. H. des gesamten Wärmeverlustes, bei 2 cm dagegen und bei glatten Schalen nur noch 32 v. H.

Die Nutzanwendung? Denkt man sich mitten zwischen beiden Wandschalen eine ebene Fläche, gleichviel welchen Materials, in lotrechter Lage, dann wird, da der Temperaturabfall über den Hohlraum hin gleichförmig verläuft, das Temperaturgefälle zwischen Innenschale und ideeller Ebene nur noch halb so groß sein wie zwischen Innenschale und Außenschale. Demgemäß ist der von der ideellen Ebene ausgehende Strahlungsanreiz nur halb so heftig wie derjenige, der sonst von der Außenschale unmittelbar ausginge. Bei vermindertem Anreiz vermindert sich auch der Strahlungs-

verlust entsprechend: statt einer ließen sich beliebig viele ideelle Ebenen in den Hohlraum einschalten; in direktem Verhältnis zu ihrer Anzahl würde der Strahlungsvorgang an Intensität verlieren.

Der unterteilenden Ebene eine merkliche Masse zu geben, wäre an sich nicht einmal erforderlich. Im Gegenteil, dann würde sie nämlich Leitungsverluste herbeiführen, und das soll sie keineswegs. Eine 2 mm starke, gegen Feuchtigkeit unempfindliche Papptafel wäre mit ihrer glatten Oberfläche nicht nur die ideelle, sondern auch die ideale Trennwand der Praxis (Isolierpappe). Ob sie sich in jedem Falle herstellen läßt, ist allerdings eine andere Frage[3]).

Unter diesen Umständen läßt sich erwarten, daß die Wand aus Hohlsteinen im Wärmeschutz ebenfalls nicht viel mehr leistet als die Hohlwand selbst. Zwar zerlegt sich jene Wand bei geschickter Lagerung und günstiger Formgebung der Steine in zahlreiche ideelle und schränkt damit den Wärmeübergang durch Konvektion und Strahlung ein; doch bieten, wie bereits angedeutet, die zahllosen Materialstege der Wärme den bequemsten Weg ins Freie dar. Der Fachmann bezeichnet denn auch derartige Stege kurzerhand als „Wärmebrücken". Mehr braucht kaum gesagt zu werden. (Abb. 3 und 4, S. 182.)[4]) —

Nach Hencky beträgt in einem 6 cm breiten Hohlraume zwischen glatten Schalen der Anteil aus Leitung rd. 16 v. H., der aus Konvektion rd. 39 v. H., der aus Strahlung rd. 45 v. H. des gesamten Wärmedurchganges. Wird der Hohlraum auf 2 cm verengert, so ergibt sich das Verhältnis 33 : 34 : 32. Sind die Schalen dagegen rauh — der übliche Fall, außer bei der hölzernen Hohlwand, wenn man davon absieht, das Wohnhaus in der Art des Eisenbahnwaggons zu bauen —, so gilt bei 6 cm Breite das Verhältnis 6 : 14 : 80 (Strahlung), bei 2 cm nahezu noch 16 : 16 : 68 (Strahlung). Luft ist eben lediglich ein schlechter Wärmeleiter, gegen strahlende Wärme dagegen ohnmächtig. Hiermit erklärt sich die Bedingtheit des Wärmeschutzes, den die Hohlwand gewährt. Darum kann sie nicht als Wärmepanzer gelten, denn er muß unbedingten Wärmeschutz bieten.

Man könnte einwenden, daß es für die Baupraxis eigentlich unwichtig wäre, die Art des Wärmeüberganges bei der Hohlwand in allen Einzelheiten kennenzulernen, wenn nun einmal feststeht, daß der Hohlraum keinen Panzerschutz bietet, sondern allenfalls Regelersparnis, überhaupt Materialersparnis (mit dazugehörigem Mehraufwand an Arbeitslöhnen, so daß summa summarum nichts bei dem Geschäfte herauskommt). Auf dem Papier leistet die Hohlwand im Wärmeschutz dasselbe wie die sog. Normalwand in 38 cm[5]), denn die k-Zahl bewegt sich bei beiden um 1,40 herum. Der Wärmeschutz des 6-cm-Luftraumes entspricht also demjenigen von 13 cm Mauerwerk (genau 12,8 cm). Dabei ist die Wärmeleitzahl (λ) bei Luft 0,02 gegen 0,75 bei Ziegel! (Die Erklärung jenes überraschenden Sachverhaltes findet sich eben im Konvektionsvorgange, vor allem aber in der Strahlungserscheinung.) Die äquivalente Leitzahl (λ') einer bestimmten Luftschicht von 6 cm Breite, die beide Vorgänge erfaßt, hat jedoch den Höhlenwert 0,27. Er ist knapp dreimal so groß als λ im Ziegel, und ganz logisch ist die (ideelle) Ziegelwand knapp dreimal so dick als die äquivalente, d. h. den gleichen Wärmeschutz bietende Luftschicht. Um dieses Ergebnis dem Leser näherzubringen, mußte der Bericht sich etwas genauer im Hohlraume umsehen.

Die Strahlung ist das, was den Wärmeschutz des Hohlraumes illusorisch macht, denn sie durchdringt den luftgefüllten Raum ebenso unwiderstehlich wie den luftleeren; das Unvermögen der Luft, Wärme zu leiten, befähigt sie in hervorragendem Maße dazu, den Wärmeschutz außerhalb des Hohlraumes zu übernehmen. Der Wärmepanzer besteht daher in der Hauptsache aus Luft, die er in kleinsten Hohlräumen — Poren — über seine Masse hin möglichst gleichmäßig verteilt. Es ist also ein poröser Körper. Das kleine „Kaliber" der Poren — um einen anschaulichen, wenn auch wissenschaftlich nicht gangbaren Ausdruck zu gebrauchen — verhindert es, daß der Strahlungsvorgang einsetzt (aus welchen Gründen, scheint noch nicht erforscht zu sein); der Widerstand der Porenluft gegen Wärmeleitung besorgt das übrige.

Demnach bildet der prozentuale Anteil des Porenvolumens an dem im Raumgewicht erfaßten Volumen

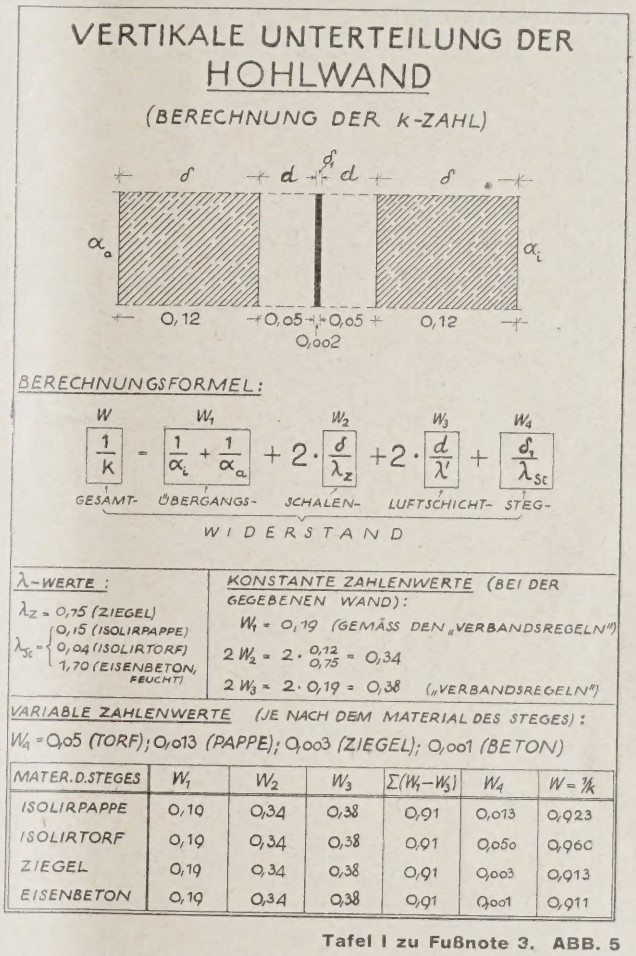

MATER. D. STEGES	W_1	W_2	W_3	$\Sigma(W_1-W_3)$	W_4	$W = 1/k$
ISOLIRPAPPE	0,19	0,34	0,38	0,91	0,013	0,923
ISOLIRTORF	0,19	0,34	0,38	0,91	0,050	0,960
ZIEGEL	0,19	0,34	0,38	0,91	0,003	0,913
EISENBETON	0,19	0,34	0,38	0,91	0,001	0,911

Tafel I zu Fußnote 3. ABB. 5

das erste Kriterium der Brauchbarkeit des als Panzer in Aussicht genommenen Rohmaterials. An den Zusammenhang zwischen Raumgewicht, spezifischem Gewicht und Porenvolumen sei daher mit einigen Worten erinnert.

1 cbm gebrauchsfertigen Panzermaterials, z. B. Isoliertorf, enthält einen bestimmten Teil Torfmasse, im übrigen Luft. Im Raumgewicht ist der Luftanteil also mit erkennbar. Wird dagegen das Volumen von 1 cbm der irgendwie völlig luftleer gemachten Torfmasse gewogen, so erscheint das spezifische Gewicht als Resultat. Beiden Gewichtszahlen kommt je eine ganz bestimmte Materialmasse zu; beim spezifischen Gewichte ist sie „Eins".

Es sei nun M_R die Masse, die das Raumgewicht bestimmt, $M_s = 1$ die (größere), von der das spezifische abhängt, ferner R das Raumgewicht und s das spezifische. Dann ist $M_R = M_s = R : s$; oder da $M_s = 1$ (cbm), $M_R = R : s$,

„Porenvolumen" (p) ist offenbar die Differenz zwischen der luftleeren Masse „Eins", gemäß dem spe-

[3]) Die beigegebene Tafel I soll den Gedanken noch etwas verdeutlichen. Sie vergleicht den reellen Pappsteg in 2 mm Dicke mit reellen aus anderem Material und zeigt, daß der Gesamtwiderstand in Stegmaterial tatsächlich unabhängig ist. Selbst wenn ein praktisch ausführbarer Steg in 12 cm Dicke eingebaut wird, so würde trotzdem der Wert 1/k nur auf 0,98 (Eisenbeton) bzw. 1,08 (Ziegel) ansteigen. Diese minimale Verbesserung des Wärmeschutzes rechtfertigt indessen kaum den Mehraufwand an Material und Arbeit. Nur die Isoliertorfplatte macht auch hier eine rühmliche Ausnahme. Sie steigt in 2 cm Stärke würde sie den Wert 1/k auf 1,47 heraufschnellen. Sie ist nämlich der „Wärmepanzer".

[4]) So beträgt z. B. nach den „Verbandsregeln" der Wert der Zahl bei einer 28 cm starken Wand aus einzelligen Schlackenbetonsteinen 1,52; bei der Vollwand aus demselben Material, jedoch in 25 cm Stärke, ebenfalls 1,52. Die Interpolation ergibt bei einer 28-cm-Vollwand $k = 1{,}42$. Der Wärmeschutz der Vollwand ist demnach sogar größer als derjenige der Hohlwand. Der Grund dieser befremdlichen Erscheinung wird im weiteren Verlaufe des Berichtes erörtert werden.

[5]) Wer diese Wand als „Normalwand" ausgeben will, sollte vor allem dafür garantieren, daß jeder Ziegel ohne Ausnahme das vorgeschriebene Normalformat innehält. Es fällt ihm gar nicht ein. Auch müßte jeder Maurer sich dazu verpflichten, unter allen Umständen nicht mehr als 1 cm breite Fugen zu mauern. Er denkt gar nicht daran.

zifischen Gewichte, und derjenigen M_R nach dem Raumgewichte. Als Formel geschrieben:

$$p = 1 - M_R = 1 - \frac{R}{s} = \frac{s - R}{s}$$ [6]).

Wie steht es nun mit dem Luftinhalt des Panzermaterials gegen denjenigen anderer porösen Baustoffe? Isoliertorf bester Qualität zeigt ein mittleres Raumgewicht von etwa 150 kg/cbm. Das spezifische Gewicht kann mit 1400 kg/cbm angesetzt werden. Das Raumgewicht verhält sich daher zum spezifischen wie 150 : 1400 = 1 : 9,3.

Die Bedeutung dieses Zahlenverhältnisses erhellt aus der Vergleichung mit irgendeinem anderen, ebenfalls porösen und daher wärmedichten Baustoff, z. B. dem hochporösen Vollziegel. Das Raumgewicht ist hier mit 1100 einzuführen, das spezifische mit 2600 (Cammerer). Nun ist 1100 : 2600 = 1 : 2,4, ferner 9,3 : 2,4 = 3,9. Es enthält also 1 cbm hochwertiger Isoliertorf rd. viermal soviel an Luftinhalt als in 1 cbm hochporösem Ziegelmauerwerk enthalten ist.

Während sich der Durchgangswiderstand der Luftschicht in 6 cm Breite durch den äquivalenten der Ziegelschicht in 16 cm ersetzen ließ, reicht eine Isoliertorfplatte in nur 9 mm dazu aus, genau den gleichen Wärmeschutzeffekt zu erzielen. Der Wärmepanzer! Auf 1 qm Ansichtsfläche wiegt jene Ziegelwand ungefähr 256 kg, die Panzerplatte nur noch etwa 15. Irgendwie muß sich das Haus mit diesem Gewichtsunterschiede auseinandersetzen; der eigentliche Wert des „Leichtbaustoffes" rückt jedoch erst hier, in der heiztechnischen Beleuchtung, ins rechte Licht. — (Schluß folgt.)

WOHNUNGSBAU

Stahlhausbauten zu Wohnbauten der Ruhrwohnbau A. G. Wir wir rhein. Zeitungen entnehmen, beabsichtigt die Gesellschaft, bei ihren Siedlungen in größerem Umfange den Stahlbau zu verwenden, um so Wohnungen für Arbeiter und Angestellte schnellstens herstellen zu können. Zunächst sollen die 150 Häuser einer Siedlung in der Gemarkung Vestrich, dann 30 in Castrop, 42 in Rauxel, 60 in Bergkamen errichtet werden. Auch eine Dortmunder Siedlungsgesellschaft will Versuche mit Stahlhäusern machen. —

Ein vierjähriges Wohnungsbauprogramm der Stadt Berlin. Nach dem Vorschlage des Magistrats sollen von 1929—1932 jährlich etwa 32 000 Wohnungen in Berlin einschließlich der Hauszinssteuerbauten erstellt werden. Dazu sollen Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverträge abgeschlossen, Bürgschaften für Hypotheken Dritter, Zusatzdarlehen, Zins- und Mietsenkungszuschüsse gegeben werden. Die Stadtverordnetenversammlung soll dem Magistrat hierzu weitgehende Vollmacht geben.

Der Magistrat geht dabei von der Voraussetzung aus, daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre eine Erweiterung des Hauszinssteuerprogramms über rund 24 000 Wohnungen hinaus nicht möglich sei, solange von der in Berlin aufkommenden Hauszinssteuer 50 Mill. M. dem Ausgleichsfonds zufließen. Ein Zusatzprogramm von 7000 bis 8000 Wohnungen wird aber nach der Lage des Baustoffmarktes und der verfügbaren Bauarbeiter für möglich gehalten, ohne hier und auf dem Geldmarkt neue Schwierigkeiten zu erzeugen. Die Finanzierungsfrage soll, neben einer durch die Stadt unmittelbar aufzunehmenden Anleihe — wobei erhofft wird, daß die Stellung der Beratungsstelle für ausländische Anleihen gegenüber Gemeinden sich ändern wird —, mit den oben schon erwähnten Maßnahmen gelöst werden. Für die Auswahl der Grundstücke, der Wohnungstypen, der Verteilung der Bauten auf Berlin soll die Deputation für das Siedlungs- und Wohnungswesen bzw. deren Ausschuß mitwirken. Finanzierung und Bauausführung sollen möglichst getrennt werden, um bei der Vergebung der Arbeiten durch Ausschreibung nicht beengt zu sein und um einen möglichst großen Kreis von Berliner Unternehmern heranziehen zu können. Die weitere Begründung der Vorlage ist abzuwarten, wenn sie sich als finanziell durchführbar erweist, aber auch zu verlangen, daß auch die Privatwirtschaft in stärkerem Maße als bisher herangezogen wird. —

AUSKÜNFTE IN GEBÜHRENFRAGEN DER ARCHITEKTEN

Arch. E. K. in H. (Baukostensumme bei Lieferungen und Arbeiten durch den Bauherrn.)

Anfrage. Ein Architekt hat für seine Projektbearbeitung einen gewissen Prozentsatz der Baukosten laut Vertrag zu fordern. Der Bauherr hat nun eigene, gebrauchte Materialien zu billigem Preise verwendet und will diese nur mit ihrem Anschaffungspreis der Kostensumme zufügen. Ist das berechtigt?

Antwort. Nein! Es ist allgemein üblich, hinsichtlich der Bestimmung des Architektenhonorars die Bausumme nach den „ortsüblichen" Preisen zu ermitteln, ganz einerlei, ob der Bauherr selbst Materialien aus eigenem Betrieb oder alte vorhandene Materialien dazu liefert oder Arbeiten im eigenen Betrieb billiger ausführt. Die Gebührenordnung der Architekten die als „übliche Vergütung" für Leistungen der Architekten anzusehen ist, enthält von jeher eine solche Bestimmung, in der heute gültigen GO. der Arch. vom 1. Juli 1926 in Ziffer 18.

Ist mit dem Bauherrn allerdings ein anderslautendes Abkommen getroffen, so geht dieses als Vertragsbestimmung vor. —

— Fr. E. —

Verschiedenen Fragestellern. (Zivilrechtliche Haftbarkeit der Architekten und Ingenieure.)

Es wird häufig noch nach der Schrift „Die zivilrechtliche Haftbarkeit der Arch. und Ing." gefragt, die s. Zt. von dem verst. Präsidenten des hanseat. Ob.-Landgerichtes in Hamburg, Dr. Sieveking, bearbeitet, vom „Verband Deutscher Arch. u. Ing.-Vereine" herausgegeben worden und früher im Verlag der Deutschen Bauzeitung, später im Verlag Julius Springer, Berlin, erschienen ist. Diese Schrift ist aus dem Buchhandel zurückgezogen und gänzlich vergriffen. Sie wurde 1924 ersetzt durch die Schrift „Bestimmungen für das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Architekt", gemeinsam herausgegeben vom Verband und dem B. D. A. und vertrieben durch die Geschäftsstelle der letzteren. Auch diese Schrift ist durch die Gebührenordnung der Architekten vom 1. Juli 1926 überholt. Dieser sind entspr. Vertragsbestimmungen gleich angedruckt, die unter Zuziehung anerkannter Juristen aufgestellt sind. Bis auf kleine Abweichungen gleichlautende Vertragsbestimmungen sind dann auch der GO. der Ingenieure vom 1. Juli 1927 angedruckt.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestimmungen, die die Haftbarkeit der Arch. u. Ing. genauer, als das im Gesetz der Fall ist, umschreiben und z. T. etwas einschränken, für einen Architekten- bzw. Ingenieurauftrag nur dann ohne weitere Gültigkeit haben, wenn vertraglich festgelegt ist, daß sowohl die GO. wie die Rechtsbestimmungen für den Auftrag Gültigkeit haben sollen. —

— Fr. E. —

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. B. in E. (Haftung des Verkäufers eines Grundstückes wegen Schwamm.)

Über die Haftung des Verkäufers wegen Schwamm gibt unser „Deutscher Baukalender" Teil II in Kap. XV, Rechtsgrundlagen des Bauens, in Abschnitt D ausführliche Auskunft.

Danach haftet der Verkäufer für wesentliches Schwammvorkommen in dem Sinne, daß der Käufer Wandlung (Rückgängigmachung des Kaufes) oder Minderung des Kaufpreises verlangen kann. Bei arglistigem Verschweigen wesentlichen Schwammvorkommens durch den Verkäufer oder ausdrücklicher Zusicherung der Schwammfreiheit steht außerdem Schadenersatzanspruch wegen Nichterfüllung dem Käufer zu.

Das erhebliche Schwammvorkommen muß aber im Zeitpunkt des Gefahrüberganges, d. h. bei Übergabe oder grundbuchlicher Eintragung des Verkäufers nachzuweisen sein. Die Ansprüche des Käufers verjähren in einem Jahr nach Übergabe des Grundstückes, bei arglistigem Verschweigen erst in 30 Jahren.

Die Haftung wegen Schwamm kann durch Vertrag ausgeschlossen werden, diese Vereinbarung gilt jedoch nicht bei arglistigem Verschweigen vorhandenen Schwammes. Eine Klausel im Vertrag etwa im Wortlaut „wie es steht und liegt" schließt die Haftung des Verkäufers nicht ohne weiteres aus. Eine Klausel, daß „Gewährleistung für Größe, Güte und Beschaffenheit des Grundstückes weder gewährt noch verlangt wird" dürfte die Haftung für Schwammvorkommen aber ausschließen, soweit nicht arglistiges Verschweigen vorliegt. —

— Fr. E. —

[6]) Unter diesen Umständen wird es ohne weiteres verständlich, daß das spezifische Gewicht aller mineralischen Bau- und Isolierstoffe ungefähr das gleiche ist. Es bewegt sich um 2500 kg/cbm herum. Torf macht als pflanzliches Produkt eine Ausnahme; sein spezifisches Gewicht ist rd. 1400. (Vgl. auch Heft 4 der „Mitteilungen" des Forschungsheims für Wärmeschutz, Aufsatz Cammerer.)

Inhalt: Im Schutze des Wärmepanzers (Fortsetzung aus Nr. 32) — Wohnungsbau — Auskünfte in Gebührenfragen der Architekten — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
AUSSTELLUNGEN · MESSEN
NR. 47 BERLIN 19. DEZ. 1928
WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

IM SCHUTZE DES WÄRMEPANZERS

Von Reg.-Baumeister Wentscher, Berlin-Karlshorst

(Schluß aus Nr. 46)

IV. Der Panzer. (Schluß.)

Daß 1 cbm Panzermaterial, selbst bei einem erhöhten Raumgewicht von 180 kg/cbm, zu etwa 87 Volumenprozenten aus Luft besteht, ist noch nicht einmal so wesentlich wie die Art und Weise, in der sich der Luftinhalt über das Material hin verteilt. Das Porenkaliber bedingt die Widerstandskraft des Panzers: kleinkalibrige Poren, dicht bei dicht, in möglichst gleichförmiger Anordnung bilden die Grundlage des Panzerschutzes. Denn kleinstkalibrige Poren bieten die größte Sicherheit gegen das Auftreten der Strahlungserscheinungen; dichte und gleichförmige Lagerung der Poren macht das Vorhandensein größerer Hohlräume (Lufteinschlüsse) unmöglich. Es ist zwar richtig, daß mit einem abnehmenden Raumgewicht des (porösen) Körpers sein Widerstand gegen Wärmedurchgang wächst, jedoch nur unter der Voraussetzung kleinkalibriger Poren. Mit zunehmendem Porenkaliber nimmt der Durchgangswiderstand sogar wieder ab[1]). Der Einfluß größerer Hohlräume (Lufteinschlüsse) wird sich bei großem Porenkaliber ohnehin weniger bemerkbar machen als bei kleinem; allerdings begünstigen solche Hohlräume — namentlich im Verein mit großem Kaliber — Feuchtigkeitsansammlung in den Poren.

Ebenso wie den Schall (rd. 1500 gegen 330) leitet Wasser nämlich auch die Wärme besser als Luft (λ = 0,5 gegen 0,02). Zudem zeigt gerade Torf, nebst dem Kork das gebräuchlichste Panzermaterial, vor anderen porösen Stoffen in besonders hohem Maße die Neigung, Feuchtigkeit anzusaugen. Daher kann aus dem Rohtorf nur dann ein brauchbarer Panzer werden, wenn ihm in geeigneter Behandlungsweise die hygroskopischen Eigenschaften genommen sind. Dieses Veredelungsverfahren muß bis zum innersten Kern des Materials durchgreifen, wenn anders es wirksam werden soll; man bezeichnet es daher als Kernimprägnierung[2]). Daß diese Kernimprägnierung unter gewissen Voraussetzungen dem Material auch Feuerschutz gewährt, ist sogar der Baupolizei bekannt: sie hat die kernimprägnierte Panzerplatte dieser besonderen Art ausdrücklich als „feuerhemmenden" Bauteil in ihrem Sinne anerkannt.

Wir haben bereits gesehen, daß der Panzer auf der Innenseite der Wand sitzt, sein gegebener Ort, denn nur an dieser Stelle angebracht, hält er die Wärme in der Raumluft zusammen. Der Versuch, ihn gewissermaßen außenbords unterzubringen, verbietet sich meistens von selbst; zurückzuführen ist er lediglich auf unklare Vorstellungen des Begriffes der Wärmespeicherung. Im Luftraum der Hohlwand wäre der Panzer ebenso deplaziert, denn er soll — ausdrücklich — den Hohlraum ersetzen, aber nicht zusetzen. Im übrigen kann der durchlöcherte Panzer keinen Wärmeschutz mehr bieten; er wird aber unfehlbar durchlöchert, wenn er mit der Wand gleichzeitig hochgeführt werden muß. Den Panzer anbringen gehört eben nicht zu den Rohbauarbeiten sondern zu den Ausbauarbeiten. —

Tür- und Fensteröffnungen durchbrechen den Panzer; die wärmedichte Bauweise des Hauses muß ihnen daher ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Aus wiederholten Beobachtungen geht hervor, daß beim einfachen Fenster der Wärmedurchgang mehr als doppelt so groß ist als beim Doppelfenster (200 kcal gegen 80), und zwar ziemlich unabhängig davon, ob die Scheiben 10 cm auseinander stehen oder nur 2 cm. Die Schutzwirkung der Luftschicht ist darin zwar zu erkennen, in ihrem eigentlichen Grunde aber darauf zurückzuführen, daß die Scheiben so gut wie gar keinen Durchgangswiderstand bieten (Hencky). Nach Raisch liegt der eigentliche Wärmedurchgangsweg in den Fugen[3]); der hier ständig auftretende Luftwechsel begünstigt den Vorgang. Bei Windanfall beträgt der Wärmedurchgang etwa 250 kcal (einf. F.) gegen rd 120 (Doppelf. mit 10 cm Scheibenabstand) bzw. sogar nur 50 (5 cm Scheibenabstand).

Rein mechanisch ist die Schutzwirkung des Doppelfensters damit zu erklären, daß die Windgeschwindigkeit beim Übergang aus dem engen Fugenquerschnitt im äußeren Rahmen in den weiten des Hohlraumes abgebremst wird. Die so verringerte Geschwindigkeit wird dann an der inneren Übergangsstelle nochmals gebremst. Das Doppelfenster mit 2 cm Scheibenweite ist seiner Bauart nach eigentlich ein einfaches, vor allem leichter an Gewicht als das Kastendoppelfenster. Es schmiegt sich also besser dem Anschlage an als jenes und vermeidet so klaffende Fugen an dieser Stelle. So wird die gute Schutzwirkung gerade hier verständlich.

Die Hohlfuge zwischen Maueranschlag und Fensterrahmen wäre schon damit zu verengern, daß man die Ziegel innen bündig legte, statt, wie üblich, außen. Doch ist bei der gewöhnlichen Schnurmaurerei dieses Verlangen nicht zu erfüllen; es muß also beim Teerstrick sein Bewenden haben. Dagegen ist dem Übelstande leicht vorzubeugen, daß der Wind das Fenster vom Anschlag weg nach innen drückt: man braucht den Anschlag nur nach innen zu verlegen, d. h. das nach außen aufschlagende Fenster wieder einzuführen. Diese Fensterbauart ist heiztechnisch die beste, in jahrhunderte langer Übung hat sie sich vorzüglich bewährt. Es ist kein plausibler Grund einzusehen, sie wenigstens beim freistehenden Einfamilienhause und im gesamten Siedlungsbau nicht wieder allgemein einzuführen; umso weniger als die Herstellung des Fensters sich verbilligt, weil mehr oder weniger komplizierte Beschläge fortfallen. Mit simplen „Kettelhaken" kommt man aus, denn der Wind schließt das Fenster dicht, nicht das Baskül, das ohnehin versagt, wenn die Flügel verquollen sind. — Ein nach außen aufgehendes Fenster, mit verdoppelter Verglasung, sonst in Bauart des einfachen, ist bei sorg-

[1]) An diesen Sachverhalt ist zu erinnern, wenn es sich darum handelt, den Wärmeschutz der Hohlwand durch Verfüllen zu verbessern; bei zu dichter ebenso wie bei zu lockerer Stopfung des Füllmaterials wird die erwartete Wirkung nicht eintreten, gleichviel, ob man das Füllsel stampft oder schüttet. —

[2]) Die Kernimprägnierung hat offenbar den Zweck, der Feuchtigkeit den Eintritt in die Materialporen zu verwehren, denn in die amorphe Materialmasse dringt sie ohnehin nicht ein. Andernfalls würde das Wasser die Porenluft verdrängen und den sehr bereitwilligen Wärmeleiter an Stelle des widerstrebenden setzen. Dringt Wasser in merklicher Menge in den „Versuchskörper" ein, so wäre daraus weniger auf ein großes, also die Isolierwirkung verbesserndes, Porenvolumen zu schließen, als vielmehr auf Mängel in der Imprägnierung. Ob die eindringende Wassermenge nach Gewichtsprozenten oder nach Volumenprozenten gemessen wird, bleibt sich schließlich gleich. Das Porenvolumen läßt sich an dem Raumgewicht erkennen, wenn das spezifische bekannt ist, das Porenkaliber aus dem mikroskopischen Befunde.

[3]) Vgl. Dr.-Ing. Raisch, Leiter des „Forschungsheims für Wärmeschutz" in München, mit seinen Ausführungen zur Frage, ob „Qualitätsarbeit die Wärmekosten erhöhte". (Abgedruckt in Heft 15 bis 17, 1926, der „Mitteilungen", die der Bayer. Wärmewirtschaftsverband in München herausgibt.)

fältiger Ausführung zweifellos sehr wärmedicht; man hätte nur noch die Fugen doppelt zu falzen anstatt in der üblichen Weise einfach. Das Schiebefenster verspricht als Wärmeschutz nichts besonderes.

Fensterläden sind äußerst wertvoll als Windschutz; da sie sich bei dem nach außen aufgehenden Fenster jedoch nicht gut handhaben lassen — es sei denn als von außen zu betätigende Schiebeläden, die natürlich nicht klemmen dürfen — wird man sie in den meisten Fällen durch Rolläden ersetzen müssen. — Tiefe Leibungen bieten nicht immer den erwarteten Windschutz dar.

Auch zur Größenbemessung der Fensterflächen im gegebenen Falle gewährt gerade die heiztechnische Überlegung durchaus „sachliche" Anhaltspunkte. Setzt man nämlich, nach den Verbandsregeln, die k-Zahl beim Doppelfenster mit 4 an, beim einfachen mit 8, so besteht, falls k der Wand z. B. = 1,40, zwischen der Fensterfläche F und der Wandfläche W die Beziehung:

$$F : W = 1{,}40 : 4 \text{ bzw. } = 1{,}40 : 8.$$

Also F (Doppelf.) = rd. 0,40 W; F (einf. F.) = rd. 0,20 W.

$F = 0{,}30\ W$ wäre das mittlere Maß. Der Raum ist dann in jedem Falle ausreichend erhellt, wenigstens solange es sich um das Wohnhaus handelt; Sensationswirkungen lassen sich freilich bei diesem Verhältnis zwischen Wand und Fenster nicht erzielen, dazu ist es zu rationell. Doch ist das ja auch nicht der Zweck der Übung.

Ganz allgemein rät auch die Berechnung ebenso wie die reine Überlegung zum Doppelfenster. Wie jeder Raum heizbar sein sollte, so wäre er auch mit Doppelfenster auszurüsten, soll die Schutzwirkung des Panzers an zahlreichen Stellen nicht unnötig durchlöchert werden. — Die Haustür ist dementsprechend als Doppeltür zu gestalten; sie schützt dann wirksamer als der bloße Windfang. Der Gedanke liegt so nahe, daß man nun wirklich daran gehen müßte, ihn in die Praxis umzusetzen. —

Die Wärme steigt zunächst aufwärts, dann erst breitet sie sich seitlich aus. Das Verständnis des Konvektionsvorganges in einem Raume, der geheizt wird, gründet sich auf diese Erkenntnis. Aus diesem Vorgang folgt, daß der vertikale Wärmepanzer, von dem bisher allein die Rede war, nicht dazu ausreicht, den Wärmeschutz zu sichern; vielmehr muß auch der horizontale bereitstehen. Er sitzt einmal in der Kellerdecke, dann in der obersten Geschoßdecke (wo er allenfalls fehlen könnte, wofern die Dachhaut gepanzert ist), vor allem aber in der Dachhaut selbst. Der Panzer in der Kellerdecke scheint nicht ganz wertlos zu sein, denn während der Zahlenwert $1/\lambda$ (Durchlässigkeitswiderstand) beim Wärmeübergange in Hohlwänden gemäß den Verbandsregeln je nach der Breite des Hohlraumes von 0,14 auf 0,22 ansteigt, wächst er in Zwischendecken, bei den gleichen Luftschichtbreiten, von 0,17 auf 0,24. Nicht viel, aber immerhin beachtenswert. Die Norweger Bugge-Kolflaath berechnen den Wärmeverlust auf Decken und Fußböden zu 16,5 v. H. des gesamten. Die Mühe macht sich also belohnt, die kritische Zwischendecke zu panzern, denn hier sammeln sich jene 16 v. H. schließlich an, und zwar in Marschordnung.

Was den ungeheizten Bodenraum anlangt, so gibt es Baufachleute, die ihn auch in ungepanzertem Zustande als einen natürlichen Wärmeschutz des Hauses betrachten. Sie verfahren ganz logisch, denn sie halten sogar den Erkerausbau, der sich in ganzer Breite dem Zimmer öffnet, für eine Art „Wärmeisolierzelle" (vgl. „Gesundheits-Ingenieur" 1927, Nr. 21, S. 411, Abb. 7). — Wir möchten jedoch den Bodenraum eher als eine Art Vakuumsauger ansehen; nicht nur, weil Bodenfenster auch im Winter öfter offenstehen, als es zweckmäßig wäre, sondern vornehmlich deshalb, weil, selbst wenn diesem Übelstande abgeholfen ist, bei strenger Kälte hier oben Celsiusgrade zu messen sind, die man am besten nur im Pelze abliest. In einem Baufachblatt braucht aber auf diesen Punkt des näheren wirklich nicht eingegangen zu werden; die Notwendigkeit des Wärmepanzers in der Dachhaut erkennt der Leser auch ohne die Bemühungen des Schreibers, gewissermaßen a priori.

Auf die Möglichkeit, die der Panzer gewährt, der Schwitzwasserbildung, namentlich bei Räumen vorzubeugen, in denen Decke und Dach sozusagen aus einem Stück gearbeitet sind, war schon eingangs hingedeutet worden. Auch dieser Fall liegt nunmehr so einfach, daß es überflüssig wäre, ihn eingehend zu behandeln. Das moderne Betondach ganz besonders wird diesen Sachverhalt nicht übersehen dürfen. —

Einige Zahlenangaben mögen den Bericht nicht nur statistisch abrunden, sondern auch seine Haltung stützen:

Erster Fall. Die Tabelle unten zeigt eine Reihe beachtenswerter Zahlen, die auf Grund sorgfältiger Ermittlungen aus zahlreichen Fällen von der „Wärmetechnischen Abteilung" beim Heizverbande berechnet worden sind. Sie lassen das Anwendungsgebiet der Warmwasserheizung und das der Niederdruckdampfheizung klar erkennen, sie geben Auskunft über Anlage- und Betriebskosten der Heizung und greifen insofern über den Rahmen des Berichtes ein wenig hinaus, wenngleich anzunehmen ist, daß diese Angaben so manchen Leser interessieren werden.

Im vorliegenden Zusammenhange wesentlich ist jedoch Sp. 6 der Tabelle. Man erkennt hier nämlich zahlenmäßig den Einfluß der Bauart auf die Heizbarkeit des Gebäudes, und zwar so auffällig, daß drei Bauten der Wohnhausgattung, also eines und desselben Typus, Wärmebedarfszahlen aufweisen, die zum Teil erheblich von einander abweichen. — Das „Landhaus" zeigt, auf die Raumeinheit bezogen, die Wärmebedarfszahl 70, das „kleine Wohnhaus" dagegen nur 40. Und doch müßten die Voraussetzungen bei beiden dieselben sein, also eigentlich auch die Folgen hinsichtlich der Bedarfszahl. — Bei den übrigen Bauwerken dagegen hat die Bedarfszahl eine ziemliche Stetigkeit angenommen.

Der Architekt des Wohnhauses hat nun nach dieser gewissermaßen authentischen Tabelle vier verschiedene Zahlenwerte zur Auswahl, wenn er die Heizungskosten überschlägig angeben will. Damit kann er praktisch nichts anfangen, denn welchen Wert sollte er wählen. Er kann beim freistehenden Wohnhause etwa auf 40 tippen, sieht aber, daß er unter Umständen auch 70

Anlage- und Betriebskosten von Zentral-Heizungsanlagen

Lfd. Nr.	Gebäudeart	Heizungsart	Inhalt des beheizten Raumes	Stündl. Wärmebedarf des Gebäudes	Stündl. Wärmebedarf für je 1 m³ beheizten Raumes	Anlagekosten der gesamten Anlage	Anlagekosten bezogen auf 1 m³ beheizten Raumes	Anlagekosten bezogen auf den stündl. Wärmebedarf	Jährliche Betriebskosten, bez. auf Anlagekosten für Brennstoff	für Abfuhr von Asche u. Schlacke	für Bedienung u. Instandhaltung	Insges.
			m³	kcal/h	kcal/m³h	RM	RM/m³	RM/kcal/h	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	Landhaus	Warmwasserheizung	416	29 131	70,0	1 895	4,53	0,065	19,1	0,3	—	19,4
2	Größere Villa		2 405	90 000	37,5	10 820	4,50	0,120	10,3	0,2	—	10,5
3	Kleines Wohnhaus		1 933	77 100	40,0	7 220	3,75	0,094	15,8	0,2	2,7	18,7
4	Größeres Berl. Wohnhaus		9 144	306 000	33,0	33 575	3,67	0,110	13,4	0,2	0,9	14,5
5	Staatl. Gebäude		3 585	130 420	36,0	12 545	3,50	0,096	14,3	0,2	2,5	17,0
6	Geschäftshaus		14 000	360 000	25,7	20 000	1,43	0,056	18,6	0,3	1,6	20,5
7	Kleines Saalgebäude (Kino)	Niederdruck Dampfheizung	4 200	105 000	25,0	7 300	1,74	0,069	9,9	0,2	1,3	11,4
8a	Großes Saalgebäude (Theater)		21 000	524 000	25,0	35 000	1,67	0,067	20,6	0,3	3,1	24,0
8b	Großes Saalgebäude (Theater) (einschl. Lüftung)		21 000	700 000	33,3	56 000	2,67	0,080	13,9	0,2	1,9	16,0

nehmen könnte. Er müßte also erst diese „Umstände" eruieren, d. h. die Bauweisen, die zu jenen Zahlen geführt haben, eingehend studieren. Das wird nicht immer möglich sein.

Die Tabelle scheint also, wenn es auch ursprünglich wohl kaum ihre Absicht gewesen ist, die Notwendigkeit zu beweisen, den Wohnhausbau nach heiztechnischen Gesichtspunkten einheitlich zu normieren. Dann werden einheitliche Wärmebedarfszahlen auftreten, und jeder Baumeister weiß genau, woran er ist. Die wirtschaftlichen Folgerungen liegen auf der Hand. — Aus diesem Grunde ist die Tabelle dem Leser vorgeführt worden.

Zweiter Fall. Der Einfluß des Panzers auf die soeben genannte Wärmebedarfszahl soll nunmehr an Hand von Unterlagen, die von derselben Dienststelle stammen, mit ein paar Zahlen dargetan werden.

Tafel II, hierneben, zeigt ein kleines freistehendes Einfamilienhaus, noch dazu bei langer Nordfront, mit und ohne den Panzer. Alle Zwischenglieder sind der Tafel leicht zu entnehmen; das Ergebnis ist: der Panzer verbessert dem vorliegenden Hause den Wärmeschutz um 48 v. H.

Das Haus werde auf die hier zweckmäßigste Art und Weise geheizt, d. h. ununterbrochen, natürlich ohne Bedienung des Kessels bei Nacht. Über eine durchschnittliche Heizperiode von 220 Tagen hin, berechnet sich der Koksverbrauch ohne Panzer auf rd. 109 Ztr., mit Panzer nur noch auf 56, oder, auf den Zeitraum von 24 Stunden bezogen, 4,5 bzw. 2,3 Ztr./St. — Der neunmalkluge Hausbesitzer aber, der es irgendwo hat läuten hören und sich darum von der Heizungsfirma den „Kohlenverbrauch" garantieren lassen möchte, er kann es leicht gewärtigen, daß die Firma den Spieß umdreht und die nicht unberechtigte Gegenforderung stellt, ihr erst einmal den Wärmepanzer des Hauses zu „garantieren".

Dritter Fall. Ein Holzzementdach üblicher Bauart mit einer Kiessandschüttung in rd. 7 cm Stärke wurde mit einem anderen Holzdache verglichen, bei dem eine 3 cm starke Panzerplatte den Wärmeschutz übernommen hatte. Das Dach hatte eine Fläche von 2100 qm. — Die Einzelheiten der Berechnung interessieren hier nicht: der Wert der k-Zahl wurde beim Holzzementdach mit 1,87 ermittelt, beim Panzerdach mit 0,80.

Der stündliche Wärmeverlust belief sich unter der Voraussetzung einer Temperaturdifferenz von 38° C beim Holzzementdach auf 149 000 kcal, beim Panzerdach nur noch auf 54 000 kcal. Der Unterschied beträgt 85 000: der Panzer hat also den Wärmeverlust um 57 v. H. herabgemindert. Mehr kann man nicht gut verlangen.

Dementsprechend vermindert sich auch die Kesselheizfläche. Wird die Wärmeabgabe der Kesselheizfläche mit 8000 kcal/qm h angesetzt, so sind im ersten Falle 18,6 qm Heizfläche zu beschaffen, im zweiten dagegen nur 8,6. Der Panzer erspart also 10,6 qm Kesselheizfläche. — Bei einer Wärmeabgabe der Radiatorenheizfläche von 400 kcal/qm h, braucht man unter dem Holzzementdach 372,5 qm, unter dem Panzerdach dagegen kommt man mit 160,0 aus. Auch diese Zahlen sprechen für sich.

Der Brennstoffbedarf berechnet sich unter dem ungepanzerten Dache aus der Tatsache, daß hier während der gesamten Heizperiode 127 200 000 kcal zu liefern sind. Dazu werden 726 Ztr. Koks verbrannt. Unter dem Panzerdach sind nur noch 54 400 000 kcal vorhanden. Sie lassen sich aus 310 Ztr. Koks herausholen. Die Brennstoffersparnis beläuft sich somit auf rd. 21 t während der Heizperiode; sie ist also nicht ganz unbeachtlich. — Allerdings sind die Heizungsverhältnisse des Gebäudes im ganzen bei dieser Untersuchung unberücksichtigt geblieben, denn es kam nur auf die Vergleichung der beiden Dacharten an. Der gesamte Kohlenverbrauch des fraglichen Fabrikgebäudes war auf rd. 130 t zu veranschlagen; der Panzer hat immer noch eine Ersparnis von 16 v. H. der sonst nötigen Koksmenge ermöglicht. Die Klagen über Schwitzwasser verstummten. —

Der Bericht ist damit zum Abschluß gebracht. Es war nicht seine Absicht, in kompilatorischer Form Tatsachen, Zahlen oder Forschungsergebnisse zu häufen.

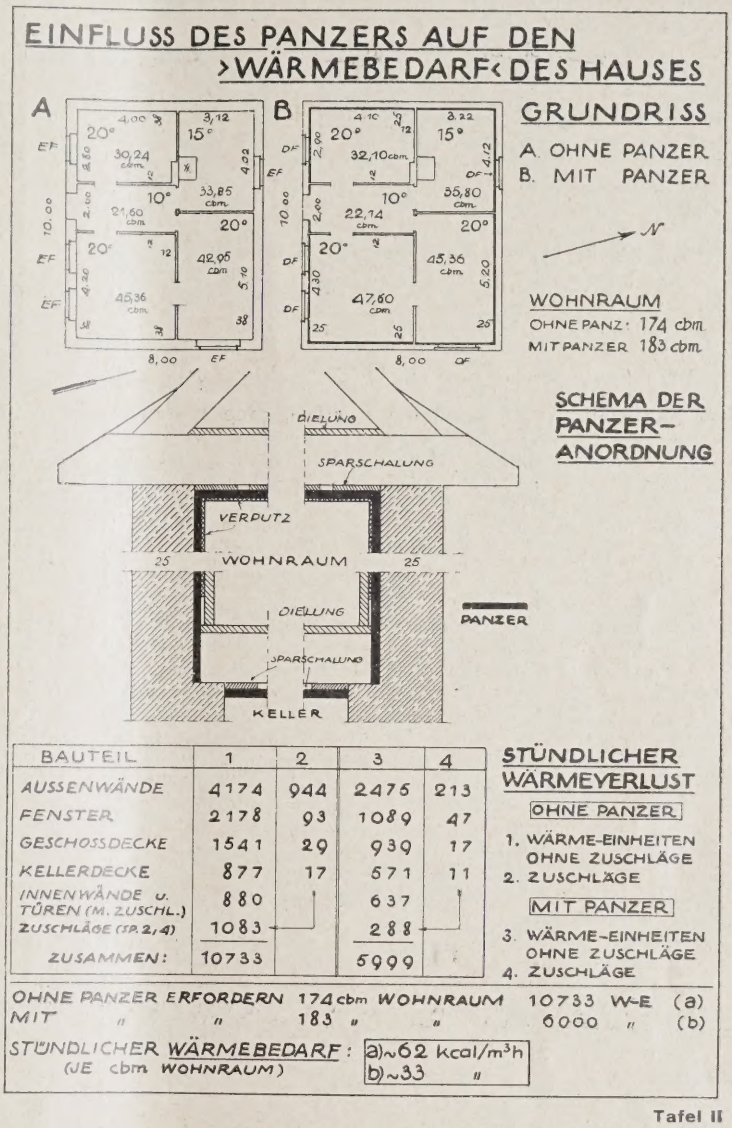

BAUTEIL	1	2	3	4
AUSSENWÄNDE	4174	944	2475	213
FENSTER	2178	93	1089	47
GESCHOSSDECKE	1541	29	939	17
KELLERDECKE	877	17	571	11
INNENWÄNDE u. TÜREN (M. ZUSCHL.)	880		637	
ZUSCHLÄGE (SP. 2/4)	1083		288	
ZUSAMMEN:	10733		5999	

STÜNDLICHER WÄRMEVERLUST
OHNE PANZER
1. WÄRME-EINHEITEN OHNE ZUSCHLÄGE
2. ZUSCHLÄGE
MIT PANZER
3. WÄRME-EINHEITEN OHNE ZUSCHLÄGE
4. ZUSCHLÄGE

OHNE PANZER ERFORDERN 174 cbm WOHNRAUM 10733 W-E (a)
MIT " " 183 " " 6000 " (b)

STÜNDLICHER WÄRMEBEDARF: (JE cbm WOHNRAUM)
a) ~62 kcal/m³h
b) ~33 "

Tafel II

Wer sie ernsthaft sucht, wird sich zur Quelle begeben; er wird sie mit eignen Augen betrachten, nicht durch die Brille eines anderen. Der Bericht wollte nur einige Grundgedanken vermitteln und so den Leser anregen, ein „Grenzgebiet" seines eigentlichen Arbeitsfeldes zu betreten, auf dem sorgfältig graben sich wohl der Mühe verlohnte. Weiter wollte der Bericht nicht gehen, es wäre auch vom Übel gewesen. Jenes Grenzgebiet gilt indessen bei den Baufachleuten für gewöhnlich als dürres Land, noch dazu sehr weit vom Bauplatz abgelegen. Man verspricht sich daher nicht viel davon, es zu bearbeiten. — Um so mehr ist die Bereitwilligkeit anzuerkennen, mit der die „Deutsche Bauzeitung" den Versuch unterstützt hat. —

DIE BAUTÄTIGKEIT IM SEPTEMBER UND IN DEN ERSTEN DREI VIERTELJAHREN 1928*)

Die Entwicklung der Wohnungsbautätigkeit wurde im September durch die vorgeschrittene Jahreszeit bereits erheblich beeinflußt. Die Zahl der genehmigten und auch der begonnenen Wohngebäude und Wohnungen zeigte gegenüber dem August einen ansehnlichen Rückgang, der jedoch nicht so groß war wie in

*) Wir entnehmen diese Ausführungen dem Nov.-Heft von „Wirtschaft und Statistik", Verlag von Reimar Hobbing, Berlin.

der entsprechenden Zeit des Vorjahres (bei den Bauerlaubnissen für Wohnungen z. B. verhältnismäßig nur etwa halb so groß). Auch bei den Bauvollendungen war die Entwicklung günstiger als 1927; damals wurden im September etwas weniger Wohnungen fertiggestellt als im August, in diesem Jahre ist dagegen eine weitere erhebliche Steigerung eingetreten.

In den berichtenden Groß- und Mittelstädten sind im September 2783 Wohngebäude gegenüber 3375 im Vormonat, d. h. 18 v. H. weniger, und 12 348 Wohnungen gegenüber 14 045, also 12 v. H. weniger, zum Bau genehmigt worden. Das Ergebnis des September 1927 wurde jedoch in den bereits im Vorjahr berichtenden 89 bzw. 84 Städten um 11 bzw. 13 v. H. (10 695 Wohnungen gegenüber 9465) übertroffen.

In 88 bzw. 87 Städten wurde mit dem Bau von 2759 Wohnhäusern und 10 373 Wohnungen begonnen; damit ist die Zahl der begonnenen Neubauten gegenüber dem August bei den Wohngebäuden um 5 v. H. und bei den Wohnungen um 7 v. H. zurückgegangen. Trotz dieser Abnahme wurden jedoch im September immer noch mehr Wohnungen begonnen als fertiggestellt. Das in Arbeit begriffene Bauvolumen hat sich also weiter erhöht und war in den Berichtsstädten größer als in irgendeinem anderen Monat des Jahres.

Fertiggestellt wurden in 93 Groß- und Mittelstädten 3272 Wohnhäuser gegenüber 2322 im August (41 v. H. mehr) und 10 653 Wohnungen gegenüber 9224 (15 v. H. mehr). Dem Rückgang im Vormonat ist also im September infolge der Fertigstellung einer größeren Anzahl von Kleinhäusern, die z. T. wohl bereits aus der zweiten Bauperiode stammen dürften, eine neue Zunahme gefolgt. Das Ergebnis des September 1927 wurde in den bereits damals berichtenden Städten bei den Wohngebäuden um 34 v. H., bei den Wohnungen um 28 v. H. übertroffen. Von den fertiggestellten Wohnungen sind 86,5 v. H. (im Juli und August 90 v. H.) mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln errichtet worden.

Für Gebäude zu öffentlichen, gewerblichen und sonstigen wirtschaftlichen Zwecken wurden im September 800 Bauerlaubnisse erteilt gegen 792 im Vormonat. Im Vergleich zum September 1927 ist in den bereits damals berichtenden Städten ein Rückgang um 18 v. H. eingetreten. Begonnen wurden im September 531 solcher Gebäude gegen 466 im August, d. h. 14 v. H. mehr. Auch in der Fertigstellung von Gebäuden für öffentliche, gewerbliche und sonstige wirtschaftliche Zwecke war eine weitere Zunahme festzustellen, und zwar von 549 im August auf 633 im September (15 v. H. mehr). Das Ergebnis des September 1927 wurde um 28 v. H. übertroffen.

In den 82 Groß- und Mittelstädten, die von den Gebäuden für gewerbliche und sonstige wirtschaftliche Zwecke auch die Größe des umbauten Raumes angeben, war bei den Baugenehmigungen eine Zunahme von 374 Gebäuden mit 0,93 Mill. cbm umbauten Raumes im August auf 631 Gebäude mit 1,41 Mill. cbm zu verzeichnen. Begonnen wurde mit dem Bau von 397 Gebäuden mit 1,10 Mill. cbm gegen 382 Gebäude mit 1,08 Mill. cbm im Vormonat. Die Zahl der Fertigstellungen hat sich nur um 2 auf 513 Gebäude erhöht, der umbaute Raum ist dagegen von 0,78 Mill. auf 1,25 Mill. cbm gestiegen.

Die Wohnungsbautätigkeit war im 3. Vierteljahr erheblich reger als im vorhergegangenen Vierteljahr bzw. als in den Monaten Juli bis September 1927. Es wurden 28 v. H. mehr Bauerlaubnisse für Wohnungen als im 2. Vierteljahr erteilt, 15 v. H. mehr Wohnungen begonnen und 14 v. H. mehr Wohnungen fertiggestellt. Die entsprechende Zeit des Vorjahres wurde bei den Bauerlaubnissen um 8 v. H., bei den Fertigstellungen um 15 v. H. übertroffen.

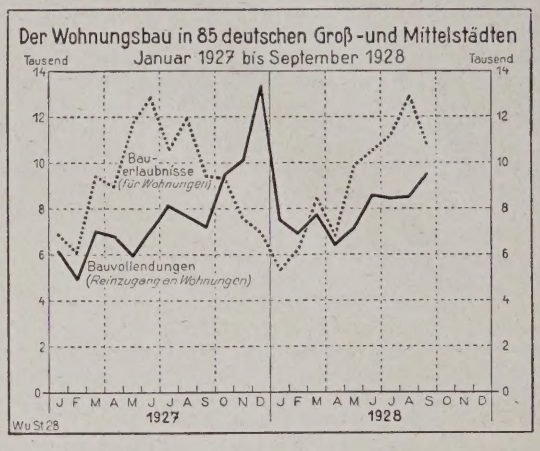

Für Gebäude zu öffentlichen, gewerblichen und sonstigen wirtschaftlichen Zwecken sind 7 v. H. Baugenehmigungen weniger als im 2. Vierteljahr erteilt worden, begonnen wurden 1 v. H. Gebäude weniger. Dagegen sind 6 v. H. solcher Gebäude mehr als im Vorvierteljahr fertiggestellt worden. Gegenüber den Monaten Juli bis September 1927 blieb die Zahl der Bauerlaubnisse um ein Viertel zurück, die Zahl der Fertigstellungen war jedoch um 27 v. H. größer.

In den ersten drei Vierteljahren zusammen wurden in 90 Groß- und Mittelstädten Baugenehmigungen für 81 920 Wohnungen erteilt gegenüber 87 876 für Januar bis September 1927. Die Zahl der Bauerlaubnisse für Wohnungen war also um 7 v. H. kleiner als im Vorjahr. 82 350 Wohnungen sind fertiggestellt worden, davon etwa 87 v. H. mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Auf die Bautätigkeit der öffentlichen Körperschaften und Behörden entfielen etwa 10 v. H. der von der Baupolizei abgenommenen Wohnungen (im Vorjahr 11 v. H.), auf gemeinnützige Baugesellschaften 48 (48) v. H., auf sonstige (private) Bauherren 42 (41) v. H. Der Anteil der letzteren ist also geringfügig gestiegen, der der öffentlichen Körperschaften etwas zurückgegangen. In den ersten drei Vierteljahren 1927 sind in denselben Städten nur 67 186 Wohnungen fertiggestellt worden; das bisherige Ergebnis dieses Jahres war demnach um rund 23 v. H. höher als das in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Für Nichtwohngebäude wurden in 90 Städten von Januar bis September 1927 8678 Baugenehmigungen erteilt, in diesem Jahr 6998, d. h. 19 v. H. weniger. Fertiggestellt wurden in 92 Städten in den ersten drei Vierteljahren 1927 3758 solcher Gebäude, 1928 4330, also 15 v. H. mehr. —

WOHNBAU

Wohnungsbauwirtschaft und Wirtschaftlichkeit im Bauen. Die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen wird ihre zweite Jahresversammlung im März 1929 in Berlin abhalten und bei dieser Gelegenheit der Öffentlichkeit Rechenschaft über ihre bisherige Tätigkeit ablegen. Im Zusammenhang damit soll eine große Tagung stattfinden, an der sich, wie die bisher vorliegenden Zusagen bereits erkennen lassen, alle führenden Verbände usw. beteiligen werden, die technisch oder wirtschaftlich mit dem Bauwesen zu tun haben. Neben allgemeineren Vorträgen soll in mehrtägigen Sitzungen verschiedener Sektionen eine gründliche Klärung und Aussprache über die bisherigen Arbeitsergebnisse und die künftigen Aufgaben der einzelnen Fachgebiete erfolgen. Auf diese Weise wird zugleich eine Rationalisierung des Tagungswesens insofern erreicht, als auf einer zentralen Arbeitstagung gemeinsam von den zuständigen Verbänden usw. die vielerlei Fragen behandelt werden sollen, die bisher häufig Anlaß zu zersplitternden Einzelveranstaltungen gaben. Die Märztagung wird vor allem dem Thema „Wohnungsbauwirtschaft und Wirtschaftlichkeit im Bauen" gewidmet sein. —

AN UNSERE LESER!

Mit dieser Nummer schließen wir den Jahrgang 1928 für die Beilage „Bauwirtschaft und Baurecht". Die vier Seiten der am 26. Dezember noch fälligen Nummer werden der Weihnachtsnummer des Hauptblattes zugeschlagen! —

Inhalt: Im Schutze des Wärmepanzers (Schluß aus Nr. 46) — Die Bautätigkeit im September und in den ersten drei Vierteljahren 1928 — Wohnbau — An unsere Leser —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN 4 MONATSBEILAGEN
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG · WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG · MODERNER WOHNBAU
SOWIE DER WOCHENBEILAGE
BAUWIRTSCHAFT U. BAURECHT

ZWEIUNDSECHZIGSTER JAHRGANG **1928**

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG

MASSIV-, EISENBETON-, EISEN-, HOLZBAU

HERAUSGEBER UND SCHRIFTLEITER
REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

VERLAG DEUTSCHE BAUZEITUNG GMBH · BERLIN SW 48

Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1928.

Konstruktion und Ausführung.

Den mit einem * bezeichneten Aufsätzen sind Abbildungen beigegeben.
(V. bedeutet kurze Mitteilungen, Vermischtes.)
(Infolge doppelten Vorkommens der Seitenzahlen 87—96 ist hinter die Zahlen des Juliheftes eine (7) gesetzt.)

I. Sachverzeichnis.

Seite

Asbestmehl in der Bauindustrie (Knopff) (V.). . . 157

Ausbesserungsarbeiten, Verwendung abgedicht. Arbeitskasten bei Ausbesserungen unter Wasser (Pfaue) 10*

Ausstellungen.
— Werkstoffschau 1927, Nachlese (Przygode). . . 62
— Die Technische Stadt in Dresden, Kugelhaus. . . 99*
— Gruppe „Wasser" auf der Ausstellung in Dresden (Przygode) 153*

Baumaschinen auf der Leipziger Technischen und Baumesse Frühjahr 1928 (Przygode) 43*
— Fördermaschinentechnik im Bauwesen (Przygode). 72*
— Rationalis. Wohnungsbau (Naske) 87*
— Verwendung von Raupenbaggern im Städtebau (Gutberlet) 107*
— Betonmischautomat Regulus (Amos) 142*
— Schutz der Baumaschinen und Fahrzeuge durch Anstrich (Przygode) . . . 145

Bauunfälle. Einsturzkatastrophe in Prag (V.) (Petry) 145

Bergbau, Massiv-, Holz- und Stahlbau im Bergbaugelände (Franke) 138*

Betonbau.
— Waschen von Zuschlagstoffen (Kleinlogel) . . . 27*
— Gipsspritzverfahren zum schnellen Herstellen der Schalungen für Beton- u. Eisenbetonbauten (Groh) 94

Briefkasten.
— Abtrennung, bewegl., zwischen Sälen. 16
— Anstrich in Tuchfabrik, Beseitigen von Zement auf Eisenklinkern. 110, 122, 134*
— Beseitigung von Flecken aus Parkettfußböden. 32, 68
— Dach, Isolierung gegen Kälte 16, 32, 52
— Dichtung eines begehbaren Daches . . . 98, 134
— — eines Betondaches 98, 121
— Feuersicherer Anstrich auf holzverkleideten Treppenhauswänden . . 98, 110

Seite

Briefkasten.
— Fußboden, staubender Terrazzo-F. 16
— — Warmer F. für Kochschule im Untergeschoß. 32, 68, 84
— — F. u. Säurebehälter für eine Seifenfabrik . 96, 98, 110
— — Hausflurböden, bes. stark beanspruchte 84, 96, 98
— Hochantennen 146
— Holzwurm. Radikalmittel zur Bekämpfung . 16
— Isolierung eines Daches gegen Kälte . . 16, 32, 52
— — von Mittelwänden im Doppelhaus . . . 68, 84, 97
— — von Stallmauern gegen Feuchtigkeit 84, 97
— Kegelbahn. Schalldämpfende Einrichtung von K. 31, 52
— Kupferkessel, Reinigen von 84, 97
— Linoleum f. Wandtafeln. 98, 122
— Mottenkammern, Bau von 98, 110, 133
— Museumsgebäude in den Tropen . . 134, 146, 158
— Parkettfußböden, Verstocken furnierter P. 68, 96
— — Beseitigung von Flekken aus P. 32, 68
— Putz auf Betonschornstein 52, 84
— — guter akustischer Wirkung 97, 110
— — Risse im Verputz von Medusa-Portlandzement. 84, 96, 110
— Rolläden, Verhinderung von Zugerscheinungen . 16
— Rostflecke im Marmor. 96, 98, 110
— Schaufenster-Ausbildung gegen Schwitzen der Scheiben 146, 158
— — Schwitzwasser an Sch.-Scheiben 16, 32
— Sheddach. Erneuerung eines Sh. in Färberei. 52, 83
— Schornstein. Putz auf Betonschornst. 52
— Silo für Brikettasche einer Glasfabrik . . 110, 134
— Steinholzfußboden. Nachträgliche Einfärbung 122, 134
— Treppen. Ausbesserung abgelaufener Steintr. 16, 32, 52
— — Betontreppen in Schulen 122, 146
— Zement, Färbung v. Z. 84, 98

Seite

Briefkasten.
— — Zement, Rein weißer Z. „Lafarge" 134
— Zentralheizung für Landhaus 83
— Ziegel. Benutzung lange im Freien gelagerter Z. . 31

Brückenbau. Gedeckte Holzbrücken des Thüringer Landes (Boese) 53*
— Eisenbeton-Balkenbrücke über die Seine in Charenton b. Paris (Birkenstock) 79*
— Saalebrücke bei Alsleben (V.) 83

Decken.
— Plattenträger Patent Schäfer (Kleinlogel) (V.) 67*

Dükerverlegung f. d. Druckrohrleitung in Wilhelmshaven-Rüstringen (Schnittger) 12*

Eisenbau.
— Die Konstruktion des Gesundheitsamtes Hamburg (Krause) 17*
— Neue Hallenkonstr. auf der Techn. Messe in Leipzig (Hoffmann). 33*
— Wohnhaus im Eisenfachwerkbau (Fließarbeit im Baugewerbe) (V.) . . . 94*
— Das Kuppelhaus auf der Ausstell. „Die Techn. Stadt" in Dresden (Birkenholz) 99*
— Über die Konstrukt. in Eisen und Eisenbeton bei Theaterbauten u. ähnl. Bauwerken (Herbst). . 120
— Der Wintergarten in Berlin u. sein Umbau (Friedrich) 147*

Eisenbetonbau.
— Eisenbeton-Balkenbrücke über die Seine in Charenton b. Paris (Birkenstock) 79*
— Eisenbeton-Schalendächer System (Zeiß-Dywidag) der Großmarkthalle Frankfurt a. M. (Finsterwalder) 85*
— Ingenieurhochbau eigener Art in Frankreich (Herbst) 91*
— Gipsspritzverfahren zum schnellen Herstellen der Schalungen f. Beton- und Eisenbetonbauten (Groh) (V.) 94
— Die Konstrukt. der Essener Ausstellungshalle (Rings) 103*

Seite

Eisenbetonbau.
— Über Konstrukt. in Eisen- u. Eisenbeton b. Theaterbauten u. ähnl. Bauwerken (Herbst) 120
— Der Eisenbeton im Kirchenbau u. d. Antoniuskirche in Basel (Colberg) 125*

Fördereinrichtungen.
— Personen-F. in Gebäuden (Rolltreppen usw.) (Przygode) 128*
— Vorschriften für die Berechnung der Fördergerüste (Gießbach) 131

Fußböden. Steinholzestrichböden als Unterlage f. Linoleum, Parkett u. Teppiche 156

Gründungen u. Bodenkunde.
— Deutsche Forschungsstelle f. Bodenmechanik usw. . 30*
— Ausschuß f. Baugrundforschung d. Deutsch. Ges. f. Bauing.-Wesen . . . 30
— Prakt. Anwendg. des chemischen Verfestigungsverfahrens von losen Bodenarten bei der Gründung eines Wohnhauses (Mast) 82*

Hallenbauten.
— Neue Halle auf der Techn. Messe Leipzig 33*
— Konstruktion der Essener Ausstellungshalle (Rings) 103*
— hölz. Dachkonstrukt. der Reithalle Münsterland in Münster i. W. (Schaefer) 69*
— Bau der Luftschiffhallen von Orly b. Paris (Herbst) 91*(7)
— Der Querschnitt von Schwimmhallen (Daiber). 135*

Holzbau.
— Gedeckte Holzbrücken d. Thür. Landes (Boese). . 53*
— Gerüst f. d. Wiederherst. der Türme der Wiesenkirche i. Soest i. W. (V.) 67*
— Dachkonstr. der Reithalle Münsterland i. Münster i. W. 69*
— Lehrgerüst der Luftschiffhalle Orly bei Paris (Herbst) . . . . . 91*(7)
— Bolzenverbind. bei Holzkonstrukt. (Schulz) . 94*(7)

Industriebauten.
— Die Verwendungsfähigkeit des industr. Flachbaues (Seeger & Hettner). . . 116*

Seite

Isolierung des Dachgeschosses durch Torfoleumplatten (Kropf) (V.) 132

Kirchenbau.
— Der Eisenbeton im Kirchenbau u. d. Antoniuskirche in Basel (Colberg) 123*

Kraftwerk Klingenberg in Berlin, Elektr.-Werk (Klingenberg u. Issel. . 1*

Kugelhaus auf der Ausstellung „Die Techn. Stadt" in Dresden (Birkenholz) 99*

Luftschutz und Bauwesen (Peres) 28

Markthallen.
— Eisenbeton-Schalendächer der Großmarkthalle Frankfurt a. M. (System Zeiß-Dywidag) (Finsterwalder) 85*

Messehallen.
— Neue Hallenkonstrukt. auf der Techn. Messe in Leipzig (Hoffmann). . . 33*

Schleusen.
— Die Tore der Raffelberg-Schl. bei Mülheim a. d. Ruhr (Engels) (V.). . . 52

Schwimmhallen.
— Der Querschnitt v. Schw. (Daiber) 135*

Seite

Schwimmhallen.
— Das Wellenbad in jeder Stadt (Lunapark Berlin) (Zapf) 144*

Stahlhäuser.
— Das Wesen des Wiener Stahlhauses (Erfinder Ing. Alfred Schmid) (Scharff) 91*

Statische Untersuchungen.
— Am Säulenschaft eingesp. Kreisplatten unter gleichmäß. Belastung (Craemer) 52
— Bolzenverbindungen bei Holzkonstruktionen (Schulz) 94* (7)
— Bestimmung von verwikkelten Spannungszuständen in elast. Körpern mit Hilfe von Versuchsmodellen (V.) 94
— Rissebildung an den Seitenemporen d. Kapelle einer christl. Gemeinde in Charlottenburg (Schulz) 105*
— Näherungsrechnung für durchlaufende Träger üb. 2 Feldern (Mayer). . . . 108*
— — (Báron). 133

Staubtechnik. Fachausschuß für St. beim VDI (V.) . 95

Steinholz-Estrichböden als Unterlage für Linoleum, Parkett u. Teppiche. . . 156

Seite

Tagungen.
— des deutschen Eisenbauverbandes (Bericht) 14
— 31. Hauptvers. Deutsch. Betonver. München 1928 (Bericht) 65

Theaterbau.
— Bühnen- u. Beleuchtungsanlagen (Wedemeyer). . 88*
— — (Nachtrag v. Littmann) 97*
— Über Konstrukt. in Eisen u. Eisenbeton bei Theaterbauten u. ähnl. Bauwerken (Herbst) 120
— Der Wintergarten in Berlin u. sein Umbau (Friedrich) 147*

Treppen, interessante Stiegenkonstruktion (Ficia) . 66*

Tunnelbau.
— Der Holland-Tunnel unter dem Hudson zwischen New York und New Yersey (Just). 111*

Verbände u. Vereine.
— 51. ordentl. Gen.-Vers. des Vereins Dtscher Portland-Cement-Fabrikanten E. V. (V.) 30
— Ausschuß f. Baugrundforschung bei der Dtsch. Ges. f. Bauingenieurwesen (V.) 31

Seite

Verbände u. Vereine.
— Fachausschuß für Staubtechnik beim VDI (V.) . 95
— 31. Hauptvers. d. Dtsch. Beton-Vereins (V.) . . . 30
— — Bericht 65

Wasserbau.
— Versuchsanlagen des Forschungsinstituts f. Wasserbau u. Wasserkraft am Walchensee (V.) 157

Wasserversorgung. Gruppe „Wasser" a. d. Ausstell. d. Techn. Stadt, Dresden, 1928 (Przygode) 153*

Zement.
— Änderung der Begriffserklärung von Hochofenzement (V.) 83

Zu beachten sind außerdem die Aufsätze

1. im Hauptblatt 1928:

Der Kaffeepavillon in Leipzig (Holzkonstruktion) . . . 255*
Der Hallenbau der Leipziger Baumesse (Wettbewerb) Eisenbeton bezw. Eisen 597*

2. In der Wirtschaftsbeilage:

Für u. wider das flache Dach (Kuhberg) 5*
Die berühmten Paragraphen 7—9 der preuß. Bauordnung (Schmidt) 17*, 21*
Bedürfen die Bestimmungen über Krankenanstalten einer baldigen Abänderung (Winterstein) . . . 61, 62

II. Orts- und Namensverzeichnis.

Seite

Amos, Reg.-Brt. Dipl.-Ing., Hohen-Dölzschen vor Dresden. Beton-Mischautomat Regulus 142*

Báron, L. Dipl.-Ing., Dessau. Näherungsberechnung für durchlauf. Träger über zwei Felder (V.) 133

Basel. Der Eisenbeton im Kirchenbau u. d. Antoniuskirche in B.. . . . . 123*

Berlin. Großkraftwerk Klingenberg (Wedemeyer) . 1*
— Ausbesserungsarbeiten unt. Wasser (Pfaue) . . 10*
— Fließarbeit im Baugewerbe. (Wohnhäuser i. d. Agricolastr.) 94*
— Wellenbad im Lunapark 144*
— Der Wintergarten und sein Umbau 147*
— Rissebildung an den Seitenemporen der Kapelle einer christl. Gemeinde . 105*

Birkenholz, Peter, Arch. BDA. Prof., München. Kugelhaus auf der Ausstellung in Dresden. . . 99*

Birkenstock, Prof. Dr.-Ing., Berlin. Französ. Eisenbeton-Balkenbrücke . . 79*

Boese, Fritz, Reg.- u. Brt. a. D. Dr.-Ing., Weimar. Gedeckte Holzbrücken d. Thüringer Landes . . . 53*

Brandt, Carl, Beton- u. Monierbau A.-G., Essen. Die Konstruktion der Essener Ausstellungshalle 103*

Charenton b. Paris. Eisenbeton-Balkenbrücke über die Seine 79*

Colberg, O., Reg.-Bmstr. a. D. Prof., Hamburg. Der Eisenbeton im Kirchenbau u. d. Antoniuskirche in Basel 123*

Seite

Craemer, H., Dr.-Ing., Frankfurt a. M. Am Säulenschaft eingesp. Kreispl. unter gleichmäß. Belastung 52

Daiber, Alfred, Reg.-Bmstr. Arch. BDA. Stuttgart. Der Querschnitt von Schwimmhallen 135*

Dresden.
— Das Kugelhaus auf der Ausstellung „Die Techn. Stadt" 99*
— Gruppe „Wasser" auf der Ausstellung „Die Techn. Stadt" 153*

Eiselen, Fritz, Reg.-Bmstr. a. D., Berlin. Forschungsstelle für Bodenmechanik usw. (V.) 30
— Von der 31. Hauptvers. des Deutschen Betonvereins München 1928. . . 65
— Eisenbeton-Schalendächer System Zeiß-Dywidag der Großmarkthalle Frankfurt a. M. 85*
— Das Kugelhaus auf der Ausstellung „Die Techn. Stadt" in Dresden (Birkenholz) 99*

Engels, Hubert, Geh. Hofrat, Prof. Dr.-Ing., Dresden. Die Tore der Raffelbergschleuse bei Mülheim a. d. Ruhr (V.) 52

Essen. Die Konstrukt. der Ausstellungshalle 103*

Ficia, Kurt, Ing. Arch. Barcelona. Eine interess. Stiegenkonstrukt. (V.) . 67*

Finsterwalder, N. Dipl.-Ing. Eisenbetonschalendächer System Zeiß-Dywidag (Vortrag) 85*

Franke, Heinrich, Reg.-Brt. Dr.-Ing., Bad Salzbrunn. Massivbau, Holz- und Stahlbau im Bergbaugelände 138*

Seite

Friedrich, G. H., Geh. Bau- u. Minist.Rat i. R. Dr., Berlin. Umbau des Wintergartens in Berlin. . . 147*

Frankfurt a. M. Eisenbeton-Schalendächer der Großmarkthalle 85*

Gießbach, Reg.-Bmstr., Berlin. Vorschriften für die Berechnung der Fördergerüste 131

Groh, E., Reg.-Bmstr. Dipl.-Ing., Dresden. Gipsspritzverfahren zum schnellen Herstellen der Schalungen f. Beton- u. Eisenbetonbauten 94

Gutberlet, Friedr., Reg.-Bmstr., Berlin. Verwendung von Raupenbaggern im Städtebau. 107*

Hamburg. Konstrukt. des Gesundheitsamtes . . . 17*

Hammerstein, Franz, Ing. Hamburg. Konstrukt. des Gesundheitsamtes Hamburg 17*

Herbst, Reg.- u. Brt. Dr.-Ing., Berlin. Ein Ingenieurhochbau eigener Art in Frankreich. (Luftschiffhallen in Orly b. Paris) 91* (7)
— Über Konstrukt. in Eisen u. Eisenbeton bei Theaterbauten und ähnl. Bauwerken 120

Hettner, H., Fabrikdir. Dipl.-Ing., Berlin. Die Verwendungsfähigkeit des industriellen Flachbaues. . . 116*

Hoffmann, Edgar, Dipl.-Ing., Leipzig. Neue Hallenkonstruktion auf der Techn. Messe Leipzig 33*

Just, Karlwilhelm, Arch., Dresden-New York. Der Holland-Tunnel unter d. Hudson, New York. . . 111*

Seite

Kleinlogel, A., Prof. Dr.-Ing., Darmstadt. Zur Frage des Waschens von Zuschlagstoffen 27*
— Plattenträger Patent (Schäfer) (V.) 67*

Knopff, Max, Hannover. Asbestmehl in der Bauindustrie (V.) 157

Krause, Karl, Bauing., Hamburg. Konstrukt. des Gesundheitsamtes Hamburg 17*

Kropf, L., Reg.-Bmstr., Kassel. Einiges über Torfoleum-Platten u. a. zum Ausbau von Dachgeschossen (V.) 132

Leipzig. Neue Hallenkonstrukt. auf der Techn. Messe 33*
— Baumasch. auf der Techn. u. Baumesse Frühjahr 1928 . . . . . 43*

M. A. N. Werk Gustavsburg b. Mainz. Das Kugelhaus auf der Ausstellung. „Die Techn. Stadt" in Dresden 99*

Mast, Adolf, Dr.-Ing. E. h., Berlin. Prakt. Anwendung des chem. Verfestigungsverfahrens von losen Bodenarten bei Gründungen 82*

Mayer, Max, Prof. Dr., Weimar. Näherungsrechnung für durchlauf. Träger über zwei Felder 108*

Mülheim a. d. Ruhr. Die Tore der Raffelbergschleuse(V.) 52

München.
— 31. Hauptvers. d. Deutschen Betonvereins (Bericht) 65

Münster i. W. Hölz. Dachkonstr. der Reithalle Münsterland 69*

Seite

Naske, Helmuth, Reg.-Bmstr. a. D., Merseburg. Rationalisierter Wohnungsbau . . 87* (7)

New York. Der Holland-Tunnel unter dem Hudson 111*

Orly b. Paris. Lehrgerüste beim Bau der Luftschiffhallen 91* (7)

Peres, Werner, Berlin. Luftschutz und Bauwesen . . 28

Petry, Dr.-Ing., Oberkassel (Siegkreis). Zur Einsturzkatastrophe in Prag (V.) 145

Pfaue, R., Mag.-Brt., Berlin-Treptow. Verwend. von abgedicht. Arbeitskasten bei Ausbesser. unter Wasser 10*

Prag. Zur Einsturzkatastrophe (V.) 145

Seite

Przygode, Reg.-Bmstr. a. D., Berlin. Baumasch. a. d. Leipz. Techn. u. Baumesse Frühjahr 1928 . . . . . 43*

— Nachlese zur Werkstoffschau 1927 62

— Fördermasch. Technik im Bauwesen 73*

— Personen-Fördereinrichtungen in Gebäuden. . . 128*

— Schutz der Baumasch. u. Fahrzeuge durch Anstrich 145

— Gruppe „Wasser" auf der Ausstellg. „Die Techn. Stadt" in Dresden . . . 153*

Reutlingen. Entwurf zu einer Schwimmhalle (Daiber) . 135*

Richter & Schädel, Bauunternehmung, Berlin. Fließarbeit im Baugewerbe . 94*

Rings, Josef, Arch. BDA., Essen. Die Konstruktion der Essener Ausstellungshalle 103*

Seite

Schaefer, Paul, Arch., Charlottenburg. Hölzerne Dachkonstruktion der Reithalle Münsterland in Münster i. W. 69*

Scharff, Richard, Dr.-Ing., Wien. Das Wesen des Wiener Stahlhauses . . 91*

Schmid, Alfred, Ing. Arch., Wien. Das Wesen des Wiener Stahlhauses (Scharff) 91*

Schnittger, Gustav, Oldenburg. Dükerverlegung f. d. Druckrohrleitung in Wilhelmshav.-Rüstringen 12*

Schulz, P., Bauing., Berat. Ing., Berlin. Bolzenververbindungen bei Holzkonstrukt. 94* (7)

— Rissebildung an d. Seitenemporen der Kapelle einer christl. Gemeinde in Charlottenburg 105*

Seite

Seeger, H., Arch. Dr.-Ing., Berlin. Die Verwendungsfähigkeit des industr. Flachbaues 116*

Soest i. W. Gerüst f. d. Wiederherstellung der Türme der Wiesenkirche (V.). . 67*

Wedemeyer, A., Reg.-Bmstr. a. D. Dr.-Ing., Berlin. Großkraftwerk Klingenberg in Berlin 1*

— Bühnen- und Beleuchtungsanlagen 88*

Wien. Das Wesen des Wiener Stahlhauses 91*

Wilhelmshaven-Rüstringen. Dükerverlegung f. d. Druckrohrleitung 12*

Zapf, Konrad, Ing., Dessau. Das Wellenbad in jeder Stadt 144*

Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG

MASSIV-, EISENBETON-, EISEN-, HOLZBAU

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 7 BERLIN JULI 1928

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

NOCH EINMAL: RATIONALISIERTER WOHNUNGSBAU

Von Reg.-Baumeister a. D. Helmuth Naske, Merseburg*)

Mit 4 Abbildungen

Unter der Überschrift „Rationalisierter Wohnungsbau" stellt Herr Dr.-Ing. Nonn, Berlin, in Nr. 92/1927 S. 738 der „Deutschen Bauzeitung" kritische Betrachtungen über die bekannte, von Herrn Wilhelm Lübbert, Berlin, unter dem Titel „Rationeller Wohnungsbau, Typ, Norm" veröffentlichte Sammlung von Musterentwürfen an. Er greift hierzu die Grundrisse zu zwei Hausformen heraus und kommt zu dem Ergebnis, daß die Versuche Lübberts, mit geringeren Maßen als den von Dr.-Ing. Nonn im Oktoberheft 1927 von „Wasmuths Monatsheften" als Mindestmaße angegebenen Raumtiefen auszukommen, als gescheitert anzusehen seien.

Aus diesem so gewonnenen Ergebnis zieht der Verfasser nun kurzerhand einen weitgehenden Schluß. Er sagt, daß „weder die Typisierungs- und Normungsversuche — die er dessenungeachtet für sehr notwendig hält — noch auch rationellere Baumethoden imstande sein könnten, das Haupthemmnis des Wohnungsbaues, nämlich den zu hohen Zinsfuß für Baugelder, in seiner ausschlaggebenden Wirkung merklich zu beeinträchtigen. Ehe wir nicht die Wiederherstellung eines normalen Realkredits erreicht haben, bleiben alle technischen und bauwirtschaftlichen Versuche, so fein und richtig sie auch angestellt sein sollten, nahezu wirkungslos".

Hierzu möchte ich mir erlauben, ein Fragezeichen zu setzen. Daß der zu hohe Zinsfuß bzw. die Knappheit an Baugeldern ein Haupthemmnis des Wohnungsbaues ist, trifft leider zu. Daran können ohne Zweifel auch die besten Grundrisse unmittelbar nichts ändern. Die zur Wiederherstellung eines normalen Realkredits zu ergreifenden Maßnahmen werden naturgemäß auf finanzwirtschaftlichem Gebiete liegen. Hier erhebt Herr Dr.-Ing. Nonn mit Recht eine Forderung, an deren baldiger Erfüllung die gesamte Bauwirtschaft das allergrößte Interesse hat. Daß aber weder Typisierungs- und Normungsversuche noch auch rationellere Baumethoden nicht imstande sein sollten, die Wirkung des heutigen zu hohen Zinsfußes merklich zu beeinträchtigen, ja, daß sie nahezu wirkungslos bleiben, diese Schlußfolgerung darf als zu weitgehend, zumindest als allzu schwarzseherisch bezeichnet werden. Sie wird denen nicht gerecht, die sich bemühen, durch technische und bauwirtschaftliche Maßnahmen die Baukosten zu senken, um auf diesem Wege den un-

*) Anmerkung der Schriftleitung: Der Aufsatz konnte Raummangels wegen bisher nicht veröffentlicht werden. —

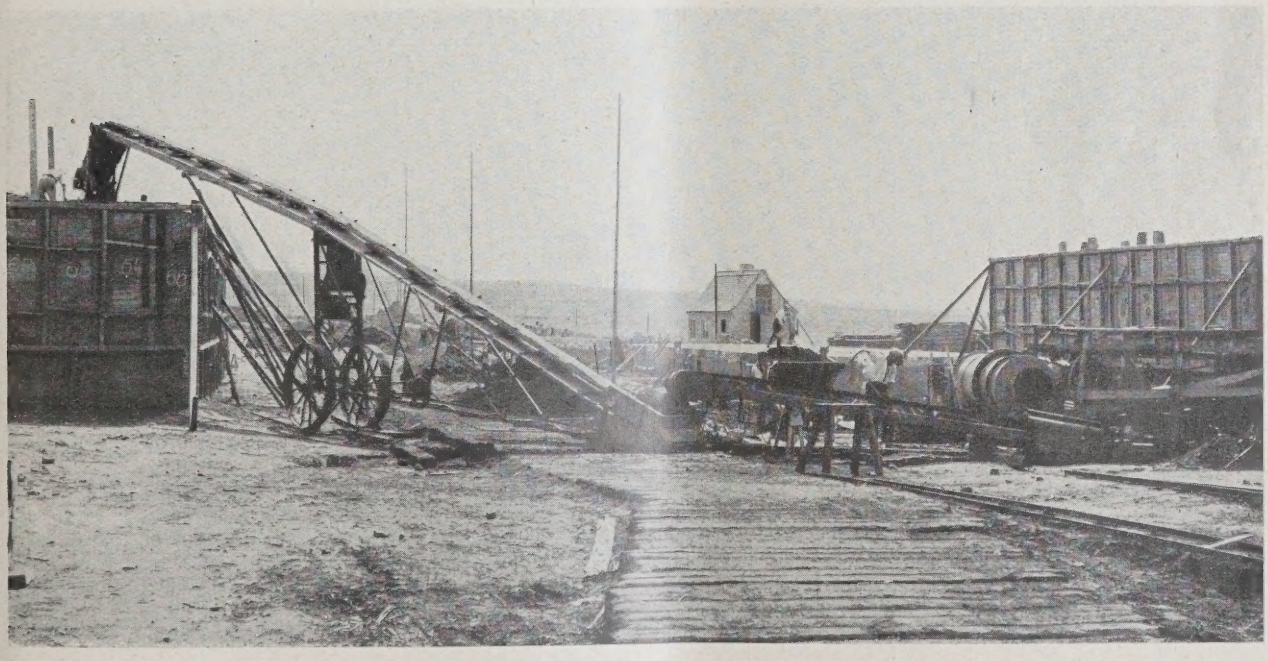

Abb. 1 **Anfuhr von Kies und Schlacke in Kipploren auf Feldbahngleis zur Betonmischtrommel**

Beförderung des Mischgutes durch ATG — Zwischenförderer über ATG — 20 m — Gurtförderer auf den Schüttboden der Schalungsform

endlichen Finanzierungsschwierigkeiten entgegenzuarbeiten und das Bauen von Wohnungen mit erträglichen Mieten zu ermöglichen.

Und in der Tat wird meine Ansicht erfreulicherweise durch Erfolge der Praxis bestätigt. Ich darf als Beispiel hierzu hinweisen auf das rationelle Bauverfahren der Baugenossenschaft „Eigene Scholle" in Halle. In meinen ausführlicheren Berichten in den Zeitschriften „Die Wohnung" — Heft 4, August 1927 — und „Stein, Holz, Eisen" — 1927, Nr. 49 — habe ich an Hand von Zahlen die finanziellen Erfolge dieser praktischen bauwirtschaftlichen Versuche aufgezeigt.

Bei dem lebhaften Interesse, das an dem geschilderten Bauverfahren aus Fachkreisen, die sich mit der heute aktuellen Frage der Anwendung rationeller Bauweisen beschäftigen, inzwischen bekundet worden ist, will ich versuchen, den Inhalt meines Berichtes an dieser Stelle in der gebotenen Kürze wiederzugeben.

Bei einem Rundgang durch die Siedlung erkennen wir, wie die genannte Genossenschaft sich von Jahr zu Jahr größere Aufgaben gestellt und sie mit wachsender Kraft bewältigt hat. 1921 gegründet zählt die Genossenschaft heute über 600 Mitglieder. Sie errichtete

Karrenschieber auf dem Schüttboden des Erdgeschosses, das vom Gurtförderer oben abgeworfene Mischgut auffangend **ABB. 2**

in den Jahren 1921/22: 25 Wohnungen, 1923: 20, 1924: 51, 1925: 52 und 1926: 70 Wohnungen. Das Bauprogramm 1927 umfaßt 200 Wohnungen, die Mitte 1928 fertiggestellt sein werden.

An eigenem baren Baukapital vermochten die Mitglieder — durchweg Arbeiter, kleine Beamte und Angestellte — nur einige Spargroschen zusammenzulegen. Die gesetzlich geforderten 10 v. H. „Eigenkapital" und erhebliche Summen darüber hinaus wurden aufgebracht durch den Wert ihrer Selbsthilfebauarbeiten und in von Jahr zu Jahr zunehmendem Maße durch die Ersparnisse, die sie durch ständige Verbesserung ihres Baubetriebes erwirtschafteten.

Die Umfassungs- und Innenwände der Häuser wurden von Anfang an im Schlackenbeton-Schüttverfahren in Wanderschalungen (System Zollinger) hergestellt. Dies war richtunggebend für die Entwicklung der gesamten Bauvorgänge bis heute. Das Verfahren des Schlackenbetonschüttens an sich ist bekannt. Ein historischer Überblick in kurzen charakteristischen Daten wird den Zug zur Rationalisierung am besten erkennen lassen:

1921/22: Verwendung von nur einer Wanderschalung für ein Doppelhaus (2 Wohnungen), bestehend aus Kellergeschoß- und Erdgeschoßform, diese gleichzeitig zum Schütten des Obergeschosses benutzt. — Mischen des Betons von Hand mit Schaufeln. — Förderung der Baustoffe über die Baustelle mit Handkarren. — Anfuhr der Baustoffe zur Baustelle durch fremde Fuhrunternehmer.

1923: Einstellung einer Betonmischmaschine. — Aufstellung eines Lastenaufzuges (Schwenkkran). — Beide mit elektrischem Antrieb.

1924: Einstellung einer zweiten Betonmischmaschine. — Hinzunahme weiterer Wanderschalungsformen, so daß Keller- und Erd- bzw. Obergeschoßformen für jeweils 6 Wohnungen in Benutzung. — Anschaffung eigenen Rüstzeuges. — Verlegen von Feldbahngleisen und Beschaffung von 2 Kipploren. — Einstellung einer Bandsäge mit elektrischem Antrieb für einen Teil der Holzschneidearbeiten.

1925: Erste Wanderschalungsform schadhaft. — Ersatz durch neue größere Schalung, so daß Kellergeschoßformen für jeweils 4 und Erd- bzw. Obergeschoßformen für jeweils 8 Wohnungen in Benutzung. — Erweiterung der Feldbahngleise, Einstellung von 2 weiteren Kipploren.

1926: Inbetriebnahme eines eigenen Lastzuges, bestehend aus einem Lanz'schen Verkehrsbulldog mit zwei 5 - Tonnen - Seitenkippern (12 - PS - Rohölmotor). Hierdurch Fortfall eines Teiles der an fremde Fuhrunternehmer zu zahlenden teuren Förderkosten. — Einrichtung einer Feldschmiede. — Aufstellung von 3 Wellblechbaracken als Materialvorratsschuppen und Garage für den Lastzug. — Einstellung einer Kreissäge, die zusammen mit der schon vorhandenen Bandsäge nunmehr sämtliche auf dem Bau vorkommenden Holzschneidearbeiten verrichtet.

1927: Hinzunahme einer weiteren Wanderschalungsform, so daß jetzt in Benutzung Kellergeschoßformen für 8 Wohnungen, Erd- bzw. Obergeschoßformen für 8 Wohnungen. — Erweiterung der Feldbahngleise, Einstellung von 3 weiteren Kipploren, somit in Betrieb 7. — Einstellung eines zweiten stärkeren Lastzuges mit 2 Anhängern (22 - PS - Rohölmotor). Der vorjährige 12 - PS - Bulldog ersetzt durch einen neuen zu ebenfalls 22 PS. — Aufstellung einer weiteren Wellblechbaracke als Lagerraum und zweite Garage. — Inbetriebnahme von 2 fahrbaren ATG-Gurtförderern von 10 bzw. 20 m Förderstrecke und bis zu 3,8 bzw. 8 m Förderhöhe. Antrieb durch geschlossenen Drehstrommotor. Dazu 2 fahrbare ATG-Gurtförderer für wagerechte Förderung von nur 45 cm Höhe mit 10 m Förderstrecke, geliefert von der Allgemeinen Transportanlagengesellschaft Leipzig.

Aus diesen Daten und den beigegebenen 4 Abbildungen ist der heutige Bauvorgang bereits ersichtlich. Schritt für Schritt wurde also die Mechanisierung des Baubetriebes durchgeführt. Einen großen Schritt vorwärts auf diesem Wege stellt z. B. die Einschaltung der fahrbaren Gurtförderer dar. In den Abbildungen sehen wir sie gerade zum Schütten des Schlackenbetons angesetzt.

Greifen wir einmal diesen Teilvorgang aus dem ganzen Baubetriebe heraus und betrachten die Auswirkung der Verwendung der Gurtförderer auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes.

Bei der Schüttung eines Hauses mit 4 Wohnungen ergeben sich folgende Ersparnisse:

Gegenübergestellt werden das alte Verfahren 1926) — Betonmischmaschine — Fahrbahn für die Karren — Lastenaufzug (Schwenkkran) — Abnahmepodest und das neue Verfahren (1927) — Betonmischmaschine — Gurtförderer (Abb. 4, unten). Bei beiden Verfahren werden 16 Mann Bedienung angesetzt.

a) Kellergeschoßwände: Altes Verfahren: Für die Schüttung benötigt 16 Mann je 14½ Stunden = 232 Stunden; neues Verfahren: 16 Mann je 10 Stunden = 160 Stunden. Ersparnis: 72 Stunden.

Die Zeit, die im alten Verfahren nötig war für das Anrüsten der Fahrbahn für die Karren, fällt bei dem neuen Verfahren fort. Ersparnis: 32 Stunden.

b) Kellergeschoßdecke: Altes Verfahren: 16 mal 8 Stunden zum Betonieren = 128 Stunden. Neues Verfahren: 16 mal 5 Stunden = 80 Stunden. Ersparnis: 48 Stunden.

c) Erdgeschoßwände: Altes Verfahren: 16 mal 17 Stunden = 272 Stunden für das Schütten, dazu 16 Stunden für das Anrüsten der Fahrbahn und 20 Stunden für die Aufstellung des Lastenaufzuges (Schwenkkranes) nebst Abnahmepodestes, zusammen 308 Stunden. Neues Verfahren: 16 mal 9 Stunden = 144 Stunden, dazu 3 Stunden für das Anfahren des Gurtförderers, zusammen 147 Stunden. Ersparnis: 161 Stunden.

d) Obergeschoßwände: Altes Verfahren: 16 mal 18 Stunden = 288 Stunden für das Schütten. (Mehrbetrag infolge des schwierigeren Arbeitsvorganges bei der größeren Höhe der Aufzugsanlage und des Schüttbodens.) Dazu für das Anrüsten der Fahrbahn für die Karren (Abnahmepodest für die heraufgewundenen Karren) 16 Stunden, zusammen 304 Stunden. Neues Verfahren: 16 mal 10½ Stunden = 168 Stunden. Ersparnis: 136 Stunden.

BB. 3 **Auf dem Schüttboden der Kellergeschoßschalung**

Im Hintergrund die entstehende Siedlung. Rechts ein ATG-10 m-Gurtförderer, links ein niedriger ATG-Zwischengurtförderer von 45 cm Höhe für wagerechte Zwischenförderung.

BB. 4. **Kombination: Feldbahn — Betonmischmaschine — 10 m Zwischenförderer — ATG — 20 m Gurtförderer — Schüttboden — Schalungsform für Erdgeschoß**

Mitte: Anfuhr von Schlacke durch Lastzug. Hintergrund: An der linken Straßenseite die Hauseinheiten nach hinten zu in fortschreitender Entwicklung bis zur Fertigstellung. Von links nach rechts: Erdgeschoßform fertig zum Schütten. Erd- und Obergeschoßform geschüttet und ausgeschalt. Haus gerichtet und gelattet. Rohbau fertig. Haus fertig. — Das gleiche an der rechten Straßenseite. Die Baumaschinerie schiebt sich nach vorn.

Bei einem Haus mit 4 Wohnungen werden mithin erspart 72+32+48+161+136 Stunden, zus. 449 Stunden. Multipliziert mit dem Tarifstundenlohn 1927 für einen Arbeiter einschl. der sozialen Lasten, d. s. 1,06 M., ergibt 475,94 M. Also bei 50 Vierfamilienhäusern (200 Wohnungen) eine Ersparnis von 23 797 M.

Die Zahlen sind durch tägliche Notierungen auf der Baustelle als Durchschnittswerte einwandfrei er-

mittelt. Wie die eben angestellte Berechnung zeigt, wird diese Ersparnis also schon durch die Verwendung der Gurtförderer lediglich für das Einbringen des Schüttbetons in die Wanderschalung erzielt! Die Gurtförderer eignen sich außerdem zur Beförderung auch sonstigen Mengen- und Stückgutes, z. B. zum Aufbringen des Lehms für die Fehlbodenfüllung, beim Ausschachten zum Abtransport des ausgehobenen Bodens oder zur Förderung der Dachziegel.

Durch die vielseitige Verwendung ist die Gewähr gegeben, daß diese Maschinen, wie Gurtförderer, Lastzüge, Feldbahn, ununterbrochen verwendet werden und sich somit schnell bezahlt machen. Zum Beispiel betrugen die Anschaffungskosten für die 1927 in Betrieb genommenen 4 Gurtförderer: 2 zu je 10 m Förderstrecke 4600 M., 1 zu 12 m Förderstrecke 3010 M. und 1 zu 20 m Förderstrecke 4663 M., zusammen 12 273 M. Erspart werden durch sie allein beim Schütten des Betons, also in einer einzigen Verwendungsart, bei 200 Wohnungen 23 797 M., wie oben errechnet. Tatsächlich werden hierbei schon die Anschaffungskosten für die 4 Gurtförderer bei dem Bauprogramm 1927 zu 100 v. H. getilgt und darüber hinaus 11 524 M. an Reinersparnis und der Bestandswert der Maschinen gewonnen. Buchmäßig wird die Abschreibung — wie bei in dieser Art stark beanspruchten Baumaschinen zweckmäßig — mit 50 v. H. vorgenommen.

Für einen Lastzug betrugen die Anschaffungskosten 7200 M. für den 22 PS-Bulldog und 4410 M. für zwei 5 t-Seitenkipper, zusammen 11 610 M. Der Lastzug fördert 6 cbm Kies. 1 cbm Kies kostet ab Grube 2,20 M., 6 cbm 13,20 M. Fahrzeit 2½ Std. Die Stunde Fahrbetrieb kostet an Lohn, Betriebsstoff, Versicherung, Reparaturen und 33⅓ v. H. Abschreibung rd. 5 M. 2½ Stunden mithin 12,50 M.; 6 cbm Kies auf die Baustelle zu schaffen daher 12,50 M. + 13,20 = 25,70 M. oder 1,5 cbm = 6,68 M. Der fremde Fuhrunternehmer verlangt für eine Fuhre mit Geschirr bei 1,5 cbm Ladung 8,50 M. Reinersparnis für die Genossenschaft = 1,82 M. bei 1,5 cbm und 85,30 M. bei 70,5 cbm Kies, die für eine Wohnung nebst Stall benötigt werden.

11 610 M. Anschaffungskosten minus 3870 M. (= 33⅓ v. H. buchmäßiger Abschreibung) = 7740 M. dividiert durch 85,30 Reinersparnis für eine Wohneinheit ergibt, daß bereits bei 90 Wohneinheiten der Lastzug als tatsächlich bis auf 1 M. getilgt abgeschrieben werden könnte.

Ähnliche Berechnungen würden sich über die Kosten und die Tilgung auch der anderen Maschinen und Geräte, wie Wanderschalungsformen, Betonmischmaschinen, Sägen usw., aufstellen lassen. Die Berechnungen würden, wie die in den Beispielen gegebenen, naturgemäß von den besonderen örtlichen Verhältnissen ausgehen und daher nicht ohne weiteres auf jeden anderen Fall angewandt werden können. Sie zeigen aber mit nachprüfbaren Zahlen, welche Maßnahmen zur wirtschaftlichen Gestaltung eines Baubetriebes beitragen können. —

In der geschilderten Zusammenwirkung der einzelnen Bauvorgänge sehen wir bereits wesentliche Schritte zur Einführung der Fließarbeit auf der Baustelle getan: Mit eigenen Lastzügen werden die Baustoffe und Bauteile von den Lagerplätzen und von den Bahnstationen herangefahren, von den Loren über die Feldbahngleise an die Verwendungsstellen gebracht, dort unmittelbar verarbeitet und aufbereitet und mechanisch in die Bauten hineinbefördert. Diese ganzen maschinellen Einrichtungen zusammen mit den Zuleitungen von Elektrizität und Wasser sind außerordentlich beweglich und verschieben sich mit fortschreitendem Bauvorgang über die ganze Baustelle (Abb. 3, S. 89). Es wird also hier im Gegensatz zu anderen z. B. in Frankfurt angestellten Versuchen der fabrikmäßigen Herstellung der Hauptbauteile in besonderem, in Gebäuden untergebrachtem Fabrikbetriebe angestrebt, auf der Baustelle selbst immer mehr zur fabrikmäßigen Erzeugung der Häuser zu gelangen.

Es ist erfreulich, festzustellen, daß die Genossenschaft sich schon frühzeitig der Hilfe der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaft, der Mitteldeutschen Heimstätte, sowohl in finanzieller als auch in bautechnischer Hinsicht bedient und ihre Ratschläge angenommen hat. Bei der „Eigenen Scholle" ist es schon lange zur Selbstverständlichkeit geworden, in allen Bauabschnitten den Grundriß und den Aufbau der Wohnungen nach völlig einheitlichen Maßen, also nach einer Norm, zu gestalten und überall einheitliche Baustoffe zu verwenden. Erleichtert, ja eigentlich bedingt wurde diese Einstellung natürlich durch die Eigenart des von Anfang an betriebenen Verfahrens der Schlackenbeton-Schüttens in feste Schalungsformen. Zur Selbstverständlichkeit ist der Genossenschaft auch die ausschließliche Verwendung von genormten Bauteilen, wie Fenstern, Türen, Treppen usw., geworden.

Die Ersparnisse, die aus der Rationalisierung der Baumethode und aus den Leistungen der Selbsthilfe in eigener Regie sich ergeben, kann man errechnen durch den Vergleich mit den reinen Baukosten, die normalerweise bei einer Bauausführung durch Unternehmer entstehen. Eine Wohnung der Eigenen Scholle hat rd. 340 cbm umbauten Raum bei einer nutzbaren Wohnfläche von rd. 72 qm. Wenn als Preis für die Herstellung von 1 cbm umbauten Raumes in sparsamer Ausführung im Unternehmerbau 22 M. zugrunde gelegt werden, so würden sich die 340 cbm auf 7480 M. Baukosten stellen. Da die Genossenschaft an barem Geld aus Hauszinssteuerhypothek und I. Hypothek tatsächlich nur 4500 M. benötigte, ersparte sie 2980 M. bzw. 40 v. H. Bei dem Bauprogramm 1926 mit 70 Wohnungen also 208 600 M.

Interessant ist nun die Feststellung, welcher Anteil von dieser ersparten Summe auf die Selbsthilfe entfällt, und insbesondere, welcher Anteil als Ergebnis der Rationalisierung des Bauverfahrens zu buchen ist. Im Jahre 1926 leisteten, nach genau geführten Aufzeichnungen, 369 Mitglieder insgesamt 203 452½ Arbeitsstunden, wovon 175 000 auf die 70 Wohnungen des Programms 1926 entfallen. Legt man bei der Berechnung der Selbsthilfeleistungen unter Berücksichtigung dessen, daß es sich nicht um eine Lohnarbeit in normaler Arbeitszeit, sondern um eine Arbeit nach Feierabend handelt, erfahrungsgemäß einen Arbeitswert von 45 Pf. pro Stunde zugrunde, so ergibt sich als Anteil der Selbsthilfe an der oben errechneten Ersparnis bei 70 Wohnungen die Summe von rd. 1125 M. (= 2500 Arbeitsstunden), das sind 16 v. H. der normalen reinen Baukosten.

Die restlichen 128 600 M. bei 70 Wohnungen bzw. rd. 1850 M. bei einer Wohnung oder 24 v. H. der normalen reinen Baukosten stellen die aus der Rationalisierung des Bauverfahrens gewonnenen Ersparnisse dar.

Was bedeutet das im vorliegende Falle für den Inhaber einer so hergestellten Neubau-Kleinwohnung? Es bedeutet, daß er für seine Wohnung von 340 cbm umbauten Raumes statt 7480 M. reiner Baukosten nur 5630 M. reiner Baukosten zu dem heutigen hohen Zinsfuße zu verzinsen hat. Der ersparte, also nicht zu verzinsende Differenzbetrag von 1850 M. ergibt eine Ersparnis an Zinsen von rd. 185 M. im Jahre. (Bei Hypotheken der Landespfandbriefanstalt sind an Zinsen, Tilgung, laufenden Verwaltungskostenbeitrag und Disagio zusammen rd. 10 v. H., bei Sparkassenhypotheken durchschnittlich ebenfalls 10 v. H. zu rechnen.)

Für den Inhaber einer Neubau-Kleinwohnung bedeutet das immerhin eine durchaus nicht ganz unmerkliche Beeinträchtigung der Wirkung des zu hohen Zinsfußes und damit eine durchaus fühlbare Absenkung der aus dem hohen Zinsfuße sich ergebenden Miete.

Ich sehe also die Typisierungs- und Normungsversuche und auch die rationellen Baumethoden für nicht ganz so hoffnungslos an wie Herr Dr.-Ing. Nonn. Allerdings wäre es zu wünschen, daß in der Praxis des Wohnungsbaues mehr als bisher nach den Gesichtspunkten rationeller Baumethoden verfahren würde. Von der Reichsforschungsgesellschaft für Rationalisierung im Bau- und Wohnungswesen aber darf erwartet werden, daß sie die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse sammelt, sachlich prüft und auswertet und mit ihren Arbeiten dem Bau- und Wohnungswesen wertvolle Dienste leisten wird. —

EIN INGENIEURHOCHBAU EIGENER ART IN FRANKREICH

WÜRDIGUNG UND KRITIK

Von Reg.- u. Baurat Dr.-Ing. Herbst, Berlin

Mit 6 Abbildungen

Für die Kultur und Wirtschaft, auch für das Bauwesen unseres Landes wird es stets geboten und nützlich sein, die Lebens-Äußerungen, das Wirken und Schaffen eines fremden Volkes mit Interesse und Kritik zu verfolgen und manches, vorurteilslos wie objektiv, zu übernehmen, was der Eigenart und Auffassung des Landes entspricht und seiner Entwicklung frommt.

Ein solches Verfolgen, ein solches Studium bringt Anregung, schafft Vergleichs-Möglichkeiten gegenüber dem eigenen Können und Schaffen, schärft das Urteil durch den Vergleich und erweitert den Gesichtskreis. Wir werden manches anerkennen, anderes wieder für unsere Auffassung ablehnen müssen. Es soll uns aber eine unwürdige Nachahmungssucht nicht verleiten, zu übernehmen, was im Ausland — unter ganz anderen Verhältnissen — am Platze ist, sich in unsere aber nicht schicken wird, auch wenn wir es als eine Leistung, sogar als Großtat ansprechen müssen.

Es gilt dies wie ganz allgemein auch im Bauwesen. Sehen wir auf diesem Gebiete etwas entstehen, was über das Normalmaß hinausgeht, sogar ungewöhnliche, neuartige Formen der Baukunst annimmt, so braucht unser Selbstgefühl nicht darunter zu leiden; denn vom Standpunkt ingenieur-ästhetischen Denkens könnten auch wir uns zu solchen Leistungen befähigt und berufen fühlen, falls die geographische, politische und wirtschaftliche Struktur, sowie Auffassung und Charakter des Volkes es zulassen sollten. Hier schaffen auch Mentalität und Charakter der Nationen die Unterschiede. —

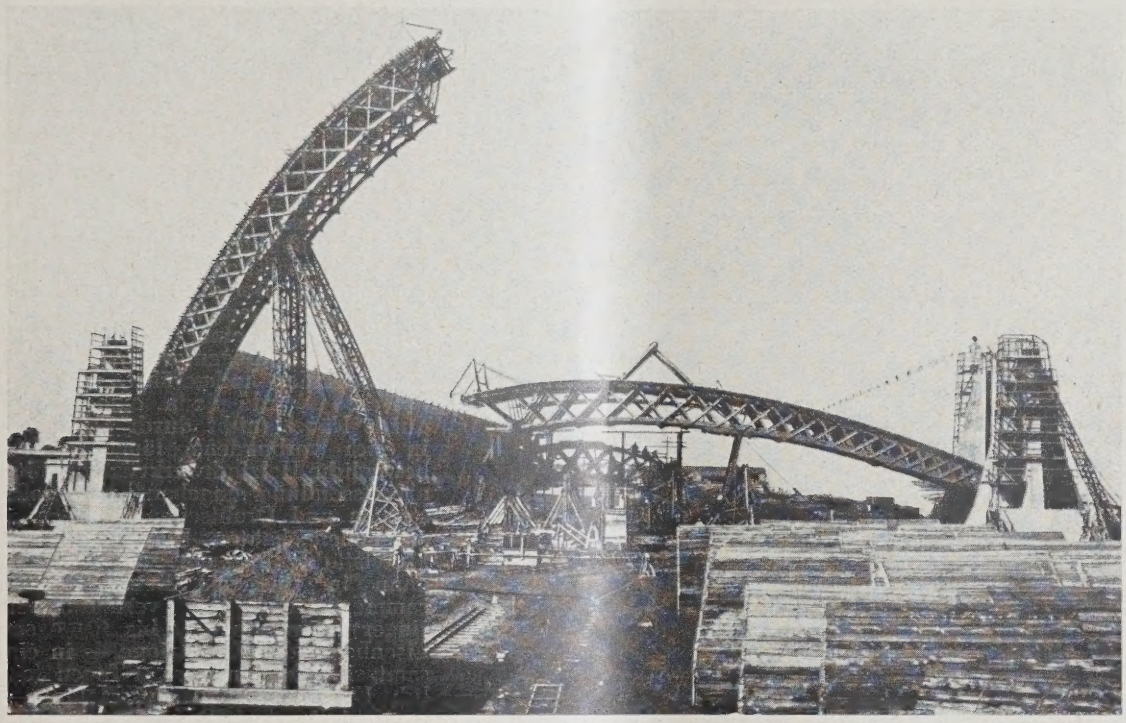

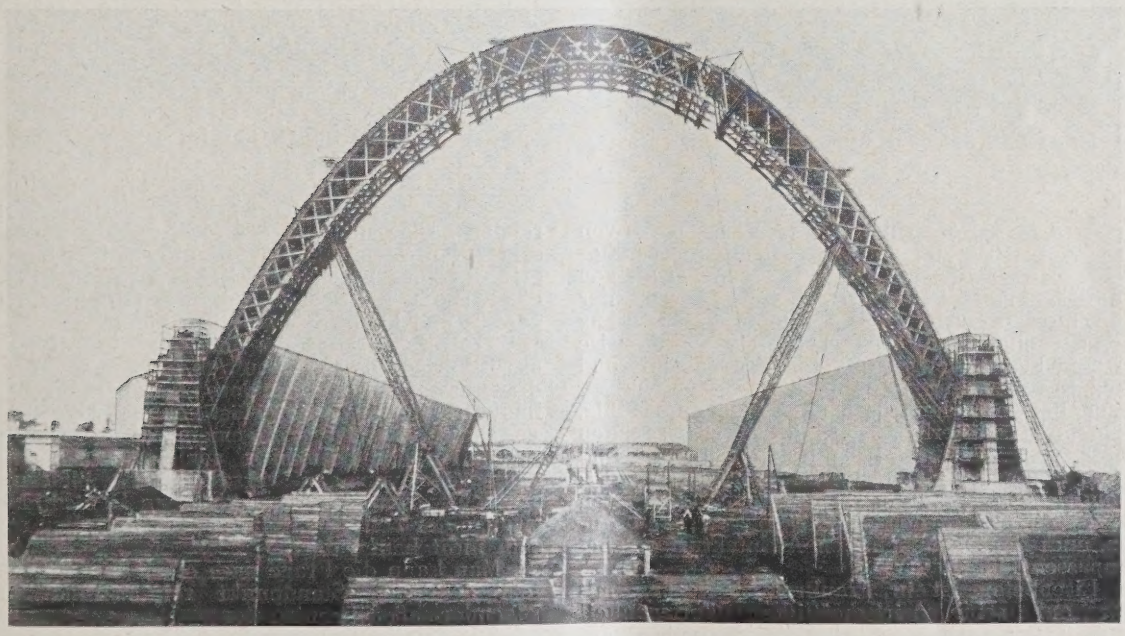

BB. 1 (OBEN) AUFSTELLUNG DES HÖLZERNEN LEHRGERÜSTES IN 3 ABGEBUNDENEN TEILEN
BB. 2 (UNTEN) LEHRGERÜST FERTIG AUFGESTELLT

Luftschiffhallen von Orly bei Paris

Wenden wir in diesem Sinne einmal den Blick nach unserem Nachbarstaat Frankreich, so stellen wir, soweit das Bauwesen uns hier interessiert, mit Erstaunen fest, daß es auf diesem Gebiete des Eisenbetonbaues — für Brücken- und Ingenieurhochbau — in den letzten Jahren manches Neue, man kann sagen manches Große und Eigenartige, geschaffen hat.

Gerade diese Bauweise hat sich dort in der Zeit nach dem Weltkriege — z. B. gegenüber dem Eisenbau — aus den gegebenen Verhältnissen — nach dem Stillegen vieler Erzgruben und Eisenhütten — in bevorzugtem Maße entwickelt und zu Baukonstruktionen geführt, wie wir sie auf der Welt nicht kannten.

Wir wollen hier mit Bezug auf einen am 28. 2. 1928 in der „Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen" von Prof. Dr.-Ing. Birkenstock, Berlin, gehaltenen, sehr bemerkenswerten Vortrag über „Eisenbeton in Frankreich" einen Ingenieurhochbau zeigen, der für Architekt und Ingenieur wegen der Kühnheit

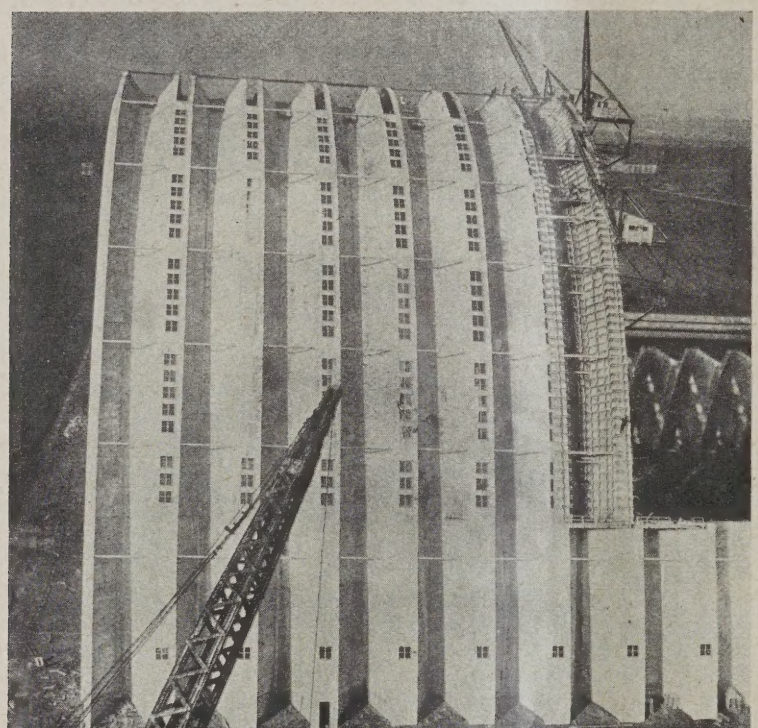

SEITENANSICHT DER HALLE IM AUFBAU **ABB. 3**

Luftschiffhallen von Orly bei Paris

und Größe seiner Konstruktion und Form wohl von Interesse sein wird, der auch zeigen kann, welcher Entwicklung dieser Baustoff fähig ist, wenn er — von freiem Unternehmergeist beherrscht, vom Übermaß der Vorschrift nicht beengt — die geeignete Bevorzugung und Pflege erfährt, auch wenn seine ganze Bauweise nicht in dem Maße wie bei uns von Wissenschaft und Forschung durchdrungen ist.

Dieser Baustoff, dauerhaft und widerstandsfähig, feuersicher und wetterfest, hat sich in den letzten Jahrzehnten im Wettbewerb mit Holz, Eisen und Stein viele Bauformen im Hoch- und Tiefbau erobert; er hat auch die Sympathie der modernen Architekten gewonnen, weil er sich den statisch-konstruktiven Ansprüchen, auch der monumentalen Architekturform bequem anpassen läßt.

Der Eisenbeton ist in Frankreich — schon mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Überlegenheit gegenüber dem Eisenbau — jedenfalls derjenige Baustoff, der mit Vorliebe zu allen Bauten der Jetztzeit verwendet wird; vor allem dient er zur Ausführung von Bauwerken großen Stils.

Zu diesen gehören — neben vielen bedeutenden Brücken — die beiden neuen Luftschiff-Hallen von Orly bei Paris, zwei große gleich gestaltete Hallen von 80 m Breite, 56 m Höhe und 300 m Länge, zwei Hochbauten, die an Kühnheit und Großartigkeit der Bauweise und Ausführung, sowie an Größe alles Dagewesene auf diesem Gebiet übertreffen.

Zu diesem Hallenbau, den der bekannte Ingenieur Freyssinet geschaffen hat, führte ein jahrelanges schon vor dem Kriege begonnenes Studium.

Den Aufbau, die Form und Gliederung, sowie die Gesamtanlage und Ausführung der beiden je für zwei Luftschiffe bestimmten Hallen zeigen die Abb. 1 bis 5 S. 91 bis 93.

Die die Hallenhaut bildende Konstruktion ist aus einzelnen, stumpf auf den Boden aufgesetzten, spitzbogenartig geformten, nach dem Scheitel sich verjüngenden Tonnenrippen im Profil eines Zoreseisens zusammengesetzt; diese Rippen — ihren Querschnitt zeigt Abb. 6, S. 93 — sind durchweg 7,5 m breit, 3,0 bis 3,4 m hoch und in der Wandung nur 8 bis 20 cm stark, im übrigen aber recht steif und widerstandsfähig; sie sind in 8 m Höhenabstand durch Längsanker von 14 : 14 cm blockiert verbunden und mit kleinen Fensteröffnungen durchsetzt, die Material sparen und dem markanten Gefüge ein leichteres Aussehen geben.

Diese Rippenbauweise der hohen Wand einzelglieder schien den Erbauern widerstandsfähiger und wirtschaftlicher als einfache Tonnenglieder mit äußeren Verstärkungsrippen.

Ungewöhnlich wie diese viel durchdachte Hallenkonstruktion ist auch die praktische Ausführung. Bei dieser wurden die Einzelrippen mit einem fahrbaren Rüstungskran zunächst bis zu einer Höhe von 17 m in vorgeschriebener Bogenform auf beiden Seiten nacheinander hochgeführt, darauf und dazwischen wurde dann eine bogenförmige, durch Nägel (nicht durch Schraubenbolzen) in sich verbundene, längs- und lotrecht-bewegliche Holzfachwerkrüstung mit Doppelarbeitsschalung eingebaut; von großen Holzstreben und Drahtseilen gehalten. Auf der zusammengebauten Rüstung, bei der das Mittelstück zuletzt eingezogen wurde, konnte dann in flüssigem Beton normaler Zusammensetzung mit verhältnismäßig geringer Eiseneinlage (7 bis 10 mm stark) der Eisenbeton der Einzelrippe — in einem Gesamtzeitraum von etwa 8 Tagen (einschließlich Einschalen und Ausschalen) — völlig tragfähig hergestellt werden.

Der vielseitig erwogene, mit größter Sorgfalt vorbereitete und durchgeführte Bau, der ja auch den statischen Ansprüchen des Eigengewichtes und des Winddrucks vollwertig genügen muß, hat auch eine glückliche Vollendung gefunden; er gilt in Frankreich als ein Meisterwerk moderner Ingenieurkunst, ähnlich wie es seinerzeit der Eiffelturm in Paris gewesen ist.

Es liegt uns nicht, ein im Ausland geschaffenes Bauwerk, das bei seiner imponierenden Größe und bei der erfolgreichen Überwindung seiner Bauschwierigkeiten sich allgemeiner Hochachtung erfreut, einer besonderen Kritik zu unterwerfen, weil diese, zumal bei dem Ausmaß des Objektes, leicht ungerecht und kleinlich erscheinen könnte.

Trotzdem drängt sich dem deutschen Konstrukteur unwillkürlich die Frage auf, ob er eine solche Aufgabe, die unzweifelhaft besondere Anforderungen an die Baukunst stellt, ebenso gelöst haben würde.

Diese Frage ist ja allgemein von Interesse in einer Epoche, in der Luftschiffe von 140 000 bis 180 000 cbm Raumgröße von den verschiedenen Ländern gebaut bzw. entworfen werden, auch wenn Deutschland — im Zwange der Zeitverhältnisse — solche Hallen auch jetzt noch nicht bauen darf.

Man kann die Frage nach einer glücklichen Lösung vom deutschen Standpunkt rein sachlich vielleicht folgendermaßen beantworten:

Eine Halle von solcher Abmessung in Eisenbeton zu errichten, erscheint teuer, umständlich schwerfällig und nicht natürlich, weil dieser Baustoff, zwar fest und vielgestaltig, aber recht schwer und in Einzelstücken

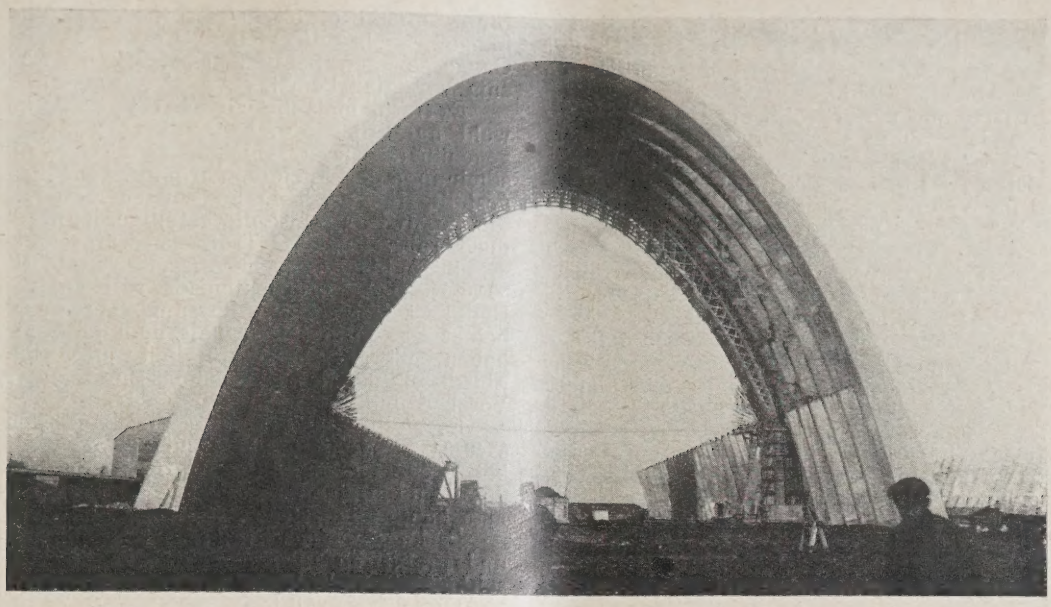

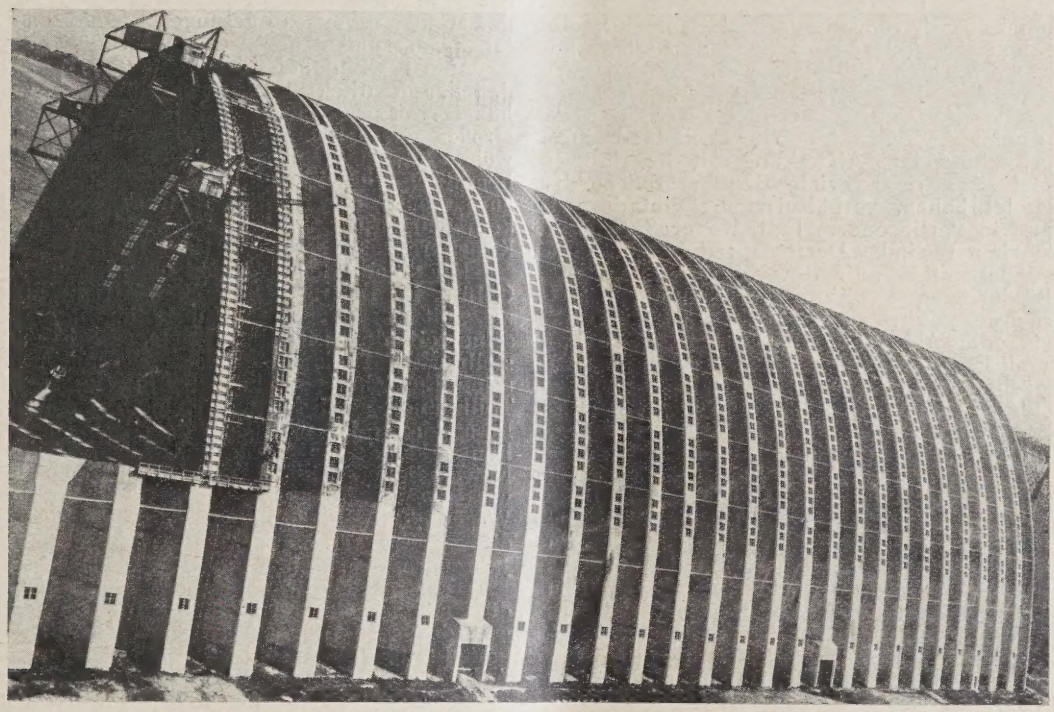

ABB. 4 u. 5 **DURCHBLICK UND SEITENANSICHT DER HALLE IM AUFBAU**

nicht zu bewegen und zu verbauen, für den Bau erst große und umfangreiche Gerüste nebst vielen Hilfsmitteln verlangt, auch viel Zeit für Schalungs- und Erhärtungsfristen beansprucht, eine recht peinliche Betonierungsarbeit bei dieser ungewöhnlichen Konstruktion der Tragrippen erfordert, schließlich auch bei dem Gesamtgewicht und Zusammenhang der Hallenhaut eine durchgehende, teure Gründung voraussetzen muß. Der durch die Bauart gegebene, wellenförmige Querschnitt der Tragrippen schafft eine verhältnismäßig große Oberfläche der Halle und damit eine umfangreiche Abdeckung als Wetterschutz. Die Verwendung von Eisenbeton scheint auch die Form der Halle bestimmt zu haben. Den Einfluß der Witterung auf den Bau wollen wir hier nicht erörtern.

Der Bau in Eisenbeton kann auch insofern eine Unbequemlichkeit schaffen, als bei einer durch den Fortschritt des Luftschiffbaues gegebenen Erweiterungs- oder Ergänzungs-Notwendigkeit eine Veränderung bzw. ein ganzer Abbruch sich bei der Härte des Materials recht schwer durchführen läßt. Die Rücksicht auf eine dauerhafte Anlage ist gerade wegen der Zukunftsaufgaben des Luftverkehrs, also in manchen

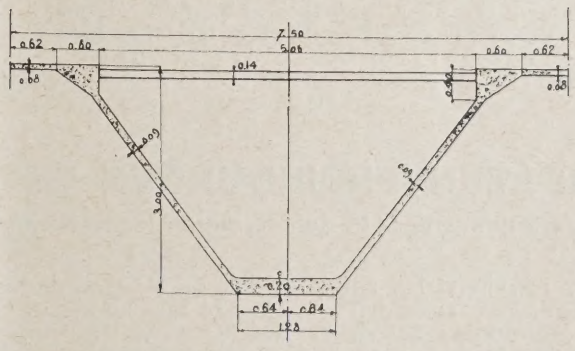

ABB. 6. SCHEITELQUERSCHNITT EINES HALLENGLIEDES
Maßstab 1 : 100
(Scheitelhöhe 3 m, Kämpfer 5,40 m)

Luftschiffhallen von Orly bei Paris
Ingenieur Freyssinet

Fällen, nicht taktisch und wirtschaftlich; solche Verkehrseinrichtung kann schnell veralten, zumal auf einem Gebiete menschlichen Schaffens, das noch lange nicht vor dem Abschluß steht.

Wie schwierig und umfangreich die Errichtung der Halle gewesen ist, welche Vorbereitungen dazu nötig waren, zeigen zur Genüge die hier beigegebenen Abbildungen. Dieser Hallenbau steht nach deutschen Begriffen wohl im Widerspruch mit einem uralten Grundsatz technischer Arbeit, nämlich mit einem Minimum von Aufwand an Zeit, Arbeit und Geld den Zweck möglichst schnell und vollwertig zu erreichen.

Aber in Frankreich steht der Eisenbeton so hoch im Ansehen — z. B. gegenüber Eisen und Stahl — daß er auch für solche Bauten — man kann fast sagen, mit Gewalt — herangezogen wird, wo er nach seiner Natur und Eigenart wohl nicht recht hingehört und andere Baustoffe, wie Holz oder Stahl, vom Standpunkt reiner Sachlichkeit geeigneter erscheinen müssen. Allerdings käme gegebenenfalls auch die sehr widerstandsfähige Verbindung zwischen Eisen und Beton im Torkret-Verfahren (Eisenbeton-Netzwerkbau) in Betracht, ein Verfahren, daß man für große Weiten mit erstaunlich geringer Gewölbe-Stärke in den letzten Jahren schon angewendet hat.

Gegenüber dem Eisenbeton kann die Verwendung hochwertigen Stoffes — Stahl 48 — den Bau solcher Hallen in Berechnung, Herrichtung, Gestaltung und Ausführung — bei seiner großen Tragfähigkeit im Verhältnis zu Masse und Gewicht — bedeutend erleichtern, beschleunigen und wirtschaftlicher gestalten, auch die Form dem Benutzungszweck elastisch anpassen und Erweiterungs- wie eine Wiederverwendungs-Möglichkeit zulassen.

Gerade die Aufstellung großer, bereits vorbereiteter Binder in Fachwerk oder Vollwand, ihre einfache Verbindung, ihre Abdeckung mit der Hallenhaut gestaltet sich, wie so viele Bauten großer Abmessung gezeigt haben, verhältnismäßig einfach und schnell, zumal in vorliegendem Fall, wo große Lasten nicht aufzunehmen sind. Dementsprechend braucht auch das Fundament in aufgelöster Bauweise — nur unter den Binderfüßen — nicht zusammenhängend und umfangreich durchgeführt zu werden; auch ist bei der Eisenbauweise die Abbruch-Wiederverwendung-, Umstellungs- und Ergänzungs-Möglichkeit solcher Hallen jederzeit gegeben.

Die leichte, elegante Gliederung und Linienführung der Konstruktionen von Hallen in Eisen, deren Raumgestaltung innen einen so wohltätigen Eindruck auslöst, wird man in Eisenbeton naturgemäß nicht so leicht erreichen können. Man vergleiche nur einmal die Ausstellungs- und Festhalle zu Frankfurt am Main (1908) mit der Jahrhunderthalle in Breslau (1913), die allerdings — bei 60 m Kuppelweite — damals eine Ingenieurleistung ersten Ranges war. Bei solchen weit und kühn gespannten Hallen zeichnet sich das leicht geschwungene Eisen durch einen glücklichen Gesamteindruck aus.

Wie schnell und zweckmäßig man in Stahl auch recht große Hallen errichten kann, zeigt der im Anfang des Jahres 1928 vollzogene Aufbau der großen Ausstellungshalle in Leipzig, die den ungewöhnlichen Freiraum von 100 : 100 m aufweist; diese geräumige Halle mit Stahlbindern — Stahl 48 — konnte in sieben Wochen, für Benutzung frei, aufgestellt werden.

Schon vor etwa 20 Jahren — im Jahre 1908 — war für die Errichtung der Zeppelinluftschiffhalle in Friedrichshafen — Raum für 2 Luftschiffe von 43 m Weite, 20 m Höhe und 160 m Länge — ein allgemeiner Entwurfs-Wettbewerb im Gange gewesen, bei dem neben Eisen auch Eisenbeton zum Vorschlag kam*).

Es trat damals die wirtschaftliche und konstruktive, wohl auch die ästhetische Überlegenheit des Eisens gegenüber dem Eisenbeton sehr stark in die Erscheinung; der letztere, vor eine ganz neue Aufgabe gestellt, fiel zu schwer und zu teuer aus, auch drückte die massive Bauweise die gefällige, leichte Erscheinung einer solchen Halle. Trotzdem war manche Bauform — einige bis zu einem Ausmaß von 60 m Weite und 30 m Höhe — architektonisch voll zu verantworten. Heute wird sich die Auffassung über die Verwendung beider Baustoffe seit damals noch nicht viel geändert haben, obwohl Feuersicherheit und Unterhaltungs-Einschränkung des Eisenbetons nicht zu verkennende Vorzüge sind.

Es stellten sich damals die Baukosten bei etwa 6540 qm Mindestnutzfläche auf etwa 145 bis 125 M/qm bei Eisenbeton und auf etwa 76 M/qm im Eisenbau. Für den Raum zweier Luftschiffe in solchen Hallen verlangt man heute mindestens 80 m Weite und 40 m Höhe.

Es kann meines Erachtens über die wirtschaftliche und praktische Überlegenheit der Eisenbauweise für solche Hallen allgemein wohl kein Zweifel sein.

Diese konstruktions- und material-technischen Betrachtungen des Hallenbaues von Orly sollen aber in keiner Weise das Werk herabsetzen, das trotz der mit der Eisenbetonbauweise verbundenen Schwierigkeit der Montage glänzend gelungen ist und eine Ingenieurtat eigener und neuer Art darstellt.

Man gewinnt bei seiner Betrachtung den Eindruck, daß der Architekt in diesem Bauwerk — ganz unabhängig von praktischen Rücksichten — absichtlich etwas Großes und Kühnes schaffen wollte, das — das gewöhnliche Maß überragend — unter allen Umständen Beachtung, vielleicht auch Bewunderung erregen sollte, auch wenn der eigentliche Zweck einer solchen Verkehrseinrichtung weniger Aufwand an Ingenieur- und Künstlerarbeit verlangt hätte.

Mir scheint der Architekt bzw. Ingenieur in seinem Gefühl, im Bestreben nach Großartigkeit der Formen zu weit gegangen zu sein, in ähnlicher Weise, wie seinerzeit der Eiffelturm gelegentlich der Weltausstellung in Paris (1889) solchen Empfindungen wohl seine Entstehung verdankt. Ein Zug ins Große, ins Tollkühne, gemischt mit dem Streben nach etwas Besonderem, ist wohl bei dem ganzen Entwurf des Bauwerks, dessen Form und Ausmaß die praktische Notwendigkeit nicht verlangte, mit entscheidend gewesen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß der Wagemut eines phantasiebegabten Menschen andere, die nüchterner denken, oft mitreißt und sich nach Jahren recht praktisch auswirken kann.

Trotz aller dieser Betrachtungen wird man sagen dürfen, daß das große Bauwerk — als Ausdruck menschlicher Willens- und Schaffenskraft, von Mut und Schöpfergeist beseelt, in Wirklichkeit — gegenüber dem Anblick der Linie im Bilde — bei dem Beschauer doch einen nachhaltigen und imposanten Eindruck hinterlassen wird, wenn auch seine stumpf auf den Boden gesetzte Form fast mehr an eine gewaltige Hütte als eine große, leichte Luftschiffhalle erinnert.

Bei der vorstehenden Erörterung wollen wir aber auch daran denken — was noch bedeutender ist —, daß der weltbewegende Gedanke zu solchen Luftschiffen in Deutschland geboren ist: mag es die Früchte seiner Erfindung bald wieder voll genießen. —

BOLZENVERBINDUNGEN BEI HOLZKONSTRUKTIONEN

Von Bauingenieur P. Schulz, Berat. Ingenieur in Berlin-Wilmersdorf **Mit 7 Abbildungen**

In sehr vielen Fällen werden im Holzbau die Verbindungen schwächer belasteter Knotenpunkte und Stöße mittels Bolzen hergestellt; denn der Abbund solcher Verbindung gestaltet sich verhältnismäßig einfach. Man macht jedoch immer wieder die Feststellung, daß Konstrukteure derartigen Verbindungen (wie auch den Versätzen) gefühlsmäßig sehr viel mehr Tragkraft zumuten, als nach genauerer Untersuchung noch für zulässig erachtet werden kann. Wenn auch die zuständigen Behörden nicht immer einen Nachweis solcher Verbindungen verlangen, so wird doch jeder gewissenhafte Konstrukteur eine sorgfältige Durchrechnung derartiger Punkte nicht umgehen wollen. In welcher Weise diese Durchrechnung zu erfolgen hat, darüber gibt allerdings die einschlägige Literatur eine mehr oder minder voneinander abweichende Auskunft. Dies hat wohl darin seine Ursache, daß die Bolzen auf einer verhältnismäßig nachgiebigen Unterlage ruhen und selbst wenig biegungsfest sind, wodurch die Druckverteilung mathematisch schwer erfaßbar wird.

*) Vgl. „Deutsche Bauzeitung", Jahrgang 1909, Mitteil. f. Zement-, Beton- und Eisenbeton.

In den von der „Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft" herausgegebenen „Vorläufigen Bestimmungen für Holztragwerke" vom 12. Dezember 1926 heißt es u. a.: „Werden als Verbindungsmittel Bolzen verwendet, so sind sie auf Lochleibungsdruck und auf Biegung zu berechnen, wobei die Druckverteilung nach Abb. 1 b anzunehmen ist." Hierbei darf nach denselben Bestimmungen die im Bolzen

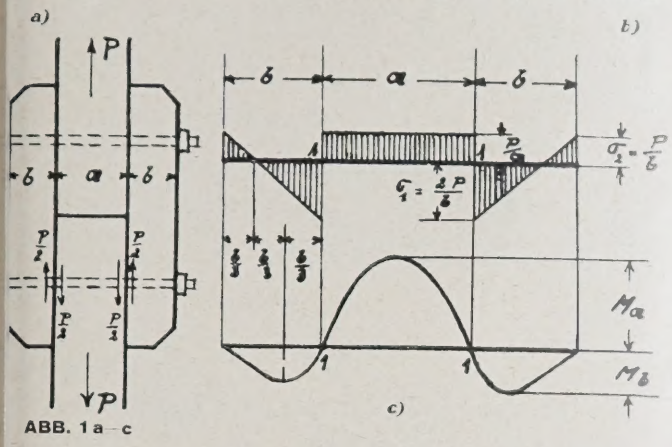

ABB. 1 a–c

auftretende Spannung 1200 kg/cm² und die gleichmäßig auf die Lochleibung bezogene Pressung in den Seitenhölzern 50 kg/cm² und im Mittelholz 100 kg/cm² nicht überschreiten. Bei dieser Druckverteilung ergeben sich die Kantenpressungen in den Seitenhölzern zu:

$$\sigma = \frac{P}{2b} \pm \frac{3P}{2b},\quad \sigma_1 = \frac{2P}{b},\quad \sigma_2 = -\frac{P}{b}$$

Da nach obiger Angabe $\frac{P}{2b} \leq 50$ kg/cm² sein muß, so ist demnach die hieraus abgeleitete zulässige Kantenpressung im Bolzenloch: $\sigma = \sigma_1 \leq 200$ kg/cm².

Aus der Druckverteilung (Abb. 1 b) ermittelt sich das Moment in bezug auf den Bolzenquerschnitt, der in der Ebene der Berührungsfläche des Seiten- und Mittelholzes liegt, zu $M_1 = 0$ und in bezug auf Bolzenmitte zu $M_a = \frac{P \cdot a}{8}$; ferner geht aus Abb. 1 b hervor, daß in den Seitenhölzern der gefährliche Querschnitt um ⅔ b von der Außenkante entfernt liegt, so daß sich hier das Moment berechnet zu

$$M_b = \frac{P \cdot b}{b \cdot 6} \cdot \frac{4}{9} b = \frac{2P \cdot b}{27}.$$

Die hieraus abgeleitete Momentenfläche sei in Abb. 1 c dargestellt. Somit ergebe sich die größte Bolzen-Tragfähigkeit bei folgenden Holzstärken:

$$a = \sqrt{\frac{96 \cdot W}{d}} \quad \text{und} \quad b = \sqrt{\frac{162 \cdot W}{d}}.$$

Dies ist ein eigenartiges Ergebnis und hätte zu bedeuten, daß bei der Wahl der Seitenholzstärke b nach der angegebenen Formel die Tragfähigkeit eines Bolzens in den Seitenhölzern stets um mind. 30 v. H. größer wäre als im Mittelholze. Weiter besagen die Momentenformeln für M_a und M_b, daß mit einem Überschreiten der Grenzwerte a und b die Tragfähigkeit eines Bolzens abnehme; in bezug auf den mittleren Bolzenteil liege nach Abb. 1 c das größte Moment stets in Bolzenmitte. Dagegen ergeben Belastungsversuche, daß dies nur bei der Verwendung verhältnismäßig schwacher Mittelhölzer zutrifft. Überschreiten bei derartigen Versuchen die Holzstärken ein gewisses Maß, so bleibt die Tragfähigkeit des Bolzens annähernd konstant.

Daraus ergibt sich, daß die Druckverteilung, insbesondere im starken Mittelholze, eine andere sein muß. Dies ist erklärlich, denn schon bei der geringsten Durchbiegung des Bolzens, die er im Anfangsstadium der Belastung erfährt, wandert die den Bolzen in der Mitte angreifende Last nach den Außenseiten des Mittelholzes. Bei weiterer zunehmender Belastung und der sich steigernden Durchbiegung des Bolzens tritt im mittleren Bolzenteil nicht nur eine vollkommene Entlastung ein, sondern dieser Bolzenteil drückt sogar gegen die entgegengesetzte Lochleibung, was einer gewissen Einspannung auch des mittleren Bolzenteiles gleichkommt.

Dem Ergebnis der Belastungsversuche paßt sich für die obere Grenze der Tragfähigkeit eines Bolzens die in Abb. 2 a dargestellte Druckverteilung gut an, wo-

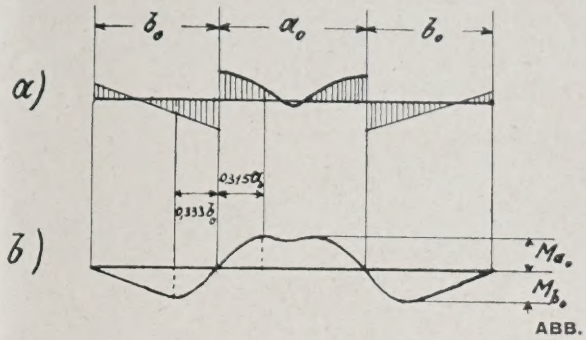

ABB. 2

bei für die krummlinig begrenzten Druckflächen Parabelflächen angenommen sind, deren Scheitel sich gegenüber liegen und deren Schenkel sich auf der Nullinie so berühren, daß sie im Berührungspunkte eine gemeinsame Tangente haben (Abb. 3). Für den Grenz-

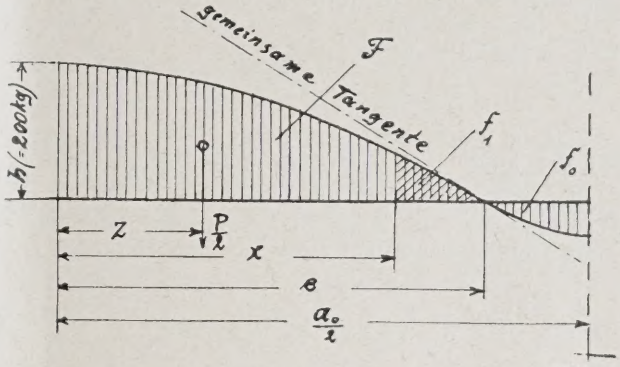

ABB. 3

fall $a = a_o$ muß diese Druckverteilung die Bedingung erfüllen:

$$\frac{P}{2} = \frac{a_o}{2} \cdot 100 = F - f_o = \frac{a_o \cdot h}{4}$$

$$= \tfrac{2}{3} h \cdot e - \tfrac{2}{3} h \left(\frac{a_o^2}{4e} - a_o + e \right) = \tfrac{2}{3} h \cdot \left(a_o - \frac{a_o^2}{4e} \right);$$

hieraus ergibt sich: $e = 0{,}4\, a_o$ und $f_o = \frac{1}{60} a_o \cdot h$.

Ferner muß sein: $f_o = f_1$ und somit $\frac{P}{2} = F - f_1$

$$= x \cdot \left(h - \frac{x^2 \cdot 25\, h}{4 a_0^2} + \tfrac{2}{3} \cdot \frac{x^2 \cdot 25\, h}{4 a_0^2} \right), \qquad a_0^3 = 4 a_0^2 \cdot x - \frac{25}{3} x^3.$$

Die Auflösung dieser kubischen Gleichung ergibt neben einem negativen die positiven Werte:

$$x_1 = 0{,}315\, a_o, \qquad x_2 = 0{,}4835\, a_o,$$

wovon der Wert x_1 der hier gesuchte ist.

Der Schwerpunktabstand der Druckfläche $(F - f_1)$ ermittelt sich zu

$z = \frac{4 \cdot x}{a_o} \cdot \left(\frac{3}{8} x - \frac{75\, x^3}{32\, a_0^2} + \frac{50\, x^3}{24\, a_0^2} \right)$; für $x = 0{,}315\, a_o$ ergibt sich $z = 0{,}1386\, a_o$ und somit das Moment in bezug auf den gefährlichen Querschnitt zu

$$M_{a_o} = 0{,}0693\, P \cdot a_o = \frac{P \cdot a_o}{14{,}43}$$

und das Moment in bezug auf Bolzenmitte zu

$$M_{\text{(mitten)}} = 0{,}0693\, P \cdot a_o - \frac{1}{60} a_o \cdot h \cdot \left[(0{,}4 - 0{,}315) \cdot \tfrac{2}{3} + \frac{1}{16} \right] \cdot a_o$$

$$= 0{,}0693\, P \cdot a_o - 0{,}00397\, P \cdot a_o =$$

$$= 0{,}06333\, P \cdot a_o = \frac{P \cdot a_o}{15{,}32}$$

Die nach dieser Druckverteilung (Abb. 2 a) sich ergebende Momentenfläche ist in Abb. 2 b dargestellt. Der Grenzfall der größten Bolzentragfähigkeit tritt demnach ein, wenn

$$a = a_o = \sqrt{\frac{173{,}16\, W}{d}} \quad \text{wird.}$$

Ist die Stärke des Mittelholzes kleiner als a_o, so ist für die Tragfähigkeit eines Bolzens der gleichmäßige

Lochleibungsdruck von 100 kg/cm² maßgebend. Bei größerer Holzstärke jedoch behält der für die Stärke a_o zulässige Maximalwert $P = a_o \cdot d \cdot 100$ seine Gültigkeit, da auf Grund der Versuchsergebnisse anzunehmen ist, daß die Druckverteilung an den Außenkanten des Mittelholzes unverändert bleibt und sich nur die Druckflächen f_o und f_1 zu den inhaltsgleichen Druckflächen f_o' und f_1 verflachen (Abb. 4).

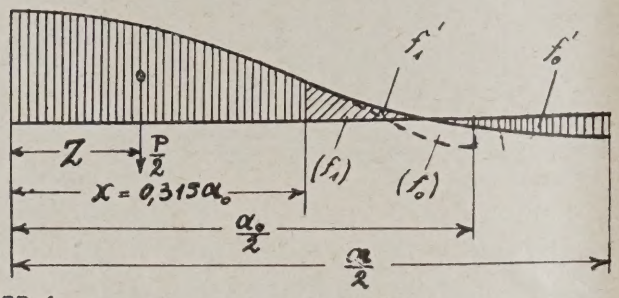

ABB. 4

Im Seitenholz tritt nach der in den Abb. 1 b und 2 dargestellten Druckverteilung die obere Grenze der Bolzentragfähigkeit, wie schon weiter vor ermittelt wurde, dann ein, wenn

$$b = b_o = \sqrt{\frac{162\,W}{d}} \quad \text{wird.}$$

Ist die Stärke der Seitenhölzer kleiner als b_o, so ist für die Tragfähigkeit eines Bolzens der gleichmäßige Lochleibungsdruck von 50 kg/cm² maßgebend. Bei größeren Holzstärken tritt auch hier keine Verringerung der Bolzentragfähigkeit ein, was dadurch erklärt werden kann, daß auch hier das Moment $M_b = \frac{2\,P \cdot b_o}{27}$ infolge einer entsprechenden Druckverteilung (Abb. 5) konstant bleibt, wobei $f_o' = f_1'$ und

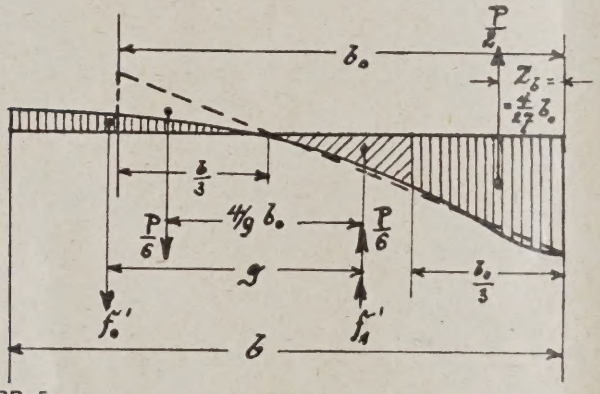

ABB. 5

$-f_o' \cdot g = -\frac{P}{6} \cdot \frac{4}{9} b_o = -\frac{2\,P \cdot b_o}{27}$ sein muß.

In der nachstehenden Tabelle sind entsprechend den vorstehenden Ableitungen die zulässigen Bolzentragkräfte der gebräuchlichsten Bolzenstärken (DIN 428) für den Handgebrauch zusammengestellt, wobei der etwa 3,3 v. H. betragende Überschuß an Bolzentragkraft im Mittelholze gegenüber derjenigen im Seitenholze unberücksichtigt geblieben ist.

Bei einschnittiger Verbindung gilt als Bolzentragkraft nur die Hälfte des Tabellenwertes. Da sich die maximalen Tragkräfte der Bolzen wie die Quadrate ihrer Durchmesser bzw. wie ihre Querschnitte und die Bolzendurchmesser wie die für sie errechneten Grenzbreiten verhalten müssen, so lassen sich auch für größere Bolzenstärken die gesuchten Werte mit Hilfe dieser Tabelle leicht ableiten.

In bezug auf die Lochleibungsdrücke quer zur Faser heißt es in den „Vorläufigen Bestimmungen für Holztragwerke" der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, daß diese nur ein Drittel derjenigen parallel zur Faser betragen dürfen. Nimmt man eine geradlinige Einschaltung der Zwischenwerte an, so beträgt bei einer Abweichung der Kraftrichtung um den $\sphericalangle\,\alpha$ (Abb. 6)

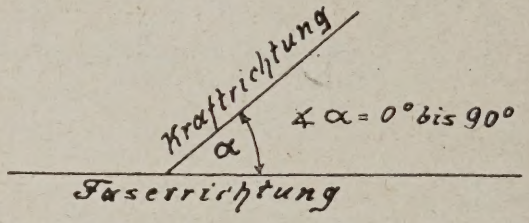

ABB. 6

von der Faserrichtung der zulässige Lochleibungsdruck in dem quer zur Faser beanspruchten Stabe im

Mittelholz: $100 \cdot \frac{135 - \alpha}{135}$, Seitenholz: $50 \cdot \frac{135 - \alpha}{135}$.

Die Grenzstärken der Hölzer, bei welchen die Bolzentragkraft quer zur Faser am größten wird, ergeben sich dann zu

$$a_o' = b_o' = \sqrt{162 \cdot \frac{135}{135 - \alpha} \cdot \frac{W}{d}}$$

und unter Einsetzung des (in der Tabelle angegebenen) Wertes a_o bzw. b_o:

$$a_o' = b_o' = (a_o \text{ bzw. } b_o) \cdot \sqrt{\frac{135}{135 - \alpha}}.$$

Ist die Holzstärke kleiner als der errechnete Grenzwert a_o' bzw. b_o', so berechnet sich die Bolzentragkraft in dem quer zur Faser beanspruchten Stabe zu

$$P_{aa} = 100 \cdot \frac{135 - \alpha}{135} \cdot a \cdot d \text{ bzw. } P_{ba} = 50 \cdot \frac{135 - \alpha}{135} \cdot 2\,b \cdot d.$$

Bleibt jedoch der errechnete Grenzwert unter der vorhandenen Holzstärke, so muß bei der Ermittlung der Bolzentragkraft für a bzw. b der errechnete Grenzwert a_o' bzw. b_o' eingesetzt werden.

Da für Beanspruchungen quer zur Faser der Grenzwert a_o' bzw. b_o' immer größer ist als der in der Tabelle für Beanspruchungen parallel zur Faser angegebene Grenzwert a_o bzw. b_o, so bedarf es bei Holzstärken, die unter den Tabellenwerten a_o bzw. b_o liegen, keiner Bestimmung des Wertes a_o' bzw. b_o'.

Tabelle für Bolzenverbindungen

Bolzendurchmesser d		Zulässige Bolzentragkraft P (in kg) für Beanspruchungen parallel zur Faser bei doppelschnittiger Verbindung und einer Holzstärke a oder b in cm										Grenzbreite a_o bzw. b_o
Zoll	mm	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	cm
1/2	12,70	635	645	645	645	645	645	645	645	645	645	5,07
5/8	15,88	795	950	1005	1005	1005	1005	1005	1005	1005	1005	6,33
3/4	19,05	950	1145	1335	1450	1450	1450	1450	1450	1450	1450	7,60
7/8	22,23	1110	1335	1555	1780	1965	1965	1965	1965	1965	1965	8,85
1	25,40	1270	1525	1780	2030	2285	2540	2570	2570	2570	2570	10,12
1 1/8	28,58	1430	1715	2000	2285	2570	2860	3145	3260	3260	3260	11,40
1 1/4	31,75	1585	1905	2220	2540	2855	3175	3490	3810	4015	4015	12,65

Die Anwendung der letzten Formeln soll an dem Beispiel nach Abb. 7 gezeigt werden. Anzuschließen sei eine, den senkrechten Stiel unter 60° angreifende Kraft von 2300 kg. Bei der Verwendung $^7/_8''$ ϕ starker Bolzen wird

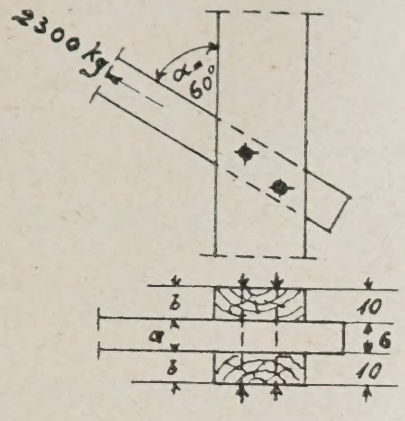

ABB. 7

$$b_o' = 8{,}85 \cdot \sqrt{\frac{135}{135-60}} = 11{,}86 \text{ cm}$$

und somit die Tragkraft eines Bolzens in den Seitenhölzern:

$$P_{ba} = 2 \cdot 50 \cdot \frac{135-60}{135} \cdot b \cdot d$$

$$= 100 \cdot \frac{75}{135} \cdot 10 \cdot 2{,}23 = 1240 \text{ kg}.$$

Im anzuschließenden schrägen Stabe wäre nach der Tabelle die Tragkraft eines Bolzens: $P = P_a = 1335$

Demnach sind erforderlich: 2300 : 1240 = 2 Bolzen $^7/_8''$ ϕ. Wäre die Holzstärke b statt 10 cm 12 cm oder größer, so würde in allen diesen Fällen nicht

$$P_{ba} = 100 \cdot \frac{75}{135} \cdot 11{,}86 \cdot 2{,}23 = 1370 \text{ kg, sondern}$$

$P_a = 1335$ kg maßgebend sein. —

VERMISCHTES

Neue Bühnen- und Beleuchtungsanlagen. In Nr. 6 der „Konstruktionsbeilage" ist in dem Aufsatz unter obigem Titel die Erstellung eines „Portalrahmens", der nicht nur in der Höhe, sondern auch zu beiden Seiten in der Breite vergrößert, bzw. verkleinert werden kann, als eine „Neuerung" bezeichnet. Demgegenüber erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß ich einen solchen „Portalrahmen" schon 1908 im Münchner Künstlertheater — meines Wissens zum erstenmal — und wenige Jahre später in den 1912 eröffneten Landestheatern in Stuttgart aufstellte.

Auch das Problem der Vorbühnenbeleuchtung fand schon im Münchner Künstlertheater — durch eine im doppelten Proszenium angebrachte, mit dem Bühnenregulator verbundene Sofittenbeleuchtung — seine grundsätzliche Lösung. — W. Littmann.

BRIEFKASTEN

Antworten der Schriftleitung.

Arch. H. in O. (Putzarten guter akustischer Wirkung.)

Sie fragen: Im Neubau eines Gemeindehauses befinden sich u. a. zwei größere nebeneinanderliegende Vortragssäle, die gemeinsam benutzt werden können, von insgesamt 270 qm Grundfläche. Die Höhe des einen Saales beträgt 5 m, die des anderen wechselt von 4,30 an der Wand bis 6,50 m in der Mitte des Saales. Die größte Tiefe der beiden Säle zusammen beträgt 24 m, die Breite 10 bzw. 12,50 m. Wände und Decken sollen geputzt werden. Sind Putzarten bekannt, die eine besonders gute akustische Wirkung gewährleisten, sei es, daß sie schalldämpfend wirken oder den Schall gut reflektieren, je nach den vorhandenen Bedürfnissen? Für eine eingehende und umfangreiche Antwort wäre ich sehr dankbar. —

Antwort: Die Einwirkung akustischer Probleme geht über den Rahmen einer Briefkastenantwort eigentlich hinaus. Unser Berater in solchen Fragen gibt folgende Auskunft:

„Die deutsche Mörtelindustrie liefert leider noch keine Verputzmaterialien, welche eine stark schalldämpfende Fläche herzustellen erlaubten. Im Ausland dagegen, vor allem in Nordamerika, gibt es derartige Mörtel, indessen ist über ihre Bewährung noch nicht viel bekannt geworden. Um kräftige Schallreflexe zu erzielen, ist ein harter, glatter Verputz, etwa aus Zement geeignet, ebenso eine Plattenbekleidung mit Stuckmarmor, poliertem Hartgestein, glasierten Fliesen und dergl. Im allgemeinen wird es eher notwendig sein, eine schalldämpfende Flächenverkleidung anzuordnen, weniger eine schallreflektierende." —

Wir richten die Anfrage also auch an den Leserkreis mit der Bitte um kurz gefaßte Mitteilungen über praktische Erfahrungen auf diesem Gebiet. —

Antworten aus dem Leserkreis.

Zur Frage: Arch. L. G. in O. in Nr. 4. (Isolierung von Mittelwänden im Doppelhaus.) Die Isolierung der Wohnhauswände kann unter vorliegenden Verhältnissen nach den gemachten Vorschlägen den Ansprüchen an Schalldämpfung entsprechen, sollte jedoch hauptsächlich auch wirtschaftlich noch richtigeren Erfordernissen der Temperatur-Regelung angepaßt werden.

Zu den neuen geplanten Mittelwänden des Doppelwohnhauses würden die zu 1 in Stärke von zus. 31 cm aus 2 halben Steinen = 24 cm, 3 cm Luft mit Isolierplatten von beiderseitig je 2 cm aus temperatur- und schallisolierendem Material, z. B. Korkstein, in den unteren bzw. auch mittleren Geschossen — ausgleichsmäßig zur Verbilligung — zweckdienlich hinreichen, jedoch würden die zu 2 in Stärke von 14 cm hauptsächlich in den oberen Geschossen aus einem halben Stein = 12 cm mit Isolierplatten von 2 cm nur einerseits wohl noch gegen Schallwirkung ausreichen, hingegen zur Temperaturisolierung vielleicht zu knapp sein, daher mit solchen Platten besser beiderseits zu versehen sein. Zur Isolierung sind erfahrungsgemäß folgende Materialien geeignet: Korksteine in Stärke von 2 cm sind in Gipsmörtel zu vermauern und mit Gips-Kalk-Mörtel zu verputzen.

Ferner sind Celotex-Platten aus getrockneten gepreßten Rohrfasern mit Zusatz von Wasserglas und Alaun — wie nach Grebe & Hafer, Kassel — in Zuschnittmaßen von 11 bis 12 mm Dicke, z. B. 1220 mm Breite, 2440, 2593 mm bis 3660 mm Länge eingeführt. Diese sind schalldämpfend und temperaturisolierend mit Wärmeleitzahl bei 20° C Bezugstemperatur etwa $\lambda = 0{,}05$ — zu 11 mm entsprechend 16,5 cm Ziegelwand von $\lambda = 0{,}75$. Solche Platten haben immerhin etwas Vorteile wegen ihrer geringen einheitlichen Stärke und ihrer reichlichen Bruchsicherheit, auch wegen ihrer wesentlich größeren Abmessungen im Vergleich zu Korkplatten (bis 1000 × 500 mm).

Außerdem sind noch Torfoleumplatten, wie von Ed. Dyckerhoff, Poggenhagen in Hannover, in Größen von 50 × 100 cm und in Stärke von 2 bis 5 cm bewährt als schalldämpfend und temperaturisolierend, z. B. mit 2 cm zu gleichem Wärmeschutz wie von 34 cm Ziegelwand. Sie sind wenig billiger als Korkplatten, von allerdings größerer Festigkeit. — Kr., K.

Zur Frage E. & S. F. in N. in Nr. 5. (Feuchtigkeitsniederschlag auf Stallmauern.) 1. Da es sich im vorliegenden Falle um Kondensfeuchtigkeit, hervorgerufen durch die im Winter herrschenden Temperaturunterschiede zwischen Außen- und Innenluft, handelt, wäre es das richtigste, im Innern eine Wärmeisolierung, wie Torfoleum u. dgl. anzubringen. Läßt sich dies jedoch nicht durchführen, so empfehlen wir, erst einen wasserundurchlässigen Zementverputz 1 : 3 mit Densinzusatz und hierauf einen etwa 1½ bis 2 cm dicken gewöhnlichen Kalkmörtelputz aufzubringen, der das Schwitzwasser aufnimmt. Hierdurch wird vermieden, daß das Schwitzwasser in das Außenmauerwerk eindringt. Verlangen Sie unsere Druckschrift Nr. 26 „Feuchtigkeit in den Bauten, ihre Entstehung und Beseitigung". —

„Densin" Fabrik chem. techn. Produkte, Frankfurt-Main.

2. Zur Behebung der Dunstniederschläge und der Nässe an den Stallwänden sind nachbedachte Vorkehrungen am Platze.

Als verhältnismäßig dichtes Putzmaterial zur besseren Vermeidung des Nässedurchschlages eignet sich voller Traßmörtel aus 1 R. T. Traß mit 1 R. T. nassem Kalkbrei und 1½ bis 2 R. T. Sand ohne Wasser.

Immerhin sollte jedoch auch eine nur mäßig dicke Luftisolierschicht, z. B. aus ziemlich leichtem und ausreichend dichtem Asphaltpappstoff in Gestalt von Falztafeln 2 cm tief an den Innenwänden des Stalles angebracht werden. — Hierzu befestigt man senkrechte Latten 2½ × 5 cm stark mittels Steinschräubchen in den Fugen, nagelt über jenen quer die Pappefalztafeln mit Nägeln durch deren anliegende breite Falzenstreifen und Bahnstoßstellen, bespannt die Falztafeln an der Stallraumseite mit kreuzweise aufgelegtem, verzinktem Eisendraht 1 mm zu ihrem festeren, gleichmäßigen Anliegen. Dann werden alle Nagelköpfe fertig eingetrieben. Darauf wird dann Putzmörtel wie vor oder aus 1 T. Zement, 9½ T. Kalk und 8 T. Sand angeworfen und mit Feinmörtel abgeglichen. Die Isolierschicht wird also 2,5 + 2 + 1,5 = nur 6 cm stark. Anders ist auch ein Wandbelag aus Drahtziegelgewebe 1 cm stark an Latten 2 × 5 cm stark und Anwurf von Zement-Kalk-Sandmörtel zweckdienlich zur Anbringung einer Luftisolierschicht. — K. C.

Zur Frage: Heimstätten-Ges. P. in Nr. 5. (Reinigen von Kupferkesseln.) Zum Reinigen kupferner Kessel kommen verschiedene Metallputz- und Schleifmittel bzw. auch Poliermittel zur Verwendung. Zunächst dienen zur Schleifwirkung vornehml. Schmirgel und Bimsstein mit Einspannung z. B. durch Schleifzange zwecks Beseitigung fest angesetzter Fremdstoffe usw., unter Umständen auch mittels Stahldrahtbürste feucht aufzureibendes Bimskiesmehl.

Zum Putzen werden z. B. Schlämmkreide oder Wiener Kalk oder Zinnasche mit Wolllappen am Kupfer aufgerieben, und nach Bedarf wird der Rest von Verunreinigungen, Fettstoffen usw. mittels Sodalösung aufgeweicht und dann abgespült.

Zum Polieren zwecks blanken Glättens der Kupferkesselwandungen gebraucht man z. B. Stearinöl, das mittels Flanell- oder Seidentücher aufgetragen und eingerieben wird. Lieferantin solcher Schleif-, Putz- und Poliermittel, auch besonderer entsprechend wirk-

samer Präparate aus genannten und anderen reinigenden Stoffen, ist die Chemische Fabrik Flörsheim in Flörsheim am Main.

Sonst sind auch besondere Metallputzmittel mit Gehalt an Kieselsäure, Zusatz von Neutralfetten zum Reinigen von Gefäßen, wie Kessel usw. aus Kupfer, auch Messing, vornehmlich zum Beseitigen von Grünspan und sonstigen durch Oxydation veranlaßten Beschlägen eingeführt, die dem Metall dabei Hochglanz verleihen.

Solche werden z. B. von Höntsch & Co., Dresden-N., von Lawitschka & Co., Köln-Nippes, hergestellt. — Kr., K.

Zur Frage: F. H. in K. in Nr. 5. (Färbung von Zement.) Zu färbendem Zusatz zu Zement u. a. für hell leuchtenden Glattstrich am Innern von Waschbecken, z. B. aus Zementkunststein, sind manche Kunststeinfarben bzw. besondere Zementfarben als geeignet von nachbenannten Firmen erprobt.

Für dgl. passenden Gebrauch an Kunststeinwerken dienen folgende Arten von Mineralfarben von Dr. Gaspary & Co., Markranstädt i. Sa. Die von dort u. a. verfügbaren L.-Z.-M.-Mineralfarben sind unpräpariert bzw. auch präpariert je in gleichem Farbencharakter eingeführt. Die bei letzteren ausprobierten Präparatzusätze geben der farbigen Oberfläche des Kunststeinwerkstückes (z. B. Waschbecken) größere Dichtigkeit und Härte bei entsprechend angemessener Zementzuführung; die damit hergestellten Farboberflächen neigen bei sachgemäßer Verarbeitung nicht zu Ausblühungen und späteren Rissen. — Unpräparierte L.-Z.-M.-Farben haben stärker wirksame Farbkraft und tieferes Feuer. — Die von passendem eigenen Ton zu dem mit Zement vorzusehenden zusammengestellten Ton wählbare Farbmasse wird mit Zement trocken gemengt; sodann wird das mit Wasser verrührte Gemenge für den helllichten Glattstrich-Feinmörtel fertig zubereitet und an der Beckeninnenwand angetragen. Für die hellgelbe Aderung wird in jenem Gemenge noch zuvor ein passender Zuschlag von hell-, ocker- oder tongelber Mineralfarbe nur mäßig eingerührt, so daß sie den Mörtel adernartig durchzieht und nach dessen Antragen daran außen hervortritt, oder an jenem mit Wasser verrührten und angetragenen Gemenge wird entsprechendes, bes. hellgelbes Farbe- und Zement-Feinsandmörtelgemenge mit Wasserzusatz vermittels adernmäßiger Blechschablonen nachträglich aufgebracht und mit Verputzlanzetten eingefügt. Nach Bedarf wird die Innenwandung noch geschliffen und mit Polierpulver zu Hochglanz poliert. Besondere Kunststeinfarben von alkalienbeständiger Beschaffenheit ohne Einfluß auf die Mörtelbindung werden z. B. von S. H. Cohn, Berlin-Neukölln, hergestellt.

Zementfarben besonderer Art zur jeweils gewünschten Durchfärbung und Aderung des Kunststeinmörtels, die mit geeignetem Zusatz von Zement ein ausreichend hartes, dauerhaftes Oberflächengefüge ermöglichen, werden z. B. von den Farbwerken Fr. Rasquin A. G., Mülheim a. Rh., hergestellt. — Kr., K.

Zur Frage: Br. W. S. in Nr. 5. (Besonders stark beanspruchte Hausflurböden.) Im allgemeinen stellt man sehr widerstandsfähige Bodenbeläge dadurch her, daß man auf einen guten, festen Unterbeton über einer Zwischen-(Estrich-)Schicht einen Betonbelag aus Zement und mineralischen und metallischen Hartstoffen aufbringt. Metallische Hartstoffe, soweit sie, wie dies fast ausnahmslos der Fall ist, freies Eisen enthalten, dürfen aber in Räumen, die dem Wasser oder feuchter Luft ausgesetzt sind, wegen der Rostgefahr nicht verwendet werden. Besser sind in jedem Falle mineralische Zusätze, wenn sie hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, Form und Korngröße sorgfältig ausgewählt sind. Wir haben bei zahlreichen, insbesondere behördlichen Bauten, wo sehr große Beanspruchung in Betracht kam, die besten Erfahrungen mit Duromit-Beton-Belag gemacht, da dieser Belag auch ganz abnorm schweren Beanspruchungen, selbst unter ungünstigsten Verhältnissen, widersteht und vollkommen staubfrei und frei von Rissen bleibt. Nähere Auskunft gern durch uns oder auch unmittelbar durch die Deutsche Duromit-Beton Gesellschaft m. b. H., Berlin-Tempelhof. — Dr. Moeller und Schrader, Berlin-Neu-Tempelhof.

Zur Frage Arch. F. M. i. H. in Nr. 6. (Fußboden und Säurebehälter für eine Seifenfabrik.) Zu 1. Als Fußboden für Seifenfabriken kommt zunächst Granitplattenbelag in Frage, der sehr widerständsfähig ist und sich praktisch gut bewährt hat. Ferner: Säurefeste Klinker, Tonplatten, Kieselsandsteinplatten mit 98 v. H. Kieselquarzgehalt, Schmelzbasaltplatten, Steinzeugplatten und schließlich wäre vor allen Dingen der unangreifbare und säurefeste Asphalt zu nennen, welch letzterer sowohl in Form von Platten, sowie als Gußasphalt in den Handel kommt. Sämtliche Platten verlege man mit tunlichst engen Fugen, um auf diese Weise den Säuren keine großen Angriffsflächen darzubieten und gieße die Fugen nach dem Verlegen mit säurefestem Zement oder irgendeiner säurefesten Kittmasse aus. Zu den säurefesten Kittmassen gehört zum Beispiel der Glyzerinbleiglättekitt. Man bereitet diesen sich aus 5 kg trockener Bleiglätte und 0,5 l Glyzerin. Das Gemisch muß aber sehr schnell verarbeitet werden, weil es sonst erhärtet und daher unbrauchbar wird. Ferner kommt in Frage: Heißer Asphalt und Goudron. Auch ein Gemisch, bestehend aus einem Teil Portlandzement, zwei Teilen Infusorienerde und einem Teil Wasser hat sich bewährt. Ebenso auch folgende Mischung: 10 Teile Ton und ein Teil Leinöl. — 10 Teile Braunstein, 20 Teile Zinkweiß, 40 Teile Ton und 7 Teile Leinölfirnis. Zum Verlegen bzw. Ansetzen dient wiederum ein besonderer Mörtel, dem man größere Zusätze von Traß, Flußsand und Portlandzement gibt. Auch ein Gemisch aus Asbest und Wasserglas kann empfohlen werden. Der allgemein übliche Zementfußboden erfüllt seinen Zweck auch, jedoch nur dann, wenn zu seiner Herstellung erstklassige Baustoffe, vor allen Dingen guter Zement und reiner Quarzsand verwendet werden und wenn die Oberfläche mit dem Imprägniermittel Lithurin imprägniert wird. Bei dieser Schutzimprägnierung werden die freien und angreifbaren Kalkteile des Zementes in unlösliche Doppelkieselfluor-Verbindungen umgewandelt. Es ist immer gut, alle diese Beläge im Gefälle zu verlegen, um die Säuren abspülen zu können. — H. —

Zu 2. Für Fettsäure-Behälter läßt sich der Beton sehr wol verwenden, jedoch nur dann, wenn man gutes Material benutzt und die Innenwandungen sowie den Boden mittels säurefesten Ton-, Asphalt-, Porzellan-, Glasplatten, Klinkern usw. auslegt und die einzelnen Fugen sodann mit einer schmelzbaren Mischung, bestehend aus Asphalt, Paraffin und Harz ausgießt. Auch Porzellankitt sowie Alka-Schmelzzement hat sich zum Ausfugen vortrefflich bewährt.

Säurefeste Baustoffe liefern: Friedrich Rößler, Bensheim a. d. B.; „Copag" Continental Prodorit A. G., Mannheim-Rheinau; Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und chemische Industrie, Friedrichsfeld i. Baden. — H. —

Als bewährte Schutzanstriche der Becken werden empfohlen: Margalit bzw. Fluate, während manche der angepriesenen Schutzanstriche sich in Fett- bzw. Oxalsäure auflösen. Der Anstrich kann auch eine Auskleidung mit Platten ersetzen. Das Stella-Verfahren hat sich dazu bewährt. — Leonhardt.

Margalit ein harzähnliches Produkt der Margalit G. m. b. H. in Oberkassel, Siegkreis, wird ebenfalls empfohlen, und außerdem zum Schutz dieser Schicht gegen empfindliche Beschädigungen eine Auskleidung mit säurefesten Klinkern in säurefestem Kitt. — Hoffmann.

Zur Frage L. K. N. in B. in Nr. 6. (Rostflecke in Marmor.) 1. Zum Entfernen von Rostflecken aus Marmor und ähnlichen Gesteinarten dienen vorwiegend Zitronensäure und Salzsäure in mehr oder weniger verdünnter Form. Enthält der Marmor allerdings fein verteiltes Eisen in irgendeiner Form, so daß sich Rostflecken bilden können, so lassen sich diese sehr schwierig, oftmals überhaupt nicht entfernen. Handelt es sich aber nur um rostartige, durch Staub und Schmutz entstandene Flecke, so genügt zuweilen ein Abwaschen mittels Seifenwasser unter Beifügung von etwas Salmiak. Gut bewährt hat sich auch eine siedendheiße Kleesalzlösung, die in einem Porzellan- oder Steinguttopf bis zum Kochen gebracht und mittels eines Pinsels aufgetragen wird. Sofort nach dem Auftragen müssen die betreffenden Stellen wieder schnell abgewaschen werden. — Ein anderes Verfahren besteht darin, daß die rostigen Stellen mit einem aus Ton- und Schwefelammonium bestehenden Brei belegt werden und zwar so lange, bis die Rostflecken schwarz geworden sind. Darauf bringt man eine aus weißem Bolus und Zyankalium bestehende Lösung (1 : 4) auf und läßt diese so lange einwirken, bis die Rostflecke endgültig verschwunden sind. Andersartig wurden gute Ergebnisse auch dadurch erzielt, indem man die Flecke mit einer heißen, 60° konzentrierten Kleesalzlösung übergießt und das Ganze mit feinen Zinnspänen überstreut. Auch eine Mischung bestehend aus 100 g Salzsäure, 0,5 l Wasser und 100 g Zinnsalz hat sich bewährt. Die Fleckenentfernung kann schließlich so bewerkstelligt werden, indem man die betreffenden Stellen zunächst gut mit Wasser anfeuchtet, sich dann ein Gemisch, bestehend aus 100 g Oxalsäure und 100 g Wasser bereitet und damit die betreffenden Stellen gründlich bestreicht. Man läßt die Mischung einige Zeit einwirken und wäscht alles sauber mit Wasser ab, damit keine Säurespuren zurückbleiben. — H.

Anfragen aus dem Leserkreis.

E. S. in M. (Dichtung eines Betondaches.) Ein Betondach von etwa 140 qm wurde mit Sika gedichtet und ist nun durch unsachgemäße Ausführung undicht geworden. Das Dach ist sehr dem Witterungswechsel ausgesetzt und wird nur von der Familie des Besitzers begangen, es werden aber Stühle und Tische darauf gestellt. Es soll nun eine Dichtungsschicht aufgebracht werden, die das Dach vollkommen sicher abdichtet und nötigenfalls, wenn die Schicht nicht beschädigt werden darf, mit einem Überbeton oder Betonplatten abgedeckt werden. (Kann die Schicht etwa mit Turmfix abgedichtet werden und welche Firma liefert solches?) Die Kosten sollen aber nicht zu hoch kommen. —

Stadtbauamt in D. (Linoleum für Wandtafeln.) „Welches Linoleum hat sich für Schulwandtafeln bewährt? Wie ist es zweckmäßig und dauerhaft an der Wand zu befestigen und welche Erfahrungen sind darüber im besonderen gemacht?" —

Stadtbauamt in O. (Dichtung eines begehbaren Daches.) Die Stadt O., die zur Zeit ein neues Krankenhaus baut, möchte das flache Eisenbetondach als Liegefläche für Kranke verwenden. Wie ist ein solches begehbares Dach am besten zu dichten und welche Ausführung und welches Material wird vorgeschlagen? —

Anmerkung der Schriftleitung. Wir verweisen auf die Normalien für Flachdachdeckungen der Stadt Frankfurt a. M. (Vgl. Beilage Stadt und Siedlung Nr. 1, 1928.)

Arch. J. in H. Bau von Mottenkammern.) Wer baut Mottenkammern, oder wie werden diese am zweckmäßigsten eingebaut? Es handelt sich um eine solche Anlage in einem Herrenhaus. —

B. B. A. in Freiburg. (Feuersicherer Anstrich auf holzverkleideten Treppenhauswänden.) Das Treppenhaus ist verkleidet mit Tannenholz, das zweimal mit gekochtem Leinöl getränkt wurde. Da es sich um ein Holzhaus im Schwarzwald handelt, soll der Charakter und damit die Maserung des Holzes erhalten bleiben. Gibt es einen feuersicheren Anstrich, der diese Bedingungen erfüllt? —

Inhalt: Noch einmal: Rationalisierter Wohnungsbau — Ein Ingenieurhochbau eigener Art in Frankreich — Bolzenverbindungen bei Holzkonstruktionen — Vermischtes — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG

MASSIV-, EISENBETON-, EISEN-, HOLZBAU

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 8 BERLIN AUGUST 1928

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DAS KUGELHAUS AUF DER AUSSTELLUNG „DIE TECHNISCHE STADT" IN DRESDEN

Architekt: Professor Peter Birkenholz, Arch. B.D.A., München

Ingenieur und Ausführung: M.A.N., Werk Gustavsburg b. Mainz

Mit 12 Abbildungen

Der Gedanke des Kugelhauses ist schon seit einer Reihe von Jahren, allerdings nur in Plänen, von seinem Erfinder, Prof. Birkenholz, verfochten worden. Bei verschiedenen Wettbewerben der letzten Jahre — z.B. Kölner Brückenkopfbebauung und Völkerbundspalast Genf — hat er Entwürfe dieser Art eingereicht. Durch einen von ihm herrührenden Artikel in der „Münchener Illustrierten Presse" hat er dann die Allgemeinheit für die Idee zu interessieren gesucht. Das hat zu Erörterungen des Themas in weiteren Kreisen, vor allem aber zum Entschluß der Ausstellungsleitung in Dresden geführt, dort als ersten praktischen Versuch ein Kugelhaus zu errichten und dieses als besonderen Anziehungspunkt in die Ausstellungsanlagen einzugliedern. So entstand dort das erste Kugelhaus mit 24 m Durchmesser nach den Plänen des Architekten und konstruktiv durchgebildet von der M.A.N. (Vgl. Abb. 1, unten). Es wurde nach einer Vorskizze der M.A.N. mit Angebot vom 23. Januar d. J. in Auftrag gegeben und am Eröffnungstage der Ausstellung, am 16. Mai, stand es bereits äußerlich fertig da. Anfangs Juni konnte es Besucher auch in seinem Inneren aufnehmen, jedenfalls ein Beweis von der schnellen Ausführbarkeit.

Für das Kugelhaus werden von seinem Erfinder technische und wirtschaftliche Gründe ins Feld geführt. Auch in ästhetischer Beziehung werden für diese neue Gebäudeform Vorzüge beansprucht, so monumentale Wirkung und, wegen seiner allseitig gleichen Form, besondere Eignung als städtebauliche Dominante in einem Baukomplex mit Sicht von verschiedenen Seiten. Als Bauobjekte, für die sich diese Form besonders eigne, werden Garagen, Warenhäuser, Verwaltungszentralen, Sanatorien, Hotels, Gaststätten und Vergnügungspaläste großen Stils genannt.

Wir wollen hier nicht in ästhetische Erörterungen eintreten und auch die Frage der Eignung der Kugelform für die obengenannten

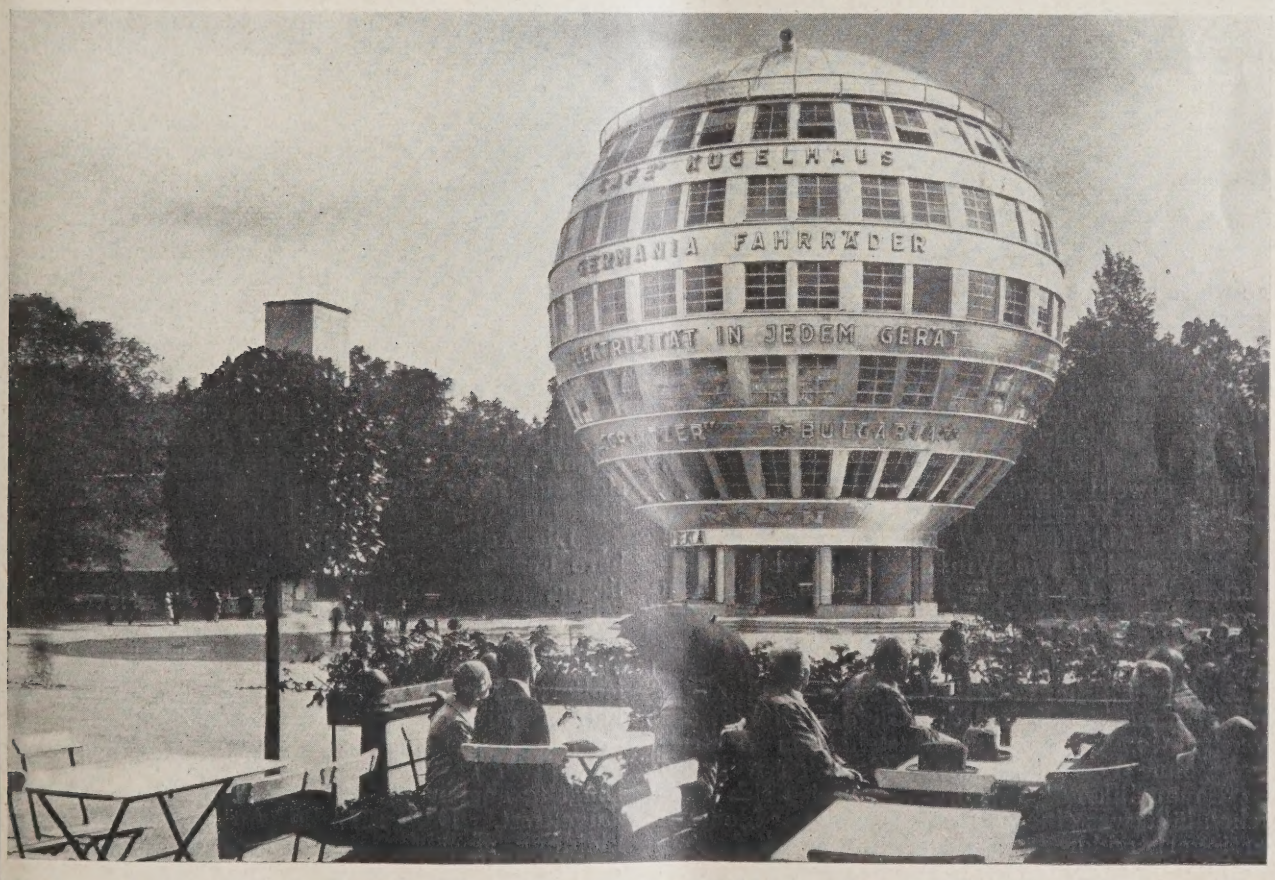

ABB. 1 DAS FERTIGE KUGELHAUS AUF DER DRESDNER JAHRESSCHAU

Zwecke nicht näher erörtern. Es ist darüber ja schon Mancherlei geschrieben worden. Wir wollen hier nur feststellen, daß wir dieser Bauform auch nach dieser ersten Ausführung noch skeptisch gegenüberstehen. Da wir aber gelegentliche Verwendungsaussichten zuerkennen, so wollen wir die technischen und konstruktiv-wirtschaftlichen Eigenschaften nachstehend behandeln, die für die Verwendungsmöglichkeit ja in erster Linie ausschlaggebend sind.

Als solche Vorteile werden vom Erfinder und Konstrukteur angeführt:

1. Die Kugel hat im Verhältnis zum Rauminhalt bekanntlich die kleinste Oberfläche, also Ersparnis an Außenwänden mit den damit verbundenen Vorteilen.

2. Diese Vorteile drücken sich nicht nur in der Einsparung an Mauermassen oder Wandverkleidungen zur Ausfüllung der Umfassungswände aus, sondern auch in der Gewichtsersparnis an der Konstruktion, sowohl der Außenwände wie namentlich des eigentlichen Traggerüstes.

NACHTBILD DES KUGELHAUSES — ABB. 2

3. Zu der geringeren Belastung durch Eigengewicht kommt die Verringerung der Windlast, bedingt sowohl durch die kleinere Fläche wie den kleineren Koeffizienten infolge der Kugelform.

4. Die Ableitung der Kräfte erfolgt sowohl für Eigengewicht wie Winddruck auf dem natürlichsten Wege bis in die Fundamente, an denen sowohl infolge der verringerten Last wie der Lastverteilung auf kleinsten Grundriß weitere Ersparnisse entstehen.

5. Wesentliche Vorteile bieten sich schließlich bei der Montage, die bei der Gleichmäßigkeit der Konstruktion von einem feststehenden Zentralpunkt ohne Verschiebung von Gerüsten während der Bauausführung in einfacher Weise sich vollziehen läßt, was einerseits die Kosten der Montage verringert, andererseits den Zeitaufwand.

Diese aus der Kugelform entspringenden Vorteile sind zweifellos anzuerkennen. Sie würden nach Angabe der M. A. N., bei noch größeren Abmessungen, als sie auf der Dresdener Jahresschau mit Rücksicht auf die verfügbaren Mittel gewählt werden konnten, noch in erhöhtem Maße zur Geltung kommen. Größere Ausführungen dieser Art sind nach Angabe der Firma aber bereits durchgearbeitet.

Das Dresdner Kugelhaus ist in Abb. 1, S. 99, im Rahmen der Ausstellung, Abb. 2, unten, bei Nachtbeleuchtung und in den Abb. 3—8, S. 101, im Konstruktionssystem dargestellt. Die Abb. 9 bis 11, S. 102, zeigen einige Stadien der Montage und lassen den einfachen und raschen Bauvorgang klar erkennen. Über die konstruktive Durchbildung seien noch nachstehende Angaben gemacht:

Die Eisenkonstruktion besteht aus 8 senkrechten Tragpfosten, die mit Tragringen in den Geschoßebenen zu einem Tragrahmen achteckigen Grundrisses verbunden sind. Die Tragringe sind zum Ausgleich einseitiger Lasten durch Verspannungen ergänzt. Die Raumeinteilung ist gegeben durch den zylindrischen Kugelhals von 11,5 m Dm. und 4 m Höhe als Eingangs- und Schaufensterfront. Die ansetzende Kugel von 24 m Dm. ist wagerecht in 5 Geschosse aufgeteilt; das unterste hat durchgehenden Boden und degl. Decke, während die folgenden innen auf 6 m Dm. offen sind, so daß gewissermaßen ein offener Schacht verbleibt, von dessen Umgang man den Blick in die benachbarten Geschosse bis zur Kuppeldecke hat (Abb. 12, S. 102). Die Zwischengeschosse sind von den Hauptgerüstpfosten bis zur Außenhaut in 16er Teilung radial gegeneinander durch leichte Trennwände abgeteilt; die Räume sind von einzelnen Ausstellern belegt, teilweise sind mehrere Abteilungen zu einem großen Raum vereinigt. Dies war möglich, da die Trennwände keinerlei statische Aufgaben haben, also beliebig fortgelassen werden konnten. Die stützenfreie Kuppel des obersten Stockwerks ist als ein sehr hübscher Aussichtsturm für ein Café ausgenützt. Treppenanlagen, die sich trotz der beschränkten Raumverhältnisse ungezwungen und bequem gestalten ließen, führen bis hier hinauf, außerdem ist, in zylindrischem Blechmantel, ein Aufzug in Betrieb.

Die Außenhaut der Kugel wurde bei dem Dresdner Kugelhaus in Eisenblech ausgeführt, der an gebogene Meridiansparren aus I-Eisen befestigt ist. Die Sparren sind durch die Deckenträger an das Traggerüst angehängt und stützen sich außerdem auf einen kräftigen Tragring am Übergang von Kugel und Hals.

Die Außenhaut ist nur durch zahlreiche stellbare Fenster, die in der Umgrenzung der Kugel liegen, unterbrochen, so daß die Kugelschale selbst ganz aus Eisen und Glas besteht. Im Innern ist durch Tekton mit Rabitzputz, im Café außerdem noch durch eine Torfoleum-Zwischenlage isoliert. Die Fußböden sind Parkett auf Holzbalken mit angehängter Rohrputzdecke. Die eiserne Kugelschale ist außen mit Aluminiumfarbpulver gestrichen. Am obersten Ring ist ein Umgang angebracht mit vier Steigleitern bis zum Kugelfirst. Daß für die Außenhaut Blechverkleidung gewählt wurde, hat seinen Grund in der Schnelligkeit, mit der hier gebaut werden mußte während unsicherer Witterung, ferner in

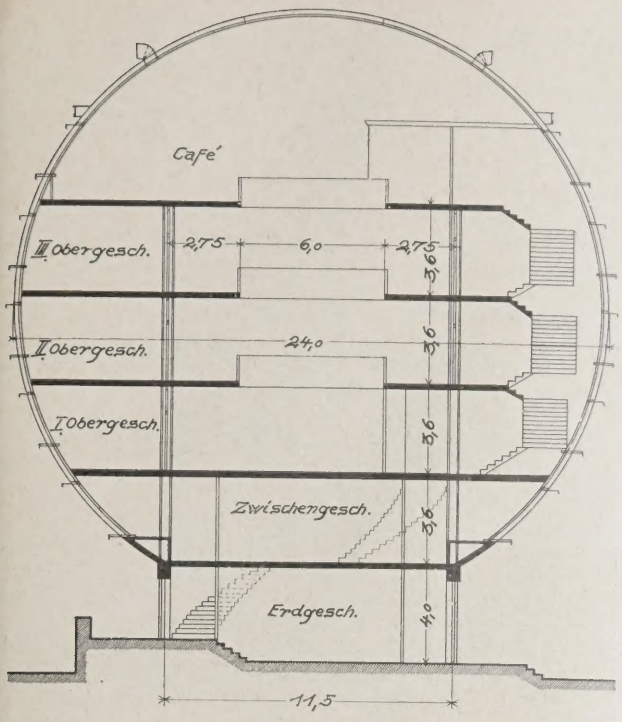

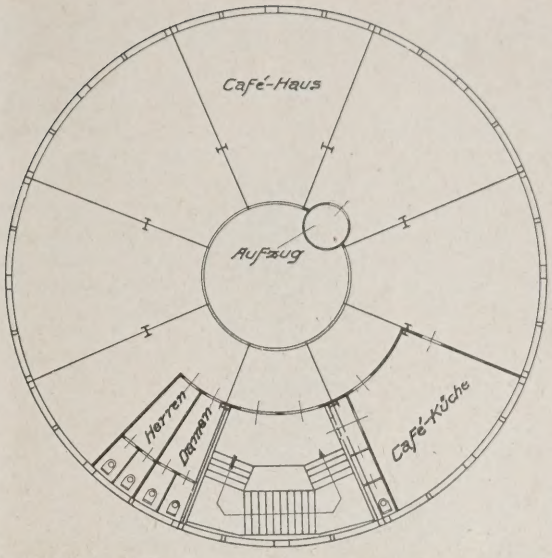

GRUNDRISS IV. OBERGESCHOSS — ABB. 4

SCHNITT IN HAUPTACHSE (LINKS) — ABB. 3

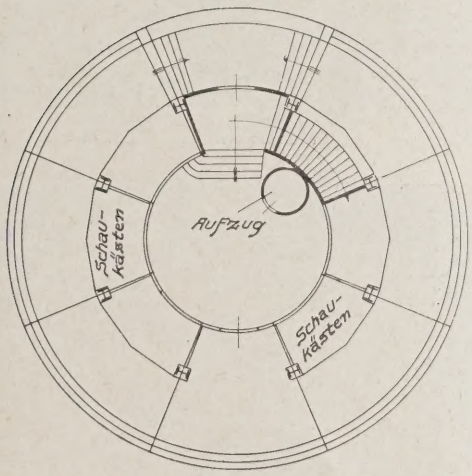

ABB. 5 GRUNDRISS ERDGESCHOSS

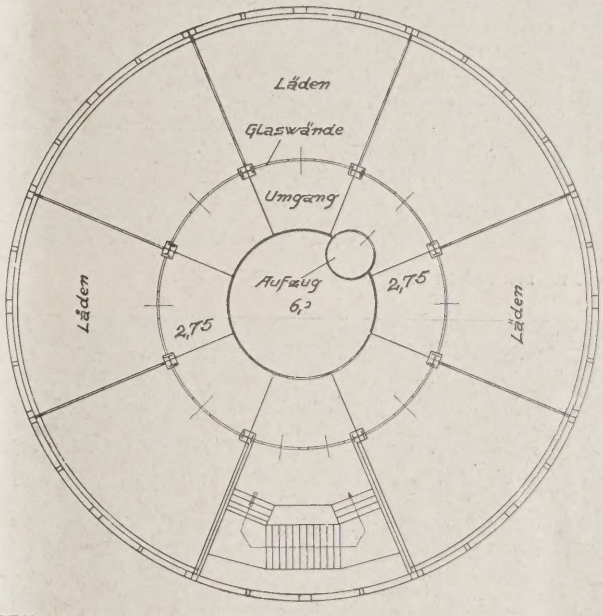

GRUNDRISS III. OBERGESCHOSS — ABB. 6

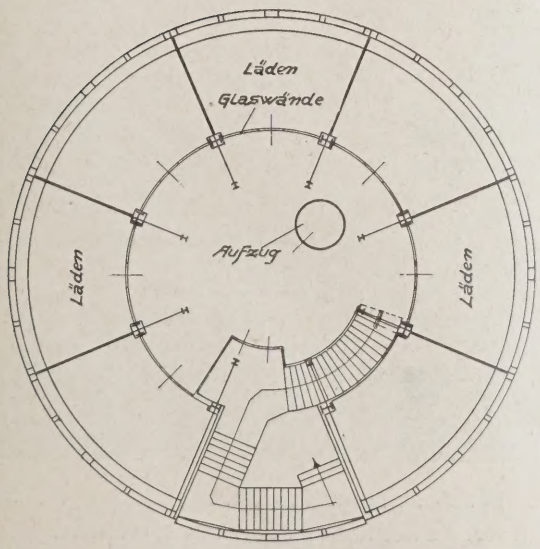

ABB. 7 GRUNDRISS I. OBERGESCHOSS

ABB. 8 (RECHTS) GRUNDRISS II. OBERGESCHOSS

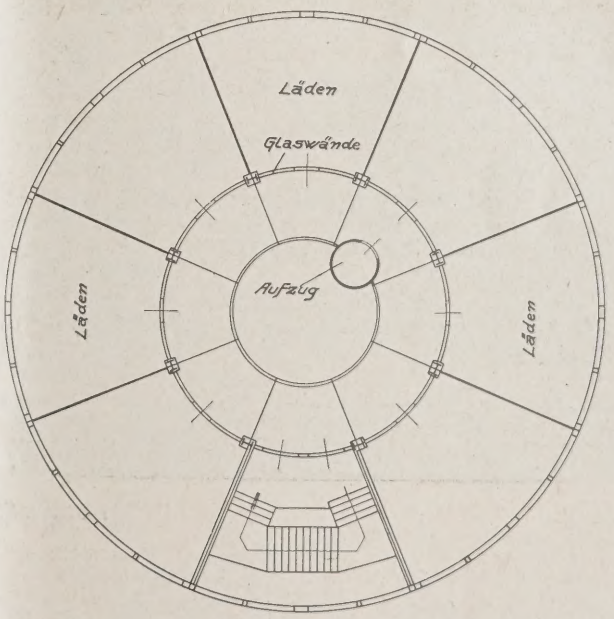

Abb. 3–8 Maßstab 1 : 300

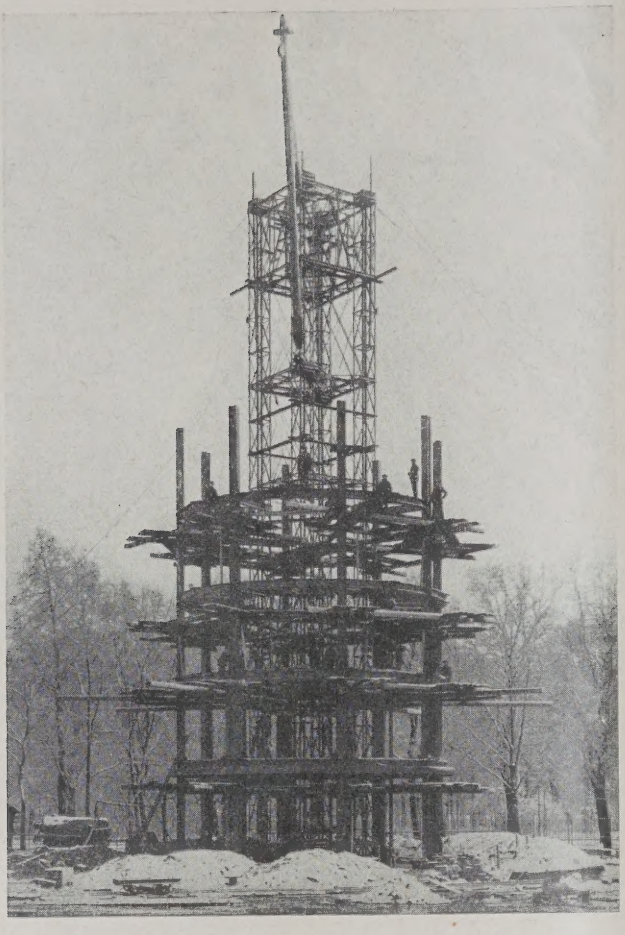

ABB. 9. MONTAGESTAND 16. 4. 1928

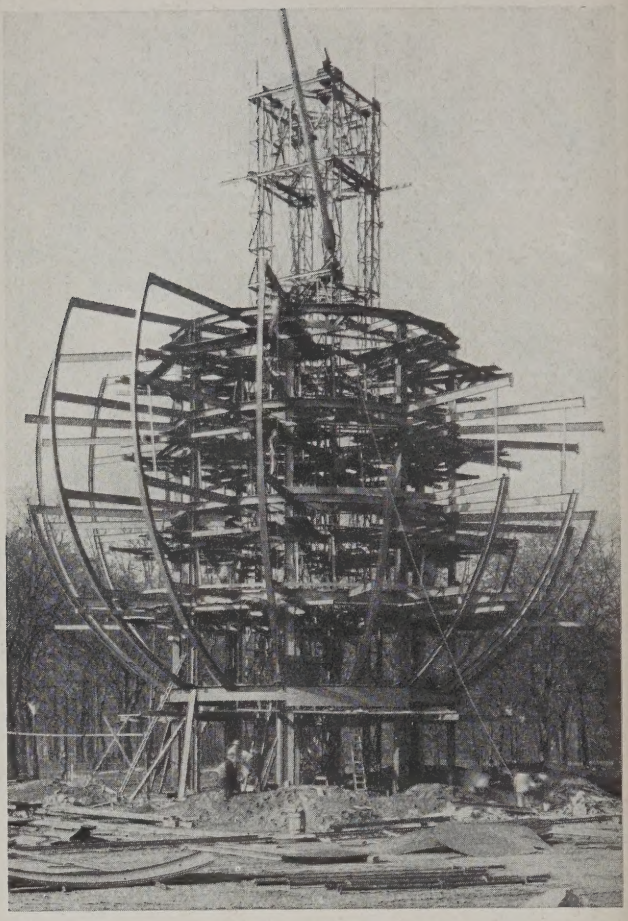

MONTAGESTAND 26. 4. 1928. ABB. 10

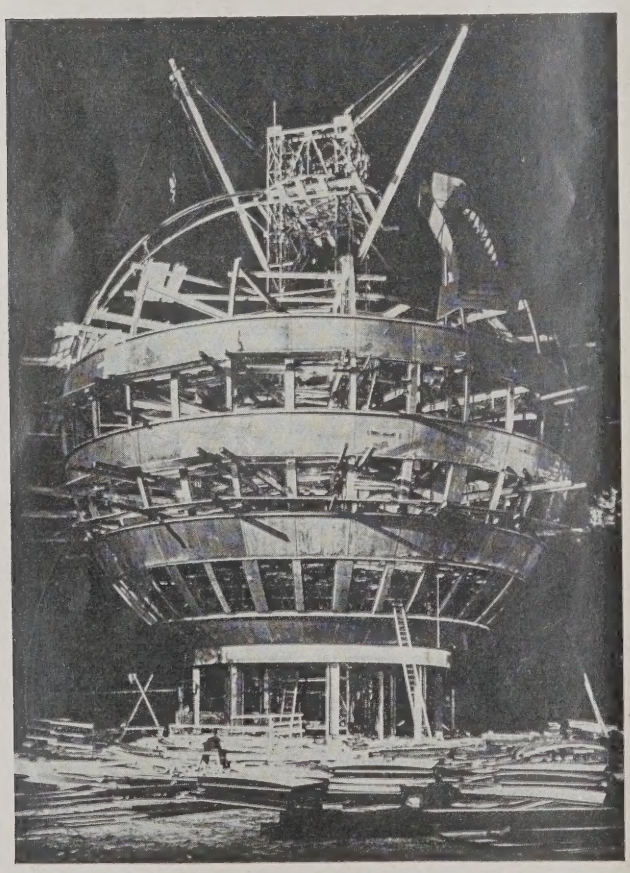

ABB. 11

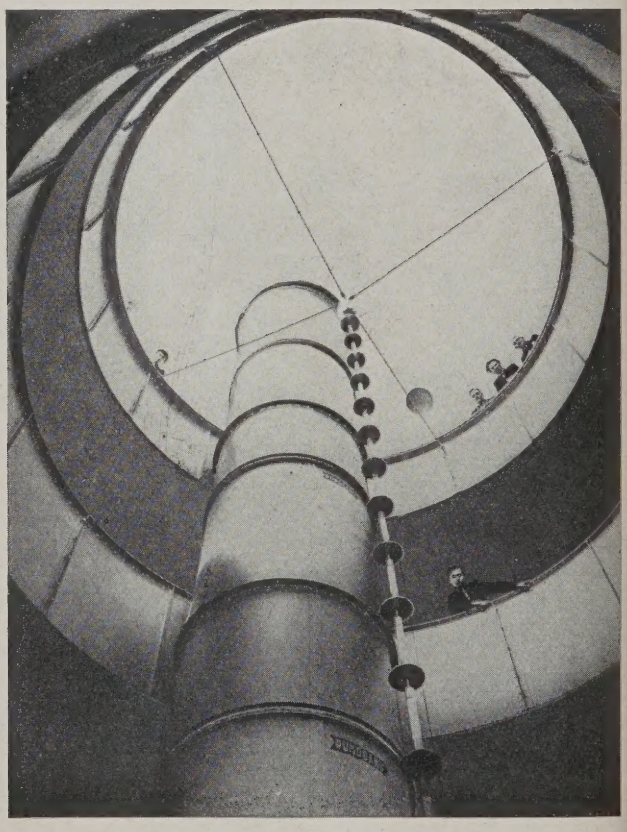

BLICK IN DEN SCHACHT VON UNTEN HER ABB. 12

MONTAGESTAND 8. 5. 1928. EINSETZEN EINER TREPPE, NACHTAUFNAHME

dem Umstand, daß es sich um ein gegebenenfalls in einiger Zeit wieder abzubrechendes Ausstellungsbauwerk handelt, für das auch nur beschränkte Mittel aufgewendet werden sollten. Für die wichtigeren Kugelhaus-Großbauten steht natürlich der Außenhautverkleidung in Dauermaterial (Kunststein, Keramik, Kupfer usw.) nichts im Wege. — — Fr. E. —

DIE KONSTRUKTION DER ESSENER AUSSTELLUNGSHALLE

Architekt: Josef Rings, Arch. B. D. A., Essen

Ausführung: Carl Brandt und Beton- und Monierbau A. G., Essen **Mit 3 Abbildungen**

In Nr. 53 des Hauptblattes der „Deutschen Bauzeitung" haben wir die Essener Ausstellungshalle vom architektonischen Standpunkt aus gewürdigt. Einige Worte über die Konstruktion und Durchführung werden daher von Interesse sein. Wir verweisen dabei auf Schnitt und Grundrisse der Halle in Nr. 53, S. 450, und die hier beigegebenen Abb. 1 bis 3, die den Querschnitt, einen Teil des Längsschnittes und die Ausbildung und Bewehrung der Bogenbinder darstellen.

ABB. 1. NORMALER QUERSCHNITT DER HALLE **1 : 300**

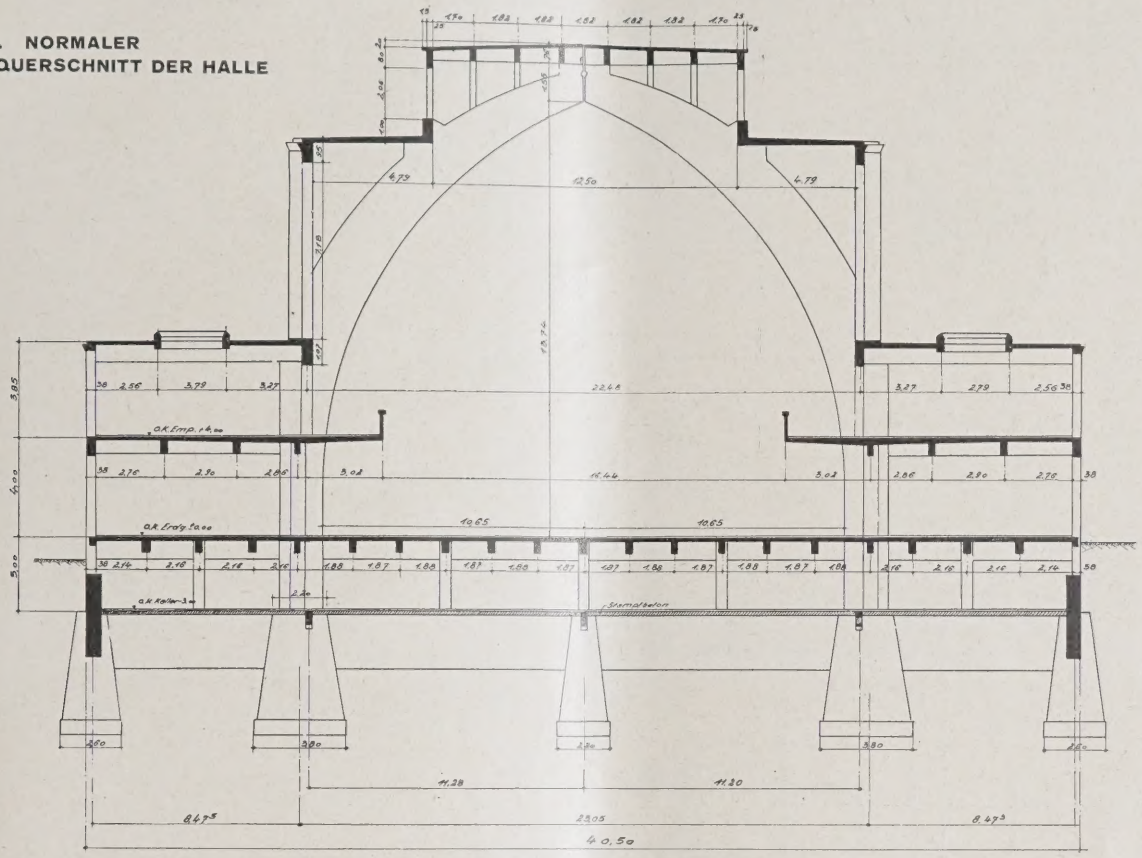

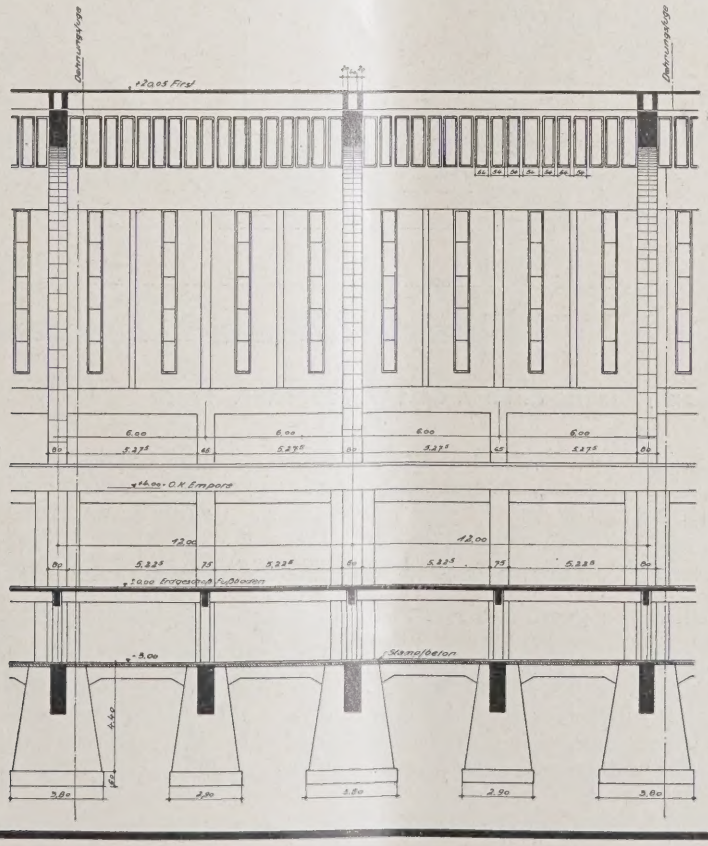

ABB. 2 (RECHTS) TEIL DES LÄNGSSCHNITTES 1 : 300

Die Konstruktion der Essener Ausstellungshalle

Es sei rekapituliert, daß es sich um eine Halle rechtwinkligen Grundrisses von rd. 133,5 m Länge und 40,5 m Breite handelt, die dreischiffig ausgebildet ist. Das Mittelschiff hat 23,05 m Stützweite, während je 8,48 m auf die niedrigen beiden Seitenschiffe entfallen. Die Mittelhalle ist mit einer Bogenkonstruktion überspannt, die sich über Erdgeschoßfußboden bis Dachfirst 16,05 m erhebt, während die flachüberdeckten Seitenschiffe nur je 7,85 m Höhe besitzen (Querschnitt Abb. 1).

Die hohen Fundamentpfeiler erhielten schwere Aussteifungsbalken in Kellerfußbodenhöhe (Abbildung 1 und 2). Die Haupttragkonstruktion des Gebäudes besteht aus Dreigelenkbögen. Die Zuganker zur Aufnahme des Horizontalschubes liegen in den Unterzügen der Kellerdecke. Die Form und Stärke der Bögen ergab sich aus konstruktiven und ästhetischen Gesichtspunkten. Die Gelenke sind durch sich kreuzende Eisen und einen inneren spiralbewehrten Betonkern ge-

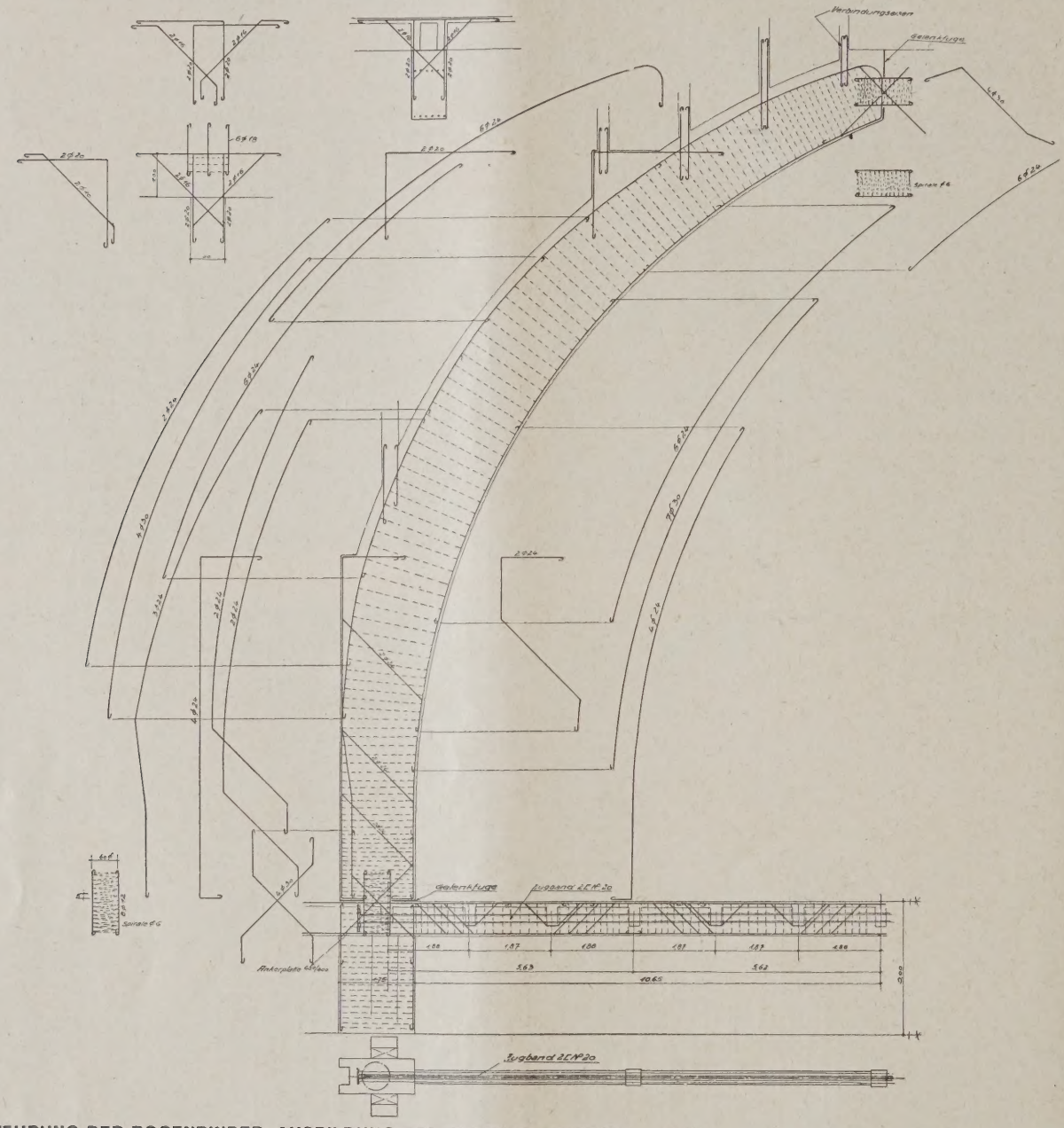

BEWEHRUNG DER BOGENBINDER, AUSBILDUNG DER GELENKE, ZUGBAND. 1 : 150 **ABB. 3**

Die Hauptbinder liegen in 12 m Abstand (Längsschnitt Abb. 2). Der ganze konstruktive Aufbau ist in Eisenbeton erstellt.

Mit Rücksicht darauf, daß das Bauwerk im Bergbaugebiet steht, wurden sämtliche Haupttragwerke so ausgebildet, daß eine Bewegungsmöglichkeit in allen Richtungen gewährleistet und dadurch bei etwaigen Senkungen keine Beschädigung des Bauwerkes zu befürchten ist. Aus demselben Grunde konnte auch eine durchgehende Fundamentplatte nicht gewählt werden, es mußte vielmehr bis zum guten Baugrund, d. h. etwa 5 m unter Kellerfußboden gegründet werden.

bildet (Abb. 3). Die Gelenkfugen selbst sind vollständig offen gelassen und durch Winkeleisen eingefaßt. In der Längsrichtung des Baues sind zwei Trennungsfugen angeordnet, die durch alle Längstragwerke durchgeführt sind und eine freie Ausdehnungsmöglichkeit gewährleisten. Die dadurch bedingten Gelenke sind ebenfalls offen gehalten. Die Abdeckung der Gelenke der Dachkonstruktion erfolgte durch aufgelegte Schleppbleche.

Die Ausführung der Konstruktion geschah durch die Eisenbetonfirmen Carl Brandt, Essen, und die Beton- und Monierbau A.-G., Essen, gemeinschaftlich. —

RISSEBILDUNG AN DEN SEITENEMPOREN DER KAPELLE EINER CHRISTLICHEN GEMEINDE IN CHARLOTTENBURG

on Bauingenieur P. Schulz, Berat. Ing., Berlin-Wilmersdorf

Mit 5 Abbildungen

An den beiden Enden der Seitenemporen der im hre 1909 errichteten Kapelle einer christlichen Geeinde in Charlottenburg zeigte sich seit längerer Zeit id ganz besonders deutlich nach der zu Beginn des rigen Jahres erfolgten Erneuerung eine derart auflige Rissebildung, daß die Gemeinde es für angezeigt elt, einen Sachverständigen zur Äußerung über die ahrscheinlichen Ursachen des Bauschadens aufzuforn. Mit der Abgabe dieses Gutachtens betraut, halte eine Bekanntgabe meiner Feststellungen aus dem runde für zweckmäßig, weil anzunehmen ist, daß eitere Kreise die Entstehung dieses Bauschadens teressiert, zumal nach meiner Ansicht die Ursachen erster Linie in dem nicht scharf bis in die letzten nsequenzen verfolgten Kräftespiel und den damit rangläufig zusammenhängenden Auswirkungen zu chen sind.

Wie zunächst aus dem Grundriß Abb. 1 hervorht, läßt die Verteilung der Risse eine gewisse auflende Regelmäßigkeit erkennen, so daß ich von rnherein zu der Annahme neigte, daß nicht irgendn örtlich beschränkter zufälliger baulicher Mangel rliege, sondern daß es sich um grundsätzliche Konruktionsfehler handeln müsse. Die Richtigkeit meiner nnahme dürfte durch folgende Ausführungen beätigt werden:

Nachweislich steht fest, daß bei der im Frühjahr rigen Jahres erfolgten Renovierung der Kapelle alle reits vorhandenen Risse sorgfältig verstrichen wurden id erst hierauf die Innenwände einen neuen Anstrich hielten. Alle Risse, die zur Zeit meiner im Herbst rigen Jahres erfolgten Untersuchung vorhanden aren, können demnach erst nach der Renovierung ntstanden sein.

Die konstruktive Ausbildung der Seitenemporen id die Abmessungen sind aus Abb. 2 ersichtlich. aupttragelemente sind die beiden Konsolfachwerkäger, deren Einzelausbildung Abb. 3 a. f. S. zeigt.

Diese Fachwerkträger sind bei der einen Empore in die etwa 9,50 m hohen Fensterpfeiler der Außenlängswand, bei der gegenüberliegenden Empore in die durch Pfeilervorlagen verstärkte, als Brandmauer dienende Längswand eingespannt bzw. verankert. Als Verankerung dienen je zwei 3,36 m lange aufrechtstehende, in die Pfeiler eingemauerte U-Eisen NP 16, die durch 60 cm lange U-Eisen miteinander verbunden sind. In den unteren und mittleren Obergurtknoten

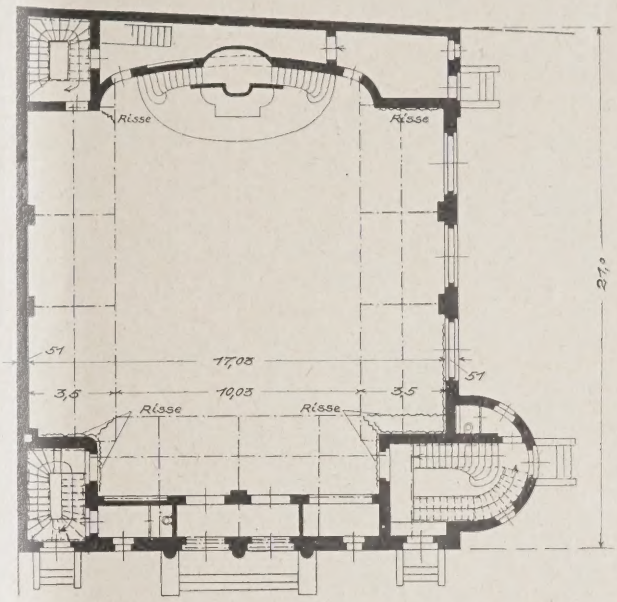

ABB. 1 GRUNDRISS 1 : 300

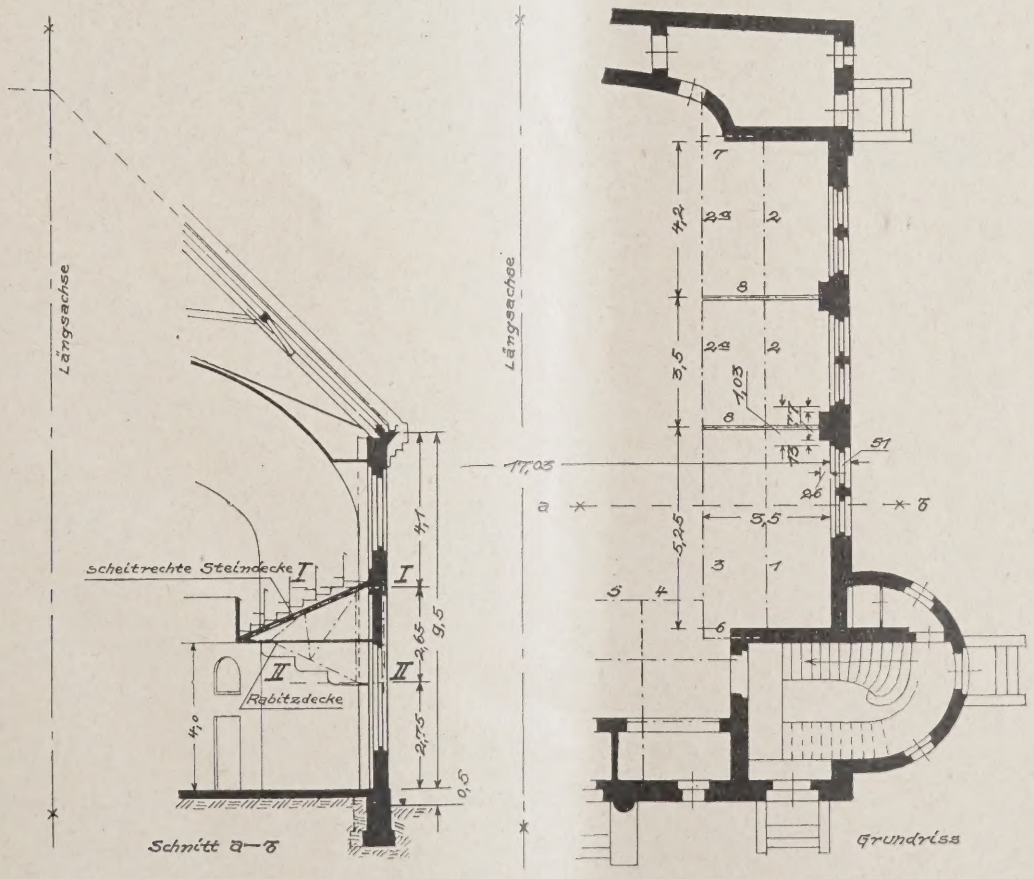

BB. 2a u. b EMPOREN-GRUNDRISS UND SCHNITT a–b 1 : 200

der Konsolfachwerkträger lagern I-Längsträger. Zwischen diese Längsträger spannt sich eine scheitrechte Massivkonstruktion, oberhalb derer die terrassenförmig ansteigende Bestuhlung aufgebaut ist. Sämtliche Emporen sind durch eine wagerechte Rabitzdecke unterspannt. An den Emporenenden liegt der mittlere Längsträger auf den massiven Querwänden auf, während der Randträger, der auch die Brüstung zu tragen hat, durch kurze wagerechte Kragträger Pos. 6 und 7 unterstützt wird.

In der Umgebung dieser letztgenannten Träger nun zeigten sich die erwähnten Risse in der Rabitzdecke, im

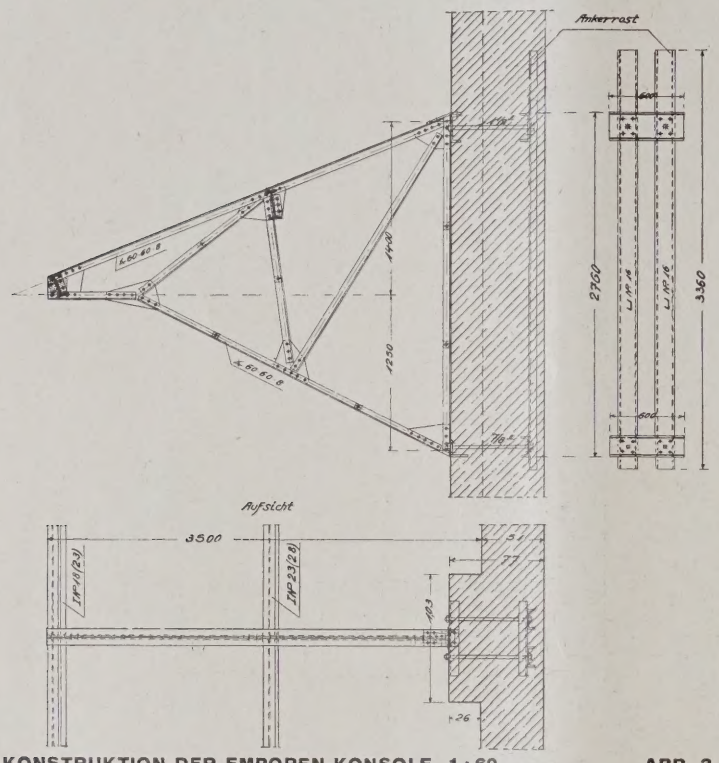

KONSTRUKTION DER EMPOREN-KONSOLE 1:60 ABB. 3

Treppenhausmauerwerk u. am Anschluß der Rabitzdecke an die Massivwände.

In welchem Umfange eine Rissebildung in den schrägliegenden, massiven Emporendecken eingetreten war, ließ sich leider nicht feststellen, da diese Konstruktionsteile durch die Bestuhlung und die angehängte Rabitzdecke vollkommen eingeschlossen sind.

Die von mir bis ins einzelne durchgeführte Nachprüfung der statischen Urberechnung ergab keine Unstimmigkeit, auch nicht für die kurzen Kragträger Pos. 6 und 7, die zunächst den Anlaß zur Rissebildung gegeben zu haben schienen. Nach Abschluß der Prüfarbeit kam ich zu dem Schluß, daß an sich eine etwa fehlerhafte Ausführung der in nächster Nähe der vorhandenen Risse befindlichen Konstruktionselemente nicht die Ursache der Rissebildung sein konnte. Mir fiel auf, daß keinerlei Nachweis über den Verbleib und die Auswirkung der etwa 8 t betragenden Horizontal-Auflagerkomponenten der Fachwerkkonsolträger Pos. 8 in der ursprünglichen statischen Berechnung erbracht ist; hier sind meines Erachtens die Ursachen für die keineswegs harmlosen Rissebildungen zu suchen. Augenscheinlich hat der Konstrukteur, der seinerzeit das Projekt bearbeitete, die Frontwandpfeiler als biegungsfeste Stützen angesehen und geglaubt, daß in diese die 3,50 m ausladende Emporen-Konsolkonstruktion unbedenklich eingespannt werden könnte. Ich habe die kritische Fuge I—I eines Frontwandpfeilers untersucht und in Abb. 4 die Kurven für die an der Außenkante auftretenden Pressungen und die Standsicherheit aufgetragen unter Berücksichtigung der der Urberechnung bzw. der Ausführung zugrunde gelegten Annahmen.

Abgesehen davon, daß man einem Pfeiler vom Schlankheitsgrad 0,77 : 9,50 = 0.081, dessen Kopf durch einen Binder mit erheblich gesprengtem Untergurt eine recht fragwürdige Aussteifung erfährt, kaum eine nennenswerte exzentrische Pressung zumuten darf, ist aus Abb. 4 ersichtlich, daß allein das Eigengewicht der Emporen den schlanken Fensterpfeiler bis an die Grenze der mindestens doch erforderlichen 1,5fachen Standsicherheit beansprucht. Weiter habe ich festgestellt, daß schon eine Emporennutzlast von 150 kg/m² den Angriffspunkt der Mittelkraft der auf den Pfeiler wirkenden Kräfte auf die Außenkante hinausdrückt (!). Es wird demnach das Kippmoment gleich dem auf die äußere Kippkante bezogenen Stabilitätsmoment. Daß der somit drohende Einsturz der Pfeiler und damit des wesentlichen Gebäudeteils noch nicht erfolgt war, dürfte meines Erachtens seinen Grund lediglich darin haben, daß die in der Obergurtebene der Konsolfachwerkträger angeordnete Massivdecke in Verbindung

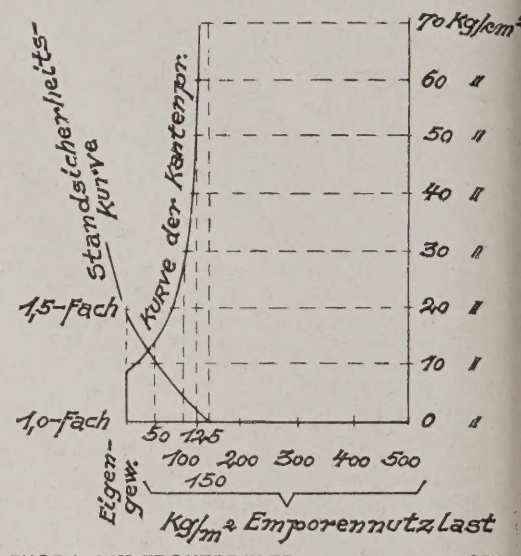

FUGE I—I IM FRONTPFEILER ABB.

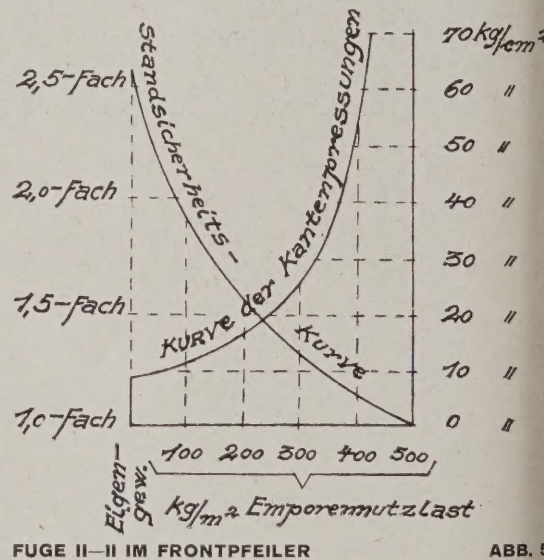

FUGE II—II IM FRONTPFEILER ABB.

mit den Emporenlängsträgern, insbesondere dem Randträger unter der Brüstung, den gefährdeten Pfeilerquerschnitt in Fuge I—I — der infolge der hier angreifenden wagerechten Zugkraft des Kragträgers die Tendenz hat, nach innen auszuweichen — abstützt.

Auch für dieses Kräftespiel habe ich die Pfeilerberechnung aufgestellt. Am meisten gefährdet ist in diesem Falle die Fuge II—II. Die an der Innenkante auftretenden fraglichen wahrscheinlichen Pressungen habe ich errechnet und das Ergebnis in Abb. 5 graphisch dargestellt. Es zeigt sich, daß in diesem Fall die zulässige Emporennutzlast etwa 250 kg/m² betragen darf und daß bereits bei 400 kg/m² Nutzlast eine entschieden unzulässige Kantenpressung im Pfeiler eintritt.

Unter Umständen könnte auch ein Zusammenwirken der beiden behandelten Belastungsfälle eintreten. Ich persönl. vertrete allerdings den Standpunkt, daß bei einem Pfeilerschlankheitsgrad 0,081 der aussteifenden Wirkung der schräg liegenden Massivdecke mit Rücksicht auf ihre etwa 3,5 m betragende Konstruktionshöhe die bei weitem größere Bedeutung zukommt. Die Stützpunkte dieser geneigt liegenden

ıssteifungskonstruktion stellen in der Hauptsache die ragenden der kurzen Ausleger Pos. 6 und 7 dar, was er eine Überlastung dieser Ausleger zur Folge hat, d zwar handelt es sich neben einer vertikalen Zusatzst von 1,5 t noch um eine horizontale Zusatzkraft von va 4 t, die das Bestreben hat, den kurzen Ausleger s dem Mauerwerk herauszuziehen. Für derartig oße Horizontalkräfte genügt natürlich die normalerise ausgeführte Einbindungslänge der Auslegerger Pos. 6 und 7, die auch keine rückgreifende Verkerungen erhalten haben, nicht, so daß im Laufe r Zeit sich unbedingt Bauschäden ergeben mußten, eben im vorliegenden Fall mit auffallender Regelßigkeit sich an sämtl. kurzen Konsolträgern zeigten.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, daß bei meinen vorerwähnten Berechnungen die Windkräfte und Erschütterungszusatzkräfte noch nicht berücksichtigt sind. Beide spielen aber bei einer derartigen Konstruktion keineswegs eine untergeordnete Rolle.

Da meines Erachtens damit gerechnet werden mußte, daß die Rissebildung fortschreiten würde und daß das Bauwerk ernstlich gefährdet ist, veranlaßte ich zunächst die Sperrung der Emporen, alsdann ließ ich unter die Kragenden der Konsolfachwerkträger eiserne Stützen stellen; zuvor mußte jedoch der Kräfteverlauf und seine Auswirkungen in den Stäben des zum einfachen Balken gewordenen ehemaligen Konsolfachwerkträgers nachgeprüft werden. —

ERWENDUNG VON RAUPENBAGGERN IM STÄDTEBAU

n Reg.-Baumstr. Friedr. Gutberlet, Berlin

Mit 5 Abbildungen

Die angespannte wirtschaftliche Lage macht es notndig, mit den Fortschritten der Technik mitzugehen d rationeller zu arbeiten. Bedauerlicherweise haben ır viele Kreise diese Binsenwahrheit noch nicht erınt, sondern kleben an dem Althergebrachten. Gele aber die modernen Neuerungen ermöglichen es, Wirtschaftlichkeit eines Betriebes zu erhöhen und en unnötigen Leerlauf zu vermeiden.

ıl. 1 DAMPF-LÖFFELBAGGER BEIM AUSHUB EINER FUNDAMENT-BAUGRUBE

Fast täglich kann man im Hoch- oder Städtebau stellen, daß mit ungenügenden mechanischen Hilfsteln gearbeitet wird. Der Bodenaushub geschieht ıer noch meist von Hand. Bei einer etwas tieferen ındung ergibt sich dabei die Notwendigkeit, daß der ıen wenigstens einmal, oft auch mehrmals, von ebühne zu Ladebühne umgesetzt werden muß, bis in das Abfuhrgerät gelangt. Hat man den Bodenhub bewerkstelligt und den Bau bis zu einer gesen Höhe fertiggestellt, so wird ein Kran oder Hilfsn aufgestellt. Dieses Erstellen des Kranes dauert nfalls wieder eine gewisse Zeit. Meist wird aber Transport der Materialien auch noch mit Menschenften besorgt.

In Amerika ist man über solche primitiven Bauhoden längst erhaben, man verwendet sie kaum ı bei ganz kleinen Bauten. Baumaschinen, die sich e Schwierigkeiten selbständig durch die Straßen r über das Gelände hinweg bewegen können und in dem Aufbau ihrer Konstruktion ein Universalit darstellen, haben sich auch in dem kleinen Bauieb durchgesetzt und bewerkstelligen alle Erd-, n- und Rammarbeiten.

Amerika ist uns jedoch maschinentechnisch in dieser iehung keineswegs voraus. Unter anderen hat die Menck & Hambrock in Hamburg-Altona ein ırtiges Gerät geschaffen, dessen Vielseitigkeit und ktische Anordnung sich schon überall bewährt hat. ist dies der Raupenbagger, der in verschieen Größen hergestellt wird:

als Löffelbagger von ⅔ bis 5 cbm Löffelinhalt,
als Eimerseil- oder Greifbagger von 0,5 bis 3 cbm Eimerinhalt.

Für den Städte- und Hochbau werden meist nur die kleineren Geräte bis rd. 1,5 cbm Inhalt in Frage kommen. Auch die Verwendung eines Löffelbaggers wird auf besondere Fälle beschränkt bleiben. Nutzbringender dagegen kann in diesen Fällen das Bagger-

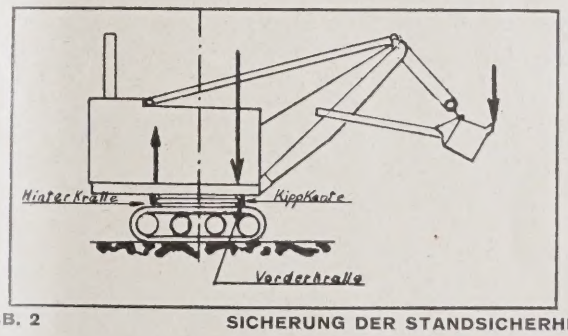

ABB. 2 SICHERUNG DER STANDSICHERHEIT

modell angewandt werden, das ohne Schwierigkeiten als Greif- oder Eimerseilbagger, Kran oder Ramme arbeiten kann. Die Konstruktion dieses Modells ist so durchgeführt, daß ein Umbau des Geräts ohne großen Zeitaufwand auf die einfachste Art sofort erfolgen kann. Es ist also möglich, eine Baugrube an dem einen Tag mit Spundwänden einzufassen, indem der Bagger als Ramme arbeitet, am nächsten Tag den Bodenaushub zu bewerkstelligen und später das Gerät als Kran arbeiten zu lassen. Da der Bagger auf Raupenbändern läuft, bewegt er sich ohne Rücksicht auf das Gelände mit Leichtigkeit von einer Baustelle nach der anderen. Auf der Baustelle selbst kann er mit eigener Kraft von dem Bedienungspersonal an die Stelle verfahren

werden, an der er benötigt wird, und ohne weiteres am Tage mehrmals seinen Standpunkt wechseln. Die Vielseitigkeit des Gerätes ist aus den beigegebenen Abb. 1 bis 5, S. 107 und 109, zu ersehen.

Das wichtigste bei einem solchen Gerät ist, neben seiner maschinellen Leistungsfähigkeit, der Bodendruck, denn bei zu hohem Bodendruck auf die Flächeneinheit werden sofort Baupolizei oder Verkehrspolizei unerwünschte Schwierigkeiten machen. Bei den für den Städtebau in Frage kommenden Modellen hält sich der Bodendruck in den Grenzen von 0,73 kg/cm² bis 1,27 kg/cm² für das marschierende Gerät. Ein derartig geringer Bodendruck ist erreicht worden, indem man den Raupenbändern die notwendige Länge und Breite gab. Gleichzeitig wurde hierdurch eine Sicherung gegen zu tiefes Einsinken des Gerätes in weniger tragfähigem Boden erzielt, auch ist der Transport über leichtere Brückenkonstruktionen damit gesichert

Eine weitere wichtige Bedingung ist die Wendigkeit. Beim Durchfahren einer Stadt sind oft äußerst scharfe Kurven zu nehmen. Infolge der Möglichkeit, ein Raupenband vollkommen abbremsen zu können, dreht sich der Raupenbagger auf der Stelle. Da sich außerdem der Oberwagen des Baggers unabhängig vom Fahren drehen kann, bietet auch der lange Ausleger beim Befahren von scharfen Ecken keinerlei Hindernisse. Dadurch ist die Gewähr gegeben, daß selbst scharfe Krümmungen bei der Fortbewegung nicht hinderlich sind.

Die dritte Bedingung ist die Standsicherheit (s. Skizze Abb. 2, S. 107). Bei den meisten Baggerkonstruktionen wird beim Baggern der Oberwagen gegen Abheben vom Unterwagen durch den Mittelzapfen gehalten. Abgesehen von dieser wenig befriedigenden Lösung wird hierbei der Mittelzapfen in unzulässiger Weise beansprucht. Menck & Hambrock vermeiden diesen Mangel durch Anordnung zweier Krallen am Oberwagen. Die hintere Kralle greift auf der dem Ausleger entgegengesetzten Seite unter die Zähne des Zahnkranzes des Unterwagens. Infolge der doppelt so großen Entfernung dieser Kralle von der Kippkante als vom Mittelzapfen hat sie nur die halben Kräfte des letzteren zu übertragen. Bei Überlastung des Baggers muß gegebenenfalls noch das gesamte Gewicht des Unterwagens mitgehoben werden.

Bei Verwendung eines Löffelbaggers kommt es im Betriebe vor, daß der Löffel beim Aufsetzen auf den Boden den Ausleger etwas hochdreht (Bäumen des Auslegers). Auch hierbei hebt sich der Oberwagen von dem Unterwagen ab, und es können für den Mittelzapfen die gleichen unzulässigen Beanspruchungen auftreten, wie es in dem vorhergehenden Absatz beschrieben wurde. Um dieses zu verhindern, ist die vordere Kralle angeordnet, die in derselben Art wie die hintere Kralle arbeitet. Der Drehscheibendurchmesser ist so gewählt, daß beim Drehen mit senkrecht herunterhängendem Löffel in der Vorderkralle kein Zug auftritt. Diese beiden Krallen bedingen also eine wesentliche Erhöhung der Standsicherheit gegen Kippen oder Umfallen.

Der Antrieb des Baggers kann durch Dampfmaschine, Diesel- oder Elektromotor erfolgen. Um die freie Beweglichkeit zu gewährleisten, kommen für die kleineren Geräte selbstverständlich nur Dampfmaschine oder Dieselmotor in Betracht. Die Antriebsmaschinen sind Spezialmaschinen, die in jahrelanger Arbeit so durchdacht wurden, daß sie allen Ansprüchen genügen und eine stete Betriebsfertigkeit gewährleisten.

Zum Schluß noch einige Leistungsangaben:

a) Ein Dieselmotor-Löffelbagger, bedient von 2 Mann, leistet bei $^2/_3$ cbm Löffelinhalt in 12 Stunden 873 cbm Mutterboden, d. h. rund 73 cbm/St. Dabei standen die zu füllenden Lastautos 2,5 m über Baggersohle. Bei Bodenaushub von Hand wären ohne Berücksichtigung des Höhersetzens des Bodens für dieselbe Leistung mindestens 35 Mann notwendig gewesen, wenn man unter Annahme der günstigsten Umstände die stündliche Leistung eines Arbeiters mit 2 cbm ansetzen würde.

b) Bei dem Aushub der Fundamentgrube des Warenhauses Karstadt in Hamburg belud ein Raupengreifer von 0,8 cbm Greiferinhalt einen Lastkraftwagenzug von 10 cbm Fassungsvermögen in 6 Minuten, was einer Stundenleistung von 100 cbm gleichkommt. Bei Handarbeit wären zu dieser Leistung mindestens 63 Mann erforderlich gewesen.

c) Ein 1 cbm - Raupenlöffel erzielte bei einem Straßenbau der Firma Polensky & Dr.-Ing. Rathjens in Hamburg im Sandboden eine stündliche Leistung von 160 cbm Boden, die einer Handleistung von 80 Mann entspricht. —

Alle diese Beispiele zeigen, welche Ersparnisse bei Anwendung von Maschinen erzielt werden können. Wenn man weiterhin noch berücksichtigt, daß mit einem solchen Gerät mehrere wichtige Funktionen verrichtet werden können, so muß man aus Gründen der Wirtschaftlichkeit unbedingt zugeben, daß ein solches Universalgerät auf jede größere Baustelle gehört. Besonders auch die heutigen großzügigen Siedlungsbauten, bei denen oft kleine Stadtviertel entstehen, machen die Verwendung derartiger Geräte wirtschaftlich. Der Amerikaner hat leider, wie in so vielen, auch hier die volkswirtschaftliche Bedeutung einer solchen Arbeitsweise früher erkannt als wir. Wollen wir also wettbewerbsfähig sein, so müssen wir die technischen Errungenschaften unserer Zeit weitestgehend für unsere Dienste verfügbar machen. —

VERMISCHTES

Näherungsrechnung für durchlaufende Träger über zwei Feldern. Wenn für einen Träger, der über zwei Felder durchläuft, die Auflagerkräfte, Querkräfte und Biegemomente zu rechnen sind, was für seine Bemessung in der Regel nötig ist, so braucht man zunächst das Moment über der Mittelstütze; hierfür gilt genau die Formel (vgl. die Abb.).

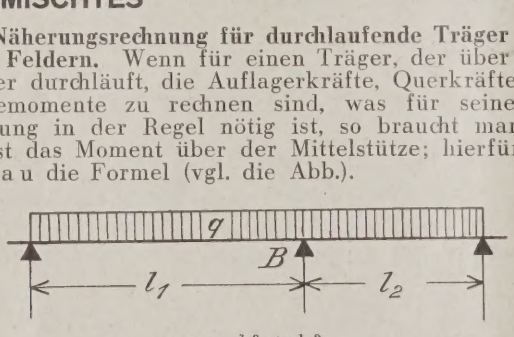

$$M_B = \frac{l_1^3 + l_2^3}{8 \cdot (l_1 + l_2)} \cdot q \qquad (1)$$

Diesem Addieren der dritten Potenzen (am besten mit Hilfe der Zahlentafeln im Betonkalender u. dgl.) geht man gern aus dem Weg, und es ist ein weit verbreiteter Brauch als Näherungsrechnung zu setzen

$$l_m = \frac{l_1 + l_2}{2}, \quad M_B = \frac{l_m^2 \cdot q}{8} \qquad (2)$$

Eine solche Näherungsrechnung mit dem arithmetischen Mittel ist aber nicht brauchbar; die Abweichung vom genauen Wert ist merklich und geht nach der falschen Seite.

Hat man z. B. 2 und 3 m Spannweite, so ergibt die genaue Rechnung, daß man in die zuletzt genannte Kurzformel für M_B den Ersatzwert $l_E = \sqrt{7} = 2{,}646$ m einsetzen müßte, während das arithmetische Mittel 2,5 m ist. Der genaue Wert ist also in diesem Fall um fast 6 v. H. größer, das Moment in Wirklichkeit um 12 v. H. größer als nach dieser falschen Näherungsrechnung. Natürlich ist der Fehler um so größer, je mehr sich l_1 und l_2 voneinander unterscheiden. Nur wenn die eine Spannweite die andere nicht mehr als um 12 v. H. überschreitet, bleibt der Fehler unter 1 v. H.

Eine solche Näherungsformel sollte aber stets, soweit nicht überhaupt ihre Ungenauigkeit unmerklich bleibt, nach der sicheren Seite abweichen.

Wir brauchen also eine bequeme Möglichkeit zur Auffindung eines genauen Ersatzwertes. Eine schöne Lösung hierfür gibt das Nomogramm, wie es auf S. 84 in Mayer, Nomographie des Bauingenieurs, Sammlung Göschen 959, gezeigt ist.

Es läßt sich aber auch eine sehr einfache Näherungsrechnung von guter Genauigkeit angeben:

Man beziehe die beiden angegebenen Spannweiten auf ihren Mittelwert mit den Bezeichnungen $l_{1,2} = l_m \pm d$ und rechne

$$l_E = l_m + \frac{3}{2} \cdot \frac{d^2}{l_m} \qquad (3)$$

In dem Beispiel mit 2 und 3 m Spannweite ist also für 2,5 m Mittelwert und 0,5 m Abweichung nach oben und nach unten zu rechnen, so daß sich $l_E = 2{,}5 + 0{,}1 = 2{,}65$ m ergibt. Die zum Mittelwert zu addierende Berichtigung ist also sehr einfach im Kopf oder auf dem Rechenschieber auszurechnen.

Für die Herleitung dieser Formel ist von der Forderungs-Gleichung für den Ersatzwert auszugehen

$$\frac{l_E^2}{8} \cdot q = \frac{l_1^3 + l_2^3}{8\,(l_1 + l_2)} \cdot q \qquad (4)$$

Ersetzt man hierin l_1 und l_2 durch die Ausdrücke $l_m + d$ und $l_m - d$, so kommt man auf

/erwendung
/on Raupenbaggern
m Städtebau

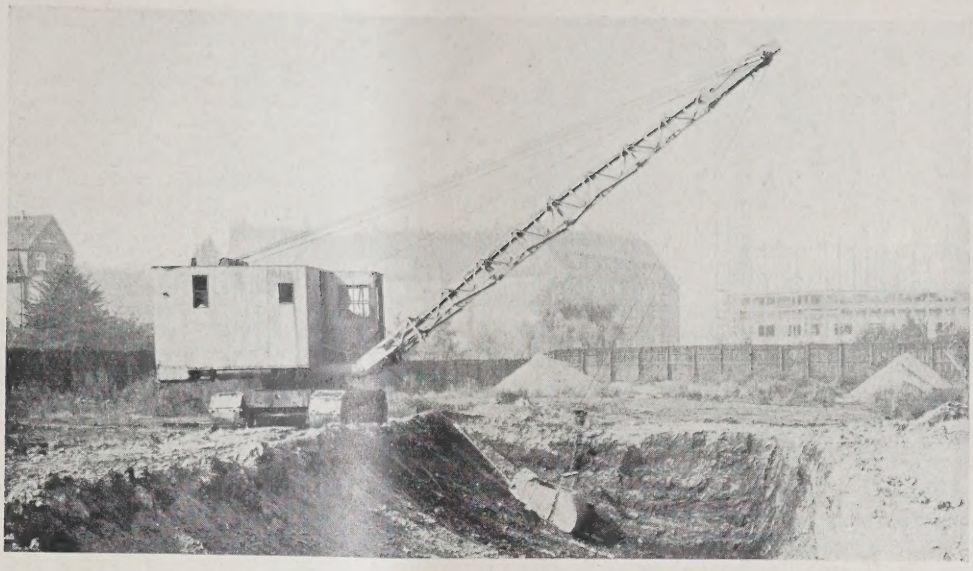

BB. 3. DIESEL-EIMER-
EILBAGGER BEIM AUS-
UB EINER BAUGRUBE

BB. 4. DAMPFBAGGER
T KASTEN MIT BODEN-
APPE BEI
ANALISATIONSARBEITEN

imtliche Abb. 1–3
isführungen der Firma
enck & Hambrock,
amburg-Altona

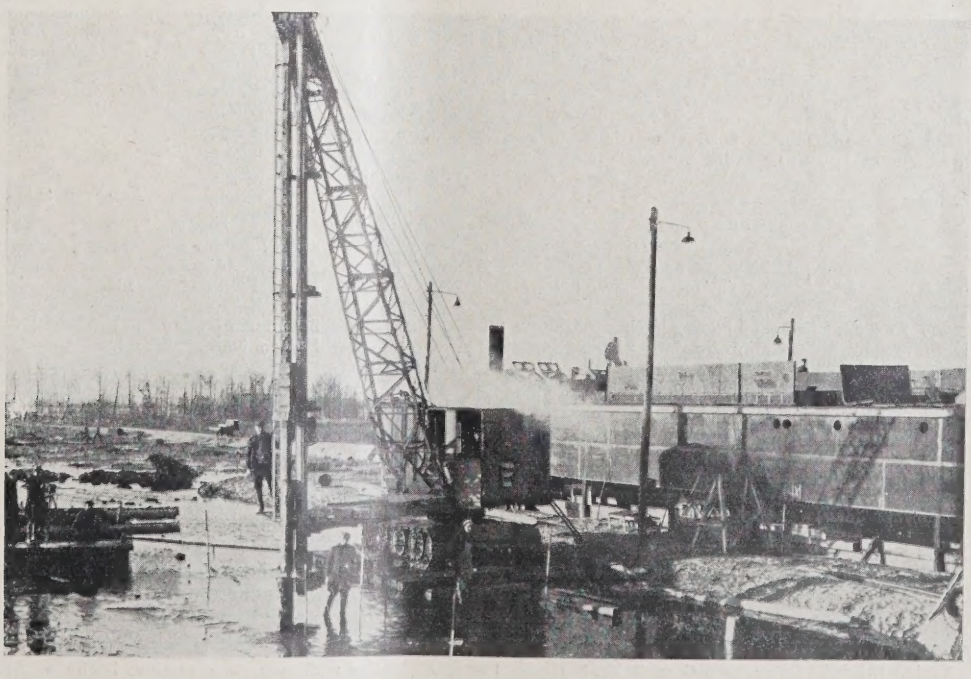

B. 5
MPFBAGGER
T RAMM-EINRICHTUNG

$$l_E = l_m \cdot \sqrt{1 + 3\left(\frac{d}{l_m}\right)^2} \quad (5)$$

Nach bekannter Reihenentwicklung kann man statt dessen setzen

$$l_E = l_m \cdot \left(1 + \frac{3}{2}\left(\frac{d}{l_m}\right)^2 - \frac{9}{8}\left(\frac{d}{l_m}\right)^4 + \frac{27}{16}\left(\frac{d}{l_m}\right)^6 - \dots\right). \quad (6)$$

Bei kleinen Werten des Bruches $d : l_m$ konvergiert diese Reihe sehr scharf; es genügt durchaus, das quadratische Glied zu berücksichtigen, zumal man dann etwas mehr rechnet, als wenn man weitere Glieder der Reihe heranzieht. Jetzt ist der Fehler klein genug und geht nach der richtigen Seite.

Vergleicht man die Ersatzwerte aus Formel 3) mit den Ergebnissen der genauen Rechnung gemäß Formel 1) bzw. 4), so zeigt sich, daß der Fehler (nach der zulässigen Seite) den Betrag von 1 v. H. erst überschreitet, wenn die eine Spannweite fast das Doppelte der anderen wird. —

Prof. Dr. Max Mayer in Weimar.

BRIEFKASTEN

Antworten aus dem Leserkreis.

Zur Frage L. K. N. in Nr. 6 (Rostflecken in Marmor) erhalten wir noch folgende Auskunft:

2. Zum Beseitigen von Rostflecken aus Marmor verfährt man mit Seife oder vorsichtig mit verdünter Säure bzw. Öl wie folgt:

Man vermengt z. B. gelöschten Kalk mit starkem Seifenwasser (von Bimsteinseife) und trägt den daraus bereiteten Brei an der Flecken- bzw. Schmutzstelle auf und läßt ihn daran etwa 24 Stunden aufliegen, soweit er sich hält. Alsdann beseitigt man die Masse und reibt man die rostigen Stellen mit etwas eingedickter, schäumiger Seifenlösung besonders ein, wonach noch mit Seifenbrühe gewaschen wird und dann mit weichen Tüchern tüchtig abgerieben und poliert wird. — Oder man reibt die Marmor-Oberfläche bzw. besonders unten befindliche Flächenstücke an den Fleckenstellen nur mit Zitronensaft oder verdünnter Salzsäure — ohne zuvoriges Abwaschen mit Seife — ein und wäscht dann mit Seifenwasser, schließlich mit reinem Wasser ab.

Oder man bestreicht die Rostflecken mit einem Pflanzenöl und reibt sie gut ein, beläßt sie so etwa zwei Tage lang und reibt die Flächenstücke mit pulverisiertem, ungelöschtem Kalk ab. — K. C.

Zur Frage Arch. F. M. i. H. in Nr. 6. (Fußboden und Säurebehälter für eine Seifenfabrik.) Hierzu erhalten wir folgende Auskünfte:

Es wird eine Abdeckung des Bodens mit hartgebrannten, dichten Klinkersteinen oder Platten in Zementmörtel mit Ausfugung durch säure- bzw. ölsicheren Kitt empfohlen. —

Leonhardt, Gelsenkirchen.

Es wird ein Plattenbelag aus Fliesen, Basaltstein bzw. Asphaltplatten empfohlen. —

Dipl.-Ing. Rich. Hoffmann, Hamm i. W.

Zum Fußboden in Seifenfabrik-Räumen sind säurefeste und zugleich ziemlich hitzebeständige Steine erforderlich. Als solche eignen sich: Dinas-Steine (Silikasteine) mit hohem Gehalt an Kieselsäure (etwa 95 v. H. Quarz) und Bindemitteln von Kalk oder Tonerde — von mehr basischer Beschaffenheit, ferner Diatomit-Steine von gesintertem Kiesel für in leichtem Gefüge als widerstandsfähig in der Hitze gegen Dämpfe, verdünnte Säuren und Alkalien, zu Unterlagen an Siedekesseln usw. —

Zur Herstellung der Fettsäure-Behälter kann Beton mit nachbedachter Innenverkleidung aus möglichst ausreichend säurebeständigen und hitzebeständigen Steinen bzw. Platten verwendet werden. Solche sind u. a.: Feuerfeste, lufttrockene Ziegel mit Gehalt von 90 v. H. kieselsäurereichem, eisenarmem Sand und 10 v. H. Ton (wie z. B. für Öl-Schmelzöfen), Schamotteplatten in gerader, rechteckiger Form 25 : 25 : 5 cm oder 30 : 30 : 6 cm, bzw. in gebogen rechteckiger Form als Wölbefalzplatten 28 : 14 : 3 cm oder 28 : 14 : 7 cm. —

Quarzitschieferplatten aus säure- und lichtbeständiger Masse, und ausreichend rissefrei bleibendem Gefüge.

Keramoplatten aus glasiger Masse, bzw. Glasabfällen — von zähem undurchsichtigem Gefüge, auch poliert — in Stärke von 2 bis 3 cm.

Preßhartglasplatten in Stärke von 2 bis 4 mm, Größe von 0,2 bis 0,4 m von großer Biegungsfestigkeit. —

Reg.-Bmstr. Kropf.

Zur Frage F. H. W. in W. in Nr. 5. (Risse im Verputz aus Medusa-Portlandzement.) Derartige Risse werden sehr leicht eintreten, da der Zementputz infolge seiner großen Härte sehr spröde ist und daher Sprünge leicht entstehen können. Wollen Sie diese Gefahr vermeiden, so empfehlen wir Ihnen die Verwendung von Terranova-Putz, der gebrauchsfertig überall von jedem Baustoffhändler zu beziehen ist. Durch seine Herstellungsweise mit Spezialbindemitteln erlangt er eine große Geschmeidigkeit nach Auftragen an der Wand. Gleichzeitig ist er luftdurchlässig, so daß auch die Gebäudeatmung dadurch auf das günstigste geregelt wird. Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Putzfassaden farbig, von rein weiß an bis zu den verschied. Tönungen aller Farben, herzustellen. Die wasserabweisenden Eigenschaften des Terranova-Putzes verhindern ein Eindringen von Außenfeuchtigkeit und sichern den leuchtenden Farbton. Auskünfte erteilen die Terranova- und Steinputzwerke, Verkaufsgemeinschaft G. m. b. H., Düsseldorf. —

Zur Frage B. B. A. in Freiburg in Nr. 7. (Feuersicherer Anstrich auf holzverkleideten Treppenwänden.)

1. Absolut feuersichere Anstriche dieser Art gibt es zwar nicht, aber wenigstens solche, die das Entflammen bzw. Entzünden lange Zeit verhindern. In erster Linie kommt Wasserglas hierfür in Frage. Es gibt in der Praxis Kaliwasserglas und Natronwasserglas oder ein Gemisch von beiden, das man als Doppelwasserglas zu bezeichnen pflegt. Das Wasserglas wird mittels Wasser verdünnt und das Holz, nachdem es vorher gut trocken und gesäubert ist, mehrmals damit bestrichen. Nachdem die einzelnen Wasserglaslösungsanstriche eingezogen sind, wird die Fläche nocheinmal mit reinem Wasserglas (also nicht mit einer Lösung) überstrichen. — Ebenso brauchbar erwies sich auch ein mehrmaliges Behandeln der Fläche mit einer dickflüssigen Lösung von Natriumsilikat, welch letzteres entsprechend mit Wasser zu verdünnen ist. Vor dem Auftragen des nachfolgenden Anstriches muß der vorhergehende stets gut trocken sein. — Ferner: 100 kg Ammoniakphosphat, 10 kg Borsäure und 1000 l Wasser werden untereinander vermischt und damit die betr. Holzflächen behandelt. — Ein ebenfalls gut bewährter Anstrich wäre folgender: 15 Teile Borax, 15 Teile Bittersalz und 60 Teile Wasser miteinander vermischt und das Gemisch in feinen Schichten mittelst Pinsel aufgetragen. — Ferner ist zu empfehlen, die Holzflächen mit einer Lösung Chlorzink zu tränken, sodann löst man einen Teil pulverisierten Baryt in zwei Teilen Wasserglas und bestreicht die Flächen damit. —

2. Als Anstriche, die das Brennen mit offener Flamme verhindern und die Holzmaserung nicht verderben, sind folgende geeignet: Man bereitet reichlich dünne Lösung von Kaliwasserglas in Wasser, die mit nur wenig Ton oder Schwerspat oder Kreide versetzt wird, und trägt sie in etwa sechmaligem Anstrich am Holz auf. Oder man verwendet dazu eine Lösung von gepulvertem Kaliwasserglas in nur wenig Wasser, das darin gallertig aufquillt, für das Holz, an dem sie in etwa 2—3 Tag zu steinharter, glasiger Masse erhärtet und somit dasselbe gegen Brennen schützt. Oder man streicht das Holz mit einer Lösung von farblosem Chlorcalcium, die man mit gebr. Kalk versetzt hat. — Ferner sind flammensichere Anstriche meist mit Silikatfarben z. B. von Rosenberg & Baumann, Kassel, oder Feuerschutzfarben die nicht ein Brennen, sondern nur Verkohlen des Holzes zulassen z. B. von Karl Luedecke, Kassel, geeignet, bzw. noch Verfahren mit Anstrich mittels Feuerschutzmasse, von Hülsberger & Co. Charlottenburg oder von der Deutschen Gautschin-Gesellschaft in zweckmäßiger Weise für den Gebrauch zu erwägen. — K. K.

Zur Frage Arch. H. in O. in Nr. 7. (Putzarten guter akustischer Wirkung.) Als Sonderfirma auf diesem Gebiet bietet die Fa. E. Birwé & Co., Duisburg, Konstr.-Büro für schalldämpfende und wärmehaltende Isolierungen, ihre Dienste an, da sich die Frage ohne genauere Kenntnis der örtlichen Verhältnisse nicht sachgemäß beantworten läßt. —

Zur Frage Arch. J. in H. in Nr. 7. (Bau von Mottenkammern.) Es soll sich wohl um Kammern handeln, in denen Kleidungsstücke usw. aufbewahrt werden, die leicht den Motten Unterschlupf gewähren. In früheren Jahren wurden alle solche Stücke, wie Pelze, alle Wochen mindestens einmal stark ausgeklopft. Neuerdings werden alle diejenigen Stoffe, die von Motten gern aufgesucht werden, in der heißen Jahreszeit in abgeschlossene Kammern gebracht, die mit Hilfe von Eis, das in entsprechende Behälter gegeben wird, stark gekühlt werden (unter — 1° C). Die betreffenden Behälter sind natürlich etwas anders konstruiert als die bekannten Eisschränke; die Außenfläche läßt die kühlende Wirkung leicht in den betreffenden Raum wirken. Die Wände solcher Mottenkammern müssen selbstverständlich gut abgedichtet sein, damit die Motten nicht in Spalten der Wände von außen eindringen und dort nisten können. — K. D.

Anfragen aus dem Leserkreis.

Arch. Dr. A. in L. (Anstrich in Tuchfabrik, Beseitigen von Zement auf Eisenklinkern.) 1. Welche Anstriche eignen sich für den Walkerei-Maschinenraum? Er muß gegen starke Wasserdämpfe und erhebliche Temperaturunterschiede unempfindlich sein. 2. Wie entfernt man Zement, der bei Betonierungsarbeiten auf nicht von Lehm geschützte Eisenklinkerflächen übergelaufen ist? —

Bürgermeister in Gr. (Silo für Brikettasche einer Glasfabrik.) Eine Glasmalerei, die Biergläser malt und brennt, beabsichtigt, für die Unterbringung der abfallenden Brikettasche einen Asche- oder Müllschlucker zu errichten. Die Asche wird glühend mit eisernen Schubkarren aus den einzelnen Muffelöfen transportiert. Der Aschenschlucker soll in Form eines Silos hergestellt werden, damit weitere Handreichungen für das Aufladen erspart werden. Welche Firma baut derartige Anlagen? —

Inhalt: Das Kugelhaus auf der Ausstellung „Die technische Stadt“ in Dresden — Die Konstruktion der Essener Ausstellungshalle — Rissebildung an den Seitenemporen der Kapelle einer christlichen Gemeinde in Charlottenburg — Verwendung von Raupenbaggern im Städtebau — Vermischtes — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG

MASSIV-, EISENBETON-, EISEN-, HOLZBAU

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 9 BERLIN SEPT. 1928

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DER HOLLAND-TUNNEL UNTER DEM HUDSON ZWISCHEN NEW YORK UND NEW YERSEY

Von Arch. Karlwilhelm Just, Dresden-New York

Mit 10 Abbildungen

Im Jahre 1919 wurden die „New York Bridge & Tunnel Commission" und die „New Jersey Interstate Bridge & Tunnel Commission" von ihren Staaten beauftragt, in Verhandlungen mit Ingenieuren und Unternehmern zu treten, um einen Autotunnel zwischen Manhattan und New Jersey unter dem Hudson herzustellen.

Die Verbindung der Geschäftsstadt Manhattan mit den Wohngegenden New Jerseys wurden seit Jahren mittels 15 Fähren bewirkt, so daß sich die Autos zu bestimmten Stunden in fast endlosen Reihen anstellen mußten, um über den Hudson übergesetzt zu werden. Obwohl die Fähren groß waren und 20 bis 30 Wagen auf einmal über den Strom bringen konnten, wurden die Zustände von Jahr zu Jahr unhaltbarer. Das dringende Bedürfnis war da, eine feste Verbindung zwischen den beiden Städten zu haben, um den Verkehr ohne irgendwelche Hindernisse laufend vorwärts fließen zu lassen. Anfangs wurde eine Brücke als Verbindung erwogen. Da jedoch die Ozeandampfer ein ziemliches Stück den Hudson heraufahren, hätte sie mit ihrer Unterkante mindestens 60 m über dem Wasserspiegel liegen müssen. Um den Verkehr auf diese Höhe zu bringen, hätte man eine wesentlich längere Anfahrt als bei einem Tunnel gehabt, die außerdem größeren Grunderwerb erforderte. Das war ausschlaggebend für den Entschluß der Kommission, einen Tunnel für die neue Verbindung zu wählen. Linienführung und Längsprofil des Tunnels ist in Abb. 3 und 4, S. 113, dargestellt, während Abb. 2, S. 112, ein Schaubild der Gesamtanlage wiedergibt.

Es gibt bisher nur einige wenige Fahrzeugtunnel unter größeren Flüssen. London hat seine Tunnel, den Blackwall und den Rotherhithe Tunnel, Glasgow den Hafentunnel mit drei Fahrbahnen, Hamburg seinen Elbtunnel. Keiner ist jedoch so lang und täglich von einem derartig endlosen Strom von Kraftwagen durchflossen wie der Holland-Tunnel unter dem Hudson.

Clifford M. Holland, nach dem der Tunnel genannt wurde, war der leitende Ingenieur und die Triebfeder des gesamten Unternehmens. Er hatte bereits 10 Untergrundbahntunnel unter Flüssen gebaut, als er — 36 Jahre alt — den Auftrag für diesen großen Tunnel bekam. Leider sollte er sein Werk nicht fertig sehen, denn die vielen Stunden, die er unter Druckluft verbrachte, hatten seine Gesundheit untergraben.

Der erste Spatenstich wurde am 12. Oktober 1920 für den Entlüftungsturm auf der New York-

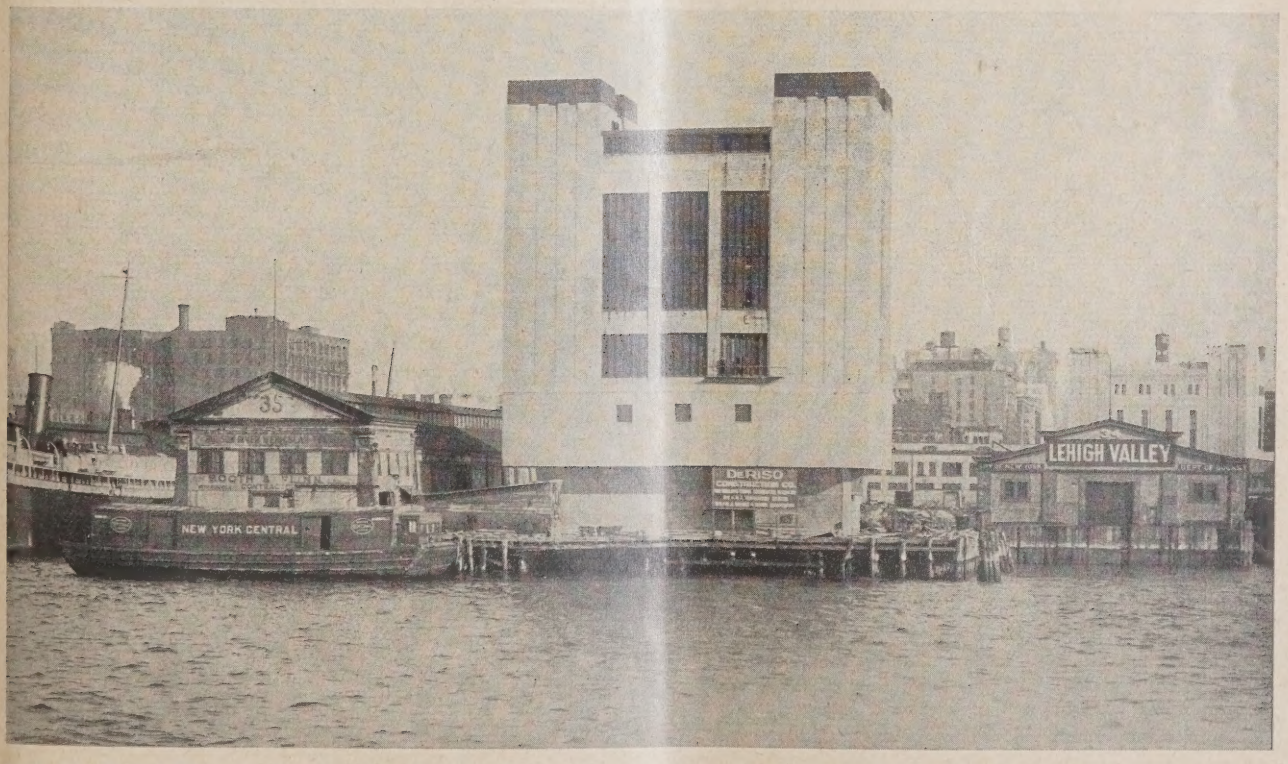

ABB. 1 NEW YORK. FLUSS-ENTLÜFTUNGSTURM DES TUNNELS

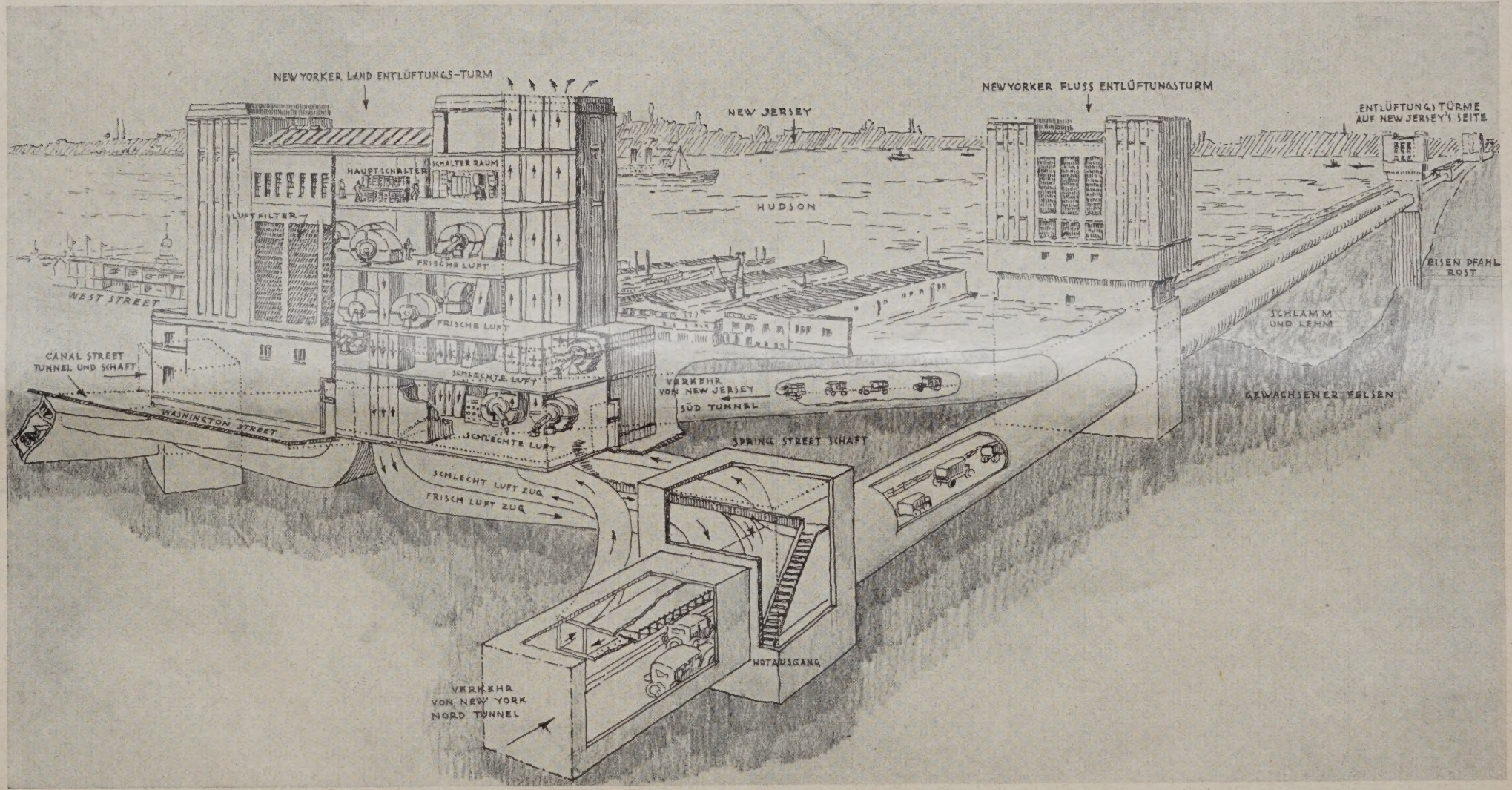

ABB. 2

SCHAUBILD DER TUNNELANLAGEN MIT SCHNITTEN

Der Holland-Tunnel unter dem Hudson zwischen New York und New Yersey

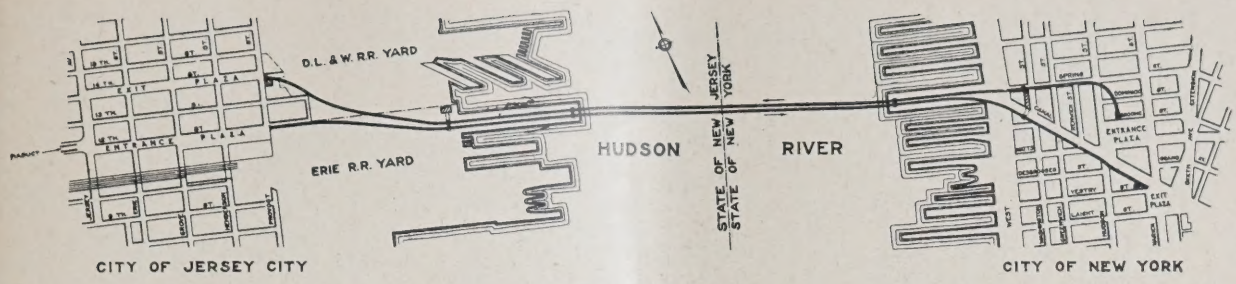

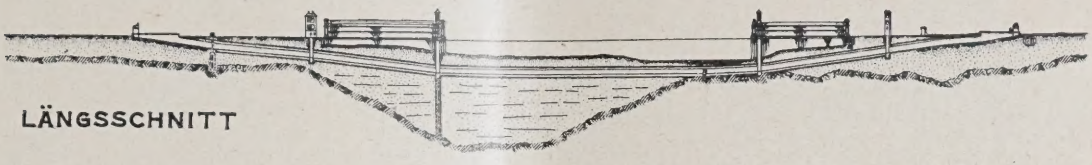

ABB. 3 u. 4 **LAGEPLAN UND LÄNGSSCHNITT DES TUNNELS. 1 : 20 000**

Gesamtlänge 2820 m, Abstand der Portale 2579 m, Abstand der Flußschächte 1028 m, Länge des Tunnels unter Fluß 1670 m. Größte Tiefe des Tunnels unter dem Fluß 18,70 m, größte Tiefe des Tunnelscheitels unter M. H. W. 21,95 m, desgl. unter Straßenoberkante 28,34 m. Größte Steigung im Aufstieg 3,8 v. H. im Abstieg 4,6 v. H. Bodenaushub 382 300 cbm, verbauter Beton 99 380 cbm, Gewicht der eisernen Tunnelringe 115 000 t Gesamt-Kosten 203,3 Mill. Mark.

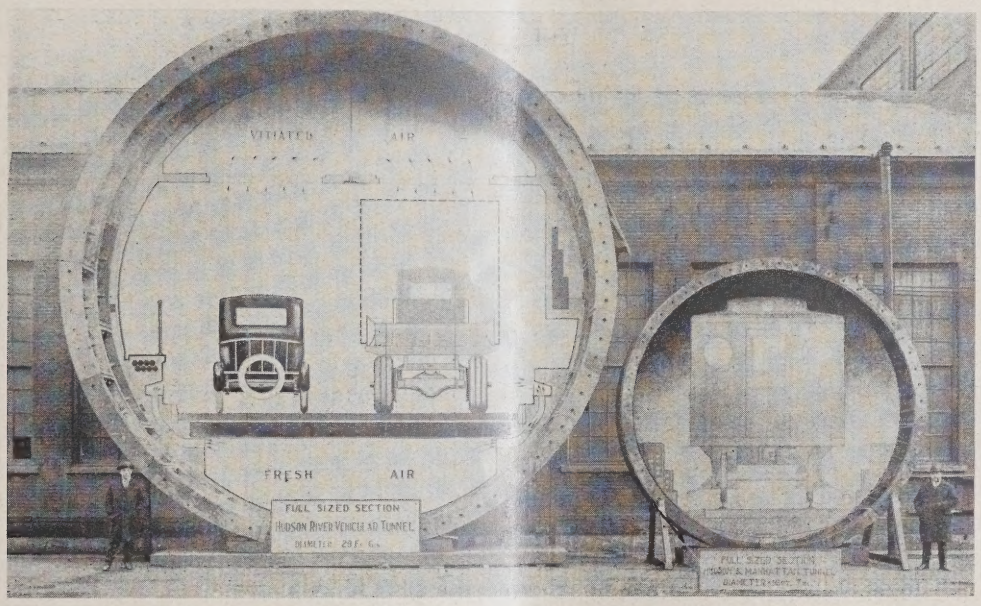

ABB. 5. FUHRWERKS-TUNNEL UNTER DEM HUDSON-FLUSS
9 m äußerer Durchm., 4,12 m Lufthöhe über den 6,10 m breiten Fahrbahnen

HUDSON & MANHATTEN EISENBAHN-TUNNEL. ABB. 6
5,6 m Durchm. (Modell)

Seite getan. In 22 weiteren Bauabschnitten wurde der Tunnel bis Anfang dieses Jahres fertiggestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 48,4 Millionen Dollar oder 203,3 Mill. M.

Der Vortrieb des Tunnels unter dem Flußbett des Hudson und das Absenken der 37 Sinkkasten erfolgte unter erhöhtem Luftdruck, um ein Eindringen von Wasser und Schlamm in den Arbeitsraum zu verhindern. Auf der Mahattan-Seite wurde der Tunnel ungefähr 300 m durch gewachsene Felsen geführt, während das bei weitem längere Stück durch Lehm und Schlamm gelegt werden mußte. Vom 27. Juni 1921 bis 8. Mai 1926 wurde ununterbrochen unter erhöhtem Luftdruck gearbeitet. Der höchste Überdruck, der bei der Gründung des N. Y. Fluß-Schaftes nötig war, ist mit 47½ Pfund auf

ABB. 7 **BLICK IN DEN NORDTUNNEL**

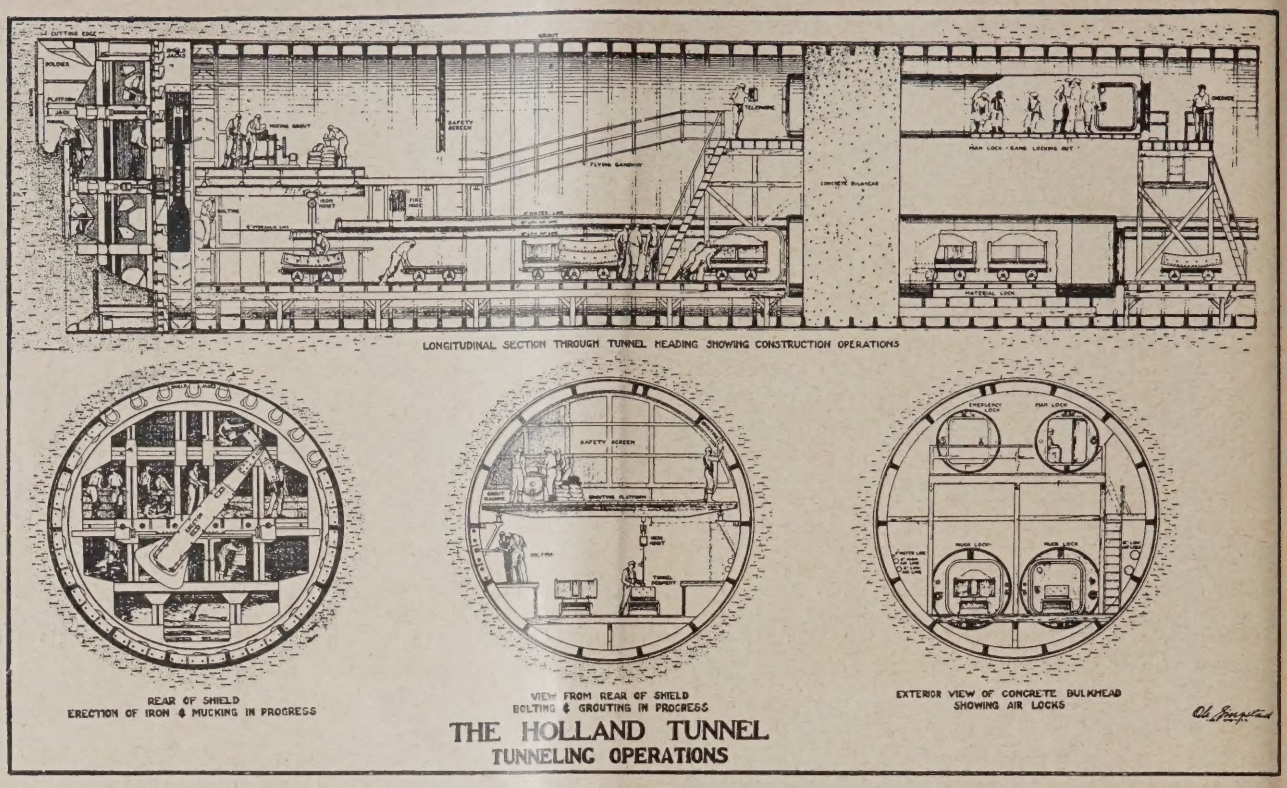

DARSTELLUNG DER TUNNELAUSFÜHRUNG **ABB. 8**

Oben: Längsschnitt durch den Tunnelschild und das Kopfende der Tunnelstrecke mit den Luftschleusen. Unten links: Querschnitt durch das Ende des Schildes, einsetzen der Eisenringe und Bodenaushub im Gange. Mitte: Blick vom Schild in den Tunnel, Verschraubung der Ringe und Ausbetonierung im Gange. Rechts: Außenansicht des Betonabschlusses des Schildes mit den eingebauten Luftschleusen.

1 Quadratzoll, d. s. 3,34 kg/qcm oder Atmosphären, abgelesen worden. Während der Arbeitszeit von 5 Jahren hat der Aufzug 156 565mal die Arbeiter von einem Luftdruck in den anderen gefördert mit nur 528 Zwischenfällen, bei denen aber Niemand zu Schaden gekommen war. Bei der Menge technischer Vorgänge, die jedesmal nötig waren, ist diese Zahl ein ganz geringer Prozentsatz.

Der nördliche Tunnel (vgl. den Lageplan Abb. 3) ist für den Verkehr in der Richtung Manhattan—New Jersey, der südliche für den von Jersey nach Manhattan bestimmt. Die Ausgänge und Eingänge beider Tunnel liegen nicht unmittelbar nebeneinander, um bei dem Anstauen des Verkehrs in einer Richtung genügend geräumige Aus- bzw. Einfahrtsmöglichkeiten zu haben. Vorläufig sind die Einfahrten noch ohne jede monumentale Betonung (vgl. Abb. 9, S. 115). Es ist jedoch genug Platz vorhanden, um den unterirdischen Riesenbau auch durch einen entsprechenden Bau nach außen hin zu kennzeichnen. Jeder der beiden Tunnel ist aus gußeisernen Segmenten zusammengesetzt mit einem Durchmesser von rd. 9 m (vgl. Abb. 5, S. 113). Der innere Ausbau, wie Fahrbahn, Fußweg und deren Unterstützungskonstruktion, ist aus Beton hergestellt (Abb. 7, S. 113).

Die wichtigsten Maße des Tunnels und einige Zahlen über die Ausführung gehen aus den Beischriften zu Abb. 3 bis 5, S. 113, hervor. Der Tunnel bietet mit 6,10 m Fahrbahnbreite Raum für 2 Fuhrwerksreihen nebeneinander. Die Leistungsfähigkeit ist demnach geschätzt auf 3800 Fahrzeuge stündlich (nach beiden Richtungen), 46 000 Wagen täglich, 15 Millionen jährlich. An Gebühren werden erhoben: 25 Cents (1,05 M.) für 1 Motorrad, 50 Cents (2,10 M.) für 1 Auto bis 7 Personen, 100 Cents (4,20 M.) für 1 Autobus und bis 150 Cents (6,30 M.) für 1 Lastauto.

Die 6,10 m breite Fahrbahn in jedem Tunnel ist mit Granitsteinen gepflastert, die lichte Höhe beträgt 4,12 m. Der gesamte Tunnel kann in etwas weniger als 1½ Minute vollständig durchlüftet werden, so daß eine 42malige Lufterneuerung in 1 Stunde stattfindet. Die Entlüftungsmaschinerie ist aus Sicherheitsgründen um ein Drittel größer genommen als auf Grund eingehender Berechnungen als unbedingt nötig festgestellt wurde. Sie leistet 144 291 cbm/Minute. Von den 84 Motoren mit ihren Entlüftungseinrichtungen (vgl. Abb. 2) werden 56 mit 4000 PS nur ständig benutzt, während die restlichen 28 mit 2000 PS als Reserve im Notfall sofort in Betrieb gesetzt werden können. Der segmentförmige Raum unter der Fahrbahn führt die Frischluftzüge, und der entsprechende Raum über der Decke nimmt die Abzugskanäle auf. Durch eine Vorrichtung wird verhindert, daß die Luft innerhalb der Fahrbahnen in der Richtung des Tunnels abzieht, vielmehr stets unmittelbar von unten nach oben sich bewegt und auf diesem Wege sofort die Brennstoffgase der Kraftfahrzeuge mitnimmt. Die den Verkehr kreuzende Luftbewegung ist auch aus Gründen größerer Feuersicherheit vorgesehen. Bei dem Autobrandversuch hat sich die Konstruktion der Lüftungseinrichtung gut bewährt. Der Gehalt an Kohlenoxyd soll auf 4 : 10 000 Teilen herabgedrückt werden. Die Gesamtanordnung der Entlüftungseinrichtungen zeigt Abb. 2, während die architektonische Ausgestaltung aus Abb. 1, S. 111, und Abb. 10, S. 115, hervorgeht.

Auf die Einzelheiten der Tunnelausführung soll hier nicht näher eingegangen werden. Abb. 8, oben, mit ihren Beischriften zeigt die Baumethode.

Der Holland-Tunnel wird sicher sehr dazu beitragen, um aus New Jersey einen ähnlichen Vorort wie Brooklyn zu machen. Zu Wohn- wie zu Geschäftszwecken war bis jetzt New Jersey unbequem von Manhattan zu erreichen. Der Holland-Tunnel wird der erste Schritt sein, eine schnelle Verbindung herzustellen. In 10 Jahren wird Jersey City nur noch ein Teil von New York und noch durch einige andere Tunnel zu einer Einheit zusammengewachsen sein. —

ABB. 9 EINFAHRT ZUM HOLLAND-TUNNEL IN NEW YORK (RECHTS RAMPE) MIT PROVIS. ZAHLSCHALTERN

ABB. 10 NEW YORKER LAND-ENTLÜFTUNGSTURM

Der Holland-Tunnel unter dem Hudson zwischen New York und New Yersey

DIE VERWENDUNGSFÄHIGKEIT DES INDUSTRIELLEN FLACHBAUES

Von Arch. Dr.-Ing. H. Seeger und Fabrikdirektor Dipl.-Ing. H. Hettner, Berlin **Mit 6 Abbildungen**

Bei Besprechungen von Industriebauten in der bautechnischen Literatur wird heute vielfach ein außerordentlich breiter Raum den baukünstlerischen Erörterungen eingeräumt. Es ist dies vielleicht eine unbewußte Ehrenrettung einer großen Kategorie von Bauten, die früher einmal durch den Ausdruck „Fabrikbau" als häßlich und kulturlos gebrandmarkt wurden.

Es gehört zu unseren wesentlichsten kulturellen Errungenschaften, daß wir in der Kunst wieder zu selbständigen Leistungen gekommen sind. Wir sind überzeugt, daß weder historische Säulenordnungen, noch sonstige stilistische Merkmale, seien sie noch so sorgfältig den Originalen vergangener Zeiten nachgebildet, der Kunst unserer Tage zu einem eigenen Ausdruck verhelfen können. Den suchen wir vielmehr festzuhalten in der aus der Zweckbestimmung geborenen knappen, gelegentlich auch herben Form, die durch materialgerechte Behandlung, durch Farbe und wohlabgewogene Flächen- und Maßengliederung ihren künstlerischen Adel erhält.

Die uns allen, soweit wir künstlerisch am Bauen interessiert sind, sehr am Herzen liegenden Fragen dürfen uns aber nicht dazu verleiten, in der Baukunst die formale Seite, die durch originelle Lösungen besticht, zu überschätzen. Die Architektur dient nun einmal, im Gegensatz zur Musik, Malerei und Plastik, der Befriedigung praktischer Bedürfnisse. Das gilt in besonderem Maße vom Industriebau. Es ist daher einseitig und kann den Leistungen nicht gerecht werden, wenn ein Industriebau nur nach seiner formalen Erscheinung beurteilt wird, ohne zu berücksichtigen, daß die vielfach neuartigen Formen zwangläufig aus technischen Anforderungen herauswuchsen, wobei allerdings der Architekt die Gärtneraufgabe zu erfüllen hatte, durch sorgfältige Behandlung jeden Mißwuchs zu verhindern und aus dem Gestrüpp der technischen Einzelforderungen ein künstlerisches Ganzes zu gestalten.

Es gibt aber noch entsagungsvollere Arbeiten im Bereich der Industriebauten, wenn die Aufgabe im rein Technischen und Organisatorischen sich erschöpfen muß, wenn es sich darum handelt, einen Betrieb in vorhandenen Baulichkeiten aufzuziehen, eine Aufgabe, die volkswirtschaftlich heute von besonderer Bedeutung ist, weil in Deutschland in der Kriegs- und Inflationszeit viel mehr Fabrikationsraum geschaffen wurde, als wir heute auszunutzen in der Lage sind.

Die Frage ist nur, kann eine Neufabrikation, die alle Erfahrungen rationalisierter Arbeitsmethoden anzuwenden entschlossen ist, dies in zufällig vorhandenen Räumen erreichen? Generell ist diese Frage nicht zu beantworten. Es ist vielleicht völlig unmöglich, in einer vor zwanzig Jahren erbauten Kraftzentrale heute noch zu wettbewerbsfähigen Preisen Strom zu erzeugen, es ist aber nicht einzusehen, warum etwa eine mechanische Werkstätte in einem durch Oberlichter gut belichteten Flachbau, wenn er auch schon 30 Jahre alt ist, nicht vollkommen zweckentsprechend eingerichtet werden könnte. Es haben sich zwar Maschinen, Fertigungsverfahren und Transporteinrichtungen in den letzten Jahrzehnten ganz wesentlich geändert, ohne aber grundsätzlich neuartige Bedingungen an die Fabrikationsräume zu stellen. Der in der Industrie weitverbreitete Flachbau war und ist für eine große Anzahl von Betrieben ein idealer Arbeitsraum. Seine Abänderungen haben sich seit der Einführung des Shedbaus eigentlich nur auf die konstruktiven Einzelheiten bezogen, wodurch neben besserer Belichtung vor allem eine weitere Stützenstellung angestrebt wurde; dazu die mühevolle Kleinarbeit an Verbesserungen technischer Einzelheiten, an Oberlichtern, Rinnen, Dachkonstruktionen und dergl. Der Übergang vom Transmissionsantrieb von einer Kraftquelle aus über den Gruppenantrieb zum Einzelantrieb der Maschinen stellt an die Raumform und Konstruktion kaum irgendwelche Anforderungen. Die neuzeitlichen Fördereinrichtungen, wie Elektrokarren, Förderbänder, Wandertische im Flachbau anzuwenden, machen keine Schwierigkeiten, es sei denn, daß die Stützenstellung zu eng gewählt war. Der neue Flachbau unterscheidet sich also grundsätzlich in nichts von dem älteren; die konstruktiven und fabrikationstechnischen Verbesserungen beziehen sich lediglich auf Einzelheiten. Es sind also auch für äußere Erscheinungsform keine neuen Voraussetzungen gegeben und es bleibt die etwas karge und spröde architektonische Grundform.

Günstiger schon sind in dieser Hinsicht die Flachbauten mit hallenartigem Charakter oder die aus betriebstechnischen Gründen häufig errichtete Form, bei der an einen höheren Hallenbau sich seitlich Flachbauten anschließen. Eine solche basilikale Form kommt jedoch gerade bei räumlich großen Anlagen nicht zur architektonischen Wirkung, weil die Höhenentwicklung zur Breitenausdehnung zu gering bleiben muß. Im vorliegenden Falle verhält sich die Mittelschiffhöhe zur

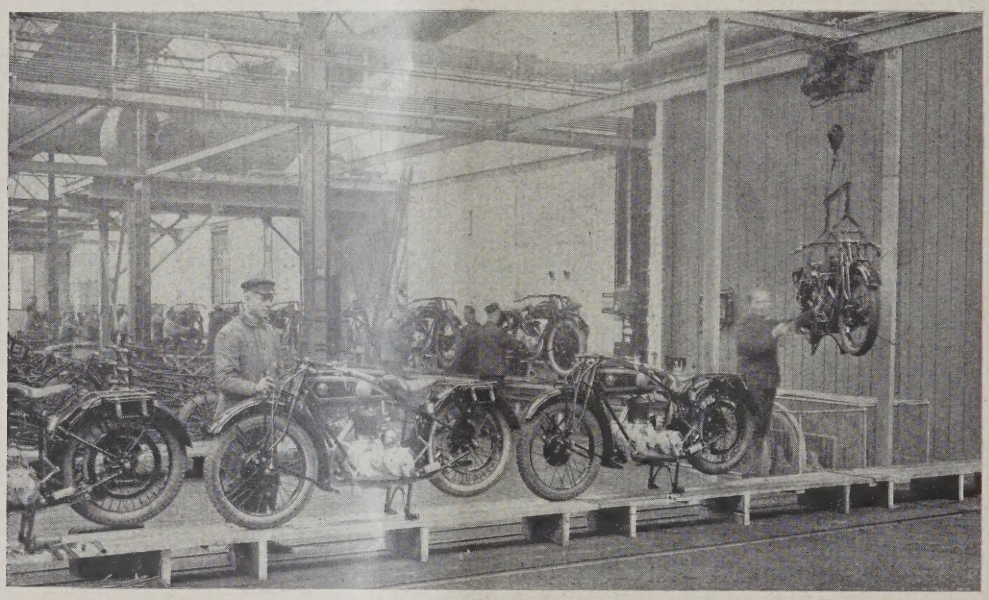

BLICK IN DIE MOTORRAD-FABRIK **ABB. 1**

Im Hintergrund das laufende Band der Fertiganlage; im Vordergrund Endrevision. Die fertigmontierten Maschinen werden mit Laufkatze vom laufenden Band abgehoben.

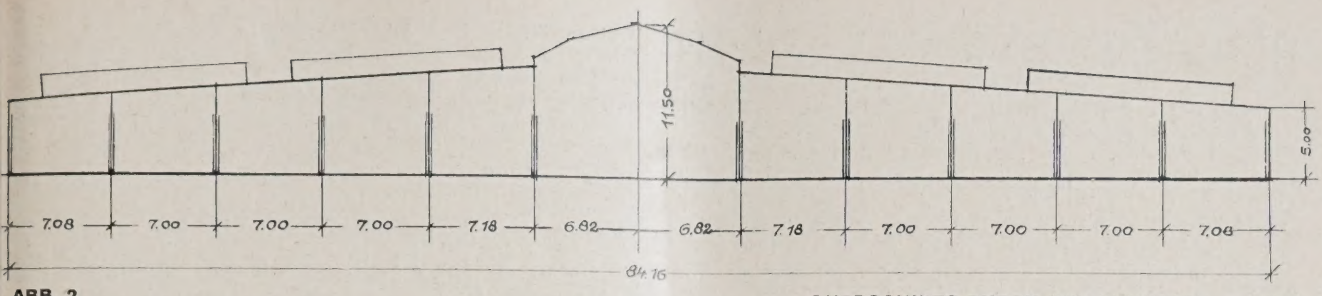

ABB. 2 QUERSCHNITT DURCH DEN FLACHBAU. 1 : 500

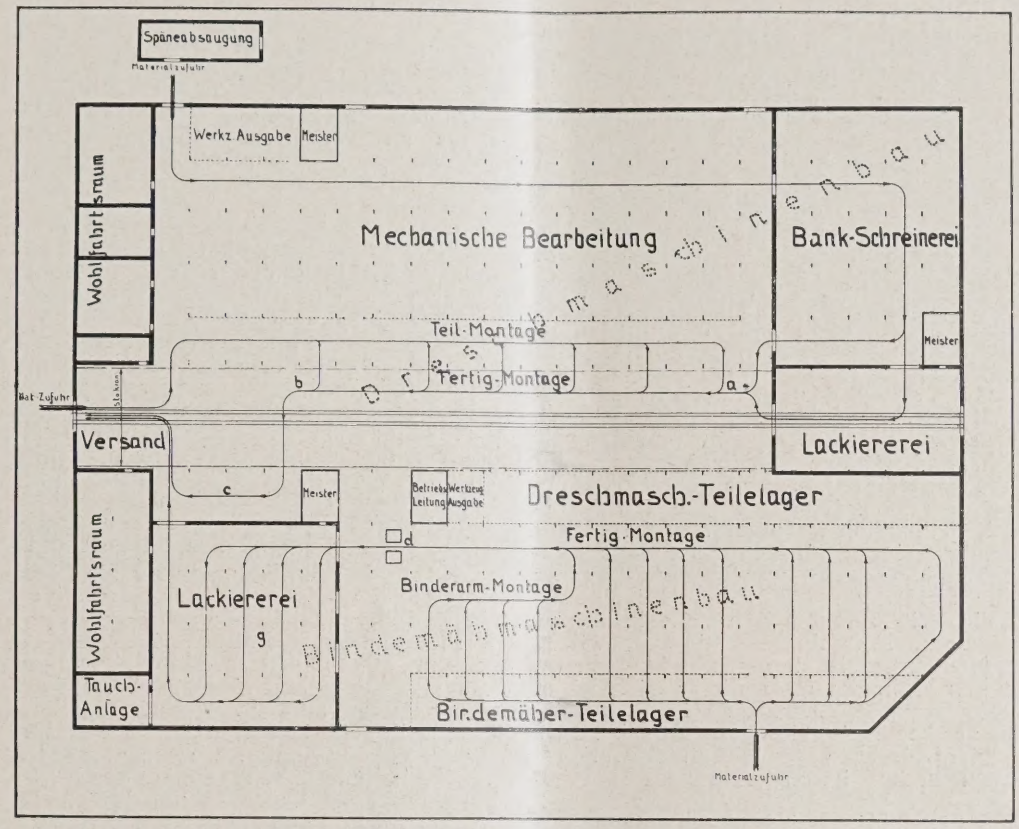

ABB. 3 (OBEN). GRUNDRISS DER LANDMASCHINENFABRIK. 1 : 1000

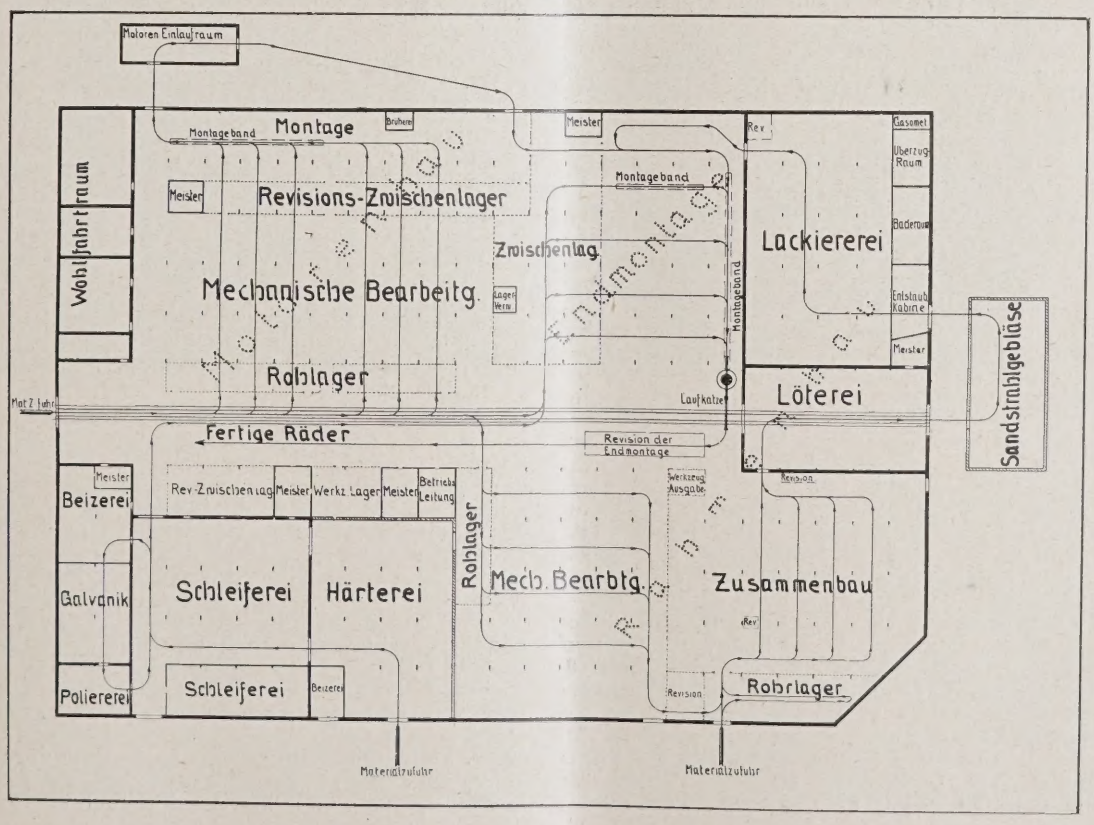

ABB. 4 (UNTEN). GRUNDRISS DER MOTORRADFABRIK

Gesamtbreite (siehe Abb. 2, S. 117, Querschnitt) wie 1 : 7 im Gegensatz zur klassischen Basilika, wo die Höhe zur Breite sich etwa 1 : 1 verhält. Bei ausgesprochenen Industriehallen kommen auch ähnlich architektonisch günstige Verhältnisse vor. Der Flachbau jedoch ist selbst, wenn für Montagezwecke oder dergl. ein Teil höher gezogen wird, architektonisch nicht sehr ausdrucksvoll, weil der oft sehr großen wagerechten Ausdehnung keine architektonisch genügende Höhe aus praktischen Gründen gegeben werden kann. Aber Industriebauten werden zu Fabrikationszwecken und nicht architektonischer Wirkungen wegen erbaut.

Die gleichmäßige gute Belichtung durch Oberlicht ist einer der Hauptvorzüge des Flachbaus im Gegensatz zum Stockwerkbau. Die Stützenstellung ist das Gerüst, nach dem sich der vielverzweigte Fabrikationsgang richten muß. Der Idealfall, der die vollkommene Freizügigkeit der Fabrikationseinrichtungen gewährleistete, wäre die stützenlose weitgespannte Halle nach Art der neusten Messehalle in Leipzig. Die Baukosten steigen jedoch mit der Entfernung der Stützen, und zwar von gewissen Entfernungen an sehr erheblich. Hinzu kommt, daß die Stützen oft recht erwünscht sind zum Anbringen von fabrikatorisch notwendigen Raumabtrennungen oder Befestigung von Teilen der mechanischen Betriebseinrichtung.

Alle Kunst und Wissenschaft neuzeitlicher Fertigungsmethoden bezwecken eine möglichst weitgehende Rationalisierung des Betriebes. Mit in erster Linie gehören hierzu die Verkürzung und Vereinfachung der Transportwege der die Fabrikation durchlaufenden Werkstoffe. Erschwert wird diese Aufgabe durch den Umstand, daß nicht alle Teile vom Rohstoff bis zur Fertigbearbeitung den Fabrikationsgang glatt durchlaufen können, weil neben der mechanischen Bearbeitung eine Wärmebehandlung zwischendurch erforderlich wird (z. B. Glühen und Härten im Ölbad) oder weil eine Bearbeitung mit dem stark staubenden Sandstrahlgebläse eingeschaltet werden muß. Ferner wird der glatte Fluß der Werkstoffe und ihre Aufnahme durch die Teil- und Fertigmontage beeinflußt durch fertig bezogene Halbfabrikate, die an gewissen Stellen der Montagearbeit herangebracht werden müssen. Der Durchführung aller dieser vielfältigen Transporte setzt der normale Flachbau keine Schwierigkeiten entgegen; er begünstigt die Transporte aber auch nicht, weil er Fördereinrichtungen, die die Schwerkraft ausnutzen, kaum zuläßt im Gegensatz zum Stockwerkbau.

Der Flachbau ist fabrikatorisch also als neutral zu bezeichnen: weder unterstützt er die Fabrikation, noch behindert er sie. Er ist tatsächlich nur „die Schachtel für die Maschinen". Damit stellt sich der Flachbau, auch vom industriellen Standpunkt aus gesehen, als eine weit primitivere Bauform dar als etwa eine Mühle, bei der der Stockwerkbau die Fabrikation bei Durchführung der Transportarbeiten gewissermaßen unterstützt, oder im Vergleich zu dem mit Kohlenbunkern ausgerüsteten Kesselhaus und manchem anderen Fabrikbau, besonders der chemischen Industrie, wo eine fortgeschrittene Technik den Bau selbst zu einer, wenn auch immobilen, Betriebseinrichtung gemacht hat.

Einstweilen jedoch ist für die heutigen Arbeitsmethoden mechanischer Werkstätten der Flachbau wegen seiner günstigen Belichtungsverhältnisse, Übersichtlichkeit, Billigkeit der Herstellung — sofern billiger Baugrund zur Verfügung steht — und seiner Anpassungsfähigkeit an veränderte Betriebsverhältnisse noch ganz unentbehrlich.

Im folgenden soll nun an einem Beispiel gezeigt werden, wie ein zufällig vorhandener normaler Flachbau, der ein schwach überhöhtes Mittelschiff hat, erfolgreich für ganz verschiedenartige Fabrikationen gleich gut verwendungsfähig ist:

Das Beispiel, das wir wählen, ist der Praxis entnommen und ist deshalb besonders lehrreich, weil im Rahmen eines größeren Unternehmens in einem Flachbau aus Rationalisierungsgründen die Betriebseinrichtung einer Landmaschinenfabrik durch die für eine moderne Motorradfabrik ersetzt werden mußte, ohne daß wesentliche bauliche Änderungen vorgenommen wurden. Der Flachbau, der hier besprochen werden soll, hat eine ungefähre Bodenfläche von 10 000 qm. Er besteht aus einem erhöhten Mittelschiff von 14 m Breite, 11 m Höhe und 120 m Länge. Zu beiden Seiten des Mittelschiffes befinden sich Shedbauten von je 35 m Breite und 7,2 m Höhe. Der überdachte Flächenraum erhält hierdurch die Form eines breiten Rechtecks. Die Mittelhalle ist mit einem 5 t-Laufkran, außerdem mit Normalspur- und Schmalspurgleis ausgestattet. Die Binderentfernung in der Haupthalle beträgt 5 m, die Säulenentfernung in den Shedbauten in der Längsrichtung 5 m, in der Breite 7 m. Auf diese Weise ergibt sich in den Nebenschiffen eine ziemlich enge Säulenstellung, die hinderlich erscheinen könnte.

In der früheren Landmaschinenfabrik wurden Dreschmaschinen und Bindemähmaschinen hergestellt. Die Fabrikation war, wie der Grundriß Abb. 3, S. 117, zeigt, so unterteilt, daß in der Mittelhalle die Dreschmaschinen montiert wurden, die, ohne störende Säulen, von genügender Höhe für die großen Dreschmaschinen und mit einem Kran für deren Verladung ausgerüstet war. Das linke Seitenschiff war für Holzbearbeitung und für Teilmontagen der Dreschmaschinenteile eingerichtet. Aus Abb. 3 ist der Fabrikationsverlauf zu ersehen. Die Holzbearbeitungsmaschinen standen in den linken Seitenschiffen. Aus dieser mechanischen Holzbearbeitungsabteilung ging das Holz zum Zusammenbau in eine Bankschreinerei. Hier wurden die Dreschmaschinengestelle zusammengebaut, um dann zur Fertigmontage in die mittlere Halle geschoben zu werden. In der neben der Bankschreinerei gelegenen Lackiererei wurden alle nicht zum Gestell gehörigen Holzteile mit einem Anstrich versehen. Die Fertigmontage fing bei Punkt a an. Die Maschinen wurden, nachdem sie auf ihre eigenen Räder gestellt waren, auf diesen an den Teilmontagen entlang fortbewegt, so daß sie bei Punkt b fertig waren. Die fertig montierte Dreschmaschine ging dann nach Punkt c auf den Dreschmaschinenprüfstand. Von dort konnte sie mit Hilfe des vorhandenen Kranes bequem auf einen bereitstehenden Eisenbahnwagen verladen werden. Der Fluß der Fabrikation ist aus den in dem Plan eingezeichneten Pfeilen zu ersehen, und es ergibt sich aus dem einfachen Verlauf der Flußlinien, daß der vorh. Raum seinen Zweck gut erfüllte.

Der rechte Shedbau war für die Bindemäherfabrik eingerichtet und von der Dreschmaschinenfabrik durch ein langestrecktes Dreschmaschinenteile-Lager sowie Werkzeugausgabe, Betriebsleiter- und Meisterstuben getrennt. Das Dreschmaschinenteile-Lager war mit einfachem Maschendraht eingezäunt. Das Lager für Bindemäherteile lag an der Außenseite des Baues, und zwar waren die Teile in der Reihenfolge gelagert, in der sie für die Teilefabrikation verwendet wurden. Die Teilefabrikation und die Fabrikation der Binderarme waren in den an das Lager anschließenden Feldern untergebracht. Im Feld neben dem Dreschmaschinenteile-Lager wurden die Bindemähmaschinen montiert. Der Fabrikationsverlauf ist aus dem Plan zu ersehen. Bei Punkt d war ein Prüfstand eingebaut, über den sämtliche Maschinen zu gehen hatten. Nach der Prüfung kamen sie in einen großen Lackierraum (g), wo sie auch zum Versand fertiggemacht werden konnten. Auch hier ist aus dem glatten Verlauf der Flußlinien der reibungslose Fabrikationsverlauf zu ersehen.

Abb. 4, S. 117, stellt den Grundriß der neu eingerichteten Motorradfabrik dar. Es wurden keine teueren baulichen Veränderungen nötig, nur zwei weitere Wände mußten eingezogen werden, um für eine Härterei Platz zu schaffen, deren Dünste man nicht in die anderen Fabrikationsräume gelangen lassen durfte. Die Halle ist in vier große Gruppen eingeteilt: a) die Motorenfabrikation, b) den Rahmenbau, c) Zwischenlager und Endmontage des Motorrades, d) solche Betriebe, die sich nicht unmittelbar in den Fabrikationsfluß einschalten lassen, wie Härterei, Schleiferei und galvanische Anstalt.

Der Fluß der Fabrikation ist deutlich aus dem Plan zu ersehen. Die Rohteile werden auf Eisenbahnwagen, Kleinbahnwagen, Automobilen oder Elektrokarren in die große Halle hereingefahren und unmittelbar in die dort untergebrachten Lager für Rohteile abgeladen und auch geprüft. In diesen Rohlagern sind sie so untergebracht, daß sie in der Nähe der Maschinen liegen, auf denen sie zuerst bearbeitet werden. Die Bearbeitungsmaschinen wiederum stehen dicht nebeneinander, und zwar genau in derselben Reihenfolge, wie die Arbeitsgänge es erfordern. Sind die Teile fertig bearbeitet, so haben sie ein Revisions-Zwischenlager zu passieren, das eine Trennung zwischen mechanischer Bearbeitung und Montage bildet, so daß kein Teil ungeprüft aus der mechanischen Bearbeitung in die Montage gelangen kann. Die Bearbeitungsmaschinen sind aber auch so aufgestellt, daß sie genau gegenüber dem Punkte der Montage stehen, an dem die Teile benötigt werden, die

die Bearbeitungsmaschinen fertigzustellen haben. Um einen taktmäßigen Fluß in die Montage zu bringen, sind am Ende der Montagen laufende Bänder aufgestellt, auf denen die Motoren sowie die fertigen Räder zusammengebaut werden (Abb. 1, S. 116).

Der Grundgedanke der Einrichtung ist der, daß, wenn das Rohteil einmal im Rohlager abgeladen worden ist, kein Transportarbeiter mehr benötigt wird, um das Teil von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz weiter zu befördern. Die Teile werden dadurch weiter befördert, daß der die Arbeitsmaschine bedienende Arbeiter nach beendetem Arbeitsgang sie auf einen Tisch oder in einen Kasten neben der nächsten im Fabrikationsgang

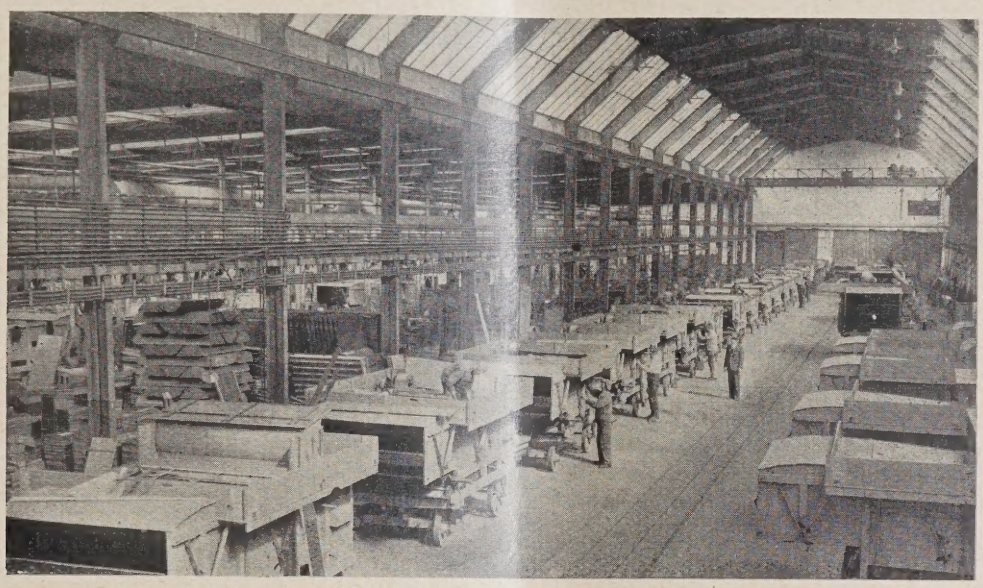

ABB. 5 **DRESCHMASCHINEN-ZUSAMMENBAU IN DER ERHÖHTEN MITTELHALLE**

ABB. 6 **BLICK IN DIE MITTELHALLE**

Links Rohlager; im Hintergrund zum Abtransport bereitstehende Tagesproduktion an Motorrädern

erforderlichen Maschine, die sich aus diesen Gründen in unmittelbarer, d. h. in greifbarer Nähe befindet, ablegt, so daß die Teile sich gewissermaßen selbständig weiterbewegen, bis sie als Fertigfabrikat die Fabrik verlassen können.

Es war also ohne weiteres möglich, in dem vorhandenen Raum zwei vollkommen voneinander verschiedene, aber dennoch zweckentsprechende Fabrikations-Einrichtungen zu schaffen. Die fast quadratische Form der Halle bot dabei große Vorzüge. Sie erleichtert die Übersicht über die gesamte Fabrikation, weil von dem in der Mitte und etwas erhöht liegenden Büro der Betriebsleitung der gesamte Raum übersehen werden kann. Die quadratische Form ergibt weiterhin kurze Wege für Transport und Aufsichtsbeamte und einen klaren Fluß in der Fabrikation. Sie ermöglicht. Teilfabrikate (wie z. B. beim Motorrad, Motor und Rahmen) getrennt herzustellen und die Arbeitsgänge so zu legen, daß diese Teile nahe beieinander fertig werden, um zum Fertigfabrikat (dem Motorrad) zusammengebaut werden zu können. Ein Flachbau hat weiter den großen Vorzug, daß an jeder erforderlichen Stelle abgeschlossene Lagerstellen eingerichtet werden können, weil man auf die Bodenbelastung und auf die Belichtung keine Rücksicht zu nehmen braucht. Fundamente für schwere Maschinen können an jeder beliebigen Stelle gegründet werden. Weiterhin können etwa erforderliche Behälter für Öl u. dgl. in den Boden versenkt werden, ohne daß Beeinträchtigungen anderer Fabrikationsräume damit verbunden sind. Notwendige Trennmauern lassen sich errichten, ohne daß man, wie bei Geschoßbauten, auf Unterzüge und deren Tragfähigkeit zu achten hätte.

In den vorliegenden Fällen hat die Verlegung der Transmissionen keine Schwierigkeiten bereitet. Wo die Maschinen sehr eng gestellt werden mußten, wurden weitere Säulenreihen mit Transmissionen eingezogen. Dieses war ein billiges Verfahren. Hätte man es schöner und teuerer machen wollen, so hätte man Einzelantrieb gewählt. Bei beiden Fabrikeinrichtungen

war es an keiner Stelle notwendig, vorhandene Säulen abzufangen oder zu versetzen.

Ein großer Vorteil des Flachbaues ist weiter seine gleichmäßige Helligkeit. Die vorhandenen Oberlichter ermöglichen außerdem eine gute Entlüftung. Der Flachbau bietet aber auch Vorteile bei der Anlage von Feuerbetrieben und anderen Einrichtungen, aus denen Staub, Dampf oder Gas abgesaugt werden müssen. Kurze Leitungen vom Boden zur Decke oder nach der nächsten Außenwand genügen, um wirksame Absaugungen zu erzielen. Die erhöhte mittlere Halle hat sich in den vorliegenden Fällen als zweckmäßig erwiesen. In der Landmaschinenfabrik konnten die großen Dreschmaschinen dort leicht zusammengebaut und verladen werden (Abb. 5, S. 119). Für die Motorradfabrik war ein hoher Raum für die Löterei erforderlich, da hier durch die vielen offenen Feuer hohe Temperaturen entstehen, die den Aufenthalt für die Arbeiter in einem niedrigen Raume unerträglich gemacht hätten. Ihre große Spannweite erleichtert den Antransport der Rohmaterialien und den Abtransport der Fertigfabrikate (Abb. 6, S. 119). Die erhöhte Mittelhalle nimmt dem Fabrikbau die Eintönigkeit und wirkt auf den Besucher als repräsentativer Empfangsraum. Wenn dies auch nicht ihr eigentlicher Zweck ist, so ist es doch eine nicht zu unterschätzende Eigenschaft, da Fabrikanlagen durch ihre Ausgestaltung ja auch werbend auf den Kunden wirken sollen. Dies ist ein Vorzug gegenüber dem einfachsten Flachbau, dem Shed. An sich hätte ein Shedbau gleicher Größe und Binderstellung auch genügt, um die Fabrikation aufzunehmen, wenn auch das Fehlen der breiten Mittelhalle unangenehm gewesen wäre. Ein bautechnischer Vorteil des vorliegenden Hallenbaues gegenüber dem Shed ist die zweckmäßigere Abführung des Regenwassers: alle Regenabfallrohre liegen an den Außenseiten des Gebäudes. Beim Shedbau wären zahlreiche Abfallrohre im Innern des Gebäudes notwendig geworden, was sich bei Undichtigkeiten, aber auch beim Anlegen von Maschinenfundamenten u. dgl., höchst unangenehm bemerkbar macht.

Auf die äußere Erscheinungsform des Gebäudes ist hier nicht eingegangen worden. Wie erwähnt, ist das gegebene Verhältnis von Breite zu Höhe architektonisch sehr wenig schön; dazu kommt noch, daß das Gebäude inmitten einer ausgedehnten Fabrikanlage liegt, so daß es schon deshalb nicht zur Wirkung kommt. —

ÜBER KONSTRUKTIONEN IN EISEN UND EISENBETON BEI THEATERBAUTEN UND ÄHNLICHEN BAUWERKEN

Von Reg.- und Baurat Dr.-Ing. Herbst, Berlin

In einem Aufsatz über „Kinobauten in Eisenbeton" der Zeitschrift „Beton und Eisen" vom 5. April 1927 wurde bei Erörterung der Vorzüge des Eisenbetonbaus für solche Bauten unter anderem auch ausgeführt, „daß sich bei Umbauten, Unterfangungen usw., besonders bei räumlich beschränkter Baustelle, der Eisenbeton dem Eisenbau technisch überlegen gezeigt hat."

Eine solche Auffassung, die wahrlich nicht zu gunsten des reinen Eisenbaus sprach, dem Eisenbeton dagegen ein besonderes Lob zollte, kann nach meinen Erfahrungen nicht unwidersprochen bleiben, wenn beide Konstruktionsbaustoffe einer eingehenderen Betrachtung für den vorliegenden Fall unterworfen werden. Es könnte bei kritikloser Einstellung sehr leicht der Eindruck entstehen, daß bei solchen Neubauten oder Umbauten, bei denen die Überwindung einer geringen Bauhöhe, überhaupt die Gewinnung möglichst großen Lichtraumes, ferner das schnell durchzuführende Abfangen anderer Bauteile besonders hohe Ansprüche an die Kunst des Ingenieurs und Architekten stellt, eine Konstruktion in Eisen oder Stahl weder technisch noch wirtschaftlich am Platze wäre bezw. gegenüber dem Eisenbeton gar nicht in Frage käme. Gerade bei den gedrängten Raum- und Verkehrsverhältnissen einer Großstadt ist die Wahl des Baustoffs für manche Bauten — ganz unabhängig von Konjunktur und Witterung — eine schwierige Frage.

Ohne in eine besondere Polemik über die hier rege gewordene Frage eintreten oder gar den Eisenbeton herabsetzen zu wollen, der bei Verwendung am rechten Platze sehr geschätzt wird, aber im Widerspruch mit jener Auffassung, möchte ich zu ihrer Ergänzung und teilweisen Klarstellung im Interesse des Eisenbaues kurz folgendes ausführen, und zwar ohne eine allgemeine Gegenüberstellung beider Bauweisen an dieser Stelle.

Es handelt sich hier vor allem um solche in verkehrsreicher Stadtgegend gelegene Bauten, bei denen nicht in einem neu errichteten, sondern in einem schon bestehenden Gebäude oder auf engem Grundstück durch Einbau bezw. Umbau für Freiheit der Verkehrsbewegung und des Blickfeldes sowie für die Unterbringung größerer Zuschauermassen ein möglichst ergiebiger Raum schnell und sicher neu geschaffen werden muß.

Es kommt für diesen Zweck an erster Stelle die Auswahl geeigneter Konstruktionen in Frage, die wenig Platz fortnehmen, gut aussehen und trotz kleinsten Querschnitts ausreichende Standsicherheit gewährleisten können, im übrigen auch einen beschleunigten Bau gestatten. Die Bauteile — in mannigfacher Form — sind vor allem Decken, Bogen, Rangträger, Stützen, Unterzüge, Abfang- und Kragträger wie auch Dächer.

Den hier an die Konstruktion gestellten Ansprüchen (wenig Raumbeanspruchung, kurze Einbauzeit und große Tragsicherheit) dürfte wohl, schon mit Rücksicht auf die oft recht weit ausladenden Galerien und den Mangel an Raum in weit höherem Maße als der Eisenbeton das Eisen gewachsen sein, weil es bei verhältnismäßig kleinem Gewicht und geringer Abmessung über große Zug- und Druckbiegung und Knickfestigkeit in einem homogenen Querschnitt wie kein anderer Baustoff verfügt, sich bei normalen Profilen sehr schnell beschaffen, vorbereiten und einbauen, ferner allen Raum- und Bauverhältnissen sich anpassen läßt.

Ein vorzügliches Beispiel für die Verwendung von Eisen gegenüber dem Eisenbeton bei Überwindung beschränkter Bauhöhe bietet der Bau von Straßenbrücken, die bei der Kreuzung mit verkehrsreichen Wasserstraßen, z. B. in Städten wie Berlin, bei der geringen Höhe vom Straßenplanum gegenüber dem Wasser, unten auf ganzer Fahrbreite große Lichthöhe für die Schiffahrt, oben geringe Hebung der Fahrstraße und möglichst flache Rampen gestatten müssen.

Von einer allgemeinen Gegenüberstellung beider Baustoffe mit Bezug auf ihre Kunstform und Raumwirkung, ihre Wirtschaftlichkeit und Feuersicherheit für Kinos und Theater soll hier abgesehen werden, weil diese mehr oder weniger bei beiden in fast gleichem Maße, allerdings bei Eisenbeton die letzte Eigenschaft in höherem Maße, je nach Zweck und Einzelfall zu erreichen sind. Hier soll uns nur das Konstruktionstechnische interessieren.

a) Stützenanordnung. Bei der Gestaltung von Stützen oder Säulen in Theaterräumen wird der äußeren Abmessung nach wohl meist der Eisenquerschnitt dem Betonquerschnitt überlegen sein, vor allem, wenn es sich um die Aufnahme großer Lasten handelt. Müssen Stützen frei im Raum angeordnet werden, was sich oft nicht umgehen läßt, so werden sie bei größeren Abmessungen für den Umblick und den Verkehrsraum unbequem wirken, auch den Wert des Sitzplatzes hinter ihnen empfindlich herabsetzen, womit eine wirtschaftliche Einbuße verbunden ist. Ich erinnere hier an die Anordnung der schlanken, hochragenden Eisensäulen, die im „Großen Schauspielhaus", Berlin, trotz bedeutender Lasten und weitgespannten Raumes den freien Blick zur Bühne ungemein wenig beschränken. Müssen Stützen in den Wänden zu stehen kommen, so sind gleichfalls nur kleine Abmessungen der Tragsäule erwünscht, damit die Ausgänge und die an den Wänden entlangführenden Gänge für den Verkehr der Zuschauer, im Sinne polizeilicher Anweisung, frei und weit genug gehalten werden können. Der Querschnitt

der Eisensäule — rein statisch bemessen — kann selbst bei großen Lasten mitunter so gering ausfallen, daß schon aus ästhetischen Rücksichten sogar auf raumgestaltende Abmessung, vielleicht in Form einer feuersicheren Ummantelung, gedrungen werden muß. Das Verhältnis von Last und Tragteil soll ja stets befriedigen.

b) Konstruktion von Decken, Rängen und Unterzügen. Auch für solche Anordnungen scheint mir die Verwendung von Eisen sehr am Platze zu sein, natürlich in der architektonisch würdig zu gestaltenden Form. Die Nutzlasten aus Menschengedränge in solchen Theatern sind verhältnismäßig gering, während die Stützweiten zur Gewinnung von Raumfreiheit meistens groß gewählt werden müssen; das ist aber ein typischer Fall der Überlegenheit vom Eisenbau. Bei großen Nutzlasten und kleinen Stützweiten, wie z. B. in stark belasteten Lagerräumen, erweist sich zuweilen, schon aus Gründen der Feuersicherheit, der Eisenbeton überlegen; sein massiges Gefüge wird sich einem derartigen Zweck, der Häufung großer und schwerer Massen, außerdem auch besser anpassen.

Gerade bei Verwendung von Eisen für Unterzüge und Kragträger kann man an Bauhöhe sparen und trotz großer Raumfreiheit solche Konstruktionen vermeiden, die wegen ihrer massigen Gestaltung wenig ansprechen dürften; es ist dies für den Architekten ein großer Vorteil, der in solchen Theaterräumen bei engbegrenzten Gebäuden oder bei Umbauten viel Platz schaffen muß und den Zuschauer auch durch seine Kunst erfreuen will. Den gewaltigen Anstrengungen des Materials, wie sie gerade bei solchen Einbauten vorkommen können, z. B. der Schubbeanspruchung, ist unzweifelhaft das Eisen am besten gewachsen.

c) Abfangskonstruktion. Wenn für die Einrichtung solcher Kunststätten, — aber auch anderer gewerblichen Zwecken und Wohnungen dienender Anlagen — vorhandene Gebäude umgebaut werden müssen, Absteifung, Auswechselung und Unterfangung zu diesem Zweck vorübergehend nötig sein sollten, wird der Ingenieur das Abfangen schwerer Gebäudeteile durch Eisenbeton nicht so ohne weiteres verantworten können, weil einmal lange Einschalungs- und Ausschalungsfristen und ausgedehnte, recht unerwünschte Abbindezeiten dazu erforderlich werden, bevor die Last des Gebäudes auf die tragende Konstruktion abgesetzt wird; zum anderen dagegen kann jede Eisenkonstruktion schnell beschafft, sofort als fertiger, verhältnismäßig leichter Bauteil bei geringer Höhe in beliebiger Form gut angepaßt und eingebaut werden. Ein großer Vorzug des Eisenbaues bleibt es ferner, daß man bei einer Änderung der Baudispositionen seitens des Bauherrn schnell und unabhängig von jeder Witterung eine Veränderung — Verstärkung oder Ergänzung — der Konstruktion noch bei der Ausführung oder nachträglich vornehmen kann.

In der Schnelligkeit des Beschaffens und Einbauens liegt doch gerade der große Vorzug der Eisenverwendung im Gegensatz zur langwierigen, kostspieligen und bedenklichen Herstellung eines Abfangens in Eisenbeton, vor allem, wenn eine kurze Bauzeit vorgeschrieben ist, der angehende Winter, die Theaterspielzeit oder die Rücksicht auf eine überraschend schnell einsetzende Frostperiode zur äußersten Vorsicht, zur größten Eile beim Bauen mahnt und drängt. Wie unbequem, teuer und gefährlich kann in solchen Fällen des Baues werden, wenn man das Betonieren einschränken oder aufgeben, mitten in der Arbeit peinlich unterbrechen und zur Fortsetzung lange Zeit warten muß. Gerade die Verzögerung oder die Hinausschiebung begonnener bezw. geplanter Arbeiten ist bei den gegenwärtigen Kapitalverhältnissen in Deutschland, die wegen der hohen Zinsen für Baugeld kürzeste Ausführung geboten erscheinen lassen, für Bauherrn und Unternehmer vom wirtschaftlichen wie bautechnischen Standpunkt eine große Unbequemlichkeit; diese möchte und könnte man durch Wahl eines geeigneten Baustoffes, selbst bei größerem Aufwand, gern vermeiden.

Es gibt natürlich auch Sonderfälle, in denen Eisenbeton für Konstruktionen zum Abfangen und Auswechseln vollwertig am Platze sein kann.

In diesem Zusammenhang sei auch beiläufig, ohne weitere Erörterung, an die oft so ästhetische und wirtschaftliche Ausführung der großen Riesentraggerippkonstruktionen für Wände, Pfeiler, Rahmen und Decken moderner Industrie- und Werkstattbauten erinnert, bei denen die Vereinigung von Eisen- und Klinkerbau ein konstruktiv und architektonisch reifes Gebilde gibt, zu einer recht befriedigenden Gestaltung des Profonbaues, wie z. B. bei dem Großkraftwerk Klingenberg und den Verwaltungs-, Fabrik- und Werkstattgebäuden des Siemens-Konzerns, führen kann.

d) Bauanlage von Treppenhäusern und Dächern. Was schließlich die Treppenhäuser betrifft, so könnte das berechtigte Verlangen der Baupolizei nach feuerbeständiger Ausführung und die damit verbundene starke Ausbildung der Mauer vielleicht für den Eisenbeton sprechen. Zahlreiche Ausführungen haben aber bewiesen, daß bei entsprechender Ausbildung auch Eisenkonstruktion mit genügender Ausmauerung die gleichen Bedingungen erfüllt; zugleich lassen sich bei großen Höhen derartige Treppenhäuser gut zur Windaussteifung verwenden.

Für die Dächer solcher Theaterbauten kommt nach allgemeiner Auffassung wohl am meisten das Eisen, vielleicht in feuersicherer Ummantelung, in Betracht, und zwar auch mit Rücksicht auf kurze Bauzeit und die Aufstellung der Dachbinder ohne die besondere Rüstung zur Befestigung von Schalung für die Eisenbetonhaut und das sichere Aufhängen der Unterdecken. Hier erlaubt die Eisenkonstruktion bei ihrer Eigenart nicht nur leichtere und gefälligere, sondern auch wirtschaftlichere Bauformen, zumal bei weitgespannten Bindern und Kuppeln, wo der Eisenbeton — wenn es nicht gerade die vorzüglichen Netzwerkschalenkuppeln modernster Bauart sind — mitunter ein zu schweres Gefüge geben kann.

e) Umbau bestehender Eisenbetonbauten. Was den Ausbau bestehender Gebäude zu solchen Theaterräumen betrifft, so können bei vorhandenen Anlagen aus Eisenbeton naturgemäß Schwierigkeiten und Zeitverluste deswegen entstehen, weil im Gegensatz zu den Bauweisen mit Eisen und Mauerwerk der Eisenbeton nur mit einem großen Aufwand von Mitteln und Geräten sich zerstören bzw. für die Schaffung und Einrichtung neuer Räume ausbauen läßt. In dieser Beziehung ist, für die Dauer betrachtet, der Eisenbau anpassungsfähiger und zweckmäßiger. —

In den vorstehenden Ausführungen wollte der Verfasser, der schon vor etwa 18 Jahren bei der Preßluftgründung großer Strombrückenpfeiler für Caissons aus Eisenbeton statt aus Eisen — s. Zt. zum ersten Male in Deutschland — erfolgreich eintrat, die auch von ihm geschätzte Eisenbetonbauweise allgemein nicht etwa herabsetzen; anderseits aber sollte durch Erörterung einzelner Bauformen, die wegen des knapp bemessenen Raumes durch Abbildung sich nicht darstellen ließen, gegenüber der eingangs genannten Auffassung noch einmal zum Ausdruck kommen, daß gerade das Eisen dem Eisenbeton, den es erst lebensfähig machte, in vielen Fällen technisch, auch oft wirtschaftlich überlegen sein kann.

Die Betrachtung in diesem Aufsatz dürfte auch wieder zu der alten Erkenntnis führen, daß gemeinsames Wirken von Architekt und Ingenieur für ihre Bauten nur wohltätig ist, ebenso wie Eisen und Beton, in gutem Verhältnis miteinander verbunden, einen Organismus großer Kraft und Einheit ermöglichen, richtig angewendet auch Bauten vollendeter Art zu schaffen vermögen. —

BRIEFKASTEN

Anfragen aus dem Leserkreis.

Zur Frage E. S. in M. in Nr. 7. (Dichtung eines Betondaches.) 1. Zum Dichten von wasserdurchlässigen Betondächern gibt es mancherlei Konstruktionen, z. B.: Man verlegt 3 Lagen Pappe, überdeckt und verklebt die Stöße, bringt darauf 4 bis 5 cm starken Aufbeton und als oberen Abschluß einen Tonplattenbelag mit gut dichten Fugen. — Auf die undichte Betonschicht wird eine Gußasphaltschicht, die man auch an den Wänden hochziehen kann, aufgetragen, darauf Sand und endlich nach oben als Abschluß einen dichten Plattenbelag. Gußasphalt gehört zu den besten Dichtungsmitteln. — Ein vorzügliches Dichtungsmittel haben wir in der fugenlosen, elastischen, unempfindlichen Durumfixmasse (Vertreter Julius Rössler, G. m. b. H., Baden-Baden), die in kaltem oder warmem Zustande aufgetragen und sodann mit Platten, deren Fugen mit Zement ausgegossen werden, abgedeckt wird. Den Anschlußstellen, also Brandmauern, Schornsteinen, Pfeilern, Schächten usw.,

sollte man die größte Sorgfalt zuwenden insofern, als diese Stellen mit Blei, Durumfix usw. gut und sachgemäß zu dichten sind. Billiger als vorgenannte Ausführungen und wirksam gestaltet sich ein Anstrich mit der im Handel befindlichen Masse „Arco" (Lieferant: Wilhelm Hellenberg, Hamburg 1). Es handelt sich hier um eine flüssige Masse, die mittels Pinsel aufgetragen wird. — H.

2. Die „Westdeutschen Asphalt- u. Durumfix-Werke m. b. H.", Essen, empfehlen ebenfalls als sichere und unbedingt widerstandsfähige Abdichtung Durumfix-Erzeugnisse, die aber einen Schutz aus Überbeton oder Platten erfordern. —

3. E. Birwé & Co., Duisburg, weisen auf ihre begehbaren Asphaltplatten hin, die Anspruch auf absolute Dichtigkeit erheben können, jedem Witterungswechsel standhalten und einer besonderen Abdichtung nicht bedürfen. Im Notfalle kann für besonders stark begangene Gänge ein Lattenrost aufgelegt werden. —

4. Eine vollkommen sichere Abdichtung wird auf folgende Weise erreicht, indem man die vorhandenen Risse und Fugen mit der Dachschutz- und Dichtungsmasse „Bituplast" ausfüllt. Hierauf wird die ganze Dachfläche mit einer 2 bis 3 mm starken Bituplastschicht gleichmäßig versehen. Darauf wird sofort anschließend eine Lage „Isolierbitumitekt" mit 10 cm Überdeckung verlegt, wobei die Nähte wiederum mit Bituplast gedichtet werden. Der Pappe kann man jetzt noch einen Überstrich mit der „Bituplast"-Anstrichmasse geben, der leicht mit Sand bestreut wird. Auf dieser Isolierung wird dann als eigentlicher Fußbodenbelag entweder ein 3 bis 4 cm starker Zementestrich, unter Umständen mit Drahtgewebeeinlage, oder ein Fliesen- (Platten-) Belag mit einer Sand- bzw. Mörtelunterbettung verlegt. — Herstellerin von „Bituplast" und „Isolierbitumitekt" ist Fa. J. A. Braun, Stuttgart-Cannstatt. —

5. Die Undichtigkeit des Betondaches ist nicht immer auf unsachgemäße Ausführung zurückzuführen, sondern die Betonzusatzmittel sind eben keine Universalmittel, die immer und überall angewendet werden können. Gerade bei Dächern würden wir nie derartige Mittel angewendet haben, da doch immer mit Erschütterungen u. a. mehr und, wie Sie selbst angeben, sehr dem Witterungswechsel unterworfen sind. Als Fachleute machen wir Ihnen daher folgenden Vorschlag. Die Betonfläche ist mit einer Bitumen-Emulsion zu streichen, die den Zweck hat, in den Beton einzudringen und so eine intensive Verbindung mit dem Untergrund zu schaffen. Wenn das Dach nicht begangen wird, können Sie alsdann zwei Anstriche mit Mibatin (Kautschuk - Asbest - Bitumen - Gemisch) aufbringen. Wird das Dach jedoch weiter begangen, so ist hiervon unbedingt abzuraten. Nach der Emulsion-Imprägnierung streichen Sie die Fläche mit Naturbitumen, Schmelzpunkt etwa 75°, bringen hierauf ein Jutegewebe und streichen nochmals mit dem gleichen Bitumen. Wollen Sie die Arbeit besonders gut ausführen, so können Sie nochmals eine Lage Jute und einen weiteren Anstrich aufbringen. Bitumen, wie angegeben, bleibt auch im Winter elastisch und läuft nicht im Sommer. Zum Schluß können Sie in den letzten Anstrich Podkies oder einen anderen gewaschenen Kies einwalzen. Die billigste Ausführung dürfte jedoch ein zweimaliger Anstrich mit den neuesten, auf Kautschuk-Asbest-Bitumen-Basis gearbeiteten Metallfarben sein, und dort, wo eine Abhaltung der Sonnenstrahlen gewünscht wird, die Aluminiummetalle, außerdem die Kupfermetalle. —
G. J. Greiner, Leipzig C 1.

6. a) Auf dem vorhandenen undichten Tragbeton werden zunächst etwaige Risse sorgfältig mit feinem Zementsandmörtel nebst Zusatz von Mörteldichtungsmitteln (etwa Ceresit oder Bitumen-Emulsion) vergossen und dann eine Schicht von Asphaltpappe in dazu geeigneter Asphalt-Klebe-Isoliermasse (z. B. von den Deutschen Teerbeton-Werken, Berlin-Südende) gut dicht aufgeklebt; zum Schutze dieser Dichtungsschicht rücksichtlich des Begehens des Daches wird darüber eine Lage Platten von Zementkunststein je 30×30 cm oder Tonplatten 25×12 cm, 4½ cm stark in Zementmörtel verlegt, auch in den Fugen mit wenig Asphaltkitt ausgegossen.

b) Oder es wird ein dicker Belag von Lechlers Inertol-Isoliermasse von etwa 1,5 bis 2 kg/qm mit Holzscheibe oder Kelle aufgetragen. Diese hat nach Erfahrungen bei der Norddeutschen Industrie-Gesellschaft, Hannover, folgende Eigenschaften: Sie bildet mit der von ihr etwas durchdrungenen Betonoberschicht eine zusammengewachsene Schutzhaut, somit — unter dauernder Ausfüllung von Rissen und Unebenheiten — einen binnen wenigen Tagen oberflächlich trocknenden, durchaus wasserabstoßenden, zähharten Überzug. Darüber braucht dann nur ein 4 cm dicker Betonestrich verlegt zu werden. — Reg.-Bmstr. Kropf.

Zur Frage Stadtbauamt in D. in Nr. 7. (Linoleum für Wandtafeln.) 1. Für Schulwandtafeln hat sich 3,6 und 3 mm starkes Walton-Linoleum, schwarz, bewährt. Die Oberfläche dieses Materials ist stets gleichmäßig glatt, daher angenehm zu beschreiben und läßt sich leicht und gründlich von Kreide reinigen. Das Linoleum wird mit Kopal-Harz-Kitt auf den mit Leimwasser vorgestrichenen, trockenen und flächenbeständigen Wandputz aufgeklebt, und zwar zweckmäßig mit Nähtekitt. Es muß nach dem Kleben gleichmäßig an die Wand angerieben werden, damit es sich innig mit diesem verbindet. Um namentlich bei größeren Flächen das Abgleiten des schweren Stoffes von der Wand zu verhindern, kann die obere Kante, die später mit einer Leiste bedeckt (Sperrholz) wird das Linoleum zweckmäßig beiderseitig aufgeklebt; dadurch können die Tafeln sich nicht verziehen und sind beiderseitig benutzbar. Auch endlose Linoleum-Wandtafeln, die über Rollen laufen, haben verschiedentlich Anwendung und An klang gefunden. Die Reinigung erfolgt im allg. mit einem an gefeuchteten, sauberen Schwamm. Sollte mit der Zeit durch wenige sorgfältige Reinigung usw. eine stärkere Verschmutzung der Tafe eintreten, so stellt ein Abwaschen mit einer Mischung von 60 v. H Brennspiritus, 35 v. H. Wasser und 5 v. H. konzentrierter Sal säure das ursprüngl. Aussehen wieder her. Nach dieser Reinigun muß genügend mit klarem Wasser nachgespült und die Tafel trocke gerieben werden. — D. L. W.

2. Die Linoleumwandtafeln haben eine recht gleichmäß., un veränd. tiefschwarze Schreibfläche und eine normale Größe vo 100 · 200 cm. Man heftet das Linoleum mit dem übl. Linoleum kleister in ähnl. Weise wie beim Fußboden unmittelbar auf di Wandfläche und umrahmt es mit Deckleisten. Es handelt sich als zumeist um feststehende, an der Wand befindliche Schreibflächen die schon deshalb nicht allgemein eingeführt werden können, we sie unverschiebbar sind. Eine moderne Schultafel soll sich doc heute in der Höhenrichtung verschieben lassen. Übrigens gibt e eine große Anzahl anderer Schultafeln, die nicht nur genau s gut, sondern oft noch besser sind. Z. B. Holz-, Kompositionsmassen Schiefer-, Glas- und Metalltafeln. Sie alle werden heute in ein wandfreier Beschaffenheit von Sonderfabriken angefertigt und i den Handel gebracht. — H.

3. Zum Überzug von Schulwandtafeln ist mäßig starkes Wand bzw. Fußboden-Linoleum aus Korkmehl und verharztem Leinöl m unterseitiger Verstärkung durch Jutegewebe und Lackierung in Ge wicht von etwa 1,1 kg/qm zu je 1 mm Dicke bewährt. Dazu sin nachbedachte einfarbige Sorten in Grundbreite von 2 m eingeführt Schwarzes Linoleum (z. B. von Magnus König, Schulgeräte- und Lehr mittel-Anstalt, Kassel) in Dicke von z. B. 3 und 3,6 mm als deutlic weiß beschreibbar sowie dunkelgrünes Linoleum (z. B. von Koerbe & Landtrock, Kassel, in Delmenhorster Fabrikat) in Dicke von 3 m als auch deutlich mit weißer Kreide beschreibbar und gut schonen für das Auge. Das Linoleum ist dazu mit feinerem Korkmeh gefüge bes. geeignet, auf vorerst gut getrockneter und geglätteter Holzunterlage aufzubringen, und zwar durch Aufkleben mittel wasserbeständigem, in mäßiger Wärme noch haltbarem Harzkitt aus 2 Fl. Kolophonium und 1 Fl. Ziegelmehl oder mittels kalt streich baren, gut wärmebeständigen und antiseptisch wirksamen Klebe und Isolierlacks, z. B. Anol von Andernach-Beuel. Dazu ist noc besondere Befestigung mittels starker breitköpfiger Stifte — z. B größerer Reißstifte von Messing — zweckdienlich. — Kr.

Zur Anfrage Arch. Dr. A. in L. in Nr. 8. (Anstrich i Tuchfabrik, Beseitigen von Zement auf Eisen klinkern.) 1. Für genannten Zweck sind u. a. nachbezeichnet Anstrichfarben, sowohl in bezug auf Beständigkeit gegen Wasse dämpfe wie gegen Temperatureinflüsse, zweckmäßig:

Wasserfeste und wärmebeständige Isolier-Anstrich farben mit Tonzusatz, die hart bleiben und nicht abfärbe sind z. B. als Isolier-Teeranstrichfarben in geeignetem Gemenge m Wasser zu je ½ kg für 1 qm bei doppeltem Anstrich verwendba und werden von der Chemischen Fabrik Dr. F. Raschig, Ludwig hafen, geliefert. Solche Anstrichfarben sind an den Wänden au zutragen. Zu entsprechenden Anstrichen an Metallteilen, z. B. d Walkvorrichtungen, sind sie in nachbedachter Art geeignet: 3 T guter venet. Terpentin und 1 Tl. Mastix werden in Lösung mit e wärmtem Terpentin in 96 Tl. feinem Leinölfirnis eingerührt, a Wasserbad bis zum Verschwinden des Terpentingeruches erwärm Man reibt mit 115 Tl. dieses Firnisses 20 Tl. scharf gebrannten fe gemahlenen Ton, 80 Tl. Portlandzement, 10 Tl. Zinkweiß und 50 T Mennige an und tüchtig durch und setzt noch 25 Tl. Terpentinöl z An bereits vorhandenen Anstrichen ist Fixiermittel aus Kaliwasse glas und Sulfit-Zellulose aufzutragen. 2. Zum Beseitigen des übe gelaufenen Zements von Eisenklinkern (aus gesinterter Tonmass eignen sich mäßig starke basische Flüssigkeiten, wie Natronlaug Ammoniak, die aufgegossen und mit Bürsten usw. auf der Eise klinkerfläche verrieben werden. — R. C.

Zu 1. geht hier noch folgende Antwort ein: Wir raten zur Ve wendung Keimscher Mineralfarben, die sich seit nunmehr 50 Jahre vorzüglich bewährt haben. Das Material ist anwendbar auf jede festsitzenden, gesunden Verputz, mit dem es sich zu Silikaten ve bindet. Der Anstrich widersteht Dämpfen, Säuren, Kälte u Wärme usw., er ist außerdem waschbar, so daß jederzeit leicht ei Reinigung erfolgen kann. Näheres durch die Industriewerke Lo wald A. G., Lohwald bei Augsburg. —

Anfragen an den Leserkreis.

A. & B. in B. (Nachträgliche Einfärbung vo Steinholzfußboden.) Gibt es Mittel und welche, um Stei holzfußboden, der schon ein Jahr liegt und unansehnlich grau g worden ist, dauerhaft vollrot einzufärben? —

F. B. in B. (Herstellung von Betontreppen Schulen.) Die Treppen einer Schule sollen aus Beton mit Kun steinvorsatz gefertigt werden. Die bisher ausgeführten Stufen a gleichem Material befriedigen nicht in ihrer Ausführung betr. Här Leichte Abnutzbarkeit, Staubentwicklung, schlechtes Aussehen ste sich schon in kurzer Zeit ein. Gibt es ein Material außer Quarz u Stahlspänen als Zusatz zum Stufenmörtel, das für eine erhöhte Hä der Stufen bei gutem architektonischen Aussehen Gewähr biet Vorsatzschienen kommen hier nicht in Frage.

Inhalt: Der Holland-Tunnel unter dem Hudson zwischen New York und New Yersey — Die Verwendung fähigkeit des industriellen Flachbaus — Über Konstruktionen in Eisen und Eisenbeton bei Theaterbauten u ähnlichen Bauwerken — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG

MASSIV-, EISENBETON-, EISEN-, HOLZBAU
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 10 BERLIN OKTOBER 1928

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DER EISENBETON IM KIRCHENBAU UND DIE ANTONIUSKIRCHE IN BASEL

Von Prof. O. Colberg, Reg.-Baumstr. a. D., Hamburg

Mit 10 Abbildungen

In der „Deutschen Bauzeitung" Nr. 39 vom 16. Mai 1928 befindet sich eine Abhandlung über die Antoniuskirche in Basel von der Feder des schweizer Arch. Walter Rüdisühli, Basel. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß dieser Bau vollständig in Eisenbeton erstellt wurde, erscheint es angebracht, auch über diese Arbeiten der Fachwelt noch zu berichten, was nachstehend, unter Vorausschickung einiger allgemeiner Betrachtungen, geschehen soll:

Jeder Kirchenbau in Eisenbeton stellt an sich schon ein Wagnis dar. Gewiß nicht wegen der Sicherheit, sondern in ästhetischer Hinsicht sowie mit Rücksicht darauf, daß dieser Baustoff des Eindrucks der Wärme ermangelt. Wenngleich wir über die Zeiten hinaus sind, in denen der Beton als Surrogat aufgefaßt wurde, als ein wegen seiner Billigkeit, vor allem seiner Feuersicherheit zwar wertgeschätzter, ja unentbehrlicher Ersatzbaustoff, im übrigen aber als ein Material, das dem Auge möglichst entzogen werden sollte, durch Verblendung mit farbig befriedigenderen, weniger fröstelnd anmutenden, weniger an Industriehast erinnernden Tönen. Spärlich und schüchtern waren anfangs die Versuche, dem Beton auch nach dieser Richtung Wertschätzung zu verschaffen. Ohne besondere Maßnahmen, sei es nach der betontechnischen Ausführungsweise hin, oder aber, unter Berücksichtigung seiner Eigenart, nach der künstlerisch gestaltenden Seite, mußte man im Beton mit seinen stets deutlich erkennbaren, unschönen Arbeitsfugen, den störenden Schalungsfugen sowie den häßlichen Kalkhydratsträhnen einen rauhen, ungeschlachten Baustoff erblicken. Wenn auch schon seit Mitte des verflossenen Jahrhunderts Baluster, Bekrönungen und andere sogenannte „Zierstücke" aus reinem Beton hergestellt wurden, so konnten diese auf künstlerische Bewertung nicht Anspruch erheben. Erst um die Jahrhundertwende traten die ersten ernsteren Bestrebungen hervor, hier Wandel zu schaffen. Hier muß vor allem der Arbeiten der Firma Schwenk in Ulm Erwähnung getan werden, der es in hervorragender Weise gelang, die durch atmosphärische Angriffe allmählich vollkommen ihrer Auflösung entgegengehenden Statuen auf dem Stuttgarter Schloß in Beton zu erneuern und hierbei ästhetisch voll zu befriedigen.

Um bei Hochbauten zunächst die Rauhigkeit der Sichtflächen zu beseitigen, verwendete man gehobelte Schalungen, die aber nur eine teilweise Besserung erzielen ließen. Die Arbeitsfugen, die Austrocknungsfugen entlang der Bretterfugen und die Strähnenbildungen blieben bestehen. Hier sollte erst der Vorsatzbeton neue Wege weisen. Dünne Schichten von Beton aus in Farbe und Körnung sorgfältig ausgewählten Sanden, Kiesen und Schotter, während des Betonierens vom aufgehenden Mauerwerk durch nahe der Schalung und parallel zu dieser gestellte Bleche vom Kernbeton getrennt, ließen einen Edelbeton als Verblendmasse erscheinen. Die Auswahl der Steinsorten erwies sich hier weit wirksamer als etwa die Verwendung farbiger Zemente. Die hiernach ausgeschalten Flächen konnten dann meist schon schalrein verbleiben, ohne die obenerwähnten Mängel aufzuweisen. Wo dies nicht der Fall war, konnten mit nachfolgender steinmetzmäßiger Behandlung wirklich voll befriedigende Wirkungen erzielt werden, ohne daß man hierbei etwa beabsichtigte, Naturstein nachzuahmen. Beim Anblick solcher Flächen verlor sich auch das Empfinden des Strebens nach Sparsamkeit mit seinen dekorativ vernichtenden Wirkungen.

Einen Schritt weiter bedeutete das Verfahren des Heraushebens der Kiesel an den Sichtflächen durch Auswaschen der Fugen und Reinigen der Steine mit Salzsäure, wie dies erstmalig bei den Bahnunterführungen in Köln-Süd mit gutem Erfolg Anwendung fand[1]). Ein weiterer Ausbau dieses Verfahrens führte an die musivische Malerei heran, indem man Steine von gruppenweise oder streifenweise gleicher Farbe und Größe vor dem Einbringen des Kernbetons an die Schalung ansetzte, so daß die Steine sich nach Abnahme der Schalung als farbige Lisenen, Abfasungen u. ä. darboten. Es lag nahe, daß allmählich auch die künstlerisch gestaltende Hand einsetzte und die Formbarkeit des Betons wahrnahm, wie etwa in den Kassettendecken. Was durch Auswahl der Steine nicht oder nur unter großen Kosten zu erzielen war, wurde durch Malerei zu erreichen gesucht, so z. B. durch goldfarbiges Anlegen der Balkenkanten, Abfasungen und Kanellierungen oder durch schachbrettartiges Nebeneinander etwa von weißen und schwarzen Quadraten, besonders gerade bei Kassettendecken. Der ehedem als sichtbarer Baustoff geschmähte Beton war jetzt als gleichberechtigte Masse in das Arbeitsgebiet für künstlerische Aufgaben eingerückt.

Kein Geringerer als Theodor Fischer erfaßte als einer der ersten die Ausbeutungsmöglichkeiten des Betons nach der künstlerischen Seite, wie sie sich in der von seiner Hand stammenden Garnisonkirche in Ulm offenbaren, deren Ausführung durch Dyckerhoff & Widmann i. J. 1909 erfolgte[2]) und die wir vielleicht als Ausgangspunkt für die Bestrebungen werten können, den Beton und Eisenbeton sogar in dem bis damals sehr konservativen Kirchenbau zu Worte kommen zu lassen. Heute dürfen wir kühnlich behaupten,

[1]) Vgl. „Deutsche Bauzeitung", Mitteilungen über Zement, Beton- und Eisenbetonbau, Jahrg. 1905, S. 47.

[2]) Vgl. die Nr. 25 des Jahrg. 1910 der „Deutschen Bauzeitung", S. 161 u. ff.

daß der Eisenbetonbau besonders im Kirchenbau geradezu umwälzende Bahnbrecherarbeit verrichtet hat.

Doch nun trat eine überraschende Wendung ein. Der Beton war nun einmal zur Anerkennung gelangt, man übersah seine früher so heftig empfundenen Nachteile. Man begann mancherorts Dennoch ist die Wandlung in der Toleranz in ästhetischer Hinsicht höchst bemerkenswert.

Wir haben also gewissermaßen einen Schritt rückwärts zu verzeichnen, eine Abfindung mit früher als unannehmbar geltenden Mängeln des nunmehr als vollberechtigten Lichtflächenbaustoff anerkannten Betons. Man kehrte „zur Natur"

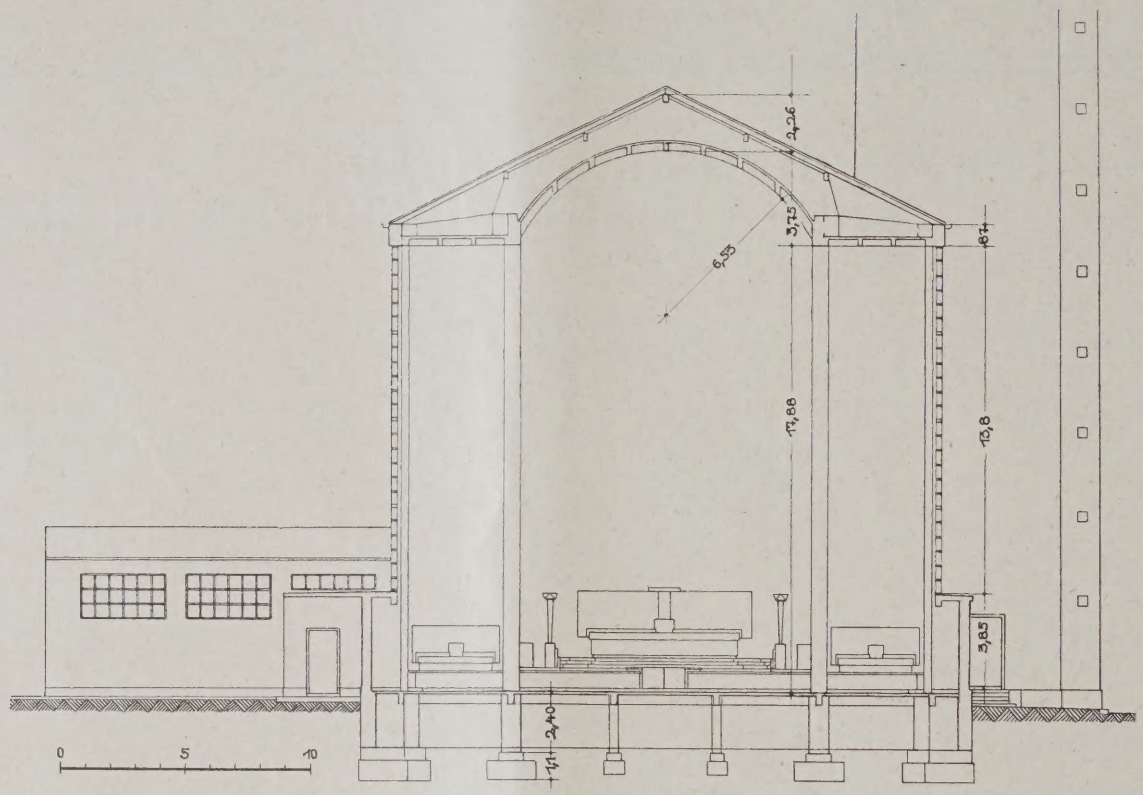

QUERSCHNITT. 1 : 300 ABB. 1

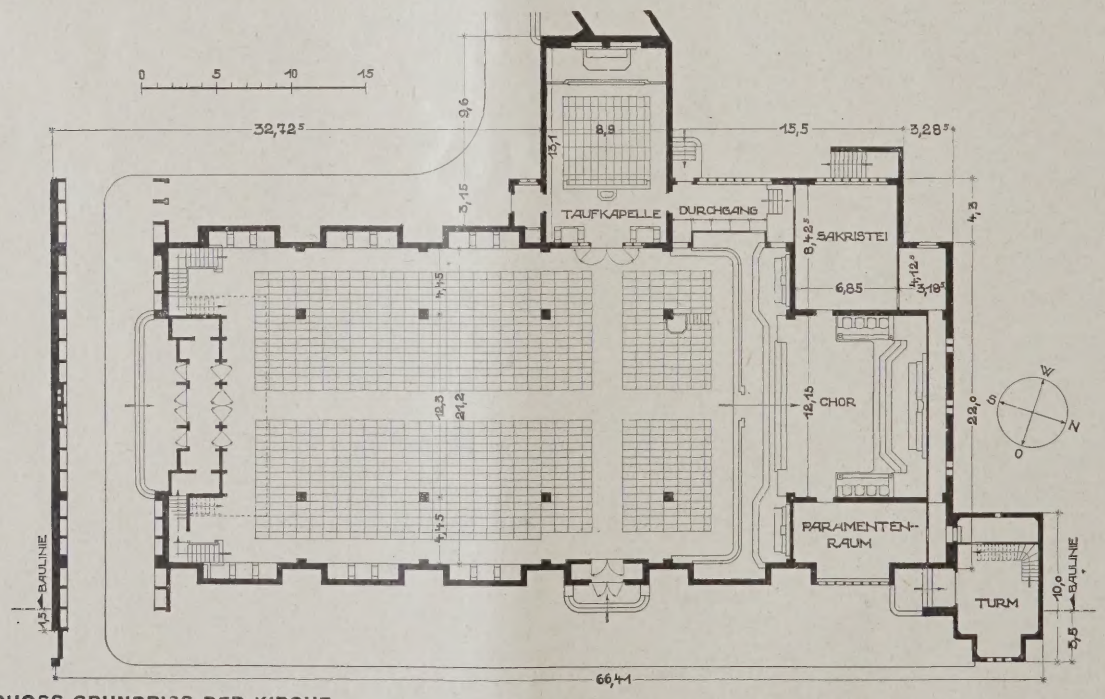

ERDGESCHOSS-GRUNDRISS DER KIRCHE ABB. 2

auf alles künstliche Beiwerk zu verzichten, das früher für unerläßlich erachtet wurde, um dem Beton seine Kälte im Farbton und sonstige Abträglichkeiten zu nehmen. Man sorgte für glattere und regelmäßigere Schalung, für deren sorgfältigere Ausrichtung, beließ die Flächen schalrein und fand sich im übrigen mit seinem Farbton ab. Die Kostenfrage mag hier wohl mitgespielt haben.

zurück, wenn man bei diesem Ersatzstoff überhaupt von Natur reden kann. Tatsächlich wurde doch der Beton der Natur abgelauscht, er darf als getreueste Nachahmung des Nagelfluhgesteins bezeichnet werden, er unterscheidet sich von ihm lediglich durch Ersatz der natürlichen sedimentären Sinterungen durch künstliche als Bindemittel der Steinkörner.

BINDER ÜBER DEM CHOR

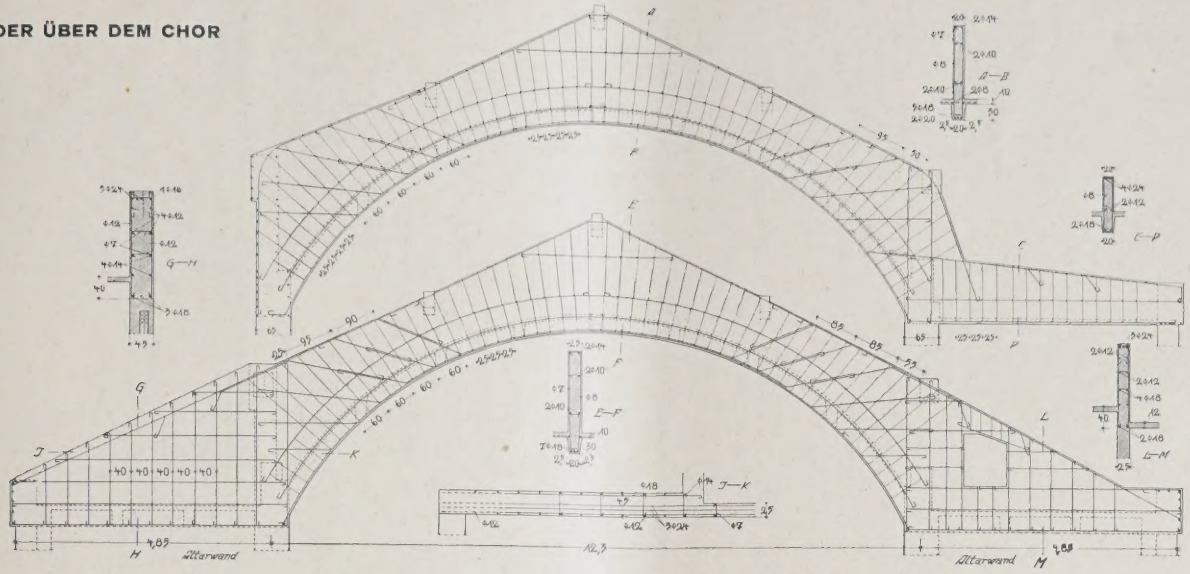

ABB. 3 **BINDER-FORM U. -BEWEHRUNG. 1 : 120**

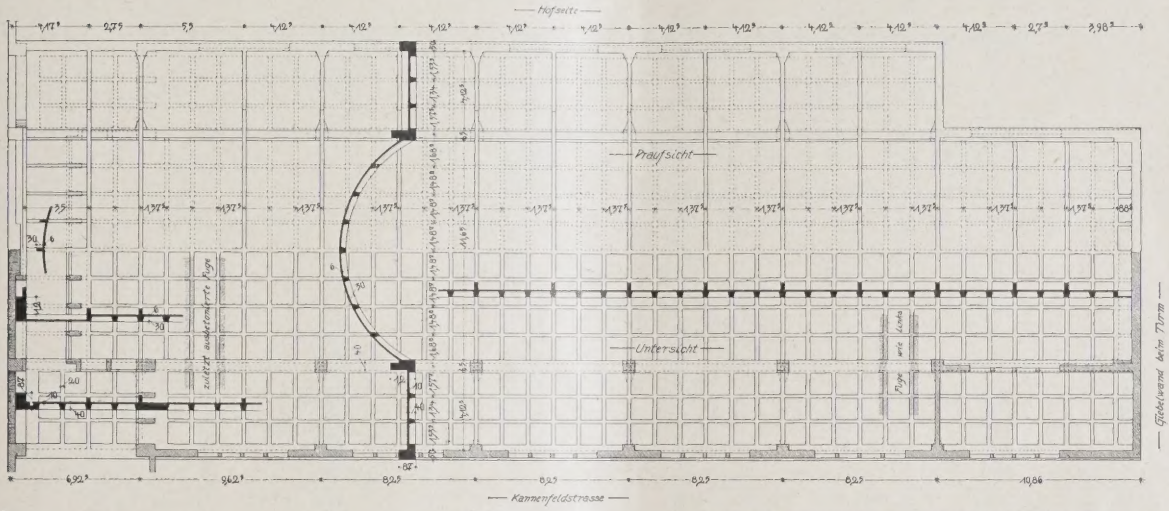

ABB. 4 **KASSETTENDECKE DES KIRCHENSCHIFFS. 1 : 400**

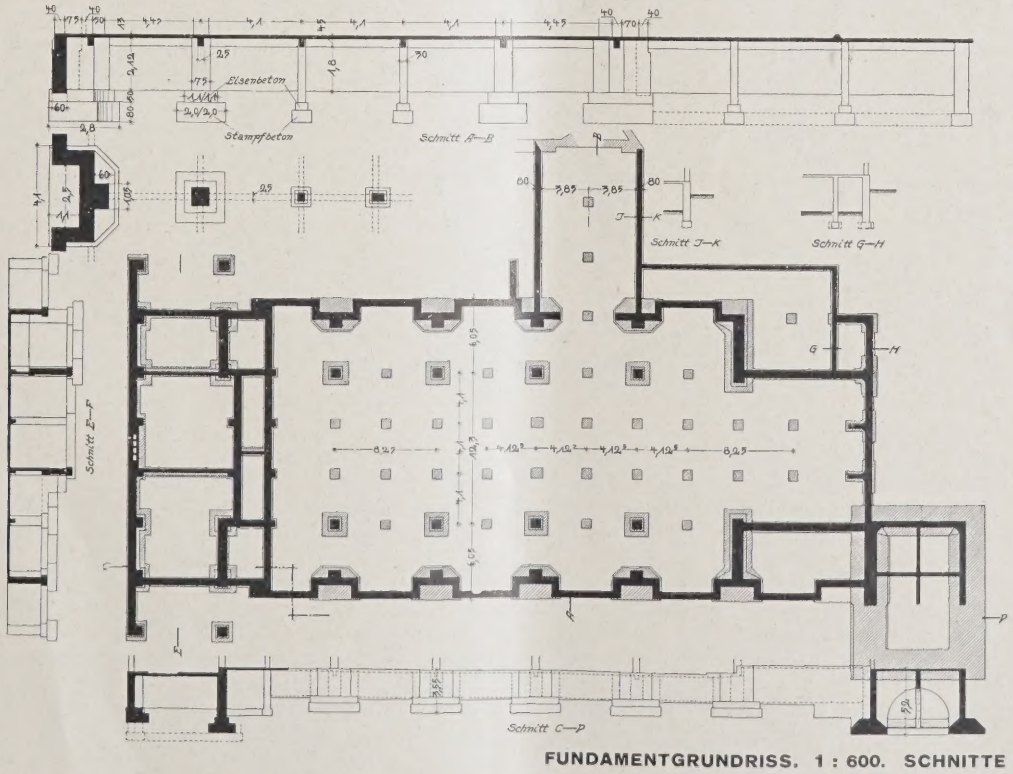

ABB. 5 **FUNDAMENTGRUNDRISS. 1 : 600. SCHNITTE OBEN 1 : 300**

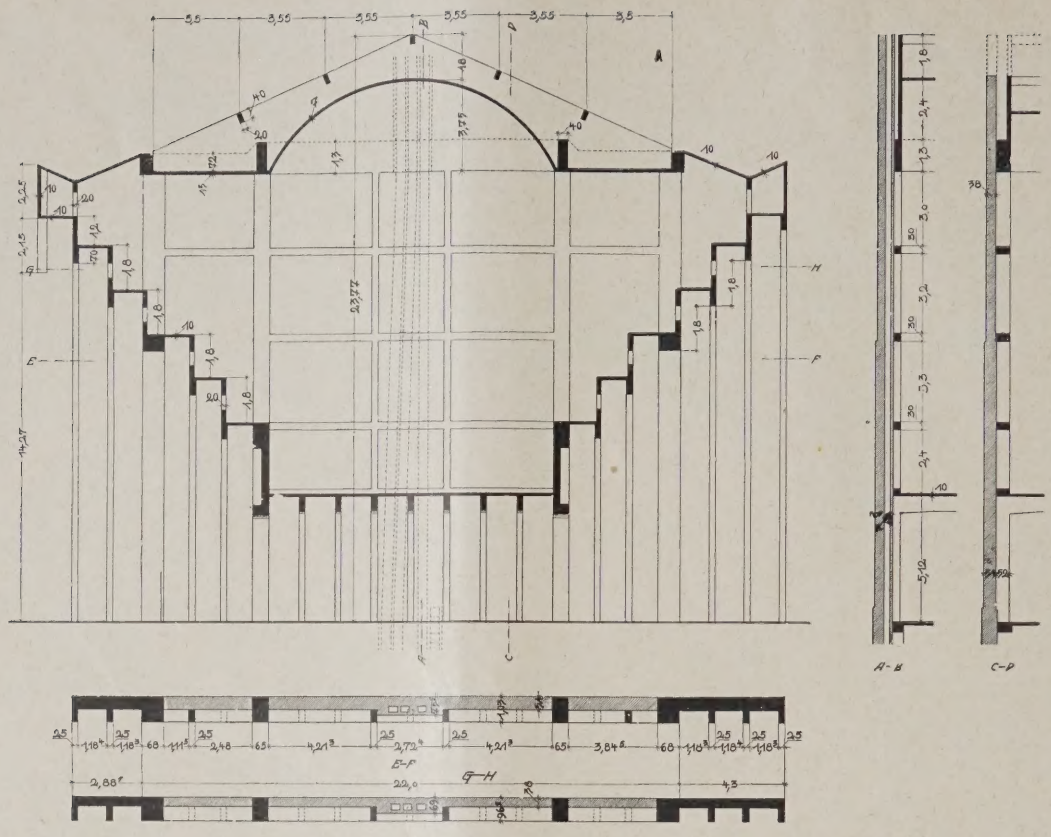

GIEBELWAND MIT SCHNITTEN (AN DER SÄNGEREMPORE)). 1 : 300

ABB. 6

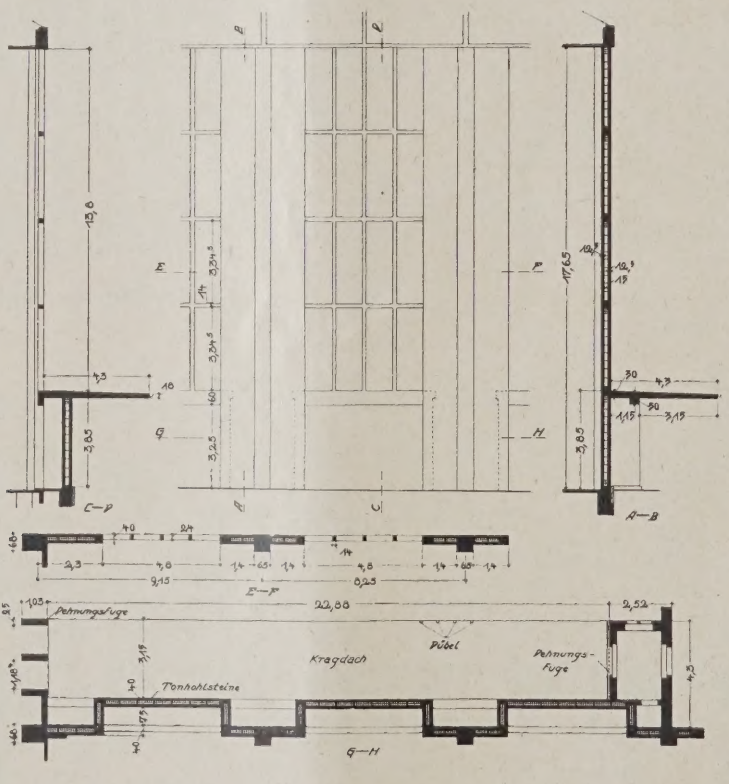

Antoniuskirche in Basel

Bearbeitung d. ing. techn. Teiles durch Ing.-Büro O. Ziegler, Basel

Ausführung der Eisenbeton-Arbeiten Fa. Ed. Züblin & Co., A.-G., Basel

ABB. 7
STÜTZEN UND RIEGEL DER FASSADE GEGEN DEN HOF

Damit wären wir beim heutigen Standpunkt angelangt und damit auch gleichzeitig beim Bau der Antoniuskirche. Wohl hat man selbst hier ganz zu Anfang noch sich vom Hergebrachten nicht gleich loszulösen vermocht. So wurde der allerunterste, kaum fußhohe Sockel in Vorsatzbeton ausgeführt und mit dem Stockhammer nachgearbeitet, ebenso wurde ganz zu Beginn ein kleiner Versuch mit gehobelter Schalung unternommen. Da jedoch die Unterschiede gegenüber einer gewöhnlichen aber gut ausgerichteten Schalung kaum zu bemerken waren, sah man auch von der Hobelung ab. Man wollte nicht einen Kunstbeton, sondern den werküblichen Beton in seiner Rauhheit voll zur Wirkung kommen lassen. Daß hierdurch gleichzeitig namhafte Ersparnisse erzielt werden konnten, sei nur nebenher erwähnt.

Wir erkennen, in welcher Weise auch hier menschliches Geschmacksempfinden dem ewig verjüngenden Wechsel unterworfen ist. Vor noch einem Menschenalter wäre, besonders im Kirchenbau, eine solche Zumutung undenkbar gewesen. Wohl mögen ihrer noch Viele sein, deren Schönheitsempfinden beim Anblick der deutlich erkennbaren vorerwähnten Mängel nicht befriedigt wird,

besonders vielleicht gerade die Betonfachleute, deren geschärfter Blick hier weiter zu sehen vermag als der des Laien. Ebenso groß ist vielleicht heute noch die Zahl derer, deren geschmackliche Einstellung einer Verwendung des kalt-grauen Industriebaustoffs im Kirchenbau überhaupt ablehnend gegenübersteht. Doch wird sich auch an ihnen die Wahrheit des Spruches erweisen: „Gut Ding will Weile haben."

Verfasser macht kein Hehl daraus, daß er als Betonfachmann ursprünglich noch selbst zu der

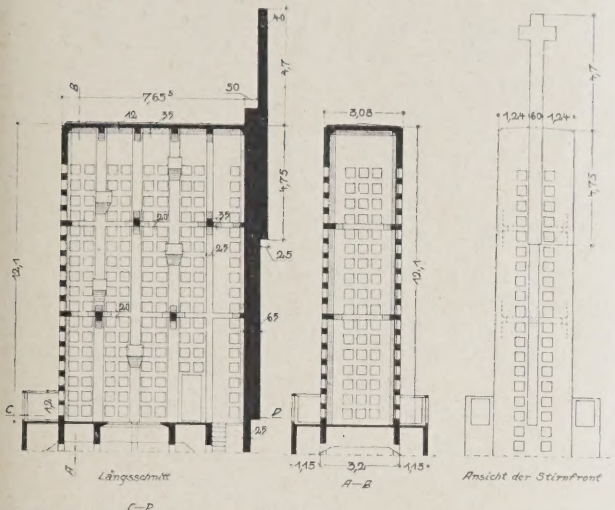

ABB. 8. GLOCKENSTUBE 1 : 300

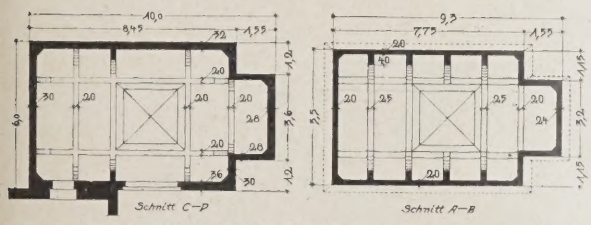

ABB. 9. TURMGRUNDRISSE. 1 : 300

Gruppe der Zweifler gehört hat, und zwar noch bei diesem Kirchenbau, daß aber mit zunehmender Beschäftigung mit ihm seine ersten Auffassungen sich bereits gewandelt haben. Es liegt ja auf der Hand, daß die Anpassung an einen neuen Baustoff nach der konstruktiven auch die architektonische Formgebung in neue Bahnen lenken mußte. Diese Umstellung wird und kann sich nicht mit einem Male vollziehen. So ist hier die Tatsache wohl nicht von der Hand zu weisen und wohl überhaupt unvermeidlich, daß dem Ganzen ein gewisser Einschlag in das Industriebaumäßige innewohnt, wie dies beim Außenbild (vgl. Abb. 1 und 10 auf den S. 337 u. 342 der Nr. 39 der Dtsch. Bztg.) schon beim Hauptbau, besonders aber beim Turm zutage tritt, der stark an einen Silobau erinnert. Wenn wir uns aber der ältesten Kirchenbauten erinnern, so könnten wir unschwer im vorliegenden Hauptbau eine Wiederkehr der altchristlichen Langhauskirche erkennen, mit ihrem in einem Gefälle durchgehenden flachen Satteldach.

Im Inneren dagegen kann von einem Eindruck wie dem obengenannten schon nicht mehr die Rede sein. Wohl finden wir hier anstatt der Säulenarkaden als Träger des Kassettengewölbes zwei Reihen rechteckig oben sich anschließender schmuckloser Säulen, doch wirken diese himmelanstrebenden Säulenschäfte in dem lichtdurchfluteten Raum eher befreiend als nachteilig.

Gerade in den bis unter die Decke hochgezogenen Fenstern (vgl. Abb. 4, S. 339, der Nr. 39) dürfen wir eine ausgesprochene Formgebung der Eisenbetonbauweise erblicken, ebenso in der zieratlosen Behandlung der Säulenschäfte und Köpfe. Die Kassettendecke und das Kassettengewölbe, obwohl dem Holzbau entlehnt, werden sich immer mehr gerade zu Sonderformen der Eisenbetonbauweise herausbilden, und das mit mehr Berechtigung als im Holzbau. Stark monumental wirken die Portale zu der Straßendurchfahrt (Abb. 10, S. 342,

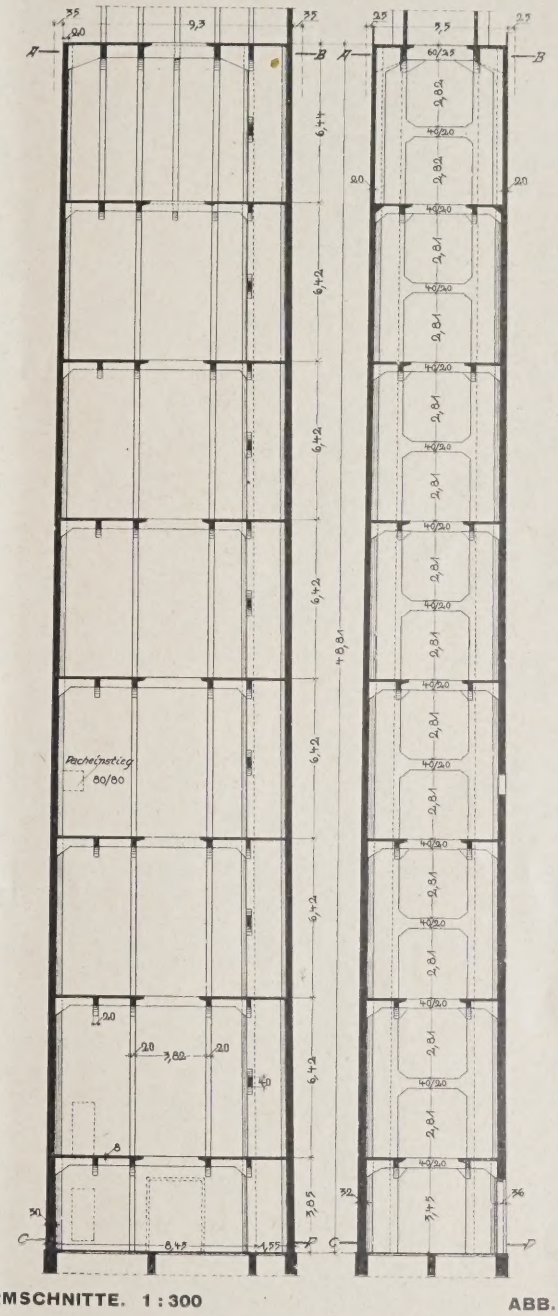

TURMSCHNITTE. 1 : 300 ABB. 10

der Nr. 39), die ausgesprochene Eisenbetonbauweise verraten. Letzteres gilt auch von den geschmackvoll angeordneten, von der Wölbform allmählich der Wagrechten sich anpassenden Knickversteifungen der schlanken Säulen in der Orgelempore (vgl. Abb. 8 auf S. 341 der Nr. 39).

Der ganze architektonisch-konstruktive Vorwurf zu diesem Kirchenbau verrät die Hand eines Künstlers, der tief aus den Formgebungsmöglichkeiten im Eisenbetonbau geschöpft hat. Das Streben nach dem Monolith war hier leitender Gesichtspunkt, war das Ziel, das wir in höchster Potenz verkörpert sehen. Und selbst der Architekt ist vielleicht erst im Laufe seiner Arbeit nach dieser

Richtung in sie hineingewachsen, da ursprünglich nur der Turm in Eisenbeton gedacht war. Man wollte früher bei der Kirche und bei der Taufkapelle nur ein tragendes Fachwerk in Eisenbeton vorsehen und dessen Hohlräume mit Hohlkörpern in Stampfbeton aussetzen. Dies aber hätte den Schauseiten der Kirche das Aussehen von Quadermauerwerk verliehen und auch im Inneren ein solches vorgetäuscht, weshalb man davon absah. So hat sich erst später der Wunsch herausentwickelt, das Ganze in einem Guß auszuführen. Möglich und wohl wahrscheinlich, daß hier die Zusammenarbeit des Architekten mit dem Eisenbetoningenieur zunehmende Bedeutung gewann.

Über die konstruktive Durchbildung seien nachstehend noch kurze Angaben gemacht. Zum besseren Verständnis geben wir hier in Abb. 1 u. 2, S. 124, Querschnitt und Erdgeschoß-Grundriß der Kirche noch einmal wieder.

Der hohl liegende Kirchenboden ist als kreuzweise bewehrte Plattenbalkendecke für 500 kg/qm Nutzlast ausgebildet (vgl. Abb. 5, S. 125). Die Kreuzungsauflager der Balken werden von Einzelfundamenten getragen, wobei 3 at Sohldruck für den festgelagerten Kiesboden zugrunde gelegt wurden. Die Umfassungswände besitzen 40 cm Stärke, deren innere 15 cm von Tonhohlkörpern als Wärmeschutz eingenommen werden (siehe Abb. 7, S. 126). Besonderes Interesse beansprucht die Ausbildung der 4,8 m breiten und 13,8 m hohen Fenster, die zunächst durch je drei an Ort und Stelle betonierte Längs- und Querspossen unterteilt werden. Zwischen diese Hauptsprossen wurden später aus besonderem Feinbeton hergestellte Fensterrahmensprossen eingesetzt (vgl. Abb. 8 u. 9, S. 341, Nr. 39). Die über dem Mittelschiff gewölbte, über den Seitenschiffen wagrecht ausgebildete Kassettendecke (s. Abb. 4, S. 339, sowie 8 u. 9, S. 341, Nr. 39) war ursprünglich als glatte Platte gedacht, doch kam man später aus akustischen Gründen hiervon ab. Nur über der Sängerempore (vgl. Abb. 4, S. 125) erhielt die Untersicht glatte aber gewölbte Form.

Die nur 20 cm starken Bindertragwerke des Kassettengewölbes und der anschließenden Kassettendecke stehen in Abständen von 4,125 m. Sie werden im Wölbteil unten durch 7 Längsrippen der Kassetten und oben durch 5 Längspfetten versteift welch' letztere zugleich die Träger für die Holzsparren des Falzziegeldaches bilden (vgl. Abb. 4, S. 125, u. Abb. 6, S. 126). Ferner erstrecken sich starke Längsversteifungsträger über die Säulenköpfe und über die Umfassungswände. Für die Berechnung der Dachlasten wurden außer dem Eigengewicht 125 kg/qm wagrechter Winddruck sowie eine Schneelast von 80 kg/qm in Rechnung gestellt. Die monolithische Ausführung des ganzen Baues gestattete eine statisch günstige und damit zugleich wirtschaftliche Lösung durch organisch-konstruktive Verbindung des Dachtragwerkes mit den Umfassungswandpfeilern und den Säulen zu einem vierstieligen in die Fundamente eingespannten Rahmen unter Annahme elastisch senkbarer Stützen. Mit Rücksicht auf Knickung konnte die Druckfestigkeit des Eisenbetons der 18 m hohen Säulen und der Wandpfeiler zwischen den Fenstern nur mit 20 at in Anspruch genommen werden, während im übrigen die höchsten zulässigen Spannungen ausgenutzt wurden. Bei den Fenstern und den Umfassungswänden wurde wiederum der Winddruck wagrecht mit 125 kg/qm in Rechnung gestellt.

Der Turm (vgl. Abb. 9 u. 10, S. 127, u. Abb. 6 u. 7, S. 340, Nr. 39) wurde vollständig vom übrigen Bau losgelöst. Seine 40 cm starke Stampfbeton-Gründungsplatte reicht bis auf 5 m unter Gelände. Sie besitzt einen mittleren Ausschnitt und wurde mittels Rippen mit den 50 cm starken Fundamentwänden versteift. Der Querschnitt bildet ein Rechteck, unten von 10 m auf 6 m Seitenlängen, die sich bis zu der in 48,8 m Höhe liegenden Terrasse auf 7,75 · 5,5 m verjüngen, was einem Schlankheitsverhältnis von 1 : 11 entspricht. Nach der Straße zu führt eine im dortigen Risalit untergebrachte Eisenbetontreppe bis zur Terrasse im Erdgeschoß. Die 32 bzw. 36 cm betragenden Wandstärken des Turmes nehmen nach oben bis auf 20 cm ab. In den, einschließlich Erdgeschoß, 8 Stockwerken bilden die jeweiligen als Plattenbalken ausgebildeten Stockwerksdecken mit der mittleren Aussparung von 220/220 cm für den Glockenaufzug starke wagrechte Versteifungsrahmen (vgl. Abb. 9, S. 127). Der oberen Terrasse ist eine Glockenstube von 12,1 m Höhe aufgesetzt, deren Wandstärken 25 cm betragen. Diese durch quadratische Öffnungen durchbrochene Glockenstube (vgl. Abb. 8, S. 127) wurde außermittig nach der Straße zu vorgeschoben, wo sie mit dem Risalit bündig verläuft. An ihren 25 cm starken Wänden wurden Kragarme zur Aufnahme der Glockenlager für sieben zusammen 7 t schwere Glocken vorgesehen. Die Gesamtlänge des Turmes beträgt so 70,7 m. Für die Berechnung des Turmes wurden Windstärken von 125 kg/qm im unteren 15 m hohen Teil zugrunde gelegt, darüber aber 150 kg/qm. Bei der Bestimmung des Bodendruckes wurden außer dem Winddruck und Eigengewicht noch die dynamischen Wirkungen des Glockenschwingens berücksichtigt.

Außer beim Kirchenboden wurden Dehnungsfugen nicht vorgesehen, da man bei der langen zur Verfügung stehenden Bauzeit von 1½ Jahren Unterteilungen in der Betonierung vornehmen konnte, deren Anschlußstreifen (s. Abb. 4, S. 125) durch Zusatzbewehrungsstäbe nach amerikanischem Vorbild verstärkt wurden. Die Ausführung erfolgte in zwei Abschnitten, um Schalungen, Rüsthölzer möglichst mehrfach verwenden zu können. Das Mischungsverhältnis wurde mit 300 kg Portlandzement je Kubikmeter Festbeton eingehalten.

Die architektonischen Arbeiten lagen in den Händen von Prof. Karl Moser, Zürich, und G. Doppler & Sohn, Basel, die Bearbeitung des ingenieurtechnischen Teiles, insbesondere der Eisenbetonarbeiten, in denen der Firma O. Ziegler, Ingenieurbüro, Basel, während die Firma Ed. Züblin & Co. A. G., Basel und Zürich, mit der Ausführung der Bauarbeiten betraut wurde. —

PERSONEN-FÖRDEREINRICHTUNGEN IN GEBÄUDEN

Von Reg.-Baumstr. A. Przygode, Berlin **Mit 7 Abbildungen**

Die Beschleunigung wie Bequemlichkeit des Verkehrs erfordert in Gebäulichkeiten die Einrichtung von Fördereinrichtungen, wie Aufzüge, laufende Treppen (Eskalatoren) und Umlaufaufzüge (Paternosterwerke). In Bürogebäuden, Geschäfts- und Warenhäusern kommen sämtliche drei Arten in Frage, für Wohngebäude nur Aufzüge. Auch in Deutschland werden mehr und mehr moderne Wohngebäude mit Aufzügen ausgestattet oder wenigstens wird der Raum für solche zu späterem Einbau vorgesehen, falls die Mittel zum sofortigen Einbau fehlen.

Für die technische Durchführung der Aufzüge bestehen „Technische Grundsätze für den Bau von Aufzügen", die auf Grund der Aufzugsverordnung von einem Aufzugsausschuß in Zusammenarbeit mit der Industrienormung herausgegeben

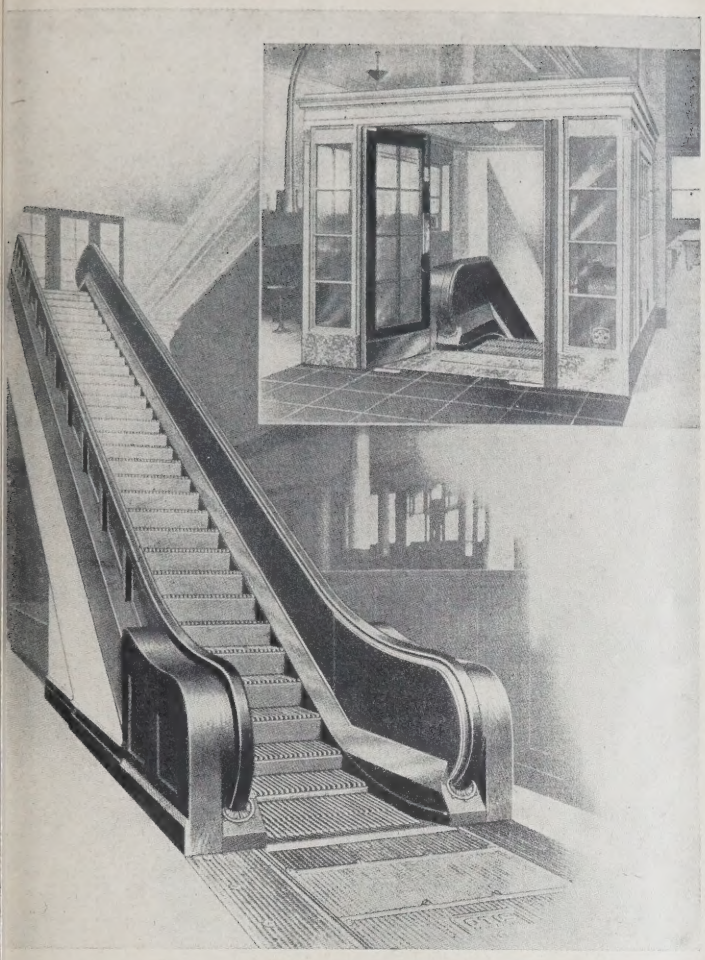

ABB. 1. OTIS-ESCALATOR TYPE L—C
Otis-Aufzugswerke, Berlin

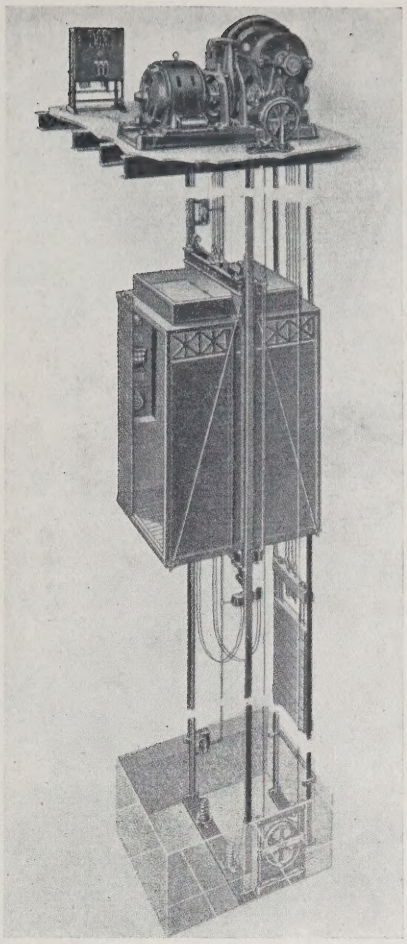

OTIS-TRAKTIONS-PERSONEN-AUFZUG MIT FUHRER. ABB. 2

ABB. 3

PERSONEN-AUFZÜGE IM WARENHAUS R. KARSTADT A.-G., HAMBURG-BARMBECK
Tragfähigkeit 900 kg = 12 Personen. Geschwindigkeit 1,5 m/Sek. Ausführung Carl Flohr A. G., Berlin

und im April 1927 als DIN 1360 veröffentlicht worden sind. Für die Abmessungen des Fahrschachtes sind DIN-Normen Nr. 1361 bis 1365 vorhanden. Die richtige Wahl der Abmessungen im Einzelfalle hängt von sorgfältigen Studien des im Wohn-, Büro- oder Geschäftsgebäude zu erwartenden Verkehrs ab, die vom Architekten mit der Aufzugsbaufirma durchzuführen sind. Einfache Angaben über die Tragkraft des Aufzuges genügen hier nicht. Besonders sorgfältig sind die Untersuchungen zu dem zu erwartenden Verkehr und zu der danach zu treffenden Gestaltung der Aufzugsanlagen beim Entwurf von Geschäfts- und Warenhäusern anzustellen. Die Leistung der Aufzugsanlage muß den Anforderungen des Hauses gerecht werden, und schon häufig hat sich erwiesen, daß mehrere Aufzüge von kleiner Leistung einem oder zwei Aufzügen

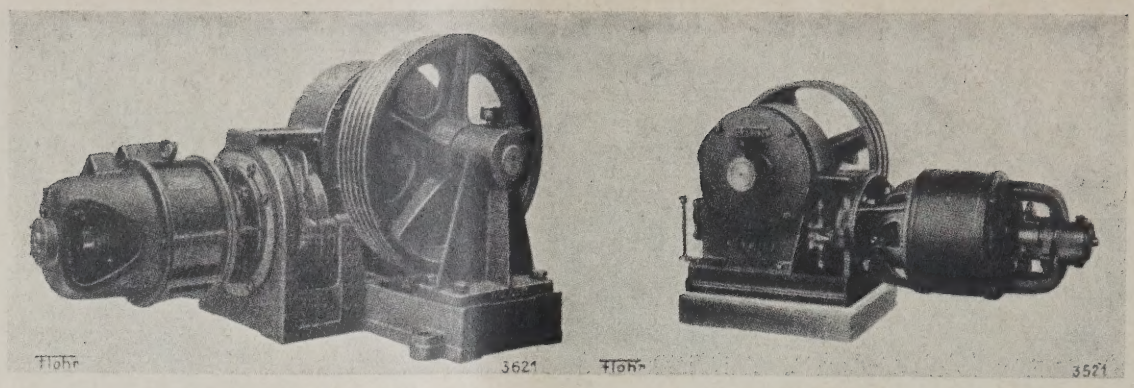

ABB. 4. ANTRIEB-MASCHINE FÜR 4-PERSONBNAUFZUG
Mit Verschiebeanker-Motor für Drehstrom

DESGL. FÜR 2-PERSONENAUFZUG. ABB.
Mit Verschiebeanker-Motor für Gleichstron

NEUZEITLICHE WOHNHAUSGRUPPE IM BERLINER WESTEN MIT 2—4 ZIMMERWOHNUNGEN AUSGESTATTET MIT FLOR-NORMALAUFZÜGEN

ABB. 6

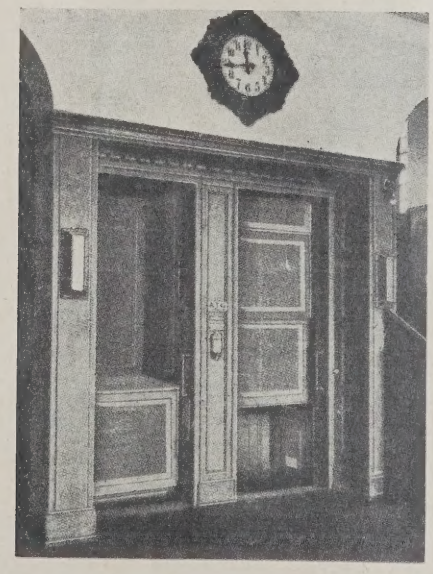

ABB. 7. PATERNOSTER-AUFZUG IM VERWALTUNGSGEBÄUDE DER A T G (ALLG. TRANSPORTANLAGEN-GES. LEIPZIG)

von großen Abmessungen vorzuziehen sind, die an geeigneten Punkten im Gebäude in angemessener Lage zu den verschiedenen Eingängen angelegt sind. In den Aufzugsgruppen dienen mit Vorteil ein oder zwei Aufzüge als Expreßfahrer für die höheren Stockwerke.

Bei diesen Untersuchungen wird auch die Entscheidung über die Aufzugsart zu treffen sein, da neuerdings Fahrtreppen (Abb. 1, S. 129) neben den bekannten Aufzügen sich als besonders einfaches, stets betriebsbereites Transportmittel steigender Beliebtheit beim Publikum erfreuen. Die stündliche Förderleistung dieser Treppen beträgt bei 0,6 m breiter Stufe 4000 Personen, bei 1,2 m breiter Stufe 8000 Personen. Trotz dieser hohen Leistung benötigen die Fahrtreppen so gut wie keine Wartung und nur geringe Betriebskosten, da ihr Stromverbrauch bei fortgesetztem Lauf nur gering ist. Die Treppen bestehen aus einem festen Eisengerüst, das eine Holz- oder Gipsdielenverkleidung trägt und in dem oben die Antriebsmaschine liegt, die meist eine gewöhnliche Aufzugsmaschine ist. Von ihr wird ein Kettenrad angetrieben, über das eine kurzgliedrige endlose Gelenkkette läuft, die auch am unteren Ende des Gerüstes über ein Kettenrad geführt wird. Mit der Kette sind die Stufen verbunden, die mittels kleiner vierrädriger Wagen auf einem Gleise derart laufen, daß die Stufen oben und unten zunächst wagerecht verlaufen, so daß ein bequemes Auf- und Abtreten möglich ist, und sich in der Mitte allmählich zu einer Stufentreppe übereinander schieben. Die Treppenstufen sind mit Hartholzleisten in der Fahrtrichtung versehen, die mit den an beiden Enden der Treppe fest angebrachten eisernen Schienen kämmen, so daß ein gefahrloses Besteigen und Verlassen der Treppe gesichert ist, ohne daß etwa am Boden schleifende Kleidungsstücke eingeklemmt werden. Mit der Treppe läuft zur Unterstützung für den Benutzer eine bewegliche Handleiste in gleicher Geschwindigkeit, die 0,45 m/sek beträgt. Auf die Getriebewelle wirkt eine automatische Bremse, die beim Zerreißen der Gelenk-

ette die Fahrtreppe sofort an- und festhält. Beim tillstand kann die Treppe wie eine gewöhnliche benutzt erden, was ein nicht unbedeutender Vorteil gegenüber inem Aufzuge ist. Die elektrische Steuerung der Anriebsmaschine läßt auch einen Abwärtslauf der Treppe u, womit eine beschleunigte Abwicklung des Verkehrs ei Geschäftsschluß möglich ist. Die Otis-Aufzugserke, Berlin, führen als größte senkrechte Förderöhe der unter einem Winkel von 30° liegenden Treppe 8 m bei der kleinen, 10 m bei der großen Type aus.

Die Aufzüge sind in den letzten Jahren in Hinlick auf größere Fahrgeschwindigkeit und schnellere edienung beim Ein- und Aussteigen wesentlich veressert worden, um ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen. on der Trommelmaschine, deren Trommel zur Verneidung von Seilverschlingungen mit schraubenförmigen illen versehen ist und an der die Fahrkorb- und egengewichtsseile jede für sich befestigt sind, so daß ich die einen Seile abwickeln, wenn sich die anderen ufwickeln, und für die bei größeren Hubhöhen des ufzuges große Trommeln mit großem Raum für die aschinenanlage erforderlich sind, ist man zur Traktions- oder Treibscheibenmaschine (Abildung 2, S. 129) übergegangen. Bei dieser ist für ahrkorb und Gegengewicht ein gemeinsamer Seilzug us 4 bis 8 Seilen vorhanden, die einfach über die entprechend breite, an sich schmale Trommel, bei der soiel parallel nebeneinander liegende Rillen als Seile estehen, gelegt werden. Die Seile werden lediglich urch die Reibung in den konischen Rillen mitenommen. Derartige Aufzüge können mit 1 bis 1,5 m/sek eschwindigkeit gefahren werden. Die Vergrößerung er Seilzahl erhöht die Sicherheit in den Tragorganen, ie Seile werden infolge der Beanspruchung in nur einer ichtung geschont, Schlaffseilgefahr ist vollkommen auseschlossen, eine Gefahr beim Hängenbleiben, Aufsetzen der Anstoßen des Fahrkorbes an den Grenzhaltestellen icht vorhanden. Die Treibmaschinenanlage gestaltet ch einfach und übersichtlich besonders bei Anordnung er Maschine über dem Schacht, ist von der Hubhöhe nabhängig, im Gewicht leichter als Trommelmaschinen nd erfordert weniger Raum als diese.

Die höhere Fahrgeschwindigkeit erschwert bis zu inem gewissen Grade auch bei geschicktem Fahrersonal das genaue Anhalten des Fahrkorbes, das aber erade für schnelles Entleeren und Füllen der Kabine ehr wichtig ist. Hier ist die automatische Feinnstellungsvorrichtung geschaffen worden, die selbstitig ein genaues Einfahren der Kabine in Stockwerksöhe ermöglicht, wobei der Fahrstuhlführer bereits die üren öffnet, so daß durch diesen Vorgang keine Zeit erloren wird. Die Anordnung beruht im allgemeinen arin, daß ein mit der Hauptmaschine über Getriebe ekuppelter Hilfsmotor kurz vor der Haltestelle durch nen an dem Fahrkorb angebrachten Kontakt von einer ewissen Länge und Form Strom erhält und den Fahrorb in Bodengleiche fährt. Diese Einstellung ist derrt feinfühlig, daß auch minimale Längungen und hrumpfungen der Seile bei Be- und Entlastung der abine sofort selbsttätig ausgeglichen werden. Die bb. 3, S. 129, zeigt 6 Personenaufzüge im Warenaus der Rudolph Karstadt A. G. in Hamburgarmbeck, die von der Firma Carl Flohr A. G., Berlin, it modernsten Treibscheibenmaschinen und Feineinellungsvorrichtungen ausgerüstet sind. Die Traghigkeit beträgt 900 kg = 12 Personen, die Geschwindigkeit 1,5 m/sek. Bei diesen werden auch die Schacht- und Kabinentüren von der Kabine aus durch pneumatischen Druck geöffnet und geschlossen. Das Öffnen und Schließen der Türen erfolgt lediglich durch Betätigung eines kleinen Hebels in kürzester Zeit, ohne daß der Führer den Verkehr durch Änderung seines Platzes stört.

Die Firma C. Flohr hat auch unter dem Namen „Normal-Aufzug" einen Personenaufzug herausgebracht, der bei größter Preiswürdigkeit allen Anforderungen gerecht wird, die man an einen einfachen Personenaufzug für drei- bis vierstöckige Miethäuser stellen kann. Der Aufzug wird serienmäßig in zwei Ausführungen für 2 bzw. 4 Personen hergestellt. Der Aufzug ist mit einer Treibscheiben-Aufzugmaschine mit Verschiebeanker-Motor (Abb. 4 u. 5, S. 130) ausgerüstet, bei der der Bremsmagnet fortfällt. Hierdurch ist die Wartung und Reparatur der Anlage verringert und auch der Raumbedarf gegenüber älteren Anlagen gleicher Leistung um etwa die Hälfte herabgesetzt. Die in einfachen Formen gehaltene Kabine besteht entweder aus Kiefernholz mit modernem Lackanstrich oder aus Eisenblech mit Holzlackierung. Die Schachttüren sind entweder reine Holztüren oder erhalten, wenn erforderlich, einen beiderseitigen Beschlag aus Eisenblech. Als Steuerung findet die Universal-Druckknopfsteuerung Verwendung. Eine neuzeitliche Wohnhausgruppe von 2- bis 4-Zimmer-Wohnungen im Berliner Westen wurde bereits mit diesen Flohr-Normalaufzügen ausgerüstet (Abb. 6, S. 130).

Die Aufstellung der Aufzugsmaschine über dem Schacht bietet Vorteile in der Seilführung und verringert die Gebäudebelastung durch die Seilzüge. Doch ist die Maschine schallsicher aufzustellen. Als eine wirksame Isolierung hat sich eine doppelte Platte aus gespundeten Holzbohlen bewährt, zwischen denen eine Korkisolierung von etwa 5 cm Stärke anzuordnen ist. Die Isolierungsplatte muß mittels kräftiger Bolzen an den Maschinenträgern befestigt werden, während die Grundplatte der Maschine nur an der Isolierungsplatte selbst befestigt werden darf. Bei untenstehender Maschine ist die Bodenfläche und die in Richtung der Seilzüge liegende Seitenfläche des Fundaments durch eine gute Korkisolierung vom Gebäude zu trennen und um die anderen Seitenflächen wird vorteilhaft ein Luftspalt von etwa 5 bis 6 cm Breite angeordnet, der mit losem Sand ausgefüllt wird.

Umlaufaufzüge (Paternoster) sind geeignete Hilfsmittel zur Bewältigung eines fortlaufenden Durchgangsverkehrs in Bürohäusern, Verwaltungsgebäuden und Fabriken. Ihre Geschwindigkeit wird zu 0,3 m/sek gewählt. Als Dauerbetriebsmittel ist ihr Stromverbrauch gering. Die Leistung der Aufzüge ist hoch, da das Besteigen und Verlassen der Kabinen während der Fahrt vor sich geht. Eine Anzahl Kabinen hängen mit zwei diagonal gegenüberliegenden Ecken an zwei endlosen Ketten, die oben und unten an den Umkehrstellen im Keller und Boden über Polygonräder geführt werden, so daß die ganze Anlage einem Elevator gleicht. Der Antrieb des Aufzuges erfolgt von den im Keller liegenden Rädern aus. Die Art der Ausführung der Kabinendecken und -böden schließt jede Gefahr für den Benutzer aus. Sicherheitseinrichtungen beim Reißen einer Kette verhindern ein Abstürzen der Kabinen. In der Abb. 7, S. 130, ist ein Personenpaternoster in einem Verwaltungsgebäude wiedergegeben, wie solches von der ATG (Allgemeine Transportanlagen-Gesellschaft, Leipzig) ausgeführt wird. —

ORSCHRIFTEN FÜR DIE BERECHNUNG DER FÖRDERGERÜSTE

n Reg.-Baumstr. Gießbach, Berlin

Zum erstenmal sind vor einiger Zeit in Preußen sondere Vorschriften für Fördergerüste in Kraft treten. Durch den gemeinsamen Erlaß der preuß. inister für Handel und Gewerbe wie für Volksohlfahrt vom 14. November 1927 — IG 2125 M. f. H. G./II⁸ Nr. 1850 M. f. V. — wird bestimmt, daß „die rundsätze für die statische Berechnung der Förderüste" mit dem Tage der Veröffentlichung anwendet werden sollen, auch wenn die neue „Bergliz.-Verordn. f. d. Seilfahrt" erst vom 1. Juli 1928 gilt.

Die Bestimmung zerfällt in drei Abschnitte. Der erste behandelt die Grundsätze für sämtliche Fördergerüste, der zweite die Bestimmungen für solche aus Eisen und der dritte für solche aus Eisenbeton. Im ersten Teil wiederum werden die Abänderungen zu den Belastungsvorschriften vom 24. Dezember 1919, die in der jetzigen Fassung wie mit den noch ergehenden Ergänzungen als Grundlage für sämtliche Gerüste dienen sollen, aufgeführt und der Gang der Berechnung vorgeschrieben.

Als Eigengewicht für die bewegten Teile (Förderkorb, Zwischengeschirr usw.) muß das tatsächliche Gewicht, im Schwerpunkte angreifend, mit einem Zuschlage von 10 v. H. für Anfahr- und Bremswiderstände der Berechnung zugrunde gelegt werden. Bei Auflagerung der Fördermaschine auf dem Gerüst selbst muß nachgewiesen werden, daß die Eigenfrequenz des Gerüstes um mindestens 30 v. H. über der größten Drehzahl der Maschine liegt. Die rechnerische Unterlage dieses Nachweises dürfte schwierig sein, vielleicht hätte ein Hinweis auf das Schrifttum dem entwerfenden Ingenieur wie dem prüfenden Beamten eine gewisse Sicherheit gegeben.

Im Gegensatz zu der üblichen Belastung von 500 kg/m² für Treppen und Bühnen braucht hier für die Bemessung dieser Bauteile nur eine Nutzlast von 250 kg/m² angesetzt zu werden, während für das Gerüst selbst sie wegfallen kann. Im übrigen muß die Nutzlast nach dem Gewicht des Fördergutes einschließlich genau ermittelt werden. Für die Berechnung der Fangstützen und Fangstützträger ist als Nutzlast die fünffache statische Belastung (Förderkorb usw.) zu berücksichtigen, der Prellträger selbst muß die Bruchlast des Förderseils aufnehmen können. Soweit Schnee in Frage kommt, braucht er nur zur Hälfte von den üblichen Werten beachtet zu werden.

Der Gang der Berechnung selbst ist folgender: Sie wird unterschieden für den regelmäßigen Betrieb (Belastungsfall 1 bzw. 2) und für den außergewöhnlichen Betrieb (Belastungsfall 3) sowie für Wind in Querrichtung, wenn nur Eigengewicht wirkt (Belastungsfall 2). Die Standsicherheit muß 1,5-fach sein bei ungünstiger Wirkung von Eigengewicht, Betriebslast und Wind, 1,3fach bei Eigengewicht, einfachem Seilbruch und Wind. Hier hätte gesagt werden müssen, ob die auf etwaigen Fundamentabsätzen lagernde Erdlast in Rechnung gesetzt werden kann, ferner ob infolge der Schwingungen die Bodenbeanspruchung gegen das übliche Maß hergesetzt werden muß.

Für die gewöhnliche Beanspruchung ist einerseits ständige Last, einschließlich Eigengewicht, Schnee und Betriebslast (Belastungsfall 1), anderseits außer diesen Lasten noch Wind (Belastungsfall 2) zu berücksichtigen, also wie die Bestimmungen vom 24. Dezember 1919 es verlangen.

Die außergewöhnliche Beanspruchung bildet den dritten Belastungsfall, und sie tritt zunächst a) beim Aufschlagen eines abgestürzten Förderkorbes auf die Fangstützträger, bei Eigengewicht und Wind auf; liegt Doppelförderung vor, so ist natürlich die ungünstigste Kraftwirkung maßgebend. Bei Übertreiben für einfache Förderung b) wird einfacher Seilbruch im aufwärtsgehenden Seile unter gleichzeitiger Beachtung von Wind und ständiger Last untersucht, für das Festklemmen des aufwärtsgehenden Förderkorbs für einfache Förderung c) wird im aufwärtsgehenden Seile einfacher Seilbruch bei Wind und ständiger Last angenommen, im abwärtsgehenden dagegen ist eine geringere Kraft, die sich aus der Massenträgheit der bewegten Teile ermittelt oder zu etwa ein Drittel der Bruchlast des Förderseils eingesetzt werden darf. Bei Übertreiben für Doppelförderung d) wird nur in einer Förderung, welche die ungünstigste Kraftwirkung ergibt, ein Übertreiben angenommen und sonst wie unter b) verfahren, in der zweiten Förderung wird dagegen nur gewöhnliche Beanspruchung bei Wind und ständiger Last vorausgesetzt. Schließlich wird bei Festklemmen des Förderkorbs für Doppelförderung e) nur solches in einer Förderung angenommen, welches am ungünstigsten ist, und sonst wie bei c) gerechnet, während die zweite Förderung nach d) behandelt wird.

Für Gerüste aus Eisen werden die Bestimmungen vom 24. Dezember 1919 unter A 1 dahin abgeändert, daß im ersten Belastungsfall die Beanspruchung für die Schachtträger um ein Viertel, für die Seilscheibenträger um ein Fünftel zu vermindern ist, d. h. z. B. für den Schachtträger in St 37

$$\text{im 1. Falle} = 1200 - \frac{1200}{4} = 900\ \text{kg/cm}^2,$$

$$\text{„ 2. „} \quad 1200 + \frac{1200}{6} = 1400 - \frac{1400}{4} = 1050\ \text{kg/cm}^2$$

$$\text{„ 3. „} \quad 1200 + \frac{1200}{2} = 1800 - \frac{1400}{4} = 1350\ \text{„}$$

Die geringste Querschnittsabmessung, die bekanntlich 4 mm im Hochbau betragen darf, hätte für diese Sonderbauwerke im Freien mit Rücksicht auf die erhöhte Rostgefahr und die Schwingungen auf 6 mm erhöht werden müssen, es wäre dann das kleinste Winkeleisen 55 · 55 · 6 für die Vergitterung gegliederter Stäbe maßgebend gewesen.

Die Durchbiegungen sind für die Teile der Gerüste nachzuweisen, an denen die Zusammenziehungen der Leitbäume sind; sie dürfen 1/500 ihrer Länge betragen, wobei sie die durch die wagerechten und senkrechten Bremskräfte hervorgerufenen Zug-, Biegungs- und Verdrehungsspannungen sicher aufnehmen sollen. Die Zusammensetzung dieser Spannungen mit Rücksicht auf die letzteren ist nicht genügend geklärt, zumal auch noch die Verdrehung nur für besondere Profile feststeht. Ob dieser Unsicherheit bei der Festsetzung der Höchstspannungen Rechnung getragen ist, ist fraglich. Die Stäbe des Gerüstes, welche den Teil der Leitbäume tragen, an denen die Verdickungen sich befinden, müssen beim Übertreiben die durch die senkrechten Bremskräfte entstehenden Zug-, Biegungs- und Verdrehungsspannungen aufnehmen.

Für die Fangstützträger sind in bezug auf ihre senkrechte Achse ebenfalls die Durchbiegungen nachzuweisen. Sie sind in wagerechter Richtung möglichst starr auszubilden, um nicht bei zu großer seitlicher Ausbiegung die Fangstützen zur Seite zu drücken. In wagerechter Achse muß das Trägheitsmoment möglichst klein gewählt werden, um eine federnde Wirkung zu erzielen und somit die Fangstütze usw. nicht über das zulässige Maß zu beanspruchen.

Zu B) der Bestimmung vom 24. Dezember 1919 betr. Spannungserhöhung sind hier für den gewöhnlichen Betrieb Erhöhungen nicht eingetreten, dagegen darf beim 3. Belastungsfall sie die Hälfte betragen, z. B. bei St 37 1800 kg/cm², mit Ausnahme bei Nieten, Schrauben und Ankern, wo nur ein Drittel, z. B. bei St. 37 auf 1600 kg/cm², zulässig ist.

Die Spannungen bei Druckstäben sind ebenfalls nur für den 3. Fall auf 1800 kg/cm² erhöht. Ob bei diesen Bauwerken der ausmittige Kraftangriff der infolge des Nichtzusammentreffens der Schwerlinie mit der Systemlinie eintritt und bei den gewöhnlichen Hochbauten nicht nachgewiesen wird, bei den geschätzten dynamischen Kräften besonders scharf beachtet werden muß, geht aus der Vorschrift nicht hervor.

Für Gerüste aus Eisenbeton gelten im 1. Fall die Spannungen der Tafel II in A § 19 der Eisenbetonbestimmungen vom September 1925 und sonst diejenigen der Tafel IV unter Spalte b. Eine Erhöhung dieser Spannung um ein Achtel ist im 2. Fall möglich. Liegt eine genaue Berechnung entsprechend den vorhandenen Auflagerbedingungen und konstruktiver Anordnung für sämtliche Einflüsse vor und wird die Ausführung von einem Fachmann überwacht, so sind die Spannungen nach Spalte a der Tafel IV zu wählen, und zwar ist St 48 nur für Platten wie im Hochbau angängig. Im 3. Fall darf die Spannung nach Tafel II im allgemeinen und nach Tafel IV in Spalte b für Beton um die Hälfte, für Eisen bis 1600 erhöht werden. St 48 ist also ausgeschlossen. Sinngemäß gelten die Erhöhungen für Schub-, Dreh- und Haftspannungen. Für die Seilscheibenträger sind die Beansprungen im 1. Fall um ein Viertel zu ermäßigen, die Durchbiegung darf 1/1000 der fragliche Länge nicht überschreiten.

Es wird abzuwarten sein, wie diese neuen Vorschriften sich technisch und wirtschaftlich bewähren und ob bereits nach kurzer Zeit wie bei denjenigen vom 25. Februar 1925 Ergänzungen notwendig sein werden. —

VERMISCHTES

Einiges über Torfoleum-Platten u. a. zum Ausbau von Dachgeschossen in Konstruktion und Wirkungsweise. Dem Aufbau von Stockwerken an bestehenden Gebäuden bzw. dem Ausbau von Dachräumen zu Wohnungen ist besondere Aufmerksamkeit öfter u. a. bei Wohnungsmangel zugewendet. Es sind schon viele Wohnungen entstanden, die durch den Einbau von Torfoleumplatten zur besseren Wärmedichtung der Dachschräge

es Kehlgebälks und der Dachausbauten in der Winterzeit mit wenig Brennstoffen beheizbar sind und im ommer angenehm kühle Räume haben.

Zum Auf- oder Ausbau von Wohnungen in betehenden Gebäuden müssen möglichst leichte Baustoffe egen erhöhter Belastung und Beanspruchung der agenden Konstruktionsteile verwendet werden. Die eichten Baustoffe dürfen jedoch keinesfalls gute Wärmeleiter sein, sonst werden die Dachgeschoßohnungen im Winter sehr kalt und im Sommer unrträglich heiß. Nur durch besondere Wärmeschutzlatten von hoher Wärmedichtigkeit und äußerst geingem Raumgewicht läßt sich vollwertig ein Dacheschoß zu Wohnzwecken herrichten.

Für den Dachgeschoßausbau ist die Verwendung olcher Platten bedeutungsvoll, weil die dadurch entehenden Wohnungen vornehmlich von den Wenigemittelten bezogen werden, die für den Bezug von rennstoffen keinesfalls höhere Ausgaben haben dürfen, ls die Bewohner der bestehenden unteren Geschosse.

Durch wissenschaftliche Untersuchungen ist festestellt worden, daß Torfoleum die 13- bis 15fache olierfähigkeit des Ziegelmauerwerks hat, so daß z. B. ine Torfoleumplatte von 3 cm Stärke den gleichen chutz gegen Wärme und Kälteübertragung wie 40 bis 5 cm Mauerwerk bietet.

Torfoleum hat das geringe Raumgewicht von etwa 00 kg/cbm und ist somit achtmal leichter als Mauerwerk. orfoleumplatten im spez. Gew. 0,2 wiegen bei 3 cm tärke nur etwa 6 kg/qm; sie haben Kernimprägnierung, o daß sie kein Wasser aufsaugen, somit als dauernd rocken bleibendes Material zum Wärmeschutz dienen nd Schäden für das Bauwerk bei etwa zunehmender euchtigkeit vermieden werden.

Durch Anwendung der Torfoleumplatten sind hohe rsparnisse an Brennstoffen erzielt; von Bewohnern olierter Wohnungen ist sehr oft festgestellt worden, aß 40 bis 50 v. H. der Kohlen des früheren Verbrauchers espart werden. In der heißen Jahreszeit zeigt sich, aß die Temperatur in isolierten Räumen um 6° und ehr niedriger ist als in gleichartig gelegenen Räumen hne Isolierung. In vielen Gegenden Deutschlands sind ausende von Wohnungen in Neubauten und Erweiterungsbauten mit Torfoleumplatten entstanden. In ünchen sind z. B. beim Dachgeschoßausbau in vorandenen Häusern bislang etwa 1000 Wohnungen mit orfoleum ausgerüstet.

Durch Verarbeitung der Torfoleumplatte in der achschräge, im Kehlgebälk und in Dachausbauten sind ute Isoliereffekte in bezug auf Verbilligung der Bauosten und Ersparnis an Baumaterial erzielt.

Bei der durch Torfoleum wärmedichten Bauweise ir Dachgeschoßwohnungen sind — wie gemäß Nachweisungen von Grebe und Hafer, Kassel — u. a. folgende orteile erzielt:

Für den Bauausführenden bzw. Hausesitzer: Geringe Konstruktionsstärken der Wände, ecken und Dächer bei besserer Raumausnutzung; Fortll unnötiger Gewichte und Verstärkungen für vorandene tragende Bauwerksteile; Materialersparnis an blichen Baustoffen und Verringerung der Baukosten.

Für den Wohnungsmieter: Im Winter bei der eheizung der Räume dauernde Kohlenersparnis mit ch alljährlich wiederholendem, erheblichem Gewinn, n Sommer kühle, angenehm bewohnbare Räume.

Zusammengefaßt sind die Torfoleumplatten in der nwendung nutzbringend für den Bauausführenden, en Hausbesitzer und Wohnungsmieter. Bei Anendung derartiger Platten sind u. a. nachstehende onstruktionsweisen von Eduard Dyckerhoff, Poggenagen in Hannover, benutzt worden.

In einem isolierten Dachraum sind Kehlbalkenlage, achschrägen und Dachausbauten isoliert. Nach dieser rt ausgeführte Dachräume haben sich sehr gut in ezug auf Wärmedichtigkeit bewährt.

Bei einer praktisch bewährten Ausführung für die olierung des Kehlgebälks sind Torfoleumplatten auf ner Drahtspannung bzw. auch direkt auf dem Putzräger verlegt. Als Putzträger kann Rabitzgeflecht, olzstabgewebe, Drahtziegelgewebe, auch Schalung mit ohrgeflecht verwendet werden. Bei dieser Verlegungsrt läßt sich dieses Isoliermaterial ohne jeglichen Verust zwischen den Balken einbringen. Torfoleum läßt ch vorzüglich mit dem Messer oder der Säge schneiden nd ist leicht nagelbar. An den Balken entlang sind atten zur Fugendichtigkeit genagelt. Die etwa 2 cm starke Sandschüttung überdeckt alle Querfugen und erhöht im besonderen auch die Schalldichtigkeit.

Bei einer Isolierung der Dachschrägen sind die Torfoleumplatten, ähnlich wie beim Kehlgebälk, zwischen den Sparren eingebracht, bei restloser Verwendungsmöglichkeit aller Abfallstücke. Als Putzträger ist ein Holzstabgewebe gewählt, das genügende Stabilität zur Auflagerung der Platten bietet. Es ist zu bemerken, daß die Torfoleumplatten zwischen den Sparren vollen Isoliereffekt gewährleisten, auch wenn die Sparrenbreite nicht mit Isolierstoff überdeckt ist; denn der Sparren vor z. B. 12—14 cm Höhe bietet an dieser Stelle genügenden Wärmeschutz.

Zu einer anderen Ausbildung der Dachschrägenisolierung wird aus Sparsamkeitsgründen die Verschalung der Sparrenunterkante nicht dicht genagelt, sondern liegen die Bretter von Mitte zu Mitte 25 cm auseinander. Somit stoßen die 50 cm breiten Torfoleumplatten auf einem Brett zusammen und kommt unter Plattenmitte ein Brett zu liegen; nunmehr sind die Platten mit drei Reihen Nägeln befestigt, wozu zweckmäßig unter dem Nagelkopf Unterlegscheiben verwendet sind.

Zum Putzen wird zweckmäßig ein Gipskalkmörtel oder verlängerter Zementmörtel ohne Schwierigkeit aufgebracht, der dünnflüssig gegen die Isolierung bzw. den Putzträger geworfen wird. —

Reg.-Baumeister L. Kropf, Kassel.

Näherungsberechnung für durchlaufende Träger über zwei Feldern. In Nr. 8, S. 108, der Konstr.-Beilage hat Herr Prof. Dr. Max Mayer für das Stützenmoment eines durchgehend gleichmäßig belasteten Trägers über zwei Feldern folgende Näherungsformel abgeleitet:

$$M_B = -\frac{q}{8} l_E^2 \qquad 1)$$

worin $l_E = l_m + \frac{3}{2}\frac{d^2}{l_m}$, $l_m = \frac{l_1 + l_2}{2}$, $d = l_1 - l_m$

Obwohl Formel 1) genügend genaue Werte liefert, wird man der folgenden einfacheren und genauen Formel den Vorzug geben.

Es ist $$M_B = -\frac{q}{8}\frac{l_1^3 + l_2^3}{l_1 + l_2}$$

Nach Ausführung der Division

$$M_B = -\frac{q}{8}(l_1^2 + l_2^2 - l_1 \cdot l_2) \qquad 2)$$

oder auch $$M_B = -\frac{q}{8}\left[(l_1 - l_2)^2 + l_1 \cdot l_2\right] \qquad 3)$$

Ist beispielsweise $l_1 = 3{,}0$, $l_2 = 2{,}0$, so ist nach dem Nährungsverfahren:

$$l_m = \frac{3+2}{2} = 2{,}5, \quad d = 3 - 2{,}5 = 0{,}5$$

$$l_E = 2{,}5 + \frac{3}{2}\frac{0{,}5^2}{2{,}5} = 2{,}65, \quad M_B = -\frac{q}{8} 2{,}65^2 = -\frac{q}{8} 7{,}02$$

Nach Formel 3) erhält man sofort

$$M_B = -\frac{q}{8}\left[(3-2)^2 + 2 \cdot 3\right] = -\frac{q}{8} \cdot 7{,}00$$

Dipl.-Ing. L. Báron, Dessau.

BRIEFKASTEN

Antworten aus dem Leserkreis.

Zur Frage Arch. J. in H. in Nr. 7. (Bau von Mottenkammern.) Derartige Anlagen lassen sich als gegen Temperatureinflüsse isolierter Innenraum mit Luftkühlern oder Rohrentlüftern, die die Temperatur auf —2 bis 4° C halten, zweckmäßig herstellen. Als Isoliermittel haben sich Kork- bzw. Torfplatten besonders bewährt.

Bei letzteren ist eine gute, besonders wasserabweisende geruchlose Kernisolierung als vorteilhaft erprobt. Die Isolierplatten werden an den Wänden mit Mörtel oder geruchlosem, heißem Goudronkitt angesetzt, mit Stiften befestigt und in den Fugen mit Kitt gedichtet. Vor die erforderlichenfalls zweischichtige fertige Isolierung wird an den Wänden Vermauerung von ¼ oder ½ Ziegelstein zum Schutz gegen Stöße usw. und zu besserer Kältespeicherung, an Decken ein Rabitz-Zementmörtelverputz angebracht. — Die auch isolierte Tür ist zu gutem Verschluß und leichtem Öffnen mit schräger Anschlagsabdichtung, einem praktischen, zum Einbau zwischen die Isolierwände vollständig fertigen Preßverschluß (in 1- oder 2flügligem System z. B. von O. Steckel, Ravensburg) zu versehen; solche Tür hat bei Flügelstärke von 11,5 cm Wärmeleitzahl 0,4 WE. Fenster sind nicht immer zweckmäßig und nötig; statt ihrer genügt elektrisches Licht und etwaige Winterventilation. — Entsprechende Raumisolie-

rungen werden u. a. von Heinr. Braun & Co., Düsseldorf 88, Kaiser & Co., Halle a. d. S., Gebr. Mock in München, Karl Thürmer in Hamburg 1 und Stettin nebst Materiallieferungen übernommen.

Die in die Mottenkammern nahe an Gestellen aufzustellenden Luftkühler sind für direkte Luftkühlung außerhalb der Kammer mit mechanischer Luftbewegung, und zwar als Trockenluftkühler bei Berührung der Luft mit den vom Kältemittel oder von der Sole durchflossenen Rohren z. B. nach Bauart von Lindes Eismaschinen-A. G., Wiesbaden, anzuordnen. — Anders sind Röhrenkühler für direkte Verdampfung mit Hochdruck-Rippenrohren nebst Doppelbogen oder mit glatten Rohren an Wänden oder Decken angeordnet oder mit Schlangenrohren an Gestellen, beides von A. Freundlich, Düsseldorf, entsprechend anzuwenden. —

Reg.-Bmstr. Kropf.

Zur Frage Stadtbauamt in O. in Nr. 7. (Dichtung eines begehbaren Daches.) 1. Es wird hier zunächst verwiesen auf die Beantwortung der Frage G. S. in M. in Konstr. Nr. 9. Die „Westdeutschen Asphalt- und Durumfix-Werke G. m. b. H., Essen", empfehlen wieder Dichtung mit Durumfix-Erzeugnissen. — Das gleiche empfehlen Gebr. Büchner, Techn. Büro, Trier. — E. Birwé & Co., Duisburg, empfehlen begehbare Platten nach ihren Sonderausführungen. —

2. Flache Dächer lassen sich verschiedenartig bauen, jedoch erscheint es wohl einleuchtend, daß die massive Bauart, d. h. also diejenige als Beton- oder Hohlsteindecke, gegenüber der allgemein üblichen Holzdecke immer den Vorzug hat. Gewöhnliche Beton- oder Hohlsteindecken als solche genügen allein nicht, weil sie einmal keine genügende Sicherheit und Dichtigkeit besitzen und zum andern auch Niederschläge und Tropfenbildungen an ihrer Unterseite entstehen lassen. Man sollte daher über der eigentlichen massiven Decke einen Beton aus Bimskies mit rauhem Aufstrich und darüber Plattenbeläge, seien es Ton-, Asphalt-, Natursteine, Zementplatten oder dergleichen, anbringen. — Vortrefflich bewährt hat sich auch ein dreilagiger Dachpappenbelag, und zwar so, daß jede Lage, bevor die andere aufgebracht wird, mit einem gut isolierenden und dichtenden Anstrich zu versehen ist. Die auf die massiven Decken aufzubringenden Betonmassen sind mit entsprechendem Gefälle zu verlegen und, um ein Durchsickern des Wassers zu verhindern, sollte man ein Dichtungsmittel in Form von Biber, Ceresit, Sikka oder dergleichen beifügen. Handelt es sich um größere Flächen, so ist auch auf die Ausdehnungsmöglichkeit Rücksicht zu nehmen durch Dehnungsfugen, die allerdings leicht wieder Anlaß zu Undichtigkeiten geben.

Man kann aber auch zunächst auf die massive Decke ein Ziegeldrahtgewebe legen, darauf Betonplatten bringen und nunmehr das Ganze mit irgendeiner Masse, wie Durumfix, Gußasphalt, Gewebedichtungen usw., abdichten. Unterhalb der Decke bringt man gewöhnlich den allgemein üblichen Deckenputz an. Jedoch erscheint es vorteilhaft, vor Anbringung des Putzes eine Isolierung mittels Torf-, Avons-, Tekton-, Bimssand-, Gips-, Kork- oder Falzbauplatten vorzunehmen und nun erst den Deckenputz aufzubringen. Bei allen diesen Arbeiten muß den Maueranschlüssen, Schornsteinen und ähnlichen Durchführungsstellen größte Aufmerksamkeit zugewandt werden. —

H.

3. Zur dichten Herrichtung des begehbaren flachen Eisenbetondaches für Krankenliegeplätze ist die Anordnung von wenigstens je einer Dichtungsschicht und einer Deckschicht zweckmäßig.

Über den Eisenbetonplatten wird als Dichtungsschicht eine Lage von Asphaltpappe 2 mm stark in Asphalt-Klebe- und Isoliermasse fest mit Überlappung an den Fugen ihrer Bahnen aufgezogen. Darüber wird als Deckschicht eine zweite Asphaltpappelage entsprechend gleichartig aufgezogen. Dieselbe wird zu größerer Beständigkeit gegen Wetter mit Steinkohlenteer oder Dachklebelack überstrichen und darauf mit abgesiebtem Feinkies (Silberkies) oder Sand bestreut. Über solcher an sich begehbaren Schicht sind Liegebänke und -stühle aufstellbar, allenfalls kann noch ein Belag von Fußmatten (z. B. aus gleichförmigen Hartholzstückchen mit verzinktem Draht je in Größe von etwa 300×80 cm) bzw. von Linoleumläufern für Gänge, geeignet zur Schonung, an öfter begangenen Stellen dienen. Anders wird auf dem Beton ein Zementestrich in mäßiger Stärke von 2,5 bis 3 cm mäßig feucht aufgestampft und mit einer Drahtmascheneinlage zum Schutz gegen Rissebildung versehen, darüber wird zweimaliger Überzug von aus Steinkohlendestillaten bestehender Anstrichmasse zähflüssig aufgetragen und mit Feinkies bestreut; nach Bedarf wird ein Holz-Gangrost aufgelegt, der die Dichtungsschicht besser schützt. —

Reg.-Bmstr. Kropf.

Zur Frage Bürgermeister in G. in Nr. 8. (Silo für Brikettasche einer Glasfabrik.)

Ein Silo zur Aufnahme der Brikettasche wird z. B. in Eisenbeton als rechteckig oder sechseckig im Grundriß geformte Zelle errichtet, und zwar auf Säulen gestützt, unten mit trichterförmigem Auslauf versehen, oben im Beschickungsboden mit massiver Decke oder einem aus aneinander gefalzten Zementdielen abnehmbar hergerichteten Belag ausgebildet. Solche Silos werden u. a. von Carl Brandt, Düsseldorf-Berlin, Kell & Löser, Leipzig, in Eisenbeton hergestellt. Zum Aufladen der aus den Muffelöfen in Schubkarren herangeförderten Brikettasche ohne weitere Handreichung dient eine mechanische Stückförderer-Anlage, wie nach neuerer Bauart des Osterrieder Werks, Memmingen i. Bay. —

Zur Frage Dr. A. in L. in Nr. 8. (Anstrich in Tuchfabrik.) Für Ihren Zweck dürften die Silin-Mineralfarben in Betracht kommen. Durch die Silinfarben werden die Verputzflächen stark gefestigt. Silinfarbenanstriche sind wisch- und waschfest und sind das geeignete Material zum Anstrich von Tuchfabriken. Literatur über die Silin-Mineralfarben stellt Ihnen gern zur Verfügung

van. Baerle & Co., Farbenfabrik, Frankfurt a. M.

Zur Frage A. u. B. in B. in Nr. 9. (Nachträgliche Einfärbung von Steinholzfußböden.) 1. Bei Steinholzfußböden, die im Laufe der Zeit hart, grau und unansehnlich werden, geht man am besten so vor, indem der Belag mit lauwarmem Wasser gründlich gereinigt, mit Bimsstein oder Schmirgelpapier abgerieben und dann gründlich getrocknet wird. Zeigen sich irgendwelche Flecke, so beseitige man diese mit Stahlwolle. Nachdem nun die Fläche trocken ist, wird sie geölt, und zwar mittels Steinholzfußbodenöl, wie solches überall in Spezialgeschäften erhältlich ist. Diesem Öl mengt man zweckmäßigerweise die gewünschte Farbe, und zwar Anilinfarbe bei. Ein einmaliges Behandeln mit diesem Öl genügt nicht, sondern man wird das Verfahren mehrmals wiederholen müssen. Eine andere Methode besteht darin, indem man den gereinigten Steinholzfußboden mit einer Lösung von 3 Teilen Wasser und einem Teil Wasserglas unter Zusetzung von löslicher Anilinfarbe mittels Pinsel mehrmals bestreicht. Bei Wiederholung der Arbeit ist darauf zu achten, daß der erste Anstrich, bevor der nach folgende aufgebracht wird, vollständig trocken sein muß. Ferner hat sich das Bestreichen mit Spiritus, in welchem Anilinfarbe gelöst wurde, praktisch recht gut bewährt. Wird hierbei zuweilen ein gieriges Aufsaugen der Farbmasse und ein Fleckigwerden der Oberfläche beobachtet, so tut man gut, die Flächen vorher mit verdünnter Stärkelösung zu bestreichen, damit die Poren etwas gedichtet werden. Zum Schluß wird die ganze Fläche in der üblichen Weise mit Bohnerwachs, dem ebenfalls etwas Anilinfarbstoff zugesetzt wird, behandelt. Auf diese Weise erhält der Fußboden wieder eine frische und kräftige Farbe. Das Behandeln mit Öl ist natürlich auch hier von Zeit zu Zeit zu wiederholen. Werden mit diesem Verfahren befriedigende Ergebnisse nicht gewonnen, dann bleibt nur das Einbringen einer neuen dünnen Überzugsschicht übrig, vorausgesetzt, daß genügende Höhe zur Einbringung einer solchen vorhanden ist. — G. H.

2. Zum Rotfärben von Steinholzfußboden sind gelöste Farbstoffe zu verwenden, die genügend in die künstliche steinähnliche Holzmasse einziehen und gut decken; sie sollen die Bindekraft des Bindemittels nicht beeinflussen und beständig gegen etwaige Alkalien in diesem sein.

Granitfarbe ist in Form von rotem Pulver nebst einem Bindemittel Granitol bzw. mit Hinzusetzen von Firnis anzumachen und mittels Pinsel satt an der Oberfläche aufzutragen; solche Anstrichmasse bietet Gewähr für Wetterfestigkeit und genügenden Feuerschutz.

Grundier- und Anstrichölfarben sind in fein vermahlener Masse mit reinem Leinölfirnis anzureiben und streichfertig gesondert je als dunkelrote Grundierölfarbe und als dunkelrote Anstrichölfarbe mittels Pinsel am Steinholz aufzutragen.

Emaillelackfarben sind säure- und laugenbeständig in dunkelrotem, auch signalrotem (purpurrotem) Ton verwendbar. Derartige Farbstoffe werden von Höntsch & Co., Dresden-Niedersedlitz hergestellt.

Auch sind noch besondere Spezialfarben für Steinholz zu sparsam einrichtbarem Anmachen und zuverlässig künstlicher Färbung in dunkel- und hellrot z. B. als L. Z. M.-Farben von Dr. Gaspary & Co., Markranstädt i. Sa., geeignet. Auch erprobte von C. Luedecke gelieferte wetterfeste, wasch- und desinfizierbare Mineralfarbe wird mit Bindeflüssigkeit angerührt, bis sie gelöst ist, dann wird noch Farbe gleicher Art in rotem Farbton beigemengt usw. wie vor; so werden zwei Anstriche jeweils in gleichmäßig feucht und satt gefärbten Teilflächen aufgetragen, und diese werden anschließend an der Luft getrocknet. —

Kr., K.

Verschiedenen Fragestellern. (Reinweißer Zement.) Ein rein weißer Zement ist der in Frankreich hergestellte „Extra weiße Zement Lafarge". Vertreter ist Arch. Aug. Stuckert, Heidelberg-Rohrbach. Der Zement soll nach Angabe der Firma bei sehr hoher Temperatur gebrannt und sehr fein gemahlen werden. Bei langsamer Abbindung, aber rascher Erhärtung, werden folgende Zahlen für ihn angegeben: Litergewicht 800 g, Rückstand aus dem 4900-Maschensieb 2 v. H. sowie folgende Festigkeiten:

Festigkeiten nach Tagen	7 kg/cm²	28 kg/cm²	84 kg/cm²
Zugfestigkeit:			
Reiner Zement	15,5	23	30
Mörtel 1 : 3	12	17	22,5
Druckfestigkeit:			
Reiner Zement	150	245	370
Mörtel 1 : 3	100	130	245

Der Zement ist mit weißem Sand bzw. Marmorstaub zu mischen und ergibt dann schneeweiße Färbung. Durch farbigen Sand usw. lassen sich die verschiedensten Farbentöne erreichen. —

Anfragen an den Leserkreis.

Arch. W. in B. (Museumsgebäude in den Tropen.) Wie sind die Fenster zu gestalten, damit einerseits gute Belichtung erreicht wird, andererseits übermäßige Erhitzung durch Sonnenbestrahlung vermieden wird? Gibt es Glas, das die Sonnenglut nicht so stark durchläßt? Welche Schutzmaßregeln sind sonst anzuwenden?

Inhalt: Der Eisenbeton im Kirchenbau und die Antoniuskirche in Basel — Personen-Fördereinrichtungen im Gebäude — Vorschriften für die Berechnung der Fördergerüste — Vermischtes — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
MASSIV-, EISENBETON-, EISEN-, HOLZBAU
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
NR. 11 BERLIN NOV. 1928
HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DER QUERSCHNITT VON SCHWIMMHALLEN

Von Reg.-Baumeister Architekt B. D. A. Alfred Daiber, Stuttgart

Mit 11 Abbildungen

Es ist heute üblich geworden, einem normalen Schwimmbecken 12 m Breite und 25 m Länge zu geben und die Umgänge 3 m breit zu machen. Geht man von diesen Maßen aus, so fragt es sich, in welchen Abmessungen die Halle darüber aufzubauen ist. Bei jeder Halle, die in Deutschland gebaut wird, werden neue Versuche angestellt. Zweifellos sind auch die örtlichen Verhältnisse immer sehr verschiedene. Man sollte sich aber einmal darüber klar werden, welche grundlegenden Forderungen an den Querschnitt einer Halle zu stellen sind. Dabei handelt es sich:

1. Um die Lichtzuführung und damit in engstem Zusammenhang um die Konstruktion;
2. um die Höhenmaße der Halle, die für die Raumerwärmung bestimmend sind.

Man kann wohl davon ausgehen, daß, wenn nicht ganz besondere örtliche Verhältnisse vorliegen, die Oberlichtöffnungen endgültig abgetan sind (vgl. Abb. 2, S. 136). Es ist nicht zu verkennen, daß Oberlichter infolge des senkrechten Lichteinfalls die beste Art der Lichtzufuhr bedeuten. Die Strahlen fallen senkrecht auf den Boden des Beckens; je heller dieser ist, desto freundlicher wird das Wasser erscheinen. Die konstruktiven Nachteile sind aber erhebliche:

Bei Schneefall kann das Oberlicht unter Umständen stark abgedeckt sein, Schwitzwasser wird sich kaum vermeiden lassen, Reparaturen sind auf die Dauer nicht auszuschalten.

Gewisse Schwimmbad-Spezialisten wenden sich gegen die Oberlichter auch deshalb, weil schon häufig Scheiben herabgefallen sind.

Man ist deshalb dazu übergegangen, das Licht an den Längsseiten der Halle einzuführen und kam dabei entweder auf einen Rechteckquerschnitt, wie Abb. 3, S. 136, zeigt, oder auf einen staffelförmig sich aufbauenden Querschnitt wie Abb. 4, S. 136. Die Anordnung der Kabinen ist dabei eine sehr verschiedene. Es sind seitliche Anbauten, von den Gängen durch Glas- oder Vollwände getrennt, denkbar; auch können die Kabinen in Anbauten oder unter den Gängen untergebracht werden, je nachdem es gerade zweckmäßig erscheint. Die Hauptsache ist, daß die Kabinen möglichst gut belichtet und durchlüftbar sind (am besten Querlüftung), daß sie leicht überwacht werden können, und daß von der Eingangshalle aus eine zwangsweise Führung der Besucher auf Stiefel- bzw. Reingängen nach den Duschräumen vorhanden ist.

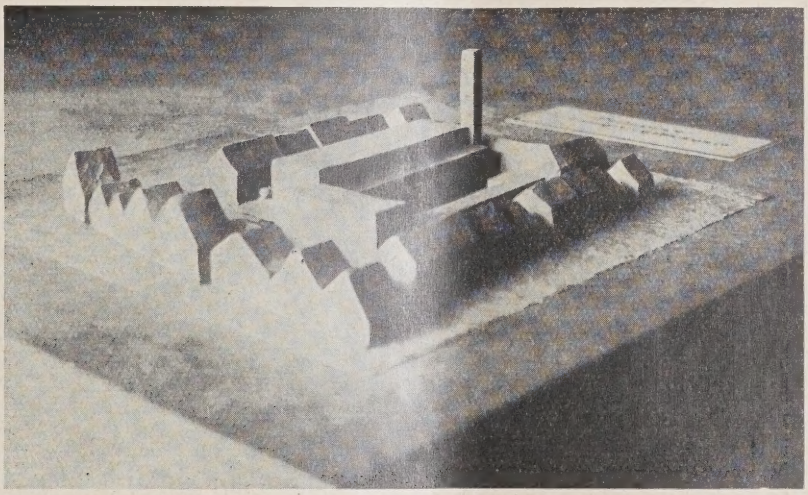

ABB. 1 ENTWURF ZU EINEM SCHWIMMBAD FÜR REUTLINGEN

Architekt B. D. A. Alfred Daiber, Stuttgart

Um wieder auf den Querschnitt der eigentlichen Schwimmhalle zurückzukommen, so ist zu sagen, daß der Lichteinfall bei Abb. 4 zweifellos wesentlich besser ist, als bei Abb. 3. Es kommt darauf an, daß die Breite A bis B der fensterlosen Decke möglichst kurz ist. Dies erreicht der Querschnitt von Abb. 4 in weitestgehendem Maße, denn eine Decke, deren Breite A bis B = 17 m beträgt (Abb. 3), wird auch bei hellem Anstrich dunkel erscheinen und auf dem Wasserbecken lasten. Bei den beiden erwähnten Querschnittsformen kann man unter die eingeschriebenen Höhenmaße kaum heruntergehen, ohne daß die Halle drückend wirkt. Bei etwa 9 m lichter Höhe kommt man aber schon auf einen ganz beträchtlichen Rauminhalt, der zu erwärmen ist. Desgleichen sind bei Abb. 2 und 3 auch die Konstruktionen nicht leicht zu nehmen. Sie bieten zwar technisch keine Schwierigkeiten, sind aber, insbesondere für den Querschnitt nach Abb. 4, ganz und gar nicht billig.

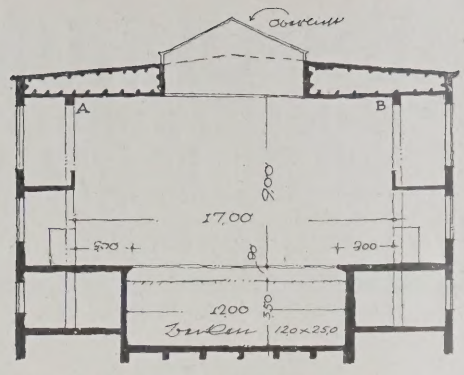

ABB. 2. FRÜHERE FORM MIT OBERLICHT

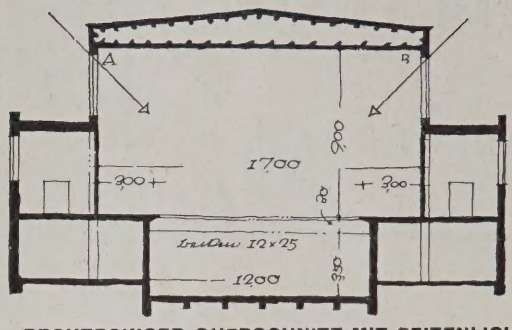

RECHTECKIGER QUERSCHNITT MIT SEITENLICHT. ABB. 3

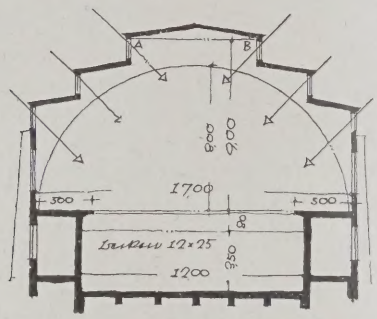

ABB. 4. STAFFELFÖRMIGER QUERSCHNITT MIT SEITENLICHT

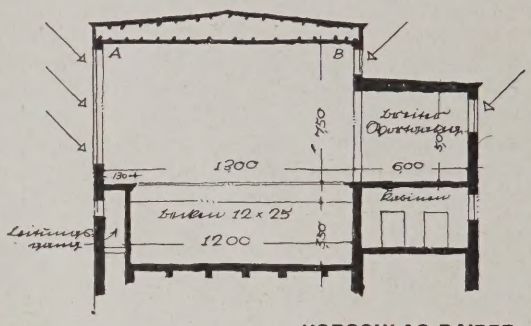

VORSCHLAG DAIBER. ABB. 5

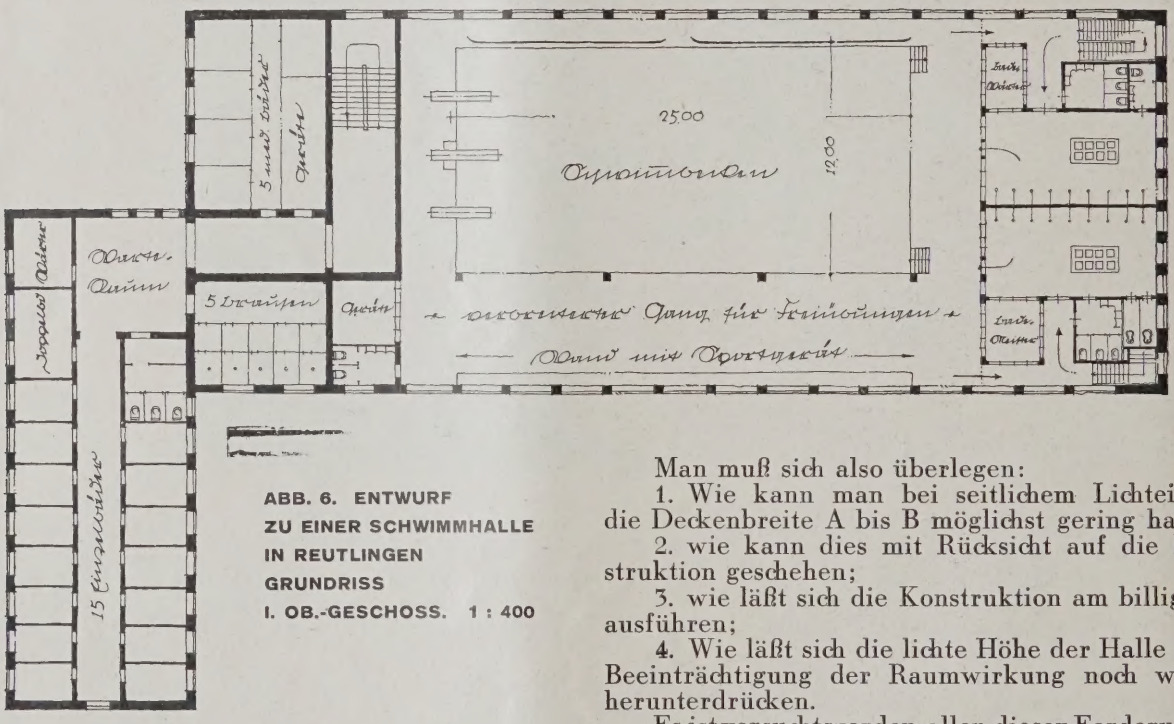

ABB. 6. ENTWURF ZU EINER SCHWIMMHALLE IN REUTLINGEN GRUNDRISS I. OB.-GESCHOSS. 1 : 400

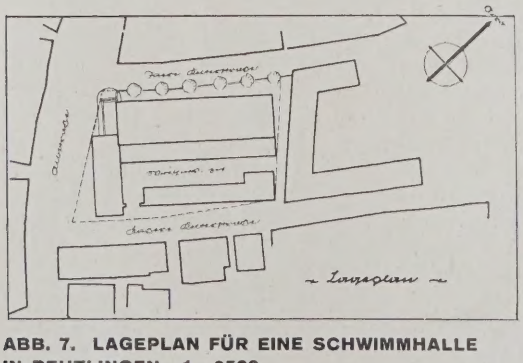

ABB. 7. LAGEPLAN FÜR EINE SCHWIMMHALLE IN REUTLINGEN. 1 : 2500

Man muß sich also überlegen:

1. Wie kann man bei seitlichem Lichteinfall die Deckenbreite A bis B möglichst gering halten;
2. wie kann dies mit Rücksicht auf die Konstruktion geschehen;
3. wie läßt sich die Konstruktion am billigsten ausführen;
4. Wie läßt sich die lichte Höhe der Halle ohne Beeinträchtigung der Raumwirkung noch weiter herunterdrücken.

Es ist versucht worden, allen diesen Forderungen in dem Querschnitt der Abb. 5, oben, möglichst gerecht zu werden. Die Gänge sind hier nicht in gleichmäßigen Breiten um das Becken herumgeführt, sondern in der Hauptsache einseitig gelegt. Dieser mindestens 6 m breite Gang wird die wünschenswerte Bewegungsfreiheit entlang des Beckens in noch höherem Maße gewähren, als wenn die Gänge beiderseitig nur je 3 m breit angelegt werden. Steht dieser Gang, der für gymnastische Zwecke ausnützbar ist, noch mit einem Spielhof durch Doppeltüren in unmittelbarer Verbindung, so läßt sich auf diese Weise ein prächtiger Tummelplatz schaffen. Als nachteilig könnten die 4 Stützen erscheinen, die den breiten Gang von dem Becken trennen. Auf 31 m Länge ist jedoch keine Gefahr einer Beeinträchtigung durch

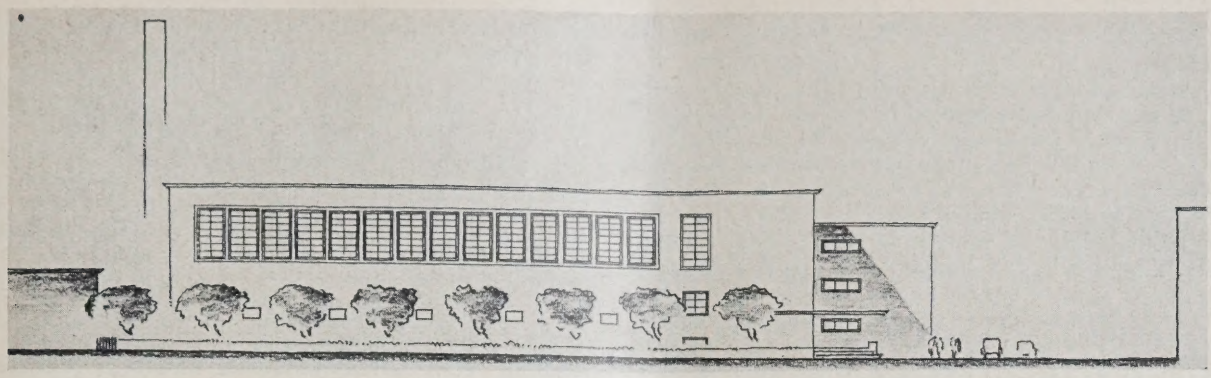

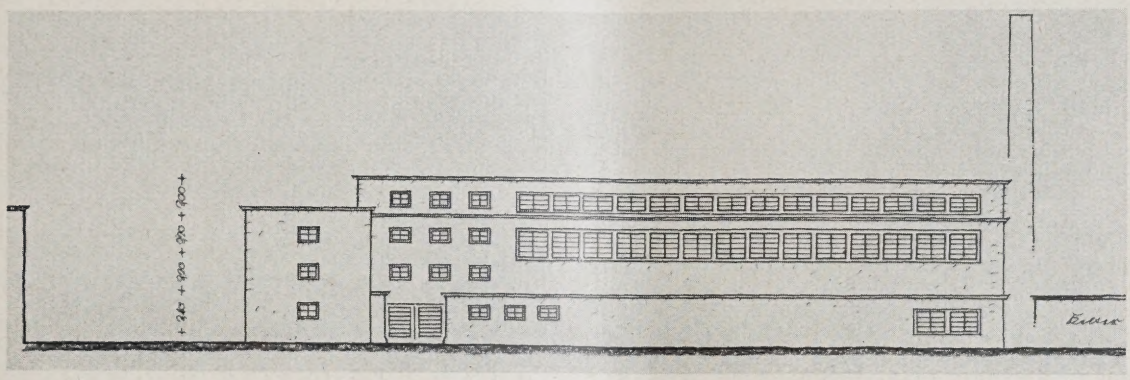

ABB. 8 u. 9 ANSICHT AN DER INNEREN U. ÄUSSEREN KELTERSTRASSE. 1 : 600

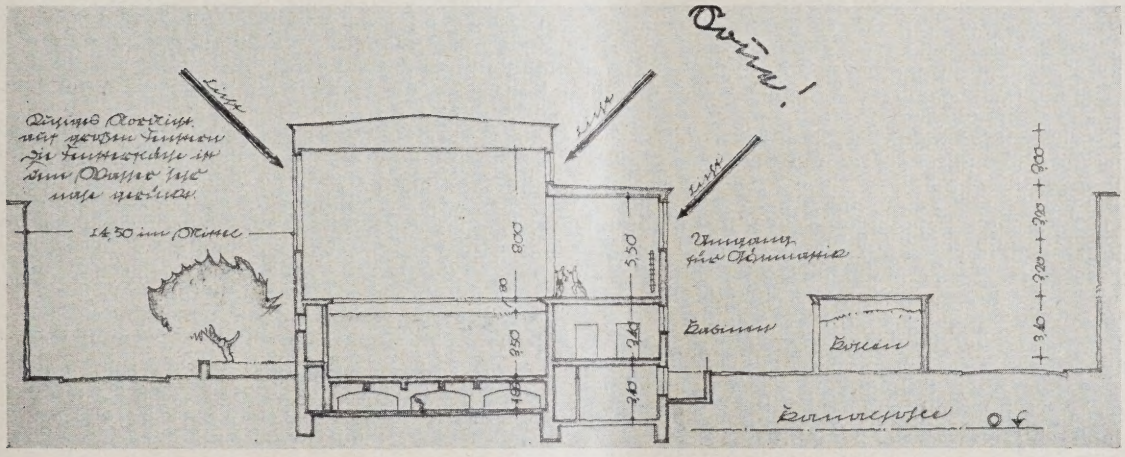

ABB. 10 QUERSCHNITT 1 : 400

ABB. 11
BLICK IN DEN
UMGANG

ENTWURF ZU EINER SCHWIMMHALLE IN REUTLINGEN

Arch. B. D. A. Alfred Daiber, Stuttgart

diese Stützen vorhanden. Man kann sie um so leichter in Kauf nehmen, als die Konstruktion der eigentlichen Halle dadurch sehr billig wird. Auch die übrigen Forderungen bezüglich Lichteinfall und leichter Erwärmungsmöglichkeit ergeben eine einfache Lösung. Die nicht belichtete Deckenbreite A bis B wird von 17 auf 13 m vermindert. Die lichte Höhe des Raumes braucht nur rd. 7,50 m zu sein. Der Lichteinfall ist einwandfrei. Auf der einen Seite lassen sich die Fenster sehr tief herunterziehen, sie liegen nahe am Becken, was wesentlich zur Erhellung des Wassers beiträgt.

Aus der Innenperspektive, Abb. 11, S. 137, die für ein Schwimmbad in Reutlingen gezeichnet wurde, ist die räumliche Wirkung der Halle und vor allem der breite Gang zu ersehen. Beigefügt sind noch die sonstigen Zeichnungen für das Reutlinger Schwimmbad in Abb. 6 bis 10, S. 136 u. 137, zur weiteren Aufklärung über die Querschnittsformen der Abb. 5. —

MASSIVBAU, HOLZ- UND STAHLBAU IM BERGBAUGELÄNDE

Von Reg.-Baurat Dr.-Ing. Heinrich Franke, Bad Salzbrunn

Mit 3 Abbildungen

Über die verschiedenen Wirkungen des bergmännischen Abbaues auf die Gebirgsschichten und die Erdoberfläche gibt das Lehrbuch der „Bergbaukunde" von F. Heise und S. Herbst[1]) erschöpfende Auskunft. Sehr beachtenswert ist auch der ausführliche Bericht von Prof. Dr.-Ing. G. Spackeler und Dr. phil. nat. Dipl.-Ing. Marx über „Bergschadenähnliche Beschädigungen an Gebäuden in bergbaufreien Gebieten" in der Berg- und hüttenmännischen Zeitschrift „Glückauf"[2]). Hier genügt ein kurzer Hinweis auf die hauptsächlichsten Belastungsfälle, die für Hochbauten im engeren oder weiteren Bereiche des Bergbaues in Frage kommen können.

Bildet sich über dem Abbau eine „Senkungsmulde"[3]), so wird sich ein Gebäude in ihrer Mitte gleichmäßig senken, auf den abfallenden Rändern dagegen schräg stellen. Im tieferliegenden Teil dieser Trichterränder treten infolge söhliger Bewegungen (Seitenverschiebungen der Gesteinsschichten) „Pressungen" auf, die die Gebäude zusammenstauchen und schräg gerichtete bis wagerechte Risse erzeugen, im höher gelegenen Teile dagegen „Zerrungen", die ein Gebäude auseinanderreißen wollen, was zu senkrecht gerichteten, oben klaffenden Spalten führt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch das Deckgebirge längs einer „Bruchspalte" wie eine Verwerfung abreißen. Wenn auch heute durch den üblichen Versatz der Abbaue, besonders durch den am meisten wirksamen Spülversatz, Senkungen des Geländes erheblich gemildert und zu einem gleichmäßigeren Verlauf gebracht werden können, so lassen sich die Gebirgsbewegungen doch nicht ganz unschädlich machen, wie gelegentlich behauptet wird, am wenigsten in Grubengebieten, wo Sand zum Einspülen nicht zur Verfügung steht[4]). Selbst die sogenannten „Sicherheitspfeiler des Bergbaues, Gebirgsstücke, die zum Schutze von Schächten, von wertvollen Gebäuden und Stadtteilen, wichtigen Eisenbahnen, Wasserstraßen und dergleichen sowie an den Markscheiden nicht abgebaut worden sind, bieten nach neueren Erfahrungen den dort errichteten Hochbauten keine ausreichende Sicherheit, besonders nicht am Pfeilerrande, wo Brüche und seitliche Verschiebungen auftreten können. Schließlich kann die Zusammenschrumpfung der Erd- und Gesteinsschichten infolge Wasserentziehung durch Bergbau oder andere Ursachen zu erheblichen Gebäudeschäden führen.

Schon vor der Planung wird man sich darüber unterrichten, wie die Grenzlinien der verschiedenen Abbauwirkungen verlaufen und in welchen Störungsbereich der Bau zu liegen kommt. Nach Einsichtnahme in das einschlägige Kartenmaterial bei den Gemeinden, Bergwerksverwaltungen und Bergrevierämtern, durch eingehende Inaugenscheinnahme des dem fraglichen Grundstück benachbarten Geländes oder der dort bereits errichteten Baulichkeiten wird man zutreffender beurteilen können, wie weit die Sicherungsmaßnahmen gehen müssen. Diese werden sich in der Mitte der Senkungsmulde in bescheideneren Grenzen halten, während sie an den Rändern je nach Lage größeren Umfang annehmen werden, um das Gebäude gegen Pressungen oder Zerrungen, Abreißen oder Abgleiten zu schützen. Statische Berechnungen für die Fundamente und Verankerungen werden nur dann genauer ausfallen, wenn sie sich auf solche Vorarbeiten stützen.

Welche Bauart man auch im grubenunsicheren Gelände wählen mag, immer wird man gut tun, von vornherein den ganzen Entwurf, die Veranschlagung und die Ausführung auf diesen Sonderfall zuzuschneiden und nicht etwa nur nebenbei einige Sicherungsmaßnahmen vorzusehen. Aus diesem Vorgehen ergibt sich von selbst, daß man auf Minderung der für die Sicherung aufzubringenden Kosten und auch der übrigen Baukosten durch Vermeidung unnötigen Aufwandes bedacht sein wird.

Der erste Schritt hierzu ist die Vereinfachung des Entwurfes nach Grundriß und Aufbau. Je klarer der Grundriß, je einfacher seine Umrißform, je geschlossener der ganze Baukörper, desto leichter ist es, mit geringen Sicherungsmitteln auszukommen und diese in wirksamer Weise auszunutzen. Man soll zunächst die gewöhnlichen Bauglieder selbst zur Festigung des Gebäudes heranziehen, so daß die Kosten für hinzutretende besondere Sicherungen nicht übermäßig hoch werden.

Massivbau. Am schwierigsten ist die Gebäudesicherung beim Massivbau. Der Grundriß muß zunächst eine Hauptaufteilung erhalten, in dem die gegenüberliegenden Fronten durch möglichst gerade geführte, kräftigere Wände miteinander verbunden werden, so daß gewissermaßen ein räumliches Fachwerk entsteht. Dieses Fachwerk bildet die Hauptversteifung des Baues, wogegen die übrigen Scheidewände als Ausfüllung der Hauptgefache gelten können. Dementsprechend sind in den einzelnen Geschossen wenigstens die Hauptscheidewände grundsätzlich genau aufeinanderzusetzen. Das Gebäude wird auf diese Weise besser versteift, als bei willkürlicher Anordnung der Zwischenwände, für deren Unterstützung besondere Kosten aufgewendet werden müssen.

Um den Druck auf den Baugrund zu verringern, müssen Geschoßzahl und Geschoßhöhe eingeschränkt und gegebenenfalls auch geringere Mauerstärken oder leichtere Baustoffe für Wände und Decken gewählt werden, wobei jedoch Schalenmauerwerk nicht in Betracht kommt, weil es weder Zerrungen noch Pressungen genügend Widerstand leisten kann. Je mehr der Untergrund belastet wird, um so eher kann sich bei Senkungen oder Bruch des Geländes ein Gebäudeteil vom anderen loslösen, desto leichter können auch die Fundamente brechen. Die bei größerer Gebäudelänge oder beim Zusammenstoß von Gebäudeflügeln vielfach angeordneten Entlastungsschlitze zur Aufnahme der Bewegungen sind nur in ganz besonders gearteten Fällen empfehlenswert und kein Allheilmittel gegen Bergschäden; eine gute Gründung und Verankerung ist in der Regel ein wirksamerer Schutz.

Eine teilweise Unterkellerung auszuführen, ist nicht ratsam, weil die Geschlossenheit der Gründung dar-

[1]) Verlag Julius Springer, Berlin, 3. u. 4. Aufl., 1923, Seite 426 bis 434.

[2]) „Glückauf, Berg- u. hüttenmännische Zeitschrift" Nr. 39 und 40, Jahrgang 1927.

[3]) Über die Begriffe „Senkungsmulde", „Bruchwinkel" und „Grenzwinkel" s. Heise-Herbst, Bergbaukunde 1923, S. 428 u. 429. Die Abbauwirkung an der Erdoberfläche zeigt sich nicht nur unmittelbar über dem Abbau selbst, sondern greift nicht unerheblich über dessen Ränder hinaus, setzt sich also trichterförmig nach oben fort.

[4]) So ist beim Sandspülversatz in der Regel mit einer Höhenverminderung um 15 v. H., d. h. bei einer Flözmächtigkeit von beispielsweise 2 m mit 30 cm Senkung zu rechnen und nur im allergünstigsten Falle bei 5 v. H. mit 10 cm. Hiernach kann man sich ausrechnen, welche Veränderungen an der Erdoberfläche entstehen können, wenn mehrere übereinanderliegende Flöze abgebaut sind, wobei jedoch zu berücksichtigen bleibt, daß die von den Seiten her drückenden Gebirgsmassen die Senkung an der Erdoberfläche verringern.

nter leidet. Bei langgestreckten Gebäuden, die aus nehreren voneinander getrennten Teilen bestehen, wird nan jeden Teil für sich entweder ganz unterkellern oder nur mit genügend tiefen Fundamenten versehen.

Bei Befolgung dieser allgemeinen Regeln werden sich die hinzutretenden besonderen Sicherungsmaßnahmen zwangloser und einfacher gestalten. Hierzu gehören eine dem Sonderfall angepaßte Gründung sowie ein wagerechtes und ein senkrechtes Verankerungssystem.

In der Mitte der Senkungsmulde, wo nur gleichmäßige Senkungen zu erwarten sind, genügt meist die Sicherung der Fundamente durch Eiseneinlagen. Auf gute Verbindung der Eckstöße dieser Einlagen ist hierbei größter Wert zu legen. In der gefährlicheren Zone wird man an den Gebäudeecken und dort, wo die Hauptscheidemauern in die Außenmauern einbinden, senkrecht stehende Walzeisenträger in das Bankett- und Kellermauerwerk einbauen. Die oberen Trägerenden sind alsdann im Zuge der Umfassungswand wagerecht

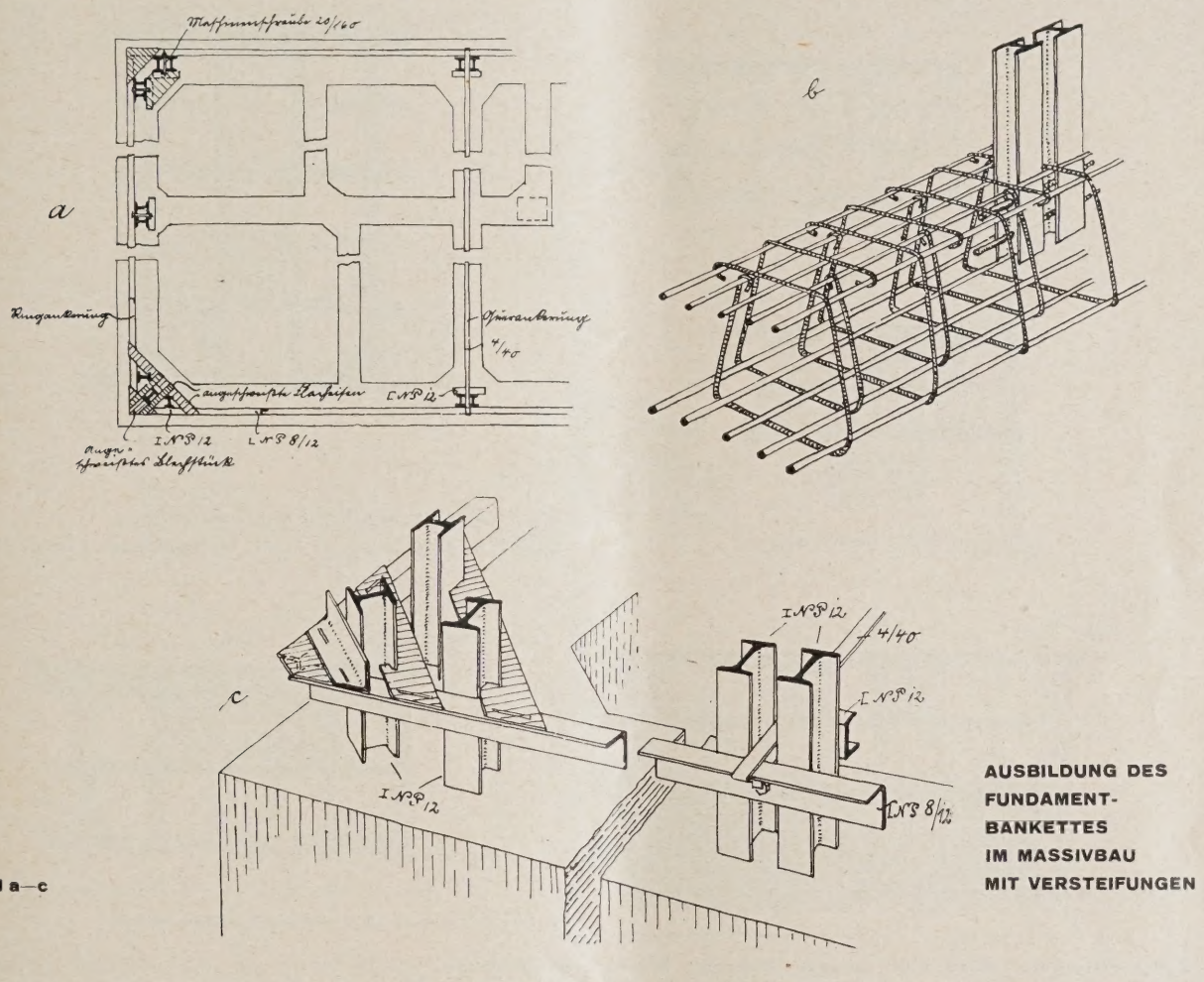

ABB. 1 a—c

AUSBILDUNG DES FUNDAMENT-BANKETTES IM MASSIVBAU MIT VERSTEIFUNGEN

andrang, wenig tragfähigem Baugrund oder Turmfundamenten vorsehen. Denn beide Konstruktionen sind kostspielig und machen eine besondere Sicherung der eigentlichen Grund- oder Kellermauern doch nicht entbehrlich. Durchgehende Eisenbetonplatten haben sich zudem weniger bewährt, weil sie leicht auseinanderbrechen.

Einfacher und ebenso wirksam ist in der Regel die Ausführung gewöhnlicher, doch breit aufgelagerter Bankette. Das Bankett nebst etwa darüber liegendem Grundmauerwerk soll in noch ausgeprägterer Form als der Erdgeschoßgrundriß einem liegenden Rahmenwerke gleichen, wobei die Zwischenbankette als Zug- oder Druckstangen anzusehen sind (s. Abb. 1a, a. d. S.). Pfeilerfundamente, Mauerzungen und spitze Ecken dürfen nicht für sich allein stehenbleiben; sie müssen durch besondere Versteifungsmauern mit dem übrigen Fundament verbunden werden. Am zweckmäßigsten werden solche Fundamente aus Eisenbeton hergestellt. Jedes Bankettstück soll ein Balken sein, der sich auf eine bestimmte Länge mit der Auflast frei zu tragen vermag, der auch etwaigen Aufwölbungen von unten her standhalten kann und gegen Scherbeanspruchungen in jedem Teile seines Querschnittes gesichert sein muß. Dementsprechend erhält dieser eine untere und eine obere Zone von Eiseneinlagen, die durch dünne Verteilungseisen in ihrer Lage gehalten und an den Stößen verhakt und verrödelt werden, sowie eine dichte Folge etwa 25—30 cm voneinander entfernter Rundeisenbügel zur Aufnahme der Scherkräfte. Die untere Rundeisenzone wird man etwas stärker dimensionieren als die obere.

Eine Verminderung des Eisengewichtes läßt sich dadurch erreichen, daß die Bügel wechselweise, einmal von rechts, einmal von links, nur den Kern des Querschnittes umfassen (s. Abb. 1 b, oben). Im Normalfalle wird man mit einem Eisengewicht von 50—75 kg/cbm Beton wohl auskommen können. Über 100 kg/cbm braucht man jedoch in den meisten Fällen nicht hinauszugehen. Auch wird in vielen Fällen, selbst bei umfangreichen Gebäuden, eine Zementkiesmischung 1 : 8 ausreichen.

Die bereits erwähnten Versteifungsträger (N. P. 12) kann man an den Einbindestellen der Hauptquermauern paarweise und an den Ecken 3—4fach anordnen,

u verbinden, desgleichen quer durch das Gebäude hindurch. Die Ständer sind besonders am Rande von Sicherheitspfeilern zweckmäßig, weil sie beim Abgleiten des Gebäudes Fundament und Oberbau zusammenhalten; man wird sie jedoch bei höherer Stockwerkszahl nicht bis zur Traufe führen. Es genügt meist, wenn sie vom Bankett durch das Sockel- oder das Erdgeschoß reichen und oben mit einer Ringankerung verbunden werden. Die Verbindung der unteren Ringankerung mit der Kellerdecke ist nicht immer erforderlich, zumal wenn diese eine Massivdecke ist, die selbst zur Verankerung beiträgt. In den oberen Geschossen treten dann nach Bedarf weitere den Bau umschließende und durchquerende Verankerungen hinzu.

Die technische Durchführung hängt ganz von den Forderungen des Einzelfalles ab. Die folgenden Angaben sollen unter Berücksichtigung der Kostenfrage, ohne erschöpfend zu sein, nur Möglichkeiten zeigen oder Anregungen geben.

Wenn es auch wünschenswert ist, die Bankette in möglichst großflächige Berührung mit dem Grund und Boden zu bringen, so wird man doch umgekehrte Gewölbe zwischen den Fundamentmauern oder eine Eisenbetonplatte unter ihnen nur bei starkem Wasser-

im Bankett verankern und mit Zementmörtel ummauern. Das ganze Kellermauerwerk ist sorgfältig in verlängerten Zementmörtel oder in Graukalkmörtel herzustellen; vor allem empfiehlt es sich, zur besseren Ummantelung der Träger die Mauermasse an den Gebäudeecken und je nach Abstand auch an den Einbindestellen der Hauptscheidewände durch Abschrägen der inneren Eckwinkel zu verstärken. An die Eisenständer wird dann in oder über Höhe Kellerdecke die wagerechte Ringankerung (**L**-Eisen etwa N. P. 8/12) und an diese die Querankerung (Flacheisen etwa 4/40 mm) angeschlossen, die durch die ganze Gebäudetiefe zu führen und in die Hauptscheidewände einzumauern ist (s. Abb. 1c, S. 139).

Die Ringankerung in höheren Lagen des Bauwerkes ist mit den Ankern der Holzbalkendecke oder mit der Eiseneinlage der Massivdecke zu verbinden. Eisenbetondecken sind in der Querrichtung des Baues über die Scheidewände hinweg als kontinuierliche Platten auszubilden.

Bei Sicherung von Ziegel- oder Bruchsteinmauerwerk durch Eiseneinlagen soll man jedoch sorgfältig prüfen, wo und in welchen Abmessungen man diese anordnet; nicht nur wirtschaftliche Erwägungen zwingen hierzu, sondern auch die Überlegung, daß zu viele und zu groß dimensionierte Eiseneinlagen den Mauerverband unnötig zerreißen. Denn die beste Ergänzung der Eiseneinlagen ist und bleibt ein tadelloses, vollfugiges, mit bestem Mörtel und einwandfreien Ziegeln ausgeführtes Mauerwerk; dieses ist eine der wichtigsten Forderungen in Bergbaugebieten.

Vom Dachstuhl eines Steildaches ist hauptsächlich zu fordern, daß er sich bei Einhaken oder Abreißen darunter befindlicher Mauerteile möglichst weitgehend selbst frei tragen oder wenigstens zusammenzuhalten vermag und daß er die Dachdeckung vor Brüchen und Rissen bewahrt. Ein kombinierter Pfetten- und Kehlbalkendachstuhl ist das gegebene. Als Längsverband empfiehlt sich ein brückenartig wirkender Parallelträger aus Holz oder Eisen, der gegen den Querverband gut abgesteift sein muß. Die Sparrenfüße sind sämtlich auf Pfetten zu klauen. Einzelne Stuhlsäulen frei auf die Decke zu stellen, wie es heute oft geschieht, wäre hier fehlerhaft. Der Druck des Dachgefüges auf die unterstützenden Mauern ist gleichmäßig zu verteilen. Einer Verankerung dieser Dachkonstruktion in senkrechter Richtung mit dem Mauerwerk ist zu widerraten.

Will man das Gebäude mit einem flachen Dache oder mit einer massiven Dachterrasse abdecken, so wähle man für diese überaus wichtige Bauarbeit nur solche Baustoffe, die größte Elastizität und Widerstandsfähigkeit miteinander vereinigen, und sehe auf denkbar sorgfältigste Ausführung, ohne Rücksicht auf die Kosten. Den Dachterrassen, die bei Erschütterungen des Gebäudes so leicht rissig werden können, sind flache Pultdächer über Balkenlagen oder über Massivdecken vorzuziehen. Sehr zweckmäßig sind hier Metallein-

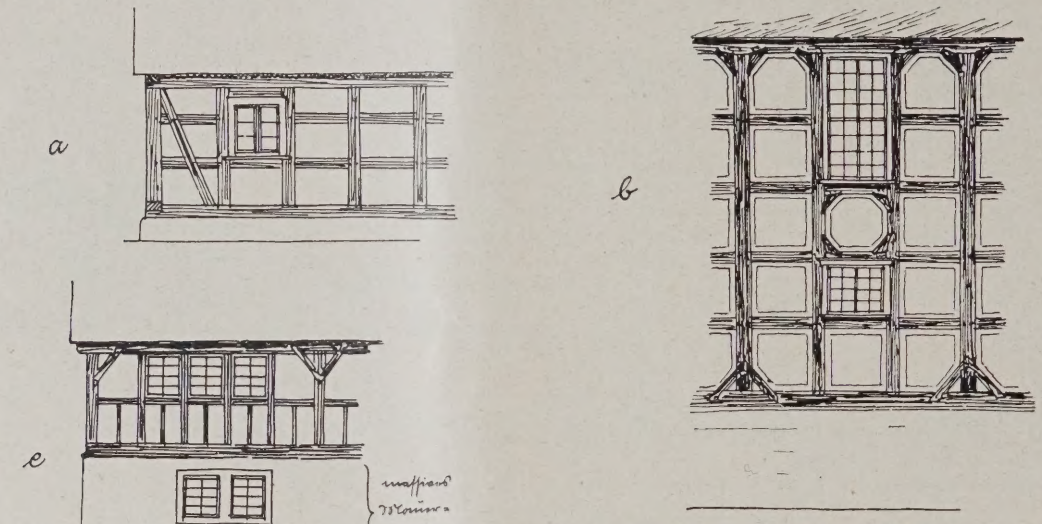

a u. b. Standfachwerk mit Zapfenverbindung
e (links). Erdgeschoss massiv, Obergeschoss Fachwerk

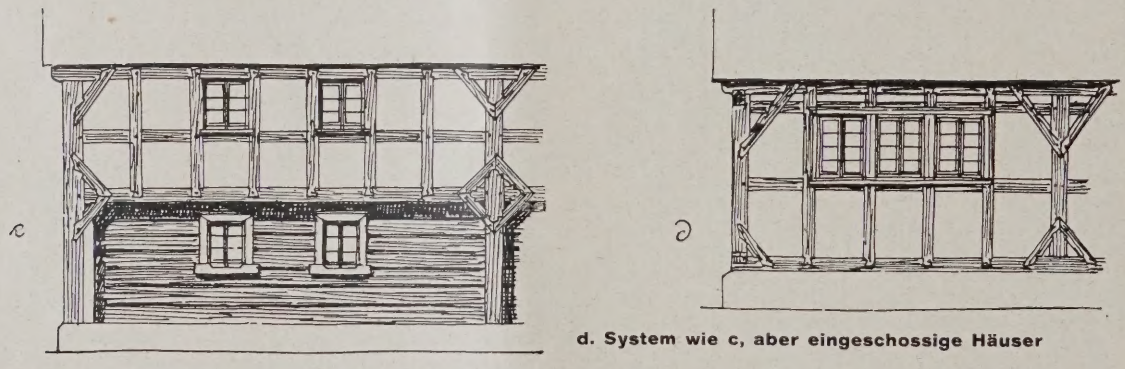

d. System wie c, aber eingeschossige Häuser

c. Zweigeschossige Säulen- oder Umgebindehäuser. Erdgeschoss Blockbau

HOLZFACHWERKBAUTEN VERSCHIEDENER ART **ABB. 2**

deckungen, besonders aus Kupfer oder dünnen Tekutaplatten, die neuerdings auf den Markt gebracht werden.

Holzbau. Was bei Entwurf und technischer Durchbildung von Massivbauten Schwierigkeiten bereitet, läßt sich beim Holzbau bedeutend einfacher durchführen, denn die Wände, ob aus Fachwerk oder aus Balkenschichtung gefügt, bilden selbst das Verankerungssystem, das beim Massivbau mehr oder weniger mühsam erst geschaffen werden muß. Auch paßt sich das Zimmerwerk den Bodenbewegungen an, ohne seinen Verband einzubüßen; es besitzt große Federkraft, die plötzliche Erschütterungen sicher auffängt. Gebäuderisse können nicht entstehen; Ausbesserungen sind leicht vorzunehmen, ohne störende Spuren zu hinterlassen.

Die Holzfachwerke alter Art können ihrem konstruktiven Aufbau nach in zwei Gruppen eingeteilt werden, in gewöhnliche Standfachwerke mit Zapfenverbindung, wie sie sich besonders im 18. Jahrhundert herausgebildet haben (s. Abb. 2a, b, oben) und in Hänge- oder Umgebindefachwerke von mittelalterlichem Charakter mit keil- oder schwalbenschwanzförmigen Blattverbindungen. Die letztgenannten sind

die höherwertigen, denn die Stäbe können dort außer Druckkräften auch Zug- und Scherkräfte aufnehmen. Die Streben in den Knotenpunkten sind derart angeordnet und ausgebildet, daß sie das übrige Fachwerkgerippe nicht nur versteifen, sondern auch stützen und anheben. Bei den geschichtlichen Beispielen dieser Art, den zweistöckigen Säulen- oder Umgebindehäusern[5]), deren Erdgeschoß aus Blockwerk besteht, hängt das Fachwerk des Oberstockes oder der Kniestock — je nach Entstehungszeit und technischem Können — 3 bis 8 m frei zwischen kräftigen Holzsäulen, die vom Gebäudesockel bis zur Traufe durchschießen (s. Abb. 2c, S. 140). Ein freitragendes Fachwerk dieser Art, das einem in sich selbst versteiften Parallelträger gleicht, sollte deshalb in grubenunsicherem Gelände bevorzugt werden.

Dieses System läßt sich auch auf eingeschossige Bauten übertragen (s. Abb. 2d, S. 140).

Wenn man nicht unbedingt Wert darauf legt und nicht gezwungen ist, ein reines Holzhaus zu bauen, kann auch das Erdgeschoß massiv und der Oberstock in Fachwerk errichtet werden. Die Gebäudelast ist dann noch wesentlich geringer als bei zweistöckigem Massivbau. Auch erhält die Hausansicht, ob man das Holzwerk unverkleidet läßt oder verschalt, ein lebendiges Aussehen (s. Abb. 2e, S. 140).

Die Fachwerkwand kann voll ausgemauert oder mit wärmehaltenden Dielen (Bimsdielen, Tektondielen, Gasbetonplatten u. dgl.) ausgesetzt und innen oder auf beiden Seiten verschalt werden. Niemals soll jedoch die Verschalung zum Deckmantel eines schlechten Fachwerkverbandes werden, etwa unter dem Vorwande, daß die Verschalung selber die nötige Versteifung herbeiführe. Wenn dies auch bei sorgfältig genagelter Holzverbretterung bis zu einem gewissen Grade zutrifft, so wird man doch selbst von Tektondielen, die durch Latteneinlagen versteift werden, die Übernahme solcher Funktionen nicht erwarten dürfen. Bei Zerrungen werden sich an den Fugen der Leichtdielen Risse bilden und bei Pressungen werden die Platten ausbuchten, was den Putz zum Reißen und Abplatzen bringt. So ist auch das leichte Holzgerüst der bekannten Tektonhäuser für Bergbaugebiete nicht ausreichend, am wenigsten für zweigeschossige Bauten.

[5]) Siehe „Die Säulenhäuser der Sudeten" vom Verfasser dieses Aufsatzes in Nr. 8 u. 9 der „Deutschen Bauzeitung" vom 26. und 29. Januar 1927.

Das statisch berechnete Ringdübelgebinde, das auch als Wandfachwerk verwendet werden kann, verbraucht wenig Holz und bildet einen elastischen Träger, der große Entfernungen überbrückt, ohne zu versacken. Diese Gefüge eignen sich gut für Tektonhäuser und besonders für größere Gebäude, wo es auf Holzersparnis ankommt. Diese elastische Wand kann jedoch bei Stauchungen nach der Seite ausbiegen, was dem Verschalungsputz schadet. Es wird sich deshalb empfehlen, den oberen und unteren Rand des Gebindes wagerecht flanschartig zu versteifen.

Bei Holzhäusern läßt sich an Gründungskosten sparen, weil das geringe Wandgewicht und die Starrheit des freitragenden Fachwerkes eine Verminderung des Eisenquerschnittes in den Grundmauern zuläßt. Bei kleineren Siedlungshäusern in Fachwerk, falls sie nicht besonders gefährdet sind, kann zuweilen auf besondere Sicherung der Grundmauern ganz verzichtet werden. Im Gegensatz zum Oberbau eines massiven Hauses soll das Fachwerk nicht mit dem Sockelmauerwerk verankert werden, sondern frei aufliegen; andernfalls würde es bei Einsacken oder Brechen des Fundamentes mit hinuntergezogen und deformiert werden. Es kommt jedoch alles darauf an, das Gefüge in seiner starren Form unversehrt und freitragend zu erhalten. Nachdem die Geländesenkung zum Stillstand gekommen ist, läßt sich mit geringen Kosten der abgesunkene Teil des Fundamentes bis zur Fachwerksschwelle oder zum Säulenfuß wieder übermauern.

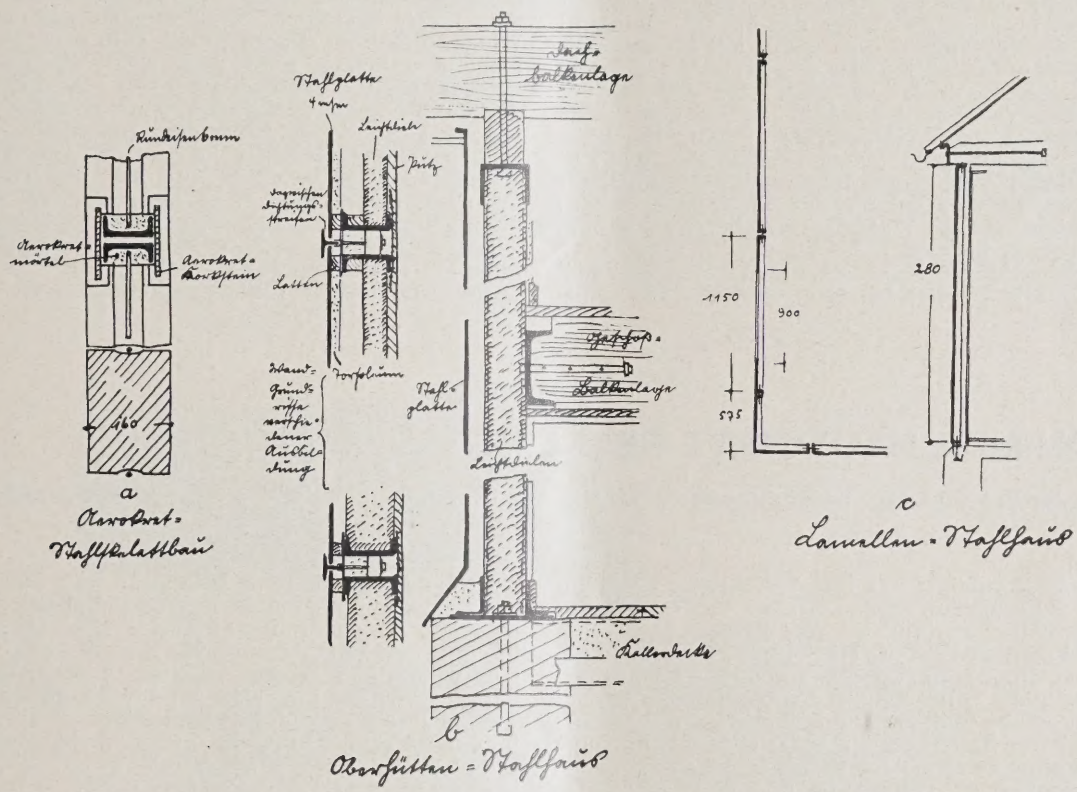

ABB. 3 a—c VERSCHIEDENE STAHLHAUSTYPEN

Es besteht kein Zweifel darüber, daß der Holzbau im grubensicheren Gelände mehr als bisher gepflegt zu werden verdient; läßt er sich doch nicht nur bei Wohnhäusern, sondern erfahrungsgemäß auch bei Kirchen- und Hallenbauten (s. Abb. 2b), industriellen Anlagen aller Art, Wirtschaftsgebäuden u. a. m. mit großem Vorteil verwenden, zumal es heute genügend zuverlässige und billige Mittel gibt, um durch Verkleidung, Imprägnierung oder Anstrich die ohnehin übertriebene Feuergefährlichkeit dieses Baustoffes sowie die Schwammgefahr zu beseitigen oder auf ein Mindestmaß herabzusetzen.

Stahlgerüstbau. Während sich der Holzbau, von Hallenbauten ganz abgesehen, für ein- bis zweistöckige und langgestreckte Gebäude vorzüglich eignet, der Massivbau bis zu fünf Stockwerken mit Verankerungen ausreichende Sicherheit bietet, findet bei Gebäuden mit fünf und mehr Stockwerken der Stahlgerüstbau im Bergbaugelände sein natürliches Anwendungsgebiet.

Er hat auch vor ihrem Wettbewerber, dem Eisenbetonbau, dessen Eignung im Bergbaugebiete keiner Hervorhebung bedarf, den Vorzug, daß sich nachträgliche, räumliche und konstruktive Veränderungen bedeutend leichter vornehmen lassen. Selbstverständlich wird es auch hier nötig sein, durch vermehrte Anordnung von Streben und Diagonalbändern, besonders an den Eckständern, unserem Sonderfalle Rechnung zu tragen.

Eine neue Abart dieser Bauweise sind Aerokret-Stahlskelettbauten[6]), bestehend aus einem Trägergerüst mit einer Umhüllung und Ausfachung aus äußerst leichten Steinen oder Platten aus Gasbeton (Aerokret), in deren Lagerfugen Rundeisen gelegt werden (s. Abb. 3a, S. 141), während ein quellender Aerokretmörtel alle Hohlräume dicht ausfüllt. Diese Bauart wird den besonderen statischen Anforderungen des Bergbaugeländes voll gerecht. Ein besonderer Vorzug dieses Baustoffes liegt jedoch darin, daß seine Leichtigkeit die Ausführung stärkerer Wände gestattet, die ein größeres Wärmespeicherungsvermögen besitzen als dünne Ziegel- oder Plattenwände und sich besser als jene für Wohnungsbauten eignen. Die Aerokret-Skelettbauweise kann deshalb im Bergbaugelände besondere Bedeutung gewinnen.

Stahlbau. Zu den eigentlichen Stahlhäusern, besser Stahlhauthäusern, leitet die Bauart Spiegel über, bei der ein Trägergerüst außen mit Stahlplatten, die Haftbleche für den Außenputz tragen, verkleidet und innen mit Bimsdielen verschalt wird, während der Zwischenraum zwischen der äußeren und inneren Schale eine Ausfüllung mit Bimsmagerbeton erhält. Die letztgenannte Ausführung ist jedoch nur für ein- bis zweistöckige Häuser möglich und billig nur in der Nähe der Gewinnung und Verarbeitung des Bimssandes. Gegen den Außenputz auf der Stahlhaut bestehen im Bergbaugebiete große Bedenken.

Die eigentlichen Stahlhäuser, die nur ein- und zweistöckig errichtet werden, bestehen entweder aus einem tragenden und versteifenden Eisenfachwerk mit angepreßten, 2·3 m großen, 4 mm starken Stahlplatten (Abb. 3b, S. 141) (System Braune-Roth in Leipzig, ähnlich Oberhüttenstahlhaus Gleiwitz) oder aus selbsttragenden 1,50·2,80 m großen, 2,5 bis 3 mm starken Stahlplatten (System Blecken, Duisburger Lamellenstahlhaus), die an den Rändern 8 cm rechtwinklig umgebördelt und miteinander verschraubt sind, so daß sich Stege bilden, die Wand und Auflast tragen (Abb. 3c). Diese Häuser werden aus verschiedenen, hier nicht näher zu erörternden Gründen als vollwertige Bauten kaum gelten können. Doch ist ihr geringes Wandgewicht und die innewohnende Versteifung zweifellos ein Vorzug in Bergbaugebieten. Ob die derzeitigen Konstruktionen unbedingte Sicherheit, vor allem gegen Stauchungen, bieten, kann mangels ausreichender Erfahrungen noch nicht als erwiesen gelten. Insbesondere muß verhindert werden, daß die Stahlplatten ausbuchten können; denn hierbei würde der Anstrich rissig und die Verschalung in Mitleidenschaft gezogen werden, was das Eindringen von Raumfeuchtigkeit hinter der Stahlplatte begünstigen würde. Es ist jedoch anzunehmen, daß man in gefährdeten Lagen die Eisenfachwerkgerüste mindestens an den Ecken und in den Zwischenwänden noch durch besondere Verstrebungen und wagerechte Winkelbindungen sichern wird. Auch beim Duisburger Lamellenstahlhaus wird man wohl die Ecklamellen diagonal besser verspreizen müssen. Die Verankerung der Stahlwände im Sockelmauerwerk erscheint nur dann unbedenklich, wenn Eisenbetonfundamente von ausreichender Tragfähigkeit Senkungen und Risse ausschließen. Alles in allem wird man die Stahlhäuser, besonders in der Nähe des Erzeugungsortes selbst, als bereitwillige Helfer in der Not in Kauf nehmen können, zumal sie in bezug auf Standfestigkeit über den vielen leichten Ersatzbauweisen stehen, die in grubenunsicherem Gelände völlig unbrauchbar sind. —

BETON-MISCHAUTOMAT REGULUS

Von Reg.-Baurat Dipl.-Ing. Amos, Hohen-Dölzschen vor Dresden **Mit 2 Abbildungen**

In den „Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton 1925", DIN 1045, und in den „Bestimmungen für Ausführung von Bauten aus Beton 1925", DIN 1047, sind für die Mischweise Vorschriften für Hand- und Maschinenmischung gegeben, deren Nichteinhaltung einen Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Baukunst bei solchen Bauten darstellen würden. Es muß daher das Bestreben der Unternehmer sein, „eine innig gemischte gleichmäßige Betonmasse" zu erzeugen. Die Mischdauer ist zwar nicht festgelegt, aber ausreichend zu bemessen; „das gesamte Gemenge soll zunächst trocken und hierauf unter allmählicher Wasserzugabe noch weiter gemischt werden".

Die Maschinenindustrie ist immer bemüht gewesen, hierfür geeignete Maschinen auf den Markt zu bringen und hat seit Jahren wesentliche Verbesserungen geschaffen, die den neueren Bestrebungen nach Erzeugung einwandfreier Betonmasse entsprechend dem Verwendungszweck entgegenkommen. Hierzu gehört bei beschleunigter Bauausführung und Bewältigung größerer Massen auch eine Verkürzung der Mischzeit ohne Beeinträchtigung der Durchmischung.

In der Regel sind bisher periodisch arbeitende Maschinen im Gebrauch gewesen. Es sind zwar auch kontinuierlich arbeitende Mischer bekannt, sie haben sich aber deshalb bisher nicht durchsetzen können, weil zu einer gründlichen Durchmischung der Betonmasse bei den bisher üblichen einfachen Trommelmischern ein langer Mischweg, also eine sehr lange Trommel erforderlich ist.

Für die Verarbeitung größerer Massen sind aber kontinuierliche Mischer am zweckmäßigsten und verbürgen auch größte Wirtschaftlichkeit. Sie werden sich in Zukunft auf rationell eingerichteten Baustellen immer mehr einbürgern, z. B. in Verbindung mit Transportbändern.

Der Mischautomat „Regulus" (vgl. Abb. 1 und 2, S. 143) ist ein sogenannter Trommelmischer, bei dem aber die Trommel deshalb nicht sehr lang zu sein braucht, weil das Gemenge vor Einlauf in die Trommel eine wesentliche Trockenmischung in neuartiger Weise durchmacht, an die sich die Naßmischung in der Trommel erst anschließt. Kennzeichnend für das Verfahren ist ferner ein ganz neuer Gesichtspunkt: die mechanische und automatische Abmessung der Baustoffmengen.

Es ist bereits bekannt, daß bei Großbaustellen, insbesondere Talsperren, die Mischanlagen durch besondere Zumeßeinrichtungen vervollständigt worden sind, in denen die Bindemittel- und Zuschlagmengen nach Raummaß oder Gewicht genau abgemessen werden, so daß das gewollte Mengenverhältnis auch durch Unachtsamkeit sich niemals ändern kann. Das Betongemenge muß nach den neuen Vorschriften so zusammengesetzt sein, daß 300 kg Zement in 1 m³ fertig verarbeiteten Betons im Bauwerk enthalten sind. Die Erfüllung dieser Vorschrift wird in zweckdienlicher Weise beim Mischer „Regulus" nach einmaliger Einstellung des gewünschten Mengenverhältnisses automatisch gewährleistet.

Aus der schematischen Skizze, Abb. 1, ist der Mischvorgang ersichtlich. Es werden getrennt zugeführt das Bindemittel Zement und die Zuschlagstoffe. Für diese ist die Verwendung von zwei verschiedenen Zuschlagstoffen, die in der Regel ja Kiessand und Steinschlag sind, vorgesehen. Von einem Behälter aus, der immer gefüllt gehalten wird, erfolgt durch Transportschnecken, deren Leistung entsprechend abgestimmt ist, die Zuführung nach der Mischmulde, in die auch das Bindemittel aus einem besonderen Behälter ebenfalls durch Schneckenvortrieb gelangt. Hier kommt also das Gemenge zum ersten Male zur Mischung und wird von da mittels Becherwerk zur Schüttrinne gehoben, um durch Auswerfen aus den Bechern und freien Fall gegen eingebaute Schrägflächen zum zweiten Male trocken durch-

[6]) Statt Aerokret kommen auch Zellenbeton- und Schimasteine in Betracht.

einandergemischt zu werden. Beim Eintritt in die Trommel erfolgt die Wasserzugabe und anschließend eine vielfache und wirksame Naßmischung bis zum Auswurf aus der Trommel. In der Trommel wird die Betonmasse durch geschickt gestellte Schaufeln ständig hochgehoben und fallengelassen und dadurch schnell und vollständig durchgemischt.

Von besonderem Belang ist die genaue Zuteilung der Zementmenge; sie erfolgt durch eine Transportschnecke, deren Umdrehungszahl mit wenigen Handgriffen genau einstellbar ist. Die Förderschnecke bringt

bereitung der Betonmasse erfolgte wie in der Regel für Eisenbetonarbeiten weich mit 9,8 v. H. Gesamtwasser, wobei sich ein Wasserzementfaktor von 0,79 ergab.

Zunächst wurde festgestellt, daß die Arbeitsweise der Maschine, insbesondere hinsichtlich der von den Transportschnecken zugebrachten Baustoffmengen, der gewollten Einstellung entspricht. Ferner wurden aus der erzeugten Betonmasse Probewürfel hergestellt, auf Druck geprüft und mit der Druckfestigkeit von Würfeln verglichen, die aus der gleichen Betonmasse, aber

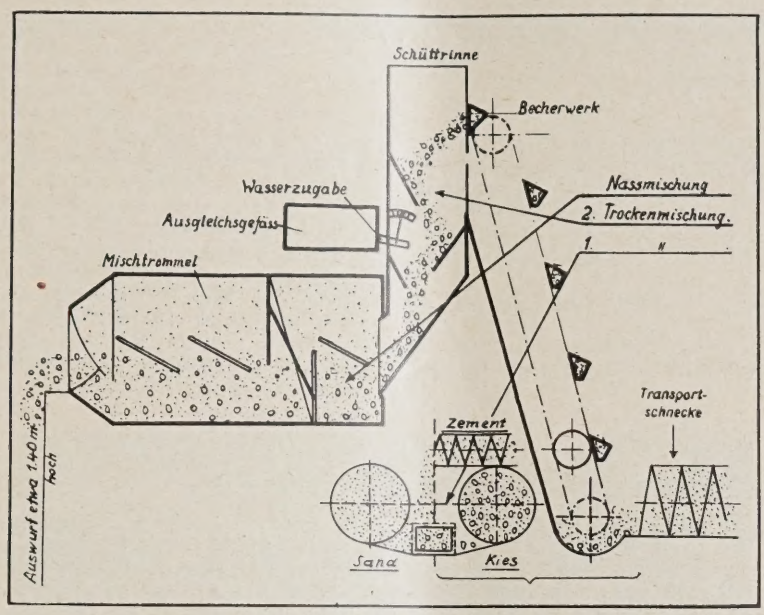

ABB. 1 SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DES BETONMISCHERS

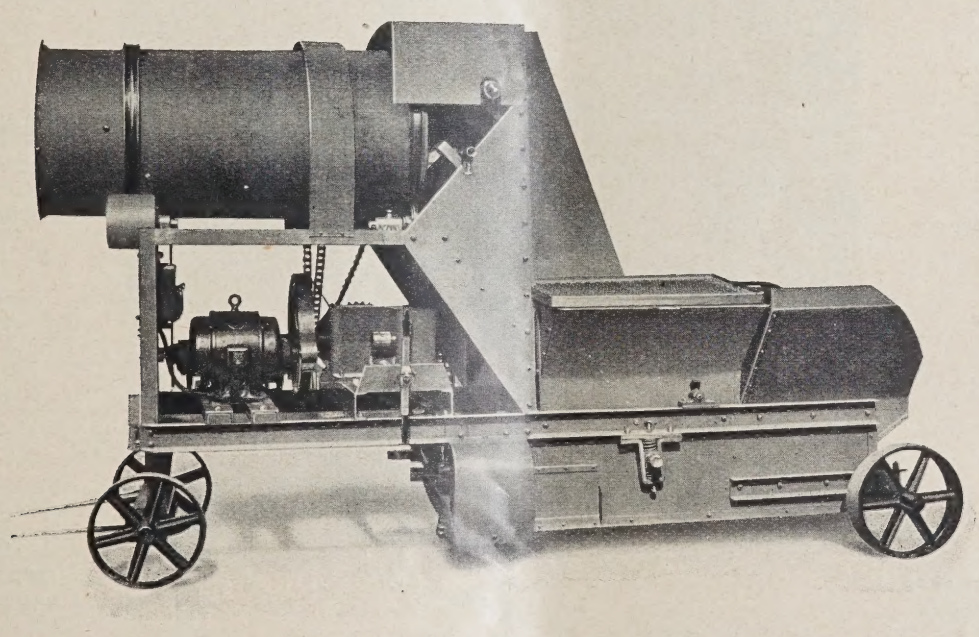

ABB. 2 (UNTEN) AUSSENANSICHT DES BETON-MISCHAUTOMATES REGULUS

das Bindemittel in der dem Mischungsverhältnis entsprechenden Teilmenge in die Bechermulde, in die auch die Zuschlagstoffe gelangen.

Bei Versuchen mit dem Mischautomat „Regulus", dessen äußere Erscheinung Abb. 2 zeigt, im Staatlichen Materialprüfungsamt Dresden sind die Eignung der Maschine für die Zubereitung von Betonmasse, ihre Leistungsfähigkeit und der Kraftverbrauch ermittelt worden. Dabei hat sich ein Kraftaufwand von etwa 2 PS bei Einstellung der Maschine auf 4 m³ Stundenleistung und ein solcher von etwa 3 PS bei Einstellung auf 13 m³ Stundenleistung ergeben. Die Leistung der Maschine läßt sich steigern auf 22 m³ und darüber. Als Betonmischung war gewählt worden: 1 Rtl. Zement und 1,75 Rtl. Sand (0—5 mm) und 3,25 Rtl. Kies (5—25 mm), wobei also die Transportschnecken für das Zuschlaggemenge so eingestellt waren, daß Sand- zu Kiesmenge im Verhältnis von 35 v. H. zu 65 v. H. stand. Die Zu-

zubereitet in einer sonst für solche Zwecke verwendeten Mischmaschine des Amtes, angefertigt waren.

	im Alter von Tagen	
Die Würfelfestigkeit war	7	28
Bei Betonmasse im „Regulus"-Mischer zubereitet	136	229
Bei Betonmasse in einer Mischmaschine des Amtes zubereitet . .	132	217

mit 1 Minute Trocken- und 2½ Minuten Naßmischung.

Es zeigt sich also, daß Beton aus dem „Regulus"-Mischer, im kontinuierlichen Verfahren hergestellt, die gleichen Würfeldruckfestigkeiten aufweist wie Beton, der in einer periodisch arbeitenden Mischmaschine bei 3½ Minuten Mischzeit erzeugt worden ist, bei der die Zumessung der Baustoffe in der üblichen Weise durch Umrechnung der Raumteile in Gewichtsteile und Einfüllung der abgewogenen Mengen in den Aufzugkasten erfolgt war.

Dadurch, daß der große Baustellenbetrieb sich immer mehr auf die Verwendung von Transportbändern einstellt, wird der Mischautomat „Regulus“ im Anschluß an solche Transportbänder als Zubringer der Baustoffe den kontinuierlichen Betrieb des Betonierens erst voll gestatten, wenn an ihn sich zum Weiterbringen der zubereiteten Betonmasse noch Transportbänder reihen. Die Bereitung und das Einbringen großer weicher Betonmassen wird dadurch auch vereinfacht und dort verbilligt werden können, wo sonst andere kostspielige Transport- und Fördereinrichtungen verwendet werden müßten. Handelt es sich um Gußbeton, der für manche Bauteile unerläßlich ist, dann lassen sich vom Auswurf an der Trommel an die bekannten Verteilungseinrichtungen Gießtürme u. dgl. ohne weiteres verwenden. Es wird daher aller Voraussicht nach der Mischautomat „Regulus“ den Bedarf an Mischmaschinen für ein größeres Feld an solchen Baustellen zu decken berufen sein, wo, wie bes. bei öffentl. Bauten, auf Sicherung gleichmäßiger Betonmischung großer Wert gelegt wird.

DAS WELLENBAD IN JEDER STADT

Von Ing. Konrad Zapf, Dessau

Mit 2 Abbildungen

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß das Seebad mit seinem erfrischenden Wellengang der menschlichen Gesundheit besonders zuträglich ist. Fraglos wäre es um die Gesundheit unseres Volkes besser bestellt, könnten sich hin und wieder Alle von uns zur Erholung dem lebenssprühenden Element, dem Meerwasser, anvertrauen.

Leider ist nun unsere Wirtschaftslage derart ungünstig, daß weite Schichten unseres Volkes dieser Wohltat nie teilhaft werden könnten, wenn nicht die Technik durch die Verwendung mechanischer Wellenerzeuger Abhilfe geschaffen hätte. Es bedeutet für die soziale Hygiene wie auch für den Wassersport eine Großtat der Technik, daß es nunmehr auch Minderbemittelten, körperlich Schwachen, vor allem aber auch unseren Wassersportlern möglich ist, in Hallen- und Freibädern des Binnenlandes die gleichen Badeverhältnisse vorzufinden, wie sie in Seebädern üblich sind.

Die Arbeitsweise dieser Wellenerzeuger, wie sie die Bamag-Dessau baut und für Europas größtes Hallenbad im Lunapark, Berlin, ausgeführt hat, ist grundsätzlich die, daß eine oder mehrere Metallflächen, sogenannte Schwingwehre, an einem Ende drehbar gelagert, am anderen Ende durch eine Kurbelstange mit ihren breiten Flächen im Wasser hin und her bewegt werden.

Von dem eigentlichen Baderaum sind sie zum Schutz der Badenden durch eine Drahtwand getrennt. Die Wehre werden durch kräftige Kurbelgetriebe — Zahnrad und Riemenübersetzung — und durch einen regulierbaren Motor angetrieben. Durch versetzbare Kurbelzapfen ist weiter dafür gesorgt, daß die Größe der Wellen auch durch verschieden großen Ausschlag der Wehre reguliert und mit dem jeweiligen Wasserstand in ein günstiges Verhältnis gebracht werden kann. Ferner können die einzelnen Wehre voneinander abgekuppelt oder auch gegeneinander versetzt werden, um einen in der Richtung veränderten Wellenschlag zu ermöglichen. Die Stärke des Antriebsmotors richtet sich nach der Größe des Bades, so besitzt die verhältnismäßig große Anlage im Lunapark, Berlin, z. B. nur einen Motor von 70 PS.

Das Badewasser wird durch geringen Chlorzusatz entkeimt und durch Reinigungsanlagen, die ebenfalls die Bamag-Dessau liefert, immer wieder gereinigt, so daß dadurch die Betriebskosten auf ein Mindestmaß gehalten werden. Durch Zufügung von Seesalz ist die Möglichkeit gegeben, solche Wellenbäder den Seebädern noch ähnlicher zu machen. Ebenso ist die Anordnung verschiebbarer Dächer, um eine direkte Sonnenbestrahlung in Hallenbädern zu erzielen, sowie die Anordnung künstlicher Höhensonne ein weiteres Mittel, den Ver-

Größtes Wellenbad in Europa

ABB. 1 HALLENSCHWIMMBAD IM LUNAPARK IN BERLIN MIT BAMAG-WELLENERZEUGER

Einfache Bauart, einfacher Betrieb und geringe Anlagekosten

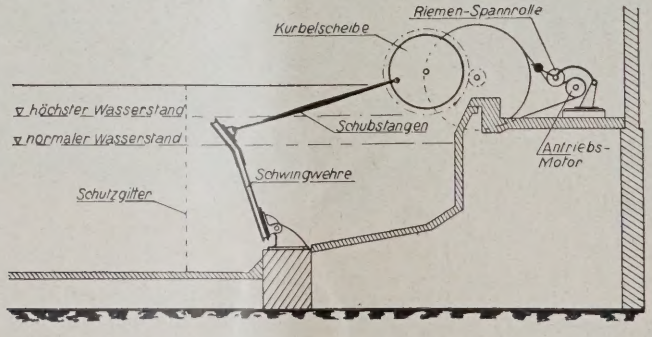

ABB. 2 MECHANISCHER WELLEN-ERZEUGER DER BAMAG-DESSAU

hältnissen der natürlichen Seebäder bis aufs kleinste Rechnung zu tragen.

Es ist dabei auch zu beachten, daß eine solche mechanische Einrichtung mit verhältnismäßig geringen Mitteln von städtischen Kommunalverwaltungen, von Schwimm- oder Sportvereinen beschafft werden kann. Der Erfolg und der Nutzen für diese Aufwendung wird aber sicher auch nicht ausbleiben, denn dadurch, daß das Wasser durch die Wogen ein lebendiges wird, wirkt es auch anziehend und belebend auf die vielleicht sonst weniger badelustigen Menschen. Besonders nützlich sind solche Bäder aber für die Jugend, die sich schon frühzeitig im wogenden Wasser einüben kann, denn ein solches Schwimmen erfordert Ankämpfen gegen die Strömung und bringt Blut und Muskeln weit mehr in Bewegung, als ein ruhiges Gewässer es vermag. —

VERMISCHTES

Zur Einsturzkatastrophe in Prag. Die Tageszeitungen haben ausführliche Berichte über diesen Fall gebracht, der durch seine Ausmaße und die große Zahl der Todesopfer besonderes Aufsehen erregt hat. Die Berichte sind fast durchweg nichts weniger als fachmännisch, geben aber zum Teil Werturteile über Verfahren und Bauweisen ab, ehe die Frage wirklich geklärt ist, so daß damit Verwirrung und Beunruhigung in das Publikum hineingetragen wird. Es wird daher von Interesse sein, zu dieser Angelegenheit ein technisches Urteil zu hören, das von dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Deutschen Beton-Vereins nach Besichtigung der Unfallstelle abgegeben worden ist, natürlich aber noch kein abschließendes sein kann:

„Am 15. Oktober d. J. war ich in Prag, habe die Unfallstelle in der Pořičstraße besichtigt, mich mit ersten Sachverständigen des Eisenbetonbaues in Prag besprochen und am Abend einer Sondersitzung des Tschechischen Beton-Vereins über diesen Gegenstand beigewohnt. Hiernach kann ich, zugleich als Antwort auf die zahlreichen, zum Teil irreführenden und falschen, zum Teil tendenziösen, ja gehässigen Berichte und Bemerkungen in Tageszeitungen, folgendes feststellen:

1. Die eigentliche Ursache des verhängnisvollen Baueinsturzes wird erst nach eingehender Untersuchung des Falles angegeben werden können. Es ist anzunehmen, daß verschiedene Fehler bzw. Unterlassungen zusammengewirkt haben, um den Einsturz herbeizuführen. Alle Behauptungen über bestimmte Ursachen sind verfrüht. Eine oder die andere mag mit zu dem Einsturz beigetragen haben, ist aber allein nicht ausschlaggebend, oder daß sie es sei, ist bis jetzt nicht eindeutig geklärt.

2. Unfallfördernd wirkt zweifellos das tschechische Bauförderungsgesetz, das für solche Bauten, die bis zum 31. Dezember 1928 fertiggestellt werden, Steuerfreiheit auf viele Jahre gewährt, später zu Ende geführte Bauten aber davon ausnimmt. Dies hat nicht nur zu dem einen Unfall geführt, sondern zu sehr vielen Einstürzen von Bauten der verschiedensten Bauarten und Baustoffe. Das Gesetz bewirkt begreiflicherweise ein unglaublich rasches Bautempo, das sich überall in Prag feststellen läßt. Dadurch muß die Güte und Sorgfalt der Bauausführung leiden, und die Baupolizei ist bei den vielen Bauten, die gleichzeitig errichtet werden, nicht in der Lage, eine gründliche Einzelaufsicht auszuführen.

3. Es wird behauptet, daß die Unternehmung, die den Unglücksbau ausgeführt hat, bisher derartig große Eisenbetonskelettbauten noch nicht hergestellt hat, sondern nur einfachere Eisenbetondecken u. dgl. in gewöhnlichen Hochbauten.

4. Ähnlich aussehende und ähnlich angeordnete Eisenbetonskelettbauten werden in Prag gewöhnlich auf starke durchgehende Eisenbetonfundamentplatten gegründet. Dies ist in vorliegendem Falle nicht geschehen. Der Bau stand auf Streifenfundamenten. Der Baugrund ist nicht gut, sondern Schwemmsand. Es wird Sache der Untersuchung sein, festzustellen, ob die Gründung ausreichend war.

5. Der Beton der an der Straße liegenden Bautrümmer ist ungleichmäßig. Er ist zum Teil nicht gerade schlecht, sondern so, daß er auf gewisse Festigkeit schließen läßt, zum Teil ist er viel schlechter, sandreich und ohne Mittelkorn, zum Teil auch noch „grün", d. h. noch nicht völlig erhärtet. Es scheint, als ob der Beton nicht immer in gleichmäßiger Mischung und mit der nötigen Sorgfalt hergestellt worden sei, außerdem ist er offenbar mit viel Wasser verarbeitet worden, denn er hat viele von Luftblasen herrührende Poren, die besonders bei sehr nassem Beton vorkommen.

6. Der zum Teil „grüne" Beton läßt vermuten, daß Bauteile nicht lange genug in der Schalung gestanden haben, sondern zu früh ausgerüstet worden sind. Dies ist bei der Hast, mit der gebaut wurde, erklärlich, wenn auch nicht verzeihlich. Es ist dies ganz besonders bedeutungsvoll, wenn Bauteile bei Temperaturen betoniert wurden, die erheblich niedriger waren als die Sommertemperatur.

7. Die Hast des Bauens macht es erklärlich, daß von dem Unternehmer keine Baukontrollprüfungen durchgeführt worden sind. Dies wäre zur Selbstkontrolle in vorliegendem Falle ganz besonders angezeigt gewesen und hätte warnend gewirkt.

8. Eisenbetonskelettbauten mit vielen Geschossen können selbstverständlich einwandfrei und ohne jedes Bedenken in Eisenbeton gebaut werden. Den Beweis dafür liefert Prag selbst in überzeugendster Weise. Es sind dort eine ganz große Anzahl solcher Eisenbetonbauten zum großen Teil fertig, zum Teil in der Ausführung begriffen. Richtig konstruiert und gut ausgeführt, sind sie standsicher und genügen allen Ansprüchen. Sie lassen sich auch bei rascher Bauausführung, wie in Prag vielfach bewiesen worden ist, einwandfrei herstellen und stürzen nicht ein. Wenn der Bau in der Pořičstraße eingestürzt ist, so läßt dies darauf schließen, daß Personen am Werk waren, die nicht die nötige Sachkenntnis hatten, nicht die nötige Sorgfalt anwendeten und nicht verhinderten, daß bei der Konstruktion und Ausführung Fehler gemacht und Unterlassungen begangen wurden, die in ihrer Zusammenwirkung schließlich das Unglück herbeiführten.

Obercassel (Siegkreis), den 19. Oktober 1928.

Dr.-Ing. Petry.

Schutz der Baumaschinen und Fahrzeuge durch Anstrich. Die Mechanisierung des Baubetriebes hat vielfach bei den Baufirmen die Anlage besonderer Ausbesserungswerkstätten erforderlich gemacht, in denen die Bauausrüstung an Maschinen, Fahrzeugen usw. einer sorgfältigen Unterhaltung unterzogen wird, da gerade die Rauheit des Baubetriebes mit dem Einfluß von Wind und Wetter zu jeder Jahreszeit äußerst nachteilig auf diese einwirkt. Jedes Mittel zum Schutz gegen zu schnelle Abnutzung muß hier angewendet werden, wobei der Anstrich der Eisenteile eine wichtige Rolle spielt. In vieler Beziehung sind hier die Verhältnisse mit denen bei den Fahrzeugen der Eisenbahn vergleichbar, so daß Mitteilungen über Erfahrungen mit Anstrichen bei diesen auf der Fachsitzung „Anstrichtechnik" gelegentlich der letzten VDI-Hauptversammlung in Essen 1928 von Interesse sein dürften.

Wie Ob.-Baurat Luther, Berlin, ausführte, ist die „Technische Vorbereitung für Anstriche" von großem Einfluß auf die Höhe ihrer Kosten und Haltbarkeit. Es sind zwei Arbeitsgänge auseinander zu halten: 1. entstauben und entfetten, 2. entrosten der anzustreichenden Eisenteile. Zum ersten Arbeitsgang werden neuerdings mit großem wirtschaftlichen Vorteil die früheren Soda-Abkochanlagen durch Trichloräthylen-Entfettungsanlagen ersetzt. Die zu reinigenden Teile werden in Körben in die Anlagen eingesetzt und mit auf 70° erwärmten Trichloräthylen behandelt. Die Anlage ist vollständig abgeschlossen, so daß gesundheitsschädliche Dämpfe nicht austreten können. Man erhält ein Gemisch aus Tri, Öl und Staub, aus dem in einer besonderen Destillierblase Öl und Staub abgeschieden werden. Es ist gelungen, das Öl aus den Sandkrusten zurückzugewinnen, das zur Schmierung von Achsbuchsen verwendet wird. Die Kosten der Rückgewinnung betragen 5—6 Pf./kg gegenüber einem Preise von 26 Pf. für neues Mineralöl. Bei einer Tri-Metallwaschanlage von 5,25 t Leistung haben sich die Selbstkosten für die Reinigung einer Tonne Metallgut zu 4,87 M. gegen 13,45 M. bei einer Soda-Abkochanlage ergeben. Diesen Kosten liegt ein Lohnsatz von 0,92 Pf./Std. und ein Dampfpreis von 5,75 M./t zugrunde. Die Ersparnis durch die Ölrückgewinnung wie die wesentlich gründlichere Reinigung ist hierbei nicht berücksichtigt.

Zur Entrostung der Teile ist man auf die Stahlsand-Entrostung mit Stahlsand-Rückgewinnung übergegangen, die allen anderen Entrostungsarten mit Preßluftwerkzeugen, umlaufenden Schlagkörpern, wie der Quarzkiesentrostung, an Zeit- und Lohnaufwand wie Güte der Entrostung weit überlegen ist. Eine entsprechende Anlage ist im Ausbesserungswerk Grunewald eingerichtet worden.

Ob.-Baurat König, Magdeburg, ließ in seinem Vortrage „Beobachtungen über die Beanspruchung von Schutzanstrichen an Fahrzeugen" erkennen, daß die in den beiden letzten Jahren neu entstandenen Anstrichmittel, die Nitrozellulose- und Holzölanstriche, die den Vorzug verhältnismäßig kurzer Anstrichzeiten haben, bei den hohen Ansprüchen, die an die Dauerhaftigkeit der Anstriche gestellt werden müssen, noch nicht befriedigen. Versuche mit Anstrichen auf Blechen wie an Wagen selbst haben ergeben, daß schon nach durchschnittlich 10 Monaten die meisten Nitrozellulose-Anstriche stark verwittern, stark abblättern, Risse zeigen und zu starken Rostbildungen neigen. Nur wenige Nitroanstriche in geeigneter Verbindung mit Ölen oder Lacken haben eine längere Lebensdauer. Die Nitroanstriche auf Edelhölzern haben im Winter vollständig versagt, ebenso überall da, wo Schwitzwasser auftritt. Die Lebensdauer der Holzölanstriche ist auf 1½ bis 2 Jahre beschränkt. Größere Lebensdauer besitzt ein Holzölanstrich nach dem spachtelarmen Lackierverfahren und nach dem Regel-Klarlack-Verfahren in Holzölkombination. Die größte Lebensdauer haben bisher immer noch die Anstriche mit Leinöl-Standölfarben und mit Leinöl-Kopallacken. Das Leinöl muß gut abgelagert sein und ein guter Kopallack verwendet werden. Die längere Trockenzeit der Anstriche kann durch Benutzung von Trockenkammern gekürzt werden.

In der Aussprache wurde auf Anstrichversuche auf gekupfertem Stahlblech mit 0,2 v. H. Cu-Gehalt hingewiesen. Die Lebensdauer des Anstrichs soll rund 50 v. H. länger sein als auf normalem Stahlblech. Das Eisen überzieht sich mit einer Oxydschicht, auf der der Anstrich besser haftet. Zur Witterungsbeständigkeit der Nitrozelluloselacke ist ihre Zusammensetzung von größter Bedeutung, auch muß der Anstrich zu guter Erhaltung gepflegt werden. Die Reinigungsmittel dürfen nicht zu grob sein, und der Anstrich muß nach einiger Zeit mit einem Ölhauch versehen werden. Nitrozelluloselack darf beim Spritzen nicht zu trocken aufgebracht werden, ein Spachtel als Unterlage ist zu empfehlen. Erforderlich ist auch ein Schleifen und Polieren des Lackanstrichs, da hier durch die Paste eine Verfestigung des Anstrichs eintritt. Bei Holz muß auf die Wasseraufnahmefähigkeit Rücksicht genommen werden. Es können Spannungsunterschiede im Holz auftreten, die eine Abblätterung des Anstrichs verursachen. — Reg.-Bmstr. a. D. Przygode.

BRIEFKASTEN

Antworten aus dem Leserkreis.

Zur Frage F. B. in B. in Nr. 9. (Herstellung von Betontreppen in Schulen.) 1. Zum Schutze solcher Treppen wurde das Muro-Betonal ausgearbeitet. Muro-Betonal erhöht die Festigkeit des Fußbodens und vermeidet die Staubbildung. Versuche im Materialprüfungsamt der Techn. Hochschule Darmstadt, Abtlg. Baustoffprüfung, haben folgendes Ergebnis gezeigt:

Abnutzung im Sandstrahlgebläse

a Kalkbetonwürfel	Gew. Verl. bei ½ at in ½ Minute		
1. unbehandelt	207,4 g	228,7 g	Mittel: 218,05 g
2. mit Muro-Betonal beh.	2,2 g	3,4 g	Mittel: 2,8 g
b) Zementbetonwürfel	Gew. Verl. bei 1 at in 2 Minuten		
1. unbehandelt	64,2 g	61,5 g	Mittel: 62,9 g
2. mit Muro-Betonal beh.	9,0 g	8,8 g	Mittel: 8,9 g

Druckfestigkeitssteigerung von Kalkbetonwürfel kg/cm²

1. unbehandelt	7,4 g	8,0 g	7,2 g	Mittel: 7,5 g
2. mit Muro-Betonal beh.	46,0 g	34,0 g	38,0 g	Mittel: 39,3 g

Die Versuche wurden an Würfeln mit 7 cm Kantenlänge nach 45tägiger Lagerung gemacht. Auskunft erteilt van Baerle & Co., Chemische Fabrik, Frankfurt a. M. —

2. Bei Treppen in Schulen, Kasernen und ähnlichen Gebäuden, die großen mechanischen Beanspruchungen ausgesetzt sind, stellt man den Kern i. d. R. aus Beton und die obere Glattschicht aus sehr hartem Kunststein her, wobei auf eine besonders gute und zweckmäßige Mischung, dann aber auch auf einwandfreies Material sowie sachgemäße und gewissenhafte Arbeit zu achten ist. Reiner scharfer Sand und erstklassiger Zement sind also unerläßlich. In erster Linie hat sich Terrazzo mit elastischen Eiseneinlagen unter Hinzufügung von besonders hartem und widerstandsfähigem Steingrus bewährt. Dann aber auch kommt Hartbeton unter Beifügung von Basalt- und Granitgrus, dem gleichzeitig ein staubbindendes Härtemittel, wie Duromit, Permit oder dergl., hinzugesetzt wird, in Frage. Ferner wäre die Torkretmasse, die mit Preßdruck angebracht wird, zu empfehlen. Nicht unerwähnt sei schließlich, daß der außerordentlich harte Karborudumgrus für diese Zwecke recht geeignet wäre. Er ist der oberen Glattschicht beizumischen, und die Oberfläche muß dann sauber mit dem Glätteisen geglättet werden. — H.

3. Zum Vorsatzmörtel an den Betontreppenstufen sind zum Härten und vorteilhaften Aussehen folgende Zusatzmaterialien mit nachbezeichnetem Verfahren im Gemenge mit dem Bindestoff anzuwenden. Vornehmlich eignen sich dabei — außer reinem Quarz und Stahlspänen — Hartgesteine mit Gehalt u. a. an Quarz, Feldspat und Glimmer, außerdem Schiefer, Marmor in Form von Splitt, Grus bzw. von Stückchen.

Als solche dienen Granit von gut aussehender schwarzgrauer bzw. z. T. rötlicher und grünlicher Färbung und Porphyr von rotbräunlichem bis gelblichem Farbton mit z. T. dunkler Sprenkelung — also Splitt- und Grusgemenge von zus. je 4 Teilen mit je einem Teil Zement — mit anschließender Scharrierung der Außenflächen. Ähnlich wird auch das äußere Gefüge des Betons mit einer Vorsatz-Mörtelmasse aus fertigem Granitputz (nach Günther) zum Verarbeiten nur mit Wasser zur Sicherung von Härte, Dauerhaftigkeit und Staubminderung ausgestattet, wie von den Kunststein-Werken Auerbach zu Auerbach i. Vgtl. eingeführt ist. Anders bereitet man Schiefer-Kunststeinmasse durch Anfeuchten feingepulverten Naturschiefers mit verdünnter Salzsäure, Aufschließen mit Wasserdampf, Einpressen der Masse in die Stufenform (Schalung), anschließendes Trocknen an der Luft und Härten mittels gespannten Wasserdampfes.

Ferner verwendet man zweckmäßig Terrazzo zur Vorsatzschicht, z. B. aus Porphyrstückchen oder Marmorstückchen in Korn von 20 bis 5 mm und zugehörigem Porphyr- oder Marmorgrus in Korn von 3 bis ½ mm im Gemenge mit Portlandzement, wie von der Deutschen Terrazzo-Verkaufsstelle Ulm a. d. Donau; die roh fertigen Terrazzoschichten werden mit gelösten chemischen Reagentien zur Umsetzung innerhalb des Gefüges getränkt, wobei wasserlösliche Bestandteile in unlösliche überführt sowie Härte, Dauerhaftigkeit und Polierfähigkeit nach Bedarf vergrößert werden. — Entsprechend sind z. B. Kesslersche Fluate, Lithurine zum Härten usw., auch zur Minderung der Abnutzung und der Staubbildung als geeignet nach Verfahren von H. Hauenschild, Berlin NW, bewährt. —

Ferner erhält man geeignete Kunststein-Vorsatzmasse durch Mischen von hartem Zechstein mit Zement und wenig Magnesia, Anfeuchten mit Wasser, Pressen der Masse in die Stufenform sowie anschließendes Trocknenlassen an der Luft.

Sonst wird auch sog. künstliche Granitmasse für Vorsatz hergestellt durch Mischen von geschmolzenem Glas, gepulvertem Glimmer und dazugesetztem Metalloxyd sowie durch anschließendes Entglasen des Glases mittels langsamen Abkühlens der daran liegenden Stufenschalung. — Reg.-Bmstr. Kropf, Kassel.

Zur Frage: Arch. W. in B. in Nr. 10. (Museumsgebäude in den Tropen.)

1. Für Museumsgebäude in tropischen Gegenden, wo man mit hohen Wärmegraden zu rechnen hat, empfiehlt sich zunächst einmal die Verwendung von tunlichst dicht schließenden Doppelfenstern unter Benutzung einer starken Verglasung. Von den Doppelfenstern dürften wieder jene, die zusammengekuppelt sind, also mit einem Griff zu öffnen gehen, den Vorzug haben. Bei diesen Kuppelfenstern liegt also zwischen den Verglasungen eine eingeschlossene Luftkammer. Sonnenmarkisen, jalousieartige äußere Schutzvorrichtungen und geschickt angeordnete Schutzdächer oder rings um das Gebäude laufende Veranden halten die Sonnenstrahlen ebenfalls bis zu einem gewissen Grade ab. (Aber auch das Tageslicht. — Die Schriftltg.) Außerdem empfiehlt es sich, im Innern der Räume vor den Fenstern seitlich verschiebbare Fenstervorhänge anzuordnen, die man dann, wenn keine Besucher in den Räumen sind, vor die Fenster zieht. Besondere Gläser, die die Sonnenstrahlen weniger durchdringen lassen, sind mir unbekannt. — H.

2. Die Firma A. Prée G. m. b. H., Dresden, empfiehlt gegen die Sonnenerhitzung ihr seit vielen Jahren bewährtes Präparat „Contrasol". —

Anfragen an den Leserkreis.

B. V. in F. (Hochantennen.) Die ständige Mehrung von Hochantennen bringt immer wieder Schwierigkeiten für eine günstige Anbringung derselben. Ist (in Deutschland oder im Ausland) eine einheitliche Methode bekannt, wie Antennen für ein größeres Wohngebiet (Baublock oder Siedlung) mittels Sammelmasten oder dgl. einheitlich, möglichst einfach und übersichtlich und unter Vermeidung privatrechtlicher Schwierigkeiten angebracht werden können? —

Arch. D. in S. (Schaufensterausbildung gegen Schwitzen der Scheiben.) Geplant wird der Neubau eines Apotheken-Verkaufsraumes von etwa 50 qm Grundfläche und 4 Schaufenstern, wovon eins der Fenster die Eingangstür erhalten soll. Die Fenster sollen keinen geschlossenen Auslageumbau erhalten. Welche Vorsorge ist zu treffen, um ein Schwitzen der Schaufenster bei verschiedener Außen- und Innentemperatur völlig zu vermeiden? —

Inhalt: Der Querschnitt von Schwimmhallen — Massivbau, Holz- und Stahlbau im Bergbaugelände — Beton-Mischautomat Regulus — Das Wellenbad in jeder Stadt — Vermischtes — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
MASSIV-, EISENBETON-, EISEN-, HOLZBAU
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
NR. 12 BERLIN DEZ. 1928
HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DER WINTERGARTEN IN BERLIN UND SEIN UMBAU

Von Geh. Bau- und Ministerialrat i. R. Dr. G. H. Friedrich, Berlin

Mit 13 Abbildungen

Die Stadt Berlin besinnt sich endlich, mit ihren älteren, baulich und feuerpolizeilich unzulänglichen Theatern der Innenstadt aufzuräumen. Dem durchgreifenden Umbau der Staatsoper Unter den Linden, der mit der endlichen Beseitigung der entstellenden Notleitern und der unzureichenden Rückzugswege aus Bühne, Orchester, Ankleideräumen und Rängen begann und mit der kostspieligen Umwandlung und Modernisierung des gesamten Bühnenhauses endete, ist neuerdings der Umbau des bekannten Varietétheaters „Der Wintergarten" in der Dorotheenstr. gefolgt. Auch hier hat das Bauprogramm nur mit einer Verbesserung der theaterpolizeilich mangelhaften Bühnengestaltung sowie der Ausgangs- und Sitzverhältnisse des Saales angefangen, aber im Laufe des Baues eine ungeahnte Erweiterung erfahren, mit der eingreifende und unvorhergesehene große konstruktive Änderungen verbunden waren. Gerade diese ingenieurtechnischen Arbeiten, die den Besuchern des Wintergartens hinter dem neuen architektonischen Kleid ohne weiteres nicht zum Bewußtsein kommen, stellen eine bautechnisch hervorragende Leistung dar; sie soll im Folgenden einer näheren Betrachtung unterzogen werden:

Der Wintergarten ist einer der wenigen Säle mit oblonger Form, an deren einer Längsseite sich die Bühne befindet. An dieser Form hat der Umbau wenig geändert, der dem Bau die in Abb. 2, S. 148, dargestellte Grundrißform gab, während Abb. 3 und 4, S. 149, die Neugestaltung in Längs- und Querschnitt darstellen. Die Breitenabmessung des Saales ist uneingeschränkt geblieben, so daß man nicht vermutet, daß die darüber liegende Dachkonstruktion von Grund aus umgestaltet worden ist. Tatsächlich lagen diese Arbeiten auch nicht im ursprünglichen Arbeitsprogramm, das die Erhaltung der Dachbinder vorsah. Ebenso war geplant, die alte Dachkonstruktion über dem Zuschauerraum bestehen zu lassen; es war technisch einfach, sie durch Konsolen an den Hauptstielen des Hauptträgers über der neuen verbreiterten Bühne abzufangen. Bei den statischen Erwägungen über die Tragfähigkeit der Binder entstanden aber Zweifel, ob die Konstruktion überhaupt noch den derzeitigen Sicherheitsansprüchen genügte. Man wollte an

ABB. 1 AUFSTELLUNG DER NEUEN STAHLKONSTRUKTION
Links Bühnenhaus, rechts Montage der Binder über Zuschauerraum. Phot. Otto Uekerus, Berlin

die bestehende Eisenkonstruktion des glasüberdeckten Daches noch eine befahrbare Beleuchterbrücke zur Instandhaltung des bekannten Sternenhimmels anhängen, man wollte aber weiter oberhalb des Glasdaches aus Gründen des besseren Wärmeschutzes und der besseren Abdichtung ein hölzernes Pappdach und außerdem unter der Eisenkonstruktion noch eine Leinenhaut einbauen.

Der Verfasser, dem die Begutachtung der Tragfähigkeit*) der Binder übertragen war, unterzog deshalb die alte Eisenkonstruktion einer eingehenden Besichtigung, wobei die Erhaltung des Eisens und die Verbindungen der Stäbe sorgfältig nachgeprüft und die Maße und Abmessungen der Binderteile mit den alten genehmigten baupolizeilichen Zeichnungen verglichen werden mußten. Die Eisenglieder zeigten sich überraschenderweise recht gut erhalten. Außer leichtem Flugrost konnten Zerstörungen oder Beschädigungen des Eisens durch Rostfraß nirgends festgestellt werden. Bedenklich aber waren die Verbindungen der Diagonalen, die sämtlich an die Gurtungen nur mit je einem Niet angeschlossen waren. Befremdlich und unhaltbar erschien ferner die Gestaltung der Druckdiagonalen, die, wie man in Abb. 6, S. 150, erkennen kann, aus Flacheisen bestanden. Ein genauer Vergleich der Ausführung mit den alten Zeichnungen und Berechnungen ließ nun auch erkennen, daß die Fetten nicht im Untergurt, sondern im Obergurt angeordnet waren und außerdem größere Abstände als in den Zeichnungen aufwiesen. Dann entdeckte man, daß die Krümmungen des Binders gar nicht dem genehmigten Plan entsprachen. An Stelle des geplanten Korbbogens mit Halbmessern von 4,90 m bzw. 10,40 m (für die innere Leibung), ermittelte man abweichende Gurtformen aus graden Stücken am Scheitel und stärker gekrümmten Stücken in Höhe der Kämpfer. Das Fehlen der Fetten am Untergurt, der am stärksten von Druckkräften beansprucht war, machte die Konstruktion besonders bedenklich, da ihr jede knicksichere Aussteifung fehlte.

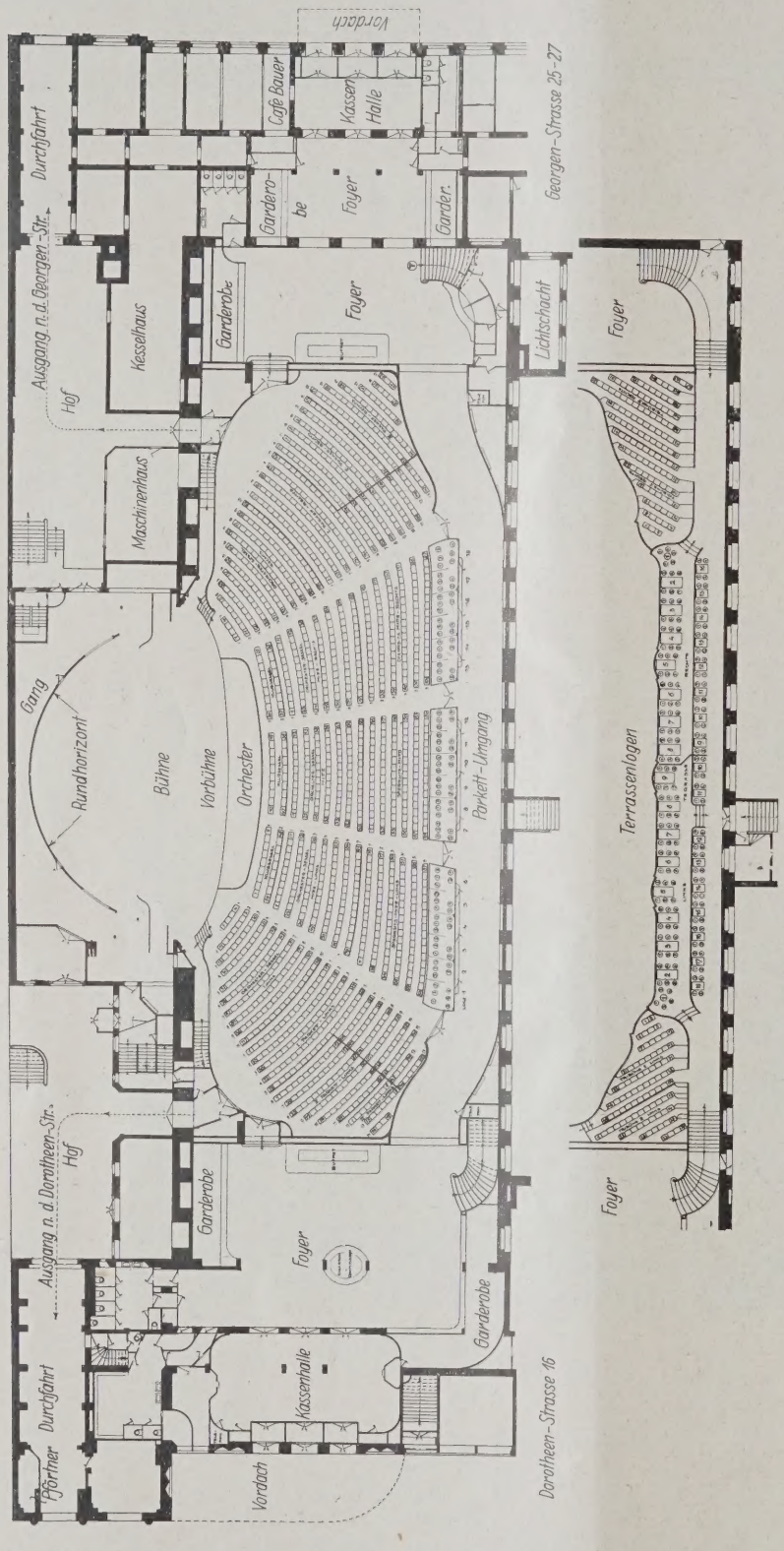

ABB. 2 GESAMTGRUNDRISS UND GRUNDRISS DER TERRASSENLOGEN NACH DEM UMBAU. rd. 1 : 500

Die nunmehr aufgestellten neuen Berechnungen ergaben eine gänzliche Überlastung der alten Konstruktion. Bei ungünstiger Belastung wiesen einige Stäbe Beanspruchungen auf, die über die Quetschgrenze von 1800 kg/cm² hinausgingen und annähernd an die Bruchgrenze von 3500—3600 kg/cm² reichten. Demgegenüber besaß das Eisen, wie die Untersuchungen an Stücken eines herausgenommenen Konsolstabes durch das Staatl. Materialprüfungsamt ergaben, eine Bruchfestigkeit von nur 3500 bis 3590 kg/cm², eine für Schweißeisen an sich überraschend hohe Festigkeit. Besonders ungünstig zeigte sich ferner der Einfluß der starken Untergurtkrümmung sowie auch der Windbelastung, die man in der alten Untersuchung von 1879 nicht genügend berücksichtigt hatte. Zu dieser übermäßig hohen Beanspruchung gesellte sich noch eine sehr mangelhafte Durchbildung des schnabelförmigen Anschlusses des Konsols an den Dreigelenkbogen (Abb. 7, S. 150), wo infolge des scharf gekrümmten Untergurts bedenkliche Biegungsspannungen als Nebenspannungen nachgewiesen werden konnten.

Zusammenfassend hatte die Untersuchung das Ergebnis, daß die Konstruktion im Sicherheitsinteresse unter allen Umständen beseitigt werden müßte, da die Belassung des Daches eine Gefahr für die Besucher bedeutet hätte.

*) Die statischen Untersuchungen deckten sich dabei mit den Voruntersuchungen des Dipl.-Ing. Rosenthal.

Maßstab 1 : 400

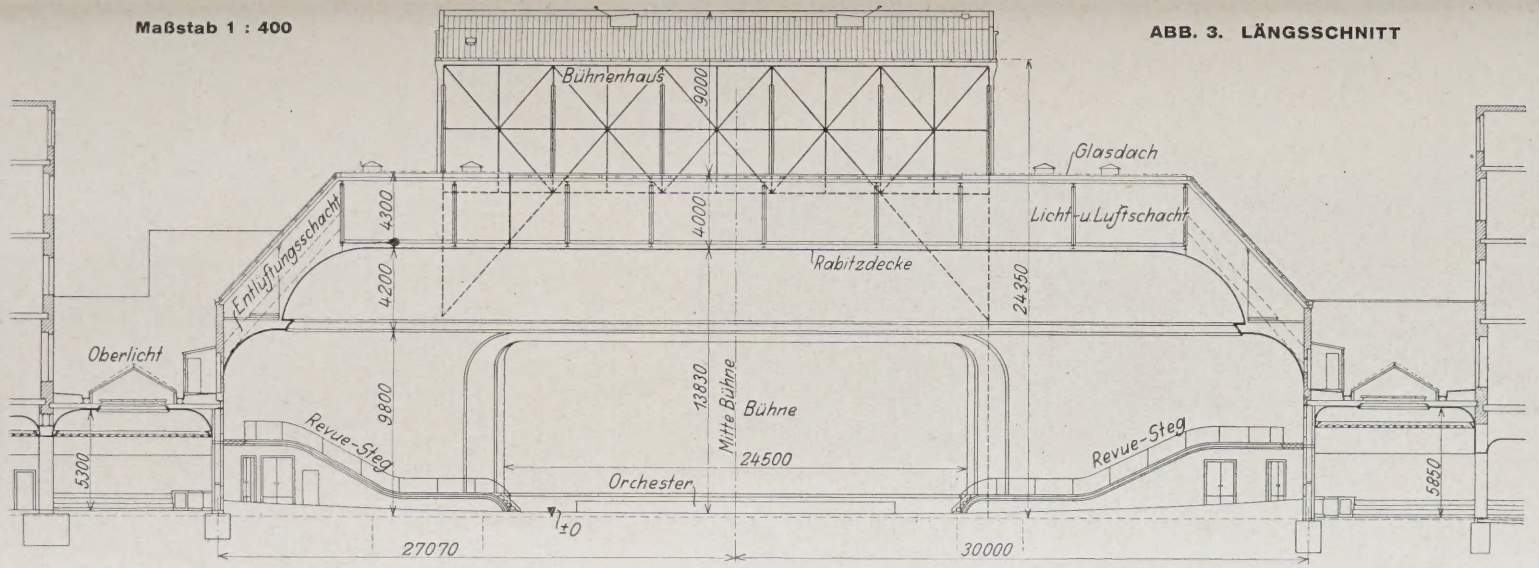

ABB. 3. LÄNGSSCHNITT

Der Umbau des Wintergartens in Berlin

Architekt:
Arch. B. D. A. Wilhelm Kratz, Berlin

Beratender Ingenieur:
Geh. Baurat Minist. Rat a. D.
Dr. E. G. Friedrich, Berlin

Bauausführung:
Heilmann & Littmann, München-Berlin

Für die Eisenkonstruktion:
Breest & Co., Berlin

Maßstab 1 : 400

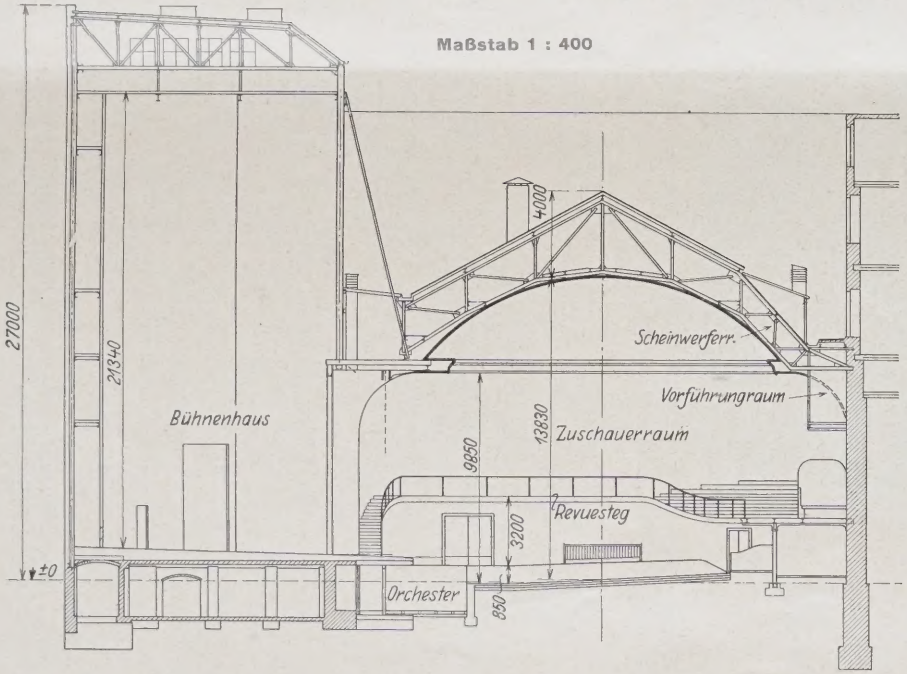

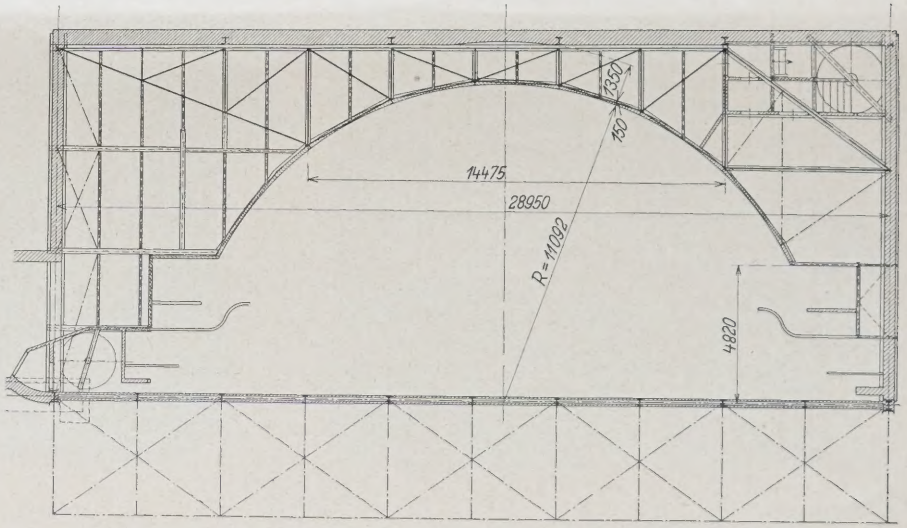

ABB. 5. DECKE ÜBER DEM II. OBERGESCHOSS MIT WINDTRÄGER ZWISCHEN KUPPELHORIZONT UND HINTERER LÄNGSWAND rd. 1 : 250

ABB. 4 (LINKS). QUERSCHNITT DURCH BÜHNENHAUS UND ZUSCHAUERRAUM

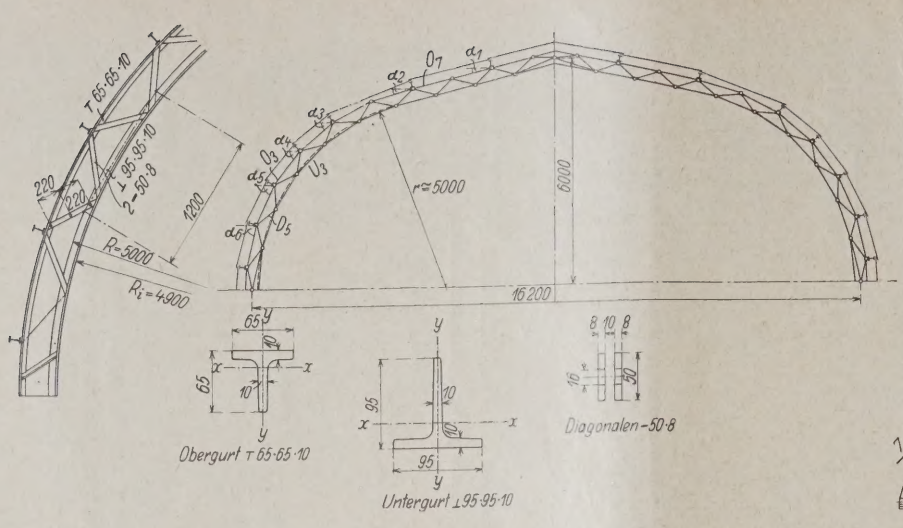

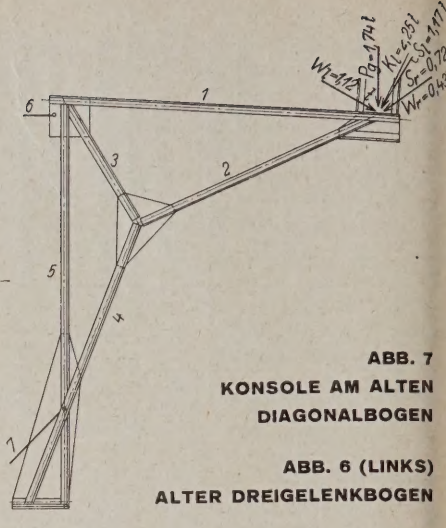

ABB. 7
KONSOLE AM ALTEN DIAGONALBOGEN

ABB. 6 (LINKS)
ALTER DREIGELENKBOGEN

NEUE DACHKON-STRUKTION

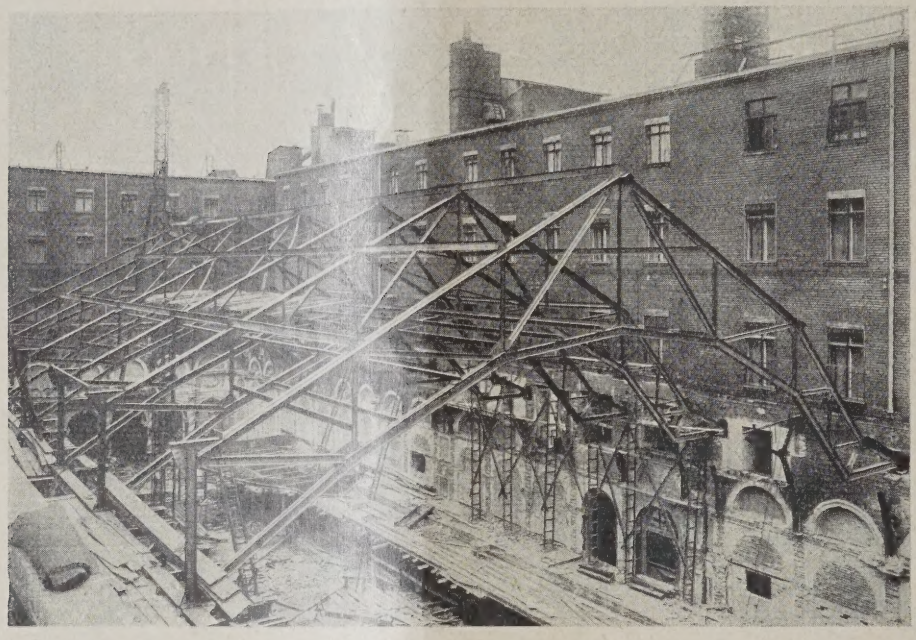

ABB. 8

Der Wintergarten in Berlin und sein Umbau

Alte und neue Dachkonstruktion über dem Zuschauerraum

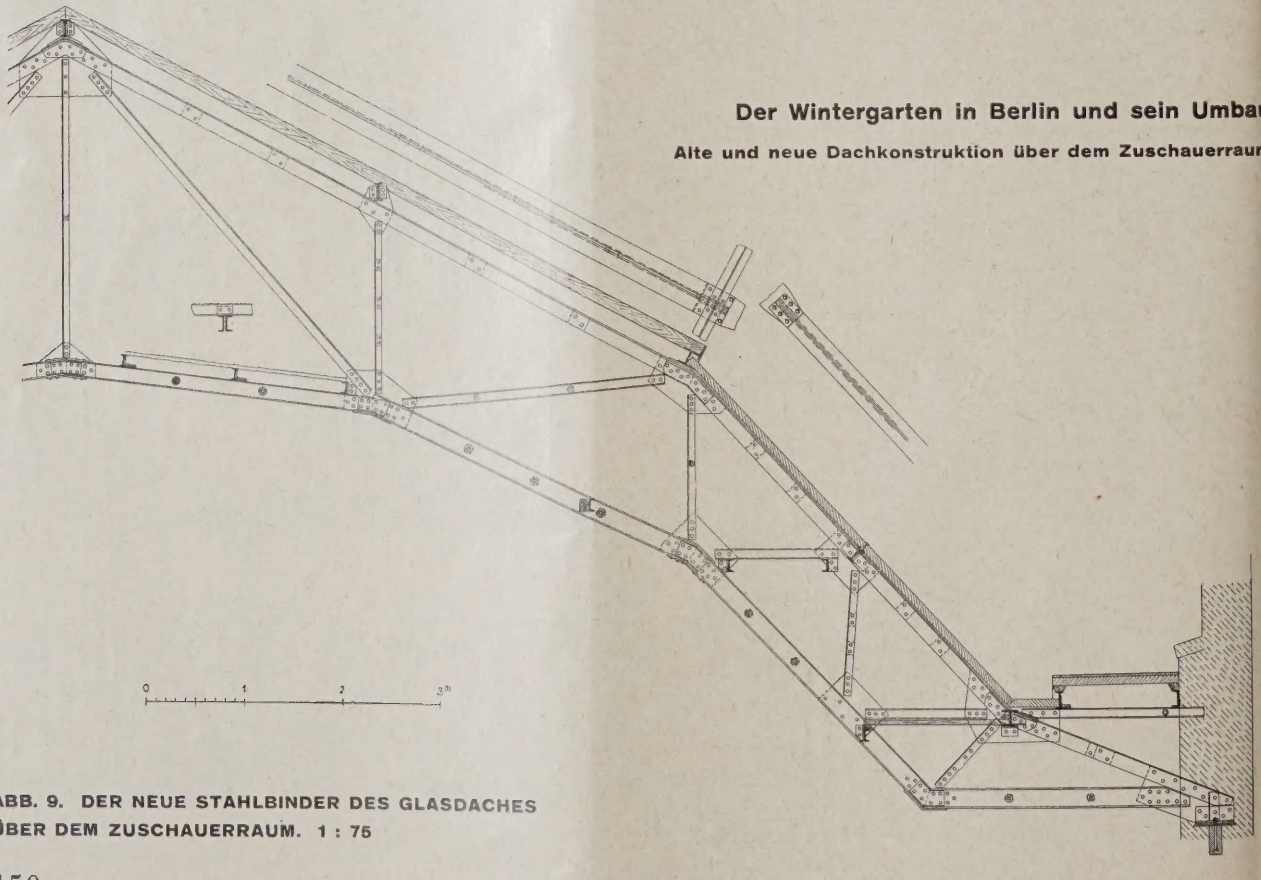

ABB. 9. DER NEUE STAHLBINDER DES GLASDACHES ÜBER DEM ZUSCHAUERRAUM. 1 : 75

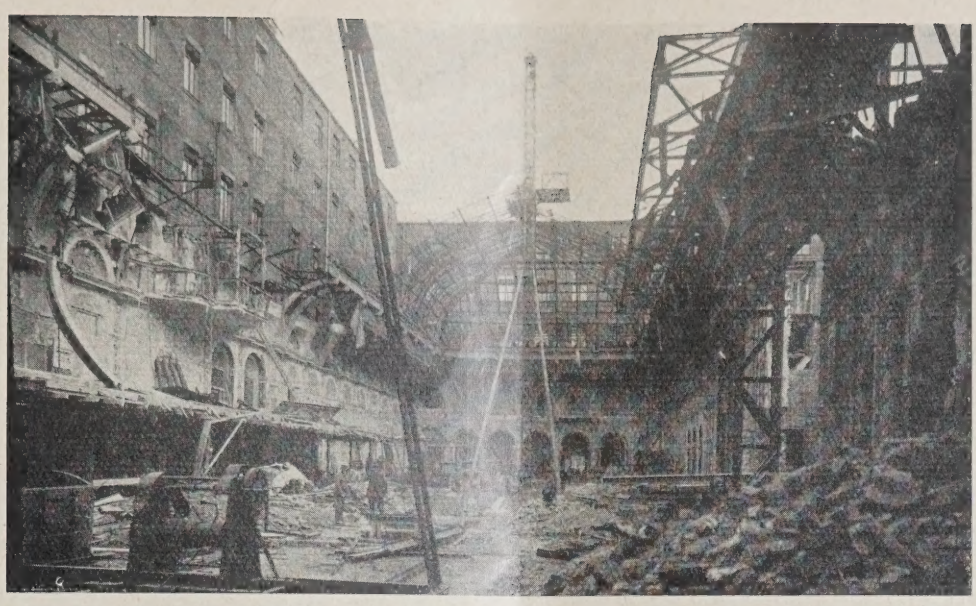

ABB. 10 **ABBRUCH DER ALTEN KONSTRUKTION**
Hinten das alte Glasdach, links die alten Konsolen. Rechts schon Montage der Bühnenkonstruktion. Phot. Uekerus, Berlin

ABB. 11 **MONTAGE DER NEUEN DACHKONSTRUKTION ÜBER DEM ZUSCHAUERRAUM**
Phot. Ragotzi, Berlin-Charlottenburg

Die Bauherrin hat sich demnach notgedrungen zu einer neuen Stahlkonstruktion entschließen müssen. Bei dieser Gelegenheit hat man auch die Binderform wesentlich geändert. Vor allem mußte angestrebt werden, sie nicht mehr auf die Konsolen der längsseitigen Mauerpfeiler aufzulagern (wie im alten Bau, vgl. Abb. 10, oben), sondern auf die Pfeiler selber, die genügend tragfähig erschienen, da sie aus gutem Klinkermauerwerk in Zementmörtel von sehr hoher Festigkeit bestehen. Gleichzeitig sollte aber auch von den darüber liegenden Fenstern dieser Längsseiten das baupolizeilich geforderte Mindestmaß von 2,50 m innegehalten und längs dieser Fenster aus feuerpolizeilichen Gründen ein Laufsteg geschaffen werden. Aus dieser Forderung heraus entstand die schnabelartige Schweifung der Binder, wie sie Abb. 4, S. 149, 8 u. 9, S. 150, und 11, oben, zeigen.

Auch in der Längsrichtung des Saales erfuhr die Dachform eine Änderung (Abb. 3, S. 149). Während das alte Dach bei einer Saallänge von 75 m bis an die beiden Giebelwände heranreichte, wurde die Länge jetzt auf 47 m verkürzt, so daß das Dach jetzt von beiden Stirnwänden je 9 m entfernt bleibt. Damit erfuhr auch der Gesamtzuschauerraum eine Verkürzung um 18 m.

Die endgültige Dachkonstruktion über dem Zuschauerraum gestaltete sich demnach folgendermaßen: Der Binderabstand beträgt 3,94 m bzw. 4,45 m. Die Spannweite der Binder vor der Bühne mißt 20,85 m. Die der übrigen Binder 23,7 m. Die Binder selbst sind alle gleich dimensioniert nach Maßgabe des Binders von 23,7 m Spannweite mit 3,94 m Belastungsbreite. Die Eindeckung besteht aus Holzpappdach, während der untere schräge Teil des Daches und der Laufsteg eine massive Eindeckung mit Ziegelhohlsteinen erhielten. Am Untergurt der Binder ist eine Rabitzdecke aufgehängt. Die Konstruktionshöhe der neuen Binder beträgt 2 m; ihre Form ist aus der Abb. 9, S. 150, erkennbar.

In dem Dach sind außerdem 5 Oberlichter angeordnet, damit auch das Sonnenlicht in den Saal eindringen könne, wie es die neuzeitlichen hygienischen Anforderungen der Theaterpolizei verlangen. Abends werden diese Oberlichter durch dunkle Vorhänge geschlossen. Die Licht-

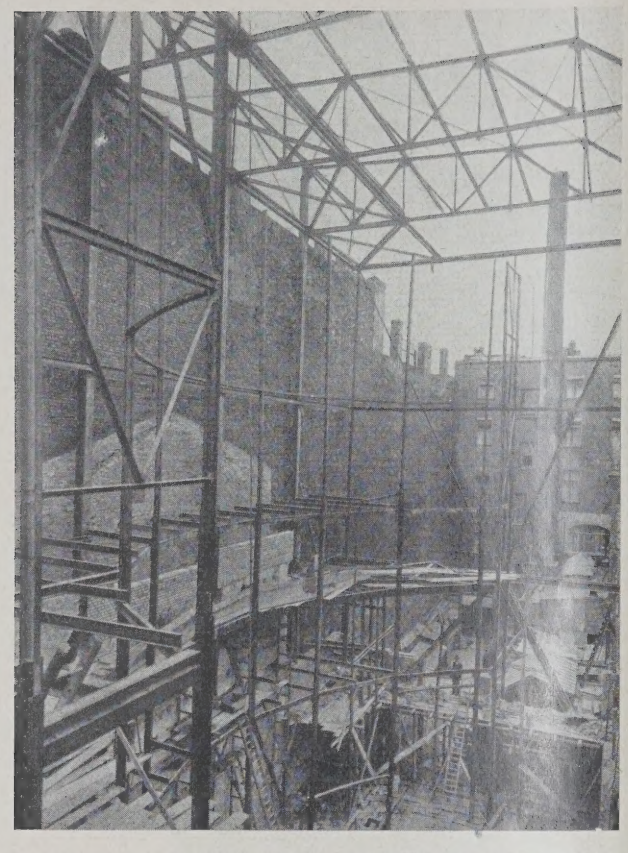

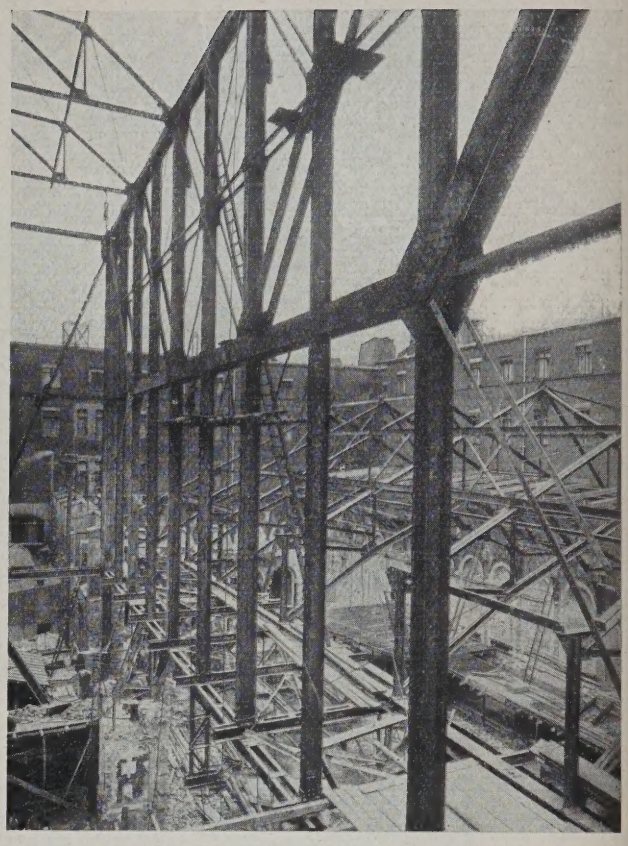

MONTAGE DER KONSTRUKTION DES BÜHNENHAUSES

ABB. 12 u. 13

einfallschachte dienen gleichzeitig als Entlüftung. Dieser neuen Dachform entsprechen auch die neuen Saalabmessungen. Durch die bereits erwähnte Verminderung der Längsmaße um je 9 m verkürzt sich die Saallänge von 75 auf 57 m. Der Abstand des Daches von je 9 m von den Stirnmauern gestattete aber nunmehr, die darunterliegenden Räume zu Foyers auszubilden, die dem bisherigen Wintergarten fehlten. Besonders wertvoll wurde es auch empfunden, daß es dem Architekten gelang, trotz der nicht unerheblichen Einbuße an Saalraum die Anzahl der Sitze zu erhalten. Mit der Herabminderung der Längsausdehnung stellte sich ein weiterer Vorteil ein, nämlich die erhebliche Verbesserung des Sehwinkels. Der neue Wintergarten hat 1884 Plätze wie der alte. Das Kunststück war dadurch möglich, daß man die Terrasse gegenüber der Bühne so hoch gelegt hat, daß darunter noch eine Reihe Logen gewonnen werden konnten. Ihr Zugang erfolgt von einem hinteren Umgang. Dieser verbindet nun die beiden Foyers in einer Breite von 3,5 m und liegt unter der höher gelegten Terrasse. Gerade diese Terrasse bildete eine Schwäche des alten Wintergartens, da sie den Verkehr zwischen den vorderen und hinteren Saalteilen stark hemmte. Durch die Höherlegung der Terrasse und die Schaffung des hinteren Umgangs hat sich die Verkehrssicherheit fraglos erhöhen lassen. Ebenso kann man die Anordnung von 4 mittleren radialen Gängen in den Sitzreihen als eine weitere Verbesserung der Entleerungsmöglichkeit bezeichnen. Ob aber diese Ausgangswege im Falle einer Panik ein genügend rasches Abfließen der Besucher sichern, muß bezweifelt werden. Die bisherigen Beobachtungen zeigen, daß der Abfluß der Besuchermassen aus den radialen Gängen in den Umgang nicht ganz reibungslos vor sich geht und daß die Bewegung in diesem von Wänden umgebenen korridorartigen Umgang schwerfällig ist. Es wäre vorteilhafter gewesen, in der Mitte des Saales parallel zum Umgang oder wenigstens unmittelbar vor der Bühne eine weitere Ausgangsmöglichkeit zu schaffen, die den Vorteil hätte, nicht von Wänden umgeben zu sein.

Eine große bauliche Veränderung können die Besucher beim Anblick der Bühne feststellen. Sie hat Form und Maße bedeutend gewechselt. Tatsächlich hat die Umwandlung des Wintergartens hier einen gewaltigen Schritt vorwärts getan. Der Wintergarten wurde bekanntlich i. J. 1879 als Erholungsstätte und Aufenthaltsraum der Gäste des damaligen Bahnhofshotels erbaut und i. J. 1891 zum Varieté ausgestattet. Erst i. J. 1926 wurde der primitive Bühneneinbau mit der weit in den Saal hineinspringenden Podiumform durch einen Baldachin über der Vorbühne ergänzt. Aber auch in dieser Gestalt konnte das Bühnenhaus weder den Ansprüchen des Publikums noch der Theaterpolizei genügen. Der letzteren waren schon lange die vielen Holzeinbauten und die unzulänglichen Rückzugswege der Darsteller im Falle eines Brandes ein Dorn im Auge.

Der Umbau hat mit diesen Mängeln aufgeräumt. Die Bühnenöffnung ist von 11,50 m auf 26 m erweitert worden (Abb. 3). Das Tiefenmaß, das jetzt 15 m beträgt, ließ sich nicht wesentlich erhöhen. Neu ist aber vor allem ein Rundhorizont, der als dünne gekrümmte Wandung einen rückwärtigen Abschluß bildet und gestattet, auch ohne Hinterhänge und Dekorationen, lediglich durch Beleuchtungseffekte und Projizierungen wechselnde Hintergründe abzugeben. Durch diesen im Abstand von 1,50 m gegen die massive Hinterwand eingeschalteten Rundhorizont wird gleichzeitig ein Umgang gewonnen, der der Feuerwehr und dem Bühnenpersonal jetzt die Möglichkeit gibt, ohne Störung für die Bühnendarsteller nach beiden Seiten zu verkehren und im Falle der Gefahr schnell den Ausgang ins Freie zu gewinnen. Die Höhe der Bühne ist von 6 m auf 9 m gewachsen, während das Vorpodium sich etwas verschmälert hat. Durch diese Verbreiterungen und Erweiterungen wird die Bühne zur größten Anlage ihrer Art überhaupt (Abb. 5, S. 149).

Der Größe der Bühne entspricht der eiserne Vorhang, das wesentliche feuerpolizeiliche Attribut des modernen Theaters. Mit seinen Abmessungen von 27 · 9,50 m wird er gleichfalls zum größten Vorhang in Europa, der aus einem Stück bestehend senkrecht hochgezogen werden kann. Der alte Vorhang bestand aus zwei Tafeln, die entsprechend der geringen darüberliegenden Konstruktionshöhe nur nacheinander hochgezogen werden konnten. Die gewaltige Erhöhung des Bühnenhauses ließ es zu, den großen Vorhang in einer Tafel herzustellen. Sie ist wie üblich aus einem Rahmen-Stahlträger mit Versteifung von Wellblechbekleidung gebildet und wird sowohl elektrisch wie mit Hand angetrieben.

Durch die Vergrößerung der Bühnenöffnung auf 26 m kam eine Anzahl der vorhandenen Konsolen als Auflager der Dachbinder in Fortfall; es mußte somit eine besondere Unterzugskonstruktion über der Bühnenöffnung vorgesehen werden, um die darüberliegende Wand und die Saalbinderkonstruktion zu tragen. Dieser neue Unterzug hat eine Spannweite von rd. 30 m bei einer Höhe von 14 m und besteht aus einer Fachwerkstafel, deren Diagonalen zur Vermeidung allzu großer Vertikalknicklängen nur in den oberen Teil verlegt sind, während der untere Teil in den verlängerten Vertikalen angehängt wird (Abb. 4 und 5). Wie die Skizze zeigt, sind die Binder der Halle auf einen Ausgleichsträger aufgelagert, der auf den Vertikalen eines, am Untergurt des Unterzuges angebrachten, Horizontalträgers auflagert; diese Vertikalen sind durch Zugstangen an den Hauptträger aufgehängt. Die konsolartige Anordnung forderte hinwiederum eine besondere Konstruktionsmaßnahme, um das auf den Unterzug nun einwirkende Kräftepaar aufzunehmen. Durch Einbau eines oberen Horizontalträgers in den Untergurt der Bühnenhausbinder und des unteren Horizontalträgers über der Vorbühne konnte dem auf den Unterzug wirkenden Kräftepaar und dem somit entstehenden Moment begegnet werden. Diese beiden Horizontalträger geben ihre Kräfte an die Verstrebungen in den beiden Giebelwänden des Bühnenhauses ab.

Dieser saalseitige Horizontalträger ist unten mit Rabitz verkleidet und oben abgedeckt und dient als Bedienungsbühne für die Scheinwerfer. Ein zwischen den Pfosten des Horizontalträgers eingebauter Rost aus nahtlosen Stahlrohren gestattet die Befestigung akrobatischer Geräte an jedem Punkt oberhalb der Vorbühne. Die Verstrebungen an den Giebelwänden, die die Auflagerdrücke der beiden Horizontalträger aufnehmen sollen, fangen außerdem die auf die Längswände des Bühnenhauses wirkenden Windkräfte auf und leiten sie in die Giebelfundamente ab.

Die Binder des Bühnenhauses tragen in üblicher Weise den Schnürboden und stützen sich auf den großen erwähnten Bühnenträger. Auf der anderen Seite auf stählerne Stiele in der hinteren Rückwand (Abb. 5). Um diese 27 m hohe hintere Giebelwand abzusteifen, ist in etwa 10 m Höhe ein besonderer Windträger zwischen Kuppelhorizont und hinterer Längswand eingebaut, dessen Rundung durch die Wölbung des Kuppelhorizontes bedingt ist (Abb. 5). Sie wurde als 38 cm starke Massivwand ausgeführt und durch Stützen aus I 26 P versteift. Dabei ist die Versteifung der Längswand durch die anschließenden drei Decken nicht berücksichtigt, sondern angenommen, daß sich die Stiele lediglich gegen den Verband in der Decke und gegen den Verband in der Binderuntergurtebene stützen.

Trotz der notwendig werdenden Abtragung des Daches und seines Ersatzes durch eine neue Binderkonstruktion, die im Programm nicht vorgesehen war, sind die Arbeiten in einer außergewöhnlich kurzen Zeit fertiggestellt worden, wodurch die Leistung montagetechnisch zu einem Glanzstück der Ingenieurkunst wird.

Folgende Daten mögen dies erhellen:

1. Der Auftrag für das Bühnen- und Garderobenhaus wurde am 13. April 1928 erteilt.
2. Der Auftrag für das neue Dach am 24. Mai 1928.
3. Abtragung der alten Halle und Beginn der Montage am 5. Mai 1928.
4. Beginn der Montage des neuen Bühnenhauses am 20. Mai.
5. Abbruch der alten Dachkonstruktion 25. bis 30. Mai.
6. Beginn der Montage für das neue Dach am 1. Juni.
7. Ende der Montage am 20. Juni.

Die Aufstellung der neuen Dachkonstruktion hat demnach, obwohl sie erst kurz vorher beschlossen wurde, im ganzen nur 20 Tage beansprucht, eine Leistung, auf die die ausführende Firma Breest & Co. stolz sein kann.

Aus den Abb. 1, 8 sowie 10—13, S. 151 und 152, geht der Bauzustand zu verschiedenen Zeiten hervor, außerdem lassen diese Bilder noch weitere Einzelheiten der Überdachung des Zuschauerraumes und der Bühnenkonstruktion erkennen.

Die Oberleitung des gesamten Baues lag in den Händen des Architekten Kratz, während die Bauausführung in der Hauptsache durch die Firma Heilmann & Littmann erfolgte. —

GRUPPE „WASSER“ AUF DER AUSSTELLUNG DIE „TECHNISCHE STADT“ DER JAHRESSCHAU DEUTSCHER ARBEIT, DRESDEN 1928

Von Reg.-Baumstr. a. D. Przygode, Berlin — **Mit 8 Abbildungen**

Für die technische Stadt ist das Wasser, seine Gewinnung, Förderung und Verteilung die wichtigste Aufgabe. In Deutschland bestehen 1000 Wasserwerke, die im Jahre 1,5 Milliarden Kubikmeter Reinwasser für 40 Millionen Menschen beschaffen. In Berlin betrug der Wasserverbrauch im Jahre 1927 200 Mill. Kubikmeter, in Dresden 35 Mill. Kubikmeter. Es entfallen auf den Tag und Kopf der Bevölkerung in Berlin 127 l, in Dresden 125, in Hannover 150, in Frankfurt a. M. 175, in München 260, in Bochum 350 l. Hieraus ist ersichtlich, welche Bedeutung das Wasser für eine Stadt hat. Hier soll nur auf die Darbietungen auf der Ausstellung zur Wasserverteilung und -messung in den Gebäuden selbst eingegangen werden.

Die Verlegung einer Hauptrohrleitung und einer mustergültigen Hausinstallation sind von der Firma Koelsch & Meyer G. m. b. H., Dresden-A., dargestellt. Von einem Hauptrohr gehen für den linken und rechten Gebäudeflügel getrennt Einzelabzweige zu den Waschtoiletten, Klosetts, Bädern und Küchen ab. Jeder Abzweig ist für sich durch Ventil abstellbar. Zum Hauptrohr liegt ein zweites Rohr parallel, das durch kleine Verbindungsrohre mit den Abzweigen verbunden ist. Der Ablauf aus dem zweiten Rohr erfolgt über einen Stutzen, der offen in einen Trichter mündet, so daß man jederzeit Wasserverluste infolge Undichtigkeiten an den Zapfstellen sehen kann. Die Leitungen sind in Zinnmantelrohr, das im Betrieb nicht isolierbar ist und schwitzt, wie in Kupferrohr, das im Betrieb isoliert ist und nicht schwitzt, ausgeführt. Otto Leuner G. m. b. H., Zwickau i. Sa., zeigt hierzu nahtlose Kupferröhren, die weich geglüht und innen und außen rein verzinnt sind. Die Verbindung der Röhren erfolgt ohne Lötstelle und ohne Dichtungsmaterial mit Perfekt-Verbindungsstücken aus Rotguß. Diese Rohrleitungen sind einschließlich Perfekt-Verbindung 40 v. H. billiger als Zinnmantelrohr und sollen das Beste für Trinkwasser- und Warmwasserleitungen sein. Zum

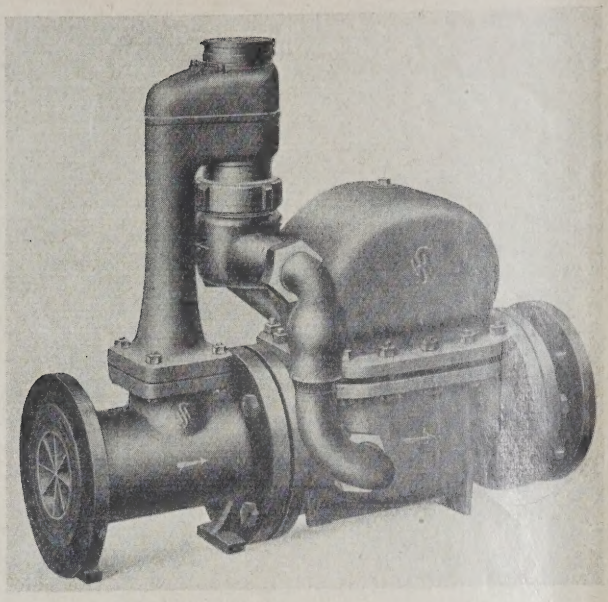

ABB. 1. WOLTMANN-WASSERMESSER.
Kombination mit Protos-Nebenmesser. (S. & H.).

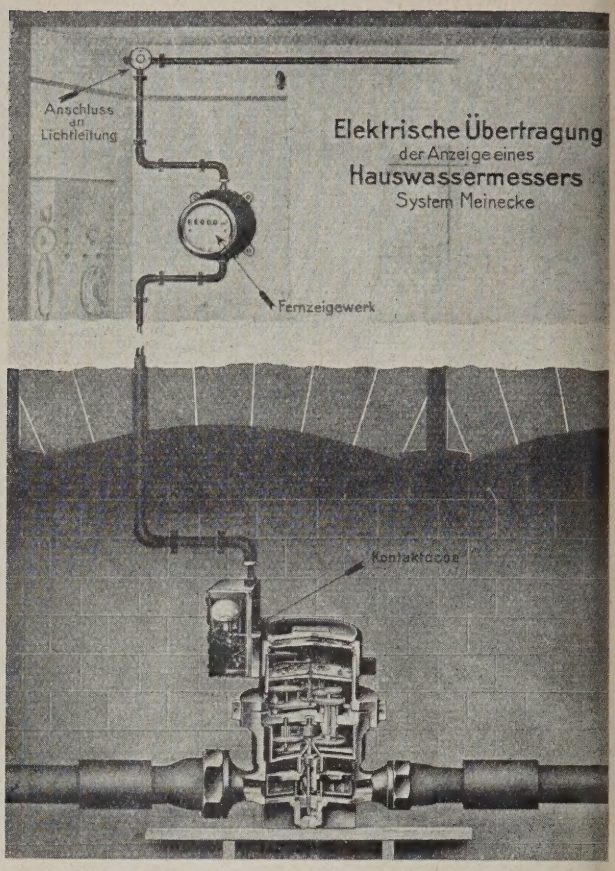

ABB. 2 (RECHTS). ELEKTRISCHE FERNÜBERTRAGUNG DES WASSERMESSERSTANDES (Meinecke).

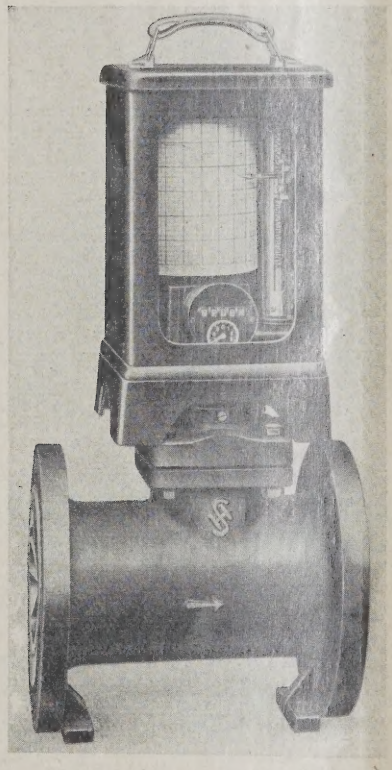

ABB. 3 WIE ABB. 2 ABER MIT WOLTMANN-WASSERMESSER

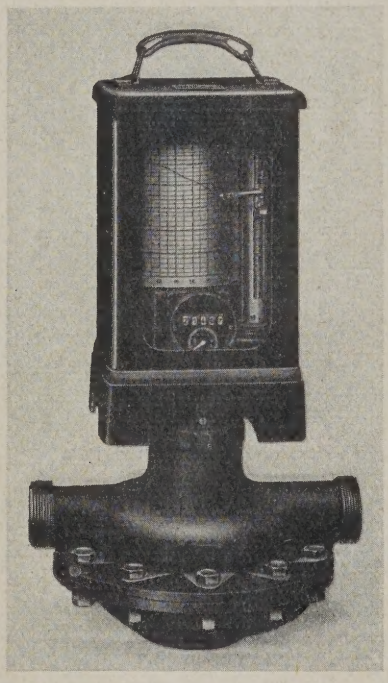

SCHADENSUCHER. (S. & H.). ABB. 4
(Mechanisches Schreibgerät mit Volumen-Wassermesser)

Biegen der Kupferrohre ohne Füllung im kalten Zustande wird eine Rohrbiegemaschine „Climax" geliefert.

Sehr umfangreich ist die Ausstellung der Wassermesser, deren Meßempfindlichkeit, Meßgenauigkeit und Meßdauerhaftigkeit einen hohen Grad der Vervollkommnung erreicht hat. Besonders sind diese Eigenschaften bei den billigen Flügelrad-Wassermessern, die heute den Volumenmessern nahezu gleichwertig sind, verbessert worden. Bei der Firma Siemens & Halske A. G. ist das neueste Fabrikat der Siemens - Flügelrad - Mehrstrahl - Wassermesser „Protos" Modell AT. Trockenläufer in 20 und 15 mm Anschlußweite mit Außenregulierung und Korrosionsschutz ausgelegt. Dieser Messer hat eine Meßgenauigkeitsgrenze von ± 2 v. H. bei 55 l Durchflußmenge mit 20 mm Anschlußweite. Vor 70 Jahren fing man mit Turbinen-Wassermessern an, die nur eine Meßgenauigkeitsgrenze von ± 5 v. H. bei 400 l Durchflußmenge bei 20 mm Anschlußweite hatten. H. Meinecke, Breslau-Carlowitz, zeigt den neuen Meinecke - Einstrahl - Wassermesser „Kosmos" Mod. KN - C - 20 mm mit Kugellagerung des Flügelrades und korrosionsfestem Springzifferwerk, bei dem die Zahlenrollen aus Zelluloid gefertigt sind, als Naß- und Trockenläufer. Dreyer, Rosenkranz

& Droop haben ein neues Modell, den Einstrahl-Wassermesser „Rekord", als Trocken- wie Naßläufer ausgestellt. Auch Bopp & Reuther, Mannheim-Waldhof, ist mit einem Flügelrad-Wassermesser „Optima" vertreten. Naßläufer sind nur dort zu verwenden, wo vollkommen reines Wasser gemessen wird. Anderenfalls sind Trockenläufer zu wählen, bei denen die langsam laufenden Räder des Zeigerwerks gegen das Innere des Messers durch eine Stopfbuchsen-einrichtung abgedichtet sind. Des weiteren sind für Fälle, bei denen die Menge der Wasserentnahme sehr schwankend ist, von den Firmen Wassermesser-Kombinationen ausgestellt. In der Abb. 1, S. 154, ist die von Siemens & Halske ausgestellte Woltman-Wasser-

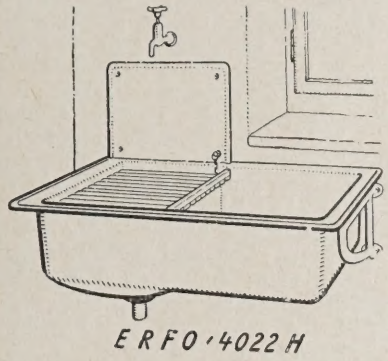

ABB. 5 SPÜLAUSGUSS MIT ROST UND GESCHIRREINSATZ FÜR KLEINWOHNUNGEN ALS ERSATZ FÜR DAS AUSGUSSBECKEN

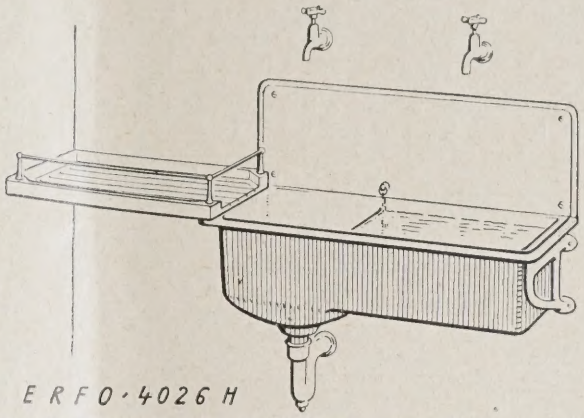

AUFWASCHTISCH FÜR GRÖSSEREN HAUSHALT ABB. 6

Beide Ausführungen Fa. „Erfo", Dresden-A.

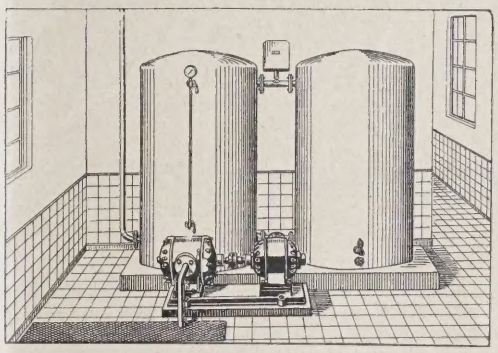

ABB. 8

SELBSTT. WASSERVERSORGUNGSANLAGE MIT PUMPWERK

Bauart „Heinrich", Zwickauer Masch.-Fabrik

ABB. 7 (LINKS)

FROSTSICHERE REIHENSITZ-ABORTANLAGE

nesser-Kombination mit Protos-Nebenmesser wiedergegeben, die einmal kleinste Wassermengen genau mißt, jedoch auch größere Wassermengen durchläßt und genau mißt. Haupt- und Nebenmesser sind mit gemeinsamem Zeigerwerk hintereinander geschaltet. Auch die elektrische Fernübertragung der Meßergebnisse eines Grundstücksmessers mit Schreibeinrichtung ist dargeboten, die erwünscht ist, wenn sich der Einbau des Messers in einem Schacht an der Grundstücksgrenze außerhalb des Wohngebäudes als notwendig erweist. (Abb. 2, S. 154, System Meinecke.)

Besonderes Interesse erwecken die Hauschadensucher, die besonders genaue Wassermesser mit eingebautem Schreibgerät sind und von den Wasserwerken benutzt werden: 1. zum genauen Feststellen der Wasserentnahme in bestimmten Zeitabschnitten, 2. zum Auffinden und Messen von Wasserverlusten infolge undichter Rohrleitungen, 3. zum Nachprüfen der Meßgenauigkeit eines Wassermessers im Einbauort. Derartige Einrichtungen zeigen H. Meinecke wie S. & H. In den Abb. 3 und 4, S. 154, sind die S. & H.-Schadensucher wiedergegeben. Die Stadt Dresden gibt das Ergebnis der Prüfungen von Privatleitungsanlagen bekannt. 38300 Prüfungen ergaben 16840 undichte Anlagen = 44 v. H. als undichte Closett-Spülkästen, tropfende Zapfhähne usw. Die nutzlos ablaufende Wassermenge errechnete sich in den rd. 26000 Privatanlagen zu 16830 cbm/Tag = 6150000 cbm/Jahr. Es liefen also 20 v. H. der geförderten Wassermenge nutzlos durch Undichtigkeiten fort. Für den Haushalt ergibt sich im Durchschnitt etwa 27 l/Std. = 648 l/Tag = 237 cbm/Jahr = 40 M. Die Prüfungsgebühren mittels Schadensucheranlage betragen 6,80 M.

Beachtenswert sind auch die vielen ausgestellten Schäden an Wassermesserteilen und Leitungen, wie Löcher in den Leitungen infolge mangelhafter Lötstellen, der Salpetersäureangriff an einem an der Ziegelmauer ungeschützt entlanggeführten Mantelrohr, Veränderungen der Rohrquerschnitte durch Wasserschläge, die bis zur Zerstörung des Rohres geführt haben, Inkrustationen und Manganablagerungen in Wasserleitungsrohren, Anfressungen der Rohre infolge Verlegung in säurehaltigem Boden und durch vagabondierende Ströme.

In der Ausstellung der Bauämter Dresden und Düsseldorf werden richtige und falsche Anordnungen bei den Entwässerungsleitungen in Häusern gezeigt. Das Modell eines vierstöckigen Wohnhauses ist mit einer den Düsseldorfer polizeilichen Bestimmungen entspr. Entwässerungsanlage versehen. Fall- und Luftrohre sind freistehend. Fallrohre und Wasserverschlüsse sind besonders entlüftet. Auf die richtige und falsche Ausführung des Anschlusses eines Wasserbeckens bzw. Ausgußbeckens ist in fünf verschiedenen Fällen praktisch eingegangen. Statt einer rechtwinkligen Abzweigung mit schief eingeführtem Rohr ist ein Anschluß unter bestimmtem Winkel zu wählen. Der Belüfter ist statt über der Oberkante des Beckens unter derselben in das Luftrohr einzuführen. Die Dichtungen sind sorgfältig auszuführen. Das Luftrohr ist mit dem Fallrohr zu verbinden. Der Belüfter ist von der Seite und nicht von unten in das Luftrohr einzuführen. Der Anschluß des Wasserverschlusses darf nicht zu tief gesetzt werden. Der Wasserverschluß darf nicht höher als 7 cm sein, um eine öftere Verstopfung des Verschlusses zu verhindern.

Ebenso ist eine geringere Höhe als 7 cm zu vermeiden. Die Anbohrung am Knie des Wasserverschlusses zwecks Reinigung ist mit einer Messinghülse zu versehen, in die eine Messingschraube eingedreht wird.

Die Abteilung „Gesundheitstechnik in der Wohnung" ist besonders von der Firma „ERFO", Dresden-A., beschickt. Die gezeigten Einrichtungen sind gegliedert in: 1. das Bad, 2. die Waschanlage, 3. das Klosett, 4. die Spülküche. Eine Badewanne, die innen und außen porzellan-emailliert ist, wird als eine Spitzenleistung der Guß-Emaille-Technik gezeigt. Das Badewasser wird zubereitet in einem Wasserspeicher der SSW. mit elektrischer Heizung oder in einem Vaillants-Geyser mit Gasheizung oder in einem „ERFO"-Badeofen für Brikettfeuerung. Die Waschbecken sind für den Anschluß an Kalt- und Warmwasser oder an Kaltwasser allein vorgesehen. Das Klosett mit Wasserspülung wird mit hoch oder niedrig angelegtem Wasser-Reservoir oder mit Anschluß an die Wasserleitung mit Druckventil gezeigt. Interessant ist der Spülausguß mit Rost- und Geschirreinsatz als Ersatz für das Ausgußbecken. Es ist die für die Kleinwohnung so langersehnte angeschlossene „Aufwaschgelegenheit". Aus der Abb. 5, S. 155, ist die Anordnung des Beckens auch für kleine Raumverhältnisse ersichtlich. Als Abtropfgelegenheit dient der in das Ausgußbecken gelegte Rost. Für größere Haushalte genügt ein Aufwaschtisch nach Abb. 6, S. 155. Ein Tropfbrett ist seitlich angebracht, und in das Ausgußfach wird zur Erleichterung des Arbeitsganges ein Gefäß mit reinem Nachspülwasser gesetzt. Die Notwendigkeit der Entlüftung des Fallrohres am Wasserverschluß des Ausgusses wird besonders augenfällig gezeigt. Ist das Fallrohr nicht entlüftet, so wird der Wasserverschluß von dem aus der oberen Etage herabströmenden Wasser leer gesaugt.

Des weiteren ist auf die frostsichere Reihensitz-Abortanlage mit wassersparender Bedarfsspülung für Kasernen, Schulen, Fabriken der Firma Reitz & Co., Dresden, hinzuweisen (Abb. 7, S. 155). Eine gewisse Stauhöhe des Wassers im Sammelrohrsystem beeinflußt einen Regulierautomaten mit Schwimmer, der den Spülwasserzufluß öffnet. Bei Eintritt der jedesmaligen selbsttätigen Spülung mit Ejektorwirkung am Syphon erfolgt eine Absaugung der Fäkalstoffe, des Stauwassers usw. bis unter das Überlaufniveau des Doppelsyphons. Die Essener Eisenwerke Schnutenhaus & Linnman, Katernberg, haben ihre Abscheider für Benzin, Benzol und Öl, „Argus", mit selbsttätigem Kanalabschluß, System Linnmann, ausgestellt, die in ihrer Wirkungsweise der „Mineral-Verordnung" § 16 entsprechen, so daß kein explosibler Stoff in das Kanalnetz gelangen kann. Die Abscheider werden mit Gewichts- oder Glockenverschluß gebaut. Benzinabscheider, Sinkkästen, Abdeckungen, Kappen für Garten- und Straßen-Sprengventile, Hofeinläufe, Fettfänge, Hofsinkkästen hat die Fa. Florian Czockert's Nachf., Dresden-A., in reicher Auswahl dargeboten. Zur Isolierung von Rohrleitungen sei auf die Calorit-Isolierung des Calorit-Werks, Dresden-Leuben, wie auf das Lambda-Material DRP. von Rheinhold & Co., Dresden, hingewiesen. Bei der Abdichtung von Rohrleitungen sind beachtenswerte wirtschaftliche Vorteile mit der Kaltbleidichtung der Bleiindustrie-Akt.-Ges. vormals Jung & Lindig, Freiberg i. Sa., und mit der kalt zu verstemmenden M-Stern-Original geschnittenen Bleiwolle des Blei- und Zinnwerks Hugo Morgenstern, Dresden-N., zu erzielen.

Abschließend sei noch auf die selbsttätige Wasserversorgungsanlage mit Pumpwerk Bauart „Heinrich" der Zwickauer Maschinenfabrik, Zwickau i. Sa. (Abb. 8, S. 155) hingewiesen, die dort in Frage kommt, wo ein Anschluß des Gebäudes an ein Wasserwerk nicht möglich ist. Die Pumpanlage beansprucht wenig Raum und geringe Wartung bei hoher Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit. Infolge ihrer Bauart erfordert sie keine Saug- und Druckventile und ist im Vergleich zu Zentrifugalpumpen gegen wechselnde Förderhöhen und Umdrehungszahlen unempfindlich. —

DIE STEINHOLZESTRICHBÖDEN ALS UNTERLAGE FÜR LINOLEUM, PARKETT UND TEPPICHE

Vom „Reichsverband Deutscher Steinholzfabrikanten" erhalten wir folgende Mitteilung:

In Bau- und teilweise auch in Fachkreisen sind die Werturteile über die Steinholzestrichfußböden in bezug auf die Beschaffenheit und Anwendungsmöglichkeiten noch abweichend.

Geht man den Ursachen auf den Grund, dann kann man für die verschiedenen Auffassungen 5 Kernpunkte herausschälen, und zwar

1. besteht keine einheitliche Kenntnis über die tatsächliche Rohmaterialienzusammensetzung der Estriche,
2. sind die Meinungen verschieden, ob reine Steinholzestriche oder solche mit Kork-, Torf-, Leder- oder Gummizusätzen u. a. vorzuziehen sind,
3. ist man sich über die Aufgaben der Chlormagnesiumlauge und ihre Wirkungen in technischer und chemischer Beziehung nicht klar,
4. herrscht keine einheitliche Auffassung über die Zweckmäßigkeit der Bauunterlagen und
5. über die isoliertechnischen Fragen.

Liest man heute Aufsätze in Fachzeitungen über dieses Gebiet, die innerhalb der angezogenen Fragen immer Abweichungen aufweisen, so ergibt sich die dringende Notwendigkeit, aus der Praxis heraus dem Interessenten ein tatsächliches Bild von Zusammensetzung und Wirkung der Steinholzestriche zu bieten.

Der normale Steinholzestrich soll nur aus Magnesit, Sägespänen und der zur Mörtelanmachung notwendigen Chlormagnesiumlauge bestehen. Der aus diesen Rohmaterialien hergestellte Estrichkörper ist von gleichmäßiger Beschaffenheit, einheitlicher Struktur, gleichmäßiger Zug- und Druckfestigkeit und Elastizität.

Die dem Reichsverband Deutscher Steinholzfabrikanten e. V. in Leipzig angeschlossenen Firmen arbeiten nur nach den gemeinsam herausgegebenen Richtlinien, wodurch auf jeder Baustelle ein einheitliches Steinholzestrich-Erzeugnis geliefert wird. Dieses enthält etwa 65 v. H. lufttrockene Tannenholzspäne und wiegt bei 15 mm Stärke je qm etwa 11—12 kg. Bezeichnungen wie Magnesitunterlage oder -estrich treffen den Kern der Sache nicht und können zu Irrtümern führen. Mit dem handels- und bauüblichen Steinholzestrichböden ist nur ein Erzeugnis zu benennen, das sich ausschließlich aus den angegebenen Rohmaterialien zusammensetzt. Auch alle Phantasienamen und Beigaben können, wie jetzt zu Punkt 2 ausgeführt wird, den beschriebenen Estrichkörper nicht veredeln und wirksamer machen. Die Namen Kork, Torf, Leder und Gummi lösen den Begriff des Leichten, Elastischen und Fußwarmen aus, und der Isolierfachmann weiß diese Stoffe auch zu schätzen. Ihr voller Isolierwert kommt aber nur zur Geltung, wenn sie einheitlich ohne Fremdstoffe angewandt werden.

Stellen wir einmal die spez. Gewichte und Wärmeleitzahlen dieser Stoffe gegenüber:

Spez. Gewicht:		Wärmeleitzahlen:	
Gummi	1,45	(Kautschuk)	0,17
Leder	0,86—1,02		—
Korksteinabfälle weiß	0,25		0,073—0,05
Torfstreu	0,214		0,045
Tannenholz	0,4—0,8	(Sägespäne)	0,065—0,093
Chlormagnesiumlauge (18° Bè)	1,15		0,90

Die Zahlen können nur ungefähr sein (im Mittel), da der Rohmaterialienbezug nicht einheitlich ist und die Stoffe meistens Abfälle von Fertigfabrikaten sind. Die Wärmeleitzahlen von Gummi und Leder stehen uns zur Zeit nicht zur Hand. Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß der Hauptbestandteil des Steinholzestrichbodens aus einer spez. leichten Masse mit günstiger Wärmeleitzahl besteht. Dazu kommt, daß die faserigen Holzspäne nach der Abbindung unzählige kleine Luftzellen umschließen, wodurch der Isolierwert des Estrichkörpers erhöht wird, denn ruhende Luft ist ein äußerst schlechter Wärmeleiter. Bringt man nun in den Steinholzestrichboden einen kleineren oder höheren Prozentsatz von den genannten Zusatzstoffen, dann ist zunächst die Einheitlichkeit unterbrochen, ferner die Zug- und Druckfestigkeit geschwächt. Namentlich Kork und Torf sind sehr empfindlich für Wasser und dehnen sich

bei der Mörtelaufbereitung leicht etwas aus. Nach der Abbindung kann man häufig beobachten, wie einzelne Stückchen in der Masse nicht fest haften. Verwendet man die Zusatzstoffe zu grobkörnig, dann drücken sie sich ein und machen die Estrichfläche und somit auch den darüberliegenden Fußbodenbelag uneben. Die Erschütterungen, die der heutige Fahrverkehr in den Straßen zur Folge hat, beeinträchtigen auch die Festigkeit der mit Surrogaten durchsetzten Estrichböden. Sollten die Linoleum- und Parkettbeläge mit der Zeit in den Fugen sich etwas lockern, dann kann zu den Steinholzestrichböden gelangende Feuchtigkeit die Ersatzstoffe zum Anschwellen und zur Loslösung bringen, wodurch natürlich der Estrich mit der Zeit auch zerstört wird. Alle Zusatzstoffe sind und bleiben Fremdstoffe im Steinholzestrichkörper. — Auch die Zugabe von Asbest und Talkum für die Steinholzestrichböden ist technisch nicht richtig. Die günstigen Eigenschaften des Asbestes bezüglich seiner Unempfindlichkeit gegen chemische Einflüsse, seiner Feuersicherheit und seiner Bindefähigkeit kommen naturgemäß nur für die Ober-, Deck-, oder Nutzschichten von doppelschichtigen Steinholzfußböden in Frage. Bringt man Asbest in die Steinholzestrichschichten, dann werden die Böden verhältnismäßig zu hart und risseempfindlich. Durch Talkum erreicht man eine größere Dichtigkeit der Mischungen, die sich dann auch leichter und porenfreier verstreichen lassen. Die Verwendung des Talkums kann daher auch nur wieder für die Oberschichten in Frage kommen.

Wir haben ausführlicher in vorstehenden Zeilen die Zusatzstoffe behandelt, da über deren Verwendung und Nutzen für die Steinholzestrichschichten noch vielfach falsche Ansichten bestehen, die auch in der Bau- und Fachpresse ihren Niederschlag fanden.

Wie bereits erwähnt, dient die Chlormagnesiumlauge zur Mörtelanmachung. Diese Lauge wird nach unseren Vorschriften derartig gradiert und verarbeitet, daß sich überschüssige Lauge nicht bilden kann. Ein Abwandern von überschüssiger Lauge in die Konstruktionsdecken zu den Eiseneinlagen ist nach den technischen Verlegungsvorschriften unmöglich. Ferner werden alle sichtbaren Eisen, Kanaldecken, Rohrleitungen usw. mit Teer- oder Asphaltpräparaten isoliert. Auch der Wandputz erhält bei der Verlegung von Steinholzestrichböden eine Schmierseifenlösung-Isolierung. Da nur freie Chlormagnesiumlauge, die ungehindert zu der oxydierenden Luft Zuleitung hat, Rost bilden kann, unsere bestehenden Vorschriften über die Verarbeitung der Lauge aber die Bildung von freier oder überschüssiger Lauge vollständig ausschließen, so sind die hin und wieder geäußerten Bedenken über die Schädlichkeit von Chlormagnesiumlauge als hinfällig zu bezeichnen.

Die Bauunterlagen sind ein Kapitel für sich. Wir können daher hier nur einige Unterlagsfragen behandeln, über die keine einheitliche Auffassung besteht. Nach entsprechender Vorbereitung kann man Steinholzestrichböden auf Beton-, Ziegel- und Holzunterlagen verlegen. Bei Ausführungen zu ebener Erde sind unsere Isolierungsvorschriften gegen aufsteigende Bodenfeuchtigkeit usw. zu beachten. Bei stark ausgetretenen Dielen werden die breitköpfigen, verzinkten Nägel in Abständen von etwa 10 bis 12 cm ungefähr bis zur Hälfte in den Boden schräg eingeschlagen. Federnde Dielen müssen festgekeilt und faule und morsche ausgewechselt werden. Nachdem das Aufrauhen und Benageln erfolgt ist, braucht das Verlegen eines feuerverzinkten Drahtgeflechtes nur in ganz seltenen Fällen vor sich zu gehen. Im allgemeinen genügt die Aufrauhung und Benagelung vollständig. Ein Drahtgeflecht findet sinngemäß nur dann Anwendung, wenn man die Druckfestigkeit eines Bodens erhöhen will. Das Drahtgeflecht wird in einem solchen Falle etwas gewölbt vernagelt, damit es in die Masse hineinragt und diese bewehrt. Selbstverständlich müssen lackierte Unterböden besonders dicht aufgerauht und vom Lack möglichst befreit werden, ebenso auch Stellen, die von Fett oder Öl vollkommen durchtränkt sind. Die Benagelung kann auch hier etwas dichter erfolgen, um ein Abscheren der Beläge zu verhindern. Auf den sauber und gut geglätteten Steinholzestrich haften Linoleum- und Parkettbeläge ausgezeichnet. Außerordentlich wichtig ist es aber, erst nach dem vollständigen Austrocknen und Abbinden mit der Verlegung zu beginnen. Auch schütze man die Steinholzestrichböden dahin gegen Feuchtigkeit (Wandverputz, Malerarbeiten usw.). Speziell hat sich der Steinholzestrich auf Massivdecken bewährt, weil er elastisch und zähe ist und Bewegungen der Decken in sich aufzunehmen und auszugleichen vermag. Gewöhnliche Estriche aus Zement-, Bims- oder Gipsmaterialien reagieren eher auf die Erschütterungen und neigen zum Reißen oder Brechen, was zur Zerstörung des Bodens führt.

Es ist verständlich, daß die festgefügte und dennoch poröse und elastische Steinholzestrichschicht beim Begehen des Linoleums den ausgeübten Druck mildert und somit das Linoleumgewebe schützt, wodurch eine erhöhte Lebensdauer gegenüber anderen Unterböden erreicht wird. Die Steinholzestrichschichten stellen in isoliertechnischer Beziehung Unterlagen dar, die schalldämpfend, elastisch, fußwarm und hygienisch wirken, ein angenehmes Begehen ermöglichen und feuer- und schwammsicher sind. Ihre Anwendungsmöglichkeiten sind bei Beachtung unserer Vorschriften nahezu unbegrenzt und die Preisverhältnisse gegenüber anderen Belagsarten günstig. —

VERMISCHTES

Asbestmehl in der Bauindustrie. Asbestmehl oder Mikroasbest, der durch Vermahlung hauptsächlich von Asbestfabrikationsabfällen gewonnen wird, besitzt in der Bauindustrie ein umfangreiches, leider wenig beachtetes Verwendungsgebiet. Die Asbestfasern müssen gut geschlämmt und vermahlen sein. Das anfallende Mehl stellt einen wichtigen Füll- und Rohstoff infolge seiner Beständigkeit gegen Alkalien und Säuren, seiner Isolierfähigkeit gegen Elektrizität und Wärme dank seiner chemischen Indifferenz dar. In der Steinholzindustrie macht Asbestmehl das Steinholz fußwarm, schalldämpfend, elastisch, schwammsicher und verleiht ihm eine glatte, geschlossene Oberfläche, die gegen Druck und Stoß unempfindlich ist. Besonders bei solchen Fußböden, die feuersicher und säurefest sein sollen, eignet sich Zumischung von Asbestmehl ausgezeichnet. Infolge seiner guten Wärmeisolation wird Steinholz mit Asbestmehl gern in heißen Räumen benutzt. Asbest gibt dem Steinholz auch eine größere Elastizität und schützt es gegen Rissebildung. Von noch größerer Bedeutung im Baugewerbe ist Asbestmehl zur Herstellung von schalldichten Platten, Wandbekleidungsplatten, säurebeständigem Mörtel, als Beimischung für Beton und Zement, um ihn wasserdicht zu machen, zum Auskleiden von Öfen, für Retorten und Ofenfutter, zum Einkitten von Heizkörpern und zum Ausfüllen von Zwischenwänden. Nicht genug damit finden sich in der Baustoffindustrie noch eine Reihe weiterer Verwendungsmöglichkeiten. Die Fugen starrer Straßendecken lassen sich am besten mit einem Gemisch von Zement, Sand, Mineralöl und Asbestmehl ausfüllen. Überhaupt bildet Asbest ein gutes Fugenfüllmittel. Diese Füllung ist elastisch und hat sich vorzüglich bewährt. Für Leichtsteine ist Asbestmehl ein ebenfalls guter Füllstoff wegen seines geringen spezifischen Gewichtes und der leichten Bindefähigkeit mit anderen Materialien. Da auch die Druckfestigkeit solcher Leichtsteine ziemlich groß ist, können sie besonders für Gewölbekonstruktionen benutzt werden. Asbestziegel aus Asbestmehl, Magnesiumlauge und gebrannten Magnesit und ähnlichen Materialien sind besonders leicht und wärmebeständig. Auch für Spritzbeton und ähnlichen Anwurfmitteln sowie zum Anstrich von Korksteinplatten wird Asbestmehl mit Vorliebe benutzt. In der Wärmeisolation ist Asbestmehl als Zwischenlage zwischen Ziegel und Schamottesteinen geschätzt. —

Max Knopff, Hannover.

Versuchsanlagen des Forschungsinstituts für Wasserbau und Wasserkraft am Walchensee. Für den 19. Oktober hatte das Forschungsinstitut eine Kommission zur Besichtigung seiner zur Zeit im Bau befindlichen Versuchsanlagen im Obernachtal eingeladen. Der Stand der Arbeiten ist folgender:

Das Blockhaus für die örtliche Betriebsleitung ist bereits fertiggestellt. Es enthält neben Büro- und Lagerräumen auch eine Werkstätte und Wohngelegenheit für Angestellte und Arbeiter des Instituts und macht in seiner äußeren Form wie in seiner Innenausstattung trotz der geringen Baukosten einen außerordentlich günstigen Eindruck.

An den Versuchsbauten wird seit Anfang August dieses Jahres gearbeitet. Zur Fassung des für die Versuche benötigten Wassers wird vom Isarüberleitungs-

kanal des Walchenseewerks ein Einlaufkanal für 8 m³/s abgezweigt, der das Wasser in ein 1400 m³ großes Verteilungsbecken führt. Von hier aus sollen die verschiedenen Versuchsgerinne und Versuchsbauten, die von Fall zu Fall zu errichten sind, mit Wasser versorgt werden. Als wichtigstes Gerinne ist zur Zeit ein Kanal mit 600 m Länge im Bau, der teils als Erdkanal, teils als betonierte Kanalstrecke ausgebildet ist. Der Kanal endigt in einem Meßbecken, das mit 1200 m³ Inhalt in dieser Größe bisher noch nirgends ausgeführt wurde. Es ist mit Hilfe dieses Behälters möglich, auch für große Wassermengen genaue hydraulische Untersuchungen durchzuführen.

Nach Fertigstellung der Bauanlagen können auf dem Versuchsgelände wichtige Probleme, z. B. über Hochwasserfreilegung von Städten usw., bearbeitet werden.

Das Forschungsinstitut hatte auch jetzt schon Gelegenheit, umfangreiche Untersuchungen an vorhandenen Wasserbauten und Kraftwerksanlagen, z. B. an den Anlagen des Walchenseekraftwerks, der Mittleren Isar A. G., des Leitzachwerks usw., durchzuführen. Solche Versuche an ausgeführten Anlagen werden auch späterhin nach Inbetriebnahme der eigenen Versuchsanlagen im Obernachtal fortgesetzt.

Schon die ersten Arbeiten des Instituts haben wertvolle Ergebnisse gezeitigt und dem Institut Gelegenheit geboten, enge Beziehungen mit ersten Fachmännern nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland anzuknüpfen (Österreich, Schweden, Schweiz, Amerika usw.). Wie sehr die Bedeutung des Forschungsinstituts trotz seines kurzen Bestehens auch im Ausland gewürdigt wird, geht daraus hervor, daß Clemens Herschel, einer der berühmtesten Fachgelehrten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, bei einer Besprechung über die Zukunft der hydraulischen Versuchsanstalten in der Zeitschrift „News Record" erwähnt: „Die Obernach-Versuchsanstalt verkörpert nach meiner Ansicht den größten Fortschritt in hydraulischen Forschungen seit der Zeit, als James B. Francis mit seinen Versuchen in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Lowell, Massachusetts, aufhörte." —

Lignoform. Plastisches Holz. D. R. P. Von der I. G.-Farbenindustrie wird als Ersatz für Holz zu bestimmten Zwecken ein Material hergestellt (Alleinvertrieb: „Holzbedarf G. m. b. H., Berlin"), das zur Ersparung von Material, Zeit und Arbeitslöhnen namentlich bei Ausbesserungsarbeiten und Herstellung schwieriger Formstücke u. a. in Möbel- und Bauschreinereien und in Holzwarenfabriken, in der Modellindustrie und orthopädischen Industrie, beim Waggon- und Karosseriebau, in der Wasserfahrzeugindustrie usw. mit Erfolg Vewendung finden kann.

Das Lignoform wird als teigartige, leicht formbare Masse, die an der Luft erhärtet, auf der gereinigten, evtl. etwas aufgerauhten Unterlage aufgetragen, nachdem diese evtl. zuvor mit Lignoformlösung bestrichen ist, um ein besseres Anhaften zu sichern (auch auf Metall, Steingut usw. soll die Masse übrigens haften).

Nach dem Erhärten ist die Masse von gleichmäßiger, fester Struktur ohne Risse und Blasen, zeigt ein dem Holz sehr ähnliches Aussehen und läßt sich genau wie dieses bearbeiten, nageln, beizen, lackieren und polieren. Nach Angabe der Firma entspricht die Masse, die eine Verbindungsfähigkeit wie die besten Leimsorten zeigt, im spezifischen Gewicht und dem Ausdehnungskoeffizienten den Durchschnittszahlen des Holzes, ist gegen Witterungseinflüsse weniger empfindlich als dieses, da es nicht quillt, sich nicht verzieht oder reißt, ist wasserundurchlässig und widersteht verdünnten Alkalien und Säuren und ist unempfindlich gegen Fette und Öle aller Art. —

BRIEFKASTEN

Antworten aus dem Leserkreis.

Zu Frage Arch. W. in B. in Nr. 10. (Museumsgebäude in den Tropen.) Für solche Bauten kommen zur Gestaltung der Fenster usw. nachbedachte Konstruktionsweisen und Materialien in Rücksicht u. a. auf gute Belichtung und auf Vermeidung übermäßiger Erhitzung durch Sonnenstrahlen zur Verwendung in Betracht: Zur Ausbauregelung empfehlen sich sichere Einstellung der Fenster mit reichlich großer Verglasung, außerdem Temperaturisolierung mit ruhenden Luftschichten und Wahl besonders geeigneter Glassorten. Die Fenster sind gebräuchlich mit Holzkonstruktion auf Flächen von 100 · 160 cm bzw. 160 · 160 cm zu 2 bzw. 4 Flügeln mit Blendrahmen, sonst auf Flächen von 110 · 140 cm bzw. 110 · 150 cm zu 2 bzw. 4 Flügeln mit Futter, u. U. auch in Schmiedeeisenkonstruktion in entsprechenden Flächen, mit durchgesteckten Sprossen und doppelten Kittfalzrippen und isolierendem Luftraum, besser noch aus Hohlwalzprofilen mit doppeltem Flügelanschlag, ähnlich den Holzfenstern im Aussehen — je in Doppelverglasung. Gemäß der Größe der Scheiben von 30 · 40 cm bis 40 · 70 cm bzw. von 40 · 70 cm bis 80 · 100 cm ist eine Glasstärke von 2 bzw. 3 mm nötig. Zur Wahl von zwei- oder dreifacher Verglasung spricht die jeweilige Glaswärmeleitzahl 0,47 bis 0,75 WE auf je 1 qm Fläche und 1 mm Dicke und die ausgestrahlte stündliche Wärmemenge zu 2,91 Kal. auf je 1 qm, bzw. auch der stündliche Wärmeverlust für je 1 qm und 1° C Temperaturunterschied (z. B. 2,5 WE bei Doppelfenstern) mit. Bei oben- bzw. letzterwähnter Ausbauregelung sind an Glasarten verwendbar: Normales („rheinisches") Fensterglas in nur mäßig großen Scheiben, z. T. auch (für weniger hell ausreichende Räume) gegossenes Kathedralglas mit etwas Lichtdämpfung, jedoch auch Minderung der Sonnenbestrahlung in großen Fenstern. Zur Wahl besonders geeigneter Glassorten stehen folgende in Betracht: Am besten etwa eignen sich Sonnenschutz-Prismengläser mit in einem dem Lichtbrechungskoeffizienten angepaßten Winkel angeordneten Prismen, wodurch die Sonnenstrahlen zurückgeworfen werden und nur Tageslicht eindringen kann. (System z. B. von der Luxfer-Prismen-G. m. b. H., Berlin-Weißensee.) Ferner dienen dementsprechend Glasbausteine (z. B. nach System Falconnier) von der Adlerhütte-A.-G., Penzig in Schlesien) u. a. für hintere Räume usw. an Außenwänden bzw. in Zwischenwänden zum Lichtdurchlaß — zu deren Erhaltung auf gleicher mäßiger Temperatur. Dieselben werden je nach Temperaturdifferenz in doppelter oder dreifacher Lage mit Luftschichten dazwischen in Zement- und Kalk-Sand-Mörtel eingefügt.

An Schutzmaßregeln sind sonst folgende gegen Feuer, Staub und Luftzug geboten: In Rücksicht auf ausreichende Brandsicherheit ist besonders starke Fassung der Fenstergläser nach neuerem Verfahren der Elektroverglasung für Scheiben in Eisenkonstruktion bzw. für Prismengläser in Glaseisenbeton usw. zweckmäßig; für Glasbausteine wäre dazu gegen Gefahr des Zerspringens (im Feuer) Drahtgewebe einzulegen, das jedoch zu je 1 mm Durchmesser in Maschen von 7,5 mm etwa 27 v. H. Licht abhält. Gegen Eindringen von Staub und feinem Luftzug an den Fensterflügelrändern dient Dichtung der betreffenden Anschlagsflächen mittels Bändern oder Schnüren aus präpariertem Wollgewebe, besser jedoch aus Asbestgewebe. — Reg.-Bmstr. Kropf.

Zur Frage Arch. D. in S. in Nr. 11. (Schaufensterausbildung gegen Schwitzen der Scheibe.) Schaufenster, die keinen Abschluß des Raumes durch einen Auslageumbau erhalten sollen, sind sehr schwer schwitzwasserfrei zu halten, weil sich die kalte Luft, sobald im Laden selbst geheizt wird, an den kühlen Glasscheiben niederschlägt. Nur dann wenn zu beiden Seiten der Schaufensterscheibe die gleiche Temperatur herrscht, läßt sich das Beschlagen verhindern. Damit nun die kalte Luft ständig die Scheibe umspülen kann, muß der Rahmen oben und unten genügend große Luftschlitze erhalten, so daß eine automatische Zirkulation der Luft gewährleistet ist. Die kalte Luft tritt unten ein, drängt die warme nach oben und zieht wieder ab. Die Luftschlitze beschlage man mit Drahtgaze. Erhält der Ladenraum eine Heizung, dann ist dieses Verfahren sehr schwer durchführbar. Man wird daher gut tun, unmittelbar an der Scheibe, und zwar im unteren Teil, eine elektrische oder Gasheizung anzuordnen, die man bei kaltem Wetter ständig in Betrieb hält. Die Heizung erwärmt die Luft an der Scheibe und erschwert, bzw. verhindert das Beschlagen des Glases. Zuweilen läßt sich auch durch Anordnung von Doppelfenstern das Ziel erreichen. Wirksam erweist sich indessen diese Anordnung auch nur dann, wenn der Zwischenraum zwischen dem äußeren und dem inneren Fenster völlig luftdicht hergestellt wird. Das ist aber technisch nur selten durchführbar, denn Undichtigkeiten sind eben immer vorhanden, und deshalb ist schon ein Fensterrahmen mit zwei eingelegten Scheiben praktischer. Aber auch hier gilt es, den Zwischenraum zwischen der äußeren und der inneren Scheibe gut luftdicht zu halten, was am besten mittels Gummidichtungen geschehen kann. Trotz größter Vorsicht und sorgfältigster Ausführung erscheint auch diese Dichtungsart nicht ganz zuverlässig, aus welchem Grunde man am unteren Teile des Schaufensterrahmens eine Vorrichtung schafft, die es ermöglicht, im Bedarfsfalle einige kleine Schalen mit Chlorkalzium einzuschieben, weil letzteres die Feuchtigkeit begierig aufsaugt und somit die Feuchtigkeitsniederschläge beseitigt. Ein öfteres Erneuern des Chlorkalziums ist notwendig. Trotz dieser Vorsicht wird man im allgemeinen immer noch Mittel zum Bestreichen der Scheiben während der kalten Jahreszeit benutzen müssen. Ein derartiges Mittel besteht beispielsweise aus einem Liter Weingeist und 10 Gramm Glyzerin. Oder ein Liter Wasser, 250 Gramm Kochsalz und ein Liter Weingeist. Auch in den meisten Drogerien sind Mittel käuflich zu erhalten. Sie haben sich auch recht gut bewährt, vorausgesetzt, daß nur geringe Temperaturunterschiede vor und hinter der Scheibe bestehen. Beim Auftreten grimmiger Kälte versagen diese Mittel allerdings auch. — H.

Inhalt: Der Wintergarten in Berlin und sein Umbau — Gruppe „Wasser" auf der Ausstellung „Die Technische Stadt" der Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden 1928 — Die Steinholzestrichböden als Unterlage für Linoleum, Parkett und Teppiche — Vermischtes — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN 4 MONATSBEILAGEN
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG · WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG · MODERNER WOHNBAU
SOWIE DER WOCHENBEILAGE
BAUWIRTSCHAFT U. BAURECHT

ZWEIUNDSECHZIGSTER JAHRGANG 1928

WETTBEWERBE

BAUKUNST U. SCHWESTERKÜNSTE

HERAUSGEBER: PROF. ERICH BLUNCK
UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

VERLAG DEUTSCHE BAUZEITUNG GMBH · BERLIN SW 48

Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1928.

Wettbewerbe.

Den mit * bezeichneten Aufsätzen sind Abbildungen beigegeben.
(V. bedeutet kürzere Mitteilungen, Vermischtes.)

I. Sachverzeichnis.

Nach einzelnen Hauptschlagworten geordnet.

Seite

Altersheim in Frankfurt a. M. 145*

Bäder.
— Neubauten im Georgsgarten in Noderney (Hauch) 106*

Bauausstellung 1930. Städtebaul. Gestaltung. . . . 65*
— Ausgestalt. des Messegeländes in Berlin (Zeitschrift „Der Städtebau") 97*

Bebauungspläne. Kleinstwohnungen. Ein Hamburger Wettbewerb (Schumacher) 49*
— Bebauungsplan Lyck (Seeliger) 130*

Feuerwache u. Verwaltungsgebäude auf dem Lessingplatz in Breslau (Althoff) 1*

Friedhofsanlagen.
— Hegerfriedhof in Osnabrück 58*

Kirchen u. kirchl. Bauten.
— Anlage in Berlin-Wilmersdorf am Hohenzollernplatz 101*

Seite

Kirchen u. kirchl. Bauten.
— Gemeindehaus u. Hospiz der evangel. Kirchengemeinde zu Lünen. . . . 139*

Kleinstwohnungen. Ein Hamburger Wettbewerb (Schumacher) 49*

Kraftwerke. Architekt. Gestaltung der Gebäude der Rückpumpspeicheranlage i. Niederwartha (Zetzsche) 125*

Museumsbauten.
— Naturkundemuseum in Hannover (Winkelmüller) 11*
— Bibliotheks- und Saalgebäude des Deutschen Museums in München. . . 32*

Reichstagsgebäude. Erweiterungsbau (Elkart). . . 33*

Schul- u. sonst. Unterrichtsbauten. Berufsschulen der Stadt Gotha. . . . 71*
— Berufsschulen am Urbanhafen in Berlin (Buttmann) 77*
— Kath. Fortbild. Institut f. Gesundheitsfürsorge in Köln 89*

Seite

Städtebauliche Einzelaufgaben.
— Neugest. d. Schmerlingplatzes n. d. Brande des Justizpalastes in Wien (Scharff). 43*
— Städteb. Gestalt. der Deutschen Bauausstell. Berlin 1930 . . . . . 65*
— Ausgestalt. d. Messegel. in Berlin (Zeitschrift „Der Städtebau") 97*

Stadthalle in Bremen (Knop) 113*

Verwaltungsgebäude.
— Hauptfeuerwache und Verw.Geb. a. d. Lessingplatz in Breslau (Althoff) 1*
— Kreishaus des Landkreises Merseburg 17*
— Erweiterungsbau des Reichstages Berlin. . . 33*
— Amtskörperschaftsgebäude für Ulm (Klaiber). . 83*
— Ortskrankenkasse Stuttgart (Vorbericht) (V.) . . 64
— — Bericht. 133*

Warenhaus Wertheim in Breslau 25*

Seite

Wettbewerbswesen.
— Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben (Brurein) (V.) . . . 64, 124
— — (Oelmann) 88
— Öffentliche Angriffe gegen Preisrichter (V.) 100

Mißstände im Wettbewerbswesen. Oberrealschule in Kassel (Wellerdick) . . 112

Wohnungswesen.
— Kleinstwohnungen. Ein Hamburger Wettbewerb (Fritz Schumacher) . . 49

Im Hauptblatt sind ferner die folgend. Wettbewerbe zu beachten:

Erweiterungsbau Reichstag, Berlin. 87
Deutsche Bauausstellung, Berlin 200
Das Messegelände in Berlin 239
Der Hallenbau a. d. Leipziger Baumesse. 597
Wettbewerb Kirche Hohenzollernplatz Berlin (Mißstände) 682
Wettbewerb Forschungssiedlung Berlin-Spandau (Vorbericht) 707

II. Orts- und Namensverzeichnis.

Seite

Althoff, Stadtbrt. Dr.-Ing., Breslau, Hauptfeuerwache u. Verw.Geb. auf dem Lessingpl., Breslau. . . 1*

Berlin. Erweiterungsbau des Reichstags 33*
— Städtebauliche Gestaltung der Deutschen Bauausstellung 1930 . . . . . 65*
— Berufsschulen am Urbanhafen 77*
— Ausgestalt. des Messegeländes (Zeitschrift „Der Städtebau") 97*
— Wilmersdorf. Kirchenanlage am Hohenzollernpl. 101*

Bremen. Stadthalle 113*

Breslau. Hauptfeuerwache u. Verw.Geb. a. d. Lessingpl.. . . . . 1*
— Warenhaus Wertheim. . 25*

Brurein, Wilh. Arch. BDA. Hamburg. Grundsätze f. d. Verfahren bei Wettbewerben (V.) . . . 64, 124

Buttmann, Friedr. Reg.-Bmstr. a.D., Berlin. Berufsschulen am Urbanhafen in Berlin. 77*

Seite

Caritas-Verband E.V. Deutsch. Köln. Kath. Fortbild.-Inst. f. Gesundh.Fürsorge 89*

Elkart, Senator u. Stadtbrt., Hannover. Erweiter.Bau des Reichstags 33*

Frankfurt a. M. Altersheim 145*

Gotha. Berufsschulen. . . 71*

Hamburg. Kleinstwohnungen 49*

Hannover. Naturkundemuseum 11*

Hauch, Reg.-Brt. Norden. Ausbau des staatl. Seebades im Georgsgarten in Norderney 106*

Klaiber, Christ. Dr.-Ing., Ulm. Amtskörperschaftsgebäude für Ulm 83*

Knop, Baudir., Bremen. Der bremische Stadthallen-Wettbewerb 113*

Köln. Kath. Fortbild.Instit. für Gesundh.Fürsorge . 89*

Seite

Lünen. Gemeindehaus und Hospiz der evangel. Kirchengemeinde 139*

Lyck (Ostpr.). Bebauungspl. 130*

Merseburg. Kreishaus des Landkreises M.. . . . . 17*

München. Bibliotheks- und Saalgebäude des Deutsch. Museums 32*

Niederwartha. Architektonische Gestaltung der Gebäude der Rückpumpspeicheranlage 125*

Norderney. Ausbau des staatlichen Seebades im Georgsgarten 106*

Oelmann, Reg.-Bmstr., Hamm. Die Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben 88

Osnabrück. Heger-Friedhof 58*

Scharff, Rich. Dr.-Ing., Wien. Neugestalt. d. Schmerlingpl. n. d. Brande des Justizpalastes in Wien . 43*

Seite

Schumacher, Fritz, Ob.-Baudir. Prof. Dr.-Ing. E. h. Hamburg. Kleinstwohnungen 49

Seeliger, Reg.- u. Brt., Allenstein. Bebauungsplan Lyck 130

Stuttgart. Ortskrankenkasse. (Vorbericht) (V.) 64
— — Bericht. 133

Ulm a. D. Amtskörperschaftsgebäude 83

Wellerdick, Wilh., Arch., Kassel. Mißstände beim Wettbewerb Oberrealsch. in Kassel 112

Wien. Neugestalt. d. Schmerlingpl. n. d. Brande des Justizpalastes 43

Winkelmüller, Reg.-Bmstr. Dr.-Ing., Hannover. Naturk.Mus. in Hannover 11

Zetzsche, Carl, Arch., Dresden. Architekton. Gestalt. der Gebäude der Rückpumpspeicheranlage in Niederwartha. . . . 125

Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.

WETTBEWERBE
FÜR BAUKUNST UND SCHWESTERKÜNSTE
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
NR. 7 BERLIN JULI 1928
HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

EIN KATHOL. FORTBILDUNGSINSTITUT FÜR GESUNDHEITSFÜRSORGE IN KÖLN

Deutscher Caritasverband E. V.

Mit 17 Abbildungen

Der Deutsche Caritasverband beabsichtigt, möglichst bald mit dem Bau eines Fortbildungsinstituts für Gesundheitsfürsorge in Köln zu beginnen und hatte daher zur Erlangung von hierzu geeigneten Entwürfen zum Wettbewerb folgende Architekten aufgefordert: Prof. Dominikus Böhm, Köln, Böll & Neuhaus, Köln, in Gemeinschaft mit Prof. Bruno Paul, Berlin-Köln, Ernst Brand, Trier, in Gemeinschaft mit Prof. Hans Freese, Karlsruhe, Moritz & Betten, Köln, Prof. Körner, Essen, Prof. Kreis, Düsseldorf, W. Riphahn, Köln, in Gemeinschaft mit Müller-Jena, Köln, Bernh. Rotterdamm, Köln, Tietmann & Haake, Düsseldorf, Ullmann & Eisenhauer, Köln in Gemeinschaft mit Prof. Fahrenkamp, Düsseldorf.

Das Bauprogramm lautete im kurzen Auszug folgendermaßen: Das geplante Fortbildungsinstitut besteht aus einer Lehranstalt mit angeschlossenem allgemeinen Krankenhaus. Das Grundstück ist etwa 70 000 qm groß. Die Haupteinfahrt dürfte aus Gründen der besten Stadtverbindung an der Ecke der Decksteiner- und Dorfstraße anzuordnen sein. Über Verlegung des im Lageplan angegebenen Nebenausganges oder Schaffung eines neuen Ausganges kann gegebenenfalls verhandelt werden. (Vgl. Lageplan, zum Entwurf Brand & Freese, Abb. 8, S. 92.)

Das allgemeine Krankenhaus sollte 360 Krankenbetten umfassen und in mustergültigen, neuzeitlichen Formen eine klare und vorteilhaft geschlossene Betriebseinheit darstellen. Für den Bau sind maßgebend die „Preußischen Vorschriften über Anlage, Bau und Einrichtung von Kranken-, Heil- und Pflege- sowie Entbindungsanstalten" vom 8. Mai 1911 und vom 30. März 1920. Es waren etwa 100 Betten für chirurgische Kranke, 100 für innerliche Kranke, 30 für weibliche Geschlechtskranke, 40 für Wöchnerinnen, 40 für Säuglinge und Kinder vorzusehen. Außerdem waren etwa 50 Betten der I. und II. Pflegeklasse zu zwei gesonderten Pflegeabteilungen zusammenzufassen. Die Operations-Abteilung, die Abteilung für medizinische Behandlung samt Hauptlaboratorium, die Apotheke, die Abteilung für Röntgenuntersuchung und Röntgenbehandlung, die Abteilung für medizinische Bäder und Heilgymnastik und die Küchenabteilung waren neuzeitlichen Anforderungen entsprechend mustergültig anzuordnen und durchzuführen. Für

ABB. 1 VORDERANSICHT (2. ENTWURF). ZUR AUSFÜHRUNG BESTIMMT
Verfasser: Architekten B. D. A. Tietmann & Haake, Düsseldorf

ABB. 2 u. 3

GRUNDRISS SOCKELGESCHOSS u. ERDGESCHOSS 1 : 1200
Verfasser: Architekten B D.A. Tietmann & Haake, Düsseldorf

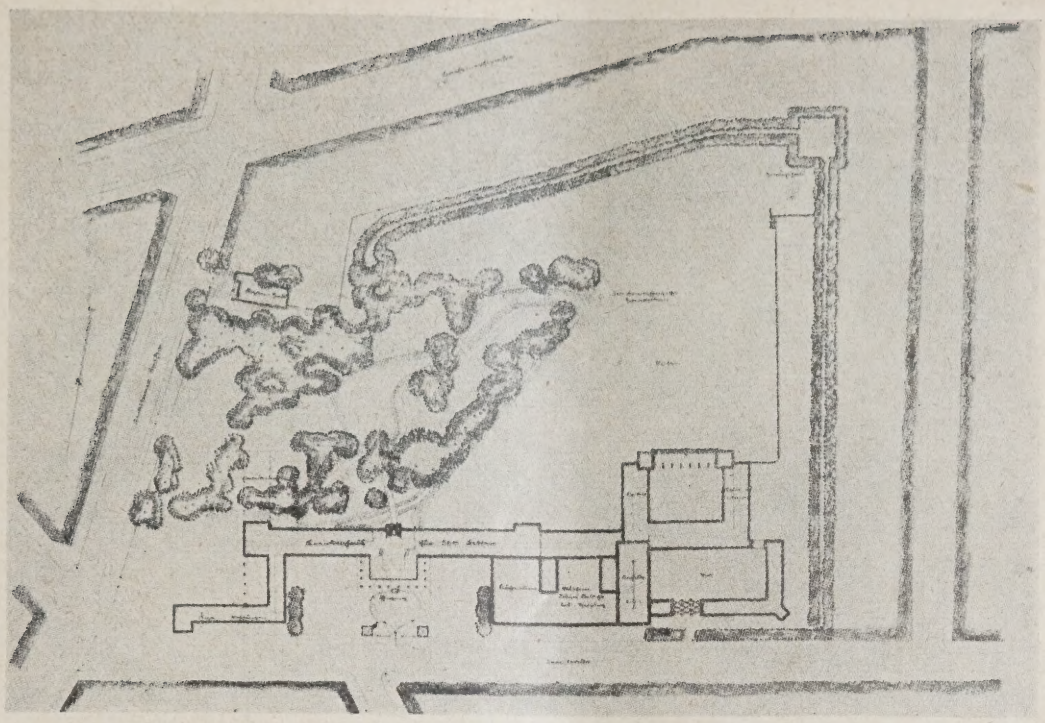

ABB. 4

LAGEPLAN. (2. ENTWURF.) 1 : 3500
Verf.: Arch. B. D. A. Tietmann & Haake, Düsseldorf

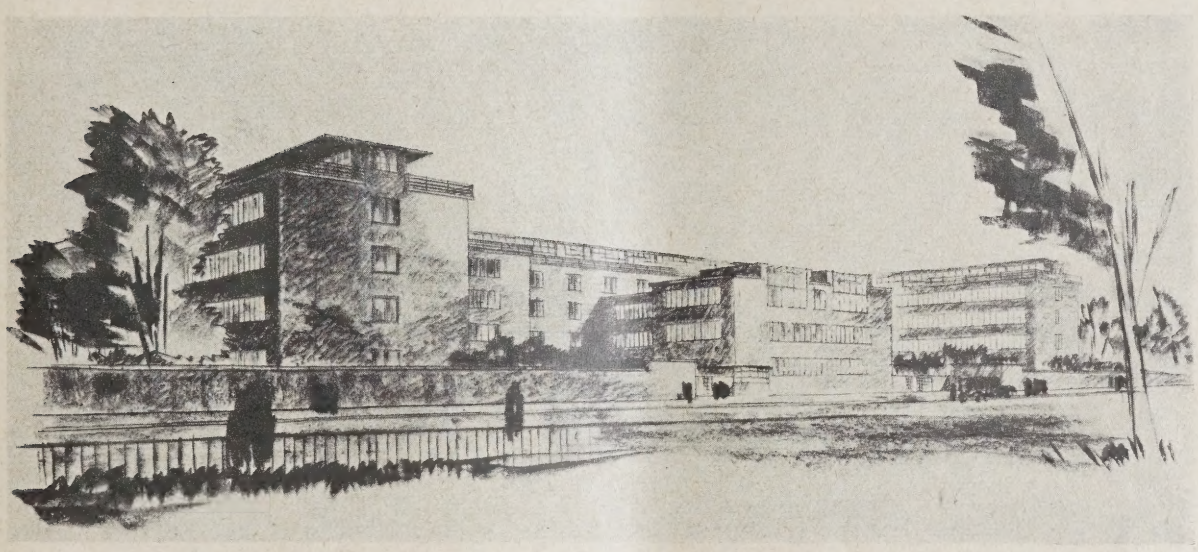

ABB. 5

STRASSENANSICHT

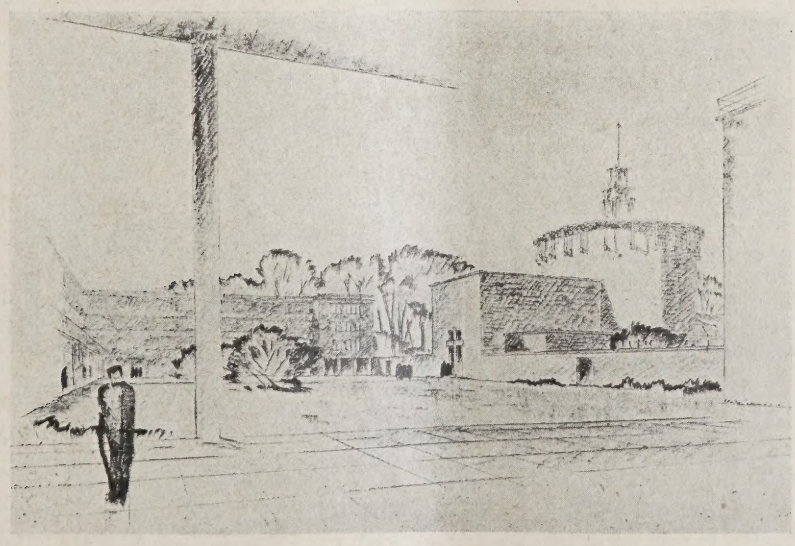

ABB. 6
INNENHOFANSICHT

Abb. 5 u. 6
Verf.: Arch. B. D. A.
Ernst Brand, Trier
in Gemeinschaft
mit Prof. Freese,
Karlsruhe

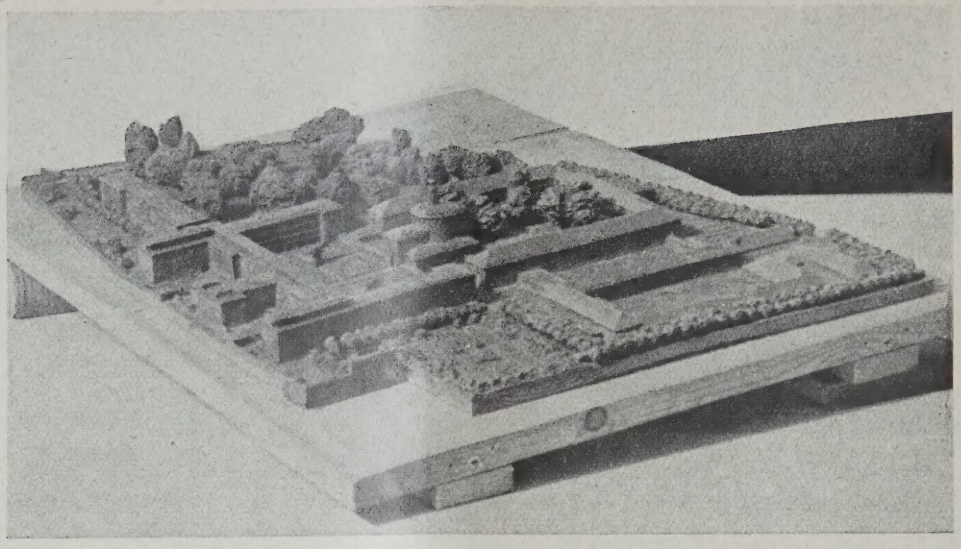

AUFNAHME NACH DEM MODELL

ABB. 7

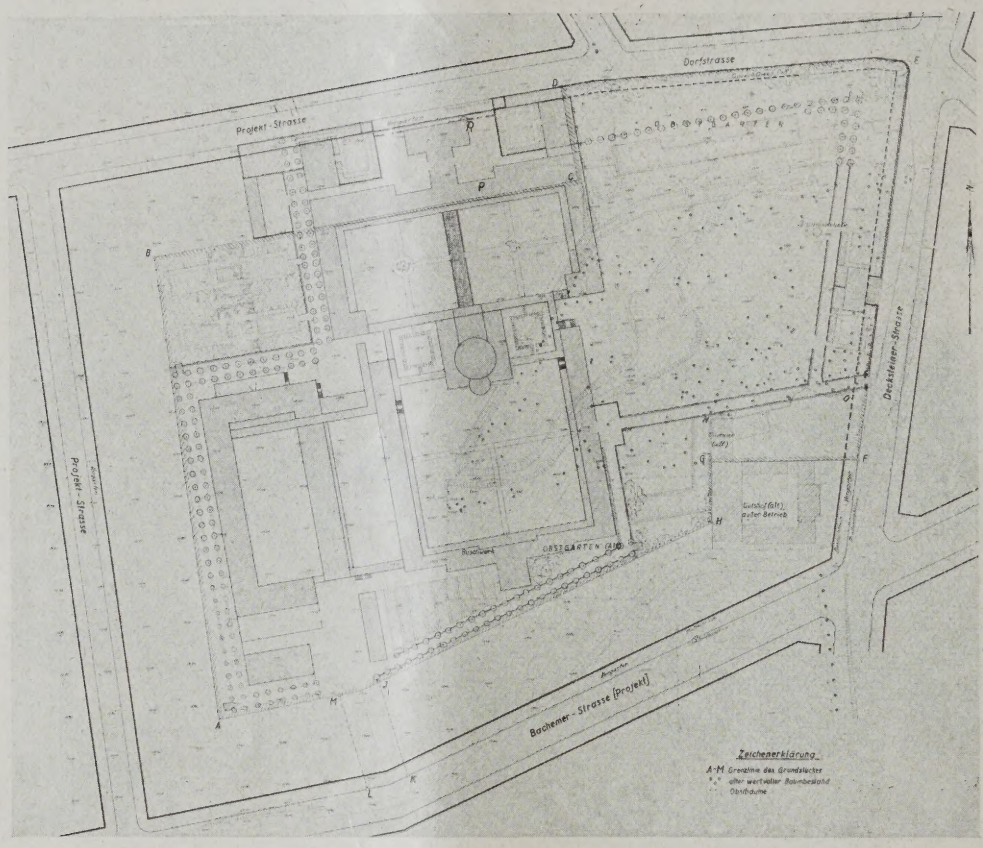

LAGEPLAN 1 : 3500

ABB. 8

Abb. 7 u. 8. Verf.: Arch. B. D. A. Ernst Brand, Trier, in Gemeinschaft mit Prof. Freese, Karlsruhe

die 50 Schwestern des Krankenhauses war eine abgeschlossene Abteilung, lotrecht durch mehrere Geschosse hindurch abgetrennt, einzurichten mit einem Speisesaal und einem Tagesraum, einer Terrasse und einem gesonderten ruhigen Stück Garten. Schlafzimmer mit je zwei Betten; ein Zimmer für die Oberin; in jedem Geschoß ein Badezimmer mit drei Kojen; Toiletten. Für die Wohnungen der 15 Hilfsärzte war eine gesonderte Abteilung mit zugehörigem Speiseraum und einem Tagesraum einzurichten. Zwei Oberärzte erhalten je zwei Zimmer, die 13 übrigen je ein Zimmer. Das Leichenhaus war in die Nähe eines Nebenausganges des Grundstücks zu legen und sollte außer dem Aufbahrungs- und Sezierraum abkühlbare Leichenaufbewahrungsräume erhalten.

Das Schulgebäude sollte Schulräume und ein Internat umfassen. Der Schulbau war durch einen Gang mit dem Krankenhaus zu verbinden. Er sollte einen gestaffelten Schulsaal von 100 Plätzen für Erwachsene, einen Schulsaal von 60 Plätzen, zwei Schulsäle von 50 Plätzen und zwei von 30 Plätzen enthalten; ferner einen Lehrmittelraum von der Größe einer Klasse von 50 Plätzen; ferner Bücherei und Leseraum, jeder gleich einer Klasse von 40 Plätzen und neben der Bücherei einen kleinen Sekretariatsraum; ferner ein Konferenzzimmer für ungefähr 20 Personen und einen Festsaal mit 250 Sitzplätzen, der auch für Film- und Bühnenaufführungen dienen soll, nebst zugehör. Garderobe; endlich einen Turnsaal.

Für das Krankenhaus sollte eine spätere Erweiterung bis zu 560 Betten, für das Schulgebäude gleichfalls eine erhebliche Erweiterung möglich sein, was wenigstens im Lageplan und in den Grundrißzeichnungen anzudeuten war.

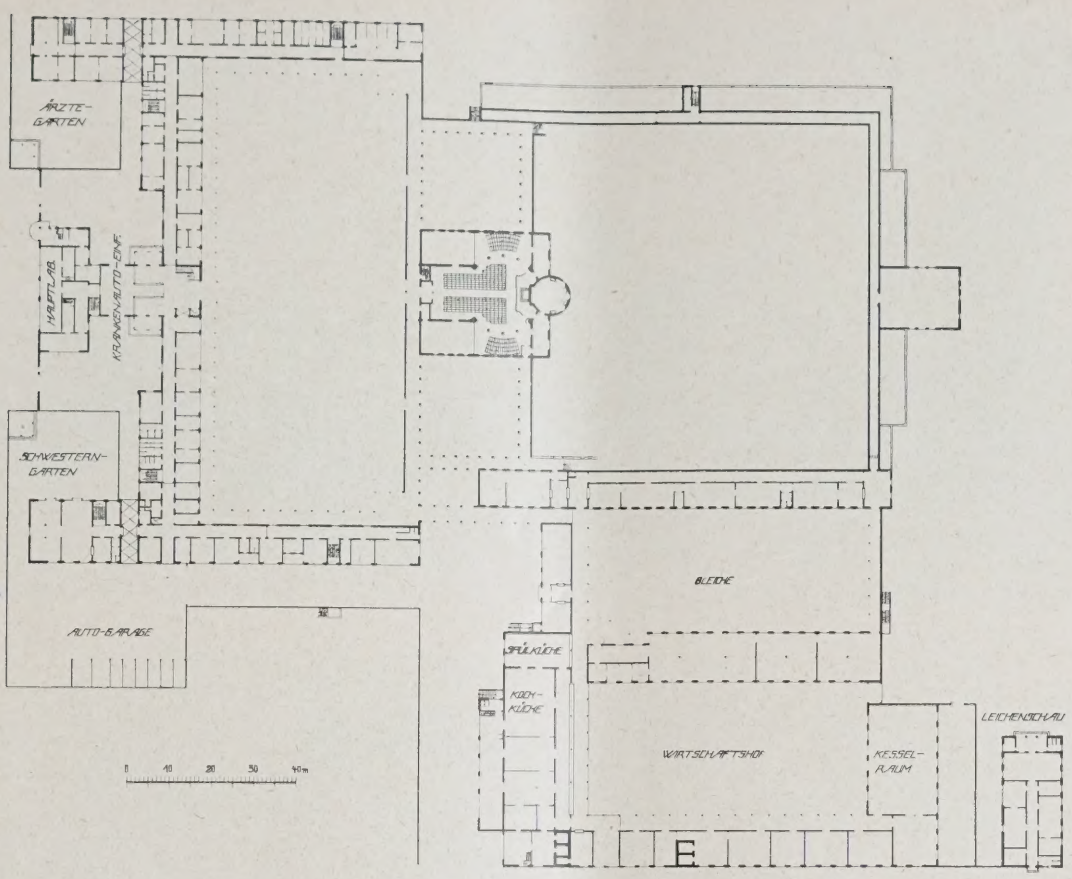

ABB. 9 **ERDGESCHOSS-GRUNDRISS 1 : 1800**

Verfasser: Arch. B. D. A. Ernst Brand, Trier, in Gemeinschaft mit Prof. Freese, Karlsruhe

Wesen der Bauaufgabe: Die Gesamtanstalt ist als eine wissenschaftlich-praktische höhere Schule für katholische Ordens-Krankenfürsorge gedacht, die bei eifrigster Förderung des Wissenschaftlichen und Technischen doch wesentlich auf der religiös begründeten Hingabe an die Nächstenliebe beruht. Diese zentrale Bedeutung des Religiösen in der katholischen Gesundheitsfürsorge sollte daher auch bei der Anlage der Bauten entscheidend zur Geltung kommen. Bei aller Charakterisierung des neuzeitlichen Krankenhaus- bzw. Schulhausbaues sollte unter keinen Umständen die klösterliche Stimmung verlorengehen. Diese klösterliche Stimmung im Inneren und Äußeren sollte freilich keineswegs durch bloße Nachahmung alter Bauformen, sondern mit allen Mitteln gesteigerter Gegenwartskunst erreicht werden.

Aus dem Wesen dieser katholischen Anstaltsauffassung heraus ergab sich zugleich die Hervorhebung der Kapelle als Herzpunkt der Anlage. Es wurde Wert auf eine christozentrische Betonung des Altarraumes gelegt und Zugang zur Kapelle von der Straße.

Entsprechend der Eigenart der kirchlichen Wohlfahrtspflege, die mit sehr beschränkten Mitteln größte Wirtschaftlichkeit erstrebt und erreicht, wurde auf die rationelle und sparsame Anlage des Baues und vor allem des späteren Betriebes entscheidendes Gewicht gelegt.

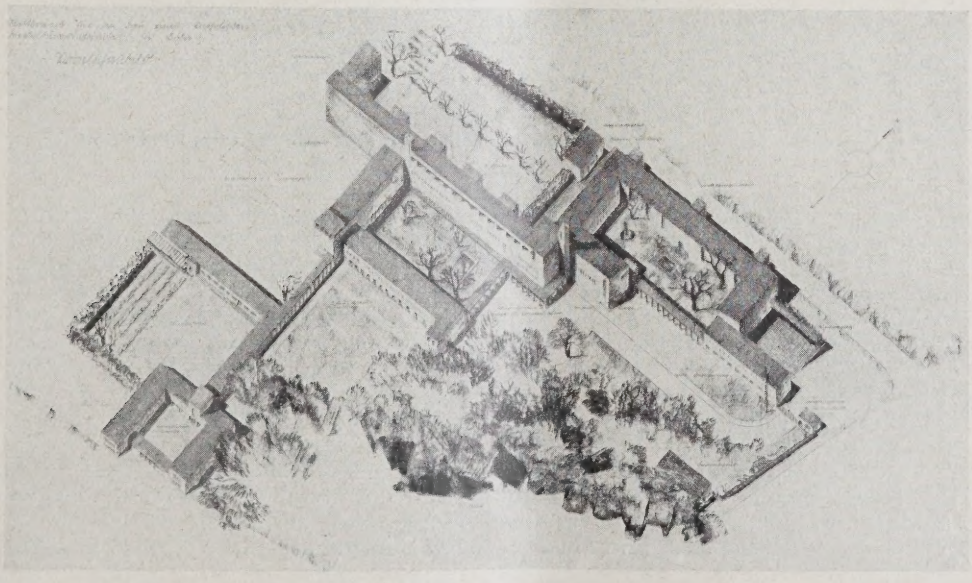

ABB. 10 **GESAMTANLAGE AUS DER VOGELSCHAU**

Verfasser: Arch. Ullmann & Eisenhauer, Köln, in Gemeinschaft mit Prof. Fahrenkamp, Düsseldorf

SCHAUBILD VON EINEM INNENHOF **ABB. 11**

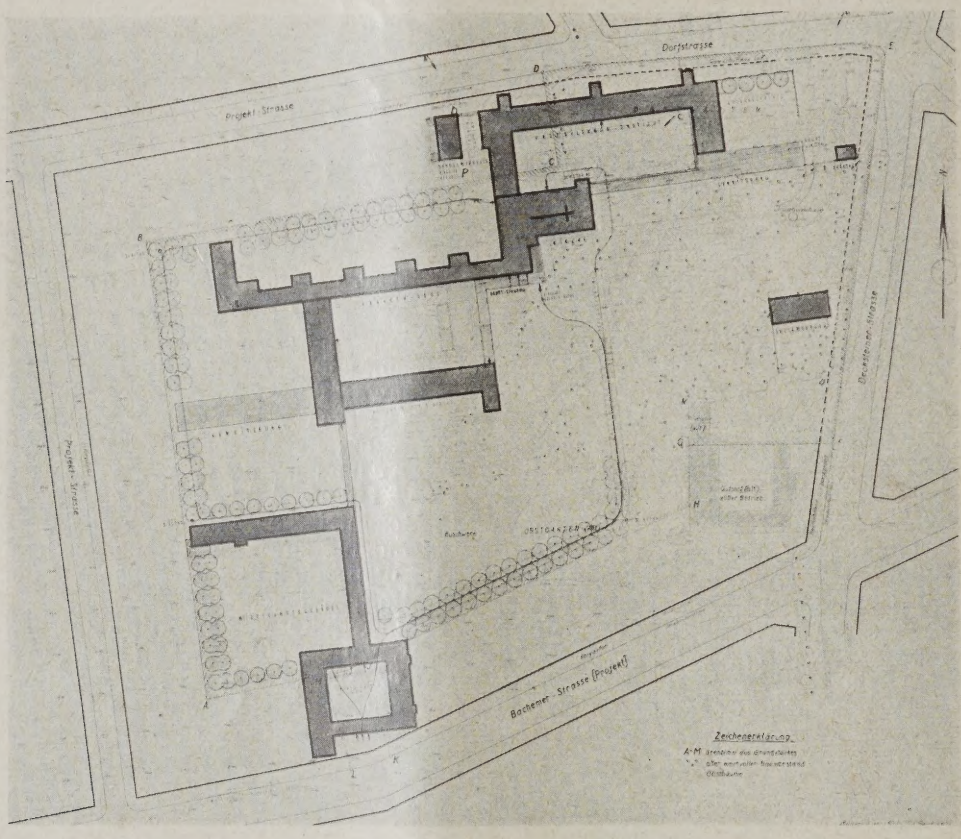

LAGEPLAN 1 : 3500 **ABB. 12**

Abb. 11 u. 12 Verf. Arch. Ullmann & Eisenhauer, Köln, in Gemeinschaft mit Prof. Fahrenkamp, Düsseldorf

Schließlich wurde gefordert, unter künstlerischer Überwindung des Nur-Technischen, Kasernenhaften und Massenbetriebsmäßigen besonders bei der Innenausstattung die Forderungen einer schlichten Wohnlichkeit und des heimischen Wohlbefindens der Kranken zu erfüllen.

An Arbeiten waren zu liefern: die Einzeichnung in den gelieferten Lageplan 1 : 500, die für die Beurteilung des Entwurfes notwendigen Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Maßstabe 1 : 200, zwei Schaubilder von nicht mehr als 0,8 qm Bildfläche (alle Zeichnungen schwarzweiß), ein skizzenhaftes Modell im Maßstabe 1 : 500 in grauer Tönung, ein Erläuterungsbericht und eine Massenberechnung, letztere getrennt für die einzelnen Gruppen des Bauprogramms. Die Entwürfe waren bis zum 1. November 1927 einzuliefern.

Die aufgeforderten zehn Architekten erhielten für ihre den Bedingungen entsprechenden Arbeiten eine feste Vergütung von je 3000 M. Die eingereichten Entwürfe werden Eigentum des Deutschen Caritasverbandes, der berechtigt ist, die Bauideen der beteiligten Architekten zu verwerten. Der Deutsche Caritasverband verpflichtet sich, an einen der in der Ausschreibung aufgeforderten Architekten den Auftrag zur Planbearbeitung zu erteilen.

Am 20. Dezember 1927 trat zu Köln das Preisrichterkollegium zusammen, das aus folgenden Herren sich zusammensetzte:

Stadtbaudirektor Abel, Köln, Caritasdirektor van Acken, Berlin, Stadtbaudirektor Arntz, Köln, Beigeordneter Dr. Coerper, Köln, Oberregierungsrat und Baurat Fahl-

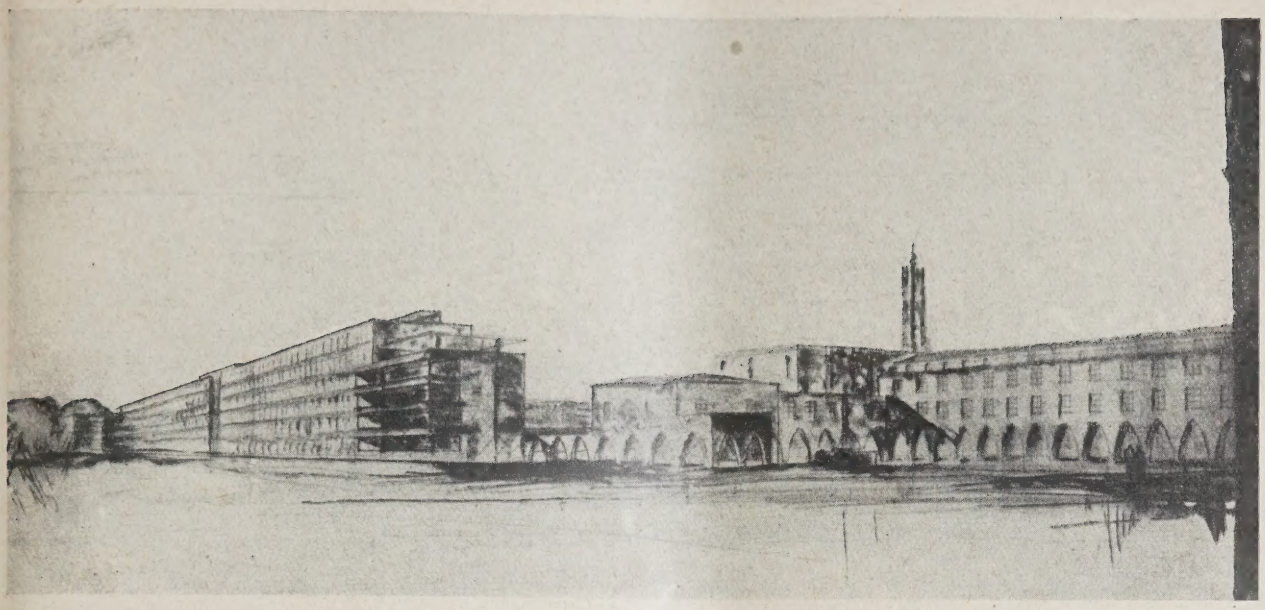

ABB. 13 SCHAUBILD DER PARKSEITE (2. ENTWURF)

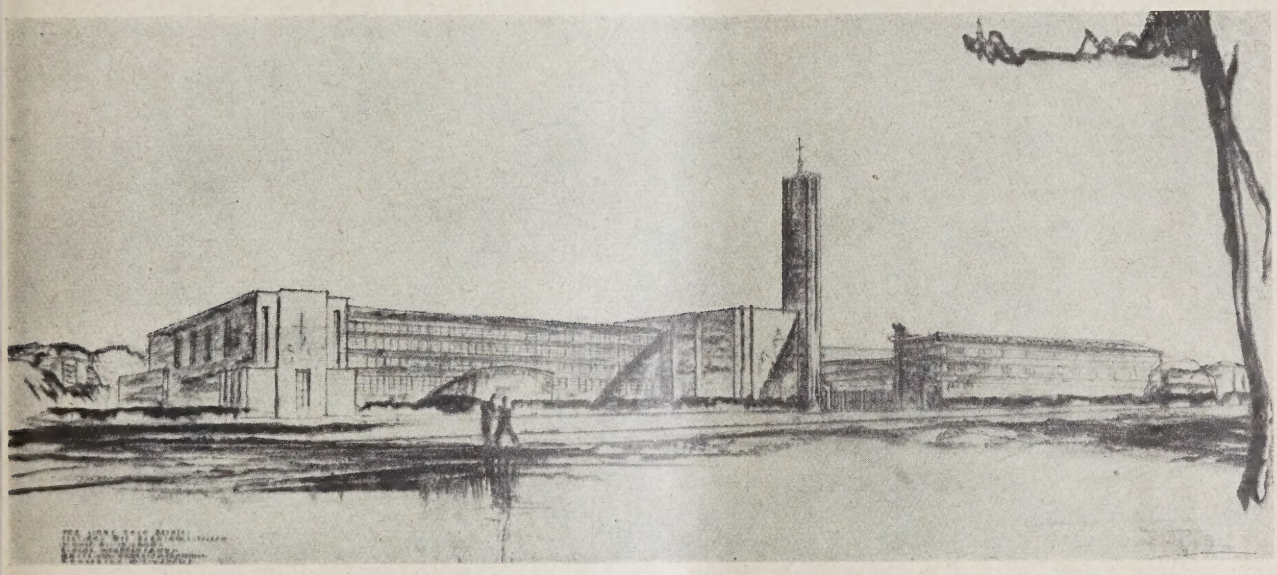

ABB. 14 GESAMTANSICHT AN DER DORFSTRASSE (2. ENTWURF)

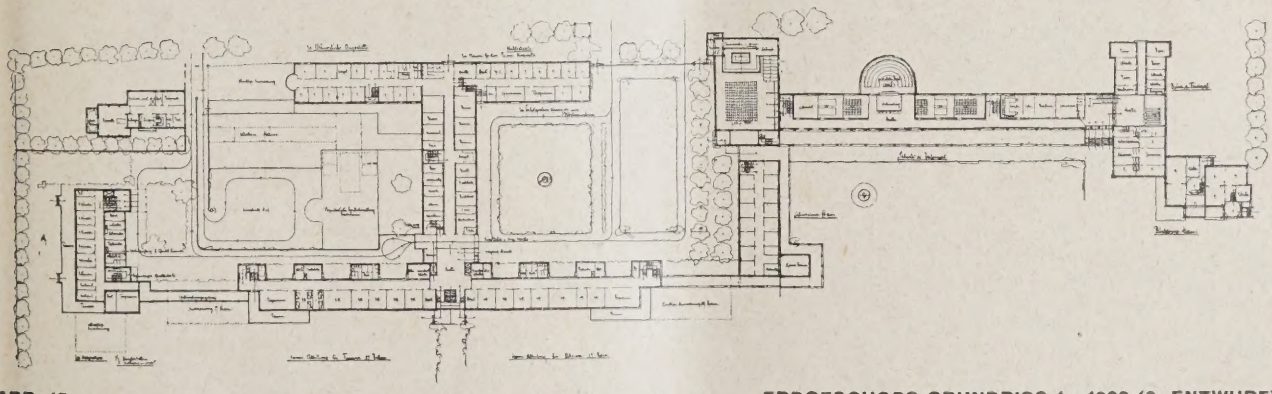

ABB. 15 ERDGESCHOSS-GRUNDRISS 1 : 1200 (2. ENTWURF)

Abb. 13–15. Verfasser: Prof. Körner, Essen

busch, Berlin, Präsident Prälat Dr. Kreutz, Freiburg, Kanonikus Generalvikariatsrat Dr. Lenne, Köln, Architekt Emil Mewes, Köln, Geh. Rat Prof Riemerschmidt, Köln, Prof. Dr. Witte, Köln.

Nachdem die Vorprüfung ergeben hatte, daß die Programmpunkte von allen Bewerbern formal erfüllt waren, wurden fünf offizielle Rundgänge und eine Ortsbesichtigung zum Vergleich mit den Entwürfen gemacht. Das Ergebnis war, daß die vier Entwürfe 1, 4, 9 und 12 in engste Wahl genommen und in zwei Wertungsklassen gestaffelt wurden. In Wertungsklasse 1 kamen die Entwürfe 1, 4 und 9 (wobei die Reihenfolge der Auf-

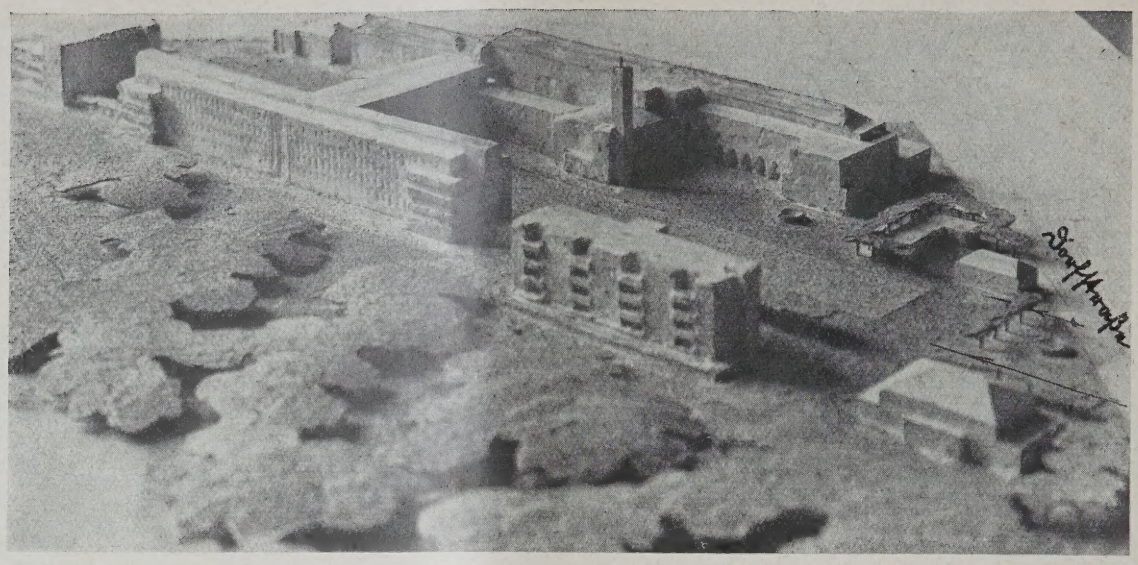

AUFNAHME NACH DEM MODELL (1. ENTWURF) ABB. 16

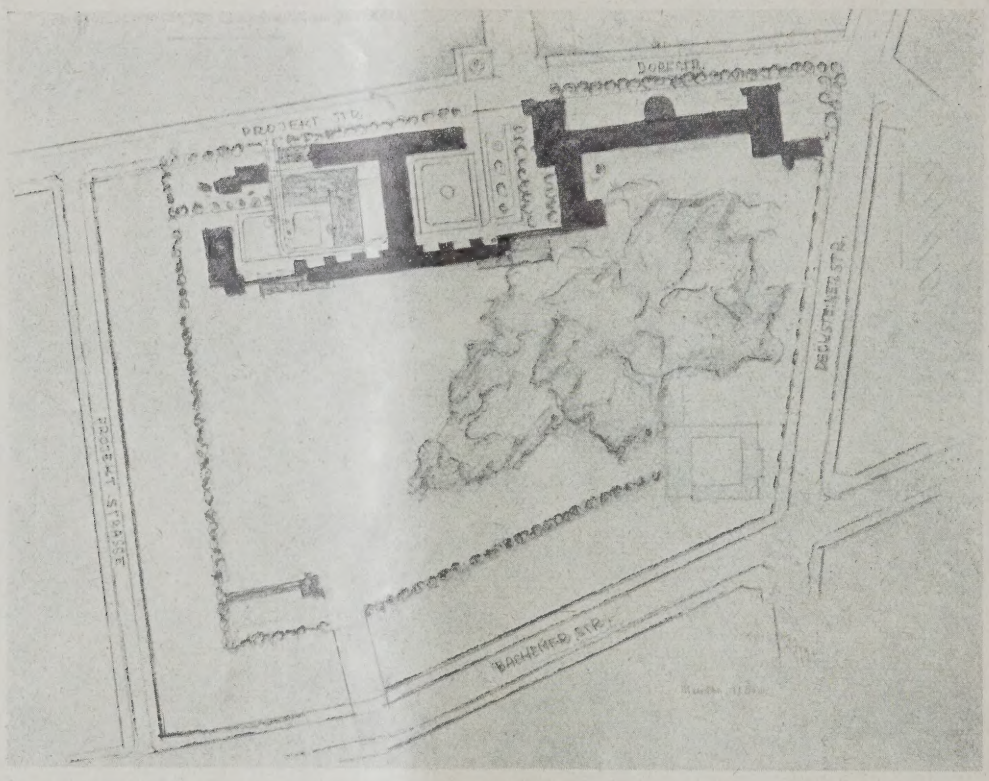

LAGEPLAN rd. 1 : 3500 (2. ENTWURF) ABB. 17
Abb. 16 u. 17. Verfasser Prof. Körner, Essen

zählung keine Wertung bedeutet), in Wertungsklasse 2 wurde Entwurf 12 eingestaffelt. Diese Beschlüsse wurden alle einstimmig gefaßt.

Das Preisgericht bemerkt zu den einzelnen Entwürfen:

Entwurf 1 (Abb. 5—9, S. 91—93) von Arch. B. D. A. Ernst Brand, Trier, in Gemeinschaft mit Prof. Hans Freese, Karlsruhe:

Dem Grundgedanken des Preisausschreibens ist in hervorragender Weise und durch besonders klaren Aufbau Rechnung getragen. Er fügt sich auch reizvoll in den Charakter der weiteren Umgebung ein, dagegen ist die Eigenart des Bauplatzes nicht vollkommen berücksichtigt. Die weitläufige Anordnung bedingt erhebliche Bau- und Betriebskosten.

Entwurf 4 (Abb. 10—12, S. 93 und 94) von Arch. Ullmann & Eisenhauer, Köln, in Gemeinschaft mit Prof. Fahrenkamp, Düsseldorf:

Obgleich das Projekt im Aufbau des inneren Organismus und in den technischen Einzelheiten Mängel zeigte, wird es der besonderen Art des Bauplatzes am besten gerecht. Auch sonst zeigt es besondere künstlerische Eigenschaften.

Entwurf 9 (Abb. 1—4, S. 89—91) von Architekten B. D. A. Tietmann & Haake, Düsseldorf:

Die besten Grundbestandteile der Anlage — das neuzeitliche Krankenhaus und das in der Tradition wurzelnde Schwesternhaus — werden durch die als Bindeglied zwischengelagerte Kirche zu harmonischem Einklang gebracht. Auch dieser

Entwurf trägt leider der Besonderheit des Parkes und der Lage noch nicht vollkommen Rechnung.

Entwurf 12 (Abb. 13—17, S. 95 und 96) von Prof. Körner, Essen:

Der Grundgedanke einer diagonalen Anordnung ist in dem Projekt getroffen, seine zu stark betonte Achsendurchführung erschwert jedoch eine befriedigende Lösung. Die Lage der Hauptfront zur Himmelsrichtung ist zu beanstanden, ebenso die vom Park getrennte Lage des Schwesternhauses. —

Die vier oben genannten Preisträger reichten noch eine zweite Entwurfsbearbeitung für die Ausführung ein, die wir in unseren Abbildungen zum Teil wiedergeben. Die Entscheidung traf ein Ausschuß aus dem Zentralvorstand und dem Zentralrat des Caritasverbandes in Anwesenheit des Oberbürgermeisters Adenauer, aber ohne Fachpreisrichter. Die Ausführung des Projekts wurde nach Prüfung der Entwürfe den Architekten B. D. A. Tietmann & Haake, Düsseldorf, übertragen. —

ZUR AUSGESTALTUNG DES MESSEGELÄNDES IN BERLIN

Mit 5 Abbildungen

Bei dem Wettbewerb des „Vereins Bauausstellung E. V." über die städtebauliche Gestaltung des ihm von der Stadt Berlin von dem Messegelände zu den Zwecken der Bauausstellung 1930—40 zur Verfügung gestellten westlichen Zipfels waren die Bewerber bekanntlich gebunden an den Poelzig-Wagner'schen Bebauungsplan für das Messegelände selbst, wenn dieser auch noch nicht die endgültige Zustimmung der Stadt gefunden hat. Wir haben diesen Plan sowie das wesentliche Ergebnis des

Die beiden Wettbewerbe sind in der Öffentlichkeit und in den Fachblättern, vor allem sehr ausführlich und kritisch in der Zeitschrift „Der Städtebau" bereits besprochen worden. Wenn wir — zum Teil gezwungen durch die Aufteilung des Stoffes unseres großen Arbeitsgebietes jetzt noch auf diesen letzten Wettbewerb zurückkommen, so geschieht das einerseits der Vollständigkeit halber, andererseits weil die ganze Frage der Berliner Bauausstellung 1930, ganz besonders wegen der Geländefrage, z. Zt. auf einen

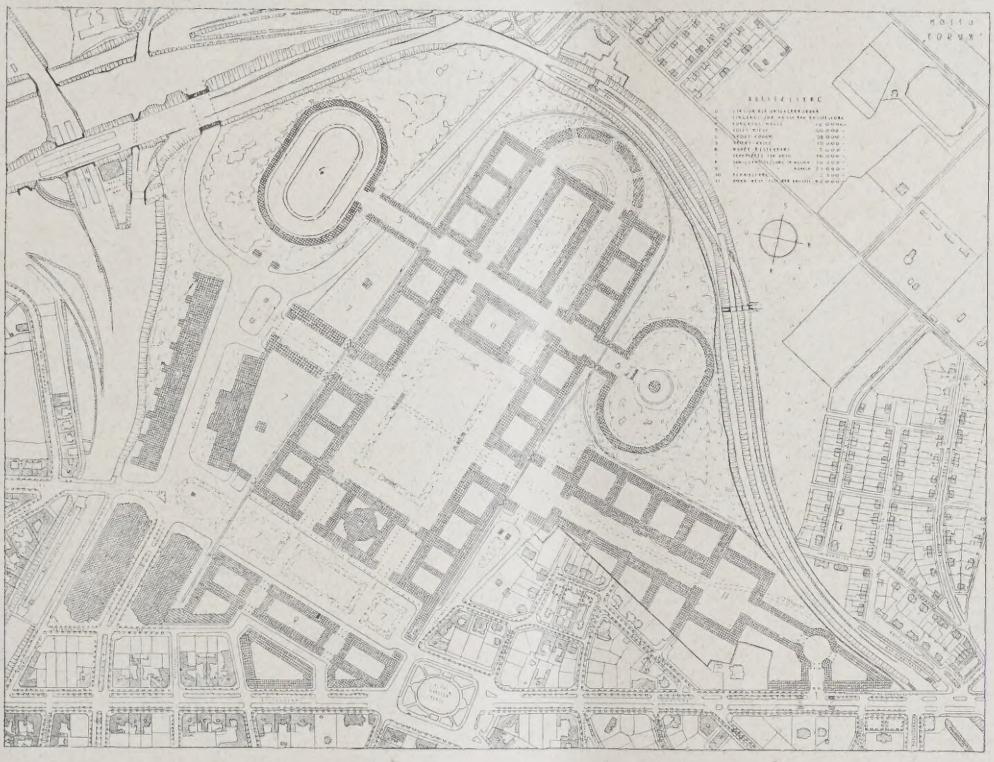

ABB. 1. Entwurf des Arch. B. D. A. Josef Tiedemann, Berlin

LAGEPLAN 1 : 14000. EIN PREIS VON 500 M.
(Der Plan ist gegen die andern um 180° gedreht)

Wettbewerbes in unserer Wettbewerbs-Beilage Nr. 5 im Mai d. J. durch die Wiedergabe der preisgekrönten Entwürfe, die wesentlichen Ausschreibungsbedingungen und das Urteil des Preisgerichtes über die mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe veröffentlicht.

Neben diesem Wettbewerb, der in seiner starken Bindung von vornherein Bedenken herausforderte, hat die Zeitschrift „Der Städtebau" aber einen Aufruf zur Kritik an diesem Wettbewerb erlassen und Vorschläge für die Bebauung des Messegeländes erbeten, unter Einbeziehung des Planes der Bauausstellung, aber ohne die Bindungen des offiziellen Wettbewerbes. Bei der Bedeutung der Frage und der interessanten Aufgabe haben, trotzdem von der ausschreibenden privaten Stelle selbstverständlich keine Preise ausgeworfen werden konnten, die an sich der Bedeutung der Lösung entsprachen, 78 Architekten, darunter führende Persönlichkeiten, an dieser Kritik durch eingereichte Vorschläge sich beteiligt.

kritischen Punkt angelangt ist (vgl. die Erklärung des „Vereins Bauausstellung" im Hauptblatt Nr. 55 des Jahres), so daß diese ganze Frage wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt ist[1]).

Wir wollen auf die Angelegenheit an dieser Stelle aber lediglich eingehen in bezug auf die Geländefrage und die städtebauliche Anordnung, nicht auch in bezug auf die Bedeutung der Ausstellung, ihre wirtschaftliche Durchführbarkeit und die großen leitenden Gesichtspunkte, die einer solchen Dauerausstellung zugrunde gelegt werden müßten, wie wir das von Anfang an betont haben, über die man aber bisher noch recht wenig gehört hat.

[1]) Bei Abschluß dieser Nummer geht durch einen Teil der Tagespresse eine Mitteilung, die die Bauausstellung als endgültig gescheitert bezeichnet. Selbst wenn das der Fall sein sollte, ist damit die Frage der Ausgestaltung des Messegeländes in Verbindung mit der Möglichkeit, große Sonderausstellungen in ihr zu veranstalten, noch akut. Die Schriftleitung.

LAGEPLAN 1 : 14 000. (VARIANTE). EIN PREIS VON 5000 M. Entwurf des Arch. B. D. A. Peter Jürgensen, Berlin. ABB.

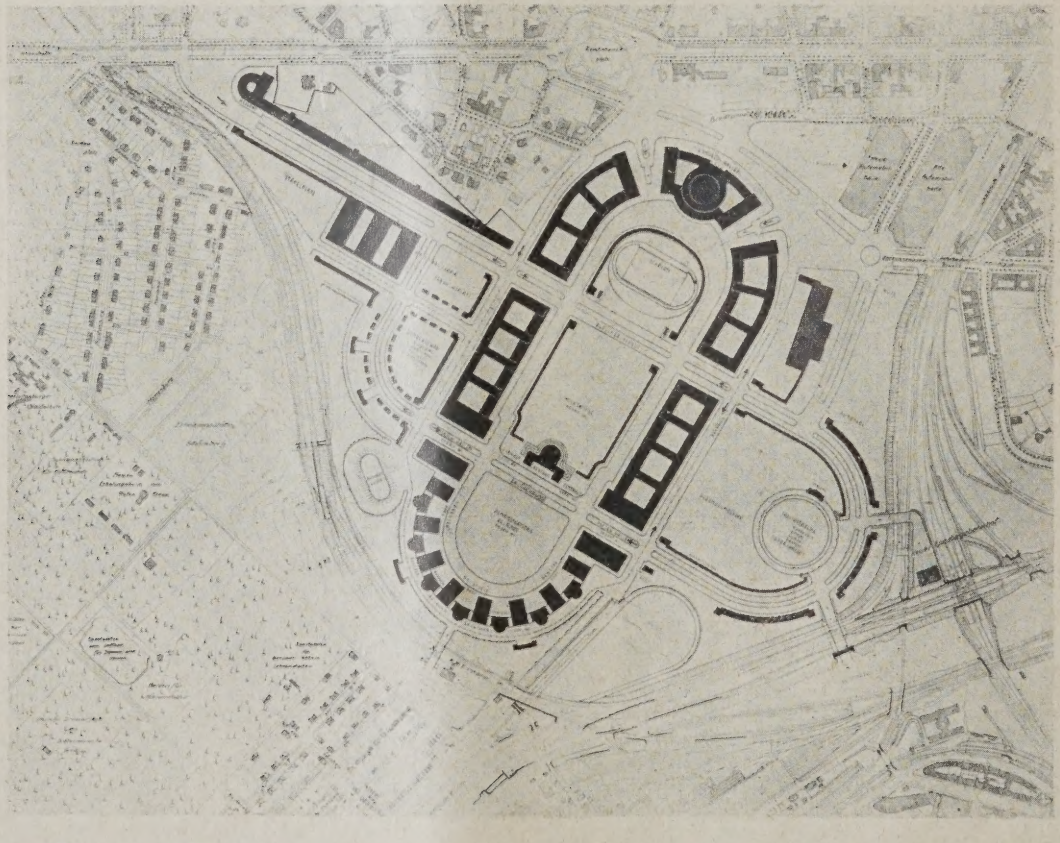

LAGEPLAN 1 : 14 000. EIN PREIS VON 500 M. Entwurf des Arch. Carl Fieger, Dessau. ABB.

Zur Ausgestaltung des Messegeländes in Berlin

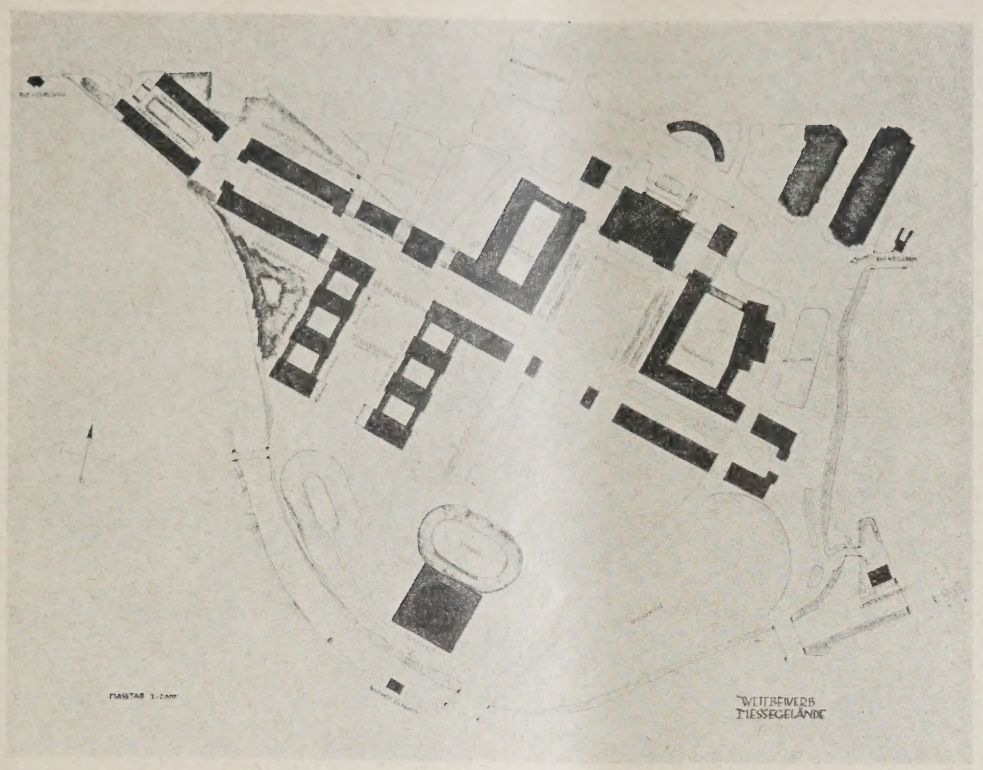

. 4. Entwurf des Arch. Prof. Dr.-Ing. E. h. Heinrich Straumer, Berlin — LAGEPLAN 1 : 1400. EIN PREIS VON 500 M.

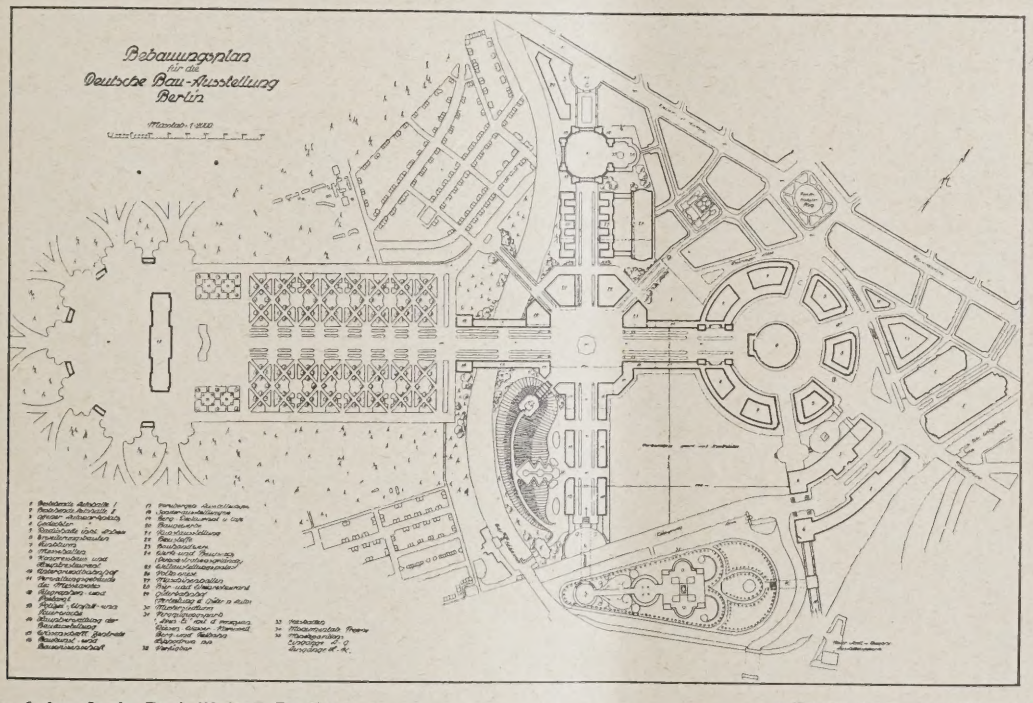

5. Entwurf des Arch. Rud. Waller, Berlin — LAGEPLAN 1 : 20000. (AUSSCHNITT)

Bei Ausschreibung des Wettbewerbes des „Vereins ausstellung" haben auch wir von vornherein ren Bedenken Ausdruck gegeben, die soweit en, daß wir sogar als Leitmotiv der Ausschreibung Gedanken unterlegten, wohl in erster Linie it zeigen zu wollen, daß die Bewältigung des anten Ausstellungsunternehmens im Rahmen des r bestimmten Geländes überhaupt nicht möglich Das Ergebnis ist aber immerhin das gewesen, daß „Verein Bauausstellung" die Möglichkeit, die irfnisse des Raumes auf dem Gelände zunächst zu llen, zwar anerkennt, trotzdem aber Befreiung von ihr auferlegten Fesseln fordert sowie auch tigere Verkehrsmöglichkeiten. Der Verein hat der tgemeinde nach dieser Richtung neue generelle Vorige gemacht, andererseits sind von Stadtbaurat ner, dem Vernehmen nach, neue Vorschläge für die estaltung des Poelzig-Wagner'schen Planes aufgestellt und vom I. Preisträger im Wettbewerb Bauausstellung, Arch. B. D. A. Leo Nachtlicht, Vorschläge für eine Zwischenlösung veröffentlicht worden. Eine Einigung ist bisher jedoch nicht erzielt, die Eröffnung der Ausstellung 1930 in Frage gestellt, wenn nicht noch weitere Konsequenzen entstehen.

Der zweite Wettbewerb, der hier nur kurz zur Besprechung kommen soll, unter Beigabe von Lageplänen der vier mit je 500 M. ausgezeichneten Entwürfe von Arch. B. D. A. Jos. Tiedemann, Arch. Prof. Dr.-Ing. E. h. Heinrich Straumer, Arch. B. D. A. Peter Jürgensen, sämtlich in Berlin, und Arch. Carl Fieger, Dessau, hat jedenfalls gezeigt, daß ohne die starre Bindung des Poelzig-Wagner'schen Planes unter Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, unter Schaffung der Möglichkeit eines schrittweisen Aufbaues der von der Stadt Berlin verlangten repräsentativen und vom Messeamt auf jeden Fall auszuführenden um-

fangreichen Dauerbauten, ohne in den verschiedenen Stadien den Eindruck der Unfertigkeit aufkommen zu lassen, den Aufgaben der Bauausstellung in besserer Weise genügt werden kann als auf dem ihr bisher zugewiesenen Gelände, ohne eine großzügige Ausgestaltung des gesamten Messegeländes zu behindern. Das sind sehr wesentliche Momente, die bei der weiteren Behandlung dieser Frage Beachtung finden sollten.

Gutachter in dem Wettbewerb waren nach mehrfachen Verhandlungen über die Zusammensetzung Prof. Bonatz, Stuttgart, der Kunstkritiker Dr. Max Osborn, Vizepräs. Kühn, sämtlich Berlin, die sich vorher bereits für und gegen den Poelzig-Wagner'schen Bebauungsplan ausgesprochen hatten. Das Ergebnis ihrer Stellungnahme war die Zuerkennung der drei ausgesetzten Preise an die Arch. Tiedemann, Jürgensen, Fieger und die Zuweisung eines weiteren gleichen Preises an Straumer. Acht weiteren Arbeiten wurde auszeichnende Erwähnung zuteil.

Von diesen Entwürfen zeigt der Fieger'sche (Abb. 3, S. 98) die stärkste Beeinflussung durch den Poelzig-Wagner'schen Plan. Die beiden großen Achsen sind beibehalten, ebenso das große Oval, das aber aus der Eiform in eine mehr regelmäßige Gestalt überführt ist. Der zusammenhängende riesige Innenraum ist aber in drei selbständige, immer noch sehr bedeutende Innenhöfe zerlegt, die eine schrittweise Ausführung bei Wahrung eines einigermaßen geschlossenen Charakters der Teilstücke gestatten. Das Kongreßgebäude ist aber dicht an den großen Straßenzug gelegt, der mit Knick und Krümmung von der verlängerten Kantstraße zum Kaiserplatz führt. Dadurch sind wesentliche bessere Zugangsmöglichkeiten zu dem repräsentativen Kernstück der ganzen Anlage geschaffen. Die Schleife der Avusbahn ist unberührt gelassen. (Die Erwerbsmöglichkeit dieses Stückes ist allerdings noch nicht gesichert.)

Ebenfalls noch stärkere Beziehung zu dem Entwurf Poelzig-Wagner zeigt derjenige von Tiedemann (Abb. 1, S. 97), aber bei fast rechteckiger Gestaltung der Hauptmassen. Die Verbindung zwischen Kantstraße und Reichskanzlerplatz wird aber zu einem 120 m breiten Forum ausgebildet, von dem wieder die Kongreßhalle unmittelbar zugänglich ist. Dieses Forum ist auf die Höhe des Anschlusses an den Kaiserplatz gelegt, während Treppenanlagen zur Höhe der Kantstraße herabführen. Unter diesem Forum liegen die den Höhenunterschied von fast 10 m überbrückenden Verbindungsrampen. Die Schleife der Avusbahn ist in den Gesamtplan einbezogen und als Sportforum ausgenutzt. Die geplante Untergrundbahn wird im Zuge des Einschnittes der früheren Spandauer Fernbahn durchgeführt mit Haltestellen an den Eingängen.

Der Straumer'sche Entwurf (Abb. 4, S. 99) zeigt eine gewisse Verwandtschaft mit demjenigen, den er für den ersten, für die Ausgestaltung des Messegeländes 1925 ausgeschriebenen, Wettbewerb eingereicht hatte, der damals mit dem I. Preise ausgezeichnet worden ist. An jenem Entwurf ist bemängelt worden, daß die großen Höhenunterschiede im Zuge der Verbindungsstraße von der Kantstraße nach dem Reichskanzlerplatz in ihrer Wirkung auf die architektonische Gestaltung nicht berücksichtigt worden seien, so daß das Bild in der Ausführung ein wesentlich ungünstigeres se würde. Diese Schwierigkeiten sind jetzt durch gro Freitreppenanlagen vor dem ebenfalls bis an die Stra herangerückten Kongreßhause überwunden. Die Nor Süd-Achse ist stark betont durchgeführt und am Sü ende des hier geschaffenen monumentalen Innenhof ein Gegengewicht zu dem Kongreßgebäude geschaffe Auch dieser Entwurf ist in Teilen ausführbar. Das Sü gelände kann dabei nach Wunsch ohne festere Bindu an die Hauptteile nutzbar gemacht werden. D Schleife der Avusbahn bleibt außerhalb der Planung.

Eine wesentliche Abweichung von der Gestaltu der übrigen Entwürfe zeigt derjenige von Jürgense (Abb. 2, S. 98), der sich von dem Gedanken des Poelzi Wagner'schen Entwurfes vollkommen losmacht. D große Nord-Süd-Achse ist zwar auch durchgeführt, übrigen aber sind die Massen so verteilt, daß die Achse nicht zum herrschenden Motiv des Ganzen wi um die sich sämtliche Hauptanlagen symmetrisch v teilen, sondern es sind eine Reihe nebeneinander g lagerte rechteckige Höfe geschaffen, die eine größe Abwechslung in schönen Bildern und Durchblicken zeugen. Auch für den Verkehr zwischen den einzeln Ausstellungsgebieten ist in günstigerer und wenig ermüdender Weise gesorgt. Die verlängerte Ka straße wird hier zur westöstlichen Achse und führt u mittelbar auf den Haupteingang, entspr. der Bedeutu des Straßenzuges. Die Avusbahn ist einbezogen.

Zum Schlusse sei in Abb. 5, S. 99, noch ein Entwu des Arch. Waller, Berlin, beigegeben, der mit ein großen, weiter nach Süden verlegten Querachse Möglichkeit einer späteren Verbindung vom Kurfürste damm zur Heerstraße verschaffen (offen zu halt wenn keine Ausstellung bzw. Messe stattfindet), jetzt vorhandenen Spiel- und Sportplätze schonen, Hauptachse in den Grunewald hinein verlängern w die bis zur Havel weiterzuführen wäre in Form ei großen Volksparkes mit einem monumentalen Ke stück, das als Kunstausstellungspark, als Park Volksbildung zu dienen hätte. Auch der Welta stellungsgedanke wird in diesem Entwurf gestreift. werden also weit ausschauende Pläne mit der zunäc vorliegenden Ausgestaltung des Messegeländes v bunden, die heute vielleicht noch etwas verfrüht scheinen. Die Gestaltung, die Waller der eigentlich Messestadt im Zuge der Kantstraße gegeben hat, ze gewisse Ähnlichkeit mit dem Vorschlag, den Nachtlicht später gemacht hat, um für die zunäc nötigen Anlagen ein Zwischenstadium zu schaffen, Erweiterungsmöglichkeiten nicht vorgreift.

Der Wettbewerb hat für die Ausgestaltung Messegeländes jedenfalls eine Reihe beachtenswer Anregungen gebracht, die weiter zu verfolgen s lohnt, auch wenn der Gedanke der Bauausstellung mit nicht unmittelbar verknüpft wird. Er hat vor all auch gezeigt, daß, wenn man mit dem Messegelä Sonderausstellungen von der Bedeutung einer 10jährig Bauausstellung in diesem Rahmen aufrecht erhält, n diese organisch mit der Ausgestaltung des Mes geländes verbinden, ihr den Platz einräumen muß, einem Unternehmen von solcher Bedeutung zukom wenn man es mit Aussicht auf den größten Erf durchführen will. — — Fr. E. -

VERMISCHTES

Öffentliche Angriffe gegen Preisrichter. Aus Anlaß einer in Fachblättern veröffentlichten Kritik an der Entscheidung des Preisgerichtes im Wettbewerb Königsberger Tiergarten haben die beiden Preisrichter Prof. Dr.-Ing. Klöppel und Prof. Dr. Gruber, Danzig, sich veranlaßt gesehen, eine Beleidigungsklage gegen deren Verfasser einzuleiten. Die Revision des Beklagten ist durch Entscheidung des RG. mit folg. Begründung verworfen: „In Übereinstimmung mit dem Schöffengericht ist die Beleidigung darin zu sehen, daß den beiden Professoren bei dem früheren und dem jetzigen Wettbewerb zu Unrecht unlautere Machenschaften nachgesagt werden, daß sie weiterhin ihre Entwürfe an der Art der Ausführung erkannt und dementspr. günstig beurteilt hätten. Der Schutz des § 193 StGB. (Wahrnehmung berecht. Interessen) wird dem Angeklagten insov zuzubilligen sein, als er selbst an dem Wettbew teilnahm. Ob eine weitergehende Wahrnehm berechtigter Interessen vorliegt, muß dahingest bleiben. Jedenfalls ging der Angeklagte dadurch Schutzes des § 193 StGB. verlustig, daß er bei der öffentlichung in der Absicht der Beleidig handelte. Diese Absicht geht daraus hervor, daß Angeklagte über den Beschluß des Boykotts hinaus ganze Sache durch die Presse an die Öffentlich brachte. Das Reichsgericht hat schon wiederholt gesprochen, daß in der Wahl der Wege und der öffentlichung durch die Presse ein Umstand erbl werden kann, in dem die Beleidigungsabsicht o weiteres enthalten ist." (Aus den „Reichsgeric briefen". Herausg.: K. Mißlack, Leipzig S 3.) 363/28. — 21. Juni 1928.) —

Inhalt: Ein kathol. Fortbildungsinstitut für Gesundheitsfürsorge in Köln — Zur Ausgestaltung des Me geländes in Berlin — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

WETTBEWERBE
FÜR BAUKUNST UND SCHWESTERKÜNSTE
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
NR. 8 BERLIN AUGUST 1928
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

KIRCHENANLAGE IN BERLIN-WILMERSDORF AM HOHENZOLLERNPLATZ

Mit 11 Abbildungen

Die evangelische Kirchengemeinde in Berlin-Wilmersdorf beabsichtigt, am Hohenzollernplatz Ecke Nikolsburger und Nassauische Straße (vgl. Lageplan Abb. 9, S. 104) eine baulich zusammenhängende kirchliche Anlage, bestehend aus einem Gotteshaus, einem Gemeindehaus und einem Pfarrerwohnhaus, zu errichten und schrieb zur Erlangung geeigneter Vorentwürfe einen beschränkten Wettbewerb unter folgenden fünf in Groß-Berlin ansässigen deutschen evangelischen Architekten aus:

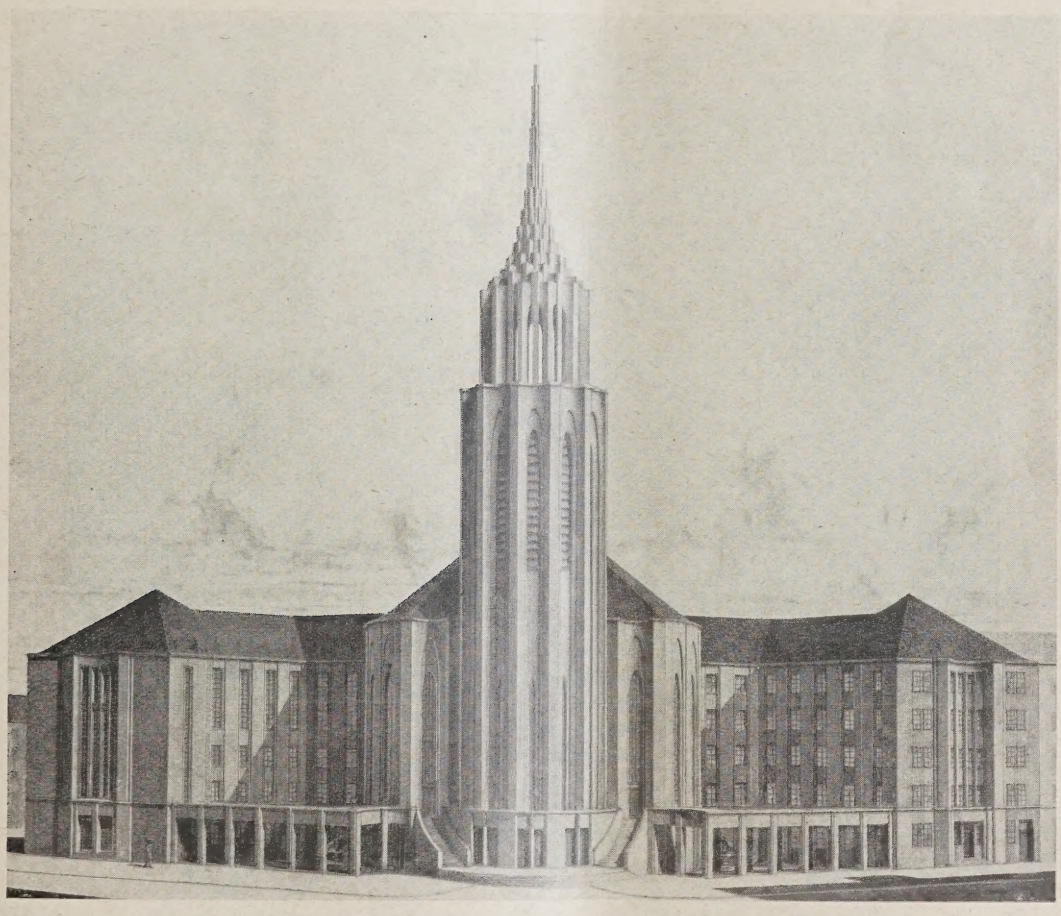

ABB. 1

SCHAUBILD (II. ENTWURF). „OFFNE ARME"
Verf.: Arch. B. D. A. Dipl.-Ing. Hans Rottmayer, Berlin

Architekt B. D. A. Hans Rottmayer, Berlin, Architekt B. D. A. Dr.-Ing. Helmuth Grisebach, Berlin, Geh. Baurat Prof. Kuhlmann, Berlin, Architekt B. D. A. Leo Lottermoser, Berlin, und Prof. D. Bartning, Berlin-Weimar. —

Bevor auf die Ausschreibung und das Ergebnis näher eingegangen wird, soll hier vorweg das eigenartige Verhalten der ausschreibenden Stelle gestreift werden, das nicht im Einklang steht mit dem bei engeren Wettbewerben üblichen Grundsätzen. Schon in Nr. 64 der „Deutschen Bauzeitung" vom 11. August haben wir in einer kurzen Notiz Stellung zu dem Fall genommen. Keiner der fünf aufgeforderten Architekten ist zur Ausführung zugezogen worden. Nachdem die Kirchengemeinde die drei Bewerber Grisebach, Kuhlmann, Rottmayer noch einmal zur Einreichung eines nach gewissen Richtlinien geänderten Vorschlages aufgefordert hatte, erhielten diese ihre Arbeiten mit der Mitteilung zurück, daß sie für die Aufgabe nicht weiter in Anspruch genommen würden. Zu gleicher Zeit offenbar war aber mit einem auswärtigen Architekten ohne Kenntnis der übrigen Bewerber verhandelt worden, und diesem wurde dann kurzerhand der Bauauftrag erteilt. In Dunkel bleibt gehüllt, weshalb kein Berliner Architekt mit der Ausführung betraut werden konnte, weshalb ein auswärtiger Architekt, der noch keine Kirche gebaut hat, ohne weiteres alle die Forderungen erfüllt haben soll, die die ausgewählten Berliner Architekten, darunter ein erfahrener Kirchenbauer, nicht voll zu bewältigen vermochten — nach Ansicht der ausschreibenden Stelle. Es ist gegen jede fachliche Gepflogenheit, Architekten zu einem engeren

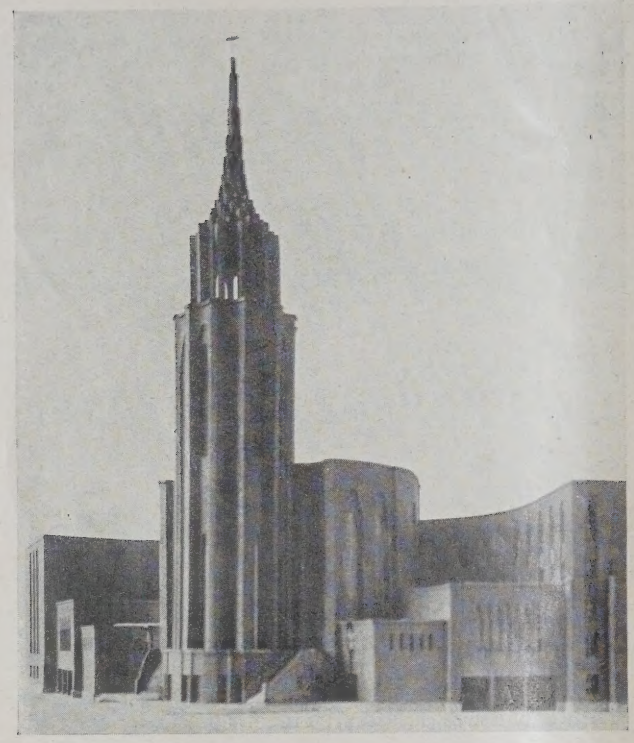

Wettbewerb zu bemühen und dann, nachdem man deren künstlerische und geistige Leistung in Empfang genommen hat, ihnen mitzuteilen, daß man ihrer nicht mehr bedürfe. Des Architekten Beruf ist, zu bauen, nicht nur Zeichnungen zu machen und damit etwa einem anderen Winke zu geben, wie er nun nach gelöstem Programm die Aufgabe zweckmäßig durchzuführen habe. Im vorliegenden Falle hat man es sogar verabsäumt, den drei zum zweiten Male Aufgeforderten die Gründe der Ablehnung ihrer neuen Entwürfe mitzuteilen.

Es geht nicht an, daß derartige Mißstände, die in dieser Form bei Wettbewerben erfreulicherweise selten sind, als etwas Unabänderliches hingenommen werden. Wenn die ausschreibende Stelle nicht weiß, was in einem derartigen Falle Brauch ist, so haben die fachlichen Preisrichter die moralische Verpflichtung, darauf zu dringen, daß in einer den Standesinteressen nicht abträglichen Weise vorgegangen wird. Ob die Preisrichter in diesem Sinne, wenn auch erfolglos, vorgegangen sind, ist uns nicht bekannt geworden. Geschah es nicht, so liegt hier ein Fall vor, der unseren Fachverbänden Gelegenheit bietet, noch klarer als bisher den fachlichen Preisrichtern ihre Verpflichtungen bei Annahme eines Amtes, zumal bei engeren Wettbewerben, vorzuschreiben. Unter allen Umständen erscheint eine volle Aufklärung nötig. —

Das Bauprogramm stellte folgende Forderungen: Die Ausführung der einheitlichen Baugruppe soll einfach, aber würdig sein, ohne innere und äußere Überladung. Es soll ein Bauwerk am Hohenzollernplatz erstehen markig und als Kirchbau weithin

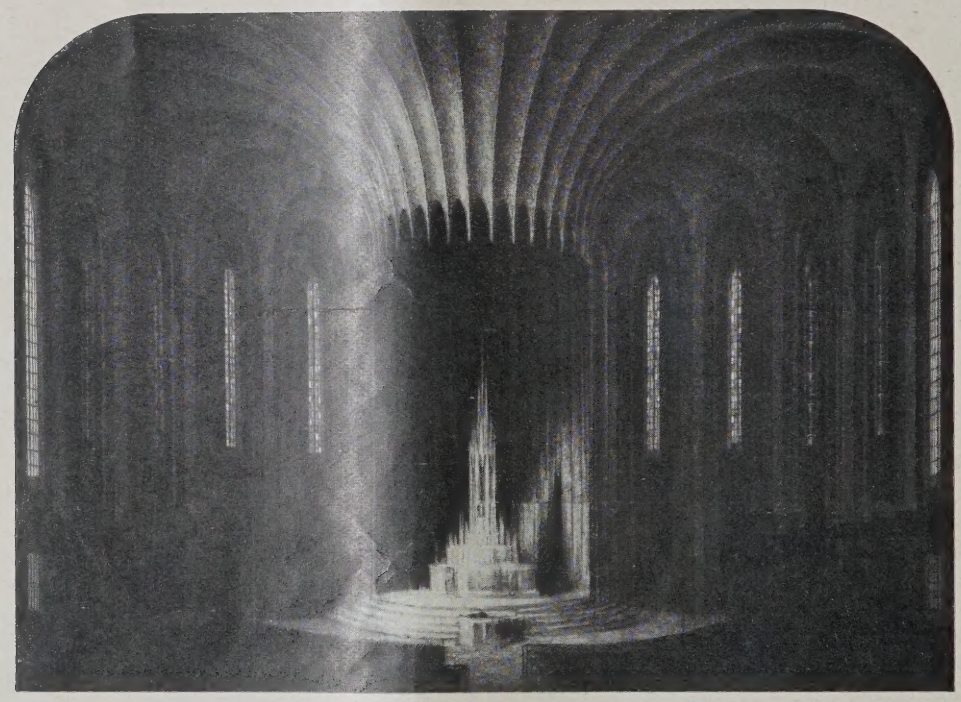

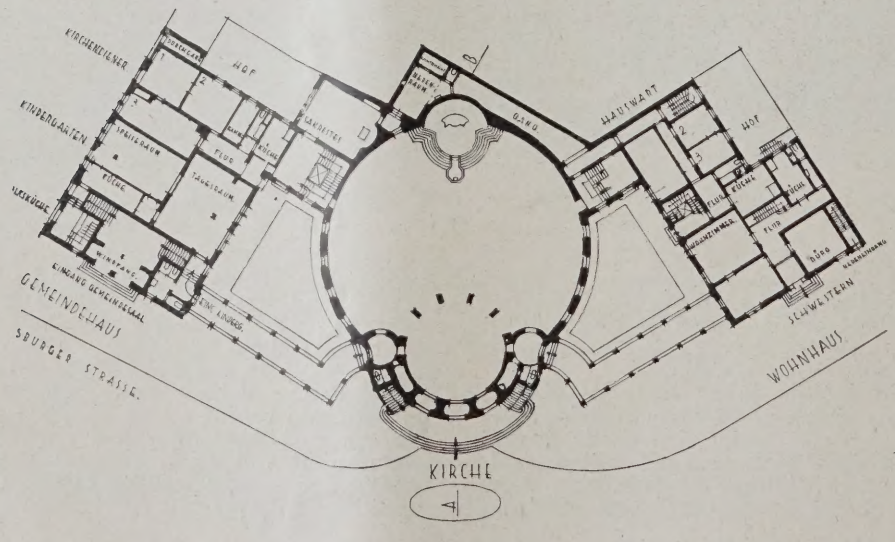

KENNWORT:
„OFFNE ARME"
Verfasser:
Architekt B. D. A.
H. Rottmayer,
Berlin

ABB. 2 (OBEN
SCHAUBILD
I. ENTWURF

ABB. 3 (MITTE
INNENANSICHT
I. ENTWURF

ABB. 4 (LINKS
ERDGESCHOSS
1 : 80
II. ENTWURF

sichtbar. Da sich die Anlage an einem bevorzugten Platz erheben wird, war insbesondere erforderlich, daß durch vorzügliche Gruppierung der einzelnen Bauteile und geschickte Anordnung des zur Ausführung gelangenden Turmes eine in städtebaulicher Beziehung einwandfreie Wirkung erzielt wird. Es war ferner darauf zu achten, daß ein guter Anschluß an die auf den angrenzenden Grundstücken an der Nikolsburger und Nassauischen Straße von der Stadtverwaltung zu errichtenden Bauten (mit 5 Stockwerken) erreicht werde, und daß die freistehenden hinteren

den Sängerchor aufnehmen und solche Abmessungen erhalten, daß die Aufführung größerer Chorwerke möglich ist. Die althergebrachte seitliche Anordnung der Kanzel braucht nicht übernommen zu werden, vielmehr ist die axiale Anordnung von Kanzel und Altar nicht ausgeschlossen.

Ferner sollte in der Kirche eine etwa 40 qm große Sakristei vorhanden sein, die so ausgestaltet ist, daß sie als Kapelle wirkt und zu Trauungen und ähnlichen Amtshandlungen benutzt werden kann; ferner die erforderlichen Nebenräume, Toiletten usw.

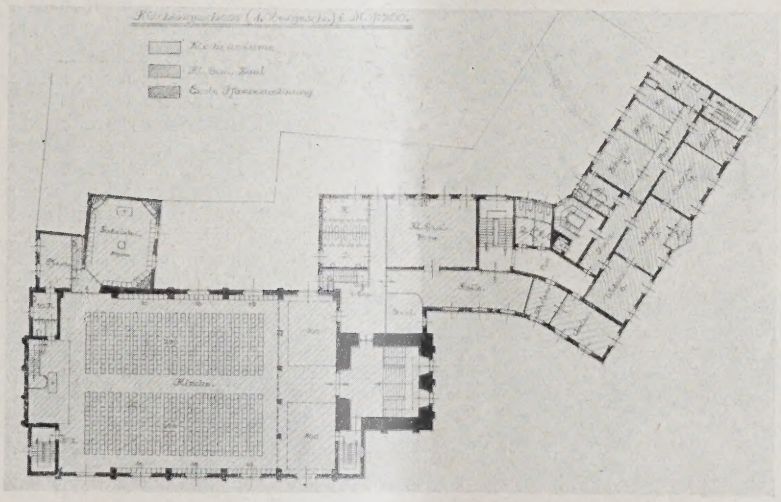

ABB. 5 (OBEN)
SCHAUBILD

ABB. 6 (RECHTS)
I. OBERGESCHOSS
1 : 800

II. ENTWURF

KENNWORT:
„CAMILLO"

Verf.: Arch. B. D. A.
Dr.-Ing.
Helmuth Grisebach,
Berlin

Giebel der benachbarten Cecilienschule durch die kirchliche Anlage verdeckt und der Einblick in den Schulhof vom Platz und der Straße aus nach Ausführung der städtischen Bauten ausgeschlossen war.

Die Bebauungsmöglichkeit des Platzes war nach der neuen Bauordnung für Groß-Berlin vom 3. Nov. 1925 zu ermitteln.

Am Hohenzollernplatz waren gärtnerische Schmuckanlagen vorzusehen, und für eine Auffahrt zum Hauptportal der Kirche war zu sorgen.

In der Kirche soll enthalten sein: Ein Raum für den Gottesdienst mit etwa 1000 festen Sitzplätzen = 84 · 50 cm, von denen ein Teil auf Emporen untergebracht werden kann. Die Orgelempore sollte

Für das Gemeindehaus, dessen Räume mit dem Gotteshaus durch Anlage eines Atriums in Verbindung zu bringen waren, wurde gefordert: Ein Saalraum mit Orgel und mit einer Empore für etwa 500 Sitzplätze; ferner ein weiterer Saal von etwa 120 qm Größe mit Kaffeeküche, Garderobe und Toiletten. Es mußte die Möglichkeit gegeben sein, diesen Saal durch geeignete Vorrichtungen in 2 Teile zu trennen, die als Konfirmandenzimmer benutzt werden sollen; außerdem noch ein dritter etwa 70 qm großer Saal mit den erforderlichen Nebenräumen, ein Kindergarten mit besonderem Eingang mit Tagesraum von etwa 60 qm Größe, Speiseraum von etwa 50 qm Größe, Küche und erforderlichen Abort- und Waschräumen;

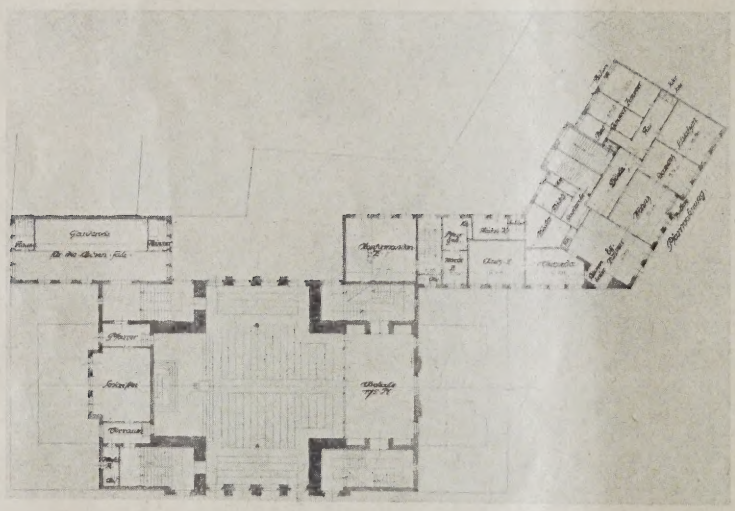

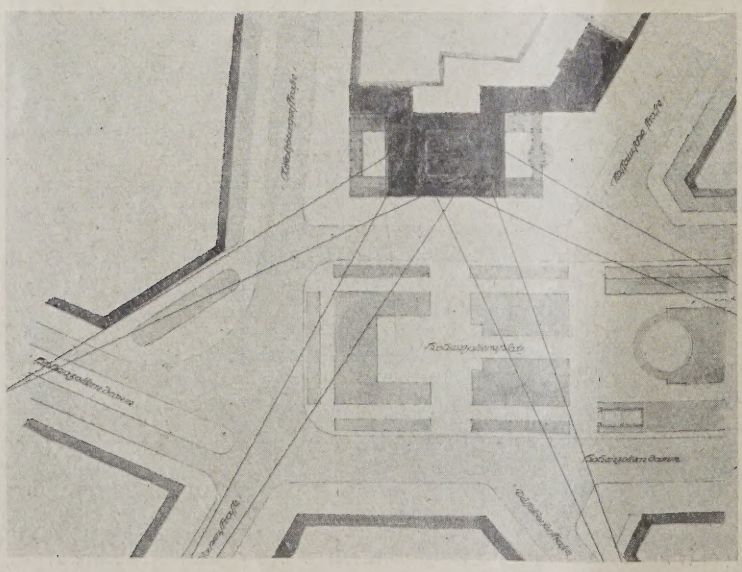

schließlich noch die Küsterei mit ihren Büroräumen.

Das Pfarrerwohnhaus sollte enthalten: 3 Pfarrerwohnungen mit je 6 Zimmern, mit Nebengelaß und je einem Warte- und Amtszimmer; ferner eine Küsterwohnung mit 4½ Zimmern und Nebengelaß; eine Kirchendienerwohnung mit 3½ Zimmern und Nebengelaß und eine Hauswartwohnung mit 3 Zimmern und Nebengelaß. Auch ein Schwesternheim mit 4 Schlafzimmern, einem großen gemeinsamen Wohnraum, Küche und Bad war hier unterzubringen.

Als Material für die Fassadenausgestaltung sollte entweder ein geeigneter Verblendziegel oder Edelputz (Steinputz) unter sparsamer Verwendung von Werkstein gewählt werden. Die Konstruktion sollte in Decken, Wänden, Treppen massiv ausgebildet werden. Die Baukosten sollten einschl. der Aufwendungen für Heizungs-, Beleuchtungs- und Gasanlagen, die ges. Kirchenausstattung (jedoch ohne Orgel, Geläut und Kunstwerke), die Umwehrung, die Hofbefestigung, die Anpflanzungen usw., den Betrag von 1,5 Mill. M. nicht überschreiten.

Die ersten Entwürfe waren bis zum 15. Nov. 1927 einzureichen, und es wurden folgende Zeichnungen in einfacher Darstellung gefordert: Ein Lageplan, aus dem die Anfahrt und die Zugänge sowie die Umgebung ersichtlich ist, im Maßstabe 1 : 500; die zur Klarstellung des Entwurfs erforderlichen Grundrisse, Durchschnitt und Ansichten im Maßstabe 1 : 200; eine Innenperspektive für das Gotteshaus und ein Modell im Maßstabe 1 : 200 in einfacher Ausführung; dazu ein kurzer Erläuterungsbericht und ein prüfungsfähiger Kostenüberschlag nach Kubikmeter umbauten Raumes, getrennt nach einzelnen Bauteilen.

ABB. 7–9
SCHAUBILD, GRUNDRISS 1 : 800
LAGEPLAN 1 : 2000
KENNWORT: „ATRIUM". II. ENTWURF
Verf: Geh. Baurat Prof. Otto Kuhlmann, Berlin

Jeder der fünf Bewerber erhielt nach Ablieferung des Entwurfs als Vergütung für seine Leistungen den Betrag von 3000 M. Die Entscheidung darüber, ob und welcher der eingereichten Entwürfe zur Ausführung gelangt, behielt sich der Gemeindekirchenrat vor.

Das Preisgericht trat am 7. Dez. 1927 zusammen; sämtl. Mitglieder waren anwesend, und zwar: Geh. Baurat, Stadtbaurat Dr.-Ing. E. h. Ludwig Hoffmann, Geh. Ob.-Baurat Kickton, Stadt- und Ob.-Baurat Grüder, Pfarrer Frommel und Ing. Kirstein. Den Vorsitz des Preisgerichts übernahm Geheimrat Hoffmann.

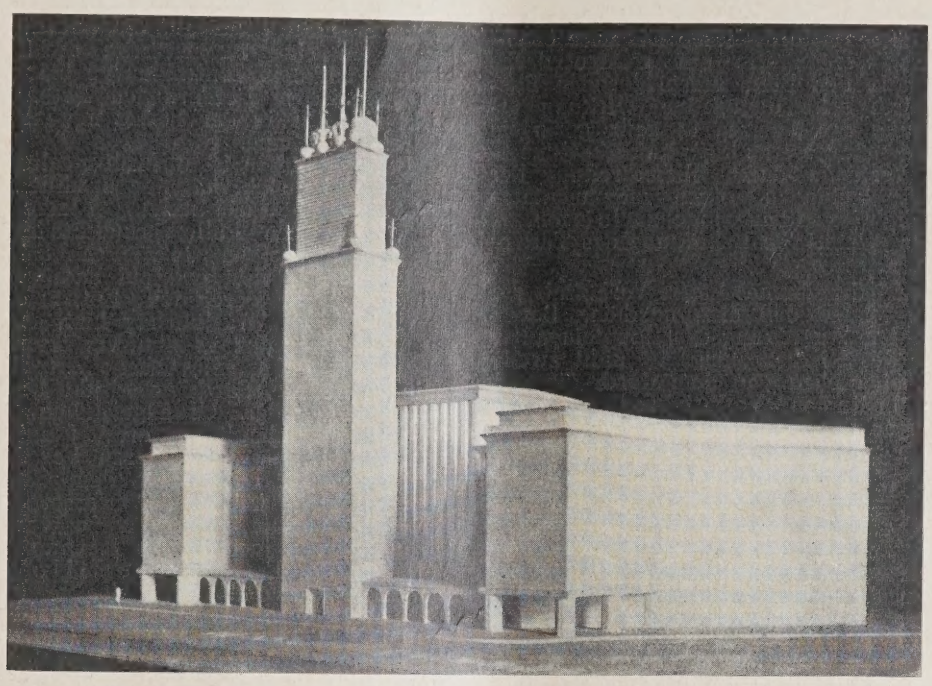

ABB. 10 (OBEN)
SCHAUBILD

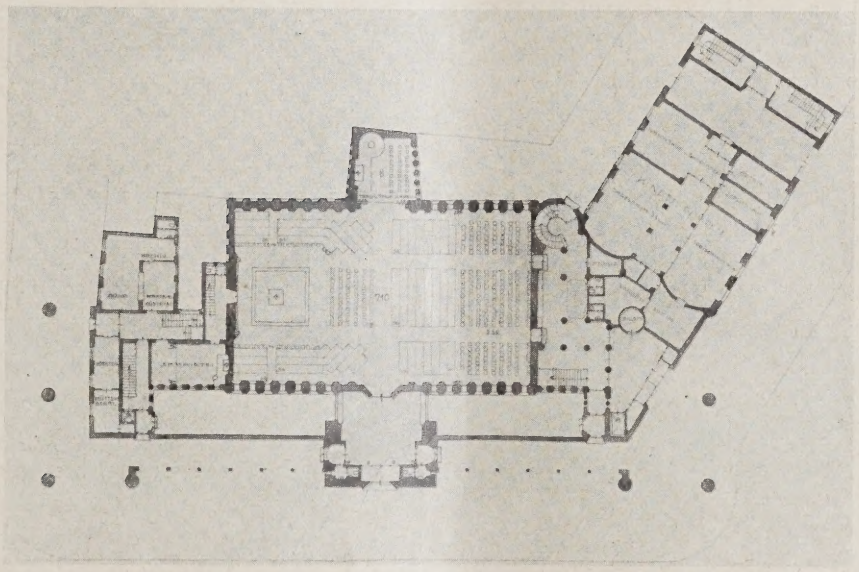

ABB. 11 (RECHTS)
ERDGESCHOSS
1 : 800

KENNWORT:
„EVANGELISCH"

Verfasser:
Arch. B. D. A.
Leo Lottermoser,
Berlin

Nach eingehender Prüfung der fünf rechtzeitig eingegangenen Entwürfe wurden folgende Gutachten abgegeben:

1. Entwurf mit dem Kennwort: „Lauben". Verf. Prof. D. Otto Bartning, Berlin-Weimar*).

Die Gesamtanordnung der Baugruppe ist klar und entbehrt, bis auf den über zu knapper Grundfläche entwickelten schwächlichen Turm, nicht einer gewissen Großzügigkeit. Die Wirkung der Gruppe wird auch noch durch die Wahl verschiedener Neigungswinkel der einzelnen Dächer beeinträchtigt, durch die eine gewisse Unentschiedenheit in die Wirkung der Dächer gebracht wird. Es fällt auf, daß die im Modell und in den geometrischen Zeichnungen dargestellten Dachneigungen z. T. nicht übereinstimmen. Der im Programm gestellten Forderung einer Auffahrt zum Hauptportal der Kirche ist nicht voll genügt. Die Raumwirkung der Kirche ist sehr ungünstig, da die Höhe des Kirchenschiffes in keinem angemessenen Verhältnis zu seiner durch die tiefe Querempore noch stark eingeschränkten Länge steht. Die Raumhöhe hat außerdem zu einer künstlichen Steigerung der Masse des Kirchenhauses geführt, das nur unvollkommen ausgenutzt ist. Die „Innenperspektive" gibt kein zutreffendes Bild, da der Sehwinkel zu groß gewählt ist.

Die Treppenhäuser des Gemeindehauses haben eine wenig glückliche Raumform. Die Küchen der Wohnungen im Pfarrhaus würden besser an einer bescheideneren Stelle liegen.

2. Entwurf mit dem Kennwort: „Atrium". Verf. Geh. Baurat Prof. Otto Kuhlmann, Berlin.

(Abb. 7—9, S. 104, zeigen den 2. Entwurf des Verfassers.)

Die Gesamtanordnung ist zu unruhig. Die Kirche ist den Wohnhäusern gegenüber zu nebensächlich behandelt und bildet daher weder den beherrschenden Mittelpunkt der Baugruppe, noch kommt sie im Platzbilde zur gebührenden Geltung. Das inmitten der An-

*) Der Entwurf wurde zur Veröffentlichung nicht zur Verfügung gestellt.

lage angeordnete „Atrium“ hat eine zu geringe Grundfläche im Verhältnis zu der Höhe der diesen Vorhof einschließenden Gebäude und zerstört die erwünschte Geschlossenheit der Platzwand. Die architektonische Gestaltung des Bauteiles an der Ecke Hohenzollerndamm und Nassauische Straße ist in beiden Lösungen nicht geglückt. Im übrigen sind die Programmforderungen erfüllt und die Grundrißlösungen im einzelnen einwandfrei.

3. Entwurf mit dem Kennwort: „Evangelisch“. Verf. Arch. B. D. A. Leo Lottermoser, Berlin.
(Abb. 10 u. 11, S. 103.)

Die Baugruppe steht zum Teil auf Straßenland; es ist sehr fraglich, ob die erforderlichen Dispense erteilt werden. Überdies werden die auf wenige derbe Stützen gelagerten in den Platz vorspringenden Bauteile eine ästhetisch sehr ungünstige Wirkung ergeben. Die Stellung des Turmes in ganz geringem Abstand vom Kirchenhause ist nicht glücklich. Immerhin ist es dem Verfasser durch Überschreitung der bebaubaren Fläche gelungen, einen monumentalen straffen Zug in die Gesamtbauanlage zu bringen, zu dem allerdings die spielerische Bekrönung des Turmes im Widerspruch steht.

Die Höhe des Kirchenraumes ist im Verhältnis zur Grundfläche zu groß, so daß eine unschöne Raumwirkung entsteht. Die Anordnung des Haupteinganges in der Querachse des Kirchenraumes ist nicht zweckmäßig und wird, abgesehen von dem durch die vermehrten Gänge bedingten Verlust von nutzbarer Fläche, zu Störungen des Gottesdienstes führen.

4. Entwurf mit dem Kennwort: „Camillo“. Verf. Arch. B. D. A. Dr.-Ing. Helmuth Grisebach, Berlin.
(Die Abb. 5 und 6, S. 103, zeigen den 2. Entwurf des Verfassers.)

Die Gesamtanordnung der Baumassen mit der Stellung des Turmes parallel zu der Achse der Nassauischen Straße ist günstig. Die Fassadenausbildung des Gemeinde- und Pfarrerhauses ist natürlich und klar und bringt diesen Bauteil am Hohenzollernplatz zu guter Wirkung. Dagegen hätte das Kirchengebäude in der Masse bedeutsamer gestaltet werden müssen. Der auf oblonger Grundfläche zentral entwickelte Turm wirkt mit seiner kleinlich gegliederten Bekrönung und der schwächlichen Blendengliederung des Unterbaues stark konventionell, infolge willkürlichen Herausrückens aus der Achse des Kirchenbaues im Bilde der Kirche unentschieden.

Die Überdeckung des Kirchenraumes mit einer Scheinkonstruktion muß — abgesehen von akustischen Nachteilen — als nicht würdig bezeichnet werden.

Die Grundrißlösungen sind im einzelnen einwandfrei und erfüllen die Programmforderungen.

5. Entwurf mit dem Kennwort: „Offne Arme“. Verf. Arch. B. D. A. Hans Rottmayer, Berlin.
(Abb. 2 u. 3, S. 102, zeigen den 1. Entwurf, Abb. 1, S. 101, u. Abb. 4, S. 102, den 2. Entwurf des Verfassers.)

Die Wahl eines Zentralbaues als Mittelpunkt einer symmetrischen Anlage stellt einen bemerkenswerten Baugedanken dar, welcher dem Platzbilde in jeder Hinsicht Rechnung tragen könnte. Doch ist es dem Verfasser nicht gelungen, die anschließenden Profanbauten in eine angemessene architektonische Verbindung mit dem Zentralbau zu bringen, welche auch den praktischen Forderungen Rechnung trägt. Dies wirkt sich aus in der höchst ungünstigen Gestaltung zahlreicher Räume.

Der an sich wirkungsvoll gegliederte Turm mit spitzem Helm steht mit den anschließenden dachlosen Bauteilen nicht im Einklang. Flache Dächer dürften im vorliegenden Falle grundsätzlich auszuschließen sein aus ästhetischen wie wirtschaftlichen Gründen.

Das Preisgericht empfahl nach seinem Gutachten, keinen der eingereichten Entwürfe zur weiteren Bearbeitung und Ausführung, hielt es jedoch nicht für ausgeschlossen, daß es den Verfassern der Entwürfe mit den Kennworten: „Offene Arme“ und „Camillo“ gelingen könnte, durch gründliche Umarbeitung unter Beibehaltung der Grundgedanken ihrer Entwürfe einen in städtebaulicher, architektonischer und praktischer Beziehung brauchbaren Vorschlag zu machen.

Es beschloß einstimmig, dem Gemeindekirchenrat zu empfehlen, mit den Verfassern in entspr. unverbindl. Verhandlungen unter vorheriger Vereinbarung eines angemessenen Honorars zu treten. Als Verfasser des Entwurfs „Camillo“ ergab sich Dr.-Ing. H. Grisebach, des Entwurfs „Offne Arme“ Dipl.-Ing. Hans Rottmayer.

Diese beiden Architekten und außerdem Prof. Kuhlmann wurden dann zur Umarbeitung ihrer Entwürfe aufgefordert. Wir geben in unseren Abbildungen z. T. nur diese Umarbeitungen wieder, die auf Grund des Preisgerichtsurteiles und darauf fußender Wünsche stattgefunden haben. Bei der Beurteilung dieser Entwürfe wirkte der verhinderte Ght. L. Hoffmann nicht mit. Ein formuliertes Preisgerichtsurteil wurde nicht aufgestellt, jedenfalls nicht den Bewerbern zugänglich gemacht. —

NEUBAUTEN IM GEORGSGARTEN IN NORDERNEY

AUSBAU DES STAATLICHEN BADES

Von Regierungsbaurat Hauch, Norden **Mit 16 Abbildungen**

SCHAUBILD. KENNWORT: „OSTEREI“. PREIS VON 2000 M. ABB. 1
Verf.: Arch. B. D. A. Brüder Siebrecht, Hannover

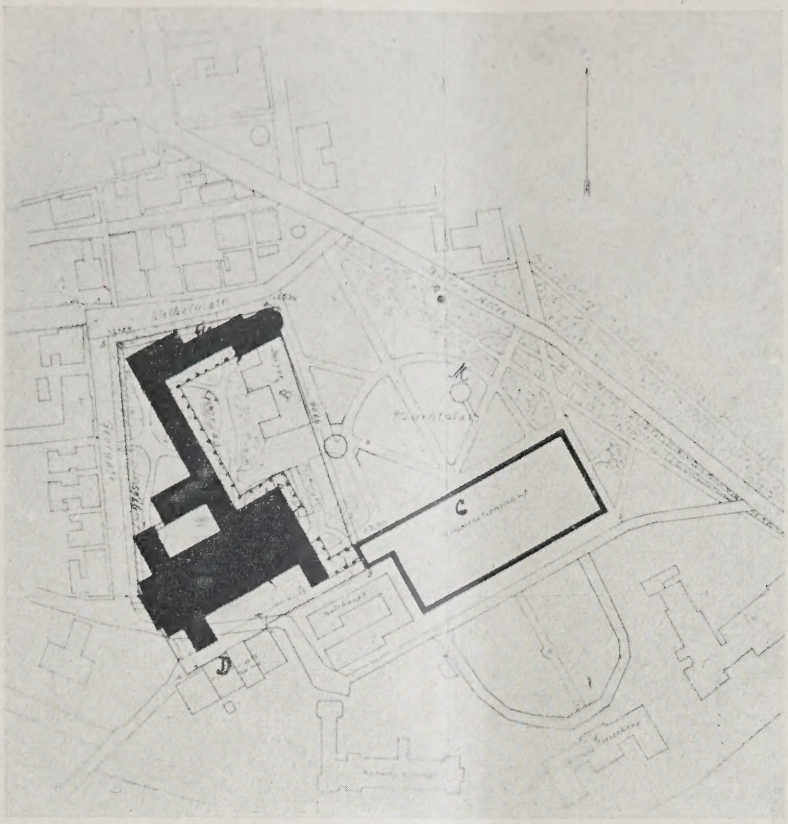

B. 2
GEPLAN. 1 : 3000

PREIS VON 2000 M.
KENNWORT:
„OSTEREI"
Verf.: Arch. B. D. A.
Brüder Siebrecht,
Hannover

Die Gründung des staatl. Nordseebades Norderney s erste öffentliche deutsche Seebadeanstalt geht auf s Jahr 1797 zurück. Aus dieser Zeit und aus den sten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts stammen auch s Konversationshaus und ein Teil der ihm benach-rten den Kurzwecken dienenden Gebäude sowie die rkanlagen in der Umgebung dieser Gebäude. Sie sind in der Hauptsache auf die hannoverschen Könige zurückzuführen, die ihre Vorliebe für die Insel durch jährlichen wochenlangen Aufenthalt daselbst und den Bau eines Sommerschlosses, des jetzigen staatl. Gr. Logierhauses, bekundeten. Namentlich das Konversationshaus erfuhr im Laufe der Jahrzehnte, zuletzt in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts,

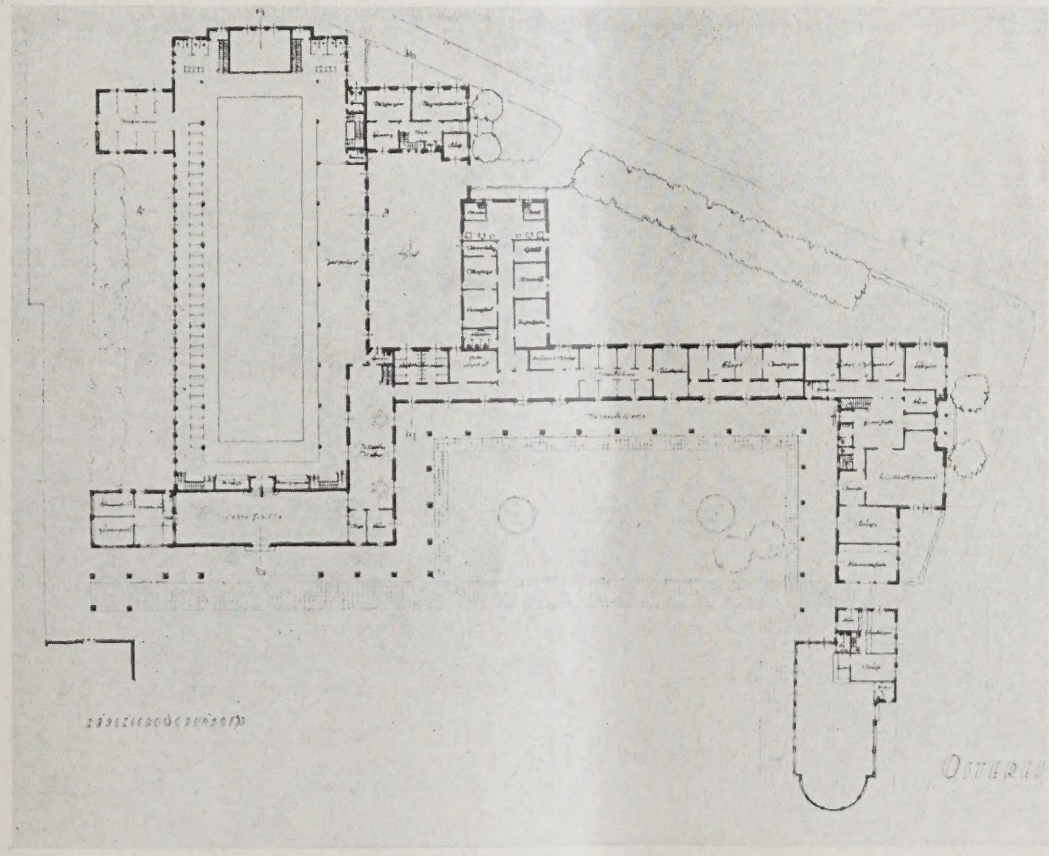

3B. 3

ERDGESCHOSS-GRUNDRISS. 1 : 1000. KENNWORT: „OSTEREI". PREIS VON 2000 M.
Verfasser: Arch. B. D. A. Brüder Siebrecht, Hannover

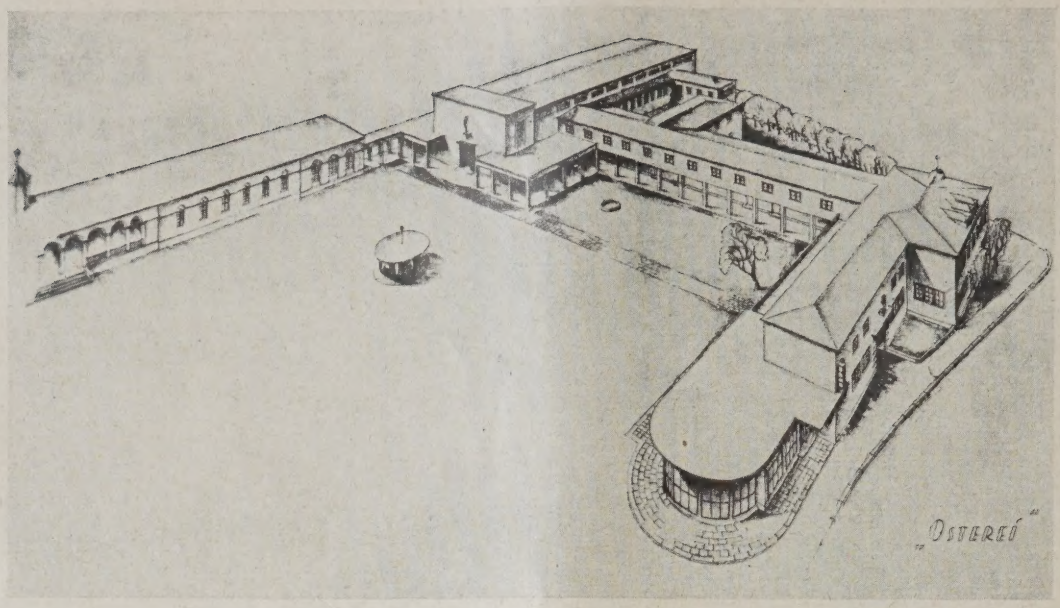

KENNWORT
„OSTEREI"
Verf.: Arch. B. D. A.
Brüder Siebrecht
Hannover
PREIS VON 2000 M

ABB.
SCHAUBILD

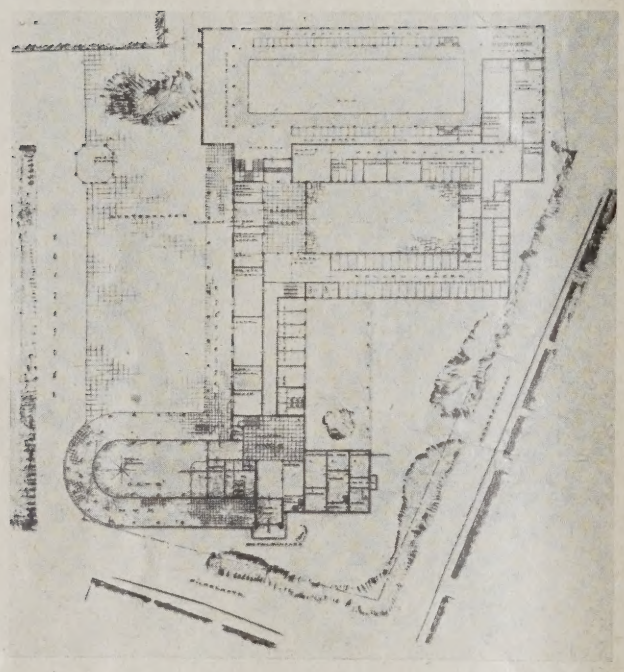

GRUNDRISS ERDGESCHOSS. 1 : 1500 ABB. 5
KENNWORT: „KURTERRASSE"

nachdem Norderney längst wieder zu Preußen ge-
kommen war, vielfache Umbauten und Erweiterungen
wobei aber seine aus den dreißiger Jahren des vorige
Jahrhunderts stammende gute äußere Erscheinung im
großen und ganzen stets gewahrt blieb.

Norderney besitzt hiernach in dem Konversations-
haus mit seiner näheren parkartigen Umgebung eine
Anlage, die es wohl verdient, bei der nunmehr ge-
planten Bebauung des sich nach Nordwesten unmittel-
bar anschließenden Georgsgartens, gebührend berück-
sichtigt zu werden.

Unter diesem Gesichtspunkt wurde denn auch zur
Erlangung von Ideenskizzen für die Neubauten im
Georgsgarten ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben
zu dem folgende 5 Archi ekten aufgefordert wurden:
Architekt B. D. A. Jakobs, Bremen, Architekten
B. D. A. Brüder Siebrecht, Hannover, Prof. Bruno
Paul, Berlin, Architekten B. D. A. Tietmann und
Haake, Düsseldorf, und Ob.-Reg.- u. Baurat Egge-
ling, Aurich.

Die im Georgsgarten belegenen, im Lageplan
(Abb. 2, S. 107) mit A (Café Lehmkuhl) und mit B
(Bazar) bezeichneten Gebäude werden abgebrochen
werden. Die neuen Gebäude sollen auf dem im Lage-
plan gekennzeichneten Grundstücke errichtet werden.

Das Wettbewerbsprogramm lautete im Auszug
folgendermaßen: Die Gebäude sollten eine Warmbade-
anlage mit Wellen-Schwimmbad, Zellenbäder, Medi-
zinalbäder, ferner Fremdenräume, die den neuzeitl
Bedürfnissen entsprechen, und ein Kaffee-Restauran
enthalten. Außerdem waren Verwaltungsräume fü
die Badeverwaltung sowie eine Wohnung für den Kur

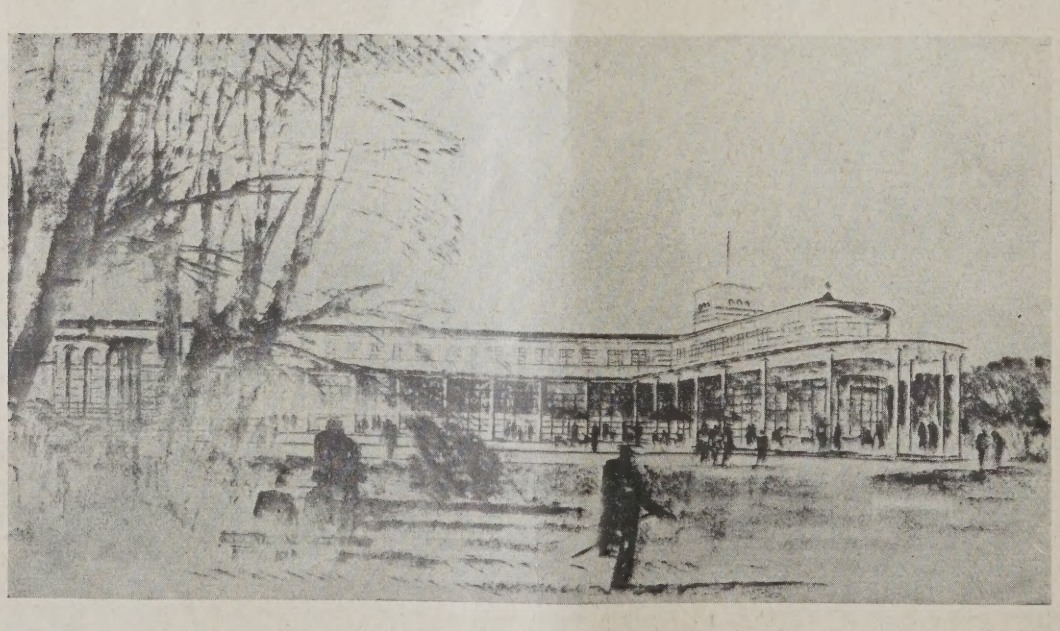

KENNWORT
„KURTERRASSE
Verf.: Arch. B. D. A.
Tietmann & Haake
Düsseldo

ABB.
SCHAUBIL

ABB. 7 (OBEN)
SCHAUBILD

ENNWORT:
)ELPHIN"
ARIANTE)

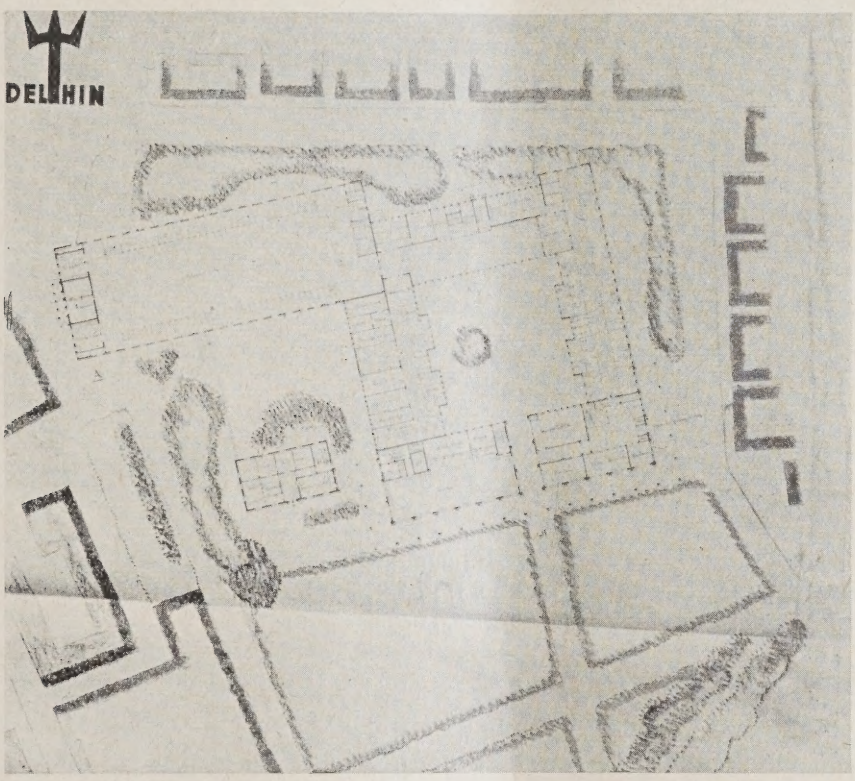

rfasser:
ch. B. D. A.
etmann
Haake,
isseldorf

ABB. 8
ERDGESCHOSS-
GRUNDRISS
1 : 1500

nd Badedirektor unterzubringen. Die Neubauten llen im Anschluß an das auf dem Lageplan (Abb. 2, 107) mit C bezeichnete „Alte Konversationshaus" erchtet werden. Dabei wird besonderer Wert darauf legt, daß sich die neuen Bauten dem aus den ersten hrzehnten des 19. Jahrhunderts stammenden Konrsationshause gut angliedern, und daß der vornehme harakter des Konversationshauses und des vor ihm egenden Marktplatzes (M) mit seinen intimen Grünlagen gewahrt bleibt.

Die Neubauten sollen höchstens zweigeschossig erden. In Verbindung mit ihnen sind offene Wandelllen anzulegen, die dem Badepublikum bei stürischem Wetter während der auf dem Platze stattndenden Konzerte Schutz bieten sollten. Der Zugang den Warmbadeanlagen soll von der Seite des arktplatzes aus erfolgen und zwischen dem alten onversationshause und den Neubauten ist ein urchgang zu schaffen.

Die Beheizung der Neubauten soll durch eine iederdruckdampf-Fernheizung von dem auf dem Lageplan (Abb. 2) mit D bezeichneten Maschinenhause aus erfolgen, an das die Neubauten unmittelbar herangebaut werden können. Die Erwärmung des Seewassers für die Warmbadeanlagen, ebenso wie die Erwärmung des für die sonstige Warmwasserversorgung benötigten Wassers bewirken Boiler, für deren Unterbringung die erforderlichen Räume im Kellergeschoß vorzusehen sind.

Für die Außenarchitektur wird Putzbau oder Kunststeinbau unter Verwendung von Werkstein vorgeschrieben (wie Konversationshaus). Ziegelrohbau ist ausgeschlossen. Der Baugrund ist tragfähiger Sandboden. Die Gesamtbaukosten dürfen die Summe von 1,8 Mill. RM. nicht überschreiten, wobei für 1 cbm umbauten Raumes ein Einheitspreis von 36 RM. auszusetzen ist.

Diesem Wettbewerbsprogramm war noch ein ausführliches Raumprogramm beigegeben unter Aufzählung der verlangten Räume und ihrer Größenverhältnisse, dessen Wiedergabe hier einen zu breiten Raum einnehmen würde.

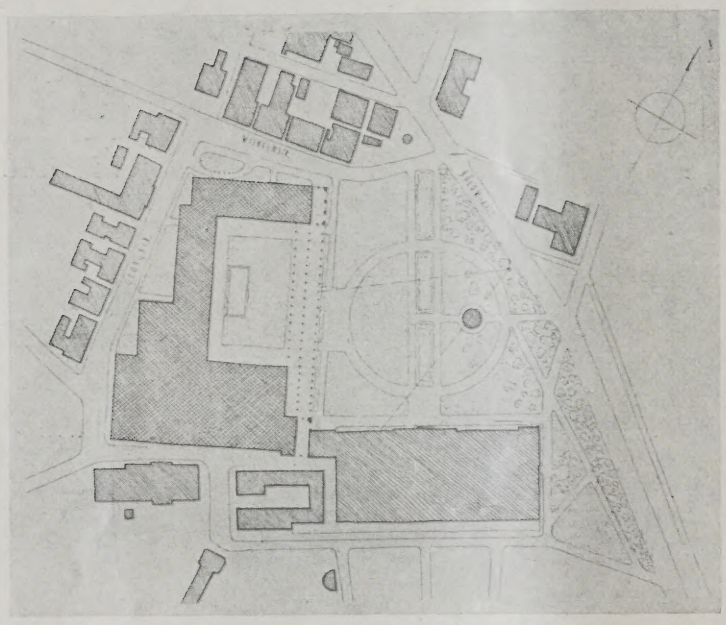

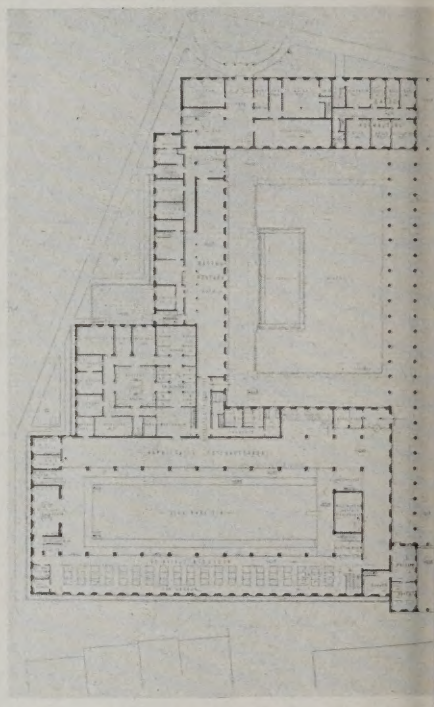

SCHAUBILD — **ABB. 9 (OBEN)**

LAGEPLAN 1 : 3000 — **ABB. 10 (HIERÜBER)**

GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES 1 : 1500 — **ABB. 11 (RECHTS**

KENNWORT: „FORUM". Verfasser: Arch. B. D. A. Rud. Jakobs, Bremen

Bis zum 14. April ds. Js. waren die Entwürfe an den Gemeindevorstand in Norderney einzureichen. Für sämtliche Bewerber war eine Entschädigung von je 2800 M., außerdem für die beste Arbeit ein Preis von 2000 M. ausgesetzt.

Dem Preisgericht gehörten an: Min.-Direktor Dr. Abicht, Min.-Rat Imand, Min.-Rat Zachariä, Min.-Rat Dr. Schindowsky als Vertreter der Ministerien und Reg.-Präs. Berghaus, Aurich, sowie Reg.-Baurat Hauch, Norden, als Vertreter der Regierung in Aurich. Ferner Bürgermeister Lührs, Norderney, Vertreter der Badebetriebsges., Prof. E. Blunck, Berlin, in Vertretung des verhinderten Prof. Tessenow, Berlin, und Prof. Dr. Kreis, Dresden.

Zur Beurteilung der eingegangenen 6 Entwürfe — die Architekten Tietmann und Haake, Düsseldorf, hatten 2 Entwürfe eingereicht — trat das Preisgericht am 8. Juni ds. Js. in Norderney zusammen und kam zu folgender Beurteilung:

1. Entwurf: Kennwort „Osterei". Preisgekrönt mit 2000 M. Verf.: Arch. B. D. A. Brüder Siebrecht, Hannover (Abb. 1—4, S. 106—108).

Die Stellung der neuen Baugruppen auf dem Baugelände ist außerordentlich geschickt, so daß unter äußerster Schonung des Baumbestandes eine günstige Einbeziehung eines großen Teiles desselben zu d Kuranlagen erreicht ist. Die Linienführung der neu Baugruppen zum Konversationshause ist sehr ma risch und unterstützt die Wirkung desselben. D Grundrißanlage erfüllt das Programm im wesentlich restlos mit sehr geschickter Anordnung der einzeln Raumgruppen zueinander. Besonders ist die günsti Lage des Cafés, der Büros, der Wohnung und d Anlage eines Wirtschaftshofes hervorzuheben. Dies Entwurf zeichnet sich von den übrigen durch d Erfüllung der Aufgabe wesentlich aus, so daß als Grundlage für den Ausführung entwurf bezeichnet werden kann. Es im Interesse einer günstigeren Gesamterscheinung erwägen, die Dachneigungen mit Ausnahme d jenigen des Schwimmbades zu erhöhen, so daß die in Übereinstimmung mit dem alten Konversation haus als Ziegeldächer auszuführen sind. —

2. Entwurf: Kennwort „Kurterrasse". Verf.: Ar B. D. A. Tietmann & Haake, Düsseldorf. (Abb und 6, S. 108.)

Die Gesamtaufteilung und Grundrißlösung ist g Besondere Vorzüge sind der Zugang zu den Ba räumen, ebenso die Lage der Hotelgruppe, der W nung und des Cafés. Auch ist die Erhaltung der Bau gruppen an der Georgstraße und vor dem Konv

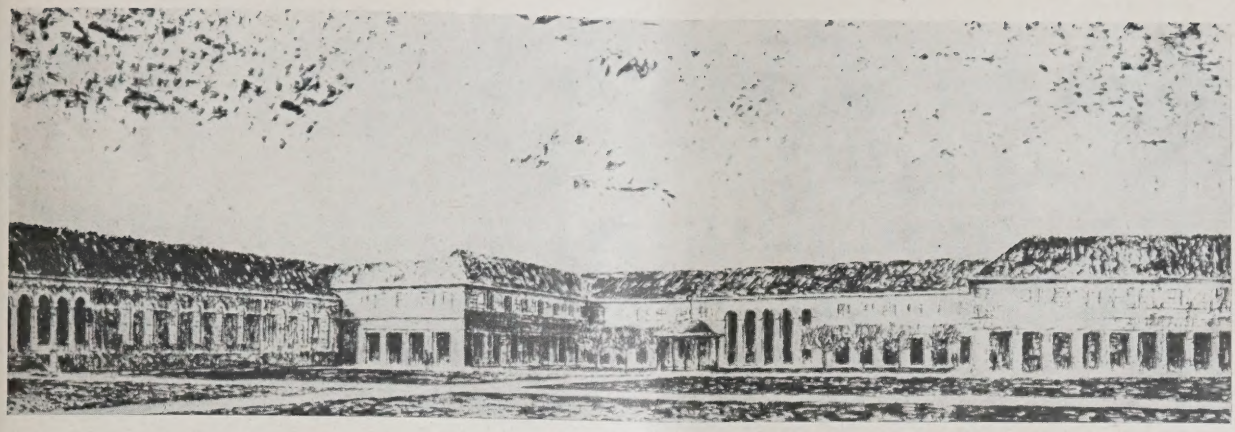

ABB. 12 (OBEN). SCHAUBILD
KENNWORT: „WELLE“

Verfasser: Ob.-Reg.- u. Baurat Eggeling, Aurich

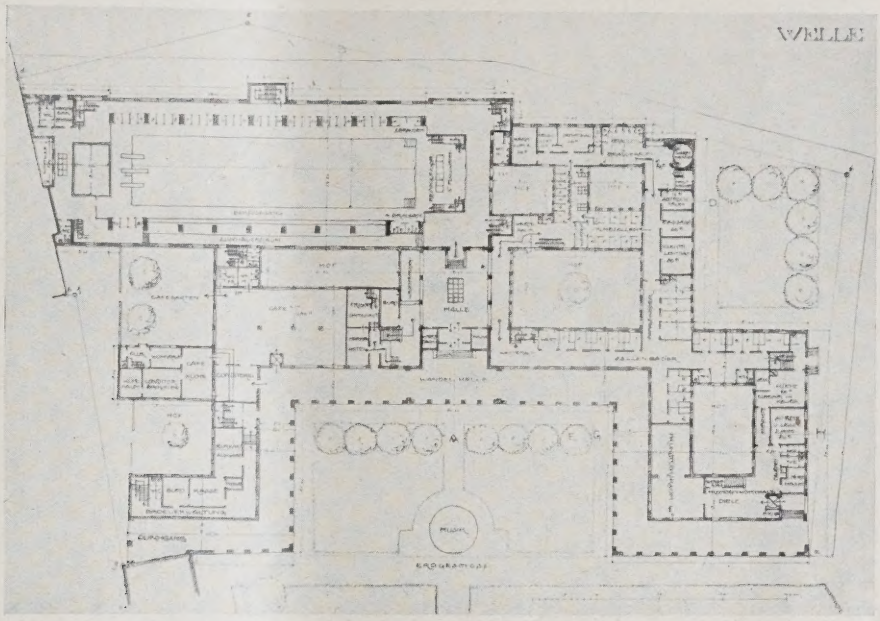

ABB. 13 (RECHTS)
GRUNDRISS DES ERD-GESCHOSSES. 1 : 1200

sationshaus zu erwähnen. Die Anlage einer großen zusammenhängenden Grünfläche vor dem Konversationshaus ist als Anregung zu begrüßen. Architektonisch ist die neue Baugruppe gegenüber der bestehenden abweichend behandelt. Die um etwa 2 m höher durchgehende Trauflinie der neuen Baugruppen beeinträchtigt jedoch die architektonische Bedeutung des alten Konversationshauses zu erheblich. Die Stellung des Turmes an der Wilhelmstraße sowie die gesamte Baugruppe nach dieser Seite ist reizvoll. —

3. Entwurf: Kennwort „Delphin“. Verf.: Ebenfalls (Variante) Arch. B. D. A. Tietmann & Haake, Düsseldorf. (Abb. 7 und 8, S. 109.)

Der Verfasser hat den neuen Bauteil ganz für sich gruppiert ohne unmittelbaren Zusammenhang mit dem Konversationshaus. Er erhält dadurch die schöne Baumgruppe in der Nähe des letzteren, nutzt aber diesen freien Winkel nur dazu aus, an dieser ungeeigneten Stelle ein Wohn- und Bürohaus zu erbauen. Die schöne Gartenfläche wird daher zum großen Teil nur diesem zugute kommen, ohne ihm die Möglichkeit der Ausnutzung eines Wirtschaftshofes zu geben. Der Zugang zur Schwimmhalle durch einen an sich schön gegliederten Brunnenhof ist nicht genügend architektonisch hervorgehoben und stört die Benutzung der zu kurzen Wandelhalle. Der Verfasser hat in dem Bestreben, dem neuen Bauteil ein besonderes Gepräge zu geben, die Außenwände über die Trauflinie hinaufgezogen, was bei den klimatischen Verhältnissen bedenklich erscheint. Die Architektur ist frisch und schnittig. —

4. Entwurf: Kennwort „Forum“. Verf.: Arch. B. D. A. Rudolf Jakobs, Bremen. (Abb. 9 bis 11, S. 110.)

Der Zugang zu den medizinischen Bädern durch den Zuschauerraum der Schwimmhalle wird bemängelt, ebenso der schmale Durchgang mit Garderobe von diesem zum Café. Dieses liegt von der Kurhausanlage und dem Leben dort zu abgelegen, auch hat es zu wenig Tiefe. Die Front nach der Georgstraße ist sehr zerrissen. Dagegen ist im Zusammenhang mit dem Konversationshause die Architektur der neuen Gebäudegruppen sehr schön und großzügig. Allerdings ist die zum Teil zweiseitig offene Wandelhalle den klimatischen Verhältnissen nicht entsprechend. —

5. Entwurf: Kennwort „Welle“. Verf.: Ob.-Reg.- u. -Baurat Eggeling, Aurich. (Abb. 12 und 13, oben.)

In dem Bestreben, das Programm restlos zu erfüllen, hat der Verfasser die Anlage durch reichliche Korridore und Innenhöfe sehr kompliziert, und ist dadurch die Inanspruchnahme des Grundstücks eine zu große, was auch wirtschaftliche Nachteile zur Folge hat. Der Verfasser hat die neue und die alte Baugruppe zu einer vollkommenen Übereinstimmung zu bringen versucht. Es ist ihm aber nicht gelungen, in der einspringenden Ecke einen guten Zusammenschluß mit dem Konversationshaus zu erzielen. Auch ist der alte Baumbestand fast ganz verschwunden. —

6. Entwurf: Kennwort „A. B. C.“. Verf.: Professor Bruno Paul, Berlin. (Abb. 14 bis 16, S. 112.)

Die Gesamtanlage mit den sich schneidenden beiden Hauptachsen wird bemängelt. Der Hoteleingang liegt an der verkehrten Stelle. Auch ist die Zufahrt durch den Hof nachteilig. Die Lösung des Schwimmbades ist an und für sich gut, jedoch ist die Anlage der medizinischen und Einzelbäder auseinandergerissen und zu abgelegen zur Benutzung durch die Hotelgäste. Der Zusammenhang der neuen Baugruppe mit dem alten Konversationshause ist in nobler Weise gedacht, jedoch ist der Anschluß an das Konversationsgebäude zu lahm. —

Dem Entwurf mit dem Kennwort „Osterei“ — Verfasser: Arch. B. D. A. Brüder Siebrecht, Hannover — wurde einstimmig der vorgesehene Preis von 2000 M. zuerkannt. —

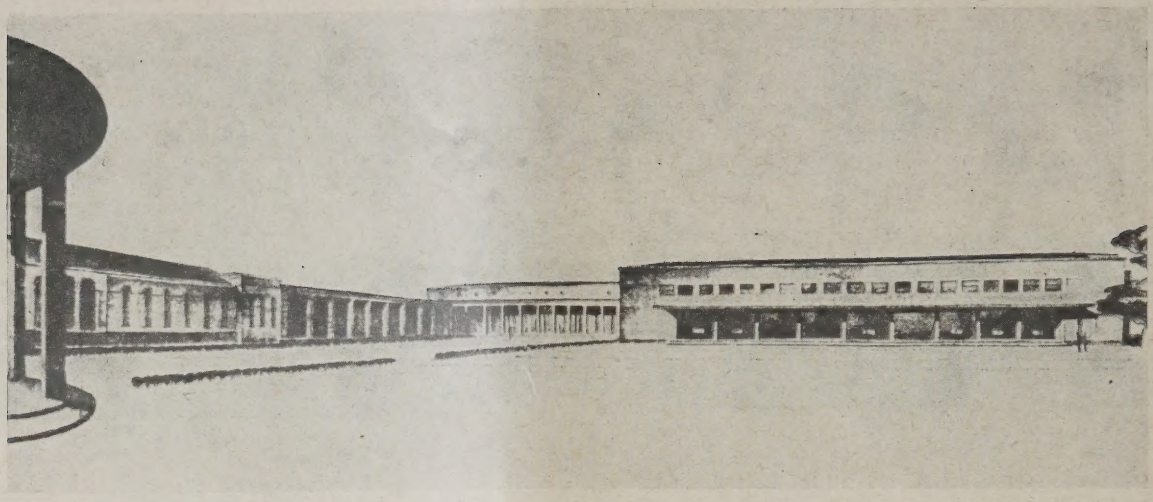

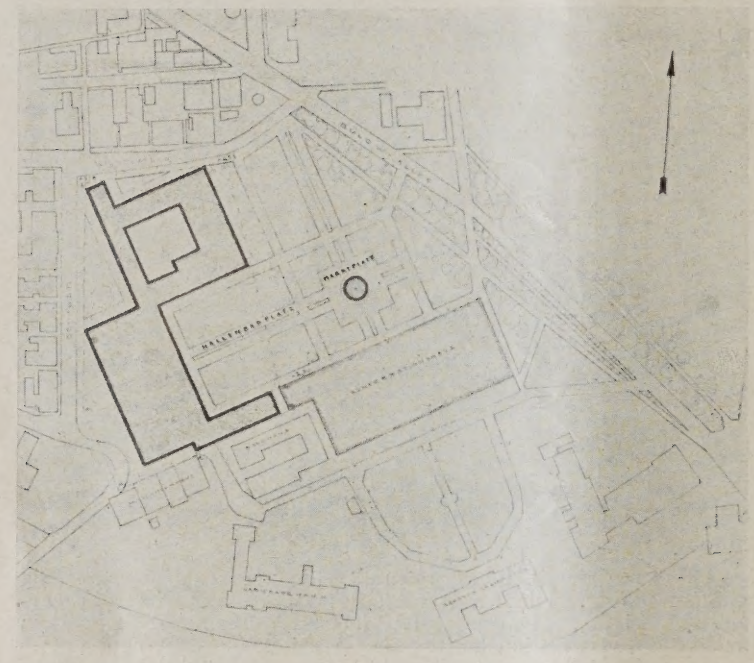

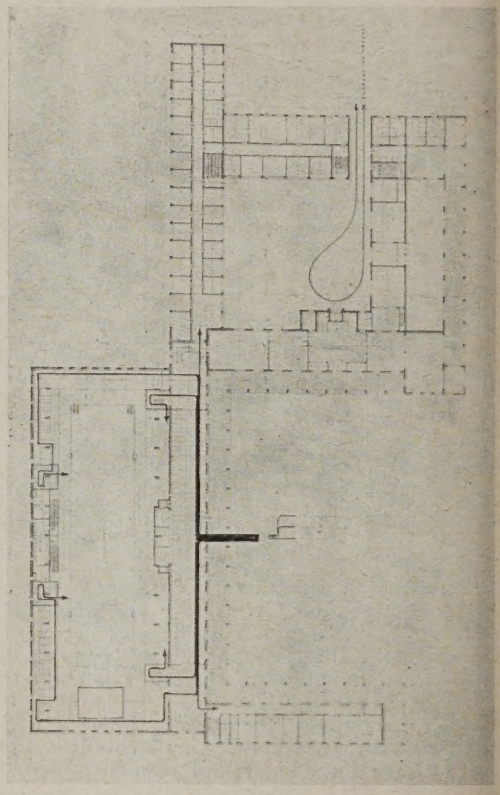

SCHAUBILD **ABB. 14 (OBEN)**
LAGEPLAN 1 : 3500 **ABB. 15 (HIERÜBER)**
ERDGESCHOSS-GRUNDRISS 1 : 1500 **ABB. 16 (RECHTS)**
ABB. 14—16. KENNWORT: „A B C". Verfasser: Prof. Bruno Paul, Berlin

VERMISCHTES

Mißstände im Wettbewerbswesen. Wettbewerb Oberrelschule in Kassel. Wir erhalten dazu folgende Zuschrift, die wir wegen Raummangels erst jetzt veröffentlichen können: Am 16. Mai d. J. hat das Preisgericht die Entscheidung über den ausgeschriebenen Wettbewerb getroffen. Die 41 eingegangenen Entwürfe waren im Saale der Murhardbibliothek ausgestellt. Leider mußte man die Wahrnehmung machen, daß die Preisrichter die in den Wettbewerbsunterlagen festgelegten Bedingungen in einigen wichtigen Punkten nicht beachtet haben.

Punkt 1. In den Bedingungen unter 12 heißt es: Für die Ausführung der Gebäulichkeiten der höheren Schule einschließlich der Betriebsanlagen usw. stehen 1 300 000 RM. zur Verfügung, die „keinesfalls überschritten werden dürfen". Weiter heißt es: „Entwürfe, deren Ausführung nach dem Urteil des Preisgerichts für die vorstehende Summe nicht möglich ist, werden wohl von einer Preiszuerkennung, aber nicht von einer etwaigen Vergütung ausgeschlossen."

Die Prüfung der von dem Preisgericht vorgenommenen Kostenüberschläge ergab bei einem Teil der eingegangenen Entwürfe eine beträchtliche Überschreitung des vorgenannten Betrages, besonders aber bei den prämiierten. Bei diesen Entwürfen betrug der errechnete Mehrbetrag 100 000 bis 270 000 RM., und zwar ist es der an erster Stelle genannte Entwurf, der die höchste Überschreitung aufweist. Nur der mit einem Ankauf bedachte Entwurf „Ordo" hält den Preis ein. Sämtliche mit Preisen bedachten Entwürfe verstoßen gegen die Bedingungen, sie durften deshalb keinesfalls mit Preisen ausgezeichnet, sondern nur zum Ankauf empfohlen werden, wie das sonst bei Wettbewerben üblich ist.

Punkt 2. Bezüglich der Preisverteilung heißt es unter 4 der Bedingungen, daß an Preisen 20 000 RM. verteilt werden sollen. Außerdem waren noch 7500 RM. vorgesehen als besondere Vergütung für die drei besten von Kasseler Architekten eingereichten Arbeiten. Es heißt dann wörtlich: „Das Preisgericht hat daher außer den vier für die Preisverteilung in Frage kommenden noch weitere Entwürfe zu bestimmen, denen die Vergütung zufällt." Vom Preisgericht wurden als die besten von Kasseler Architekten eingereichten Arbeiten drei Entwürfe benannt, von denen aber zwei schon mit Preisen bedacht waren. Infolgedessen kamen sie für die besondere Vergütung nicht mehr in Frage. Auch dieses Verhalten der Preisrichter bedarf der Aufklärung. —

In Absatz 15 der Bedingungen steht ausdrücklich: Die Preisrichter haben von vorstehenden Bedingungen Kenntnis genommen und sie in allen Teilen genehmigt. Warum stellt man dann im Aufruf bei einem Wettbewerb ein Programm auf, in dem die Bedingungen festgelegt sind, wenn die Preisrichter bei Beurteilung der Arbeiten ohne Rücksicht auf die Bedingungen verfahren. Die Architekten, die im Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit der Preisrichter den Bedingungen entsprechend gearbeitet haben, sind im Nachteil, ihr Einspruch gegen das Urteil wäre sehr gerechtfertigt und angebracht. — Wilh. Wellerdick, Arch., Kassel.

Inhalt: Kirchenanlage in Berlin-Wilmersdorf am Hohenzollernplatz — Neubauten im Georgsgarten in Norderney — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

WETTBEWERBE

FÜR BAUKUNST UND SCHWESTERKÜNSTE
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 9 BERLIN SEPT. 1928

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DER BREMISCHE STADTHALLENWETTBEWERB

Mit einer Einleitung von Baudirektor Knop, Bremen — **Mit 25 Abbildungen**

Schon vor dem Kriege hatte sich in Bremen das Fehlen eines großen Saalbaues bei vielen Gelegenheiten unliebsam bemerkbar gemacht. Als dann während des Krieges der alte Domanbau, in dem bis dahin alle bedeutsamen Konzerte und gesellschaftlichen Veranstaltungen stattgefunden hatten — auch der Künstlerverein hatte hier jahrzehntelang sein Heim gehabt —, durch einen Brand zerstört wurde, hatte Bremen unter einer ausgesprochenen Saalnot zu leiden. Diese Verhältnisse führten Anfang 1925 zu dem Beschluß des Bremischen Parlaments, Vorbereitungen für den Bau einer Stadthalle zu treffen.

Die mit der Prüfung und Berichterstattung beauftragten Stellen, die zu ihren Verhandlungen die verschiedensten Kreise der Wirtschaft heranzogen, stellten als einstimmige Meinung fest, daß das sachliche Bedürfnis nach einer Stadthalle unbedingt vorhanden sei. Meinungsverschiedenheiten traten nur darüber zutage, ob gerade jetzt der richtige Zeitpunkt zur Errichtung einer Stadthalle gegeben sei. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer an den Verhandlungen war aber der Auffassung, daß trotz der Ungunst der Zeit dem Bau einer Stadthalle baldmöglichst nähergetreten werden müsse, um Bremens wirtschaftliche Stellung zu erhalten und zu stärken, und daß gerade aus diesem Grunde außer dem Saalbau auch einige Ausstellungshallen, die gleichzeitig für größere sportliche Veranstaltungen geeignet sein sollten, errichtet werden müßten.

Hiermit sollte, wie ausdrücklich betont wurde, nicht angestrebt werden, in einen unfruchtbaren Wettbewerb mit andern Städten in der Veranstaltung von Messen und großen Ausstellungen zu treten; wohl aber sollte die Möglichkeit geschaffen werden, für Spezialausstellungen, die nach ihrer Art insbesondere für Hafenstädte geeignet sind, sowie für Ausstellungen regionaler Bedeutung einen geeigneten Rahmen zu bieten.

In dieser Auffassung trat auch keine Änderung ein, als nach Überwindung unendlicher Schwierigkeiten im Jahre 1926 der neue Domanbau mit einem Konzertsaal für 1700 Personen in Angriff genommen wurde. Man war sich vielmehr einig darüber, daß ein Saal von dieser Größe weder für die eigenen Bedürfnisse einer Großstadt von 300 000 Einwohnern, noch für Kongresse und ähnliche Veranstaltungen größeren Umfanges ausreichen wird. Ein zusammenfassender Bericht, der die hier angedeuteten Gesichtspunkte ausführlich behandelte und das Bauprogramm für die Stadthalle selbst in den Hauptzügen festlegte, schloß mit dem Antrage, zur Vorbereitung des Baues der Stadthalle nebst Ausstellungsräumen einen engeren Wettbewerb unter den bremischen und einigen anerkannten auswärtigen Architekten zu veranstalten.

Als Bauplatz wurde das im Staatseigentum befindliche Gelände an der Gustav-Deetjen-Allee vorgeschlagen, das wegen seiner Nähe zum Bürgerpark wie zum Bahnhof und zum Mittelpunkt

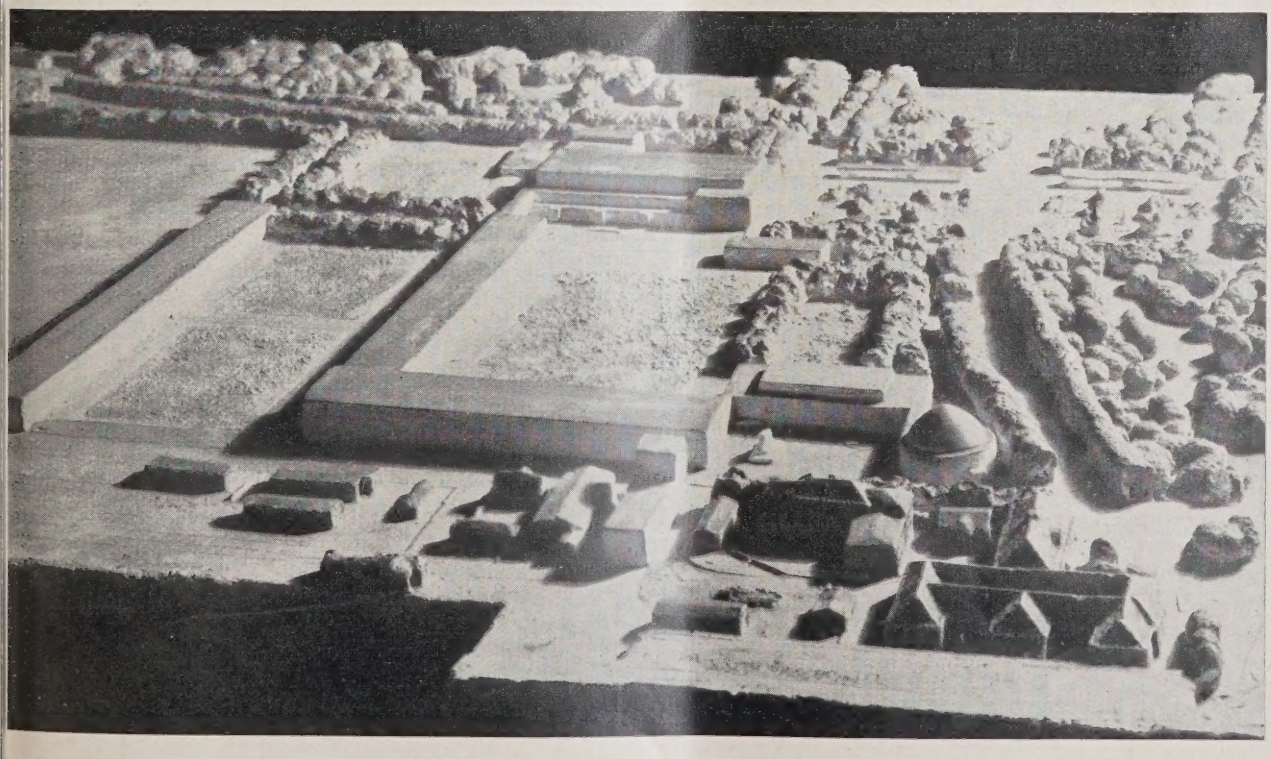

ABB. 1 MODELL. KENNWORT: „NORDLANDSVOLK". I. PREIS VON 12000 M.
Verf.: Arch. B. D. A. Carl Rotermund, Bremen

der Stadt als denkbar günstig für den gedachten Zweck bezeichnet werden kann. Das bremische Parlament stimmte diesen Vorschlägen mit großer Mehrheit zu und bewilligte die für den Wettbewerb erforderlichen Mittel. Das Ergebnis dieses im Juli 1927 ausgeschriebenen Wettbewerbs, für den wegen des großen Umfanges der Arbeit eine Frist von fast einem Jahre festgesetzt wurde, liegt nunmehr vor. Wie sich das für Bremen so bedeutungsvolle Bauvorhaben weiterentwickeln wird, läßt sich noch nicht übersehen. —

Aus den Wettbewerbsbedingungen ist Folgendes hervorzuheben:

Außer allen reichsdeutschen Architekten, die aus dem Freistaat Bremen gebürtig sind oder dort am 1. Juli 1927 ihren Wohnsitz hatten, waren die folgenden Architekten eingeladen: Prof. Dr. German Bestelmeyer, München; Prof. Paul Bonatz, Stuttgart; Arch. B.D.A. H. Distel und A. Grubitz, Hamburg; Prof. E. Fahrenkamp, Düsseldorf; Arch. D. W. B. Höger, Hamburg; Prof. Hummel und Magistratsbaurat Rothe, Darmstadt/Kassel; Prof. Heinrich Straumer, Berlin.

Es waren folgende Preise ausgesetzt: I. Preis 12 000 M., II. Preis 9000 M., III. Preis 6000 M., IV. Preis 4000 M. Für den Ankauf von 4 weiteren Entwürfen standen 10 000 M. zur Verfügung. Das Preisgericht konnte mit Mehrheitsbeschluß eine andere Verteilung unter Einhaltung des Gesamtbetrages vornehmen.

Die Wettbewerbsentwürfe waren bis zum 2. April 1928 einzuliefern. Die preisgekrönten und angekauften Arbeiten gehen mit der Auszahlung der zuerkannten Beträge in das Eigentum des bremischen Staates über, der sich freie Hand über die Benutzung derselben vorbehält, das Urheberrecht bleibt den Verfassern. Die Bewerber erkennen durch Einreichung eines Entwurfs die Wettbewerbsbedingungen an und begeben sich jedes Einspruchsrechts gegen die Entscheidung des Preisgerichts.

Stadthalle und einige Ausstellungshallen sollen als Dauerbauten errichtet werden. Daneben ist die Möglichkeit zu schaffen, eine größere Anzahl von vorübergehenden Bauten unterzubringen. Zur Verfügung steht das Gelände zwischen Findorffstraße, Holler Allee, Blumenthalstraße und Schlachthofstraße. Der Holler See und seine nächste Umgebung, die Holler Allee, die Findorffstraße und die Schlachthofstraße sind unverändert beizubehalten. Eine Verlegung der Gustav-Deetjen-Allee und der unbebauten Strecken der Kaiser-Friedrich-Straße und der Hohenlohestraße ist zulässig. Die spätere Verlegung des Schlachthofes und der übrigen gewerblichen Bauten auf dem Gelände ist geplant. Auch mit der Aufhebung des Parkbahnhofs und der Kleinbahnstrecke kann gerechnet werden, besonders wenn sich hierdurch für die städtebauliche Gestaltung der Gesamtlage wesentliche Vorteile ergeben sollten. Die Gruppierung der Gebäude soll so erfolgen, daß die Möglichkeit des Übergreifens von größeren Ausstellungen auf den Bürgerpark unter Überbrückung der Holler Allee und unter weitestgehender Schonung des Baumbestandes offen bleibt.

Eine Hauptaufgabe des Wettbewerbs ist die baukünstlerisch und verkehrstechnisch richtige Anordnung der Gebäude. Das Stadthallen- und Ausstellungsgelände soll ein geschlossenes Grundstück bilden. Die Eingänge für Fußgänger sind unter Berücksichtigung eines zweiten Ausgangs des Bahnhofs an der Schlachthofstraße so anzuordnen, daß Kreuzungen mit dem Wagenverkehr möglichst vermieden werden. Die Einfahrten für Wagen sollen von den Hauptverkehrsstraßen aus auf möglichst kurzem Wege zu erreichen sein und mit einem ausreichend großen Parkplatz zur Aufstellung von Autos in Verbindung stehen. Für die Straßenbahn sollen am Haupteingang zwei Bahnsteige von je etwa 60 m Länge und 6 m Breite geschaffen werden. Außerdem sind in der Nähe Abstellgleise für insgesamt 30 Wagen von je 10 m Länge erforderlich in Verbindung mit einer Gleisschleife von 25 m Mindesthalbmesser. Am Haupteingang sind ein zweigeschossiges Verwaltungsgebäude und ein Verkehrsgebäude mit einer Grundfläche von je etwa 12 · 25 m vorzusehen. Sie sind bestimmt für: Verwaltung, Auskunft, Post, Verkehrsverein, Polizei, Unfallstation, Feuerwache, Baubüro, Fernsprechzentrale u. a. mehr. Die Vereinigung der beiden Gebäude unter einem Dach ist zulässig. Die Stadthalle mit Konzertgarten ist so zu legen, daß sie den Zusammenhang zwischen den Ausstellungshallen nicht unterbricht. Die mit letzteren in Verbindung stehenden Flächen für vorübergehende Ausstellungsbauten sollen während der Zeiten, wo keine Ausstellungen stattfinden, als Sport- und Spielplätze verwendet werden können. Schließlich ist innerhalb des Geländes noch eine ausreichende Fläche für einen Vergnügungspark freizuhalten.

Außerhalb des Stadthallengeländes ist ferner in die Gesamtplanung einzubeziehen der Neubau eines großen Hallenschwimmbades und einer Großgarage. Endlich soll auch geprüft werden, ob sich das in Bremen geplante Planetarium und das Reichskolonialdenkmal in die Gesamtplanung einfügen lassen.

In der Stadthalle waren folgende Räume vorzusehen: Ein Fest- und Konzertsaal mit 3500 Sitzplätzen und verschiedenen Nebenräumen, gegebenenfalls in mehreren Geschossen. Ein Fest- und Konzertsaal mit 1500 Sitzplätzen und verschiedenen Nebenräumen. Ein kleiner Festsaal mit 500 Sitzplätzen. Ein Speisesaal von etwa 200 qm. 4 Gesellschaftsräume von 30 bis 80 qm. 4 Beratungszimmer. Eine Tageswirtschaft von etwa 200 qm mit ein bis zwei Gesellschaftszimmern. Kleiderablagen für insgesamt 3500 Personen. Geräumige Wandelhallen. Auf gleicher Höhenlage wie die Festsäle eine große Küchenanlage. 2 Wohnungen und sonstige notwendige Räume.

Unmittelbar neben der Stadthalle ist ein großer Konzertgarten anzuordnen. Für Ausstellungs- und sportliche Veranstaltungen sind Hallen von etwa 4000 qm nutzbarer Grundfläche zu planen. Das Schwimmbad soll vor allem ein Hauptbecken von 12½ · 33½ m für Schwimmer und ein kleines Becken für Nichtschwimmer enthalten. Für die Großgarage ist ein 3- oder 4geschossiger Bau von etwa 32 · 150 m mit zwei turmartigen Anbauten für Auf- und Abfahrt der Autos vorzusehen. Für das Planetarium sind zwei schematische Grundrisse und Querschnitte beigefügt. Das geplante Kolonialdenkmal, der Elefant, darf weder in seiner Gestaltung noch in seinen Abmessungen geändert werden.

Das Preisgericht trat am 24. und 25. Juni 1928 zusammen. Es waren anwesend: Senator Dr.-Ing. E. h. Thalenhorst, Bremen; Senator Sommer, Bremen, für Herrn Senator Stichnath; W. Leymann, Bremen; Senator Stadtbaurat Elkart, Hannover; Arch. B. D. A. Mackensen, Hannover; Oberbaudir. Prof. Schumacher, Hamburg; Baudir. Knop, Bremen; Ob.-Baurat Lempe, Bremen; Ob.-Baurat Ohnesorge, Bremen. Als beratende Mitglieder waren noch 6 Herren als Vertreter der Handelskammer, der Kleinhandelskammer, der Gewerbekammer, der Landwirtschaftskammer, der Angestelltenkammer und der Arbeiterkammer, sämtlich aus Bremen, erschienen.

Eingegangen waren 26 Entwürfe, davon einer mit geringer Verspätung. Das Preisgericht beschloß, diesen Entwurf nicht von der Beurteilung auszuschließen.

Nachdem Senator Dr.-Ing. Thalenhorst den Vorsitz übernommen hatte, teilte er mit, daß von den zu dem Wettbewerb eingeladenen auswärtigen Herren die Herren Prof. Paul Bonatz, Stuttgart, und Prof. Dr. German Bestelmeyer, München, sich aus Mangel an Zeit nicht beteiligt haben. Nach dreimaligem Rundgang verblieben noch 12 Entwürfe, und zwar Nr 2, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 19, 22, 23, 24 und 25 zur engeren Wahl. Es wurde beschlossen, nunmehr die Entwürfe zu bestimmen, die für einen Preis in Vorschlag zu bringen sind. Nach eingehender Würdigung der vorgenannten 12 Entwürfe und durch Gegenüberstellung der Vorzüge und Mängel der einzelnen Arbeiten wurden die Entwürfe 5, 10, 11 und 23 als die relativ besten Entwürfe einstimmig anerkannt.

Auf der Sitzung am 25. Juni wurde der Vorsitz Ob.-Baudirektor Prof. Schumacher übertragen. Es wurde zur Auswahl derjenigen Entwürfe geschritten, die zum Ankauf zu empfehlen sind, weshalb die acht verbliebenen Entwürfe nochmals durchgesprochen wurden. Nach langer und eingehender Beratung faßte das Preisgericht den Beschluß, folgenden Entwürfen Preise zu erteilen: I. Preis von 12 000 M. „Nordlandsvolk", Verf. Arch. B. D. A. Carl Rotermund, Bremen; II. Preis von 9000 M. „Neu-Bremen", Verf. Prof. E. Fahrenkamp, Düsseldorf; III. Preis von 6000 M. „Bre", Verf. Arch. Fritz Höger, Hamburg, Mitarb. Karl Gutschow; IV. Preis von 4000 M. „Bremer Schlüssel", Verf. Dipl.-Ing. Wilhelm Wortmann, Bremen.

Folgende 4 Entwürfe wurden in der Reihenfolge der Eingangsnummer zum Ankauf von je 2500 M

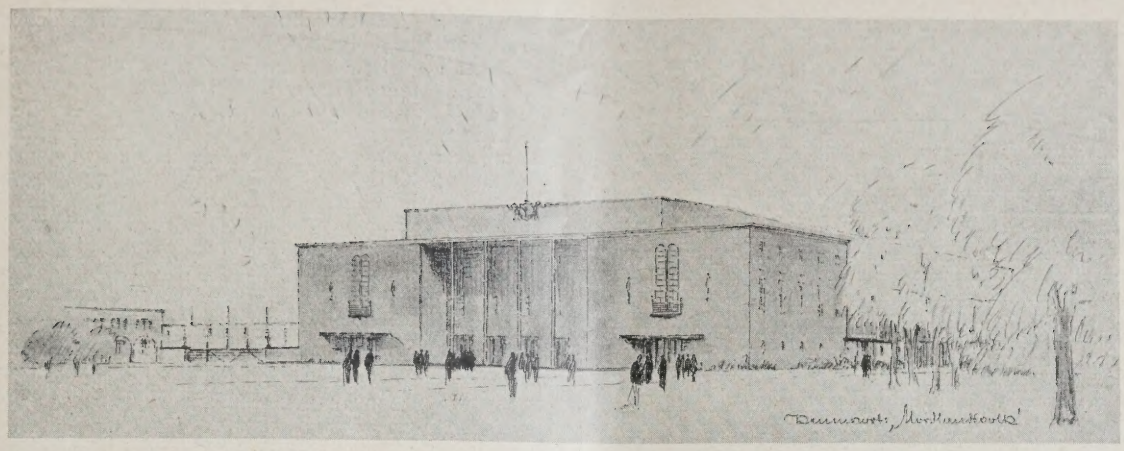

ABB. 2 STADTHALLE. KENNWORT: „NORDLANDSVOLK". I. PREIS VON 12000 M.

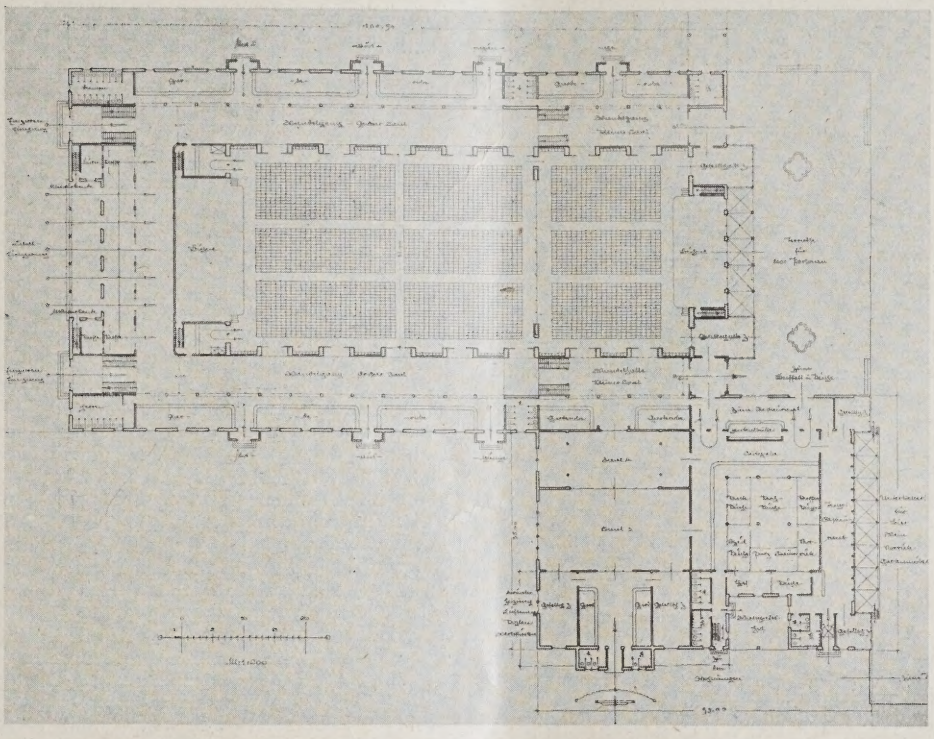

ABB. 3 ERDGESCHOSSGRUNDRISS DER STADTHALLE 1 : 1200. KENNWORT: „NORDLANDSVOLK". I. PREIS VON 12000 M.

ABB. 4 PLANETARIUM. KENNWORT: „NORDLANDSVOLK". I. PREIS VON 12000 M.
Verf.: Arch. B. D. A. Carl Rotermund, Bremen

empfohlen: „Das Bremer Wappen", Verf. Prof. Hummel, Darmstadt, u. Mag.-Baurat Rothe, Kassel; „Faust", Verf. Arch. B. D. A. Heinr. Distel, Hamburg, Mitarb. Ob.-Baurat Alfred Meier; „Parklandschaft", Verf. Prof. Dr.-Ing. E. h. Heinr. Straumer, Berlin; „Bremer Flagge", Verf. Prof. Scharoun, Breslau.

Für das Preisgericht ergaben sich zwei Gruppen von Gesichtspunkten, die beurteilt werden mußten: Die städtebauliche Gesamtidee und die architektonische Durchbildung der baulichen Einzelaufgabe, insbesondere der Stadthalle.

Da die Vorzüge und Nachteile innerhalb dieser beiden Gesichtspunkte bei den einzelnen Projekten nicht immer zusammenfielen, mußte man sich klar darüber werden, welchen von beiden man im Zweifelsfalle an die erste Stelle der Bewertung setzte. Das Preisgericht war sich einig darüber, daß gemäß dem ganzen

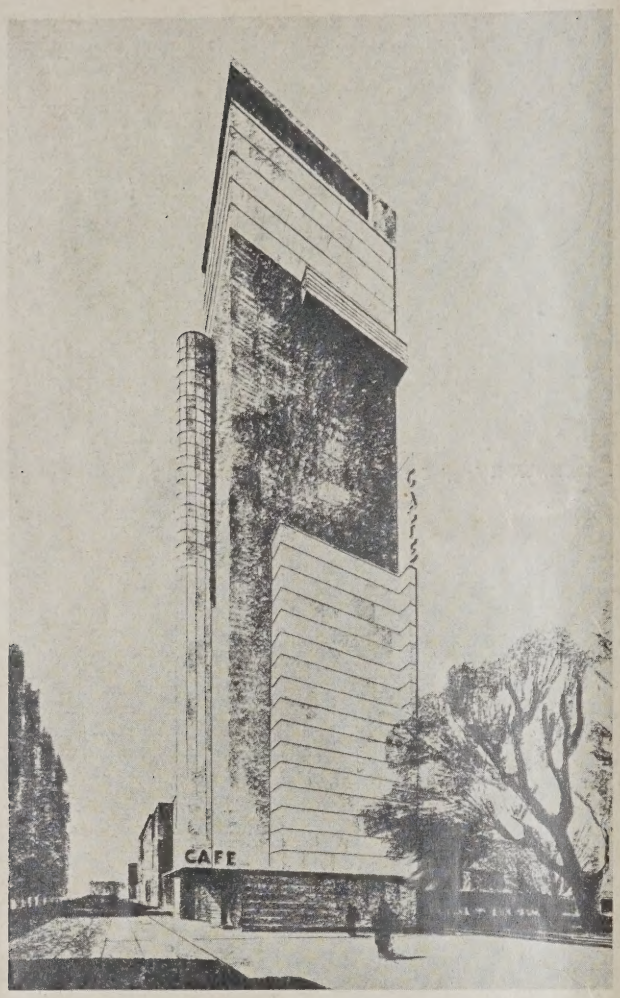

AUSSETLLUNGSTURM AM KONZERTGARTEN **ABB. 5**
KENNWORT: „NEU-BREMEN". II. PREIS VON 9000 M.

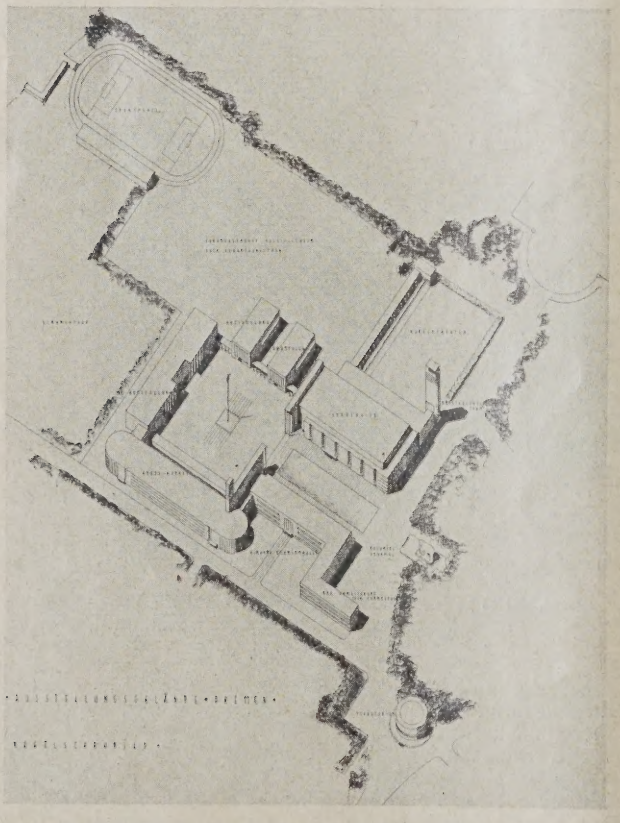

VOGELSCHAUBILD. KENNWORT: „NEU-BREMEN" **ABB. 6**
II. PREIS VON 9000 M. Verf. Prof. E. Fahrenkamp, Düsseldorf

Sinn der Ausschreibung die Lösung der städtebaulichen Frage im Vordergrunde stand.

Den Bewerbern war die Möglichkeit offen gelassen, die bestehenden Grünanlagen des früheren Friedhofes außer acht zu lassen. Nach Besichtigung der Örtlichkeit befestigte sich der Eindruck, daß die Beseitigung dieser Anlagen nur berechtigt sei, wenn man diesem schwerwiegenden Opfer gegenüber einen ganz besonderen Vorteil erzielte, dessen Gewicht durch keine andere Lösung aufgewogen werden könnte. Die eingegangenen Arbeiten zeigten keinen Vorschlag, der in dieser Hinsicht so überzeugend gewesen wäre, daß er das Opfer für die praktische Durchführung rechtfertigen würde.

Die in engere Wahl genommenen Entwürfe wurden wie folgt beurteilt:

1. Kennwort „Nordlandsvolk". I. Preis von 12 000 M. Verf.: Arch. B. D. A. Carl Rotermund, Bremen.
(Abb. 1—4, S. 113—115.)

Das Projekt „Nordlandsvolk" macht einen städtebaulichen Vorschlag, der unter Wahrung und Erweiterung der bestehenden Grünanlage den praktischen und ästhetischen Ansprüchen der Aufgabe besonders geschickt und feinfühlig gerecht wird. Die verschiedenen verlangten Baulichkeiten sind zu einer zusammenhängenden Folge aneinandergeschlossen, derart, daß sich ein Winkel bildet, der die runde Ablenkung der Gustav-Deetjen-Allee aus der Achse des Parkhauses gleichsam motiviert. Die Badeanstalt, deren Lage nahe an der Bahnunterführung praktisch erscheint, ist als vorgeschobenes Glied benutzt. Der Rundbau des Planetariums ergibt in geschickter Weise den Anfangspunkt der neuen Baueindrücke, der sich an das Verwaltungsgebäude des Lloyd unmittelbar anschließt. Die Stadthalle ist an den Park geschoben, so daß ihr Konzertgarten im Zusammenhang steht mit dem reizvollen Einblick in den Park am Goldfischteich, also einen anderen Charakter trägt wie der Konzertgarten des durch das Wasserbecken beherrschten Parkhausrestaurants. Zwischen ihr und dem langgestreckten Bau der Großgarage, der den Blick auf die unschönen Bauten der Schlachthofstraße abfängt, entwickelt sich das Ausstellungsgelände, das neben der Stadthalle seinen Hauptzugang hat. Der hier angeordnete Auto-Parkplatz muß unbedingt verlegt werden. Die Verkehrsabwicklung ist vor die Stadthalle an den Rand der Holler Allee gelegt und vollzieht sich um zwei hier angeordnete Zentralplätze, deren einer dem elektrischen Straßenbahnverkehr und deren anderer dem Autoverkehr dient. Die Abstellgleise sind an die westliche Grenze des Parkes verschoben. Die ganze Anordnung ergibt zugleich eine glückliche Sonderung von Fußgänger- und Wagenverkehr. Sie läßt außerdem den nach Westen belegenen Teil des zur Verfügung stehenden Geländes frei für Erweiterung des Ausstellungsbedürfnisses oder für gelegentliche Ausstellungsentwicklungen oder für Sportzwecke. Das Schlachthofgebiet wird einstweilen nicht in Anspruch genommen; ein Sportstadion, das sich an den Park anschließt, bleibt von den eventuellen periodischen Veränderungen unberührt. Das alles erscheint in seinen Anordnungen als außerordentlich praktisch, in den Grundzügen überzeugend und verhältnismäßig leicht durchführbar.

Die Rücksicht auf die Realitäten der Durchführungsfrage scheint den Verfasser auch bei der Durchbildung der architektonischen Einzelobjekte beherrscht zu haben. Das Projekt ist der sparsamste unter allen eingegangenen Vorschlägen. Die architektonischen Lösungen zeigen eine große Sachlichkeit. Vielleicht geht der Verfasser in seiner Enthaltsamkeit etwas zu weit. Der architektonische Gesamteindruck, insbesondere die Seitenansicht der Stadthalle, zeigt eine gewisse Nüchternheit, und man wünscht sich die Entfaltung von etwas stärkeren und festlicheren Wirkungen. Bei der Stadthalle wird erst eine Ausweitung der Verhältnisse an einigen Punkten zu einer ihren Zwecken voll entsprechenden Lösung führen.

So ist in der architektonischen Gestaltung noch nicht das letzte Wort gesprochen. Der Entwurf zeigt aber so viele Vorzüge und Feinheiten, daß er sehr hoch zu bewerten ist.

2. Kennwort „Neu-Bremen". II. Preis von 9000 M. Verf.: Prof. E. Fahrenkamp, Düsseldorf.
(Abb. 5—8, S. 116 u. 117.)

Der Verfasser behält die Gustav-Deetjen-Allee bei. Er gruppiert die Neubauten bewußt so, daß er durch

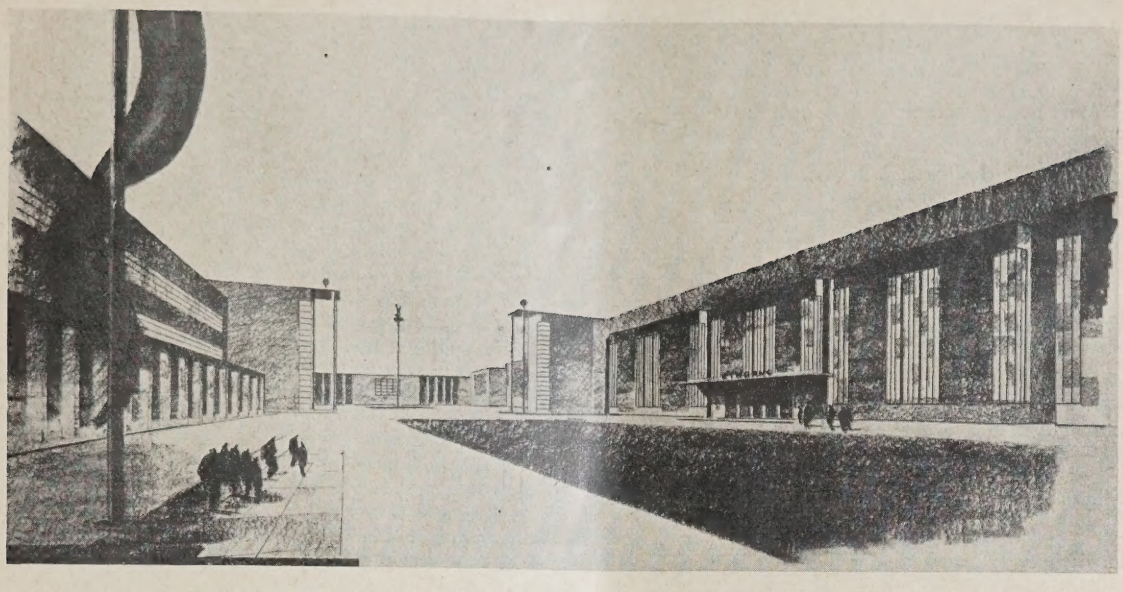

ABB. 7 SCHAUBILD MIT STADTHALLE RECHTS. KENNWORT: „NEU-BREMEN". II. PREIS VON 9000 M. Verf.: Prof. E. Fahrenkamp, Düsseldorf

sie eine architektonische Raumwirkung erzielt, die, wie das Modell zeigt, von großem Reiz sein kann. Die wenig schöne Bebauung an der Schlachthofstraße deckt er durch diese Gruppierung vollkommen ab, den Konzertgarten dagegen legt er an die hierfür schönste Stelle, an die Ecke der Holler Allee und Gustav-Deetjen-Allee mit Blick auf den Hollersee und die Parkanlagen. Durch die geschlossene Gruppierung ergibt sich eine außerordentlich zweckmäßige Ausnutzung des gesamten Geländes. Alle Bauten können ohne Inanspruchnahme des Schlachthofgeländes errichtet werden, das in seiner ganzen Ausdehnung für vorübergehende Ausstellungen und Spielplätze verfügbar bleibt. Die Kampfbahn aber kann sofort an der Ecke der Findorffstraße und Holler Allee angelegt werden. So zweckmäßig und reizvoll somit die Gesamtanordnung erscheint, so ergeben sich in verkehrlicher Hinsicht jedoch einige Mängel, die schwer lösbare Schwierigkeiten im Gefolge haben. Der Fußgängerverkehr zur Stadthalle muß wiederholt den Wagenverkehr kreuzen. Der Parkplatz liegt in Rücksicht auf den Zugang zum Haupteingang der Stadthalle nicht glücklich. Auch bei der Führung der Straßenbahn ist die notwendige Trennung der Verkehrswege nicht genügend berücksichtigt; außerdem ist der Platz vor dem Haupteingang zur Stadthalle für die Verkehrsabwicklung auch für die Fußgänger zu knapp. Der Grundriß der Stadthalle ist im ganzen brauchbar. Einzelheiten bedürfen der weiteren Durcharbeitung. In der architektonischen Gestaltung sind zum Teil dekorative Mittel verwendet, die nicht immer vertretbar erscheinen. Die gesamte architektonisch-städtebauliche Haltung ist jedoch von starker überzeugender Wirkung.

Durch die Konzentration aller Bauten zu einem reizvoll gegliederten Platzeindruck von nicht übertriebener Größe wird eine große Festlichkeit erreicht, die dem Preisgericht besonders bemerkenswert schien.

3. Kennwort „Bre". III. Preis von 6000 M. Verf.: Arch. Fr. Höger, Hamburg, Mitarb.: K. Gutschow. (Abb. 9—11, S. 118.)

Der Entwurf stellt in seiner Gesamtanordnung eine gute städtebauliche Lösung dar. Die Gustav-Deetjen-Allee und die Grünflächen an ihrer Ostseite sind erhalten. Fußgänger- und Wagenverkehr sollen un-

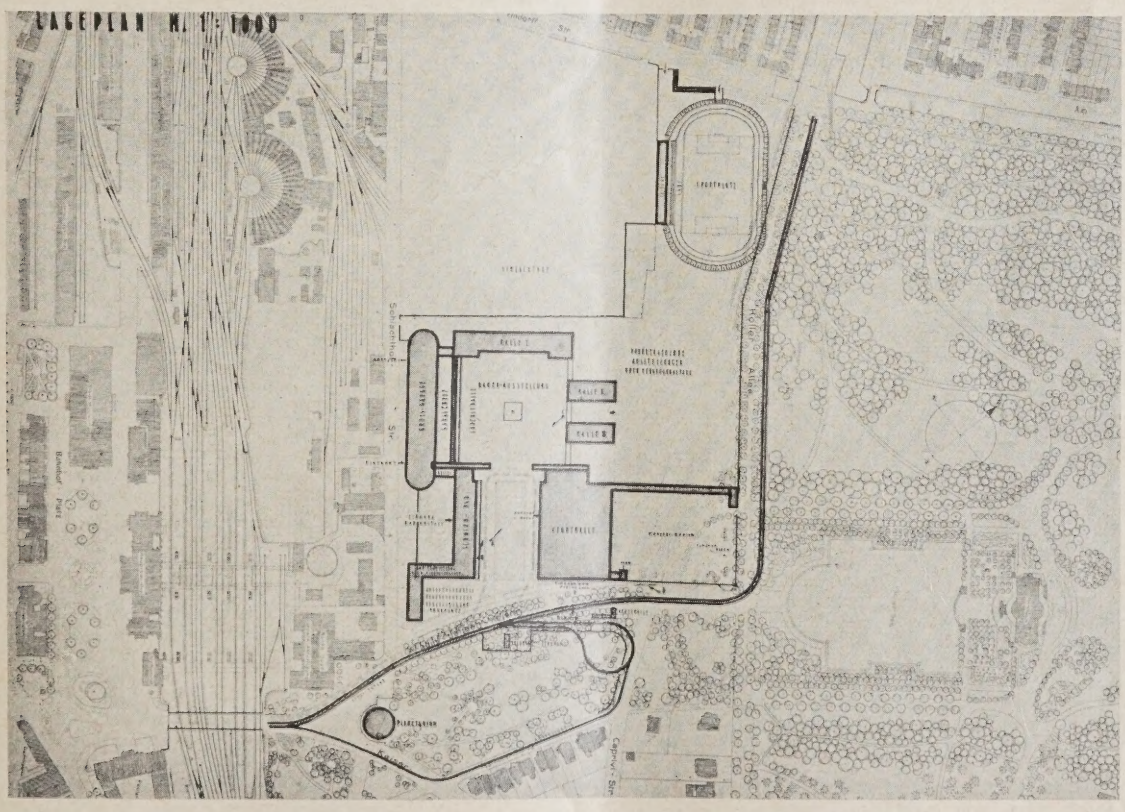

ABB. 8 LAGEPLAN. 1 : 9000. KENNWORT: „NEU-BREMEN". II. PREIS VON 9000 M.

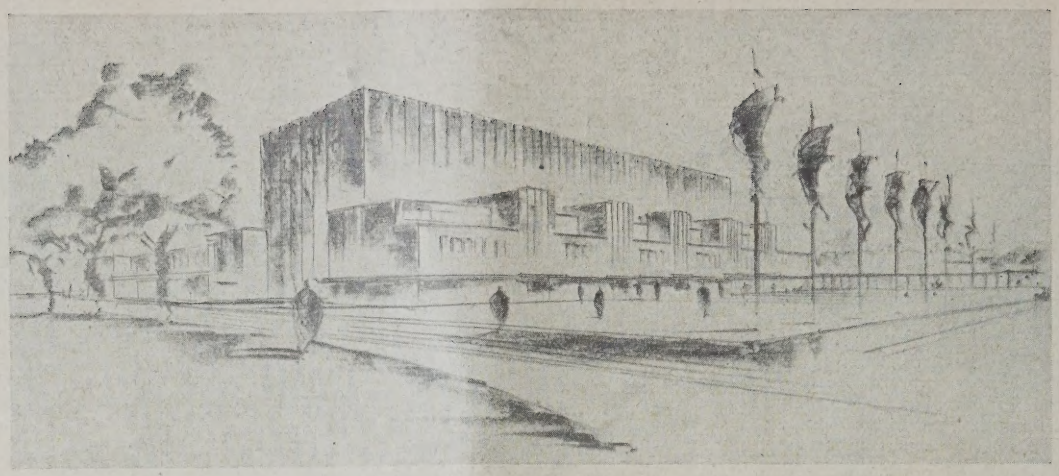

STADTHALLE. KENNWORT: „BRE". III. PREIS VON 6000 M. ABB. 9

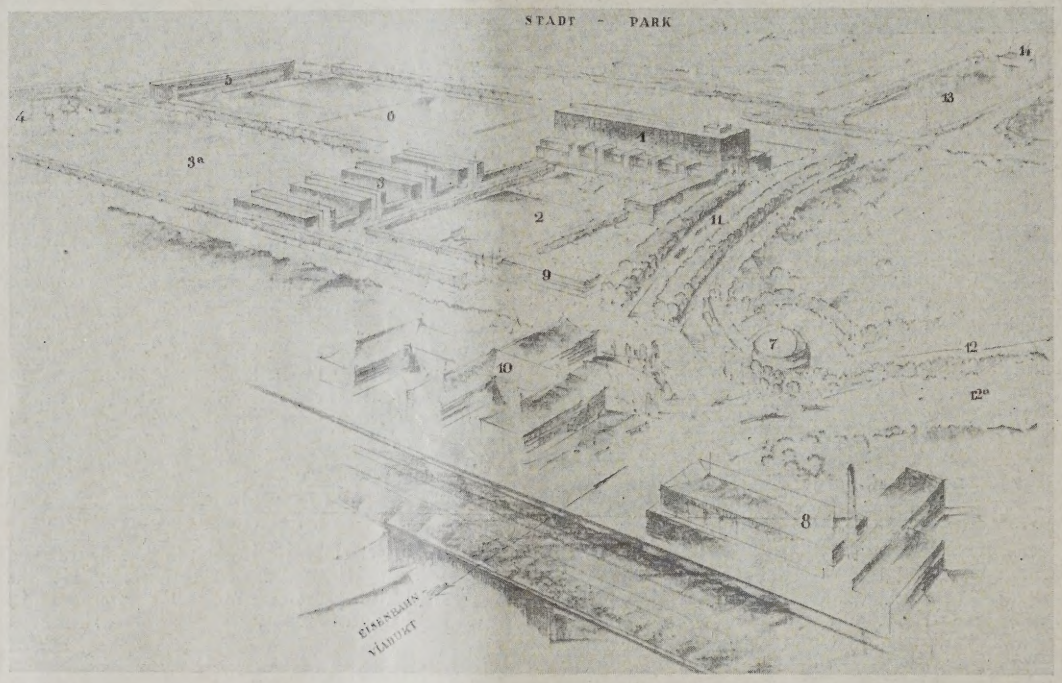

VOGELSCHAUBILD. KENNWORT: „BRE". III. PREIS VON 6000 M. ABB. 10

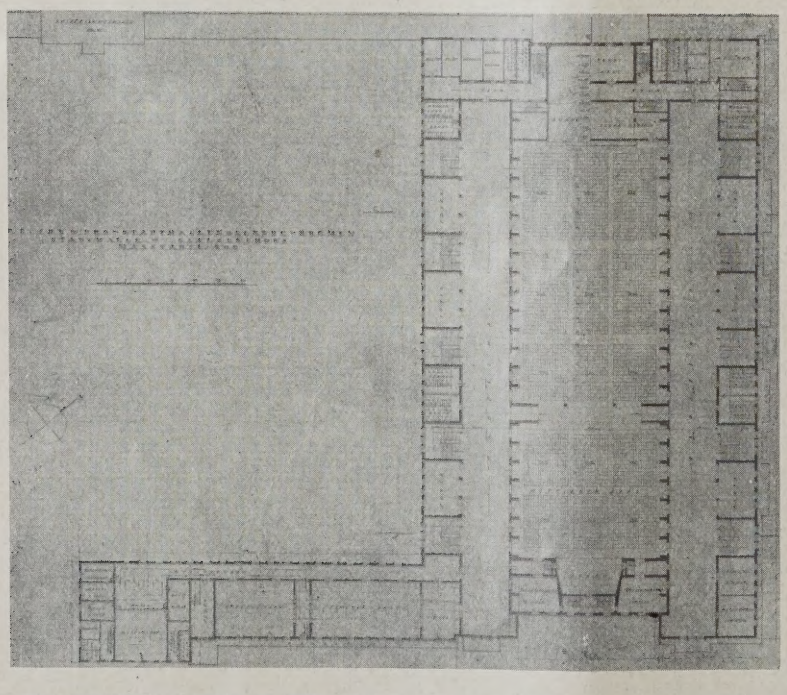

ERDGESCHOSSGRUNDRISS DER STADTHALLE. 1 : 1600 ABB. 11
KENNWORT: „BRE". III. PREIS VON 6000 M.
Verf. Arch. Fritz Höger, Hamburg. Mitarb. K. Gutschow

verändert bleiben, der Straßenbahnverkehr ist durch die Blumenthalstraße geleitet. An der Einmündung der Gustav-Deetjen-Allee in die Holler Allee ist der Verkehrsplatz für die Stadthalle angeordnet, der nur insoweit verbesserungsbedürftig ist, als vor der Stirnseite der Stadthalle mehr Raum geschaffen werden müßte. Zu beanstanden ist auch die abgesonderte Lage des Eingangs zum Ausstellungsgelände und der für die Badeanstalt vorgeschlagene Platz.

Die Gestaltung der Bauten zeugt von reifem architektonischen Können. Jedes einzelne Bauwerk ist in Baumasse und Gliederung der Flächen einwandfrei gestaltet; auch sind die Bauten gut zueinander abgestimmt. Die Stadthalle selbst ist in ihrer Größe und Raumanordnung etwas aufwendig, die Höhe der Säle, besonders des mittleren, ist mit 20 m recht gewaltig. An jeder Längsseite der Säle sind fünf Treppen angeordnet, die nicht sämtlich und in voller Breite bis zum Ranggeschoß durchgeführt zu werden brauchten.

4. Kennwort „Bremer Schlüssel". IV. Preis von 4000 M. Verf.: Dipl.-Ing. Wilh. Wortmann, Bremen.
(Abb. 12—14, S. 119.)

Unter bewußter Schonung der Herdentorsanlagen ist die Stadthalle an den Bürgerpark herangerückt und damit der

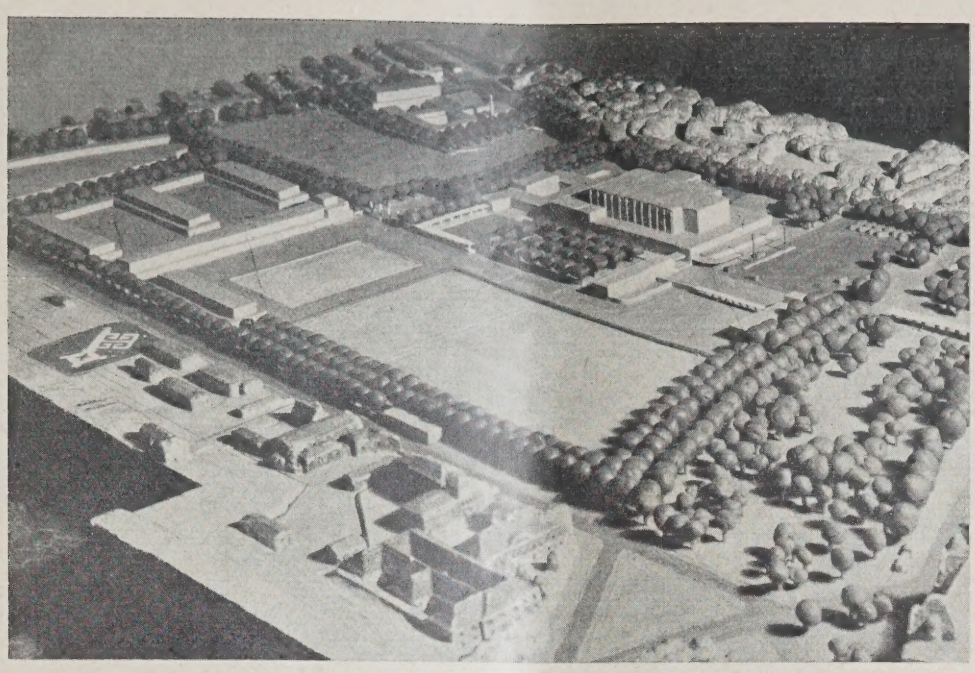

ABB. 12 MODELL. KENNWORT: „BREMER SCHLÜSSEL". IV. PREIS VON 4000 M.

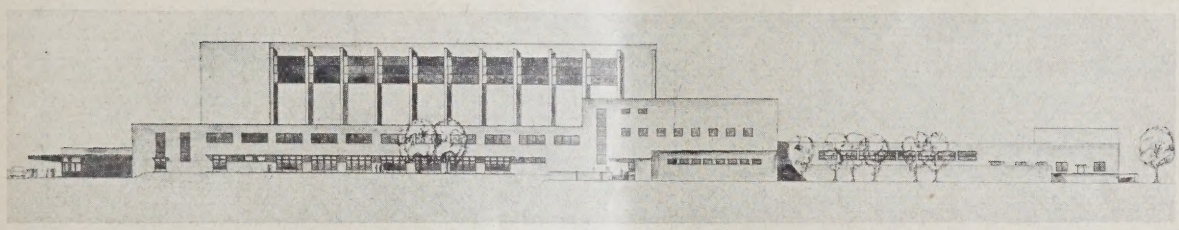

ABB. 13 ANSICHT DER STADTHALLE. 1 : 1300. KENNWORT: „BREMER SCHLÜSSEL". IV. PREIS VON 4000 M.

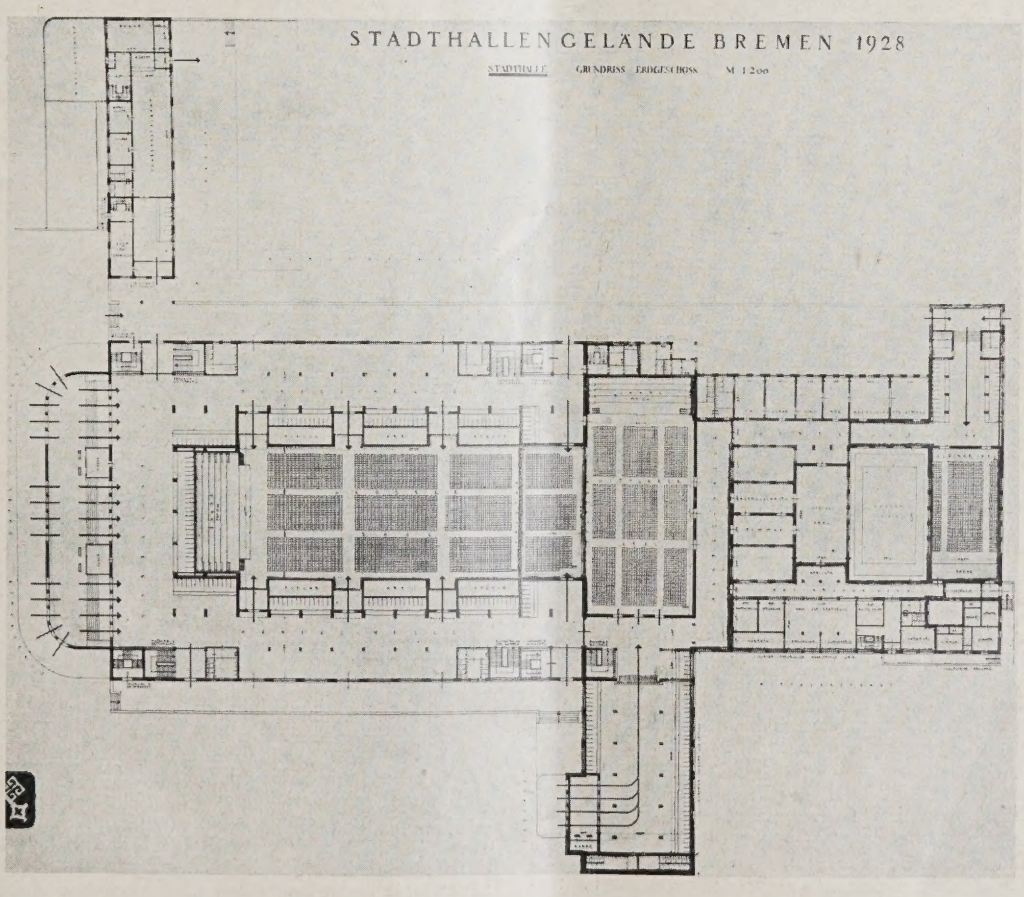

ABB. 14 ERDGESCHOSSGRUNDRISS DER STADTHALLE. 1 : 1500. KENNNWORT: „BREMER SCHLÜSSEL"
IV. PREIS VON 4000 M. Verf.: Dipl.-Ing. Wilhelm Wortmann, Bremen

Einflußzone des Bahnhofes entzogen. Um die Herdentorsanlagen ihrer Bestimmung, die Stadt mit der großen Grünfläche des Bürgerparks zu verbinden, besser als bisher dienstbar zu machen, soll die Wegführung verbessert werden, außerdem die Gustav-Deetjen-Allee ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten bleiben. Der Fahrverkehr wird — unter Einbettung der Straßenbahngleise in den Grünstreifen — auf die Blumenthalstraße verwiesen, die bis an den

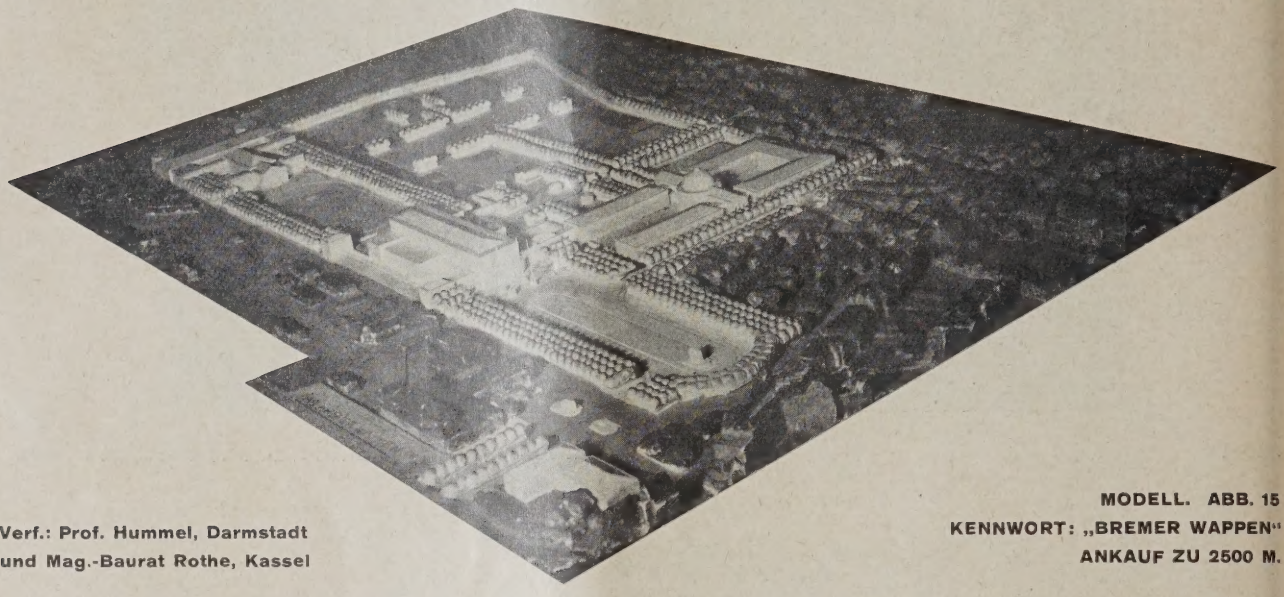

Verf.: Prof. Hummel, Darmstadt und Mag.-Baurat Rothe, Kassel

MODELL. ABB. 15
KENNWORT: „BREMER WAPPEN"
ANKAUF ZU 2500 M.

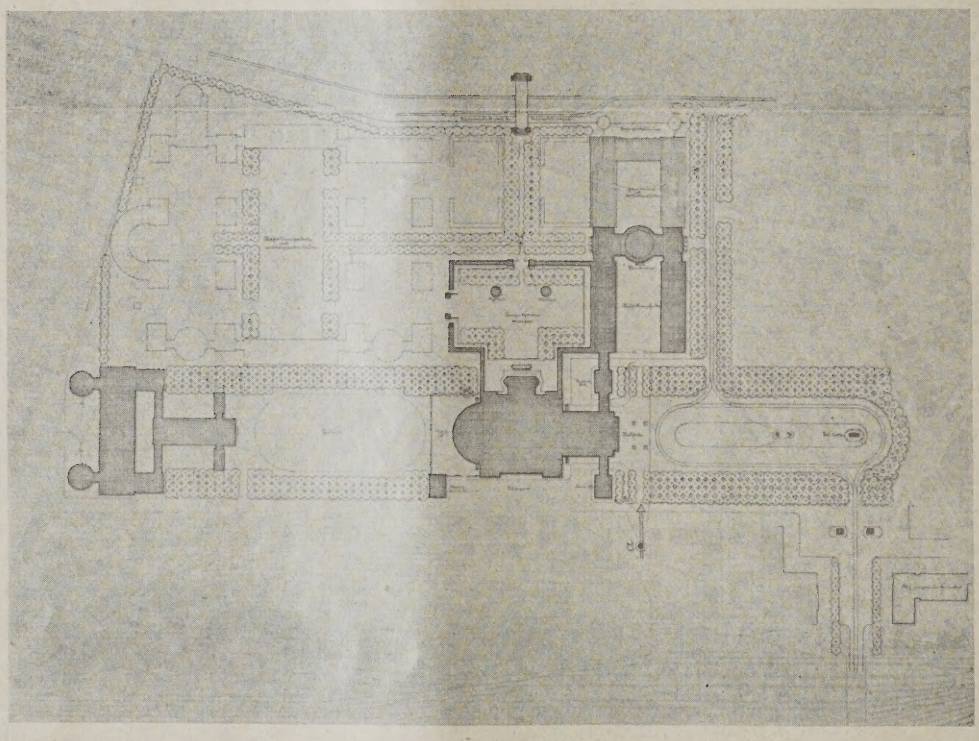

LAGEPLAN. 1 : 7000. KENNWORT: „BREMER WAPPEN" **ABB. 16**

Bürgerpark verlängert wird und dadurch die wünschenswerte Verbindung mit der einen, den Holler See begleitenden Hauptallee schafft, während die Allee auf der anderen Seite des Sees auf die Stadthalle hinweist. Der an der richtigen Stelle geschaffene Verkehrsplatz dient ebensowohl den Spaziergängern des Bürgerparks wie den Besuchern der Stadthalle und des Ausstellungsgeländes. Während insoweit der städtebauliche Teil der Aufgabe gut gelöst ist, kann die übrige Aufteilung des Geländes nicht befriedigen. Insbesondere ist zu bemängeln, daß die Schlachthofstraße mit ihren unschönen Baulichkeiten in keiner Weise abgedeckt ist und infolge der Verzettelung der Bauten ein geschlossenes Gesamtbild nicht erzielt wird. Die Stadthalle zeigt eine durchaus brauchbare Lösung. Insbesondere ist, wenn auch nicht ohne etwas reichlichen Aufwand an umbautem Raum, erreicht worden, daß die verschiedenen Säle getrennt benutzt werden können, ohne dadurch die gemeinschaftliche Verwendung aller Räumlichkeiten zu einer einzigen Veranstaltung zu beeinträchtigen. Die Beziehungen zwischen Saalbau, Konzertgarten, Terrassen, Tageswirtschaft und Ausstellungsgelände sind gut. Die architektonische Gestaltung der Baulichkeiten verdient Anerkennung.

5. Kennwort „Das Bremer Wappen". Angekauft zu 2500 M. Verf.: Prof. Hummel, Darmstadt, und Magistratsbaurat Rothe, Kassel.

(Abb. 15 u. 16, hierüber.)

Bei diesem Entwurf ist von der Möglichkeit des Programms, die Gustav-Deetjen-Allee zu beseitigen, Gebrauch gemacht. Der Verfasser schafft zwei neue Achsen, die eine, gekennzeichnet durch Kolonialdenkmal—Stadthalle—Badeanstalt und Großgarage, verläuft parallel zum Bahndamm, die andere führt winkelrecht zum Parkhause des Bürgerparks. Nach der Bahnseite hat diese Achse keinen Blickpunkt, die ganze, wenig schöne Bebauung der Schlachthofstraße tritt unverhüllt nach dem neu geschaffenen Platz in die Erscheinung. Der Verfasser empfindet diesen Mangel

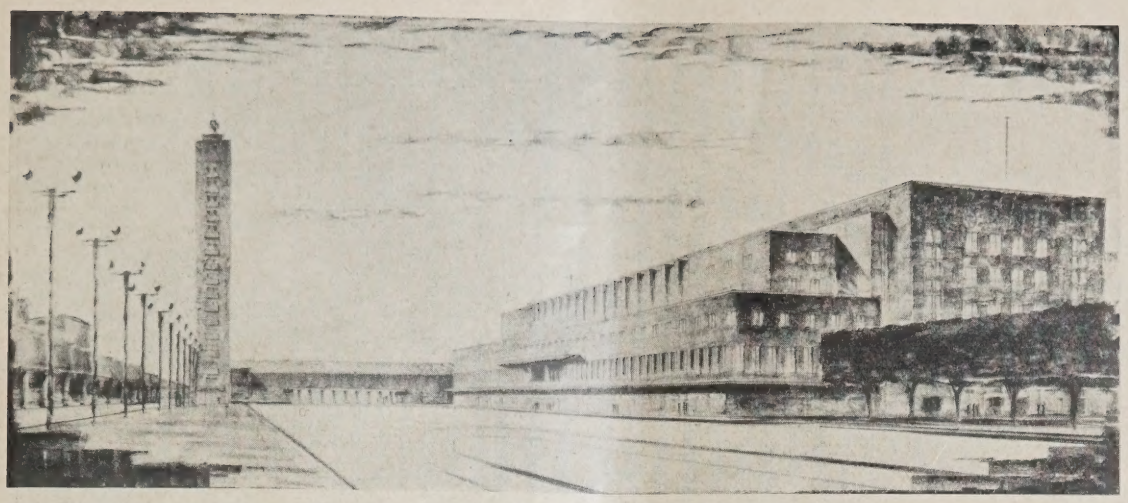

ABB. 17 STADTHALLENPLATZ. KENNWORT: „FAUST". ANKAUF ZU 2500 M.

ABB. 18 MODELL. KENNWORT: „FAUST". ANKAUF ZU 2500 M.

elbst und will diese Seite durch mehrfache, ber erst anzulegende Baumreihen abdecken. Durch diese Gruppierung kommt die Stadtalle außerdem sehr nahe an den Bahndamm u liegen, so daß eine Beeinträchtigung durch lie hochliegende Halle des Hauptbahnhofes icht zu vermeiden sein wird. Abgesehen von ieser städtebaulich nicht befriedigenden Anrdnung, zeigt der Entwurf sowohl im Grundriß der Stadthalle als auch in der rchitektonischen Ausbildung der einzelnen Bauwerke bedeutsames Gefühl für Raumildungen und architektonisches Gestalten.

. Kennwort „F a u s t". Angekauft zu 2500 M. erf.: Arch. B. D. A. Heinrich D i s t e l, Hamburg. Mitarbeiter: Oberbaurat Alfred M e i e r.

(Abb. 17—19, a. d. S.)

Der Entwurf beseitigt die Gustav-Deetjen-Allee und die Grünanlagen an dieser Straße vollständig. Er stellt die Stadthalle n die Achse zum Holler See. Für Fußgänger chafft er eine neue Allee mit Grünstreifen, ie in den Zugang zum Parkhaus einnündet. Der Verfasser schlägt in einer ariante eine Verbreiterung der Bahnunterührung und eine direkte Verbindung mit er Bahnhofsempfangshalle vor. Vor der tadthalle ist ein größerer Platz für die Abvicklung des Verkehrs vorgesehen, an dem ich gleichzeitig die Zugänge zu dem Ausstellungsplatz befinden. Westlich wird der latz von der Ausstellungshalle eingefaßt, n die sich die Kampfbahn anschließt. In er Achse derselben liegt an der Findorffstraße die Großgarage mit dem Plane-

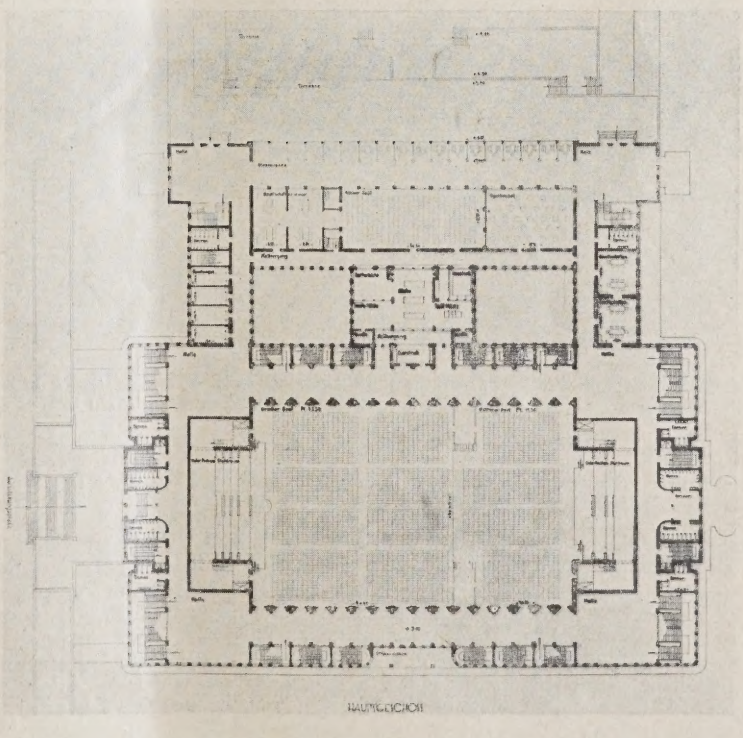

ABB. 19 ERDGESCHOSSGRUNDRISS DER STADTHALLE. 1 : 1500 KENNWORT: „FAUST". ANKAUF ZU 2500 M.

Abb. 17—19. Verf.: Arch. B. D. A. Heinrich Distel, Mitarbeiter für Verkehrstechnik, Oberbaurat Alfred Meier, Hamburg

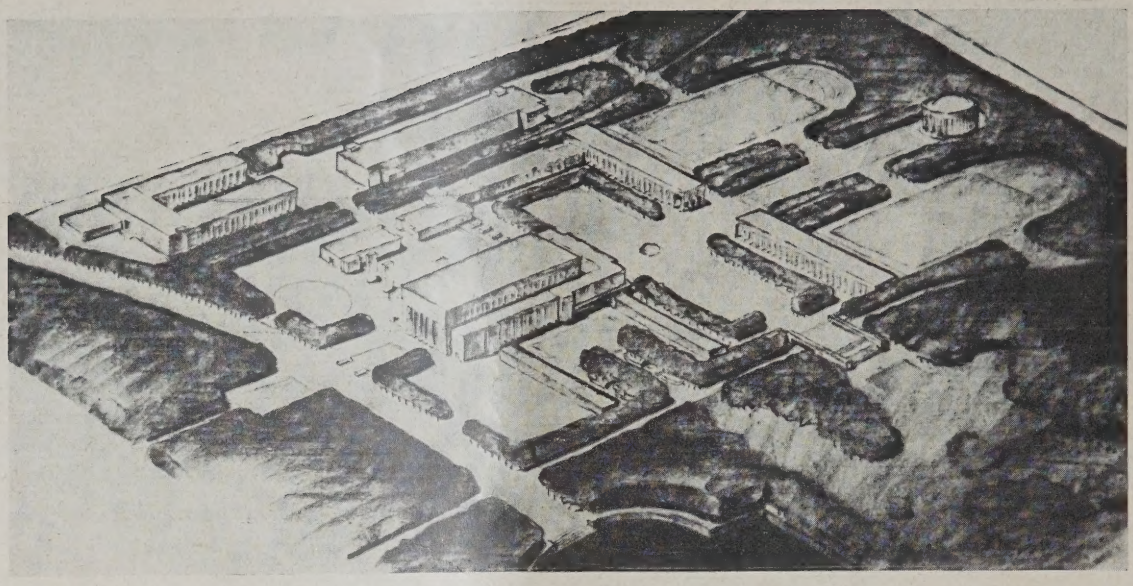

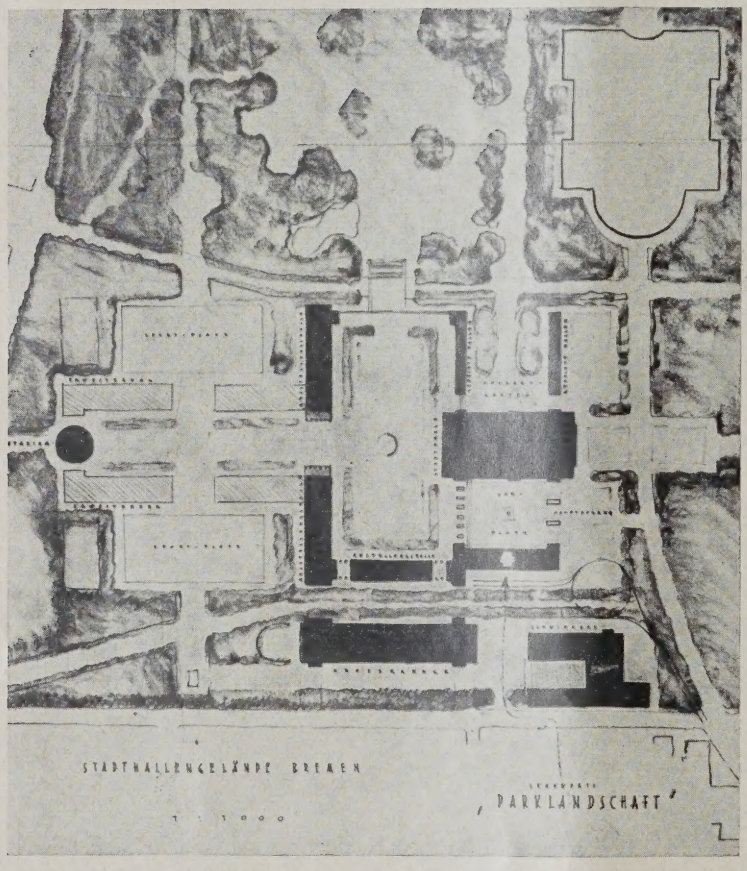

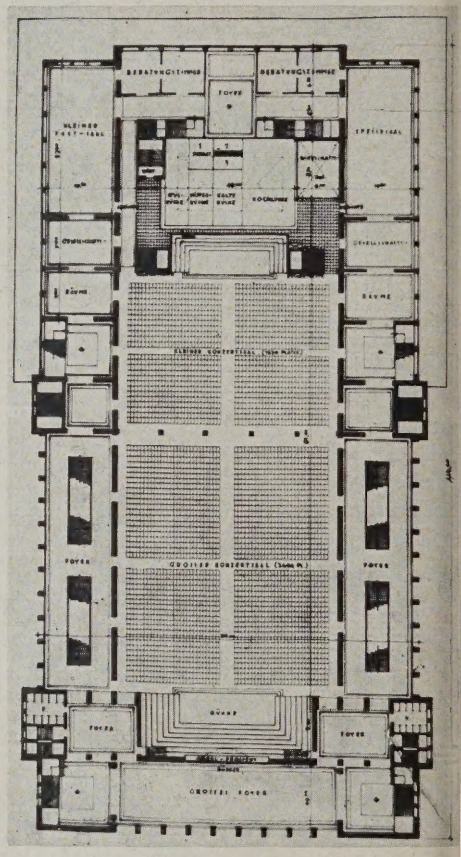

VOGELSCHAUBILD, LAGEPLAN 1 : 6000 u. STADTHALLENGRUNDRISS 1 : 1100 **ABB. 20—2**
KENNWORT: „PARKLANDSCHAFT". ANKAUF FÜR 2500 M. Verf.: Prof. Dr.-Ing. E. H. Heinrich Straumer, Berlin

tarium. An der Ecke der Findorffstraße und der Holler Allee ist die Badehalle mit einem Schwimmbassin angeordnet, eine Lage, die jedoch nicht als glücklich bezeichnet werden kann. Der Entwurf sieht verschiedene Bauabschnitte vor, wie sich solche bei einstweiliger Belassung des Schlachthofes entwickeln können. Die Stadthalle ist in den Ausmessungen viel zu aufwendig. Die Verbindung der Säle mit dem Konzertgarten ist gut gelöst. Auch ist der Entwurf von großer Klarheit und Reife. Er interessierte das Preisgericht besonders, weil er unter den eingegangenen Arbeiten der am besten geglückte Versuch ist, die Stadthalle mit dem Holler See und dem Parkhaus in achsiale Beziehung zu bringen. Er mußte jedoch infolge Opferung der nicht zu ersetzenden Grünanlage vor anderen Entwürfen, die diese beibehalten haben, zurücktreten.

7. Kennwort „Parklandschaft". Angekauft zu 2500 M. Verf.: Prof. Dr.-Ing. E. h. Heinrich Straumer Berlin.
(Abb. 20—22, hierüber.)

Die städtebauliche Gestaltung zeigt in einer Reihe von Einzelheiten gute Gedanken. Die vorhandenen Grünanlagen werden nicht nur in vollem Umfange geschont, sondern sollen nach Aufhebung des Schlachthofes, der — ebenso wie die Sportplätze an der Holler Allee — einstweilen unberührt bleibt, erheblich erweitert werden, so daß das gesamte für den Wettbewerb freigegebene Gelände als ein Teil des Bürgerparks mit eingebetteten Sportplätzen und Ausstellungshallen erscheint. Die jetzt geforderten Baulichkeiten sind so gruppiert, daß ein fertiges Gesamtbild entsteht. Die verkehrstechnische Seite der Aufgabe ist vernachlässigt; eine einwandfreie Lösung ist bei der gewählten

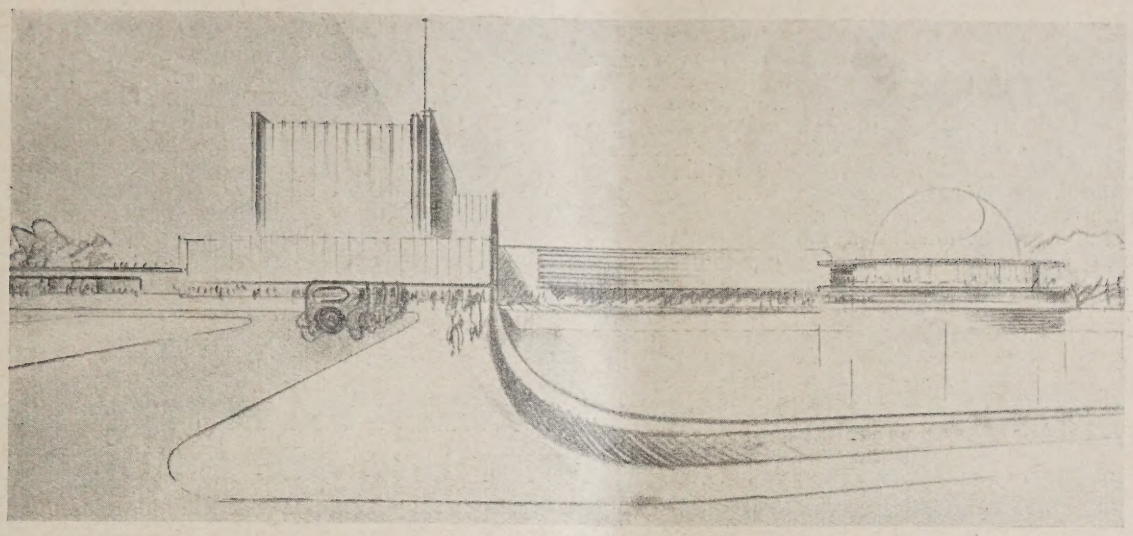

BB. 23 (OBEN)
CHAUBILD DER STADTHALLE

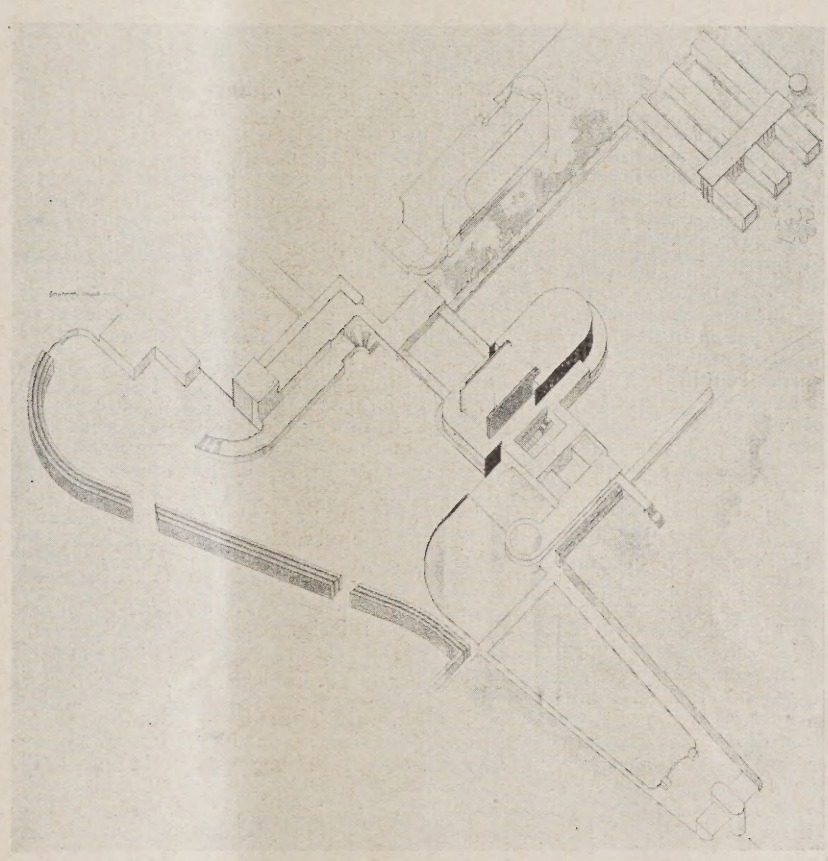

BB. 24 (MITTE)
OGELSCHAUBILD

BB. 25 (UNTEN)
RUNDRISS DER STADTHALLE. 1 : 2000
ENNWORT: „BREMER FLAGGE"
NKAUF ZU 2500 M.
erf.: Prof. Scharoun, Breslau

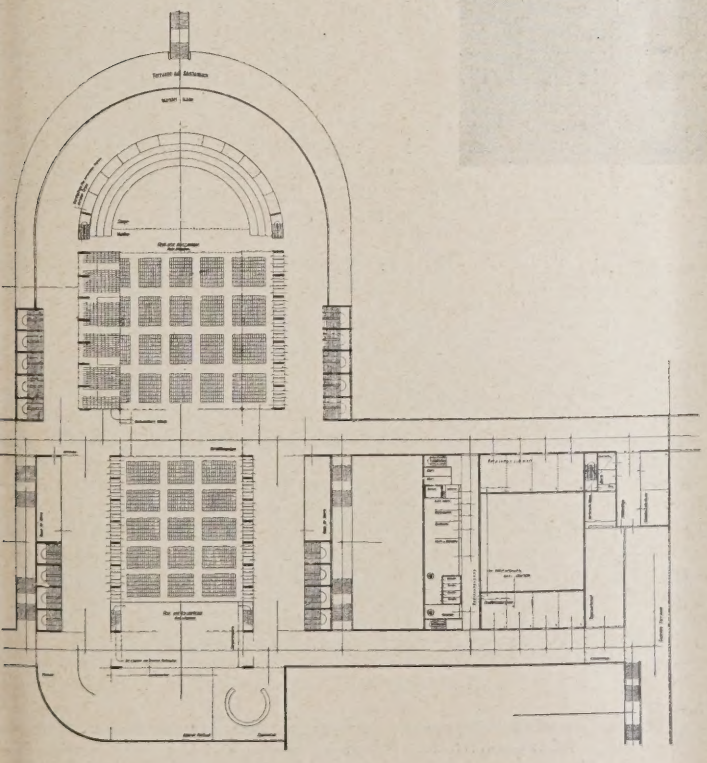

Gesamtdisposition kaum möglich. Die Stadthalle zeigt neben guten Ansätzen auch manche Mängel, wie ungenügende Verkehrsbreiten in den Wandelhallen und im Emporengeschoß. Verstimmend wirkt die technisch unmögliche Führung der Treppen zum kleinen Saal und zur Wirtswohnung wie auch die mangelnde Übereinstimmung zwischen den Ansichtszeichnungen und den Grundrissen.

8. Kennwort „Brèmer Flagge". Angekauft zu 2500 M. Verf.: Prof. Scharoun, Breslau.
(Abb. 23—25, hierüber.)

Der Entwurf hat die Möglichkeit, auf dem zur Verfügung stehenden Gelände frei zu schalten, restlos ausgenutzt. Da der Wettbewerb wenig Arbeiten zeigt, die Zielen nachgehen, in denen ein großes Wagnis liegt, interessiert das Preisgericht die Kühnheit, mit der sich der Verfasser solche Ziele steckt. Es sah dabei von vornherein ganz ab vom Gesichtspunkt der wirklichen Durchführung, sondern stellte sich auf den Standpunkt der Wertung einer Idee. In der städtebaulichen Anordnung erschien als bemerkenswert, daß die Ausnutzung der Mög-

lichkeiten, die in der weiteren Achsenbeziehung auf das Parkhaus liegen, verbunden wurde mit einer Ausweitung der Wasseranlage. Dadurch wird der Park an die Stadt herangezogen, und diese lange Achse erhält eine lebendige Bedeutung. Die Art, wie dann die nicht weiter aufrechterhaltbare Symmetrie durch die Benutzung des Planetariums als einseitig angeordneter Wassertempel aufgehoben wird, ist reizvoll.

Ebenso zeigt die weitere Entwicklung der Baumassen eine künstlerische Hand, während es dem Verfasser nicht gelungen ist, den gewaltigen Platz, den er durch die Opferung der Grünanlagen als Auftakt seiner großen Achse erhält, in überzeugender Weise zu gestalten.

Bei der Durchführung der einzelnen Bauwerke strebt der Verfasser nach einem, aus der Aufgabe entwickelten selbständigen Ausdruck. Man wird ihm bei der Art, wie er das macht, sehr oft nicht folgen können. Vor allem zeigt die Saalentwicklung der Stadthalle, bei der dem kleinen Saal ganz abnorme, alles überragende Höhe gegeben ist, daß der Verfasser manche seiner Absichten nicht bis zu einer reifen Lösungsform zu entwickeln vermag.

Aber trotz zahlreicher Punkte, die Anstoß erregen könnten, schien die Arbeit dem Preisgericht soviel lebendiges Ringen zu verraten, daß sie eine besondere Würdigung verdient. —

DIE GRUNDSÄTZE FÜR DAS VERFAHREN BEI WETTBEWERBEN AUF DEM GEBIETE DER BAUKUNST UND DES STÄDTEBAUES

In Nr. 6 der Wettbewerbsbeilage beschäftigt sich Hr. Reg.-Baumeister Oelmann, Hamm, mit meinen in Nr. 4 dem Reichswettbewerbsausschuß zur Beachtung empfohlenen 15 Punkten, insbesondere aber mit dem Punkt 8, der lautet: daß gegebenenfalls die Bekanntgabe der Namen der Preisrichter im Programm unterbleiben kann. Oelmann kommt bei seinen Betrachtungen dazu, zu fragen: Ist es überhaupt erforderlich und zweckmäßig, die Namen der Preisrichter zu nennen? Als Antwort schlägt er vor: „von einer Nennung der Preisrichter in den Veröffentlichungen und den Programmen bis zur Abgabe der Entwürfe abzusehen".

Man sollte nun glauben, jeder Fachmann, der davon durchdrungen ist, daß die baukünstlerischen Wettbewerbe in besonderem Maße der Entwicklung und Förderung der Baukunst zu dienen haben, daß sie geeignet sein können, die Auswahl unter den Baukünstlern zu treffen, junge Talente zu fördern und bekanntwerden zu lassen und im freien Wettbewerb zwischen den geistigen und künstlerischen Kräften Höchstleistungen zu erzielen, würde nun auch ohne Bedenken dem überaus zweckdienlichen Oelmannschen Vorschlage zustimmen. Leider ist dies aber solange nicht der Fall, als nicht die weitaus größte Anzahl der Wettbewerber auf die Bekanntgabe der Preisrichter im Programm und Ausschreiben — deren Nennung sie glauben im Hinblick auf den von ihnen erstrebten persönlichen Erfolg nicht entbehren zu können — höheren Zielen zuliebe zu verzichten bereit sind und der Auslober nicht mehr glaubt, in der Bekanntgabe der Preisrichter den einen vollen Erfolg verbürgenden Hauptanreiz erblicken zu müssen. Aller Voraussicht nach wird also noch eine längere Wartezeit erforderlich werden, bis der Ruf nach verdeckten Preisgerichten, die heute noch auseinanderstrebenden Gemüter so weit geeinigt hat, daß an seine Verankerung in den Grundsätzen gedacht werden kann. Hat doch schon der an und für sich recht bescheidene Ruf der im freien Berufe tätigen Architekten nach den Wettbewerbsberatungsstellen, deren Einrichtung inzwischen durch die in den neuen Grundsätzen erfolgte Verankerung der Ausschüsse erfolgt ist, eine 15jährige Kampf-, Bedenk- und Wartezeit erfordert.

Oder unterbleibt etwa der Ruf nach verdeckten Preisgerichten besser ganz? Sollen etwa die für die Theologie geprägten Worte Goethes, die er seinem Mephisto in der Schülerszene im Faust in den Mund legt: „Am besten ist's auch hier, wenn ihr nur einen hört und auf des Meisters Worte schwört" auch für die baukünstlerischen Wettbewerbe in Permanenz Geltung behalten? Dann allerdings erscheint es zweckdienlicher, es bei dem sich nach außen offen zeigenden, dagegen in seiner Auswirkung recht eng und nur für einige wenige kleine Kreise als segensreich bewährenden Verfahren zu belassen und sich mit den auf diesem Wege erreichbaren, zumeist modischen Höchstleistungen zu begnügen. Dann erscheint es auch empfehlenswert, eine — aber wirklich nur eine — von der Tagesmode emporgetragene und getragene bekannte Persönlichkeit als Hauptpreisrichter mit in das Preisgericht zu berufen. Dabei empfiehlt es sich, schon im Programm darauf hinzuweisen, daß nur denjenigen die Beteiligung anzuraten ist, die der von dem Hauptfachpreisrichter bevorzugten Richtung huldigen, die bereit sind, dem von diesem vertretenen Formalismus zu folgen und die in der Lage sind, ihrer Arbeit die von diesem beliebte Darstellungsmanier zu unterlegen. Teils mehr oder weniger offen in Reinkultur, teils schamhaft verdeckt, wird übrigens dieses Verfahren in der Praxis schon von jeher geübt. Dabei ist es sehr lehrreich zu beobachten, wie es immer nur einige, zumeist durch die jeweilige Mode emporgetragene und durch ihren Anhang und ihre Schüler getragene Persönlichkeiten sind, die, solange sie deren Vertrauen haben, die Wettbewerbe führend beherrschen und Richtung gebend beeinflussen. Darüber aber, inwieweit durch dieses System unsere „Deutsche" Baukunst zu Höchstleistungen geführt worden ist, schweigt man besser und deckt es mit dem Mantel der Vergessenheit zu. Höchstleistungen sind nur verschwindend wenige darunter, und gemessen an den Marksteinen der der Geschichte angehörenden großen Baukunstepochen zeigt sich auch dies wenige zumeist als ein in einem schwächlichen historischen oder modernen Eklektizismus erstarrten Formalismus. Auch der größten Anzahl der von den zeitigen modischen Gruppen gezeugten Werke der neuen Sachlichkeit wird es nicht anders ergehen. Nur in einem unterscheiden sie sich von den früheren eklektischen Werken, als ihre Wurzeln nicht allein nur im Abendland zu finden sind, sondern im gesamten Orient, und von Vorder- bis Hinterasien Heimatberechtigung haben.

Wollen wir auf dem Wege der unpersönlichen Wettbewerbe, in deren Verfahren sich ja leider nicht der die Schöpferkraft fruchtbar beeinflussende persönliche Gedankenaustausch eines willensstarken Bauherrn mit seinem kongenialen Architekten verankern läßt, zu Höchstleistungen kommen, so müssen wir Wege beschreiten, die einerseits jede Beeinflussung der Wettbewerber durch die Preisrichter und andererseits der Preisrichter durch die Wettbewerber wenigstens soweit unmöglich machen, als dies durch menschliche Einrichtungen überhaupt zu erreichen ist.

Diese Wege sind:

1. Die Einrichtungen verdeckter, bei der Aufstellung der Programme nicht mitbeteiligter Preisgerichte.

2. Die Beschränkung der Leistungen auf schematische, nur in Strichen gezeichnete Grundrisse und Schnitte und ein alle Einzelheiten und jede Farbe meidendes Massenmodell.

Die noch stets die Fach- wie Laienpreisrichter durch flotte Darstellungsmanieren, bei der dabei in Erscheinung tretenden Kenntlichmachung des hinter der Wettbewerbsarbeit stehenden Verfassers, beeinflussenden Fassaden und Schaubilder können in Fortfall kommen. In den weitaus meisten Fällen sind die Fassaden stets zu entbehren und die Schaubilder dann erst recht, wenn dem Auslober aufgegeben wird, von dem Bauplatz mit seiner Umgebung ein Gesamtmodell bereit zu halten, in das das Preisgericht bei seiner Beurteilung das einzelne Wettbewerbsmodell einfügen kann. —

W. Brurein, Hamburg.

Inhalt: Der bremische Stadthallenwettbewerb — Die Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst und des Städtebaues —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. — Für die Redaktion verantwortl.: i. V. Johannes Bartschat, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

WETTBEWERBE

FÜR BAUKUNST UND SCHWESTERKÜNSTE

IR. MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

0 BERLIN 0 OKTOBER 1928 HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

)IE ARCHITEKTONISCHE GESTALTUNG DER GEBÄUDE DER RÜCKPUMPSPEICHERANLAGE IN NIEDERWARTHA

)n Arch. Carl Zetzsche, Dresden-Radebeul

Mit 12 Abbildungen

Die Stadt Dresden ist mit den drei von ein- ıder unabhängigen Großkraftwerken des Landes - Hirschfelde, Böhlen und Lauta (Niederlausitz) — ırch Freileitungen unmittelbar verbunden. Durch e an der Elbe bei Niederwartha im Bau befind- che Rückpumpspeicheranlage soll die Betriebs- cherheit im Stromfernbezug erhöht und der Be- ieb der Großkraftwerke und des Landes- itungsnetzes erheblich wirtschaftlicher gestaltet erden. Es soll der in den Dampfkraftwerken zeugte Nachtstrom, für den es nur ungenügend bsatz gibt und der daher besonders billig ab- egeben werden muß, dazu benutzt werden, um asser aus einem tiefgelegenen Becken in ein chgelegenes zu pumpen. Am Tage, wo von den lektrizitätswerken zeitweise hohe Spitzen- istungen verlangt werden, die sonst nur durch eserveaggregate geleistet werden könnten, soll ann das aufgespeicherte Wasser in Druckrohr- itungen wieder zu Tale geführt werden und ort die für die verlangte elektrische Spitzen- istung erforderliche elektrische Energie er- ugen. Es wird also auf diese Weise billiger achtstrom in teueren Tagstrom verwandelt.

Die Gesamtanlage besteht daher aus zwei in 0 m Höhendifferenz angeordneten Becken, der 1,5 km langen Druckrohrleitung und den Werkgebäuden, dem 120 m langen und 28 m breiten Krafthause, in dem 8 Pumpen und Turbinen und zwischen diesen die Generatoren aufgestellt werden, dem Schaltanlagengebäude (Warte, 20 KV-Haus und Verwaltungsgebäude) und einem Werkstätten- und Garagengebäude.

Das obere Becken mit einem Speicherraum von 3 Millionen Kubikmeter wird durch eine Talsperre im Silbergrunde bei Oberwartha geschaffen. Das untere Becken wird in der Elbniederung am Fuße des diese südlich begrenzenden Höhenzugs durch aufgeschüttete Dämme gebildet, deren Krone 2,5 m über dem höchsten zu erwartenden Elbhochwasser liegt. Es hat eine Grundfläche von 42 ha und eine nutzbare Wassertiefe von 4,35 m. Die neben letzterem gelegene Betriebsanlage arbeitet je nach der Schaltung als Generator oder Motor. Bei der ersten Form der Schaltung fließt das Wasser aus dem oberen Becken durch die Rohrleitung zu den Turbinen und von da durch Saugrohre zum unteren Speicherbecken. Bei der zweiten Schaltung fließt das Wasser aus dem unteren Becken durch das Einlaufbauwerk den Pumpen zu und wird durch die Rohre in das obere Becken gedrückt.

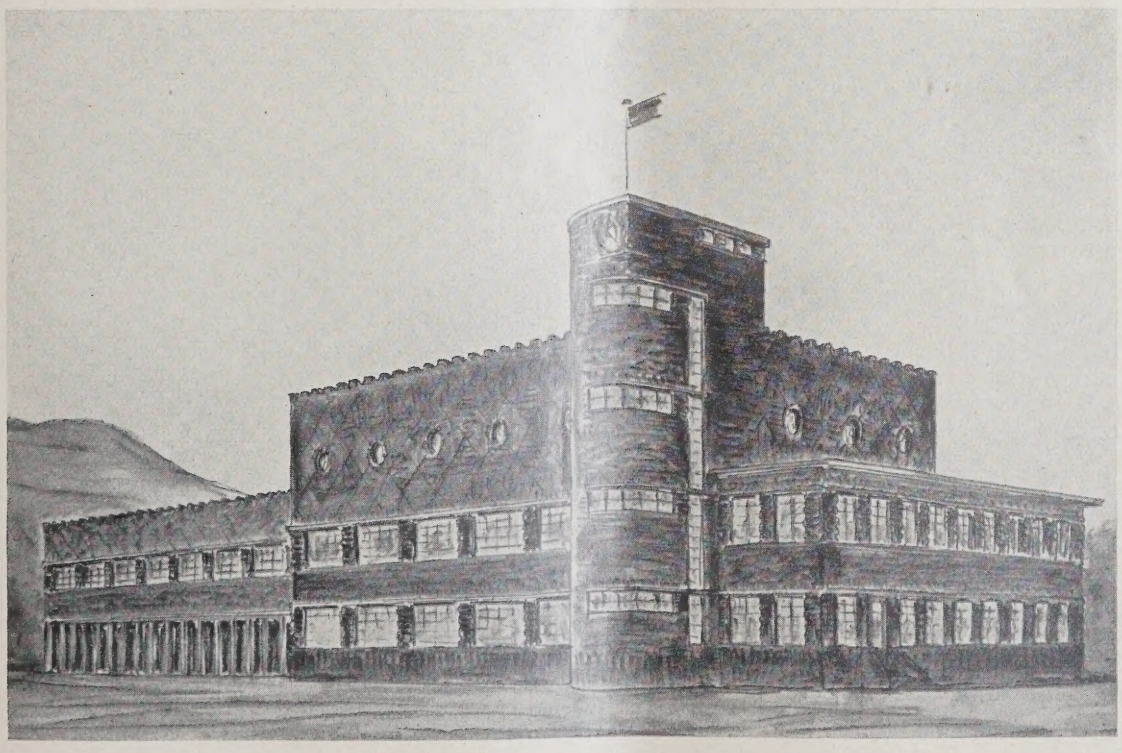

ıB. 1 SCHAUBILD (ENTWURF 2 ZUR AUSFÜHRUNG EMPFOHLEN)
Verfasser: Prof. Dr.-Ing. E. h. Emil Högg, Dresden

Die elektrische Energie wird dem Werke durch das Umspannwerk der Schaltanlage zugeleitet, in dem die Hochspannungsfernleitungen von Hirschfelde, Böhlen und Lauta zusammenlaufen und von wo sie in verhältnismäßig kurzen 20-KV-Kabeln nach dem neuen Dresdner Westkraftwerk weitergeführt werden. In der Warte der Niederwarthaer Schaltanlage wird also in Zukunft jeder Zeit in zweckmäßigster Weise sowohl die Gesamtbelastung auf die verfügbaren Kraftquellen des Landes verteilt, als auch der jeweilige nächtliche Energieüberschuß der einzelnen Dampfgroßkraftwerke zum Betrieb des Pumpspeicherwerks nutzbar gemacht, so daß dessen gespeicherte Kraft wieder zum Ausgleich der Spitzenanforderungen eingesetzt werden kann.

selben steigt der Hang des linkselbischen Höhenzugs an, auf dem das obere Speicherbecken liegt. Die Zugangsstraße zum Werkseingang liegt im Zuge der Niederwarthaer Elbbrücke. Die Elbe, die hier einen Bogen nach Westen macht, umfließt in einiger Entfernung die Anlage, so daß die Ost-, Nord- und Westseite der Baugruppe vom Strome aus sichtbar ist.

„Die Abmessungen des Krafthauses sind in schärfster Konkurrenz zwischen größter Raumbeschränkung und außergewöhnlichen Kraftwirkungen bestimmt worden. Sie können keine Änderung erfahren. Die Stützenabstände, Stützenhöhen und Stützenquerschnitte der Längswände und des Südgiebels und die Form des Dachbinders liegen eindeutig fest, selbst die Mauerstärken

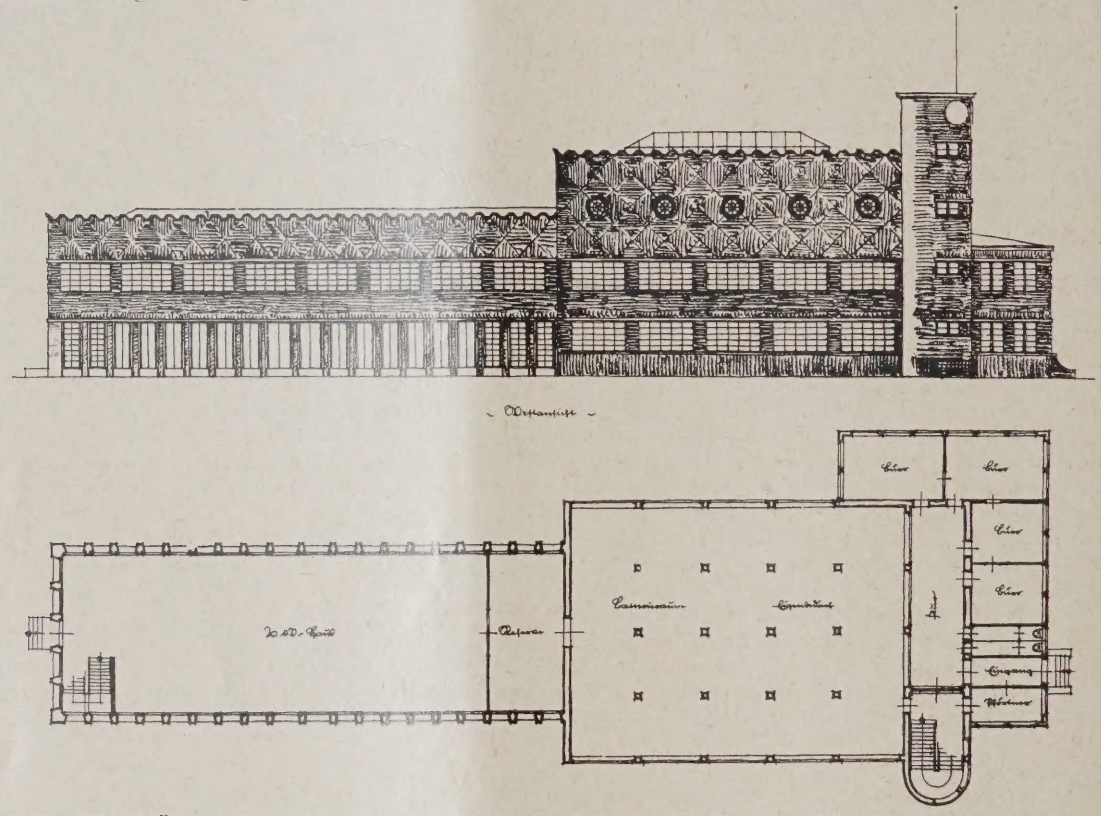

SCHALTERANLAGENGEBÄUDE WESTANSICHT UND GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS. (ENTWURF 2) ABB. 2 u. 3
Verfasser: Prof. Dr.-Ing. E. h. Emil Högg, Dresden

Zur Ausführung der Anlage haben die Stadt Dresden und die Sächs. Werke A. G. Anfang 1927 die Energie-Versorgung Groß-Dresden A. G. gegründet, an der beide je zur Hälfte beteiligt sind. Der Bau wurde im Herbst 1927 in Angriff genommen und soll im ersten, auf eine Leistung von 60 000 kW berechneten Abschnitt bis Ende 1929 durchgeführt werden. Seine Kosten sind auf 25 Millionen Mark berechnet. Durch bereits vorgesehenen weiteren Ausbau soll die Leistung auf 120 000 kW gesteigert werden.

Der bautechnische Entwurf für das Krafthaus ist von Dr.-Ing. Beyer, ord. Prof. an der Techn. Hochschule in Dresden, aufgestellt worden, dem auch die Bauleitung übertragen ist.

Für die äußere Gestaltung des Krafthauses und der übrigen Gebäude wurde ein beschränkter Wettbewerb zwischen Prof. Dr.-Ing. Otto Schubert, Prof. Dr.-Ing. E. h. E. Högg und Reg.-Baurat Pusch veranstaltet.

Nach dem dafür aufgestellten Programm sind Lage und Grundrißabmessungen des Krafthauses und des Schaltanlagengebäudes und deren spitzwinklige Stellung zueinander unabänderlich festgelegt (vgl. den Lageplan Abb. 4, S. 127). Die Anlage wird im Süden durch die zweigleisige Eisenbahnstrecke begrenzt. Unmittelbar jenseits der-

können nur unwesentliche Änderungen erfahren. Das gleiche gilt von den wesentlichen Teilen der Querkonstruktion des Gebäudes, die wichtige statische und konstruktive Aufgaben zu erfüllen hat.“ Die zur Frischluftzufuhr und Heißluftabfuhr für die Generatoren erforderlichen Luftkanäle münden in die an der Ostfront des Gebäudes angeordneten senkrechten Schächte. Die Dachhaut soll als Steineisendecke hergestellt werden, die durch doppelten Pappbelag gegen Tagwasser geschützt und unter der eine Leichtdecke zum Schutze gegen Schwitzwasserbildung angebracht ist.

Die Warte soll im 2. Obergeschoß Oberlicht erhalten. Die Anordnung der seitlichen Fenster für das Erd- und 1. Obergeschoß steht frei.

Für das 20 KV-Haus sind die Zellenteilung, Lage und Größe der Zellentore im Erdgeschoß und die Geschoßhöhen als feststehend anzusehen. Die Anordnung der Fenster ist auf allen Seiten freigestellt. Auf sehr gute Belichtung wird Wert gelegt.

Für das Verwaltungsgebäude ist die aus den Unterlagen ersichtliche Lage und Anordnung nicht unbedingt bindend. Die Angliederung an das Wartengebäude kann auch in anderer Form erfolgen. Zu beachten ist nur, daß das Verwaltungsgebäude unmittelbaren Zusammen-

ng mit der Warte erhält und die erforderliche ironutzfläche aufweist. Von dem Pförtnerraum ıs soll sowohl der Werkseingang, als auch der ngang zum Verwaltungsgebäude überwacht erden können.

Für das Werkstättengebäude sind e Größe und Höhe der Räume sowie die Gesamtıhe des Gebäudes gegeben. Andere Vorschläge züglich der gegenseitigen Anordnung sind freistellt. Die Stelle des unmittelbar an der Werkatt stehenden Hochspannungsmastes ist festgelegt.

Für jeden der 3 Entwürfe war eine Entnädigung von 1000 M., für den besten außerdem ı Preis von 2000 M. ausgesetzt.

Preisrichter waren: Geh. Rat Dr. Cornelius urlitt, Geh. Hofrat Prof. Dr.-Ing. E. h. rba, Ministerialrat Dr. med. vet. h. c. Krae r, Stadtbaurat Dr.-Ing. E. h. Wolf, inisterialrat Dr.-Ing. E. h. Sorger, Stadtbaurat t.-Ing. E. h. Wahl und Generaldirektor üller.

Das Preisgericht trat am 28. Juli zusammen. achdem festgestellt war, daß die Programmnkte in allen wesentlichen Teilen erfüllt sind, ırde zuerst zur Ausgestaltung des Krafthauses unter besonderer Berücksichtigung der afthausbeleuchtung Stellung genommen.

Urteil des Preisgerichts: „Die wenn auch überaus reichliche — Anordnung der nster im Entwurf 3 nur auf einer Seite erscheint cht glücklich. Ein Teil der Fenster wird durch e Kranbahn verdeckt. Die im Entwurfe 1 gehlte Fensteranordnung stößt auf konstruktive hwierigkeiten. Entwurf 2 bringt eine gute Überıstimmung mit den konstruktiven Anforderngen. Insbesondere erscheint die Betonung der ɔrizontalen günstig im Sinne einer guten Zummenfassung des Entwurfs. Die vorgesehenen leuchtungsflächen im Umfange von ein Viertel r Gebäudegrundfläche sind reichlich. Der menartige Abschluß des Krafthauses wird zum il als baukünstlerisch wertvoll bezeichnet."

„Zusammenfassend ist festzustellen, daß der twurf 2 die Krafthausbeleuchtungsfrage soɔhl künstlerisch als ingenieurtechnisch am sten löst. Als besonderer Vorteil ist bei diesem twurfe die Anordnung von Fenstern auf der asserseite hervorzuheben, da diese Seite die esentliche Ansichtsseite des Krafthauses ist." ı bezug auf die Kosten ist die Anordnung der terne auf dem Krafthause im Entwurfe 1 nicht ; vorteilhaft anzusehen."

„Das Preisgericht gelangt einstimmig zu der ısicht, daß Entwurf 2 in baukünstlerischer Hinht als günstigste Lösung der Ausgestaltung des afthauses anzusprechen ist."

Entwürfe für die Warte, das 20 KV-aus und die Werkstatt: „Der im Entırf 3 gewählte, stark herausgehobene Laternenfbau auf der Warte weist keine organische Verndung mit den übrigen Baukörpern auf. Entırf 1 zeigt in dieser Beziehung eine bessere sung der Oberlichtfrage. Man erkennt bei eser Gelegenheit die Begründung für die im twurf 1 gewählte Laternenanordnung auf dem afthause, mit der eine einheitliche Ausstaltung der Oberlichter auf sämtlichen Geuden erreicht werden soll. Entwurf 2 weist ıe einheitliche Auffassung der gesamten Geudegruppen einschl. des Krafthauses auf, die ukünstlerisch als vorteilhaft anzusprechen ist. rschiedene Beurteilung findet die gewählte ıordnung der Zinnen bzw. der Brüstungen."

Das Preisgericht kommt zu folgendem Erbnis: „Der Entwurf 2 für die Warte, das KV-Haus und die Werkstatt wird in bauınstlerischer Beziehung als beste Lösung ansehen."

„Zusammenfassend ist als Gesamtergebnis des Wettbewerbs festzustellen: Sämtliche 3 eingereichten Entwürfe stellen sehr beachtliche künstlerische Leistungen dar. Nach Abwägung aller für die Beurteilung der Entwürfe maßgebenden Gesichtspunkte kommt das Preisgericht einstimmig zu folgendem Ergebnis: Der Entwurf 2 wird als die beste Lösung in baukünstlerischer Hinsicht angesehen und daher für die Ausführung empfohlen. Hinsichtlich der Frage

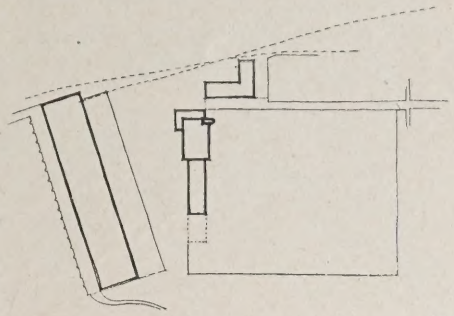

ABB. 4 LAGEPLAN

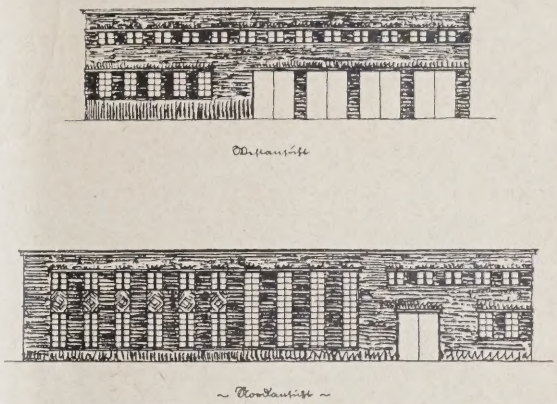

ABB. 5 WERKSTÄTTENGEBÄUDE WEST- U. NORDANSICHT

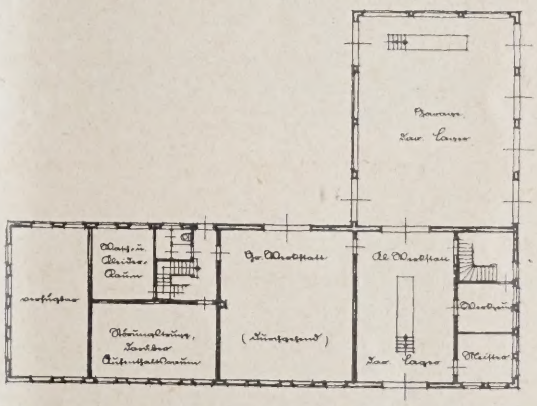

ABB. 6 WERKSTÄTTENGEBÄUDE ERDGESCHOSS (ENTWURF 2)

Verfasser: Prof. Dr.-Ing. E. h. Emil Högg, Dresden

der Ausführung in Ziegelrohbau oder Putz empfiehlt das Preisgericht die Ausführung in Ziegelrohbau. Maßgebend hierfür sind nicht nur künstlerische Gesichtspunkte, sondern auch technische Erwägungen. Bezüglich der Ausführung der Zinnenarchitektur wird dem Architekten anheimgestellt, die Wirkung an Hand eines Modells einer Nachprüfung zu unterziehen."

Als Verfasser der Entwürfe ergaben sich:

Entwurf 1: Prof. Dr.-Ing. Otto Schubert (Abb. 7—9, S. 128).

Entwurf 2: Prof. Dr.-Ing. E. h. Emil Högg (Abbildung 1—6, S. 125—127).

Entwurf 3: Reg.-Baurat Pusch in engster Arbeitsgemeinschaft mit den Dipl.-Ing. K. Bieger und Rötzschke (Abb. 10—12, S. 129). —

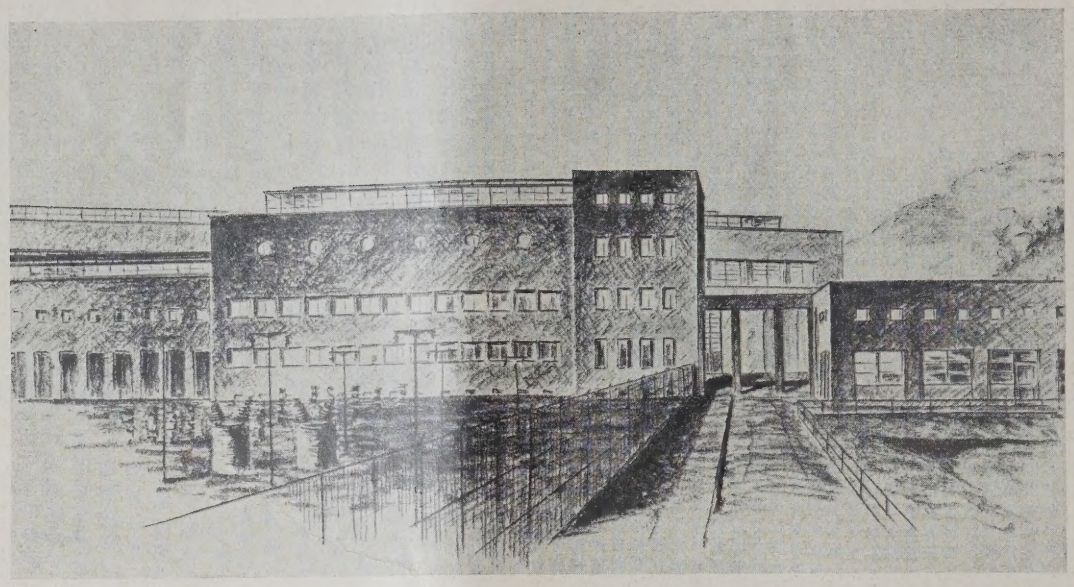

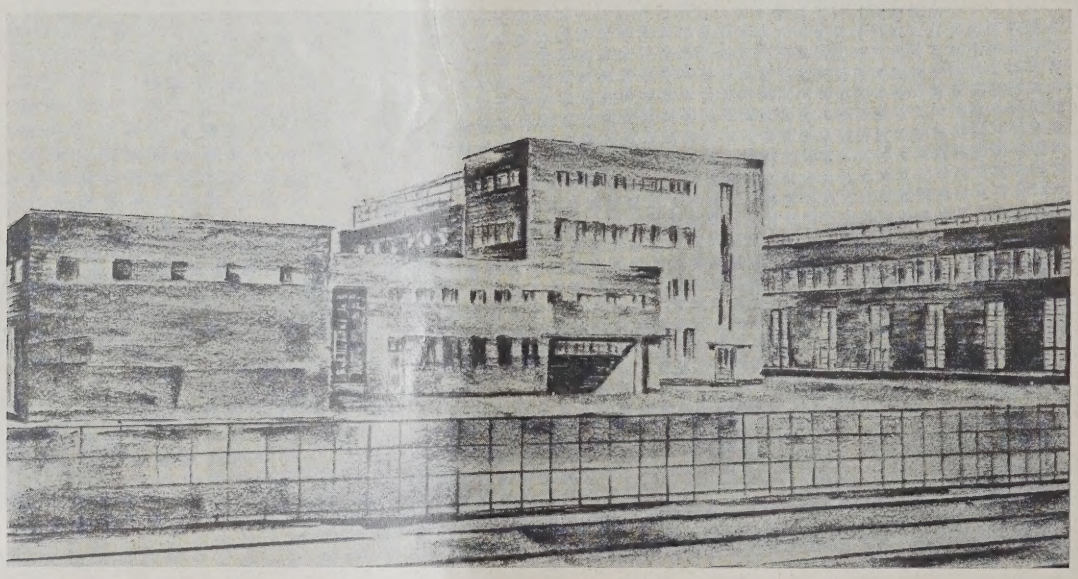

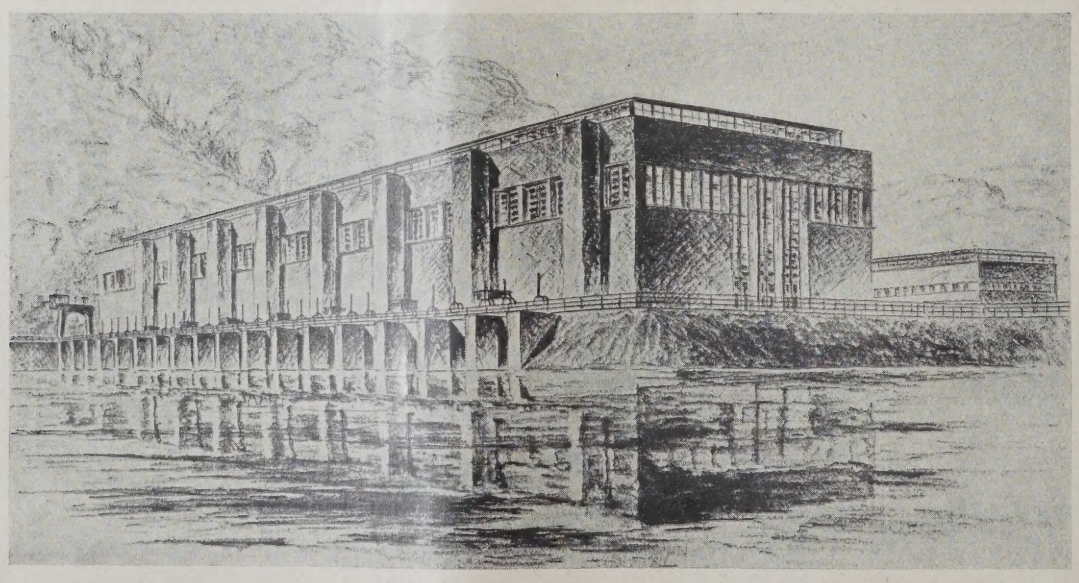

SCHAUBILDER. (ENTWURF 1) **ABB. 7–9**

Verfasser: Prof. Dr.-Ing. Otto Schubert, Dresden

ABB. 10 SCHAUBILD DER GESAMTANLAGE

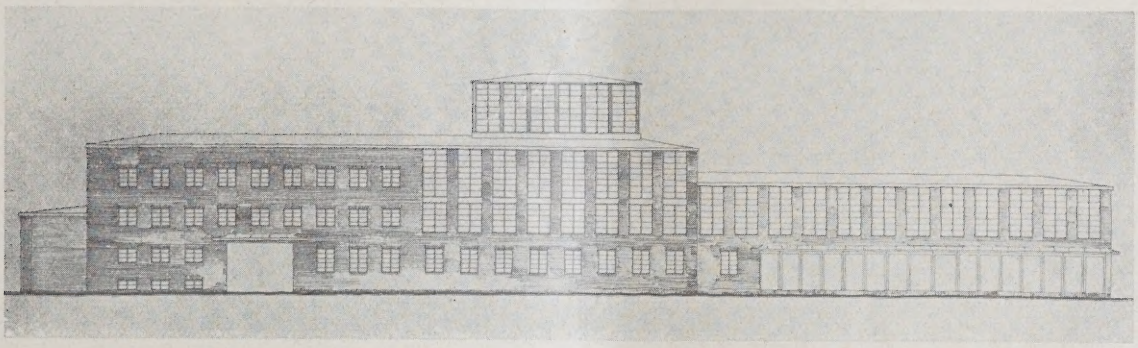

ABB. 11 WARTE, 20 KV-HAUS UND VERWALTUNGS-GEBÄUDE

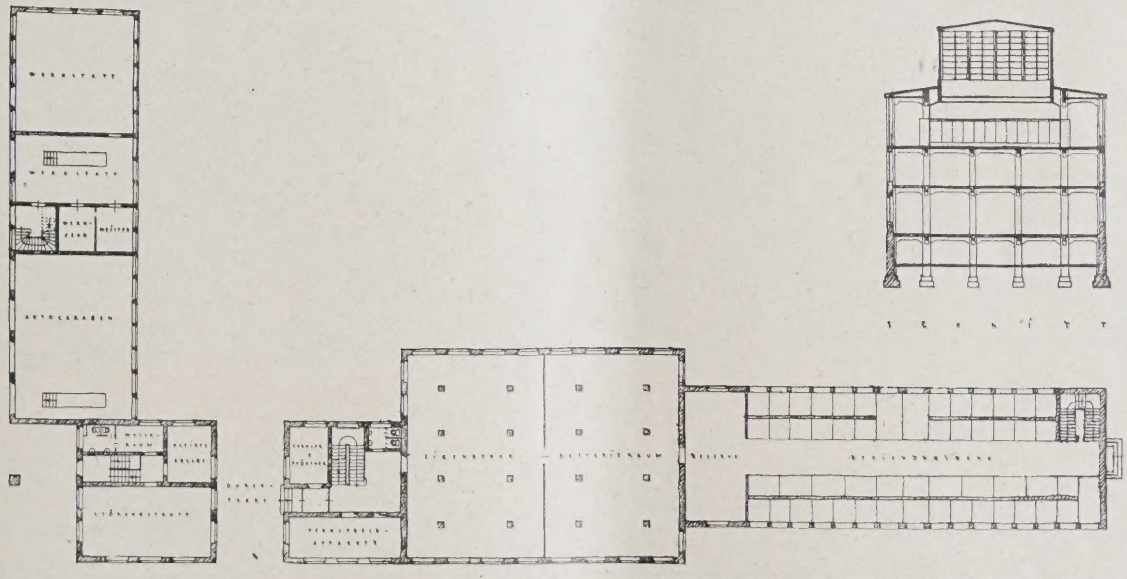

ABB. 12 ERDGESCHOSSGRUNDRISS UND SCHNITT. (ENTWURF 3)

Verfasser: Reg.-Baurat Pusch. Mitarbeiter: Dipl.-Ing. K. Bieger u. Rötzschke, Dresden

Rückpumpspeicheranlage in Niederwartha

WETTBEWERB BEBAUUNGSPLAN LYCK

Von Regierungs- und Baurat Seeliger in Allenstein

Mit 6 Abbildungen

Lyck, die Hauptstadt Masurens, jetzt ein Ort von etwa 15 000 Einwohnern, ist an der Stelle entstanden, wo die uralte, von Königsberg nach Warschau führende Handelsstraße den Lycksee berührt. Vom Festlande durch einen schmalen Wasserstreifen getrennt, lag hier auf der Lyckinsel eine Burg des Deutschen Ritterordens, während es den ackerbau- und gewerbetreibenden Kolonisten erlaubt war, sich längs der Handelsstraße anzusiedeln. So entstand am Kreuzungspunkt dieser Straße mit einem von der Lyckinsel nach Osten führenden Verkehrswege die Siedlung, deren rechtwinklig geschnittenes Straßennetz noch heute seine Beziehungen zu den Städtegründungen des Ritterordens nicht verleugnet.

Die Stadtlage erhält im Süden durch die Niederung des Lyckflusses, im Osten durch die Eisenbahnlinie und im Westen durch den Lycksee ihre natürliche Begrenzung. Ein besonderer Marktplatz ist nicht vorhanden; seit alten Zeiten entwickelt sich der lebhafte Marktverkehr längs der Handelsstraße, die sich im Laufe der Jahrhunderte innerhalb der Stadt zu einer 40 m breiten Marktstraße entwickelt hat.

Gegenstand des Wettbewerbes war im wesentlichen die Erschließung der in der Lageplanskizze (Abb. 1, hierunter) mit A und B bezeichneten Geländeteile, die die natürlichen Ausdehnungsgebiete der Stadt bilden. Außerdem sollte noch die Bebauung des östlich der Eisenbahn liegenden Geländes generell angegeben werden.

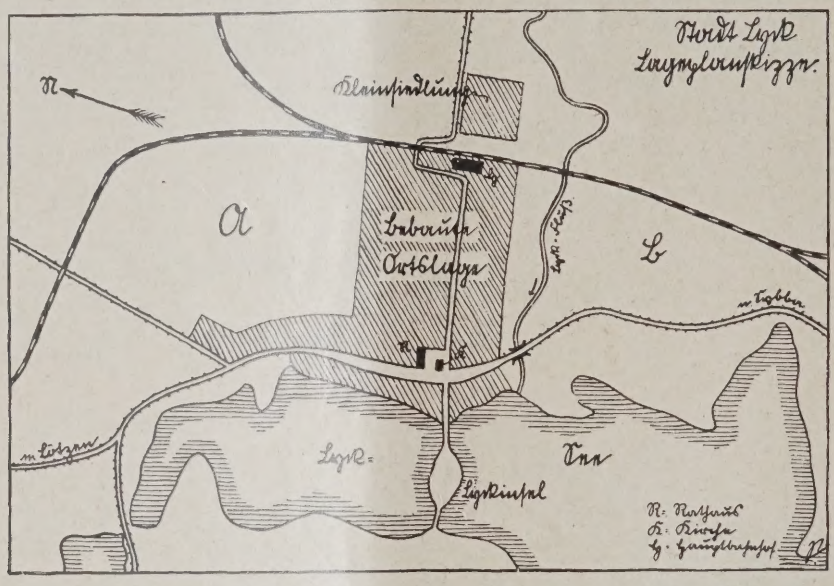

LAGEPLAN

ABB. 1

I. PREIS. KENNWORT: „1914".

Verfasser: Architekt Hans Burkart, Frankfurt a. M.

ABB. 2

Wesentlich für die Lösung der Aufgabe war in erster Linie die richtige Beurteilung der Verkehrsverhältnisse. Die alte Handelsstraße, jetzige Chaussee Lötzen—Lyck—Sybba—Prostken, hat einen steigenden Kraftwagenverkehr aufzunehmen, der besonders an Markttagen, an denen die Bevölkerung vom Lande in der Stadt zusammenströmt, zu sehr unerwünschten Verkehrsstauungen an der Brücke über den Lyckfluß zu führen pflegt. In Verbindung hiermit hat es sich im Laufe der Jahre als ein Mißstand herausgestellt, daß der Hauptbahnhof abseits der eigentlichen Verkehrslinie liegt und daß der Kraft-

wagenverkehr zum Bahnhof überwiegend den Weg durch die Stadt nehmen muß. Hieraus ergab sich eine Hauptforderung für den Stadterweiterungsplan, nämlich die Verkehrslinie der alten Handelsstraße durch einen neuen Straßenzug zu entlasten, der zugleich auch für den von außen kommenden Kraftwagenverkehr einen besseren Zugang zum Hauptbahnhof herzustellen hatte.

Für die Beurteilung der Lösungen war ferner von Wichtigkeit die Verteilung der dauernden Grünflächen, Sportplätze und öffentlichen Gebäude, die Anordnung der Industrieflächen unter Berücksichtigung des Anschlusses an die Bahn und der günstigen Lage zur Windrichtung, die Aufteilung des Geländes, insbesondere nach Form und Unterteilung der Baublöcke, die Ausnutzung der durch die Geländeformation vorhandenen Mulden, Niederungen und Kuppen und endlich die städtebauliche Behandlung des Seeufers.

Diese Forderungen hatte nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der eingegangenen 54 Arbeiten in befriedigender Weise gelöst. Das Preisgericht, in dem sich die Professoren Dr.-Ing. Muesmann, Dresden, Lahrs, Königsberg, Dr.-Ing. Phleps, Danzig, und Hoepfner, Danzig, befanden, mußte daher in drei Rundgängen im ganzen 48 Arbeiten ausscheiden, so daß nur noch 6 Entwürfe in engster Wahl verblieben.

In einstimmiger Beurteilung kam das Preisgericht hierbei zu folgendem Ergebnis: I. Preis: Kennwort „1914", Verf.: Arch. Hans Burkart, Frankfurt a. M. (Abb. 2, S. 130): „Die Führung der Hauptverkehrsstraßen ist zweckmäßig und sparsam, ihre scharfe Trennung von den Wohnstraßen zu loben. Grünflächen und Industriegebiete liegen richtig. Die Wohnstraßen haben im allgemeinen günstige Lage zu den Himmelsrichtungen, jedoch ist die Bebauung der Umgehungsstraße im Norden zu stark ausgenutzt. Besonders hervorzuheben ist die sehr geschickte Ufergestaltung des Lycksees."

Den II. Preis erhielt die Arbeit mit dem Kennwort: „Licht und Luft I", Verf.: Arch. Friedrich Werz, Wiesbaden (Abb. 3, oben) mit folgender Beurteilung: „Die Anordnung der Verkehrsstraßen ist als gelungen zu bezeichnen; auch ist die Aufteilung des Industriegebietes mit den anschließenden Arbeiterwohnvierteln gut gelöst, während die Geländeaufteilung nicht günstig ist. Ferner ist die Anlegung des Flugplatzes nördlich

ABB. 3

II. PREIS. KENNWORT: „LICHT UND LUFT I"
Verfasser: Architekt Friedrich Werz, Wiesbaden

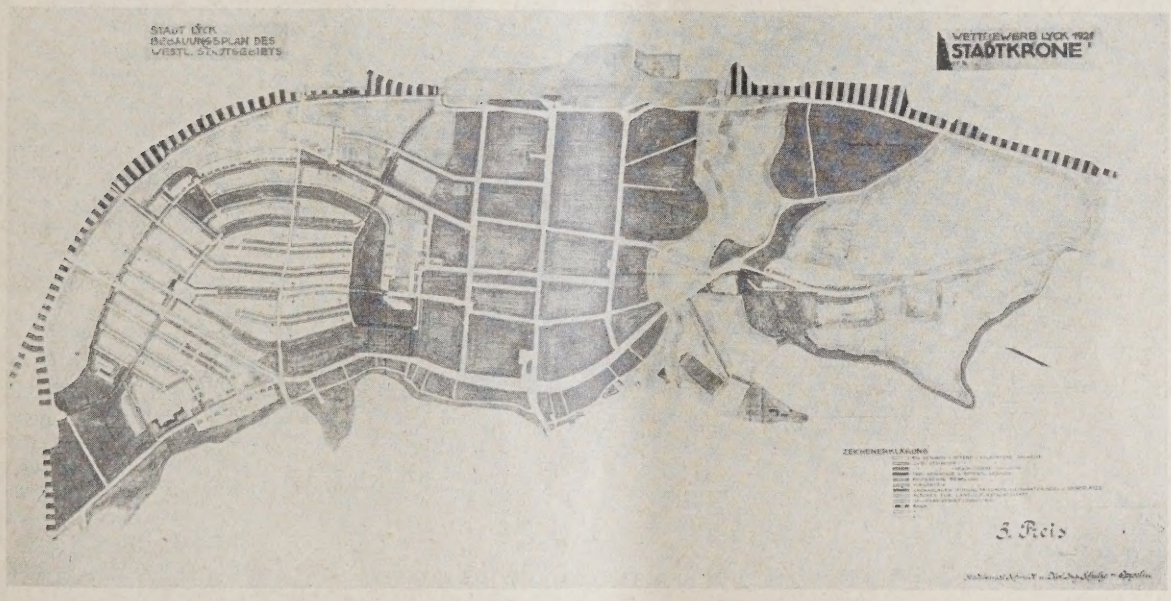

ABB. 4

III. PREIS. KENNWORT: „STADTKRONE"
Verfasser: Stadtbaurat Schmidt und Dipl.-Ing. Schulze, Oppeln

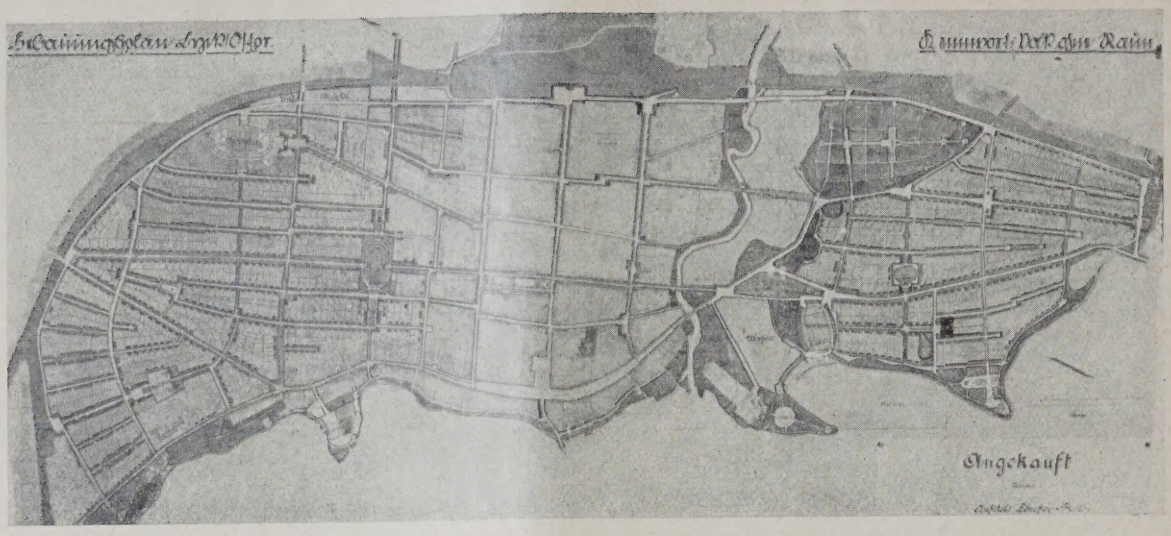

EIN ANKAUF. KENNWORT: „VOLK OHNE RAUM" **ABB. 5**
Verfasser: Architekt Loercher, Berlin

EIN ANKAUF. KENNWORT: „KURZE WELLE" **ABB. 6**
Verfasser: Arch. Kurt Meyer, Köln-Deutz.
Mitarbeiter: Ing. Erich Hermanns, Köln

der Bahnlinie in der Nähe der bestehenden Kleinsiedlung ungünstig."

Der III. Preis wurde dem Entwurf „Stadtkrone" zuerkannt, Verf.: Stadtbaurat Schmidt und Dipl.-Ing. Schulze, Oppeln (Abb. 4, S. 131). „Verfasser hat den Wert einer Umgehungsstraße in der Nordsüdrichtung erkannt, doch läßt die Durchführung in verschiedenen Punkten zu wünschen übrig (Ansatz, Ausmündung, Lage unmittelbar an der Bahn). Zu loben ist die klare Formung des nördlichen Erweiterungsgebietes. Die begrenzenden Grünflächen entwickeln sich gut aus der Eigenart des Geländes. Nicht ganz zweckmäßig liegt die Industrie. Die Unteraufteilung und Bebauung der Siedlungsgebiete im einzelnen ist wirtschaftlich und hygienisch einwandfrei. Verfasser vertritt die Auffassung, den Lyckfluß als Grenze der Bebauung im Süden zu betrachten." — Hierzu sei bemerkt, daß tatsächlich ein starker Ausdehnungsdrang der Stadt nach Süden in Richtung Sybba vorhanden ist, daß also eine Vernachlässigung dieses Gebiets nicht das Richtige treffen dürfte.

Endlich gelangten noch folgende Arbeiten zum Ankauf: Kennwort „Kurze Welle", Verf.: Arch. Kurt Meyer, Köln-Deutz, Mitarb. Ing. Erich Hermanns, Köln (Abb. 6, links). „Die Verbindung Wasserturm—Bahnhof und verlängerte Schulstraße befriedigt, die anderen Verkehrsverbindungen sind mangelhaft. Das Industriegebiet liegt unbefriedigend, während die Grünplatzfrage gut gelöst ist. Die Baublöcke sind im allgemeinen gut geformt und gelagert, jedoch sind die einseitig bebauten Halbblöcke zu teuer. Eine halboffene dreigeschossige Bebauung erscheint grundsätzlich bedenklich. Die Behandlung des Seeufers findet Zustimmung."

An zweiter Stelle wurde der Entwurf „Volk ohne Raum", Verf.: Arch. Loercher, Berlin (Abb. 5, oben) angekauft mit folgender Kritik: „Die Verkehrsnotwendigkeiten sind im allgemeinen richtig erkannt, die Verkehrsstraßen sind aber an einigen Punkten nicht flüssig geführt. Die Blockteilung ist gut, der Zonenplan ebenfalls. Der ganze Plan zeigt aber eine zu starke bauliche Ausnutzung und nimmt auf die Geländebewegung zu wenig Rücksicht. Das Industriegelände liegt wenig günstig."

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß der Wettbewerb eine weitgehende Klärung der für die Stadterweiterung wichtigen Fragen gebracht hat und daß es nunmehr möglich sein wird, auf Grund der vorliegenden Anregungen einen endgültigen Bebauungsplan auszuarbeiten, der die Entwicklung der Stadt auf Jahrzehnte hinaus in gesunde Bahnen leitet. Es ist nur zu wünschen, daß auch andere Stadtverwaltungen die Wichtigkeit dieser Fragen für die Entwicklung ihrer Gemeinwesen rechtzeitig erkennen und ihre Lösung in ebenso tatkräftiger Weise in die Hand nehmen, wie es die Stadt Lyck getan hat. —

Inhalt: Die architektonische Gestaltung der Gebäude der Rückpumpspeicheranlage in Niederwartha — Wettbewerb Bebauungsplan Lyck —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

WETTBEWERBE

FÜR BAUKUNST UND SCHWESTERKÜNSTE

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 11 BERLIN NOV. 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

VERWALTUNGSGEBÄUDE DES ORTSKRANKENKASSEN-VERBANDES IN STUTTGART

Mit 16 Abbildungen

Der Ortskrankenkassenverband Stuttgart hatte einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Verwaltungsgebäude ausgeschrieben, der für alle in Württemberg ansässigen oder geborenen deutschdeutschen Architekten offen war. Als Baulatz stand ein 200 a großes Baugelände zur Verfügung. Die gesamte Verwaltung mit ihren verschiedenen Eigenbetrieben war möglichst in einem Bau zu vereinigen. Auf Zweckmäßigkeit wurde der größte Wert gelegt, die Repräsentation war von untergeordneter Bedeutung.

An Raumbedarf wurde gefordert: A) Raumgruppen im Untergeschoß: Bäderanlage, Wäscherei, Heizung, Kleiderablagen, Erfrischungsraum für die Angestellten, Werkstätte, Registratur. B) Raumgruppen im Erdgeschoß: Auskunftschalter und Pförtner, große Schalterhalle mit dahinter liegenden Aktenräumen der Krankenabteilung, Kassenräume, Revisorat und Buchhaltung, Revisionsapotheker. C) Raumgruppen in den weiteren Geschossen: Meldeabteilung, Beitreibungsabteilung, Rechnungsabteilung, Registratur, Statistik, vertrauensärztliche Abteilung, Chemisches Laboratorium, Zahnklinik, Rohrpost- und Fernsprechzentrale, Verwaltungsdirektion, Gehaltsbuchhaltung, Bücherei und Verwaltungs-Registratur, Baubüro, Betriebsrat, Sitzungssäle, etwa 500 qm, Reserveräume, Luftbäder, zwei Vier- und eine Fünfzimmerwohnung.

Der den Unterlagen beigeschlossene Vorentwurf ist nur als Ergänzung des Bauprogramms und als Hilfsmittel zur rascheren Orientierung und Einarbeitung in die Bauaufgabe zu betrachten.

Eingegangen waren bis zum 10. Juli, dem festgesetzten Termin, 80 Entwürfe. Das Preisgericht trat am 12. Sept. d. J. zusammen, bestehend aus dem Vorsitzenden des Ortskrankenkassenverbandes und neun weiteren Herren des Vorstandes. Die ferneren Preisrichter waren: Baudir. Abel, Köln, Prof. Dr. Bonatz, Baudir. Cloos, Prof. Hummel, Stuttgart, Prof. Dr. Kreis, Dresden, Baupolizeidir. Lohr, Oberbaurat Dr. Otto, Verwaltungsdir. Gamer und Verwaltungsdir. Dr. Siegrist, Stuttgart. Zum Vorsitzenden wird Prof. Bonatz gewählt. Das Preisgericht beschließt, evtl. vorhandene Varianten in die Prüfung einzubeziehen. Prof. Hummel erläutert an Hand seines Vorentwurfes die technischen Notwendigkeiten und schätzt die Baukosten bei einem Preis von 40 M. für den Kubikmeter umbauten Raumes auf etwa 2 350 000 M. Hierauf erfolgt ein erster, zweiter und am 13. September ein dritter Rundgang, woselbst bei den noch verbliebenen 17 Entwürfen eine Beurteilung schriftlich festgelegt wird. Nach Festlegung der Reihenfolge der Prämiierung wurden die Umschläge geöffnet, die das folgende Ergebnis zeigten.

I. Preis Reg.-Bmstr. Alfred Daiber, Stuttgart, II. Preis Prof. Alfred Fischer, Essen-Bredeney, ein III. Preis Arch. B. D. A. Paul Gessinger, Mitarb. Dipl.-Ing. Otto Vögtle, Stuttgart, ein III. Preis Oberbaurat Rud. Lempp, Eßlingen, und Dipl.-Ing. Walter Eisele, Mettingen, ein III. Preis Reg.-Bmstr. Franz Göser, Stuttgart. Ankäufe: Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. Rich. Döcker, Stuttgart, Arch. Rud. Reichel, zur Zeit Bln.-Lichterfelde, Arch. B. D. A. Eugen Steigleder, Dipl.-Ing. Hans Wurster, Stuttgart, Reg.-Bmstr. Hans Arnold, Stuttgart. Lobende Erwähnungen: Arch. G. Schaupp, Frankfurt am Main, Stadtbaurat Dr.-Ing. O. Schmidt und Baurat Martin Hinderer, Stuttgart, Architekten

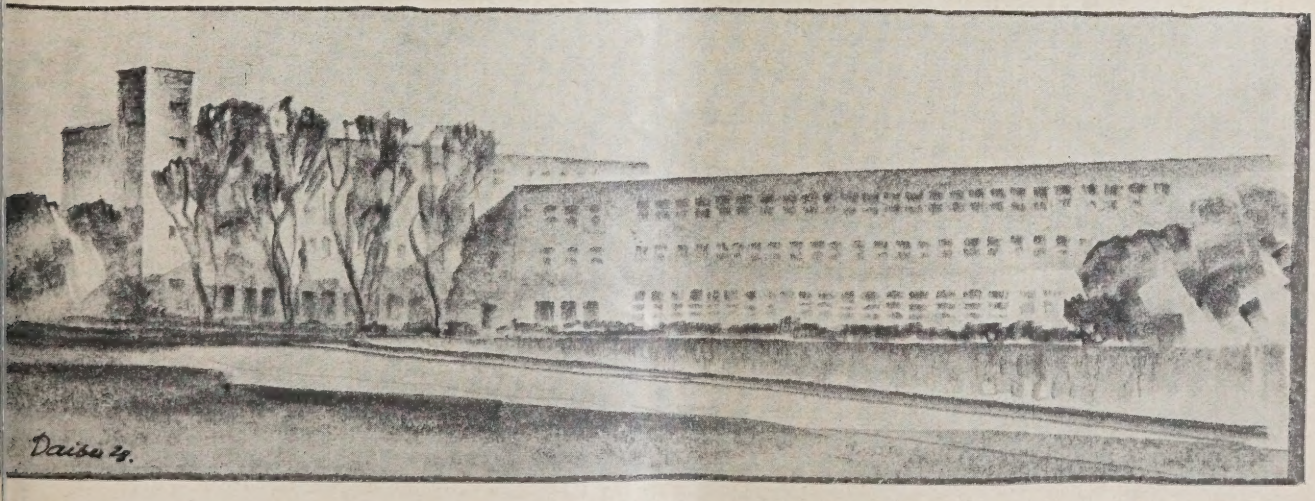

BB. 1 ANSICHT VON DER ECKE DER MILITÄRSTRASSE AUS. I. PREIS
Reg.-Baumeister Alfred Daiber, Arch. B. D. A. Stuttgart

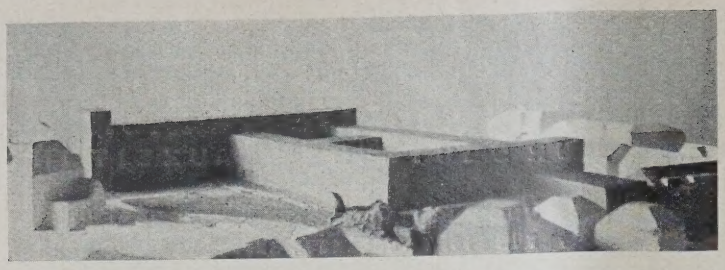

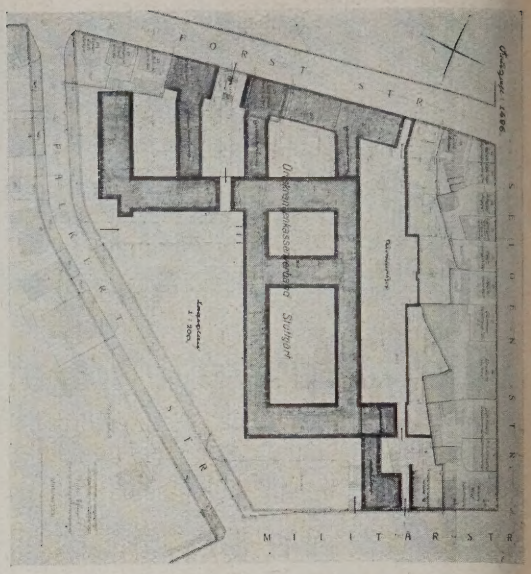

ABB. 2. MODELL DER GESAMTANLAGE

ABB. 3. LAGEPLAN. 1 : 3000

ABB. 4. ERDGESCHOSSGRUNDRISS. 1 : 1000

I. PREIS

Architekt B. D. A. Reg.-Baumstr. Alfred Daiber, Stuttgart

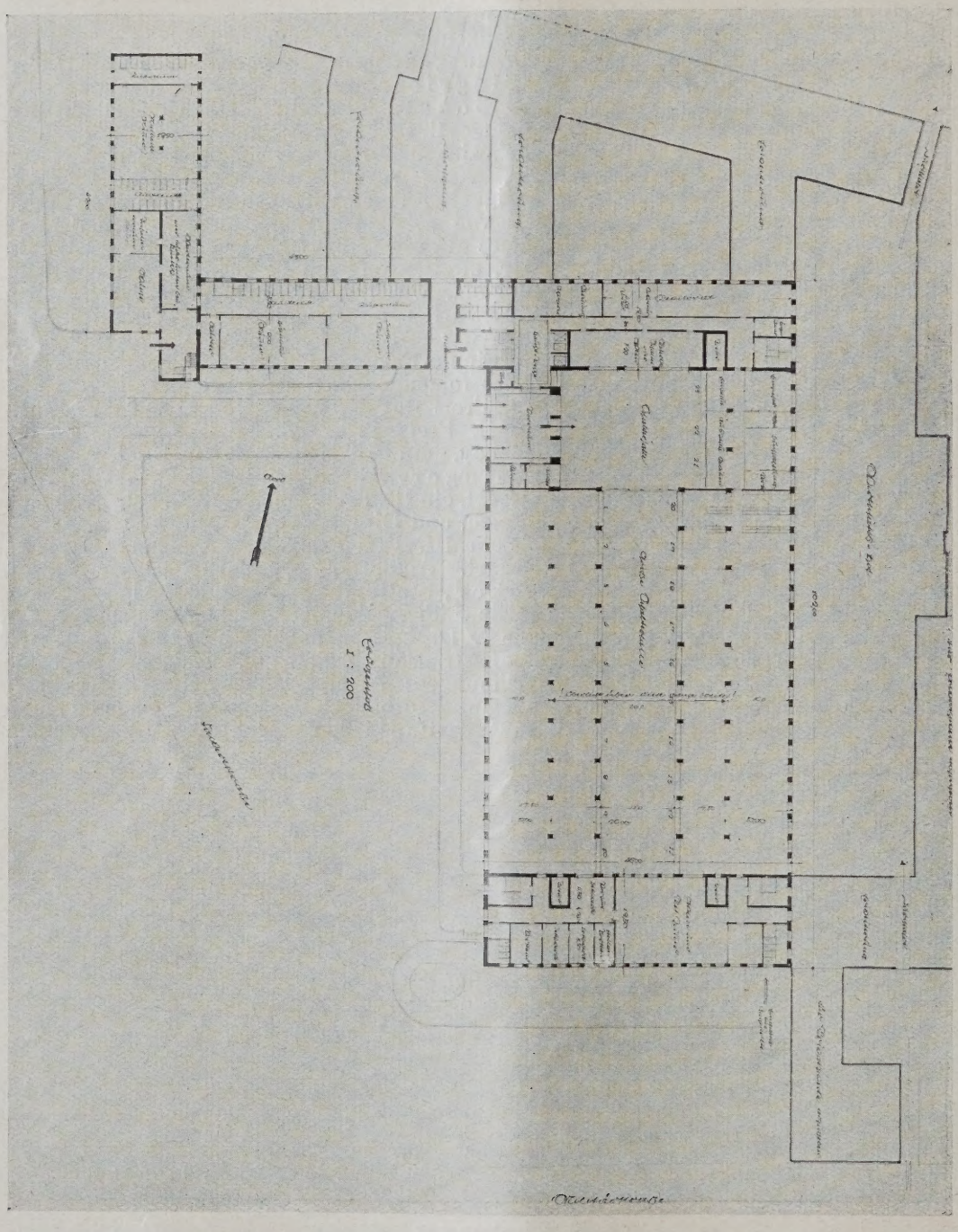

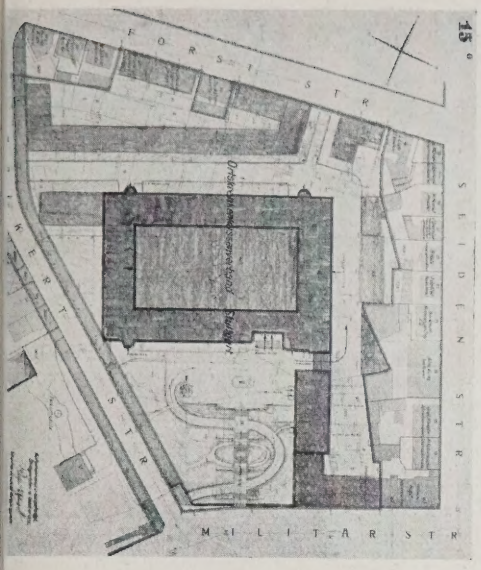

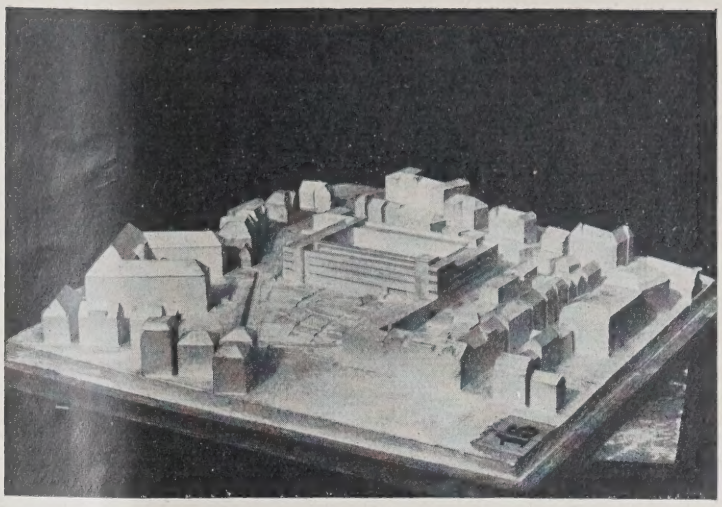

MODELL DER GESAMTANLAGE. ABB. 5
LAGEPLAN. 1 : 3000. ABB. 6

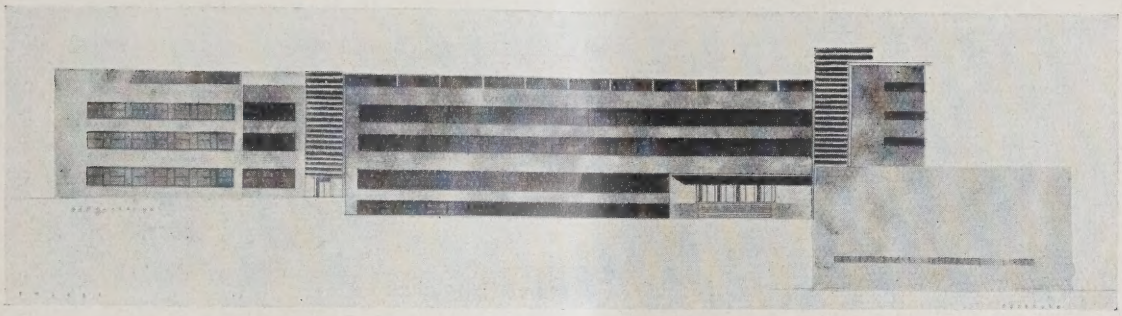

ABB. 7

HAUPTANSICHT GEGEN DIE MILITÄRSTRASSE. 1 : 1000

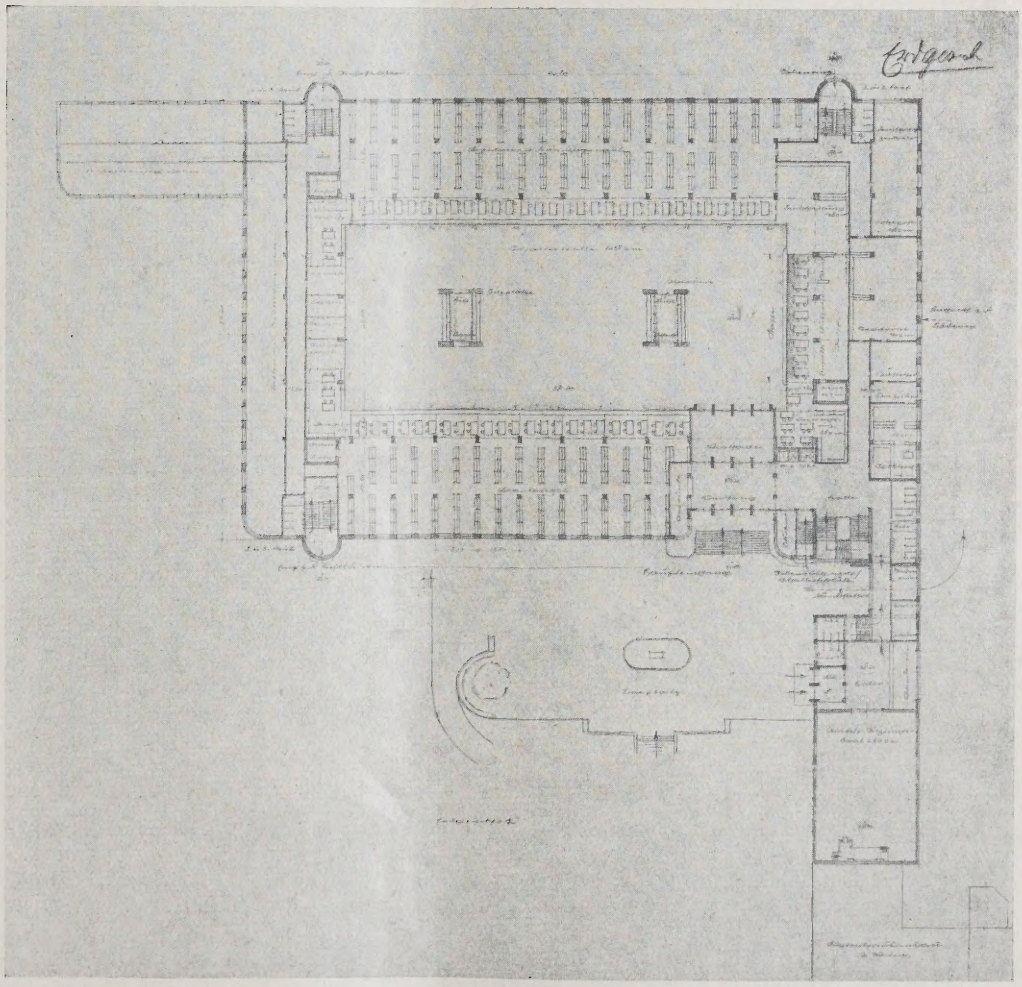

ABB. 8
ERDGESCHOSS-
GRUNDRISS. 1 : 1000

. PREIS

rof. Alfred Fischer,
ssen-Bredeney

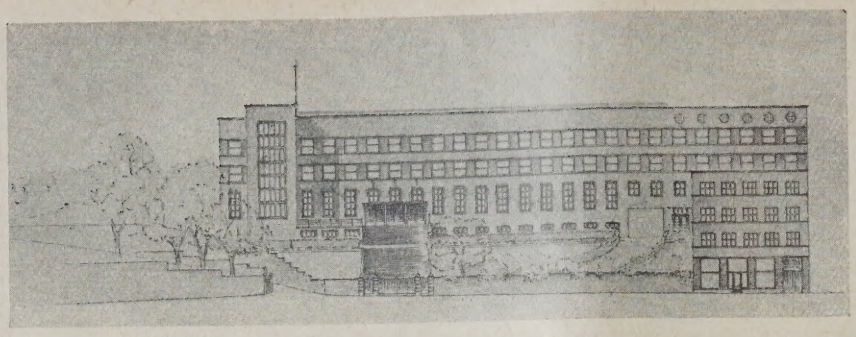

ABB. 9
ANSICHT GEGEN DIE MILITÄRSTRASSE

ABB. 10
ERDGESCHOSS-GRUNDRISS. 1 : 1000
Ein III. PREIS
Arch. B. D. A. Paul Gessinger, Stuttgart
Mitarb. Dipl.-Ing. Otto Vögtle

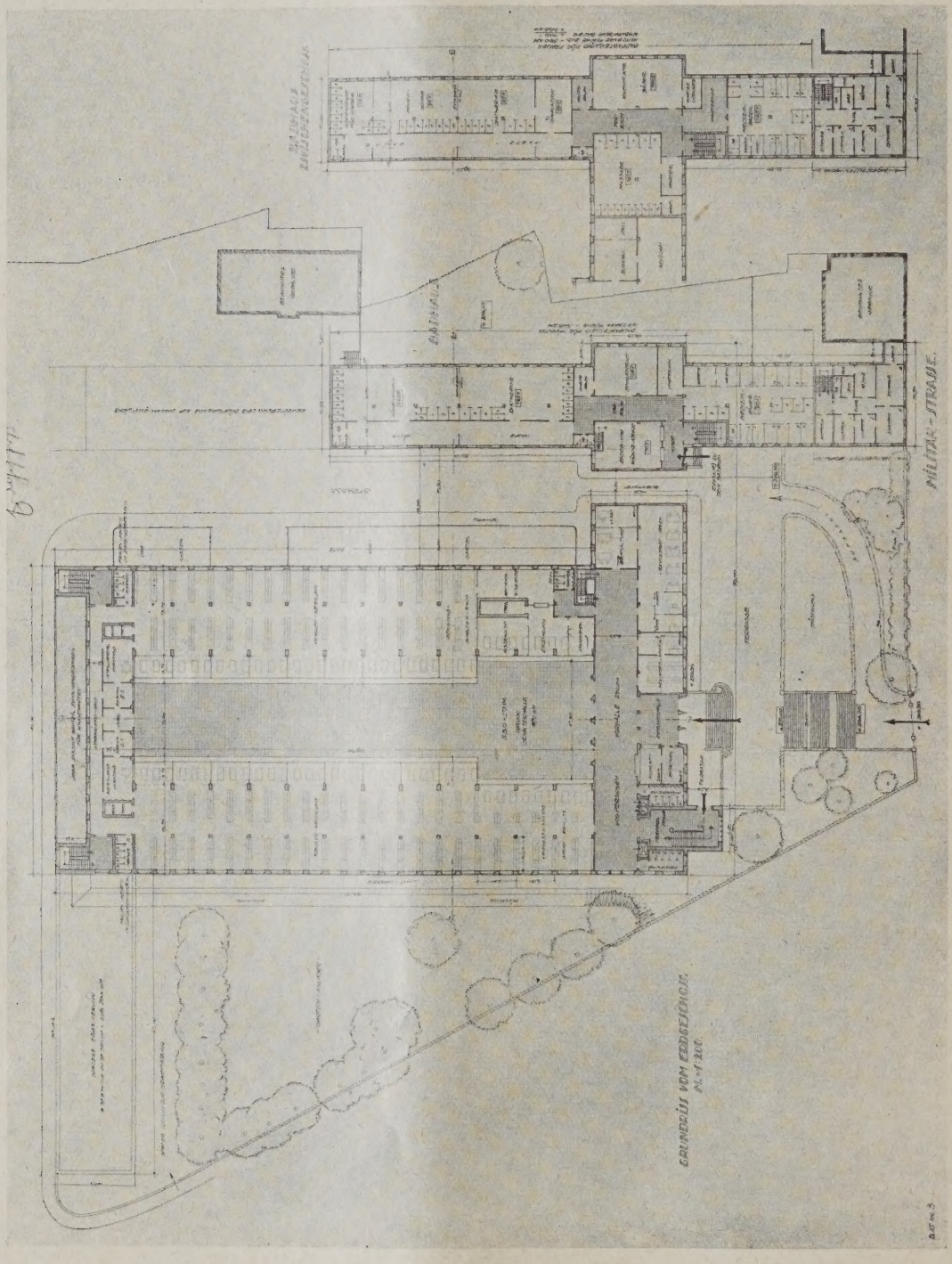

B. D. A. Hans Volckart und Paul Trüdinger, Stuttgart, Arch. B. D. A. Fritz Hornberger, Stuttgart, und Otto Eichert, Ludwigsburg, Prof. P. Schmohl und Baurat B. Stähelin, Mitarb. Dipl.-Ing. H. P. Schmohl, Arch. Albert Eitel, Mitarb. Dipl.-Ing. Max Lambert, Stuttgart, Reg.-Bmstr. Karl Winterlin, zur Zeit Bln.-Südende.

Das Preisgericht empfiehlt einstimmig, dem Verfasser des mit dem I. Preis ausgezeichneten Entwurfes die Ausarbeitung der Ausführungspläne und die künstlerische Leitung des Baues zu übertragen.

Im folgenden geben wir die Beurteilung des Preisgerichtes für die mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe wieder.

ABB. 11. ANSICHT GEGEN DIE MILITÄR-STRASSE. 1 : 1000

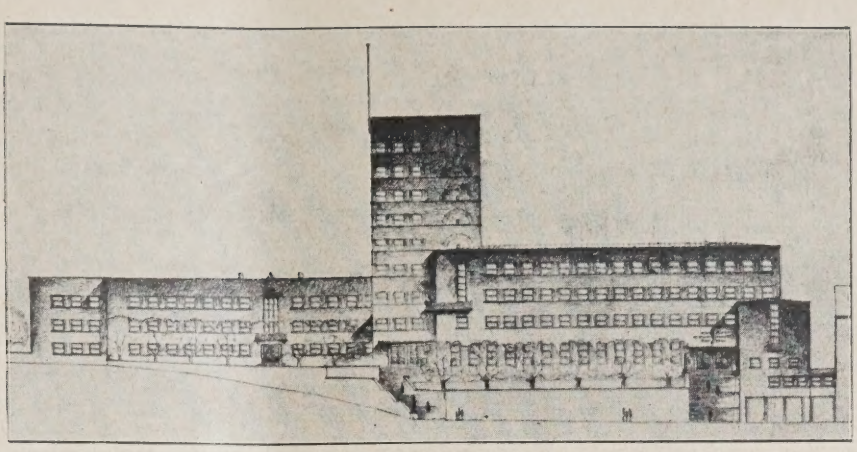

EIN III. PREIS

Oberbaurat Rudolf Lempp, Eßlingen
und Dipl.-Ing. Walter Eisele, Mettingen

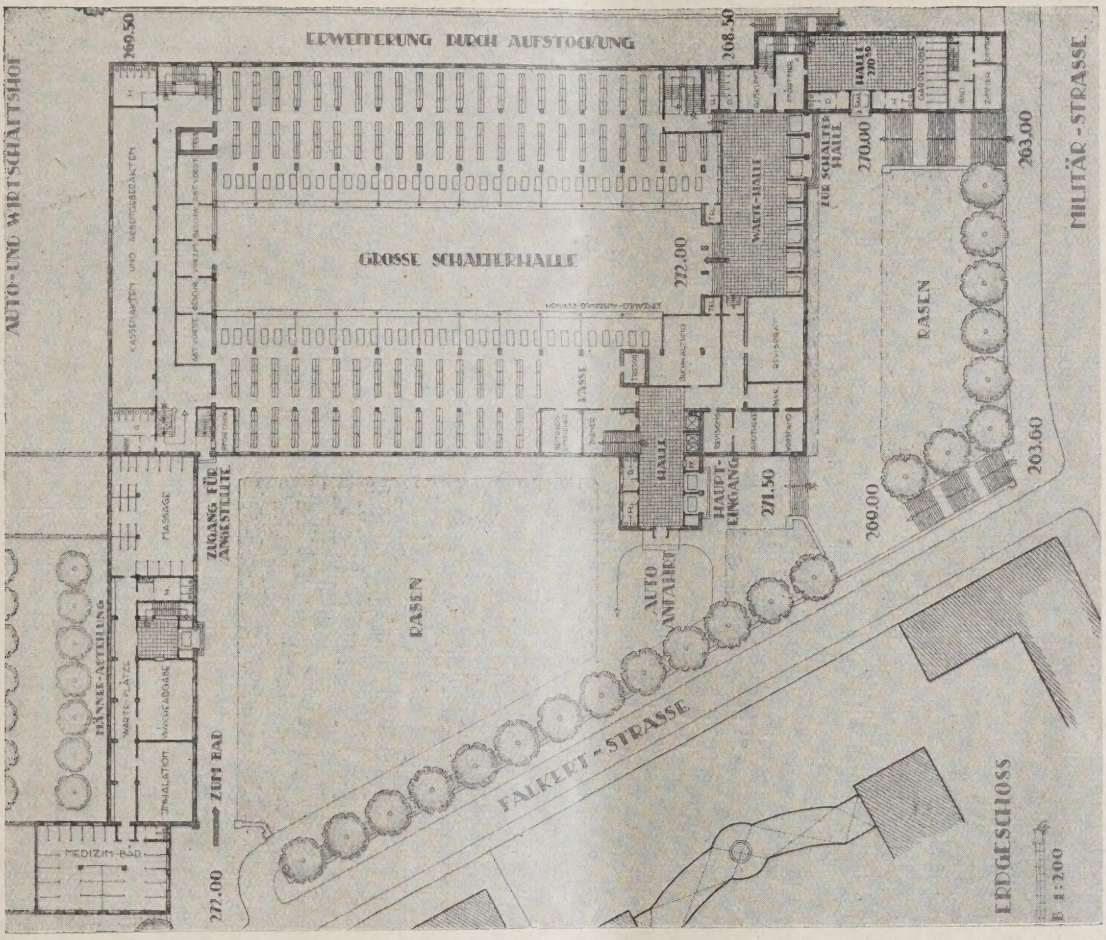

ABB. 12. ERDGESCHOSSGRUNDRISS

MODELL. ABB. 13 (HIERUNTER)

Der einstimmig erteilte I. Preis von 5000 M., Reg.-Bmstr. Alfred Daiber, Stuttgart (Abb. 1—4, S. 133 und 134).

Die Baumasse ist mit Sicherheit und Takt in die Umgebung eingefügt. Die Höhenentwicklung ist bescheiden. Über dem Erdgeschoß sind nur zwei Obergeschosse vorhanden. Im Interesse der bequemen Zugänglichkeit des 10,50 m über der Militärstraße liegenden Erdgeschosses wurde der Hauptzugang in die Falkertstraße verlegt. Gegen die Militärstraße wurde eine erhöhte Terrasse dem Gebäude vorgelegt. Der schöne alte Baumbestand ist nach Möglichkeit geschont. Die Bäderabteilung ist in einem besonderen Flügelbau an der Falkertstraße untergebracht. Die Schalterhalle ist in Anlehnung an den Vorentwurf klar und gut entwickelt. Als Vorzüge gegenüber dem Vorentwurf sind

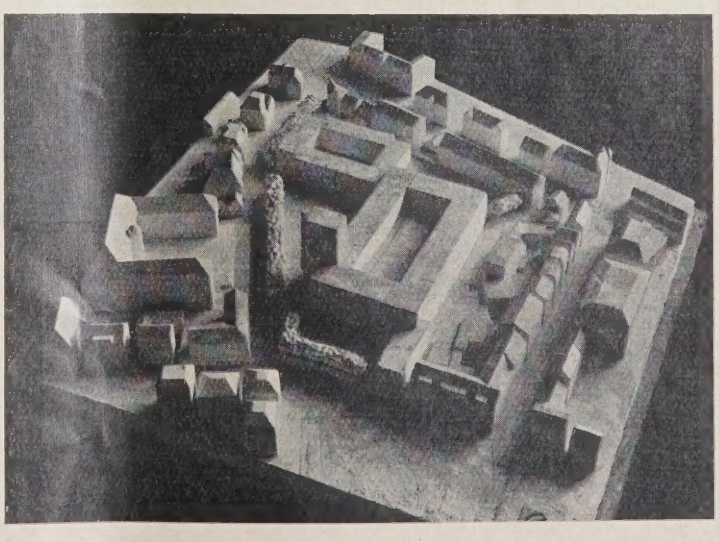

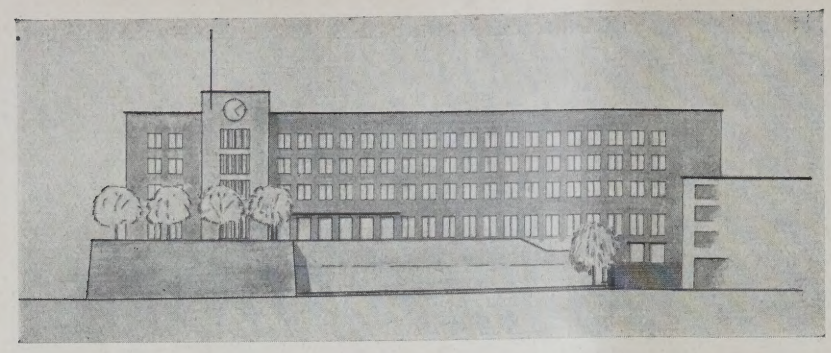

ABB. 14
ANSICHT GEGEN DIE MILITÄRSTRASSE
1 : 1000

ABB. 15
ERDGESCHOSSGRUNDRISS. 1 : 1000

MODELL. ABB. 16

EIN III. PREIS
Reg.-Baumstr. Franz Goeser, Stuttgart

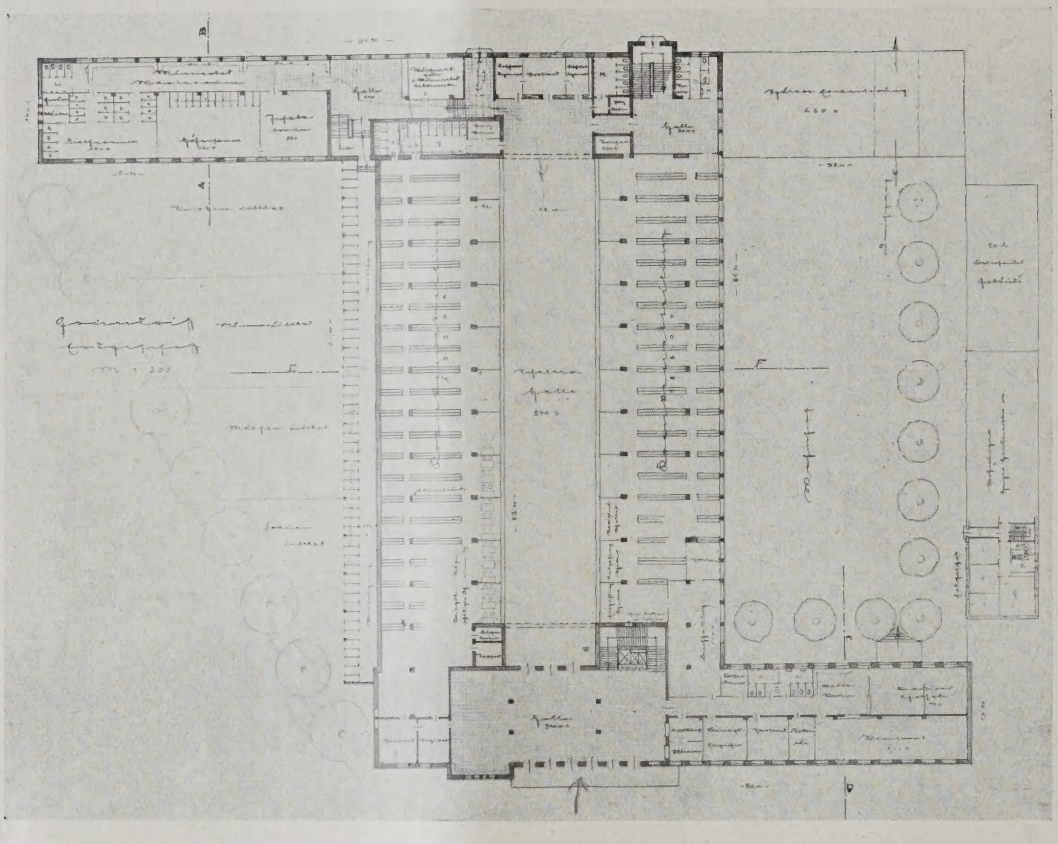

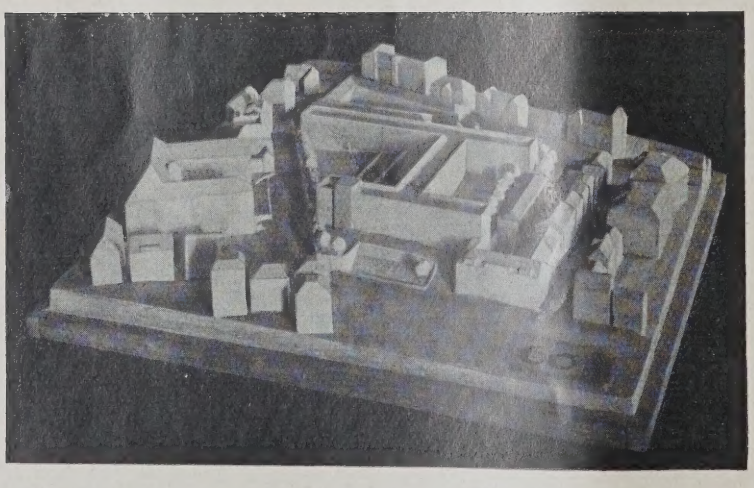

auch zu betrachten die einbündigen Flure in dem Obergeschosse und die sich dadurch ergebende Vergrößerung des Lichthofes. Das Äußere zeigt eine disziplinierte Haltung.

Bei Weiterverfolgung des Entwurfs wäre zu prüfen, ob unter Berücksichtigung des Variantenvorschlags und einer gewissen Konzentrierung der Baumassen eine stärkere Ausnützung des verbleibenden Geländes erreicht werden kann, was ohne Beeinträchtigung des Grundgedankens möglich erscheint. Auch in wirtschaftlicher Beziehung gehört der Entwurf zu den günstigsten, die Baukosten betragen 2 563 000 M.

Für die Verteilung der übrigen Preise macht das Preisgericht von dem ihm im Ausschreiben überlassenen Recht, bei Einstimmigkeit eine andere Verteilung der Preise vornehmen zu können, Gebrauch und bestimmt:

Der II. Preis von 5000 M., Prof. Alfred Fischer, Essen-Bredeney (Abb. 5—8, S. 135).

Im Gegensatz zum Vorentwurf ist der Hauptbaukörper in seiner Längsentwicklung parallel zur Militärstraße gelegt. Der Hauptbau ist so weit zurückgeschoben, daß er zu dem Vorhof der Falkertschule eine gute Beziehung nimmt. Trotz des großen Aufwandes an Vorplatzfläche ergibt sich neben der Seite der Forststraße noch eine angenehme Ausnützung für andere Bauzwecke. Die Bäderanlage im Untergeschoß mit Zugang nach der Seidenstraße ist zu beanstanden, ebenso wie die Anlage der Direktionsräume nach dieser Seite. Die Gesamtanlage ist stark an das Vorprojekt angelehnt, die Schalterhalle hat eine angenehme Breite. Der Raumeindruck wird allerdings durch die Lüftungsschächte beeinträchtigt. Der Vorzug des Entwurfs ist die schöne Gliederung der Baumasse, auch die Verbindung mit den bestehenden Bauten an der

Militärstraße. Ob bei Durchführung des Baues die Architektur den Reiz des Modells erreichen würde, kann nach der nur andeutungsweisen und stark auf graphische Wirkung berechneten Darstellung nicht mit Sicherheit geschlossen werden.

Ein III. Preis von 3000 M., Arch. B. D. A. Paul Gessinger, Stuttgart, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Otto Vögtle (Abb. 9 u. 10, S. 136).

Das Modell zeigt eine gut in sich abgestufte und günstig in die Umgebung und das Stadtbild eingepaßte Baumasse. Die Einzeldurchbildung in den Ansichtszeichnungen steht nicht auf gleicher Höhe. Im Grundriß ist die Abtrennung des Bäderhauses von Vorteil, auch die Zusammenfassung der Direktionsräume mit dem großen Saal. Die Auffahrt dürfte nicht mit dem Eintritt der Hauptfreitreppe zusammenfallen. —

Ein III. Preis von 3000 M., Oberbaurat Rudolf Lempp, Esslingen, und Dipl.-Ing. Walter Eisele, Mettingen (Abb. 11 bis 13, S. 137).

Der Entwurf lehnt sich im Hauptbaukörper an den Vorentwurf an. Er verzichtet jedoch auf den Baustreifen parallel zur Seidenstraße, dadurch wird der Baukörper in angenehmer Weise von der Falkertstraße abgerückt, und es ergibt sich auf dem oberen Teil des Bauplatzes eine günstige Möglichkeit zur Aufstellung eines besonderen Bäderanbaues. Der Haupteingang liegt an der Falkertstraße, er ist sowohl durch Freitreppen von der Militärstraße aus als durch Treppen von der Falkertstraße aus zu erreichen. Die Betonung des Haupteingangs durch einen turmartigen Vorbau ist an sich berechtigt, jedoch nur in erheblich geringeren Ausmaßen. Die Verteilung der Bäder auf drei Geschosse ist ungünstig, die Beleuchtung der Treppenvorräume läßt zu wünschen übrig. Als Mangel ist weiter auszuführen, daß außer der geplanten eingezeichneten Erweiterung des Bäderflügels Reservefläche nicht mehr vorhanden ist. —

Ein III. Preis von 3000 M., Reg.-Baumeister Franz Göser, Stuttgart (Abb. 14 bis 16, S. 138).

Der Verfasser führt von den beiden Trakten der Schalterhalle nur den östlichen Teil hoch und läßt den übrigen Teil nach der Falkertstraße liegen. Er erhält dadurch eine vorzügliche Belichtung sämtlicher Räume. Die Verbindung in den oberen Geschossen ist indessen nicht in allen Abteilungen einwandfrei. Die Bäder sind in drei Geschossen im nordwestlichen Flügelbau untergebracht. Der Eindruck der gesamten Baumasse ist ein sehr günstiger. Der Hauptzugang über die große Freitreppe bedarf der Ergänzung durch eine, allerdings kaum mögliche, Vorfahrt. —

GEMEINDEHAUS UND HOSPIZ DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ZU LÜNEN

Mit 17 Abbildungen

Aus dem Bauprogramm sei folgendes angegeben: Gemeindehaus. Das Gemeindehaus soll enthalten: Einen großen Saal mit mindestens 800 Sitzplätzen in Stuhlreihen, ferner: zwei kleinere Vereinssäle mit je 200 Plätzen in Stuhlreihen. Diese beiden Vereinssäle sind so anzuordnen, daß sie gegebenenfalls zum großen Saal hinzugezogen werden können. Außerdem sind vorzusehen für den großen Saal Bühne, Nebenräume, Garderoben und eine Kaffeeküche; ferner für die gesamte Anlage: Aborte. Erwünscht ist ferner ein Sitzungszimmer oder ein kleineres Vereinszimmer für 40—60 Personen. Ferner ist ein Raum für die Kleinkinderschule zu schaffen (mit Abort und Waschraum für Kinder und einem kleineren Geräteraum). Es bleibt den Verfassern überlassen, ob sie einen der beiden Anschlußsäle zur Mitbenutzung als Kleinkinderschulsaal einrichten oder einen besonderen Raum dafür schaffen werden. Hospiz. Das Hospiz soll folgende Räume enthalten: Im Erdgeschoß einen Restaurationsraum von etwa 100 qm, ein Billardzimmer von etwa 30 bis 35 qm, ein Konferenzzimmer, eine Küche mit Nebenräumen.

Im I. und II. Obergeschoß Fremdenschlafzimmer. Diese Räume sind so anzuordnen, daß eine Trennung in Einzelwohnungen von je etwa 4 Zimmern und Küche jederzeit möglich ist. Bäder und Nebenräume sind in genügender Zahl vorzusehen. Ferner ist dem Gesamtbau eine Hausmeisterwohnung von etwa 4 Räumen anzuordnen, desgleichen eine abgeschlossene Wohnung für die

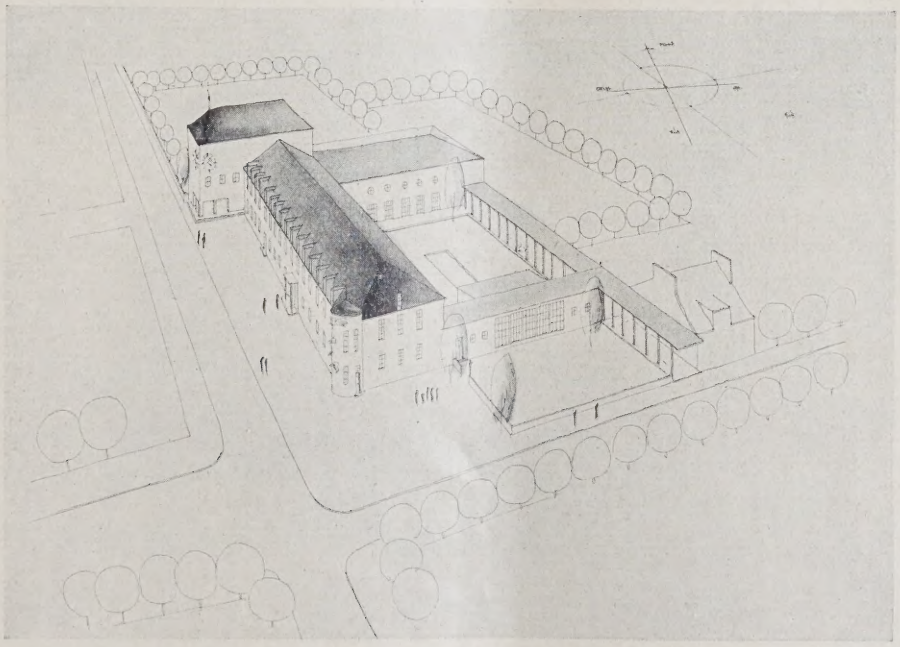

BB. 1 VOGELPERSPEKTIVE VOM I. PREIS. Arch. B. D. A. Pinno & Grund, Dortmund

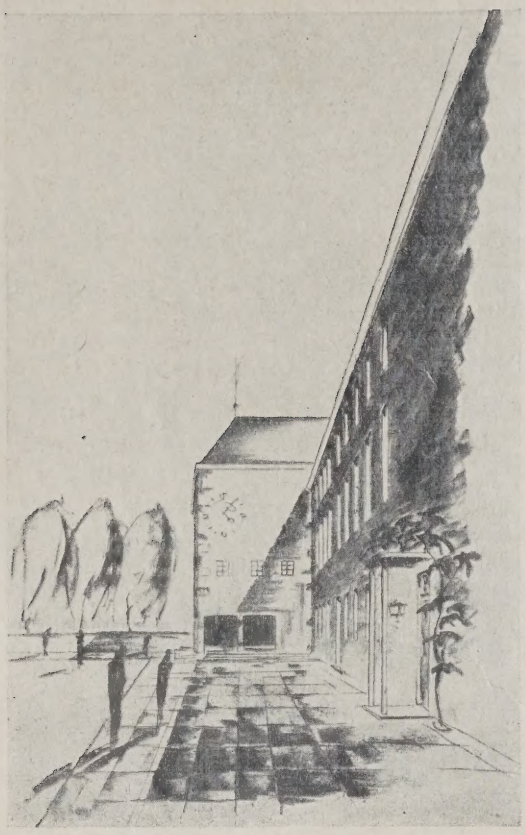

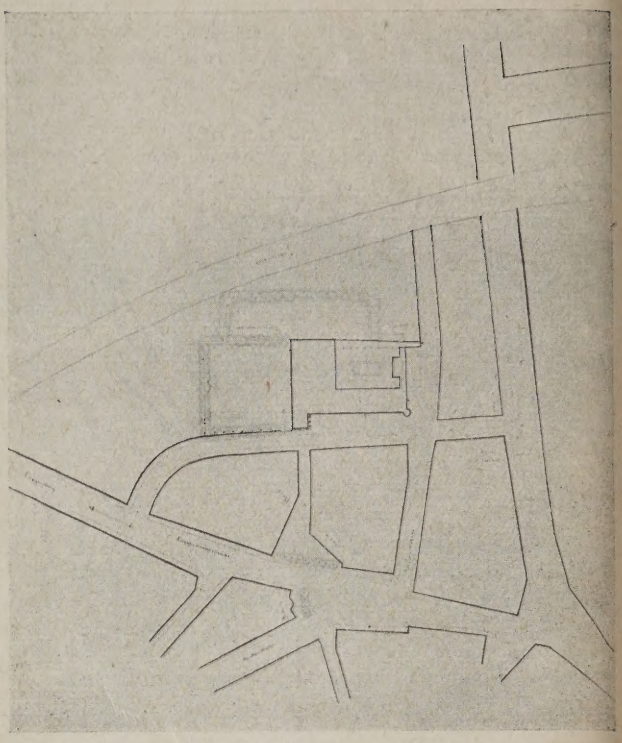

SCHAUBILD. ABB. 2

LAGEPLAN. ABB. 3

I. PREIS. Architekt B. D. A. Pinno & Grund, Dortmund

Gemeindeschwestern, bestehend aus einem gemeinschaftlichen Wohnzimmer, einem Geschäftszimmer und 3 bis 4 Schlafzimmern.

Die Gruppierung der Gebäude ist möglichst so anzuordnen, daß die Bedienung der Vereinsräume im Gemeindehaus von den Wirtschaftsräumen im Hospiz erfolgen kann. Der Bauplan soll ferner so beschaffen sein, daß er abschnittsweise ausgeführt werden kann (kleinere Vereinsräume — großer Saal — Hospiz).

Aus der Niederschrift des Preisgerichts: Das Preisrichterkollegium wählte Prof. V e i l zum Vorsitzenden. Der Vorsitzende ließ zunächst an Hand der „Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst" die wichtigsten Regeln für das Verfahren des Preisgerichts bekanntgeben und stellte einige Hauptgesichtspunkte für die Beurteilung der Entwürfe auf. Stadtbaurat S t r ä n g e r teilt mit, daß 32 rechtzeitig eingegangene und sämtlich in der Vorprüfung als den Ausschreibungsbedingungen entsprechend befundene Entwürfe vom Preisgericht zu prüfen seien. Gemäß den erwähnten Regeln wurden nun die übersichtlich aufgehängten Entwürfe in mehreren Rundgängen von den Preisrichtern geprüft, die ihr zustimmendes oder ab-

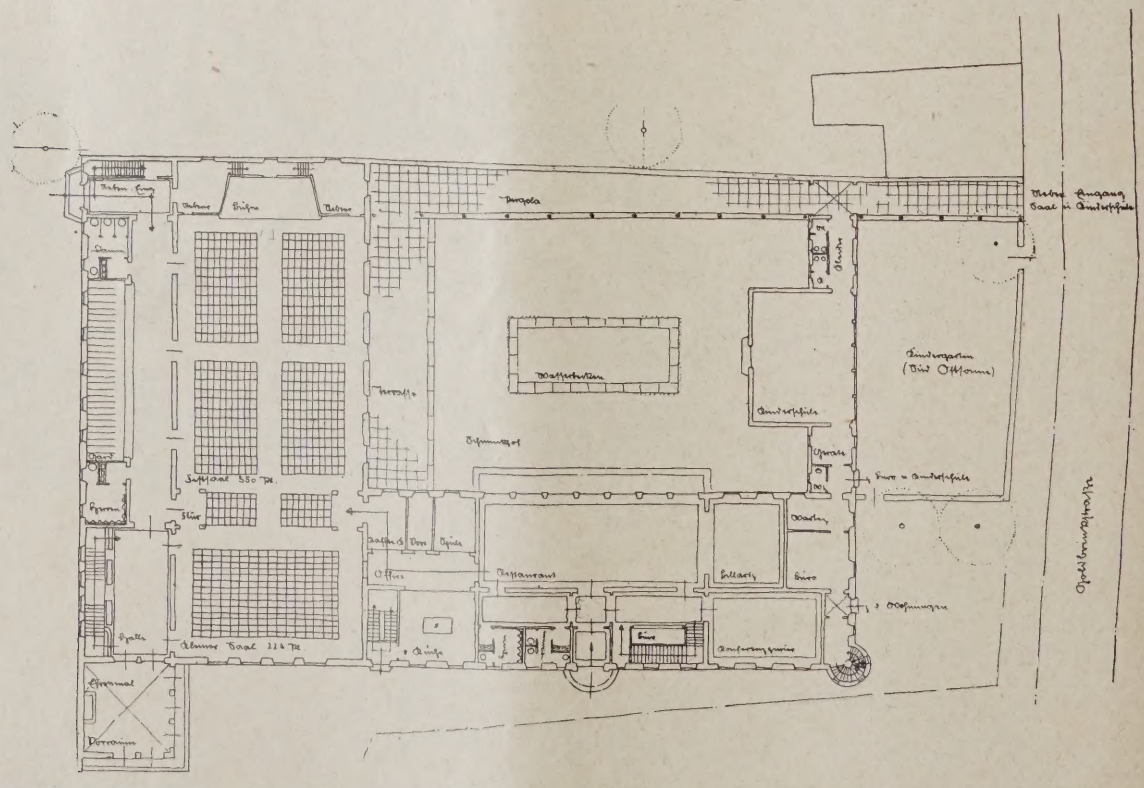

ERDGESCHOSSGRUNDRISS VOM I. PREIS. Arch. B. D. A. Pinno & Grund, Dortmund **ABB. 4**

ehnendes Urteil zu jeder Arbeit notierten. Das Ergebnis des ersten Prüfungsganges war die einstimmige Ausscheidung von 12 Entwürfen. Beim zweiten und dritten Rundgange wurden weitere 2 Entwürfe ausgeschieden. Es blieben somit in der engsten Wahl 8 Entwürfe.

Die Reihenfolge der Entwürfe der engsten Wahl wird vom Preisgericht hinsichtlich ihrer Bewertung einstimmig, wie folgt, geordnet: Nr. 3: I. Preis, Nr. 6: II. Preis, Nr. 26: III. Preis, Nr. 20: Ankauf, Nr. 5, Nr. 16, Nr. 24, Nr. 28.

Das Preisgericht beschließt einstimmig, der auslobenden Stelle zu empfehlen, sich mit dem

BB. 5 u. 6. FASSADEN

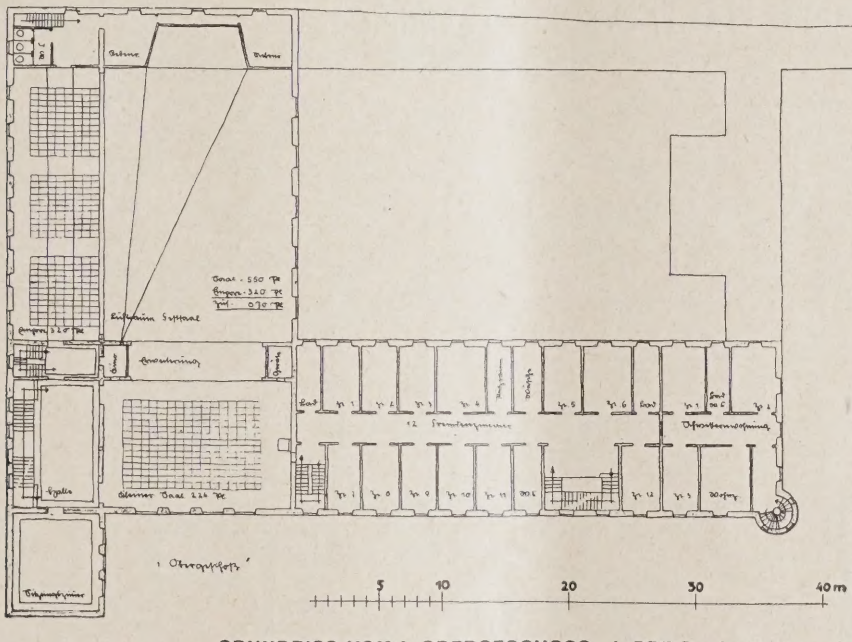

BB. 7 GRUNDRISS VOM I. OBERGESCHOSS. I. PREIS. Arch. B. D. A. Pinno & Grund, Dortmund

räger des I. Preises hinsichtlich der Ausführung eines Entwurfes ins Benehmen zu setzen. Die darauf vorgenommene Öffnung der Briefumschläge in den preisgekrönten und angekauften Entwürfen ergibt folgende Namen: I. Preis: Nr. 3, Pinno Grund, Arch. B. D. A., Dortmund; II. Preis: Nr. 6, Hugo Heinemann, Arch. B. D. A., Dortmund; III. Preis: Nr. 26, Ewald Wachenfeld, Arch. B. D. A., Hagen i. W.; Ankauf: Nr. 20, Fritz Berge, Dortmund.

Aus dem Protokoll des Preisgerichts:

Nr. 3. I. Preis. Pinno & Grund, Arch. B. D. A., Dortmund. (Abb. 1 bis 7, S. 139 bis 141.)

Der große Wert dieses Entwurfes liegt in der starken städtebaulichen Einfühlung; die Arbeit erscheint in dieser Beziehung im Wettbewerb als die

und schlichte, fast nüchterne Architektur des Äußeren. Sie zeigt aber in der Gruppierung der Baukörper sowie in der Verteilung von Öffnungen und Wandflächen und in der Durchbildung der Einzelformen viel Poesie und eine sehr geschmackvolle Hand. —

Nr. 6. II. Preis. Hugo Heinemann, Arch. B. D. A., Dortmund. (Abb. 8 bis 11, S. 142.)

Durch eine gute städtebauliche Lösung wird eine klare Verteilung der Baumassen ermöglicht und zugleich eine günstige Aufteilung des Gartengeländes erzielt. Der Grundriß zeigt eine klare und übersichtliche Gesamtanordnung, bei der besonders die zweckmäßige Lage des Haupteinganges und die gute Zugänglichkeit des Saales zu loben ist. Zu bemängeln ist jedoch die zu lang gestreckte

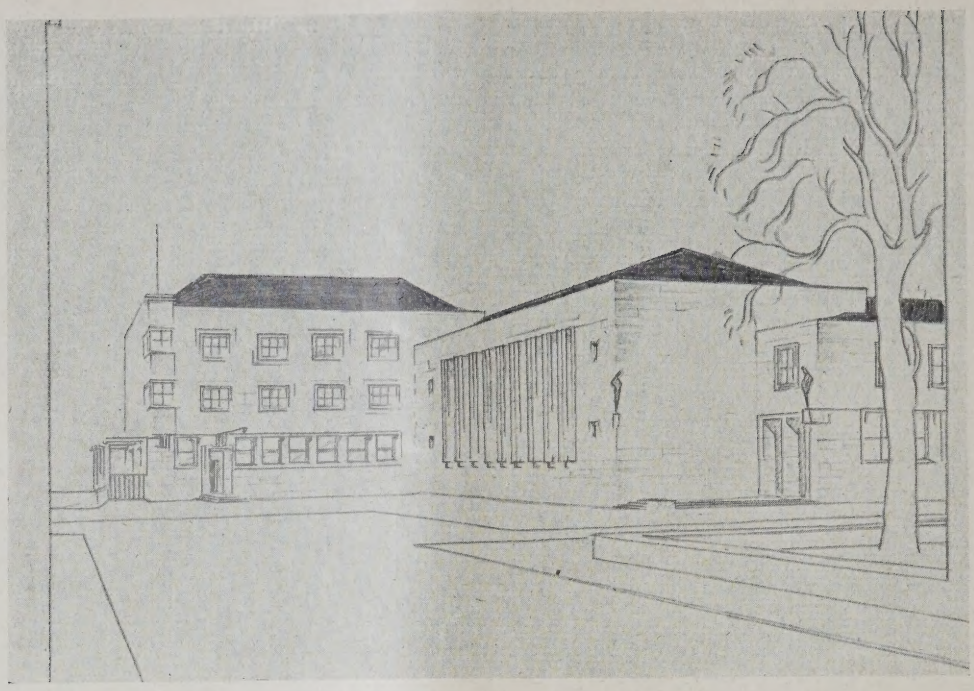

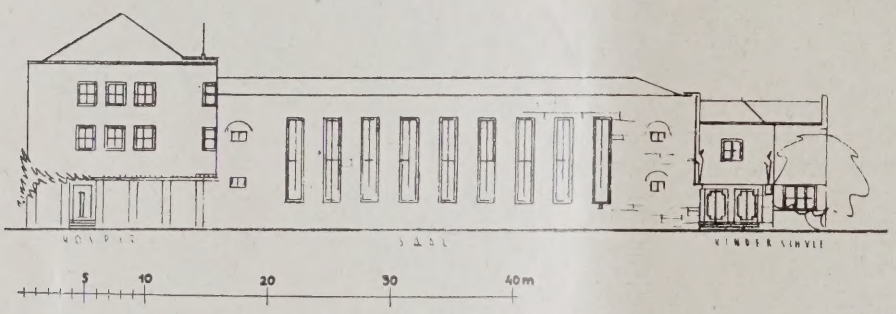

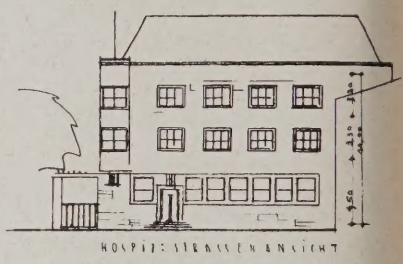

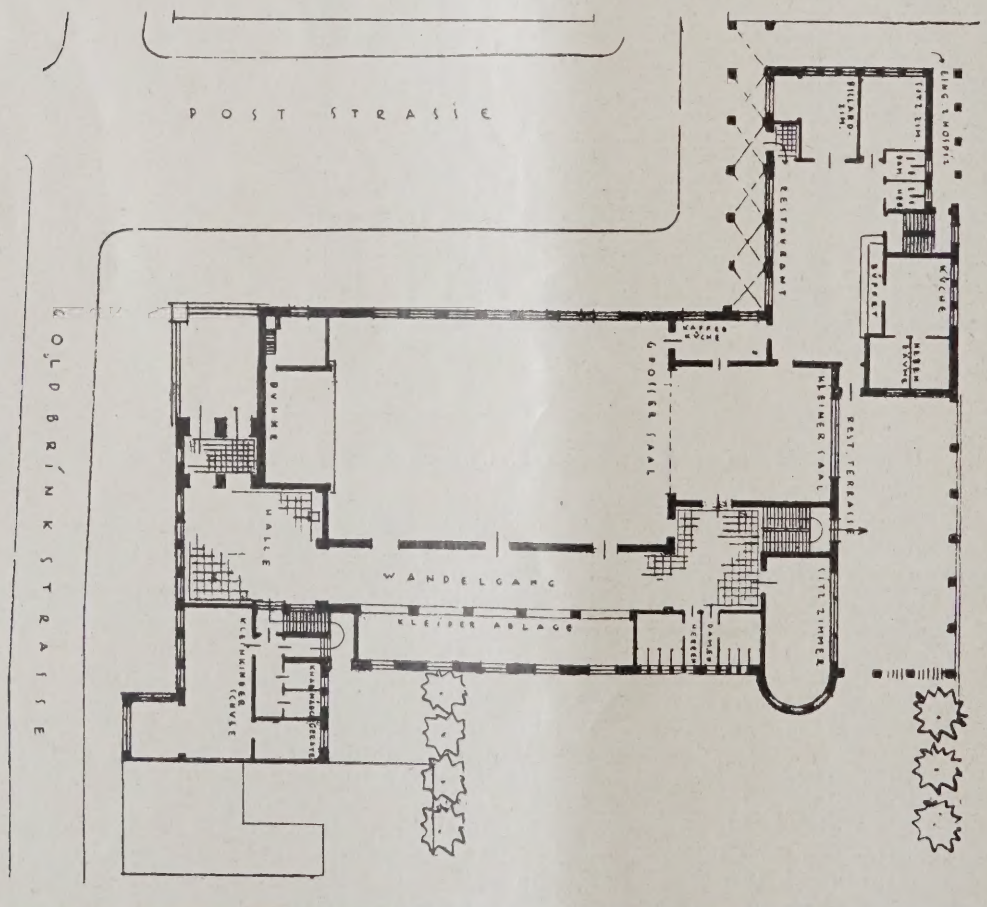

ABB. 8 (OBEN)
SCHAUBILD

ABB. 9 u. 10 (MITTE)
FASSADEN

ABB. 11 (LINKS)
GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS

II. PREIS

Architekt B. D. A.
Hugo Heinemann, Dortmund
Mitarbeiter Fr. Herbst

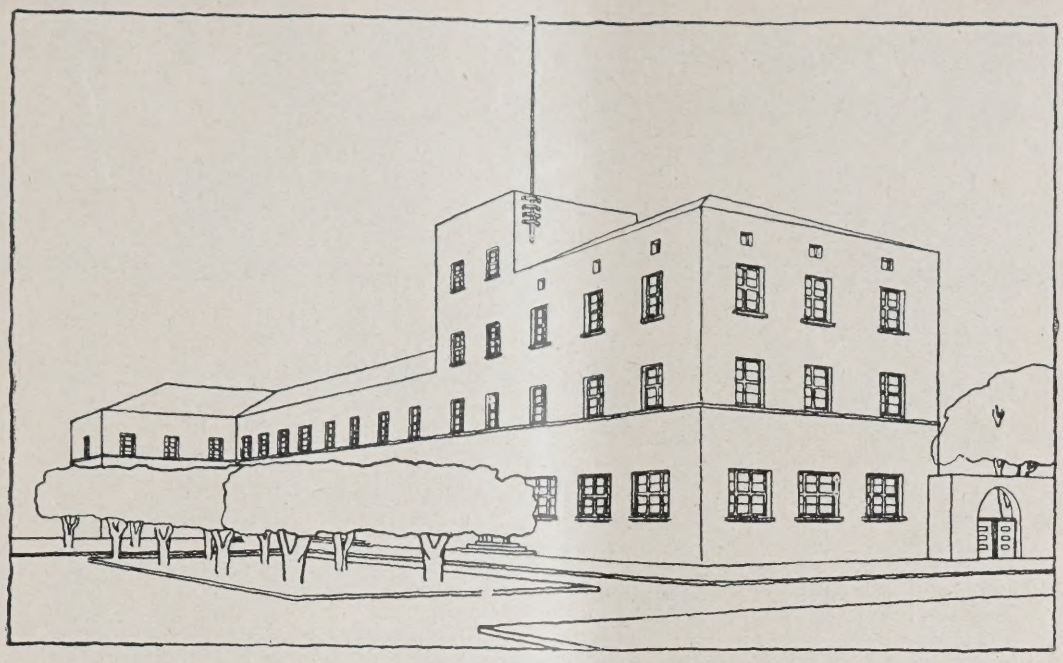

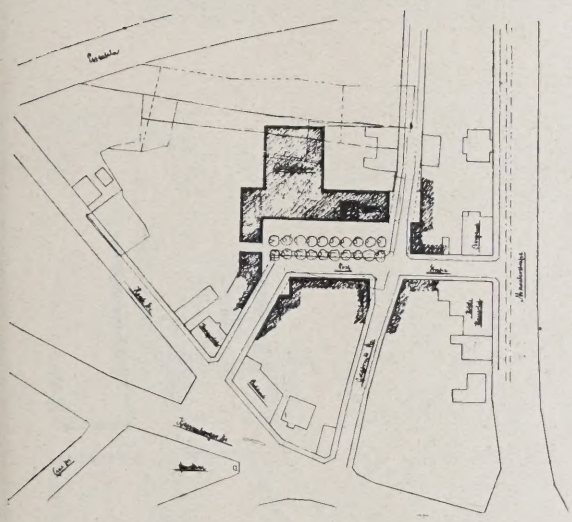

Form des Saales und der anschließenden hintereinander angeordneten Nebensäle. Auch ist es für den Betrieb unzweckmäßig, daß die Nebensäle zu weit vom Haupteingang liegen. Die Anordnung und Lage des Restaurants mit darüberliegendem Hospiz in einem besonderen Flügelbau ist zweckmäßig, desgleichen die Anordnung der Kleinkinderschule mit guter Südlage sowie der Schwesternwohnung. Das auf dem Grundstück vorhandene Gebäude ist in geschickter Weise verdeckt. Die äußere Gestaltung in ihrer schlichten Art ist ansprechend. —

Nr. 20. Ankauf. Arch. Fritz Berge, Dortmund. (Abb. 15 bis 17, S. 144.)

Der Vorzug des Entwurfs liegt in der städtebaulich reizvollen Gesamtanordnung, mit einem nach der Straße zu offenen Hof. Auch die Verteilung der einzelnen im Programm verlangten Raumgruppen, wie Säle, Restaurant, Hospiz, Kleinkinderschule und Schwesternwohnung, im Grundriß ist zweckmäßig. Form und Anordnung des Hauptsaals ist gut, jedoch ist der Zugang zum Hauptsaal sowie die Garderobenhalle zu beengt. Zu bemängeln ist ferner, daß eine größere Zahl der Hospizzimmer reine Nordlage hat, die architektonische Gestaltung ist sachlich und nicht ungeschickt, entbehrt aber feinerer Abstimmung. —

Nr. 26. III. Preis. Ewald Wachenfeld, Arch. B. D. A., Hagen i. W. (Abb. 12 bis 14, a. d. S.)

Die Grundrißanordnung ist einfach und praktisch, nur die Vorhalle erscheint etwas beengt. Restaurant und Kindersaal sind dem Hauptsaal gut angegliedert. Städtebaulich ist die Gruppierung der einzelnen Bauteile gut durchgeführt. Jedoch ist die Architektur etwas nüchtern. —

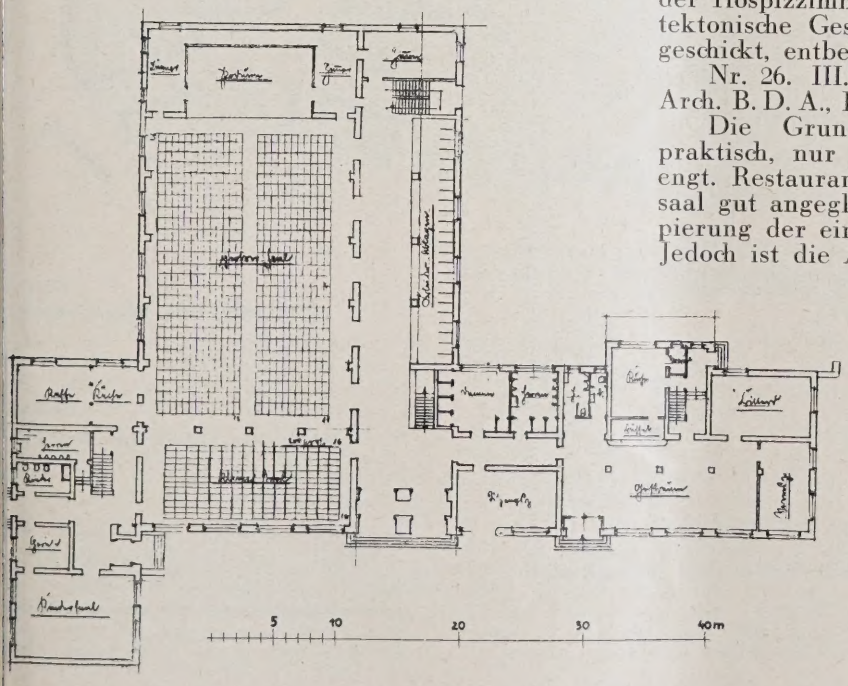

SCHAUBILD. ABB. 12

LAGEPLAN. ABB. 13

ABB. 14
GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES

III. PREIS

Architekt B. D. A. Ewald Wachenfeld
Hagen i. W.

ABB. 15. SCHAUBILD

ABB. 16 (RECHTS). LAGEPLAN

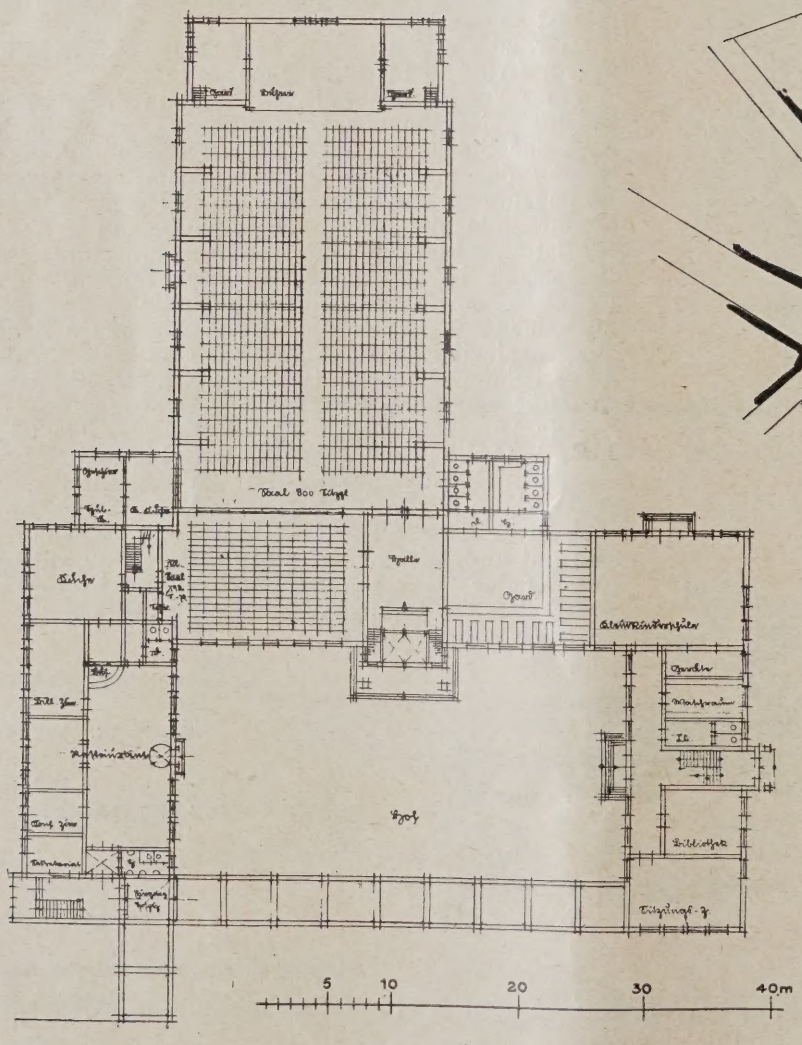

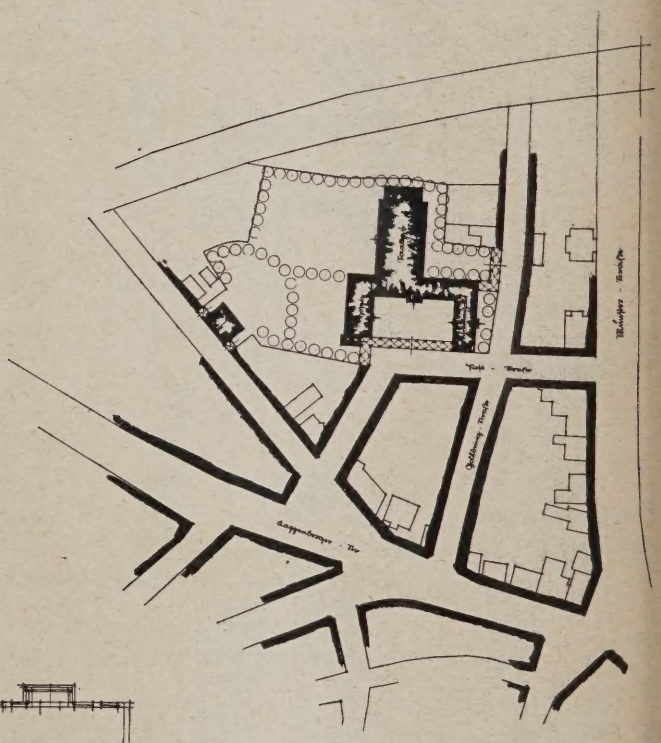

ABB. 17
GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS

ANKAUF
Architekt: Fritz Berge, Dortmund

Inhalt: Ortskrankenkasse Stuttgart — Evang. Hospiz Lünen —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin
Für die Redakt. verantw.: Fritz Eiselen, Berlin
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

WETTBEWERBE

FÜR BAUKUNST UND SCHWESTERKÜNSTE

NR. MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

12 BERLIN DEZ. 1928 HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ALTERSHEIM DER BUDGE-STIFTUNG IN FRANKFURT A. M.

Mit 39 Abbildungen

Der Wettbewerb war beschränkt auf die aus Frankfurt a. M. gebürtigen oder z. Z. daselbst ansässigen Architekten. Die Zuziehung auswärtiger Mitarbeiter war unstatthaft. Gegenstand des Wettbewerbs war ein Altersheim für 100 Insassen. Aus den Bedingungen sei folgendes angeführt:

Im Norden des Bauplatzes befindet sich der Grünhof, zunächst noch landwirtschaftlich genutzt, später zugunsten einer Freifläche oder zum Zwecke einer Neubebauung abzureißen. Eine Bebauungsskizze für dieses Gelände war mit einzureichen.

Im Süden dreigeschossige Wohnbebauung, quergestellt zur Straße, so daß der etwaige Südgarten des Heimes noch Verbindung hat mit dem durchgehenden Grünstreifen im Süden. Im Westen erhält die Hansaallee dreigeschossige Wohnhausbebauung. Im Osten nördlich der kleinen Verbindungsstraße zur Eschersheimer Landstraße ist zweigeschossige Reihenhausbebauung vorgesehen, südlich davon die Gebäude des Haushaltlehrerinnen- und Kindergärtnerinnenseminars mit Kindergarten und Kinderhort, teils zwei-, teils dreigeschossig.

Aus dem Bauprogramm: 2 Räume für die Verwaltung, Eßsaal für etwa 100 Personen (mindestens 200 qm groß) mit anschließendem Anrichteraum, Wohn- und Musikzimmer, Rauchzimmer, Bibliothek- und Lesezimmer, 90 Einzelzimmer.

Die Zimmer durch Vorraum mit Garderobennische vom Gang getrennt, mit Bett- und Waschnische und elektrischem Kontakt zur Kochgelegenheit. Balkone, Loggien oder Terrassen bei den Zimmern erwünscht. Zimmergröße ohne Bett und Waschnische 18—20 qm, mit genügend Stellfläche für große alte Möbel. Eingebaute Schränke im Zimmer oder im Gang erwünscht. 10 Zweizimmerwohnungen, bestehend aus: Vorraum mit Garderobeunterbringung, Wohnzimmer mit elektrischem Kontakt für Kochgelegenheit, 20—25 qm groß, und Schlafzimmer, 12—16 qm groß. Balkone, Loggien oder Terrassen bei den Wohnungen erwünscht, ebenso eingebaute Schränke wie vor. Eine Zweizimmerwohnung wie vorher, jedoch mit Badezimmer (Oberinwohnung), 2 Krankenzimmer mit Vorraum. In jedem Geschoß ein Putzraum mit derselben Anzahl entlüfteter Besenschränke, als Wohnungen vorhanden. Hier werden Schuhe und Kleider gereinigt und Besen- und Putzsachen für jede Wohnung aufbewahrt. Teeküchen: In jedem Wohngeschoß eine Teeküche, rd. 8 qm groß, mit Speiseaufzug zur Anrichte, mit Spülbecken, Abtropfbrett, Tisch und fahrbarem Serviertisch. 6 Badezimmer für Rentner, sinngemäß auf die 100 Wohnungen verteilt. Aborte in genügender Anzahl. 11 Personalzimmer. Zu jeder Wohnung (sämtliche Ein- und Zweizimmer- sowie Personalwohnungen) ein kleiner, 4—6 qm großer Abstellraum (muß nicht im Dachboden sein).

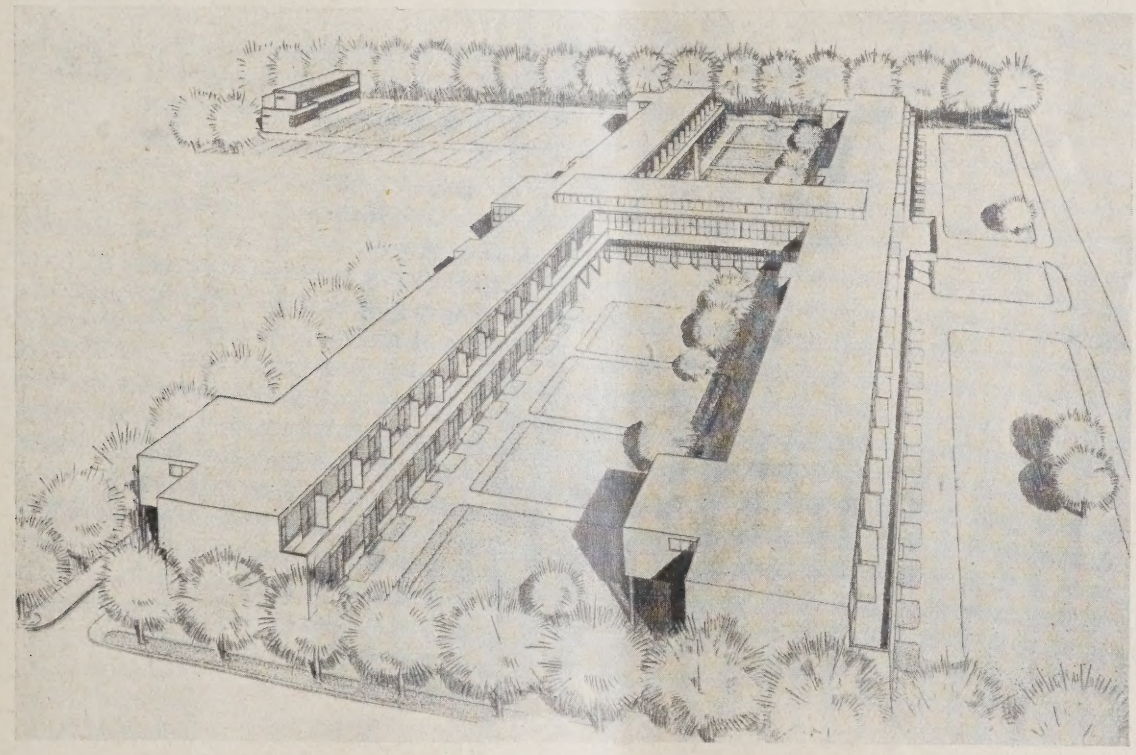

ABB. 1

ZUR AUSFÜHRUNG VORGESCHLAGEN (URSPRÜNGLICH ALS I. PREIS BEWERTET)
Architekten: E. Habermann, F. Kramer, W. M. Moser und M. Stam, Frankfurt a. M.

LAGEPLAN. 1 : 3000 **ABB. 2**

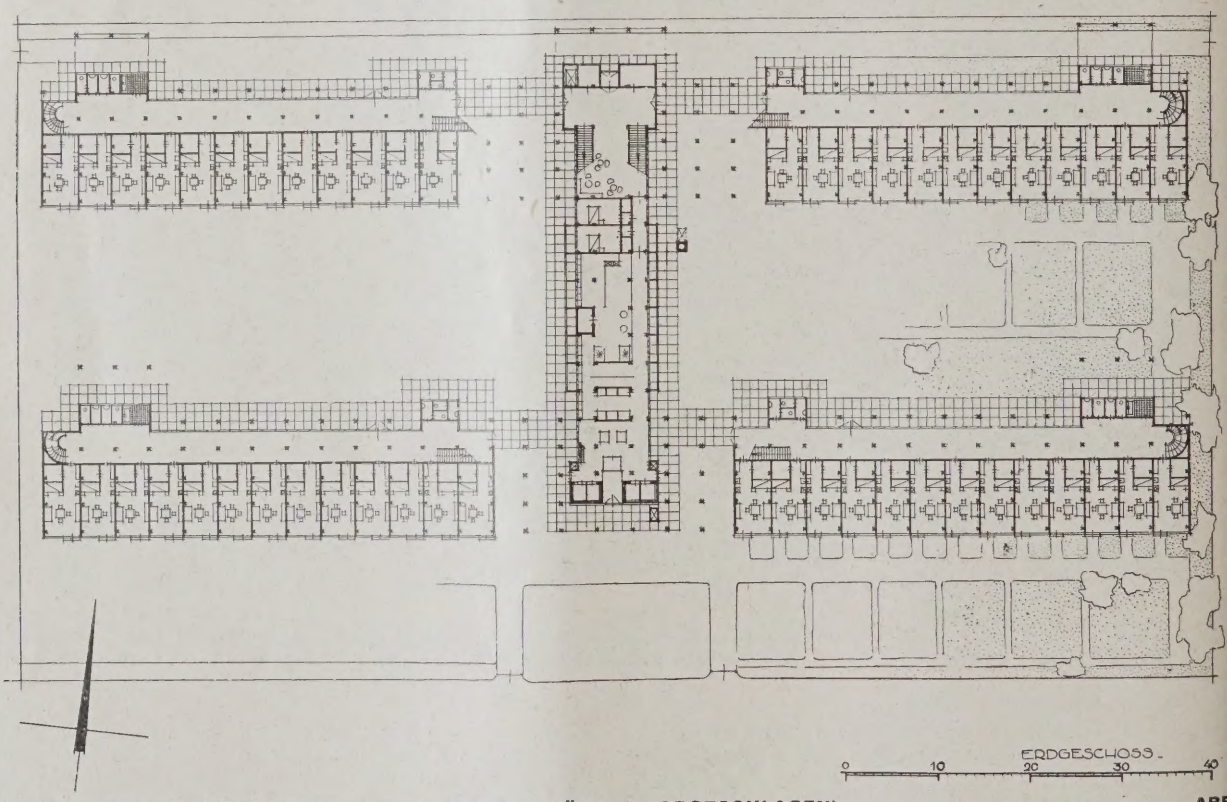

GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES. 1 : 800. (ZUR AUSFÜRUNG VORGESCHLAGEN) **ABB. 3**
Architekten: E. Habermann, F. Kramer, W. M. Moser und M. Stam, Frankfurt a. M.

Küche mit Nebenräumen genau nach folgenden Arbeitsvorgängen aneinandergereiht: a) Kochvorbereitung: Vorbereitungstische, Geschirrschränke, Handspeisekammer, 4 qm groß, Kartoffelschälmaschine mit Dampfbetrieb, Schrank für elektrische Maschinen, Ausguß, Gemüsespüle usw. b) Kochen selbst: Herde mit Dampfheizung, Kaffeekochkessel, Milchkessel, Topfschränke, Abstelltische, Ausguß usw. c) Anrichten: Geschirrschränke, Besteckkasten, Gläser- u. Silberspüler, Aufzug zu den Teeküchen usw. d) Spülen: Spülbecken, evtl. Spülmaschinen, Ablaufbretter, Abstelltische, Abfallbehälter, Abtropfgestell usw. Aufzug zu den Teeküchen, auch vom Spülraum zugänglich. e) Eßzimmer für Personal.

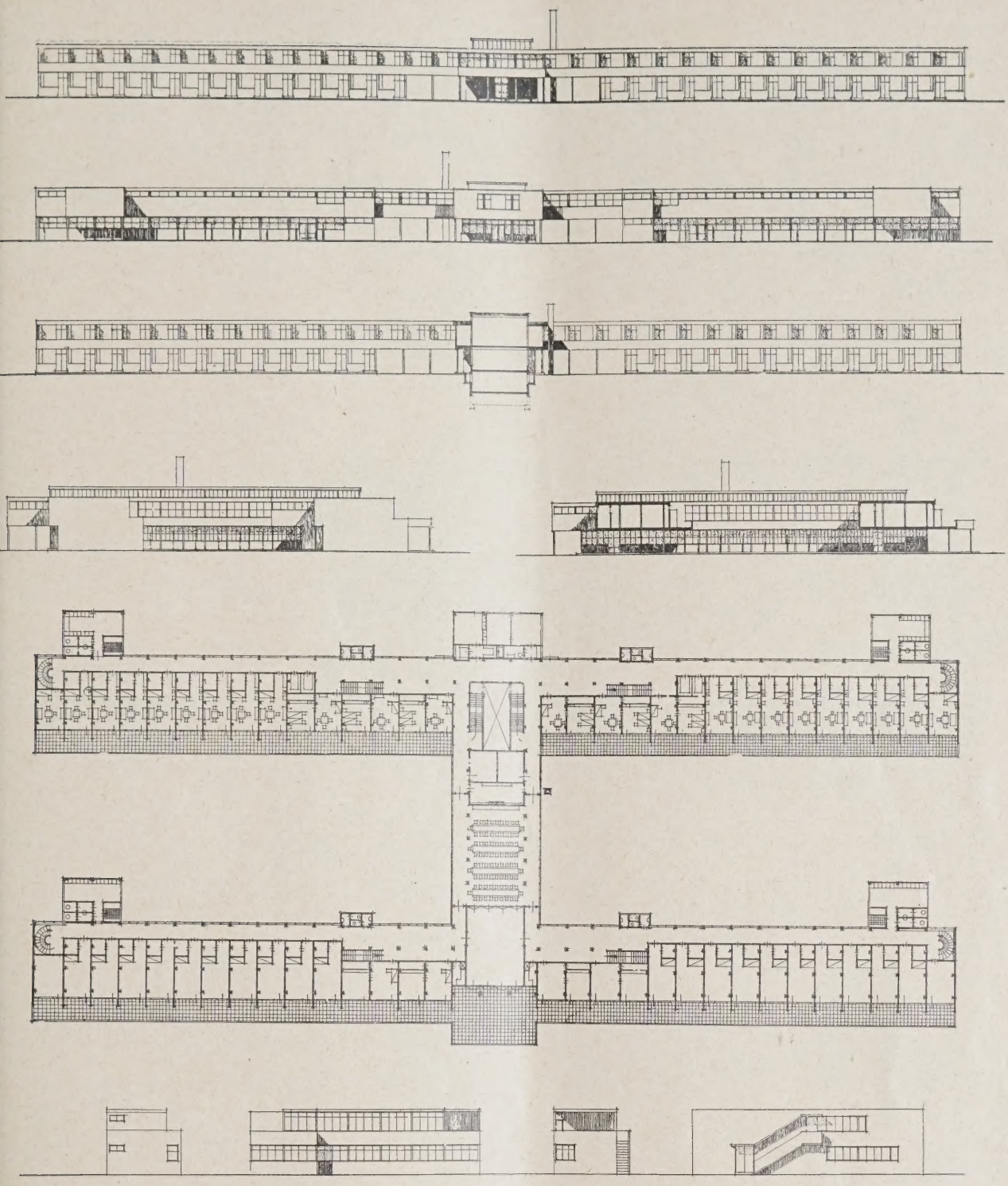

ABB. 4–8 (OBEN). FASSADEN UND SCHNITTE. 1 : 800

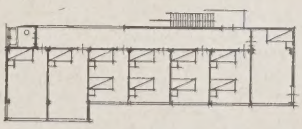

ABB. 9. GRUNDRISS DES OBERGESCHOSSES. 1 : 800

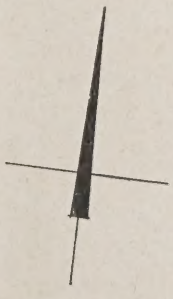

ABB. 10–12
ASSADEN UND GRUNDRISSE DES ANGESTELLTENHAUSES

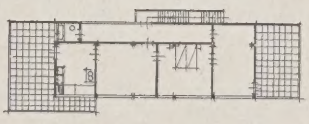

UR AUSFÜHRUNG VORGESCHLAGEN
rchitekten: E. Habermann, F. Kramer, W. M. Moser
nd M. Stam, Frankfurt a. M.

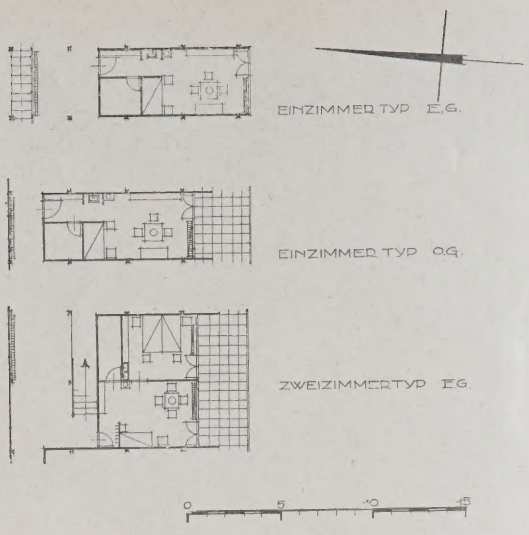

ABB. 13 (GANZ LINKS)
ZIMMERTYPEN. 1 : 400

ABB. 14
SCHNITTE. 1 : 400

SCHAUBILD
VOM HOF. ABB. 15

ZIMMERANSICHT. ABB. 16

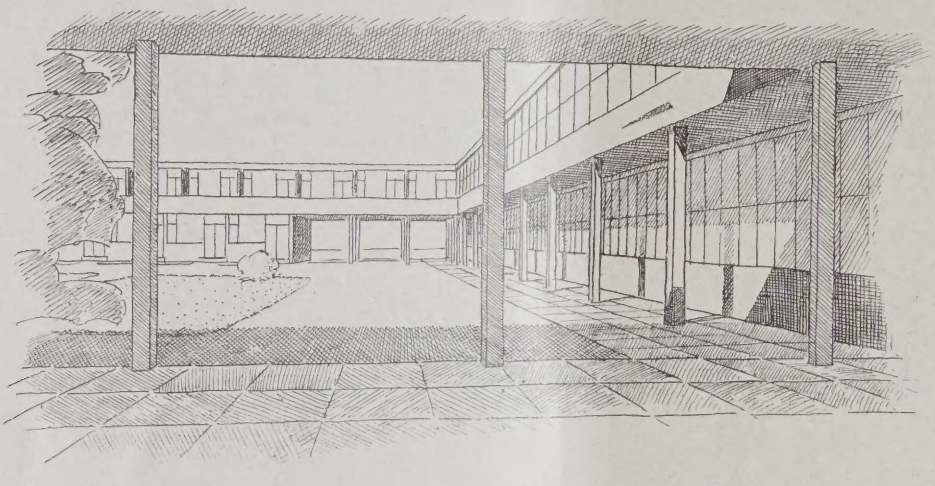

ZUR AUSFÜHRUNG VORGESCHLAGEN

Architekten: E. Habermann F. Kramer, W. M. Moser u. M. Stam, Frankfurt a. M.

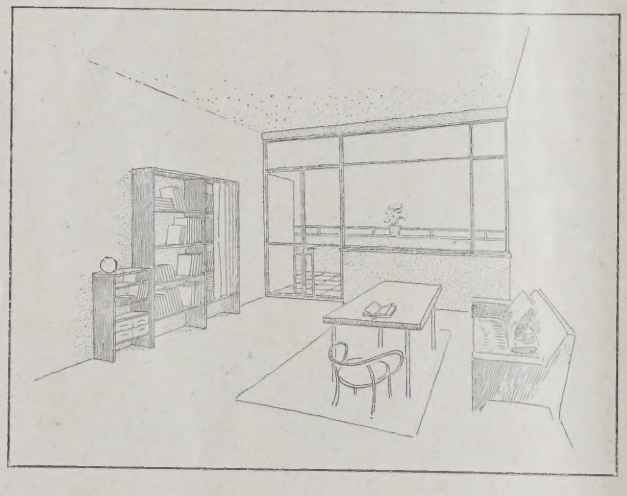

Vorratsräume im Keller, Wäscherei, Zentralheizungs- und Warmwasserbereitungsanlage, Kesselräume, Räume für Brennstoffvorräte.

Der Bau soll mit z. T. als Dachgarten ausgebildetem flachen Dach geplant werden. Alle Wohnzimmer der Rentner sollen womöglich nach Süden evtl. auch nach Westen liegen. Lange Flure sind möglichst zu vermeiden. Auf gute Schalldichtigkeit in den Wohnungen ist zu achten. Ein Personenaufzug, in dem auch ein Rollstuhl Platz hat, ist vorzusehen. Zentralheizung und Warmwasserentnahme ist in jeder Wohnung anzuordnen.

An Entwurfsbearbeitung wurden nur Schwarz-Weiß-Zeichnungen zugelassen. Keine gerahmten Bilder. Zu liefern waren: Ein Lageplan 1 : 1000, in den auch eine Bebauungsskizze des Grünhofgeländes einzutragen war; Grundrisse sämtl. Geschosse i. M. 1 : 200; die zur Klarstellung nötigen Schnitte i. M. 1 : 200; die notwendigen Ansichten i. M. 1 : 200; ein Modell i. M. 1 : 400; ein Kostenüberschlag nach Kubikmeter umbauten Raumes, wobei die Kellerräume mitzurechnen waren; schließlich ein Erläuterungsbericht.

Als Kubikmeterpreis waren einzusetzen 32 M. Es sollte jedoch eine Gesamtsumme von 630 000 M. einschließlich fester Einrichtung (ohne Möbel) nicht überschritten werden.

Der Auslober erklärte sich bereit, einem der Verfasser der preisgekrönten Arbeiten die weitere künstlerische Bearbeitung des Entwurfes zu übertragen, sofern die dem Wettbewerb zugrunde liegende Bauabsicht verwirklicht wird, es sei denn, daß das Preisgericht einstimmig der Ansicht ist, daß kein zur Ausführung geeigneter Entwurf eingelaufen ist.

Rückfragen über das Programm sollten nur vor Ablauf eines Drittels der für den Wettbewerb festgesetzten Frist beantwortet werden. Die Antworten sollten zusammengestellt und den Teilnehmern am Wettbewerb, deren Anschrift dem Auslober bekannt wäre, zugesandt werden.

Das Programm und die Bedingungen des Ausschreibens sind mit dem Wettbewerbsausschuß des B. D. A., Bezirkstelle Frankfurt a. M., festgelegt. —

Aus der Niederschrift des Preisgerichts ist zu entnehmen, daß es am 3. September erstmalig zusammentrat. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus den Herren: Stadtrat May; Baudir. Prof. Elsaesser; Arch. B. D. A. Thyriot; Arch. B. D. A. Roeckle; Arch. B. D. A. Haesler, Celle; Bloch; Dr. Rotbarth; Stadtrat Dr. Schlotter, Ersatzpreisrichter; Prof. Wichert, Ersatzpreisrichter; soweit nichts besonderes erwähnt aus Frankfurt a. M.

Zum Vorsitzenden wird Stadtrat May gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Baudir. Prof. Elsaesser. Zunächst wurde festgestellt, daß 73 Arbeiten rechtzeitig eingereicht worden sind und daß die Entwürfe hinsichtlich der Einhaltung des Raumprogramms vorgeprüft sind. Bezüglich der Kostenberechnung wurde festgestellt, daß die meisten Arbeiten mit einem zum Teil wesentlich höheren Kostenbetrag abschließen, als im Wettbewerbsausschreiben vorgesehen war. Es wurde beschlossen, daß in Anbetracht der vielleicht etwas knappen Bau-

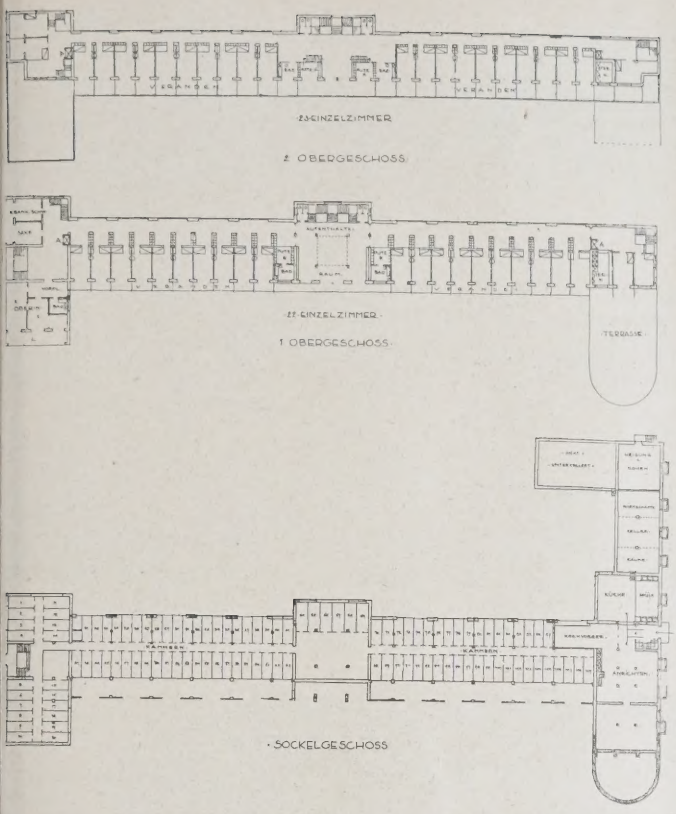

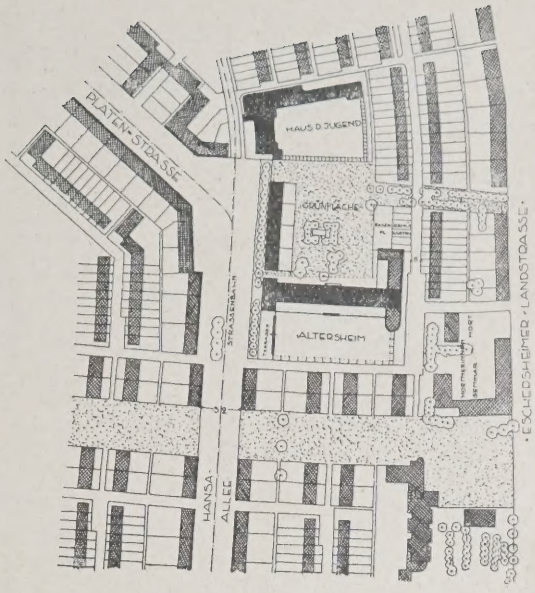

ABB. 17. LAGEPLAN. 1 : 6000

ABB. 18–21. GRUNDRISSE. 1 : 1250

I. PREIS. Architekt Karl Blattner, Frankfurt a. M.

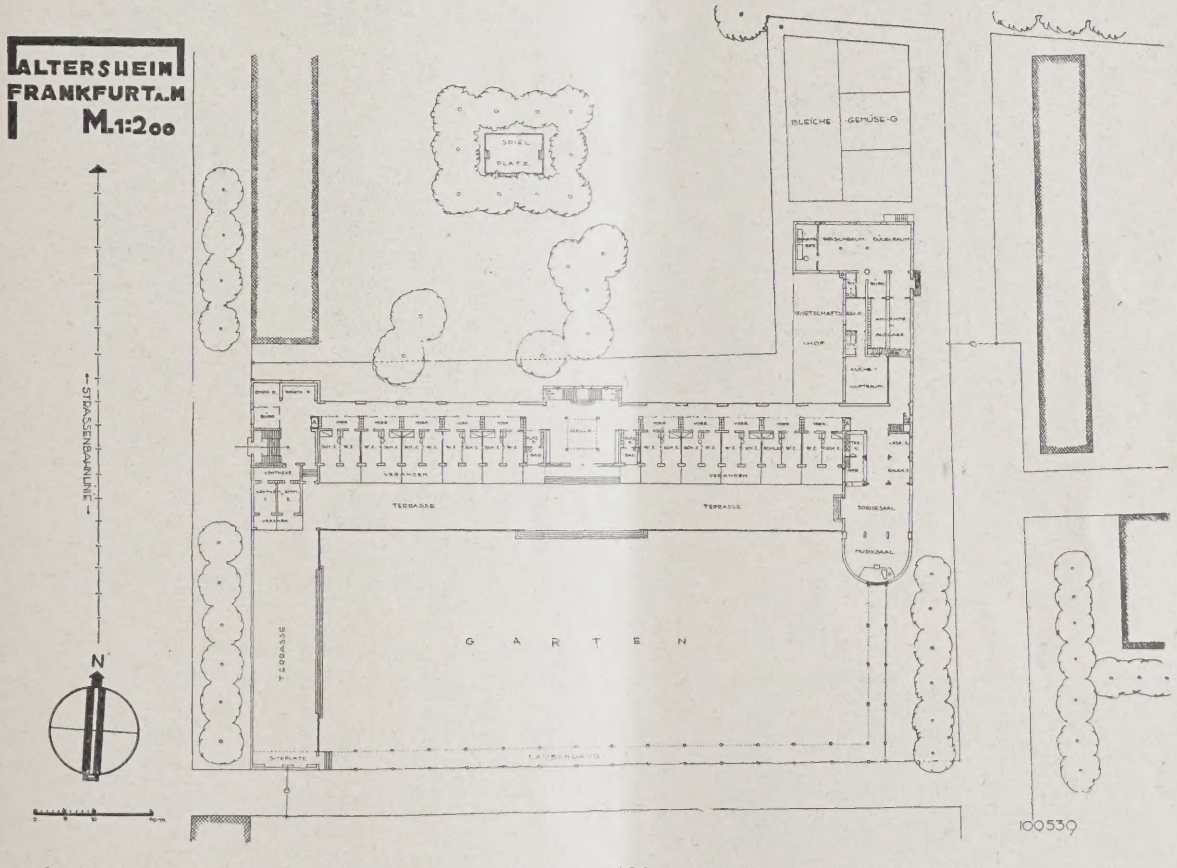

umme Kostenüberschreitungen nicht streng als Nachteile bewertet werden sollen.

In zwei Rundgängen wurden die Entwürfe einer eingehenden Durchsicht unterzogen, wobei 56 Entwürfe ausgeschieden wurden. Die erste Ausscheidung erfolgte unter nachstehenden Gesichtspunkten: 1. Allgemeine Erfassung von Wesen und Charakter der Bauaufgabe. 2. Wirtschaftlichkeit. 3. Städtebauliche und baukünstlerische Qualität. Bei einem dritten Rundgang wurden noch 12 Entwürfe ausgeschieden, so daß in engster Wahl 7 Entwürfe verblieben. Diese Entwürfe wurden wie folgt beurteilt:

Nr. 67 „Kollektiv". (Ursprüngl. I. Preis.) Arch. C. Habermann, F. Kramer, W. M. Moser u. M. Stam (Abb. 1—16, S. 145—148). Das Projekt unterscheidet sich von allen Entwürfen durch selbständige und eigenartige Lösung. Originell und gut ist die zweigeschossige Anlage, die trotzdem wirtschaftlich, praktisch und konzentriert ist. Ebenso ist die Lösung und Ausbildung der Einzelzelle als gut und originell zu bezeichnen. Hervorzuheben ist ferner die Anordnung der im Mittelpunkt der Gebäudegruppe untergebrachten Wirtschafts- und Gemeinschaftsräume wie überhaupt Wesen und Geist des Altersheims gerade in diesem Entwurf besonders klar zum Ausdruck gelangt.

Nr. 64 „109539". I. Preis. Arch. Karl Blattner (Abb. 17—25, S. 149 u. 150). Der Vorzug des Entwurfes liegt vor allem in der Aufstaffelung der Geschosse nach

ABB. 22–25
FASSADEN. 1 : 1250

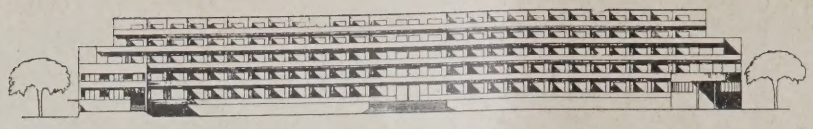

ANSICHT NACH SÜDEN

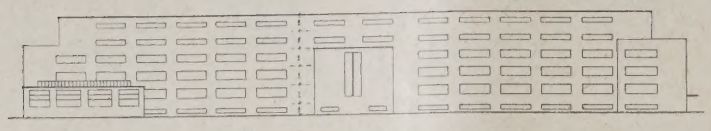

ANSICHT NACH NORDEN

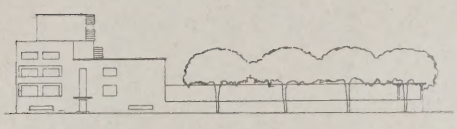

ANSICHT NACH DER HANSAALLEE

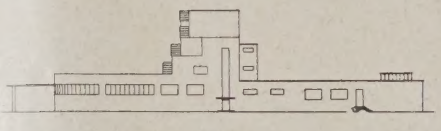

ANSICHT NACH OSTEN

I. PREIS
Architekt: Karl Blettner,
Frankfurt a. M.

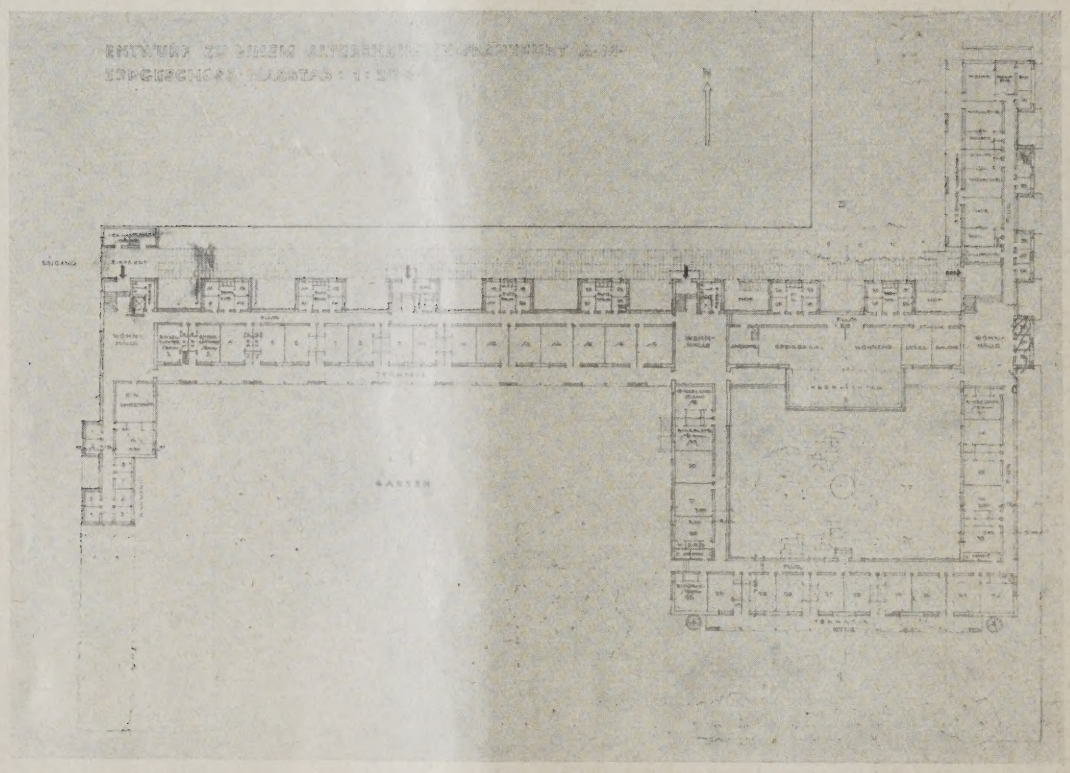

GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES. II. PREIS ABB. 26
Architekten: H. F. W. Kramer und Ernst Schulz

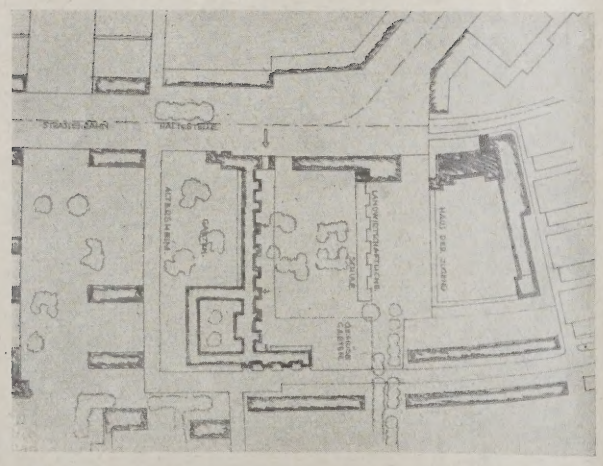

ABB. 27 LAGEPLAN. II. PREIS
Architekten: H. F. W. Kramer u. Ernst Schulz, Frankfurt a. M.

Süden, durch welche alle Zimmer Terrassen erhalten. Ungünstig ist die Betonung der Symmetrieachse im Grundriß. Dagegen ist die allgemeine architektonische und städtebauliche Haltung sehr lobenswert.

Nr. 24 „A". II. Preis. Arch. H. F. W. Kramer und Ernst Schulz (Abb. 26—28, S. 150 u. 151). Die Gesamtanlage nach Süden ist sowohl nach der Erfassung der Aufgabe, als auch nach der städtebaulich architektonischen Seite hin glücklich. Der Verfasser nimmt einen Teil des Raumprogrammes willkürlich heraus, um dadurch einen an sich reizvollen Innenhof vor den Gemeinschaftsräumen zu schaffen. Die enge Verzahnung der Nordfront ist zu beanstanden.

Nr. 13 „Alfra". III. Preis. Arch. Fritz Berke (Abb. 29—34, S. 151—153). Die Organisation des Raumbedürfnisses mit Bevorzugung der Südlage ist befriedigend. Hinsichtlich der Ausbildung der Einzelzimmer wäre eine bessere Durcharbeitung erwünscht. Die städtebauliche Lösung und die künstlerische Haltung sind anzuerkennen.

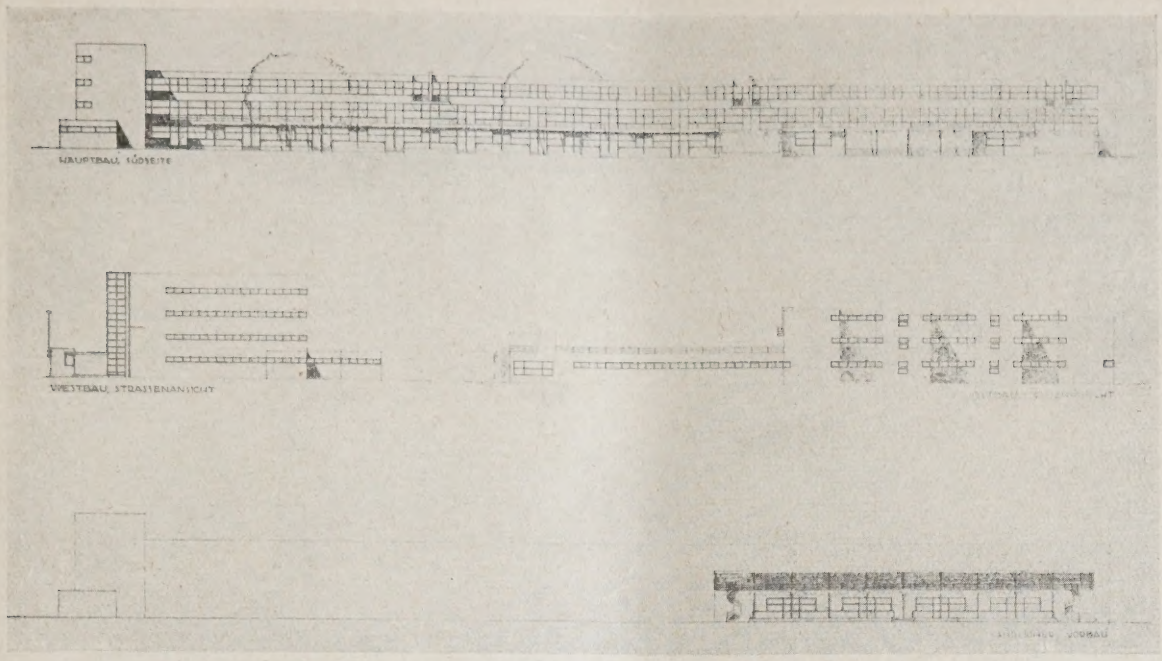

BB. 28 **FASSADEN. II. PREIS. Architekt H. F. W. Kramer und Ernst Schulz, Frankfurt a. M.**

Nr. 32 „Der Sonne entgegen". IV. Preis. rch. Georg u. Carl Schmidt (Abb. 35—39, S. 153—155). s ist dem Verfasser gelungen, die Anlage mit einer roßzügigen Straffheit zusammenzufassen. Ungünstig st im Grundriß die Anordnung der Gemeinschaftsäume, während die Isolierung der Wirtschafts- und ersonalräume auf die beiden Flügel anzuerkennen ist. tädtebaulich ist die Gruppe nicht überzeugend ebunden.

Nr. 62 „Sonniges Alter". Ein Ankauf. Arch. arl Feldmaier und Walter Großmann. Bei dem rojekt ist die radikale Südlage und die Zentrallage er Gemeinschaftsräume hervorzuheben. Es überragt ber andere ähnliche Lösungen durch rassige Gesamtaltung. Unerfreulich ist die Gestaltung der Nordseite.

Nr. 73 „Typisierung". Ein Ankauf. Arch. Paul laria Canthal und Gascard Diepold. Auch dieser ntwurf zeigt städtebaulich gute Dispositionen, straffe rganisation und klare Gestaltung. Den dreieschossigen Südflügel zu stelzen, um schattige Sitzlätze zu gewinnen, erscheint unzweckmäßig.

Auf Grund einer nochmaligen Sitzung des Preisgerichts am 31. Okt. 1928 kommt dieses einstimmig zu dem Beschluß, die Entscheidung vom 11. Sept. aufzuheben, da nachträglich festgestellt wurde, daß der für den I. Preis in Aussicht genommene Entwurf „Kollektiv" der Arch. E. Habermann, F. Kramer, W. M. Moser u. M. Stam insofern nicht ordnungsgemäß eingereicht war, als nicht alle Verfasser dieses Entwurfes am Tage der Ausschreibung in Frankfurt a. M. ansässig waren.

Ebenso ist das Preisgericht einstimmig zu der Überzeugung gekommen, daß es sachlich auf seiner Bewertung, auch des ausgeschiedenen Projektes, bestehen muß und daß diesem die Ausführung zu übertragen sei, da keines der übrigen Projekte als zur Ausführung geeignet bezeichnet werden kann.

Die Verteilung der Preise wird einstimmig auf Grund der am 11. Sept. erfolgten Bewertung nach Punkten nunmehr wie folgt neu festgesetzt: I. Pr. von 3500 M. Blattner; II. Pr. von 2000 M. Kramer-Schulz; III. Pr. von 1500 M. Berke; IV. Pr. von 1200 M. Gebrüder Schmidt. Ein Ankauf von 900 M. Feldmaier-Großmann; Ein Ankauf von 900 M. Canthal-Diepold.

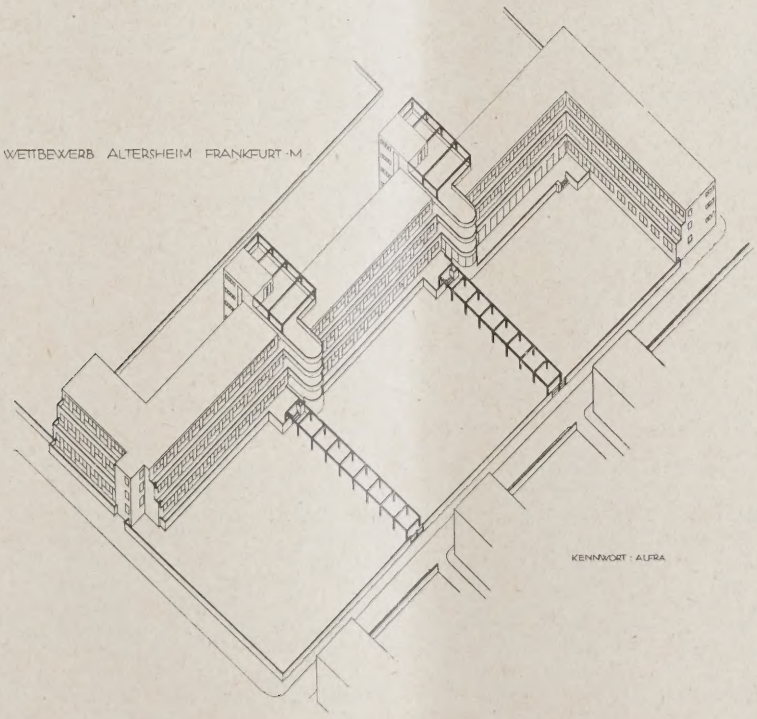

BB. 29
OGELPERSPEKTIVE
.ag dem Preisgericht
ur Beurteilung
icht vor)

III. PREIS
Architekt Fritz Berke,
Frankfurt a. M.

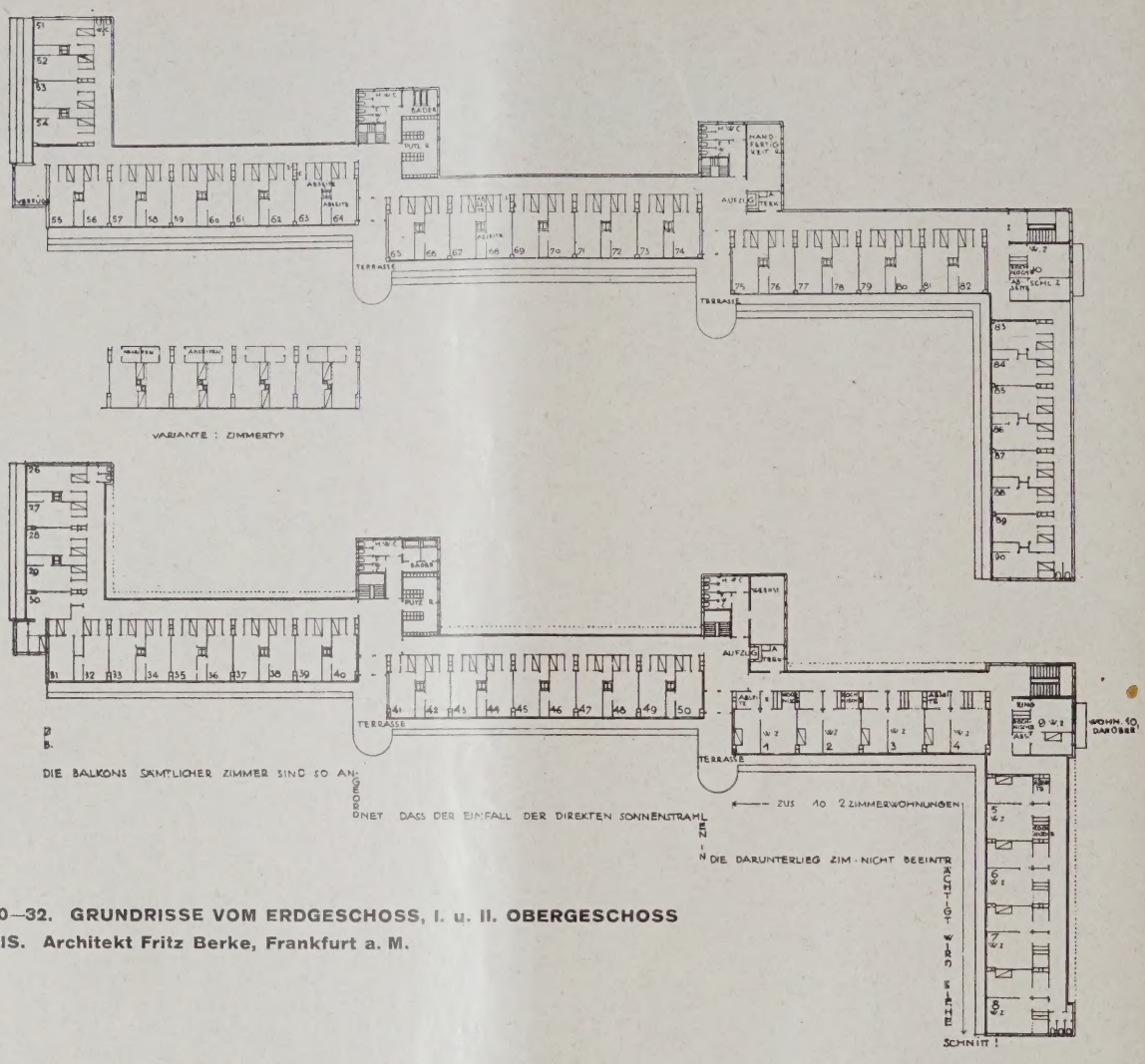

ABB. 30—32. GRUNDRISSE VOM ERDGESCHOSS, I. u. II. OBERGESCHOSS
III. PREIS. Architekt Fritz Berke, Frankfurt a. M.

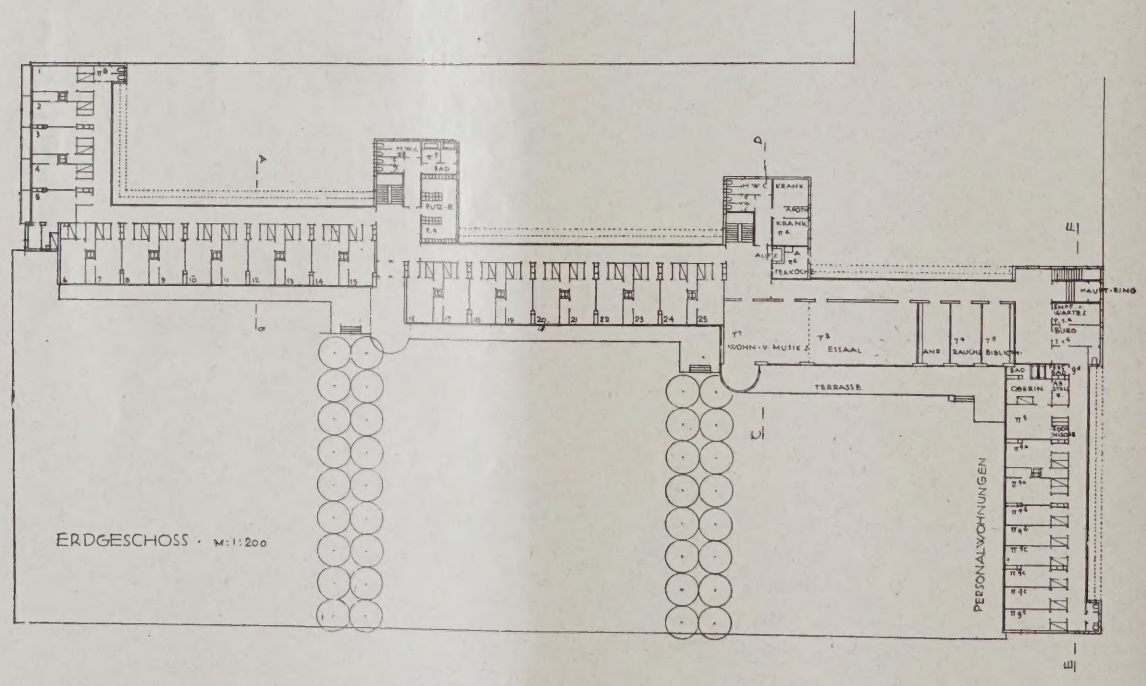

Aus der Erläuterung des zur Ausführung gelangenden Projekts, bearbeitet durch das Architekturbüro M. Stam, W. Moser und Dipl.-Ing. F. Kramer, sei Folgendes wiedergegeben (s. Abb. 1—16, S. 145—148).

Situation: Die Wohnstraßen mit den Wohnblöcken in der Umgebung des Altersheimes sind vorherrschend Nord-Süd orientiert. Diese Planung ergibt sich als Notwendigkeit der einzelnen Wohnungsgrundrisse. Die hygienischen und ökonomischen Gesichtspunkte verlangen, daß die Schlafräume morgens und die Wohnräume nachmittags Sonne haben.

Im Gegensatz zu diesen Wohnungen besteht das Altersheim aus einer Reihung eines Einzimmertyps, in dem sich der Bewohner den größten Teil seiner Zeit aufhält. Die Forderung an diese Wohneinheit ist ein Maximum an Licht und Sonne, die folgerichtig zur Südorientierung führen muß.

Städtebaulich ergibt sich hieraus ein Gegensatz zwischen den Wohnbauten, die Wohn- und Schlafräume und solche, die nur einzellige Wohneinheiten umfassen. Es wäre infolgedessen ein Fehler gewesen, aus rein formalen Gründen die Nord-Südrichtung der

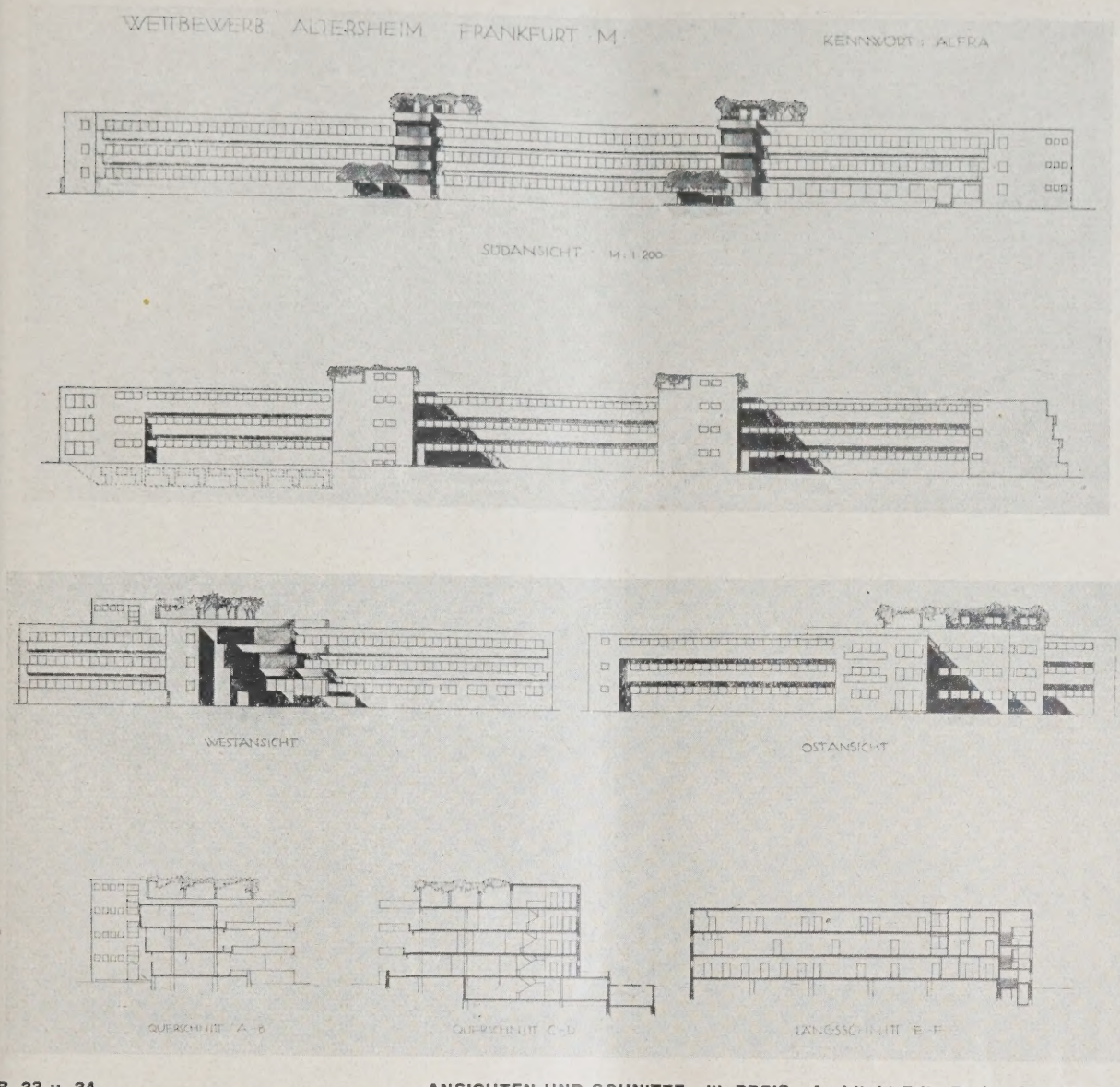

BB. 33 u. 34 **ANSICHTEN UND SCHNITTE. III. PREIS. Architekt Fritz Berke, Frankfurt a. M.**

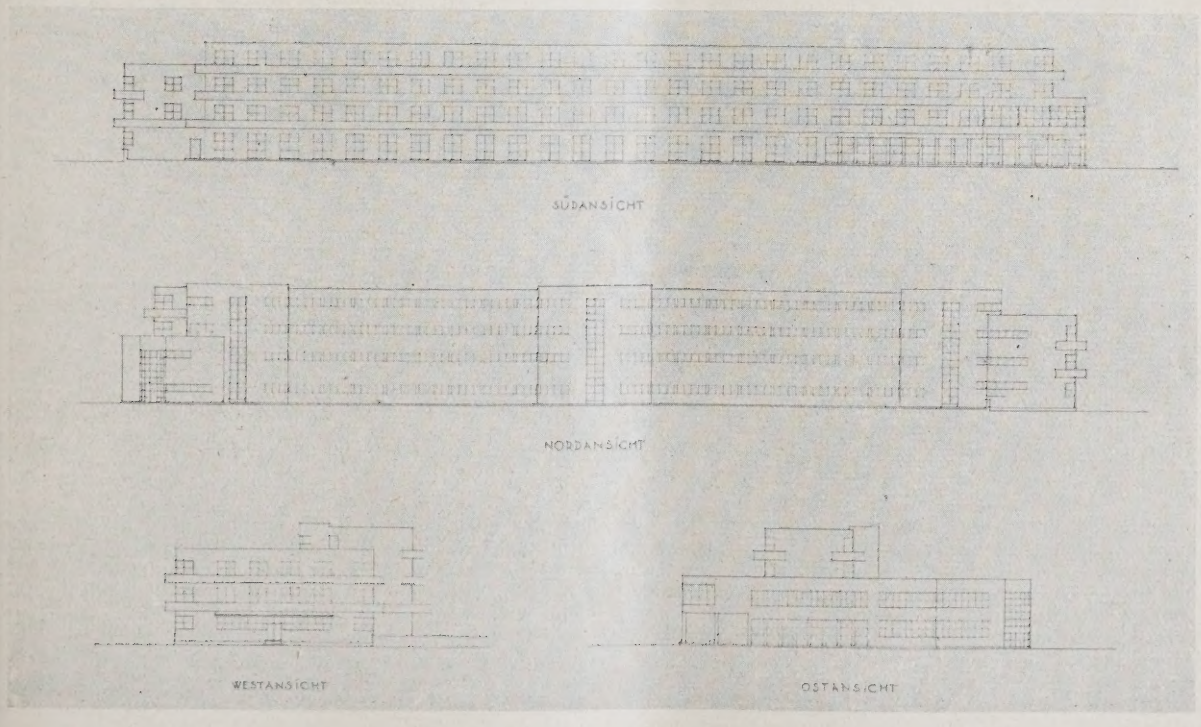

BB. 35 **ANSICHTEN. IV. PREIS. Architekten Georg und Carl Schmidt, Frankfurt a. M.**

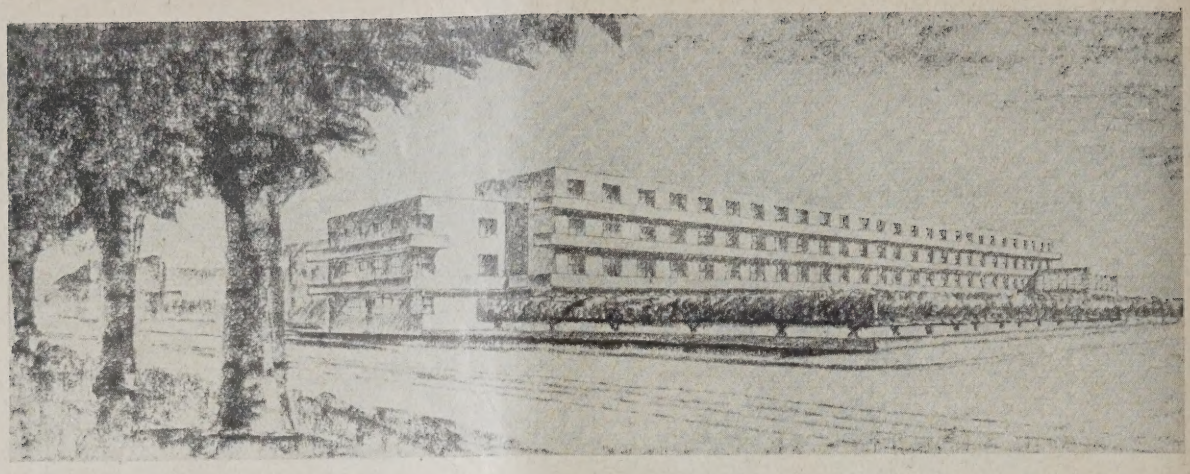

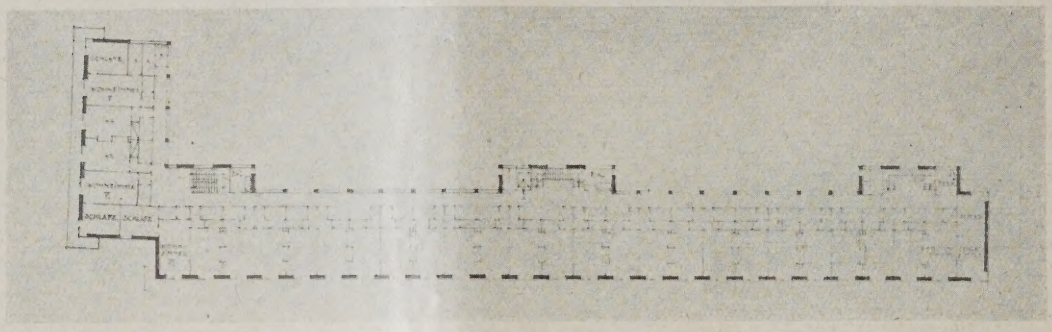

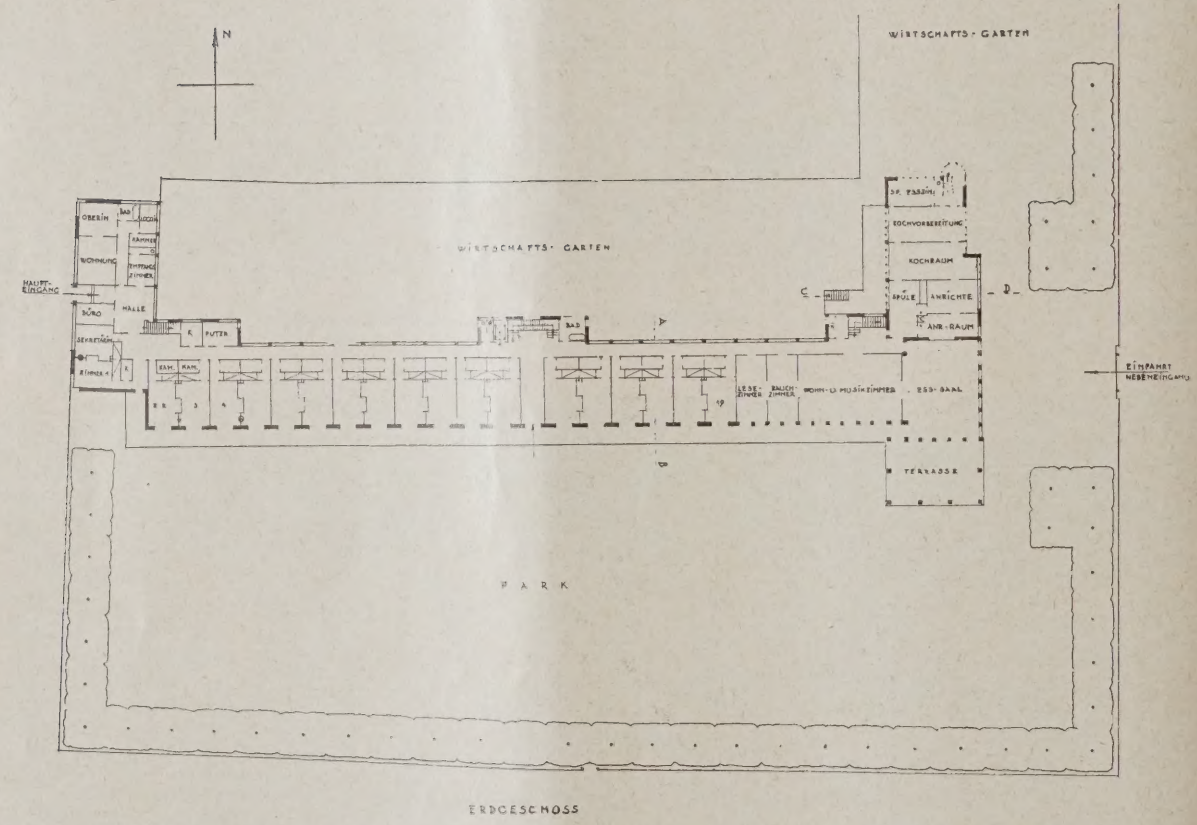

SCHAUBILD UND GRUNDRISSE. 1 : 800. IV. PREIS. Architekten: Georg und Carl Schmidt, Frankfurt a. M. **ABB. 36–38**

bestehenden Wohnblöcke, die Wohn- und Schlafräume umfassen auch bei der Projektierung des Altersheimes anzuwenden. (Analoge Forderung bei Schulen, Krankenhäusern, Sanatorien usw.) Die Möglichkeit einer Erweiterung des Altersheimes durch Anbau zwei weiterer Trakte mit je zwei Geschossen ist vorgesehen (siehe Situtationsplan).

Innere Organisation: Abgesehen von Einzelwünschen der Verwaltung bezügl. der Organisation, die die weitere Bearbeitung des Projektes ergeben wird, bleibt die Gruppierung in 2 Blöcken von je 2 Geschossen mit je 52 Zimmern, einschl. Bädern und Putzräumen, ohne weiteres die rationellste. Jede Raumzelle umfaßt wiederum: Zimmer, Bett-, Koch- und Waschnische, sowie einen Abstellraum, der auf die kleinste Fläche angeordnet ist.

a) Die Zimmer sind gleichwertig. b) Die im mittleren Verbindungstrakt, im Obergeschoß sich befindenden Gemeinschaftsräume (Eßsaal, Musikraum, Rauchzimmer, Bibliothek usw.) sind zentral gelegen. c) Von den beiden vorgesehenen Geschossen führen die unteren Zimmer direkt in den Garten, die im Ober-

geschoß liegenden auf eine Terrasse. Der Bewegungsfreiheit der Bewohner ist somit weitestgehend Rechnung getragen. Der zweigeschossige Bau ist jedem mehrgeschossigen vorzuziehen, um jedem Rentner die Möglichkeit zu geben, leicht den Garten (ohne viele Treppen!) zu erreichen. d) Im Erdgeschoß des mittleren Traktes befinden sich die Küche, die Anrichte und die Kühlkammern sowie der eigene Eingang für die Lieferanten, außerdem der Zugang zu dem Vorratskeller. Es wurde besonderer Wert auf die Organisation der Wirtschaft gelegt (Ankunft der Lebensmittel durch den Lieferanten, Lagerraum, Zubereitung, Ausgabe nach dem Eßsaal). e) Die Wohnung der Angestellten liegt außerhalb des eigentlichen Betriebes. Hierdurch ist das Einhalten der Arbeitsstunden gesichert und eine Beanspruchung des Personals außerhalb der Dienstzeit ist nicht möglich.

Konstruktion: Der Standardbau ergibt ein regelmäßiges Stützensystem. Die Tragkonstruktion ist ein Eisenskelett mit einer freiragenden Länge von 3,85 m. Die Decken in Bimsbetonplatten, die Fenster Eisen.

Schlußbetrachtung: Bei dem vorliegenden Projekt ergibt sich die äußere Form ausschließlich als Resultat der inneren Organisation. Es ist in keiner Weise Konzession an irgendwelche Monumentalität gemacht worden. Ein repräsentativer Garten wurde ebenfalls nicht geschaffen. Im Gegensatz hierzu sollte dieser an erster Stelle Wohngarten, das Gebäude Wohngebäude sein. —

Altersheim der Budge-Stiftung in Frankfurt a. M.

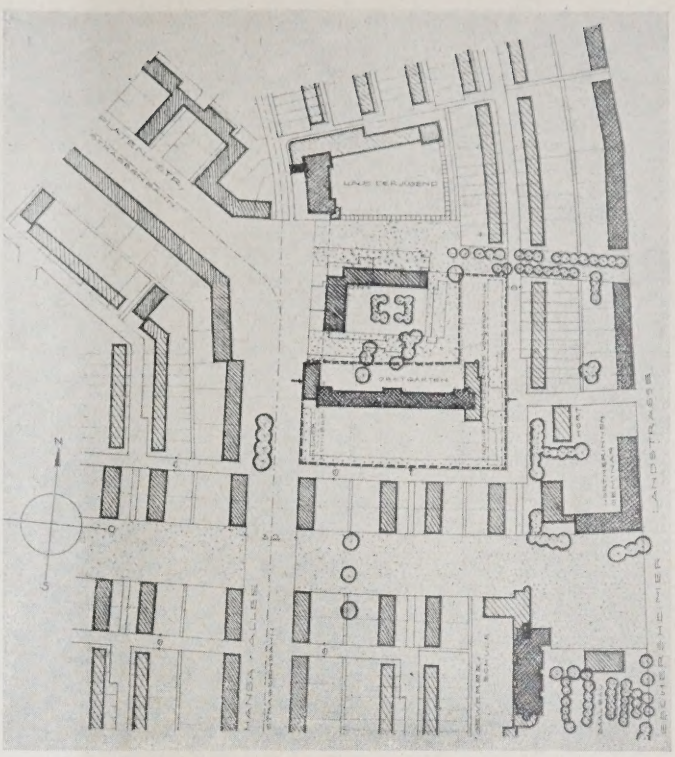

LAGEPLAN. IV. PREIS **ABB. 39**
Architekten: Georg und Carl Schmidt, Frankfurt a. M.

DIE GRUNDSÄTZE FÜR DAS VERFAHREN BEI WETTBEWERBEN AUF DEM GEBIETE DER BAUKUNST UND DES STÄDTEBAUES

Von Architekt B.D.A. Wilhelm Brurein, Hamburg.

Von jeher wird unser Wettbewerbswesen durch allerhand Überaltertes an seiner vollen Entfaltung gehindert. Besonders innerhalb der Preisgerichte und darum herum zeigen sich mancherlei Merkwürdigkeiten, die dahin drängen, den Wettbewerbsausschüssen nahe zu legen, die zur endgültigen Ausmerzung alles Überalterten führenden Wege ausfindig zu machen.

Die innerhalb der Preisgerichte in Erscheinung tretenden Unstimmigkeiten, die Ablehnung der Preisrichtersprüche und die Enttäuschung über die Ergebnisse, wie sie zeitweilig sowohl bei dem Auslober, als bei einem erheblichen Teil der Bewerber — und nicht gerade der schlechtesten — hervortreten, sind mit auf die, dem Verfahren von jeher anhaftenden Mängel zurückzuführen. In der Erkenntnis dieser Mängel und deren Abstellung erblickt man zur Zeit mit eine der wichtigsten Aufgaben der Wettbewerbsausschüsse.

Zunächst dürfte die Frage zu erörtern sein: welche Wege führen zu einem, allein nur durch das Ausschreibungsprogramm gebundenem, sonst aber unbeeinflußten, nach keiner Seite befangenen Richterkollegium? Die Beantwortung dieser Frage kann meines Erachtens nicht allzu schwer fallen. Die für die bürgerliche Rechtsprechung geltenden Grundsätze, soweit sie die Eignung zum Richter, die Zusammensetzung und die Geschäftsordnung des Richterkollegiums betreffen, bieteten dafür genügend Fingerzeige. Neben dem, im Rahmen der Bestimmungen des Ausschreibens und der Verfahrensgrundsätze, dem einzelnen Preisrichter auferlegten Bindung, ist vor allem auf die Erhaltung der für eine ungetrübte sachliche Beurteilung erforderlichen Richtlinien, unbelastet von den Bewerbern unbekannt gebliebenen grundlegenden Forderungen zu achten.

Soweit der Richter als Fachpreisrichter zu werten ist, muß von ihm ein auf langjährige eigene Leistungen und Erfahrungen sich stützendes überragendes baukünstlerisches Können gefordert werden. Fachmänner, deren Überragung sich allein nur auf organisatorische, rhetorische Gebiete gründet, sind als Richter für Wettbewerbe der Baukunst abzulehnen. Ebenso Fachmänner, denen es infolge Arbeitsüberbürdung derart an der erforderlichen Zeit mangelt, daß sie sich genötigt sehen, mit der Uhr in der Hand, auf eine beschleunigte Entscheidung und Abkürzung der Tagung zu drängen. Ungeeignet sind aber auch all Diejenigen, die durch irgend welche Mitarbeit auf dem Wege zur endgültigen Lösung der Aufgabe, wie etwa bei Aufstellung des Programmes, durch Aufstellung eines Vorentwurfes, durch Abgabe von Gutachten usw., sich teils mehr oder weniger stark nach irgend einer Seite sachlich festgelegt und persönlich festgeritten haben. Aber auch dem Auslober durch persönliche oder amtliche Bindungen verpflichtete oder an der späteren Ausführung beteiligte Personen, oder solche, denen amtlich ein mitbestimmender oder etwa entscheidender Einfluß auf die Gestaltung der Bauaufgabe eingeräumt ist, sind als Richter abzulehnen. Legt der Auslober aber Wert darauf, daß all diese Personen oder nur einige davon, im Laufe der Tagung des Preisgerichtes vor den zur Beurteilung stehenden Wettbewerbsarbeiten zu Gehör kommen, so sind gegen deren beratende Teilnahme durchaus keine Bedenken geltend zu machen. In den weitaus meisten Fällen wird dem aus wenigen Köpfen zusammengesetzten Preisgericht deren beratende Teilnahme schon darum erwünscht sein, da sie als Ortseingesessene über eingehendere Ortskenntnisse verfügen, als die ortsfremden Preisrichter.

Wie eine lange Reihe Vorkommnisse zeigen, hat sich die Berufung bezirkseingesessener Personen zu Laien- oder Fachpreisrichtern nicht immer segensreich ausgewirkt. Schon um von vornherein den Anschein jeder Beeinflussung oder Befangenheit auf ein Mindestmaß zurückdrängen zu können, sollten stets nur außerhalb des Bezirkes ansässige Personen zu Preisrichtern berufen werden, und sollte dabei auch stets die Bekanntgabe ihrer Namen im Programm und Ausschreiben unterbleiben, um so über die im Ausschreibungsprogramm niedergelegten Richtlinien hinaus tunlichst jede weitere direkte und indirekte Beeinflussung der Bewerber, durch die Persönlichkeit des einzelnen Preisrichters, ausschalten zu können. —

II. Von Regierungsbaumeister Alfred Daiber, Architekt B.D.A., Stuttgart.

Man hat sich in letzter Zeit öfter gegen die Teilnahme der beamteten Architekten an Wettbewerben gewendet. Es wäre auch durchaus zu wünschen, daß beamtete Architekten an solchen Wettbewerben nicht teilnehmen, die von ihrer eigenen Behörde ausgeschrieben werden. Soviel mir bekannt ist, wird auch neuerdings den beamteten Architekten der Stadt Stuttgart die Erlaubnis zur Teilnahme an städt. Wettbewerben nicht mehr erteilt. Im übrigen müssen aber, meiner Auffassung nach, beamtete Architekten das Recht haben, mit den Privatarchitekten in Konkurrenz zu treten, um ihre Leistungsfähigkeit auf der Höhe zu halten. Das ist durchaus im Interesse des Amtes, das sie im Dienst der Allgemeinheit bekleiden, denn man fordert andererseits von ihnen, daß sie die ihnen überwiesenen großen Bauaufgaben auf das Beste zu lösen wissen. Ich könnte mich deshalb auch nicht dem Vorschlag anschließen, daß nur einige besondere Wettbewerbe für die beamteten Architekten freigegeben werden. Es genügt, wenn städt. oder staatl. Wettbewerbe auf den oben erwähnten Kreis beschränkt bleiben.

Es ist immer wieder versucht worden, bei Wettbewerben Schäden aufzudecken und Verbesserungsvorschläge zu machen. Das eine Mal wendet man sich gegen den Teilnehmerkreis, das andere Mal gegen die Zusammensetzung des Preisgerichts.

Im Gegensatz zur Vorkriegszeit sind Reichswettbewerbe verhältnismäßig selten geworden. Man hat dafür Bezirkswettbewerbe eingeführt. Das Ergebnis ist überraschend! Während sich früher bei den sehr zahlreichen Reichswettbewerben die Bewerberzahl verteilen konnte, ruft heute ein Bezirkswettbewerb die Berechtigten um so geschlossener auf den Plan. Die Zahl der Einsendungen ist also annähernd im allgemeinen gleich geblieben. Man hat immer noch mit 80 bis 100 Arbeiten bei einem Bezirks-Wettbewerb zu rechnen. 90 bis 95 v. H. dieser Arbeiten fallen durch. Es lohnt sich also schon, darüber nachzudenken, ob diesem Übelstand abzuhelfen ist. Es bleibt noch ein Weg übrig, der von manchen gefordert wird: Die Beschränkung auf einen kleinen Kreis, der sog. engere Wettbewerb. Das Ergebnis für den Auslober würde dann auch meist befriedigend sein, da er die bekanntesten Architekten zu seinem Preisausschreiben heranholen wird.

Kann man aber den Arbeitsaufwand der erfolglosen Teilnahme an einem Wettbewerb einfach als vergeudet bezeichnen? Ich bin der Überzeugung, daß es für die Architektenschaft geradezu notwendig ist, sich in Wettbewerben zu üben. Für eine Gemeinde ist die Verbesserung der Durchschnittsleistung der Architekten mindestens ebenso wichtig, wie die Erzielung von Höchstleistungen in Gestalt einzelner hervorragender Bauten. Es wird auch kein Teilnehmer eines Wettbewerbs behaupten können, daß seine Arbeit, auch wenn sie nicht prämiert wurde, umsonst war.

Die Beteiligung an Wettbewerben ist die einzige Möglichkeit, sich mit Aufgaben verschiedenster Art zu befassen. Normalerweise bleiben Bauaufgaben von öffentlichen Gebäuden, z. B. eine Kirche, Rathaus, Kongreßhalle usw., dem Arbeitsfeld des Privatarchitekten fern. Tritt aber zufälligerweise eine derartige Aufgabe von selbst an ihn heran, so ist er inzwischen allzusehr Spezialist in Wohn- oder Industriebauten geworden, um den Blick für besondere Anforderungen frei zu haben, durch deren Bearbeitung er rückwirkend für sein Spezialgebiet nur profitieren kann. Er wird auch seine normale Aufgabe von einer höheren Warte aus anfassen, als wenn er nur auf seine Erfahrungen als Spezialist pocht. Die Beschränkung auf einen kleinen Teilnehmerkreis würde jedem jüngeren Architekten die Möglichkeit nehmen, sich bekannt zu machen. Die Beteiligung jüngerer Kräfte ist aber jederzeit und auf jedem Gebiet fruchtbringend gewesen.

Die Zusammensetzung des Preisgerichts bildet das nächste große Kapitel der Beschwerden. Hier ist tatsächlich auch schon viel versäumt worden. Es ist nicht mehr als recht und billig, daß dem Teilnehmerkreis ein Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl der Preisrichter eingeräumt wird. Der Auslober legt der Besonderheit der Preisrichter im allgemeinen die Bedeutung nicht bei, wie der Teilnehmer. Wenn der Auslober sich vor Herausgabe von Wettbewerben mit dem zuständigen Bezirks-Wettbewerbsausschuß der Verbände (Bund Deutscher Architekten und Verband Deutscher Architekten und Ingenieurvereine) in Verbindung setzt, so wird auch hier eine Einigung leicht zu schaffen sein.

Man versucht heute, verschiedene Richtungen in der Architektur einander gegenüberzustellen und fordert auch dementsprechend verschieden eingestellte Preisrichter. Ich muß sagen, daß ich mich jedem Preisrichter von jeder Richtung gerne in die Hand gebe, wenn ich die Überzeugung habe, daß er etwas kann. Meiner Ansicht nach hat man nur einzuteilen in gute und schlechte Bauentwürfe. Ein Bauwerk muß in den Massen sitzen, der Grundriß einen guten Organismus und gutes Raumgefühl aufweisen, das Ganze technisch-wirtschaftlich einwandfrei durchgebildet und das Bauwerk ist fertig. Nach der Fassade Richtungen klassifizieren zu wollen, ist ein sehr gefährliches Vorhaben. Seien wir froh, wenn es Leute gibt, die dem Ganzen ihre besondere Note geben können. Dazu werden sie aber nur imstande sein, weil sie über ein starkes Können verfügen, nicht, weil sie eine besondere Geschmacksrichtung ihrem Werke bewußt mitgeben wollen.

Zu sehr berechtigten Beschwerden gibt häufig das Programm eines Wettbewerbs Anlaß. Eine enge Zusammenarbeit des Bauherrn mit denjenigen, die die Aufgabe lösen sollen, ist unbedingt nötig und versteht sich eigentlich von selbst, denn der Bauherr will doch einen möglichst großen Erfolg von seinem Kostenaufwand sehen. Vorbildlich ist in dieser Hinsicht das Vorgehen der Robert-Bosch-A.-G., Stuttgart, bei dem zur Zeit schwebenden engeren Wettbewerb für ein neues Fabrik- und Verwaltungsgebäude. Die Teilnehmer wurden einige Wochen nach der Ausschreibung zu einer Besprechung mit der Direktion gebeten und erfuhren dort im einzelnen die Wünsche und Organisationsbestrebungen der Firma. Es genügt nicht, wenn z. B. eine Behörde sich ihrer beamteten Architekten bedient. Was diesen selbstverständliche Voraussetzung erscheint, kann dem Teilnehmer ohne Kenntnis der Vorgänge noch ein großes Fragezeichen sein. In verwickelten Fällen, z. B. bei einem schwierigen Raumprogramm oder bei sehr eng begrenztem Gelände, wird ein schematisch aufgestelltes Vorprojekt zur Klärung des Programms wesentlich beitragen. Auch die Anforderungen, die an die Teilnehmer gestellt werden, sind sorgfältig zu überprüfen, nicht bloß um unnötige Arbeit auszuschalten, sondern auch wichtige Zeichnungen noch einzufordern. Der Wettbewerbsausschuß hatte schon verschiedentlich Gelegenheit, in dieser Hinsicht zugunsten des Auslobers einzugreifen. Die Frage der Preissumme und der späteren Ausführung konnte im Bezirk Württemberg und Hohenzollern in letzter Zeit zur allgemeinen Zufriedenheit geregelt werden und hat noch keinen Anlaß zu Beschwerden gegeben.

Mag nun in den angeführten Punkten noch manche Verbesserung zu erreichen sein, so ist mir doch das eine klar, daß Unzufriedenheit bei Wettbewerben nie ganz auszuschalten ist. Es liegt in der Natur jeglichen Wettbewerbs, daß die meisten leer ausgehen. Wer auf finanziellen Gewinn ausgeht, wird sich von vornherein am Wettbewerb besser nicht beteiligen. Denn selbst für Erfolgreiche bedeuten Wettbewerbe keinen Broterwerb, weil die Unkosten bei ergebnislosen Arbeiten gewaltig mitsprechen. Der ideelle Gewinn aber ist da, für die Allgemeinheit und auch für jeden Eingeber. Denn Enttäuschungen und Unzulänglichkeiten bei den Wettbewerbsverfahren müssen gering angeschlagen werden gegenüber der Leistungssteigerung und der Befriedigung, die die Beschäftigung mit großen Bauaufgaben mit sich bringen. —

Inhalt: Altersheim der Budge-Stiftung in Frankfurt a. M. — Die Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst und des Städtebaues —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN 4 MONATSBEILAGEN
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG · WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG · MODERNER WOHNBAU
SOWIE DER WOCHENBEILAGE
BAUWIRTSCHAFT U. BAURECHT

ZWEIUNDSECHZIGSTER JAHRGANG **1928**

STADT UND SIEDLUNG

BEBAUUNGSPLAN · VERKEHRSWESEN
VERSORGUNGS-ANLAGEN

HERAUSGEBER: PROF. ERICH BLUNCK
UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

VERLAG DEUTSCHE BAUZEITUNG GMBH · BERLIN SW 48

Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1928.

Stadt und Siedlung.

Den mit einem * bezeichneten Aufsätzen sind Abbildungen beigegeben.
(V. bedeutet kürzere Mitteilungen (Vermischtes).

I. Sachverzeichnis.

Allgemeines über Städtebau.
- Kultur, Wirtschaft und Städtebau (Brunner) . . 62
- Die neue Form der Siedlung (Schroeder) 105*
- Das Luftbild im Städtebau u. Siedlungswesen (Brunner-Langen) 113*
- Das Luftbild auf der Ila in Berlin (Ewald) (V.) . . 128
- Stadtplan u. Wohnungsplan vom hygienischen Standpunkt. (Buchbespr. Langen: Stadtplan und Wohnungsplan) (Brunner) 126
- Wesen und Bedeutung städteb. Wirtschaft-Pläne, insbes. für Landkreise in Großstadtnähe (Reufert) (V.) 127
- Die Gliederung der Großstadt (Wolf) 129*
- Großstadt-Gliederung in verwalt.mäßiger u. baulicher Beziehung (Vortrag Leyden) 141
- — Diskussion 144
- — Zusammenfassung u. Nachwort (Langen) . . 148

Ausländischer Städtebau.
- Stadtbilder aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas (Just) 17*
- Rußland, Bodenbesitz, Stadterweiterung und Wohnungsfürsorge (Stübben) 32
- Amerikan. Überlandplanungen (Regional plannings) (Stübben) 48
- Der Haag als Wohnstadt (Stübben) 81*
- Vom Städtebau in den Verein. Staaten (Stübben) (V.) 90
- Das Wohnungswesen in Zürich. 92
- Regulierungs- u. Erweiterungsplan der Stadt Padua (Wilhelms) . . . 96*
- Städtebau u. Wohnungswesen i. d. Verein. Staaten (Buchbespr.) (Brunner) . 127
- Zur Umgestaltung der Altstadt von Mailand (Stübben) 134*

Bebauungspläne. Siedlungspolitik und Stadterweiterung in Frankfurt a. M. (Schürmeyer) 1*
- — Berichtigung 32
- Städtebaul. aus Glogau (Griesinger) . . . 49*, 65*
- Der Haag als Wohnstadt (Stübben) 81*

Bebauungspläne.
- Landesplanungs--Organisation a. d. Unterelbe(V.) 92
- Ein Generalbebauungsplan für Essen (V.) . . 92
- Siedlungsplan für den Bezirk Schulzendorf bei Berlin (Runge) 110*

Einzelaufgaben städtebaul. Art.
- Durchbrechung der Ministergärten in Berlin (V.) 16
- Wird der Potsdamer Platz in Berlin erneut umgestaltet? (R. Blunck) . . . 24*
- Umgestaltung d. Dammtorstraße in Hamburg (Schumacher) 89*
- Das Ulmer Münster und seine Umgebung (Klaiber) 93*
- Vorschläge zur Bebauung des Münsterpl. in Ulm (Bünz) 95*

Energiewirtschaft, Deutschlands rationelle Energieverteilung (Großgasversorgung) (Kuhberg) . . 21*

Eingemeindungsfragen.
- Gesetz über die Erweiterung des Stadtkreises Breslau 29*
- Erweiterung der Stadtkreise Frankfurt a. M. u. Wiesbaden 60*
- Umgemeindungspläne in Preußen (V.) 164
- Gemeinschaftsarbeit Hamburg-Preußen im Unterelbegebiet (V.) 164

Flughafenbau auf dem IV. Internat. Luftfahrtkongreß in Rom (Wilhelms) . . . 30

Freiflächen im Duisburger Stadtgebiet (Pregizer) . . 33*

Geschichtliches über Städtebau.
- Gerasa, eine römische Stadt in Transjordanien (Stübben) 74*
- Die Entwicklung der deutschen Stadt (Grill) . . . 161

Gärten.
- Ein Orangengarten in Südspanien (Lambert) . 38*

Kongresse und Tagungen.
- K. der Internationalen Städtebaugesellschaft (V.) 16
- Flughafenbau auf dem IV. Internationalen Luftfahrt-K. in Rom (Wilhelms). 30
- Internat. Städtebau- und Wohnungs-K. 1928 (V.) (Stübben) 64

Literatur.
- Behrendt: Städtebau u. Wohnungswesen i. d. Vereinigten Staaten 127
- Brunner: Weisungen der Vogelschau 113*
- Langen: Stadtplan und Wohnungsplan 126

Siedlungswesen.
- Siedlungspolitik u. Stadterweiterung in Frankfurt a. M. (Schürmeyer). . . 1*
- — Berichtigung 32
- Eine neue Siedlung in Stuttgart (V.) 16
- Die neue Form der Siedlung (Schroeder) 105*
- Siedlungsplan für den Gemeinde- und den Rittergutsbez. Schulzendorf bei Eichwalde-Schmöckwitz. 110*
- Großkreis und Großstadt, eine Frage der Überlegenheit der Siedlungsform (Schmidt) 138

Städtebau als Lehrfach.
- Baupolitik als Disziplin (a. d. Techn. Hochschule) (V.) 15
- Neuer Lehrgang des Deutschen Arch. f. Siedlungswesen (V.) 15

Städtebaugesetze.
- Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung des Stadtkreises Breslau . . 29*
- Abänderungsvorschläge z. St. in letzter Stunde (Prager) 45

Studienreisen.
- Städtebau in den Vereinigten Staaten (Bespr. d. Berichts über eine Studienreise von W. C. Behrendt) (Brunner). . 127

Verbände und Vereine.
- Der Landesplan.Verb. f. d. mitteldeutschen Industriebez. zu Merseburg (Runge) (V.) 16
- Hafenbautechn. Gesellschaft, Hamburg (10. Hauptvers.) (V.) 64
- Internat. Verb. für Wohnungswesen u. Städtebau (V.) 164

Verkehrswesen.
- Wird der Potsdamer Platz in Berlin erneut umgestaltet? (R. Blunck) . . . 24*

Verkehrswesen.
- Vom Bau der Schnellbahn Gesundbrunnen-Neukölln (II. Teilstr.: Schönleinstraße-Kottbusser Tor) . 43*
- Ausbau des deutschen Straßennetzes (V.) . . . 64
- Umgestaltung der Dammtorstr. in Hamburg (Schumacher 89*
- Das deutsche Hauptstraßennetz (V.) 90*
- Kreuzung zweier Hauptkraftwagenstraßen (Genzmer) 100*
- Die Bodenorganisation d. Flugverkehrs in den USA. (Luthardt) 101*
- Großstadt u. Verkehrsregelung (Ausstellung „Die Techn. Stadt" in Dresden) (Ehlgötz) . . 117*

Wiederaufbau im Katastrophengebiet des sächs. östl. Erzgebirges (Bellmann) . 153*

Aus dem Hauptblatt Jahrg. 1928 sind folgende Aufsätze städtebaul. Inhalts zu erwähnen:

Die bauliche Entwicklung von Forst in der Lausitz (Kühn) 73*, 89*, 161*, 169*, 177*
Die Hochhausfrage in Berlin und das Europahaus im besonderen. . . 142, 150
Die Entwicklung der deutschen Auslandsbeziehungen im Städtebau seit der Tagung in Gotenburg (Langen) 270
Die Ob.-Schlesische Dreistädteeinheit Gleiwitz—Hindenburg—Beuthen (Wolf, Hindenburg) . . 401*
Vom internat. Wohnungs- und Städtebaukongreß in Paris 1928 (Stübben) 534, 550
Die Ausstellung „Die Technische Stadt" in Dresden (Wolf, Dresden) 553*
Vom Pfälz. Städtebau (Kalbfus) 637*
Die Bautätigkeit der Stadt Höchst a. Main in den Nachkriegsjahren (Wempe) 685*, 693*
Die Veränderungen am Burgtor zu Lübeck (Pieper) 749*
Danziger Eindrücke. Ein Wort zur städtebaul. Entwicklung (Langen) . . . 787*

II. Orts- und Namensverzeichnis.

Seite

Amerika. Stadtbilder a. d. Verein. Staaten von Nordamerika 17*

Bellmann, Reg.-Brt. Dr., Dresden. Der Wiederaufbau im Katastrophengebiet des sächs. östl. Erzgebirges 153*

Berggießhübel. Wiederaufbau 153*

Berlin. Durchbrechung der Ministergärten (V.) . . . 16
— Wird der Potsdamer Platz erneut umgestaltet? . . 24*
— Schnellbahn Gesundbrunnen-Neukölln (II. Teilstr. Schönleinstr.-Kottbussertor) 43*
— Das Luftbild auf der Internat. Luftfahrtausstellung (V.) 128

Blunck, R., Mag.-Oberbrt., Berlin. Wird der Potsdamer Platz erneut umgestaltet? 24*

Breslau. Entwurf eines Gesetzes ü. d. Erweiterung d. Stadtkreises 29*

Brunner, Karl H., Dr., Wien. Kultur, Wirtschaft und Städtebau 62
— Stadtplan u. Wohnungsplan vom hygien. Standpunkt (Buchbespr. Langen: Stadtplan u. Wohnungsplan) 126
— Städtebau u. Wohnungswesen in den Verein. Staaten (Buchbespr. des Berichts üb. eine Studienreise v. W. C. Behrendt) 127

Brunner, Max, Dr., Zürich. Vom Wohnungswesen der Stadt Zürich (V.). . . . 92

Bünz, Otto, Arch., Berlin. Vorschläge zur Bebauung des Münsterplatzes in Ulm 95*

Der Haag als Wohnstadt. . 81*

Duisburg. Freiflächen im D. Stadtgebiet 33*

Ehlgötz, H., Beigeordn. Prof., Essen-Berlin. Großstadt u. Verkehrsregelung (Ausstellung „Die Techn. Stadt" in Dresden). . . 117*

Seite

Eiselen, Fritz, Reg.-Bmstr. a. D., Berlin. Gesetz über die Stadterweiterung des Stadtkreises Breslau. . . 29*
— Erweiterung der Stadtkreise Frankfurt a. M. und Wiesbaden 60*

Essen.
— Ein Generalbebauungsplan für die Stadt E. (V.) 92

Ewald, Dr.-Ing., Berlin. Das Luftbild auf der Internat. Luftfahrt-Ausstellung in Berlin (V.) 128

Frankfurt a. M. Siedlungspolitik und Stadterweiterung 1*
— — Berichtigung 32
— Erweiterung des Stadtkreises 60*

Genzmer, Ewald, Geh. Brt., Prof. Dr.-Ing. E. h., Dresden. Kreuzung zweier Hauptkraftwagenstraßen 100*

Gerasa. Eine neue Stadt in Transjordanien 74*

Glogau. Städtebauliches aus Gl. 49*, 65*

Griesinger. Stadtbrt., Glogau. Städtebaul. aus Glogau 49*, 65*

Grill, Erich, Museumsdir. Dr. Worms. Die Entwicklung der deutschen Stadt . . 161

Hamburg. Umgestaltung der Dammtorstraße 89*

Javea (Spanien). Ein Orangengarten in Südspanien 38*

Just, Karlwilhelm, Arch., New York, Stadtbilder aus den Vereinigt. Staaten v. Nordamerika 17*

Klaiber, Christ., Dr.-Ing., Ulm. Das Ulmer Münster und seine Umgebung . 93*

Kuhberg, L., Dr.-Ing., Reg.-Brt., Berlin. Deutschlands rationelle Energieverteilung 21*

Lambert, A., Oberbrt., Stuttgart-Degerloch. Ein Orangengarten in Südspanien 38*

Seite

Langen, Gustav, Reg.-Bmstr., Berlin. Das Luftbild im Städtebau u. Siedlungswesen (Buchbesprechung Brunner: Weisungen der Vogelschau) 113*
— Großstadtgliederung in verwaltungsmäßiger und baulicher Beziehung . . 141
— — Nachwort 148

Leyden, von, Minist.-Dir. Dr., Berlin. Großstadtgliederung in verwaltungsmäß. u. baul. Beziehung (Vortrag) 141

Luthardt, Stadtbaurat, Gera. Die Bodenorganisation d. Flugverkehrs in den USA. 101*

Mailand. Zur Umgestaltung der Altstadt 134*

Merseburg. Der Landesplanungsverband f. d. mitteldeutschen Industriebez. (V.) 16

Padua. Regulierungs- u. Erweiterungsplan der Stadt Padua 96*

Prager, Stephan, Oberreg.- u. Brt. Dr., Düsseldorf. Abänderungsvorschläge z. Städtebaugesetz in letzter Stunde 45

Pregizer, Beigeordneter, Stadtoberbrt., Duisburg. Freiflächen im Duisburger Stadtgebiet 33*

Renfert, Reg.-Bmstr. Dr.-Ing., Bonn. Wesen u. Bedeutung städtebaul. Wirtschaftspläne usw. (V.) . 127

Rom. IV. Intern. Luftfahrtkongreß 30

Runge, E., Reg.-Bmstr., Berlin. Der Landesplanungsverb. f. d. mitteld. Industriebez. zu Merseburg (V.) 16
— Siedlungsplan für den Gemeinde- u. Rittergutsbez. Schulzendorf bei Eichwalde-Schmöckwitz . . . 110*

Rußland. Bodenbesitz, Stadterweiterung u. Wohnungsfürsorge in R. 32

Schmidt, Rob., Verbandsdir. Dr., Essen. Großkreis u. Großstadt, eine Frage der Überlegenheit der Siedlungsform 138

Seite

Schröder, Gerhard, Arch. Dipl.-Ing., Breslau. Die neue Form der Siedlung 105*

Schumacher, Fritz, Dr. Prof., Ob.-Baudir., Hamburg. Umgestalt. der Dammtorstraße in Hamburg . . . 89*

Schulzendorf. Siedlungsplän für den Gemeinde- und Rittergutsbez. Sch. . . . 110*

Schürmeyer, W., Dr., Frankfurt a. M. Siedlungspolitik und Stadterweiterung in Frankfurt a. M. 1*

Stübben, Jos., Geh. Oberbrt. Dr. phil. h. c., Dr.-Ing. E. h., Münster. Bodenbesitz, Stadterweiterung u. Wohnungsfürsorge in Sowjet-Rußland 32
— Amerik. Überlandplanungen (Regional plannings) 48
— Internat. Städtebau- und Wohnungsbaukongreß 1928 (V.) 64
— Gerasa, eine neue Stadt in Transjordanien 74*
— Der Haag als Wohnstadt 81*
— Vom Städtebau in den Verein. Staaten 90
— Zur Umgestalt. der Altstadt von Mailand. . . 134*

Stuttgart. Eine neue Siedlung (V.) 16

Ulm. Das Münster und seine Umgebung 93*
— Vorschläge zur Bebauung des Münsterplatzes. . . 95*

Wiesbaden. Erweiterung des Stadtkreises 60*

Wilhelms, Rudolf, Arch., Rom. Der Flughafenbau a. d. IV. internat. Luftfahrtkongreß in Rom . . 30
— Regulierungs- u. Erweiterungsplan der Stadt Padua 96*

Wolf, Paul, Stadtbrt., Dr.-Ing. E. h., Dresden. Die Gliederung der Großstadt 129*

Zürich. Vom Wohnungswesen der Stadt Z.. 92

Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

STADT UND SIEDLUNG

BEBAUUNGSPLAN · VERKEHRSWESEN
VERSORGUNGS-ANLAGEN

NR. MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

BERLIN JULI 1928

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ULMER MÜNSTERFRAGEN

DAS MÜNSTER UND SEINE UMGEBUNG

on Dr.-Ing. Klaiber, Ulm

Mit 3 Abbildungen

Über der sachgemäßen Entscheidung künstler. ragen, das Ulmer Münster und seine Um- ebung betreffend, scheint ein Unstern zu walten. as hat sich im Frühjahr dieses Jahres wieder ezeigt bei der Frage eines Gefallenen-Denkmals n Verbindung mit dem Münster.

Um den Gefallenen der Ulmer Regimenter ein ürdiges Gedenken für die Nachwelt zu sichern, ßten seiner Zeit die daran interessierten Kreise as Innere des Ulmer Münsters ins Auge. Es urde ein allgemeiner Wettbewerb veranstaltet it Prof. Dr. Theodor Fischer, München, als reisrichter. Der I. Preis fiel einstimmig auf den amaligen Vorstand des Stuttgarter Stadt- rweiterungsamtes, den heutigen Professor Dr. Vetzel, Stuttgart. Sein Gedanke, dem Eingangs- ogen vom Westturm zum Mittelschiff unter der Orgelempore einen Michael einzufügen, wurde in dem weiteren Verlauf trotz der immer vorhandenen unvermeidlichen Widersprüche nicht zuletzt von Seiten nicht preisgekrönter Mitbewerber, durch Modellstudien in natürlicher Größe von dem Bildhauer Prof. Janssen, Stuttgart, weiter verfolgt. Der Gesamtkirchengemeinderat Ulms hat im Februar d. J. das im Gipsmodell aufgestellte Denkmal bei voller Würdigung seiner künstlerischen Kraft auf dem Platz, wo es steht, als „unmöglich" abgewiesen und in einer Sitzung Mitte Mai wurde der Platz im Bogen unter der Orgel mit 27 gegen 6 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 ungültigen Stimme endgültig ausgeschieden. Die Platzfrage soll durch einen Ausschuß im Zusammenwirken mit den Künstlern weiter behandelt werden. Da das Denkmal der Natur der Sache

BB. 1. SÜDLICHER MÜNSTERPLATZ UM 1818 NACH EINEM GEMÄLDE VON DOMENICO QUAGLIO (Museum der Stadt Ulm)

SÜDBLICK
AUF DEN HEUTIGEN
MÜNSTERPLATZ

ABB. 2

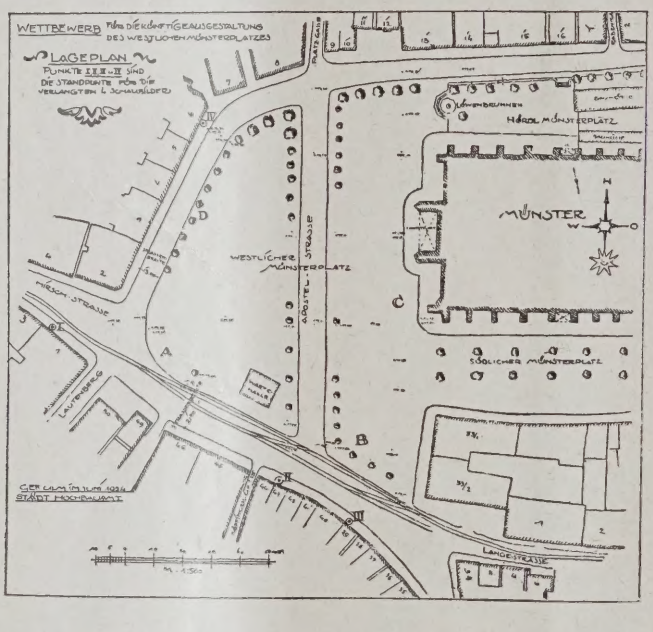

LAGEPLAN DES HEUTIGEN
MÜNSTERPLATZES
rd. 1 : 2600

ABB. 3

nach an keinem andern Platz aufgestellt werden kann bzw. der Denkmalsgedanke mit der Eingangspforte von Vorhalle zum Mittelschiff in unentbehrlich architektonische Wechselbeziehung gebracht ist, so ist die ganze Frage wieder auf den Stand vor Erlaß des Wettbewerbes zurückgeführt. Es wird aber sehr schwer sein, an Stelle der reinen Kritik einen besseren Gedanken vorzuschlagen. Der Spruch der Unmöglichkeit erscheint mindestens als eine nicht sachgemäße Vorwegnahme ernsthafter künstlerischer Erwägungen der im freien Wettbewerb an erster Stelle berufenen Künstlerkräfte. Er setzt sich außerdem hinweg über das vorher abgegebene Urteil berufener Baukünstler, wie Theod. Fischer, Bestelmeyer, Schmitthenner usw.

In gleicher Weise wurde ja seiner Zeit die von der weitsichtigen zielbewußten Stadtverwaltung tatkräftig in die Hand genommene Frage der Bebauung des Münsterplatzes von dem ruhigen Boden der künstlerischen Erwägung in die leidenschaftlichen Wogen des Alltags und seiner Politik verlegt mit dem bekannten Ausgang, daß die Stadtverwaltung trotz des Ergebnisses der bekannten beiden Wettbewerbe von der Ausführung irgend einer Überbauung des Münsterplatzes Abstand nehmen mußte und diese Frage von ihrer Seite aus grundsätzlich zurückstellte. In den verschiedensten Fachblättern wurde der von seiten nicht preisgekrönter Kollegen veranlaßte Ausgang dieser hoffnungsvoll begonnenen Frage vielseitig bedauert. Neuerdings regt sich nun gerade in den Kreisen der damaligen Gegner einer Ausführung der Wunsch, daß der Münsterplatz, so wie er heute ist, nicht bleiben möge und daß etwas geschehen müßte. Zur Zeit aber ist die Finanzierung aus den bekannten Gründen so gut wie ausgeschlossen. Das heißt aber nicht diese zweifellose Ehrenschuld der Baukunst unserer Zeit gegenüber der Baukunst Alt-Ulms nicht mehr fortgesetzt im Auge zu behalten. So hat denn auch die Stadtverwaltung bzw. das Ulmer Museum ein bis dahin unbekanntes Ölgemälde von Domenico Quaglio aus dem Jahre 1818 (Abb. 1)[1]) erworben, das den Blick von Osten auf den südlichen Münsterplatz mit der Nikolaikapelle und dem Barfüßerkirchlein in seiner künstlerischen Feinheit und Intimität festgehalten hat. Der Vergleich mit der Abb. 2 und dem Lageplan des jetzigen Zustands Abb. 3 dürfte genügen, um die künstlerische Verantwortung für eine diesbezügliche Tat von Geschlecht zu Geschlecht wachzuhalten und aufzufrischen. Vielleicht kommt doch einmal auch in der deutschen Bauwelt eine Zeit, wo eine solche Ehrenschuld einmütig von unserer Seite aus ohne Neid auf den Glücklichen, der der Ausführung für würdig befunden ist, eingelöst wird. —

1) Abb. 1 aus dem 2. Bericht des Museums der Stadt Ulm 1927 erstattet von der Direktion Professor Dr. Baum. Verlag des Museums der Stadt Ulm.

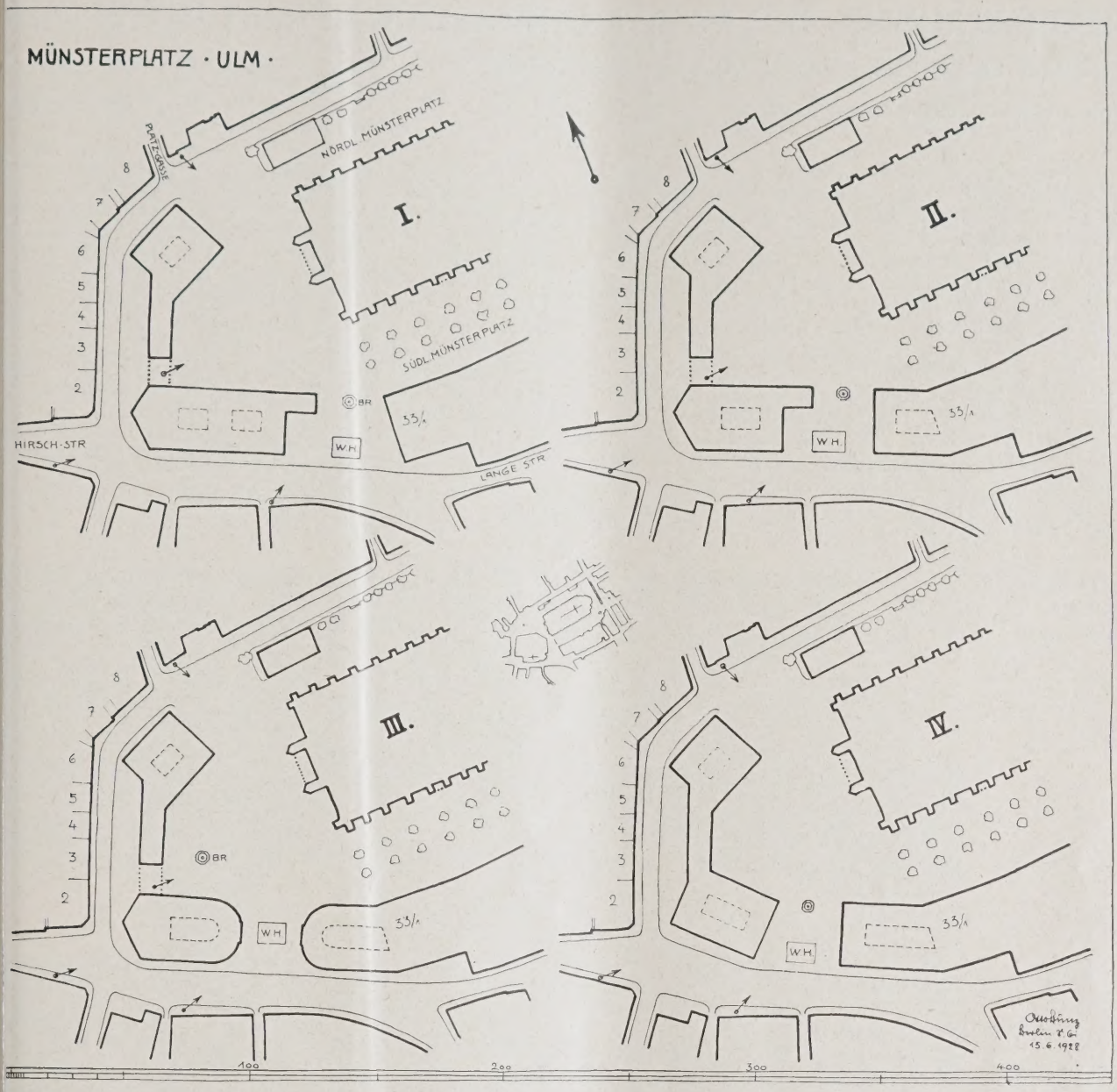

BB. 4 VORSCHLÄGE FÜR DIE NEUGESTALTUNG DES MÜNSTERPLATZES. 1 : 5000

VORSCHLÄGE ZUR BEBAUUNG DES MÜNSTERPLATZES IN ULM

on Otto Bünz, Architekt am Lehrstuhl für Städtebau in Berlin **Hierzu obige Tafel**

Zwei Forderungen waren für den Wettbewerb n Jahre 1925[1]) hauptsächlich zu erfüllen:

a) Gute Blickwirkung gegen das Münster vom westlichen Hauptstandpunkt an der Hirschstraße.

Die Preisrichter stellten fest, daß der bei a) geforderte westliche Hauptstandpunkt mehr nach Osten in die verlängerte Hirschstraße verlegt werden muß, damit der Diagonalblick gegen die licht- und schattenreiche südwestliche Münsterfront besser zur Auswirkung kommt.

b) Beseitigung der vorherrschenden Stellung des Klemm'schen Hauses (s. Nr. 33/1).

Vier weitere Forderungen waren n Wettbewerbsprogramm nicht klar estellt, nämlich:

c) die Bekämpfung der westlichen Platzwand, da die grausamen Häuser Nr. 2—6 größeren Schaden anrichten, als das Klemm'sche Haus.

d) Auswerten der Blickwirkung von der nördlichen Platzgasse.

e) Vollständig neuer Rahmen für den westlichen Münsterplatz.

f) Wirtschaftliche Verwendung der überschüssigen Platzfläche.

Anschließend an den Entwurf „Münsterfriede" Abb. 1 bis 3 (s. a. „Bausteine" 1925 Nr. 1, S. 24) wird in den obigen Vorschlägen I bis IV versucht, die Forderungen a bis f zu berücksichtigen. Die dargestellten Blickpfeile geben die hauptsächlichsten Standpunkte an. Das bescheidene Straßenbahnwartehäuschen (W. H.) soll in allen vier Fällen eine überleitende oder verdeckende Absicht lösen. Insgesamt wurde besonderer Wert auf die Vermeidung dünnwandiger Platzkulissen gelegt. —

[1]) Vgl. Deutsche Bauzeitung 1925, Hauptblatt S. 41 ff.

REGULIERUNGS- U. ERWEITERUNGSPLAN DER STADT PADUA

PROJEKT DER „RÖMISCHEN STÄDTEBAUERGRUPPE“*)

Von Architekt Rudolf Wilhelms, Rom

Mit 6 Abbildungen

Die oberitalienischen Städte Mailand, Florenz und Bologna haben in ihrer Entwicklung in den letzten Jahrzehnten den größten Teil der künstlerischen Schönheit ihrer Vergangenheit zerstört, da man ihre Erweiterungen und Ausbauten an Hand von mangelhaften und unmodernen Projekten vornahm, während Padua es verstanden hat, bis jetzt seine Schätze an Kunstwerken vor dem Untergang zu bewahren.

Wenn das Vorhandensein von großen Grünflächen im Innern von Padua der Stadt gestattete, sich in den letzten Jahrzehnten bequem (aber mit großem Unverstand) auszudehnen, ohne dabei die äußeren Grenzen verändern zu müssen, so strebt die Stadt heute danach, sich nach Nordost und Südost auszudehnen. Und in der Tat sind diese beiden Richtungen für Padua die günstigsten, da die Stadt im Westen und Norden von einer fast unveränderlichen Bahnlinie umschlossen ist, an der das große Flugfeld, der Schießstand, die Provinzialirrenanstalt, das isolierte Krankenhaus und die beiden Friedhöfe liegen; es ist nach diesen Richtungen eine Stadterweiterung also unmöglich. Dagegen besitzt die Stadt im Osten, in Richtung nach Venedig, eine günstige freie Zone, die von den drei Straßen: der Provinzialstraße von Venedig, der Landstraße von Piove di Sacco und der Landstraße von Bovolenta, in geraden Linien durchschnitten wird.

In dieser Richtung hat sich die Entwicklung der Stadt in früheren Jahrhunderten auch schon

*) Anmerkung der Schriftleitung: Vgl. den früheren Aufsatz von J. Stübben in Stadt u. Siedlung 1926, S. 2 ff., über „Die Umgestaltung des Stadtkernes in Padua“.

ENTWICKLUNGS-SCHEMA DER STADT PADUA

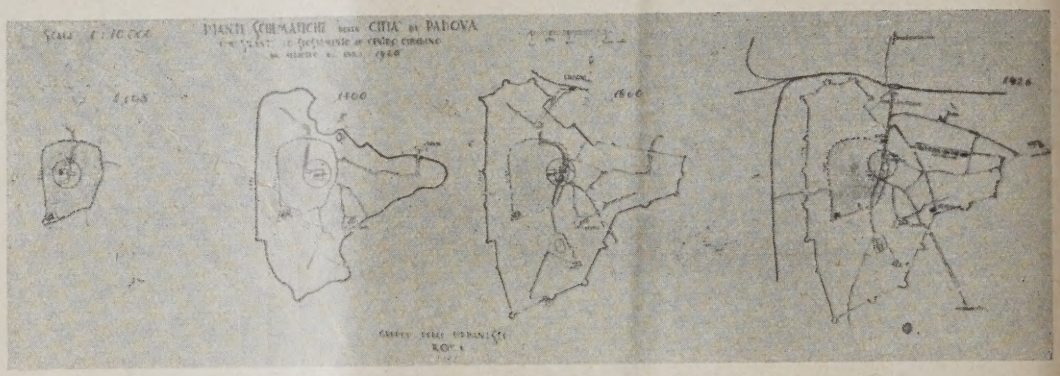

ABB. 1 1195 1400 1860 1926

ENTWICKLUNGS-SCHEMA DER STADT PADUA

Ganz dunkel: Stadt um 1200

Dunkel: Stadt um 1400

Mittel: Stadt um 1926

Hell: Stadt der Zukunft

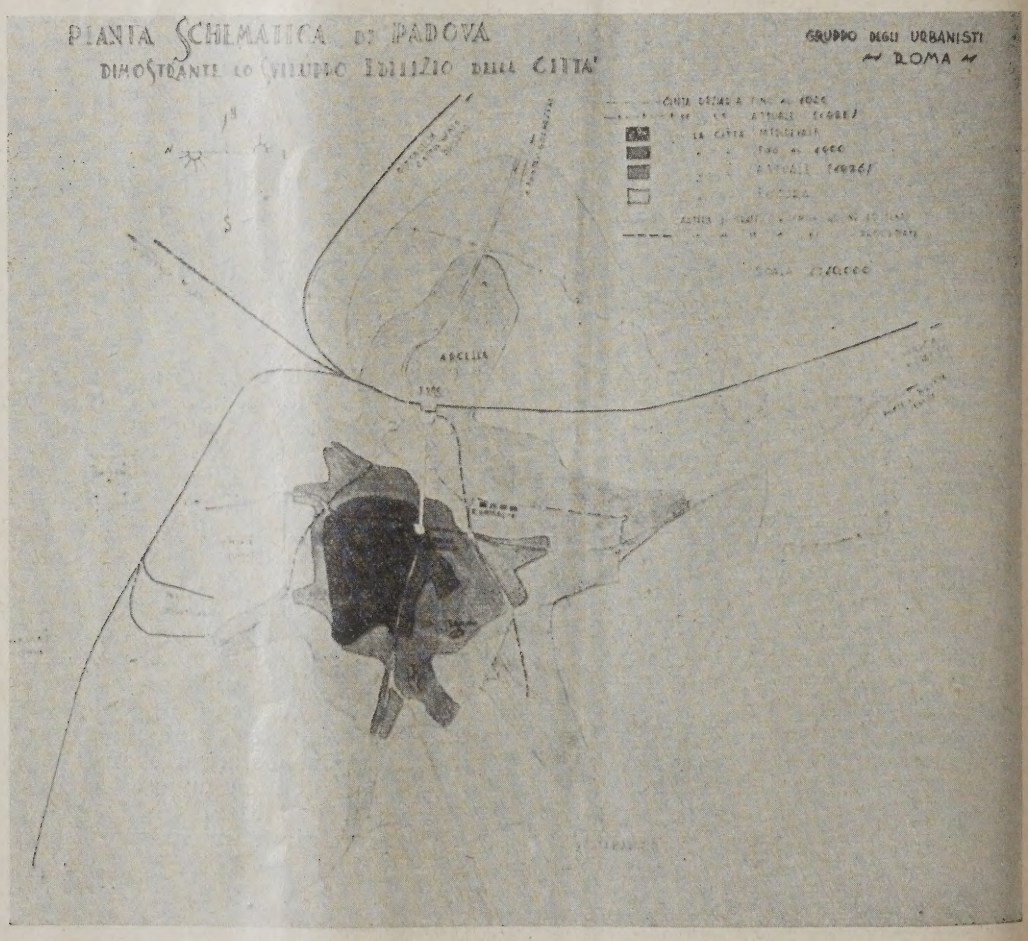

ABB. 2

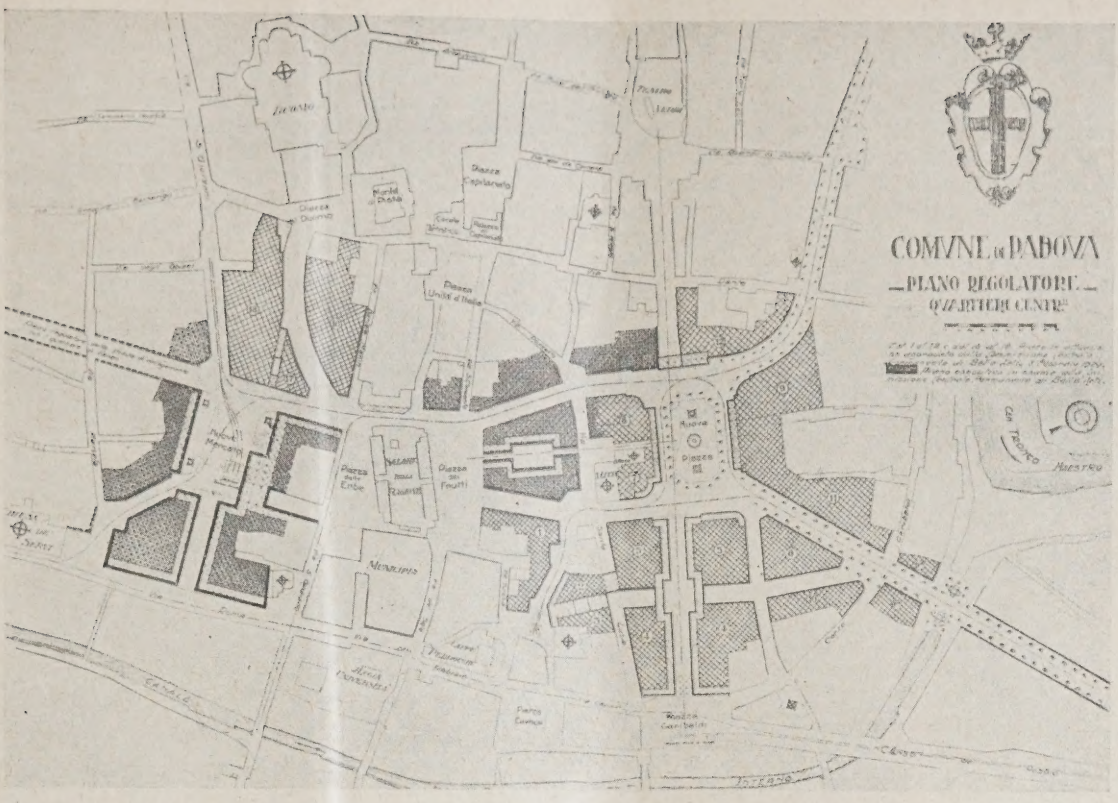

ABB. 3 ALTES STADTZENTRUM NACH DEM REGULIERUNGSPLAN DES STADTBAUAMTS. 1 : 7000

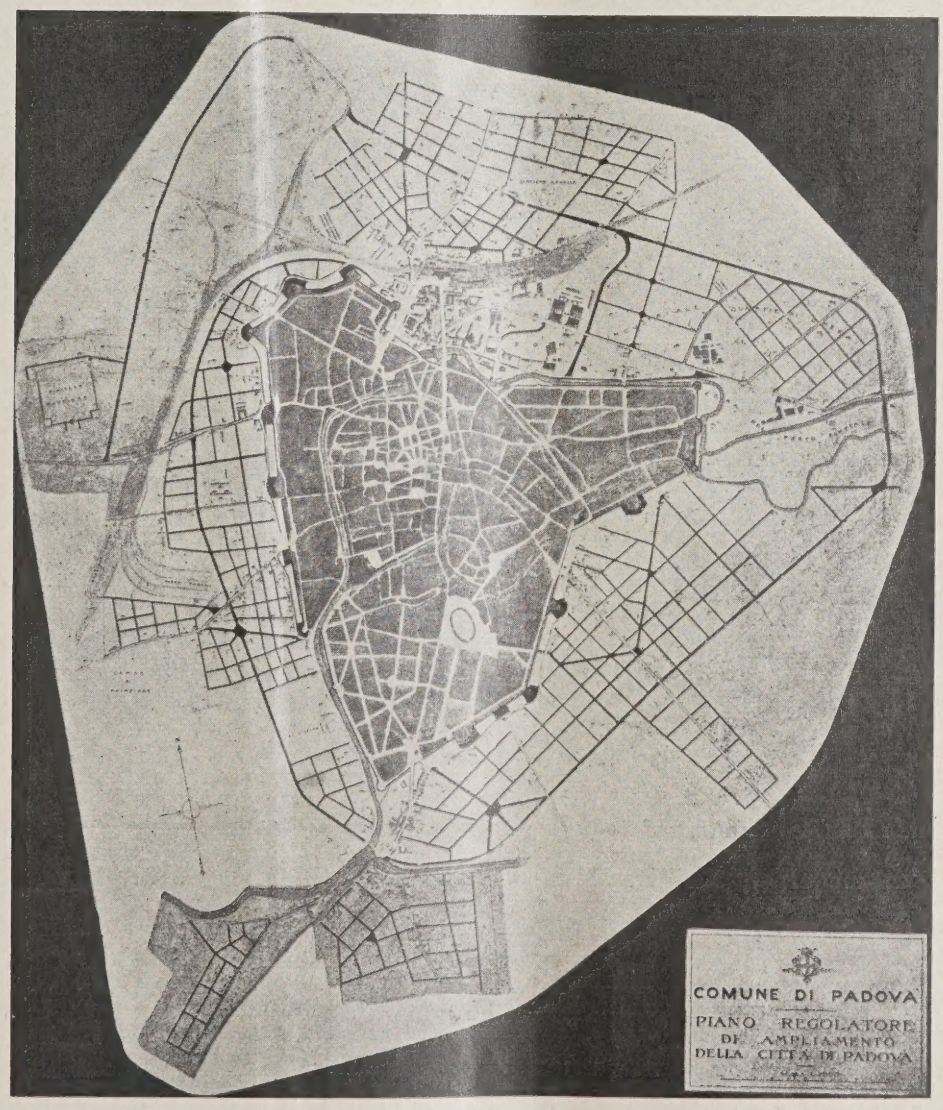

ABB. 4 GESAMTPLAN DES STADTBAUAMTS 1 : 40 000

vollzogen, indem dabei das Stadtzentrum auch immer mehr östlich verlegt wurde (Abb. 1 und 2, S. 96). So wanderte das Verkehrszentrum im Laufe der verschiedenen Jahrhunderte von Piazza del Duomo nach Piazza d'Erbe, von dieser nach Piazza della Universita und von hier nach der Piazza Garibaldi, die sich unmittelbar neben den charakteristischen, aber leider so ungesunden Wohnhäusern des Stadtviertels St. Lucia befindet.

Dieses alte ungesunde Stadtviertel abzubrechen und hier ein modernes Stadtzentrum zu schaffen und außerdem die Stadt in östlicher Richtung zu erweitern, sind die Grundgedanken des von der Stadtverwaltung zur Ausführung bestimmten Projektes der Römischen Städtebauergruppe. Dieser gehören an die Herren: Dr.-Arch. Faludi, Dr.-Ing. Fuselli, Dr.-Ing. Lavagnino, Dr.-Ing. Lenzi, Dr.-Ing. Minucci, Dr.-Arch. Piccinato und Dr.-Ing. Valle.

Der von dem Stadtbauamt „Padua" ausgearbeitete Plan ist mit folgenden Mängeln behaftet (vgl. Abb. 3 und 4, S. 97):

Verlegung des Verkehrszentrums nach Westen, d. h. der im Laufe der Jahrhunderte festgelegten östlichen Richtung entgegen, also auch entgegen der Richtung des modernen Aufschwunges der Stadt.

Unnütze Zerstörung zweier charakteristischer Stadtviertel.

Die monumentale Zone von Piazza Erbe, Frutti und Signori würde zwischen zwei modernen Zentren eingeschlossen werden und für die Verbindung dieser beiden neuen Zentren müßten neue Verbindungsstraßen geschaffen werden, die künstlerische und historische Plätzchen vernichten würden.

Der Gedanke, an Stelle des bestehenden Ghetto einen Marktplatz zu errichten, wirkt lächerlich und melancholisch.

Es fehlen größere Verkehrsadern zwischen antikem Stadtteil und neu geplanten Stadtvierteln.

Die Erweiterung sieht im Osten nur ein Volksviertel vor, dagegen keine Parks, keine Sportfelder, keine größeren Plätze, keine Schulen, kurz, es fehlen alle Ansprüche, die der moderne Bürger an eine moderne Stadt stellen darf.

Die „Gruppe der Städtebauer" hat dagegen in ihrem Projekt nicht nur alle Probleme gelöst, sondern hat auch den Weg gezeigt, der für die Lösung beschritten werden muß. Die folgenden sechs Punkte verdienen besonders betont zu werden (vgl. Abb. 5, hierunter, u. Abb. 6, S. 99):

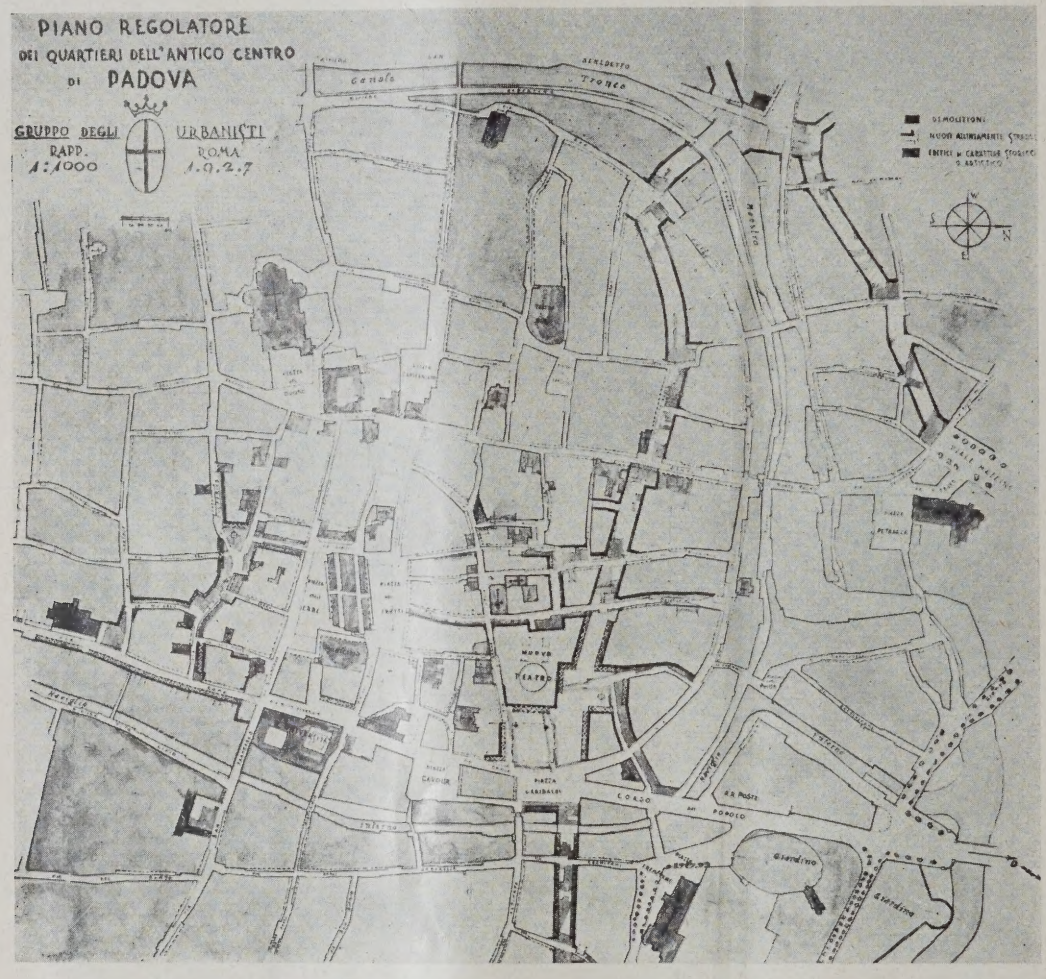

UMGEBUNG DES ALTEN STADTZENTRUMS NACH DEM PLAN DER RÖMISCHEN STÄDTEBAUER-GRUPPE. 1 : 8000 **ABB. 5**

1. Verbindung der Straßen von Vicenza und von Colli mit dem Zentrum und dem Bahnhof.
2. Verbindung der Straßen von Venedig und von Piove mit dem Zentrum und dem Bahnhof.
3. Verbindung des Stadtviertels Vanzo und der Landstraße von Boloventa mit Zentrum und Bahnhof.
4. Verschiebung und Vergrößerung der Industriezone, Nutzbarmachung des von der Industrie befreiten Teils des Zentrums für gesunde Wohnungen.
5. Schöpfung von neuen modernen Vierteln an der Peripherie der Stadt und Anlage von modernen Verbindungsstraßen in denselben.
6. Schöpfung eines neuen prächtigen Stadtzentrums an passender Stelle.

Um Punkt 1 zu verwirklichen, muß man den 60 m breiten Platz der Porta Codalunga bis zur Piazza Mazzini verlängern; die Straße muß dann in der Via Savanarola bis zu ihrer Kreuzung

nit der Riviera St. Benedetto das alte Stadtviertel urchschneiden, dann die großen freien Zonen der Kasernen durchqueren und sich außerhalb der Mauer mit der besteh. Straße von Colli vereinen.

Vorteile: Sehr wenig Abbrüche, Verbesserung es Stadtviertels Savanarola, Entlastung vom Verehr der alten und unpassenden Straßen St. Gioanni, Vescovado und Porta St. Giovanni.

Um Punkt 2 zu verwirklichen, muß die roße Allee Falloppio (50 m breit) an einem Ende ber den Fluß bis zum Bahnhof verlängert wer-

Vorteile: Entlastung der Porta Pontecorvo und Stadtviertel St. Franzesko, der Straßen Altinate und Tabarella, Nutzbarmachung der Häuser der jetzigen Industriezone für Wohnzwecke. Anlage einer notwendigen Hauptverkehrsader vom Bahnhof und Stadtzentrum nach Südost.

Punkt 3. Das Stadtviertel Vanzo muß bis an das Zentrum längs der „Riverea 20. September", der Via Roma und Canton del Gallo erweitert werden. Die Roma-Straße muß auf der östlichen Seite durch einen Säulengang verbreitert werden.

BB. 6 GESAMTPLAN DER RÖMISCHEN STÄDTEBAUERGRUPPE. 1 : 33 000

en (indem so eine große Verkehrsader symetrisch der Allee Codalunga gebildet wird) und m anderen Ende außerhalb der Stadtmauer nach üdost bis zur Provinzialstraße von Piove di Sacco erlängert werden, indem sie dabei das Zentrum ines großen neuen Stadtteiles durchquert.

Die Straße von Venedig reicht schon bis an die estehende Falloppio-Allee, und sie müßte von ieser das Zentrum durchqueren, parallel der lten Via Altinate führen und in Piazza Garibaldi nden. Diese Straße würde auch den Verkehr om Zentrum in das Universitätsviertel und auf ie Fiera campionaria leiten.

Vorteile: Keine Unfälle mehr infolge zu enger Straßen.

Die Stadt würde so ein System von großen und geraden Verkehrsadern bekommen: Eine Mittelstraße Nord-Süd, die vom Bahnhof ins antike Stadtzentrum führt, eine Seitenstraße Nord-Südwest von der Station nach Colli und eine Seitenstraße Nord-Ost von dem Bahnhof nach dem neuen Stadtviertel. Eine Querstraße von West nach Ost würde diese drei Geraden untereinander verbinden.

Das Zentrum ist nicht als ein großer Platz, sondern, der modernsten Richtung folgend, als ein

System von Plätzen und Straßen ausgebildet. An den Hauptverkehrsstraßen sollen Wohn- und Geschäftshäuser errichtet werden, während die Plätze durch öffentliche Amtsgebäude, wie sie eine Stadt nötig hat, verschönert werden sollen. Das Stadtviertel „Ghetto" soll sein Aussehen behalten, nur sollen die unglücklichsten Häuschen abgebrochen und an ihrer Stelle kleine Plätze angelegt werden.

Die modernen Regeln im Städtebau verlangen, daß etwa ein Siebentel der gesamten Fläche einer Stadt für Grünzonen (Prati, Sportfelder, öffentliche Gärten usw.) reserviert bleibt, verbunden durch baumbepflanzte Alleen. — Padua kann diesem Verlangen ohne große Opfer nachkommen: Ein herrlicher Park ist an der Porta Venezia vorhanden, weiter können an den malerischen Kurven der Kanäle und längs der ganzen alten Stadtmauer öffentliche Anlagen und Gärten mit Spielplätzen usw. angelegt werden. Außerdem liegt im Südwesten auch noch das große Ballspielfeld.

Jedes Stadtviertel an der Peripherie der Stadt soll seine eigenen Schulen, Sport- und Spielplätze erhalten. Unter sich sind die Stadtviertel auch durch große Querstraßen verbunden, während ein großer Endring die ganze Stadt umschließt und sie dabei auch von der Industriezone trennt.

Padua hat einen Hauptmarkt nötig, dieser ist im Nordosten an der Bahnlinie vorgesehen. Von hier aus führt ein Straßennetz auf die Lokalmärkte der verschiedenen Stadtteile.

Außerdem ist noch ein neues modernes Krankenhaus geplant in der Nähe des bestehenden, aber außerhalb der Stadtmauer und in leichter Verbindung mit der Universitätsklinik.

Die Stadt Padua wird nach dem Projekt der „Städtebauergruppe" den Rhythmus und die Quadratur einer modernen Stadt erhalten, ohne dabei aber ihren eigenen Reichtum an Kunstschätzen einzubüßen, und wird die schönste und charakteristischste Stadt Oberitaliens werden. —

KREUZUNG ZWEIER HAUPT-KRAFTWAGENSTRASSEN

Vorschlag vom Geh. Baurat Prof. i. R. Dr.-Ing. E. h. Ewald Genzmer, Dresden **Mit 3 Abbildungen**

Bei dem vom Verfasser entworfenen Bebauungsplan für die Stadt Schkeuditz waren neben allgemeinen Fragen städtebaulicher Natur auch mehrere eigenartige Aufgaben aus dem Gebiete des Verkehrswesens zu lösen. Von diesen sei hier eine Frage herausgegriffen und im Nachstehenden kurz besprochen, die in ähnlicher Form vielleicht auch an anderen Stellen auftreten wird und die daher wohl eine allgemeinere Bedeutung haben dürfte. Es handelt sich um die Kreuzung zweier Haupt-Kraftwagenstraßen.

In dem Nordwesten des Schkeuditzer Bebauungsplangebietes, mitten zwischen den beiden Großstädten Leipzig und Halle, liegt der neu eingerichtete Mitteldeutsche Flughafen, dem schon heute im Luftverkehr eine besonders hervorragende Bedeutung zukommt. Unmittelbar an diesem Flughafen führt, der Nordgrenze des Ortsgebietes folgend, die alte sogenannte „Salzstraße" vorbei, die Halle mit Leipzig verbindet. Diese west-östlich gerichtete Straße will die Stadtbauverwaltung von Halle auf Anregung ihres derzeitigen Stadtbaurats für Tiefbau, Prof. Dr. Heilmann, zu einer Haupt-Kraftwagenstraße ausbauen, die lediglich dem Kraftwagenverkehr zwischen den beiden Großstädten dienen soll. Dieser Absicht mußte bei dem Bebauungsplanentwurf Rechnung getragen werden. Gleichzeitig sollte aber auch in dem Bebauungsplanentwurf die Möglichkeit offen gehalten werden, eine etwaige weitere die Westost-Straße Halle—Leipzig annähernd rechtwinklig durchkreuzende nordsüdliche Haupt-Kraftwagenstraße für die Richtung Berlin—München durch das Schkeuditzer Gebiet hindurchzuführen, die ebenfalls den Mitteldeutschen Flughafen unmittelbar berührt. Für eine solche später vielleicht einmal zu erbauende Haupt-Kraftwagenstraße Nord—Süd wurde in dem Bebauungsplan ein auch aus anderen städtebaulichen Gründen ohnehin nötiger Grünstreifen zur Verfügung gestellt, der es ermöglichen würde, diese Haupt-Kraftwagenstraße in einem Einschnitt ohne Kreuzung in gleicher Höhe mit anderen städtischen Straßenzügen durch das ganze Bebauungsplangebiet hindurchzuführen.

Es blieb aber nun noch die Frage zu lösen, wie die Kreuzung dieser beiden Haupt-Kraftwagenstraßen auszubilden sein würde, wenn man von dem Grundsatz ausgeht, daß die Kreuzung zweier Kraftwagenbahnen in gleicher Höhe unbedingt ausgeschlossen werden muß, und zwar für alle sechs auftretenden Fahrtrichtungen. Es sind dies folgende:

1. Berlin—München, München—Berlin;
2. Leipzig—Halle, Halle—Leipzig;
3. München—Leipzig, Leipzig—München;
4. München—Halle, Halle—München;
5. Berlin—Halle, Halle—Berlin;
6. Berlin—Leipzig, Leipzig—Berlin.

Außerdem war dafür Sorge zu tragen, daß auch für alle Fahrtrichtungen eine bequeme Verbindung mit dem Flughafen sowie mit der Reparatur-Werkstätte und den erforderlichen Tankstellen ohne jede Kreuzung zweier Fahrtrichtungen in gleicher Höhe möglich ist.

Die beigegebenen Abb. 1 bis 3, S. 101, lassen erkennen, wie diese Aufgabe gelöst worden ist. Es sei hierzu jedoch im einzelnen noch Folgendes bemerkt:

Es wurde angenommen, daß jede Haupt-Kraftwagenstraße zwei nebeneinanderliegende, durch einen schmalen Streifen getrennte Fahrbahnen von je 6 m Breite für jede Fahrtrichtung erhält, so daß, wenn man den für einen Kraftwagen erforderlichen Straßenstreifen zu 3 m annimmt, in jeder Fahrrichtung eine Überholung stattfinden kann.

Die Reparaturwerkstätten und die Tankstellen liegen auf Geländehöhe.

An der Kreuzungsstelle der beiden Haupt-Kraftwagenstraßen liegt die west-östliche Linie in einem Einschnitt und die Nord-Süd-Linie auf einem Damm, der innerhalb der Kreuzungsstelle selbst durch ein Brückenbauwerk ersetzt wird. Es sind also — und das ist für die Lösung wohl eigenartig — an der Kreuzungsstelle nicht zwei, sondern drei verschiedene Höhenlagen vorgesehen.

Bei der gewählten Anordnung können die Kraftwagen jederzeit aus den sich kreuzenden Hauptrichtungen, wenn sie eine Nebenrichtung einschlagen oder zu den Tankstellen und Reparaturwerkstätten fahren wollen, aus der Fahrtrichtung seitlich ausscheren und, wenn sie in eine bestimmte Fahrtrichtung zurückkehren wollen, in diese sich seitlich einordnen, ohne daß irgend eine Kreuzung mit einer anderen Fahrtrichtung erforderlich wird.

In Schkeuditz soll das Niederschlagwasser von der unter Gelände liegenden Strecke der einen Haupt-Kraftwagenstraße (Halle—Leipzig) durch eine unterirdische Rohrleitung in natürlichem Gefälle einem vorhandenen Entwässerungsgraben zugeführt werden. Sollte dies an anderen Stellen nicht möglich sein, so müßte das gelegentlich auftretende Niederschlagswasser künstlich gehoben werden.

Erwähnt sei endlich noch, daß die Tiefbau-Verwaltung der Stadt Halle von dem vorstehend besprochenen Vorschlag ein Modell anfertigen ließ, das auf der diesjährigen Dresdener Jahresschau „Die technische Stadt" ausgestellt ist und das den Zweck verfolgt, den Lösungsvorschlag auch dem Nichtfachmanne in anschaulicher Weise zu erläutern. —

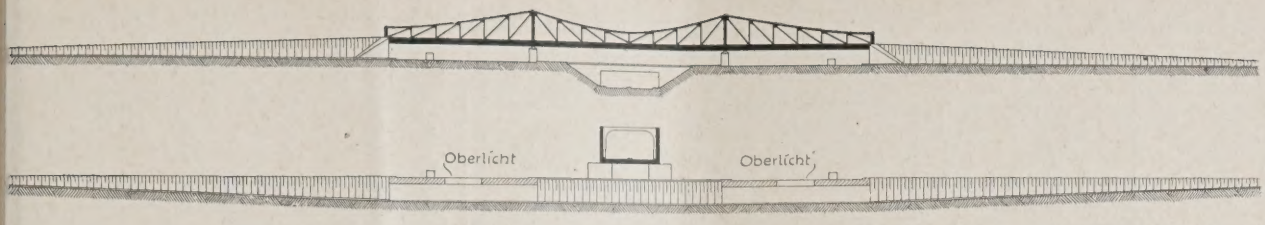

BB. 1 (OBEN). 1 : 2000
BB. 2 (UNTEN). 1 : 2000

SCHNITT IN DER ACHSE DER STRASSE MÜNCHEN-BERLIN
SCHNITT IN DER ACHSE DER STRASSE LEIPZIG-HALLE

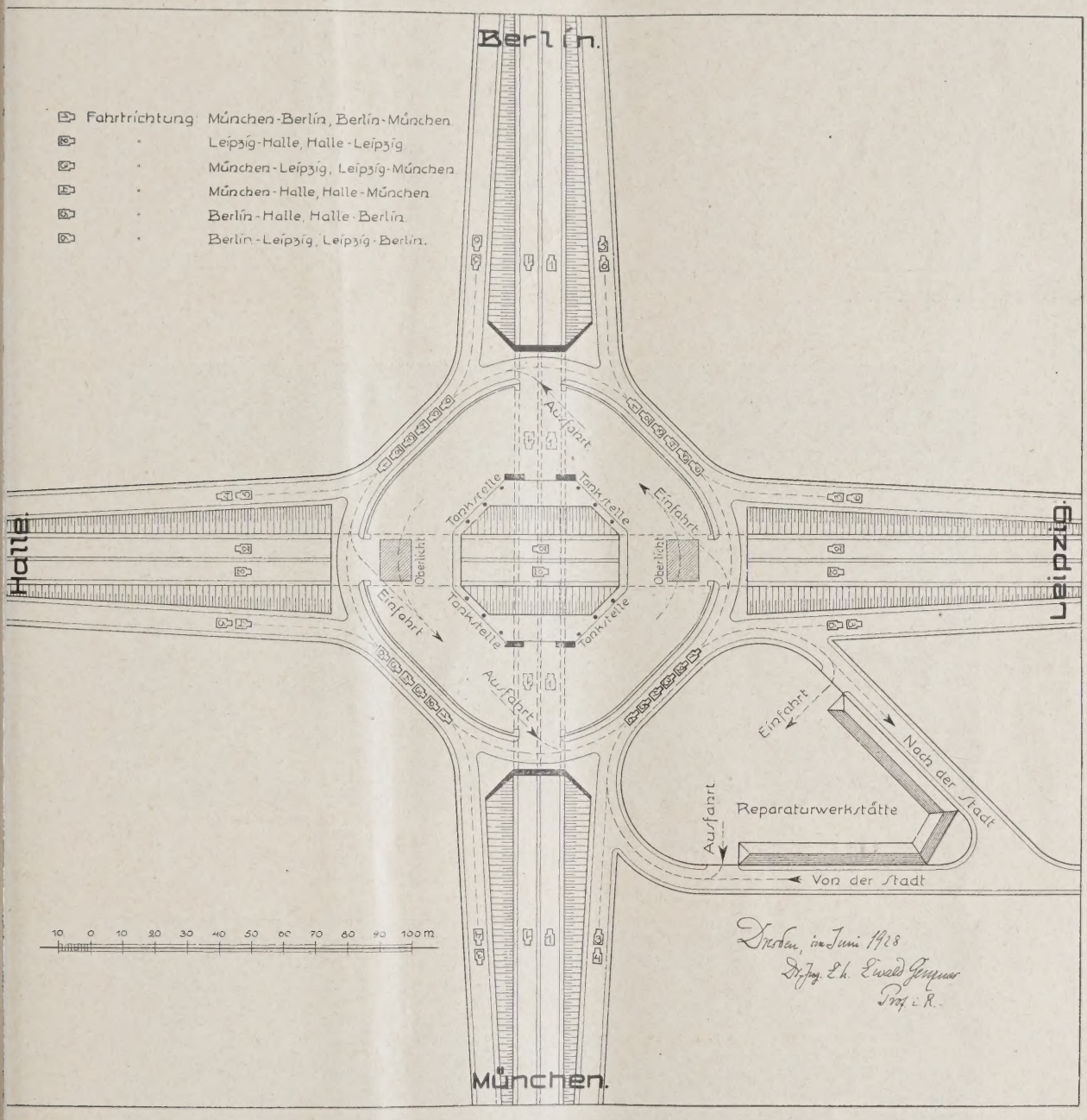

BB. 3

LAGEPLAN DER KREUZUNG. 1 : 2000
Kreuzung Zweier Haupt-Kraftwagenstraßen

IE BODENORGANISATION DES FLUGVERKEHRS IN DEN U.S.A.

n Stadtbaurat Luthardt, Gera

Mit 4 Abbildungen

Deutschland versucht auf dem Gebiete des Luftrkehrs in besonderem Maße zum Wiederaufbau iner Wirtschaft beizutragen. Trotz und gerade inige der stark einschränkenden Bestimmungen des rtrages von Versailles haben sich bei uns musterltige Anlagen für den Personen-, Post- und Frachtrkehr entwickelt. Im Verfolg dieser Entwicklung haben sich im Luftverkehr Betriebs- und Flugzeugbaugesellschaften getrennt.

Die Deutsche Lufthansa betreibt, mit allerdings hohen Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln des Reiches, der Länder und der Städte vorbildlich und mit großer Zuverlässigkeit das Reichsflugverkehrsnetz. An seinem Ausbau wird ständig gearbeitet. Trotz aller Schwierig-

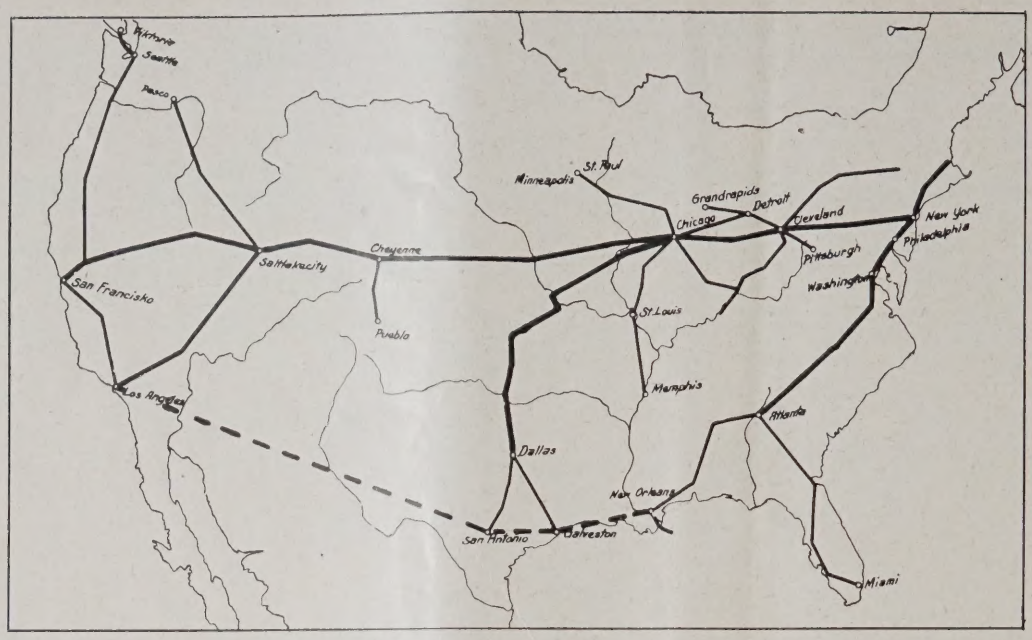

POSTFLUGNETZ DER U. S. A.

ABB. 1

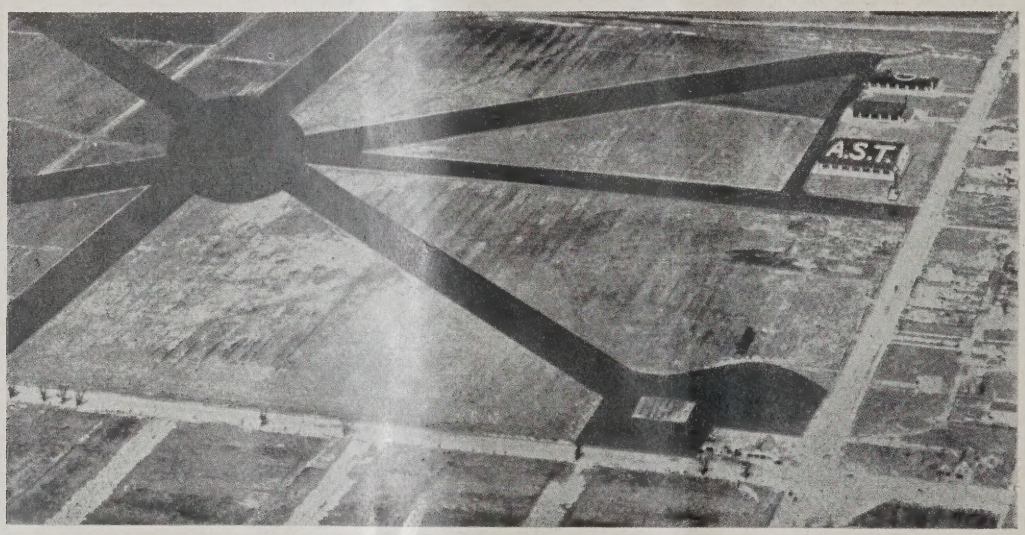

BLICK AUF DEN FLUGPLATZ VON CHICAGO (VON NORD)

ABB. 2

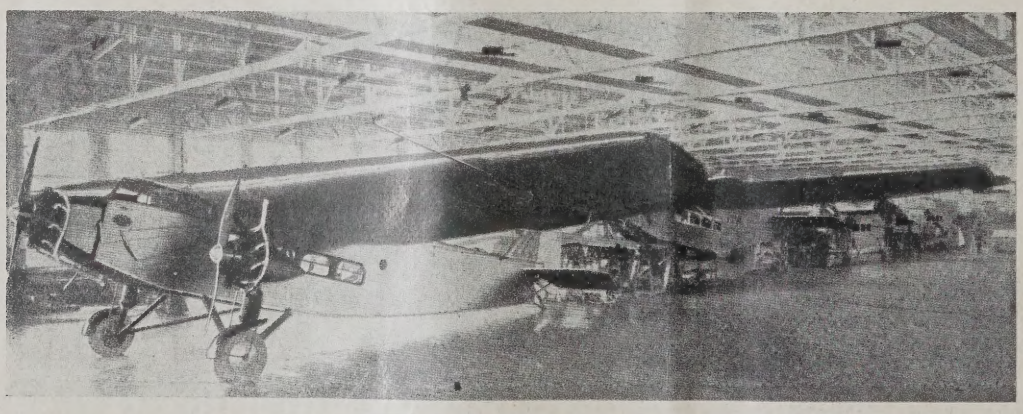

ABB. 3 (OBEN)
INNERES DER FORD-FLUGZEUGHALLE

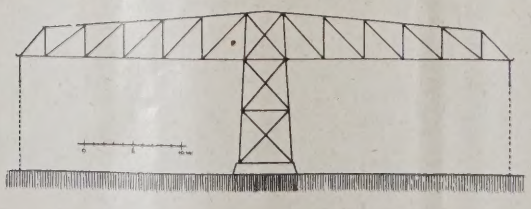

ABB. 4 (UNTEN)
SYSTEM DER FORD-FLUGZEUGHALLE 1 : 750
(AUSLAGERSYSTEM)

zeiten wird dieses Netz planmäßig über die eng gesteckten politischen Grenzen hinausgeschoben und wichtige Ausfallinien werden ausgebaut, die länderverbindend wirken und ohne Zweifel sich später wirtschaftlich günstig auswerten werden.

Daneben hat sich auch die Bodenorganisation bei uns kräftig entwickelt. Regionale und örtliche Gesellschaften haben allenthalben neben der Förderung des Luftverkehrs den Ausbau geeigneter Lufthäfen und Verkehrslandeplätze in die Hand genommen. Die Bestimmungen über die Anlage solcher Plätze sind vom Reichsverkehrsministerium in den Richtlinien für die Anlegung von Flughäfen und Landeplätzen in den Nachrichten für Luftfahrer Nr. 33, Jahrg. 6 vom 20. Aug. 1925, genau festgelegt.

In weitsichtiger Weise haben die meisten Landesplanungen ein Netz von Flugplätzen in den bearbeiteten Gebieten vorgesehen. Es sei hierbei besonders auf die bereits fertiggestellten vorbildlichen Pläne des Mitteldeutschen Landesplanungsverbandes hingewiesen. Mehr und mehr ringt sich die Erkenntnis durch, daß keine Stadt von irgendwelcher Bedeutung in ihren Flächenaufteilungsplänen neben weitsichtiger Regelung des Bodenverkehrs die Anlage von Flugplätzen an geeigneter Stelle unterlassen darf.

Entbehrten bisher die Luftverkehrsanlagen im Städtebau der gesetzlichen Grundlagen, so ist auch hierin in der Zwischenzeit eine Besserung eingetreten. Neben den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes vom 1. August 1922 und den Richtlinien des Reichsverkehrsministeriums vom 20. August 1925 sind im Entwurf für das preuß. Städtebaugesetz in § 1 unter den Verkehrsflächen Lufthäfen zum ersten Male benannt. Wir sind in Thüringen einen Schritt weitergegangen. Das aus sieben kleinen Staaten gebildete Thüringen hatte bisher eine kaleidoskope veraltete Baugesetzgebung, die unbedingt eine einheitliche Regelung erforderte. In dem dem Thür. Landtage im Entwurf zugegangenen Baugesetz, das mit einer einheitlichen Landesbaupolizeiordnung verbunden ist und dessen Verabschiedung wir im Laufe dieses Winters bestimmt erhoffen, sind die Lufthäfen und Landeplätze gleichfalls unter den Verkehrsflächen vorgesehen. Während aber Übernahme der Verkehrsflächen auf Verlangen des Eigentümers von den Gemeinden gefordert werden kann, hat man Flughäfen davon ausgenommen, da man nicht weiß, welche Forderungen der Flugverkehr in Zukunft an einen Flughafen stellt. Eine Bebauung des Fluggeländes ist ausgeschlossen, diejenige seiner Umgebung richtet sich nach den Bestimmungen des Reichsverkehrsministeriums. Auch können im Umlegungsverfahren Flughäfen und Landeplätze als Verkehrsflächen umgelegt werden und fallen dann unter die kostenlos abzutretenden Flächen, womit eine wesentliche Verbilligung und Förderung in der Entwicklung des Luftverkehrs bedingt ist.

Ich darf hierbei noch hinweisen auf die verschiedenen öffentlichen Wettbewerbe, die von einer Reihe von Städten für den Ausbau von Flughäfen erlassen wurden und eine große Zahl von Ideen erbrachten.

Ferner erwähne ich den deutschen Flugzeugbau, der durch seine zwangsweise Einstellung auf das Verkehrsflugzeug gute Erfolge gezeitigt und bisher der ausländischen Konkurrenz begegnet ist. So sehen wir allenthalben bei uns eine erfreuliche Entwicklung des Flugwesens für den Personen- und Frachtverkehr. Wenn erst für die Luftverkehrsmittel Wege zu ihrer Verbilligung im Bau und Betrieb gefunden sind, woran ich nicht zweifle, wird dem deutschen Luftverkehr ein bedeutender Anteil am Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft beschieden sein.

Wie sieht es mit alledem im Lande der großen Dimensionen, im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten und im Lande der großen Kontraste aus?

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind führend auf den meisten Gebieten der Technik und des Verkehrs. Im Flugzeugbau behaupten sie sich vor allem infolge ihrer vorzüglichen Motore und guter Bauart der Flugzeuge gegenüber dem Ausland. Merkwürdigerweise sind sie aber in der Organisation des Flugverkehrs und besonders der Bodenorganisation hinter den anderen Ländern zurückgeblieben. Der Flugverkehr in den U. S. A. dient hauptsächlich der Beförderung der Postsachen, neuerdings auch von Eilgut, während der Personenverkehr dem gegenüber stark zurücktritt. Man hat hierfür schon die verschiedensten Gründe angeführt. Ich führe das darauf zurück, daß der Amerikaner, jeder obrigkeitlichen Anordnung abhold, die Lösung der wichtigsten Fabrikations- und Verkehrsfragen der Privatwirtschaft zuweist und der Flugzeugbau sich noch nicht so weit entwickelt hat, daß er Allgemeingut geworden und der Flugverkehr noch nicht wirtschaftlich genug arbeitet.

Die Bundesregierung unterstützt die Flugunternehmungen nur, indem sie ihnen die Beförderung der Post überträgt und für den Ausbau des Postflugzeuges eine Reihe von Einrichtungen gefördert hat. Dagegen verbietet ein Gesetz von 1926 den Bundesbehörden, also den Einzelstaaten, Flughäfen zu besitzen und zu betreiben. Um so eifriger sind neuerdings die Städte bemüht, Landeplätze bereitzustellen.

Das amerikanische Flugnetz — soweit man von einem Netz sprechen kann — besteht nach dem neuesten Plan vom September 1927 (Abb. 1, S. 102) aus der großen Ost-West-Strecke New York—San Franzisko über Chicago. Sie verzweigt sich in ihrem Westende gegen Norden nach Seattle und Victoria, gegen Süden nach Los Angeles und San Diego. Von ihr gehen eine Anzahl von Seitenstrecken aus in Cleveland nach Pittsburg, in Chicago nach Minneapolis und St. Paul und nach St. Louis und Dallas, in Cheyenne nach Pueblo, in Elko nach Pasko. Von Salt Lake City führt eine Querverbindung nach Los Angeles. Cleveland und Chicago sind außer auf dem geraden Wege noch über Detroit und Grand Rapids miteinander verbunden. Ohne Zusammenhang mit diesem Netz bestehen noch Flugverbindungen Philadelphia—Norfolk und Atlanta—Miami. Erst wenn die geplante Verbindung New York—Philadelphia—Atlanta—New Orleans— San Diego mit den erforderlichen Anschlußstrecken ausgebaut ist, wird man von einem Flugnetz sprechen können. Die bisher ausgebauten Flugstrecken haben eine Länge von 14 000 km.

Die großen Entfernungen in den U. S. A. erfordern auch den Nachtflug. Während bei uns über die Organisation des Nachtfluges noch vielfache Meinungsverschiedenheiten unter den Sachverständigen bestehen, ist man drüben bereits zum Ausbau der Nachtbeleuchtung einzelner Flugstrecken übergegangen und hat den regelmäßigen Nachtverkehr aufgenommen. Von den 4300 km der Flugstrecke New York—San Franzisko sind bereits 3200 km mit Leuchtfeuern versehen, und die Arbeiten für die Reststrecke sind im Gang. Bis Ende 1928 soll nahezu das ganze Flugnetz für den Nachtbetrieb ausgebaut sein. Die U. S. A. sind damit das erste Land in der Durchführung des überaus wichtigen Nachtverkehrs.

Die Befeuerung der Postflugstrecken geschieht nach Mitteilungen des Geh. Reg.-Rats Wernecke durch Drehfeuer mit 2 Mill. Kerzenstärken, die in 15 km Entfernung voneinander aufgestellt sind. In 40 bis 50 km voneinander sind Notlandeplätze vorgesehen, die durch ebensolche Leuchtfeuer und einen Kranz von etwa 20 weißen 15-Watt-Lichtern gekennzeichnet sind. Grüne Lichter bezeichnen den Zugang, rote Lichter warnen vor Hindernissen. An den Leuchtfeuern, die auf 15 m hohen Türmen aufgestellt sind, zeigt ein Pfeil die Richtung nach dem nächsten Feuer. In der Nähe des Feuers ist auf geeigneten Dächern oder anderen Stellen die Nummer der Flugstrecke und des nächsten Leuchtfeuers aufgemalt und nachts erleuchtet.

Auch die drahtlose Telegraphie soll zur Führung der Flieger bei Nacht ausgenutzt werden, durch Anlegen von Sendestellen in je 300 km Entfernung, die dauernd in Richtung der Flugstrecke Punkte funken. Man geht auch mit dem Gedanken um, drahtlose Fernsprechverbindung mit dem Flugzeug zu schaffen, wenigstens zur Nachrichtenübermittelung.

Einen großen Flugverkehr weisen die Armeeflugplätze auf, deren Ausstattung sich allerdings kaum von der unserer früheren Militärflugplätze unterscheidet. Die privaten „flying fields" sind erst in der Entwicklung und zunächst noch in wenigen Städten vorhanden. Da das Fliegen in den U. S. A. reine Privatangelegenheit ist, hat man auf den Ausbau der Plätze noch wenig Wert gelegt, und in der amerikanischen Luftfahrtverordnung vom 31. Dezember 1926 mit den Ergänzungen vom 22. März 1927 werden die Flughäfen nur mit wenigen Worten berührt. Auf älteren Flugplätzen sieht man deshalb z. T. Einrichtungen, die wir längst überwunden haben.

An größeren Flugplätzen konnte ich den von Washington, Pittsburg, Chicago und Detroit besichtigen. Überall wurde ich in entgegenkommendster Weise geführt. Abgesehen von den Ford flying fields

in Detroit sind die Plätze nicht als Dauerzustand zu betrachten. Vielmehr wird ein geeignetes Gelände gepachtet, eingeebnet, notdürftig hergerichtet und wieder verlassen, sobald eine anderweite Verwendung höheren Ertrag bringt. Erst ganz neuerdings soll in den Flächenaufteilungsplänen der Städte geeignetes Land mit vorgesehen werden. Den gigantischsten Plan freilich verfolgt Chicago und wird ihn durchführen, um an die Spitze des Flugverkehrs zu rücken und den Mittelpunkt für den amerikanischen Flugverkehr zu schaffen. Chicago will nämlich gegenüber der wunderbaren Michigan-Avenue und der durch künstliche Schüttung in 1,5 km Breite dem See abgerungenen Grünanlage im Michigan-See selbst eine künstliche Insel schaffen und als großen Flughafen ausbauen.

Der jetzige Flugplatz in Chicago (Abb. 2, S. 102) liegt 17 Meilen von der City entfernt. Er ist 1·1½ Meilen groß und zeigt besondere Eigentümlichkeiten in bezug auf die Anordnung der Rollbahnen. Er besitzt 8 Rollbahnen, die sich sternförmig kreuzen. Jede Rollbahn ist 50 m breit, die Länge jeder schrägen Rollbahn beträgt etwa 1 km. Um die Kreuzungspunkte der Rollbahnen ist ein Kreis von 120 m Dm. angelegt. Die Rollbahnen bestehen aus einer starken Schüttung von Koksasche und sind gut drainiert. Durch eine automatische, etwa 6 m breite, mit Eggen- und Walzeinrichtung versehene Maschine, die ein einzelner Mann bedient, werden die Rollbahnen ständig gesprengt und eingeebnet. Sämtliche Starte und Landungen müssen auf den Rollbahnen stattfinden.

Der Platz ist Eigentum der Stadt. Diese verpachtet an die Einzelflugunternehmungen, wie Post, Passagierfluggesellschaft, Fliegerschule usw., acht Hallenplätze. Die Hallen sind sehr leicht gebaut, 40 m breit und 70 m tief, die Tore nur 8 m hoch. Die Baukosten einer Halle mit Bogenbindern, Seitenlicht, Heizung, Heißwasserapparat und Betonfußboden betragen 30 000 Dollar. Die Tank- und Benzinzapfstellen sind zur bequemeren Bedienung unmittelbar an die Hallen angebaut.

Wie die Rollbahnen, so ist auch die Nachtbeleuchtung des Platzes sehr gut. Die Lage des Platzes wird zur Ansteuerung durch ein Blinklicht und drei außenstehende Scheinwerfer bezeichnet, die zugleich als Randfeuer dienen. Längs der Rollbahnen aber befinden sich parallel zu ihnen in 30 m Entfernung außerhalb stehende elektrische farbige Richtungslaternen, so daß die Flieger auch bei Nacht die jeweils günstigste Rollbahnrichtung jederzeit genau erkennen und die Bedienung durch einen Mann einfachst erfolgen kann. Wetterwarten, Funkeinrichtungen, Flugpolizei fehlen.

Der Flugplatz in Washington liegt nahe der Stadt am Wasser, ist 700·270 m groß und wird von einer Privatgesellschaft auf Pachtgelände betrieben. Er zeigt ein kleines Abfertigungsgebäude und eine Flughalle von 30·20 m Größe und 5 m Torhöhe sowie angebaute kleine Reparaturwerkstatt. Benzintanks befinden sich sowohl auf dem Platze wie in der Halle. Der Platz dient hier nur flugsportlichen Veranstaltungen, besitzt keine Fernlinie, hat aber seit April vorigen Jahres 13 000 Personen befördert.

Über den Flugplatz bei Pittsburg berichteten kurz vor meinem Besuche die Zeitungen, daß dort erfolgreiche Versuche gemacht seien, mit automatischer Auslösung der Nachtbeleuchtung des Platzes durch das herannahende Flugzeug. Die fein arbeitende automatische Einrichtung ist ein Werk des Forschungsingenieurs T. Spooner, Westinghouse Electric and Manufacturing Companie. Wie weit sich diese Erfindung bewähren wird, läßt sich heute noch nicht übersehen. Auf Anfrage bei der Gesellschaft antwortete die Deutsche Konzerngesellschaft, daß die Einrichtung noch nicht fertig für den Markt ist. Jedenfalls würde diese Erfindung einen weiteren großen Fortschritt für die schwierige und bei uns noch ungelöste Frage der Nachtbeleuchtung der Flughäfen bedeuten.

Den best ausgebauten Flugplatz besitzt ohne Zweifel Ford in Detroit. Alle Hallen und Werkstätten wurden mir bereitwilligst gezeigt. Ich erfuhr von den schwierigen Versuchen, die gemacht werden von der starken Konkurrenz. Ich sah zunächst die zwei Jahre alte Montagehalle von 170·50 m Größe mit der Office, dem Büro. Dann die neue Flugzeughalle von 120·50 m, schließlich die Postflughalle, in der gerade ein Flugzeug mit Briefen und Geldsendungen beladen wurde zum Flug nach San Franzisko, das in etwa 24 Stunden dorthin fliegt und Zwischenlandungen in Omaha, Denver, Saltlake City vornimmt. Es spart gegenüber Bahnbeförderung 3 Tage = 75 v. H. an Zeit.

Die Fabrikation in der ersten Halle zeigte mir vor allem das für den Flugzeugbau verwendete Metall. Es ist wenig gewellt, läßt sich gut bearbeiten, biegen, nieten, hämmern, schweißen. Besonders kräftig gebaut erscheinen mir die Konstruktionsteile. Drei Haupttypen sind zu nennen: 1. Die große Postkutsche (Abb. 3, S. 102) mit 28,5 m Spw., 3 Motoren (zu 420 PS Whirletwind, Fabrikat 9zyl. luftgekühlt Pratt u. Whitney), 2 Führern, Radioraum und dem großen Postraum für 1100 kg Fracht. Dieser Raum kann in 2 Minuten zum Überlandflug für 10 Passagiere umgestellt werden. Sein Aussehen und seine Einrichtung sind sehr gut und zweckentsprechend. Jede Woche wird ein Flugzeug fertiggestellt. 2. Die 2-motorige Limousine für den Personenverkehr, ähnlich Junkers 13, mit einem Motor, jedoch hoch liegenden Tragflächen, 2 Führersitzen, 5 Personensitzen, Verkaufspreis: 11 000 Dollar. Auch hier fällt die solide Bauart, doppelte Ausführung aller beweglichen Teile (also größtmögliche Sicherheit für die Insassen), der verglaste Führersitz, einfache Anordnung der Tanks und Maschinen auf. 3. Der kleine „Blaue Vogel", das Flugzeug des Massenverkehrs der Zukunft? Die Angaben über den Serienpreis, den mir andere Stellen machten, schwanken zwischen 500 und 2000 Dollar. Vermutlich wird der Preis in der Mitte liegen. Das Kleinflugzeug hat einen hoch gelegenen Sitz, einen kräftigen Wright-Motor und ist ein Eindecker mit kräftiger Leinenbespannung auf Metallrahmen. Sein Eindruck ist schnittig, wendig, charakteristisch. Man sieht ihm an, daß er auf 5 m Rollänge steigt und gut in der Luft liegt.

Eine weitere Überraschung brachte die Konstruktion der neuen Halle selbst. Was haben wir uns mit der Konstruktion der Hallentore schon gequält bzw. des Trägers über dem Tor mit seinen schweren Flügeln. Ford hat einen neuen Typ nach der „cantilever typ construction" herausgestellt (Abb. 4, S. 102). Die 120 m lange Halle kann auf beiden Längsseiten vollkommen und ohne jede Zwischenstütze geöffnet werden. Die Klapptore haben 3,5 m Breite und öffnen sich automatisch elektrisch vollkommen innerhalb einer halben Minute auf der ganzen Länge und schieben sich auf gebogenen Schienen hinter die massiven Stirnmauern. Die ganze Tragkonstruktion für das Dach aber besteht aus vier kräftigen Mittelsäulen und beiderseitigen Auslagebindern bis zu den Außenlängsseiten. Die Torträger sind nunmehr entlastet, die ganze Last ruht auf den Mittelsäulen und den Stirnmauern. Jedenfalls ist die Konstruktion einfach, klar und billig, die Halle die praktischste, die ich sah.

Die Tore sind auf ¾ Höhe verglast. Außerdem ist Oberlicht vorhanden. Die Heizung erfolgt durch Luftheizung mit Motorantrieb, sie hängt an der Decke. Daneben sind Wasch-, Umkleide- und Büroräume eingebaut, auch Reparatur- und Instandsetzungsmaschinen mit elektrischem Antrieb an geeigneten Stellen aufgestellt, so daß größte Zweckmäßigkeit und Übersichtlichkeit mit allen Betriebsvereinfachungen verbunden ist. Vor den Hallen liegt ein 12 m breiter Zementperron, an dem in der Linie der Hallen auch die Benzinzapfstellen liegen, die aus unterirdischen mächtigen Tanks gespeist werden. Start erfolgt stets mit Sporn wagen. Am Südende des eine Meile langen Platzes ist ein Gittermast mit Windsack zum Aufhängen von Lenkballons angebracht. Er trägt gleichzeitig das Ansteuerungsfeuer für die Nacht als Blinkfeuer. Außerdem sind für die Nachtbeleuchtung auf den Hallen die Leuchtbuchstaben des Namens „Ford" sowie Scheinwerfer angebracht, die Platzecken sind durch eine Randbeleuchtung bezeichnet. Die Nachtbeleuchtung geschieht durch Scheinwerfer. Im ganzen zeigt der Ford'sche Flughafen das Bild des neuzeitlichen Versuchs-, Bau- und Propagandahafens, zielbewußt geleitet, fortschrittlich in Einrichtung und Betrieb. —

Jedenfalls ergab die Besichtigung der amerikanischen Flugplatzeinrichtungen, daß wir in bezug auf Rollbahnen, Nachtbeleuchtung und Hallenbauten doch von drüben lernen können. —

Inhalt: Ulmer Münsterfragen — Regulierungs- und Erweiterungsplan der Stadt Padua — Kreuzung zweier Haupt-Kraftwagenstraßen — Die Bodenorganisation des Flugzeugverkehrs in den U. S. A. —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

STADT UND SIEDLUNG

BEBAUUNGSPLAN · VERKEHRSWESEN
VERSORGUNGS-ANLAGEN

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

IR.

BERLIN
AUGUST 1928

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

)IE NEUE FORM DER SIEDLUNG

on Arch. Dipl.-Ing. Gerhard Schroeder, Breslau

Mit 8 Abbildungen

Die menschliche Behausung und die Gründung ıenschlicher Behausungen ist so alt wie das Ienschengeschlecht selbst. Es hat zu allen Zeiten eugegründete Ansiedlungen und Städte gegeben, ie die hellenischen Kolonistenstädte oder die Ierrenritterstädte in Preußen. Zu allen Zeiten aren die großen Triebkräfte der Machtolitik, der Wirtschaftspolitik und er Übervölkerung siedlungsbildend. Das at sich bis heute nicht geändert, wenn wir nicht ine Verstärkung der wirtschaftspolitischen Beeggründe als eine wesentliche Veränderung anehen wollen. Aber das sind Gradunterschiede.)er Anlaß ist für unser Thema nicht das Entheidende. Als wichtigste Tatsache unserer Zeit ı siedlungstechnischer Beziehung können wir eute jedenfalls feststellen, daß die Zeiten der ewachsenen Städte vorüber sind. Der Interschied zwischen gewachsenen und geründeten Städten ist ja bekannt.

Im Osten Deutschlands kennen wir jedenfalls ehr gut diese zweckmäßig und meist weiträumig ngelegten Städte mit ihren quadratischen Marktplätzen und ihrem streng rechteckigen System von Baublöcken, das allerdings meist in einen kreisförmigen Schutzwall mit Graben eingebettet lag und dessen Ausfallstraßen aus Verteidigungsgründen gegen die Tore versetzt und abgeriegelt waren.

Sogenannte „gewachsene" Städte finden wir selten im Osten, doch häufig im Westen und Südwesten des Reiches. Sie sind meist um den wichtigen Punkt einer Haupthandelsstraße (Flußübergang, Kreuzung) oder um Burg, Fürstensitz oder Kloster entstanden, in langsamer, jahrhundertelanger Entwicklung. Nicht, als ob bei ihrer Anlage der Wunsch nach Regelmäßigkeit fern gewesen wäre. Der Wechsel der Verhältnisse, Gebräuche und Meinungen hat vielmehr im Laufe der Zeit ihre Mannigfaltigkeit verursacht.

Die Tendenz zum Malerischen, Ungeregelten, die sich für die Städtebauer der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts etwa in krummen Straßen und absichtlich unregelmäßigen Plätzen ausdrückte, ist früher stets unbekannt gewesen. Nur die plötzliche Erkenntnis vom künstlerischen

ABB. 1 CARLSRUHE O.-S. Luftbildaufnahme des Aerokartogr. Instituts A.-G., Breslau

Wert alles Alten und Unwert alles Neuen konnte damals die Sehnsucht nach dem Gewachsenen (gleich Unregelmäßigen) schaffen. Man sah nur die äußere Form und konnte den Sinn der inneren Struktur, die sich damals erst neu zu bilden begann, nicht erkennen.

Eine Verkennung der Gesetzmäßigkeit baulichen Schaffens ist z. B. auch der Gedanke gewesen, in Zeiten starken Fürstentums das Schloß des Herrn so anzulegen, daß es von jedem Punkt der Stadt als Straßenabschluß wirksam und sichtbar wurde, eine rein formale Spielerei, die Platz- und Raumbildung in Wirklichkeit unwirksam machen.

Carlsruhe, O.-S. (Abb. 1, S. 105) ist eine Nachahmung der aus solchen Gedankengängen heraus erbauten badischen Hauptstadt. Bei der oberschlesischen Stadt behauptet sich das Schloß jedoch so stark, und hier ist die ganze Anlage so klein und auf das rein Landschaftliche abgestellt, daß sie eines gewissen Reizes nicht entbehrt.

Doch wir gehen heute andere Wege. Die Zeiten sind zu ernst für diese mathematischen Kunststücke.

daß es nach dem damaligen Standpunkt der Technik und Wirtschaft rationell angelegt ist und daß schließlich die Kultur, die in ihm Ausdruck wurde, eine absolute Einheit mit ihrer technischen Grundlage bildet.

Wir finden eine solche klare, in sich abgeschlossene Anlage schön, weil sie eine absolute Lösung darstellt, die wie ein hohes Kunstwerk ihren Jahrhunderte andauernden Wert behält.

Wandelbar sind Lebensformen der Menschen und technische Errungenschaften der Zeit, immer aber wird es sich bei einer größeren Neuanlage menschlicher Behausungen — neben finanziellen und wirtschaftlichen Dingen — um die besonderen Bedingungen örtlicher Lage: Verkehrsverbindungen, Wald, Wasser und Höhenlage als formbestimmende Faktoren handeln. Ein starres Schema für die Gestaltung dieser Faktoren wäre verfehlt, sie wird variabel sein — wie glücklicherweise jede menschliche Schöpfung.

Doch die Entwicklung gewisser Gesetze aus den Gegebenheiten der Zeit, der heutigen Technik und aus den heutigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist notwendig geworden. Im

Luftbildaufnahme des Aerokartogr. Instituts A.-G., Breslau

ABB. 2
OASENDORF AMIMRIBAD IN PERSIEN

Wir müssen bauen in klarer Erkennung der Tatsachen und Bedingungen, und insofern werden alle unsere Siedlungsplanungen den Charakter von Gründungen mit ihrer Regelmäßigkeit tragen.

Camillo Sitte's Buch „Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen" aus dem Jahre 1889 kennzeichnete den Beginn einer Entwicklung, die heute noch nicht abgeschlossen ist. Schon er stellte den Satz auf: „Das regelmäßige Parzellieren vom reinökonomischen Standpunkt aus ist bei Neuanlagen ein Faktor geworden, dessen Wirkung man sich kaum entziehen kann." Ein wahrhaft genialer Satz für die Zeit um 1890. Man sieht, es beginnt die Erkenntnis einer neuen Gesetzmäßigkeit im Städtebau. Oder — da ja alles schon einmal da war — man erinnert sich der Tatsache, daß das Bauen und Planen bestimmten wirtschaftlichen Zwecken dient.

Wir wissen nicht, welche großen politischen Motive das Oasendorf Amimribad in Persien (Abb. 2, oben) veranlaßt haben. Wir sehen aber, daß es mit seinen Straßen, Höfen und Plätzen, mit seinem Turm und seinen Mauern, mit seinen Zuwegen, seinen Feldern, umschlossenen Gärten und Wasserstellen alle Bedingungen der besonderen örtlichen Lage erfüllt. Wir ahnen,

Gefolge solcher wirtschaftlichen und technischen Erkenntnisse wird die Planung neuzeitlicher Siedlungsanlagen anders sein als einst. Wenn auch z. B. Camillo Sitte schon 1889 die Notwendigkeit zur Regelmäßigkeit im Städtebau anerkannte, liebäugelten er und seine Zeit immer noch mit dem rein äußerlichen Gewand malerischer Gruppierung.

Wir sehen heute mit anderen Augen. Wie einst der Impressionismus, die Malerei der Oberfläche, des Lichtes, des Eindrucks eine Erziehung zum neuen Sehen verlangte, so fordert unsere Zeit die Schönheit der Sachlichkeit. Die Schönheit der Technik ist fast zu einem Modewort geworden, doch wollen wir sie folgerichtig noch nicht überall anerkennen als Grundlage heutigen Bauens und Planens.

Wer leugnet noch die Schönheit römischer Wasserleitungen, die sich einst gewiß nicht weniger hart und rücksichtslos in die Landschaft stellten als Eisenbahnen und Starkstromleitungen heute. Sie waren gewiß zu ihrer Zeit Wunder der Technik. Das neue technische Wunder des Eisenbetons ist uns bekannt und geläufig. Aber die künstlerischen Folgerungen sind daraus noch nicht überall gezogen.

Straffe Verkehrslinien, Gleichmäßigkeit der Parzellierung, wirt-

BB. 3 SIEDLUNG NEUSTADT O.-S. Architekt: Ernst May

chaftliche Erschließung, Verwen- ung typischer Einzelbauten sind eute Grundelemente des Städtebaues geworden. otwendig entwickelt sich daraus ein neues aumgefühl und eine neue Raumästhetik im tädtebau. Das sogen. „Malerische" braucht arum nicht zu fehlen, es wird nur anders aus- hen als die Unregelmäßigkeit mittelalterlich ge- achsener Städte.

Es bedarf nicht immer absolut raumum- hließender Elemente, um einen auch formal be- iedigenden Eindruck zu erzielen. Die schon aus em Jahre 1922 stammende Selbsthilfesiedlung eustadt, O.-S. (Abb. 3, oben), zeigt in her- vorragender Weise, wie trotz größter Sparsamkeit und Einfachheit in Anlage und Ausführung eine simple Reihung — die regelmäßige Parzellie- rung — auch der Schönheit gerecht wird. Gerade diese Anlage beweist, daß bei Erfassung des Typischen schon das Grundelement der Siedlung — die Reihe — in freier Landschaft ein gerundetes und befriedigendes Bild ergeben kann.

Doch das „Principiis obsta" gilt auch hier. Wir haben uns hier unsere Gesetze von Fall zu Fall zu geben. Die Entwicklung einer Siedlung wird immer aus den besonderen Gegebenheiten zu erfolgen haben. Es ist möglich, daß — selbst- verständlich nach Klärung der finanziellen und

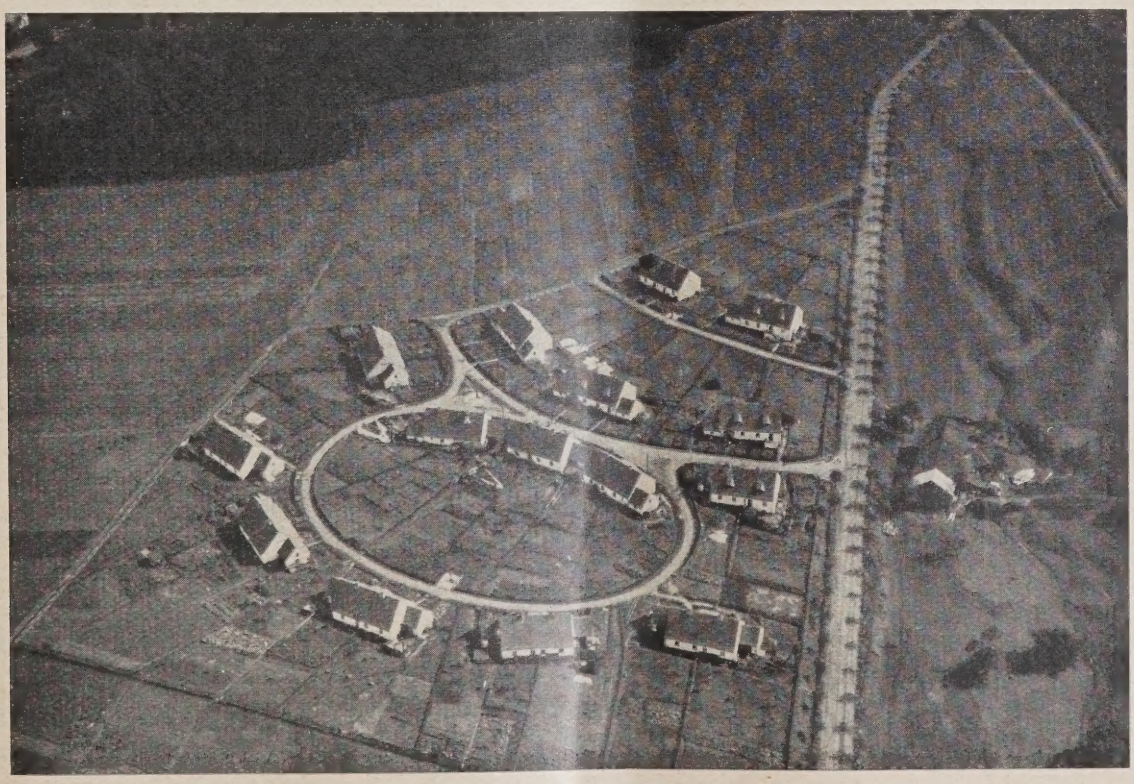

BB. 4 BERGMANNSSIEDLUNG HAUSDORF I. EULENGEBIRGE. Architekt: Gerhard Schroeder
Luftbildaufnahme des Aerokartogr. Instituts A.-G., Breslau

ABB. 5 (OBEN)
SIEDLUNG
BEI KUPFERDREH
IM RHEINLAND

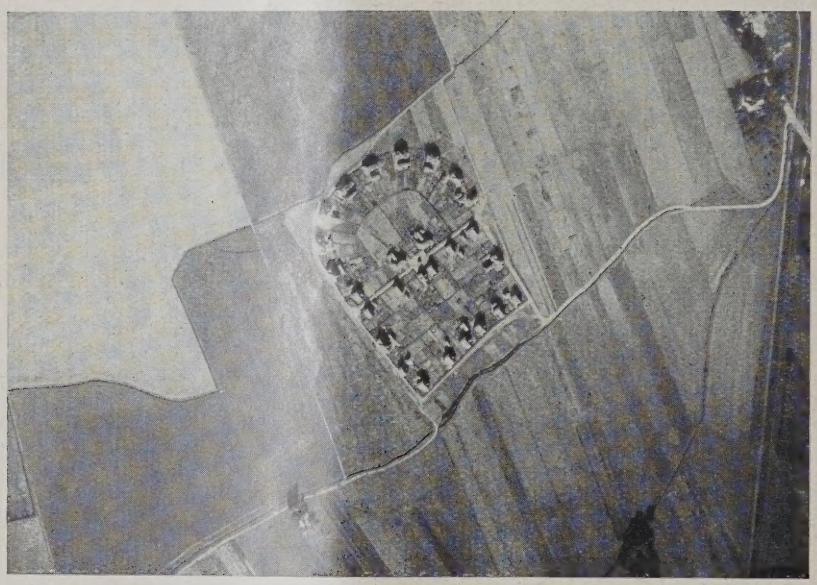

ABB. 6 (LINKS)
SIEDLUNG
DER HEIMSTÄTTEN-
GENOSSENSCHAFT
NEISSE O.-S.

Architekten:
Heimstätten-
Genossenschaft
und Stadtbauamt

Luftbildaufnahmen
des Aerokartogr.
Instituts A.-G.,
Breslau

wirtschaftlichen Verhältnisse — in dem einen Fall die freie Ebene, in dem anderen die willkürliche Umgrenzung des zur Verfügung stehenden Geländes oder die vorhandene große Verkehrsstraße, im anderen Fall die Höhenlage ausschlaggebend für die endgültige Form der Siedlung sind.

Wenn wie in Hausdorf im schles. Eulengebirge (Abb. 4, S. 107) das Siedlungsgelände an einer stark befahrenen Kunststraße, von anderen Zuwegen begrenzt, liegt, mit gleichmäßig starkem Gefälle nach dem Mutterdorf, dann mag eine Form wie hier gewählt am Platze sein. Die ganze Siedlung richtet hier gewissermaßen ihr Angesicht nach diesem Mutterdorf. Die Sparsamkeit der Wegeführung ist durch Einschränkung in der Straßenbreite und Befestigungsart gewahrt.

Ebenso ist die Anlage der Siedlung der Heimstättengenossenschaft Neisse, O.-S. (Abb. 6, oben), als Versuch einer lebhafteren, geschlossenen Gestaltung zu werten.

Man sieht, die Notwendigkeit der regelmäßigen Grundstücksteilung und die Verwendung gleichartiger Gebäude in größerer Anzahl läßt trotzdem genügend Spielraum für rhythmische Gestaltung. Und es bleibt nur die große und schwierige Aufgabe des Städtebauers, zu entscheiden, wie weit er im einzelnen Fall gehen darf. Es ist gewiß nicht einzusehen, warum die Elemente der Ordnung und Sachlichkeit unkünstlerisch und unschön sein sollen. Wir begrüßen sie beide vielmehr als erste Grundlage für den neuen Städtebau. Sie sind es, die es uns gestatten, den neuen Siedlungen und Städten ein unserer Zeit entsprechendes Gesicht zu geben.

Als man Ende des vorigen Jahrhunderts allenthalben Ortserweiterungen vornehmen mußte, glaubte man die Regelmäßigkeit neuer Baublöcke durch willkürliche Plätze, die keinen Sinn hatten, unterbrechen zu müssen. Es war jene Zeit, in der die Städtebauer darüber klagten, daß das öffentliche Leben nur noch in der Tagespresse besprochen würde, statt wie im alten Rom oder in Griechenland von öffentlichen Vorlesern und Ausrufern auf offenem Platz erörtert zu werden, und daß der öffentliche Marktverkehr sich von den

BB. 7 **STADTERWEITERUNG OPPELN O.-S. Architekten: Reg.- u. Baurat Niemeyer u. Stadtbaurat Maurer**
Luftbildaufnahme des Aerokartogr. Instituts A.-G., Breslau

BB. 8 **GARTENVORSTADT ZIMPEL BEI BRESLAU. Architekten: Heim, Kempter u. Wahlich**
Luftbildaufnahme des Aerokartogr. Instituts A.-G., Breslau

ffentlichen Plätzen in Markthallen und Einzel-eschäfte zurückzöge.

Wesentliche künstlerische Befruchtung unseres eutigen Städtebaues kommt zum großen Teil aus er Wiedergewinnung des freien Raumes durch as Volk, was sehr wohl wieder aus verkehrs-echnischen und politischen Gründen freie Plätze edingt, kommt ferner aus dem Grundsatz der)ezentralisation der Städte, die wir auflösen ollen in menschenwürdige Ansiedlungen, in denen es sich wohnen läßt — wohl möglichst mit allen technischen Errungenschaften der Neuzeit, jedoch nicht ferner von der Natur, als es durch die finanziellen Kalkulationen bedingt ist.

Wir sehen auch hier, daß schon der Begriff der Ordnung, der reinlichen Scheidung zwischen öffentlichem Leben, Geschäftsverkehr und Wohnen imstande ist, Beruhigung in die Gestaltung der neuen Städte zu tragen. Wir sehen, daß in jeder

Stadt, mag sie groß oder klein sein, heute ein reines Wohnviertel, ein Siedlungsviertel entstanden ist. Wir sehen, wie fast überall eine solche reinliche Scheidung zwischen Industrie- und Gewerbegebieten, Geschäftsvierteln und Wohnquartieren erstrebt wird, eine Aufgabe, die oft schwer zu lösen ist, wenn von früher her ein vorhandenes Straßennetz, das mitunter über Gebühr ausgedehnt wurde, vorliegt, dem man aus wirtschaftlichen Gründen sich anpassen muß.

Die Anstrengungen unserer Zeit auf diesem Gebiet sind groß. Vergleiche jedoch sind schwierig, weil bei den eigentlichen Stadterweiterungen mehr als bei den Neusiedlungen Hemmungen der Örtlichkeit mit in Rechnung zu ziehen sind.

Wir begrüßen aber in allen diesen Dingen den erkennbaren Fortschritt und den spürbaren Anfang eines Weges zur absoluten Lösung.

Nicht immer wird diese so klar wie in der Siedlung Kupferdreh i. Rhld. (Abb. 5, S. 108) gefunden werden können. Es ist ein modernes Beispiel für die Behandlung einer an eine Hauptverkehrsstraße angeschlossenen frei gestalteten Siedlung. Drei Baugruppen liegen als geschlossene Gebilde abseits der hindurchlaufenden Verbandsstraße und nur kurze Eingänge vermitteln die Verbindung mit dem vorüberflutenden Verkehr. Der rein technische Gedanke, daß eine Verkehrsstraße im Interesse des Wohnens nicht bebaut werden sollte, wirkt hier formbildend.

In verkehrstechnisch noch nicht erschlossenen Gebieten ist die Erweiterung der bestehenden Städte oft zwingendes Gebot. Es ist auch nicht einzusehen, warum hier nicht der Versuch der inneren Neuordnung, verbunden mit neuzeitlicher, siedlungsmäßiger Erweiterung gemacht werden soll. Wird doch durch zielbewußte Arbeit in diesem Sinn das leider oft so stark verschandelte Gesicht unserer Städte zum Vorteil verändert werden können.

Die an sich gute und schöne Anlage Oppeln O.-S. (Abb. 7, S. 109) ist ebenso wie bei anderen Städten des vergangenen Jahrhunderts ohne Sinn und Ziel weiter geführt worden. Die Arbeiten des Stadterweiterungsamtes, unterstützt durch die Oberschl. Wohnungsfürsorgegesellschaft, haben hier — im Bild deutlich erkennbar — ein Ende mit der Fortführung unzweckmäßiger Straßenzüge gemacht. In klarer Form sind die neuen Baublöcke nach zweckmäßigen Grundsätzen gebildet und mit starker Rundung wird das neue Siedlungsviertel, unter Belassung eines entsprechend großen Schutzraumes, gegen die Industrie abgeschlossen. Man sieht hier deutlich den Unterschied zwischen bewußter Form und regelloser Erschließung an einem wohlbekannten Beispiel.

Ist aber die Synthese zwischen bestehenden Städten und einwandfrei gebildeten Siedlungen in unmittelbarer Verbindung schwer zu finden, so bietet sich doch ein Weg, beides zu vereinen. Neue Siedlungsviertel müssen, wo es angängig ist, nur in eine lockere Verbindung mit der Mutterstadt gebracht und als besondere Gebilde unserer Zeit in reinerer Form aus sich selbst heraus entwickelt werden. Nicht immer freilich liegen die Verhältnisse so günstig wie bei der Gartenvorstadt Zimpel bei Breslau (Abb. 8, S. 109), wo ein alter Park trennend zwischen Großstadt und Siedlung liegt und die natürliche Scheidung bildet. Hier ist es gelungen, einer Großstadterweiterung die klare und straffe Form einer neuzeitlichen Siedlung zu geben.

Von dem Begriff der Siedlung ist der Begriff der Massenherstellung von Wohnungen nicht zu trennen. Ohne ihn hätten wir die Siedlung nicht, so wie wir sie vor dem Krieg noch nicht gekannt haben. Die Notwendigkeit zur Massenherstellung von Wohnungen bedeutet:

Typische Beschaffenheit der einzelnen Wohnungen oder Häuser als Einzelzellen, straffe regelmäßige Gliederung dieser Einzelzellen zu gleichmäßigen Straßenzügen, und es ergibt sich die Großraumgestaltung, deren Vorbedingungen wirtschaftliche und soziale Klärung und Finanzierung und deren Bausteine: örtliche Gegebenheit, Verkehrsreglung, typische Haus- und Straßenformen, Grünflächen und Gärten sind. —

Die neue Form der Siedlung ist die Form der Sachlichkeit, die als Begriff gewiss nicht neu, in ihrer ehrlichen und offenen Anwendung auf die uns täglich vor Augen stehenden Schöpfungen der Architektur und des Städtebaues aber immerhin einen neuen Schritt zu einem Ziel hin bedeutet.

Und dieses Ziel ist — nicht nur im Städtebau — mehr als eine rein formale äußere Frage, es ist der Gedanke der Einheit zwischen Inhalt und Form, zwischen Kunst und Technik. Und es ist wichtig, daß sich dieser Gedanke bei unseren Wohnungen und Siedlungen, der augenfälligsten Produktion unserer Zeit, in erster Linie ausdrückt! —

SIEDLUNGSPLAN FÜR DEN GEMEINDE- UND DEN RITTERGUTSBEZIRK SCHULZENDORF BEI EICHWALDE-SCHMÖCKWITZ

Arch.: Reg.-Baumeister a. D. E. Runge und Dr. Ascher, Berlin **Mit 2 Abbildungen**

Vorbemerkung der Schriftleitung: Der Vergleich des jetzigen Zustandes des zu erschließenden Geländes mit dem Aufteilungsplan selbst läßt erkennen, daß die Verfasser unter Wahrung des Kleinstadtcharakters und in Anpassung an die vorhandenen Verkehrszüge und die bereits bestehende, bzw. genehmigte Bebauung einzelner Flächen erfolgreich bestrebt waren, das Gelände in wirtschaftlich vorteilhafter Weise aufzuteilen. Die Hauptverkehrszentren sind aus den gegebenen Verhältnissen heraus zweckmäßig entwickelt und die Grünflächen um die Siedlung so gelagert, daß sie auf kurzem Wege aus allen Ortsteilen leicht erreicht werden können. —

Der dargestellte Siedlungsplan, für den in Abb. 1, S. 111, in seinem bisherigen Zustand wiedergegebenen Bezirk, ist im Anschluß an bereits genehmigte Fluchtlinienpläne der beiden auf dem Siedlungsplan Abb. 2, S. 112, mit A und B bezeichneten Teilbezirke angefertigt worden.

Bei der Anfertigung des Siedlungsplanes, den Abb. 2 wiedergibt, waren folgende Gesichtspunkte maßgebend:

Das gesamte Gebiet der Gemeinde und des Rittergutes beträgt etwa 2930 Morgen. Davon sind rd. 748 Morgen als Freiflächen ausgewiesen, rd. 319 als Straßenland und 12 für öffentliche Gebäude. Es verbleiben also rd. 1851 Morgen für Siedlungszwecke. Rechnet man die durchschnittliche Größe jeder Parzelle ohne Straßenland mit 1000 qm, so werden rd. 4600 Siedlerstellen nach völliger Aufteilung vorhanden sein.

Jede Siedlerstelle wird im Laufe der Zeit mindestens 1½ Familien Platz bieten, so daß im ganzen 6900 Familien, d. h. bei einer Kopfzahl von etwa 3,5 Personen je Familie, rd. 25 000 Personen in diesem neuen Ortsteil wohnen können.

Der Siedlungsplan zeigt mithin das Projekt für eine Stadt von etwa 25 000 Einwohnern. Eine solche Mittelstadt erfordert eine Anlage, die über die Bedürfnisse einer einfachen Wohnsiedlung weit hinausgeht.

Wie der Plan zeigt, ist der geplante Ortsring von Grünflächen umgeben. Die Abtrennung von anderen Wohngebieten ist sowohl vom städtebaulichen wie vom wirtschaftlichen Standpunkt aus als vorteilhaft anzusehen.

Die für den täglichen Bedarf von etwa 25 000 Menschen notwendigen Geschäfte sollen die Möglichkeit haben, an einer Stelle sich niederzulassen, um den Einkauf zu erleichtern. Daher sind zwei Plätze vorgesehen, die als Marktplätze gedacht sind. Hier sollen gleichzeitig Wirtshäuser liegen, Kino, Apotheke, Drogerie usw. Natürlicherweise wird man an diese Konzentrationspunkte öffentliche Gebäude legen, die im Dienste der Bewohner stehen (Rathaus, Post, Finanzamt, Feuerwehr usw.), während man Kirche, Schule, Krankenhaus, Friedhof von diesen Verkehrspunkten entsprechend entfernt.

Als Hauptplatz ist der mit I bezeichnete Platz gedacht. Dieser ist gleichzeitig Schnittpunkt der

ABB. 1 LUFTBILDAUFNAHME DES FRÜHEREN ZUSTANDES DES GEMEINDE- UND RITTERGUTSBEZIRKS SCHULZENDORF. 1 : 25 000

Aufnahmen der Luft-Hansa, Berlin

Die zusammenhängenden Grünflächen bieten jedem Bewohner ausreichende Erholungsflächen, soweit das im übrigen bei der offenen Bauweise vonnöten ist.

Wirtschaftlich bedeutet diese Abtrennung, daß sich der Ort, soweit das überhaupt möglich ist, selbständig unterhalten kann, in derselben Weise, wie es Provinzstädte gleicher Größe können, nur mit dem Unterschied, daß der Anschluß an die Großstadt die Entwicklung einer eigenen Industrie verhindert und auch überflüssig macht. Daher ist von der Ausweisung von Gebieten, in denen Gewerbebetriebe größerer Art zugelassen sind, abgesehen worden.

Dagegen mußte die Schaffung eines oder mehrerer Konzentrationspunkte vorgesehen werden, an denen sich das selbständige Geschäftsleben des Ortes abspielen kann.

mit II bezeichneten Ringstraße, die den Ort an die Bahnstation Eichwalde - Schmöckwitz anschließt, und der Anschlußstraße von der alten Kolonie, die bis zu der Schulzendorfer Chaussee fortgeführt ist, im Verlauf der Ringstraße von dieser in den Amselgrund abbiegt (Punkt III) und nach der Kolonie Falkenhorst weiterführt. Die Anschlußstraße ist bereits im Bau und in der dargestellten Linienführung vom Kreise beschlossen. Die Fortführung dieser Straße kann zusammen mit der Ausfallstraße Berlin-Britz, Waltersdorf, Schulzendorf, Miersdorf, Königswusterhausen als zweite Ringstraße betrachtet werden, die die umliegenden Ortschaften (Schulzendorf, Waltersdorf, Falkenhorst) miteinander verbindet und die Zwischengebiete erschließt.

Der mit I bezeichnete Hauptplatz ist mit der Schulzendorfer Chaussee durch eine Straße ver-

bunden, für die ebenfalls eine dichtere Bebauung geplant ist. Der Zweck dieser höheren Bauklasse ist, die Wohnungen Derer dichter zusammenzulegen, die ihr Tätigkeitsgebiet an dem Marktplatz haben, und Derer, auf deren Tätigkeit die Gesamtbevölkerung angewiesen ist und die bequem und schnell erreicht werden müssen (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Handwerker usw.).

Gebiet der Bauklasse IIa angeordnet. Auch hier ergibt sich ein Verkehrsknotenpunkt, der als Platz ausgebildet ist.

Die Lage der übrigen öffentlichen Anlagen ist wie folgt begründet: Kirche und Schule liegen im Mittelpunkt der Gesamtsiedlung, aber etwas abseits von den Verkehrsstraßen. Beide Bauplätze liegen inmitten vorhandenen Hochwaldes auf Er-

SIEDLUNGSPLAN FÜR SCHULZENDORF BEI EICHWALDE-SCHMÖCKWITZ. 1 : 25000

ABB. 2

Ebenso erschien es notwendig, auch Wohnmöglichkeiten für Diejenigen zu schaffen, die nicht in der Lage sind, sich ein eigenes Grundstück zu kaufen und selbst zu bauen, doch aber in diesem Ort wohnen müssen (Beamte, Angestellte).

Diese Gebiete sind für eine Bebauung mit Reihenhäusern (geschlossene Randbebauung von zwei Geschossen und drei Zehntel Überbauung) zugelassen. Als Ausnutzungsziffer ist 6 gedacht.

Im Anschluß an das alte Dorf ist ebenfalls ein

hebungen, die eine weite Aussicht zulassen. Das Krankenhaus liegt am Rande des Ortes dicht an der größten Freifläche und unmittelbar am Gutspark, der, sollte einmal das Gut ganz aufgegeben werden, als Krankenhauspark erworben werden kann. Aus diesem Grund ist auch der Park als Freifläche ausgewiesen.

Der Friedhof liegt auf einem Gelände, das bereits der Kirche gehört, und zwar am Rande des Orts. Das Gelände fällt hier nach der Frei-

fläche zu ab, so daß der Grundwasserstrom nicht vom Friedhof in das Wohngebiet fließt. Eine Verseuchung der Brunnen ist ausgeschlossen.

Zwei vorhandene Kiesgruben sind als kleine Parks gedacht und ebenfalls als Freifläche ausgewiesen.

Leider konnte der Grünstreifen, der den neu projektierten Ort von den mit A und B bezeichneten Siedlungsgebieten trennt, nicht zusammenhängend durchgeführt werden, weil an der mit IV bezeichneten Stelle bereits Gebäude errichtet sind. Als Ersatz dafür ist die mit V bezeichnete Straße als breite Allee entworfen, die diese gestörte Verbindung wiederherstellt.

Zum Schluß sei bemerkt, daß bei der Anlage der Straßen und Baublocks fast durchgehend die Besitzergrenzen geschont werden. Schwierige Umlegungen sind nicht erforderlich.

Soweit es die Gelände- und Grundstücksverhältnisse zuließen, sind Nord- und Südstraßen projektiert.

Die Hauptverkehrsstraßen sind 16 m breit, bei den übrigen genügt eine Breite von 10 m. Unnötige Anliegerbeiträge sind dadurch vermieden. Die Baublocks sind in den Verkehrsrichtungen lang und durch 6 m breite Gehwege getrennt, die nicht anbaufähig sein sollen und nur dem Fußgänger- und Radfahrerverkehr dienen. Auch dadurch ist die Höhe der Anliegerbeiträge eingeschränkt.

Die Plätze sind so angelegt, daß auch der schnelle Autoverkehr, insbesondere auf der Ausfallstraße, keine Gefahr bedeutet.

Die Straßenführung der bereits vorhandenen Kolonie Neu-Schulzendorf hat einige unschöne Straßenanschlüsse hervorgerufen, die sich leider nicht vermeiden ließen.

Die mit VI, VII, VIII bezeichneten Teiche sind als Entwässerungsteiche für Oberflächenwasser gedacht und als Freiflächen ausgewiesen.

Die in den Grünflächen heller erscheinenden Geländeteile sind für die Anlage von Gärtnereien vorgesehen. Hier können Glashäuser in ausreichender Menge gebaut werden, die die Versorgung der ortsansässigen Bevölkerung mit Gemüse, insbesondere Frühgemüse, gewährleisten können. Eine Unterstützung bei der Finanzierung derartiger Gärtnereibetriebe von Seiten des Staates wäre wünschenswert, nicht nur, weil derartige Anlagen an sich volkswirtschaftlich nötig sind, sondern auch, weil damit anderen Orten ein praktisches Beispiel gezeigt werden könnte.

Die Bebauung dieser Gärtnereigebiete ist so geplant, daß das Gebiet zu ein Zwanzigstel mit Wohngebäuden, der Rest bis zu 50 v. H. mit Glashäusern bebaut werden darf. —

DAS LUFTBILD IM STÄDTEBAU UND SIEDLUNGSWESEN

Mit 5 Abbildungen aus Karl H. Brunner „Weisungen der Vogelschau“

Von Reg.-Bmstr. Gustav Langen, Leiter d. Dtsch. Archivs f. Städtebau, Siedlungs- u. Wohnungswesen, Berlin

Über die Bedeutung des Luftbildes für die Beurteilung der Siedlungsverhältnisse und der städtebaulichen Entwicklung ist, vor allem, nachdem durch den Krieg das Luftbild als Erkundungsmittel eine ungeahnte Vervollkommnung und Bedeutung erfahren hat, schon viel geschrieben und geredet worden. Bereits vor dem Kriege hatte die Photographie aus der Luft, damals hauptsächlich vom Freiballon aus gemacht, eine ansehnliche Höhe erreicht, und die von der Firma Zeiss auf verschiedenen Städtebauausstellungen gezeigten Vergrößerungen solcher Bilder erregten die allgemeine Beachtung der Städtebauer.

ABB. 1 ENNS, O.-Ö., VON SÜDEN. Aufnahme Photogrammetrie G. m. b. H.

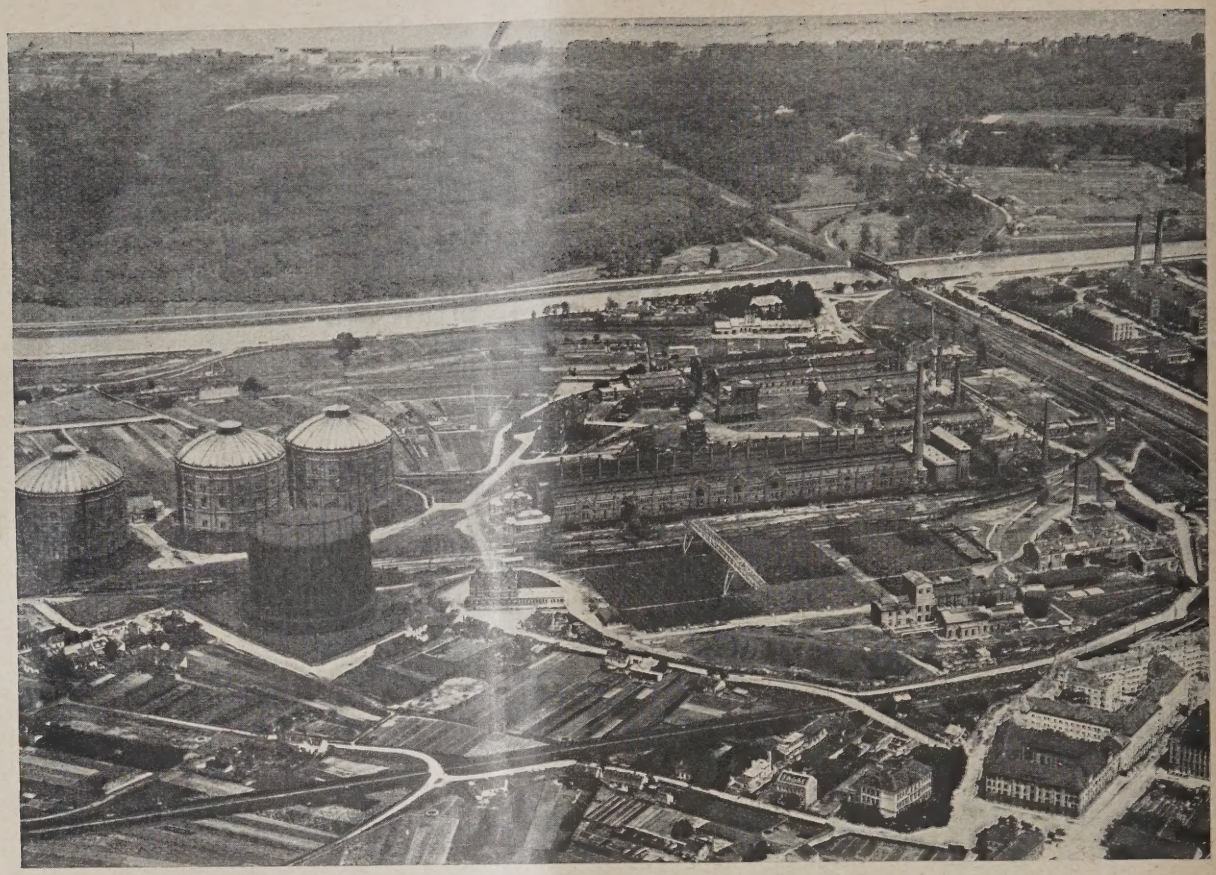

WIEN-SIMMERING VON SW. (LINKS GASWERK, ELEKTRIZITÄTSWERK, DONAUKANAL) **ABB. 2**

LEIPZIG, HAUPTBAHNHOF **ABB. 3**
Senkrechtaufnahme für einen Luftbildplan. Aufnahme Junkers Luftbild, Dessau

Noch reger wurde die Aufmerksamkeit, als auf der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig 1913 in der vom Verfasser dieser Zeilen eingerichteten Abteilung für Ballonaufnahmen die Apparate und Ergebnisse des Scheimpflug'schen Instituts für Aero-Photogrammetrie ausgestellt wurden, die breitesten Fach- und Volkskreisen ein anschauliches Bild von der Arbeitsweise und den Ergebnissen der Luftvermessung geben. Das gen. Institut ist auf diesem Gebiete bahnbrechend gewesen, und trotz ungeheurer Vervollkommnungen während des Krieges kann man im Luftbildwesen immer noch von einer Wiener Tradition sprechen.

So ist es wohl kein Zufall, daß gerade aus Wien uns eine Veröffentlichung auf den Tisch gelegt wird, die die Aufmerksamkeit der Fachwelt erneut auf jenes wichtige Hilfsmittel im Städtebau hinweist. Der

BB. 4 LEIPZIG, HAUPTBAHNHOF. Aufnahme Junkers Luftbild, Dessau

BB. 5 BRESLAU ALTSTADT VON NO. Luftbild Aerokartogr. Institut A.-G., Breslau

Wiener Privatdozent Dr. Karl H. Brunner hat das Werk bearbeitet und unter dem Titel „Weisungen er Vogelschau, Flugbilder aus Deutschland und sterreich und ihre Lehren für Kultur, Siedlung und ädtebau" im Verlage Georg D. W. Callwey, München*) rscheinen lassen.

Brunner hat den Versuch unternommen, die 170, ist sämtlich ausgezeichnet wiedergegebenen, Luftbilder ach bestimmten Gesichtspunkten zu gruppieren und mit einem allgemeinen einführenden Text zu versehen. Er hat an der Hand dieses reichen Bildmaterials viele wichtige Fragen des Städtebaues aufgerollt, was schon aus den Überschriften der einzelnen Kapitel hervorgeht. Es sind z. B. behandelt die Fragen: Der Geist der Totalität. Ortskunde und Bestandswertung. Luftbild und Daseinsgestaltung. Industrie und Siedlung. Siedlungspolitik. Landesplanung. Die Landschaft. Das Hauptkapitel „Städtebau" ist unterteilt in die Abschnitte: Rückblick, Baugelände, Verkehr, Wohnungsbau, das Hochhaus, neue Baukunst.

*) 1928; M. 12, geb. M. 13,50; 123 Seiten, 170 Abbildungen.

Schon das erste Kapitel „Der Geist der Totalität" zeigt, daß der Verfasser von dem hohen Standpunkte aus urteilt, der ja schon äußerlich im Flugzeug gegeben ist, und daß er sich auch im Text der Anschaulichkeit und Farbigkeit befleißigt, die einen Flug durch die Luft gerade für den Städtebauer so außerordentlich lehrreich und genußreich machen. Treffend weist der Verfasser darauf hin, daß gerade von großen Höhen aus gesehen sich Stadt- und Landschaftsbild als Synthese aller Lebenserscheinungen und Bedürfnisse darstellen, und daß durch diese Beobachtung das Streben nach Harmonie und nach einem großzügigen Zusammenschauen aller Einzelheiten in wertvoller Weise bestärkt wird. Blickt man von der Höhe herab, so wird das Urteil weder durch schöne einzelne Architekturwirkungen bestochen, noch durch Häßlichkeiten einzelner Straßenbilder von dem großen Zusammenhange abgelenkt.

Im Gegensatz zu den vermessenen und gezeichneten Stadtplänen, die im wesentlichen nur Menschenwerk und neuere technische Maßnahmen angeben, zeigt das Luftbild den Zusammenhang der Siedlung mit der Natur und mit dem geschichtlich Gewordenen, mit Wäldern und Bäumen, Bächen, Fuß- und Feldwegen, mit den Linien ehemaliger Feldfluren und gibt so ein Bild von einer Objektivität und Treue, wie es auch das beste Vermessungsamt einer Großstadt nicht zu liefern imstande ist. In dieser Beziehung sind gerade diejenigen Bilder besonders lehrreich, in denen neben den Baugebieten auch die umgebenden Feldfluren deutlich sind, und auf denen man die Stellen künftiger trockener Wohnlagen und die feuchten Niederungen der Bachtäler, der Wiesen- und Weideflächen deutlich als künftiges Grünsystem vor sich sehen kann. Andere Bilder wieder geben gute Anhaltspunkte für die bauliche Entwicklung in der Nähe der Siedlungen, die Verbindung der weiter gelegenen Bebauung mit der Altstadt, den Ausbauzustand der Wege, das Vorhandensein schöner Baumgruppen, den Zustand der städtischen oder ländlichen Bebauung, an den die neue Planung mehr oder weniger anzuschließen hat.

Bei dieser praktisch städtebaulichen Betrachtung der Bilder fällt freilich auf, daß sie immer noch eine Fülle von Rätseln enthalten, deren Aufklärung ganz wesentlich zum Verständnis der Bilder und auch ihrer praktischen Auswertung beitragen würde. Bei der Synthese, die diese Bilder geben, verlangt man unwillkürlich nach einer Erklärung, aus welchen Gründen und Ursachen gerade die in dem betr. Bilde sichtbar werdende Synthese entstanden ist. Hier hätte das Werk vielleicht an einigen Beispielen noch mehr in die Tiefe dringen können und durch genaues Eingehen auf das betr. Bild die Verhältnisse auseinanderlegen und die städtebaulichen Anregungen, die ja in der Wirklichkeit immer in reichstem Maße vorhanden sind, mehr ausschöpfen können. Da dies natürlich nur bei einer kleinen Auswahl der gezeigten Bilder möglich ist, hätte sich der Verfasser bei den übrigen Bildern auf einige schlagwortartige Bemerkungen zu jedem einzelnen Bild beschränken können. Im jetzigen Zustand ist die Verbindung zwischen dem allgemeinen Text und den doch ganz besondere Fälle aufweisenden Bildern natürlich nur locker, und mancher Fachmann wird die Anwendung der im Text mitgeteilten Grundgedanken auf den im Bilde gezeigten Einzelfall vermissen.

Es bleibt also bei kommenden Veröffentlichungen noch ein reichlicher Spielraum übrig, die Arbeit zu vertiefen und praktisch noch wertvoller zu machen. Es muß aber anerkannt werden, daß das vorliegende Werk wohl die erste größere Arbeit ist, in der eine so stattliche Anzahl ausgezeichneter Luftaufnahmen mit besonderer Beziehung auf Städtebau und Siedlungswesen und unter Betonung städtebaulicher Grundgedanken herausgegeben worden ist. Es wäre denkbar, daß in einem zweiten Bande durch eine Auswahl der Bilder und einige neu hinzugefügte, durch Heranziehung von Ortskundigen, ferner z. B. durch Vergleich von Luftbildern vor und nach erfolgter Bebauung einer Gegend für die Praxis noch wertvollere Ergebnisse zusammengetragen werden könnten.

Aber auch der vorliegende Band ist für jeden Städtebauer äußerst anregend und wird vor allem auch für den städtebaulichen Unterricht, wenn die Aufnahmen als Lichtbilder projiziert werden können, wichtige Dienste leisten. Besonders hervorzuheben ist auch, daß der Verfasser Wert darauf gelegt hat, dieselbe Stadt von verschiedenen Standpunkten aus zu zeigen und aus verschiedenen Höhen, so daß es möglich ist, einmal die siedlungstechnische Entwicklung der weiteren Umgebung (wie in Abb. 1, S. 113), das anderemal die Entwicklung in nächster Nähe der Stadt zu beurteilen und beide miteinander in Zusammenhang zu bringen.

Auch für die landwirtschaftliche Siedlung ergeben sich wertvolle Anregungen. So ist z. B. bei bestehenden Dörfern, wo zudem meist das Planmaterial vollständig fehlt, an der Hand des Luftbildes wesentlich besser zu beurteilen, wo etwa eine Ansiedlung von Landarbeitern oder Handwerkern angeordnet werden könnte, und wie bei teilweiser Intensivierung und sonstiger Umgestaltung der Landwirtschaft, verbunden mit Neuansiedlung, Dorflage und Dorfflur neu zu gestalten wären.

Von besonderer Anschaulichkeit sind natürlich die Aufnahmen von Industriegebieten und Großstädten, wobei naturgemäß Wien mit besonders schönen und reichhaltigen Aufnahmen vertreten ist. Das Durcheinander von Industrie- und Wohnhausbebauung oder die Ansiedlung von Industrien an Kanälen und kanalisierten Flüssen (Abb. 2, S. 114), Blicke auf Eisenbahnanlagen, die geradezu wie anatomische Muskelzeichnungen wirken (z. B. Leipzig Abb. 3, S. 114) sind für den Städtebauer äußerst lehrreich. So lassen sich z. B. die Fragen einer Umgestaltung der Leipziger Bahnhofsanlagen zur Gewinnung neuer großer Messegelände an solchen Übersichten besser als an allen Plänen studieren. Ein Blick auf die Leipziger Bahnhofsanlagen zeigt z. B., wie gequält die Lösung dieses Kopfbahnhofes zustande gekommen ist, wie große Durchgangsstrecken für D-Züge in scharfen Kurven rechtwinklig in den Hauptbahnhof einbiegen müssen, wie die Breite dieses Kopfbahnhofes infolge der Notwendigkeit, Aus- und Einfahrt zu haben, das Doppelte eines Durchgangsbahnhofes betragen muß, und wieviel leichter und zweckmäßiger auch für die großen Verkehrsverbindungen Leipzigs gewesen wäre, einen Durchgangsbahnhof zu schaffen und die entgegengesetzten Fahrtrichtungen zwanglos ineinander übergehen zu lassen. Das Bild zeigt ferner den ungeheuren Platzgewinn, der für künftige Geschäftsbauten, vor allem für die Messe, entstehen würde, wenn unter Benutzung der großen Bahnhofsanlagen für Messezwecke ein neuer Durchgangsbahnhof errichtet würde (Abb. 3 u. 4, S. 114 u. 115). Diese hier natürlich nur ganz theoretisch gemachten Bemerkungen sollen an dieser Stelle nur dartun, welche wichtigen Dienste das Luftbild gerade in solchen Fällen leisten kann, wo man ohne großen Aufwand an neuem Planmaterial zunächst nur Anregungen für künftige Gestaltungen sucht. Ein Blick auf die Umgebung des Rathauses in Breslau (Abb. 5, S. 115) zeigt mit besonderer Klarheit die Möglichkeiten und Zweckmäßigkeiten der dort geplanten Umgestaltungen sowohl bei einer Erweiterung des Rathauses wie auch bei den sonstigen Umgestaltungen im Interesse des Verkehrs auf den benachbarten Plätzen. Auch die Anlage neuer Siedlungen und ihr Verhältnis zur Umgebung wird aus dem Luftbild besonders deutlich und die allmähliche Entstehung der baulichen Entwicklung einer solchen Siedlung läßt sich gar nicht besser dokumentarisch festlegen als durch derartige Aufnahmen in gewissen Zeitabständen.

Für den Unterricht kann es gar keine bessere Übung geben, als die jungen Städtebauer und Siedlungstechniker einzelne dieser Abbildungen in kleinen schriftlichen Arbeiten besprechen zu lassen. Erst hierbei wird sich zeigen, welche Fundgrube das Luftbild für die Beurteilung der verschiedensten Siedlungsverhältnisse ist, und zweifellos dürfte nichts so nützlich sein, um gerade auf diesem vielumstrittenen Gebiet zu festen Grundsätzen zu kommen, als die immer erneute Besprechung und Erörterung der in dem vorliegenden Buche mitgeteilten Grundfragen am einzelnen Fall und am einzelnen Bild. Das Brunner'sche Buch kann somit vor allem Lehranstalten, aber auch allen Fachleuten und jedem Laien, der sich für Städtebau- und Siedlungsfragen interessiert, nur aufs wärmste empfohlen werden. —

Inhalt: Die neue Form der Siedlung — Siedlungsplan für den Gemeinde- und den Rittergutsbezirk Schulzendorf bei Eichwalde-Schmöckwitz — Das Luftbild im Städtebau und Siedlungswesen —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

STADT UND SIEDLUNG

BEBAUUNGSPLAN · VERKEHRSWESEN
VERSORGUNGS-ANLAGEN

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 9 BERLIN SEPT. 1928

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

GROSSSTADT UND VERKEHRSREGELUNG

AUS DER AUSSTELLUNG „DIE TECHNISCHE STADT“ IN DRESDEN

Von Prof. H. Ehlgötz, Essen-Berlin

Mit 19 Abbildungen

Auf der Jahresschau „Die Technische Stadt“ sind in der Gruppe „Verkehr“ in Halle 24 von verschiedenen Städten interessante Einzelheiten über moderne Verkehrsregelungen dargestellt. Unter diesen Städten bringen Berlin, Hamburg, Dresden, Köln und Essen eine Reihe von großzügigen Plänen und Modellen, die den Anforderungen des heutigen Verkehrs in besonderem Maße Rechnung tragen.

In Folgendem sollen die Ausstellungen der Städte Hamburg, Köln und Essen behandelt werden.

Hamburg hat in der letzten Zeit eine große Anzahl von Plätzen und Straßen neu unterteilt und in der Befestigung neu hergestellt. Hierzu zählt in erster Linie die Umgestaltung des Berliner Tors (Abb. 1, S. 117). Die Niveaukreuzung der Hauptausfallstraßen, welche den Durchgangsverkehr Hamburg—Berlin und Hamburg—Harburg zu bewältigen haben, wird durch Überführung der Verbindungsstraße nach Harburg über die Ausfallstraße Hamburg—Berlin beseitigt. Eine Treppenanlage an der neuen Unterführung ermöglicht den Umsteigeverkehr zwischen den sich kreuzenden Straßenbahnen. Die Überführung der Straße Berliner-Tor-Damm über die Eisenbahnen ist mit Rücksicht auf den ständig wachsenden Verkehr entsprechend verbreitert worden. Als weiteres Beispiel eines für den Ringverkehr und für die Aufstellung von Autos

ABB. 1 UMGESTALTUNG DES BERLINER TORS IN HAMBURG. 1 : 2500

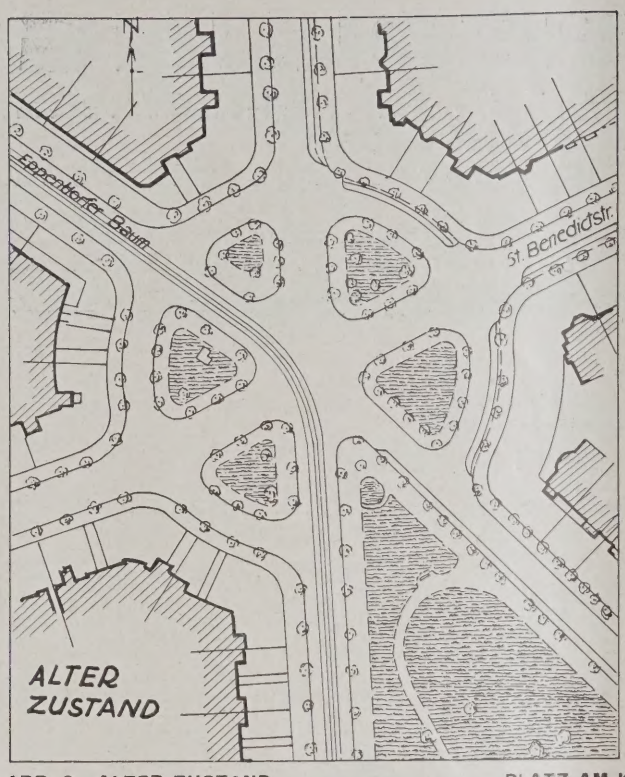

ABB. 2. ALTER ZUSTAND

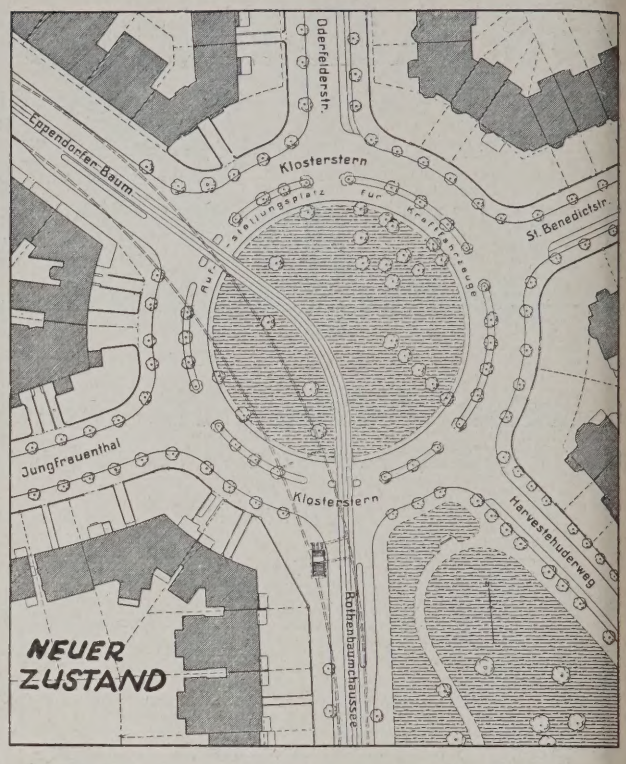

PLATZ AM KLOSTERSTERN

NEUER ZUSTAND. ABB. 3

zweckmäßig ausgestalteten Platzes ist der im Zusammenhange mit dem Bau der Untergrundbahn Kellinghusenstraße—Jungfernstieg ausgeführte Platz am Klosterstern (Abb. 2 u. 3, oben) zu erwähnen. Dieser Platz mit den in seiner Mitte sich kreuzenden Straßen ist in vorbildlicher Weise in einen Platz für Kreisverkehr umgewandelt worden, wobei das kreisförmige Innere sowie die durchschneidenden Straßen als einfache Grünfläche ausgestaltet wurden. Der Loignyplatz, eine platzartige Einmündung von 3 Hauptausfallstraßen, ist so verändert worden, daß die Anzahl der gefährlichen Kreuzungen verringert und unter Einschränkung der früher zu großen nördlichen Platzbreite eine mehr bahnmäßige Führung des Verkehrs erzielt wurde.

Außer diesen großen Verkehrsregelungen, die in ihrer Anpassung an den neuen wachsenden Verkehr als gute Lösungen zu betrachten sind, zeigt die Stadt Hamburg noch einige Kanalisationsmodelle, u. a. die Abwasserkläranlage Bergedorf, sowie die kürzlich erst ausgeführte Unterdückerung eines Hauptwasserkanals und Geräte zur Beseitigung von Schlammablagerungen in Abwasserkanäle.

Köln hat wie Hamburg in den letzten Jahren ebenfalls eine Reihe von Änderungen großer Verkehrsplätze und -straßen im Bereiche der Altstadt vorgenommen. Diese Änderungen haben, wie aus den Darstellungen auf der Ausstellung zu ersehen ist, auf Grund eingehender Verkehrszählungen stattgefunden. Aus diesen Verkehrszählungen (Abb. 4 u. 5, S. 119) ergibt sich die außerordentlich verschiedene Beanspruchung der Straßen. So ist die Hohe Straße z. B. in der Hauptsache für den Fußgängerverkehr bestimmt, wogegen die Ringstraßen vorwiegend den großen Fuhrverkehr aufzunehmen haben. Unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Straßen in bezug auf den Verkehr ist die Stadt Köln dann an ein Umbauprogramm herangegangen, das den künftigen Verkehrsbelangen Rechnung tragen soll. Die bisherigen Änderungen sind hauptsächlich in den Ringstraßen und auf den Hauptverkehrsplätzen vorgenommen worden. Die neuen Ringstraßen sind seinerzeit als Grünring angelegt worden. Nachdem durch Verkehrszählungen eine ständige und sehr starke Verkehrszunahme festgestellt wurde, entschloß sich die Stadt, den Ring zu einer reinen Verkehrsstraße umzugestalten. In welcher Form dabei vorgegangen ist, zeigt das Querprofil des Habsburger Ringes in seinem früheren Zustand und heutigen Ausbau (Abb. 6, S. 120). Aus der Gesamtbreite von 36 m ist die in der Mitte gelegene Promenadenstraße von 14,50 m verschwunden, um einem eigenen 7 m breiten Bahnkörper für die Straßenbahn Platz zu machen. Anschließend an den Straßenbahnkörper sind zwei Fahrbahnen von je 8,50 m Breite angelegt. Es folgen dann auf beiden Seiten Gehwege von 6 m. Es ist deutlich zu erkennen, daß bei dieser Umgestaltung rücksichtslos von dem Grundsatz ausgegangen wurde, die Straßen lediglich dem Verkehr dienstbar zu machen. Ob diese Lösung der Veränderung einer Grünstraße in eine reine Verkehrsstraße als besonders glücklich bezeichnet werden kann, ist zu bezweifeln. Jedenfalls kann ich anderen Städten nicht empfehlen, dieses Beispiel als Vorbild zu übernehmen; denn selbst in einer Verkehrsstraße ist das Grün, wenn auch nur in bescheidenem Maße, immerhin erwünscht. Mit der Umgestaltung der Ringstraße mußte selbstverständlich eine große Reihe von Straßenkreuzungen bzw. Platzanlagen eine Änderung erfahren. Als Beispiele zeigt die Ausstellung Verkehrsregelungen am Chlodwigplatz, die Kreuzung des Hohenzollernringes mit der Ehrenstraße und die Verkehrsumgestaltung vor dem Vater-Rhein-Brunnen. Als ein besonders gut gelungenes Beispiel sei die Kreuzung des Hohenzollernringes mit der Ehrenstraße (Abb. 7 u. 8, S. 120) erwähnt. Der alte Zustand überließ den größten Teil der Platzanlage in verschwenderischer Form dem Fuhrverkehr. Es zeigt sich hier, daß der Verkehr für seine Abwicklung weniger auf große Platzflächen angewiesen ist, als vielmehr auf eine klare Führung der für den Fahrverkehr notwendigen Fläche. Das ist mit der Umgestaltung restlos erreicht worden. Der Vergleich des alten mit dem neuen Zustande zeigt, wie außerordentlich viel Platz dem Fußgänger als Ruhepunkt für

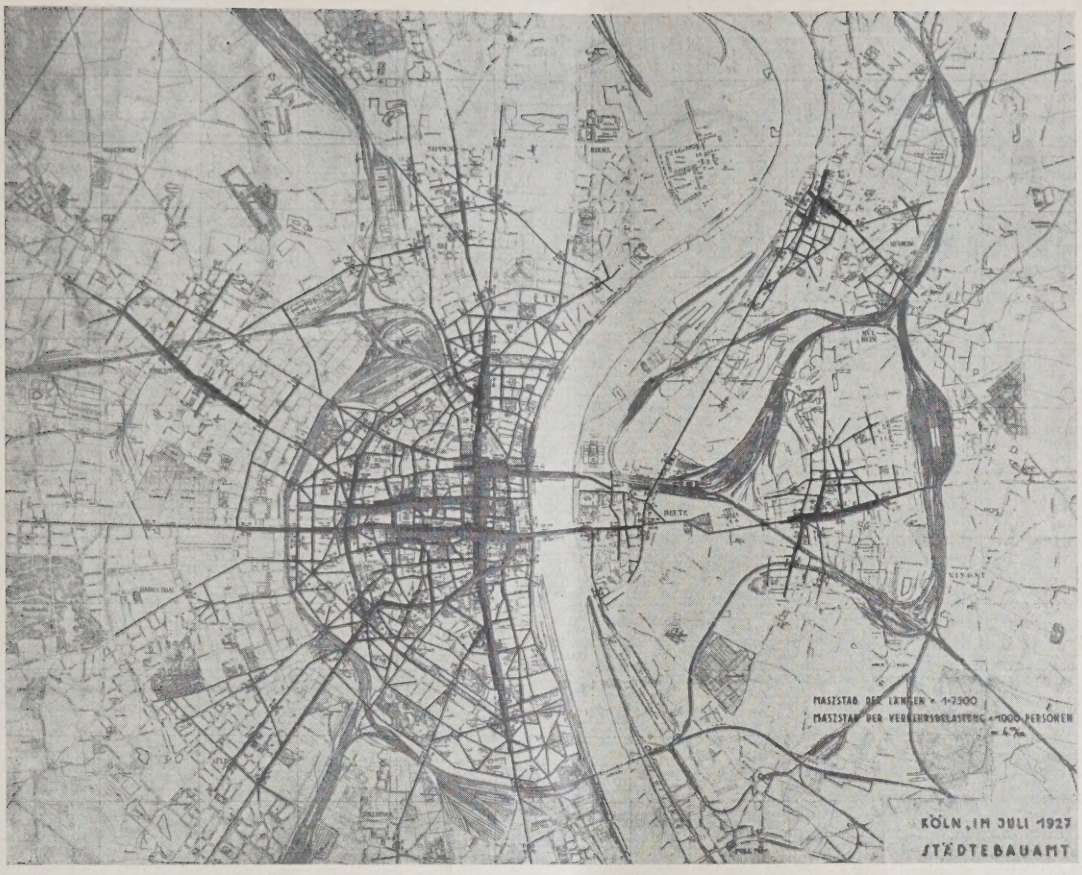

ABB. 4 STÄDTE-HÖCHSTVERKEHR DER FUSSGÄNGER

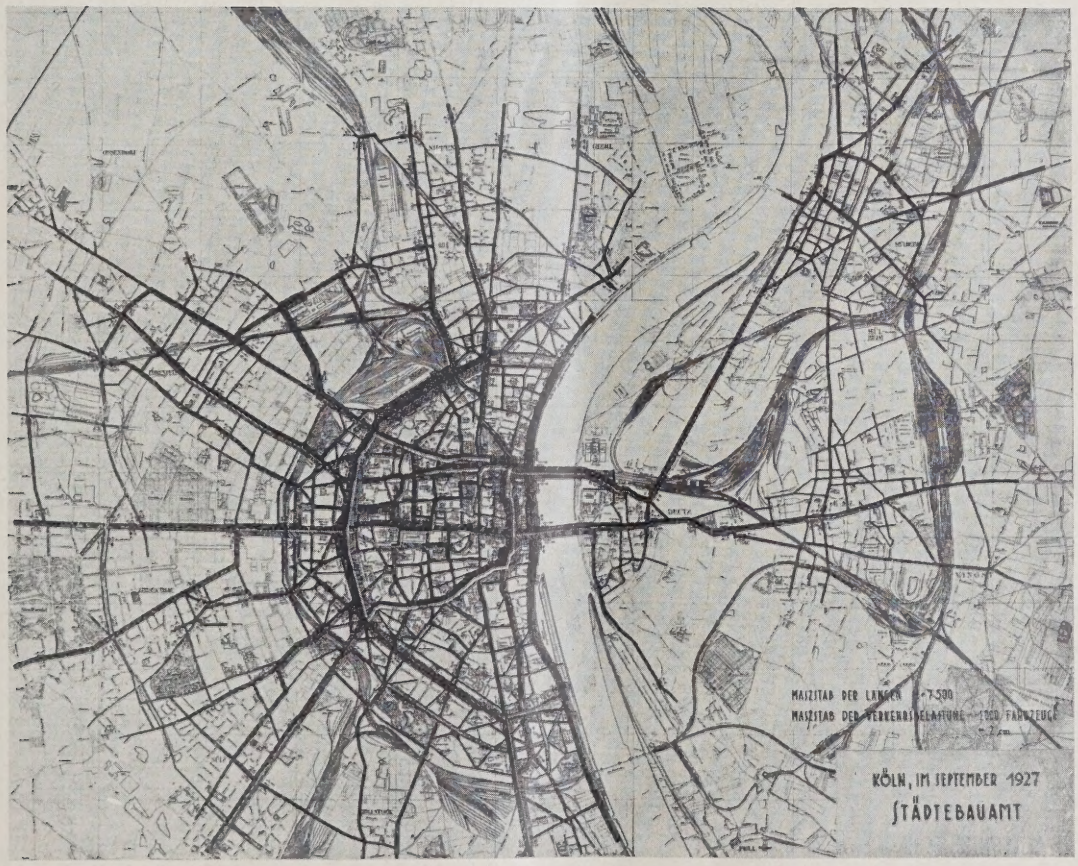

ABB. 5 STÄDTE-HÖCHSTVERKEHR DER FAHRZEUGE

Ergebnisse der Verkehrszählung 1926 in Köln a. Rh.

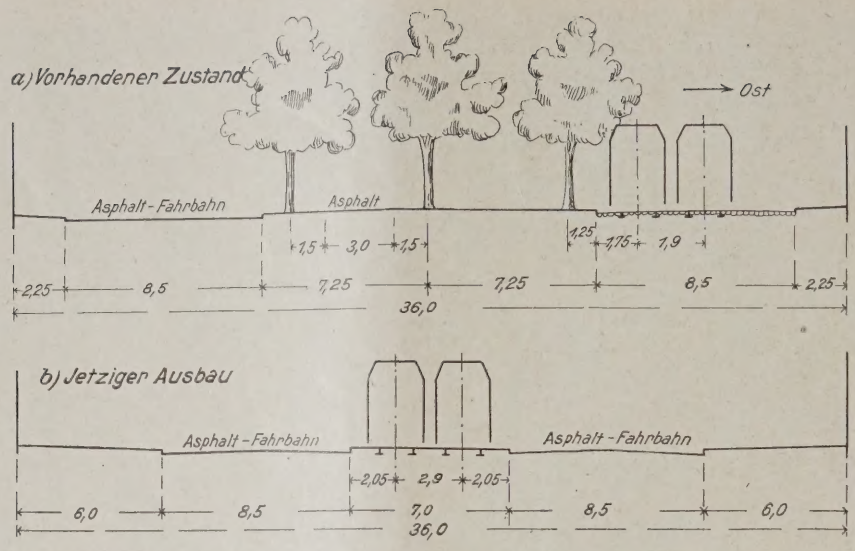

QUERPROFILE VOM HABSBURGER RING. 1 : 300 **ABB. 6**

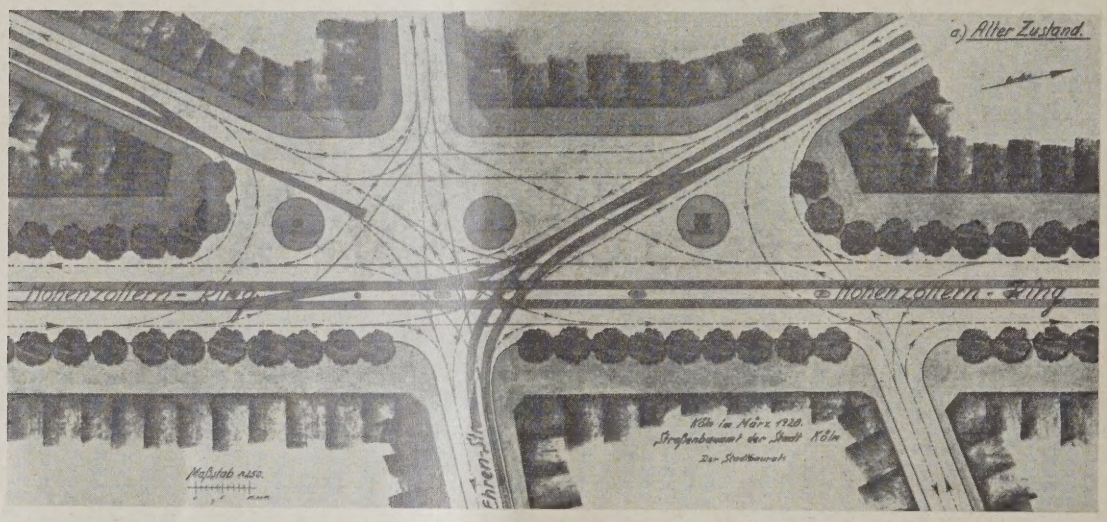

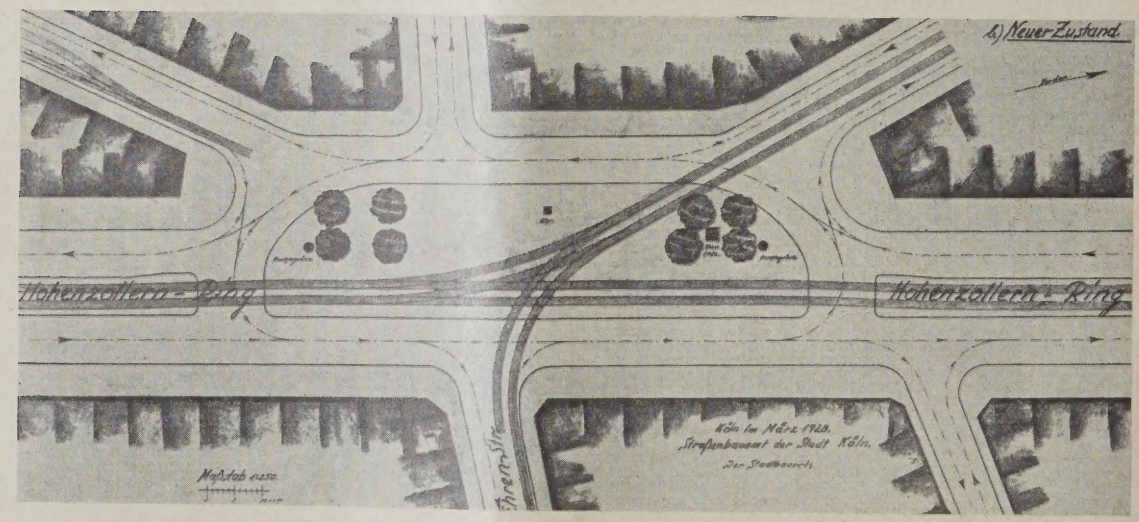

OBEN ALTER, UNTEN NEUER ZUSTAND **ABB. 7 u. 8**

Verkehrsregelung-Platzanlage am Hohenzollern-Ring an der Kreuzung Ehren-Straße in Köln a. Rh.

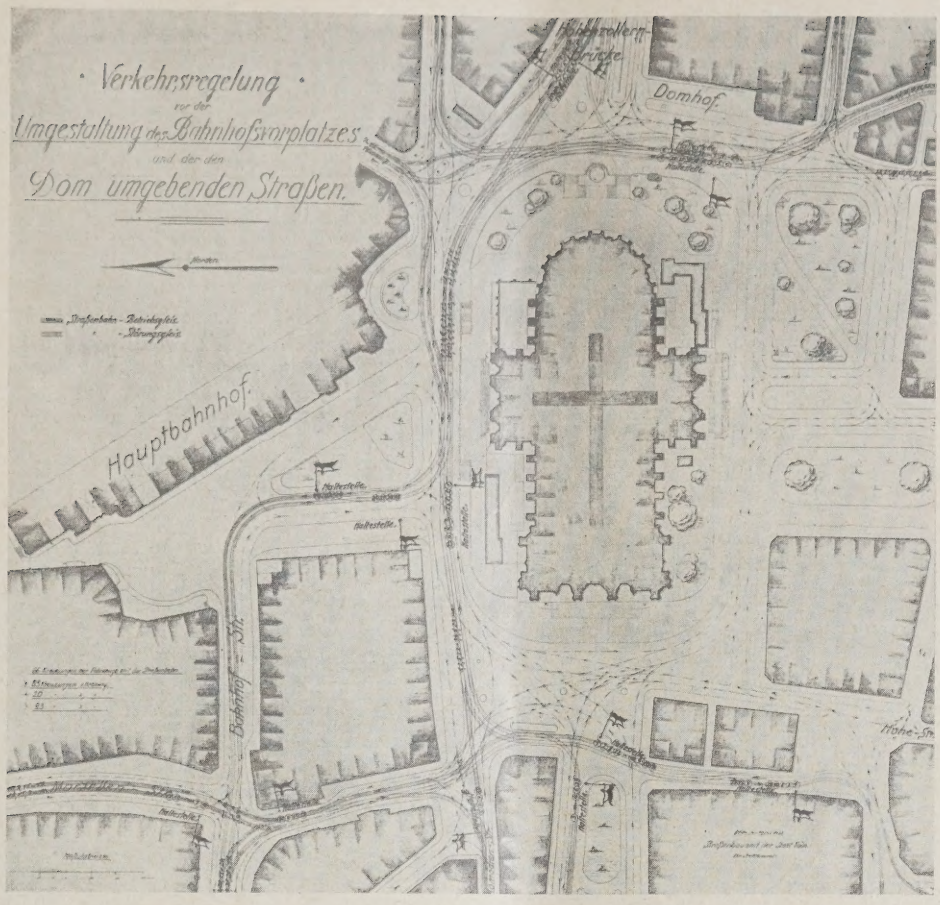

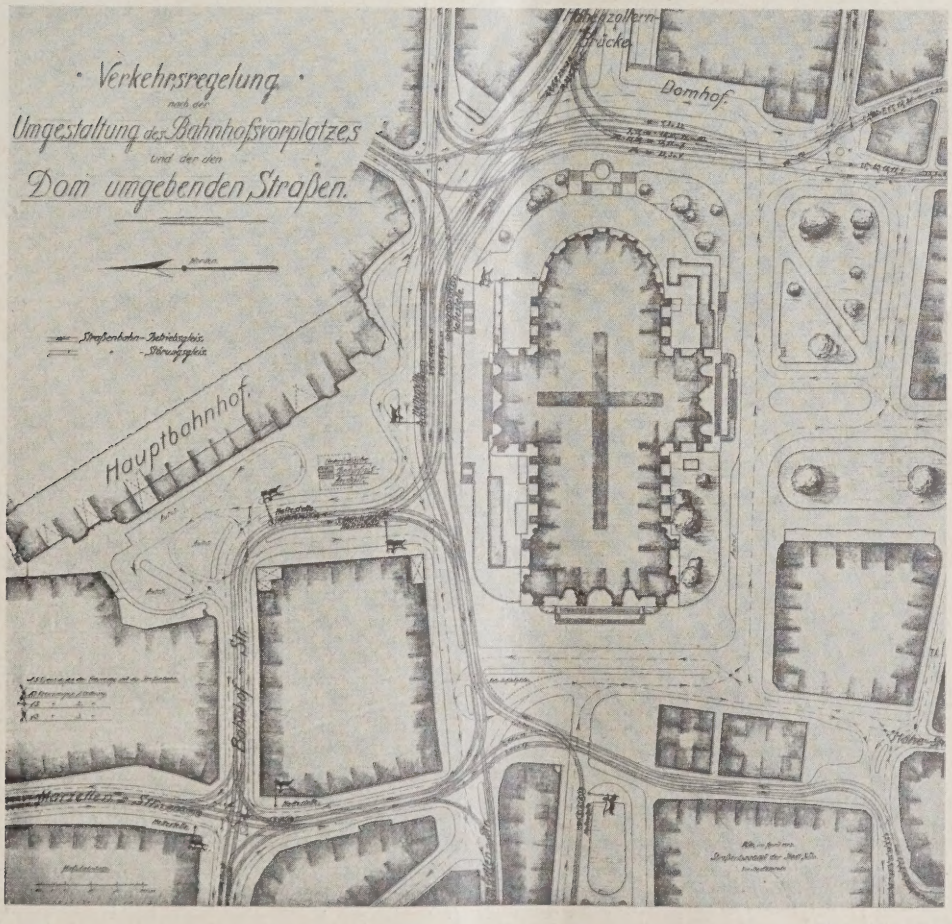

ABB. 9 u. 10 **ALTER UND NEUER ZUSTAND**

Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und der den Dom umgebenden Straßen in Köln a. Rh.

die Beobachtung des Stadtbildes gelassen ist. Größere Umgestaltungen hat die Stadt Köln noch an den Plätzen in der näheren Umgebung des Domes vorgenommen. Als weiteres Beispiel einer glücklichen Lösung kann die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und der den Dom umgebenden Straßen angesehen werden (vgl. Abb. 9 u. 10, S. 121). Hier gilt in großen Zügen das zu der Umgestaltung der Platzanlage am Hohenzollernring Erwähnte. Der neue Plan zeigt westlich, südlich und östlich des Domes eine ganz klare Teilung der Flächen für die verschiedensten Verkehrsarten; Fahrverkehr, Straßenbahn- und Fußgängerverkehr. Ebenso ist bei dem an sich sehr beschränkten Platz vor dem Hauptbahnhof verfahren worden. Der Fahrverkehr, besonders die Anfahrt zum Hauptbahnhof, ist durch Anordnung von schleifenartigen Fahrbahnen aber immerhin so glücklich gelöst, daß der Fußgänger den denkbar größten Schutz genießt.

AUSSTELLUNGSSTAND DER STADT ESSEN UND DRESDEN **ABB. 11**

Die Stadt Essen zeigt in ihrem in neuzeitlicher Form errichteten Ausstellungsstand (Abb. 11, oben) in vier Abteilungen Darstellungen der Verkehrsermittlung, Verkehrsregelung, der Beziehungen zwischen Verkehr und Städtebau und Verkehr und Straßenbau. Außerdem sind in Verbindung damit einige interessante Neuerungen der städtischen Berufsfeuerwehr ausgestellt, die sich auf die Verkehrsentwicklung beziehen. Die Verkehrsermittlung zeigt eine plastisch beleuchtete Darstellung der Verkehrszählung sowie eine Verkehrsstatistik nach Wochentagen und Stunden, welche den Dienstag und Mittwoch als größte Fuhrwerstage kennzeichnen. Der Limbecker Platz hat in der Zeit von 10—12 Uhr den größten Autoverkehr, der Viehofer Platz in der Zeit von 8—9 Uhr den größten Fuhrverkehr aufzuweisen. Lichtdiagramme zeigen einige mittels Seismograph vorgenommene Erschütterungsmessungen auf den verschiedensten Straßenbefestigungen.

In der Abteilung „Verkehrsregelung" wird die Umleitung des Fernverkehrs um die Altstadt sowie die endgültige Verkehrsregelung in der Altstadt selbst (Einbahnstraßen) mit besonderer Verkehrsregelung am Hauptbahnhof und anderen wichtigen Punkten gezeigt. Des weiteren ist ein Modell der bekannten Essener Verkehrskanzel sowie in natürlicher Größe die Essener Verkehrsleuchtsäule aufgestellt.

Die Beziehungen zwischen Verkehr und Städtebau sind in großzügiger Weise in einem allgemeinen Verkehrsplan der Stadt mit den Eisenbahnen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen, Straßenbahnen mit Haltestellen, Autobuslinien, Verkehrsstraßen, Tankstellen, Flughafen mit Fluglinien sowie den dringend notwendigen Verbesserungen des Gesamtstraßennetzes, z. B. Vervollständigung des Altstadt-Umgehungsringes im Norden der Stadt und der neuen Ausfallstraßen dargestellt. Im Rahmen der verkehrstechnischen Umgestaltungen werden Pläne des Viehofer- und Limbecker Platzes in je 4 Darstellungen (Zustand vor jeder Verkehrsregelung, Zustand nach der ersten polizeilichen Regelung, Zustand nach dem Umbau und zuletzt die endgültige städtebauliche Regelung) und in je 2 Modellen der heutige und künftige Zustand gezeigt. Beachtenswert ist die Umgestaltung des Limbecker Platzes. Hier fließen 5 Straßen auf einem dreieckigen Platz zusammen (Abb. 12, S. 123). Das Innere des Dreiecks ist mit dem Denkmal von F. A. Krupp in einer Grünfläche ausgefüllt. Die Zunahme des Verkehrs verlangte hier eine Verbesserung, die dadurch erreicht wurde, daß die Bürgersteige an den drei Ecken der großen Denkmalsinsel vorgezogen, die Rettungsinsel in der westlichen Fahrstraße in nordöstlicher Richtung verlängert und in ihrer Fortsetzung eine kreisförmige Insel neu angelegt wurde (Abb. 13, S. 123). Im Brennpunkt der Kreuzung Limbecker und Friedrich-Ebert-Straße wurde eine Verkehrskanzel errichtet, von der aus der neu eingeführte Rundverkehr geregelt wird. Diese Maßnahmen haben aber, wie nicht anders zu erwarten war, das frühere Verkehrswirrwarr nur einigermaßen gemindert, so daß Ende 1927 im Rahmen der vorhandenen Platzfläche als erste Etappe in der Platzlösung ein neuer Entwurf aufgestellt werden mußte, der in Abb. 14, S. 124, wiedergegeben ist. Der Straßenzug an der östlichen Platzwand wurde als Durchgangsstraße freigelassen und die übrigen Straßen auf Kosten der Platzfläche erheblich verbreitert. Bei der endgültigen Ausgestaltung (Abb. 15, S. 124) wird die südliche Platzwand zurückverlegt und unter

Benutzung der Ostfeldstraße eine senkrechte Kreuzung der Straßenbahn des Süd-Nord- und West-Ost-Verkehrs geschaffen werden, um so einen glatten Verkehr zu gewährleisten. Als weitere Entlastung sei noch auf den im Zuge des Gänsemarktes geplanten Ost - West - Durchbruch durch die Altstadt hingewiesen, wodurch ebenfalls eine senkrechte Straßenbahnkreuzung erreicht wird. Bei der großen Bedeutung des Platzes im Stadtbild ist hier auf die städtebauliche Abwägung der Baumassen (Abb. 16, S. 124) allergrößter Wert gelegt.

ABB. 12
URSPRÜNGLICHER
ZUSTAND

ABB. 13
JETZIGER ZUSTAND

ABB. 12 u. 13
VERKEHRS-
REGELUNG AM
LIMBECKER PLATZ
IN ESSEN

In der 4. Abteilung des Ausstellungsstandes der Stadt Essen werden die Beziehungen zwischen Verkehr und Straßenbau eingehend beleuchtet. Es wird eine Versuchsstrecke für Straßenbefestigung, Asphalt- und Betonstrecke in verschiedenen Befestigungsarten gezeigt sowie die Ergebnisse einer vier Jahre alten Granit- und Basaltpflasterversuchsstrecke. Als Beispiel der Durchführung von Verkehrsstraßen durch Erholungsflächen (Hochfußweg) und der besonderen Befestigungsart für steile Verkehrsstraßen wird der Umbau des in Nachstehendem näher besprochenen sogenannten Bredeneyer Berges gezeigt (Abb. 17, S. 125). Diese Strecke war noch in altem Landstraßenprofil in 5 m Breite chaussiert und erforderte bei der überaus starken Inanspruchnahme jedes Jahr eine Neueindeckung und zwischendurch ständige Instandsetzungsarbeiten. Der starke Fußgängerverkehr wickelte sich auf einem ganz schmalen Streifen ab. Die Fußgänger waren sehr oft gezwungen, zwischen den Baumlücken Schutz zu suchen. Der neue Querschnitt (Abb. 18, S. 125) enthält bei 9,80 m nutzbarer Fahrbahnbreite auf der Bergfahrseite zunächst einen 3 m breiten Chaussierungsstreifen für Pferdefuhrwerke, sodann einen 5,50 m breiten Pflasterstreifen und schließlich auf der Talfahrseite einen mit Hochofenschlacke befestigten Bremsstreifen von 1,30 m Breite. Der letztere hat den Zweck, den zu Tal fahrenden, meist mit Anhängern versehenen Lastkraftwagen, von denen ein großer Teil Kohlen und Koks in das sogenannte Bergische Land befördert, im Augenblicke der Gefahr Schutz zu bieten. Auf der Ostseite ist für diejenigen wenigen Fußgänger, die unumgänglich die Fahrstraße benutzen müssen, ein besonderer 2 m breiter Gehweg abgetrennt. Im übrigen wickelt sich der

ABB. 14
ZWISCHENLÖSUNG

Gestaltung des Limbecker Platzes in Essen

ABB. 15
ENDLÖSUNG

FRÜHERER UND ZUKÜNFTIGER ZUSTAND NACH DEM MODELL

ABB. 16

ABB. 17 STEILE VERKEHRSSTRASSE DES BREDENEYER BERGES, ESSEN. 1 : 7500

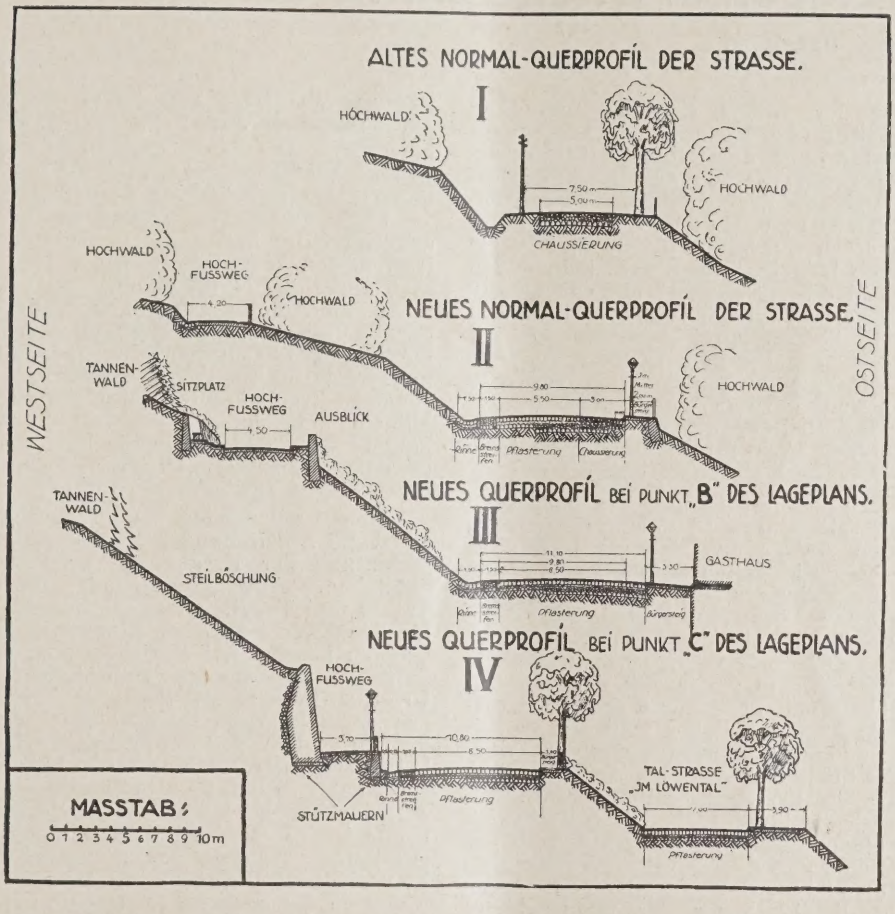

BB. 18
UERPROFILE
U ABB. 17

BB. 19
CHAUBILD
) ABB. 17

starke Fußgängerverkehr auf einem etwa 20 m in die westliche Berghangseite eingeschnittenen und 6 bis 8 m über der Fahrstraße liegenden Hochfußweg ab (Abb. 19, S. 125). Dieser Hochweg, der nach der Straßenseite zu durch ein Naturholzgeländer geschützt ist, eröffnet auf seinem gewundenen Laufe dem Spaziergänger immer neue Wald- und Bergbilder. Ein erhöhter Sitzplatz mit Aussichtskanzel gestattet einen Blick auf das schöne Ruhrtal.

Besonders bemerkenswert sind die im Essener Ausstellungsstand gezeigten neuartigen Straßenbeschilderungen, Verkehrssäulen, Verkehrskanzeln und Signale in verschiedenen Typen, die in beleuchteten Lichtbildern in einem Stereo-Apparat betrachtet werden können.

Zusammengefaßt bietet die Ausstellung „Die Technische Stadt" in den einzelnen Städtegruppen ein Material, das in seiner außerordentlichen Vielgestaltigkeit interessante Einblicke in die Belange der modernen Großstadt-Verkehrsregelung gestattet. —

STADTPLAN UND WOHNUNGSPLAN VOM HYGIENISCHEN STANDPUNKTE VON GUSTAV LANGEN*)

Von Dr. Karl H. Brunner, Wien

Die Ergebnisse der großen Hygiene-Ausstellung Dresden 1910, deren reiche Sammlungen heute noch den Grundstock zahlreicher Ausstellungen für Volksgesundheit und verwandte Fragen darbieten, wurden seinerzeit im „Handbuch der Hygiene" zusammengefaßt, das von Rubner, v. Gruber und Ficker im Jahre 1911 begründet wurde und dessen fünf Bände im Verlage S. Hirzel, Leipzig, seither nacheinander erschienen sind. Das hier besprochene Werk von Gustav Langen stellt einen erweiterten Sonderdruck der 1. Abteilung des II. Bandes dar. Es stützt sich, abgesehen von den eben genannten Grundlagen, zum großen Teile auf die Sammlungen des vom Verfasser in der Vorkriegszeit aufgebauten Wandermuseums des deutschen Archivs für Siedlungswesen, dessen „städtebauliche Einheitspläne" auch für stadtbauhygienische Untersuchungen wertvolle Unterlagen boten.

Die hygienischen Gesichtspunkte des modernen Städtebaues gelten seit Jahren so gut wie erforscht; mit der praktischen Anwendung der als hygienisch einwandfrei erkannten Richtlinien aber blieb man um so weiter zurück, je schwieriger sich in der Nachkriegszeit die wirtschaftliche Lösung des Städtebaues gestaltete. Eben deshalb besteht die Gefahr, daß jene Erkenntnisse wieder in Vergessenheit geraten. Ja, die Beispiele wären zahlreich, in denen sich der von Unberufenen ausgeübte „Städtebau" heute gegen sie versündigt. Es ist dem Verfasser daher vollkommen beizupflichten, wenn er eine Zusammenfassung der hygienischen Belange des Städtebaues — eine Art Rückschau über die theoretischen Errungenschaften auf diesem Gebiete — als notwendig bezeichnet. Diese Rückschau wird dadurch zu einem förmlichen Archiv der Städte- und Wohnungshygiene, daß dem Werke eine umfangreiche Bibliographie aller einschlägigen Werke und Studien (einschließlich jener der Grenzgebiete) aus den Jahren 1910 bis 1923 beigegeben ist; den praktischen Wert der Bibliographie beeinträchtigt bloß der Umstand, daß die besonders reiche Literatur der letzten Jahre nicht mehr mitverarbeitet ist, wie ja auch im Textlichen die Nichteinbeziehung mancher neueren Arbeiten, so etwa der Studien von Rading, Paul Wolf, Alexander Klein u. a., als Lücke empfunden wird.

Was hingegen die Langen'schen Studien vor durchaus aktuellen Veröffentlichungen der letzten Zeit auszeichnet, das ist die aus reicher Sachkenntnis geschöpfte historische Darstellung, die das Werden von Bausitten und -gestaltungen in förmlich geographischer und biologischer Gebundenheit aufzeigt und so zu unanfechtbar zutreffenden Schlußfolgerungen gelangt. Hierher gehören Langens Auseinandersetzungen mit den Wohnsitten und den Forderungen an den Wohnungsgrundriß, mit dem sozialwirtschaftlichen Leben und der Struktur der Großstadt, insbesondere aber die Bearbeitung des Abschnittes der „städtischen Grünanlagen". Es ist bekannt, daß Gustav Langen aus seiner tiefen Kenntnis der Erfordernisse wahrer Volkswohlfahrt schon frühzeitig für eine systematische Pflege und Entfaltung des städtischen Grünlandes und besonders auch des Kleingartenwesens eintrat. Die Entwicklung dieser Anlagen in der Nachkriegszeit hat die Richtigkeit seiner Forderungen wohl hinlänglich bestätigt. Die auf das Kleingartenwesen bezugnehmenden Bemerkungen des Buches sind auch für die nunmehrige Entwicklung wieder zielweisend.

Eine gewisse Aufklärung zur Frage der heute — angesichts des andauernden Wohnungsmangels — zutreffendsten Wohnungsgrößen in Neubauten bringt die systematische Unterscheidung von „Obdach und Wohnung", die Ableitung der ökonomischsten Raumgruppierungen mit allen städtebaulich zugehörigen Überlegungen (volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Wohnungsergänzung, Städtesanierung, Verkehr). Die jüngsten Ergebnisse des reformierten mehrgeschossigen Mietwohnungsbaues — des Wohnblocks, der Zeilenverbauung —, die ja mit in die letzten Jahre fallen, sind in dem, wie gesagt, früher abgeschlossenen Werke durch einige Vorläufer vertreten.

Dem vorliegenden Sonderdruck ist eine besonders wertvolle Abhandlung beigegeben über die hygienische Bedeutung der Besonnung für den Wohnungs- und Städtebau. Auch diese Studie ist mit erläuternden Tafeln und Tabellen ausgestattet, so daß damit jedem in die Materie weniger Eingeweihten die Möglichkeit geboten ist, sich bei Projektierungen über die vorteilhaftesten Besonnungsverhältnisse jeweils selbst ein Urteil zu bilden. Mit Recht wendet sich Langen gegen das „städtebauliche Dogma" der Nord-Süd-Straßen, indem er darlegt, daß die praktisch wirksame Besonnung bei Südlage der Wohnungen wertvoller ist als bei Ost-West-Lage, so daß auch bei geschlossener Bauweise der Zeilenverbauung mit Ost-West-Richtung der Vorzug zu geben ist. Den Nachteil, daß nun die Nordfront fast gar keine wirksame Besonnung erhält, behebt Langen in vorteilhafter Weise dadurch, daß er größere Traktiefen an der Südseite sowie eine gute Verbindung der Nord- und Südräume ohne zwischenliegendem Flur empfiehlt (wie solche Grundrisse nunmehr auch von der Reichsforschungsgesellschaft ausgearbeitet wurden), wobei naturgemäß die als Wohnräume weniger benutzten Teile der Wohnung nach Norden verlegt werden. Selbst wenn man sich mit einer Südbesonnung am kürzesten Tage des Jahres durch das obere Viertel des Fensters begnügt (wenn also Straßenbreite und Gegenüber eine tiefere Besonnung nicht gestatten), so ist diese schlechteste Besonnung für das Erdgeschoß mit etwa einstündiger Dauer immer noch wesentlich günstiger als die Besonnung durch die schräg einfallende Sonne an den Ost-West-Fronten gleich breiter Nord-Süd-Straßen (Langen). Diese Überlegungen gelten natürlich nur für doppelt belichtete Wohnungen, während die neueste Entwicklung auch einseitig gelegene Wohnungen — die sogenannten „Vierlinge", 4 Wohnungen je Stiegenaustritt — als unvermeidlich erweist; für diese muß das vorhin genannte Dogma, um bloß nordseitig gelegene Wohnungen zu vermeiden, wohl aufrecht bleiben.

Wesentliche Vorteile ergeben sich bei der Ost-West-Verbauung aber auch für die Gartenbewirtschaftung, und es ist ein besonderer Vorzug der Langenschen Studien, diese Frage wieder im engsten Zusammenhange mit den Bedingungen der Gartenwirtschaft selbst und der erfahrungsgemäßen Bewirtschaftungsweise der Hausgärten behandelt zu haben. —

*) Im Verlag von S. Hirzel in Leipzig erschienen 1927 „Stadtplan und Wohnungsplan". Von Gustav Langen. Mit 119 Tafeln und 7 Figuren im Text.

VERMISCHTES

Städtebau und Wohnungswesen in den Vereinigten Staaten*). Jedem Europäer, der die Vereinigten Staaten bereist und das Leben und Wirken der Bevölkerung näher kennenlernt, fällt die geradezu naiv zu nennende Selbstsicherheit auf, mit welcher man dort allen Problemen entgegentritt, ja, ohne sie als solche zu erkennen, in irgendeiner als die beste oder nützlichste erkannten Art und Weise „löst". Durch keine Überlieferung, kein Vorurteil beschwert, vermag das amerikanische Volk die kühnsten wirtschaftlichen Unternehmen und technischen Projekte in die Wirklichkeit zu setzen, wenn sie nur, jedes für sich betrachtet, an sich möglich sind. Diese einzelnen, aus dem Chaos des Ganzen, aus dem Wust des Vernachlässigten herausgegriffenen Großwerke sind bewundernswert, aber sie führen, einzeln betrachtet, zu einseitigen Vorstellungen, die dem soziologischen Zustand des Landes widersprechen. Die Darstellung des amerikanischen Bauwesens umfaßte bisher in Wort und Schrift ausschließlich Meisterwerke der Ingenieurtechnik, monumentale Hochhäuser, großartige Park- und Verkehrsanlagen und täuschte so eine überlegene Baukultur vor, um die so mancher — erst im Vorjahre wieder gelegentlich der Wanderausstellunng amerikanischer Baukunst — das Land beneidete. Einzig das ungelöste Problem des zunehmenden Autoverkehrs in den Citys, auf das Cornelius Gurlitt, wohl als erster, schon vor vielen Jahren hinwies, schien dieser Vorstellung des Großartigen Abbruch zu tun.

Wer Dr. Walter Curt Behrendts Buch gelesen hat, wird in weitestem Umfange eines besseren belehrt. Seine Teilnahme an der Studienreise, welche sich an den Städtebaukongreß in New York im Frühjahr 1925 anschloß, hatte ein außergewöhnlich fruchtbares Ergebnis, das in dem Buche niedergelegt ist und durch seine Vielseitigkeit, aber auch dadurch überrascht, daß Behrendt allen im Bau- und Wohnungswesen Amerikas sich auswirkenden soziologischen Zuständen in bisher ungewohnter Weise auf den Grund geht. Indem hier nicht nur die malerischen und großartigen Stadt- und Straßenbilder vor dem Auge abrollen, sondern ebenso die der „ewigen Provisorien", die zahlreichen Beispiele der in fortwährendem Umbau begriffenen Geschäftsviertel, des Wolkenkratzerchaos, der Reklameorgien und Verkehrsübersteigerungen — tritt im Gesamtbilde wieder jene sorglose Unbekümmertheit auch im Bauwesen zutage, die das Wirtschaftsleben selbst beherrscht. Zahlreiche Einzelheiten der aufgezeigten Gesamtentwicklung können Warnungsrufe für unser eigenes Schaffen im Städtebau und Wohnungswesen sein. Freilich, inwieweit die kapitalistische Wirtschaftsweise Amerikas, mit deren Darstellung Behrendt die Erörterungen einbegleitet, ein Verschulden an der Disharmonie des Bauschaffens trägt, steht dahin; man kann einen prinzipiellen Gegensatz zwischen ihr und dem modernen Städtebau nicht ableiten. Gerade die anerkennenswertesten städtebaulichen Leistungen der amerikanischen Großstädte, ihre Parksysteme, sind — man denke an die Art und Weise ihrer Finanzierung — dank der herrschenden Wirtschaftsweise zustande gekommen. Man darf vermuten, daß Amerika auch andere städtebauliche Großtaten aufzuweisen hätte, wenn die Fachwelt sie in eindeutiger Form vertreten und beantragt hätte.

Sehr bedeutsam sind Dr. Behrendts Untersuchungen über die Ursachen der ständigen Überhöhungen der Hochhäuser, die ihren Grund vor allem in dem rapiden Ansteigen des Bodenwertes in den Geschäftszonen der Städte haben; dadurch wird ein Gebäude mit geringer Geschoßzahl sehr bald unrentabel im Vergleich zum Wert des Grundes und muß — oft bevor es im geringsten abgenützt ist — einem wesentlich höheren Bau weichen. Allerdings kann man dem Verfasser darin nicht ganz beipflichten, daß einzig und allein die Bodenspekulation diese Grundwertsteigerungen hervorgerufen hätte. Die amerikanischen Städte haben trotz oder gerade wegen des starren Rechteckschemas, mangels städtebaulicher Differenzierung der Gebiete und Straßenzüge, hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Struktur eine stark zentralistische Entwicklung genommen: die wenigen durch öffentliche Gebäude, Großbahnhöfe, Schnellverkehrs-Knotenpunkte bevorzugten Lagen erfreuen sich überstürzter Nachfrage und erfahren naturgemäß eine ständige Steigerung ihres Grundwertes. Eine Abhilfe gegen diesen nun überdies von der Spekulation aufgegriffenen Übelstand wäre nur auf städtebaulichem Wege durch die Reform des Regulierungsplanes und durch rechtzeitig erlassene zutreffende Zonenordnungen möglich gewesen. Die interessanten und bisher wenig beachteten Rückansichten der Hochhäuser, die, eng gegeneinandergekehrt, förmliche Schluchten bilden, in die niemals ein Sonnenstrahl dringt, werden jenen zu denken geben, die die Anwendung des Hochhauses auch bei uns nicht als zweck- und ortsbedingtes Einzelwerk, sondern als allgemeine Überhöhung der Innenviertel empfehlen.

Von den weiteren Abschnitten des Buches seien jene über die Zonung, über das Automobil (in der Rückwirkung seiner überaus rasch zunehmenden Popularisierung auf die Straßen- und Verkehrsverhältnisse), über die großen Durchbrüche, die Parksysteme und die Landesplanung, schließlich die erschöpfenden Ausführungen über das Wohnungswesen hervorgehoben. In diesem letzteren Hauptabschnitte gibt der Verfasser interessante Aufschlüsse über die Verhältnisse des Baumarktes in den Nachkriegsjahren — auch die Vereinigten Staaten erlebten als Folge des Krieges eine starke wirtschaftliche Depression und Wohnungsnot —, über den Aufschwung der Wohnbautätigkeit seit dem Jahre 1923 (dem Rekordjahre des Wohnungsbaues) und über die gesetzlichen und administrativen Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot. Die mit zahlreichen Beispielen üblicher Wohnungsgrundrisse belegte Darstellung des Wohnungsbaues — die meist 30 m tiefe New-Yorker Bauparzelle führt (bei einer Breite von nur 7,5 m!) zu sehr ungünstigen Grundrissen der Miethäuser, die Einfamilienhausviertel wieder sind wegen ihrer nüchternen Barackenhaftigkeit nichts weniger als erfreulich — läßt den großen Vorsprung der europäischen Wohnbaukultur erkennen. Dr.-Ing. Behrendt spricht denn auch mit Recht am Schlusse seines wertvollen Buches die Meinung aus, daß die endgültige Lösung des Wohnbauproblems eher in Europa als in Amerika gefunden werden wird. — K. H. Brunner.

*) Bericht über eine Studienreise von Ministerialrat Dr.-Ing. Walter Curt Behrendt. Zweite, erweiterte Auflage. Verlag Guido Hackebeil A.-G., Berlin. Preis 9 M.

Wesen und Bedeutung städtebaulicher Wirtschaftspläne, insbesondere für Landkreise in Großstadtnähe. Die Notwendigkeit wirtschaftlichen Städtebaues ist im Laufe der letzten Jahrzehnte, vor allem in der Nachkriegszeit, Staats- und Gemeindeverwaltungen sowie weiten Kreisen des Volkes immer mehr zur Erkenntnis gekommen. Die falsch und zu dicht gelagerten Wirtschaftsmassen, das Ergebnis früheren, vorwiegend künstlerisch eingestellten Städtebaues, hat Zustände herbeigeführt, die im großen und kleinen letzten Endes zum wirtschaftlichen Zusammenbruch unserer Tage mit beigetragen haben. Der Ruf nach Wirtschaftlichkeit ist daher begründet und erklärlich. In Handel und Industrie lautet er Rationalisierung, im Städtebau Dezentralisation der Wirtschaftsmassen. Zur Erreichung dieses Zieles dienen hier wie dort Wirtschaftspläne.

Über städtebauliche Wirtschaftspläne, ihre technischen Einzelheiten, ihr Wesen und ihre Bedeutung sowie ihre praktische Durchführbarkeit und die rechtlichen Grundlagen dazu ist in den letzten Jahren in Tageszeitungen und Fachzeitschriften, vor allem im Zusammenhang mit den Entwürfen eines preußischen Städtebaugesetzes, viel geschrieben worden. Der ganze Komplex dieser neuzeitigen Fragen hat dabei an Klarheit gewonnen; es haben sich im Laufe der Zeit eigentlich verhältnismäßig schnell feste Formen herausgebildet, so daß heute ein Wirtschaftsplan ein festes, eindeutiges Programm bedeutet.

Der städtebauliche Wirtschaftsplan hat zwei Aufgaben: sanierend auf bestehende Verhältnisse einzuwirken und ordnend in den Fluß wilder Entwicklung einzugreifen, in beiden Fällen unter dem Gesichtspunkt plan- und zweckvoller Lagerung wirtschaftlicher Kräfte mit dem Ziel, aus den natürlichen Gegebenheiten den höchsten volkswirtschaftlichen Wert und Nutzen herauszuholen und dabei den treibenden Wirtschaftskräften Möglichkeiten zur Entfaltung und leerlauflosen Arbeiten zu erschließen. Das bedeutet Verbrüderung von Technik und Volkswirtschaft, von technischem und kaufmännischem Denken und Arbeiten, und ist somit ein typisches Kennzeichen des Wirtschaftsplanes.

Praktische Erfolge in dieser Hinsicht sind mancherorts in Städten sowie in Verbänden, Ruhrsiedlungs-

verband, Landesplanungsverbände, zu sehen. Überall hat sich dabei herausgestellt, daß der Wirtschaftsplan auf möglichst breiter Grundlage aufgebaut werden muß und nicht auf engbegrenzte Örtlichkeit beschränkt bleiben darf, wenn er elastisch bleiben und Erfolg haben soll. Denn die einzelnen Städte, mögen sie noch so groß sein, sind heute mehr oder weniger unselbständige Teile einer wirtschaftspolitischen Einheit, eines Wirtschaftsgebietes. Wohl bilden sie innerhalb eines solchen wichtige Ausschnitte und die größten unter ihnen den wichtigsten, den Kern. Aber auch die größten sind in gewissem Sinne auf die kleinen umliegenden ebenso angewiesen wie umgekehrt, allerdings in verschiedenem Stärkegrade. Die Schlußfolgerung daraus führt dazu, nicht nur für Städte, sondern auch für Landkreise, Regierungsbezirke, Landteile Wirtschaftspläne aufzustellen, hat vom engen Städtebau zur weiten Landesplanung geführt.

Diese Tatsache ist heute vor allem für Landkreise in unmittelbarer Großstadtnähe von besonderer Bedeutung. Das Aufstellen bzw. das Vorhandensein klarer und gesunder Wirtschaftspläne im Geiste organischer Dezentralisation wird nämlich für Landkreise zur Existenzfrage, wenn die Entwicklung der nahen Großstadt solche Formen angenommen hat, daß die Wirtschaftskräfte in ihrem Expansionsdrang die zu eng gewordenen Stadtgrenzen sprengen. Ist der Landkreis vermöge eines Wirtschaftsplanes und vorbereitender Ausführungsarbeit in der Lage, neue Ansiedlungsmöglichkeiten im geforderten Umfang und in wirtschaftlich zweckmäßiger Art zu bieten, dann ist nicht nur seine Existenz gesichert, sondern es steht auch seine wirtschaftliche Erstarkung in Aussicht. Im anderen Falle kann es dazu führen, daß die Großstadt zur Selbsthilfe greift und durch Eingemeindungen auf Kosten und zum Schaden der Landkreise die Expansionsmöglichkeiten selbst schafft. —

Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Renfert, Bonn.

Das Luftbild auf der Internationalen Luftfahrt-Ausstellung (Ila) in Berlin. Im Rahmen der Internationalen Luftfahrt-Ausstellung, die in der Zeit vom 7. bis 28. Oktober 1928 in Berlin-Charlottenburg in den Ausstellungshallen am Bahnhof Witzleben stattfindet, wird das Luftbildwesen in einer geschlossenen Abteilung zusammengefaßt werden, die von der Deutschen Gesellschaft für Photogrammetrie bearbeitet wird. Diese hat sich daher im Benehmen mit der Veranstalterin der Ausstellung, dem Reichsverband der Deutschen Luftfahrtindustrie, die Aufgabe gestellt, eine möglichst umfassende Übersicht zu geben über Entwicklung und Anwendung des Luftbildwesens bis zum Ende des Weltkrieges, das technische Gerät für Aufnahme und Auswertung nebst Hilfsinstrumenten, die Arbeitsergebnisse, die Entwicklung und Anwendung des Flugbildwesens im Auslande und die Verwertung des gewonnenen Materials durch die Auftraggeber.

Entsprechend diesem Programm zeigt die Ausstellung 6 Gruppen: Abteilung I den historischen Teil, an dem sich sämtliche einschlägige deutsche Herstellungswerke mit ihren Erzeugnissen beteiligen. In der Abteilung II, der wissenschaftlichen Abteilung, werden instruktive Beispiele gezeigt von seiten des Reichsamtes für Landesaufnahme und anderen. In Abteilung III ist das Luftbildgerät fast aller deutscher Herstellungswerke zu sehen. Abteilung IV, Arbeitsergebnisse im Luftbildwesen, läßt das große Interesse erkennen, das alle Wirtschaftszweige bisher dem Bildwesen entgegengebracht haben und noch bringen. In Abteilung V ist das Ausland vertreten durch England, Griechenland, Italien, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei und Ungarn. In Abteilung VI, über die Verwertung des Aufnahmematerials, ist von der Deutschen Gesellschaft für Photogrammetrie eine Zusammenstellung gemacht worden, die der Leiter der Bildstelle im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Ewald, bearbeitet hat. Aus dem Städtebau und dem Siedlungswesen findet sich reichhaltiges Material. Zur Frage der Landesplanung, die ein sehr großes Interesse am Luftbildwesen hat, bringt der Ruhrsiedlungsverband wertvolle Unterlagen. Im folgenden geben wir aus der Feder von Dr. Ewald einen kurzen Vorbericht der Ausstellung.

In der historischen Gruppe, in der die Entwicklung des Luftbildwesens und der ihm dienenden Instrumente gezeigt wird, erhalten wir einen Überblick über die heute gebräuchlichen Geräte für die Aufnahme und Auswertung durch die Ausstellung von Luftbildkammern (einfachem Luftbildgerät, Reihenbild-, Stereo-, Mehrfach- und Luftbildkammern), Entzerrungsgeräten und den Auswerteinstrumenten für die Luftbildmessung. Luftbild- und Vermessungsflugzeuge werden in Abbildungen oder Modellen gezeigt werden. Auch die Hilfsinstrumente, die der Durchführung der Aufnahmetätigkeit dienen, das photographische Material und die Apparate für seine Verarbeitung werden gebührende Berücksichtigung finden. Einen umfangreichen Raum nehmen die Arbeitsergebnisse ein: Schrägaufnahmen für Übersichten und Werbezwecke, Luftbildpläne und Karten, die durch Luftbildmessung gewonnen sind. Durch Modelle wird das Aufnahme- und Auswerteverfahren erläutert werden. Große Luftbildpläne (der Rhein von Konstanz bis Basel und aus dem Ruhrkohlenbezirk) werden die besondere Eignung des Luftbildes für die rasche Aufnahme und dokumentarische Festlegung des jeweiligen Zustandes in umfangreichen Gebieten nachweisen. Die Verwertung des Luftbildes und sein Nutzen für die verschiedenen Wirtschaftsgebiete wird durch eine besondere Gruppe veranschaulicht werden. Hierin soll gezeigt werden, in welcher Weise die Auftraggeber das gefertigte Aufnahmematerial weiter verarbeiten für die Neuaufstellung, Ergänzung und Berichtigung von Kartenunterlagen sowie für die Projektierung von Wirtschafts- und Bauarbeiten aller Art, über die Verwertungsmöglichkeit und den Nutzen des Luftbildes, insonderheit für die Gebiete des Hoch- und Tiefbauwesens, ist zu sagen:

a) Ingenieurbau. Beschaffung von Planunterlagen und Ergänzung des vorhandenen Kartenmaterials für neuauszuführende Bauarbeiten. Klarlegung des Baugeländes für die Projektierung und Durchführung von Bauarbeiten aller Art, Tracierung von Verkehrswegen, Automobilstraßen, Bahnen, Kanäle, Hafenbauten, Flußregulierungen. Von der Emschergenossenschaft m. b. H. in Essen wird ein umfangreiches Material ausgestellt werden, das die Verwertung des Luftbildes für die dortigen Regulierungsarbeiten veranschaulicht.

b) Städtebau- und Siedlungswesen, Landesplanung. Beschaffung von Planunterlagen und Ergänzung des vorhandenen Kartenmaterials. Grundlagen für Entwurfsbearbeitung, wobei die anschauliche Darstellung des Luftbildes zu einer Berücksichtigung der Geländeverhältnisse, d. h. zu einer praktisch zweckmäßigen Lösung führt, die ferner auch den Anforderungen einer organischen Einfügung der neuen Bauarbeiten in das Gelände Rechnung trägt. Für die Landesplanung gibt das Luftbild die Unterlagen für die Verteilung von Industrieanlagen, Wohnvierteln mit geschlossener und offener Bauweise, Grünflächen und Sportplätzen, ferner für den Bau von Verkehrswegen (Automobilstraßen) und die Lösung von Eingemeidungsfragen. Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk in Essen wird hierzu Arbeiten zeigen, die auf Grund der dortigen umfangreichen Luftaufnahmen gefertigt worden sind.

c) Unterrichtswesen. Im fachtechnischen Unterricht des Hoch- und Tiefbauwesens sowie der Architekturgeschichte und der Siedlungskunde hat das Luftbild Bedeutung für die übersichtliche Darstellung der gesamten Bauanlage und seiner Massengliederung, der Klarlegung des Zusammenhangs zwischen Bauwerk und Landschaft sowie der durch die menschlichen Arbeiten bewirkten Veränderungen. Es wird in den Baugewerkschulen im großen Umfange angewendet.

Die Luftbildausstellung wird von sämtlichen im Luftbildwesen tätigen Behörden, wissenschaftlichen Instituten sowie von allen Unternehmen der bauenden und ausführenden Industrie beschickt werden. Auch aus dem Auslande liegen zahlreiche Anmeldungen vor. Die Ausstellung wird dadurch einen umfassenden Überblick über die Entwicklung, den heutigen Stand, die wirtschaftliche Bedeutung und die Anwendungsmöglichkeiten für die verschiedenen Arbeitsgebiete, die für Planung und Durchführung der Veranschaulichung der Erdoberfläche bedürfen, geben. — Dr.-Ing. Ewald.

Inhalt: Großstadt und Verkehrsregelung — Stadtplan und Wohnungsplan vom hygienischen Standpunkte von Gustav Langen — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. — Für die Redaktion verantwortl.: i. V. Johannes Bartschat, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

STADT UND SIEDLUNG

BEBAUUNGSPLAN · VERKEHRSWESEN
VERSORGUNGS-ANLAGEN

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 10 BERLIN OKTOBER 1928

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE GLIEDERUNG DER GROSSSTADT

Von Stadtbaurat Dr.-Ing. E. h. Paul Wolf, Dresden[1])

Mit 8 Abbildungen

Die Großstadt ist nicht erst eine Erscheinung der heutigen Zeit. Schon aus dem grauen Altertum haben wir Kunde von den Großstädten Ninive h und Babylon. Auch Syrakus hatte zu hellenistischer Zeit eine Bevölkerungszahl von 500 000 Menschen — und in Rom, der antiken Weltstadt, war zur Kaiserzeit die Bevölkerungsziffer auf rd. 2 Millionen Seelen angewachsen. Auch das alte Rom hat seine sozialen Großstadtprobleme gehabt, wie unsere heutigen Großstädte. Daß die antike Großstadt Rom auch schon ihre großen technischen Aufgaben zu lösen hatte, wird Jedem einleuchten, wenn er an das gewaltige Werk der „Cloaca Maxima" und an die großartigen Aquädukte denkt, von denen heute noch die „Aqua Felice" die moderne Großstadt Rom mit Trinkwasser versorgt.

In unserer heutigen Zeit lebt ein beträchtlicher Teil der Bewohner der Kulturländer der Erde in Großstädten, die sich zu Gebilden entwickelt haben, für die die Geschichte keine Beispiele mehr bietet und die ohne gewaltige technische Einrichtungen nicht lebensfähig wären. Die Weltstädte unseres Kontinents London, Berlin, Paris werden dabei noch überboten von dem Koloß Groß-New York. Die Massenansammlung von Menschen, die aufs höchste gesteigerte Arbeitskonzentration und der sich hieraus ergebende Verkehr haben dazu geführt, daß besonders im Zentrum von New York — der Insel Manhattan — sozusagen eine ganze unterirdische Stadt entstanden ist, von der aus das Uhrwerk der oberirdischen in Gang gehalten wird.

Gerade die katastrophalen Zustände der Großstädte in den Vereinigten Staaten von Amerika, besonders in verkehrstechnischer Hinsicht, haben uns vor Augen geführt, daß nicht Zentralisation, sondern Dezentralisation das erstrebenswerte Ziel der Besiedlung eines Landes ist. Sowohl in technischer und gesundheitlicher, als auch in ethischer und ästhetischer Beziehung kann die dezentralisierte Besiedlung bei richtiger Erkenntnis und geeigneten Maßnahmen jene Mängel vermeiden, die heute in den wasserkopfartigen Großstadtgebilden bestehen. Diese Erkenntnis führte dazu, daß heute die Städtebauer aller Kulturländer sich neben dem Formproblem der Großstadt mehr und mehr auch mit der Frage der Regionalplanung, der Landesplanung, befassen. Standen die vergangenen Jahrzehnte ganz besonders unter dem Einfluß der raschen Entwicklung der Großstädte, so ist wohl in den kommenden damit zu rechnen, daß neben der Weiterentwicklung der Großstädte auch eine charakteristische Entwicklung zur Dezentralisation sich vollziehen wird. Im Ruhrkohlenbezirk sehen wir bereits eine Erscheinung sich vorbereiten, die in folgerichtiger Weiterentwicklung des Gedankens der Landesplanung vielleicht dazu führen wird, daß den Großstädten Großkreise gegenüberstehen werden, d. h. große Selbstverwaltungskörper, die sich aus kleinen und mittleren Städten und Gemeinden zusammensetzen und die gemeinsam alle jene Einrichtungen treffen können, die für die Großstädte so bedeutsam und zugkräftig geworden sind. Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Dr. Schmidt, hat auch für diesen Gedanken in letzter Zeit bereits geworben[2]).

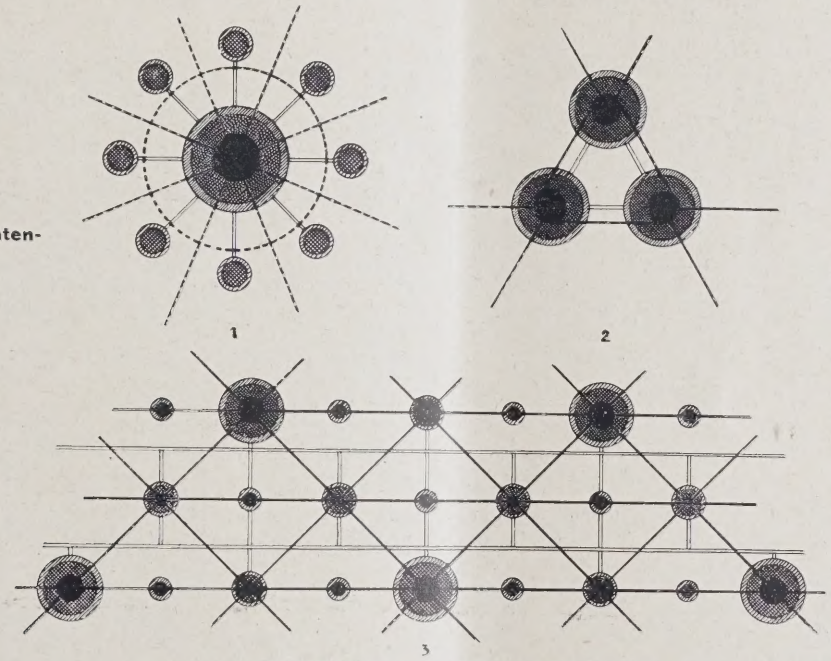

Abb. 1a Großstadt mit Trabanten-Vororten

Städtegruppe. ABB. 1b

Abb. 1c Groß-Kreis (Landesplanung)

ABB. 1 SCHEMATISCHE DARSTELLUNG VERSCHIEDENER SIEDLUNGS-ERSCHEINUNGEN

[1]) Vortrag, gehalten in der Versammlung des Deutschen Archivs für Städtebau, Siedlungs- und Wohnwesen in Berlin am 20. Juni 1928.

[2]) Vgl. die Ausführungen von Dr. Schmidt in dieser Nummer.

Neben diesen beiden Siedlungstypen: Der Großstadt als zentraler und der Landesplanung, dem Großkreis als dezentraler Siedlungsform, können wir eine dritte Siedlungserscheinung beobachten, nämlich die der Städtegruppen (Abb. 1a—c, S. 129). In dem bei Deutschland verbliebenen oberschles. Industriebezirk bereitet sich in jüngster Zeit zwischen den drei großen Stadtgemeinden Gleiwitz, Beuthen und Hindenburg eine Arbeitsgemeinschaft vor, deren wichtigstes Ziel es einmal sein wird, die städtebauliche Entwicklung dieser dreifachen, aneinandergrenzenden Städtegruppe[3]) (die städtebaulich betrachtet nicht eine einzige Stadt bildet) in einheitliche, planmäßig zu leitende Bahnen zu lenken und gemeinsam die in Zukunft notwendigen technischen und sanitären Einrichtungen zu schaffen.

So begrüßenswert vom Standpunkt der Gesamtbesiedlung eines Landes die Entwicklung zur Dezentralisation auch sein mag, so wird es doch nicht zu vermeiden sein — ob wir wollen oder nicht —, daß die Großstädte sich auch in Zukunft weiter ausdehnen. Sache einer vorausschauenden Städtebaupolitik einer großen Stadtverwaltung muß es sein, durch planmäßige Maßnahmen rechtzeitig diese weitere Entwicklung in gesunde, technisch, wirtschaftlich und verwaltungstechnisch günstige Bahnen zu lenken und durch einen länger dauernden Gesundungsprozeß die schlimmsten Schäden in den bereits bebauten Stadtteilen zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. Wir müssen von der fehlerhaften Entwicklung der Großstädte lernen, wie wir es in Zukunft besser machen sollen.

In dieser Hinsicht ist ein Studium der in unerhörter Schnelligkeit gewachsenen amerikanischen Großstädte von ganz besonderem Wert. Sicher können wir von den amerikanischen Stadtanlagen in technischer Hinsicht und auch in bezug auf die Freiflächenpolitik Vieles lernen, was drüben mit der, dem Amerikaner eigenen Tatkraft und Frische in fortschrittlicher Weise gelöst ist; aber auch aus den Fehlern können wir nicht zuletzt für unsere Verhältnisse Vorteile ziehen. Wir sehen dort, wohin in elementarer Entwicklung der Weg des raschesten Wachstums der Großstadt führt und wir können noch rechtzeitig dafür sorgen, daß die Entwicklung dann bei uns in eine Bahn gelenkt wird, die einmal der Bedeutung und dem Wesen unserer älteren Kulturen entspricht, zum anderen aber die uns alle heute bewegenden Großstadtprobleme auf ein Mindestmaß einschränken läßt.

Bei weiterer Entwicklung werden sich für alle drei erörterten Siedlungstypen gewisse gemeinsame Züge ergeben und letzten Endes wird die endgültige Besiedlung eines Landes eine planmäßige Verbindung aller drei Siedlungsarten darstellen.

Im Rahmen des Themas „Großstadt-Gliederung" interessiert uns besonders die künftige Form der Großstadt. Wie einst die Architekten der Renaissance in Ideal-Schemen das neue Formproblem ihrer Stadt darzustellen sich bemüht haben, so versuchen auch wir Städtebauer von heute nach dem jahrzehntelangen chaotischen Wachstum der Städte, uns durch schematische Darstellungen Rechenschaft abzulegen über das organische Wachstum der Großstädte und über die notwendige Gliederung in Geschäftsstadt, Wohnstadt, Industriestadt, über den Einfluß der Technik des Verkehrs von Menschen und Gütern und der Technik der Ent- und Bewässerung, der Gas- und Elektrizitätsversorgung auf die gesamte Stadtform. Und wir wollen hieraus die Gesichtspunkte gewinnen, nach denen das weitere Wachstum der Großstädte sich künftig nicht planlos, sondern planmäßig zu vollziehen haben wird.

In der diesjährigen Dresdner Ausstellung „Die Technische Stadt", die anläßlich der Hundertjahrfeier der Technischen Hochschule Dresden, von der Jahresschau Deutscher Arbeit eröffnet worden ist, habe ich gemeinsam mit Baudir. Arlt ein Modell für ein Schema einer Großstadt von rd. 1 Million Einwohner ausgestellt (Abb. 2 S. 130). Im Mittelpunkt liegen die Hauptverkehrsanlagen: Zentral-Fernbahnhof mit Vorortbahnhof und Zentral-Schnellbahnhof. Ein System mäßig hoher Hochhäuser (Abb. 3 S. 130) erhebt sich im Innern der City. Ohne in den Fehler der amerikanischen Großstädte verfallen zu wollen, die bis vor kurzem ohne Höheneinschränkung Hochhäuser in den inneren Stadtteilen zuließen, zeigt das Modell einen Rhythmus von Hochhäusern, wie er in kleinerem Maßstab einst durch die Geschlechterhäuser altitalienischer Städte in reizvoller Weise sich darstellte und wie wir ihn noch heute z. B. in dem italienischen Bergstädtchen S. Gimignano erblicken. Es erscheint unbedenklich, im Mittelpunkt der Großstädte, in der City — entsprechend breite Straßen vorausgesetzt — eine Durchschnittsbebauung von 8 bis 10 Geschossen zuzulassen. Voraussetzung dafür muß natürlich sein, daß die Straßenbreiten in der Zukunft entsprechende Abmessungen erhalten, damit der Geschäftsverkehr in der City zu den hohen Büro- und Geschäftshäusern sich auch in den Stunden des stärksten Verkehrs für Fußgänger und Autos ohne Gefahr abwickeln kann und Notmaßnahmen für die Entlastung des Verkehrs überflüssig werden, wie sie jetzt in Amerika durch Anlage von Zwei- und Dreieckstraßen in der Entwicklung begriffen sind. Daß da, wo es möglich ist, an verkehrsreichen Stellen, Niveaukreuzungen vermieden werden müssen, ist heute eine selbstverständliche Forderung.

Von der inneren Stadt aus strahlen dann in radialer Richtung Grünzüge, Verkehrsstraßen und Schnellbahnen nach den peripheren Stadtteilen aus (Abb. 3 u. 5—8, S. 133) und auch in ringförmiger Richtung sind entsprechende Grünflächen und Verkehrszüge vorgesehen. Das Grünflächennetz durchdringt schließlich den ganzen Großstadt-Organismus, wie die Adern den menschlichen Körper und es umfaßt alle Arten von Freiflächen: Erholungsparkanlagen und Promenadenwege, Sport- und Spielplätze, Stadtwälder und Dauer-Kleingartenanlagen (Abb. 2, 6 u. 7). Auch die Friedhöfe, die dezentralisiert in gut erreichbarer Verkehrslage in den verschiedenen Stadtteilen anzulegen sind, müssen organisch sich diesem Netz von Grünflächen einfügen.

Durch Zusammenfassung zusammengehöriger Gebäudeanlagen zu einheitlichen, großen Gebäudegruppen werden schließlich die höchsten Steigerungsakzente im Gebilde der kommenden Großstadt geschaffen werden. Ein Kulturzentrum wird alle höheren Bildungsanstalten, Universitäten und Hochschulen, Museen und Theater, Konzert- und Stadthalle umfassen und mit ihm können in städtebauliche Beziehung treten die Anlagen für Festhallen, Naturtheater und dergleichen mehr (Abb. 5). In einem Forum für Volkswohlfahrt sind die der Volkswohlfahrt der Großstadt dienenden Gebäude zusammengefaßt (Abb. 5); in einem Ausstellungsviertel wird das wachsende Ausstellungsbedürfnis der Großstadt befriedigt (Abb. 7) und in besonders günstiger Südlage sind große Krankenanstalten untergebracht (Abb. 8).

Die Industrie ist im wesentlichen in Verbindung mit der Eisenbahn und einer Wasserstraße auf der der vorherrschenden Windrichtung entgegengesetzten, d. h. der Ostseite der Stadt anzulegen und wenn möglich mit Hafenanlagen zu verbinden (Abb. 2 u. 6). An diese Stelle der Stadt gehören auch weiter die für die heutige technische Stadt unentbehrlichen Gas-, Elektrizitäts- und Fernheizwerke. In Zusammenarbeit von Architekt und Ingenieur für diese ganze Industriestadt schlechthin, wird eine neue Art von Monumentalstadt sich ergeben.

Die Wohngebiete der Stadt aber müssen mit ganz besonderer Sorgfalt ausgewählt werden (Abb. 2 u. 5—8). Die in den Jahrzehnten stürmischer Entwicklung der deutschen Städte leider so verbreitete, mehr oder weniger planlose Mischung von Wohn- und Industriegebieten haben längst der besseren Erkenntnis einer notwendigen Scheidung von Industrie- und Wohngebieten Platz gemacht. Wenn auch für die Zukunft nicht vermieden werden kann und soll, daß gewisse kleingewerbliche Betriebe auch in einzelnen Wohnvierteln besonders mit hoher Bebauung nach wie vor bestehen können, so muß doch mit allen Mitteln angestrebt werden, daß die eigentliche Großindustrie als großer Industriestadtteil für sich gestaltet wird, daß aber in nicht allzu großer Entfernung von der Industriestadt Wohnstadtviertel in ausreichendem Umfange angelegt werden, in denen die in der Industrie tätigen Beamten und Arbeiter wohnen sollen. In der Verbindung zwischen Industriequartier und Wohnviertel und in der charakteristischen Gestaltung beider wird eine der wesentlichsten Aufgaben künftiger Großstadtgestaltung liegen.

Bei der Erörterung der Wohnquartiere der Großstadt taucht sofort die alte Streitfrage auf: „Hochbau oder Flachbau?" Ich möchte sie dahin beantworten: Wir werden auch in Zukunft in den Großstädten ohne höhere und Mittelbauweise nicht auskommen können, diese aber selbstverständlich so gestalten, daß sie den Vorzügen des Flachbaues sich wesentlich nähert. Wie wir heute einwandfreie Mietswohnungen schaffen und

[3]) Vgl. „Deutsche Bauzeitung" 1928, Nr. 47, S. 401.

mit ihnen nach Möglichkeit auch Hausgärten oder wenigstens doch große gemeinsame Grünflächen im Innern der Baublöcke verbinden können, das haben wir heute schon zur Genüge praktisch gezeigt. Aber trotz der Bejahung der Notwendigkeit, auch weiterhin in der Großstadt auch Mietswohnungen zu bauen, möchte ich doch als Endziel jeder peripheren Bebauung einer Großstadt das Streben nach dem Flachbau bezeichnen. Die Flachbauweise ist und bleibt das Ideal der menschlichen Siedlung und es ist interessant, in den großen schließende Vororte, die trabantenartig die Großstädte umgeben, eine halbländliche Bauweise durchgeführt wird (Abb. 2 u. 7).

Unter „Trabantenvororten" möchte ich dabei nur diejenigen Siedlungskörper verstehen, die unmittelbar an der Peripherie der Großstädte liegen, nicht aber jene mehr selbständigen Trabanten- oder Satellitstädte, die heute soviel von den Städtebauern aller Kulturstaaten erörtert werden und die in weiterer Entfernung der Großstädte liegen.

ABB. 2 SCHEMATISCHES MODELL EINER GROSSSTADT

Entwurf: Stadtbaurat Dr.-Ing. Paul Wolf und Baudir. Arlt

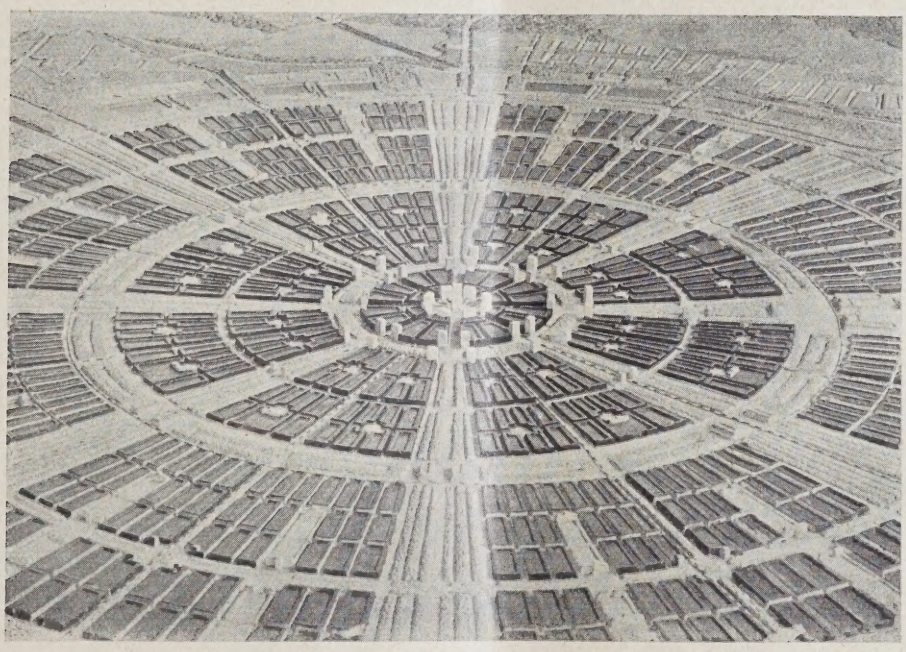

ABB. 3

TEILSTÜCK ZU ABB. 2. STADTKERN MIT ANGRENZENDEN WOHNBEZIRKEN UND FREIFLÄCHEN
Modell aus der Ausstellung „Die Technische Stadt" Dresden 1928

amerikanischen Städten zu beobachten, wie dort das eigentliche Mietshaus, das sogenannte Appartmenthouse sich unter europäischem Einfluß, im übrigen aber doch als selbständig neuartiger Typ erst in letzter Zeit zu entwickeln beginnt — daß aber auch die große Masse der Bevölkerung in den amerikanischen Großstädten auch heute noch im wesentlichen im Flachbau wohnt.

Es wird unsere Aufgabe sein, die bereits bebauten Stadtteile der Großstadt, die sich heute noch torsoartig darstellen, zum Abschluß zu bringen und dabei am äußeren Rande der bereits ringförmig erfolgten Bebauung ein geschlossenes Bild zu schaffen. Über diese Linie hinaus aber muß von einer weiteren ringförmigen Umpanzerung der Stadt Abstand genommen und ein neuer Weg dadurch beschritten werden, daß durch von Gärten und landwirtschaftlichem Gelände zu umschließende Vororte, die trabantenartig die Großstädte umgeben, eine halbländliche Bauweise durchgeführt wird (Abb. 2 u. 7).

Als wesentliches Merkmal eines Trabantenvororts möchte ich bezeichnen, daß er von allen Seiten von Gartenland und landwirtschaftlichem Gelände umgeben ist, daß der gesamte vertikale Aufbau dieses Vorortkörpers von außen gesehen mit einem Blick erfaßt werden kann, und daß weiter die rein städtische Bebauung mit hohen Mietshäusern ausgeschlossen wird, vielmehr nur eine mehr ländliche oder kleinstädtische Bauweise vorwiegend mit zweigeschossiger, nur zum Teil dreigeschossiger Bauweise und mit reichlichen Hausgärten und sonstigen Gärten durchgeführt wird. Durch entsprechende Bebauungsplan- und Bauordnungsmaßnahmen wäre die ungefähre Einwohnerzahl eines solchen Trabanten, je nach den örtlichen Verhältnissen, auf 25 000 bis 50 000 Einwohner zu beschränken. Wie heute noch in vielen deutschen Mittel- und Kleinstädten

könnten die Bewohner dieser Trabantenvororte außer ihren kleinen Hausgärten noch größere Obstgärten unmittelbar an der Peripherie dieser Vororte erhalten. Durch entsprechende Grünverbindungen sind diese Trabantenvororte sowohl mit dem Stadtinnern als auch mit den benachbarten Vororten und den Grünflächen und Wanderzielen weiter draußen an der Peripherie zu verbinden. In diesen Vororten ist auch für die Unterbringung der notwendigsten Geschäfte zu sorgen, damit die Bewohner nicht alle ihre Einkäufe im Innern der Stadt zu bewerkstelligen brauchen. Die notwendigsten öffentlichen Gebäude: Sitz der dezentralisierten Verwaltungsbehörden, Schulen, Schwimmhallen, Bezirksfeuerwachen u. a. m. werden die charakteristischen Dominanten der Vororte ergeben, und Spiel- und Sportplätze in Verbindung mit anderen Stätten der Leibesübungen werden auch hier, vielleicht in Verbindung mit öffentlichen Parkanlagen und mit Volkshäusern, als Stätten der Volksbildung und Volkserziehung im besten Sinne des Wortes eigenartige Steigerungspunkte darwir bei näherer Betrachtung doch, daß bereits eine weitgehende Einigung stattgefunden hat und daß fast etwas wie eine gemeinsame Linie in weiterer Ferne zu ahnen ist. Wir sehen die Stilarchitektur im Sinne der historischen Bauformen an Wohnung und Siedlung mehr und mehr verschwinden und gewisse einheitliche Formen und Auffassungen sich herausbilden. Ein Entwicklungsprozeß ist im Gange, der — wenn nicht alles täuscht — auch zu einer neuen Siedlungsform führen wird. Der Streit darüber ist müßig, ob die neue Wohn- und Siedlungsform sich in Anlehnung an die alte entwickeln wird oder nicht. Jede gesunde neue Form ist das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung und wie z. B. kein moderner Musiker, ohne Bach, Mozart, Beethoven studiert zu haben, neue Werke der Tonkunst schaffen wird, so wird auch kein Baukünstler von heute ohne ein gründliches Studium der Alten eine lebensfähige neue Baukunst schaffen. Ist einmal die Grundlage für eine Gesamtsiedlung durch einen guten Bebauungsplan und durch wohlüberlegte Haustypen gegeben, so wird

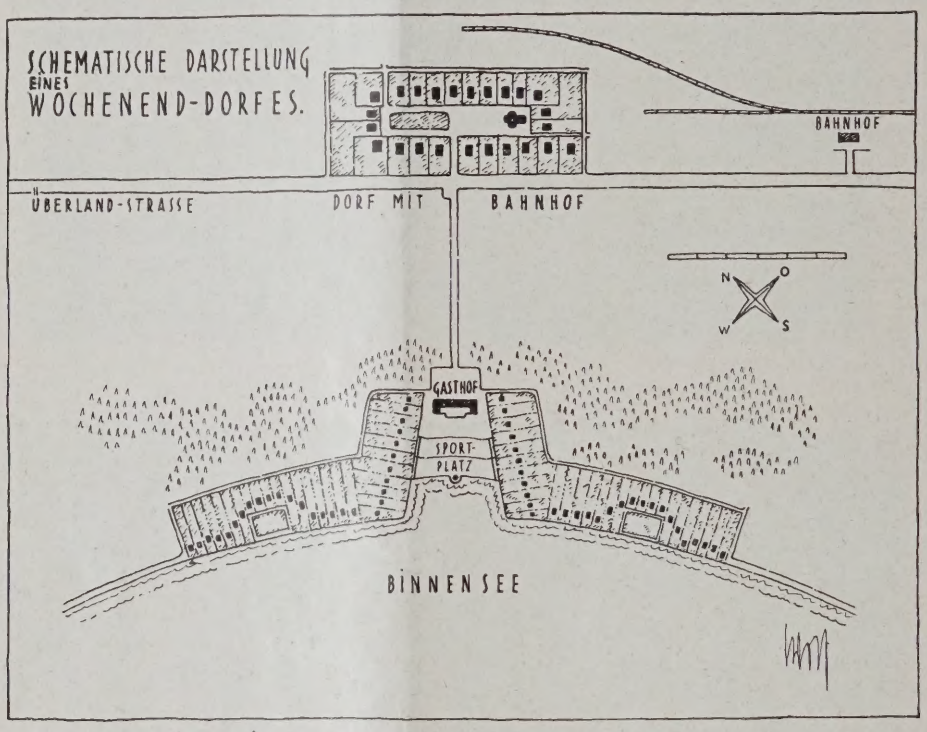

WOCHENENDDORF. Entwurf: Stadtbaurat Dr.-Ing. Paul Wolf, Dresden **ABB. 4**

stellen. Solche Wohnorte, die mit den Vorzügen der unmittelbaren Nähe der Großstadt in weitem Maße die Vorzüge des Kleinstadtlebens verbinden, werden dann ganz von selbst wieder einen „genius loci" schaffen und in den Herzen der Bürger wieder ein Heimatgefühl, ein Gefühl des Verbundenseins mit der Scholle wecken, wie es in den Städten früherer Jahrhunderte selbstverständlich gewesen ist.

Für diese Trabantenvororte eine eigenartige künstlerische Form zu finden, wird eine dankbare Aufgabe künftigen städtebaulichen und baukünstlerischen Schaffens sein. Sie werden sich zu besonderen Typen entwickeln, die trotz weitgehender Einheitlichkeit im einzelnen wieder auf Grund der örtlichen Verhältnisse und der topographischen und landschaftlichen Lage einen interessanten und reichen Wechsel im Bilde der Peripherie unserer Großstädte hervorbringen.

Solche Vororttrabanten in unmittelbarer Nähe der Großstädte sollten zwar eine gewisse Selbständigkeit und notwendige Dezentralisation der Verwaltung besitzen, etwa durch Bezirksämter wie in Berlin, die Zentralverwaltung muß aber doch so straff sein, daß die städtebaulichen Gesamtbelange der Großstadt unter allen Umständen gewahrt bleiben, daß nicht die einzelnen Glieder auseinanderstreben, sondern daß alle Fäden wieder in der Zentralverwaltung zusammenlaufen. Ob es dabei einer so weitgehenden Dezentralisation bedarf, wie zur Zeit in Berlin, und ob es dabei nötig ist, daß die einzelnen Bezirke auch noch besondere Parlamente besitzen, scheint jedenfalls nicht so ohne weiteres einzuleuchten.

Wenn auch heute bei den Architekten die formalen Anschauungen noch weit auseinandergehen, so sehen ein schaffender Architekt mit städtebaulicher Schulung auch mit einfachen Mitteln eine gute Wirkung erzielen.

Schließlich möchte noch einer Bewegung gedacht werden, die in jüngster Zeit den Großstädter auch in Deutschland zu beschäftigen begonnen hat: des Wochendhaus-Gedankens. Bei aller ehrlichen Freude über den Widerhall, den diese von den angelsächsischen Ländern kommende Bewegung auch in Deutschland findet, muß doch der Fachmann auf die erheblichen Gefahren rechtzeitig hinweisen, die darin liegen können, wenn man diesen Gedanken mit ungezügelter Willkür in die Tat umsetzt. Die erfreuliche Tatsache, daß viele deutsche Großstädte eine reizvolle und größtenteils noch nicht allzusehr beeinträchtigte weitere Umgebung besitzen, legt uns die Verpflichtung auf, mit allen Mitteln diesen kostbaren Schatz der Schönheit unserer Landschaft in der Umgebung der Städte zu hüten und zu vermeiden, daß das Chaos der städtebaulichen Gebilde sich auf die Landschaft fortsetzt. Entsprechend dem beträchtlichen Aktionsradius der Großstädte können Wochenendhäuser in Zukunft innerhalb eines erheblichen Umkreises der Großstädte liegen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß auch das Wochenendhaus rechtzeitig in das Gebiet planmäßiger Überlegung einbezogen werden muß. Es muß verhütet werden, daß Wochenendhäuser planlos verzettelt überall in der Landschaft auftauchen, es muß aber ebensosehr vermieden werden, daß die ehrliche Freude am Wochenendhaus durch spekulatives Zusammenballen ausgedehnter Wochenendsiedlungen in planlosem Aneinanderreihen führt. Durch gesetzliche Maßnahmen müssen vielmehr besondere Gebiete geschützt und wiederum Gebiete besonders bezeichnet

werden, die sich für solche Ansiedlungen in technischer und landschaftlicher Hinsicht eignen. Auch an das Wochenendhaus werden, wie an jedes andere Haus, gewisse Ansiedlungsbedingungen zu stellen sein: Verkehrsbeziehungen zur Stadt, Zugängigmachung, Be- und Entwässerung und Lichtversorgung. Aus rein wirtschaftlichen und technischen Erwägungen heraus und im Interesse gemeinsamer Sicherheit wird daher die Entwicklung dahin führen, daß nicht vereinzelt Wochenendhäuser entstehen, daß vielmehr die Regel die sein wird, daß geschlossene weitläufige Ansiedlungen sich bilden, die nach meiner Meinung den Umfang eines mittelgroßen Dorfes nicht überschreiten sollten. Die Summe der einzelnen Wochenendhäuser wird sich zu einem großen Wochenenddorf nach einheitlichem Gesamtplan zusammenfügen (Abb. 4, S. 132). Im Wochenendhaus und Wochenenddorf öffnet sich in der Zukunft dem Großstädter ein Neuland, das ihn am Ende der Woche von der dumpfen aufreibenden Großstadt wieder zurückführt zur Natur, zu der ewig neues Leben spendenden Mutter Erde.

Es bedarf wohl keiner weiteren Erörterung darüber, daß die hier skizzierten städtebaulichen Zukunftsaufgaben der künftigen Gliederung der Großstädte nicht

TEILSTÜCK ZU ABB. 2. ABB. 6
PERIPHERE BEBAUUNG MIT INDUSTRIE- UND HAFEN-ANLAGEN IM OSTEN

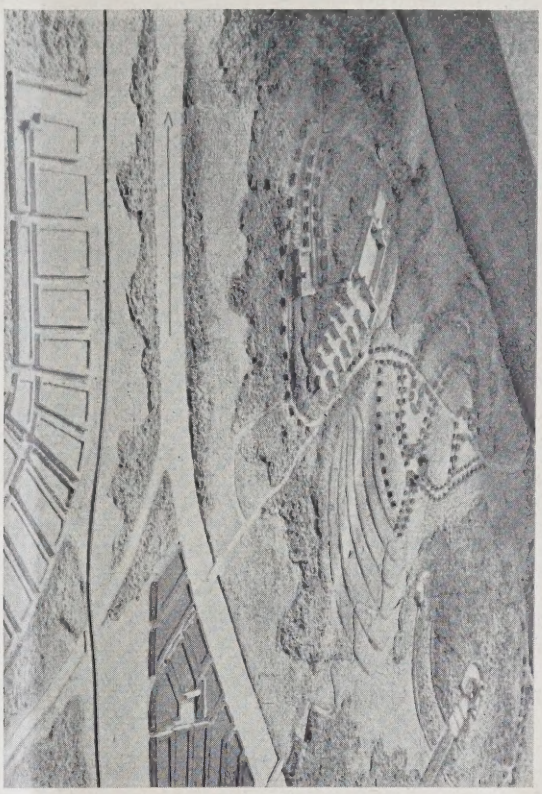

TEILSTÜCK ZU ABB. 2. ABB. 8
PERIPHERE BEBAUUNG MIT TRABANTEN-VORORTEN, KRANKENHAUS-ANLAGE, FESTHALLE usw.

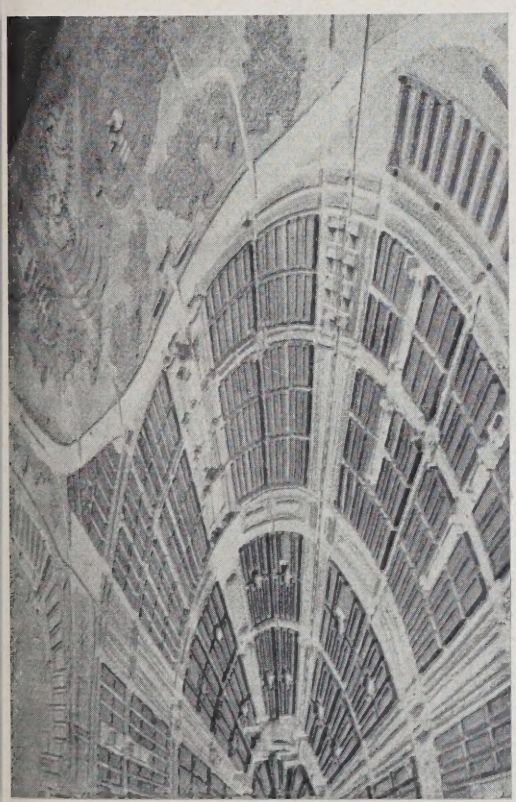

ABB. 5. TEILSTÜCK ZU ABB. 2. PERIPHERE BEBAUUNG, FREIFLÄCHEN-SYSTEM, KULTUR-ZENTRUM, FESTHALLE U. NATURTHEATER, KRANKENHAUS-ANLAGE, FORUM FÜR VOLKSWOHLFAHRT usw.

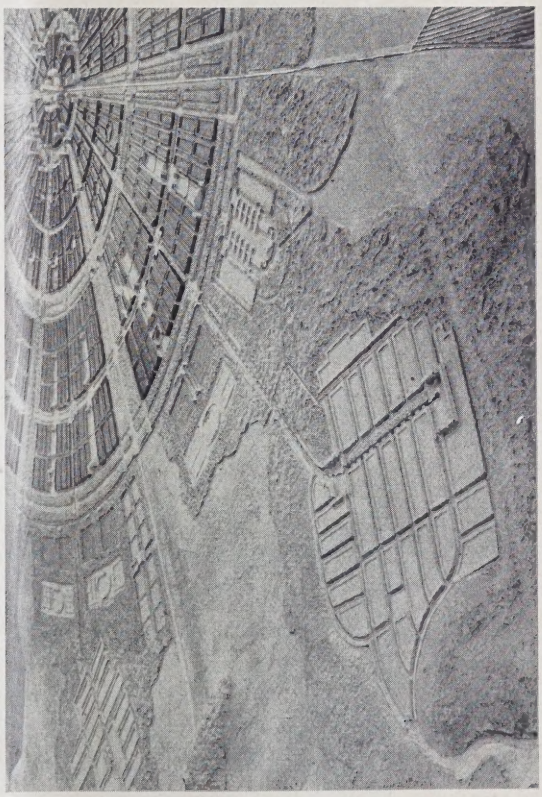

ABB. 7. TEILSTÜCK ZU ABB. 2
PERIPHERE BEBAUUNG MIT FREIFLÄCHEN-SYSTEM, AUSSTELLUNGS-GELÄNDE U. CHARAKTERISTISCHEN TRABANTEN-VORORTEN

von heute auf morgen gelöst werden können, sondern daß wir unseren Blick etwas weiter in die Zukunft schweifen lassen müssen. Diese kommenden Aufgaben werden auch nicht mit den Mitteln der heutigen Gesetzgebung gelöst werden können. Der Ruf nach dem längst notwendigen Städtebaugesetz hat Preußen und auch eine Reihe anderer deutscher Länder dazu veranlaßt, nach langen Vorarbeiten Entwürfe für Städtebaugesetze auszuarbeiten. Das preuß. Städtebaugesetz ist immer noch nicht verabschiedet. Der Gesetzesentwurf interessiert nicht nur Preußen, sondern auch alle übrigen deutschen Länder, denn auf die Lösung dieser Frage in Preußen warten fast alle anderen Länder, um dann auch ihrerseits vorzugehen. Sehr vieles, was der preuß. Entwurf zum Städtebaugesetz enthält, ist auch vom Standpunkt der Städte aus zu begrüßen; aber in wichtigen Punkten sind die Wünsche der Städte, die doch in erster Linie die Praxis des Städtebaues auszuüben haben, nicht genügend erfüllt worden. Um die für die künftige Gliederung der Großstädte so notwendige gesetzmäßige Handhabe zu schaffen, werden nicht zuletzt auch die Enteignungsbestimmungen stärker berücksichtigt werden müssen. Vom Standpunkt der Städte aus würde es richtiger erscheinen, zunächst ein Reichsstädtebaugesetz als Rahmengesetz zu schaffen als Grundlage für die Städtebaugesetze der einzelnen Länder.

Aber auch ein noch so vorzügliches Städtebaugesetz wird allein diese bedeutsamen Fragen der künftigen Gestaltung unserer Großstädte noch nicht zu lösen vermögen. Auch noch so vorzügliche und weitausschauende Pläne werden die Lösung selbst noch nicht verwirklichen, denn diese Pläne sind dem ständigen Wechsel und der Veränderung in der Praxis unterworfen. Planungen und Baugesetze können vielmehr nur die Grundlage für eine bewegliche Entwicklung bilden; sie sollen die Möglichkeiten für die Zukunft nicht verbauen, sondern für künftige Generationen so gut wir es eben heute zu übersehen vermögen, offenhalten. —

ZUR UMGESTALTUNG DER ALTSTADT VON MAILAND

Von Dr.-Ing. E. h. J. Stübben, Münster i. W. **Mit 5 Abbildungen**

Der vorjährige öffentliche Wettbewerb um Pläne für den Ausbau und die Erweiterung der Stadt Mailand hat zahlreiche bedeutsame, obschon teilweise über das Ziel hinausschießende Vorschläge für die Umgestaltung des Stadtkerns hervorgerufen, darunter besonders die Entwürfe von Portaluppi und Semenza[1]), von Chiodi und Anderen. Man beklagt mit Recht, daß namentlich die Bebauung und das Straßennetz südlich und östlich vom Dom, verglichen mit anderen Großstädten, stark in der Entwicklung zurückgeblieben sind, daß gerade dieser zur Bildung einer Geschäftscity nach Lage und Umgebung berufene Stadtteil durch sein Gassengewirr den Verkehr stört und vorwiegend mit kleinbürgerlichen und Arbeiterwohnungen durchsetzt ist, während es an neuzeitlichen Verkaufsläden, Ausstellungsräumen, Versammlungsstätten und Bürogebäuden mangelt. Auch

[1]) Vgl. Jahrgang 1927, S. 480. Entscheidung.

CAMPANILE DER KIRCHE SAN GOTTARDO UND DOM

ABB. 1

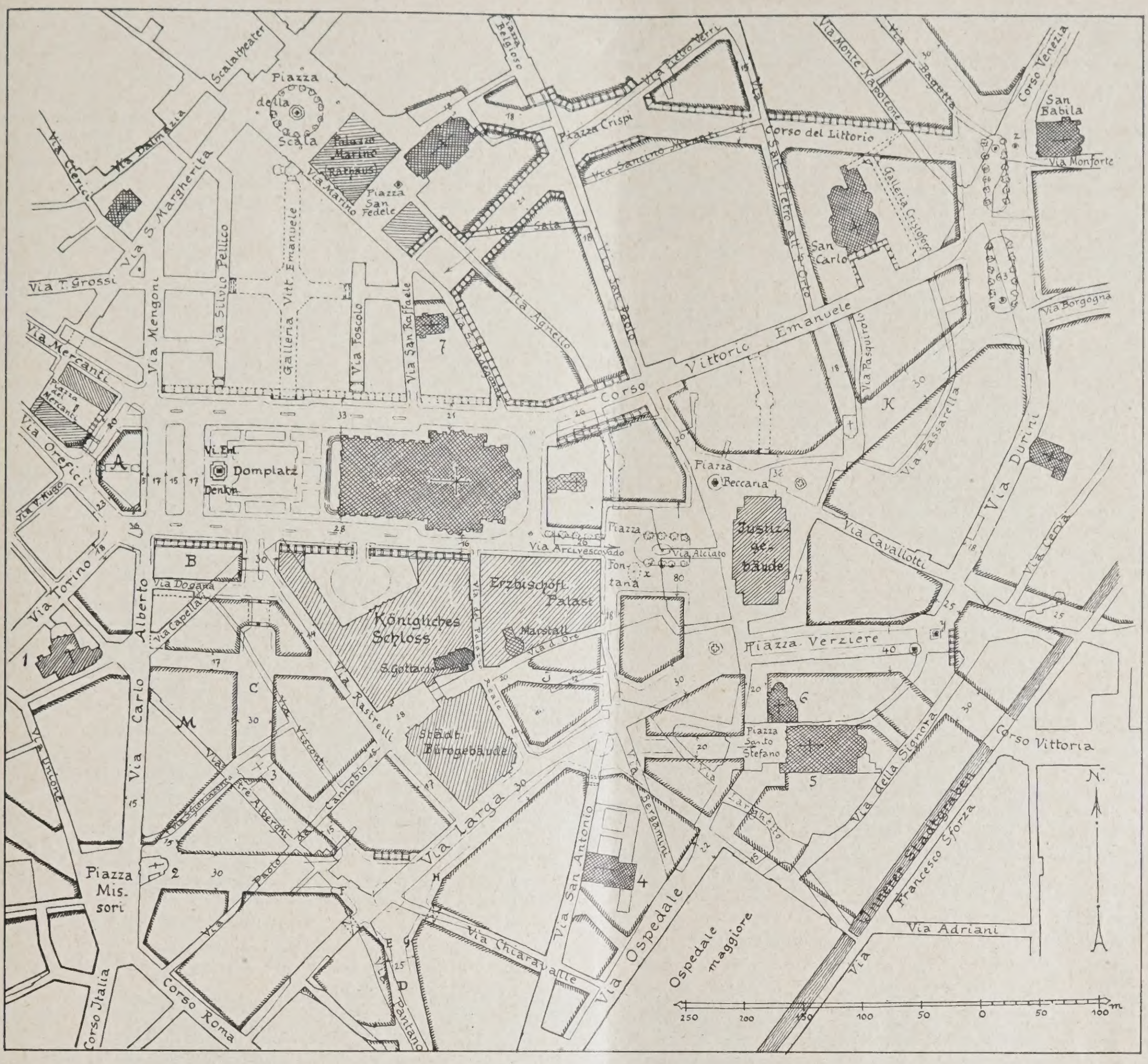

ABB. 2 LAGEPLAN DES ZUKÜNFTIGEN ZUSTANDES. 1 : 3000

Erklärung zu Abb. 1

1. San Sartiro
2. Valdense
3. San Giovanni Laterano
4. San Antonio
5. Santo Stefano
6. San Bernhardino alle Ossa
7. San Raffaele

Die Umgestaltung der Altstadt von Mailand

ABB. 3 LAGEPLAN DES JETZIGEN ZUSTANDES. 1 : 5000

wird die für den Großstadtverkehr im einzelnen wenig sachgemäße Einrichtung des großen Domplatzes getadelt, dessen Verbindungen zudem nach Osten, Südosten und Westen ungenügend sind.

Es war ein Erfolg des Wettbewerbs, daß diese Mängel die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen und deren Abstellung immer dringender als notwendig empfunden wurde. In beschleunigter Weise wurde die Lösung von dem neu gegründeten städtischen Amte „Ufficio Urbanistico" unter Leitung seines tatkräftigen Vorstehers Ing. Comm. Cesare Albertini in Angriff genommen. Schon liegt für die Neugestaltung des Domplatzes ein genehmigter Plan vor, während für den Umbau der anstoßenden Stadtteile auf Grund der Wettbewerbsvorschläge, deren Wirtschaftlichkeit stellenweise zu wünschen übrig ließ, Albertini einen großzügigen Entwurf aufgestellt und veröffentlicht hat, der noch nach vorläufiger Genehmigung der weiteren amtlichen Behandlung unterliegt. Unsere Abb. 3, S. 135, gibt Auskunft über den gegenwärtigen Bestand. Abb. 2, S. 135, stellt den Albertinischen Entwurf mit denjenigen Änderungen und Ergänzungen dar, die der Verfasser dieser Zeilen nach Besichtigung und Besprechungen an Ort und Stelle als Gutachter mit Erfolg vorgeschlagen hat.

Beginnen wir mit dem Domplatze, so soll das bekannte Reiterstandbild Viktor Emanuels II. zwar seinen bisherigen Standort beibehalten, aber nicht auf dem hohen, mittels vieler Stufen ersteigbaren, mit Säulen und Löwen geschmückten Hügel, sondern auf einem dem Denkmal angepaßten, bescheideneren Unterbau am Rande des entsprechend auszubildenden Domvorplatzes, von welchem für den Fahrverkehr zwei je 17 m breite Straßen mit zwischenliegender 15 m breiter Fußweginsel abgeteilt werden. Der eigentliche Domvorplatz wird vom Dom nicht getrennt und nur für Fußgänger bestimmt sein, in künstlerischer Weise nach geometrischer Musterung befestigt und nur mit zwei Fahnenmasten und den nötigen Lichtträgern besetzt werden, immer im Hinblick darauf, daß der Dom selbst das weitaus bedeutendste Kunstwerk ist, dem die ganze Umgebung unterzuordnen sei. Mit Hilfe eines auszuschreibenden künstlerischen Wettbewerbes sollen diese heiklen Fragen gebührend gelöst werden.

An der Westseite des Domplatzes, der Kathedrale gegenüber, wird ein grundsätzlicher Eingriff für nötig gehalten, einesteils, um eine bessere schräge Verbindung von der Via Mengoni zur Via Orefici zu gewinnen, andernteils, weil das hier stehende unbedeutende Gebäude A nicht paßt zu den anspruchsvollen Mengonischen Fassaden der Galleria Vittorio Emanuele an der Nordseite und des Gebäudes B neben dem Königspalast an der Südseite des Platzes. Es soll auch bei A ein dem ganzen Platze würdiger Neubau errichtet und hinter ihm eine 20 m breite Verkehrsstraße angelegt werden. Dieser Straßenanlage steht das künstlerische Bedenken entgegen, daß sie die überaus stimmungsvolle kleine Piazza dei Mercanti (Abb. 5, S. 137) ihres südöstlichen Abschlusses berauben würde, wenn man nicht durch Errichtung eines neuen Säulenganges die Platzfläche einigermaßen schlösse.

Das zu Verkaufsläden und Geschäftsräumen eingerichtete Gebäude B auf der Südseite des Domplatzes entspricht in Höhe und Architektur der mächtigen nördlichen Baufront, wird aber von der Via Capellari in spitzwinkliger Form beschnitten. Eine rechtwinklige Ergänzung ist beabsichtigt. Vielleicht auch wird es gelingen, bei der Neubebauung des anstoßenden Geländes die Via Capellari ganz zu unterdrücken.

In ganz unglücklicher Art stößt der Königspalast mit seinem unregelmäßigen offenen Vorhofe und schief vortretenden Westflügel an den Domplatz, jedermann häßlich auffallend, der den Platz aus der Viktor-Emanuel-Galerie betritt. Der geplante Umbau sowohl des West- als des Ostflügels und die Verbindung beider durch einen hohen Säulengang behufs Schließung des Vorhofes dürfte unerläßlich sein. Zwischen dem Palast und dem Gebäude B entsteht dadurch eine regelmäßig gestaltete Lücke von 30 m Breite, die nach Süden auf einen mächtigen, 20 m breiten Torbau zielt, die Durchfahrt bildend zu einem architektonisch geformten, einheitlich auszubildenden Straßenraum C, einem Schmuckstück des hier zwischen Via Carlo Alberto, Via Rastrelli, Corso Roma und Via Larga geplanten neuen Stadtteiles.

Mit Unterdrückung der beiden Gassen Via Visconti und Via tre Alberghi und unter Opferung der beiden kunstgeschichtlich nicht ganz unbedeutenden, aber doch für entbehrlich gehaltenen Kirchlein an der Piazza Missori und San Giovanni Laterano soll hier ein ziemlich regelmäßiger Bezirk geschaffen werden, als dessen Hauptlinien, abgesehen von den Straßen Carlo Alberto und Larga sowie der erbreiterten Via Rastrelli, eine von der Kirche San Sartiro auf den hohen Glockenturm der San Gottardokirche zielende, den Straßenraum C rechtwinklig kreuzende Straße, ferner zwei vom genannten Straßenraum abzweigende, auf die Piazza Missori und die Via Chiaravalle zielende Sträßchen und endlich der 30 m breite, aus dem Westen der Stadt kommende und in die in ihrem nördlichen Teile ebenfalls auf 30 m zu erweiternde Via Larga mündende Straßenzug zu nennen sind. Am Treffpunkt der zuletzt erwähnten Straßen, der Via Chiaravalle und des die Via Pantano ersetzenden, von Süden kommenden Straßenzuges D, ist ein dreiseitiger Verkehrsplatz gebildet, dessen beide, mit Straßentoren ausgestattete Seiten EF und GH einheitlich ausgebildet werden sollen, während die dritte Seite mit ihrem fünfachsigen Portikus der Mündung der Straße D gegenüberliegt.

Das königliche Schloß mit dem dahinter liegenden städtischen Bürogebäude und der erzbischöfliche Palast erfahren keine Änderungen. Nur der das Schloß vom Bürogebäude trennende Raum wird von einem neuen Torbogen überspannt und an der Kirche San Gottardo derart erbreitert, daß die malerischen Blicke von Westen aus der Canobbiostraße und von Osten über den zweigeschossigen Kuppelbau des erzbischöflichen Marstalls hinweg auf den prächtigen, dem 14. Jahrhundert entstammenden Turm (Abb. 1, S. 134) der genannten Kirche an Reiz gewinnen. Durch die Anlage der neuen, 12 m breiten Straße I wird der Turm auch von der verlängerten Via Larga her sichtbar werden. Die erwähnte Verlängerung dient zur Verkehrsverbindung mit dem neu anzulegenden Platz am Justizpalast und sendet eine 20 m breite Zweigstraße zum Vorplatz der Kirche S. Stefano, eine andere von 15 m Breite in der Richtung auf die Via Adriani bis zum inneren Stadtgraben. Dadurch, daß auch die Via Ospedale bis zum Stefano-Platz und weiter nordwärts in der Richtung auf den Justizpalast verlängert wird, vervollständigen sich die Verkehrswege vom südlichen Stadtteil zur Umgebung des mehrgenannten Palastes. Die Gestaltung dieser Umgebung ist wohl der wichtigste Eingriff in das alte Straßennetz.

Gegenwärtig bestehen hier drei völlig getrennte Platzanlagen: der Fontanaplatz, so genannt nach einem aus ovalem Becken entspringenden Wasserstrahl X, der Beccariaplatz mit dem Standbild des Rechtsgelehrten Cesare Beccaria und die auf eine hohe Denkmalsäule Y gerichtete Piazza del Verziere, die jetzt als Gemüsemarkt benutzt wird. Der Justizpalast, ein Bauwerk aus dem Ende des 16. Jahrhunderts (Abb. 4, S. 137), ist bisher, abgesehen von dem Dreieckraum der Piazza Beccaria, sehr eng umbaut und nur durch schmale Gassen zugänglich. In Zukunft soll er, im obersten Geschoß ergänzt, das achsiale Hauptstück einer sehr geräumigen Platzgruppe werden (Abb. 2), mit breiten Zufahrten von Süden und Südwesten, wie bereits erwähnt, durch die die Via Ospedale und die Via Larga, von Westen durch die verbreiterte Via Arcivescorado, von Norden durch die verlängerten Straßen San Paolo und San Pietro all' Orto. Der Verziere-Platz soll mit einer gewissen Schwenkung in eine 40 m breite Verkehrsstraße umgewandelt werden, die sich nach Nordosten und Südosten in die Via Durini und den Corso Vittoria spaltet. Das Beccaria-Standbild kann unverändert erhalten bleiben, während die Fontana und die Verziere-Säule in die neuen Straßenachsen zu verschieben sind. Die beiden Gassen Via Pasquirolo und Via Passarella werden unterdrückt, um die neue 30 m breite Straße K anzulegen, die vom Justizpalast nordostwärts führt und, mit der Via Durini und dem Corso Vittorio Emanuele vereinigt, eine Zufahrt zum Corso Venezia bildet.

Was den vom Dom nordöstlich gelegenen Stadtteil betrifft, so soll der Corso Vittorio Emanuele zwar auf der längeren Oststrecke unverändert bleiben, auf der kürzeren Weststrecke aber auf 26 m verbreitert und mit beiderseitigen Laubengängen (portici) ausgestattet werden. Der von der Piazza della Scala an der Kirche San Fedele vorüber die Richtung auf die romanische S. Babila-Kirche einschlagende, mit den Namen Piazza Crispi und Corso del Littorio bezeichnete Straßendurchbruch[2]) ist bereits im Bau begriffen; auch sein

[2]) „Stadt und Siedlung" 1927, S. 64, mit Plan des Durchbruches.

nach Südwesten auf das Portal der Querachse der Viktor-Emanuel-Galerie gerichteter Seitenzweig ist schon früher festgestellt worden. Die oben genannte Vereinigung der Straßen Durini, K und Vittorio Emanuele bildet einen 63 m breiten Platzraum, der auch den neuen Corso del Littorio aufnimmt und sich in die erweiterte Via Bagutta und den verkehrreichen Corso Venezia spaltet. Die Löwensäule Z vor der Kirche San Babila ist in die neue Straßenachse zu versetzen.

Für einen Ortsfremden ist es schwierig, darüber ein Urteil zu fällen, ob alle vorgeschlagenen neuen Straßen- und Platzanlagen einem wirklichen Bedürfnis zuwachs der Bauflächen erwachse, der den Wert und Preis des für Straßenzwecke zu opfernden Baulandes übertrifft. Private Bauunternehmungen, denen eine 25jährige Steuerfreiheit gewährt wird, sollen nach Möglichkeit gefördert und begünstigt werden. Mit einer „Società Costruzioni Italo-Americana" ist bereits eine Vereinbarung über die Erwerbung und Bebauung des Blocks M an der Carlo-Alberto-Straße zustande gekommen, und andere erfolgversprechende Verhandlungen sind im Gange.

Die jetzigen Eigentümer sollen unter Anrechnung ihrer einzubringenden Werte zur Teilnahme an der-

ABB. 4 **PALAZZO DI GIUSTICIA UND STADTBILD CESARE BECCARIA**

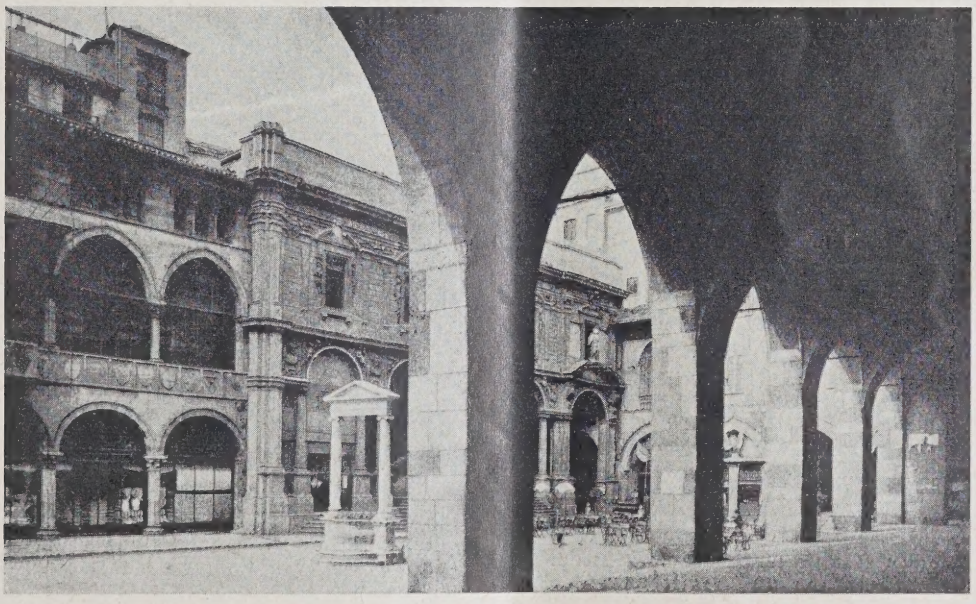

ABB. 5 **PIAZZA DEI MERCANTI IN MAILAND**

entsprechen und in jeder Beziehung nach Richtung und Breite glücklich gewählt sind. Man wird dem sachverständigen Ortskundigen Vertrauen schenken, im übrigen aber die verschiedenen Teile des Entwurfs als gedankenreich und vortrefflich disponiert anerkennen, wenn man auch Einzelheiten geändert haben möchte.

Noch mehr ist man auf die Erfahrung und Einsicht örtlicher Fachgenossen angewiesen, wenn es sich um die wirtschaftlichen Fragen der Ausführung handelt. Albertini folgert aus dem Umstande, daß an den breiten neuen Straßen und an den freien Plätzen baupolizeilich Neubauten bis zu 30 m Simshöhe statthaft sind und als hygienisch unbedenklich betrachtet werden, ein Wertartigen Unternehmungen eingeladen werden, um einen vollen Ersatz ihres bisherigen Besitzes zu erlangen. Das Ufficio Urbanistico hat berechnet, daß in dem umzugestaltenden Stadtteil südlich und östlich vom Dom im ganzen 1 600 000 cbm Altbauten niederzulegen, während die zu bildenden neuen Blockflächen imstande sind, eine Bebauung von 1 800 000 cbm aufzunehmen. Hieraus sowie aus der sicheren Erwartung, daß gesetzgeberische Maßnahmen die ungehinderte Verwirklichung des großen Werkes, mit dem der gegenwärtige tatkräftige Podesta der Stadt Mailand seinen Namen verbindet, erleichtern und wirtschaftlich stützen, entspringt eine allgemeine Zuversicht. Quod dii bene vertant. —

GROSSKREIS UND GROSSSTADT, EINE FRAGE DER ÜBERLEGENHEIT DER SIEDLUNGSFORM

Von Verbandsdirektor Dr. Robert Schmidt, Essen[1])

Was eine Großstadt ist, weiß Jedermann, was ein Großkreis sein soll, wissen nur ganz wenige Sachkenner. Daß Großstädte neben all ihren Annehmlichkeiten auch sehr wesentliche Nachteile haben, ist auch nicht unbekannt. Es ist also wohl kein Staatsverbrechen, neben den Großstädten, denen man im Interesse ihrer planmäßigen Auflockerung reichlich Entwicklungsgelände gönnt, ein neuartiges Siedlungsgebilde entstehen zu lassen, das die bekannten Fehler der Großstädte vermeidet. Wenn sich dieses neue Gebilde außerdem der Gesamtwirtschaft unseres Landes besser anpaßt als die Großstädte, die neben dem Wohnwesen im wesentlichen dem Gewerbe, der Industrie und der Massenkultur dienen; ja wenn dieses neue Gebilde sogar den Grundlagen unserer Volkswirtschaft geradezu ideal zu entsprechen vermag, so dürfte es doch der Förderung und eines ernsten Versuches der Verwirklichung wert sein. Wissen wir doch, daß die Blüte eines Volkes zu allen Zeiten erst dann eingetreten ist, wenn seine Volkswirtschaft durch sein Siedlungswesen restlos erfaßt wurde, also in ihm seinen Ausdruck fand.

Preußen ist und bleibt Industrie- und Agrarstaat. Soweit es Agrarstaat ist, kann man seinen Interessen nicht durch Aufteilung des Landes in lauter Städte gerecht werden. Das ist sicher. Man hat außerdem die Erfahrung gemacht, daß überall dort, wo bisher landwirtschaftlich genutzte Gebiete Bodenschätze besaßen, zwecks Nutzung dieser Bodenschätze unnötige und unvollkommene Städtebildungen erfolgt sind. Die Stadtbildungen mußten deshalb unnötig und unvollkommen bleiben, weil die neue Wirtschaft des bisher rein landwirtschaftlichen Gebiets weder die genügende Anzahl Menschen ernähren konnte, um Städte zu füllen, noch genügende Steuermittel aufbringen konnte, um diese Städte in dem Rekordkampf der Stadtkreiswirtschaft Schritt halten zu lassen. Es kann daher nicht richtig sein, diese Städte trotzdem mit Gesetzesgewalt entstehen zu lassen. Unsere Gesetzgebung tut dies aber. Wenn irgendwo in einem Landkreis eine, gegenüber der weiteren Umgebung, abweichende engere Besiedlung stattfindet, sogar planlos, so tritt bei einer bestimmten Einwohnerzahl die Stadtwerdung ein und dann im Gefolge die Loslösung aus dem Landkreise. Nackt und bloß, häßlich wie eine Mißgeburt wird dann ein kommunales Neugebilde in das Leben geschickt, dessen Ernährung und Ausstattung Unsummen verschlingt. Und diese Unsummen muß der Bergbau, muß die Industrie in dem Augenblick tragen, in dem sie alle ihre verfügbaren Mittel auf den Aufbau des eigenen neuen Wirtschaftskörpers verwenden sollte.

Andererseits sehen wir, wie unter dem Zwang des Wirtschaftskampfes Bergwerke und industrielle Anlagen plötzlich stillgelegt werden, weil sie im Rahmen der gesamten Wirtschaft unrationell wurden infolge der schlechten örtlichen Vorbedingungen. Hier tritt nun ein ganz ungeheurer Rückschlag ein. Wichtigste Steuerquellen der Gemeinden erlöschen plötzlich, gleichzeitig bringen neue notwendig werdende Wohlfahrtslasten die noch nicht gefestigten Gemeindefinanzen zur Zerrüttung. Wäre diese Gemeinde im Kreis geblieben, so könnte innerhalb des Kreises ein finanzieller Ausgleich erfolgen, aber das ist jetzt nicht mehr möglich. Man schreit zunächst um Staatshilfe. Dann erklärt man, die Stadt sei zu klein und greift nach den umgebenden Steuerobjekten. In den einzelnen Phasen dieses Kampfes wird auch der vorher gesunde Kreis krank gemacht. Siegt endlich der Stadtgedanke, dann wird eines Tages die ursprüngliche Verwaltungseinheit wieder hergestellt, und den Kampfplatz bedeckt ein Trümmerfeld von verkehrten Verwaltungsmaßnahmen und unnötigen wirtschaftlichen Schädigungen.

Man fragt daher unwillkürlich, weshalb gab man dem Landkreis nicht von vornherein die Möglichkeit des Bestehenbleibens. Er ist doch schließlich in der teilweise industrialisierten Form, zusammen mit dem weiter bestehenden Ackerbau, der erhöhte Absatzmöglichkeit in unmittelbarer Umgebung erhält, ein glänzendes Spiegelbild der Gesamtwirtschaft eines Industrie- und Agrarstaates. Natürlich vor allem unter der Voraussetzung, daß dieser Kreis nach den Grundsätzen der speziellen Landesplanung aufgebaut wird.

Da dieser Kreis ein vollkommen anderes Gesicht hat als der landesübliche Landkreis, so lag es nahe, als man ihn forderte, ihm einen neuen Namen zu geben. Es lag auch nahe, diesen Namen identisch den beiden Begriffen Stadt und Großstadt zu wählen. Unter Belassung des normalen Landkreises als Kreis wurde daher das neue Gebilde mit dem Wort „Großkreis" bezeichnet in die Debatte geworfen. Dieses Wort wurde wortreich bekämpft in der Art des Mephisto:

„Denn eben wo Begriffe fehlen,
Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.
Mit Worten läßt sich trefflich streiten."

Das bisher Gegebene ist eine lose Aneinanderreihung von Gedankengängen und Vorkommnissen. Diese Vorkommnise häuften sich in dem Teile Deutschlands, den man sein industrielles Herz nennt, weil der Pulsschlag der deutschen Wirtschaft von dort ausgeht. Im Ruhrkohlenbezirk, wo das Wirtschaftsgesetz: Kohle sucht Eisen und Eisen sucht Kohle seine ungeheure Lebens- und Wirtschaftskraft beweist, wurden die Landkreise planlos verbaut, und planlos entstandene Städte fraßen dann die Landkreise auf, nicht zu ihrem eigenen Segen. Hier konnte man daher von einem siedlungspolitischen Chaos sprechen, zumal Bahnen, Bahnhöfe, Wege, Werke, Siedlungen ohne Rücksicht auf die Gesamtinteressen des Bezirks, der eine Wirtschaftseinheit bildet, errichtet wurden.

In diesem Chaos wurde endlich nach Überwindung von langjährig gemachten Schwierigkeiten i. J. 1920 ein übergemeindlicher Verband gesetzlich gegründet. Dieser „Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk" ging mit seinen Werkzeugen: Verkehrsband, Durchgangsstraße, Freifläche an die Arbeit. Sein Rüstzeug gab ihm das Recht, vorhandene Fluchtliniengebilde zu ändern, um die Stadtpläne dem Gesamtinteresse des Bezirks einzuordnen. Außerdem war es aber eine selbstverständliche Folgerung seiner Arbeit, daß er das noch nicht hoffnungslos verbaute Land, und insbesondere das Neuland, nicht dem gleichen planlosen Schicksal überlassen durfte wie bisher. Er führte daher, unter Durchbildung seiner „Wirtschaftspläne", die spezielle Landesplanung ein, deren Grundsätze im Fluge ganz Deutschland eroberten in Form der vielen neu gegründeten Landesplanungsverbände.

Diese Wirtschaftspläne bedeuten, daß Bergbau, Industrie, Ackerbau, Verkehrswesen jeder Art, Wohnungswesen und Volkserholung ihren geeignet gelegenen Entwicklungsraum nebeneinander erhalten, worin sie sich frei und ungehindert entfalten können. Entfalten, nicht in der Form der kompakt, konzentrisch und radial gebildeten Stadt mit den Elementen Straße und Baublock, sondern entfalten in einer natürlich aus dem Bedürfnis des Ganzen sich ergebenden Streuform.

Da, wo die Wirtschaftspläne in der unmittelbaren Umgebung der Städte aufgestellt wurden, geschah das natürlich nur im Ausgleich mit den städtischen Interessen. Hierdurch wurde ein berechtigter Vorwurf der Städte aus dem Wege geräumt, daß die Landkreise ihre Umgebung verbauten. Es wurde den Städten hiermit ein Dienst geleistet, der ihnen allerdings gleichzeitig einen wichtigen Eingemeindungsgrund wegnahm. Aber das war ja kein Fehler. Der Gesamtheit, der Volkswirtschaft bringt es sehr wesentliche Vorteile.

Mit der Aufstellung der Pläne war es nun natürlich nicht getan. Sie mußten gegen Verbauung gesichert werden. Das geschah durch entsprechende Baupolizeiverordnungen. Aber nun fehlte immer noch etwas, nämlich die Organisation zu ihrer örtlichen Durchführung, also die Einrichtung eines Finanzierungsinstituts. Finanzstelle kann für Teilaufgaben die einzelne Gemeinde, im großen und ganzen muß es aber der Kreis sein.

Der Begriff, „Großkreise" zu bilden, bedeutet also folgende Forderungen:

1. Der Kreis muß nach einem Wirtschaftsplan ausgestaltet werden, der die Industrie und Landwirtschaft, Verkehrswesen und Wohnwesen sowie Volkserholung berücksichtigt.
2. Der Kreis muß dementsprechend eine zweckmäßige Ausdehnung und Abgrenzung erhalten, die eine Wirtschaftseinheit gewährleistet.

[1]) Vortrag gehalten auf der Versammlung der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft in Bielefeld am 13. Oktober 1928.

3. Der Bestand dieses Kreises an Inhalt und Grenzen muß mögchst bewahrt werden, genau wie der Bestand einer Großstadt, daer darf

5. die Ausscheidung von Kreisteilen niemals den Bestand des reises gefährden.

5. Der Kreis muß planmäßig die übergemeindlichen Aufgaben nanzieren und durchführen.

Das sind keine anderen Forderungen, als sie die roßstädte ganz selbstverständlich, durch Brauch geeiligt, besitzen. Außerdem stellt der Großkreis in einer neuen streuartigen Siedlungsform gewissermaßen einen Wendepunkt im heutigen Siedlungswesen ar, den Jeder erkennen muß, der etwas vom Siedlungsesen versteht und der nicht in Deutschland im Städteau das Ende erleben möchte, was uns Amerika als so rschreckendes Ende eines gewissenhaft durchgeführten rundsatzes der Stadtentwicklung ad infinitum zeigt. r wird den Großkreis fordern, weil:

1. die Landkreiswirtschaft in ihrem siedlungstechnischen Aufbau Streuform billiger ist als die Stadtkreiswirtschaft, Bergbau, dustrie und Landwirtschaft also steuerlich entlastet werden, und var erstere gerade im Stadium ihrer Entwicklung, was sehr ichtig ist;

2. die breite Basis des Großkreises und die in ihm vertretenen veige der Wirtschaft (Industrie und Landwirtschaft) in durchaus ücklicher Mischung eine Stetigkeit und Gleichmäßigkeit der Steuertze gewährleisten;

3. die Siedlungsform des Großkreises mit der Wirtschaftsform ıseres Staates, der immer Industrie- und Argrarstaat bleiben wird, entifiziert ist, was das Ziel der Siedlungspolitik eines Staates in muß;

4. der Großkreis viel mehr Verdienst- und Erhaltungsmöglichiten bei Wirtschaftsbaissen und für abgebaute Arbeiter und Anstellte gibt als die Stadt, mit der Möglichkeit gleichzeitiger indung an die staatserhaltende Bodenwirtchaft.

Ich habe nun unter Großkreis den teilweise oder anz industrialisierten Landkreis verstanden, entprechend seiner Entstehungsgeschichte. Der Landkreisig, der ursprünglich nicht zum Großkreisgedanken and, will die von mir charakterisierten Forderungen uf jeden Landkreis ausgedehnt haben. Hiergegen beehen keinerlei Bedenken. Mir lag mehr die siedngstechnische Seite in den von der Industrie erßten Landkreisen am Herzen. Dem Landkreistag egt es offenbar daran, alle interkommunalen Aufgaben rch den Kreis zu erfassen und alle Kreise gleichäßig zu behandeln. Vielleicht wird dadurch zuviel elandesplanelt, aber das schadet schließlich nichts. ber außerdem wird durch das zwangsmäßige Erennen aller Verhältnisse zwecks Aufstellung der Pläne as Wesen des Kreises viel systematischer erfaßt, als isher üblich war. Ich kann hierzu außerhalb des Ruhrezirks auf die Landkreise des Reg.-Bez. Aachen vereisen und neuerdings auf das Bergische Land.

Wenn ein Wort, ein Name der Streitpunkt bleibt, o will ich gern auf dieses verzichten. „Name ist Schall nd Rauch." Jeder neue Gedanke findet Gegner und reunde. Einer der Gegner, und zwar mit aller Wucht einer Persönlichkeit, ist der Oberbürgermeister Jarres on Duisburg. Er hat den rheinischen Städtetag gegen ich mobil gemacht, und die Presse schreibt, daß:

„der Vorstand des rhein. Städtetages ebenfalls den Vorschlag des erbandsdir. Dr. Schmidt abgelehnt habe, da er in der Schaffung n sog. Großkreisen keine Vereinfachung und Verbesserung der erwaltung sehen könne. Dr. Jarres kommt dann zu dem Ergebnis, ß das im Augenblick frappierende Schlagwort von Großkreisen im runde eine starke Willkürlichkeit ist und eine Systemlosigkeit zur oraussetzung habe, die jedes kommunale Leben geradezu ersticken ißte. Als geradezu groteskes Beispiel dieser Systemlosigkeit bedichnet Dr. Jarres den Schmidtschen Vorschlag, die rund 90 000 Einohner fassende Stadt Recklinghausen wieder als elbständige Gemeinde dem Landkreis anzuliedern. Je mehr Gutachten von Fall zu Fall gefordert würden, sto verwickelter werde das ganze Bild. Es gehe aber aus allen esen Gutachten klar hervor, daß kein gerader Gedanke den Großeisvorschlägen zugrunde liege. Bei genauem Durchdenken werde ch der Landkreis zu der Überzeugung kommen müssen, daß er h auf einem für die Kreise selbst verhängnisvollen Irrwege beide, wenn er diesen Gedanken durch die Gesetzgebung ausführen ssen wolle. Er würde dann selbst dazu beitragen, der kernsunden alten preuß. Einrichtung das Grab zu graben, indem er ne Anzahl seiner Mitglieder zu dem Zwittergebilde der roßkreise sich aufblähen lasse und den Rest zu Landkreisen zweiter rdnung degradiere. Die Städte könnten in dem Gebilde der Großeise nur eine Utopie erblicken, das in der Wirklichkeit als eigentiges Kommunalwesen sich nicht werde halten lassen können. ‚Wir nnen', so schließt Dr. Jarres seine Ausführungen, ‚und wünschen n Landkreisen auf das lebhafteste Leben und Entwicklung. Aber alles muß sich auf naturmäßige Weise vollziehen. Wo ädteleben nach Selbständigkeit und Ausdehnung drängt, muß ihm um und Luft gegeben werden. Solche Ausdehnung wird nicht ders als auf Kosten des Kreises vor sich gehen können. Um benskräftige Kreise zu erhalten, wird nach sorgfältiger Überlegung und auf weite Sicht eine Zusammenlegung von Restkreisen erfolgen müssen, ebenso wie sich unter Umständen eine Zusammenlegung von Städten nicht umgehen läßt."

Die Schlußworte zeigen klar, worauf es Herrn Jarres ankommt. Ihm ist das unbeschränkt ausgedehnte Städteleben auf Kosten des anschließenden Landkreises wichtig, weil in Duisburg jetzt Eingemeindungsfragen schweben. Nun hat Duisburg zur Zeit rund 7000 ha Stadtgebiet mit 273 000 Einwohnern. Es soll nach meinem Vorschlage um rund 5000 ha Landkreisgebiet vergrößert werden, worauf nur 23 000 Menschen wohnen und gute Steuerobjekte vorhanden sind. Duisburg soll also reichliches Entwicklungsgelände in gesunder Lage erhalten. Es will aber die auf dem linken Rheinufer bestehende Industrie Rheinhausen erfassen, wodurch es mit der Großkreisidee Mörs in Konflikt kommt. Herr Jarres bekämpft also die Großkreisidee in eigener Sache und steht diesem Gedanken nicht mit der erforderlichen Objektivität gegenüber.

Ihm stehen ja auch der gesamte Landkreistag, einflußreiche Vertreter der Großindustrie und des Bergbaues, auch Handelskammern als Gegner gegenüber. Auch der preuß. Innenminister steht auf dem Boden des Großkreisgedankens mit dem Willen, den Landkreisen die sogenannte Kompetenz-Kompetenz zu bewilligen. Der Landkreistag macht hierzu folgende positive Vorschläge:

Das Ausscheiden kreisangehöriger Städte muß stark eingeschränkt werden. Falls es nicht vollständig unterbunden werden kann, ist die jetzt geltende Normativ-Einwohnerzahl erheblich zu erhöhen. Außerdem soll die Zustimmung des Kreistages für das Ausscheiden erforderlich sein. In jedem Fall muß das Ausscheiden durch besonderen Gesetzesakt erfolgen.

Grundbedingung ist, daß die Leistungsfähigkeit und Geschlossenheit des Kreises nicht gestört wird, ferner daß die Entwicklung der Stadtgemeinde im Kreisverbande nicht reibungslos vor sich gehen kann und daß ein billiger Ausgleich zwischen der Stadt und dem Landkreise vor dem Ausscheiden erfolgt.

Bezüglich der Kompetenz-Kompetenz wird verlangt, daß der Kreis solche übergemeindlichen Aufgaben übernehmen kann, deren Einzellösung durch die Gemeinden unwirtschaftlich erscheint und daß er sie übernehmen muß, wenn die Aufsichtsbehörde mit Zustimmung der Beschlußbehörde feststellt, daß das Gemeinwohl die Übernahme dieser Angelegenheit erfordert. Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt bis zur endgültigen Regelung des Finanzausgleichs durch die Kreisumlage.

Gegen derartige Kreistagsbeschlüsse soll ein Beschwerderecht vorgesehen werden.

Der Kampf um die neue Verfassungsform der Kreise wird an anderer Stelle ausgefochten werden. Aber ich möchte ihn in die Gartenstadtgesellschaft hineintragen, denn in ihm liegt ein für die Gartenstadtgesellschaft hochwichtiger Gesichtspunkt begründet. Der Großkreisgedanke und seine Verwirklichung gibt ihr überhaupt erst Existenzberechtigung in Deutschland.

Im August 1927 stellte ich in Kiel die Tatsache fest, daß die Deutsche Gartenstadtgesellschaft in den 25 Jahren ihrer bisherigen Tätigkeit überhaupt nichts Positives geschaffen, höchstens dieselben Tendenzen verfolgt habe wie andere Vereine, z. B. der „Verein für Sozialpolitik" (1872 gegr.), der „Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege" (1874 gegr.)[2]), der „Verein für Wohnungsreform" (1903 gegr.), der „Verein für Kleinwohnungswesen" und andere mehr.

Vor 26 Jahren traten die Begründer der „Deutschen Gartenstadtgesellschaft zusammen unter dem Schlachtruf: „Los von der Großstadt!" Auch heute noch bestehen sie unentwegt auf diese Forderung: „Fliehet aus der Großstadt, geht in die Gartenstädte!" Aber sie konnten keine schaffen. Also sind sie Phantasten, denn tatsächlich stellte i. J. 1919 eine private Kommission, die der Premierminister Lloyd George nach Belgien und Deutschland sandte, um ihm über errichtete hervorragende Gartenstädte zu berichten, fest: „There are no garden cities in Belgium or Germany to be imitated." Also nach 17jähriger intensiver Propagandatätigkeit

[2]) Der 1874 gegründete „Deutsche Verein für öffentl. Gesundheitspflege" begann schon 1877 sich mit der Wohnungsfrage zu beschäftigen und prüfte 1895 insbesondere die Notwendigkeit weiträumiger Bebauung bei Stadterweiterungen und die technischen Mittel zu ihrer Durchführung; 1896 die Maßnahmen für Herbeiführung eines gesundheitlich zweckmäßigen Ausbaus der Städte; 1898 die Arbeiterwohnungsfrage in Deutschland und die Wohnungsaufsicht; 1900 den Einfluß der Stockwerklage in Stadtwohnungen und die Kleinwohnungen in Städten; 1903 Wohnung und Tuberkulose sowie Gesundheit und weiträumige Stadtbebauung; 1905 offene und geschlossene Bauweise, Kleinhaus und Mietskaserne; 1907 Gartenstadt; 1909 Wohnungsfürsorge; 1910 Verbesserung alter Stadtteile; 1912 Volksparks in Amerika; 1913 Lebensraum für das Stadtvolk und Wohnungsreform; 1917 Verbesserung der Mietskasernen, Ansiedlungs- und Bebauungsfragen; 1919 Wohnungsfrage nach dem Kriege; 1925 Technik und Hygiene im heutigen Städtebau.

war in Deutschland ebensowenig eine Gartenstadt zu finden wie heute nach 26jähriger Tätigkeit. Meine gutgemeinten Mahnungen verschwanden offenbar in dem Papierkorb unseres Geschäftsführers, denn ich sah sie in dem Bericht über die letztjährige Versammlung nicht wiederkehren. Auf der Tagung klagte gleichzeitig Herr Sanitätsrat Bonne mit Herzresonanztönen darüber, daß Ärzte, Priester, Verwaltungsbeamte und Behörden so kläglich auf der Tagung vertreten seien und so erschreckend geringes Interesse zeigten für diese so außerordentliche Bewegung. All diese genannten Männer wandten eben im Zeitalter der Rationalisierung einer unfruchtbaren Vereinigung den Rücken. Es ist ja auch außerordentlich charakteristisch, daß die internationale Gartenstadtgesellschaft ihr Firmenschild langsam verändert hat, zunächst in internationale Gesellschaft für Stadt- und Landesplanung, dann in intern. Gesellschaft für Wohnungswesen und Städtebau.

Der Charakter des Städtebaues und unserer Stadterweiterungen hat sich nach dem Ausbau des Baupolizeirechts geändert. Diese Änderung ging Hand in Hand mit der Erkenntnis des unbedingt Notwendigen auf gesundheitspolitischem Gebiete, indem gleichzeitig durch die endgültigen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts von 1894, 1895 und 1902 festgestellt wurde, daß es keine positive Rechtsnorm gibt, die dazu nötigt, alle Grundbesitzer eines Polizeibezirks in ganz gleicher Weise und in ganz gleichem Maße mit baupolizeilichen Vorschriften oder Beschränkungen zu belasten. Diese Feststellung ermöglichte eine Abstufung der Bestimmungen der Bauordnung in Form von Zonenbauordnungen, die gestatten, nach der Peripherie der Städte hin eine immer offenere und freiere Bebauung vorzuschreiben und außerdem Wohn-, Landhaus und Fabrikviertel abzugrenzen. Das preuß. Wohnungsgesetz von 1918 hat diesen polizeilichen Grundsatz gesetzlich verankert. In diesem Zeitraum entstanden etwa von 1902 ab die aufgelockerten Vorstadtteile der Großstädte und die Wohnkolonien der Werke. Später kamen dann die Baugenossenschaften fördernd hinzu. Diese aufgelockerten Vorstadtteile gaben der Bodenspekulation frische Nahrung, und an vielen Orten wurde mit dem Gartenstadtgedanken unter hochtrabendsten Namen Schindluder getrieben.

Eine Gartenstadt entstand nirgends, denn das Programm der Deutschen Gartenstadtgesellschaft heißt: „Eine Gartenstadt ist eine planmäßig gestaltete Siedlung auf wohlfeilem Gelände, das dauernd in einer Art Obereigentum der Gemeinschaft erhalten wird, derart, daß jede Spekulation mit dem Grund und Boden dauernd unmöglich ist. Sie ist ein neuer Stadttypus, der eine durchgreifende Wohnungsreform ermöglicht, für Industrie und Handwerk vorteilhafte Produktionsbedingungen gewährleistet und einen großen Teil seines Gebietes dauernd dem Garten- und Ackerbau sichert."

Man erkennt hieraus sofort, daß die Gründung einer Gartenstadt im Sinne der Gesellschaft unendlich viel schwieriger ist als der Ausbau einer Vorstadt. Die Vorstadt wird durch die finanzkräftige Stadt finanziert, die Straßen und Leitungen aller Art herstellt, das Verkehrswesen befriedigt, Schulen baut und alles durchführt, was für die Ansiedlungen von Menschen nötig ist.

Außerdem stehen die Gartenstadtfrage und Umsiedlung in engstem Zusammenhang. Sie können zur Zeit nur gelöst werden, indem Abmachungen bezüglich der Verwendung der Hauszinssteuer getroffen werden. Aber wenn z. B. ein Stadtkreis mit einem Landkreis abmacht, daß er Hauszinssteuer in den Landkreis gibt, so kann er dieses nur unter der Bedingung tun, daß in den neu erbauten Häusern Stadtbewohner angesiedelt werden. Alle derartigen Versuche sind bisher an dem Widerstand der Landkreise gescheitert, die ihre eigene Wohnungsnot mit Hilfe dieser Hauszinssteuer befriedigen wollen. Eine Lösung ist nur dadurch möglich, daß ein Ausgleichsfonds unter unparteiischer Verwaltung geschaffen wird, eine sehr schwierige Aufgabe, weil sie das Selbstverwaltungsrecht der Städte berührt.

Man erkennt hieraus, daß Gartenstädte nicht innerhalb von Stadtgebieten entstehen können. Will man sie trotzdem, so muß man sich in den Landkreisen umschauen, denn die Gartenstadt ist ein irrender Stern auf dieser Erde. Noch ist sie nirgends charaktervoll, willensstark, erdgeboren, plastisch zur Darstellung gebracht worden. Heimatlos ist sie geblieben, bis heute nach 26jähriger Arbeit. Nirgendwo findet sich der von den Idealisten getragene Begriff der Gartenstadt, d. h. das Gebilde, in dem Seele und Körper ein vollfruchtbares Erdendasein führen, verwirklicht. Der bisherige Weg war romantisch und jeder hat auf ihm Schindluder getrieben, die Idee angespannt, sie verkannt, sie verlassen, je nachdem seine Interessen befriedigt waren oder nicht. Wenige hielten aus. In England redet man von zwei Gartenstadtgebilden, weil man Ebenezer Howard, den weißhaarigen Angelsachsen, ehren will. Aber wenn die Gartenstadt wirklich in der gewünschten Form überall entstehen wollte, träte sie nicht in Streit mit allem Möglichen innerhalb einer komplizierten Wirtschaft, belastet mit untragbaren Lasten der Vergangenheit in Form von hemmender Überlieferung, in Form einseitiger Verwaltung, im Rahmen einer komplizierten Volkswirtschaft?

Trotzdem wirkte der Gartenstadtgedanke befruchtend und schuf Gartenstadt-Scheingebilde in Vororten überall da, wo die Wirtschaft ihr als Ausläufer zu entstehen erlaubte. Selbständig an Körper und Geist wurde sie nirgendwo. Das Blut dieser Scheingebilde floß nicht aus eigenem Herzen, die Kraft seiner Nerven kam nicht aus eigenem Organismus.

Man schuf neue Straßen, Gartenstraßen; neue Viertel, Gartenvorstädte. Anstatt von Gartenstädten sprach man gar von Satellitstädten, schon weniger zusagend; denn den Garten lieben wir. Er ist mit seinem Blütenduft, seiner Farbenpracht, seinem Vogelsang unser lieblicher Traum. Der Satellit schwebt unerreichbar am Himmelsdom droben und dreht sich an unserem Horizont verschwindend voll Hohn, auftauchend voll Lockung.

So können wir nicht zum Ziele kommen. 25 Jahre ernster Arbeit haben Abziehbilder gebracht, aber keine greifbaren, vertretbaren Wirklichkeiten. Vor der Revolutionszeit schufen wir Renommierviertel der Wohlhabenden oder Arbeitgebergeschenke an Arbeitnehmer, oder Gaben an Gruppen, die zu fordern verstanden. Nach der Revolutionszeit schufen wir ähnliche Gebilde auf etwas demokratischerer Grundlage. Aber dem Wesen Gartenstadt kamen wir nicht näher.

Und warum kamen wir ihm nicht näher? Weil wir dieses Problem weder verwaltungstechnisch noch finanztechnisch lösen konnten oder es zu lösen versucht haben. Und trotzdem ist mit dieser verwaltungstechnischen und finanztechnischen Lösung nichts weiter möglich, als ein zwar lockendes, aber auch nur trügerisches Zerrbild der Gartenstadt entstehen zu lassen.

Nun bietet sich eine vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit der Verwirklichung der Gartenstadtidee in der Verwirklichung des Großkreisgedankens. In diesem Großkreis kann die Gartenstadt an geeigneten Stellen entstehen. Hier findet sich der an der gesunden Entwicklung des Kindes interessierte Vater, der es in den Anfängen der Hilflosigkeit stützt, der für Ernährung Stärkung, Kräftigung sorgt. Der auch darüber wacht, daß aus diesem gesunden Kinde nicht wieder das gleiche entsteht, was bekämpft werden sollte, nämlich die Großstadt. Denn: „Los von der Großstadt!" lautete doch der Kampfruf der Gartenstädtler von jeher und heute.

Im Großkreis findet sie den natürlichen gesunden Entwicklungsboden auf Grund einer Landkreiswirtschaft, die neben der Großarbeitsstätte die Möglichkeit der Boden-, Vieh- und Kleinwirtschaft, Frühgemüsebau und alles sonst bietet, was ein strebsamer Idealist nebenher zum Geldverdienen braucht.

Darum fordere ich die Deutsche Gartenstadtgesellschaft auf, in die Frontreihe der Kämpfer für den planmäßig aufgebauten Landkreis zu treten, der m. E. für die deutsche Siedlungsgeschichte einen Wendepunkt von hoher Wichtigkeit bedeutet. Hierbei müßte sie wohl den bodenreformerischen Gedanken zahmer gestalten, als sie es bisher tun möchte. Man soll eine ernstgewollte Sache nicht mit mehr belasten als unbedingt notwendig ist. Der fette Bodenspekulant des Herrn Damaschke ist längst ausgestorben.

Ich liebe die Gartenstadt, aber nicht so wie der phantastische Deutsche einem Ideal nachjagt. Ich möchte sie bilden können, aber mein Weg hierzu soll nicht der der Romantik sein, sondern der der Praxis. —

Inhalt: Die Gliederung der Großstadt — Zur Umgestaltung der Altstadt von Mailand — Großkreis und Großstadt, eine Frage der Überlegenheit der Siedlungsform —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

STADT UND SIEDLUNG

BEBAUUNGSPLAN · VERKEHRSWESEN
VERSORGUNGS-ANLAGEN

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 11 BERLIN NOVEMBER 1928

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

GROSSSTADTSIEDLUNG
IN VERWALTUNGSMÄSSIGER UND BAULICHER BEZIEHUNG

Das „Deutsche Archiv für Städtebau, Siedlungs- und Wohnungswesen" Berlin, hatte zum 21. Juni d. J. eine Versammlung im Reichsarbeitsministerium einberufen, die eine starke Beteiligung der interessierten Kreise der Verwaltung, Technik und Wirtschaft gefunden hat und nach einer Reihe von Vorträgen Gelegenheit zu einer ausgiebigen Aussprache über dieses aktuelle Thema gab.
Den das Thema von der baulichen Seite behandelten Vortrag des Stadtbaurates Dr.-Ing. E. h. Wolf[1]), Dresden, haben wir in Nr. 10 „Stadt und Siedlung" bereits veröffentlicht. Den die verwaltungsmäßige Seite behandelnden Vortrag von Minist.-Dir. Dr. von Leyden, Berlin, lassen wir nachstehend folgen. Daran schließt sich die Aussprache, die manche bemerkenswerte Gesichtspunkte brachte. Zum Schlusse fügen wir eine Zusammenfassung und ein Nachwort von Reg.-Baumeister a. D. Langen, dem Leiter des Archivs, an. Bei der Wichtigkeit des Themas dürfte sich die geschlossene Wiedergabe an dieser Stelle rechtfertigen, die uns auch ausnahmsweise zum Verzicht auf Abbildungen zwang.

I. DIE GROSSSTADT-GLIEDERUNG IN VERWALTUNGSMÄSSIGER BEZIEHUNG

Von Ministerialdirektor Dr. von Leyden, Berlin

Ich muß offen aussprechen, daß ich mich in einer gewissen Verlegenheit befinde, die hervorgerufen ist durch den Ausdruck, den der heutige Abend auf der Einladung gefunden hat. Auf dieser Einladung ist als gemeinsames Thema für zwei Vorträge die Großstadtgliederung genannt worden in verwaltungsmäßiger und in baulicher Beziehung. Da liegt es außerordentlich nahe, daß man nun erwarten könnte, daß die beiden Themen in irgendeinem inneren Zusammenhang oder in einer organischen Verbindung zueinander stehen, und ich könnte mir denken, daß man gerade in diesem Kreise von Siedlungssachverständigen nur darauf wartet, daß ich darüber spreche, in welcher Beziehung etwa die Siedlungsform, die siedlerische Dekonzentrierung Vorbedingung für eine Verwaltungskonzentrierung wäre oder umgekehrt. In dieser Beziehung werde ich Sie enttäuschen.

Das Problem und überhaupt die Frage, ob zwischen diesen beiden getrennten Problemen solche Zusammenhänge bestehen, ist, soviel ich weiß, überhaupt noch nicht erforscht worden, und ich weiß nicht, ob es mir möglich sein wird, diese Zusammenhänge in meinen Ausführungen aufzudecken. Wenn mich etwas in der Überzeugung bestärken könnte, daß dies nicht möglich sei, dann war es der erste Vortrag[2]), der gehalten worden ist. Ich darf vielleicht nachher, um diese Ansicht zu begründen, auf Einzelheiten eingehen. Ich bitte, mich infolgedessen nicht als Vortragenden aufzufassen, sondern als Diskussionsredner, und in dieser Diskussion werde ich mir erlauben, im einzelnen ganz kurz zu sagen, worin wir Verwaltungsleute das Problem der Verwaltungsdekonzentrierung sehen. Ich möchte vorausschicken und werde das nachher begründen: das Problem der Verwaltungskonzentrierung ist kein räumliches Problem. Wenn Sie sich die Vergrößerung einer Gemeinde durch natürliches Wachstum schematisch dargestellt vorstellen, dann kann man sagen, daß in verschiedenen konzentrischen Kreisen die Entwicklung der verschiedenen Siedlungsabschnitte einer Gemeinde schon ganz klar zum Ausdruck kommt, daß es sich bei einem solchen organischen Wachstum um nichts anderes handelt als darum, daß die äußeren verwaltungsmäßigen Grenzen der Gemeinde zu eng werden, wenn ihre Bevölkerung so stark gewachsen ist, daß der Gemeinde dieses Kleid zu eng wird und daß die Bevölkerung und damit auch die Behausungen der Bevölkerung über dieses Gebiet hinauswachsen, und zwar, wie ich sagte, schematisch dargestellt in konzentrischen Kreisen.

Ganz im Gegensatz dazu kennt die neuere Zeit auch kommunale Vereinigungen, kommunale Grenzänderungen, die nicht eine natürliche Ausdehnung von einem der mittleren Siedlungskerne ausgehend darstellen, sondern die aus politischen Vereinigungen von bisher getrennten Gemeinden hervorgegangen sind, die, jede für sich, sich aus ganz verschiedenen Siedlungskernen entwickelt haben und miteinander bis dahin nichts zu tun gehabt hatten.

Wenn wir von dem Problem der Dekonzentrierung in Großgemeinden sprechen, so darf das nicht verstanden werden als eine rein technische verwaltungsmäßige Aufgabe, denn die Dekonzentrierung, die darin liegt, daß in einer großen, sehr menschenreichen Gemeinde Verwaltungsstellen nicht räumlich zentralisiert bleiben, sondern dekonzentrisch verteilt werden, ist nichts anderes, als was Sie auf allen möglichen Gebieten finden, daß z. B. sich Briefkästen an allen möglichen Stellen der Stadt finden, ebenso wie die verschiedensten Anstalten, die menschliche Bedürfnisse befriedigen sollen usw. Eine solche Dekonzentrierung ist jederzeit möglich und ist lediglich eine Zweckmäßigkeitsfrage. Eine solche Dekonzentrierung finden wir in Großstädten auf fast allen Gebieten.

Das Problem der dekonzentrierten Verwaltung, wie wir es verstehen, ist etwas vollkommen anderes. Es beruht in der Hauptsache auf zwei Gedankengängen, die mit dem Wesen und der Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung aufs engste zusammenhängen. Die kommunale Selbstverwaltung ist ihrem Wesen nach eine örtliche Verwaltung. Sie beruht auf dem Zusammenleben von Menschen in einer räumlich aufzufassenden örtlichen Gemeinschaft. Daraus folgt, verwaltungsmäßig gesehen, daß, weil es eine Verwaltung von rein örtlichen Aufgaben ist, diese Verwaltung eine einschichtige sein muß, d. h. die Stelle, bei der das Bedürfnis für die Lösung irgendeiner Aufgabe hervortritt und die dieses Bedürfnis zuerst bemerkt, weil sie unmittelbar mit den Menschen verbunden ist, ist die örtliche Verwaltungsstelle, und sie ist zugleich die letzte Instanz für die Entscheidung aller Fragen und trägt die

[1]) Aus den vorgeführten zahlreichen Lichtbildern konnten dabei nur einige für das Thema besonders charakteristische herausgegriffen werden. —

[2]) Der Vortrag von Stadtrat Dr.-Ing. Wolf, Dresden.

alleinige Verantwortung. Hierauf beruht der ungeheure Erfolg, den die kommunale Selbstverwaltung gehabt hat, weil sie frei ist von jedem bürokratischen instanzenmäßigen Aufbau und nicht die Entscheidung verzögert und nicht die Verantwortung verschiebt. Auf der anderen Seite kommt der Begriff der kommunalen Selbstverwaltung in dem Gedanken zum Ausdruck, der ihrem Gründer, dem Freiherrn vom Stein, vorgeschwebt hat, nämlich darin, daß es der Bürger selbst ist, der seine eignen Angelegenheiten mit verwaltet. Dieser Gedanke, der vor über 100 Jahren aus ganz anderen staatspolitischen Notwendigkeiten und Zusammenhängen geboren ist, ist als eine Großtat ersten Ranges zu werten. Er hat aber seine Bedeutung im Laufe der Entwicklung weder behalten noch behalten können.

Daß in größeren Gemeinden die immer komplizierter werdende Verwaltung eine Ausbildung des Berufsbeamtentums und, wie man es bezeichnet, ohne daß es unfreundlich gemeint sein soll, eine Ausbildung der kommunalen Bürokratie zur Folge gehabt hat, ist eine unbedingte Notwendigkeit. Es wäre durchaus falsch, wenn man allein aus der Tatsache, daß es dazu gekommen ist, den Großstädten einen Vorwurf machen wollte, denn diese kommunale Bürokratie ist für die Aufgaben, die eine Großstadt zu bewältigen hat, an und für sich unentbehrlich. Eine ganz andere Frage ist aber, ob nicht diese Entwicklung dazu geführt hat, daß die ehrenamtliche Selbstverwaltung in der Großstadt in den Hintergrund getreten ist. Dieses Problem ist für uns ein außerordentlich wichtiges. Wir haben bei den großen Eingemeindungen, die in den letzten Jahren vorgenommen sind, an den verschiedensten Stellen — Beispiele hierfür sind vielleicht Breslau und Dortmund — gesehen, daß die Vereinigung von Großstädten mit einer großen Zahl von Landgemeinden dazu geführt hat, daß nicht nur eine große Zahl anders lebender kommunaler Gemeinwesen untergegangen ist, sondern daß auch eine sehr große, nach mehreren Hunderten zählende Zahl von Personen, die bisher an dem kommunalen Leben einer einzelnen Gemeinde einen sehr lebendigen Anteil genommen hatten, für die ehrenamtliche Mitarbeit ausgeschaltet sind. In beiden Richtungen ist die Entwicklung einer Gemeinde zu einer Großgemeinde nicht erfreulich.

Auch vom Gesichtspunkt der Selbstverwaltung selbst aus macht die sehr große Großstadt eine Konzentrierung der Verwaltung notwendig, die mit der Einschichtigkeit der Verwaltung, von der ich bei dem ersten Gedankengang gesprochen habe, nicht in Einklang zu bringen ist. Das bedeutet, ob man will oder nicht, einen Behördenaufbau innerhalb der Stadt, denn die zentrale Stelle kann nur die großen Dinge regeln, die Einzelheiten müssen dekonzentriert werden. Auf der anderen Seite ist die Folge der Vereinigung sehr vieler Menschen in einer Großstadt, daß für eine wünschenswerte Beteiligung aller Bürger an der Selbstverwaltung, also im Magistrat und in den Ausschüssen, den Deputationen usw., einfach die Stellen nicht vorhanden sind. Trotzdem wir diese Mängel erkannt haben — ich spreche es ganz offen aus —, so würde es eine Selbsttäuschung sein, wenn man glaubt, daß man aus diesem Grunde in Zukunft Eingemeindungen großen Stiles vermeiden könnte. Denn es handelt sich bei den großen kommunalen Gebietsänderungen, die wir in der letzten Zeit erlebt haben und auch in Zukunft noch erleben werden, nicht so sehr um eine Ausdehnung der Gemeinden im Wege des natürlichen Wachstums in konzentrischen Kreisen, sondern es handelt sich jedenfalls bei den schwerwiegenden Problemen vielmehr um das, was man als Rationalisierung bezeichnet hat. Das möchte ich ganz kurz nach zwei Richtungen hin exemplifizieren.

Die Notwendigkeit der Rationalisierung ist in der Hauptsache da aufgetreten, wo eine ganz besonders starke wirtschaftliche Entwicklung eingesetzt und einen ganzen Bezirk vollkommen durchtränkt hat. Wo das der Fall gewesen ist, sind einerseits die Bedürfnisse der Bevölkerung ganz besonders stark auf dem sozialen, kulturellen Gebiet, auf dem Gebiet der Wohlfahrt usw. Auf der anderen Seite, in unmittelbarer Wechselwirkung damit, sind die Mittel sehr groß, die gebraucht werden, um diese Bedürfnisse zu befriedigen. Da diese Mittel zum größten Teil bei der örtlichen Selbstverwaltung in Form von kommunalen Abgaben, Steuern usw. erhoben werden, so ist die Folge davon, daß, da die Gemeinden in ihrer Struktur sehr verschieden sind, die eine Gemeinde sehr hohe, die andere mittlere, die dritte niedrige Steuersätze erhebt. Ein solcher Zustand ist aber für die Wirtschaft und für die Menschen, die die Steuern zu bezahlen haben, ein vollkommen untragbarer, weil sie alle an und für sich unter denselben Lebensbedingungen leben, die durch die besondere Struktur dieses ganzen Bezirks diktiert wird. Die ungleiche Voraussetzung bedingt auf der einen Seite eine verschiedene Art der Versorgung und auf der anderen eine ungleiche Belastung von Wirtschaft und Zensiten.

Dieser Gesichtspunkt ist der eine, der in manchen Fällen die Gemeinden gezwungen hat, sich zusammenzuschließen, weil eben allein aus diesen Gründen eine kommunale Trennung, eine Trennung nach verschiedener Steuerkraft auf die Dauer nicht mehr durchführbar ist. Der zweite Gesichtspunkt ist der der Rationalisierung. Jede Gemeinde, die ihre öffentlichen Aufgaben erfüllen muß, ist ein selbständiges Ganze und hat an und für sich die Pflicht, alle die Aufgaben zu erfüllen, die die Bevölkerung, die in ihr wohnt, ihr stellt. In einem Gebiet, wie das, von dem wir jetzt sprechen, ist die Fülle dieser Aufgaben außerordentlich groß, auch auf Gebieten, die sonst in anderen Bezirken von irgendeinem Kulturzentrum aus einheitlich erfüllt werden können. Die Gemeinden, Städte und Großstädte, die in einem verhältnismäßig kleinen Gebiet gelegen sind, haben jede für sich ihre eignen Aufgaben selbständig zu erfüllen. Das bedeutet unter Umständen eine Überproduktion, nicht vom Standpunkt der einzelnen Stadt aus gesehen, denn dieser bleibt schließlich nichts anderes übrig, als vielmehr vom Standpunkt der Allgemeinheit aus gesehen. Es entsteht durch das Nebeneinanderarbeiten eine Überproduktion von allen möglichen Arbeiten. Auf der anderen Seite bilden sich aber Aufgaben heraus, die anders als durch eine kommunale Vereinigung dieser nebeneinander gelegenen Gemeinden gar nicht bewältigt werden können. Das sind die Gründe, knapp und kurz zusammengefaßt, die uns bestimmen werden, diese größeren Vereinigungen, so unerwünscht sie auch in verschiedener Beziehung sind, nicht zu verhindern.

Nun kommen wir zu der Frage, wie dieses Übel zu mildern oder zu heilen ist. Diese Heilung soll eben durch die Dekonzentrierung geschehen. Es sollen nicht einfach Verwaltungen eingesetzt werden, zu denen der einzelne Bürger kaum hinkommen kann, sondern die Verwaltung der Städte muß derartig gelockert werden, daß an Stelle der jetzt nur zentralen Organe Bezirke mit Bezirksorganen geschaffen werden, in denen die Bevölkerung dieser Bezirke an den besonderen Aufgaben dieses Bezirkes mitarbeiten könnte. Diese Bezirksorganisation hat auch ihre Bedeutung für die Mitarbeit der Bürger in der zentralen Stelle. Denn wenn solche Bezirke geschaffen werden, besteht die Möglichkeit, daß die zentrale Körperschaft, also die Stadtverordnetenversammlung, nicht mehr so gewählt wird, wie es jetzt der Fall ist, nämlich durch Wahlen, die durch die ganze Stadt gehen. Es könnten dann örtliche Wahlbezirke gebildet werden, in denen die Stadtverordneten gewählt werden als Stadtverordnete dieses Bezirks, d. h., sie müssen dann mindestens in dem Bezirk wohnen oder wenigstens von der betreffenden Partei dieses Bezirkes auf einen Wahlvorschlag für diesen Bezirk gesetzt werden. Dadurch würden die Stadtverordneten in eine bestimmte persönliche und räumliche Beziehung zu ihrem Bezirk kommen und sie würden als Vertrauensmänner ihres Bezirks in die zentrale Körperschaft eintreten.

Wenn die Wahlen der Stadtverordneten auf diese Weise vor sich gingen, würde erreicht werden, daß sich auch bei der zentralen Vertretung der einzelne nicht nur als Vertreter eines unter Umständen schemenhaften Gebildes fühlt, sondern einen kleineren Bezirk als seine Heimat betrachten kann, mit der er durch ein gewisses Heimatgefühl verbunden ist. Die Gefahr, die dabei entstehen könnte und die nicht nur grundsätzlich zu werten ist, ist die, daß unter Umständen Kirchturmpolitik gefördert wird. Wer aber die politische Struktur unserer Großstädte kennt, der weiß, daß in der zentralen Körperschaft es doch letzten Endes viel weniger auf solche örtlichen Kirchturmsgesichtspunkte ankommt, als vielmehr darauf, daß die ganzen Fragen, um die es sich dort dreht, unter gewisse politische Gesichtspunkte eingeordnet werden. Daher ist diese Gefahr nicht als bedeutend anzusehen. Der Hauptvorteil liegt natürlich auf einem anderen Gebiet, er besteht darin, daß in dem Bezirk selber eine örtliche Verwaltung eingerichtet wird.

Wie diese Verwaltung einst aussehen wird und welche Aufgaben sie haben soll, darüber kann ich natürlich im einzelnen nichts sagen, denn das ist eine

Frage, mit der sich jetzt die Kommunalpraktiker beschäftigen, von denen man hoffen kann, daß sie eine ideale Lösung finden werden. Aber anknüpfend an die Worte des Herrn Vorredners, mit dem ich in diesem Punkt grundsätzlich derselben Ansicht bin, möchte ich betonen, daß eine dekonzentrierte Verwaltung nicht dazu führen darf, daß die einheitliche Verwaltung derjenigen Angelegenheiten, die einheitlich geregelt werden müssen — denn darin besteht ja doch der letzte Zweck der Großgemeinden — gefährdet wird. Es wird sich bei dieser örtlichen Verwaltung im wesentlichen um eine exekutive Verwaltung handeln, nicht um eine solche, bei der große grundlegende Beschlüsse zu fassen sind. Es wird sich vielmehr um die Ausführung von Problemen handeln, die ihrer Natur nach in der exekutiven Verwaltung dekonzentriert werden können.

Daraus erklärt sich weiter — auch darin stimme ich mit dem Herrn Vorredner überein —, daß es wenig Zweck hat, wenn jedem örtlichen Bezirk auch ein besonderes örtliches Parlament gegeben wird, denn für diese Parlamente ist gar kein Raum da. In den Bezirken soll praktische Verwaltungsarbeit geleistet werden, aber es soll nicht debattiert werden über Dinge, die letzten Endes die zentrale Stadtverordnetenverwaltung zu entscheiden hat, denn das würde nur wieder eine Verschiebung der Verantwortung bedeuten. Deshalb bin ich der Ansicht, daß im allgemeinen in der dekonzentrierten Verwaltung die Ausschüsse und die Deputationen die richtige Form sein werden. Diese haben zunächst den Vorteil, daß sie die ausführenden Organe sind. Der andere Vorteil aber ist bei einer solchen Verwaltungsform, daß die ehrenamtliche Mitwirkung der Bürger am kommunalen Leben ermöglicht wird. In den Bezirksorganen kann der einzelne Bürger, der die öffentliche Verwaltung kennt und auf seinem Gebiete ein Fachmann ist, an der praktischen Verwaltung der Gemeinde, am kommunalen Leben seines Bezirks mithelfen, vielleicht viel wirkungsvoller als in der großen Zentrale, der Stadtverordnetenversammlung.

Das sind alles Gedanken, die die Richtung dieses Problems zeigen können. Wenn ich nun unterstreiche, was ich vorhin gesagt habe, daß ich lediglich als Diskussionsredner spreche, dann möchte ich jetzt auf das Verhältnis der Verwaltungsprobleme zu dem siedlerischen Problem eingehen. Es kann hierbei ein Zusammenhang und eine Wechselbeziehung von Ursache und Wirkung gesehen werden, aber ich glaube, nur in einer Beziehung, nämlich in dem ursächlichen Zusammenhange. Es fragt sich immer, welcher siedlerische Vorgang zu der Bildung einer Großgemeinde geführt hat. Ist es das natürliche Wachstum der konzentrischen Kreise, dann ist vielleicht, ganz gleichgültig, wie groß die Stadt ist, die Notwendigkeit einer dekonzentrierten Verwaltung überhaupt noch nicht aufgetreten. Die Bildung von Großgemeinden hat aber in einem Punkte zu einem unbefriedigenden Ergebnis geführt: In der Großstadt können zu wenig Menschen an dem Verwaltungsleben teilnehmen. In anderen Gemeinden dagegen, die durch eine politische Vereinigung von einzelnen Gemeinden entstanden sind, die an und für sich eine ganz getrennte Entwicklung genommen haben, die ganz selbständig gewachsen sind, da kann in dieser künstlichen Vereinigung selbst schon die Notwendigkeit für eine dekonzentrierte Verwaltung liegen, weil man sagt, daß den bisher getrennt gewesenen Verwaltungsstellen gar nicht zugemutet werden kann, wenigstens sofort auf jede eigne Verwaltung in ihren bisher selbständigen Bezirken zu verzichten. Dies ist ein Gesichtspunkt, unter dem die Siedlung als Anlaß für eine dekonzentrierte Verwaltung angesehen werden kann, obgleich es weniger die Siedlungsform ist, als vielmehr der Vorgang, aus dem heraus eine Bezirksgrenzänderung vorgenommen worden ist. Aber alles andere, glaube ich, kann man nicht als zusammenhängend ansehen. Das Siedlungsproblem ist ein ausgesprochenes Raumproblem. Das sehen Sie auch an den einzelnen Beispielen, die der Herr Vortragende selbst genannt hat und die ich jetzt einmal ganz ohne innere Zusammenhänge wiederholen möchte.

Wir haben bei verschiedenen modernen Stadtbildern eine Konzentrierung von Zwecken im Straßenbauplan gesehen. Wir haben eine Konzentrierung aller Wohlfahrtseinrichtungen, aller Krankenhäuser, vollends eine Konzentrierung des Industriegeländes gesehen. Wenn Sie sich nun vorstellen, daß wir eine dekonzentrierte Verwaltung in einer solchen Stadt einführen wollten, da werden Sie sehen, daß sich in diesem Beispiel diese beiden Probleme durchaus diametral gegenüberstehen, denn wir könnten die Verwaltung nicht dekonzentrieren, wenn die Einrichtungen, die die Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigen sollen, konzentriert werden. Wir könnten auch nur außerordentlich schwer verwaltungsmäßig dekonzentrieren, wenn die wirtschaftliche Struktur der Bezirke eine vollkommen verschiedene ist. Wenn die Industrie, die die Steuern aufbringt, sich in einem besonderen Gebiet ansiedelt, in dem womöglich keine Menschen wohnen, wenn es auf der anderen Seite Bezirke gibt, die nur Wohnsiedlungen sind, wie sollen da die Aufgaben erfüllt werden, die Ausgaben erfordern, wenn die Steuermittel nicht da sind! Solange man nicht vor vollendeten Tatsachen steht, sondern solange man in der Lage ist, das Entstehen dieser Vorortstädte selber zu lenken, dann sind sie auch nichts anderes als eine in ihrer Form gelockerte und dekonzentrierte zonenmäßige Bebauung. Früher wuchs die Stadt in zonenmäßigen Gürteln. Das bisherige Kleid der Stadt schob sich nach jeder Seite hin vor. Jetzt geht man etwas weiter heraus, nimmt einzelne Siedlungskerne und bildet sie organisch aus. Aber als Entwicklung der Gemeinde gesehen, ist es genau dasselbe.

Auf der anderen Seite haben wir die Trabantenstädte. Hier ist es gleichgültig, ob sie unabhängig sind in dem ersten Sinne, d. h., ob sie durch die Planung irgendeiner übergeordneten Instanz vollkommen unabhängig von der Großstadt entstanden sind oder ob sie — hier darf ich auf das zweite Beispiel hinweisen — als eine Einrichtung der Stadt selbst entstanden sind. Beide Varianten würden aber für die Frage der dekonzentrierten Verwaltung keinen Unterschied bedeuten.

Nehmen wir die Trabantenstädte. Ich denke dabei nicht an eine Entfernung von vielleicht 30 km, es kann ja auch einmal ein Radius von vielleicht 10 oder 15 km sein. Hier könnte nun die Frage auftreten, ob diese Stadt unter keinen Umständen mit der Großstadt kommunalpolitisch vereinigt werden darf, weil es doch nach ihrer siedlerischen Entstehung eine Trabantenstadt ist. Würde man diese Frage bejahen, so würde man auf genau dieselben Schwierigkeiten stoßen, wie ich sie vorhin geschildert habe. Denn diese Trabantenstädte sollen nur bestimmte Bedürfnisse der Großstadtbevölkerung befriedigen. In der Hauptsache wird es sich dabei um die Anlage von Grünflächen, Gärten usw. handeln, um Einrichtungen wie Sportplätze usw. Sehr viel andere Aufgaben wird eine Trabantenstadt nicht haben. Die großen Wohlfahrts- und Kultureinrichtungen, deren Errichtung und Unterhalt große Summen erfordert, werden in der Großstadt liegen. Daraus ergibt sich das Bild, daß die Großstadt die Lasten zu tragen hat, während auf den Trabantenstädten wenig Lasten ruhen. Kein Mensch kann wissen, ob das eine Lastenverteilung ist, die in ihrem Endergebnis noch tragbar sein wird. Auch hier wird letzten Endes nichts anderes übrig bleiben als ein Zusammenschluß.

Und umgekehrt: Da die Trabantenstadt von der Großstadt abhängig ist, würde ihre Entwicklung, nennen wir sie einmal ökonomische Entwicklung, dazu führen, daß die Menschen sehr weit von der Mittelstadt entfernt wohnen. Es ist aber auch in keiner Weise gesagt, ob diese Struktur geeignet sein würde, zu einer einheitlichen politischen Verwaltung zu führen. Das ist der Eindruck, den ich von diesen Verhältnissen habe. Die Frage der Konzentrierung oder Dekonzentrierung ist ganz unabhängig von dem äußeren Stadtbild, von der Form, in der die Stadt ihre Menschen ansiedelt. Sie ist auch relativ ganz unabhängig von dem Raum, sondern im wesentlichen abhängig von zwei Gesichtspunkten. Einmal ist die Frage abhängig von der absoluten Zahl der Menschen überhaupt, die, wenn sie eine gewisse Grenze übersteigt, eben zu Erscheinungen und zu Formen einer Großgemeinde führt, die das Problem der Dekonzentrierung selbst in sich tragen. Zweitens ist diese Frage von der Art des Wachstums der Stadt selbst abhängig, je nachdem dieses ein organisches oder ein künstliches ist.

Das sind die Ausführungen, die ich mir als Diskussionsredner zu machen erlauben wollte und die ich wie folgt zusammenfassen möchte:

Die Dekonzentrierung der Siedlung und der Verwaltung finden ihre Ursache in Vorgängen und Erscheinungen, die auf verschiedenen Gebieten liegen. Ein innerer organischer Zusammenhang ist nicht ohne weiteres festzustellen. Ob er nachgewiesen werden kann, würde Gegenstand eingehender Prüfung sein müssen. —

II. DISKUSSION DER BEIDEN VORTRÄGE

Reg.-Baumeister a. D. Langen, als Vorsitzender: Der reiche Beifall, Herr Ministerialdirektor, hat gezeigt, wie sehr Ihre klaren Ausführungen dazu beigetragen haben, uns Stoff für eine wertvolle Aussprache zu geben. Besonders ihre letzten Worte, mit denen Sie die weitere Erforschung der Zusammenhänge zwischen den beiden zunächst etwas getrennt erscheinenden Problemen des Raumes und der Verwaltung unserem Institut ans Herz gelegt haben, ermutigen uns, diese Frage weiter zu verfolgen. Ich habe im Gegensatz zu Ihren ersten Worten doch am Schluß den Eindruck gewonnen, daß die Verbindung der beiden Probleme wesentlich enger ist, als es zunächst nach ihrem äußeren Charakter erscheinen mußte.

Allerdings sind wir durch die großstädtisch eingestellten Idealpläne unseres ersten Herrn Vortragenden doch etwas auf ein anderes Gebiet gekommen, als uns zunächst vorgeschwebt hat. Die äußerst starke Konzentration von Wohlfahrtsanstalten, Krankenhäusern und sonstigen Einrichtungen, die diese Idealpläne zeigten, ist etwas spezifisch aus der heutigen großstädtischen Einstellung Entstandenes. Es gilt für uns, bei der Frage der Gliederung eines Großstadtkörpers immer wieder zu entscheiden, wo im Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialinteresse unbedingt Konzentration notwendig ist und wo dezentralisiert werden kann. Im Einzelfall ist z. B. zu fragen, ob denn dieses eine Riesenkrankenhaus für eine Großstadt wirklich die beste Lösung ist. Ich bin durchaus nicht überzeugt, daß die Errichtung eines solchen Riesenkrankenhauses oder eines solchen Riesenunterrichtszentrums das vorteilhafteste ist. Wir werden bei näherer Prüfung wohl zu einer Schichtung von Anstalten kommen, die doch besser für 30 000 Einwohner arbeiten können und von anderen Anstalten, die besser für 100 000 Einwohner arbeiten können, während es zweifellos auch eine Reihe von wichtigen Instituten gibt, die nur von vielen 100 000 Menschen getragen werden können. Bei einer solchen Rationalisierung der einzelnen Organe entwickelt sich von selbst eine Gliederung im einzelnen, die dann als Endergebnis zu einer, zunächst allerdings nur technischen, Gliederung der Großstadt führt. Die Verwaltungsgliederung ist noch eine besondere Frage.

Bei der Stellung unseres Themas schwebte uns im allgemeinen vor, daß die Großstadt überhaupt in kleinere Gebilde zu gliedern sei, in denen die Verwaltungsbezirke etwas größere Selbständigkeit bekommen könnten. Jedenfalls sind Sie aber wohl alle der Überzeugung, daß diese beiden Vorträge ihren Zweck insofern erfüllt haben, als es nun für uns von außerordentlichem Interesse sein wird, das gesamte Problem weiter zu entwickeln, wenn auch der Standpunkt der beiden Herren Vortragenden noch nicht allseitig war, wenn er auch in gewisser Weise einseitig sein mußte.

Vielleicht darf ich nun zur Frage der Verwaltungsgliederung ganz kurz ein einfaches Beispiel aus meiner früheren Praxis in der Hochbauverwaltung anführen. Wir Regierungsbaumeister bekamen von der Hochbauverwaltung als Grundlage für die Bauleitung einen allgemeinen Plan mit genauem Kostenanschlag zum Bau eines öffentlichen Gebäudes. Alle Hauptabmessungen, Grundrisse, Aufrisse usw. waren dabei im großen und ganzen festgelegt, und doch hatte der einzelne Bauleiter eine sehr große Fülle von Möglichkeiten, seine persönliche Qualität bei der Ausführung dieses Gebäudes zur Geltung zu bringen, hier zu sparen, dort mehr anzuwenden, Details zu verfeinern, Künstler und Handwerker besonderer Qualität heranzuziehen, kurz, ihm bot sich Gelegenheit, sich als selbständig Schaffender zu betätigen. Dieses kleine Beispiel scheint mir typisch zu sein dafür, daß man auch bei dem Problem der Großstadtgliederung auf allen Gebieten einheitliche Gesamtleitung mit Freiheit der Ausführung im einzelnen verbinden kann. Wir kommen dabei auch auf die ganz elementare Frage, die uns vom Großstadtstandpunkt aus immer wieder bewegt: Liegt es nicht in unserer menschlichen Natur, nach Gliederung und Übersicht zu streben und damit auch einen gewissen Maßstab für eine Gemeindebildung innerhalb des Großstadtbezirks zu suchen, verliert aber nicht im Gegensatz zu diesem Naturbedürfnis der Großstädter für eine ganze Reihe von Aufgaben einfach das Gefühl, das Heimatgefühl, die Verantwortlichkeit, wenn diese Großstadt zu groß wird? Ist es nicht für unser Gemeinschaftsleben, für unser soziales Leben viel erwünschter, wenn eine Großstadt gegliedert werden kann, wenn das Leben örtlich begrenzter Gemeinschaften auf dem Gebiete des Schulwesens, der Verwaltung, der Kirche usw. auf die rationellste Weise ausgebildet werden kann, selbstverständlich unter dem Vorbehalt, daß der große Zug immer von einer Instanz kommen muß? Mir scheint das Problem, was wir zu lösen haben, das zu sein, die Stufung der einzelnen Aufgaben so zu gestalten, daß wir zu einem ganzen System mehr oder weniger zentralisierter und dezentralisierter Anlagen kommen, vielleicht auch zu drei oder vier verschiedenen Ebenen, in denen wir Einheiten verschiedener Größe als rationellste Lösung finden. Das scheint mir das Problem bei dieser Frage zu sein.

Ich sehe hier in diesem Raum auch Verkehrstechniker, die selbstverständlich die Frage vom Raumproblem behandeln werden, da die Verkehrsfragen, die Erreichbarkeit, die persönliche Fühlungnahme des leitenden Beamten mit den zu verwaltenden Bevölkerungsteilen doch auch ein Raumproblem ist. Diese Frage bedarf meiner Meinung nach selbst in der Zeit des Telephons, der Post, der Schnellbahnen usw. doch einer eingehenden Erörterung.

Wir bitten nunmehr die Erschienenen, sich knapp und kurz zu diesem Problem und den Ausführungen der Herren Vorredner noch zu äußern. —

Herr Wenzel (für Hrn. Gewerberat Schalk): Herr Minist.-Dir. von Leyden hat bereits auf einen Punkt hingewiesen, der die Schwierigkeiten bezüglich der Dezentralisation der Verwaltung beleuchtet, die der erste Vortragende bei der Ausführung eines Planes geschildert hat.

Die Frage der Dezentralisation der Verwaltung wird sich immer noch lösen lassen, weil sie nicht von ausschlaggebender Bedeutung ist. Auf allen Gebieten, wo eine gemeinsame Verwaltung erfolgen muß, läßt sich nicht dezentralisieren, sondern es muß e i n e Stelle sein, von der aus diese gemeinsamen Angelegenheiten entschieden werden. Anders liegt die Frage, wie sich die Dekonzentrierung der baulichen Einrichtungen, von denen der erste Vortragende gesprochen hat, auf den Verkehr der Menschen untereinander auswirkt. Stellen Sie sich bitte vor, in Berlin oder in einer anderen Großstadt werden alle Krankenhäuser an einer Stelle gebaut, die Schulen an einer anderen, die Sportplätze und Theater an einer dritten Stelle usw. Auf die Frage der Einrichtung der gewerblichen Betriebe, der industriellen Anlagen usw. an e i n e r Stelle, möchte ich nur kurz hinweisen. Meine Herren, wir leiden jetzt bereits in Berlin in ganz ungeheuerlicher Weise unter der Verkehrsnot. Das ist eine Folge davon, daß die Bauordnung schon jetzt gewisse Anlagen nur an gewissen Stellen zuläßt. Die Folge davon ist, daß ein Arbeiter, um an seine Betriebsstätte zu gelangen, einen Weg von 1 bis 1½ Stunden zurückzulegen hat. An jedem Morgen begibt sich ein ungeheurer Strom von Menschen an die Arbeitsstellen, und ebenso abends wieder zurück. Die weitere Folge davon ist, daß der Mann des Morgens seine Wohnung verläßt, wenn seine Familie noch schläft, und daß er abends erst nach Hause kommt, wenn es bereits wieder dunkel geworden ist. Was hat nun der Mann von all den schönen Einrichtungen, die in städtebaulicher Hinsicht getroffen sind, von allen schönen Errungenschaften, wenn er davon keinen Gebrauch machen kann. Es ist meiner Ansicht nach durchaus unrichtig, wenn man sich von den praktischen Erfordernissen abkehrt und verlangt, daß es ein bestimmtes Wohngebiet und ein besonderes Industriegebiet geben muß. Es ist durchaus unzweckmäßig, auch das Wohngebiet von dem Gebiet zu trennen, in das die kulturellen Einrichtungen und die Einrichtungen für Leibesübungen verlegt werden sollen. Auch in dem Wohngebiet müssen sich Anlagen einrichten lassen, die einem Teil der Menschen wenigstens Arbeit geben, ohne daß diese gezwungen sind, weite Wege in ein entfernt gelegenes großes Industriegebiet zurückzulegen. Deshalb muß man die Städte nicht nur in städtebaulicher Hinsicht einrichten und in erster Linie das schöne Stadtbild im Auge haben, sondern man muß die wirtschaftlichen Verhältnisse viel stärker berücksichtigen. Deshalb müssen zur Gestaltung der Bauordnung auch die Wirtschaftskreise mit hinzugezogen werden. —

Ob.-Baurat Arntz, Köln: Ich möchte mir zunächst ebenfalls erlauben, meine Genugtuung über die außerordentliche Klarheit und die große Objektivität der Staatsverwaltung zum Ausdruck bringen, die die Ausführungen des Herrn Minist.-Dir. von Leyden kennzeichnen. Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil es mir notwendig erschien, nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe und nach meiner Beobachtung der verschiedenen Tendenzen, die bei der Erörterung dieser Fragen zum Ausdruck gekommen sind. Ich weiß nicht, ob Herr Verwaltungsdir. Dr. Schmidt hier anwesend ist, der in der letzten Zeit einen neuen Gedanken in die Debatte geworfen hat mit dem Schlagwort des Großkreises. Er wollte eine radikale Lösung des Dezentralisationsproblems bringen, indem er sagte, daß bereits dekonzentrierte Siedlungsgebilde bestehen, nämlich die Landkreise. Er sagt, daß es nicht notwendig sei, sich in besonderer Weise um die Dekonzentration der Großstädte zu bemühen, sondern der richtige Weg sei der, die bereits gegebenen dekonzentrierten Siedlungen, nämlich den Landkreis, so auszubauen, daß dieser imstande sei, den Großstädten, um es einfach zu sagen, einen Halt zu gebieten. Ich glaube, daß diese Auffassung etwas einseitig ist. Hr. von Leyden und auch Hr. Stadtbaurat Wolf haben bereits darauf hingewiesen, daß das Wachstum der Großstädte nicht etwas ist, das von außen her beeinflußt werden kann. Die Großstädte, die wir heute haben, sind nicht etwa eine zufällige Krankheitserscheinung, sondern sie stehen in einem unlöslichen ursächlichen Zusammenhang mit unserem gesamten Wirtschaftssystem, mit dem Maßstab unserer heutigen wirtschaftlichen Welt, das ist der Maßstab der Weltwirtschaft. Man kann sich im Zeitalter der Weltwirtschaft keine, sagen wir Weltbildung vorstellen ohne große Konzentrationspunkte, die maßstäblich in ihrer Konzentration dem gewaltigen Maßstab der Kräfte der Weltwirtschaft entsprechen. Hr. Stadtbaurat Wolf hat das ja sehr eindrucksvoll an Bildern von New York vorgeführt. Als ich vor einigen Jahren selbst in New York war, ist es für mich geradezu der Schlüssel für diese Auffassung geworden. Hier hat die Natur das gewaltigste Siedlungsgebilde unserer Zeit geschaffen aus rein weltwirtschaftlichen Kräften heraus. Das, was wir als Unzulänglichkeit empfinden, wenn wir diese Vorgänge selbst zu beeinflussen versuchen, ist doch immer nur etwas relatives. Das, worum es gehen kann, kann letzten Endes nur sein, diese Siedlungszentren selbst der gewaltigsten Maßstäbe, wie sie schon Nietzsche und Oswald Spengler vor sich gesehen hat, in einer Form zu lösen, die als gesund betrachtet werden kann, indem wir, wie ich schon früher ausführte, an die Stelle der wilden Naturform die Kulturform der Großstadt setzen.

Die Dekonzentration der Großstadt hängt auch mit einer mit demselben Charakter unserer Zeit verbundenen anderen Erscheinung zusammen. Hr. Langen hat das angedeutet, als er sagte, es gebe Dinge, die in der ersten Ebene dezentralisiert werden könnten, und es gebe Dinge, die in der zweiten und in der dritten Ebene, in der dritten Stufe des Maßstabes dekonzentriert werden. Ich glaube, man sieht noch gar nicht, daß da doch etwas anderes ist. Ebenso wie der räumliche Maßstab ins Gewaltige gewachsen ist, ebenso ist der innere Maßstab der Dinge gewachsen, d. h. die kommunalen Bedürfnisse, die kommunalen Aufgaben sind bei den Gemeinden im alten Sinne nicht stehen geblieben. Wenn ich vorhin den Gedanken des Verwaltungsdirektors Schmidt angeführt habe, den Gedanken des großen Landkreises, so drückt auch er nichts anderes aus, als daß die kommunale Entwicklung über die alte Gemeinde hinweggeschritten ist, und daß heute bereits der Kreis, besonders in den westlichen Bezirken, in immer weitergehendem Maße kommunale Aufgaben vor sich sieht und sie zu lösen sucht, da keine Stelle dafür vorhanden ist, die sie sonst lösen würde. Deshalb sind die Landplanungsverbände gegründet worden, die das rein Städtebauliche an diesen Aufgaben lösen wollen und die die übergeordneten kommunalen Aufgaben durch freiwillige Zusammenarbeit zu erfüllen suchen. Es gibt aber auch zwangsläufige Bildungen, die Hr. Minist.-Dir. von Leyden wohl im Auge gehabt hat, die die Zentralisation unbeschadet der dekonzentrierenden Absichten nicht umgehen lassen. Es ist das, was ich eben angedeutet habe mit dem Hinweis auf das Wachstum der räumlichen Maßstäbe überhaupt.

Vielleicht darf ich an das Beispiel der Stadt anknüpfen, in der ich selbst tätig bin, ein Beispiel, das vielleicht besonders klar gelagert ist im Gegensatz zu dem Beispiel der Ruhrstädte. Die Ruhrstädte sind ja gar keine selbständigen Stadtgebilde mehr, sie sind bereits im gewissen Sinne Bezirke, eine Überstadt des Großsiedlungsverbandes. Der Ruhrsiedlungsverband hat bekanntlich Hoheitsrechte kommunaler und staatlicher Art. Hier ist bereits ein Schritt zu einem noch größeren Umkreis getan. Bei Köln aber liegen die Dinge anders. Köln liegt etwas vom Ruhrsiedlungsverband entfernt, ist aber noch mehr als z. B. Düsseldorf ein ausgesprochenes Zentrum eines zentral sich aufbauenden größeren Wirtschaftsgebietes. Hier entsteht nun die schwerwiegende Frage, wie hier die Zukunft zu denken ist. Ist sie so zu denken, daß man eine gewaltige zentralorganisierte Gemeinde, Übergemeinde, Riesengemeinde schafft, oder so, daß man eine Entwicklung sucht, die den Weg für eine gradweise Heranreifung der Dinge offen läßt in dem Maße, in dem die Erfüllung der Bedürfnisse in Zukunft möglich sein wird?

Da haben sich auch in der letzten Zeit neue Gedanken entwickelt. Ob.-Reg.-Rat Hercher, der bei der Regierung Düsseldorf tätig ist und Ihnen als ein erfahrener Siedlungsfachmann bekannt sein dürfte, hat z. B. den Gedanken ausgesprochen, nicht die Großstadt unmittelbar dem Landkreis gegenüberzusetzen, sondern um die Großstadt herum ein von dieser Großstadt abhängiges und diese Großstadt in gewisser Weise tragendes Einflußgebiet zu schaffen, indem die Großstadt in dem Stadium, in welchem draußen der Landcharakter noch überwiegt, bereits die Erfordernisse der zentralen Verwaltung vorbereitend lösen kann, ohne daß, was heute noch ausschlaggebend ist, die Gemeinden ihre eigne Selbständigkeit aufzugeben brauchen. Dieser Gedanke scheint mir ganz außerordentlich fruchtbar. Er ist wert, daß man darüber nachdenkt. Wenn ich z. B. unsere Kölner Entwicklungsgeschichte in die Vergangenheit zurückverfolge, so sehen wir da Vorgänge, die schließlich bei allen modernen Großstädten aufgetreten sind. Um die mittelalterliche Stadt herum hat sich mit dem Eintreten der modernen Entwicklung ein Kranz von kleineren Gemeinden gebildet, und zwar ganz planlos. Diese Bildungen sind das, was wir Einflußzonen nennen. Heute können wir denselben Vorgang wahrnehmen, aber in einem anderen Maßstab, vor allem in einem zerstreuteren, aufgelösteren Charakter als damals, wo man die Stadt als konzentrierte Siedlung auffaßte und die Vororte als unmittelbare wirtschaftlich unabhängige Bildungen auch eine konzentrierte Entwicklung in sich hatten.

Hr. von Leyden hat auch die Frage der Trabantenstädte damit in Verbindung gebracht. Ich glaube, hier muß man unterscheiden, daß die eigentlichen führenden Vertreter der Trabantenstadtidee unter einer Trabantenstadt nicht eine, Spezialfunktionen ausübende Teilgründung der Stadt versteht, sondern sie stellen sich darunter ein wirtschaftlich selbständiges Vorzentrum der Großstadt vor. Diesen Gedanken hatten offenbar auch die Herren von der Industrie und vom Gewerbeamt im Auge. Von diesem Gedanken müssen wir auch meines Erachtens ausgehen, wenn wir das Problem der Großstadt lösen wollen, ohne diese zu verleugnen. Es ist nicht richtig, eine Großstadt derartig zu spezialisieren, daß auf der einen Seite nur die Industrie, auf der anderen Seite nur die Wohnbezirke sind. Die Großstadt muß sich auch in dieser Hinsicht wesentlich dezentralisieren. Ich von meinem Standpunkt komme dann zu der Forderung, daß an den Außenseiten der Einflußzonen das Gebiet ist, in dem die Großstadt mit ihrer eignen wirtschaftlichen Kraft die Trabantenstädte sich entwickeln lassen muß. —

Vizepräsident des Städtetages Elsas: Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wenn nicht der Vorsitzende auf einen Vorschlag des Hn. Stadtbaurats Wolf zurückgekommen wäre, von dem ich der Auffassung bin, daß er hätte widerlegt werden müssen, damit keine Mißverständnisse aufkommen. Hr. Wolf hat in einer Idealstadt eine Konzentration öffentlicher Einrichtungen von verschiedener Art vorgenommen, die der Vorsitzende m. E. mit Recht zum Gegenstand der Erörterungen gemacht hat. Ich möchte als Kommunalpolitiker der Auffassung Ausdruck geben, daß das, was Hr. Wolf uns hier vorgezeichnet hat, eine ideale theoretische Lösung darstellt, daß aber gegen die Durchführung eines solchen Planes der von ihm konstruierten Stadt — etwa auf die eine Seite nur Krankenhäuser, auf die andere Schulen, auf wieder

andere die Industrie und noch andere die Wohngebiete zu bringen usw. — die erheblichsten sachlichen und verwaltungspolitischen Bedenken geltend zu machen sind. Ich möchte nicht verfehlen, diese Bedenken hier besonders anzumelden, damit nicht nachher der Anschein erweckt wird, als ob dieser Vorschlag als *der* Vorschlag anzusehen wäre.

Im übrigen habe ich gerade gegen diese Ansicht des Hn. Kollegen Wolf auch nach der einen Richtung sehr wesentliche Bedenken, wenn er bei seiner Darlegung und seinen Bildern von amerikanischen Verhältnissen ausgegangen ist. Ich persönlich bin der Auffassung, daß wir von den amerikanischen Städtebauproblemen und Verwaltungsproblemen auf unsere deutschen Verhältnisse überhaupt nichts übertragen können. (Sehr richtig!) Die Voraussetzungen hierbei sind völlig andere und wir können höchstens das eine negative übernehmen, daß wir die Ziele der Amerikaner nicht anstreben sollten. Das ist das einzige, was wir von den Amerikanern übernehmen können, sonst aber nichts, oder vielleicht das eine, das starke lebendige Interesse der amerikanischen Bürger gerade an dem Problem der Stadterweiterung und Stadtsiedlung. Sonst aber gar nichts. Vor allem deshalb nicht, weil das Problem der Selbstverwaltung in Amerika ein völlig anderes ist als das der deutschen kommunalen Selbstverwaltung, und weil weder Einstellung noch Voraussetzungen noch die organisatorischen Verhältnisse amerikan. Städte auf unsere Verhältnisse übertragen werden können.

Das Problem der deutschen Großstadt — man kann zu ihr stehen wie man will — ist in dem gegenwärtigen Stadium sowohl siedlungspolitisch wie verwaltungspolitisch gesehen im wesentlichen darin gegründet, daß die deutsche Städteentwicklung der Gegenwart von unserem wirtschaftlichen Leben und unseren wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten bedingt ist. Diese haben die deutsche Großstadt geschaffen a) als Standort der verarbeitenden Industrie und b) als den großen Arbeitsmarkt des hochwertigen Industriearbeiters. Von diesen beiden Tatsachen müssen wir in Siedlungs- und verwaltungspolitischer Hinsicht ausgehen, wenn wir der modernen Großstadt bei uns gerecht werden wollen.

Das alles: der Standort der Industrie in der Großstadt, weiter, daß die Auswahl der Arbeiterschaft den großstädtischen Arbeitsmarkt bedingt und die Tatsache, daß in dem qualifizierten Arbeiter die Voraussetzung für unsere industrielle Produktion liegt, bringt den industriellen Arbeitgeber dazu, den großstädtischen Arbeitsmarkt als den Auswahlmarkt für die von ihm beschäftigten Arbeiter zu berücksichtigen. Das alles zeigt der Entwicklung der Großstadt den Weg, an dem sie in den nächsten Jahrzehnten nicht vorbeikommen kann.

Das sind die Verwaltungsprobleme, die Hr. von Leyden angedeutet hat. Erschöpfend lösen kann man sie im Augenblick nicht, schon weil eine generelle Lösung bei der Verschiedenartigkeit der örtlichen Voraussetzungen überhaupt nicht erfolgen kann. Ich stimme Hn. von Leyden in seinem Ausgangspunkt und seinem Schlußergebnis vollständig zu. In dem Ausgangspunkt, wenn er sagt, Zweck und Ziel der kommunalen Verwaltung sei, alle lebendigen Kräfte der Bürger zu wecken und zu der kommunalen Selbstverwaltung heranzuziehen, und im Schlußergebnis, wenn er sagt, es sei notwendig, daß die Einheitlichkeit der Verwaltung in den entscheidenden Fragen der Großgemeinden aufrechterhalten wird. Ich gebe aber zu, daß natürlich die Einheitlichkeit der Verwaltung und die Notwendigkeit, diese Einheitlichkeit aufrechtzuerhalten, Lösungsmöglichkeiten für die einzelnen Verwaltungen enthalten kann, die durchaus den Erfordernissen der Dekonzentration Rechnung tragen. Soweit gehe ich aber nicht ganz wie der Hr. Vorsitzende. Ich kann mir nicht denken, daß auf dem gleichen Raum verschiedene Gemeinden nebeneinander entstehen können, denn darin liegt ja eben doch die Bedingtheit des engen Raumes, wie sie der Entwicklung der Gemeinden zur Grundlage gegeben ist, daß die Gemeinde die Gesamtheit ihrer Bürger als Einheit erfassen muß. Die vielfache Unterscheidung der Bürger in den verschiedensten Verwaltungszweigen in wirtschaftlicher Beziehung usw. müßte zur Folge haben, daß eine Überorganisation und ein sich Überschneiden der Verwaltungszweige eintritt, gerade auf einem räumlich beengten Gebiet, das doch eine zusammenfassende Verwaltung bedingt. Ich glaube, hierin liegt auch der Unterschied zwischen der Gemeindeverwaltung und der Staatsverwaltung, insofern nämlich, als die räumlich enge Gemeindeverwaltung den Bürger als einzelnen Menschen viel leichter erfassen kann als die Staatsverwaltung. Aber hierüber könnte man sehr lange Ausführungen machen.

Ich darf mich darin zusammenfassen: Das Problem der Dekonzentration der Verwaltung ist räumlich nicht bedingt, es ist vielmehr ein Problem in der Richtung, daß von einer Stelle aus eine summierte Menschenmenge verwaltet werden muß. Es ist aber gänzlich unabhängig von der Frage einer großen oder kleinen Verwaltung, und es ist zu unterscheiden, wie die Verwaltung ihren Zweck erfüllen kann, wie sie im Sinne der alten Selbstverwaltung dem Träger der Selbstverwaltung, den Gemeindebürger, den höchsten Grad von Teilnahme am Gemeindeleben ermöglichen kann. —

Dr. von Mangoldt: Ich möchte zu dem Thema der Großstadtgliederung zunächst bemerken, daß die Reichsstatistik vor einigen Jahren eine Erhebung über die Verteilung der industriellen Großbetriebe gemacht hat. Danach entfällt doch nur rund ein Drittel der Betriebe und etwa ein Drittel der Zahl der Arbeiter auf Städte von über 100 000 Einwohnern. Das ist eine Feststellung, die doch immerhin nicht ohne Wert ist.

Ich will nun aber hier nicht vom Standpunkte der Fachwissenschaft, sondern einmal lediglich vom Standpunkte eines gewöhnlichen Bürgers, des Bürgers einer Großstadt, sprechen. Wenn ein solcher Durchschnittsbürger, der in einer modernen Großstadt lebt, auch wirklich des guten Willens ist, an seinem Gemeinwesen regen inneren und äußeren Anteil zu nehmen, so frage ich Sie: *kann* er denn das in einer modernen Großstadt eigentlich? Gewiß, die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und vielleicht auch noch einzelne andere Einrichtungen geben ihm immerhin die Möglichkeit, sich an der Verwaltung der Großstadt zu beteiligen. Aber das sind im allgemeinen Ausnahmefälle; von der großen Masse der Bürger dagegen, die an und für sich berufen wären, Einfluß auf die Entwicklung der örtlichen Dinge zu nehmen, von denen behaupte ich, daß ihre Anteilnahme und ihr Einfluß in einer Großstadt auf die stärksten Hindernisse stößt. Mir schwebt dabei zunächst Berlin vor, aber in vielen anderen Städten wird es kaum so sehr viel anders sein, in Köln etwa, in Breslau, Düsseldorf usw.

Die erste Voraussetzung für eine wirkliche Mitwirkung wäre doch, daß man die betr. Stadt wirklich in allen ihren Teilen kennt und mit ihnen vertraut ist. Aber ist denn das bei der riesigen Ausdehnung der modernen Großstädte, ist das in Berlin, in Köln, in Breslau, in Frankfurt a. M. für den gewöhnlichen Bürger noch möglich? Wohl kaum! Aber weiter: selbst wenn eine starke Kenntnis vorhanden ist, so ist dann doch noch keineswegs jene Gefühlseinstellung, jene Wärme des Gefühls gegeben, die für eine wirkliche innere Anteilnahme doch unerläßlich ist. Warum? Weil in der Großstadt das Objekt, dem ich mein Gefühl zuwenden soll, zu groß und die Fülle seiner Erscheinungen zu bedeutend ist, als daß das Gefühl an das einzelne sich wirklich warm anschließen könnte. Mit einem solchen Riesengebilde kann man nicht richtig intim werden, man kann zu ihm kein richtiges inneres Verhältnis gewinnen.

Aber selbst wenn dieses Hemmnis schließlich überwunden würde: der moderne, mit allen möglichen Sachen überlastete Mensch der Gegenwart ist dieser Großstadt gegenüber doch in der Regel völlig hilflos, auch wenn er wirklich den Gedanken und den Willen zur Mitarbeit, zur Mitwirkung hätte. Verzweifelt fragt er sich: was kannst du denn da überhaupt machen und ausrichten! Welche Opfer an Zeit, Geld, Kraft müßte man da bringen, wenn man sich wirklich an den öffentlichen Dingen beteiligen und einen Einfluß in ihnen ausüben wollte! Mit diesem zweifelnden Gefühl, ob man wirklich etwas ausrichten könnte, schwindet aber natürlich in hohem Maße auch das Gefühl der Verantwortung dafür, daß man eigentlich etwas ausrichten müßte. Dieses Gefühl der Mitverantwortung ist aber doch das, was den Bürger erst zum Bürger macht im guten alten Sinne der Steinschen Städteordnung. Das alles wird in der modernen Großstadt in hohem Maße unmöglich.

Nun frage ich mich: gibt es denn da gar kein Entrinnen? Ist da gar nichts zu machen, muß man das alles so einfach hinnehmen und ist gar kein Ausweg? Man sollte denken, daß Abhilfe wenigstens bis zu einem gewissen Grade doch möglich sein sollte auf Grund der Vorortbildung in den Großstädten. Den einzelnen Vorort kann ich wirklich kennen, wenn ich

ort wohne. Ihn kann ich auch lieben, denn sein Vesen und seine Einzelheiten sind mir vertraut. Ihm egenüber brauchte ich an und für sich mich auch nicht o hilflos zu fühlen und ihm gegenüber könnte ich uch Verantwortung für sein Leben und seine Entwicklung empfinden. Ich will ein konkretes Beispiel nführen, das mir besonders naheliegt. Ich wohne in ichterfelde, also in unmittelbarer Nähe des eigentichen Berlin, aber in 4 bis 5 Minuten bin ich im Freien, n der Grenze der bebauten Zone. An diesem Lichterelde z. B. könnte man an und für sich inneren Anteil ehmen und den Wunsch und Willen haben, an seiner ntwicklung mitzuwirken und sich dafür auch verantortlich fühlen. Aber doch nur unter einer doppelten oraussetzung. Einmal, daß dieses Lichterfelde räumch als ein Ort begrenzter und übersehbarer Größe auernd erhalten bliebe und nicht einfach von dem äusermeer von Groß-Berlin verschlungen würde, sonern durch dauernde grüne Zonen u. dgl. von den brigen Teilen der Großstadt dauernd getrennt bliebe, ch also einer gewissen dauernden räumlichen Selbständigkeit und Abgeschiedenheit erfreute. Und zum nderen, daß zu dieser räumlichen eine möglichst weitehende verwaltungsmäßige Selbständigkeit träte, daß lso dieser Vorort zwar natürlich ein Glied der kommualen Verwaltungsgemeinschaft Groß-Berlin wäre, aber och mit starkem eigenen und selbständigen Verltungsleben. Und wie mit Lichterfelde, so müßte es ann auch mit all den anderen ähnlich gelegenen Vorrten werden. Damit wäre die Situation dann grundtzlich geändert und es könnten Bürgersinn und ürgerverantwortung aufs neue erblühen.

Von diesem Gesichtspunkt aus käme ich allerdings azu, die hier von zwei gewichtigen Seiten, von Hrn. inist.-Dir. von Leyden und Hrn. Viz.-Präs. Elsas, estrittene Tatsache des Zusammenhanges zwischen der erwaltungsmäßigen Dekonzentrierung der Großstadt nd ihrer räumlichen Dekonzentrierung stark zu ejahen. Wenn wir überhaupt Bürger mit innerer nteilnahme und Verantwortungsgefühl sein wollen, o werden wir das nur sein können in kleineren, überehbaren Bezirken, in Bezirken, die durch Grünzonen, urch bleibende Zwischenschaltungen fest umgrenzt und ntereinander dauernd getrennt sind. In diesem Sinne öchte ich wünschen, daß auch das kommende reußische Städtebaugesetz wirken sollte. Und diesen ezirken muß möglichst viel selbständige Verwaltung egeben werden.

Zum Schlusse möchte ich mir erlauben, die Frage ufzuwerfen, ob denn dieses Ziel etwas so Kleines ist. chließlich handelt es sich da doch, etwas pathetisch usgedrückt, um nichts anderes als darum, die Seele es Bürgers auch in der Großstadt zu retten. Es wäre ne Rettung in letzter Stunde! Möchte sie uns elingen! Denn der Mensch lebt nicht von Brot allein, ich nicht von der Rationalisierung allein, sondern er bt in hohem Grade auch von etwas Höherem, das inen Niederschlag nicht zuletzt findet in Heimatgefühl nd Bürgersinn. —

Dr. Gloeden: Bei dem Vortrag des Hrn. Stadtaurat Wolf haben wir auch die Photographien amerianischer Stadtbilder gesehen. Der Herr Vortragende at erfreulicherweise schon gesagt, daß es sich bei esem komplizierten Straßensystem nur um einen Notehelf handelt. Auch für uns in Groß-Berlin wird diese rt des Straßenbaues im nächsten Jahr aktuell werden. e kennen die Pläne mit den Durchbrüchen durch die inistergärten zum Potsdamer Platz. Schon seit ahren beschäftigt man sich mit diesen Arbeiten, ommt aber zu keinem Ergebnis. Paris hat schon vor 5 Jahren Stadtbaufragen zu lösen gehabt und hat hon damals in viel großzügiger Weise aufgeräumt. uch die Amerikaner haben ihren Städtebau in vorausshauender Weise betrieben. Wir in Deutschland erden ungefähr im Jahre 1930 auf denselben Standnkt kommen, auf dem Paris schon 1835 ungefähr war, ährend in Amerika bereits durchgreifende Änderungen etroffen werden, um vor allem der Entwicklung des utomobilismus gerecht zu werden. Wir aber werden ur das nachahmen, was drüben Notbehelf ist. Das esultat wird das sein, daß wir nur im nächsten Jahre ne kleine Erleichterung spüren werden, dafür aber underte von Millionen nutzlos in die Luft verpulvern, e aus Steuermitteln aufgebracht werden müssen.

Ferner haben wir ein Modell von Hrn. Stadtbaurat olf gesehen, das auf der Ausstellung in Dresden ezeigt worden ist. Es wäre mir nun interessant gewesen zu erfahren, wie der Vortragende sich das Funktionieren dieser Stadt vorstellt. Ich möchte hier nicht auf einzelne Punkte hinweisen und möchte auch keine Bedenken äußern, ich habe aber keine Erklärung dafür, worin nun eigentlich die Vorzüge dieser Stadt bestehen sollen. Ich habe auch nicht gehört, daß Hr. Stadtbaurat Wolf gesagt hätte, wieviel Einwohner nach seiner Meinung eine solche Stadt haben sollte und wie er sich bei der Konzentrierung aller Anstalten und Einrichtungen für die Bedürfnisse der Einwohner die Verkehrsabwicklung denkt, wo wir doch heute schon, wo diese Konzentrierung nicht besteht, eine große Verkehrsnot zu verzeichnen haben. Wie stellt sich nun der Herr Vortragende in Zukunft einen reibungslosen Verkehr vor?

Zum Schluß möchte ich auf die Wochenendbewegung eingehen, ich möchte beinahe sagen, auf den Wochenendrummel. Bedenken Sie doch bitte: Wir haben seit dem Kriege überhaupt kein Geld, die weniger bemittelte Bevölkerung unterzubringen. Vor dem Kriege hatten diese Leute Geld genug, um im Durchschnitt die Miete für zwei Stuben und Küche bezahlen zu können. Heute reicht es dazu kaum. Woher sollen nun diese Leute, wo sie doch kaum eine Wohnung bezahlen können, das Geld nehmen, um sich noch eine zweite Wochenendwohnung zu halten? Die ganze Sache ist etwas für Kommerzienräte, und für diese brauchen wir keine Wochenendbewegung.

Die ganze Wochenendbewegung ist aber ein mathematischer Beweis dafür, daß mit unserer Großstadtorganisation etwas nicht in Ordnung ist. Ich möchte die These aufstellen: eine gesunde Großstadt braucht überhaupt keine Wochenendbewegung! Diese kann man den breiten Massen ersparen, wenn die Wohnverhältnisse gesund sind. Eine kranke ungesunde Großstadt aber hat die Wochenendbewegung ausgelöst, die an sich so teuer ist, daß heute keine Mittel da sein werden, um für die breiten Schichten der Bevölkerung Wochenendheime zu schaffen. —

Landrat zur Nieden: Ich hätte nicht das Wort ergriffen, wenn nicht Hr. Minist.-Dir. von Leyden gesagt hätte, wir möchten das Gleichgewicht zwischen Stadt- und Landkreis, das in erheblicher Weise nach Ansicht eines der Vorredner gestört worden sei, wieder herstellen. Ich habe nun für die Stadtkreise ein ebenso warmes Herz wie für die Landkreise. Unter diesem Gesichtspunkt möge meine Stellungnahme verstanden werden. Ich muß vor allen Dingen Einspruch dagegen erheben, daß man in dem, was man unter Großkreisen versteht, den Ausdruck dessen findet, daß die Entwicklung über die Gemeinden hinweggegangen sei. Ich wünsche dagegen selbständige, lebensfähige Gemeinden, die an den Kreis nur diejenigen Aufgaben abgeben, die sie selber nicht erfüllen können. Diese Dekonzentration ist nach meiner Ansicht die allerbeste, und gegenüber dieser Dekonzentration ist das, was in der Großstadt an Dekonzentration geschaffen werden kann, nur ein Teilproblem. Hier haben wir aber die beste Mitwirkung der Bürger kleinerer Gemeinden.

Dann aber möchte ich auf die Frage eingehen, wie verhält sich die Industrie zu Stadtkreisen und wie zu Landkreisen? Gibt es Landkreise, in denen die Industrie bodenständig ist? Gehört überhaupt die Industrie mehr dem Stadt- oder dem Landkreis? Hier muß ich darauf hinweisen, daß die Industrie sich in den Urzeiten da entwickelt hat, wo Wasserkräfte sind und wo sich Bodenschätze fanden. Die Wasserkraft gibt es aber nicht in der Großstadt, sondern auf dem Lande. der ländliche Webstuhl war die Urindustrie, und die Bodenschätze gab es auch nicht in der Stadt. Wo Eisen gewonnen wurde und wo Kohlen gegraben wurden, da hat sich die Industrie angesiedelt. Also von einem Vorrecht, daß die Industrie in die Großstädte gehört, kann keine Rede sein. Die Industrie gedeiht ebensogut in Landkreisen wie in Großstädten. Es ist möglich, daß Hrn. Arntz die Kölner Verhältnisse näher liegen als mir, aber diese werden auch dort nicht viel anders sein als in meinem Kreis. Auch dort wird die Industrie ohne jede Beziehung zur Großstadt gewachsen sein, und zwar wird auch dort das Wachstum am größten sein, wo gar keine Beziehung zur Großstadt besteht. In unserem Kreis hat sich die Industrie in einer Weise entwickelt, wie sie von keiner Großstadt erreicht wird.

Bei den kulturellen Fragen allerdings ist es ganz klar, daß sich die Kultur in den Städten besser entwickelt als auf dem Lande. Es liegt an den Herren der Technik, uns in Organisationsfragen Hilfe zu leisten.

Aber es gibt doch auch schwierige Punkte, bei denen ein Mann, der nur Techniker ist, scheitert, und deshalb meine ich, sollten die Herren der Technik ruhig den Verwaltungsleuten bezüglich der eignen Organisationsformen den Vortritt lassen. Daher habe ich auch zu Hrn. Minist.-Dir. von Leyden das vollste Vertrauen, daß bei ihm die Organisationsfragen in der richtigen Hand sind und daß er dafür sorgen wird, daß ein gesundes Verhältnis zwischen Stadt- und Landkreisen besteht. —

Stadtbaurat Dr. Wolf (Schlußwort): Hr. Minist.-Dir. von Leyden hat zu Anfang seiner Ausführungen gesagt, daß die räumliche Frage der stadtbaulichen Formen nur in einem losen Zusammenhange stehe zu der Frage der Verwaltung. Ich freue mich aber doch, feststellen zu können, daß er am Schlusse seiner Ausführungen zu einem Endergebnis gekommen ist, das sich mit dem Ergebnis meiner Ausführungen deckt.

Ich muß dann auf einige Punkte kommen, die im Laufe der Diskussion erwähnt worden sind. Ich glaube, daß ich in einigen Punkten meines Vortrages wohl mißverstanden worden bin. Zunächst einmal muß ich feststellen, daß es doch im Rahmen eines knapp einstündigen Vortrags über ein so gewaltiges Gebiet unmöglich ist, eingehend über Verkehrsfragen zu sprechen. Das Thema, das mir gestellt war, hieß Gliederung der Großstadt. Bei diesem Thema war es doch ganz klar, daß ich die Fragen des Verkehrs nur kurz streifen konnte, und das habe ich auch getan.

Wenn ich Bilder aus Chikago gezeigt habe, so sollen diese Bilder nicht etwa Vorbilder sein für unsere Verhältnisse, wie Hr. Vize-Präs. Elsas gemeint hat. Ich habe ganz klar gesagt, daß man aus dem amerikanischen Beispiel manches in technischer Hinsicht lernen könne. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß die deutschen Städtebauer von den amerikanischen Städten, von den Fortschritten der Entwicklung das lernen könnten, was wir mit Bezug auf unsere Struktur besser machen können. Bei uns geht Gott sei Dank die Entwicklung nicht so rasch, und wir haben Zeit, die Entwicklung drüben zu verfolgen und aus den Verbesserungen zu lernen.

Wenn ich dann weiter einzelne Beispiele gezei habe, so habe ich nicht lediglich die unübersehba Großstadt Philadelphia vorgeführt, sondern ich ha dabei gesagt: was gut ist, hat die Natur geschaffe nämlich die Gliederung nach außen zu den Flußläuf zu, und im Gegensatz dazu steht das, was Sie im Bil gesehen haben.

Auf dem Gebiete des Parkwesens sind uns alle dings die Amerikaner heute noch leider weit vora wie ich an den Bildern von den Parkanlagen v Washington gezeigt habe. Soweit ich Amerika kenne gelernt habe, können wir in technischen Dingen, in d Regelung des Verkehrs und in der Großartigkeit d Parkgestaltung noch recht viel lernen.

Hr. Langen hat die Frage der Krankenhäuser g streift. Ich muß feststellen, daß ich gar nicht gesa habe, daß nur ein einziges Krankenhaus in die Gro stadt kommen solle. Auch hier bin ich falsch ve standen worden. Ich wollte nur an diesem Mode zeigen, daß die Krankenhäuser am besten nicht i Innern der Stadt, sondern draußen im Grünen a gelegt werden, wo frische Luft ist und die Sonne hi kommt. Außerdem haben sich auch große Autoritäte dahin ausgesprochen, daß es besser ist, alle Kranke häuser auf einen Platz zu vereinen, da sie heu komplizierte technische Einrichtungen brauchen, d sehr teuer sind und deren Anschaffung einem kleine Krankenhaus unmöglich sei.

Auch in der Frage des Industriegebiets bin i nicht ganz verstanden worden. Selbstverständlich trete wir alle dafür ein, daß in der Nähe der Industri siedlung einer Großstadt auch die Wohnsiedlungen fi die Arbeiter und die Beamten der Werkstätten bestehe müssen. Ich habe das gar nicht besonders betont, we ich glaubte, dies in diesem Kreise als selbstverständli voraussetzen zu können (Beifall). —

III. ZUSAMMENFASSUNG UND NACHWORT

Von Reg.-Baumstr. a. D. Gustav Langen, Leiter des Deutschen Archivs

Der Bericht über die diesjährige Tagung des Archivs soll nicht hinausgehen, ohne daß die am Verhandlungstag und -abend erstmalig in dieser Breite erörterte Frage noch einmal, bereichert durch die vielen Anregungen aus dem geschätzten Kreise unserer Mitglieder und Gäste, zusammengefaßt wird.

Auf Grund der dankenswerten Anregung des Herrn Minist.-Dir. von Leyden, die Frage der Großstadtgliederung im Archiv weiter zu verfolgen, glauben wir uns zu einem solchen Nachwort berechtigt und hoffen, daß es zu weiteren Erörterungen und Meinungsaustausch führen werde.

Die an sich schon sehr verwickelte und beziehungsreiche Frage wurde, wie der Bericht zeigt, zunächst dadurch noch schwieriger, daß die sich hier aussprechenden Vertreter der Verwaltung und der Technik, dazu noch die Vertreter der Wirtschaft, das Problem so verschiedenartig beleuchteten, daß zunächst drei Probleme da zu sein schienen, die von ihren Vertretern noch besonders scharf voneinander gesondert wurden. Zu diesen gesellte sich dann noch, als Unterton von Herrn von Leyden und dem Verfasser dieser Zeilen, stärker von Dr. von Mangoldt hervorgehoben, das Heimatproblem der Großstadt.

Diese vier völlig voneinander verschiedenen Gedankenkreise und Einstellungen mußten bewirken, daß dieselbe Frage, dasselbe Bild, derselbe Ausdruck ganz verschieden verstanden und gesehen wurden. Hier zunächst einmal Klarheit zu schaffen, scheint die erste Aufgabe einer Verständigung und Lösung zu sein. Denn die Frage der Großstadtgliederung und Großstadtentwicklung ist ein Gesamtproblem, eines der wichtigsten unseres künftigen Daseins als Nation, wie als Teil der Menschheit überhaupt. Die Frage ist national und international. Sie ist, wie schon das Wort „Gliederung" sagt, im wesentlichen ein Raumproblem, und sie gilt einer besseren Lösung des „Zusammenlebens von Menschen in einer räumlich aufzufassenden örtlichen Gemeinschaft". Diese von Hrn. von Leyden zunächst für die Selbstverwaltung geprägten Worte gelten ebenso treffend für die Verwaltungsfrage, die bauliche, wirtschaftliche und Heimatfrage. Suchen wir uns die vier Standpunkte noch einmal klarzumachen:

Der Standpunkt der Verwaltung ist i erster Linie durch die Praxis der letzten Jahrzehnt bestimmt. Die mit dem Wachstum der Großstädte be gründeten Eingemeindungen, die sogar dem Bestan ganzer Landkreise gefährlich geworden sind un Riesenverwaltungskörper zur Folge hatten, haben i weiten Kreisen Besorgnis erregt und eine gewiss Kampfstimmung erzeugt. Die Großstadtfrage über haupt ist ein heißes Eisen, und jede Beschäftigung mi ihr wird leicht politisch gedeutet. In diesem Zu sammenhang muß der Vertreter einer großstädtische Verwaltung die Frage einer Gliederung entweder al eine interne Verwaltungsfrage behandeln, die keinen außerhalb dieser Verwaltung etwas angehe, oder e muß schon diese Fragestellung als eine Gefahr be trachten, als wolle man dem Überhandnehmen de Großstädte dadurch vorbeugen, daß man sie ver waltungsmäßig wieder in einzelne Teile zerlege. E ist gut, sich diese extremen Stellungen zu vergegen wärtigen, um allen Möglichkeiten von Mißverständnisse klar ins Auge zu sehen.

Bei den Vorträgen und Verhandlungen wurde zwa verschiedentlich angedeutet, daß eine Verwaltungs reform in diesem Sinne Sache der Verwaltungsfachleut sei, daß die Raumfrage der Siedlung mit der Ver waltungsfrage nichts zu tun habe und daß der Technike für diese Frage nicht verantwortlich und nicht zuständig sei, aber auf der anderen Seite wurde gerade von de Vertretern der Verwaltung zugegeben, daß die Riesen verwaltungen der Großstädte zu groß geworden seien um noch den charakteristischen Vorzug der Selbst verwaltung, die ehrenamtliche Mitwirkung der Bürge in genügendem Maße zu ermöglichen. Es kam ferne öfter zum Ausdruck, daß eine kompakte Stadt mi räumlich konzentrierten Industrie-, Wohnungs- un Wohlfahrtsvierteln oder Anstalten die Einheitlichkei der Verwaltung erleichtere und eine Dekonzentrierun der Verwaltung erschwere oder unmöglich mache, da dagegen ein aus verschiedenen Siedlungskernen zu sammengesetztes Großstadtgebilde die Schaffung eine Einheitsverwaltung erschwere oder eine Dekonzen trierung der Verwaltung erleichtere. Mithin ergab sid doch ein deutlicher Zusammenhang zwischen Ver

altungsstruktur und Siedlungsstruktur oder doch die öglichkeit eines solchen unzweifelhaft und damit auch ie Möglichkeit einer vorbereitenden Einflußnahme des ädtebauenden Technikers auf die künftige Gealtungsmöglichkeit auch der Verwaltungsstruktur. ies wurde noch deutlicher durch die im Sinne des rsprünglichen Steinschen Selbstverwaltungsgedankens lar formulierte Forderung von Leydens:

„Die Verwaltung der Städte muß derartig gelockert werden, daß i Stelle der jetzt nur zentralen Organe Bezirke mit Bezirksorganen schaffen werden, in denen die Bevölkerung dieser Bezirke an den sonderen Aufgaben dieses Bezirkes mitarbeiten könnte."

Das Ergebnis der Verhandlungen war vom Standnkte der Verwaltung aus um so wertvoller, als drei esonders kompetente Beurteiler der Frage zu demlben Ergebnis kamen: Sowohl Hr. Minist.-Dir. von eyden als der für die kommunalen Angelegenheiten aßgebende Staatsbeamte Preußens, wie Hr. Dr. Elsas s berufener Vertreter des Deutschen Städtetages wie ch Hr. Ob.-Baurat Arntz, Köln, als technischer Leiter r städtebaulichen Entwicklung einer unserer größten, rwaltungstechnisch maßgebendsten Städte äußerten ch übereinstimmend etwa im folgenden Sinne:

ür absolute Einheit der großstädtischen erwaltung im ganzen Großstadtgebiet ezüglich aller Maßnahmen, die eine einheitliche Leitung unbedingt erfordern, ber auch für möglichste Dekonzentrierung erjenigen Aufgaben, die unbeschadet er Gesamtverwaltung in einzelnen Beirken unter Mitwirkung der dortigen ürgerschaft gelöst werden können.

Wenn die genannten Herren auch nicht wörtlich zu iesem Ergebnis kamen, so läßt sich doch aus Ton, halt und Zusammenhang ihrer Äußerungen schließen, aß diese beiden Sätze den Standpunkt der Redner im lgemeinen wiedergeben.

Der Standpunkt der Technik ist ein völlig nderer, womit aber nicht gesagt ist, daß man von ihm us nicht zu denselben Ergebnissen kommen könnte. nter Technik muß in diesem Falle verstanden werden:

1. das ganze Gebiet der technischen Anlagen für erkehr, Versorgungsleitungen, Kanalisation und nstige technische Werke,
2. das ganze Gebiet der Bautätigkeit und ihrer beördlichen Regelung,
3. das ganze Gebiet des Planungswesens, des Städtebaues, bes. der Stadterweiterung und Stadtbaukunst.

Im Gegensatz zu den Verwaltungsfragen sind die ragen der Technik dem Streit des Tages mehr entben. Die Technik ist mehr gewöhnt, zu projektieren, mzustellen und künstlerisch neu zu gestalten, und so nnte der Vertreter der Technik in seinem Lichtbilderrtrag eine Reihe von Beispielen zeigen und Lösungen ir die Großstadtgliederung zur Erörterung stellen, die ils Zustimmung, teils Widerspruch hervorriefen. Vor llem müssen technische Pläne oft die Bedenken der erwaltungsfachleute deshalb hervorrufen, weil diese ch bei den bestdurchgearbeiteten Projekten zuerst e Schwierigkeiten der rechtlichen und finanziellen urchführung sehen und zum Teil auch später durchkämpfen haben.

Gehen wir aber zunächst vom rein technischen andpunkt zur Frage der Großstadtgliederung aus, so aben wir eine ganz klare Trennung solcher Aufgaben, e auch vom technischen Standpunkt unbedingte Zenalisierung verlangen, und andererseits solcher Aufaben, die ebenso klar nach Gliederung drängen.

Da diese Fragen bei der Tagung nur gestreift urden, so sei es gestattet, hier weniges über die erichterstattung hinaus grundsätzlich zu erörtern.

Es ist klar, daß die Rationalisierung des erkehrs, der Gas-, Wasser-, Elektrizitätsversorgung, der Kanalisation, twaiger Fernheizungsanlagen usw., also er „technischen Werke", eine Zentraleitung verlangt. Es ist auch dem Bürger völlig eichgültig und hat mit Heimatgefühl nichts zu tun, oher er sein Wasser, sein Gas oder seinen Strom ekommt. Nachdem diese Dinge in den Gebieten der tadtwirtschaft allgemein sind, ist es nicht mehr der olz einer Gemeinde, solche Einrichtungen vor anderen oraus zu haben. Selbst wenn es im Interesse der Veraltung solcher Betriebe liegt, gewisse Unterbezirke ir die Durchführung technischer Arbeiten und beimmte Beaufsichtigung reserviert zu haben, wird daon die Selbstverwaltung dieser Stadtbezirke kaum erührt, da es sich um einen Betriebsplan der Gesamtanlagen handelt und auch deren Finanzverwaltung unbedingt zentralisiert bleiben muß.

Eine Bezirks-Selbstverwaltung könnte hier nur den Sinn haben, daß die Verbraucher in Bezirkskommissionen zusammengeschlossen sind, um örtliche Wünsche oder Klagen bei der Zentrale gemeinsam zu vertreten. Hierbei würde natürlich eine klare räumliche Trennung der Bezirke voneinander auch für die Übersicht und Verwaltung der technischen Gesamtanlage von Vorteil sein. Dies gilt besonders auch für Kanalisation und Abfallverwertung, wo es gewissen Außenbezirken freistehen muß, diese Stoffe auch in eigenem Landwirtschaftsgürtel zu verwerten und selbst zu verwalten.

So begründet aber auch der Wunsch nach Zentralisierung der technischen Anlagen ist, so darf er doch nicht dazu führen, daß dieser Gesichtspunkt zum Kampfmittel in der Eingemeindungspolitik und zum Ausgangspunkt für immer weitere Ausdehnung des Stadtgebietes wird. Eine Überspannung dieser Forderungen würde schließlich dazu führen, daß, wie das bei der Elektrizitätsversorgung und zum Teil der Ferngasversorgung schon der Fall ist, diese Versorgungsaufgaben überhaupt über das Gebiet der Selbstverwaltung hinauswachsen und in die Hände der Provinzialverbände und des Staates übergehen. Auch beim Verkehr, selbst beim städtischen Vorortverkehr, ist ja das Übergewicht durchaus nicht immer auf der kommunalen Seite. Vor allem ist ja die Eisenbahn unabhängig von der Verwaltung selbst der größten Stadtgebilde. Der Grund, daß der Staat Kleinarbeit nicht leisten könne und daß daher Gas- und Wasserversorgung usw. die gegebene Aufgabe für die Selbstverwaltung sei, wird durch einen bloßen Hinweis auf die Reichspost widerlegt, die mit denkbar zentralisierter Leitung die denkbar dezentralste Arbeit verbindet. Auch die Wassernot mancher Städte, die doch unmöglich ihr ganzes Wassereinzugsgebiet eingemeinden können, führt zu dieser Grenze zwischen Kommunalaufgabe und Staatsaufgabe, wo leicht die heutige Ausdehnung der Städtemacht in eine solche der Staatsgewalt umschlagen kann.

Schon diese technische Entwicklung, die mit weiterer Ausdehnung der Versorgungsgebiete über das ganze Land eher mit der Zeit für den wachsenden Staatseinfluß arbeitet, ist für die Großstädte eine Mahnung, durch eine sinngemäße Gliederung möglichst viele Nachteile großstädtischen Lebens abzustreifen und ihren Einfluß im Staatsganzen weniger auf Masse und Ausdehnung als auf Güte und Wert ihrer Bevölkerungs- und Bauentwicklung zu legen.

Hier bieten nun die beiden anderen technischen Gebiete reichlich Gelegenheit, eine Gliederung der Großstädte durchzuführen, die es den Großstädten ermöglicht, ohne Drangabe der zentralen Verwaltung die Vorzüge der Selbstverwaltung in den einzelnen Bezirken und die Vorzüge einer einwandfreien Siedlungsform wiederzugewinnen. Das ist das Gebiet der baulichen Entwicklung im einzelnen, wie sie durch Baupflege, Bauberatung, Bauordnung, Baupolizei, Denkmalpflege und Landschaftspflege zu beeinflussen ist, und das Gebiet des Planungswesens, das die Zusammenhänge der Bauentwicklung pflegt, von der Landesplanung und dem großstädtischen Generalplan durch die Ortspläne bis zu den Einzellösungen stadtbaukünstlerischer Gruppierung.

Das erste Gebiet der Bauentwicklung im einzelnen kann von einer Zentralstelle aus gar nicht versehen werden, ohne alle Nachteile bürokratischer Arbeitsweise — Verschleppung des Genehmigungsverfahrens, Unlust und geringe Verantwortungsfreude der nachgeordneten Stellen, oberflächlich generelle Behandlung des Einzelfalles durch die Zentralstelle — mit sich zu bringen. Sind die Ämter der die baupolizeilichen Befugnisse und die Baupflege betreuenden beamteten Architekten in den einzelnen Bezirken im Einvernehmen mit der Zentralstelle mit künstlerisch und verwaltungsmäßig tüchtigen Männern besetzt, dann dürfte einer Selbständigkeit in der Entscheidung über das einzelne Bauwerk nichts mehr im Wege stehen. Dann würde eine Selbstverwaltung des einzelnen Bezirks auf dem Gebiete der Baupflege die beste Lösung sein. Der Bezirk könnte sich seine Ortsstatute selbst geben und für seine bauliche Ausgestaltung die Bürger interessieren und besonders auch die dort wohnenden Architekten heranziehen. Dadurch erhalten dann die einzelnen Orte, gegenüber der Charakterlosigkeit der großstädtischen Baumasse, ihre besondere Eigenart, die entweder mehr auf Über-

lieferung oder auf neuem Wollen beruhen kann. Wer bei der baulichen Ortsentwicklung dann die Führung hat, der beamtete Architekt oder die vereinigten freien Architekten oder einzelne im Kulturleben des Ortes führende Persönlichkeiten, das bleibt dem freien Wettbewerb vorbehalten, der erst im kleineren Bezirk allen Kräften ein sachlich befriedigendes Betätigungsfeld gibt.

Mit dem Planungswesen kommen wir nun zu dem Gebiet, das der erste Redner der Tagung, Ob.-Baurat Wolf, Dresden, in seinem Vortrag behandelte. Wie die Aussprache zeigte, wurden die Ausführungen, die lediglich Beispiele für planmäßige Gliederung von kleineren und größeren Städten geben wollten, mehrfach dahin mißverstanden, als solle in diesen Beispielen eine gewisse Tendenz verfolgt werden. Weder sollten die gezeigten Kleinstadtpläne von der Bedeutung der Großstadtfrage ablenken noch sollten die gezeigten Großstadtpläne für unbedingte Zentralisierung werben. Der Vortragende beabsichtigte lediglich, zu zeigen, daß der Wunsch nach Gliederung selbst bei kleinen Stadtgebilden zu allen Zeiten vorhanden gewesen ist und planungsmäßig neuerdings besonders bei Kleinstädten am folgerichtigsten durchgebildet worden ist und daß eine planmäßige Gliederung auch der Großstadt möglich und erwünscht ist.

Hierzu sei gestattet, noch folgendes zu bemerken: Es ist bekannt, daß in frühesten Zeiten selbst mittlere und kleinere Städte, die von einer einheitlichen Ringmauer umgeben waren und scheinbar einheitlich gebaute und verwaltete Siedlungen darstellten, in verschiedene Stadtteile geteilt waren, von denen jeder in gewisser Beziehung Selbstverwaltung hatte, besonders in bezug auf Kirche, Schule, Märkte, Innungen, Gilden (später Schützengilde) und auf Wald, Weide, Gartenland vor den Toren, also in bezug auf die eigentlichen Gebiete des bürgerlichen Kleinlebens. Diese Unterbezirke haben sich jahrhundertelang, zum Teil bis in die Jetztzeit, erhalten als Träger eines bodenständigen geselligen Lebens und Heimatsinnes. Die Stadtmauer dagegen war ein Werk der Gesamtbürgerschaft.

Wo später im Wettbewerb der Städte ein erhöhtes Repräsentationsbedürfnis sich geltend machte, da wurde wohl eine Hauptkirche, ein Hauptmarkt, ein größeres Rathaus, eine höhere Schule, eine Festhalle, auch Brücke, Hafen usw. als gemeinsames Werk der ganzen Bürgerschaft errichtet, aber unbeschadet des heimatlichen Eigenlebens der Stadtteile.

Diese gesunde Städteentwicklung kam durch die ganze materialistische, industrielle Großentwicklung, durch die äußerliche Zivilisation unseres Lebens immer mehr zu kurz. Die großen gemeinsamen Aufgaben der Bürgerschaft drängten sich vor und erforderten einen hochleistungsfähigen Beamtenapparat, der nun seinerseits in ganz natürlicher Fortentwicklung und Machtfülle die städtische Entwicklung immer mehr auf diese Bahn der großen Linie und der Repräsentation drängte. Heute ist eine Pflege des bürgerlichen Kleinlebens, ist jede Spur von Selbstverwaltung einzelner Stadtteile der neuen Entwicklung zum Opfer gefallen, und erst nachdem sich die Folgen der Proletarisierung, der Heimatlosigkeit auch im Mittelstande, die Folgen des innerlichen Unbeteiligtseins in weitesten Kreisen der Bürgerschaft und ein offener Widerwille gegen den Parlamentarismus der Stadtverwaltung in den Großstädten bemerkbar macht, wächst die Einsicht, daß man auf dem Wege der Zentralisierung zu weit gegangen ist und daß etwas geschehen müsse, um Bürgersinn und Heimatliebe wieder zu wecken und zu vertiefen. Eines der deutlichsten Anzeichen für die kommende Bewegung ist die Frage nach der Möglichkeit, die Großstadt in diesem Sinne verwaltungsmäßig und siedlungsmäßig zu gliedern. Diese Aufgabe wird aber nicht erreicht durch die nur hygienische sogenannte „Auflockerung der Großstädte", die mit der Schaffung weiter Zonen offener Bebauung mehr einer Atomisierung gleichkommt und eine Zersplitterung des Bürgersinnes fördert, sondern nur durch feste und klare Gruppierung der Bebauung in für sich organisch ausgebildete Stadtteile verschiedenen Charakters.

Die vom Vortragenden gezeigten neueren Kleinstadtpläne ließen eine Gliederung in diesem Sinn erkennen. In diesen Plänen sind die früher in der Stadtmauer enggedrängten Stadtteile im Außengebiet zu siedlungstechnisch selbständigen Organismen mit eigenem Mittelpunkt, eigener Grenze, eigenen Freiflächen und Gartengürtel im Sinne der Entfaltung eines neuen bürgerlichen Kleinlebens und Heimatgefühls entwickelt worden. Es gibt kaum ein Gelände, in dem nicht leichte Erhebungen mit trockener Wohnlage feuchte Niederungen und Wasserläufe mit Wiesen- und Baumbestand eine solche Gliederung der Bebauung selbst in Klein- und Mittelstädten begünstigen und damit Gelegenheit geben, auch den landwirtschaftlichen und künstlerischen Reiz der Gesamtsiedlung zu erhöhen.

Wieviel mehr ist eine solche Gliederung in der Großstadt möglich und nötig! Durch sie wird auch nicht etwa die Zentralverwaltung eingeschränkt, sondern ausgedehnt, denn das einheitlich zu verwaltende und zu versorgende Gebiet, in welches die Einzelstadtteile und kleineren Siedlungselemente eingebettet sind, erweitert sich bei dieser Anordnung nicht unbeträchtlich. In die weiten Freiflächen zwischen den Siedlungen könnte die über das Interesse der Einzelsiedlungen hinausgehenden gemeinsamen Heilanstalten, Erholungs- und Unterrichtsanstalten in angemessener Gruppierung hineingelegt werden, und bei einem späteren Ausbau der an Bedeutung gewinnenden Stadtmitte stehen auf diesen Freiflächen immer genügend Baugelände am rechten Platz zur Verfügung. Die Gliederung der Großstädte sichert diesen also für die Zukunft auch die genügende Elastizität der Entwicklung an allen Punkten des Stadtgebietes, nicht nur an der Peripherie, sondern auch im Zentrum.

Eine wichtige Frage ist bei dieser siedlungsmäßigen Gliederung des Großstadtkörpers die nach der Größe der einzelnen Glieder. Man könnte schematisch sagen, daß eine Kleinstadt sich mit Einzelsiedlungen halb ländlichen Charakters, eine Mittelstadt sich mit kleinstadtartigen Gebilden, eine Großstadt mit mittelstadtartigen und eine Riesenstadt sich mit großstadtartigen Siedlungsgebilden umgeben und in dieser Form erweitern solle. Man könnte noch weitergehen und jedem dieser Gebilde die Angliederung der nächstkleineren Einheit wiederum zugestehen und so, wie man von Tochterstädten spricht, von Enkeln und Urenkeln, Siedlungen zweiten, dritten und vierten Grades sprechen. Doch das sind theoretische Erörterungen, die nur zum Schema führen. Für die Praxis wird es im allgemeinen gelten, ein Großstadtgebilde siedlungsmäßig weder in zu kleine, nicht genügend lebensfähige, noch in zu große Teile aufzulösen, die gegenüber der Zentralverwaltung eine zu große Selbständigkeit in Anspruch nehmen könnten und über die für die Selbstverwaltungsbetätigung der Bürger günstige Größe hinauswachsen würden. Jedenfalls dürfte erwünscht sein, daß möglichst der verwaltungsmäßigen Einheit auch eine siedlungsmäßige entspräche. Mitbestimmend ist in der Praxis auch immer die Gestaltung des Geländes, das kleinere oder größere Einheiten natürlich erscheinen läßt. Mitsprechen kann auch die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung.

Die vom Vortragenden vorgeführten Beispiele von Großstadtgliederung zeigten trotz formaler Auflösung des Großstadtkörpers doch durch das Vorwiegen zentralisierter Gesamtanlagen für Heilanstalten, Unterrichtsanstalten usw. eine stark zentralistische Tendenz. Sie zeigten daher noch nicht die andere Seite des Formproblems, die siedlungsmäßige Gestaltung der für eine bedingte Selbstverwaltung einzelner Stadtteile in Betracht kommenden Siedlungselemente. Es gibt überhaupt noch keine durchgearbeiteten Großstadtpläne nach dieser Richtung, teils wohl, weil die innere soziale Einstellung zu diesem für das Volksleben so wichtigen Problem noch fehlt, teils aber auch, weil die Grundlagen für die verwaltungsmäßige, technische, wirtschaftliche und soziale Bearbeitung noch nicht genügend vorhanden sind. Dem Städtebau stehen hier noch große Aufgaben bevor. Fassen wir den Standpunkt der Technik zur Frage der Großstadtgliederung zusammen, so könnte man etwa sagen:

Alle technischen Anlagen, die dem Verkehrs- und Verteilungswesen dienen, erfordern im Bereich des bebauten Großstadtgebietes unbedingte Zentralisierung, über diesen Bereich hinaus mindestens zentrale Vereinbarung.

Auch die städtebaul.-künstlerischen Planungen fordern Gruppierung und Gliederung im Großstadtkörper, mit denen dann auch die verwaltungsmäßige Gliederung möglichst in Einklang stehen sollte.

Aber ist nicht diese ganze Frage eine müßige und alles schöne Planen umsonst? Sind nicht die entscheidenden Entwicklungsjahre des Großstadtwachstums vorüber? Ist nicht die Form jeder Großstadt im wesent-

lichen bestimmt und unveränderlich, so daß eine Gliederung nur noch in unwesentlichen Außengebieten möglich ist? Zweifellos erscheint heute vieles im Gewebe der Großstädte rettungslos verfilzt und verkalkt, aber doch stehen bei näherer Prüfung der örtlichen Verhältnisse noch mehr Gliederungsmöglichkeiten offen als es zunächst scheinen mag, und vor allem befinden sich unsere Großstädte, wie schon manche praktischen Eingriffe in ihren alten Baubestand gezeigt haben, in einer Zeit der Entwicklung und Erneuerung, die selbst in die alten Teile manche Bresche legen und manche Neugestaltung ermöglichen wird.

Das gilt nicht zum wenigsten für Berlin, das in dieser Beziehung besonders lehrreich ist.

Das Vorhandensein des City-Ausschusses ist der Ausdruck des Wunsches eines Teiles der Bürgerschaft, an der Gestaltung eines Teiles der Berliner Innenstadt tätigen Anteil zu nehmen. Schon die Namen der Bezirksämter des alten Berlin deuten auf zum Teil historische, zum Teil geländemäßige lokale Gliederung hin, die ehemaligen selbständigen Stadtgemeinden vollends zeugen mit ihren Namen, mit ihren Rathäusern und öffentlichen Anlagen von einem Bürgersinn, der auch in der Einheitsgemeinde noch nicht ganz erstorben ist, und Hunderte von älteren oder werdenden Siedlungselementen in der weiteren Gemarkung sind in der Vorstellung fest umrissene Teile der Gesamtstadt.

Eine gut geleitete städtebauliche Entwicklung Groß-Berlins wird in der Lage sein, die zentralen Anlagen und den Gesamtbau der Stadt aufs großzügigste zu beeinflussen, wie das z. B. die Mächlerschen Pläne vorschlagen, und doch auch die für das Volksleben so grundlegende Gliederung im Kleinen zu ihrem Recht kommen zu lassen. Besonders maßgebend aber für alle Gebiete der Großstadtgliederung ist die Wirtschaft.

Der Standpunkt der Wirtschaft ist auf der Tagung nur teilweise geltend gemacht worden. Er wurde betont durch einen Vertreter der Gewerbeaufsicht, also derjenigen Stelle, die den breitesten Überblick über gewisse Fragen des gesamten Gewerbes hat, und andererseits von dem Vizepräsidenten des Deutschen Städtetages, Hrn. Elsas; ferner äußerte sich auch ein Vertreter der Landkreise, Hr. Landrat zur Nieden, zur Industriefrage. Die beiden hierüber geäußerten Hauptgedanken waren einander in gewisser Weise entgegengesetzt. Hr. Wenzel forderte Dezentralisierung der Industrie innerhalb der Großstadt, um den Arbeitern die langen Wege und dem Verkehr die unwirtschaftlichen Spitzenbelastungen zu ersparen. Hr. zur Nieden und ferner auch Dr. von Mangoldt betonten die Bedeutung der dezentralisierten Industrie in den Landkreisen und überhaupt außerhalb der Großstädte, während Hr. Elsas die Zentralisierung der Industrie an den Stätten des größten Arbeitsmarktes, der Großstadtbevölkerung als historisch gegeben und künftig unvermeidlich bezeichnete.

Da die Verteilung der Industrie zwischen Stadt und Land nicht zur Erörterung stand, so war in diesem Fall die Frage zu behandeln, ob die Wirtschaft innerhalb ihres großstädtischen Betätigungsfeldes die Zentralisation oder die Dezentralisation bevorzuge und überhaupt zu einer Gliederung der Großstadt beitragen könne. In dieser Frage trat eine Meinungsverschiedenheit nicht hervor. Man konnte annehmen, daß auch der Vertreter des Städtetages einer örtlichen Dezentralisierung der Industrien nicht entgegenstand, sofern diese im Großstadtbezirk bleiben. Da bei der Frage der Großstadtgliederung nur dieser letztere Fall vorausgesetzt war, so blieb also nur die Frage zu beantworten, wieweit die Wirtschaft, also Handel und Industrie, in den Großstädten dazu neigt, sich in diesen Großstädten zu zentralisieren oder innerhalb deren Hoheitsgebiet zu dezentralisieren, und wie diese Fragen zur Frage der Großstadtgliederung sich verhalten, denn beides, die Zusammenfassung oder Zerstreuung, könnte an sich auch formlos, also ohne Gliederung, geschehen.

Es sei gestattet, hier auf die näheren Ausführungen des Verfassers in der in Kürze erscheinenden Broschüre „Deutscher Lebensraum" hinzuweisen*).

Fassen wir den Standpunkt der Wirtschaft zusammen, so können wir etwa folgendes feststellen: Die Wirtschaft hat das größte Interesse daran, ihre eigenen Zentralstellen in den Mittelpunkten der Großstädte zusammenzuschließen und dafür auch den genügenden Raum zu erhalten.

Sie hat aber auch ein Interesse an der Hinausverlegung der Erzeugungsbetriebe an den Rand der Großstadt, auf Grund wohlüberlegter Pläne, an denen die Wirtschaft selbst mitzuarbeiten hat.

Der Standpunkt des Volkslebens wurde auf der Tagung überall dort eingenommen, wo mit der Selbstverwaltungsfrage die Heimatfrage in Verbindung gebracht wurde. Dies geschah, außer vom Verfasser dieser Zeilen, besonders von den Herren Ministerialdirektor von Leyden und Dr. von Mangoldt.

Wahrscheinlich hat diese Frage überhaupt den inneren, gefühlsmäßigen Anlaß dazu gegeben, die Frage der Großstadtgliederung aufzuwerfen, denn daß bei allen kulturellen und wirtschaftlichen Vorteilen, die die Großstadt anderen Siedlungsformen gegenüber bietet, das Volksleben in seinen besten und gesundesten Trieben zu kurz kommt, das ist eine Erkenntnis, die sich doch bei allen, die das Herz auf dem rechten Fleck haben, mehr und mehr Bahn gebrochen hat. Es genügt hier wohl festzustellen, daß auch die beste Wohnung in der in Deutschland üblichen großstadtmäßigen Bebauung kein Schauplatz für ein gesundes Familienleben, daß auch der schönste großstädtische Wohnblock mit ergänzenden Sport- und Spielflächen kein Schauplatz für ein gesundes Volksleben ist. Der Wunsch nach Gliederung der Großstadt deckt sich hier mit dem Wunsche, wenigstens in den Außengebieten Wohnsiedlungen zu schaffen, die, übersichtlich und klar angelegt, mit einer gewissen gemütlichen Geschlossenheit gebaut und geeignet sind, wieder Heimat, d. h. naturverbundener, ungestörter und intim gepflegter Wohnbezirk zu sein.

Wie dieser Wunsch durch Großstadtgliederung zu erfüllen ist, das überlegt sich am besten in Verbindung mit den drei anderen Gliederungsgründen: der Wirtschaft, der Technik und der Verwaltung.

Von der Wirtschaft aus gesehen ergibt sich die volksmäßige Gliederung von selbst mit einer aus wirtschaftlichen Gründen anzustrebenden planmäßigen Gliederung der Großstadt in Geschäftsstadt, Industriegebiete, Kleingewerbegebiete usw. Hierbei ist es durchaus möglich, daß sowohl in der Innenstadt wie auch in den Außengebieten eine weitere Gliederung eintritt, in der Innenstadt nach Gewerbezweigen für den Handel und Verwaltungsgruppierung für die industriellen Zentralleitungen, in den Außengebieten nach Industriezweigen, denen dann wieder eine besonders geartete Bevölkerung zu entsprechen pflegt. So folgt einer Wirtschafts- die Bevölkerungsgliederung zwanglos nach.

Von der Technik aus gesehen stellt sich die Aufgabe, das Volksleben durch Gliederung der Großstadt zu pflegen, hauptsächlich als eine künstlerisch-städtebauliche dar, als eine Gestaltungsaufgabe im Sinne der Schaffung solcher Siedlungen, die der dort wohnende Mensch als Heimat empfinden und pflegen kann. Die Technik im engeren Sinne — technische Werke, Versorgungsleitungen usw. — scheidet dabei völlig aus. Die technische Ausführung des Straßenpflasters, der Kanalisation, der Wasser- und Gasleitungen hat mit Heimatlichkeit nichts zu tun.

Die städtebauliche Gliederung ergibt sich dann aus dem Programm der Wirtschaft, den Gegebenheiten der Natur und der bestehenden Besiedlung. Sie findet ihr Gestaltungsprogramm im einzelnen in der sozialen Struktur der Bevölkerung des betreffenden Stadtteils. Es ist Aufgabe des gestaltenden Städtebauers, allen diesen Bedingungen in erster Linie Beachtung zu schenken. Die Innehaltung gewisser künstlerischer und Verkehrsregeln versteht sich von selbst. Dazu gehört vor allem eine gewisse Abgeschlossenheit der einzelnen Vororte, eine klare Form im Grundriß und eine charaktervolle Silhouette. Wo eine solche nicht mehr möglich ist, da hat der Vorort schon die Größe einer heimatlich wirkenden Siedlung überschritten. Vorbedingung für eine künstlerische Gliederung ist freilich eine Bodenpolitik, die eine freie Gestaltung des Siedlungsaufbaues ermöglicht.

Von der Verwaltung aus gesehen klärt sich nun auch die Frage, in welchem Grade eine Selbständigkeit der Vororte möglich ist und wo sie überhaupt in Frage kommt und gewünscht wird.

Auch vom Standpunkte des Volkslebens können wir eine Doppelstellung zur Frage der Großstadtgliederung feststellen:

*) Verlag der Deutschen Bauzeitung, Berlin.

Das Volksleben der Großstadt verlangt große zentrale Anlagen, wo Massenaufgebote nach den verschiedensten Zielen hin veranstaltet werden können. Diese Anlagen können nur von der Zentralstelle aus angeregt, finanziert und geschaffen werden.

Das Volksleben braucht aber auch, und zwar in allererster Linie, gut übersehbare, schön durchgebildete und allen besonderen Bedürfnissen und Neigungen der betreffenden Bevölkerung angepaßte Vorortsiedlungen von besonderer Eigenart und Geschlossenheit der Anlage. Diese Vororte bedürfen aber dann einer gewissen Selbständigkeit der Entwicklung und des Maßes von Selbstverwaltung, das dem besonderen Eigenleben dieser Teile der Großstadt entspricht. —

Fassen wir zum Schluß noch einmal die verschiedenen Standpunkte zur Frage der Großstadtgliederung zusammen, den der Verwaltung, der Wirtschaft, der Technik und des Volkslebens, so dürfte es nicht allzu schwerfallen, zu sicheren und für die künftige Praxis maßgebenden Ergebnissen zu kommen.

Hiernach gibt es von jedem Standpunkt aus gesehen unbestrittene Gebiete der großstädtischen Zentralverwaltung, auf denen diese auch in Zukunft die größten und schönsten Aufgaben findet. Es wird dies die gesamte Verkehrsregelung und technische Versorgung des ganzen Stadtgebietes, der Ausbau, die Erneuerung und Rationalisierung der Kernstadt mit allen ihren vielseitigen Aufgaben auf dem Gebiete der Verwaltung, des Handels, der Kultur und Kunstpflege, ferner die Erhaltung und Pflege der großen Grünflächen, soweit sie nicht als zur näheren Umgebung der Vororte gehörig zu rechnen sind und die Oberleitung über alle Aufgaben der Selbstverwaltung, die im einzelnen von den verschiedenen Bezirken wahrzunehmen sind. Endlich ist es neben dem Ausbau der Kernstadt eine Hauptaufgabe, die große wirtschaftliche Gliederung des Gesamtgebietes durch einen Generalplan zusammen mit den Vertretern der Industrie und der großen Verkehrsunternehmungen, wie auch mit den Kennern der natürlichen Verhältnisse der Umgebung auszuarbeiten und ständig weiter zu bilden.

Ebenso unzweifelhaft aber ist es, daß eine weitgehendere Zentralisierung von örtlichen Einzelfragen dem Sinne der Selbstverwaltung widersprechen würde, und daß somit eine erhebliche Zahl von Aufgaben den Bezirken zu übertragen ist. Dies sind z. B. alle Ausführungsarbeiten der sozialen Pflege, der Wohlfahrt, der Schul- und Bildungspflege, alle Einzelheiten der örtlichen Bauentwicklung und Planbearbeitung, besonders die weitere Durcharbeitung der im Generalplan festgesetzten Wohnflächen im Sinne einer organischen Siedlungsgestaltung, der Entwurf, die Anlage und die Pflege der zu den einzelnen Vororten gehörigen örtlichen Grünflächen, Spiel- und Sportplätze, Parkanlagen und Kleingartengebiete und die Regelung aller Maßnahmen, die dem Volksleben des einzelnen Ortsteils dienen.

Die entscheidende Frage dieser Form der Großstadtgliederung wird zweifellos die Steuer- und Finanzfrage sein. Selbstverständlich ist es eine Folge der in diesen Betrachtungen mehrfach erwähnten spezialisierten Gliederung, daß es dem Gedanken dieser Gliederung völlig widersprechen würde, jedem der ungleichen Teile eine besondere Steuer- und Finanzhoheit einzuräumen. Es gehört zum Wesen der Zentralverwaltung, finanziell ausgleichend zu wirken, und das kann auch bei der im Sinne dieser Ausführungen gegliederten Großstadt, und gerade bei dieser, nicht entbehrt werden. Ein Hauptteil der Steuern wird durch die Aufgaben der Zentralverwaltung in Anspruch genommen werden müssen, ein anderer beträchtlicher Teil aber, und gerade der für die Pflege des Volkslebens, wird der Selbstverwaltung der einzelnen Bezirke zu eigener Verwendung zu überweisen sein, und zwar wohl billigerweise nach der Kopfzahl des betreffenden Bezirkes. Dann aber müssen die einzelnen Bezirke das Recht haben, wenn sie ihre öffentlichen Einrichtungen über dem Durchschnitt ausbilden wollen, Teilgemeindezusatzsteuern zu erheben, deren Höhe dem freien Ermessen der Bezirksselbstverwaltung überlassen bleiben sollte. Ob es möglich sein wird, für diese Bezirksselbstverwaltung eine nichtparlamentarische, außerhalb der Städteordnung stehende Form zu finden, muß an anderer Stelle entschieden werden. Jedenfalls müßte es eine Form sein, die frei von Parteiwesen jedem Einzelvorort gestattet, neben seiner für die Gesamtstadt zu leistenden Teilaufgabe sein Eigenleben zu führen.

Überschauen wir noch einmal die Gesamtaufgabe der Großstadtgliederung, so sehen wir aber auch, daß nur ein Teil der genannten Aufgaben überhaupt von einer Kommunalverwaltung erfüllt werden kann. Sehr vieles, sowohl bei der Ausgestaltung der Kernstadt wie der Vororte, muß der Wirtschaft oder freien Kulturvereinigungen aus privater Initiative überlassen bleiben. Insofern wirken bei der Aufgabe der Großstadtgliederung viele Kräfte auch neben der kommunalen Selbstverwaltung mit, und es ist nur zu wünschen, daß durch Teilung der Aufgabe recht viele Wirkungskreise entstehen, in denen sich die dafür geeigneten Menschen betätigen können. Denn über Verwaltung, Wirtschaft und Technik steht das Glück des Volkes. —

Zum Schlusse geben wir eine Zusammenstellung von Fragen, die weiterhin zur Erörterung zu stellen wären, und erbitten uns dazu Meinungsäußerungen:

1. Gibt es bei der starken Ausdehnung und dem teilweisen Zusammenwachsen der Großstädte heute noch eine scharfe Scheidung zwischen Staatsverwaltung und Kommunalverwaltung?

2. Läßt sich nach der Wirtschaftsweise, Wohnweise, Bauweise und nach der Bodennutzung eine klare Grenze zwischen Großstadtgebiet und nicht großstädtischem Gebiet ziehen?

3. Kann bei unseren heutigen Großstädten überhaupt noch von Selbstverwaltung im Stein'schen Sinn, d. h. von einer ehrenamtlichen, selbstverantwortlichen Mitarbeit der Bürger in der städtischen Verwaltung gesprochen werden, und ist es möglich, durch Gliederung der großstädt. Verwaltung wieder kleinere Selbstverwaltungskörper mit eigenem Lebensgefühl zu schaffen?

4. Ist es möglich, solche Selbstverwaltungskörper dann wieder unter großen Gesichtspunkten zu einem großstädt., gut geleiteten Gemeinwesen zu vereinen?

5. Ist ein Mittelweg gangbar, nach welchem zwar nur eine großstädtische Bürgervertretung besteht, diese sich aber nicht in erster Linie nach Parteien, sondern in erster Linie nach Stadtteilen gliedert?

6. Hat die Gliederung der großstädtischen Verwaltung mit der Gliederung der Großstadt als räumlichem Gebilde überhaupt etwas zu tun?

7. Ist bei einer räumlichen Gliederung die enge Lage von Vorstädten mit zwischengelagerten, gepflegten Grünflächen vorzuziehen, oder die weite Lage mit Trabantenstädten und rein ländlichen, also nicht stadtwirtschaftlichen Zwischenräumen?

8. In welchem Grade können nahegelegene Vororte oder entfernter gelegene Trabantenstädte ohne Schädigung der großen gemeinsamen Interessen der Großstadt verwaltungstechnisch und besonders finanziell selbständig sein?

9. Ist die einheitliche Zusammenfassung verschiedener auf wirtschaftliche und kulturelle Lebensgemeinschaft angewiesener Stadtgebilde in der Form großstädtischer Selbstverwaltung oder übergeordneter staatlicher Verwaltung zweckmäßiger?

10. Ist es möglich, im Interesse künftiger Gliederung der baulichen Ausdehnung benachbarter Stadtgebilde Grenzen zu ziehen?

11. Wie verträgt sich diese städtebaulich wünschenswerte Anordnung von Freiflächen mit den privaten Rechten einzelner einerseits und einer durchführbaren Bodenpolitik der Gemeinden andererseits?

12. Für welche Betriebe und in welchem Grade eignet sich eine großstädtische Zusammenlegung, und in welchen Fällen und in welchem Grade ist eine Zerlegung in kleinere, besser verteilte soziale, hygienische, wirtschaftliche und Kulturanlagen vorteilhafter?

13. Kann die Großstadt ihre Leistungsaufgabe durch organische Gliederung in klar gesonderte Stadtteile mit besonderer Bestimmung besser erfüllen als unter den heutigen Verhältnissen, und ist eine solche nachträgliche Gliederung und Klärung des Großstadtkörpers praktisch durchführbar?

14. Bringt eine solche Gliederung dem Verkehr Erleichterung oder Erschwerung? —

Inhalt: Großstadtgliederung. In verwaltungsmäßiger und baulicher Beziehung —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

STADT UND SIEDLUNG
BEBAUUNGSPLAN · VERKEHRSWESEN
VERSORGUNGS-ANLAGEN
R. MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
BERLIN 1928
DEZEMBER
HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ER WIEDERAUFBAU IM KATASTROPHENGEBIET DES SÄCHSISCHEN ÖSTLICHEN ERZGEBIRGES

1 Reg.-Baurat Dr. Bellmann, Dresden

Mit 20 Abbildungen

In der Nacht vom 8. zum 9. Juli 1927 wurde ; östliche Erzgebirge von einer Unwetter-tastrophe größten Ausmaßes heimgesucht. were Gewitter, die auf dem unbewaldeten mm des Gebirges in der Gegend Oelsen-telberg-Rudolphsdorf zur Entladung kamen d starke Wolkenbrüche im Gefolge hatten, ıteten durch die mit unerhörter Kraft zu Tale rzenden Fluten in den idyllischen, vielfach ge-ndenen und eng besiedelten Waldtälern der ttleuba, Seidewitz und Müglitz furchtbare Ver-erungen an: 237 Straßen- und 31 Eisenbahn-icken wurden fortgerissen, 43,2 km Straßen- und ıd 20 km Eisenbahndamm wurden hinweg-pült, 265 Häuser wurden beschädigt, 196 zer-rt, darunter 53 Wohngebäude mit zusammen Wohnungen, Hunderte von Menschen wurden lachlos und 146 Menschenleben waren zu be-gen. 12 verschiedene Gemeinden wurden da-in Mitleidenschaft gezogen, am schwersten die beiden reizvollen Badestädtchen Berggießhübel und Gottleuba im Gottleubatal sowie Glashütte, die Uhrmacherstadt, im Müglitztal. (Vgl. den Übersichtsplan Abb. 1, unten.)

Unmittelbar nach der Katastrophe setzte eine großzügig angelegte Hilfs- und Wiederaufbautätigkeit ein. Zur allerersten Hilfeleistung wurden Polizei und Reichswehr angesetzt, denen sich zu freiwilliger, opferbereiter Mitarbeit zahlreiche private Organisationen zugesellten, u. a. der Stahlhelm, das Reichsbanner, die Rotfrontkämpfer und das Rote Kreuz. Wenige Tage später wurde zur Gewährleistung einer dauernden einheitlichen Zusammenfassung aller notwendigen Wiederaufbauarbeiten vom sächs. Gesamtministerium Ministerpräsident Heldt zum „Staatskommissar für die Beseitigung der Hochwasserschäden im östlichen Erzgebirge" eingesetzt, durch dessen Verfügung im Unwettergebiet sofort vier staatliche, dem Finanzministerium unterstehende Notbau-

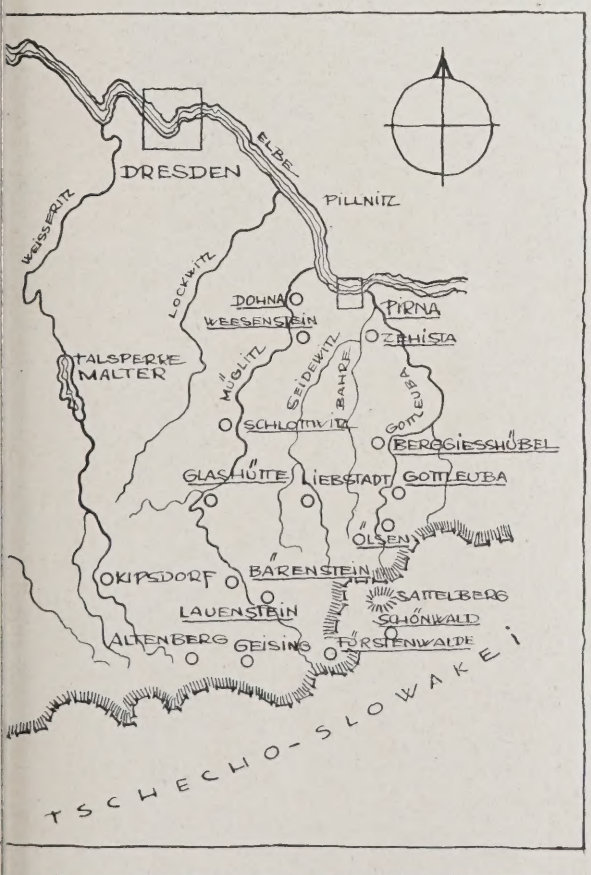

Abb. 1. ÜBERSICHT DES SÄCHS. KATASTROPHENGEBIETS
(unterstrichenen Orte wurden vom Hochwasser betroffen)

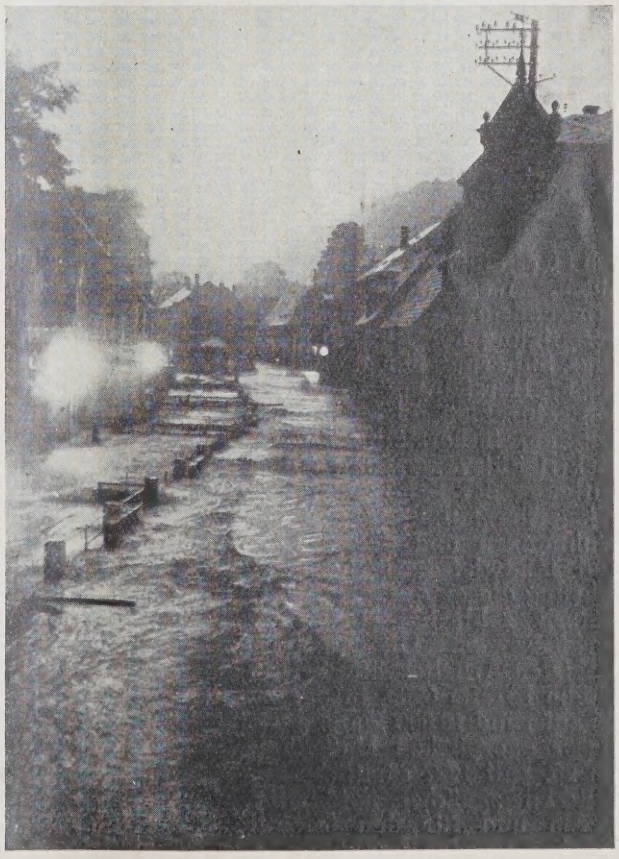

DIE HAUPTSTRASSE VON BERGGIESSHÜBEL. ABB. 2
(Nacht vom 8. zum 9. Juli 1927 unmittelbar vor der Katastrophe)

DIE HAUPTSTRASSE BERGGIESSHÜBELS KURZ NACH DER KATASTROPHE
(In der Mitte Gasthof Sächs. Haus, rechts Postgebäude)

ABB. 3 u
(Vorn rechts Postgebäu

DER ORTSKERN BERGGIESSHÜBELS NACH DER KATASTROPHE

ABB.

ämter eingerichtet wurden (Pirna, Berggießhübel, Weesenstein und Lauenstein). Deren dringendste Aufgaben bestanden in folgendem: Beseitigung der Abflußhindernisse, Sicherung der Ufer, Sicherung der gefährdeten Gebäude und Anlagen, Herstellung von Verbindungen zwischen den einzelnen Orten durch Anlage von Notbrücken, Sicherstellung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung der Gemeinden, Beseitigung der Seuchengefahr, Entschlammung und Wiederherstellung der unbenutzbar gewordenen Wohnungen und der gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Betriebe. Zur Durchführung dieser Aufgaben wurden von den Notbauämtern zahlreiche private Bauunternehmungen herangezogen. Die Anzahl der von diesen angesetzten Arbeitskräfte betrug am Ende der ersten Woche bereits 6500, in der zweiten Woche wurde sie auf rund 10 000 Mann gesteigert! Das Ergebnis dieser energischen Maßnahmen war, daß bereits am 26. Juli 1927 sämtliche zerstörten Straßen und Brücken zunächst notdürftig wieder hergestellt waren und für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden konnten.

Nachdem das schlimmste Chaos so beseitigt war, konnte unter Berücksichtigung der durch das Hochwasser teilweise ganz neu geschaffenen Ver hältnisse und unter Auswertung der bei der Kata strophe gemachten Erfahrungen an die planmäßig endgültige Regulierung der Flußläufe, an die An lage neuer Straßen und Brücken und an de Wiederaufbau der vernichteten Gebäude heran gegangen werden; daneben wurden unverzüglic vorbereitende Arbeiten für den späteren Ba schutzbringender Talsperren in Angriff ge nommen. —

Im Rahmen dieser planmäßigen Wieder aufbautätigkeit mußte für die Neuerstellun der Gebäude eine besondere Regelun getroffen werden, da hier nicht wie bei de Straßen- und Wasserbauten der sächs. Staat selbs Auftraggeber war, sondern eine große Anzah einzelner Bauherren, teils Gemeinden größerenteils aber Privatpersonen. Diese Sonder regelung, zu deren Durchführung vom Staats kommissar ein juristischer und ein technischer Be auftragter abgeordnet wurden, erstreckte sich i der Hauptsache auf

1. die Organisation aller zum Aufbau nötige Vorarbeiten,
2. die Finanzierung der neu zu erstellende Gebäude,

ABB. 6 BAD BERGGIESSHÜBEL VOR DER KATASTROPHE

ABB. 7 ORTSKERN BERGGIESSHÜBELS NACH DEM WIEDERAUFBAU
(Die Häuser an der vordern Straßenseite sind neu. Einfriedigung und Baumpflanzung fehlen noch)

3. die Beeinflussung und Überwachung des Aufbaues selbst.

Zu 1. Oberster Gesichtspunkt war natürlich, einen Wiederaufbau dort nur zuzulassen, wo jede Möglichkeit einer Gefährdung durch künftiges Hochwasser ausgeschlossen ist. Durch Festsetzung neuer Hochwasser- und Baufluchtlinien sind deshalb verschiedentlich ganze Ortsteile von künftiger Bebauung ausgeschlossen worden, woraus sich zwangsläufig vielfache Änderungen der Besitzverhältnisse ergaben: Baustellen mußten zusammengelegt, ausgetauscht oder erworben werden, und dort, wo nicht genügend baureife Bauplätze zur Verfügung standen, war neues Bauland zu erschließen. Zahlreiche Familien mußten infolgedessen veranlaßt werden, ihre altererbte Scholle zu verlassen und sich an neuem Ort ein neues Heim und eine neue Existenz zu gründen.

Daß alle diese Maßnahmen nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten erreicht werden konnten, wird um so verständlicher sein, wenn man bedenkt, daß die Betroffenen zur Zeit der Verhandlungen, die wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit mit größter Beschleunigung durchgeführt werden mußten, größtenteils noch im Banne schwerer seelischer Erschütterungen standen, und daß infolge der zahlreichen Todesfälle die Durchführung der Verhandlungen vielfach von Erbschaftsauseinandersetzungen beeinflußt wurde. Wo es nötig und möglich war, sind daher im Interesse einer beschleunigten Inangriffnahme des Wiederaufbaues zunächst die Gemeinden mit der treuhänderischen Durchführung der Bauvorhaben beauftragt worden.

Zu 2. Die Finanzierung erfolgte größtenteils aus Mitteln des dem Staatskommissar zur Verfügung gestellten Hochwasserfonds, dessen Existenz einer von der Regierung unmittelbar nach der Katastrophe ins Leben gerufenen finanziellen Hilfsaktion zu danken ist, an deren Durch-

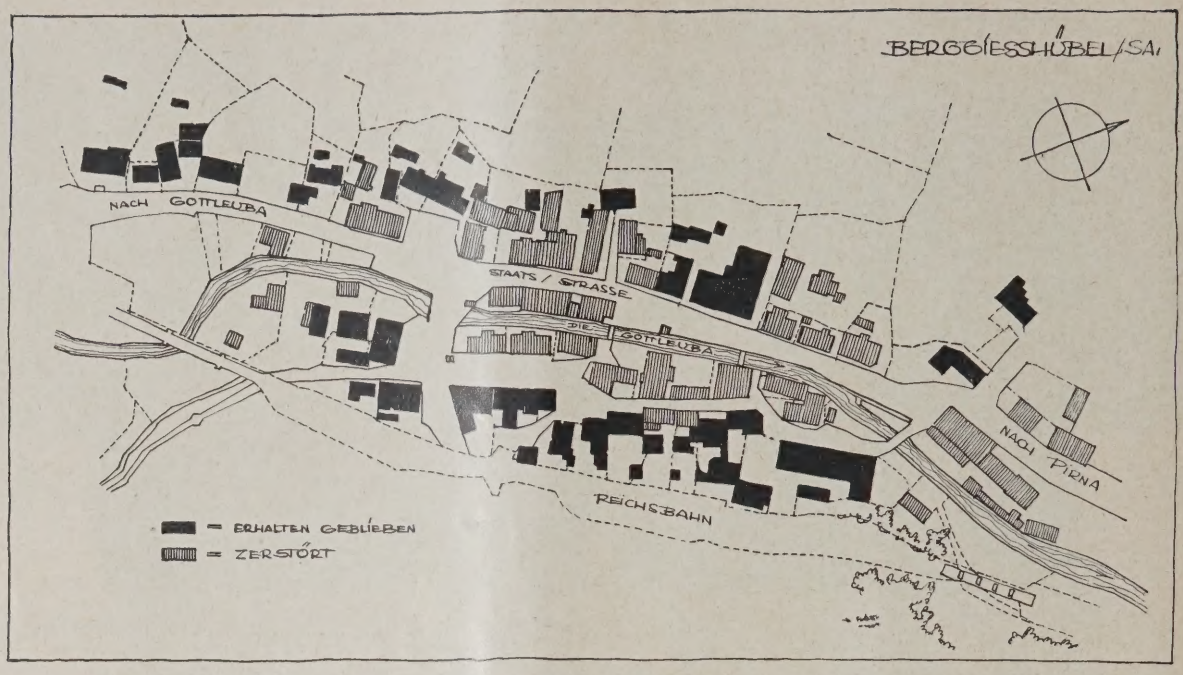

DER ORTSKERN BERGGIESSHÜBELS VOR DER KATASTROPHE **ABB. 8**

(Die schraff. Gebäude sind zerstört. Vorn links die Eisenbahnbrücke, an deren Pfeilern angeschwemmtes Holz, Schlamm und Steinmassen eine mächtige Barriere bildeten, durch deren plötzliches Nachgeben die Stadt von einer 4 m hohen Flutwelle überschüttet wurde)

ORTSKERN VON BERGGIESSHÜBEL NACH DEM WIEDERAUFBAU **ABB. 9**

(Die karierten Gebäude sind Neubauten)

führung sich das Reich, das Land, zahlreiche Gemeinden und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereinigungen und weite private Kreise in opferwilliger Hilfsbereitschaft beteiligt haben.

Sofern Privatleute, deren Häuser der Katastrophe zum Opfer gefallen waren, selbst an den Neuaufbau herangingen, wurde die Finanzierung im Rahmen der Entschädigungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei wurde der Zeitwert der vernichteten Gebäude — d. h. der Brandkassenwert von 1914 mit einem Zuschlag von 80 v. H. — bis zu einer Höhe von 10 000 M. voll vergütet; auf den nach Abzug dieses Vergütungsbetrages verbleibenden Restbetrag des geschätzten Gesamtschadens (einschließlich des Mobilar- und sonstigen Schadens) wurden 60 bis 80 v. H. dazu gewährt, je nach der Bedürftigkeit des Bauherrn. Für eine zweite und jede weitere Wohnung erhielt der Bauherr außerdem einen Betrag von 1000 M. In einzelnen Fällen, wo die so ermittelten Vergütungen zur Deckung der Unkosten nicht ausreichten und die Restfinanzierung durch erst- oder zweitstellige Hypotheken den Bauherren in Rücksicht auf die sich ergebenden Jahresbelastungen nicht in vollem Umfange zugemutet werden konnte, wurden noch mit 3 v. H. zu verzinsende und mit 1 v. H. zu tilgende Kredite aus Staatsmitteln — insbesondere da, wo gewerbliche Betriebe wieder mit in Gang zu bringen waren — und zinslose, nur mit 2 v. H. zu tilgende Mietzinssteuerdarlehen aus einem vom Arbeits- und Wohlfahrtsministerium bereitgestellten Verfügungsbetrag dazugegeben.

ABB. 10 **UNTERER TEIL DER HAUPTSTRASSE NACH DEM WIEDERAUFBAU**
Vorn links Badehaus, daneben Gasthof „Zum Goldnen Stern", Mitte Neubau des Kaufhauses Tränkner. **Arch.: Werner Retzlaff, Döbeln**
Davor Postagentur: **Arch.: Gustav Lüdecke, Hellerau**

ABB. 11 **NEUAUFBAUTEN AN DER WESTSEITE DER HAUPTSTRASSE**
Arch.: Gustav Lüdecke, Hellerau

Sofern Gemeinden neuen Wohnraum zur dauernden Unterbringung obdachlos gewordener Familien beschaffen mußten, erhielten sie je Wohnung bis zu 6000 M. Zuschuß und ebenfalls bis zu 6000 M. mit 3 v. H. zu verzinsenden und mit 1 v. H. zu tilgenden Kredit aus Staatsmitteln.

Zu 3. Da somit der bei weitem größte Teil der Wiederaufbaukosten aus öffentlichen Mitteln abgebürdet wurde, war es selbstverständlich, daß die Beihilfegewährung an die Einhaltung gewisser Bedingungen geknüpft wurde, die eine möglichst zweckmäßige und einwandfreie Verwendung der gespendeten Mittel sicherstellen sollten.

Die hauptsächlichste dieser Bedingungen war neben dem Vorbehalt einer Überwachung der Bauausführungen, neben Vorkehrungen zur Verhinderung künftiger Spekulationen mit den neuerrichteten Gebäuden und neben Maßnahmen zum Schutze der Gläubiger, die Hypotheken auf den zerstörten Grundstücken stehen hatten, die Forderung, daß zur Planung und Leitung aller Bauvorhaben geeignete Privatarchitekten herangezogen werden mußten, zu deren Beauftragung ebenso wie zur Auswahl und zum Erwerb der Bauplätze und zu den Planungen selbst die Zustimmung des Staatskommissars erforderlich

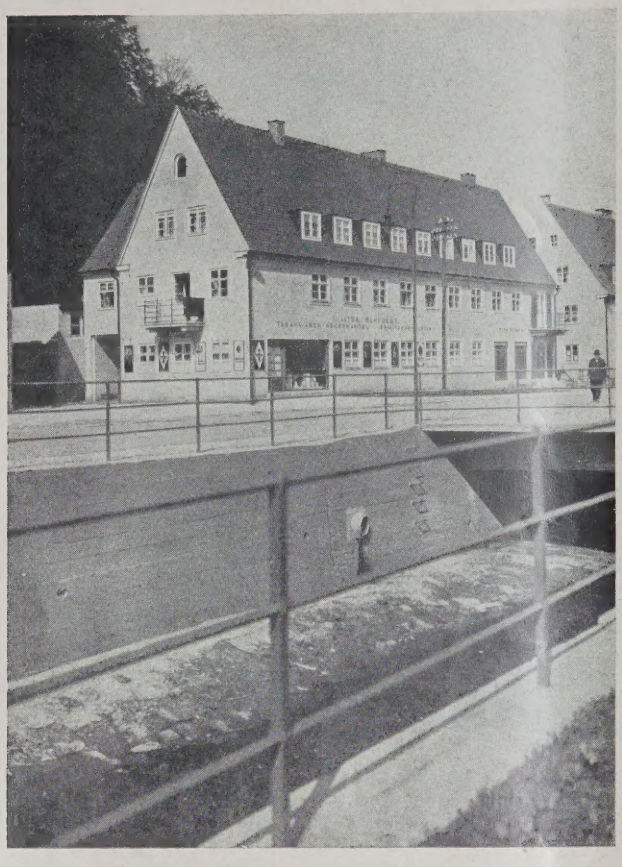

ABB. 12. DOPPELHAUSNEUBAU — WESTSEITE HAUPTSTRASSE
Arch.: Gustav Lüdecke, Hellerau

— NEUAUFBAUTEN. ABB. 13

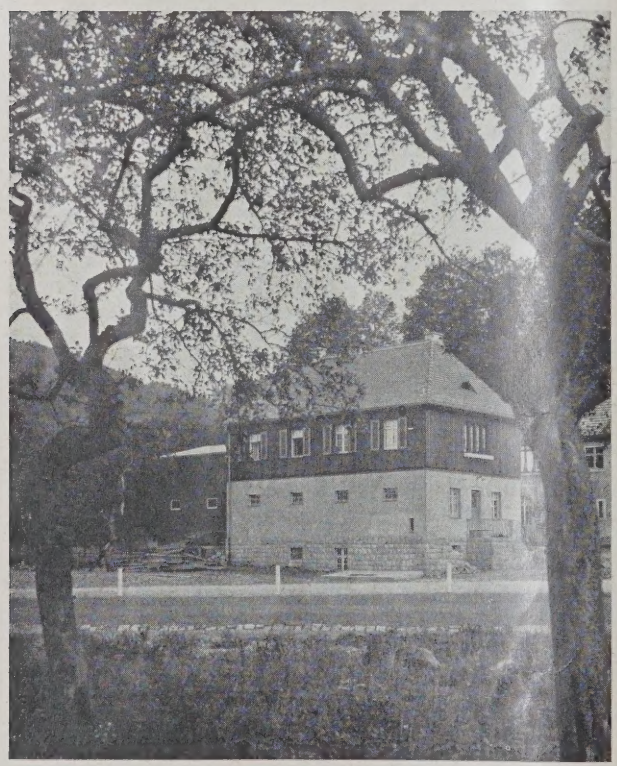

ABB. 14. GOTTLEUBA. NEUBAU WIRTSCHAFTSGRUNDSTÜCK BERGER
Arch.: Landessiedl.- u. Wohnungsfürsorge-Ges. Sächs. Heim

GOTTLEUBA. NEUBAU ZIMMERMANN. ABB. 15
Arch.: Dipl.-Ing. Koritzky, Dresden
(Einfamilienhaus mit Verkaufs- und Lagerräumen)

war. Die Erkenntnis, daß bei fast allen betroffenen Ortschaften hohe landschaftliche und städtebauliche Werte auf dem Spiele standen, wird diese Bindung um so bedeutungsvoller erscheinen lassen; konnte es doch nur so verhindert werden, daß — was sehr nahe lag — seitens der, von baukünstlerischem Verantwortungsgefühl zumeist recht wenig beschwerten, Bauherren ohne Rücksichtnahme auf die höheren Gesichtspunkte einer größtmöglichen Schonung noch unverdorbener Ortsbilder einfach drauflos gebaut würde. Daß teilweise ein recht beachtlicher Erfolg dieser Maßnahme, die übrigens bei der Mehrzahl der Bauherren wenig Gegenliebe fand, nicht ausgeblieben

ABB. 16
2 Läden und 6 Wohnungen

MITTELGRUPPE DER NEUEN SIEDLUNG
Architekt: Werner Retzlaff, Döbeln

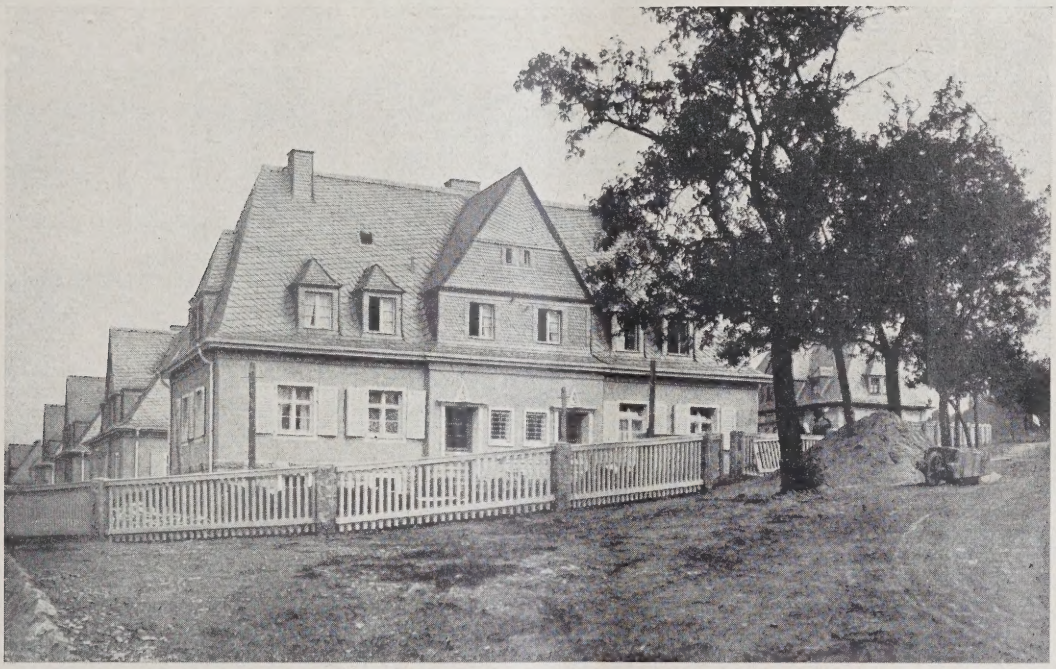

ABB. 17
2-Familien-Doppelhaus

KOPFHAUS DER NEUEN SIEDLUNG
Architekt: Werner Retzlaff, Döbeln

ist, dürfte aus dem beigegebenen Bildwerk zu erkennen sein.

Seitens der Bauherren sind mit Zustimmung des Staatskommissars die folgenden Architekten zugezogen worden: Gustav Lüdecke, Rähnitz-Hellerau, Werner Retzlaff, Döbeln, Erich Hartmann, Dresden, Dipl.-Ing. Koritzky, Dresden, Rose & Röhle, Dresden, Max Herfurth, Dresden, Willy Meltzer, Dresden, sowie die Landessiedlungs- und Wohnungs-Fürsorge-Gesellschaft „Sächs. Heim", Dresden. —

Auf technische Einzelheiten des Wiederaufbaues näher einzugehen, verbietet sich im Rahmen dieses allgemein zu haltenden Überblicks von selbst. Nur an einem einzigen Beispiel soll versucht werden, die Größe der Auswirkungen jenes gewaltigen Naturereignisses in aller Kürze zu veranschaulichen, am Beispiel Berggießhübels. Ist doch Berggießhübel diejenige Stadt, die die einschneidendste Veränderung erfahren hat, da hier die allerschlimmsten Verheerungen angerichtet worden sind (Abb. 2 bis 5, S. 153 und 154). Fast der ganze, einst so reizvolle Ortskern (siehe das frühere Ortsbild Abb. 6, S. 155) ist vernichtet worden, hinweggerissen wurden Straßen, Ufermauern, Brücken, Schleusen, Gas-, elektr. Licht- und Wasserleitungen, gegen 70 Wohnungen und zahlreiche gewerbliche Betriebe gingen verloren, zerstört wurden das Badehaus, die Post, die Apotheke, das Kaufhaus und der Gasthof, und von der rund 1000 Einwohner zählenden Bevölkerung ist nahezu der zehnte Teil der Katastrophe zum Opfer gefallen!

Abb. 8, S. 156, zeigt im Lageplan den Ortskern Berggießhübels vor der Katastrophe, Abb. 9, S. 156, den Zustand nach dem Wiederaufbau.

Ein Vergleich gibt Aufschluß über die Veränderung der Bauflucht an der Westseite der Durchgangsstraße (Staatsstraße), über die Verlegung dieser Straße selbst, des Flußbettes der Gottleuba und der Verbindungsbrücken. Man sieht, daß Flußbett und Straße beim Wiederaufbau verbreitert und gerade gelegt worden sind — das Flußbett ist überdies vertieft, die Straße erhöht worden —, daß an der westlichen Straßenseite viel weniger Gebäude wieder aufgebaut worden sind, als vorher da vorhanden waren, und daß die beiden mittleren Häuserreihen, die einstmals dicht am Ufer lagen, überhaupt nicht wieder auferstanden sind. Der vor der Katastrophe in malerischer Verwinkelung dicht bebaut gewesene Ortskern ist somit unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenminderung in einen einzigen, weiträumigen, nur von zwei Häuserfronten eingesäumten Straßenzug verwandelt worden. (Abb. 7, S. 155, 10 u. 11, S. 157, Abb. 12 u. 13, S. 158.)

Die Folge davon war naturgemäß eine Verknappung des Baulandes, woraus sich die Notwendigkeit ergab, neues Bauland außerhalb des Ortskernes zu erschließen. So ist am Fuße des benachbarten Kaffeeberges, längs eines nach dem Ortsteil Zwiesel führenden Verbindungsweges, in einheitlicher, dem ländlichen Charakter jenes Ortsteils angepaßter Flachbauweise eine neue Siedlung mit zunächst 10 gleichartigen Einfamilien-Doppelhäusern und einer 2 Läden und 6 Wohnungen enthaltenden Mittelgruppe mit überbautem Durchgang nach dem Hinterland erstanden. (Plan Abb. 18, oben, sowie die Abb. 16 u. 17, S. 159.) Als Zugang zu dem Siedlungsgelände dient eine neu geschaffene Staatsstraße, deren Weiterführung als Umgehungsstraße zur Aufnahme des Fernverkehrs Pirna—Hellendorf—Peterswald—Teplitz in naher Aussicht steht. Zu beiden Seiten dieser Straße sind auf dem Gelände zwischen dem alten Stadtteil und der neuen Siedlung zwei Wohn- und Geschäftsgebäude und die Apotheke im Erstehen, denen sich später in platzartiger Anlage noch zwei weitere Privatgebäude und das Stadthaus zugesellen sollen. Durch diese Gruppe von Gebäuden wird die Verbindung zwischen innerer Stadt und Außensiedlung, mit deren späteren Erweiterung zu rechnen ist, gewahrt.

BERGGIESSHÜBEL. LAGEPLAN DER NEUEN SIEDLUNG AM FUSSE DES KAFFEEBERGES UND DES NEUEN PLATZES AM FRITZENGARTEN **ABB. 18**

So hat sich binnen Jahresfrist das Stadtbild Berggießhübels von Grund auf umgewandelt. Verflogen ist jener Schimmer kleinstädtischer Behaglichkeit, der ehedem über dem Gewirr der eng aneinander geduckten, jahrhundertealten Häuser ruhte, und manches köstliche Denkmal einer hochstehenden Baukultur vergangener Zeiten ging zugrunde. Andere, zeitgemäße Werte aber sind dafür erstanden: befreiende Großzügigkeit der Straßenbildung, Übersichtlichkeit der Verkehrswege, zuverlässige Sicherung gegen die Gefahren künftiger Hochwasser und Baulichkeiten, die, in neuem Geist geschaffen, allen Anforderungen der Hygiene und neuzeitlicher Wohnkultur Genüge tun. —

Zur Vervollständigung des Bildes der Wiederaufbauarbeiten im Katastrophengebiet geben wir in den Abb. 14 und 15, S. 158, sowie den Abb. 19 und 20 auf folgender Seite noch einige Neubauten, namentlich aus Gottleuba, wieder. —

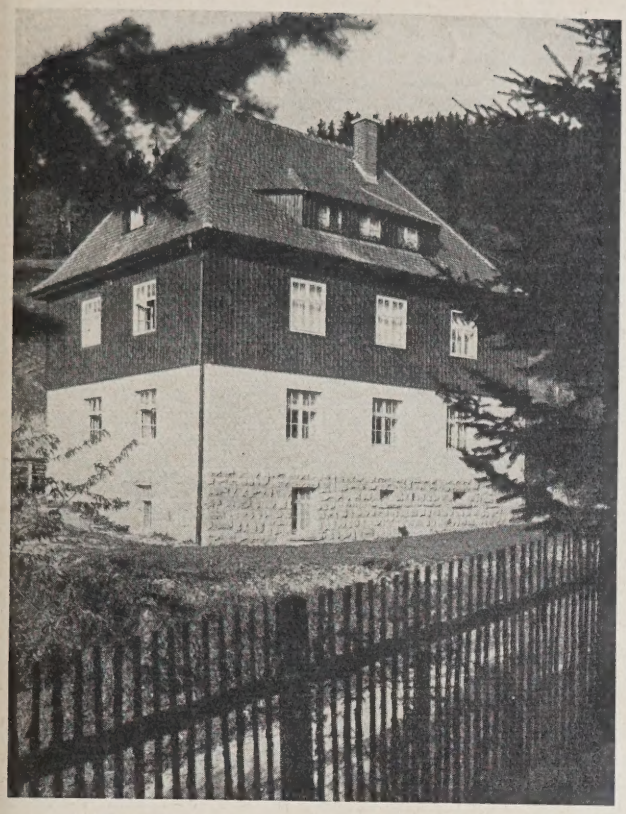

ABB. 19. GOTTLEUBA. NEUBAU MOLLE
Arch. Er. Hartman, Dresden. (5-Familienhaus)

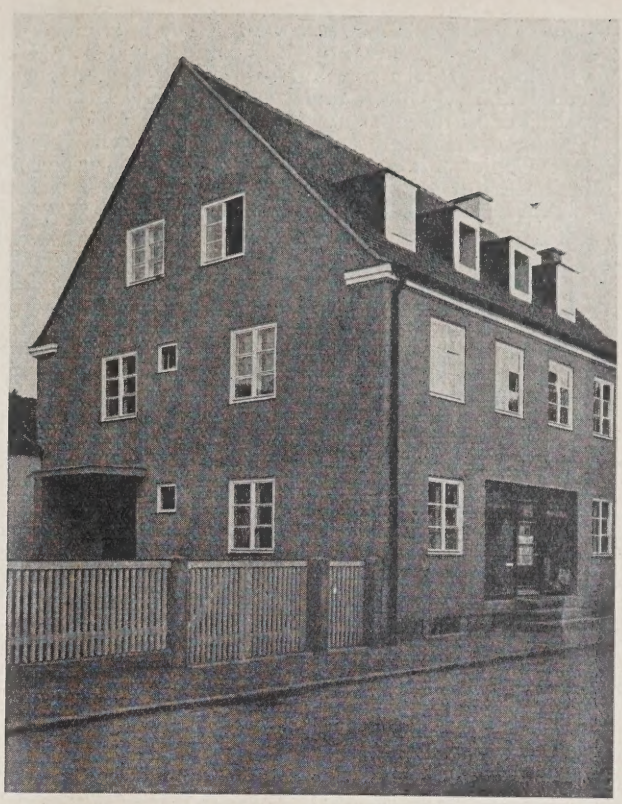

DOHNA. ABB. 20
Arch. G. Lüdecke, Hellerau (2-Familienhaus mit Laden)

Der Wiederaufbau im Katastrophengebiet im sächsischen östlichen Erzgebirge

DIE ENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN STADT

Von Museumsdirektor Dr. Erich Grill, Worms

Städte gleichen Lebewesen und müssen nach denselben „ewigen, ehr'nen, großen Gesetzen ihres Daseins Kreise vollenden", nach denen sich das ganze Weltgeschehen abspielt. Entstehen, Sein und Vergehen ist ihr Los. Geburt, Jugend, Alter und Tod bestimmen ihr Schicksal. Aber zweierlei zeichnet sie vor ihren Bewohnern aus: Sie haben eine längere Lebensdauer und können mehrmals sterben und wieder auferstehen.

Die Wissenschaft unterscheidet zwischen gewachsenen und gegründeten Städten und will damit sagen, daß es Städte gibt, die, aus kleinen und kleinsten Anfängen hervorgegangen, erst in langen Zeiträumen feste Formen gewonnen haben — im Gegensatz zu solchen, die nach einem vorgezeichneten Plan verhältnismäßig rasch erbaut wurden. Diese Unterscheidung läßt sich freilich nicht immer streng durchführen, weil der Ursprung vieler Städte im Dunkel liegt, oder weil die spätere Entwicklung oft durch gänzliche Zerstörungen und Neugründungen unterbrochen wird.

Zu der zweiten Gruppe gehören die von den Römern in den verschiedensten Ländern ihres Weltreiches, wie auch in Westdeutschland, angelegten Städte, deren Kern das castrum oder castellum bildete. Ihre ursprüngliche Gestalt ist aber längst unter dem Schutt der Jahrhunderte begraben. Greifbarere und näherliegende Beispiele sind dagegen Mannheim (gegründet 1609 von Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz) und Karlsruhe (gegründet 1715 von Markgraf Karl Wilhelm von Baden). Hier befahl einfach ein absoluter Wille oder eine fürstliche Laune die Form des Grundrisses. In beiden Fällen ist er vollständig nach dem landesherrlichen Schloß orientiert. In Mannheim gibt es den Maßstab für die entsetzlich eintönigen Häuserquadrate, in Karlsruhe laufen die Straßen von ihm strahlenförmig auseinander. — Bei den noch jüngeren Städtegründungen in Amerika dürften mehr praktische Erwägungen für ihre Anlage ausschlaggebend gewesen sein.

Es leuchtet ein, daß die unter einigermaßen günstigen Bedingungen gewachsenen Städte weniger nüchtern wirken. Denn hier herrschten kein Zwang und keine Schablone. Infolgedessen konnte sich der Geschmack des einzelnen Architekten im freien Wettbewerb besser entfalten. Auch fühlte sich jeder Bürger mitverantwortlich an der Gestaltung des Stadtbildes und war stolz darauf, zu seiner Verschönerung beitragen zu dürfen. Man braucht nur an die deutsche Städtebaukunst im Mittelalter zu denken und sich ihrer herrlichen Schöpfungen zu erinnern, wie sie am reinsten etwa in Rothenburg ob der Tauber und Iphofen in Unterfranken, oder in Nördlingen und Dinkelsbühl erhalten geblieben sind, und wovon, neben zahllosen anderen Beispielen, auch Nürnberg, Ulm, Augsburg und Passau, die alten Teile von Frankfurt a. M., oder Hildesheim, Braunschweig, Celle, Lüneburg und Lübeck, Wismar, Stralsund und Rostock glänzende Zeugnisse ablegen.

Aber die meisten Menschen, die in diesen Städten leben, und unzählige Besucher, die sie durchwandern und ihre Schönheiten bewundern, wissen ja heute nicht mehr oder fragen auch nur danach, wie dies alles geworden ist. — Um darüber Aufschluß zu erlangen, müssen wir freilich weit in die Vergangenheit zurückschauen und uns einmal vergegenwärtigen, wie es in Deutschland aussah, als es hier, abgesehen von den römischen Garnisonen, überhaupt noch keine Stadt gab. — Die alten Germanen hausten zerstreut in vereinzelten, häufig weit auseinanderliegenden Gehöften oder Weilern, deren Besitzer oder Oberhäupter freie Herren waren und sich als solche fühlen durften. Da nisteten sich im frühen Mittelalter bald hier, bald dort immer mehr Vertreter einer anderen Rasse und Verkünder eines fremden Glaubens ein: Mönche und Priester, die von jenseits der Alpen oder aus Irland kamen, um die heidnischen „Barbaren" zu bekehren. Ausgezeichnet verstanden sie es, sich in den damals noch dünnbevölkerten, großenteils aus Urwäldern und

Ödland bestehenden, deutschen Gauen überall die schönsten Punkte für ihre Ansiedlungen auszusuchen. In lieblichen Tälern und auf sanften Bergeshängen, an sprudelnden Quellen und murmelnden Bächen, am rauschenden Fluß oder am Ufer des majestätisch dahingleitenden Stromes. Und schließlich hatten sie das ganze Gebiet mit einem Netz ihrer zwar verstreuten, aber natürlich in engster Fühlung miteinander stehenden Niederlassungen übersponnen.

Inzwischen waren aber auch von den sich allmählich vergrößernden Hofgemeinschaften einzelne Mitglieder oder ganze Geschlechter ausgeschieden und hatten sich von ihren Genossen abgesondert: Herrennaturen, denen das Zusammenleben auf beschränktem Raum und mit anderen Menschen, auf die sie Rücksicht nehmen sollten, nicht mehr behagte, die unabhängig und ungebunden sein wollten. Sie zogen von dannen und bauten sich irgendwo einen eigenen Wohnsitz — entweder ein neues Gehöft oder eine Burg. So erwuchs aus dem Bauern- der Ritterstand, erhob sich über ihn und stellte sich, Gleichberechtigung heischend, neben die landfremde Geistlichkeit.

Um eine unscheinbare Einsiedlerkapelle, eine bescheidene Wallfahrtskirche oder ein Kloster, eine Ritterburg oder ein Grafenschloß kristallisieren sich nun zuerst einzelne Hütten und später größere Gebäudegruppen. Allmählich bringt man dann eine gewisse Ordnung in die ursprüngliche Regellosigkeit, indem die Häuser so errichtet werden, daß ihre Flanken sich berühren und ihre Stirnseiten in einer Linie liegen. Zwei parallel ziehende Reihen mit einander zugekehrten Fassaden bilden eine Gasse oder Straße. Neue Straßenzüge gliedern sich, gleichlaufend, im Winkel umbiegend oder sich schneidend, an. Wo mehrere zusammentreffen, erweitert sich ihr Schnittpunkt zum Platz. In der Regel und soweit es das Gelände gestattet, erfolgt die Ausdehnung gleichmäßig nach allen Richtungen, so daß der ursprüngliche Kern des Kristalls: Kirche oder Schloß, im Mittelpunkt der gesamten Anlage bleibt, die endlich außen, zum Schutz gegen Angriffe, von Wall und Graben, einer Ringmauer mit Wacht- und Tortürmen, umgeben wird. Und fertig vor uns steht die schöne mittelalterliche Stadt.

Doch was verleiht ihr eigentlich jenen köstlichen Zauber, der uns immer wieder bestrickt und gefangen nimmt? — Es ist die unübertreffliche Kunst der alten Baumeister, die sich so glänzend auf eine geschmackvolle Gruppierung der Baumassen verstanden, und ihr feines Gefühl für die Silhouettenwirkung. Da meistens nur geringe Abstände zwischen den benachbarten Hausfronten gewählt und die Baufluchten keineswegs mit dem Lineal gezogen wurden, sind die mittelalterlichen Gassen fast stets eng, krumm und winkelig. Aber gerade darauf beruht ihr großer malerischer Reiz, der durch den an allen Häusern prangenden farbigen Schmuck noch erhöht wird. Dazu kommt, daß man das Gelände damals nicht mit Rücksicht auf geplante Straßenzüge einebnete, also stückweise abtragen oder aufschütten ließ, sondern daß sich vielmehr umgekehrt die Wege ganz dem vorhandenen Gelände anpassen und ihm über alle seine natürlichen Hebungen und Senkungen folgen. Sie bieten dem Wanderer daher einen stets wechselnden Anblick. Fast bei jedem Schritt schiebt sich eine andere fesselnde Kulisse in die Szenerie, öffnet sich vor seinen Augen eine neue anmutige Perspektive.

Schlösser oder Gotteshäuser, soweit sie einer Stadt als Keimzelle dienten, lagen naturgemäß gewöhnlich in der Ebene, waren Wasserburgen und Talkirchen, nicht Höhenburgen bzw. Bergkirchen. In den gebirgigen Gegenden Deutschlands kam es jedoch zuweilen vor, daß sich auch um eine erhöht stehende oder auf steilem Gipfel thronende Kirche eine Stadtanlage ausbreitete. Solche Ausnahmen sind z. B. Bamberg, Limburg, Fulda, Erfurt und Quedlinburg. Häufiger finden sich Höhenburgen, zu deren Füßen und unter deren Obhut blühendes städtisches Leben gedieh. Diesen Typ treffen wir indessen — wenn wir die Rheinlande mit ihrer langen Römerherrschaft einmal unberücksichtigt lassen — vorzugsweise in Süddeutschland, von Tirol, das bis vor hundert Jahren ja noch zum „Heiligen Römischen Reiche Deutscher Nation" gehörte, bis zur Mainlinie, wie in Salzburg, Burghausen, Füssen, Landshut und Nürnberg, in Tübingen, Heidelberg, Miltenberg, Wertheim und Würzburg. Und beinahe immer hat sich dann in beiden Fällen — ob Kirche oder Schloß den ersten Anstoß gaben — die Erinnerung an die Herkunft vom Berge oder der Höhenburg im Stadtnamen erhalten.

Bei aller sonstigen, weitgehenden Übereinstimmung unterscheiden sich aber die süddeutschen Städte in doppelter Hinsicht grundsätzlich von ihren norddeutschen Schwestern. Während nämlich im Süden bei der kirchlichen Architektur der reine Steinbau und in den Profangebäuden das Fachwerk überwiegen, wird im Norden für beides mit Vorliebe — im Mittelalter fast ausnahmslos — der warmrote Backstein oder Klinker verwendet. Und es ist erstaunlich, welch' fabelhafte Wirkungen man hier, durch geschickte Behandlung und Anordnung, mit diesem spröden Material erzielt hat, das, obwohl überall ohne Verputz und vielfach nur weiß gefugt, so ungemein dekorativ erscheint. — Diese Verschiedenheit der Baustoffe, bedingt durch den Unterschied von Landschaft und Klima, ergibt zwangsläufig auch einen anderen Baustil. In der nordischen Tiefebene fehlen die Steinbrüche. Trotzdem nötigten die rauhere Witterung und der lange Winter, die Außenmauern, namentlich der Wohnhäuser, möglichst massiv und dicht zu gestalten, damit sie einen sicheren Schutz gegen Sturm und Kälte boten. So verfiel man auf den hartgebrannten Ziegel. Da es jedoch auch an Kalk für seinen Bewurf mangelte, stellte man ihn in jener satten tiefroten Farbe her, die zugleich einen so geschmackvollen Fassadenschmuck lieferte. — Wieder einmal ein Beweis dafür, wie stark die Natur eines Landes die Kunst seiner Bewohner beeinflußt, und daß letzten Endes doch erst die genaue Kenntnis der besonderen örtlichen Verhältnisse, des Bodens, dem ein Kunstwerk entsprang, es richtig beurteilen und verstehen lehrt!

Aber noch ein zweites entscheidendes Merkmal trennt südlichen und nördlichen deutschen Städtebau scharf voneinander: Ebenso wie dort die Kirchenarchitektur im Vordergrund steht, nicht nur äußerlich den Stadtmittelpunkt bildet und in der Regel den Gesamteindruck bestimmt, geben hier die stattlichen Bauten eines kraftbewußten Bürgertums den Ton an. Die weltliche Macht hat das Joch der geistlichen Bevormundung abgeschüttelt und das Priestertum von seiner Herrscherstellung verdrängt. Das Rathaus hat den Platz der Kirche eingenommen, ist Haupt und Herz des Gemeinwesens geworden. Und zwar tritt dies um so stärker in die Erscheinung, je weiter man nach Norden kommt. Das hängt mit der anders gearteten geschichtlichen Entwicklung zusammen, die sich folgerichtig auch im Gesicht der Städte ausprägt. Erstens wurde Norddeutschland viel später als der Süden zum Christentum bekehrt, das dem Germanentum durchaus wesensfremd war und sein mußte. Es sei nur daran erinnert, wie heftig sich die Sachsen gegen die Einführung der neuen Religion durch Karl den Großen sträubten und daß unter den niedersächsischen Volksstämmen in Westfalen, Engern und Ostfalen, in Friesland und Holstein, die Götter Walhalls, wie sie in den hehren Gesängen der Edda fortlebten, noch lange Verehrung genossen. Zweitens hat im Norden, mit Ausnahme der Rheinlande, die Kirche niemals so festen Fuß gefaßt und eine so ausschlaggebende Rolle gespielt, wie südlich der Mainlinie.

Alles, was über die Alpen nach Deutschland kam, hat hier von jeher nur Unheil angerichtet, ist deutscher Kultur, Wissenschaft oder Kunst zum Verhängnis geworden: Die von den Römern vergröberte Antike, die Renaissance und der Klassizismus! — Einen Vorzug besaßen jedoch die römischen Stadtgründungen im westlichen Germanien vor den im Mittelalter gewachsenen deutschen Städten: Sie waren hygienischer eingerichtet. Dahin gehören vor allem die großen Baderanlagen, die in keiner Römerniederlassung fehlten. Zwar rühmte schon Tacitus auch an den Germanen ihren Sinn für Reinlichkeit und Körperpflege, aber der christliche Wahn, der den Leib für „sündig" hält und den Anblick des Nackten als „unsittlich" erklärte, hat diese, wie so manche anderen hohen Tugenden unserer Vorfahren, gewaltsam unterdrückt und für Jahrhunderte ertötet. Deshalb hört man erst gegen Ende des Mittelalters wieder von öffentlichen Bädern, die übrigens recht bescheidene Anstalten gewesen sein müssen. — Ebenso kannten und schufen bereits die Römer eine städtische Kanalisation, wie sie bei uns erst in neuster Zeit, an vielen Orten indessen auch heute noch nicht, wieder eingeführt worden ist.

Ferner war bei den germanischen Völkern und bei den Römern noch im 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung die gleichfalls vom Christentum abgeschaffte Leichenverbrennung üblich. Und endlich lagen die römischen Friedhöfe vor der Stadt. Den Fremden,

der sich ihr näherte, begrüßten also schon von Ferne die den Weg säumenden Grabmäler und geleiteten ihn, von der Vergangenheit erzählend, durch das stille Reich der Toten bis zu den Stadttoren, wo ihn dann die lebendige Gegenwart mit lärmendem Getriebe empfing. Nicht allein aus ästhetischen, sondern auch aus gesundheitlichen Rücksichten ist diese schöne alte Sitte dem später aufkommenden Brauch entschieden vorzuziehen. Namentlich bei den im Mittelalter häufig auftretenden verheerenden Seuchen mußten die Begräbnisstätten im Stadtinnern höchst schädlich wirken. Erst im 19. Jahrhundert ist man erneut dazu übergegangen, sie außerhalb der Mauern zu verlegen. Dagegen konnte sich die Leichenverbrennung leider immer noch nicht wieder allgemein einbürgern, weil religiöse Engstirnigkeit ihre zwangsweise gesetzliche Einführung bisher verhinderte. Infolgedessen nehmen die „Gottesäcker", insbesondere in der Umgebung der Großstädte, beständig breiteren Raum ein und entziehen damit den Lebenden wertvollen Boden, der vor allem in diesen dichtbevölkerten Gebieten als Ackerland und Baugelände wahrlich eine nützlichere Verwendung finden könnte.

Wäre also in dieser Hinsicht noch mancherlei aus der Vergangenheit zu lernen, so stellte doch die römische Baukunst, namentlich auch das römische Wohnhaus, wenigstens formal (nicht vom praktischen Standpunkt aus) betrachtet, keineswegs ein für nordische Verhältnisse nachahmenswertes Vorbild dar. Das gilt sowohl für die Tempel, die doch nur eine Vergröberung edlerer griechischer Architektur bedeuteten, wie für die sonstigen plumpen öffentlichen und privaten Gebäude. Sie alle waren ganz anderen Bedürfnissen entsprungen, für eine andere Gegend, für den sonnigen Süden und Italiens ewig blauen Himmel, berechnet und paßten weder in die deutsche Landschaft, noch zu den deutschen Lebensgewohnheiten. Der Tempel des Römers ist ein prunkvolles, äußerliches Schaustück, eine leere Kulisse ohne Seele, und seine Wohnstätte entfaltet sich umgekehrt nach innen, anstatt nach außen, von wo sie einförmig und langweilig, kahl und nüchtern erscheint. Gerade im Gegensatz dazu verlangt der Deutsche von seinem Gotteshaus eine Innengestaltung, die ihn in andachtsvolle Stimmung versetzt und von der störenden Außenwelt absondert. Wie einst in der Waldeinsamkeit, will er hier mit seiner Gottheit alleine sein. Seinem eigenen Heim aber wünscht er auch im Äußeren möglichste Anmut zu verleihen. Es soll der Straße, in der es steht, ja der ganzen Stadt, zur Zierde gereichen, soll den Vorübergehenden erfreuen und ihn einladen, die gastliche Stube zu betreten, wo ihm — jedenfalls „in der guten alten Zeit" — ein freundlicher Empfang stets sicher war. Deshalb legte der Besitzer gesteigerten Wert auf eine prächtige Ausschmückung der Schauseiten des Hauses, versäumte es dabei jedoch nicht, auch für eine zweckmäßige Gliederung und behagliche Einrichtung des Inneren Sorge zu tragen.

Bis ans Ende der Biedermeierzeit ist diese ehrenhafte deutsche Baugesinnung, trotz mehrmaliger Rückschläge, veranlaßt durch das Eindringen der Renaissance und des öden Klassizismus, im großen und ganzen erhalten geblieben. Einen vollständigen Bruch mit aller Überlieferung brachte erst die Epoche des „mauvais goût" in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Damals verfiel man genau ins entgegengesetzte Extrem, als es das römische städtische Privathaus vertrat, indem man bei der Planung und Errichtung sämtlicher Bauten von der Fassade anstatt — vom Grundriß ausging. Nicht nur der Adel und die alten Patriziergeschlechter, auch der wohlhabende Bürgerstand und der reichgewordene Emporkömmling erhoben jetzt den Anspruch, daß ihre Wohnungen mit „Palastfenstern und Flügeltüren" ausgestattet sein müßten, ganz einerlei, ob ihre gesellschaftliche Stellung dies erforderte, ob ihr Familienleben darauf zugeschnitten war und ob jede traute häusliche Gemütlichkeit und praktische Raumausnützung dabei verloren gingen, bzw. zerstört wurden, oder nicht.

Die Jahrzehnte von etwa 1870—1900 bezeichnen ja überhaupt den unerfreulichsten und unfruchtbarsten Abschnitt des europäischen Kunstschaffens, das zu jener Zeit einen noch nie dagewesenen Tiefstand erlebte. Sie bilden — und nicht nur für Deutschland, sondern ebenso, vielleicht sogar in weit höherem Maße, für Belgien, Frankreich und Italien — das traurigste Kapitel in der ganzen abendländischen Kunstgeschichte. Gänzlich unfähig zu selbständigen künstlerischen Schöpfungen haben nämlich die von allen guten Geistern verlassenen damaligen Architekten sämtliche Stile der Vergangenheit nachgeäfft und sie obendrein noch schlecht kopiert. Und zwar alle Augenblicke einen anderen, wie gerade die Mode wechselte. Bald war „Renaissance" Trumpf. Da wurden alle Hausfronten, leider auch von schönen alten Bauten, mit den entsetzlichsten Renaisssanceornamenten aus Stuck beklebt und mit grauer Ölfarbe angestrichen, wodurch ganze Stadtviertel in trostloser Eintönigkeit erstarrten. Und jedermann, der etwas auf sich hielt, mußte unbedingt eine Wohn- oder Eßzimmereinrichtung oder einen „Salon" mit „echten" Renaissancemöbeln besitzen. — Bald gehörte der Barock zum guten Ton und man errichtete deutsche Opern- und Schauspielhäuser oder Villen, die wie verunglückte Karikaturen eines barocken italienischen Palazzo wirken. Und jeder Stuhl und Tisch, Sofa, Schrank, Kommode und Bett wurde mit gedrehten Säulen und gedrechselten Knöpfen versehen oder durch mißverstandene Baluster, Kugel- und Muschelaufsätze verunstaltet. — Bald kam die Gotik in Aufnahme und es entstanden die vielen „neugotischen" Kirchen, Rat- und Bürgerhäuser. — Bald hatte man sich auch daran sattgesehen, fand plötzlich Gefallen an der Romantik, stellte z. B. romanisch-seinsollende Schul- oder Mietsgebäude mit offenen Laubengängen — die doch höchstens an einer Straßen- oder Platzfront einen Sinn haben könnten — in freies Gelände und baute gar „romanische" Brücken, Wassertürme, Elektrizitätswerke, Fabrikanlagen und Bahnhöfe! Und gleichzeitig stahl man den alten Ägyptern und Griechen, Indern, Chinesen und Japanern ihre Ausdrucksformen, die dann in schlimmster Entartung und minderwertigster Massenproduktion auf den Markt geworfen wurden, alles mit diesem elenden Plunder überschwemmend.

Ein Umschwung trat erst ein, nachdem die Kinderkrankheit des „Jugendstils", am Anfang unseres Jahrhunderts, glücklich überwunden war und die bahnbrechende Wirksamkeit der Darmstädter Künstlerkolonie und des Deutschen Werkbundes eingesetzt hatte. — Die einmal begangenen Sünden ließen sich damit freilich nicht mehr aus der Welt schaffen. Ein schlechtes Wandgemälde in einem Festsaal kann man übertünchen, ein häßliches Denkmal von seinem Platz entfernen, aber ganze Stadtteile oder ein mit riesigem Kostenaufwand errichtetes, stilloses öffentliches Gebäude kann man jetzt nicht plötzlich niederreißen, auch wenn wir und unsere Nachkommen über diese Zeugen einer unbegreiflichen Geschmacksverirrung noch so sehr die Köpfe schütteln mögen. Wir müssen uns schon mit der ebenso bedauerlichen wie unabänderlichen Tatsache abfinden, daß viele schöne alte Städtebilder durch das von unseren Vätern hinterlassene architektonische Erbe für Generationen gründlich verschandelt sind. Diese Erkenntnis darf uns indessen weder kleinmütig noch verzagt machen. Denn erstens teilen wir dieses Los mit fast allen Nachbarvölkern, und zweitens besitzen wir heute in Deutschland bereits eine neue, wahrhaft große und bedeutende bodenständige Baukunst, wie sie in den südlich und westlich angrenzenden Staaten, vielleicht mit Ausnahme von Holland, bisher noch nicht wieder hervorgebracht wurde. — Das gar nicht hoch genug anzuschlagende Verdienst jener Stilwandlung, die man als Jugendstil bezeichnet, war es, daß sie sich von der blinden Nachahmung lossagte, die bildende Kunst vom Historisieren, vom Gängelband verknöcherter Philologen befreite und sie wieder auf ihre eigenen Füße stellte. Mag auch der Weg, den die jugendlichen Neuerer in dieser „Sturm- und Drangperiode" einschlugen, zunächst falsch gewesen sein, so führte er doch schließlich, ja sogar überraschend bald, zu dem ersehnten Ziel. —

Der eigentliche Fortschritt, die Wiedergeburt der Deutschen Baukunst, ist aber unstreitig von Darmstadt ausgegangen, wohin ein kunstsinniger Fürst die damals fähigsten Künstler berufen hatte, um sie zu einer Arbeitsgemeinschaft zu vereinigen. Der von ihm begründeten „Künstlerkolonie" sollte zwar keine lange Lebensdauer beschieden sein — weil eigenwillige „freie" Künstler sich nur widerstrebend einem Zwang fügen und sehr schwer unter einen Hut zu bringen sind — trotz ihres kurzen Bestehens ist sie jedoch von weitesttragendem und nachhaltigstem Einfluß gewesen. In der Architektur hat er schöpferisch gewirkt, vor allem auf die Umformung des deutschen Landhauses und auf die Neugestaltung der großen Waren- und Geschäftshäuser sowie der Industriebauten.

Zum modernen Villenbau gab das alte deutsche Bauernhaus wertvolle Anregungen, wobei im Süden mehr das hölzerne, mit Schindeln bekleidete Schwarzwaldhaus oder der fränkische Fachwerkbau als Muster dienten, während man in Norddeutschland hauptsächlich auf den dörflichen Klinkerbau des Küstengebietes zurückgriff.

Als Schöpfer und Bahnbrecher des neuzeitlichen Warenhausstils schritten Alfred Messel †, Joseph M. Olbrich † und Peter Behrens kühn voran. Viele andere sind ihnen gefolgt und haben das Feld ihrer künstlerischen Tätigkeit auch auf Bahnhöfe und sonstige Verkehrsinstitute, auf Gebäude des Handels und der Technik und auf die gewaltigen „Bauten der Arbeit" ausgedehnt, deren unsere wachsende Großindustrie in immer größerem Umfange bedurfte. Durch die Erfindung und zunehmende Verwendung der Eisenbetonkonstruktionen ergab sich dann ganz von selbst ein immer engeres Zusammenarbeiten des Architekten mit dem Statiker und Techniker.

Endlich war man zum materialgerechten Werkstoff zurückgekehrt, hatte wieder gelernt in großen Linien, Flächen und Formen zu denken und stellte bei jedem Entwurf zu allererst die Frage, ob er tatsächlich den praktischen Bedürfnissen entsprach. Da aber die reine Zweckform bekanntlich auch absolut schön ist, kam man diesem Ideal desto näher, je weniger von diesem Grundsatz abgewichen wurde.

Zweckmäßigkeit heißt indessen nicht bewußte Nüchternheit, noch sollte sie damit verwechselt werden, wie dies bei dem neuerdings in Holland aufgekommenen und bedauerlicherweise auch schon in Deutschschland eingedrungenen Flachbau der Fall ist. Von ihm gilt nämlich dasselbe wie von dem alten römischen Wohnhaus: Es paßt weder in die deutsche Landschaft noch für die deutschen Verhältnisse. Es entspricht nicht unserer Wesensart und muß deshalb als völlig ungeeignet und „unzweckmäßig" aufs schärfste abgelehnt werden. Übrigens dürfte sich diese neue Modekrankheit bei uns kaum lange halten. Denn der Deutsche wird solcher langweiliger Kästen, denen jede persönliche Note fehlt, sehr bald überdrüssig sein, ebensowenig wie er sich in Wohnräumen ohne Möbel, der zugleich mit den Flachbauten aufgetauchten neusten „Errungenschaft", auf die Dauer wohlfühlen kann. Wenn man ihn schließlich noch von den „Bildern ohne Wand" — jener törichten Sitte der „Makartzeit", die mit Vorliebe großformatige Photographien und Öldrucke unter Glas oder Gemälde mit protzigem Goldrahmen auf Staffeleien in die „gute Stube" stellte — zur „Wand ohne Bilder", d. h. zu keiner geringeren Torheit, nämlich dem gänzlichen Verzicht auf allen Zimmerschmuck, verführen will, dann wird man ihm sein Heim völlig verleiden. Auch die Wandmalerei, die sich nebenbei für unser Klima nicht empfiehlt, ist nicht imstande, diese Lücke auszufüllen. Wer könnte sich außerdem heute sein ganzes Haus ausmalen lassen.

Freuen wir uns vielmehr des mächtigen Aufschwungs, den unser Kunstgewerbe und Kunsthandwerk unter Vorantritt der Baukunst seit der Jahrhundertwende genommen haben — wobei auch die Bildnerei nicht zurückblieb und die Malerei sich nach mancherlei argen Verirrungen am Ende nicht ausschließen kann — und bemühen wir uns, gleich unseren mittelalterlichen Ahnen, unsere Wohnungen, Häuser und Städte so schön und so künstlerisch wie möglich auszustatten! Betrachten wir den Schmuck der Straßen und Plätze und die Gestaltung des gesamten Stadtbildes nicht mehr nur als eine behördliche Aufgabe, sondern wiederum als eine Angelegenheit, bei der jeder einsichtige Bürger mitzureden und mitzuhelfen hat!

Längst ist damit der Anfang gemacht durch die private Kunstpflege und die private Initiative, der die deutsche Stadt ihre jüngste großartige Bereicherung verdankt: Die stolzen Hochhäuser von Paul Bonatz, Stuttgart, Wilhelm Kreis, Düsseldorf, Peter Behrens und Hermann Muthesius, Berlin, Hans Poelzig, Potsdam, Fritz Schumacher, Hans und Oskar Gerson und Fritz Höger, Hamburg — um nur einige unter den bedeutendsten Baukünstlern zu nennen, deren sich Deutschland heute rühmen darf. In ihren Werken ist der alte Geist, jener himmelstürmende Drang der faustischen deutschen Seele wiederaufgelebt, die einst das Wunder der Gotik gebar, die herrlichen Dome und Rathäuser schuf und die bezaubernde Schönheit der mittelalterlichen Städte in Deutschland erstehen ließ. Aber dieser Geist ist reifer, klarer und fortschrittlicher geworden, hat aus schicksalsschwerer Vergangenheit ernste Lehren gezogen und weist verheißungsvoll in die Zukunft! —

VERMISCHTES

Internationaler Verband für Wohnungswesen und Städtebau. In Nr. 42 und 46 des Hauptblattes 1928 hatten wir über den Pariser Kongreß berichtet und im Anschluß daran auf einige Organisationsmängel dieser Veranstaltung aufmerksam gemacht. Wir erhalten nunmehr von dem Organisationssekretär Herrn H. Chapman, London, eine Zuschrift, in der zugesichert wird, daß auf dem nächsten Kongreß in Rom diese Fehler vermieden werden sollen. Die Kongreßverhandlungen und die Ausstellung sollen außerdem in dem gleichen Gebäude stattfinden, so daß Teilnehmer, die letztere ohne Zeitverlust besuchen können. Außerdem soll besondere Sorge getragen werden, daß die Teilnehmer der verschiedenen Länder in ausgiebige Berührung und freundlichen Verkehr zueinander gebracht werden. In Paris lag die Veranstaltung der Ausstellung und der Fahrten in den Händen der örtlichen Organisationen. —

Umgemeindungspläne im Westen Preußens. Über die Art und Weise, wie die unhaltbar gewordenen Zustände des Zusammenwachsens von Städten und Kreisen im rheinisch-westfälischen Gebiete wirksam durch neue Abgrenzungen, durch Zusammenschluß von Städten, durch Schaffung von Großkreisen gebessert werden sollen, gehen die Meinungen noch auseinander. Über die Pläne der preuß. Regierung führte der preuß. Innenminister Grzesinski kürzlich aus, daß man nach der als unglücklich erwiesenen Konstruktion des jetzigen Groß-Berlin nicht durch gesetzgeberische Maßregeln reglementieren wolle, was sich nicht reglementieren lasse. Die Schaffung übergroßer Gemeinden lehne er ab, weil in diesen bereits durch das Übergewicht der Kommunalbürokratie, teils auch durch andere Umstände, das Selbstverwaltungsrecht des Staatsbürgers beeinträchtigt werde. Zweck der Neuregelung sei die Schaffung leistungsfähiger Selbstverwaltungskörper, die aus ihren natürlichen Einnahmen die notwendigen finanziellen Aufgaben auch durchführen können. Das bedinge eine gewisse Mindestgröße der Städte. Nicht möglich sei eine Regelung derart, daß Wirtschafts- und Verwaltungsgrenzen generell zusammenfallen, allerdings müßten bei der Neuregelung die Produktionsbedingungen, die sozialen Bedürfnisse und die psychologischen Voraussetzungen, die sich aus der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Verwaltungskörper ergeben, Berücksichtigung finden.

Aus 15 Städten und 15 Landkreisen im Westen sollen 10 Städte und 8 Landkreise geschaffen werden. Für die Lösung der ganz großen gemeinsamen Fragen sei aber ein Zweckverband ebenso unbrauchbar wie die Schaffung übergroßer Großstädte. Es müsse eine neue Form zwischengemeindlicher Arbeitsgemeinschaft gefunden werden.

Andererseits wird berichtet, daß die Oberbürgermeister der Städte Dortmund, Bochum, Essen, Gelsenkirchen-Buer, Duisburg und Düsseldorf sich dahin geeinigt hätten, daß das ganze Gebiet zwischen Dortmund und Düsseldorf unter die sechs genannten Großstädte aufzuteilen sei, bei Auflösung der in dieses Gebiet sich einschiebenden Landkreise und Mittelstädte. —

Gemeinschaftsarbeit Hamburg—Preußen im Unterelbegebiet. Durch den Besuch des preuß. Ministerpräsidenten Dr. Braun in Hamburg sind die Verhandlungen über die notwendige Zusammenarbeit wieder eingeleitet, und es sind gewisse Richtlinien gewonnen, die eine solche Arbeit sicherstellen sollen. Einheitlicher Siedlungsplan, eine gewisse Hafengemeinschaft sind die Hauptpunkte, die zu diesem Ziele führen sollen. Von der praktischen Durchführung dieser Vereinbarungen wird ihr Erfolg in hohem Maße abhängen. —

Inhalt: Der Wiederaufbau im Katastrophengebiet im sächsischen östlichen Erzgebirge — Die Entwicklung der deutschen Stadt — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN 4 MONATSBEILAGEN
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG · WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG · MODERNER WOHNBAU
SOWIE DER WOCHENBEILAGE
BAUWIRTSCHAFT U. BAURECHT

ZWEIUNDSECHZIGSTER JAHRGANG **1928**

MODERNER WOHNBAU

FORMGEBUNG, KONSTRUKTION UND TECHNISCHE EINRICHTUNGEN
AUSGEWÄHLTE BEISPIELE MIT EINZELHEITEN

HERAUSGEBER: PROF. ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

VERLAG DEUTSCHE BAUZEITUNG GMBH · BERLIN SW 48

Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1928.

Moderner Wohnbau.

Den mit einem * bezeichneten Aufsätzen sind Abbildungen beigegeben.

I. Sachverzeichnis.

Seite

Ausgeführte Wohnbauten.

— Wohnhausgruppe Dubliner Straße der DeGeWo, Berlin (Glas) mit Gruppenfernheizung (Kuhberg) 1*

— Siedlung des Bauvereins Gartenheim Dresden-Gruna (Beck) 13*

— Wohnhausbauten des Beamten-Wohnungs-Vereins E. G. m. b. H., Cöpenick (Kaiser-Wagenknecht) . 17*

— Baugruppe Schillerpromenade der DeGeWo, Berlin (Glas) 33*

— Jndustrie-Siedlung Crimmitschau i. S. (Stegemann) 49*

— Wohnungs- u. Siedlungsbauten in Höchst a. M. (Wempe) 65*

— Wohnungsbauten in Breslau (Effenberger) 77*

— Wohnhausgruppe in Breslau f. d. Firma A. Wertheim in Berlin (Kleemann) 89*

— Wohnhausgruppe Hortensienstraße zu Berlin-Lichterfelde (Postlack) . . . 101*

Seite

Ausgeführte Wohnbauten.

— Kleinsiedlung Flensburg-Mürwik der Gemeinn. G. m. b. H. zur Schaffung von Wohngelegenheiten f. Reichsangehörige (Postlack) 113*

— Künstler-Kolonie in Berlin-Schmargendorf (Paulus) 125*

— Die Versuchssiedlung im Fischtalgrund in Berlin-Zehlendorf 137*

— — Berichtigung 160

— Neuere Wohnbauten in Berlin (Grisebach & Rehmann) 149*

Ausstellungen für den Wohnungsbau.

— Ausstellung Die Ernährung, Berlin (Przygode). 94*

— Ausstellung „Bauen und Wohnen“ in Berlin-Zehlendorf (Gagfah-Siedlung im Fischtalgrund) (Allg. Bericht, Bartschat) . . . 112

— Die Versuchssiedlung im Fischtalgrund in Berlin-Zehlendorf (Bartschat). . 137*

— Die kleine Wohnung in der Ausstellung „Heim und Technik“, München 1928 (Unglehrt) 132*

Seite

Ausstellungen für den Wohnungsbau.

— — Berichtigung 160

Baustoffe und Bauweisen im Wohnungsbau.

— Bauordnung und wärmetechnische Belange (V.). 136

— Gütevorschriften f. Holzhäuser DIN. 1990 (V.). . 160

— Gasbeton (Aerokret) (Arbeiten des Ausschusses 3 der R.F.G.) (V.). . . . 160

Grundrißbildung und Wohnungsgrößen.

— Grundsätze für Wohnungsgrößen (V.) . . . 16

— Vorschläge zur Normierung von Kleinstwohnungen für große Familien (O. Schmidt) 57*

— Kleinstwohnungsgrundrisse (Sonderheft 1 der R.F.G.) 61*

— Die kleine Wohnung und die Ausstellung „Heim u. Technik“, München 1928 (Unglehrt) 132*

Reichsforschungsgesellschaft.

— Grundsätze für Wohnungsgrößen (V.) . . . 16

Seite

Reichsforschungsgesellschaft.

— Arbeitsausschüsse und Programme (V.) 32

— Installation im Hause (Arbeitsausschuß 7) (V.) 48

— Kleinstwohnungsgrundrisse (Sonderheft 1). . . 61*

Technische Einrichtungen in Wohnbauten.

— Meßtechnik für den Wärmeverbrauch bei Zentralheizungen (Kuhberg) . . 28*

— Mechanische Waschküchen (Kuhberg) 42*

— Installationen im Hause (V.) (Arbeiten d. Aussch. 7 d. R.F.G.). 48

— Rationalisierung in Haushalt und Küche (Ausstellung Die Ernährung) (Przygode) 94*

— Sonnenstrahlen in Innenräumen zu jeder Tag- und Nachtzeit (Karsten) . . 100*

Veröffentlichungen über Wohnbauten.

— Gut. Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege (Schallenberger) 119*

II. Orts- und Namensverzeichnis.

Seite

Bartschat, Joh., Arch., Berlin. Eröffnung der Ausstellung „Bauen und Wohnen“ in Berlin-Zehlendorf (Gagfah-Siedlung im Fischtalgrund) 112

— Die Versuchssiedlung im Fischtalgrund in Berlin-Zehlendorf 137*

— — Berichtigung 160

Beck, Paul, Arch. B.D.A., Dresden. Siedlung des Bauver. Gartenheim in Dresden-Gruna 13*

Berlin. Wohnhausgruppe Dubliner Straße der De GeWo, Berlin 1*

— Baugruppe Schillerpromenade der DeGeWo . . . 33*

Seite

Berlin. Rationalis. im Haushalt und Küche (Ausstellg. „Die Ernährung“ in Berlin) 94*

— Wohnblock Kaiserallee, Ecke Hildegardstraße. . 149*

— Baublock Ragazer Straße 152*

— Wohnblock Bahnhofsplatz Wittenau 155*

— — Letteallee 155*

— Baublock Frommpromenade in Wittenau. . . . 157*

— Wohnhaus Detmolder Ecke Koblenzer Straße . 158*

— — Livländische Straße . 159*

—-**Lichterfelde.** Wohnhausgruppe Hortensienstraße. 101*

Seite

Berlin-Schmargendorf. Die Künstlerkolonie 125*

—-**Zehlendorf.** Ausstellung „Bauen und Wohnen“ (Gagfah-Siedlung im Fischtalgrund) 112

— — Die Versuchssiedlung im Fischtalgrund 137*

— — Berichtigung 160

Blunck, Erich, Prof., Berlin. Baugruppe Schillerpromenade der DeGeWo, Berlin (Glas) 33*

Breslau. Wohnungsbauten . 77*

— Wohnhausgruppe für die Firma Wertheim 89*

Cöpenick. Wohnhausbauten des Beamten-Wohnungs-Vereins E. G. m. b. H. . 17*

Seite

Crimmitschau i. S. Industrie-Siedlung 49*

Cuhrt, W., Vors. d. B.W.V., Cöpenick. Wohnhausbauten des Beamten-Wohnungs-Vereins Cöpenick (Vorwort) 17*

Dresden-Gruna. Siedlung des Bauvereins Gartenheim 13*

Effenberger, Theo, Arch. B. D. A., Breslau. Wohnungsbauten in Breslau. 77*

Eiselen, Fritz, Reg.-Bmstr. a. D., Berlin. Kleinstwohnungsgrundrisse (Besprechung) . . . . . *
61

Seite

Flensburg-Mürwik. Kleinsiedlung d. Gemeinn. G. m. b. H. zur Schaffung von Wohngelg. f. Reichsangehörige 113*

Gerschel, Alfred, Arch., Berlin. Baugruppe Schillerpromenade der DeGeWo, Berlin 33*

Glas, Erich, Arch. B.D.A., Berlin. Wohnhausgruppe Dubliner Straße der DeGeWo, Berlin 1*

— Baugruppe Schillerpromenade der DeGeWo, Berlin 33*

Grisebach & Rehmann, Arch. B.D.A. Dr.-Ing., Berlin-Halensee. Neuere Wohnbauten in Berlin 149*

Höchst a. M. Wohnungs- und Siedlungsbauten 65*

Kaiser, Heinr. Peter, Reg.-Bmstr. Arch. B.D.A., Berlin. Wohnhausbauten des Beamten-Wohn.-Vereins E. G. m. b. H., Cöpenick. 17*

Karsten, A., Dipl.-Ing., Berlin. Sonnenstrahlen in Innenräumen zu jeder Tag- und Nachtzeit. . . 100*

Kleemann, Ernst, Arch., Breslau. Wohnhausgruppe in Breslau für die Firma A. Wertheim in Berlin 89*

Seite

Kuhberg, L., Reg.- u. Brt. Dr.-Ing., Berlin. Gruppenfernheizung der Wohnhausgruppe Dubliner Straße, Berlin (Lagotz) . 1*

— Meßtechnik für den Wärmeverbrauch bei Zentralheizungen 28*

— Mechanische Waschküchen 42*

Lagotz, A., Arch. Reg.-Bmstr. a. D., Berlin. Wohnhausgruppe Dubliner Straße der DeGeWo, Berlin . . 1*

München. Die kleine Wohnung in der Ausstellung „Heim und Technik". . 132*

Paulus, Ernst, Arch. B.D.A. und Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. Günther P., Berlin. Die Künstlerkolonie in Berlin-Schmargendorf 125*

Postlack, Eberhard, Reg.-Bmstr. a. D., Berlin. Wohnhausgruppe Hortensienstraße zu Berlin-Lichterfelde 101*

— Kleinsiedl. Flensburg-Mürwik der Gemeinn. G. m. b. H. zur Schaffung von Wohngeleg. f. Reichsangehörige 113*

Przygode, A., Reg.-Bmstr., Berlin. Rationalis. in Haushalt und Küche. . 94*

Seite

Schaefer, Paul, Arch., Berlin. Die Künstlerkolonie in Berlin-Schmargendorf . . 125*

Schallenberger, Mag.-Brt., Berlin. Der Wohnungsbau in Deutschland n. d. Weltkriege (Buchbespr.). 119*

Schmidt, Otto, Reg.-Bmstr. a. D., Beigeordn., Trier. Vorschläge zur Normierung von Kleinstwohnungen für große Familien 57*

Siedler, Ed. Jobst, Prof. Dr.-Ing., Berlin. Wohnhausbauten des Beamten-Wohnungs-Vereins Cöpenick. 17*

Stegemann, Rud., Reg.-Brt., Leipzig. Industrie-Siedlung in Crimmitschau i. Sa. 49*

Unglehrt, Max, Arch. B.D.A., München. Die kleine Wohnung in der Ausst. „Heim u. Technik", München 1928 . . . . . 132*

Wagenknecht, Willy, Arch., Cöpenick. Wohnhausbauten des Beamten-Wohnungs-Vereins E. G. m. b. H., Cöpenick. . . 17*

Wempe, Stadtbrt. i. R. Dr.-Ing., Höchst. Wohnungs- u. Siedlungsbauten in Höchst a. M. 65*

Seite

Wohler, Gerhard, Reg.-Bmstr. a. D., Berlin-Charlottenburg. Wohnhausgruppe Hortensienstr. zu Berlin-Lichterfelde . . 101*

Aufsätze über Wohnbauten im Hauptblatt.

— Landhaus Adlon in Neufahrland bei Potsdam (Rottmayer) 41*

— Die baul. Entwicklung von Forst (Lausitz). Abschnitt: Wohnungspolitik und Wohnungsbau (Dr. Kühn). 89*

— Einfamilienhaus Dr. Herz, Berlin-Grunewald (Landsberg) 353*

— Amerikanische Landhäuser (Just) 393*

— Hans Homann in Dissen i. Teutoburger Wald (P. Dietzsch) 409*

— Großsiedlung mit Familienbad usw. an der Dachauer Straße in München (Meitinger) 529*

— Number one Fifth Avenue, New York, 28 Stockwerke hohes Apartment-House (Just) 592*

— Städtebauliche Reiseeindrücke in den Ver. Staaten von Amerika. Abschnitt: Wohnungswesen u. Wohnungsbau (Dr. Wolf) . . 872*

Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.

MODERNER WOHNBAU

FORMGEBUNG, KONSTRUKTION UND TECHN. EINRICHTUNGEN
AUSGEWÄHLTE BEISPIELE MIT EINZELHEITEN
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

IR.

BERLIN
JULI

1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

VOHNHAUSGRUPPE IN BRESLAU FÜR DIE FA. A. WERTHEIM, BERLIN

rchitekt: Ernst Kleemann, Breslau

Mit 11 Abbildungen

Die Warenhausfirma A. Wertheim, Berlin, eabsichtigt in Breslau in bevorzugter Verkehrs- ıge der Stadt, Neue Schweidnitzer Str., Tauentzien- latz, Schweidnitzer Stadtgraben, Salvatorplatz, in großes Warenhaus zu bauen*). Der Gebäude- omplex hat verhältnismäßig umfangreiche Ab- ıessungen und besteht außer aus dem bekannten esidenz-Hotel noch aus mehreren Wohn- und eschäftshäusern.

Bevor der Abbruch erfolgen kann, mußten ie Mieter jener Häuser infolge des Gesetzes ber die Wohnungszwangswirtschaft anderweitig ntergebracht werden. Dieser Aufgabe unterzog ich die Fa. A. Wertheim in zweifacher Weise. Sie aufte im Frühjahr 1927 einen großen Eckhaus- Neubau, der damals im Entstehen begriffen war, öste die dafür gegebenen Hauszinssteuermittel b und quartierte nach Fertigstellung die Mieter um. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um kleine Mieter, die nur auf Wohnraum bis zu 3 Zimmern, Küche, Bad, Abort usw. Anspruch hatten. Für die anderen Mieter, die auf eine größere, besser ausgestattete Wohnung Anspruch erheben konnten, beauftragte die Fa. A. Wertheim, Berlin, den Verfasser, in der Kleiststr. in Breslau eine zweite Wohnhausgruppe zu bauen.

Die Kleiststr. in Breslau ist im südl. Stadtteil in der Nähe des Reichspräsidentenplatzes gelegen, eine ausgesprochene Wohnstraße. Ihre Projektierung und Festlegung der Straßenflucht ist bereits im Jahre 1910 erfolgt. Nach den Bebauungsvorschriften ist für dieses Gebiet nur eine dreigeschossige Bebauung vorgesehen. Dadurch, daß die zur Bebauung ausnutzbare Fläche um rund 130 qm eingespart wurde, ist im Wege des Dispenses für die Häusergruppe Kleiststr. 6/8 die viergeschossige Bebauung zugelassen worden. Allerdings mit der Bedingung, daß die Hauptgesims-

*) Vgl. den betr. Wettbewerb in Wettbewerbsbeilage Nr. 2/28, 25 ff. —

ABB. 1 FRONT AN DER KLEISTSTRASSE

Wohnungsblock in Breslau, Kleiststraße 6—8

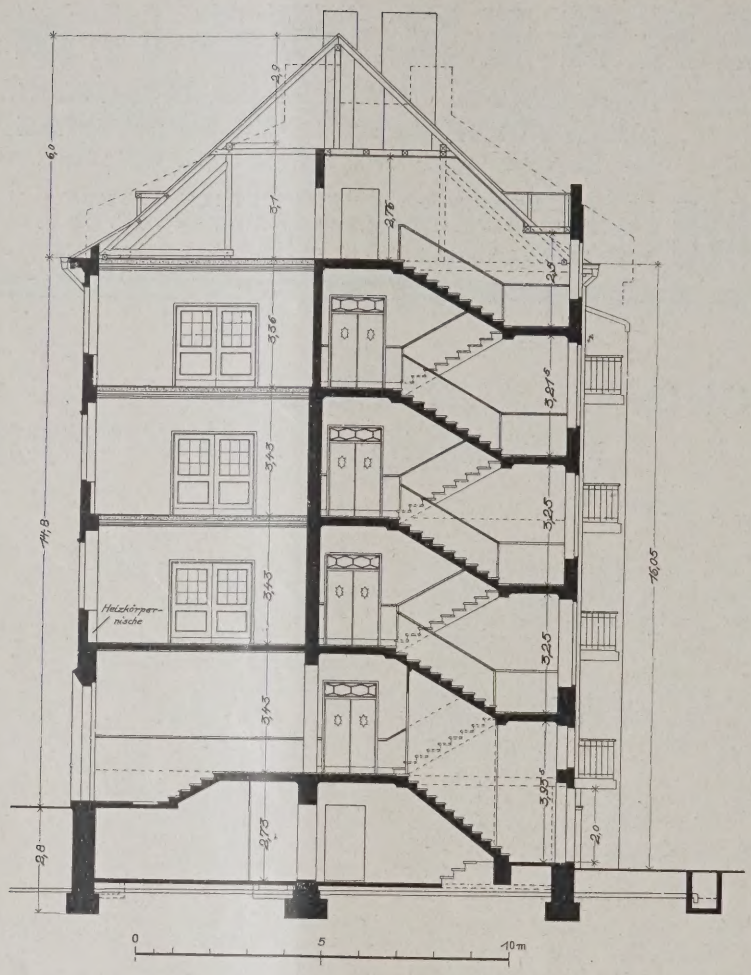

SCHNITT DURCH EIN TREPPENHAUS

ABB. 2
1 : 200

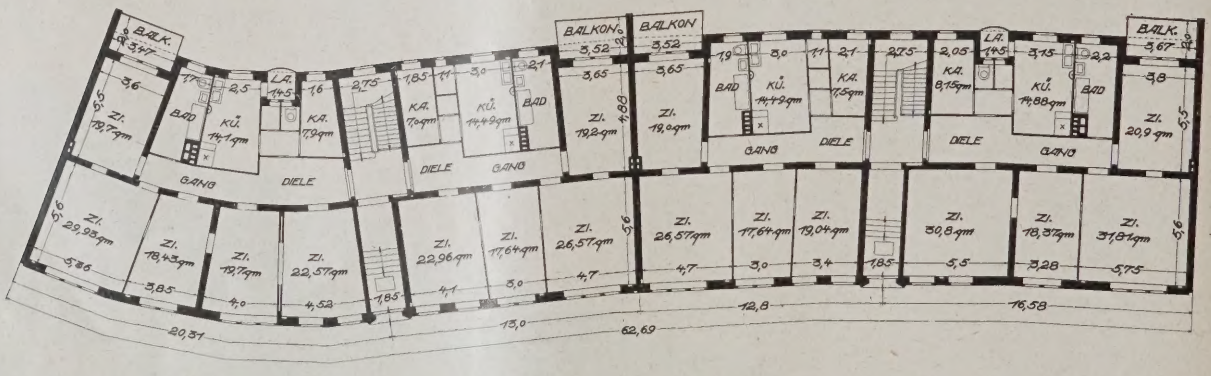

GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES. 1 : 400

ABB. 3

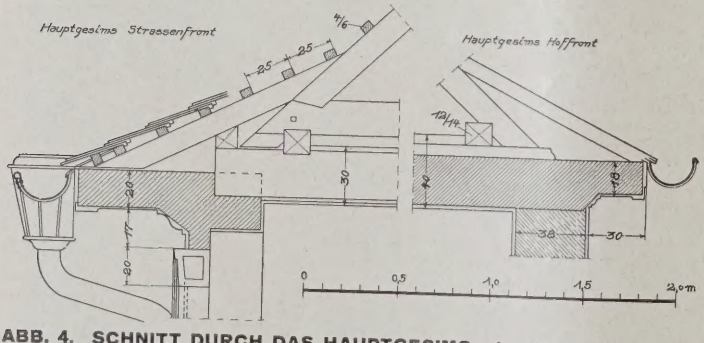

ABB. 4. SCHNITT DURCH DAS HAUPTGESIMS. 1 : 40

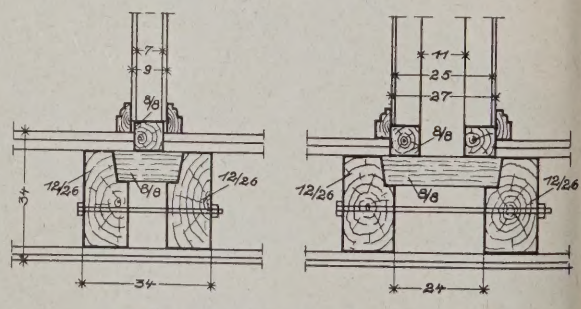

AUFLAGERUNG DER ZWISCHENWÄNDE. ABB. 5

höhe dem Hauptgesims des Nachbargebäudes, des Illming'schen Lyzeums, angepaßt wird. Die Umgebung wird durch das im südlichen Teil der Kleiststr. im Jahre 1926/27 gebaute neue Landesfinanzamt und durch einige Wohnhäuser aus der Vorkriegszeit bestimmt.

Der von der Fa. A. Wertheim an den Verfasser erteilte Auftrag zum Neubau von 4- und 5-Zimmerwohnungen sollte bei allergrößter Wirtschaftlichkeit alle modernen Wohnbedürfnisse und Ansprüche befriedigen. Die Wohnhausgruppe, die Abb. 1, S. 89, in Gesamterscheinung, Abb. 2 und 3,

ABB. 6 HINTERFRONT

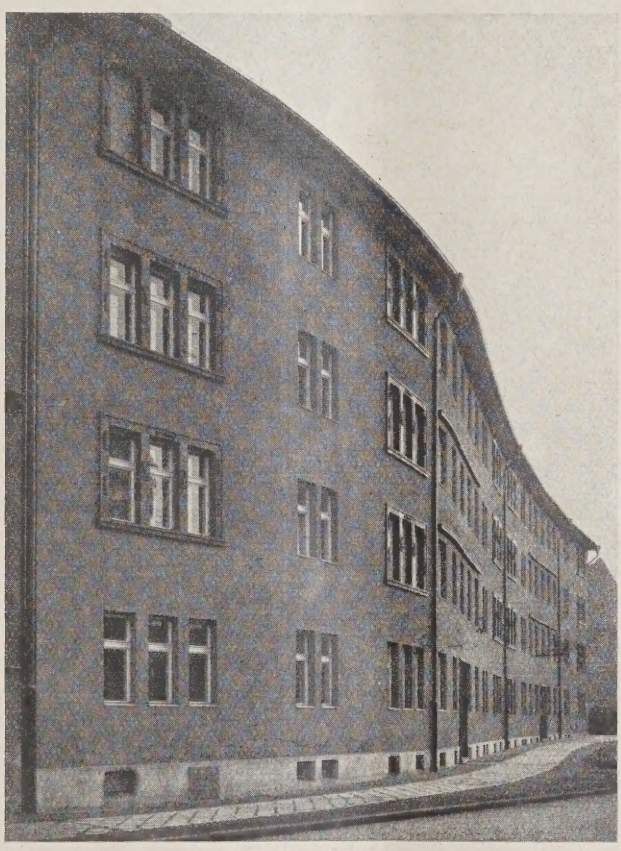

ABB. 7 STRASSENFRONT

S. 90, im Querschnitt und Grundriß darstellt, hat eine Frontlänge von 62,70 m und eine Durchschnittstiefe von 13,40 m bzw. rd. 840 qm bebaute Fläche. Die noch vorhandene Freifläche beträgt rd. 1700 qm. Insgesamt wurden 7 Wohnungen mit je 5 Zimmern und 9 Wohnungen mit je 4 Zimmern hergestellt. Durchschnittlich enthält die 4-Zimmerwohnung 130 qm Wohnfläche, die 5-Zimmerwohnung 175 qm Wohnfläche. Der gesamte umbaute Raum beträgt rd. 13 900 cbm.

Sämtliche Wohnungen sind an die Zentralheizungs- und Warmwasserversorgungsanlage angeschlossen. Alle Wohnräume der 4- und 5-Zimmerwohnungen haben eichenen Stabfußboden erhalten. Im übrigen sind die Wohnungen an die Städt. Gas- und Elektrizitätswerke angeschlossen. Die sonst in Schlesien üblichen Küchenöfen von Begußkacheln sind durch eiserne, weiß emaillierte Küchenherde für Gas- und Kohlenheizung ersetzt. Dem Personal der 16 Mietsparteien stehen im Dachgeschoß zwei gut eingerichtete Bäder zur Verfügung. Die Waschküchen sind auf dem Boden angeordnet und in direkter Verbindung mit dem heizbaren Trockenboden. Die Dachdeckung erfolgte als Kronendach mit roten Biberschwänzen.

Die geschwungene Straßenfront (Abb. 7, oben) bringt es mit sich, daß auf eine gegliederte Gestaltung und Architekturglieder verzichtet wurde.

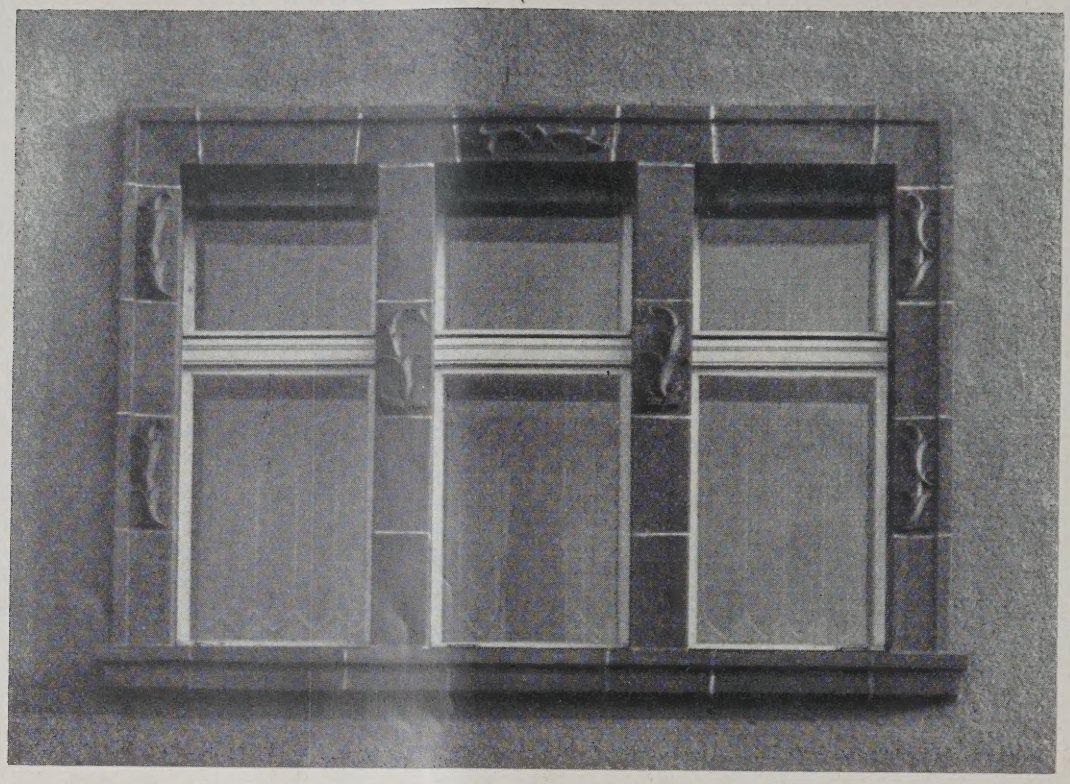

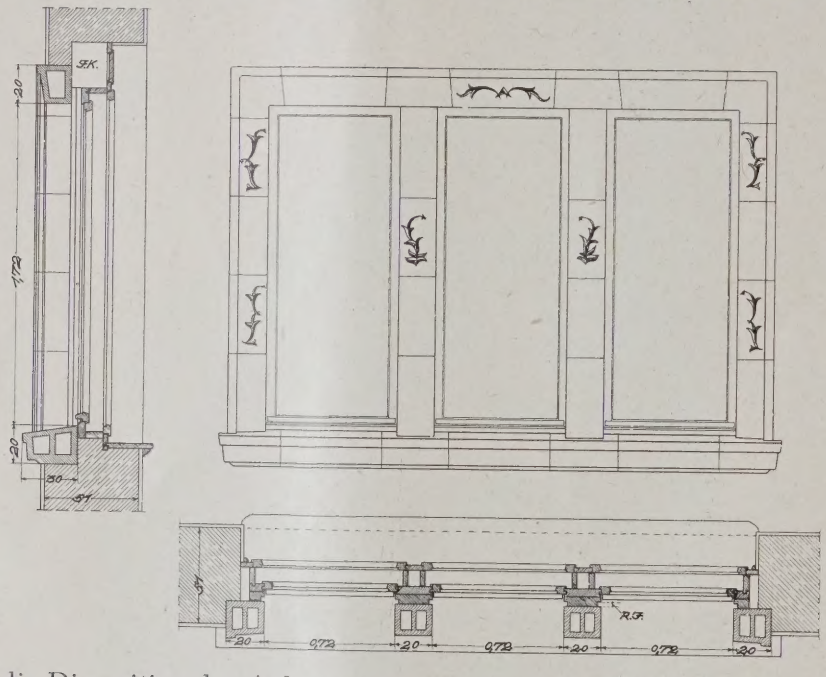

ABB. 8 (OBEN)
FENSTERANSICHT

ABB. 9 (UNTEN)
FENSTER-KONSTRUKTION
1 : 40

Das Leitmotiv für die Disposition der Anlage war Anpassung an die Örtlichkeit. Deshalb sind lediglich einige Fensterpartien und die Portale durch Keramik zusammengefaßt (Abb. 8 und 9, oben, und Abb. 10 und 11, S. 93). Die Putzfläche ist in orangefarbenem Ton gehalten, der Sockel von Vorsatzbeton.

Die Konstruktion geht im allgemeinen aus dem Schnitt Abb. 2 hervor, außerdem sind in den Abb. 4 und 5, S. 90, noch einige Einzelheiten dargestellt. In Eisenbeton sind Treppen und Podeste sowie die Decke über dem Keller ausgeführt. Die Decke über dem Erdgeschoß ist eine Ziegelhohlsteindecke zwischen eisernen Trägern; im übrigen sind Holzbalkendecken eingespannt. Auf den Massivdecken und den Podesten ist der Stabfußboden in Asphalt verlegt. Die Küchen- und Baderaumfußböden sind mit Fliesen auf den Massivdecken belegt, desgl. die vorgestreckten Balkone der Hinterfront (Abb. 6, S. 91), die als eisenbewehrte Ziegelhohlsteinplatten ausgeführt sind. Die Zwischenwände sind zum großen Teil Prüßwände (vgl. Abb. 5).

Ohne Bauplatz betrug die Gesamtbaukostensumme 413 200 M.; so daß sich 1 cbm umbauter Raum auf rd. 30 M. stellte Die Bauzeit war sehr knapp, sie begann Mitte Juli 1927, und am 1. März 1928 wurden die Häuser bezogen.

An der Bauausführung waren hauptsächlich Breslauer Firmen beteiligt, und zwar:

Für die Erd-, Maurer-, Zimmer- und Betonarbeiten: Schlesische Bau-A. G., Breslau; Klempner- und Dachdeckerarbeiten: Emil Lehmann's Nachf., Breslau; Baukeramik: Albert Thienels Nachf., Breslau; Fenster und Türen: Paul Wenzel, Groß-Tschansch-Breslau, Ostdeutsche Parkett- und Holzbearbeitungsfabrik, Dtsch.-Lissa-Breslau; Haus- und Entreetüren: Tischlermeister J. Konietzny, Breslau; Zentralheizungs- und Warmwasserversorgungsanlage: Gebr. Körting A.-G., Breslau; Be- und Entwässerungsanlage: David Grove A.-G., Breslau; Küchenherde: Roeder-Werke A.-G., Darmstadt; Gartenanlage: A. Seidel, Breslau. —

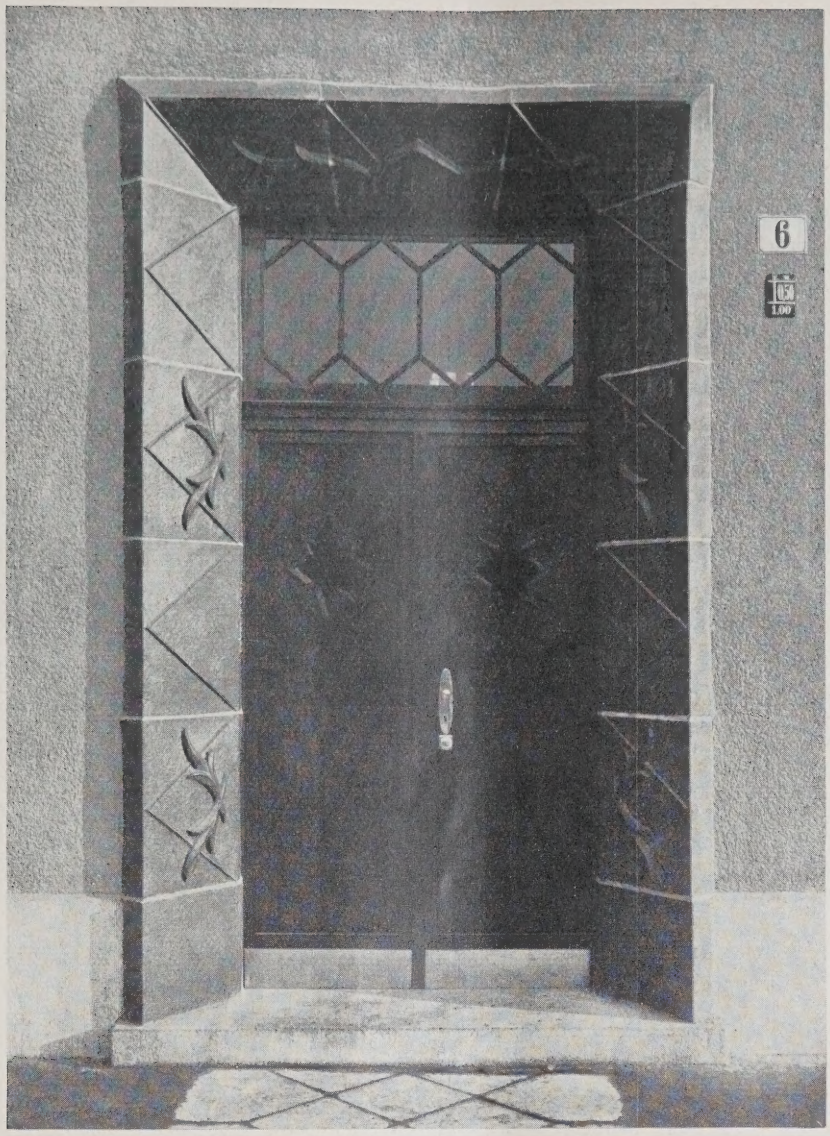

ABB. 10

ANSICHT DER HAUSTÜR

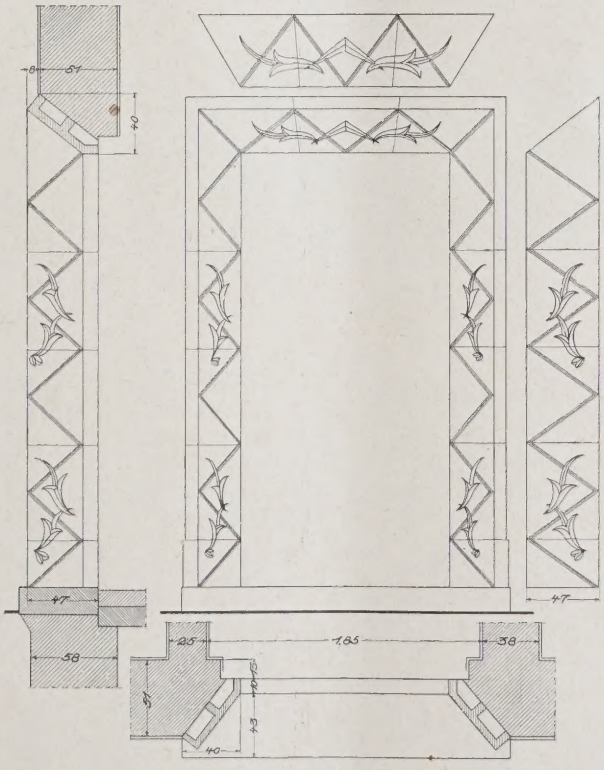

ABB. 11

KONSTRUKTION DER HAUSTÜR 1 : 50

Wohnhausgruppe in Breslau für die Fa. A. Wertheim, Berlin

Arch. Ernst Kleemann, Breslau

RATIONALISIERUNG IN HAUSHALT UND KÜCHE

Von Reg.-Baumeister Przygode, Berlin **Mit 24 Abbildungen**

Die Ausstellung „Die Ernährung", die vom 5. Mai bis 12. August ds. Js. in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm in Berlin zu sehen war bzw. noch ist, gehört zu den Veranstaltungen, die das „Berliner Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrsamt" jährlich als 100tägige Schau bringen wird, um jeweilig einem besonders aktuellen, sozialen, kulturellen oder wissenschaftlich-wirtschaftlichen Problem zu dienen. Wie es im vorigen Jahr das Problem des Wochenendes war, so ist es diesmal das einer gesunden, zweckmäßigen und zugleich wirtschaftlichen Ernährung. geworden und eine Rationalisierung im Haushalt und in der Küche ebenso erforderlich ist, wie sie im ganzen Erwerbsleben durchgeführt werden mußte, um die Herstellungskosten zu verringern und einen Verdienst zu ermöglichen.

Diese Rationalisierungsbestrebungen in Haushalt und Küche im Privatleben, wie in den öffentlichen Speiseanstalten der Gasthäuser, Hotels, Krankenhäuser, Schulen usw. sind auf der Ausstellung in vorbildlicher Weise zur Darstellung gebracht, die sich nicht nur in der Schaffung geeigneter Einrichtungsgegenstände, son-

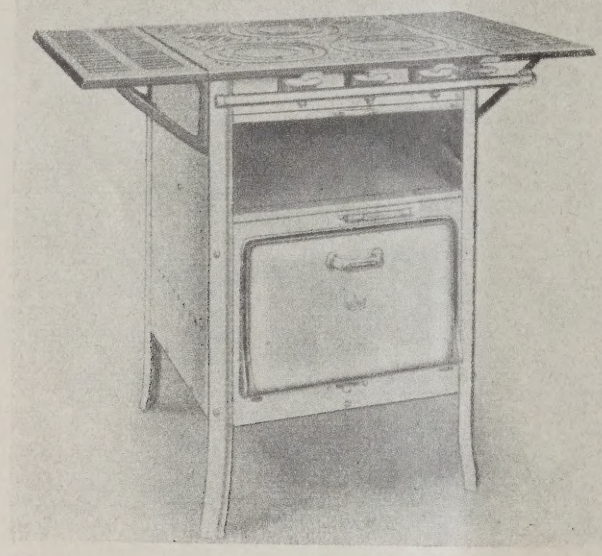

ASKANIA-FAMILIEN-GAS-, KOCH-, BRAT- UND BACKHERD **ABB. 1**

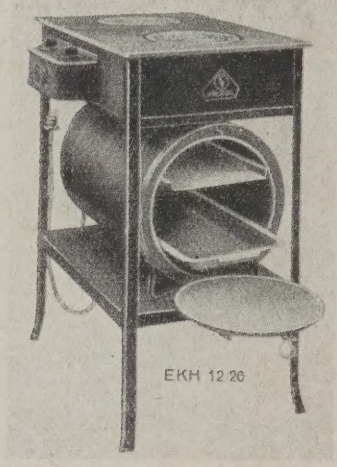

ELEKTR. PROTOS-KÜCHENHERD **ABB. 2**
Siemens-Schuckert-Werke

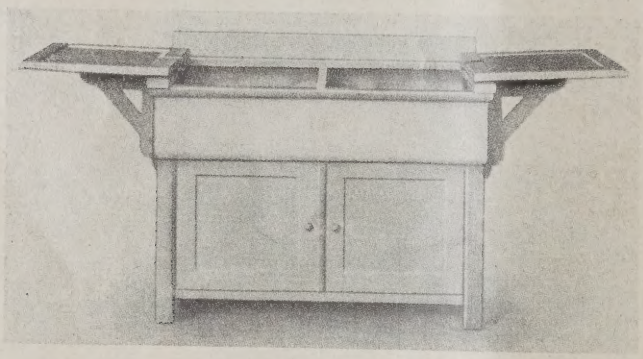

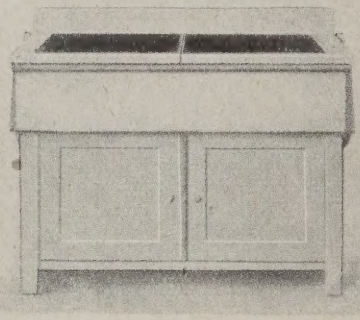

SPÜLTISCH MIT ABTROPFBRETTERN OFFEN UND GESCHLOSSEN **ABB. 3 u. 4**
Firma G. Bruns-Wustefeld, Berlin

Diese Ausstellungen gleichen demgemäß einer Lehrschau, die der Allgemeinheit, wie auch dem einzelnen durch die Darbietungen besonders interessierten Kreise der Industrie, des Handels und Gewerbes einen Über- und Einblick gewähren soll: von dem neuzeitlichen Stand der kulturellen Anforderungen, der wissenschaftlichen Forschung und der danach durch die Technik geschaffenen Einrichtungen.

Die Ernährung des heutigen Menschen beruht in erster Reihe auf die in hoher Wärme zugerichteten Speisen, so daß die hierzu im Haushalt vorzusehenden Einrichtungen beim Bau menschlicher Siedlungen eine wichtige Rolle spielen. Das ist bei dem Bau unserer Wohnungen vielfach nicht genügend berücksichtigt; die Frage spielt also in unserer heutigen Zeit eine noch größere Rolle als früher. Die Hausfrau muß heute noch häufiger als schon früher Haushalt und Küche selbst besorgen. Ihre Mitwirkung beim Erwerb ist außerdem vielfach erforderlich. Die hohen Mieten der Hausneubauten beschränken den Wohn- und Küchenraum, so daß heute die Ausnutzung jedes Quadratzentimeters Wohnraum geradezu zur Notwendigkeit dern auch in den Bemühungen zur Belehrung ihres richtigen Gebrauches zeigen. So sind neben Küchentypen der Klein- und Mittelwohnung, einer Haushaltsküche, Großküche für Restauration, Zentralküche und Teeküche für Krankenhäuser, wie sonstiger Spezialküchen zur Volksspeisung u. a. auch eine Unterrichtsküche der städt. Volksschule, eine Küche „Landwirtschaft" des preuß. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, eine „Diätküche" einer Krankenhausverwaltung usw. zu sehen.

Der breiten Öffentlichkeit werden insbesondere die Küchentypen der Klein- und Mittelwohnung interessieren, die von der „Reichs-Forschungs-Gesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen, Berlin," hergestellt sind, und hierbei wiederum die kleine Gasküche mit 8 qm Fläche und die elektr. Kleinstküche mit sogar nur 6 qm Fläche. Trotz dieses geringen Raumes enthalten diese Küchen eine vollständige neuzeitliche Einrichtung, ohne daß es an hinreichendem Platz zur Hantierung fehlt. Ermöglicht wird dies durch äußerst praktisch hergestellte Küchenherde und Küchenmöbel. Ein

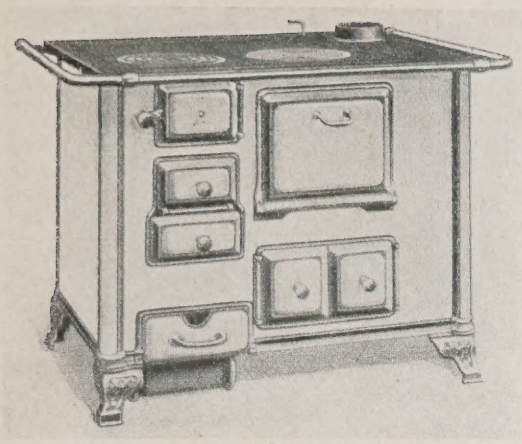

ABB. 5

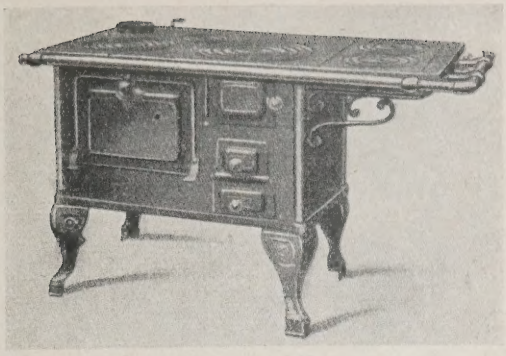

SENKING-KOHLENHERD MIT 2 GASKOCHSTELLEN
ABB. 6

JUNO-HERD MIT KOHLENWAGEN (AUCH MIT SCHIFF)
Firma Semmler & Bleyberg

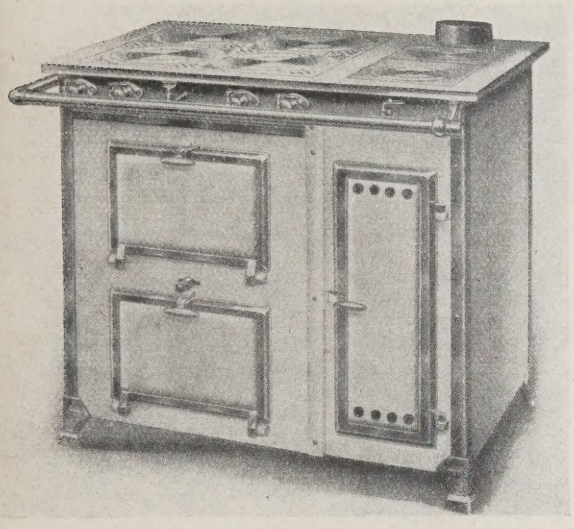

ABB. 7 JUNKER & RUH-FAMILIENGASHERD

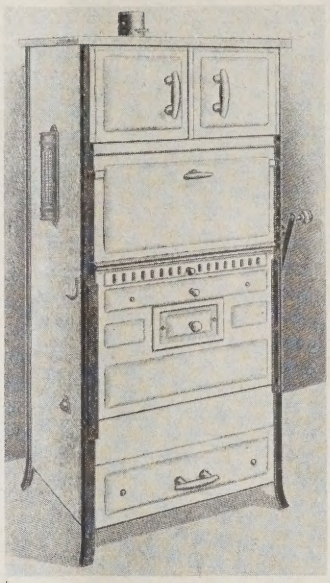

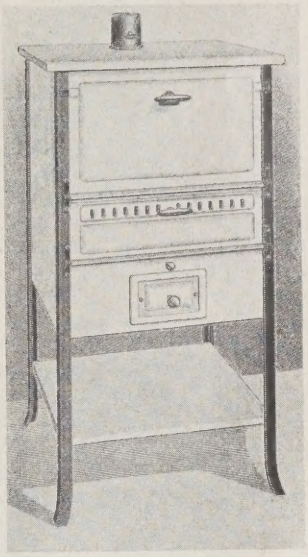

ABB. 8 u. 9 IMMERBRAND-PATENTGRUDEHERD UND KLEINGRUDE

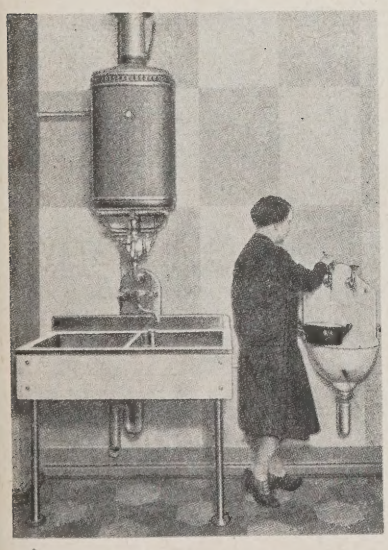

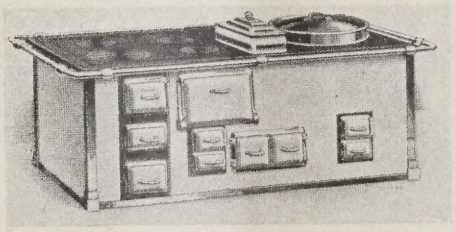

ABB. 11 DEMMER-KOHLENHERD

ABB. 10 (LINKS) AUTOMAT. GASBADEOFEN (STROMAUTOMAT)
Von Prof. Junkers, Dessau

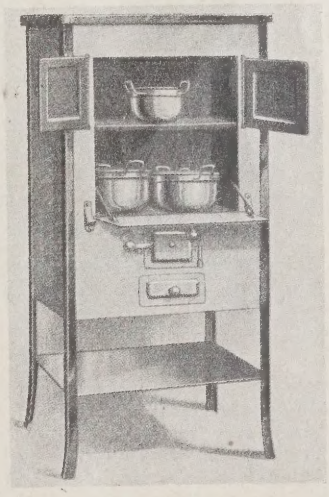

ABB. 12 (RECHTS) HEIBACKO-HERD FÜR VERSCHIEDENE HEIZMATERIALIEN

Küchentisch, Spültisch, Abflußbecken, Küchenschrank für Gerät, Geschirr, Vorräte und eine Feuerstelle sind vorhanden.

Der eiserne Herd in der Gasküche hat 3 Kochstellen mit Sparbrennern, Bratröhre mit Ober- und Unterhitze, offene oder geschlossene Wärmeröhre und beansprucht einen Platz von etwa 0,5 . 0,5 qm. Die Herdplatte kann auch durch abnehmbare Abstellplatten verbreitert werden. Derartige Gasöfen sind bereits von 100 M. an erhältlicht. Als Lieferfirmen sind Alfeld-Delligsen, Junker & Ruh, Homann (Excelsior), Semmler & Bleyberg (Juno), Askania (Abb. 1 S. 94) anzuführen.

Bei der elektrischen Küche gestaltet sich die Feuerstelle noch einfacher, indem auf den Küchentisch die elektrischen Kochapparate wie Kochplatte mit zwei Kochstellen, ein Brat- und Backrohr oder eine Stromküche (Degea-Küche) hingestellt werden. Ein ständiger, fester Platz ist hier nicht erforderlich. Gleichwohl vereinigen auch neuerdings die Firmen die Kochgeräte in

DIE MODERNE KÜCHE (REFORMKÜCHE)
Firma P. Raddatz & Co., Berlin

ABB. 13
(Nach „Wild World Photos")

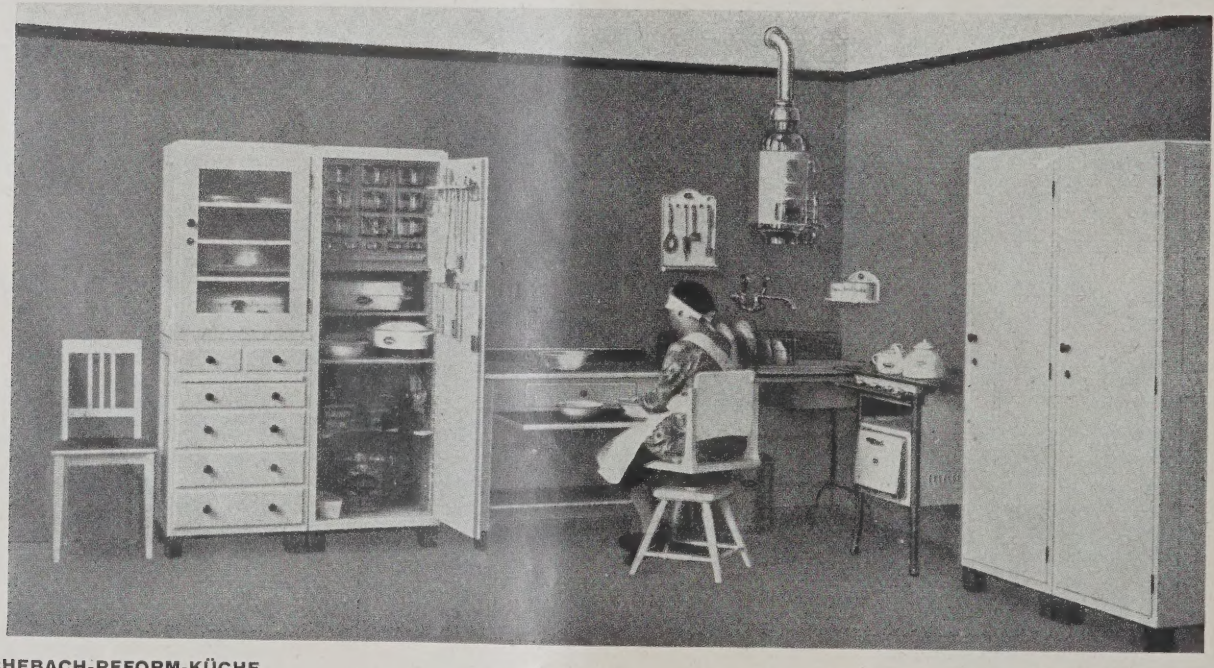

ESCHEBACH-REFORM-KÜCHE

ABB. 14

einem eisernen Gestell wie die AEG in ihrem Volksherd, Siemens-Schuckert im Protos-Küchenherd (Abb. 2 S. 94), Prometheus im elektrischen Herd u. a. Derartige elektrische Herde sind von 165 M. an aufwärts zu haben.

Die Ausführung der Küchenmöbel lehnt sich an die Eschebach-Reform-Küchenmöbel an. Das auffallendste ist hierbei, daß es keine Küchenbretter und -regale für Geschirr, Kochtöpfe, Gewürzdosen mehr gibt und Reinigungsgegenstände wie Schrubber, Besen, Schippen usw. nicht herumhängen. Alles ist sachgemäß in Schränken mit glatten Außenseiten untergebracht, so daß keine Staubfänger vorhanden sind, Sauberkeit und Ordnung herrscht und damit den Forderungen der Hygiene bestens entsprochen ist. Die Schränke sind in nicht zu großen Abmessungen gehalten, um sie je nach den Raumverhältnissen nebeneinander oder am Bedarfsort aufstellen zu können und der Hausfrau unnötige Wege zu ersparen. Auch auf die praktische Ausführung der Spültische ist hinzuweisen. In den Abb. 3 und 4, S. 94, ist ein Spültisch mit Abtropfbrettern (einmal offen, und einmal geschlossen) der Firma G. Bruns-Wustefeld, Berlin, wiedergegeben.

Zu den Kochvorrichtungen in den mittelgroßen Küchen kommen Haushaltungsherde für Kohle- und Brikettfeuerung wie der Juno-Herd mit Schiffeinrichtung (Abb. 5, S. 95), kombinierte Herde für Gas- und Kohlefeuerung wie der Senkingherd (Abb. 6, S. 95), der Junker & Ruh-Familiengasherd (Abb 7, S. 95) in Frage. Letzterer kostet in einfacher Ausstattung 285 M. und hat einen Brat- und Backofen sowie Rost-Bratraum. Die Beheizung der beiden Brat- und Backöfen erfolgt durch den zwischen beiden Räumen eingebauten Längsbrenner. Dieser gibt an den unteren die zum Grillen notwendige intensive Ober-

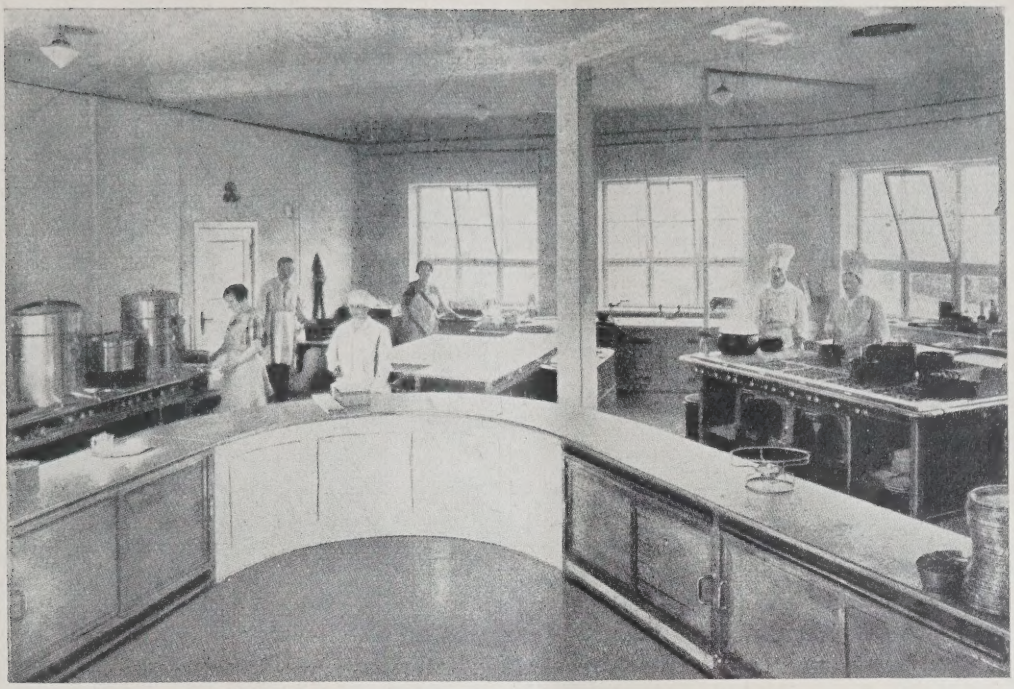

ABB. 15 KÜCHE IM RESTAURANTGARTEN AM FUNKTURM ZU BERLIN
Schulz & Sackur A.-G., Berlin

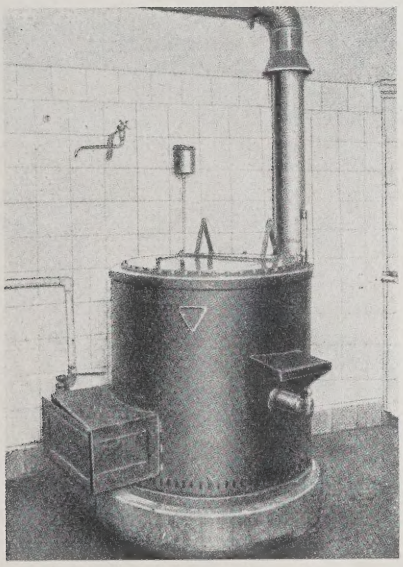

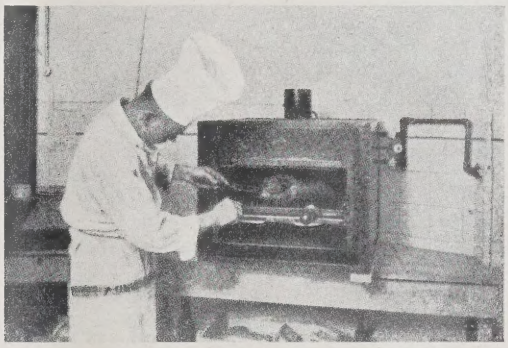

HOCHLEISTUNGS-GASGRILL ABB. 17

GLYCERINBAD-SPEISENKESSEL (LINKS) ABB. 16
Schulz & Sackur A.-G., Berlin

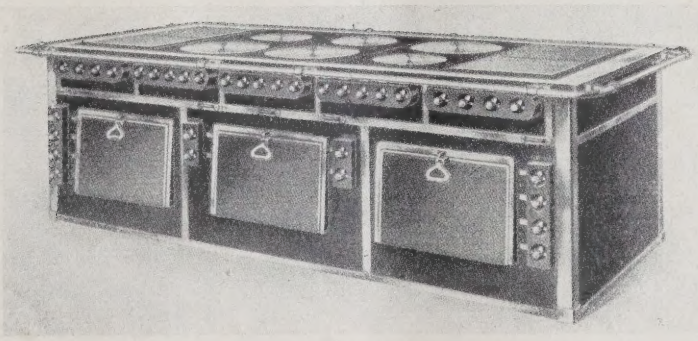

ABB. 18 ELEKTR. GROSSKÜCHEN-HERD
Siemens-Schuckert

hitze ab, während der obere durch besondere Führung der Heizgase die zum Backen notwendige Unter- und Oberhitze erhält. Auch der Grudeherd ist hier vorgesehen, der als Dauerbrand-Kochherd Tag und Nacht in Betrieb ist und infolge seiner allseitig geschlossenen Kochräume eine sehr zuträgliche und wirkungsvolle Zubereitung der Speisen ermöglicht. Der „Immerbrand-Patent-Grudeherd" wird mit heb- und senkbarer Feuerung und Glutscheiderfeuerung (Abb. 8, S. 93 [niedrigster Preis 216 M.]) gebaut. Für Kleinstküchen kommt die Immerbrand-Kleingrude (Abb. 9, S. 93) in Frage, die bei 117 cm Höhe nur 57 cm breit und 52 cm tief ist und 81 M. kostet. (General-Vertr. Emil Fritzsche, Berlin.)

In der Hauptgruppe XII: Ernährung von Mutter und Kind, wird eine Haushaltküche im Betrieb vorgeführt, deren Einrichtungen, bestehend aus einem Arbeitstisch, Eisschrank, Büfett, Spültisch, Gas-

herd von der Firma P. Raddatz & Co., Berlin, geliefert sind. Aus der Abb. 13, S. 96, ist das Büffet ersichtlich, das die moderne Küche (Reformküche) kennzeichnet, wie sie von den Vereinigten Eschebach-Werken, Dresden, geschaffen worden ist. Diese Küche besteht aus drei Grundschränken (60 cm breit, 80 cm tief, 98 bzw. 180 cm hoch), die einzeln zu benutzen sind, aber auch, wie die Abbildung zeigt, neben- und aufeinander gesetzt werden können. Es entstehen damit Küchen- und Geschirrschränke, Anrichten, Putzkommoden usw. In der Ausführung wie im Bilde kostet der Geschirrschrank 125 M., der Vorratsschrank 160 M., jedes mittlere Oberteil 60 M., das linke mittlere Unterteil 85 M., das rechte 110 M., so daß der Preis des ganzen Schrankes etwa 600 M. beträgt.

werden, indem die Zapfstellen an den gewünschten Stellen angelegt werden, denen das warme Wasser von der Küche zuläuft. Den gleichen Zweck erfüllen der in der Abb. 10, S. 95, gezeigte Stromautomat von Prof. Junkers, Dessau, wie die Heißwasserspeicher der Elektrizitäts-Industrie, die mit billigem Nachtstrom betrieben werden können.

Viel Beachtenswertes bietet sich für praktische neuzeitliche Kücheneinrichtung in der Lehrküche „Landwirtschaft" des preuß. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin, die an ländlich-hauswirtschaftlichen Fachschulen eingerichtet werden sollen und den Lernenden einen Anhalt geben, wie die eigene Wirtschaftsküche einzurichten ist, damit mit möglichst wenig Material, möglichst wenig

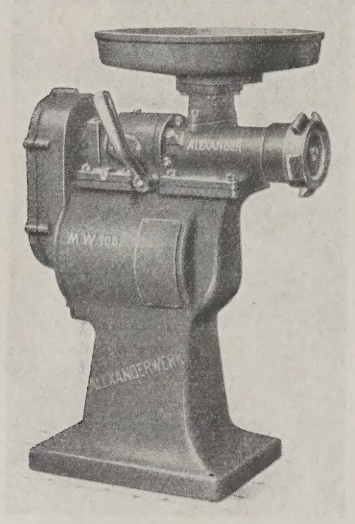

ABB. 19 FLEISCH-SCHNEIDE-MASCHINE AUF SÄULE

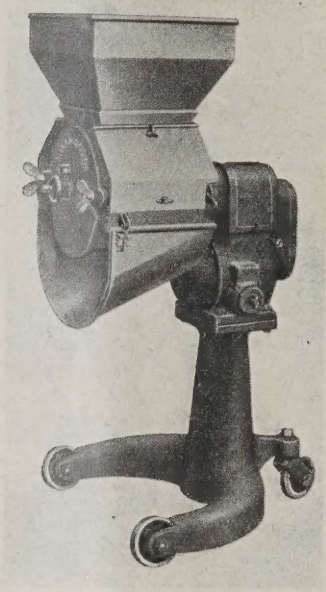

ABB. 20 (MITTE). ZYLINDER-PASSIERMASCHINE MIT EINGEBAUTEM MOTOR.
Alexanderwerk, A. von der Nahmer, A.-G., Remscheid-Berlin

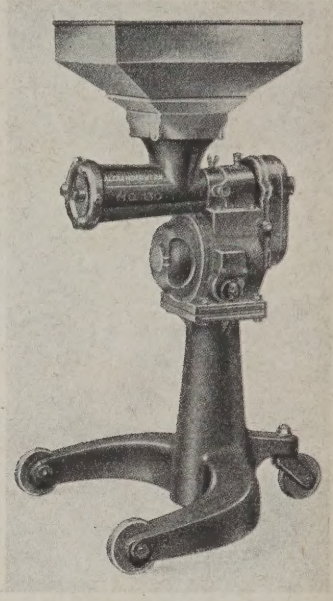

KARTOFFEL- UND GEMÜSE-QUETSCHMASCHINE ABB. 21

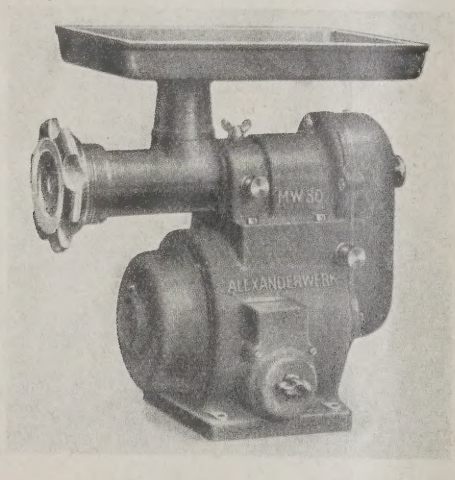

FLEISCHWOLF
Ausführung des Alexander-Werkes

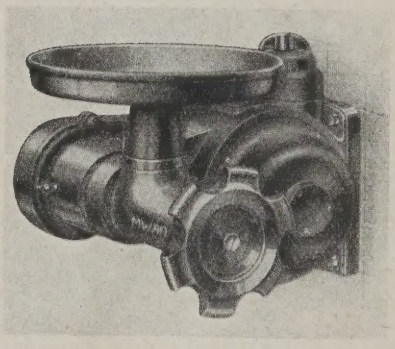

WANDMASCHINE ABB. 23

TISCHMASCHINE ABB. 22 (LINKS)

Die neuzeitliche Hausfrauenbewegung ist mit diesem „Zentralschrank" nicht einverstanden und befürwortet eine Aufteilung der Küchenschränke und Unterbringung an den bestgeeigneten Stellen. So wird am besten der Topfschrank nahe dem Herd, Geschirr- und Vorratsschrank neben dem Tisch und der Besenschrank neben der Tür untergebracht. Damit wird eine sehr erhebliche Weg-, Zeit- und Kraftersparnis erzielt und eine Hauptforderung rationeller Hausarbeit erfüllt. In der Abb. 14, S. 96, ist eie nach diesen Grundsätzen eingerichtete Küche wiedergegeben. Zur Warmwasserbereitung ist in dieser Küche ein Heißwasser-Druckautomat „Rubex" vorgesehen, der warmes oder heißes Wasser ohne besondere Überwachung liefert. Eine kleine Zündflamme entzündet den Brenner nur, wenn Wasser entnommen wird. Sonst ist die Gaszufuhr automatisch gesperrt. Dieser Apparat kann zur Warmwasserversorgung für die ganze Wohnung benutzt

Menschenkraft die Nahrung für die zu beköstigende Personenzahl hergestellt wird. In der Küche befindet sich ein Kohlenherd der Firma Demmer (Abb. 11, S. 95), da zur Zeit auf dem Lande Gas noch nicht im größeren Umfange vorhanden ist. Außerdem ist die Möglichkeit zum elektr. Kochen und zum Kochen im Heibacko (Abb. 12, S. 95) gegeben, der für das Land sehr empfohlen wird. Dieser ist ein Heiz-, Back-, Koch- und Sparherd mit Dauerbrand in geschlossener Bauart. Er hat eine kleine Feuerung, die nur 2—3 Briketts faßt, in der aber auch Torf, Grus, Gaskoks, Rohbraunkohle verfeuert werden können. Der untere Kochraum hat eine gußeiserne Herdplatte mit Ringloch über der Feuerkiste. Die Heizgase werden in besonderen Kanälen um die beiden Kochräume herumgeleitet. Durch Herausnehmen des Zwischenrostes zwischen dem oberen und unteren Kochraum lassen sich die größten Wasch- und Kochtöpfe im Herde unter-

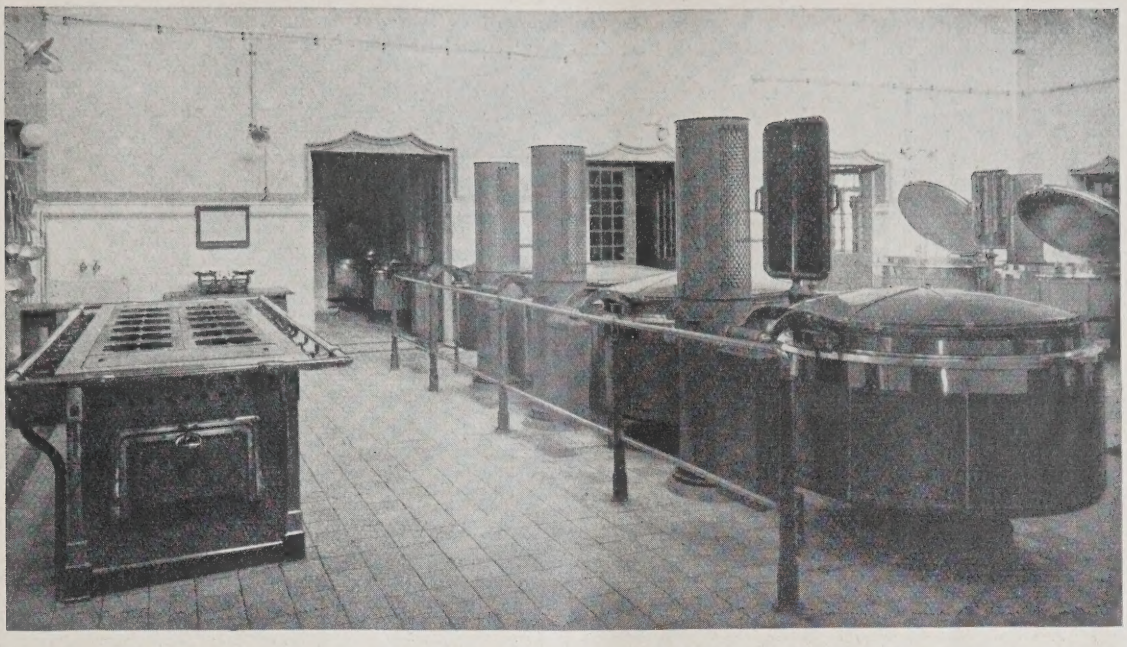

ABB. 24 **KÜCHE IM BERLINER STÄDT. KRANKENHAUS MOABIT**
Senkingwerke, Hildesheim

bringen. Durch besondere Einrichtung kommen Brüden und Wasserdampf, sowie Gerüche zum Abzug. Der Herd läßt sich auch mit einer nachfüllbaren verzinkten Wasserblase ausstatten.

Sehr interessant sind die Küchenmöbel. Das Büfett ist in die Wand zwischen Küche und Eßzimmer eingelassen und von beiden Seiten zu öffnen. Das Geschirr mit Messern, Gabeln usw. wird von der Küche aus hereingestellt und im Eßzimmer herausgenommen. Außerdem befindet sich eine Speisendurchgabe in dem Büffet, die nur gefirnißt ist, damit sie naß ausgewaschen werden kann. Neben dem Speiseschrank steht ein großer Abwaschtisch mit zwei Becken und zwei Ablaufbrettern. Auch ist ein kleiner Abwasch vorhanden, der nur aus einem Becken, einem Ablaufbrett und einem Drahtkorb besteht. Nach dem Spülen wird das Geschirr in den Drahtkorb gesetzt, dieser in das Becken gestellt und mit heißem Wasser überspült. Neben dem Abwaschtisch steht der Geschirrschrank nach Eschenbach'scher Anordnung. Ein fahrbarer Vorratstisch „Küchendiener" dient zum Heranschaffen der Vorräte aus der Vorratskammer. Um den Platz auszunutzen hat er zwei oder mehrere abhebbare Platten übereinander. Die Arbeitstische haben in Schoßhöhe eine Ausziehplatte, um bequem arbeiten zu können. Auf einem Maschinentisch befindet sich der Küchenmotor zum Antrieb der zahlreichen Küchenmaschinen, die in ihrer Vollständigkeit jeder Hausfrau die Küchenarbeit zur reinen Freude werden lassen.

Das Beispiel für eine Großküche ist auf der Ausstellung in der Restaurationsküche im Erdgeschoß der Halle III gegeben, die die Speisen für das Ausstellungsrestaurant herstellt. In der Mitte der Küche steht der Gasherd, 4,5 m lang und 1,55 m breit, mit 16 Kochstellen und 8 Wärmestellen, 2 Bains-Marie (Wasserbad) und 6 Bratöfen. Ein ähnlicher Herd befindet sich in der Küche zum Restaurantgarten am Funkturm (Abb. 15, S. 97). Ein Speisenkochkessel mit Glycerinbad und einer durch verschließbaren Kasten geschützten Brennerbatterie dient für Gerichte der Massenspeisung (Abb. 16, S. 97). Die Anlagen sind von der Fa. Schulz & Sackur A.-G., Berlin, ausgeführt. Ferner ist zu sehen ein Hochleistungs-Gas-Grill (Abb. 17, S. 97), der durch zweckmäßige Anordnung besonders leicht beheizbarer und stark strahlender Heizkörper in wenigen Minuten betriebsfertig ist und durch die Intensität dieser Strahlung außerordentlich schnell arbeitet. Sodann folgen ein Etagenbratofen mit drei Röhren, zwei Wärmeschränke für die Essenausgabe, eine Kaffeemaschinenanlage für drei verschiedene Betriebsanforderungen, ein Heißwasserbereiter zum Geschirrspülen. Die gesamte Einrichtung ist von der Firma Schulz & Sackur A.-G., Berlin, geliefert worden. Diese hat auch neuerdings einen Fischbackherd herausgebracht, bei dem die Fische in heißem Öl gebraten und nach dem Bratvorgang in eine Vorratspfanne abgelegt werden, die durch die abziehenden Gase erwärmt wird.

Derartige moderne Großküchen lassen sich heute auch mit elektrisch beheizten Herden ausstatten. In der Abb. 18, S. 97, ist ein Siemens-Schuckert-Großküchenherd extraschwerer Ausführung dargestellt. Unter den Kochplatten sind ausziehbare Auffangbleche angebracht. Jede Kochplatte ist durch Schalter 3—4fach, die Backofen-Unter- und Oberhitze getrennt je 3fach regelbar. Die Herde werden bis zu Betriebsspannungen von max. 300 Volt für Zweileiter-, Dreileiter- und Drehstrom-Anschluß geliefert. Der abgebildete Kochherd mit 10 Kochstellen und 3 Backöfen ist 2790 mm breit und 1330 mm tief und hat eine Gesamt-Nennaufnahme von etwa 39,5 kW. Sein Gewicht beträgt 970 kg.

Auf dem Wege von Halle II zu Halle IV liegt auf dem Freigelände der Ausstellung das Gebäude der Volksspeisung, in dem zu sehen ist, wie Nahrungsmittel in großen Mengen für Massenernährung hergestellt werden. In der Mitte der Küche stehen zwei mächtige Glycerinbad-Speisenkessel mit Gasbeheizung von Schulz & Sackur. Die Rohprodukte der Speisen werden mit Maschinen hergerichtet. Hierzu sei insbesondere auf den Stand des Alexanderwerks A. von der Nahmer A.-G., Remscheid-Berlin, verwiesen, wo neue Modelle einer Fleischschneidemaschine auf Säule mit eingebautem Motor (Abb. 19, S. 98), so daß sie wenig Platz beansprucht, einer Zylinder-Passiermaschine mit eingebautem Elektromotor und vollständig neuer, ganz selbsttätiger Arbeitsweise der Passierrolle (Abb. 20, S. 98) einer Gemüse-Quetschmaschine mit eingebautem Motor (Abb. 21, S. 98) zu sehen sind. Der Fleischwolf kann auch als Tisch- (Abb. 22, S. 98) oder Wandmaschine (Abb. 23, S. 98) geliefert werden. Die beiden anderen Maschinen sind fahrbar eingerichtet, so daß sie dort hingefahren werden können, wo sie gerade gebraucht werden. Jegliches zeitraubende Hin- und Herbefördern der zu verarbeitenden Güter fällt damit fort.

Das große Gebiet der Massenspeisung ist auf der Ausstellung besonders in der Hauptgruppe XIII behandelt, da sie sich mit der Entwicklung der Großstädte in immer größeren Maße notwendig macht. An einer Reihe von Beispielen wird gezeigt, daß sich heute Massenspeisungen voll befriedigend ausgestalten lassen, ohne daß sie dadurch unwirtschaftlich werden. Viele Abbildungen von Großküchen werden gezeigt, so eine Krankenhauszentralküche (Abb. 24, oben), eine Zentralküche für Schulkinderspeisung, auf deren Anlage in Zukunft beim Bau neuer Schulhäuser wird Rücksicht genommen werden müssen, Anstaltsküchen in Strafanstalten. Das wichtige Problem der Sammelspeisung an der Arbeitsstelle wird eingehend von den verschiedensten Gesichtspunkten aus behandelt, das zur Erkenntnis führt, daß „dem arbeitenden Menschen die

Ergänzung seiner Arbeitskraft, seine sachgemäße Speisung an der Stelle seiner Arbeit gebührt". Auch hierzu werden interessante Bilder ganzer Großküchen u. bemerkenswerter Speiseräume dargeboten. Hieran schließt sich in der Abteilung: Reichswehrverpflegung die Truppenküche beim Reichsheer, die Bordküche bei der Reichsmarine. Bei letzterer dient der Dampfkochkessel der Massenspeisung, der ölgeheizte Kantinenherd dem Kleinbedarf.

In der Hauptgruppe XIV: Krankenernährung und Diätküche zeigen verschiedene Modelle für letztere, wie eine betriebsfertige Diätküche die wichtigsten Vorrichtungen und Geräte, die für die Herstellung der verschiedensten Arten von Krankenkost notwendig sind. Ihre Einrichtung entspricht der einer sogen. feineren Küche, die vom Lette-Haus in Berlin zusammengestellt ist. Im einzelnen ist diese im Vorhergehenden bereits gestreift. Näher hinzuweisen ist nur noch auf die neuzeitlichen Kühlschränke, von denen hier die „Frigidaire" zu sehen ist. Die Kälte im Schrank wird durch die Verdampfung von Schwefelsäure in einem Verdampfer erzeugt. Mittels eines durch einen kleinen Elektromotor angetriebenen luftgekühlten Kompressors wird die verdampfte Schwefelsäure stets wieder komprimiert. Es genügt für den Betrieb des Schrankes der Anschluß an die elektr. Lichtleitung. An anderen Stellen der Ausstellung wird eine normale Kältemaschinenanlage für einen Wurstbetrieb, ein AEG-Kühlschrank, ein Borsig-Mannesmann-Kühlschrank gezeigt. Die beiden letzteren arbeiten nach dem Absorptionskälteverfahren, bei dem die Kühlung auf chemischem Wege unter Benutzung von Salmiakgeistlösung erzielt wird. Die Schränke erfordern einen Anschluß an die Wasserleitung und an die elektrische oder Gasleitung.

Abschließend sei noch auf amerikanische Kücheneinrichtungen hingewiesen, die in Halle III, Obergeschoß, zu sehen sind; ein Küchenschrank, der in seiner Anordnung an den Eschebach-Schrank erinnert, ein Gasofen mit Grillraum, eine Geschirrwaschmaschine und eine Junggesellenküche, mit zugehörigem Frühstücktisch. Die Küche ist mit Geschirrschrank, Vorratsraum in die Wand eingebaut und vollständig abdeckbar. —

VERMISCHTES

Sonnenstrahlen in Innenräumen zu jeder Tag- und Nachtzeit. (UV.-Glühlampe.) In Nr. 18/19 der „Deutschen Bauzeitung" vom 3. März d. J. ist in der Abhandlung „Für ultraviolette Strahlen durchlässiges Fensterglas" vom Verfasser die Verwendung dieses Fensterglases an Stelle des gewöhnlichen genau erläutert worden. Er hat dabei ganz besonders die Heilwirkung des neuen „lebenswichtigen" Glases gewürdigt.

Wie noch erinnerlich, liegen die lebenswichtigen Strahlen in einem eng begrenzten Wellenfeld, und zwar zwischen den Wellenlängen von 320millionstel Millimeter bis herab zu 287 im besten Falle, für das diskontinuierliche Spektrum der Quarzlampe mit ihren konzentrierten Strahlen noch weit tiefer (vgl. die beigegebene Abbildung).

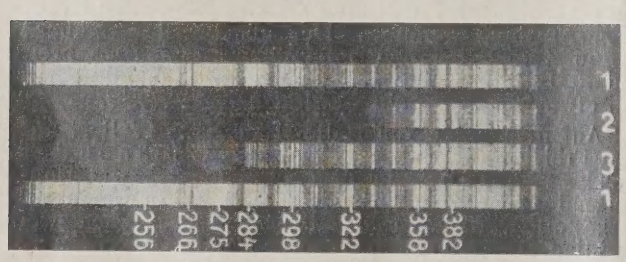

SPEKTRA. 1. Wellenlänge mittels Quarzlampe, 2. Durchlässigkeit für gew. Fensterglas, 3. Durchlässigkeit für UV.-Fensterglas. Man beachte 322 Millimikron!

Die Erythemkurve, d. h. der sichtbar auf die Haut durch Bräunung wirkende Strahlenteil steigt fast geradlinig von der Spektrallinie 313millionstel Millimeter, wo die physiologische Wirkung nur etwa 5 v. H. beträgt, zu 100 v. H. bei Linie 297 und fällt dann wieder herab auf 50 v. H. Wirksamkeit bei Spektrallinie 290. Diese ultravioletten Strahlen haben sich infolge ihrer heilenden Kraft bei Rachitis (durch Erzeugung von Vitamin), Skrufulose, Tuberkulose, ebenso zur Gesundung von Schwächlichen und Nervösen, bei Blutarmen usw. als tatsächlich lebenswichtig erwiesen.

Leider fehlen diese „Gesundheitsstrahlen" bei trübem Wetter fast gänzlich und werden in großen Städten zum großen Teil von der staubigen Luft verschluckt und schwinden natürlich völlig mit eintretender Dunkelheit. Hier eine geeignete Abhilfe zu schaffen, ist der bedeutendsten deutschen Glühlampengesellschaft soeben gelungen. Das Werk bringt demnächst eine Wolfram-Drahtlampe heraus, die als der wirkliche Ersatz der Sonne bzw. der Sonnenstrahlen anzusprechen ist. Die Lampe hat äußerlich das gleiche Aussehen wie die gewöhnliche und wird vorab in zwei verschiedenen Stärken hergestellt, und zwar zu 300 Watt für den Preis von 15 M. und zu 500 Watt für 20 M.

Die ultraviolette Strahlung dieser Lampe ist mit einer lichtelektrischen Zelle mit Kadmiumfüllung gemessen worden, die gerade in dem erwähnten Spektralgebiet anspricht, das auch bei der menschlichen Haut die Färbung hervorruft, vitaminerzeugend ist und antibakterizide Wirkung hat.

Da diese Glühlampe im Gegensatz zu den bekannten Quecksilber-Quarzlampen, wie z. B. der Hanauer „künstlichen Höhensonne" ein Temperaturstrahler ist, also ein Wärmestrahler, und daher auch ultrarote Strahlen aussendet, wurde mit einer Thermosäule im Hochsommer die Wärmeerzeugung der Sonnenstrahlen gemessen und zugleich mittels der Kadmiumzelle die wirksame ultraviolette Strahlung. Wurde die Thermosäule der Glühlampe so weit genähert, daß der gleiche Ausschlag erhalten wurde wie durch die Sonne, etwa in 1 bis 1½ m Abstand, und in der gleichen Entfernung die ultraviolette Strahlung mit der Kadmiumzelle gemessen, so ergab sich auch die gleiche ultraviolette Wirkung. Zweckmäßig verwendet man dabei einen Reflektor aus Zink oder Aluminium, der die Strahlen konzentriert.

Dieser neue Glühkörper, aus für ultraviolette Strahlen durchlässigem Glase hergestellt, ist dazu berufen, eine fühlbare Lücke auszufüllen, da die bisherigen künstlichen Lichtquellen für Bestrahlungen kein kontinuierliches Spektrum aufweisen, also die ultravioletten Strahlen teilweise fehlen. Diese gesundheitsfördernden Strahlen sind aber bei den Quecksilberdampflampen ganz gleich, ob es Uviol- oder Quarzlampen sind, in so hoher Prozentzahl vorhanden, daß die Anwendung dieser Apparate nur unter Leitung von Fachleute geschehen darf. Die Lampe hingegen kommt für jeglichen, auch für den Hausgebrauch in Frage, um zu jeder Zeit, insbesondere auch im Winter, ein wirkliches, billiges Sonnenbad nehmen zu können. Auch dürfte sich der Gebrauch der Lampe gleichzeitig als Beleuchtungsmittel und zu Heilzwecken segensreich erweisen, ganz besonders in Krankenhäusern, speziell wo sich Lungen- und Rachitiskranke aufhalten und Heilung suchen, des ferneren in Kinderzimmern und Lehranstalten zum Wohle der heranwachsenden Jugend, um bei jeder Witterung, zu jeder Zeit Sonnenstrahlen in ihrem ganzen Umfange zu haben.

Im Vergleich zur Quecksilberlampe muß auch noch gesagt werden, daß eine solche aus gewöhnlichem Glase ultraviolette Strahlen bis zu einer Wellenlänge von etwa 303millionstel Millimeter ausstrahlen läßt, während die Uviollampe bis etwa 250 und die Quarzquecksilberlampe bis unter 200 entsendet. Diese ist deshalb wichtig, weil, wie schon vorher angedeutet, das Quecksilberlicht im Gegensatz zum Sonnenlicht und auch zum Glühlampenlicht nur einzelne Spektrallinien engbegrenzter Wellenlängen enthält. Nichtsdestoweniger werden diese an U. V. strahlenreichsten künstlichsten Lichtquellen weiterhin wie bisher in der Hand des Arztes ihre segensreichen, heilenden Wirkungen auf die Kranken behalten. —

Dipl.-Ing. A. Karsten, Berlin.

Inhalt: Wohnhausgruppe in Breslau für die Fa. A. Wertheim, Berlin — Rationalisierung in Haushalt und Küche — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

MODERNER WOHNBAU

FORMGEBUNG, KONSTRUKTION UND TECHN. EINRICHTUNGEN
AUSGEWÄHLTE BEISPIELE MIT EINZELHEITEN
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 8 BERLIN AUGUST 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

WOHNBAUGRUPPE HORTENSIENSTRASSE ZU BERLIN-LICHTERFELDE

GEMEINNÜTZIGE G. M. B. H. ZUR SCHAFFUNG VON WOHNGELEGENHEITEN FÜR REICHSANGEHÖRIGE

Arch.: Reg.-Bmstr. a. D. Eberhard Postlack, Berlin

Text von Reg.-Bmstr. a. D. Gerhard Wohler, Berlin-Charlottenburg **Mit 21 Abbildungen**

Von den auf gemeinnütziger Grundlage tätigen Baugesellschaften mit dem Sitze in Groß-Berlin ist die „Gemeinnützige Gesellschaft m. b. H. zur Schaffung von Wohngelegenheiten für Reichsangehörige“ zu Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 38—42, in der Öffentlichkeit der Reichshauptstadt bisher so gut wie nicht hervorgetreten. Das liegt in der Tatsache begründet, daß diese Gesellschaft zur Aufgabe hat, hauptsächlich Wohnungen für im Dienste des Reiches stehende Beamte und Angestellte, und zwar vorwiegend Angehörige der Reichsmarine zu schaffen. Sie fand somit bislang das Hauptfeld ihrer Betätigung in den Küstenstandorten des Nord- und Ostseebereiches. Der tatkräftigen Initiative des Aufsichtsratsvorsitzenden Wirkl. Admiralitätsrates, Minist.-Rates Frerichs ist es zu danken, daß die Gesellschaft durch ihre Geschäftsführung — Dr. W. Czermak, Minist.-Amtmann Dovaldt — nicht nur eine Reihe größerer und kleinerer Bauvorhaben zur Durchführung bringen und so eine von Jahr zu Jahr steigende Bautätigkeit in den eigentlichen Marinegarnisonen entfalten konnte, sondern nunmehr auch für wohnungslose Beamte und Angestellte des Reiches in Berlin selbst ausreichende Wohngelegenheiten zu schaffen vermochte. Die von der Gesellschaft erstellte Wohnbaugruppe in Berlin-Lichterfelde soll hier behandelt werden.

Der Baublock liegt auf dem Gelände zwischen dem eingeschnittenen Bahnkörper der Wannseebahn, für

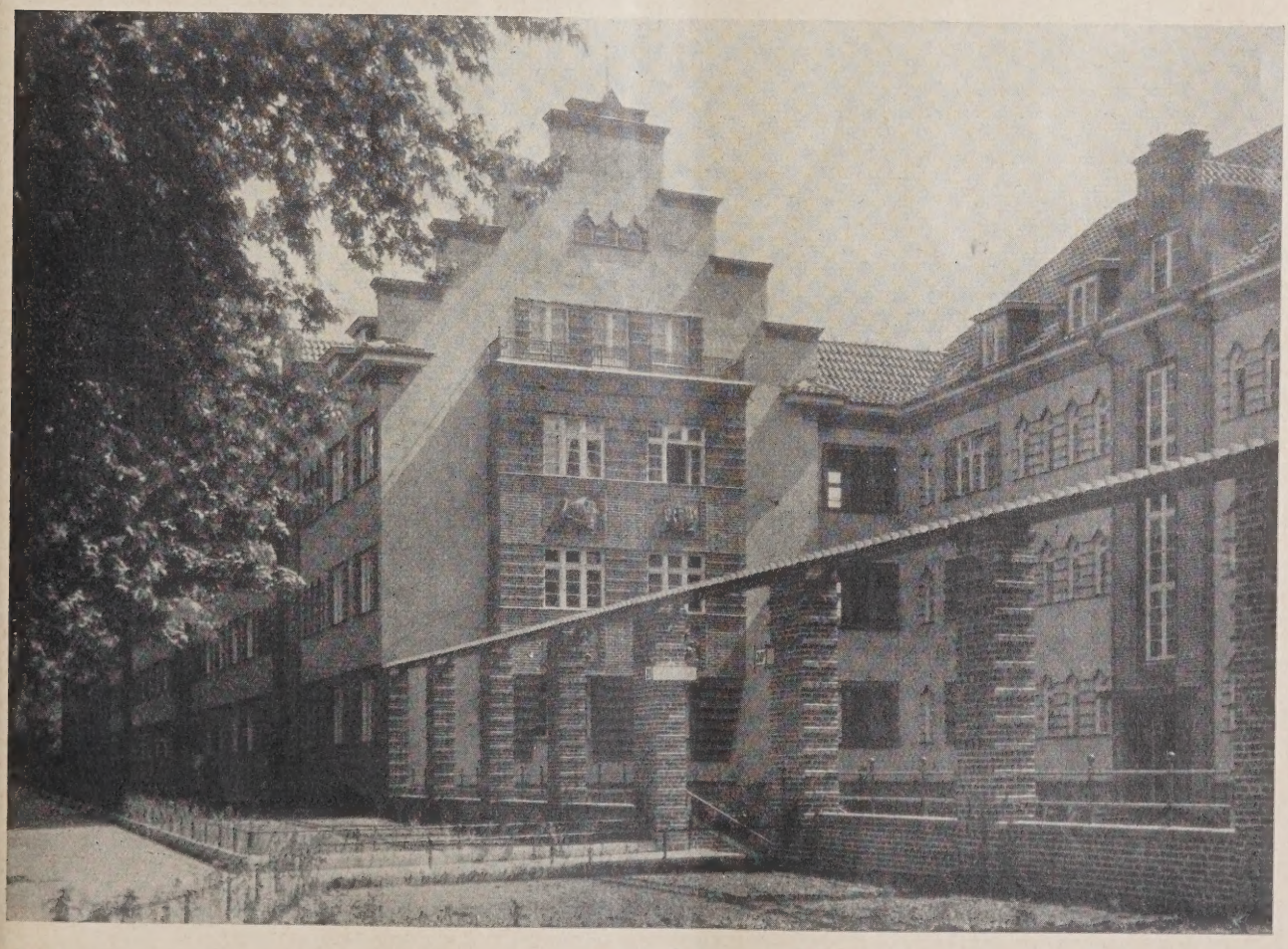

ABB. 1 BLICK IN DEN GARTENHOF GEGEN DEN GIEBEL AN DER OSTSEITE

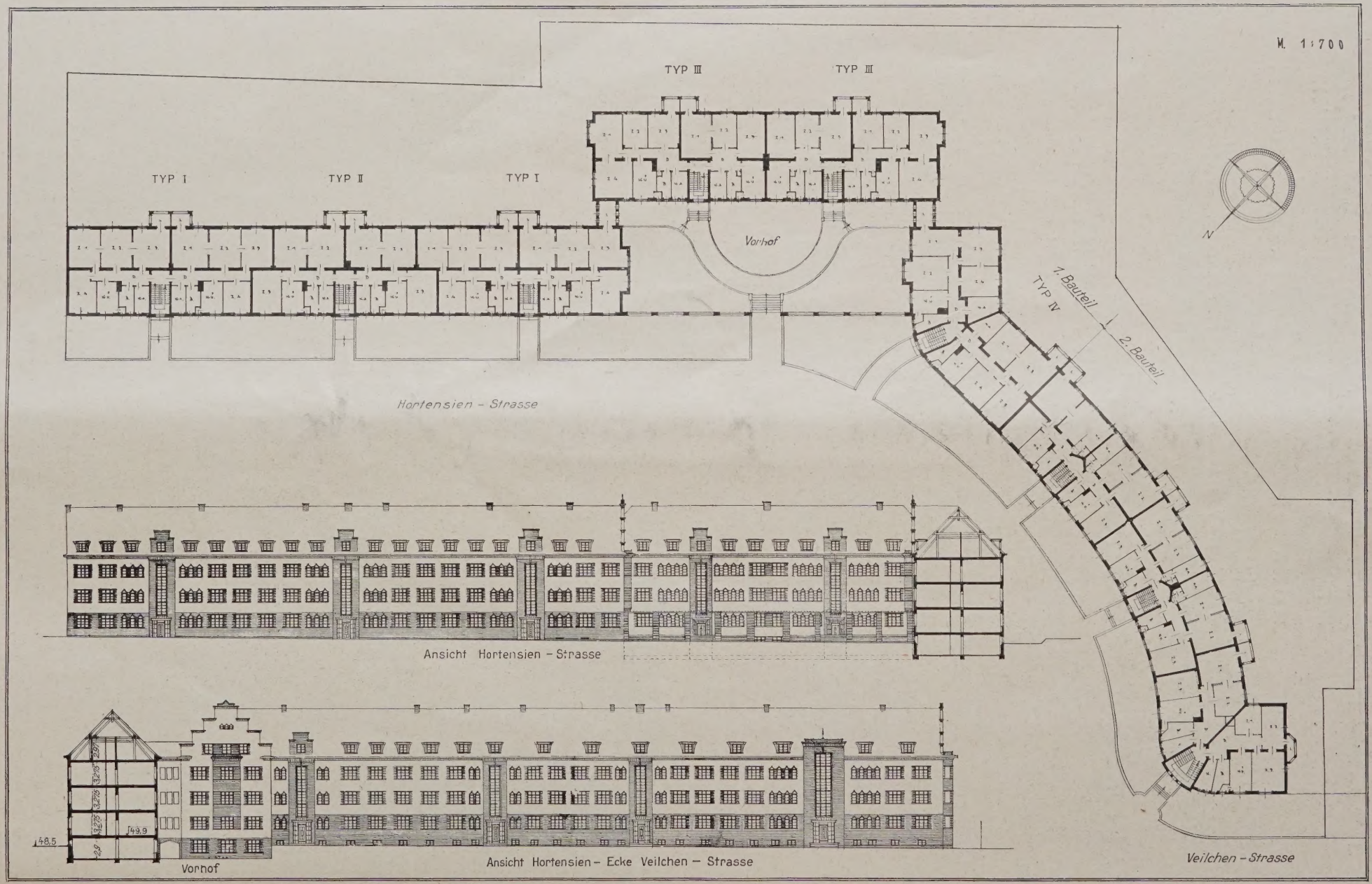

ABB. 2–4 **GESAMTGRUNDRISS NACH VÖLLIGEM AUSBAU DER GRUPPE MIT STRASSENANSICHTEN. 1 : 700. (Rechts die im Gange befindlichen Erweiterungsbauten)**

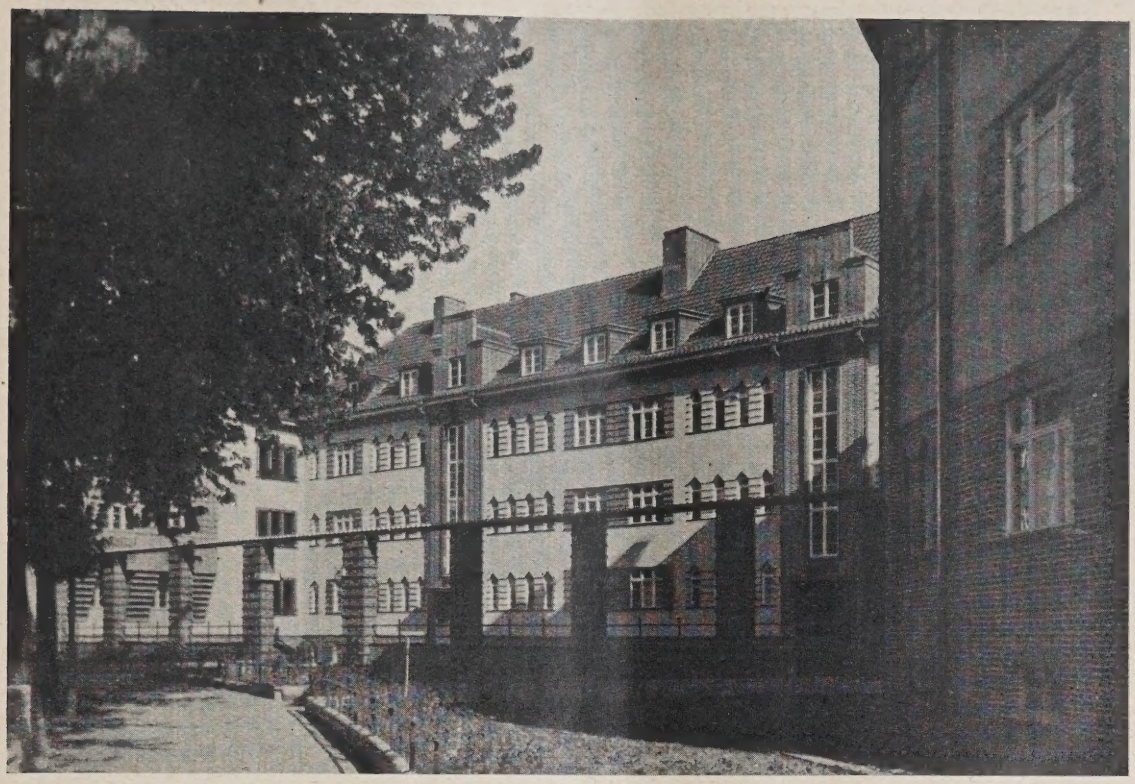

ABB. 5 BLICK GEGEN DEN GARTENHOF

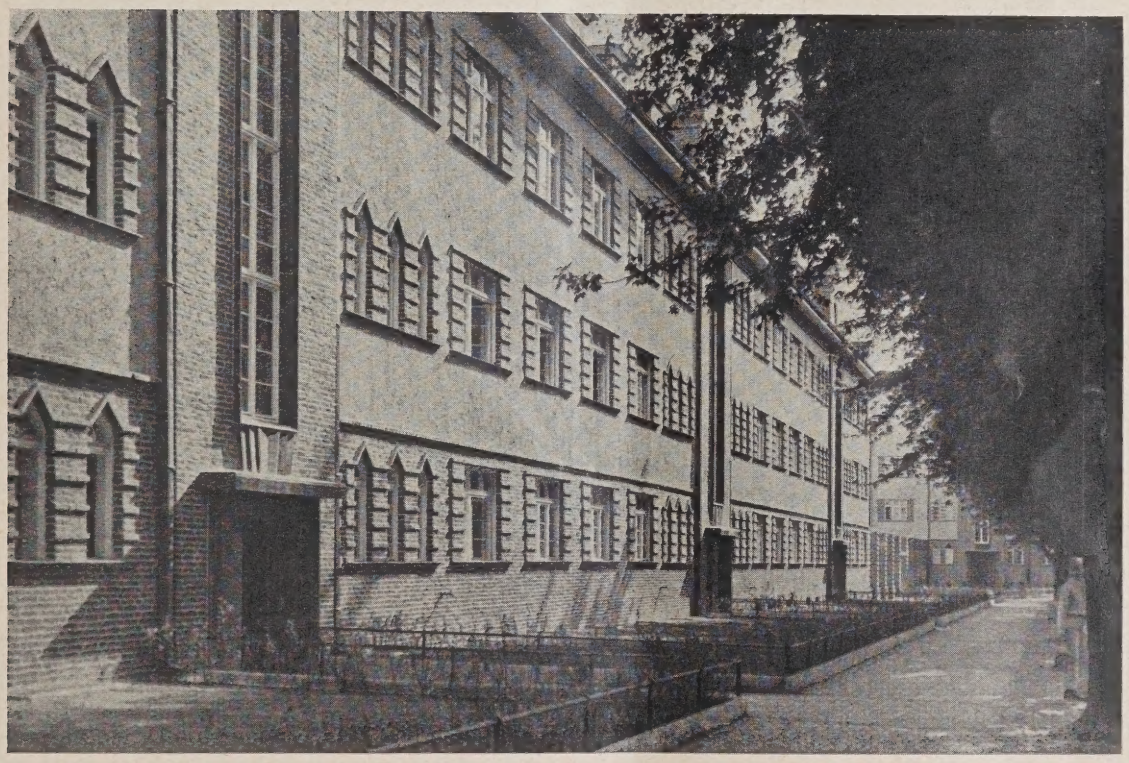

ABB. 6 FRONT AN DER HORTENSIENSTRASSE, OSTFLÜGEL

den er Randbebauung mit Gartenvorland bildet, und der Hortensienstraße. Die Straßenfront an der Hortensienstraße ist die Hauptschauseite. Die Verkehrslage ist günstig. Der Bahnhof Botanischer Garten ist in unmittelbarer Nähe. Die parallele Hauptausfallstraße „Unter den Eichen" mit ihren Verkehrsmitteln zum Zentrum ist durch die kurze Querverbindung der Hyazinthenstraße schnell erreichbar. Die neue Gebäudegruppe schließt sich an sechs vor einigen Jahren von Prof. Mebes geschaffene zweigeschossige Einfamilien-Reihenhäuser in dreigeschossiger, geschlossener Bauweise an. Das Grundstück ist voll ausgenutzt (vier Zehntel Bebauung), die städtebauliche Lösung geschickt und wirkungsvoll.

An der Knickung der gegen das Baugelände in konvexer Krümmung sich anlegenden Hortensienstraße springt der sonst dem Straßenzug folgende Baublock hinter die Baulucht zurück (vgl. Gesamtgrundriß Abb. 2, S. 102), was durch den Umstand, daß das sonst flach geschnittene Baugelände an dieser Stelle eine größere Tiefe aufweist, möglich wurde. Damit erweitert sich der

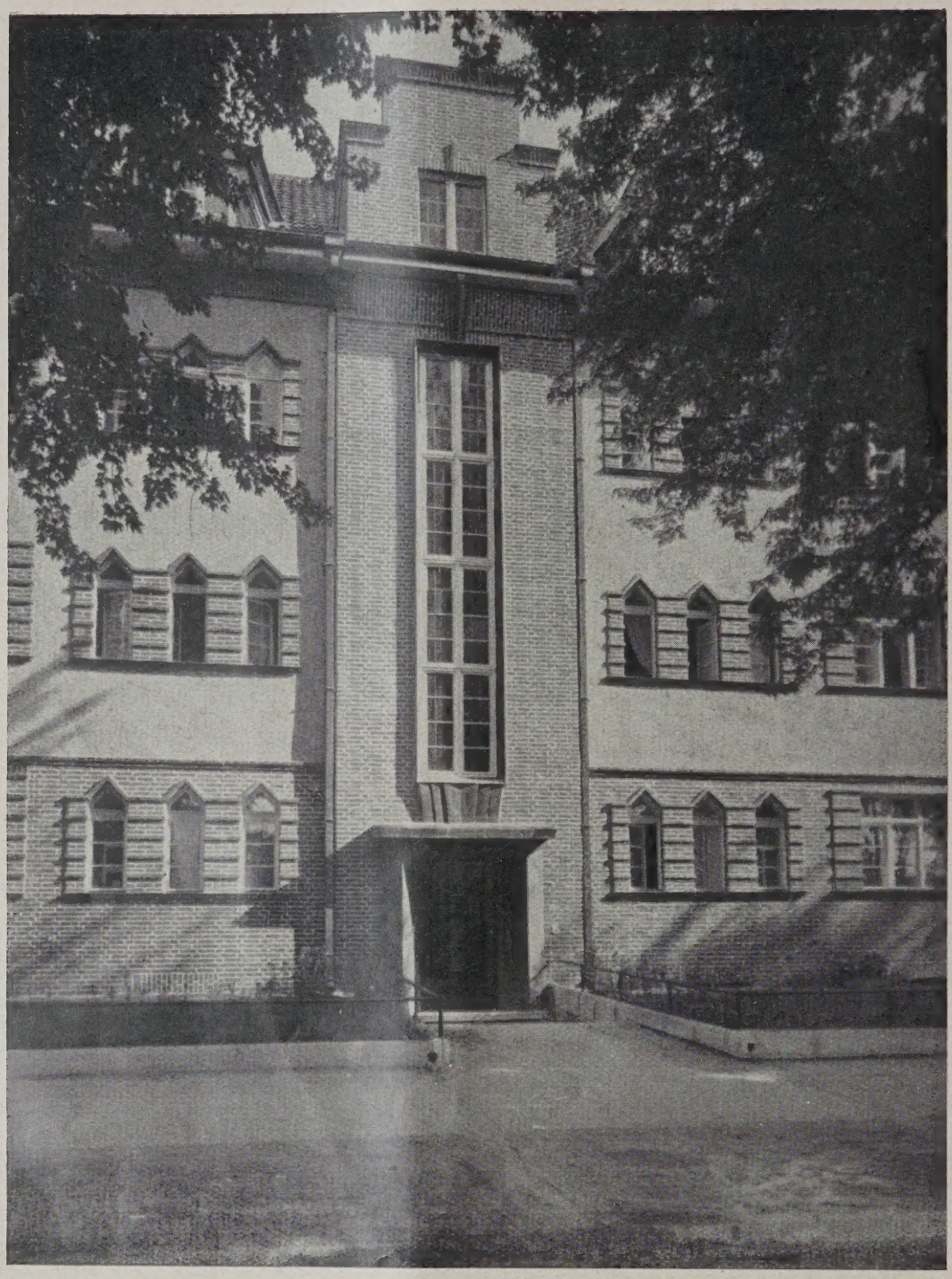

EINZELHEIT DER STRASSENFRONT MIT TREPPENRISALIT **ABB. 7**

Straßenluftraum an der richtigen Stelle, d. h. in städtebaulicher Hinsicht organisch, und der Baublock gliedert sich in drei Hauptbaukörper, die durch kurze, Loggien enthaltende, Riegel verbunden sind. Damit erhält ferner die Gesamtbaumasse eine maßvolle Lebendigkeit, ohne an einheitlichem Eindruck einzubüßen (vgl. die Ansichten von der Bahn aus, Abb. 10 u. 12, S. 106 u. 107), und es entsteht an der Straße ein Gartenhof, mit dem der Architekt sich dankbare Gestaltungsmöglichkeiten schuf. Der Gartenhof ist von der Straße optisch durch eine hohe Pergola auf Backsteinpfeilern getrennt (Abb. 1, S. 101, u. Abb. 5, S. 103). Seine Erdgleiche ist wegen des hohen Straßengeländes vertieft gelegen (Abb. 11, S. 107), und zwar gerade in so ausreichendem Maße, daß das Kellergeschoß dieses Gartenhofes ebenerdig als Sockelgeschoß ausgebildet werden und hier eine der Waschküchenanlagen, die weiter unten noch behandelt werden, Heizung, Hauswartwohnung und drei weitere Wohnungen mit einer Geschoßhöhe von 2,60 m i. l. untergebracht werden konnten.

Im Juli dieses Jahres ist der erste Bauabschnitt 1927/28 mit dem langgestreckten östlichen Flügel, dem Gartenhoftrakt und dem kürzeren westlichen Flügel zu Ende geführt worden. Der westliche Flügel wird mit dem zweiten Bauabschnitt 1928/29 noch bis in die Veilchenstraße hinein verlängert (Markierung der Bauabschnitte s. Grundriß Abb. 2). Neben den bereits erwähnten vier Wohnungen im Sockelgeschoß wurden in den Bauteilen des ersten Bauabschnittes erstellt: 24 Wohnungen zu 4½, 12 Wohnungen zu 3½, 4 Wohnungen zu 2½ Zimmern. Der zweite Bauabschnitt wird noch 18 Wohnungen zu 3½ Zimmern bringen.

Die Geschoßhöhen (vgl. Abb. 3 u. 4, S. 102) betragen vom Erdgeschoß ab aufwärts durchgängig 3 m i. l. Das Grundrißschema von zwei Wohnungen ist aus Abb. 17, S. 109, ersichtlich. Aus dem Nordpfeil ergibt sich für Wirtschafts- und Nebenräume

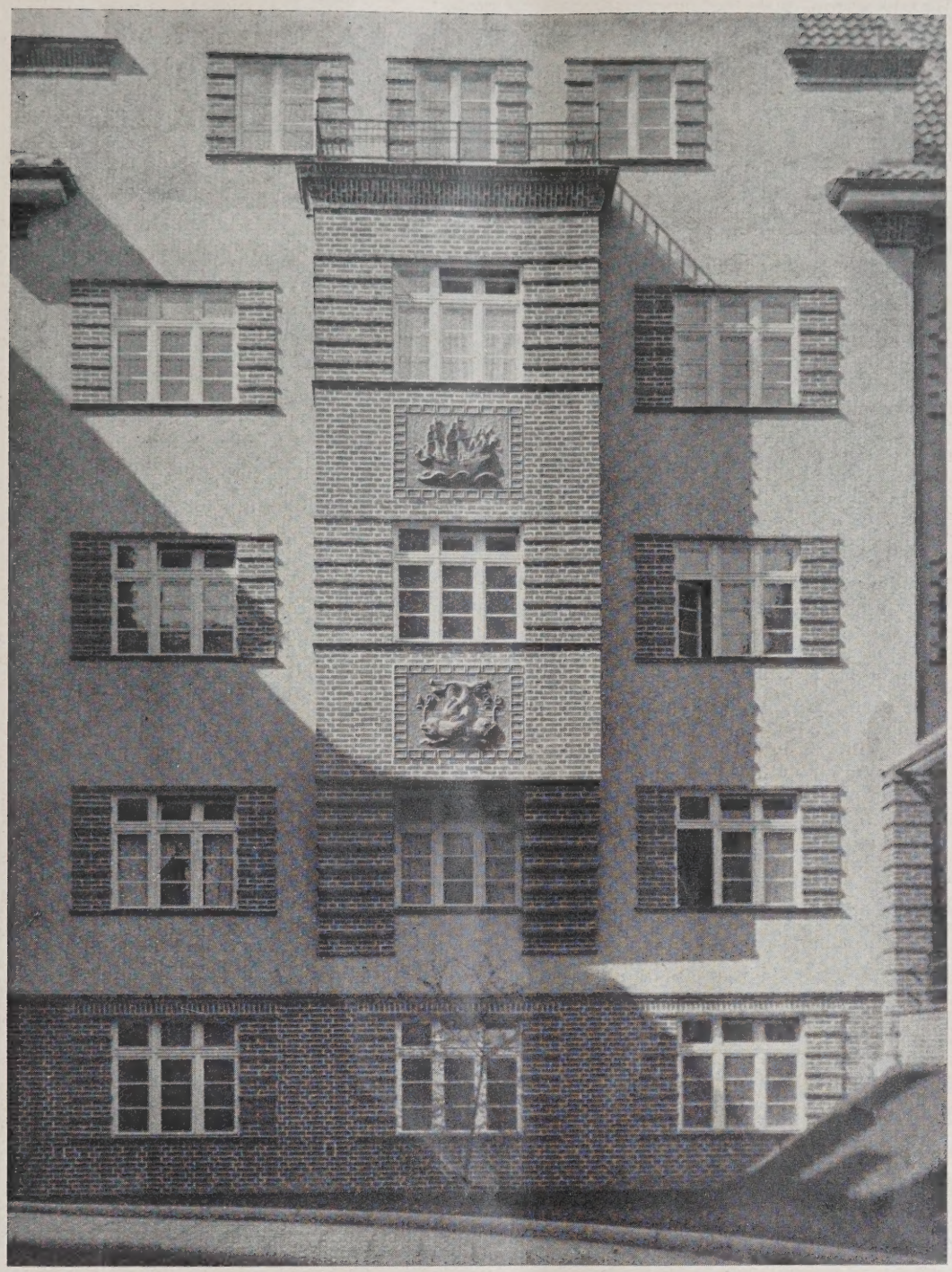

ABB. 8 **EINZELHEIT DER ERKERAUSBILDUNG AN DEN GIEBELBAUTEN DES GARTENHOFES**

(Küche, Kammer, Bad) die Lage an der Straßenseite (Nordseite), für die Zimmergruppen an der frei liegenden Bahnseite (Südseite). Die Räume gruppieren sich in einfacher, klarer Anordnung um eine zentrale Diele. Jede Wohnung ist mit einer Hauslaube ausgestattet, die durch ihre annähernd quadratische Grundrißform die häufig zu vermissende bequeme Benutzungsmöglichkeit mit Tisch und Stühlen aufweist. Die Wohnungen zeichnen sich durch ihre Geräumigkeit wohltuend aus und es ist anzuerkennen, daß es neben Beachtung der Richtlinien, die der Wohlfahrtsminister und die Stadt Berlin für die Schaffung von Wohnungen aufgestellt haben, durch geschickte Grundrißlösung gelungen ist, die Wohnungen bequem und weiträumig zu gestalten. Wenn außerdem die solide Ausführung der Baugruppe in technischer Hinsicht unter Vermeidung von Surrogatbaustoffen in Betracht gezogen wird, darf gesagt werden, daß die ausführende Gesellschaft es sich hat angelegen sein lassen, Wohnungen herzustellen, die auch in späterer, in den Mitteln nicht so beschränkter Zeit, vollwertig sein werden.

In architektonischer Hinsicht hat der Architekt, Reg.-Bmstr. Eberhard Postlack, sichtlich einen stattlichen und zugleich freundlichen Gesamteindruck angestrebt. Vor allem lehrt ein Blick auf den Gartenhof (Abb. 1, 5, 11) mit seinen auf den Schmalseiten sich gegenüberliegenden erkergeschmückten Treppengiebeln (Abb. 8, oben), daß er diese Absicht in glücklicher Form verwirklicht hat. Ohne erheblichen Aufwand ist ein liebenswürdiger Charakter, ja sogar ein gewisser architektonischer Reichtum erzielt worden. Beides darf ein bürgerlicher Stockwerksbau auch in unserer Gegenwart, die die Einfachheit bis zur manierierten Nüchternheit schätzt, noch für sich in Anspruch nehmen. Bei seinen früheren Entwürfen zu Wohnbauten in Wilhelmshaven, Cuxhaven, Flensburg, Kiel und Stralsund, die in den letzten

TEILSTÜCK DER BAHNFRONT MIT LAUBENRISALITEN

ABB. 9

ANSICHT DER BAHNSEITE VON WESTEN

ABB. 10

Jahren durch die Gesellschaft zur Ausführung gebracht wurden, hatte sich der Arch. Reg.-Bmstr. Postlack der norddeutschen, bes. in den Küstenstrichen beliebten Verblendung mit roten Backsteinen bedient. Auf Berliner Boden hat er jedoch bei seinem Bauvorhaben Putzbau, der hier seit altersher überwiegend heimisch ist, bevorzugt, freilich nicht ohne der bei den Bauten der Gesellschaft schon zur Tradition gewordenen Backsteinbauweise durch die Ausführung der Sockel, Treppenhaus- und Laubenrisalite, Fensterfaschen, Gesimse, der beiden Erker im Schmuckhof und der Pergola in unverputzten hellroten Backsteinen, die zum Teil durch dunklere Klinkerstreifen belebt und gebunden werden, Tribut zu zollen. Eine solche Mischung verschiedener Materialien an einem Gebäude, insbesondere von Putz- und Backsteinbauweise ist nicht ungefährlich. Mißlungene Beispiele zeigen uns das häufig genug. In unserem Falle hat der Architekt die Aufgabe, beide Baustoffe in Einklang zu bringen, zu lösen gewußt. Das Gesamtergebnis zeigt in den Kontrasten eine befriedigende Harmonie für den Beschauer. Von besonders guter Wirkung sind in dieser Beziehung die kraftvoll vorgesetzten rechteckigen Körper der Wohnlauben auf der Bahnseite (Abb. 9, oben) und die Erker im Schmuckhof (Abb. 1, 8 u. 11). Durch breite seitliche Backsteinfaschen der Fenster werden die Risalite der Lauben mit den flächigen Putzaußenwänden gebunden. Die weitgehend durchgeführte Detailbelebung der Backsteinpartien ist richtig empfunden, da sie die harte Wirkung von gegeneinandergestellten ebenen Putz- und Backsteinflächen vermeidet. Sehr stark sind die Treppenrisalite betont worden (Abb. 7, S. 104). Der Putz (Madenputz) ist ganz

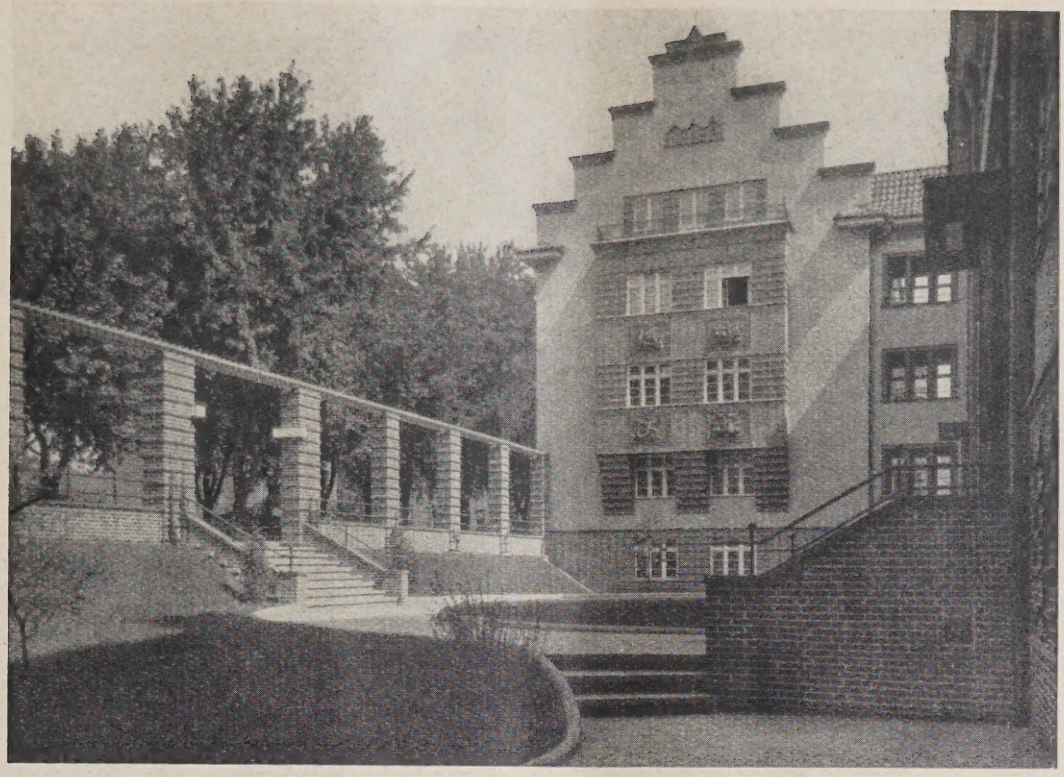

ABB. 11 BLICK IN DEN GARTENHOF GEGEN DEN OSTGIEBEL

ABB. 12 ANSICHT DER BAHNSEITE VOM OSTEN. (Rechts die Bauten von Prof. Mebes)

hell mit geringem graugrünen Farbzusatz gehalten, zu dem das warme Rot des Backsteins und der holländischen Pfannen gut steht. Umbrabraun sind die Dachgauben, sattgrün die Rinnen und Abfallrohre vor mattgrauem Holzkastengesims gestrichen. —

An technischen Einzelheiten ist Folgendes erwähnenswert:

Die Hintermauerung des Ziegelrohbaues ist in Kalksandsteinen, sonst in gelben Hintermauerungssteinen, die nicht tragenden Zwischenwände sind als Koksaschen- bzw. Luginowände aufgeführt. Zum Schutz der Wände haben sämtliche Wohnräume Bilderleisten erhalten, die zur gewählten Tapete passend eingefärbt wurden. Zur besseren Wärmehaltung wurde die Kehlbalkenanlage mit Lehm- oder Torfmullaufschüttung von etwa 10 cm Stärke versehen. Die Dachschrägen erhielten Wickelstakung. Die Zimmer sind mit geölten Redpine-Fußböden ohne Anstrich ausgestattet.

Die Dacheindeckung besteht aus roten Patentfalzpfannen, das Hauptgesims wurde als eine etwa 40 cm weit überspringende Eisenbetonplatte über einer 51 cm hohen schräggestellten Klinkerrollschicht ausgebildet (Abb. 19 und 20, S. 109).

Die Geschoßtreppen sind als Steineisenkonstruktion zwischen I-Trägern mit eichenen Tritt- und Setzstufen und Podesten in eichenem Riemenfußboden ausgeführt. Die Hauseingänge haben Belag aus Solnhofener Platten, die untere Zone der Treppenhauswände sehr dauerhaften und unempfindlichen Kieswaschputz erhalten.

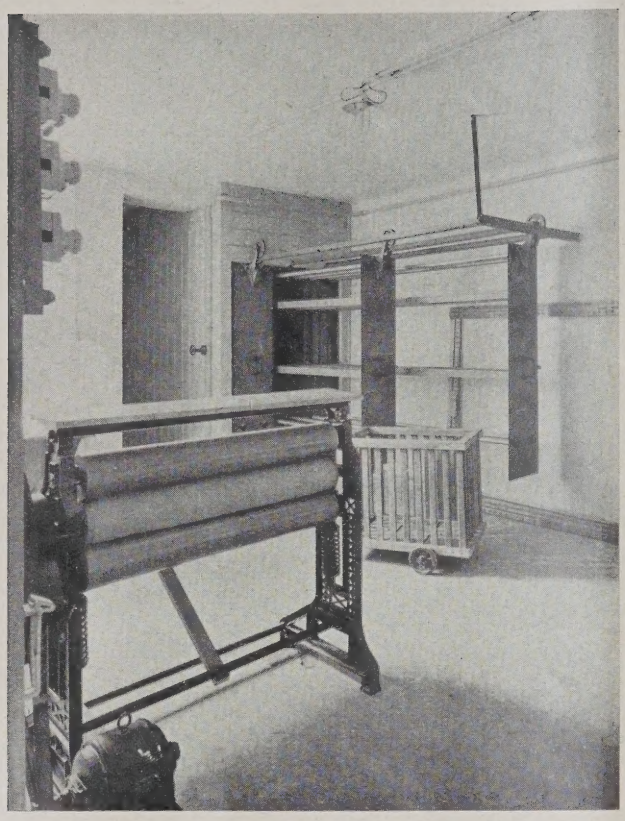

ABB. 13. WASCHKÜCHE: TROCKEN-, MANGEL- UND PLÄTTRAUM

BADESTUBE. ABB. 14

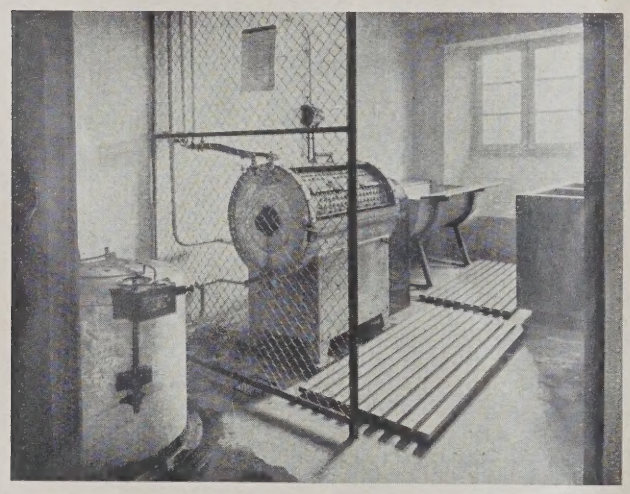

ABB. 15. WASCHKÜCHE: KESSEL UND WASCHMASCHINE

KÜCHE. ABB. 16

Die kleinen Dachgauben wurden in Holz ausgeführt, die Seitenwände beiderseits verschalt und der Hohlraum zwecks Wärmehaltung mit einer Torfmullschüttung ausgefüllt. Die größeren Dachausbauten wurden in ausgemauertem Fachwerk mit Zierschichten ausgeführt.

Über die moderne und solide Ausstattung der Küchen und Baderäume geben die Abb. 15 und 14, oben, Aufschluß. Neben einem modernen transportablen Herd hat jede Küche einen hölzernen Aufwaschtisch mit Metalleinlage und Anschluß an Kalt- und Warmwasserleitung erhalten (Abb. 16, oben).

Die Beheizung erfolgt zentral durch zwei Warmwasserheizungsanlagen. Die beiden Heizkeller liegen zentral in den Blöcken I und II. Den beiden Sammelheizungen sind die beiden Warmwasserbereitungsanlagen unmittelbar benachbart. In jeder Wohnung ist außerdem in je einem Raum ein in der Übergangszeit zu benutzender Sparbrand-Kachelofen für Brikettbeschickung aufgestellt. Beleuchtung, Be- und Entwässerung sind in der ortsüblichen Form angelegt.

Die Vorgärten und der Schmuckhof bestehen aus Rasenflächen (Abb. 11). Traufpflaster und Zugänge zu den Eingangstüren sind mit Solnhofener Platten belegt. Die der Hofzone vorgelagerten Schmuckplätze sind heckengefaßte Rasenflächen mit einem zentral gelegenen Kinderspielplatz (Abb. 9, 10, 12).

Der Baublock hat mechanische Waschküchen- und Trockenanlagen erhalten, deren Einrichtung und Vorzüge bereits in „Moderner Wohnbau" Nr. 3, März d. J., auf S. 42 ff., behandelt worden sind. Für den hier vorliegenden Sonderfall wird daher eine nähere Erläuterung der zur Ausführung gebrachten Anlagen, die unsere Abb. 18, S. 109, im Grundriß, Abb. 13 und 15, oben, in photographischen Aufnahmen wiedergeben, von besonderem Interesse sein.

Die Waschküchen der drei Bautrakte waren anfangs in üblicher Weise im Dachgeschoß geplant,

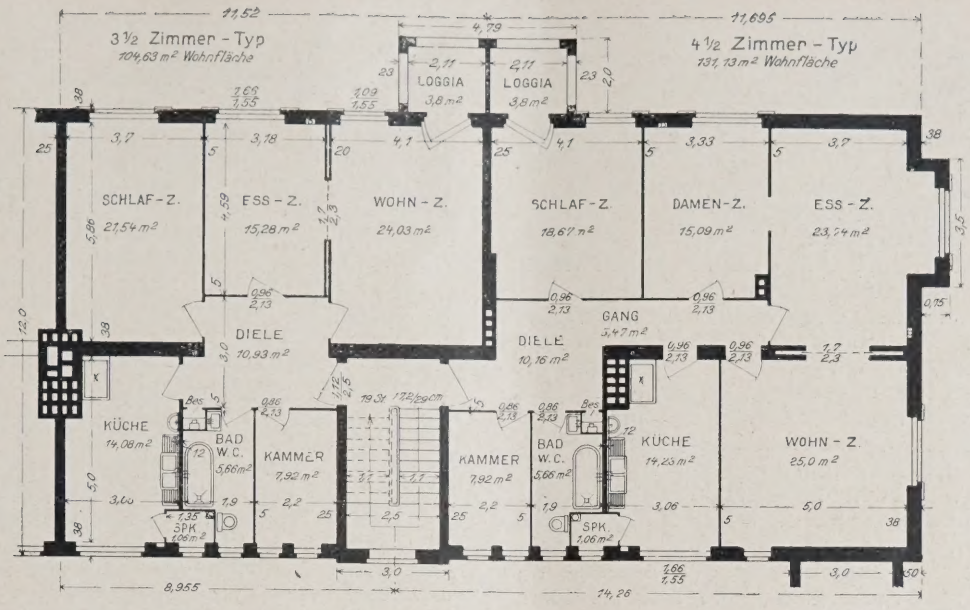

ABB. 17 **WOHNUNGSGRUNDRISSE. 1 : 200**

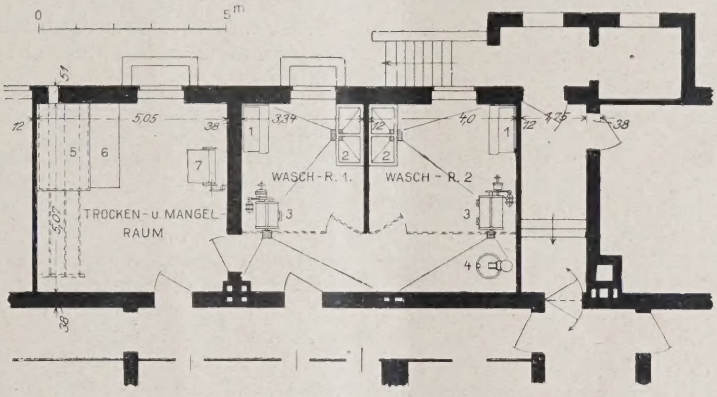

ABB. 18
WASCHKÜCHEN-GRUNDRISS. 1 : 200

1. Handwasch-Bottich
2. Massiver Einweich-Bottich
3. Wasch-Maschine
4. Zentrifuge
5. Trocken-Kulissen-apparat
6. Ablagetisch
7. Elektr. Wäschemangel

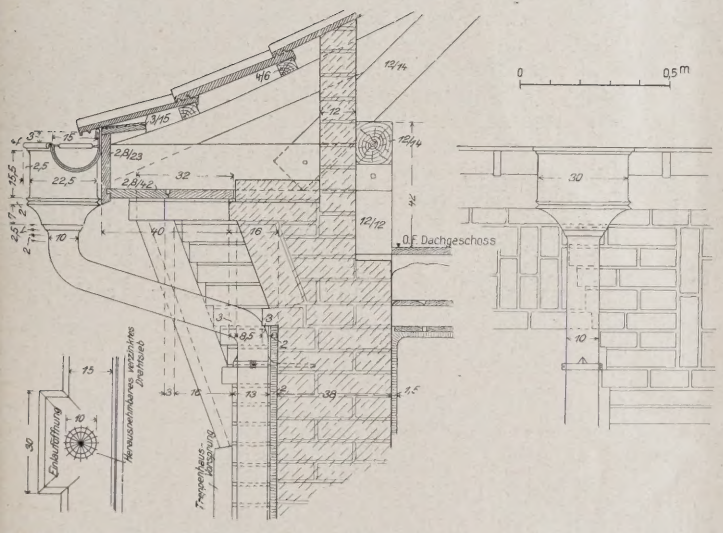

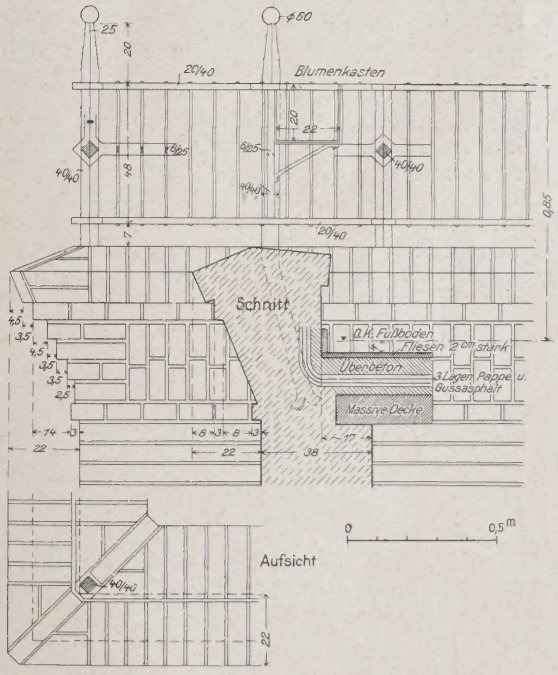

ABB. 19. HAUPTGESIMS UND RINNENKASTEN

ABB. 20. ECKAUSTRITT IM DACHGESCHOSS. Maßstab 1 : 25

ABB. 17—21 **EINZELHEITEN DER GRUNDRISSLÖSUNG UND DER KONSTRUKTION**

Wohnbaugruppe Hortensienstrasse zu Berlin - Lichterfelde

Gemeinnützige G. m. b. H. zur Schaffung von Wohngelegenheiten für Reichsangehörige

Arch.: Reg.-Bmstr. a. D. Eberhard Postlack, Berlin

wurden aber bei der Durcharbeitung des Vorentwurfes aus verschiedenen praktischen Gründen, wie der Wegersparnis für die Mieter bei der Heranschaffung des Brennstoffes und zur besseren Ausnutzung der vollen Unterkellerung der Gebäude, jeweils in Mitte des Sockel- bzw. Kellergeschosses der drei Bauteile vorgesehen und als mechanische Anlagen eingerichtet. Es wurden Wäsche-Trockenvorrichtungen, ferner elektrisch betriebene, mit Niederdruckdampf beheizte Waschmaschinen und Trockenschleudermaschinen nach System John, Erfurt, eingebaut. Zur Erzeugung des Dampfes wurden die für die Warmwasserversorgungsanlage vorgesehenen Warmwasserkessel in den beiden Heizungsräumen durch einen Strebel-Niederdruckdampfkessel mit max. 0,5 atm und automatische Kondenswasserspeisepumpe mit elektrischem Antrieb ersetzt. Auf diese Weise werden die Warmwasser-Boiler, Waschmaschinen und Trockenkulissenapparate durch Dampf beheizt und mit der Zusammenfassung in einer Zentrale wird die bessere Ausnutzung der Dampf- und Warmwasserversorgungsanlagen erreicht, also die Wirtschaftlichkeit erhöht.

Da die Wohnungen 2½, 3½ und 4½ Zimmer enthalten, ist die Anordnung der Waschkojen derartig, daß immer eine größere Wasch- und Spülmaschine mit einem höchsten Fassungsvermögen von 22,25 kg Trockenwäsche und eine kleinere von 18 bis 22 kg Fassungsvermögen nebeneinander gesetzt wurden, im Einklang mit der variierenden Größe der Haushaltungen. Jede Waschkoje erhielt außerdem einen gemauerten Doppelbottich zum Einweichen der Wäsche mit Kalt- und Warmwasserzufluß und unmittelbarem Abfluß sowie einen eisernen verzinkten Waschbottich für Feinwäsche. Vor je zwei Waschkojen ist in allen drei Fällen ein gut beleuchteter Vorraum angeordnet und von diesen durch ein verzinktes Drahtgitter und gesicherte Türen getrennt. Im Vorraum ist seitlich jeweils eine Trockenschleuder mit direktem elektrischen Einzelantrieb im System John, Erfurt, eingebaut. An die Waschräume reiht sich ferner jeweilig seitlich ein Trocken-, Mangel- und Plättraum an, in dem vorhanden sind: ein Trockenkulissenapparat mit drei Rollenauszügen und Außenentlüftung, der durch dampfbeheizte Rippenheizkörper betrieben wird, eine elektrische Dreiwalzenmangel (System Poensgen, Düsseldorf) und ein Plättisch mit Steckkontakt für elektrisches Plätteisen. Zur Vervollständigung der Einrichtung ist ein Gardinenspannapparat beigegeben. Für den Transport der Naßwäsche dient ein kleiner Wäschewagen.

Der Arbeitsvorgang beim Waschen gestaltet sich folgendermaßen: Die am Abend vor dem Waschtag in die Einweichbottiche eingebrachte schmutzige Wäsche wird am folgenden Morgen unter Beigabe von Waschlauge und warmem Wasser einige Minuten vorgewaschen, nach Entfernung dieser Lauge und Einfüllung von Frischlauge unter Dampfanstellung zum Kochen gebracht und je nach Größe und Zustand der Wäsche 15 bis 30 Minuten in der Trommel gewaschen. Alsdann wird nach allmählichem Kaltmischen des Wassers (mit der an die Maschine unmittelbar angeschlossenen Warm- und Kaltwasserzuführung) die Wäsche gespült und in Teilen in der Zentrifuge innerhalb weniger Minuten trocken geschleudert, d. h. in einen handfeuchten Zustand versetzt. Im Trockenkulissenapparat wird die Wäsche auf Holzleisten erst völlig getrocknet und dann anschließend gleich in der Walzenmangel gerollt. Der gesamte Wasch- und Trockenvorgang dauert bei normaler Wäsche eines Drei- bis Vierzimmerhaushaltes ohne körperliche Anstrengung der Hausfrau oder des Dienstpersonals rund zwei bis drei Stunden. Es können also ganz bequem an einem Tage zwei Parteien in einer Waschkoje waschen. Bei der Anordnung von drei Doppelwaschkojen für 42 Mieter sind somit Reibungen durch zu starke Inanspruchnahme der Waschanlagen ausgeschlossen. Ausreichende weitere Trockenmöglichkeiten neben den Trockenapparaten sind auf den rückwärtigen Hofflächen vorgesehen.

Durch die Einführung von Niederdruckdampf, d. h. eines Dampfes von 80 bis 100° C Höchsttemperatur, ist ein Verbrennen, Gelbwerden oder gar Zerstören der Wäsche bei einiger Achtsamkeit der bedienenden Person nicht möglich. Der Dampf ist in der Waschmaschine durch einen Kondenskasten von der Waschtrommel und der Waschlauge getrennt und damit einer Verdünnung der Lauge beim Waschvorgang vorgebeugt. Sämtliche Maschinen haben außerdem die auch baupolizeilich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen. Betriebsunfälle sind damit ausgeschaltet oder doch nur infolge sehr grober Fahrlässigkeit denkbar.

Die beschriebenen Anlagen haben für die Mieter vor allem den Vorteil der Zeitersparnis und der Entbehrlichkeit einer besonderen Waschhilfe. Sie geben der Hausfrau die Möglichkeit, bei normaler Wäschemenge eines Haushaltes innerhalb eines halben Tages die Wäsche sauber gemangelt wieder in den Schrank legen zu können.

Der Architekt der Gebäudegruppe, Reg.-Baumeister a. D. Postlack, hatte auch die Bauoberleitung; die örtliche Bauleitung übte Arch. Frehse aus.

An dem Bauvorhaben waren die folgenden Firmen beteiligt, die in Berlin ihre Niederlassung haben, soweit nichts besonderes benannt ist:

Erd-, Eisenbeton, Massivdecken und Stakerarbeiten: A. G. für Bauausführungen; Steinlieferung: J. Marcussen, Holnishof bei Glücksburg, Schl.-Holst., Ernst Scheldt, Oskar Zucker; Zimmererstakerarbeiten und Stabfußboden: Allg. Häuserbau A. G. Adolf Sommerfeld, Felix Russak; Eisenlieferung: A. Druckenmüller & Co.; Dacheindeckung: Dachdeckungs- und Bauindustrie A. G.; Steinputz der Treppenhäuser: Wilhelm Lindow.

Terrazzo-Kunststeinarbeiten: Wilhelm Liebig; Fußbodenplatten: Fliesen-Keramik-Ofenbau; Wandplatten: Villeroy & Boch A. G., N. Rosenfeld & Co.; Klempnerarbeiten: Theod. Rettig; Tischlerarbeiten: Thümmler & Kesselhut, Dolgner, Fandré & Co., Paul Henke, Eder & Gensch; Schlosser-Anschlägerarbeiten: Zuske & Lindemann, Baechler & Paasche; Glaserarbeiten: A. Moericke; Malerarbeiten: Carl Haertel, Kyser & Brodkorb, Wilhelm Schwarz; Haustür u. Treppenfensterumrahmungen: Haus & Hausrat Gildenhall, Mutzkeramik, Neuruppin; Figürliche Keramiken: Kieler Kunstkeramik; Tapetenlieferung: Gebrüder Untermann, Jean Hamm, Doodt & Gottschalk; Beleuchtungskörper: Paul Böhm & Co.; Ofenlieferung: Haus & Hausrat Gildenhall, Georg Karmann; Herdlieferung: Fliesen-Keramik-Ofenbau (Gaggenau), Schmalisch & Below (Homann); Sanitäre Objekte: Bamberger, Leroi & Co., Emil Wilh. Riedel; Spültische: Vereinigte Eschebach'sche Werke A. G., Dresden, Gebr. Schlingmann, Bremen.

Zentralheizungs-, Warmwasserversorgungsanlagen: Schäffer & Walcker, Ernst R. Rettig; Gas-, Be- u. Entwässerungsanlagen: Ernst R. Rettig, H. Klemme Nachfl. Paul Krüger; Wäschereianlagen, Trockenmaschinen, Walzenmangeln: J. A. John, Erfurt, Gebr. Poensgen A. G., Düsseldorf-Rath; Blitzschutzanlagen: Fritz Kempt.

Plasterarbeiten: Aktien-Ges. für Bauausführungen, Carl Reinicke; Gartenanlagen: Otto Krug; Grundstücksentwässerungen: Triton-Gesellschaft m. b. H. —

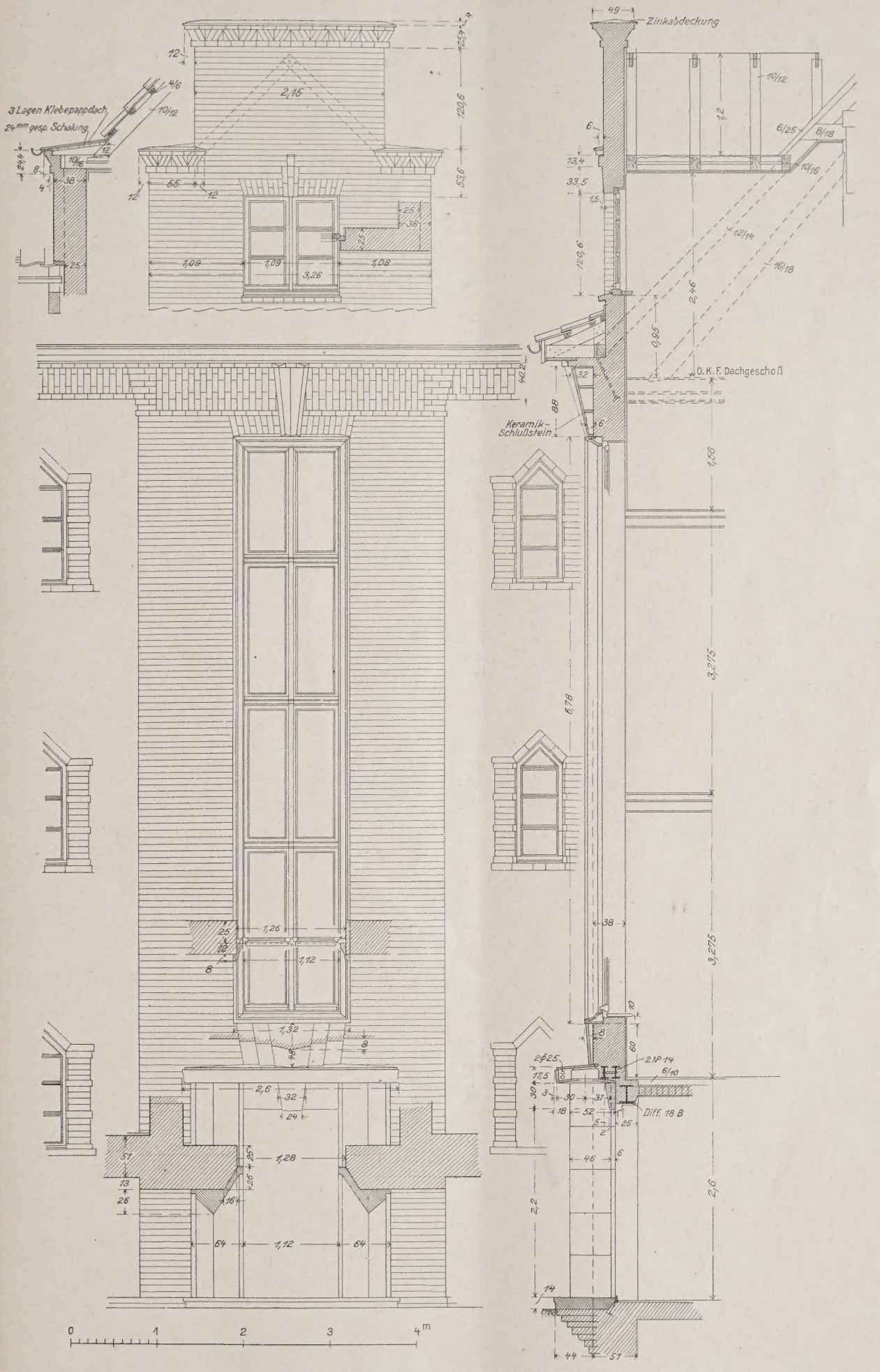

ABB. 21 EINZELHEITEN VOM TREPPENRISALIT UND DEN DACHAUFBAUTEN. 1 : 60

ERÖFFNUNG DER AUSSTELLUNG „BAUEN UND WOHNEN“ IN BERLIN-ZEHLENDORF

GAGFAH-SIEDLUNG IM FISCHTALGRUND

Wiederholt haben wir über die große Mustersiedlung berichtet, bei der 16 ausgewählten deutschen Architekten Gelegenheit gegeben war, das Wohnproblem durch praktische Lösungen zu fördern. Am 1. Sept. wurde die Anlage, die, wie mitgeteilt, aus 29 Häusern besteht, der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Die Dauer der Ausstellung beträgt 2 Monate, alsdann werden die Wohnungen den endgültigen Inhabern bzw. Mietern übergeben.

Bei einer Vorbesichtigung durch die Presse betonte der Generaldirektor der Gagfah (Gemeinnützige A.-G. für Angestellten-Heimstätten), Reg.-Baumeister a. D. Knoblauch, den Grundgedanken der Aufgabe, nämlich „die zweckmäßigste Form neuzeitlichen Bauens und Wohnens für den Mittelstand zu finden“. Es handelt sich um eine Forschungssiedlung mit dem Zweck, den typischen Kleinwohnungsgrundriß zu schaffen. Hiermit soll eine theoretische Vorarbeit, aber in praktischer Form, zur Massenherstellung der Wohnung der Zukunft geleistet werden. Nicht eine städtebaukünstlerische Aufgabe stand zur Diskussion. Dies wurde besonders hervorgehoben, da in der Tagespresse wiederholt auf den Gegensatz hingewiesen worden ist, den die Fischtalgrundsiedlung mit ihren Winkeldächern zu der schon vorhandenen flachgedeckten Siedlung aufweist, die auf der anderen Seite der Straße sich befindet. Auch Prof. Gropius, der an Stelle des erkrankten Prof. Hans Poelzig alsdann das Wort ergriff, bat dringend, von dem Thema: flaches oder steiles Dach endlich abzulassen. (Man konnte schon vorher in den Kreisen der Pressevertreter die Äußerung hören: Heute sind wir bei den Dachfanatikern.) Lediglich eine Frage der Konstruktion, der Zweckmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und des Kostenpunktes sei es, ob wir flache oder steile Dächer anwenden. Nur die Erfahrung kann hier die Entscheidung bringen.

Gropius formulierte alsdann, um die Mission der Ausstellung zu kennzeichnen, den Begriff des Architekten in der heutigen Zeit: Für ihn müsse Bauen die praktische Gestaltung von Lebensvorgängen darstellen. Das Wesen seines Berufes sei nicht das eines Technikers (also auch nicht das eines Ingenieurs oder das eines Künstlers), sondern das eines zusammenfassenden Organisators, der alle wissenschaftlich-sozialen, technisch-wirtschaftlichen und gestalterischen Probleme des Bauens in einem Kopf zu sammeln und in gemeinsamer Arbeit mit dem Bauherrn und dem Unternehmer mit Hilfe zahlreicher Spezialisten und Arbeiter planvoll zu einem einheitlichen Werk zu verschmelzen hat.

Es sei hierbei bemerkt, daß an Stelle der allmählich immer unzutreffender werdenden alten Vorstellung vom Wesen des Architekten nun auch am besten eine neue Bezeichnung zu treten hätte. „Der Ingenieur für Baugestaltung“ wäre nach der Gropius'schen Definition dann wohl richtiger als der Titel Architekt, der das Künstlerische seines Trägers in den Vordergrund stellt.

Gropius' weitere Ausführungen gipfelten darin, Mittel zur Beseitigung des Zustandes zu finden, daß die normale Wohnung ohne öffentliche Bauhilfe heute das Dreifache an Miete kostet, während die Löhne z. T. erst die Hälfte der Vorkriegskaufkraft erzielt haben. Er forderte billiges Baugeld durch die öffentliche Hand, technische Vervollkommnung des Baumaterials und der Baukonstruktion, Ausschaltung von Leerlauf mittels verfeinerter Betriebsorganisation, möglichst kleinen Wohnraum für die einzelne Wohnung.

Diese Forderungen sind nichts Neues. Es wäre wohl richtiger gewesen, der Presse gegenüber auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die das Ziel vorläufig noch unerreichbar machen. Kostet eine ohne Zuschuß gebaute Wohnung dreimal so viel als vor dem Kriege, so liegt das an dem hohen Bauindex und dem hohen Hypothekenzins. Ersterer wird steigen, je mehr gebaut wird (durch ein festgelegtes Wohnbauprogramm), letzterer wird im Laufe der Jahre entsprechend den Weltmarktverhältnissen fallen. Technische Vervollkommnungen, Rationalisierung und Einschränkung können zur Zeit nur unwesentlich den Preis beeinflussen, der sich ziemlich klar bei den großen Wohnanlagen der letzten Jahre ergeben hat. Aber Gropius kann nicht den Ast absägen, auf dem die Baureformatoren sitzen. Deshalb rief er zum Schluß: Fürchtet Euch nicht vor technischen Neuerungen (d. h. doch vor unerprobten). Vor erprobten wird sich kein Baufachmann fürchten. — Vor allem: wo sind die Neuerungen, die bei hoher Qualität tatsächlich das Bauen wesentlich verbilligen?

Namens der „Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnwesen“ sprach dann noch Reg.- u. Baurat Lübbert.

Der Gesamteindruck zeigt, wie die erste Besichtigung ergab und wie schon angedeutet, kein städtebaulich besonders einnehmendes Bild. Ja die aus nüchternen Bedingungen entstandenen Häuser, die sich in konkavem Schwung der Straße präsentieren, haben in ihrer schlichten Sachlichkeit nichts, was sie, unter einer höheren Einheit zusammengefaßt, als bemerkenswert erscheinen ließe. Die flachgedeckte Siedlung auf der anderen Seite der Straße, zumal sie den Vorzug hat, schon etwas eingewachsen zu sein, wirkt heute unzweifelhaft auch für den Vertreter älterer Bauanschauungen harmonischer. Nun, sobald die nähere Umgebung der neuen Häuser im Laufe der Jahre kräftig eingewachsen ist, durch hohe Bäume etwa einen erdgewachsenen Charakter erhält, wird auch für den Beschauer, der in gutem Sinne anspruchslos, keine Sensationen, nichts Neues sucht, der Eindruck einer natürlichen, selbstverständlichen und darum vollkommenen Lösung gegeben sein. Dann wird der Einsprung, den z. B. die beiden Häuser von Mebes & Emmerich an der Riemeisterstraße zeigen und der augenblicklich als interessantes Motiv zu gelten hat, zur Hebung eines gefälligen Aussehens entbehrlich.

Wendet man sich jetzt, worauf es auch eigentlich ankommt, den einzelnen Objekten zu, so läßt ein erster Rundgang erkennen, daß, wie bei dem hohen Können der Mitwirkenden zu erwarten war, keine Ausstellungskunst, keine sogenannten künstlerischen, mit dem nüchternen Leben aber meist schlecht sich vertragenden Lösungen geboten werden, sondern Häuser, die praktischen Zwecken zu dienen haben. Die Kunst des Architekten hatte sich hier in der Beschränkung zu erweisen, bekanntlich das Kennzeichen wahrer Meisterschaft. Der Vergleich mit der Siedlung am Weißenhof in Stuttgart drängt sich unwillkürlich auf. Man sieht den gewaltigen Unterschied, den Ernst, der hier der Leitstern der Aufgabe war. Bei der Weißenhofsiedlung hat der verstorbene Muthesius von den Komikern von Stuttgart gesprochen.

Nach den Worten des Generaldirektors der Gagfah, Regierungsbaumeister a. D. Knoblauch, waren bei den hier geschaffenen 120 Wohnungen wirtschaftliche Fragen ausschlaggebend. „Die hohen Baukosten und die hohen Zinsen des Leihkapitals bedingen heute trotz der ausgleichenden Hauszinssteuerhypothek so hohe Mieten bzw. so hohe jährliche Aufwendungen der Besitzer von Einfamilienhäusern, daß alles daran gesetzt werden muß, den Baukörper zu verkleinern. Will man bei diesem Bestreben aber den kulturellen Bedürfnissen des Mittelstandes auch nur einigermaßen gerecht werden, so steht man vor einem völlig ungelösten Problem. Dieses Problem der Lösung näherzubringen, ist der Zweck der Arbeit, die hier aufgewendet wurde.“

In einer besonderen Veröffentlichung soll mit entsprechendem Abbildungsmaterial gezeigt werden, wie weit es den Erbauern der einzelnen Häuser geglückt ist, dieses Programm zu bewältigen. Wenn auch, wie schon jetzt bemerkt werden soll, nichts Überraschendes, keine neue blendende Idee herausgesprungen ist, so hat die wirtschaftlich-technische Seite der Aufgabe, wie am besten das Wohnbedürfnis des Mittelstandes zu lösen sei, hier eine Reihe von bemerkenswerten Beispielen gezeitigt. — Bt.

Inhalt: Wohnbaugruppe Hortensienstraße zu Berlin-Lichterfelde — Eröffnung der Ausstellung „Bauen und Wohnen“ in Berlin-Zehlendorf. Gagfah-Siedlung im Fischtalgrund —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

MODERNER WOHNBAU

FORMGEBUNG, KONSTRUKTION UND TECHN. EINRICHTUNGEN
AUSGEWÄHLTE BEISPIELE MIT EINZELHEITEN
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 9 BERLIN SEPT. 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

KLEINSIEDLUNG FLENSBURG-MÜRWIK DER GEMEINN. G.M.B.H.
ZUR SCHAFFUNG VON WOHNGELEGENHEITEN FÜR REICHSANGEHÖRIGE

Architekt und Textverfasser: Reg.-Baumeister a. D. Eberh. Postlack, Berlin
Örtlicher Bauleiter: Arch. B. A. J. Karl Frehse

Mit 15 Abbildungen

Die über die Frage: „Ist das kleine Einfamilienhaus oder die Stockwerkswohnung im Mietshaus wirtschaftlicher?“ seit Jahren in Fachzeitschriften und Tageszeitungen entfesselte und trotz zahlreicher theoretischer vergleichender Untersuchungen und praktischer Bauversuche noch nicht zu endgültiger Entscheidung gebrachte Polemik ist für den Bauherrn, der bestimmte für seine geplanten Bauvorhaben zur Verfügung stehende Grundstücke zu verwerten hat, in den meisten Fällen bedeutungslos; die Qual der Wahl zwischen beiden Möglichkeiten bleibt ihm fast stets erspart. Bauordnungen, Baupolizeiverordnungen, die Forderung entweder geschlossener oder offener Bauweise, Fluchtlinienpläne und der gemäß Bauzonenplan in Frage kommende Ausnutzungskoeffizient bestimmen die Nutzbarmachung des Grundstücks, Grundfläche, Höhe und Rauminhalt des geplanten Bauvorhabens.

Auf Grund dieser Bindungen hat die Gem. G. m. b. H. zur Schaffung von Wohngelegenheiten für Reichsangehörige, Berlin, ihre Wohnbauten in Groß- und Mittelstädten als mehrgeschossige Mietshauswohnungen in geschlossener Bauweise ausgeführt. In einigen ländlichen Bezirken jedoch konnten Einfamilienhäuser errichtet werden; eine kleinere Anlage dieser Art zeigen die Abbildungen.

Unweit der Stadt Flensburg, in Mürwik, liegt hoch über der Flensburger Förde und weithin sichtbar der breitgelagerte, wuchtige, monumentale Baukomplex der Marineschule Mürwik. In ihrer unmittelbaren Nachbarschaft ist die für Angehörige der Marine bestimmte Kleinsiedlung auf dem Hintergelände der im weiteren Verlauf zur Förde hinabführenden Parkstraße i. d. J. 1925 bis 1928 errichtet worden (Abb. 6, S. 114); die ersten Gebäude entstanden an der Parkstraße. Inmitten dieser auf

ABB. 1 HÄUSERGRUPPE AN DER PARKSTRASSE

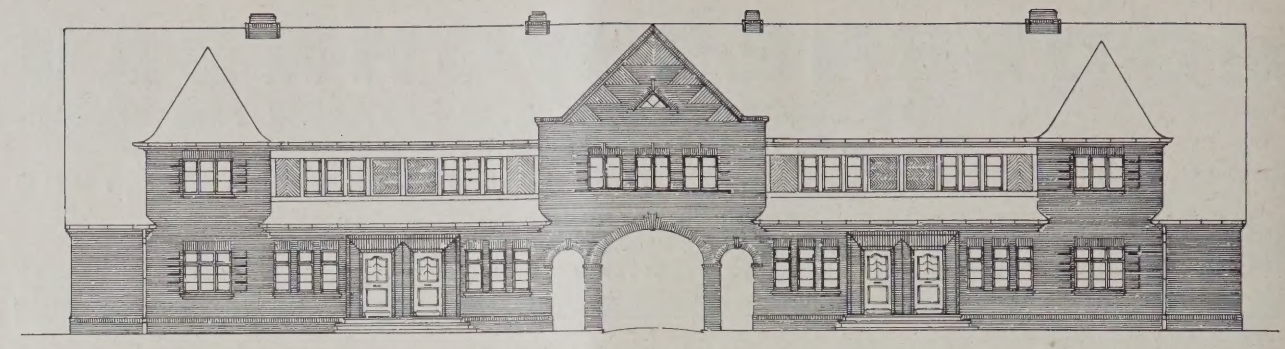

FASSADE DES ABSCHLUSSBAUS VON DER OSTSEITE. 1 : 250 ABB. 2

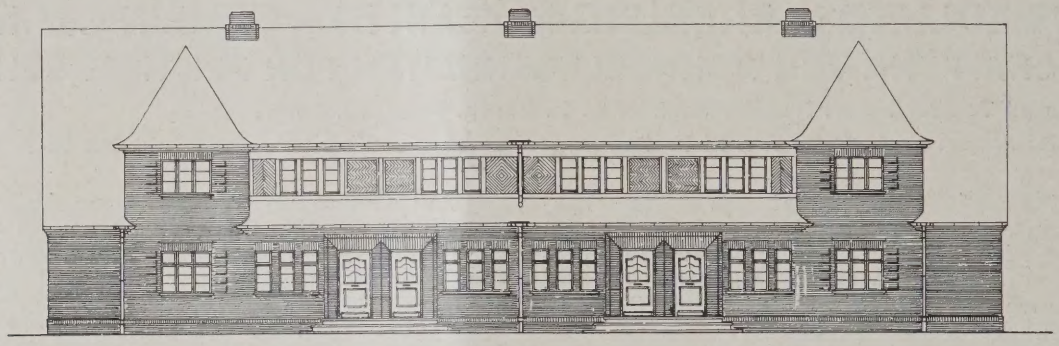

FASSADE DES SECHSFAMILIENHAUSES. 1 : 250 ABB. 3

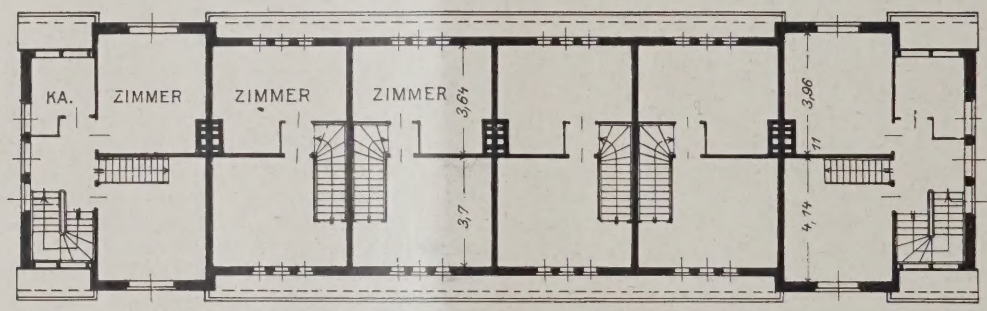

GRUNDRISS DES AUSGEBAUTEN DACHGESCHOSSES. 1 : 250 ABB. 4

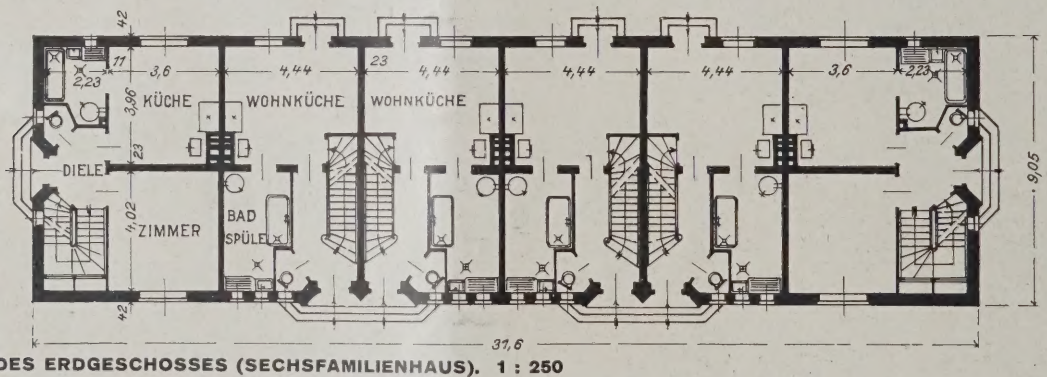

GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES (SECHSFAMILIENHAUS). 1 : 250 ABB. 5

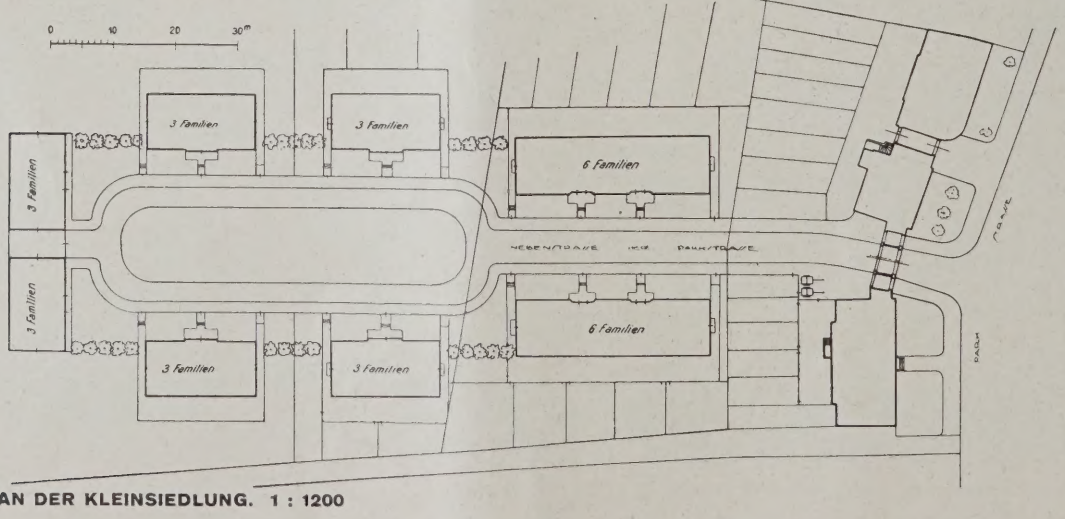

GESAMTPLAN DER KLEINSIEDLUNG. 1 : 1200 ABB. 6

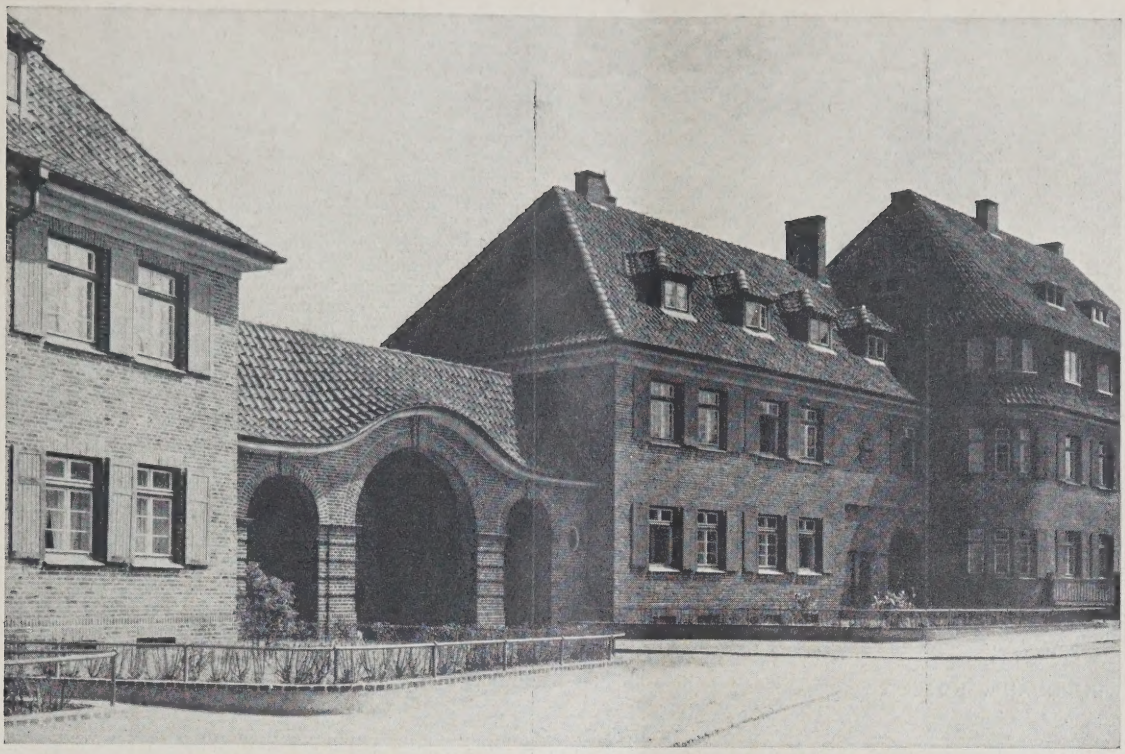

ABB. 7 TOR ZUR KLEINSIEDLUNG

ABB. 8 SECHSFAMILIENHAUS

dem kurzen zur Verfügung stehenden Straßenfrontstreifen errichteten Häuser mußte zu der hierdurch von der Parkstraße abgeriegelten, rückwärtig an einer neu angelegten Straße sich erstreckenden Kleinsiedlung eine Durchfahrt mit seitlichen Fußsteigen angelegt werden (Abb. 13, S. 117). Diese Notwendigkeit zusammen mit der Herunterzonung der Gebäudehöhen von dem südlich an dreigeschossige, geschlossene Bauweise anschließenden Bauteil zu den beiden zweigeschossigen, die Durchfahrt beiderseits flankierenden Häusern ergab die in den Abbildungen 1 u. 2 dargestellte, bewegte Baugruppe, die außerdem belebt wird durch einen kleinen keramischen Wandbrunnen (Abb. 12, S. 117) von der Hand des Bildhauers Teilmann, Kiel, und ein aus einem gemauerten Backsteinbossen herausgemeißeltes Koggenhochrelief (Abb. 11, S. 117, und Abb. 13, S. 118).

Die abgeschlossen liegende Kleinsiedlung umfaßt 30 Einfamilienhäuser. Freistehende Kleinhäuser geringen Rauminhalts vermögen sich architektonisch in der Landschaft nicht zu behaupten, vielmehr ergibt erst die Aneinanderreihung in Gruppen ansehnliche Erscheinungsformen und somit architektonische Gestaltungsmöglichkeiten. Diese Gruppenbildung, die überdies erhebliche Ersparnisse an Mauerwerk infolge gemeinsamer Brandmauern und geringeren Brennstoffverbrauchs durch günstigere Wärmehaltung der Räume als

SECHSFAMILIENHAUS. HOFSEITE ABB. 9

HAUSEINGÄNGE DER SECHSFAMILIENHÄUSER ABB. 10

wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt, erfolgte nach der aus dem Lageplan (Abb. 6, S. 114) ersichtlichen Anordnung: Zwei Sechsfamilienhäuser (Abb. 8, S. 115, und Abb. 9, oben) liegen hinter der Tordurchfahrt an der Privatstraße einander gegenüber; diese erweitert sich vor je zwei einander gegenüberliegenden Dreifamilienhäusern zu einem Wendeplatz mit Grünanlagen und wird rückwärtig abgeschlossen durch das dritte parallel zur Parkstraßenfront liegende Sechsfamilienhaus (Abb. 3—5, S. 114). Auch hier ist inmitten des Hauses eine Durchfahrt in der Achse der Privatstraße angelegt, um die gegebenenfalls künftig notwendig werdende weitere Erschließung des ausgedehnten Hintergeländes zu ermöglichen. Zwei Wohnungstypen sind miteinander kombiniert, ein beiderseitig eingebauter Zwischenhaustyp und ein einseitig angebauter Giebelhaustyp.

Der Zwischenhaustyp enthält im Erdgeschoß lediglich Eingangsflur mit W. C. und eine vom Flur aus zugängliche Wohnküche mit angrenzender Spülküche, die auch als Baderaum und Waschküche dient und mit auch als Waschtrog dienender Badewanne, transportablem Waschherd mit Kupferkessel und doppeltem Spültisch ausgestattet ist. Die Anordnung von geräumiger Wohnküche in Verbindung mit Spülraum wurde der einer kleineren Küche mit Spüle und danebenliegendem Zimmer vor-

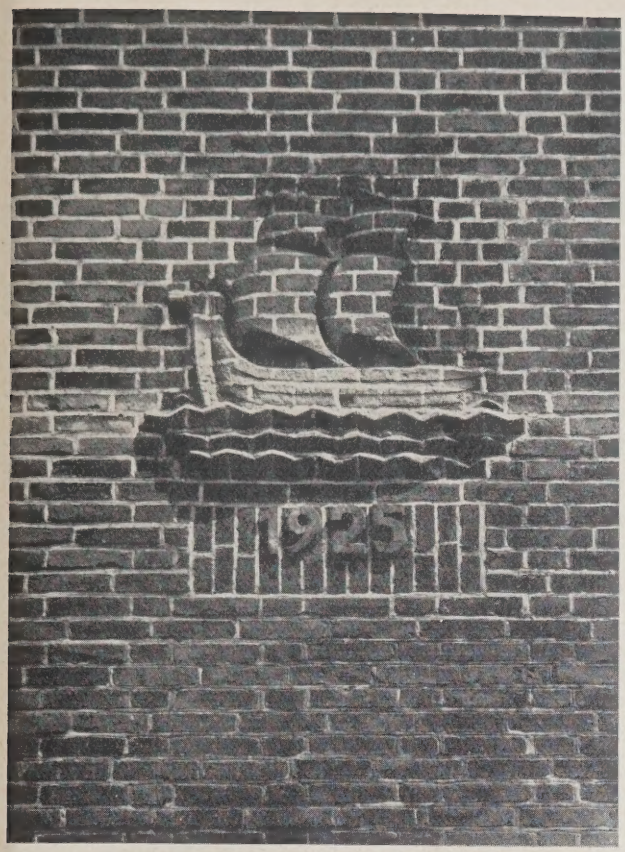

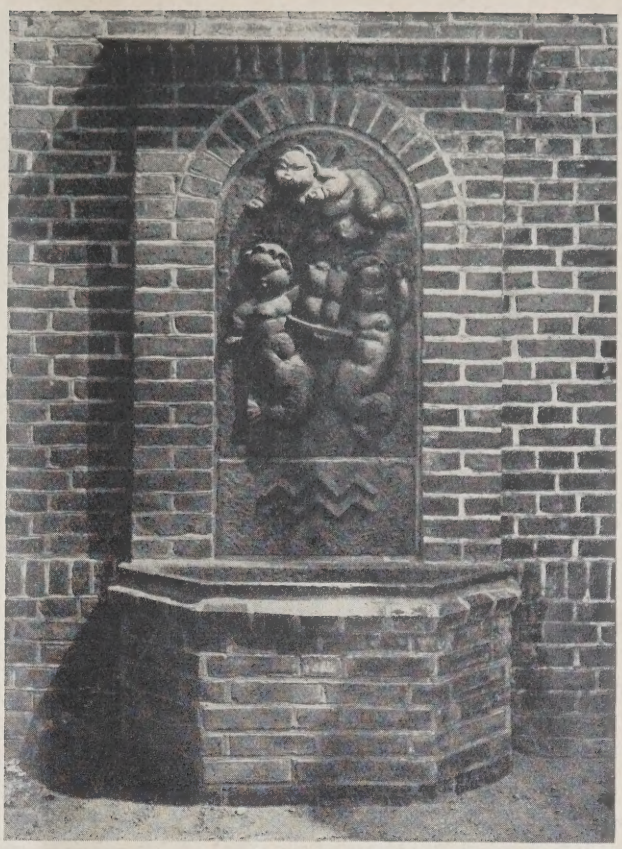

ABB. 11 (OBEN)
KOGGE, AUS EINEM GEMAUERTEN BACKSTEINBOSSEN HERAUSGEMEISSELT

ABB. 12 (OBEN)
WANDBRUNNEN PARKSTRASSE

ABB. 13 (LINKS)
TORDURCHBLICK

gezogen, um die Einrichtung des Zimmers als „gute Stube", als unbenutzte „kalte Pracht" von vornherein zu verhindern. Der Tageswohnraum ist die Wohnküche, von der aus eine Tür zu Hof und Garten führt, die von einem neben der Tür liegenden Fenster in vollem Umfange überblickt werden können. Das ganz unterkellerte Haus enthält im ausgebauten Satteldachgeschoß, das durch eine vom unteren Flur ausgehende einarmige Treppe zugänglich ist, zwei Schlafzimmer. (Abb. 4, S. 114.) Querlüftung ist in beiden Stockwerken vorhanden.

Der Giebeltyp mit seitlichem Eingang ist um ein im Erdgeschoß gelegenes Zimmer, eine Kammer im ausgebauten Dachgeschoß sowie einige in halber Treppenhöhe eingebaute Schränke reicher und für eine an Kopfzahl größere Familie bestimmt (Abb. 14, S. 118).

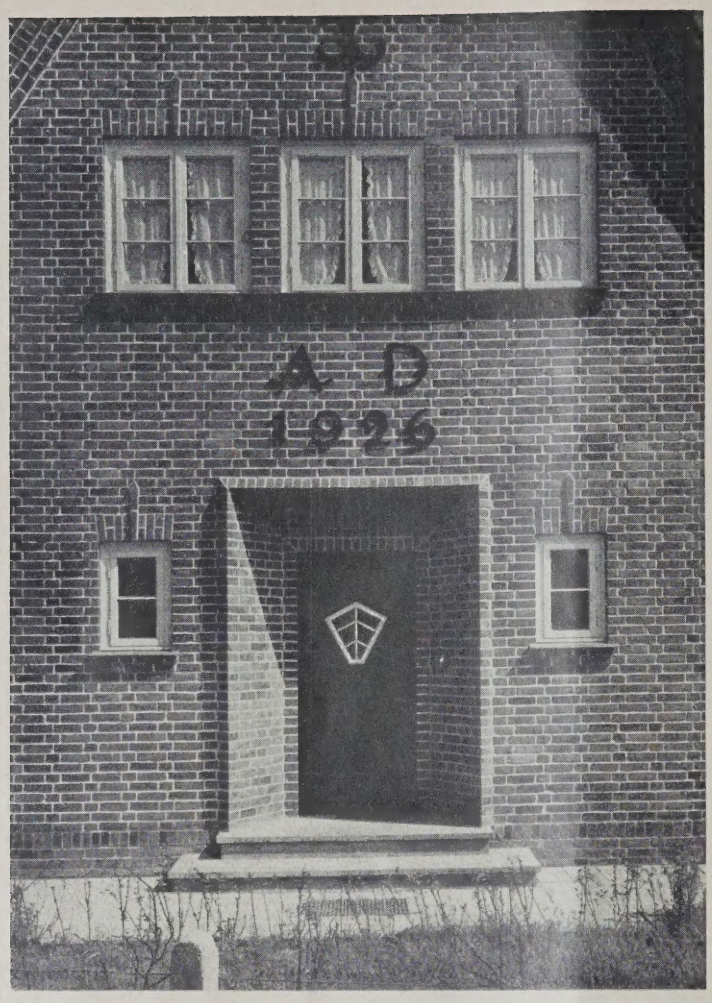

Die Geschoßhöhen betragen im Kellergeschoß 2,15 m i. L., im Erdgeschoß 3,10 m O. F bis O. F., im ausgebauten Dachgeschoß 2,50 m i. L. gemessen. Die Hintermauerung der Außenwände sowie der tragenden Innenwände bestehen aus Kalksandsteinen. Die Außenwände sind 35 cm, die Innenwände 23 bzw. 11 cm, die Bimsplattentrennwände mit Eiseneinlage 5 cm stark.

Die Traufpflaster und die Zuwege zu den Hauseingängen bestehen aus Granitoidplatten, mit denen auch die Eingangsstufen belegt sind.

Die Beheizung der Räume erfolgt in jedem Hause durch eine zentrale Heizungsanlage, deren Camino-Kleinheizkessel in der Küche neben dem Herd steht; die Heizung dient auch zur Bereitung von Gebrauchswarmwasser, das in einem in der Spüle horizontal aufgehängten Boiler gespeichert wird. Bei Fortfall der Hausbeheizung in den wärmeren Jahreszeiten wird der Kessel durch Drosselvorrichtung lediglich zur Bereitung von Gebrauchswarmwasser hergerichtet.

Die Beleuchtung erfolgt durch eine elektrische Lichtanlage mit Anschluß an das städtische Leitungsnetz.

Unter Beachtung der durch die Notwendigkeit niedriger Mietszinse bedingten Sparsamkeit folgte die architektonische Gestaltung, geleitet von dem Bestreben, Wohnhaus und Natur möglichst eng miteinander zu verbinden, der an der Waterkant am stärksten lebendig gebliebenen Tradition nordischer Backsteinrohbauweise, jedoch ohne historische Stilreminiszenzen, unter Wahrung der für die ländlichen Bauten gebotenen äußeren Schlichtheit. Die Hausfronten sind mit roten Backsteinen — Holnisser Maschinensteinen — verblendet und mit Kalkmörtel unter Muschelkalkzusatz weiß gefugt. Die Haustüren in nischenartigen Umrahmungen (Abb. 10, S. 116) sind mit kleineren Fenstern und grünem, weiß abgesetztem Anstrich versehen. Die eisernen Flügel der weißgestrichenen, mit dem Mauerwerk bündig liegenden Doppelfenster schlagen wegen der auf der Mürwiker Höhe herrschenden starken Luftströmungen nach außen; sie werden also vom Wind ebenso fest gegen den Fensterrahmen gepreßt, wie sie bei nach innen schlagenden Fensterflügeln ins Zimmer gedrückt werden würden. Das Dach ist mit graublauen holländischen Pfannen, die Kehlen sowie die Anschlüsse der Schornsteine an das Dach ohne Verwendung von Zink eingedeckt, das Fachwerk des ausgebauten Dachgeschosses ist braun, die Gesimse weiß, Rinnen und Abfallrohre dunkelgrün gestrichen. An rein dekorativem Schmuck weisen die Häuser nur einige keramische Medaillons und geschmiedete Zugankerköpfe auf.

Die sorgfältige Detaildurchbildung und die solide materialgerechte technische Ausführung verdanken die Bauten dem örtlichen Bauleiter, Arch. B. A. I. Karl Frehse, der in gleicher Weise wertvolle Mitarbeit auch bei den späterhin durch die Gem. Ges. in Berlin-Lichterfelde errichteten, im Heft 8 „Moderner Wohnbau" dargestellten Wohnblock als örtlicher Bauleiter geleistet hat. —

EINGANG AN DEN HAUSGIEBELSEITEN. **ABB. 14**
EINGANG AN DER PARKSTRASSE **ABB. 15**

DER WOHNUNGSBAU IN DEUTSCHLAND NACH DEM WELTKRIEGE

Von Mag.-Baurat Schallenberger, Berlin

Mit 10 Abbildungen

So lautet der Titel eines vor kurzem im Verlage der Bruckmann A. G. in München erschienenen Buches, das im Auftrage der Kommunalen Vereinigung für Wohnungswesen von Stadtbaudirektor Dr.-Ing. Gut in München unter der Mitarbeit einer Reihe berufenster Persönlichkeiten herausgegeben worden ist*). Als Förderer des Werkes sind der Deutsche und der Preußische Städtetag, der Reichsstädtebund und der Landkreistag genannt. Schon darin kennzeichnet sich das Werk als eine Veröffentlichung, in der vor allem die Einflußnahme der Gemeinden auf den Wohnungsbau der Neuzeit ihre Berücksichtigung findet, abgesehen von dem Hinweis des Titelblattes, daß die Entwicklung des Wohnungsbaues unter der unmittelbaren und mittelbaren Förderung durch die Gemeindeverwaltungen zur Darstellung gelangen soll.

In zahlreichen Veröffentlichungen ist der Wohnungsbau der Nachkriegszeit bereits behandelt worden. Im allgemeinen wird man daher geneigt sein, jeder Neuveröffentlichung mit einer gewissen Zurückhaltung entgegenzusehen. Doch ganz zu Unrecht. Wissen wir

*) „Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege". Von Stadtbaudirektor Dr.-Ing. Gut, München. Mit einem Geleitwort von Dr. Mulert. 29. 568 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. München. Verlag F. Bruckmann A. G. Preis Gzl. 50 M., vorläufig noch zum Subskriptionspreis von 32 M., jedoch nur bei unmittelbarem Bezug durch die Kommunale Vereinigung für Wohnungswesen, München, Stielerstraße 7.

ABB. 1 EINFAMILIENHÄUSER AM PAPENBERG IN ALTENA I. W.
Aus dem Werk: Gut, Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege

ABB. 2 ALTONA. STÄDT. BAUBLÖCKE AN DER DÜPPELSTRASSE
Arch.: Senator und Stadtoberbaurat Oelsner. Mitarb.: Stadtarchitekt Schröder
Aus dem Werk: Gut, Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege

STÄDT. WOHNHÄUSER IN KÖNIGSBERG. Architekt: Mag.-Baurat Mittelsteiner **ABB. 3**
Aus dem Werk: Gut, Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege

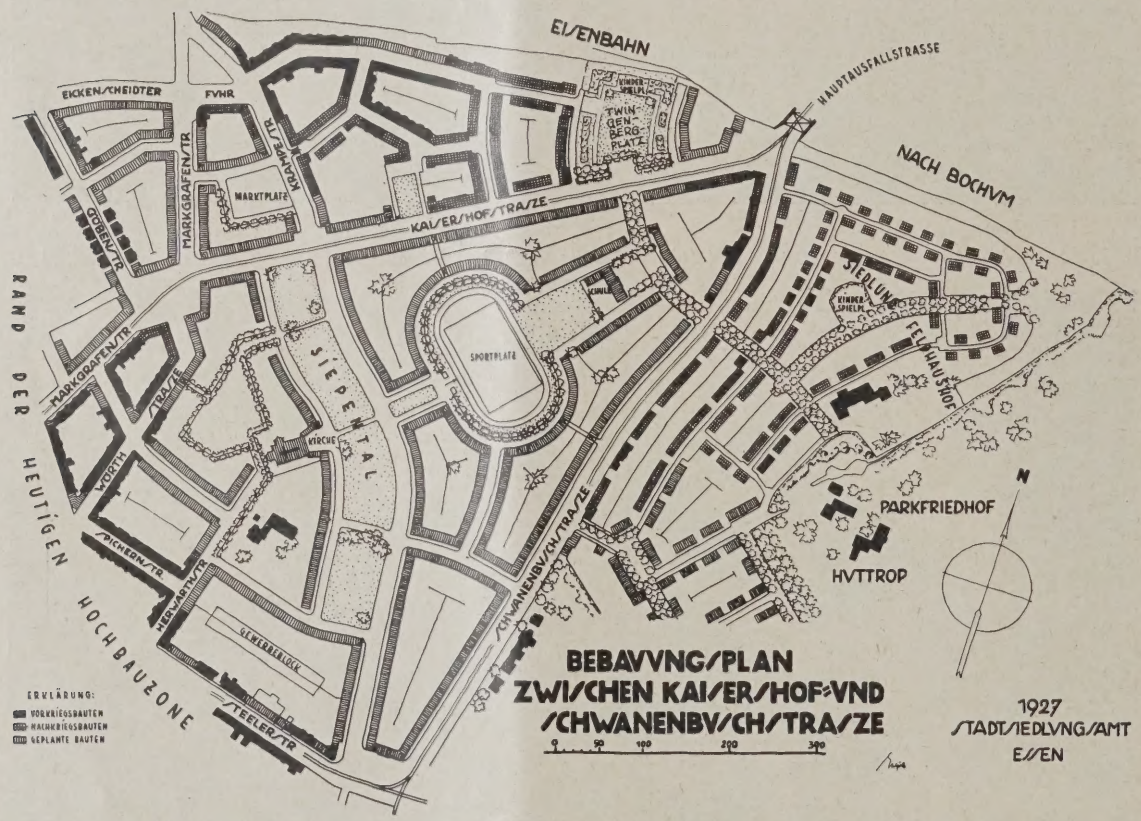

TEILBEBAUUNGSPLAN MIT ÖFFENTL. GRÜNANLAGE IN ESSEN. Entw.: Stadtsiedlungsamt (Beig. Prof. Ehlgötz) **ABB. 4**
Aus dem Werk: Gut, Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege

doch, daß eines der Haupterfordernisse unserer Zeit der Bau von Wohnungen ist, dem, wie bekannt, erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Nichts beschäftigt wohl heute die breite Öffentlichkeit mehr als die Frage, wie kann der Bau von Wohnungen gefördert werden. Gerade die Beantwortung dieser Frage ist heute von so außerordentlicher Bedeutung. Man wird daher nicht umhin können, Veröffentlichungen, welche den Wohnungsbau der Neuzeit in einer ernsthaften, sachverständigen Weise behandeln, auch das erforderliche Interesse entgegenzubringen.

Hinsichtlich des hier genannten Werkes darf man schon von vornherein voraussetzen, daß es unsere ganze Aufmerksamkeit verdient. Ist es doch von einer Organisation herausgegeben worden, in der sich die Gemeinden und Gemeindeverbände zum Zwecke gemeinschaftlicher Förderung ihrer wohnungsfürsorgerischen Tätigkeit vereinigt haben, und die also ganz

ABB. 5 **BRESLAU, SIEDLUNG PÖPELWITZ.** Architekt: Effenberger
Aus dem Werk: Gut, Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege

ABB. 6 **DRESDEN, VERLÄNGERTE HECHTSTRASSE.** Architekt: Prof. Dr.-Ing. O. Schubert
Aus dem Werk: Gut, Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege

besonders in der Lage sein muß, die Verhältnisse bezüglich des Wohnungsbaues beurteilen zu können. Als nach dem Kriege die Neubautätigkeit völlig lahmlag, fiel den Gemeinden im wesentlichen die Aufgabe zu, ihn wieder neu zu beleben und zu fördern. Reich und Staat konnten sich nur darauf beschränken, durch gesetzgeberische Maßnahmen die Grundlagen zu schaffen. Den Gemeinden mußte es überlassen bleiben, in mühseliger Kleinarbeit alle die aus den örtlichen Verhältnissen sich ergebenden Schwierigkeiten zu überwinden. Hält man sich diese Umstände vor Augen, so muß man sagen, daß kaum ein Werk von berufener Seite herausgegeben werden kann als das hier vorliegende.

Was das Werk noch besonders auszeichnet, das ist der Umstand, daß es den Wohnungsbau der Nachkriegszeit in vielseitiger Beziehung behandelt, und zwar soll, wie in dem Vorwort besonders bemerkt ist, der verhältnismäßige Fortschritt in der Nachkriegszeit gezeigt werden. Die Ausführungen des Textes werden ergänzt durch eine reiche Auswahl von Abbildungen, die dem Werke in einem zweiten Teil beigegeben sind und dem Leser die besonders charakteristischen Bauten vor Augen führen sollen.

Den Ausführungen des Werkes geht ein Geleitwort voraus, in dem der Präsident des deutschen und preußischen Städtetages, Dr. Mulert, die Stellung der Gemeinden zum Wohnungsbau der Nachkriegszeit

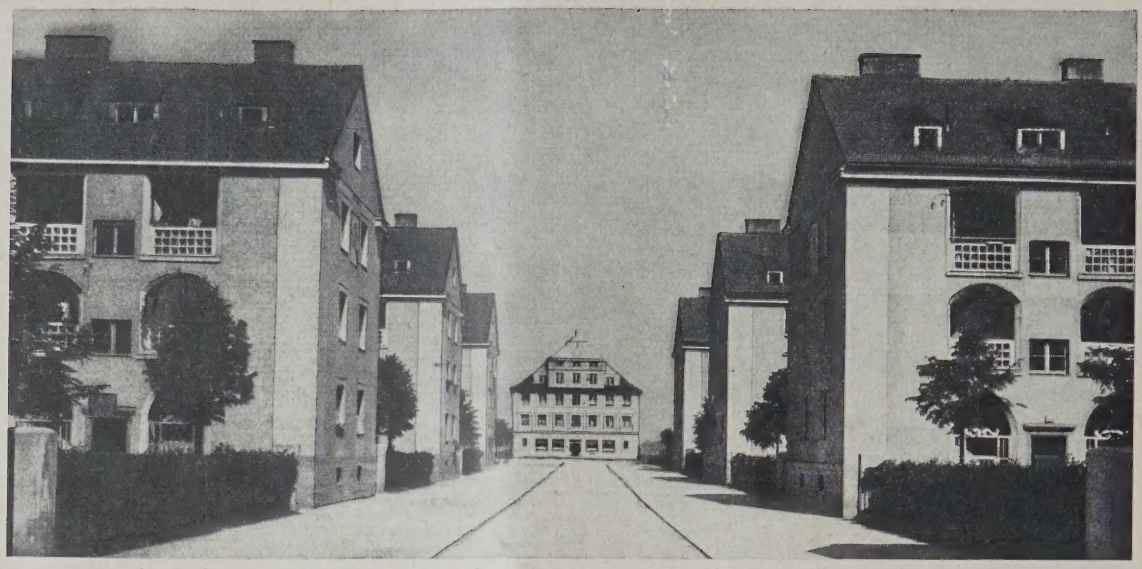

MÜNCHEN, WOHNSIEDLUNG „ALTE HEIDE". Architekt: Prof. Dr. Th. Fischer **ABB. 7**
Aus dem Werk: Gut, Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege

HAMBURG, WOHNHAUSBLOCK LÜDERSTRASSE-BORSTELMANNSWEG. Architekt: Fr. R. Ostermeyer **ABB. 8**
Aus dem Werk: Gut, Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege

kennzeichnet: „Der Kampf gegen die Wohnungsnot ist ein Stück des gewaltigen sozialen Aufgabengebietes, das den deutschen Gemeinden als Erbteil des Krieges zugefallen ist. Auf ihnen ruht das Schwergewicht der inneren Kriegslasten. Im vollen Bewußtsein dieser Verantwortung haben sie sich dieser ihrer Aufgabe mit größtem Nachdruck gewidmet." Aber er kann auch nicht umhin zu erklären, daß das Wohnungsproblem noch nicht gelöst ist und daß seine Lösung durch die Finanzierung bedingt ist. Darin liegt zwar nichts neues. Beachtenswert ist es aber, daß er als führende Persönlichkeit des weiteren die Auffassung zutage treten läßt, daß die Aufstellung eines umfangreichen Bauprogrammes erforderlich ist und daß zur Durchführung dieses Bauprogramms Anleihen aufzunehmen sind, zu deren Tilgung und Verzinsung die Hauszinssteuer die gegebene Grundlage wäre, die dann allerdings auf 25 Jahre festzulegen ist. Die Forderung nach einem großzügigen Bauprogramm ist wieder und wieder lautgeworden, und man kann es nur begrüßen, daß eine der maßgebendsten Stellen, die doch sicher einen Überblick über die Lage hat, sich ihr anschließt.

In dem ersten Abschnitt der Ausführungen gibt Stadtbaudirektor Dr.-Ing. Gut, München, einen Überblick über die Lage nach dem Kriege und die mannigfaltigen, von den Gemeinden zur Behebung der Wohnungsnot unternommenen Schritte. An eine Schilderung der Entwicklung des Wohnungswesens vor dem Weltkriege knüpft er eine Darstellung der Entstehung und des Umfanges der Wohnungsnot, wie sie nur ein mit den Verhältnissen vertrauter Kenner der Sachlage zu geben vermag. Nach seinen Ausführungen war der Überschuß an Haushaltungen über die Zahl der Wohnungen im Jahre 1923 mit einer Million anzunehmen, eine Schätzung, die durch die Reichswohnungszählung von 1927 ihre Bestätigung gefunden hat. Mit dieser Zahl allein ist schon der gewaltige Umfang der den Gemeinden gestellten Aufgabe der Behebung der Wohnungsnot gekennzeichnet.

Es werden dann weiter die Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot aufgezählt. Als eine der ersten wird die Erhaltung des vorhandenen Wohnraumes angegeben, in der man die wesentlichste Grundlage sehen muß, falls andere Bemühungen von Erfolg sein sollen. Mit der Erhaltung des vorhandenen Wohnraumes verbindet sich die Rationierung. Der Mieterschutz, die Mietpreisbildung, die Baustoffwirtschaft, die Beschaffung von Bauland, die Erleichterung der bau-

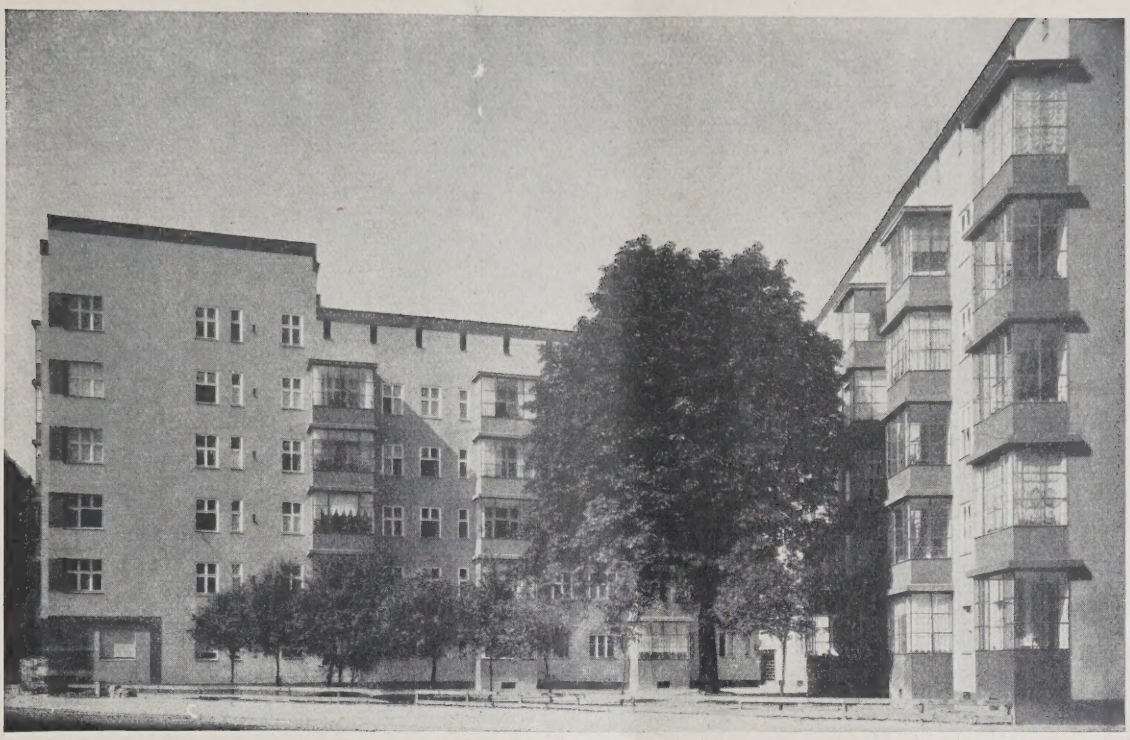

ABB. 9

BERLIN-SCHÖNEBERG. WOHNHAUSBLOCK HAUPTSTRASSE
Arch.: Prof. Mebes und Reg.-Baumstr. P. Emmerich
Aus dem Werk: Gut, Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege

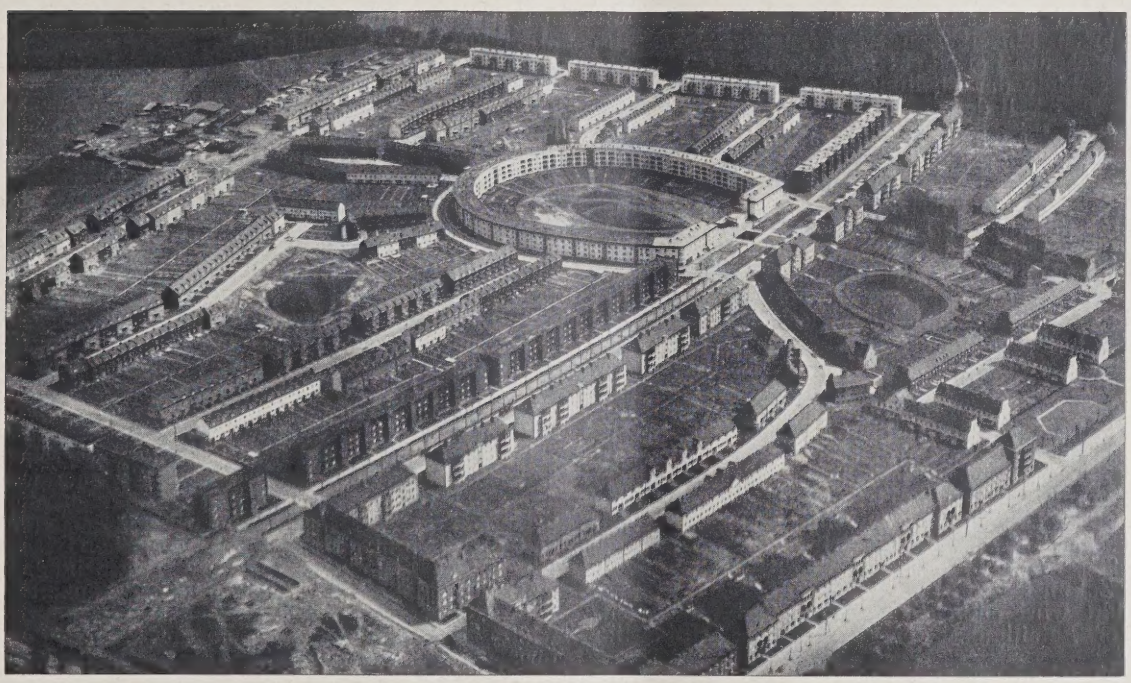

ABB. 10

BERLIN-BRITZ. GEHAG-SIEDLUNG. Arch.: Bruno Taut
DE GE WO-SIEDLUNG. Arch.: Engelmann u. Fangmeyer
Aus dem Werk: Gut, Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege

polizeilichen Anforderungen, die Abgabenfreiheit, Normierung und Rationalisierung werden berührt.

Den mittelbaren Maßnahmen für die Hebung der Wohnungsnot schließen sich die unmittelbaren an, die Errichtung von Notwohnungen, Wohnheimen und die Neubautätigkeit. Wir erfahren auch hier, daß kein Mittel unversucht geblieben ist, der gegebenen Notlage Herr zu werden. Im Jahre 1926 haben die unternommenen Anstrengungen erstmalig zu dem Ergebnis geführt, daß ein Zugang von mehr als 200 000 Wohnungen verzeichnet werden konnte und daß damit der jährliche Zuwachsbedarf überschritten wurde.

Die folgenden Kapitel gehen auf die Grundlagen des Wohnungsbaues ein. Zunächst wird die Beschaffung von Baugelände behandelt. Stadtrat Dr. Fuchs, Breslau, beleuchtet die gesamte Bodenfrage in ihrer neuzeitlichen Bedeutung. Es wird darauf hingewiesen, daß die Förderung der Weichbilderweiterung eine bedeutsame Voraussetzung für die Siedlungslandbeschaffung ist. An Hand eines reichen Materials wird gezeigt, wie die Städte in der Erkenntnis der Bedeutung des Besitzes von Baugelände bemüht waren, ihren Geländevorrat zu erweitern, eine Maßnahme, die nicht nur die Möglichkeit bietet, der Bodenspekulation und einer ungerechtfertigten Verteuerung der Wohnungsmieten entgegenzuwirken und den Wohnungsbau dort, wo genügend Baugelände zur Verfügung steht, große Erleichterungen zu gewähren, sondern auch wesentliche Vorteile für die Stadtplanung, die Anlage von Straßen und Schaffung von Grünflächen einschließt.

Auch auf die Abgabe von Bauland für Bauzwecke wird eingegangen. Auf das Erbbaurecht wird hingewiesen. Die Ausgabe von Reichsheimstätten, von der gerade in den mittleren und kleineren Städten, wo die günstigsten Voraussetzungen gegeben sind, in beträchtlichem Umfange Gebrauch gemacht worden ist, wird berührt. Zum Schluß wird die Preispolitik der Städte behandelt, die durch ihre Bodenpolitik verhindert haben, daß ein beträchtlicher Teil der für die Finanzierung des Wohnungsbaues bereitgehaltenen Mittel durch die Steigerung der Bodenpreise der eigentlichen Zweckbestimmung entzogen wird, im besonderen aber auch noch erreicht haben, daß der Flachbau selbst für die minderbemittelte Bevölkerung ermöglicht wurde, ein Ziel, das schon vor dem Kriege eifrig angestrebt worden ist.

Mit der Beschaffung von Bauland verbindet sich die Aufschließung. Über die Entwicklung der Geländeaufschließung gibt Beigeordneter Ehlgötz, Essen, eingehende Ausführungen. Aus ihnen sind die nachfolgenden Sätze entnommen: „Die heutige Baulanderschließung ist nicht nur — oder besser — zunächst kein Straßen- und Leitungsbau; sie ist im weiteren Sinne die Siedlungsplanung überhaupt und hat im Gegensatz zur Vorkriegszeit eine starke verneinende Seite. Das wilde Bauen soll vermieden werden, zukünftige, sich aus der Entwicklung von Wirtschaft und Kultur ergebende Möglichkeiten sollen offen gelassen werden." Besser als durch diese Ausführungen kann wohl das Wesen der heutigen Stadtplanung nicht dargestellt werden.

In seinen weiteren Ausführungen geht der Verfasser auf die Gesamtplanung und die Einzelaufschließung sehr eingehend ein. Die Frage der Trennung von Wohn- und Arbeitsflächen, die Verkehrsplanung, die Anlage von Grünflächen ist behandelt. Die vielen Gesichtspunkte der Einzelaufschließung werden dargelegt. Es würde zu weit führen, hier alle die berührten Einzelheiten wiederzugeben. Deutlich ist der ungeheure Fortschritt zu erkennen, der gerade auf dem Gebiete der Siedlungsplanung dank der umfassenden Tätigkeit der Gemeinden erreicht worden ist.

Mit einer der wichtigsten Aufgaben im Wohnungsbau, der Finanzierung, befaßt sich Beigeordneter Dr. Greve, Köln. Er führt in dem von ihm verfaßten Abschnitt alle die Schwierigkeiten vor Augen, die der Beschaffung des für das Bauen erforderlichen Kapitals entgegenstehen. Er zeigt, wie man, vom Baukostenzuschuß ausgehend, über die Wohnungsbauabgabe zur Hauszinssteuer gelangt ist, um die notwendigen Mittel aufzubringen, und in welcher vielseitigen Weise die Gemeinden auch aus eigener Kraft versucht haben, den Wohnungsbau finanziell zu unterstützen. Er ist der Ansicht, daß zu einer Steigerung der Wohnungsproduktion auch eine Erhöhung der Wohnungsmieten unerläßlich ist, und zwar in dem Maße, wie sie bereits in den Nachbarländern durchgeführt worden ist. Er betont, daß es notwendig ist, diese Mietserhöhung in den Wiederaufbau unserer Wirtschaft hineinzuarbeiten, ehe er abgeschlossen ist, da man im anderen Falle mit weit größeren Schwierigkeiten wird rechnen müssen. Er schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß auch in Zukunft der Wohnungsbau der öffentlichen Mittel nicht wird entbehren können und im wesentlichen die Beteiligung der Gemeinden erforderlich sein wird.

Den Abschnitt „Die Einflußnahme auf die Planung der Bauten in gesundheitlicher, technischer und wirtschaftlicher Beziehung" leitet Oberbaurat Peters, Hamburg, mit dem Hinweis ein, daß es die Städte waren, die nach dem Kriege unter den größten Opfern die Wohnungsbeschaffung in die Hand genommen hatten, daß sie sich aber dadurch ein ganz besonderes Verdienst erworben haben, indem sie jede Gelegenheit wahrnahmen, durch weitgehende Einflußnahme die Planung zu verbessern. Es muß allgemein anerkannt werden, daß die Bestrebungen der Städte in neuerer Zeit zu ganz wesentlichen Fortschritten auf dem Gebiete des Wohnungsbaues in gesundheitlicher, technischer und wirtschaftlicher Beziehung geführt haben. Viele Forderungen sind erfüllt worden, die früher unerfüllbar erschienen. Die Grundlage für diese Wandlung bildet die Bauordnung, die allgemein in den Städten einer Änderung unterzogen worden ist. Mit dem System der Massenmiethäuser wurde gebrochen, die Randbebauung und der Zonenbau wurden eingeführt. Eine allgemeine Auflockerung der Städte ist angestrebt worden.

Das Streben nach Wirtschaftlichkeit bedingte eine Änderung der Wohnungsformen. Mit bestem Beispiel sind die Städte vorangegangen, um geeignete Lösungen zu finden. Mannigfaltig sind die Formen, die geschaffen wurden. Die hohen Mieten der Neubauwohnungen zwangen zur Einschränkung des Wohnraumes. Es entstanden die mannigfaltigsten Formen der Kleinwohnung, die die Fortschritte der Wohnkultur keineswegs vermissen lassen. Dem Wunsch, daß das durch den Einfluß des Staates und der Gemeinden Gewonnene später nicht wieder durch die privatwirtschaftlich eingestellte Bautätigkeit in die alten Formen zurückgeworfen werden möge, kann man sich nur anschließen.

Nicht zum wenigsten hat, wie Ob.-Baurat Dr.-Ing. Werner Hellweg, Hamburg, uns zeigt, der Einfluß der Gemeinden sich auch in schönheitlicher Hinsicht auf die Ausführungen und Planung der nach dem Kriege entstandenen Bauten ausgewirkt. In architektonischer und städtebaulicher Beziehung hat der Wohnungsbau der Neuzeit ganz wesentliche Fortschritte zu verzeichnen gehabt. Man war bemüht, klare und zweckmäßige Hausformen zu finden, die auch in ihrer äußeren Gestalt die neuen Bestrebungen zum Ausdruck bringen. Besonders in den Großstädten, wo der Hochbau vorherrschend ist, sind neue Ausdrucksformen zur Entstehung gekommen. Der bestimmende Faktor ist hier die Blockbebauung geworden. Die Baumassen sind einfacher geworden, Mauerflächen und Fensterflächen sind feinfühliger abgewogen, die Verwendung von Schmuckformen ist nur auf ganz bestimmte Stellen beschränkt. Die Einheit „Haus" ist in die Einheit „Baublock" untergegangen.

In den letzten 3 Abschnitten ist von Generaldirektor Nadolny, Königsberg, Bürgermeister Nohl, Lennep, und Stadtrat Dr. May, Halle, noch der besonderen Verhältnisse der Kleinstädte und ländlichen Bezirke, der mittleren Städte und der Großstädte gedacht worden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß auch das vorliegende Werk erkennen läßt, daß trotz aller Bemühungen es auf dem bisher eingeschlagenen Wege nicht möglich sein wird, die Wohnungsnot in Zukunft bald zu beseitigen. Aber gerade deswegen muß man sein Erscheinen begrüßen, da es alle die Schwierigkeiten zeigt, die der Behebung der Wohnungsnot entgegenstehen. Durch seine übersichtliche und erschöpfende Darstellung wird es sicherlich zur Entscheidung über die Frage, welche weiteren Schritte zu unternehmen sind, wesentlich beitragen können. Es zeigt aber auch zugleich, zu welchen großen Veränderungen im Wohnungswesen, nicht zum wenigsten dank der regen Tätigkeit der Gemeinden, die Nachkriegszeit geführt hat. Man wird erwarten können, daß diese Veränderungen sich weitgehend in sozialer Hinsicht auswirken werden. Mit diesem inneren Fortschritt verbindet sich aber auch ein äußerer. Das Prinzip der Zweckmäßigkeit, das der ganzen Entwicklung ihr Gepräge gibt, kommt auch in den Hausformen, in der Architektur zur Geltung. Die Städte werden sich in Zukunft als harmonisch durchgebildete, das Schönheitsgefühl in jeder Weise befriedigende Organismen darstellen. Hieran haben die Gemeinden selber ein nicht geringes Verdienst.

In vorbildlicher Weise behandelt das Werk das große Problem des Wohnungsbaues in seiner vielseitigen Auswirkung. Eingehend sind seine Ausführungen gehalten. Sind doch in ihm die mannigfachen Erfahrungen der Städte zusammengetragen worden. Aus der Wirklichkeit heraus entstanden, wird es jedem Leser, den die Frage des Wohnungsbaues ernsthaft interessiert, von dauerndem Wert bleiben.

Zum Schluß sei noch auf die hier beigefügten Abbildungen verwiesen, deren Abdruck das freundliche Entgegenkommen der Verlagsanstalt gestattet hat. —

Inhalt: Kleinsiedlung Flensburg-Mürwik der Gemeinn. G. m. b. H. zur Schaffung von Wohngelegenheiten für Reichsangehörige — Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

MODERNER WOHNBAU

FORMGEBUNG, KONSTRUKTION UND TECHN. EINRICHTUNGEN
AUSGEWÄHLTE BEISPIELE MIT EINZELHEITEN
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 10 BERLIN OKT. 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE KÜNSTLERKOLONIE IN BERLIN-SCHMARGENDORF

Entwurf und Bauleitung: Arch. B. D. A. Ernst Paulus und Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Günther Paulus, Berlin

Text von Architekt Paul Schäfer, Berlin-Charlottenburg **Mit 17 Abbildungen**

Im Berliner Vorort Schmargendorf ist vor einiger Zeit eine umfangreiche, durch Zweck und Gestaltung interessante Siedlung in ihrem ersten Abschnitt vollendet worden. Bauherren sind die „Berufsgenossenschaft deutscher Bühnenangehöriger“ und der „Schutzverband Deutscher Schriftsteller“, die eine gemeinnützige Heimstättengesellschaft m. b. H. „Künstlerheim“ gründeten mit dem Zweck, behagliche Wohnungen insbesondere für den Mittelstand der Künstlerschaft, für Schauspieler, Schriftsteller und auch Maler zu schaffen. Da es sich um Berufe handelt, die zum freien Schaffen eine besonders ruhige und abgeschlossene Lage ihrer Wohnungen bedürfen, hat man ein entsprechendes Gelände in schöner ruhiger Lage gewählt, das den Laubenheimer Platz umschließt, der ebenso wie die umgebenden Straßen schönen Baumbestand aufweist und fern liegt allen lärmenden Betrieben und den Störungen des Durchgangsverkehrs.

Es handelt sich um das auf dem Gesamtplan Abb. 7, S. 127, dargestellte, etwa 8770 qm große Gelände. Davon ist zunächst der mit A bezeichnete Baublock mit 13 Wohngebäuden mit je einem eigenen Treppenhaus in Randbebauung besetzt worden, so daß die eine Hauptfront des Baublocks nach dem Südwestkorso, die andere nach dem Laubenheimer Platz gerichtet ist, während kürzere Fronten die Bonner und Laubenheimer Straße umsäumen. Inmitten dieses Blocks bleibt dann noch ein stattlicher Gartenhof (Abb. 11, S. 128) von 88 und 36 m Länge der Mittelachsen, der sich nach dem Laubenheimer Platz zum Teil mit Arkaden öffnet. Er ist als große, von Kieswegen umschlossene und durchschnittene Rasenfläche ausgebildet mit Baumpflanzungen an den Kopfenden. Reichlich Licht und Luft erhalten so auch die hier lieg. Wohnräume.

Der vollendete große Block A enthält 127, mit Hilfe von Hauszinssteuerzuschüssen geschaffene Wohnungen von 2½, 3½ und 4½ Zimmern (vgl. die Grundrisse Abb. 4—6, S. 126, und 8 bis 10, S. 127). Zu jeder Wohnung gehört ein Baderaum und eine Loggia. Die Anordnung und Größe der Räume geht aus den Abbildungen hervor. Die Miete stellt sich auf rund 500 M. jährlich für das Zimmer einschl. der Nebenkosten. Die Wohnungen sind quer zu den Fronten angeordnet, so daß eine gute Durchlüftung dewährleistet ist. Die Küchen sind stets nach Norden, die Wohnräume nach Süden gerichtet. An der Hauptfront nach dem Südwestkorso liegen infolgedessen die Küchen nach vorne. Im Dachgeschoß dieser Front mit wertvollem Nordlicht sind — ein iedales Heim für Maler — auch 11 Atelierwohnungen mit 1 und 2 Zimmern nebst Kammer und Küche eingebaut.

Sämtliche Wohnungen werden durch 3 Zentralheizungsanlagen erwärmt. Die Wohnungen sind einfach, aber behaglich ausgestattet, die Treppenhäuser in Wachsfarbe heiter farbig gestrichen.

Die Höhenentwicklung der Baugruppe war ursprünglich so gedacht, daß am Südwestkorso eine fünfgeschossige, nach den beiden Seitenstraßen eine viergeschossige, nach dem Laubenheimer Platz eine dreigeschossige Bebauung vorgesehen war. Rücksichten auf die Bauordnung einerseits wie Wirtschaftlichkeit andererseits machten aber eine

ABB. 1 STRASSENANSICHT AM SÜDWESTKORSO
Aufnahme der Lichtbildanstalt Max Krajewsky, Berlin-Charlottenburg

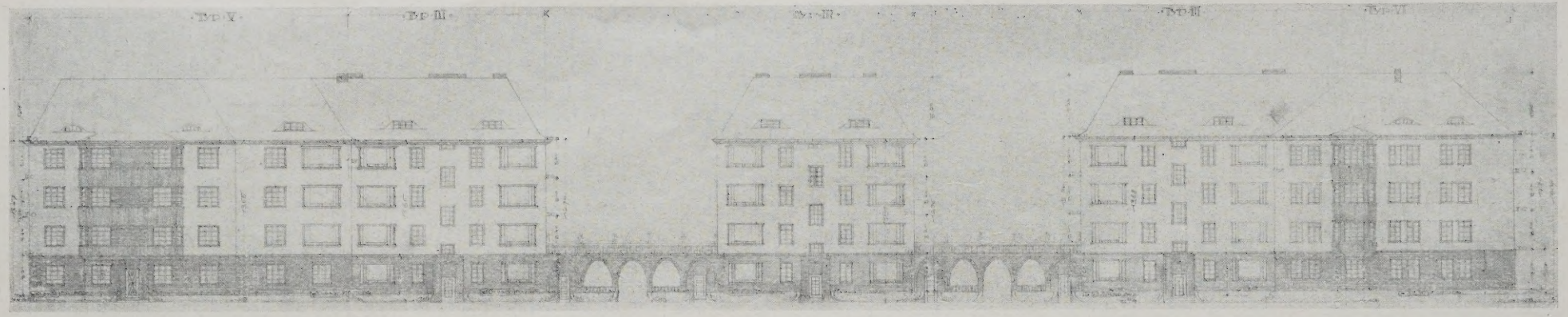

ABB. 2 FASSADE AM LAUBENHEIMER PLATZ. BLOCK A. 1 : 500

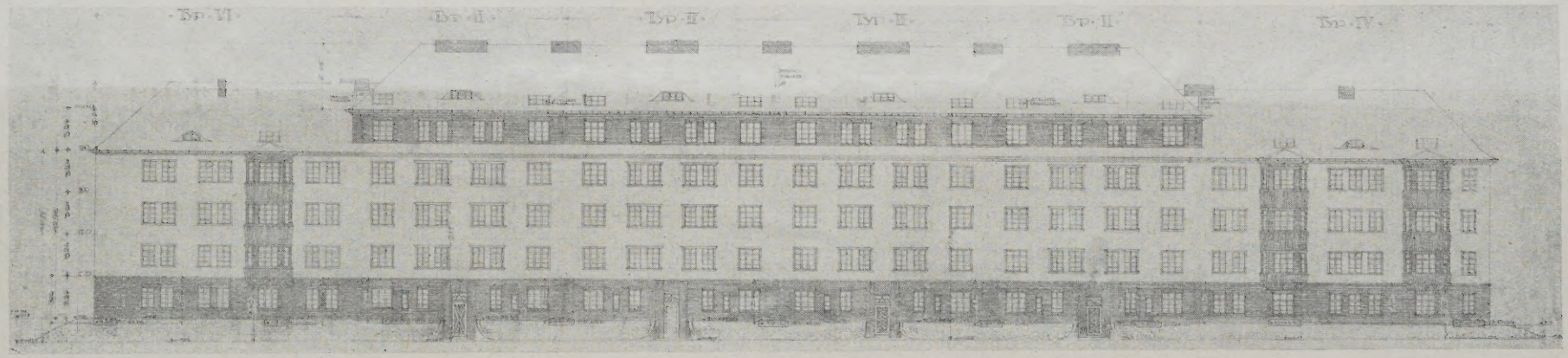

ABB. 3 FASSADE AM SÜDWESTKORSO. BLOCK A. 1 : 500

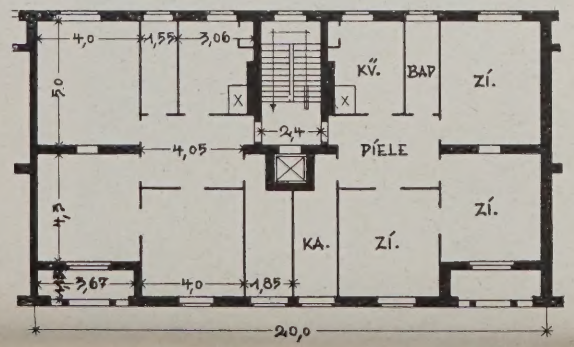

ABB. 4 (LINKS)
GRUNDRISS TYPE I

2 Wohnungen je 3 Zimmer, Bad, Küche, Diele

ABB. 5 (RECHTS)
GRUNDRISS TYPE II

2 Wohnungen je 2 Zimmer, 1 Kammer, Küche, Bad, Flur

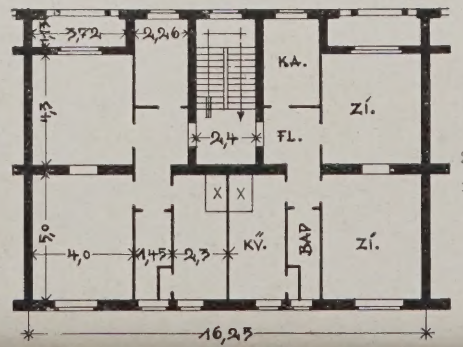

ABB. 6 (RECHTS)
GRUNDISS TYPE III

2 Wohnungen je 2 Zimmer, 1 Kammer, Küche, Bad, Flur

GRUNDRISSE 1 : 133

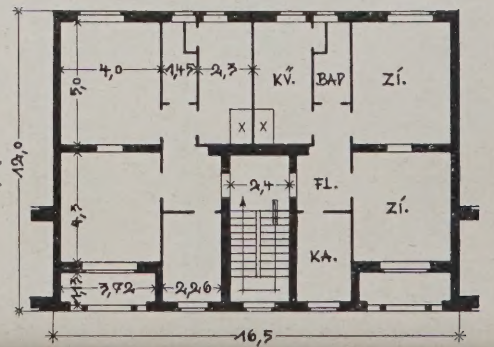

Künstler-Kolonie Berlin-Schmargendorf

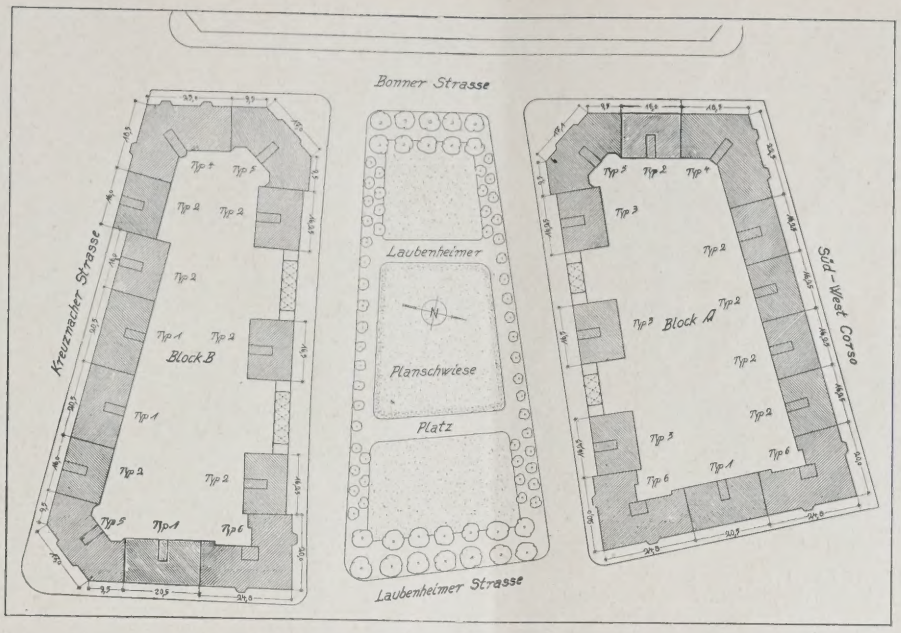

ABB. 7 ÜBERSICHTS-PLAN. 1 : 1400

Die Häuser am Laubenheimer Platz und die anderen Eckhäuser 4-stöckig, sonst 5-stöckig

ABB. 8. TYPE IV

3 Wohnungen mit je 4 Zimmern, Kammer, Küche, Bad und Diele; dgl. 3 Zimmer, dgl. 2 Zimmer

ABB. 9. TYPE V

2 Wohnungen mit je 3 Zimmern, Kammer, Bad, Küche und Diele

ABB. 10. TYPE VI

3 Wohnungen mit je 3 Zimmern, Kammer, Bad, Küche und Diele

Architekten B. D. A. Ernst Paulus und Reg.-Baumstr. Dr.-Ing. Günther Paulus, Berlin

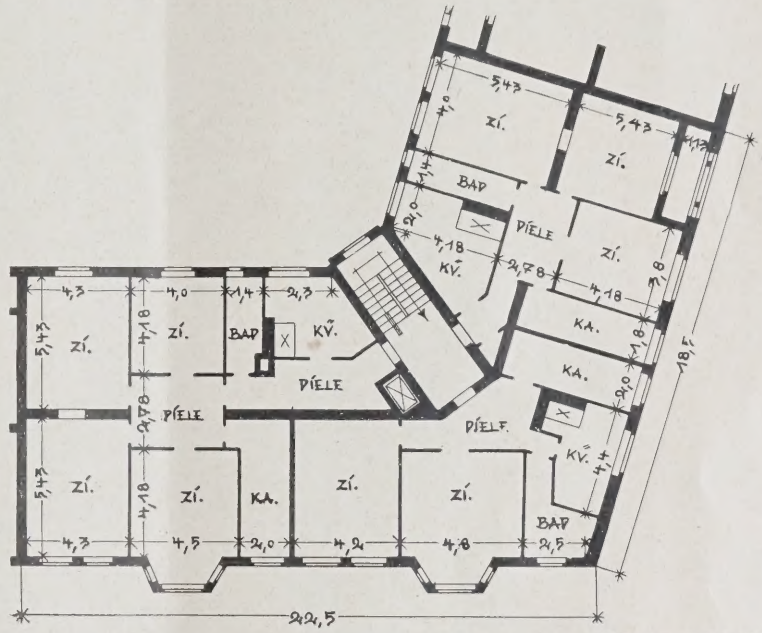

ABB. 8. TYPE IV

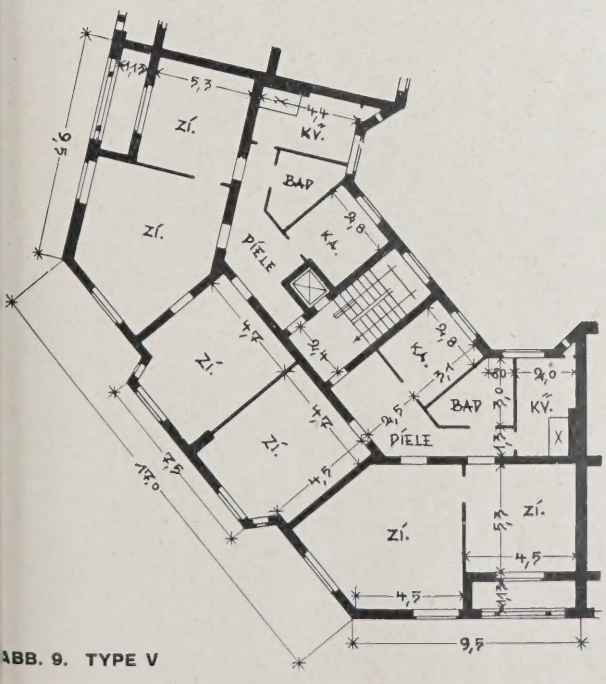

ABB. 9. TYPE V

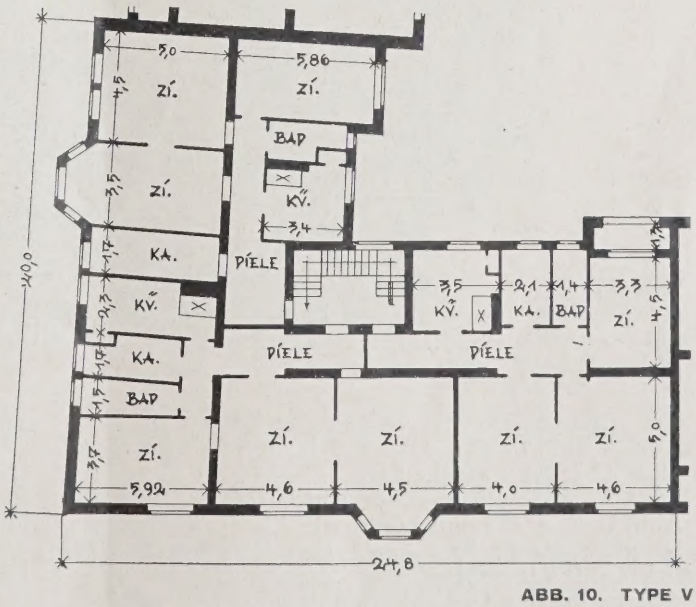

ABB. 10. TYPE V

Maßstab der Gundrisse 1 : 133

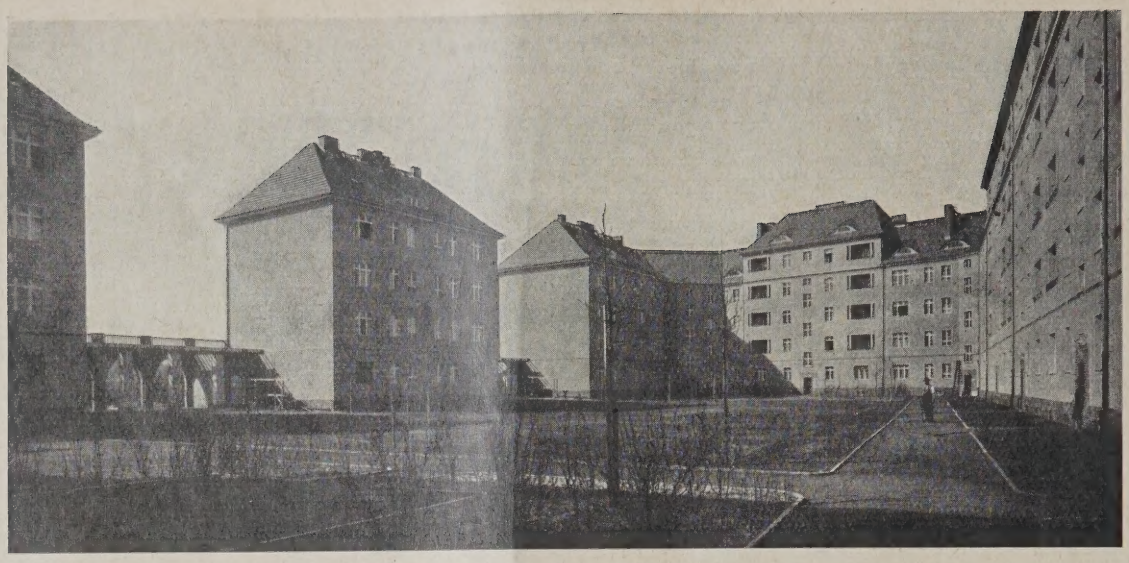

BLICK IN DEN INNENHOFGARTEN **ABB. 11**
Aufnahme von Max Krajewsky, Berlin-Charlottenburg

Aufnahme
von Franz Linkhorst.
Berlin-Halensee

TOREINGANG ZUM
INNENHOFGARTEN
ABB. 12

Änderung nötig, wie sie aus den Fassadenbildern Abb. 2 u. 3, S. 126, bzw. der Beischrift zum Lageplan Abb. 7 zu ersehen ist.

Der architektonische Aufbau, der aus den Abb. 1—3, S. 125 und 126, sowie 13—17, S. 129—131, im ganzen und in Einzelheiten hervorgeht, paßt sich an den umschließenden Straßenzügen den Bedingungen der Örtlichkeit gut an. Den Südwestkorso begrenzt die 107 m lange geschlossene und besonders massige Hauptfront, die in der Hauptsache viergeschossig, im Mittelteil mit aufgesetztem 5. Geschoß ausgebildet ist. Dadurch wird die Umrißlinie belebt und durch leichteres Ausklingen die Schwere der großen Flächenentwicklung gemildert. Die beiden niedrigeren Seitenteile sind noch durch vom Erdgeschoß durchgehende kräftige Erker gegliedert, die ebenso wie das Erdgeschoß in Ziegeln erstellt sind (vgl. auch Abb. 15, S. 127) und sich von der großen, hellfarbigen Putzfläche der Obergeschosse wirksam abheben. Breit und

ABB. 13

ECKBAU ZWISCHEN BONNER STRASSE UND LAUBENHEIMER PLATZ
Aufnahme von Max Krajewsky, Berlin-Charlottenburg

ABB. 14

FRONT AM LAUBENHEIMER PLATZ
Aufnahme von Franz Linkhorst, Berlin-Halensee

behaglich liegt darüber das Ziegeldach. Die hier eingelegten Atelieroberlichter vermitteln allerdings nicht einen so günstigen Eindruck, wie an den übrigen Fronten die geschwungenen Dachgauben.

Der ruhige geschlossene Eindruck der Massen mit großen Flächen wird gemildert und belebt durch lebhafte Farbgebung, die mit dem Grün der Baumreihen und den sich am Sockel entlang ziehenden Gartenterrassen wetteifern. Sockelgeschoß und Erker sind rot, saftgrün die hölzernen Haustüren in roter Ziegelumrahmung; okerfarbig sind die Putzflächen, die Fenster weiß gestrichen in grauer Putzumrahmung. Als Gegengewicht zum Sockel schließt das wiederum rote Dach das Ganze nach oben glücklich ab.

Ähnlich in der Ausgestaltung sind die kürzeren Fronten an der Bonner und Laubenheimer Straße. An erster (Abb. 13, oben) ist die Mitte durch einen breiten Erker betont. Nach dem Laubenheimer Platz zu ist der Bau dagegen in drei gleichhohe, getrennte Gebäude aufgelöst, zwischen die sich zwei ebenfalls in Ziegel erstellte, eingeschossige offene Arkadenbauten einschieben (Abb. 14, oben), die hübsche Durchblicke nach dem Gartenhof ergeben (Abb. 12, S. 128) sowie umgekehrt von hier

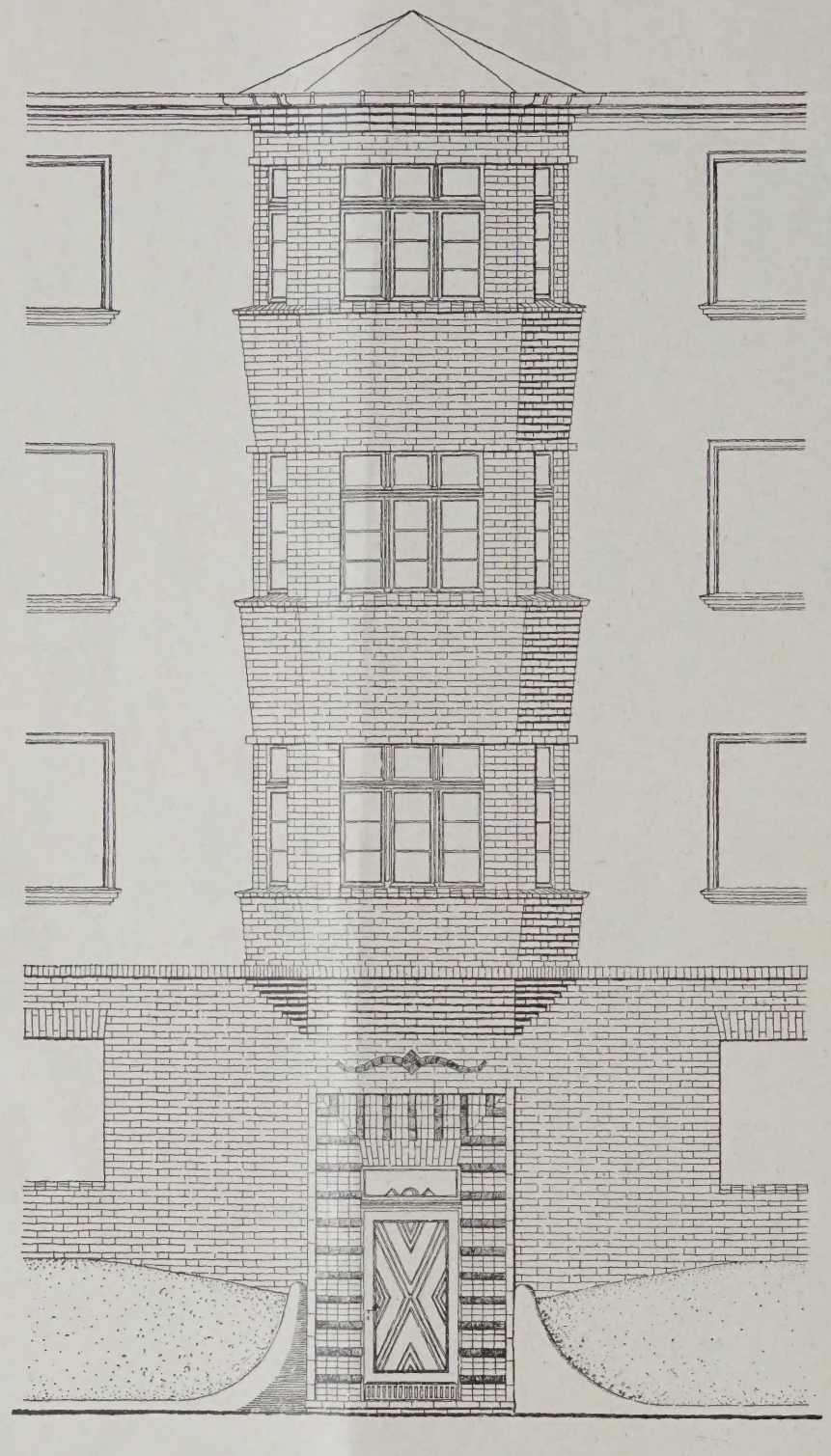

FASSADEN-
EINZELHEIT
EINGANG
UND ERKER. 1 : 80

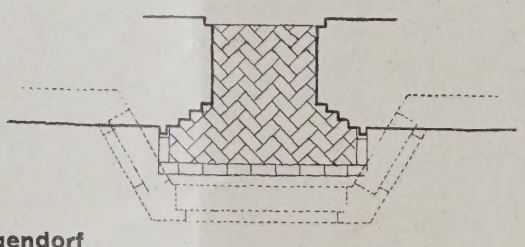

ABB. 15

Künstlerkolonie Berlin-Schmargendorf

Arch. B. D. A. Ernst Paulus und Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. Günther Paulus, Berlin

nach den mit Gartenanlagen geschmückten Laubenheimer Platz. So ist hier ein besonders reizvolles Bild entstanden.

Die Bauten sind von den Arch. B. D. A. Ernst Paulus und Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Günther Paulus, Berlin, entworfen und unter ihrer Oberleitung von der Berlinischen Baugesellschaft m. b. H. ausgeführt worden. —

Am Aufbau und an der Ausgestaltung der Künstlerkolonie waren folgende Berliner Firmen beteiligt:

Eisenträger: vorm. Ravenéscher Eisenhandel und Eisenbau G. m. b. H. Stakerarbeiten: A. Retzki und A. Dädelow. Koksaschenwände: Schade & Barth. Einschalwände: Aug. Krauß, Semotan. Dachdeckerarbeiten: Gustav A. Wernicke, Gustav Eckert. Tischlerarbeiten: Dallmann & Grändorf, R. Noster, M. H. Wegner, F.

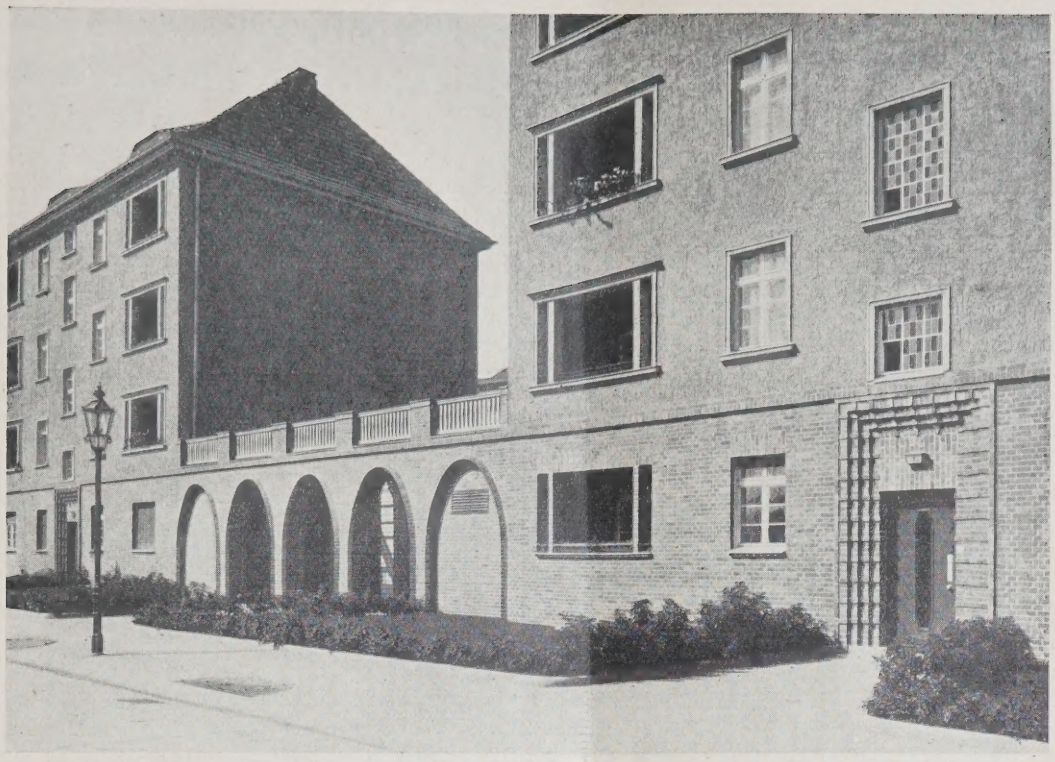

ABB. 16 **FASSADENGESTALTUNG AM LAUBENHEIMER PLATZ**

ABB. 17 **FASSADENGESTALTUNG AM SÜDWESTKORSO**
Aufnahmen von Franz Linkhorst, Berlin-Halensee

Fliege. Klempnerarbeiten: H. Kunitz. Glaserarbeiten: F. Witte, C. F. W. Schneider & Sohn, M. Blaschek, H. Kunkel. Elektr. Klingelanlagen u. Beleuchtungskörper: A.E.G., H. Czerwonka. Malerarbeiten: Gebr. Bendisch. Heizung: Georg Friedrichs, Berl. Zentralheizungsindustrie. Terrazzoarbeiten: Joh. Kurth, Nardini & Groß, Albert Wesener. Schlosserarbeiten: Gründorf & Zechendorf. Be- u. Entwässerung: W. Stetza, Albert Moser, Richard Heinrichs. Wandfliesen: Schmahlisch & Below, Rosenfeld & Co. Stuckarbeiten: August Krauß. Transportable Herde: Sanitbau, Ruyther. Stabfußboden: Lothar Messow, Eduard Roch G. m. b. H. Treppengeländer: E. Grieser, K. Kinscher & A. Haase. Tapezierarbeiten: Gebr. Untermann, A. Burchardt Söhne. Ferner fertigte die kittlose Verglasung der Atelierfenster Bönecke in Zwickau. Soweit nichts anderes erwähnt, handelt es sich um Berliner Firmen. —

DIE KLEINE WOHNUNG IN DER AUSSTELLUNG „HEIM UND TECHNIK“ MÜNCHEN 1928

Von Architekt B. D. A. Max Unglehrt, München

Mit 12 Abbildungen

Der in den folgenden Zusammenhängen vorwiegend interessierende Teil der Ausstellung lag in den Händen des Arch. Prof. O. O. Kurz, München. Er war der Vorsitzende des Bauausschusses und hatte die nicht leichte Aufgabe, mit einer Bausumme von 600 000 M., über deren Angemessenheit nach unten hin man verschiedener Meinung wird sein können, die aber eingehalten wurde, in der kurzen Zeit von 53 Arbeitstagen und mit einem rasch herbeizuholenden Mitarbeiterkreis die Ausstellung auf die Beine zu bringen. Besonders verdienstvolle Mitarbeit in führender Eigenschaft leistete als Vorsitzender der technischen Ausschüsse Baudir. Höchtl, als Vorsitzender der technischen Gruppe Schuldir. Riedl und als Vorsitzende der hauswirtschaftlichen Ausschüsse Frau Stadtrat Kiesselbach. Präsident der Ausstellung war Geheimrat Prinz.

Wenn es ein Vorzug einer Ausstellung ist, mehr auf Inhalt und Instruktivität und weniger auf Repräsentation und Effekt auszugehen, so ist die Ausstellung „Heim und Technik‘ erfrischender

BLICK IN DAS MITTELSCHIFF DER HALLE I

ABB. 1

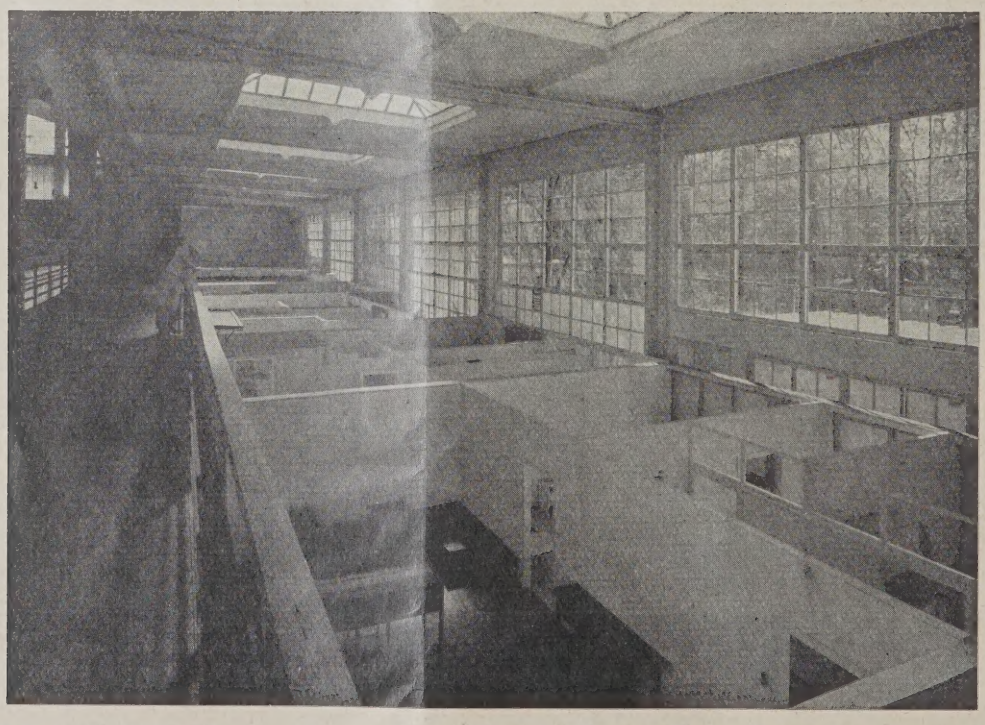

BLICK VON OBEN IN DIE WOHNUNGEN

Aufnahmen: Vereinigte Photo Werkstätten München, Artur Schneider u. Jos. Paul Böhm

ABB. 2

als manche andere Ausstellung, bei der allzu deutlich der Inhalt nur mehr oder weniger als Vorwand zu einem Repräsentationsbedürfnis erschienen ist. Durch die Ausstellung „Heim und Technik" geht eine saubere ehrliche Gründlichkeit, die vom Standpunkt des Architekten von heute (der ja nicht mehr nur der Ästhet von ehedem ist) nur begrüßenswert sein kann, wenn auch die satte Tageslaune von der geringeren Aufwendigkeit zur Kritik sich herausgefordert sieht und zum Vergleich mit anderweitigen Ausstellungen, deren Wesensart wegen völlig abweichender ideeller und vor allem materieller Propagandazwecke, aber eigentlich gar keine entsprechende Wertungsnorm zu einem Vergleich hergeben kann. Es steht ganz außer Zweifel, daß

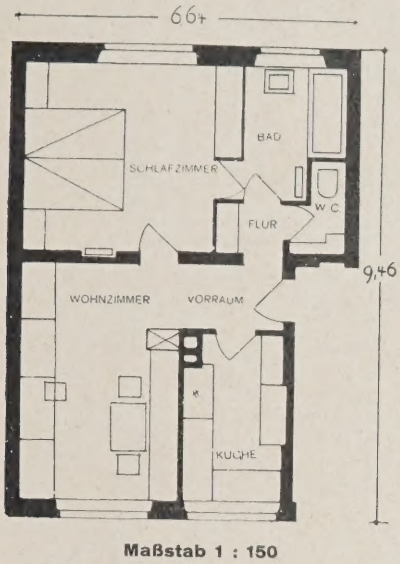

Maßstab 1 : 150

Abbildungen aus „Die kleine Wohnung" Verlag Callwey München

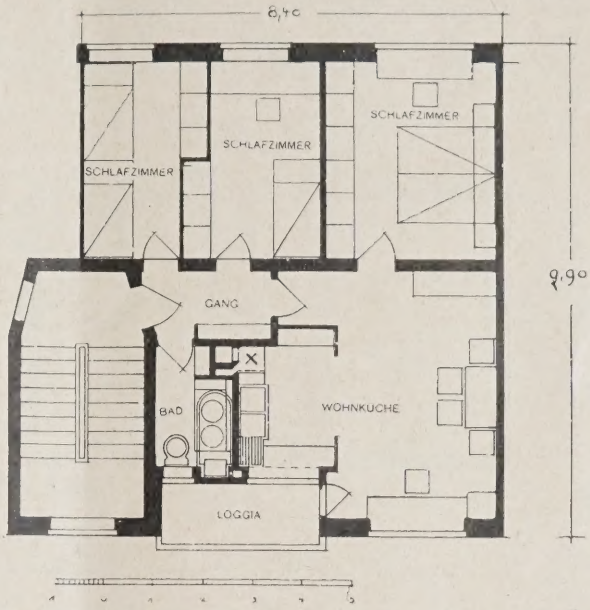

ABB. 3. Arch. B. D. A. Thomas Wechs, Augsburg

Wohnzimmer	14,9 qm
Schlafzimmer	15,4 qm
Bad	4,5 qm
Küche	6,3 qm
W. C.	1,8 qm
Flur	2,5 qm
Vorraum	1,3 qm
zus.	46,7 qm

Monatsmiete rd. 39 M.

3-Raum-Wohnung mit Nebenräumen im Miethaus für ein Ehepaar ohne Kinder. Wohnz., Schlafz., Küche, Bad, W. C. mit Vorraum, Flur. Warmwasserheizung mit den Heizkörpern an den Innenwänden. Im Wohnzimmer ein Ofen. Warmwasserversorgung für Wanne, Wasch- und Spültisch. Gas- evtl. komb. Gas- und Kohlenherd. W. C. über Bad entlüftet. Eingeb. Schränke in Küche, Vorraum, W. C., Wohn- und Schlafzimmer.

Arch. B. D. A. Dr. Block & Hochfeld, Hamburg. ABB. 4

Wohnküche	20,60 qm
Bad	3,60 qm
Eltern-Schlafz.	13,94 qm
1. Kinder-Schlafz.	8,85 qm
2. Kinder-Schlafz.	12,50 qm
Flur	3,58 qm
Loggia	3,78 qm
zus.	66,85 qm

Monatsmiete rd. 56 M.

4-Raum-Wohnung für ein Ehepaar mit 3—4 Kindern. Wandlungsfähiger Wohntyp, je nach Stand der Familie zu verkleinern. Warmwasserheizung; Warmwasserversorgung durch Gasautomat. Eingebaute Schränke in jedem Raum, das eine Kinderschlafz. hat ein Klappbett, so daß dieses Zimmer am Tage auch als Kinderspielzimmer verwendet werden kann. Nach außen entlüftbarer Speiseschrank. Loggia mit Klapptisch.

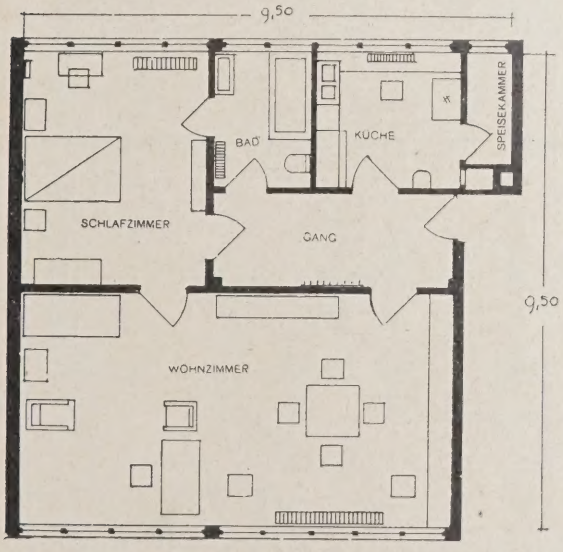

ABB. 5. Arch. Dipl.-Ing. Ferd. Kramer, Frankfurt a. M.

Wohnzimmer	40,0 qm
Schlafzimmer	16,9 qm
Küche	7,7 qm
Bad	5,13 qm
Flur	9,1 qm
Speisek.	2,44 qm
zus.	81,40 qm

Monatsmiete rd. 68 M.

3-Raum-Wohnung für einen Künstler oder Gelehrten. Schiebefenster außen Aluminium, innen Holz, Müllschacht in der Küche, Warmwasserversorgung von einer Zentrale für den ganzen Wohnblock, ebenso Warmwasserheizung.

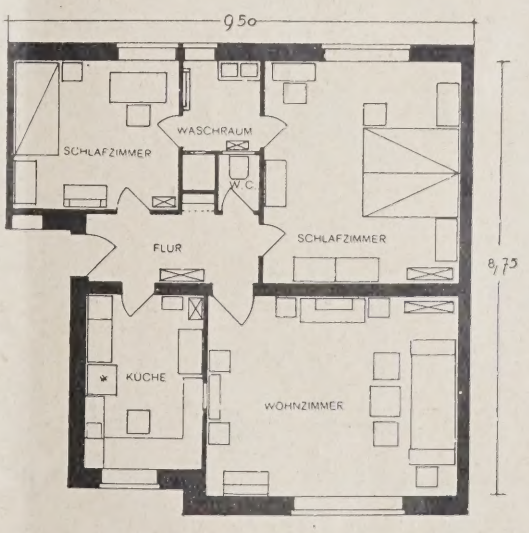

Arch. Franz Schuster, Frankfurt a. M. ABB. 6

Wohnzimmer	20,0 qm
Schlafz.	17,65 qm
Kammer	10,23 qm
Waschraum	3,53 qm
W. C.	1,05 qm
Küche	7,8 qm
Flur	4,64 qm
zus.	64,90 qm

Monatsmiete rd. 55 M.

3½-Raum-Wohnung mit Nebenräumen im Miethaus für ein Ehepaar mit einem, evtl. zwei Kindern. Warmwasserheizung mit Heizkörpern an der Innenwand. Warmwasserversorgung für Dusche, Wasch- und Spültisch. Gasherd, W. C. und Küche. Durchreichefenster zum Wohnzimmer. Entlüftungsschacht für W. C. über Duschraum ins Freie, Öffnung in der Mauer mit gelochtem Zinkblech geschlossen. Keine eingebauten Schränke. Zähler im Treppenhaus.

solche Ausstellungen, in denen das Problem des „Praktischen“ so ohne besonders hineingetragenes Pathos in sinnfälliger Anschaulichkeit systematisch aufgerollt wird, unparvenühaften Publikumsgeist und zeitgemäße Architektenarbeit, zum beiderseitigen Nutzen in größere „Tuchfühlung“ zueinander bringen.

Wir kommen ohne die Mitarbeit einer breiten nüchtern und unliterarisch denkenden Volksschicht so wenig zu einer lebendigen Baugesinnung, wie das bauende und wohnende Publikum ohne eine unüberheblich führungsfreudige Architektenschaft niemals zu einer aus dem Volk herausgewachsenen Bau- und Wohnkultur wird kommen können. Denn daß heute breitere Schichten als ehedem den Resonanzboden für baukulturelle Entwicklungen hergeben müssen, steht wohl außer Zweifel. Zwischen ästhetischen Bau- und Wohnkulturproblemen, wie sie vor dem Weltkrieg etwa ein Schulze-Naumburg und Ostendorff angepackt haben, und den praktischen, durch den heutigen technischen Fortschritt bedingten Baukulturproblemen, die unserer Nachkriegsjahre und auch dieser Ausstellung „Heim und Technik“ fast

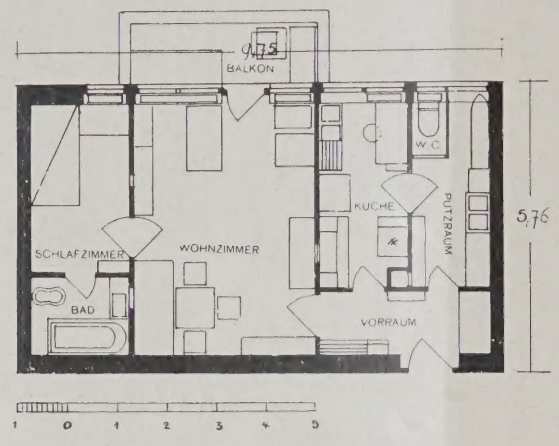

ABB. 7. Architekt B. D. A. Fritz Kuhn, München

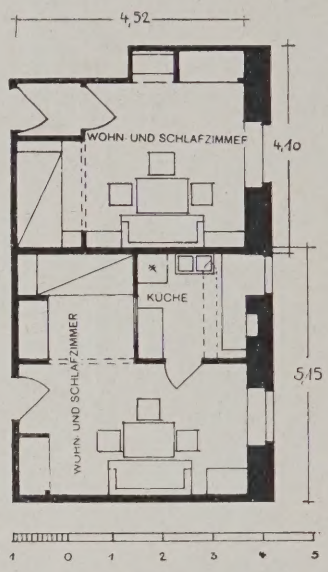

ABB. 8 (RECHTS). Architekt B. D. A. Wolfg. Vogl, München

3-Raum-Wohnung für die selbständige Frau. Größere Wohnung für eine gut situierte Frau. Eingebaute Schränke, eigener Putzraum mit Müllschacht. Überlüftetes Bad. Alle elektr. Apparate zur Vereinfachung des Haushaltes. Zusammen etwa 50 qm. Monatsmiete rd. 43 M.

1-Raum-Wohnung für ein Altersheim. Die Wohnung ist als Element eines Altersheimes gedacht und hat die Nebenräume (Bad und W. C.) als Gemeinschaftsräume im Gesamtbauwerk. Warmwasserheizung. Versorgung durch die Zentralheizung. Das größere Zimmer hat eine Küche für etwaige Selbstversorger. Eingebaute Schränke für Wäsche, Kleider und Geschirr. Größeres Zimmer 21,80 qm. Kleineres Zimmer 16 qm. Monatsmiete rd. 18,60 und 13,60 M.

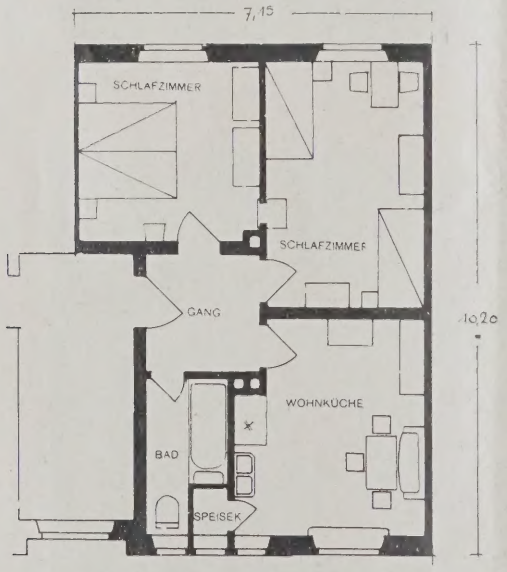

ABB. 9. Architekt B. D. A. E. Freymuth, München

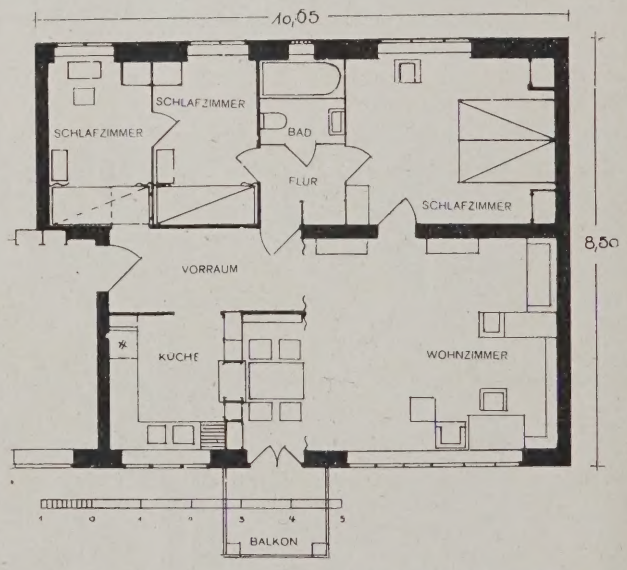

Baurat Alex. Klein, Berlin. ABB. 10

Arbeiterwohnung im Rahmen des Münchener Wohnungsbauprogrammes. Ein Kachelofen heizt Eltern- und Kinderzimmer gleichzeitig. In der Küche ein verkachelter komb. Gas- und Kohlenherd. Ein Gasradiator im Bad.

Maßstab der Grundrisse 1 : 150

4-Raum-Wohnung für eine 4—5köpfige Familie. Ein Kinderschlafzimmer dient auch als Spiel- oder Arbeitszimmer. Von Küche zum Wohnzimmer Durchreichefenster. Elternschlafzimmer nur vom Wohnzimmer aus zugänglich, so ist ein Nichtbenutzen bzw. ein Vermieten des Raumes ausgeschlossen. Eingebaute Schränke in allen Räumen.

Wohnzimmer	30,0 qm
Schlafz.	13,9 qm
Bad	2,8 qm
Vorraum	2,8 qm
1. Kammer	6,75 qm
2. Kammer	6,75 qm
Küche	7,0 qm
Flur	6,6 qm
zus.	76,60 qm

Monatsmiete rd. 65 M

Sämtliche Abbildungen aus „Die kleine Wohnung“. Verlag Callwey, München

leidenschaftlicher Inhalt sind, muß es eine weiterweisende Anknüpfungsbasis geben. Die gesunde Entwicklung, die von einer solchen Anknüpfungsbasis aus möglich wäre, sollte nicht durch „funktionellen" Neuformalismus und entsprechende literarische Ausmünzung immer wieder irregeleitet und auf dem Umweg über neue Kaprizen gedrängt werden. Es ist deshalb heute gelegentlich einer solchen Ausstellung, sowohl für das Publikum, als auch für die Architektenschaft, vielleicht von mehr erzieherischem Wert, aus der Geldnot eine Tugend zu machen, als Tugenden durch reichliche Mittel in Nöte zu bringen. Wenn eine Ausstellung wie diese einmal weniger sinnenfreudig, dafür aber um so mehr sinnfällig ist, scheint das kein Schaden.

Der Fachmann freut sich besonders darüber, wie wirksam die Funktionen der technischen Ein-

Wohnzimmer	20,6	qm
Eltern-Schlafz.	18,9	qm
1. Kinder-Schlafz.	18,9	qm
2. Kinder-Schlafz.	10,3	qm
Küche	8,0	qm
Bad	5,2	qm
Flur	13,5	qm
Loggia	6,37	qm
W. C.	1,35	qm
	103,12	qm

Monatsmiete rd. 88.— RM.

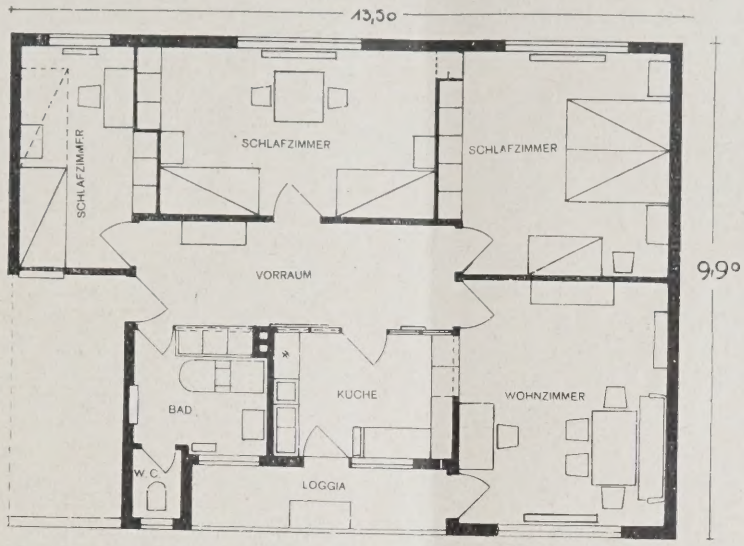

5-Raum-Wohnung i. Miethaus für eine kinderreiche Familie (4 Kinder, 1 Kleinkind). Warmwasserheizung. Heizkörper an der Fensterwand. Warmwasserversorgung: Gasautomat in der Küche, versorgt Wanne, Wasch- u. Spültisch. Gasherd. Entlüftungsschacht in Bad und Küche. Durchreiche von Küche zum Wohnzimmer. Entlüftungsschlitz für Speiseschrank an der Umfassungsmauer. Fensteroberlicht zur Beleuchtung des Ganges. Eingebaute Schränke in den Schlafzimmern, in der Küche und im Flur. Loggia mit Klapptisch. Zähler im Treppenhaus.

ABB. 11

Architekt Reg.-Baumstr. Walther Schmidt, München

Maßstab 1 : 150

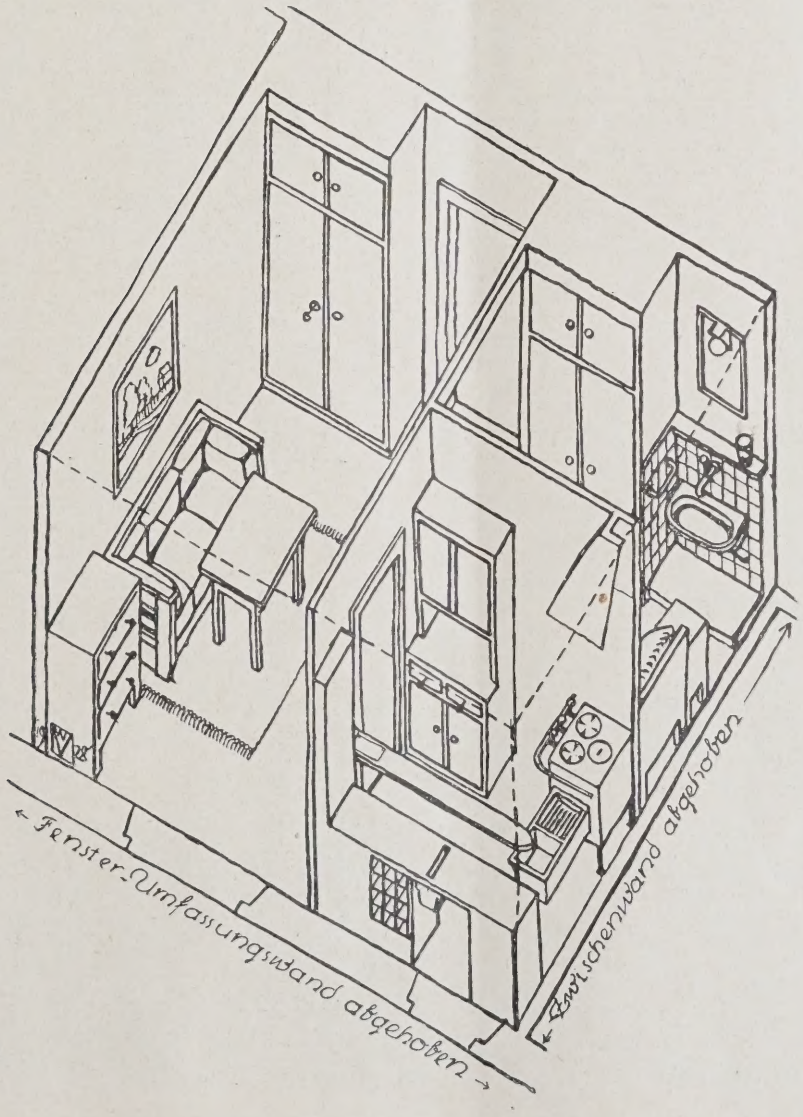

ABB. 12. SCHAUBILD ZU ABB. 8, S. 134

Architekt B. D. A. Wolfgang Vogl, München

Abbildungen aus „Die kleine Wohnung" Verlag Callwey, München

richtungen für den Laien anschaulich verlebendigt sind, wenn man auch manchmal das Gefühl hat, daß etwas sehr ins Detail gegangen wurde.

Die Idee, die Wohnungen durch Blick von einem erhöhten Umgang aus, gewissermaßen durch die abgehobene Zimmerdecke betrachten zu lassen (vgl. Abb. 1 u. 2, S. 132) ist nur eine folgerichtige Anwendung der Tendenz der ganzen Ausstellung auf den Organismus der Wohnung, in dem die einzelnen technischen Einrichtungen erst lebendig werden. Der Sinn für grundrißmäßiges Erfassen einer Wohnung wird dadurch außerordentlich anschaulich geweckt.

Die Wohnungen selbst, aus deren Gesamtzahl von 21 hier einige in Grundrissen und isometrischen Schaubildern veröffentlicht sind, bringen eine Reihe verschiedener Typen, z. B. für ein kinderloses Ehepaar, für einen Gelehrten oder Künstler, für die selbständige Frau, für Ehepaare mit Kindern, für Hand- und Kopfarbeiter, für Junggesellen usw. Die einzelnen Wohnungstypen sind immer irgendwie nach einer Seite hin interessant. Sie sind sämtlich zusammengestellt in einer billigen Broschüre: „Die kleine Wohnung“[1]), zu der Prof. O. O. Kurz eine knapp sachliche, von subjektivem Schulmeisterpathos heutzutage wohltuenden Abstand haltende kurze Einleitung geschrieben hat, und finden Erläuterung und selbstkritischen Maßstab in einer Ergänzungsbroschüre[2]): „Was wir wollen“, in der Anregungen und Wünsche von Architekten, Hausfrauen und Bauherren zum Wohnungsbau telegrammstilartig zusammengetragen sind. (Der ersten Broschüre sind die hier beigegebenen Zeichnungen, Abb. 3—12, in etwas verkleinertem Maßstab, 1 : 150 statt 1 : 100, entnommen.)

Man hat sowohl bei einigen dieser Wohnungen, als auch heute allgemein den Eindruck, daß manche Architekten sich zugunsten bedingter wohnungstechnischer Vorteile über Bedenken hinwegsetzen, die doch mehr oder minder fundamentaler Natur sind. So wird man darüber streiten können, ob die bei neueren Grundrissen so oft anzutreffende Benutzung des Hauptwohnraumes als Durchgangsraum zu den Schlafzimmern oder unter Umständen gar zur Küche aus hygienischen, sittlichen und wohnlichen Gründen zweckmäßig zu nennen ist. Wie unpraktisch ist eine solche Anordnung bei Krankheitsfällen (insbesondere ansteckenden Kinderkrankheiten), bei Benutzung des Abortes von den Schlafzimmern aus, bei Transport des Herdheizmaterials und der zuzubereitenden Speisen durch den Wohnraum, bei abendlichen kleinen Gesellschaften oder Zusammenkünften, wenn sie nur dem Manne oder der Frau gelten, und der andere Teil Ruhe finden möchte, oder gar wenn Kinder um den zentralen Durchgangswohnraum herum schlafen. Fraglich zweckmäßig scheint auch die Abtrennung des Hauptwohnraumes vom Flur nur durch einen Vorhang, der bei diesen kleinen Wohnungen natürlich sehr nahe an der Wohnungseingangstür liegt, so daß sich also die Türen sämtlicher Hauptwohnräume der Parteien in Gestalt der Wohnungseingangstüren zu Lauschertüren beiderseits der Treppenhäuser entwickeln. Es ist nicht angenehm, wenn jeder Heimkehrende im Treppenhaus die Familienvorgänge in sämtlichen Wohnungen hören kann oder wenn man umgekehrt in der Wohnung ständig mit dem ganzen Treppenhausverkehr in Fühlung ist, da die Treppenhäuser erfahrungsgemäß eine unnötig vorzügliche Akustik haben. Die Anordnung nicht gefangener Zimmer, also möglichst vieler Zimmer, die direkten Zugang von einem hygienisch einwandfrei angelegten Flur aus haben, ist und bleibt das erstrebenswerte Ideal, selbst auf die Gefahr, daß der Flur einige Quadratmeter Wohnfläche fortnimmt, die ausschließlich dem Durchgangsverkehr dienen. Bei einigen Wohnungen scheint auch ein Überfluß an Verbindungstüren zwischen den einzelnen Zimmern vorhanden zu sein. Der Eindruck einer gewissen Weiträumigkeit, den solche Verbindungstüren wohl vermitteln können, steht in keinem hinreichenden Verhältnis zu dem Verlust an Stellwandflächen. In vereinzelten Fällen hat man wohl auch das Gefühl, daß Raumabmessungen (insbesondere bei Schlafzimmern und Nebenräumen) in der Tat zu knapp gewählt sind. Insbesondere die Waschbeckeneinrichtungen erfüllen nur hinreichend ihren Zweck, wenn um sie herum auch noch die nötige Bewegungsfreiheit gegeben ist. Die Kombination Bad-Klosett scheint Sache subjektiver Auffassung, insoweit es sich um Familien mit kultivierten Wohnsitten handelt. Bei Wohnanlagen für Familien mit weniger kultivierten Wohnsitten dürfte die Kombination Bad-Klosett hygienisch und wohnungstechnisch bedenklich bleiben. Die schönste Badewanne nützt nichts, wenn sie aus Kosten- oder Bedürfnisgründen kaum benutzt wird, und einen völlig deplazierten Eindruck macht eine Badeeinrichtung in einem erweiterten Klosettraum bei Leuten, die sich nicht dazu verstehen können, die Abortbecken in einem entsprechenden Zustand zu erhalten. Es muß auch in solcher Hinsicht alles mit Maß, Einsicht und wirtschaftlichem Sinn am richtigen Platze angewendet sein. Die heutigen Verhältnisse verlangen es mehr als je, sich davor zu hüten, wenn der Wunsch der Vater eines Gedankens ist, diesen Gedanken auch ohne weiteres schon als praktische Notwendigkeit anzuerkennen.

Als Ergebnis der Ausstellung sind eine ganze Reihe lehrreicher Merkblätter ausgegeben worden. Diese bilden gewissermaßen das Extrakt des durch die Ausstellung in Fluß gekommenen Meinungsaustausches über alle, die Wechselbeziehungen von Heim und Technik berührenden Fragen. Es bleibt nun nur zu wünschen, daß alles, was hier veranschaulicht, gesammelt und gelernt worden ist, praktisch verarbeitet wird. Denn die Anregungswerte einer Ausstellung als schließlichen praktischen Gewinn in bleibende Werte überzuführen, ist der tiefere Sinn jeder Ausstellung, die volkserzieherische und kulturfördernde Tendenzen in sich birgt. —

VERMISCHTES

Bauordnung und wärmetechnische Belange. Die Frage der Wärmewirtschaft spielt im modernen Wohnbau eine wichtige Rolle, die in den Bauordnungen bisher nicht genügend Berücksichtigung findet. Der „Bayr. Wärmewirtschaftsverband“ hat sich begrüßenswerter Weise jetzt dieser Frage angenommen und macht dem Staatsministerium für Neu- und Umbauten begründete Vorschläge für die Erfüllung wärmetechnischer Belange, deren Aufnahme in die Bayrische Bauordnung gewünscht wird. In der Hausbrandfrage sei Bayern führend vorangegangen und durch solche Bestimmungen werde auch für das übrige Reich wertvolle Anregung gegeben. Verlangt wird außerdem eine Revision der Bestimmungen für den Feuerschutz in Gebäuden. Wir kommen an anderer Stelle auf diese Fragen noch näher zurück. —

[1]) Callwey-Verlag, München. Preis: 0,80 M.
[2]) Callwey-Verlag, München. Preis: 0,50 M.

Inhalt: Die Künstlerkolonie in Berlin-Schmargendorf — Die kleine Wohnung in der Ausstellung „Heim und Technik“ München 1928 — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

MODERNER WOHNBAU

FORMGEBUNG, KONSTRUKTION UND TECHN. EINRICHTUNGEN
AUSGEWÄHLTE BEISPIELE MIT EINZELHEITEN
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 11 BERLIN NOV. 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE VERSUCHSSIEDLUNG IM FISCHTALGRUND IN BERLIN-ZEHLENDORF

Mit 40 Abbildungen

Von der Gagfah, der Gemeinnützigen A. G. für Angestellten-Heimstättten, Berlin, ist aus Anlaß ihres 10jährigen Bestehens eine Siedlung errichtet worden, die in besonderer Weise das Problem der kleinen, aber neuzeitlichen Mittelstandswohnung zum Gegenstand hat. Wiederholt ist an dieser Stelle auf dieses aus verschiedenen Gründen sehr beachtenswerte Unternehmen hingewiesen worden (so in Nr. 8 vom „Modernen Wohnbau"), das auch von der „Reichsforschungs-Gesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen" unterstützt wurde und bei dem die führenden Kreise, die im heutigen Deutschland den Fragen des Wohnungswesens Interesse entgegenbringen, Pate gestanden haben. In Form einer Ausstellung mit dem Namen „Bauen und Wohnen" ist in den Monaten September und Oktober der Allgemeinheit das bauliche Ergebnis zugänglich gemacht worden.

Aus dem Vorwort des Ausstellungskataloges seien die Worte wiederholt, die das Programmatische der Aufgabe angeben: „Die Gagfah hat 17 auf dem Gebiete des Wohnungsbaues erfahrene Architekten aufgefordert, an dieser Aufgabe mitzuarbeiten. Sie hat gemeinsam mit der Reichsforschungs-Gesellschaft ein Programm aufgestellt, nach dem die Bauten entworfen und aufgeführt sind. Für alle Wohnungen war eine bestimmte einfache zweckentsprechende Ausstattung vorgesehen, die der Architekt im großen und ganzen bei seinem Entwurf zu berücksichtigen hatte. Aus den Erfahrungen der Gagfah, die ihr aus ihrer über das ganze Reich gespannten Tätigkeit erwachsen, ergeben sich für die Einfamilienhäuser bestimmte Größen, die bei der heutigen Finanzierungsart mit Hauszinssteuerhypotheken zu jährlichen Lasten führen, die für die Angehörigen des Mittelstandes noch tragbar sind. Dabei sind die Berliner Verhältnisse für die Gagfah selbstverständlich nicht maßgebend. Der kubische Inhalt für fünf verschiedene große Häuser wurde als Höchstmaß, das nicht überschritten werden durfte, festgesetzt. Die Raumaufteilung innerhalb des Höchstmaßes blieb dem Architekten überlassen. In ähnlicher Weise wurde mit den Stockwerkwohnungen verfahren, nur daß hier die Quadratmeterzahl Nutzfläche bei gleicher lichter Höhe aller Wohnungen festgelegt wurde. Innerhalb dieser vorgeschriebenen Abmessungen konnten die Architekten Vorschläge für die Neugestaltung der Grundrisse machen. Die auf dieser Grundlage geleisteten Arbeiten bildeten also den Kern- und Schwerpunkt der Aufgabe."

Eine Beurteilung des Ergebnisses darf, wie das vielfach geschehen ist, diese klare Sachlage nicht verwischen und etwa eine Teilung in städtebaulicher, wohnwirtschaftlicher und sozialer Richtung vornehmen.

ABB. 1 STRASSENANSICHT DER SIEDLUNG
Im Vordergrund ein Haus von Baurat A. Klein, Berlin. Sämtliche Photos von Emil Leitner, Berlin

GARTENSEITE DER SIEDLUNG. Links ein Haus von Prof. Poelzig, Berlin **ABB. 2**

Auch eine Trennung der Aufgabe in einen architektonischen, einen bautechnischen und einen finanztechnischen Teil ist nicht angebracht. Hier handelt es sich einzig und allein um das Grundrißproblem. Das war zu lösen; da sollte nach Lage der Umstände die beste Aufteilung gefunden werden. Daß all die anderen Fragen sach- und fachgerecht behandelt wurden, ohne aber als Muster dazustehen oder gelten zu wollen, war als eine stillschweigend festgelegte Einschränkung anzusehen.

Mit einigen Worten sollen aber auch die nicht zur eigentlichen Aufgabe gehörenden Seiten hier behandelt werden. Zunächst das Städtebauliche oder richtiger das Städtebaukünstlerische, da die Straße festlag, also verkehrstechnische, wirtschaftliche oder hygienische Fragen nicht mitsprachen. Man hat Prof. Tessenow, der die künstlerische Oberleitung inne hatte, vorgeworfen, daß der Gesamteindruck wenig reizvoll sei, daß er die städtebauliche Disposition der gegenüberliegenden Gehag-Siedlung nicht aufgenommen habe (deren Straßen sich tot laufen, keinen Point de vue erhalten haben usw.) und daß im bewußten Gegensatz zur Flachdach-Siedlung der Gehag die Versuchssiedlung das rotgedeckte Winkeldach zeige, wodurch die künstlerische Dissonanz auf die Spitze getrieben werde. Zweifellos ist manches Einleuchtende an diesen Ausstellungen. Man hätte vielleicht den Weg gehen können, den Dr.-Ing. Georg Steinmetz vorschlug, nämlich die einzelnen Häuser auf dem Gelände in halbkreisförmigen Gruppen anzuordnen. Aber in ästhetischen Dingen nach Normen urteilen zu wollen, heißt nur von vorgefaßten Meinungen ausgehen, die vielleicht sich mit der allgemeinen und der Ansicht eines akademischen Kanons decken, aber nicht absolut sind. Wir wissen, daß Tessenow, wie wieder sein in neuer Auflage erschienenes Buch „Hausbau und dergleichen" beweist, in schlichter, einfacher, fast sorgloser Selbstverständlichkeit seine Schöpfungen gestaltet, um so das Natürliche zu erreichen, ohne daß man eine Absicht merkt, die auch im Künstlerischen verstimmt. Vielleicht wenn die ganze Siedlung eingewachsen ist, wird die bodenständige Wirkung da sein, wenn auch das Malerische einer alten Dorfstraße, wie es viele Besucher jetzt wünschen (Romantik), ausbleiben dürfte.

Bei einer Aufgabe, die höchste Sparsamkeit zum obersten Gesetz machte, sind ferner architektonische Wirkungen bei dem einzelnen Bau, wie sie durch wertvolles Material, interessante Gruppierungen (hervorgegangen aus individuellen Lösungen der Raumdisposition) usw. entstehen, nicht angängig. Auch jeder Schmuck verbietet sich von selbst. So blieb nur eine Möglichkeit: Die einzelne Fassade mußte bewußt schlicht, aber formal mit feinem Gefühl behandelt werden, um das äußere Kleid jeden Hauses geschmackvoll zu gestalten. Die Betonung der meisten Eingänge durch einen pergolaartigen Umbau wäre besser unterblieben, denn die aus Schönheitsgründen angebrachten hölzernen Gestänge wirken nicht auf jeden Beschauer vorteilhaft. In Konstruktion und neuen Bauweisen war nichts Neues beabsichtigt. Die finanzielle, richtiger sozialpolitische Seite bietet scheinbar eine große Angriffsfläche. Der Mietzins sollte bei der heutigen Finanzierungsart für die Angehörigen des Mittelstandes, also der Angestelltenschaft, tragbar sein. Nun wird in dem Sonderheft „Wohnungswirtschaft" zum 3. Afa-Kongreß nachgewiesen, daß die ein Drittel aller Angestellten ausmachende unterste Gruppe mit ihrem geringen Einkommen bis 100 M. monatlich gar nicht in Frage kommen kann. Es sind das meistens aber sehr junge Leute. Aber auch von den verbleibenden zwei Dritteln aller Angestellten können 80 v. H. die Gagfah-Wohnungen nicht beziehen. Nur für Angestellte von 350 M. Gehalt aufwärts ist die Miete in 8 Wohnungen von den hergestellten 115 Wohnungen erschwinglich. Genau berechnet 96,6 v. H. der gezeigten Wohnungen sind keine Angestellten-Heimstätten. Unterstellen wir, daß diese Rechnung richtig ist, so geht daraus doch nur hervor, daß trotz ökonomischer Bauart, trotz größter Raumbeschränkung, trotz Mietnachlaß durch billige Hauszinssteuerhypotheken das Gehalt des Angestellten zu gering ist, um eine einigermaßen menschenwürdige Wohnung bezahlen zu können. Nicht umgekehrt! Denn durch Rationalisierung und billige Bauweisen läßt sich, zumal wenn die billige Hauszinssteuerhypothek fortfällt, niemals die Miete erheblich senken. Von seiten der Gagfah ist also das Menschenmögliche angestrebt worden mit der Versuchssiedlung; die Ver-

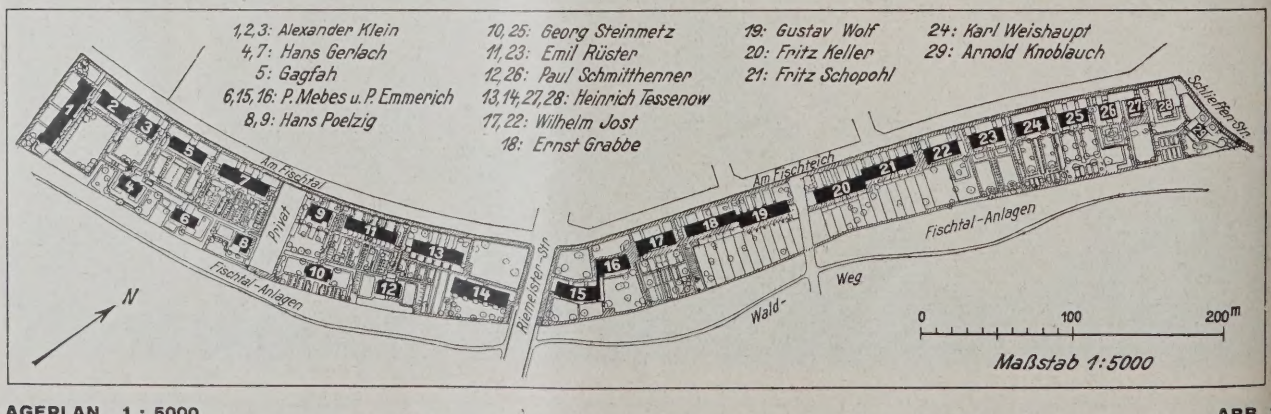

LAGEPLAN. 1 : 5000 **ABB. 3**

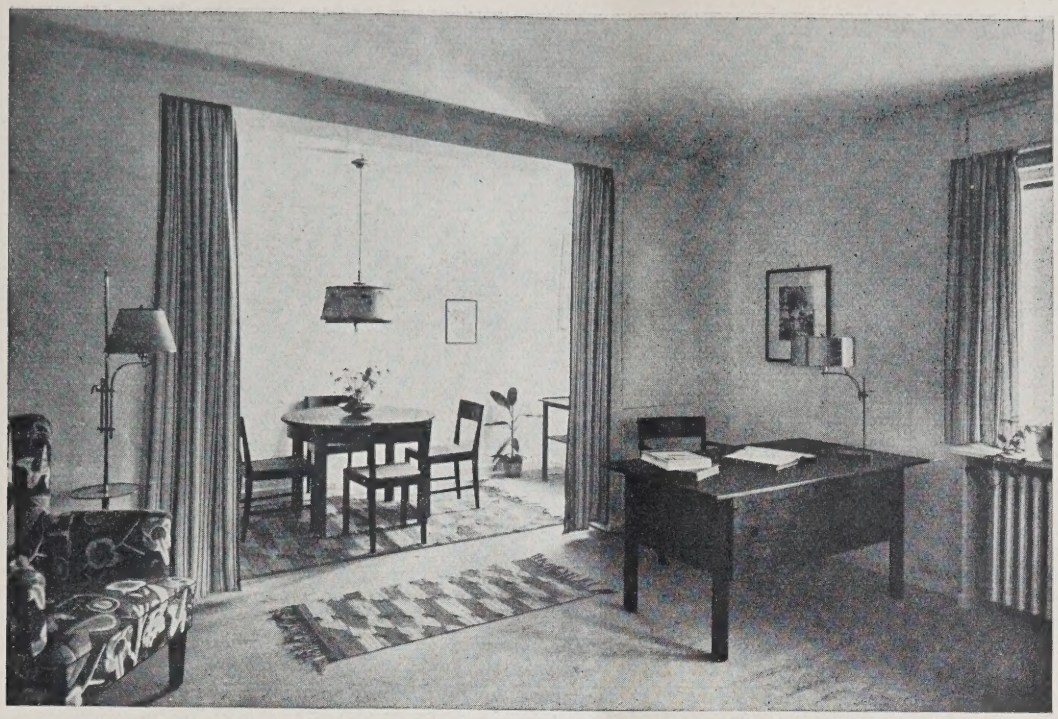

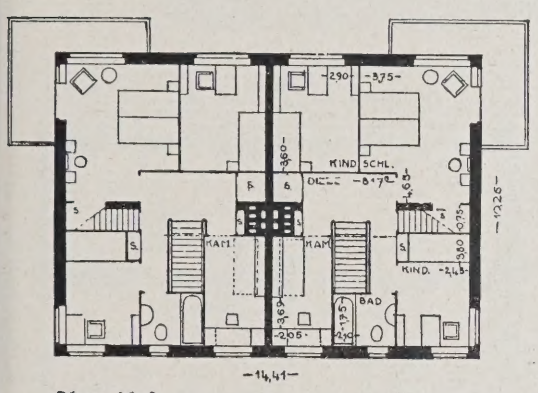

Obergeschoß

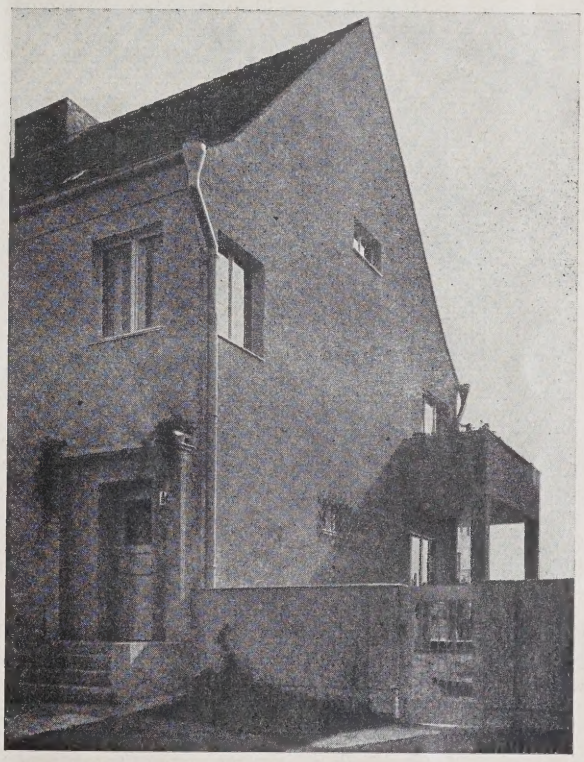

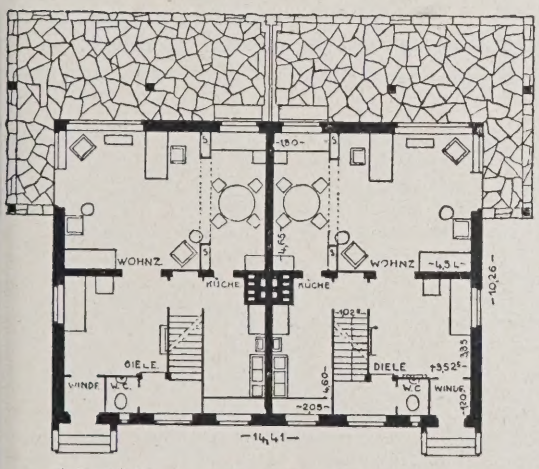

Erdgeschoß

ABB. 4 (OBEN). EIN WOHNRAUM MIT ESSNISCHE
ABB. 5. EINGANG U. GIEBEL EINES EINFAMILIEN-DOPPELHAUSES
ABB. 6 u. 7 (LINKS). GRUPPE 3. EINFAMILIEN-DOPPELHAUS. 1 : 250
ABB. 8 (UNTEN). GRUPPE 1. 12 MIETWOHNUNGEN. 1 : 300
Architekt: Baurat a. D. Alexander Klein, Berlin

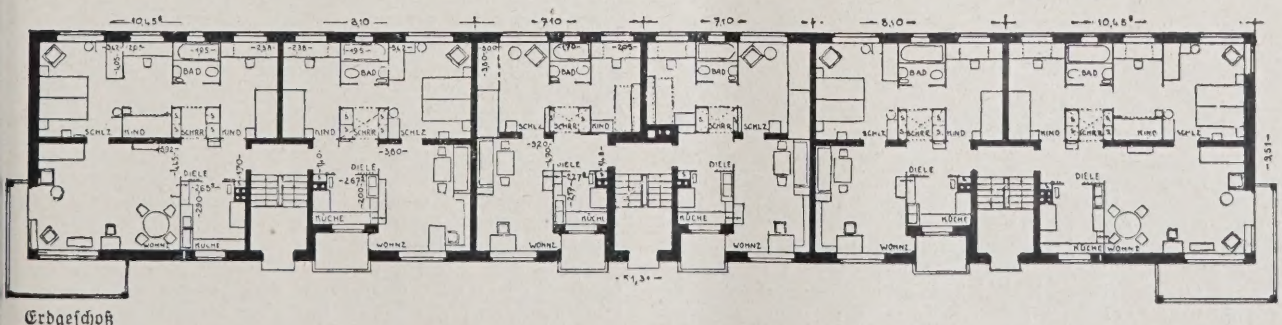

Erdgeschoß

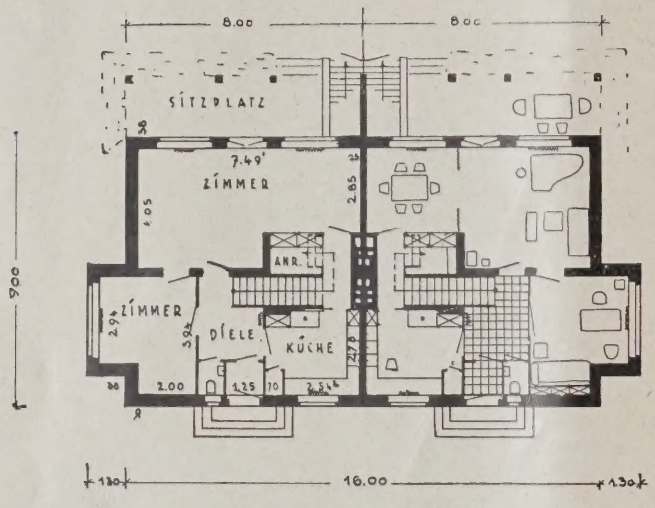

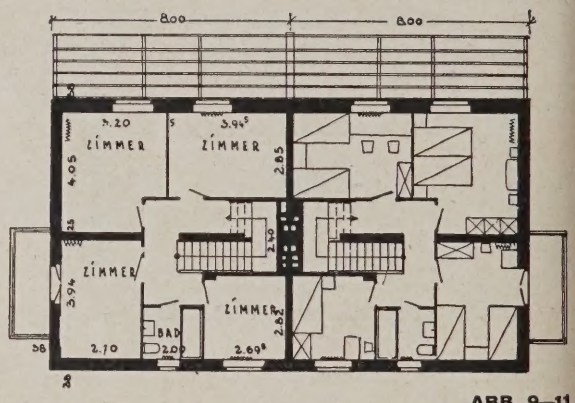

ABB. 9—11
ANSICHT, ERD- UND OBERGESCHOSS EINES EINFAMILIEN-DOPPELHAUSES. GRUPPE 4. 1 : 250
Architekt: Reg.-Baumeister a. D. Hans Gerlach, Berlin

hältnisse sind es, die den praktischen Erfolg illusorisch machen.

Wenden wir uns jetzt dem Kern der Aufgabe zu, der ökonomischen Grundrißgestaltung, so muß kurz festgestellt werden, daß trotz der Hinzuziehung allererster Architekten doch mancherlei Unvollkommenheiten und zu vermeidende Mängel neben ganz vorzüglichen Leistungen in dieser Versuchssiedlung auftreten. Der oberste Sparsamkeitsgrundsatz beim Entwurf: im Erdgeschoßgrundriß die Nebenräumlichkeiten zu beschränken, ist oft nicht befolgt worden. Daß hierbei keine engen gequetschten Lösungen entstehen, ist eben die Kunst. Mancher Quadratmeter Flure, Korridore hätte gespart werden können. Daß die Treppen meistens dunkel sind, fiel, weil alle Türen bei der Besichtigung offen standen, nicht in die Erscheinung. Querlüftung war nicht immer vorhanden. Es wäre wohl zweckmäßig, einmal Richtlinien für die Disposition einer kleinen neuzeitlichen Wohnung aufzustellen, wofür hier auch im positiven Sinne, das kann gar nicht geleugnet werden, wertvolles Material vorliegt. Im folgenden sollen nun bei Wiedergabe der einzelnen Häuser die Gesichtspunkte vorgeführt werden, nach denen die Erbauer bei ihrem Werk vorgegangen sind:

Aus den Angaben des Verfassers, Baurat Klein (Abb. 1 und Abb. 4—8): Die Wohnungen sind in zwei Gruppen geteilt: Die Schlafzimmer nebst Badezimmer und Abort einerseits, und Wohnzimmer, Loggia und Küche andererseits. Dabei hat jedes Zimmer eine von vornherein festgesetzte Bestimmung; alle Lebensvorgänge der Bewohner, wie Schlafen und Waschen, Kochen und Essen, Arbeiten und Ruhen, können sich daher ohne gegenseitige Störung gleichzeitig abspielen. Die Küche liegt neben dem Eßzimmer und hat eine Durchreiche. Die Loggia liegt neben der Küche mit Zugang aus dem neutralen Raum, damit alle Glieder der Familie die Möglichkeit haben, sie zu benutzen. Die Schlafgruppe ist der größeren Ruhe wegen durch ein Schrankzimmer getrennt. Die Abmessungen der einzelnen Zimmer, die Lage der Fenster und Türöffnungen sind so gewählt, daß nach Unterbringung der notwendigsten Möbel eine größtmögliche Fläche übrig bleibt, deren Teile zweckentsprechend im Zimmer verteilt und bequem miteinander verbunden sind; hierdurch haben die Bewohner eine größere Bewegungsmöglichkeit. Durch die Lage der Räume wie auch durch die Lage, Form und Abmessungen der Fenster erhalten die Zimmer bei einer Nordsüdstraße günstige Beleuchtung, was nicht nur vom hygienischen Standpunkt, sondern auch für die Behaglichkeit äußerst wichtig ist. Wahl und Anordnung der Möbel nehmen Rücksicht auf möglichst leichten und bequemen Ablauf aller Lebensvorgänge. Die Möbel sind in Gruppen an den Wänden zusammengeschlossen, damit frei unbeschattete Bodenfläche für unbehinderte Bewegung bleibt. Hohe Gegenstände sind vermieden worden, um die einheitliche Wirkung der Wände nicht zu zerstören und den Raum nicht zu beeinträchtigen. —

Aus den Angaben des Verfassers, Reg.-Bmstr. a. D. Hans Gerlach, Berlin, zu den obigen Abbildungen: Ein großer Wohnraum im Erdgeschoß, die übrigen

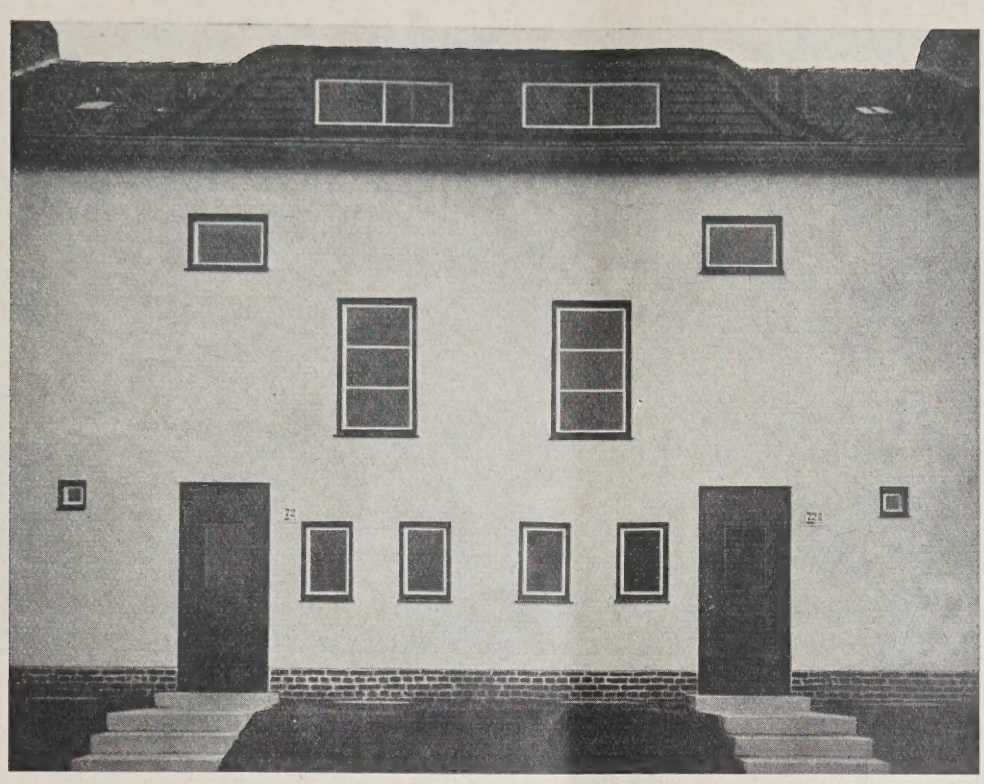

ABB. 12—16
STRASSENANSICHT, SCHNITT, GIEBELSEITE U. GRUNDRISSE EINES EINFAMILIEN-DOPPELHAUSES

GRUPPE 9. 1 : 250

Architekt:
Prof. Dr.-Ing. E. h. Hans Poelzig, Berlin

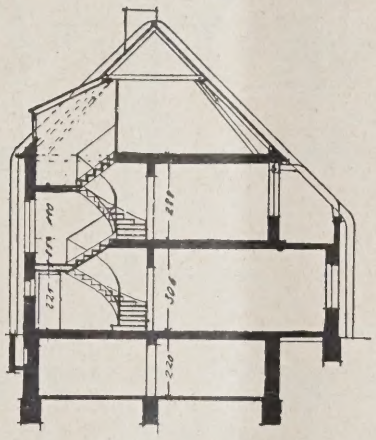

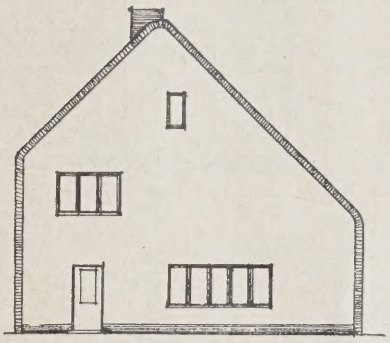

Für jede Haushälfte:

Bebaute Fläche	=	85,59 qm
Umbauter Raum	=	663,66 cbm
Wohnfläche	=	98,38 qm

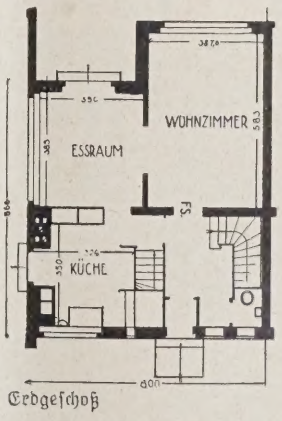

Erdgeschoß

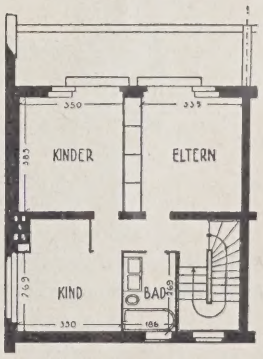

Obergeschoß

Räume Mindestmaß. Küche und Hauptwohnraum durch Anrichte verbunden, die ihr Licht durch den doppelseitig verglasten Anrichteschrank erhält. Der Schrank ist beiderseitig zu öffnen.

Aus den Angaben des Verfassers, Prof. Dr.-Ing. Poelzig, zu den obigen Abbildungen: Man betritt die Diele des Hauses durch einen Windfang. Von hier führt eine Tür ins Wohnzimmer, eine in einen kleinen Flur, von dem aus Eßzimmer, Küche und Keller zugänglich sind. Das Wohnzimmer öffnet sich mittels eines großen Fenster nach dem Garten. Den quadratischen, streng symmetrisch gehaltenen Eßraum verbindet eine zweiflügelige Glastür mit dem Wohnzimmer. Eine gleiche Tür in der nächsten Wand führt nach einem gedeckten Sitzplatz und von hier in den Garten. Seine reiche Belichtung erhält er von der dritten, ganz in Fenster aufgelösten Seite. Die vierte Wand enthält eine Tür nach dem oben genannten kleinen Flur und einen Wandschrank mit Speisendurchreiche, der sowohl von der Küche als auch vom Eßraum bedint werden kann. Die Küche mit der Speisekammer ist so gestaltet, daß die Einrichtungsgegenstände nach dem praktischen Gesichtspunkte des Arbeitsvorganges verteilt sind. Eine verglaste Doppeltür führt unmittelbar ins Freie. Im Obergeschoß blicken das Elternschlafzimmer und das Kinderzimmer über einen davorliegenden offenen Balkon (Sonnenbad) nach dem Garten. Die Trennwand dieser beiden Räume ist ganz in Wandschränke aufgeteilt. Ein weiterer Raum neben dem Bad mit seiner Bettnische findet als Gastzimmer, zweites Kinderzimmer oder Mädchenzimmer gute Verwendung. Im Dachgeschoß bietet sich weiter reichlich Gelegenheit, noch einen Raum auszubauen.

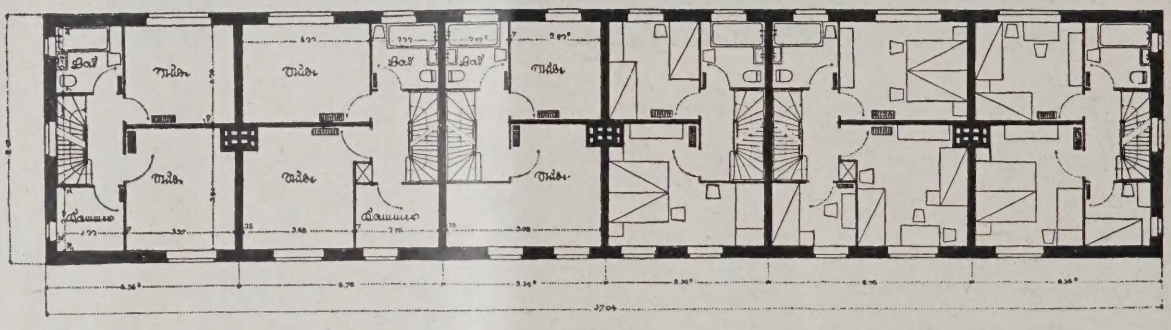

Obergeschoß

Maßstab 1 : 250

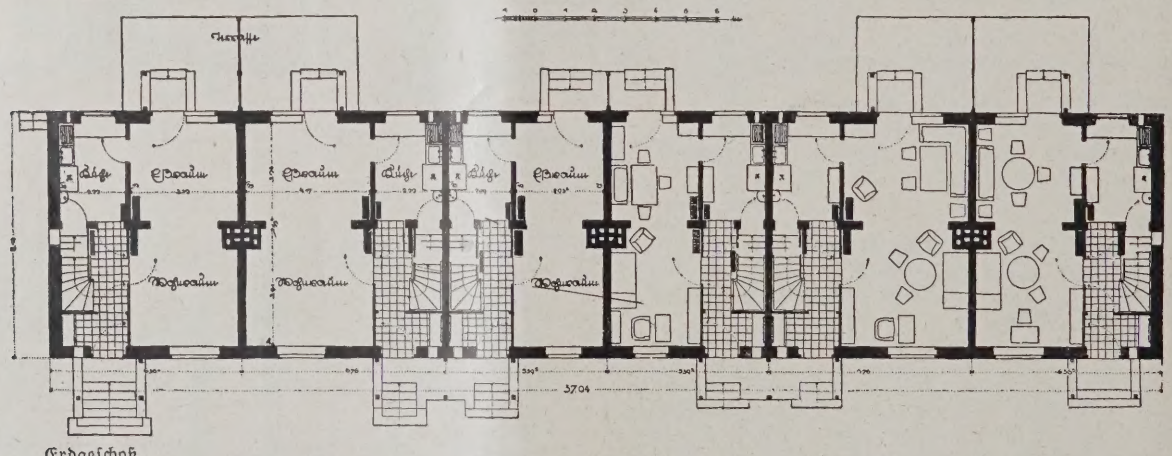

Erdgeschoß

ANSICHT UND GRUNDRISSE VON 6 EINFAMILIEN-REIHENHÄUSERN. GRUPPE 11 **ABB. 17—19**

Architekt: Professor Emil Rüster, Berlin

Haus 70:	Bebaute Fläche	= 44,13 qm
	Umbauter Raum	= 356,92 cbm
	Wohnfläche	= 65,46 qm
Haus 68b:	Wie Haus 70	
Haus 68a:	Wie Haus 70a	
Haus 68:	Wie Haus 70b:	
Haus 70b:	Bebaute Fläche	= 52,06 qm
	Umbauter Raum	= 420,47 cbm
	Wohnfläche	= 78,79 qm
Haus 70a:	Bebaute Fläche	= 55,29 qm
	Umbauter Raum	= 447,27 cbm
	Wohnfläche	= 85,62 qm

Aus den Angaben des Verfassers, Prof. Schmitthenner, Stuttgart, Abb. 20—23, auf der nächsten Seite: Wichtig erscheint dem Verfasser auch beim kleinen Haus durch „sinnvolle" Raumverschwendung luftige Großräumigkeit zu schaffen. Das Treppenhaus von 2,50 m Breite soll dies erreichen. Ein Windfang ist bei einem Haus dieser Größe zu entbehren, er verkürzt das Treppenhaus und behindert die Belichtung. Die entlüftbare Anrichte ist Geruchverschluß gegen Wohnraum und Treppenhaus und gleichzeitig Verbindung von der Küche zum Keller. Die Schlafzimmer im Obergeschoß sind nur dann in den kleinen Abmessungen zweckmäßig, wenn die Wandschränke eingebaut sind, wie sie der Plan vorsieht. Das gleiche gilt auch für das Erdgeschoß. Neben dem großen Gemeinschaftsraum ist ein kleines Arbeitszimmer vorhanden.

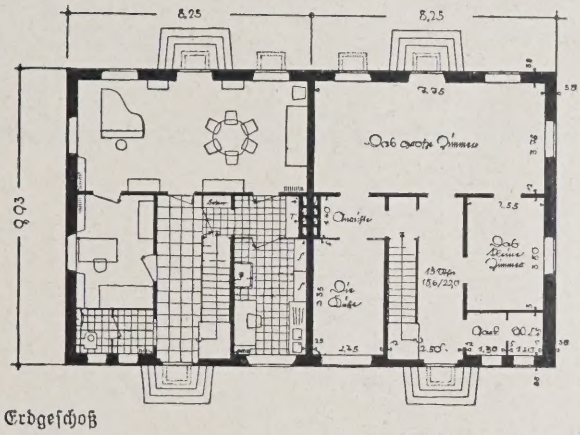

Erdgeschoß

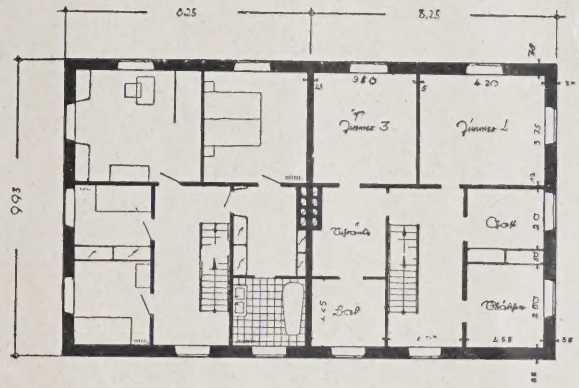

Obergeschoß

ABB. 20—23 **ANSICHT, GRUNDRISSE UND EIN WOHNRAUM EINES EINFAMILIEN-DOPPELHAUSES. GRUPPE 12**
Architekt: Prof. Paul Schmitthenner, Stuttgart

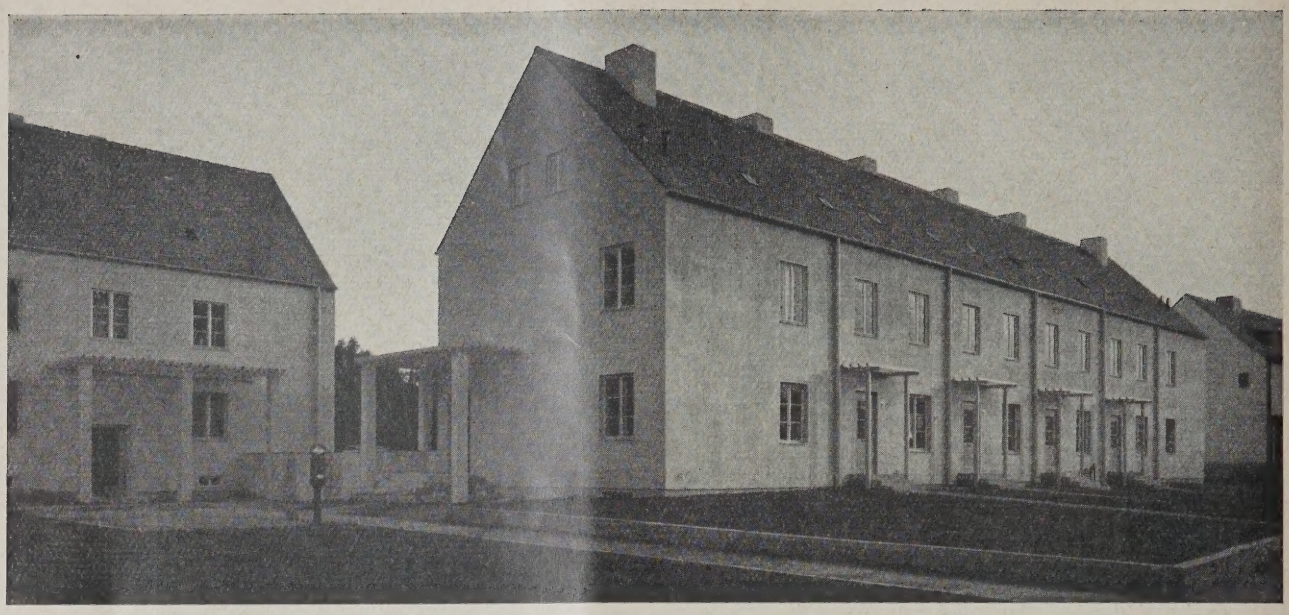

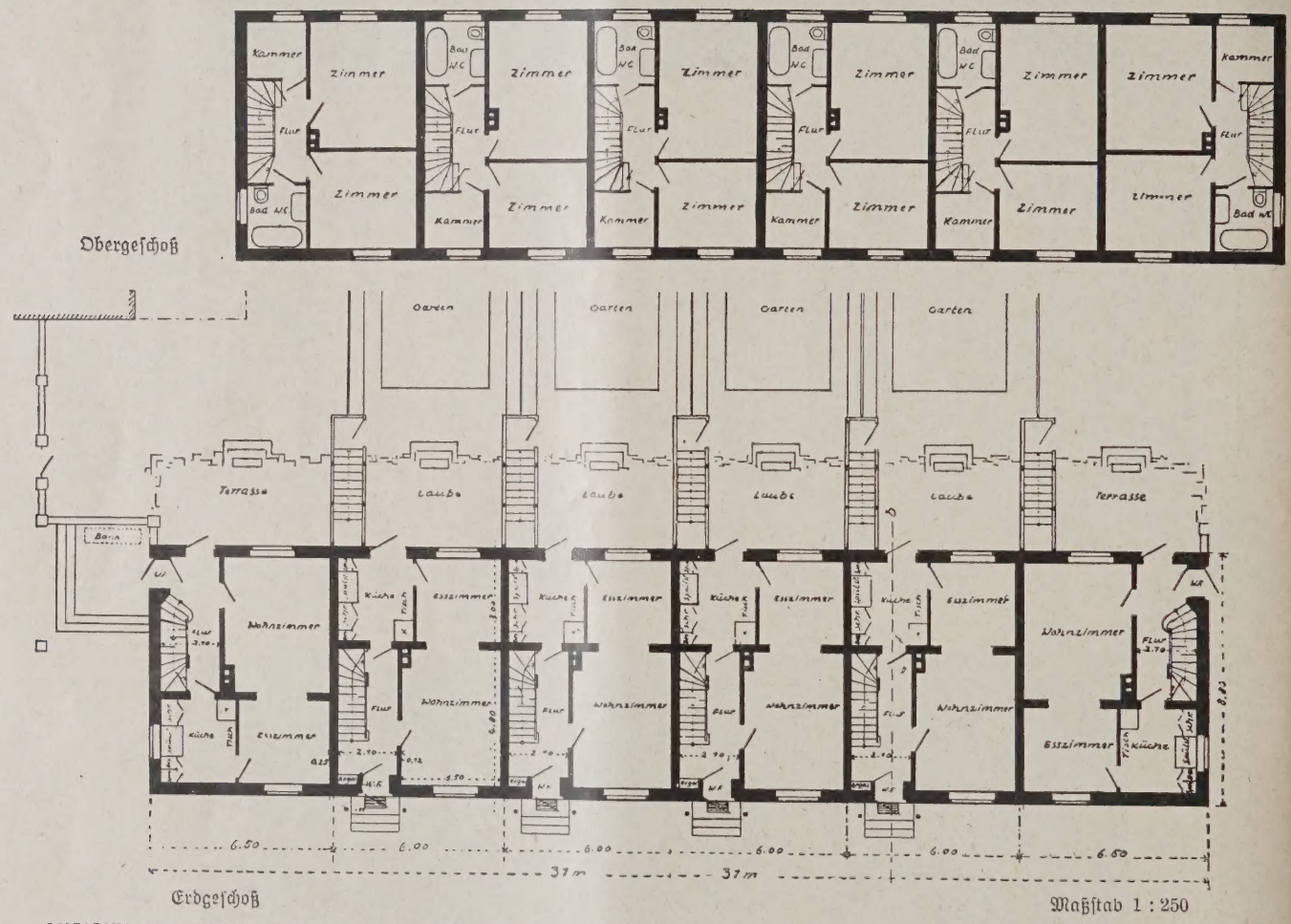

ANSICHT UND GRUNDRISSE VON 6 EINFAMILIEN-REIHENHÄUSERN. GRUPPE 13 **ABB. 24—26**

Architekt: Prof. Dr.-Ing. E. h. Heinrich Tessenow, Berlin

Haus 66b:	Bebaute Fläche	=	57,20 qm
	Umbauter Raum	=	475,71 cbm
	Wohnfläche	=	84,05 qm
Haus 66a:	Bebaute Fläche	=	52,80 qm
	Umbauter Raum	=	438,98 cbm
	Wohnfläche	=	79,71 qm

Haus 64a: Wie Haus 66a
Haus 94: Wie Haus 66a
Haus 62a: Wie Haus 66a
Haus 62: Wie Haus 62
Maßstab 1 : 250

Aus den Angaben des Verfassers, Prof. Dr. Heinr. Tessenow, Berlin, zu den obigen Abbildungen: Wohnzimmer und Eßzimmer im Erdgeschoß sind durch eine breite Wandöffnung verbunden. Von der Küche aus, in den Eckhäusern vom Flur aus, führt eine Tür auf die Terrasse. Eine doppelte Spalierwand und eine Laube über der Terrasse schließen den Sitzplatz von den Nachbarhäusern ab. Eine Treppe zwischen den Spalierwänden, die leichter als massive Wände wirken, führt vom Garten zum Keller.

ABB. 27 u. 28
ANSICHT UND GRUNDRISS
VON GRUPPE 15 (RECHTS) UND 16
8 MIETWOHNUNGEN UND
4 MIETWOHNUNGEN

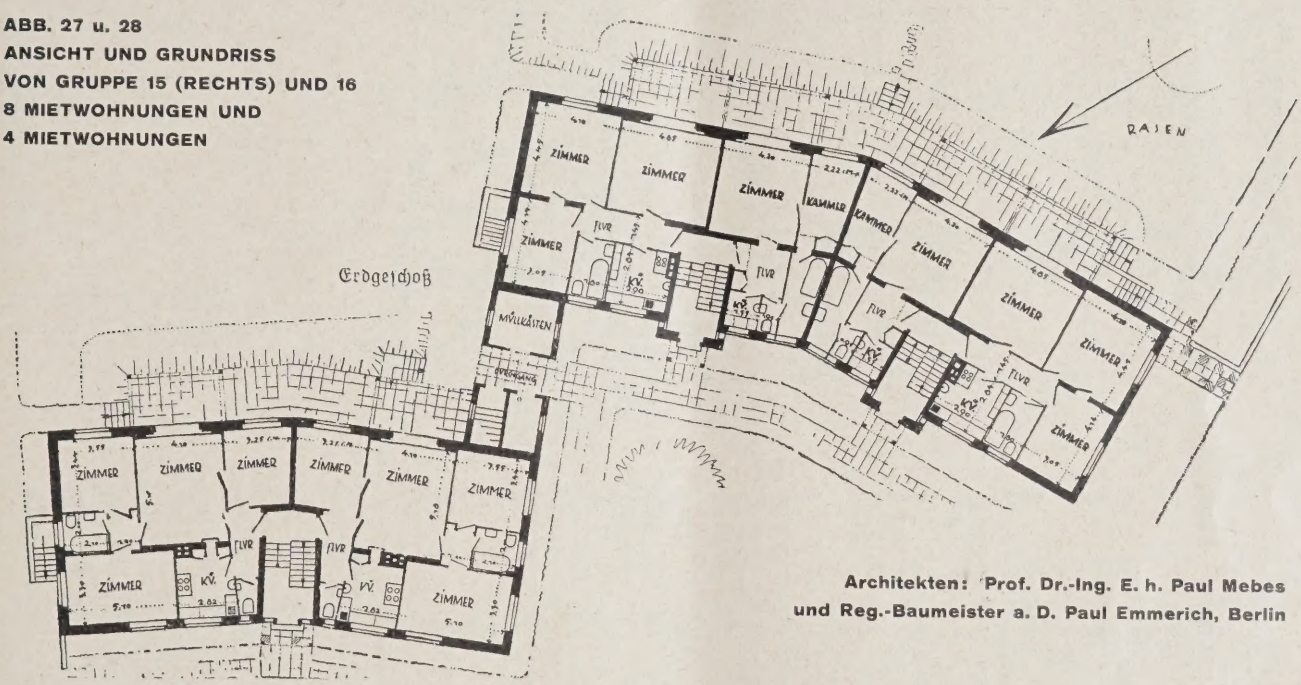

Architekten: Prof. Dr.-Ing. E. h. Paul Mebes
und Reg.-Baumeister a. D. Paul Emmerich, Berlin

ABB. 29 u. 30. ERD- UND OBERGESCHOSS VON GRUPPE 6. EINFAMILIEN-DOPPELHAUS. 1 : 250

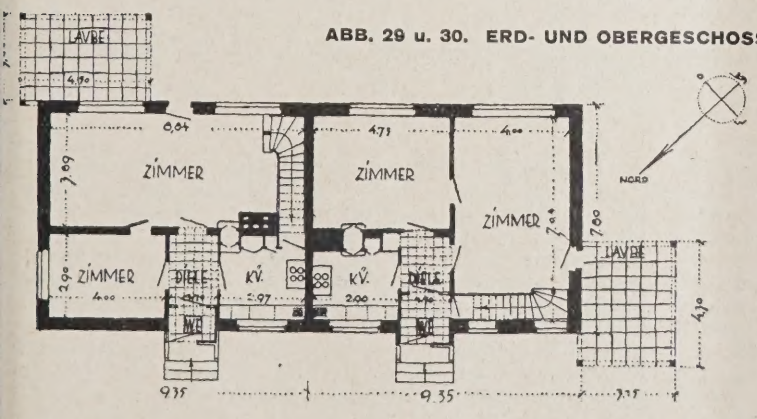

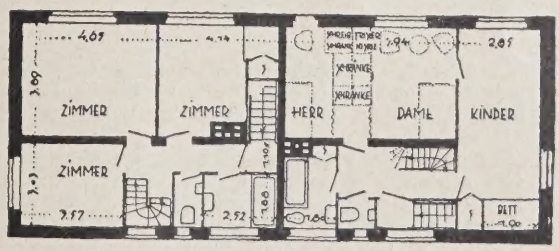

Gruppe 15 (rechts oben) Haushälfte

Bebaute Fläche	=	161,93 qm
Umbauter Raum	=	1465,69 cbm
Wohnfläche	=	230,57 qm

Gruppe 16 (links oben)

Bebaute Fläche	=	215,42 qm
Umbauter Raum	=	2130,19 cbm
Wohnfläche	=	296,36 qm

Gruppe 6 Haushälfte

Bebaute Fläche	=	73,78 qm
Umbauter Raum	=	606,03 cbm
Wohnfläche	=	108,46 qm

ANSICHT VON GRUPPE 19 **ABB. 31**

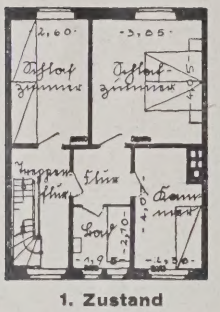

1. Zustand

ABB. 32
OBERGESCHOSS

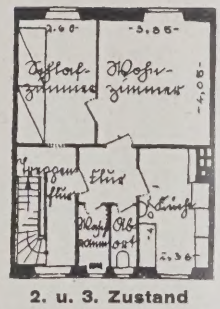

2. u. 3. Zustand

ABB. 33
OBERGESCHOSS

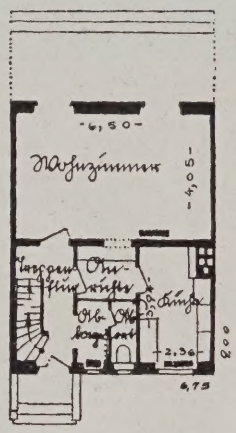

4. Zustand. **ABB. 34. ERDGESCHOSS**

GRUPPE 19. 1 : 250

Architekt: Prof. Gustav Wolf, Breslau

ABB. 35 (HIERUNTER)
ERDGESCHOSS. 1. Zustand

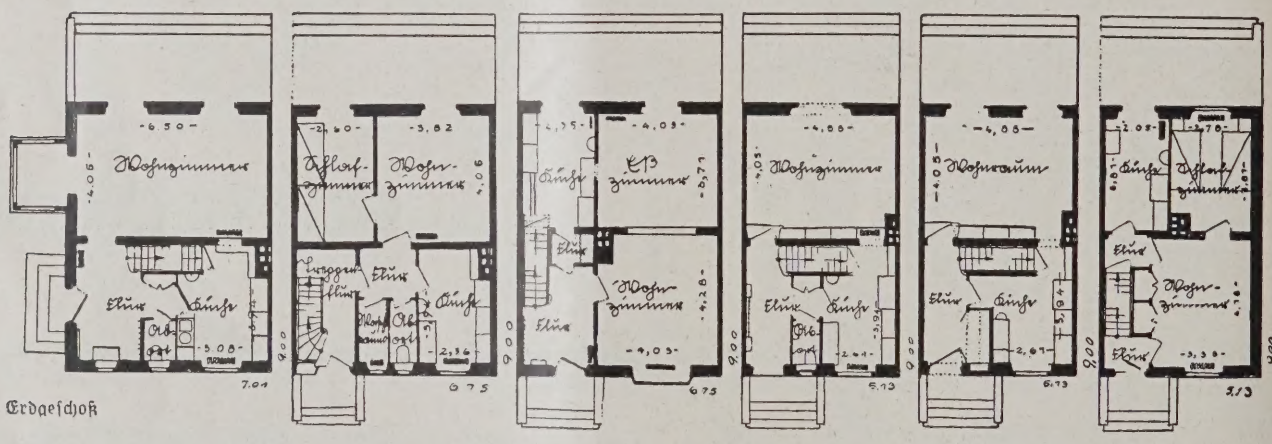

Erdgeschoß

Aus den Angaben der Verfasser, Arch. Mebes & Emmerich (Abb. 27—30): Die geknickten Baukörper dieser beiden Blöcke wurden durch den Siedlungsplan vorgezeichnet. An Stelle von Loggien sind so große Fensteröffnungen vorgesehen, daß man bei schönem Wetter an der offenen Wand wie im Freien sitzt; es wird dann gleichsam die ganze Stube zur offenen Halle. Haus 15 enthält vier Einzimmer- und vier Dreizimmerwohnungen. Erstere sind als Ledigenwohnung gedacht. Zugang von zwei Seiten ist hier bei allen Wohnungen vorgesehen. Die Dreizimmerwohnung stellt ein Typenmuster des Berliner Kleinwohnungsbaues dar, gewonnen aus den jahrelangen Erfahrungen. Es ist der Grundsatz, nach dem die meisten Stockwerkswohnungen bei uns gelöst werden: Ein Mittelflur, von dem aus alle Räume unmittelbar zugänglich sind. Hier wie bei den andern Wohnungen wurde angestrebt, alle Wohnräume zur Sonnenseite, Küche und Bad nach Norden zu legen.

Die beiden Hälften des Einfamiliendoppelhauses, Gruppe 6, haben gleiche Grundfläche und gleichen Rauminhalt, sind aber sowohl im Grundriß als auch im Aufriß unsymmetrisch ausgebildet, da das Haus schräg zur Nordachse gerichtet ist. In dem Obergeschoß, das die freie Südwestseite hat, ist ein großes Kinderzimmer angeordnet, das man später in zwei kleinere für Knaben und Mädchen trennen kann. Das große Elternschlafzimmer wird durch einen eingebauten Schrank bis zur Decke in zwei Räume unterteilt. Dieser Kleiderschrank ist bequem eingerichtet und scheidet den Raum der Frau von dem Raum des Mannes so, daß man jederzeit zwei Schlafräume gewinnen kann, die durch Vorhänge getrennt werden können. So wurde hier versucht, durch Freihalten der Erdgeschoßräume für die Geselligkeit, durch ein großes Kinderzimmer und durch Beschränkung der Nebenräume mit diesem kleinen Haus den Ansprüchen einer gehobenen Wohnkultur zu genügen.

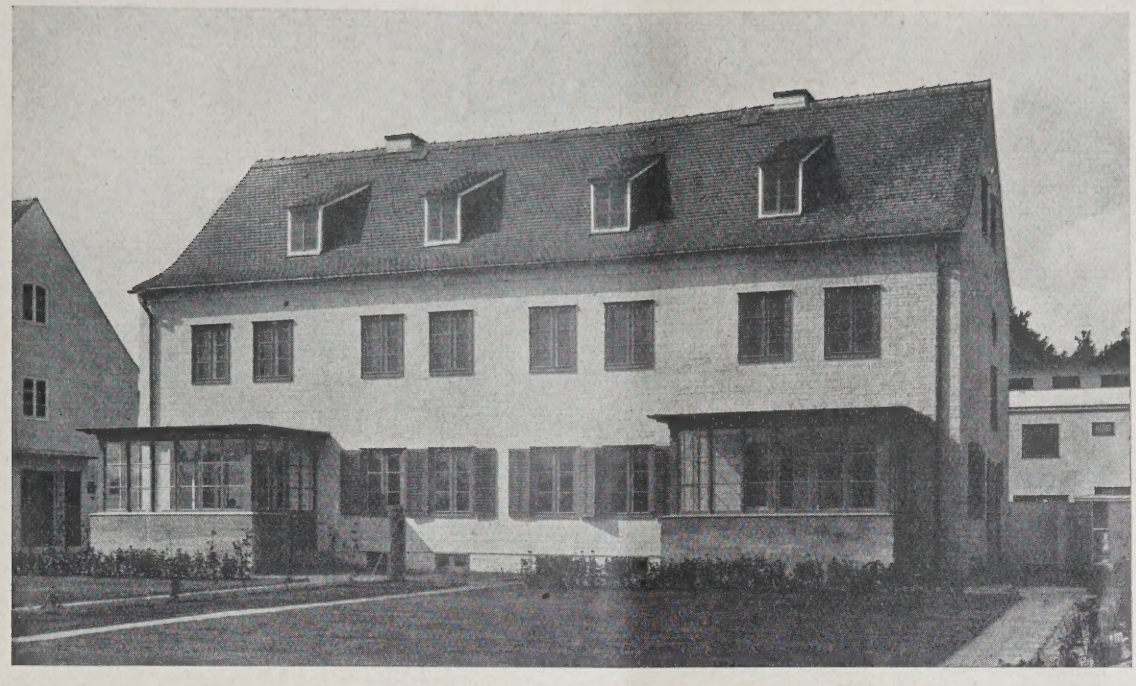

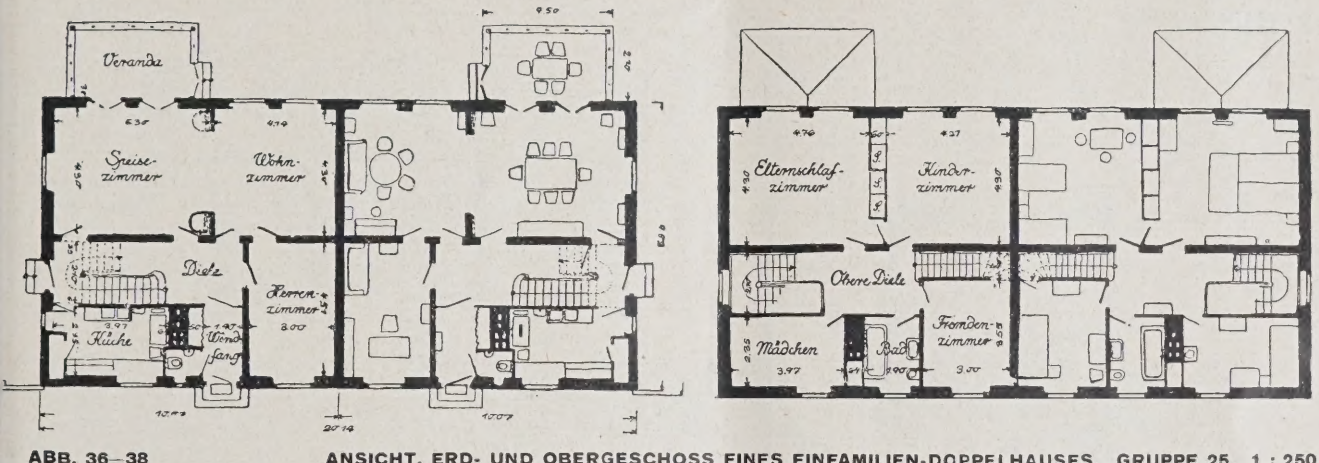

ABB. 36–38 **ANSICHT, ERD- UND OBERGESCHOSS EINES EINFAMILIEN-DOPPELHAUSES. GRUPPE 25. 1 : 250**
Architekt: Dr.-Ing. E. h. Georg Steinmetz, Berlin

Für jede Haushälfte: Bebaute Fläche = 110,42 qm
Umbauter Raum = 908,83 cbm
Wohnfläche = 148,23 qm

Aus den Angaben des Verfassers, Prof. Gustav Wolf, Breslau (Abb. 31—35): Einfamilienhaus mit Wandlungsfähigkeit zum Zweifamilienhaus, Reihenhaus; im Erdgeschoß Küche und zwei Räume. Voraussetzung der Wandlungsfähigkeit: gemeinsames Treppenhaus, davor gesonderte Innenflure = mehr Verkehrsfläche, weniger reine Wohnfläche.

1. Zustand: Familiengründung des Hauseigentümers, Ehepaar kinderlos, Einkommen auf niederer Anfangsstufe, Möbel und Raumbedarf gering. Mieter erwünscht, Baukapital noch ungetilgt. Mithin Zweifamilienhaus. Raumbedarf beider Paare: je Küche, Wohnraum, Schlafraum, Wasch- oder Brauseraum, Abort, abgeschlossener Flur.

2. Zustand: Inhaberfamilie gewachsen, Einkommen auf höherer Altersstufe, Möbel und Raumbedarf gestiegen, Inhaberfamilie beansprucht Erdgeschoß und ein Obergeschoßzimmer (mit Treppeneingang). Vermietbar bleibt abgeschlossener Flur, ein Wohn- und Schlafraum, Abort und Waschraum. Zur Herstellung dieses Zustandes: Verbindungstür vom bisherigen Schlafzimmer zum Wohnraum schließen, Treppentür zum Schlafzimmer, das der Erdgeschoßbewohner erhält, einsetzen. (Vorbereitung im Rohbau durch Anlage sämtlicher Türöffnungen, Zumauern der vorläufig unnötigen Öffnungen, die später durch Aufschneiden der Fugen leicht zu öffnen sind.)

3. Zustand: Inhaberfamilie auf 6 Köpfe gewachsen, Einkommen und Möbelbedarf entsprechend gestiegen, Tilgung des Baukapitals fortgeschritten, Vermietung erwünscht. Übergang zum Einfamilienhaus. Erdgeschoßflur entbehrlich, wird Anrichte. Erdgeschoßwaschraum entbehrlich, wird Kleiderablage. Tür zwischen Anrichte und Wohnraum entbehrlich, statt dessen Speisendurchgabe. Die Türen vom Flur zum Waschraum und Abort entbehrlich, statt dessen Öffnung vom Treppenraum zur Kleiderablage und von Kleiderablage zum Abort. Die Obergeschoßküche wird Schlafraum; Waschraum und Abort können durch Entfernen der Zwischenwand zum Baderaum vereinigt werden.

4. Zustand: Durch Beseitigung der Trennwand wird im Erdgeschoß ein großer Familienwohnraum geschaffen. Zum Ersatz kann der Hausherr ein Zimmer im Obergeschoß als Arbeitszimmer benutzen, wenn im Dachgeschoß ein weiterer Schlafraum ausgebaut wird. Der Bau zeigt jetzt den 4. und somit vollendeten Zustand.

Aus den Angaben des Verfassers, Dr.-Ing. G. Steinmetz, Berlin, zu den obigen Abbildungen: Wohn- und Eßzimmer liegen an der Gartenfront und können durch Zusammenklappen der breiten Glastür zu einem großen Raum vereinigt werden. Vor dem Eßzimmer ist eine geräumige heizbare Veranda angeordnet mit leicht verstellbaren und weit zu öffnenden Fenstern. Der Hauszugang erfolgt durch einen Windfang, der zugleich als Kleiderablage (Nische) dient. Der Windfang des Nebeneinganges vermittelt die Verbindung zwischen Küche, Speisezimmer, Keller und Wirtschaftshof und dient zugleich als Geruchverschluß. Große undurchbrochene Wandflächen ermöglichen gute Stellung der Möbel. Eingebaute Wandschränke machen besondere Schränke überflüssig.

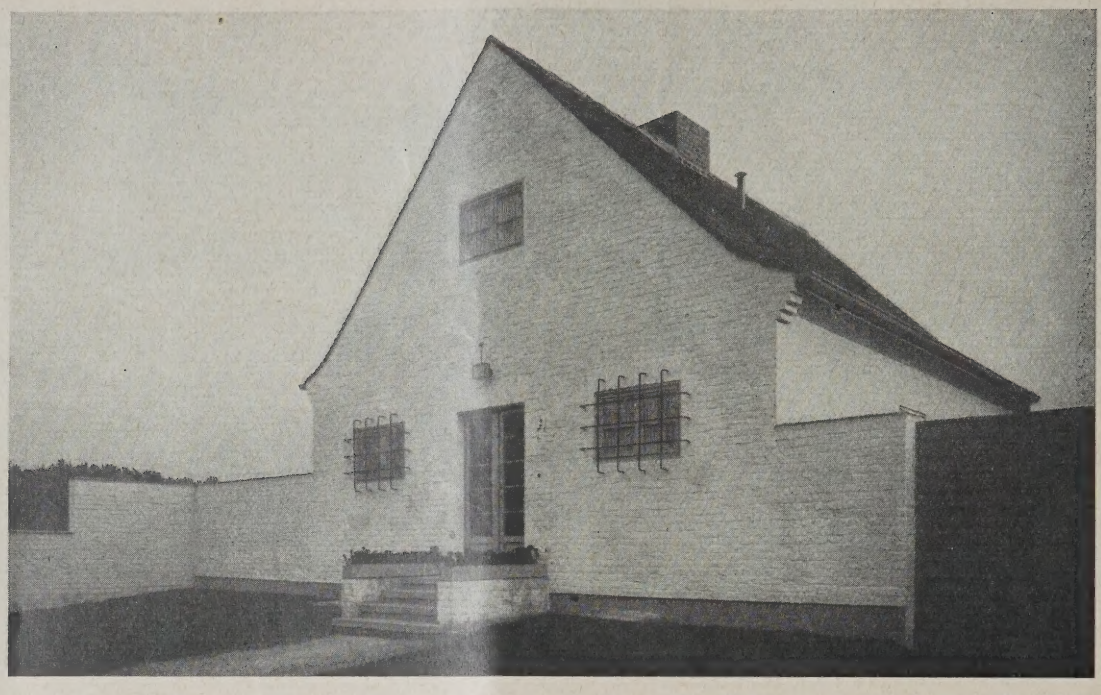

STRASSENANSICHT **ABB. 39**

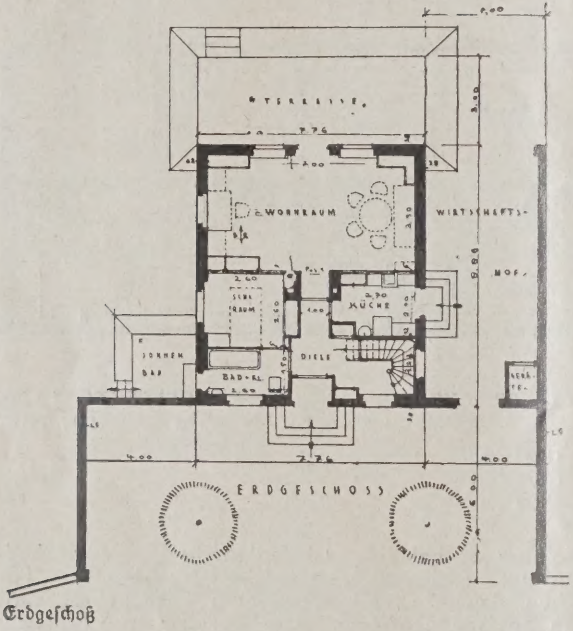

Erdgeschoß

ABB. 40. GRUNDRISS EINES EINZELHAUSES. GRUPPE 29

Architekt: Reg.-Baumstr. a. D. Arnold Knoblauch unter Mitarbeit von Gertrud Droste, Berlin

Bebaute Fläche	=	68,75 qm
Umbauter Raum	=	352,06 cbm
Wohnfläche	=	48,48 qm

Aus den Angaben der Verfasser, Reg.-Bmstr. a. D. Arnold Knoblauch und Gustav Droste, Berlin, zu den obigen Abbildungen: Eigenheim für eine berufstätige Frau, im kleinsten Ausmaß gehalten, in der Anlage so einfach, daß eine Frau auch ohne fremde Hilfe es neben ihrem Beruf instand halten kann. Großer Arbeits- und Wohnraum, an den sich Schlafraum und Küche nischenartig angliedern. Der Arbeitsraum kann durch einen Vorhang von dem Teil des Wohnraumes getrennt werden. Nebenräume, wie Diele, Küche und Bad sind zugunsten des Hauptraumes auf das Mindestmaß beschränkt. Das Bad ist durch eine Tür mit dem im Garten gelegenen Sonnenbad verbunden. Schlafraum und Küche sind vom Hauptraum nur durch eingebaute Schränke getrennt. Die kleine Zentralheizungsanlage ermöglicht eine schnelle und einfache Bedienung. Im Obergeschoß ein kleiner Raum als Näh- und Wirtschaftsraum.

Die aus Raummangel hier im Bilde nicht vorgeführten Baugruppen bieten in gleicher Weise interessante Lösungen der gestellten Aufgabe. Es sei hier besonders darauf hingewiesen: Arch. F. W. Volz, Berlin, will in seinen 4 Einfamilien-Reihenhäusern, Gruppe 5, zunächst so lange die Familie noch klein ist, das Obergeschoß an eine andere Familie abvermieten, um so dem Heimstätteninhaber eine finanzielle Erleichterung zu schaffen. Das gemeinsame Treppenhaus ist von den beiden Wohnungen ganz getrennt. — Prof. Wilhelm Jost, Stuttgart, zeigt in Gruppe 17 und 22 sog. Doppel-Einfamilienhäuser, einmal für vier und einmal für zwei Familien. Er vermeidet den Eindruck der Beengtheit, indem er den Hauptwohnraum größer macht und auch dem Flur etwas größere Abmessungen gibt. — Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. E. Grabbe, Kiel, Gruppe 18, hat 6 Einfamilien-Reihenhäuser gebaut. Gerade die kleinen Typen von 5,10 m Breite sind im Grundriß als sehr zweckmäßig zu bezeichnen. Alles, was nicht Wohnraum ist, wird auf ein Minimum gebracht. — Dipl.-Ing. Fritz Keller, Magdeburg, stellt in Gruppe 20 auch 6 Einfamilien-Reihenhäuser dar. — Arch. Fritz Schopohl, Berlin, hat in Gruppe 21 die Trennungswände seiner 6 Einfamilien-Reihenhäuser hin und wieder versetzt. Hierdurch ermöglicht er geschickt zwei verschiedene Hausgrößen, also etwa ein Haus für einen Einzelstehenden und ein Haus für eine Familie, wobei aber Treppen, Küche, Flur, Bad in jedem Hause die gleiche, also als normal zu bezeichnende Größe haben. — Stadtbaurat Dr.-Ing. Karl Weisshaupt, Stettin, hat ein Einfamilien-Doppelhaus erbaut, wobei recht klar der Wert des ausgebauten Dachgeschosses in die Augen springt. —

Wir sehen, daß vielgestaltige Wohnprobleme von den Architekten der Versuchssiedlung behandelt worden sind. Wenn zumal dem Laien auf den ersten Blick ein nur wenig variiertes Schema vor allem bei der Grundrißgestaltung sich zu wiederholen scheint, so ist das ein Irrtum: sehr abweichende und an bestimmte Voraussetzungen gebundene Lösungen werden hier vorgeführt. Die Auswertung hat noch stattzufinden. In der Deutschen Bauzeitung soll an Hand des reichen Stoffes der Versuch gemacht werden, Lehren aus der Versuchssiedlung im Fischtalgrund zu ziehen. Grundsätzliches soll zur Grundrißgestaltung des Wohnhauses dabei gesagt werden. — Bartschat.

Inhalt: Die Versuchssiedlung im Fischtalgrund in Berlin-Zehlendorf —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für d. Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

MODERNER WOHNBAU

FORMGEBUNG, KONSTRUKTION UND TECHN. EINRICHTUNGEN
AUSGEWÄHLTE BEISPIELE MIT EINZELHEITEN
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 12 BERLIN DEZ. 1928

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

NEUERE WOHNBAUTEN IN BERLIN

Architekten: Dr.-Ing. Grisebach u. Rehmann, Berlin-Halensee — **Mit 26 Abbildungen**

Die Aufmerksamkeit der Architektenschaft war in den ersten Nachkriegsjahren 1918 bis 1924 im Zusammenhang mit der politischen Umwälzung, wenn auch mehr theoretisch als praktisch auf den Flachbau eingestellt. Es machte sich in derselben Zeit eine Kontrastwirkung geltend, indem, von einzelnen Kreisen ausgehend, gleichzeitig der amerikanische Hochbau vergöttert und als erstrebenswert auch für uns hingestellt wurde. Das Interesse des Publikums wurde von diesen Problemen gefesselt, und das Für und Wider beschäftigte die Theoretiker und die Fachzeitschriften.

Erst als es den Organisatoren nach Stabilisierung der Mark gelungen war, tatsächlich Baugeld zur Ausleihung an die Wohnungsbauenden bereitzustellen, zwangen die Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit, diese Theorien beiseite zu stellen und praktisch zur goldenen Mittelstraße, d. h. zur drei- bis fünfstöckigen Bauweise im Wohnbau zurückzukehren, die sich an Rentabilität sowohl dem Flachbau als dem übertriebenen Hochbau weit überlegen zeigte.

Die Machtstellung der Kreditstelle in Berlin (der Wohnungsfürsorge) war, zumal in dieser Zeit die Privatbauwirtschaft fast völlig ruhte, eine so große, daß sie noch, ehe die Berliner Baupolizeiordnung umwälzend verändert wurde, von sich aus Richtlinien aufstellen konnte, die auf Abänderung bestehender Bauzoneneinteilung in den Stadtbezirken (Herabzonung), als auch auf Veränderung der üblichen Bauweise (Wegfall der Brandmauern, Randbebauung usw.) hinzielte; dazu kam die Anforderung an die Einzelwohnung in den bekannten Richtlinien über Wohnfläche, Stubenbreite usw., die im Verlauf der nächsten Jahre mehrfach abgeändert wurden.

Die Architektenschaft begrüßte aber noch eine andere Bestimmung, die bei Hergabe von Kredit zu Wohnbauten seitens der W. F. G. zur Bedingung

ABB. 1 WOHNBLOCK KAISERALLEE ECKE HILDEGARDSTRASSE, BERLIN-WILMERSDORF. Erbaut 1924

noch keine Architektenkammer gibt, nicht ohne weiteres umzustoßen ist.)

Nur dieser Bestimmung ist es zu verdanken, daß sich den Privatarchitekten in Berlin plötzlich eine Betätigung im Wohnungsbau eröffnete, dem die meisten von ihnen vor dem Kriege ferngestanden hatten. Auch hatte der Wohnbau einen anderen Charakter erhalten, indem nach Wegfall der alten Brandmauerbestimmung an Stelle der 30-m-Front-Häuser größere einheitliche Baublocks gebaut werden konnten, also das städtebauliche Moment in den Vordergrund der Überlegungen gestellt wurde.

Von den Architekten, die bereits infolge entwickelter Vorkriegspraxis zu derartigen Auf-

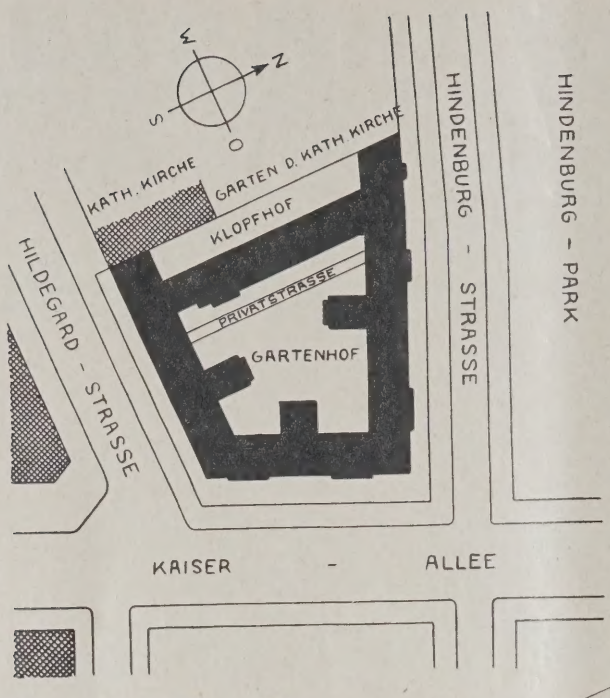

ABB. 2. LAGEPLAN. 1 : 2000

Wohnbauten Kaiserallee, Ecke Hildegard- u. Hindenburg-Straße

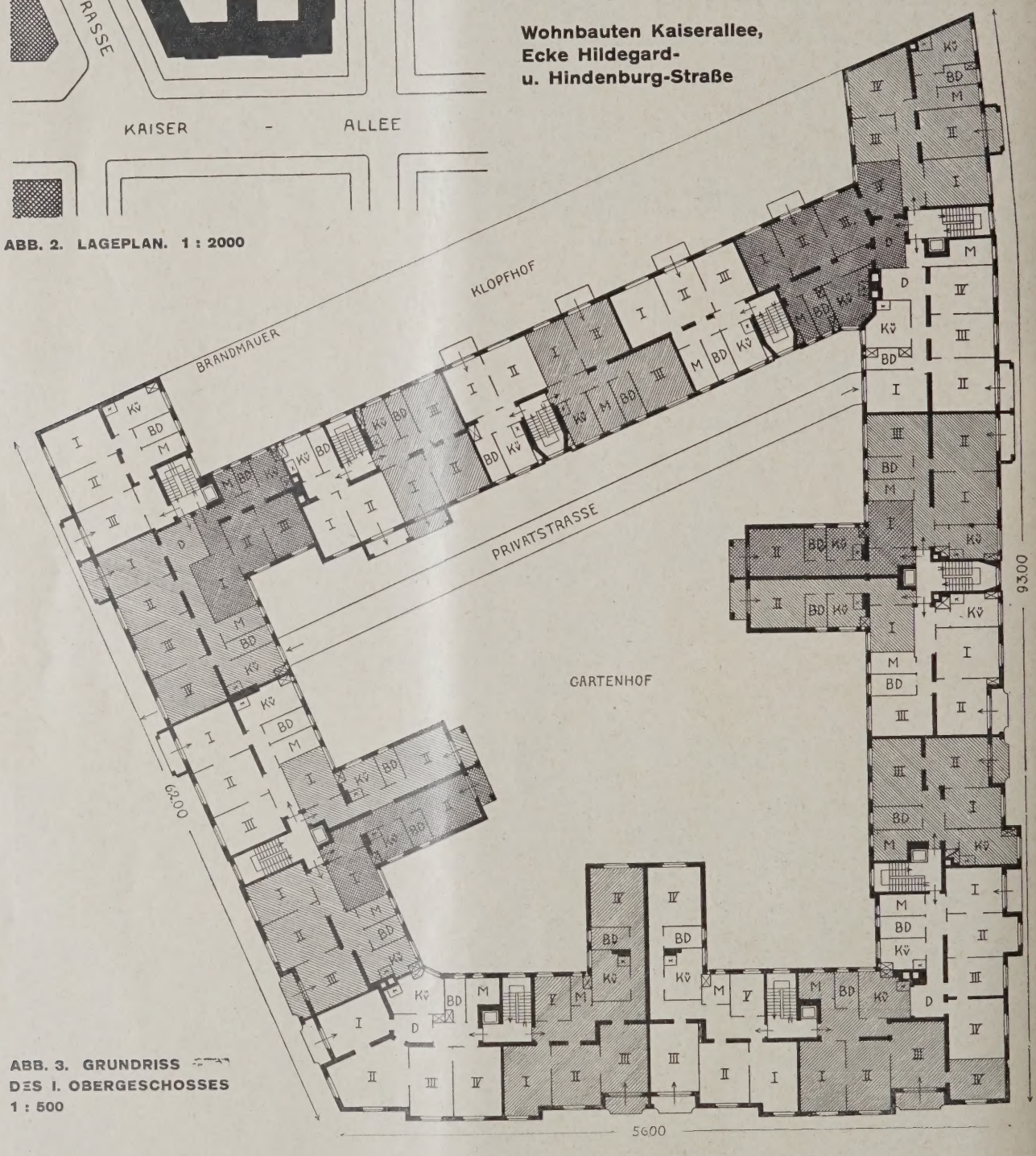

ABB. 3. GRUNDRISS DES I. OBERGESCHOSSES 1 : 500

gemacht wurde und lautete: daß zur Aufstellung Darlehen beanspruchender Projekte nur anerkannte Architekten zugelassen werden sollten. (Eine Bestimmung, die leider bei der Baupolizeibehörde sich noch nicht hat durchsetzen können, weil das Gesetz der Gewerbefreiheit, solange es

gaben mit zugezogen wurden, gehören auch die Arch. Dr.-Ing. Grisebach u. Rehmann in Halensee. Ihr vorbildlicher Wohnbau für Angestellte der Berliner Straßenbahn in Lichtenberg fand bereits im Jahrg. 1926, S. 219 ff., der Deutschen Bauzeitung eingehende Würdigung.

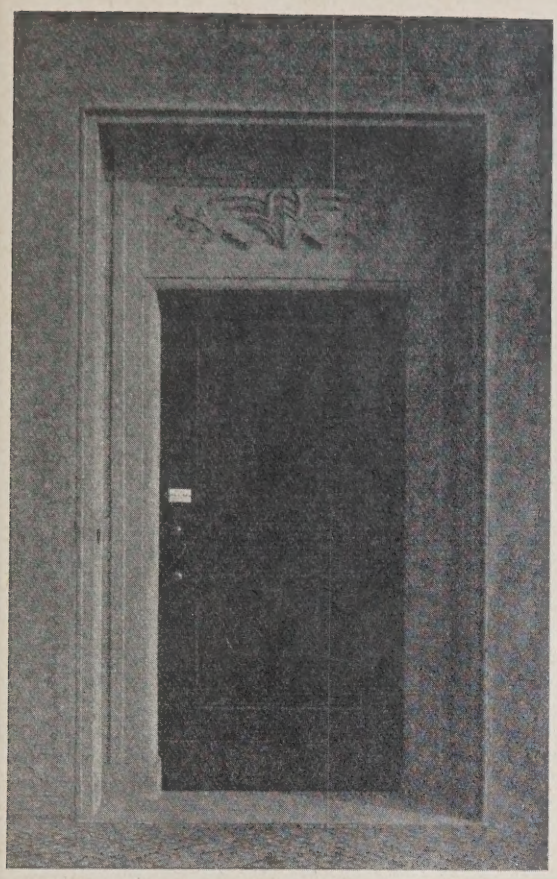

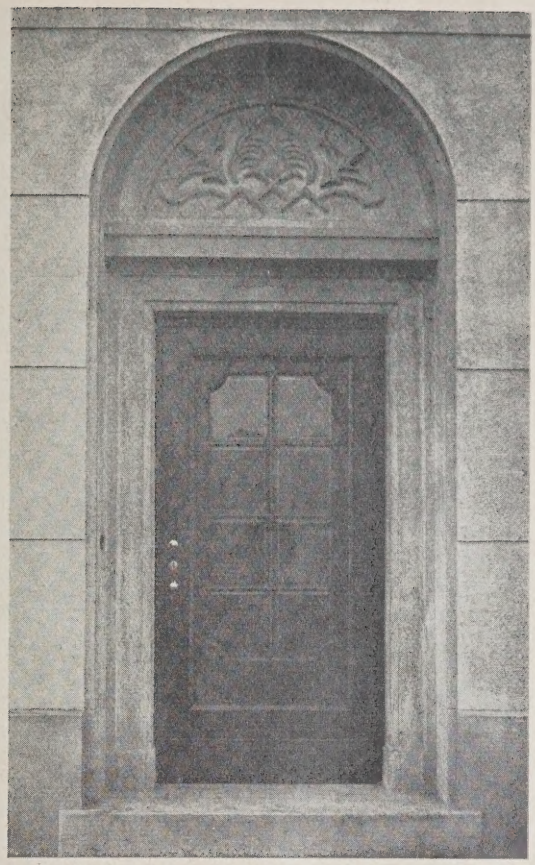

ABB. 4 u. 5 TÜREN AUS DER HILDEGARD- BEZW. HINDENBURGSTRASSE, BERLIN-WILMERSDORF

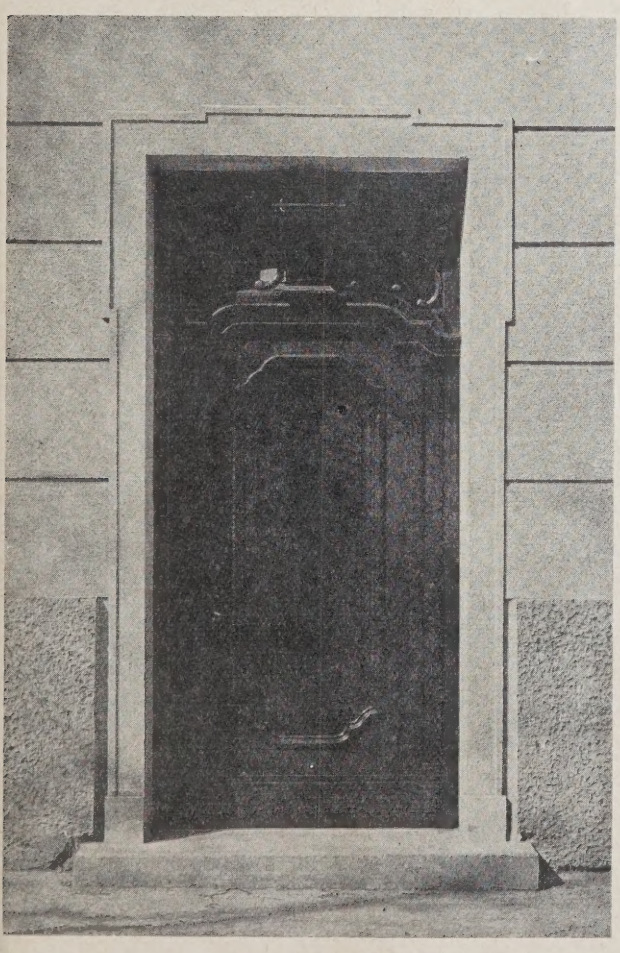

ABB. 6. TÜR IM BAUBLOCK KAISERALLEE

TÜR AUS DER LIVLÄNDISCHEN STRASSE ABB. 7

ABB. 8. BAUBLOCK I RAGAZER STRASSE IN BERLIN-REINICKENDORF FÜR DIE HEIMSTÄTTENGESELLSCHAFT-PRIMUS

ABB. 9 (MITTE). OBERGESCHOSS-GRUNDRISS, BLOCK I. 1 : 600

ABB. 10 (UNTEN). LAGEPLAN. 1 : 3000

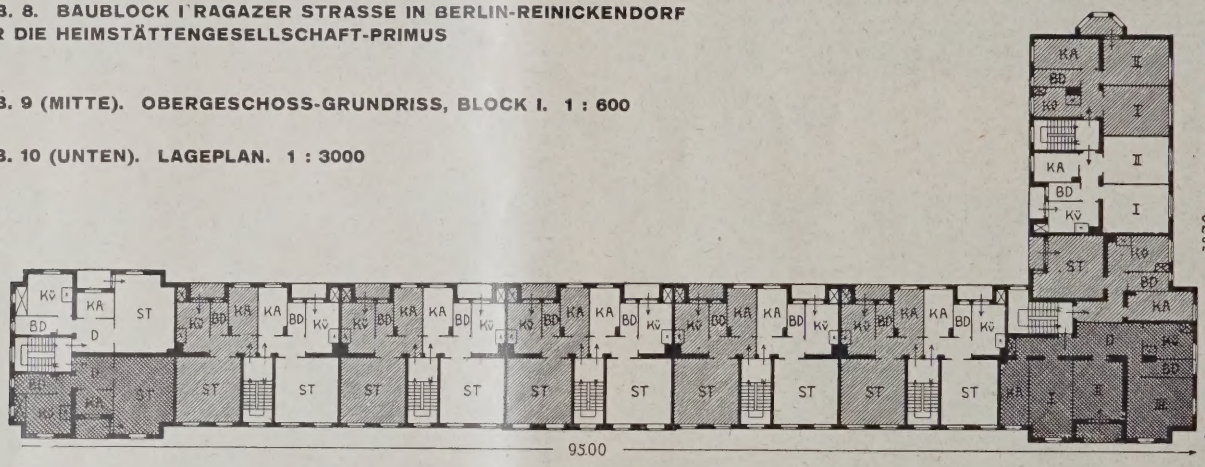

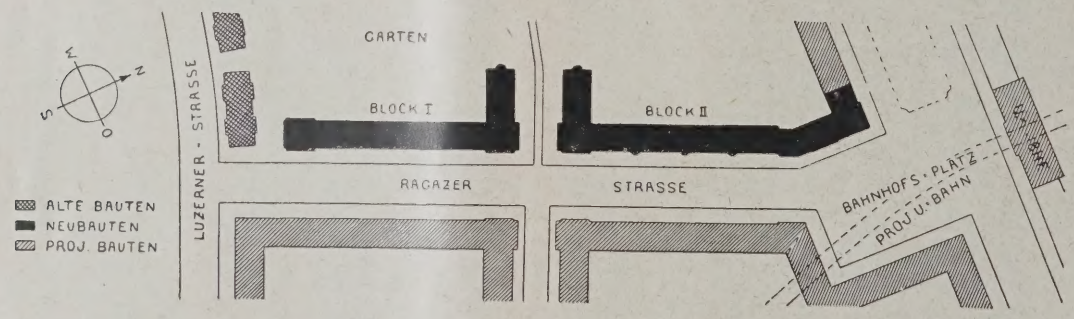

Die hier wiedergegebenen Abbildungen zeigen andere Bauten dieser Architekten, die von ihnen teils im Auftrag der Primus-Gesellschaft Wittenau, teils der Wilmersdorfer Heimstättengesellschaft, sowie der Kosmos A.-G. in den Jahren 1924 bis 1928 erbaut wurden. Wir geben hierzu noch einige Erläuterungen:

Der erstgebaute Wohnbau Ecke Kaiserallee und Hildegardstraße in Bln.-Wilmersdorf (Abb. 1—6, S. 149—151) zeigt im Grundriß noch starke Abhängigkeit von der Vorkriegsbauweise; es war ein Spekulationsbau eines Privatmannes, der sich in der Inflationszeit ein größeres Gelände preiswert gesichert hatte. Die alte Bauordnung bestand offiziell noch und die Bestimmungen der W. F. G. hatten noch keine scharfe Form, so daß außer der Randbebauung noch ein Hintergebäude und, wenn auch in der Tiefe beschränkte, Mittelflügel errichtet wurden. Der Hofraum ist dadurch noch unruhig und gegliedert. Auch enthält der Bau eine große Anzahl 5- und 4-Zimmerwohnungen mit Fahrstuhl, denen allerdings eine gleiche Anzahl 2½- und 3-Zimmerwohnungen beigesellt wurden. Im Äußeren sind gleichfalls noch Reminiszenzen an die Vorkriegs-Mietshausbauweise in der Pilasteraufteilung zu finden, doch setzt sich im ganzen schon eine ruhig wirkende horizontale Linienführung durch, die damals neu war und infolge günstiger Lage der

ABB. 11 **SIEDLUNG REINICKENDORF, RAGAZER STRASSE. ERKER AM BLOCK II**
Architekten: Dr.-Ing. Grisebach und Rehmann, Berlin-Halensee

Baustelle an der Kaiserallee beachtet wurde. Der Bau enthält 132 Wohnungen und Ateliers im Drempelgeschoß.

Die Bauten für die „Primus-Gesellschaft Wittenau" in der Ragazer Straße in Bln.-Reinickendorf (Abb. 8—12, S. 152—154) sind dreistöckig und zeigen eine wesentlich vereinfachte Linienführung. Das städtebauliche Moment steht hier stärker im Vordergrund. Da die Bauflucht-linien der Straße zur Zeit der Planung noch nicht feststanden, wurde die Straßenführung und Platz-form Hand in Hand mit dem Bauprojekt fest-gelegt. Die beiden etwa 100 m langen Baukörper sind ganz ruhig gehalten, die Ecken sind durch Risalite betont. Hier ist auch die Farbe archi-tektonisch verwertet, indem im nördlichen Bau-

ABB. 12 **TEILANSICHT BAUBLOCK II. SIEDLUNG REINICKENDORF, RAGAZERSTRASSE**

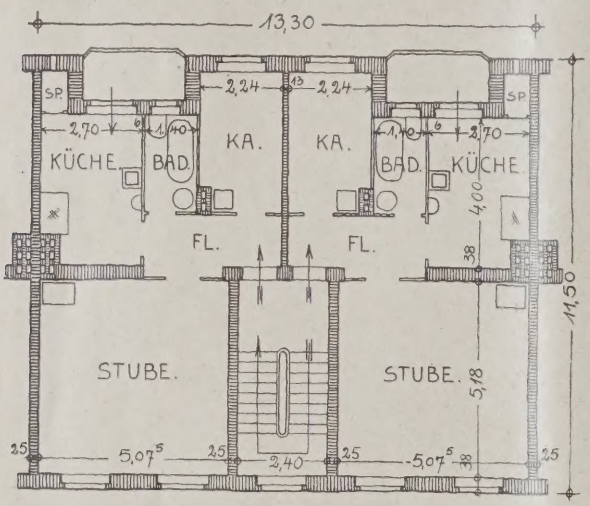

ABB. 13. EINZIMMER-WOHNUNGEN MIT KAMMER

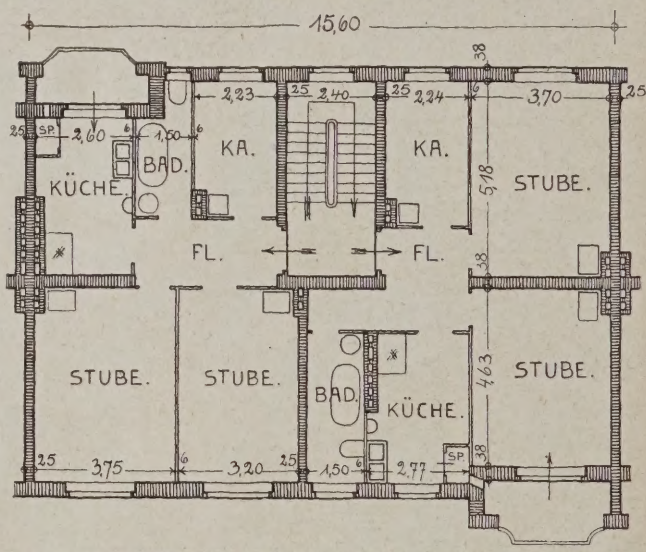

ZWEIZIMMER-WOHNUNGEN MIT KAMMER. ABB. 14

Maßstab der Grundrisse 1 : 200

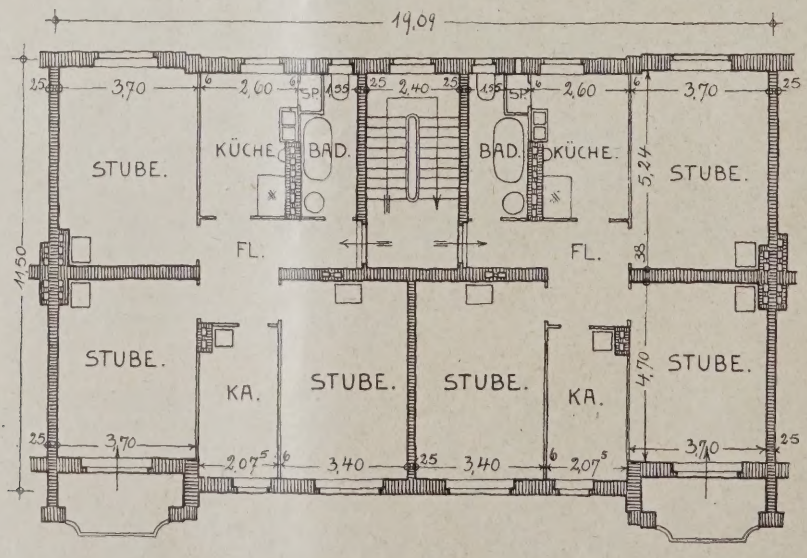

ABB. 15 DREIZIMMER-WOHNUNGEN MIT KAMMER

GRUNDRISS-TYPEN FÜR 1—3 ZIMMER-WOHNUNGEN

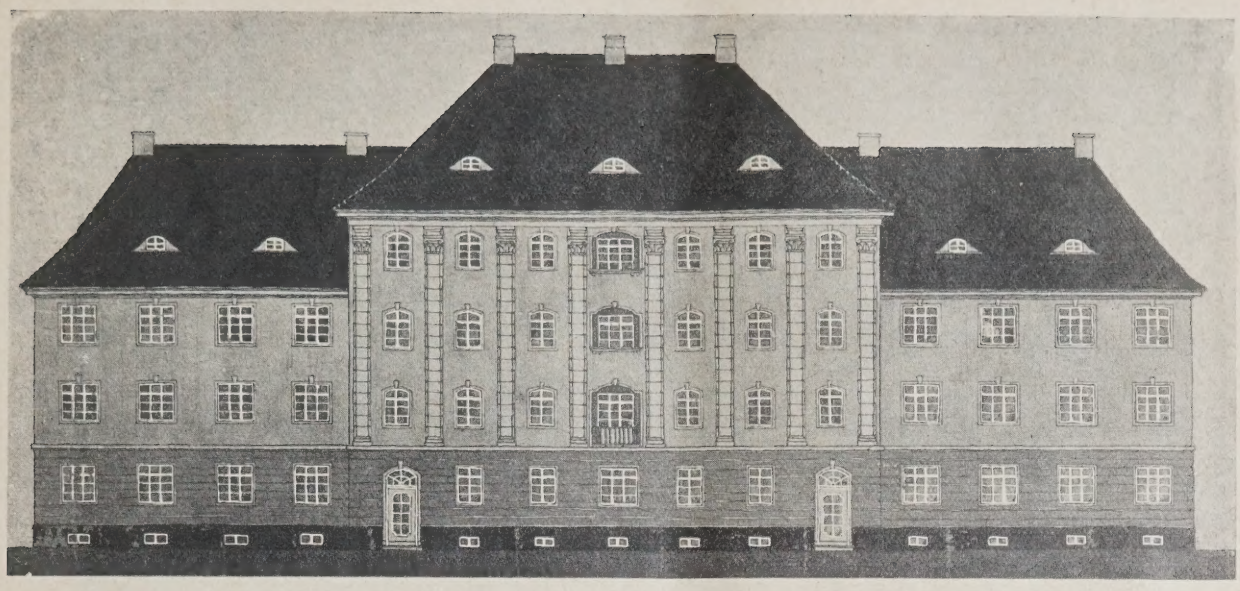

ABB. 16 WOHNBLOCK AM BAHNHOFSPLATZ IN BERLIN-WITTENAU. HAUPTFRONT

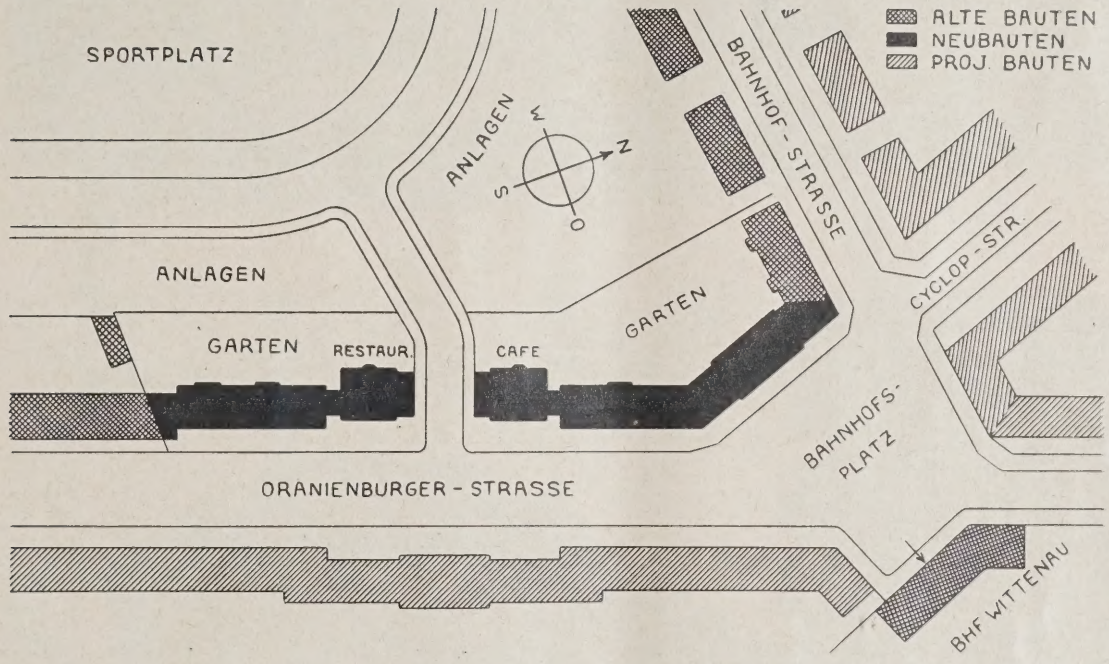

ABB 17 LAGEPLAN BAHNHOFSPLATZ WITTENAU. 1 : 2000

ABB. 18 LAGEPLAN WOHNBLOCK LETTE-ALLEE, REINICKENDORF
Architekten: Dr.-Ing. Grisebach und Rehmann, Berlin-Halensee

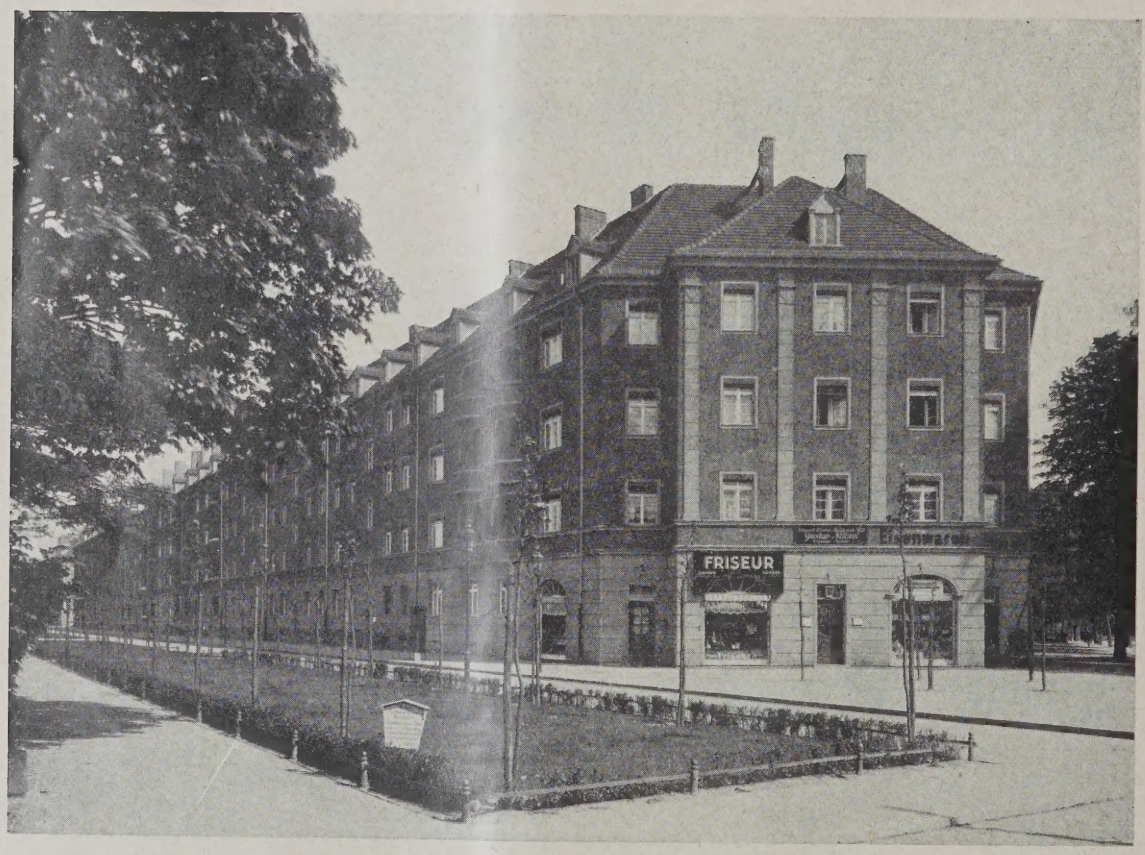

WOHNBLOCK LETTE-ALLEE IN BERLIN-REINICKENDORF FÜR 120 WOHNUNGEN **ABB. 19 u. 20**

Architekten: Dr.-Ing. Grisebach und Rehmann, Berlin-Halensee

Erbaut 1927 für die Heimstättengesellschaft „Primus" — Roter Putz und graue Gliederungen

ABB. 21 **BAUBLOCK IN WITTENAU. FROMMPROMENADE**

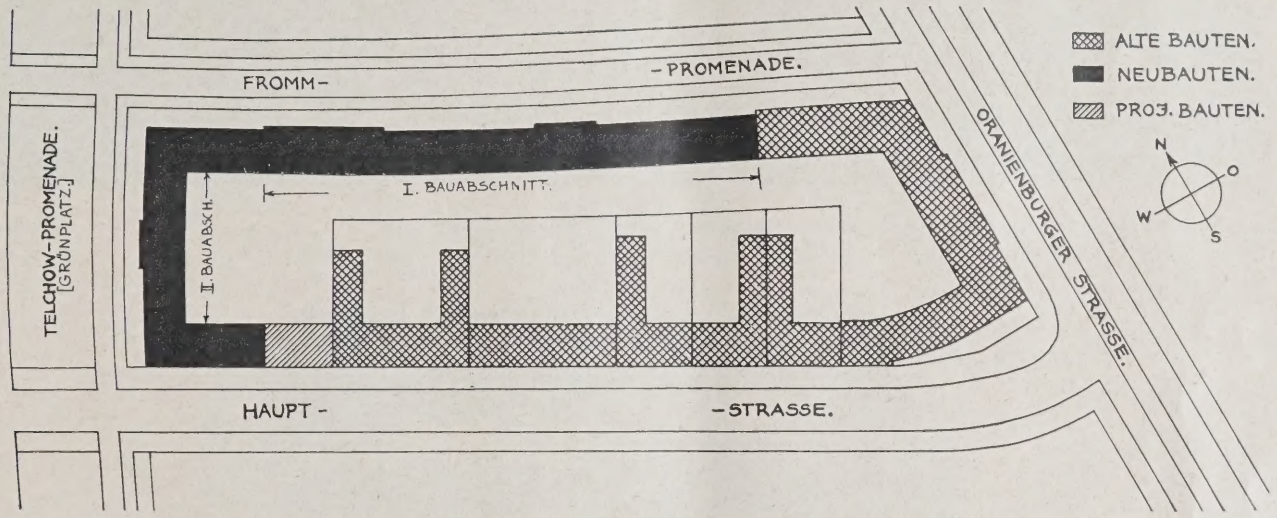

ABB. 22 **LAGEPLAN WOHNBLOCK FROMMPROMENADE IN WITTENAU. 1 : 2000**

block II die in den Vorgarten vorspringenden Loggien-Erker (Abb. 11, S. 133) pompejanisch rot ausgemalt und von Muschelkalkgliederungen eingefaßt rhythmisch die ockergelbe Gesamtfläche beleben! Beachtenswert ist die stumpfe Ecke am Bahnhofsplatz, bei der die Architekten zur Erzielung größerer Wirkung sich von der Knickstelle unabhängig machten und so anstatt eines neunachsigen geraden Baukörpers einen an der Ecke gebogenen mit 11 Achsen und dreiachsigem Mittelrisalit erhielten (Abb. 12), der zugleich eine konstruktiv gute Überleitung zum Langkörper an der Straße abgibt. Der südliche Baukörper mit 32 Fensterachsen ist durch Vorlegen der Loggien an die Rückfront noch einfacher gehalten; die Mitte ist durch einen fünfachsigen Aufbau betont (Abb. 8), er enthält fast nur 1-Zimm.-Wohnungen.

Die Abb. 16 und 17, S. 135, zeigen einen Baublock an dem Bahnhofsplatz in Berlin-Wittenau mit 58 Wohnungen (Bauherr „Heimstättengesellschaft Primus - Wittenau"). Hier war eine Baulücke an der Oranienburger Straße in dreigeschossiger Bauweise für Kleinwohnungen zu bebauen. Hinter dem Baugelände liegt ein Sportplatz, dessen Zufahrt die Baustelle in zwei Bauabschnitte zerlegte, von denen der östliche am Bahnhofsplatz im stumpfen Winkel herumführt.

Die besondere Lage gab Anlaß, erstens die Einfahrtsstelle zum Sportplatz durch zwei symmetrische Kopfbauten zu betonen, die so weit zurückgestellt wurden, daß sie sich in der Silhouette vom übrigen klar abheben; zweitens gegenüber dem Bahnhof einen den Platz beherrschenden vierstöckigen lotrecht gegliederten Baukörper zu projektieren. Die übrigen Bauteile sind im Gegensatz hierzu äußerst einfach gehalten.

Die beiden Kopfbauten seitlich der Zufahrt zum Sportplatz sind im Erdgeschoß für je ein Kaffee - Restaurant ausgenutzt. 1-Zimmer- und 2 - Zimmer - Wohnungen sind zu gleicher Zahl vorhanden; nur der höhergeführte Teil am Bahnhofsplatz hat einige 3- und 4-Zimmer-Wohnungen.

Die Treppen und auch die Loggien sind an die Rückfront gelegt, wodurch die Fassade an Ruhe gewinnt und zugleich herrschaftliche Eingänge erzielt sind. Das Bauvorhaben ist im Jahre 1927 erstellt, jedoch der Teil am Bahnhofsplatz nur zur Hälfte, weil der Abriß eines dort stehenden alten Hauses aufgeschoben werden mußte. Aus diesem Grunde ist hier an Stelle von Photographien die ursprüngliche Entwurfszeichnung dargestellt.

Die Abb. 18 bis 20, S. 155 und 156, zeigen den vierstöckigen Bau Letteallee in Bln.-Reinickendorf mit etwa 120 Wohnungen.

WOHNHAUS DETMOLDER, ECKE KOBLENZER STRASSE IN BERLIN-WILMERSDORF **ABB. 23**
Erbaut 1927,28 für die Heimstättensiedlung Wilmersdorf. Der Bau enthält 40 Wohnungen zu $2^1/_2$ und $3^1/_2$ Zimmer

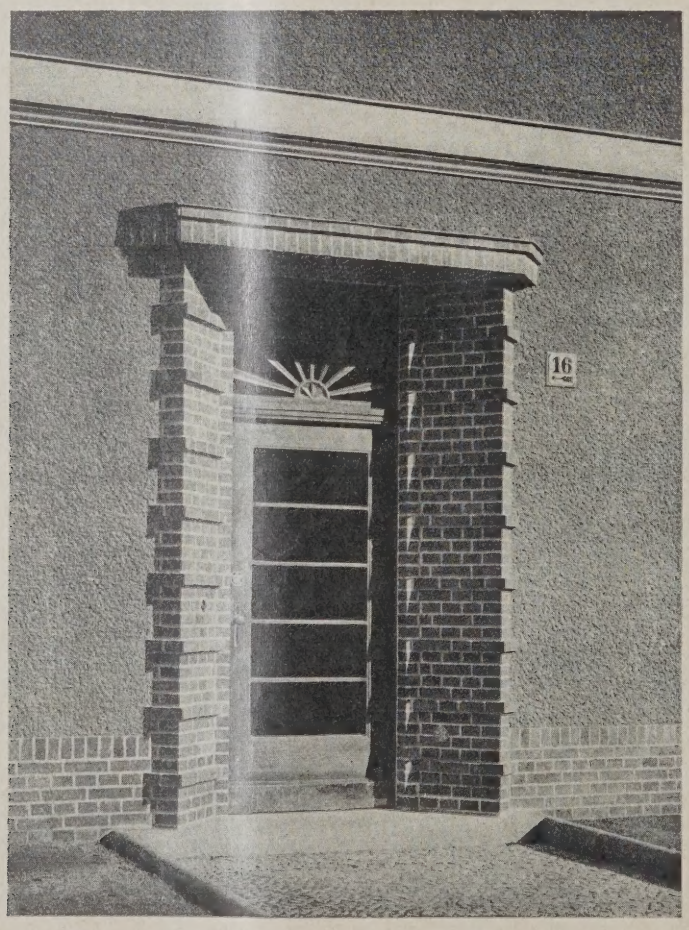

ABB. 24
EINGANGSTÜR

Architekten:
Dr.-Ing. Grisebach
u. Rehmann,
Berlin-Halensee

Seine, die ganze Straße beherrschende Front liegt nach Norden, so daß alle Küchen mit ihren Loggien nach der Straßenseite gelegt sind. Die Loggien sind gekuppelt und zur rhythmischen Gliederung verwertet. Der Bau ist durch grauen Sockel, der das Erdgeschoß einschließt, gegen kräftiges Rot der Obergeschosse wagerecht gegliedert. Das große Voutengesims ist wiederum grau gehalten, das gleiche gilt von den Fensterfaschen und Einfassungen der Loggien. Betont sind lediglich die Kopfbauten an der Querstraße.

Der vierstöckige Bau an der Fromm- und Telchowpromenade in Wittenau (Abbildungen 21 und 22, S. 157) bildet den Abschluß eines von der „Primus-Gesellschaft" schon vorher erstellten halben Baublocks, den die Fa. Grosser & Klein errichtet hatte. An diesen mußte in der Frommpromenade organischer Anschluß gesucht werden. Da das Gelände in der Höhe ungleich war und auf die Grundwasserverhältnisse Rücksicht genommen werden mußte, ist der Bau in zwei Teile zerlegt. Der zuerst ausgeführte Bauteil ist grün geputzt und ist in der Mitte durch fünfachsigen Dachaufbau betont. Der II. Bauteil ist rot und liegt als Flügelbau an der kurzen Blockseite einem Grünplatz der Telchowpromenade gegenüber. Die Fassade zum Grünplatz ist durch einen dreiachsigen Mittelgiebel mit Tordurchfahrt beherrscht. Der Sockel ist dunkelgrau gehalten. Der Giebel erinnert an den Bau derselben Architekten für die Berliner Straßenbahn in Lichtenberg. Er hat hier seine Begründung in der davorliegenden Platzfläche. Bei dem I. Bauteil hat sich gezeigt, daß grüner farbiger Putz ungeeignet ist, die Farbe hält der Sonnenbestrahlung nicht stand, während Rot und Ocker die größte Dauerhaftigkeit besitzen. —

Die Abb. 23 und 24, S. 157, zeigen einen kleineren Bau mit 40 Wohnungen für die „Heimstättengesellschaft Wilmersdorf" an der Ecke der Detmolder und Koblenzer Straße. Der Entwurf hierzu liegt mehrere Jahre zurück, da während des Entwurfs über die Übereignung des Baulandes an die Heimstättengesellschaft Schwierigkeiten bestanden. Durch das lange Lagern des Projektes bei den Behörden, waren mehrfach Richtlinien der Wohnungsfürsorge und Programmunterlagen der Bauherren überholt, so daß erst nach mehrfachen Umarbeitungen und nachdem von dem ursprünglich größeren Block nur ein Teil übrig blieb, der Bau 1927/28 fertiggestellt wurde. Die Fassade ist gleichfalls stark farbig gehalten. Weiße Horizontalbänder gliedern die rötliche Fläche. Die Gesimse und Fensterleibungen sind weiß gehalten, um die Lichtwirkung in den Räumen zu heben.

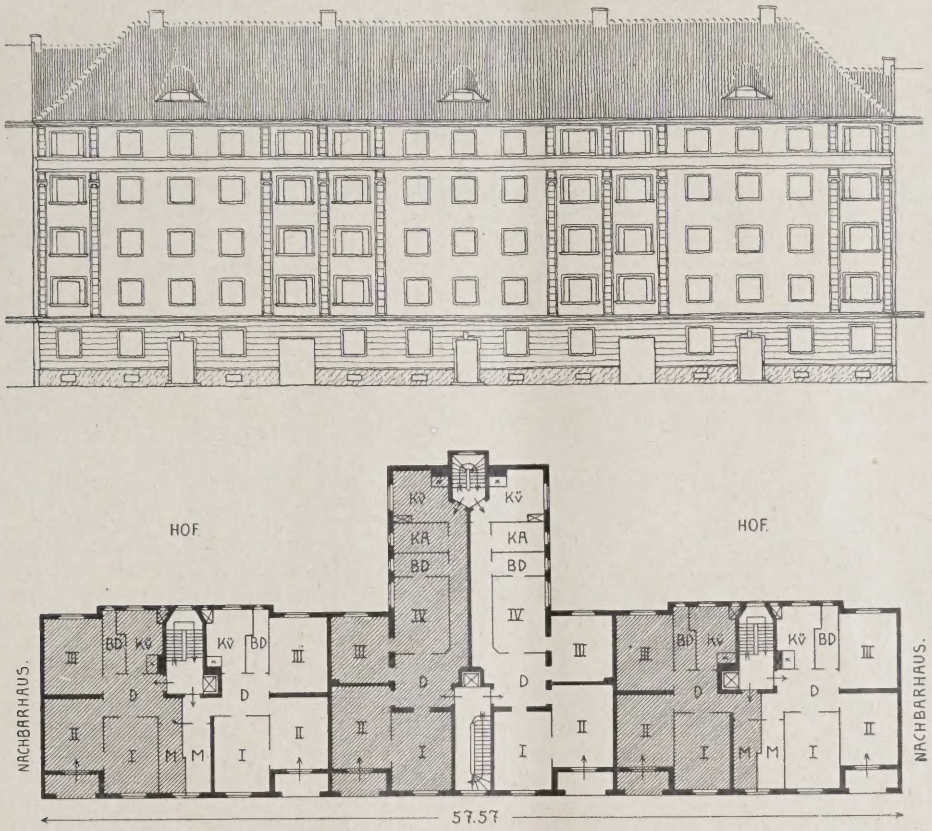

ABB. 25 u. 26 **FASSADE UND GRUNDRISS WOHNHAUS LIVLÄNDISCHE STRASSE 5—6 IN BERLIN-WILMERSDORF. 1:500**

Beim Wohnhaus Livländische Str. 5/6 in Bln.-Wilmersdorf (Bauherr Prof. Dr. Schubotz, erbaut 1925/1926) war die Aufgabe, zwischen älteren fünfstöckigen Wohnbauten eine Baulücke mit einem Neubau für mittlere Wohnungen auszufüllen; sie verdient aus dem Grunde Interesse, weil sie eine typisch wiederkehrende Aufgabe im Stadtbilde Berlins ist (Abb. 25 und 26, S. 159).

Bei dem Ausmaß von 57 m Frontlänge wäre es, namentlich im Hinblick auf die Lage des Hauses im Westen Berlins, das Gegebene gewesen, bei einfacher Randbebauung vier gleichwertige 4-Zimmer-Wohnungen, wie sie der Bauherr wünschte, nebeneinanderzulegen, wobei zwei Treppenhäuser ausgereicht hätten.

Die Wohnungsfürsorge als Kreditgeberin bestand jedoch darauf, auch 3-Zimmer-Wohnungen vorzusehen. Man einigte sich auf vier 3-Zimmer- und zwei 4-Zimmer-Wohnungen für jedes Geschoß. Für letztere wurde ein Mittelflügel und Nebentreppe genehmigt.

Das Dach ist zu Atelierwohnungen ausgebaut, so daß im ganzen 32 Wohnungen ent-

standen. Zwei Tordurchfahrten führen von der Straße in den Hof, um dort später Garagen anlegen zu können. In der engen Straße ließ sich eine Photographie der Hausfront nicht herstellen, jedoch gehört die Tür-Abbildung Nr. 7, S. 151, zu diesem Hause. —

Die in den Abb. 13 bis 15, S. 154, dargestellten Grundrisse zeigen die mehreren Bauten zugrunde liegenden Typen für 1½-, 2½- und 3½-Zimmer-Wohnungen, entsprechend den Bestimmungen der W. F. G. Berlin. Die Tiefe aller Bauten ist 11,50 m, wodurch Balkenlängen über 6 m vermieden sind. —

Bei der Ausführung der Bauten waren als hauptsächlichste Firmen die folgenden beteiligt: Kaiserallee: Deutsche Baugesellschaft; Ragazer Str.: Becker-Fiebig-Bauunion; Müller, Tegel; Bahnhofsplatz Wittenau: König, Hermsdorf; Schimowski, Tegel; Schümmeier, Tegel-Konradshöhe; Letteallee: Grosser & Klein; Frommpromenade-Wittenau: Bredereck, Reinickendorf; Herm. Streubel; Union-Baugesellschaft; Detmolder Straße: Industrie-Baugesellschaft; Livländische Str.: Aug. Vollmann, Schmargendorf. —

VERMISCHTES

Die kleine Wohnung in der Ausstellung Heim und Technik, München 1928. In diesem Aufsatz hat sich auf S. 134 der Nr. 10 unserer Monatsbeilage „Moderner Wohnbau" bei der Abb. 10, Entwurf Baurat Alex. Klein, Berlin, insofern ein Irrtum eingeschlichen, als in der Erläuterung (die wir der zur Ausstellung Heim und Technik, München 1928, erschienenen Schrift „Die Kleine Wohnung" entnommen haben) gesagt wird, daß das Schlafzimmer nur vom Wohnzimmer aus zugänglich wäre. Wie aber die Zeichnung deutlich erkennen läßt, kann das Elternschlafzimmer vom Schrankzimmer, hier gleich Flur, unmittelbar betreten werden. —

Die Versuchssiedlung im Fischtalgrund in Berlin-Zehlendorf. In Nr. 11 „Moderner Wohnbau" sind durch Versehen die Ansichten auf S. 140 und 143 vertauscht worden. Es gehört das obere Bild auf S. 143 zu dem Haus von Reg.Baumeister Hans Gerlach und das obere Bild auf S. 140 zu dem Haus von Prof. Paul Schmitthenner. —

Gütevorschriften für Holzhäuser. DIN 1990. In Wirtschaftsbeilage Nr. 37, S. 152, ist auf diese Vorschriften und die Stellungnahme des preuß. Wohlfahrtsminist. bereits kurz hingewiesen worden. Dazu haben sich auch im ganzen Reiche andere Behörden durchaus zustimmend geäußert; so der Reichsarbeitsminister durch Erlaß vom 20. August 1928 (Vb 4 Nr. 8932/28) an die Wohnungsressorts der Länder, denen die Gütevorschriften für die Errichtung von Holzhäusern, die als Dauerwohnungen mit öffentlichen Mitteln errichtet werden, als vorzuschlagende Mindestforderungen empfohlen werden. Die zuständigen Ministerien von Bayern, Anhalt, Braunschweig, Baden, Hessen, Mecklenburg haben ebenfalls die Anwendung der Gütevorschriften empfohlen.

Auch der „Verband der öffentl. Feuerversicherungsanstalten", der „Verband deutscher öffentl.-rechtl. Kreditanstalten" usw. haben die Normen als Richtlinien zur Beurteilung und Beleihung von Holzhäusern angenommen, dasselbe gilt vom „Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften". —

NEUERE BAUWEISEN UND BAUSTOFFE

Gasbeton (Aerokret). Die „Reichsforschungsgesellschaft" Ausschuß 3, Untergruppe 3 B, Betonbauweisen, hat sich u. a. auch mit der Verwendung von Gasbeton befaßt, der in Schweden und England schon seit einigen Jahren erfolgreich verwendet und jetzt auch in Deutschland zu Bauzwecken hergestellt wird.

Es handelt sich um ein poröses (und daher zum Hausbau geeignetes) Material, das dadurch erzeugt wird, daß dem Betongemisch gewisse Chemikalien zugesetzt werden, z. B. Zinkstaub, Calcium-Carbid, Aluminium usw., die mit den Bestandteilen des Gemisches Gase bilden und das Material vor dem Erhärten auftreiben und mit einer großen Zahl in sich abgeschlossener Zellen durchsetzen. Um eine vollkommen gleichmäßig von Poren durchsetzte Masse (d. h. Poren gleicher Größe) zu erzeugen, sind noch weitere Chemikalien nach langen Versuchen als notwendig befunden worden, über die Angaben jedoch nicht gemacht werden. Die schwedischen Patentinhaber haben sich mit englischen Firmen später zu einem Aerokret-Konzern zusammengeschlossen, von dem die Torkret-Gesellschaft die Lizenz für Deutschland usw. erworben hat (vgl. Heft 11 der Mitteilungen der Reichsforschungsgesellschaft).

Das Material besitzt ein spezifisches Gewicht von etwa 0,8, das für reine Isolierzwecke aber auch bis auf 0,5 bzw. 0,4 herabgedrückt werden kann. Nach den schwedischen Normen entspricht die Wärmeleitzahl des Gasbetons 0,24 (gegen 1,30 von Ziegelstein), bei einem spezif. Gewicht von 0,75 bis 0,8. Die Druckfestigkeit schwankt dabei zwischen 30 und 40 kg/qcm nach 28 Tagen, während sie nach 6 Monaten bis auf 60 kg/qcm zunehmend festgestellt worden ist.

In Heft 17 der Mitteilungen der Reichsforschungsgesellschaft wird nun eingehender über eine Studienreise nach Schweden zur Besichtigung dortiger Ausführungen in Gasbeton berichtet, die in diesem Sommer stattfand. Danach haben sich in Schweden Gasbetonblöcke von 20 cm Stärke zur Herstellung von Außenmauern bewährt und zwar mit und ohne Eisenskelett. Der Wärmeschutz hat sich selbst in Schweden mit seinem kälteren Klima dabei als ausreichend erwiesen. Die Wohnungen sind wohnlich und warm und zeigen auch eine gute Schallisolierung. Auch zur Isolierung von Dachflächen hat sich der Gasbeton bewährt. Es wurden dabei zwischen eiserne Träger gespannte und mit Eisen bewehrte Gasbetonplatten verwendet.

Der Gasbeton hat allerdings die Eigenschaft, beim Abbinden und Austrocknen um etwa 1¼ mm auf 1 m zu schwinden. Davon entfallen etwa 75 v. H. auf die ersten zwei Monate, die restlichen 25 v. H. auf den dritten Monat. Um spätere Rißbildung zu vermeiden, ist es daher nötig, die Gasbetonblöcke vor ihrer Verwendung gut auszutrocknen. Sofern diese Trocknung nicht auf künstlichem Wege beschleunigt wird, dürfen die Blöcke also nicht vor zwei Monaten nach Herstellung verwendet werden.

Als Zusatz wird in Schweden jetzt vorwiegend Aluminium verwendet, wobei besonders betont wird, daß sich dabei keinerlei spätere Zerstörungserscheinungen für den Beton ergeben, da das Aluminium beim Abbinden restlos in Gas verwandelt werde.

In Schweden werden die Gasbetonblöcke einfach rechteckig hergestellt und in gewöhnlichem Kalkmörtel mit Fugen von 1—1½ cm Stärke versetzt. Besser erscheint eine deutsche Form mit halbrunder Feder und Nut und ein Verguß der Fugen ebenfalls mit Gasbeton.

An der Columbian University in New York sind ferner sorgfältige Brandversuche mit Gasbeton gemacht worden, wobei dieser während 4 Stunden einer Temperatur bis 950° ausgesetzt war. Danach wurden die Blöcke mit Löschwasser bespritzt — eine sehr harte Probe — ohne daß sie größere Zerstörungserscheinungen zeigten. Danach kann also Gasbeton auch als feuerbeständiger Baustoff, wie Ziegelstein, angesehen werden. Auch mit Eisen bewehrte Gasbetondecken sind bei diesen Versuchen erprobt worden und haben bei guter Wärmeisolierung auch gute Erhaltung ihrer Tragfähigkeit im Feuer gezeigt. Der Bericht gibt auch ausführliche Mitteilungen mit Abbildungen über diese Brandproben. —

Inhalt: Neuere Wohnbauten in Berlin — Vermischtes — Neuere Bauweisen und Baustoffe —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

Architecture
FEB 23 1929

Nr. 104
62. Jahrgang

1928
29. Dezember

DEUTSCHE BAUZEITUNG

ERSCHEINT MITTWOCH U. SONNABEND

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN: KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG WETTBEWERBE / STADT UND SIEDLUNG / MODERNER WOHNBAU UND DER WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

BERLIN SW 48 WILHELM-STRASSE 8

THE LIBRARY OF THE
FEB 21 1929
UNIVERSITY OF ILLINOIS

DLW

LINOLEUM

der ideale Fußbodenbelag

dauerhaft
leicht zu reinigen
hygienisch, fußwarm
schalldämpfend

in hohem Maße wirtschaftlich

DEUTSCHE LINOLEUM-WERKE A-G

WERKE:
BIETIGHEIM B/STUTTGART-ANKER - HANSA - SCHLÜSSEL
(DELMENHORST) - MAXIMILIANSAU - CÖPENICK - VELTEN

Kamps Schornstein-Aufsatz aus Beton **Ka-Ka-Wi-** **zieht unter Garantie**

Die Anschaffungskosten sind sehr gering. Die Haltbarkeit unbegrenzt.
Verlangen Sie sofort kostenloses Angebot oder Vertreterbesuch.

Alleinhersteller: **Johann Kamps,** Betonwarenfabrik, **Dinslaken**
Postschließfach 35, Fernruf 2341/2342
Amerikanisch., französisches u. belgisches Patent verkäufl. — Zur Leipziger Messe 1929

Fredenhagen

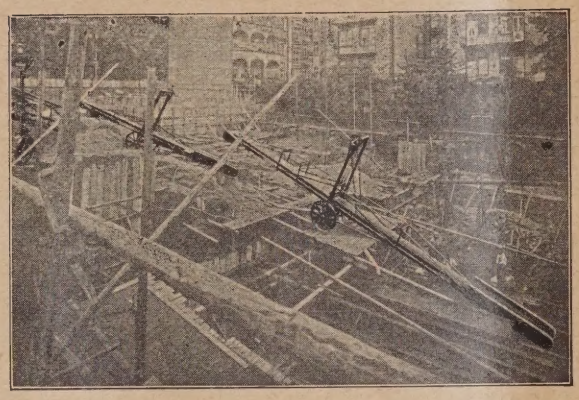

Förderanlagen

für Hoch- und Tiefbau

Kies-, Sieb- und Verladeanlagen
Fahrbare Förderbänder
hunderffach bewährt.

Wilhelm Fredenhagen
Offenbach am Main

Betonmischmaschinen
Gußbetonanlagen
Bauwinden / Aufzüge
Baugeräte aller Art
in erstklassiger und preiswerter Ausführung

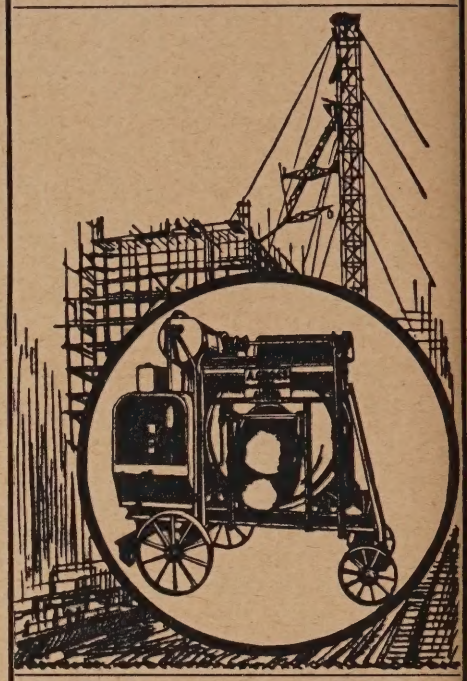

A. Gross G.m.b.H., Fabrik modern. Baumaschinen
Schwäbisch Gmünd 1 (Württbg.)

Gorges & Kuhlmann
Malermeister
INNENRÄUME
UND FASSADEN
Berlin SW48, Friedrichstraße 243
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 16860

Zürns Summus Dübelsteine
Seit 25 Jahren bewährt.

Von all. Seiten nagelbar, nicht mit Chlormagnesium hergestellt. Billig! 1/4 1/2 3/4 4/4 Reichsformat. Probest. umsonst.

Paul Zürn * Kassel 3

J. Hersel, Ullersdorf

G. m. b. H. **Post Naumburg (Queis) 5**

fertigt und empfiehlt

Eisenklinker-Fußbodenplatten u. Eisenklinker-Verblender
Moderne Baukeramik, Verblendsteine in allen Farben
Badeanstaltsteine und Wandbekleidungsplatten
Figuren aus Terrakotta und Eisenklinkermaterial

*

Prospekte und Preislisten jederzeit zur Verfügung

Telegr.-Adr.: Hersel, Naumburgqueis — Fernsprecher: Naumburg (Queis) 5

TERRANOVA

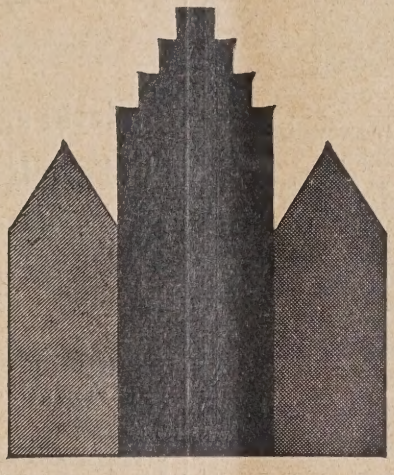

K-STEINPUTZ
TERRANOVA-K-RAUHPUTZ

sind die auf Grund jahrzehntelanger Erfahrungen hergestellten farbigen Trockenmörtel in Tausenden von Tönungen und verschiedenen Körnungen der

TERRANOVA- U. STEINPUTZWERKE

Verkaufsgemeinschaft G. m. b. H., Düsseldorf

wasserabweisend, D. R. P. Schutzrechte — **dauerhaft, lichtecht, wetterfest**

hohe Porosität und daher gute Gebäudeatmung — **sehr ergiebig bei der Verarbeitung**

ÜBERALL

wo es darauf ankommt, **schön, gesund** und **gut** zu bauen.

Verkaufsstellen in:

Berlin :: **Chemnitz** (Gottreich Lohse, Planitzstr. 62-66) :: **Frankfurt a. Main**
Kupferdreh bei Essen :: Nürnberg :: Tornau bei Roßlau (Anhalt)

VERTRETUNGEN AN ALLEN GRÖSSEREN PLÄTZEN

HURST

DEKORATIVE ARBEITEN
IN BRONCE · KUPFER · MESSING
LOSE SCHRIFTEN · SCHRIFT- UND GEDENKTAFELN
KUNSTGEWERBL. WERKSTÄTTEN
FÜR METALLARBEITEN
KARL HURST · BENSHEIM D A B 44

Sinkkasten mit Schlammeimer
Deutsches Reichspatent
Hausklärgrube (Eimersystem)
Deutsches Reichspatent
VON DER BECKE & CO. / Kommanditgesellschaft
Abteilung: Klär- und Kanalisationsanlagen **BERLIN W 50**
Telephon: B 5 Barbarossa 0468
Verlangen Sie Angebote

Stürmann's
PATENT-SCHIEBEFENSTER
D. R. P. und Auslandpatente

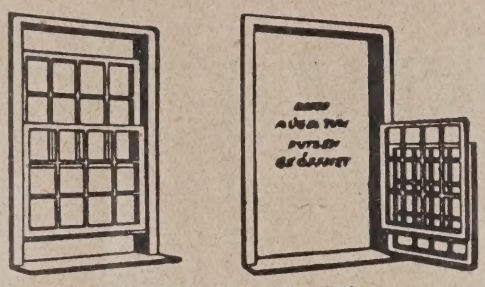

Seit Jahrzehnten bewährt!

Schiebeflügel beiderseitig in Gelenkschienen- und Nuten-Führungen aus Metall, daher
dicht schließend / stets gangbar (keine Reibung an Holz und Farbe) / großartige hygienische Entlüftung / spielend leicht zu handhaben / **durchaus gefahrlos** (ohne Leiter und Hilfe) zu **putzen**, da Ober- wie Unterflügel innen zur Seite zum Öffnen

Stürmann & Co.
DÜSSELDORF, BILKER STR. 23
FERNRUF: Sammelnummer 25855
Lieferung durch uns und unsere fachlichen Bezirksvertretungen

TEZETT

Abdeckungen
Fußreiniger
Laufbrücken
*
Tezett-Werk
Berlin-Tempelhof 2

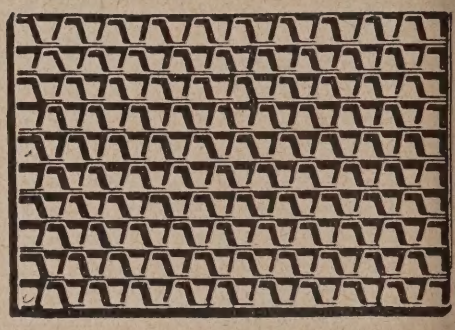

DIE BAUKUNST
in ihrer Entwicklung von der Urzeit bis zur Gegenwart

Von Oberreg.-Rat Prof. Dr.-Ing. K. O. Hartmann

BAND I
Die Baukunst des Altertums und des Islam.
Mit 253 Abb.

BAND II
Die Baukunst des Mittelalters und der Renaissance.
Mit 377 Abb.

BAND III
Die Baukunst des Barock und der Neuzeit.
Mit 318 Abb.

Alle 3 Bände in Ganzleinen M. 40.—, Zahlungserleichterungen

Frankfurter Zeitung: Die klare, knappe Sprache, die Vertrautheit mit den Denkmälern und ihrem Zusammenhang mit der allgemein geistigen Kultur ihrer Zeit, das besonnene, sich von Extremen fernhaltende Urteil machen das Werk zu einem überaus geeigneten Führer durch das weite und nicht leicht zu übersehende Gebiet der gesamten Baukunst.

Zeitschrift für Geschichte der Architektur: Wer in möglichst übersichtlicher, klarer Darstellung den Entwicklungsgang der Baukunst kennen lernen will, greife nach diesem Lehrbuch, das für Studierende der Architektur den Gegenstand erschöpfend behandelt und die nicht technisch gebildeten Studierenden der Architekturgeschichte in das Gesamtgebiet und insbesondere auch in die für Nichttechniker so schwierige Nomenklatur vorzüglich einführt.

Das tiefere Eindringen in die Entwicklungsgeschichte der Architektur gibt die wertvollsten Hinweise für die Läuterung des Stilgefühls; die Beobachtung und Kritik wird angeregt und das Bewußtsein selbstschöpferischen Könnens zwecks Mitarbeit an den Kulturaufgaben und an einer dem Geiste der neuesten Zeit entsprechenden Weiterentwicklung der Kunst geweckt.

Deutsche Bauzeitung G. m. b. H.
Berlin SW 48

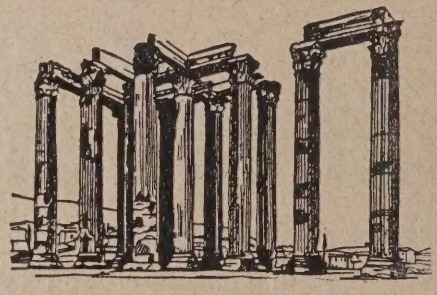

DIE PROPYLÄEN KUNSTGESCHICHTE

nach Anlage und Ausstattung einzig in ihrer Art, umfaßt das gesamte künstlerische Schaffen der Welt.

□

Jeder Band ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich.

□

Bisher erschienen 13 Bände mit über 8000 Bildern.

Prospekte kostenlos.

Zu beziehen durch die

DEUTSCHE BAUZEITUNG G·M·B·H
Postscheck-Konten: Berlin 43860, Wien 156805, Zürich VIII 7737
BERLIN SW 48, WILHELMSTRASSE 8

Drehtüren

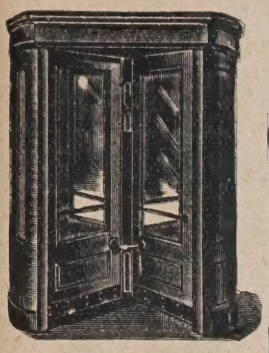

Spezialfabrik

Grothkarst & Co.

HAMBURG 6
Carolinenstraße 2a

Erste Referenzen

*

Seit
über 20 Jahren
bestens bewährt

Harmonikatüren

Elektro-Kabelwinde „Stella"

DEFRIES

MODELL E K W

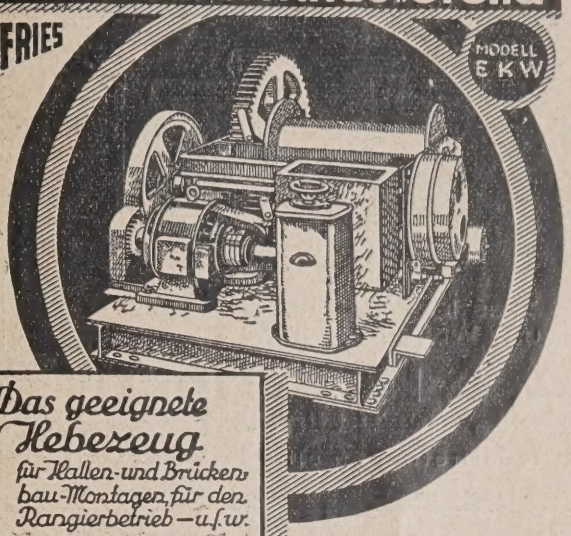

Das geeignete Hebezeug
für Hallen- und Brückenbau-Montagen, für den Rangierbetrieb — u. s. w.
Hohe Fördergeschwindigkeit, präzises Heben, Anhalten und Senken der Last. — Daher größter Zeitgewinn und bedeutende Ersparnisse an Löhnen und Unkosten. Einfachste Handhabung. Nur ein Bedienungsmann.

Sofort ab Lager oder kurzfristig lieferbar.

Schiess-Defries A.-G. Düsseldorf

Fensterladen-Innenöffner

Seit 20 Jahren tausendfach bestens bewährt.
Kräftiger u. billiger Beschlag!
Für Stellungen besonders geeignet!

Fritz **Kühne** Leipzig S3: Mariental! Rotkäppchenweg 25

Ulrich-Schnellmischer

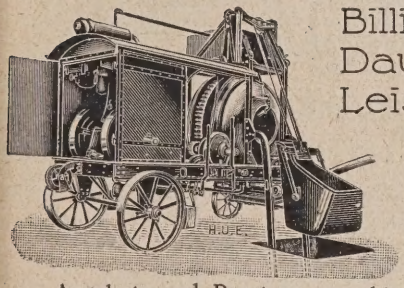

Billig!
Dauerhaft!
Leistungsfähig!

Hunderte
von Zeugnissen
beweisen die Güte
meiner Maschinen

Angebote und Beratung unverbindlich und kostenlos.

Hermann Ulrich, Baumaschinenfabrik
Eßlingen a. N. 78

LICHTECHT
WETTERFEST
WASCHBAR

SILIN
MINERALFARBEN

sind besser!

VAN BAERLE & CO.
FRANKFURT A.M
GEGRÜNDET 1838

---

die Upson-Platte beseitigt schadhafte Decken u. Wände

Wer Wert darauf legt,

stets gut aussehende Wände und Decken in seinen Zimmern zu behalten und kostspielige Reparaturen zu vermeiden, der verwende als Wand- und Deckenverkleidung die Upson-Platte. Sie vereinigt hervorragende Wirkung mit größter Haltbarkeit und schafft infolge ihrer Isolierfähigkeit Kühle im Sommer und Wärme im Winter. Bis zu 20% Kohlenersparnis im Winter. Aufnahmefähig f. Anstriche aller Art. Auf Wunsch Drucksachen u. Muster v.

F. Moritz Müller, Leipzig N. 21

Vertretungen: **Berlin:** Hilgers & Frieser, W 35, Potsdamer Straße 28.
Düsseldorf: Ant. Peters, G. m. b. H., Hafen.
Frankfurt a. M.: Hermann F. Buseck, Palmengartenstraße 8.
Magdeburg: Rudolf Tenckhoff, Ingenieur-Büro, Augustastraße 31.

In die moderne Waschküche gehört ein

Akas-Wasch-Herd

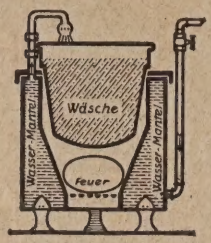

Akas ist Waschherd, Badeofen und Waschmaschine zugleich!

A. & K. Schmidt

Telefon 7281 **Neu-Ulm 35** Telefon 7281

Ortsvertretungen sind zu vergeben!

Decotric

für Architekten, Maler und Weißbinder

Der neue Streich- u. Wandbemusterungsapparat, mehrfarbig in einem Arbeitsgang, ersetzt Ihnen Arbeitskräfte und erzeugt Wirkung von überraschender Schönheit. Leichte Handhabung. Verlangen Sie ausführliche Gratisbeschreibung von:

Decotric-Gesellschaft · Hamburg 1 · Repsoldstr. 49

NEUMANN & RECHLIN

Spezialfabrik für Aufzüge

Berlin N 31, Ackerstr. 46

Gegr. 1905. Tel.: Humb. 6961, 8339

Neubau von Automobil-, Lasten-, Personen- und Speisen-Aufzügen, sämtl. vorkommenden Umbauten, Höherführungen, Reparaturen

Kostenloser Ingenieurbesuch, sowie Beratungen aller Art.

Die vollendete Decken-konstruktion durch

Remy Decken- u. U-Steine aus Bimsbeton D.R.P.

Friedr. Remy Nachfolger A.G. Neuwied a. Rh.
Fernsprecher 100

1902 **25 Jahre** **1927**

Maßstäbliche Umarbeitung

von Zeichnungen jeder Art auf

Zeichen- oder Pauspapier

„KLEOPATRA“ Techn. Reprod.-Anst. **BERLIN W 57**

Großgörschenstraße 38, vorn III / Fernspr. Lützow 3182

Stampfmaschinen

„IDEAL“ D. R. P.

für Mauersteine, voll und hohl, Bauplatten, Dielen, Hohlblöcke, Deckenhohlsteine und Formsteine aller Art

Handstampfmaschine „Ideal“ D.R.P.

Mischmaschinen
Schlackenbrecher
Transportanlagen

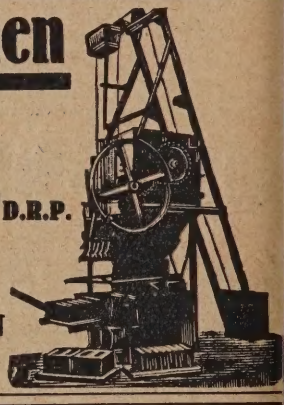

CARL NINGELGEN
Maschinenfabrik
Cannstatt-Stuttgart.

Die Wirkung überraschte

so urteilt die Fachwelt über

FLURALSIL das bewährte Holz-Schutz-Mittel

Sämtliche Hölzer widerstehen der Zerstörung

Farblos, unauslaugbar, unschädlich. Erstklassige Referenzen

Brander Farbwerke, Brand-Erbisdorf (Sachsen)

Eiserne Dachkonstruktionen

Chr. Döbbrick - Haspe i. W.

Metallcement „Stabilis“

seit Jahren erprobt.

sofort nach Verguß abbindend,
für Fundamente, Gitterstützen, Steinschrauben etc.
Ref.: Behörden, Großindustrie

WENGER - ISOLIERMATERIAL

Charlottenburg 5 :: Telefon: Wilhelm 5577, 8595

„DINGRAPH“ der neue **Beschriftungs-Apparat**

zum Schreiben gerader und schräger Blockschrift (nach DIN 16) von 2,5 bis 20 mm Höhe

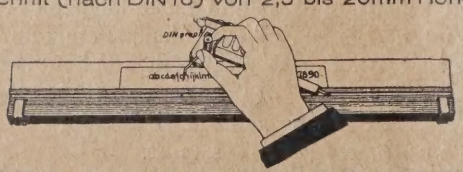

R. REISS G.M.B.H., LIEBENWERDA
Fabrik technischer Artikel

Spezialität

Garagentüren Standard

aus trockenem Kiefernholz, Spund- und Rahmentüren, sehr stark, zwei- und mehrflügelig, in allen Größen, besonders: 3×3,50, 2,75×3,50, 2.50×3 inkl. vollständigem starken Beschlag, grundiert, zweimal gestrichen u. lackiert, Farbe nach Wunsch, fix und fertig, äußerst preiswert lieferbar.

Gerhard Schönberg
Berlin NO 55

„HADEF"

Seilwindwerke

für jede Art

v. maschinellem Antrieb
bis 5000 kg Tragkraft

sofort ab Lager

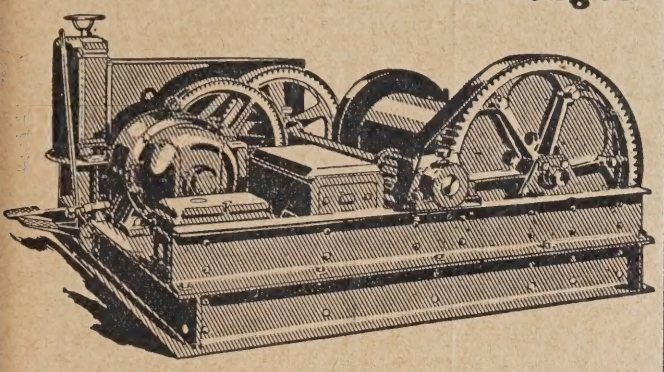

DEUTSCHE HEBEZEUGFABRIK

PÜTZER-DEFRIES

G.M.B.H.

Düsseldorf 19 \ Berlin SW 29
Hamburg 11 \ München

ATG Aufzüge

JALOUSIEN

liefert

Heinrich Freese G. m. b. H.

Berlin-Niederschönhausen, Blankenburger Straße 33 - 34
Telephon: Pankow 500 - 501

Holzschrauben

D. N. S.
Diamant - Nagel - Schrauben
Billiger als andere Holzschrauben

Billig

D. N. S. Diamant-Nagel-Schrauben können ohne zeitraubend. Vorbohren ganz eingeschlagen aber auch eingeschraubt werden.

Praktisch

Preise und Muster durch jede Eisenhandlung oder durch die

Nagelfabrik Bergedorf
Gesellschaft m. b. H.
Bergedorf-Hamburg

Baubuden und Aborte

aus Wellblech

transportabel und
zerlegbar

=

Hilgers A.-G.
Rheinbrohl

W. K. D. Gips-Estrich garantiert treib- und rissefrei
der vorzüglichste Unterboden für Linoleum, Parkett usw.
W. Klever, Spezial-Baugeschäft, **Duisburg** / Postfach 149 / Tel. 30780/81

Drahtseile * Hanfseile
Rüstdraht, Bindestricke, Teerstricke, f. Fensterdichtungen, Schwengleinen, Dichtungshanf

OTTO TROITZSCH
Hanf- und Drahtseilerei
BERLIN-TEMPELHOF
Berliner Straße 49a / Fernsprecher: Südring 1108

Ges. gesch.
Telefonkabine Monopol
Das beste in Bezug auf Schalldämpfung und Konstruktion.
L. HEYDECKER
KEMPTEN·BAYERN

DOLOMENT DÜBELSTEINE
D.R.G.M.
in erstklass. Qualität
Hergestellt ohne Magnesit u. Chlormagnesium. Durch dreimalige Einkerbung des Normalsteines teilbar in 1/4, 1/2 und 3/4 Dübelsteine
Größte Ersparnis!
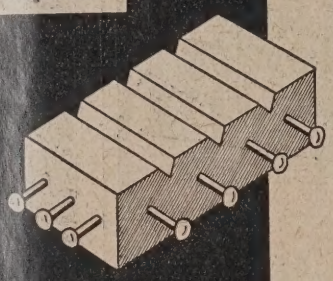
DEUTSCHE STEINHOLZ WERKE
Paul Langguth
BERLIN N.W.40 * HEIDESTRASSE 15
fernspr. Amt Moabit Nr. 1749, Tel.-Adr.: Dolorment Berlin

Architekten!
Wir liefern als Spezialfirma
Theaterbühne
u. modernisieren veraltete Bühn
Gegründ. 1909
Fernruf 28 398
Hehr & Co., Essen Schlenh str. 105
Theaterausstattung und -Bed

Azetylen
Sturmfackeln
(behördlich geprüft)
Azetylen
Hand-, Brust-, Montage-, Scheinwerferlampen usw.
fabriziert
Wilh. Seippel
G. m. b. H.
Bochum
Gegr: 1858
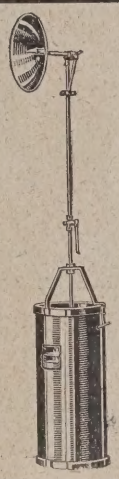

D.R.P.
Ausl. Pat.
PUK
Mehrfach-Stampfverfahren ohne Unterlagen
Bauplatten-Maschine
Handbetrieb! Für Werk- und Bauplatz. Fahrbar, lenkbar, ganz Schmiedeeisen. Verarbeitet Schlacke, Bims, Kies u.s.w. mit Cement, Kalk, Gips u.s.w.
Leistet 100 qm täglich!
Normal 100×33×6 cm oder andere bis 5 m.
Orania-Industriegesellschaft m. b. H.
Oranienburg 7-Berlin.

BAUANATOMIE

Handwerklich-technische Grundlagen des Wohnbaues als Einführung in die Baukunst

VON PROFESSOR W. BÜNING
Mit einem Vorwort von Professor Peters
Quart, 158 Seiten mit 166 zum Teil ganzseitigen Abbildungen
Gebunden in Leinen Rm. 12.—

SO URTEILT U. A. DIE PRESSE:

Wenn man das Buch zum ersten Male durchblättert, vergißt man über der reizvollen Art, mit der hier die Wissenschaft vom Bauen vermittelt wird, daß man ein Lehrbuch vor sich hat. Wohl, es ist ein Lehrbuch, aber keine nüchterne Grammatik, keine tote Aneinanderreihung von Baukonstruktionen, es sind konstruktive Bilder, die die Zusammengehörigkeit der verschiedenen Glieder zum Ganzen lebendig vor Augen führen. Es erinnert etwas an die Bauatlanten, die „Anweisungen schön zu bauen", etwa eines Sturm oder Furttenbach aus jenen Zeiten, in denen „die Kenntnisse handwerklichen Bauens die selbstverständliche Voraussetzung baukünstlerischen Schaffens" waren, als noch nicht das kunsthandwerkliche Bauschaffen verkümmerte, wie später, als „Kunst" und Handwerk, Entwurf und Ausführung sich trennten. Das Buch ist auch recht geeignet zu dem, was der Verfasse will, nämlich „das Bauen wieder zur Grundlage der Baukunst zu machen." Er hat deshalb auch eine andere Einteilung und Darstellung des Stoffes gewählt, als es in Lehrbüchern der Baukonstruktion üblich ist. Die perspektivische Darstellung der einzelnen Bauteile zeigt außerordentlich übersichtlich die jeweils vorkommenden Bauglieder und Arbeitsleistungen mit allen „Kleinigkeiten", die für eine solide Ausführung unerläßlich sind. Der gesamte Stoff ist in die Hauptteile Wand des Massivbaues, Mauermaterial, Mauerwerk, Bauplatz und Erdarbeit, Gründung, Keller, Wohngeschoß, Hauseingang und Türen, Fenster in Wohnräumen, Innentreppen, Dach, Schornstein, Dachdeckung und Dachfenster, Schmiedearbeiten und Fachwerksbau gegliedert und wieder so untergeteilt, daß alle mit dem jeweiligen Titel zusammenhängenden Einzelarbeiten vom Rohbau bis zum fertigen Stücke aus den übersichtlichen Zeichnungen abgelesen werden können, die durch knappen und klaren Text ergänzt werden. Das Werk ist hinsichtlich dieser Einteilung und der Art der Darstellung einzigartig. Es wird den Anfängern im Baufache das Einarbeiten in Bauvorgänge ganz außerordentlich erleichtern, es wird aber auch bei erfahrenen Fachleuten viele Liebhaber finden, weil es einen raschen Überblick über den Zusammenhang einzelner Bauleistungen ermöglicht. Wichtig ist das Buch auch für den Hausbesitzer; er gewinnt die Möglichkeit, auch einmal zu erkennen, was zwischen Außen und Innen steckt und welche Gefahren schließlich auch bei ungenügender Unterhaltung der Konstruktion des Hauses erwachsen können. Es kann kurz als Werk für den täglichen Gebrauch für alle, die mit dem Wohnungsbau oder mit den Hochbauten überhaupt zu tun haben, bezeichnet werden. Die hervorragende Ausstattung macht das Buch noch willkommener. (Technisches Gemeindeblatt Nr. 17, v. 5. XII. 1928.)

DEUTSCHE BAUZEITUNG G·M·B·H
Postscheck-Konten: Berlin 43860, Wien 156805, Zürich VIII 7737
BERLIN SW 48, WILHELMSTRASSE 8

C. LEINS & Cie
G. m. b. H.
STUTTGART
1856 GEGRÜNDET 1856

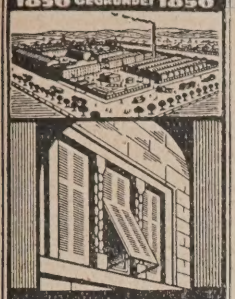

Holz- u. Wellblech-
Rolladen-
Fabrik

Kataloge, Zeichnungen u. Muster zu Diensten.

Theodolite
Nivelliere
fabriziert

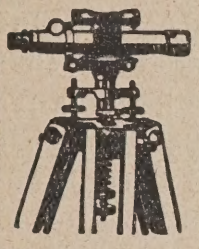

Max Krause
vorm. Warkentin & Krause
Fabrik geodät. Instrumente
Leipzig-Mitte

Für Neubauten
jeden Umfanges liefert:

Kohlenherde
Gasherde
Kombinierte
Gas- u. Kohlenherde

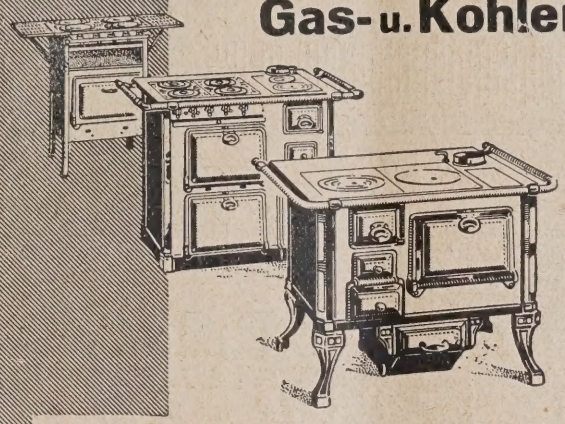

in
erstklassiger
Ausführung

SENKINGWERK · A · G · HILDESHEIM

Mietweise
LOKOMOBILEN
PUMPWERKE
DAMPFKESSEL

PAUL SANDER & Co
A.-G.
Berlin-Tempelhof
Hannover / Langenfeld (Rhld.)
Frankfurt a. M.-Süd / Dortmund

KEIM'SCHE
wetterfest
lichtecht
waschbar
MINERALFARBEN
INDUSTRIEWERKE LOHWALD A.-G.
LOHWALD BEI AUGSBURG

Sika 1 Normalbindend

macht Beton und Mörtel unbedingt wasserdicht, ohne die Festigkeit zu beeinträchtigen, daher unentbehrlich zur Herstellung wasserdichten Betons und zur Ausführung wasserdichter Verputze. Immunisiert Zementbeton geg. die Einwirkung v. Aggressivwässern.

Sika 2,3,4,4a Schnellbindend

Mit diesen Sika's kann das Abbinden von Zement beliebig verkürzt werden. Überaus volumenbeständig, bewirken Erhöhung der Festigkeiten um teilweise 50%. Zur Dichtung von Wassereinbrüchen, auch gegen Drücke von mehreren Atmosphären. Zur Ausführung von Dichtungsputzen auf wasserüberrieselten Böden und Wänden. Zur Fugendichtung in Tunneln, Stollen, Schächten. Betonieren und Dichten unter Wasser möglich. Schutz des Betons gegen aggressive Wässer.

Sämtliche Sika Produkte sind durch D. R. P. geschützt.
Seit 18 Jahren in der Praxis bewährt. Verlangen Sie unsere Drucksachen.
Fachmännische Vertreter und Lager in allen Teilen Deutschlands.

Sika

Kasp. Winkler & Co., G. m. b. H., Durmersheim (Bad.)
Teleph. Nr. 14 Chemisch-bautechnische Fabrikate Teleg.-Adr. SIKA

Sika

TAGESLICHT IM GEBÄUDE
DURCH
SOLFAC-GLASBAU
ALLGEMEINE STERN-PRISMEN-GESELLSCHAFT
BERLIN W 75 ✻ KAISERALLEE 19
FERNSPR. OLIVA 729 u. 7729 ✻ SEIT 1905

SOLFAC-Prismenanlagen
SOLFAC-Tagreflektoren
SOLFAC-Normglasbeton
SOLFAC-Fußglasbeton
SOLFAC-Flachglasbeton
SOLFAC-Betongläser
SOLFAC-Betonfenster
SOLFAC-Hohlglassteine
SOLFAC-Stegglassteine
SOLFAC-Doppelglasw.
SOLFAC-Mehrtafelvergl.
SOLFAC-Kelleroberlichte
SOLFAC-Hofplatten
SOLFAC-Galvanoglas
SOLFAC-Kristalldecken
SOLFAC-Kristallplatten
SOLFAC-Schiffsprismen
SOLFAC-Decksgläser
SOLFAC-Glasbaldachine
SOLFAC-Lüftungsfliesen

Wärme- und Kälteschutz

Verkleidung der Wände, Decken und Fußböden von Wohn- und Siedlungsbauten zwecks Wärmeersparnis und Verhütung von Niederschlagsbildung
MITTELS
Expanfit-Korksteinplatten
D. R. P.
KOSTENLOSE FACHMÄNNISCHE BERATUNG AUF GRUND JAHRZEHNTELANGER ERFAHRUNGEN

GRÜNZWEIG & HARTMANN G.M.B.H.
LUDWIGSHAFEN A. RH.
NIEDERLASSUNGEN: BERLIN * CASSEL * DRESDEN * DÜSSELDORF
FRANKFURT A.M. * HAMBURG * LEIPZIG * MÜNCHEN
NÜRNBERG * STUTTGART

MACKENSEN
FÖRDERANLAGEN

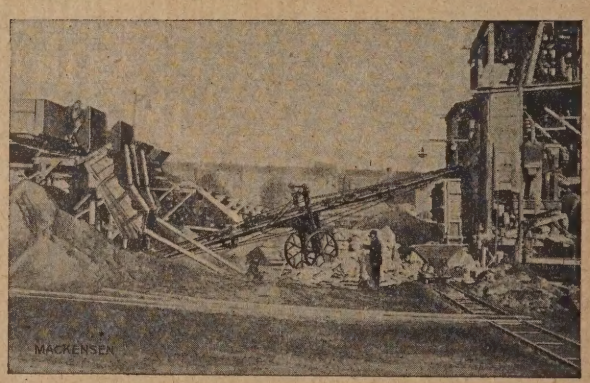

Fahrbare Förderbänder
zum Verladen, Fördern und Stapeln aller Art von Baumaterialien sind das gegebene Transportmittel für das Baugewerbe

A.W. MACKENSEN MASCHINENFABRIK
U. EISENGIESSEREI · G.M.B.H. · MAGDEBURG

MODERNER WOHNBAU

FORMGEBUNG, KONSTRUKTION UND TECHNISCHE EINRICHTUNGEN
AUSGEWÄHLTE BEISPIELE MIT EINZELHEITEN

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Nr. 12 62. JAHRG.
MONATSBEILAGE ZU NUMMER 104

Dezember 1928
ZWÖLF HEFTE JÄHRLICH

DEUTSCHE BAUZEITUNG GMBH • BERLIN SW 48 • WILHELMSTRASSE 8

Heraklith

Absatz im Jahre 1928
in Oesterreich und Deutschland
ca. 4000 Waggons

Für 1929
vorgesehene Heraklitherzeugung
ca. 7500 Waggons*)

Deutsche Heraklith A.-G., Simbach am Inn 3.
Vertretungen und Verkaufsstellen an allen größeren Plätzen

*) Bemerkung für die wenigen Baumeister, die Heraklith Leichtbauplatten noch nicht benützt haben: **Geben Ihnen die obigen Zahlen nicht zu denken?**

SIND

BAU-STOFFE

VERWENDET/IST
SCHNELL UND GUT
DER BAU VOLLENDET

FRIEDRICH WASMUTH

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR
BAUSTOFFHANDEL UND INDUSTRIE

BERLIN NW 7
FRIEDRICHSTR. 100
FERNR. AMT MERKUR 9394 - 97

Die gepreßte Stahltür – die Tür der Zukunft!

In einen modernen Industriebau, aus Stahl und Beton errichtet, gehören keine Holztüren.

Die gepreßten Porta - Westfalika - Türen sind feuerhemmend!

Die gepreßt. Imperial-Stahltüren sind feuerbeständig nach den Vorschriften der Behörden und Versicherungs-Gesellschaften.

Beide Konstruktionen sind unverwüstlich, auch bei wechselnder Temperatur und Feuchtigkeit, leicht in der Handhabung und gefällig im Aussehen.

Verlangen Sie unverbindlich Vorschläge mit Angabe des Verwendungszweckes.

Deutsche Metalltüren-Werke
Brackwede I. Westf. AUG. SCHWARZE Berlin NW 7
Erstherstellerin füllungsgepreßter Stahltore u. leistungsfähigst. Werk d. Faches

DREHTÜREN

HARMONIKATÜREN

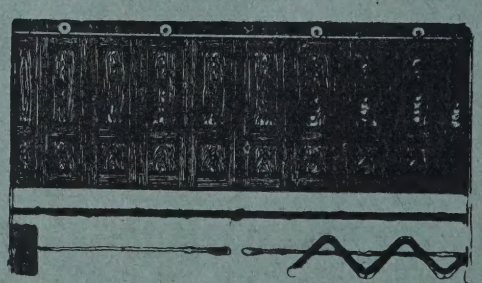

HUGO DIENST
BERLIN S 29
Gneisenaustraße 62 Tel.: F. 6 Baerwald 6060

ANFRAGEN AN UNSERE VERKAUFSSTELLEN:

BERLIN-WILMERSDORF, Nikolsburger Platz 6–7 • HALLE a. S., Martinsberg 15 • HAMBURG I, Lange Mühren 9
HANNOVER, Prinzenstraße 21 • OPPELN, Hippelstraße 10 • STETTIN, Bollwerk 4–5 • ODER AN UNSERE HÄNDLER

BETON-RAMMPFAHL

SYSTEM MAST
D.R.P.

MIT MOORSÄURESCHUTZ
D.R.P.

BETON-BOHRPFAHL

MICHAELIS-MAST
D.R.P.

HYDRAULISCHE PRESSUNG

BETON-U.TIEFBAU-GESELLSCHAFT MAST M.B.H.

BERLIN
SW 68

EXPRESS-PFAHL

SYSTEM STERN

GRUNDKÖRPERMASCHINE
D.R.P.

CHEMISCHE VERFESTIGUNG VON BODENSCHICHTEN

VERFAHREN DER
TIEFBAU-U.KÄLTEINDUSTRIE A.G.
D.R.P.

Charaf
SW68

LAUFENDE WETTBEWERBE

2. Jan.: Riga. Volkshaus (Nr. 96).
10. Jan.: Wald. Geländebebauung des Spar- und Bauvereins (Nr. 94).
14. Jan.: Basel. Kunstmuseum (Nr. 75).
14. Jan.: Kiel. Erweiterungsbau des Verwaltungsgebäudes der Landesbrandkasse (Nr. 95).
15. Januar: Köln. (Gemeinnützige Akt. Ges. für Wohnungsbau). Innenausstattung von Wohnungen (Nr. 99).
15. Jan.: Halle a. S. Kirche u. Wohlfahrtshaus (Nr. 96).
31. Jan.: Brünn. Theaterbau (Nr. 73).
31. Jan.: Leipzig. Geländeaufschließung (Nr. 102/3).
1. Febr.: Bad Schwalbach. Wandelhalle, Restaurant usw. (Nr. 94).
1. Febr.: Gelsenkirchen-Buer. Einheitliches Stadtwappen (Nr. 99).
11. Febr.: Düsseldorf. Gemeindehaus (Nr. 101).
15. Febr.: Tangermünde. Elbbrücke (Nr. 97).
1. März: Münster i. W. Kath. Mädchenmittelschule (Nr. 98).
15. März: Stuttgart. Ausgestaltung der Neckarufer (Nr. 72 u. 87).
15 März: Gablonz a. N. Stadthaus (Nr. 93).
1. April: Rheinfelden (Baden). Ev. Kirche, Pfarrhaus u. Gemeindehaus (Nr. 97).
1. April: Berlin. Bekämpfung des Straßenlärms (Nr. 32 u. 86).

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

BESPRECHUNGEN

(491.) **Der Stahlhausbau.** Von Reg.-Bmstr. Hans Spiegel. 1. Wohnbauten aus Stahl. 2°, 169 S. m. 277 Abb., Leipzig-Gohlis 1928, Alwin Fröhlich. Pr.: Leinen geb. 14 M. —

Die Erfahrungen mit Stahlskeletten beim Bau ihrer Geschäftshäuser veranlaßte die amerikanischen Architekten, sich auch der Frage der Anwendung dieser Herstellungsform auf den Wohnungsbau zuzuwenden. Das Ergebnis jahrzehntelanger Verwendung von Stahl zum Hausbau war: Industrialisierung des Hausbaus, also Massenerzeugung. Der amerikanische Architekt Robert Tappan berichtet darüber: „Über 10 000 verschieden gestaltete Häuser, von denen nicht zwei einander gleichen müssen, obwohl alle aus genormten Teilen bestehen. 75 v. H. fundamental Standardisiertes und 25 v. H. individueller Ausdruck." „Also für das hundertprozentige Amerika anscheinend eine gelöste Rechenaufgabe.

Ganz so einfach ist das in Europa nicht. Dort fing England mit dem Bau von Stahlhäusern an. Zunächst aus Mangel an geschulten Baufacharbeitern nach dem Kriege und veranlaßt durch die Notwendigkeit, Arbeitslose zu beschäftigen. Frankreich ist über einzelne Versuchsbauten anscheinend noch nicht hinausgekommen. In Deutschland aber hat die Industrie den Gedanken aufgegriffen als willkommene Gelegenheit, die vorhandenen Produktionsmittel und die Werkstätten auszunutzen und den Stahlverbrauch zu steigern. Eine ganze Reihe von Firmen hat Entwürfe für Häuser im Lamellenbau und im Stahlskelettplattenbau ausgearbeitet und zum Teil in größerem Umfang ausführen lassen. Der Verfasser gehört der Studienkommission für Stahlwerksbauten beim Deutschen Stahlwerksverband an und hat auf der Ausstellung „Die technische Stadt" in Dresden ein Stahlrahmenhaus errichtet. In seinem sorgfältig durchgearbeiteten Buche bestrebt er sich, die Konstruktionselemente und die daraus möglichen Häuser zu zeigen und zu beweisen, daß der Weg wirtschaftlichen Bauens nur über weitgehende sorgfältige Normierung der Bauelemente, mechanisierte Serienanfertigung und montagemäßige Herstellung von typisierten Wohnbauten geht. Wie weit das in Deutschland möglich ist, wird sich zeigen. Serienbau ist schließlich nur möglich, wenn laufende Aufträge zu erwarten sind. Was nutzen die schönsten Entwürfe und Berechnungen, wenn Zinsverluste, Steuerlasten, Arbeitsunterbrechungen usw. alles über den Haufen werfen, oder wenn, was auch vorkommen soll, der Nervus rerum fehlt.

Aber das soll nicht den Wert dieses Buches schmälern, das mit seinen 277 Bildbeigaben einen umfassenden und anregenden Überblick über das bisher Geschaffene gibt. Brademann.

(283.) **Nahtransport.** Ein umfassender Überblik über die wichtigsten Nahtransportmittel von Dipl.-Ing. Hans Schulze-Manitius. Band I. 360 S., gr. 8° mit 454 Abb. im Text. Verlag A. Ziemsen, Wittenberg (Bezirk Halle), 1927. Preis: 15 M., in Ganzl. 17,50 M. —

Der erste Band behandelt im Abschnitt 1 sogenannte stetige Transportanlagen, wie Schnecken und Transportbänder, im Abschnitt 2 die gleislosen Transportfahrzeuge, insbesondere Elektrokarren, im Abschnitt 3 Schlepper und im Abschnitt 4 Sonderanlagen, wie Waggonkipper, Hängebahnen, Spills, Rohrpost usw. Die verschiedenen Konstruktionen sind anhand der zahlreichen Abbildungen eingehend in bezug auf Platzbedarf, Kraftverbrauch, Verschleiß, erforderliche Bedienung, Aktionsradius und Überwindung von Höhenunterschieden, Erweiterungsmöglichkeiten, Erfordernisse an die Güte der Wege und Straßen, Verwendbarkeit für verschiedene Materialien sowie Kombination mit Fabrikationszwecken (z. B. Trocknung) beschrieben. Auch Betriebserfahrungen, z. B. über Elektrokarren aus dem Betriebe der Firma Löwe & Co., sowie über Schlepper

Die nächste Ausgabe

der Deutschen Bauzeitung, die hochinteressant und glänzend ausgestattet ist, erscheint als Sonder-Nummer am

5. Januar 1929

Tropical

Isolier-Gewebe

beiderseitig doppelt und im Kern imprägniert, reißfest, geschmeidig, teerfrei. Die unübertreffliche Isolierung für Brücken, Tunnels, Terrassen, Balkone, begehbare Dächer usw., auch in Streifen jeder Breite zur Abdeckung von Grundmauern.

Dach-Gewebe

mit gleichen Vorzügen wie das Isoliergewebe, Verwendung zusammen mit den Tropical-Massen, dreifacher Schutz durch Masse plus Gewebe plus Masse, besonders geeignet für Anschlüsse.

Verlangen Sie Prospekte, Muster u. Preise durch die

Deutsche Tropical-Gesellschaft für Bedachung und Isolierung m. b. H Staufen im Breisgau

„Moskopfsteine" • Zementschwemmsteine • Bimsdielen

überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen

P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

Baugeschäft Franz Gaensicke
Architekt und Zimmermeister
Potsdam, Marienstr. 8a :: Fernsprecher: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung
Spezialität: Treppenbau, Stab- und Parkett-Fußböden

Professor Hauenschild und die Betonabdichtung gegen Grundwasser.

Beton gegen andrängendes Wasser zu dichten (Grundwasser), ist eine schwierige Aufgabe — Vorzügliche Ergebnisse sind durch „Prolapin-Mörtelzusatz" von **Hans Hauenschild G. m. b. H., Hamburg 39,** Hauenschildhaus 63, erzielt worden. — Jeder Fachmann, der „Prolapin-Mörtelzusatz" gegen Grundwasser und Nässe verwendet, wird bei richtiger Arbeit zufriedengestellt sein und ständig „Prolapin" benutzen. Prolapin-Mörtelzusatz wird in das Anmachewasser des Mörtels hineingegeben und schafft eine vorzügliche Abdichtung selbst in den schwierigsten Fällen, weil es nämlich im Wasser löslich ist und auf chemischem Wege wirkt. Die Kosten für dieses Dichtungsmittel sind außerordentlich gering und die Verarbeitung ist sehr einfach, sodaß Mißerfolge ausgeschlossen werden. Die Firma Hauenschild ist führend auf dem Gebiete des Betonschutzes.

im Stettiner Bahnhof sind mitgeteilt. Erwünscht wäre es, wenn die charakteristischen Merkmale der verschiedenen Transportmittel in tabellarischen Übersichten zusammen- und einander gegenübergestellt wären. — Beschreibungen in wörtlicher Anlehnung an die Prospekte der Lieferfirmen, einmal „nach der Zugkraft", gleich daran „nach der Anhängelast" (Seite 162) werden besser vermieden, da sie leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben. — J.

Schluß des ersten Bandes bildet ein Inserentenverzeichnis. —

(284.) **Die Stockwerks-Warmwasserheizung** (Etagenheizung). Angaben über Berechnung und über die Einzelheiten der Ausführung von Obering. H. I. Klinger, Wien. Sechste neubearbeitete Auflage mit 38 Abb. im Text und 9 Zahlentafeln. Herausgegeben von T. Pagusa, Oberingenieur in Hannover, und J. Ritter, Beratender Ingenieur, öffentlich angestellter u. beeid. Sachverst. für Heizungs- und Lüftungsanlagen in Hannover. Halle 1927, Verlagsbuchhandlung Carl Marhold. Preis: geb. 4,20 M. —

Die einen wesentlichen Teil des Buches füllenden Berechnungen interessieren den Bautechniker nur insofern, als sie zeigen, daß bei größeren Anlagen und unter nicht gerade einfachen Verhältnissen ohne eine genaue Berechnung der Stockwerksheizungen nicht auszukommen ist. Von besonderem Interesse sind für den Bautechniker die Angaben über Verlegung der Rohrleitung, z. B. der Rückläufe über den Türen, den nachträglichen Einbau in bereits bewohnte Häuser und die dabei in Betracht kommenden Kunstkniffe.

Die verschiedenen Zimmerheizkessel werden anhand von Abbildungen eingehend beschrieben. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß man einen Zimmerheizkessel unbedenklich im obersten Stockwerk eines mehrgeschossigen Hauses aufstellen kann, wenn nur der Schornstein frei über allen benachbarten Dachflächen usw. ausmündet und die Außenmauern des Schornsteines mindestens ½ Stein stark und außen verputzt sind. Die Behauptung, daß sich der geringe Wasserinhalt der Zimmerheizkessel und der Leichtradiatoren als Annehmlichkeit erweise, dürfte für kleinere Anlagen im allgemeinen zutreffen. Bei der Beschreibung der Küchenherdkessel vermißt man den Hinweis darauf, daß Wärmebedarf der Küche und der Heizung zeitlich nicht zusammenfallen. Der Umstand, daß das Aufstellen der Heizkörper unter den Fenstern, wo sie heiztechnisch hingehören, ein ausgedehnteres Rohrnetz und gerade bei der Stockwerksheizung stärkere Rohrdurchmesser bedingt, hätte etwas stärker hervorgehoben werden sollen. — J.

(285.) **Das A-B-C des Hausbesitzers.** Ein Nachschlagewerk für Rechts-, Steuer- und Wirtschaftsfragen nach den Bestimmungen des Reiches und Preußens von Dr. Alfred Karger, Rechtsanwalt in Berlin. 437 S. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin-Wien, 1928. Preis: geh. 8,40 M., in Leinen geb. 10,80 M. —

Wenn es schon ein Lexikon sein mußte, hätten stärkere systematische Zusammenfassung des zerstreuten Materials und dafür unter den einzelnen Stichworten nur Hinweise das Buch übersichtlicher und den Inhalt klarer gemacht.

Die juristischen und verwaltungstechnischen Angaben bringen dem Hausbesitzer manches Wertvolle. In den technischen Artikeln versagt das Buch. Hier mengt sich Wichtiges und Unwichtiges kritiklos durcheinander. Mit den meisten „Definitionen" technischer Dinge und Begriffe kann weder der Fachmann noch der Laie etwas anfangen. Was soll in einem solchen Buch beispielsweise die Erläuterung „Muschelkalk": Mittlere Abteilung der Triasformation (älteste der mesozoischen Formation)? Was sollen die Worte „Verband eines Dachstuhles durch Spannriegel, Zangen, Streben und Bügen" unter dem nichtssagenden Stichwort „Querverbindungen"?

Wichtig dagegen wären Angaben über Preise, Lebensdauer, Gütekennzeichen bautechnischer Dinge über ihre zweckmäßige Behandlung und Instandsetzung gewesen. — G.

(487.) **Zauberland des Sichtbaren.** Der Weltgarten. Von Aug. Endell. Vierter Band. 8°. 115 S. mit 6 Farbendrucken. Verlag der Gartenschönheit, Berlin-Westend. Preis: Pappe 2,50 M., Ganzl. 3 M. —

Ein wunderbares Buch, aufreizend in seiner Einseitigkeit — wird doch der Anteil, den Gegenstand und Gedanke am Zustandekommen ästhetischen Genießens haben, gegenüber dem reinen Schauen allzusehr vernachlässigt —, aber doch als Ganzes genommen, Herz und Sinne erquickend und — feind aller Romantik — neue Pfade weisend: Glück und Zufriedenheit erwachsen uns allein durch erschauendes und erschauerndes Erfassen der sieghaften Schönheit des Heute und Hier. „Das Heute, die Gegenwart, die Wirklichkeit ist das Phantastischste, Unglaublichste, das es gibt." Nicht in ferne Lande und alte Zeiten braucht unser Blick zu schweifen. Romantisches Sehnen soll nicht unser Bestes dem tätigen Leben um uns entziehen. — Endell ist ein trefflicher Führer zu den Wundern des Sichtbaren. Wie fesselnd weiß er vor allem uns das Kunst- und Wunderwerk der modernen großen Stadt zu entschleiern. Es ist gut, daß die Form gedrängt ist; so wird man gern die Zeit sich nehmen, die kurzen Aufsätze mehrmals zu genießen. — — G. —

VEREINSNACHRICHTEN

Der am 16. Juni 1928 in Berlin gegründete Verein ehemaliger Schüler der Staatlichen Baugewerkschule zu Frankfurt (Oder) hält am 6. Januar 1929, 11 Uhr, im unteren Saal des Restaurants Wilhelmshof in Berlin, Anhaltstraße 12, seine erste Hauptversammlung ab. Der Tagung geht am 5. Januar, 20 Uhr, im unteren Festsaal des Schillertheaters in Charlottenburg, Bismarckstraße 110, ein Begrüßungsabend, verbunden mit Ball, voraus, zu welchem alle ehemaligen Schüler der Anstalt nebst ihren Angehörigen eingeladen sind. Eintrittskarten sind beim 1. Kassenführer, Kurt Werner in Schmargendorf, Privatstraße A Nr. 11 I (Postscheckkonto Berlin 55 745) für 1,75 RM. oder an der Abendkassse für 2 RM, erhältlich. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Alfeld a. d. Leine. Die Hannoverschen Papierfabriken Alfred Gronau, vorm. Gebr. Woge, in Alfeld beschlossen die umfangreiche Modernisierung und Erweiterung der Werksanlagen. Die erforderlichen Gelder sollen durch die Abtretung von 7,5 Mill. M. junger Aktien an eine Bankengruppe beschaft werden. —

Angerburg. Ostpr. Die Stadtverwaltung plant den Neubau einer städtischen Turnhalle mit Bühnen und Nebenräumen. Kostenaufwand etwa 100 000 M. —

Aschaffenburg. Die Stadtverwaltung beschloß den Bau einer Stadtschule für Berufsfortbildung. —

Aschersleben. Die Kaliwerke Aschersleben A.-G. in Aschersleben beschlossen die Errichtung einer neuen Versandstation. —

Berchtesgaden. Hier soll eine Seilschwebebahn auf dem Obersalzberg errichtet werden. Von den erforderlichen 850 000 M. wurden 700 000 M. bereits aufgebracht. —

Berlin. Für die geplante Errichtung eines Reichs-Pressehauses in Berlin hat der Reichsinnenminister aus den Überschüssen des drahtlosen Dienstes 225 000 M. zur Verfügung gestellt. —

Donauwörth. Hier soll ein modernes Krankenhaus gebaut werden. Kostenaufwand etwa 400 000 M. —

Feuerbach. Die evangelische Kirchengemeinde wird in der Siedlung Föhrich eine Kirche errichten, mit deren Bau baldmöglichst begonnen werden soll. —

Frankfurt a. M. Die Stadt Frankfurt a. M. wird im kommenden Jahre eine größere Anzahl von Doppelwohnungen herstellen, bei denen der Wohnraum durch in die Wand eingebaute Klappbetten in einen Schlafraum verwandelt werden kann. Ferner soll im kommenden Jahre eine ausgesprochene Gartenstadt bei Schwanheim entstehen. Neben Reihenhäusern sollen dort auch in größerem Umfange Einzelhäuser für Bessersituierte gebaut werden. In den neu eingemeindeten Orten Nied, Sossenheim, Höchst, Fechenheim, Schwanheim und Griesheim sollen zusammen 575 Wohnungen durch die Stadt errichtet werden. —

Haßfurt. Hier wird im kommenden Jahre ein neues Verwaltungsgebäude der Ortskrankenkasse errichtet werden. —

Alleinvertreter für Provinz Brandenburg:
Franz Gaum, Berlin W 30, Haberlandstraße 1.

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

Treppenbau
Krümmlinge, Kropfstücke und Handläufer für Geländer
fertigt an
Franz Reißer, Zimmermstr.
Buttstädt bei Weimar.

Siebelwerk
Düsseldorf-Rath
Chem.-Fabrik für Asphalt-, Bitumen- und Teerprodukte
Gegr. 1863

Spezialitäten

Blei-Isolierung
Seit 1888 beste Druckwasser-Isolierung d. Welt

Bijutekt
Bitumen-Jute Isolierung

Büffelhaut
Seit 1911 beste teerfreie Dauerbedachung

Bitafit
Fugenlose Dachhaut

Murofix
Fassaden-Anstrich

Ozorit
Mörtel-Zusatz

Dachpappen
und alle Teerprodukte

WEDE
Schiebe-Fenster

D.R.P.
Wender & Dürholt
Lennep/Rheinland
Gegr. 1840

FARBEN 1. Edelputz, Mörtel Zement usw.
Farbenwerke Wunsiedel (Bayern

Hanau. Die Firma Henkel & Co. A.-G. in Düsseldorf wird in Hanau eine neue große Fabrik errichten; sie hat zu diesem Zweck bereits am Mainhafen ein 200 000 qm größes Gelände gekauft. —

Heidelberg. Die Stadt Heidelberg plant den Neubau eines Arbeitsamtes der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an der Alten Bergheimer Straße. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Gogolin. Gemeindeverwaltungsgebäude; Bh. Gemeinde. —
Hausdorf. Achtfamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
Königszelt. Achtfamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
Neiße. Landwirtschaftsschule; Bh. Kreisverwaltung. —
Neudorf. Schulgebäude; Bh. Gemeinde. —
Oberglogau. Vierfamilienhaus; Bh. Dr.-Smikalla-Str.; Bh. Magistrat. —
Silberberg. Wasserhochbehälter, Am Feldtor; Bh. Magistrat; Ausf. Bgsch. Osthus, Gleiwitz. —
Breslau. 2 Wohnhäuser, Fischerau; Bh. u. Ausf. E. Hetzke, Viktoriastr. 49. —
— 11 Wohnhäuser, Grillparzerstr.; Bh. Breslauer Haus- u. Baugenossenschaft, Gräbschener Str. 124; Arch. O. Schenderlein, Augustastr. 71. —
Groß-Rosen (Kr. Striegau). Zweifamilienhaus; Gebr. Kuhnt; Bl. u. Arch. Schles. Heimstätte, Breslau, Sternstr. 40. —
— Zweifamilienhaus; B. Gorlt, Nixdorf; Bl. u. Arch. wie vorher. —
Hindenburg. Gewerbl. Berufsschule; Bh. Magistrat. —
Neustädtel (Kr. Freystadt). Wohnhaus; Bh. Dr. Menzel. —
— Volksschule, Eichendorffallee; Bh. Schulverband. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Breslau. 5 Wohnhäuser, Kl. Mochberner Str. 6, 8, 12, 16, Gr. Mochberner Str. 23; Bh. B. u. A. Kaliski, Gartenstr. 31; Bl. M. Kaliski, Fröbelstr. 10. —
— Wohnhaus, Rosenthal, Venusstr.; Bh. u. Bl. Th. Zichow, daselbst. —
— 2 Wohnhäuser, Piastenstr. 56 u. 58; Bh. u. Bl. Siedlungsges. Breslau, Elisabethstr. 2. —
— Wohnhaus, Beblostr. 34; Bh. u. Bl. Gemeinn. Siedlungsges. f. d. Reichsbahn G. m. b. H., Maltheserstr. 13. —
— 3 Wohnhäuser, Kl. Mochberner Str. 10 u. 14, Gr. Mochberner Str. 25; Bh. B. u. A. Kaliski, Gartenstr. 31; Bl. M. Kaliski, Fröbelstr. 10. —
— Zweifamilienhaus, Breslau-Schwoitzsch; Bh. M. Richter, Am Wäldchen 20; Bh. O. Wengler, Gallestr. 20. —
— 21 Mehrfamilienhäuser, Grimmstr. 1—21; Bh. u. Bl. Wohnungsfürsorge für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Schweidnitzer Str. 16. —
— Wohnhaus, Menzelstr. 191; Bh. A. Laufer, Reichspräsidentenpl. 4; Bl. Batke. —
— 2 Fünffamilienhäuser, Haus C u. D. Krietern, Schuposiedlung; Bh. Gemeinn. Bauges. d. Polizeibeamten Breslau e. G. m. b. H.; Bl. Schlesische Heimstätte, Sternstr. 40. —
— Wohnhaus, Opitzstr. 61; Bh. A. Rick, Gräbschener Str. 98; Bl. E. Halfpaap, Kleinburgstr. 22. —
— Wohnhaus, Alexistr. 17; Bh. J. Kunze, Charlottenstr 27; Bl. M. Hadda. —
— Wohnhaus, Borsigstr. 34-36; Bh. Heimbau G. m. b. H., Kleinburgstr. 22; Bl. Simon u. Halfpaap, Kleinburgstr. 22. —

PROVINZ POMMERN

Beantragte Bauvorhaben:

Stolp. Garagengebäude, Blumenstr.; Bh. Kath. Kirchengemeinde Stolp; Arch. Br. Wisniewski, Ringstr.; Ausf. Maurermstr. E. Röser, Schloßstr. —
— Wohn- und Geschäftshausumbau, Marienstr. 2; Bh. Frau L. Schramm, Marienstr. 2; Ausf. Maurermstr. R. Behnk, Goethestr. —
— 20 Wohnungen, Schlachthofstr.; Bh. Arbeitersiedlungsgenossenschaft Stolp, Fischerstr.; Ausf. Bauhütte Stolp, Fischerstr. —
— Tankanlage, Quebbenstr. 16/17; Bh. Carl Schmidtke, Quebbenstr. 16/17. —

PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Flensburg. 2 Wohnhäuser, Schwarzental 9/11; Bh. Bauhütte Flensburg, G. m. b. H., Schloßstr. 42. —
— Einfamilienhaus, Falkenberg; Bh. R. Clausen, Südergraben 26. —
— Wohnhaus, Falkenberg 3; Bhn. Gebr. Tietje, Holm 22/26. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. Wohn- und Geschäftshaus, Schlägerstr. 48; Bh. H. Fricke, das.; Arch. L. Bormann. —
— Wohnhaus, Empelder Str. 22; Bh. F. Töpfer; Arch. H. Böcker. —
— Wohnhaus, Altenbeker Damm 7; Bh. Arch. Topp, Mendelssohnstr. 16. —
— Wohnhaus, Ecke Holbei- und Grünewaldstr.; Bh. Müller, Hauffstr. 2; Arch. O. Schmidt. —
— Garage, Hohenzollernstr. 55; Bh. O. Blume, Ernst-August-Pl. 5. —
— Wohnhaus, Harenberger Str. 34; Bh. Saax, das. 36; Arch. I. Stern. —
— Wohnhaus, Claudiusstr. 8 A; Bh. A. Lüder; Arch. Carl Krack. —
— Wohnhäuser, Claudiusstr. 8 B u. 8 C; Bh. H. Nieschlag; Arch. wie vorher.
— 12 Wohnhäuser, Steinbergstr.; Bh. Baugen. Landbau Niedersachsen, Büntweg 48; Arch. H. Möll, Weinstr. 7. —
— Wohnhaus, Schierholzstr. 50; Bh. Buchholzer Kunststeinwerk, das. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Hövel. Geschäftsgebäude; Bh. Spar- und Darlehnsverein, Hövel. —
Westhofen. Kläranlage; Bh. Stadtverwaltung. —
— Verbindungsbrücke, Hagener Str.; Bh. Vereinigte Stahlwerke. —
Schötmar. Sägewerksumbau; Bh. Fa. Schlingheider. —
Waltrop. Turnhalle; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Lünen. 3 Mehrfamalienhäuser, Graf-Häseler-Str.; Bh. Reichsbundsiedlung.
— 3 Mehrfamilienwohnhäuser, Weißenburger Str.; Bh. Baugesellschaft „Deutsches Eigenheim". —
Recklinghausen. 4 neue Schächte im Stadtteil Suderwich; Bh. Zeche „König Ludwig". —
Höchsten. Wohnsiedlung; Bh. Kreisbaugesellschaft, Lünen. —
Hombruch. Wohnsiedlung im sogen. „Froschloch"; Bh. Reichspostgewerkschaft, Gruppe Dortmund. —
Wanne-Eickel. Erweiterungsbauten am städt. Schlachthof; Bh. Stadtverw.
Lüdinghausen. Renovierung der Burg Vischering; Bh. Stadtverwaltung; Bl. Prof. Rüth, Technische Hochschule, Darmstadt. —
Langendreer. Bau einer Eisenbahnunterführung an der Provinzialstraße; Bh. Reichsbahn und Zeche „Bruchstraße". —
Gladbeck. Kinderheim; Bh. Frauenverein vom Roten Kreuz, Gladbeck. —
Gelsenkirchen-Buer. Polizeipräsidium; Bh. Preuß. Fiskus. —
Meschede. Erweiterungsbau des Blindenheims; Bh. Westfäl. Blindenverein, Münster. —
Osterfeld. Gemeindehaus; Bh. Stadtverwaltung. —
Münster. Um bau des Hauses Sentmaring zu Studienhaus mit Internationalem Jesuiten-Orden. —
Dortmund. Platzmeisterhaus, Max-Eyth-Str.; Bh. Stadtverwaltung. —
— Mehrfamilienhaus, An den Hörder Bäumen; Bh. A. Ringleb, Friedrichstraße 66. —
— 2 Mehrfamilienhäuser, Silberstr. 24, Goldstr. 2; Bh. Katholische Propstei-Gemeinde, Holzstraße; Arch. Flerus & Konert. —
— Bürohaus, Westfalendamm; Bh. Collin & Co., Beurhausstr. 14; Arch. K. D. Schultze. —
— 66 Mehrfamilienhäuser, Siedlung Kemminghausen; Bh. Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft. —
Hamm. Wohnhaus, Richard-Wagner-Str.; Bh. W. Heermann, Dinker (Westf.) 13; Ausf. Bauproduktivgenossenschaft „Gemeinwohl", Grünstr.
— Wohnhaus, Fritz-Reuter-Str.; Bh. G. Kortmann, Freiligrathstr. 6; Ausf. wie vorher. —
— Wohnhaus, Richard-Wagner-Str.; Bh. K. Stockey, Asternstr. 13; Ausf. wie vorher. —
— Wohnhaus, Düppelstr.; Bh. H. Schulte, Viktoriastr. 109; Ausf. R. & W. Eppendorf, Alleestr. 60. —
Altendorf-Niederwenigern. Volksschule, Spritzenhaus und Polizeistation; Bh. Gemeinde. —
Hagen. 2 Kirchen; Bh. Evang. Gemeinde. —
Gelsenkirchen-Buer. 40 Heimstätten; Bh. Heimstättenverein Gelsenkirchen.
Haspe. Heimstättenbauten; Bh. Heimstättenbauverein. —
Aplerbeck. Etwa 50 Heimstätten; Bh. Heimstättenverein Dortmund. —
Olpe. Kath. Volksschule; Bh. Stadt. —
Husten b. Drolshagen. Wohnhaus; Bh. J. Nebeling. —
Grünenthal b. Drolshagen. Doppelwohnhaus; Bh. A. Funke. —
Dortmund. Schulneubau, Lindenstr.; Bh. Stadt. —
Dortmund-Huckarde. Schulneubau; Bh. wie vorher. —
Dortmund-Dorstfeld. Flügelanbau an die Salzmannschule; Bh. wie vorher.

Genehmigte Bauvorhaben:

Dortmund. Doppelwohnhaus, Lange Fuhrstr.; Bh. O. Heil, das.; Arch. Voß. —
— 75 Mehrfamilienhäuser, Aspeystr.; Bh. Dortmunder Gemeinn. Siedlungsgesellschaft, Märkische Str. 12; Bl. Feldmann. —
— Mehrfamilienhaus, Bahnhofstr. (Bövinghausen); Bh. Schöppner & Heymann, Bövinghausen. —
— 2 Mehrfamilienhäuser, Machariusstr.; Bh. E. Welp, Machariusstr. 14; Arch. Benning. —

G.G. PUTZ
G. G.-PUTZ
der ringfreie Trockenmörtel
langjähriger Erfahrung
Kunststeinwerk Auerbach i. V.
Auerbach i. V. Ruf 43, 245
Dresden-N. 15 Ruf 14396

ASPHALTOSE
Schutzanstrich für Beton, Mauerwerk und Eisen
Deutsche Asphaltose - Ges. m. b. H., Berlin - Friedenau
Rheingau 6501 und 6502 Man verlange Prospekt Nr. 50

Willst des Schornsteins Kraft du trauen
Lasse ihn von Kindler bauen
Schornsteinbau Kindler & Co., Berlin N 39, Neue Hochstraße 9. Norden 5361.

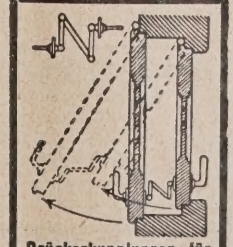
Drückerkupplungen für Doppeltüren, Schiebetüren, Bodentürschließer
Michael Kiefer & Co., München 1 Blutenburgstr. 43.

Schaufenster- und Fabrik-Rouleaux
„SELBSTROLLER"
Verlanget Katalog Nr. 4.
Bester Sonnenschutz, bewährt. Fabrikat.
Markisen aller Systeme
Verdunkelungs-Anlagen
für Hörsäle, Röntgenzimmer, Laboratorien, Aerzte usw.
Eug. Gebhard, Stuttgart
Wilhelmstr. 12/14, Telephon 24525

Genehmigte Bauvorhaben:

Dortmund. Mehrfamilienhaus, Kochstr.; Bh. F. Ibold, Dresdener Str. 59; Arch. G. Lieberwirth. —
— 5 Mehrfamilienhäuser, Ecke Wilhelm- und Möllerstr.; Bh. Ruhr-Lippe-Siedlung, Kreuzstr. 105. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Gerberstr.; Bh. Schulte & Bartels, Brückstraße 28; Arch. C. H. Hennecke. —
— Mehrfamilienhaus, Landgrafenstr.; Bh. A. Groos (Arch.), Schwanenstr. 50.
— 39 Mehrfamilienhäuser, Sendstr.; Bh. Spar- und Bauverein, Heinrichstraße 27; Arch. Flérus & Konert. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Tönisheide. Volksschule; Bh. Stadtverwaltung Neviges. —
Velbert. Achtfamilienhaus für obdachlose Familien; Bh. Stadtverwaltung.
Oberhausen. Fabrikneubauten; Bh. Fa. Kempchen. —
Hamborn. Evangelische Volksschule, Nähe Polizeiamt; Bh. Stadtverwaltung.
— Volksschule an der Ottostr.; Bh. Stadtverwaltung. —
— Kath. Volksschule in der Siedlung Obermarxloh; Bh. Stadtverwaltung. —
Essen. Lyzeum, Essen-Bredeney; Bh. Stadtverwaltung. —
— Eine Mittel- und eine Berufsschule in Essen-Borbeck; Bh. Stadtverwaltung. —
— Jugendheim mit Turnhalle; Bh. Verband der katholischen Vereine von Essen-Altenessen. —
— Jugendheim mit Turnhalle; Bh. Evangelische Kirchengemeine von Essen-Altenessen. —
— 4 Geschäftshäuser mit 30 Wohnungen; Bh. wie vorher. —
— 10 Garagen für die Berufsfeuerwehr; Bh. Stadtverwaltung. —
Essen. Bürohaus, Stadtbüchereigebäude, Hindenburgstraße; Bh. Stadt. —
Essen-Bredeney. Lyzeum; Bh. wie vorher. —
Essen-Borbeck. Mittelschule und Berufsschule; Bh. wie vorher. —
Solingen. Oberlyzeum und Badeanstalt auf Walder Gebiet; Bh. Stadtverwaltung. —
Remscheid. Erweiterungsbau der Empfangshalle am Hauptbahnhof; Bh. Reichsbahnverwaltung. —
Katernberg. Fernsprechstelle; Bh. Reichspostverwaltung. —
Siegen. Kreiskrankenhaus; Bh. Kreisverwaltung. —
Heisingen. 3 Mehrfamilienhäuser; Bh. Gemeinnützige Baugenossenschaft. —
Beuel. 60 Wohnungen für Minderbemittelte; Bh. Stadtverwaltung. —
Aachen. Kirche; Bh. Pfarrgemeinde St. Jakob. —
Werden. Postamt, Marktplatz; Bh. Reichspostverwaltung. —
Aachen. Zollamt, Köpchen; Bh. Zollverwaltung Aachen. —
— Vereinsturnhalle, Ecke Luisen- u. Brabantstr.; Bh. Verband der Aachener Turnvereine. —
— Wohnungen, Haareyerstr.; Bh. Reichsbahn-Siedlungsgesellschaft. —
Stolberg, Bez. Aachen. 23 Wohnungen durch Umbau, Jordanhütte; Bh. Stadt. —
Brand, Bez. Aachen. Vikarwohnung; Bh. Kath. Pfarrgemeinde. —
Merkstein, Bez. Aachen. Bahnhofsanlage mit Empfangsgebäude; Bh. Reichsbahn. —
— Wohnhaus f. d. Friedhofswärter, Leichenhaus; Bh. Gemeinde. —
— Wohnhaus mit 2 Geräteschuppen, am Lindenknipp; Bh. wie vorher. —
Herzogenrath. Pfarr- und Jugendheim, Eygelshovener Str.; Bh. wie vorher.
Euskirchen. Kläranlage; Bh. Stadt. —
Oberkassel. Ehrenmal für die Gefallenen; Bh. Kameradschaftlicher Verein bzw. Denkmalbauverein. —
Solingen-Haasenmühle. Neue Wupperbrücke; Bh. Kreis. —
Mudersbach. Gemeindewohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Bonn. 100 Kleinstwohnungen; Bh. Stadt. —
— Wohnungsbauten; Bh. Arbeiterwohnungsgenossenschaft. —
— Wohnungsbauten; Bh. Kreis Bonn. —
Oberhausen. Fabrikbauten; Bh. Firma Kempchen. —
Hamborn. Evangelische Volksschule; Bh. Stadt. —
— Schule, Ottostraße; Bh. wie vorher. —
Linz a. Rh. Mädchenfortbildungsschule; Bh. wie vorher. —
Godesberg-Plittersdorf. 64 Wohnhäuser, Turmstr.; Bh. Stadt. —
Brühl. Weitere Wohnungsbauten, Langenackerstr.; Bh. Gemeinn. Bau- und Spargenossenschaft, Brühl. —
Brohl, Kr. Ahrweiler. Weitere Wohnungsbauten; Bh. Bund der Kinderreichen. —
Dreisel, Kr. Waldbröl. Kapelle; Bh. Kirchengemeinde. —
Lünen. Standesamterweiterungsbau; Bh. Stadtverwaltung. —
Plettenberg. Wohnhaus f. d. Landjäger; Bh. Kreisverwaltung Altena. —
Altena. Kindererholungsheim; Bh. Stadtverwaltung. —
Bottrop. Gefallenen-Ehrenmal; Bh. Gewerkschaftsbund und die ansässigen Kriegerverein. —
Hagen. Kirche an der Siedlung Ischeland und Kirche im Fleyerviertel; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Aplerbeck. 50 Heimstätten, Nähe Heilanstalt; Bh. Heimstättenverein, Dortmund. —
— 160 Kleinwohnungen, Graf-Haeseler-Str.; Bh. Stadtverwaltung. —
— Alters- und Pflegeheim, Gymnasium, Badeanstalt und Turnhalle; Bh. wie vorher. —
Castrop-Rauxel. 20 Wohnbaracken, Straße „In der Wanne"; Bh. wie vorher.
— Oberlyzeum (Erweiterungsbau); Bh. Stadtverwaltung. —
Haspe. Lyzeum, Badeanstalt, Berufsschule mit Turnhalle; Bh. wie vorher.
Gelsenkirchen-Buer. 40 Heimstätten; Bh. Heimstättenverein Gelsenkirchen.
— 90 Wohnungen auf dem Gelände der Westfaliawerke; Bh. wie vorher. —
— 200 Bergmannswohnungen in der Siedlung Scholven; Bh. Gemeinn. Bauverein A.-G. Essen. —
Opladen. 4 Mehrfamilienhäuser, Badeanstalt und Turnhalle; Bh. Stadtverwaltung. —
Witten. Feuerwehrdepot; Bh. wie vorher. —
Bielefeld. Villa am Bürgerpark; Bh. Reichsinnenminister Severing, Berlin. —
Herford. Großmolkerei und Erweiterungsbau Gymnasium; Bh. wie vorher.
Horst-Emscher. Jugendheim, Nähe Rektoratsschule; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Burgsteinfurt. Lehrerwohnhaus und Mathias-Hospital; Bh. Stadtverwaltung.
Wanne-Eickel. Gefallenen-Ehrenmal; Bh. wie vorher. —
Hörde. 100 Siedlungswohnungen; Bh. Kreisbaugesellschaft, Hörde. —
Syburg. 4 Mehrfamilienhäuser; Bh. Stadtverwaltung. —
Karnap b. Essen. 10 Zweifamilienhäuser im Sedanviertel; Bh. Gemeinnützige Baugenossenschaft, Karnap. —
Kettwig a. d. Ruhr. Siedlung am Bögelknappen; Bh. Stadtverwaltung. —
Barmen. Schwesternhaus; Bh. wie vorher. —
Hattingen a. d. Ruhr. Feuerwehrdepot; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Niederwenigern. Volksschule; Bh. wie vorher. —
Echthausen a. d. Ruhr. Großwasserwerk; Bh. Westfäl. Kohlenrevier A.-G., Gelsenkirchen. —
Essen-Bergerhausen. Postamt; Bh. Stadtverwaltung Essen. —
— Warenhaus, Limbecker Str.; Bh. Fa. Sinn & Co., Limbecker Str. —
Köln a. Rh. Große etagenmäßige Parkplatzanlage am Hohenzollernring; Bh. Stadtverwaltung. —
— 500 Einfamilienhäuser in den Siedlungen Zollstock, Bickendorf und Ossendorf; Bh. wie vorher. —
Neuß a. Rh. Städt. Lagerhaus mit Eisenbetonkranbühne; Bh. wie vorher.
Dellwig-Frintrop. Gemeindehaus; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Werden a. d. Ruhr. Kreisfürsorgehaus; Bh. Kreisverwaltung Werden. —
— Jugendheim, Kirchfeldstr.; Bh. Kyffhäuserbund. —
Godesberg a. Rh. Wärterhaus, Leichen- und Aufbewahrungshalle an dem Neuen Friedhof, Bedürfnisanstalt; Bh. Gemeindeverwaltung. —
— Jugendherberge; Bh. Deutscher Jugendherbergsverband, Geschäftsstelle Düsseldorf, Ständehaus. —
Horrem. Arbeitsamt; Bh. Stadtverwaltung. —
Steele a. d. Ruhr. Geschäftshaus, Kaiserstraße; Bh. wie vorher. —
Schafhausen. Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Rölsdorf b. Düren. Kirche; Bh. wie vorher. —
Asbach i. Westerwald. Landwirtschaftliche Schule; Bh. Kreisverwaltung Neuwied. —
Hatzfeld b. Solingen. Achtklassige Volksschule mit Turnhalle; Bh. Stadtverwaltung Barmen. —
Barmen. Hotel am Hauptbahnhof; Bh. Hotel-A.-G. Barmen; Ausf. Bielenberg u. Moser, Barmen. —
Oberaußem. 2 Mehrfamilienhäuser; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Hückeshoven. 50 Wohnungen im Ortsteil Houverath; Bh. Gemeinn. Bauverein, Hückeshoven. —
Honnef. Wohnhaus, Hauptstr. 21; Bh. W. Vieregge. —
— Wohnhaus, Bachstr.; Bh. W. Acker. —
Adenau. Turnhalle und Marktstallgebäude; Bh. Gemeinde. —
Merscheid bei Ohligs. Freibadeanlage; Bh. wie vorher. —
Hochneukirch. Kreissparkassengebäude mit Beamtenwohnungen; Bh. wie vorher. —
Dinslaken-Hiesfeld. Wohnhaus; Bh. W. Becks. —
Steimer. Wohnhaus; Bh. K. Asbach. —
Velbert. Achtfamilienwohnhaus; Bh. Stadt. —
Elkenroth. Kr. Altenkirchen. Kath. Schule; Bh. Gemeinde. —
Godesberg. Turnhalle und Kapelle, Elisabethhöhe; Bh. Aloysius-Kolleg. —
Remagen. Wohnungsbauten; Bh. Bauverein „Eigenhaus". —
Siegen. Großes Krankenhaus; Bh. Stadt und Kreis Siegen. —

Beantragte Bauvorhaben:

Bergisch-Gladbach. Doppelwohnhaus, Ahornweg; Bh. Gemeinnützige Gartensiedlungsgesellschaft Gronauerwald m. b. H.; Bl. R. Thiede; Arch. B. D. A.; Ausf. Sprenger & Co., Refratherweg. —
— Doppelwohnhaus, Ahornweg; Bh. wie vorher; Bl. wie vorher; Ausf. W. Schmitter-Söhne, Gronauerwaldweg. —
— Wohnhaus, Ahornweg; Bh. wie vorher; Bl. wie vorher; Ausf. K. Müller, Feldstraße. —
— Holzhaus, Lückerath; Bh. J. Widdig, Köln-Kalk, Odenwaldstr. 19; Ausf. Kölner Holzbauwerke G. m. b. H. —
— Wohnhaus, Huferweg; Bh. G. Egemeyer, Köln-Dellbrück, Hauptstr. 128; Ausf. Jakob Strünker, Köln-Dellbrück. —
— Garagengebäude, Wilhelmstr. 87; Bh. H. Pütz, das.; Bl. H. Breuer, Arch.; Refratherweg; Ausf. H. Strünker, Dellbrücker Straße. —
— Wohnhaus, Buchholzstraße; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Hochbauamt; Ausf. P. Strünker, Nußbaum. —
— Garagengebäude, Richard-Zanders-Str. 47; Bh. E. Klingner, das.; Bl. P. Will, Arch., Laurentiusstr.; Ausf. St. Szymkowiak, Gasstr. —
— Werkstattgebäude, Bergstr. 40; Bh. W. Porzberg, das.; Bl. H. Breuer, Arch., Refratherweg; Ausf. K. Müller, Feldstr. —
Duisburg. Wohnhaus, Obermeidericher Str. 88; Bh. Fr. Niskowitz, Loostraße; Ausf. Fa. Strathenwert, Gartsträucherstr. —
— Wohnhaus, Siegfriedstr. 102; Bh. H. Overbeck, Bauunternehmer Burgstraße 14. —
— Wohnhaus, Stolzestr. 60; Bh. J. Beilharz, Bauunternehmer, Burgstr. 14. —
— Wohnhaus, Stolzestraße; Bh. wie vorher. —
— Pumpenhaus, Varziner Str. 47; Bh. A.-G. für Steinkohleverflüssigung und Steinkohleveredelung, das. —
— Wohnhaus, Schlachtenstr. 25; Bh. A. Dehnen, Bauunternehmer, Dennewitzstr. 11. —
— Wohnhaus, Parkstr. 1; Bh. Ruhrorter Dampfkesselüberwachungsverein, Börsenstr.; Ausf. Gebr. Kiefer, Plessingstr. 18. —
— Geschäftsgebäude, Münzstr. 34; Bh. Duisburger Terrain-Ges., Köln, Göbenstr. 3; Ausf. Sandvoß & Co., Düsseldorf. —
— Wohnhaus, Falkstr. 60; Bh. Ww. Schniederken, Hindenburgstr. 112; Ausf. H. Overbeck, Burgstr. 9. —
— Wohnhaus, Brauerstr. 37; Bh. Kohlbecker & Benzenhöfer, Königstr. 36; Ausf. wie vorher. —
— Geschäftshaus, Beekstr. 35/39; Bh. Fa. Hettlage, das.; Ausf. Gebr. Kiefer A.-G., Plessingstr. 18. —
— 38 Wohnhäuser, Lotharstr., Gneisenaustr., Max-Reger-Str.; Bh. Gem. Bauverein Duisbg. Kriegsbesch.; Ausf. K. Hitzbleck, Friedenstr. 12. —
— 2 Wohn- und Geschäftshäuser, Gustav-Adolf-Str. 2/4; Bh. Bauhandwerk G. m. b. H., Duisburg; Ausf. P. Weil, Gitschiner Str. und F. Welbrink, Reichsstraße 193. —
— Wohn- und Werkstättengebäude, Oststr. 220; Bh. Wohnungsverein Duisburg; Ausf. K. Graßhoff, Winkelstr. —
— Zentralgebäude, Richard-Wagner-Str. 59/61; Bh. Gem. Bauverein A.-G., Essen; Ausf. Bauhütte Ruhrkohlenbezirk, Weidenweg 76. —

KARL HARTMANN / POTSDAM / BEHLERTSTRASSE 38-39 FERNSPRECHER: 3043, 3307
ZIMMEREI · BAUTISCHLEREI · HOLZHAUSBAU
Treppen * Treppengeländer * Parkett * Fenster und Türen

— 2 Wohnhäuser, Kammerstr. 212/214; Bh. Gem. Wohnungsfürsorge des Reichsbundes Deutscher Mieter; Ausf. H. Overbeck, Burgstr. 9. —
— Wohnhaus, Johanniterstr. 116 IV; Bh. A. Floeth, Glaserstr. 12; Ausf. K. Dedner, Friedrich-Wilhelm-Str. 62. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Kronprinzenstr. 70 a; Bh. E. Kreuzburg, Kronprinzenstr. 69; Ausf. H. Overbeck, Burgstr. 8. —

THÜRINGEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Gotha. Wohn- und Geschäftshaus; Bh. C. Maurer, Hünersdorfstr. 22/24; Ausf. Aug. Faulstich, Arch. —
— Kühlhausanbau an das Hintergebäude; Bh. H. Luck, Kohlenstr. 43; Ausf. O. Braun, i. Fa. C. Schnelle. —

HESSEN

Geplante Bauvorhaben:

Nieder-Ramstadt. Gemeindehaus; Bh. Evangelische Kirchengemeinde. —
Marburg. Stadthalle; Bh. Stadtgemeinde. —
Rüsselsheim (westl. d. Opelbrücke). Stadion; Bh. Stadtgemeinde. —
Neckarsteinach. Wohnhaus; Bh. Chr. P. Nollert. —
Walldorf. Schulhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Baurat Diefenbacher, Groß-Gerau. —
Trebur. Wohn- und Geschäftshaus; Bh. Konsumgenossenschaft. —
Ober-Ingelheim. Markthalle; Bh. Obst- und Gemüse-Verwertungsgenossenschaft Ingelheim u. Umgebung e. G. m. b. H. —
Bingen a. Rh. Wohnhäuser mit 100 Wohnungen; Bh. Stadtgemeinde. —
Hahnheim (Rheinhessen). Kinderschule; Bh. Gemeinde. —
Griesheim. Wohnhaus, Wolfsweg; Bh. J. Rühl 1. —
— Wohnhaus, Wolfsweg; Bh. G. Hannemann. —
Asbach (Westerwald). Landwirtschaftsschule (167 000 M.); Bh. Kreisrat Neuwied a. Rh. —
Vilbel. Krankenhaus; Bh. Stadtgemeinde. —
— Volksbadeanstalt; Bh. wie vorher. —
Hanau a. M. Fabrik, am Mainufer; Bh. Henkel-Werke A.-G., Düsseldorf (Persilwerke). —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Leipzig. Geschäftshaus Böttgergäßchen 2; Bh. W. Paes, Leipzig C 1, Katharinenstr. 12; Bl. Arch. E. F. Hänsel, Leipzig C 1, Neumarkt 2-4. —
— Umbau eines Lichtspieltheaters, Hainstr. 17-19 u. Gr. Fleischergasse 11-13; Bh. M. Künzel, Leipzig N 21, Mörikestr. 11; Bl. Bmstr. G. Kittler, Leipzig C 1, Markt 9; Ausf. Fa. Gündel & Böhme, Leipzig S 3, Scharnhorststr. 43. —
— Aufbau von 2 Geschossen; Bh. Dr. M. Kuhn, Leipzig C 1, Petersstr. 32 bis 34; Bl. Bmstr. W. Halpaap, Leipzig C 1, Senefelderstr. 13-17. —
— Wohnhaus, Mainzer Str.; Bh. u. Bl. Arch. Zweck & Voigt, Leipzig N 21, Eutritzscher Markt 1. —
— **-Connewitz.** 32 Einfamilienhäuser, Däumlingsweg; Bh. Allgem. Sächs. Siedler-Verband e. V., Ortsgruppe Leipzig-Südost e. V.; Bl. Arch. J. Koppe, Leipzig C 1, Prendelstr. 17. —
— **-Anger-Crottendorf.** Viergesch. Wohnhaus, Stünzer Str. u. Straße X; Bh. Gemeinnützige Baugenossenschaft des vereinigten Baugewerbes f. Leipzig u. Umg., e. G. m. b. H., Leipzig C 1, Gottschedstr. 22; Bl. Arch. A. u. F. Herold, Leipzig S 3, Kaiserin-Augusta-Str. 17. —
— **-Thonberg.** 6 Wohnhäuser, Holzhausener Str.; Bh. Gemeinnützige Beamten-Baugenossenschaft in Leipzig G. m. b. H., Leipzig N 22, Renkwitzstr. 2; Bl. Arch. W. Beyer, Leipzig C 1, Petersstr. 15. —
— — Einfamilienhaus, Straße IV; Bh. Prof. Dr. med. R. Kockel, Leipzig C 1, Albertstr. 36; Bl. Arch. R. Müller, Leipzig S 3, Meusdorfer Str. 59. —
-Stötteritz. Wohnhaus, Ludolf-Colditz- u. Lausigker Str.; Bh. M. Oppenheim, Leipzig C 1, Kreuzstr. 1a; Bl. Arch. R. Sachse, Leipzig O 28, Eisenbahnstr. 147. —
— **-Reudnitz.** 39 Wohnhäuser (8 Häusergruppen), Holsteinstr.; Bh. Stadtgemeinde Leipzig (Wohnungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt (Rathaus). —
— **-Kleinzschocher.** 8 viergesch. Wohnhäuser, Hermann-Meyer-Str.; Bh. Stiftung für Erbauung billiger Wohnungen, Leipzig, Kleinzschocher, Hermann-Meyer-Str. 22; Bl. Fa. Baurat A. Käppler, Leipzig C 1, Dittrichring 20. —
— **-Großzschocher.** 2 Wohnhäuser, Anton-Zickmantel-Str.; Bh. Leipziger Baugesellschaft für Kleinwohnungen, G. m. b. H., Leipzig C 1, Nikischplatz 1; Bl. Arch. E. Heiser, Leipzig C 1, Nikischplatz 1. —
— — Turnhalle, Triftstr. 17; Bh. Allgemeiner Turn- u. Sportverein von 1859 (1. Vors. E. Freund, Leipzig-Großzschocher, Kirchstr. 11); Bl. Arch. O. Juhrich, Leipzig S 3, Schlegelstr. 11. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. Doppelwohnhaus, Dohnaer Str.; Bh. H. Sommer, Dohnaer Str. 79a; Bl. Seifert & Huck, Industriegelände; Ausf. Steinchen & Dähne, Pirnaer Landstraße 197. —
— Wohnhaus, Josefstr.; Bh. Baron E. v. Hoiningen-Huene, Lockwitzer Straße 14; Bl. Karl A. v. Hoiningen-Huene, Arch., Dipl.-Ing., Liegau bei Radeberg; Ausf. M. Kühn, Klötzsche, Königsbrücker Str. 47. —
— Wohnhaus, Münzteichweg; Bh. K. Simon, Münzteichweg 28; Bl. A. Schuster, Boderitzer Str. 13. —
— Vierhäusergruppe, Prießnitzstr. 78/84; Bh. H. A. Kockisch, Jägerstr. 37; Arch. W. Tröger, Gartenheimsteg 11; Ausf. H. A. Kockisch, Jägerstr. 37.
— Doppelwohnhaus, Böttgerstr.; Bh. M. Gröschel, Stephanstr. 29; Bl. Arch. H. Faerber, Johannesstr. 14; Ausf. M. Gröschel, Stephanstr. 29. —
— Dreihäusergruppe, Böttgerstr.; Bh., Bl. und Ausf. wie vorher. —
— Dreihäusergruppe, Straße T; Bh. Baugenossenschaft zu Leuben, e. G. m. b. H., Herzstr.; Bl. Arch. Just & Haverkamp, Dr. Prohlis; Ausf. Baugenossenschaft zu Leuben e. G. m. b. H., Herzstraße. —

BAYERN

Geplante Bauvorhaben:

Pirmasens. Bezirkssparkassengebäude; Bh. Bezirkssparkasse Pirmasens. —
Röthenbach a. P. Wohnhaus; Bh. u. Ausf. Arch. Grieser. —
Kaiserslautern. Wohnhaus, Gut-Heim-Str.; Bh. A. Sefrin. —
— Vereinshaus, Fruchthallstr.; Bh. Protestantenverein. —
Fechenbach (Unterfranken). Sägewerk; Bh. Fa. C. Winterhelt in Miltenberg. —
Scheinfeld (Unterfranken). Wohnhaus; Bh. Zimmermstr. Hautsch. —

Beantragte Bauvorhaben:

Nürnberg. 3 Wohnhäuser, Rohrmattenstr.; Bh. Baugenossenschaft Bingscher Arbeiter und Angestellter, e. G. m. b. H., Siedlerstr. 2. —
— 5 Wohnhäuser an der Galvanistr. und Morséstr.; Bh. Baugenossenschaft „Bruderhilfe" e. G. m. b. H., Landgrabenstr. 95. —
— Wohnhaus, Keipperstr.; Bh. A. Friedrich, Schloßstr. 31. —
— Wohnhaus, Eibachstr.; Bh. J. Häfner, Schlehengasse 2. —
— Bürogebäude, Maiachstr.; Bh. A. Bröse, Maiachstr. 103. —
— 3 Fabrikanbauten und Autohalle; Bh. Deutsche Amacvergaser-Apparatebau G. m. b. H., Höfnerstr. 69. —
— Wohnhaus, Danziger Platz 14; Bh. J. I. Schmidt, Meuchelstr. 33. —
— Geschäftshaus und 2 Großgaragen, Schuckerstr.; Bh. J. Estelmann, Allersberger Str. 175. —
— 2 Großgaragen, Harsdörfferstr. 32; Bh. Ph. Widerspick, J. Reiß, Enderleinstraße 7. —

BADEN

Geplante Bauvorhaben:

Niedereschach. Wohnhaus; Bh. J. Fries. —
Karlsruhe. Strandhotel, Strandbad Rappenwörth; Bh. Brauereigesellschaft Sinner A.-G.; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Weil-Leopoldshöhe. Wohn- und Geschäftshausblock, Hüninger Str.; Bh. Bauverein Friedlingen G. m. b. H.; Bl. H. Reinhardt. —
Heidelberg-Rohrbach. Kleinkinderschule und Schwesternwohnhaus, Weststadt; Bh. Evangelische Kirchengemeinde. —
Pfullendorf. Schulhaus, auf dem „Härle"; Bh. Stadtgemeinde. —
Freiburg i. Br. Schulhaus, Stadtteil Hasbach, 320 000 M.; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Städtisches Hochbauamt. —
— Turnhalle, 100 000 M.; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— Spritzenhaus mit 2 Wohnungen, 54 300 M.; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— Wohnhäuser, 50 300 M.; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Engen. Landwirtschaftsschule; Bh. Stadtgemeinde. —
Stockach. Schlachthaus; Bh. Stadtgemeinde. —
Mannheim. Wohnhaus, Melchiorstr. 6; Bh. Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen. —
— Sporthaus und Sportanlagen, Gewann „Neckarplatt"; Bh. Tennis-Förderungsgesellschaft „Grün-Weiß" e. G. —
— Siedlung, Gartenstadt Waldhof; Bh. Gemeinnütz. Baugesellschaft m. b. H. —
Gernsbach. Krankenhausanbau; Bh. Stadtgemeinde. —
Singen a. H. Verwaltungsgebäude, Hadwigstr.; Bh. Ortskrankenkasse Singen a. H. —
Baden-Baden. Villa; Hotelier Saur (Hotel Bellevue). —
Pforzheim. Wohnhausblock, Wartberg; Bh. Gemeinnütz. Bauges. m. b. H. Pforzheim-Stadt. —
Karlsruhe. Werkstätten u. Kraftwagenhallen für Kraftpostwerk, Zeppelinstraße; Bh. Reichspost, Oberpostdirektion Karlsruhe. —
Konstanz. Wohnhaus; Bh. Prof. Kempf. —
— Wohnhaus; Bh. J. W. Bollin. —
Kleinlaufenberg. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Breiburg i. Br. Wohnhausgruppe, Tullastr.; Bh. Schwarzwälder Grundstücks-A.-G., Belfortstr. 28; Bl. Arch. C. A. Meckel, Freiburg i. Br. —
— Wohnhaus in St. Georgen b. Frbg.; Bh. Gemeinde St. Georgen b. Frbg. i. Br.; Bl. Arch. Fr. Birmele in St. Georgen. —
— Wohnhaus, Kirchzarten b. Frbg.; Bh. u. Bl. K. Brodbeck, Kirchzarten. —
— Wohnhaus, Gundelfingen; Bh. K. Selzer in Gundelfingen; Bl. A. Lapp, Gundelfingen. —
— Wohnhaus, Ihringen a. K.; Bh. R. Birmele, Ihringen a. K.; Bl. Arch. E. Vogel, Breisach. —
— Wohnhaus, Gundelfingen, Amt Freiburg; Bh. J. Dinger, Gundelfingen; Bl. K. Lapp, Gundelfingen. —
— Wohnhaus, Kirchzarten, Amt Breiburg; Bh. Karmeliterinnen-Verein zu Kirchzarten; Bl. Arch. Müller-Ruby, Freiburg i. Br. —

OLDENBURG

Beantragte Bauvorhaben:

Oldenburg. Wohnhaus, Stedinger Str.; Bh. G. Adam, Kaserne Pferdemarkt 15; Ausf. J. Barkemeyer, Uferstr. 32. —
— 10 Wohnhäuser, Johann-Justus-Weg; Bh. u. Ausf. J. Husmann, Fichten-Straße 2. —
— Wohnhaus, Friedrichstr.; Bh. K. Hegeler, Kastanienallee 1. —
— Wohnhaus, Edewechter Chaussee; Bh. W. Bouda, Vereinigungsstraße 3; Ausf. H. Neunaber, Eichenstr. 51. —

BEILAGEN-HINWEIS

Beachten Sie bitte das diesem Heft beigefügte Werbeblatt betr. die reich illustrierte Wochenschrift über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik „Die Umschau". Seit über 32 Jahren im In- und Auslande führend, gehört sie in die Hand jedes denkenden, gebildeten Menschen. Zum mindesten sollten Sie sich durch ein Probeheft (kostenlos) über die Art, die verständliche Ausdrucksweise und den Wert der „Umschau" für Sie unterrichten. —

Steinbrück's Malkenrieder Gips-Estrich
Gegr. 1895
der ideale Unterboden für Linoleum
Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten
Georg M. Steinbrück
Berlin W 57, Bülowstr. 103 Spezialbaugeschäft Tel.: Kurfürst 2883

Städtebaulicher Wettbewerb.

Das Preisgericht zur Prüfung der eingegangenen Entwürfe für den von der Stadt Riesa ausgeschriebenen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen über die städtebauliche Ausgestaltung des Stadtteiles vor dem geplanten neuen Bahnhofsempfangsgebäude in Riesa hat in seiner Sitzung vom 14./15. Dezember 1928 folgende Entscheidung getroffen:

Den **I. Preis (5000.— RM)** erhielt der Entwurf mit dem Kennwort „Der Verkehr diktiert", Verfasser **Dipl.-Ing. Herbert Göner, Halle (Saale), Kohlschütterstr. 9,** und **Reg.-Baumeister a. D. Erich Göner, Oppeln, Goretzkistr. 5.**

Den **II. Preis (3000.— RM)** erhielt der Entwurf mit dem Kennwort „Verkehrszentrum und Geisteszentrum". Verfasser **Dipl.-Ing. Friedrich Emmerich, Architekt, Leipzig-Gohlis, Weinligstr. 14 p.**

Den **III. Preis (1500.— RM)** erhielt der Entwurf mit dem Kennwort „Elbfisch", Verfasser **Dr.-Ing. Max Säume** und **Dipl.-Ing. Günther Hafemann, Bauatelier-Gruppe junger Architekten, Berlin-Zehlendorf-Mitte, Waldhüterpfad 50.**

Zum Ankauf für je 1000.— RM wurden empfohlen folgende Entwürfe mit den Kennworten: „Bahngelände Riesa", Verfasser **Dr.-Ing. Wilhelm Sievers, Architekt (Mitarbeiter Roland Solbach), Chemnitz, Poststraße 47,** „Straffe Form", Verfasser **Günther Glatzel, Architekt, Breslau X, Reutherstraße 29,** und **Bruno Lischner, Dipl.-Ing., Breslau IX, Piastenstraße 14** und „2 Zentren", Verfasser **Karl Winterlin, Regierungsbaumeister, Berlin-Südende, Seestraße 8.**

Die öffentliche Ausstellung der Entwürfe findet in der Zeit vom 23. Dezember 1928 bis 5. Januar 1929, und zwar täglich in der Zeit von 10 bis 16 Uhr in der Ausstellungshalle (städtische Turnhalle an der Pausitzer Straße) statt.

Die nicht prämiierten oder angekauften Entwürfe können vom 7. Januar 1929 ab gegen Empfangsbescheinigung im Stadtbauamt Riesa abgeholt werden bzw. werden sie den Verfassern alsdann längstens innerhalb von 14 Tagen zurückgegeben.

Riesa, am 17. Dezember 1928

DER RAT DER STADT RIESA.
Dr. Schneider, Oberbürgermeister.

DIPL.-ING.
CARL P. O. BAUMGARTEN

Charlottenburg 2, Schillerstr. 12-13, Steinplatz 11508.
Statische und sonstige Berechnungen, Bauleitungen, Schätzungen, Gutachten für Hochbau.

Perspektiven

in Aquarell, Kohle und Feder liefert

Perspektiven-Büro
Dresden-A. 16, Comeniusstraße 83

Architekturaufträge Rheinland - Westfalen!
Seriös. Architekturbüro dortselbst, Primareferenz, wünscht mit Persönlichkeiten, welche gute Beziehungen bes. zur Industrie haben, in Verbindung zu treten zwecks Erlangung von Aufträgen f. Hochbaut., Innenausstattung, Bauleitungen. Erfolgversprechende Zusammenarb. sicher. Vertrauensangebote erbeten unter H 301 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bekanntmachung.

Vergebung der Lieferung von etwa 6 000 000 kg Zement langsambindender Art für Bauarbeiten im Reichsbahndirektionsbezirk Köln und der dem Kölner Werkstättenbezirk unterstellten, aber i. Bereich anderer Reichsbahndirektionen liegenden Reichsbahnausbesserungswerke.

Die Verdingungsunterlagen können bei unserer Hausverwaltung, Kaiser Friedrich Ufer 3 eingesehen, auch gegen postfreie Einsendung von 1 RM (nicht in Briefmarken) soweit wie vorrätig bezogen werden. Bei Einsendung des Geldbetrages durch gewöhnlichen Brief wird eine Haftung für den Geldbetrag und eine Gewähr für die rechtzeitige Zustellung der Verdingungsunterlagen nicht übernommen. Die Angeb. sind versiegelt mit der Aufschrift „Angebot auf Lieferung von Zement" bis zum 10. Jan. 1929, vorm. 10½ Uhr, dem Zeitpunkte der Eröffnung, postfrei an die Hausverwaltung der Reichsbahndirektion i. Köln einzureichen. Ende d. Zuschlagsfrist ist der 22. Januar 1929, 18 Uhr.

Köln, i. Dezember 1928.
Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft
Reichsbahndirektion Köln

KOSTEN-ANSCHLÄGE

für Hochbau, Neu- und Umbauten genau detailliert. Beste Referenzen.

G. WEIDNER.

Fernr.: Westend 3408.

Stock-Motorräder

Motorrad mit Geschäftsbeiwagen
550,— Mark
steuerfrei, führerscheinfrei
Anzahlg. 124.— Monatsraten 42.—
BERLIN, SW 68, Alte Jakobstr. 43
an der Kommandantenstraße
Tel.: A 7 Dönhoff 7842.

Dr.-Ing. Theodor Gesteschi

Prüfingenieur für Statik
BERLIN W 30, Rosenheimer Str. 30
Nollendorf 4379
Büro für statische Berechnungen und Entwürfe von Eisen-, Eisenbeton- und Holzkonstruktionen, Fundierungen. Bauberatung, Gutachten.

Perspektiven

in Kohle / Blei / Feder / Farbe
für außen und innen fertigt
Atelier für architektonische Schaubilder
Dresden-A. 20 / Bodenbacher Straße 26.

INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. **J. Reichert,** Ober-Ing.
Berlin W 57, Winterfeldtstr. 8. Telephon: Lützow 3702.
Statische Berechnungen aller Art, Entwürfe, Detailzeichnungen, Bauleitung, Bauberatung im Hoch-, Tief-, Eisenbeton-, Wasserbau. Vertreterbesuch, Offertenangabe kostenfrei

---

Hochbau **Tiefbau**
Entwurfsbearbeitung
Bauberatung Bauaufsicht
Statische Berechnungen (Spez: unbest. Systeme) für Eisen-, Holz-, Beton- und Eisenbetonkonstr.
Dipl.-Ing. Edgar Schmidt
Ingenieurbüro: Berlin-Lichterfelde West
Lichterfelde G. 3. 2836. Zehlendorfer Straße 19

Gesuchte Stellen

DIPLOM-INGENIEUR

33 Jahre alt, verheiratet, 7½ jährige Unternehmerpraxis im väterlichen Geschäft, **sucht** wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse neuen

Wirkungskreis.

Geboten wird eine zuverlässige, energische, unermüdl. Arbeitskraft, durchaus erfahren in sämtl. Hochbauten wie Wohn- u. Geschäftshäuser, in Tiefbauten wie Brückenbauten und Gründungen, Rammarbeiten, Grundwassersenkungsanlagen, Beton- u. Eisenbetonarbeiten, Kanalisationen, vertraut mit Kalkulation und Abrechnung sämtlicher vorkommenden Arbeiten, Bauaufsicht und Disposition, erfahren in Akquisition, Verkehr mit Behörden, Architekten und Private. Gesucht wird Vertrauensstellung bei solventer Bauunternehmung. Eintritt kann sofort erfolgen. Angebote erbeten unter J 3616 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

ARCHITEKT

(innen, außen)

Tischlermeister, 30 J., ideenreiche Kraft, Innenraum a. historisch, vornehmer Darsteller, sucht Anfangsstellung, möglichst Berlin. Angebote unter V 249 an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Hochbautechniker

26 Jahre alt, gel. Zimm. Absolvent einer staatl. Bauschule, vorübergeh. in Arch.-Büro tätig, mit guten Zeugn., sucht Stellung zum 1. 1. 29 oder später. Off. erb. unter F 3600 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Jung. Architekt

neuzeitl. Einstellung 24 Jahre, z. Zt. in einem 1. Atelier tätig, sucht sich zu verändern. Offerten unt. M 3558 an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Maurer-, Zimmerer-, Beton-Poliere und Schachtmeister

vermittelt völlig kostenlos der
Stellennachweis des Polier-, Werk- und Schachtmeister-Bundes
Berlin, Steglitzer Str. 66
linker Seitenfl. 1 Trp.
Fernspr. Kurfürst 4591

Bauführer

(Techniker)

Absolvent der Baugewerkschule Höxter, 5 Jahre Praxis, sucht Stellung, am liebst. im Baugeschäft od. auch nach dem Ausland. — Eintritt kann gegebenenfalls sofort erfolgen.

Karl Schaller
Hagen i. Westf.
Schabergstraße 8.

Diplom-Ingenieur

(Eisenbeton, Hoch- und Tiefbau) mit zweijähriger Praxis als Bauleiter von Tiefbaustellen (Gußbetonverfahren) sowie zweijähriger Tätigkeit als Statiker und Veranschlager, zur Zeit mit Stellvertretung des Bürochefs betraut, seit drei Jahren in Spanien tätig, mit Kenntnis der spanischen und englischen Sprache, 29 Jahre alt, unverheiratet, wünscht sich zu verändern, wenn möglich wieder im Ausland. Angebote unter P 3566 an die Deutsche Bauzeitung Berlin, Wilhelmstraße 8.

Der Stellennachweis des Bundes der technischen Angestellten und Beamten vermittelt Architekten, Ingenieure, Chemiker, Bau-, Maschinen- u. Elektrotechn., Betriebsleiter, Bauführer und alle in der Industrie, im Baugewerbe, in Staats- und Kommunaldienst notwendigen technischen Arbeitskräfte **für Arbeitgeber u. Behörden völlig kostenlos.**
Man wende sich an die Hauptgeschäftsstelle in **Berlin** NW 40, **Werftstr. 7** Fernsprecher: Hansa 7620

Stellenbogen 2 Tage vor Erscheinen auf Wunsch den Beziehern der Bauzeitung unentgeltlich

Offene Stellen

Weiteren Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz pro Nummer Mark 0.10

Bewerbungsmaterial muß im Interesse der Stellensuchenden sofort geprüft und an die betr. Einsender **umgehend** zurückgesandt werden. / Wegen Verlustgefahr darf man es nicht anonym **zurücksenden**

Für die Bauabteilung

eines Werkes der chemischen Großindustrie wird ein

junger

DIPLOMINGENIEUR

des Bauingenieurfaches gesucht. Es kommen nur solche Bewerber in Frage, die nach Abschluß ihres Studiums einige Jahre in einem größeren Bauunternehmen tätig waren.

Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, unaufgezogenem Lichtbild, Angabe der Gehaltsansprüche unter **B. Z. 335** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8, erbeten.

Befähigter

Architekt

mit künstlerisch moderner Einstellung und langjähriger Erfahrung im Kleinwohnungsbau gesucht.

Zuverlässiger

Hochbautechniker

für Büro, zeichnerisch begabt, mit großen Erfahrungen im Kleinwohnungsbau, für Detailbearbeitung gesucht. Bewerbungen mit Zeugnissen, Referenzen, Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Eintritts.

„Sächsisches Heim“

Landes-Siedelungs- und Wohnungsfürsorge-Gesellschaft, Dresden, Kanzleigäßchen 1

JUNGER ARCHITEKT

I. KRAFT mit künstl. Reife und prakt. Erfahrungen, hervorragender Darsteller mit Praxis in 1. Atelier, für interessante Tätigkeit gesucht. (Außen- u. Innenarch., auch Wettbewerbsarb.) Nur künstl. begabte Herren mögen Bewerbungen mit Bildungsgang, Zeugn., Gehaltsanspr., Eintrittsmöglichkeit (evtl. auch Lichtbild) u. kleinen Handskizz. nur schriftl. einsenden an

R. K. SCHMEISSER ● ARCHITEKT BDA
Oberhausen-Rheinland ● Lothringer Straße 7a

Zeugnisabschriften
in bester Ausführung
Seite 20×1.—Mk.
A. Wilh. Staege
Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 21
Tel: Stephan 7719

Tüchtiger

Architekt

insbesondere mit guten zeichnerischen Fähigkeiten u. Gewandtheit in Entwurfsskizzen u. Vorentwürfen für ein größeres Verwaltungsgebäude für einige Monate sofort gesucht. Bei Bewährung Aussicht auf Beschäftigung bei Aufstellung des ausführlichen Entwurfes und der Bauausführung. Bewerb. mit Zeugnisabschr. u. selbstgefert. Zeichn. u. Ang. der Gehaltsanspr. sind an den Unterzeichn. b. 1. 1. 1929 zu richten.

Regierungspräsident in Köslin.

Staatl. Wohnungsfürsorge-Gesellschaft im westlichen Mitteldeutschland sucht

Zweigstellenleiter

für ihren Bezirk. Selbständige, gut dotierte Stellung von voraussichtlich langer Dauer. Eintritt sofort. Bewerber mit ausreichender Praxis, nur mit akademischer Bildung, möglichst Diplom-Ingenieur oder Regierungsbaumeister, wollen sich mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen unter **F. C. 4577** durch **Rudolf Mosse, Kassel,** melden.

Künstlerisch befähigter, jüngerer

Architekt

mit Erfahrung in neuzeitlichem Verblendbau zum sofortigen Dienstantritt für die Entwurfsbearbeitung und evtl. für die Ausführung des Neubaues einer Landesfrauenklinik in Stettin gesucht. Die Anstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag mit vierwöchiger Kündigung. Besoldung nach Übereinkunft. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Handskizzen und Gehaltsansprüchen sind bis zum 10. Januar 1929 einzureichen.

Stettin, den 20. Dezember.

Der Landeshauptmann der Provinz Pommern.

Regierungsbaumeister oder Architekt

für größere Bauleitung gesucht. Das städtische Krankenhaus wird erweitert und ein Säuglingsheim dazu gebaut. Kostenbetrag etwa 1½ Millionen. Beschäftigung auf Privatdienstvertrag, Dauer voraussichtlich zwei Jahre. Bewerb. mit Gehaltsforderungen, Lebenslauf, Zeugn. u. Referenzen u. Angabe, wann Dienstantritt möglich, bis zum 14. 1. 29 erbet. **Magistrat Frankfurt (Oder).**

Hervorragender

ARCHITEKT

I. Kraft

künstlerisch befähigt, flott in Entwurf und Darstellung, techn. durchgebildet, für 1. Febr. auf südd. Architekturbüro gesucht. Angebote mit selbstangefert. Skizzen, Lichtbild und Gehaltsanspr. erbeten unter **H 3610** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Für Leitung einer Handwerkerschule in Stettin wird geeignete

Kraft

gesucht. Schule mit Lehrwerkstätten soll in kunstgewerblichem Sinne ausgebaut werden. Verlangt wird abgeschlossene Hochschulbildung, Unterrichtspraxis, Nachweis künstlerischer Befähigung. Lebenslängliche Anstellung nach zweijähriger Probezeit. Gehalt nach staatlichen Grundsätzen. Meldungen mit Zeichnungen oder Abbildungen von eigenen, ausgeführten Arbeiten bis 15. 1. 29 an **Schünemann, Stettin,** Linsingenstraße 1-3.

Eisenbeton-Ingenieur

durchaus selbständig arbeitend, mit mehrjähriger Praxis, für Büro, Baustelle und Akquisition nach Westfalen-Ost gesucht. Ausführl. Bewerbungen mit Bild, Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Eintrittstermines unter **G 3604** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8, erbeten.

Erfahrener erstklassiger **Bauingenieur u.**

Architekt

für Ladenumbauten gesucht, der gleichzeitig über gute Bürokenntnisse verfügt, eigene Bauleitungen übernimmt und Erfahrungen in Offerteneinholung, Arbeitsverteilung usw. besitzt. Die Stellung erfordert äußerste Selbständigkeit. Alter nicht über 40 Jahre. Offerten u. **V 632** an **Annoncen-Expedition Gerstmann, Berlin W 9,** Potsdamer Str. 8

Technikum STRELITZ i. M.

Hoch- und Tiefbau, Betonbau, Eisenbau, Flugzeugbau, Maschinenbau, Autobau, Heizung u. Elektrotechnik. Eig. Kasino. Semesterbeginn April u. Okt. Progr. frei.

Gesucht wird

gewandter Steinmetz-Techniker

für möglichst baldigen Eintritt, erfahren in Granit und Weichgestein, guter Konstrukteur, gewandt im Aufstellen von Massenauszügen und in der Kalkulation. Ledige Herren, welche sicher und selbständig arbeiten, in der Lage und bereit sind, in das spanisch sprechende Ausland zu gehen als Stütze des Vertreters, wollen handgeschrieb. Bewerbungen, möglichst mit Lebenslauf und Lichtbild einsenden unter **N. G. J. 1008** an **Ala, Haasenstein & Vogler, Nürnberg.**

Tüchtiger Architekt

guter Darsteller und flotter Zeichner, sowie

ein älterer, erfahrener

Hochbautechniker,

beide Herren im Entwerfen und Veranschlagen erfahren, zur Ausführung eines größeren Krankenhausbaues und anderer Bauausführungen zum sofortigen Dienstantritt gesucht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind unter **U 247** an die Deutsche Bauztg., Berlin, Wilhelmstr. 8, zu richten.

Junger

Diplom-Ingenieur

des Bauingenieurfaches für Konstruktion, Statik u. Abrechnung von Eisenbetonhochbauten **sofort gesucht.**

Bewerbung. mit Gehaltsansprüch., Lebenslauf u. Zeugnisabschrift. an die

Albert Pusch
Baugesellschaft m. b. H.
Senftenberg N. L.

---

ist für Sie die beste Zeit, Ihre Fachkenntnisse zu erweitern, die Meisterprüfung usw. nachzuholen. Hierzu bereiten Sie die Selbst- und Fernunterrichtsbriefe des System Karnack-Hachfeld vor durch die Lehrkurse: Bautechniker, Wasser- und Brückenbautechniker, Zimmer-, Maurer-, Baugewerksmeister, Polier, Architekturzeichner, Straßenbautechniker, Kultur- und Wiesenbautechniker; Techn. gebild. Kaufmann der Baubranche. — Ferner Vorbereitung zu techn. Prüfungen in Elektrotechnik, Maschinenbau, Installation, Handwerk. Ohne Schule Vorbereitung zu Schulprüfungen (Obersekundareife, Abiturienten-Examen) durch d. Selbstunterrichtsbriefe d. Methode Rustin. Ebenso kaufmännische, fremdsprachl. und musikwissenschaftl. Ausbildg. **Bequeme Monatszahlungen.** Prospekt kostenlos. Lehrproben unverbindlich. **Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam B. 50**

Erfahrener

BAU-INGENIEUR

für Ladenumbauten gesucht, welcher auch über gute Büro-Kenntnisse verfügt und in der Lage ist, die Kontrolle der auswärtigen Ladenumbauten selbständ. zu übernehmen. Alter: Anfang 30 Jhr. Offerten unter **U 631** an Annoncen-Expedition Gerstmann, Berlin W 9, Potsdamer Straße 8.

Gesucht wird
zum möglichst sofortigen Antritt auf Privatdienstvertrag mit Aussicht auf spätere Anstellung, älterer befähigter

Hochbautechniker

mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung und längerer praktischer Erfahrung im Hoch- und Tiefbau. Kenntnis im Meliorationswesen und modernen Straßenbau sowie in Baupolizei- und Siedlungssachen ist erforderlich. Da dem Bewerber die Leitung des hier einzurichtenden Kreisbauamtes übertragen werden soll, muß er mit dem Verwaltungswesen vertraut sein.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften u. Referenzen sind unter Angabe der Gehaltsansprüche bis zum 10. Januar 1929 einzureichen.

Halberstadt, den 17. Dezember 1928.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Müller, Landrat.

Lieferanten-Liste

Architekturphotographie

Außen- und Innenaufnahmen :: Industrieaufnahmen

MAX KRAJEWSKY D.W.B.
CHARLOTTENBURG 1
Berliner Straße 108 / Fernruf: C4 Wilhelm 3730

Arco Sealit

Wilhelm Helkenberg
Hamburg 1

Baubuden u. Baracken

Wohnbaracken · Hallen
geeignet für **Wohn-, Sport- u. Wohlfahrtszwecke aller Art** in größerer Anzahl, wenig gebraucht und fabrikneu in transportabler Ausführung laufend ab Lager abzugeb. Sofort liefer- u. beziehbar! Billiger als Massivbau! Fordern Sie kostenlos Angebot!
Kämper & Seeberg A.-G., Holzbauwerke
Berlin W 35, Potsdamer Str. 31

Dieses Feld, 40×30 mm, kostet bei:
26× 5,70 M. p. Aufn.
52× 5,00 M. p. Aufn.
104× 4,50 M. p. Aufn.

Baumaschinen

24 Mauersteine pro Minute mit Ahrens „Rammbär" aus Sand, Bims, Schlacken mit Zement u. Kalk.
EMIL AHRENS,
Baumaschinen,
Halle a. S., Yorckstr. 5c.

Beratende Ingenieure

Bauingenieurbüro H. Becher
Inh.: Dipl.-Ing. O. Zucker u. A. Müller
Stat. Berechnungen — Entwürfe — Bauleitung für Eisenbeton u. Eisenkonstr. Hoch- und Tiefbau.
Berlin-Chlbg., Kaiserdamm 11. Tel. Westend 2218 u. 2708

Brennstempel

Brennstempel
liefert
Brennstempelfabrik Ravensburg
in Württemberg.

Brunnenbau

A. BITTERHOF
Brunnenbaumeister
Berlin NW 6, Luisenplatz 11, D 1 Norden 5530
Obermeister der Brunnenbau-Innung zu Berlin. — Gerichtl. Sachverständiger für Kammer- und Landgericht I, II, III. **Brunnenbauten-, Baugrunduntersuchungen. — Reparaturen.**

Farben

Für Fassaden und Innenräume:
Mineralfarben „Steinfest"
sind haltbar wie Sandstein, wetterfest, lichtecht, waschbar, in allen Farbtönen lieferbar, billiger als alle Konkurrenzfabrikate.
Alfred Siebert, Leipzig C 1, Blücherstraße 39.
Vertreter gesucht.

Fuhrgeschäfte

Baufuhren aller Art
übernimmt seit 1893
Albert Hintze, Berlin O 112
Boxhagener Straße 71
Telephon: Andreas 2024

Dieses Feld, 20×30 mm, kostet bei:
26× 2,85 M. p. Aufn.
52× 2,50 M. p. Aufn.
104× 2,25 M. p. Aufn.

Isolierungen

„Fundonit" schützen gegen Feuchtigkeit
„Isolinkrustol"
Technische Beratungen kostenlos.
CHEMISCHE FABRIK „TEUTONIA" G.M.B.H.
OSCHERSLEBEN (BODE)

Klosett-Sitze

Umsonst erhalten Sie Prospekt mit Anerkennungsschreiben über
Wellners-Patent-Kugel-Klosett-Apparat
ohne Wasserspülung, keine gesundheitsschädl. Zugluft, keine Dünste, rationelle Entleerung, überall anbringbar.
EMIL WELLNER
Leipzig C 1 K, Johannisplatz 5

Bezugspreis gegen Vorauszahlung: Inland monatlich 4.— R.-M. Ausland vierteljährlich 22 Schweizer Frs. oder Gegenwert. Anzeigen: Die 30 mm breite Millimeterhöhe oder deren Raum 20 R.-Pf. Vorzugsplätze teurer. Stellengesuche 12 R.-Pf. Anzeigenschluß für Stellenmarkt Mittwoch (Sonnabend-Nummer) und Freitag (Mittwoch-Nummer) mittags 12 Uhr. Anzeigen-Nachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten (Stellenmarkt) werden nicht angenommen. Für nicht verlangte redaktionelle Sendungen keine Gewähr.
Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8. Fernsprecher: F 5, Bergmann 5957, 4433, 3613. Postscheckkonto: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737. Bankkonto: Deutsche Bank Dep.-K. O. — Bln. SW 48.

Lieferanten-Liste

Luftfilter

W. BARTEL G·m·b·H
BERLIN-STEGLITZ
Luftfilter
für Sitzungssäle, Theater und andere Räume. Maschinenhäuser, Elektr. Maschinen, Kompressoren usw.

LUFTFILTER
Alfred Budil
G. m. b. H.
Berlin-Tempelhof

F. XAVER HABERL
Berlin W 30, Luitpoldstr. 19. Fernspr.: Kurfürst 2008.
Seit 1898. Spezialgeschäft für Seit 1898.
Luftfilteranlagen und Filterstoffe.
Verschiedene Systeme, Leistung 250 - 10000 Kubikmeter Luft pro qm Ansichtsfläche.

Malerarbeiten

EMIL HANKE, Malermeister
Atelier für Kunst- und Dekorationsmalerei
BERLIN C 25, Prenzlauer Straße 12
Fernsprecher: Amt E 2 Kupfergraben 3039

Marmorarbeiten

Albers & Co.
Marmorwarenfabrik GmbH.
Berlin NO, Höchstestr. 31
Königstadt 5372

Meß-Instrumente

NIVELLIER-INSTRUMENTE

Spez.: Taschen-Nivelliere Theodolite, Meßgeräte, Reißzeuge, Zeichenmaterial,
mit 90° Winkelmesser RM. 44.
ohne Winkelmesser RM. 36.
Illustrierte Preisliste gratis.
GEORG BUTENSCHÖN,
BAHRENFELD BEI HAMBURG.

Modelle

DEUTSCHE MODELL-WERKSTÄTTEN
HEINITZ & MORITZ
Berlin-Friedenau, Eschenstr. 3 - Tel.: Rheing. 1410
Papier-Modelle für Architektur und Technik
Sauberste und präzise Ausführung

Modellbau Pohl & Brocksch
Berlin W 35 · Potsdamer Straße 97
Architekturmodelle für Hoch- und Tiefbau
Ausstellungsmodelle in Papier, Holz, Glas u. Metall mit Beleuchtung
Gegr. 1900. Tel.: B 2 Lützow 9980. Gold. Preis 1914.

Reinigungsinstitute

Fenster- und Gebäude-Reinigungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin SO
Jannowitz 4514 Michaelkirchplatz 4 Jannowitz 4514
Billigste und zuverlässigste Ausführung aller Reinigungsarbeiten — Vertreterbesuch jederzeit unverbindlich.

Reinigungsinstitut „VICTORIA"
Bauten-Reinigung durch Scheuerfrauen und Fensterputzer
W 57, Yorckstr. 45 / Telephon Lützow 1713

Rechenmaschinen

LIPSIA-Rechenmaschinenfabrik
O. Holzapfel & Cie.
LEIPZIG C. 1. S.

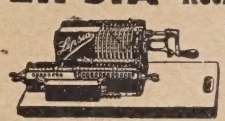

LIPSIA-Rechenmaschine, unentbehrlich bei statischen u. Massenberechnungen, Abrechnungen u. Kalkulationen

Rolladen

Jalousie- und Rolladenfabrik
Adolf Seuster
Lüdenscheid i. W. Fernspr. 2378
fertigt in nur erstkl. Werkmannsarbeit Rolladen aus Holz und Eisen, Jalousien jeglicher Konstruktion sowie die kompliziertesten Anlagen. Langjährige Erfahrung. / Prima Referenzen.

Rüstzeug

Gerüststütze „Hochstabler"
Mehrf. ges. gesch. D.R.P. a.

Kein Holzverschnitt.
Schnellster Aufbau.
Keine Ketten und Splinte.
Keine herausfallend. Teile.
K. Schlötel
Kiel-Dietrichsdorf B

Sprengapparate

ADOLF LINNEMANN
Fabrikation hydraulischer-mechanischer Sprengapparate
Ausführung von Spreng- u. Taucherarbeiten
BERLIN NW 40, SCHARNHORSTSTRASSE 9
Fernsprecher: Norden 7721

Stuckarbeiten

Stuck- und Drahtputzarbeiten, Kunststeinarbeiten
Carl Hummel, Berlin C 2
Mühlendamm 3
Tel.: Kupfergraben 4717

Stühle

Ewald Escher
Leipzig W. 31
liefert preiswert
Stühle u. Sessel
für alle Zwecke
auch nach Zeichnung

Teppiche und Linoleum

Adolf Grunow
GEBHARDT & ROESSEL NACHF. G.m.b.H.
BERLIN W 8, Mohrenstr. 13/14
Fernsprecher: Merkur 4384/85
Großes Lager in:
Deutschen und Orientteppichen
Läufer und Teppichstoffen
Möbel und Dekorationsstoffen
Linoleum für Fußbodenbelag

Tiefbau

J. KUBATZEK INH. G. WIELAND
STEGLITZ, JAHNSTR. 1
TIEFBAU · KLÄRANLAGEN · KANALBAU

Treppenbau

Wendeltreppen
Wangentreppen
Speisenaufzüge
A. Pfeifer
Laucha U. 4

Wendel-Treppen
Scheerengitter
u. dergl. liefert
Kurt Preuß
LEIPZIG
N. 25. D. B.

Treppenschienen

Läuferstangen, Messing- und Eisenschienen
ADOLPH SCHWAN
Berlin C 2, Jüdenstr. 25
Fernspr.: E 1. Merkur 997.

Turmuhren

Gebr. Meister
Fabrik f. Turm- und elektr. Uhren sowie Signaluhren
BERLIN-NIEDERSCHÖNHAUSEN, Körnerstraße 33 d. Gegr. 1874. Vielf. präm. Langj. Lieferanten vieler Staats- und Kommunalbehörden.

Turmuhrenfabrik
Georg Richter
Beeid. Sachverständiger d. Handelsk., Bln.
ehem. Hofl. Sr. Maj. des Kaisers und Königs
SW 29, Gneisenaustr. 66 T. F6 Baerw. 7420

Bernhard Zacharia
Uhrenfabrik
Leipzig C 1
Wiesenstr. 10
Gegründet 1808
Telefon 25643
TURMUHREN
GLOCKENSPIELE
ELEKTRISCHE UHREN
SIGNALUHREN
KONTROLLAPPARATE
WÄCHTERKONTROLLUHREN

Wetterfeste Fassadenfarben

Zeichnungen

Perspektiven in Kohle, Blei, Feder, Aquarell fachkünstlerisch, rasch, billig
Vogler, Architekt, Berlin
Holsteiner Ufer 15.

PERSPEKTIVEN
fertigt
Architekt Arthur Hoh
Leipzig
Kronprinzstraße 77.

Betonit-Gesellschaft
m. b. H.
Unternehmen für Beton- u. Eisenschutz

Fernruf 25396 **Essen** Schließfach 218

A. Betonschutz. Beton- u. Mauerwerkdichtungen an Brücken, Stanmauern, Kanälen, Wasserbehältern u. dergl. m. — Schutzanstriche für Beton u. Eisen gegen heiße u. kalte Säuren, Laugen und aggressive Dämpfe sowie Heißwasser, Öle und sonstige zersetzende Stoffe chemisch-atmosphärischer Art. — Säure- u. laugebeständige Auskleidungen mit Platten oder Spezial-Isoliermassen. — Verschiedene Verfahren zum Härten und Imprägnieren von Beton. — Herstellung und Vertrieb von Säurekitten, Säurezementen u. Zementdichtungspulvern. **B. Eisenschutz.** Säure-, salz- u. rauchgas-, hitze-, öl- u. heißwasserbeständige Aluminium-Farben. — Rostschutz durch Stellvertretung auf elektro-chemischem Wege.

Undichte Dächer, durchlässige
Schlag-wetterseiten
FABRIK MARKE
werden **dicht** durch den fluessigen Dichtungs-Filz
Fludifi
(Deutsches Reichs-Warenzeichen)
Die Verfilzung geht sofort vor sich. Die wasserdichte, neue Haut verbindet sich innig mit den Flächen und macht sie sofort vollkommen wasserdicht. Schwarz und farbig.
Muster und Prospekt Nr. 308 m postfrei und umsonst durch die alleinige Fabrikantin:
A. W. Andernach
G. m. b. H., **Beuel a. Rh.** Gegr. 1888

BUCHSTABEN-
UND SCHILDER - FABRIK
ELEKTR. BUCHSTABEN + LICHTSCHILDER
TRANSPARENTE + DACHSCHILDER
BURKHARDT & SCHUSTER
FRANKFURT A/M
TEL. MAINGAU 72556 SCHLOSSTRASSE 66
METALL- U. KUNSTSTEIN-BUCHSTABEN

CARL RENNER NACHF. · STAHLTÜRENWERK
POSTFACH NR. 16 LANDESHUT IN SCHLESIEN

Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. in Berlin. Für die Anzeigen verantwortlich: A. Brandt, Berlin. Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 68.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 117957800